This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

,048,735

JV
2007
.D5
v.2

DEUTSCHES KOLONIAL-LEXIKON

II. BAND

MITARBEITER:

A. Adlung / F. Baltzer / C. H. Becker / Bock von Wülfingen / Brüninghaus / M. Büsgen W. Busse / F. Dahl / Freiherr A. von Danckelman / Dollhardt / K. Dove / G. Ernst / J. Fischer / R. Fischer / A. Full / F. Fülleborn / C. Gagel / J. Gerstmeyer / G. Giemsa / E. Haber / P. Hambruch / D. von Hansemann / P. Heidke / K. Herrmann / E. M. von Hornbostel / O. Jöhlinger / O. Köbner / B. von König / A. Krämer / M. Krause / E. Krauß / K. Kucklentz / C. Lauterbach / H. Lübbert / M. Lutter / H. Marquardsen / P. Matschie / M. Mayer / C. Meinhof / O. Meyer / A. Meyer-Gerhard / C. Th. Mirbt / Mühlens / O. Nachtigall / J. Neumann / B. Nocht / R. von Ostertag / E. Paschen / S. Passarge / K. Perels / S. von Prowazek / W. Puche / Radlauer / K. Rathgen / C. Rathjens / A. Reichenow / H. da Rocha-Lima / K. Sapper / E. Sarfert / R. Scheibe / J. Schmidlin / P. Schmidt / W. Schmidt / R. von Spalding / R. Sternfeld / E. Steudel / Straehler / F. Stuhlmann / G. Thilenius / G. Tornier / C. Uhlig / A. Voigt / G. Volkens / E. Volkmann / J. Vosseler / G. Wahl / H. Werner / K. Weule / Wilsdorf / von Wrochem / Graf J. von Zech / K. Zimmermann / G. Zoepfl /

DEUTSCHES KOLONIAL-LEXIKON

HERAUSGEGEBEN VON

DR. HEINRICH SCHNEE
GOUVERNEUR

II. BAND H-O

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1920 by Quelle & Meyer, Leipzig
Roßberg'sche Buchdruckerei in Leipzig

H

Haarsterne oder Crinoiden, Stachelhäuter (s. d.) mit gegliederten Armen, von denen ein Teil mehr nach unten gerichtet ist und zum Anklammern dient (Beispiel: Selenemetra finschi von Neuguinea, Tafel 191/92 Abb. 4). Sie leben im Meere, und zwar besonders in großen Tiefen. Von den nicht gestielten Formen kommen einige aber auch in flacheren Teilen vor, wenig außerhalb des Korallenriffs, und werden in der Nähe der Küsten unserer Südseekolonien häufig gefunden. Dahl.

Haartrachten der Eingeborenen. Sie richten sich nach der Beschaffenheit des Haares, zum Teil auch nach dem Geschlecht. Kraushaarige Völker suchen durch sorgsames Aufkämmen eine dichte und mähnenartige Frisur zu erzielen (Neuguinea) oder verfilzen das Haar, beschmieren es mit Lehm und formen dann Troddeln (Blanchebucht, Neupommern, Ostafrika); durch andere Zusätze (Schmuck, Haar, aber auch Pflanzenfasern, Blattstreifen, die gefärbt und verflochten werden) entstehen phantastische Gebilde (Bismarckarchipel, Südafrika). Bei Völkern mit straffem Haar wird weniger Wert auf eine Frisur gelegt, doch kommt auch hier die Einfügung von Schmuck vor, und die Frauen pflegen mit Blättern und Blumen, aber auch mit haarartig behandelten Pflanzenfasern Frisuren herzustellen oder das Haar zunächst in eine Unzahl von Zöpfchen zu flechten, die dann frei herabhängen oder zu weiteren Frisuren aufgebaut werden (Fulbe). — Zu den H. ist auch das Einschmieren mit Kalk zu rechnen (Samoa), das zunächst als Schmuck gedacht ist, aber weiterhin die Entfärbung des schwarzen zu gelbrotem Haar zur Folge hat. Endlich wird das Haar ganz rasiert, die Kopfhaut weiterhin bemalt oder mit schwarzer Farbe beschmiert (Trauertracht), oder man rasiert es in phantastischen Mustern aus (Ruanda u. a.). Einen festen Bestandteil der H. bilden fast überall die Nadeln, Zierkämme, Blumen, bunte Blätter, Federn usw. Thilenius.

Haber, Eduard, geb. am 1. Okt. 1866 in Riesa, studierte Bergfach, wurde 1893 Bergassessor, bereiste Amerika und Australien. 1900 in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes einberufen, wurde H. 1901 als höherer Bergbeamter nach Deutsch-Ostafrika entsandt, wo er später in der allgemeinen Verwaltung tätig war. 1902 wurde er Regierungsrat, 1903 Erster Referent, 1906 Geheimer Regierungsrat. Ende 1906 in die Kolonialabteilung zurückgetreten, wurde H. 1907 Vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt, 1910 Geheimer Oberregierungsrat. 1914 wurde er zur Vertretung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea nach Rabaul entsandt.

Habicht s. Falken.

Hackbau s. Ackerbau, Bodenbearbeitung und Wirtschaft der Eingeborenen 5.

Hacke, Gerät zur Bodenbearbeitung. Es besteht aus einer Klinge (Holz, Stein, Muschel, Metall), die spitz- bis rechtwinklig derart mit dem Stiel verbunden ist, daß ihre Schneide quer oder schräg zur Achse des Stieles steht. S. a. Landwirtschaftliche Geräte der Eingeborenen und Wirtschaft der Eingeborenen. Thilenius.

Hackfeldbau s. Ackerbau a, Bodenbearbeitung und Wirtschaft der Eingeborenen 5.

Hackgeräte s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen 1.

Hadith (arab.), Überlieferung vom Propheten Mohammed, s. Islam 2.

Hadji (arab.) s. Islam 3 und Feste des Islam.

Hadramautaraber s. Araber.

Hafen, jeder natürliche oder künstliche durch Bauwerke geschaffene geschützte Liegeplatz für Schiffe, namentlich für Seeschiffe, in der Regel zum Ent- und Beladen der Schiffe bestimmt, im weitesten Sinne auch jeder Küsten-

410109

landeplatz (Plätze mit offener Reede). Die H. und Landungsplätze sind zur Erleichterung des Verkehrs meist mit besonderen Landungsanlagen (s. d.) ausgerüstet. Wegen der rechtlichen Behandlung der Schiffe betr. Heimatshafen s. Heimatshafen.

Togo besitzt an seiner geradlinigen, sandigen Küste keinen H. Der Landungsplatz ist Lome, wo der Verkehr durch eine Landungsbrücke (s. d.) vermittelt wird. Von hier gehen die Eisenbahnen des Schutzgebietes aus.

als Hafen unbedeutend. Landungsplätze mit ungeschützten Reeden finden sich an der ganzen Küste; der bemerkenswerteste ist Kribi an der Südküste, bisher der Hauptausgangspunkt für den Handel des Südens des Schutzgebietes.

Die Kamerun-Bucht (s. Abb. 1) steht unter den H. des Schutzgebiets sowohl hinsichtlich der nautischen Verhältnisse als auch hinsichtlich der Lage zum Hinterlande an erster Stelle. Die Bucht wird durch das vorspringende Bimbiaflach und die Suellabaspitze geschützt und ist für große Schiffe

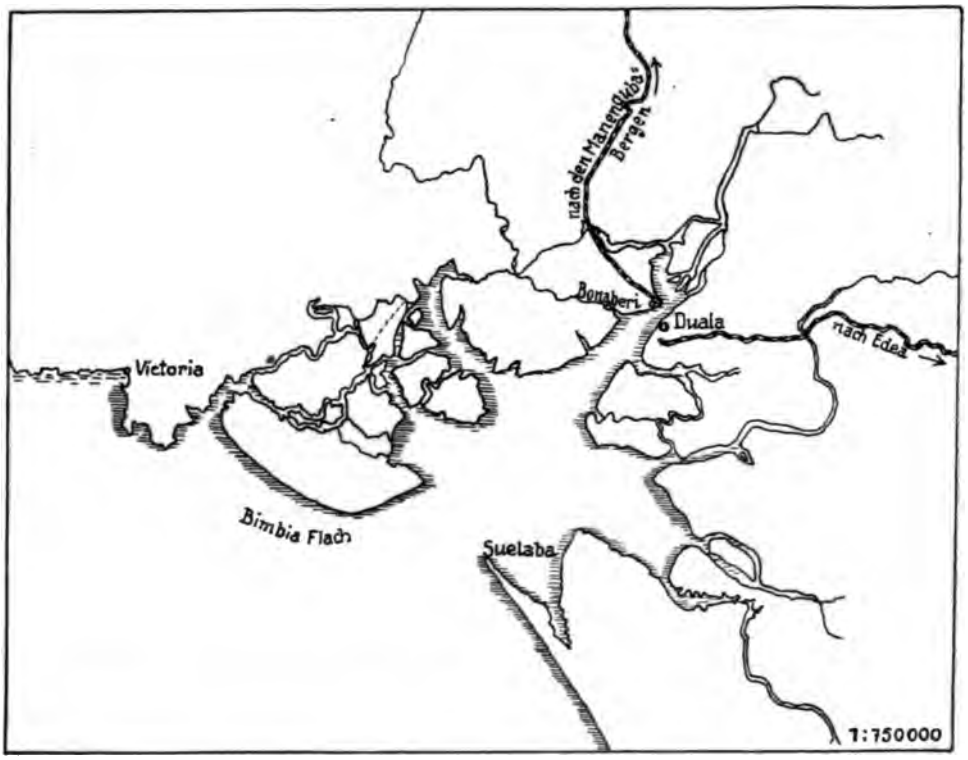

Abb. 1. Kamerunbucht.

Vor Erbauung der Brücke wurden auch andere Orte an der Küste, namentlich Anecho, als Landungsplätze benutzt.

Die Küste Kameruns hat mehrere größere Buchten, die gute H. bilden, im Norden die Buchten des Ästuars der Rio del Rey-Küste, in der Mitte die Kamerun-Bucht, bei weitem der wichtigste Hafen des ganzen Schutzgebietes, und im Süden die Muni-Bucht. Weiter als H. anzusprechende Buchten finden sich an der felsigen Küste des Kamerun-Berges. Die bekannteste davon ist die Ambass-Bucht bei Victoria. Die Mündungen des Sanaga und Njong kommen als Häfen nicht in Betracht; die Kampo-Mündung ist

zugänglich. Hier können die Schiffe eine beträchtliche Strecke weit ins Land hineingelangen, und von hier aus bieten sich die bequemsten Zugangswege zum größten Teil des Schutzgebiets. Der Umschlag der Güter vollzieht sich in den an der Einmündung des Wuri in die Kamerunbucht gelegenen Plätzen Duala und Bonaberi, den Ausgangspunkten der Kameruner Mittellandbahn und der Kameruner Nordbahn. Schiffe mit mehr als 5 m Tiefgang mußten bisher vor der etwa 2 km unterhalb Duala liegenden Barre halt machen. Seit kurzem ist diese Barre durchbaggert, so daß die Schiffe nunmehr bis unmittelbar an die Orte Duala und Bonaberi gelangen können. Der Umschlag der Güter wird mit Hilfe von Leichterfahrzeugen bewirkt, die an kleinen Kais und Landungsbrücken anlegen. — Die Buchten des Rio del Rey-Ästuars sind

zum großen Teil für Seeschiffe zugänglich. Als Landungsplatz ist nur der Ort Rio del Rey von Bedeutung. Besondere Landungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Auch die Muni-Bucht ist für Seeschiffe zugänglich. Über den Hafen Victoria s. Landungsbrücken. Die Mündung des Kampo-Flusses ist unter günstigen Verhältnissen für Schiffe von 2—3 m Tiefgang zugänglich. In Kribi müssen, obwohl dort ein Fluß mündet, zum Verkehr zwischen Schiff und Land kleine Boote benutzt werden, weil auf der vorgelagerten Barre nur sehr geringe Wassertiefen vorhanden sind.

Deutsch-Südwestafrika hat zwei Hauptbahnen nach Otavi und Windhuk ansetzen, hafenplätze, Swakopmund, wo die Eisen- und Lüderitzbucht, von wo die Eisenbahnen des Südens ihren Ausgang nehmen. Der H.platz Swakopmund ist eine künstliche Schöpfung, Lüderitzbucht ein natürlicher

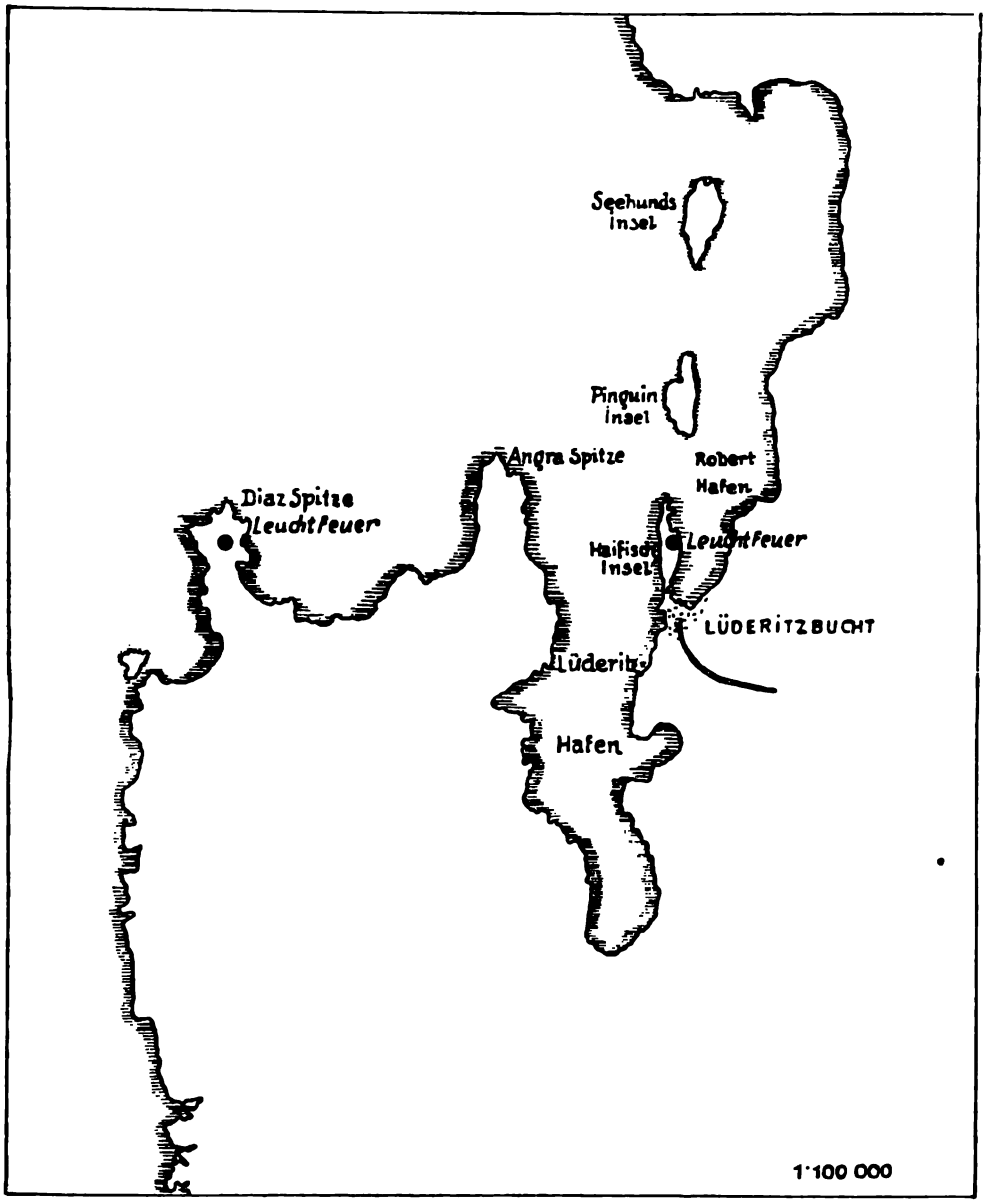

Abb. 2. Lüderitzbucht.

H. Weitere natürliche H. sind, abgesehen von der auf englischem Gebiet liegenden Walfischbai, nicht vorhanden. Der Sandfisch-H., in den früher Schiffe einlaufen konnten, ist versandet. An der Südküste des Schutzgebiets haben sich noch einige Landungsplätze herausgebildet, die hauptsächlich der Versorgung der Arbeitsstätten auf den Diamantfeldern dienen, so Empfängnisbucht, Spencerbucht, Elisabethbucht, Prinzenbucht u. a.

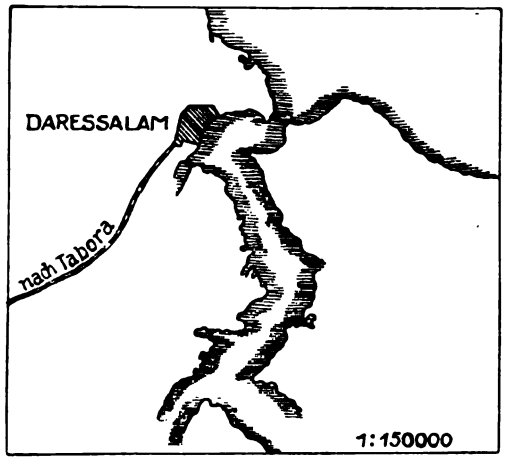

Abb. 3. Hafen von Daressalam.

Für Swakopmund war ursprünglich ein Leichterhafen geplant, der auch Schiffen von 600 t Größe Anlegeplätze bieten sollte. Es wurde hierzu eine gegen den vorherrschenden, aus Südwest kommenden Seegang schützende Mole von etwa 350 m Länge erbaut. Diese Mole versandete schon nach wenigen Jahren, weshalb südlich davon eine Landungsbrücke errichtet wurde. Die Ausbaggerung des versandeten H.beckens ist nicht gelungen. Es wird jetzt nur noch als Aufschleppeplatz für die Leichter benutzt. (Näheres s. Landungsbrücken.) — Bei Lüderitzbucht (s. die Abb. 2) bildet die felsige Küste mehrere Einbuchtungen, die zum Teil noch durch Inseln abgeschlossen sind. Für den Verkehr wird die durch die Haifisch- und Pinguininsel gebildete (Robert-Hafen genannte) Bucht benutzt, in der die Seeschiffe ausreichende Tiefen und gute Ankerplätze finden. Die Verbindung zwischen Schiff und Land wird durch Leichter vermittelt, für die eine Landungsanlage im südlichsten Winkel des Robert-H. an einer von Seegang ganz freien Stelle liegt. (Näheres s. Landungsbrücken).

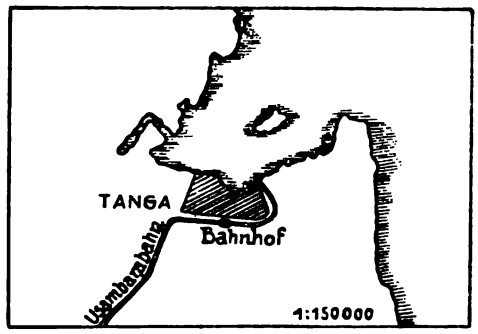

Abb. 4. Der Hafen von Tanga.

Die Küste Deutsch-Ostafrikas hat eine große Anzahl von Buchten, die zum Teil scharf eingeschnitten sind und vorzügliche H. bilden. Zu nennen sind die Buchten von Moa, Tanga, Daressalam, Kilwa-Kiwindsche, Kilwa-Kissiwani, Lindi, Mikindani und Kionga. Von Flußmündungen kommen als H. n Betracht die des Pangani, die sich buchtartig erweitert, und die des Rufiji. Die Küstenplätze Sadani und Bagamojo haben fast ganz offene Reeden. Von den Küstenplätzen an den Binnenseen sind Muansa und Bukoba am Victoriasee und Kigoma am Tanganjika hervorzuheben. — Die wichtigsten H. des Schutzgebiets sind Daressalam und Tanga, von wo die nach dem Tanganjikasee führende Tanganjikabahn und die nach dem Kilimandscharo führende Usambarabahn ausgehen.

Der H. von Daressalam (s. Abb. 3) ist ein geräumiges, mehreren großen Seeschiffen gleichzeitig Platz bietendes Becken, das mit der See durch einen schmalen, jeden Seegang fernhaltenden Kanal mit auch bei Niedrigwasser ausreichenden Tiefen verbunden ist. Zum Ent- und Beladen der Schiffe dient ein Kai, der mit weit vorgebauten, elektrisch betriebenen Krananlagen ausgerüstet ist. An diesen herrscht bei Niedrigwasser, das hier 3—4 m unter Hochwasser liegt, nur eine Wassertiefe von 1—2 m. Zum Verkehr mit den Seeschiffen müssen daher Leichter verwendet werden, deren es hier solche von 100 bis 200 t Größe gibt. Am Kai selbst können kleine Fahrzeuge bei Hochwasser festmachen. Das H.becken von Tanga (s. Abb. 4) ist, soweit tiefgehende Seeschiffe in Betracht kommen, weniger geräumig als das von Daressalam und gegen eintretenden Seegang nicht in der gleichen Weise geschützt. An Landungsanlagen bestanden bisher ein kurzer Damm und eine kleine Brücke. Gegenwärtig wird eine umfangreichere Kaianlage mit Kränen geschaffen, an der bei Niedrigwasser eine Wassertiefe von 2 m herrscht. — Einen vorzüglichen H. bildet ferner die Bucht von Kilwa-Kissiwani. Sie ist ein langgestrecktes, sehr geräumiges, gegen eintretenden Seegang geschütztes Becken mit großen Tiefen. Dieser Vorzüge wegen ist die Bucht von Kilwa-Kissiwani als Ausgangspunkt einer den Süden des Schutzgebiets erschließenden Bahn vorgeschlagen worden. Auch die Buchten von Lindi und Mikindani sind noch als gute H. anzusehen. Die Buchten von Moa,

Kilwa-Kiwindsche und Kionga sind ohne Bedeutung. — In die Mündung des Pangani können nur kleine Seeschiffe einfahren. Sie finden hinter den vorgelagerten Sandbarren Schutz. Die Mündungsarme des Rufiji sind zum Teil von großen Schiffen befahrbar. Seedampfer können bis nach Salale hinaufgelangen. — Die Landungsplätze Sadani und Bagamojo haben nur Bedeutung für kleine Küstenfahrzeuge, die hier, wie in Pangani, hinter den vorgelagerten Sandbarren einigen Schutz finden. Größere Schiffe müssen weit vom Strande entfernt liegen bleiben. — In Muansa und Bukoba sind vom Ufer sich vorstreckende Dämme vorhanden, an denen die auf dem Victorisee verkehrenden Dampfer festmachen. Kigoma liegt in einer Einbuchtung und erhält Kais.

In den Gewässern des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea gibt es zahlreiche H., darunter sehr gute. Im Inselarchipel werden die H. vielfach durch Korallenriffe gebildet. An der Küste von Kaiser-Wilhelmsland ist der wichtigste H.platz Friedrich-Wilhelmshafen. Daneben sind noch eine Reihe von mehr oder weniger geschützten Ankerplätzen zu verzeichnen. Auch die Mündungen des Kaiserin-Augustaflusses und des Ramu können als H. dienen.

Friedrich-Wilhelms-H. ist eine tiefeingeschnittene, durch eine vorgelagerte Insel geschützte Bucht, in der Seeschiffe an einer Landungsbrücke anlegen können. Von den übrigen Ankerplätzen sind zu nennen: Eitape (Berlin-H.), Potsdam-H., Prinz-Albrecht-H., Hatzfeld-H., Franklinbucht, Eitel-Friedrich-H., Prinz-Adalbert-H., Alexis-H. (ein gut abgeschlossenes Becken), Finsch-H., Hänisch-H. und Adolf-H. (Regierungsstation Marobe).

Auf den übrigen Inseln des Bismarckarchipels sind die wichtigsten H. Simpsonhafen auf Neupommern, Käwieng an der Nordwestspitze Neumecklenburgs, und Kieta auf Bougainville.

Der Simpson-H., auf der Gazellehalbinsel gelegen, ist eine große geschützte Bucht; das Lösch- und Ladegeschäft vollzieht sich bei dem Ort Rabaul, dem Sitze des Gouvernements, woselbst eine Landungsanlage für Seeschiffe besteht. Im übrigen gibt es an der Küste Neupommerns noch eine größere Zahl von zum Teil guten, natürlichen H., so Rügen-H., Powell-H., Möwe-H., die Jacquinotbai. Käwieng ist ein großes, durch Inseln abgeschlossenes H.becken; daneben gibt es auf Neu mecklenburg sowie auf der dieser Insel im Nordwesten vorgelagerten Insel Neuhannover noch eine Reihe von Landungsplätzen. Hervorzuheben sind die geschützte Reede von Namatanai (Regierungsstation) und der H. Muliama. Auf der im St. Georgskanal liegenden Insel Neulauenburg ist der Mioko-H. bemerkenswert, auf den Wituinseln der Peter-H.

Auf den übrigen, zum Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea gehörigen Inseln sind von den zahlreichen H. und Buchten bemerkenswert: der Tomil-H. auf Jap, der Langer-H. auf Ponape und der Tanapaghafen auf Saipan. An diesen H. liegen die Regierungsstationen.

Die genannten 3 H. sind für große Schiffe zugänglich. Der Tomil-H. ist aber eng, der Tanapag-H. ist ein geräumiges, ganz abgeschlossenes Becken, der Langer-H. eine große geschützte Reede.

Die Küsten der das Schutzgebiet Samoa bildenden beiden Inseln haben nur wenig gute H. Der wichtigste H.platz ist Apia, der Sitz des Gouvernements.

Der H. besteht aus einer nach der See zu geöffneten, durch Korallenriffe eingeengten Bucht.

Das Schutzgebiet Kiautschou hat an dem in der Kiautschoubucht gelegenen Tsingtau einen großen, mit allen zum Schiffsbetrieb erforderlichen modernen Einrichtungen versehenen H.platz. Von hier geht die Schantungbahn aus.

Die Kiautschoubucht ist ein weites, natürliches H.becken, mit dem Meer durch eine 3 km breite, tiefe Einfahrtsstraße verbunden. Der Handels-H. liegt innerhalb der Bucht, durch einen etwa 4 km langen Steindamm abgegrenzt und mit dem tiefen Wasser durch eine 9—10 m tiefe Baggerrinne verbunden. Der H. enthält ausgedehnte Kais für Seeschiffe und große Werkstätten für Schiffsreparaturen sowie ein Schwimmdock. Etwas abseits des Handels-H. liegt der Bau-H. und der kleine H., der hauptsächlich dem Dschunkenverkehr dient. Fischer.

Hafenabgaben, Abgaben, die von den Schiffen oder deren Ladung für die Benutzung von Schiffahrtsanlagen sowie für Dienstleistungen (Lotsen usw.) erhoben werden. — In Togo werden an dessen einzigem Hafenplatz Lome neben den im Landungsbrückentarif vorgesehenen Gebühren keine besonderen H. erhoben. — In Kamerun werden in Duala von den Schiffen, welche Güter bringen oder nehmen, H. nach der Größe der Schiffe erhoben (V. vom 10. Febr. 1891 [KolBl. 1891, 309], ergänzt durch V. vom 29. Okt. 1909 [KolBl. 1910, 80]. — In Deutsch-Südwestafrika werden in Swakopmund und Lüderitzbucht H. von Personen, Tieren und Gütern erhoben (Hafentarife im KolBl. 1912, 854 u. 838); außerdem in Lüderitzbucht Lotsengebühren (Hafenordnung im KolBl. 1910, 355). — In Deutsch-Ostafrika werden Befeuerungs- und Betonnungsgebühren erhoben (V. vom 17. Sept. 1903 [KolBl. 1903, 574]); in Daressalam Lotsengebühren (Lotsenordnung vom 9. Sept. 1913 [KolBl. 1913, 972]) und Kaiabgaben; in Tanga Kaiabgaben (s. Hafentarife im KolBl. 1914, 541 u. 549). Die Lotsengebühren sind nach der Größe der Schiffe, die Kaiabgaben nach der Menge der

Güter bemessen. — In Deutsch-Neuguinea werden in Friedrichs-Wilhelmshafen und Ponape H. nach der Größe der Schiffe erhoben (Hafenordnung vom 23. Jan. 1911 [KolBl. 1911, 336]). — In Samoa werden in Apia H. und Lotsengebühren nach dem Tiefgang der Schiffe erhoben (V. vom 12. Nov. 1909 [KolBl. 1910, 312]). — In Kiautschou werden in Tsingtau H. nach der Größe der Schiffe und der Liegezeit, Lotsengebühren nach dem Tiefgang der Schiffe (s. Hafenordnungen) und Kaibetriebsgebühren erhoben. — Außerdem werden in den meisten Häfen noch Quarantänegebühren erhoben. Näheres s. Schiffahrtsabgaben. Fischer.

Hafenämter s. Hafenpolizei.

Hafenärzte s. Quarantäne.

Hafenbau, ein Teil des Wasserbaues (s. d.).

Hafenbehörden s. Hafenpolizei.

Hafengelder s. Hafenabgaben.

Hafenkapitän s. Hafenmeister.

Hafenmeister, Organe oder Vorsteher der zur Ausübung der Hafenpolizei (s. d.) bestellten Hafenbehörde. In den kleinen Hafen- und Landungsplätzen der Schutzgebiete werden die H.geschäfte von anderen Beamten (Stationsleitern, Schiffsführern, Lotsen, Zollbeamten) nebenamtlich versehen. Besondere H. sind bestellt für Duala (Kamerun), Swakopmund (Südwestafrika) und Daressalam (Ostafrika). Indessen werden auch diese noch durch andere Geschäfte, wie Ausübung der Aufsicht bei Hafenbauarbeiten und beim Betriebe der Regierungsfahrzeuge in Anspruch genommen. — In Tsingtau (Kiautschou) werden die Geschäfte der Hafenbehörde von einem inaktiven Seeoffizier versehen, der den Titel Hafenkapitän führt. Fischer.

Hafenordnungen sind erlassen für Togo: V. vom 6. Febr. 1909, betr. den Schiffsverkehr auf den Reeden Togo (Hafenordnung) (KolBl. 1909, 301), abgeändert durch V. vom 4. Febr. 1913 (KolBl. 1913, 304); V. vom 5. Juni 1909, betr. den Betrieb und Verkehr auf der Brücke (Brückenordnung) (KolBl. 1909, 769), ergänzt durch V. vom 22. Okt. 1912 (KolBl. 1913, 469); V. vom 30. Aug. 1911, Quarantänevorschriften enthaltend (Amtsbl. vom 9. Sept. 1911). — Kamerun: Polizei.-V. für den Hafen von Duala vom 26. Okt. 1906 (KolBl. 1906, 796); V. vom 24. Mai 1909, betr. Löschen und Laden an Sonn- und Feiertagen (KolBl. 1909, 683), abgeändert durch V. vom 5. März 1910 (KolBl. 1910, 415); V. vom 6. Mai 1911, Quarantänevorschriften enthaltend (Amtsbl. vom 15. Mai 1911). — Deutsch-Südwestafrika: H. für Swakopmund vom 7. Okt. 1908 (KolBl. 1909, 50) und H. für Lüderitzbucht vom 17. Jan. 1910, letztere gleichzeitig Bestimmungen über das Lotsenwesen in Lüderitzbucht enthaltend (KolBl. 1910, 355); Quarantänevorschriften vom 12. Juni 1912 (Amtsbl. vom 18. Juni 1912); außerdem bestehen für Swakopmund und Lüderitzbucht Landungsbetriebsordnungen (KolBl. 1912, 846 u. 831). — Deutsch-Ostafrika: H.- und Lotsenordnung für Daressalam vom 9. Sept. 1913 (KolBl. 1913, 967 u. 972); H. für Tanga vom 14. Juni 1910 (Amtl. Anzeiger vom 18. Juni 1910); H. für Lindi vom 1. Okt. 1913 (KolBl. 1913, 1022); Quarantänevorschriften vom 30. Dez. 1910 (Amtl. Anzeiger vom 7. Jan. 1913). Die Hafenordnungen sind ergänzt durch die V. vom 22. Jan. 1914 (Amtl. Anzeiger vom 24. Jan. 1914) und vom 27. Mai 1914 (Amtl. Anzeiger vom 30. Mai 1914). Für Daressalam und Tanga bestehen außerdem Landungsbetriebsordnungen (KolBl. 1914, 536 u. 545). — Deutsch-Neuguinea: V. vom 23. Jan. 1911, betr. die Regelung des Verkehrs in den Häfen des Schutzgebiets (KolBl. 1911, 336), nebst Zusatzbestimmungen vom 7. Sept. 1911 (KolBl. 1912, 328), vom 1. Febr. 1912 (Amtsbl. 1912, 139) und vom 13. März 1911 und 1. Febr. 1912 (KolBl. 1912, 826); Quarantänevorschriften vom 7. März 1912 (Amtsbl. vom 15. März 1912); außerdem für Rabaul die Ankervorschriften vom 12. Aug. 1911 (KolBl. 1911, 870). — Samoa: V. vom 15. Febr. 1913, Quarantänevorschriften enthaltend (GouvBl. vom 15. Febr. 1913). — Kiautschou: H. vom 24. Dez. 1907 (Amtsbl. 1907, 333), abgeändert durch V. vom 29. April 1909 (Amtsbl. 1909, 101), vom 15. Mai 1912 (Amtsbl. 1912, 173) und vom 16. Sept. 1912 (Amtsbl. 1912, 307); außerdem besteht eine Kajen- und Lagerhausordnung, Bek. vom 2. Sept. 1908 (Amtsbl. 1908, 283). — S. a. Hafenpolizei. Fischer.

Hafenplätze s. Hafen.

Hafenpolizei, die in Hafenordnungen (s. d.) niedergelegten Vorschriften zur Regelung des Verkehrs und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Hafen- und Landungsplätzen; sie wird von der Hafenbehörde ausgeübt. Als Hafenbehörden fungieren an den Hafenplätzen der Schutzgebiete vielfach die örtlichen Verwaltungsbehörden oder die Zollbehörden. Besondere Hafenämter sind eingerichtet in Kamerun in Duala, in

Deutsch-Südwestafrika in Swakopmund (zugleich Baubehörde), in Deutsch-Ostafrika in Daressalam, in Kiautschou in Tsingtau. Fischer.

Hafer s. Getreidebau.

Haft, d. i. die durch die zuständige Behörde angeordnete Freiheitsentziehung, kann als gerichtliche Strafe (s. Freiheitsstrafen) sowie im gerichtlichen Verfahren als Ordnungsstrafe, Zwangs- und Sicherungsmittel zur Anwendung kommen. Als solches ist sie zulässig bei Ausübung der Sitzungspolizei (GVG. §§ 177, 178, 182), gegen Zeugen wegen Nichterscheinens trotz ordnungsmäßiger Ladung und wegen unberechtigter Verweigerung der Aussage oder der Beeidigung (ZPO. §§ 380, 390; StPO. §§ 50, 69), zur Erzwingung der Vornahme von Handlungen oder Unterlassungen sowie als Strafe bei Zuwiderhandlungen gegen die Verpflichtung, eine Handlung zu unterlassen oder die Vornahme einer Handlung zu dulden (ZPO. §§ 888, 890), zur Erzwingung der Leistung des Offenbarungseides (ZPO. §§ 889, 901—915), als persönlicher Sicherheitsarrest bei Gefährdung der Zwangsvollstreckung (ZPO. § 918) und im Konkursverfahren gegen den Gemeinschuldner zur Sicherung der Masse usw. (KO. §§ 101, 106). Im Strafverfahren kann endlich die H. als Untersuchungsh. gegen einen Beschuldigten verhängt werden, wenn dringende Verdachtsgründe vorhanden sind und er entweder der Flucht verdächtig ist oder Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichten oder Zeugen und Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Wegen des Näheren sowie auch der Befugnis zur vorläufigen Festnahme Beschuldigter vgl. StPO. §§ 112 ff und ferner SchGG. § 3, KonsGG. §§ 56 ff (wonach in den Schutzgebieten an Stelle der Staatsanwaltschaft die Bezirksrichter zum Einschreiten berufen sind). — Als Zwangsmittel kommt die H. auch in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht, sofern eine zur Erzwingung einer Handlung oder Unterlassung seitens einer zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzte Geldstrafe nicht beizutreiben ist (Ksl. V. vom 14. Juli 1905, RGBl. S. 717). Gerstmeyer.

Haftbarkeit s. Haftpflicht.

Haftbefehl, die richterliche Anordnung, auf Grund deren die Verhaftung einer Person erfolgt. Nach §§ 3 SchGG., 19 KonsGG. finden die Vorschriften des Reichsprozeßrechtes über H. in den Schutzgebieten entsprechende Anwendung. Im Strafprozeß dient der H. in erster Linie zur Verhängung der Untersuchungshaft (§§ 112 ff. StPO.). Voraussetzungen des Erlasses sind: dringender Verdacht einer strafbaren Handlung und entweder Fluchtverdacht oder Verdacht, daß der Angeschuldigte den Tatbestand verdunkeln werde. Der Fluchtverdacht bedarf keiner weiteren Begründung, wenn ein Verbrechen im engeren Sinne vorliegt oder wenn (wie bei Heimatlosen usw., unter Umständen auch Ausländern) die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten derart sind, daß man seiner im Falle der Flucht nur schwer habhaft werden kann. Bei geringfügigen Straftaten darf ein H. im allgemeinen nicht erlassen werden. Erfordernisse des H. sind: Schriftlichkeit, genaue Bezeichnung des Angeschuldigten, der ihm zur Last gelegten Tat und des Verhaftungsgrundes. Der H. muß dem Angeschuldigten spätestens am Tage nach der Einlieferung in das Gefängnis bekannt gemacht und der Verhaftete dabei über sein Beschwerderecht belehrt werden. Der H. ist aufzuheben, wenn der Verhaftungsgrund wegfällt oder der Angeschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wird (§ 123 StPO.). Die Vorschriften des § 126 StPO. über Aufhebung des H. und Haftverlängerung finden in den Schutzgebieten keine Anwendung (§ 54 KonsGG.). Ferner dient der H. der Erzwingung des Erscheinens des Angeschuldigten vor Gericht oder unter gewissen Voraussetzungen (Fluchtverdacht, Nichtgestellung auf Ladung) der Vollstreckung der Freiheitsstrafe (§§ 229, 489 StPO.). Auch zur Erzwingung des Zeugnisses kann Haft angeordnet werden (§ 69 StPO.). Gegen einen H. des Bezirksrichters (der auch im Strafvollstreckungsverfahren zuständig ist) findet Beschwerde an das Bezirksgericht, gegen einen vom Bezirksgericht erlassenen H. Beschwerde an das Obergericht statt. Gegen die Entscheidung des Bezirksgerichts als Beschwerdeinstanz ist die weitere Beschwerde an das Obergericht zulässig. Gegen die Entscheidung des Obergerichts ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Vgl. §§ 7, 10, 14, 52, 53, 57 KonsGG., § 8 Ksl. V. v. 9. Nov. 1900 (RGBl. S. 1005). — Im Zivilprozeß kann auf Antrag des Gläubigers gegen den Schuldner ein H. erlassen werden, wenn dieser die Leistung des Offen-

barungseides grundlos verweigert oder in dem hierfür bestimmten Termine nicht erschienen ist. In dem H. sind der Gläubiger, der Schuldner und der Grund der Verhaftung zu bezeichnen. Er muß bei der Verhaftung dem Schuldner vorgezeigt und auf Verlangen abschriftlich mitgeteilt werden. Spätestens sechs Monate nach der Verhaftung wird der H. wirkungslos. Wegen der Einzelheiten vgl. §§ 901 ff ZPO. Ferner kann ein H. zur Vollziehung des persönlichen Arrestes ergehen (§ 933 ZPO.). Anordnung der Haft ist im übrigen nach § 390 Abs. 2 ZPO. noch zur Erzwingung des Zeugnisses und nach §§ 888 ff. ZPO. zur Erzwingung einer Handlung, Duldung oder Unterlassung statthaft. Gerstmeyer.

Haftpflicht (Haftung, Haftbarkeit, Gewährleistung), im weitesten Sinne die Verpflichtung, für gewisse Schäden und Nachteile aufzukommen. Diese Verpflichtung kann aus einem auf eine andere Leistung gerichteten Schuldverhältnis heraus entstehen (z. B. bei Unmöglichwerden der Leistung, bei Mängeln des zu leistenden Gegenstands, bei Verzug der Leistung); sie kann aber auch selbst den Gegenstand eines Vertrages bilden (wie z. B. bei der Feuerversicherung, Unfallversicherung) oder durch Gesetz selbständig festgesetzt sein. Hierher gehören vor allem die Fälle im BGB. §§ 823 ff. Darnach ist zum Schadensersatz verpflichtet, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt oder gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt, oder wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt usw. Insbesondere ist auch schadensersatzpflichtig, wer durch Behauptung oder Verbreitung unwahrer Tatsachen einen anderen in seinem Erwerb oder Fortkommen benachteiligt (§ 824 BGB., § 14 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909). Von mehreren an einer unerlaubten Handlung beteiligten Mittätern, Anstiftern und Gehilfen ist jeder für den vollen Schaden verantwortlich (§ 830 BGB.). Den Bestimmungen der §§ 823 ff BGB. unterliegen im allgemeinen auch Beamte. Verletzt aber ein Beamter die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so sind die Vorschriften des § 839 BGB. zu beachten. Darnach tritt eine Ersatzpflicht überhaupt nicht ein, wenn der Verletzte es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den entstandenen Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden. Ferner ist, wenn der Beamte seine Amtspflicht bei dem Urteil in einer Rechtssache verletzt (worunter indes die pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes nicht fällt), eine Schadensersatzpflicht nur für den Fall begründet, daß die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Im übrigen haftet der Beamte dem Verletzten für die vorsätzliche Verletzung seiner Amtspflicht ohne Einschränkung, für die fahrlässige Amtspflichtverletzung jedoch nur dann, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. (Über den Eintritt des Fiskus in die Haftung des Beamten s. unten.) Besondere Vorschriften bestehen auch für die Haftung der mit Vermögensverwaltungen betrauten Personen, z. B. Liquidatoren eines rechtsfähigen Vereins (§ 53 BGB.), Konkursverwalter, Gläubigerausschußmitglieder (§§ 82, 89 KonkursO.), Verwalter im Zwangsverwaltungsverfahren (§ 154 ZwVG.), Vormünder, Gegenvormünder, Pfleger (§§ 1833, 1915 BGB.), Testamentsvollstrecker (§ 2219 BGB.). Unter Umständen findet eine Haftung statt, ohne daß ein Verschulden des Haftpflichtigen vorliegt. Derartige Fälle sind z. B. die Haftung des Tierhalters, die Haftung des Jagdberechtigten für Wildschaden, die Haftung des Grundstücksbesitzers für den Einsturz eines Gebäudes u. ä. (§§ 833 ff BGB.). — Im engeren Sinne bezeichnet man mit H. die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, der nicht durch eigene Handlungen oder Unterlassungen des Verpflichteten entstanden ist. So haftet innerhalb eines bestehenden Schuldverhältnisses der Schuldner für das Verschulden seines gesetzlichen Vertreters sowie der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient (§ 278 BGB.). Es haftet derjenige, der einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, für den Schaden, den dieser andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt, es sei denn, daß der Geschäftsherr bei der Auswahl, Ausrüstung und Beaufsichtigung des Gehilfen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder der Schaden auch trotz dieser Sorgfalt entstanden sein würde (§ 831 BGB.). Ebenso haftet, wer durch Gesetz oder Vertrag zur Aufsichtsführung über eine der Aufsicht bedürftige Person

verpflichtet ist, für den durch diese Person einem Dritten widerrechtlich zugefügten Schaden, falls er nicht seiner Aufsichtspflicht genügt hat oder der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde (§ 832 BGB.). Juristische Personen des Privatrechts (Vereine, Stiftungen) und des öffentlichen Rechts haften für den Schaden, den einer ihrer verfassungsmäßig berufenen Vertreter durch eine zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt, falls der Vertreter diese Handlung in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangen hat (§§ 31, 86, 89 BGB.). Verletzt ferner ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die im § 839 BGB. (s. oben) bestimmte Verantwortlichkeit in den Fällen, wo der Geschädigte ein Deutscher ist, an Stelle des Beamten (vorbehaltlich des Rückgriffs auf diesen) das Reich bzw. in Preußen den Staat oder den Kommunalverband, und zwar, soweit es die Billigkeit erfordert, auch dann, wenn die Verantwortlichkeit des Beamten infolge Bewußtlosigkeit oder Geisteskrankheit ausgeschlossen sein würde (vgl. für das Reich § 1 des Ges. vom 22. Mai 1910 [RGBl. S. 798]). — Im engsten Sinne wird von H. gesprochen in den Fällen, welche geregelt sind im sog. Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 (RGBl. S. 207), geändert durch Art. 42 EG. zum BGB. und § 13 Nr. 3 EG. zur ZPO., und im sog. Automobilgesetz vom 3. Mai 1909 (RGBl. S. 437). Am schärfsten ist die H. der Eisenbahnen (§ 1 HaftpflG.). Wird beim Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getötet oder körperlich verletzt, so kann sich der Betriebsunternehmer von seiner Haftpflicht nur dadurch befreien, daß er beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist. Ähnlich (§ 7 AutomobilG.) haftet der Halter eines Kraftfahrzeugs für die bei dem Betrieb des Fahrzeugs erfolgte Tötung oder Verletzung eines Menschen oder Beschädigung einer Sache in der Regel nur dann nicht, wenn der Unfall durch ein unabwendbares, weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruhendes Ereignis verursacht wird. Dagegen haftet derjenige, der ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, für den durch die Tötung oder Körperverletzung entstandenen Schaden lediglich, wenn ihm nachgewiesen wird, daß der Unglücksfall durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen seitens eines Bevollmächtigten oder Repräsentanten oder einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommenen Person herbeigeführt worden ist (§ 2 HG.). — In einem besonderen Sinne spricht man von H. im Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht. Hier bezeichnet H. die den Gläubigern gegenüber bestehende Pflicht, für Schulden der Gesellschaft oder Genossenschaft aufzukommen. Den Gegensatz bildet die nur im Verhältnis zu den anderen Gesellschaftern oder Genossen bestehende Deckungs- oder Nachschußpflicht. — In den Schutzgebieten haben die im vorstehenden erwähnten, die H. betreffenden Vorschriften des deutschen Rechts einschließlich des H.gesetzes (Entsch. des RG. in Zivils. 71, 208 ff) gemäß §§ 3 SchGG., 19 KonsGG. im allgemeinen ebenfalls Geltung, jedoch gemäß § 4 SchGG. nur für die weiße Bevölkerung. Indes pflegt die Praxis sie auch in Fällen, wo eine H. Eingeborener in Frage kommt, nach Möglichkeit entsprechend anzuwenden. Gewisse Besonderheiten ergeben sich noch bei der Anwendung des Ges. vom 22. Mai 1910 in den Schutzgebieten. Der § 4 dieses Gesetzes dehnt dessen Bestimmungen zwar ausdrücklich auf die Beamten der Schutzgebiete und die Angehörigen der Ksl. Schutztruppen bzw. der Besatzung von Kiautschou aus, jedoch tritt an die Stelle der Haftung des Reichs die Haftung des Schutzgebiets. Ferner ist für die durch farbige Schutzgebietsbeamte verursachten Schäden eine Haftung des Schutzgebiets im Gesetze selbst nicht vorgesehen, sondern der Einführung durch eine Verordnung des Reichskanzlers vorbehalten, und die Kommunalverbände usw. in den Schutzgebieten haften sowohl für die durch weiße wie durch farbige Beamte verursachten Schäden so lange nicht, als dies nicht durch Ksl. Verordnung bestimmt ist. Entsprechende Verordnungen des Kaisers oder Reichskanzlers sind aber noch nicht ergangen. Gerstmeyer.

Haftung s. Haftpflicht.

Haftzeher s. Geckonen.

Hagedasch s. Ibisse.

Hagel besteht aus meist erbsen- bis hühnereigroßen, verschieden geformten Stücken matt durchsichtigen Eises. Als größte sind solche von 15 cm Durchmesser und mehr als 1 kg

Gewicht beobachtet. Über ihre Verbreitung in unseren Kolonien s. Niederschläge.

Hagen, Bernhard, Dr. med., Hofrat, geb. 23. Nov. 1853 zu Germersheim, studierte 1874—78 Medizin in München, promovierte daselbst 1879 und wurde dann Plantagenarzt zu Deli (Sumatra), von wo er 2 Expeditionen in die Batakländer unternahm. 1893—95 war er Arzt der Astrolabe-Kompagnie und machte wertvolle ethnographische Beobachtungen auf Neuguinea, besonders um Stephansort. Auf dem Heimweg nach Europa bereiste er nochmals Sumatra und durchquerte die Insel von Palembang aus, unternahm dann 1905 mit seiner Frau eine neue Reise nach Insulinde. Er schrieb außer zahlreichen anderen ethnographischen und zoologischen Arbeiten das Werk: Unter den Papuas, Wiesbaden 1899. Zurzeit leitet H. das städtische Völkermuseum in Frankfurt a. M. und hält Vorlesungen über Völkerkunde an der Universität Heidelberg.

Hagengebirge, 3000—4000 m hohes, noch nicht genau bekanntes, bewaldetes Gebirge in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), das dem Ramutal im Westen etwa parallel streicht. Es wurde von Lauterbach (s. d.) und Kersting (s. d.) 1896 entdeckt und nach dem damaligen Direktor der Neuguinea-Kompagnie, Curt von Hagen, benannt.

Hahl, Albert, Gouverneur, geb. 10. Sept. 1868 in Gern (Bayern), Dr. jur., 1894 Assessor, 1895 in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts einberufen, war von Jan. 1896 bis Dez. 1898 als ksl. Richter in Herbertshöhe (Bismarckarchipel) in dem damaligen Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie (s. d.) tätig, wurde nach kurzer Beschäftigung in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts 1899 als Vizegouverneur mit dem Sitz in Ponape unter Oberleitung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea mit der Verwaltung des in 3 Bezirksämter geteilten, bis dahin spanischen Inselgebiets der Karolinen, Marianen und Palauinseln betraut. Nov. 1902 wurde H. zum Gouverneur von Deutsch-Neuguinea ernannt, welche Stellung er seitdem inne hat. H. hat sich auch in der Erforschung des Schutzgebiets betätigt und u. a. 1908 in Begleitung zweier Europäer zuerst Bougainville durchquert. 1912 wurde ihm der Charakter als Rat I. Kl. verliehen. Veröffentlichungen: Über die Rechtsanschauungen der Eingeborenen eines Teils der Blanchebucht und des Innern der Gazellehalbinsel in den „Nachrichten über Kaiser-Wilhelmsland“ 1897; Der Bismarckarchipel und die Salomoninseln, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1899, sowie verschiedene weitere Aufsätze kolonialen Inhalts.

Hahlgebirge, 1. das bis 2150 m aufsteigende, hauptsächlich aus Eruptivgesteinen und Kalken bestehende Hauptgebirge Süd-Neumecklenburgs im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea). 2. das von Missionar G. Pilhofer 1911 entdeckte, bis ca. 5000 m hohe Hauptgebirge der Huonhalbinsel (d. h. der den Huongolf im Norden begrenzenden Halbinsel des Kaiser-Wilhelmslandes in Deutsch-Neuguinea).

Hahn, Hugo, Missionar, Dr. phil., geb. 18. Okt. 1818 zu Aahof bei Riga (Livland), gest. 24. Nov. 1895 zu Kapstadt, wurde 1841 ordiniert und ging als einer der ersten Sendboten der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.) nach Südafrika, wo er bis 1844 im Groß-Namalande, dann im Damaralande besonders von den Stationen Neu-Barmen und Otjimbingwe aus missionierte. Von hier machte er 1857 mit dem Missionar Rath und dem Elefantenjäger Green eine Reise ins Amboland. Erst 1866 konnte er auf einer neuen Expedition Beziehungen mit den Ovambo anknüpfen und den Kunene besuchen. Auf H.s Veranlassung setzte sich zunächst die Finnische Missionsgesellschaft (s. d.) im Ambolande fest. 1870 vermittelte H. zu Okahandja den Frieden zwischen Herero und Hottentotten. H. trat 1874 aus der Mission aus und wurde Prediger der deutschen Gemeinde in Kapstadt. Berichte s. Peterm. Mitt. 1859, 1867, 1873. Er schrieb ferner: Grundzüge einer Grammatik der Herero, Berl. 1857; Original map of Great Namaqualand and Damaraland, 1879 (erste grundlegende Karte des heutigen Deutsch-Südwestafrika).

Haho, Fluß in Togo, welcher bei Ssodo (Landschaft Akposso) im zentralen Togogebirge (s. d.) entspringt und das dem Togogebirge östlich vorgelagerte Inselbergland durchfließt, aus dem ihm zahlreiche Wasserläufe zugehen. Er schlägt nach dem Verlassen der Inselberglandschaft eine südöstliche Richtung ein bis zur Einmündung des Joto, der ihm von einem nördlich Nuatjä bei Agbatitoë gelegenen Plateau zugeht. Von der Einmündung des Joto ab fließt der H. in zahlreichen kleinen Windungen in südlicher Richtung bis zu seiner Einmündung in den Togosee.

Bei Hahote erreicht der H. eine Niederung; diese setzt sich in nordöstlicher Richtung bis zum

Sumpfgebiet Bado fort; in nordwestlicher Richtung geht sie in die Niederung des Lili, eines rechten Nebenflusses des H. über, der auf dem Plateau von Gavbe entspringt. Die Ufer des H. sind durchweg mit einem breiteren oder schmäleren Uferwald bestanden, der mitunter wertvolle Nutzhölzer birgt. Beim Aufforstungsgebiet, welches sich westlich Nuatjä, bei der Mündung des Baloë in den H. befindet, kommt eine Nutzholzart, die Cynometra megalophyla, in größeren Beständen vor. Der H. ist nur in seinem untersten Teil 12 km weit für Kanus befahrbar; aber auch dort sind Wasserpflanzen dem Verkehr oft sehr hinderlich. Im Unterlauf beträgt die durchschnittliche Bettbreite (am Oberrand gemessen) 20 m, in der Nähe der Mündung 30 m; die Ufer sind in jenem Teil im allgemeinen 5 m hoch.

Literatur: *Frhr. v. Seefried, Bericht über die Untersuchung des Haho-Flusses. KolBl. 1904.*

v. Zech.

Haie s. Brillenschlangen.

Haifische, Squalides, zur Ordnung der Knorpelfische (s. Fische) gehörige Fische mit langgestrecktem, zylindrischem Körper und mächtigem, biegsamen, schwertförmigen Schwanz, von denen man etwa 150 Arten kennt. Die meisten Arten leben zwischen den Wendekreisen. Viele werden, neuerdings auch in Deutschland (Dornhai, Heringshai) gern gegessen. Außer dem Muskelfleisch essen die Chinesen auch noch die Flossen einiger Arten, und aus der Haut, die nicht mit Schuppen, sondern mit verkalkten Papillen bedeckt ist, wird „Chagrin" hergestellt. Während viele Arten, unter denen sich sehr große befinden, nur mit kleinen Zähnen versehen sind und sich nur von kleinen Fischen, Muscheln und anderen wirbellosen Meerestieren nähren, leben meist in den tropischen Gewässern andere mit mächtigen, schneidenden Zähnen ausgestattet und gehören zu den fürchterlichsten Raubtieren, die auch dem Menschen sehr gefährlich werden (Menschenhaie). Zu diesen letzteren gehören: Der Blauhai, Carcharias glaucus Rond., 4—6 m lang, der Hammerhai, Zygaena malleus Risso, etwas kleiner, mit hammerförmigem Kopf, an dessen beiden Enden die Augen seitlich sitzen, der Riesenhai, Carcharodon Rondeleti M. H., der bis 13 m lang wird, der fürchterlichste aller H. Von den sich von kleinen Fischen und anderen Meerestieren nährenden H. kommen an der Küste von Deutsch-Südwestafrika vor: der Hundshai, Galeus, bis 1,50 m lang und der Katzenhai, Scyllium, beide gut eßbar. In den gemäßigten Meeren, auch der südlichen Halbkugel, lebt der Dornhai (s. d.) Acanthias, der ebenfalls eßbar ist und einen Stachel vor jeder der beiden Rückenflossen hat. An der Küste von Deutsch-Ostafrika werden viele H. gefangen, deren Fleisch getrocknet als besondere Delikatesse geschätzt wird. Die Flossen werden gleich nach dem Fang abgeschnitten, gesondert getrocknet und, in Matten verpackt, von indischen Händlern nach China exportiert.

Lübbert.

Haifischinsel, kleine Insel in der Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika), neuerdings mit dem Festlande verbunden. Die Insel liegt auf einem unterseeischen Rücken, der nur wenige Meter unter die Meeresoberfläche taucht. Sie bildet mit dem Festlande zusammen den Innenhafen des Ortes Lüderitzbucht (s. d.). Dove.

Haikauan s. Bersebahottentotten.

Halbaffen, Lemuridae, Gruppe der Säugetiere. Sie haben Nägel an allen Fingern und Zehen, außer der zweiten Zehe, welche eine Kralle trägt; ihre Vordergliedmaßen sind Hände, die Hintergliedmaßen Greiffüße, d. h. der Daumen und die große Zehe können den übrigen Fingern und Zehen gegenübergestellt werden. Ihre unteren Schneidezähne sind fast wagerecht nach außen gerichtet. Diese Tiere kommen auf Madagaskar, in Afrika südlich von der Sahara, auf Ceylon, in Hinterindien und auf den Sundainseln vor. In den deutschen Schutzgebieten Afrikas leben 3 Gattungen: die Ohrenmakis (s. d.), der Potto (s. d.) und der Avantibo (s. d.). Matschie.

Halbblut s. Mischlinge 1.

Halfagras s. Gräser.

Halfcast s. Mischlinge.

Halifaxinsel, Inselchen vor der Westspitze der breiten Landzunge, die den südlichen Teil der Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika) bildet. Die H.insel und das ihr vorgelagerte Riff bildet zusammen mit der kleinen, in die Diasspitze auslaufenden Halbinsel abermals eine Bucht, die westlichste der Reihe von Einbuchtungen an dieser wichtigen Landungsstelle. Dove.

Hall-, Cook- oder Worthinseln, 1824 von Hall entdeckte Inselgruppe der Karolinen (Deutsch-Neuguinea), bestehend aus den Atollen Mûrilo (s. d.) und Nómwin (s. d.).

Halophyten s. Salzpflanzen.

Halsbänder s. Schmuck der Eingeborenen.

Halsbandsittich s. Papageien.

Halseisen, Schließzeug für Kettengefangene, ein eiserner Halsring mit Gelenk und Ösen, durch die eine eiserne Kette gezogen wird, welche das Zusammenschließen mehrerer Gefangenen ermöglicht.

Hämatit s. Roteisenerz.

Hämaturie oder Blutharnen s. Blutharnen, ferner Bilharziakrankheit und Schwarzwasserfieber.

Hamba s. Neumecklenburg, 5. Bevölkerung.

Hamburg-Amerika-Linie. Das insgesamt ca. 70 wichtige Überseelinien umfassende Verkehrsnetz der Gesellschaft enthält folgende für die Kolonien in Betracht kommende Verbindungen: 1. West- und Südwestafrikadienst. Die Gesellschaft hat sich mit der Woermann-Linie und der Hamburg-Bremer Afrika-Linie zu einem gemeinsamen Afrikadienst vereinigt, der 13 verschiedene Linien mit monatlichen Abfahrten umfaßt. Es werden unterhalten: 2 Linien nach Kamerun, 2 Linien nach Togo, je eine Linie nach Liberia und der Elfenbeinküste, nach Lüderitzbucht, nach dem Kongo, der Goldküste, nach Lagos, Forcados, nach Angola und Deutsch-Südwestafrika, nach Swakopmund, nach Guinea und nach Lagos und den Ölflüssen. Auf sämtlichen Linien werden eine Reihe von westafrikanischen Zwischenhäfen angelaufen. — 2. Ostafrikadienst. Einige Dampfer der Gesellschaft laufen im Reichspostdampferdienst der Deutschen Ostafrika-Linie. — 3. New York-Westafrika. In Gemeinschaft mit der Woermann-Linie, der Hamburg-Bremer Afrika-Linie und der englischen Reederei Elder, Dempster & Co. unterhält die Hamburg-Amerika-Linie regelmäßig zweimonatliche Fahrten zwischen New York und west- bzw. südwestafrikanischen Häfen. — 4. Ostasiendienst. Dem Verkehr zwischen Deutschland und dem ostasiatischen Schutzgebiet Kiautschou dient die Gesellschaft durch eine direkte vierzehntägliche Verbindung über Antwerpen, Port Said, Manila, Dalni nach Tsingtau. Die übrigen ostasiatischen Hauptlinien der Gesellschaft haben durch Küstenlinien (Schanghai - Tsingtau; Schanghai - Tsingtau-Tschifu-Tientsin) Anschluß nach den Kolonien. Diese ostasiatischen Verbindungen der H.-A.-L. haben seit 1903 ausschließlich der Frachtschiffahrt gedient. Vom 1. Okt. 1914 wird die Gesellschaft sich auch der Passagierfahrt nach Ostasien widmen. S. a. Dampfschiffahrt und Postverbindungen.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A.-G., Bremen. Gegr. 12. Dez. 1887 unter der Firma „Chinesische Küstenfahrt-Gesellschaft". 1906 Fusion mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft Triton und Annahme der heutigen Firma. Regelmäßige Fahrten in Gemeinschaft mit der Woermann-Linie (s. d.), der Hamburg-Amerika-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie (s. d.). Schiffsbesitz (Mitte 1913): 14 Dampfer (davon 1 im Bau) von zusammen 46614 Br.-Reg.-t, 23 Barkassen, 74 Brandungsboote. Kapital 5½ Mill. ℳ. S. a. Schiffahrtsgesellschaften.

Literatur: *Kaegbein, Schiffahrt und Schiffsbau Deutschlands und des Auslandes. Hamburg, alljährlich.*

Hamburgisches Kolonialinstitut. Das Institut wurde vom Hamburgischen Staate durch G. vom 6. April 1908 begründet. Die bereits am 21. Jan. mit dem Reichs-Kolonialamt getroffene Vereinbarung über die Errichtung eines Kolonialinstituts, der bald darauf das Reichs-Marineamt für Kiautschou beitrat, bestimmt als Zweck: 1. die gemeinsame Vorbildung von Beamten, die vom Reichs-Kolonialamt an das Institut überwiesen werden, und von anderen Personen, die in die deutschen Schutzgebiete zu gehen beabsichtigen; 2. die Schaffung einer Zentralstelle, in der sich alle wissenschaftlichen und wirtschaftlichen kolonialen Bestrebungen konzentrieren können. — Verwaltung: Das H. K. untersteht unmittelbar dem Senate, der ein Mitglied als Kommissar für die Leitung bestimmt. Die Interessen der beiden Reichsämter werden durch Kommissare wahrgenommen. Um dem H. K. die wünschenswerte ständige Fühlung mit der Kaufmannschaft zu sichern, wurde ein kaufmännischer Beirat aus drei von der Handelskammer delegierten Mitgliedern gebildet. Die Verwaltung aller mit der Lehrtätigkeit an der Hochschule zusammenhängenden Angelegenheiten liegt in den Händen des Professorenrats, dem die vom Senatskommissar berufenen dauernden Vertreter der Hauptfächer angehören. Die Zentralstelle, die dem Senatskommissar in der gleichen Weise unterstellt ist wie die Hochschule, wird von dem Generalsekretär geleitet.

Lehrtätigkeit: Den Lehrkörper bildeten im 5. Studienjahre 20 Professoren (Geschichte, Nationalökonomie, Öffentliches Recht, Philosophie, Deutsche Sprachwissenschaft, engliche Sprache und Kultur, romanische Sprachen und Kultur, Sprachen und Geschichte Ostasiens, Geschichte und Sprachen des Orients, afrikan. Sprachen, Völkerkunde, Physik, Astronomie, Zoologie, allgemeine Botanik, angewandte Botanik, Geologie und Mineralogie, Geographie, Tropenmedizin) und 63 Dozenten; neu bewilligt wurden 1914 3 Professuren für Sprache und Kultur Japans, Geschichte und Kultur Indiens, Geschichte und Kultur Rußlands. Mit dem H. K. verbunden sind: das Naturhistorische (zoologische

Museum), die Institute für allgemeine und für angewandte Botanik, das Mineralogisch-Geologische Institut, das Museum für Völkerkunde, das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, ferner 11 Seminare: Historisches; Öffentliches Recht und Kolonialrecht; Nationalökonomie und Kolonialpolitik; Geographie; Geschichte und Kultur des Orients; Kolonialsprachen mit Phonetischem Laboratorium; Ostasiatisches; Romanische Sprachen und Kultur; Englische Sprache und Kultur; Deutsches; Philosophie; vorhanden ist endlich eine reiche landwirtschaftliche Lehrsammlung. — Der zunächst auf die Bedürfnisse der deutschen Kolonien zugeschnittene Unterricht wurde sehr bald auf andere überseeische Gebiete ausgedehnt und wird ständig erweitert. Er umfaßte in dem Studienjahre 1912/13 folgende Gruppen: a) Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften (WS 13, SS 14 Vorlesungen: Kolonialgeschichte, Kolonialrecht, Missionskunde, Verwaltungspraxis, Kolonialpolitik, Bilanzkunde); b) Kolonialwirtschaft und Naturwissenschaften (WS 29, SS 30: Pflanzenbaulehre, Koloniale Nutzpflanzen, Botanik, Pflanzenkrankheiten, Viehzucht, Tierseuchen. Fischereilehre, Kolonialzoologie, Physik, Chemie, Maschinenlehre, Geologie, Mineralogie); c) Landes- und Völkerkunde (WS 7, SS 9: Landeskunde, Routenaufnahme, Islamkunde, Völkerkunde, Anthropologie); d) Hygiene (WS 3, SS 1: Tropenhygiene, Zubereitung der Nahrungsmittel, Samariterkurs); e) Sprachen (WS 47, SS 45: Phonetik; Suaheli, Duala, Ewe, Herero, Nama, Ndonga, Jaunde, Haussa, Ful, Arabisch, Türkisch, Persisch, Chinesisch, Japanisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch, Englisch, Niederländisch, Kapholländisch, Neugriechisch); f) Unterricht in technischen Hilfsfächern; g) Unterricht in körperlichen Übungen. Hinzu kommen ein- bis mehrstündige Vorlesungen aus der kolonialen Praxis, zu deren Abhaltung Kolonialbeamte und andere Personen, die über praktische Erfahrungen verfügen, berufen werden. — Zur Teilnahme am Unterricht werden zugelassen: als Hörer Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten und andere Personen, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erworben haben, sofern ihre berufliche Ausbildung beendet ist; als Hospitanten unter gewissen Bedingungen Personen, die über 18 Jahre alt sind. Die Frequenz des H. K. betrug im ersten Studienjahre 1908/09 186, im WS. 1912/13 324. — Der Besuch des H. K. kann durch eine Diplomprüfung abgeschlossen werden; die allgemeine setzt ein Studium von mindestens zwei Semestern voraus, die landwirtschaftliche außer der praktischen und theoretischen Vorbildung in der heimischen Landwirtschaft ein koloniallandwirtschaftliches Studium von 4 Semestern. — Die Zentralstelle löst ihre Aufgabe auf zwei Wegen: 1. Sie sammelt Informationsmaterial über alle wissenschaftlichen kolonialen Fragen, das jedem Interessenten zugänglich ist (Besuch des Lesezimmers X. 12.—IX. 13. 3697 Leser), und beschafft Material für den Unterricht und die Forschungstätigkeit der hamburgischen Dozenten. Diesen Zwecken dient ein Archiv von Ausschnitten aus Tageszeitungen und Zeitschriften über koloniale Angelegenheiten aller Länder (jährlicher Zuwachs 1912/13: 108801); ein zweites (Wirtschaftsarchiv) enthält fortlaufend durch Statuten, Jahresberichte usw. ergänzte Akten über koloniale Gesellschaften, Vereine Schulen, Marktberichte, Kurse usw. (Bestand 1912/13: 4697 Akten). 2. Sie erteilt kostenlos Auskünfte über wissenschaftliche und wirtschaftliche Fragen; soweit sie diese nicht selbst erledigen kann, stehen ihr für Analysen, Bewertungen usw. die wissenschaftlichen Institute zur Seite; Fragen, die den Handel betreffen, leitet sie an den kaufmännischen Beirat weiter und ist überdies ständig an der Hamburger Börse vertreten.

Literatur: *Bericht über das erste Studienjahr 1908/09 ff.* Thilenius.

Hamburgische Südsee-Aktiengesellschaft, Hamburg. Die Gesellschaft ist am 13. Nov. 1913 von den Firmen M. M. Warburg & Co. und F. Rosenstern & Co. zu Hamburg, sowie den Herren Otto Thiemer, C. E. Scharf zu Hamburg und Konsul Heinr. Rud. Wahlen zu Rabaul mit einem Kapital von 2 Mill. ℳ gegründet worden, das von den erwähnten Gründern voll übernommen worden ist. — Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb von Faktoreien und Plantagen, sowie Bergbau auf den Südseeinseln einschließlich Neuguinea, der Betrieb von Handel und Schiffahrt jeglicher Art, insbesondere in der Südsee und zwischen dieser und Hamburg, sowie sonstigen Häfen, und der Betrieb aller hiermit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. — Die Aktien lauten auf Inhaber und sind eingeteilt in 2000 Aktien à 1000 ℳ. — Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. Dez. 1913 hat die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Jan. 1914 das gesamte Eigentum und den gesamten Betrieb der Forsayth-Gesellschaft m. b. H. zu Hamburg (s. d.) käuflich erworben. Krauß.

Hamburgische Südsee-Expedition. Die 1907 begründete Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung entsandte in den Jahren 1908/11 eine Schiffsexpedition zur völkerkundlichen Erforschung des Bismarckarchipels und Deutsch-Mikronesiens. Die nach den Plänen des Direktors des hamburgischen Museums für Völkerkunde, Prof. Dr. Thilenius (s. d.), ins Werk gesetzte Expedition hatte ein eigenes Schiff zur Verfügung und zerfiel in zwei Abschnitte. In dem ersten wurden unter Führung von Prof. Dr. Fülleborn (s. d.) und Teilnahme von Dr. W. Müller als Ethnologe, Dr. O. Reche als Anthropologe, H. Vogel als Maler und F. E. Hellwig als ethnographischer Sammler und kaufmännischer Leiter der Expedition die Admiralitätsinseln, St. Matthias, die Tench-, Sturm-

inseln, Neupommern, die Küste von Kaiser-Wilhelmsland, der Kaiserin-Augustafluß besucht, im zweiten unter Führung von Prof. Dr. Krämer (s. d.) und Teilnahme von Dr. P. Hambruch und Dr. E. Sarfert (s. d.) als Ethnologen, F. E. Hellwig als Sammler und kaufmännischer Leiter und Frau Prof. Krämer zum Studium der Weberei und als Malerin die Palauinseln, die Karolinen und Marshallinseln. Neben den sehr reichen völkerkundlichen Ergebnissen sind auch zoologische, geologische und geographische zu nennen. So wurde Neupommern von der Expedition zum ersten Male an zwei Stellen im Westen durchquert, eine Reihe von Ankerplätzen und Häfen entdeckt und vermessen, der Kaiserin-Augustafluß bis etwa 480 km aufwärts befahren und kartiert. Die Sammlungen der Expedition sind den hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten überwiesen worden, die Ergebnisse der mit einem Kostenaufwande von rund 600000 ℳ unternommenen Expedition werden seit dem Jahre 1912 in einem auf etwa 14 Bände berechneten Werke veröffentlicht.

Hamiten. Diese den ganzen Norden Afrikas bewohnende Rasse reicht mit ihren südlichsten Vertretern bis in den Norden von Togo, Kamerun und Deutsch-Ostafrika. In Togo und Kamerun sind diese Vertreter die Fulbe (s. d.). In Deutsch-Ostafrika sind H. auf zwei Bahnen von Nordosten her eingedrungen: westlich vom Victoria Njansa in Gestalt der Watussi (s. d.), Wahinda (s. d.) und Wahuma (s. d.), östlich von ihm in Gestalt der Massai (s. d.) und ihrer Verwandten (Wandorobbo, Wakuafi, Wambugu, Wataturu), und der den Somal nahestehenden Wafiome und Wamburru (s. d.). Metamorphische Bildungen, d. h. das Ergebnis einer hamitischen Beeinflussung auf negroider Grundlage, sind die Mehrzahl aller Völkerschaften in dem ganzen breiten Gebiet zwischen Usambara und dem Kiwusee. Bezeichnend für die Physis der reinen H. Ostafrikas ist der vom Bantutypus durchaus abweichende hohe, schlanke Wuchs, die helle Haut, das schmale Gesicht mit der scharf geschnittenen Nase (Tafel 118 und 199) und das seidenartig lockige, nicht krause Haar. Besonders die Wahuma und die Massai stellen diesen Typus in großer Reinheit dar, im Gegensatz zu den vom Negerblut mehr oder minder stark durchsetzten übrigen Völkern des ganzen Nordens der Kolonie, den metamorphischen Bantu oder Bantu-H. Sprachlich liegt die Sache nahezu umgekehrt, indem die beiden nördlicheren Gruppen der Wahuma im weiteren Sinne, die Wahinda und Wahuma, Kinjoro, diejenigen am Westufer des Victoria jedoch Kiheia sprechen, während sich die Massaigruppe eines nilotischen Idioms bedient (Hamito-Niloten). Die Bantu-H. haben dagegen ihre alten Idiome beibehalten. Auch die Wamburru und Wafiome sind ihrer angestammten Sprache treu geblieben. Erst an ihr hat man ihre Rassenzugehörigkeit feststellen können. — Der Beschäftigung nach sind alle H. von Haus aus Viehzüchter; nur wo der Viehstand aus irgendwelchen Ursachen zurückgegangen ist, haben auch sie zum Ackerbau übergehen müssen. Andere verarmte Vertreter der Rasse, wie die Wandorobbo (s. d.), sind zu unsteten Jägern und Sammlern herabgesunken. — Alle H. sind in Deutsch-Ostafrika zunächst als Eroberer aufgetreten. Die Wahuma sind noch heute die Herrscher über das ganze Zwischenseengebiet; die Massai waren der Schrecken des ganzen Nordostens bis in die 1890er Jahre hinein. — Der politischen Oberherrschaft entsprechen bis zu einem gewissen Grad auch Taktik und Bewaffnung: alle H. bevorzugen den Stoßspeer als Angriffswaffe und den geschlossenen Sturm als Angriffsform. Bogen und Pfeil kommen nur als Jagdwaffe in Frage. — Über die Zeitlage des Eindringens der H. in Äquatorial-Ostafrika haben wir nur Vermutungen. Merker läßt die Massaigruppe bereits viele Jahrtausende v. Chr. Geburt von Norden her eindringen. Viel wahrscheinlicher ist eine Einwanderung erst im Verlauf des letzten halben Jahrtausends, vielleicht gar erst im Gefolge der durch den Usurpator Mohammed Achmed Granj im 16. Jahrh. im Osthorn heraufbeschworenen Unruhen. Als sicher kann man nur den Nordosten, das Gebiet südlich von Abessinien, als Auswanderungsgebiet annehmen. Über die Sprachen der H. s. Hamitische Sprachen.

Literatur: *Außer der bei Wahuma, Massai, Wakuafi, Wandorobbo usw. angegebenen Literatur besonders: Stuhlmann, Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika. Berl. 1909. — Derselbe, Handwerk und Industrie in Ostafrika Hamb. 1910.* Weule.

Hamitische Sprachen, die flektierenden Sprachen, die von mehr oder weniger hellfarbigen, zumeist lockenhaarigen Bewohnern Afrikas, den Hamiten (s. d.) gesprochen werden. (Die nachweislich in historischer Zeit in

Afrika eingewanderten semitischen Sprachen gehören indes nicht dazu.) Sie haben das grammatische Geschlecht (Maskulinum und Femininum), das den übrigen afrikanischen Sprachen fehlt. Zumeist haben sie eine sehr mannigfaltige Art der Pluralbildung und Ablauterscheinungen (inneren Vokalwechsel), Vorgänge, die sie an die Seite der semitischen und indogermanischen Sprachen stellen, und durch die sie sich von den anderen afrikanischen Sprachen unterscheiden. Das Ful (s. Fulbesprache) stellt die einfachste Form dieser Sprachengruppe dar. Hier erscheint das grammatische Geschlecht noch als Unterschied von Person und Sache. Noch ursprünglicher ist das Bantu, das zwar Mannigfaltigkeit der Pluralbildung kennt, aber kein grammatisches Geschlecht und keinen eigentlichen Ablaut. Das Bantu ist deshalb nicht zu den h. S. zu rechnen, sondern eine selbständige Sprachgruppe, die mit den h. S. verwandt ist (s. Bantusprachen). Die Sprachen sind in drei großen Gruppen vorhanden. 1. In Nordostafrika: Vom unteren Nil bis nach Deutsch-Ostafrika und vom Osthorn bis Uganda findet man h. S., die allerdings von Sudansprachen und Semitensprachen durchsetzt und mannigfach verändert sind. Die wichtigsten Sprachen dieser Gruppe sind (außer dem Ägyptischen, das wahrscheinlich auch dazu gehört): Bedauye (Bisharin, Hadendoa), Bilin, Afar (Danakil), Saho, Chamir, Kwara, Galla, Somali, Bari, Nandi, Massai, Tatoga, Mbulunge. 2. In Nordwestafrika: Vom Mittelmeer bis nach Oberguinea, vom Atlantischen Ozean bis zum Tsadsee — auch hier stark durchsetzt mit Arabisch und Sudansprachen. Im Norden hat das Arabische vielfach die h. S. verdrängt, im Süden haben sich h. S. eingedrängt zwischen die Sprachen der Sudanneger. Die wichtigsten Sprachen sind hier: die Berberdialekte in Senegambien, Marokko, Algier und der Sahara, z. B. Schilh, Rif, Tuareg, dann das Haussa (s. Haussasprachen), das schon genannte Ful, Musgu. Außerdem sind eine Reihe von Mischsprachen stark hamitisch beeinflußt. 3. In Südafrika: Die früher sehr verbreiteten, heute aber zusammengeschmolzenen Sprachen der Hottentotten sind hamitischen Ursprungs, aber mit Buschmannsprachen durchsetzt.

Literatur: *C. Meinhof, Die Sprachen der Hamiten. Hamb. 1912. Dort findet sich auch die wichtigste Literatur angegeben. — S. a. Haussa, Fulbesprache u. Hottentottensprachen.* Meinhof.

Hamito-Niloten s. Niloto-Hamiten.

Hammacher, Friedrich, Dr. jur., geb. 1. Mai 1824, gest. 11. Dez. 1904, Parlamentarier und Industrieller. Mitbegründer der nationalliberalen Fraktion, beteiligte sich 1882 an der Gründung des Deutschen Kolonialvereins (s. d.), dessen 2., dann 1. (seit 1886) Vorsitzender er war. Seit 1. Jan. 1888 war er stellvertr. Präsident der neu begründeten Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.) während eines halben Jahrzehnts. Ein besonderes Verdienst erwarb sich H. dadurch, daß er 1885 ein Konsortium zur Übernahme der notleidenden Lüderitzschen Unternehmungen in Südwestafrika ins Leben rief und damit die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (s. d.) begründete, deren erster stellvertr. Vorsitzender er wurde. Auch bei der Begründung der Neuguinea-Kompagnie (s. d.) war er beteiligt.

Hammacherfluß, Fluß der Hansemannküste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1885 von O. Finsch (s. d.) entdeckt und nach dem damaligen Reichstagsabgeordneten Friedr. Hammacher benannt.

Hammerhai s. Haifische.

Hämoglobin, der in den Blutkörperchen (Erythrocyten) enthaltene rote, eisenhaltige Farbstoff, auch Blutfarbstoff genannt. Er hat die Eigenschaft, Sauerstoff aufzunehmen und diesen unter geeigneten Umständen, z. B. im Vakuum oder in Gegenwart von Reduktionsmitteln wieder abzugeben, Vorgänge, die sich bei jedem Atemzug der Wirbeltiere abspielen. Auch mit anderen Gasen vermag das H. mehr oder weniger feste Verbindungen einzugehen, so mit Kohlensäure und Kohlenoxyd. Die Sauerstoffverbindung heißt Oxy-H., die Kohlensäureverbindung Karbo-H., die Kohlenoxydverbindung Kohlenoxyd-H. Alle 3 Verbindungen sind durch bestimmte Absorptionsstreifen im Spektroskop charakterisiert. Die festeste Verbindung unter ihnen ist das Kohlenoxyd-H. Durch die Bildung größerer Mengen dieses Körpers (bei Kohlenoxydvergiftungen) werden die Blutkörperchen der Fähigkeit beraubt, Sauerstoff aufzunehmen, wodurch Erstickungstod auftritt. Bei der Malariahämoglobinurie (s. Hämoglobinurie) tritt der Blutfarbstoff in den Harn über und verleiht diesem eine hellrote bis tiefdunkelbraunrote Farbe, eine Erscheinung, auf welche der Name Schwarzwasserfieber (s. d.) zurückzuführen ist.

Literatur: *Hammarsten, Lehrb. d. physiolog. Chemie, 7. Aufl. Verlag Bergmann, Wiesbaden 1910.*

Gieme[illegible]

Hämoglobinurie, Ausscheidung von gelöstem Blutfarbstoff (s. Hämoglobin) durch den Harn, Hauptsymptom des Schwarzwasserfiebers (s. d.). Der Harn hat in leichteren Fällen Rotwein-, in schwereren Porterfarbe. Der Harn ist dabei durchsichtig (Lackfarbe). Der Nachweis der H. wird durch chemische Reagenzien (Guajakprobe, Hellersche Blutprobe) geführt; mikroskopisch sind bei reiner H. rote Blutkörperchen im Harn nicht nachweisbar, da es sich um Ausscheidung gelösten Blutfarbstoffes, nicht wie bei der Hämaturie unveränderten Blutes handelt. Werner.

Hämoglobinurie bei Tieren, die Ausscheidung von Blutfarbstoff (s. Hämoglobin) mit dem Urin, wird als Symptom bei verschiedenen Krankheiten beobachtet, so bei der durch Erkältung bedingten sog. schwarzen Harnwinde des Pferdes, beim Texasfieber (s. d.) des Rindes und der Piroplasmosis des Schafes (s. Piroplasmen). v. Ostertag.

Hamster sind innerhalb der deutschen Schutzgebiete nur in Kiautschou vertreten und zwar in der Gattung Cricetulus, welche kleine Tiere kaum von der Größe des Maulwurfs umfaßt, die grau gefärbt sind, bei manchen Formen mit einem dunklen Rückenstrich. Sie sind noch nicht genauer untersucht worden. Matschie.

Hanafiten s. Scheria 1.

Hanamiplateau, langgestrecktes, vorwiegend aus Sandstein bestehendes Plateau in Deutsch-Südwestafrika, das das Tal des oberen Fischflusses im Westen begleitet. Das Hanamihochland steigt bis über 1500 m Seehöhe empor. Dove.

Hanang, auch Ngurue, Gurue oder Gurui genannt, Vulkankegel in Deutsch-Ostafrika, am Fuß der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) unter 4° 4′ s. Br., 3402 m hoch. Viele Bäche entspringen auf seinen Flanken, ohne, außer nach starken Regen, den Fuß zu erreichen. Der einstige Krater ist durch Erosion, besonders nach Süden zu, stark zerschnitten. Die oberen östlichen Hänge sind mit Höhenwald bedeckt.

Literatur: *C. W. Werther, Die mittleren Hochländer des nördlichen D.-O. Bln. 1898. — F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater. I u. II (m. Karten). Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Erg.-H. 4, 1911 u. Erg.-H. 8, 1913. — E. Obst, Der ö. Abschnitt der großen ostafr. Störungszone. Mitt. Geogr. Ges. Hmbg. 1913. — O. E. Meyer, Der Gurue-Berg usw. Österr. Alpenztg. 1912.* Uhlig.

Hanbaliten, isl. Rechtsschule s. Scheria 1.

Handarbeitsunterricht. Mehr und mehr hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß beim Unterricht der Eingeborenen besonderer Wert auf die praktische Seite der Erziehung zu legen ist. Sowohl in den Regierungsschulen (s. d.) wie in den Missionsschulen (s. Missionsschulwesen) ist man daher bestrebt, die Schüler in technischen Fertigkeiten zu unterweisen. Für die Knaben und jungen Männer bestehen vielfach besondere Handwerkerschulen (s. d.), während in den Mädchenschulen der Missionen der Handarbeitsunterricht meist neben dem sonstigen Volksschulunterricht einherläuft. Für Togo ist in den Lehrplan dieser Schulen auch die Ausbildung der Mädchen an Maschinen mit Handbetrieb (Maismühlen, Kassadaraspel, Kernknacker, Waschapparate) aufgenommen, von der Erwägung ausgehend, daß bei dem von den Eingeborenen angewandten Verfahren zur Aufbereitung der Erzeugnisse ihres Wirtschaftslebens die Hauptarbeit den Frauen aufgebürdet ist. v. König.

Handbücher, koloniale, s. Koloniale Handbücher.

Handeï, Landschaft von Ostusambara (s. Usambara) in Deutsch-Ostafrika. Der Name wird meist für die größte der Schollen von Ostusambara gebraucht. Ursprünglich ist H. nur ein kleines nordwestliches Stück dieses Gebietes. Uhlig.

Handeï-Plantagengesellschaft s. Rheinische Handeï-Plantagengesellschaft.

Handel. 1. Allgemeines. 2. Deutsch-Ostafrika. 3. Kamerun. 4. Togo. 5. Deutsch-Südwestafrika. 6. Die Schutzgebiete der Südsee. 7. Überblick. 8. Kiautschou. 9. H. der Schutzgebiete mit Deutschland und anderen Ländern.

1. **Allgemeines.** Alle neuere überseeische Kolonialpolitik in schon bevölkerten Ländern ist vom Handel ausgegangen, vom Kaufmann, der Waren für den europäischen Markt aufsuchte und gegen eingeführte Produkte eintauschte. Das trifft ganz besonders auf die deutschen Schutzgebiete zu. Die ersten deutschen Besitzergreifungen erfolgten in Afrika wie in der Südsee auf Gebieten, auf denen deutsche, speziell Hamburger und Bremer Kaufleute tätig geworden waren (s. Erwerbung der deutschen Kolonien). Die Kolonialpolitik Bismarcks (s. d.) wollte sich ja zunächst beschränken auf den Schutz der territorialen Erwerbungen und Niederlassungen deutscher Kaufleute, denen die Entwicklung der Kolonien überlassen bleiben sollte. Auf der ersten Stufe der Entwick-

lung beschränkt sich die kolonialwirtschaftliche Tätigkeit darauf, daß der Kaufmann die vorhandenen Naturerzeugnisse sammelt, seien es wild vorkommende, seien es Erzeugnisse der Eingeborenenkulturen, die über den lokalen Bedarf hinaus produziert werden. Doch überwiegen zunächst die ersteren weitaus, wo die Eingeborenen noch auf dem Stadium der Hauswirtschaft beharren. Das war aber, im Gegensatz zu den alten Kulturländern Südasiens, in den von Deutschland in Besitz genommenen Ländern durchweg der Fall. Diese Gebiete hatten aber dem europäischen H. früher außerordentlich wenig zu bieten, und dementsprechend, wie nach dem Kulturgrad der sie bewohnenden Völker, war ihre Aufnahmefähigkeit für europäische Waren ganz unbedeutend. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die älteren Kolonialstaaten diese Gebiete nicht in ihren Herrschaftsbereich gezogen hatten. Erst die industrielle Entwicklung Europas seit der Mitte des 19. Jahrh. ließ allmählich eine Nachfrage nach Rohstoffen entstehen, die sich im tropischen Afrika wie auf den Inseln der Südsee fanden, dort Kautschuk und die Erzeugnisse der Ölpalme, hier Kopra, wo vorher nach der Ausfuhr von Menschen nur etwas Elfenbein, Straußfedern, Muscheln zu finden waren. Damit erhielten diese tropischen Gebiete seit den siebziger Jahren zuerst eine etwas größere Bedeutung für den H. und fingen damit an, auch zu Märkten für europäische Waren zu werden. — Der Ausdehnungsfähigkeit des bloßen Sammelns sind aber enge Grenzen gesteckt. Ja, sobald es etwas intensiver betrieben wird, entsteht die Gefahr der Erschöpfung der natürlichen Schätze. Elefanten und andere jagdbare Tiere werden ausgerottet, die Kautschukpflanzen vernichtet. Die Gewinnung von Nutzholz aus dem Urwald erweist sich als schwieriger und unrentabler, als Afrikareisende, wie Stanley, glaubten. Demgegenüber entwickelt der H. sich in doppelter Richtung: er sucht immer weiter entlegene Gebiete in seinen Bereich zu ziehen, tiefer ins tropische Afrika einzudringen, wo er vorher sich auf einige Küstenplätze beschränkt hatte. Auf der anderen Seite sucht der H. nach neuen Gegenständen der Sammeltätigkeit, die er dem Weltmarkte zuführen kann: Häute und Felle von Haustieren, das Wachs wilder Bienen u. dgl. Immerhin ist aber auch dies in seiner Wirkung begrenzt. Nachhaltig kann auf die Dauer nur das Entstehen einer Produktion für den Absatz und insbesondere für die Ausfuhr wirken, auch diese wieder in doppelter Richtung. Auf der einen Seite werden die Eingeborenen zu landwirtschaftlicher Produktion für den Markt angeregt, zum Anbau von Ölsaaten, Kakao, Baumwolle usw. Auf der anderen entstehen europäische Produktionsunternehmungen, die Landbau, Viehzucht, Bergbau betreiben. Durch diese Entwicklung wird auch die Einfuhr gesteigert. Die Eingeborenen werden kaufkräftiger durch den Verkauf ihrer Produkte und die von ihnen verdienten Arbeitslöhne. Die Kolonisationstätigkeit der Weißen aber schafft neue Einfuhr für deren persönlichen Verbrauch und durch den Bedarf an Produktionsmitteln. - Beide Wege zeigen zunächst nur langsam größere Wirkungen. Voraussetzung ist zunächst neben der politischen Befriedung die Erschließung durch Verkehrsmittel (die ihrerseits die Einfuhr steigert), insbesondere durch Eisenbahnen. Die Eingeborenen sind nur langsam für andere als die herkömmliche Tätigkeit zu gewinnen. Für die Unternehmungen der Weißen fehlt es an Kapital. Sie müssen in vollständigen Neuländern ohne Erfahrung ein längeres Versuchsstadium durchmachen. Plantagenbau wie Viehzucht liefern erst nach längerer Zeit größere Mengen für die Ausfuhr. — Auf dieser Entwicklungsstufe verschiebt sich auch das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr. Solange der Handel rein durch die Sammeltätigkeit genährt wird und sonstige Aufwendungen für die Kolonie nicht gemacht werden, wie in den ersten Zeiten der deutschen Kolonialpolitik, ist der Umfang der Einfuhr ganz von der Ausfuhr abhängig. Mit der weiteren Entwicklung ermöglichen die heimatlichen Zuschüsse zu den Kosten der Kolonialverwaltung und die in der Kolonie erfolgenden Kapitalaufwendungen ein stärkeres Ansteigen der Einfuhr. Erst allmählich folgt diesem das Wachsen der Ausfuhr. Das ist der Zustand, der jetzt in fast allen deutschen Schutzgebieten besteht. Nach voller Entwicklung muß als Normalzustand sich herausstellen, daß die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt, da sie nicht nur zur Bezahlung der Einfuhr, sondern auch dazu dienen muß, Zins und Gewinn der in die Kolonie hineinverwendeten Kapitalien ans Mutterland abzuführen, während die Zuschüsse zu den Kosten der Verwaltung allmählich aufhören müssen. — Die oben ausgeführte Entwicklung wird durch die Zahlen der Handelsstatistik (s. d.) beleuchtet. Einfuhr und Ausfuhr der

Schutzgebiete hielt sich anfangs die Wage und war im ganzen ziemlich stabil, je nach Trockenheit und Nässe und nach den Preisen für Palmöl, Kautschuk u. dgl. schwankend. In diesem Zustande blieb die Ausfuhr bis zum Schlusse des Jahrhunderts. Aus den drei Schutzgebieten des tropischen Afrika, für die allein wir längere vergleichbare Zahlenreihen haben, bewegte sie sich hin und her bis 1900 zwischen 9,7 und 13,6 Mill. ℳ, ohne Fortschritte zu machen. Erst von 1901 an machen sich die kolonisatorischen Einflüsse geltend. Die Ausfuhr steigt anhaltend, erst langsam, dann immer schneller, nur vorübergehend gehemmt durch die Nachwirkungen der Wirtschaftskrisis von 1907, übersteigt in den drei Schutzgebieten 1907 33 Mill., erreicht 1912 64,7 Mill. ℳ. In den gleichfalls tropischen Südseekolonien beginnt die stetige Zunahme der Ausfuhr gleichfalls 1901, in dem zuerst die dritte Million überschritten wird, erreicht 1907 5,6 Mill. ℳ, um dann bis 1912 auf 17,1 Mill. ℳ zu steigen, wovon allerdings 5,0 Mill. ℳ auf Phosphate kommen, auf die sonstige Ausfuhr also doch 12 Mill. ℳ. Nur aus Deutsch-Südwestafrika ist die Ausfuhr unbedeutend geblieben bis 1907, dann aber durch Kupfer und Diamanten 1910 auf 34,7, 1911 auf 28,6, 1912 auf 39,0 Mill. ℳ gestiegen. In allen diesen Schutzgebieten betrug die bis dahin im wesentlichen stabile Ausfuhr 1900 erst 17 Mill. ℳ, 1903/04 rund 25, 1907: 41, 1910 dagegen 101, 1911: 98, 1912: 121 Mill. ℳ. — Früher setzt die Steigerung der Einfuhr ein, entsprechend den größeren Aufwendungen aus Reichsmitteln und dem Beginn etwas größerer Kapitalanlagen. Schon 1893 übertraf sie, auch im tropischen Afrika, die Ausfuhr. In diesen Schutzgebieten war sie 1894/96 stabil mit knapp 16 Mill. ℳ und war 1900 schon auf fast 30 Mill. ℳ gestiegen, ein Höhepunkt, der erst 1904 wieder erreicht wurde. Von da an ist die Zunahme gleichmäßig und stark; 1912 waren es 96 Mill. ℳ. Zu beachten ist, daß in diese Zeit die beginnende Anleihepolitik der Schutzgebiete und der energischere Eisenbahnbau fällt. In den Südseegebieten ist der erste Höhepunkt der Einfuhr 1903 mit fast 7 Mill. ℳ. Sie erreicht 1912 14,2 Mill. ℳ. Hier übertrifft die Ausfuhr die Einfuhr seit 1909, die Folge der Ausfuhrsteigerung durch die Phosphate. Aber auch in Samoa hat seit 1910 die Ausfuhr einen etwas höheren Wert als die Einfuhr. — Auch in Deutsch-Südwestafrika stieg die Einfuhr bis 1901, war aber durchschnittlich von 1899—1904 stabil mit 7—10 Mill. ℳ. Dann aber traten ganz anormale Verhältnisse ein durch den Aufwand, den die Bekämpfung des Aufstandes (s. Hereroaufstand) nötig machte. Für die Jahre 1904/05 enthält die Handelsstatistik den Wert der Regierungsgüter nicht; 1906 betrug der Einfuhrwert 68,6 Mill. ℳ, denen eine nennenswerte Ausfuhr nicht gegenüberstand. Aber auch nach Herstellung normaler Zustände ist die Einfuhr hoch geblieben, 1907—1911 von 32 auf 45 Mill. ℳ gestiegen und erst 1912 nach Fertigstellung der großen Bahnbauten wieder auf 32,5 Mill. ℳ zurückgegangen. Der Wert der Einfuhr in die Schutzgebiete überhaupt, der von 1899 bis 1903 sich um 40 Mill. ℳ bewegte, hat 1912 142 Mill. ℳ übertroffen.

2. **Deutsch-Ostafrika.** Vor der deutschen Besitzergreifung ging der Außenhandel dieses Gebiets über Sansibar, das in direkter Verbindung mit Europa und Bombay stand. Hier saßen die europäischen, namentlich deutschen Handelshäuser, aber auch indische, die den Verkehr mit Bombay vermittelten. Von Sansibar aus wurde der Verkehr mit dem gegenüberliegenden Festlande durch Araber und Inder besorgt, die in den wichtigeren Küstenplätzen saßen, unter denen das nächstgelegene Bagamojo das wichtigste war. Hier war der Ausgangs- und Endpunkt der wichtigsten Handelsstraße, die ins Innere, nach Tabora, dem Mittelpunkte des binnenländischen Sklaven-, Elfenbein- und Waffenhandels ging, der in den Händen der Araber lag. Von Tabora führten Handelswege nördlich zum Westufer des Victoriasees, westlich nach Udjidji am Tanganjikasee. Andere Handelsstraßen führten landeinwärts von Tanga, Sadani und Pangani, im Süden, vor allem dem Sklavenhandel dienend, von Kilwa zum Tanganjika, von Lindi und Mikindani zum Njassasee. — Dieser Zustand hat sich seit Aufrichtung der deutschen Herrschaft erst langsam, dann immer stärker verändert. Noch um 1900 kam von dem Außenhandel Deutsch-Ostafrikas die Hälfte bis drei Viertel auf den Verkehr mit Sansibar. Jetzt ist es nur noch ein Fünfzehntel. Das ist die Folge zunächst der Herstellung direkter Schiffahrtsverbindung mit Deutschland (1890) und mit Bombay (1892; s. Dampfschiffahrt und Postverbindungen), des Anschlusses an die Kabellinien Sansibars (1890), der Loslösung des Geldwesens (1903/04; s. Geld und Geldwirtschaft). Auch daß 1899 Sansibar aufhörte Freihafen zu sein, daß

1905 der Ausbruch der Pest in Sansibar den Verkehr unterbrach, hat zu der Loslösung von Sansibar beigetragen. Der Aufrichtung der deutschen Herrschaft an der Küste folgte die Ansiedlung europäischer Kaufleute in den Hafenstädten, später auch an den wichtigsten Plätzen im Innern. Doch ist der Handelsbetrieb hier wie der Kleinhandel in den Küstenplätzen zum großen Teile in der Hand von Indern (s. d.), während die Araber (s. d.) mit der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Herstellung des Landfriedens fast ganz ausgeschaltet sind. Unter den Küstenplätzen ist der Sitz der Regierung Daressalam stark hervorgetreten und hat den Verkehr von Bagamojo an sich gezogen. Ebenso ist im Norden die Zunahme des Verkehrs ganz Tanga zugute gekommen, dem Hafen für die westlich und nordwestlich davon gelegenen Pflanzungs- und Ansiedlungsgebiete. Daß dementsprechend diese beiden Plätze die Ausgangspunkte der Eisenbahn geworden sind, hat die Entwicklung stark beschleunigt. Noch 1897 kam von den Zolleinnahmen von rund 1,5 Mill. ℳ 25% auf Bagamojo und 15% auf Kilwa, 1912 von 5,2 Mill. ℳ nur 2 und 3%, dagegen auf Daressalam und Tanga 1897 20 und 11%, 1912 43 und 25%. Vom Werte der Einfuhr über die Zollstellen der Küste kam 1912 allein auf Daressalam 60%, auf Tanga 27%, von der Ausfuhr aber auf Daressalam 21, auf Tanga 53%. Ganz neu ist der Verkehr über die binnenländische Grenze. Früher kaum nennenswert und an der Westgrenze gegen den Kongostaat hin noch durch dessen Monopolpolitik ganz erstickt, ist er am Victoriasee durch den Bau der englischen Ugandabahn hervorgerufen. Die dortigen drei Zollstellen (Muansa, Bukoba, Schirati) brachten 1911 fast 20% der Zolleinnahmen; von der Gesamteinfuhr des Schutzgebiets kam auf sie 10%, von der Ausfuhr 20%. Am Gesamthandel des Schutzgebiets war der Victoriasee 1912 beteiligt mit 14%, der Nordwesten (Moschi, Tanga, Pangani, Sadani) mit 35, die Mitte (Daressalam, Bagamojo) mit 41, die Südküste (Kilwa, Lindi, Mikindani) mit 10%.— Während Aus- und Einfuhr absolut seit dem Anfang des Jahrhunderts gestiegen ist, hat sich ihre Zusammensetzung stark verschoben (s. Handelsstatistik). Was insbesondere die Ausfuhr, die den Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung abgibt, betrifft, so hat sie gegenüber den bis 1901 stabilen Zahlen ihren Wert bis 1912 versechsfacht. Hatte ursprünglich Elfenbein (s. d.) daran den Hauptanteil (1893 : 2,16 Mill. ℳ = 45% der Ausfuhr), so ist dessen Wert auf den sechsten Teil gesunken. Der nächstwichtige Artikel war Kautschuk (s. d.), den seit etwa 1860 die europäischen Kaufleute in Sansibar aufkauften. An Menge und Wert ist seine Ausfuhr mit der Weltkonjunktur stark gestiegen, von 640000 ℳ 1893 auf 8,4 Mill. ℳ 1912. Anfang der 90er Jahre hatte die Ausfuhr an Getreide (Mtama [s. d.], Reis usw.) den gleichen Wert wie die von Kautschuk, jetzt hat sie nur geringe Bedeutung, während die Einfuhr an Getreide (namentlich Reis), Mehl usw. 1912 auf $4^1/_2$ Mill. ℳ gestiegen ist. Dementsprechend ist auch die Entwicklung einer erheblichen Zuckereinfuhr. Deutsch-Ostafrika hat — wie auch Kamerun — sich zu der typischen tropischen Pflanzungskolonie entwickelt, die ihren Nahrungsbedarf nicht mehr selbst erzeugt. Ein anderes altes ostafrikanisches Produkt, der Kopal (s. d.), hat an Bedeutung eher ab- als zugenommen (1912: 120000 ℳ). An Rohstoffen der Ölgewinnung lieferte Deutsch-Ostafrika anfangs etwas Kopra (s. d.) und Sesam (s. d.). Jene hat ihren Wert fast verzehnfacht (1912: 1,56, 1910/11 bereits 1,9 Mill. ℳ), dieser vervierfacht (1912: 524000 ℳ); dazu sind neu Erdnüsse (s. d.) (1912: 1273000 ℳ) getreten. Alle anderen Ausfuhrwaren von Belang haben erst um die Jahrhundertwende an Bedeutung gewonnen, so als Erzeugnis der Sammeltätigkeit Wachs (1912: 829000 ℳ, aber erheblich weniger als 1907/08, s. Bienen und Bienenzucht) und Häute und Felle (s. d.) (1912: gut 4 Mill. ℳ), beide Posten zum Teil die Wirkung der Ugandabahn. Nutzholz und Gerbholz und Rinden (1912: 248000 und 100000 ℳ) sind hier noch zu nennen. Vor allem aber sind die Pflanzungen mit ihrer Tätigkeit hervorgetreten, die auch an dem angeführten Zuwachs von Kautschuk den Hauptanteil haben (1911: 3,6, 1912: 7,2 Mill. ℳ). Die erste Ware dieser Art, der Kaffee (s. d.), hat freilich enttäuscht, mit mancherlei Schwankungen ist 1912 ein Wert von 1,9 Mill. ℳ erreicht, wovon über ein Drittel von Bukoba kommt. Am stärksten tritt Sisalhanf (s. Sisalagaven) hervor (1911: 4,5, 1912 : 7,4 Mill. ℳ), dem Baumwolle (s. d.) mühsamer (1911: 1,33, 1912: 2,11 Mill. ℳ) gefolgt ist. Auf Pflanzungskautschuk, Kaffee, Sisal und Baumwolle kam also 1912 18,6 Mill. ℳ, gleich 59% der Aus-

fuhr. Der Bergbau trägt mäßige Summen bei für Glimmer (1912: 582000 ℳ) und Gold (1912: 531000 ℳ). Die Ausfuhr der Pflanzungserzeugnisse (mit Ausnahme der Baumwolle) erfolgt, entsprechend der Lage der Pflanzungen ganz vorzugsweise über Tanga, dessen Hochkommen mit der Entwicklung der Plantagenwirtschaft eng zusammenhängt. Denselben Weg nimmt die Holzausfuhr. Die Sammelerzeugnisse und die Produkte der Eingeborenenkultur sowie Baumwolle gehen vorwiegend über Daressalam, die Südküste und die Plätze am Victoriasee.

3. **Kamerun.** Diese Kolonie bildete ursprünglich kein einheitliches Handelsgebiet. Der geringe Handel der nördlichen Grasländer ging nach Bornu und Timbuktu und weiter nach Tripolis, das für den westlichen Sudan bis zur Waldgrenze eine ähnliche Handelsstellung einnahm, wie Sansibar im Osten. Die Träger dieses Verkehrs waren die handelsbegabten Haussa (s. d.). An der Küste, die zum Waldgebiet gehört, fingen seit den 60er Jahren deutsche Kaufleute (C. Woermann) Verkehr mit den dortigen Negerstämmen an, um Palmöl und -kerne, Elfenbein und Kautschuk einzutauschen. Bei der Unsicherheit der Verhältnisse vollzog sich dieser Verkehr im Kamerunästuar selbst von Bord verankerter alter Schiffe (Hulks) aus. Den weiteren Verkehr ins Innere vermittelten die Küstenstämme, insbesondere die Duala (s. d.), die eifersüchtig über ihrem Monopol des Zwischenhandels gegenüber den Weißen wie den Inlandsstämmen wachten. Ins Innere ging der Handel der Neger nicht in der Form des Wanderhandels, sondern immer nur von Stamm zu Stamm. Der Ausdehnung der deutschen Herrschaft hat dieses Sperrhandelssystem den stärksten Widerstand entgegengesetzt. Wenn auch nach Errichtung der deutschen Herrschaft die Faktoreien der weißen Kaufleute aufs feste Land verlegt wurden, so blieben sie doch länger als ein Jahrzehnt ganz auf die Küstenplätze beschränkt. Erst die unter dem Gouverneur v. Puttkamer (s. d.) in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eingeleitete Unterwerfung des Innern öffnete dieses auch für den Handel der weißen Kaufleute, zuerst über die Jaunde-Station (etwa seit 1897). Erst von etwa 1900 an ist die Absperrung endgültig durchbrochen, was in dem Ansteigen der Ausfuhrzahlen (s. Handelsstatistik) zum Ausdruck kommt. Im Norden dringt der Handel über den Kreuzfluß ein (Gesellschaft Nordwest-Kamerun [s. d.]). Vor allem aber im Süden schieben sich die Faktoreien der Kaufleute von Kribi aus vor, während die Eröffnung der Kongo-Eisenbahn (1898) ermöglicht, über den Kongo und Ssanga in die Südostecke der Kolonie einzudringen (Gesellschaft Süd-Kamerun [s. d.]). Von Norden her aber drängen die Haussahändler nach dem Südosten (1896 in Jaunde, in Molundu 1901) und nach der Küste vor (1902 in Victoria). Im Norden aber ist der alte Verkehr über Bornu durch die inneren Kämpfe der 90er Jahre (s. Rabeh) gestört und nach dem Benue über Garua und Jola gelenkt. — Durch den Bau der Eisenbahnen, die in Duala münden und durch die Erschließung von Nordkamerun werden in den jetzigen Handelswegen weitere namhafte Verschiebungen vor sich gehen. — An dem Gesamtaußenhandel haben die binnenländischen Zollstellen nur einen geringen Anteil. Auf Molundu (Südost) kamen in den letzten Jahren rund 3%, auf Garua (Norden) 2%, auf Nssanakang (Kreuzfluß) noch nicht 1%. Die ganze Masse kommt auf die Zollstellen Duala mit 45%, Kribi mit 37 und Victoria mit 10%. Doch verhält sich Aus- und Einfuhr ganz verschieden.

Denn es kam 1912

	von der Einfuhr	von der Ausfuhr
auf Duala	55%	33%
„ Kribi	30%	44%
„ Victoria . . .	10%	15%

Über Kribi geht die große Masse der Kautschukausfuhr, die den Wäldern des Südens entstammt, und der größere Teil des Elfenbeins, über Victoria die Pflanzungserzeugnisse, also vor allem der Kakao, über Duala gehen vor allem Palmkerne und Palmöl, Holz und der Kakao aus Eingeborenenkulturen. Wenn Duala bei der Einfuhr stark voransteht, so gehen Waren des Eingeborenenbedarfs (außer Branntwein) doch stärker über Kribi ein. Hier macht sich die durch die Ausfuhr entstehende Kaufkraft geltend. — Die Ausfuhr aus Kamerun setzte sich anfangs ganz überwiegend aus vier Waren zusammen. Auf Elfenbein kam etwa ein Zehntel, auf Palmöl, Palmkerne (s. Ölpalme) und Kautschuk je etwa drei Zehntel. Noch jetzt kommen auf diese Waren fünf Sechstel des ganzen Ausfuhrwertes. Aber ihr Anteil hat sich verschoben. Auf Elfenbein kommen nur noch 2—3%. Der Wert ist ungefähr ebenso hoch wie in den 90er Jahren (1912: 536000 ℳ), nach-

dem er inzwischen wesentlich höher gewesen ist, 1907 und 1909 eine Million überstiegen hatte. Die Erzeugnisse der Ölpalme haben absolut ihren Wert verdoppelt und verdreifacht (1912: 6,0 Mill. ℳ), aber ihr Anteil an der Gesamtausfuhr beträgt nur noch etwa ein Viertel, und während früher der Wert von Palmkernen und Palmöl ungefähr gleich war, nehmen jene jetzt etwa drei Viertel in Anspruch. Der ganze Wertzuwachs entfällt auf die Palmkerne. Ganz in den Vordergrund ist aber Kautschuk getreten, der die Hälfte der Ausfuhr und darüber liefert (1910/12 gut 11 Mill. ℳ). Nimmt man noch Hölzer (mit 696000 ℳ. 1912) hinzu, so ergibt sich, daß die große Masse der Ausfuhr in Kamerun noch der Sammeltätigkeit entspringt, das Interesse des Kaufmanns noch ganz vor dem des Pflanzers steht. Zu der Summe der Kautschukausfuhr trug 1912 Pflanzungskautschuk nur 171000 ℳ bei. Nur ein Pflanzungserzeugnis hat im Außenhandel Bedeutung gewonnen: der Kakao (s. d.) (1912: 4,2 Mill. ℳ), auf den in den letzten Jahren rund ein Sechstel der Ausfuhr entfiel. Davon entstammt für 3721000 ℳ Pflanzungen, für 521000 ℳ Eingeborenenkulturen. Außerdem sind noch Bananen (s. d.), Tabak (s. d.) und Kolanüsse (s. d.) mit kleinen Beträgen zu nennen. — Der Handel der europäischen (vorwiegend Hamburger und englischen) Firmen mit dem Innern vollzieht sich zu einem großen Teile noch in der Form des Tauschhandels, wenn auch die Geldwirtschaft zunimmt. Von den Hauptniederlassungen an den großen Plätzen werden von weißen Angestellten geleitete Zweigniederlassungen ins Innere vorgeschoben, denen die schwarzen Aufkäufer die Produkte zuführen. Für diese war zuerst in Duala das sog. „Trustsystem" entstanden: den farbigen Händlern wurden Waren anvertraut, „in Trust" gegeben, um dafür Produkte einzutauschen. Durch die Konkurrenz der europäischen Firmen wurde es den Händlern leicht gemacht, immer größere Beträge schuldig zu bleiben. Trotz der offenkundigen Bedenken dagegen hat sich das System vor allem nach dem Süden ausgedehnt, wo der Gummihandel zum großen Teil darauf aufgebaut wurde und wo man nun unter Trust den Kredit verstand, den der eingeborene Händler dem eingeborenen Gummisammler gibt. Schließlich sind trotz der Bedenken aus kaufmännischen Kreisen durch GouvV. vom 15. Nov. 1912 die Trustgeschäfte verboten. Es ist verboten, Eingeborenen Waren oder Geld auf Vorschuß mit der Abrede zu geben, daß die Gegenleistung in Gummi bestehen soll. Solche Handelsgeschäfte sind nichtig. Das den Eingeborenen Geleistete kann nicht zurückgefordert werden. Auf Zuwiderhandlung steht Geldstrafe bis zu 10000 ℳ oder Gefängnis bis zu 3 Monaten.

4. **Togo.** Seit den 50er Jahren hatten sich deutsche, insbesondere Bremer Kaufleute (Vietor) in Anecho niedergelassen, um Palmöl und Palmkerne einzutauschen. In der ersten Zeit nach der deutschen Besitzergreifung bestand auch die Ausfuhr des Schutzgebiets fast ausschließlich aus diesen Erzeugnissen, die durch farbige Händler den europäischen Faktoreien zugeführt wurden. Erst hierdurch entstand ein Handelsverkehr von der Küste nach Norden. Hier bestand ein alter Durchgangshandel in Kolanüssen, auch Salz und Eisen, mit den Nachbargebieten. Auch heute hat der Norden noch Verkehr mit dem Sudan, der aber wesentlich nur Durchgangshandel und als solcher wegegebührenpflichtig ist. Von Süden her ist aber durch die deutsche Erschließung die Handelssperre der Inlandstämme durchbrochen, das Trustsystem (s. oben) beseitigt, der Tauschhandel durch Geldverkehr ersetzt. Umschlagplätze für den Verkehr mit dem Hinterlande sind die Endpunkte der Eisenbahn Palime und Atakpame. In der unnatürlichen Abgrenzung nach Osten und Westen liegt es begründet, daß der Hinterlandsverkehr in wechselndem Maße in die französischen und englischen Nachbargebiete abgelenkt wird oder über deutsches Gebiet geht. Hierin und in dem starken Einfluß, den trockene oder nasse Jahre üben, liegt der Grund für das starke Schwanken der Handelsziffern. Bei den Ein- und Ausfuhrzahlen ist auch die relativ starke Geldein- und -ausfuhr nicht zu übersehen. Der Wert der Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl, der Anfang der 90er Jahre 3 Mill. ℳ überstiegen hatte, war bis 1897 auf 513000 ℳ gesunken, ist seitdem aber ziemlich stetig gestiegen bis auf 5,27 Mill. ℳ im Jahre 1911 und 4,79 Mill. ℳ im Jahre 1912, fast zwei Drittel der Warenausfuhr (ohne Geld). Die Kautschukausfuhr, ganz unbedeutend in den Anfängen, ist allmählich gestiegen, hat aber nur in den Haussejahren 1907 und 1910 den Wert von einer Million überstiegen, machte 1912 fast ein Achtel der Warenausfuhr aus (976000 ℳ). Den Kulturen der Eingeborenen entstammt eine langsam, aber stetig steigende Baumwollaus-

fuhr (1912: 515000 ℳ) und etwas Kakao (1912: 243000 ℳ), außerdem mit starken Schwankungen Mais (s. d.), dessen Wert plötzlich 1907 auf 1,2, 1908 auf 2 Mill. ℳ anstieg, um dann ebenso plötzlich zu fallen (1912: 231000 ℳ), was mit dem gleichzeitigen starken Ansteigen der Ölpalmenprodukte zusammenhängt. Auch die Zunahme der Ausfuhr von Vieh in den letzten Jahren (1912: 610000 ℳ), das in die afrikanischen Nachbargebiete geht, ist zu erwähnen. — Der Außenhandel über die Küste, der mit dem Bau der Landungsbrücke ganz auf Lome konzentriert ist, umfaßte 1912 82% des Gesamthandels, 79% der Einfuhr und 86% der Ausfuhr. Von der Einfuhr gingen außerdem 13% im Lome-Landverkehr ein. An dem sonstigen Landverkehr war mit einem größeren Anteil nur der Noepe-Bezirk (westl. Küstengebiet), der Ho- und der Kpandu-Bezirk mit je 2 bis 3% beteiligt, so daß auf alle weiter inland gelegenen Bezirke nur 4% des Gesamthandels kommen. Von der Einfuhr über die Landgrenzen bestanden zwei Fünftel in barem Geld, die Ausfuhr bestand zu vier Fünfteln aus Lebensmitteln und Vieh.

5. **Deutsch-Südwestafrika.** Der Handel hat in diesem Gebiete immer in europäischen Händen gelegen. Von der Kapkolonie her entstand seit den 50er Jahren (Andersson, s. d.), seit den 60er Jahren auch seitens der Barmer Mission (s. Rheinische Missionsgesellschaft) eine geringe Handelstätigkeit, die den Hereros (s. d.) Vieh abtauschte, um es nach der Kapkolonie, später namentlich nach Kimberley zu treiben. Auch nach der deutschen Besitzergreifung bewegte sich der Handel auf dieser Bahn, betrieben durch weiße Händler, die mit dem Ochsenwagen das Land durchzogen und in den „Stores“ sich mit Ware versorgten. Manche davon Ansiedlungslustige, die auf diese Weise sich Vieh verschafften, wohl auch Land abtreten ließen. Bis 1901 blieb die Ausfuhr ganz unbedeutend, Häute, Felle, Hörner, Straußenfedern, vor allem aber Guano waren ihre Stütze. Die starke Nachfrage des britischen Südafrika nach Vieh nach der Beendigung des Burenkriegs brachte 1902 und 1903 die erste merkliche Zunahme (1903 Viehausfuhr 2,3 Mill. ℳ, bei einer Gesamtausfuhr von 3,4 Mill. ℳ). Der ursprüngliche Tauschhandel ging allmählich in einen Borghandel über, der zu vielen Mißbräuchen führte. Mit dem Ausbruch des Aufstandes Ende 1903 (s. Hereroaufstand) brach die Ausfuhr ganz zusammen und sank auf einige hunderttausend Mark (wesentlich Häute und Felle). Erst 1907 fing sie an zu steigen, weil nunmehr die Ausfuhr von Kupfererzen (s. d. u. Bergbau) eintrat, dazu kam seit 1908 Blei und die ersten Diamanten (s. d.), die dann die Ausfuhrziffern der folgenden Jahre plötzlich in die Höhe trieben. Während diese drei Waren 1910, 1911 und 1912 33,4, 27,2 und 37,2 Mill. ℳ zur Ausfuhr beitrugen, blieb für alle andern Waren nur 1,3, 1,4 und 1,8 Mill. ℳ übrig. Davon kam aber die Hälfte auf wieder ausgeführtes Packmaterial und sonstige Wiederausfuhr, so daß nur 639000, 733000 und 813000 ℳ auf sonstige Erzeugnisse der Kolonie kommen, davon 1912 289000 ℳ auf Häute, Felle und Hörner, 150000 ℳ auf Wolle, 97000 ℳ auf Straußenfedern, 44000 ℳ auf Vieh und sonstige Haustiere. Die Entwicklung der Farm- und Viehwirtschaft des Schutzgebiets hatte noch nicht ausgereicht, die große Zufuhr an pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln zurückzudrängen. — Fast der ganze Außenhandel vollzieht sich über Swakopmund und Lüderitzbucht. Und zwar kamen 1912 auf jenes 39, auf dieses 59%. Dagegen hat der ursprüngliche Eingangsplatz an der Küste, Walfischbai, jede Bedeutung verloren. Auf Swakopmund kam 62% der Ein-, nur 20% der Ausfuhr, auf Lüderitzbucht 35% der Ein-, aber 79% der Ausfuhr. Die Landgrenze im Süden hat für die Ausfuhr gar keine Bedeutung, von der Einfuhr kamen 1911 nur mehr 1% über die dortigen Zollstellen. — Der alte Handel mit den Eingeborenen ist mit der Niederwerfung des Aufstandes vernichtet, da diese kein Großvieh mehr besitzen und kreditunfähig sind. An die Stelle des Wanderhandels ist der Laden (Store)-handel in den entstehenden Ansiedelungszentren getreten, wo die weiße Bevölkerung sich versorgt. Der Krieg brachte für diesen Detailhandel, der wieder von wenigen großen Firmen sich versorgt, große Umsätze bei hohen Preisen. Dagegen trat dann naturgemäß mit der Herstellung der Ordnung und der Verminderung der Schutztruppe und ihres großen Verbrauchs ein starker Rückschlag ein, der zu lebhaften Klagen führte.

6. **Die Schutzgebiete der Südsee.** Die Kaufleute, die mit den Südseeinseln ursprünglich von kleinen Segelfahrzeugen aus Handel trieben, setzten sich an manchen Punkten schon um die Mitte des 19. Jahrh. fest und gründeten hier und da Faktoreien, um Produkte

der Eingeborenen einzutauschen. Zum Teil aber dienten solche Handelsfahrten der Anwerbung farbiger Arbeiter für die Zuckerplantagen in Queensland. In dieser Weise kamen deutsche Kaufleute nach den Fiji-, den Tongainseln, nach Tahiti usw., vor allem seit den 50er Jahren nach Samoa (C. Godeffroy), wo seit 1865 auch Pflanzungen angelegt wurden. Anfang der 70er Jahre kamen sie auch in den Bismarckarchipel und nach den Marshallinseln und Karolinen (die Brüder Hernsheim). Neben einigen Seeprodukten, wie Perlmuscheln (s. Perlen und Muscheln) und Trepang (s. d.), war bald das wichtigste Produkt, was eingehandelt und auf eigenen Pflanzungen erzeugt wurde, die Kopra (s. d.), um die auch heute fast der ganze Südseehandel sich dreht. Die starke Nachfrage nach Pflanzenfetten ist ihm deshalb sehr förderlich gewesen. Von 1902/4 bis 1912 stieg der Wert der Kopraausfuhr aus den Südseeschutzgebieten von 3,4—3,6 auf 10,1 Mill. ℳ. — In Samoa liefert die Kopra immer noch gut vier Fünftel des Ausfuhrwerts, wobei über zwei Drittel von den Eingeborenen stammen, nicht ganz ein Drittel aus europäischen Pflanzungen: 1912: 4,1 Mill. ℳ, zusammen gegen rund 1,5 Mill. ℳ 1902/04. Auch einige Durchfuhr von Kopra, die aus anderen Südseeinseln stammt, geht über Samoa (1912: 317 t). Diesem entstammt so gut wie ausschließlich der Kakao, der 1906 zuerst den Wert von 100000 ℳ, 1912 den von 840000 ℳ erreichte. Kautschuk wurde 1912 zum ersten Male in größerer Menge (110000 ℳ) ausgeführt. Andere Erzeugnisse sind ganz unbedeutend. — Die Schutzgebiete der westlichen Südsee lieferten 1902/04 für etwa 2 Mill. ℳ Kopra, 1912 für 6,0 Mill. ℳ, wovon zwei Drittel aus dem Bismarckarchipel, 1,7 Mill. von den Marshallinseln und Ostkarolinen kamen. Alle anderen Ausfuhrwaren tragen nur ganz geringe Summen zur Ausfuhr bei, etwas größere Perlmuttermuscheln (1912: 158000 ℳ), Paradiesvögel (449000 ℳ) und Kautschuk (156000 ℳ). Mit großen Summen aber treten die Phosphate auf, 1912 mit 5,0 Mill. ℳ, 41% der Ausfuhr, während auf Kopra 50% entfielen, so daß auf alle andere Ausfuhr nur 9% kamen. Von den einzelnen Teilen des weitverstreuten Schutzgebietes kamen anfangs nur der Bismarckarchipel und die Marshallinseln in Betracht, da in Kaiser-Wilhelmsland die Gewinnung von Ausfuhrwaren erst ganz zu schaffen war. Bei dem Wechsel in den Methoden der statistischen Veröffentlichung ist ein Vergleich des Anteils der einzelnen Gebiete über längere Zeiträume unmöglich, da Kaiser-Wilhelmsland jetzt mit dem Bismarckarchipel (a), die Marshallinseln mit den Ostkarolinen (b), die Westkarolinen mit den Marianen (c) zusammengefaßt sind. Es betrug:

	Ausfuhr (1000 ℳ)		Einfuhr	
	1903	1912	1903	1912
aus a)	1206	5041	2914	5872
„ b)	703	5164	837	1963
„ c)	590	1882	514	1373

7. **Überblick.** Einen Überblick über die Entwicklung der wichtigeren Ausfuhrprodukte aus den deutschen Schutzgebieten (ohne Kiautschou) gibt die folgende Zusammenstellung (in Mill. ℳ).

	1903	1907	1912	Gen.-Einfuhr dieser Waren in Deutschland 1912
Elfenbein	1,4	1,8	0,9	7,9
Kautschuk	4,7	10,8	21,1	184,8
Palmkerne u. -öl	4,6	5,6	10,8	106,4
Kopra	4,2	5,3	11,7	96,0
Häute und Felle	0,5	1,9	4,3	647,4
Wachs	0,1	1,5	0,8	8,4
Mais	0,1	1,2	0,3	143,2
Kaffee	0,5	0,6	1,9	252,6
Kakao	0,9	2,9	5,4	63,6
Sisalhanf	0,3	2,2	7,4	1,7
Baumwolle	0,0	0,5	2,6	579,8
Phosphate		0,7	5,0	45,1
Kupfererz		1,3	6,5	7,0*
Blei		1,0	0,2	33,6
Diamanten	--	--	30,4	
Zusammen	17,3	37,3	109,3	

Von 1903—1912 stieg die Ausfuhr der Schutzgebiete überhaupt von 25,6 Mill. ℳ auf 120,9 Mill. ℳ. Von dem Zuwachs von 95,3 Mill. ℳ kam auf die oben angeführten Produkte 72,0 Mill. ℳ. Davon kamen 1912 auf gewerbliche Rohstoffe 101,7 Mill. ℳ und von dem Zuwachs seit 1903: 85,9 Mill. ℳ. Davon wieder entfielen auf die vier angeführten Montanerzeugnisse 42,1 Mill. ℳ. — Der Außenhandel der deutschen Schutzgebiete zeigt auch in der Beziehung das typische Bild des Handels von kolonialen und Neuländern, daß er in jedem

*) Kupfer, roh 313,0.

Gebiete auf der Ausfuhr einer verhältnismäßig geringen Zahl von Waren beruht, wenn auch eine zunehmende Mannigfaltigkeit nicht zu verkennen ist. Überall liegt in der Abhängigkeit von einem oder wenigen Artikeln und dem Ausfall der Produktion eine gewisse Schwäche der Kolonialwirtschaft, die noch durch den Umstand verstärkt wird, daß die kolonialen Rohstoffe sehr stark im Preise schwanken, je nach der von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängigen Nachfrage in Europa und Amerika oder bei Veränderung im Angebot. Hiervon sind die deutschen Kolonien um so abhängiger, je weniger ihre Produktion noch einen entscheidenden Einfluß auf den Weltmarkt ausübt. Denn dafür sind die auf den Markt gebrachten Mengen durchweg viel zu niedrig. Die allerdings merkwürdig rasch überwundene Wirtschaftskrisis von 1907/08 brachte für eine ganze Reihe von für uns wichtigen Waren einen starken Preisrückgang, so für Kautschuk, Häute, Kopra, Kakao, was in den Zahlen des Außenhandels wie in den Gewinnen der kolonialen Unternehmungen einen merklichen Ausdruck fand. Trotz der im ganzen steigenden Tendenz der Entwicklung sank der Wert der Ausfuhr aus Ostafrika und Kamerun von 28,4 auf 23 Mill. ℳ. Die große Hausse von Kautschuk im Jahre 1910, wie die erneute Baisse 1913 hat die ganze Kolonialwirtschaft stark beeinflußt.

8. **Kiautschou.** Die bisherigen Ausführungen beziehen sich nicht auf das Schutzgebiet Kiautschou. Hier handelt es sich nicht um ein selbständiges Produktionsgebiet. Abgesehen von dem Verbrauch am Ort, soweit er durch Zufuhr von See gedeckt wird, kommt der Verkehr mit dem Hinterlande in Frage, für den Tsingtau der Durchgangspunkt ist, und bei dem nur die Einfuhr und Ausfuhr seewärts festgestellt wird. Im wesentlichen handelt es sich also hier um ein Stück des nordchinesischen Außenhandels, vor allem der Provinz Schantung, den Kiautschou an sich gezogen hat. Das ist zum Teil Verkehr, der dem älteren Hafenplatz Tschifu entzogen ist (der 1906 von Kiautschou überholt wurde), zum Teil neugeschaffener Verkehr, den die neuen Hafenanlagen, in Verbindung mit dem Eisenbahnbau, hier haben entstehen lassen. Er ist in seinem Umfange ganz abhängig vom Gange des Wirtschaftslebens in Nordchina, ist auf der anderen Seite in Aus- und Einfuhr zum Teil wieder Verkehr mit anderen Plätzen an der Küste Chinas, vollzieht sich in den Organisationsformen des chinesischen Handels. Die Ein- und Ausfuhr, wenigstens im Verkehr mit Europa und Amerika, liegt in den Händen der okzidentalischen Kaufleute, während der Verkehr mit denjenigen Chinas durch die chinesischen Kaufleute besorgt wird. Es war zunächst die Einfuhr, die in raschen Sprüngen 1906/07 einen Wert von 82,4 Mill. ℳ erreichte (davon 20,8 Mill. ℳ aus China), infolge der dann einsetzenden schweren Erschütterung des Wirtschaftslebens 1907/08 auf 55,4 Mill. ℳ zurückging, bis 1911/12 auf 114,9 Mill. ℳ stieg (davon 47,9 Mill. ℳ aus China). Ihre Zusammensetzung entspricht der des chinesischen Handels überhaupt, wobei an nichtchinesischen Waren Baumwollgarn und Gewebe mit der Hälfte des Werts ausländischer Waren an der Spitze stehen, daneben Petroleum, Zündhölzer, Zucker, Zigaretten, an Produktionsmitteln Metalle und Anilinfarben, zeitweise auch Eisenbahnbaumaterialien bemerkenswert sind. Die Ausfuhr hat sich langsamer nach Tsingtau gewöhnt, ist aber ganz stetig gewachsen, wenn sie auch mit dem Steigen des Zinsfußes nicht ganz Schritt gehalten hat (1911/12: 80,3 Mill. ℳ). Dabei stehen die eigenartigen Industrieerzeugnisse der Provinz Schantung, Strohborten und Seidengewebe (Pongees) sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse im Vordergrunde, wie gelbe Seide und Baumwolle, Erdnüsse und Erdnußöl, Bohnenöl usw., wozu neuerdings Steinkohlen kommen.

9. **Handel der Schutzgebiete mit Deutschland und anderen Ländern.** Es liegt im Wesen einer Kolonie, daß sie in erster Linie in Verkehr mit dem Mutterlande steht und für dieses ein Vorzugsmarkt ist. Durch die politischen und persönlichen Beziehungen wird das befördert. Die staatliche Verwaltung, öffentliche und halböffentliche Unternehmungen (z. B. Eisenbahnen) decken ihren Bedarf, soweit möglich, im Mutterland, die Schiffahrts- und sonstigen Verkehrs-, die Bankverbindungen führen dorthin usw. — Dieser allgemeine Satz wird aber durch eine Reihe von Momenten beschränkt. Gewisse Waren erzeugt das Mutterland überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge (z. B. Petroleum) oder nicht in den besonderen Qualitäten, die der Kolonialmarkt verlangt, oder nicht zu Preisen, daß es auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig wäre (so Deutschland die meisten Lebensmittel). Umgekehrt kann für die kolonialen Erzeugnisse die Nachfrage

im Mutterlande fehlen oder ungenügend sein. — Ferner spielen die Entfernungen und Verkehrsverbindungen eine große Rolle. Deutschland hat keine Besitzungen wie die nordafrikanischen Frankreichs, die in unmittelbarer Nähe liegen und von Natur auf den Verkehr mit dem Mutterlande angewiesen sind. Sehr entlegene Kolonien sind auf den Verkehr mit benachbarten Ländern hingewiesen, so unsere Südseebesitzungen auf den mit Australien und Neuseeland, Deutsch-Ostafrika auf Bombay und Sansibar, namentlich so lange der Handel geringen Umfang hat und die Herstellung direkter Schiffahrtsverbindungen nicht lohnt. Aber selbst mit diesen ist die Bedeutung der Entfernung und der Transportkosten nicht aus der Welt zu schaffen. Auf der anderen Seite verschleiern direkte Schiffahrtsverbindungen mit dem Mutterlande, wie die unserer afrikanischen Schutzgebiete, das wirkliche Verhältnis, da sie Waren aus dem Mutterlande bringen und ihnen zuführen, die deren Wirtschaft nicht entstammen und nicht dafür bestimmt sind. — Im Handel überseeischer Gebiete ist es deshalb überhaupt schwer, den Ursprung der Einfuhr und die Bestimmung der Ausfuhr zahlenmäßig genau zu erfassen, besonders dann, wenn Verkehr mit Plätzen besteht, die nur internationale Umschlagsplätze sind, wie Sansibar. Insbesondere die Bestimmung der Ausfuhr ist genau überhaupt nicht möglich, weil bei manchen Waren im Augenblicke der Ausfuhr die endgültige Bestimmung noch gar nicht feststeht. Etwas genauer kann die Herkunft der Einfuhr festgestellt werden. Aber auch hier bleibt viel Unsicherheit. Die Angaben der Handelsstatistik dürfen immer nur mit der größten Zurückhaltung benutzt werden. In der Handelsstatistik der deutschen Schutzgebiete stehen Waren, die zwar in Deutschland verschifft sind, aber nicht aus Deutschland stammen. Zuweilen ist das ganz klar, wie bei dem dorther kommenden Petroleum. Oder es ist leicht festzustellen, daß z. B. die in Hamburg nach Kamerun verschifften getrockneten Fische (1911: 1253000 ℳ) oder das Bau- und Nutzholz nicht aus Deutschland stammen. Der Reis, 1911 für 908000 ℳ, aus Deutschland ist dort zwar bearbeitet, aber nicht gewachsen usw. Von der Einfuhr Sansibars nach Deutsch-Ostafrika (1912: 3,773 Mill. ℳ) entstammt fast nichts der Produktion dieser Insel. Aber woher die Waren wirklich kommen, sagt die Statistik nicht. Die große Unsicherheit aller dieser Zahlen müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir Folgerungen daraus ziehen wollen. Können doch große Veränderungen der Zahlen einfach die Folge veränderter Anschreibung sein. — Nach der Statistik der deutschen Schutzgebiete (ohne Kiautschou) kam von der Gesamteinfuhr aus Deutschland

1903: 23,3 Mill. ℳ = 56 %
1912: 88,5 „ „ = 62 %.

Die Angabe, daß von der Ausfuhr 1912 70 % (1911 bereits 83 %) nach Deutschland ausgeführt werden (84,9 Mill. ℳ), ist nach den obigen Ausführungen von geringerer Bedeutung. Von anderen Ursprungsländern sind 1912 hervorzuheben Großbritannien mit 10,7 Mill. ℳ = 7½ %, die den Schutzgebieten benachbarten afrikanischen Gebiete mit 15,7 Mill. ℳ (davon Sansibar mit 3,8) = 11 %, Asien mit 10,7 Mill. ℳ = 7½ %, Australien und Südsee mit 6,5 Mill. ℳ = 4½ %. Für alle anderen Länder blieben dann 10,6 Mill. ℳ = 7½ %. — In den einzelnen Schutzgebieten liegt die Sache sehr verschieden. Das tropische Westafrika stand von vornherein in direkten Beziehungen zu Deutschland. Dieses war an der Einfuhr nach Kamerun 1903 mit 70, 1912 mit 80 % beteiligt. Neben Deutschland kommt hier nur England mit größeren Summen in Betracht: 1912 mit 5,5 Mill. ℳ = 16 %. Namentlich an Baumwollgeweben, Salz, Seife, gewissen Eisenwaren hat es einen erheblichen Anteil. In Togo schwankt die Höhe des deutschen Anteils stark zwischen 40 und 55 %. Wenn er von der Gesamteinfuhr aber 1912 nur 42 % betrug, so war er von der Wareneinfuhr (ohne Geld) 46 %; auf die afrikanischen Nachbargebiete kamen 25, aber ohne Geld 15 %, auf England kamen 17 resp. 19 %. Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr nach Deutsch-Südwestafrika bewegt sich um 80 %. An zweiter Stelle steht das Nachbargebiet Kapland, 1912 mit 12 % (4,0 Mill. ℳ), hauptsächlich Lebens- und Futtermittel und Vieh. Doch kommt manches nur in Durchfuhr vom Kapland (so Mehl, Zucker, Petroleum). Die Einfuhr aus England ist 1912 nur noch mit 319000 ℳ angegeben (wovon ein Drittel Steinkohlen). — In Deutsch-Ostafrika ist der Anteil Deutschlands an der Einfuhr ziemlich stetig gestiegen, von 26 % 1903 auf 51 % 1912 (25,8 Mill. ℳ). Sansibar und den afrikanischen Nachbargebieten waren 8,2 Mill. ℳ = 16 %, Indien 8,8 Mill. ℳ = 17 %, England 2,5 Mill. ℳ = 5 % zugeschrieben. Doch ist mit

diesen Zahlen nicht viel anzufangen, da die Einfuhr Sansibars und der afrikanischen Nachbargebiete nur zum kleinsten Teile aus diesen Gebieten stammt. Der englische, aber auch der deutsche Anteil muß demnach größer sein als angegeben. Von der Einfuhr über die Binnengrenzen allein kamen fast zwei Drittel aus „afrikanischen Nachbargebieten". Zu einem ganz kleinen Teil waren das afrikanische Produkte für die Wiederausfuhr, zum größten Teil europäische Waren. — Im Schutzgebiete Neuguinea betrug der deutsche Anteil an der Einfuhr 1912 34 1/2% (3,2 Mill. ℳ; 1911 bereits 43%), während auf die viel näher gelegenen Gebiete Australiens (und Südseeinseln) 3,4 Mill. = 37%, Asien 1,9 Mill. ℳ = 21% kamen. Darin mag aber manches anderen Ursprungs sein. Noch viel stärker tritt Australien in Samoa hervor, 1912 mit 62% (3,1 Mill. ℳ), während auf Deutschland nur 20% (986000 ℳ), auf die Vereinigten Staaten 9% (459000 ℳ) kamen. Die große Einfuhr an Nahrungs- und Genußmitteln kam in allen Südseegebieten naturgemäß ganz überwiegend aus den Nachbargebieten. — Die Zweifel an dem Werte dieser Angaben der Schutzgebietsstatistik werden verstärkt, wenn man sie vergleicht mit der Statistik der Verkehrsländer. Die Einfuhr nach Deutsch-Südwestafrika betrug nach der Schutzgebietsstatistik aus England 1911 7,5 Mill. ℳ, die Ausfuhr aus England nach der dortigen Statistik nur gut 4 Mill. ℳ, die Einfuhr aus Kapland nach Deutsch-Südwestafrika 1912 nach der dortigen Statistik 4,0 Mill. ℳ, nach der kapländischen nur 1,6 Mill. ℳ, die deutsche Einfuhr nach allen Schutzgebieten (außer Kiautschou) nach der Schutzgebietsstatistik 1912 88,7 Mill. ℳ, davon 3,0 Mill. ℳ Gold- und Silbermünzen und 2,5 Mill. ℳ anderes Geld, also Wareneinfuhr 83,0 Mill. ℳ. Dagegen hatte die Ausfuhr aus Deutschland nach denselben Schutzgebieten nach der deutschen Statistik 49135000 ℳ, außerdem an Edelmetallen 3,234 Mill. ℳ. Wenn auch der Zeitraum sich wegen der Dauer der Transporte nicht deckt, so genügt dies Moment doch nicht zur Erklärung, denn die Schutzgebietszahlen sind, wenigstens beim Warenverkehr, jedes Jahr erheblich größer als die deutschen. Etwas höher müssen ja die Schutzgebietszahlen sein, als die deutschen, da die Transportkosten hinzu kommen. Aber der tatsächlich wiederkehrende Unterschied ist doch zu groß, als daß er so erklärt werden könnte.

Wareneinfuhr aus Deutschland 1912 (Mill. ℳ)

	nach der Schutzgebiets-statistik	nach der deutschen Statistik	aus dem Hamburger Hafen nach der Hamburgischen Statistik
Deutsch-Ostafrika	25,7	17,4	16,7
Kamerun	22,4	11,4	21,0
Togo	4,8	2,7	4,6
Deutsch-Südwestafr.	26,4	15,3	18,3
Südsee	3,9	2,2	2,4
Zusammen:	83,2	49,0	63,1

Die Zahlen des Hamburger Hafenverkehrs, der doch nicht die ganze deutsche Ausfuhr nach den Schutzgebieten enthält, nähern sich den Schutzgebietszahlen erheblich mehr als die der deutschen Zollstatistik, zum Teil natürlich dadurch, daß sie Waren nichtdeutschen Ursprungs umfassen. Wahrscheinlich ist auch, daß bei der Einfuhr in die Schutzgebiete der Wert anders berechnet wird als bei der Ausfuhr aus Deutschland, was wegen der ausgedehnten Anwendung von Wertzöllen erforderlich erscheint. S. a. Handelspolitik.

Literatur: *Alle allgemeine Literatur über Kolonialpolitik und über die deutschen Schutzgebiete beschäftigt sich mit dem Handel, ebenso die amtlichen Denkschriften.* Rathgen.

Handelsbanken s. Banken.

Handelsbank für Ostafrika. Die H. f. O. ist am 12. Jan. 1911 als Deutsche Kolonialgesellschaft mit einem Kapital von 3 Mill. ℳ, auf welches 50% eingezahlt wurden, gegründet worden. Ihren Sitz und allgemeinen Gerichtsstand hat die Bank in Berlin, eine Zweiganstalt der Bank hat ihren Geschäftsbetrieb in Tanga am 1. Dez. 1911 begonnen. Die Bank ist berechtigt, in Deutsch-Ostafrika und den benachbarten und Hinterlandsgebieten Zweigniederlassungen zu errichten. Aufgabe der Bank ist, Bankgeschäfte jeder Art zu betreiben, insbesondere den Geld- und Kreditverkehr in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Deutsch-Ostafrikas und der benachbarten und Hinterlandsgebiete zu fördern. Von dem Grundkapital haben übernommen die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 1527500 ℳ, die Deutsche Bank und die Direktion der Diskontogesellschaft je 270000 ℳ und eine Reihe erster Bankfirmen den Restbetrag. Zur Erhöhung des Grundkapitals über 5 Mill. ℳ bedarf es der Bestätigung des Reichskanzlers. Die Dauer der

Bank ist nicht beschränkt. Die Bilanz für 31. Dez. 1912 enthielt an wichtigeren Positionen: Kasse und Sorten mit 156959 ℳ, Wechsel in Höhe von 324732 ℳ, Bankguthaben von 627639 ℳ, Forderungen von 371553 ℳ und Beteiligungskonto von 1100000 ℳ. Das Kreditorenkonto betrug 1023719 ℳ. Es ergab sich für das Geschäftsjahr ein Gewinn von 96289 ℳ. Die Dividende betrug 1912 5% und 1913 6½%.
Zoepfl.

Handelsfirmen. Firmen, die nur Handel treiben, gibt es in den Kolonien häufig, indes finden wir noch zahlreicher Firmen vertreten, die sich neben dem Handelsgeschäft noch mit Farmwirtschaft, Plantagenbau usw. beschäftigen oder an anderen Unternehmungen beteiligt sind. So sind fast alle Handelsgesellschaften in der Südsee mit Plantagen verbunden, einzelne auch am Phosphatbergbau beteiligt. Eine scharfe Trennung in Handelsfirmen und andere läßt sich nicht immer durchführen. Nimmt man diejenigen Firmen, bei denen das Handelsgeschäft überwiegt, so ergibt sich folgendes: In Deutsch-Ostafrika sind 30 größere Handelsfirmen tätig. Die größte davon ist die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (s. d.), die allerdings auch umfangreiche Plantagen besitzt. Daneben finden wir noch eine Reihe großer Hamburger Exporthäuser, wie Hansing & Co. und W. Oswald & Co. Wesentlich mehr Handelsfirmen als in Deutsch-Ostafrika befinden sich in Kamerun, da die Sammeltätigkeit der Eingeborenen in Kamerun größer ist und daher mehr Erwerbsgelegenheit für den Kaufmann bietet. Infolgedessen gibt es dort mehr reine Handelsunternehmungen als in Deutsch-Ostafrika. So ist beispielsweise die Afrikanische Kompagnie der Typus des reinen Handelsunternehmens. Daneben finden wir als Handelsfirmen noch die Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft Oloff, die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, die Firma Woermann und eine Reihe englischer Häuser. Im Kameruner Kautschukhandel sind nicht weniger als 49 Firmen tätig, die mehr als 300 Angestellte haben. In Togo sind 17 Handelsfirmen tätig; die bedeutendste hiervon ist die Deutsche Togo-Gesellschaft (s. d.), die mit einigen Plantagenunternehmungen eng liiert ist. Außerdem haben Kameruner Firmen in Togo Zweigniederlassungen. In Deutsch-Südwestafrika bestehen 18 größere Handelshäuser, darunter die Firma Karl Bödicker, die mit einem Kapital von 1,4 Mill. ℳ arbeitet. In der Südsee betreiben, wie schon erwähnt, alle Handelsfirmen neben dem Handelsgeschäft noch Plantagenbau, so daß hier eine strenge Scheidung nicht möglich ist. In Deutsch-Neuguinea existieren 12 Firmen, die Handel betreiben, auf den Marshallinseln 3, auf den Karolinen 10 und in Samoa 3 größere Firmen neben zahlreichen kleinen. Die größten dieser Handelshäuser sind: die Neuguinea-Kompagnie (Kapital 11 Mill. ℳ), die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln (2,7 Mill. ℳ), Hernsheim & Co. (1,8 Mill. ℳ), Heinr. Rud. Wahlen (1,8 Mill. ℳ), die Jaluit-Gesellschaft (1,2 Mill. ℳ) und die Hamburger Südsee-Aktien-Gesellschaft mit 2 Mill. ℳ Kapital (s. d. betr. Art.). — In Kiautschou, das im Gegensatz zu den anderen Kolonien den Typus der reinen Handelskolonie darstellt, bestehen 8 große Handelshäuser, darunter Karl Bödicker & Co., Carlowitz & Co. und Arnhold, Karberg & Co. — Bezüglich der Rentabilität ist zu bemerken, daß die Gewinne der Handelsgesellschaften stark schwankend sind, daß aber die meisten Dividenden recht hoch lauten. Es betrugen die Dividenden in den letzten Jahren:

	1908	1909	1910	1911	1912
Afrikanische Kompagnie	0	6	17	6	8
Bremer Kolonial-Handelsgesellsch.	15	17½	17½	17½	15
Bödicker & Co. . .	6	12	12	12	10
Deutsch-Westafrik. Handelsgesellsch.	4	6	10	10	10
Deutsche Handels- u. Plantagengesellschaft der Südsee	24	28	11*)	12	12

S. a. die einzelnen Firmen. Zoepfl.

Literatur: *Kolonial-Handels-Adreßbuch (W. Süßerott. Berlin). — v. d. Heydts Kolonial-Handbuch.*

Handelsfreiheit s. Freihandelszone und Handelsrecht.

Handelsgebrauch. Unter Handelsgebräuchen versteht man die Verkehrssitte im Handel, die für die Auslegung der Handlungen und Unterlassungen unter Kaufleuten gemäß § 346 HGB. ebenso maßgebend ist, wie die allgemeine Verkehrssitte für die Rechtsgeschäfte im bürgerlichen Verkehr. Es gibt daher nicht nur Handelssitten, die zwischen Kaufleuten, sondern nach § 257 BGB. auch solche, die für

*) Außerdem erhielt jede Aktie 2 Genußscheine; diese bekamen 1910: 110 ℳ, 1911: 120 ℳ.

den Verkehr zwischen Kaufmann und Nichtkaufmann gelten. Die Handelssitte unterscheidet sich vom Handelsgewohnheitsrecht, das vielfach auch als Handelsbrauch bezeichnet wird (so im alten Handelsgesetzbuch und damit noch jetzt in Österreich) dadurch, daß sie geübt wird, nicht weil man sie für rechtlich notwendig, sondern weil man sie für gut und anständig hält. Sie muß im Prozeß stets behauptet und bewiesen werden, während das Handelsgewohnheitsrecht des Beweises nur bedarf, insoweit es dem Gericht unbekannt ist (§ 293 ZPO.). In den Schutzgebieten besteht zwar für das Handelsgewohnheitsrecht die besondere Norm, daß es dem deutschen Handelsgewohnheitsrecht und sogar dem deutschen Handelsgesetz vorgeht (§ 40 KonsGG.). Für die kolonialen Handelsgebräuche aber erübrigt sich eine entsprechende Bestimmung. Denn ihrem Wesen nach gehen die Handelsgebräuche überall denjenigen Bestimmungen des HGB. und des BGB. über Eingehung, Erfüllung und Auflösung der Verträge, über Form und Auslegung der Rechtsgeschäfte vor, welche nicht zwingend sind. Als Beispiel eines kolonialen Handelsgebrauchs sei erwähnt, daß nach deutsch-ostafrikanischer Verkehrssitte die Handelsvollmacht gegen § 54 Abs. 2 HGB. ohne weiteres zur Prozeßführung mit Eingeborenen berechtigt. S. a. Handelsrecht.

Radlauer.

Handelsgeschäfte. Die die Handelsgeschäfte betreffenden Vorschriften des deutschen HGB. (3. Buch) gelten für die Weißen in den Schutzgebieten ebenso wie das deutsche Handelsrecht überhaupt. Wie im Mutterlande sind daher auch in den Kolonien alle Geschäfte eines weißen Kaufmanns, die zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören (§ 343 HGB.), und im Zweifel überhaupt alle seine Geschäfte (§ 344 HGB.) Handelsgeschäfte, mögen es die in § 1 Abs. 2 HGB. erwähnten Handelsgrundgeschäfte (d. h. besonders Warenkauf, Warenverkauf, Warenverarbeitung), mögen es andere Geschäfte sein. Im einzelnen ist die Durchführung des 3. Buchs des HGB. durch entgegenstehende örtliche Handelsgewohnheiten (§ 40 KonsGG.) und durch eingehende Vorschriften des öffentlichen Rechts modifiziert. Durch solche Normen ist besonders der Handel mit den Farbigen geregelt (s. Handelsrecht). Ferner sind fast überall höhere Handelszinsen gebräuchlich als die in § 352 HGB. festgesetzten 5%. Die Schwierigkeit der Aufbewahrung der Waren und die ungünstigen klimatischen Verhältnisse machen beim kaufmännischen Pfandrecht, beim kaufmännischen Zurückbehaltungsrecht, beim Selbsthilfeverkauf zur Verfügung gestellter und beim Deckungsverkauf nicht abgenommener Waren vielfach die alsbaldige günstigste Verwertung, d. h. nicht immer öffentliche Versteigerung, erforderlich und ortsgebräuchlich, während andererseits die Vorschriften über Verzug und alle Vorschriften über Fristen nur unter weitgehendster Berücksichtigung der ungünstigen Verkehrsverhältnisse und des meist geringen weißen Personals der kolonialen Unternehmungen angewandt werden können. Die Frachtführung, soweit sie durch Karawanen erfolgt, entzieht sich naturgemäß fast vollständig der Beurteilung nach deutschem Recht, während die Beförderung von Personen und Gütern auf der Eisenbahn neuerdings den Bestimmungen der Kolonial-Eisenbahnverkehrsordnung (s. Eisenbahnverkehrsordnung) vom 26. Febr. 1913 (KolBl. 179 f) unterliegt.

Radlauer.

Handelsgesellschaften s. Handelsfirmen.

Handelsgewerbe s. Gewerbegesetzgebung und Industrie und Gewerbe.

Handelsgewohnheiten s. Handelsgebrauch und Handelsrecht.

Handelskammern. Die H. in den deutschen Schutzgebieten sind nicht staatlich organisierte Korporationen, denen deshalb auch öffentlichrechtliche Befugnisse nicht beigelegt sind. Sie sind (wie vielfach über See) private Vereine von Kaufleuten, der Regel nach nur eingetragener Firmen, welche die Interessen des Handels wahrnehmen wollen, insbesondere gegenüber der staatlichen Verwaltung und der Öffentlichkeit, aber auch sonst durch Vereinbarungen, Kreditschutz, Auskunfterteilung usw. Die ersten Versuche solcher Vereinsbildungen, die in Kamerun und Togo gemacht waren, sind wieder eingeschlafen. In den letzten 5 bis 6 Jahren sind aber lebenskräftigere Neubildungen entstanden, die zum Teil sehr nützliche Arbeit leisten. S. a. Gewerbegesetzgebung und Handelsrecht.

In Togo besteht zurzeit keine H. In Kamerun (seit Okt. 1907) ist die sehr rührige H. für Südkamerun mit dem Sitze in Kribi zu nennen; deren lehrreicher Bericht, der 1912 erschien, verdient besondere Erwähnung. In Duala ist Mitte 1911 eine H. für Duala und Mittelkamerun gegründet, die sich Anfang 1914 aufgelöst hat; ihre Aufgaben werden fortgeführt durch den neugegründeten

Verein der Nord- und Mittelkamerun-Kaufleute. Für das tropische Westafrika sei auch auf den Verein Westafrikanischer Kaufleute in Hamburg hingewiesen, gegr. 5. Juni 1902 (Jahresberichte), sowie auf den Verband der Kameruner und Togopflanzungen in Berlin (gegr. 1907). In Deutsch-Südwestafrika bestehen H. in Windhuk (Berichte) und in Swakopmund (gegr. 1910). Daneben sei der Lüderitzbuchter Börsenverein (Ende 1908 von Inhabern der Anteile von Diamantgesellschaften gegründet, letzter Jahresbericht 1911) und die Lüderitzbuchter Minenkammer (Ende 1910 gegründet, Berichte) erwähnt. In Deutsch-Ostafrika besteht keine H. Die Handelsinteressen werden zum Teil durch den Wirtschaftlichen Landesverband vertreten, zu dem sechs Vereine gehören (die wirtschaftliche Vereinigung für Daressalam und Hinterland, der wirtschaftliche Verband für den Rufiji, der wirtschaftliche Verein in Lindi, der wirtschaftliche Verband vom Kilimandscharo, der wirtschaftliche Verein vom Meru, der wirtschaftliche Verband der Nordbezirke). Auch der Verband deutsch-ostafrikanischer Pflanzungen in Berlin sei erwähnt. In Tsingtau besteht eine H. von Inhabern eingetragener Firmen, die zwar ein Privatverein ist, deren Vorstand aber öffentliche Befugnisse hat, insofern er aus seiner Mitte einen Bürgerschaftsvertreter für den Gouvernementsrat wählt (V. vom 14. März 1907). Daneben besteht seit Mitte 1909 eine chinesische H., der die chinesische Regierung mit Genehmigung der deutschen Verwaltung gewisse Befugnisse verliehen hat.

Rathgen.

Handelskolonien s. Kolonien, Arten der.

Handelskompagnie auf den Küsten von Guinea s. Brandenburgisch-preußische Kolonialgeschichte.

Handelsmonopol s. Monopol und Gewerbegesetzgebung.

Handelsniederlassungen s. Handel.

Handelspolitik. 1. Die H. und der Verkehr zwischen Mutterland und Kolonien. 2. Die H. der Kolonien. 3. Die H. von Kiautschou.

Die H. in Kolonien hat zwei Anwendungsgebiete: die Beeinflussung des Handels zwischen Kolonie und Mutterland und die der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonie selbst durch die Mittel der Handelspolitik.

1. **Die Handelspolitik und der Verkehr zwischen Mutterland und Kolonie.** Die Kolonialpolitik der europäischen Völker war bis zur Mitte des 19. Jahrh. von der Absicht beherrscht, die Kolonien zu zwingen, ihren Bedarf an fremden Waren im Mutterlande zu decken und dieses zum ausschließlichen Markt für die Erzeugnisse der Kolonie zu machen. Diese als „Kolonialsystem" (pacte colonial) bezeichnete Politik ließ sich seit dem Revolutionszeitalter nicht mehr rein durchführen und bestand nun in einem System gegenseitiger Begünstigungen im Verkehr zwischen Kolonie und Mutterland. Mit dem Aufkommen einer freieren H. drängten die Interessenten in den Kolonien auf die Beseitigung dieser H., um ihren Bedarf auf dem billigsten Markte decken und für ihre Ausfuhr die besten Märkte aufsuchen zu können. Diese Bestrebungen hatten zuerst Erfolg im englischen Kolonialreiche, wo von 1846—1860 alle Begünstigungen der Waren und der Flagge aufgehoben wurden, und die übrigen Kolonialmächte, vor allem die Niederlande und Frankreich, folgten diesem Beispiele. Die Neubelebung schutzzöllnerischer Vorstellungen und Bestrebungen, die mit der Mitte der 70er Jahre einsetzte, hat aber auch den Gedanken der Begünstigung des Verkehrs zwischen Mutterland und Kolonie wieder aufleben lassen. Allerdings ist es nicht richtig, wenn oft behauptet wird, daß solche Handelsbegünstigungen heute wieder allgemein eingeführt seien. Das niederländische Kolonialreich kennt sie nicht, und im britischen besteht nur eine Begünstigung der Einfuhr aus England in den vier großen, sich selbst verwaltenden Dominions (1898—1907 eingeführt), nicht aber in den übrigen Besitzungen und nicht in Großbritannien selbst. Die darauf zielenden Bestrebungen sind von ihren bisherigen Befürwortern zunächst wieder ganz aufgegeben. Begünstigung oder ganz zollfreier Verkehr besteht dagegen fast in allen französischen Besitzungen, in denen der Vereinigten Staaten und Portugals. Im Hinblick darauf ist die Einführung der Begünstigung auch für den Handel Deutschlands mit seinen Schutzgebieten vereinzelt gefordert worden. — Im deutschen Kolonialreich bestehen gesetzliche Begünstigungen nicht, weder bei der deutschen Einfuhr in die Schutzgebiete, noch bei deren Einfuhr in Deutschland. Sie wird beiderseits nicht anders behandelt, als jede andere Einfuhr, die koloniale Einfuhr in Deutschland auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation (Bundesratsbeschluß vom 2. Juni 1893; Zolltarifgesetz vom 24. Dez. 1902; s. Zölle und Zolltarife). — Eine Begünstigung der deutschen Einfuhr in die Schutzgebiete ist aus völkerrechtlichen Gründen unzulässig in den Gebieten, welche in die Freihandelszone der Kongoakte fallen. Das ist die Südostecke von Alt-Kamerun und ein großer Teil von Neu-Kamerun. Ferner ganz Deutsch-Ostafrika. Ferner ist für die Schutzgebiete im westlichen Stillen Ozean durch das deutsch-englische Abkommen von 1886, für

Samoa durch das Samoa-Abkommen von 1898 eine Zollbegünstigung ausgeschlossen. Also gerade in den Schutzgebieten, in denen der deutsche Anteil verhältnismäßig gering ist, kann die deutsche Einfuhr nicht begünstigt werden. Aber auch in den übrigen deutschen Kolonien bestehen erhebliche Bedenken gegen die Zollbegünstigung der Einfuhr. An sich ist, abgesehen von Deutsch-Neuguinea, der deutsche Anteil an der Einfuhr auch jetzt relativ hoch, mindestens so hoch, wie der Anteil des Mutterlandes in benachbarten Kolonien. Von dem Teil der Einfuhr, der nicht aus Deutschland kommt, kann dieser einen großen Anteil entweder überhaupt nicht decken oder der Zwang, diese Waren aus Deutschland zu beziehen, würde für die Kolonisten eine große Verteuerung bedeuten. Die Summen, die der deutschen Einfuhr zugewendet werden könnten, würden auf alle Fälle nur gering sein, wie auch die Erfahrungen in den heute begünstigenden Kolonien anderer Länder zeigen, soweit es sich nicht um das Mutterland unmittelbar benachbarter Besitzungen handelt. Gegen den Vorschlag der Begünstigung der Einfuhr in die Kolonien spricht auch die Erwägung, daß wir gar kein Interesse daran haben, die Tendenz zur Ausdehnung der Begünstigung in anderen Staaten zu fördern, denn unsere Ausfuhr nach fremden Kolonien ist viel größer als die nach unseren Schutzgebieten, und sie ist in starker Zunahme begriffen. Sie betrug 1898 182 Mill. ℳ, 1912 500 Mill. ℳ, gegen 51 Mill. ℳ nach den deutschen Schutzgebieten. — Eine Begünstigung der Einfuhr aus den Schutzgebieten nach Deutschland ist für den größten Teil der Kolonialausfuhr gegenstandslos, da diese ganz überwiegend aus in Deutschland zollfreien Rohstoffen besteht. Von Belang wäre bisher nur der deutsche Zoll auf Kaffee, Kakao, Mais, Wachs und Palmöl. Nur bei den beiden erstgenannten Waren ist der Zoll von Bedeutung (60 und 20 ℳ für den Doppelzentner). Für den deutschen Verbraucher würde der Zollerlaß bedeutungslos, für die Pflanzer eine große Unterstützung sein. Wichtiger könnte einmal eine Erleichterung der Zölle oder der veterinärpolizeilichen Vorschriften für die Einfuhr von Fleisch für die südwestafrikanische Viehzucht werden.

2. **Die Handelspolitik der Kolonien.** In älteren Siedlungskolonien wie in entsprechenden Neuländern tritt leicht eine Umbildung der ursprünglich nur Finanzzwecken dienenden Zölle zu Schutzzöllen ein, um die Produktionsinteressen der Kolonistenbevölkerung zu fördern. In anderen Kolonien wird das regelmäßig nicht geschehen. In den deutschen Schutzgebieten hat die Zollpolitik im allgemeinen nur finanzielle Zwecke. Immerhin sind die Zolltarife nicht unbeeinflußt von produktionspolitischen Erwägungen. So werden von Eingangszöllen Waren, die als Hilfsmittel der Produktion dienen, wie Maschinen, landwirtschaftliche Geräte u. dgl. regelmäßig freigelassen (s. Zölle und Zolltarife). Das kann sich sogar auf die der Ernährung der Plantagenarbeiter dienenden Waren, wie Reis und Fische, beziehen. Eingangszölle, die zunächst nur als Finanzzölle gedacht sind, können als Schutzzölle wirken, wenn sie auf Waren gelegt sind, die auch in der Kolonie erzeugt werden können, wie Reis, Tabak u. dgl. Selbst Industrien, wie Bierbrauerei (Deutsch-Ostafrika) oder Seifensiederei (Kamerun) oder Sägerei, können so in den Genuß eines Schutzzolles kommen. Auch bei den Ausfuhrzöllen können wir solche Ansätze finden; Förderung der Ausfuhr durch Freilassung des Plantagengummis, Hemmung der Ausfuhr durch Auflegung von Zöllen auf Sisalpflanzgut in Deutsch-Ostafrika, auf weibliches Vieh in Deutsch-Südwestafrika. — Charakteristisch ist, daß überhaupt in dieser deutschen Siedlungskolonie der Zolltarif schutzzöllnerischen Charakter trägt. Schon die hohen Finanzzölle auf Tabak, Bier und Branntwein haben so gewirkt, die letzteren so sehr, daß die Einführung einer mäßigen Bier- und Branntweinsteuer (s. d.) erfolgen mußte, um die Einnahmen etwas zu schützen. Die 1908 neu eingeführten Zölle auf Schlachtvieh, Fleisch und Butter sind ausgesprochene Schutzzölle, die freilich bei stark wachsender Inlandsproduktion die Preise nicht dauernd hochhalten können. — Auf anderem Gebiete liegen Maßregeln, welche die Qualität und damit das Preisniveau von Ausfuhrwaren sichern sollen. Besonders bei Waren, die von vielen kleinen Produzenten geliefert werden, besteht die Gefahr, daß durch mangelhafte Aufbereitung oder gar durch Verfälschung, Zusatz von wertlosen Stoffen u. dgl. die Ware diskreditiert wird. Daher, wie bei uns in älteren Zeiten, zahlreiche Vorschriften über die Qualität und Zubereitung von Waren, die von kleinen Produzenten, d. h. wesentlich von Eingeborenen geliefert werden, so von Kopra, von Palmkernen, Baumwolle, Kautschuk usw. In solchen Fällen kann eine regelmäßige Waren-

schau und Beglaubigung wünschenswert sein. Aus Gründen der Teuerungspolitik sind früher Ausfuhrverbote für Mais (Togo), für Rindvieh (Deutsch-Ostafrika) vorgekommen. Aus Gründen des Seuchenschutzes wurden Einfuhrverbote für Klauenvieh erlassen. Schließlich hängen alle Maßregeln wirtschaftlicher Produktions- und Verkehrspolitik gerade in Kolonien irgendwie mit der Handelspolitik zusammen, da für diese der Außenverkehr von so ganz besonderer Bedeutung ist.

3. **Die Handelspolitik von Kiautschou.** Für koloniale Handelsplätze, namentlich, wenn sie ein selbständiges Produktionsgebiet nicht bilden, kann empfehlenswert sein, von der Erhebung von Zöllen ganz abzusehen, um sie als Umschlags- und Durchfuhrplätze möglichst zu fördern. Solche Freihäfen sind z. B. Dakar in Französisch-Westafrika und Hongkong. Nach dessen Vorbilde wurde Tsingtau zunächst zum Freihafen erklärt. Und zwar stand er über sein Vorbild hinaus in freiem Verkehr nicht bloß mit fremden Gebieten, sondern sogar mit dem chinesischen Hinterlande. Alle Zufuhr nach Tsingtau war zollfrei; von See eingegangene Ware, die ins Hinterland weiterging, zahlte Zoll erst bei der Weiterbeförderung dahin. Die Abfertigung des Verkehrs mit China erfolgte durch ein chinesisches Seezollamt, das in Tsingtau selbst seinen Sitz hat, wie das auch in Hongkong der Fall ist. Aus finanziellen Gründen ist diese Einrichtung seit dem 1. Jan. 1906 aufgegeben und das Schutzgebiet Kiautschou in eine Art Zollverein mit China eingetreten. Mit Ausnahme eines Freibezirkes im Hafen gehört das Schutzgebiet zum chinesischen Zollgebiet, so daß der Verkehr mit dem Hinterlande frei ist, im Verkehr seewärts die chinesischen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle gezahlt werden. Dafür erhält das Schutzgebiet 20% der vom chinesischen Zollamt erhobenen Eingangszölle (s. a. Kiautschou 15). Es sei hier daran erinnert, daß auch in Sansibar, das 1890 zum Freihafen erklärt war, aus Finanzgründen 1899 allgemeine Einfuhrzölle eingeführt und 1908 erhöht worden sind.

Literatur: *E. Trescher, Vorzugszölle 1908. – K. Rathgen, Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien. Verhandlgn. des D. Kolonialkongresses 1910. S. 1049 ff.* Rathgen.

Handelsrecht. Die öffentlichrechtliche Grundlage des deutsch-kolonialen Handelsrechts bildet die allgemeine Handelsfreiheit, d. h. das Prinzip der gleichmäßigen und unbeschränkten Zulassung der Kaufleute aller Nationen zum Handel. Diese Gleichberechtigung, die zugleich die Unzulässigkeit von Handelsmonopolen und sog. Handelskonzessionen bedeutet, ist für das Kongobecken und die angrenzenden Gebiete garantiert durch die internationale Kongoakte (s. d.) vom 26. Febr. 1885 (RGBl. S. 215 ff); für andere Teile des deutschen Kolonialgebiets ist die Gleichberechtigung des englischen, des portugiesischen, des spanischen und amerikanischen Handels durch völkerrechtliche Verträge anerkannt. Aber auch sonst ist die Handelsfreiheit überall durchgeführt, soweit nicht aus sicherheitspolizeilichen Gründen einzelne Gebiete noch gesperrt sind, und soweit nicht die mit der Kongoakte allerdings kaum noch zu vereinbarenden Ausbeutungskonzessionen in Neukamerun nach den deutsch-französischen Abmachungen von 1911 und 1912 (RGBl. 1912, 206 f und 890 f) aufrecht erhalten werden müssen. Das deutsche Handelsprivatrecht, d. h. das für Kaufleute geltende, vom allgemeinen Obligationenrecht abweichende Verkehrsrecht, das außer in einer Anzahl von Einzelgesetzen (so in der Wechselordnung, im Scheckgesetz, in den Reichsgesetzen, betr. die Gesellschaften m. b. H. und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) im Handelsgesetzbuch niedergeschlagen ist, und das den Handelsstand (1. Buch), die Handelsgesellschaften (2. Buch), die Handelsgeschäfte (3. Buch) und den Seehandel sowie die Seeversicherung (4. Buch) umfaßt, gilt für die Weißen in den Schutzgebieten in gleicher Weise wie das allgemeine bürgerliche Recht (§ 19 Nr. 1 KonsGG., § 3 SchGG.). Wie das allgemeine bürgerliche Recht, kommen daher auch die Bestimmungen des HGB. nur unter Berücksichtigung der bestehenden öffentlichrechtlichen Besonderheiten (z. B. über die Währung und über Maße und Gewichte § 361 HGB.) zur Anwendung, und wo in den Schutzgebieten fehlende heimische Einrichtungen und Verhältnisse (z. B. staatliche Börsen und Handelskammern) die Voraussetzung der Geltung handelsrechtlicher Normen sind, bleiben diese Normen außer Betracht (§ 20 KonsGG.). Nach § 40 KonsGG. findet aber ferner in Handelssachen das heimische Recht keine Anwendung, soweit das in den einzelnen Schutzgebieten geltende Handelsgewohnheitsrecht ein anderes bestimmt (s. Handelsgebrauch und Handelsgeschäfte). Auf

der andern Seite gibt es eine ganze Anzahl besonderer kolonialer handelsrechtlicher Einrichtungen, so die durch § 11 ff des SchGG. geschaffenen Kolonialgesellschaften (s. d.), die auf Vorschriften des öffentlichen Rechts beruhende, den südwestafrikanischen Diamantenhandel beherrschende Diamantenregie (begründet durch die Ksl. V. vom 16. Jan. 1909 und die V. des RK. vom 25. Mai 1909 und 25. Febr. 1910 — RGBl. 1909, 85; KolBl. 1910, 2 u. 162 (s. Diamantengesetzgebung), und neuerdings ist auch das Eisenbahnhandelsrecht in den Schutzgebieten vom HGB. vielfach abweichend durch die Kolonial-Eisenbahnverkehrsordnung (s. Eisenbahnverkehrsordnung) vom 26. Febr. 1913 (KolBl. 179 f) geregelt worden. Die Vorlegungsfrist für Schecks beträgt in den deutschen Schutzgebieten 3 Monate (Ksl. V. vom 10. April 1911 — KolBl. 373). Für die Farbigen gilt das deutsche Handelsrecht grundsätzlich nicht (§ 4 SchGG.). Doch werden besonders die auch für Kleinkaufleute geltenden Bestimmungen vom Eingeborenenrichter analog angewandt werden können, wo ihm, wie in Kamerun und Deutsch-Ostafrika die analoge Anwendung des deutschen bürgerlichen Rechts zur Pflicht gemacht ist. Im übrigen leben die eingeborenen Farbigen untereinander nach einheimischen Handelsgewohnheiten, die nur selten (z. B. in Kiautschou) besonders ausgebildet sind, während sich in den entlegenen Teilen Afrikas und der Südsee der einheimische Handel vielfach noch als primitiver Tauschhandel und Muschelgeldhandel (s. Geld der Eingeborenen) darstellt. Fremde farbige Kaufleute müssen untereinander gelegentlich nach ihrem eigenen Handelsrecht beurteilt werden, so z. B. die Araber (s. d.) in Deutsch-Ostafrika nach islamischem, die Inder (s. d.) nach indischem Verkehrsrecht. Für den Handelsverkehr zwischen weißen Kaufleuten und Farbigen und zwischen fremden, farbigen Händlern und Eingeborenen kommen die Vorschriften hemmend in Betracht, die aus sicherheitspolizeilichen Gründen oder zum Schutz der Eingeborenen gegen Ausbeutung und Übervorteilung erlassen sind. Dahin gehören außer dem selbstverständlichen Verbot des Sklavenhandels und weitgehenden Beschränkungen des Handels mit Waffen, mit Spirituosen, Opium, Morphium und Kokain besonders die Vorschriften, welche Kreditgeschäfte mit Eingeborenen erschweren und die Verbindlichkeit oder wenigstens die Klagbarkeit der Verträge mit Eingeborenen von öffentlicher Verlautbarung oder von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig machen. Neuerdings sind die Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika durch eine eingehende Depotverordnung vom 29. Sept. 1913 (KolBl. 973) gegen die Ausbeutung namentlich seitens der Inder geschützt worden. Auf der andern Seite wird der ehrliche Handel mit Eingeborenen durch Vorschriften gegen ihre unredlichen und wirtschaftlich gefährlichen Handelspraktiken geschützt oder durch Marktzwang unter behördliche Aufsicht gebracht (vgl. hierzu neuestens die V. des Gouverneurs von Togo vom 7. Aug. 1911 — KolBl. 738 — und der Gouverneure von Deutsch-Neuguinea und Samoa über den Koprahandel vom 18. Jan. und 14. Juni 1911 — KolBl. 340 u. 739). Soweit diese Vorschriften, die großenteils dem öffentlichen Recht angehören, Lücken lassen, ist der Handel mit den Eingeborenen ebenfalls durch örtliche Gewohnheiten geregelt. Zur Auffindung dieser Gewohnheiten nehmen die Gerichte vielfach die Hilfe der kaufmännischen Vereinigungen in Anspruch, die sich in Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und Kiautschou den Namen von Handelskammern beigelegt haben. Über die Handelsgewohnheiten der farbigen Kaufleute oder die Stammesrechte geben die farbigen Gerichtsbeisitzer oder sonstige angesehene Farbige meist hinreichend Auskunft. In Kiautschou gibt es für diesen Zweck chinesische Vertrauensleute und die chinesische Handelskammer in Tsingtau, die auch als chinesisches Handelsgericht fungiert.

Radlauer.

Handelsregister. Der 2. und der 3. Abschnitt des 1. Buches des HGB., betr. Handelsregister und Handelsfirmen finden auf die Weißen in den deutschen Schutzgebieten allgemein Anwendung. Wie im Mutterlande ist daher jeder Vollkaufmann verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung sowie jede Zweigniederlassung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden und seine Firma zur Aufbewahrung zu zeichnen (§ 29 HGB.). Die gleiche Verpflichtung trifft nach § 2 HGB. sonstige Gewerbetreibende, deren Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (§ 2 HGB.). Zu diesen Personen gehören in den Schutzgebieten namentlich Arbeiteranwerber und Bauunternehmer. Die Farmer und Pflanzer dagegen sind gemäß

§ 3 HGB., auch wenn sie ein kaufmännisches Nebengewerbe betreiben, von der Eintragungspflicht befreit. Die Führung der Handelsregister und die Ausübung des Eintragungszwangs liegt nach § 2 SchGG., § 7 Nr. 2 KonsGG. den Bezirksrichtern ob. Für die Führung und Einrichtung der Register sind nach § 19 Nr. 1 und § 23 Abs. 5 KonsGG. außer dem HGB. das Reichsgesetz und das preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, das preußische Ausführungsgesetz zum HGB. und die Vf. des Justizministers vom 7. Nov. 1899 (Justizministerialblatt 313) maßgebend. Die öffentliche Bekanntmachung der Eintragungen erfolgt nach einer auf § 29 KonsGG. beruhenden Vf. des RK. vom 14. Okt. 1909 (KolBl. 979) durch das Deutsche Kolonialblatt und mindestens ein anderes Blatt. Ein Handelsregister für Farbige in Deutsch-Ostafrika war durch eine V. des Gouverneurs vom 5. Jan. 1897 (KolBl. 123) eingeführt worden. Es diente jedoch nur der Vorbereitung der Gewerbesteuer und wurde mit der GewerbesteuerV. vom 7. Dez. 1907 (KolBl. 1908, 373) beseitigt. Radlauer.

Handelssprachen. Bei der großen sprachlichen Zerrissenheit, wie sie in unseren Kolonien herrscht, ist der Gebrauch von H. unerläßlich, wenn man über die Grenzen des Stammes hinaus verkehren will. Der Europäer ist begreiflicherweise nicht imstande und nicht willens, sich die Sprachen aller einzelnen Stämme anzueignen, mit denen er als Kaufmann zu tun hat. So bedient auch er sich dieser H. und veranlaßt sogar ihre Entstehung und Ausbreitung. Als solche H. sind anzusehen: die Haussasprache für gewisse Gebiete von Togo und Kamerun, die Ewesprache für Südtogo, die Dualasprache für die Gegenden in Kamerun, die von Dualahändlern besucht werden, das Jaunde (s. d.) in Südkamerun, das Bangala für Neukamerun, die Suahelisprache für Deutsch-Ostafrika. Nur die letztgenannte Sprache hat sich wirklich in den deutschen Kolonien für einen großen Bezirk durchgesetzt. Die übrigen Sprachen werden überwuchert vom Pidginenglisch (s. d.), das sich besonders in Kamerun dauernd ausbreitet. In Deutsch-Südwestafrika dient noch vielfach das Kapholländische als Verkehrssprache. Auch in der Südsee ist eine Art Pidginenglisch als Handelssprache im Gebrauch. Meinhof.

Handelsstationen s. Handel.

Handelsstatistik. Die Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels der deutschen Schutzgebiete ergibt sich aus der Tätigkeit der Zollverwaltung und ist dieser in der Vollständigkeit ihrer Erhebungen gefolgt, anfangs den kontrollierten Ein- und Ausgang an der Küste erfassend, allmählich auf die Binnengrenzen sich erstreckend. Sie ist im wesentlichen zwischen 1888 und 1892 eingerichtet, so daß wir für das tropische Afrika seit 1892, für Deutsch-Neuguinea seit 1900, für Deutsch-Südwestafrika seit 1896 einigermaßen brauchbare und vergleichbare Angaben besitzen, denen die später erworbenen Schutzgebiete sich alsbald anschlossen. Sie wurde allgemein auf der Deklarationspflicht der Ein- und Ausführenden aufgebaut. Anfangs in der Form im einzelnen sich vielfach voneinander unterscheidend und daher schwer benutzbar, ist die H. der dem Reichs-Kolonialamt unterstehenden Schutzgebiete seit 1902 nach einheitlichen Grundsätzen (KolBl. 1902 S. 391 ff) aufgestellt. Nachgewiesen wird nach einem im ganzen einheitlichen Schema Menge und Wert der Ein- und Ausfuhr, wobei Regierungsgüter besonders anzugeben sind. Als Wert gilt im allgemeinen der Preis der Waren im Momente der Ein- oder Ausfuhr. — Ein- und Ausfuhr von Geld ist in der H. mit enthalten. — Die H. gibt ferner die wichtigsten Länder, aus denen die Waren kommen und wohin sie gehen, an. Mehr und mehr ist auch die Grenzstrecke resp. Zollstelle berücksichtigt. Für Deutsch-Ostafrika ist der Küstenhandel und der Handel über die Binnengrenzen ganz getrennt dargestellt, für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea wird jetzt neben der H. der einzelnen Inselgruppen und Gebietsteile eine Zusammenstellung für das ganze Gebiet veröffentlicht. — Die Ergebnisse der H. werden vierteljährlich im Deutschen Kolonialblatt, für das ganze Jahr in dem Jahresbericht resp. der Denkschrift veröffentlicht (s. Denkschriften), im Auszuge auch im Statistischen Jahrbuche des Deutschen Reichs. Eine eingehende Bearbeitung der H. Deutsch-Ostafrikas und Kameruns erscheint alljährlich in den vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Berichten über Handel und Industrie". — Die H. des Schutzgebietes Kiautschou beruht auf den Erhebungen des chinesischen Seezollamtes und erfolgt in den bei der chinesischen Seezollverwaltung üblichen Formen in deren Veröffentlichungen und in den Berichten des Reichs-Marineamts. Sie unterscheidet bei der Einfuhr die Waren chinesischen und ausländischen Ursprungs, bezieht sich aber nur auf die seewärts erfolgende Ein- und Ausfuhr. — In

Außenhandel der deutschen Schutzgebiete seit 1892 (1000 Mk.):

	Deutsch-Ostafrika		Kamerun		Togo		Deutsch-Südwestafrika		Afrika zusammen		Südsee		Kiautschou		Zusammen	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1892	5996	5233	4471	4264	2136	2412	?	?	12603	11909	?	?	—	—	—	—
1893	7713	5581	4162	4633	2415	3414	?	?	14290	13628	?	?	—	—	—	—
1894	7168	4877	6497	4435	2241	2894	?	?	15906	12206	?	?	—	—	—	—
1895	7608	3258	5658	4089	2353	3048	?	?	15619	10395	?	?	—	—	—	—
1896	8665	4117	5359	3961	1887	1652	?	?	15911	9730	326	521	—	—	—	—
1897	8942	4939	6327	3385	1976	771	4887	1247	22132	10342	1899	1681	—	—	—	—
1898	11853	4333	9297	4602	2491	1470	5868	916	29509	11321	3081	2684	—	—	—	—
1899	10823	3937	11133	4841	3280	2583	8941	1399	34177	12760	4027	2901	?	?	—	—
1900	12031	4294	14245	5886	3517	3059	6968	908	36761	14147	4778	2883	?	?	—	—
1901	9511	4623	9397	6264	4723	3691	10075	1242	33406	15820	4450	3568	13459	5289	51615	24677
1902	8858	5283	13392	6652	6206	4194	8568	2213	37024	18342	5879	3776	25645	8909	68548	31027
1903	11188	7054	9638	7564	6105	3616	7931	3444	34862	21678	6946	3885	34974	14749	76782	40312
1904	14339	8950	9378	8021	6898	3551	10057	299	40672	20821	5796	4002	44870	19983	91338	44806
1905	17655	9950	13467	9315	7760	3957	23632	216	62514	23438	8858	4398	69176	24717	140548	52553
1906	25153	10995	13305	9946	6433	4199	68626	383	113517	25523	8381	5641	82374	34225	204272	65389
1907	23806	12500	17297	15891	6700	5916	32396	1616	80199	35923	8546	5240	55380	32597	144125	73760
1908	25787	10874	16789	12164	8509	6893	33179	7795	84264	37726	7593	8724	69041	47344	160898	93794
1909	33942	13120	17723	15701	11235	7372	34713	22071	97613	58264	9799	11350	65464	54732	172876	124346
1910	38659	20805	25480	19924	11466	7222	44344	34692	119949	82643	9708	18199	69375	60561	199032	161403
1911	45892	22438	29317	21251	9620	9317	45302	28573	130131	81579	12081	16416	114938	80295	257150	178290
1912	50309	31418	34242	23336	11428	9959	32499	39035	128478	103748	14201	17132	121254	79640	263933	200520

Anmerkungen.

1. Die Zahlen schließen die Ein- und Ausfuhr von Geld ein, außer für Samoa.
2. Die Einfuhrzahlen für Togo umschließen bis 1905 den von den eingeführten Waren entrichteten Zoll.
3. In Südwestafrika sind 1904 und 1905 die Regierungsgüter nicht mit eingeschlossen.
4. Die Zahlen für die Südsee beziehen sich für 1896 nur auf die Marshallinseln. Dazu seit 1897 Samoa, seit 1898 Neuguinea (altes Schutzgebiet), seit 1900 Karolinen und Marianen.
5. Für Kiautschou beginnt das Berichtsjahr mit dem 1. Oktober. Bis Ende 1905 Durchgangshandel des frühern Freihafens.

Betracht kommt auch für den Verkehr zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten die H. des Deutschen Reiches. — Im folgenden sind nach den angeführten Quellen die Hauptergebnisse des Handels der deutschen Schutzgebiete seit 1892 zusammengestellt (bis 1905 nach dem Statistischen Handbuch des Deutschen Reichs). Von älteren vereinzelten Angaben in Reichstagsdrucksachen seien die folgenden angeführt (in 1000 ℳ):

Togo.

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1890/91 . .	1156	1650
1891/92 . .	2064	2881

Kamerun.

1891	4547	4307

Handel des deutschen Zollgebiets mit den Schutzgebieten (in 1000 ℳ).

(Gesamteigenhandel. Bis 1905 nach dem Statistischen Handbuch des Deutschen Reichs.)

	Einf.	Ausf.	Edelmetalle Einf.	Edelmetalle Ausf.
1889 . .	4900	6089	—	—
1890 . .	5932	4385	—	—
1891 . .	5953	6835	—	—
1892 . .	4554	5926	—	—
1893 . .	4725	5649	—	—
1894 . .	5028	5655	—	—
1895 . .	3489	5575	—	—
1896 . .	4678	6849	—	—
1897 . .	4746	9635	—	—
1898 . .	4997	11974	—	—
1899 . .	5063	15962	—	—
1900 . .	6707	24245	—	—
1901 . .	6204	21448	—	—
1902 . .	7196	22006	—	—
1903 . .	7535	24486	—	—
1904 . .	11225	35046	—	—
1905 . .	18113	46346	—	—
1906*) .	20562	44732	4	2285
1907 . .	25931	39962	125	1275
1908 . .	22778	35498	151	1034
1909 . .	29238	40850	210	978
1910 . .	49544	48798	606	6821
1911 . .	45802	54481	1029	4444
1912 . .	58557	54379	763	3234

*) Seit 1906 ist der Wert der Edelmetalle (bei der Ausfuhr fast ausschließlich gemünztes Gold) ausgeschlossen.

Hamburgs Handel mit den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee seit 1900 (in 1000 ℳ).

	Einfuhr	Ausfuhr
1900	9311	18413
1901	8212	17080
1902	11272	16738
1903	12722	16187
1904	16555	31498
1905	21144	35071
1906	24223	48716
1907	34373	41665
1908	34638	41796
1909	38876	49177
1910	51062	57412
1911	58399	61278
1912	74185	63138
Dazu Handel m. Kiautschou	5541	8445

Literatur: *Außer den angeführten amtlichen Veröffentlichungen Rud. Hermann, Kolonialstatistik in F. Zahn, Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. 1911. Bd. II, 955 ff.* Rathgen.

Handelsstraßen s. Handel und Karawanenverkehr.

Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg, Deutsche s. Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg.

Handels- und Plantagen-Gesellschaft, Westdeutsche s. Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft.

Handelsusancen s. Handelsgebrauch.

Handelsverträge. Die H. des Deutschen Reiches beziehen sich nicht auf die deutschen Schutzgebiete. Eine Ausnahme macht das (nicht in Vertragsform gekleidete) Abkommen von 1910 mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Danach wird der amerikanische Minimaltarif auf die Erzeugnisse der deutschen Schutzgebiete angewendet. Rathgen.

Handelszinsen s. Handelsgeschäfte.

Handeni, Ort im Norden der Landschaft Usigua (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, etwa 700 m ü. M., Sitz einer Nebenstelle des Bezirksamts Pangani (s. d.) und eines Postamtes. Der Polizeiposten besteht aus 30 Mann. Uhlig.

Hand(feuer)waffen s. Waffen der Schutz- und Polizeitruppen, Waffen der Eingeborenen und Feuerwaffen.

Handgranaten s. Munition 6.

Händler, die weißen oder farbigen Angestellten der in den Kolonien, namentlich in

der westlichen Südsee, ansässigen Handelshäuser, die in den einzelnen Zweigniederlassungen die Produkte der Eingeborenen aufkaufen. S. Handel.

Handwerke s. Industrie und Gewerbe, H. der Eingeborenen s. Gewerbetätigkeit der Eingeborenen.

Handwerkerschulen. In den tropischen Kolonien ist der Weiße im allgemeinen nicht in der Lage, schwere körperliche Arbeiten dauernd zu verrichten. Teils aus diesem Grunde, teils auch, um die Eingeborenen zu praktischer Arbeit zu erziehen, hat die Verwaltung besondere H. begründet.

So besteht in Buea und Duala (Kamerun) je eine Tischlerei, in Buea mit einer Polsterei verbunden; in Buea besteht eine Druckerei mit farbigen Lehrlingen; in Lome (Togo) werden Tischler, Schlosser, Schneider ausgebildet. In Ostafrika bestehen größere H. in Tanga (Druckerei, Tischlerei, Drechslerei, Schmiede), Daressalam, Neu-Langenburg und Bagamojo, solche kleineren Umfangs in Tabora, Pangani und Udjidji. Auch seitens der Missionen sind H. begründet worden. So bildete die Presbyterianermission in Kamerun Tischler, Schneider, Möbelflechter aus, die Pallottinermission daselbst Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Ziegelarbeiter; die Steyler Mission in Togo begründete eine H. in Lome, und auch die Norddeutsche Mission in Togo zieht die Schüler überall zur Hand- und Landarbeit heran. In Ostafrika besitzen H. die Berliner Missionsgesellschaft in Usaramo, Kondeland und Uhehe, ebenso die „Weißen Väter" auf einer Reihe von Stationen ihrer Vikariate. S. a. Baugewerbe und Missionsschulwesen. v. König.

Hanefiten, isl. Rechtsschule, s. Scheria 1.

Hanf. Der echte H., Cannabis sativa, ist, wenn auch jünger als der Flachs, eine der ältesten Faserpflanzen. Sein Anbau läßt sich in Indien bis in den Anfang des ersten Jahrtausends vor Christi zurückverfolgen. Er diente dort in erster Linie zur Gewinnung des als narkotisches Genußmittel oder Heilmittel bekannten Haschisch (s. d.), aber bereits im 8. Jahrh. v. Chr. werden Gewebe und Stricke aus H. erwähnt. Während die Kultur in Indien aber in erster Linie auf die Gewinnung des Genußmittels hinzielte und sich zu gleichem Zwecke in den tropischen Gebieten der alten Welt bis nach Afrika hin ausgebreitet hat, ist der H. in den gemäßigteren Gebieten, zunächst in Südeuropa, Frankreich und nach und nach in Mittel- und Osteuropa, allein als Faserpflanze gebaut worden. Er kommt somit für die Tropen und Subtropen höchstens für die höheren Lagen als Faserpflanze in Betracht. — Der H. ist in der Regel zweihäusig. Die männlichen und weiblichen Pflanzen sind verschieden. Die ersteren sind zarter und liefern eine feinere Faser, den Sommer- oder Staub-H., die kräftigere weibliche den Winter-H. In unsern Breiten erreicht der H. etwa eine Höhe von 2 m, in den Tropen dagegen wird er bis zu 4 m hoch. Die gegenständigen Blätter sind tief fiederspaltig mit 4—9 schmalen Lappen. Die Blüten sind unscheinbar, die männlichen stehen in lockeren Rispen, die weiblichen in gedrängten Knäueln. Die länglich ovalen, grauen Früchte sind etwa erbsengroß und enthalten ca. 33% eines vielgeschlagenen Öles. Sie dienen in umfangreichem Maße auch als Vogelfutter. — Als Faserpflanze wird der H. in den Tropen in belangreichem Umfange nur in Vorderindien, im nordwestlichen Himalaja, in Höhenlagen über 1000 m gebaut. Der Boden wird gut vorbereitet und, wenn nötig, gedüngt. Die Aussaat erfolgt dort im Mai oder Juni. Die jungen Pflanzungen müssen während der Entwicklungszeit mehrmals bearbeitet und ev. ausgedünnt werden, aber nicht zu weit, damit nur kleine Zwischenräume entstehen. Die etwa 3 m hohen Pflanzen sind vom September an erntereif. In wärmeren Lagen sät man etwas später. Der männliche H. wird meist früher geerntet, den weiblichen läßt man bis zur Fruchtreife stehen. Die Aufbereitung des H. ist ähnlich wie beim Flachs. Die Faser wird meist durch eine Wasserröste im Rindengewebe gelockert und dann durch Brechen, Schwingen und Hecheln vom Holzkörper getrennt und von der Schäbe befreit. Der Roh-H. ist länger als der Flachs und von grauer bis gelber Farbe. Er dient zur Herstellung von gröberen Geweben, Plantüchern, vor allem aber als Rohmaterial für die Seilerei. Man schätzt die Welternte auf rund 5 Mill. Doppelzentner. Davon kommt auf Rußland allein ein Drittel. In den Rest teilen sich Frankreich, Ungarn, Österreich und Deutschland. — Die Bezeichnung H. ist mit der Zeit auch auf andere, meist gröbere Fasern übertragen worden, z. B. Manila-H., Sisal-H., Neuseeländischer H. usw. Diese Fasern stammen von ganz anderen Pflanzen und sind unter ihrem Namen besprochen.

Literatur: *J. Wiesner, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs. 2. Aufl.* Voigt.

Hanffaser s. Hanf.

Hängebrücken sind in den Schutzgebieten im Zuge von Straßen zur Überbrückung von Wasserläufen vielfach zur Anwendung gelangt;

[redacted]

einerseits in ganz roher Ausführung aus Stahldraht und Lianengeflecht mit schwankendem Bohlenbelage, z. B. am Pangani [illegible] der Fälle, bei der Station Njussi der Usambarabahn; andererseits aus Stahlkabeln hergestellt mit angehängter hölzerner Fahrbahn [illegible] Pfeilern und Verankerung. Die Tragfähigkeit dieser Bauwerke ist in beiden Ausführungsfällen nicht immer über jeden Zweifel erhaben, zumal die bauliche Unterhaltung [illegible] zu wünschen läßt. [illegible]

Hänischhafen. [illegible] Norden des H[illegible] (Deutsch-Neuguinea).

Hannamhafen. Hafen in der [illegible] mezhalbinsel auf Neupommern [illegible] (Deutsch-Neuguinea) [illegible] Jahre 1885 entdeckt.

Hannaminsel [illegible] im Osten der [illegible] pommern im Bismarckarchipel [illegible] guinea) am Hannamhafen.

Hansabucht. [illegible] entdeckte [illegible] nannte Bucht [illegible] über der [illegible] Lailginsel [illegible]

Hansainsel s. Manam.

Hansalinie [illegible] gesellschaft [illegible]

Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Am 11. Okt. 1884 schloß [illegible] men von F. A. E. Lüderitz [illegible] mit dem Kapitän der Bastards [illegible] Rehoboth einen Vertrag des Inhalts, daß Lüderitz das erste Recht im Lande der Bastards, Minen zu erwerben, eingeräumt wurde. Dieser Vertrag ging auf die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika [illegible] über. [illegible] der [illegible] Bastards erhoffte [illegible] bilen, erteilte der Bastardkapitän im Jahre 1886 dem Ingenieur Fleck eine neue Konzession. Die Inhabern dieser Konzession, das [illegible] Lilienthalsche Syndikat und die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die aus der [illegible] Konzession [illegible] bekämpften sich längere Zeit. Dieser Streit fand im Jahre 1893 dadurch eine Erledigung, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ihre [illegible] auf das [illegible] Lilienthalsche Syndikat unter der Bedingung übertrug, daß eine deutsche Gesellschaft behufs Übernahme und Verwertung der abgetretenen Rechte gebildet werde. [illegible] In diesem Zwecke erfolgte unter dem 1[illegible]. Mai 1893 die Gründung der H. L.-, M.- u. H.-G. [illegible]

[illegible] Mai 1[illegible] [illegible] März [illegible]

[illegible]

[illegible] sich verpflichtet [illegible] Ferner wurde der Gesellschaft in der Konzession zugesagt, daß die Regierung ihr im Kolonialgebiete [illegible] km Areal unter gewissen Verpflichtungen zu Siedlungszwecken überweisen

werde. — Der Umstand, daß der H. L.-, M.- u. H.-G. von vornherein durchaus ungenügende Mittel zur Verfügung standen, hat ihrer ganzen Entwicklung den Stempel aufgedrückt. Bis zum Jahre 1899 betätigte sie sich überhaupt nicht. In diesem Jahre beschloß sie, das Rehobother Gebiet auf das Vorkommen von Mineralien durch eine Expedition untersuchen zu lassen. Da ihre unbedeutenden Mittel zur Durchführung dieses Vorhabens nicht ausreichten, suchte sie nach neuen. Sie vermochte weitere 180000 ℳ in der für sie allerdings ungünstigsten Weise aufzubringen, daß 1200 Vorzugsaktien zu 200 ℳ ausgegeben und gegen Zahlung von 75% des Nennwertes in bar von der South West Africa Co. und der Lilienthalschen Gruppe übernommen wurden. Die Expedition nahm die Untersuchung des Bastardgebietes unter Leitung des Bergmeisters Eichmeyer in den Jahren 1899/1900 vor. Die aufgewendeten Kosten von 236228 ℳ hatten aber kein unmittelbar praktisch verwertbares Ergebnis. Zwar wurde an verschiedenen Punkten das Vorhandensein von Gold, Silber und Kupfer nachgewiesen, es fehlten aber die nötigen Mittel, um die Untersuchungsarbeiten bis zu dem Grade durchzuführen, um ein endgültiges Urteil über die Abbauwürdigkeit der einzelnen Fundstellen zu gewinnen. Eichmeyer empfahl in seinem Gutachten dringend die Vornahme endgültiger Feststellungen. Die Gesellschaft ließ aber ein Jahr nach dem andern verstreichen, ohne an weitere Untersuchungsarbeiten heranzutreten und ohne sich weiter zu betätigen. Die Regierung nahm infolgedessen davon Abstand, der Gesellschaft die in Aussicht gestellten Kronländereien zu übertragen. Ferner erklärte sie durch V. vom 31. Dez. 1907 die gesamten Rechte aus der Konzession vom 11. Aug. 1893 für verwirkt, weil die Gesellschaft den auferlegten Verpflichtungen nicht nachgekommen sei und infolge gänzlich ungenügender Mittel auch in Zukunft dazu außerstande sein würde. Gleichzeitig erklärte sich die Regierung aber zu Verhandlungen in der Richtung bereit, denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft, die bare Aufwendungen für dieselbe gemacht hatten, aus Billigkeitsgründen eine gewisse Entschädigung, die jedoch nicht in barem Gelde bestehen solle, zu gewähren. Diese Verhandlungen wurden alsbald von der Gesellschaft aufgenommen und mit Erfolg zu Ende geführt. Regierung und Gesellschaft verständigten sich dahin, daß die H. L.-, M.- u. H.-G. für Südwestafrika aufgelöst und eine neue Kolonialgesellschaft unter der Firma Hanseatische Minen-Gesellschaft gegründet wurde. Dieser Gesellschaft wurde eine neue Konzession erteilt; andererseits verpflichtete sich die neue Gesellschaft, die Liquidation der H. L.-, M.- u. H.-G. und den Übergang aller Rechte und Pflichten der letzteren auf sie selbst herbeizuführen. Die neue Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin der alten verzichtete auf alle Schadensansprüche gegen den Fiskus wegen der Rücknahme der Konzession vom 11. Aug. 1893. Die H. L.-, M.- u. H.-G. trat mit dem 7. Mai 1911 in Liquidation. Wegen der Rechte und Pflichten der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft s. d. Gewinnzahlungen hat die H. L.-, M.- u. H.-G. nicht gemacht.

Literatur: *Hesse, Die Landfrage usw. Jena 1906. Hermann Costenoble. — Reichstagsdrucksachen Nr. 196, 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/10 und Nr. 683, 11. Legislaturperiode, I. Session 1903/05.*

Meyer-Gerhard.

Hanseatische Minengesellschaft. Durch V. vom 31. Dez. 1907 erklärte der Staatssekretär des Reichskolonialamts die der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft (s. d.) durch Konzession vom 11. Aug. 1893 im Gebiete der Rehobother Bastards und im Gebiete der Kauas-Hottentotten verliehenen Rechte wegen Nichterfüllung der konzessionsmäßigen Pflichten für verwirkt. Gleichzeitig wurde aber seitens der Reichsregierung die Geneigtheit zu Verhandlungen in der Richtung ausgesprochen, denjenigen Mitgliedern der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft, die bare Aufwendungen gemacht hätten, aus Billigkeitsgründen eine gewisse Entschädigung, die jedoch nicht in barem Gelde zu bestehen hätte, zu gewähren. Diese Verhandlungen führten dahin, daß unter dem 7. Mai 1910 die H. M. gegründet wurde. Durch Beschluß des Bundesrats vom 19. Jan. 1911 wurden der Gesellschaft die Rechte einer juristischen Persönlichkeit als deutscher Kolonialgesellschaft verliehen. Die Rechte dieser neuen Gesellschaft gründen sich auf die vom Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts unter dem 26. März 1909 erteilte Sonderberechtigung nebst Nachtragsverfügung vom 1. Mai 1910. Nach Maßgabe dieser, auf Grund des § 94 der ksl. Berg-V. für Südwestafrika vom 8. Aug. 1905 erlassenen V. (KolBl. S. 815) erhielt die H. M. auf die Dauer von zwei Jahren das ausschließliche Recht zur Aufsuchung und Ge-

winnung aller Mineralien im Gebiete der Rehobother Bastards und im ehemaligen Gebiete der Kauas-Hottentotten. Dafür ist die Gesellschaft verpflichtet, während dieser Zeit zur Erforschung des Gebietes mindestens 60000 ℳ aufzuwenden. Im Anschluß an diese zweijährige Sonderberechtigung stellte das Reichs-Kolonialamt der Gesellschaft auf die Dauer von drei Jahren das ausschließliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kupfer in demselben Gebiete in Aussicht.

Abgesehen von diesen befristeten Sonderrechten soll im ganzen Gebiete der Sonderrechtsverfügung vom 26. März 1909 Schürf- und Bergbaufreiheit gemäß den jeweilig im Schutzgebiete geltenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten. Jedoch sollen die zur Erhebung gelangenden bergrechtlichen Gebühren, Steuern und Abgaben nicht für den Fiskus des Schutzgebiets, sondern zugunsten der Hanseatischen Minengesellschaft erhoben werden. Die Schürfgebühren sind im Vergleiche zu den Sätzen der Bergverordnung erheblich erhöht. Die Feldessteuer wird dahin erhöht, daß sie für jedes vom Bergwerkseigentümer in sein Bergwerkseigentum einbegriffene Schürffeld jährlich 500 ℳ betragen soll. Endlich erhält die Gesellschaft das Recht der Beteiligung mit einem Achtel an dem Betriebsgewinn jedes Bergbauunternehmens. Falls der Bergwerkseigentümer eine Gesellschaft mit festem Grundkapital ist, hat die H. M. das Recht, an Stelle der Gewinnbeteiligung den achten Teil der bei Gründung der Bergwerksgesellschaft und der später zur Ausgabe gelangenden Anteilscheine als voll eingezahlt zu beanspruchen.

Durch die Nachtragsverfügung vom 1. Mai 1910 wurde namentlich sichergestellt, daß die Gesellschaft berechtigt ist, dauernde Abbaurechte zu erwerben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt statutengemäß 1 Mill. ℳ, eingeteilt in 10000 Anteile zu je 100 ℳ. An dem Grundkapital sind beteiligt: der südwestafrikanische Landesfiskus mit 2000 Anteilen zu 100 ℳ als voll eingezahlt. Diese Anteile erhielt der Fiskus als Gegenleistung für die in der Sonderberechtigung vom 26. März 1909 verliehenen Rechte. Die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Südwestafrika erhielt für die Einwilligung in den Übergang ihrer Bergrechte auf die H. M. 2400 Anteile zu 100 ℳ als voll eingezahlt. Die South West Africa Company Ltd. erhielt 2800 Anteile zu 100 ℳ und die Metallurgische Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. ebenfalls 2800 Anteile zu 100 ℳ. — Die letztgenannten beiden Gesellschaften haben den vollen Betrag für ihre Anteile einzuzahlen. Dem südwestafrikanischen Landesfiskus wurde ferner für die Gewährung der Konzession $^1/_5$ der für die Inhaber von Gewinnanteilsberechtigungen vorgesehenen Gewinnbeteiligungen zugestanden. Nach ihrer Gründung begann die H. M. im Juli 1910 mit der bergmännischen geologischen Erforschung des Gebietes der Rehobother Bastards und des Kauasgebietes. Die Arbeiten wurden fachmännisch geleitet und sachgemäß und gründlich ausgeführt. Das Ergebnis der Untersuchungen war aber ein negatives. Die Hoffnungen, welche der Bergmeister Eichmeyer an seine Expedition in den Jahren 1899/1900 geknüpft hatte, verwirklichten sich nicht, vielmehr erwiesen sich die früher festgestellten Vorkommen als nicht abbauwürdig. Die Gesellschaft hat zum Zwecke der Durchführung dieser Untersuchungen wesentlich mehr Geld aufgewendet, als sie nach der Konzession verpflichtet war. Nach diesem vergeblichen Versuche, selbst einen Bergbaubetrieb zu gründen, besteht das für die Gesellschaft verbleibende allein wichtige Recht darin, daß ihr die bergrechtlichen Steuern, Abgaben und Gebühren innerhalb des Gebietes der Rehobother Bastards und der Kauas-Hottentotten auf die Dauer von dreißig Jahren vom Tage der Konzessionserteilung an zustehen. In der Erklärung vom 16. Sept. 1913 hat die H. M. auf ihre Konzession insoweit verzichtet, als sie sich nur die Abgaben in der durch die Ksl. Bergverordnung vom 8. Aug. 1905 festgesetzten Höhe mit einer die Bergbautreibenden nicht wesentlich ungünstiger stellenden Ausnahme vorbehalten hat.

(Literatur über die Gesellschaft ist nicht vorhanden. S. aber: Hanseatische Land-Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.) Meyer-Gerhard.

Hansemann, Adolph v., Geh. Kommerzienrat, geb. 27. Juli 1826 zu Aachen, gest. 9. Dez. 1903 in Berlin. Seit 1857 neben seinem Vater, David H., Geschäftsinhaber der von diesem begründeten Diskontogesellschaft, hat er bis zu seinem Tode, also fast ein halbes Jahrhundert lang, an der Spitze dieser Großbank gestanden, die sich unter seiner Leitung zu einem Weltinstitut entwickelte und heute ihre Tätigkeit über alle Erdteile erstreckt. Ein glühender Patriot, ist er auch einer der weitblickendsten und erfolgreichsten Pioniere der kolonialen Bestrebungen in Deutschland gewesen. Er war es, der 1880 in einer Denkschrift dem Fürsten Bismarck das Programm deutscher Kolonialpolitik in der Südsee entwickelte und unbeirrt durch die ablehnende Haltung des

Reichstages tatkräftig eingriff, um zunächst die durch englische Gläubiger gefährdete Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee (s. d.) mit ihren Niederlassungen dem deutschen Volke zu erhalten. Damit schuf er die Voraussetzung für den späteren Erwerb Samoas. Dann rüstete er eine Forschungsexpedition zur Besitzergreifung Neuguineas aus und rief im Zusammenhange damit die Neuguinea-Kompagnie (s. d.) ins Leben. Deutsch-Südwestafrika verdankt ihm den Bergbaubetrieb in Otavi und die Erbauung der Otavibahn durch die von ihm nach jahrelanger mühevoller Vorarbeit gegründete Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft (s. d.). Für die deutschen Interessen in Ostasien schuf er durch die 1889 erfolgte Gründung der Deutsch-Asiatischen Bank (s. d.) den kräftigsten Stützpunkt, und ebenso ist er nach der Besitzergreifung Kiautschous der Schöpfer der deutschen Bergbau- und Eisenbahnunternehmungen in Schantung gewesen. Dem deutschen Handelsverkehr mit Südamerika haben die Brasilianische Bank für Deutschland und die Bank für Chile und Deutschland, beide von der Diskontogesellschaft in Gemeinschaft mit der Norddeutschen Bank in Hamburg gegründet, die wertvollsten Dienste geleistet. — Dem Kolonialrat (s. d.) gehörte v. H. vom Jahre 1891 bis zu seinem Tode an.

Hansemannberg, schmaler Bergrücken 4 ½km westlich vom Friedrich-Karlhafen an der Astrolabebucht in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) gelegen, im April 1892 von Ernst Tappenbeck und Gustav Bergmann erstiegen (Nachr. Kaiser-Wilhelmsland 1892, S. 25).

Hansemannküste, Küstenstreifen im westlichen Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) vom Dallmannhafen bis zur Kaiserin-Augustafluß-Mündung, nach A. v. Hansemann (s. d.) benannt.

Hansing & Co., Hamburg. Gegründet 1816. Seit 1829 Firma: Hansing & Co. Betreibt Im- und Exporthandel (früher auch Schiffahrt). 1853 wurde ein eigener Agent in Sansibar eingesetzt. Seit 1872 werden die ostafrikanischen Geschäfte unter der Firma Hansing & Co. geführt. 1886 wurden die Zweigniederlassungen in Mozambique an die Firma Wm. Philippi & Co. abgetreten. Nach der Aufteilung der Festlandsgebiete zwischen Deutschland und England errichtete die Firma auch Geschäfte an der Küste und im Innern. (Die Zweigniederlassungen in Kilwa, Mwaya, Wiedhafen und Bagamojo und die Pflanzung Kitopeni sind später wieder geschlossen.) Heute hat die Firma Zweigniederlassungen an folgenden Plätzen (aufgeführt in der Reihenfolge ihrer Errichtung): Sansibar, Daressalam, Mombassa (Brit.-Ostafrika), Tabora und Nairobi (Brit.-Ostafrika). Für gemeinschaftliche Rechnung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bestehen folgende Zweigniederlassungen: Muansa, Entebbe, Jinja (Uganda) und Kilo (Belg.-Kongo). In Bombay ist die Firma seit 1896 durch die Firma A. Strandes & Co. vertreten.

Hans Meyer-Gebirge s. Neumecklenburg 1. Lage und Bodengestaltung.

Hans Meyer-Krater s. Virunga.

Harder, Mugil richardsoni Smith aff. (s. Tafel 45/46 Abb. 6), zur Familie der Meeräschen (s. d.), Mugilidae, gehöriger, in Deutsch-Südwestafrika häufiger, eßbarer Seefisch. Laichzeit Oktober—Januar. Länge 30—45 cm. Die kleineren Exemplare heißen Bokkom (s. d.). H. bildet der Länge nach gespalten und gesalzen einen großen Handelsartikel in Kapstadt. Preis 10—12 sh für 100 Stück.

Lübbert.

Harfe, Saiteninstrument mit zur Decke des Resonanzkörpers senkrechter Saitenebene. Kleine H. mit fellüberzogenem Resonanzkörper, deren Saiten mit Wirbeln an dem stabförmigen Saitenträger befestigt sind, haben sich als Nachkommen der altägyptischen Bügel-H. in Adamaua und in Südkamerun (Pangwe) erhalten. S. a. Musik und Musikinstrumente der Eingeborenen. v. Hornbostel.

Harfengitarre s. Laute.

Harmattan. Unter H. versteht man in Ober-Guinea einen in der Trockenzeit wehenden, sehr trockenen, mit Staub und Sand beladenen Nord- bis Nordostwind, der an der Küste bis Südost drehen kann. Wegen seiner großen Trockenheit wird er als kühl, oft sogar als unangenehm kühl empfunden. Er kann schwer schädigend, gelegentlich vernichtend auf die Pflanzenwelt wirken. Am häufigsten tritt der H. in den Monaten November bis Januar, gelegentlich auch in den benachbarten auf. Die H.-trübe wird nach den Beobachtungen, die Hauptmann Frhr. v. Seefried Ende 1912 und Anfang 1913 im Norden von Togo angestellt hat, hauptsächlich durch in der Luft schwebende Trümmer von Diatomeen verursacht; den Kohle- und Ascheteilchen

dürfte wohl nur eine nebensächliche und lokale Bedeutung für die Entstehung bzw. Steigerung der Trübe zukommen. In den deutschen Kolonien ist der H. in Togo und Kamerun bekannt. Heidke.

Hartebeest s. Kuhantilopen.

Hartebeesthäuser s. Hausbau der Europäer.

Hartebeestmund, Platz in Deutsch-Südwestafrika, bei dem am 24. Okt. 1905 ein Gefecht gegen die Hottentotten stattfand (s. Hereroaufstand).

Harthölzer s. Forstwesen.

Hartmann, Georg, Dr. phil., geb. 4. Aug. 1865 zu Dresden, studierte Mathematik, Physik und Geographie und war dann 1889/99 aktiver Offizer. 1893 reiste er durch das Namaland nach Kapstadt, machte in den Jahren 1894, 1895/96, 1900 drei Expeditionen in das Kaokofeld und an die letzte anschließend eine Reise durch das Amboland und Angola bis Mossamedes und außerdem 1898 eine Expedition in das Sandfeld und 1906/07 die Gibeon-Minen-Expedition. Schriften: Deutsch-Südwestafrika im Zusammenhang mit Südafrika, Berl. 1899; Der Krieg in Südafrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika, Berl. 1900; Meine Expedition 1900 ins nördliche Kaokofeld und 1901 durchs Amboland, Berl. 1902; Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas, Berl. 1904; Beitrag zur Hydrographie und Geographie des nördlichen Kaokofeldes, Ratzel-Gedenkschrift 1904; Karte des nördlichen Teiles von Deutsch-Südwestafrika 1 : 300000, Hamb. 1904.

Hartslagziekte, eine in Südafrika während der Wintermonate vorkommende schleichende Lungenentzündung der Schafe, die sich durch Atembeschwerde (Flankenschlagen) äußert. Die Tiere atmen, wie wenn sie gehetzt worden wären, weshalb die Krankheit auch als Jagziekte (= Hetzkrankheit) bezeichnet wird.

v. Ostertag.

Harze. 1. Allgemeines. 2. Gummiharze. 3. Balsame. 4. Harze.

1. **Allgemeines.** Unter H. versteht man in ihrem Äußeren dem Gummi arabicum ähnliche, feste und spröde oder weiche und zum Teil knetbare, in Wasser unlösliche, in Alkohol dagegen meist lösliche, schmelzbare Stoffe von sehr verschiedener chemischen Zusammensetzung. Sie sind im Pflanzenreiche weit verbreitet und treten meistens in der Rinde und im Holze der Bäume auf, seltener an Früchten und bei krautigen Pflanzen. Besonders reich an Harzen sind die Nadelhölzer, ferner die hülsenfrüchtigen Bäume, die ausschließlich tropischen Dipterocarpaceen und Burseraceen u. a. m. Eine Einteilung der H. nach ihren chemischen Bestandteilen ist heute für die Praxis noch zu schwierig. Man hält meist an der alten Gruppierung in Gummi-H., Balsame oder Weich-H. und eigentliche H. fest. — Gummi-H. bestehen im wesentlichen aus einer Mischung von Gummi arabicum ähnlichen, d. i. schleimigen, und von harzigen Bestandteilen. Die ersteren sind wasserlöslich, die letzteren wasserunlöslich, dagegen in Alkohol lösbar. Man kann auf diese Weise die Natur eines Gummi-H. feststellen; daneben enthalten sie noch vielfach ätherische Öle (s. d.). — Die Balsame bestehen meist aus einer Lösung eines H. in ätherischem Öl, sie sind dann dickflüssig wie Honig. Durch Verdunsten des ätherischen Öles reichert sich der H.gehalt an und die Masse wird konsistenter; durch vollständiges Abdestillieren des ätherischen Öles kann man die eigentlichen Harze rein in der oben beschriebenen, spröden Form erhalten. Das beste Beispiel für einen Balsam ist das sog. H. unserer Nadelhölzer. Es fließt beim Anschneiden als träge, zähflüssige Masse aus und erstarrt allmählich an der Luft durch Verdunsten des ätherischen Öles zu einer harten, bröckligen Masse, dem eigentlichen H. Rein wird dieses gewonnen durch Abdestillieren des ätherischen Öles, des bekannten Terpentinöls, einer wasserhellen, leicht beweglichen Flüssigkeit von starkem Geruch. Der Rückstand ist in seinen reinsten, besten Sorten das als Kolophonium oder Geigenharz viel gebrauchte H., die gewöhnlichen Sorten sind das sog. gemeine Harz und werden meist kurzweg Harz genannt. Es ist dies dasjenige Rohmaterial, das in großem Umfange zum Dichten von Fässern, zur Leimung des Papiers, als Kautschukersatz und zur Herstellung von H.seifen und Lacken Verwendung findet. — Mit ihren Stammpflanzen verschüttet, verändern sich die Balsame und H. bei jahrelangem Lagern wesentlich. Sie werden fester, härter, schwerer löslich und schwerer schmelzbar. Man bezeichnet sie als recent-fossil. Sie führen im Handel den Namen Kopale (s. d.). Gehören die Stammpflanzen der heutigen Pflanzenwelt nicht mehr an, sondern einer früheren Erdperiode, so haben die H., wie das Holz, eine mineralähnliche Beschaffenheit angenommen und sind

der Bernstein. Die besten Kopale haben daher eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bernstein, wenn sie ihn auch in den wichtigsten Eigenschaften, der Härte, der schweren Löslichkeit und Schmelzbarkeit, nicht ganz erreichen.

2. **Gummiharze.** Eines der bekanntesten Gummi-H. ist das Gummi Gutti, das von verschiedenen Arten der Gattung Garcinia in Vorder- und Hinterindien gewonnen wird. Der harzhaltige Saft wird nach dem Anschneiden der Rinde in Kokosnußschalen oder Bambusröhren aufgefangen und zum Eintrocknen gebracht. Die Handelsware zeigt die Form dieser Sammelgefäße, ist rötlichgelb und ziemlich fest und spröde. Die wässerige Lösung zeigt eine intensiv gelbe Farbe, hervorgerufen durch die in der Gummilösung suspendierten, ungelösten H.teilchen. Die alkoholische Lösung ist von roter Farbe und klar. Das Gummigutt ist giftig, gibt eine bekannte Farbe und findet beschränkte Verwendung als Heilmittel. Ferner liefern eine Reihe von Umbelliferen (Doldengewächse), namentlich aus der Gattung Ferula in Zentralasien, früher vielseitig besonders medizinisch verwendete Gummi-H., die heute aber meist nur noch in beschränktem Maße technisch als Klebe- und Kittmittel und zu Lacken Anwendung finden. Hierher gehören die bekannte Asa foetida oder der Stinkasant, das Galbanum und das Ammoniakum. Die Asa foetida wird außerdem in ihrem Heimatlande und vereinzelt auch in Frankreich wegen ihres lauchartigen Geruches als Gewürz verwendet. Die Gewinnung dieser H. geschieht meist durch Abschneiden der Pflanzen am Wurzelkopf und durch Auffangen des hervorquellenden, harzigen Saftes in kleinen, um die Pflanze herum angelegten Gruben. Reich an wohlriechenden, ätherischen Ölen ist eine Gruppe von Gummi-H., die seit altersher das Material für die Räuchergefäße liefert. Hierher rechnet man die Myrrhe, das Bdellium und das Olibanum. Die Stammpflanzen, Balsamodendron (Commiphora) und Boswellia, gehören sämtlich zur Familie der Burseraceen. Sie sind vor allem in den trockenheißen Gebieten des Somalilandes und Arabiens zuhause, finden sich aber auch über die Levante bis nach Ostindien verbreitet. Die Handelsware dieser Gummi-H. besteht aus den am Stamme gesammelten, an Rissen der Rinde aus dem ausgeflossenen Safte erstarrten, tränenartigen, aber auch anders geformten, meist bitter schmeckenden, stark balsamisch riechenden Stücken von weißgelblicher bis roter Farbe. Da die Stammpflanzen dieser Weihrauch-H. in den deutschen Kolonien nicht verbreitet sind, so kommen sie wohl nur für Ostafrika als Handelsartikel für Araber und Inder in Frage.

3. **Balsame.** Die Beschaffenheit der Balsame ist bereits oben an einem Beispiel, dem Terpentin der Nadelhölzer, auseinandergesetzt worden. Da die Terpentinöl und H. liefernden Koniferen ausschließlich in gemäßigten Gebieten verbreitet sind, so kommen dieselben für die meisten kolonialen Gebiete nicht in Frage. Bei der stetig gesteigerten Nachfrage nach diesen Rohstoffen für die Papier- und Lackindustrie kann der Gedanke nicht ganz von der Hand gewiesen werden, ob nicht für Deutsch-Südwestafrika in einigen Gebieten wenigstens Versuche mit Terpentinkiefern möglich erscheinen. Die im Handel bekannteren, anderen Balsame werden in der Regel unverändert verwendet und nicht in ätherisches Öl und H. zerlegt. Der Mekkabalsam stammt ebenfalls von einer Burseracee, Balsamodendron, und wird in Arabien gewonnen. Er ist dünn- bis dickflüssig, gelb und riecht angenehm nach Zitronen und Terpentin. Er findet in der Parfümerie Verwendung. Ähnlich, aber auch medizinisch wird der Perubalsam gebraucht, der von hülsenfrüchtigen Bäumen, Myroxylon pereirae, der Westküste Süd- und Mittelamerikas (St. Salvador) in eigenartiger Weise gewonnen wird. Der Balsam ist nicht vorgebildet in den Rindengeweben und im Holze vorhanden, sondern entsteht erst nach längerem Klopfen und Anbrennen der Rinde. Der nach einigen Tagen sich bildende und hervortretende Balsam wird nach Entfernung der Außenrinde in vorgehängten Tüchern aufgefangen und durch Auskochen derselben gewonnen. Er ist in dünnen Lagen gelblich, sonst tiefbraun und hat einen stark aromatischen, etwas vanilleartigen Geruch. Ähnliche Eigenschaften besitzt der Tolubalsam von Myroxylon toluiferum in Venezuela und Kolumbien. Der Balsam ist meist fest, hat einen sehr feinen, vanilleähnlichen Geruch und findet gleiche Verwendung wie der Perubalsam. — Ebenfalls aus Südamerika und Brasilien, Venezuela und den Antillen stammt der technisch und medizinisch sehr wichtige Kopaivabalsam von verschiedenen hülsen-

früchtigen Bäumen der Gattung Copaifera. Er fließt nach Anschlagen des Stammes freiwillig aus und wird meist in Höhlungen, die in den Stamm geschlagen werden, aufgefangen. Der Balsam ist dünnflüssig, klar und von gelber bis dunkelgelber Farbe. Er wird als Heilmittel, in der Lackfabrikation und zur Herstellung von Pauspapieren verwendet. Die Copaiferaarten sind auch an der Westküste Afrikas verbreitet und werden von den Eingeborenen zum Teil auf Balsam ausgebeutet, allerdings bis jetzt ohne große Bedeutung für den Handel. — In Ostindien wird von verschiedenen Dipterocarpusarten ein dickflüssiger, brauner, fluoreszierender Balsam gewonnen, der im Handel Gurjunbalsam oder Holzöl genannt wird. Er dient zur Verfälschung des Kopaivabalsams und zur Herstellung von Lacken.

4. **Harze.** Außer dem gemeinen H., dem H. der Koniferen, über das oben bereits das Nötige gesagt ist, sind noch folgende H. erwähnenswert: Mastix, kleine, rundliche Tropfen, die bereits beim Kauen erweichen. Sie stammen aus dem Mittelmeergebiet von Pistacia lentiscus; Sandarac, ähnliche, sprödere, kleine Körner, die von einem Nadelholze Nordafrikas, Callitris quadrivalvis, gewonnen werden; das Dammarharz von Dipterocarpaceen des Sundaarchipels, in besseren Sorten fast wasserhelle oder weiß bereifte H.klumpen, die einen vorzüglichen Lack liefern; Elemiharze, infolge des ätherischen Ölgehalts weiche, knetbare Massen von verschiedenen Burseraceen des Sundaarchipels, Südamerikas und Westafrikas, die den Lacken die Sprödigkeit nehmen und in der Hutfabrikation Verwendung finden; Drachenblut, ein rotes H., das in den Früchten des Stuhlrohrs (Calamus) enthalten ist; die Benzoe, ein sehr aromatisches, nach Zimt und Vanille riechendes H., das durch Einschnitte in die Stämme von Styrax Benzoin in Sumatra, Java und Siam gewonnen wird. Die Benzoe kommt entweder in Tränen als Mandelbenzoe oder als gemeine Benzoe in den Handel. Die erstere besteht aus tränenförmigen Einzelstücken von gelblicher Farbe. Bei der Mandelbenzoe sind kleinere Tränen zu einer Gesamtmasse verklebt. Die gemeine Benzoe ist eine unreine Mandelbenzoe, sie wird auch Blockbenzoe genannt. Die Benzoe wird in umfangreichem Maße in der Parfümerie, in der Lackfabrikation und in der Medizin gebraucht. — Zu der Gruppe der H. rechnet man auch den Schellack, obgleich er seiner Zusammensetzung nach als ein Fett-H. zu bezeichnen ist. Durch den Stich einer Schildlaus, Tachcerdia lacca, wird auf verschiedenen Wirtspflanzen (Croton-, Schleichera-, Ficus- und anderen Arten) eine Ausscheidung hervorgerufen, die nach und nach die befallenen Zweige mit den Schildläusen in eine dicke, rote, harzartige Masse einhüllt. In dieser Form wird das Produkt gesammelt und heißt Stocklack. Für die weitere Verarbeitung oder den Versand werden die röhrenförmigen H.massen von dem Holz getrennt. Weiter zerkleinert entsteht der sog. Körnerlack. Aus der gewonnenen H.masse läßt sich mit sodahaltigem Wasser ein je nach der Einwirkungszeit hellerer oder dunklerer, gelber bis dunkelroter Farbstoff gewinnen, der früher als Lacklack oder Lack-dye (s. Farbstoffe) zum Färben von Wolle vielseitige Verwendung fand, heute aber ebenso wie die anderen Pflanzenfarbstoffe durch die künstlichen Farben fast verdrängt ist. Durch Schmelzen des unveränderten oder zum Teil entfärbten Rohmaterials und flaches Ausgießen der flüssigen Masse auf Blätter entsteht nach dem Erkalten der sog. Schellack. Dabei werden die leicht schmelzenden Anteile des Stocklacks von den schwer schmelzenden getrennt. Nur die ersteren geben den Schellack. Die in dünnen Blättchen erstarrte Masse wird zerbrochen und kommt so je nach der Entfernung der Farbe in goldgelben bis blutroten, unregelmäßigen Blättchen in den Handel. In Spiritus gelöst gibt er die bekannte Möbelpolitur, mit Terpentin und Zinnober gemischt, die besten Sorten Siegellack. In Europa wird der Schellack auch gelegentlich gebleicht und stellt dann eine seidig glänzende, weiße Masse dar. — Da von den Schildläusen die Wachsschilde in den Schellack mit übergehen, so enthält derselbe auch kleinere Mengen Wachs. Dieses wird dem Schellack manchmal ebenfalls entzogen und als Schellackwachs gehandelt und verwendet.

Literatur: *A. Tschirch, Die Harze und die Harzbehälter, 2 Bände, Lpzg., Gebr. Borntträger, 1906. — A. Guillaumin, Les produits utiles de Burséracées, Paris 1910, Challamel, pag. 25/66.*

Voigt.

Hasan, Enkel des Propheten Mohammed, s. Schiiten.

Haschatu s. Usambara.

Haschisch, ein Narkotikum des Orients, das aus der Hanfpflanze (Cannabis sativa; s. Hanf) gewonnen wird. In Indien kennt man 2 Sorten H.: 1. Bhang, d. h. die zur Blütezeit entnommenen, zerkleinerten Blätter, welche mit Wasser und etwas schwarzem Pfeffer zu einer grünen Flüssigkeit zerrieben werden; 2. Ganja, d. h. die entblätterten Spitzen weiblicher Pflanzen, die reich an einem Harz sind. — Bhang wird getrunken, Ganja mit Tabak gemischt geraucht. Beide rufen Rauschzustände hervor, die in ihrer Eigenart und in ihren Wirkungen dem Opiumrausch ähnlich sind. In unseren afrikanischen Kolonien ist wohl nur das H.-Rauchen durch Inder und Araber verbreitet worden, doch scheinen es immer nur vereinzelte Individuen zu sein, die dem Laster ergeben sind. In jeder größeren Karawane finden sich einige Träger, die sich gelegentlich zurückziehen und flach auf dem Bauche liegend dem Genuß des H.-Rauchens frönen. Sie werden dabei von einem quälenden Husten geplagt, der erst aufhört, wenn Betäubung eintritt. Leidenschaftliche H.-Raucher sind die Betchuanen, von denen namentlich auch die Hottentotten und andere Stämme im Gebiet der Kalahari die Unsitte angenommen haben. Volkens.

Hasen, Lepus, fehlen in Deutsch-Neuguinea und in den übrigen Schutzgebieten der Südsee. In Kiautschou lebt ein Hase, der mit unserer deutschen Art große Ähnlichkeit hat (L. stegmanni), aus Togo ist ein kleiner Hase (L. zechi beschrieben worden, aus Deutsch-Ostafrika ein langohriger (L. victoriae); aber wahrscheinlich leben in Deutsch-Ostafrika wenigstens in manchen Gegenden zwei sehr verschiedene nebeneinander, die noch genau untersucht werden müssen. Aus Deutsch-Südwestafrika hat man sogar drei verschiedene Formen aus derselben Gegend festgestellt, den Klipphasen, Pronolagus der crassicaudatus-Gruppe mit brauner Schwanzoberseite, und zwei Formen mit schwarzer Schwanzoberseite, den kleineren Vlackte Haas, Lepus der capensis-Gruppe und den größeren und langohrigen Kool Haas, Lepus der saxatilis-Gruppe. Matschie.

Hassan s. Hasan.

Hassanua s. Araber.

Hassert, Kurt, Dr. phil., Professor der Geographie, geb. 15. März 1868 zu Naumburg (Saale), wurde 1895 Privatdozent für Erdkunde an der Universität Leipzig, 1899 Professor an der Universität Tübingen, 1902 an der Handelshochschule Köln. H. unternahm Studienreisen in den Mittelmeerländern, nach Eritrea, Nordamerika und 1907/08 nach Kamerun, letztere im Auftrage der Landeskundlichen Kommission (s. d.). Schriften: Deutschlands Kolonien, Leipz. 1910 (2. Aufl.); Das Kamerungebirge, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Bd. XXIV 1911; Seestudien in Nord-Kamerun, ZGErdk. 1912.

Hastings s. Merir.

Hasuur, wichtiger Posten in Deutsch-Südwestafrika in der Nähe der Grenze gegen Britisch-Betschuanaland unter $26^2/_3{}^0$ s. Br. Der Ort ist Sitz eines Zollamtes sowie einer Poststation.

Hatambulo s. Kutu u. Luhembero.

Hatteria s. Brückenechse.

Hatzfeldhafen, 1885 gegründete, später wieder aufgegebene Europäerstation am Hafen gleichen Namens an der Nordküste des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea), von O. Finsch (s. d.) 1885 entdeckt und ursprünglich Samoahafen genannt.

Haubenadler s. Falken.

Haubenperlhühner s. Perlhühner.

Hauen s. Landwirtschaftl. Geräte der Eingeborenen und Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Hauer (Buschmesser), Messer mit Klinge aus Eisen, geschärft, etwa 47 cm lang und 6 cm breit, nach unten bis zu 12 cm verbreitert, mit Griff aus Holz.

Häufelpflüge s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I c.

Haukoin s. Bergdamara.

Häuptlinge. Kleine auf Horden oder Dorfschaften beschränkte Gemeinschaften haben häufig keine H., sie bedürfen weder einer staatlichen Organisation noch ihres Vertreters, sondern erledigen ihre Angelegenheiten auf Grund des Herkommens und der Sitte durch Beschlüsse der Gesamtheit der Familienhäupter (zum Teil Turu in Ostafrika, vielfach in Westafrika) oder auch aller Männer. Indessen liegt die allgemeine Gleichheit nicht im Wesen der Natur, und so erheben sich auch in solchen Gemeinschaften einzelne Individuen über die anderen durch besondere Begabung auf religiösem, kriegerischem, erwerblichem, diplomatischem oder anderem Gebiete. Solchen überträgt man die Verteilung der Jagdbeute, gewährt demjenigen besonderes Ansehen, der sich durch Feste beliebt macht, oder fügt sich den Ansichten der Reichen oder Priester,

während man sonst ungefähr tut, was man will (Akposso). Erst wo das Sippenwesen (s. Sippen) und die Männergesellschaften (s. Männerbünde) in größeren Verbänden bestehen, die Volkszahl größer und ein gewisser Reichtum vorhanden ist, entwickelt sich das Häuptlingstum, das zunächst auf natürlichen Vorzügen erwächst und sich dann durch die Tradition erhält, aber auf der stets verheißenden und drohenden Macht des Reichtums oder dem Besitz zauberischer und religiöser Kräfte überhaupt beruhen kann. — Typisch sind die Zustände an der Blanchebucht (Neupommern). Dort gibt es den a gala, den Sippen-H. Er fordert die Arbeitsleistung der Sippenangehörigen, muß aber auch für ihren Unterhalt sorgen; er kauft die Mädchen zur Ehe und verkauft sie; er verwahrt den Besitz an Muschelgeld und repräsentiert das Grundvermögen; er hat das Recht der Züchtigung und Tötung. Seine Würde ist mutterrechtlich erblich, doch kann er wegen Unwürdigkeit abgesetzt werden. Ihm gegenüber steht der luluai, der gewählte Führer der Krieger (Junggesellen), der von ihnen Gehorsam fordern darf; i. a. überwiegt sein Ansehen, und zumal dem Fremden erscheint er als der eigentliche H. Zwischen beiden H. besteht wohl überall, wo sie nebeneinander vorkommen, ein scharfer Wettbewerb. Siegt der Kriegs-H., so reißt er auch die Befugnisse und Rechte des Sippen-H. an sich, der dann nur noch Familienoberhaupt mit religiösen Funktionen bleibt; siegt der letztere, so schwindet bald die Macht der Männergesellschaft, und der Kriegsführer wird von Fall zu Fall gewählt. Indessen kommt es durch die an ihre Sippe gebundenen H. nur selten zur Bildung größerer Verbände, die am häufigsten durch den zu erblicher Macht gelangten Kriegs-H. entstehen, der sich auf die aktive Männergesellschaft stützt. — Die H.macht bleibt indessen von der Gunst der Untertanen abhängig, und die „Staaten" beruhen auf der Persönlichkeit des Herrschers, dessen Stellung zwar Klugheit erfordert, aber auch eine wesentliche Stütze in der Verbindung mit der Religion und in einer dem ganzen Volke zugute kommenden Handelspolitik findet. Doch kann ihm gerade die Religion wieder verhängnisvoll werden, wenn die Heiligkeit seiner Person, Tabuvorschriften u. a. zwischen ihm und dem Volke eine feste Schranke aufrichten (s. Religionen der Eingeborenen). — Die H.macht ist nie unbeschränkt, und zumal in Afrika finden sich Beispiele für eine seltsame Verbindung von Macht und Ohnmacht. Der H. ist an das Herkommen gebunden und zur Erhaltung der Sitte verpflichtet, sonst verliert er den Thron (Asante). Seine Entscheidungen werden durch den Gesamtwillen beschränkt, der in der Ratsversammlung der Sippenältesten oder der Krieger zum Ausdruck kommt und nicht immer frei von Intrigen ist. Endlich hat er mit dem Priester zu rechnen, dessen er nicht immer sicher ist. Ist endlich das Gebiet des H. so groß, daß er der Beamten zur Verwaltung bedarf, so wird er von seinem Hofe abhängig, am meisten, wenn neben ihm ein Feudalsystem besteht.

Literatur: *H. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde. Lpz. 1902. — Vierkandt, Die politischen Verhältnisse der Naturvölker, Zeitschr. f. Sozialwissensch., Bd. 4.* Thilenius.

Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, Evangelischer s. Auskunftsstellen.

Hauptverfahren, in der Strafprozeßordnung derjenige Teil des Verfahrens, in welchem die Entscheidung ergeht (im Gegensatze zum Vorverfahren). Wegen der Eröffnung des H. s. d. Der wesentlichste Teil des H. ist die Hauptverhandlung, die, nachdem der Vorsitzende hierfür Termin angesetzt hat, mündlich und öffentlich in ununterbrochener Gegenwart der zur Urteilsfindung berufenen Personen, der Staatsanwaltschaft, des Gerichtsschreibers und regelmäßig auch des Angeklagten stattfindet. In der Hauptverhandlung ist der erschienene Angeklagte über seine persönlichen Verhältnisse und zur Sache zu vernehmen, und es sind die in Betracht kommenden Beweise zu erheben (durch Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen, durch Augenscheinseinnahme, durch Verlesung von Urkunden, gegebenenfalls auch von Protokollen über eine frühere richterliche Vernehmung von Zeugen usw.). Nach den einzelnen Akten der Beweisaufnahme sowie nach der Vernehmung eines Mitangeklagten ist der Angeklagte zu hören. Am Schlusse der Hauptverhandlung erhalten die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte, gegebenenfalls auch der Verteidiger zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort. Die Hauptverhandlung schließt mit der Erlassung eines Urteils. Das Gericht entscheidet über das Ergebnis der Beweisaufnahme nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung. Das Urteil kann auf

Freisprechung, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens lauten. Über die Hauptverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches Angaben über Ort und Tag der Verhandlung, die mitwirkenden Personen, Öffentlichkeit, Gang und Ergebnisse der Verhandlung, Beobachtung der Förmlichkeiten und die Entscheidung enthält. Die Bestimmungen der StPO. über das H. (§§ 212—337, 354 ff) finden gemäß § 3 SchGG., § 19 KonsGG. (wegen des Verfahrens in der zweiten Instanz vgl. § 8 Abs. 3 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900, RGBl. S. 1005) in den Schutzgebieten entsprechende Anwendung. Jedoch sind mit Rücksicht auf die einfacheren Verhältnisse der Schutzgebiete und die großen Entfernungen dort gewisse Abweichungen vorgesehen. Der Angeklagte kann wegen großer Entfernung seines Aufenthaltsorts vom Erscheinen in der Hauptverhandlung auch dann entbunden werden, wenn nach dem Ermessen des Gerichtes die zu erwartende Freiheitsstrafe nicht mehr als sechs Monate beträgt (§ 59 KonsGG.). Den Umfang der Beweisaufnahme bestimmt das Gericht (§ 60 das.). In das Protokoll sind die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlung aufzunehmen (§ 61 das.). Liegen die Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 StPO. vor, so können Zeugen, die zur Rechtfertigung der Berufung benannt sind, vom Bezirksrichter vernommen werden (§ 68 KonsGG.). In der H. vor dem Berufungsgericht kann der Angeklagte entweder selbst erscheinen oder sich durch einen Verteidiger, der mit schriftlicher Vollmacht versehen sein muß, vertreten lassen. Befindet sich der Angeklagte nicht auf freiem Fuße, so hat er keinen Anspruch auf Anwesenheit. Soweit er selbst die Berufung eingelegt hat, ist über sie auch dann zu verhandeln, wenn weder er noch ein Vertreter für ihn erschienen ist (§ 69 KonsGG.). Zustellungen, Ladungen, die Vollstreckung von Beschlüssen und Verfügungen werden im Schutzgebiete durch den Richter auch insoweit veranlaßt, als sie nach der StPO. der Staatsanwaltschaft obliegen (§ 53 KonsGG.) Im übrigen wirkt die Staatsanwaltschaft, soweit es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, bei der Hauptverhandlung in erster Instanz, bei der Einlegung von Rechtsmitteln und bei dem Verfahren in zweiter Instanz nach Maßgabe der StPO. mit (§ 5 Ksl. V. vom 9. Nov. 1900, RGBl. S. 1005). Wegen der Zusammensetzung des Gerichtes, insbesondere der Zuziehung von Beisitzern in der Hauptverhandlung, s. Besetzung der Gerichte, wegen der Einlegung von Rechtsmitteln gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen s. Berufung und Beschwerde. Gerstmeyer.

Hauptverfahren, Eröffnung des s. Eröffnung des Hauptverfahrens.

Hauptzollämter s. Zollbehörden.

Hausa s. Haussa.

Hausapotheke s. Apothekenwesen.

Hausbau der Eingeborenen (s. Tafel 29). Schutz gegen die Witterung gewährt neben der Erdhöhle, dem hohlen Baum usw. das Obdach, das der Mensch künstlich errichtet. Als Material dient vor allem Holz in den verschiedensten Formen zur Herstellung der tragenden Teile, nächst dem Lehm und Stein; die deckenden Teile werden vorzugsweise aus Blättern und Gräsern, aber auch aus Lehm und Rindermist hergestellt. Der Form nach stellt das Haus den vollkommensten Bau dar, das aus dem Dach (Schutz gegen Regen), der Wand (Schutz gegen Wind) und dem Fußboden (Schutz gegen Erdfeuchtigkeit) besteht. In der Hütte fehlt der Fußboden (an dessen Stelle auf der Erde ruhende Matten, Felle, Pritschen usw. treten), gelegentlich auch die feste Wand. Doch steht manche Hütte weder an Größe noch an technischer Vollkommenheit dem Hause nach. Neben diesen beiden Wohnbauten, die im wesentlichen als Obdach für die Nacht bestimmt sind, werden Bauten für besondere Zwecke errichtet: getrennte Schlafhütten für Männer und Frauen, Knaben und Mädchen; Wohn- und Versammlungshäuser der Männer; Kultbauten; Kochhütten, Bootshütten, Ställe, Speicher. Zu diesen dauernden Bauten kommen vorübergehend errichtete, wie die Hütten, in denen die Knaben oder Mädchen vor den Mannbarkeitsfesten einige Zeit zubringen, die kleinen Zufluchtshütten in großen Bäumen oder die rasch errichteten Schirme und Hütten, die während eines Unwetters oder für eine Nacht entstehen. Daher finden sich bei den Naturvölkern vollkommene neben primitiven Bauten, die aber stets einen charakteristischen Stil aufweisen, da jedes Volk seine eigene Baukunst besitzt. Sie zeigt sich in kleinen Einzelheiten, so in der Art, wie die Blattbedeckung auf den Dachsparren befestigt wird, der Flechtart der Wände, aber auch in der Anordnung der tragenden Teile, der Verwendung der Wand oder besonderer Konstruktionen als Träger des Daches, vor allem in der Form des Grundrisses und dem Dachbau. Das ein-

fachste Obdach bildet der Windschirm, der aus nebeneinander in den Boden gesteckten Zweigen besteht (Buschmänner u. a.). Stehen sie im Kreise oder Halbkreise, verflicht man ihre freien Enden und bedeckt die Außenseite etwa mit Laub, so ist der Übergang zur runden oder elliptischen Kugelhütte gegeben. Ihr Gerüst ist aus Ruten gebildet, die zum Halbkreis gebogen mit beiden Enden in der Erde stecken und ineinander kreuzen. Zur Bedeckung dient Laub (afrikanische Pygmäen) oder Buschwerk, das außen mit Lehm und Rindermist verklebt wird (Pontok der Herero usw., Massai). Ist der Windschirm durch Verflechten der Zweige zu einer Tafel ausgebildet, so muß sie durch Stäbe gestützt werden (Ozeanien); stellt man zwei solcher Tafeln gegeneinander, so entsteht das Satteldach mit einem offenen Giebel an jedem Ende, der durch Stäbe und Blattwerk oder durch Bretter geschlossen werden kann. Dort, wo das Dach auf der Erde ruht, entsteht ein Winkel, der wenig nutzbar ist. Er wird dadurch vermieden, daß man das Dach auf Stützen stellt, die es in seiner Mitte und an seinem Rande tragen. Zwischen den Stützen an der Traufe können Tafeln aus Flechtwerk oder Bretter als Anfang der Wand aufgestellt (Mikronesien) oder Jalousien aus Matten (Samoa) angebracht werden. Doch verlangt die Wand bald eigne Träger und Stützen (Westafrika) oder wird zur Trägerin des Daches (Ostafrika, Sudan). Dabei ist das Giebeldach mit geraden Wänden auf viereckigem Grundriß verbunden (Südsee, Westafrika), während die zylindrische Wand ein Kegeldach trägt (Ostafrika, Westsudan, zum Teil Ozeanien). Äußerlich ist der Anteil der Wand nicht immer erkennbar, da die Dachbedeckung über die Wand zur Erde herabgezogen sein kann, so daß die Konstruktion der Wand erst im Innern des Baues sichtbar wird. Tritt das Dach weit über die Wand nach außen hervor, so entstehen Veranden als schattige und zugleich luftige Sitzplätze. Einen Fußboden aus Stangen erhält der Bau, wenn man das ganze Haus auf Pfähle stellt (Neuguinea, Bismarckarchipel, Marshallinseln, Süden von Ostafrika). Funktionell entspricht ihm der Unterbau des Hauses aus Korallenplatten (Westkarolinen), Aufschüttungen von Rollsteinen (Samoa) usw. Der großen Mehrzahl nach sind alle Häuser einstöckig gebaut, wenn man nicht die Gestelle, Plattformen usw., die innen etwa an der Grenze zwischen Dach und Wand angebracht sind, als Andeutung eines zweiten Geschosses ansehen will. Wo es das Material gestattet und ein Bedürfnis vorliegt, so in Westkamerun und Togo, kommen auch zwei- und mehrstöckige (Tambermaburgen) Bauten vor; die Teilung des Innenraums durch feste Wände, die etwa den Schlafraum abtrennen, ist in dem afrikanischen Hause verbreitet, im ozeanischen meist nur angedeutet.

Literatur: *H. Frobenius, Afrikanische Bautypen. Dachau 1894. — Ders., Ozeanische Bautypen. Berl. 1899. — A. Schachtzabel, Die Siedelungsverhältnisse der Bantu-Neger, Intern. Arch. f. Ethnogr., Bd. XX, Suppl. 1911.*

Thilenius.

Hausbau der Europäer. Für die Bauweise in den Tropen sind im Gegensatze zur heimischen Bauweise in bezug auf die allgemeine bauliche Anordnung folgende Gesichtspunkte zu beachten: 1. Weitgehender Schutz der Gebäude gegen die Wirkungen des tropischen Regens und gegen die Sonnenbestrahlung. Dieser Forderung wird entsprochen durch eine 2—3 m breite gedeckte Veranda von 3—3½ m Lichthöhe an der Frontseite des Hauses, der an der entgegengesetzten Seite ein gedeckter Umgang entspricht. Ein weit überhängendes Vordach mit niedriger Traufe — 2½—3 m über dem Fußboden — wird auch der Veranda oder den das Haus umziehenden Loggien ausgiebigen Schatten verleihen. — 2. Reichliche Lichthöhe für die Wohnräume, etwa 3,5—4 m wegen der Schwüle der Luft. — 3. Richtige Stellung des Bauwerkes nach der Himmelsrichtung, damit die in der heißen Zeit herrschende Brise den an der Hauptfront liegenden wichtigsten Räumen des Hauses ständig und ungeschwächt zugeführt wird. Dabei muß man für den Luftzug möglichst nach allen Seiten Durchgang schaffen, um den Aufenthalt in den Zimmern in der meist mit Feuchtigkeit gesättigten Luft erträglich zu machen. Die Anordnung mehrerer Wohnräume hintereinander im Gebäude der Tiefe nach ist möglichst zu vermeiden, zumal schon die vorgelegten Veranden den Außenräumen an der Front Licht entziehen. In bezug auf die Auswahl der Baustelle ist die Nähe kleiner Tümpel und Wasserflächen, Gruben, in denen Abfallstoffe, leere Konservenbüchsen u. dgl. abgelagert werden, oder Wasser sich ansammeln kann, zu vermeiden; solche Brutstätten für Stechmücken und anderes Ungeziefer sind durch Zuschütten zu beseitigen. Auch niederes Buschwerk und dichtes Gehölz

ist in dieser Hinsicht höchst schädlich und die nähere Umgebung des Gebäudes hiervon freizumachen. Da alle Stellen, in denen sich stehendes Wasser sammeln kann, vom Übel sind, so wird man auch Dachrinnen, die hierzu gleichfalls leicht Veranlassung geben, lieber weglassen, wenn nicht auf ihre sorgfältige Anlage und Reinhaltung mit Sicherheit zu rechnen ist. Auch für eine sorgfältige Entwässerung der Baustelle ist Sorge zu tragen. — 4. Weitgehende Rücksicht auf die Möglichkeit der Durchlüftung durch Anordnung großer Fensteröffnungen, unter Umständen auch Durchbrechungen in den oberen Teilen der Wände unterhalb der Decke, die man mit gekreuztem Lattenwerk, stellbaren Holzläden oder mit Drahtnetz verkleidet. — 5. Erhöhte Anordnung des Erdgeschosses, etwa 1—2 m über dem Erdboden, zur Verhütung ungünstiger Einwirkungen der Erdfeuchtigkeit, und zum Schutz gegen weiße Ameisen. In Gegenden, die vom Fieber heimgesucht werden, ist eine noch höhere Lage der Wohnräume über dem Erdboden notwendig, und es wird daher dort das unterste Geschoß von Wohnräumen freizuhalten oder höher über der Erde anzuordnen sein. — Nach der Bauart und den Baustoffen ist zu unterscheiden zwischen tropischen und subtropischen Kolonien, zwischen der Lage an der Küste und im Innern des Landes, zwischen vorübergehenden oder dauernden Bauten.

In den ersten Zeiten nach der Besitzergreifung baute man für vorübergehende Zwecke Schutzbauten mit den einfachsten Mitteln aus Holz, Schilf, Gras, Palmrippen, Bananenblättern usw.; in Südwest z. B. die sog. Hartebeesthäuser, wie sie die Buren oder Bastards noch heute benutzen und auch unsere Ansiedler als Erstlingsbauten errichten: viereckige Hütten aus eingegrabenen Pfählen und Flechtwerk, mit Lehm beworfen und mit Grasdach versehen. In Ostafrika werden die sog. Grashäuser für unsere Beamten zu vorübergehenden Zwecken auf die Dauer von mehreren Monaten mit Vorteil verwendet. Es sind einfache Hütten aus Pfählen erbaut, an die wagerechte Ruten befestigt werden. Die Wände werden von Gras hergestellt, auf Lehmfüllung wird dabei verzichtet, Segeltuch dient als Decke zur Verkleidung des Gras- oder Schilfdaches. Derartige Bauten sind sehr billig und schnell herzustellen, natürlich aber von kurzer Dauer. Immerhin halten sie jedenfalls so lange, wie der Wegebauer oder Bahningenieur an Ort und Stelle zu tun, oder bis der Ansiedler sich sein festes Haus erbaut hat, also etwa 4—5 Monate, bei sorgfältiger Ausführung sogar 2—3 Jahre. Bei den Bomabauten, das sind die befestigten Stationsanlagen, wurden vielfach Luft- und Feldbrandziegel mit Lehmmörtel, Dächer aus Matten, Gras, Schilf u. dgl. verwendet. Auch wurden anfangs fertige abgebundene Fachwerkhäuser leichtester Bauart, Zelte, sog. Döckersche Baracken (s. Baracken), Wellblechhäuser u. dgl. hinausgesandt, um für die Weißen die erste Unterkunft zu bieten. Diese Bauten haben sich ebenso wie die Monierbauweise und die Verwendung der Gipsdielen, in den Tropen wenig bewährt, besonders wegen der geringen Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkungen der Sonnenstrahlen. Die Wände sind zu dünn, auf den Gipsdielen haftet der Putz nicht gut, und die unvermeidlichen Hohlräume bilden Brutstätten und Schlupfwinkel für allerhand Ungeziefer. Außerdem sind diese Bauten ziemlich teuer, die Eisenteile rosten schnell, während das Holzwerk von den weißen Ameisen (s. Termiten), angegriffen wird. Man wandte sich daher, sobald man die eingeborenen Handwerker einigermaßen angelernt hatte, den Steinbauten zu und errichtete die ersten Steinhäuser z. B. in dem Küstengebiet von Ostafrika in arabischer Bauart unter Verwendung des Korallensteins, der allerdings den Nachteil hat, daß er die Feuchtigkeit lange festhält. Hierbei werden die Decken aus dem sog. Boriti, das sind rohe Rundhölzer aus Mangroven oder anderen Hölzern hergestellt. Die Zwischenräume werden durch Platten aus Korallenstein überdeckt, darüber folgt eine Betonabdeckung, oder man legt die Rundholzstangen dicht an dicht, so daß sie den aufgebrachten Lehmschlag ohne weiteres aufnehmen können. Bei den weiteren Bauausführungen wandte man sich für die Form des Einzelwohnhauses dem indischen Bungalow zu, das auch in unseren Kolonien als Vorbild für das bessere Wohnhaus diente. Für die einfacheren Beamtenwohnhäuser und Dienstgebäude erwies sich indes das Bungalow bald als zu kostspielig. — In den ersten Zeiten der Bautätigkeit in Ostafrika hat sich dort ein eigenartiger Tropenstil in massiver Bauweise mit arabischen Architekturmotiven entwickelt (s. a. Baukunst). Dieser Stil hat eine Anzahl ansehnlicher Wohn- und Dienstgebäude, Kasernen, Zollbauten, Krankenhäuser u. dgl. in Daressalam, Tanga, Kilwa-Kissiwani, Pangani, Bagamojo und Lindi hervorgebracht. Hierbei sind die eingangs aufgestellten Grundsätze im allgemeinen berücksichtigt und Arbeiten und Baustoffe, wie sie das Land selbst bietet, in möglichst weitem Umfange verwendet. Es sind Steinbauten in Putz mit weit ausladenden massiven Dächern, die Umfassungswände aufgelöst in Bogenstellungen oder Loggien, oftmals noch mit unteren pultartigen Zwischendächern versehen. Man baut vielfach breite Wohnveranden, auf denen man Möbel aufstellen kann und den Tag, in der heißesten Jahreszeit selbst die Nacht verbringt. Für Wohndielen und Hallen wie bei uns scheint weniger ein Bedürfnis zu bestehen. Hier würde die ausreichende Licht- und Luftzufuhr Schwierigkeiten machen; wo diese aber fehlt, nisten sich leicht Mücken und allerhand Ungeziefer ein. Die Küche legt man meist außerhalb des Hauses in einen besonderen kleinen Anbau, um das schwarze Personal dem Hause möglichst fernzuhalten. Dieser Zweck wird noch besser erreicht, wenn man den Anbau vom Hause abrückt und mit diesem durch einen schmalen gedeckten Gang verbindet. Unterkellerungen werden in den Tropen nicht angelegt, meist weil das Bedürfnis dazu fehlt. Sie sind nicht zu empfehlen,

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Werft der freien Eingeborenen in Okahandja (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Hereroland.

Typische Landschaft mit Hererowerft in dem Hererolande (Deutsch-Südwestafrika).

Tafel 65.

Zu Artikel: Hottentotten.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Hottentottenmädchen (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Hottentotten.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Hottentottenfrau (Deutsch-Südwestafrika).

weil Vorräte, Speisen und Getränke in solchen Kellerräumen auch wegen der höheren Temperatur des Erdbodens rasch verderben, überdies, da der Aufsicht der Hausfrau entzogen, dem Diebstahl sehr ausgesetzt sind. Besondere Vorratsräume werden in der Regel im Erdgeschoß vorgesehen. Das Holzwerk ist der Termiten wegen besonders gefährdet. Es gibt aber einige Hölzer in den Tropen, die sich als ameisenfest erwiesen haben, so besonders das Mninga- und das Mwuleholz und das sog. rote Eisenholz, Kamballa. Diese werden jetzt für Fenster, Türen, Treppen u. dgl. vielfach verwendet. Um die Dächer der Wohnhäuser möglichst gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, hat man mit Erfolg die Anordnung so getroffen, daß über der wagerechten Decke, die aus Wellblech auf T-Trägern mit darüber aufgebrachtem Lehmschlag gebildet ist, noch ein niedriger Luftraum folgt, der nach oben durch das flach geneigte Dach abgeschlossen wird. Statt der Formeisen werden im Innern des Landes die dicht an dicht verlegten Rundholzstangen verwendet, auf denen man Lehmschlag oder Beton aufbringt. Die Räume der so hergestellten Häuser halten sich vermöge ihrer doppelten Decke außerordentlich kühl. Besondere Schwierigkeiten im Wohnungsbau sind im Innern des Landes zu überwinden, wo Eisenbahnen oder fahrbare Straßen noch nicht hingedrungen sind und wo es an guten Handwerkern meist völlig fehlt. Die Beförderung der Baustoffe, der Eisenträger, des Zements usw. auf den Köpfen der Träger steigert hier bei weiten Entfernungen die Kosten ins Ungemessene. Man sucht daher den Transport auf die notwendigsten und kostbarsten Baustoffe zu beschränken, also etwa auf Zementsäcke und Wellblechtafeln; denn die kostspieligen Baustoffe können am leichtesten einen gewissen Frachtzuschlag vertragen. Die Bauweise aus rohen Feldsteinen oder Luftziegeln mit Wellblechdächern, die Decke in Boritibauart aus Rundholzstangen bietet hier immer noch den besten Ausweg. Ein gutes Aussehen und bessere Ausführung läßt sich aber selbst bei diesen Bauten erzielen, wenn besondere Sorgfalt angewandt wird und bessere afrikanische Handwerker, die sog. Fundi zur Verfügung stehen. In sumpfigen Gegenden, wo Fiebergefahr besteht, werden zur Sicherung der Schlafräume die Fenster vielfach mit Mückendrahtnetz bekleidet. Man bringt dann an den Schlaf- und Wohnräumen besondere Vorräume an, durch die ein Eindringen der Stechmücke in die Innenräume verhindert werden soll. Bei Grankenhäusern ist diese Bauart gebräuchlich. In Mückengegenden werden Drahtgewebe aus dünnem Bronze- oder Aluminiumdraht bisweilen auch zur Verkleidung der Veranden verwendet, damit man sich abends bei Lampenlicht auf der Veranda ungestört aufhalten kann, wenn man nicht vorzieht, besondere mückensichere Verschläge auf den Veranden aufzustellen, etwa 2 × 2 m groß und 2 m hoch mit besonderer Tür, das ganze Rahmwerk ringsum und oben mit Drahtgewebe bezogen. [illegible]

Häuserstenern [illegible]

Häusgesinde [illegible]

Haushaltung [illegible]

Haushaltung der Eingeborenen. Die Ordnung von Einnahme und Verbrauch in der Hauswirtschaft ist im allgemeinen Sache der Frau (s. Arbeitsweise der Naturvölker). Sie beschafft mit den Kindern die pflanzlichen und einen Teil der tierischen Nahrungsstoffe und bereitet sie sowohl als einen wesentlichen Teil der von den Männern durch Jagd und Fischfang gewonnenen tierischen. Sie besorgt das Trinkwasser und bereitet das Bier. Indessen fällt das Kochen der Nahrungsmittel in Samoa und den Ostkarolinen den Männern zu. Köche finden sich ferner an den Höfen der hamitischen Häuptlinge, ebenso Braumeister. Thilenius.

Haushunde sind in allen deutschen Schutzgebieten vorhanden. In neuerer Zeit hat man mit verschiedenem Erfolge Hunde europäischer Rassen einzubürgern versucht. In den Küstenländern von Togo und Kamerun werden kleine, an Foxterrier erinnernde Hunde mit langen aufrechten Ohren, feinen Läufen und geringeltem, kurz behaartem Schwanze als Schlacht- und Jagdhunde gehalten. Im Hinterlande von Togo sieht man bei den Eingeborenen größere spitzschnauzige Tiere in mehreren Rassen, die aber ebensowenig genauer untersucht worden sind wie die schakalartigen H. in Adamaua und die Jagdhunde der Haussa. Die Hunde der Hottentotten haben spitze, aufrechte Ohren, struppiges, meist graues Fell und werden als Jagdhunde sehr gerühmt. Die Hunde der Eingeborenen von Deutsch-Ostafrika scheinen keiner einheimischen Rasse anzugehören und sind vielleicht in früheren Zeiten durch Inder, Araber und Portugiesen eingeführt worden. [illegible]

Häuserhunde [illegible]

Häuserstener [illegible]

Haushaltung der Eingeborenen [illegible]

Haussa, ein großes Volk mit hamitischer Sprache im westlichen und mittleren Sudan, das im 16. und 17. Jahrh. große Reiche zwischen Niger und Tsadsee besaß und nach Barth einst von Norden gekommen sein soll. Die H.staaten (s. d.) wurden durch die Fulbe (s. d.) zerstört. Allein bis heutzutage sind die H. als gewerbe- und handeltreibendes Volk im ganzen westlichen und mittleren Sudan, vom Senegal bis zum Schari und nach Süden zur Kamerunküste und bis an die Grenze des äquatorialen Urwaldes, ja sogar bis in diesen hinein verbreitet. Ihre Sprache ist die vorherrschende Handelssprache im ganzen mittleren Sudan geworden (s. a. Handelssprachen). Der Typus der H. ist sehr verschieden, bald sieht man häßliche Negergesichter mit breiten Nasen und wulstigen Lippen, bald haben sie lange, feine, fast kaukasische Gesichter. Tatauierung (s. d.) ist vielfach vorhanden. Die Verbreitung der H. in Kamerun geht von zwei Zentren aus, einmal von englischem Gebiet, vom Benue bis Donga und Bakundi und andererseits von Garua. Von letzterem Zentrum aus folgen sie hauptsächlich den Flüssen, und zwar dem Benue und dem Faro und Laro nach Süden. Die Umgebung von Marua und Binder bildet noch ein drittes, kleineres H.zentrum. Von den beiden Zentren sind sie auf das Hochland Kameruns vorgedrungen, und zwar ist die Ausbreitung hier bedingt durch den Urwald, in den die H. ungern hineingehen. Nur auf den großen Handelsstraßen nach Calabar, Duala, Kribi, sowie Bumbe und Ssanga abwärts, bis zum Beginn der Schifffahrt, wagen sie sich auch in den Wald hinein. — Wie schon gesagt sind die H. Händler und Gewerbetreibende. Als letztere sind sie natürlich fast immer seßhaft. Als Händler sind sie teils auch seßhaft, teils ziehen sie mit kleiner Karawane umher bis zu den äußersten Sudanstämmen und bringen Salz und die industriellen Produkte der islamitischen Länder, wie Kleider, Schmuck, Waffen, die sie gegen die Landesprodukte, Elfenbein, früher Sklaven, Kolanüsse u. a. eintauschen. So ist in jeder größeren Eingeborenensiedlung eine kleine oder größere H.kolonie. Die H.händler haben im Laufe der Zeit ihre guten und sicheren und besonders gesunden Straßen sich gewählt, die sie den Europäern lange vorenthalten haben. — Heutzutage gehen die Fulbe (s. d.) ganz in den H. unter. Rein erhalten haben sich nur die herumziehenden Bororo (s. d.), während die Fulbe (s. d.) mit Vorliebe H.frauen nehmen und zum größten Teil schon H.charakter angenommen haben. So bilden sich jetzt sozusagen 3 Stände in Adamaua heraus. Die Fulbe sind die Herrscher, die Aristokraten, die Neger und Sklaven die Demokratie, und die H. bilden einen wohlhabenden Mittelstand. Über die Sprache und die alten Staaten der H. s. Haussasprache und Haussastaaten.

Passarge-Rathjens.

Haussaesel s. Eselzucht.

Haussasprache. Die Sprache der Haussa (s. d.) ist Verkehrs- und Handelssprache im westlichen Sudan. Sie gehört zu den hamitischen Sprachen (s. d.), ist aber, da die Haussa Mohammedaner sind, stark mit arabischen Worten durchsetzt. Sie bietet dem Lernenden allerlei Schwierigkeiten durch die seltsamen Kehlverschlußlaute und die komplizierte Pluralbildung. Auch das Verbum hat eine große Fülle von Formen, deren Bedeutung noch nicht vollständig klar erkannt ist. Die Haussa schreiben ihre Sprache mit arabischer Schrift, die Anwendung lateinischer Schrift ist erst durch die christliche Mission erfolgt. Das Haussa wird durch die Händler in Togo und Kamerun verbreitet.

Literatur: *W. H. Brooks & L. H. Nott, Batu na abubuan Hausa. Lond. 1903. — Captain Charlton, A Hausa Reading Book. Lond. 1908. — M. Delafosse, Manuel de la langue Haoussa. Paris 1901. — A. Dirr, Manuel pratique de la langue Haoussa. Paris 1895. — Roland S. Fletcher, Hausa Sayings and Folklore. Lond. 1912. — A. H. W. Haywood, English-Hausa Vocabulary. Lond. 1907. — H. G. Harris, Hausa Stories. Lond. 1907. — I. Laya ta Johanna (1. Ep. St. Johannis) Hausa. Lond. 1903. — The Gospel of St. John (Hausa). Lond. 1877. — M. Landeroin et J. Tilho, Dictionnaire haoussa. Paris 1910. — M. Landeroin et J. Tilho, Grammaire et contes haoussas. Paris 1909. — J. Lippert, Haussa-Märchen, Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen 1905, 3, 223—250. — J. Lippert, Über die Bedeutung der Haussanation für unsere Togo- und Kamerunkolonie. Ebenda 1907, 3, 193—226. — J. Lippert, Über die Stellung der Haussasprache unter den afrikanischen Sprachgruppen. Ebenda 1906, 3, 334—344. — Labari maikiyau dagga hanun Markus. St. Mark in Hausa. Lond. 1903. — E. C. Marré, Die Sprache der Haussa. Wien, Hartleben. — G. Merrick, Hausa Proverbs. Lond. 1905. — A. Mischlich, Beiträge zur Geschichte der Haussastaaten. Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen 1903, 3, 137—242. — A. Mischlich, Lehrbuch der hausanischen Sprache, 2. Aufl. Berl. 1911. — A. Mischlich, Über Sitten und Gebräuche in Hausa. Mitt. d. Sem. f. Orient. Spr. 1907, 3, 155—181; 1908, 3, 1—81. — A. Mischlich,*

Wörterbuch der Hausasprache. Berl. 1906. — R. Prietze, Haussa-Sprichwörter und Haussa-Lieder. Kirchheim N. L. 1904. — R. Prietze, Die spezifischen Verstärkungsadverbien im Haussa und Kanuri. Mitt. d. Sem. f. Orient. Spr. 1908, Abt. 3, 307—317; 1909, Abt. 3, 215—274. — R. Prietze, Zwei Haussa-Texte. Zeitschr. f. afrik. und ozean. Spr. I. 140—156. — C. H. Robinson, Dictionary of the Hausa Language. Cambridge, 2. Aufl., 1906. — Ch. B. A. Robinson, Hausa Grammar with Exercises, Readings and Vocabularies. Lond. 1909. — J. M. Le Roux, Essai de dictionnaire français-haoussa et haoussa-français. Alger. 1886. — J. F. Schön, Magana Hausa. Lond. 1906. — J. F. Schön, Dictionary of the Hausa Language. Lond. 1876. — D. Westermann, Die Sprache der Hausa in Zentralafrika. Berl. 1911. Meinhof.

Haussastaaten. Die Staaten der Haussa (s. d.) lagen im Gebiete zwischen dem Niger und dem Tsadsee. Die Zeit ihrer Entstehung ist unbekannt, doch nimmt Barth an, daß sie jüngeren Ursprungs seien. Sie teilten sich in die „sieben Haussa", das sind die sieben echten H. und die „nichtigen Sieben" oder die sieben unechten H. Erstere waren Biram, Dauro, Gober, Kano, Rano, Katsena und Segseg. Die letzteren, in denen die Haussasprache zu großer Ausdehnung gekommen ist, sind die Landschaften Sangara, Kebbi, Nupe, Guari, Jariba, Jauri und Kororofa. Die Fulbe (s. d.), die im Laufe der Jahrhunderte vom Senegal bis zum Benue gewandert waren, wurden ursprünglich von den Haussa unterdrückt. Im Jahre 1802 erhoben sie sich unter dem Wanderprediger Othman dan Fodio und überrannten leicht die H., die in der Zeit zerrüttet und schwach geworden waren. Auf dem Boden der H. gründeten dann die Fulbe das Reich Sokoto.

Literatur: *Barth, Reisen in Afrika II. — Oppenheim, Rabeh.* Passarge-Rathjens.

Haussklaverei s. Sklaverei.

Haussteuern s. Grundsteuern und Eingeborenensteuern.

Hausstorch s. Störche.

Haussuchung s. Durchsuchung.

Haustiere der Eingeborenen. Als H. werden von den Eingeborenen der afrikanischen Kolonien mit großen örtlichen Verschiedenheiten je nach den klimatischen Verhältnissen und dem Vorkommen von Insekten (Tsetsefliege, s. d.) hauptsächlich Hunde (s. Haushunde), Katzen, Ziegen, Schafe, Rinder, Esel, Hühner, Enten, in den westafrikanischen Schutzgebieten auch Schweine, ferner in diesen und Deutsch-Südwestafrika auch Pferde gehalten, während bei den Eingeborenen der Südseekolonien regelmäßig nur Hunde, Schweine und Hühner angetroffen werden (s. a. Wirtschaft der Eingeborenen). In Kiautschou werden von den Chinesen besonders Rinder, Esel, Maultiere und Schweine gehalten. Durch die Europäer sind weitere H. in die deutschen Kolonien eingeführt worden (s. Haushunde, Katzen, ferner Viehzucht, Pferde-, Maultier-, Esel-, Rindvieh-, Schaf-, Ziegen-, Schweine-, Straußen-, Geflügelzucht, Kamelreitertruppe, Bienen und Bienenzucht).

Häute und Felle. Rinderhäute sowie Schaf- und Ziegenfelle bilden in unseren Kolonien einen begehrten Artikel, teils für die Anfertigung von Kleidungsstücken, Schuhen, Geschirren, Ochsenriemen u. a. m., teils für die Ausfuhr nach Kulturländern. Deutschland führte z. B. 1912 über 200 Mill. kg H. u. F. im Werte von fast 400 Mill. ℳ ein; hiervon lieferten unsere Kolonien 294346 kg im Werte von 391 492 ℳ. Die Gesamtausfuhr von H. u. F. aus unseren Kolonien betrug 1912 rund 3,2 Mill. kg im Werte von 4,3 Mill. ℳ. In erster Linie kommt hierfür Deutsch-Ostafrika mit 2,9 Mill. kg in Betracht. Die Ausfuhr erfolgt hier überwiegend aus den Ländern westlich vom Victoriasee über die Binnengrenze nach der Ugandabahn; die Fellproduzenten sind ausschließlich die Eingeborenen. Neumann.

Hautflügler oder Hymenopteren nennt man diejenigen Insekten, welche 5 Tarsenglieder, beißende Mundwerkzeuge und eine Verwandlung mit Puppenruhe besitzen. Die Flügel fehlen entweder ganz (s. Tafel 67/68 Abb. 22), oder es sind vier häutige Flügel vorhanden (s. Tafel 67/68 Abb. 21). Die Gruppen, soweit sie dem Laien in unsern Kolonien besonders auffallen, lassen sich etwa folgendermaßen unterscheiden:

Bei den Blatt- und Holzwespen ist der Hinterleib nach vorn kaum verschmälert und sitzt breit dem Thorax an. Bei den Schlupfwespen befinden sich zwischen den Hüften und Schenkeln der Hinterbeine zwei Schenkelringe, bei den Ameisen zwischen dem Vorder- und Hinterkörper entweder eine aufrechte Schuppe oder ein bis zwei Knötchen (s. Tafel 67/68 Abb. 22). Bei den echten Wespen oder Faltenwespen sind die Flügel in der Ruhe der Länge nach gefaltet. Bei den Bienen (s. d.) ist das erste Glied der Hintertarsen verbreitert und beim Weibchen meist in eine Bürste umgewandelt, während bei den Grabwespen und verwandten das erste Glied der Hintertarsen fast walzig ist. Dahl.

Hautkrankheiten spielen in den Tropen eine recht wichtige Rolle. Außer den einheimi-

schen Hautkrankheiten gibt es eine Reihe solcher, die nur in den tropischen Gebieten die Bedingungen für ihr Vorkommen finden. Diese Bedingungen sind bei diesen Krankheiten mehr klimatische, als etwa das Vorhandensein bestimmter Überträger, die bei anderen tropischen Affektionen ja in Betracht kommen können. Auch der Europäer ist manchen Hautkrankheiten in den Tropen in besonderem Maße ausgesetzt und muß daher vor allem auf eine sorgfältige „Hauthygiene" bedacht sein und darf die geringsten ihm unbekannten krankhaften Erscheinungen auf der Haut niemals vernachlässigen, wenn möglich, soll er sie baldigst dem Arzte zeigen. Die wichtigsten tropischen H. sind unter dem betreffenden Namen genauer besprochen, sie seien aber hier nochmals kurz angeführt: Ringwurm (Tinea circinata), verursacht durch Fadenpilze, befällt häufig Weiße an Orten mit feuchtem Klima; juckt sehr heftig; muß therapeutisch sehr sorgfältig behandelt werden (s. Ringwurm). — Tokelau-Ringwurm (s. d.) (Tinea imbricata); häufig bei Eingeborenen der Südsee und Ostasiens; verursacht durch Fadenpilze; meist harmlose Affektion, charakterisiert durch die konzentrischen Figuren, die sie oft auf der Haut bildet. — Tropisches Beingeschwür (s. d.), charakteristisches Geschwür am Unterschenkel Eingeborener, das rasch nach den Seiten und in die Tiefe fortwuchert und den Betreffenden oft wochenlang arbeitsunfähig macht. Die Erreger sind miteinander vergesellschaftete Spirochäten und Bakterien. Frühzeitige Behandlung dringend nötig. — Frambösie (s. d.), durch Spirochäten verursachte, in den Tropen weit verbreitete Infektionskrankheit mit charakteristischen, oft himbeerähnlichen Eruptionen auf der Haut. Die Krankheit verläuft meist mild und ist durch ähnliche Heilmittel wie die Syphilis, mit der sie nicht identisch aber nahe verwandt ist, erfolgreich zu behandeln. — Roter Hund (s. d.), durch die Einwirkung von Schweiß und Hitze entstehende entzündliche Reizung der Haut, der am besten durch eine gute Haut- und Körperpflege vorgebeugt wird. — Die weniger wichtigen tropischen Hautaffektionen Ainhum und Madurafuß s. unter dem betr. Wort.

Literatur: *Mense, Handbuch der Tropenkrankheiten. — Scheube, Die Krankheiten der warmen Länder.* Martin Mayer.

Hautrotz s. Rotz.

Heartwater oder Veldt-sickness, eine in einigen Gegenden Transvaals vorkommende Rinderkrankheit, deren auffälligstes Symptom in der Anfüllung des Herzbeutels mit einer farblosen gelblichen Flüssigkeit besteht. Die Krankheit wird durch eine Zecke (Amblyomma hebraeum) übertragen (s. Zecken) und nur in gewissen Gegenden, und zwar auf höher gelegenen Weiden, vornehmlich zur Sommerszeit, beobachtet. Außer bei Rindern kommt H. auch bei Schafen und Ziegen vor. Bemerkenswert ist, daß die Kaffernziege und das Fettschwanzschaf gar nicht, das persische Schaf nur wenig empfänglich dafür ist. v. Ostertag.

Hebammen. In Deutsch-Südwestafrika ist die private Tätigkeit von H. die gleiche wie in Deutschland, außerdem werden aber vom Deutschen Frauenverein vom Roten Kreuz (s. d.) für die Kolonien in dieses wie in alle anderen Schutzgebiete H.schwestern verschickt. Es sind das Schwestern vom Roten Kreuz, welche nach einer besonderen Ausbildung das H.examen gemacht haben. Diese H.schwestern sollen neben der Krankenpflege, wenn es notwendig ist, H.tätigkeit ausüben. An Orten, wo nur wenige verheiratete Frauen sind, bleibt ihre Hauptaufgabe die Krankenpflege, welche in der Regel in einem Krankenhause ausgeübt wird (s. Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien); in einzelnen Gegenden sind jedoch die H.schwestern auch als Reiseschwestern allein mit Geburtshilfe und Wochenpflege beschäftigt; diese Reiseschwestern werden nach Bedürfnis nach kleineren Orten, Plantagen usw. geschickt. Steudel.

Hechtalligator s. Krokodile.

Hedschra, Auswanderung Mohammeds von Mekka nach Medina, s. Islam 2.

Heerwesen s. Schutztruppen, Gefecht, Bewaffnung.

Heiden, die Anhänger primitiver im Gegensatz zu den höheren (monotheistischen) Religionsformen. Abgesehen vom Sprachgebrauch der Kirchen gewinnt die Benennung auch kulturelle Bedeutung, da sie den christianisierten und vor allem den islamisierten Eingeborenen gegenüber die noch in der überlieferten Kultur lebenden bezeichnet. (S. a. Heidenstämme.) Thilenius.

Heidenmission s. Mission.

Heidenstämme. Der Name H. hat sich eingebürgert für eine Anzahl von Völkern im Sudan, die unter mohammedanischen Völkern

als unterworfenes resp. zurückgedrängtes Volk leben. Es ist das im ganzen Gebiet der unbeschränkten Fulbeherrschaft der Fall. Die Fulbe (s. d.) kamen zuerst als friedliche Viehzüchter aus Westen eingewandert und lebten, wenn auch einzelne Kämpfe vorkamen, als friedliche Hirten gemeinsam mit den Heiden. Erst mit der Gründung des Fulbereiches von Sokoto begann der Kampf mit letzteren. Die Fulbe kamen mit Pferden und gut bewaffnet, und ihrem Ansturm konnten die H. in der Ebene nicht standhalten. Sie zogen sich in die isolierten und unzugänglichen Bergmassive zurück, dort konnte die Fulbereiterei sich nicht entwickeln, dort blieben die H. bis zum heutigen Tage unabhängig. So sitzen im Ssarimassiv, im Tschebtschigebirge und Alantikagebirge, sowie im Mandaragebirge (s. Tafel 85) und kurz in allen größeren Gebirgsmassiven überall H., die in stetem Kampf mit den Fulbe liegen, aber immer ihre Selbständigkeit bewahrt haben. Passarge-Rathjens.

Heilanstalten s. Krankenhäuser.

Heiligenverehrung i. Islam s. Derwische.

Heiliger Ibis s. Ibisse.

Heiliger Krieg i. Islam s. Scheria 3.

Heimatshafen heißt in der Schiffahrt der Hafen, von dem aus mit dem Schiffe die Seefahrt betrieben wird. Den Namen des H. muß jedes Schiff in gut lesbarer Schrift am Heck führen. Dem H. kommt in mehrfacher Hinsicht für das betreffende Schiff eine rechtliche Bedeutung zu. Das Schiffsregister des H. ist dasjenige, in welches die Eintragung zu erfolgen hat (s. Schiffsregister). Der H. begründet einen besonderen Gerichtsstand sowohl in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (für alle Ansprüche gegen den Reeder oder gegen Mitreeder) als auch im Strafprozeß (für alle auf dem Schiff begangenen Straftaten). Die einschlägigen, dem bürgerlichen, Straf- und Prozeßrecht angehörenden Vorschriften, wie § 10 StPO. und die im vierten Buche des HGB. enthaltenen, gelten gemäß § 3 SchGG., § 19 KonsGG. auch für diejenigen Schiffe, deren H. in einem deutschen Schutzgebiete liegt, die bürgerlichrechtlichen jedoch nur, soweit sich nicht ein entgegenstehendes Gewohnheitsrecht gebildet hat (§ 40 KonsGG.). Gerstmeyer.

Heimatsurlaub s. Urlaub.

Heirachabis, Ort in der Nähe der Südgrenze von Deutsch-Südwestafrika unter 28° s. Br., zugleich Station der katholischen Mission (s. Tafel 136). Dove.

Heirat der Eingeborenen s. Eheschließung und Ehe der Naturvölker.

Heiraten von (nicht farbigen) Schutztruppenangehörigen. Die für das preußische Heer über das Heiraten der Militärpersonen gegebenen Vorschriften (Heiratsverordnung vom 25. Mai 1902) finden auf die Schutztruppen entsprechende Anwendung (§ 17 SchtrO.). Zur Verheiratung bedürfen die Angehörigen der Schutztruppen der Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Die Beamten der Schutztruppen bedürfen als Militärbeamte dieser Erlaubnis auch dann, wenn die ihrer Stellung entsprechenden Klassen im Heere zu den Zivilbeamten der Heeresverwaltung gehören. Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren erteilt die Erlaubnis zur Eheschließung der Kaiser.

An Stelle der in den Heeresvorschriften genannten Vorgesetzten erteilen die Erlaubnis zum Heiraten: a) der Staatssekretär des RKA. denjenigen Beamten, für welche im Heere der Kriegsminister zuständig ist (HV. z. 12); b) der Kommandeur der Schutztruppen allen übrigen Beamten, dem Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbau-Unterpersonal, den Unterzahlmeistern, den Unterinspektoren und den nach der Heimat beurlaubten übrigen Mannschaften; c) der Kommandeur der einzelnen Schutztruppe den Mannschaften, soweit diese Befugnis nicht dem Kommandeur der Schutztruppen vorbehalten ist. Die Heiratserlaubnis schließt die Genehmigung zur Mitnahme der Familie in das Schutzgebiet nicht ein. — Offiziere mit einem geringeren Gehalt als demjenigen eines Hauptmanns der mittleren Gehaltsstufe (4600 ℳ) dürfen (H. V. A. I. 3) die Erlaubnis erst nachsuchen, wenn sie ein bestimmtes außerdienstliches Einkommen nachgewiesen haben, nämlich jährlich:

Der Hauptmann mit einem Gehalt von 3400 ℳ	1500 ℳ
Der Zeugs-, Feuerwerkshauptmann mit 3400 ℳ Gehalt	750 ℳ
Der Stabsarzt, Stabsveterinär mit 3400 ℳ Gehalt, der Ober- und Assistenzarzt, Oberveterinär, Veterinär	750 ℳ
Der Hauptmann, der in das Gehalt seines Dienstgrades noch nicht eingerückt ist, der Oberleutnant und Leutnant	2500 ℳ

Auch Unteroffiziere und Mannschaften müssen Vermögen nachweisen und in sicheren zinstragenden Wertpapieren oder Sparkassenbüchern in der Kasse des Truppenteils niederlegen, Gemeine 150 ℳ (bei Verheiratung mit einer Ausländerin 300 ℳ), Unteroffiziere 300 ℳ; Zeugfeldwebel, Feuerwerker, die nicht ausdrücklich zu Protokoll auf spätere Beförderung zum Zeug- usw. Offizier verzichtet haben, müssen ein jährliches außerdienstliches Einkommen von 1000 ℳ nachweisen, Unterzahlmeister, Zahlmeisteraspiranten ein solches Einkommen von 750 ℳ auf die Zeit von der Eheschließung bis zur Beförderung zum Zahlmeister, falls sie nicht protokollarisch auf Beförderung zum Zahlmeister verzichtet haben. Militärbeamte der Schutztruppen brauchen ein außerdienstliches Einkommen nicht

nachzuweisen. — Offiziere richten den Antrag an ihren vorgesetzten Kommandeur, dieser reicht ihn mit dem etwa erforderlichen Einkommensnachweis und dem Ehescheidungsurteil, sofern die Ehe mit einer geschiedenen Frau beabsichtigt wird, mit den monatlichen Gesuchslisten ein. Die Prüfung des Einkommensnachweises erfolgt bei dem Rechtsreferat der militärischen Abteilung des RKA. In der Gesuchsliste muß der Kommandeur erklären, daß weder dienstliche noch Standesrücksichten entgegenstehen. Anträge der Militärbeamten sind auf dem Dienstwege der entscheidenden Stelle vorzulegen, und der unmittelbare Vorgesetzte hat bei Weitergabe Stellung zu nehmen, indem er Bedenken geltend macht oder erklärt, daß weder dienstliche noch Standesrücksichten entgegenstehen. Über die Erteilung der Heiratserlaubnis ist dem Antragsteller zur Vorlegung beim Standesbeamten eine Bescheinigung auszustellen. Soll die Trauung nicht von dem zuständigen Militärgeistlichen (oder dem mit der Militärseelsorge beauftragten Zivilgeistlichen), zu dessen Militärkirchengemeinde der Bräutigam gehört, sondern von einem anderen Militär- oder Zivilgeistlichen vorgenommen werden, so muß bei dem zuständigen Geistlichen ein Erlaubnisschein (Dimissorale) nachgesucht werden. Wird derselbe nicht erteilt, so muß der Geistliche unentgeltlich die erfolgte Nachsuchung bescheinigen. — Im übrigen unterliegen die Heiraten der Schutztruppenangehörigen den gleichen Gesetzesvorschriften wie die anderer Staatsbürger. Die vorstehend erörterte Genehmigung bildet ein aufschiebendes Ehehindernis; ihr Mangel ist auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe einflußlos (§ 150 Abs. 2 MStGB.), hat aber strafrechtliche Wirkung; wer ohne diese Genehmigung heiratet, wird mit Festungshaft bis zu 3 Monaten und mit Dienstentlassung, auf die als Nebenstrafe erkannt werden kann, bestraft (§§ 150, 30 Ziff. 2 MStGB.). Ernst.

Heiratsregister. Zwecks Beurkundung der Eheschließungen der nicht eingeborenen Bevölkerung haben die Standesbeamten in den Schutzgebieten Heiratsregister nach einem vom RK. vorgeschriebenen Formular zu führen (§ 2 des durch § 7 SchGG. für die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes in den Schutzgebieten eingeführten G. vom 4. Mai 1870 [BundesGBl. S. 599], sowie die Instruktion des RK. vom 1. März 1871 [KolGG. Bd. I S. 58], ferner den Erl. des RK. v. 11. Dez. 1885 [KolGG. Bd. I S. 66] und den RErl. des RK. v. 22. Dez. 1899 [KolGG. Bd. IV S. 150].) In die H. sind aufzunehmen: 1. Vor- und Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen; 2. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern; 3. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen; 4. die auf Befragen des Beamten abgegebene Erklärung der Verlobten, sowie die erfolgte Verkündigung ihrer Verbindung; 5. die Unterschrift der anwesenden Personen. Die zu 4. abzugebenden Erklärungen haben dem Wortlaute der §§ 7, 7a des G. v. 4. Mai 1870 in der Fassung des Art. 40 EG. z. BGB. zu entsprechen. Wegen der Einrichtung und Führung der H. im allgemeinen s. Standesregister. — Für die Eingeborenen gelten die Bestimmungen des G. v. 4. Mai 1870 nicht. Indes sind in einzelnen Schutzgebieten durch Sonderbestimmungen H. für die Eingeborenen eingeführt, so in Deutsch-Ostafrika allgemein, jedoch nur versuchsweise (RErl. des Gouv. v. 25. Juli 1905, KolGG. 1905 S. 179), ferner in Kamerun für die christlichen Eingeborenen durch die Bek. d. Gouv. v. 7. Dez. 1896, 18. März 1907, 13. Sept. 1897 und 18. Okt. 1911 (Landesgesetzgebung S. 852). Diese H. dienen indes nicht zur Beurkundung des Eheschließungsaktes selbst, sondern lediglich dem Zwecke der Registrierung der bereits anderweit (z. B. in Kamerun von Missionaren durch kirchliche Trauung) geschlossenen Ehen (s. Ehe). Gerstmeyer.

Heiße Quellen oder Thermen nennt man Quellen, deren Temperatur höher ist, als der mittleren Lufttemperatur an der Ausflußstelle entsprechen würde. Die Erhöhung der Wassertemperatur kann davon herrühren, daß die geförderten Wassermassen aus bedeutenden Tiefen der Erdrinde stammen; denn da mit zunehmender Tiefe die Temperatur in der Erdkruste zunimmt, so muß auch das tief hinabgelangte Wasser auf seinem Wege eine erhöhte Temperatur annehmen. (Solcher Entstehung sind offenbar die warmen Quellen, die in einer nordsüdlichen Zone Deutsch-Südwestafrikas auftreten und stellenweise Temperaturen bis 78° C. aufweisen; derselben Entstehung sind auch viele der an Bruchlinien gebundenen Thermen Deutsch-Ostafrikas, z. B. die des östlichen mesozoischen Küstengebiets oder die des Schollenlandes von Karagwe.) Können derartige Thermen ebensowohl in eruptivem wie sedimentärem Gebiet entstehen, so sind dagegen andere auf vulkanische Gegenden beschränkt, nämlich solche Thermen, deren Wasser durch Berührung mit noch nicht völlig erkalteten Magmamassen in der Tiefe der Erde oder durch aufsteigende heiße Gase und Dämpfe erwärmt worden sind. Meistens wird es sich um Wassermassen handeln, die von der Erdoberfläche aus erst nach der Tiefe

hinabgedrungen sind („vadoses" Wasser); doch gibt es auch Forscher, welche glauben, daß bei der fortschreitenden Entgasung des Erdinnern auch Dämpfe „juvenilen" Wassers aus dem in der Tiefe ruhenden Magma aufsteigen und für sich allein heiße Quellen bilden oder wenigstens einen nennenswerten Bestandteil solcher ausmachen können. Vulkanische Thermen sind zahlreich in Deutsch-Melanesien; doch sind solche auch von den Marianen oder von Deutsch-Ostafrika (z. B. im Kondeland und wahrscheinlich am Olmoti) bekannt. — In vulkanischen Gegenden treten nicht selten heiße Quellen von so hoher Temperatur zutage, als dem Siedepunkt bei dem daselbst herrschenden Luftdruck entspricht oder selbst von höherer Temperatur, in letzterem Falle als Dampfquellen (Fumarolen). Unter bestimmten natürlichen Verhältnissen kann es auch eintreten, daß nicht allzu reichlich zuströmendes Grundwasser durch ständige Erwärmung von der Tiefe her schließlich in der Nähe der Wärmequelle so erhitzt wird, daß die benachbarten Wassermassen die Temperatur erreichen, die der Siedetemperatur bei dem in der betreffenden Tiefe herrschenden Druck entspricht, und daß bei fortschreitender Wärmezufuhr dann die darüber lastende heiße Wassersäule explosionsartig in die Höhe geschleudert wird: es entsteht ein Geiser (s. d.), ein intermittierender heißer Springquell. Da einerseits die Wasserzufuhr, andererseits die Wärmezuleitung für lange Zeit ziemlich gleichförmig eintreten können, so stellen sich die Geisereruptionen auch in vielen Gegenden in ziemlich gleichmäßigen Zeitzwischenräumen ein. — Da heißes Wasser im allgemeinen ein wesentlich größeres Lösungsvermögen besitzt als kaltes Wasser, so bringen heiße Quellen häufig bedeutende Mengen gelöster Mineralstoffe mit sich, die nahe der Mündung beim Erkalten wieder ausfallen und mehr oder minder bedeutende Absätze bilden können. Bei manchen Thermen und namentlich Geisern nehmen sie die Form flachgeneigter Kegel oder übereinander befindlicher Terrassen an, wie solche in Deutsch-Neuguinea (Feni, Willaumezhalbinsel) mehrfach vorkommen. Wegen der heißen Quellen in Deutsch-Südwestafrika s. d. 4. Gewässer. Sapper.

Helahalbinsel, 1886 vom Frhrn. v. Schleinitz entdeckte, im Kap Parsee endende Halbinsel zwischen Samoahafen und Bayernbucht am Huongolf.

Heldensagen der Eingeborenen. Bei schriftlosen Völkern wird die Geschichte des Stammes mündlich überliefert. Die naive Darstellung knüpft dabei an Personen an, deren Erlebnisse und Taten geschildert werden und die anderseits der chronologischen Einteilung der Überlieferung dienen. Das Studium der H. ergibt daher neben einem Überblick über geschichtliche, wirtschaftliche u. a. Ereignisse, über Sitten und Bräuche in früheren Zeiten auch einen Einblick in die Wanderungen, Überlagerungen usw. des Volkes sowie Stammbäume der Herrscher oder hervorragenden Persönlichkeiten, woraus wiederum eine gewisse Datierung der Ereignisse möglich wird. Der stets vorhandene geschichtliche Kern, der meist auch Personen- und Ortsnamen getreu wiedergibt, wird infolge der Überlieferungsart mehr oder weniger verändert durch Ausschmückung mit Anekdoten, durch die Häufung und den übermenschlichen Maßstab der Taten und Verrichtungen. Trotzdem ist die H. eine der wertvollsten Quellen für die Geschichte; unsere Erkenntnis der polynesischen und mikronesischen Wanderungen beruht ebenso darauf wie etwa z. T. der des Sudans. Thilenius.

Helenariff oder Helenriff, San Felipe, Carteretbank, zwischen 2° 49′—3° 1′ n. Br. und 131° 45′ bis 52′ ö. L. mit kleinen Sandinseln, zu Deutsch-Neuguinea gehörig.

Heliographen. Der H. dient zur Übermittlung militärischer Nachrichten zwischen zwei Punkten durch Reflexion des Sonnenlichts mit einem oder zwei ebenen Spiegeln. Durch kurz- oder langandauerndes Niederdrücken eines Tasters wird vermittelst einer Hebelverbindung der auf einem Dreibein befestigte Spiegel um seine wagerechte Achse gedreht und dadurch der Gegenstation ein kurzer oder langer Lichtblick zugeworfen. Durch Verbindung kurzer und langer Lichtblicke werden die Punkte und Striche der beim Telegraphieren üblichen Morsezeichen wiedergegeben. Um das Sonnenbild auf einen entfernten Punkt zu werfen, muß die Spiegelebene rechtwinklig zu der Linie eingestellt werden, die den Winkel zwischen Sonne, Spiegel und Zielpunkt halbiert. Da die Sonne infolge ihrer (scheinbaren) Bewegung fortgesetzt ihren Standort ändert, so muß man den Spiegel beim Signalgeben wiederholt — etwa jede halbe oder ganze Minute — nachstellen, ohne indes die Lage seines Mittelpunktes zu verschieben; zu diesem Zweck ist der Spiegel um seine senkrechte Achse drehbar

auf dem Dreibein befestigt und mittels Schraube, Schneckenspindel und Schneckenrad verstellbar. Es werden vorwiegend Spiegel von 155 oder 250 mm Durchmesser nach der Bauart der Firma C. Zeiß in Jena verwendet; ersterer gestattet, mit gut ausgebildeten Leuten etwa 150, letzterer 120 Worte in der Minute zu übermitteln; die Sichtweite beträgt für ersteren in Deutsch-Ostafrika 80—100, für letzteren 150 km und mehr; auf 140 km sind die Morsezeichen noch mit bloßem Auge gut sichtbar. Nachts wird mit Lampenlicht signalisiert; in Deutsch-Ostafrika sind die Nächte für den Signaldienst besonders geeignet, weil sie klarer und nebelfreier sind als die Tagesstunden. Lampen mit Sauerstoff und Azetylen ergeben beim Signalisieren eine Sichtweite von etwa 60 km. Baltzer.

Helm s. Tropenhelm.

Helmbohnen s. Bohnen.

Helme der Eingeborenen s. Waffen der Eingeborenen 4.

Helmperlhühner s. Perlhühner.

Heloderma s. Echsen.

Hemat s. Araber.

Hemileia vastatrix, ein Rostpilz, der sich durch sog. Uredosporen verbreitet und die Blätter des Kaffeebaums befällt. Er erzeugt erst gelbe Flecke auf diesen und bringt sie schließlich zum Absterben. Bekannt wurde er dadurch, daß er die hochentwickelte Kaffeekultur Ceylons in den achziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts völlig vernichtete und die Pflanzer zwang, zum Teebau überzugehen. Seitdem ist er nie wieder so verheerend aufgetreten, trotzdem es wohl kaum eine Kaffeepflanzung in der Welt gibt, die dauernd von ihm frei bliebe. Sorgfältiges Ablesen und Verbrennen der erkrankten Blätter sowie gelegentliches Bespritzen der Bäume mit Bordelaiser Brühe genügen im allgemeinen, um ihn in Schach zu halten. Ein Schädling bleibt er insofern immer, als er die Ernteerträge herabdrückt. S. a. Kaffee. Volkens.

Hendersoninsel s. Matupi.

Hendrik Witboi s. Witboi.

Hengstkörordnung. Bei der Bedeutung der Pferdezucht für Deutsch-Südwestafrika ist das Bestreben der Farmer schon frühzeitig dahin gegangen, eine gesetzliche Körung für die öffentlich zum Decken aufgestellten Hengste zu erhalten. Diesem Bestreben ist das Gouvernement durch die V., betr. das Halten von Hengsten, vom 29. Sept. 1911 (KolBl. XXII, 924) und die Bek. vom gleichen Tage, enthaltend die Bestimmungen der Körordnung, nachgekommen.

Nach der Verordnung ist es verboten, nicht angekörte Hengste zum Decken von fremden Stuten zu benutzen, zu vermieten oder zu verleihen, und sie außerhalb der Farm des Besitzers frei umher laufen zu lassen. Die Körordnung, welcher sich in Zukunft alle Pferdezüchter unterwerfen müssen, welche staatliche Vergünstigungen irgendwelcher Art auf dem Gebiete der Pferdezucht erhalten wollen, bestimmt, daß alle zweijährigen und älteren Hengste jährlich einer aus dem Direktor des Gestüts Nauchas, einem beamteten Tierarzt und zwei von den Bezirksräten zu wählenden Mitgliedern bestehenden Kommission vorgeführt werden müssen. Die untauglichen Hengste werden geschnitten. Die anzukörenden Hengste müssen mindestens 3 Jahre alt, gesund, vollkommen entwickelt, frei von erblichen Gebrechen und Formfehlern und vermöge des Körperbaus, der Knochenstärke und des Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde des Reitschlages geeignet sein, auch dem vorhandenen Stutenmaterial und der anzustrebenden Zuchtrichtung des Schutzgebietes möglichst entsprechen. Der Besitzer von gekörten Hengsten darf auf seiner Farm keine nicht gekörten Hengste im Alter von über drei Jahren aufstellen. Vom Körzwang sind die Land- und Hauptbeschäler sowie Vollblut- und Halbbluthengste befreit, für welche bei der Einfuhr vom Gouvernement eine Beihilfe gewährt wird. Die Körung soll alljährlich im Monat Juli erfolgen. Um die Zucht noch weiter zu fördern, sieht die Körordnung die Ausstellung von Fohlenscheinen zum Zwecke der Nachweisung der Abstammung der gezüchteten Pferde und die Verpflichtung für die Züchter vor, geeignete Maßregeln zu treffen, um das Belegen jüngerer als dreijähriger Stuten zu verhindern. Bei der erstmaligen Körung wurden von 387 Hengsten 98 Hengste vorgeführt, von denen 51 Hengste angekört wurden, darunter mehrere mit dem Vorbehalt, daß die Hengste bei der nächsten Körung nicht mehr würden angekört werden.

In den anderen Schutzgebieten ist man nur noch in Samoa der staatlichen Körung der Deckhengste nähergetreten, in der Weise, daß die zur Zucht ungeeigneten Hengste kastriert werden sollten. Zu einem praktischen Ergebnis ist man bisher indes noch nicht gekommen. Neumann.

Hennequen s. Sisalagaven.

Henninghaus, August, S.V.D., apostolischer Vikar von Südschantung mit Kiautschou (China), geb. am 11. Sept. 1862 zu Menden (Westf.), trat 1879 in die Missionsgenossenschaft von Steyl ein, empfing hier 1885 die Priesterweihe und reiste 1885 mit Bischof Anzer (s. d.) in die Mission. Nach einer ausgezeichneten Wirksamkeit als Missionar, als Militärpfarrer der deutschen Kolonie Kiautschou, als Leiter des Priesterseminars der

Mission, als Redakteur einer chinesischen Zeitung und Verfasser eines deutsch-chinesischen Lexikons, bei den deutschen und chinesischen wie bei den kirchlichen Behörden gleich geachtet, übernahm er als geeignetster Nachfolger des Bischofs v. Anzer 1904 das apostolische Vikariat, das jetzt zusammen gegen 74000 Getaufte und 55000 Katechumenen zählt. H. redigiert die alljährlich erscheinenden „Neujahrsgrüße".

Henrici, Ernst, Ingenieur und Gelehrter, geb. 10. Dez. 1854 zu Berlin, unternahm in den Jahren 1887/91 verschiedene Reisen in Westafrika. 1887 drang er von der Küste Togos in das noch unerforschte Hinterland bis in die Gebirgslandschaft Agome vor. H. war 1892 bis 1905 als Ingenieur in Amerika tätig, seit 1906 an der Handelslehranstalt und Handelshochschule in Leipzig. Schriften: Das deutsche Togogebiet und meine Afrikareise 1887, Leipz. 1888; Lehrbuch der Ephesprache, 1891.

Henry-Reid-Bucht, innerster Teil der Weiten Bucht (s. d.) im Süden der Gazellehalbinsel auf Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Herbertfluß, in die Gaußbucht mündender, von O. Finsch 1885 entdeckter Fluß der Hansemannküste (Kaiser-Wilhelmsland in Deutsch-Neuguinea).

Herbertshöhe, Europäeransiedlung mit großen Kokospalmpflanzungen an der äußeren Blanchebucht (Gazellehalbinsel auf Neupommern im Bismarckarchipel, Deutsch-Neuguinea) an Stelle des Eingeborenendorfes Kokopo und von den Eingeborenen noch immer Kokopo benannt, 1890—1899 Sitz der Verwaltungsbehörden des Bismarckarchipels, von 1899—1909 auch des Gouvernements von Deutsch-Neuguinea. Letzteres hat jetzt seinen Sitz in Rabaul (s. d.).

Herdenkrankheiten der Tiere sind Erkrankungen, die durch tierische Schmarotzer hervorgerufen werden. Zu den H. gehören z. B. die Magenwurmseuche, die Lungenwurmseuche, die Bandwurmseuche, die Leberegelseuche (s. Blutarmut bei Tieren). v. Ostertag.

Herero (s. Tafel 64, 66). Die H., auch Ovaherero (s. d.) genannt, bildeten noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts die Hauptbevölkerung des außertropischen Teiles von Deutsch-Südwestafrika. Während wir über die Herkunft mancher Völker innerhalb unseres Schutzgebietes so gut wie nichts wissen, ist es leicht, den H. die ihnen zukommende ethnographische Stellung zuzuweisen. Sie sind unzweifelhaft ein Glied der großen, das große afrikanische Süddreieck bewohnenden Banturasse, und diejenigen Forscher, welche auch den Osten Südafrikas kennen, werden nicht anstehen, eine nahe Verwandtschaft dieses Volkes mit den eigentlichen Kaffernvölkern anzunehmen. Die Einwanderung der H. in die zuletzt von ihnen besetzten Landschaften hat nach allgemeiner Annahme erst verhältnismäßig spät stattgefunden. Jedenfalls dürfte sie nicht vor der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgt sein, und man kann sie vielleicht als eine Folge des Rückstaues auffassen, den die vorwärtsdrängenden Bantustämme von Südostafrika durch das Zusammentreffen mit den Europäern der Kapkolonie erfuhren. Schließlich ist der Zeitpunkt dieses Vorrückens weniger wichtig als die Tatsache des Zusammentreffens mit der völlig andersgearteten hottentottischen Rasse, eine unmittelbare Folge jener H.wanderung. Die zuletzt, d. h. im Beginn der deutschen Herrschaft von den H. bewohnten bzw. gelegentlich als Weideland benutzten Gebiete sind nicht mit dem Lande identisch, wie sie es durch längere Besetzung als ihr Eigentum immerhin beanspruchen durften. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war der Swakop unterhalb Otjikango nicht in den Händen dieses Volkes, ebensowenig das Gebiet oberhalb Otjiseva, das sie auch vordem wohl nur zeitweilig aufgesucht hatten. Die hier und anderwärts vorhandenen hottentottischen Ortsnamen beweisen jedenfalls, daß die H. nur vorübergehend hier aufgetreten sein können. — Körperlich nähert sich der H. in vieler Hinsicht den Kaffern Südostafrikas. Groß, oft herkulisch gebaut, zeichnet er sich wie jene durch eine mehr schokoladenbraune als tiefschwarze Hautfarbe und durch nicht übermäßig negerhafte Gesichtszüge aus. Wie für den südöstlichen Bantu ist auch für den H. die Häufigkeit schärfer geschnittener Gesichtszüge bezeichnend, die auf einen weit zurückliegenden Zusammenhang mit hamitischen Elementen deuten könnten. Auch ein ziemlich helles Braun kommt nicht selten zur Beobachtung. Bei den Owambandjeru, dem östlichen Zweige der H., soll diese Farbe etwas häufiger vorkommen. Die geistige Befähigung des H. ist durchaus nicht gering. Auch in dieser Hinsicht gehören sie zu den hochstehenden Bantu. Weniger lobenswert ist ihr Charakter. Hochmut, Geiz und eine bis zur Frechheit

gehende Anmaßung ist den Leuten von Natur eigen gewesen, solange sie noch als selbständiges Volk gelten konnten. Schlimmer als diese Eigenschaften und als die Habgier und der Hang zur Unwahrhaftigkeit sind die grausamen Instinkte, die dem Volke in fast all seinen Vertretern innewohnten. Wie der H. einen Hund in abscheulichster Weise zu quälen vermochte, so wurde er dem gefangenen Feinde gegenüber zur blutdürstigen Bestie. Die Martern, welchen selbst Frauen und Kinder während der Hottentottenkriege ausgesetzt wurden, suchten ihresgleichen, und der Haß, mit dem der H. seines Feindes gedachte, kam sowohl dem gelben Volke wie den Weißen gegenüber in teuflischer Verräterei zum Ausbruch. Es ist dem entschiedensten Verteidiger des Volkes nicht möglich, diese Blutgier und die wilde Grausamkeit zu bestreiten, deren es sich so oft schuldig gemacht hat. Sie hat überall Ausschreitungen schlimmster Art zur Folge gehabt, wo sich Bantu und fremde Rassen im Kampfe begegneten. — Bei den vielen schlechten Eigenschaften der H. war die Arbeit der Mission unter ihnen besonders schwer, und wenn man bedenkt, daß ihr doch manche Besserung früherer Zustände gelungen ist, so muß man dies um so mehr anerkennen, als selbst manche Missionare der älteren Zeit an dem Erfolge der Arbeit unter diesem Volke fast verzweifelten. Den erwähnten schlechten Eigenschaften stehen indessen auch einige gute gegenüber. Dahin gehört eine gewisse Gastfreiheit, vor allem aber die Sorgfalt, mit der das Volk für seine Herden sorgte. Für die Rinder arbeitete der H., wenn es sein mußte, Tag und Nacht, an seinen Tieren hing er mit einer Art von persönlicher Anhänglichkeit, und um einen verloren gegangenen Ochsen wieder zu erlangen, nahm er ohne Murren die größten Strapazen auf sich. Für den Europäer zu arbeiten, ließ sich freilich auch der ärmere H. nur in Ausnahmefällen bewegen. — In ihrem Äußeren hatten sich die im Süden ihres Landes wohnenden H. wenigstens in den größeren Orten längst den Weißen angepaßt, als die Besiedelung einsetzte. Im Felde war indessen ihre alte Kleidung noch oft zu erblicken, bei den Männern vornehmlich aus einem Schurz aus Lederriemen, bei den Frauen neben dem Schurz hauptsächlich aus einem mit einer merkwürdigen, dreispitzigen Lederhaube verbundenen Überwurf bestehend (s. Tafel 66 Abb. 9), zu dem sich bei vielen Leibchen aus Straußeneierschalen (s. Tafel 66 Abb. 10) und schwere Bein- und Armringe (s. Tafel 66 Abb. 11) gesellten. Wichtiger war, daß die alte Wehr, aus Lanzen, Wurfspeeren (s. Tafel 66 Abb. 13) und dem Kirri, der kurzen, aber gefährlichen Wurfkeule bestehend, in immer stärkerem Maße den, teilweise ganz modernen, Feuerwaffen gewichen war, ehe die Regierung die Macht besaß, eine Entwaffnung oder auch nur eine wirksame Sperre weiterer Waffen- und Munitionseinfuhr durchzuführen. Diese Veränderung in dem Kulturbesitz des Volkes hat sich später bitter an uns gerächt. Daß die alte Kleidung fast ganz aus Leder bestand, nimmt bei einem so begeisterten Volk von Viehzüchtern und der ganzen Landesausstattung nicht wunder. Auch das Beschmieren und Tränken aller dieser Lederteile mit Ocker und Fett findet seine Erklärung sehr wohl im Klima. Die Haut bleibt dadurch fortwährend geschmeidig und wird zudem vom Staube nicht gereizt, was sonst leicht häßliche und nicht ungefährliche Hautkrankheiten, Ausschläge u. dgl. nach sich ziehen würde. Der seltsame Kopfschmuck mit den drei „Eselsohren“ wird vom weiblichen Geschlecht von der Verheiratung an getragen. Zu den Scheibchen aus Straußeneischalen treten oft und gern Schnüre aus polyedrischen Eisenperlen verschiedener Größe, so daß das Gewicht eines solchen Mieders auf 20 Pfd. und mehr steigen kann. Die Ringsätze aus Eisenperlen für Unterarm und Unterschenkel nahmen früher oft eine Ausdehnung an, daß sie jene Gliedmaßen fast ganz umhüllten. — Der Speer ist in seinen schönsten Typen aus Eisen hergestellt, wobei der Schaft mit einem buschigen Rinderschweif überzogen ist. Ihrer Unhandlichkeit und Schwere wegen kann eine solche Waffe kaum je bei Kampf und Jagd verwendet worden sein, wird vielmehr als Schau- und Prunkwaffe gedient haben. — Das Inventar der bienenkorbförmigen Hütten ist im allgemeinen nicht reichhaltig; am mannigfaltigsten erscheint noch der Hausrat, soweit er auf die Gewinnung, Aufbewahrung und Verwendung der Milch Bezug hat. Die großen und kleinen Holzgefäße, die einen besonderen Stil offenbarenden Löffel (s. Tafel 66 Abb. 15), die Trichter, kurz alles wird von den Leuten selbst mit Hilfe gebogener Messer aus dem Vollen geschnitzt. Die Flechtkunst liefert dahingegen nichts Hervorragendes; neben sehr geräumigen Tragkörben primitivster Technik

(s. Tafel 66 Abb. 12), die zur Aufnahme der Wassergefäße und sonstiger Kleinigkeiten bestimmt sind, finden sich jedoch auch besser und feiner geflochtene Gefäße, neben denen sehr große Kochtöpfe aus Ton, Lederbeutel mit Fett, andere Behälter mit Schmucksachen, die erwähnten Schnitzmesser, Buchubehälter und einiges andere mehr das gesamte Inventar bilden. Buchu ist das für ganz Südafrika charakteristische, aus stark aromatisch riechenden Kräutern zusammengesetzte kosmetische Pulver, ohne das kein Volksgenoß auskommt, das auf alle Körperteile gestreut wird und das die Hottentottenfrauen nach L. Schultze selbst in die Vulva einführen. Tafel 66 Abb. 18 stellt ein solches Buchubüchschen aus Schildkrötenschale dar. Sie ist mit Harz abgedichtet und mit Schnurbehang versehen. — Eigentümliche Anschauungen über das Eigentumsrecht an Grund und Boden, die nach Ansicht der H. Besitz des Stammes waren, haben sicherlich viel zu der Entstehung der späteren Konflikte beigetragen. Der H. begriff nicht, daß ein Gebiet, in das er seine Rinder zur Weide trieb, ihm nun mit einem Male verschlossen sein sollte. Aus solcher Regung heraus, die ihm schließlich der infolge seiner Erziehung anders denkende Europäer nicht verübeln kann und aus der wachsenden Erkenntnis heraus, daß es eines Tages mit der gewohnten Freiheit der ungeschmälerten Weidenutzung für seine über alles geliebten Rinderherden vorbei sein werde, mag sich ein gut Teil des Hasses gegen die Weißen erklären. Hier standen sich eben nicht nur zwei Rassen, sondern, was man in Europa gar nicht beachtet hat, zwei Weltanschauungen gegenüber, diejenige des fortgeschrittenen Kulturmenschen mit seinem ausgeprägten Individualismus und die naiv-sozialistische des Hirtenvolkes. Diese mußte im Interesse des Landes unterliegen, daran darf auch derjenige nicht Kritik üben, der sich voll auf die Seite der Eingeborenenrechte stellt. Eine gewisse Tragik in dem Untergange des Hererovolkes als solchem wird man gleichwohl zugeben müssen; sie ist eben in jenem Gegensatze der Anschauungen begründet. — Zum Verständnis der früheren Zeiten mag noch einer Charaktereigenschaft oder besser eines Mangels gedacht werden, dessen man sich, unter dem Eindruck des Niederringens des großen Aufstandes (s. Hereroaufstand), in Deutschland nicht recht bewußt ist. Der H. ist von Haus aus trotz der oben gestreiften Eigenschaften weder eine kriegerische Natur noch überhaupt von besonderem Mute beseelt. Die von der Verzweiflung eingegebenen Taten während jener schweren Tage dürfen nicht als Beweis für das Gegenteil angezogen werden; die früheren Zeiten haben die unkriegerische Art dieses Hirtenvolkes zur Genüge erkennen lassen, und jetzt, nachdem ihre Selbständigkeit aufgehört hat, darf man gerade um dieser Eigenschaft willen annehmen, daß sich die Herero mit der Zeit zu einer guten und die Entwicklung des Landes in ihrer Art fördernden Arbeiterbevölkerung werden erziehen lassen, was beim Hottentotten schon wegen der entgegengesetzten Veranlagung, die sich in der viel zäheren Art des kriegerischen Widerstandes offenbarte, ziemlich ausgeschlossen erscheint. — Die H. scheinen ursprünglich aus zwei Stämmen hervorgegangen zu sein, dem eigentlichen Stammvolke und den im Osten ihres früheren Landes wohnenden Ovambandjeru (s. d.). Die sog. Owatjimba dagegen, die sich in einigen Gegenden des Schutzgebietes fanden, werden von manchen lediglich als eine verarmte Klasse der wirklichen H. angesehen. Über die Sprache der H. s. Hererosprache. S. a. Hereroaufstand.

Literatur: *H. Schinz, Deutsch-Südwestafrika. Lpz. 1891. — H. v. François, Nama und Damara. Magdebg. — K. Schwabe, Im deutschen Diamantenlande. Berl. 1910. — Mehr vom Missionsstandpunkte aus: I. Irle, Die Herero. Gütersloh 1906.*

Dove.

Hereroaufstand. Der H. war der schwerste Eingeborenenaufstand im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika seit der Besitzergreifung, dem sich in unmittelbarer Folge der Hottentottenaufstand anschloß. Er kam ganz überraschend im Januar 1904 zum Ausbruch, während der größte Teil der Schutztruppe infolge der im Herbst 1903 bei den Bondelswarts (s. d.) ausgebrochenen Unruhen sich im äußersten Süden befand. Die Ursache zum H. ist vornehmlich in der freiheitsliebenden, selbstbewußten Art der Herero zu erblicken, die sich mit dem Fortschreiten der Kultur immer mehr in ihrer Unabhängigkeit bedroht fühlten und deshalb zum äußersten Widerstand gegen jeden kolonisierenden Eindringling fest entschlossen waren (s. Herero). Die Erhebung begann mit der ziemlich gleichzeitigen Ermordung aller Weißen im mittleren Schutzgebiet — mit Ausnahme der Engländer, Missionare und Buren —, Plünderung der Farmen und Viehdiebstählen. Die erste Hilfe brachte die aus dem Süden herbeieilende Kompagnie Franke

(s. d.), welche die von den Hereros eingeschlossenen Plätze Okahandja und Omaruru entsetzte, sowie das Landungskorps S. M. S. „Habicht". Aus der Heimat wurde sofort ein Marine-Expeditionskorps als erste Verstärkung hinausgesandt, sowie weitere Verstärkungen der Schutztruppe in die Wege geleitet. Trotz einer Reihe glücklicher Gefechte bei Otjihinamaparero am 25. Febr. 1904, bei Onganjira am 9. April 1904 und Oviumbo am 13. April 1904 gelang es mit den zunächst hinausgesandten Streitkräften nicht, den Aufstand zu unterdrücken. Erst nach weiterer Verstärkung und Neugliederung der Schutztruppe unter dem Oberbefehl des Generalleutnants v. Trotha (s. d.) wurde der zähe Widerstand der Hereros in dem Entscheidungskampf am Waterberg am 11. Aug. 1904 gebrochen. Ihre Flucht in das Sandfeld, wo sie dem Tode des Verdurstens preisgegeben waren, vollendete ihr Schicksal. — Noch während ihrer Verfolgung in das Sandfeld brach im Oktober 1904 ein allgemeiner Aufstand der Hottentottenstämme aus. Seine Entstehung ist auf dieselben allgemeinen Ursachen zurückzuführen, die auch den Ausbruch des Hereroaufstandes veranlaßten. Die Niederwerfung dieses Aufstandes war infolge der größeren Kriegstüchtigkeit der Hottentotten bei weitem schwieriger, zeitraubender und verlustreicher. Nachdem sich die Hottentotten anfangs noch in geschlossenen Stämmen zum Kampf gestellt hatten, verlegten sie sich später auf den Kleinkrieg, in dem sie Meister waren. Erst im Dezember 1906 erreichten die Kämpfe durch den Frieden zu Ukamas, in dem sich auch der Stamm der Bondelswarts-Hottentotten unterwarf und die Gewehre abgab, ihr Ende, so daß am 31. März 1907 der Kriegszustand aufgehoben werden konnte. In den beiden Aufständen verlor die Schutztruppe durch Gefechtsverluste und Unglücksfälle 752 Tote bzw. Vermißte — darunter 62 Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte — und 907 Verwundete — darunter 89 Offiziere usw. Besonders verlustreich für die Truppe waren die Gefechte bei Gr.-Nabas am 2./4. Jan. 1905 und bei Hartebeestmund am 24. Okt. 1905. Krankheiten erlagen insgesamt 689 — darunter 26 Offiziere usw. Der letzte nach dem Friedensschluß noch im Felde stehende Stamm der Simon Copper-Hottentotten wurde am 16. März 1908 in dem Gefecht bei Seatsub inmitten der Kalahari von dem Expeditionskorps des Hauptmanns v. Erckert (s. d.) entscheidend geschlagen und später jenseits der Kalahari auf englischem Gebiet angesiedelt.

Literatur: *Großer Generalstab, Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. — Admiralstab, Das Marine-Expeditionskorps in Südwestafrika während des Hereroaufstandes. Berl. 1907, Mittler & Sohn. — Bayer, Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika. Berl. 1909, W. Weichter. — K. Schwabe, Der Krieg in Südwestafrika 1904—1906. Berl. 1907, C. A. Weller.*

Lutter.

Hereroland (s. Tafel 64). Unter dem, was wir nach historischem Recht als H. bezeichnen, sind eigentlich recht verschiedene Gebiete zu verstehen. Denn in dieser Großlandschaft nimmt sowohl das zur Kalahari (s. d.) entwässernde Land wie auch der Süden und der Norden jedesmal eine Sonderstellung ein. L. Schultze rechnet deshalb nicht mit Unrecht den Osten zur Kalahari selbst. Wir können indessen dieser Einteilung nicht folgen, da es sich wenigstens im Oberlauf der dieser zuströmenden Regenflüsse um ein ehedem von den Herero beweidetes Feld handelt. — Der Aufbau des H. ist nicht so einfach wie derjenige des Groß-Namalandes (s. d.) zu charakterisieren. Der Süden wird völlig von dem zentralen Erhebungsgebiet beherrscht, in dem wir die gewaltigste Massenerhebung des Schutzgebietes zu sehen haben. Zwischen dem 22. und 24. Grad s. Br. und 18° ö. L. erhebt sich das Hochland von Südwestafrika zu einer Meereshöhe, die im Mittel auf reichlich 1600—1700 m angesetzt werden kann. Dies Kernland der Massenerhebungen, dessen östliche und nördliche Ausläufer bereits um 100—200 m niedrigere Durchschnittshöhen aufweisen, nimmt mindestens 30000 qkm ein, die doppelte Fläche wie das Königreich Sachsen, und trägt gleichzeitig die meisten über 2000 m emporsteigenden Bergmassen der Kolonie, die sich namentlich im Südwesten, in dem westlich von Rehoboth liegenden Hochgebiet, ferner in dem Auasgebirge (s. d.) bei Windhuk und endlich in den südöstlich von Okahandja aufsteigenden Höhen zu ausgedehnten Landschaften mit echtem Gebirgscharakter entwickeln. Hier, in dem südlichen H., reicht die niedrigere Fortsetzung des zentralen Hochlandes in Gestalt langer Bodenwellen bis zum 19° ö. L. — Eine ziemlich scharfe Trennung von den nördlichen Landschaften bildet namentlich die Folge viel niedrigerer Hochflächen von mehr ebenem Charakter, welche vom 17° ö. L. an das Tal des Swakop begleiten

und denen im Osten das Tal des Oberlaufes des Schwarzen Nossob entspricht. Jenseits dieser Einschnürung wird das zentrale Hochland nicht allein niedriger als im Süden, sondern es löst sich auch bald in einzelne, zumeist durch Flußtäler voneinander getrennte Plateaus auf, zu deren bekanntesten das des Erongogebirges (s. d.) in der Nähe von Omaruru gehört. Hier, im mittleren H., findet sich zwar die höchste Erhebung des Schutzgebiets, der Omatako, aber seine landschaftliche Wirkung ist trotz seiner Seehöhe (2700 m) bei weitem nicht mit derjenigen des Auasgebirges zu vergleichen. — Wieder anders als dies immerhin noch mannigfaltig gestaltete Land erscheint der Norden des H. Sobald wir die Zone des 21° s. Br. überschritten haben, beginnt die Ebene vorzuherrschen. Die Hochländer, die sich auch hier noch über das Sockelland erheben, erscheinen dadurch noch mehr von einander gesondert. Das flache Land ist zwar noch 1200—1300 m hoch über dem Meere gelegen, aber es gleicht, zumal am oberen Omurambo-Omatako bereits durchaus den ungeheuren Flächen in der Umgebung der Kalahariflüsse in der Omaheke (s. Sandfeld). Unter den das ebene Land überragenden Massiven ist das bekannteste der Waterberg (s. d.), das nördlichste das in dem Dreieck zwischen Otavi, Grootfontein und Tsumeb gelegene Hochland, das aber nicht die imposante landschaftliche Wirkung der zuerst genannten Erhebung erreicht. — Zeigt das südliche und mittlere H. geognostisch eine enge, vor allem in dem Vorwiegen des Urgesteins begründete Verwandtschaft, so bildet der Norden auch in dieser Beziehung eine von der andern abweichende Landschaft. Hier sind es die Sandsteine und Kalksteine der Waterberg- und der Otavilandschaften, die uns ein wesentlich anderes Bild geben, als die eigenartigen Formen der Berglandschaften des mittleren und besonders des südlichen H. Im Einklange mit dem orographischen Bau steht endlich im Osten aller drei Landschaften das Übergewicht, das die tiefe, durch vereinzeltes Kalkauftreten unterbrochene Sandbedeckung über alle anderen Formationen erlangt und das in diesen endlosen Ebenen uns in der Tat einen Teil der Kalahari erkennen lehrt. — Die Hydrographie des H. wird im wesentlichen wieder durch die Lage des zentralen Hochlandes und seiner Ausläufer bestimmt. Die Wasserscheide zwischen der Kalahari und dem Atlantischen Ozean verläuft daher ungefähr von Süden nach Norden, und zwar wird die sie bestimmende Länge von 17° Ost nur im Oberlauf des Großen Omuramba (s. d.) etwas weiter nach Westen verschoben. — So beruht der grundlegende Unterschied zwischen den Flüssen des H. ganz vorwiegend auf ihrem Gefälle. Während wir die Gewässer der Regenzeit in den nach der Kalahari zu ablaufenden Gerinnen gleich nach ihrem Austritt in die Ebenen des Ostens versiegen sehen, ohne daß tief eingeschnittene Täler von ihnen in das Umland eingearbeitet sind, ist an den Rivieren des Westens gerade im Mittellauf, ja bis in die Namib (s. d.) hinein, das tiefe, schluchtartig entwickelte Tal ein besonderes Merkmal. Die Erscheinungen des Abkommens, d. h. des oberflächlichen Fließens, wiederholen sich hier, wie ja auch im Namalande, viel häufiger als in den ein regenreicheres Gebiet durchströmenden Kalahariflüssen innerhalb des mittleren und nördlichen H. — Klimatisch (s. den allgemeinen Teil in dem Artikel Deutsch-Südwestafrika) gehört das H. noch zum außertropischen Südwestafrika. Selbst im äußersten Norden sind die Temperaturen noch erträglich, und die Hitze wird noch durch die erfrischende Kühle der Nächte ausgeglichen. Andrerseits zeichnen sich die Hochgebiete im Süden durch frische, gesunde und auch im Hochsommer keineswegs übermäßig warme Luft aus. Im Winter kommen bis weit in den Norden gelegentliche Fröste vor. Sehr vorteilhaft unterscheidet sich das Land vom Süden des Schutzgebiets durch seine reicheren Niederschläge, die nur in den südwestlichsten Strichen von weniger als 1400 m Seehöhe unter 30 cm Jahresmenge herabsinken, die dagegen im Nordosten sogar in der Ebene 50 cm erreichen und übersteigen. Auch ist die Trockenzeit im größten Teile des H. kürzer, die ungewöhnlich regenarmen Jahre, die auch hier vorkommen, weniger arm an Regen als im Groß-Namalande. Die günstigen Wirkungen der Dampfarmut der Luft auf die Gesundheit sind auch hier überall deutlich bemerkbar. Dagegen macht sich die Nähe der Tropen namentlich im Norden wieder in der größeren Häufigkeit der Malaria unter den Weißen geltend. — Die Pflanzenwelt des H. weicht in ihrer Zusammensetzung nur im äußersten Norden von der der außertropischen Teile des Schutzgebietes ab. Die Grenze der Palmen (Hyphaene) verläuft über Grootfontein; ebendort finden

sich auch die südlichsten Vertreter der Affenbrotbäume (Adansonien). Südlich von Otavi verschwinden auch die hochstämmigen Bäume, die hier wie im Ambolande auf freier Fläche, d. h. ohne auf das Grundwasser angewiesen zu sein, geschlossene Bestände bilden. — Das ganze übrige H. zeichnet sich durch die gleichen Formen aus, die wir auch in den besser bestandenen Teilen des Namalandes finden. Vor allem sind es die verschiedenen Akazien des außertropischen Südafrika, die den Grundbestand des Holzwuchses bilden. Die freie Fläche weist dagegen namentlich Grasbestand auf, während die Halbsträucher sich im Weideland auf einzelne Gebiete im zentralen Hochlande beschränken. — Der wesentliche und sofort in die Augen fallende Unterschied des H. gegen das Namaland beruht somit nicht sowohl auf den Einzelformen der Pflanzenwelt als vielmehr in der Art ihres Massenauftretens. Unter gleicher geographischer Länge ist das Pflanzenkleid des Bodens viel dichter und kräftiger entwickelt als im Süden. Der dornige Buschwald bedeckt nicht nur die Ebenen, sondern vielfach auch die Gehänge der höheren Landschaften, die baumartig entwickelten Akazien in der Umgebung der Riviere und in Grundwassergebieten sind höher und bilden oft parkartige, an den Regenflüssen auch waldähnliche Bestände. Das Gras steht dichter als im Süden und ist auch in den Ebenen des Ostens in reicher Fülle anzutreffen. — Heimische Kulturgewächse kennt das H. nicht, und von wildwachsenden Nutzpflanzen kann außer den die Feldkost (s. d.) liefernden Gewächsen höchstens in dem Sinne gesprochen werden, als einige Wurzeln (Gerbstoffe) und das von den Akazien ausgeschwitzte Gummi (Gummi arabicum) vielleicht einmal eine industrielle Verwertung gestatten werden. — Auch die Tierwelt des Landes entspricht genau wie im Namalande durchaus dem Steppencharakter. Nur wenige im Süden nicht vorhandene Tiere begegnen uns hier, so das Warzenschwein im nördlichen H., ebenso wie auch einige Antilopen, wie das Kudu und das Hartebeest (Kaamaantilope) hier häufiger sind als im Groß-Namaland. Der Reichtum namentlich an Großwild hat in den letzten Jahrzehnten beträchtlich abgenommen. Die noch 1893 im Gebiet von Gobabis vorhandene Giraffe ist verschwunden, die Löwen, damals noch im nördlichen und östlichen H. häufig, haben sich ebenfalls stark verringert. Die Bevölkerung wurde ehemals nur im Süden in den mittleren und nördlichen Teilen des Landes bis in das Waterberggebiet von den Herero (s. d.) gebildet, während in den einsamen Hochgebieten die schwarze Urbevölkerung, die Bergdamara (s. d.), das Land besetzt hielten. Die hottentottische Bevölkerung saß in geschlossenen Massen im äußersten Süden des hier geographisch abgegrenzten Gebiets, und auch der hellfarbige Teil der Urbevölkerung, die Buschmänner (s. d.) beschränkten sich auf die östlichsten, bereits zum Kalaharigebiet gehörenden Teile der Ebenen. Nur im Norden, im Otavigebiet, finden wir sie in unmittelbarer Nachbarschaft der ehemals von den Herero bewohnten Gebiete.

Literatur: *H. Schinz, Deutsch-Südwestafrika. Lpz. 1891. — K. Dove, Deutsch-Südwestafrika, Ergebnisse e. wissensch. Reise im südl. Damaralande. Gotha 1896. — Ders., Deutsch-Südwestafrika. 2. Aufl., Berl. 1914. — L. Schultze, Deutsch-Südwestafrika in H. Meyer, Das deutsche Kolonialreich. Lpz. 1910.* Dove.

Hererorind s. Rinder.

Hererosprache. Die Sprache der Herero (s. d.) ist eine sehr entwickelte Bantusprache. Sie hat eine sehr große Anzahl von Wortklassen, einen wahren Reichtum an pronominalen und verbalen Formen. Da die Herero ursprünglich Rinderhirten waren, ist der Wortschatz besonders ausgebildet für alles, was sich auf die Viehzucht bezieht. Durch die Rheinische (evangelische) Missionsgesellschaft (s. d.) ist das Herero zur Schriftsprache erhoben.

Literatur: *B. Brincker, Wörterbuch des Otji-Herero. Lpz. 1886. — C. G. Büttner, Sprachführer durch Damaraland. — Ders., Märchen der Ova-Herero. Zeitschr. für afr. Spr. I. 189 ff, 295 ff. — C. H. Hahn, Grundzüge einer Grammatik des Herero. Berl. 1857. — F. W. Kolbe, An English-Herero Dictionary. Cape Town 1883. — Lesebuch. Omahonge ookuleza. Gütersloh 1879. — C. Meinhof, Grundriß einer Lautlehre der Bantusprachen. Berl. 1910, 113—141. — C. Meinhof, Die Sprache der Herero in Südwestafrika. Berl. 1909. — Das Neue Testament. Gütersloh 1879. — G. Viehe, Grammatik des Otji-Herero. Stuttg. u. Berl. 1897. — Zeitschrift in Hererosprache: Omahungi. Barmer Mission.* Meinhof.

Hering, zur Familie der Clupeidae oder heringsartigen Fische gehöriger See- und Brackwasserfisch von größter wirtschaftlicher Bedeutung, namentlich in den nördlichen Meeren. Vertreter der Heringsfamilie kommen auch an allen Punkten der Küste Westafrikas vor, lassen sich aber an Güte und somit an wirtschaftlichem Wert nicht mit dem nordischen H. ver-

gleichen. Von den nordischen Clupeiden kommt die echte Sardine (Clupea pilchardus Walb.) südlich nur bis zu den Kanarischen Inseln vor. Die echte Sardelle (Engraulis encrasicholus L.) wurde von Gruvel südwärts bis zur Küste von Dahomé angetroffen; wie er mitteilt, kommt sie an manchen Stellen der Küste in ungeheuren Mengen vor. Es ist sicher, daß sie vor der Togoküste zu finden ist, und wahrscheinlich, daß sie auch noch in Kamerun angetroffen werden kann. Die bisher dort nachgewiesenen H.arten sind nach Ehrenbaum leider recht minderwertig und eignen sich nur als Nahrungsmittel für Eingeborene. Die größte Rolle spielt ein maifischartiger H., Clupea dorsalis C. V. (s. Tafel 79/80 Abb. 11), der von den Duala „epa" genannt wird und nicht nur als ausgewachsener Fisch, sondern auch in seiner Jugendform — also solche wird er elólo genannt — im Kamerunästuarium in sehr großen Mengen gefangen wird. Einer anderen Gattung gehört Clupea africana Bl. (s. Tafel 79/80 Abb. 10) an, die in allen Flußgebieten Kameruns gelegentlich massenhaft vorkommt. Eine Süßwasserform des H. ist Pellonula vorax Gthr. (s. Tafel 79/80 Abb. 12), weitverbreitet in allen westafrikanischen Strömen. Sie hat etwa die Größe unserer Sprotten. In der Trockenzeit suchen sie in großen Schwärmen die seichten Küstengewässer auf, vielleicht um dort zu laichen. Die in Kamerun vorkommenden H. eignen sich anscheinend nicht zur Anfertigung einer sardinen- oder sardellenartigen Konserve. Man wird sie wohl am besten durch Räuchern konservieren. — Clupea ocellata Poppe ist eine 15—20 cm lange H.art der Küste Westafrikas. Sie ist dicht vor der Küste selten, soll in größerer Entfernung in großen Mengen vorkommen und gibt geräuchert eine brauchbare Handelsware. Versuche der Kapregierung, sie zu einer sardinenartigen Dosenkonserve zu verarbeiten, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Lübbert.

Herithi (suah.), aus arab. hirz = Amulett, s. Abjed.

Herkulesbucht, Bucht des Huongolfs nahe der Ostgrenze des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea), von Moresby 1874 entdeckt.

Hermelinmanguste s. Mangusten.

Hermitinseln (dazu Karte S. 64) oder Luf, Agomes, Eremiteninseln, Los Eremitaños, bewohntes Atoll des nordwestlichen Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) zwischen 144° 56′—145° 8′ ö. L. und 1° 26′—36′ s. Br., mit hügeligen, vulkanischen Inseln im Innern der durch einige Durchfahrten zugänglichen Lagune. Die höchste Erhebung, auf der Hauptinsel Luf gelegen, erreicht 244 m. Auf der Doppelinsel Maron und Akib befindet sich der Sitz der Heinr. Rudolf Wahlen G. m. b. H. (s. d.), die auf dieser wie den benachbarten Inseln Kokosnußplantagen angelegt hat und auch Handelsstationen unterhält, die von den Eingeborenen Kopra eintauschen. — Die H. gehören verwaltungsseitig zum Bismarckarchipel und unterstehen somit der Leitung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea. Die lokale Verwaltung liegt in den Händen des Stationsleiters auf Manus (Admiralitätsinseln), der auch die Eingeborenengerichtsbarkeit und die standesamtlichen Geschäfte daselbst ausübt; im übrigen gehören die Inseln zum Amtsbezirk des Obergerichts und des Bezirksgerichts Rabaul. Missionsstationen befinden sich nicht auf den Inseln. Auf Maron ist eine Postagentur. Die Inselgruppe wird achtwöchentlich von den Dampfern der Austral-Japan-Linie angelaufen. Daneben unterhält die H. R. Wahlen G. m. b. H. für den Verkehr auf ihren Stationen noch verschiedene Motor- und Segelkutter und hat zurzeit einen Dampfer hierfür im Bau. Vgl. Deutsche Seekarte Nr. 408 (nach Aufnahmen des „Planet" 1906). Über die Bevölkerung (s. Tafel 27) s. Paramikronesien.

Hernsheim, Eduard, geb. 22. Mai 1847 in Mainz, bereiste als Schiffsführer und -eigner die Inseln des nordwestlichen Stillen Ozeans 1872/82, gründete die ersten Niederlassungen der späteren Jaluit-Gesellschaft (s. d.) auf den Marshall-, Kingsmillinseln und Karolinen, ließ sich dann auf Matupi (s. d.) nieder und begründete dort die Firma Hernsheim & Co. (s. d.), die 1909 in eine A.-G. (Sitz Hamburg) umgewandelt wurde. H. war von 1882 bis zur Flaggenhissung deutscher Konsul in der Südsee, wohnt in Hamburg und schrieb: Der Bismarckarchipel und seine Zukunft.

Hernsheim, Franz, geb. 22. Okt. 1845, gest. 8. Jan. 1909, Kaufmann in Manchester, Havre, Mexiko, reiste mit seinem Bruder Eduard im nordwestlichen Stillen Ozean, ließ sich auf den Marshallinseln nieder und gründete 1887 die Jaluit-Gesellschaft (s. d.) in Hamburg. Er war erster Konsul des Deutschen Reiches für die Marshall-, Kingsmillinseln und Karolinen. H. schrieb: Beitrag zur Sprache der Marshallinseln, Lpz. 1880; Südsee-Erinnerungen, Berl. 1883.

Hernsheim & Co. A.-G. Die Gesellschaft H. & Co. A.-G. in Hamburg ist im Jahre 1909 zum Zwecke der Übernahme und Fortführung des Handelsgeschäftes und der Pflanzungen der Kommandit-Gesellschaft in Fa. Hernsheim & Co. in Matupi (Bismarckarchipel; s. Hernsheim, Eduard) gegründet worden. Das Grundkapital, welches anfangs 1200000 ℳ betrug, wurde im Jahre 1911 auf 1800000 ℳ erhöht. Die Gesellschaft zahlte an Dividende im Jahre 1909 8 %, im Jahre 1910 11 %, im Jahre 1911 11 % und im Jahre 1912 (auf das erhöhte Kapital) 11 %. Die Hauptniederlassung der Gesellschaft, die sich ursprünglich in Matupi befand, wurde im Jahre 1912 nach Rabaul, dem Sitze des Ksl. Gouvernements von Deutsch-Neuguinea, verlegt. Filialen der Gesellschaft befinden sich in Käwieng für den Distrikt von Neumecklenburg, in Kieta für den Distrikt der Salomoninseln und in Komuli für den Distrikt der Admiralitätsinseln, denen eine Reihe von Handelsstationen unterstellt sind. Die Gesellschaft besitzt in den verschiedenen Teilen des Schutzgebietes Kokosnußpflanzungen (Makada, Rabaul, Bagail, Nusa, Portlandinseln, Admiralitätsinseln) mit einem Gesamtareal von etwa 3000 ha, von denen Ende 1912 etwas über 2000 ha mit Palmen bestanden waren. Auf Matupi unterhält die Gesellschaft ein Kohlenlager, von welchem hauptsächlich die im Schutzgbiete stationierten deutschen Kriegsschiffe und Regierungsfahrzeuge ihre Vorräte ergänzen. Außer Kopra werden Trocas und Burgosmuscheln, Perlmutterschalen, Steinnüsse, Nutzhölzer und Schmuckfedern exportiert. Die Gesellschaft besitzt zwei kleine Motorschooner, mehrere Barkassen und eine Reihe von Segelfahrzeugen

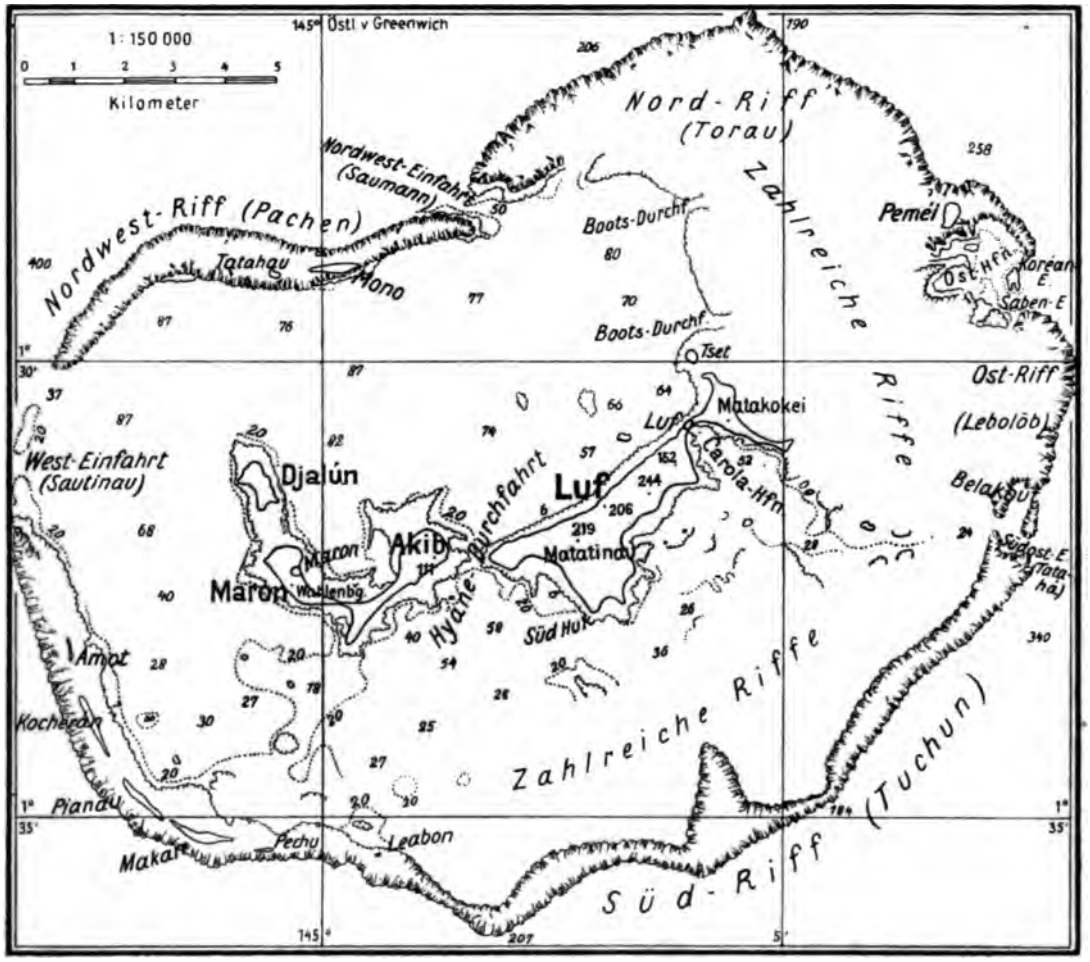

Hermitinseln. Nach der deutschen Seekarte Nr. 408.

Tafel 66.

Kultur der Hottentotten, Herero, Ovambo und Bergdamara.

1. Honigstock (Hottentotten). 2. Naramesser (Topnaar). 3. Butterfaß (Hottentotten). 4. Sieb für Naramehl (Topnaar). 5. Schlagfalle (Hottentotten, Bergdamara). 6. Messer mit Scheide (Ovambo). 7. Schröpfhorn (Hottentotten). 8. Kalender (Hottentotten, Buschmänner). 9. Kopfputz der Hererofrauen. 10. Mieder der Hererofrauen. 11. Unterarm- und Unterschenkelmanschette der Hererofrauen. 12. Tragkorb für Wasserkalebassen (Herero). 13. Eisenspeer (Herero). 14. Kochtopf (Herero, Bergdamara). 15. Schöpflöffel (Herero, Bergdamara). 16. Klimper (Ovambo). 17. Hanf- und Tabakpfeife (Bergdamara, allgemein). 18. Buchubehälter (allgemein).

und Booten, welche dem Lokalverkehr und der Arbeiteranwerbung dienen. Die Zahl der weißen Angestellten beträgt etwa 40, von denen 10 in Pflanzungen beschäftigt sind. Außerdem sind etwa 20 Chinesen und Amboinesen und 750 Melanesier im Dienste der Gesellschaft. Krauß.

Herpes, Bläschenausschlag an den Lippen oder in der weiteren Umgebung des Mundes. Der H. ist häufig bei Infektionskrankheiten, besonders auch bei Malaria (s. d.). Die Bläschen trocknen nach wenigen Tagen ein. Es ist für Sauberhaltung der befallenen Hautpartie zu sorgen, damit sie nicht zum Ausgangspunkt von größeren Entzündungsprozessen (Gesichtsrose) wird. Bei stärkerer Entwickelung des H. ist Bestreichen mit Vaseline oder Glyzerin angezeigt. Werner.

Herrenloses Land s. Kronland u. Landgesetzgebung und Landpolitik 4.

Herrmann, Karl, Regierungsrat und Referent beim Gouvernement in Deutsch-Ostafrika, ksl. Hauptmann a. D., geb. 15. April 1863 zu Arolsen, 1889 Offizier in der Wissmanntruppe, dann bis zu seinem Ausscheiden 1899 in der Schutztruppe, wo er sich in vielen Gefechten auszeichnete und mehrfach schwer verwundet wurde. H. leitete drei Grenzvermessungen: 1898/99 zwischen Njassa- und Tanganjikasee, 1900/02 am Kiwusee (kongolesische Grenze), 1905/06 in Kamerun zwischen Rio del Rey und Kreuzfluß (s. Grenzexpeditionen). Er veröffentlichte in den Mitt. a. d. d. Schutzgeb.: Ugogo, das Land und seine Bewohner, 1892; Die Wasiba und ihr Land, 1897; Das Vulkangebiet des zentralafrikanischen Grabens, 1904; Karte des Russisi-, Kiwu- und Vulkangebiets, 1 : 100000.

Herrnhuter s. Brüdergemeine.

Herz Jesu-Mission s. Missionare vom heiligsten Herzen Jesu und Priester des Herzens Jesu.

Herzkrankheiten machen sich durch Beschwerden in der Gegend des Herzens, Herzklopfen, Atemnot schon bei geringen körperlichen Anstrengungen und Beklemmungsgefühl bemerkbar. Bei schwereren Erkrankungen kommt es zu bläulicher Verfärbung der Haut und der sichtbaren Schleimhäute und zur Bildung von Wassersucht. In sehr vielen Fällen handelt es sich bei den leichteren Beschwerden nicht um eine durch organische Veränderungen bedingte Herzerkrankung, sondern um eine nervöse Störung der Herztätigkeit, wie sie sich auf der Grundlage einer Schädigung des Nervensystems in den Tropen häufig entwickelt (s. Nervenkrankheiten). Diese Störungen werden erfahrungsgemäß durch einen Klimawechsel, mehrmonatigen Aufenthalt in der gemäßigten Zone, günstig beeinflußt. Die organischen Erkrankungen des Herzens werden durch entzündliche Vorgänge am Herzen oder durch anderweitige Schädigung des Organs (Verkalkung, Verfettung) hervorgerufen. Von den entzündlichen Störungen am Herzen ist die wichtigste die Entzündung der Herzinnenhaut (Endokarditis), welche durch Eindringen von Krankheitserregern in die Blutbahn (Gelenkrheumatismus [s. d.], Tripper [s. Geschlechtskrankheiten], Sepsis) hervorgerufen wird. Nach Ablauf dieser entzündlichen Vorgänge bleibt häufig ein Herzfehler zurück. Klinisch macht sich die Endokarditis durch Störung der Herztätigkeit, nachweisbar durch das Hörbarwerden von Geräuschen an Stelle von reinen Herztönen bei der Auskultation der Herzklappen, und durch Fieber bemerkbar. Die Behandlung besteht in Bettruhe, Applikation von Eis auf die Herzgegend und innerlicher, vom Arzt anzuordnender Medikation. Werner.

Herzogberge, etwa 1000 m hohes, aus alten Gesteinen zusammengesetztes Gebirge im Westen des Huongolfs (Kaiser-Wilhelmsland).

Herzogsee, südlich der Markham-Mündung gelegene ausgedehnte Lagune im Westen des Huongolfs (Kaiser-Wilhelmsland), 1886 von Hauptmann Dreger entdeckt, durch ein Gewirr von Inseln und Inselchen ausgezeichnet.

Hespers, Franz Karl, Prälat, Professor, Domkapitular und Geistlicher Rat in Köln, geb. am 12. Okt. 1846 zu Lank (Kreis Krefeld), studierte in Bonn Theologie, Geschichte und Geographie, wurde 1870 Priester und Religions- und Oberlehrer am städtischen Gymnasium und Realgymnasium in Köln, ist seit 1896 Mitglied des Kölner Metropolitankapitels und erzbischöflichen Generalvikariats. Auf kolonialem Gebiete tat er sich hervor als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Afrikavereins deutscher Katholiken und des Franziskus-Missionsvereins in Köln, als Vorstandsmitglied des deutschen Vereins vom hl. Lande und der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.), als Mitglied des Kolonialrats (s. d.) von seiner Errichtung bis zu seiner Auflösung. Als Ver-

trauensmann zwischen Regierung und Mission machte er sich um die deutschen Kolonialinteressen wie um das katholische Missionswesen in gleicher Weise verdient. Er veröffentlichte u. a. folgende Werke: Die Erforschung Äquatorialafrikas seit dem Tode Livingstones 1881; Zwei Jahre am Kongo, Erlebnisse und Schilderungen des P. Schynse 1890; Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika von P. Schynse, 1. u. 2. Aufl. 1890 (übersetzt ins Italienische und Französische); P. Schynses letzte Reisen 1892. Zugleich war er Herausgeber der Illustrierten Bibliothek für Länder- und Völkerkunde (1882/87), gegenwärtig der Zeitschrift „Gott will es", Organ des Afrikavereins (s. d.).

Hesse-Wartegg, Ernst v., Geheimer Hofrat, Generalkonsul a. D., geb. 21. Febr. 1854 zu Wien, unternahm zahlreiche Reisen in die verschiedensten Teile der Erde und beschrieb dieselben in zahlreichen, viel gelesenen Werken. Auch die deutschen Kolonien in und an der Südsee hat er besucht und beschrieben in den Werken: Samoa, Bismarckarchipel und Neuguinea, Lpz. 1900; Kiautschou und Schantung, Lpz. 1900. Lebt in Villa Tribschen, Luzern.

Hetärismus s. Ehe der Naturvölker 1.

Hettnergipfel s. Hochland der Riesenkrater.

Heuschoberinseln, Inselgruppe der Admiralitätsinseln (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) im SSO von Manus, 1817 von G. Bristow entdeckt.

Heuschrecken. Unter dem Namen H. faßte man früher die Feld-H., Laub-H., Fang-H., Gespenst-H. und Grillen zusammen. Nach neuerer Auffassung bringt man diese Formen sogar in verschiedene Ordnungen. S. die einzelnen Spezialartikel.

Heusis, große Wasserstelle innerhalb reicher Weide im westlichen Komashochland (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika. Im Beginn der Windhuker Siedlung war H. wichtiger Truppenposten, da hier ein von den Witbois (s. d.) auf deren Zügen häufig benutzter Verkehrsweg vom nordwestlichen Namalande nach dem Tal des Swakop führte. H. ist der natürliche Mittelpunkt für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Komaslandes. Dove.

Hevea brasiliensis s. Kautschuk 2.

Hexenschuß s. Rheumatismus.

Hexerei s. Religionen der Eingeborenen 2.

Heydt, von der, Karl, Bankier u. Inhaber der Bankfirma v. d. Heydt & Co. in Berlin, geb. zu Elberfeld 31. Juli 1858, beteiligte sich im Jahre 1885 an der Kommandit-Gesellschaft Karl Peters und Genossen, um deren Finanzierung er sich besondere Verdienste erwarb (s. K. Peters). Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation (s. d.) und später der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.). Mitbegründer der Deutschen Ostafrika-Linie, Mitbegründer und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsch-Ostafrikanischen Bank und der Handelsbank für Deutsch-Ostafrika (s. d.), Mitglied des Kolonialrats (s. d.) von dessen Begründung (1891) bis zur Auflösung, Membre effectif des Institut Colonial International (s. d.) in Brüssel.

Hibernische Inseln, von Bristow geprägter Sammelname für die Inseln des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea), welche Neumecklenburg und Neuhannover im Osten und Norden begleiten, also Nissan, Feni, Tanga, Lir, Tabargruppe, Sturm- und Tenchinsel, sowie St. Matthias mit ihren Begleitinselchen. Näheres über die einzelnen Inselgruppen s. unter ihrem Namen.

Hibiscus, eine artenreiche Gattung der Malvengewächse, die fast in allen Tropen verbreitet ist und vielseitige Verwendung findet. Es sind Bäume, Sträucher oder Kräuter mit großen, schönen Blüten, ähnlich der Baumwolle, und Kapselfrüchten. Wegen ihrer Blüten findet man die Hibiscusarten vielfach als Ziersträucher, so vor allem H. rosa sinensis. Von manchen werden die Blätter als Gemüse gegessen und aus den Samen fette Öle gewonnen. Die nicht ganz reifen Früchte (Okra), von H. esculentus werden sowohl von den Eingeborenen als auch in Europa als Gemüse gegessen. Am wichtigsten sind aber die H.arten als Faserpflanzen. H. cannabinus liefert in Indien den bekannten Gambohanf, der eine juteähnliche Faser besitzt. In Java hat man seit einiger Zeit umfangreiche Kulturen angelegt und exportiert das Produkt als Javajute. Auch H. sabdariffa wird wegen seiner Fasern, die unter dem Namen Rozelle bekannt sind, in Indien kultiviert. Der Bast von H. elatus, einem Baum Westindiens, findet als Cubabast Verwendung zur Herstellung von Hüten und zum Einwickeln von Zigarren. Die zuerst genannten Arten finden sich neben anderen auch im

ganzen tropischen Afrika und werden von den Eingeborenen nach den verschiedenen Richtungen hin genutzt. Voigt.

Hickorydorf s. Bonaberi.

Hidjab (arab.), Amulett, s. Abjed.

Hidjazbahn s. Panislamismus.

Hieroglyphenschlange s. Riesenschlangen.

Hilfsarbeiter s. Adjunkt.

Hilfsvölker. Unter H. versteht man eine Verstärkung der Gefechtstruppe durch Eingeborenenstämme, die aus persönlichen Gründen (Verfeindung, Rivalität, Wiedervergeltung, Lust zum Kriegshandwerk u. a.), und gegen Belohnungen ihre Dienste für eine bestimmte Kriegshandlung zur Verfügung stellen. Die Heranziehung solcher H. ist im allgemeinen an die Genehmigung des betr. Gouvernements geknüpft. Zur Unterscheidung vom Feind werden sie mit weithin sichtbaren, vom Gegner nicht leicht nachzuahmenden Abzeichen (heimische Feldmützen, Kakiabzeichen, kleine deutsche Flaggen u. dgl. m.) versehen. Über die Art ihrer Verwendung s. Gefecht a 7.

Zimmermann.

Hiltrup bei Münster i. W., Sitz des Mutterhauses der deutschen Missionare vom heiligsten Herzen Jesu (s. d.) oder Hiltruper Missionare, Noviziat, humanistische Lehranstalt, sehenswerte ethnographische und zoologische Sammlungen aus der Südsee. In H. ist auch das Mutterhaus der Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu (s. d.). Vgl. Monatshefte, Hiltrup, fortlaufend. Schmidlin.

Hiltruper Missionare s. Missionare vom heiligsten Herz Jesu.

Himo, Fluß, s. Kilema u. Marangu.

Hindorf, Richard, Dr. phil., Vorstand mehrerer kolonialer Pflanzungsgesellschaften, geb. in Ruhrort am 17. Nov. 1863, wohnhaft in Charlottenburg. Studierte Landwirtschaft und Staatswissenschaften in Halle und Berlin, promovierte 1886 in Halle, war als praktischer Landwirt tätig in den Jahren 1887, 88, 89, 90 in Neuguinea, Australien, Java, Sumatra und Ceylon; 1891 in Ägypten und Deutsch-Ostafrika; 1893/94 in Deutsch-Südwestafrika und Südafrika; 1895 in Java und Deutsch-Ostafrika; 1897 und 1899/1900 in Deutsch-Ostafrika. Legte 1891 die erste Kaffeepflanzung in Deutsch-Ostafrika (Ost-Usambara) an und führte die Sisalkultur in Deutsch-Ostafrika ein. H. veröffentlichte u. a.: Leitfaden der malaiischen Umgangssprache, 4. Aufl., 1913; Der landwirtschaftliche Wert und die Besiedlungsfähigkeit Deutsch-Ostafrikas, 3. Aufl., und gab die 2. Aufl. von H. Semlers Tropische Agrikultur heraus. H. ist Mitbegründer des Kolonialwirtschaftlichen Komitees (s. d.) und der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen (s. d.).

Hindu s. Banjanen.

Hindustani, die allgemeine Verkehrs- und Handelssprache Vorderindiens, deren sich auch die Europäer im Verkehr mit Eingeborenen bedienen. Es ist eine indogermanische Sprache, die aber viele arabische Lehnwörter enthält und wenigstens von den Mohammedanern mit arabischer Schrift geschrieben wird. Mohammedanische Inder, die als Händler nach Ostafrika kommen, haben diese Sprache auch in Deutsch-Ostafrika eingeführt (s. Inder).

Literatur: *Grammatiken. A. O. Green, Practical Hindustani Grammar. Oxford 1895. — A. N. Philipps, Hindustani Idioms with Vocabulary and Explanatory Notes. Lond. 1892. — M. Schultze, Grammatik der hindustanischen Sprache. Lpz. 1894. — A. Seidel, Theoret. prakt. Grammatik der hindustan. Sprache. Wien 1899. — G. Small, Grammar of the Urdu or Hindustani Language in its Romanized Characters. Calcutta 1895. — Cam. Tagliabue, Grammatica della lingua indostana o urdu. Roma 1892. — Cam. Tagliabue, Manuale e Glossario della lingua indostana o urdu. Roma 1898. — C. A. Thimm, Hindustani self-taught, a Hindustani Grammar. Lond. 1907. — Wörterbücher. S. W. Fallon, Hindustani-English Dictionary. Benares 1879. — G. S. A. Ranking, An English-Hindustani Dictionary. Lond. 1905.* Meinhof.

Hinrichtung, die Vollziehung der durch Strafurteil erkannten Todesstrafe. In den Schutzgebieten hat der Gouverneur darüber zu bestimmen, ob sie durch Enthaupten, Erschießen oder Erhängen zu erfolgen hat (vgl. § 6 SchGG. in Verbindung mit § 9 Ksl. V. v. 9. Nov. 1900, RGBl. S. 1005). Im Militärstrafverfahren (vgl. § 14 MStGB. und für die afrikanischen Schutzgebiete die Allerh. V. betr. die Einführung der deutschen Militärstrafgesetze in den afrikanischen Schutzgebieten vom 26. Juli 1896, RGBl. 1896 S. 669, für Kiautschou das G. betr. die militärische Strafrechtspflege im Kiautschougebiet v. 25. Juni 1900, RGBl. S. 304) ist die Todesstrafe durch Erschießen zu vollstrecken, wenn sie wegen eines militärischen Verbrechens, im Felde auch dann, wenn sie wegen eines nicht militärischen Verbrechens erkannt worden ist. — Die H. Eingeborener erfolgt übungsgemäß durch Erhängen, in Deutsch-Neuguinea durch Erschießen. Gerstmeyer.

Hinterbliebenenversicherung s. Versicherungswesen 2.

Hinterlader s. Feuerwaffen.

Hinterland. Dieser zuerst in der Periode der deutschen Kolonialerwerbungen und der Berliner Kongokonferenz (s. d.) in der Diplomatie und politischen Geographie in Gebrauch gekommene Ausdruck bezeichnet dasjenige landeinwärts von einer bestimmten Küstenstrecke gelegene Gebiet, das in erster Linie in verkehrspolitischer Hinsicht, dann aber auch aus ethnographischen, orographischen, hydrographischen oder allgemeinen geographischen Gründen zu eben dieser Küstenstrecke gravitiert. Deshalb kann die Längenerstreckung der betreffenden Küste bei der Theorie des H. nicht allein für die entsprechende Längenentfaltung des politisch zugehörigen Binnenlandes maßgebend sein, wie wir an Deutsch-Ostafrika mit seiner schräg zum Victoriasee ansteigenden Nordgrenze gegen Britisch-Ostafrika sehen. Bei den deutsch-französischen Verhandlungen über die Abgrenzung von Kamerun im Jahre 1893/94 argumentierten die französischen Unterhändler vergeblich dahin, daß, weil die Westgrenze von Kamerun im Jahre 1885 nur bis zu den Croßschnellen gereicht habe, der Breitenparallel dieser Schnellen (etwa 6° n. Br.) auch im Hinterland maßgebend für Erstreckung der durch den 15° ö. Gr. gebildeten Ostgrenze von Kamerun nach Norden hin sein müsse. Nach dieser, die allgemeinen geographischen Verhältnisse Kameruns außer acht lassenden Theorie des H. wäre der in dem deutsch-französischen Vertrag vom 24. Dez. 1885 als Ostgrenze von Kamerun festgesetzte 15. Meridian über seinen Schnittpunkt mit dem 6° n. Br. nordwärts hinaus als Grenzlinie nicht mehr in Betracht gekommen. Ohne den gleichzeitigen Besitz des H. ist die politische Okkupation einer Küstenstrecke für den betreffenden Staat häufig fast wertlos, weil die Küste allein sich wirtschaftlich nicht entwickeln und der Handel sich nicht entfalten kann. So ist z. B. das englische Walfischbai-Territorium politisch ein hinterlandsloses Gebiet, das, wirtschaftlich stagnierend, sich selbst nicht erhalten kann und das nur als Kohlenstation, Kabelstützpunkt und als ev. Kompensationsobjekt einen gewissen Wert hat. Ebenso wie das Wort „Talweg" (s. d.) ist auch das Wort „Hinterland" als ein knapper Ausdruck für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen von Küste und Binnenland in den Wortschatz vieler Kultursprachen neuerdings aufgenommen worden. S. a. Interessensphären. Danckelman.

Hippopotamus s. Flußpferd.

Hirschantilope s. Wasserböcke.

Hirsche fehlen in den afrikanischen Schutzgebieten, sind in Kiautschou seit langer Zeit ausgerottet, auf der Marianeninsel Rota und neuerdings auf einigen Inseln des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) ausgesetzt. Der Marianen-Hirsch stammt von den Philippinen. Matschie.

Hirschferkel s. Wassermoschustier.

Hirse, Sammelbegriff für Getreidearten aus verschiedenen Gattungen der Gramineen, im heimischen Sinne nur für die unter 3a und b genannten Arten. — 1. Sorghum-Hirse (s. d.) von Andropogon Sorghum (L.) Brot., in den Kolonien bei weitem die wichtigste; 2. Pennisetumhirse (s. d.) von Pennisetum americanum (L.) K. Schum.; 3. die Panicumhirsen: a) Rispenhirse (P. miliaceum L.); b) Italienische oder Kolbenhirse (P. italicum L., Setaria italica) mit verschiedenen Kulturformen. P. italicum wird in Ostafrika, wohin sie durch Araber eingeführt ist, selten angebaut (Kis.: „mawete manga"); ebendaselbst ganz vereinzelt: 4. P. colonum L.

Literatur: *Körnicke u. Werner, Handbuch d. Getreidebaus 1885, Bd. II. — Stuhlmann, Beitr. Kulturgesch. Afrikas, 1909 S. 193 f. — Fruhwirth, Züchtung d. Landwirtsch. Kulturpflanzen, Bd. V, 1912 S. 60 ff.* Busse.

Hirsebier, aus dem Mehl der Sorghumhirse (s. d.), der Pennisetumhirse (s. d.) oder des Eleusinekorns (s. d.) oder aus Gemischen dieser Getreide, mit oder ohne Zusatz von Mais-, Maniok- oder Batatenmehl oder auch Honig durch Gärung hergestellte alkoholische Getränke. Die Gärung wird durch eine spezifische Hefe, Schizosaccharomyces Pombe erzeugt („pombe" = Kisuaheliwort für H.). Die Herstellung von H. ist in zahlreichen Variationen durch das ganze tropische Afrika verbreitet. Der Ausschank von H. ist in einigen Bezirken Deutsch-Ostafrikas durch behördliche Verordnungen geregelt. (Über die Verfahren der Herstellung in Deutsch-Ostafrika: K. Braun im „Pflanzer" VIII, 1912, S. 219 ff, daselbst auch Literaturübersicht.) Busse.

Hirtenvölker s. Wirtschaft der Eingeborenen 3.

Hirtinsel, kleines palmenreiches Eiland der Le Maire-Inseln (s. d.) vor Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Hitzschlag s. Sonnenstich.

Hixsonbai, Bucht an der Nordküste Neupommerns, westlich von der Offenen Bai, vielleicht 1834 von Morrell entdeckt (seine „Barretuno-Bai?"), 1878 von Powell wieder gefunden und benannt (vgl. A. Wichmann, Nova Guinea II, S. 29 und 245).

Ho, Landschaft mit gleichnamiger Hauptstadt und Regierungsstation im Verwaltungsbezirk Misahöhe in Togo.

1. Die Landschaft H. liegt am Ostfuß einer Nebenkette des zentralen Togogebirges im südwestlichsten Teile des genannten Schutzgebietes. Die Bevölkerung gehört den in Südtogo außerordentlich zahlreichen kleinen Ewestämmen an. Sie ist heidnisch. Dank der Tätigkeit der Missionen, insbesondere der in H. seit mehr als 50 Jahren ansässigen Norddeutschen Missionsgesellschaft befinden sich in H. auch zahlreiche Christen. Die H.leute sind Ackerbauer und haben sich u. a. auch dem Baumwollbau zugewendet.

2. Auf dem Gebirgszug westlich der Stadt H. liegt die 1902 gegründete Verwaltungszwecken dienende, dem Bezirksamt Misahöhe unterstehende, dauernd von einem europäischen Beamten besetzte Nebenstation H., mit der eine Zollhebestelle und eine Regenmeß-Station verbunden ist. Bei H. befindet sich eine Regierungsversuchspflanzung. H. ist Post- und Telegraphenanstalt. Seehöhe der Station H. 325 m. Mittlere jährliche Regenmenge 1183 mm (Mittel aus 7—8 Beobachtungsjahren). — Die Norddeutsche Missionsgesellschaft unterhält in H. seit 1859 eine von Europäern besetzte Hauptstation, welche 1869 von den Asanteern bei einem Einfall in H. zerstört wurde, und 1 Kirche. Die katholische Steyler Mission besitzt in H. gleichfalls eine von Europäern besetzte Station. Mehrere europäische Handelshäuser unterhalten in H. Zweigniederlassungen. Die Togo-Baumwollgesellschaft m. b. H. hat in H. eine Baumwollentkernerei in Betrieb.

Literatur: *Herold, Die politische Vergangenheit des westlichen Togogebietes in Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1891. — A. W. Schreiber, Bausteine zur Geschichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Bremen 1911. — J. Spieth, Die Ewe-Stämme. Berl. 1906. — F. M. Zahn, Vier Freistätten im Sklavenlande. Bremen 1870.*

v. Zech.

Hoachanas, Ort im nördlichen Namalande in Deutsch-Südwestafrika, unter 24° s. Br. im Ursprungsgebiet des Auob gelegen. Die gleichnamige Station der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.) wurde 1853 unter den zur Roten Nation (s. d.) gehörenden Hottentotten gegründet, war aber später nur mit Unterbrechungen von längerer Dauer besetzt. Im Jahre 1892 wurde das Gebiet von H. von dem damals begründeten Siedlungssyndikat für die Besetzung mit deutschen Auswanderern in Aussicht genommen, doch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der nächsten Jahre hatten zur Folge, daß der Plan nicht zur Ausführung kam. H. ist Poststation. Dove.

Hoanibrivier, der mittelste der vom Kaokoveld (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika herabkommenden Trockenflüsse, der unter $19^1/_2{}^0$ s. Br. den Ozean erreicht. An seinem Mittellaufe liegt der Ort Zessfontein.

Hoarusib, Fluß im mittleren Kaokoveld (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, der seinen Ursprung in den isolierten Massenerhebungen an der Grenze des Ambolandes nimmt und unter dem 19. Grade s. Br. das Meer erreicht. Infolge seiner Herkunft aus jenem Hochlande ist er wasserreicher als die übrigen Rinnsale des genannten Gebietes. Dove.

Hochland der Riesenkrater wird ein jungvulkanisches Gebiet in Deutsch-Ostafrika genannt, das im NO von der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) abgeschnitten wird. Das 4100 qkm große H. d. R. gehört damit zu dem nördlichen abflußlosen Gebiet von Deutsch-Ostafrika, in dem es dank seiner Höhe eine Art zentraler Stellung einnimmt. Die Einzugsgebiete des Njarasa, Magad und Lawa ja Mweri (s. diese) teilen sich zusammen mit noch 4—5 kleineren, selbständigen abflußlosen Gebieten in seine Hänge. Den NO des H. d. R. nimmt das Winterhochland (so genannt nach dem Verlagsbuchhändler O. Winter-Heidelberg, der die Mittel zur ersten Erforschung gab) ein, das aus 4 Vulkanbergen zusammengeschweißt ist; der Loolmalassin, eine Kraterruine, hat im Hettner-Gipfel mit 3643 m die weitaus höchste Erhebung zwischen Meru und Victoriasee. Der 3200 m hohe Elanairobi besitzt einen Krater von 6—8 km Durchmesser; auf seinem Boden, 1000 m tief eingesenkt, liegt

von Urwald umsäumt, ein blaugrüner See von 10 qkm Fläche, ein wunderbar großartiges Landschaftsbild; zwischen zwei weiteren Bergen, dem Olossirwa (3297 m) und dem Ololmoti (3087 m), erloschen wie alle Vulkane des H. d. R., kommt der Bach herab, der dem Boden des Ngorongoro-Kraters (s. d.) Wasser zuführt. An diesen zentral und verhältnismäßig tief gelegenen schließen sich nach SW noch drei weitere Kraterberge des H. d. R. an. Ihr höchster ist mit 3188 m der Oldeani (= der Bambus, nach der Vegetation des NO-Hanges); n. von ihm liegen Malanja (2864 m) und Lemagrut (3127 m). In ihrer Gesamtheit bilden sie das Baumann-Hochland. — Das Klima des H. d. R. (s. Ostafrikanische Bruchstufe) ist an den Ost- und Südhängen zweifellos viel feuchter als im Kessel von Ngorongoro (s. d.). Die Niederschläge reichen jedenfalls für die Bedürfnisse einer stattlichen tropischen Höhenwaldzone, deren untere Grenze zwischen 1500 und 2100 m liegt. Unterhalb des Waldes ist dürftige Baum- und Buschgrassteppe die Vegetation der Hänge, an deren unteren Teilen herrscht dichter Dornbusch. Über dem Wald, von 2200—2500 m ab, breiten sich prächtige Grasfluren aus, weiter droben die großer Trockenheit angepaßte Hochgebirgsvegetation, ähnlich wie man sie von 3300 m ab am Kilimandscharo (s. d.) findet. Auf die Hochweiden trieben die Massai (s. d.) einst ihr Vieh. Heute gibt es hier nur Wild aller Art. Die einzigen Siedlungen des Gebiets sind die von Ngorongoro (s. d.) und Engaruka am Ostfuß des Winterhochlandes, wo ein paar Wanjamwesi (s. d.) und Küstenleute leben. Bei besserer Verkehrslage wäre fast das ganze H. d. R. ein gutes Ansiedelungsgebiet für Europäer (s. Ostafrikanische Bruchstufe, auch unter Literatur).

Literatur: *F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater, I u. II, Erg.-H. 4 u. 8 der Mitt. a. d. d. Schutzg. 1911/13.* Uhlig.

Hochschule, deutsch-chinesische s. Kiautschou, 22. Schul- u. Missionswesen IV.

Hochseefischerei s. Fischerei.

Hochwald, in der Sprache des Forstmanns ein Wald, der mit hoher Umtriebszeit bewirtschaftet wird und in der Regel aus gleich alten, durch Saat oder Pflanzung oder in Naturverjüngung erzogenen Bäumen besteht, in der kolonialen Literatur jeder hochstämmige geschlossene Wald im Gegensatz zu lichten Beständen mit Graswuchs oder zu solchen, in denen niedere Bäume und Buschwerk vorherrschen. Derartige Hochwälder sind vor allem die Gebirgsregenwälder, welche unter dem Einfluß hoher Luftfeuchtigkeit und großer Niederschlagsmengen sich entwickelt haben. Sie bestehen gewöhnlich aus einer großen Anzahl meist immergrüner Arten mit ziemlich breiten, oft etwas lederartigen Blättern, deren Spreite oft in eine Spitze ausläuft, welche den Wasserablauf von der Blattfläche beschleunigt (Träufelspitze). Das übrigens sehr unregelmäßige Kronendach breitet sich in Höhen von 30 und mehr Metern aus, und Bäume von 50 m Höhe sind keine Seltenheit. Die Wurzelanläufe sind stark, oft brettartig entwickelt und können sich mehrere Meter weit am Stamm hinaufziehen. Die Blüten erscheinen manchmal am Stamm statt an den jungen Zweigen der Krone. Holzige Lianen hängen von den Ästen herab, die namentlich in Gebieten mit großer Luftfeuchtigkeit von Epiphyten (Orchideen, Moosen u. a.) bewohnt sind. Die Zusammensetzung des H. ist nach den Gebieten und nach seiner Höhenlage verschieden. Da ihm die meisten wertvollen Holzarten der Schutzgebiete angehören und er wichtige Wohlfahrtswirkungen ausübt (Wasserwirtschaft, Bodenpflege), ist er der hauptsächlichste Gegenstand forstlicher Fürsorge (s. Forstwesen). Büsgen.

Hochzeitsgebräuche der Eingeborenen s. Ehe der Naturvölker 8.

Höckerente s. Zahnschnäbler.

Höckergans s. Zahnschnäbler.

Hofmann, Karl v., geb. 4. Nov. 1827 zu Darmstadt, gest. 9. Mai 1910. 1867 hessischer Gesandter in Berlin, 1872 Präsident des hessischen Ministeriums, 1876 Präsident des Reichskanzler-Amts, später Reichsamts des Innern, 1879 Minister für Handel und Gewerbe, 1880/87 Staatss. in Els.-Lothr. Seit 1887 war v. H. im Ausschuß, seit 1889/1904 stellvertr. Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.). Er beteiligte sich namentlich auch an der Antisklavereibewegung (s. d.), gehörte von Dez. 1887—1904 dem Vorstande der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (s. d.) an und wurde 1891 auch in den Kolonialrat (s. d.) berufen.

Hogolu s. Truk 1.

Hohenfriedeberg s. Mlalo, Umba, Usambara.

Höhenklima s. Klima 3 f.

Hohenlohe-Graben, eine schmale, lange Senke, liegt im nördlichen Deutsch-Ostafrika;

ihre tiefsten Teile werden vom Schilfsumpf Jaida, dem Hohenlohe-See eingenommen, in 1300 m Meereshöhe unter rund 4° s. Br. und 35° ö. L. Dem benachbarten Njarasasee (s. d.) ungefähr parallel streichen zwei Bruchstufen in der Richtung N 50° O auf etwa 90 km hin. Ihre Höhe überragt den Graben (s. Schollenland), den sie einschließen, um bis zu 400 m. Die Breite der Grabensohle ist durchschnittlich 12 km. Der von Osten herabkommende Jaidabach führt dauernd Wasser. Das Wasser des Sumpfes wird selbst in der Trockenzeit nicht salzig, obwohl er der Mittelpunkt eines kleinen, selbständigen, abflußlosen Gebiets ist, das 2700 qkm umfaßt. Nach Klima, Pflanzen und Tierwelt gehört das Gebiet zu den Hochländern, die sich westlich der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) ausdehnen. Das Gebiet ist so gut wie unbewohnt, großenteils zur Viehzucht geeignet.

Literatur: *F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater. I u. II (m. Karten). Mitt. a. d. d. Schutzg. Erg.-H. 4, 1911 u. Erg.-H. 8, 1913. — E. Obst, Von Mkalama ins Land der Wakindiga. Mitt. Geogr. Ges. Hmbg. 1912.* Uhlig.

Hohenlohe-Langenburg, Ernst Fürst zu, Sohn des Fürsten Hermann zu H.-L. (s. d.), geb. am 31. Aug. 1863 in Langenburg, studierte Jura, wurde Leutnant im 2. Garde-Drag.-Regt., 1889 als Oberleutnant à la suite der Armee gestellt, trat in den diplomatischen Dienst ein und war zunächst bei der Botschaft in London, hierauf 1890/91 im Auswärtigen Amt in Berlin tätig und wurde zum Legationssekretär in Petersburg und London ernannt. Im Jahre 1897 verließ er den diplomatischen Dienst unter Verleihung des Charakters als Legationsrat. Nach dem Tode des Herzogs Alfred war er 1900/05 während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eduard Regent des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha. Im Nov. 1905 wurde der Erbprinz zu H.-L. mit der Vertretung des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts beauftragt. Die Verhandlungen des RT. in der Session 1905/06 wurden durch die noch fortdauernden erheblichen Aufwendungen für den Eingeborenenaufstand in Südwestafrika (s. Hereroaufstand), sowie durch schwere Angriffe gegen Kolonialbeamte ungünstig beeinflußt. Die Vorlage betr. Errichtung eines Reichs-Kolonialamts wurde abgelehnt. Am 5. Sept. 1906 wurde der Erbprinz auf seinen Antrag von der übertragenen Vertretung entbunden unter Verleihung der Brillanten zum Roten Adlerorden 1. Klasse. 1907 wurde er als Mitglied der Reichspartei in den RT. gewählt, dem er bis 1911, zeitweise als zweiter Vizepräsident, angehörte. 1913 folgte er nach dem Tode seines Vaters diesem als Fürst zu H.-L.

Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu, geb. Langenburg in Württemberg 31. Aug. 1832, gest. 9. März 1913, studierte in Berlin, war Offizier in württembergischen, 1854 in österreichischen Diensten, 1859 im Feldzug Italiens gegen Frankreich, 1862 General, 1870/71 im Feldzug gegen Frankreich, seit 1860 erbliches Mitglied, seit 1893 Vizepräsident der württembergischen Ersten Kammer, 1871 bis 1880 Mitglied (deutsche Reichspartei), 1877/78 zweiter Vizepräsident des deutschen Reichstags, 1882 Begründer und Erster Präsident des deutschen Kolonialvereins (s. d.) bzw. der späteren deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.), von deren Leitung er Ende 1894 infolge seiner Ernennung zum Statthalter von Elsaß-Lothringen (bis Oktober 1907) zurücktrat. Damals erfolgte seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten der Gesellschaft „in Anerkennung der unvergänglichen Verdienste des Fürsten um die koloniale Sache". Vgl. auch den Leitartikel der DKZ. vom 31. Aug. 1912: Dem Ehrenpräsidenten der KolG. zum 80. Geburtstag.

Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst von (1819—1901), deutscher Reichskanzler vom 27. Okt. 1894 bis 17. Okt. 1900. Einen näheren Anteil an den Kolonialangelegenheiten hat er nicht genommen, wenn er auch in seiner ersten Reichstagsrede (11. Dez. 1894) sich entschieden auf den Boden einer aktiven Kolonialpolitik stellte. Von Bedeutung war, daß durch Allerh. V. vom 12. Dez. 1894 die Zentralstelle für die Kolonialverwaltung, die Kolonialabteilung (s. d.), unter die unmittelbare Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt, also von dem Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten losgelöst wurde, „soweit nicht Beziehungen zu auswärtigen Staaten und die allgemeine Politik in Frage kommen". Die Ausdehnung des deutschen Kolonialreichs durch den Erwerb der Karolinen und Marianen (Vertrag vom 30. Juni 1899), von Samoa (14. Nov. und 2. Dez. 1899) und die Pachtung des Schutzgebiets Kiautschou (Vertrag vom 27. April 1898), die wieder in Zusammenhang mit den chinesischen Wirren 1900/01 steht, fällt in die Amtsperiode des Fürsten H. S. Erwerbung der deutschen Kolonien. Rathgen.

Hohenlohe-See s. Hohenlohe-Graben.

Höhenmessungen bilden eine notwendige und wesentliche Unterlage für jede Kartierung eines Landes. Ohne sie läßt sich kein genaues Kartenbild, keine Geländedarstellung erzielen. Die genaueste aller Höhenmeßmethoden ist die Nivellierung, das ist ein Verfahren, bei dem der Höhenunterschied benachbarter, etwa 100 m voneinander entfernter Punkte durch horizontales Zielen mit einem geeigneten Instrument nach genau vertikal stehenden Maßstäben (Meßlatten) bestimmt wird. Die Nivellierinstrumente bestehen im wesentlichen aus einem Fernrohr und einer Libelle, deren Achsen unter sich parallel und beim Gebrauch horizontal sind. Eine weitere Methode, Höhen zu bestimmen, liefert die trigonometrische H. durch Messung von 2 Höhenwinkeln mittels eines mit Libellen und einem Höhenkreis ausgestatteten Theodolits von den Endpunkten einer möglichst genau gemessenen Standlinie aus. Bei den Messungen auf größere Entfernungen ist hierbei der Einfluß der Luftrefraktion und der Erdkrümmung zu berücksichtigen. Für Reisende kommen diese Methoden der H. kaum in Betracht, sondern nur die barometrischen H. mit Hilfe von Quecksilberbarometern, Aneroiden und Siedethermometern, die auf dem Prinzip beruhen, daß der Luftdruck mit wachsender Höhe und in gleichzeitiger Abhängigkeit von der jeweilig herrschenden Lufttemperatur in gesetzmäßiger Weise abnimmt. — Quecksilberbarometer eignen sich ihrer großen Zerbrechlichkeit wegen nicht besonders für Höhenmeßzwecke, besonders nicht unter schwierigen Wegeverhältnissen in der Wildnis. Bei den Aneroiden, die auf Reisen vornehmlich als Höhenmesser dienen, wird der Luftdruck nicht durch die Schwere der Quecksilbersäule, sondern durch die Federkraft einer tunlichst luftleer gemachten dünnwandigen metallenen Dose, welche bei wachsendem Luftdruck zusammengedrückt wird, gemessen. Die minimale Bewegung der oberen Dosenfläche wird durch eine Hebelübersetzung auf einen Zeiger übertragen, der sich über einem mit Millimeterteilung versehenen Zifferblatt dreht und der den jeweiligen Luftdruck, vielfach auch den entsprechenden Höhenwert, diesen natürlich aber nur in ganz roher und angenäherter Weise angibt. So handlich und bequem Aneroide für H.zwecke auch sind, so sind ihre Angaben doch vielen Fehlerquellen unterworfen. Vor allem ändert jeder Stoß, alle stärkeren Luftdruckschwankungen, denen sie ausgesetzt werden (also nach Bergbesteigungen) sehr leicht ihren Stand bzw. ihre Korrektionen in erheblicher, ganz unkontrollierbarer Weise. Für einen Reisenden, der wissenschaftlich verwertbare H. liefern will, ist es daher nicht nur nötig, daß er sich mit mehreren Aneroiden guter Qualität von leistungsfähigen Firmen, z. B. von O. Bohne, Berlin S, Prinzenstr. 90, zum Preise von je 60—80 ℳ versieht, nicht mit gewöhnlicher Ramschware aus dem ersten besten Optikerladen, sondern daß er auch ein Kontrollierinstrument in Gestalt eines Siedeapparates mit 1—2 Siedethermometern mit sich führt. Bekanntlich ändert sich der Siedepunkt reinen Wassers in gesetzmäßiger Weise mit dem jeweiligen Luftdruck. Während z. B. bei 760 mm Barometerstand der Siedepunkt des Wassers bei 100° liegt, siedet Wasser bei 670 mm Luftdruck schon bei 96,5°. In dem leicht transportablen Siedeapparat, in dem man das reine, salzfreie Wasser durch eine kleine Spiritusflamme zum Sieden bringt, führt man nun ein Siedethermometer ein, das der Bequemlichkeit wegen statt der Gradeinteilung gleich eine Teilung aufweist, die den jeweiligen der betr. Siedetemperatur entsprechenden Luftdruck in Millimetern abzulesen gestattet. Indem man dafür sorgt, daß das Thermometer tunlichst weit in den Dampfmantel des Apparates eintaucht und dem Thermometer, nachdem das Wasser zu sieden begonnen hat, die genügende Zeit läßt, um sich definitiv einzustellen (5—6 Minuten), kann man durch gleichzeitige Ablesung des Siedethermometers und der Aneroide leicht die jeweiligen Korrektionen der letzteren ermitteln. Solche Vergleichungen zwischen Siedethermometer und Aneroiden sollten zur Kontrolle der letzteren auf Reisen, namentlich in gebirgigem Gelände, jeden 2. oder 3. Tag vorgenommen werden, besonders aber vor und nach Bergbesteigungen. Siedeapparate liefert die Firma R. Fueß in Berlin-Steglitz. Auf Reisen sind die Aneroidablesungen nicht wahllos, sondern außer im Lager nur an topographisch charakteristischen Punkten, bei Flußübergängen, am Fuß und auf der Höhe von Steilanstiegen, bei Paßübergängen usw. vorzunehmen. Gleichzeitig mit den Aneroidablesungen ist auch eine Bestimmung der jeweilig herrschenden Lufttemperatur mittels Schleuderthermometer auszuführen, weil sonst die Aneroidablesungen für genauere Höhen-

berechnungen sich nicht verwerten lassen. Vgl. v. Danckelman: Anweisung zu Höhenmessungen in den den amtlichen Routen-Aufnahmebüchern (im Verlag von D. Reimer, Berlin) vorgedruckten Anweisungen.

Danckelman.

Höhenstationen nennt man die in ungefähr 2000 m und mehr Seehöhe liegenden Stationen. Über ihre klimatischen Eigenschaften s. Klima 3 f. — Über die hochgelegenen Stationen zu Erholungszwecken s. Erholungsstationen.

Höhenwald s. Nebelwald.

Höhere Schulen besitzen unter den deutschen Kolonien bisher nur Deutsch-Südwestafrika und Kiautschou. In Deutsch-Ostafrika macht die von der Berliner Missionsgesellschaft begründete „Karlsschule" in Tandala (Bez. Bismarckburg) einen Anfang mit dem Gymnasialunterricht, verfolgt aber wesentlich nur den Zweck, die Kinder der Missionare für den Besuch der heimischen höheren Schulen vorzubereiten. Was Deutsch-Südwestafrika betrifft, so wurde in Windhuk am 18. Jan. 1909 mit 12 Kindern eine Realschule eröffnet. Um auch für die Mädchen die Möglichkeit zur Aneignung einer höheren Bildung zu vermitteln, ist an dieser Schule Koedukation eingeführt worden; der Ausbau einer besonderen höheren Mädchenschule seitens der Regierung würde sich vorläufig nicht lohnen, zumal die katholische Mission ihre frühere Realschule zu Windhuk in eine höhere Töchterschule umgewandelt hat. Die Realschule entspricht im wesentlichen dem heimischen Vorbild, doch ist die erste fremde Sprache nicht das Französische, sondern das Englische. Anfang 1910 wurde die Quinta (14 Schüler), Anfang 1911 die Quarta (13 Schüler), Anfang 1912 die Untertertia (6 Schüler) eröffnet. Im Dezember 1914 werden die ersten Schüler mit der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst entlassen. Anfang 1910 wurde in Swakopmund eine höhere Privatschule (9 Knaben, 7 Mädchen) beim Vorschule eröffnet. Sie wird von der Gemeinde unterhalten und besteht z. Zt. aus Sexta, Quinta und Quarta. In Kiautschou besteht ein Reformrealgymnasium. An die dreiklassige Vorschule schließt sich der sechsklassige Unterbau an, bestehend aus den Klassen Sexta, Quinta und Quarta, in denen als Fremdsprachen von Sexta ab Englisch, von Quarta an Französisch getrieben werden. Darauf bauen sich die Mittelklassen Untertertia, Obertertia und Untersekunda mit Latein auf. Anfang 1912 hatten bereits 20 Schüler die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erhalten. Über die deutsch-chinesische Hochschule in Tsingtau s. Kiautschou, 22. Schul- und Missionswesen. S. ferner Regierungsschulen, Missionsschulwesen.

v. König.

Hohewarte, Platz in Deutsch-Südwestafrika auf dem Hochlande am oberen Elefantenfluß, einem Nebenfluß des Auob, in dem wirtschaftlich wichtigen Gebiet östlich von Windhuk. H. ist Post- und Telegraphenstation.

Höhlentiere gehören zum Teil zu den von den Zoologen gesuchtesten Arten. Manche Gattungen leben nur in dunklen Grotten von Kalkgestein. Es ist daher sehr erwünscht, solche Höhlentiere zu sammeln und zur Bestimmung einem großen Museum zugänglich zu machen, welches über den nötigen Stab von Spezialforschern verfügt.

Matschie.

Hohlmaße s. Maße und Gewichte 3.

Höhnel, Ludwig Ritter v., Konteradmiral, geb. 6. Aug. 1857 zu Preßburg, war auf der Marineakademie zu Fiume, begleitete 1887/89 Graf Teleki (s. d.) auf einer Forschungsreise in Ostafrika (Besuch des Kilimandscharo und Meru, Entdeckung des Rudolfsees und Stephaniesees) und unternahm 1892/94 eine zweite Forschungsreise mit William Chanler nach dem Keniagebiet (Entdeckung des Loriansumpfes und erster Besuch bei den Randile; Abbruch der Expedition wegen schwerer Verwundung H.s durch ein Nashorn). Schriften: Bergprofilsammlung während der Graf-Telekischen Afrikaexpedition, Wien 1890; Ost-Äquatorialafrika zwischen Pangani und dem neuentdeckten Rudolfsee. Peterm. Mitt. Ergh. 99. Gotha 1892; Zum Rudolfsee und Stephaniesee. Die Forschungsreise des Grafen Teleki in Ost-Äquatorialafrika. Wien 1892; Beiträge zur geologischen Kenntnis des östlichen Afrika. Denkschriften d. Akad. d. Wissensch. zu Wien 1897.

Höhnelschnellen s. Pangani.

Hok, bewohnte korallinische Einzelinsel der Karolinen (Deutsch-Neuguinea), unter 6° 42' n. Br. und 149° 17' ö. L.

Hollams Vogelinsel, kleine Insel in britischem Besitz vor der Mitte der Küste zwischen Swakopmund und Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika). Sie ist von Seegänsen (Sula capensis) belebt und wurde ehemals von zahllosen Robben aufgesucht, von denen ein

englisches Schiff an einem einzigen Tage zwölfhundert Stück geschlagen haben soll. Dove.

Holleben, Theodor v., Dr. jur., Wirkl. Geh. Rat, geb. 16. Sept. 1838, gest. 31. Jan. 1913. Juristische und nationalökonomische Studien, Reisen; 1870 Offizier im Leib-Garde-Hus.-Rgt.; 1873 Übertritt zur Diplomatie, Geschäftsträger 1873 in Peking, 1875 in Tokio, 1876 Min.-Res. in Buenos Aires, Gesandter 1885 in Japan, 1891 in Washington, 1893 in Stuttgart, Botschafter 1897 in Washington. 1903 Austritt aus dem diplomatischen Dienst, 1906 Mitglied des Herrenhauses, seit 1904 geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.).

Hollrung, M., war Mitglied der von Dr. C. Schrader (s. d.) geleiteten Forschungsexpedition der Neuguinea-Kompagnie (s. d.) 1886/87 und machte am Kaiserin-Augustafluß und an der Küste Neuguineas (besonders in der Umgebung von Finschhafen und an der Astrolabebai) wichtige botanische Untersuchungen. (Vgl. Nachrichten über Kaiser-Wilhelmsland und den Bismarckarchipel, Berlin 1885/88, sowie: K. Schumann und M. H., Die Flora von Kaiser-Wilhelmsland. Beiheft zu Nachrichten über Kaiser-Wilhelmsland 1889.)

Holma s. Adamaua 3. u. Ndaien.

Holmesfluß s. Toriu.

Holothurien, Seewalzen, Seegurken, Klasse der Stachelhäuter, Tiere mit walzen- oder schlauchförmigem Körper, ohne festes Skelett (s. Tafel 191/92 Abb. 6). Sie bewegen sich kriechend. Einige Arten, insbesondere Holothuria edulis Less., werden in China und Japan, nachdem sie gekocht, getrocknet, auch leicht geräuchert sind, unter dem Namen Trepang als Leckerbissen, auch als Aphrodisiakum hoch geschätzt. An der Küste von Deutsch-Ostafrika, insbesondere in der Nähe der Inseln Mafia und Ssongo-Ssongo kommen H. vor, die sich zur Anfertigung von Trepang eignen. Der Fang der H. und die Bereitung von Trepang ist hier auch von 1898—1907 von einer in Johannesburg ansässigen Gesellschaft, der „Trepang Limited" in großem Maßstabe betrieben, seither aber eingestellt. Im Bismarckarchipel und in den Westkarolinen werden gleichfalls H. gefangen. Die Ausfuhr an Trepang aus dem Gesamtschutzgebiet Deutsch-Neuguinea betrug 1911/12 ca. 68 000 kg im Wert von 32 000 ℳ. Lübbert.

Holub, Emil, Dr. med., Arzt und Forschungsreisender, geb. 7. Okt. 1847 zu Holitz (Böhmen), gest. 21. Febr. 1902 zu Wien. H. ging 1872 mittellos nach Südafrika und ließ sich in Dutoitspan (Diamantdistrikt von Kimberley) als Arzt nieder mit der Absicht, das durch seine Praxis erworbene Einkommen auf Forschungsreisen zu verwenden. 1875—77 unternahm er eine bedeutende Expedition, die ihn im August 1875 an den Zusammenfluß von Linjanti und Sambesi führte. Hier betrat er den heutigen Caprivizipfel (s. d.) bei Impalira und fuhr den Sambesi aufwärts nach Sesheke, wo er sich längere Zeit aufhielt. Von dort beabsichtigte er weiter flußaufwärts im Barotseland vorzudringen, verlor aber in den Mutschila-Aumsingaschnellen seine Ausrüstung und mußte, gleichzeitig schwer erkrankt, umkehren. 1880—83 war er in seiner Heimat. 1883—87 vollführte er mit seiner Gattin in seinem früheren Forschungsgebiet eine neue Reise, die er aber nach NO über den Kafukwe bis in das Gebiet der Maschukulumbe ausdehnte. H. hat von seinen Expeditionen bedeutende ethnologische und zoologische Sammlungen heimgebracht. Er schrieb: Eine Kulturskizze des Marutse-Mambunda-Reiches, Wien 1879; Sieben Jahre in Südafrika, Wien 1881; Beiträge zur Ornithologie Südafrikas (zus. m. A. v. Pelzeln), Wien 1882; Von der Kapstadt ins Land der Maschukulumbe, Wien 1890, 2 Bde.

Holzarten s. Nutzhölzer, Bauholz und Forstwesen.

Holzausfuhr s. Holzhandel.

Holzgesellschaft für Ostafrika, Deutsche s. Deutsche Holzgesellschaft für Ostafrika.

Holzhandel. Mit der Einfuhr von Hölzern beschäftigen sich in Deutschland zwei Gruppen von Handelshäusern; die einen befassen sich fast ausschließlich mit der Einfuhr von Hölzern aus Nordamerika und aus dem Norden Europas und Asiens, die anderen dagegen im wesentlichen mit den überseeischen, meist tropischen Nutzhölzern. Der Import wird entweder von Firmen ausgeführt, die ausschließlich Holzhandel treiben, daneben aber auch von solchen, die mit anderen Waren ihres Handelsgebietes auch Nutzhölzer importieren. Bekanntere, regelmäßig gebrauchte Nutzhölzer werden vielfach schon auf Abladung oder schwimmend gekauft, andere kommen dagegen unverkauft nach Hamburg,

Bremen oder über Rotterdam in die Rheinhäfen und in den erstgenannten beiden Plätzen in die für diese Zwecke besonders errichteten, großen Holzlagerplätze, wo dieselben zwar für die Verzollung vermessen, aber unverzollt lagern können. Vielfach werden diese Hölzer heute schon bei ihrer Ankunft gleich nach der Entlöschung am Kai von Interessenten besichtigt und gekauft. Auf dem großen Holzlager in Hamburg-Rothenburgsort finden von Zeit zu Zeit Auktionen über die dort lagernden Hölzer statt, die von Käufern aus den Nachbarländern und aus dem Inlande besucht werden. — Für den Import der tropischen Hölzer ist es von Wichtigkeit, die Stämme draußen so zu bearbeiten und zuzuschneiden, wie es der Abnehmer wünscht. In der Regel werden hier bei neuen Hölzern vielfach grobe Fehler gemacht. Zunächst sollten nur vollständig fehlerfreie Stämme verschifft werden. Mangelhafte werden im lokalen Verbrauch genügend Abnahme finden, während sie bei der Einfuhr stets einen willkommenen Anhalt zur Bemängelung der Qualität geben und damit zu einer Herabsetzung der Preise führen. Rinde und Splint sind möglichst zu entfernen, da sie nur unnötig die Fracht erhöhen. Die einzelnen Stücke sind, wenn irgend möglich, so lang zu lassen, als dies die Transportverhältnisse zulassen, denn jede übermäßige Verkürzung schränkt die Verwendungsmöglichkeit der Hölzer ein. S. a. Nutzhölzer u. Bauholz.

Literatur: *L. Hufnagl, Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Berlin 1910, Paul Parey. — E. Wiehe, Fremde Nutzhölzer, Der Import und Handel sowie eine Beschreibung der gangbarsten Sorten. Bremen 1912, Franz Leuwer.* Voigt.

Holzmann, Philipp & Co., G. m. b. H., 1856 gegründet, seit 1895 G. m. b. H., Kapital 6000000 ℳ. Betreibt Bahnbauunternehmungen, hat insbesondere in Deutsch-Ostafrika die (Zentral-)Tanganjikabahn gebaut (s. Eisenbahnen I b).

Holzöl s. Harze 3.

Holzschnitzerei s. Technik der Eingeborenen 5.

Holztrommeln, zu Signalen (Trommelsprache, s. d.), auch zur Tanzbegleitung gebrauchte Musikinstrumente der Eingeborenen (s. d.). Vorkommen: Togo, Kamerun, Kaiser-Wilhelmsland, Bismarckarchipel (s. Tafel 144). Eine Abart, ein in der Hand gehaltenes, mit einem Stäbchen geschlagenes Rohr (Rohrtrommel) kommt in Neupommern und Neumecklenburg vor. S. a. Trompeten.

v. Hornbostel.

Holzwürmer, Larven verschiedener, im Holz lebender Insekten, besonders die Larven verschiedener Käferarten (Pochkäfer, Bockkäfer, Borkenkäfer) (s. d.), dann aber auch die der Holzwespen und einiger Schmetterlinge (z. B. der Sesien). Oft haben diese Larven ihre Beine vollkommen oder fast vollkommen eingebüßt. Die größeren H. sind die Larven von Bockkäfern, die kleineren, in alten Möbeln oft zahlreich vorkommenden, die Larven von Pochkäfern. In unsern Kolonien, wie überhaupt in den Tropen, treten die H. den gemäßigten Gebieten gegenüber sehr zurück. Es treten die Termiten (s. d.) an ihre Stelle.

Dahl.

Holzzimt s. Zimt.

Hongo (Suaheli), Wegeabgabe, Durchgangszoll, wurde früher in Ostafrika seitens der Sultane und Häuptlinge von durchziehenden Karawanen erhoben. Mit Durchführung der deutschen Herrschaft ist der H. in Deutsch-Ostafrika in Wegfall gekommen und wird nirgends mehr erhoben.

Honig s. Bienen und Bienenzucht.

Honiganzeiger, Indicatoridae, mit den Kuckucken nahe verwandte paarzehige Vögel, die in ihrer Körperform und Größe aber unserem Wendehals ähnlich sind. Ihr kurzer Schnabel ist bald dick und stumpf, bald schmal und spitz. Wie die Kuckucke sollen die Honiganzeiger ihre reinweißen Eier in die Nester anderer Vögel legen; doch bedarf ihre Fortpflanzung noch genauerer Beobachtung. Sie nähren sich von Insekten, deren Larven und Eiern, die sie im Baumgezweig und an der Rinde der Baumstämme aufsuchen. Eine besondere Vorliebe haben sie für Bienenbrut, und da sie ohne Hilfe nicht imstande sind, zu solchen Leckerbissen zu gelangen, so pflegen sie durch Geschrei den Menschen auf vorhandene Bienennester aufmerksam zu machen, um dann an den Abfällen der Plünderung sich gütlich zu tun, eine Eigenschaft, die von den Eingeborenen Afrikas allgemein benutzt wird und den Vögeln ihren Namen eingetragen hat. Die Verbreitung des H. ist im wesentlichen auf Afrika beschränkt. Von den etwa 20 bekannten Arten kommen nur zwei in Indien und auf den Sundainseln vor, die anderen sind afrikanisch. Eine in Ostafrika häufige Art, Indicator indicator, hat etwas über

Sperlingsgröße, braunes, ins Schieferfarbene ziehendes Gefieder, weißliche Unterseite und gelben Schulterfleck; beim Männchen ist die Kehle schwarz. In Westafrika ist I. maculatus eine häufigere Art; oberseits düster olivengrün, unterseits graubräunlich mit rundlichen gelblichweißen Flecken. Reichenow.

Honigbiene s. Bienen und Bienenzucht 2.

Honigdachs, Mellivora, eine Gattung der marderartigen Tiere. Der H. hat ungefähr die Größe und Gestalt eines Dachses und ist schwarzbraun oder schwarz, meistens mit hellem Rücken. Die Ohren sind sehr klein, die Krallen der Vorderfüße sehr kräftig. Er findet sich in fast allen afrikanischen Schutzgebieten, ist aber anscheinend selten in den Waldgebieten Kameruns und in Togo noch nicht nachgewiesen. Er wird den Hühnern gefährlich, stellt dem Honig nach, vertilgt aber andererseits Schlangen, Ratten und Mäuse.

Matschie.

Hoornkrans, Name des Ortes in Deutsch-Südwestafrika, der eine Zeitlang den Hauptsitz Hendrik Witbois (s. d.) und seiner Krieger bildete. H. lag in dem Massiv des Gansberges im Westen des Rehobother Landes, der schon dem Jan Jonker mit seinen Afrikanern (s. d.) nach ihrer Vertreibung aus Windhuk als Sitz gedient hatte. Der Ort H. lag auf einem flachen Bergrücken und war, ein Zeichen für die Intelligenz des berühmten Häuptlings, auf zwei Seiten durch eine mit Schießscharten versehene, halbhohe Mauer befestigt. Von hier aus unternahm Hendrik die meisten seiner späteren Züge in das Hereroland, und hier begann mit dem Angriff der Schutztruppe am 12. April 1893, der eine Reihe weiterer Gefechte in der Umgebung dieses Platzes folgten, der erste große Kampf mit den Eingeborenen des Schutzgebiets. Schließlich wurde Hendrik von dem neuen Stammsitze in die Naukluft abgedrängt, und damit hatte H. jede weitere Bedeutung verloren, um so mehr, als die Witbois in ihr altes Gebiet Gibeon überführt wurden.

Literatur: *H. v. François, Nama und Damara. Magdebg. — K. Schwabe, Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 2. Aufl., Berl. 1904.* Dove.

Hope s. Kusaie 1.

Hopfen s. Gewürze.

Horde. Dem asiatischen Ursprung der Bezeichnung entsprechend, die zunächst für Tatarenhaufen gebräuchlich war, ist unter H. eine Schar umherstreifender Menschen zu verstehen. Völkerkundlich ist neben der Unstetigkeit der Mangel oder die geringe Ausbildung einer staatlichen Organisation für die H. kennzeichnend. In H. leben daher z. B. die Buschmänner (s. d.) und Pygmäen (s. d.) Afrikas, die Weddahs von Ceylon, bei denen mehrere Familien eine lockere Gemeinschaft ohne höhere Organisation bilden, so daß ihnen u. a. die Möglichkeit geschlossenen Auftretens nach außen fehlt.

Literatur: *Bruhns, Definition des Hordenvölkerbegriffs. Diss. Lpz. 1898.* Thilenius.

Horebucht s. Tanganjika.

Hörige. Gegenüber dem Sklaven, der Eigentum seines Herrn ist, genießt der H. eine gewisse Selbständigkeit, jedoch sind diese beiden Bestandteile der untersten sozialen Schicht durch zahlreiche Übergänge verbunden, ebenso wie der H. durch eine Reihe von Stufen an den Freien geknüpft ist. Voraussetzung für die Entstehung der Sklaven und H. ist eine gewisse Wohlhabenheit und der Bedarf nach Arbeitskräften. Wenn daher auch die Sklaverei bei Jägern und Fischern oder Nomaden nicht völlig fehlt, so ist sie doch am verbreitetsten bei den Bauernvölkern. Aus gekauften oder erbeuteten Fremden besteht nur ein Teil der Sklaven, ein anderer setzt sich zusammen aus Schuldnern oder zur Tilgung von Schulden verkauften Angehörigen, aus Leuten, die sich etwa bei einer Hungersnot freiwillig in Knechtschaft begaben, endlich aus den Nachkommen von Sklaven. Nach ihrer Verwendung sind die Sklaven wesentlich Haussklaven oder Feldsklaven. Während die erste Gruppe von ihren Herren vollständig ernährt und gekleidet wird, arbeiten die Feldsklaven nur einen Teil der Woche für den Herrn, den andern Teil für sich. Feldsklaven, die eine teilweise wirtschaftliche Selbständigkeit erlangen, werden als H. zu bezeichnen sein, ebenso Haussklaven, die diese Selbständigkeit durch ein Gewerbe erlangen; solche H. halten zum Teil ihrerseits Sklaven. Der Übergang vom Sklaven zum H. scheint der Regel nach überhaupt kein förmlicher zu sein, sondern aus der Entwicklung zu folgen. Sklaven, die sich eine größere oder geringere Selbständigkeit erarbeiten, aber auch solche, deren Überlegenheit es ihren ursprünglichen Herren unmöglich macht, sie als Sklaven zu behandeln, wie etwa an der Kamerunküste, sind dadurch tatsächlich H. Umgekehrt werden in Eroberstaaten die unterworfenen

Stämme zu H., wenn die Sieger in wirtschaftlicher oder politischer Beziehung ihre Selbständigkeit wesentlich beschränken. S. a. Sklaverei. Thilenius.

Hornberger, Christian, Missionar der Norddeutschen Mission in Bremen, geb. 27. Okt. 1831 zu Oberkochen, Oberamt Aalen (Württemberg), gest. am 31. Mai 1881 in Kitta (Keta) an der Goldküste. H. wurde 1858 nach der Sklavenküste ausgesandt, war 11 Jahre in Ho, später in Kitta, wo er als Präses der Ewe-Mission starb. Von Ho aus unternahm er als erster Europäer wiederholt Reisen, die ihn in das Gebiet des Daji, an den Volta und nach Santrokofi führten, ferner an den Agu und 1865 nach Atakpame. Das Ergebnis seiner Reisen und Beobachtungen ist niedergelegt in dem Aufsatz: Das Ewe-Gebiet an der Sklavenküste von Westafrika, Peterm. Mitt. 1867, mit Karte.

Hörner s. Trompete.

Hornissen, die größten Arten der Faltenwespen (s. Wespen), besonders allerdings unsere europäische Vespa crabro, aber auch andere Arten. Große Faltenwespen kommen in unsern afrikanischen Kolonien, in Neuguinea, im Bismarckarchipel und in Kiautschou vor. Dahl.

Hornotter s. Vipern.

Hornrabe s. Nashornvögel.

Horst s. Schollenland.

Hospitäler s. Krankenhäuser.

Hossere, in der Sprache der Fulbe (s. d.) „Gebirge", bezeichnet vor allem isoliert aufragende Gebirgsstöcke, so z. B. H. Tengelin nördlich von Garua, H. Ssari zwischen Benue und Faro, H. Ngaundere und andere mehr. Passarge-Rathjens.

Hossere Baburei, Inselberg südlich Hossere Holma (s. d.) auf der Grenze von Kamerun gegen Nigerien.

Hossere Balda, Inselberg westlich von Rei Buba (s. d.) in Kamerun.

Hossere Bidjar, Inselberg im Südosten des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun.

Hossere Bori, Inselberg im Süden des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun.

Hossere Hoftaka, Inselberg im Mandaragebirge (s. d.) südlich von Gauar in Kamerun.

Hossere Holma (s. Hossere), Inselberg im Südwesten des Mandaragebirges (s. d.), auf der Grenze von Kamerun gegen Nigerien gelegen.

Hossere Jakang, Inselberg im Osten des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun, südwestlich von Marua.

Hossere Karin s. Alantikagebirge.

Hossere Karna s. Ngaunderehochland.

Hossere Kilgim s. Mandaragebirge.

Hossere Kumnoro, Inselberg südlich des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun.

Hossere Lam, Inselberg im Südosten des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun.

Hossere Lulu, Inselberg im östlichen Mandaragebirge (s. d.) in Kamerun.

Hossere Marua, Inselberg im Mandaragebirge (s. d.) bei Marua in Kamerun.

Hossere Mendif s. Mandaragebirge.

Hossere Muda, Inselberg im Osten des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun, südwestlich von Marua.

Hossere Mukia, Inselberg im Osten des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun, nördlich von Marua.

Hossere Musugeu, Inselberg im Osten des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun, südwestlich von Marua.

Hossere Namdschi s. Mandaragebirge.

Hossere Ndili, Inselberg südlich des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun.

Hossere Ssorau, Inselberg im Süden des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun.

Hotelwesen. Fast ausnahmslos gibt es jetzt bereits in allen bedeutenderen Häfen unserer Kolonien Gastwirtschaften mit Unterkunftsgelegenheit bzw. Unterkunftshäuser mit Gastwirtschaftsbetrieb und Hotels, darunter verschiedene in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, die zum Teil selbst höhere Ansprüche zu befriedigen vermögen. In Ergänzung dieser Einrichtungen finden wir weiter in Deutsch-Ostafrika, in Deutsch-Neuguinea und in Samoa Erholungsheime (s. Erholungsstationen), die nicht nur zur Aufnahme Erholungsbedürftiger bestimmt sind, sondern auch Gesunden vorübergehend und längere Zeit angenehme Unterkunft gewähren (s. Erholungsstationen). Zoepfl.

Hottentotten (s. Tafel 65, 66, 183). Die H. nennen sich selbst Koikoin, was soviel wie Menschen bedeutet. Als Naman faßt man dagegen jetzt am besten alle H.stämme von Deutsch-Südwestafrika zusammen, obwohl diese Bezeichnung ursprünglich wohl nur für die vor 1800 dort vorhandenen Hottentotten galt. Das sonderbare Wort „Hottentott" hat man meist als einen holländischen Spottnamen bezeich-

nen wollen, doch finden sich auch Erklärungen, nach denen es fremden, selbst nordafrikanischen Ursprunges (Hadendoa!) sein sollte. — Über die Herkunft der H. gehen die Ansichten ebensosehr auseinander wie über diejenige der Buschmänner (s. d.). In einem freilich stimmen alle Forscher überein, in der Auffassung, daß wir das Volk, wie es sich uns in seiner Stellung unter den südafrikanischen Einwohnern darstellt, heute durchaus als eigene Rasse ansehen müssen. Dem Bantu, ja dem Neger überhaupt, steht es jedenfalls ebenso fern wie dem Europäer. Immerhin ist es von Interesse, die Ansichten über seine Herkunft zu kennen, wie es ja selbst zu den interessantesten Resten einer sich auflösenden Menschenwelt gehört. Während einige aus dem mongolenähnlichen Aussehen der gelben Rasse Südafrikas auf eine Verwandtschaft mit den Malaio-Mongolen Südostasiens schließen wollen, sehen andere in ihnen eine im Süden des Weltteils selbst herangebildete Urbevölkerung, wieder andere das Erzeugnis der Mischung einer höherstehenden hellfarbigen Rasse mit den als Urbewohnern betrachteten Buschmännern. Neuerdings dagegen bricht sich abermals die Ansicht Bahn, die gerade von den älteren Forschern vertreten wurde und nach der die H. eine nahe, wenn auch durch äußerliche Veränderungen verdunkelte Verwandtschaft mit den Hamiten (s. d.) Nordafrikas besitzen würden. — Von geschichtlichen Tatsachen sind wir erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit unterrichtet. So viel steht fest, daß die Naman bereits im 17. Jahrh. den Nordwesten des südafrikanischen Hottentottengebiets bewohnen, und da wir sie bereits um die Mitte des 16. Jahrh. im Norden des Schutzgebiets im Kampfe mit den eindringenden Bantu finden, so ist in der Tat anzunehmen, daß sie die, historisch gesprochen, ursprünglichen Herren des Hauptteiles von Südwestafrika sind. — Die heutigen Naman sind indessen kein Volk von einheitlicher Zusammensetzung. Sie sind vielmehr aus der Vereinigung zweier verschiedener Zweige der hottentottischen Rasse hervorgegangen. Die echten Naman, die man als die im Schutzgebiet ansässigen Urstämme bezeichnen kann, und auf die die Bezeichnung Naman (s. d.) im engeren Sinne angewandt wird, wurden indessen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. von Einwanderern aus dem Kaplande, den sog. Orlamstämmen, überflutet und teilweise aus ihren früheren Sitzen verdrängt. Diese sind es weiterhin gewesen, die die Macht im Lande an sich rissen und so lange behaupteten, bis ihrer Selbständigkeit durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte nach und nach ein Ende gemacht wurde. — Die äußere Erscheinung des H. wird von der Häßlichkeit des Gesichts beherrscht. Platte Nasen von großer Breite, zwinkernde Augen mit oft schiefgestellter Lidspalte, bei den älteren Leuten Falten in der Haut und ein durch Wulstlippen verunzierter Mund vereinigen sich zu einem nicht gerade anziehenden-Bilde, das bei alten Frauen bisweilen förmlich an einen Totenkopf erinnert (s. Tafel 65). Merkwürdige Bildungen bei den Frauen treten hinzu, das Äußere noch fremdartiger erscheinen zu lassen, besonders die Steatopygie (s. d. u. Tafel 183), jene sonderbare Entwicklung des Gesäßes zu einer überwuchernden Größe und die sog. Hottentottenschürze (s. d.). Dem gegenüber steht die Zierlichkeit der Hände und Füße selbst bei den Männern. Die Behaarung ist ebenfalls recht eigentümlich; sie ist am Körper sehr spärlich, auf dem Kopf ebenfalls nur kurz und zu kleinen Büscheln verfilzt, die dann den Eindruck einzeln stehender Büschel machen. Daher die Bezeichnung „Pepperkopp“ (mit Pfefferkörnern bestreuter Kopf), wie sie die Buren auf viele H. anwandten. Die Hautfarbe wechselt zwischen einem fahlen Gelb und einem rötlichen Gelb, sticht also in auffallender Weise gegen die Hautfarbe der Bantu sowohl wie der Bergdamara (s. d.) ab. Die Bezeichnung der H. als „Schwarze“, der man bisweilen selbst im Lande begegnen kann, ist deshalb falsch und durchaus irreführend. — Ein Merkmal fast aller H. ist die geringe Körpergröße, die auch bei den Männern nur selten über 165 cm hinausgeht. Fehlt ihnen einerseits die Kraft des hochgewachsenen Kaffern, so übertreffen sie diesen noch durch Zähigkeit und Ausdauer. Wohl von niemandem mehr wird die geistige Höhe der H. bestritten, die ihnen einen weit über dem Herero (s. d.) befindlichen ethnologischen Rang gewährleistet. Schon die höchst eigenartige, durch den Besitz von vier merkwürdigen Schnalzlauten ausgezeichnete Sprache (s. Hottentottensprachen) beweist in ihrer Entwicklung die außerordentliche Begabung dieser Rasse. Dazu kommt aber noch eine ganze Reihe von Beweisen für diese. Nicht nur, daß der H. sich dem bisweilen abstrakten

Gedankengang des Europäers leichter anzupassen vermag als der Schwarze, sondern die Erzeugnisse seines eigenen Innenlebens beweisen, daß er zu den höchststehenden Eingeborenen von ganz Afrika zu zählen ist.

Die geistige Befähigung des H. zeigt sich nicht etwa nur in der Aneignung, obwohl er auch in dieser Beziehung sich vor den Bantu auszeichnet. Die bilderreiche Sprache der Bibel erkennt man in manchen Ausführungen wieder, so in Kriegsansagen der Witboikapitäne und Briefen regsamer Naman. Aber auch die völlig selbständigen Leistungen sind hervorragend, namentlich in der Behandlung der Fabel. Selbst in unserem Sinne sind ferner manche Erzeugnisse des hottentottischen Geistes als in hohem Grade poetisch zu bezeichnen. Wiederum hängt die Entwicklung des Spürsinnes mit der Fähigkeit zusammen, sich in die eigenartige Natur des Landes völlig einzuleben. Die Sagenwelt des Volkes — von einer solchen kann man mit gutem Recht sprechen — erinnerte schon einen Peschel in manchen Anklängen an die entsprechende Mythologie der Mittelmeervölker.

Den Charakter der H. lediglich nach dem Verhalten der heruntergekommenen Stämme in den letzten Jahrzehnten beurteilen zu wollen, wäre durchaus verkehrt. Wankelmut, Unzuverlässigkeit, Verlogenheit waren wohl von je üble Eigenschaften der Rasse. Diesen und anderen Schattenseiten standen und stehen indessen in vielen Fällen auch noch heute Charakterseiten gegenüber, die wir beim Herero nicht finden. Zwar die sittlichen Anschauungen einer früheren Zeit haben durch gewisse verderbliche Einflüsse der Kultur gelitten, aber immer noch nimmt die Frau eine höhere Stellung ein als beim Bantu, und immer noch ist die Achtung vor den Eltern und Großeltern eine schöne Seite des hottentottischen Familienlebens. Freude am Krieg um seiner selbst willen, ja selbst die sich in Raubzügen entladende Lust an einem abenteuerlichen Leben sind zwar eher mit gleichartigen Auffassungen des europäischen Mittelalters als mit unseren heutigen Anschauungen in Einklang zu bringen, sie berechtigen aber darum ebensowenig zu einem Verdammungsurteil einem Volke gegenüber, dem diese neuzeitigen Anschauungen eben noch fremd geblieben sind. Vielmehr muß den Naman zugebilligt werden, daß eine gewisse Ritterlichkeit der Anschauung, ja daß ein ganz modernes soldatisches Denken ihnen in vielen Fällen noch bis in die letzten Jahrzehnte nachgerühmt werden konnte, und daß wirklicher Mut und persönliche Tapferkeit dies Volk auf das vorteilhafteste von dem Herero unterscheiden, dem diese Eigenschaften keineswegs angeboren sind. — Andererseits erliegt der H. den Versuchungen, mit denen ihn die so überraschend über ihn gekommene Kultur der weißen Rasse bedroht, schneller und nachhaltiger als der Bantu, die Lebenskraft der gelben Rasse wird auf diese Weise schnell untergraben, und wie sie schon ihre politische Selbständigkeit verloren haben, so werden sie auch ihre wirtschaftliche nach und nach einbüßen. Mit der äußeren Umwandlung, die sich in Kleidung und Sitten vollzog, wird auch die innere aus einer ehemals herrschenden zu einer dienenden Klasse sich in absehbarer Zeit an allen Naman vollziehen. — Die ursprüngliche Kultur war in Äußerlichkeiten wie etwa in der Kleidung, in Bewaffnung usw. schon zur Zeit der Besitzergreifung in größerem Umfange als bei den Herero europäischem Einflusse gewichen. Doch hat das Volk sich in Einzelheiten eine beachtenswerte Geschicklichkeit gewahrt, wie sie sich in manchen Arbeiten, z. B. in der Herstellung von kunstvoll genähten Felldecken, sog. Karossen (s. d.), noch heute bekundet. Unter dem Einflusse der Europäerkultur neu hinzuerworbene Fähigkeiten zeigen abermals die Begabung der Naman auch für die äußerlichen Angelegenheiten des Lebens. Denn wie sie es auf der einen Seite in der Handhabung des südafrikanischen Ochsenwagens und in der Behandlung der Gespanne zu großer Geschicklichkeit gebracht haben, so waren sie gewandte Reiter und Meister in der Behandlung der Feuerwaffen geworden. — Der hier geschilderten Veranlagung der gelbhäutigen Bevölkerung von Südwestafrika ist es auch wohl zu danken, daß die unter ihr tätige Mission leichtere Arbeit hatte als unter den Herero. Ein nicht geringer Prozentsatz der Naman war schon zur Zeit der Besitzergreifung getauft, und wenn es auch mehr die Äußerlichkeiten der christlichen Weltanschauung als deren innerer Gehalt war, was sie sich aneigneten, so war selbst dies Wenige als ein Kulturfaktor wirksam. Auch der von den Missionaren eingeführte Schulunterricht hat unter den H. von jeher größere Erfolge gezeitigt als unter den Herero. Die ursprüngliche Wirtschaftsform der H. beruht auf dem Sammeln, dem Jagen und der Viehwirtschaft. Während den Küstenhottentotten das Fleisch der Robben, Pinguine, Delphine und Seevögel, Muscheln und Schnecken als Grundlage der Nahrung diente (und zum Teil noch dient), sucht der verarmte Binnenlandhottentott sich alles dessen

zu versichern, was da kreucht und fleucht; er verschmäht weder Mäuse und Eidechsen, noch Insekten, Käfer, Larven, Termiten usw. Unter den Vierfüßern liefern die verschiedenen Antilopen und das Schlachtvieh die Hauptnahrung. Jedoch erfreut sich der höchsten Schätzung die Milch, die er kuhwarm oder abgekühlt mit verschiedenen Vegetabilien versetzt und eben nur angesäuert oder dick und sauer geworden genießt. Das Buttern geschieht in der Weise, daß die sauere Milch aus einem Holzeimer in eine Kalebasse gegossen wird. Diese Kürbisflasche, deren enge Öffnung mit einem Holzpfropfen verschlossen wird (s. Tafel 66 Abb. 3), rollt man dann in schräger Stellung auf einer weichen, meist aus Fellen hergestellten Unterlage. Das geschieht nach L. Schultze in greller Sonne oder in der Nähe des Feuers. Nach etwa dreistündigem Rollen wird die Kalebasse zum Schluß so langsam bewegt, daß die Butter sich langsam oben sammeln kann. Dann wird die Flüssigkeit abgegossen und getrunken, während die Butter in einem Holzeimer aufgehäuft wird. Sie wird frisch oder ausgebraten genossen. — Innerhalb der pflanzlichen Nahrung stehen Knollen und Feldzwiebeln an erster Stelle; sodann des Wasserreichtums ihres Fleisches wegen und ob des Nährgehalts der Kerne die Früchte der Nara, des Rasenkibusches und des Schwarzebenholzbaumes. Die Topnaars im Gebiet der Walfischbai leben direkt einen großen Teil des Jahres von der Nara (Acanthosycios horrida Welw.), nach der sie auch ihren Stammesnamen naranin erhalten haben. Mit Knochenmessern von der Art des in Tafel 66 Abb. 2 wiedergegebenen halbiert man die kindskopfgroße Frucht, die man in Zeiten des Überflusses roh verspeist, während man sie für gewöhnlich als Konserve zubereitet. Man schneidet zu dem Zwecke die ausgeschälte Frucht in walnußgroße Stücke und kocht diese, bei nicht völliger Reife mit Wasserzusatz, sonst nur mit etwas Fett, zu Mus. Dann gießt man die heiße Masse auf ein Sieb, das Binsenkörbchen (s. Tafel 66 Abb. 4), das so lange am starken Henkel auf und niedergeschüttelt wird, bis der schwefel- oder braungelbe Brei durchgegangen ist. Der Brei wird auf eine Düne gegossen, nachdem ihm zuvor im Sand ein schwach geneigtes Lager geglättet worden ist. — Genußmittel sind in erster Linie der Tabak, sodann der Hanf. Auch der Alkohol war den H. von Haus aus in der Form des Honigbieres bekannt. Den Honig der wilden afrikanischen Honigbiene holt sich der Hottentotte mit Hilfe eines langen fingerdicken Stäbchens, mit dem er die Felsenhöhlen und hohlen Bäume sondiert, und eines Hakenstockes von der Form des in Tafel 66 Abb. 1 wiedergegebenen aus dem Bienenbau heraus. — Die Jagd der H. hat mit der Einführung der Feuerwaffen und des Pferdes europäischen Anstrich angenommen. Trotzdem bestehen noch Reste der alten Methoden genug, vor allem der Fang mit Hilfe von Fallgruben und Fallen. Jene werden gern für Zebras angewendet. Schwere, aus Steinen errichtete Fallen stellt man für Schakale und Hyänen her. Schwippgalgen, wie L. Schultze diese Fallenart nennt, stellt man zum Fang kleiner Antilopen und Klippschliefer auf. Noch feiner konstruiert sind schließlich die für den Fang des Stachelschweins und kleinerer Säugetiere, wie der Mäuse, bestimmten Schlagfallen, wie Tafel 66 Abb. 5 eine darstellt. Der Mechanismus ist ohne weiteres verständlich, sobald man weiß, daß es genügt, wenn das betreffende Tier durch seine Suche nach dem Köder den Horizontalstab aus seiner Lage bringt. Dann wird das kleine vertikale Spannstäbchen entspannt; es schlägt herum und macht damit auch das oberste, zwischen Steinplatte und Stützstab eingeklemmte Stäbchen frei. Der Stein schlägt mit Wucht hernieder und begräbt das Tier unter seinem Gewicht. — In der Medizin der H. bietet der Aderlaß mit nachfolgendem Schröpfen das Universalmittel gegen jede auch nur einigermaßen lokalisierte Beschwerde. Als Schröpfkopf dient ein Kalb- oder Ziegenhorn, das durch Kappen der Spitze auch am freien Ende eine Öffnung erhält, die Saugöffnung, die der Schröpfende in den Mund nimmt (s. Tafel 66 Abb. 7). Die entgegengesetzte, ebenfalls glatt gefeilte, weitere Öffnung wird über den blutenden Einschnitt der Haut fest angedrückt, worauf der Saugakt mit dem Munde beginnt. Das blutgefüllte Horn entleert man in einen nassen Kuhmistfladen. — Die Zeiteinteilung der H. ist auf den Wechsel der Jahreszeiten, der Mondphasen und des täglichen Sonnenstandes begründet, doch schwindet die Erinnerung an diesen alten Kalender unter der Einwirkung der Europäer immer mehr zugunsten eines an die christliche Zeitrechnung angepaßten Kalenders. Dessen sichtbarer Vertreter ist das Brettchen (s. Tafel 66 Abb. 8), das etwa 10 cm lang und mit Löchern für die Wochen-

und die Monatsrechnung versehen ist. Jene findet sich mit 7 Löchern in der Mittellinie, während die 12 Monate auf den beiden Seiten angedeutet sind. Die Wochentage bezeichnet man durch ein Durchziehen des Riemens durch eines der Löcher, die Monate durch eingesteckte Pflöcke. Mit dem oberen Ende des Riemens befestigen die Weiber das Kalenderholz an der Halskette; die Männer tragen es gern auf dem Hute neben der flatternden Straußenfeder. Über die Sprache der H. s. Hottentottensprachen.

Literatur: *G. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. Breslau 1872. — J. Olpp, Angra Pequena und Groß-Nama-Land. Elberfeld 1884. — H. Schinz, Deutsch-Südwestafrika. Lpz. 1891. — H. v. François, Nama und Damara. — L. Schultze, Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907.* Dove.

Hottentottenaufstand s. Hereroaufstand.

Hottentottenbucht, kleine, aber gut geschützte Bucht von Deutsch-Südwestafrika unter 26° s. Br., von hohen Sanddünen umgeben. Da sie von englischen Schiffen öfters angelaufen wurde, wird vielfach angenommen, daß in früherer Zeit ein Verkehr von hier nach dem Innern durch Hottentotten oder Namibbuschleute vermittelt wurde. Dove.

Hottentottenschürze, Bezeichnung für eine Verlängerung der kleinen Schamlippen bei Hottentotten- und Buschmannfrauen. Es handelt sich dabei um eine Vergrößerung der kleinen Schamlippen und gewöhnlich auch des Kitzlers sowie der diesen bedeckenden Kitzlervorhaut (praeputium clitoridis), die kontinuierlich in die stark vergrößerten kleinen Schamlippen übergeht. Die Vergrößerung ist bisweilen sehr beträchtlich; 14—18 cm lange kleine Schamlippen sind festgestellt worden. Es ist klar, daß diese stark vergrößerten Organe nicht von den großen Schamlippen bedeckt werden können, vielmehr freihängend weit herabreichen. Die Frage, ob diese eigenartigen Bildungen angeboren bzw. während der Entwicklungsjahre auf natürliche Weise ohne künstliche Nachhilfe entstehen oder vielmehr durch künstliche Manipulationen (Masturbation) erworben werden, ist bisher nicht entschieden. Waldeyer macht darauf aufmerksam, daß mehrere Autoren von einer auffallend starken Entwicklung der kleinen Schamlippen bei weiblichen Hottentotten- und Buschmannkindern bereits bei der Geburt berichten. Dagegen wird von anderer Seite (Merensky) darauf hingewiesen, daß bei den Hottentottenmädchen die Teile künstlich gedehnt würden und zwar soll dies bereits bei kleinen Kindern von seiten älterer Mädchen ausgeführt werden. Bei manchen Südseestämmen sollen nach neueren Berichten für diese Manipulationen ätzende Stoffe (z. B. Pfeffer) verwandt werden.

Literatur: *Ploß-Bartels, Das Weib in Natur- und Völkerkunde, 5. Aufl., S. 235 f. — Waldeyer, Zeitschr. f. Ethnologie 1885, XVII. Verhandlungen, 568—573.* Werner.

Hottentottensprachen. In dem südlichsten Teil Afrikas fanden die europäischen Entdecker neben den Buschmännern (s. d.), die als Jäger das Land durchstreiften, viehzüchtende Nomaden, die sie mit dem gemeinsamen Namen Hottentotten (s. d.) bezeichneten. Ihre Sprache fiel besonders auf durch die seltsamen Schnalzlaute. Kein geringerer als der Philosoph Leibniz interessierte sich für die Sprache, die von jeder bekannten Art menschlicher Rede abzuweichen schien, und auf die man gern Herodots Nachricht anwandte von Afrikanern, die wie die Fledermäuse zirpen. Bleek hat in seinem Werk, Comparative Grammar of South African Languages, Cape Town 1869, die ihm erreichbaren Sprachproben zusammengestellt und völlig einwandfrei erwiesen, daß die H. unter sich nahe verwandt sind. Man unterscheidet vier Formen dieser Sprache: 1. Das Nama in Deutsch-Südwestafrika und der Kapkolonie, die einzige Sprache, die es zu einer kleinen Literatur gebracht hat und die heute noch durchaus lebendig ist. 2. Das Koranna am oberen Oranje, über das wir nur wenige Notizen des Berliner Missionars Wuras besitzen. 3. Der Ost-Dialekt in Griqualand-Ost, von dem nur einige Vokabeln vorliegen und 4. das gänzlich ausgestorbene Kaphottentottisch, dessen Reste man bei Bleek nachsehen kann. Die Sprachen sind keineswegs primitiv, sondern haben eine ausgebildete Formenlehre mit grammatischem Genus und Kasusendungen. Durch die Schnalze und die Tonhöhen erinnern sie aber an die Buschmannsprachen, von denen sie grammatisch ganz verschieden sind. Die einfachste Erklärung für die grammatischen Formen der Hottentottensprachen beruht darin, wie schon Lepsius sah, daß sie mit den nordafrikanischen Hamitensprachen zusammenhängen. Tatsächlich finden sich im abflußlosen Gebiet in Deutsch-Ostafrika heute noch Sprachen, deren Zugehörigkeit zu den Hamitensprachen wahr-

scheinlich ist, und die andererseits durch die Schnalze und die Syntax an das Hottentottische erinnern. — S. Schnalzlaute und Namasprache. Meinhof.

Hottentotten, Tsaibsche s. Tsaibsche Hottentotten.

Hottentottfisch, Cantharus blochi Cuv. (s. Tafel 45/46 Abb. 4), zur Familie der Meerbrassen (s. d.), Sparidae, gehöriger eßbarer Seefisch der Küste Deutsch-Südwestafrikas. Verwertung frisch oder als „moetjes" (s. d.). Lübbert.

Houston-Line (British and South American Steam Navigation Company Ltd.), Liverpool. Unterhält Linien nach Süd- und Nordamerika, Süd- und Ostafrika, darunter eine dreiwöchentliche Linie zwischen Kapstadt und Lüderitzbucht. Schiffsbesitz (1913): 24 Dampfer von über 120000 Br. Reg.-t. Kapital 500000 Pfd. Sterl.

Huabrivier, der südlichste der vom eigentlichen Kaokoveld (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika herabkommenden Trockenflüsse. Er führt bei seiner geringen Lauflänge nur selten größere Wassermengen zu Tale.

Huangtau, Insel von Kiautschou, s. Kiautschou 2.

Hübbe-Schleiden, W. H., geb. 20. Oktober 1846 zu Hamburg, ist einer der ersten Vorkämpfer für die Ideen der deutschen Kolonialpolitik. Nach theoretischen und praktischen volkswirtschaftlichen Studien und einem längeren Aufenthalt in Westafrika veröffentlichte er 1879 das Werk: Äthiopien, in dem H. als erster auf die Bedeutung des tropischen Afrika und die Notwendigkeit einer deutschen Kolonialpolitik hinwies. Als dann Fabri (s. d.) mit ähnlichen Gedanken in die Öffentlichkeit getreten war, wirkten beide zusammen, um die rheinische Großindustrie für den kolonialen Gedanken zu gewinnen. H. veröffentlichte eine Reihe Schriften, die zur Gewinnung der öffentlichen Meinung wesentlich beigetragen haben, so: Überseeische Politik (1881/83); Die Weltwirtschaft und die sie treibende Kraft (1882). Später hat H. sich ganz philosophischen Studien zugewendet.

Hubertberg, etwa 4000 m hoher Berg des Bismarckgebirges (s. d.) in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Huftiere sind solche Säugetiere, deren Zehenspitzen sowohl auf der Oberseite wie auch auf der Unterseite einen Hornschutz besitzen. In Kiautschou gibt es keine wilden Huftiere, auf Samoa und manchen Inseln der Südsee nur verwilderte Schweine, auf Neupommern und den Marianen außerdem noch eingeführte Philippinen-Hirsche, auf letzteren auch verwilderte Rinder und Ziegen. Ob die beiden Wildschweinarten Neuguineas einheimisch oder verwildert sind, ist noch nicht sicher entschieden. Sehr artenreich sind die H. in den afrikanischen Schutzgebieten und können dort für die Volkswirtschaft wichtig werden, wenn man dafür sorgt, daß die noch vorhandenen Bestände nicht ausgerottet, sondern zum Nutzen der Allgemeinheit in schonender Weise ausgebeutet werden. Matschie.

Hühner s. Flughühner, Frankoline, Großfußhühner und Perlhühner, sowie Geflügelzucht.

Hühnerkrankheiten s. Geflügelkrankheiten.

Hühnerspirochaetose, eine durch Spirochaeten (s. d.) veranlaßte Seuche, die in manchen Ländern ganze Hühnerbestände vernichtet hat. Sie ist besonders beobachtet in: Brasilien, Ägypten, Nordindien, Tunis, Rumänien sowie in den letzten Jahren auch in Kamerun (Mohr) und in Deutsch-Ostafrika, in Mahenge (Jungels). — Die Übertragung erfolgt durch eine Zecke der Gattung Argas, die sich in Hühnerställen mitunter massenhaft findet (s. Zecken). Behandlung: ev. Salvarsan (s. d.). Verhütung: Trennung der kranken von den gesunden Hühnern. Zeckenvernichtung. — Eine ähnliche, auch mit Fieber, Durchfall und schnellem Kräfteverfall einhergehende Krankheit kommt bei Gänsen in Transkaukasien mit 80% Sterblichkeit vor.

Literatur: *Kolle-Wassermann, Handb. d. pathog. Mikroorganismen. Jena 1912/13, G. Fischer.*

Mühlens.

Hühnerzecke (Argas) s. Geflügelkrankheiten.

Hühnerzucht s. Geflügelzucht.

Huibhochebene, das südlichste der Tafelländer im westlichen Namaland (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika. Die H. mit ihren Tafelbergen liegt südlich von 27° s. Br. in ödem Gebiet. Sie übersteigt in ihren höchsten Teilen die Höhe von 1500 m nur noch um ein Geringes.

Hukwe s. Hukwefeld.

Hukwefeld, das Gebiet Deutsch-Südwestafrikas, das, innerhalb des Caprivizipfels (s. d.) gelegen, vom Okawango im Westen bis zu den flachen Niederungen des Linjantibeckens im Osten reicht. Zwischen 1100 und 1200 m hoch gelegen, beherbergt es neben Angehörigen der Sambesineger auch den als Hukwe bezeichneten Stamm der Ngamibuschmänner, nach dem das Gebiet seinen Namen erhalten hat.

Literatur: *F. Seiner, Ergebnisse einer Bereisung des Gebiets zwischen Okawango und Sambesi, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1909.*

Dove.

Hule s. Kautschuk 2.

Hülsenfrüchte s. Erbsen und Bohnen.

Humboldt, Karl Wilhelm Freiherr v., geb. 22. Juni 1767 in Potsdam, gest. 8. April 1835 in Tegel bei Berlin. Das Hauptwerk des gefeierten Staatsmannes und Sprachphilosophen auf sprachlichem Gebiet: Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes (Abhandl. d. Kgl. Akad. d. Wiss. zu Berl. aus dem Jahre 1832, 3 Bde, Berl. 1836, 1838, 1839, nach seinem Tode herausgegeben von J. C. E. Buschmann), berührt zwar nicht unmittelbar jetziges deutsches Kolonialgebiet, aber er eröffnete damit in glänzender Weise die wissenschaftliche Behandlung der Südseesprachen (s. d.) überhaupt. Durch dieses Werk wurde zum erstenmal der umfassende wissenschaftliche Nachweis von der Zusammengehörigkeit der indonesischen Sprachen (s. Austronesische Sprachen) — von ihm unter der Bezeichnung „malaiisch" zusammengefaßt — mit den polynesischen (s. d.) dargetan und eine Sprachgruppe aufgestellt, die lange Zeit den Namen „malaiopolynesisch" trug, bis dieser durch die Bezeichnung „austronesisch" abgelöst wurde. Diesen Nachweis führte W. v. H. nicht nur durch Vergleichung von einzelnen Wörtern, sondern mehr noch durch eingehende Untersuchung der inneren grammatischen Struktur der Sprachen, auf deren Wichtigkeit er als einer der ersten nachdrücklich hinwies („innere Sprachform") und dadurch überhaupt die Sprachforschung nachhaltig beeinflußte. Bei diesem Vergleich geht er von der poetisch-sakralen Sprache der alten Javaner, dem Kawi, aus und zieht außerdem von den indonesischen Sprachen besonders das Bugis, das Tagalische und das Madegassische heran, während er von den polynesischen Sprachen das Tonganische, das Neuseeländische und das Tahitische untersuchte, denen Buschmann das Hawaiische hinzufügte. Auch entging schon ihm nicht die Verschiedenheit der melanesischen Sprachen sowohl von den polynesischen als von den indonesischen; aber die Spärlichkeit des damals vorhandenen Materials hinderte ihn, auch diesen Sprachen näherzutreten. Vielleicht würde ihn dies von der irrtümlichen Auffassung des Verhältnisses der polynesischen zu den indonesischen Sprachen bewahrt haben, daß nämlich die ersteren den noch einfachen und wenig gegliederten Anfang der ganzen Entwicklung darstellten und die letzteren die reicher ausgestalteten Stufen derselben bildeten.

Literatur: *Gegenüber den teilweisen Bemängelungen W. v. Humboldts durch Steinthal, den späteren Veröffentlicher seiner Werke, s. A. F. Pott, Wilhelm v. Humboldt und die Sprachwissenschaft, Berl. 1876, 2 Bde, deren erster eine Würdigung W. v. Humboldts enthält, während der zweite eine Neuausgabe der Abhandlung Humboldts „Über die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues" bildet, mit erläuternden Anmerkungen und Exkursen von Pott).*

Humboldtbai, Bucht und Europäerstation in Niederländisch-Neuguinea, nahe der deutschen Grenze.

Hummeln oder Bombiden, plumpe, dicht behaarte Hautflügler mit verbreiterter Hinterferse. Sie gehören zu den Bienen (s. d.) und leben wie die Honigbiene (s. Bienen und Bienenzucht) in Staaten. Der Staat wird aber alljährlich erneuert: Ein befruchtetes Weibchen legt den Grund zu einem neuen Staat, sucht einen Nistplatz, baut rundliche Waben, legt Eier hinein und füttert die Larven mit Pollen und Honig. Aus den ersten Eiern entstehen kleine Arbeiter, mit deren Hilfe dann größere Arbeiter und schließlich wieder Geschlechtstiere erzogen werden. Wie der jährliche Kreislauf erwarten läßt, finden sich H. besonders in den gemäßigten Gebieten. Nur ganz vereinzelte Arten dringen bis in unsere afrikanischen Kolonien vor. H.artige Tiere, die man in unsern Tropenkolonien zahlreich findet und wohl H. nennt, gehören meist der Gattung Xylocopa (s. Tafel 67/68 Abb. 21) und Verwandten an. Sie leben nicht in Staaten, fressen in morschem Holz einen röhrenförmigen Gang und reihen in diesem Wabe an Wabe, je mit einem Ei und Futter belegt. S. a. Bienen und Bienenzucht. Dahl.

Hummelwachs s. Bienen und Bienenzucht 6.

Hunde s. Haushunde, Hyänenhunde.

Hundertfüßer s. Tausendfüßer und Skolopender.

Hundesteuer besteht als ein Mittel zur Einschränkung der Hundeplage in fast allen Schutzgebieten.

Hundsaffen s. Paviane.

Hundsfieber s. Denguefieber.

Hundshai s. Haifische.

Hundu s. Usambara.

Hünfeld bei Fulda (Hessen-Nassau), Missionsanstalt St. Bonifatius mit Scholastikat, Hauptsitz der H.er Oblaten oder der deutschen Provinz der Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria (s. d.). Schmidlin.

Hünfelder Missionare s. Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria.

Hungersnöte bei Eingeborenen. Sinkt der Ertrag einer Wirtschaftsform unter den Bedarf, so entstehen H. Jägervölker leiden unter dem Mangel an Wild; Hirtenvölker unter Viehmangel; Bauernvölker unter Mißernten, mag auch ein Volk mit anderer Wirtschaftsform im gleichen Gebiet und unter gleichen Umständen von H. verschont bleiben (s. Wirtschaft der Eingeborenen). Unter H. leiden besonders die seßhaften oder in ihrer Bewegung an abgegrenzte Bezirke gebundenen Völker. Dem Hirten werden Trockenheit der Weiden, Viehkrankheiten verderblich, dem Bauern Wassermangel, tierische und pflanzliche Schädlinge. Überall können endlich Elementarereignisse, wie große Beben, Vulkanausbrüche, Taifune, durch die Vernichtung von Pflanzungen H. zur Folge haben. In kleinen Wirtschaftsgebieten (z. B. Inseln) kann auch bei normalem Ertrag H. erstehen, wenn die Volkszahl über die durch die übliche Wirtschaftsform befriedigbare steigt. Daher ist Kindermord ein übliches Mittel, um die Übereinstimmung zwischen Ertrag und Nahrungsbedürfnis zu erhalten. Da primitive Völker weder ausreichende Überproduktion noch Verkehrsbeziehungen besitzen, und überdies bei ihren einseitigen Wirtschaftsformen der H. aus eigener Kraft um so weniger begegnen können als ihnen eine geordnete und überlegte Fürsorge für die Zukunft fehlt, sind die Wirkungen der H. sehr einschneidende und weitreichende. Folgen der H. sind Unterernährung (s. Hungerspeise), erhöhte Sterblichkeit, zumal der Kinder, auf wirtschaftlichem Gebiet Mangel an Vorräten und Saatgut, Dezimierung der Herden und des Nachwuchses mit ihren oft jahrelang über die unmittelbar veranlassende Ursache hinausreichenden Nachwirkungen; auf gesellschaftlichem Gebiete ergibt sich Verarmung, Vermehrung und Verstärkung der Abhängigkeit der Schwächeren von den Stärkeren, Umwandlung von Freien in Hörige (s. d.) usw. Vielfach sucht die von H. betroffene Bevölkerung ihr zu entgehen durch Auswanderung eines Teiles oder durch völlige Aufgabe der alten Sitze. H. werden damit zu einer wichtigen Ursache von Völkerwanderungen (s. d.) überhaupt und zur Anlage neuer Siedelungen in entfernten Gebieten. Bei der Abhängigkeit der Eingeborenen von der Umwelt und ihrer Unfähigkeit, sich aus eigner Kraft gegen Mißernten, Viehseuchen usw. zu schützen, sind H. nichts Seltenes. Erst durch das Eingreifen der Kolonialmächte verlieren sie viel von ihrer Wirkung; insbesondere haben die Gouvernements von Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika wiederholt durch systematische Maßnahmen, Verteilung von Nahrungsmitteln usw. bei H. eingegriffen und die betroffene Bevölkerung ohne wesentliche Erschütterung ihres wirtschaftlichen und sozialen Bestandes erhalten. In den Karolinen werden die Bewohner kleiner niedriger Inseln auf größere und sicherere umgesiedelt. Thilenius.

Hungerspeise. Gewisse Früchte, Samen, Wurzeln, Knollen, Blätter, bisweilen auch Blüten verschiedener Gewächse werden nur in Fällen der Not als Nahrungsmittel verwendet, teils roh, teils gekocht. In Ostafrika werden für diesen Zweck einige, in rohem Zustand giftige Vegetabilien durch eigene Zubereitung entgiftet, z. B. Samen von Dialiopsis, Knollen von Cyanastrum. Auch einige „Feldkost"-Materialien Südwestafrikas gehören hierher (s. Feldkost).

Literatur: *W. Busse, Ber. d. Deutsch. Pharmazeut. Gesellsch. 1904, 191—195.* Busse.

Hungertyphus, eine durch einen unbekannten Erreger verursachte fieberhafte Infektionskrankheit, die auch in einzelnen tropischen Gegenden beobachtet wird (s. Flecktyphus).

Hunsteinberg, etwa 700 m hoher vulkanischer Kegel im Westen Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), benannt nach dem Naturalienhändler Carl Hunstein, der 1888 mit v. Below durch eine beim Ausbruch der Ritterinsel entstandene Flutwelle an der Westküste Neupommerns getötet wurde.

Hunsteingebirge, etwa 600 m hoher, bei Malu vom Kaiserin-Augustafluß durchbrochener Bergzug im Innern von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) um 143° ö. L., 1887 von C. Schrader nach C. Hunstein benannt.

Hunt s. Aua.

Hunter, John, Seefahrer, geb. 1738, gest. 1821, passierte 1791 Ongtong-Java, Nissan, Buka und entdeckte auf Neulauenburg den nach ihm benannten Hafen, fuhr dann über

Djaul und die Portlandinseln nach den Admiralitätsinseln und schließlich nach Batavia.

Hunterhafen oder Balanawang, Hafen an der Nordküste von Neulauenburg (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1791 von John Hunter (s. d.) entdeckt.

Huongolf, 1793 von d'Entrecasteaux (s. d.) entdeckter bedeutender Meerbusen im östlichen Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Hupe s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Hupfeld, Friedrich, Bergassessor a. D., Direktor der Deutschen Togogesellschaft, geb. 15. Dez. 1869 zu Prävali (Kärnten). H. trat in die preußische Bergkarriere ein und machte 1897/99 eine geologisch-wirtschaftliche Expedition nach Togo, gründete 1902 die deutsche Togogesellschaft (s. d.), 1904 die Pflanzungsgesellschaft Kpeme (s. d.), 1907 die Agu-Pflanzungsgesellschaft (s. d.), 1911 die Togo-Pflanzungs-Aktiengesellschaft (s. d.) und ist alleiniger Vorstand dieser 4 Gesellschaften. H. ist Vorstands- und Ausschußmitglied des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees (s. d.), der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (s. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft). Schriften: Die Eisenindustrie in Togo, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Bd. XII 1899; Abschnitt „Togo" in dem Prachtwerk: Die deutschen Kolonien, Berl. 1909/10.

Husain, Enkel des Propheten Mohammed, s. Schiiten.

Husarenaffen s. Meerkatzen.

Hüte der Eingeborenen. Die Sitte, den Kopf durch H. zu bedecken, ist in Afrika ursprünglich auf den Sudan, in Ozeanien auf die Karolinen beschränkt. Auch hier scheint indessen fremder Einfluß vorzuliegen, da der mikronesische Hut dem indoasiatischen, der sudanische dem hamitischen entspricht. Im Zusammenhang mit dem Islam kam wohl die Mütze nach Ostafrika, während ihre Herkunft in Westafrika noch nicht erkennbar ist. Neuerdings fertigt man in den Marshallinseln und anderwärts in der Südsee H. nach europäischen Vorbildern; der Afrikaner nimmt H. und Mütze europäischer Formen gern an, da er sie stets beim Weißen sieht, doch gelten sie ihm ebenso wie dem Ozeanier in erster Linie als Schmuck und Abzeichen. Thilenius.

Hüte der Europäer s. Kopfbedeckungen, Tropenhelm und Tropenhut.

Hutschlangen s. Brillenschlangen.

Hütten s. Hausbau der Eingeborenen.

Hüttensteuer s. Eingeborenensteuern.

Hutter, Franz Karl, Hauptmann a. D., geb. 8. Juni 1865 zu Kempten (Bayern), wurde 1891/93 der vom Auswärtigen Amte ausgeschickten Kameruner Nord-Hinterlandexpedition unter Zintgraff (s. d.) zugeteilt und zeichnete sich als Stationschef von Baliburg durch eingehende wissenschaftliche Erforschung der ihm unterstellten Landschaften aus. 1893 schied er freiwillig aus dem Kolonialdienst aus, 1904/05 nahm er topographische Aufnahmen zwischen Wuri und Dibamba vor, sowie eine Exploration des nordwestlichen Hochlandes bis nach Ngaundere auf Zinnvorkommen und hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse. Schriften: Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun, Braunschweig 1901; Kapitel „Kamerun" in dem Werk: Das überseeische Deutschland, Stuttg. 1911.

Hyänehafen s. Manus.

Hyänen, Hyaena, sind hochbeinige, große Raubtiere mit vierzehigen Füßen, stark abschüssigem Rumpfe, ziemlich kurzem Büschelschwanze und gefleckten Beinen, bei den meisten Formen auch mit gefleckterm oder dunkel gebändertem Rumpfe. Sie verzehren Aas, greifen aber auch Haustiere an und schleppen aus den Dörfern Gegenstände weg. Aus Togo ist bisher nur die gefleckte H. (Crocotta) nachgewiesen worden, ebenso aus dem Süden und Westen von Deutsch-Ostafrika, aus den Steppenländern Kameruns, die zum Meere abwässern, und aus dem Ovambolande und Caprivizipfel Deutsch-Südwestafrikas. Neben ihr lebt die gestreifte Hyäne in den Tsadseeländern und im Norden und Osten von Deutsch-Ostafrika, die braune H. in Deutsch-Südwestafrika. Letztere wird dort von den Buren Strandwolf, die Fleckenhyäne Tigerwolf genannt. Die H. kommen in sehr vielen geographischen Rassen vor, die je nach der Gegend besondere Färbungs- und Schädelmerkmale haben. Da die Geschlechtsorgane weiblicher H. einen sehr entwickelten Kitzler haben, so werden diese Tiere oft für Zwitter gehalten. Unter den Wildhunden (s. d.) hat der H.hund (s. d.) auch nur vier Zehen an jedem Bein und ist auch gefleckt, aber immer durch den mit weißer Spitze versehenen Schwanz leicht erkennbar. Matschie.

Hyänenhund, Lycaon, ein afrikanischer Wildhund, der in allen Steppenländern zu finden

ist und in Meuten jagt. Er ist ausgezeichnet durch weiße Schwanzspitze, vierzehige Füße, dünne Behaarung und schwarze, weiße und gelbe Fleckung, bei der je nach der Gegend die schwarze oder die gelbe Färbung vorwiegt und die weiße mehr oder weniger zurücktritt. Die H. können in wildarmen Gegenden zur Landplage werden. Matschie.

Hygiene s. Gesundheitspflege.

Hyläa, afrikanische, s. Deutsch-Ostafrika 6 und Ostafrika.

Hypothekarkredit s. Grundkredit.

Hypothekenbanken s. Bodenkreditbanken, Landwirtschaftsbank für Südwestafrika und Südwestafrikanische Bodenkreditgesellschaft, sowie Kiautschou 13.

I

I'amafana, letzter vierbetitelter Großhäuptling von Samoa der Tuiaanalinie, Sohn von Galumalemana. Er starb um 1830 (s. Samoa 7d).

Ibaditen, islamische Sekte. Die I., in Nordafrika Abaditen genannt, sind der letzte heute noch existierende Rest der Charedjiten oder Chawāridj, der ältesten Sektierer des Islam. Sie gehören weder zur Sunna (s. Islam) noch zur Schia (s. Schiiten), sondern bilden eine dritte Islamgruppe für sich. Als im Jahre 657 die Schlacht von Siffin, in der sich die Kalifen Ali und Muawija bekämpften, auf das Drängen der Eiferer, die den Koran als Schiedsrichter ausriefen, abgebrochen worden war, empörten sich die gleichen Eiferer gegen Ali, weil er die Entscheidung nicht dem Schwert und damit Gott, sondern dem Koran und damit menschlichen Schiedsrichtern überlassen habe. Die Empörer trennten sich vom Heere Alis und bezogen ein eigenes Lager. Deshalb wurden sie die Herausgehenden, d. h. Charedjiten genannt. Es kam zum Kampf, und sie wurden geschlagen. Die zersprengte Sekte zerspaltete sich dann in zahlreiche Untersekten, die während der ganzen Omajjadenzeit ununterbrochen lokale Aufstände gegen die Regierung erregten. Unbotmäßigkeiten gegen die arabische Herrschaft nahmen häufig charedjitische Färbung an, so der große Aufstand der Berber in Nordafrika in der Mitte des 8. Jahrh. Aus dieser Zeit haben sich in Nordafrika zersprengte Charedjitengemeinden erhalten, so in Tripolis, im Mzab und auf der Insel Djerbai. Die Franzosen gewähren ihnen eigene Gerichtsbarkeit. Andere Gemeindeglieder fanden Unterschlupf in Südarabien (Oman), während die Sekte in den Hauptprovinzen des Kalifenreiches nicht bestehen konnte. Aber auch in der Diaspora erhielt sich nur die gemäßigte Sekte der I., die sich nach einem gewissen Abdallah b. Ibad benannte und von Basra ihren Ausgang nahm. Das ist die Sekte, die sich in Nordafrika und Oman bis heute gehalten hat. Von Oman (Maskat) ist sie dann auch nach Sansibar und der Ostküste Afrikas gekommen, besonders seit der Portugiesenzeit, als die Dynastie von Maskat ihre Herrschaft auch über Ostafrika ausdehnte. Die geistigen Chefs dieser Sekte sind heute die Sultane von Sansibar aus dem Hause der Abu Saidis. Seit 1900 bestehen auch wieder Beziehungen zwischen diesen und den Glaubensbrüdern im fernen Nordafrika. Die I. unterscheiden sich im Glauben nur wenig von der Orthodoxie, weshalb sie auch stets mit den Sunniten gut ausgekommen sind, obwohl sie offiziell als Ketzer angesehen werden. Sie haben ein von dem der Orthodoxie sich kaum unterscheidendes religiöses Recht (s. Scheria), deshalb nennt man sie auch Chawamis, d. h. die Fünften, wobei als Nr. 1—4 die vier orthodoxen Rechtsriten gelten. Ihr grundlegendes Rechtsbuch ist das Kitab an-Nil. Die Hauptunterschiede sind die folgenden: 1. Die Stellung zu den 4 ersten Kalifen Abu Bekr, Omar, Othman und Ali, die von den Sunniten als „rechtgeleitete" Kalifen verehrt werden. Die I. erkennen, treu ihrer historischen Vergangenheit, nur Abu Bekr und Omar an, während sie die beiden anderen verketzern. 2. Während der Imam, d. h. der Kalife nach der Orthodoxie aus dem arab. Stamme Kuraisch genommen werden muß, kann nach ibaditischer Lehre jeder von der Gemeinde Gewählte Imam sein, auch ein äthiopischer Sklave. 3. Als puritanische Sekte wollen sie nicht anerkennen, daß, wie die Sunna lehrt, ein schwerer Sünder aus dem Höllenfeuer errettet werden kann. Er ist nach ihrer Lehre auf ewig dazu verdammt. 4. In der Ethik stehen sie höher als die Orthodoxie, da bei ihnen der Zustand ritueller Unreinheit nicht nur an Äußerlichkeiten geknüpft ist, sondern auch durch Lüge, üble Nachrede, Flüche usw. eintritt. 5. In der Dogmatik stehen sie der rationalistischen Spekulation der Mu'tasila (s. Islam) näher als die Orthodoxie. Die übrigen Unterschiede sind unbedeutend.

Literatur: *Sachau, Über die relig. Anschauungen der Ibaditischen Mohammedaner in Oman und Ostafrika, Mitt. d. Orient. Sem. II (1899), 2. Abt., 47 ff. — Derselbe ib. I (1898), 2. Abt., 1 ff. — Derselbe ib. I (1898), 1. Abt., 1 ff. — Derselbe, Mohammed. Erbrecht nach der Lehre der ibadit. Araber von Zanzibar und Ostafrika, Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. Berl. 1894, VIII. — Die französische Literatur über die Abaditen zusammengestellt in Der Islam II, 4 Anm. 1.* C. H. Becker.

Ibbetsoninseln s. Aur.

Ibenga, Nebenfluß des Ubangi, s. Ubangi.

Ibisse, Ibidae, Schreitvögel mit sichelförmigem oder plattgedrücktem, spatelförmigem Schnabel. Sie bewohnen alle Erdteile, hauptsächlich aber die wärmeren Breiten, leben in Sümpfen, auf feuchten Wiesen, in Steppen und auch in Wäldern, brüten meistens in Kolonien beisammen und legen ihre locker aus Reisig erbauten Nester auf Büschen und Bäumen oder im Röhricht an. Die Eier sind blau, weiß oder auf weißem Grunde rotbraun gefleckt. Im Fluge werden Hals und Kopf gerade ausgestreckt, die Flügelschläge häufig durch ruhiges Schweben unterbrochen. Bei gemeinsamen Wanderungen ordnen sich die Vögel gern in einer langen Linie, die der Quere nach die Luft durchschneidet. Die Nahrung besteht in Fischen, Lurchen, Kriechtieren, Weichtieren, Würmern, Krebsen und Insekten. Als Heuschreckenvertilger sind die Ibisse nützlich. Die Stimme besteht in rauhen und quakenden Tönen und steigert sich bei einigen Arten (Hagedasch) zum Brüllen. — Für Afrika sind als bezeichnende, überall vorkommende Formen zu nennen: Der heilige Ibis, Ibis aethiopica, mit nacktem, schwarzen Kopf und Hals, Gefieder weiß, Schwingen mit stahlgrün glänzenden Spitzen; der Sichler, Plegadis autumnalis, der auch über andere Erdteile verbreitet ist, von rotbraunem Gefieder; der Hagedasch, Theristicus hagedash, Kopf und Hals graubraun, Rücken und Flügel metallisch glänzend. — Zu den Ibissen gehören auch die Löffelreiher oder Löffler, Platalea, ausgezeichnet durch platten, am Ende spatelförmig verbreiterten Schnabel, von denen eine Art, P. alba, über ganz Afrika verbreitet ist. Das Gefieder ist weiß, die nackte Stirn, Augengegend und Kehle rot, die zerschlissenen Federn des Hinterkopfes bilden einen Schopf. — Der in Neuguinea heimische Ibis, I. molucca, ähnelt dem heiligen Ibis Afrikas, hat aber auf Oberkopf und Genick rosenrote Flecke. Auf den polynesischen Inseln leben keine Ibisse. — In Kiautschou ist Ibis melanocephala häufig, ebenfalls dem heiligen Ibis ähnlich, aber mit lanzettförmig zugespitzten Kropffedern. Außerdem kommt hier ein Löffler, Platalea minor, vor. Reichenow.

Ichneumon, ursprünglich der Name der ägyptischen Rasse eines marderartigen, aber durch anderen Zahnbau ausgezeichneten Raubtiers, jetzt für alle größeren Arten dieser Säugetiergruppe, welche südlich der Sahara unsere Marder gewissermaßen ersetzen. Manche Arten lassen sich zähmen und dienen zum Vertilgen von Mäusen, Ratten und Schlangen. Die Schwanzhaare des großen, grauen I. können zu Pinseln verarbeitet werden. In Deutsch-Ostafrika leben 6 Arten nebeneinander, das Weißschwanz-I. mit weißen oder wenigstens in der Wurzelhälfte weißen Schwanzhaaren, das große Pinselschwanz-I. mit schwarzen Füßen und schwarzer Schwanzquaste, das dunkelbraune oder rötlichbraune, ziemlich kurzschwänzige, große Kurzschwanz-I., die kleine ockergelbe, mit brauner Schwanzspitze versehene Ockermanguste, die Hermelinmanguste mit schwarzer Schwanzspitze, die etwas kleinere Zwergmanguste ohne schwarze Schwanzspitze, die Zebramanguste mit dunkelgebändertem Rücken und die sog. Iltis-I., welche nur 4 Zehen haben. In Kamerun und Togo kommen ein schwarzbraunes Kurzschwanz-I., ein sehr dunkles, dem Weißschwanz-I. ähnliches, aber dunkelschwänziges Tier, eine dunkle Hermelinmanguste und eine ungestreifte, der Zebramanguste in der Gestalt ähnliche Form, die Kusimanse, vor, jede Art in mehreren Rassen, die sich gebietsweise vertreten. Aus Deutsch-Südwestafrika kennen wir nur eine Hermelinmanguste und ein großes Pinselschwanz-I. Auch eine Schlupfwespengattung heißt I. Matschie.

Id (arab.), Fest, s. Feste d. Islam.

Idda (arab.), Wartezeit der Frau vor der Wiederverheiratung, s. Scheria 4.

Idenau-Pflanzung, Stuttgart, Privatunternehmen von Scipios Erben, Mannheim. Auf der Pflanzung Idenau bei Sanje-Bibundi (Kamerun) werden Kakao, Kautschuk, Bananen, Ölpalmen, Kaffee, gepflanzt. Kapital 800000 ℳ.

Idjma (arab.), Consensus, s. Islam 2.

Idole, Figuren aus Geflecht, Holz, Stein und anderem Material, die Menschen, Tiere, seltener leblose Gegenstände darstellen und eine religiöse Bedeutung haben. Sie gelten als Sitze der Seelen der Verstorbenen, der Heroen oder Geister und Götter, die sie versinnbildlichen (s. Religionen der Eingeborenen 5). Thilenius.

Idschwi s. Kiwusee.

Ifaluk oder Wilsoninsel, Two Sisters, 1795 von Wilson entdecktes, bewohntes Atoll der mittleren Karolinen (Deutsch-Neuguinea) um 7° 15′ n. Br. und 144° 31′ ö. L.

Igel, Erinaceus, Gattung der Insektenfresser unter den Säugetieren. Ihr Rumpf ist auf dem Rücken und an den Seiten mit runden

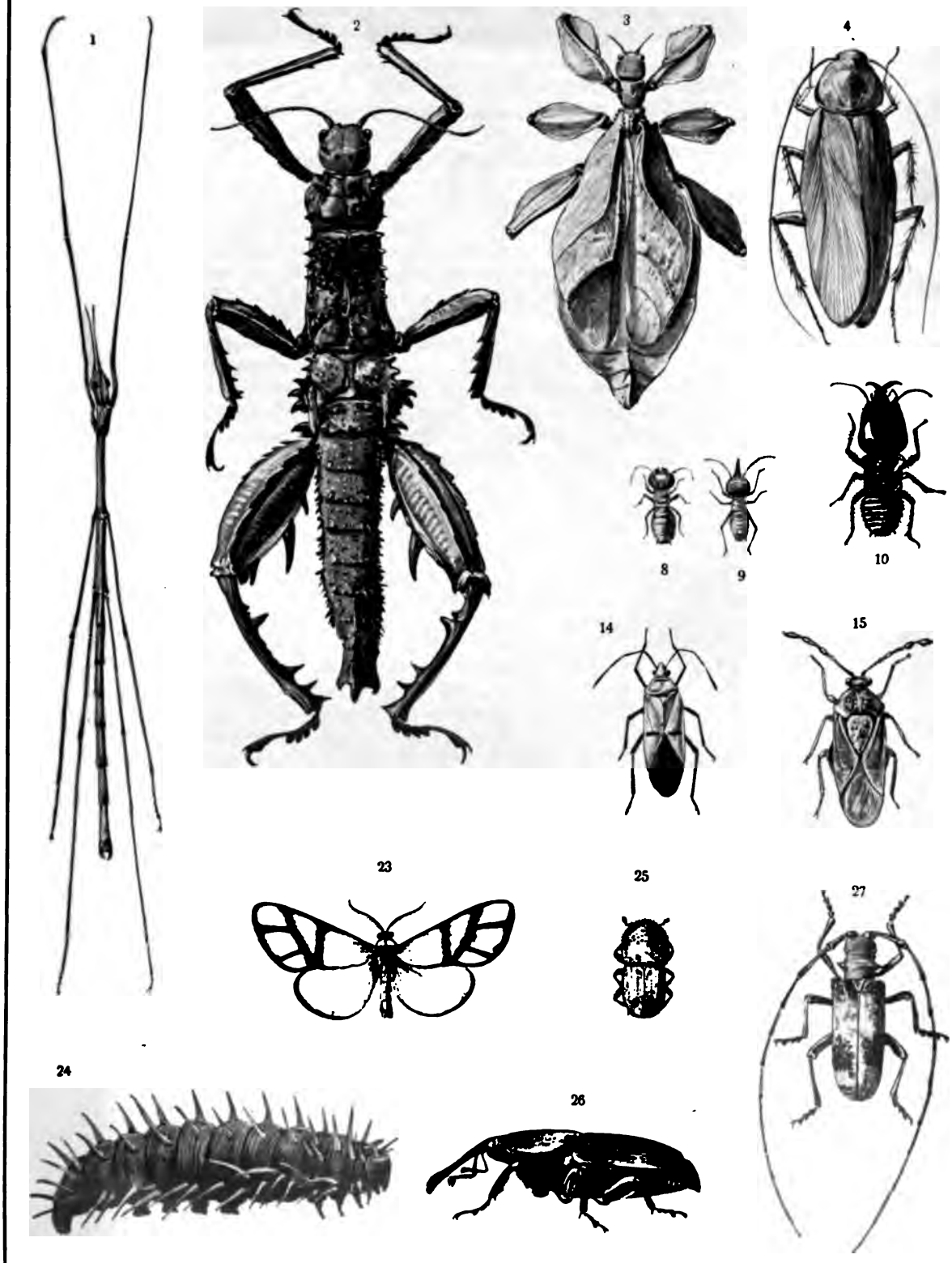

1—3. Gespenstheuschrecken. 4. Schabe. 5. Fangheuschrecke. 6. Libelle. 7. Silberfischchen. 8—10. Termiten. 11.
21. Hummel. 22. Ameise. 23. Familienspinner. 24. Raupe. 25. Borken

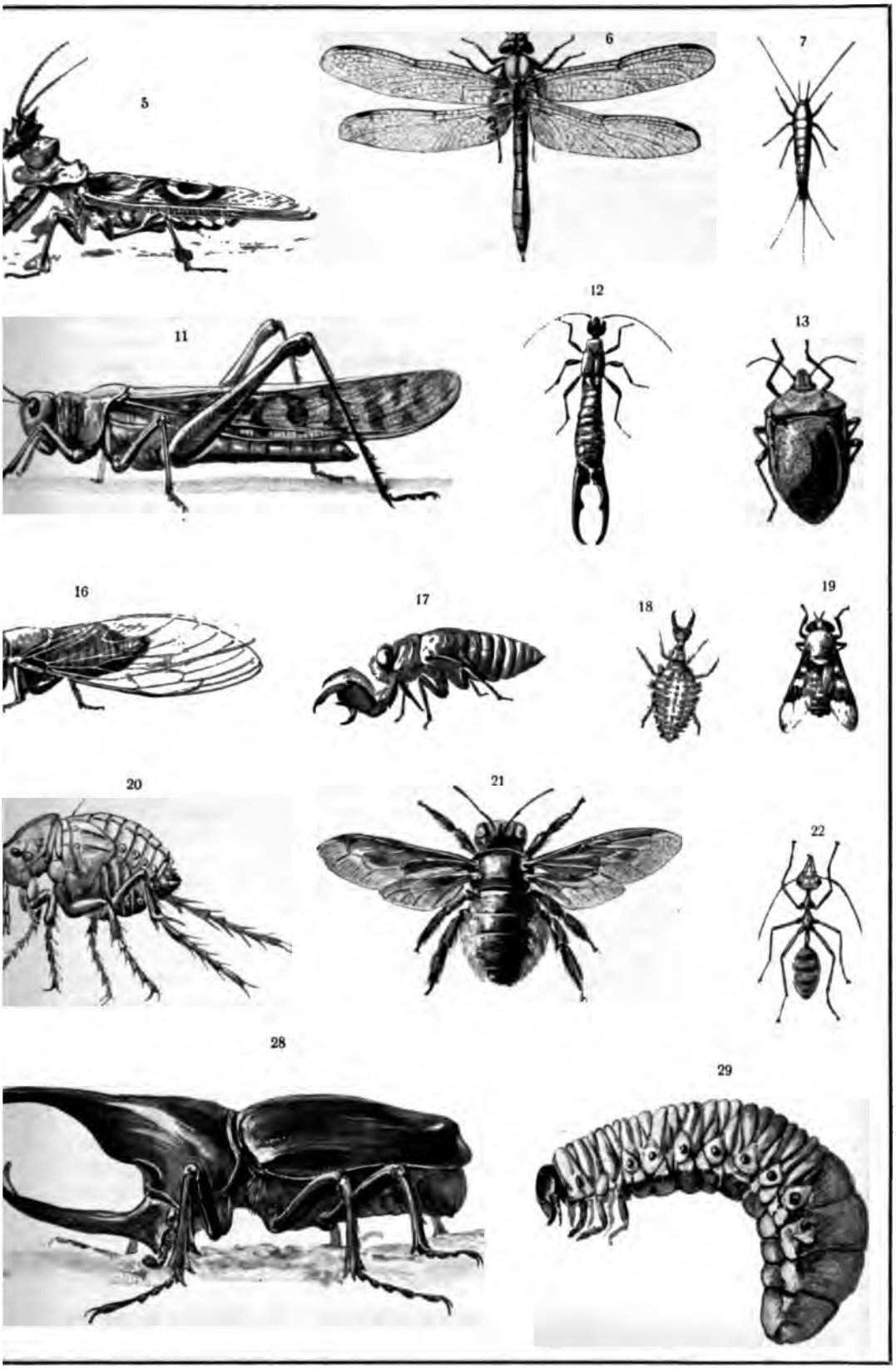

hrecke. 12. Ohrwurm. 13—15. Wanzen. 16—17. Zikade mit Larve. 18. Ameisenlöwe. 19. Bremse. 20. Floh. almbohrer. 27. Kaffeebock. 28—29. Nashornkäfer mit Larve.

an Quarzlinsengänge geknüpft, die häufig O—W streichen, fast senkrecht einfallen. 2—4 Stunden n. von Ikoma, bis nach den Dörfern Sargidi und Nigoti liegen mehrere derartige Vorkommen, deren eines jetzt mittels eines zehnstempeligen Pochwerks ausgebeutet wird. Eine Gruppe weiterer Vorkommen liegt 30—40 km sö. von I. Hier scheint besonders der Kilima tscha fesa (Kisuaheli: Geldberg), auch Arndtberg genannt, aussichtsreich zu sein. Im SW bei Handajiga am Mbalageti, knapp 30 km ö. vom Spekegolf wurde neuerdings ebenfalls Gold gefunden. Und auch von Ungruimi bis Majita (s. diese) kommt Gold vor. Insgesamt sind in diesen Gegenden jetzt über 160 Schürffelder belegt.

Literatur: *F. Tornau, Die Goldvorkommen Deutsch-Ostafrikas. Ber. über Land- u. Forstwirtschaft, hgg. v. Kais. Gouvt. II/5, Hdlbg. 1905. — Derselbe, Die nutzbaren Mineralvorkommen Deutsch-Ostafrikas. Monatsber. D. Geol. Ges. 1907. — J. Kuntz, Beitrag zur Geol. der Hochländer Deutsch-Ostafrikas. Zeitschr. f. prakt. Geol. 1909.* Uhlig.

Ikombe, Ort, s. Njassa.

Iku s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Ikungu, Landschaft, s. Ukimbu.

Ile des Lacs s. Garowe.

Ilembule, Ort, s. Ubena.

Illegitime Kinder s. Uneheliche Kinder.

Illipebutter s. Fette und fette Öle.

Iltisartige Tiere gibt es in deutschen Schutzgebieten nur in Kiautschou; ihre sichere Bestimmung ist aber bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Als Iltisichneumon (s. d.) wird in Deutsch-Ostafrika eine dunkle Manguste (s. d.) mit vier Zehen an jedem Fuß bezeichnet, s. auch Bandiltis und Kappeniltis. Matschie.

Iltisbucht, an der nördlichen Seite der Einfahrt zur Kiautschoubucht; trägt ihren Namen zur Erinnerung an S. M. Kanonenboot Iltis, das am 23. Juni 1896 im Taifun am Schantungvorgebirge unterging.

Iltishuk, begrenzt die Iltisbucht im Osten. S. Iltisbucht.

Iltisichneumon, Bdeogale, Gattung zibetkatzenartiger Tiere, zur Gruppe der Ichneumons (s. d.), Herpestidae, gehörig; sie haben an allen Füßen je 4 Zehen, eine unbehaarte Furche in der Oberlippe, einen spitzen Kopf und einen dichten, aus Woll- und Grannenhaaren bestehenden Pelz. In Ostafrika leben 2 verschiedene Arten, die eine mit schwarzbraunem Schwanze, die andere mit weißlichen Haarwurzeln im Schwanz, in Kamerun eine dritte Art mit braunem Rücken und schwarzen Beinen. Matschie.

Imam, Gemeindevorsteher, Vorbeter i. Islam, s. Scheria 3., Moschee u. Schiiten.

Imba s. Katsena-Allah.

Imkerei s. Bienen und Bienenzucht 3.

Immobiliensteuern s. Grundsteuern.

Immunität bezeichnet allgemein die Unempfänglichkeit gegen eine Infektion mit bestimmten Krankheitserregern. Die I. kann (seltener) angeboren sein (Rassen-, individuelle I.), besser bezeichnet als natürliche Resistenz oder angeborene Widerstandsfähigkeit; sie wird aber meistens erworben, und zwar entweder natürlich durch Überstehen der betreffenden Krankheit oder künstlich durch Schutzimpfung. — Ebenso wie wir Infektions- und Intoxikationskrankheiten unterscheiden, kann man auch von einer Bakterien- oder antiinfektiösen I. (gegen die lebenden Bakterien [s. d.] selbst), z. B. bei Typhus und einer Gift- oder antitoxischen I. (gegen Bakterien- sowie tierische und pflanzliche Gifte) reden, z. B. bei Diphtherie. Die I. kann eine dauernde, absolute oder eine vorübergehende von mehr oder minder langer Dauer sein. — Das Wesen der I. ist in dem Auftreten von spezifischen Schutzstoffen begründet, die sich im Organismus zur Abwehr gegen die betreffenden Krankheiten zu bilden pflegen, sowohl bei der natürlich wie bei der künstlich erworbenen I.; dazu kann noch eine Erhöhung der natürlichen Widerstandsfähigkeit des Organismus kommen. Der Sieg beider Faktoren gegenüber den Krankheitsursachen bedeutet die Heilung der Krankheit. Die Schutzstoffe können noch jahrelang im Körper bleiben. Sie sind streng spezifisch, d. h. sie richten sich nur immer gegen dieselbe Ursache, welche die betreffende Krankheit veranlaßt. Eine künstliche I. (Immunisierung) kann aktiv und passiv herbeigeführt werden (s. Schutzimpfung).

Literatur: *A. Dieudonné, Immunität, Schutzimpfung u. Serumtherapie. Lpz., J. A. Barth.* Mühlens.

Impfung, in weiterem Sinne die Übertragung eines Krankheitsstoffes auf ein gesundes Individuum, so z. B. auch im Tierexperiment, oder beim Menschen die Übertragung von lebenden abgeschwächten oder abgetöteten Bakterien (s. d.) zur Erzeugung von Schutzstoffen (s. Immunität und Schutzimpfung), im engeren Sinne für gewöhnlich die Pockenschutzimpfung. Die Entdeckung

der Kuhpocken- oder Schutzpocken-I. (Vakzination, lat. vaccinatio) durch den Engländer Edward Jenner im Jahre 1796 ist eine der bedeutendsten der medizinischen Wissenschaft. Schon vorher wußte man, daß das Überstehen der sog. „Kuhpocken" (Vaccine) auch gegen eine Infektion mit den Menschenpocken (Variola) Schutz gewährt. Jenner hat aber erst die systematische I. mit Bläscheninhalt (Lymphe) von Kuhpocken eingeführt und dadurch die Geimpften vor den Blattern (Variola) geschützt. Schon Jenner konnte ferner nachweisen, daß die Kuhpocken auch von einem Menschen auf den andern immer mit demselben Erfolg künstlich übertragbar sind. Dieser sog. „humanisierte" Impfstoff hat dieselbe Schutzwirkung wie der vom Tiere stammende. Weiterhin wissen wir heute auch, daß Material von Menschenpocken (Variola) bei Kälbern die typischen Kuhpocken (Vaccine) hervorruft, deren Rückimpfung beim Menschen Schutz gegen Variola gewährt. Zweckmäßig schwächt man aber den auf Kälber von Menschenpocken übertragenen Krankheitsstoff vor der allgemeinen Benutzung zu I. durch mehrmalige Tierpassagen ab. Dann behält der Impfstoff seine verminderte Virulenz sicher bei. — Die animale Lymphe, die also von Tierpassagen gewonnen wird, schützt auch vor der Übertragung von Infektionskrankheiten (Syphilis od. dgl.), wie sie früher bei Verwendung von humaner Lymphe vorgekommen ist. So wird denn heutzutage allgemein nur noch animale Lymphe verwendet. — Die Lymphegewinnung geschieht in staatlichen Impfinstituten, in den Lymphegewinnungsanstalten, in denen gesunde Kälber an der rasierten Bauchhaut geimpft werden. Nachdem die Kuhpocken zu guter Entwicklung gelangt sind, wird der Impfstoff sorgfältig abgenommen und (in der Regel) zu einer dünnflüssigen Emulsion mit Glyzerinwasser verrieben. Ein Kalb liefert bis zu 5000 Portionen Lymphe, die nach der Präparation in Glasröhrchen eingeschmolzen wird. Sie ist bei Aufbewahrung in kühlem Raume (6—8°) monatelang haltbar. Da aber in den Tropen diese Temperaturbedingungen nicht immer gewahrt werden können, so wird die aus Deutschland bezogene Lymphe daselbst häufig bald unwirksam. Daher ist man mit Erfolg dazu übergegangen, die Lymphe von geimpften Kälbern in unseren Kolonien selbst zu gewinnen. — Die Erfolge der Schutzpocken-I. sind so eklatant und so allgemein bekannt, daß es sich erübrigen dürfte, hier statistisches Material aufzuzählen. — Die Bedeutung der Pockenkrankheit für unsere Kolonien und der Wert der I. ist wiederholt, namentlich in den Medizinalberichten über die deutschen Schutzgebiete hervorgehoben worden. — So sagt z. B. Külz bezüglich Westafrikas im Jahre 1911: „Von allen unter den Eingeborenen auftretenden akuten Infektionskrankheiten verursachen die Pocken die schwersten Verluste." In dieser Erkenntnis sind denn auch durch Regierungsverordnungen Durchimpfungen der Schutzgebiete angeordnet, die alle 5 Jahre wiederholt werden sollen, da der Impfschutz in den Tropen nicht so lange anhält wie bei uns. Eine von Dr. Paschen (Hamburg) im Jahre 1912 im Auftrage des Reichskolonialamts ausgeführte Reise zur Erforschung und Bekämpfung der Pocken in Togo zeitigte reiche Erfahrungen, denen zweckmäßige Vorschläge für die Lymphgewinnung in den Tropen entsprachen. — In Deutschland ist der Impfzwang gesetzlich seit dem 1. April 1875 durch das Reichsimpfgesetz eingeführt: Jedes Kind muß vor Ablauf des 1. Lebensjahres geimpft werden; bei Schulkindern hat im 12. Lebensjahre eine Wieder-I. zu erfolgen, ebenso bei den Militärpflichtigen. — Zweckmäßig läßt man sich vor der Ausreise in die Tropen auch wieder impfen, wenn in den beiden voraufgegangenen Jahren keine erfolgreiche I. stattgefunden hat.

Literatur: *Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete. — Dieudonné, Immunität, Schutzimpfung u. Serumtherapie. J. A. Barth, Leipzig. — Eulenburgs Realenzyklopädie. — Külz, Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. Okt. 1911. — Paschen, 8. Beiheft z. Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. 1912.* Mühlens.

Incision s. Beschneidung.

Inder. Unter diesem Sammelnamen versteht man in Deutsch-Ostafrika die aus Britisch-Vorderindien und Ceylon nach Deutsch-Ostafrika eingewanderten Eingeborenen, die englische Untertanen sind. (Über die aus der portugiesischen Kolonie Goa in Vorderindien eingewanderte christliche Mischrasse zwischen Portugiesen und Indern s. Goanesen.) Nach dem Jahresbericht 1912/13 waren in Deutsch-Ostafrika 8784 I. vorhanden (von denen etwa 4700 erwachsene männliche Individuen); sie machen also nur $^1/_{1000} = 0{,}1\,\%$ der eingebore-

nen Bevölkerung aus. — Schon seit historischen Zeiten haben indische Kaufleute die Ostküste Afrikas auf ihren Handelszügen berührt und sich in den Küstenstädten niedergelassen; der Mittelpunkt ihrer Unternehmungen war die Insel Sansibar, wo einzelne indische Firmen ihr Bestehen seit 300 Jahren nachweisen können. Die Haupteinwanderung fand jedoch erst statt, nachdem in Sansibar 1842 ein englisches Konsulat eingerichtet wurde, das sich den Schutz des anglo-indischen Handels angelegen sein ließ. Von Sansibar aus setzten sich indische Kaufleute in sämtlichen größeren und kleineren Küstenstädten von Deutsch-Ostafrika fest, ins Innere gingen sie jedoch der bestehenden Unsicherheit wegen nicht. Bei der Gründung von Deutsch-Ostafrika waren bereits mehrere Tausend I. anwesend, teils Agenten und Filialen der Sansibar-Großfirmen, teils selbständige Großkaufleute (z. B. der bekannte Millionär Sewa Hadji in Bagamojo), teils kleine Händler für den Verkauf von Negerartikeln und Ankauf von Produkten. Die Großfirmen beschäftigten sich hauptsächlich mit Bevorschussung der Araberkarawanen, die seit etwa 100 Jahren schon tief ins Innere vordrangen und von dort Elfenbein und Sklaven mitbrachten (s. Karawanenverkehr u. Sklavenhandel); mit Ankauf von Elfenbein und Vieh, das die Eingeborenen des Innern mit eigenen Karawanen zur Küste sandten; und mit Produktenaufkauf im Großen, wie z. B. Kopra, Kopal und Getreide. Andere Produkte wie Felle, Häute, Wachs usw. wurden früher nur wenig exportiert. Die I. waren mit Ausnahme weniger Handwerker ausschließlich Händler und Krämer, niemals Ackerbauer und Viehzüchter. Mit der zunehmenden Befriedung des Landes unter der deutschen Regierung sind die I. auch ins Innere gegangen und sitzen jetzt in allen Verkehrszentren des Schutzgebiets. Die indischen Kaufleute in Deutsch-Ostafrika haben sich allmählich von den indischen Großfirmen in Sansibar emanzipiert; soweit sie nicht mit den deutschen Großfirmen arbeiten, importieren und exportieren sie jetzt selbständig, wozu viel beigetragen hat, daß die Deutsche Ostafrika-Linie die ganze Ostküste Afrikas beherrscht und eine besondere Zweiglinie nach Bombay und sonstigen indischen Häfen laufen läßt. Die I. kaufen jetzt im Innern Produkte jeglicher Art auf, Kautschuk, Wachs, Felle, Häute, Baumwolle, Getreide und sonstige Nahrungsmittel, Elfenbein und wie früher Kopra und Kopal; daneben versorgen sie die Eingeborenen mit den üblichen Negerartikeln: Baumwollstoffen, Perlen, Draht, Steingut- und Glaswaren und sonstigem einfachen Hausrat. Daneben sind jetzt zahlreiche Handwerker (ca. die Hälfte aller I.) vertreten, die teils auf europäischen Bauten als Maurer, ferner als Tischler und Zimmerleute, bei der Eisenbahn, der Flottille und vielen sonstigen europäischen Betrieben beschäftigt sind, teils sich als selbständige Handwerker etabliert haben. Außerdem werden sowohl bei der Regierung als auch bei europäischen Privatfirmen I. als Bureauangestellte verwendet. Indische Ackerbauer und Viehzüchter gibt es in Deutsch-Südwestafrika gar nicht, ebensowenig indische Kulis, im Gegensatz zu Südafrika. — Die I. sind vermöge ihres Erwerbssinns, ihres Fleißes, ihrer Handelsschlauheit und ihrer geringen Bedürfnisse die geborenen Geschäftsleute, gegen die vorläufig noch keine Kategorie der in Deutsch-Ostafrika ansässigen Farbigen konkurrieren kann. Die Araber (s. d.) sind zu sehr Grandseigneurs und die Wasuaheli (s. Suaheli) der Küste zu leichtlebig, um sich nur dem Geldzusammenkratzen zu widmen. Vielleicht werden später einzelne Handelssinn zeigende Stämme, z. B. die Wanjamwesi (s. d.) geeignet sein, die I., wenigstens die Händler und Krämer, zu ersetzen. Vorläufig sind die I. als Zwischenglied zwischen den europäischen Großfirmen und den produzierenden und konsumierenden Eingeborenen nicht zu entbehren. Vor der Aufteilung Ostafrikas zwischen den europäischen Großmächten waren die I. unkontrolliert und konnten vermöge ihrer Schlauheit die Eingeborenen ungestraft betrügen. Jetzt werden unlautere Geschäftspraktiken streng bestraft und die Preise kontrolliert, so daß eine Übervorteilung der Eingeborenen beim Produktenverkauf nicht mehr in dem früheren Umfange möglich ist. Ferner findet in Deutsch-Ostafrika eine Kontrolle der einwandernden I. statt, so daß Kranke, Unbemittelte oder schlechte Elemente zurückgewiesen werden können; auch müssen sie beim Betreten des Schutzgebiets eine Kaution hinterlegen. Ferner werden sie hygienisch scharf überwacht; da sie meist den niederen Ständen und Kasten entstammen, so zeigen sie große Unsauberkeit; hygienischen Maßregeln gegenüber zeigen sie, wie auch in ihrer Heimat, wenig Verständnis. Die größeren indischen Kaufleute, meist Moham-

medaner, sind im Schutzgebiet bodenständig geworden; sie besitzen Häuser und Palmen und beabsichtigen gar nicht mehr, nach Indien zurückzukehren. Einige Familien sind schon seit Generationen in Deutsch-Ostafrika, und mancher erwachsene, in Deutsch-Ostafrika geborene I. hat noch nie Indien besucht. Bei diesen I. mehren sich auch die Fälle, daß sie die deutsch-ostafrikanische Landesangehörigkeit erwerben und aus dem englischen Untertanenverband austreten. Die indischen Handwerker, meist Hindus, dagegen sind wenig bodenständig; sie bleiben meist nur eine Reihe von Jahren in Deutsch-Ostafrika, wo höhere Löhne gezahlt werden als in Indien, um dann mit ihren Ersparnissen in ihre Heimat zurückzukehren. — Die sog. „I.-Frage" ist vielfach Gegenstand lebhafter Polemik, besonders in der deutschen und englischen Presse gewesen; jedoch hat sie eigentlich nur in Südafrika Bedeutung, wo zwischen den nach Hunderttausenden zählenden indischen Kulis, Händlern, Arbeitern und Kaufleuten und den Europäern, welche des gemäßigten Klimas wegen dort selber körperlich arbeiten können, ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht, zumal die I. dort auch nach politischen Rechten verlangen. Für Deutsch-ostafrika, wo die wenigen Tausend I. einer Bevölkerung von 7,5 Mill. Eingeborenen gegenüber politisch keine Rolle spielen und auch niemals sich in die Politik des Landes gemischt haben, kann man daher von einer I.-Frage kaum reden. Auch ihre Gegner kommen allmählich zu der Überzeugung, daß sie für den Handel vorläufig noch unentbehrlich sind. — Die I. in Deutsch-Ostafrika teilen sich ihrer Religion nach in folgende Klassen: 1. Mohammedaner (s. Islam und Schiiten) sind fast nur Kaufleute. a) Schiiten: Ismaili, Thenascheri (beide Koja [s. d.]), Bohora (Bahora); näheres s. Schiiten. b) Hanefitische Sunniten: Maiman (Meman). Vereinzelt auch noch andere Sekten. 2. Hindu. Diese sind unter dem Sammelnamen „Banjanen" (s. d.) bekannt und gehören nur den untersten Kasten an. Von den höheren Kastengruppen der Brahmanen und Kschatria sind keine Individuen vorhanden. Die Banjanen sind meist Handwerker (Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Klempner, Wäscher, Barbiere), weniger Kaufleute und kaufmännische Angestellte. 3. Buddhisten. Von diesen sind nur wenige vorhanden, meist Schingalesen aus Ceylon als Goldschmiede, Elfenbeinschnitzer, Edelsteinhändler usw. 4. Sikhs sind nur in einzelnen Individuen vorübergehend vorhanden. 5. Zoroastrier, Parsi (s. d.) genannt, sind vereinzelt als Angestellte höherer Art vorhanden (in Sansibar auch als Ärzte, Ingenieure und Rechtsanwälte). 6. Juden, ca. 35, gehören zu den Banu Israel aus Bombay und sind geschickte Handwerker für die Betriebe der Flottille und Werft.

Literatur: *Die I. in Deutsch-Ostafrika und Sansibar werden in fast allen einschlägigen Reisewerken und sonstigen Beschreibungen erwähnt und beschrieben. Außerdem beschäftigt sich die deutsche und englische Tagespresse fortgesetzt mit der Inderfrage.* Herrmann.

Indian couch grass s. Bermudagras.

Indigblau s. Farbstoffe und Indigo.

Indigenat s. Staatsangehörigkeit.

Indigo. Der I. des Handels wird aus den Blättern verschiedener, zu den hülsenfrüchtigen Gewächsen gehörenden Indigoferaarten gewonnen. Die wichtigsten sind I. tinctoria, in Ostindien heimisch, I. oligosperma aus Mittelamerika, I. anil ebenfalls aus Amerika, I. arrecta in Natal und I. argentea in Ostindien. Während in Indien und Amerika die dort heimischen Arten kultiviert werden, ist man in Holländisch-Indien mehr und mehr zur Kultur des Natalindigo übergegangen, weil dieser in dem harten Konkurrenzkampfe mit dem künstlichen Indigo sich besonders geeignet für Verbesserungen in der Kultur und Aufbereitung gezeigt hat. — Das größte Produktionsgebiet für Indigo ist heute immer noch Bengalen in Vorderindien. Allerdings ist die Produktion von ca. 3000 tons im Jahre 1901 auf ca. 700 tons in 1910 zurückgegangen. 1895 belief sich die Produktion sogar noch auf ca. 6000 tons. An zweiter Stelle steht Java mit einer Ware von wesentlich besserer Qualität. Trotzdem ist auch hier die Produktion von 600000 kg in 1900 auf 60000 kg 1910 zurückgegangen. Hamburg importierte 1913 44100 kg im Werte von 260000 ℳ. Die anderen Länder, Guatemala, Venezuela und Südafrika, kommen für den Welthandel nicht in Betracht. Bei dieser Sachlage dürften größere Anpflanzungen von Indigo kaum anzuraten sein. — Für die Kulturen der Eingeborenen werden Indigofera tinctoria und I. anil die besten Arten sein, für die Pflanzungen der Europäer dagegen der Natal- und der Guatemalaindigo. Die I.kultur läßt sich mit dem Anbau von Klee und Luzeren recht gut vergleichen. Wenn auch ursprünglich in den Tropen zuhause, läßt sich der

I. noch in den wärmeren Subtropen anbauen. Der Boden soll fruchtbar, locker und tiefgründig sein. In Java wird der I. häufig nach Reis gepflanzt. In die gut bearbeiteten und gedüngten Felder pflanzt man den I. in Reihen mit 60 cm Zwischenraum in Abständen von etwa 45 cm. Die Pflanzen werden entweder aus Samen oder aus Stecklingen gezogen. In der Regel wird nach dem ersten Monat jede zweite Furche ausgetieft und mit der Erde die dazwischen liegenden Furchen ausgefüllt, so daß dann zwei Reihen Pflanzen auf einem Beete stehen. Der I. liefert unter günstigen Verhältnissen drei Schnitte, den ersten etwa nach 4—5 Monaten und die beiden anderen nach je drei weiteren Monaten. Zur Gewinnung des Farbstoffes wird der I. in großen Zisternen mit Wasser ausgelaugt. Die Pflanzen werden mit Holzrahmen bedeckt, damit sie vollständig untertauchen. Durch warmes Wasser und einen Zusatz von Kalkmilch wird die Ausbeute befördert und erhöht. Nach etwa 8 Stunden läßt man die gewonnene Flüssigkeit in eine tiefer liegende Zisterne ab, in der mit Schlagvorrichtungen, z. B. Schaufelrädern, die Lösung stark bewegt und so mit der Luft in kräftige Berührung gebracht wird. Der Farbstoff setzt sich in der Schlagzisterne allmählich zu Boden. Der Prozeß ist vollendet, wenn eine kleine Probe der Flüssigkeit filtriert auf Zusatz von Ammoniak keine Grün- oder Blaufärbung mehr gibt. Die darüberstehende Flüssigkeit wird durch geeignet angebrachte Öffnungen über dem Bodensatz abgezogen und dieser dann herausgenommen und auf Tüchern von dem Rest des Wassers befreit. Der gewonnene Farbstoff wird dann noch eine Zeitlang vorsichtig gekocht und langsam abgekühlt. Der gekochte Brei wird schließlich auf Pressen vom Wasser vollständig befreit und zu großen Kuchen geformt, die dann noch in Würfel geschnitten und auf Hürden nachgetrocknet werden.

Literatur: *van Lookeren C. J. Campagne, Indigo, in van Gorkoms Oost-indische Cultures, Bd. III, pag. 1 — 56. Amsterdam, Bussy, 1913.* Voigt.

Indische Brillenschlange s. Brillenschlangen.

Indo-China Steam Navigation Company Ltd., London. Unterhält u. a. eine wöchentliche Dampferverbindung zwischen Schanghai und Tsingtau. Schiffsbesitz (Mitte 1913): 38 Dampfer von zusammen 90428 Br. Reg.-t. Kapital 1912 (Aktien und Obligationen) 755000 Pfd. Sterl.

Indonesische Sprachen s. Austronesische Sprachen.

Industrie der Eingeborenen s. Gewerbetätigkeit der Eingeborenen.

Industrie und Gewerbe (s. Tafel 30). Die Entwicklung von I. u. G. in den deutschen Schutzgebieten hat mit dem Aufschwunge, den diese auf vielen Gebieten genommen haben, in den durch natürliche und sonstige Verhältnisse eng gesteckten Grenzen im allgemeinen gleichen Schritt gehalten. Die große Entfernung unsrer Kolonien vom Mutterlande und die hierdurch bedingte Verteuerung aller Lebensbedürfnisse bes. der stetig zunehmenden weißen Bevölkerung infolge des weiten Transports und der Zölle hat zur Ansiedlung von Handwerk und Gewerbe, in einzelnen Fällen auch von Industriebetrieben geführt. In Deutsch-Ostafrika finden sich europäische Betriebe des Baugewerbes sowie des Schlosser-, Zimmer- und Tischlergewerbes. Ferner sind im Schutzgebiet eine Brauerei, eine Druckerei nebst Zeitungsverlag und mehrere Apotheken vorhanden. Die Sägewerke, die das gefällte Holz zum Export herrichten und bearbeiten, sind in stetem Gange. Im übrigen befindet sich das Handwerk und das Kleingewerbe in Deutsch-Ostafrika fast ausschließlich in den Händen von Indern und Goanesen. Die Eingeborenen verfertigen Korbflechtereien, Matten, Stricke, Holzschnitzereien, eiserne Speere, Hacken und Schmucksachen, Kupfer- und Messingdraht, Töpferwaren, Ledersandalen, Stickereien, sie weben bunte Bordüren und produzieren Öl, Seife und Salz. — In Kamerun findet man an größeren gewerblichen Unternehmungen Seifensiedereien, Baugeschäfte mit Zementwarenfabrikation und Ziegeleien, Bäckereien, Schlächtereien und Ledergewerbe, und vor allem eine ganze Reihe von Fabriken zur Aufbereitung von Palmfrüchten. Ölfabriken bestehen in Maka, Mpundo, Rio del Rey, Edea, Jabassi. — In Duala ist eine Druckerei gegründet worden, welche die erste private Zeitung erscheinen läßt. — Auch in diesem Schutzgebiet sind im Laufe der Jahre einige Sägewerke entstanden, die nicht allein die zum Bau von Häusern und der Mittellandbahn erforderlichen Balken, Bohlen und Bretter produzieren, sondern auch die Waldbestände an Nutz- und Edelhölzern zum Zwecke des Exports auszu-

nutzen beginnen. — In Togo sind zu erwähnen die dort errichteten Baumwollentkernereien, die Seifenfabrik in Lome und der durch die katholische Mission eingerichtete maschinelle Sisalentfaserungsbetrieb. Zu den bereits bestehenden Ölfabriken ist im letzten Jahre noch eine neue aussichtsreiche Anlage zur Aufbereitung von Ölpalmfrüchten gekommen. Die bestehenden Ziegeleien und der Kalkofen in Tokpli versorgen das umliegende Land mit Kalk und Ziegeln. Die Werkstätten der katholischen Mission beschäftigen etwa 80 farbige Handwerker, ein größeres Baugeschäft fast 90. Die Zahl der Schlachtungen auf dem Schlachthofe in Lome ist stets eine erhebliche. Handwerk und Hausindustrie haben im Schutzgebiet Togo besonders an Verbreitung zugenommen. Mehrere von Eingeborenen betriebene Bäckereien und Schlächtereien sorgen für die Befriedigung des Brot- und Fleischbedarfs. Zu nennen sind an weiteren Handwerken: Tischler, Zimmerleute, Schlosser und Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Köche, Goldschmiede, Bootsleute, Wäscher, Fischer, Küfer, Weber, Holzschnitzer und Korbmacher. Die Lederverarbeitung wird von Haussaleuten ausgeübt. In Pui am Togosee und in Wohagu werden auch nach Haussaart gefällig ausgeführte Taschen und Lederbezüge für Dolchscheiden, Geldbeutel u. dgl. hergestellt. Auf verhältnismäßig hoher Stufe steht die Töpferei, insbesondere blüht sie in den Monu-Dörfern, die halb Dahomé mit den Erzeugnissen ihres Gewerbes versorgen. Es finden sich ferner im Schutzgebiet Spinner und Weber, außerdem beschäftigen sich die Frauen in den Waldorten mit Spinnerei und Weberei. Gleichzeitig mit der Weberei wird auch die Färberei betrieben. — Industrie, Gewerbe und Handwerk haben sich in keinem Schutzgebiet so schnell entwickelt wie in Deutsch-Südwestafrika. Der Aufschwung, den das Schutzgebiet nach Niederwerfung des Aufstandes und infolge der Diamantenfunde genommen hat, wirkte günstig auf die Gründung und Ausdehnung gewerblicher Betriebe aller Art. Obenan ist zu erwähnen die Bautätigkeit. Das Bestreben, alte, primitive Bauten durch massive zu ersetzen, hat eine rege Entfaltung dieser Tätigkeit verursacht, besonders auf den Diamantenfeldern. Weinkeltereien und Branntweinbrennereien haben eine größere Entwicklung erfahren. Brauereien bestehen in Windhuk, Klein-Windhuk, Swakopmund, Keetmanshoop und Otavi. Das einheimische Bier verdrängt an dem Sitze der Brauereien und in deren Umgebung das importierte Bier fast ganz. Eine Reihe von Sodafabriken sind in den letzten Jahren errichtet worden. Erwähnenswert ist ferner der Bau und Betrieb einer Maschinenfabrik in Lüderitzbucht zur Befriedigung der Bedürfnisse der Diamantenindustrie. In Windhuk bestehen zwei Druckereien, die sich neben dem Buch- und Zeitungsdruck mit der Herstellung geschäftlicher Drucksachen befassen. Eine ganze Reihe von Kalkwerken und Kalkbrennereien sind entstanden, so in Okokango, Okahandja, im Bezirk Omaruru, an der Guribbrücke (Sandverhaar), auf der Farm Dumisib, in Urikos und Sandhof (letztere drei im Bezirk Maltahöhe). Eine Wagenbauerei, ausgestattet mit den neuesten Holzbearbeitungsmaschinen, sorgt auch für Fabrikation von Möbeln. Zur Nutzbarmachung des Reichtums des Meeres sind tätig das Walfangunternehmen in der Sturmvogelbucht und eine Robbenfang-Gesellschaft in Lüderitzbucht. Erstere hat innerhalb 8½ Monaten etwa 700 Wale gefangen. Von letzterer wurden an Robbenfellen im letzten Jahre 1769 Stück (41569 ℳ) ausgeführt. Erwähnenswert sind ferner: eine Eisfabrik in Keetmanshoop und die Elektrizitätswerke in Swakopmund und Lüderitzbucht. In der letzten Zeit sind noch einige bedeutendere industrielle Unternehmungen entstanden. Zunächst zu nennen ist die Erkrathsche Schmalzsiederei, in der Fette ausgesotten werden. Während früher diese Fette aus dem Ausland, insbesondere aus Amerika bezogen werden mußten, wird nun durch die Siederei des Schmalzes im Schutzgebiet selbst die Einfuhr fremder Fette für die Eingeborenen verdrängt. Eine maschinelle Neuerung dieses Unternehmens ist, daß durch besondere in der Fabrik aufgestellte Maschinen je nach Bedarf die erforderliche Anzahl von Blechbüchsen in den verschiedensten Größen selbst angefertigt werden können. Auf diese Weise werden an Transport-, Emballage- und Platzspesen erhebliche Beträge erspart. Hervorzuheben ist auch die Einrichtung der Behnckeschen Branntweinbrennerei und Großdestillation, die mit den neuesten Apparaten ausgestattet ist. Im übrigen sind in Deutsch-Südwestafrika wohl fast sämtliche wichtigeren europäischen Handwerke und Gewerbebetriebe mehrfach vertreten. — Wie in Deutsch-Ostafrika das Handwerk zumeist von Farbigen (Indern und Goanesen) ausgeübt wird, so be-

finden sich in Deutsch-Neuguinea die Handwerksbetriebe in den Händen von Chinesen und Japanern. 14 solcher Betriebe werden in Rabaul gezählt. Fünf Sägewerke sind Nebenbetriebe von Pflanzungen; an Gastwirtschaften bestehen im Schutzgebiet sieben. Von sieben Fischereien befassen sich fünf mit dem Einsammeln von Muscheln und Trepang. Zwei betreiben den Fischfang als Nebenbetrieb. In den Eingeborenenschulen werden die Schüler der oberen Klassen zu Buchbindern, Tischlern und Schlossern ausgebildet. Die Schüler lernen auch das Druckereigewerbe, denn die Schule gibt das Amtsblatt heraus und hat auch die Gesetzessammlung gedruckt. Druckarbeiten für amtliche und private Zwecke werden in dieser Schule besorgt. Um die Ausbildung der Eingeborenen zu Handwerkern machen sich auch die Missionen in besonderem Maße verdient. Die katholische Mission hat eine mechanische Werkstätte mit Motorbetrieb eingerichtet und hierzu Maschinen für Tischler-, Zimmermanns-, Schmiede-, Schlosser- und sonstige Maschinenarbeiten aufgestellt. — Auch in Samoa hat die Handwerkerschule für die Förderung von Handwerk und Gewerbe durch entsprechende Vorbildung der Schüler praktische Ergebnisse gezeitigt. Zahlreiche Einrichtungsgegenstände für Gouvernementsbureaus und Beamtenwohnhäuser wurden dortselbst hergestellt. Von wichtigeren europäischen Handwerken, die in Samoa vertreten sind, mögen genannt werden: Tischler- und Zimmerleute, Schlosser und Schmiede, Bäcker, Fleischer, Sattler, Anstreicher und Fuhrleute. — Gewerbe der Eingeborenen s. Gewerbetätigkeit. Über die Einwirkung der industriellen Entwicklung in den Schutzgebieten auf deren Handel mit dem Mutterlande überhaupt vergleiche „Die Entwicklung und Aussichten des Handels der Kolonien“ von Prof. Dr. Zoepfl in den Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910, Berlin 1910, bei Dietrich Reimer, S. 760 ff.

Zoepfl.

Infektionskrankheiten sind Krankheiten, welche durch lebende Krankheitserreger pflanzlicher oder tierischer Art erzeugt werden. Nicht von allen als I. bezeichneten Krankheiten ist der Erreger bisher bekannt, jedoch wird die Bezeichnung gebraucht, da nach dem Wesen der Krankheit auf die Existenz eines lebenden Krankheitserregers geschlossen werden kann. Die Krankheitskeime wirken schädigend teils dadurch, daß sie dem Körper durch ihre Nahrungsaufnahme wichtige Bestandteile entziehen, teils durch Bildung von Giften. Im Augenblick des ersten Eindringens von Krankheitskeimen in den Körper ist die damit einverleibte Giftmenge gewöhnlich zu gering, um irgendwelche klinisch bemerkbare Wirkungen hervorzurufen. Erst wenn die Krankheitskeime sich im Körper vermehren, erfährt das von ihnen produzierte Gift eine solche Vermehrung, daß es Krankheitserscheinungen, ev. den Tod veranlassen kann. Das Wesen der Infektion (im Gegensatz zu Vergiftungen anderer Art) besteht also darin, daß die Erzeuger des Giftes, die Krankheitskeime, im Körper eine Vermehrung durchmachen, welcher die Vermehrung der von ihnen erzeugten Giftmenge parallel geht. Zu den I. zählen Masern, Scharlach, Pocken (s. d.), Erysipel, Windpocken (s. Varicellen), Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Cholera (s. d.), Dysenterie (s. d.), epidemische Genickstarre (s. Genickstarre), Typhus (s. d.), Flecktyphus (s. d.), Influenza (s. Grippe), Tuberkulose (s. d.), Malaria (s. d.), Gelbfieber (s. d.), Rückfallfieber (s. d.), Kala-azar (s. d.), Schlafkrankheit (s. d.), Pest (s. d.), Lepra (s. d.), Syphilis (s. d.), Framboesie (s. d.), Milzbrand (s. d.), Tollwut u. a. (s. d. betr. Art.) Wenn man von Ausnahmen absieht, so kann man als unterscheidende Züge im Bilde der tropischen I. im Gegensatz zu den der I. der gemäßigten Zone bezeichnen: 1. Im allgemeinen spielen bei den I. der Tropen die tierischen Krankheitserreger (Protozoen [s. d.]) eine größere Rolle als bei denen der gemäßigten Zone. 2. Auffallend häufig ist bei den I. der Tropen im Gegensatz zu denen der gemäßigten Zone die Übertragung der Krankheitserreger durch stechende (blutsaugende) Insekten, an denen die Krankheitserreger neben dem infektionsfähigen Warmblüter (Mensch oder anderes Wirbeltier) einen zweiten Wirt haben, in welchem sie einen besonderen, gewöhnlich mit Befruchtung verbundenen Entwicklungsgang durchmachen.

Werner.

Influenza s. Grippe.

Ingenieure. I. im Dienste der Schutzgebietsverwaltungen sind auf Baugewerkschulen vorgebildete Techniker des Wasser-, Wege-, Eisenbahnbaues oder des Maschinenbaufaches, die den Baureferenten oder Bauräten (s. d.) oder den Eisenbahnkommissaren (s. d.) des Gouvernements als Hilfskraft zugeteilt sind. Sind es Diplom-I., d. h. solche mit abgeschlossener Hochschulbildung, so vertreten sie

unter Umständen selbständig den Eisenbahnkommissar. Ältere L. die eine selbständige Aufsichtsstellung über weite Untergebene innehaben, werden zu Abteilungs-L. ernannt und als solche in die Klasse 6 der Eisenbeamten (s. d.) eingereiht. Die Bezeichnung L. wird vorzugsweise für die Techniker des Baudienstes und des Maschinenbaufaches, auch als Betriebs- oder Werkstätten-L. für die des Eisenbahnbetriebs- oder Werkstättendienstes gebraucht, während für die entsprechenden Techniker des Hochbaues oder Landbaufaches die Bezeichnung „Architekt" oder, nach besonderer Prüfung, Baugewerkschullehrer kann allerdings auch dem Tiefbau oder Wasserbau usw. angehören) gebräuchlich ist. Barrier

Ingiet, Geheimbund s. d. im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), der von der Nordküste und dem Wenernafen der Gazellenhalbinsel ausgehend sich bis zur Blanchebucht und weiterhin nach Neumecklenburg verbreitete.

Der Bund bestand zuerst aus wenigen Eingeborenen, die Steinbilder zu schnitzen und Feuer zu reiben verstanden. Während die Kunst des Feuerreibens den übrigen Eingeborenen durch einen Hund verraten wurde, blieb die Bildhauerei Eigentum des Bundes. Die Bilder stellen ursprünglich Denkmäler aus Kalkstein, Tuff, Lehm, Holz usw. für die verstorbenen Mitglieder des Bundes dar, deren Andenken man durch Enthaltung von Schweine-, Känguruh- und Waranfleisch wahrt. Die heutige Form des Bundes, der nur Männer aufnimmt, beruht auf der Verknüpfung der Steinbilder mit dem Ahnenkult. Sie gelten als Sitz der Seele des Verstorbenen, werden an besonderer Stätte aufbewahrt, dürfen von keinem Eingeweihten gesehn oder berührt werden und genießen Verehrung. Die L.-zauberer haben auch bei Lebzeiten die Fähigkeit, ihre Seele in bestimmte Tiere oder Gegenstände übergehn zu lassen und sogar in Frauen. Daher finden sich unter den Steinbildern neben Männern auch Frauen und Tiere wie Kasuar, Krähe, Kakadu, Leguan, Fuchskusu, Schwein, Hund und leblose Gegenstände, so die Schlitztrommel oder das Wassergefäß. Nur die Männerfiguren mit am Körper anliegenden Armen sind eigentliche Ahnenbilder, alle übrigen sind Sitze der Seelen der ev. noch lebenden Verstorbenen. Da die Seelen den Eingeweihten und persönlichen Feinden (durch Krankheit usw.) schaden wollen, so kann schon ein wenig Staub von dem Steinbilde Erkrankung bringen, und auch die Eingeweihten berühren die Steinbilder nur unter Vorsichtsmaßregeln. Umgekehrt ist Krankheit ein häufiges Motiv für den Eintritt in den Bund. Hierbei werden die Kandidaten zunächst abgesondert, mit denen auf den I. bezüglichen Namen versehen und durch Vorzeigen der Bilder aufgenommen. Nachdem sie Ingwerpulver erhalten und ihr Haar vor gefährt haben, kehren sie zu den Eingeweihten und Frauen zurück und dürfen nun kein Schweinefleisch mehr essen. Die Aufnahme findet auf einem be-

sonderen Platze statt, auf den auch die Leiche des Verstorbenen gebracht wird. Diese verbleibt in der Aufbahrung, bis Fäulnis eingetreten, worauf die Knochen gesammelt und in Kokosnußschalen mit Erde bedeckt werden. Die Schalen werden dann in Hütten bei denen Versammlungen stattfinden, aufbewahrt. Der Vorsteher des Bundes, eines Häuptlings, ist die meist von diesen stammenden, erwachsenen Söhne, bei denen Mitglieder des Bundes auf einem hohen Kletterbaum tanzen. Die Kosten tragen meist Angehörige, die Eingeweihten die Verstorbenen, die Eingeweihten werden, ferner die Neuaufgenommenen. An diesen Festen nehmen auch die stammesfremden Feste teil, so daß sie wohl selten eine wenige Zeile für den Verkehr der Stämme untereinander zukommt.

Literatur: *J. Meier, M. S. C., Steinbilder des Inselgebietes der Neuguinea-Kompagnie. Anthropos 1911.*

Thilenius

Ingwer s. Gewürze.

Insekten s. Tafel 67 ff. I. sind Gliederfüßer, deren erstes Gliedmaßenpaar als Fühler, deren drittes bei den Spinnentieren als Mundwerkzeug ausgebildet ist, welche drei Beinpaare oder gar keine Beine besitzen, auf dem Lande oder im Süßwasser selten im Meere leben und durch Tracheen oder Tracheenkiemen, mehr mit seltenen Ausnahmen durch Augen atmen. Man teilt sie nach der Entwicklung der Mundwerkzeuge der Flügel und der Beine und nach der Art der Verwandlung in Ordnungen ein. Da die Flügel oft bei der Larve stets fehlen, und man die Art der Verwandlung bei einem Tiere, das man gerade findet, nicht wissen kann, muß man besonders nach der Ausbildung der Beine und Mundwerkzeuge die Ordnung zu erkennen suchen. Eine kurze Untersuchung etwa folgender Art wird den Laien bei den meisten der für ihn in unsern Kolonien in Betracht kommenden Tiere zum Ziele führen:

Ein Insekt ohne oder mit kleinen, verborgenen Flügeln ist entweder die Larve eines Käfers (s. Käfer, wenn es in Holz oder in einer festen Zucht lebt) oder die Larve eines Hautflüglers (s. d., wenn es sich in einer künstlich hergestellten Zelle oder in einem Nest befindet; in allen andern Fällen die Larve eines Zweiflüglers s. d.).

Sind keine vorhanden und diese mit Freßwerkzeugen versehen, so hat man eine Schmetterlingsraupe vor sich (wenn außer den drei kurzen Beinpaaren noch 2—5 Paar Bauchfüße am Hinterleibe s. Tafel 67/68 Abb. 24) vorhanden sind s. Raupen), eine Blattwespenlarve (wenn mehr als 5 Paar Bauchfüße vorhanden sind, eine Laus s. Läuse), wenn Bauchfüße fehlen, das Tier parasitisch auf einem Säugetier oder dem Menschen lebt und die Kralle sehr stark entwickelt ist. In andern Fällen entscheidet bei Tieren mit einer Kralle an den Füßen die Zahl der erkennbaren Hinterleibsringe, sind deren nur 1—7

vorhanden, so ist es eine Schildlaus (s. d.), wenn die Beine nach der Reife des Tieres kaum oder gar nicht erkennbar sind oder das Tier nach der Reife festgesogen an Pflanzen lebt, ein Springschwanz (s. d.), wenn man es an zerfallenden oder faulenden Pflanzenstoffen oder auf dem Wasser findet und die Beine wohl entwickelt sind. — Sind mindestens 9 Hinterleibsringe vorhanden (s. Tafel 67/68 Abb. 29), so ist es die Larve einer Eintagsfliege (s. d.), wenn das Tier im Wasser lebt und der Körper mit 2—3 vielgliedrigen Fäden endet (wie Tafel 67/68 Abb. 7). Fehlen die gegliederten Schwanzfäden, so ist es eine Käfer- oder Netzflüglerlarve (s. d.). — Enden die Beine (statt mit einer Kralle) mit einem Bläschen und ist das Tier äußerst klein, so ist es ein Blasenfüßer (s. d.). — In fast allen andern Fällen sind zwei Krallen vorhanden. Es kommt dann die Zahl der Tarsenglieder in Frage, die außer den beiden größeren Beingliedern, dem Schenkel und der Schiene vorhanden sind. Sind höchstens 4 Tarsenglieder vorhanden, so liegt ein Schnabelkerf (s. d.) vor, wenn beißende Mundwerkzeuge fehlen (s. Tafel 67/68 Abb. 13—17), ein Ohrwurm (s. d.), wenn eine lange Zange am hinteren Körperende sich findet (s. Tafel 67/68 Abb. 12), ein Käfer (s. d.), wenn auf dem Hinterleibe zwei in einer Naht zusammenschließende Flügeldecken (s. Tafel 67/68 Abb. 25—27) vorhanden sind und eine Zange am Ende fehlt. Durch ein einzelnes Tarsenglied ist die Larve einiger Netzflügler (s. d. u. Tafel 67/68 Abb. 18) ausgezeichnet. — Alle andern Insekten mit 2—4 Tarsengliedern und beißenden Mundwerkzeugen wollen wir hier als Geradflügler (s. d.) zusammenfassen (s. Tafel 67/68 Abb. 6—11). — Sind 5 Tarsenglieder vorhanden, so mögen zunächst diejenigen Formen hervorgehoben werden, welche am Hinterleibsende 2—3 mehr oder weniger deutlich gegliederte, entweder fadenförmige (wie Tafel 67/68 Abb. 7) oder stäbchenförmige (wie Tafel 67/68 Abb. 10) Anhänge besitzen. Dahin gehören die Eintagsfliegen (s. d.) mit fadenförmigen Anhängen (wie Tafel 67/68 Abb. 7), die Fangheuschrecken (s. d.), deren Vorderbeine Fangbeine sind (Tafel 67/68 Abb. 5), die Skorpionfliegen, deren Kopf in einen Rüssel verlängert ist und die Schaben (s. d.), welche durch kurzen Kopf und 6 Laufbeine sich von jenen unterscheiden. — Fehlen die Anhänge am Hinterleibe, so handelt es sich um einen Käfer (s. d.), wenn (wie bei Tafel 67/68 Abb. 27) zwei dem Hinterleibe aufliegende feste Flügeldecken ohne deutliches Geäder vorhanden sind, um einen Zweiflügler (s. d.), wenn nur zwei Flügel entwickelt und statt der Hinterflügel kleine Kölbchen vorhanden sind (Tafel 67/68 Abb. 19), um einen Schmetterling (s. d.), wenn sowohl der Körper als auch die Flügel (letztere wenigstens teilweise) mit staubartig abreibbaren farbigen Schuppen bekleidet sind (s. Tafel 67/68 Abb. 23). Flügellose, parasitisch auf Wirbeltieren lebende Insekten mit kurzen Fühlern und längeren Tastern (s. Tafel 67/68 Abb. 20) sind die Flöhe (s. d.). — Es bleiben dann nur noch die Hautflügler, Köcherfliegen, Netzflügler und Gespenstheuschrecken. Unter diesen zeichnen sich die großen Gespenstheuschrecken (s. d.) durch ihre Ähnlichkeit mit Zweigen und Blättern (s. Tafel 67/68 Abb. 1—3), die Netzflügler (s. d.) durch vier fast gleiche, netzaderige Flügel (wie Tafel 67/68 Abb. 6), die Hautflügler (s. d.) durch kleine, wenig geäderte Hinterflügel (s. Tafel 67/68 Abb. 21) oder Flügellosigkeit (s. Tafel 67/68 Abb. 22) verbunden mit wohlentwickelten beißenden Mundteilen und die Köcherfliegen durch verkümmerte Mundwerkzeuge und dicht behaarte oder beschuppte Flügel aus. Der Körper der letzteren ist im Gegensatz zu den Schmetterlingen nicht mit Schuppen bekleidet.

Dahl.

Insektenfresser, kleine Säugetiere höchstens von der Größe eines Igels oder einer Ratte, mit Krallen an den Zehen, manche mit rüsselförmig verlängerter Nase, andere mit stacheligem Rumpfe oder mit breiten Grabkrallen an den Vorderfüßen. Hierher gehören von den in deutschen Schutzgebieten lebenden Gattungen die Igel, Spitzmäuse, Goldmaulwürfe, Rohrrüßler und Otterspitzmäuse. Igel (s. d.) kommen in allen afrikanischen Schutzgebieten außer im Urwaldgürtel von Kamerun und auch in Kiautschou vor und zwar in vielen, noch nicht genauer untersuchten geographischen Rassen. Spitzmäuse, die äußerlich den Mäusen ähnlich sind, aber eine rüsselförmige, weit über die Unterlippe überstehende Schnauze haben, sind in allen Schutzgebieten, auch an der Küste von Kamerun in mehreren nebeneinander lebenden Arten verbreitet. Die Goldmaulwürfe (s. d.) sind unseren Maulwürfen äußerlich am ähnlichsten, zeichnen sich aber durch grünen oder goldigen Glanz des weichen Pelzes aus; sie leben nur in Afrika. Die Rohrrüßler (s. d.) haben die Schnauze der Spitzmaus, etwas längere Ohren und stark verlängerte Hinterfüße. Man kennt in Deutsch-Südwestafrika und Togo eine Gattung, die kleinen Rohrrüßler oder Elefantenspitzmäuse, in Deutsch-Ostafrika aber drei, außer diesen noch die etwas größere Rüsselratte und die noch größeren Rüsselhündchen, die entweder rostrot und schwarz oder braun mit hellen Flecken gezeichnet sind. In den Waldgebieten von Kamerun lebt an Gewässern die Otterspitzmaus (s. d.), welche etwas größer als ein großes Wiesel ist und einen breiten, seitlich zusammengedrückten, nackten Schwanz hat.

Matschie.

Insektenwachse s. Bienen und Bienenzucht 6.

Inselberge (s. Tafel 37, 76, 189) sind eine charakteristische Landschaftsform Afrikas wie der Tropen überhaupt. Doch findet man sie auch in einzelnen Gebieten der Subtropen wie der gemäßigten Zone. Aus weiten welligen bis ebenen Flächen ragen hier und dort, in

Entfernungen von oft vielen Kilometern, isolierte Berge oder Gebirgsstöcke auf. Die Ebenen treten unvermittelt, ohne die kleinste Erhebung, bis scharf an den Fuß des Berges, dessen Hänge kahl, oft von großer Steilheit sind. Nur manchmal umgibt ihn ein schmaler Mantel von Blöcken und Schutt, die vom Gehänge stammen. Der Typus der I. findet sich häufig im mittleren und nördlichen Kamerun. Manche Gegenden von Adamaua (s. d.) setzen sich aus einzelnen Massiven und trennenden Ebenen zusammen. Das Mandara- (s. d.), Ssari- (s. d.), Alantika- (s. d.) und Tschebtschigebirge (s. d.) sind weitere Beispiele solcher inselbergartigen Massive. Die I.landschaft von Bubandjidda, das Kebbigneisland, das Plateau von Dalami und Gaschaka, die Farobucht sind weite Ebenen mit verstreut aufgesetzten I.

Über die Entstehung der I.landschaft kann nur sehr vorsichtig geurteilt werden. Einmal ist sie in der Natur der Gesteinszusammensetzung begründet: die Berge bestehen aus massigen, schwer zerstörbaren Graniten, Quarziten, Quarzstöcken, Diabasen usw., die Ebenen hingegen aus klastischen Gesteinen, weißen oder kristallinen Schiefern, Sandsteinen u. a. In den Ebenen treten häufig die abgehobelten Schichtköpfe zutage. Wenn es sich auch in einigen Fällen um tektonische Entstehung handeln könnte, so läßt sich die Erscheinung doch am besten durch Winderosion erklären, setzt also ein heißes trocknes Klima zur Zeit der Entstehung voraus. In der heutigen niederschlagreicheren Zeit würden die I. ihrer allmählichen Zerstörung entgegengehen.

Passarge-Rathjens.

Inselgebiet der Südsee. Als I. d. S. wird bisweilen das dem Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea zugehörige Inselgebiet der Karolinen, Marianen, Palau- und Marshallinseln bezeichnet, im Gegensatz zu dem „alten Schutzgebiet Neuguinea", umfassend Kaiser-Wilhelmsland, den Bismarckarchipel und die Salomoninseln. S. die betr. Stichworte.

Insipin s. Chinin.

Insolation, d. h. die Strahlung der Sonne, ist die letzte Ursache aller Veränderungen der Atmosphäre wie alles Lebens auf der Erde. Die dem gleichen Stück der Erdoberfläche durch I. mitgeteilte Wärmemenge ist um so größer, je dünner die zu durchdringende Luftschicht, und je freier sie von Beimengungen — namentlich Wasserdampf in Form von Nebel oder Wolken, Staub usw. — ist. Es ergeben sich daher die höchsten Werte der I. für hochgelegene Gegenden mit klarer Luft in niederen Breiten. Gemessen ist die Intensität der I. in unseren Kolonien bisher ausschließlich durch I.-Thermometer. Die Angaben sind indessen wegen der diesen Instrumenten anhaftenden Fehler noch äußerst unsicher. Heidke.

Institut Colonial International. Als infolge der großen Ausdehnung der kolonialen Expansion in den 80er Jahren alle Kolonialvölker vor gleiche oder verwandte Aufgaben gestellt waren, mußte der Wunsch entstehen, eine internationale Zentralstelle zu schaffen, bei der ein Gedankenaustausch über kolonialpolitische Erfahrungen und ein Vergleich der kolonialen Gesetzgebung erfolgen könnte, nicht in der Form wissenschaftlich meist wenig ergiebiger internationaler Kongresse, sondern durch eine dauernde Organisation sachkundiger Mitglieder nach dem Vorbild des internationalen statistischen Instituts und ähnlicher Vereine. Dieser Gedanke gewann zuerst Form in einem kleinen Kreise holländischer, französischer und belgischer Kolonialpolitiker, unter denen vor allem der bedeutende holländische Kolonialpolitiker Fransen van de Putte (der Haupturheber der großen Reformen in Niederländisch-Indien), Leon Say und J. Chailley aus Frankreich, aus Belgien Thys, der Erbauer der Kongobahn, und der frühere Generalgouverneur des Kongo, Cam. Janssen, zu nennen sind, zu denen aus England der halbe Holländer Lord Reay und Sir Alfred Lyall kamen. Diese Männer begründeten am 8. Jan. 1894 das I. C. I., das sich bald durch Zuwahl aus allen wichtigeren Kolonialvölkern ergänzte und seitdem fast jedes Jahr seine Tagungen in den verschiedenen interessierten Ländern gehalten hat (in Deutschland 1897, 1904 und 1911). — Der Zweck des I. C. I. ist rein wissenschaftlich, ohne amtlichen oder politischen Charakter. Es will neben der Herstellung persönlicher Beziehungen zwischen den kolonialwissenschaftlich interessierten Angehörigen der verschiedenen Völker vor allem das vergleichende Studium des Kolonialwesens fördern durch Sammlung und Veröffentlichung von Gesetzen und Berichten über koloniale Angelegenheiten. Auf der Schriftenpublikation liegt das Schwergewicht der Tätigkeit des Instituts. Diese Veröffentlichungen bestehen 1. in den Berichten über die Verhandlungen; regelmäßig mit eingehenden Gutachten über die zur Diskussion stehenden Fragen. Bis 1913 16 Bände; 2. der Bibliothèque Coloniale Internationale, von der bisher 10 Serien mit 31 Bänden, im wesentlichen Sammlungen von Gesetzen der

Kolonien über bestimmte Gegenstände; 3. dem alle zwei Monate seit 1911 erscheinenden Recueil International de Législation Coloniale, einer fortlaufenden Sammlung der wichtigsten Kolonialgesetze. Um dem I.C.I. diese ausgedehnte Tätigkeit zu ermöglichen, erhält es Unterstützung von allen wichtigeren Kolonialstaaten. Sein Sitz ist in Brüssel. Träger der Kontinuität in seinen Arbeiten ist der Generalsekretär, dessen Amt von Anfang an Cam. Janssen wahrgenommen hat. Rathgen.

Institute, Botanische, s. Amani, Victoria.

Institut für ärztliche Mission in Tübingen s. Deutsches Institut für ärztliche Mission in Tübingen.

Institut für Infektionskrankheiten Robert Koch. Das I. f. I. in Berlin wurde 1891 gegründet, als die epochemachenden Entdeckungen von Robert Koch ganz neue Aussichten für die Bekämpfung infektiöser Krankheiten eröffneten. Das Institut stand von der Gründung bis 1904 unter der Leitung von Robert Koch, welcher auch nach dieser Zeit bis zu seinem Tode noch Arbeitsräume im Institut beibehielt. Die Leitung des Instituts ging 1904 auf einen Schüler von Koch, Gaffky, und nach dessen Rücktritt im Jahre 1913 auf einen anderen Schüler Kochs, Löffler, über. Das Institut enthält einen dem Andenken Kochs geweihten Raum und erhielt nach dem Tode Kochs zu seinem Namen den Zusatz „Robert Koch". Das Institut, welches dem preußischen Ministerium des Inneren untersteht, dient in erster Linie der Erforschung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Auch tropische Infektionskrankheiten von Menschen und Tieren, wie Malaria, Trypanosomenkrankheiten, Pferdesterbe, wurden dem Wirken Kochs entsprechend, soweit es in Deutschland möglich ist, stets eingehend bearbeitet. Das Institut hat folgende Abteilungen: 1. Wissenschaftliche Abteilung; 2. Abteilung für besonders gefährliche Krankheiten; 3. Serumabteilung; 4. Abteilung für Tropenkrankheiten und Tropenhygiene; 5. Abteilung für Schutzimpfung gegen Hundswut; 6. Chemische Abteilung. Das Institut hat außerdem in dem in seiner Nachbarschaft gelegenen Virchow-Krankenhaus eine Abteilung für Infektionskranke. Der Abteilung für Tropenkrankheiten und Tropenhygiene steht Prof. Dr. Schilling (s. d.) vor. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, welche aus dem Institut hervorgegangen sind, finden sich in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, im klinischen Jahrbuch und in der Deutschen medizinischen Wochenschrift. Steudel.

Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg (s. Tafel 69). Das im Jahre 1900 in Hamburg gegründete I. f. S. u. T. hat die Aufgaben, der Erforschung der Schiffs- und Tropenkrankheiten zu dienen, in seiner Krankenabteilung an Tropenkrankheiten Leidenden die Möglichkeit spezialistischer Behandlung durch erfahrene Tropenärzte zu bieten und endlich die deutschen Kolonialärzte für ihre Tätigkeit in den Tropen vorzubereiten; außer den im Herbst und Frühjahr stattfindenden ca. 10wöchigen Kursen für Tropenärzte, an denen sich außer den vom Reichskolonialamt kommandierten Herren regelmäßig zahlreiche Privatärzte des In- und Auslandes beteiligen, werden nach Bedarf auch Kurse für Schiffsärzte und solche für Sanitätshilfspersonal abgehalten (regelmäßig werden auch die Schwestern vom deutschen Frauenverein vom roten Kreuz für die Kolonien in der Krankenabteilung des Instituts für ihren Tropendienst ausgebildet). — Anfänglich befand sich das Institut in einem Anbau des Seemannshauses, sein aus kleinen Anfängen ungemein schnelles Heranwachsen machte aber bald umfangreiche Erweiterungen unabweisbar, und als hierfür kein Platz mehr zu schaffen war, erfolgte der Neubau des jetzigen Instituts, der 1914 bezogen wurde. Das neue Institut vereinigt unter der Leitung von Prof. Dr. Nocht in seinen 7 wissenschaftlichen Abteilungen alle Zweige der praktischen und theoretischen Tropenmedizin (1. Allgemeine tropenmedizinische Abteilung, einschließlich Museum, Vorsteher: Prof. Dr. Fülleborn; 2. Klinische Abteilung mit Krankenhaus, Vorsteher: bis 1913 Oberstabsarzt Dr. Werner, zurzeit unbesetzt; 3. Chemische Abteilung, Vorsteher: Prof. Giemsa; 4. Zoologische Abteilung, Vorsteher: Prof. Dr. v. Prowazek [Entomologie: Dr. Martini]; 5. Abteilung für Schiffshygiene und praktische Seuchenbekämpfung, Vorsteher: Prof. Dr. Mühlens; 6. Pathologisch-anatomische Abteilung, Vorsteher: Dr. da Rocha-Lima; 7. Bakteriologische Abteilung, Vorsteher: Dr. M. Mayer). — In dem Hauptgebäude befinden sich außer den Laboratorien, der Bibliothek, den Unterrichtsräumen und einem demnächst zu eröffnenden, dem Publikum zugänglichen tropenmedizinischen Museum auch die Räume für den hafenärztlichen Dienst (Leiter: Physikus Dr. Sannemann); hierdurch wird eine stete Fühlung mit den praktischen

Bedürfnissen der Schiffahrt und der Überseewelt gewährleistet. Die in einem besonderen Gebäude befindliche, sehr geräumige und mit allem modernen Krankenkomfort ausgestattete Krankenabteilung (das „Tropenkrankenhaus", das frühere Seemannskrankenhaus) enthält ca. 60 Betten, darunter auch Einzelzimmer für bemittelte Patienten. Das Institut ist hamburgische Staatsanstalt und bezieht (exklusive Krankenhaus) einen Jahresetat von 246000 ℳ. Das Deutsche Reich beteiligt sich an den Unterhaltungskosten insofern, als das Reichs-Kolonialamt für eine Anzahl zur Ausbildung von Kolonialärzten bestimmter Arbeitsplätze ein jährliches Pauschquantum von 10000 ℳ zahlt. Ferner stellt und besoldet das Reichs-Kolonialamt vertragsmäßig einige Institutsassistenten; auch Armee und Marine kommandieren regelmäßig einige Herren zum Institut. Fülleborn.

Instruktion, Meteorologische s. Meteorologische Instruktion.

Intelligenz der Eingeborenen s. Psychologie der Eingeborenen.

Intendanturen. Die I. hat die Aufgabe, für die ökonomischen Bedürfnisse der Schutztruppe zu sorgen, die dazu dienenden Einrichtungen zu verwalten und die bestimmungsmäßige Benutzung der letzteren sowie die Verwendung der Geldmittel innerhalb ihres Geschäftskreises zu überwachen. Zu ihren Dienstobliegenheiten gehören insbesondere die Besoldung und Verpflegung, Bekleidung, Unterbringung, das Magazin- und Lazarettverwaltungswesen, ferner die Etatskontrolle sowie überhaupt das gesamte Kassen- und Rechnungswesen der Schutztruppe. Die I. steht unter der Oberleitung des Kommandeurs der Schutztruppe mit den sich aus dessen Unterstellung unter den Gouverneur ergebenden Einschränkungen. I. bestehen bei den Schutztruppen für Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika; bei der Schutztruppe für Kamerun werden die Geschäfte der I. von Gouvernementsbeamten im Nebenamte wahrgenommen. Nachtigall.

Intensive Wirtschaft s. Landwirtschaft.

Interessensphären (Hinterland) sind Gebiete, die beteiligte, sie nicht beherrschende Staaten einem von ihnen durch völkerrechtliches Abkommen zur Begründung der Staatsgewalt vorbehalten haben.

In dem Abkommen verpflichtet sich der andere Teil, sich jeder zur Kolonialherrschaft führenden Handlung zu enthalten und den interessierten Staat nicht bei der Kolonisation des Gebiets zu behindern (pactum de excludendo alterum, promesse de désintéressement). Der Vertrag bindet zunächst nur die Vertragsteile, wirkt aber nach einer Notifikation auch gegen sonstige Beteiligte.

Die rechtliche Natur der I. ist bestritten. Nach einer Ansicht besitzt der interessierte Staat nur ein völkerrechtliches, absolutes Ausschluß- und Aneignungsrecht auf die I., die somit bloß eine völkerrechtliche Vorstufe zur Kolonie oder zum Protektorat bildet (v. Liszt, v. Stengel, Laband, Hauschild, v. Bitter). Nach anderer Auffassung ist die I. grundsätzlich wie die Kolonie der Souveränität des interessierten Staates unterworfen und unterscheidet sich nur tatsächlich durch den geringeren Umfang ihrer Verwaltungs- und Rechtspflegeorganisation von jener (Zorn, Florack, Schlimm, Sassen, Geller, Weißmüller, Mallmann). — Für das deutsche Kolonialrecht hat der Begriff der Interessensphäre oder des Hinterlandes (im § 12 Abs. 2 SchGG. hat das Wort „Hinterland" nicht den Sinn von I.) seit dem Jahre 1894 m. E. nur noch eine verwaltungsrechtliche Bedeutung. Zuvor schlossen sich allerdings deutsche, durch Verträge mit Großbritannien, Frankreich und Portugal von deren Kolonien oder Protektoraten abgegrenzte I. an die Schutzgebiete, d. h. an Gebiete an, die durch Erteilung eines Ksl. Schutzbriefes oder durch einen Ksl. Erlaß unter den Schutz und damit unter die Schutzgewalt des Reichs gestellt worden waren. Aber die Ksl. V., betr. die Regelung der Verwaltung und Rechtspflege in den zu den Schutzgebieten nicht gehörenden Teilen der deutschen Interessensphären in Afrika, vom 2. Mai 1894 (RGBl. S. 461) ermächtigte den Reichskanzler, „für diejenigen innerhalb einer deutschen I. in Afrika gelegenen, zu dem Schutzgebiete bisher nicht gehörenden Gebietsteile, hinsichtlich deren der fortschreitende Einfluß der deutschen Verwaltung die Vereinigung mit dem Schutzgebiete angezeigt erscheinen läßt, die hierzu erforderlichen Anordnungen in betreff der Organisation der Verwaltung und Rechtspflege nach Maßgabe der für das Schutzgebiet geltenden Vorschriften zu treffen". Durch diesen Ksl. Akt wurden die damaligen afrikanischen I. — nach Absicht des Gesetzgebers, der von der Rechtsauffassung ausging, daß jede Verordnung des Reichskanzlers in den I. die Schutzgewalt des Reichs voraussetze — unter den Schutz des Reichs gestellt und zu Schutzgebieten gemacht,

in denen allgemein für die Schutzgebiete erlassene Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Schutzgebietsgesetz, Wirksamkeit haben. Diese Schutzgebiete sind indessen, solange Einverleibungsverordnungen des Reichskanzlers fehlen, noch nicht Teile der angrenzenden Hauptschutzgebiete; daher gelten die für diese allein gegebenen Vorschriften nicht in jenen, soweit nicht ausdrücklich oder sinngemäß ein anderes bestimmt ist.

Vgl. ähnlich den Ksl. Erlaß, betr. die Erklärung des Schutzes über die in Äquatorial-Afrika neu erworbenen Gebiete, vom 3. Okt. 1912 und die Ksl. V., betr. die Vereinigung der in Äquatorial-Afrika neu erworbenen Gebiete mit Kamerun, vom 3. Okt. 1912 (RGBl. S. 511, 512).

Zum weiteren Ausbau der Schutzgewalt auf den Gebieten der Verwaltung und Rechtspflege werden seinerzeit nach Bedürfnis Verordnungen des Reichskanzlers oder des von ihm ermächtigten Gouverneurs erforderlich werden. — Als Nebenschutzgebiete kommen zurzeit noch Ruanda und Urundi in Deutsch-Ostafrika, das Ovamboland und der Caprivizipfel in Deutsch-Südwestafrika und Landstriche im Norden und Osten von Kamerun in Betracht. S. a. Hinterland.

Literatur: *Ph. Zorn, Das Staatsrecht d. Deutsch. Reichs. 1895. S. 567 ff. — v. Stengel, Die Rechtsverhältnisse d. deutsch. Schutzgeb. Tüb. 1900. S. 4 ff. — A. Zorn, Grundzüge des Völkerrechts. Leipz. 1903. S. 66 ff. — Florack, Die Schutzgebiete usw. Tüb. 1905. — Schlimm, Das Grundstücksrecht in d. deutsch. Kol. Leipz. 1905. S. 22. — v. Liszt, Völkerrecht. 1906. S. 82 ff., 100. — Hauschild, Die Staatsangehörigkeit in d. Kol. in Zorn u. Stier-Somlo, Abhandl. aus dem Staatsrecht, II 3. Tüb. 1906. — Sassen, Die staatsrechtliche Natur d. deutsch. Schutzgeb. in ZKolR. 1906 S. 607 ff. — Derselbe, Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht. Tüb. 1909. S. 61. — Derselbe, Das Recht der Freizügigkeit in d. Kol. in ZKolR. 1911 S. 398 ff. — Derselbe, Interessensphäre in v. Stengel-Fleischmanns Wörterbuch, 1913. S. 437 ff. — Köbner, Einführung in d. Kolonialpolitik. S. 14. — Weißmüller, Die Interessensphären. Würzb. 1908. — Geller, Die staatsrechtliche Natur der Interessensphären in ZKolR. 1909 S. 756 ff. — Gerstmeyer, Das Schutzgebietsgesetz. Berl. 1910. S. 15, 41. — v. Bitter, Handwörterbuch der preuß. Verwaltung. I S. 11 „Interessensphäre". — Laband, Das Staatsrecht d. deutsch. Reichs. II, 1911 S. 276. — Reimer, Die Freizügigkeit in d. Schutzgeb. 1911. — Edler v. Hoffmann, Einführung in das deutsche Kolonialrecht. Leipz. 1911. S. 16 ff, 19 ff. — Mallmann, Die Staatsangehörigkeit in d. deutsch. Schutzgeb. Berl. 1912. S. 52 ff.*

R. Fischer.

Intermittent fever s. Malaria 1.

Internate (Alumnate), Erziehungsanstalten, in denen den Schülern (Alumnen) Erziehung, Wohnung und Kost gewährt wird. Sie sind gerade in den Kolonien, wo die Angehörigen der Schüler oft in großer Entfernung von der Schulanstalt wohnen, ein besonderes Bedürfnis. So hat sich die Regierung genötigt gesehen, in Deutsch-Südwestafrika I. einzurichten. Solche Regierungspensionate wurden mit staatlicher Unterstützung zunächst in Windhuk und Grootfontein, später in anderen Orten mit Regierungsschulen begründet. Der Jahresbericht für 1912/13 verzeichnet an 14 Schulorten 210 Schüler, die sich im Regierungspensionat befanden. Wo solche nicht bestehen, müssen die Kinder geeigneten Familien am Orte in Pflege gegeben werden. In Tsingtau besteht ein von einem verheirateten Oberlehrer der Gouvernementsschule geleitetes I. Ähnliche Einrichtungen wurden in ausgedehntem Maße auch für die eingeborenen Schüler notwendig. Für sie hat sich die Bezeichnung „Kostschulen" (s. d.) eingebürgert.

v. König.

Internationale Afrikanische Association s. Association Internationale Africaine und Afrikanische Gesellschaft.

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Die I. S. hat die Erledigung von Streitigkeiten zwischen Staaten durch Richter ihrer Wahl zum Gegenstande. Sie dient vor allem der Entscheidung streitiger Rechtsfragen, deren Lösung auf diplomatischem Wege nicht herbeigeführt worden ist. Eine Verpflichtung zur Anrufung der Schiedssprechung besteht aber nur insoweit, als dies durch allgemeine oder besondere Verträge der beteiligten Mächte vorgesehen ist. Im übrigen erfolgt das Angehen der Schiedssprechung durchaus freiwillig. Nach dem Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Okt. 1907 ist für alle Schiedsfälle, hinsichtlich deren die Parteien nicht ein besonderes Schiedsgericht einzusetzen wünschen, bei Einverständnis der Streitteile über die Anrufung der Ständige Schiedshof in Haag zuständig. Die Anrufung der Schiedssprechung schließt die Verpflichtung in sich, sich dem Schiedsspruche nach Treu und Glauben zu unterwerfen. Die Ausübung der I. S. ist bedingt durch das Vorhandensein eines für die Streitteile verbindlichen Schiedsabkommens (Convention d'arbitrage); in ihm verpflichten sich die Streitteile, die betreffende Sache durch Schiedsspruch zur Erledigung zu bringen. Solche

Schiedsabkommen werden entweder für bereits entstandene oder, besonders in Gestalt der kompromissarischen Klausel, für etwa künftig entstehende Streitverhältnisse abgeschlossen. Letzterenfalls bedarf es bei eintretenden Streitigkeiten gewöhnlich noch eines besonderen akzessorischen Schiedsvertrages (compromis), der den konkreten Streitgegenstand, den Umfang der Befugnisse der Schiedsrichter und die Fristen bestimmt, die für die Bildung des Schiedsgerichts und die verschiedenen Abschnitte des Verfahrens festzusetzen sind. Die kompromissarische Klausel begegnet in kolonialen Staatsverträgen des Deutschen Reiches z. B. in Art. 12 der Kongoakte vom 26. Febr. 1885 (für Grenzstreitigkeiten) und in Art. 55 der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz vom 2. Juli 1890 (Entschädigungsanspruch wegen unrechtmäßiger Aufbringung eines Schiffes). Auch das Abkommen zwischen Deutschland und England vom 1. Juli 1890 (KolBl. S. 120; KolGG. I, 92) Art. 3 Abs. 7 ist in diesem Zusammenhang zu nennen; der hier vorgesehene Schiedsspruch, betr. die Südgrenze des Walfischbaigebietes, erging unter dem 23. Mai 1911 im Namen des Königs von Spanien durch den spanischen Senator und Professor des Völkerrechts Señor Prida (abgedruckt im KolBl. S. 927; s. auch die Bemerkungen daselbst S. 802). Streitigkeiten über die Auslegung und die Anwendung des deutsch-französischen Abkommens über Äquatorial-Afrika vom 4. Nov. 1911 sollen nach einem Notenwechsel vom gleichen Tage nach den Grundsätzen des Haager Abkommens beigelegt werden (abgedruckt im Staatsarchiv, 83. Bd. S. 235). — Als ein reines Schiedsabkommen stellt sich das Abkommen zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien behufs schiedsgerichtlicher Regelung gewisser Schadenersatzansprüche auf Samoa vom 7. Nov. 1900 dar (abgedruckt KolBl. S. 204; KolGG. IV, 126); auf seinem Grunde erging der Schiedsspruch des Königs Oskar von Schweden und Norwegen vom 14. Okt. 1902 (abgedruckt im Nouveau Recueil Général de Traités, 2e Série XXXI, 410).

In dem sog. Karolinenstreit zwischen dem Deutschen Reich und Spanien, 1885, war der Papst nicht Schiedsrichter, sondern Vermittler. Auf Grund seines Vermittlungsvorschlages erfolgte die endgültige Streiterledigung durch den deutsch-spanischen Vertrag vom 17. Dez. 1885 (die Schriftstücke sind mitgeteilt N. R. G. 2e s. XII, 283; vgl. F. Lentner, Das Internationale Kolonialrecht, Wien 1886, S. 120—135).

Literatur: *Mérignhac, Traité théorique et pratique de l'arbitrage international. Paris 1895. — Conférence internationale de la Paix. La Haye, 18 Mai à 29 Juillet 1899. Ministère des Affaires Etrangères. La Haye 1899. — Deuxième conférence internationale de la Paix. La Haye 15 Juin à 18 Oct. 1907. Actes et documents. Ministère des Affaires Etrangères. La Haye 1908/09. — Meurer, Die Haager Friedenskonferenz, Bd. 1. München 1905. — Nippold, Die Fortbildung des Verfahrens in völkerrechtlichen Streitigkeiten. Leipzig 1907. — Derselbe, Die zweite Haager Friedenskonferenz; 1. Teil: Das Prozeßrecht. Leipzig 1908. — Huber, Die Fortbildung des Völkerrechts auf dem Gebiete des Prozeß- und Landkriegsrechts durch die II. Internationale Friedenskonferenz im Haag 1907 (Jahrb. des öffentl. Rechts, Bd. II, Tübingen 1908, S. 470—649). — Lemonon, La seconde Conférence de la Paix. Paris 1908. — Renault, L'œuvre de la Haye en 1899 et en 1907. Paris 1908. — Zorn, Das völkerrechtliche Werk der beiden Haager Friedenskonferenzen (Zeitschrift f. Politik, Bd. 2. Berl. 1909). — Higgins, The Hague Peace Conferences. Cambridge 1909. — Scott, The Hague Peace Conferences of 1899 and 1907. Baltimore 1909. — Lammasch, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Staatslexikon, 3. Aufl., Bd. II. Freiburg i. B. 1909, S. 1407 f). — Wehberg, Kommentar zu dem Haager Abkommen, betr. die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten. Tübingen 1911. — Tettenborn, Das Haager Schiedsgericht. Bonn 1911. — Wehberg, Das Problem eines internationalen Staatengerichtshofes (Das Werk vom Haag, hrsg. von W. Schücking, Bd. II). München und Lpz. 1912 (mit sehr vollständigem Literaturverzeichnis). — Ph. Zorn, Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Handbuch der Politik Bd. II (Berlin u. Leipzig 1912/13) S. 798—801.*

Perels.

Internationale Vereinbarungen s. Staatsvertrag, Handelsverträge, Auslieferung, Brüsseler Antisklaverei-Konferenz, Kongokonferenz, Erwerbung der deutschen Kolonien, Grenzfestsetzungen, Zölle und Zolltarife 2, Alkohol.

Inubu s. Wuri.

Invalidenversorgung. Im weiteren Sinne werden als Invaliden alle Personen bezeichnet, die infolge von Alter oder Gebrechen dienst- oder erwerbsunfähig sind und deshalb einer gänzlichen oder teilweisen Versorgung bedürfen. Wegen der Beamten und Schutztruppenangehörigen s. Pensionen, wegen der Fürsorge für invalide gewordene Arbeiter s. Versicherungswesen. Im engeren Sinne versteht man unter Invaliden die Kriegsinvaliden, denen das G. betr. die Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen vom 31. Mai 1901, RGBl.

S. 193, eine besondere Kriegs- und Verstümmelungszulage gewährte, und das auch für die Schutztruppen galt. Gegenwärtig sind die Militärpensionsgesetze vom 31. Mai 1906 maßgebend. v. König.

Invaliditäts- und Altersversicherung s. Versicherungswesen 2 4.

Inzestzucht s. Inzucht.

Inzision s. Beschneidung.

Inzucht, die Paarung von Blutsverwandten. Findet I. zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern statt, so spricht man von Inzestzucht. Die Beurteilung des Nutzens oder Schadens der I. kann zunächst von einer Prüfung der Erfahrungen ausgehen. Wichtig sind die Ergebnisse der Tierzucht, da sie eine Nachkommenschaft von höchster Vollendung und Nützlichkeit anstrebt. Hier zeigt sich zunächst, daß die Fixierung und Übertragung einer Eigenschaft, die bei einem oder wenigen Individuen auftrat, durch I. erfolgt. Überhaupt führt I. zur Kräftigung der „Rasse", während Inzestzucht schließlich eine Schwächung mit sich bringen kann, die mit Überfeinerung einhergeht. Wird die I. längere Zeit fortgesetzt, so hat man verminderte Fruchtbarkeit beobachtet, die aber durch Zufuhr frischen Blutes verschwindet. Nur die in allernächster Verwandtschaft und längere Zeit betriebene I. kann daher zur Schädigung der Nachkommenschaft führen. Für den Menschen liegen keine schlüssigen Beobachtungen vor.

Daß I. auch hier vorkommen muß, ergibt folgende Überlegung: Nimmt man eine Bevölkerung von 1000 nicht verwandten Individuen an, die eine unbewohnte Insel besiedeln und untereinander heiraten, schließt man ferner Zuzug Fremder aus und läßt die neue Bevölkerung stets 1000 Individuen betragen, so sind nach spätestens 10 Generationen alle miteinander blutsverwandt, da dann jedes Individuum in seiner Ahnentafel (s. d.) 1024 Individuen der ersten Bewohner führt. Die Blutsverwandtschaft tritt noch rascher ein, wenn ein Teil der Ehen kinderlos, ein anderer kinderreich oder die Zahl der ersten Siedler geringer ist. Obgleich solche Fälle in kleinen abgeschlossenen Gemeinwesen (Bergvölker, kleine Inseln usw.) öfter eingetreten sein müssen, ist über ihre Schädlichkeit ebensowenig bekannt wie über die I. bei Persern, Ariern, Peruanern oder die Inzestehen der Ptolomäer oder der Inkas; auch die statistisch bekannten Verwandtenehen aus Europa oder bei den Bastards in Deutsch-Südwestafrika lassen keine Schädigung der Nachkommen erkennen, die auf I. bezogen werden müßte.

Ist auch eine Beurteilung der I. beim Menschen auf Grund unmittelbarer Beobachtung schwierig, so kann man doch aus allgemeinen Gründen ein Bild ihrer Bedeutung gewinnen, da Inzuchtfolgen auf den bekannten Regeln der Vererbung beruhen. Bei der Befruchtung findet eine Vermischung der elterlichen Eigenschaften statt, daher kommt augenscheinlich letzteren entscheidende Bedeutung für die Bewertung der I. zu. Blutsverwandte besitzen bestimmte Eigenschaften gemeinsam, paart man sie, so treten sie in der Nachkommenschaft verstärkt auf, die Nachkommen selbst werden zwar immer einheitlicher, aber auch einseitiger gestaltet sein. Gerade diese Einseitigkeit kann nun nützlich oder schädlich werden, z. B. je nach der Umwelt (s. d.). Bleibt sie durch Generationen unverändert, so wird die Bevölkerung meistens Nutzen von der I. haben, sobald aber unbekannte Krankheiten eingeführt, neuartige Anforderungen gestellt werden, kurz, die Umwelt erheblich verändert wird, werden Schädigungen hervortreten, da die erworbene Einseitigkeit die Anpassung (s. d.) erschwert oder hindert. Neben der größeren oder geringeren Zahl der bei I. übertragenen gleichartigen Eigenschaften sind diese selbst von Wichtigkeit. Der Regel nach werden alle Eigenschaften der Vorfahren vererbt; dabei ist nicht nur mit der Vererbung guter und nützlicher Eigenschaften zu rechnen, sondern auch mit der von schlechten und schädlichen. Hinzu kommt, daß theoretisch Eigenschaften, die für die Elterngeneration etwa indifferent waren, für die unter stark veränderten äußeren Verhältnissen lebenden Kinder schädlich werden können. Hält man diese Ergebnisse mit den züchterischen zusammen, so ist I. nützlich zur Konsolidierung der Rasse und zur Erreichung ihrer Höchstleistung unter gegebenen Verhältnissen. Umgekehrt wird die I. an sich höchstens bei sehr langer Dauer schädlich, und zwar durch Verminderung der Fruchtbarkeit, bringt aber Gefahren für die Nachkommenschaft bei raschen und erheblichen Änderungen der Umwelt und sobald schädliche Eigenschaften der Eltern wie etwa die Disposition zu Krankheiten übertragen werden. Geringe Fruchtbarkeit, fehlende Widerstandskraft, schlechte Gesundheitsverhältnisse einer Bevölkerung sind aber an sich noch keine Beweise für das Bestehen der I., obgleich sie als deren Folgen auftreten. Man wird solche Erscheinungen erst dann auf I. beziehen dürfen, wenn sie in den allgemeinen hygienischen Verhältnissen usw. nicht begründet sind.

Literatur: *Reibmayr, Inzucht und Vermischung. Lpz. 1897. — Rohleder, Die Folgen der Blutsverwandtschaftsehe, Sexualprobleme. 7. Jahrg. 1911.* Thilenius.

Ipiana, Ort, s. Konde.

Ipole, Ort, s. Unjamwesi.

Iraku, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am oberen Rand der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.), etwa unter 38° s. Br., die nach ihrem wichtigsten Teil auch Mburu, Mbulu oder Umbulu genannt wird. Nach W durch den Hohenlohe-Graben (s. d.) begrenzt, nimmt I. einen sich nach N verschmälernden Horst (s. Schollenland) ein. Mit letzterem Namen wird jetzt der Sitz der Nebenstelle des Bezirksamts Aruscha bezeichnet. 30 Mann Polizeitruppe. Post. Das Gebiet von I., Urgesteinsland, erhebt sich als hügeliges Hochland auf 1800—1900 m ü. M., wird fast ringsum von Bergen, die 2300 m erreichen, umgeben. Die Regenmenge dürfte im Osten von I. gegen 1000 mm betragen, in dem Ort Umbulu, in 1755 m ü. M., wurde sie bisher zu nur 584 mm (dreijähr. Mittel) festgestellt; diese Gegend liegt im Regenschatten. Die ursprüngliche Bedeckung mit dichtem Höhenwald ist noch zum großen Teil erhalten. Nur etwas über 300 qkm der rund 1300 qkm großen Landschaft sind von Acker- und Weideland eingenommen. Die Eingeborenen sind die Waniraku (s. d.), etwa 28000 an Zahl; auf die ganze Landschaft bezogen ergibt das die Dichte 22, auf das Kulturland berechnet 93. Vieh ist reichlich vorhanden. Angebaut werden Pennisetum, Sorghum, Mais, Bohnen, Bataten (s. diese).

Die kleineren Landschaften im SW von I., wie Tungobesch (s. d.), rechnet man meist nicht zu I. Sie sind aber ein Teil des Verwaltungsbezirks von Umbulu, zu dem außerdem noch Umbugwe (s. d.) und das ganze Gebiet nordwärts, beiderseits der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) bis zur Grenze gegen Britisch-Ostafrika gehören. Zum Verwaltungsbezirk Umbulu gehören außerdem noch Umbugwe (s. d.) und das ganze Gebiet nordwärts, beiderseits der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.), neuerdings einschließlich des Njarasa (s. d.) und der Landschaft Soonjo (s. d.); insgesamt unterstehen damit Umbulu etwa 40000 Eingeborene, die 23000 Rinder und 130000 Stück Kleinvieh besitzen. Sehr große Flächen in diesem Bezirke eignen sich zur Besiedelung durch Europäer (s. Mmasa 2 und Ostafrikanische Bruchstufe).

Literatur: *F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater usw. I u. II. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Erg.-H. 4, 1911 und Erg.-H. 8, 1913. — Hierin B. Struck, Über die Sprachen der Tatoga und Iraku (m. Karte).* Uhlig.

Iramba, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, ein Hochland von durchschnittlich 1600 m ü. M. unter 4½° s. Br. im Osten der Wembäresteppe (1050 m ü. M., s. d.). I. gehört zum abflußlosen Wembäre-Njarasagebiet und ist eine nach Westen, Norden und Osten durch junge Brüche (s. Schollenland) abgegrenzte, horstartige Scholle, die durch den Kirondа (an ihm in 1418 m Mh. die Farm Kirondatal) und andere Bäche nach W zum Wembäre entwässert wird, obwohl die allgemeine Abdachung der Scholle nach S gerichtet ist. Die Regenmenge dürfte 500 mm betragen. Grassteppe und lichter Laubbusch bedecken das wellige Land, über das viele kleine Siedlungen der Waniramba (s. d.) oder Wanijambi zerstreut sind; geschickte Ackerbauer, auch Viehzüchter. I. gehört zum Bezirk Kondoa-Irangi (s. d.).

Das Grundgestein von I. ist Granit, neben dem Diorit auftritt. In der Grenzregion finden sich goldhaltige Quarzgänge, die sich bisher nicht als abbauwürdig erwiesen. Der Name I. wird gelegentlich auch auf das östlich benachbarte Issansu (s. d.) und einige weitere, kleinere Landschaften ausgedehnt. Dies I. im weiteren Sinn hat ungefähr 72000 Einwohner auf 2400 qkm Kulturland, d. h. hier eine Dichte von 30. Angebaut werden in I., wie auch in Turu (s. d.), hauptsächlich Sorghum, demnächst Pennisetum, Mais, Bataten, Erdnüsse, Bohnen (s. diese). Der Viehbestand von I. im weiteren Sinne wird auf 80000 Rinder, 70000 Stück Kleinvieh geschätzt; auch Eselzucht wird stark betrieben (vgl. Kondoa-Irangi).

Literatur: *J. Kuntz, Beitr. zur Geolog. der Hochländer DOA.s. Z. f. prakt. Geolog. 1909. — F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater usw. I u. II. (m. Karte). Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Erg.-H. 4, 1911 und Erg.-H. 8, 1913. — E. Obst, Die Landschaften Issansu und Iramba. Mitt. Geogr. Ges. Hmbg. 1912.* Uhlig.

Irangi, Landschaft in Deutsch-Ostafrika unter 5° s. Br., in 1300—1550 m ü. M., etwa 3400 qkm groß, erstreckt sich von der Massaisteppe westwärts. Gegen NO und O. gegen die tiefere Massaisteppe, ist I. durch eine fast 300 m hohe Bruchstufe begrenzt; beide Gebiete sind Gneisland; die I.-Scholle hat ihre bedeutendsten Erhebungen im O. nahe dem Steilabfall. Das westwärts herabfließende Wasser wird wie das der übrigen Landschaft, vom Bubu (s. d.) aufgenommen. Damit gehört I. zu den abflußlosen Gebieten, die sich der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) entlang erstrecken. Die durchschnittliche Regenmenge dürfte etwas über 500 mm betragen, im O erheblich weniger als im W. Die Vege-

tation von I. ist zumeist überaus dürftig, trockener, spärlicher Busch, wenig Grassteppe. — Die Warangi (s. d.) sind Ackerbauer (Hauptfrüchte Pennisetum, Sorghum, Mais, Maniok, Voandzeia, s. diese), haben ein wenig Vieh. Ihre Zahl ist auf ungefähr 44000 zu schätzen, was der für ein derartiges Land hohen Dichte von 13 entspricht. Mitten in I. liegt Kondoa-I. (s. d.), der Hauptort des gleichnamigen großen Bezirks.

An I. grenzt im S das 1500 qkm große Burungi, nach seiner Landesnatur I. sehr ähnlich, noch reicher an Dornbusch und wohl noch ärmer an Niederschlägen, viel weniger bevölkert. Die rund 4000 Waburungi sind aber keineswegs den Warangi (s. o.), wohl aber den Leuten von Ufiome (s. d.) und Uassi nahe verwandt.

Literatur: *C. W. Werther, Die mittleren Hochländer des nördl. DOA. Bln. 1898. — E. Obst, Der östliche Abschnitt der Großen Ostafrikanischen Störungszone. Mitt. Geogr. Ges. Hmbg. 1913.* Uhlig.

Irangi-Syndikat, gegr. 1896 von der Diskonto-Gesellschaft in Berlin u. a. zur Ausnutzung bergbaulicher Konzessionen in Deutsch-Ostafrika. Die von dem I.-S. in Sekenke (Bezirk Kondoa-Irangi) erworbenen Rechte sind auf die Kironda-Goldminen-Gesellschaft (s. d.) übergegangen. S. a. Bergbau und Gold.

Iringa, Militärbezirk von Deutsch-Ostafrika am Südostrand des zentralen Hochlands, nur ganz wenig in die Ulanganiederung übergreifend. I. umschließt von wichtigeren Landschaften Uhehe (s. d.), Ubena (s. d.), Ussangu (s. d.), letztere beide zum größten Teil, sowie den Süden von Ussagara (s. d.). Die Hauptstadt ist Neu-I. (s. d.). I. ist benannt nach der Residenz der ehemaligen Sultane von Uhehe, die heute Alt-I. heißt. Die Größe des Bezirks beträgt etwa 66800 qkm, die Zahl der Eingeborenen Anfang 1913 ungefähr 90000, wozu 166 nicht einheimische Farbige und 125 Europäer kamen. I. gehört mit der Bevölkerungsdichte von 1,3 zu den am dünnsten bevölkerten Teilen von Deutsch-Ostafrika. — Eine Nebenstelle der Verwaltung von I., ein Offiziersposten befindet sich in Ubena (s. d.).

Der Viehbestand wurde 1913 geschätzt zu 185300 Rindern, 97000 Schafen, 138000 Ziegen. Dazu kommen im Besitz von 27 europäischen Betrieben 4872 Rinder, 917 Schafe, 528 Ziegen, 313 Schweine, 379 Esel, 22 Pferde und Maultiere, denen insgesamt 175,7 qkm Weideland zur Verfügung standen. Schon seit bald zwei Jahrzehnten haben Europäer mit Unternehmungen in I. begonnen, die 1908 eine Fläche von 11,1 qkm umfaßten, wovon 1,3 qkm bebaut waren. Jetzt sind 16 Ansiedler (teilweise zugleich Kaufleute) tätig. In den vier Jahren 1908/12 wurden 11 Landverkäufe und 29 Verpachtungen, über 42,9 und 156,4 qkm lautend, vom Gouvernement ausgeführt. Ferner waren 5 europäische Handwerker und Kaufleute sowie etwa 25 farbige Firmen im Bezirk tätig. Uhlig.

Irmer, Georg, Dr. phil., geb. 3. Nov. 1853 in Dessau, 1878 Hilfsarbeiter am Geh. Staatsarchiv in Berlin, später Archivar in Hannover, 1892 in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes berufen, 1893 Landeshauptmann der Marshallinseln, 1898 Leg.-Rat im AAKA., 1899 Wirkl. Leg.-Rat und vortragender Rat, 1897/1900 Mitarbeiter an den Verhandlungen betr. die Erwerbung der Karolinen und Samoas, Generalkonsul 1900 in Genua, 1907 in Sydney, wohnt seit 1911 in Berlin. I. schrieb: Romfahrt Kaiser Heinrichs VII., 1881; Verhandlungen Schwedens und der Verbündeten mit Wallenstein, 3 Bde.; Hans Georg von Arnim, 1883; ferner kolonialpolitische Publikationen.

Irrenanstalten s. Geisteskrankheiten 3.

Irrenbehandlung s. Geisteskrankheiten 2, 3.

Isa (arab.), Jesus, s. Islam 2.

Isabel s. Ysabel.

Ischangi s. Kiwusee.

Islam. 1. Verbreitung des I. bes. in den deutschen Kolonien. 2. Geschichtliche Entwicklung. 3. Lehrinhalt. 4. Sektengliederung.

1. **Verbreitung des I. besonders in den deutschen Kolonien.** Der I., die jüngste der großen Weltreligionen, hat seinen Hauptsitz in Vorderasien und in Nordafrika. Von diesen seinen Stammländern hat er im Laufe der Jahrhunderte auch auf Zentral-, ja Ostasien und die malaiischen Inseln, auf Osteuropa, vorübergehend auch auf West- und Südeuropa, und auf das mittlere Afrika übergegriffen. Eine Abschätzung seiner Bekennerzahl ist ungemein schwierig, da noch nicht einmal aus allen europäischen Kolonien, geschweige denn aus den selbständigen orientalischen Staaten genügende statistische Angaben vorliegen. Die Gesamtzahl der Mohammedaner dürfte etwa zwischen 200 und 300 Millionen zu suchen sein. Davon kommen etwa 11—12 Millionen auf Europa (Türkei, Balkanstaaten, Rußland), 16—17 auf die asiatische Türkei, 9 auf Persien, 61 auf Vorderindien, 31 auf den Malaiischen Archipel, 5—10 auf China, 11 auf Ägypten, 6 auf Algerien und Tunesien, etwa 10 auf Marokko; für die anderen islamischen Länder haben wir nur unbestimmte Schätzungen. Mit am unsichersten

ist die Ansetzung der Zahl der Mohammedaner in den deutschen Kolonien. In Betracht kommen nur Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo. Nach vorsichtiger Schätzung gibt es in Deutsch-Ostafrika rund 3—500000, in Kamerun etwa 1—$1^1/_2$ Millionen und in Togo etwa 30—50000 Moslems. Diese Zahlen scheinen im Verhältnis zu den riesigen Zahlen anderer islamischer Länder gering. Wenn man aber bedenkt, daß die Bekenner des I. in unseren Schutzgebieten teils höheren Rassen (Haussa, Fulbe, Araber, Inder), teils der zivilisierteren Bevölkerung der einzelnen Schutzgebiete (z. B. Suaheli, Kanuri) angehören, wird man ihre Bedeutung doch nach anderen Gesichtspunkten als dem der numerischen Stärke beurteilen müssen. — Die Ausbreitung des I. in unseren Schutzgebieten ist nur verständlich, wenn man sich die Islamisierung Afrikas überhaupt klar macht. Nach der Eroberung Syriens wurde 639/40 auch Ägypten von den Arabern besetzt. Es dauerte jedoch 2—3 Jahrhunderte, ehe Ägypten auch wirklich arabisiert und islamisiert war. Nach der Einnahme Alexandrias war eine Besetzung der Kyrenaika unvermeidlich, und so stieß der I. am Ende des 7. Jahrh. in Nordafrika bis an den Atlantischen Ozean vor. Nach langen Kämpfen fanden sich Araber und Berber in dem gemeinsamen Bekenntnis des I. Schon von den ersten Razzien unter Okba, dem jetzt als Sidi Okba bekannten Nationalheiligen Nordafrikas, wird berichtet, daß sie in die Oasen der Sahara vorgestoßen seien, jedenfalls darf man annehmen, daß schon im 10. oder 11. Jahrh. islamisierte Stämme oder Kaufleute durch die vom Mittelmeer ausgehenden Karawanenstraßen bis an den Tsadsee gekommen sind, wo jedenfalls schon im 11. Jahrh. ein islamisches Fürstenhaus regiert (die Seifiden oder Sefua in Kanem-Bornu). Diese wohl meist von Tripolis ausgehenden Einflüsse verbinden sich mit einer von Oberägypten kommenden langsamen Einwanderung islamisierter meist arabischer Individuen und Volksgruppen (s. Araber), die östlich oder westlich das christliche Nubierreich umgehen und nach dem Süden wandern. Als im 14. Jahrh. das Nubierreich dem Ansturm dieser Beduinen nicht mehr standzuhalten vermag, gewinnt der Vorstoß der Araber nach dem Süden größere Kraft, und seit jener Zeit werden die oberen Nilländer, Darfur, Wadai und Bornu von unreinen Araberstämmen überflutet, die sich formell zum I. bekennen. Es erfolgen Reichsgründungen oder Umgestaltungen heidnischer Herrschaften auf islamischer Basis. Natürlich bleiben überall neben den Moslems auch noch heidnische Volksgruppen bestehen. In das Bahr el Ghazal, Dar Kuti, Dar Banda dringt der I. vorerst noch nicht, erst im 19. Jahrh. ist durch die Sklavenjäger und dann durch die Propaganda des Mahdi von Khartum der I. auch dort bekannt geworden. Jedenfalls ist der I. am Obernil noch nicht so weit vorgestoßen, daß er von hier aus unser deutsch-ostafrikanisches Schutzgebiet hätte berühren können. — Wichtiger als die von Ägypten und Tripolis ausgehende Islamisierungsbewegung ist die vom westlichen Algerien und von Marokko kommende. Vom 8. bis ins 11. Jahrhundert ist es das friedliche Vordringen von Kaufleuten, das den I. bis an den oberen Niger bringt; auch hier hören wir von Staatengründungen und Umgestaltungen. Im Laufe des 11. Jahrh. tritt dann durch die Auswanderung der Hilal- und Sulaimaraber aus Ägypten eine stärkere, dem I. günstige Völkerbewegung in Nordwestafrika ein. Diese Araber kommen als Nomaden, während bisher die arabischen Einwanderer Stadtbewohner waren. Sie drücken auf die zum Teil schon islamisierten Berber der Sahara, wodurch die in der südlichen Sahara sitzenden Haussa (s. d.) in die jetzt nach ihnen benannten Länder (Britisch-Nigerien) vorgeschoben werden. Sie sind damals noch Heiden und sitzen nun wie ein Keil zwischen der wenigstens in ihrer Oberschicht islamisierten Bevölkerung des oberen Niger und der des Tsadseebeckens. Unter diesen Umständen war ihre Islamisierung auf die Dauer unausbleiblich. Vermutlich von beiden Seiten, mehr aber von Norden aus, beeinflußt, nahmen die Haussa von der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. ab den I. an, so daß ungefähr von 1400 an ganz Ost-, Nord- und Innerafrika bis zum Tsadsee mit Ausnahme der Westküste von einer dünnen Islamschicht überzogen ist. Im Innern besteht überall noch das alte Heidentum, dem sich auch der I. in der Praxis anpaßt. Diese Verhältnisse haben sich dann jahrhundertelang nur wenig verändert. In den großen Städten des Nigergebietes, wie in Timbuktu, Kano, Ghano, aber auch in Bornu entwickelt sich ein reicheres religiöses Leben, ja sogar Zentren religiöser Bildung. Eine starke Propaganda scheint nicht zu bestehen. Diese setzt erst im Anfang des 19. Jahrh. ein, als die über ganz Westafrika zerstreute helle Rasse der Fulbe (s. d.) sich ihrer nationalen Zusammen-

gehörigkeit bewußt wird und sich unter dem Schlagwort einer Reinigung und Ausbreitung des I. zusammenschließt. An der Spitze der Bewegung steht Othman dan Fodio und nach ihm sein Sohn Mohammed Bello. Sie gründen auf den Trümmern der zahlreichen kleinen Haussastaaten das große Fulbereich von Sokoto, das nun zum Stützpunkt eines Vorstoßes des I. nach Südwesten wird. Um 1805 erobert der Fulbescheich Adama das nach ihm benannte, damals noch heidnische Adamaua (s.d.). In ganz Westafrika gewinnt der I. eine schärfere Ausprägung, aber begreiflicherweise nur für kurze Zeit. Auch erst im gleichen Jahrhundert dringt der I. aus Baghirmi, wo er etwa seit dem 16. Jahrh. nachweisbar ist, Schari aufwärts weiter nach Süden. Seine südliche Grenze liegt heute etwa bei Fort Archambault. — Was ergibt nun dieses Gesamtbild für die Verbreitung des I. in unseren westafrikanischen Kolonien? In Togo und Kamerun sitzt der I. im Innern und drängt langsam nach der Küste vor, während wir in Deutsch-Ostafrika die umgekehrte Wirkungsweise kennen lernen werden. In Togo ist aber das Hinterland nicht etwa rein mohammedanisch, sondern Heidentum mischt sich ort- und landschaftsweise mit dem I., wie im ganzen westafrikanischen Küstenhinterland. Die meisten Mohammedaner begegnen uns in den Bezirken Kete Kratschi, Sansane Mangu und Sokode Bassari. Ein Hauptzentrum, an dem sich ein Teil der bodenständigen Bevölkerung und ihr angestammter Herrscher zum I. bekennen, ist Tschaudjo, aber auch im Dakombeland bekennt ein erheblicher Teil der Eingeborenen die Religion des Propheten. In Kete Kratschi sind es dagegen weniger Eingeborene, als zugewanderte Haussa, die eine starke Kolonie bilden. Überhaupt sind die ganzen Mittel- und Nordafrika durchwandernden Haussa Hauptträger des I., wenn sie auch selten direkt Propaganda machen. In allen größeren Städten und Handelszentren des Südens von Togo, in Lome, Anecho, Palime, Atakpame usw. haben die Haussa ihre Handelsniederlassungen und ihre Moscheen. Ihr Vordringen an die Küste ist erst unter deutscher Herrschaft erfolgt. Wie in ganz Afrika, hat auch hier der durch die europäischen Mächte aufgezwungene Friede, die Erschließung uneröffneter Gebiete und die Begünstigung des ausschließlich von mohammedanischen Völkern getragenen Handels der Ausbreitung des I. unwissentlich Vorschub geleistet. — Das gleiche gilt für den Süden von Kamerun. Vor der deutschen Herrschaft hat kein Haussa und damit kein Moslem von Norden her die Urwaldzone zu überschreiten vermocht. Wenn sie jetzt auch vereinzelt im Süden Kameruns vorkommen, so haben sie doch den I. hier nicht verbreitet. Dieser sitzt vielmehr in Adamaua und in Bornu. Hier ist er bodenständig. In Adamaua sind alle die kleinen Fürstenhöfe der Fulbe wie Tibati, Bubandjidda (Rei), Binder, Mendiff, Garua, Marua usw. islamisch, wenn es auch natürlich noch heidnische Volksgruppen gibt. Anders in Bornu, in dem das Kanurielement und damit der Islam fast ausschließlich herrscht. Die fünf Sultanate von Dikoa, Gulfei, Kusseri, Logone und Mandara sind alle mohammedanisch. Nur in den Mandarabergen haben sich noch Heiden erhalten. Der I. der Kanuri (s. d.) ist friedlichen Charakters, die Fulbe dagegen zeigen in ihrem Volkscharakter und entsprechend in ihrer religiösen Betätigung fanatische Züge. — Neben diesen von Nordafrika ausgehenden islamischen Einflüssen standen — das ergibt schon die geographische Lage — solche, die von Osten über das Rote Meer übergriffen. Noch wichtiger aber als Träger des Islams waren die durch die Monsumwinde ermöglichten Handelsbeziehungen, die Südarabien und Indien mit der Ostküste des mittleren Afrika von Kap Gardafui bis nach Mozambique herab verbanden. Es scheint, als ob der I. dorthin zuerst durch Bekenner der zaiditischen Sekte (s. Schiiten) getragen worden sei. Jedenfalls reden portugiesische Quellen von den Emozadij, d. h. Umma Zaidijja = zaiditische Gemeinde, als der ältesten islamitischen Bevölkerung Ostafrikas. Uralte Beziehungen verknüpfen diese Küsten auch mit dem Persischen Golf. Von dort sollen nach Überlieferung die sog. Schirazi gekommen sein, die vom 9. Jahrh. ab in Makdischu, Mombassa, Kilwa eine eigentümliche arabisch-persische Städtekultur begründen, mit der zusammen auch der I. auftritt. Nähere Nachrichten über diese Zustände bietet uns für das 14. Jahrh. die berühmte Reisebeschreibung des Ibn Battuta, der gleiche Mann, der uns auch über die islamisch-heidnische Kultur des 14. Jahrh. im Hinterland von Togo einen sehr merkwürdigen Bericht geschenkt hat. Wenn die Schirazikultur (s. d.) auch auf den Persischen Golf hinweist, so ist doch nach dem Charakter des I. im 14. Jahrh. wie in der Gegenwart zu schließen, daß die stärksten Einflüsse von Hadra-

maut gekommen sind (s. Araber). Dazu kam nach der Portugiesenzeit, vom Ende des 17. Jahrh. ab, ein anderer südarabisch-islamischer Einfluß, der allerdings mehr politischer Art war. Damals dehnten die Sultane von Maskat ihre Herrschaft auch über Sansibar und die Küste aus. Sie waren Vertreter eines heterodoxen Bekenntnisses, nämlich Ibaditen (s. d.), haben sich aber mit den orthodoxen Hadramautarabern und den von diesen bekehrten Suaheli (s. d.) stets gut vertragen. Ihrem Glauben haben sich nur vereinzelte Suaheli angeschlossen, dafür waren sie die politischen Herren der Küste (s. Araber). — Von der Küste ist der I. erst im 19. Jahrh. weiter ins Innere vorgedrungen. Die Einführung der Gewürznelkenkultur auf den Inseln hatte eine lebhafte Nachfrage nach Arbeitern, d. h. Sklaven, zur Folge. Dies Bedürfnis veranlaßte die an der Küste seit alters ansässigen Araber zu Sklavenjagden ins Innere (s. Sklavenhandel). Tippu Tip (s. d.) und später Buschiri (s. d.) sind wohl die bekanntesten Typen dieser Art. Die alten Negerpfade wurden zu Verkehrswegen ins Innere (s. Karawanenverkehr). Etwa 1820 wurde Tabora (Kazeh) von den Arabern begründet, ja diese stießen sogar über den Tanganjika hinaus ins Kongogebiet vor, wo sie eine Reihe von Niederlassungen schufen. Erst mit der Erstarkung des Kongostaates und mit der deutschen Besetzung haben diese Verhältnisse aufgehört. Seitdem hat sich aber der I. noch viel intensiver ausgebreitet. Die arabischen Sklavenjäger hatten keinerlei Bekehrungsinteressen. Die gleichen Gründe, die dem I. in Westafrika den Weg unter europäischer Herrschaft bereiteten, waren auch in Ostafrika wirksam. Dazu kam noch, daß die deutsche Besetzung von der fast völlig islamisierten Küste aus vordrang und sich dabei mohammedanischer Askaris (Soldaten), Bois und eingeborener Beamten bedienen mußte, die man naturgemäß der kulturell höher stehenden Küstenbevölkerung entnahm. Auch hatte die deutsche Herrschaft widerstehende staatliche Bildungen sprengen müssen und so den Heiden den inneren Halt genommen, der sie sich bisher dem I. gegenüber refraktär verhalten ließ. Ferner ist durch den Plantagenbau und die Bahnarbeit eine fluktuierende Bevölkerung entstanden, die der islamischen Propaganda ein dankbares Feld bot. Diese Propaganda verdient allerdings kaum diesen Namen, es war einfach die ansteckende Wirkung der moslemischen Küstenbevölkerung, von der zahlreiche Händler in das jetzt eröffnete Innere zogen. In diesem Prozeß spielen die schiitischen Inder (s. Schiiten) nur eine sehr untergeordnete Rolle. — So ergibt die Verbreitung des I. in Deutsch-Ostafrika heute etwa folgendes Bild. Die Küste ist fast ganz islamisiert, besonders stark der Süden, wo in Lindi und Hinterland islamische Hetzer leider willige Ohren finden. Auch der an der portugiesischen Grenze bis an den Njassa hin sitzende Volksstamm der Jao hat in den letzten Jahrzehnten dem I. an vielen Orten Aufnahme gewährt. Nicht viel schwächer als in Lindi ist der I. in Bagamojo und Daressalam (hier gibt es 8 Moscheen), wie überhaupt in Usaramo. Vom Rufiji aus ist der I. auch nach Kisserawe gekommen. Wie in Usaramo soll sich der I. auch bereits an manchen Orten in Usagara, Uhehe und Upogoro eingenistet haben. In Usambara sitzt der I. bereits seit längerer Zeit, und auch hier ist er von der Küste ins Innere vorgedrungen. Die Wadigo (s. d.) bekennen sich größtenteils zur Lehre des Propheten. Auch in Usambara ist der Bahnbau ein Beförderer ihrer Ausbreitung geworden. Vereinzelt kommt sonst noch der I. an der Küste des Tanganjika vor, in neuerer Zeit auch unter den Wanjamwesi (s. d.); in Ruanda gibt es jetzt auch mohammedanische Händler, doch sind Spuren einer Propaganda vorerst nicht zu bemerken. Aus den oben skizzierten Gründen beherbergt auch jede Regierungsstation eine Reihe von Mohammedanern. Da ersteht dann auch wohl in heidnischem Gebiet eine Moschee, die aber mit Verlegung des Postens auch wieder verschwindet. Trotz seiner starken Verbreitung im letzten halben Jahrhundert beherrscht der I. doch erst einen Bruchteil der Bevölkerung unseres Schutzgebietes, alles in allem genommen höchstens 10%. Im allgemeinen ist der I. der Suaheli unfanatisch und unbedenklich. Es muß nur dafür Sorge getragen werden, daß ausländische, meist arabische Hetzer ferngehalten werden. Der große Aufstand von 1905 hat, obwohl er rein heidnisch war, seinen Wasserzauber doch schon der Rüstkammer des islamischen Zauberwesens (s. Abjed) entlehnt oder letzterem wenigstens angepaßt. Seitdem haben auch schon wieder Hetzversuche stattgefunden (z. B. Mekkabriefaffäre [s. Mahdi]); dank der scharfen Aufsicht der Regierung und der Loyalität der islamischen Askaris hat man aber diese Bewegungen im Keime zu ersticken vermocht. — Überall in unseren Kolonien ist

der I. in einem zwar oft übertriebenen, aber doch unleugbaren Vordringen begriffen, so daß eine gewisse Kenntnis seiner Geschichte und seines Lehrinhalts geradezu zur kolonialpolitischen Bildung gehört.

2. **Geschichtliche Entwicklung.** Der I., d. h. „Hingebung" in Gottes Willen, ist die Gründung des Arabers Mohammed, des Sohnes des Mekkaners Abdallah. Er war zwischen 570 und 580, vielleicht später, in Mekka geboren, lebte bis zum Jahre 622 in seiner Vaterstadt und wanderte, als er dort keinen Anklang fand, in diesem Jahre nach Medina aus. Das ist die Hedschra, d. h. Auswanderung (nicht Flucht), von der die Mohammedaner ihre Zeitrechnung datieren. Als konventionelles Datum gilt der 16. Juli 622. Die alten Araber waren religiös indifferent, es gab christliche Stämme, jüdische Volksgruppen, die große Mehrheit aber hatte einen animistischen Kult (Baum-, Steinverehrung), vereinzelt kamen Götterbilder vor. Mekka genoß den Ruf besonderer Heiligkeit. In seinem Mittelpunkt lag die Ka'ba, „der Würfel", ein steinernes Haus, in dessen SSO-Ecke der „schwarze Stein" eingemauert war. In unmittelbarer Nähe befanden sich zwei heilige Steine Safa und Marwa, die schon früh mit dem Ka'bakult verbunden waren. Einige Stunden entfernt lagen 3 heilige Stätten, Arafa, Muna und Muzdalifa, die durch einen heiligen Lauf, Hadjdj (sprich Hadsch), miteinander verbunden waren. Der Sinn der bei diesen Heiligtümern vollzogenen Riten war wohl schon zur Geburtszeit Mohammeds nicht mehr bekannt, sie genossen aber ein großes Ansehen, reiche Märkte waren mit ihnen während der Festtage verbunden, und die mekkanische Kaufmannsaristokratie legte großes Gewicht auf sie. Als nun Mohammed mit religiösen Neuerungen auftrat, die diese Einnahmequellen zu gefährden schienen, wandte sich die allgemeine Opposition gegen ihn und seine Getreuen. Eine Versöhnung erfolgte erst viel später, als sich Mohammed entschloß, die genannten Riten mit einem neuen Sinn seiner Religion einzuverleiben. Das geschah aber erst, als er in Medina festen Fuß gefaßt hatte. Hier bestand ein jüdisch durchsetztes Gemeinwesen, das durch Parteiungen zerfallen war und einen stammesfremden Friedensrichter auf einer dem Judentum verwandten religiösen Basis gut gebrauchen konnte. Mit großem diplomatischen Geschick wußte sich Mohammed hier bald eine Position zu schaffen. Er ersetzte die in ganz Arabien als Gesellungsgrundlage dienende Idee der Stammeszugehörigkeit durch das religiöse Band. An Stelle des Stammes trat die Gemeinde. Ein Krieg mit der alten Heimat war unvermeidlich. In einem ersten Treffen bei Badr siegte der Prophet, später war das Schicksal wechselnd, aber nach achtjährigem kriegerischen und diplomatischen Ringen zog Mohammed fast ohne Schwertstreich in Mekka ein. Seine Residenz blieb aber Medina. Im weiten Umkreis schlossen sich die Araber seiner Herrschaft an. Noch aber hatte er die Grenzen Arabiens nicht überschritten, als ihn im Jahre 632 der Tod dahinraffte. Sein Reich drohte auseinanderzufallen, aber seine tatkräftigen Genossen, die ersten Kalifen Abu Bekr und Omar, stellten die Autorität wieder her. Aus diesen Kämpfen entwickelten sich die ersten Beutezüge in die benachbarten Kulturländer, und bald brach das alte Perserreich zusammen, und Byzanz verlor seine besten Provinzen. Die Araberherrschaft begann, und unter ihr setzte sich der junge I. mit den alten vorgefundenen Religionen auseinander, er übernahm ihre Methoden und erwuchs zu einem großartigen System. — Mohammed selber hatte anfänglich sehr einfache religiöse Begriffe. Der Ausgangspunkt seiner Predigt war der Gedanke des jüngsten Gerichts. Der Monotheismus war erst die Folge des Gerichtsgedankens. Die Idee der Auferstehung mit Himmel und Hölle, wegen der man ihn viel verlachte, hatte er von Juden und Christen übernommen, deren Religion er zunächst als identisch mit seiner Religion ansah. Er brachte den Arabern, was Jesus den Christen gebracht hatte. Erst allmählich sah er seinen Irrtum ein, und so erwuchs sein System einer Reihenfolge von Offenbarungen. Schon Adam, als erster Prophet, hat den I. der Menschheit gebracht, später Noah, dann vor allem Abraham, Moses und schließlich als letzter und größter Prophet vor Mohammed, Jesus, der Messias. Abraham, der durch Ismaïl der Stammvater der Araber ist, wie durch Isaak der der Juden, hat die Ka'ba erbaut, die in Parallele mit dem jerusalemischen Tempel gesetzt wird. Sie galt vielleicht schon vor dem I. als Haus Allahs — ein vager Monotheismus war schon vor Mohammed bekannt —, aber jetzt bekommt dieser Allah ein neues Leben, und die alte Ka'ba und ihre Riten werden abrahamistisch umgedeutet. Die letzte Etappe

in der göttlichen Heilsordnung ist das Auftreten Mohammeds. War so der Islam in seinen Grundgedanken eine christlich-jüdische Häresie, so zeigte er auch in seinen äußeren Formen allerlei Ähnlichkeiten. Sein heiliges Buch war der Koran, der dem Propheten stückweise offenbart und schon früh zu liturgischen Zwecken gebraucht wurde. Auch führte Mohammed rituelle Übungen ein, Koranrezitationen mit bestimmten Körperbewegungen verbunden, sog. Salāts, die dann später zur fünfmaligen täglichen Verpflichtung wurden. Dazu kamen eine Almosensteuer (Zakat resp. Sadaka), das Fasten während des Tages im Monat Ramadan und die Übernahme der heidnischen Ka'ba- und Hadjdjzeremonien in gereinigter Form. Alle Riten durften nur im Zustand kultischer Reinheit vollzogen werden, den man durch Waschungen — im Notfall durch Sandreibungen — erzielte. — Aus diesen einfachen Anfängen hat sich unter dem Einfluß des geschulten religiösen Denkens der damaligen Kulturländer das heutige religiöse System langsam entwickelt. Mohammed hat keine feste Lehre, keinen Gesetzeskodex hinterlassen. So hielt man sich an die Anweisungen des Korans und an die Praxis des Propheten und seiner ersten Genossen, der 4 „orthodoxen" Kalifen, Abu Bekr, Omar, Othman und Ali, deren Regierungszeit für alle Zukunft als die goldne Zeit des I. erscheint. Praxis heißt auf arabisch Sunna; die überlieferte Sunna, die Tradition, wird zur zweiten Quelle des religiösen Lebens neben dem Koran, der unter dem Kalifen Othman die noch heute gültige Kodifizierung erhielt. Eine Sunna wird gestützt durch ein sog. Hadith, d. h. eine Lehräußerung des Propheten, die nicht im Koran steht. Bei der Knappheit und Dunkelheit des Korans werden solche Hadithe, die natürlich bald in Menge gefälscht wurden, zur Hauptquelle der religiösen Weiterbildung. Der Grundstock der später in sechs großen kanonischen Werken gesammelten Hadithe — am berühmtesten die Sammlung des Bochari — ist gewiß echt, in ihrer Mehrzahl aber sind sie nur die literarische Form für Lehrmeinungen bestimmter Schulen, sie werden dem Propheten in den Mund gelegt, um ihnen autoritatives Gewicht zu verleihen. Im Hadith finden wir den Niederschlag der religiösen Kämpfe der ersten drei Jahrhunderte des I. Nun gab es aber oft sich widersprechende Hadithe und verschiedenartige Auslegungen des Korans. Trotzdem ist die islamische Gemeinde, abgesehen von unbedeutenden Sektenspaltungen, auch ohne klerikale Organisation einheitlich geblieben, weil sie eine Art von „katholischem Instinkt", das Prinzip des Consensus (Idjmā' oder Idschmā), anerkennen ließ. „Meine Gemeinde hat keine Übereinstimmung, die ein Irrtum wäre", soll der Prophet gesagt haben. Nicht durch Abstimmung auf Konzilien, sondern durch die stillschweigende Anerkennung der Lehrmeinung der Majorität hat sich das islamische Religionssystem entwickelt. Wer heute das Idjmā'prinzip verwirft, stellt sich außerhalb der Orthodoxie. Alle Fragen, zu denen das Idjmā' einmal Stellung genommen, sind damit im Sinne Gottes für alle Zeiten entschieden. Kein Muslim hat heute mehr das Recht, die alten Quellen selbständig zu interpretieren, da der Consensus längst ihre Deutung festgelegt hat. Erst in den jüngsten Jahren regt sich eine Strömung gegen diese Lehre. — Die Entwicklung des islamischen Systems vollzog sich auf den Gebieten des Rechtes, des Dogmas, der Mystik und des Kultus. Für das Recht s. Scheria, für die Mystik s. Derwische und für den Kultus s. Moschee. Die Dogmatik ist zwar auch im I. viel erörtert worden, aber sie spielt in ihm nicht die Rolle wie im Christentum, da sich die Muslime unter jüdischem Einfluß hauptsächlich für die Ausbildung der Pflichtenlehre, des Rechtes und dann für die Mystik interessiert haben. Wie alle Dogmatik ist auch die islamische die Rüstung der Religion im Kampfe gegen Andersgläubige und Sektierer. Auf allen Gebieten der islamischen Dogmengeschichte erkennt man deutlich die Spuren christlichen Einflusses. Christliche Ideen werden von islamischen Sektierern übernommen und zwingen die Orthodoxie zur Stellungnahme. Auch die Polemik des Christentums in der frühislamischen Zeit hat zu manchen Formulierungen geführt. Drei Probleme haben den jungen I. besonders beschäftigt. Zunächst begegnet der von Anfang an deterministische I. der christlichen Lehre von der Freiheit des Willens. Viele Mohammedaner neigten zu ihr, schon um die Gerechtigkeit Gottes nicht leugnen zu müssen, da ein gerechter Gott doch nur Entschließungsfreie mit Himmel und Hölle belohnen resp. bestrafen kann. Der Consensus entschied sich schließlich aber doch im Sinne des Ur-I. für die Vorherbestimmung, rettete aber die Gerechtigkeit Gottes, indem er dem

Menschen zwar nicht „das Schaffen seiner Taten", wohl aber eine Zustimmung resp. Ablehnung des von Gott an und in ihm Gewirkten zugestand. Ein weiteres Problem der islamischen Dogmengeschichte war die Frage nach dem Charakter Gottes, d. h. nach seinen Eigenschaften, deren Vielheit sich nicht mit seiner Einheit zu vertragen schien, doch auch hier fand man schließlich eine die damalige Zeit befriedigende dialektische Formulierung (s. u. 3). Das dritte Problem endlich fragte nach dem Erschaffensein resp. der Ewigkeit des Korans, eine deutliche Nachwirkung des Logosproblems. Das Dogma scheidet jetzt zwischen der Ewigkeit des himmlischen Korans und dem Erschaffensein des irdischen Textes. Auf allen diesen Gebieten kämpft eine spekulativ-dialektisch-philosophische Strömung freiheitlicheren Charakters mit der Buchstabengläubigkeit der alten Orthodoxie. Es siegt schließlich überall die Orthodoxie, aber erst, nachdem sie die spekulative Methode übernommen. Die abschließenden Begründer der noch heute gültigen Dogmatik sind al-Asch'ari † 935 und al-Maturidi † 944. Nach ihnen hat dann noch Gazali († 1111) durch Einführung der Mystik in die Orthodoxie auch die Dogmatik vertieft (s. Derwische).

3. **Lehrinhalt.** Es soll hier natürlich nicht auf die philosophisch-systematische Begründung des I. eingegangen werden, sondern nur der Lehrinhalt zur Darstellung kommen, wie er sich in den landläufigen Katechismen vorfindet. In der Türkei ist die Anordnung dieser Lehrbücher ganz ähnlich wie am Tsadsee, da der Consensus sich über alle wichtigen Fragen geeinigt hat. An der Spitze steht das Glaubensbekenntnis, wie es die 112. Sure (d. h. Kapitel) des Korans formuliert: „Sprich, Gott ist einer, der beständige Gott. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, und niemand ist ihm gleich." Oder wie es sonst heißt: „Ich bezeuge, daß es keinen Gott gibt außer Gott, ich bezeuge, daß Mohammed der Gesandte Gottes ist." Häufig wird noch hinzugesetzt: „Er (Gott) hat keinen Genossen." Gott hat keinen Wohnort, man darf sich ihn nicht anthropomorph vorstellen, doch hat Gott sieben göttliche Attribute. Er besitzt Leben, Wissen, Gehör, Gesicht, Willen, Allmacht und Rede. Alle diese Eigenschaften sind gleichzeitig mit seinem Sein. Die Haupttätigkeit Gottes ist der in jedem Moment sich erneuende Schöpfungsakt. Nicht daß Gott die Welt einmal erschaffen hat und sie sich dann weiter entwickeln läßt, sondern Gott schafft sie fortdauernd neu. Alle Kausalität ist nur Schöpfungsgewohnheit Gottes. Gott schafft alles. Nicht das Feuer brennt den Menschen, sondern Gott. Der Mensch ist also nicht frei. Alles Geschehen ist auf den ewigen Geschickestafeln aufgeschrieben. In diese Vorherbestimmung muß der Mensch sich gläubig fügen. Der innerliche Glaube heißt Iman, das äußere Bekenntnis I., der Gläubige Mu'min, der Mohammedaner Muslim. Außer an Gott muß man an die Engel glauben. Gott hat den Koran durch Gabriel gesandt. Jeder Mensch hat zwei Engel, die seine guten und bösen Taten aufschreiben. Der Tote wird im Grabe durch die Engel Munkar und Nakir nach seinem Glauben und seinen Taten gefragt und erfährt, je nach dem Ausfall der Prüfung, schon im Grabe einen Vorgeschmack von Himmel und Hölle. Der Teufel (Iblis) ist ein gefallener Engel. Es gibt heilige Bücher, die den Propheten gesandt wurden. Zu diesen, im ganzen 104 Büchern gehört auch der Psalter (David), die Thora (Moses) und das Evangelium (Jesus). Durch den Koran sind alle früheren Offenbarungen abgeschafft. Wichtig ist dann weiter die Lehre von den Propheten (s. oben) und Heiligen (s. Derwische). Mohammed ist nicht an ein einzelnes Volk, sondern an die ganze Welt gesandt. Man versteht den modernen I. nur, wenn man die Auffassung der Muslime von der Gestalt ihres Propheten kennt. Obwohl er als Mensch betrachtet wird, ist er doch im lebendigen Volksglauben wie in der offiziellen Lehre mit allen nur erdenkbaren Zügen des sündenlosen Heilands, des Wundertäters ohnegleichen, des Persönlichkeitsideals ausgestattet. Der historische Mohammed der kritischen europäischen Betrachtung existiert im Orient nicht. Der Orient kennt nur den Mohammed, dessen göttliches Licht schon vor der Erde von Gott erschaffen worden, der dann als Mensch geboren, alsbald sündlos gemacht wird; ihn begleiten überall hin die göttlichen Hilfskräfte, er steigt auf gen Himmel (mi'rādj s. Feste des I.), er spaltet den Mond, er läßt Quellen hervorsprudeln usw. Sein größtes Wunder ist der Koran. Mohammed ist auch an die Genien (Djinnen) gesandt. Hier übernimmt der I. altanimistische Vorstellungen. In Afrika und anderen animistischen Gebieten assimiliert sich die vom I. vorgefundene Geisterwelt als gute oder böse Djinnen der neuen Religion, ja dieser Djinnenkult geht z. B. in

Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg.

Zu Artikel: Jabassi.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Blick vom Stationsgelände auf die Faktoreien von Jabassi und den Wuri (Kamerun).

Aufn. von Weule.

Gehöft des Jao-Häuptlings Matola in Ntschingulungulu (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Jap.

Aufn. der Südsee-Exped. der Wissenschaftl. Stiftung von Hamburg.

Ansicht der Kolonie auf Jap (Karolinen, Deutsch-Neuguinea).

Afrika dem offiziellen Bekenntnis zum I. meist voran (s. a. Abjed und Religionen der Eingeborenen). Auf die Fürsprache der Propheten und Heiligen ist zu rechnen. Die Propheten haben den Menschen die Schrecken und Freuden des jenseitigen Lebens kennen gelehrt. Hölle und Paradies sind Wahrheit. Man kann aus der Hölle ins Paradies übergehen, es existiert also eine dem Fegefeuer ähnliche Vorstellung. Wer nur ein Atom Glauben besessen hat, soll nicht ewig in der Hölle schmachten. Der „Allerbarmer" ist nicht mit Unrecht Allahs häufigster Beiname. — Jeder Muslim muß einem der vier orthodoxen Riten (s. Scheria) angehören. Im Ritus können Irrtümer sein, die Orthodoxie der Sunna ist unfehlbar. Alle Nichtsunniten sind Ketzer. Die religiösen Pflichten bestehen hauptsächlich in den sog. fünf Säulen des I. Die erste Säule ist der skizzierte Glaubensinhalt, die zweite das fünfmalige Ritualgebet (salāt) mit vorangegangener Waschung, die dritte die Almosensteuer (zakāt), die in komplizierter Weise vom Vieh, als Zehnt von der Feldfrucht, als $2\frac{1}{2}$ %ige Abgabe von Geld und Handelswaren fällig und für bestimmte Zwecke reserviert ist (Arme, Weise, hl. Krieg usw.); sie wird heutzutage meist von den lokalen religiösen Führern, Schriftgelehrten usw. eingezogen. Die vierte hl. Pflicht ist das Fasten im Monat Ramadan (Söm). Auch Trinken, Rauchen, ja selbst das Herunterschlucken des Speichels ist dann verboten, solange die Sonne über dem Horizont steht. In den Nächten wird dann gefeiert. Der Ramadan ist ein großes Hemmnis für das ganze Geschäfts- und Staatsleben des Orients, weil der Muslim während dieses Monats zu nichts fähig ist und alles stockt. Als fünfte Säule gilt die Pilgerfahrt, Hadjdj, nach den hl. Stätten in und bei Mekka. Während man die Zeremonien an der Ka'ba jederzeit erfüllen kann, ist der eigentliche Hadjdj — der Pilger heißt Hadjdji oder Hadji — nur im Anfang des letzten Monats des islamischen Jahres gültig. Die Pilgerfahrt beschließt das Opferfest im Tale Muna (s. Feste des I.). Zur Pilgerfahrt ist jeder erwachsene und gesunde Gläubige verpflichtet, wenn er die nötigen Mittel dazu hat und sonst keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Tatsächlich strömen jährlich 40—100000 Gläubige aus der ganzen Welt in Mekka zusammen. — Außer diesen Hauptpflichten gibt es nun noch eine Fülle anderer religiöser Vorschriften, weil der islamische Pflichtenkreis das ganze Leben, Staat und Familie, Volk und Individuum in seinen Bann zieht (s. Scheria).

4. **Sektengliederung.** Im I. überwiegt die Orthodoxie bei weitem. Nur 5—6 % haben sich von der Hauptkirche getrennt. Man unterscheidet eine ältere und jüngere Sektenbildung. Die wichtigsten Sekten der älteren Trennungsbewegung sind die Schiiten (s. d.) und die Ibaditen (s. d.). Sie unterscheiden sich von den Sunniten durch die staatsrechtliche Bewertung der vier ersten Kalifen Abu Bekr, Omar, Othman und Ali. Die Orthodoxie anerkennt alle vier, die Schiiten verwerfen alle außer Ali, die Ibaditen halten nur Abu Bekr und Omar für wirklich „rechtgeleitete" Kalifen. Die jüngere Sektenbewegung, die für die deutschen Kolonien aber ohne Interesse ist, knüpft sich an die Namen der Wahhabiten und der Babis. Die Wahhabiten sind die Anhänger des Abdel-Wahhāb, eines puritanischen Eiferers, der im 18. Jahrh. in Zentralarabien eine Reaktion gegen die historische Entwicklung des I. entfachte, den Ur-I. wieder herstellen wollte und vor allem gegen das Heiligenunwesen und den Gräberkult vorging. Die Bewegung wurde bald eine politische und mußte mit Waffengewalt durch Mohammed Ali von Ägypten, als Mandatar der Pforte, niedergeworfen werden. In Zentralarabien gibt es noch heute Wahhabiten, doch sieht die Orthodoxie sie als Ketzer an, weil sie die in der Entwicklung sich betätigende göttliche Wirkung des Consensus (Idjmā) nicht anerkennen wollen. Die Babis sind eine in Persien in der Mitte des 19. Jahrh. entstandene modernistische Sekte, die den I. weiterbildet. Ihr Gründer ist Mirza Ali Mohammed, der sich als Bāb, d. h. Pforte, bekannte, durch die der verborgene Imam (s. Schiiten) mit seiner Gemeinde verkehrte. Der ganze I. in schiitischer Form wird ihm zur Vorstufe, und begreiflicherweise hat sich nach seinem Tode auch seine Lehre wieder weiterentwickelt, indem auch der Bab wieder zur Vorstufe wurde. Im übrigen s. Abjed, Araber, Derwisch, Feste des I., Ibaditen, Mahdi, Moschee, Panislamismus, Scheria, Schiiten.

Literatur: *Enzyklopädie des Islam (seit 1908). — Der Islam. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients, herausgegeben von C. H. Becker (seit 1910). — Revue du Monde musulman, Directeur A. Le Châtelier (seit 1906). — The Moslem World (seit 1912). — Die Welt des Islams (seit 1913). — J. Gold-*

ziher, Vorlesungen über den Islam. Heidelberg 1910. — Derselbe, Mohammedanische Studien. 2 Bde. Halle 1889/90. — C. Snouck Hurgronje, Mekka. 2 Bde. Haag 1888. — T. W. Arnold, The Preaching of Islam, 2. Aufl. Lond. 1913. — A. Müller, Geschichte des Islams im Morgen- und Abendland. 1885. — Nöldeke-Schwally, Geschichte des Qorâns. Leipzig 1909. — Th. P. Hughes, Dictionary of Islam. Lond. 1895. — Weitere Literatur in den Einzelartikeln. Becker.

Islamische Mystik s. Derwische.

Islamisches Zauberwesen s. Abjed.

Islas de la Passion s. Ngatik.

Islas de las Velas Latinas s. Marianen.

Isle aux marteaux s. Lambòm.

Isle des Lacs s. Garowe.

Isle du Bouchage s. Lir.

Isles des Navigateurs s. Samoa 1.

Ismailiten, isl.-schiitische Sekte s. Schiiten.

Isobaren sind Linien, welche in einer Karte die Orte mit gleichem auf dasselbe Niveau reduziertem Luftdruck mit einander verbinden.

Isoko, Ort, s. Undali.

Isothermen sind Linien, welche in einer Karte die Orte mit gleicher auf dasselbe Niveau reduzierter Temperatur mit einander verbinden.

Issangili, Volksstamm, s. Rio del Rey.

Issansu, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, ein Hochland von durchschnittlich 1500 m Mh., liegt östlich von Iramba (s. d. bes. am Schluß) und gehört zum selben größeren natürlichen Gebiet. I. besteht aus Granit und kristallinen Schiefern, wird nach N und W ebenfalls von Brüchen abgegrenzt. Nach denselben Seiten hin ist die Entwässerung gerichtet. Die westwärts herabströmenden Bäche vereinigen sich in dem Dulumo, der in einer grabenartigen Senke zwischen I. und Iramba nach Norden zum Wembäre-Sibiti (s. d.) fließt. Die durchschnittliche Regenmenge dürfte wenig über 500 mm betragen. Die ursprüngliche Vegetation, Busch-, Dorn- und Grassteppe ist durch die Kulturen der eingeborenen Wanissansu, tüchtige Ackerbauer und Viehzüchter, großenteils verdrängt. — Das Kulturland umfaßt etwa 250 qkm mit 8—9000 Bewohnern. Die Gesamtgröße der Landschaft ist etwa 1100 qkm, wenn man das südlich benachbarte kleine Ijambi dazurechnet. In I. liegt Mkalama (s. d.).

Literatur: *dieselbe wie zu Iramba (s. d.); ferner E. Obst, Von Mkalama ins Land der Wakindiga. Mitt. Geogr. Ges. Hmbg. 1912.* Uhlig.

Issawi, Ort, s. Ruanda.

Itabirit s. Eisenquarzitschiefer.

Itaka, Ort, s. Rukwa und Unjika.

Italienische Hirse s. Hirse.

Ithnaascharis (arab.), Zwölfer, s. Schiiten.

Itschabo s. Guano-Inseln.

Itumba, Landschaft, s. Ukimbu.

Itumba-Berge s. Kaguru.

Iva, großes Dorf mit 6 Teilen im Distrikt Fa'asaleleaga (s. Samoa 7c III), südlich von Sapapali'i; an der Lagune des Barrierenriffes gelegen. Heimat der mächtigen Großfamilien Salevalási, Tagaloa und Salemuliana. Krämer.

Ivindo s. Iwindo.

Iwal s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Iwindo, bedeutendster Nebenfluß des Ogowe (s. d.), der noch deutsches Gebiet in Kamerun durchfließt. Er entspringt im Süden des Hochlandes von Südkamerun, auf der alten deutsch-französischen Grenze, fließt zuerst genau gegen Osten, die Richtung des oberen Kampo (Ntem) fortsetzend als Aina, biegt dann aber schroff nach S., um in dieser Richtung den Ogowe zu erreichen. Der Oberlauf des Flusses auf seiner westöstlichen Strecke ist flach und sumpfig. Erst von der Einmündung des Karagua an beginnt er sich in das Plateau einzuschneiden; erst treten an den Ufern Hügel und Berge auf, dann kommt die Schnellenregion, die die Schifffahrt auf dem unteren I. verhindern. Bei der Einmündung des Dschua, der selbst streckenweise die Grenze bildet, verläßt der I. das deutsche Gebiet. Die Nebenflüsse des I. sind folgende: von links der Ngum und der Gumu von Norden, der Karagua und der Dschua von Osten; von rechts der Bemwula, der Nuna, der Nsige und der Ua, die alle von Nordwesten dem I. in spitzen Winkel zufließen. Die letzten vier Flüsse und der Mvung, der ebenfalls auf deutschem Gebiet entspringt, entspringen auf dem Sandsteinplateau, das sich von Norden nach Süden im Osten des oberen Ntem hinzieht. — Die Vegetation des I.gebietes ist dichter Urwald, der eine Übersicht über das Gelände sehr erschwert. Die Völker, die in seinem Gebiete wohnen, sind im Westen Fang (s. d.), in viele Unterstämme geteilt, im Osten die Bakota (s. d.). Neuerdings findet ein Vorstoß der Fangstämme nach Osten gegen die Bakota statt, so daß wahrscheinlich schon Fang auf das östliche Ufer des I. übergetreten sind. Nach einigen Angaben sitzen am ganzen Flußlauf des I., selbst wo er deutsch ist, Ndsimu (s. d.), deren Hauptmasse im Gebiete des Dscha (s. d.) liegt. Sie gleichen im Aussehen den Fang, haben ihre Sitten und Gebräuche angenommen, sind aber

Bantu, während die Fang ursprünglich Sudanstämme sind. — Der I. ist im ganzen Oberlaufe schiffbar. Erst bei Kandjama wird die Schiffahrt durch bedeutende Schnellen, die sich dann bis ganz zur Mündung des Ogowe hin wiederholen, verhindert. Weiter oberhalb befindliche Schnellen können überwunden werden. Der Nebenfluß des I., der Dschua, ist ebenfalls bis weit hinauf, bis Madjingo, befahrbar, so daß nur auf eine kurze Strecke der Landtransport bis zu den schiffbaren Strecken der Ngokonebenflüsse notwendig ist. Bedeutendere Siedelungen liegen nicht am I., Minkebe am oberen Nuna und Mui am Bemvula seien erwähnt.

Passarge-Rathjens.

Ixtle. Unter dem Namen I. oder Mexicanfibre kommt aus Mexiko eine kürzere, steifere Agavenfaser (s. Agaven) seit Jahren in beträchtlichen Mengen in den Handel und erzielt in guten Qualitäten ganz annehmbare Preise. Die Faser eignet sich wegen ihrer größeren Steifheit als Ersatz der Borsten und Roßhaare für die Pinsel-, Bürsten- und Roßhaarindustrie. Sie wird meist zusammen mit Piassave (s. d.) in besonderen Fabriken aufbereitet. Über die Stammpflanzen herrschte bis vor kurzem noch große Unsicherheit, bis durch die unten zitierte Arbeit Genaueres darüber bekannt wurde. Ein Teil der I. stammt von zwei kleinblättrigen Agaven, A. heteracantha und A. lopantha. Sie werden unter dem Namen Lechuguilla Ixtle zusammengefaßt und im Handel I. de Tula und I. de Jaumave genannt. Der Name weist auf die Kleinblättrigkeit der Pflanzen hin. Die sog. Palma Ixtle stammt nicht von Agaven, sondern von verschiedenen Yuccaarten und von der Liliacee Samuela Carnerosana. Die Espadin genannten Fasern, die meist als I. im Handel gehen, werden von zwei kleinen Agaven, A. falcata und A. striata, geliefert. Die Tequila- oder Mezcalixtle hat wiederum eine Agave, A. Tequilana, zur Stammpflanze. Außerdem gibt es noch eine Reihe von kurzblättrigen Agaven, die ähnliche Fasern führen und in geringem Maßstabe lokal genutzt werden. Von einer regelrechten Kultur, wie bei den Sisalagaven (s. d.) kann selbst bei den die Haupthandelsware liefernden Lechuguilla nicht die Rede sein. Die Nachfrage nach diesen Fasern ist aber anscheinend im Steigen begriffen, so daß ein rationeller Anbau sich empfehlen dürfte. Für die Kultur und Aufbereitung dürfte das für Sisal (s. d.) Gesagte gute Fingerzeige geben. Für Mexiko steht die I. in der Ausfuhr an dritter oder vierter Stelle. Die Gesamtausfuhr beträgt etwa 20000 tons im Werte von 15 Mill. ℳ.

Literatur: *Dr. R. Endlich. Der Ixtle und seine Stammpflanzen im: Tropenpflanzer IX, 1908, Beihefte, p. 221—283.*

Voigt.

J

Jabassi (s. Tafel 69). Ort und Verwaltungsbezirk in Kamerun. 1. Der Ort J. liegt am Wuri, unterhalb der Stromschnellen, mit denen dieser die unterste Stufe des kristallinischen Vorlandes durchbricht. In J. befinden sich der Sitz des Verwaltungsbezirkes, eine Polizeistation, eine Postagentur, mehrere Pflanzungen und Faktoreien. 2. Der Bezirk J. umfaßt das Gebiet am Oberlauf der Flüsse Dibamba und Wuri und gehört in seinen nördlichen Teilen zu den unerforschten Teilen der Kolonie. Es wohnen dort zahlreiche kleine Völkerstämme, deren größter die Bassa südlich des Wuri sind. Unterhalb J., in der Wuribucht, ist das Land von den Wuri dicht besiedelt und gut bebaut.

Passarge-Rathjens.

Jabim, Volksstamm in Kaiser-Wilhelmsland (s. d. 10. Eingeborenenbevölkerung).

Jabo s. Bakoko.

Jabob oder Jambom, eine der Jombainseln in der Astrolabebucht, 1872 von Miklucho Maclay besucht.

Jabor, kleine Insel des Atolls Jaluit (s. d.) in den Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea) mit dem Sitz der deutschen Verwaltung.

Jabwat, bewohnte Insel der Marshallgruppe (Deutsch-Neuguinea) unter 7° 40′ n. Br. und 169° 6′ ö. L.

Jackbaum s. Brotfruchtbaum.

Jacobi, Ort, s. Mbejera und Ubena.

Jacquinotbucht, Bucht an der Südküste Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Jacquinotinsel s. Wiei.

Jade s. Ssanga.

Jadé, Ort in Kamerun am Penndé.

Jadé-Hochland. Das J.-H. gehört seit 1911 zu Kamerun. Es ist der östliche Abfall des Hochlandes von Südadamaua und der Quellknoten der Hauptflüsse der Kolonie, des Sanaga (Lom), des Ssanga (Mambere), des Uam, des Baria und des Penndé. Das Hochland fällt mit drei Stufen nach Osten ab und besteht zur Hauptsache aus Granit. Die Vegetation besteht aus Gras und lichtem Wald, während die höchsten Erhebungen von einem Meer von Gesteinsblöcken bedeckt sind. Die Bewohner des Hochlandes sind Baia (s. Kamerun, Bodengestaltung).

Literatur: *Lenfant, La Découverte des Grandes Sources du Centre de l'Afrique. Paris 1909.*

Passarge-Rathjens.

Jadseram, ein südlicher Zufluß des Tsadsees (s. d.), der im Ober- und Mittellauf die Westgrenze von Kamerun bildet. Seine Quellflüsse kommen im Westabhang des Mandaragebirges (s. d.) und vereinen sich ungefähr bei Uba. Der J. fließt meist in nördlicher Richtung am Westfuß des Gebirges entlang. Bei Isge verschwinden die Inselberge, und damit beginnt die Ebene des Tsadseebeckens. Durch ein Dünengebiet, das der J. umfließt, wird er zu einem großen Knie nach Osten gezwungen, bei Bama schlägt er dann eine nordöstliche Richtung ein und behält sie bis zur Mündung bei. Oberhalb des Knies stauen sich seine Wasser zu Sümpfen auf. Von Bama bis Dikoa ist sein Lauf vielfach gewunden und seine Ufer zum Teil sumpfig, seine Breite sehr wechselnd, im Mittel 60 m. Unterhalb Dikoa teilt er sich in viele Arme, die untereinander und mit den Mündungsarmen des Schari-Logone-Sytems in Verbindung stehen. Bei Hochwasser gelangt man in einem Boot von Dikoa bis Kusseri, ohne den Tsadsee zu berühren. Die Wasserführung des J. ist sehr unbeständig, er kommt deshalb für die Schiffahrt kaum in Frage. Beim Höhepunkt der Regenzeit ist er allerdings ein ziemlich tiefer Fluß mit kräftiger Strömung, aber sobald der Regen aufhört, versiegen seine Mündungsarme, die großen Überschwemmungsseen trocknen aus, und es bleibt trockner und staubiger, von tiefen Furchen zerrissener „Firkiboden". Er führt nur bis zu seinem Knie das ganze Jahr hindurch Wasser. Auch die unbedeutenden Zu-

flüsse, die der J. vom Mandaragebirge erhält, sind nur periodische Wasserläufe. Der J. durchfließt im Ober- und Mittellauf die Gebiete mehrerer heidnischer Sudanstämme, der Mandara, Margi und Gamergu. Bedeutende Ansiedlungen auf deutschem Ufer sind Untube, Urga und Bama. Von hier ab sind die Ufer ungemein dicht bebaut; eine wichtige Handelsstraße zieht sich am rechten Ufer außerhalb des Überschwemmungsgebiets von Bama über Tschantari, Malematari nach Dikoa hin (s. d.). Bei Dikoa verläßt die Grenze den J. und läuft in gerader Linie weiter, so daß die Mündungsarme zum großen Teil auf englisches Gebiet fallen. Die Bevölkerung am Unterlauf ist ein Gemisch von Kanuri s. d.), Fulbe (s. d.), arabischen Schua (s. Araber). Im Mündungsbereich des J. liegen noch die Städte Senigi, Sadjiba und Amhabio. Passarge-Rathjens.

Jaeger, Fritz, Dr. phil., a. o. Professor für koloniale Geographie an der Universität Berlin, geb. 8. Juni 1881 zu Offenbach a. M., 1904 Teilnehmer der Ostafrikanischen Expedition der Otto-Winter-Stiftung unter Uhlig (s. d.), 1906/07 Forschungsreise in das abflußlose Gebiet Deutsch-Ostafrikas zwischen Kilimandscharo und Victoriasee im Auftrage der Landeskundlichen Kommission des Reichs-Kolonialamts für die Erforschung der deutschen Schutzgebiete. Er schrieb: Der Meru, Geogr. Zeitschrift 1906; Das Hochland der Riesenkrater und die umliegenden Hochländer Deutsch-Ostafrikas, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1911 Ergh. 4.

Jaeschke, Paul, Gouverneur, geb. am 4. Aug. 1851 in Breslau, gest. am 27. Jan. 1901 in Tsingtau. J. trat 1868 als Kadett in die norddeutsche Marine ein, wurde 1869 Seekadett, 1872 Unterleutnant z. S., 1875 Oberleutnant z. S., 1881 Kapitänleutnant, war 1886/88 auf der ostasiatischen Station tätig, wurde 1888 Korvettenkapitän, 1894 Kapitän z. S. und Okt. 1898 Gouverneur von Kiautschou, dessen Verwaltung er bis zu seinem Tode leitete.

Jagd der Eingeborenen. Naturvölker nutzen das Wild, um Nahrungsmittel und Material für Kleidung, Schmuck, Werkzeuge, Geräte, Waffen zu gewinnen oder stellen ihm nach, um Siedelungen, Herden, Pflanzungen zu schützen. Bei einer Reihe von Völkern (Buschmänner und Pygmäen, Kerebina in Kamerun u. a.) ist die J. die wichtigste Nahrungsquelle, und diesen Naturvölkern fehlen Herden und Pflanzungen (s. Wirtschaft der Eingeborenen). Bei Hirten und Bauern, die in letzteren dauernde und sichere Nahrungsquellen haben, tritt die J. an Bedeutung für die Ernährung weit zurück, und manche Bauern, z. B. die Sambesivölker, üben die Nutzjagd anscheinend überhaupt nicht aus, während die J. bei anderen mehr oder weniger die Merkmale des Sports annimmt. J. ist Männerarbeit und wird während des ganzen Jahres betrieben, sofern äußere Vorgänge nicht Schonzeiten bedingen. Hierher sind zunächst zauberische Vorstellungen zu rechnen. ferner natürliche Gründe: Gunst oder Ungunst der Witterung, die den Jäger bestimmen, nur zeitweise auftretender Bedarf nach Wild, die kurze Dauer des Hochzeitskleides bei Vögeln, die um ihrer Schmuckfedern willen gejagt werden, Wanderungen der großen Wiederkäuer oder des Flugwildes usw. Eine Beschränkung der J. liegt ferner darin, daß auch bei den Jägervölkern die einzelne Familie oder Horde auf ein bestimmtes Gebiet angewiesen ist, Hirten und Bauern dagegen möglichst in der Nähe der Siedelung jagen und die Stammesgrenzen der Regel nach nicht erreichen; nur Berufsjäger pflegen größere Gebiete zu bejagen. Ausgeübt wird die J. von einzelnen, die allein oder in Begleitung von Gehilfen auf die Pürsche gehen, und von Gesellschaften unter besonderen Führern, wobei den einzelnen gleiche oder verschiedene Aufgaben zufallen; auch Frauen und Kinder können gelegentlich zur Hilfe herangezogen werden, so beim Einkreisen von Elefanten (Kamerun). Technisch ist die J. mit der Waffe von dem Fang zu unterscheiden, obgleich beide Formen nicht nur nebeneinander bestehen, sondern auch ineinander übergehen. Zur Ausrüstung des Jägers gehören ursprünglich Bogen und Pfeil, der Speer, ferner für seine eigenen Bedürfnisse Messer und Provianttasche. Während der Speer im allgemeinen sich, abgesehen von seiner größeren Einfachheit, nicht wesentlich von dem Kriegsspeer unterscheidet, der Jagdbogen mitunter nur kleiner ist als der Kriegsbogen, sind die Pfeile sehr mannigfaltig gestaltet (s. Pfeile). Häufig werden ferner die Spitzen vergiftet, und der Buschmann weiß die Wirkung des Giftes so zu bemessen, daß das getroffene Stück, das er etwa durch eine Antilopen- oder Straußenhaut maskiert beschlich, rasch verendet oder bei schwieriger Nachsuche noch die folgende Nacht überlebt. Besondere Jagdgeräte kommen örtlich vor: Zur Flußpferdjagd dient die Harpune (europäischer Einfluß?), die Pangwe benutzen die Armbrust

zur Vogeljagd, im Bismarckarchipel jagen die Männer truppweise mit der Schleuder auf die eine Lichtung überfliegenden Flüge von Papageien, bei Mövehafen (Neupommern) werden Vögel mit dem Blasrohr und Pfeil erlegt. Neuerdings verdrängt, besonders in Afrika, das Feuergewehr die alten Jagdwaffen; als merkwürdige Verbindung findet sich in Westafrika die Elefantenflinte, aus der eine kurze Lanze geschossen wird. — Während die J. im engeren Sinne bei den Jägervölkern überwiegt, kommt dem Fang die Hauptrolle bei den Hirten und vor allem bei den Bauernvölkern zu. Eine einfache und uralte Methode wird in Afrika geübt: Ein größeres Aufgebot von Menschen treibt das Nutzwild, auch unter Zuhilfenahme von Feuer, das in der Steppe gelegt wird, gegen verdeckte Fallgruben, in denen die Tiere verenden oder getötet werden; in Ozeanien treibt man die Wildschweine gegen Netze. Die Baia in Kamerun treiben die Elefanten in niedere Einfriedigungen und erlegen sie hier. Zahlreich sind die Vorrichtungen für den Einzelfang. Der Buschmann kennt den an einer langen Stange befestigten Haken, mit dem er den „Hasen" aus der Röhre zieht, und Sprenkel für Vögel. Ganz besonders reich ausgebildet sind indessen die Sprenkel, Schlingen und Fallen des Negers, die auf genauester Kenntnis der Lebensgewohnheiten des Wildes beruhen und ihm sichere Beute liefern, mag er Vögeln, kleinen oder großen Säugern und selbst Raubwild nachstellen. In Ozeanien fehlen die großen Säuger und damit, bis auf die Rattenfalle, auch die formenreichen Fangvorrichtungen. Dafür stellt man hier den Vögeln mit feinen Netzen nach (Melanesien) und bildete den Vogelfang in Polynesien zum Sport aus, der den Vornehmen und Häuptlingen vorbehalten blieb. In Samoa wurde die große Fruchttaube in dieser Weise an bestimmten Plätzen mit Handnetzen, eine kleine Schmucktaube (Ptilopus) in Körben mit Hilfe von Lockvögeln gefangen. Hier ist, da die gefangenen Tauben nicht verwertet werden, eine Nutzung ebensowenig beabsichtigt wie bei den oft unter Aufbietung großer Mittel im Sudan veranstalteten Hetzjagden mit Falken oder Windhunden. — Mag es sich um J. oder Fang handeln, so verläßt sich kein Eingeborener auf sein Jagdgerät; er bedarf zum Erfolge der Zauberei. Die Zaubermittel sollen das Wild in den Bereich des Jägers führen, ihn selbst zur J. befähigen und vor Unheil schützen. Dem ersteren Zwecke dienen zauberische Nachahmungen und Tänze in Tiermasken, ferner Mittel, die mit Haar, Blut, Eingeweide u. a. des zu jagenden Tieres hergestellt sind, dem letzteren wiederum allerlei Mischungen und ferner Opfer, die Enthaltung von bestimmten Speisen und Verrichtungen, die Tagwählerei u. a.; Schmuck, der indessen ohne erkennbare Grenze auch die Bedeutung derartiger Zaubermittel erhalten kann, sind die Jagdtrophäen. Der Jäger trägt die Schwanzquaste des erlegten Elefanten am Gürtel, die Löwenmähne als Kopfbedeckung, Krallen und Zähne als Halsschmuck, Röhrenknochen kleiner Tiere aufgereiht als Armband; die Zahl der Haarringe am Bogen verkündet die Strecke seines Besitzers usw. — Die J. hat endlich auch gesellschaftliche Beziehungen. Bei den Jägervölkern jagt jeder erwachsene Mann, und die Kleinheit der Gemeinschaften läßt Unterschiede bei der Verteilung der Beute nicht aufkommen. Bei den Hirten und mehr noch bei den Bauern bilden sich meist Berufsjäger aus, denen bei gemeinsamen J. die Leitung zufällt, und die besonderes Ansehen genießen. Auf der anderen Seite bleibt die J. auf bestimmte Tiere oder die Anwendung gewisser Jagdmethoden dem Adel oder den Häuptlingen vorbehalten, die auch von der Beute des Jägers und zumal des Berufsjägers gewisse Teile für sich als Abgabe beanspruchen, so vom Elefanten meist den einen Zahn.

Thilenius.

Jagd und Jagdrecht. Unter J. wird in den Schutzgebieten das Erlegen mit Feuer- oder anderen Waffen (Speer, Pfeil und Bogen), sowie das Töten oder Fangen mittels Netzen, Schlingen, Fallgruben oder anderer Hilfsmittel (auch Gift) aller nach Landesgebrauch jagdbaren Tiere verstanden, soweit diese Tiere nach den gesetzlichen Bestimmungen als herrenlos zu betrachten sind. Die Art der J.ausübung richtet sich einmal danach, ob diese von Weißen oder von Eingeborenen betrieben wird, ferner nach dem Zweck der J., der Art des Wildes und — bei den Eingeborenen — nach Gewohnheit, Überlieferung und den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln. Als Zweck der J. kommen sportliches Vergnügen, Erholung, Versorgung mit Fleischnahrung, Verhinderung von Wildschaden und Erwerb (z. B. Gewinnung von Elfenbein [s. d.] und Schmuckvogelfedern) vornehmlich in Betracht. — Die Gliederung der Tierwelt der Schutzgebiete und damit die Verteilung

der Arten des jagdbaren Wildes auf die einzelnen Landesteile entsprechen im wesentlichen den jeweils herrschenden Vegetationsverhältnissen. So gliedert sich die Tierwelt in Steppenfauna, Waldfauna usw. Für den Wildbestand der einzelnen Landesteile sind außerdem maßgebend: orographische und hydrographische Verhältnisse, Art und Dichte der Besiedlung, Ausdehnung und Verteilung landwirtschaftlicher Betriebe, Intensität und Art der Bejagung einzelner Wildarten u. a. m. Einige Kolonien erfreuen sich noch eines überaus reichen Wildstandes, so Deutsch-Ostafrika — das zu den wildreichsten Ländern der Erde gehört — und gewisse Teile von Kamerun und Deutsch-Südwestafrika. Samoa, andere Gruppen von Südseeinseln und überwiegend auch Togo, hingegen sind wildarm; Deutsch-Neuguinea, speziell Kaiser-Wilhelmsland ist durch den Reichtum an Paradiesvögeln (s. d.) und anderen Schmuckvögeln ausgezeichnet. — Die jagdlich wichtigsten Tiere (ausführliche Listen für alle Kolonien — ausgenommen Kiautschou — in „Veröff. des RKA." Nr. 5) sind in den afrikanischen Kolonien die in zahlreichen und verschieden verteilten Arten vorkommenden Antilopen. In Deutsch-Ostafrika ferner: Gnu, Büffel, Giraffen, Zebra, Nashorn, Flußpferd, Elefant, von Raubwild Löwe, Leopard, Gepard, Krokodil, von Vogelwild Hühnervögel, Marabu, Edelreiher. In Kamerun dieselben, mit Ausnahme von Gnu und Zebra, die nicht vorkommen. In Deutsch-Südwestafrika fehlen von den genannten nur der Marabu, in Togo Nashorn, Zebra und Giraffen. Dagegen sind für Deutsch-Südwestafrika zu nennen Wale und Robben. Von den Südseebesitzungen kommt als J.gebiet eigentlich nur Deutsch-Neuguinea in Betracht, und zwar insbesondere Kaiser-Wilhelmsland, wo die Paradiesvögel und andere Schmuckvogelarten das am meisten bejagte Wild darstellen. Andere jagdbare Tiere daselbst und im Bismarckarchipel sind u. a.: Känguruh, Kasuar, Taubenarten, Krokodil und Schildkröten. Auf verschiedenen Südseeinseln, so auf Samoa, wurden auch verwilderte Haustiere, namentlich Rinder und Schweine gejagt. In Kiautschou kommen von jagdbaren Tieren u. a. Rotwild, Damwild, Rehwild, Hasen, Wölfe, Füchse, Dachse, Edelmarder, Wachteln, Fasanen, Tauben, Schnepfen, wilde Schwäne, Gänse und Enten vor. Wirtschaftliche Werte repräsentieren in den tropisch-afrikanischen Kolonien vor allen anderen Tieren der Elefant (Elfenbein), das Flußpferd (Zähne), das Nashorn (Hörner), Büffel, Elen-, Kudu- und Rappantilope (Gehörne) und endlich Marabu, Edelreiher und Strauß (Federn). Lebendes Wild wird aus Deutsch-Ostafrika zeitweilig in erheblichem Wert ausgeführt. Unter den tierischen Exportprodukten von Deutsch-Südwestafrika spielen Wildhäute und Robbenfelle eine beträchtliche Rolle, unter denen Deutsch-Neuguineas die Bälge von Paradiesvögeln. S. a. die einzelnen Wildarten. — Wildschaden. Als Schädiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe treten in den tropischen Kolonien in erster Linie die Wildschweine hervor. In Deutsch-Ostafrika kommen hinzu Elefanten, Flußpferde, Affen, gewisse Antilopenarten, Gnus, Zebras und bisweilen das Nashorn; in Kamerun richten Elefanten, Flußpferde, Büffel und Affen große Flurschäden an. In Deutsch-Südwestafrika machen sich u. a. Springböcke, Springhasen, Wildschweine, Stachelschweine und Erdferkel bemerkbar. Telegraphenleitungen werden in Deutsch-Ostafrika häufig durch Giraffen, bisweilen auch durch Elefanten zerstört; letztere richten in Kamerun auch an anderen Verkehrsanlagen Schaden an. — Für den Menschen werden in den afrikanischen Kolonien Löwe, Leopard, Krokodil und Giftschlangen gefährlich. Auf die Erlegung dieser und anderer schädlicher Tiere sind in einigen Schutzgebieten Schußprämien ausgesetzt. — Von Krankheiten des Wildes hat sich in weitgehendem Maße die Rinderpest (s. d.) fühlbar gemacht, die zeitweilig in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika große Verheerungen unter den Büffeln, Gnus und Antilopen angerichtet hat. — Jagdrecht und Jagdgesetzgebung. In den Schutzgebieten haben im Rahmen des § 20 KonsG. nach § 3 SchGG, § 19 KonsGG., Art. 69 EGBGB. mit wenigen Ausnahmen die privatrechtlichen Vorschriften des Preuß. Jagdrechts Geltung; die dem öffentlichen Recht angehörigen Bestimmungen der Reichsgesetze und der daneben innerhalb Preußens in Kraft stehenden allgemeinen Gesetze haben mangels einer gesetzlichen Bestimmung in den Schutzgebieten keine Geltung. Öffentlichrechtliche Beschränkungen der J. sind durch Rechtsnormen geschaffen, und zwar in Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Kiautschou durch umfassende J.verordnungen, in den übrigen Kolonien durch einzelne, in das Jagdrecht fallende jagdpolizeiliche Verordnungen

der Gouverneure oder von diesen ermächtigter Dienststellen. Als Jagdstrafrecht kommen für die Schutzgebiete zunächst die Bestimmungen des RStGB.s in Anwendung, des weiteren die Strafvorschriften der J.verordnungen der Schutzgebiete. (Ausführliche Bearbeitung des J.rechts aller Schutzgebiete bei Lüders.) — Die geltenden Jagdverordnungen der Kolonien beziehen sich auf die jagdbaren Tiere, die J.scheine und Erlaubnisscheine, Versagung und Entziehung des J.scheins, Befreiungen vom J.scheinzwang, Arten der J.ausübung, Beschränkungen der J. in bezug auf den Gegenstand, örtliche Beschränkungen des J.rechts, Beschränkungen der J.arten, J.beschränkungen für die Eingeborenen und Strafbestimmungen. (Wörtlicher Abdruck aller am 1. Sept. 1913 geltenden Verordnungen und Bekanntmachungen und Aufzählung der früher gültigen — mit Ausnahme von Kiautschou — in „Veröff. des RKA." Nr. 5 (vom 1. Sept. 1913 ab erlassene Bestimmungen s. D. Kol.-Bl.); Aufzählung der bis zum 15. März 1913 für Kiautschou erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen bei Lüders S. 3 mit Quellenangabe.) — Wildschutz. Der Schutz einzelner bzw. aller jagdbaren Tierarten wird erreicht durch: 1. Generelle oder auf Geschlecht oder Altersstufen oder auch örtlich beschränkte Abschußverbote für gewisse Gruppen, Gattungen oder Arten von Tieren; 2. Beschränkung der Abschußzahl für den J.berechtigten und die Dauer des J.scheins; 3. erhöhte J.schein- oder Erlaubnisscheingebühren für die J. auf gewisse Arten; 4. Ausfuhrzölle auf lebende Tiere oder deren Produkte (s. Zölle und Zolltarife); 5. Ausfuhrverbote oder ihnen gleichkommende Bestimmungen; 6. Verbote gewisser Arten der J.ausübung für jedermann oder für Eingeborene; 7. Schonzeiten; 8. Wildreservate (Wildschongebiete, Sperrbezirke), in denen jede Art von J. oder Tierfang verboten ist.

Beispiele zu 1. In Deutsch-Ostafrika ist der Abschuß oder Fang verboten von Straußen, Aasgeier, Schlangengeier (Sekretär), Kronenkranich, Eulen, Gorilla, Schimpanse, Seekuh, Schuppentier; Jungtieren und Muttertieren, die ein Junges bei sich haben: von Elefant, Nashorn, Zebra, Giraffe, Flußpferd, Antilopen, Gazellen, Büffel und Gnu, weiblichen Stücken (auch ohne Jungtierbegleitung) von großer Schraubenantilope, kleiner Schraubenantilope, Wasserbock, Hirschantilope, Gras- und Moorantilope, Sumpfbock und Giraffengazelle. Ferner ist die Jagd auf Nashörner bezw. Flußpferden in gewissen Landschaften verboten. In Kamerun besteht ein generelles Abschuß- und Fangverbot für Gorillas, Seekühe, Reiher und Marabus, ferner für nicht ausgewachsene und für weibliche Tiere von Elefant, Flußpferd, Nashorn, Giraffe, Büffel, Antilopen und Gazellen. Im Bezirk Edea ist die Jagd auf Flußpferde überhaupt verboten. In Deutsch-Südwestafrika dürfen nicht gejagt werden: Elefant, Flußpferd, Nashorn, Giraffe, Zebra, Büffel, weibliche Tiere von Eland und Kudu, ferner (weibliche) Strauße und gewisse andere Vögel, sowie Jungtiere aller größeren Antilopen- und Gazellenarten und der Robben. Auf den Marianen ist die Jagd auf verwildertes Rindvieh und auf Hirschwild beschränkt, das Ausheben von Schildkröteneiern ist verboten. Auf Samoa besteht ein allgemeines Verbot der Jagd und des Fangs jeglicher Art von Vögeln, sowie des Wegnehmens von Eiern und der Zerstörung von Nestern (7 Vogelarten sind von dem Verbot ausgenommen). In Kiautschou gilt ein vollständiges Fangverbot für Rotwild, Damwild, Rehwild, Bambushühner und Rebhühner. Ferner sind diejenigen Vögel, die nicht durch die Wildschonverordnung als jagdbar bezeichnet sind, gegen das Zerstören der Nester, Ausnehmen der Eier und Ausnehmen und Töten von Jungen geschützt. — Zu 2. In Deutsch-Ostafrika ist die Abschußzahl beschränkt für: Nashorn, sämtliche Giraffen, Flußpferd (mit Ausnahme gewisser Bezirke, in denen der Abschuß von Flußpferden entweder unbeschränkt bleibt oder ganz verboten ist), gewisse Antilopen-, Gazellen- und Affenarten, Büffel, Elenantilope, Marabu, weiße Reiher, Zebra und Gnu. In Kamerun werden für die Jagd auf Elefanten und auf Flußpferde, Nashörner, Giraffen oder Strauße besondere Jagdscheine ausgegeben, die nur für einen Elefanten oder für ein Stück der anderen genannten Gattungen gelten. Die Ausgabe von mehr als drei Jagdscheinen dieser Ausgabe für ein Kalenderjahr und einen Inhaber ist nicht zulässig. — Zu 3. In Deutsch-Ostafrika ist die Erlaubnis zur Jagd und Fang von Elefanten von der Lösung besonderer Erlaubnisscheine abhängig, für die bestimmte Zuschlagstaxen zur Jagdscheingebühr zu bezahlen sind. In Deutsch-Südwestafrika sind die Jagd auf männliche Strauße zu gewissen Zeiten gegen einen besonderen Jagdschein und die Robbenjagd nur gegen einen Erlaubnisschein gestattet. Letzteres gilt auch für die Paradiesvogeljagd in Deutsch-Neuguinea (Kaiser-Wilhelmsland). — Zu 4. In Deutsch-Ostafrika besteht auf Strauße ein Ausfuhrzoll von 1000 Rp. für 1 Stück und auf Straußeneier von 75 Rp. für 1 Stück (gleichviel ob letztere unausgeblasen oder ausgeblasen, bearbeitet oder unbearbeitet sind). — Zu 5. In Deutsch-Ostafrika unterliegen unverarbeitete Elefantenzähne von weniger als 15 kg Gewicht der Einziehung. In Kamerun ist die Ausfuhr von und der Handel mit Elefantenzähnen von einem Gewicht unter 2 kg verboten. In Deutsch-Südwestafrika ist die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern verboten; diese Bestimmung findet auf die Ausfuhr in die britischen Besitzungen Südafrikas keine Anwendung. — Zu 6. In Deutsch-Ostafrika ist die Verwendung von Gift zur Tötung von Tieren (ausgenommen Raubwild und gewisse andere schädliche Tiere) verboten; die Jagdaus-

übung nimmt. Neuen Schutzgebieten die Jagdrecht bedarf besonderer behördlicher Verleihung. Ähnliche Bestimmungen bestehen in Kamerun und Deutsch-Südwestafrika. In letzterem Schutzgebiet ist den Eingeborenen außerhalb ihrer Stammesgebiete die selbständige Jagdausübung verboten. Ferner unterliegt das Jagdrecht der Eingeborenen noch mancherlei weiterer Beschränkung, und für einzelne Schutzgebiete sind das Führen von Feuerwaffen durch besondere Bestimmungen geregelt usw. — In Deutsch-Südwestafrika bestehen in Deutsch-Südwestafrika für den Erlaß, Fischereiverein, Nashorn, Giraffe, Zebra, Büffel und alle größeren Antilopen- und Gazellenarten und für Kudus in Deutsch-Ostafrika für Paradiesvögel, auf den Abschuß für Schutzgebiete in Kamerun für die meisten jagdbaren Tiere. — In Deutsch-Südwestafrika besteht in Deutsch-Südwestafrika für Falken und Deutsch-Südwestafrika für Tage und Deutsch-Neuguinea für Tage und Jagdschein der Reserve, Verbot Elfenbein, Nashorn, Nilpferd usw. Über vorstehend mitgeteilte Bestimmungen sowie Ausnahmen sind aus den Text der Verordnungen und Bekanntmachungen zu ersehen. S. a. Jagd der Eingeborenen und Jagdtrophäen.

Literatur *Jagdkalender für Deutsch-Südwestafrika. Windhuk. — L. Conrad, Die Vogelwelt der deutschen Schutzgebiete. Abh. d. Kais. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher. Bd. XV, Halle 1903. — L. Freiherr von Erffa, Die Jagd in Deutsch-Ostafrika. Berlin 1910. — Jagd und Wildschutz in den deutschen Kolonien, herausgegeben von Dr. Paul Preuß. Veröffentlichungen des RKA. Nr. 5, Berlin 1911. — C. Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse. Leipzig 1907. — Deutsche Kolonialgesetze. Leipzig 1898. — Deutsches Kolonialhandbuch. Berlin 1911. — Außerdem zahlreiche verstreute Mitteilungen in wissenschaftlichen und populären Zeitschriften über die deutschen Kolonien.* Busse.

Jagdrecht s. Jagd und Jagdrecht.

Jagdreservate s. Jagd und Jagdrecht.

Jagdscheine s. Jagd und Jagdrecht.

Jagdtrophäen. Teils erbeutete Wildes, welche zur Erinnerung an Zimmerschmuck hergerichtet werden, sie haben nur dann größeren Wert, wenn sie mit genauer Bezeichnung des Tages der Erlegung und des Ortes, wo sie erbeutet wurden, versehen sind. Gehörne von Antilopen werden auf ganzen Oberschädeln immer besser wirken als auf kurz abgeschnittenen Stirnstücken. Jeder Jäger möge daran denken, daß die Trophäen der afrikanischen Wildes noch sehr wenig bekannt sind und daß es der Wissenschaft nützen kann, wenn er Schädel und Arten möglichst mit Unterkiefer und mit sicheren Angaben über den Ort und die Zeit der Erbeutung einem großen zoologischen Museum zugänglich macht. Das Berliner Museum besitzt die vollständigste Sammlung größerer afrikanischer Wildes, welche bisher durch deutsche Jäger beschafft sind. Matschie.

Jagdverordnungen s. Jagd und Jagdrecht.

Jagdwaffen s. Jagd der Eingeborenen.

Jäger Afrikaner s. Afrikaner.

Jägervögel s. Jagd der Eingeborenen und Wörterbuch der Eingeborenen.

Jaguarhai s. Haifische.

Jahresberichte über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete s. Kolonialliteratur.

Jahresvögel s. Nashornvögel.

Jahresringe. Darunter sind die Folge von Schichtungen in der Rinde der Holzstämme, welche durch die etwa die Vegetationsruhe der Einheit bedingt sind. In den Tropenländern ist der Einfluß auf die Temperatur und geringe; diese besitzt daher in mehrjährigen Stämmen keine. Die Ursache sind in den gemäßigten Zonen am deutlichsten und zwar besonders durch die Temperaturunterschiede bedingt, welche in erster Linie die vier Frühling, Sommer, Herbst und Winter charakterisieren. In diesem Sinne besitzt von den deutschen Kolonien nur das Kamerunhochgebiet. Sonst versteht man auch — und in diesem Sinne die Tropenzone mit eingeschlossen. — unter den Gegensatz von Sommer und Winter, wobei auf der nördlichen bzw. südlichen Erdhälfte der Sommer die Zeit gibt, während welcher die Sonne nördliche bzw. südliche Deklination hat. Die für die Tropen charakteristischen, charakteristisch besonders wegen ihres Einflusses auf die Tier- und Pflanzenwelt sind die Trocken- und Regenzeiten, die wir in unseren sämtlichen Kolonien mehr oder weniger scharf unterscheiden können. Heidke.

Jahrvogel s. Nashornvögel.

Jaida, Sumpf s. Holzernte-Gräber.

Jakalswater, Wasserstelle in Deutsch-Südwestafrika auf der rechts von Swakopfluß sich in der Richtung auf Karibib anziehenden Hochfläche. Sie liegt nahe der Grenze der Namib und ist Station der östlichen Strecke der Windhuker Eisenbahn und gleichzeitig Poststation. Dove.

Jakan s. Wan.

Jakaus s. Nashornvögel.

Jako s. Papageien.

Jaluit (spr. Dschalut), Jaluit oder Bahnamsel, bewohntes Atoll der Ralikreihe der Marshallinseln, Deutsch-Neuguinea, mit 90 qkm Landfläche und gutem Hafen, entdeckt 1809. Die Hauptinsel Jabor liegt zwischen 169° 29'

bis 43′ ö. L. und 5° 47′ bis 6° 18′ n. Br. Der Sitz der Regierungsstation (früher des Landeshauptmanns) für die Marshallinseln ist in der Europäeransiedlung Jaboran der Südostdurchfahrt, wo auch die Hauptniederlassung der Jaluit-Gesellschaft (s. d.) sich befindet. Die auf den Marshallinseln tätigen Missionsgesellschaften haben ihren Sitz auf J. (s. Marshallinseln, Missionen). J. ist Auslandshafen, und es befindet sich auch eine Postagentur daselbst. Telegraphen- oder Telefunkenstationen bestehen auf der Insel noch nicht. Die weiße Bevölkerung auf

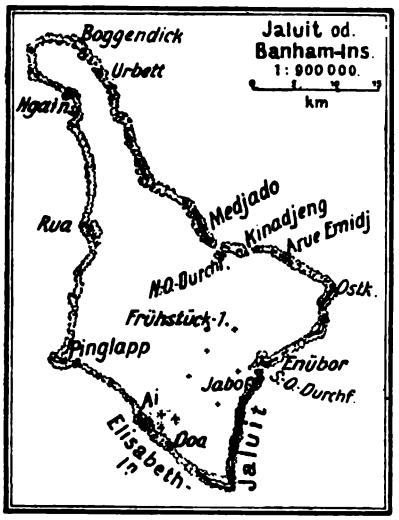

Nach der deutschen Seekarte Nr. 118.

der Insel beläuft sich auf ca. 30 Personen. Sie verteilt sich auf die Regierungsbeamten, die Angehörigen der Missionen und die Angestellten der Jaluit-Gesellschaft, des einzigen europäischen Unternehmens, das auf J. besteht. Krauß.

Jaluit-Gesellschaft. Die J.-G. ist am 21. Dez. 1887 mit dem Sitze in Hamburg gegründet worden. Sie ist hervorgegangen aus der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg (s. d). und der Firma Robertson & Hernsheim, die beide ihre gesamten Interessen in den Marshall-, Guilbertinseln und Karolinen in die neugegründete Gesellschaft eingebracht haben. Außerdem wurden von der Gesellschaft später noch die Niederlassungen der in den Marshallinseln ansässigen amerikanischen Firma A. Crawford & Co. sowie der Pacific Island Co. übernommen. Am 21. Jan. 1888 schloß das Reich mit der J.-G. einen Vertrag über die Verwaltung der Marshall-, Brown- und Providenceinseln. In diesem Vertrage wurde der Gesellschaft für den Bereich des Schutzgebiets der Marshallinseln das Recht eingeräumt, herrenloses Land in Besitz zu nehmen, Fischerei auf Perlschalen zu betreiben und die vorhandenen Guanolager auszubeuten. Die eigentliche Verwaltung wurde in dem Vertrage einem Ksl. Kommissar übertragen, der jedoch beim Erlaß von wichtigen Verwaltungsmaßregeln möglichst im Einvernehmen mit der Gesellschaft zu handeln hatte. Auch Gesetze und Verordnungen, welche die Verwaltung des Schutzgebiets betrafen, sollten nur nach Anhörung der Verwaltung der J.-G. in Hamburg eingeführt werden. Als Entgelt für diese Privilegien mußte sich die Jaluit-Gesellschaft verpflichten, unter den im § 5 des Vertrages näher erläuterten Bedingungen die durch die gesamte Verwaltung erwachsenden Kosten zu tragen. In diesem Vertrag war sowohl der Gesellschaft wie auch dem Reiche ein Kündigungsrecht zugestanden, und von dieser Befugnis machte das Reich im Jahre 1906 Gebrauch. Es erging unter dem 18. Jan. 1906 (KolBl. S. 117) eine Ksl. V., wonach mit Wirkung vom 1. April 1906 die Verwaltung des Schutzgebiets der Marshall-, Brown- und Providenceinseln mit derjenigen des Inselgebiets der Karolinen, Palauinseln und Marianen vereinigt wurde. Von diesem Zeitpunkt ab bestand die Firma als rein private Erwerbsgesellschaft weiter. Die ihr in dem Vertrage vom 21. Jan. 1888 zugestandene ausschließliche Berechtigung, die im Schutzgebiet der Marshallinseln vorhandenen Guanolager auszubeuten, wurde der Gesellschaft auf die Dauer von 94 Jahren durch eine Konzession vom 21. Nov. 1905 und Nachtrag hierzu vom 27. Febr. 1907 (abgedruckt in KolGG. Bd. 11 Nr. 69 S. 121) noch ausdrücklich belassen, und sie hat diese Rechte später mit Erlaubnis der Regierung an die Pacific Phosphate Co. (s. d.) in London übertragen. Die Gesellschaft betreibt Handel und Plantagenbau, sie hat ihre Hauptniederlassung in Jaluit ([s. d.] Marshallinseln) sowie Agenturen in Ponape und Truk (Karolinen), Nauru (Marshallinseln) und Butaritari (Guilbertinseln). Ferner besitzt sie auf allen anderen bedeutenderen Inseln der genannten Gruppen Faktoreien. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 1200000 ℳ, eingeteilt in 1200 volleingezahlte Aktien à 1000 ℳ. Die Dividenden betrugen 1900: 12, 1901: 12, 1902: 12, 1903: 15,

1904: 15, 1905: 15, 1906: 20 %. Im Jahre 1907 gab die Gesellschaft 2400 auf den Inhaber lautende Genußscheine und im Jahre 1912 weitere 3600 Genußscheine aus, die an dem Reingewinn in gleicher Weise Anteil nehmen wie die Aktien selbst. Die Dividende betrug danach im Jahre 1907: 10, 1908: 13, 1909: 20, 1910: 25, 1911: 25, 1912 (nach Ausgabe der weiteren Genußscheine): 13 %, 1913: 14 %. Die Reserven, einschließlich der gesetzlichen und der Assekuranzreserve betrugen nach der Bilanz vom 31. Dez. 1912 1104659,23 ℳ. Der Vorstand der Gesellschaft besteht zurzeit aus 2 Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus 5—7 Mitgliedern, welche auf 5 Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Zur Bearbeitung der Inseln dienten der Gesellschaft früher kleinere Segelschiffe, während die Warenzufuhren und die Ausfuhr der Kopra mit gescharterten größeren Segelschiffen bewerkstelligt wurden. Die Post wurde zunächst mit Gelegenheiten befördert, die sich durch die Frachtschiffe boten. Im Jahre 1895 stellte die Gesellschaft dann einen kleinen Segelschoner ein, der im Anschluß an die 2monatliche Verbindung, die von Manila nach Ponape mit einem spanischen Dampfer hergestellt wurde, die Post von und nach den Marshallinseln überbrachte. Daneben ließ die Gesellschaft seit 1897 einen Motorschoner für den Inselverkehr laufen. Zurzeit besteht der Schiffspark der Gesellschaft aus 3 Motor- und 2 Segelschonern. Überdies unterhält die Firma seit dem Jahre 1899 eine vom Deutschen Reich subventionierte Postverbindung durch ihren Dampfer Germania, und zwar verkehrt dieser Dampfer, ausgehend von Hongkong einerseits und Sydney andererseits, in 8wöchentlichen Abständen zwischen den Karolinen, Marianen, Marshallinseln und dem Bismarckarchipel (s. Postverbindungen). Die Gesellschaft ist infolge der Abtretung ihrer Phosphat-Konzession auf Nauru beteiligt an der Pacific Phosphate Co. in London. Ferner ist die Gesellschaft an der West-Karolinen-Gesellschaft m. b. H. interessiert, die im Jahre 1912 gegründet wurde und Handel und Plantagenbau in den Westkarolinen betreibt.

Krauß.

Jaluitlinie von Sydney nach Hongkong über Rabaul, die Marshallinseln, Karolinen, Marianen und Palauinseln. Wird unterhalten von der Jaluitgesellschaft A.-G. (s. d.). S. a. Dampfschiffahrt und Postverbindungen.

Jambassi s. Bafia.

James s. Ujelang.

Jams s. Yams.

Jan Afrikaaner, eigentlich Jan Jonker Afrikaaner, letzter Häuptling der Afrikaaner (s. d.).

Jangagebirge s. Ngaunderehochland.

Jangere, Stamm der Sudanneger (s. d.) in Kamerun, die wahrscheinlich den Baia sehr nahe stehen. Ihre Hauptmasse sitzt östlich des oberen Ssanga bis Nola abwärts und reicht im Osten bis ins Quellgebiet des Lobai. Mehrere Enklaven von J. sitzen einmal am unteren Kadei unterhalb des Einflusses des Bumbe, andererseits weit im Norden am mittleren Uam sowie am oberen Penndé im Hochland von Jade. Sie wohnen erst seit kurzem in ihren jetzigen Sitzen; noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts saßen sie geschlossen im Norden der Baiamasse, von wo sie durch die Raubzüge der Fulbe vertrieben wurden. — Die J. sind ein kleiner, schwacher Menschenschlag, doliozephal und plattnasig. Sie nähren sich hauptsächlich von Maniok. Mangel an Fleischnahrung treibt sie zur Menschenfresserei.

Der Mann ist Fischer und Jäger und überläßt der Frau die Feldarbeit. Sie tatauieren sich wenig und feilen ihre Zähne nicht spitz. Im ganzen sind sie intelligenter als die Baia, in deren Gebiet sie wohnen und die sie unterdrücken. Mit den Lakka, Sara, Baia, Mbum haben sie gemeinsame Beschneidungssitten und eine Beschneidungssprache, das Labi.

Passarge-Rathjens.

Jannasch, Rob. J., geb. 30. April 1845 in Köthen, Nationalökonom und Statistiker, ist einer der ersten Bahnbrecher kolonialpolitischer Bestrebungen in Deutschland. Durchdrungen von der Wichtigkeit der Handels- und der Ackerbaukolonisation für die Macht und den Einfluß eines Volkes, gründete er mit Kersten im Oktober 1878 den „Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande", als dessen Ziele Förderung der Ausfuhr, Hinleitung der Auswanderung nach Gebieten, wo das deutsche Volksbewußtsein sich lebendig zu erhalten vermag, und Hinwirken auf Begründung deutscher Kolonien aufgestellt wurden. Seit 1880 gab J. die Zeitschrift „Export" heraus, welche den Zielen des Zentralvereins zu dienen bestimmt war. Eine rege Tätigkeit galt der Ausdehnung des deutschen Handels über See, und vor allem den deutschen Interessen in Südbrasilien und Argentinien. Aus J.s reger schriftstellerischer Tätigkeit sei kolonialpolitisch die Herausgabe

der dritten Auflage von W. Roschers Werk: Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 1885, hervorgehoben, dem J. einen neuen selbständigen Abschnitt über die „deutschen Aufgaben der Gegenwart" hinzufügte.

Janssen, Arnold, S. V. D., Stifter und bis zu seinem Ableben (1909) General der größten deutschen katholischen Missionsgesellschaft des Göttlichen Wortes in Steyl (s. Gesellschaft des Göttlichen Wortes). Geb. 5. Nov. 1837 zu Goch am Niederrhein, absolvierte er seine Gymnasialstudien in Gaesdonk, die theologischen Studien in Münster und Bonn, war 1861/73 Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Bocholt, gründete 1874 den Steyler Missionsboten, 1875 das derzeit älteste katholische deutsche Missionshaus zu Steyl, dessen Missionare heute in allen Weltteilen tätig sind. Die vorbildliche wirtschaftliche Entwicklung der katholischen Mission in Kaiser-Wilhelmsland hat seiner tatkräftigen Unterstützung manches zu danken.

Literatur: *Lebensbild Janssens, Steyler Missionsbote 1909, 85 ff. — S. V. D. Schwager, Arnold Janssen, Hamm 1910.*

Jantowe, Berg, s. Livingstonegebirge.

Jao, Wajao, Wahiao, Wahiau, Ayawa (Livingstone), Bantuvölkerschaft im Süden von Deutsch-Ostafrika, in der westlichen Umrandung des Makondeplateaus, auch am Mbemkuru und vom mittleren Rovuma bis zum südlichen Njassa und Schire hinunter. Die J. galten lange als nahe Verwandte der Wangoni, also als Sulu, doch gehören sie sicher zu den östlichen Bantu. Im Gefolge der südafrikanischen Kaffernwirren und der Wangonizüge sind sie seit Jahrzehnten auf einer langsamen Nordostwanderung begriffen, die sie gegenwärtig bis fast vor die Tore von Lindi geführt hat. Sie sind dabei im allgemeinen auf dem friedlichen Wege des Handels, zuweilen allerdings des Sklavenhandels, vorgedrungen und haben es überall verstanden, sich die kommerzielle und politische Hegemonie zu sichern. Befähigt werden sie dazu durch einen kräftigen Körper (s. Tafel 203) und eine energische Veranlagung, die sie zu einem der tüchtigsten und auch zuverlässigsten Stämme im Süden von Deutsch-Ostafrika stempelt. Auch im Aufstand von 1905/06 sind sie den Deutschen treu geblieben. 1905 wurde die Zahl der J. im Bezirk Lindi auf rund 26000 Seelen geschätzt. Ihr Häuptling auf deutschem Gebiet ist zurzeit Matola, dessen stattliche Residenz Ntschingulungulu von 1906 in der Tafel 70 wiedergegeben ist.

Literatur: *Weule, Wissenschaftl. Ergebn. m. ethnogr. Forschungsreise in d. Süd. v. Deutsch-Ostafrika. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1908. Ergänzungsheft 1. — Derselbe, Negerleben in Ostafrika. Lpz. 1908. — Adams, Lindi und sein Hinterland. Berl. 1902. — Livingstone, The last Journals of D. L. Lond. 1874.*

Weule.

Jap (s. Tafel 70). 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Klima. 3. Pflanzen- und Tierwelt. 4. Eingeborenenbevölkerung. 5. Bevölkerungsstatistik. 6. Europäische Unternehmungen und Verwaltung.

1. **Lage und Bodengestaltung.** J., Yap, Eap, Arrecifes oder Carolina, Inselgruppe der westlichen Karolinen (s. d.) (Deutsch-Neuguinea) zwischen 9° 25′—35′ n. Br. und 138° 5′—15′ ö. L., wahrscheinlich 1686 von

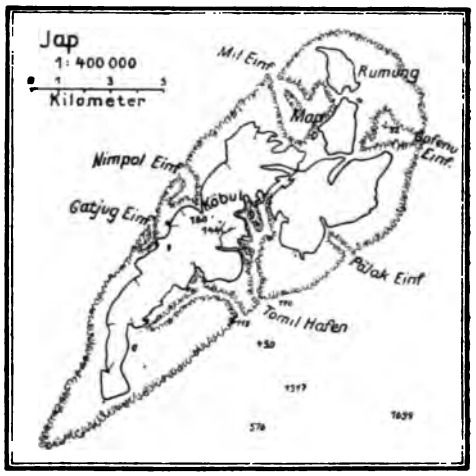

Lazeano entdeckt. Die Hauptinsel J. und ihre größeren Nebeninseln Rumung und Map bestehen in der Hauptsache aus Strahlsteinschiefern, Amphiboliten und Talkschiefern und ragen bis ca. 300 m Höhe auf; sie bilden die höchsten Erhebungen eines aus tiefem Meer aufragenden Rückens und nehmen 207 qkm Fläche ein. Die Erhebungen sind meist sanft abgeböscht. Korallenkalk bildet einen Saum am Inselrand; ein Riff mit 3 Einfahrten und einigen Inselchen umgibt die Inselgruppe. Gelegentlich auftretende Erdbeben zeigen, daß die geologischen Kräfte noch nicht zur Ruhe gekommen sind, und die sehr starke horizontale Gliederung macht es wahrscheinlich, daß die Insel vor verhältnismäßig kurzer Zeit eine Senkung erfahren hatte. Sie hat es sogar ermöglicht, durch einen künstlichen Kanal (1901) den

nordöstlichen Teil (Tomil-Gagil) abzutrennen. An dem Haupthafen Tomil liegt die Regierungsstation mit dem Bezirksamt und der Kabelstation. Sapper.

2. **Klima** s. Karolinen 2.

3. **Pflanzen- und Tierwelt** (s. a. Karolinen und Paulauinseln). Die Untersuchungen von Volkens ergeben die interessante Tatsache, daß auf J. ähnlich wie auf Neuguinea die Vegetation des niederen Landes indisch-malaiischen Ursprungs ist. Dagegen weist, ebenso wie dort die Pflanzenwelt der Berge (charakteristisch sind die Gattungen Meryta, Vavaea, Trichospermum, Halorrhagis, Stackhousia und Lepironia) auf Polynesien und Australien. Tierwelt s. Karolinen.

4. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 28). Uab-Land, wie die Eingeborenen ihre Insel bezeichnen, wird von zwei Volkselementen bewohnt, die derartig ineinander aufgehen, daß die Unterschiede stark verwischt sind. Das eine, vielleicht autochthone, Element ist kleinwüchsig, kraushaarig, klein- und breitnasig und erheblich dunkelfarbener als das andere Element, das von mittlerer Größe ist und welliges, auch schlichtes Haar und eine kleine gerade oder leicht gebogene Nase besitzt, die zuweilen zur Semitennase wird. Das erste Element ist stark bei den Weibern und unter den Angehörigen beiderlei Geschlechts der niedrigen Klassen vertreten. Die Eingeborenen tatauieren sich mit Mustern, die für beide Geschlechter und die Rang- und Altersklassen verschieden sind. Die Vornehmen färben sich die Zähne schwarz. — Die J.leute sind friedliche, intelligente, tüchtige, arbeitsfreudige Menschen, die unter der Leitung von Europäern sich vorzüglich im Wege- und Dammbau bewähren. Sie besitzen ungemein reiche Überlieferungen, Sagen, Erzählungen aller Art in gebundener und freier Form, die heute von Mund zu Munde fortleben. — J. wird in zehn Landschaften — Rul, Gagil, Tomil, Ueloi, Fanif, Delipebinau, Kanifai, Giliman, Rumung und Map — eingeteilt, an deren Spitze je ein Hauptdorf mit einem Oberhäuptling steht. Es zerfällt weiter in zwei Kriegsparteien, vaan i pilun und vaan i pagal. Daher kommt es, daß Dörfer derselben Landschaft und demselben Hauptdorfe untergeordnet, sich bekriegen. Es gibt einen mehrmonatigen „Gottesfrieden", dessen Ende auf dem Kultplatz des Dorfes Dugor verkündet und durch einen Scheinkampf eingeleitet wird. Die Häuptlingswürde ist nach polynesischer Art gedoppelt in Dorf- und Kriegshäuptling, die völlig getrennt voneinander handeln. Obwohl der niedere, entscheidet der letztere über Krieg und Frieden. Das Dorf ist in Quartiere eingeteilt, denen Älteste vorstehen. Sie haben die Anordnungen der Häuptlinge weiterzugeben. — J. hat ungefähr 100 Dörfer, die in 9 Klassen eingeteilt sind. Die obersten drei sind die Klassen der pilun (Häuptlinge), die drei untersten die der milinai (Unfreie). Nach außen hin unterscheiden sich die Angehörigen der Rangklassen an der Kammtracht, dessen Größe maßgebend ist, an der Art der Sitzunterlage aus der Arekablattscheide usw.

Die Unfreien sind keine Sklaven; allerdings haben sie keinen eigenen Grundbesitz, sondern leisten für die Nutzung des Bodens gewisse Arbeiten und Abgaben. Sie besitzen Freizügigkeit und die gleichen Totems und Altersklassen wie die Freien. Zum großen Teile rekrutieren sie sich aus den im Kriege Unterlegenen. Andererseits können sie wiederum im Kriege in höhere Klassen befördert werden. — Die Männer werden in 6 Altersklassen eingeteilt, die sich im Range unterscheiden. Jede besitzt bestimmte Speiseverbote. Durch Einkauf kann man in eine höhere Altersklasse gelangen. Die unteren vier sind jedermann zugänglich; in die oberen können nur Bevorzugte eintreten, da diese Klassen mit dem Besitz bestimmter Grundstücke verbunden sind. In einem Dorfe, das nach außen hin als Rangeinheit auftritt, gibt es demnach wieder Rangunterschiede. — In J. sind rund 25 Familien vorhanden, von denen jede ihr eigenes Totem (s. Totemismus) hat, das kognatisch vererbt wird und exogame Heiraten bedingt. Von zwei Familien kennt man deren Herkunft aus Ponape und aus Etal (Mortlockinseln). — Die Ehe ist eine Kaufehe. Sie wird vielfach aus Zuneigung geschlossen. Einehe ist üblich, obschon Vielweiberei nicht verboten ist; doch können nur Vornehme sich den Luxus mehrerer Frauen gestatten. — Die Einrichtung der Männer- und Frauenklubs, der Männerhäuser (febai), des Hetärenwesens ist ähnlich wie auf den Palauinseln (s. d.) — Sobald das Mädchen zum ersten Male menstruiert, zieht es in ein besonderes, vom Vater errichtetes Häuschen, in dem es einen Monat verbleibt. Gleichzeitig werden die Ohrläppchen durchbohrt. Nach Ablauf des Monats zieht es in ein anderes Haus, in dem es fortan ungehindert Freundinnen und Männer zum freien Verkehr empfangen darf, bis es in ein Klubhaus eintritt oder heiratet. Zur Zeit der Menstruation ziehen Frauen und Mädchen in besondere Bluthäuser, die für die Männer streng tabu sind. — Das äußere Leben der J.leute wird durch eine große Anzahl Förmlichkeiten geregelt. Die Toten werden auf besonderen Friedhöfen zum Teil in Steinkistengräbern mit vielen Beigaben bestattet. Vornehme erhalten besonders schön ausgeführte Grabdenkmale (Steinsetzungen).

Nur die milinai dürfen die Toten begraben. Das eigentliche Totenfest (Geisterversöhnung) findet drei Jahre nach dem Tode statt. — Das Erbrecht ist dasselbe wie auf den Palauinseln. Auch hier ist die Erbfolge im Gegensatz zur Verwandtschaftsfolge vaterrechtlich. Gewisse Abgaben, Gerechtsame, die am Grundbesitz haften, gehen allerdings auf den Totemgenossen (den Bruder) über. — Die Eingeborenen betreiben regelrechten Landbau mit Düngung. Taro und wilder Ingwer (reng) wird in Gruben, Yams und Süßkartoffeln auf Feldern angebaut, Kokospalmen und Bananen werden beliebig gepflanzt. Daneben besteht Sammelwirtschaft (Einsammeln mehlhaltiger Früchte). Ferner hält man Schweine, Hunde und Hühner und jagt gelegentlich die Varaneidechse, den galuf. Im übrigen betreibt man eine wohlausgebildete Fischerei mit Angeln, Netzen, Reusen, Buhnen und Wehren. — Als Genußmittel dienen Betel und Tabak, die von den Eingeborenen angebaut werden. — Im Verkehr mit den Europäern bedienen sich die Eingeborenen des deutschen Geldes; unter sich benutzen sie alteinheimische Münzen. Am interessantesten sind darunter die Geldsteine (fä). Sie bestehen aus Arragonit, sind kreisrund bis oval, in der Mitte durchbohrt und haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern bis zu 3 Metern. Sie wurden früher von den Palauinseln (Airai und Pililiu) auf Flößen herbeigeschafft. Heute benutzt man europäische Fahrzeuge. Daneben gibt es noch Matten-, Perlmutter-, Spondylus- und Tridacnamuschelgeld. Jedes hat eine ihm allein eigentümliche Form, Währung und Geltung. — In den religiösen Anschauungen überwiegt der Kult der Vegetationsdämonen. Die Welt wird (s. Truk usw.) in vier Abteilungen eingeteilt: 1. den obersten Sitz des höchsten Gottes niyenyen; 2. den Himmel; 3. die Erde; 4. die Unterwelt. Diese Abteilungen sind mit Göttern bevölkert, die den gleichen Namen wie in den Zentralkarolinen führen, jedoch nicht verehrt werden. Das geschieht mit den Vegetationsdämonen, die in den einzelnen Landschaften verschiedenen Rang und demgemäß Ansehen haben. Alle Dämonen haben besondere Priester, polui, welche die höchste Klasse bilden und noch über den höchsten Häuptlingen stehen. — Jede Landschaft hat außerdem einen Schutzgott, der besonders verehrt wird. Am angesehensten ist unter ihnen Gutheri von Rul, am bedeutungsvollsten Yongelap von Gatschapa geworden. — Der Yongelapkult ist für die Karolinen, Marshall- und Guilbertinseln unendlich wichtig gewesen. Er hielt den Verkehr der einzelnen Inseln (s. Schifffahrt der Eingeborenen) untereinander aufrecht. Obschon Yongelap in J. selbst nicht das höchste Ansehen genießt, ist sein Kultplatz Numerui in Gatschapa zu einer Art Vatikan der Karolinen geworden. Sein Oberpriester nimmt ungefähr die Stellung eines Papstes ein. Auf den Koralleninseln wurde er zum Schutzgott der Seefahrer. Tarawa (Guilbertinseln) war einst sein östlichster Kultplatz, heute befindet er sich in Truk. Die Bewohner der Landschaft Gagil in J. (Gatschapa, Oneang, Rikan) betrachten daher den Grund und Boden der Zentralkarolinen als ihr Eigentum. Die Zentralkaroliner, die pim'adau, sind darum in J. miliuai und dürfen hier keinen Kamm tragen. Bei den Einwohnern der genannten Dörfer kann man heute noch den Namen ihrer Grundstücke auf den Koralleninseln erfahren. Die pim'adau zahlen ihren Herren Tribut, der jährlich in Form von gewebten Matten, Reng (Gelbwurz), Schmucksachen usw. nach J. gebracht wird. — Die Kleidung ist einfach. Die Männer tragen einen Maro aus zusammengefalteten Matten oder Baumwollstoff und darüber einen meist rotfarbenen, schweifähnlichen, lockeren Hibiskusgürtel; die Frauen bekleiden sich mit reifrockähnlichen Gras- und Bastschürzen, von denen 3—7 übereinander getragen werden. Schmucksachen sind spärlich und werden sämtlich von den Zentralkarolinen und Ngulu her eingeführt. Männer stecken das Haar mit einem Stäbchenkamm auf, Frauen tragen es in einen Knoten geschlungen. Der charakteristische Schmuck der Frauen besteht in einem Haarhalsband, das mit Klunkern in den Nacken und auf die Brust herabhängt. Beide Geschlechter tragen am Körper eine große Anzahl Amulette mit sich. Ein steter Begleiter ist der Betelkorb, in dem das übliche Betelgerät, Tabak, Messer und andere Kleinigkeiten mitgenommen werden. Männer tragen meist auf der Schulter einen Dächsel mit sich herum. — Die J.leute wohnen in Gehöften, die zierlich mit lebenden Hecken eingefaßt sind. Mehrere Höfe bilden ein Dorf; die Dörfer sind durch vorzügliche, zum Teil gepflasterte Wege miteinander verbunden. Die freien Dörfer liegen meistens an der Wasserseite, die unfreien im Innern der Insel. Die Häuser sind auf sechsseitigen niedrigen Steinwerften errichtet und bestehen aus kräftigem Rahmenwerk, das mit sauber gebundenen Bambusstabwänden ausgefüllt wird. Auch der Boden wird mit solchem Material belegt; an den Giebelseiten lehnen sich Vorbauten an das eigentliche Haus an. Die Häuser sind mit hohen, an den Giebelseiten weit vorstehenden Satteldächern aus Palmblättern gedeckt, die an indonesische Vorbilder erinnern. Familienwohn- und Klubhäuser sehen gleich aus und unterscheiden sich nur in der Größe und der inneren Einrichtung. Das Rahmenwerk wird verdübelt, im übrigen wird alles gebunden. Besonders kunstvoll sind namentlich die Bindungen in den für verheiratete Frauen verbotenen Klubhäusern (febai), deren Dach von schweren, in einer Doppelreihe angeordneten, säulenähnlichen Stämmen getragen wird. Die Rahmenbalken sind vielfach mit schwarz-weiß ausgemalten Reliefornamenten versehen. — Außerdem gibt es Vorrats-, Koch-, Menstruations- und Bootshäuser. — Als Verkehrsmittel verwendet man Floß und Kanu. Das erste besteht aus zusammengebundenen Bambusstäben. Das Kanu ist ein einfaches Auslegerboot mit einem Schwimmer. Es gibt drei Arten, die sich in ihrem Steven unterscheiden: das Gabelschwanzkanu, das Mondsichel- und das Trogkanu mit plattem Steven. Die ersten beiden sind Paddel- und Segelboote, die auf Reisen, beim Fischfang und auf Kriegszügen benutzt werden, das dritte ist ein Lastenfahrzeug und wird gepaddelt oder mit Stangen vorwärts bewegt. Die Boote sind bemalt und besitzen Zierate, die als Kult- und Kriegssymbole Geltung haben. — Musikinstrumente fehlen; Tänze werden zu Kultzwecken abgehalten. Sie sind sehr farbenprächtig

und werden mit Gesängen begleitet. Der Tanzstab ist das wichtigste Tanzgerät; die Tanzmaske ist zum Kinderspielzeug geworden. — Waffen sind heute nicht mehr im Gebrauch. Früher benutzte man schwarz bemalte Zackenspeere aus Holz, Rochenstachelspeere und Schleudern. Auch soll die Speerschleuder verwendet worden sein. — Als Handwerksgeräte benutzt man heute europäisches Eisenwerkzeug. Auch das Kochgerät wird allmählich durch europäisches oder ostasiatisches ersetzt. — Seilerei, Töpferei und Weberei werden als Industriezweige gepflegt. Nur die miliuai üben die letzten beiden aus, und zwar wird die Töpferei in besonderen Hütten von nackten Frauen betrieben. Die Töpfe (flache Schüsseln) werden in Klopftechnik ausgeführt und hernach im offenen Feuer gebrannt. — Die Männer sind in der Steinbildhauerei erfahren und haben darin manche Kunstleistung aufzuweisen.

Thilenius, Hambruch.

5. **Bevölkerungsstatistik.** Die Eingeborenenbevölkerung der Insel wird auf 8—9000 Personen geschätzt. An Weißen leben daselbst außer den Beamten des Gouvernements und den Angehörigen der Mission die Angestellten der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft, der Großstation für drahtlose Telegraphie, der West-Karolinen-Gesellschaft m. b. H. und einige weiße sowie japanische Händler. Die Gesamtzahl der weißen Bewohner auf J. dürfte 40 nicht überschreiten.

6. **Europäische Unternehmungen und Verwaltung.** Eigentliche europäische Unternehmungen, namentlich Plantagen, bestehen auf J. nicht, denn das verheerende Auftreten der Schildlaus hat zur Anlegung von Kokosnußpflanzungen nicht ermutigt. Die einzige größere Gesellschaft, die auf J. tätig ist, ist die West-Karolinen-Gesellschaft m. b. H. (s. d.), die daselbst Handel treibt und auf einzelnen Inseln der Westkarolinen sich auch mit Plantagenbau befassen will. Bemerkenswert sind die Anlagen der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft, die hier eine große Kabelstation geschaffen hat, sowie der Großstation für drahtlose Telegraphie, die von der deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie errichtet wurde. Es münden hier die Kabel von Schanghai, Guam und Menado (Holländisch-Borneo) ein, und die Großstation für drahtlose Telegraphie vermittelt den Anschluß mit den übrigen wichtigeren Plätzen der deutschen Südsee, so mit Angaur (Palauinseln), Nauru (Marshallinseln) und in nächster Zeit mit Bitapaka auf Neupommern und damit mit der Zentrale (Rabaul) von Deutsch-Neuguinea. Die Insel J. ist auch Poststation und für den Auslandsverkehr geöffnet. Es laufen hier sowohl die Schiffe der Austral-Japan-Linie vierwöchentlich vor, wie auch sechsmal im Jahr der Reichspostdampfer „Germania" der Jaluit-Gesellschaft (s. Deutsch-Neuguinea 16. Verkehrswesen). Der Handel auf der Insel ist, da die Kopraproduktion der Eingeborenen infolge der Schildlauskrankheit sehr nachgelassen hat, verhältnismäßig unbedeutend. Außer Kopra kommen noch in geringem Umfang Muscheln, Trepang und Schildpatt in Frage. Die Insel J. gehört zum Bezirk der Westkarolinen und ist Sitz des Bezirksamtmanns dieses Verwaltungsbezirks. Auch das Bezirksgericht für die Westkarolinen befindet sich in J., desgleichen das Standesamt, Strandungsamt sowie Seemannsamt. Alle diese Ämter werden vom Bezirksamtmann im Nebenamt wahrgenommen. Für die Ausübung des Gesundheitsdienstes ist ein Regierungsarzt und ein Heilgehilfe auf J. stationiert. Sowohl für die Europäer wie auch für die Eingeborenen ist je ein Krankenhaus auf der Insel eingerichtet worden. Regierungsschulen bestehen auf der Insel nicht, dagegen unterhält die katholische Mission, die in J. ihren Hauptsitz für die Westkarolinen hat, die erforderlichen Eingeborenenschulen.

Krauß.

Literatur: *G. Volkens, Einige Ergebnisse einer Reise nach den Karolinen u. Marianen. Verh. des 13. deutschen Geographentags zu Breslau 1901, S. 167 ff. — A. Krämer, Studienreise zu den Zentral- und Westkarolinen. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. XXI. — P. Salesius, Die Karolineninsel Jap. Berl. 1907. — Müller, Jap. Hamb. 1914. — Deutsche Seekarte Nr. 109. — Ergebnisse der Südseeexpedition der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung, 1914 ff.*

Japan-Austral-Linie s. Norddeutscher Lloyd, Dampfschiffahrt und Postverbindungen.

Japaner in den deutschen Schutzgebieten. Japaner sind zurzeit nur im Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea ansässig. Ihre Zahl betrug nach der letzten Statistik (1913) 172, darunter 23 Frauen und 3 Kinder unter 15 Jahren. Die beiden hauptsächlichsten Niederlassungen der Japaner in dem Schutzgebiet befinden sich in Rabaul an der Blanchebucht von Neupommern, dem Hauptort des Schutzgebietes, wo dieselben meist als Handwerker, Bootszimmerleute u. dgl. beschäftigt sind, und in den Westkarolinen, woselbst im ganzen 73 Japaner sich aufhalten, die in der Hauptsache dort als Händler, Fischer und Taucher

tätig sind. Die übrigen Japaner verteilen sich auf die Marianen und die Ostkarolinen. Nach § 2 der V., betr. die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. Nov. 1900 (RGBl. S. 1005) regeln sich die Rechtsverhältnisse der Japaner in den deutschen Schutzgebieten nach den für die Nichteingeborenen geltenden Grundsätzen. Krauß.

Japankampfer s. Kampfer.

Jaspis. Mit diesem Namen werden mehr oder minder unreine, rot, braun oder grün gefärbte, amorphe (nicht kristallisierte) Modifikationen der Kieselsäure bezeichnet, die sich als sekundäre Ausscheidungen in manchen — meistens sehr alten — Gesteinen finden. Die reinsten und am schönsten gefärbten J. werden zum Teil als Schmucksteine verwendet, die unreinsten auch als Eisenkiesel bezeichnet. Gagel.

Jas s. Neumecklenburg, 1. Bodengestaltung.

Jau s. Neumecklenburg, 1. Bodengestaltung.

Jaunde, Stamm der Fang (s. d.) in Südkamerun, auf dem Plateaurand zwischen Sanaga und Lokundje. Ihr Gebiet stellt einen schmalen Streifen dar, der sich von Südwesten nach Nordosten erstreckt. Sie teilen sich in eine ganze Anzahl von Unterstämmen. Die kleinen Dörfer der J. liegen meist auf kleinen Hochflächen, selten im Tale. Sie enthalten ein Männerhaus, mehrere Frauenhäuser, ein Vorratshaus, sowie Ställe. Das ganze Dorf ist als Rechteck angelegt. Die J. sind große schöne Leute von brauner Farbe.

Die Haare werden kunstvoll in die typische Fangfrisur (s. farbige Tafel Kamerun Abb. 3, Jaundemädchen), den Helm, gebracht. Die Kleidung besteht in einem Lendenschurz, in früherer Zeit aus Rindenstoff, neuerdings aus Kattun. Das weibliche Geschlecht trägt hinten am Lendenriemen ein starkes Büschel von geschlitzten Pisangblättern oder Weinpalmenfiedern, das auffallend an einen gestutzten Pferdeschweif erinnert. Die Scham hingegen wird mittels eines dreieckigen Stückes Pisangblatt züchtig verdeckt (s. farbige Tafel Kamerun Abb. 3, Jaundemädchen). Die jungen Mädchen durchbohren ihre Nasenscheidewand und stecken als Schmuck ein kleines Stäbchen hindurch. Einige kleine Bambusstäbe, die an dem Gürtel befestigt sind, zeigen, wieviel Freunde die Besitzerin hat. Ganz allgemein ist schließlich die Bemalung des gesamten Körpers mit Rotholzpulver. Als Schmuck werden Ketten von Pflanzensamen, Perlenschnüre, Arm- und Beinringe getragen. Die Tatauierungen sind zahlreich und sehr verschieden, die Stammesmarke, die in Querstrichen auf dem Rücken besteht, tragen nur die Männer. Ihre Waffen sind Wurfspeere mit und ohne Widerhaken, Haumesser und große Schilde. Heute haben sie fast alle Gewehre, aus denen sie mit kleinen Speeren schießen. Musikinstrument der Mädchen und Frauen ist die Flöte, ein etwa 2 Fuß langes Bambusrohr mit mehreren Löchern, dem man recht ansprechende Melodien zu entlocken versteht. Die Männer bevorzugen dagegen Trommeln, Klappern usw. Ihre Religion ist ein typischer Ahnenkult mit viel Schamanismus. Giftprozesse, Liebestränke, Gottesurteile sind an der Tagesordnung. Die Ordnung und Regierung der J. ist wie bei fast allen Fangstämmen eine patriarchalische. Der Familienälteste hält Gericht und entscheidet über Krieg und Frieden. — Der J. hat meist mehrere Frauen, nach der Anzahl seiner Frauen richtet sich sein Ansehen und Macht. Diese werden schlecht behandelt und sind Sklavinnen des Mannes, der ihnen alle Arbeit überläßt. Die Knaben werden unter großen Festlichkeiten nach einer Vorbereitungszeit im Walde im 14.—16. Jahr beschnitten. Die J. sind geschickte Handwerker, alles, was zu ihrem Gebrauch nötig ist, wird zu Hause angefertigt. Ein Handel unter sich bestand ursprünglich kaum; allein seit der Erschließung des Waldlandes durch den europäischen Handel sind sie geradezu ein Handelsvolk geworden. Ihre Hauptbeschäftigung ist ferner Ackerbau und Jagd. Angebaut werden Bananen, Ölpalmen, Jams, Tabak, Mais. Die Kulturen befinden sich entweder in der Umzäunung des Dorfes oder im Urwald. Dichter Urwald bedeckt das ganze Gebiet der J., teilweise aber nur noch sekundärer. An Siedelungen besitzt das Gebiet der Jaunde vor allem die Stadt Jaunde (s. d.), ferner Olama am Njong.

Literatur: *Zenker, Jaunde. Mitt. a. d. deutsch. Schutzgeb. VIII (1895), 36 ff.*

Passarge-Rathjens.

Jaunde, Hauptort der Jaunde (s. d.) und Hauptstadt des Bezirks Jaunde in Südkamerun, eine der ältesten deutschen Stationen im Hinterland der Kolonie. — Der Ort J. liegt auf dem Ostrand des Südkameruner Randgebirges in 731 m Meereshöhe, auf der Grenze zwischen Urwald und Grasland, auf einem fruchtbaren Plateau. Die Entfernungen zum Sanaga im Norden und Njong im Süden sind ungefähr die gleichen. Die Bebauung des Landes ist, der starken Bevölkerung entsprechend, schon sehr fortgeschritten. Die Jaunde sind ein Volk von Händlern, Kautschuk und Elfenbein sind die Haupthandelsartikel. In J. kreuzen sich mehrere wichtige Handelsstraßen, die eine führt in östlicher Richtung nach Akonolinga am Njong und weiter zur Dumestation, eine nördliche aber nach Tibati und eine westliche nach Edea. Südlich geht es nach Widimenge am Njong, der geplanten Endstation der Mittellandbahn und nach Olama, Lolodorf, Kribi. Die Straße nach Kribi ist zu einem Fahrweg ausgebaut worden. Bereits 1887 drangen Kund (s. d.) und Tappenbeck (s. d.) als erste durch den breiten Urwaldgürtel bis J. vor. Nach dem unglücklichen Ausgang dieser Expedition unternahm es Tappenbeck, Kunds Pläne fortzuführen und gründete 1889 die Sta-

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Blick auf den Gebirgszug südlich Aru (Kaiser-Wilhelmsland).

Zu Artikel: Kaiser-Wilhelmsland.

Aufn. von Dammköhler.

Der Ramu und das Bismarckgebirge (Kaiser-Wilhelmsland).

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Uferbild vom mittleren Ramu (Kaiser-Wilhelmsland).

Zu Artikel: Kaiser-Wilhelmsland.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Jombabrücke bei Friedrich-Wilhelmshafen (Kaiser-Wilhelmsland).

tion J. [illegible]
als Bollwerk gegen [illegible]
drängende [illegible]
(s. d.), [illegible]
als Stationsbeamten [illegible]
5 Jahre lang [illegible]
mit der Küste [illegible]
zungen [illegible]
wichtiger [illegible]
Dominik [illegible]
übernahm [illegible]
schwung genommen [illegible]
dem Bezirksamt [illegible]
Schutztruppe [illegible]
tur, ein [illegible]
eine Reg.-Schule [illegible]
toreien. [illegible]
station [illegible]
Bückeln [illegible]
1912 Nr. [illegible]
Pallottiner [illegible]
hat in J. eine [illegible]
Weißen des Bezirks [illegible]

Javajute [illegible]

Javanen. [illegible]
(Niederländisch-Indien [illegible]
in dem Schutzgebiet [illegible]
sässig. In den [illegible]
guinea-Kompagnie [illegible]
Niederländisch-Indischen [illegible]
eine größere [illegible]
land ein, um [illegible]
zu bewirtschaften [illegible]
wurden, und zwar [illegible]
wiederholt einige [illegible]
Pflanzungen [illegible]
scher Kulis [illegible]
ben, da die [illegible]
die Genehmigung [illegible]
Kontraktarbeiter [illegible]
sich zurzeit [illegible]
ausschließlich [illegible]
im Schutzgebiet [illegible]
Zahl betrug im [illegible]
darunter [illegible]
Handwerker [illegible]
3 als [illegible]
Pflanzungen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

Anecho und Atakpame fast über ganz Südtogo verbreitet hat.

Die Hauptgottheiten des Jewekults sind Agbui aus Awleketi, Voduda aus Glewe und So, der Blitz, aus Hebie; Awleketi, Glewe und Hebie sind Ortschaften in Dahomé. Mit der Verehrung dieser drei Gottheiten sind besondere Kultsprachen verbunden, welche den Jewedienern in den Jeweklöstern gelehrt wird. Für den Jewekult werden in den einzelnen Ortschaften besondere Häuser, oft ganze Häuserkomplexe erbaut. Personen, welche dem Jewebund nicht angehören, ist der Zutritt zu diesen klösterlichen Stätten verboten. Die Jewegemeinden bestehen aus dem eigentlichen Priester und einer Schar männlicher und weiblicher Diener. Der Eintritt in die Jewegemeinschaft erfolgt teils freiwillig, teils werden die Leute durch List oder Gewalt zum Eintritt veranlaßt; auch durch die Geburt kann die Mitgliedschaft begründet werden. Bei der Aufnahme in den Jewebund muß jedes Mitglied ein Treuegelöbnis ablegen. Der Unterricht im Kloster umfaßt die Erlernung der Kultsprachen (Agbui- und Sosprache) mit den dazugehörigen Gesängen, Gebeten und Kulthandlungen sowie Anweisungen für das Verhalten eines Jewemitgliedes gegen seinesgleichen und gegen Fremde. Die Macht der genannten Gottheiten wird beleuchtet durch die beiden Schnitzereien (s. farbige Tafel Togo Abb. 4 u. 11). Abb. 4 stellt ein Mitglied des Jewebundes dar, das gegen das Treuegelöbnis gesündigt und das Bundesgeheimnis verraten hat. Von zwei Seiten kommt das dem Agbui heilige Tier, der Haifisch, und zerfleischt ihm die Hüften; von vorn zerhackt ihn ein großer Vogel. Das Gegenstück dazu zeigt Abb. 11: ein gläubiges, treues Mitglied des Bundes, das durch diesen Glauben so stark ist, daß es selbst wilde Tiere zu streicheln vermag.

Literatur: *H. Seidel, Der Yewe-Dienst im Togolande, i. Zeitschr. f. afr. u. oc. Spr. 1897. — J. Spieth, Die Religion der Eweer in Südtogo. Lpz. 1911. — D. Westermann, Beiträge zur Kenntnis der Yewe-Sprachen in Togo, i. Zeitschr. f. afr. u. oc. Spr. 1902.* v. Zech.

Jewo s. Bule.

Jillaga s. Fulbe.

Jimela s. Kuhantilopen.

Jipesee s. Djipesee.

Jo s. Agome.

Jodelgesänge, charakterisiert durch Umschlagen der Stimme zwischen Brust- und Falsetttönen, Legatovortrag, weite Intervalle und vokalreiche sinnlose Silben statt des Textes, kommen im südwestlichen Melanesien vor, besonders entwickelt (mehrstimmige J.) auf den Salomoninseln. v. Hornbostel.

Joestfluß (Airapin Ruhún), Fluß westlich vom Kap Lapar (Kaiser-Wilhelmsland), 1885 von O. Finsch entdeckt.

Joha s. Salvarsan.

Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, geb. zu Schwerin am 8. Dez. 1857, Sohn des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, aus dessen erster Ehe mit der Prinzessin Auguste Reuß zu Schleitz-Köstritz, trat nach Vollendung seiner Studien zu Dresden und Bonn in das Kgl. Preuß. Leib-Garde-Husaren-Regiment ein, bei dem er noch jetzt als General der Kavallerie à la suite steht. 1901 ernannte ihn der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zum Chef des Großherzoglich-Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14. 1914 wurde er à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gestellt. Die Rostocker Universität verlieh ihm 1901 die Würde eines Ehrendoktors aller vier Fakultäten. Vom 11. April 1894 bis zum 9. April 1901 war der Herzog Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Am 28. Mai 1907 wurde er zum Regenten des Herzogtums Braunschweig gewählt; diese Würde bekleidete er bis Nov. 1913. Am 15. Januar 1895 wurde der Herzog, der sich damals in Neapel befand, um von hier aus die Reise nach Ceylon und Ostafrika anzutreten, einstimmig von der in Dresden tagenden Vorstandssitzung zum Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft gewählt. Von der erwähnten Reise nach Deutschland zurückgekehrt, waltete der Herzog zum ersten Male auf der am 5. und 6. Juni 1895 in Kassel stattgehabten Tagung der Deutschen Kolonialgesellschaft seines Amtes. Er hat von diesem Zeitpunkt bis zur Stunde allen Tagungen der Deutschen Kolonialgesellschaft persönlich präsidiert. Der Herzog, der durch nationalökonomische und sprachliche Studien, sowie durch wiederholte Reisen auch nach Afrika und Asien für das übernommene Amt in hervorragendem Maße vorgebildet war, hat seine Kraft in erster Reihe den wirtschaftlichen Interessen der Schutzgebiete zugewandt, aber auch mit gleicher Energie und Umsicht die übrigen Aufgaben und Zwecke der Gesellschaft gefördert, deren Mitgliederbestand von 16514 Mitgliedern in 243 Abteilungen im Jahre 1894 auf rund 42000 in 422 Abteilungen im Jahre 1912 anwuchs. In allem, worin die Deutsche Kolonialgesellschaft in den letzten 18 Jahren zur Förderung unserer Schutzgebiete und Deutschlands überseeischer Machtstellung sich betätigte, hat der Herzog nicht bloß wärmsten persönlichen Anteil genommen, sondern auch zu zahlreichen und mit den bedeutsamsten Maßnahmen die unmittelbare Anregung gegeben (s. Deutsche Kolonialgesellschaft). Die 3 in Berlin am 10. und 11. Okt.

1902, am 5., 6. und 7. Okt. 1905 und am 6., 7. und 8. Okt. 1910 abgehaltenen deutschen Kolonialkongresse (s. d.) fanden unter seinem Präsidium statt. Der Herzog ist bis zur Aufhebung des Kolonialrats (s. d.) Mitglied desselben gewesen, er bekleidete seit dem Jahre 1900 die Stellung eines Vorsitzenden des Auskunftsbeirats der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer (s. Auskunftsstellen). Er ist Protektor des Hauptverbandes der deutschen Flottenvereine im Auslande und führt seit dem Jahre 1898 den Vorsitz in der Wohlfahrtslotterie (s. d.). Als Membre Effectif des Institut Colonial International (s. d.) hat er wiederholt, der auf ihn gefallenen Wahl Folge leistend, den Verhandlungen präsidiert (1897 in Berlin, 1904 in Wiesbaden). Der Herzog war seit dem 6. Nov. 1886 mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Weimar vermählt, die ihm am 10. Juli 1908 durch den Tod entrissen wurde. Die verewigte Herzogin brachte dem kolonialen Gedanken tiefgehendes Verständnis und wärmstes Interesse entgegen, sie war Ehrenvorsitzende des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien (s. d.). Ihren Namen trägt das in Windhuk errichtete Elisabethhaus. — Am 15. Dez. 1909 vermählte sich der Herzog mit der Prinzessin Elisabeth zu Stolberg-Roßla, mit der er Ende des Jahres 1909 eine Reise nach Ostasien ausführte, von der er auf der sibirischen Bahn nach Deutschland zurückkehrte.

Johann-Albrechthafen s. Garowe.

Johann-Albrechts-Höhe, Regierungsstation in Kamerun. Sie wurde 1895 von Conradt an Stelle der aufgegebenen Barombistation (s. d.) am Barombi- oder Elefantensee angelegt und nach dem Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg (s. d.) genannt. Die Station liegt am Südostufer des Sees auf dem steilen schmalen Kraterwall in gesunder Lage. Zum Seeufer gelangt man mühsam auf Leitern, da die Wand fast senkrecht 90 m zum See abfällt. Dicht bei der Station wird der See durch eine klammartige Schlucht entwässert. Durch ein Stauwerk könnte man die Wassermassen industriellen Zwecken dienstbar machen. Der Bezirk J. zählt zurzeit (1913) 50 Europäer; J. hat eine Postagentur, neben der Regierungsstation eine Polizeistation und eine Faktorei. — J. hat eine beherrschende Lage und ist deshalb Sitz der Verwaltung eines besonderen Bezirks, der die Rumpiberge und das Bakossibergland umfaßt. Hier kreuzen sich die Handelswege, die vom Kamerunästuar zum Kreuzfluß und vom Rio del Rey am Mungo aufwärts zum Mungo führen. Eine Straße verbindet J. mit Mundame am Mungo, eine zweite über Baduma, Ekobum mit Mamfe im Bezirk Ossidinge. — In J. wurden mehrfache Erderschütterungen konstatiert, so zuletzt beim Ausbruch des Kamerunberges (1909).

Passarge-Rathjens.

Johannes, Kurt, Oberstleutnant beim Stabe der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, geb. am 6. Jan. 1864 in Magdeburg, gest. 20. Juni 1913 in Charlottenburg, trat 1883 in das Infanterie-Regt. Nr. 64, wurde 1884 Leutnant, 1886 in das Infanterie-Regt. Nr. 48 versetzt und 1889 in die Wissmanntruppe, die spätere Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, der er bis zu seinem Tode ununterbrochen angehörte, übernommen. Nahm an folgenden Kämpfen hervorragenden Anteil: Niederwerfung des Araberaufstandes (s. d.), Erstürmung von Buschiris Lager, erste Einnahme von Saadani, Einnahme von Pangani, Gefechte bei Matanga, Ngambo, Saadani, Gefangennahme Buschiris 1889; Gefechte bei Mlembule und Palamkaa 1890; ferner Gefechte und Erstürmung von Kiboscho am Kilimandscharo 1891. Bezirkschef am Kilimandscharo bis 1901. 1892 Oberleutnant. Beteiligung an den Gefechten bei Moschi gegen Sultan Meli 1893, bei Großaruscha 1896. Hauptmann 1896. 1900 Strafexpedition gegen Großaruscha. Ch. Major 1904. Unterdrückung des Aufstandes 1905/06 im Hinterlande von Kilwa, dann Gefechte gegen Mohamakiro, in Upangwa und bei Mponda 1906. Oberstleutnant 1912. Durch die vielen Revisionsreisen, die Oberstleutnant J. im letzten Jahrzehnt machte, war er einer der besten Landeskenner in Deutsch-Ostafrika geworden. In seiner 24jährigen Wirksamkeit hat er sich um die Festigung und Erhaltung der deutschen Herrschaft im Schutzgebiet große Verdienste erworben.

Johimberinde, Rinde von Corynanthe yohimbe (aus der Familie der Rubiaceen), einem Urwaldbaum Kameruns. J. ist als Aphrodisiakum bei den Eingeborenen in Gebrauch. Der in Deutschland fabrikmäßig hergestellte wirksame Bestandteil, das Johimbin, wird für den gleichen Zweck in der Veterinärpraxis und Viehzucht bei uns verwendet. Johimberinde und Johimbin gelten als die wirksamsten

sexuellen Anregungsmittel aus dem Pflanzenreich. Busse.

Johimbin s. Johimberinde.

Johnsongras s. Guineagras.

Johnston, Sir Henry Hamilton, G. C. M. G. u. K. C. B., D. Sc., geb. 12. Juni 1858 zu Kensington (London). J. reiste 1879/80 in Tunis und Algerien und 1882/83 in Angola und dem westlichen Kongo, führte 1884 eine wissenschaftliche Expedition nach dem Kilimandscharo. 1885 Vizekonsul in Kamerun, 1886 Konsul für Südnigerien und 1886/88 bei der Errichtung des englischen Protektorats über dieses Gebiet tätig, wurde J. 1889 Konsul für Portugiesisch-Ostafrika und gründete 1899/90 das britisch-zentralafrikanische Protektorat, in dem er 1891/97 als „Commissioner" und Organisator tätig war. 1897/99 Generalkonsul für Tunis, 1899/1901 „Special Commissioner" und Oberbefehlshaber für das Ugandaprotektorat. J. ließ sich 1902 pensionieren, er beteiligte sich 1904/07 an der Politik der Republik Liberia und half bei Festsetzung der Grenze zwischen Liberia und den angrenzenden englischen und französischen Kolonien sowie bei Regelung der Zollverhältnisse. 1908/09 bereiste er die Vereinigten Staaten und Westindien, um die Negerfrage zu studieren. Schriften: The River Congo, Lond. 1884; The Kilima-Njaro Expedition, Lond. 1885; The life of Livingstone, Lond. 1890; British Central Africa, Lond. 1897; The History of the Colonisation of Africa, Lond. 1898; The Uganda Protectorate, Lond. 1902; The Nile Quest, Lond. 1904; Liberia, Lond. 1906; The Negro in the New World, Lond. 1910; The Opening-up of Africa, Lond. 1911; Pioneers of West Africa; Pioneers of Canada, Lond. 1911/12 und zahlreiche andere Schriften besonders über die Bantusprachen.

Johnstoninseln, Gruppe kleiner Koralleninseln der Admiralitätsinseln im Bismarkarchipel (Deutsch-Neuguinea), im Süden der Hauptinsel Manus.

Joja s. Bananen.

Jokasch s. Dschokadsch.

Joko, Regierungsstation im Bezirk Jaunde (s. d.) in Kamerun. Sie liegt an dem Ostabfall des Dommegebirges in 1004 m Meereshöhe, und zwar auf der Wasserscheide zwischen Mbam, Djerem und Sanaga. Die Vegetation des Hochlandes von Tibati besteht aus niedriger Grassteppe. — Die Stadt J. ist ein vorgeschobener Posten der Fulbe (s. d.) des Emirats Tibati im Wutelande. Wute, Fulbe und Tikarleute stoßen hier zusammen. Dazu kommen noch die zahlreichen Haussahändler. Die Stadt ist nach Fulbeart angelegt, d. h. sie besteht aus Kegeldachhütten, die durch Mattenzäune in einzelne Gehöfte geteilt werden. — J. ist ein großer Handelsknotenpunkt. Hier trifft von Süden die Straße ein, die von Jaunde kommend das Wuteland durchzieht, und nach Norden führen die Straßen nach Tibati, Ngaundere und Banjo, ostwärts die nach Kunde. Nach Jaunde ist eine fahrbare Straße im Bau, die die Flüsse auf massiven Brücken überschreiten soll. — Der Regierungsstation J. unterstehen der obere Sanaga und die Djerembucht. J. ist zugleich Polizeistation, besitzt eine Postagentur und 3 europäische Faktoreien.

Passarge-Rathjens.

Jokoj s. Dschokadsch.

Jola, Stadt mit 15—20000 Einwohnern südlich des Benue und westlich der Kamerungrenze bereits auf englischem Gebiet in der Ebene am Fuße des Werregebirges. J. war die Hauptstadt des Sultanats Adamaua (s. d.), das im Anfang des 19. Jahrhunderts von Adama gegründet wurde und ein Vasallenstaat von Sokoto war. Der letzte Sultan Zuber wurde 1901 von den Engländern vertrieben, sein Bruder Achmed regiert nur noch dem Namen nach. Die Sultane von J. hatten ihre Herrschaft weit im Hochland von Adamaua ausgedehnt und Statthalter oder Lamidos zwischen Bornu im Norden und den Heidenstämmen des Graslandes im Süden eingesetzt. Einige von den Vasallen hatten sich schon früher fast selbständig gemacht, z. B. die von Tibati und Bubandjidda. Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge haben die auf deutschem Gebiete sitzenden Fulbeherrscher ihre Machtbefugnisse erhalten, nur haben sie sich der Kriege zu enthalten und entrichten an den Residenten von Garua den Tribut, den früher der Sultan von J. von ihnen forderte.

Passarge-Rathjens.

Jomba, Plantage von Kokospalmen und Kautschukbäumen in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), durch eine Feldbahn mit Friedrich-Wilhelmshafen (s. d.) verbunden (s. a. Tafel 71).

Jombainseln, die kleinen Küsteninseln Misem, Jabob, Urem und Bilibili in der Astrolabebucht.

Jonker Afrikaaner, berühmter Hottentottenführer, Häuptling des Stammes der Afrikaanerhottentotten, Beherrscher von ganz Groß-Namaland während der ersten Hälfte des 19. Jahrh. (s. Afrikaaner).

Joruba, auch Anago genannt, bedeutende Völkergruppe, die ihren Hauptsitz in Britisch-Südnigerien hat. Teile davon befinden sich in Dahomé und in Togo. In Togo sind sie im Verwaltungsbezirk Atakpame und in einigen Orten des Verwaltungsbezirks Sokode am oberen Ogu zu finden. Näheres s. Atakpame.

Literatur: *S. Literaturangaben unter Atakpame; ferner: A. B. Ellis, The Yoruba-Speaking Peoples of the Slave Coast of West Africa, London 1894.* v. Zech.

Jossdorf s. Duala 1.

Joto, linker Nebenfluß des Haho in Togo, s. Haho.

Jugendbund für entschiedenes Christentum. Diese Vereinigung (Sitz: Friedrichshagen bei Berlin, Wilhelmstr. 31) ist ein selbständiger Zweig der 1881 in Amerika entstandenen United Society of Christian Endeavor und wurde 1894 in Deutschland begründet. Ihre Mitglieder verpflichten sich zu entschieden christlichem Leben, halten wöchentliche Gebetstunden und haben sich durch Schriftenverteilung u. a. zu betätigen. Der deutsche Verband umfaßt 400 Vereine mit 12000 Mitgliedern. Der Jugendbund ist mit der Liebenzeller Mission (s. d.) zusammen 1906 in das Erbe des American Board (s. d.) auf den Karolinen eingetreten. S. Mission, evangelische, 8.

Literatur: *Die Jugend-Hilfe. Monatsschrift. Friedrichshagen bei Berlin.* Mirbt.

Juhi Msinga s. Ruanda.

Jühlke, Karl Ludwig, geb. 6. Sept. 1856 zu Eldena, gest. 1. Dez. 1886 zu Kismaju (Somalikküste), als Referendar in Potsdam tätig, Jugendfreund von Carl Peters und dessen Begleiter auf seiner Expedition 1884, die zu den ersten deutschen Erwerbungen in Ostafrika führte (s. Peters). 1885 unternahm J. selbständige Expeditionen, durch die er insbesondere Usambara und das Kilimandscharogebiet Deutschland sicherte. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland suchte er 1886 neue Erwerbungen an der Somalikküste zu machen und wurde hierbei in Kismaju ermordet.

Jukaduma. J. ist ein Bezirk in Südkamerun mit der gleichnamigen Hauptstadt, die früher unter dem Namen Posten Plehn bekannt war. Der Bezirk umfaßt das Flußgebiet des Bumba (s. d.) zur Hauptsache und reicht bis zum Dscha (s. d.) und Ssanga (s. d.). Das ganze Gebiet ist mit Urwald bedeckt und gehörte früher zum Bezirk Lomie. Der Bezirksort ist Sitz einer Polizeistation, einer Postagentur und einer ganzen Reihe von Faktoreien. Die Bewohner des Gebietes sind Kunabembe (s. d.) und Bangandu (s. d.). Passarge-Rathjens.

Jumbe (Suaheli), in Deutsch-Ostafrika Ortsvorsteher, Dorfschulze.

Junctioninsel s. Wotje.

Junggesellenhäuser s. Männerhäuser.

Junker, Wilhelm, Dr. med., Afrikaforscher, geb. 6. April 1840 zu Moskau, gest. 13. Febr. 1892 zu Petersburg. J. bereiste 1873/74 Tunis, 1875/78 Ägypten, das Bahr-el-Ghazal-Gebiet und die Länder weiter südlich bis zum Quellsystem des Uelle. 1879/86 dehnte J. seine Forschungen weiter über Dar Fertit, die Niam-Niam- und Monbuttuländer aus. Durch den Mahdistenaufstand von Ägypten abgeschnitten, hielt er sich 1884/85 bei Emin zu Lado auf. Von dort erreichte er über Unyoro, Uganda, Tabora die deutsch-ostafrikanische Küste bei Bagamojo. J. war vortrefflicher Kenner der Verhältnisse des östlichen Sudan. Schriften: Reisen in Afrika, Wien und Olmütz 1889/91, 3 Bde.

Juo s. Guap.

Juraformation. Mit diesem Namen werden die Gesteine der mittleren Abteilung der mesozoischen Zeit bezeichnet. In den deutschen Kolonien sind nur in Deutsch-Ostafrika Ablagerungen der J. bekannt, die dort in den östlichen Küstengebieten in ziemlicher Verbreitung vorhanden sind. Sie überlagern die Sandsteine der Karruformation, bestehen aus Sandsteinen, sandigen Kalken, oolithischen Kalksteinen, Tonmergeln, Septarientonen und Eisenoolithen und werden ihrerseits von den Ablagerungen der Kreideformation überlagert. Die Schichten gehören zu den Unterabteilungen des Bathonien, Kelloway und Oxford, sind zum Teil sehr fossilreich und fallen im allgemeinen flach nach Osten. Es sind küstennahe Flachwasserbildungen, die viele Körner von Granat, Magnetit und anderen Mineralien der denudierten Festlandsgneisschichten enthalten. Praktische Bedeutung werden später die zum Teil ziemlich mächtigen und reinen Kalke erhalten als Material für Mörtel- und Zementbereitung. Gagel.

Juristische Personen sind Organisationen mit einem selbständigen Vermögen, die als solche rechtsfähig und handlungsfähig sind und daher vor Gericht klagen und verklagt werden können. Man unterscheidet j. P. des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, je nachdem sie privaten oder öffentlichrechtlichen Charakter haben. Über ihre Haftpflicht für einen durch den Vorstand usw. angerichteten Schaden s. Haftpflicht. — J. P. des Privatrechts sind nach dem BGB. Vereine (§§ 21 f) und Stiftungen (§§ 80 f). Daneben besitzen eine Reihe von Gesellschaften juristische Persön-

lichkeit, deren Rechtsverhältnisse durch besondere Gesetze geregelt sind, z. B. die Aktiengesellschaften (HGB. §§ 178 f), die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Ges. vom 20. April 1892, neue Fassung RGBl. 1898 S. 846), die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Ges. vom 1. Mai 1889, neue Fassung RGBl. 1898 S. 810). [Über die Kolonialgesellschaften s. d.]. Für die j. P. gilt gemäß §§ 3 SchGG., 19 KonsGG. in den Schutzgebieten im allgemeinen dasselbe Recht wie im Reich. Das Recht der Vereine und Stiftungen zeigt indes dort einige Besonderheiten: Die Einrichtung des Vereinsregisters ist auf die Schutzgebiete nicht übertragen (§ 31 KonsGG.). Vereine können daher dort die Rechtsfähigkeit nur durch Verleihung erhalten. Diese Verleihung erfolgt ebenso wie die Genehmigung von Satzungsänderungen und gegebenenfalls die Entziehung der Rechtsfähigkeit bei Vereinen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, durch den Bundesrat (§ 23 BGB.), bei sonstigen Vereinen durch den RK. (§ 13a Abs. 1 SchGG.). Der RK. erteilt auch (nach § 13a Abs. 2 SchGG.) die zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung erforderliche Genehmigung (§ 80 BGB.) und trifft die Anordnung über die Abänderung der ursprünglichen Zweckbestimmung einer Stiftung oder deren Aufhebung (s. a. Stiftungen). Soweit es sich nicht um Religionsgesellschaften oder geistliche Gesellschaften handelt, kann der RK. seine Befugnisse auf die Gouverneure übertragen (§ 13a Abs. 4 SchGG.); eine solche Übertragung ist indes bisher noch nicht erfolgt. Um die Anhäufung großer Vermögensmassen durch j. P. (in der „toten Hand") zu verhindern, sind durch Art. 6 u. 7 des PrAusfGes. zum BGB. gewisse Erwerbsbeschränkungen für die j. P. angeordnet worden, die auf Grund der §§ 3 SchGG., 19 KonsGG. in den Schutzgebieten entsprechende Anwendung finden. Danach bedürfen j. P. zur Annahme von Schenkungen und Zuwendungen von Todes wegen im Werte von mehr als 5000 ℳ der Genehmigung des Kaisers oder der von ihm bestellten Behörde. Der gleichen Genehmigung bedürfen ausländische j. P. zum Erwerbe von Grundstücken ohne Rücksicht auf den Wert und j. P. mit dem Sitz in einem andern Schutzgebiet oder im Deutschen Reich zum Erwerbe von Grundstücken im Werte von mehr als 5000 ℳ. J. P., die ihren Sitz in dem betreffenden Schutzgebiet haben, bedürfen zum Erwerbe von Grundstücken, wenn der Wert 5000 ℳ übersteigt, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, jedoch nur, falls ihre Rechtsfähigkeit nicht auf einem neben dem BGB. bestehenden Reichsgesetz beruht. — An j. P. des öffentlichen Rechts kennt das BGB. Körperschaften, Stiftungen und Anstalten. Als Körperschaften kommen in den Schutzgebieten zunächst die Kommunalverbände in Frage, die auf Grund der Ksl. V. vom 3. Juli 1899 (KolGG. 4, 78) gebildet sind. Sie besitzen nach § 2 der Verordnung die Fähigkeit, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Zurzeit bestehen derartige Kommunalverbände in Deutsch-Ostafrika (städtische Gemeinden) und Deutsch-Südwestafrika (Gemeinden und Bezirksverbände; s. Selbstverwaltung). Eine j. P. des öffentlichen Rechts ist kraft ausdrücklicher Bestimmung (§ 2 der Ksl. V. vom 9. Juni 1913, KolBl. S. 562) auch die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika (s. d.). J. P. des öffentlichen Rechts bilden ferner die einzelnen Schutzgebiete, da nach § 5 des Ges. vom 20. März 1892 (KolGG. 1, 7) für die aus der Verwaltung eines Schutzgebiets entstehenden Verbindlichkeiten nur das Vermögen dieses Schutzgebiets haftet. — Nicht j. P. des öffentlichen Rechts sind in den Schutzgebieten die Kirchengemeinden (s. d.), da die kirchliche Verwaltung dort nicht öffentlichrechtlich organisiert ist. — Im Falle der Überschuldung einer j. P. des Privatrechts hat der Vorstand die Eröffnung des Konkurses zu beantragen (§§ 42 Abs. 2, 86 BGB.). Dasselbe gilt für j. P. des öffentlichen Rechts, soweit der Konkurs zulässig ist. Das Konkursverfahren (s. d.) ist dasselbe wie bei Aktiengesellschaften (§ 213 KO.). S. a. Korporationen.

Gerstmeyer.

Justifikatorienheft s. Belege.

Justizgesetze, eigentlich die Gesamtheit der auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetze. In der Praxis ist es üblich geworden, unter der Bezeichnung „Reichsjustizgesetze" die in den Jahren 1877/79 zur Regelung der Gerichtsorganisation und des gerichtlichen Verfahrens erlassenen Reichsgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Konkursordnung nebst Einführungsgesetzen, weiterhin auch Gesetz, betr. An-

fechtung von Rechtshandlungen außerhalb des Konkursverfahrens, Rechtsanwaltsordnung, Gebührenordnungen) zusammenzufassen, die aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Jahren 1897 und 1898 meist neu redigiert (Bek. des RK. vom 20. Mai 1898, RGBl. S. 369) und durch das Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, die Grundbuchordnung und das Reichsgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (RGBl. 1898 S. 713, 754, 771) noch ergänzt worden sind, zum Teil auch noch späterhin einige Änderungen erfahren haben. Die Reichsjustizgesetze haben in den Schutzgebieten nach Maßgabe der §§ 3 f SchGG., §§ 19 f KonsGG. Geltung, also (mit gewissen, in diesen Gesetzen vorgesehenen Abweichungen, die den besonderen Verhältnissen in den Schutzgebieten Rechnung tragen) soweit sie Vorschriften über das Verfahren und die Kosten oder auch materiellrechtliche Vorschriften enthalten (nicht dagegen, soweit sie die Gerichtsverfassung betreffen [§ 2 SchGG.], so daß das GVG. und die Rechtsanwaltsordnung größtenteils außer Anwendung bleiben). Gerstmeyer.

Justizhoheit, die auf dem Gebiete der Rechtspflege sich äußernde Staatsgewalt, die insbesondere das Recht umfaßt, über die Ordnung und Ausübung der Rechtspflege zu befinden. Sie steht für die Schutzgebiete mit den Beschränkungen, welche aus dem SchGG. und den darin angezogenen Vorschriften des KonsGG. folgen, als ein Ausfluß der Schutzgewalt dem Kaiser zu (§ 1 SchGG.). Die Ausübung der Gerichtsbarkeit ist in den seinerzeit bei der Erwerbung der meisten deutschen Kolonien abgeschlossenen Schutzverträgen zum Teil den Häuptlingen belassen worden. Da indes den Schutzverträgen nicht die Bedeutung einer Beschränkung der Schutzgewalt zusteht, wird auch die J. durch sie nicht beeinträchtigt. Jene Verträge haben, soweit sie noch in Kraft sind, lediglich innerstaatsrechtliche Bedeutung (s. Schutzgewalt). Gerstmeyer.

Justizverwaltung. Sie umfaßt die sämtlichen nicht zur Ausübung der Rechtspflege gehörenden Geschäfte der Justizbehörden. Sie hat die erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen, um die Gerichte in den Stand zu setzen, die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit in gesetzlicher Weise mit Erfolg auszuüben. Hierher gehören die Einsetzung der erforderlichen Beamten, die Herstellung oder Bereitstellung, Einrichtung und Instandhaltung der nötigen Gerichts- und Gefängnisräumlichkeiten usw., die Regelung des Geschäftsbetriebes und Sorge für eine ordnungsmäßige und pünktliche Erledigung der Geschäfte (Dienstaufsicht), die Bestreitung der Kosten und die Rechnungslegung. Zu den Geschäften der J. gehören ferner die (kostenfreien) Entscheidungen im Aufsichtswege über Beschwerden, welche den Geschäftsbetrieb und Verzögerungen betreffen, sowie die nach dem PrGKG. im Aufsichtswege zu erledigenden Erinnerungen und Beschwerden, weiter die Beeidigung öffentlich bestellter gerichtlicher Sachverständiger und die gerichtliche Beglaubigung amtlicher Unterschriften zum Zwecke der Legalisation. Die J. wird für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete in den obersten Instanzen durch die allgemeinen Verwaltungsbehörden, den Reichskanzler (Reichskolonialamt) und die Gouverneure, im übrigen durch die Richter (Oberrichter und Bezirksrichter) wahrgenommen. Über die Dienstaufsicht enthält nähere Vorschriften § 1 Nr. 7 der RKVf. vom 25. Dez. 1900 (KolBl. 1901 S. 1). Hiernach führen die Bezirksrichter die Dienstaufsicht über die bei der betreffenden Gerichtsbehörde angestellten Beamten und regeln auch deren Vertretung im Falle der Behinderung. Die Dienstaufsicht über die Bezirksrichter führt im Schutzgebiet Togo der Gouverneur, in den übrigen Schutzgebieten der Oberrichter. Die Anordnungen der Bezirksrichter bedürfen in bestimmten Fällen der Zustimmung der zur Dienstaufsicht über sie berufenen Beamten. Die Dienstaufsicht über den Oberrichter wird durch den Gouverneur geführt. In oberster Instanz ist für die Dienstaufsicht der Reichskanzler (Reichskolonialamt) zuständig, der auch die Amtssitze der Beamten und die Grenzen der Gerichtsbezirke bestimmt. Der Oberrichter (in Togo der Gouverneur) ist befugt, allgemeine Anordnungen für die Bezirksgerichte, insbesondere über Zustellungen und Zwangsvollstreckungen zu erlassen. Er hat alsdann Abschrift der Anordnungen an den Reichskanzler (Reichskolonialamt) einzureichen. Bei Bezirksgerichten mit mehreren Richtern werden die Dienstaufsichtsgeschäfte in der Regel dem ältesten zugewiesen. Die Dienstaufsicht über die Notare wird im Schutzgebiet Togo durch den Gouverneur, in den übrigen Schutzgebieten durch den Oberrichter geführt (§ 3a a. a. O.).

Für das Schutzgebiet Kiautschou sind Bestimmungen über die Justizverwaltung und Dienstaufsicht in Nr. 2 der Dienstanw. des RK. über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Kiautschougebiete vom 23. Okt. 1907 (KolGG. S. 459) erlassen. Hiernach wird die J. von dem Oberrichter, dem Gouverneur und dem Reichskanzler (Reichs-Marineamt) ausgeübt. Letzterer beaufsichtigt die Geschäftsführung der richterlichen Beamten und entscheidet über Beschwerden gegen die Geschäftsführung. Der Oberrichter führt die Dienstaufsicht über die bei den Gerichten beschäftigten nichtrichterlichen Beamten und regelt die Verteilung der Geschäfte unter ihnen. Der Gouverneur kann Anordnungen hierüber erlassen. Die Verwaltung der Etatsmittel der Gerichte, einschließlich der des Gerichtsgefängnisses sowie die Führung der damit zusammenhängenden Verwaltungsgeschäfte liegt dem Oberrichter unter Aufsicht des Gouverneurs ob. Die für das Schutzgebiet ernannten Notare unterstehen der Aufsicht des Oberrichters (V. des RK. vom 18. Febr. 1903, KolGG. S. 291). Gerstmeyer.

Jute, alte indische Kulturpflanze, neben der Baumwolle (s. d.) heute die wichtigste Faserpflanze. Ihr Anbau ist noch fast ausschließlich auf Indien und den Osten Asiens beschränkt. Sie liefert das unentbehrliche Verpackungsmaterial für die Massengüter des Welthandels. Die echte J. gehört zu den Lindengewächsen und ist eine einjährige Pflanze. Für die Fasergewinnung kommt neben der mehr als Gemüse genutzten Corchorus olitorius in erster Linie C. capsularis in Frage. Ihr Hauptkulturgebiet liegt in Indien, vor allem in Bengalen und erstreckt sich von dort bis nach China und in die Mandschurei. Anbauversuche in anderen Gebieten, in Ägypten, den Vereinigten Staaten und auch in den deutschen Kolonien liegen in großer Zahl vor, haben es aber bis jetzt zu einer nennenswerten Produktion nicht bringen können. Gerade in der letzten Zeit fehlte es nicht an Anregungen, die indische Monopolstellung durch Aufnahme der J.kultur in anderen, geeigneten Gebieten zu brechen. Es sind aber nicht nur die Kulturbedingungen, sondern auch Arbeiterfragen, die die Entwicklung der J.kultur erschweren. Die J. gedeiht am besten in heißen, feuchten Gegenden mit regelmäßigem Wechsel von Regen und Sonnenschein. Sie braucht einen fruchtbaren, feuchten, aber durchlässigen Boden. In Bengalen geben die durch die Wanderung der Flußbetten gebildeten Schwemmländereien das geeignetste Kulturland für die J. Die Aussaat erfolgt etwa im März, breitwürfig oder, wenn Maschinen zur Verfügung stehen, als Drillsaat. Wird mit der Hand gesäet, so müssen die jungen Pflanzen auf einen Abstand von 15 bis 20 cm ausgedünnt werden. Nach etwa 4—5 Monaten sind die Pflanzen schnittreif. Vielfach wird die J. im Wechsel mit Reis gebaut. Gut gerotteter Stalldünger sagt den jungen Pflanzen besonders zu. Er ist allen anderen Düngemitteln vorzuziehen. Kurz nach der Blüte und kurz vor dem Fruchtansatz werden die Stengel geschnitten und dann zunächst 1—2 Tage mit dem unteren Ende etwa 30—60 cm aufrecht in Wasser gestellt, nachher ganz hineingelegt und darauf ähnlich wie der Flachs bei uns behandelt. Durch die Vorröste der unteren Teile soll eine möglichst gleichmäßige Aufbereitung der Faser erreicht werden. Sind die Rindenschichten genügend erweicht, so werden die Stengel geschlagen und die Fasern abgezogen. Durch geschicktes Durchziehen durch Wasser und Absuchen der letzten Holzreste wird die Faser weiter aufbereitet und schließlich ausgerungen und zum Trocknen aufgehängt. Die Erntezeit in Indien fällt je nach der Aussaat in die Monate Juni bis Oktober, hauptsächlich aber in den August und September. Der indische Export von J. betrug im Jahre 1911/12 rund 4 Millionen Ballen zu 400 Pfund englisch und an J.abfällen, die zum größten Teil in die Papierfabrikation wandern, 460000 Ballen. Davon geht etwa die Hälfte nach England und $^1/_5$ nach Deutschland. Hamburg importierte 1913 annähernd 1660000 dz fast ausschließlich aus Indien im Werte von etwa 80 Mill. ℳ. Die erste J.spinnerei in Deutschland wurde im Jahre 1861 mit etwa 1000 Spindeln in Vechelde im Braunschweigischen und rund 100 Arbeitern eröffnet. Heute bestehen über 70 Betriebe mit 160000 Spindeln.

Literatur: *R. Wolff, Die Jute, ihre Industrie und volkswirtschaftliche Bedeutung. Berlin 1913, Siemenroth.*

Voigt.

Arabischer Kaffee (Coffea arabica). *A* blühender Zweig. *B* Blütenknäuel in den Blattachseln. *C* fruchtender Zweig. *D* reife Frucht. *E* dieselbe geöffnet, um die beiden Bohnen zu zeigen. *F* Frucht, quer durchschnitten.

K

Ka'ba (arab.), Würfel, Heiligtum des Islam in Mekka, s. Islam 2.

Kabahaia s. Wotho.

Kabaira, 1. Pflanzungs- und Handelsstation auf der Gazellehalbinsel von Neupommern (Deutsch-Neuguinea). 2. östliche Seitenbucht (Kambair) des Weberhafens an der Nordküste der Gazellehalbinsel. 3. mäßig großer, 1884 von R. Parkinson entdeckter Teich unfern dem Wunakokor (s. d.) auf der Gazellehalbinsel.

Kabakada (Kambakanda), wesleyanische Missionsstation an der Nordküste der Gazellehalbinsel auf Neupommern (Deutsch-Neuguinea).

Kabakaul, Pflanzungs- und Handelsstation an der Küste vor der Blanchebucht auf Neupommern (Deutsch-Neuguinea), südlich von den Crednerinseln.

Kabakon, koralline Insel am Südwestrand der Neulauenburggruppe im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) mit Kokospalmenpflanzung.

Kabanga, flache Bucht, Handelsstation und Eingeborenendorf an der Ostküste der Gazellehalbinsel auf Neupommern (Deutsch-Neuguinea).

Kabel. Reichseigene K. zur unmittelbaren telegraphischen Verbindung Deutschlands mit seinen Schutzgebieten besitzt das Deutsche Reich zurzeit noch nicht. Jedoch steht der unmittelbare Anschluß von Togo und Kamerun an das Mutterland kurz bevor, und zwar über das Kabel Emden—Teneriffa—Monrovia—Pernambuco der am 27. Aug. 1908 in Köln gegründeten Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft. Von Monrovia ist im Januar 1913 ein Gesellschafts-K. nach Lome (Togo) und Duala (Kamerun) verlegt worden, so daß diese beiden Schutzgebiete nunmehr unabhängig von fremden (englischen) K.linien und unmittelbar mit Deutschland verbunden sind. Der Anschluß von Deutsch-Südwestafrika durch Verlängerung dieses K. nach Swakopmund wird voraussichtlich nicht lange auf sich warten lassen. Reichseigene K. besitzt nur das Schutzgebiet Kiautschou; es ist während der chinesischen Wirren in den Jahren 1900 und 1901 durch die deutschen K. Tsingtau—Schanghai und Tsingtau—Tschifu an die K. der Eastern Extension Australasia and China Telegraph Company und der Großen Nordischen Telegraphengesellschaft, sowie an die Landlinien der letzteren Gesellschaft nach Irkutsk und durch Sibirien angeschlossen. Ein dritter, von fremden (englischen) K.gesellschaften unabhängiger K.weg bietet sich dem Schutzgebiet über Schanghai und von dort über das K. Schanghai—Jap der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft (s. d.). In Jap (s. d.) gehen die Telegramme auf das K. Manila—San-Francisko der amerikanischen Commercil Pacific Cable Company über, werden zwischen San-Francisko und New York auf den Landlinien der Commercial Cable Company befördert und gelangen auf den K. der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft New York—Azoren—Emden nach Deutschland. Im übrigen sind die Schutzgebiete Deutsch-Ost- und Deutsch-Südwestafrika für den telegraphischen Verkehr mit dem Mutterlande noch auf britische K.linien angewiesen. Deutsch-Ostafrika ist durch das der Eastern and South African Telegraph Company gehörige und ihr abgemietete Unterseekabel Daressalam — Bagamojo — Sansibar an das Welttelegraphennetz angeschlossen. Das derselben Gesellschaft gehörige K. Mossamedes —Kapstadt ist in Swakopmund eingeführt und vermittelt den telegraphischen Verkehr Deutsch-Südwestafrikas mit Deutschland. Dieser Verkehr hat neuerdings einen zweiten Abflußweg über Kapstadt dadurch gefunden, daß die oberirdischen Leitungen Deutsch-Südwestafrikas mit denen der Südafrikanischen Union verbunden worden sind. Kamerun und Togo sind dagegen, wie oben erwähnt, durch die Linien einer deutschen Telegraphengesellschaft mit dem Mutterlande verbunden. Togo besitzt außerdem noch oberirdischen Anschluß an englische und französische K. der Westküste Afrikas, und zwar über die englische Kolonie Goldküste und die französische Kolonie Dahomé. Die Schutzgebiete in der Südsee entbehren zurzeit abgesehen von Jap (s. unten) jedes K.anschlusses an das Welttelegraphennetz; der Anschluß durch ein unterseeisches K., dessen Legung hohe Kosten erfordert, ist mit Rücksicht auf den nur geringen

Telegrammverkehr und auf andere Umstände auch nicht empfehlenswert. Der Anschluß wird in den nächsten Jahren auf funkentelegraphischem Wege unter Einrichtung von Funkentelegraphenstationen in Rabaul (Deutsch-Neuguinea), Nauru (Marshallinseln) und Apia (Samoa) erfolgen, die über die Funkenstation in Jap (Karolinen) mit dem K.netz der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft in der Südsee verbunden werden, wie es hinsichtlich Naurus (Marshallinseln) seit dem 1. Dez. 1913 schon geschehen ist. S. a. Telegraphen.

Literatur: *Bericht über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung während der Rechnungsjahre 1906/10, 54 ff und 97 ff.* Puche.

Kabeljau s. Adlerfisch.

Kaben s. Maloelab.

Kabenau, wasserreicher, in die Astrolabebai mündender Fluß des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea) mit meridionaler Hauptrichtung im Unterlauf, westlicher Richtung im Oberlauf.

Kabien, Eingeborenendorf, Handelsstation, Landschaft und Halbinsel im Süden des Westrandes von Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Kabóteron, korallines Eiland der Straßeninseln (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) mit Handelsstation und Kokospalmenpflanzung.

Kabre s. Kabure.

Kabure oder Kabre, heidnischer Volksstamm im Verwaltungsbezirk Sokode in Togo, welcher ethnologisch der Tim-Völkergruppe zuzurechnen ist (s. Togo, 8. Bevölkerung).

Die K. nehmen ein verhältnismäßig kleines Gebiet nördlich des Oberlaufes des Kara ein. Vor der Erschließung des Landes durch die europäische Verwaltung lebten sie völlig abgeschlossen von der Außenwelt. Das Betreten ihres Landes war Fremden untersagt. Sie besuchten aber die außerhalb ihres Gebiets befindlichen nächstgelegenen Märkte, wie Kabu, Dako, Bafilo, Semere u. a., um dort das von ihnen außerordentlich begehrte Salz und Roheisen einzuhandeln. Als Gegenwert zahlten sie Menschen. Nach der Zahl der in Südtogo, besonders im Bezirk Anecho und Atakpame zu findenden alten K.sklaven zu schließen, müssen in früherer Zeit die K. sehr viele ihrer Stammesgenossen verkauft haben. Erst im Jahre 1897 wurde das K.-gebiet in seinem vollen Umfange unter ziemlich heftigen Kämpfen erschlossen. Im Anschluß daran ist es der Verwaltung gelungen, einen Teil der K.bevölkerung aus ihrem engen übervölkerten Gebiet in der bis dahin unbewohnten Ebene südlich des Kara anzusiedeln. — Das K.gebiet zerfällt in die Landschaften Tschätscháu, Báu, Jáde, Láma, Ssumdiná, Lása, Kodjéne, Kutáu, Ssírka, Pjía und Láma-Téssi. Zur Zeit der Erschließung des Landes ging die männliche Bevölkerung der K. völlig nackt, die weibliche Bevölkerung bedeckte in dürftigster Weise die Scham. Sehr malerisch ist im Gegensatz zu dieser alltäglichen Dürftigkeit der Tanzanzug. Bei ihm spielen als Ausputz Kaurischnecken die Hauptrolle, die vom Helm ab (s. Tafel 195 Abb. 8) alle Gürtel, Brustbänder usw. bedecken. Ihre Bewaffnung besteht aus Pfeil und Bogen sowie aus langen, gekrümmten Messern mit O-förmigem Griff (s. Tafel 195 Abb. 4), seltener aus Streitäxten und Streithämmern. Von einer besonderen, an altägyptische Formen erinnernden Gestalt sind die Barten der K. (s. Tafel 195 Abb. 5). Die halbmondförmige Klinge ist mittels zweier Dorne an dem Heft befestigt. Auch die eiserne Armschiene (s. Tafel 195 Abb. 7) erinnert an östliche, diesmal wohl nordindische Beziehungen. Der Patronengürtel (s. Tafel 195 Abb. 17) hingegen, der im übrigen in ganz Togo heimisch ist, dürfte auf jüngeren europäischen Einfluß zurückgehen. Sie sind vorzügliche Ackerbauer; ihre Felder sind durch Steinwälle abgegrenzt; sie verstehen die Felder durch Anlage von Gräben geschickt zu entwässern. Auch das kleinste Stückchen Land wird ausgenutzt, wenn auch die Bebauung wegen der aus den Äckern zu entfernenden Steine häufig recht schwierig ist. Der Landmangel dürfte die K. zur Anwendung der Düngung bei der Feldbestellung veranlaßt haben. Das Land der K. macht den Eindruck eines großen gepflegten Gartens. Die K.leute betreiben auch Großviehzucht, aber in geringerem Maße als sonst in Nordtogo üblich. Sowohl mit den benachbarten Lóssoleuten als auch unter sich lebten die K. vor dem Eingreifen der europäischen Verwaltung vielfach in Feindschaft. Eine staatliche Organisation besaßen sie früher nicht; sie ist ihnen erst von der europäischen Verwaltung gegeben worden. An die von der Verwaltung geschaffenen friedlichen Zustände haben sie sich sehr schnell gewöhnt. Wo sie bisher als Arbeiter verwendet wurden, haben sie sich vorzüglich bewährt. Die K. sind der brauchbarste und tüchtigste Volksstamm Togos.

Literatur: *B. Groh, Sprachproben aus zwölf Sprachen des Togohinterlandes in Mitt. d. Orient. Sem. 1911. — F. Hupfeld, Die Erschließung des K.-Landes in Nordtogo. Globus 1900. — Graf Zech, Vermischte Notizen über Togo und das Togohinterland, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1898.* v. Zech.

Kaburra. Das Wort K. entstammt der Fulbesprache (s. d.) und ist ein Titel, den die einflußreichen Hofsklaven am Hofe der Fulbefürsten führen (s. Fulbe). Wie der deutsche mittelalterliche Stand der Ritter und Ministerialen aus Hörigen hervorgegangen war, so umgeben sich auch die Lamidos (s. d.) mit einem Hofstaat, der zum großen Teil aus Sklaven besteht, die unterworfenen Heidenstämmen entstammen. Denn der freie Fulbe liebt es nicht, in persönlichen Dienst bei dem Herrscher zu treten. Die K. stehen im Waffendienst der Lamidos. Für ihre Dienste werden sie mit Weibern, Häusern und Land belohnt. Auch die hohen Hofämter und Ministerstellen werden

mit K. bekleidet, ebenso besteht aus ihnen die Polizei in der Stadt Ngaundere. Die K. sind oft gewalttätige räuberische Gesellen, die den freien Fulbe selbst unbequem werden können. Passarge-Rathjens.

Kadangaberge s. Togo, 3. Bodengestaltung.

Kadara s. Tschaudjo.

Kadei (s. Tafel 76), ein westlicher Quellfluß des Ssanga (s. d.) in Kamerun. Er entspringt auf dem Baiaplateau in Kamerun und fließt nach Süden zum Ssangatiefland. Von rechts strömen ihm der Mdu von der Sanagaschwelle und der Dume von der Njemplatte zu. In seinem Oberlauf ist der K. reich an Wasserfällen und nicht schiffbar. Der Dume hat sehr wenig Gefälle und ist fast von der Quelle an für Kähne, von Njassi ab das ganze Jahr hindurch schiffbar. Nach der Einmündung des Dume ist auch der K. eine größere Strecke schiffbar zwischen Mundia und Wesso. Es folgt dann wieder eine Strecke reißenden Gefälles, auf der der K. von Norden her die beiden Bumbe und den Batwi empfängt. Er bricht nach Osten durch den Rand des Plateaus und vereinigt sich bei Nola mit dem Mambere. Passarge-Rathjens.

Kadi (arab.), Richter, s. Scheria 1.

Kadiri, isl. Bruderschaft, s. Derwische.

Kadowar oder Keruar, Blossevilleinsel, bewaldetes, bewohntes, 300 m hohes Vulkaneiland der Le Maire-Inseln (s. d.) vor Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), mit erhaltenem Krater, wahrscheinlich 1616 noch tätig.

Käfer oder Coleopteren nennt man Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen, und zwei nebeneinander liegenden, den Hinterleib schützenden, festen Flügeldecken (s. Tafel 67/68 Abb. 25—28). Ihre Verwandlung ist eine vollkommene. Die Beine der Larven sind kurz und mit nur einer Kralle versehen (s. Tafel 67/68 Abb. 29), seltener fehlen die Beine ganz. Folgende Familien sind in unsern Kolonien für den Laien von besonderem Interesse:

Durch stark verkürzte, mehrere Körperringe freilassende, gestutzte Flügeldecken zeichnen sich die Kurzflügler und die durch eine sehr dicke Fühlerkeule von diesen sich unterscheidenden Totengräber (s. Aasinsekten) aus, durch dreigliedrige Tarsen und fast halbkugeligen Körper die Marienkäfer (s. d.). Sind an den vier Vorderbeinen 5 Tarsenglieder, an den Hinterbeinen deren 4 vorhanden, so hat man meist einen Dunkelkäfer (eine Tenebrionide) vor sich. Sind 4 Tarsenglieder an allen Beinen vorhanden und ist das vorletzte Glied vom Ende aus tief ausgerandet (s. Tafel 67/68 Abb. 26 u. 27), so liegt eine der zahlreichen Formen vor, welche sich meist von lebenden Pflanzenteilen nähren. Unter diesen zeichnen sich die Bockkäfer (s. d.) durch kurzbehaarten, gestreckten Körper und meist borstenförmige Fühler (s. Tafel 67/68 Abb. 27), die Rüsselkäfer (s. d.) durch einen mehr oder weniger rüsselförmig verlängerten Kopf und meist durch gebrochene Fühler (s. Tafel 67/68 Abb. 26) aus, während die Blattkäfer (s. d.) meist mehr oder weniger stark glänzen, einen mehr gedrungenen Körper und keinen Rüssel besitzen. Die kurz zylindrisch gestalteten Borkenkäfer (s. d. u. Tafel 67/68 Abb. 25) haben, wie der Rüsselkäfer, gebrochene Fühler und vier Tarsenglieder, das vorletzte Glied der letzteren ist aber nicht zweilappig. Alle andern Käfer haben 5 Tarsenglieder an allen Beinen (s. Tafel 67/68 Abb. 28). Unter ihnen zeichnen sich die Blatthornkäfer (s. d. u. Tafel 67/68 Abb. 28) durch eine blättrige, 3- bis 5-gliedrige Fühlerkeule aus, die Kolbenwasserkäfer, Aaskäfer und Speckkäfer durch eine kolbige Fühlerkeule. Bei den im Kot oder Wasser lebenden Kolbenwasserkäfern (s. Wasserkäfer) sind die Fühler verhältnismäßig kurz, nicht doppelt so lang wie die Taster; bei den Speck- und Aaskäfern sind die Taster dagegen nicht halb so lang wie die Fühler. Bei den Speckkäfern (s. d.) sind die Fühler unter den Seiten des Kopfes und Halsschildes verborgen, und hinter den Hinterhüften befinden sich nur 5 Bauchringe, von denen der letzte hinten gerundet ist; bei den Aaskäfern (s. d.) stehen die Fühler weit nach den Seiten vor, und hinter den Hinterhüften sind 6 Bauchringe erkennbar. Bei den Pochkäfern (s. Holzwürmer) sind die drei Endglieder der Fühler länger als dick und machen zusammen mindestens ein Drittel der ganzen Fühlerlänge aus. — Alle andern Käfer mit 5gliedrigen Tarsen haben borstenförmige, allenfalls kammförmige Fühler. Unter ihnen zeichnen sich die das Wasser nur gelegentlich verlassenden Wasserkäfer (s. d.) durch stark behaarte Hintertarsen aus. Die Rückenhaare des vorletzten Tarsengliedes gehen über den Endrand des Endgliedes hinaus. Bei den Weichkäfern ist das vorletzte Tarsenglied vom Ende aus tief ausgeschnitten, und bei den Prachtkäfern (s. d.) ist das breiteste Glied der Hintertarsen, von unten gesehen, breiter als lang. Es bleiben dann noch Schnellkäfer, Manilakäfer, Laufkäfer und Sandkäfer, mit schlanken Tarsengliedern. Unter diesen zeichnen sich die Laufkäfer (s. d.) und Sandkäfer durch das nicht dicht behaarte Grundglied der Fühler aus, die Sandkäfer (s. d.) von den Laufkäfern dadurch, daß die Fühler nicht unter einer Kopfwulst eingelenkt sind. Die Schnellkäfer (s. d.) mit dicht behaartem Grundglied der Fühler unterscheiden sich von dem kleinen Manilakäfer (s. d.) dadurch, daß der Hinterrand des Halsschildes hinten jederseits etwas nach hinten ausgezogen ist. Dahl.

Kaffee (s. farbige Tafel). 1. Botanisches. 2. Anbau. 3. Wichtigste Krankheiten und Schädlinge.

1. **Botanisches.** K. nennt man die Samen verschiedener Arten der Gattung Coffea (Familie der Rubiaceen), insbesondere des arabischen Kaffeebaums, Coffea arabica L. Dieser, in

den ostafrikanischen Hochländern, von Südabessinien bis zum Gebiet des Victoriasees beheimatet, wird in den Tropen der alten und neuen Welt in weitestem Umfange kultiviert. Ihm an Bedeutung am nächsten steht C. liberica Bull., der Liberia-Kaffeebaum aus dem tropischen Westafrika, dessen Produkt allerdings minderwertig ist.

Außer den beiden genannten Arten sind in größerem Maßstabe in Kultur genommen: C. stenophylla G. Don, einheimisch in Sierra Leone und Französisch-Guinea, liefert den „Highland-Coffee" der Engländer und den „Café de Rio Nuñez" der Franzosen; C. canephora Pierre, einheimisch im Gebiete des unteren Kongo; die unter dem Namen C. robusta in die Praxis eingeführte C. Laurentii de Wild, ebenfalls vom Kongo, wird neuerdings namentlich auf Java und Sumatra sowie auf der Halbinsel Malakka viel angebaut, soll bedeutend höhere Erträge liefern als C. arabica (vgl. Berkhout). Über die Bedeutung dieser und anderer Arten für die Praxis des K.baus gehen die Ansichten noch auseinander.

C. arabica ist ein immergrünes Bäumchen mit schlankem Stamm, schlanken, meist leicht abwärts geneigten Zweigen und dünnlederigen Blättern, wird ungekappt 5—6, selten bis 9 m hoch, nimmt gekappt bald Strauchcharakter an. Zur Blütezeit, reich mit den weißen, wohlriechenden Blüten bedeckt, von besonders anmutigem Aussehen. Die Frucht — eine Steinfrucht — im Reifezustand dunkelkarmoisinrot gefärbt, enthält in der zucker- und schleimhaltigen, fleischigen Fruchtschale zwei plankonvexe, mit den beiden Flachseiten einander zugekehrte Samen, die „Kaffeebohnen", deren jede von einer gelblichen, hornartigen Hülle („Pergamentschicht" oder „Hornschale") umschlossen wird. Unter dieser liegt die Samenschale, ein dünnes Häutchen („Silberhaut"). An den Enden der Zweige und unter gewissen Umständen auch sonst, wird nur ein Same ausgebildet, der beiderseits gerundet ist. Solche Bohnen werden, als „Perlkaffee" gesondert, zu höheren Preisen verkauft. Die Hauptmasse der Kaffeebohne besteht aus dem Nährgewebe (Endosperm), das den kleinen Keimling umschließt.

Varietäten und Spielarten von C. arabica zahlreich, vorwiegend aus Brasilien und den Sundainseln und dort kultiviert. Aus dem Gebiet des Victoriasees stammen: var. intermedia Fröhn. und var. Stuhlmannii Warb., die den bekannten Bukobakaffee liefert, aus Sierra Leone var. leucocarpa Hiern mit weißen, erbsengroßen Früchten (vielleicht eigene Arten). Näheres über die Coffeavarietäten bei Fröhner und De Wildeman. — Der wichtigste chemische Bestandteil des Kaffees, das Koffeïn, ist in den rohen Kaffeebohnen zu 0,7—2,2% enthalten, findet sich aber auch in den Blättern und anderen Teilen der Pflanze. Der Liberiakaffee, im Habitus kräftiger als der arabische Kaffeebaum, wird bis 12 m hoch; Zweige aufwärtsstrebend, Blätter, Blüten und Früchte bedeutend größer als bei C. arabica, Fruchtfleisch fester, weniger süß und zähe an der Samenschale hängend. Die ebenfalls größeren Samen enthalten durchschnittlich etwa 1,3% Koffein.

2. **Anbau.** Der arabische K. verlangt ein mäßig warmes, gleichmäßiges Klima, wie es in mittleren Höhenlagen der Tropenzone herrscht. Niederschläge sollen nicht unter 1500 und nicht über 4000 mm jährlich betragen und müssen günstig verteilt sein. Schutz gegen heftige Winde erforderlich. Nennenswerte Erträge vom 4. Jahre an, Vollernten nicht vor dem 6. Jahre. Höhe der Erträge je nach Boden und Klima wechselnd (vgl. Dafert und Stuhlmann). Erntebereitung. Man unterscheidet zwei Methoden: die gewöhnliche oder trockene und die westindische oder nasse Bereitung. Bei der ersteren wird der frisch geerntete K. zunächst vollständig getrocknet; darauf werden das trockene Fruchtfleisch und die Pergamentschale durch Schälmaschinen entfernt. Bei der nassen Bereitung werden die frischen Früchte mit eigenen Maschinen („Pulper") so schnell als möglich vom Fruchtfleisch befreit, dann einer oberflächlichen Gärung unterworfen, gewaschen und getrocknet; endlich werden die Pergamenthülsen durch Schälen beseitigt. Einige Produktionsgebiete verschiffen den K. in der Pergamentschale. (Näheres über die Erntebereitung in K.buch des Gesundheitsamts S. 40 ff.) Der Liberia-K. ist im Gegensatz zum arabischen keine Gebirgs-, sondern eine Tieflandpflanze und beansprucht ein höheres Maß von Wärme, Luft- und Bodenfeuchtigkeit. Er ist im übrigen aber widerstandsfähiger gegen äußere Einflüsse, auch gegen Schädlinge, als C. arabica. Die Vollernten des einzelnen Baumes sind durchschnittlich bedeutend höher, doch verlangt der größere Baum weitere Abstände als die arabische Art. Erntebereitung nach der nassen Methode, mit besonderen Modifikationen. (Vgl. K.buch des Gesundheitsamts S. 52 ff.)

Über die Verbreitung der K.kultur auf der Erde und die Handelssorten des K. vgl. Fuchs, Semmler, K.buch des Ges.-Amts, und de Wildeman. — Ausdehnung der Kaffeekultur in den deutschen Kolonien: im Jahre 1913 unter Europäerkultur in Ostafrika rund 4800, in Kamerun 107 ha, in der Südsee unbedeutende Flächen. — Ausfuhr im Jahre 1912 aus Deutsch-Ostafrika rund 1575 t (s. Amtl. Jahresber.).

3. **Wichtigste Krankheiten und Schädlinge.** A. Pflanzliche Parasiten: Hemileia vastatrix (s.d.) Berk., ein Rostpilz, erzeugt die „K.krankheit"

von Deutsch-Ostafrika sind die Sulu gewesen. Ihr Herrscher Tschaka hat zwischen 1818 und 1828 durch grausam geführte Kriege ganz Südostafrika unterjocht und viele Stämme zersprengt. Im Verfolg dieser Wirren hat Mosilikatse das Matabelereich zwischen Limpopo und Sambesi gegründet, und auch das Staatswesen der Makoloko im großen Sambesibogen, wie dasjenige der Basuto in den Drakensbergen gehen auf die gleiche Ursache und dieselbe Zeit zurück. Das Matabelereich ist erst 1896 den Schlägen der Engländer erlegen; das der Basuto bereitet ihnen noch jetzt von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten. — Die Betschuanen gelten als der mildere Typus des sonst sehr kriegerischen und kräftigen Kaffern. Ihr Gebiet erstreckte sich von den Drakensbergen bis tief in die Kalahari, und vom Orange bis zum Sambesi. Von den ursprünglich 23 Stämmen besteht unberührt keiner mehr, sondern alle sind mehr oder weniger durch die unumschränkte Herrschaft der Weißen in Mitleidenschaft gezogen worden. — Nördlich von den Sulu sitzen die Amatonga und die Swasi. Andere, weniger scharf als Volkstum ausgeprägte Stämme reichen bis an den Sambesi heran. Nördlich dieses Stromes finden sich K. unter dem Namen Angoni am Westufer des Njassa, als Wangoni im südwestlichen Deutsch-Ostafrika (s. d.), als Wambunga (s. d.) im Rufijital, und als Watuta wenig von der Südwestecke des Victoria Njansa entfernt. Über die Wanderungen, die Schicksale und den Einfluß aller dieser Gruppen auf die eingesessene Bevölkerung Deutsch-Ostafrikas s. Wangoni, Sulu und Suluaffen. Über die Sprache der K. s. Kaffernsprachen.

Literatur: *G. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. Mit Atlas. Breslau 1872. — Barthel, Die Völkerbewegungen auf der Südhälfte Afrikas. Mitt. d. Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1893.* Weule.

Kaffernbüffel s. Büffel.

Kaffernsprachen, die Sprachen der Kaffern (s. d.). Die zu den Bantusprachen gehörenden K. unterscheiden sich durch Lautverschiebung deutlich vom Soto (Sprache der Basuto und Betschuanen). Sie halten die Grundlaute k, t, p als Explosivlaute fest, während diese Laute im Soto zu Frikativen werden. Die Kaffern sitzen heute im alten Sprachgebiet der Hottentotten und haben deshalb nicht nur eine Reihe von Berg-, Fluß- und Flurnamen aus dem Hottentottischen beibehalten, sondern sie haben auch sonst eine große Anzahl hottentottischer Worte und mit ihnen die Schnalzlaute in ihre Sprache aufgenommen. Vgl. C. Meinhof, Hottentottische Laute und Lehnworte im Kafir. ZDMG. 1905. Es gibt eine große Anzahl von Grammatiken und Wörterbüchern und anderweitige Literatur, auch eine vollständige Übersetzung der Bibel in Kafir und in Sulu. Hier sei nur das wichtigste angeführt:

Literatur: *W. Appleyard, The Kafir Language. King-Williamstown, Lond. 1850. — J. Ayliff, A Vocabulary of the Kafir Language. Lond. 1846. — W. Boyce, A Grammar of the Kafir Language. Lond. 1844, 1863. — J. W. Colenso, Zulu-English Dictionary. Natal 1905. — C. J. Crawshaw, A First Kafir Course. Lovedale 1897. — M. Dahle, Kortfattet Zulugrammatik. Stavanger 1893. — W. J. Davis, A Grammar of the Kafir Language. Lond. 1872. — W. J. Davis, A Dictionary of the Kafir Language. Lond. 1872. — J. L. Döhne, A Zulu-Kafir Dictionary. Cape Town 1857. — L. Grout, The Isizulu. A Grammar of the Zulu language. Lond. 1859. — A. Kropf, A Kaffir-English Dictionary. Lovedale 1899. — J. M. A. McLaren, An Introductory Kafir Grammar. Lovedale 1886.*

S. Bantusprachen, Hottentottensprachen und Schnalzlaute. Meinhof.

Kagera, Fluß in Deutsch-Ostafrika, der den größten Teil des Zwischenseengebietes (s. d.) zum Victoriasee (s. d.) entwässert. Die Wasserführung an der Mündung beträgt im Minimum unter 150, im Maximum über 1500 cbm in der Sekunde. Nach dieser Wassermenge — sie dürfte die aller anderen Zuflüsse zusammen übertreffen — und auch nach seiner Länge ist der K. der Hauptzufluß des Victoriasees. — Nur 19 km südöstlich vom Kiwu, etwa 2700 m ü. M., entspringt der Rukarara, die Hauptquelle des mit ihr etwa 225 km langen Njawarongo, der wiederum nach Wassermenge und Länge Hauptquellfluß des K. ist; der zweite Quellfluß des K. ist der etwa 165 km lange Akanjaru. Von der Stelle, wo sie sich zum K. vereinigen, sind es etwa 175 km bis dahin, wo am Südknie des K., oft kurz „Kageraknie" genannt, der etwa 350 km lange Luwironsa-Ruwuwu einmündet, der weit von Südwesten herkommt. Eine neuere Messung ergab für die Regenzeit (März) als Wasserführung des Ruwuwu 177 cbm in der Sekunde, während der K., ebenfalls gleich oberhalb der Vereinigung, nur 84 cbm hatte. Wie dies Verhältnis sich im Jahresdurchschnitt stellt, ist noch unbekannt. Das große SN-Stück des K. vom Süd- zum Nordknie ist etwa 180 km lang. Der K. fließt hier in einem durchschnittlich 300 m tiefen Tal

von etwa 2—15 km Breite. Letzteres ist mit Papyrussümpfen und Seen ausgefüllt, vielleicht in seinem ganzen Verlauf ein Graben s. Schollenland, der ebenso wie die vielen scharfen Richtungsänderungen des ganzen Systems aus der geologischen Geschichte des Zwischenseengebiets s. d. zu verstehen ist. Allerdings hat der Graben auffällig schmale Teile, die noch eine andere Erklärung dieser Strecken möglich erscheinen lassen. 300 m unterhalb der Vereinigung liegen die etwa 15 m hohen Ruzizufälle. — Vom Nordende bis zum See hat der K. noch etwa 270 km Lauf, so daß die Gesamtlänge des Ruizizira-Njawarongo-K. 550 km beträgt. Bis Kwa Kitoke, 70 km unterhalb des Nordendes, hat der K. zahlreiche Schnellen zu überwinden. Dann beginnt der stark mäandrierende Unterlauf im Alluvium. Von der nur durch eine Schwemmlandbarre leicht gesperrten Mündung bis Kwa Kitoke ist der K. schiffbar, ebenso zwischen Süd- und Nordende. Oberhalb seiner Mündung ist der Ruwuwu auf 30, vielleicht sogar auf 75 km schiffbar, der K. selbst ist es aufwärts bis zur Vereinigung des Akanjaru mit dem Njawarongo s. d. und auf letzterem bis nach Kigali s. Ruanda, ja noch 40 km weiter, immer auf insgesamt 250 km vom Südende, allerdings nur für recht flach gehende Schiffe. Das gleiche gilt für den Akanjaru auf 80 km stromaufwärts. Es erscheint recht fraglich, ob alle diese Wasserwege die Hoffnungen erfüllen werden, die die jetzt geplante Ruandabahn s. d. von Tabora zum Kivusee an sie knüpft.

Der K. trug zeitweise den Namen Alexandra-Nil, ist häufig als Quellfluß des großen Stromes, die Entdeckungsgeschichte als die Nilquelle bezeichnet worden. Vom entdeckungsgeschichtlichen Standpunkt läßt sich das vielleicht vertreten, kaum vom geographischen. Das Einzugsgebiet des K. ist knapp 50 000 qkm groß, d. h. etwas kleiner als der Victoriasee s. d., wahrscheinlich übertrifft die Verdunstung auf der Seefläche die Wasserzufuhr des K. um mehr als das Doppelte. Das Seebecken steht daher in irgendwelchem genetischen Zusammenhang mit der Tätigkeit des K.

Literatur: *R. Kumm, Der Kagera-Nil. Bln. 1899. — R. Kandt, Caput Nili. II. Aufl. Bln. 1916. — H. G. Lyons, The Physiography of the river Nile and its Basin. Cairo 1906. — W. Porsch, Das Abflußsystem des Nil. Diss. Bln. 1911. — Denkschrift über den Bau einer Bahn nach Ruanda, im Text wie bei der 2. Schutzpause 1914. — Hans Meyer, Der Kagerafluß u. O.-A. und die Ruandabahn. ZGesPol. 1914. — Ferner s. Zusammensetzungen.* Uhlig.

Kagondo, Ort s. Kanagwe.

Kaguru, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, ein Teil des Ostafrikanischen Randgebirges s. d.. Der Abfall nach Südosten zur Wamiebene ist wenig steil. Das etwa 7500 qkm umfassende K. bildet die Verbindung von Ussagara s. d. mit Nguru s. d.. Im Regenschatten des letzteren liegt der verhältnismäßig niedrige nördliche Teil von K. Im Süden dagegen erheben sich die Irumba-Berge angeblich bis zu 2500 m ü. M. An ihren wasserreichen, kühlen Hängen tritt Regenwald auf, weiterhin viel gutes Grasland. Dort dürfte die Quelle des Wami s. d. entspringen; nordöstlich von ihnen fließt der Tami mit dem Kiangi, an dem die fruchtbare Mamboja-Senke s. d. liegt, zum Wami hinab. Die Zahl der eingeborenen Bevölkerung s. Wakaguru) wird auf etwa 24000 geschätzt, was einer Dichte von 4 entsprechen würde. Mais, Sorghum, Bananen, Bohnen werden angebaut. Gegen 1000 Rinder und 40000 Stück Kleinvieh sind vorhanden.

Literatur: *F. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Bln. 1894 (315). KolBl. 1909. 215.* Uhlig.

Kahe, Gau in Deutsch-Ostafrika, liegt in der Ebene zwischen Kilimandscharo und Pare, 700 m ü. M., ist etwa 81 qkm groß. Der Alluvialwald, der an der Vereinigung von vier von Norden kommenden Bächen mit dem Ruwu-Pangani entstand, ist zum größten Teil fruchtbaren Feldern gewichen. K. ist Station der Usambarabahn. Uhlig.

Kahigi, Sultan s. Ihangiro und Kjanja.

Kähne s. Schiffahrt der Eingeborenen.

Kahor s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Kaia s. Baia.

Kaie Ghaie oder Tawurwur, 222 m hoher, tätiger Vulkan im Osten des Matupihafens auf der Gazellehalbinsel Neupommern, Deutsch-Neuguinea mit noch arbeitenden Fumarolen. Ausbrüche des K. sind bekannt aus den Jahren 1767, 1791, um 1850 und 1878 s. Vulkane.

Kaigebühren s. Schiffahrtsabgaben.

Kaikai, aus der Eingeborenensprache in die europäische Mischsprache Ozeaniens übernommene Bezeichnung für essen.

Kairiru, Kairi oder D'Urville, 200 m hohe bewaldete Insel vor der Hansemannküste Kaiser-Wilhelmslands Deutsch-Neuguinea, mit beiden Quellen.

Kairu s. Kamru.

Kais s. Landungsanlagen und Hafen.

Kaiser, Emil Dr. phil., geb. 7. Dez. 1856 zu Zerben, gest. 27. Okt. 1892 zu Upia am Rukwasee Deutsch-Ostafrika. K. war von 1880 bis zu seinem Tode mit Reichard und Böhm Teilneh-

mer an einer bedeutenden Expedition der Afrik. Ges. nach Ostafrika (s. Reichard). Seine Berichte und topographischen Aufnahmen sind in den Mitt. d. Afrik. Ges. i. Deutschl. veröffentlicht.

Kaisergebirge, das mehr als 3000 m Höhe erreichende, vorzugsweise aus jungeruptiven Gesteinen aufgebaute Gebirge des nördlichen Bougainville (s. d.) in den Salomoninseln (Deutsch-Neuguinea).

Kaiserin-Augustabucht, bedeutende Bucht an der südwestlichen Küste von Bougainville in den Salomoninseln (Deutsch-Neuguinea), mit dem Gazellehafen.

Kaiserin-Augustafluß oder Sepik (dazu Karte u. Tafel 30, 180), der größte Strom des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea), 1885 von O. Finsch (s. d.) entdeckt und benannt, zuerst 1886 von Eduard Dallmann eine kurze Strecke weit befahren, dann vom Frhrn. v. Schleinitz (s. d.) mit C. Schrader (s. d.) bis 4° 16′ s. Br. und 141° 50′ ö. L., worauf 1887 C. Schrader, M. Hollrung (s. d.) und C. Schneider eine längere Expedition nach dem K.-A. unternahmen und erst bei Tzenap (4° 17′ s. Br. und 142° 16′ ö. L.), dann bei Malo (4° 12,4′ s. Br. und 142° 54′ ö. L.) ihr Lager bezogen. 1890 befuhr H. C. Bluntschli, 1906 E. Krauss, 1908 G. A. Dorsay, später Full und Friederici (s. d.), 1909 die Hamburger Südsee-Expedition (s. d.), später das deutsche Kriegsschiff „Cormoran", 1910 das niederländische Kriegsschiff „Edi" mit dem kleinen Dampfer „Pionier" den Fluß, worauf die deutsch-niederländische Grenzexpedition am 10. Sept. 1910 in den Strom einlief. In 141° 12′ ö. L. und 4° 4′ s. Br. wurde das Hauptlager derselben errichtet und am 12. Okt. ein Vorstoß nach dem Oberlauf unternommen, wobei die Borneodajaks auf ihren Einbaumruderbooten ausgezeichnete Dienste leisteten. Unter 4° 49′ s. Br. und 141° 15′ ö. L. zwangen am 30. Okt. die Stromschnellen zum Halt; während die niederländische Expedition einen Ausflug auf dem westlichen Zufluß unternahm, erstieg die deutsche Expedition unter Professor L. Schultze (s. d.) einen Berggipfel von 1570 m, wo sie vom 3. bis 13. November weilte, bis klares Wetter eintrat und einen Blick auf das im Süden und Südwesten sich ausbreitende Schneegebirge gestattete, dessen höchsten Gipfel (Julianaspitze) wahrscheinlich Hellwig 1909 von Süden her erblickt hatte. Die Quelle des Sepik, der nunmehr auf 960 km Länge aufgenommen ist, dürfte südöstlich im Viktor-Emanuelgebirge liegen. — Da der K.-A. auf etwa 700 km für größere Fahrzeuge schiffbar ist, und in der Zukunft als Verkehrsweg eine große Rolle zu spielen berufen sein dürfte, so fuhr 1912 eine vielgliedrige Expedition unter Leitung von Bergassessor Stollé (s. d.) mit Dr. W. Behrmann als Geographen den Fluß hinauf, um die Umgebungen desselben systematisch zu erforschen. Es gelang Dr. Behrmann, einige große, südliche Nebenflüsse weit hinauf aufzunehmen (Aprilfluß, Leonhardt-Schultze-Fluß, Frida-Fluß, Maifluß, Südfluß, Dörferfluß und Töpferfluß), die geologischen, morphologischen und hydrographischen Verhältnisse der Umgebungen vielfach aufzuklären und die Hauptwasserscheide in 1720 m unter 4° 51′ s. Br. und 142° 40′ ö. L. zu erreichen. Bemerkenswert ist, daß die Quellen des Töpferflusses dem Ramu sehr nahe kommen. — Der K.-A., der nur auf eine kurze Strecke in seinem Oberlaufe den 141° ö. L. überschreitet und damit auf niederländisches Gebiet übergeht, fließt in seinem Mittel- und Unterlaufe durch eine breite Talebene, die offenbar nach Norden hin sich sehr weit ausdehnt. Sie wird bei Hochwasser weithin überschwemmt, und nicht selten täuscht ein Altwasser oder eine zeitweilig überschwemmte Fläche eine Flußmündung vor. Tatsächlich sind im Mittellauf bisher nur die oben genannten bedeutenden Nebenflüsse auf der Südseite nachgewiesen worden, während von Norden her kein einziger großer Nebenfluß einzumünden scheint. Der Fluß strömt, wie seine großen Nebenflüsse, in zahlreichen Mäanderwindungen dahin und besitzt bis in große Entfernung vom Meere noch beträchtliche Tiefe, die freilich mit den Jahreszeiten stark wechselt. Die Umgebungen des Flusses sind vielfach sumpfig. Deutsche Seekarte Nr. 518 im Maßstab 1:100 000. Vorläufige Karte von Behrmann in Ztschr. Ges. f. Erdk. Berlin 1913. S. 717. Sapper.

Kaiserstuhl, Berggruppe von etwa 400 m Höhe im Schutzgebiet Kiautschou, etwa 10 km östlich von Tsingtau dicht an der Küste gelegen. Sie ist nur auf mangelhaften Reitwegen zugänglich.

Kaiser-Wilhelm-Höhlen, Höhlengruppe am Rand der Kalkbänke (zum oberen Dogger gehörig) längs des Mkulumusibaches bei Tanga in Deutsch-Ostafrika.

Literatur: *s. Amboni; ferner Y. Sjöstedt, Wiss. Ergebn. d. Schwedischen Zoolog. Exped. nach dem Kilimandjaro usw. Bd. I. 1. Stockholm 1910.* Uhlig.

Kaiser-Wilhelmsland (s. Tafel 71, 72). 1. Grenzen. 2. Lage und Größe. 3. Geologischer

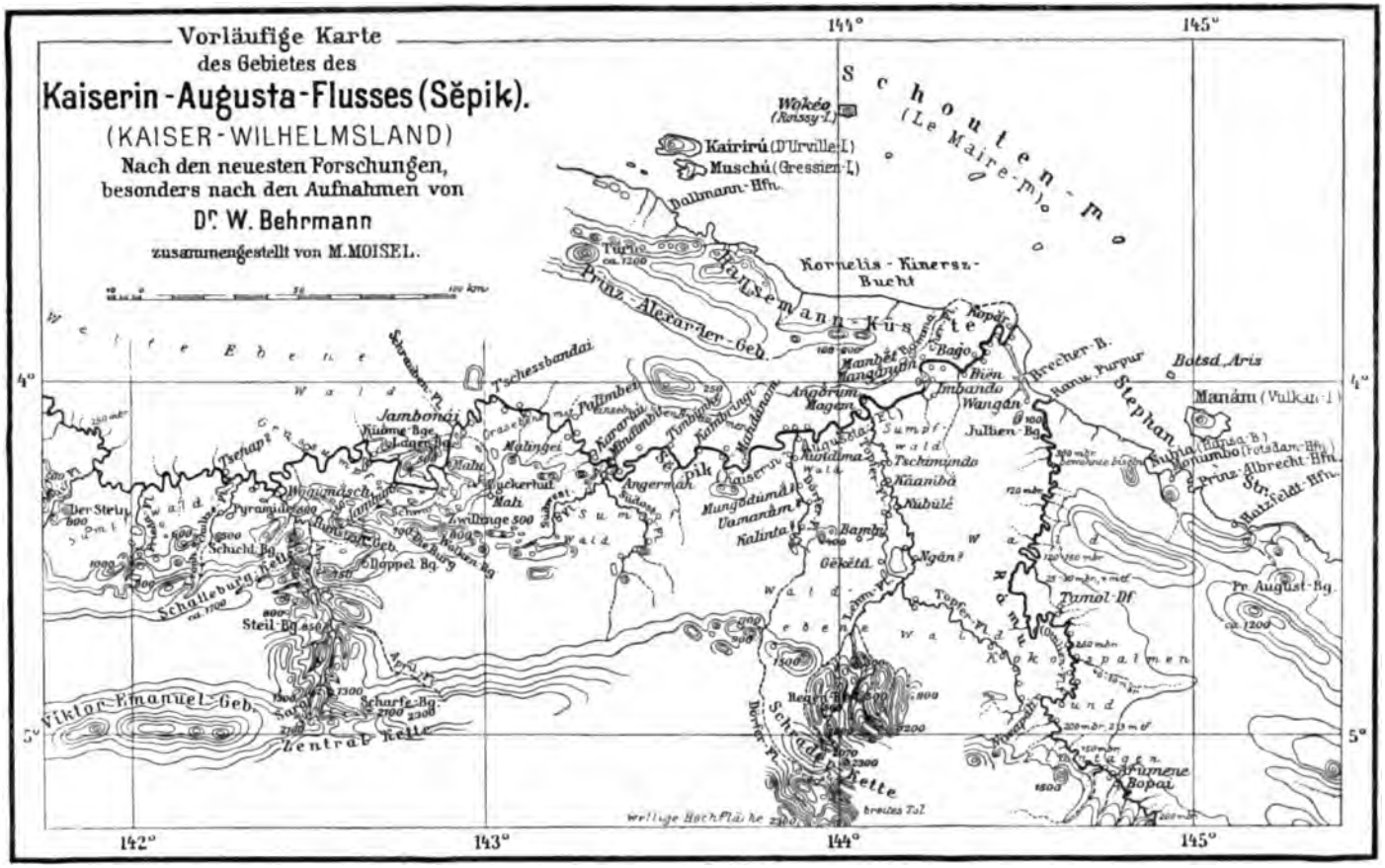

Entnommen aus: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.

Bau. 4. Küsten. 5. Oberflächengestaltung. 6. Bewässerung. 7. Klima. 8. Pflanzenwelt. 9. Tierwelt. 10. Eingeborenenbevölkerung. 11. Europäerbevölkerung. 12. Europäische Unternehmungen. 13. Handel und Verkehr. 14. Verwaltung. 15. Kirchen-, Schul- und Missionswesen. 16. Geschichte.

1. **Grenzen.** K.-W., der deutsche Anteil an der Insel Neuguinea nebst den unmittelbar vorgelagerten Küsteninseln, wird im Westen gegen den niederländischen Anteil durch den 141° ö. L. begrenzt, während im Süden (nach dem Abkommen mit Großbritannien vom 10. April 1886) die Grenze, von der Küste nahe Mitre Rock ausgehend, bis zum 147° ö. L. auf dem 8° s. Br., dann in einer geraden Linie zum Schnittpunkt des 6° s. Br. mit dem 144° ö. L. und von dort in gerader Linie bis zum Schnittpunkt des 5° s. Br. mit dem 141° ö. L. verläuft.

2. **Lage und Größe.** Bei solcher Begrenzung reicht das K.-W. von 2½° bis 8° s. Br. und von 141° bis 148° ö. L. und nimmt eine Landfläche von 181650 qkm ein oder 22½ % der Gesamtfläche von Neuguinea. Die Lage des K.-W. inmitten des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea ist stark exzentrisch; aber seine Landfläche ist im Verhältnis zu den übrigen Teilen der Kolonie so groß, daß das K.-W. späterhin, wenn einmal die Entwicklung weiter vorgeschritten sein wird, höchst wahrscheinlich in wirtschaftlicher Hinsicht das Gravitationszentrum des ganzen Schutzgebiets werden wird, während jetzt beim gegenwärtigen Stand der Dinge die leichter entwickelbaren und zugleich günstiger gelegenen Gebiete des Bismarckarchipels dafür gelten müssen. Innerhalb der Rieseninsel Neuguinea ist die östliche Lage des K.-W. von großer Bedeutung für dessen Zukunft, da das Gebiet dadurch den wirtschaftlich hochstehenden Oststaaten Australiens genähert ist und darum stark unter die Gravitationskraft dieses Länderkomplexes geraten wird und zum Teil schon geraten ist. Aber die Lage auf der Nordabdachung der Osthälfte Neuguineas schwächt doch wieder diese günstigen Einflüsse sehr, weil das weite Ausgreifen der Insel nach Osten die Dampfer zu weiten Umwegen zwingt und damit den Verkehr verlangsamt und verteuert. Die Lage an der Nordabdachung Neuguineas würde in gewissem Sinn das K.-W. auf den Verkehr mit der asiatischen Gegenküste hinweisen, wenn nicht die viel größere Entfernung derselben, sowie die große Kulturverschiedenheit ihrer Bewohner dem energisch entgegenwirken würden. — Keine der Hauptweltverkehrslinien passiert das K.-W.; aber es liegt doch nahe einer aufstrebenden Verkehrsroute von großer Bedeutung, der Verbindungslinie zwischen Australien und Japan, die durch den nahen Bismarckarchipel hindurchgeht und bereits einen ansehnlichen Dampferverkehr aufweist. Auf diesen Weg wird der Warenaustausch in Zukunft mehr und mehr sich konzentrieren, und es wäre als eine natürliche Folge der geographischen Lage aufzufassen, wenn der Handel mit dem allzufernen Mutterland dereinst einmal immer mehr zugunsten Australiens zurückgehen sollte.

3. **Geologischer Bau.** Da das K.-W. bisher nur ganz ungenügend bekannt geworden ist, ist es auch nicht möglich, ein irgendwie ins einzelne gehendes und fest begründetes Bild seines geologischen Baues zu entwerfen, und man ist vielfach noch ganz und gar auf Vermutungen angewiesen. Immerhin lassen die wenigen bisher ausgeführten eingehenderen Untersuchungen, der Befund der von den Flüssen niedergebrachten Rollstücke und Analogieschlüsse mit benachbarten Gebieten der Rieseninsel es bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß dieselbe in großer Ausdehnung ein Grundgebirge von Gneisen, Quarziten und Schiefern sowie älteren Eruptivgesteinen von mittlerem Kieselsäuregehalt, wie Diorit und Gabbro, aber auch Granit besitzt; dies Grundgebirge ist vor allem in den Haupterhebungen der Insel aufgeschlossen, wo quarzitische Schiefer und andere harte Gesteine die wilden Zacken, Gipfel und Grate der über die Waldregion emporragenden Gebirgsteile bilden dürften; stellenweise, so namentlich an der Südküste des Huongolfs, treten diese alten Gesteine nahe oder selbst unmittelbar ans Meer heran. (Hier wird bei der südöstlichen Grenze des Schutzgebietes im Gebiet des Waria [Herkulesflusses] aus kiesigen und sandigen Bach- und Flußabsätzen Gold in Blättchenform bis ¼ cm Größe ausgewaschen; das Muttergestein des Goldes sind Diabase und Diorite, die stellenweise einem Granit auflagern.) Dagegen schieben sich sonst im K.-W. meist jüngere Formationen zwischen die Meeresküste und das Grundgebirge ein. So stellte z. B. Dr. Behrmann zwischen dem Zentralgebirge und dem Kaiserin-Augustafluß (Sepik) das Vorkommen meist nordöstlich, weiter nördlich aber zum Teil auch ostwestlich streichender, von zahlreichen Quarzadern

durchzogener sandiger Tonschiefer und toniger Sandsteinschiefer (auch wohl Konglomerate) fest, in denen leider keine Versteinerungen gefunden wurden. Der Meeresküste entlang findet sich aber vielfach — so im Torricelligebirge — ein Streifen von steil aufgerichteten, wahrscheinlich der oberen Kreide angehörigen Kalken, Mergeln, Sandsteinen und Andesiten; dann kommen weiter nördlich minder verbandsfeste, zunächst noch geneigte, nahe der Küste aber vielfach horizontale Ablagerungen, die durch ihren Gehalt an Foraminiferen und Meermuscheln sich als neuere Bildungen erweisen; es sind dies teils Tone, teils lockere Kalke oder Konglomerate. Im Finisterregebirge dagegen stehen Serpentine, Tonschiefer und Kalke ganz unbekannten Alters an. An der Küste sind rezente Korallenbildungen stellenweise stark entwickelt, daneben kommen aber auch ältere gehobene Korallenriffe vor, die häufig in schön erhaltenen Terrassen schon von weitem kenntlich sind, so besonders an der Maclayküste, wo die Terrassen nach Finsch etwa bis 800 m in 3—4 Absätzen sich verfolgen lassen, bei Finschhafen, an der Langemakbucht und anderwärts. An der Fortifikationsspitze sind 6—7, zwischen Kap König Wilhelm und Scharnhorsthuk noch mehr, an einer Stelle sogar 16 verschiedene Terrassen übereinander nachweisbar. Dr. Schneider fand Korallenkalk bei Finschhafen noch in 400 m ü. M., Hellwig am Sattelberg sogar noch in 970 m Höhe. Gehobene Korallenriffe sind ferner bei Bogia (Prinz Albrechthafen), Alexishafen, Monumbo und namentlich am Berlinhafen nachgewiesen, in welch letzterer Gegend P. Reiber eine jüngste Hebung um 17—18 m und 2 frühere von je $1\frac{1}{2}$—2 m auf Tumleo festgestellt hat, während am Festland die ersten Kalkhügel bei S. Anna 32—33 m, die Erhebungen bei Eitape und im Hinterland von St. Anna 55—60 m Höhe erreichen. — Die korallinen Bildungen an und nahe der Meeresküste sitzen großenteils jungeruptiven Gesteinen (meist Andesiten, seltener Basalten) auf; doch finden sich auch solche Gesteine bzw. ihre Breccien zwischen und auf gehobenen Korallenkalken. Rezente Vulkane fehlen, soweit bekannt, dem Festland, sind aber auf den vorgelagerten Inseln ziemlich zahlreich vorhanden. Neuerdings hat freilich Missionar Pilhofer auf das Vorkommen eines noch teilweise erhaltenen Kraters im Hochland westlich vom Cromwellgebirge aufmerksam gemacht (Peterm. Mitt. 1912. II, Taf. 22). — Über die Tektonik des Gebiets sind wir noch fast völlig im unklaren. Das stark gestörte alte Grundgebirge des inneren K.-W. dürfte seit sehr langer Zeit zum größten Teil Festland gewesen sein, da eine Überdeckung mit späteren Sedimenten im tieferen Innern bisher nur in einem beschränkten Gebiete, in der Schatteburgkette nachgewiesen ist; hier fand Dr. Behrmann über dem aus altem Gestein und vulkanischen Durchbrüchen bestehenden Grundgebirge eine verworfene, nicht gefaltete Sandsteinauflagerung, vielleicht tertiären Alters. In der späteren Kreidezeit dürfte nach Richarz eine bis tief ins Tertiär hineinreichende Faltungsperiode eingesetzt haben, während im jüngsten Tertiär und Quartär wohl nur noch ausgedehnte Hebungen stattgefunden haben. Dr. Behrmann aber hat bei seiner Bereisung des Innern von K.-W. den Eindruck gewonnen, daß kein Faltengebirge vorliege, „sondern daß Schollen Landes gegeneinander verschoben" wurden „an Linien, deren eine der großen Tiefenrinne des Kaiserin-Augustaflusses—Ramu—Markham folgt". „Auf- und Abbewegungen und keine seitlichen Bewegungen bildeten die Gebirge." Es ist leicht ersichtlich, daß die Ansichten beider Forscher nur für eine frühere Periode auseinandergehen, aber für die jüngere geologische Vergangenheit völlig übereinstimmen. Daß die tektonischen Vorgänge noch nicht zur Ruhe gekommen sind, scheinen die nicht seltenen und zum Teil weitreichenden Erdbeben anzudeuten. Stellenweise dürfte auch bereits eine Senkung der Küste begonnen haben, so an der Finschküste, wo gelegentlich eines starken Bebens katastrophenartig im Dezember 1907 eine größere Landstrecke in der Umgebung der Arop-Lagune sich senkte und die Insel Waropu (s. d.) sowie ein Teil der Aropnehrung unter Wasser gesetzt wurde. Andererseits dürften aber auch weite Flächen längere Zeit ihr Niveau beibehalten haben, da bisher wenigstens keine Anzeichen von Hebung oder Senkung nachweisbar sind; aber gelegentlich eines schweren, von einer Flutwelle begleiteten Erdbebens im Dezember 1872 dürften an der Maclayküste auch Hebungen erfolgt sein, neben mancherlei anderen bedeutsamen Veränderungen des Landschaftsbildes. Nach Dr. Behrmann sind dagegen die Küsten im Osten der Kolonie untergetaucht.

4. Die Küsten des K.-W. zeigen zwar zuweilen auf große Entfernung recht einförmige

Gestaltung, weisen aber doch in ihrer Gesamtheit einen recht beträchtlichen Wechsel zwischen glatter, flacher Sandküste mit einzelnen Strandseen (wie vielfach an der Hansemann- und Finschküste) und etwas besser gegliederter Steilküste auf; stellenweise, wie an der Maclayküste und in den Küstenstrecken nördlich und südlich von Finschhafen, steigt das Gelände in wohlentwickelten Terrassen rasch zu beträchtlicher Höhe auf. Gute Häfen sind nicht sehr häufig; immerhin sind solche in wechselnden Abständen, teils in tieferen Einbuchtungen gegeben, teils durch den Schutz vorliegender Inseln oder Korallenriffe geschaffen, in genügender Zahl und Beschaffenheit vorhanden, um einen regelmäßigen und ausgiebigen Verkehr zu gestatten. Die Küstengliederung im großen ist geringfügig: von der niederländischen Grenze (unter 141° ö. L.) an läuft die Küste ziemlich gleichförmig nach Ostsüdosten bis zum Kap Girgir, wenige tiefere Einschnitte bietend (so Bougainvillebucht, Angriffshafen, Nalemobucht, Berlinreede, Dallmannhafen, Nachtigalbucht); die Einzelstrecken dieser Küste sind unter dem Namen Finschküste (im Westen), Brandenburgküste und Hansemannküste bekannt. Vom Kap Girgir an, das auf älteren Karten den Namen Kap della Torre führt, wendet sich die Küste in unruhigerer Linienführung nach Südosten bis zum Kap Croisilles und bietet in der Nubia-(Hansa-)Bucht (mit Potsdamhafen), im Prinz-Albrechthafen, Hatzfeldhafen, Kronprinzhafen, Eitel-Friedrichhafen, Prinz-Adalberthafen, Elisabethhafen bemerkenswerte Einbuchtungen. Von Kap Croisilles ab wendet sich die Küste südwärts; sie besitzt die wertvollen Häfen Alexishafen, Friedrich-Karlhafen, Friedrich-Wilhelmshafen und Erimahafen. Küstenbezeichnungen für die Einzelstrecken zwischen Kap Girgir und der tiefeinschneidenden großen Astrolabebucht fehlen leider; dagegen wird die ostsüdöstlich verlaufende Küstenstrecke von hier bis zum Kap König Wilhelm allgemein unter dem Namen Maclayküste begriffen; an derselben finden sich als wichtigere Einbuchtungen: Konstantinhafen, Pommernbucht, Schlangenhafen und Kelanahafen. Vom Kap König Wilhelm bis zum Kap Cretin verläuft die vielfach terrasierte Küste ungefähr südöstlich; sie weist die Waldbucht, Finschhafen und die Langemakbucht auf. Der große Busen des Huongolfs läßt jenseits des Kap Cretin die Küste nach Westen umbiegen; auf dieser westlich gerichteten Küstenstrecke greift der Hänischhafen tief ins Land ein. Von der Preußenreede aus (dem innersten Teil des Huongolfs) verläuft die Küste bis zur englischen Grenze in ungefähr südöstlicher Richtung; sie zeigt eine ziemlich reiche Kleingliederung; zu nennen wären besonders Bayern-, Nassau- und Sachsenbucht, ferner Baden- und Württembergbucht (nahe den Longueurueinseln), Adolfhafen und Herkulesbucht. — Überblickt man den gesamten Küstenverlauf des K.-W., so bemerkt man, daß auf der ganzen Strecke nur eine einzige große Halbinsel deutlich abgegliedert ist (das Gebiet nördlich vom Huongolf); leider hat dieselbe noch keinen Namen; vielleicht könnte man sie als Huonhalbinsel bezeichnen.

5. **Oberflächengestaltung.** Am Lande ist die Abtragung durch fließendes Wasser und Meer seit der letzten größeren tektonischen Umwälzung oder Niveauveränderung allzeit geschäftig tätig gewesen. Die losgelösten Trümmer wurden, oft stark verkleinert, zu Fluß- oder Strandebenen von ansehnlicher Ausdehnung aufgehäuft, so namentlich in den breiten Tälern des Ramu und Kaiserin-Augustaflusses oder weithin an der Finschküste, Hansemannküste, Astrolabebucht und dem inneren Teil des Huongolfs. Wenn so Ebenen stellenweise eine bedeutsame Rolle spielen, so ist doch K.-W. in seiner Hauptausdehnung stark gebirgig; einzelne seiner Gipfel, so des Bismarckgebirges und wohl auch des neuentdeckten Hahlgebirges, ragen sogar über die Waldgrenze hinaus, in die Region gelegentlichen Schneefalls hinein. Sie dürften in der Diluvialzeit wohl auch Gletscher getragen haben, und es mag sein, daß die wilden Gipfel- und Gratformen des Bismarckgebirges zum Teil noch auf Wirkung der ehemaligen Gletscher zurückzuführen sein werden; in der Hauptsache aber dürften sie dem Mangel eines ausgiebigen Vegetationsschutzes und dem häufigen Auftreten von Spaltenfrost ihre starke Zerstörung und schroffe Gestaltung verdanken. Was aber unterhalb der Waldgrenze liegt, wie die große Mehrzahl der Gebirge, das steht bei dem regenfeuchten Klima unter dem Schutz dichter tropischer Wälder, die tiefgreifende chemische Verwitterung sehr begünstigen, aber Abspülung oder sonstige mechanische Abtragung stark herabsetzen. So dürfte hier, wie in ähnlichen Tropengebieten anderer Länder, den Rut-

schungen und dem Erdfließen eine wichtige Rolle zukommen, die einerseits die Herausbildung tiefeingeschnittener Schluchten mit steilen, oft gleichmäßig geneigten Talwänden und andererseits breiten, gerundeten Kuppen und Rücken begünstigen. Wo aber, wie im Finisterregebirge oder in den Gebirgen zwischen Sepik und Zentralkette und den neuerdings von Dr. Behrmann bereisten Gebirgsgegenden südlich vom Kaiserin-Augustafluß, die benachbarten, parallelen Talhänge oben zusammenstoßen, können auch scharfe Grate und Felsgipfel entstehen. Die Korallenkalkterrassen mancher Küsten bringen ein weiteres charakteristisches Formenelement in die Landschaft hinein. — Die größten Höhen des K.-W. erreichen, soweit bisher bekannt, das südwestlich vom oberen Ramu gelegene Bismarckgebirge, das im Wilhelmsberg ca. 4300 m, im Herbertberg etwa 4000 m hoch ist und das kürzlich auf der Huonhalbinsel von Pilhofer entdeckte Hahlgebirge, das im Luitpoldberg (Salunoaged) ca. 5000 m erreichen dürfte. An das Bismarckgebirge schließt sich östlich das Krätkegebirge an, in dem der Zöllerberg ca. 3000 m Höhe aufweist. Jenseits des oberen Ramu, zwischen diesem und der Maclayküste, liegt das Finisterregebirge, dessen Hauptkette (mit dem Schopenhauer- oder Disraeliberg 3350 m und dem Kant- oder Gladstoneberg 3175 m) eine nördliche und eine südliche Nebenkette parallel laufen. — Dem mittleren und zum Teil auch unteren Ramu streicht im Westen das Hagengebirge ungefähr parallel, das 3000 bis 4000 m hoch sein dürfte. Geringere Höhen (ca. 2000 m) weist, wie es scheint, das nur sehr wenig bekannte Gebirgsland zwischen dem unteren Ramu und der Astrolabebai auf. — Die Huonhalbinsel, die erst neuerdings durch die Aufnahmen einiger Missionare etwas genauer bekannt geworden ist, zeigt (auch außerhalb des schon erwähnten Hahlgebirges und seiner Ausläufer) bedeutende Erhebungen, so den Cromwellberg, 2347 m, und in seiner Nähe ansehnliche, grasbewachsene Hochebenen, so beim Dorf der Kombe in 1840 m Höhe; am Südrand streichen die 2000—2200 m hohen waldigen Rawlinsonberge hin. Den äußersten Südosten des K.-W. nehmen wenig bekannte Gebirge ein, von denen Höhen von über 2500 m, ja (Mount Lawson) über 2700 m berichtet worden sind. Im Westen des Schutzgebietes bemerkt man zunächst ein mäßig hohes Gebirgsland zwischen der außerordentlich breiten Talebene des Kaiserin-Augustaflusses einerseits und der Meeresküste andererseits. Das Küstengebirge erreicht im Bougainvilleberg nahe der niederländischen Grenze 1206 m, im Torricelligebirge ca. 900 m, im Prinz-Alexandergebirge ca. 1200 m. Die Paßhöhe des Grenzgebirges (oberhalb des Tamiflußsystems) fand die niederländisch-deutsche Grenzexpedition etwa 800 m hoch. In das Gebirgsland südlich vom Tal des Kaiserin-Augustaflusses ist 1910 zuerst die deutsch-niederländische Grenzexpedition eingedrungen, wobei Leonhard Schultze einen 1570 m hohen Berg erstieg. Später (1912) wurde durch Dr. Behrmann u. a. die Hunsteinspitze (1350 m) erreicht und die Hauptwasserscheide des Zentralgebirges (in 1720 m Höhe unter 4° 57′ s. Br. und 142° 40′ ö. L.) überstiegen. Dabei zeigte es sich, daß die Gipfel seitlich der Paßeinsenkung nur 200—300 m höher waren und daß in einer Länge von 60—70 km kein weiterer Durchbruch durch die südostwärts streichende Kette vorhanden ist; etwa 5 km weiter südlich aber findet sich eine ungefähr 1600 m hohe Bergkette. Die Gebirgszüge im äußersten Süden des K.-W. an der englischen Grenze (Viktor-Emanuelgebirge, 3000—3600 m, Müllergebirge mit Mt. Blücher, ca. 1500 m, und Albert-Viktorgebirge) sind noch unerforscht. Dagegen gelang es Dr. Behrmann unter 141° 30′ ö. L. einen Vorstoß in die von ihm entdeckte „Westkette“ zu unternehmen, die Höhen bis zu 1700 m aufweist.

6. **Die Bewässerung** ist infolge des starken Regenfalls in fast allen Teilen des Landes außerordentlich reichlich — mit Ausnahme der Korallenkalkgebiete, in denen das Regenwasser alsbald in die Tiefe zu sinken pflegt. Trotz ihres Wasserreichtums, der übrigens in den Gebieten mit periodischen Hauptregenzeiten großen Schwankungen unterliegt, sind selbst die größeren Flüsse zumeist wegen ihres starken und unausgeglichenen Gefälls nur auf kürzere Strecken für kleinere Fahrzeuge verwertbar, und nur der Kaiserin-Augustafluß (s.d.) und der Ramu, die in stark mäandrierendem Lauf durch ihre Talebenen fließen, bieten auf weite Strecken auch größeren Schiffen die Möglichkeit des Verkehrs. Neben diesen beiden Flüssen, deren Mündungen ziemlich nahe beisammen liegen, deren Quellen aber außerordentlich weit voneinander entfernt sind, treten die übrigen Flüsse an Bedeutung stark zurück, so der Gogol und der Kabenau, die in die Astrolabebai münden, der Markham

(mit seinem bedeutenden, erst 1912 und 1913 stellenweise aufgenommenen rechtsseitigen Nebenfluß Watuf) und der Franziskafluß, die in den Huongolf fließen. Von zahlreichen ansehnlichen Flüssen sind bisher nur die Mündungen näher bekannt, und noch ganz unbekannt sind die der Südküste Neuguineas tributären Wasseradern jenseits der Hauptwasserscheide Neuguineas im Süden des K.-W. Binnenseen kennt man bisher aus K.-W. nicht, wohl aber sind an Küsten mit Sandstrand, wie z. B. der Finschküste, nicht selten Strandseen und Sümpfe von größerer oder geringerer Ausdehnung entstanden, weil die von den Wellen oder durch Küstenströmungen angehäuften Sandmassen das Flußwasser vielfach zum Stagnieren bringen. Auch aus dem Innern sind sumpfige Strecken in großer Ausdehnung bekannt geworden, so im Tal des Kaiserin-Augustaflusses und Ramu, sowie auf der Talwasserscheide zwischen diesem und dem Markhamfluß. Sapper.

7. **Klima.** K.-W. ist im Innern bisher meteorologisch noch fast gar nicht erforscht. Auch von der Küste liegen mehrjährige Reihen eigentlich nur für den Niederschlag vor. Ferner sind die Beobachtungen zum erheblichen Teil nicht ganz zuverlässig. Die mittlere Jahrestemperatur an der Küste beträgt etwa 26°, der wärmste Monat ist meist Februar mit etwa 27°, der kälteste Juni oder Juli mit etwa 25½°. Die Jahresextreme liegen bei etwa 19° und 35°. Jähe Temperaturwechsel fehlen. Die tiefste Temperatur fällt mit 22—23° regelmäßig in die frühen Morgenstunden, die höchste mit 29—32° gegen Mittag, zu welcher Zeit meist eine leichte Seebrise einsetzt. Zwischen 4—5 Uhr nachmittags beginnt die Wärme fühlbar abzunehmen. Der Abend ist meist erfrischend, die Nächte sogar angenehm. Der Luftdruck ist mit etwa 756 mm ziemlich niedrig. Im Südwinter, Mai bis Oktober, weht Südostpassat, im Südsommer Nordwestmonsun mit mäßiger Stärke. Taifune fehlen. Die Feuchtigkeit ist überall an der Küste recht hoch, die Wolkenbildung auf dem Lande recht stark. Die Niederschläge sind reichlich, an der Küste am geringsten mit etwa 1500 mm bei Kap König Wilhelm und Festungskap, am höchsten mit etwa 6400 mm bei den Tamiinseln. Über 5000 mm Niederschlag dürften für die hochgelegenen Teile des Innern zutreffen. Dürre ist äußerst selten. Eine eigentliche Trockenzeit fehlt, sie macht sich nur durch eine Verminderung der Niederschläge geltend. Die Hauptniederschläge fallen an der Küste westwärts von Finschhafen während der Herrschaft des Nordwestmonsuns im Südsommer, im übrigen Teil zur Zeit des Südostpassats im Südwinter. Begründung s. Deutsch-Neuguinea letzter Absatz, wo auch Literaturverzeichnis, Klimatafel von Hatzfeldhafen und Niederschlagskarte zu finden ist. Heidke.

8. **Pflanzenwelt.** Betreten wir die Küste, so begegnen wir zunächst einer violett blühenden Winde, Ipomoea pes caprae, welche im Verein mit einigen Bohnenarten, wie Canavalia ensifolia, Abrus praecatorius und verschiedenen Gräsern, Cynodon, Dactyloctaenium, Spinifex und Cyperaceen wie Cyperus, Fimbristylis den schmalen Sandstreifen bekleiden. An diesen schließt sich der Strandwald an, aus dem uns die gelben, im Verblühen grünlichen Blüten von Hibiscus tiliaceus und die brennendroten Blütentrauben von Erythrina indica entgegenleuchten. Meist schief dem Wasser entgegen wachsen die ein gutes Nutzholz liefernden Calophyllum inophyllum, während Barringtonia speciosa durch seine großen, mit zahlreichen, langen, rosenroten Staubfäden gezierten Blüten auffällt. Des weiteren wären noch zu nennen an Bäumen: Heritiera litoralis, Casuarina equisetifolia, Cordia subcordata, Inocarpus edulis, Terminalia catappa, Pandanusarten, Cycas circinalis, und als wichtigster die Kokospalme, welche schon aus der Ferne die Ansiedlung von Menschen anzeigt. Das Unterholz bilden Kleinhofia hospita, Abroma molle, Vitex, Macaranga und Mallotusarten, Justicia, Triumfetta und Sida. An Schlinggewächsen treten auf Flagellaria indica, Caesalpinia bonducella und nuga, Aristolochien und Asclepiadaceen.— An sumpfigen Flußmündungen und Lagunen, besonders bei Friedrich-Wilhelms-Hafen, Finschhafen und südlich der Markhammündung finden sich ausgedehnte Mangrovewälder. Sie bestehen hauptsächlich aus der stelzwurzligen Rhizophora mucronata, Bruguiera gymnorrhiza, Sonneratia acida, der stammlosen Palme Nipa fruticans, zwischen welchen Acanthus ilicifolius und der Farn Acrostichum aureum wuchern. Von Schlingern wäre Derris uliginosa und eine Freycinetia zu erwähnen, unter den Epiphyten kleine Niphobolusfarne und außer einer Anzahl kleinerer Orchideen das große Grammatophyllum scriptum. — Nach dem Innern zu geht der Strand-

wald in den eigentlichen Urwald über, welcher den größten Teil des Landes bedeckt. Er ist immergrün, nur vereinzelt treten laubwerfende Bäume aus den Familien der Bombacaceen, Combretaceen und Sterculiaceen auf. Außer der aus Selaginellen, Farnen und mannigfaltigen Elatostemmaarten bestehenden Bodendecke, welche mitunter auf weiten Strecken fehlt, kann man Unterholz von Stauden und Sträuchern, dann kleinere, mittlere und schließlich Riesenbäume unterscheiden, welche bis zu 50 m emporstreben und mit ihren die übrigen Bäume überragenden, rundlichen oder unregelmäßig gebauten Kronen die Profillinie des Waldes, von weitem gesehen, zu einer unruhigen gestalten. Der Artenreichtum dieses Waldes ist ein außerordentlich großer. Die Zusammensetzung ist äußerst mannigfaltig, reine Bestände fehlen so gut wie vollständig. Es können hier nur einige charakteristische Typen herausgegriffen werden. An der Spitze steht die Gattung Ficus, welche zum Teil Riesenbäume mit ausgedehntem, sich wieder zu Stämmen entwickelndem Luftwurzelsystem enthält. Einige Ficuslianen liefern guten Kautschuk. Von den Sapotaceen enthält das von Schlechter aufgefundene Palaquium supfianum hochwertiges Guttapercha. Die Leguminose Afzelia bijuga liefert ein äußerst dauerhaftes Holz. Reich ist die Baumflora des weiteren an Moraceen mit Artocarpus incisa, dem wilden Brotfruchtbaum, Anonaceen mit lebhaft gefärbten Fruchtbüscheln, Myristicaceen, bisher ohne eine brauchbare Muskatnüsse liefernde Art, Lauraceen mit Massoia aromatica, dem Produzenten der Massoirinde, Rutaceen, Burseraceen mit der Gattung Canarium mit wohlschmeckenden Nüssen, Meliaceae, Euphorbiaceae mit sehr großer Arten- und Individuenzahl, Anacardiaceae, Sapindaceae, Sterculiaceae, Dilleniaceae, Myrtaceae mit den besonders artenreichen Gattungen Eugenia und Jambosa, letztere z. T. eßbare Früchte liefernd, Araliaceae, kleinere Bäumchen mit teilweise imposanten Blättern enthaltend, Apocynaceae, Rubiaceae mit prachtvoll duftenden Arten von Ixora und Gardenia und der überwältigend artenreichen Gattung Psychotria. Die Palmen spielen im Hochwald keine sehr bedeutende Rolle. Nur kleine Licualaarten mit runden, zerteilten Fächerblättern treten allenthalben als Unterholz auf, die hochstämmigen Arten bevorzugen freiere Plätze, besonders Flußufer. Die häufigsten sind Caryota mit doppelt gefiederten Blättern, Orania, Kentia und Areca mit einfach gefiederten Blättern und hohen, schlanken Stämmen. Ebenso reich wie die Bäume sind die Lianen vertreten. Als schönste sei Mucuna mit großen scharlachroten Blütentrauben und Tecomanthe mit rosenroten Blütenbüscheln erwähnt. Farne, Araceen und Freycinetien bekleiden als Wurzelkletterer die Stämme und Äste, während die stachelstarrenden Rotanpalmen (Calamus) bis in die höchsten Baumkronen klettern. Ihnen gesellen sich mannigfache Vertreter der Aristolochiaceen, Menispermaceen, Vitaceen, Piperaceen, Passifloraceen und Asclepiadaceen. Durch Zusammenbruch entstandene Lichtungen und Flußufer werden oft völlig überwuchert von Cucurbitaceen und besonders Convolvulaceen, deren am Morgen geöffnete große Trichterblüten einen prächtigen Anblick bieten. Unter den Stauden und niederen Sträuchern fallen in die Augen die meist gesellig auftretenden Zingiberaceen mit häufig bodenständigen, zapfenförmigen, oft lebhaft gefärbten Blütenständen. Erdorchideen, Araceen, Begonien, Acanthaceen und kleine Rubiaceen besiedeln die zu ihrem Gedeihen noch das nötige Licht bietenden Plätze. Die dunkelsten Stellen werden von Pilzen und fahl gefärbten Saprophyten wie Burmanniaceen und Triuridaceen eingenommen. Der Reichtum an baumbewohnenden Epiphyten ist ebenfalls groß. Von Farnen, welche im Gebirgswald noch näher betrachtet werden sollen, fallen auf das große Nester bildende Asplenium nidus und der nicht minder stattliche Geweihfarn Platycerium grande. Von Orchideen sind hervorzuheben die Gattungen Dendrobium mit dem reich blühenden D. veratrifolium, Bulbophyllum und Oberonia. Merkwürdig sind besonders an Waldrändern und auf vereinzelt stehenden Bäumen die Ameisenpflanzen Hydnophytum und Myrmecodia mit knolligen, von Ameisen bewohnten Stämmen. — Das Grasland oder besser die Alangformation, deren Verbreitung unter Deutsch-Neuguinea (s. d.) charakterisiert ist, besteht in der Hauptsache aus den 1—3 m hohen harten Gräsern Imperata cylindrica, Andropogon serratus, Themeda gigantea, Pennisetum macrostachyum und Apluda mutica. Diesen sind kleine Sträucher, wie Desmodium, Crotalaria, Euphorbia serrulata eingesprengt, denen sich im südlichen Teile von K.-W. die durch ihren niedrigen, unverzweigten Stamm auffällige Cycas schumanniana zugesellt. — Auf

verlassenem Kulturland oder Neuland siedelt sich eine ähnliche Grasvegetation an, der sich jedoch noch weichere Gräser, wie Paspalum, Panicum und die im Blatt maisähnliche Polytoca macrophylla zugesellen. Dazwischen schießt schnell Buschwerk von Trema amboinensis, Mallotus und Macaranga, Artocarpus incisa besonders an feuchteren Stellen, Pipturus, Cypholophus, Acalypha und viele andere, welche binnen kurzem zu einem Sekundärwald emporwachsen. Im Schutz und Schatten dieses Waldes finden sich allmählich wieder die Vertreter des primären Urwaldes ein, um so den Kreislauf zu vollenden. In etwa 600—900 m Meereshöhe ändert sich die Zusammensetzung des Waldes, den man von hier ab mit Gebirgswald oder Moos- oder Nebelwald bezeichnen kann. Zu den bereits aufgeführten Gattungen und Familien, deren Arten wechseln, treten jetzt Nadelhölzer, Podocarpus, Libocedrus und Araucarien in mehreren Arten, welche in manchen Gebirgsteilen ziemlich ausgedehnte Bestände bilden und durch ihre Größe und eigentümlichen Habitus schon aus der Ferne auffallen. Die Gattung Rhododendron ist reich entwickelt und enthält prächtige, großblütige, vielfach epiphytische Vertreter. Ferner erscheinen Eichen, Saxifragaceen, Cunoniaceen, Balsaminen und Brombeeren, Myrtaceen und recht mannigfaltig die Gattung Saurauja (Dilleniaceae) und vor allen Cyrtandra in formenreicher Ausbildung. An Menge und Artenreichtum treten die Farne hervor von den mächtigen, schlanken Baumfarnen Cyathea und Alsophila bis zu den winzigen, moosähnlichen Hymenophyllaceen. Sie treten besonders als Epiphyten auf, Stämme, Äste und Zweige im Verein mit Moosen und Flechten bekleidend, die Moose besiedeln sogar stellenweise die Blätter. Es mögen genannt werden Davallia, Nephrolepis, Asplenium, Lindsaya, Nephrodium, Polypodium und die lang von den Zweigen herabhängenden Vittaria und Lycopodium. Die Orchideen übertreffen noch die Farne. Nach Schlechter stehen sie an Artenzahl an der Spitze aller Familien, welche die Flora zusammensetzen. Die meisten sind klein mit oft winzigen Blüten, so daß sie im Waldbilde nicht sehr auffallen. — Die Baumgrenze liegt bei etwa 3500 m und ist in Deutsch-Neuguinea bisher noch nicht erreicht worden. 1912 ist es dem Missionar Ch. Keysser gelungen, die ca. 4000 m hohen Gipfel des Finisterregebirges zu besteigen und eine interessante Pflanzenausbeute heimzubringen. In Englisch-Neuguinea findet sich über der Baumgrenze eine niedere Staudenvegetation aus Ranunculus, Potentilla, Gentiana, Veronica, Myosotis, Taraxacum und verschiedenen Gräsern und Cyperaceen. — Die wichtigsten Plantagenkulturen sind Kokos an vielen Orten der Küste, Hevea brasiliensis und Ficus elastica an der Astrolabebai, Sisal in Konstantinhafen. Dagegen erzeugen die Eingeborenen von K.-W. bisher nur wenig Kopra für die Ausfuhr. Lauterbach.

9. **Tierwelt.** Über die Tierwelt von K.-W. ist unter Deutsch-Neuguinea ausführlich nachzulesen. Es ist dort hervorgehoben, daß die Fauna weit reicher ist als die des Bismarckarchipels, daß z. B. die Paradiesvögel und Krontauben nur in Neuguinea selbst und auf den benachbarten Inseln vorkommen, nicht mehr auf Neupommern. Es mögen hier als weitere nicht bis Neupommern vordringende auffallende Tiere und Tiergruppen noch genannt werden: das Baumkänguruh, Dendrolagus, der schwarze Kakadu, Microglossus aterrimus, die Schildkrötenfamilie Chelydidae mit Emydura kreffti und Chelodina siebenrocki. Besonders zahlreich sind die Frösche auf Neuguinea vertreten. So kommt die artenreiche Familie der Engystomatidae nicht mehr auf Neupommern vor. Von Schmetterlingen sei der schönste Vertreter der Ordnung, Troides paradiseus, genannt. In K.-W. kann man faunistisch besonders drei Teile unterscheiden: 1. das flache Küstenland an der Astrolabebucht; 2. das gebirgige Innere und 3. das Uferland am Huongolf. Das Land um die Astrolabebucht und den Huongolf sind durch das Finisterregebirge getrennt und dadurch klimatisch etwas verschieden. Während die Astrolabebucht in erster Linie vom Nordwestmonsun getroffen wird, steht der Huongolf dem Südostpassat offen. Darauf mag der mehr australische Charakter der Fauna am Huongolf beruhen. Dahl.

10. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 27—30, 33). Von K.-W. besitzt man in ethnologischer Hinsicht mit Ausnahme der materiellen Kultur erst in jüngster Zeit spärliche, zuverlässige Angaben. Die Geländeschwierigkeiten und die Verschlossenheit der Eingeborenen haben gemeinsam die ethnischen Nachrichten derart zurückgehalten, daß man heute trotz der Arbeit der vielen Reisenden und ungeachtet der recht ansehnlichen Neuguinea-Literatur noch wenig von den dort lebenden Völkern

weiß. — Die Bevölkerung ist durchaus nicht einheitlich; mindestens lassen sich in ihr drei Elemente erkennen. Die älteste Schicht bilden wahrscheinlich die rundköpfigen Pygmäen. Die beiden anderen besitzen in der absoluten Verschiedenheit ihrer Sprachen einen sie völlig trennenden Unterschied. Das eine Element wird in den Binnenländern, den sog. „Amelanesiern" (s. d. und Papuas) verkörpert, das andere durch die Bewohner der Küsten und großen Flußebenen, die „Melanesier" (s. d.).

Für K.-W. lassen sich bisher die folgenden Völkerschaften — sie sind in vielen Fällen, wo ihr Eigenname noch unbekannt ist, nach ihren Wohnplätzen bezeichnet — feststellen*): Amelanesier: 1. Wakaja, Quellgebiet des Waria; 2. Kai, Sammelname für verschiedene Stämme, Hinterland vom Huongolf bis Finschhafen; 24. Hupe, Hinterland des Sattelberges; 25. Poum, Küste und Hinterland von Finschhafen; 27. Depe, am Flusse Tewä; 28. Girogat, Abfall des Cromwell-Gebirges; 30. Kodero, Hinterland von Kap König Wilhelm; 31. Mula, Hinterland von Sigaba; 34. Hinterland der Rayküste; 35. Bongu, Südküste der Astrolabebucht; 36. Bogadjim, Südwestküste der Astrolabebucht; 38. Hinterlandstämme der Westküste der Astrolabebucht; 44. Monumbo, Potsdamhafen; 45. Alepapun, Hinterland von Potsdamhafen; 46. Iku, Hinterland der Hansabucht; 51. Oberlauf des Kaiserin-Augustaflusses, Sepik-Stämme; 55. Olivama, Hinterland der Hansemannküste; 56. Saure, Hinterland von Dallmannhafen; 57. Kahor, Nordabfall des Prinz-Alexander-Gebirges; 61. Amelanesische Stämme der Walmannküste (Kinagol, Korroko, Pro, Vokau); 62. Akur, Toricelli-Gebirge; 66. Warapu, Finisterreküste; 69. Ramo, Hinterland der Finisterreküste; 70. Lawo, Hinterland der Finisterreküste. — Melanesier: 3. Boang, Südwestküste vom Huongolf bis Kelahalbinsel; 4. Laukanu, Sonderstamm der Boang (Iwal); 5. Laukui, Sonderstamm der Boang; 6. Kaiwa, Hinterland zwischen Nassau- und Franziska-Fluß; 7. Labo, Herzogseen; 9. Lä Timbu, am Wais und unteren Markham-Fluß; 10. Lä Womba, am unteren Markham-Fluß; 11. Mumung Lä Womba, Sonderstamm der Lä Womba; 12. Wandjan Lä Womba, Sonderstamm der Lä Womba; 17. Bukaua, Nordküste des Huongolfs; 18. Lä, Sonderstamm der Bukaua; 19. Abo, Sonderstamm der Bukaua; 20. Jao, Sonderstamm der Bukaua; 21. Taimi (Tami-Kolonie), Kap Gerhards; 22. Tami, Tamiinseln; 23. Jabim, Schollenbruchspitze bis Finschhafen; 29. Sigaba, Küste von Kap König Wilhelm bis Sigaba; 32. Siassi, Siassiinseln; 33. Ray, Küstenleute; 37. Bilibili, Inseln an der Westküste von Astrolabebucht; 39. Beliao, bei Friedrich-Wilhelmshafen; 40. Rempi, Kap Crosilles; 41. Bunu, Kap Crosilles; 42. Küstenstämme; 43. Bogia, bei Potsdamhafen; 47. Kawea, östlich der Ramumündung; 48. Buroi, Ramumündung; 49. Watam, Kaiserin-Augustafluß-Mündung; 50. Kaiserin-Augustafluß-Stämme; 54. Hansemannküsten-Stämme; 58. Ulau, Walmannküste; 59. Tjam, Walmannküste; 60. Paup, Walmannküste; 63. Tumleo und Seleo-Inseln bei Berlinhafen; 64. Srau, Finisterreküste; 65. Arup, Finisterreküste; 67. Eissano, Finisterreküste; 68. Ssera, Finisterreküste. — Pygmäen: 26. Pygmäen, Sattelberg; 52. Kaiserin-Augustafluß; 53. oberen Ramu (?). — Stämme mit fraglicher Stellung: 13. Marapuman, Quellgebiet des Markham; 14. Karambuman, Quellgebiet des Markham; 15. Garawan, Quellgebiet des Markham; 16. Karamburu, Quellgebiet des Markham. — Die Bewohner der K.-W. vorgelagerten Inseln sind durchweg Melanesier, die auf den Schouten-Inseln stark mit den Fremden durchsetzt sind. Im Innern von Umboi und der Long-Insel leben ferner amelanesische Stämme.

*) Vgl. hierzu die Karte unter Deutsch-Neuguinea: Verbreitung wichtiger Kulturelemente in Deutsch-Melanesien III, auf der die oben angeführten Zahlen für die einzelnen Volksstämme eingetragen sind.

Die somatische Abgrenzung zwischen Binnenländer und Küstenmann ist heute noch nicht durchführbar, weil neben der Typenmannigfaltigkeit die Gleichheit der Umwelt alle feineren Unterschiede verwischte. Die Küstenbevölkerung ist außerdem stark mit malaiischen Elementen und Resten der polynesischen Passiervölker (Tami) gemischt. Auch beobachtet man gelegentlich (Schouteninseln) einen Einschlag mongolischen(?) Blutes.

Aus den beiden Hauptvolksstämmen hebt sich deutlich nur das Pygmäenelement heraus, die Urbevölkerung großer Teile der Südsee. Am reinsten ist es in der Gegend des Sattelberges vertreten, tritt in Rückschlägen jedoch sowohl bei der Küsten- als bei der Binnenbevölkerung auf. Die Durchschnittsgröße beträgt bei den ♂ 154 cm, bei den ♀ 144 cm. Hände und Füße sind auffallend klein, und der Rumpf ist im Verhältnis zu den übrigen Extremitäten recht lang. Der Kopf ist brachyzephal. Hautfarbe, Haarform, Gesichtsbildung sind wenig von denen der übrigen Bevölkerung verschieden und infolge der weit zurückliegenden Mischung mit anderen Völkern ungemein mannigfaltig. Dieses Pygmäenelement, das in den bisher bekannten Gebieten K.-W.s noch nicht rein angetroffen wurde, ist wohl als die Urbevölkerung Neuguineas anzusehen, die mit Neupommern Beziehungen unterhielt. Die Töpferei war ihr bekannt, desgleichen war sie Hersteller der Steinringe, Steinsterne usw., welche heute als Keulenknöpfe verwendet werden.

Die somatischen Merkmale der übrigen Bewohner K.-W.s lassen sich infolge der großen Typenmannigfaltigkeit nur im allgemeinen angeben.

Die Eingeborenen sind langköpfig, besitzen braunschwarzes, gelegentlich rötliches, meist spiralig gerolltes Kopfhaar, das vielfach in der Form einer

Haarwolke getragen wird; doch hängt es bei manchen Männern auch in fußlangen Strähnen herab oder wird zu einem Haarknoten geschürzt, falls es nicht am Hinterkopf in eine abstehende Manschette (auta) eingebunden wird. Die Augen sind dunkelbraun; die Nase ist breit, massig. Die Adlernase herrscht vor. Das Septum wird durchbohrt und in ihm ein Stab oder Ring als Schmuck getragen. Die Leute erreichen zum Teil beträchtliche Körpergrößen und sind von dunkelbrauner Hautfarbe. Der Bartwuchs ist dürftig. Tatauierung findet in neuerer Zeit Eingang; die Narbenverzierung ist jedoch von altersher im Gebrauch. Bei Trauerfällen wird der Körper bemalt, während bei festlichen Gelegenheiten aller Art rote und bei den Beschneidungsfesten gelbe Farbe benutzt wird. — Die Eingeborenen sind geistig gut veranlagt, anstellig und besitzen eine lebhafte Phantasie, ein ausgeprägtes Gefühlsleben. Die Melanesier sind lebhafter und humorbegabter als die Binnenlandstämme; auch ist ihre Begabung für technische Leistungen aller Art besser entwickelt, desgleichen der Kunst- und Formsinn.

Diese Bevölkerung ist über das Land recht ungleichmäßig verteilt. Auf Grund seiner Beobachtungen kommt Neuhauß zu dem Ergebnis, daß das heute bekannte K.-W. von rund 200000 Menschen bewohnt wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß die tatsächlich vorhandene Bevölkerung vielleicht dreimal so groß ist. Die großen Flußebenen, die reichgegliederten Küsten, die vorgelagerten Inseln sind wesentlich stärker besiedelt als die Gebiete mit hohen Bergen oder steilen Küstenabfällen zum Meere. Große, ausgedehnte Siedelungen sind an den beiderseitigen Nebenflüssen des Kaiserin-Augustaflusses durch die Erkundungen der Expedition des Reichskolonialamtes 1912/13 bekannt geworden. — Von staatlichen Organisationen ist wenig zu spüren. Um mit Neuhauß zu reden, gibt es in K.-W. weder Herren noch Knechte. Die einzelnen Dörfer, die in der Regel nur wenige Häuser umfassen, bilden ein abgeschlossenes Ganzes, das seine Selbständigkeit in den wenigsten Fällen aufgibt. Zuweilen schließen sich einzelne Dorfgemeinschaften auf wirtschaftlicher und familialer Grundlage zusammen. Diese Dorfsiedelungen bestehen aus einzelnen Gehöften, die oft im Busch verteilt liegen, oder es sind Haufendörfer mit beliebigem Grundriß und Dörfer mit Straßenanlage. In der Regel sind die Siedelungen auf festem Boden errichtet, doch fehlt es auch nicht an Pfahlbaudörfern im Wasser. — Obwohl in der Dorfgemeinde jedermann dem anderen gegenüber gleichberechtigt ist, gibt es Reichtum und Armut. Wie nun Individuen mit niedrigen Kulturanschauungen Reichtum mit Macht identifizieren, so gilt der reichste Mann stets als der mächtigste, dem der Rang eines Dorfältesten zuerkannt wird. Vielfach ist es das Familienoberhaupt der ersten Familie. Er hat das gemeinsame Eigentum zu überwachen und führt in den Dorfberatungen den Vorsitz, denn alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten werden in der Männerversammlung entschieden. Selbständige Anordnungen seinerseits würden bei den Dorfbewohnern kläglich Schiffbruch erleiden. Zauberer und Priester stehen infolge ihrer Kenntnisse in großem Ansehen beim Volke. — Im Besitz unterscheidet man persönlichen, Klub- und Dorfgemeinschaftsbesitz. Im persönlichen Besitz eignet der Eingeborene nur seine Frau, sein Haus, seine Gebrauchsgegenstände, Schmuck, Kleidung, Waffen; doch geht der Kommunismus gelegentlich auch auf die letztgenannten Dinge über. An seiner übrigen Habe (Nahrungsmittel, Haustiere [Schwein, Hund], Fruchtbäumen usw.) hat er wohl das erste Anrecht, doch muß er den Ertrag seiner Pflanzungen resp. das Fleisch seiner Haustiere stets mit den übrigen Dorfgenossen teilen. — Als Geld und Wertmesser ist Muschelgeld verschiedener Art im Umlauf. Daneben haben eigentlich nur Eber- und Hundezähne Geldwert, die wie das Muschelged am Leibe selbst als Schmuckstücke mitgeführt werden, falls man es nicht in das Gewahrsam der Geisterhäuser bringt. — Grund und Boden sind Gemeindeeigentum. Er wird von den einzelnen Sippen und Familien gemeinschaftlich bestellt. Das bewirtschaftete Grundstück ist mit seinen Erträgen der zeitweilige Besitz des eingeborenen Bauern.

Dies gemeinsame Recht am Boden haftet an der gemeinsamen Arbeit, welche bei der Rodung des Urwaldes und der ersten Anlage der Pflanzungen beansprucht wird. Dort, wo weite Steppen vorhanden sind (Kap König Wilhelm), gibt es ein erbliches Eigentum.

Gelegentliche Landverkäufe oder Landverpachtungen werden so geregelt, daß jedes einzelne Mitglied der Sippe, die das Anrecht am Boden hat, dafür zu entschädigen ist. Bei solchen Verkäufen handelt es sich jedoch allemal nur um den Boden. Die darauf wachsenden Fruchtbäume selbst sind unveräußerlich und bleiben stets Eigentum der Verkäufer. — Feldfruchtdiebstahl wird mit dem Tode geahndet. — Im übrigen sind die

Rechtsanschauungen der Eingeborenen sehr verwickelt. Es gibt ein Familienrecht, Mutterrecht, Erbrecht, Eigentumsrecht, Fisch- und Jagdrecht, Ältestenrecht, Asylrecht, Fundrecht, Kriegsrecht usw. Blutrache ist der immer erneute Anlaß zu den fortwährenden Streitigkeiten und Kriegen. — Die Familie baut sich auf der Heirat auf, und diese richtet sich nach dem Totem der Sippe der Eheleute. Alle Angehörigen derselben Sippe betrachten sich als Geschwister, zwischen denen eine Heirat als todeswürdiges Verbrechen gilt. Man heiratet daher exogam. Die Frau wird gekauft. Der Bräutigam kauft sie von der ganzen Verwandtschaft, in erster Linie von den Brüdern der Mutter, dann von den eigentlichen Eltern. Monogamie ist die übliche Form der Ehe; Vielweiberei ist erlaubt, doch nur den Wohlhabenden möglich. Scheidungsgründe sind Unfruchtbarkeit, Gebrechen, wirtschaftliche Untüchtigkeit usw.

Der Geschlechtstrieb der Eingeborenen ist stark entwickelt; daneben mangelt es nicht an Perversitäten aller Art. Kinder werden vielfach abgetrieben oder getötet. 2—3 Kinder sind im Durchschnitt in einer Familie vorhanden. Kinderreiche Familien geben gegen gute Bezahlung Kinder ab, die von kinderlosen oder -armen Ehepaaren zur Hilfe in der Wirtschaft und ferner zur Versorgung im Alter adoptiert werden. — Tritt bei Knaben und Mädchen die Geschlechtsreife ein, so werden für beide besondere Pubertätsfeste abgehalten. Die Knaben werden beschnitten. Vor den Festen verbringen beide Geschlechter getrennt längere Zeit in Klausur, wo sie in den Traditionen, Zaubergeheimnissen, Sitten usw. unterwiesen werden. Besonderer Schmuck, Bemalung, Narbentatauierung kennzeichnet dann die Heiratsfähigen.

Der Tod erscheint den Eingeborenen als etwas Unnatürliches. Zauber böser Geister oder übelwollender Menschen sind die verantwortlichen Ursachen. Es gibt eine Unmenge Totengebräuche, die allenthalben verschieden sind.

Die Leiche wird in der Wohnhütte oder davor, im Männerhause oder im Busche begraben. Männer bettet man gelegentlich in Kisten, Frauen in Matten. Sie erhalten mancherlei Beigaben, und über dem Grabe errichtet man vielfach Häuschen, setzt dem Toten auch Speise und Trank hin. Große Feierlichkeiten gehen mit dem Begräbnis einher, die noch mehrmals wiederholt werden. Nach erfolgter Verwesung scharrt man die Gebeine aus dem Boden, schmückt und ziert den Schädel schön aus und bewahrt ihn im Wohnhaus, Männerhaus, Geisterhaus oder auf den Kultplätzen auf. Die übrigen Knochen werden von neuem bestattet oder bemalt und geschmückt unter dem Hausdache aufgehängt. Als Amulette stehen sie zum Teil in hohem Ansehen. — Die Bergvölker setzen ihre Toten gelegentlich in Höhlen bei. Totenfolge besteht in der Nähe der holländischen Grenze, wo der überlebende Gatte dem toten innerhalb zweier Tage im Tode folgen muß. — Als äußere Zeichen der Trauer tragen Mann und Frau besondere Schmuckstücke, bemalen sich und müssen überhaupt unter Beobachtung gewisser Zeremonien, Enthaltsamkeit von Speisen usw eine Zeitlang abseits von den übrigen leben.

Diese Totengebräuche und Totenverehrung, von denen das Schnitzen eines Bildnisses des Verstorbenen besonders zu erwähnen ist, wurzeln zum guten Teil in religiösen Vorstellungen der Eingeborenen. Manismus, der mit animistischen Vorstellungen durchsetzt ist, bildet die Grundlage der Religion. Geister, gute und böse, ursprüngliche und vor allem die Seelen der Verstorbenen halten das Leben der Eingeborenen in Abhängigkeit. Hinzu tritt der Zauberaberglaube. Die Naturgewalten stehen im Banne des Zauberers, der mittels direkten, Berührungs- oder Fernzaubers Krieg, Jagd, Fischerei, Feld, Schwein, Hund, Liebe, Krankheit, Genesung, Tod in seine Gewalt bannt und gegen alle wirksamen Zauber ebenso wirksame Gegenzauber kennt (s. Religionen der Eingeborenen). — In wirtschaftlicher Beziehung ist der Eingeborene Landbauer, Fischer, Jäger, gelegentlich etwas Viehzüchter. Auch hier findet eine strenge Arbeitstrennung zwischen beiden Geschlechtern statt wie in den Admiralitätsinseln (s. d.). Feldmäßig gebaut werden: Taro, Yams, Banane, Zuckerrohr, zuweilen Süßkartoffeln, als Genußmittel Tabak, Betelpfeffer und Kawa. Angepflanzt werden: Kokospalme, Brotfruchtbaum, Pandanus, als Genußmittel die Betelpalme. Daneben erntet man in der Sammelwirtschaft noch eine große Anzahl eßbarer, wildwachsender Früchte. — Ferner betätigt man sich industriell. In K.-W. haben sich eine Reihe Orte als Industriezentren herausgebildet, von denen jeder die fabrikmäßige Herstellung von Werkzeugen, Waffen, Gebrauchsgegenständen, Schmuck usw. betreibt und gleichzeitig auf dem Wege des Tauschverkehrs weithin verhandelt. Wichtige Fabrikationsorte sind z. B. für geschnitzte Holzschüsseln: Tami, Stefansort; für Tonwaren: Laukanu, Kelana, Bilibili (Glasur), Mittellauf des Kaiserin-Augustaflusses usw. — Gelegentliche Märkte, die jedoch nicht so gut organisiert und beschickt sind wie im Bismarckarchipel, führen die Ein-

geborenen der Küste mit denen der vorgelagerten Inseln und des Binnenlandes zusammen und lassen sie ihre Produkte austauschen. — Spiele aller Art (Schieß-, Kriegs-, Bade-, Tier-, Jagd-, Pflanzungs-, Reigen-, Fang-, Ball-, Wurf- und Schleuder-, Reit-, Ton-, Feuer-, Hüpf- und Spring-, Fadenspiele, Kreisel usw.) sind bei Jung und Alt beliebt. Die Erwachsenen erproben ihre Tüchtigkeit und Geschicklichkeit ferner in Wettspielen, so im Laufen, Schwimmen, Segeln, Ringen, Bogenschießen usw. — Tänze, Festlichkeiten, die zu Kultzwecken und auch aus rein materiellen Ursachen abgehalten werden, bringen Abwechslung in das tägliche Einerlei des Eingeborenenlebens. Die Tänze werden meist von maskierten und bemalten Männern, seltener von Frauen ausgeführt; die letzteren sind sogar vielfach vom Zuschauen ausgeschlossen. — Zum Tanz gesellt sich die Musik. Gesänge (über Musik s. den dort wiedergegebenen Klagegesang der Kai auf K.) und Instrumente begleiten den Tanz, doch dienen diese gleichzeitig auch dem privaten Musikbedürfnis des einzelnen bei seiner Arbeit: Segelhissen, Paddeln, Bootaufschlippen, Toddyschneiden usw. Als Blasinstrumente benutzt man Pan-, Bund- und große Bambusflöte, Tritonshorn, Kürbishorn, hölzernes Blashorn, Maultrommel, Brummrohr. Schlaginstrumente sind die Trommeln; die meist recht große, plumpe Schlitztrommel dient zum Signalgeben, die kleine sanduhrförmige mit Leguanhaut bespannte Trommel zum Begleiten der Tanzgesänge. Klapper, Rassel und Schwirrholz sind als kultische Lärminstrumente in K.-W. weit verbreitet. Als Saiteninstrument ist bisher nur eine Art Musikbogen vom Kaiserin-Augustafluß bekannt geworden (s.a. Musikinstrumente). — Die materielle Kultur ist reichhaltig, aber nicht in allen Teilengleichartig. Es bestehen zwischen den Küsten- und Binnenlandvölkern wesentliche Unterschiede in der Art und im Umfange des Kulturbesitzes, der sich aus der Umwelt und den Bedürfnissen der Eingeborenen heraus regelt. — Das Haus des Amelanesiers ist einfacher, plumper als das der in ihrer Kultur vollkommeneren Melanesier, obschon gelegentlich (Bogadjim) auch Amelanesier den Haustyp und seine Bauart von den Melanesiern entlehnen. — Die ursprüngliche Form des Hauses ist die Rundhütte mit kegelförmigem Dach, wie sie, auf dem Erdboden direkt errichtet, bei den Bergvölkern im Innern der Insel angetroffen werden. Es sind rohe Gerüste, die mit Gras gedeckt werden. Ein Pfeiler in der Mitte der Hütte trägt das Dach. In der Nähe der Küste, Lagunen und Flußniederungen wird diese Hütte auf Pfahlrosten montiert, um Überschwemmungsgefahren einerseits und feindlichen Angriffen andererseits gewachsen zu sein. In unsicheren Gegenden tritt das Baumhaus hinzu, das als Wohnhaus und auch als Späh- und Wachthaus benutzt wird. — Das Haus des Melanesiers sieht anders aus. Es hat durchweg rechteckigen Grundriß, ein einfaches Satteldach mit mehr oder minder überhängenden Giebeln oder ein Doppeldach, das an indonesische Vorbilder erinnert. Im westlichen K.-W. ist dies allgemein verbreitet. Die Wände bestehen aus Rohr, Holzplanken oder Rinde, die reich bemalt und beschnitzt sind. Das Haus wird mit Palmblättern gedeckt und unabhängig von den örtlichen Verhältnissen meist auf Pfahlrosten errichtet. Zwischen Rundhütte und rechteckigem Haus gibt es mannigfache Übergänge und Zwischenstufen. — Neben dem Familienwohnhaus, das Eltern, Kinder, Verwandte, Gäste, Haustiere aufnimmt, ist noch eine große Anzahl Häuser vorhanden, die besonderen Zwecken dienen: so die Männerhäuser, Junggesellen-, Versammlungshäuser, die Weiber-, Menstruations-, Gebärhütten, Geister- und Zeremonialhäuser. — Die Junggesellen- und Geisterhäuser sind unter den genannten die größten und gleichzeitig durch Malerei und Schnitzkunst am reichsten verzierten Gebäude.

Schmuck wird überhaupt zur äußeren Ausstattung reichlich verwendet. Treppen führen in die Innenwohnräume. Wie die Gebrauchsgegenstände vielfach Eigentumsmarken besitzen, so hat auch das Haus in K.-W. häufig einen eigenen Namen und seine Hausmarke.

Sonderzwecken dienen ferner die einzelnen Wirtschaftsgebäude als: Bootshaus, Kochhaus, Vorratshaus für Feldfrüchte, Ställe für Hühner und Schweine.

Die Hauseinrichtung ist einfach. Werkzeug, Koch- und Eßgerät, Fanggerät, Waffen, Medizinen, Amulette gehören dazu; ferner finden sich Tische und Bänke, die sich als Schlafunterlage eignen, während man unter den Nacken eine Stütze aus Holz oder Bambus schiebt, die oft prächtig beschnitzt ist. In moskitoreichen Gegenden benutzt man einen dicht geflochtenen Schlafsack, in den nachts die ganze Familie hineinkriecht (Kaiserin-Augustafluß). Matten verschiedenster Art vervollständigen den Hausrat.

— Der Herd befindet sich unter oder vor dem Hause. Er ist meist ein viereckiger mit Steinen gefüllter Kasten, an den am Feuer unterhalten wird. Feiner bereitet man das Essen in Erdgruben. Das Feuer selbst stellt man durch Reiben oder Sägen der Enden zweier Äste, seltener als Brenngerät, dann man nicht an offenem Feuer gegenüber, unter Zuhilfenahme eines Brandspenders. Gemahlen Baumsamen u. allen Größen und Formen dienen als Behälter. Kokosschalen und Kalebassen werden als Trinkbecher und Wasserbehälter gebraucht. Löffel und Messer aus Knochen, Perlmutter. Zum vervollständigen des Hausrats dessen unter Besitz immer mehr von den von Europäern eingeführten Geräten zurückgeht, zu den Küchengeräten gehören ferner Kokosschaber, Stampfer aus Holz oder Korallengestein, Kochlöffel, für Taro, Tapioka- Schöpflöffel und Schneidebretter gegen Farne.

Das Werkzeug ist einfach. Soweit man heute noch schon europäische Eisenwaren verwendet, gebrauchte man Äxte und Beile. Die Beile bestehen aus geschliffenen grünstein- oder Trachytsteine, und sind in verschiedener Form (ex- und gerade) an Schäfte befestigt. Bohr-, Nagel-, Schweine- und Hundebeile eignen sich zur Holzbearbeitung. Knochen-, Hai- und Rochenhaut benutzt man zu feinen Arbeiten, zugespitzte Knochen- und Holzstäbchen als Nadeln und Pfrien. Zum Bohren gebraucht man den Drillbohrer. Einzelwerkzeug. Hilfsgeräte führt man neben dem Besitzgerät, das aus einigen Betelnüssen, einem Päckchen Betelblätter, der beschnitzten, bemalten oder bebrannten Kalebasse oder Bambusrohr mit Behälter und Löffel besteht, u. fingestrickten, bungemusterten Tragbeuteln mit Pfeife, Tabak, Zündhölzer, Amulette, Muschelgeld usw. finden gleichfalls u. innen Platz. Zum Transport und zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln dienen geflochtene Körbe der verschiedensten Art. — Kleidung wird fast überall in K.-W. getragen, wenn sie sich auch stellenweise auf ein Hüftband oder eine Penishapsel aus Muschel oder Kürbis beschränkt. Überwiegend wird von den Männern der Maro die T-Binde aus einfachem, rötlichgefärbtem, oder bemaltem Rindenbast getragen, während die Frauen zierlich gearbeitete, buntfarbene Gras- und Baströckchen anlegen. — Tatauierung wird wenig geübt, die Körperbemalung ist weit verbreitet. Sie erfolgt bei Kult-, Zeremonial- und Trauerfesten. Die Narbentatauierung findet erst im Südosten sein kurzes Eingang; in den westlichen Gebieten der Insel besteht sie seit altersher. Ohrgehänge, Armschmuck und Fingerringe sind in der Zierat, der zum Schmuck von Haar, Stirn, Ohr, Nase, Hals, Brust, Arm und Bein angelegt wird. Er dient nur der persönlichen Zierde des Eingeborenen. Männer tragen weiteren Schmuck als Frauen.

Dieser Zierat wird aus pflanzlichen und tierischen Produkten hergestellt. Muscheln, Schildpatt, Knochen und Elfenbein sowie Pflanzensamen wie Nüsse und schmückende Federn von Vögeln, Paradiesvögeln, Kasuaren, Papageien, Hühnern, rot oder schwarz gefärbter Bast, gelbe Fasern der langen Kokosblätter usw. dienen als Rohstoffe.

Kämme trägt man im Haar. Ohrpflöcke, Scheiben aus Holz, Muschel oder Schildpatt durch das Septum der Nase wird ein Nasenstab gesteckt, u. die durchbohrten und schlitzförmig erweiterten Ohrläppchen schmückt man mit Ohrringen, der Oberarm wird eng u. breite, geflochtene, geschlossene aussavierende Bänder getragen; die Handgelenke werden von schmalen Bändern aus Muscheln oder Schildpatt umschlossen, auf der Brust hängen breite harte Schilde oder Kragen, Federn aus Geier, Hühner usw. umgeben den Hals. Halsketten aus Perlen oder Fischzähnen umgürten die Beine. — Unter den Waffen sind als Angriffswaffen Bogen und Pfeil, Speer und Keule zu finden, unter den Schutzwaffen nimmt der Schild die erste Stelle ein. Panzer sind bei einigen melanesischen Stämmen Brauch.

Bogen und Pfeil sind vornehmlich im Besitz der melanesischen Küsten- und Inselstämme in Kaiserwilhelmland haben sie nur untergeordnete Bedeutung. In den westlichen Teilen K.-W.s tritt der Bogen sehr zurück. Am Kaiserin-Augustafluß, an der Ramuinsel und an der K.-W.-Küste abwärts bis Eitzendimafen wird er durch das Wurfbrett, mit dem besondere Wurfpfeile geschleudert werden, ersetzt. Neben dem Kriegs- und Jagdbogen ist stellenweise der Armbogen in Gebrauch. Die Speere kennen in der Form der Pfeile; sie sind 2—4 m lang und werden aus Hartholz (Cokos, Eisenholz, Bergpalme) geschnitzt. Ihre Spitze ist glatt oder mit einfachen, oder Widerhaken besetzt. Für die wilden wird auch eine besondere Speerspitze aus Knochen gesetzt. Speer und Pfeil werden nie vergiftet, dagegen sind sie wie Bogen, Keule und Schild reich beschnitzt und auch mit anderem Zierat behängt. Die Keulen bestehen aus flachen, geglätteten Hartholzern oder sind mit glatten, dünnen und dicken, sternartigen oder ananasgeformten Steinringen beschwert. Der Dolch wird aus Kasuarknochen hergestellt; die Schleuder findet nur selten Verwendung. Dagegen hat der Schild allgemeine Verbreitung. Er hat ovalrunde, kreisrunde oder herzförmige Form, trägt reichen figürlichen Schmuck und wird bisweilen umflochten. Dampier oder in Netzbeuteln Hausinsel getragen.

Blutrache bildet den ständigen Anlaß zu Überfällen, die in den Morgenstunden unternommen werden. Friedensschlüsse werden vielfach durch Frauen vermittelt und durch besondere Schmausereien gefeiert. Die gefangenen oder erschlagenen Feinde werden meist gefressen. — Der Industrie ist oben Erwähnung getan. Am wichtigsten ist die Töpferei, die von Frauen betrieben wird, während die Männer den Ton besorgen.

Die Tonwaren werden ohne Benutzung der Töpferscheibe entweder in Klopf- (Kelana) oder Spiralwulsttechnik (Kaiserin-Augustafluß) hergestellt, hernach im offenen Feuer gebrannt. Am fortgeschrittensten ist die Keramik am Kaiserin-Augustafluß, wo man die Tongefäße mit prächtigem, plastischen figürlichen Schmuck oder buntfarbenen Reliefornamenten verziert.

Die Weiber betreiben ferner das Mattenflechten, die Herstellung der Netztaschen und der Weiberkleider; den Männern liegt der Bau von Häusern, Booten, Waffen, Schmuckgegenständen, Männerkleidern, Fanggerät, Werkzeug ob. Schweine, Krokodile, Kasuare werden von den Männern mit Speeren, Pfeil und Bogen erlegt, gejagt und gelegentlich auch in Fallen oder mit Netzen gefangen. Vögel holt man mit Dreispitzpfeilen oder Schleudersteinen aus den Bäumen herab. Die Fischerei wird auf dem Riffe von Frauen betrieben, die Fluß-, Lagunen-, Hochseefischerei ist Angelegenheit der Männer. Angeln, Leinen, Fischpfeile, Fischspeere, Netze verschiedenster Art, Spinner, Drache, Reuse und Gift sind die gebräuchlichen Fanggeräte (vgl. Fischerei). — Als Verkehrsmittel sind dreierlei Fahrzeuge in Gebrauch: der einfache Einbaum, der Einbaum mit Ausleger und das Floß. Flußübergänge stellt man vielfach durch kunstvolle Hängebrücken aus zusammengeflochtenen Lianen her.

Der Einbaum wird auf dem Kaiserin-Augustafluß benutzt (s. Tafel 180), wo die vielen engen Kanäle zwischen den versumpften Ufern die Verwendung des Auslegers unmöglich machen. Mit Stoßstangen und Paddeln bewegt man ihn vorwärts. Das Auslegerboot besteht in seiner einfachsten Form aus zwei durch Querhölzer verbundenen Holzbalken (Sialum). Die seegehenden Fahrzeuge sind 5—15 m lang. Sie bestehen aus großen Einbäumen, die durch durch mehrere aufgesetzte Bordplanken bedeutend erhöht werden und durch lange Querhölzer, auf denen gelegentlich noch Etagenbauten errichtet werden, mit dem schweren Schwimmer verbunden sind. Die Boote führen ein oder zwei Masten, an denen an Raen die breiten, viereckigen Mattensegel hängen. Steuerruder, Paddeln, Stoßstangen, Ösfässer, Anker, Herd, Reservematerial vervollständigen die Schiffsausrüstung.

Die geistige Kultur der Eingeborenen steht auf einer hohen Stufe. In Märchen, Sagen, Geschichten, Epen und Tanzgesängen werden die Ereignisse des Eingeborenenlebens festgehalten, die Traditionen der Götter, der Familien, der Totemstiere usw. überliefert. — Die Schilderungen sind sehr lebendig; alle Gegenstände, Stein, Pflanze, Tier, werden darin als lebende, tätige, sprechende und vernunftbegabte Wesen eingeführt. Holzbildhauerei, Brand- und Farbenmalerei legen Zeugnis von der relativ gut entwickelten künstlerischen Begabung der Eingeborenen und ihres Kunstsinnes ab (Tami, Kaiserin-Augustafluß).

Eine genaue Statistik über die Zahl der Eingeborenen in K.-W. liegt noch nicht vor, da der größte Teil des Innern der Insel noch unerforscht ist. Dagegen ist die Küstenbevölkerung von Sigawa (Dorfinselspitze) bis zum Busi (Markham) im März 1913 gezählt worden. Es ergab sich hierbei bei 67 Dorfschaften eine Gesamtzahl von 7927 Seelen. Darunter sind 296 männliche, 560 weibliche Greise, 1968 männliche, 1778 weibliche arbeitsfähige erwachsene Personen, 1511 männliche und 1265 weibliche Kinder, sowie 280 männliche und 269 weibliche Säuglinge festgestellt worden. (Näheres im Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea vom 1. Mai 1913 Nr. 9 S. 80/81.) Angeworben sind in K.-W. nach der letzten Statistik (1913) 935 Eingeborene aus dem Bezirk Friedrich-Wilhelmshafen, 851 aus dem Bezirk Eitape und 227 aus dem Bezirk Morobe. Thilenius. Hambruch.

11. **Europäerbevölkerung.** Die weiße Bevölkerung belief sich 1913 auf 283 Personen, darunter 180 Männer, 103 Frauen, unter denen sich 38 Kinder befinden. Im einzelnen verteilt sich diese weiße Bevölkerung auf den Bezirk Friedrich-Wilhelmshafen mit 224 Personen, Eitape mit 47 Personen und den Bezirk Morobe mit 12 Personen. Mischlinge wohnen in K.-W. im ganzen 17, und zwar 10 im Bezirk Friedrich-Wilhelmshafen, 3 im Bezirk Eitape und 4 im Bezirk Morobe.

12. **Europäische Unternehmungen.** Die größte europäische Unternehmung ist die Neuguinea-Kompagnie. Sie verfügt allein über ein Areal von 82406 ha und hat insgesamt 3075 ha, die sich auf 13 Pflanzungen verteilen, unter Kultur. Die Pflanzungen liegen in der Nähe von Friedrich-Wilhelmshafen, bei Potsdamhafen, in der Gegend von Berlinhafen,

sowie in der Astrolabebai, ca. 30 km südlich von K.-W. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Kokosnußplantagen. Bei Konstantinhafen befindet sich aber auch eine Sisalhanfpflanzung in der Größe von 230 ha, und auf einigen Pflanzungen sind auch noch geringere Bestände von Kautschukbäumen vorhanden. Außer der Neuguinea-Kompagnie haben sich neuerdings auch noch eine größere Anzahl kleinere Gesellschaften sowie Einzelfarmer in K.-W. niedergelassen, die in der Hauptsache die Kultur der Kokospalme betreiben. Es handelt sich hierbei um 13 Betriebe, darunter einen mit 1000 ha, einen mit 500 und einige mit 400, 200 bis 150 ha. Im ganzen sind in K.-W. 6991 ha unter Kultur, von denen 2596 ertragsfähig sind. Die Palmpflanzungen bedecken 5539 ha, 244 ha sind mit Kakao, 793 mit Ficus, 147 mit Hevea und 94 mit Castilloa bepflanzt. Außerdem wird, wie schon erwähnt, noch Sisal kultiviert, neuerdings in geringem Umfang auch Reis. Weiße Beamte und Unternehmer, soweit diese ihre Pflanzungen selbst leiten, befinden sich 46 auf den Plantagen. Die Zahl der farbigen Arbeiter beträgt nach dem Stande vom 1. Jan. 1913 3955. Außer den Gesellschaften und selbständigen Pflanzern sind auch die katholische Mission vom Heiligen Geist, die ihren Hauptsitz am Alexishafen hat, sowie im Süden von K.-W. die Neuendettelsauer Missionsgesellschaft wirtschaftlich tätig. Sie haben ebenfalls größere Palmpflanzungen angelegt und betreiben auch für ihren eigenen Bedarf kleinere gewerbliche Betriebe, wie Sägewerke, Ziegeleien, mechanische Werkstätten u. dgl. (s. auch Deutsch-Neuguinea, Missionen). — Der Viehbestand belief sich (1913) auf 475 Schweine, 1538 Stück Rindvieh, 79 Wasserbüffel, 8 Esel, 140 Pferde, 4 Maulesel, 286 Schafe, 179 Ziegen, 4286 Stück Federvieh.

13. **Handel und Verkehr.** Der Handel umfaßt vor allen Dingen den Ankauf von Kopra von den Eingeborenen, die dafür meist noch die gangbaren Tauschwaren, wie Verzehrungs- und Bekleidungsgegenstände, Metallwaren (Messer, Beile, Äxte u. dgl.) erhalten. Außer Kopra werden noch in geringem Umfang Kautschuk, Guttapercha sowie Sisalhanf und Massoirinde ausgeführt. Paradiesvögel und Krontaubenschmücke sind in den letzten Jahren gleichfalls in größeren Mengen zur Ausfuhr gekommen, und zwar sind in der Statistik für das Kalenderjahr 1912 als ausgeführt angegeben 9837 Paradiesvögel im Werte von 449260 ℳ und 3683 Krontaubenschmücke im Werte von 18606 ℳ. Eine getrennte Statistik für die Plantagenprodukte liegt für K.-W. nicht vor (s. darüber Deutsch-Neuguinea, Handel). — Banken befinden sich noch nicht in K.-W., doch besorgt die Neuguinea-Kompagnie etwa vorkommende Bankgeschäfte (wegen des Münzwesens s. Deutsch-Neuguinea, Münz- und Bankwesen). — Den Verkehr mit K.-W. vermitteln die Austral-Japan-Linie sowie die Neuguinea-Singapore-Linie des Norddeutschen Lloyd. Erstere läuft vierwöchentlich Friedrich-Wilhelmshafen an, die letztere berührt in 10 wöchentlichen Abständen alle wichtigeren Plätze K.-W.s. (Wegen des Näheren s. Deutsch-Neuguinea, Verkehrswesen.)

14. **Verwaltung.** Verwaltungstechnisch ist K.-W. dem Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea angegliedert. Es ist eingeteilt in 3 Verwaltungsbezirke und zwar 1 Bezirksamt sowie 2 Stationen. Der Sitz des Bezirksamts befindet sich in Friedrich-Wilhelmshafen. Von den beiden Regierungsstationen liegt eine im Norden von K.-W. in Eitape, die andere im Süden, in Morobe. Alle 3 Bezirke unterstehen unmittelbar dem Gouverneur in Rabaul. Anfang 1914 ist noch eine Regierungsstation am Kaiserin-Augustafluß errichtet worden, und zwar in Angorum, die indessen dem Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen unterstellt ist. Das Bezirksgericht für K.-W. befindet sich in Friedrich-Wilhelmshafen. Der Bezirksamtmann dort nimmt die bezirksrichterlichen Geschäfte im Nebenamt wahr. Daneben versieht er gleichzeitig auch noch die Funktionen des Seemannsamtes. Die standesamtlichen Geschäfte werden jeweils von den Bezirksleitern im Nebenamt mitbesorgt. Nur in Finschhafen im Süden von K.-W. befindet sich ein selbständiges Standesamt, das einem Missionar der Neuendettelsauer Missionsgesellschaft daselbst übertragen ist. Das Obergericht für K.-W. befindet sich in Rabaul. Dem Bezirksamtmann ist noch ein Bezirksrat beigegeben, der ähnliche Funktionen hat wie ein Gouvernementsrat (s. d.) und von ihm in wichtigen Angelegenheiten, so namentlich bei der Beratung des Etatsvoranschlages, gehört wird. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Ausübung des polizeilichen Schutzes sind den einzelnen Verwaltungsstellen Polizeitruppen in der Stärke von 50 Mann, in Friedrich-Wilhelmshafen von 120 Mann beigegeben. — Für den Gesundheitsdienst ist in

Friedrich-Wilhelmshafen ein Regierungsarzt bestellt. Daselbst befindet sich auch ein von ihm geleitetes Europäerkrankenhaus. Den einzelnen Stationen ist jeweils ein Sanitätsgehilfe beigegeben.

15. **Kirchen-, Schul- und Missionswesen.** Kirchengemeinden im europäischen Sinne gibt es in K.-W. noch nicht, die Seelsorge liegt ausschließlich in den Händen der hier tätigen 3 Missionsgesellschaften, nämlich der katholischen Mission vom Heiligen Geist, der Rheinischen Missionsgesellschaft, sowie der Neuendettelsauer Missionsgesellschaft (wegen des Näheren s. Deutsch-Neuguinea, Missionen, sowie K.-W., Apostolische Präfektur). Auch Regierungsschulen bestehen in K.-W. noch nicht, dagegen unterhalten die Missionen nach Bedarf Eingeborenenschulen. Krauß.

16. **Entdeckungsgeschichte und politische Geschichte.** Nachdem das nordwestliche Neuguinea bereits 1526/27 von dem portugiesischen Molukkengouverneur Jorge de Meneses entdeckt worden war, dürfte die Küste des Kaiser-Wilhelmslandes bereits 1529 von dem spanischen Seefahrer Alvaro de Saavedra erreicht worden sein. 1545 befuhr Yñigo Ortiz de Retes, dem wir auch den Namen Neuguinea verdanken, die ganze Finsch- und Hansemannküste und entdeckte die denselben vorgelagerten kleinen Inseln, sowie Ninigo, Luf, Matty, Durour und Allisoninsel. 1616 fuhren dann Le Maire (s. d.) und Schouten (s. d.) wieder der Hansemann- und Finschküste entlang, ebenso 1643 Abel Tasman (s. d.), der u. a. auch die Rook-, Long-, Kronen- und Vulkaninseln gesichtet hat. Erst 1700 durchfuhr Dampier (s. d.) die nach ihm benannte Straße und stellte damit fest, daß Neuguinea nicht mit Neubritannien zusammenhänge. 1793 entdeckte endlich A. J. Raymond Bruni d'Entrecasteaux (s. d.) den Huongolf mit der Longuerue- und den Cretininseln, 1826 berührte Duperrey (s. d.) mit Lesson die Le Maire-Inseln wieder, und 1827 fand J. S. C. Dumont d'Urville (s. d.) die nach seinem Schiffe „Astrolabe" benannte große Bucht des Kaiser-Wilhelmslands. Damit waren die groben Umrisse des jetzigen Schutzgebiets bekannt geworden. Im folgenden Jahre, 1828, nahmen die Holländer den westlichen Teil Neuguineas in Besitz, und nach einer Reihe von Forschungsreisen holländischer und englischer Schiffe im westlichen und südlichen Neuguinea wurde 1866 und 1869 die Besitzergreifung des nichtholländischen Teils von Neuguinea, Neubritannien und anderen Südseeinseln durch Preußen von australischen Deutschen — freilich ohne jeden Erfolg — angeregt, während 1867 Australier für englische, dann Cerruto für italienische Kolonisation plädierten. 1871/72 arbeitete der Russe Nicolaus von Miklucho Maclay (s. d.) an der Astrolabebucht; 1874 entdeckte John Moresby nach mehrmaligen Forschungsfahrten im nunmehr englischen Südost-Neuguinea den Markhamfluß und befuhr die ganze nun deutsche Küste bis Humboldtbai. Im Jahre 1878 aber annektierte Queensland tatsächlich die Inseln der Torresstraße und arbeitete damit der englischen Besitzergreifung auf der nahen Hauptinsel vor, während seit 1872 die Festsetzung deutscher Handelshäuser im Bismarckarchipel, 1875 die Forschungsreise der „Gazelle" (s. d.), 1878 die Erwerbung der Häfen Makadau und Mioko für das deutsche Reich durch Korvettenkapitän B. v. Werner (s. d.), 1880 die Bildung einer deutschen Südsee-Kolonisationsgesellschaft durch Adolph von Hansemann (s. d.), 1882/83 die Aufnahmen der deutschen Kriegsschiffe Carola und Hyäne, 1883 die Entsendung G. von Örtzens (s. d.) als Reichskommissar nach Matupi und 1884/85 die auch in geographischer Hinsicht sehr erfolgreichen Fahrten von O. Finsch (s. d.) auf der „Samoa" im Auftrage des deutschen „Konsortiums zur Vorbereitung und Errichtung einer Südseekompagnie" die deutsche Besitzergreifung vorbereiteten. Inzwischen hatte 1882 und 1883 in Australien eine energische, aber erfolglose Agitation für Annexion des nichtholländischen Teils von Neuguinea eingesetzt; diese führte am 3. April 1883 zu einer vom Mutterland nachher mißbilligten Besitzergreifung des östlichen Neuguinea durch Queensland. Ende 1884 aber wurde im Bismarckarchipel und der Nordküste des östlichen Neuguinea an verschiedenen Stellen durch deutsche Kriegsschiffe die deutsche Flagge gehißt, während England nun das südöstliche Neuguinea nebst den Louisiaden und den d'Entrecasteauxinseln in Besitz nahm. Ein daran anschließender Notenwechsel der beiderseitigen Regierungen führte am 29. April 1886 zu der eingangs erwähnten Grenze in Neuguinea und der Abmachung, daß außer dem Bismarckarchipel noch die nördlichen Salomoninseln (Buka bis Ysabel mit ihren Nebeninseln) Deutschland zufallen sollten. Nach der deutschen Besitzergreifung tat zunächst

Aufn. von Wohltmann.

Vierjähriger Kakao (Upolu, Samoa).

Zu Artikel: Kalahari.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Kalahari-Steppe bei Kambrale (Distrikt Gobabis, Deutsch-Südwestafrika).

Kapok mit Kakao in Mischkultur (Deutsch-Ostafrika).

(1886/87) Frhr. v. Schleinitz (s. d.) als Landeshauptmann viel für die Erforschung der Küstengewässer, die später von deutschen Kriegsschiffen weiter aufgenommen wurden. 1887 unternahmen Schrader (s. d.) und Hollrung (s. d.) eine Expedition nach dem von Finsch entdeckten, von Frhr. v. Schleinitz zuerst hoch hinauf befahrenen Kaiserin-Augustafluß; sie und andere untersuchten einige Küstenstrecken. Unter Landeshauptmann Kraetke (s. d.) drang H. Zöller (s. d.) im Finisterregebirge bis 2660 m Höhe vor; Lauterbach (s. d.) nahm den Gogolfluß auf, während v. Puttkammer, Linnemann und Ludwig den Margaretenfluß verfolgten. 1895 versuchte Otto Ehlers (s. d.) vom Huongolf aus Neuguinea zu durchqueren, wurde aber unterwegs nach großen Mühsalen von seinen Leuten ermordet. Dagegen gelang es Lauterbach, Tappenbeck (s. d.) und Kersting (s. d.) 1896 den Ramu aufzufinden, der den Oberlauf des von Finsch entdeckten, vom Frhr. v. Schleinitz zuerst benannten Ottilienflusses darstellt, wie Tappenbeck 1898 durch Befahren vollends sicherstellte. 1899 befuhr Lauterbach abermals den Ramu, und 1900 besuchte Gouverneur von Bennigsen (s. d.) den Herkulesfluß, während B. Hagen (s. d.) seine ethnographischen Beobachtungen aus der Umgebung von Stephansort veröffentlichte. 1907 und in den folgenden Jahren forschte Schlechter (s. d.) nach dem Vorkommen von Guttapercha- und Kautschukbäumen, 1907/08 gelangten Dammköhler (s. d.) und Fröhlich vom Huongolf durch das Markhamtal nach der Astrolabebai (bei einer Wiederholung dieser Durchquerung wurde aber Dammköhler 1909 von Eingeborenen ermordet). Im März 1908 machte Gouverneur Dr. Hahl (s. d.) eine Expedition nach dem Waria, wohin bald darauf abermals eine Grenzkommission, bestehend aus Hauptmann Foerster (s. d.) und Bergassessor Stollé (s. d.), abgeschickt wurde. 1907 machte P. Reiber geologische Aufnahmen im Torricelligebirge; ebenda und längs der Finschküste bis Humboldtbai nahm Friederici (s. d.) 1908 und 1909 topographische und ethnologische Aufnahmen vor und befuhr mit Full den Kaiserin-Augustafluß bis 4° 6′ s. B. und 143° 11′ ö. L.; ethnologische und anthropologische Untersuchungen machten Dr. Pöch 1905 und Schlaginhaufen (s. d.) 1909, sowie die Hamburger Südsee-Expedition (s. d.), die 1909 den Kaiserin-Augustafluß (s. d.) befuhr. 1910 aber drang L. Schultze (s. d.) mit der deutsch-niederländischen Grenzexpedition vom Meere aus längs der Westgrenze bis 3° 20′ s. Br. und 140° 55′ ö. L. vor und befuhr dann den Kaiserin-Augustafluß bis 4° 49′ s. Br. und etwa 141° 15′ ö. L. Einige Missionare, darunter vor allem G. Pilhofer, machten 1911 und 1912 bedeutsame Reisen und Entdeckungen auf der Huonhalbinsel. 1912 und 1913 aber ging eine vielgliedrige Forschungsexpedition unter der Leitung von Bergassessor Stollé den Kaiserin-Augustafluß hinauf, bezog bei Malu ein festes Standquartier und erforschte von hier aus systematisch in geographischer, ethnologischer, botanischer und zoologischer Hinsicht die weitere Umgebung des Stromes. Es gelang Dr. Behrmann über die hydrographischen, geologischen und topographischen Verhältnisse eines Gebiets von etwa 40000 qkm gute Auskunft zu erhalten; durch Peilungen und photogrammetrische Aufnahmen im Anschluß an eine fliegende Triangulierung wurde die Möglichkeit guter kartographischer Darstellung dieses Gebietes gewonnen. Dr. Thurnwald aber machte im August 1913 vom Kaiserin-Augustafluß aus einen Vorstoß bis zur Nordküste, die er bei der Moem-Halbinsel erreichte (143° 40′ ö. L.). Nachdem er von Murik aus wieder zu Lande nach dem Kaiserin-Augustafluß (Missionsstation Marienberg) zurückgekehrt war, gelang es ihm im Oktober 1913 eine neue Durchquerung durch zum Teil dicht bevölkerte Gebiete in der ungefähren Linie Tschessbandai—Eitape durchzuführen. Für die äußerste Südwestecke des K.-W. haben holländische Forscher bereits vom holländischen Gebiet aus eine Anzahl von Berggipfeln (von mehr als 3000 m Höhe) messen und festlegen können. (Vgl. J. L. Chaillet, De Boven Digod en het aangrenzende bergterrein in Zuid Niew-Guinea 1 : 500000 Kaart XII. Tijdschrift van het Kon. Ned. Aardrijkskundig Genootschap 1913.)

Sapper.

Literatur: Zu 1—7: *Nachrichten für und über Kaiser-Wilhelmsland 1885/86 (seit 1887 Nachrichten über Kaiser-Wilhelmsland) 1887/98. — Mitt. a. d. d. Schutzgeb. seit 1888. — O. Finsch, Samoafahrten. Lpz. 1888. — H. Zöller, Deutsch-Neuguinea und meine Besteigung des Finisterregebirges. Stuttg. 1891. — Krieger, v. Danckelman, v. Luschan, Matschie, Warburg: Neuguinea. Berl. (1899). — H. Blum, Neuguinea und der Bismarckarchipel. Berl. 1900. — E. Tappenbeck, Deutsch-Neuguinea. Berl. 1901. — A. Klautzsch, Die Gesteine des Wariagebietes, Jahrb. d. k. preuß. geol. Landesanstalt 1909. — E. Werner, Im westlichen Finisterregebirge.*

Peterm. Mitt. 55, 4. u. 5. Heft. — Derselbe: Kaiser-Wilhelmsland. Freiburg i. Br. 1911. — A. Wichmann, Entdeckungsgeschichte von Neuguinea I, II (Nova Guinea I, II). Leiden 1909 bis 1912. — J. Reiber u. St. Richarz, Eine Expedition ins Torricelligebirge, Peterm. Mitt. 1910, 2. Heft u. folgende. — St. Richarz, Der geologische Bau von Kaiser-Wilhelmsland nach dem heutigen Stand unseres Wissens, Neues Jahrb. f. Min., Geol. u. Pal. Berl. 1910, Beilage-Bd. 29, S. 406—536. — G. Friederici, In das Hinterland der Nordküste des Kaiser-Wilhelmslandes. Peterm. Mitt. 1910, II, 182—185. — H. Wichmann, Die deutsch-niederländische Grenzkommission in Neuguinea. Peterm. Mitt. 1911 S. 184 ff u. Taf. 41. — G. Pilhofer, Reiseberichte in Peterm. Mitt. 1911, II. S. 187—191, Taf. 24, u. 1912, II. S. 143—147, Taf. 22. — Penck, Zur Rückkehr der Expedition zur Erforschung des Kaiserin-Augustaflusses, ZGErdk. Berlin 1913 S. 713—719. — C. Gagel. Beiträge zur Geologie von Kaiser-Wilhelmsland, Beiträge zur Erforschung der deutschen Schutzgebiete H. 4. Berl. 1913. — W. Behrmann, Geographische Ergebnisse der Kaiserin Augustafluß-Expedition (Ztschr. Ges. Erdk. Berlin 1914. S. 254—277). — H. Andexer, Der untere Lauf des Watuf (Ztschr. Ges. Erdk. Berlin 1914 S. 277—280). — L. Schultze, Forschungen im Innern der Insel Neuguinea, Erg.-Heft 11 der Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Berl. 1914. — Zu 8: Schumann u. Hollrung, Flora von Kaiser-Wilhelmsland, Berl. 1889. — Schlechter, Guttapercha- und Kautschuk-Expedition, Berl. 1911. — Zu 9: E. A. Jentink, On the New Guinea Mammals in Notes Leiden Mus. Bd. 28, 1907, 161 ff. — A. Reichenow, Zur Vogelfauna von Kaiser-Wilhelmsland in Journ. f. Ornith. 1897, 201 ff u. 1898, 124 ff. — F. Werner, Die Reptilien und Batrachier von Deutsch-Neuguinea in Verh. zool.-bot. Ges. Wien, Bd. 51, 1901, 602 ff. — B. Hagen, Verzeichnis der in Kaiser-Wilhelmsland und Neupommern gesammelten Tagschmetterlinge in Jahrb. Nass. Ver. Naturk. Jahrg. 50, 1897, 23 ff. — Zu 10: Neuhauß, Deutsch-Neuguinea. Berl. 1911. — Werner, Kaiser-Wilhelmsland. Freiburg 1911. — Reiber, Kinderspiele in Deutsch-Neuguinea. Baeßler-Archiv 1911. — Vogel, Eine Forschungsreise im Bismarckarchipel. Hamb. 1911. — Pöch, Reisen in Neuguinea 1904/06, Zeitschr. f. Ethn. Berl. 1911. — Finsch, Samoafahrten. Lpz. 1888. — Hagen, Unter den Papuas. Wiesbad. 1899. — Reche, Der Kaiserin-Augustafluß. Hamb. 1913.

Kaiser-Wilhelmsland, apostolische Präfektur. Im Jahre 1896 errichtet, wurde die Präfektur im gleichen Jahre von den Missionaren der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (s. d.) übernommen. Unter großen Schwierigkeiten (tiefe Kulturstufe, Sprachzersplitterung, Klima) und großen Opfern (in 14 Jahren starben 15 Missionare) erreichten die Glaubensboten allmählich gute Erfolge. Gegenwärtig (1911) sind auf 18 Stationen 26 Priester, 22 Laienbrüder und 39 Schwestern (Dienerinnen des hl. Geistes, s. d.) beschäftigt. 3300 Christen sind die Frucht ihrer Arbeiten. Die wichtigsten Hauptstationen befinden sich in Tumleo, Bogia und Alexishafen (Deulon). Als Grundlage der Christianisierung wird kulturelle Erziehung in bedeutendem Maße betrieben. Eine Reihe blühender Reis-, Kokos- und Gummifarmen soll den Wert des Landes heben und die Papuas an Arbeit gewöhnen. Der Erfolg ist bisher befriedigend. Wegen der außerordentlichen Sprachenverwirrung wird in den 31 Schulen (1090 Schüler und 673 Schülerinnen) der Unterricht in deutscher Sprache erteilt. Von besonderer Bedeutung ist die von den verschiedensten Stämmen beschickte Zentralschule und die Katechistenschule in Alexishafen. Zwei Internate mit deutschsprachiger Bildung leisten eine hoch zu bewertende Kulturarbeit. Zu erwähnen bleibt noch die Handwerkerschule und das für die Kolonie arbeitende Dampfsägewerk der Mission in Alexishafen. (S. Tafel 138 u. 139.) Zurzeit errichtet die Mission die größte Felgenanlage der Südseekolonien. Auch für Krankenpflege geschieht viel. Apostolischer Präfekt ist P. Limbrock. Die seit langem bestehenden evangelischen Missionen sind der katholischen an Zahl der Anhänger überlegen.

Literatur: *Vgl. P. Freytag S. V. D., Die Missionen der Gesellschaft des Göttl. Wortes. Steyl 1912, 96 ff. — P. a. d. Heide, Die Missionsgesellschaft von Steyl. Steyl 1900, 465 ff. — P. Fischer, Für Christi Reich. Steyl 1911, 30 f. — Mirbt, Mission u. Kolonialpolitik. Tübingen 1910, 59 f. — Steyler Missionsbote, Steyl, fortlaufend.*

Schmidlin.

Kaiser-Wilhelm-Spitze, die höchste Erhebung des Kraterrandes am Kibogipfel des Kilimandscharo (s. d.) in Deutsch-Ostafrika ist mit 6010 m die größte Höhe Afrikas.

Kait s. Neumecklenburg, 1. Bodengestaltung.

Kaiwa s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Kajangle, die 4 nördlichsten Kalkinselchen der Palauinseln (s. d.).

Kaka, Bantustamm auf der Hochfläche von Südkamerun, an den Flüssen Dume und Kadei. Sie sind nahe verwandt mit den **Maka** (s. d.) und mit den Gokum. Die Sprache hat viele Anklänge an die der Mabea und Ngumba an der Küste. Die Häuptlinge der K. haben wenig Einfluß; jeder Besitzer von mehreren Weibern ist sein eigener König. Im allgemeinen sind sie fleißig und sauber, ihre Kulturen sind schön und zahlreich. Teilweise haben die K. schon

Kakaobaum (Theobroma cacao). *A* fruchttragender Stamm. *B* Stammstück mit Blütenpolster. *C* Frucht, quer und längs aufgeschnitten, um die Samen bloßzulegen (auf $^1/_2$ verkleinert).

an. Erträge: pro Baum 20—60 ausgereifte Früchte = ½—2 kg marktfähiger K. (in Kamerun 5—11 dz pro ha). Höhe der Jahreserträge, je nach Klima, Boden, Pflanzweite, Pflege und Varietät wechselnd. Erntebereitung: zerfällt in Gärung und Trocknung der aus den Fruchtschalen entnommenen frischen Bohnen. In einigen Ländern werden beide Prozesse noch durch das Waschen unterbrochen. Zweck der Gärung (Fermentation) ist, die den Bohnen anhaftende Schleimschicht zu entfernen, die unangenehm herb und bitter schmeckenden Gerbstoffe zu beseitigen und dem K. eine gute Farbe zu verleihen. Das Trocknen erfolgt entweder ausschließlich mit Sonnenwärme und freier Luft oder mit künstlicher Wärme. (Näheres über die Erntebereitung bei Preuß, Ettling und Strunk, speziell über die Gärung bei Schulte im Hofe, Busse, Köppen, Fickendey, Hamel-Smith).

5. **Wichtigste Krankheiten und Schädlinge** (s. farbige Tafel Kakaokrankheiten). A. Pflanzliche Parasiten: verschiedenen Familien angehörige Pilze, Erreger der Braunfäule der K.früchte, Phytophthora omnivoro Faberi und Colletotrichum incarnatum Zimm., namentlich ersterer in Kamerun sehr gefährlich; Erreger der Krebskrankheiten, mehrere Arten von Nectria und verwandter Gattungen; Erzeuger der „Hexenbesen" in Kamerun, Taphrina Bussei v. Fab.; Erreger der Rindenfäule auf Samoa, Fusarium samoënse Gehrm.; die „Wurzelpilze", darunter besonders verderblich Xymenochaete noxia Berk. auf Samoa, dort „Limumea" genannt; Corticium javanicum Zimm., Erreger des „Djamoeroepas" auf Java; die Kräuseltrieb- oder „Krulloten"-Krankheit in Guyana, erzeugt durch Colletotrichum luxificum v. Hall et Drost., eine der gefährlichsten Pflanzenkrankheiten, die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die K.kultur in Surinam vor eine schwere Krisis stellte. — B. Tierische Parasiten: Bockkäfer (Cerambyciden), deren Larven Gänge in Rinde und Holz fressen und damit zu großen Schädigungen führen (s. Kakaobohrer), Blatthornkäfer (Lamellicornien), deren Larven als „Engerlinge" die Wurzeln benagen; Ameisen; Wanzen, und zwar vor allem die gefürchtete Rindenwanze Kameruns (Sahlbergella singularis Hagl.) (S. farbige Tafel Kakaokrankheiten.) (Näheres von Faber, woselbst ältere Literatur eingehend berücksichtigt ist; ferner Aulmann und La Baume und Gehrmann.)

Literatur: *Zipperer, Unters. über Kakao u. dessen Präp. Hamb. u. Lpz. 1887. — Lazarus, Das Glykosid d. Kakaosamen. Inaug.-Diss. Erlangen 1892. — Hilger in Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege XXV (1893), 559 ff. — Wohltmann, I in Tropenpfl. 1897, 5 ff; II. Beih. z. Tropenpfl. 1904. — Semler, Trop. Agrikultur, 2. Aufl., Bd. I. 1897. — J. H. Hart, Cacao. II. Edit. Port of Spain, Trinidad 1900. — Peckolt in Ber. d. Deutsch. Pharmazeut. Gesellsch. 1900, 119. — Preuß, I. Expedition u. Zentral- u. Südamerika. Berl. 1901. II. Beih. z. Tropenpfl. 1907, 38 ff. — Ettling, Der Kakao, seine Kultur u. Bereitung. Berl. 1903. — Strunk, Tropenpfl. 1905, 93 ff. — Busse, I. in Tropenpflanzer 1905, 25 ff u. 247 ff. II. Beih. z. Tropenpfl. 1906, 166 ff. — Denkschr. Schutzgeb. 1906/07 u. 1907/08, jeweils Tl. C (Kamerun). — König, Menschl. Nahrungs- u. Genußmittel, Bd. II, 1112 ff. — H. Wright, Theobroma Cacao or Cocoa, its botany, cultivation etc. Colombo 1907. — Köppen in Tropenpfl. 1907, 566 ff. — Fickendey in Amtsbl. f. Kamerun I (1908), 98 ff. — Hamel-Smith, The Fermentation of Cacao. Berlin 1913. — Chevalier, Le Cacaoyer dans l'Ouest Africain. Paris 1908. — Hunger in: Fruhwirth, Züchtung landwirtsch. Kulturpflanzen, Bd. V, Berl. 1912, S. 90 ff. — von Faber, Krankheiten u. Parasiten d. Kakaobaumes (Arb. a. d. Kais. Biolog. Anstalt). 1909. — Aulmann u. La Baume, Die Schädlinge des Cacaos. (Die Fauna d. deutschen Kolonien Reihe V, Heft 3.) Berl. 1912.*

Busse.

Kakaobohrer nennt man die Larven einiger Bockkäfer (z. B. von Tragocephala senatoria), die im Holz der Kakaobäume Gänge fressen und dadurch schädlich werden. Als Mittel empfiehlt man, die Käfer zu sammeln.

Literatur: *G. Aulmann u. W. La Baume, Die Schädlinge des Kakaos. Berl. 1912.*

Dahl.

Kakaobutter s. Kakao 3.

Kakaokrankheiten, Kakaoschädlinge s. Kakao 5 und Kakaobohrer.

Kaki, baumwollener, gelblich-brauner Tropenstoff. Die K.färbung wird durch ein besonderes Verfahren (Rostniederschlag) erzielt und ist wegen der großen Widerstandsfähigkeit gegen Tropensonne und Regen sowohl für Tropenuniform wie Tropenzivil sehr geeignet.

Nachtigall.

Kakidrell, früher gebräuchliche (irrtümliche) Bezeichnung für den Kakistoff (s. Kaki). Unter Drell versteht man im allgemeinen einen Leinenstoff. Leinenstoffe sind jedoch für die Tropen nicht zu empfehlen. Der unter Kaki bekannte Tropenstoff ist ein Baumwollengewebe.

Kakikord, baumwollener Stoff in K.färbung, ähnlich gerippt wie der Kordstoff. K.kord ist stärker und schwerer als der K.stoff, jedoch leichter als der Kordstoff. Er eignet sich besonders zur Anfertigung von Reitanzügen für subtropische Gegenden (Südwestafrika).

Nachtigall.

Kakirock, Joppe von Kaki mit zweiteiligem Rückenstück bis über das Gesäß reichend und mit etwa 12 cm langem Schlitz, Klappkragen und schwedischen Aufschlägen. Auf jeder Brustseite und jeder vorderen Schoßseite eine aufgenähte Tasche aus Kaki. Die Brusttaschen sind mit einer Längsfalte, alle Taschen mit einer eckig geschnittenen Patte mit Knopfloch versehen. Knöpfe auswechselbar, Befestigung durch messingene Spreng-

Kakao-Krankheiten. *A—C* Braunfäule (Phytophthora). *A* unreife Frucht, an der Spitze erkrankt; *B* unreife Frucht, am Grunde erkrankt, halbiert; die Bräunung zeigt die Ausdehnung der Erkrankung an; *C* erkrankte Samen (nach Entfernung der Samenschale); die rostroten Flecke zeigen die Infektionsstellen an; *D* Rindenwanze (Sahlbergella singularis), *a* Larve, *b* ausgewachsenes Tier; *E* junger Zweig, von der Rindenwanze angestochen, die Stichstellen (*r*) sind dunkel gefärbt (ältere leicht eingefallen); bei *s* ist die Rinde der Blattstiele bereits abgestorben. *F* Braunfäule (Colletotrichum incarnatum). (*D* nach von Faber, übriges Orig. von W. Busse.)

ringe. Die weißen Angehörigen der Schutztruppen tragen als militärische Abzeichen um den Kragen unten herum und die Aufschläge oben herum kornblumenblaue Vorstöße, ferner Schulterschnüre, Schulterklappen oder Achselstücke und Metallknöpfe mit der Kaiserkrone.

Nachtigall.

Kakitumba, Fluß, s. Mpororo.

Kakke s. Beriberi.

Kakorrabund s. Geheimbünde.

Kakteen, sukkulente Pflanzen, die nur selten flache oder zylindrische Blätter besitzen, in der Regel nur aus einem kugel-, kegel- oder säulenförmigen, blattlosen, bedornten Stamm bestehen, an dem flügelartige Rippen oder Polster hervortreten, die den aus vielen Kelch-, Blumen- und Staubblättern gebildeten Blüten ihren Ursprung geben. Die Frucht ist eine Beere. Heimisch ist die Familie der K. im mittleren und südlichen Amerika, in der ganzen übrigen Welt, im tropischen Afrika, kommt wild nur die eine Gattung Rhipsalis mit ein oder zwei, epiphytisch lebenden, einer blattlosen Mistel gleichenden Arten vor. Was Laien in den deutsch-afrikanischen Kolonien K. nennen, sind ihnen im Wuchs gleichende Euphorbiaceen (s. d.), gelegentlich auch Asklepiadaceen, die beide Milchsaft besitzen, der den wahren K. fehlt. Durch die Kultur verbreitet und vielfach verwildert ist von echten K. besonders die Kaktusfeige (Opuntia ficus indica). In Trockengebieten (Süditalien, Nordafrika, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Australien) hat sie stellenweise die ursprüngliche Vegetation völlig unterdrückt. Man benutzt sie der leichten Vermehrbarkeit wegen — jedes in die Erde gesteckte Stengelglied bewurzelt sich schnell — als Heckenpflanze, ihre Früchte sind eßbar. Von dornenlosen K., Züchtungen des Amerikaners W. Burbanck, erwartete man viel als Futterpflanzen für dürre Erdstriche, sie haben sich aber nicht bewährt, da sie in bedornte Formen zurückschlagen.

Literatur: *K. Schumann, Gesamtbeschreibung der Kakteen. Neudamm 1897/98.* Volkens.

Kaktusfeige s. Kakteen.

Kala-azar (die schwarze Krankheit) ist eine in manchen Gegenden Asiens verbreitete chronische Krankheit, die durch einen zu den Protozoen (s. d.) gehörigen, mikroskopisch kleinen Erreger (s. farbige Tafel Erreger der Tropenkrankheiten I Abb. 6), die Leishmania donovani verursacht wird. Sie äußert sich besonders durch langandauernde Fieber mit Abmagerung und Kräfteverfall und starke Milz-, oft auch Leberschwellung, nur ausnahmsweise auch durch dunkle Verfärbung der Haut, und führt nach monate- oder jahrelanger Krankheitsdauer fast stets zum Tode. Wirksame Mittel dagegen besitzen wir bisher nicht. Früher ist die Krankheit oft mit „Malariakachexie" verwechselt worden. — Eine große K.epidemie wütete in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts im nordöstlichen Vorderindien und raffte Hunderttausende dahin. Für gewöhnlich tritt die Krankheit aber nicht epidemisch, sondern in vereinzelten Fällen auf; wenigstens scheint dies dort der Fall zu sein, wo sie alteingesessen ist. — Die Überträger der K. kennen wir nicht, doch sind es vermutlich blutsaugende Insekten. In den Teeplantagen Assams konnte dem Umsichgreifen der Krankheit dadurch Einhalt geboten werden, daß die verseuchten Arbeiterwohnungen aufgegeben und neue Quartiere für die noch Gesunden, ein oder mehrere Kilometer von den alten entfernt, angelegt wurden. — Eine sehr ähnliche, vielleicht mit der K. identische Krankheit, die „Leishmaniose der Kinder" kommt in den südlichen Mittelmeerländern (auch in Süditalien, Griechenland und auf der Iberischen Halbinsel) vor, ist aber, im Gegensatz zu der K. Indiens, wie ihr Name andeutet, ausgesprochenermaßen eine Krankheit der kleinen Kinder, obschon zuweilen auch Erwachsene daran erkranken. Speziell bei dieser Form werden Flöhe als Überträger angeschuldigt und Hunde, die man im Mittelmeergebiet in hohem Prozentsatz ebenfalls infiziert gefunden hat, scheinen hier die Krankheit zu verschleppen, während man auffälligerweise in Indien keine kala-azarkranken Hunde auffinden konnte. — In unserer chinesischen Interessensphäre scheint die K. nicht selten zu sein; aus unseren afrikanischen und Südseekolonien ist sie bisher noch nicht beschrieben. Eine Einschleppung der K. aus Indien nach Ostafrika ist nicht ausgeschlossen, wennschon wenig wahrscheinlich, da die westlichen Gegenden Indiens, die hauptsächlich mit Ostafrika in Konnex stehen, nicht verseucht sind; aber auch aus dem Sudan und aus Madagaskar wird von K. berichtet.

Fülleborn.

Kalabarbohnen sind die schwarzen, länglich runden, etwa 3 cm langen, mit einer rinnenförmigen Vertiefung auf der Längsseite versehenen Samen des hülsenfrüchtigen Kletterstrauches Physostigma venenosum, mit

Literatur: *H. Michaelsen, Die Kalkpfannen des östlichen Damaralandes, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1910.* Dove.

Kalkspat (Kalzit), ganz reiner, auskristallisierter, kohlensaurer Kalk, der in schönen Kristallen oft auf Erzgängen auftritt.

Kalkwerke s. Industrie und Gewerbe.

Kalong s. Fliegende Hunde.

Kaltes Fieber s. Malaria 1.

Kalzit s. Kalkspat.

Kam, linker Nebenfluß des Taraba (s. d.) in Kamerun.

Kama, 1. Inselgruppe s. Aúrepik. 2. Fluß s. Njong.

Kamaa (Bez. Sokode, Togo), Baumwollstation, s. Tschatschamanade.

Kamaá, rechter Zufluß des Mo in Nordtogo (s. Oti). Am K. befindet sich, 13 km nordöstlich von Bassari (s. d.), eine von einem weißen Landwirt geleitete Baumwollsaatzuchtstelle, südlich von Bassari, am Einfluß des K. in den Mo ein für Aufforstung in größerem Maßstabe in Angriff genommenes Gebiet. v. Zech.

Kamachabberge, Höhenzug in Deutsch-Südwestafrika in der Nähe des Kamachab (auch Gamikaub) genannten kleinen Riviers, der von Norden her in der Höhe von Tsaobis in das Swakoptal hinabführt.

Kamaharero, der bedeutendste der Hererohäuptlinge (s. Herero), der allein in neuerer Zeit nach Beendigung heftiger Kämpfe mit den Hottentotten (s. d.) die Stellung eines Oberhäuptlings einnahm. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war es ihm gelungen, sich von der Herrschaft der Afrikaanerhottentotten (s. Afrikaaner) zu befreien. Mit dem alten Hererohäuptlinge, der seit 1880 aufs neue im Krieg mit den Naman lag, wurde 1886 der Vertrag geschlossen, in welchem sich die Herero unter den Schutz des Deutschen Reiches stellten. Im Jahre 1890 starb er, und sein Nachfolger wurde sein aus der späteren Geschichte der Herero bekannter Sohn Samuel Maharero (s. d.). Dove.

Kamainseln s. Aúrepik.

Kamala, die Drüsen der Früchte und Blätter von Mallotus philippinensis Müll. Arg. (Familie der Euphorbiaceen), heimisch in Indien, Südostchina, Nordaustralien, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarckarchipel. K. wird als Bandwurmmittel in der Therapie vieler Kulturländer, in den Heimatgebieten auch als Farbstoff benutzt.

Literatur: *Flückiger, Pharmakognosie des Pflanzenreichs, 3. Aufl. (1891) S. 257 ff.* Busse.

Kamara s. Amokläufer.

Kambair s. Kabaira 2.

Kambakanda s. Kabakada.

Kamballa, auch Mkamballa, Acacia Brosigii (Familie Leguminosen), hat unter Brandschutz im Bezirk Morogoro vermöge ihrer großen Ansamungsfähigkeit geschlossene Bestände gebildet, in die das Feuer keinen Eingang mehr findet. Eine Holzprobe aus dem Trockenwald der Mkattasteppe ist sehr hart und schwer, streifig heller und dunkler braun und grobporig. Die Poren sind zum Teil mit einer schwarzen Substanz erfüllt. Unter demselben Namen kommt über Gabun ein gelblichbraunes Holz in den Handel, das dem Eichenholz ähnliche Eigenschaften besitzt und von Chlorophora excelsa zu stammen scheint. In Kamerun heißen Kombolo die Leguminosen Pentaclethra makrophylla und Tetraneura Thonningii, Bäume des Küstenwaldes. S. a. Forstwesen. Büsgen.

Kambo, Volksstamm, s. Katsena-Allah.

Kambonde, Häuptling des westlichen Teiles des Aandongastammes (s. d.) der Ovambo (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika und Bruder des später vielgenannten Nechale (s. d.). Mit diesem lebte er in Zwistigkeiten, die zu der erwähnten Teilung des ursprünglich einheitlich regierten Ovambostammes führten. Dove.

Kambotorosch, Kambotorós oder Abataros, Hafen nahe der Südspitze von Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), geschützt durch das Vorgebirge Tauwaulik und die Inseln Latau und Lambom, 1767 von Carteret (s. d.) entdeckt und Gowers Harbour genannt, 1768 von Bougainville (s. d.) als Port Praslin bezeichnet, von Duperrey (s. d.) 1823 zuerst, dann von Belcher ([s. d.] „Sulphur Bay") 1840 wieder aufgenommen, neuerdings von der deutschen Marine kartiert (Seekarte 215, Karton).

Kambrium, Bezeichnung für die älteste fossilführende Abteilung der paläozoischen Formation, somit für die ältesten, fossilführenden Schichten überhaupt. Vielleicht gehört zum K. (oder Präkambrium) ein Teil der Namaformation oder der Lydenburgschichten (s. d.), der Otavikalk oder Schwarzkalk (s. Namaformation). Gagel.

Kamel, 1. s. Dromedar und Kamelreitertruppen. 2. bei den Buren Bezeichnung für die Giraffe (s. d.).

Kameldorn s. Giraffenakazie.

Deutsches Koloniallexikon, Verlag ... s der Deutschen Kolonien," Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin.

Kamelgestüt s. Kamelreitertruppe.

Kamelots s. Mohair.

Kamelreitertruppe. Ein Teil der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika ist auf Kamelen beritten und bildet die sog. Kamelreitertruppe. Sie ist für militärische Unternehmungen in wasserarmen Gebieten des Schutzgebiets — wie Kalahari, Sandfeld, Namib — bestimmt. Gebildet im Jahre 1907 von Hauptmann v. Erckert (s. d.), hat sie sich im Kampf gegen Simon Copper (s. d.) außerordentlich bewährt. Die bei der Truppe verwandten Kamele sind einhöckerig und stammen von den Kanarischen Inseln und aus Nordafrika (Sudan). Seit einigen Jahren bereits wird der Bedarf an Remonten im Lande selbst und zwar im Kamelgestüt Kalkfontein-N. (s. Kalkfontein) gezogen. Lutter.

Kamerun. 1. Lage und Grenzen. 2. Bodengestaltung. 3. Gewässer. 4. Klima. 5. Pflanzenwelt. 6. Tierwelt. 7. Eingeborenenbevölkerung. 8. Eingeborenenproduktion. 9. Europäerbevölkerung. 10. Europäische Unternehmungen. 11. Handel. 12. Verkehr. 13. Geld- und Bankwesen. 14. Verwaltung. 15. Rechtsprechung. 16. Schulen. 17. Missionen. 18. Geschichte. (Finanzwesen s. Finanzen.)

1. **Lage und Grenzen.** Die Kolonie K. liegt im innersten Winkel der Bucht von Guinea, bildet also einen Teil der Guineaküste und trennt das sog. Ober-Guinea von Nieder-Guinea. Im Verhältnis zu ihrer Größe hat sie nur einen relativ geringen Anteil am Meer. Nach dem Innern, dem Osten zu verbreitert sie sich, so daß sie an der östlichen Grenze vom Kongo bis zum Tsadsee reicht; das ist eine Strecke von über 14 Breitengraden in der Luftlinie. K. erstreckt sich vom 13. Grad n. Br. bis zum 1. Grad s. Br. und vom $7\frac{1}{2}$ bis zum $18\frac{1}{2}$ Grad ö. L. Das sind beträchtliche Dimensionen und Entfernungen, und es ist ohne weiteres daraus erklärlich, daß sich K. aus landschaftlich und klimatisch verschiedenartigen Regionen zusammensetzt. Wir finden fast alle Übergänge vom trockenen Steppengebiet im Norden, am Tsadsee, bis zum dichtesten Urwald im Süden am Ssanga. Die Grenzen von K., wie sie heute bestehen, sind noch sehr unentwickelt, teilweise sogar noch gar nicht näher festgelegt. Die relative Unkenntnis besonders eines Teils der Grenzgebiete bedingt, daß die Grenzlinie entweder durch Flüsse geführt wird, oder in gerader Linie fest bestimmte Punkte verbindet. Zu großen Unzulänglichkeiten würde der Bestand der spanischen Kolonie Spanisch-Guinea führen, die als Enklave im deutschen Gebiet liegt, und zwar so, daß sie einen Teil des deutschen Besitzes, nämlich den südlich von ihr liegenden Zipfel vollkommen vom übrigen deutschen Gebiet trennt. Wir grenzen mit unserem Besitz an den dreier anderer Kolonialmächte, nämlich Frankreich, England und Spanien. An der ganzen Nordwestgrenze grenzen wir an englisches Gebiet, an Britisch-Nigeria. Im Osten und Süden liegt Französisch-Zentralafrika. Von Spanisch-Guinea ist schon gesprochen. Nur mit dem Kongozipfel würden wir den belgischen Kongostaat berühren, wenn nicht die Inseln im Kongo französisch geblieben wären. Unser Gebiet umfaßt nach neuen Feststellungen des geodätischen Bureaus im KA. rund 795000 qkm; davon haben wir durch das Abkommen vom 4. Nov. 1911 mit Frankreich (s. Erwerb der deutschen Kolonien 3) 295000 qkm gewonnen, aber mit dem sog. Entenschnabel 12000 verloren.

Was nun die Grenzen von K. anbetrifft, so sind dieselben teilweise noch nicht festgelegt. Die ganze Süd- und Ostgrenze ist durch den Vertrag vom 4. Nov. 1911 in den Grundzügen bestimmt; die genauere Aufnahme des Grenzgebietes wird aber wohl die Notwendigkeit vieler Abänderungen ergeben. Die Westgrenze ist durch zwei Expeditionen vermessen, aber nur das Stück von Jola bis zum Tsadsee ist bisher gesetzlich festgelegt. Für die Grenze von der Küste bis Jola kommt der Grenzvertrag vom 15. Nov. 1893 mit England in Betracht. Es hat eine Vermessung bis Jola stattgefunden, aber die z. B. schon in der Karte des großen Kolonialatlas niedergelegten Vertragsentwürfe sind noch nicht ratifiziert. Die Grenze verläuft geradlinig und macht geringe Abweichungen zwischen dem oberen Ende des Rio del Rey bis zu den Schnellen des Kreuzflusses und verläuft von dort fast ebenso geradlinig in der Richtung auf Jola. Für die Strecke Jola—Tsadsee kommt der deutsch.-engl. Vertrag vom 16. Juli 1906 in Betracht. Die Grenze beschreibt um Jola einen Halbkreis mit etwa 45 km Radius, folgt dem Unterlauf des Faro, geht dann ein Stück den Mao Tiel hinauf und verläuft in nördl. Richtung zum Mao Kilanje und dann zum Jadseram, dem sie bis eben vor Dikoa folgt. Dikoa, das deutsch bleibt, wird in kleinem Bogen umgangen und dann verläuft die Grenze in der Richtung N 25° O bis zum Tsadsee geradlinig (Riebow, Deutsche Kol.-Gesetzgebung Bd. I 79, 92, 215, 695; Bd. II 54, 80; Bd. X 277). — Was die Ost- und Südgrenze unseres Schutzgebietes anbelangt, so richtet sie sich vorläufig nach dem Abkommen vom 4. Nov. 1911 zwischen Deutschland und Frankreich. Sie verläuft vom Massolié in der Bucht von Monda zur Südostecke von Spanisch-Guinea in gerader Linie. Von dort in einer Linie zur Mündung des Dschua in den Iwindo, darauf ersterem folgend bis Madschingo (franz. bleibend) und darauf von dort geradlinig zum Ngoko-Ssanga-

Punkt. Wesso bleibt französisch. Die Grenze geht nun nach SW 6—12 km unterhalb Wesso zum Kandeko und folgt diesem, dem Bokiba und dem Likuala Mossaka bis zum Kongo. Hier ist eine Strecke von 6—12 km deutsch. Dann geht die Grenze den Likuala Essubi aufwärts bis Botungo. Von hier verläuft sie geradlinig nach S. bis Bera Ngoko, dann nach Nordw. zur Vereinigung von Lobai und Bodinge und darauf den Lobai abwärts zum Ubangi. Auch hier folgt sie dem Fluß 12 km, dann steigt sie in gerader Linie zum Pama etwas westlich vom Zusammenfluß mit dem Mbi. Dann den Pama aufwärts und in gerader Linie zum Penndé oder östlichen Logone bei Goré. Nun folgt sie dem Penndé, Logone und Schari bis zum Tsadsee (DKolZtg. 1911 S. 765). — Das spanische Gebiet, Span.-Guinea oder Munigebiet bildet eine Enklave in deutschem Besitz. Seine Grenzen werden durch das deutsch-franz. Abkommen vom 24. Dez. 1885 im Norden bestimmt, weil damals noch das ganze südlich der Kampo gelegene Gebiet französisch war, und erst später an Spanien, durch den Vertrag vom 27. Juni 1900, abgetreten wurde. Im Norden wird die Grenze bis zu dem Punkte, wo der Kampo den 10° östl. Länge schneidet, durch diesen Fluß geführt und von dort auf dem Breitengrad dieses Punktes nach Osten weitergeführt. Im Osten und im Süden wird die Grenze durch den spanisch-französischen Vertrag vom 27. Juni 1900 festgelegt. Im Süden geht sie im Talweg des Muni nach Osten und folgt dem 1° nördl. Breite von dem Punkt an, wo der Utemboni diesen zuerst schneidet. Die Ostgrenze bildet der 9° östl. Länge von Paris, d. h. 11° 20′ östl. Länge von Greenwich. Es hat zwar eine Grenzregulierung im Jahre stattgefunden 1901, aber es ist noch kein Vertrag zwischen den Regierungen abgeschlossen. — Von den dem deutschen Gebiet vorgelagerten Inseln gehören Fernando Po und Annobon den Spaniern, Principe und San Tomé den Portugiesen und von den kleineren Inseln nahe dem Festland Elobi und Corisco den Spaniern.

2. **Bodengestaltung.** Man kann in K. in großen Zügen 5 verschiedene Gebiete nach der Oberflächengestaltung unterscheiden: a) Das Küstenvorland, b) das Plateau von K., c) die Massivregion von Adamaua, d) das Logone-Tsad-Becken, e) das Ssangatiefland. Der Besprechung dieser Gebiete im einzelnen soll kurz ein Überblick über die geologischen Verhältnisse in K. vorangehen. Die geologische Erforschung beschränkt sich bisher auf wenige Routen, die durchgelegt sind, und auf die Untersuchung von nutzbaren Lagerstätten. K. ist wie der größte Teil von Afrika ein in Schollen abgesunkenes oder aufgerichtetes Plateau. Wo Sedimentärschichten auftreten, sind sie meist flach gelagert. Im Anschluß an die Bildung von Spalten und Brüchen sind vulkanische Ergüsse erfolgt und haben Decken oder Vulkane entstehen lassen. Alluvialebenen sind das dritte Element, das für die Bodengestaltung K.s maßgebend ist. Über die Tektonik des Gebietes ist noch wenig Klarheit geschaffen worden, weil im kristallinen Gebirge, aus dem der größte Teil K.s besteht, Brüche und Verwerfungen sehr schwer nachzuweisen sind. Die Küste in einer Entfernung von 30—100 km begleitend, haben wir überall einen verhältnismäßig steilen Anstieg, der in 2 Stufen zum Hochland hinaufführt. Wahrscheinlich ist, daß diese Stufen einen Bruchrand darstellen, der aber von der Erosion stark angeschnitten ist. Sicherer ist eine zweite Bruchlinie, auf der überall vulkanische Ausbrüche stattgefunden haben. Diese Linie beginnt bei der Insel Annobon und geht über Principe und Fernando Po zum K.-Berg. Die Region jung vulkanischer Gesteine setzt sich in derselben Richtung nach Nordosten noch bis Banjo hin fort und fällt hier mit dem Nordwestrand des Plateaus von Adamaua zusammen. Außerdem dürfte ein tektonisches Gebilde der Mberegraben sein, der sich an der Ostseite des Hochlandes von Adamaua im Quellgebiet des Mbere in der Richtung von Westsüdwesten nach Ostnordosten erstreckt. Auch bei seiner Bildung sind vulkanische Ergüsse erfolgt. Seine Ränder brechen 2—400 m steil ab, seine Sohle hat eine Breite von 5 bis 7 km. Petrographisch kann man in K. vier verschiedene Gebiete unterscheiden: 1. Das altkristalline Rumpfgebirge, 2. die Sedimentärgebiete, 3. die jung vulkanischen Gebiete, 4. die Alluvialgebiete. Das altkristalline Gebiet hat die weiteste Verbreitung in K. Ganz Südkamerun und Adamaua wird von ihm eingenommen. Die wichtigsten Gesteine sind Granit, Gneis und Glimmerschiefer mit vereinzelten Vorkommen von Quarziten, Amphiboliten, Granatfelsen, Syeniten, Dioriten, Diabasen. Die Sedimentärgesteine haben ihre größte Ausbreitung einmal im Benuetiefland und andererseits im Küstengebiet. Im Tale des Benue sind es die sog. Benuesandsteine, die weite Verbreitung haben. Die genaueren Grenzen im Süden sind noch nicht bestimmt. Im Norden reichen sie wohl bis Demssa, Tengelin zum Hossere Duli, wo die Auflagerung auf Granit zu erkennen ist. Auf englischem Gebiete ist die Verbreitung eine ungleich weitere. Das Alter dieser gelben bankigen Sandsteine konnte wegen Fehlens jeder Fossilien bisher noch nicht festgestellt werden. Ein zweites Vorkommen von sedimentären Schichten haben

wir im Kreuzfluß, wo wir einen 30—40 km breiten Gürtel von Sandsteinen von Keschan im Norden bis Araru im Süden reichend finden. Es sind helle Sandsteine, die nach Fischresten in ihnen jetzt der unteren Kreide zugerechnet werden. Es liegen in ihnen Tonschichten, die sehr reich an Bitumen sind, ferner sind Kohlenschmitzen gefunden und Soolquellen nachgewiesen. An der Küste von den Fällen des Sanaga bis zu den Ndianfällen im Norden treten überall Sandsteine und Schiefertone auf, die zur oberen Kreide, und zwar zur Emscherstufe gerechnet werden müssen. Im Süden tauchen sie unter tertiären Schichten unter, die aus mürben Sandsteinen, Tonen und Lehmen bestehen. Die in ihnen gefundene Fauna ist eozänen Alters. Die jüngeren Eruptivgesteine bedecken im Westen von Adamaua weite Gebiete. Es sind meist Basalte, Andesite und Trachyte, Laven und Tuffe, aus denen die Decken und Vulkane dieser Gegenden bestehen. Dann haben wir in Mittel-Adamaua einzelne Vorkommen von Basalten, ferner im Mandaragebirge und am Benue. Das Absinken des Mberegrabens ist ebenfalls mit vulkanischen Ausbrüchen verbunden gewesen. — Nutzbare Mineralien: Zinkerze wurden mit Bleierzen verbunden in Gutschumi in Adamaua gefunden. Glimmer kommt abbauwürdig in Essudan, dann bei Babanki Tungo und Kentu, sowie bei Woe Matun vor. Marmor für Gebrauch im Lande bei Bidjar in Adamaua. Bitumen und Kohle in kleinen Flözen bei Mamfe. Erdöl tritt im Dualabezirk in verschiedenen kleinen Quellen zutage. Salz kommt in Form von Kochsalzquellen im Ossidingebezirk vor. Natronquellen sind um Adamaua bekannt geworden, aus Demssa und Ngaundere.

a) Das Küstenvorland. Wir wollen unter diesem Begriff den Streifen niederen Landes fassen, der von der Küstenlinie bis zum Beginn des Anstiegs zum Plateau reicht. Dieser Streifen wird durch den K.-Berg (s. Tafel 77) unterbrochen, den wir also noch zu diesem Gebiet zählen wollen, da er als einzelner Vulkan dem Vorland als fremdes Gebilde aufgesetzt ist. Die Küstenlinie von K. bildet einen Bogen, der nach Südwesten geöffnet ist und in dessen innerem Winkel der K.-Berg gelegen ist. Im Westen haben wir das mächtige Nigerdelta, das eine Flußfahrt von Togo nach K. auf den vielen Creeks möglich macht, im Süden vom K.-Berg das K.-Ästuar, das wahrscheinlich ein ehemaliges Delta des Sanaga darstellt. Wenigstens spricht dafür, daß noch eine Wasserverbindung mit dem Sanaga existiert. Weiter im Süden, südlich des Sanaga tritt dann das kristalline Gestein bis an die Küste heran. Dementsprechend haben wir eine verschiedene Gestalt der Küste. Westlich des Kamerunberges bilden sumpfige, flache Mangrovendickichte die Ufer. Dann folgt auf der ganzen Strecke, an der die Hänge des Kamerunberges ans Meer treten, eine steile, zerrissene Kliffküste, an der noch zu sehen ist, wie junge Lavaströme ins Meer geflossen sind. Wieder einen anderen Charakter zeigt die Küste des Kamerunästuars. Dort haben Küstenströmung und Kalema, die beide ungehindert wirken konnten, eine geradlinige Flachküste geschaffen mit Strandwällen und Nehrungen. Dieser Charakter der Küste reicht bis nach Kribi hin. Zwischen Kribi und Kampo tritt das kristalline Grundgebirge direkt bis an die Küste, und dadurch wird stellenweise eine Kliffküste bis 20 m Höhe geschaffen. Denselben Charakter trägt die Küste von Spanisch-Guinea bis zum Kap St. Jean. Hier springt die Küste in rechtem Winkel zurück, um die Bucht von Corisco zu bilden. Im ganzen Umkreis dieses Gebietes scheinen Sedimentärschichten zu liegen, während der Rand des kristallinen Plateaus bis hinter den Rio Muni zurückzutreten scheint. Die Ufer der Bucht von Corisco mit der Bucht von Monda und dem Rio Muni sind flach und mit Mangroven bewachsen. Der Streifen des Küstenvorlandes ist entsprechend dem Vor- und Rücktreten des inneren Plateaus verschieden breit. Er teilt sich wieder in einen alluvialen Streifen und einen kristallinen Streifen. Folgende Tabelle gibt die verschiedenen Breiten an:

	Ganzes Vorland km	Alluv. km	Krist. km
Kap Pelikan	195	45	150
Kap Suellaba	110	85	25
Sanagamündung ..	130	70	60
Lonji	55	5	50
Kampo	25—30	--	25—30

Man kann wohl als Regel angeben, daß die ersten Schnellen an allen Flüssen den Anfang des kristallinen Gebiets bezeichnen. Das alluviale Vorland bildet überall ein mit dichtem Urwald bewachsenes, durch ein Gewirr von kommunizierenden Flüssen zerschnittenes, sumpfiges Tiefland. Nach der Küste zu findet

man Strandwälle, Lagunen und Mangrovendickichte, in der Tiefe liegen Kreideschichten, die lokal aufgeschlossen sind. Im Norden haben wir das Rio del Rey-Tiefland mit 4 tiefen Buchten, die weit in das Land führen und teilweise mit Dampfern befahren werden können. Mit Flußdampfern kann man die kleinen Küstenflüsse bis zu den Schnellen hinauffahren. Im Süden des K.berges liegt das K.-ästuar, das durch den Kwakwa mit dem Sanaga verbunden ist. Wie schon erwähnt, ist das Ästuar wohl das alte Delta des Sanaga, der später weiter südlich durchgebrochen ist. Die Creeks sind teilweise bis 20 m tief, eine schwer zu erklärende Tatsache. Im Hintergrunde der Bucht liegt der schöne Hafen Duala, der Hauptort der ganzen Kolonie. Duala gegenüber liegt Bonaberi als Hafenplatz der Nordbahn. In die K.mündung fließen die Flüsse Mungo, Wuri und Dibamba, die alle von dem Plateaurand herabkommen und bis zu den Schnellen schiffbar sind. Mit dem K.ästuar unmittelbar in Verbindung steht das Tiefland des Sanaga und des Njong. Das Land steigt hier meist bis zu 10—15 m an und wird stellenweise von bis 60 m hohen Sandsteinwällen durchzogen. An der Grenze des kristallinen Gebietes liegt Edea und der Ossasee. Von da steigt das Tiefland bis zum Dibamba auf 45 m an. Im Süden der Njongbucht wird dann das Alluvialgebiet immer schmäler, bis bei Kribi das kristalline Vorland direkt ans Meer tritt. — Im Zusammenhang mit dem Alluvialland der Küste wollen wir das Massiv des K.berges betrachten, das ihm aufgesetzt ist. Im Norden des K.berges, zwischen ihm und dem Manengubagebirge steigt das Alluvium an seiner höchsten Stelle bis auf 267 m bei Kumbo, südlich des Elefantensees, an. Dieser selbst ist ein alter Krater, ebenso wie der Diadiasee, zwischen Dibamba und Mungo. Dort liegt auch an der schmalsten Stelle des Schwemmlandes der Rickardsee, ebenfalls ein alter Krater. Der K.berg ist ein aus mehreren Vulkanen zusammengesetztes Massiv von etwa 50 km Durchmesser. Er gehört zu der schon erwähnten, sich von Annobon und Fernando Po hinziehenden Vulkanreihe, und demgemäß ist seine Längsachse nach Nordosten gerichtet, daher sind auch die jüngsten Ergüsse von Südwesten nach Nordosten hin fortgeschritten, von der Mannsquelle bis zum Fako. Der letzte Ausbruch war im April bis Mai 1909. Dabei entstanden 3 neue, kleine Krater. Das Massiv steigt in mehreren Terrassen an. Die erste Stufe liegt etwa in 900 m; auf ihr befindet sich Buea, die zweite Stufe steigt steil bis etwa 2800 m an, und von dieser Terrasse aus erhebt sich bis 4170 m der Faro. Im Westen erhebt sich mit sehr steilen Hängen der etwa 2000 m hohe Etinde, der nach Esch die alte Vulkanruine eines früheren Berges darstellt, der durch die späteren Ausbrüche zerstört und teilweise verschüttet wurde. Auch hier im Westen haben wir erst einen allmählichen Anstieg bis auf etwa 1000 m Höhe. Zwischen dem Etinde und dem Fako liegt inmitten eines in der Ausbruchsrichtung streichenden Zuges von Kratern und parasitären Vulkanen die Mannsquelle, die einzige Quelle, die über dem Waldgürtel sich findet, und daher ein wichtiger Punkt für Besteigungen des Gipfels ist. Alles Wasser verschwindet sonst sofort im porösen Gestein. Der Krater des Fako ist zum größten Teil durch die Erosion zerstört, nur auf der Nordseite ist er teilweise erhalten und bildet hier den Gipfel des ganzen Berges. Eine geschlossene Urwaldzone reicht etwa bis 2200 m hoch empor, doch streckt der Wald an feuchten Stellen, besonders in den Flußtälern, Zungen bis 2700 m hinauf. Dann beginnt ganz unvermittelt das Grasland, das bei 2800—3000 m in eine wilde, vegetationslose Hochgebirgswüste übergeht. Eine ständige Schneebedeckung führt der K.berg nicht, doch halten sich Schneeflecken wohl öfter längere Zeit. Fast immer ist der Gipfel in einer Nebel- und Wolkenschicht verborgen, und nur selten sieht man vom Fuße des Berges aus den Gipfel frei vor sich liegen. An der Küste, am Fuße des K.berges, liegen die beiden Hafenstädte Bimbia und vor allem Victoria, letzteres an der schönen Ambasbucht. Hier, an der zerrissenen Küste des Berges, sind viele gute Häfen, die aber wegen der Schwierigkeit des Zugangs zum Lande wertlos sind. Die Brandung hat die weichen Tuffschichten zerstört und Buchten in den Hang eingegraben, während die härteren Laven als Vorgebirge stehen geblieben sind. Victoria ist der Hafen für Buea, das in 900 m Höhe am Westhang des K.berges gelegen ist. Es ist wegen seiner gesunden Lage Sitz der Regierung geworden. — Das südliche Ufer des Rio Muni, das seit dem Novemberabkommen deutsch ist, scheint ein sedimentäres Plateau von geringer Höhe darzustellen. In der Nähe des Rio Muni, und besonders in seinem hinteren Teil, ist das Gebiet sumpfig, so ist z. B. der Bane mit dem

Tembone durch Kanäle verbunden. Die Stufe zum kristallinen Plateau liegt etwa 50 km von der Küste entfernt. Ob noch ein kristallines Vorland vorhanden ist, ist ungewiß. Das ganze Vorland liegt etwa 50 m hoch, und diese Erhebung tritt bis nahe an die Küste heran. Der Rio Muni selbst ist ein tiefes Becken, das wahrscheinlich einen guten Schiffshafen abgibt. In Butika legen schon jetzt die Woermanndampfer an. In den Rio Muni fließt der Tembone, der aber im unteren Teil deutsch ist und wie der Noya vom Plateau herabkommt. Das ganze Gebiet ist mit dichtem Urwald bestanden. — Das kristalline Vorland entwickelt sich überall mit einer deutlichen, wenn auch oft geringen Stufe aus dem alluvialen Gebiet. Im Norden des Rio del Rey-Tieflandes wird das kristalline Vorland bis zum Abfall des Baliplateaus unter dem Namen der Westkameruner Massivregion zusammengefaßt. Die Stufe zum Tiefland ist im Osten am Mungo, wo dieses selbst sehr hoch ansteigt, gering, wird aber nach Westen immer mächtiger, so daß die Flüsse zum Teil Wasserfälle von außerordentlicher Schönheit bilden. Das ganze Gebiet stellt eine Stufe von etwa 200 m Meereshöhe dar, aus der einzelne Massive hervorragen. Ob das Ganze eine Inselberglandschaft, die einfach abgesunken ist, darstellt, oder von Brüchen und Senkungen zertrümmert ist, ist nicht bekannt, doch spricht das Auftreten von jungvulkanischen Gesteinen für letztere Auffassung. Drei Massive treten besonders hervor: Die Rumpiberge, das Obangmassiv und, schon zur Hauptsache auf englischem Gebiet, die Auaberge. Ein unruhiges Hügelland bildet die Fläche, auf der sie sich erheben. Die Rumpiberge sind ein zerrissenes, urwaldbedecktes Bergland von bis zu 1500 m Höhe, während Obang- und Auamassiv 1000 m nicht übersteigen. Unter den trennenden Hügelländern möge nur die Ossidingesenke mit der anschließenden Banjangbucht erwähnt werden. Erstere ist von den schon erwähnten Sandsteinen der unteren Kreide erfüllt, die bituminöse Schiefer und Kohlenflöze führen sowie Salzquellen enthalten. Die Entwässerung des Gebietes wird einesteils durch kleine Küstenflüsse, wie den Meme, Ndian und Koran, andererseits durch den Kreuzfluß und seine Nebenwässer, besorgt, der erst nach Nordwest fließt und dann in großem Bogen nach Süden umbiegt. Das ganze Gebiet ist mit dichtem Urwald bedeckt, und nur auf den höheren Massiven finden wir einige Grastäler, die Viehzucht zulassen. An Siedelungen haben wir in der Westkameruner Massivregion zuerst Johann-Albrechtshöhe in günstiger Lage, die Straße von Duala nach Ossidinge beherrschend. Ossidinge am Kreuzfluß liegt in dem Zentrum des Ossidingetieflandes und Mamfe am Ende der Schiffahrt des Kreuzflusses. — Zwischen dem Wuri und Dibombe haben wir ein stark zerschnittenes Hügelland von 200—300 m Höhe; dann verbreitert sich das kristalline Vorland und erweitert sich zur sog. Wuri-Njong-Bucht, die am Sanaga eine Breite von 70 km besitzt. Es ist das eine ebene bis hügelige Platte, überall mit dichtem Urwald bedeckt und noch wenig erforscht. Jenseits des Lokundje verschmälert sich dann das Vorland wieder, es bildet eine ebene Fläche, die aber teilweise von markanten Bergen überragt wird. Ein solcher Berg ist der Elefantenberg, der etwa 350 m hoch ist. Ob die Platte eine abgesunkene Inselberglandschaft darstellt, oder ob die Erosion die Hügel stehen gelassen hat, ist zweifelhaft. Bei Kribi tritt die kristalline Zone ans Meer. Kribi ist der wichtigste Hafen an der Südküste, von dem aus wichtige Handelsstraßen ins Innere führen, während Kampo schlechte Landungsverhältnisse besitzt. Außer ihm kommen noch Groß- und Kleinbatanga, letzteres am Njong gelegen, in Betracht. Lolodorf, an der Straße nach Jaunde gelegen, liegt am Fuße der Hauptstufe des Plateaus. Die Flüsse des ganzen Gebietes kommen vom Plateau oder wenigstens vom Rande der Stufe herab.

b) Das Plateau von K. Von dem Küstenvorland steigt man nach Osten meist mit mehreren Stufen auf ein weites Plateau hinauf, das sich über den größten Teil von K. erstreckt. Es ist der nördliche Teil der sog. Schwelle von Nieder-Guinea, setzt sich ununterbrochen über Spanisch-Guinea und Französisch-Kongo in den Kongostaat hinein fort. Nach Norden endet es ebenfalls mit einer Stufe, und es ist strittig, ob diese Stufe einen Bruch darstellt oder eine Erosionsstufe ist. Auf jeden Fall setzen die Massive von Nordadamaua die Oberfläche des Plateaus von K. fort. Nach Osten zu senkt die Hochfläche sich allmählich und geht ununterbrochen in französisches Gebiet über. Die Oberfläche dieses Plateaus ist nicht gleichmäßig flach; sie ist aufgebogen, zerbrochen, und einzelne Sockel ragen von ihr hervor. Sie besteht zum größten Teil aus archaischen gefalteten Gesteinen, die Überreste

eines einstigen Gebirges sind, von dem die Abtragung einzelne Erhebungen übriggelassen hat. Im Norden haben wir den höchsten Teil, von dem aus sich das Plateau in mehreren Stufen senkt. Im Westen, wo vielleicht der aufgebogene Rand eines Staffelbruchs vorliegt, liegen ebenfalls im Norden die größten Höhen über 2500 m, während sich der Rand im Süden auf 1000 m etwa erniedrigt. Man kann das Plateau von K. in zwei große Gebiete trennen, deren Grenze nördlich der Sanagamulde nach Kunde und von da zum Uam hinüberzieht, im Norden das Hochland von Südadamaua und im Süden die Hochfläche von Süd-K. — Die Hochfläche von Süd-K. läßt sich wieder in drei Gebiete teilen, in das Südkameruner Randgebirge, in die Sanagaschwelle und in die Njemplatte.

Das Südkameruner Randgebirge ist lediglich der aufgebogene Westrand des Plateaus, der zur Küste steil, wahrscheinlich überall in zwei Stufen abfällt und sich nach Osten zu langsam senkt. Im Norden beginnt es mit der Sanagasenke, und im Süden setzt es sich durch das spanische Gebiet in das französische Gebiet hinein fort. Die erste Stufe von der Küste aus liegt in etwa 300—600 m Höhe und scheint sich nach Norden zu zu verbreitern, um am Sanaga direkt in die dort 500 m hoch gelegene Plateaufläche überzugehen. Östlich von Kampo sind die Mbembeberge, die vielleicht noch zur ersten Stufe gehören, 700—800 m hoch. Im Süden im deutschen Munigebiet hat es den Anschein, als ob der Plateaurand, der ununterbrochen durch Spanisch-Guinea reicht, auf einer Linie auf der Höhe des Rio Muni abbricht und erst weiter im Osten wieder einsetzt, während zugleich eine Erniedrigung stattfindet. Wir haben auch dort zwei Stufen, die erste in 200 m Höhe etwa, während der Rand der zweiten bis zu 700 m sich erhebt. Der Übergang des Gebirgslandes nach Osten in die wellige und nur durch einzelne Inselberge überragte Hochfläche ist ein allmählicher und daher auch schwer festzulegen. Im Norden sind die Ndogoberge östlich von Jaunde die letzten Ausläufer, weiter im Süden soll der Pfalla die Grenze bilden. Es wird davon abhängen, wie weit sich die vom Rande aus einschneidenden Flüsse bereits eingegraben und die früher vorhandenen Flächen zerrissen haben. Man wird wohl fast ganz Spanisch-Guinea und also auch das ganze südlich davon gelegene deutsche Gebiet zum Randgebirge zählen können. Das ganze betrachtete Gebiet ist mit tropischem Urwald bedeckt, nur am Sanaga im Norden greift das Grasland über die Ndogoberge und auf die erste Stufe bis an Jaunde heran. Die Flußläufe bevorzugen, wie es bei Bruchstufen oft der Fall ist, zwei Richtungen, einmal parallel zur Stufe und zweitens senkrecht zu ihr. Es scheint sogar, als ob die erste Stufe zuweilen angedeutet wäre durch auffällige Ablenkungen in der Flußrichtung parallel zum Hochlandrande. Die meisten Flüsse haben den Rand durchbrochen und entwässern teilweise große Teile der Hochfläche. Wahrscheinlich haben sie sich große Gebiete der nach Osten hin entwässernden Flüsse leicht erobern können. Der Njong, der den Rand bei den Tappenbeckschnellen durchbricht, entspringt weit innerhalb der Njemplatte, sein Nebenfluß, der Nkele, hat den Rand noch nicht durchbrochen. Der Lokundje und sein Nebenfluß Tjange haben den Rand durchbrochen, haben die Hochfläche noch nicht erreicht. Der Kampo oder Ntem dagegen hat ein großes Einflußgebiet. Der Uelle oder Rio Benito liegt nur mit seinem Oberlauf auf deutschem Gebiet und hat schon einen Teil der Hochfläche erobert. Die Hauptzuflüsse des Rio Muni, der Tembone und der Noja, liegen noch vollständig im Randgebirge. Im Anschluß an das Südkameruner Randgebirge ist noch das zu ihm gehörige Ebomassiv zu betrachten, das nur orographisch von ihm zu trennen ist. Wir hatten im Süden des Sanaga einen fast nördlichen etwas nach Osten gerichteten Verlauf des Hochlandrandes. Am Sanaga macht der Rand eine Biegung, er wendet sich nach Nordwest. Zugleich steigt die Höhe des Randes bis auf über 2000 m. Die Stufe nach Westen fällt steil und wahrscheinlich ohne Vorstufe ab, aber auch nach Osten zum Tal des Mbam soll der Abfall sehr steil sein. Die Hänge des Massivs sind mit dichtem Urwald bedeckt, doch sind auf den obersten Teilen schon Hochweiden und Hochsteppen zu finden. Das ganze Gebiet ist wild und unzugänglich und daher unbewohnt und eine Völkerscheide zwischen Bantu- und Sudannegern geworden. — Die Njemplatte ist eine 600—700 m hohe wellige Ebene, die sich durch die großen Flußgebiete in einzelnen Mulden und Schwellen teilen läßt. Andererseits sind die Niveauunterschiede so gering, daß meilenweit nicht zu unterscheiden ist, in welchem Flußgebiet man sich befindet. Die Entstehung dieser aus gefaltetem kristallinem Gestein bestehenden Rumpfflächen ist eins der interessantesten Probleme in Afrika. Im Süden, im neuerworbenen deutschen Gebiet, haben die Nebenflüsse des tief eingeschnittenen Ogowe, die also eine relativ große Erosionskraft besitzen, die ursprüngliche Hochebene stark zerrissen. Im Osten des Iwindo tritt ein Sandsteinrand auf. Wir haben dort eine ziemlich bewegte Oberfläche. Im einzelnen ist dies Gebiet außer an den Flußläufen wenig erforscht. Im Osten steigt die Hochfläche zu der Kunabembe-Schwelle an, die etwa 800—900 m hoch ist und die durch den Dscha und Bumba in tiefen Tälern durchbrochen wird. Im Südosten fällt die Kunabembe-Schwelle ziemlich steil zum Sanagatiefland ab. Es ist noch nicht recht ersichtlich, ob sie ein Hügelland ist, oder ob noch einzelne Hochflächen zwischen den Flüssen liegen. Wie in allen diesen von dichtem Urwald bedeckten Gebieten ist die Übersicht dem Reisenden sehr erschwert. Auf der alten Kameruner Südgrenze zieht sich im Laufe des Ntem und des Aina ein langer Sumpfgürtel von Westen nach Osten. Die Wasserscheide zwischen dem Kom und dem Aina bildet eine ebene Fläche. Im Norden dieser Sumpfgebiete liegt ein Hügelland von etwa 100 m Niveauunterschieden, das nach

Südosten zwischen Aina, dem Quellfluß des Iwindo, und dem Dscha unmittelbar in die Kunabembe-Schwelle übergeht. Nach Norden von den eben besprochenen Gebieten kommen wir auf die eigentliche Njemplatte, das ist das Stromgebiet der vier Flüsse Dscha, Njong, Dume und Bumba. Man kann bei diesen vier Stromgebieten kaum von Schwellen, die sie trennen, sprechen, so gering sind die Höhenunterschiede, wenn man von einem Flußgebiet ins andere kommt. Ein mächtiges Sumpfgebiet im mittleren Teil der Platte gibt ihnen allen ihre Entstehung und macht es auf weite Strecken unmöglich, die Quellgebiete zu trennen. Mit Ausnahme des oberen Njong ist das ganze Gebiet mit dichtem Urwald bedeckt, der auch dort, wo das Terrain nicht völlig eben ist, den sog. Urwaldsumpf bildet, der die Feuchtigkeit im Gewirr der vermodernden Pflanzenreste zurückhält. Das ganze obere Ssangagebiet ist in ein Plateau von durchschnittlich 600 m Höhe eingeschnitten. Der Fluß kommt vom Hochland von Jadé, das die östlichen Ausläufer des Baiaplateaus darstellt, und also schon zum Hochland von Südadamaua zu zählen ist. Wir haben hier die Grenze südlich von Kunde, etwa in der Fortsetzung der Sanagaschwelle nach Osten zum Lam hinüber zu ziehen. Die Grenze des Hochlandes gegen das Tiefland des unteren Ssanga und Ubangi ist schwer zu ziehen; ungefähr richtig wird man wohl gehen, wenn man sie von Bayanga zum Zusammenfluß Mbaere-Lobai und von dort nach Bangi etwa legt. Die Gegend zwischen Mambere (Ssanga) und Kadei wird von einer Schwelle eingenommen, vielleicht ein Ausläufer des Baia-Hochlandes wie die Sanagaschwelle, und sie zwingt den Kadei zu seinem ausgesprochenen Bogen. Die Wasserscheide zwischen Mbaere und Mambere soll nur von geringer Höhe sein, nur einzelne Inselberge von beträchtlicherer Höhe sind ihr aufgesetzt. Weiterhin nach Osten erniedrigt sich das Plateau immer mehr und löst sich zuletzt in Einzelberge auf, um dann allmählich in die Ebenen am Ubangi, in der aber doch immer wieder einzelne Inselberge auftreten, überzugehen. Mehr ist kaum über dieses noch so unbekannte Gebiet zu sagen, zumal man auf französische Literatur angewiesen ist, aus der schwer exakte Tatsachen zu entnehmen sind. Wie im ganzen Südkamerun haben wir auch hier fast nur Granite, Gneise, Glimmerschiefer, aber darin zuweilen Diabase und Quarzgänge, die oft den Anlaß zu Stromschnellen bilden. In den Flußtälern haben wir teilweise schon weite Alluvialflächen, dagegen auf den Plateaus Eluvium, das hier zum Teil den sterilen konkretionären Lateritboden bildet, der für Kultur sehr ungünstig ist. Der umgelagerte Laterit dagegen bildet einen sehr fruchtbaren Boden. — Im Norden der Njemplatte bildet die Sanagaschwelle die Wasserscheide zur Sanagamulde hin. Die Hochfläche steigt auf 600—700 m an, und einzelne bis 200 m hohe Inselberge sind ihr aufgesetzt. Nach Osten geht die Sanagaschwelle ins Baiahochland über, im Westen über die Ndogoberge ins Randgebirge. Wir kommen hier schon aus dem Urwaldgebiet heraus. Das Grasland umfaßt bereits die ganze Njongmulde und zieht sich dann etwas nördlich des Kadei zum Ssanga, um von dort in fast gerader östlicher Richtung zum Ubangi hinüberzulaufen. An den Flußläufen greift der Urwald dagegen noch weit in das Steppen- und Grasland hinein. Die Sanagamulde, die nördlich der Sanagaschwelle sich allmählich herabsenkt, ist zum größten Teil mit weiten Grasflächen bedeckt. Nördlich des Sanaga trifft man auf zahlreiche flache sumpfige Mulden, die mit Raphiadickicht bewachsen sind.

Wenn wir die Südkameruner Hochfläche noch einmal im ganzen betrachten, so sind für sie charakteristisch weite, nur sehr wenig bewegte Flächen, die an den Rändern überall durch die Erosion in ein mehr oder minder zerrissenes Bergland verwandelt sind. Um so seltsamer mutet das plötzliche Auftreten von steilen Massiven oder Bergen an, die sich steil aus der Ebene erheben und die manchmal mitten im Waldlande schwarze, kahle Felskuppen bilden. Die Ebenen sind meist mit Laterit bedeckt, während im Gebirge die Gipfel mit ungeheuren Blockmeeren bedeckt sind. — Zwei Hauptstraßen führen von Kribi aus nach Osten auf das Hochland. Die eine führt über Lolodorf nach Jaunde und von dort zur Dumestation weiter, die andere direkt nach Ebolowa und von dort nach Lomie und Molundu. Damit sind schon die Hauptsiedelungen charakterisiert. Jaunde liegt an der Grenze von Wald und Grasland noch im Randgebirge. Ebolowa, ebenfalls noch im Randgebirge, zwischen den Zuflüssen des Kampo und des Njong. Im Süden ist Molundu der wichtigste Ort, am Zusammenfluß des Bumba und Dscha gelegen und Endpunkt der Handelsstraße über Ebolowa. Die Schiffahrt den Ssanga abwärts ist offen. Nordwestlich liegt Bayanga am Ssanga, ebenfalls am Fuße der Kunabembeschwelle gelegen. Auch von hier ist Schiffahrt Ssanga abwärts möglich. Diese geht aufwärts bis Nola, das am Zusammenfluß von Ssanga und Kadei gelegen ist und erst 1911 an Deutschland fiel. Weitere Orte im Flußgebiet des Ssanga sind Carnot und Bania am Mambere und Gasa am Libumbi, einem Nebenfluß des Kadei. Es wird sich erst herausstellen müssen, ob sie für Deutschland die Bedeutung gewinnen, die sie bei den Franzosen hatten. In der Mitte der Njemplatte liegen Lomie, Kam und Dumestation. Im Norden von letzterer, aber schon im Grasland, liegt Gamane, das alte Bertua, wie auch die vorigen Orte an einer wichtigen Handelsstraße gelegen. — Das Hochland von Südadamaua ist ungleich reicher gegliedert als das Hochland von Süd-K. Von Süden kommend, treffen wir nörd-

lich der Sanagamulde auf eine 400—700 m hohe Stufe, auf eine Linie, die durch die Orte Sasu, Linte, Joko, Ndumbi und Mande bezeichnet wird. Wir kommen auf ein etwa 1000—1500 m hoch gelegenes Plateau, das man nun wieder in westöstlicher Richtung in drei gesonderte Hochländer teilen kann: in das Balihochland, das Mbamhochland und das Baiahochland. Nördlich dieser Hochländer treffen wir aber noch auf eine weitere Stufe, die uns zu Höhen von 1700—3000 m hinaufführt, und auch hier ist eine Dreiteilung durchzuführen. Wir haben auf dieser höchsten Terrasse des Plateaus von K. das Balihochland, das Kumbohochland und das Ngaunderehochland. Weiterhin nach Norden fallen diese letzterwähnten Hochländer steil zu der nur ca. 500 m hoch liegenden Fläche der Massivregion des mittleren Adamaua ab. Im Osten haben wir anscheinend ein stufenförmiges Abfallen zu den Ebenen des Scharibeckens. Doch liegen die Verhältnisse hier wohl recht kompliziert, was schon aus dem Vorhandensein des Mberegrabens, der hier in den Rand des Hochlandes eingesenkt ist, hervorgeht. Noch komplizierter sind die Verhältnisse an der Westseite des Hochlandes. Der eigentliche Rand des Plateaus scheint hier in nordwestlicher Richtung, in der Fortsetzung des Ebohochlandes, zu verlaufen. Doch ist ihm in der Mitte, auf der Höhe des K.berges, ein dreieckiger, etwa durchschnittlich 7—800 m hoher Sockel angegliedert, dem wieder einzelne, teils bis 2500 m hohe Massive aufgesetzt sind. Das ganze wird unter dem Namen Manengubahochland zusammengefaßt. Zugleich hat eine starke vulkanische Tätigkeit hier an dem Nordostrande des Plateaus eingesetzt und hat den einheitlichen Charakter des Randes zerstört. Wo aber der Rand deutlich ausgebildet ist, da haben wir nicht wie im Süden ein Abfallen in 2 Stufen, sondern einen einzigen sehr steilen Abbruch. Wir wollen mit der Betrachtung der einzelnen Hochländer im Westen beginnen.

Das Balihochland ist das westlichste der drei oberen Hochländer. Es ist ein etwa viereckiger Klotz, der nach Osten und Westen sehr steil, nach Süden ebenfalls steil abfällt und nur nach Norden zu sich allmählich zum Benuetiefland senkt. Der höchste Teil ist das Bamettagebirge, das sich bis auf 3000 m erhebt und ein wildes, rauhes Gebirgsland mit vielen Höhlen darstellt. Nach Nordwesten vom Bamettagebirge folgen die Wadjemberge, die nur noch 1200 m hoch sind und mauerartig nach Bascho zu abfallen. Bei Bali haben wir ein Plateau von 1200—1500 m Höhe, mäßig bewegt, mit 500 bis 800 m hohen Rändern, nämlich im Osten das Bamendagebirge, im Westen das Bamettagebirge. Dieses Hügelland, die sog. Mijasenke, bildet die Wasserscheide zwischen Benue und Kreuzfluß. Sie setzt sich im Norden in das Bafuthügelland fort. Die geologischen Verhältnisse dieses Gebietes sind wenig bekannt, aber wohl recht verwickelt. Basaltdecken, Laven und alte Krater lassen vermuten, daß Brüche und Verwerfungen das Gebiet durchziehen. Das Grundgebirge ist altkristallin. Im Norden fließt der Mija oder Metschum zum Katsena Allah und Benue. Die Wasserscheide zum Kreuzfluß läuft auf dem Kamme des Bamettagebirges entlang. Die Urwaldgrenze läuft hier am westlichen Rande des Hochlandes entlang. Der Übergang vom Waldland zum Grasland ist ein ganz unvermittelter und liegt etwa in 1000 m Höhe. Die wichtigste Stadt dieses Gebietes ist Bali, in der Mijasenke gelegen. — Im Süden des Balihochlandes liegt das Manengubahochland. Vom Ebomassiv ausgehend verläuft in nordwestlicher Richtung ein Steilrand, der eigentliche Rand des ganzen Plateaus, und südwestlich von diesem, also vielleicht als nicht ganz abgesunkene Scholle, beginnt das Manengubahochland. Der 700—800 m hohen Oberfläche dieses Klotzes sind einzelne Hochländer, die beträchtliche Höhen erreichen, aufgesetzt, teils vulkanischer Entstehung, wie überhaupt das ganze Gebiet in der Verlängerung der Vulkanlinie, die von den Guineainseln zum K.berg verläuft, liegt. Am weitesten im Süden liegt das Massiv des Kupe, eine von mehreren Gipfeln gekrönte Berggruppe, deren Gestein aus Diorit besteht. Doch deuten junge Vulkane und Krater an, daß das Massiv jugendlicher Entstehung ist. Östlich davon trifft man auf das 700—800 m hohe Bakossibergland und im Norden von beiden auf das eigentliche Manengubagebirge, das eine Höhe von 2230 m erreicht. Letzteres besteht aus Basalten und Trachyten und stellt wohl nur eine Reihe junger Vulkane dar, deren Krater und Lavaströme teilweise noch gut erhalten sind. So z. B. im Westen der 3 km breite Epochakrater mit zwei Kraterseen in seinem Grunde. Westlich des Manengubagebirges erhebt sich der sog. Mugozug und in gleicher nordnordöstlicher Richtung ihn fortsetzend die Bafaramiberge, ein unwirtliches, wildes Gebirge. Jenseits des tiefen Quertals des Mbo setzen die Mboberge die Bafaramiberge fort und erreichen wieder Höhen von 2000 m. Nach Westen senken sich die Mboberge langsam zum Batombergland, dagegen fallen sie steil nach Osten zum Nkamkessel ab. Nach Westen haben wir weiter im Norden den Einbruch des Fontem kessels, mit Rändern von 1500—2000 m Höhe. Damit endet das Manengubahochland im Norden. Die Ränder im Süden werden gebildet durch ein 700—600 m hohes Bergland, das sich an den Rand des Plateaus von K. anlehnt und in westlicher Richtung davon durch das Nlonakomassiv, das bis zu 2400 m erreicht. Zwischen ihm und dem Kupemassiv findet sich eine tiefe Senke. Inmitten dieser eben besprochenen Umkränzung von Gebirgszügen liegt in 600—800 m Meereshöhe der Nkamkessel, der also allseitig von 2000 m hohen Bergen umgeben ist. Der Boden ist sumpfig, weil der einzige enge Abfluß zum Mungo den ganzen fallenden Regen oft nicht schnell genug abführen

Deutsches Kolonialiexikon, Verlag von Quelle & Meiner Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen) Berlin.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Vulkanlandschaft Moladiaja (Kamerunberg).

Zu Artikel: Kamerunästuar.

Aufn. von Strümpell.

Kamerunfluß bei Duala (Kamerun).

Aufn. von Strümpell.

Inselberglandschaft bei Bellaka Mbere in Adamaua (Kamerun).

Zu Artikel: Kadei.

Aufn. von Schipper.

Einmündung des Dume in den Kadei (Kamerun).

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Gouverneurshaus in Buea (Kamerun).

Zu Artikel: Kamerun u. Buea.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Buea am Kamerunberge (Kamerun).

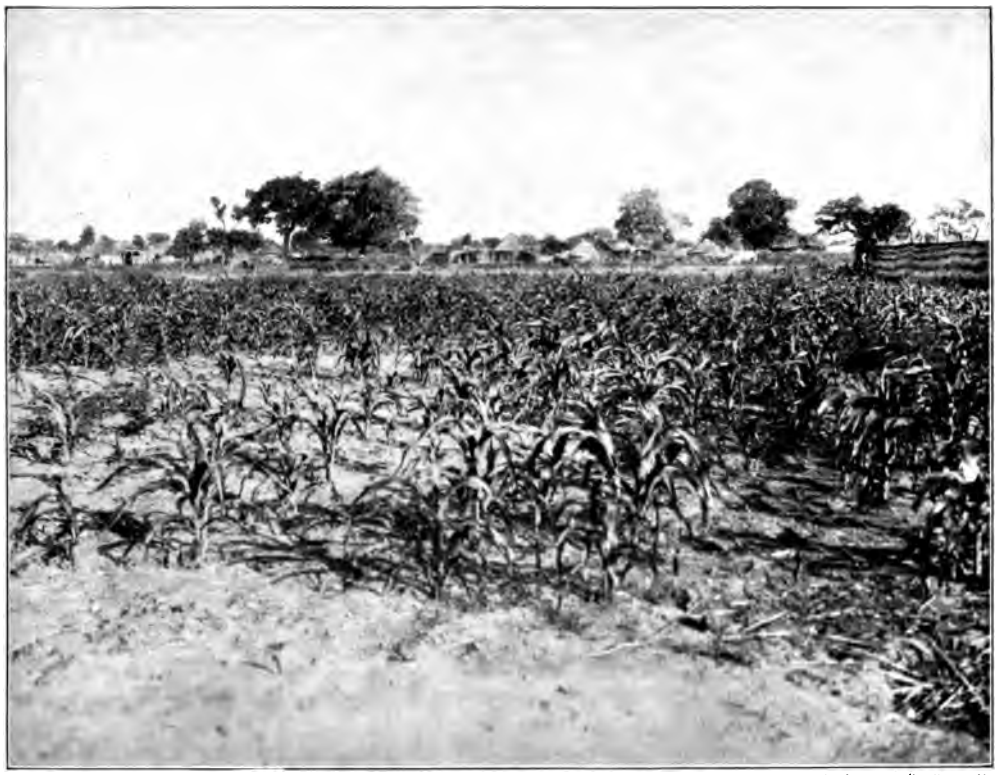

Aufn. von Strümpell

Fulbeort Kofa (Nigerische Grenze, Kamerun).

Zu Artikel: Kamerun: Eingeborenenbevölkerung.

Aufn. von Schipper.

Baiaweiber aus Suka (Kamerun).

kann. Dieser Fluß ist also die Hauptwasserader, die das Manengubahochland entwässert. Die Randgebirge werden nach außen durch Nebenflüsse des Mungo, Dibombe und Kreuzflusses entwässert. Die Hänge des Manengubahochlandes sind bis etwa 800—1000 m mit Urwald bedeckt. Dann folgt die Ölpalmenwaldzone und dann bereits das Grasland. Nur die Nkamebene ist ebenfalls mit Gras bedeckt und nur an den zahlreichen Wasserarmen mit Galeriewald bewachsen. Bedeutende Siedelungen gibt es im Manengubahochlande nicht, das ganze Gebiet ist sehr unzugänglich, wenn auch wegen des vulkanischen tiefgründig verwitterten Gesteins äußerst fruchtbar. Die Manengubabahn wird wohl zur wirtschaftlichen Belebung des schönen Landes beitragen. — Jenseits des Fontemkessels, in der Verlängerung der Mboberge, kommen wir zum Bamendagebirge und besteigen damit wieder das Plateau. Der Bamendazug wird durch eine tiefe Senke in die Bambutoberge und die Mutiberge zerlegt, letztere erreichen bis 2500 m Höhe. Beide bestehen aus altkristallinem Gestein und sind mit jungen vulkanischen Decken teilweise überlagert. Der Paß zwischen beiden Gebirgen, der Babanki Tungo, liegt 1800 m hoch. Der Muti, der höchste Gipfel der Mutiberge, ist ein Vulkan und in seiner Nähe liegt der anmutige Kratersee Bambulue. Das Bamendagebirge gehört schon zur niederen Terrasse des Hochlandes. Nördlich steigen wir noch fast 1000 m auf das Kumbohochland hinauf und betreten damit den gewaltigsten Gebirgsstock von ganz K. — Das Kumbohochland ist ein Plateau von 2000 bis 3000 m Höhe und durch tiefe Einschnitte in mehrere einzelne Massive zerlegt. Auch hier haben wir noch überall Zeugen der vulkanischen Tätigkeit, die diesen Teil K.s heimgesucht hat, in Form von vulkanischen Decken und Kratern. Nach Norden fällt das Plateau einmal steil zu etwa 1000 m hoch gelegenen Gebirgsländern ab und dann nochmals in einer ebenso steilen Stufe zu den 300—400 m hoch gelegenen Ebenen der Benuelandschaften. Im Osten der Mijasenke kommt man auf das Hochland von Bekom, ein 2000 m hoch liegendes Plateau, das steil zu seiner etwas tiefer liegenden Vorstufe, dem Hochlande von Bafum, abfällt. Letzteres ist ein wildes, teils Wald tragendes, zerrissenes Bergland. In ihm liegen die beiden Ndüseen, die wohl als Maarbildungen anzusprechen sind. Weiter östlich von diesen beiden Landschaften kommen wir zu dem Hochland von Oku, mit seiner Vorstufe, die in eine Anzahl von tief gelegenen Kesseln aufgelöst ist. Im Okuhochland findet sich in 2340 m Höhe der Mauwesee, ein alter Krater. Die Wasserscheide nach Süden liegt hier, im höchsten Teil des Kumbohochlandes, in 2800 m Höhe. Das nächste Gebirgsmassiv nach Osten ist zwischen Katsena-Allah und dem tief eingeschnittenen Donga das Banssohochland, eine ziemlich einförmige Hochfläche mit einzelnen Bergen von geringer Höhe. Die durchschnittliche Höhe beträgt 2000 m. Jenseits des Donga liegt ein 2000 m hohes Gebiet, das wenig bekannte Mambilahochland, das weit nach Nordwesten vorstößt. Damit endet der Zug des Kumbohochlandes. Eine tiefe Einsenkung, der Djauro-Gotil-Paß, der kaum 2000 m hoch ist, trennt es vom Ngaunderehochland. Die Entwässerung dieses Kumbohochlandes ist senkrecht zur Längsrichtung. Die Nebenflüsse des Benue, Katsena-Allah, Donga, Mija und Taraba, fließen vom Nordhang, während die Nebenflüsse des Mbam für die Entwässerung der südlichen Gehänge sorgen. An Siedelungen haben wir in unserem Gebiet eine Reihe auf dem Kamm des Hochlandes längs der Straße, die hier nach Osten zieht. Das sind Bamenda, am Zugang zur Mijasenke und dem Paß von Babanki Tungo gelegen, ferner Bafut, Kumbo und Banjo am Westfuß des Mambilahochlandes, am Zugang zum Genderopaß. — Das Ngaunderehochland schließt sich nach Osten jenseits des Djauro-Gotil-Passes an das Kumbohochland in einer durchschnittlichen Höhe von 1300—1400 m an. Es sind ihm einzelne Massive bis zu 2000 m Höhe aufgesetzt. Nach Norden fällt es steil mit einer 600—900 m hohen Stufe ab, nach Süden ist eine Stufe von 200 m vorhanden, die aber ebenfalls steil zum Siebenstromlande abfällt. Im Osten senkt es sich langsam zum Logonetiefland und ist in eine Reihe von westöstlich streichenden Rücken durch tiefe, grabenförmige Erosionsrinnen zerlegt. Während wir im Westen fast nur altkristalline Gesteine finden, haben wir im Osten, besonders nördlich von Ngaundere, Basaltdecken in großer Ausdehnung und im Gendero und im Labai alte Vulkane. Ganz im Westen ist der Stock des Djauro Gotil gelegen, der wenig bekannt ist, aber eine Höhe von 2000—3000 m erreichen soll. Südlich von diesem Massiv liegt die etwa 1100 m hohe Hochfläche von Galim, die das nördliche Ende der Tibatischwelle darstellt. Verschiedene andere Massive, teils noch völlig unerforscht, sind dem Ngaunderehochland aufgesetzt, von denen nur das Karnagebirge, das durch den Quellfluß des Benue vom eigentlichen Hochland getrennt ist, das Ubakagebirge, das Lakoigebirge im Osten usw. genannt seien. Etwas nördlich von Ngaundere entspringt auf dem Basaltplateau, das mit einer Stufe von 600 m nach Norden abbricht, der Wina, der die östlichen Teile des Plateaus, das hier etwa 1800 m hoch ist, durchbricht. Südöstlich von Ngaundere liegt der Labai und der Bab el Gendero, beides Vulkankegel. Die Entwässerung dieses Teiles des Hochlandes setzt von Norden, Osten und Süden ein. Überall reichen die Wasseradern weit auf das Plateau hinauf. Die Vegetation ist Grassteppe mit Gebüsch, auf den höheren Teilen schöne Hochweiden, aber auch wilde, blockbesäte Abhänge. Die Siedelungen dieses Gebietes sind spärlich. An bedeutenderen haben wir vor allem Ngaundere, in 1118 m Höhe am oberen Wina gelegen, der Mittelpunkt dieses ganzen mittleren Teils von K. und Ausgangspunkt wichtiger Straßen. — Mit einer meist gut ausgebildeten Stufe fallen diese eben besprochenen Hochländer zu der zweiten Etage des Plateaus von K. ab. Das Niveau dieser Hochländer liegt zwischen 1000 und 1500 m, und ihre Entwässerung wird nur durch die Nebenflüsse des Sanaga besorgt. Im Westen haben wir im Flußgebiete des Mbam das sog. Mbamplateau, das sich wieder in verschiedene Hochflächen und Mulden einteilen läßt. Wenn man vom Bamendagebirge, das als schroffer Wall von 2000 m und mehr sich erhebt, blickt, so schaut man nach Südosten auf eine bewegte Hochfläche von 1300—1500 m Höhe, die

nach dem Fluß, der sie entwässert, Nunplateau genannt werden kann. Aus dem sonst ziemlich gleichmäßigen Niveau ihrer Oberfläche schauen einzelne schroffe Erhebungen heraus, Inselberge, so z. B. der Bali Rumbat. Nach Westen erhöht sich das Hochland etwas und bildet hier den Rand des Plateaus, der steil zum Nkamkessel abstürzt. Der Hauptsache nach besteht dies Gebiet aus Graniten und kristallinen Schiefern, doch treten im Norden vulkanische Bildungen auf. Dort bilden auch einige größere vulkanische Massive die Grenze des Nunplateaus nach Osten. Das sind die Mbamberge, der Nka Gam und der Batpit. Von den beiden letzteren kann man vermuten, daß sie früher riesige Vulkane waren, der Batpit trägt sogar auf seinem Gipfel einen kleinen See, den Mfusee, der den Boden eines vollständig erhaltenen Kraters ausfüllt. — Nach Osten setzt sich das Nunplateau in gleichmäßiger Senkung zwischen den aufgesetzten vulkanischen Massiven ins Bamumhochland fort, das eine durchschnittliche Höhe von 900—1000 m besitzt und sich gegen Süden zum Mbam und Nun bis auf 700 m senkt. Beide Hochländer sind mit hohem Gras bewachsen, doch geht das Grasland oft in eine offene Parklandschaft über. Der einzig wichtige Ort des ganzen Gebietes ist Bamum in 1180 m Höhe, Knotenpunkt einer Anzahl von wichtigen Straßen. Der Rand beider eben besprochenen Hochländer geht nach Westen unmittelbar in das Ebohochland über, das ja, wie erwähnt, auch nichts weiter ist, als der aufgebogene Rand des K.er Plateaus. Im nördlichen Teil des Mbomassivs geht nach Osten hin das Bafiabergland, das man wohl ebensogut als die Fortsetzung des Bamumhochlandes nach Süden ansehen kann, ebenso wie das Ngutteberg land, das seine Fortsetzung nach Osten bildet. Dann hätten wir also ein einheitliches Plateau, das sich von Norden und von Westen senkt und in das sich Nun und Mbam in teils sehr engen Schluchten eingeschnitten haben. Es liegt ungefähr in 900 m, das Bafia- und das Ngutteberg land und einzelne Inselberge von 300—500 m Höhe sind ihm aufgesetzt. Nach Süden fällt es mit der erwähnten Stufe zur Sanagamulde ab. — Im Quellgebiete des Mbam liegt das Tikarplateau, das sich nach Osten aus der Mbammulde allmählich bis zu Höhen von 1000 m erhebt. Im Innern sind ihm einzelne Bergmassive aufgesetzt, die 1200 m und mehr erreichen, so die Ngua- und Bumbaberge. Nach allen Seiten ist es von höheren, meist bis 1200 m hohen Gebirgsrändern eingefaßt. Im Norden haben wir den Rand, der zu den höheren Hochländern, hier dem Kumbohochlande, emporführt. Im Osten erhebt sich die Tibatischwelle, die Wasserscheide zwischen den beiden Hauptnebenflüssen des Sanaga, dem Mbam und Djerem bildend. Sie besteht aus einer Reihe von Massiven, die ohne Stufe nach Westen zu dem Tikarplateau, nach Osten zur Djerembucht abfallen. Im Süden liegt das Dommegebirge, das mit steiler Stufe zur Sanagamulde abfällt und im Westen in die Ngutteberge übergeht, wenn auch eine tiefe, 660 m hohe Senke dazwischen liegt. Das Dommegebirge ist wild und unzugänglich. Die oberen Regionen sind steinig, mit weiten Blockhalden besetzt, die oft fast alle Vegetation verhindern, ebenso wie es der Fall ist bei den höchsten Teilen der Tibatischwelle. Die niedrig gelegenen Gebiete sind mit Grassteppen oder Parklandschaften bedeckt, und nur an den Flußtälern finden wir Galeriewald, der allerdings bis fast zu den Quellen emporsteigt. Der Verkehr meidet dieses ganze Gebiet, und die Siedelungen, die von Bedeutung sind, liegen daher meist am Rande. Der größte Ort im Innern ist Ngambe, am Kim, einem Nebenflusse des Mbam, gelegen. Joko, am Fuße des Dommegebirges gelegen, ist ein wichtiger Straßenort, ebenso wie Tibati, das am Fuße der Tibatischwelle liegt, schon fast in der Djerembucht. — Von der Tibatischwelle nach Osten gehend, kommen wir in die Djerembucht oder, wie die Fulbe sie nennen, das Siebenstromland. Das Quellgebiet des Djerem, der es mit seinen Nebenflüssen bildet, streckt sich von Osten nach Westen und bildet eine weite Mulde, deren Flüsse teilweise mit Booten befahrbar sind. Im Süden wird sie von der Sanagamulde durch die Ndumbischwelle begrenzt, die den Djerem zu seinem ostwestlichen Laufe zwingt, bis er umbiegt und sie in engem, mit Schnellen versehenem Tal durchbricht. Die Ndumbischwelle bricht nach Süden mit einer steilen Stufe ab, ebenso wie das Dommegebirge, das sie nach Osten fortsetzt. Das ganze Gebiet ist wenig bekannt. Nach Osten zu hebt sich die Djerembucht und die Ndumbischwelle allmählich, um in das weite Baiaplateau überzugehen. Das Baiaplateau ist der Quellknoten aller wichtigen Flüsse, die nach Norden zum Tsadsee, nach Westen zum Meer, nach Süden zum Kongo und nach Osten zum Ubangi fließen. Hier entspringen der Logone, der Schari, der Lobai, der Ssanga und der Sanaga. Im Norden geht das Ngaunderehochland direkt in das Baiaplateau über, im Osten sollen nach Lenfant 2—3 ausgesprochene Stufen zum Logonetiefland hin vorhanden sein, und im Süden senkt es sich allmählich zur Hochfläche von Süd-K. herab. Die durchschnittliche Höhe ist 900—1200 m, und einzelne Berge von 1400 m Höhe sind ihr aufgesetzt. Das Hochplateau wird durch den Mberegraben, einen tiefen Grabenbruch mit 400 m hohen steilen Rändern, in zwei Teile geteilt. Im Norden haben wir bis zum Wina eine ziemlich gleichmäßige Hochfläche, die sich wohl nach Osten zuerst ganz allmählich bis zu den Lukubergen senkt, um dann bis zum Zusammenfluß des Wina und des Mbere schnell zu sinken. Im Süden des Mbere liegt das Hochland von Jade, ebenfalls eine weite, aber bereits von der Erosion aufgelöste Hochfläche, die mit dreien, das Plateau in einem vollen Halbkreis umziehenden Stufen nach Osten abfallen soll. Eine Reihe von Bergen, von den Bumbabalbergen im Norden bis zu den Karebergen im Osten sollen die aufgebogenen Ränder der ersten Stufe darstellen. Zur Pluvialzeit soll nach Lenfant der Tsadsee den Fuß des Hochlandes von Jade bespült haben, so erklärt er die Sand- und Geröllmassen, die die Täler erfüllen. Nach Osten setzt sich dann das Plateau zur Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Schari und Ubangi fort. Es herrscht hier derselbe Landschaftscharakter wie im Süden, nämlich weite Ebenen mit einzelnen Massiven oder Inselbergen. Das Hochland von Jade besteht zur Hauptsache aus Granit; kristalline Schiefer sollen

hauptsächlich an den Flußschnellen auftreten. Am mittleren Mambere und Nana sollen rote Sandsteine auftreten, die beträchtliche Steilhänge bilden. Ob wir im Süden einen allmählichen Übergang zu den Plateaus am Ssanga haben, oder ob ein Steilrand vorhanden ist, läßt sich aus der Literatur nicht feststellen. Doch haben wir noch südlich des Uam im Hochland von Buar eine Hochfläche von über 1000 m Höhe. Die Flüsse, die von dem Plateau nach allen Seiten abströmen, sind tief eingeschnitten und sollen an jeder der drei von Lenfant angenommenen Stufen Schnellen besitzen, während dazwischen teilweise fahrbare Flußstrecken liegen. Die Vegetation ist Gras, auf den Höhen lichter Wald, während die Gipfel wahre Blockmeere darstellen, in denen die Dörfer der Eingeborenen vorzügliche Deckung besitzen. Die Hochflächen sind vielfach mit Laterit besetzt. Kunde, im Süden vom Hochland von Jade gelegen, ist der wichtigste Ort im neu erworbenen Gebiet, ein Kreuzungspunkt wichtiger Straßen. Das ganze Hochland ist nach dem Dorfe Jade genannt, das im Mittelpunkt der Hochfläche liegt. Nach Lenfant ist Bugaruia der wichtigste Ort des Gebietes.

c) Die Massivregion von Adamaua. Wie wir gesehen haben, steht man im Norden des Plateaus von K. vor einem gewaltigen Absturz. Wir schauen vom Rande dieser Stufe in weite, tief gelegene Alluvialböden und Gesteinsflächen, aus denen aber gewaltige, steil nach allen Seiten abfallende Massive sich erheben, deren plateauförmige Oberfläche die gleiche Höhe besitzt, wie der nördliche Teil des Plateaus von K., etwa 2000 m und mehr Höhe. Der Schluß liegt nahe, eine Fortsetzung des Plateaus nach Norden zu konstruieren. Es ist aber ein noch offenes Problem, ob diese Massive stehengebliebene Horste einer in weiten Gebieten abgesunkenen Hochfläche sind, ob also der Nordrand von K. einem Bruche seine Entstehung verdankt, oder ob die Erosion des Wassers und des Windes die Massive aus der Hochfläche herausgearbeitet hat. Daß diese Erosion beträchtlich ist und in früheren Zeiten noch viel beträchtlicher war, ist wohl anzunehmen. Wir haben hier im ganzen Gebiete in vorzüglicher Ausbildung den Charakter der Inselberglandschaft: fast völlig ebene Gesteinsflächen, die über weite Räume sich hinziehen, und daraus erheben sich in großer Zahl Berge mit steilen Hängen, deren Fuß teilweise mit Schutt verhüllt ist. Durch das Benuetal wird eine Zweiteilung der Massivregion von Adamaua vorgenommen. Wir haben also 3 Gebiete: die Massive von Mitteladamaua, das Benuetal und die Massive von Nordadamaua.

Mitteladamaua können wir im Westen begrenzen durch eine Linie, die wir von den Ausläufern des Baliplateaus im Norden bis zum nördlichsten Punkte des Benue ziehen. Im Süden haben wir den Steilrand des Plateaus von K., im Norden das Benuetal und im Osten die letzten Ausläufer des Ngaunderehochlandes. Im Norden des Steilrandes von Südadamaua gelangen wir zuerst auf eine Reihe von Inselbergplatten, die nur durch niedrige Wasserscheiden voneinander getrennt sind. Es sind das von Westen nach Osten: die Inselbergplatte von Gaschaka, die Farobucht, die Benuebucht und die Inselbergplatte von Bubandjidda. Die Inselbergplatte von Gaschaka wird von dem Taraba und seinen Nebenflüssen entwässert. Die Ebenen liegen in einer Höhe von 250—400 m, während die Inselberge aus einem Plateau von 1000—1500 m Höhe herausgeschnitten zu sein scheinen, so z. B. der Alkasin. Im Süden wird die Platte durch das Kumbohochland begrenzt, im Norden durch das steile Massiv des Tschebtschigebirges. Im Osten erhebt sich das Land nur wenig; ebene Flächen in der Höhe von 600 m bilden die Wasserscheide gegen die Bucht von Faro. Nach Westen öffnet sich die Bucht gegen das breite Benuetiefland. Die Inselbergplatte von Gaschaka setzt wegen der breiten Talflächen dem Verkehr kein Hindernis entgegen. Die Vegetation besteht aus einer lichten Buschsteppe, die teilweise in eine Parklandschaft übergeht. Der einzige, wenig bedeutende Ort ist Gaschaka, am Fuße des Kumbohochlandes gelegen. Nach Osten zu gelangt man über eine nur 550 m hohe Wasserscheide in die Farobucht, die vom Faro und seinem Nebenflusse, dem Mao Deo, entwässert wird. Im Norden ragen die Massive des Alantikagebirges und des Ssarigebirges, zwischen denen der Faro nach Norden zum Benue fließt, empor. Im Süden liegt der geschlossene Wall des Ngaunderehochlandes, das im Osten der Farobucht einen Vorsprung nach Norden sendet, das Karnagebirge, während gleichzeitig von Norden aus vom Ssarigebirge ein Basaltplateau ausgeht, die zusammen mit einigen dazwischenliegenden Massiven die Wasserscheide gegen die Benuebucht bilden. Die Farobucht ist eine von einzelnen Inselbergen überragte Ebene, die im Innern noch wenig bekannt ist, und deren Vegetationsdecke wohl zur Hauptsache in Steppenbuschwald besteht. Im Westen liegt der Ort Kontscha, an der Hauptroute nach Norden. Mehrere bequeme Übergänge führen zwischen den Massiven im Osten der Farobucht zur Benuebucht hinüber. Diese, im Quellgebiet des Benue gelegen, geht nach Nordosten unmittelbar in die Inselbergplatte von Bubandjidda über. Der Benue reicht tief in die Hochfläche von Ngaundere, südlich der Karnaberge, hinein. Die Ebenen im Norden bestehen überwiegend aus Gneis, besitzen eine Höhe von 300—400 m und werden von zahlreichen Inselbergen und kleinen Massiven überragt. Weiter im Osten scheint die Inselberglandschaft, nach den Karten zu urteilen, allmählich in die Ausläufer des Ngaunderehochlandes überzugehen, um sich dann gemeinsam zum Kebbigneisland hinabzusenken. Auch hier scheint überall Buschsteppe vorzuherrschen, die sowohl Ebenen wie Inselberge und Massive bedeckt. — Wir kommen dann weiter im Norden zwischen den eben besprochenen Inselberglandschaften und dem Benue zu einer Gruppe von vier größeren Massiven,

die wieder kleinere Inselbergplatten zwischen sich einschließen. Im Westen beginnend haben wir, zum größten Teil allerdings auf englischem Gebiet liegend, das Tschebtschigebirge, ein in nordöstlicher Richtung gestreckter Wall von 1800—2000 m Höhe, das durch die Erosion teilweise tief zerschnitten ist. Es besteht zur Hauptsache aus Granit, dem Basaltdecken aufgesetzt sind, während im Norden die Hänge schon von Benuesandstein gebildet werden. Wie alle diese Massive ist es mit Buschwald bedeckt. Im Osten folgen das Werregebirge und das Alantikagebirge. Das Werregebirge steigt direkt mit steilen Hängen aus dem Benuetal bis zu über 1200 m Höhe an. Das Alantikagebirge bildet einen langen nach Nordosten gestreckten Zug von ca. 2000 m Gipfelhöhe mit außerordentlich steilem Abfall nach Osten. Zwischen beiden zieht sich eine breite Ebene nach Norden. Inmitten der drei bereits behandelten Massive liegt die Dalamiplatte, die nach Süden zu in die Laroplatte übergeht. Das nächste Massiv nach Osten zu ist das Ssarigebirge, das eine Höhe von ca. 2000 m haben soll. Es ist durch die nur schmale Ebene des unteren Faro vom Alantikagebirge getrennt. — Das Benuetal liegt bei Garua nur 210 m hoch und ganz im Osten bei Rei Buba erst 277 m. Aus dem englischen Gebiet im Westen zieht sich die Region des Benuesandsteins bis östlich von Garua in deutsches Gebiet hinein. Die Oberflächengestaltung dieses Sandsteingebietes ist schwach hügelig, nur zuweilen heben sich einige Sandsteinketten oder aus dem Sandstein hervorragende kristalline Inseln über das allgemeine Niveau. Dann bricht der Sandstein mit steilem Rand nach Osten ab, doch haben sich einzelne Zeugenberge aus Sandstein, die dem Grundgestein aufgesetzt sind, erhalten, so z. B. das 300 und mehr Meter hohe Tengelingebirge. Weiter im Osten folgt dann ein hügeliges Terrain, das allmählich in das Kebbigneisland, dem zahlreiche Inselberge aufgesetzt sind, übergeht, so z. B. die Hossere, Gore, Duli und Basima. In den Flußtälern sind hier überall mächtige Alluvionen abgesetzt. Baum- oder Buschsteppe bedeckt das ganze Land. Der wichtigste Ort des ganzen Nordens unserer Kolonie ist Garua am Benue, mit Schiffahrt zum Niger. Ferner kommt Rei Buba am Mao Rei in Betracht, dann Adumre, Bipare und Lame, meist große Siedelungen der Eingeborenen und an wichtigen Straßen gelegen. — In Nordadamaua bildet nur ein einziges Massiv den Knotenpunkt aller Gewässer, die von ihm allseitig abfließen. Es ist das das Mandaragebirge, ein Plateau von 800—900 m Höhe mit Gipfelhöhen bis zu 1200 m, in südwestlich-nordöstlicher Richtung gestreckt und durch die Erosion und breiten Ebenen von allen Seiten zugänglich gemacht. Im Innern haben wir ein relativ geschlossenes Plateau, dann folgen die aufgelösten Ränder, die allmählich wieder in eine zuerst recht geschlossene, dann aber immer lichter werdende Inselberglandschaft übergehen. Im Westen scheint der Abbruch des Plateaus ein ziemlich steiler zu sein, während nach Osten und besonders nach Süden der Übergang zu den Ebenen des Tsad und Logone und Benue ein viel allmählicherer ist. Bekannte Inselberge oder kleine Massive sind im Süden der Hossere Holma, im Osten die Hossere Ndili, Hossere Marua, der Mendif und andere. Die Vegetation des Mandaragebirges besteht meist aus Buschsteppe oder Dorngestrüpp, das aber ziemlich licht steht. Die Siedelungen dieses Gebietes liegen am Fuße und in den Tälern des Mandaragebirges, so vor allem Marua im Osten, das Zentrum von Nordadamaua, ferner Mora im Norden. In dem Gebirge liegen die weniger wichtigen Orte Gauar und am Westrand Madagali, Mubi und Uba. Die Entwässerung des Gebirges wird vor allem von Nebenflüssen des Benue und Schari aus besorgt, während der direkt in den Tsadsee mündende Jadseram nicht weit ins Gebirge hineingreift.

d) Das Logone-Tsadseebecken. Im äußersten Nordosten unserer Kolonie betreten wir weite Alluvialebenen. Die Grenzen dieses Gebietes, wo das Gestein von Alluvien bedeckt ist, sind natürlich schwer festzustellen. Außerdem tauchen vereinzelte Gesteinskuppen als Inselberge mitten aus dem Schwemmland hervor. Im Mandaragebirge beginnen die Alluvien direkt am Fuß der Berge, wo auch noch überall Inselberge auftreten, die erst in weiter Entfernung vom Gebirge verschwinden. Dann greift das Tiefland im Tal des Mao Kebbi weit nach Westen, aber im Süden dieses Flusses tritt sofort der Felsboden zutage. Weiter im Süden verläuft die Grenze des Gneislandes und Alluviallandes wohl nicht weit vom Logone entfernt, zieht sich dann aber von Jerokol aus tief den Mbere entlang nach Westen hin. Die ersten Schnellen des Logone liegen erst eben vor Kaitia. Von dort aus, von Jerokol geht die Grenze etwa nach Kagopal und Gore, um von hier aus direkt nach Osten weiterzuziehen zum Bahr Sara. Der Tsadsee liegt etwa 290 m hoch, und von dort aus steigt das alluviale Gebiet ganz allmählich nach Süden, mit fast unmerklichen Neigungen bis auf 400 m an. Diese Alluvien bestehen aus Lehmen und Sanden mit einzelnen Vorkommnissen von Kalktuffen. Die Flüsse haben sich zum Teil mit steilen Ufern in diese Ablagerungen eingeschnitten, so daß in Gegenden, wo das Netz der Wasserarme sehr dicht ist, einzelne Plateaus direkt herausgeschnitten sind. Man kann wohl annehmen, daß früher die Seebedeckung eine viel größere war, daß der Tsadsee vielleicht das ganze Tsad-Logonebecken ausgefüllt hat. Die Franzosen nehmen an, daß damals ebenfalls ein jahreszeitliches Sinken des Seespiegels stattgefunden habe, und daß dann die Flüsse die vielen regellosen und jetzt für die Entwässerung unnützen Trockentäler und Sümpfe geschaffen haben. Im ganzen Logone-

becken soll der Grundwasserspiegel ständig eine gleiche Höhe haben, und zur Regenzeit ein Teil der Flüsse, so z. B. der Penndé, die größte Menge ihres Wassers an das Grundwasser abgeben. Der Penndé erhält durch seine Nebenflüsse ungeheure Wassermengen zugeführt und ist zur Regenzeit doch nur 80 m breit im Unterlaufe. Dagegen führen Uam und Logone zur Regenzeit ganz bedeutende Wassermassen in den Tsadsee und überschwemmen ihre Ufer auf weite Strecken hin.

Der Tsadsee hat ein Areal, das im Laufe der Zeit die größten Schwankungen gezeigt hat. Nachtigal gibt es auf 27000 qkm an. Augenblicklich sind überhaupt nur noch zwei Becken ständig mit Wasser bedeckt, eins vor der Mündung des Schari und eins vor der Mündung des Komadugu. Der Nordteil ist versandet. Die Uferlinie ist im Süden schwer festzustellen wegen der dichten Röhrichtdickichte, die kaum zu durchdringen sind. Im Osten ist der sog. Archipel, eine Unmenge von länglich parallelen Inseln, die wegen ihrer Form als Dünen gedeutet wurden. Nach Osten geht der Bahr el Ghasal als tiefgelegene, teils sumpfige Niederung nach Borku hinein, der als früherer Abfluß des See angesehen wird. Jetzt ist der See abflußlos. Das Gebiet zwischen Jadseram und Schari ist ausgezeichnet durch die Unmasse von Kanälen und toten Wassern, die besonders vom Schari ausgehen und überall in den Tsad münden. Einzelne Inselberge ragen aus dem Tiefland auf, so der Mendif, dann die Kuppe von Balda, ferner nördlich des Tuburi die Berge von Daua. Der Boden ist auf weite Strecken hier von dem sog. Firki bedeckt, einem schwarzen, zur Trockenzeit mit tiefen Rissen zerspringenden Humusboden. Zur Regenzeit bildet er einen unter Wasser stehenden Sumpf. Im Westen bildet der Jadseram die Grenze des deutschen Gebietes. Er kommt vom Mandaragebirge, an dessen Westhängen er entlang fließt. Er steht mit seinen Nebenarmen mit denen der übrigen Flüsse, die vom Mandaragebirge kommen, sowie mit denen des Schari und des Logone in Verbindung. Doch sind alle diese Kanäle zur Trockenzeit meist wasserleer. Die großen Kanäle, die vom Schari und Logone ausgehen, sind der Sserbeal, der Sawal, der Mere Rura, der Kulal Mardia und der Matia. In letzteren münden die zwei vom Mandaragebirge herabkommenden Flüsse Jegoa und Tsanaga. Eine interessante Tatsache ist, daß der Schari in offener Wasserverbindung mit dem Benue steht und zwar vermittelst des Mao Kebbi und der Tuburisümpfe. Inwieweit und wie oft der Logone hier zum Benue seine Wassermassen sendet, ist noch nicht ganz bestimmt. Wahrscheinlich ist, daß der Benue und der Mao Kebbi im Laufe der Zeit, wenn der Mensch es nicht verhindern wird, den Logone und damit wohl auch den Schari anzapfen wird und damit das Tsadseebecken zur Wüste werden ließe. Die Grenze des deutschen Gebietes läuft den Logone und dann den Penndé, wie der östliche Logone besser genannt wird, hinauf bis Gore, um von dort nach Süden weiter zu verlaufen. Bei Gore liegt auch der Eintritt des Penndé in das Alluvialland. Westlich dieser Logonelinie liegt das sog. Zwischenstromland zwischen Schari und Logone, das seit dem Novemberabkommen an Frankreich abgetreten ist. Am linken Ufer des Logone ist wahrscheinlich nur noch ein schmaler Gürtel des Alluviallandes vorhanden, der sich aber wohl weit am westlichen Logone hinaufzieht. Zwischen Logone und Penndé liegt das Lakkaland, fruchtbare Ebenen, die oft mit 20 m steilen Rand zu den in die Alluvien eingeschnittenen Flüsse abfallen. Die Vegetation dieses Gebietes ist Buschsteppe und Grasland. Dieser Charakter ändert sich nördlich der Tuburisümpfe. Dort tritt die Dornbaumsteppe auf, die den ganzen nördlichen Teil des Tsadbeckens einnimmt und die sich im Unterlauf des Schari zu einem dichten Dornbuschwald verdichtet. An den Flußläufen haben wir Sumpfvegetation und am Tsadsee einen wohl 20 km breiten Schilfgürtel. Die Siedelungen liegen zur Hauptsache an den schiffbaren Strömen, so am Jadseram Bama und Dikoa, am Schari Gulfei, am Logone Kusseri, Musgum, Lai, am Kebbi Lere. Lame und Binder sind Knotenpunkte wichtiger Straßen.

e) Das Ssangatiefland. Wir haben die Grenze zwischen dem Hochland von K. und dem Ssangatiefland von Wesso nach Bera Ngoko und von dort in einem nach Süden offenen Bogen, etwa zur Mündung des Lobai, gezogen. Der Beginn des Plateaus wird beim Ubangizipfel durch die die Schiffahrt hindernde erste Schnelle des Ubangi, die sog. Schnelle von Singa, angezeigt. Es ist nun aber nach der französischen Literatur nicht nachzuweisen, wo die Schnellen liegen, ob oberhalb oder unterhalb der Einmündung des Lobai. Das Ssangatiefland bildet einfach den nördlichen Teil des gewaltigen Kongobeckens und liegt in etwa 350—400 m durchschnittlicher Höhe. Da das Gebiet nur von den Flüssen aus bereist ist und noch niemand ins Innere gekommen ist, so ist schwer, etwas über die Natur des Landes zu sagen. Wahrscheinlich ist, daß das mit dichtem Urwald bedeckte Sumpfland zur Regenzeit, und das ist die längere Hälfte des Jahres, zum größten Teil unter Wasser steht. Eines weiteren Urteils muß man sich wohl vorläufig enthalten. Der deutsche Ssangazipfel liegt einerseits zwischen dem Kandeko- und Likuala-Mossaka und andererseits dem Likuala-Essubi, oder wie die Franzosen ihn nennen, den Likuala aux Herbes, beides Flüsse, die gemeinsam mit dem zwischen ihnen fließenden Ssanga mit einem Gewirr von Flußarmen, sich in das Gewirr der Flußarme des Kongo ergießen. Auch noch weiter oberhalb ist der Ssanga mehrmals mit den beiden Likuala durch Kanäle verbunden. Der Ssanga selbst fließt in großen Windungen zwischen

sumpfigen, undurchdringlichen Uferwaldungen dahin, der Schiffahrt aber keine Schwierigkeiten bereitend, wenn es auch oft schwer ist, in dem Gewirr von Flußarmen den richtigen herauszufinden. Die Vegetation des ganzen Gebietes ist dichtester Urwald, der schwer zu durchdringen sein wird. Am südlichen Ende des Ssangazipfels liegt Bonga am Kongo, ein aus einigen Hütten bestehender elender, sehr ungesunder Ort, der aber wegen seiner Lage für unsere Kolonien Wichtigkeit erlangen wird. Sonstige Siedelungen sind kaum erwähnenswert.

3. **Gewässer.** Man kann in K. fünf große Stromsysteme unterscheiden. Das sind: a) die Flüsse, die zum Meere fließen, b) die Flüsse, die dem Benue zufließen, also damit dem Nigersystem angehören, c) die in das abflußlose Tsadseebecken fließenden Flüsse, d) die zum Kongo und Ubangi gehörenden Zuflüsse, und e) ganz im Süden die Quellflüsse einiger Nebenflüsse des Ogowe. Die Hauptwasserscheide geht bei dieser Verteilung des Flußnetzes auf dem Nordrand des Plateaus von K. entlang, und zwar vom Ebomassiv ausgehend zum Bamendagebirge, dann auf dem Kamm des Kumbohochlandes zum Kamm des Ngaunderehochlandes und von dort zum Baiaplateau, in dessen südöstlichem Teile, dem Hochland von Jadé, wir den Quellknoten des ganzen Gebietes besitzen. Hier entspringen der Sanaga, die Quellflüsse des Ssanga, der Uam, als Quellfluß des Schari, sowie die beiden Quellflüsse des unteren Logone, der westliche Logone und der Penndé. Die Wasserscheiden gehen von diesem Zentrum nach allen Seiten. Die Wasserscheide zwischen den Flüssen, die zum Meer abfließen, und denen, die dem Kongo zufließen, geht auf der Sanagaschwelle entlang, um von dort nach Süden in die Sumpfwasserscheiden der Njemplatte überzugehen, wo es schwer hält, die Quellflüsse verschiedenen Stromsystemen zuzuteilen. Südlich des Dscha teilt sie sich in zwei Äste, die die Quellen des Iwindo zwischen sich einschließen, die aber beide wenig markant sind. Die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Tsadbeckens und denen des Kongobeckens ist ebenfalls wenig markant; sie senkt sich mit dem allgemeinen Niveau der Landschaften nach Osten zu. Ein seltenes Vorkommen ist, daß in K. zwei Stromsysteme, das des Tsadbeckens und das des Niger, untereinander durch den Tuburisumpf in Verbindung stehen, und daß zu den feuchten Jahreszeiten ein Teil des Logonewassers dem Meere zugeschickt wird. Man nimmt an, daß hier eine Wasserscheideneroberung vom Benue aus stattgefunden hat, und daß der Mao Kebbi, der Ausfluß der Tuburisümpfe, bestrebt ist, den ganzen oberen Logonelauf sich tributär zu machen.

a) Die Küstenflüsse. Man kann unter den Flüssen, die ihr Wasser ins Meer führen, zwei Arten unterscheiden, je nachdem sie den der Küste parallel verlaufenden aufgebogenen Rand des inneren Plateaus durchbrochen haben, oder ob sie auf diesem entspringen. Danach spricht man von Vorlandflüssen und Hochlandflüssen. Zu ersterer Kategorie gehören alle kleineren Küstenflüsse sowie auch der Kreuzfluß, der allerdings nur mit seinem Oberlaufe auf deutschem Gebiet liegt. Solche sind z. B. der Akpa Korum, der Ndian, der Meme, ferner Mungo, Wuri und Dibamba, sowie der Lokundje und Lobe und endlich im Süden von Spanisch-Guinea der Ndua. Von den Flüssen, die weit auf das Hochland hinaufreichen, ist der größte der Sanaga, der von dem äußersten Ostrand des Hochlandes entspringt. Ferner gehören zu dieser Kategorie der Njong und der Kampo oder Ntem.

Wir wollen mit den kleinen Vorlandflüssen beginnen. Der Kreuzfluß oder Cross River gehört nur in seinem Oberlaufe zu unserem Gebiet. Seine zahlreichen Quellflüsse entspringen auf dem Rand des Plateaus vom Manengubagebirge bis zum Baliplateau. Er durchfließt dann in westnordwestlicher Richtung das Ossidinge-Tiefland und beschreibt auf englischem Gebiet einen großen Bogen, um die Westkameruner Massivregion zu umgehen. Er mündet mit einem ausgedehnten Ästuar, das mit dem Ästuar von Rio del Rey zusammenhängt. Der Kreuzfluß ist bis Mamfe schiffbar und führt daher einen großen Teil des Handels des westlichsten Teils unserer Kolonien zum Meer. Er fließt völlig von den Quellen bis zur Mündung im Urwald, der aber nicht weit von seinem Talweg nach Norden aufhört. Ossidinge und Mamfe sind die wichtigsten an ihm gelegenen Siedelungen. Die beiden nächsten in das Rio-del-Rey-Ästuar mündenden Küstenflüsse sind der Akpa Korum und der Ndian, ersterer die Grenze gegen Nigeria bildend. Beide entspringen auf dem Anom-Bergland und fließen völlig im Waldland. Sie sind wohl nur in ihren untersten Mündungsgebieten schiffbar, wo sie durch ein Netzwerk von Creeks mit dem Hafen Rio del Rey verbunden sind. Der nächste ebenfalls in das Rio-del-Rey-Ästuar mündende Küstenfluß ist der Meme, der von den Rumpibergen herabkommend erst nach Süden fließt, dann durch den Kamerunberg nach Westen abgelenkt, diesen umfließt. Für die Schiffahrt kommt er nicht in Betracht. Jenseits des Kamerunberges münden im

Kamerunästuar die drei im Unterlauf schiffbaren Flüsse Mungo, Wuri und Dibamba. Der Mungo entspringt an den Westhängen des Bamendagebirges, biegt dann nach Süden um und fließt zwischen Manengubagebirge und Kamerunberg hindurch, um mit einem Netzwerk von Creeks in die Kamerunbucht zu münden. Er ist bis Mundame, also bis zum Beginn des kristallinen Vorlandes, schiffbar. Der Wuri, der längste dieser drei Flüsse, ist bis Jabassi schiffbar und entspringt mit seinen Nebenflüssen auf dem Plateaurand vom Ebomassiv bis zum Manengubahochland. Seine Hauptquellflüsse, von denen wohl der Nkam der Hauptfluß ist, der das ganze Innere des Manengubahochlandes entwässert, sind außerdem noch der Dibombe, der vom Manengubagebirge kommt und bis Nganga schiffbar ist, und der Makombe. An der Mündung des Wuri liegt der Haupthafen der Kolonie Duala. Der dritte der in die Kameruner Bucht mündenden Flüsse ist der Dibamba, der bis Bengange Schiffahrt erlaubt und auf den Vorbergen des Ebomassives entspringt. Wir überschlagen die großen vom Plateau herabkommenden Flüsse Sanaga und Njong und treffen im Süden zuerst auf den Lokundje, der am Plateaurand entspringt, für die Schiffahrt überhaupt nicht in Betracht kommt. Schon 10 km von der Küste beginnen die Schnellen. Wo der Fluß aus der letzten Plateaustufe heraustritt, liegt Lolodorf. Ebenso wie der Lokundje sind der Kribi und der Lobe im Oberlauf tief eingeschnittene Erosionstäler, im Unterlauf von Schnellen unterbrochene Flüsse, die für die Schiffahrt unbrauchbar sind. An der Mündung des Kribi liegt in einer kleinen Bucht der bedeutendste Handelsplatz von Südkamerun, Kribi. Nahe der Mündung des Lobe liegt Groß-Batanga. Der Hauptfluß von Spanisch-Guinea ist der Uelle, der mit seinen Quellen auf deutschem Gebiet liegt und daher hier betrachtet werden muß. Der Uelle entspringt bei Andum, verläuft erst in westlicher Richtung und durchbricht 2 Stufen des Plateauabfalles, jedesmal erst nördlich oder südlich an ihr entlang fließend. Vom Meer aus ist der Uelle 20 km mit Dampfbooten schiffbar. Die Schiffbarkeit des Oberlaufes beginnt in Fen und endet in Akulaban. In dem südlich von Spanisch-Guinea gelegenen Munizipfel besitzen wir in dem Temboni noch einen kleinen schiffbaren Küstenfluß, der bis Ekododo mindestens für Küstendampfer befahrbar ist. Der Temboni liegt nur im Unterlauf auf deutschem Gebiet, während der südlichere, ebenfalls in den Rio Muni mündende Ndua oder Noja fast ganz deutsch ist. Wieweit dieser breite Fluß im Unterlauf schiffbar ist, muß sich durch die Erforschung zeigen. — Von größerer Bedeutung sind die großen Küstenflüsse, die Hochlandflüsse Kampo, Njong und Sanaga. Der Kampo bildet an seinem Unterlaufe die Grenze gegen Spanisch-Guinea. An seiner Mündung liegt der Hafenplatz Kampo, die Schiffahrt auf dem Kampo ist aber von hier aus nur einige Kilometer weit möglich. Der Ntem, wie der Kampo auch heißt, entspringt etwa auf 12° 36′ östl. L. südlich der alten deutsch-französischen Grenze und läuft zuerst bis Minvul in sumpfigen Niederungen. Dann beginnt die Schiffbarkeit bis zum Einfluß des Kom, der wohl eigentlich der Hauptzufluß des Kampo ist. Beim Einfluß des Ke, der von Süden kommt, ist er schon 200 m breit. Außer dem Kom strömen ihm von Norden noch mehrere wichtige Zuflüsse zu, so der Mboro und der Mwila, die beide aus der Gegend von Ebolowa kommen. Eine eigentümliche Erscheinung ist es beim Kampo, daß er sich zweimal mitten im Gebirge in 2 Arme teilt, die erst nach kilometerlangem Lauf sich wieder vereinigen. Die erste Gabelung findet auf der zweiten Plateaustufe statt, und gleich darauf wiederholt sich das Phänomen noch einmal. Die dritte Gabelung liegt eben vor der Mündung und hat eine Länge von über 45 km. Der ganze Lauf des Kampo liegt in Urwaldgebiet. Weit wichtiger als der Kampo ist der Njong, der auf der Njemplatte entspringt, im westlichen Lauf den Plateaurand in tiefem, an Wasserfällen reichem Tal durchbricht, um dann in ruhigem, zuletzt südlichem Laufe dem Meer zuzuströmen. An seiner Mündung ist er über 600 m breit und bis Dehane, also etwa 60 km, weit schiffbar. Dann treten die ersten Schnellen auf, die sich, je mehr wir uns dem Plateau nähern, mehren. Die Tappenbeckschnellen sind die letzten, und damit beginnt auch wieder die Schiffbarkeit des Njong, die bis Abong Mbang möglich ist. Die wichtigsten Nebenflüsse des Njong sind der Nkele, der vom Plateaurand herunterkommt und dem Ngong im Vorland zufließt, sowie der Pfalla mit dem Sso, die beide von Süden kommen und noch auf dem Plateau münden. Im Unterlauf fließt der Njong im Urwaldgebiet, im Oberlauf wird er von dichten Galeriewäldern bis hinauf zu seiner Quelle umsäumt. An seinem Oberlaufe liegt das wichtige Abong Mbang, der Endpunkt seiner Schiffbarkeit, weiter unterhalb Akonolinga. Der mächtigste der direkt zur Küste fließenden Flüsse ist der Sanaga, der auf dem östlichen Rande des Kameruner Plateaus entspringend, dieses also in seiner ganzen Breite durchfließt. Auf seinem ganzen Laufe fließt er hauptsächlich in west-südwestlicher Richtung. An seiner Mündung ist er durch schiffbare Creeks mit dem Kamerunästuar verbunden. Seine Schiffbarkeit reicht im Unterlauf nur bis Edea, wo die ersten Schnellen auftreten. Er durchbricht den Plateaurand, wo dieser seine Richtungsänderung vornimmt, wodurch eine weite Bucht gebildet wird. Aber auch nach Überwindung der Stufe folgen sich eine Schnelle nach der anderen, so z. B. die Nachtigalschnellen, so daß der Strom nur auf einer ganz kurzen Strecke von etwa 50 km unterhalb Ndo schiffbar ist. Sein Quellfluß ist der Lom, der auf dem Hochland von Jadé entspringt. Von rechts fließt ihm sein größter Nebenfluß zu, der Djerem, der östlich von Ngaundere entspringt und das Siebenstromland entwässert. Unterhalb hat der Sanaga bereits eine Breite von 500—1000 m. Die nächsten Nebenflüsse von Norden sind der Djam und der Dschi, die beide vom Dommegebirge herabkommen. Unterhalb der Nachtigalschnellen mündet ebenfalls von Norden der Nbam mit seinen Nebenflüssen Kim und Nun. Alle von Süden kommenden Flüsse sind unbedeutend. Wir sehen also, daß der Sanaga den ganzen nördlich der Sanagaschnelle gelegenen Teil des Kameruner Plateaus entwässert, und außer einer kleinen Strecke im Mittellauf und

eines Teils des Siebenstromlandes nirgends Schiffahrt erlaubt. Auch der Sanaga ist auf seinem ganzen Verlaufe auf dem Plateau von dichten Galeriewäldern umgeben. Wichtige Orte liegen weder an ihm noch an seinen Nebenflüssen, ausgenommen Edea, den Endpunkt der Schiffbarkeit des Unterlaufs.

b) Das Nigersystem. Die dem Nigersystem angehörenden Gewässer K.s fließen nur dem diesem tributären Benue zu. Der Benue, ein linker Nebenfluß des Niger, entspringt auf dem Ngaunderehochland, fließt zuerst nach Norden und biegt dann in großem Bogen, die Massivregion Nordadamauas durchfließend, in westliche Richtung um, und nimmt dann seine Hauptrichtung WSW ein. Er verläßt das deutsche Gebiet bei der Einmündung des Faro. Das ganze Benuesystem ist weit hinauf schiffbar. Der Hauptfluß selbst ist bis zur Einmündung des Rei schiffbar, und dieser Nebenfluß ist wieder bis Rei Buba befahrbar. Der Mao Kebbi ist bis Lere der Schiffahrt zugänglich, und der Faro und sein Nebenfluß Mao Deo bis Laro. Der Benue bildet also die natürliche Ausfuhrstraße für den ganzen Norden von K.

Von links empfängt der Benue eine ganze Reihe von Nebenflüssen, die auf deutschem Gebiet entspringen. Nur der Faro, der ebenso wie sein Nebenfluß, der Mao Deo, auf dem Ngaunderehochland entspringt, ist ganz deutsch und bildet nur in seinem unteren Laufe die Grenze gegen engliches Gebiet. Die drei nächstfolgenden, der Taraba, der Donga und der Katsena-Allah, haben ihre Quellen auf dem Kumbohochland. Der Taraba und der Katsena-Allah sind im Unterlaufe schiffbar, doch reicht ihre Schiffbarkeit nicht mehr bis auf deutsches Gebiet. Von den rechtsseitigen Zuflüssen des Benue ist vor allem der Mao Schufi oder Mao Rei, der von den östlichen Ausläufern des Plateaus von Kamerun entspringt, ferner der Mao Sidi und endlich der Mao Kebbi, die beide östlich von Lame entspringen, zu erwähnen. Der Mao Kebbi ist durch die Tuburisümpfe zur Regenzeit mit dem Logonesystem verbunden, so daß dieses also zeitweise einen kleinen Abfluß zum Atlantischen Ozean besitzt. Ein Nebenfluß des Mao Kebbi, der Mao Lue, kommt vom südlichen Teile des Mandaragebirges herunter. Zwei weitere rechtsseitige Nebenflüsse des Benue, der Tiel und der Kilangi, bilden stellenweise die Grenze gegen Nigeria. Entsprechend der Schiffbarkeit des Benue liegen eine Reihe bedeutender Siedelungen an ihm und seinen Zuflüssen. In der Nähe des Benue selbst liegt, allerdings noch auf englischem Gebiet, Jola, weiter oberhalb Garua. Am Mao Schufi liegt Rei Buba, am Mao Kebbi Bipare und Lere. Am Faro bzw. Mao Deo liegen Kontscha, Tschamba und Laro.

c) Das abflußlose Tsadseebecken. Wie wir gesehen haben, entwässert zu bestimmten Jahreszeiten ein Teil des Logone zum Benue, aber der Betrag ist zu geringfügig, als daß man nicht das Tsadseebecken als ein abflußloses bezeichnen kann. Die für unser Gebiet in Betracht kommenden Zuflüsse des Tsadsees sind der Schari und sein Nebenfluß, der Logone.

Der Quellfluß des Schari ist der Uam, der auf dem Plateau von Jadé in der Nähe von Buala entspringt. Er fließt erst östlich und umgeht die Karéberge in einem nach Norden offenen Bogen. Nach Lenfant sollen 3 Stufen überwunden werden, die jedesmal durch eine Reihe von Schnellen angedeutet sind. Dazwischen liegen Flußstrecken, die mit Booten befahrbar sind. Vom französischen Posten des Uam ab ist die Schiffahrt mit Booten abwärts möglich, also erst auf französischem Gebiet. Wie weit der Unterlauf des Uam für die Flußschiffahrt in Betracht kommt, ist noch unbekannt. Sein größter Nebenfluß von links ist der Nana Baria, der im Lande der Talla Baia entspringt, aber auch bald das deutsche Gebiet verläßt. Der Uam mündet etwas unterhalb Fort Archambault in den eigentlichen Schari, der fälschlich so benannt wird. Dieser, der sich in den Gribingi fortsetzt, ist bis Fort Crampel für die Flußdampfer befahrbar und bildet eine vorzügliche Verkehrsstraße bis zum Tsadsee hin. Nur der unterste Teil des Schari bis zum Einfluß des Logone bei Kusseri bildet die deutsche Grenze. Der Logone bildet bis zu dem Punkte, wo er sich in seine zwei Quellflüsse teilt, die Grenze des deutschen und des französischen Gebietes. Dort übernimmt dann der Penndé, der östlichste der beiden, auch östlich Logone genannt, die Grenzführung bis zum Orte Goré. Der Penndé entspringt auf dem Hochland von Jadé. Man kann drei Regionen unterscheiden. Die erste von der Quelle bis Bi Namcor mit starker Erosion und daher vielen Schnellen; die zweite bis Dokula in welligem Terrain mit breitem Tal, wo Bootschiffahrt möglich ist, und drittens von Dokula an, wo wahrscheinlich Flußschiffahrt möglich ist. Die letzte Schnelle liegt bei Dimbaia. Der westliche Logone ist wahrscheinlich bis etwas unterhalb Kaitia für die Schiffahrt brauchbar. Oberhalb Kaitia teilt er sich in drei Quellflüsse, in den Lim, der vom Hochland von Jadé kommt, den Mbere, der den Mberegraben durchfließt und auf dem Westende des Baiahochlandes entspringt und den Wina, der seine Quelle noch westlich von Ngaundere besitzt. Ein weniger bedeutender Nebenfluß des Logone ist der Nia, der von den östlichen Ausläufern des Ngaunderehochlandes herunterkommt. In ihrem Unterlaufe teilen sich Logone wie Schari in zahlreiche Nebenarme, die teilweise mit Nebenarmen des Jadseram sich treffen und ein Netzwerk von Kanälen bilden, die das ganze Logonetiefland durchziehen. Ein solcher Arm ist z. B. der Ebeji, der vom Logone ausgeht und nahe dem Jadseram in den Tsadsee mündet. Südlich von Musgum geht der Matia ab, in den die vom Mandaragebirge kommenden Flüsse Tsanaga und Jegoa münden. Der Jadseram bildet die westliche Grenze von Kamerun. Er entspringt auf dem südlichen Ende des Mandaragebirges und fließt in nördlicher Richtung zum Tsadsee, wo er, wie erwähnt, ein unentwirrbares Netz von Mündungskanälen, die mit denen des Schari-Logone zusammenlaufen, bildet.

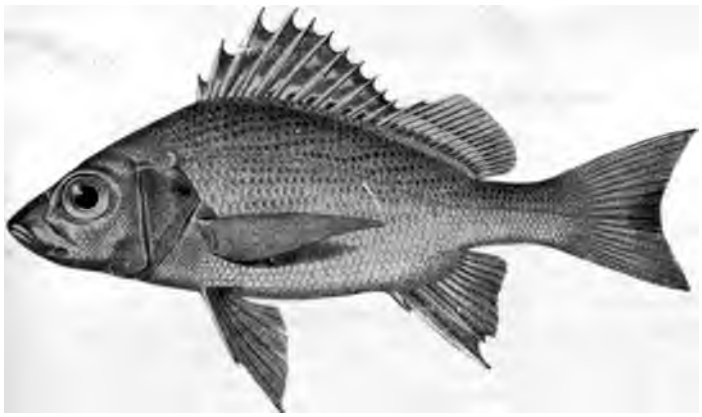

1

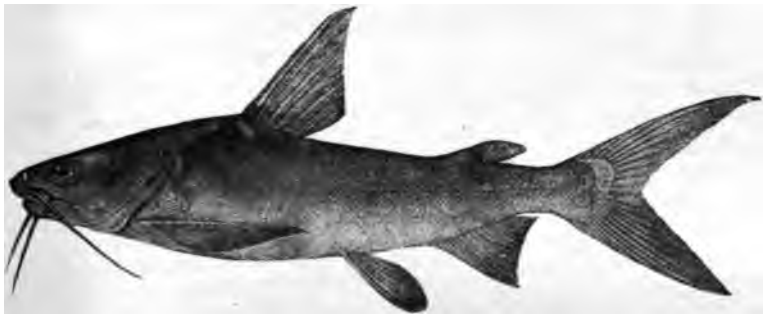

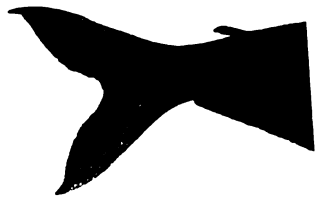

4

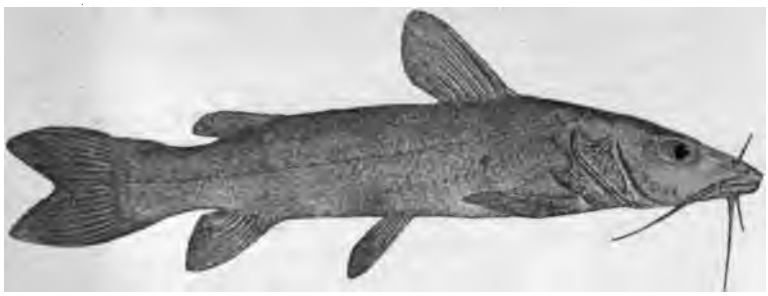

7

10

Fische von Kamerun. 1. Zahnbarsch-Art, Pristipoma jubelini C. V. 2. Umberfisch-Art, Otolithus senegaler
3. Wels-Art, Gephyroglanis congicus Gthr. 7. Wels-Art, Chrysichtys cranchi Leach. 8. Afrikanische Zunge, Cynoglossus
Clupea dorsalis C. V. 12.

3

6

9

11

Kapitän, Polynemus quadrifilis C. V. 4. Wels-Art, Arius latiscutatus Gthr. 5. Wels-Art, Eutropius niloticus Rü
l. 9. Steinzunge, Synaptura punctatissima Peters. 10. Afrikanischer Hering, Pellona africana Bl. 11. Epa, Maifisch-A
tt. Pellonula vorax Gthr.

Wie das Benuesystem weist auch das Tsadseesystem eine größere Periodizität der Wasserzuführung auf, als die vorher behandelten Küstenflüsse. Diese Wasserzuführung richtet sich nach den Niederschlägen und kann beträchtliche Schwankungen in der Schiffbarkeit der Flüsse verursachen. Auch liegt hier eine Reihe bedeutender Siedelungen an den Wasserwegen. So liegt Bakassi am Zusammenfluß von Logone und Penndé. Am Logone liegen ferner Lai (französisch), Musgum, Kusseri, Gulfei; am Jadseram liegen Bama und Dikoa.

d) Das Kongosystem. Zu diesem System gehören die Flüsse, die dem Kongo und seinem großen Nebenfluß, dem Ubangi zuströmen. Das deutsche Gebiet reicht mit zwei schmalen Zipfeln an diese beiden Ströme selbst, und daher müssen diese erst kurz besprochen werden. Der Kongo fließt vom Eintritt des Ubangi an in südwestlicher Richtung. Von seiner Mündung aus ist er bis Matadi schiffbar. Dann folgt aufwärts der Abschnitt der Schnellen und Fälle, der bis zum Stanley Pool reicht. Von dort ist der Kongo wieder dem Dampferverkehr offen. Das deutsche Gebiet erreicht den Kongo bei der Mündung des Ssanga.

Der Ssanga entspringt mit seinem Quellfluß, dem Nana, auf dem Hochland von Jadé und fließt in ungefähr südlicher Richtung. Seine Hauptzuflüsse erhält er von rechts. Zuerst fließt ihm der Mambere zu, der vom Baiahochland kommt. Beide Flüsse besitzen ein ziemlich starkes Gefälle. Weiter unterhalb mündet bei Nola der Kadei, der bei Kunde entspringt, mit seinen Nebenflüssen, dem Dume, dem Bumbe und dem Libumbe. Der Kadei fließt mit seinen Nebenflüssen im Oberlaufe auf den ebenen Flächen der Njemplatte und wir haben darum im Gebiet des Dume und Kadei eine große schiffbare Flußstrecke. Die Endpunkte dieser Strecken sind am Dume die Dumestation, am oberen Kadei der Ort Bakumbo und am unteren Kadei der Ort Delele. Unterhalb tritt der Kadei in eine Zone von Schnellen ein, die bis Nola hin reichen. Bei Nola beginnt die ungehinderte Schiffahrt des Ssanga, die bis zum Kongo hinunterreicht. Der nächste Zufluß von rechts ist der Dscha, der im Unterlauf auch den Namen Ngoko führt, ebenfalls auf der Njemplatte entspringt, erst westlich verläuft, dann aber in einem kurzen Bogen in ostsüdöstlicher Richtung umbiegt. Der ganze Oberlauf des Dscha wird durch Schnellen unterbrochen, so daß eine Schiffbarkeit erst von Dongo oder Ngoila möglich wird, da die letzten Schnellen oberhalb Dongo liegen. Sein Nebenfluß, der Bumba, den er von links empfängt, entspringt ebenfalls auf der Njemplatte. Bei der Mündung des Ngoko verläßt der Ssanga das gebirgige Terrain und tritt in das Tiefland ein. Eine Reihe von Verbindungskanälen verbindet ihn mit zwei, ihm parallel verlaufenden, die deutsche Grenze bildenden Flüssen, dem Likuala-Mossaka und dem Likuala-Essubi oder Likuala aux herbes. Ersterer entspringt auf französischem Gebiet am Ostabfall der Schwelle von Guinea und ist bis zum Orte Makua auf französischem Gebiet schiffbar. Letzterer entspringt im Tiefland zwischen dem Ssanga und dem Ubangi und ist bis Botunga schiffbar. Das ganze Flußgebiet des Ssanga liegt bis auf seine beiden Quellflüsse im Gebiete des Urwaldes. Im Tieflande sind die Ufer sumpfig, der Fluß teilt sich in viele Arme, besonders nach der Mündung in den Kongo zu, wo dieser, der Ssanga und die beiden Likuala, ein unentwirrbares Netz von Kanälen bilden. Auch hier ist der Wasserstand ein jahreszeitlich sich ändernder. Zur Regenzeit steht wohl das ganze Gebiet des unteren Ssanga unter Wasser. An der Mündung des Ssanga liegt Bonga, am Einfluß des Dscha Wesso (französisch), am Dscha Molundu, Ngoila, Dongo. Am Zufluß des Dume, dem Kadei, liegt Nola, an jenem die Dumestation. Am Bumbe liegt Gasa, am Mambere Bania und Carnot. Der Ubangi ist zur Regenzeit bis Bangi mit Dampfern befahrbar. Zur Trockenzeit sind die Schnellen von Singa ein Hindernis. Es ist typisch für die Gründlichkeit der Franzosen, daß sich nicht feststellen läßt, ob diese Schnellen unterhalb der Mündung des Lobai oder oberhalb liegen. Das ist wichtig für den Wert des Ubangizipfels. Vermutlich liegen sie oberhalb, da der Lobai noch 80 km weit schiffbar ist und in sumpfigen Ufern fließt, und die Schnellen meist das Aufhören des Tieflandes bedeuten. Der Lobai, als der bedeutendste Nebenfluß des Ubangi auf dieser Strecke, entspringt auf dem Plateau von Buar, einem Ausläufer des Hochlandes von Jadé. Sein Nebenfluß wieder ist der Mbaere, der zwischen Ssanga und Lobai fließt. Die Nordgrenze des Ubangizipfels bildet der Pama, dessen Lauf aber noch vollständig unbekannt ist. Ebensowenig wissen wir von den unterhalb des Lobai auf deutschem Gebiete entspringenden, dem Ubangi zufließenden Flüssen, dem Ibenga und dem Motaba.

e) Das Ogowesystem. Dieses Flußsystem reicht nur mit seinem nördlichsten Teil in das deutsche Gebiet hinein.

Die unteren Nebenflüsse des Ogowe, der Abanga und der Okano, liegen nur mit ihren Quellen in Kamerun. Nur der Iwindo mit seinen Nebenflüssen gehört in größerer Erstreckung zum Kameruner Besitz. Der Iwindo, in seinem Oberlauf auch Aina genannt, entspringt nicht weit von der alten deutsch-französischen Grenze. Er verläuft erst in Sümpfen in östlicher Richtung und biegt dann nach Süden um. Bis zur Mündung des Karagua oder Je, der von Nordosten aus Altkamerun kommt und der bis Ntam mit Booten befahrbar ist, verläuft der Fluß noch auf dem Plateau. Dann treten Hügel auf, der Lauf wird schneller, und einige Schnellen, die aber von der Schiffahrt überwunden werden können, sind vorhanden. Endgültig Schluß der Schiffahrt ist in Kandjama. Der Dschua, der streckenweise die Grenze bildet, fließt dem Iwindo ebenfalls von rechts zu. Er ist bis fast nach Madjingo hinauf schiffbar. Der Nuna etwas unterhalb mündet von rechts, dann ebenfalls von rechts der Ua und der Mvung. Alle diese Flüsse sind wohl im Oberlauf teilweise fahrbar, aber an ihrem Unterlaufe, ehe sie ins Tal des Ogowe kommen, haben sie, wie auch dieser selbst, eine Reihe von Schnellen zu überwinden. Zuletzt müssen wir noch den in die Gabunmündung fließen-

den Komo erwähnen, der im spanischen Gebiet entspringt und auf kurzer Strecke durch deutsches Gebiet fließt.

4. Klima. K. bildet klimatologisch kein einheitliches Gebiet. Es liegt auf der Grenze zweier großer klimatischer Provinzen, einmal der Sahararegion und andererseits des Kongobeckens. Dazu tritt der tief einschneidende Winkel der Bucht von Guinea, die das Klima des Gebietes beeinflußt. — Luftdruck und Winde. Wenn die Sonne südlich des Äquators steht, bildet sich über Südafrika ein Minimum, das dann mit der Sonne allmählich nach Norden wandert und im Juli über der Sahara mit einem Luftdruck von ca. 756 mm steht. Wir haben dann eine vorwiegend südliche Luftbewegung. Einerseits reicht der Südostpassat dann bis in den Süden von K. hinein, andererseits wird er durch das Minimum abgelenkt und in einen Südwestwind verwandelt. In der heißen Zeit haben wir also abwechselnd Winde aus Osten, Südosten und Südwesten. Dagegen haben wir im Januar, wenn das Minimum in Südafrika liegt, und über der Sahara ein relativ hoher Luftdruck von 760—764 mm herrscht, eine vorwiegend nordsüdliche Luftbewegung. Dieser zuweilen kalte und staubtragende Nordwind, der zur kalten Jahreszeit vorherrscht, führt in Togo den Namen Harmattan (s. d.). Außer diesen allgemeinen Luftströmungen herrscht an der Küste überall der tägliche Wechsel von Land- und Seewind. Am Tage erhitzt sich das Land, und es findet eine Luftbewegung vom kühlen Meere zum Lande statt. Der Vorgang ist dann in der Nacht der umgekehrte. Der tägliche und der jährliche Gang des Barometers ist wie im ganzen Tropengebiet ein sehr regelmäßiger. In Duala beispielsweise ist die tägliche Schwankung 3 mm, und die beiden Maxima liegen bei 9 Uhr 30 Min. vormittags und 10 Uhr 30 Min. nachmittags. — Temperatur. Die Temperatur ist von 3 Faktoren abhängig, vom Sonnenstand, d. h. vom Wandern der Sonne, von der Lage zur Küste und von der Meereshöhe. Obwohl K. nördlich des Äquators liegt, hat der Süden seine heißeste Zeit im Nordwinter. Es liegt dann die Isotherme von 30° über der Kalahari in Südafrika, und die Isotherme von 28° umschließt noch die Mitte von K. Im Nordsommer ist das Hitzezentrum ins Innere der Sahara gerückt, die 32° Isotherme geht durch den Tsadsee, die 28° Isotherme geht wieder durch die Mitte K.s. Nach Lage und Höhe kann man nun verschiedene Regionen mit verhältnismäßig einheitlichem Klima unter-

Station Duala.

4° 2′ nördlicher Breite, 9° 42′ östlicher Länge v. Greenw., Seehöhe = ca. 12 m.

	Temperatur					Relative Feuchtigkeit	Bewölkung in Zehnteln	Niederschlagshöhe in mm	
	Mittel	tägliches		monatl. bzw. jährl.					
		Max.	Min.	Max.	Min.			Summe [1]	Max. p. Tag [2]
	°C	°C	°C	°C	°C	%			
Januar	26,5	29,8	23,2	31,1	21,3	86	5,7	38	19
Februar	26,8	30,4	23,2	31,8	21,2	86	6,1	92	45
März	26,4	30,1	22,7	31,7	21,0	87	6,7	200	64
April	26,3	30,2	22,7	32,0	20,8	87	7,0	229	57
Mai	25,9	29,9	22,8	31,8	21,0	88	7,1	315	75
Juni	25,1	28,5	22,4	30,4	20,9	89	7,9	549	138
Juli	23,9	26,7	22,0	28,6	20,8	92	8,7	750	158
August	23,9	26,8	21,9	29,0	20,6	91	8,8	710	120
September	24,4	27,6	22,2	29,2	20,8	91	8,6	516	111
Oktober	24,6	28,0	22,1	29,8	20,6	90	7,8	427	97
November	25,7	29,0	22,8	30,9	20,8	89	6,9	159	48
Dezember	26,1	29,5	23,1	30,7	20,8	88	6,1	69	29
Jahr	25,5	28,9	22,6	32,4	20,0	89	7,3	4054	202

Als höchste Temperatur wurden 33,2° C am 6. April 1897, als niedrigste 19,0° C am 13. Mai 1898 und 14. Nov. 1898 beobachtet. Es fiel die höchste Niederschlagsmenge von 328,7 mm in 24 Stunden im Juni 1909.

[1] Bis Oktober 1906 Doktorhaus Duala, dann Hafenamt Duala.
[2] Bis Dezember 1898 und Januar bis September 1906 Doktorhaus Duala, sonst Hafenamt Duala.

scheiden. Das Küstenvorland besitzt eine im Verhältnis zu seiner äquatorialen Lage mäßig hohe Temperatur. Mehrere Gründe sind dafür maßgebend. Einmal reicht die kalte Benguellaströmung (s. d.) bis in diese Breiten, wenn auch Duala selbst die warme Äquatorialgegenströmung besitzt. Dann herrschen in dem ganzen Gebiet westliche, also vom Meere kommende und daher relativ kühle Winde vor. Ferner ist das ganze Vorland mit Wald bedeckt, der überall zu einer Minderung der Temperaturextreme beiträgt. Es sind darum sowohl die täglichen wie die jährlichen Schwankungen der Temperatur sehr gering. Die jährliche Amplitude ist nur etwa 2—4°, und ebenfalls die tägliche Amplitude bewegt sich

Station Baliburg.

5° 53′ nördlicher Breite, ca. 10° 1′ östlicher Länge v. Greenw., Seehöhe = ca. 1340 m.

	Temperatur					Relative Feuchtigkeit	Bewölkung in Zehnteln	Niederschlagshöhe in mm	
	Mittel	tägliches Max.	tägliches Min.	monatl. bzw. jährl. Max.	monatl. bzw. jährl. Min.			Summe	Max. p. Tag
	°C	°C	°C	°C	°C	%			
Januar	17,8	26,8	11,6	28,8	8,0	80	4,1	59	22
Februar	18,6	27,0	12,4	30,7	9,6	78	7,0	85	33
März	18,5	25,9	13,2	29,8	9,4	85	6,7	329	55
April	19,0	25,8	14,1	27,9	11,4	90	7,4	294	52
Mai	18,8	25,3	14,4	28,4	11,6	93	7,8	242	40
Juni	18,1	24,1	14,2	27,0	12,3	91	8,6	261	32
Juli	17,2	21,9	14,4	24,0	11,4	95	9,4	263	31
August	17,0	22,6	14,0	24,4	11,6	93	9,0	203	41
September	17,2	23,2	14,1	25,6	12,2	93	8,4	420	63
Oktober	18,0	24,4	13,8	26,4	11,8	90	7,4	418	50
November	18,5	25,8	13,4	30,3	10,6	83	5,6	124	41
Dezember	18,0	27,0	11,1	29,1	8,2	77	3,6	47	36
Jahr	18,0	25,0	13,4	31,6	6,9	87	7,1	2745	74

Als höchste Temperatur wurden 32,5° C am 7. Nov. 1892, als niedrigste 6,2° C am 9. Jan. 1892 beobachtet. Es fiel die höchste Niederschlagsmenge von 81,4 mm in 24 Stunden am 8. März 1892.

Station Kusseri.

12° 5′ nördlicher Breite, 15° 0′ östlicher Länge v. Greenw., Seehöhe = etwa 295 m.

	Temperatur					Relative Feuchtigkeit	Bewölkung in Zehnteln	Niederschlagshöhe in mm	
	Mittel	tägliches Max.	tägliches Min.	monatl. bzw. jährl. Max.	monatl. bzw. jährl. Min.			Summe	Max. p. Tag
	°C	°C	°C	°C	°C	%			
Januar	21,9	32,1	13,7	36,0	9,7	30	0,0	.	.
Februar	24,7	34,6	16,6	38,9	11,8	23	0,3	.	.
März	29,2	39,3	20,9	46,2	14,7	26	0,5	.	.
April	32,5	42,9	25,2	47,7	22,1	30	1,5	5	3
Mai	32,6	41,3	24,6	44,3	21,6	36	2,8	37	14
Juni	30,6	40,0	23,6	41,2	20,7	48	3,4	38	19
Juli	27,8	32,7	22,8	36,3	20,2	65	3,4	103	36
August	25,0	29,0	20,9	35,1	18,7	89	5,7	219	56
September	26,6	33,5	21,5	35,8	18,8	79	4,4	73	24
Oktober	27,8	34,3	20,6	35,9	17,6	59	2,8	6	4
November	26,0	34,0	18,6	36,4	14,6	38	1,6	.	.
Dezember	21,5	30,6	16,7	33,6	11,6	26	0,2	.	.
Jahr	27,2	35,4	20,5	47,7	9,7	45	2,2	481	60

Als höchste Temperatur wurden 47,7° C im April 1908, als niedrigste 9,7° C im Jan. 1908 beobachtet. Es fiel die höchste Niederschlagsmenge von 87 mm in 24 Stunden im August 1909.

in gemäßigten Beträgen (etwa 2—8°). Der K.berg ragt als Kälteinsel aus dem Tiefland auf, da mit der Höhe ja die Temperatur abnimmt. In seinen höheren Teilen ist er aber kälter, als die Höhe allein es veranlaßt. Buea (980 m) hat eine mittlere Temperatur von 19,6°. Plateaus zeichnen sich meist durch große Temperaturschwankungen aus, besonders sind die täglichen Amplituden und die extremen Temperaturen beträchtlich. Das ist auch bei dem Plateau von K. der Fall. Die jährliche Amplitude ist nur gering, nämlich ca. 2°. Die mittleren Jahrestemperaturen schwanken natürlich mit der Meereshöhe. Jaunde (731 m) hat 22,5°, Bali (1340 m) hat nur 18,1° mittlere Jahrestemperatur. Dagegen beträgt die mittlere tägliche Amplitude in Jaunde 10,5°, in Bali 11,1°. Die Massivregion von Nordadamaua wird sich im Gegensatze zu dem südlichen Plateau durch weniger extreme Temperatur auszeichnen, doch fehlen hier bisher Beobachtungen. Wenn wir noch weiter nach Norden gehen, nähern wir uns allmählich dem Saharagebiete, und damit wird das Klima kontinentaler und die Extreme größer. In Kuka z. B. haben wir ein Jahresmittel von 28,2°, die jährliche mittlere Amplitude beträgt 11°. Nach Osten zu, in der Gegend des Ubangi lassen diese Extreme wieder etwas nach. Im Ssangatiefland, sowie im südlichsten Teil des K.-Plateaus haben wir außerordentliche Gleichmäßigkeit der Temperaturen. Leranga (0° 40′ s. Br., 17° 38′ ö. L.) hat eine mittlere jährliche Schwankung von nur 2,1°. — Niederschläge. Die Jahresmenge nimmt im allgemeinen im Kongogebiet von der Küste nach dem Innern zu, im mittleren K. dagegen umgekehrt von der Küste nach dem Innern ab. Die Beträge sind etwa an der Küste von Französisch-Kongo 1—1½ m, am Kongo bis zu 2½ m; an der K.-Küste 3—5 m, auf dem Plateau 1½—2 m und in Garua 749 mm, in Kusseri nur noch 464 mm. Die größte Regenmenge fällt bei Bibundi und Debundja auf der Westseite des K.berges (10—11 m). Die Häufigkeit des Regenfalls nimmt ebenfalls von Süden nach Norden zu, ebenso nach dem Innern. Die regenbringenden Winde sind hauptsächlich die Westwinde, die vom Meere kommen, doch scheint auch das Kongobecken als Feuchtigkeitsreservoir zu dienen, so daß im südlichen K. auch die Südostwinde Regen bringen. Im allgemeinen gilt die Regel, daß Gebirge die Winde zur Abgabe ihrer Feuchtigkeit zwingen. Daher haben wir überall an den Erhebungen und Gebirgsrändern große Regenmengen. Die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge ist in den verschiedenen Gebieten eine verschiedene. Im Küstenvorland östlich des K.berges haben wir eine einzige Regenzeit mit ihrem Maximum im Juni bis September. Trockenzeit ist nur im Dezember und Januar. Nach Süden zu erfolgt allmählich ein Übergang in die Gebiete mit zwei Regenzeiten. Batanga, Jaunde, Kunde ist etwa die Grenze dieser Zonen.

Niederschlag.

	Garua	Buea	Debundja	Victoria	Jaunde	Kribi	Ebolowa
Nördliche Breite	9° 18′	4° 9′	4° 8′	4° 0′	3° 49′	2° 57′	2° 47′
Östl. Länge v. Gr.	13° 22′	9° 15′	9° 0′	9° 13′	11° 38′	9° 56′	11° 27′
Seehöhe in Metern ..	258	985	5	10	731	10	640
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Januar	0	20	197	39	39	94	35
Februar	0	44	298	57	70	163	42
März	10	86	414	112	138	225	210
April	28	158	453	169	230	311	206
Mai.....	114	185	627	246	222	259	235
Juni	135	266	1464	749	132	311	151
Juli	178	441	1579	967	54	82	68
August.....	202	498	1334	745	82	256	56
September.....	176	415	1475	423	185	587	171
Oktober	69	272	1169	295	250	458	385
November	0	73	596	111	146	243	216
Dezember	0	22	329	49	39	66	56
Jahr	912	2480	9935	3962	1587	3055	1831

Nördlich dieser Grenze haben wir nur eine Regenzeit, wenn auch oft zwei deutliche Maxima angedeutet sind, im Süden haben wir zwischen den Regenzeiten eine Trockenzeit. Westlich des K.berges ist eine Zone, die nahezu gar keine Trockenzeit besitzt. Was die tägliche Verteilung der Niederschläge anlangt, so fällt an der Küste von K. ausnahmsweise der meiste Regen nachts, während er an der Kongoküste am Tage fällt, was den tagsüber wehenden Seewinden entspricht. Im Innern dagegen haben wir überall den Regen zur Hauptsache während des Tages fallend. Duala hat fast 70% Nachtregen, Jaunde dagegen 60% Tagregen. Die Menge eines einzigen Regentages ist in unserem Gebiet oft sehr groß, an der Küste erreicht sie die größten Beträge. In Debundja erreichte das Maximum des täglichen Niederschlags im Juni 1902 456,2 mm, in Victoria 336 mm, in Bamenda nur noch 113 mm. Die Gewitterhäufigkeit nimmt wie die Regenhäufigkeit von Süden nach Norden zu. Ihren höchsten Wert erreicht sie in Baliburg mit über 200. Der jährliche Gang der Häufigkeit ist in der ganzen Kolonie ein gleicher, nämlich zwei Maxima im Zenitstand der Sonne, und zwar ist diese Periode auch dort vorhanden, wo die Regenzeit nur einmalig ist. Nur am Tsadsee hat die Gewitterhäufigkeit mit der Regenzeit nur eine einfache Periode. Die Tageszeit, in der die meisten Gewitter auftreten, ist überwiegend der Nachmittag. Außer ziemlich häufig auf dem Hochlande auftretenden Hagelfällen haben wir auf dem K.berg eine zeitweilige Schneebedeckung. Ein Sinken der Temperatur unter den Nullpunkt und eine Eisbildung kommt auf den Hochländern wohl ebenfalls des öftern vor. Für die Vegetation der Hochländer ist die starke Taubildung, die dort während der Trockenzeit überall morgens einsetzt, von großer Bedeutung. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist an der Küste sehr groß, besonders zur Regenzeit. Nach dem Innern zu nimmt er allmählich ab. In Duala beträgt die relative Feuchtigkeit etwa 80%, am Tsadsee dagegen nur noch 65%. — Die vorstehend abgedruckten von Dr. Heidke aufgestellten Klimatabellen geben über die Verhältnisse von Duala (Küste), Baliburg (Hochland von Südadamaua) und Kusseri (Logone-Tsadseebecken) Auskunft, die nebenstehende Tabelle über die Niederschlagsverhältnisse einer Reihe weiterer Orte.

5. **Pflanzenwelt.** Wir kommen in K. von der Küste ausgehend in eine Reihe von verschiedenen Pflanzenformationen, die je nach Klima, Bodenbeschaffenheit und Höhenlage andere sind. Zwei große Formationen sind besonders charakteristisch, einerseits das Waldland und andererseits das Grasland. Diese beiden Formationen zeigen nun wieder eine Reihe von besonderen Ausbildungen, deren jede einem besonderen Typus entspricht, der über weite Strecken sehr gleichförmigen Charakter aufweist. An der Küste treffen wir zuerst auf einen Gürtel Urwald. — Das Waldland. Die Küsten der Ästuare sind von einem Gürtel von Mangrovewald umsäumt, dessen einzige Charakterpflanze die stelzfüßige Mangrove ist, die auf Brackwasser angewiesen ist. Aus dem Mangrovewald entwickelt sich allmählich der Sumpfwald mit dichtem Unterholz, dessen Charakterpflanzen Pandanus, Raphia, Phönixpalme (s. farbige Tafel) u. a. m. sind. Dieser wieder geht in den höheren Lagen in den eigentlichen tropischen Urwald (s. farbige Tafel), den immergrünen Regenwald über. Die Verbreitung dieses Waldes ist eine große in K. Er nimmt das ganze Vorland, sowie den Süden des Plateaus ein und geht unmittelbar in den großen zentralafrikanischen Urwald über. Die Bäume werden etwa 40—60 m hoch, und zwischen den 20 und mehr Meter hoch emporragenden Stämmen entwickelt sich ein Lianendickicht, doch tritt der kahle Erdboden oft zutage. Die häufigsten in ihm vorkommenden Bäume sind der Wollbaum, der Mahagonibaum, der Rotholzbaum, dann die Ölpalme und endlich als wertvollster Bestandteil für die Ausnutzung die Kautschukarten Kickxia und die Liane Landolphia (s. Kautschuk). Der Hochwald verlangt 1500—2000 mm Niederschläge. Eine Unterabteilung des Hochwaldes ist der Alluvialwald, der auch dort gedeiht, wo weniger Niederschläge vorhanden sind, aber der Boden große Mengen von Feuchtigkeit enthält. Diese Waldformation entspricht dem Sumpfwald und enthält Raphia, Calamus, Lianen, im Gebirge auch Baumfarn, Aroideen u. a. m. Wird der primäre Urwald vernichtet, so regeneriert er nicht wieder, sondern es bildet sich nur der Buschwald aus Bäumen von 3—5 m Höhe mit sehr dichtem Unterholz. Nur in sehr regenreichen Gegenden entsteht später wieder hieraus der Hochwald. Am K.berg finden wir zwischen 700—900 m den Ölpalmenwald,

der als überwiegenden Baum die Ölpalme enthält. Wieder ein anderer Wald ist der nur über 1800 m Höhe auftretende Höhenwald, der bis 2700 m hinaufreicht, der einen großen Teil des K.berges bedeckt, aber wohl auch auf den Hochländern im Innern vorkommt. Ganz andere Waldarten finden wir in den Steppengebieten mit mehrmonatlichen Trockenzeiten. Das ist der Steppenbuschwald, dessen Bäume mäßig hoch, oft verkrüppelt, mit lederartigen Blättern oder sogar mit Dornen versehen sind. Eine Form dieses Waldes ist die Obstgartensteppe. Charakteristisch für ihn ist, daß die Bäume licht stehen, so daß die Kronen sich nicht berühren. Eine andere Form ist der Laubbuschwald mit laubabwerfenden Bäumen. Einzelne hohe Bäume: Butterbaum, Leberwurstbaum, Tamarinde und auch Affenbrotbaum sind ihr eingestreut. Vorwiegend aus Akazien besteht der Dornbuschwald, der oft undurchdringlich für den Europäer ist. — Das Grasland. Die zweite auf den Gebieten mit Trockenzeiten vorkommende Pflanzenformation ist das Grasland, in dem Gräser die vorherrschenden Pflanzen sind. Die Gräser sind in Büscheln, die bis 30 cm auseinander stehen, angeordnet und erreichen beträchtliche Höhen. So ist das Elefantengras, das auf den Hochflächen in sehr weiter Verbreitung vorkommt, 6—7 m hoch. Das Grasland ist von dem, die Flüsse an beiden Seiten begleitenden Galeriewald und flachen, meist mit Sumpfwald bedeckten feuchten Niederungen unterbrochen. Der Urwald geht nicht direkt in das Grasland über, sondern als Zwischenformation schaltet sich meist die Parklandschaft ein. Es ist das eine Landschaft, wo einzelne Waldparzellen mitten im Grasland auftreten, wiederum einzelne Grasparzellen mitten im Walde. Es sieht aus, als ob sich Grasland und Waldland gegenseitig bekämpfen. Die Charakterbäume dieser Formation sind Borassus, Hyphaene, zwei Palmenarten, und Adansonia, d. i. der Affenbrotbaum. Ebenso wie beim Waldland ist der Übergang in den Steppenbuschwald vom Grasland aus ein allmählicher. Hier bildet die sog. Buschsavanne den Übergang. Es ist das eine Formation, in der Grasflächen mit Inseln und Streifen von Büschen und Buschwald abwechseln. — Was die Verbreitung dieser Formationen anbelangt, so folgen sie sich im allgemeinen als breite Streifen von Süden nach Norden, wobei einzelne Inseln besonderer Verhältnisse halber natürlich im Gebiete fremder Formationen auftreten. Der Mangrovewald bildet an der Küste einen schmalen Gürtel. Dann beginnt der breite Gürtel des Urwaldes, dessen Nordgrenze sich an den Westhängen des Plateaus nach Süden zieht, etwa beim Sanaga das Plateau erklimmt und eben nördlich von Jaunde, Kam, Dumestation, Nola und weiter nach Osten sich hinzieht. Das Grasland, das die nächste Formation ist, nimmt das ganze übrige Plateau ein. Die Massivregion von Nordadamaua ist die Region des Laubbuschwaldes, und nur im nördlichsten Teil trifft man schon auf Dornbuschwald, der große Teile des Tsadseetieflandes einnimmt. Das Logone-Scharitiefland ist teilweise von schönem Weideland eingenommen, in dem einzelne Partien von Sumpfland vorkommen. Weiter im Süden scheint dagegen das Weideland teilweise wieder in die Laubbuschsteppe überzugehen.

6. **Tierwelt.** Die Vertreter der K.er Tierwelt gehören vier großen Tierprovinzen an, die sich in K. berühren. Es sind vertreten: Gattungen des Sudans, des Kongobeckens, Niederguineas und Oberguineas. Außer nach diesen zoogeographischen Verbreitungsgesetzen richtet sich das Vorkommen der Tierwelt streng nach den Pflanzenformationen. Das Waldland beherbergt einige Tierformen, die sonst schon fast ausgerottet sind und die in den Schlupfwinkeln des Waldes sich noch erhalten konnten. Charakteristisch für das Waldland sind besonders die Menschenaffen, Schimpanse und Gorilla, dann einige Halbaffen, ein Schuppentier, der Potanogale velox, ein Insektenfresser; ferner kommen folgende bekannte Arten vor: der rote Büffel, der Buschbock, das Pinselohrschwein, das Flußpferd, der Elefant, letztere aber auch ebenso häufig in der Savannenregion, der Leopard, mehrere Stummelaffen und eine ganze Anzahl anderer Affen. An Vögeln ist das Waldland arm, wenigstens fallen sie dem Auge des Reisenden wenig auf. Hier ist die Heimat des Graupapageis. Die Savannenregion ist durch das massenhafte Auftreten der Wiederkäuer charakterisiert, besonders einer Menge von Antilopen- und Gazellenarten. Der rote Büffel des Waldlandes wird durch den großen, schwarzen Büffel ersetzt. An Raubtieren, die diesen Tierarten folgen, treten zum Leoparden noch Löwe, Hyäne, Schakal und wilder Hund. Zum Elefanten kommt das Nashorn. Bei

den Affen treten die Paviane hervor. Dann Zebra, das Erdferkel und eine große Anzahl von wühlenden Tieren, besonders Nagetiere. An Vögeln treten auf: die Strauße und eine große Anzahl von Hühnervögeln, Trappen und im Norden eine Unmenge von Wassergeflügel. Ebenfalls im Norden treten dann Giraffe und Zebra als Charaktertiere hervor. S. a. Tierwelt der Schutzgebiete, Zoologie und Tafel 79/80.

7. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 58, 78, 81—86). K. ist in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Schauplatz großer Wanderungen und Völkerverschiebungen gewesen. Es stoßen hier 3 verschiedene Wanderrichtungen zusammen, und die Wanderungen sind heute noch nicht ganz zum Stillstand gekommen. Es kommt daher oft vor, daß Nachrichten älterer Reisender über Wohnsitze von Stämmen heute nicht mehr stimmen. Die drei in Frage kommenden Wanderrichtungen sind folgende: die erste, wahrscheinlich älteste Völkerbewegung kam aus Süden oder Südosten, veranlaßt von den in Ostafrika nach Süden drängenden Völkerschaften. Es sind dies die Bantustämme. Die zweite Wanderstrasse benutzte wahrscheinlich die Nil-Kongowasserscheide und hat eine direkt ostwestliche Richtung. Es sind das die Fangvölker. Und die dritte Richtung ist ein nordsüdliche, im allgemeinen das Bestreben der Saharavölker, in die fruchtbaren Gebiete des Sudans einzudringen.

Sprachen. Wir wollen erst die Sprachen, die in unserem Gebiet gesprochen werden, betrachten. Die Bagielli, die über das äquatoriale Waldland verbreitete Urbevölkerung, sprechen ihre eigene noch wenig bekannte Sprache. Sie sprechen aber überall daneben die Sprache der Stämme, in deren Gebiet sie sitzen. Das Arabische wird nur von den Schua, südlich des Tsadsees gesprochen, ist aber als die Sprache des Islams, die Schriftsprache der ganzen mohammedanischen Völker und wird darum auch in einem großen Teile Nord-K.s verstanden (s. Araber). Zwei Sprachen, die zusammengehören, sind das Ful, das die Fulbe sprechen (s. Fulbesprache), und das Kanuri. Beide Sprachen zeigen Verwandtschaft mit dem Somali, wenn sie auch vieles aus den Negersprachen schon übernommen haben, und sind also wohl hamitisch. Die Sprachen der Neger zerfallen in 2 große Gruppen, in die Sudansprachen (s. d.) und die Bantusprachen (s. d.). Beide haben gemeinsam, daß die Präfixe gegenüber den Suffixen für die Bildung von Begriffen außerordentlich hervortreten. Die Sudansprache umfaßt eine große Anzahl von Sprachen, die unter einander sehr verschieden sind, und die einzelnen Volksstämme der Sudanneger können sich also nicht untereinander verständigen. Gemeinsam aber ist allen die Eigentümlichkeit, daß die Worte einsilbig sind und verschiedene Tonhöhe besitzen. Zu der Sudansprache gehört wohl auch das Haussa, das als Verkehrssprache für K. sehr wichtig ist. Die Grenze zwischen Bantu- und Sudansprache fällt ungefähr mit der Waldgrenze zusammen. Doch kommen sowohl in dem Bereich der Sudansprachen einzelne Enklaven von Bantu sprechenden Völkern vor, wie auch umgekehrt Sudanneger im Gebiete der Bantu sitzen. Die Bantusprache zerfällt eigentlich nur in eine große Anzahl von Dialekten, und die Völkerschaften können wenigstens zum Teil sich untereinander verständigen. Hier muß der Fang erwähnt werden, einer großen Völkergruppe, die in Süd-K. sitzt, mit Bantusprache, die aber viele Sudanwortstämme enthält, was neben der anthropologischen Gleichheit dazu geführt hat, daß man sie als Sudanneger erkannt hat, die nur die Bantusprache angenommen haben.

Die Bagielli. Dieses Pygmäenvolk bewohnte früher vor der Einwanderung der eigentlichen Neger den ganzen afrikanischen Kontinent. Jetzt lebt es zurückgezogen im Urwald. Wir finden sie in K. wohl im ganzen Urwaldgebiet. Im Randgebirge südlich des Sanaga sind sie nachgewiesen, ebenso sind sie noch zahlreich im ganzen Ssangagebiet bis zu den Zuflüssen des Kadei und Mambere. Auch in Spanisch-Guinea und im südlichen deutschen Gebiet sind sie in kleinen Gruppen zerstreut. Sie sind bei den Dzimu unter den Namen Babinga, bei den Fang als Baiagga, bei den Küstenleuten als Bekue oder Akoa bekannt. Noch andere Namen sind Beköä, Bequelle, Boyaelli, Bakolo, Ebajagga. Sie sind 1,45 bis 1,50 m hoch, haben lange Arme, sind brachyzephal und prognath, haben wolliges Haar, relativ helle Hautfarbe. Sie wandern als Elefantenjäger weit umher und tauschen das Fleisch bei den Bantus gegen Maniok und Bananen ein. Die Elefanten töten sie mittels großer Assagaien, die sie ihnen in den Leib stoßen. Ihre Hütten sind armselig, aus Laub und Zweigen gebaut und zwischen Felsen oft versteckt. Sie sollen von sanften Sitten sein, Blutvergießen verabscheuen und auch ziemlich hohe religiöse Be-

griffe haben. Sie tatauieren sich selten und dann nur linear.

Die Neger. Die zwei Gruppen, die man sprachlich bei ihnen unterscheiden kann, lassen sich anthropologisch nicht ganz einhalten. Der Wuchs ist mittelgroß, die Gliedmaßen muskulös, der Körper kräftig, oft schön gebaut. Das Gesicht ist rund, mit breiten Backenknochen, dicken, aufgeworfenen Lippen, breiter, flacher Nase und niedriger Stirn. Die Schädelform ist äußerst wechselnd, die Kiefer aber meist prognath. Die Hautfarbe ist meist ein rötliches Braun, wechselt aber ziemlich. Das Haar ist wollig und kräftig, der Bartwuchs ist gering. Im allgemeinen sind 2 Typen zu unterscheiden unter den Negern, die aber gemischt in Sudan- und Bantugruppe vorkommen. Der erste Typ ist klein, kräftig, häßlich, mit dicken Nasen und typischen Negergesichtern. Der zweite Typ ist dagegen hochgewachsen, schlank, mit schmalen Nasen und weniger aufgeworfenen Lippen, auch oft heller Hautfarbe. Der erstere wird durch die ältere Bantugruppe, dann die Domme, Mambila, Bansso, Dumbo und Bafum, ferner durch die Musgu und Kotoko vertreten. Zur 2. Gruppe gehören die Fang, die Baia, die Batta, die Margi u. a. Man nimmt an, daß der 2. Typ durch Mischung mit hamitischen und semitischen Völkern entstanden ist. Körperverunstaltungen, Tatauierung, Stammesmarkierung, Beschneidung kommen überall vor. — Bantuneger. Die Bantuvölker kann man in zwei Gruppen einteilen, die durch die Fang voneinander getrennt sind: einmal die K.- oder Dualagruppe und andererseits die Makagruppe oder Bangalagruppe, wie sie nach den am Kongo sitzenden Bangala genannt wird, die aber nicht mehr auf deutschem Gebiet wohnen. Die Dualagruppe zerfällt wieder in zwei Unterabteilungen, in die Bakokogruppe mit nördlicher Wanderrichtung und in die Bakundugruppe mit südlichem Wandern.

Die Bakundugruppe sitzt im Küstenvorland um den Kamerunberg und nördlich von ihm. Sie grenzen im Norden und Osten an Sudanneger, von denen aber nur die Boki im Tiefland sitzen. Sprachlich lassen sich die Stämme der Bakundugruppe wieder in zwei Abteilungen teilen. Zu der ersten gehören die Ekombe, die Bafo, die Balong, die Barombi und die Abo. Die Ekombe-Baji sitzen mit ihrem Hauptorte am Meme, die Bafo in einem langen Streifen von Joh.-Albrechtshöhe nach Norden bis zum Bamendagebirge. Die Balong wohnen am linken Ufer des Mungo, treiben Handel, und die Barombi schließlich, zu denen die Abo gehören, sitzen an den Seen und zwischen Mungo und Wuri. Zu der zweiten Gruppe der Bakundugruppe gehören die Babondo, die am Unterlauf des Meme und nördlich davon sitzen; die Barue, die ihre Wohnsitze in einem Streifen von Rio del Rey bis zu den Rumpibergen haben, die Mbonge, die südlich der Rumpiberge sitzen, die Bakundu, die einmal im Nordwesten der Rumpiberge sitzen, andererseits die Bakunduplatte im Norden des K.berges bewohnen. Außer diesen beiden Gruppen gibt es noch eine Masse anderer Stämme, deren Zugehörigkeit noch unbestimmt ist. Im Nordwesten der Rumpiberge zieht sich der Stamm der Ngolo weit ins Rio-del-Rey-Tiefland. Nordwestlich von ihnen sitzen die Odondop bis zur englischen Grenze. Nach Norden folgen, schon im Flußgebiet des Kreuzflusses, die Batanga und die Bakogo und nur mit einem Teil auf deutschem Gebiet der große Stamm der Ekoi, der bis zum Kreuzfluß selbst reicht. Östlich von diesen, südlich von Ossidinge, sitzen die Keaka und die Obang. Die ganze Banjangbucht wird von dem großen Stamm der Banjang eingenommen, während die Anjang nur im Nordosten von Ossidinge wohnen. Dort zieht sich auch ein kleiner Zipfel der zur Hauptsache auf englischem Gebiet sitzenden Boki, die den übrigen Bantustämmen völlig fremd gegenüber stehen, in deutsches Gebiet hinein. Östlich der Banjang, am Fuße des Manengubahochlandes, sitzen die Basossi. An den Hängen des K.berges sitzen im Westen die Bambuko, im Osten die Bakwiri, die beide vom Norden gekommen sind und der Bakundugruppe angehören. Weiter im Süden in der Mungo-Wuribucht sitzen eine Reihe von Stämmen, deren Zugehörigkeit nicht festgestellt ist, wie die Wuri, Pongo, Bodiman und Balong. — Die zweite Unterabteilung der Dualagruppe ist die Bakokogruppe, die in der Sanagabucht und im Vorlande bis Kampo hinab ihre Wohnsitze hat. Am K.ästuar sitzen die Duala, ein Volk von 15000 Seelen. Dann kommen wir weiter im Süden und Osten zu dem großen Volk der Bakoko, die über den Njong hinüber reichen und im Osten weit auf das Hochland hinaufgreifen. Man kann sie in mehrere Gruppen teilen. Am Sanaga sitzen die Bassa, östlich von ihnen im Ebomassiv die Loko. Südlich der Bakoko sitzen Mischstämme mit den Fang, die meist zu den Jaunde gerechnet werden. Im Flußgebiet des Lokundje sitzen die Ngumba, die von Südosten erst in relativ junger Zeit gekommen sein sollen. An der Küste wohnen die Batangaleute und etwas weiter im Innern auf der Strecke zwischen Lokundje und Kampo die Mabea. — Die Bangalagruppe soll sprachlich von der Makagruppe abzutrennen sein. Erstere ist danach der durch die Fang abgetrennte östliche Teil der Dualagruppe und muß sprachlich mit dieser vereinigt werden. Dagegen soll die Makagruppe mit Stämmen der Küste zu einer Gruppe sich vereinigen, die eine andere Wanderperiode der Bantu repräsentiert. Wie weit das richtig ist, müssen Sprachuntersuchungen lehren. Wir wollen nun zuerst die Bangalagruppe, die sicher den vorher betrachteten Stämmen am nächsten steht, behandeln. Es kommen dabei für unser Gebiet nur die Bafuru des Ssangazipfels in Betracht, die sich am rechten Kongoufer, vom Likuala-Essubi bis hinunter zum

Deutsches Koloniallexikon, Verlag v. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin.
Plan von
DUALA
1:50000
Meter
1 Schutztruppe
2 Polizeitruppe
3 Zollamt
4 Post
5 Arzthaus
Mungo-Kr.
KAME
Joßbak
Ackerbau u. Viehzucht
Vorwiegend Ackerbau
Weideland
Südgrenze d. einheim.
Rinderzucht
Schweinezucht
Straußenzucht
(der Eingeborenen)
Viel Fischfang
Elfenbein-
märkte
Viehzucht-
stationen
Wirtschaftliche
Grundlagen
Baumwolle
(Eingebornenkultur)
Pflanzungs-
Gesellschaften.
1 Idenau-Pflanzung (Sanje)
2 Westafr. Pflanzungs-Ges. Bibundi
3 Debundscha-Pflanzung
4 Plantage Oechelhausen
5 Westafr. Pflanzungs-Ges. Victoria
6 Molive-Pflanzungs-Ges.
7 C. Woermann
8 Deutsche Kautschuk Aktien Ges.
9 Kautschukpflanzung Meanja
10 Afrikan. Fruchtkompagnie
11 Buenga-Pfl. (Ambas B. Tr. Co.)
12 Holtfoth u. Gen.
DAS KAMERUN-GEBIE
1 : 750 000
Faserpflanzen
unbewohnt
Tschad-S.
Kusseri
Schari
Lomie
Rei-Buba
Banjo
Kunde
Joko
Dume-St.
Nola
Ebolowa
Mohandu
Bonga
Kongo
Ubangi
Kalakala
Betika-ba-Madale
Bibundi-Hf.
Kamtscha
Ngaundere
Dschang
Bare
Duala
Edea
Jaunde
Kribi
Dscha
Ssanga
Lesene
Lonone

Tafel 81.

Zu Artikel: Kamerun: Eigeborenenbevölkerung.

Aufn. von Mohn.

Weiber aus Banjo (Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Träger aus Kaeli, Garua (Bezirk Binder, Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Weib aus Ngaundere (Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Banaweib (Kamerun).

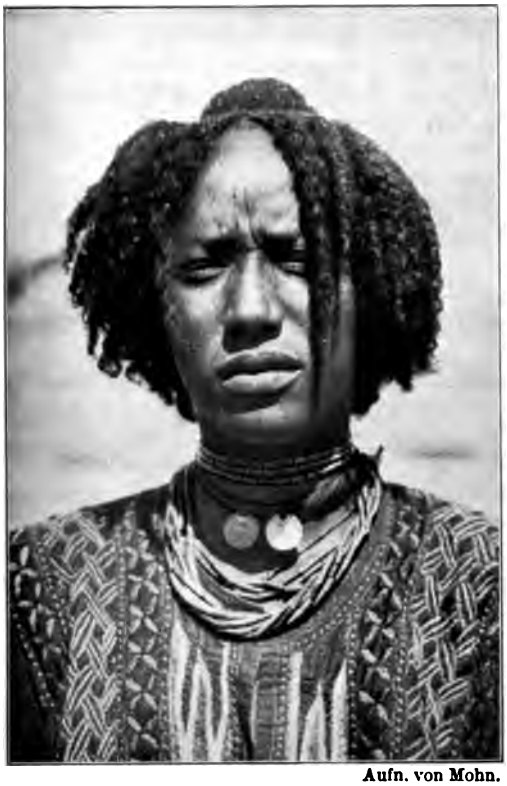

Aufn. von Mohn.

Fulbemädchen aus Lere (Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Bornuweib (Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Mädchen aus Kalfu (Fulbe, Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Bororofulbe aus Tibati (Kamerun).

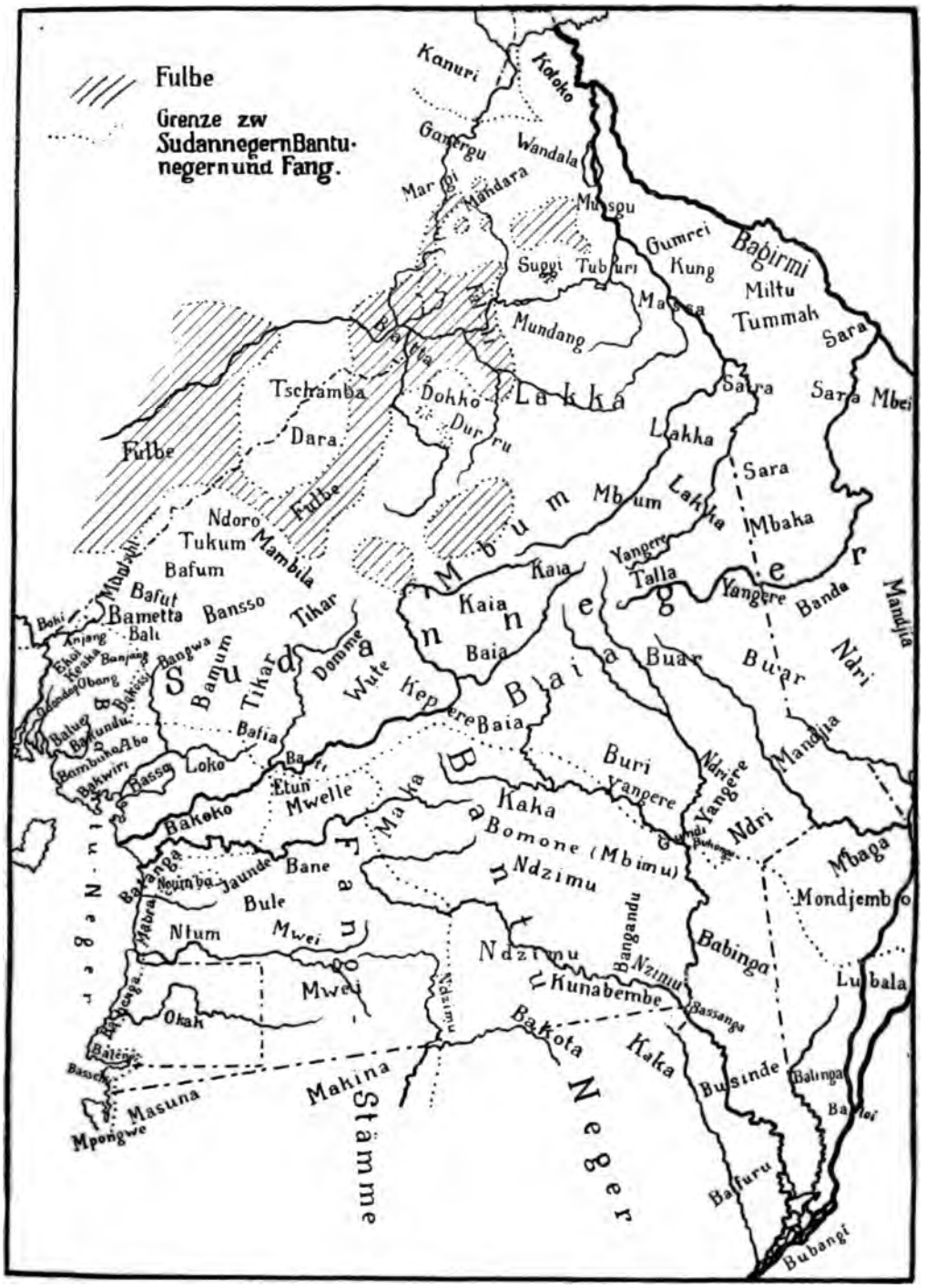
Fulbe
Grenze zw Sudannegern Bantu-negern und Fang.
Kanuri
Kotoko
Wandala
Mandara
Gumrei
Kung
Bagirmi
Miltu
Tummah
Sara
Suggi
Tuburi
Mundang
Tschamba
Dara
Dokko
Lakka
Fulbe
Ndoro
Tukum
Mambila
Bafum
Bafut
Bametta
Bansso
Tikar
Bali
Bangwa
Bamum
Domme
Wute
Kaia
Baia
Mbum
Mbaka
Yangere
Talla
Banda
Mandjia
Ndri
Buar
Kepere
Bafia
Loko
Etun
Mwelle
Bakoko
Maka
Kaka
Bomone (Mbimu)
Ndzimu
Buri
Ndri
Mbaga
Mondjembo
Bane
Bule
Ntum
Mwei
Okak
Nzimu
Kunabembe
Bangandu
Babinga
Lubala
Bassanga
Bakota
Kaka
Businde
Balinga
Bafuru
Bubangi
Masuna
Mpongwe
Makina
Stämme
Neger
Fang
Bantu
Sudanneger
Bantu-Neger

Alima erstrecken, über die aber wenig bekannt ist. Nördlich der Bafuru sitzen die Baloi, die ebenfalls wohl zu dieser Gruppe gehören und einen Zipfel nach Süden in unser Gebiet hineinsenden. Am Kongo selbst sitzen vielleicht auf unserem Gebiete noch die Bubangi, die in ihrer Hauptmasse auf dem rechten Ufer des Kongo wohnen. Nördlich dieser Völker treffen wir dann auf eine Reihe von Völkern, die, wie erwähnt, von den bisher behandelten Bantu abweichen, aber mit Völkern der Küsten, mit denen sie nicht im Zusammenhang stehen, zu vereinigen sind, nämlich mit den Baseke und den ihnen verwandten Völkern an der Coriscobucht und weiter südlich. Nördlich der Bafuru soll ein Volk der Bufinde sitzen an beiden Ufern des Ssanga. Weiter Ssanga aufwärts kommt man dann in das Gebiet der Basangavölker des oberen Ssanga, der Kaka (?), Gundi und Bukongo. Am ganzen Unterlauf des Dscha sitzen die Sanga-Sanga, ein wohl mit den Basanga identischer Volksstamm. Sie werden auch als Misanga bezeichnet. Auf der Kunabembeschwelle sitzen die Bombassa und die Kunabembe. Nordwestlich von ihnen trifft man auf die weit verbreiteten Stämme der Ndsem oder Dsimu (s. d.) und Njem (s. d.), was wohl alles dasselbe bedeutet. Sie haben die Kultur und Gewohnheiten der Fang angenommen, wurden deshalb viel mit ihnen verwechselt, sind aber zu der Makagruppe gehörig. Sie senden einen Keil nach Süden Iwindo abwärts und sitzen auch im Ngoko-Ssangawinkel. Nördlich von ihnen sitzen die Kaka, die aber im Süden, südlich des deutschen Gebietes am Likuala noch einmal vorkommen sollen, und westlich der Bomome, die im Dumegebiet sitzen, treffen wir auf die eigentlichen Maka. In den Süden unseres deutschen Gebietes ragen noch Teile von Völkern hinein, die zu einer großen Gruppe zusammengefaßt werden, welche ihr Zentrum einmal am mittleren Kongo und andererseits am unteren Ogowe besitzt. Für uns kommen in Betracht: zwischen dem oberen Iwindo und den nördlichen Zuflüssen des Likuala Mossaka die Bakota und um die Bucht von Gabun, sowie südlich und nördlich davon die Mpongwe.

Die Fang. Dieses Volk, das erst in jüngster Zeit sich in die Gebiete der Bantuneger eingedrängt hat, spricht eine Bantusprache. Es sind aber ursprünglich Sudanneger und zwar aus dem Nilgebiet, wo sie den Niam Niam nahestehen. Sie sind, bis sie in ihr jetziges Gebiet kamen, weit herum gekommen. Es wird angenommen, daß sie auf ihrer Westwanderung erst zum Ubangi kamen, dann nach Norden drängten und darauf von den Fulbe nach Süden getrieben wurden. Dabei haben sie alle unterwegs angetroffenen Völker vernichtet oder aufgenommen. Ihre Südwestwanderrichtung, die noch andauert, wurde durch das Erscheinen der Europäer an der Küste veranlaßt, ist also mehr ein Drängen zur Küste. Jetzt ist ein Rückstoß eingetreten, seit einem Jahrzehnt etwa geht die Wanderung nach Osten über den Iwindo gegen die Bakota.

Die Fang teilen sich in zwei große Gruppen, in die Betschi und die Makei, auch nach dem Satz, mit dem sie ihre Rede beginnen: Ich sage daß . . ., Masuna und Makina genannt. Die Betschi sitzen im Nordwesten, die Makei im Südosten. Sie teilen sich in eine ganze Anzahl von Stämmen, deren Name entweder mit Eb . . . (Makei) oder mit Es . . . (Betschi) beginnt. Größere Völker unter ihnen sind: im Norden, südlich des Sanaga sitzend, die Etun und die Mwelle; dann südlich auf dem K.er Randgebirge und seinen Hängen die Jaunde, die nach Aussage eines Sprachgehilfen des Kolonialinstituts noch in der vorletzten Generation Bati, also eine Sudansprache gesprochen haben sollen; östlich von ihnen die Bane, am mittleren Njong; darauf im Süden bis zum Kampo das große Volk der Bule am Kampo selbst, an der Grenze von Spanisch-Guinea die Ntum, denen die Okak in Spanisch-Guinea nahestehen. Im Osten, am Ntem und am Aina, die Mwai und weiter im Süden die eigentlichen Fang oder Pangwe.

Die Sudanneger. Man hat Versuche gemacht, die Sudanneger in Gruppen zu teilen, doch ist die Kenntnis von den einzelnen Stämmen noch teilweise so gering, daß man nicht viele Resultate erzielt hat.

Der westlichste Sudanstamm sind die schon erwähnten Boki, die im Nordwesten von Ossidinge sitzen. Auf dem Balihochland sitzen eine Reihe von kleinen Stämmen, deren bekanntester der der Bali ist. Westlich von ihnen sitzen auf dem Bamettaplateau die Bametta und an den Abhängen und am Fuße des Abfalls die Muntschi. Im Norden der Bali wohnen die Bafut und im Quellgebiet des Katsena-Allah die Bafum. Im Osten auf dem Bamendagebirge und seinen Abhängen kleine Stämme wie Bamenda, Bamessong und andere, und weiter im Osten dann die Balikumbat und die Balibagam. Auf dem zum Kamkessel abfallenden Rand des Hochlandes sitzen unter anderen die Bangangte, im Manengubahochland die Elong, Mbo und Bangwa und unzählige kleine Stämme. Auf dem Rand des Hochlandes bis zum Eboplateau wohnen dann wohl Mischstämme zwischen Bantu- und Sudannegern, z. B. die Bafia. Im Nuntal und auf dem Bamumgebirge sitzen die Bamum und östlich von ihnen im ganzen Tal des Mbam die Tikar. Auf dem Dommegebirge wohnt das Volk der Domme, südöstlich von ihnen das große Volk der Wute, die die Sanagamulde einnehmen. Westlich von ihnen sitzen die Bati, an den Ufern des unteren Mbam; sie sind, wie die Wute, in die von den Fang verlassenen Gebiete eingerückt. Mischstämme von Sudan- und Bantunegern sind wohl die Jebaka und Keperre am Sanaga. Auf dem Kumbohochland sitzt eine Reihe von Stämmen, von denen die Bansso die wichtigsten sind. Andere sind die Tukum und die Mambila, die weiter im Norden sitzen, ebenso wie die Bekom und die Ndoro. Wir kommen nun zu den im Osten des Plateaus von K. wohnenden großen Stämmen der Mbum und der Baia. Die Mbum, im Osten auch Mberre genannt, wohnen auf dem Ngaunderehochland, im Osten fast bis zum Penndé sich ausbreitend. Sie sind jetzt in ihrer ganzen Masse deutsch. Die Baia (s. Tafel 78) werden mit

mehreren anderen Völkern zu einer großen Gruppe zusammengeschlossen, besonders mit den Yangere, deren Sprache der ihren völlig identisch ist, und dann mit den Mandjia, die im Ubangizipfel auch auf deutschem Gebiet sitzen. Die Baia teilen sich in eine Reihe von Unterstämmen und sitzen am Ostabfall des Hochlandes sowie teilweise schon im östlichen Tieflande. Ihre Verbreitung geht von Bania bis zum mittleren Uam und vom Sanaga bis zum oberen Lobai. Die Unterstämme, in die sie sich teilen, sind die Baia-Buri von Bania bis zum oberen Mambere, die Baia-Baia auf dem Baiahochland, die Baia-Buar im Gebiet des oberen Uam und Lobai, die Baia-Kaia im Gebiet des oberen Logone, die Baia-Tala zwischen oberem Uam und Baria und endlich die Baia-Mbaka nördlich des unteren Uam. Man kann drei Dialekte bei ihnen unterscheiden, den ersten sprechen die Buri, den zweiten die Buar, Kaia und Baia und den dritten die Tala und Mbaka. Die Jangere sind in mehrere Enklaven zerrissen. Die Hauptmasse sitzt wohl östlich des Mambere, eine zweite westlich davon am Kadei, ferner eine Enklave am mittleren Uam und eine andere, die nördlichste, zwischen oberem Penndé und oberem Baria. Das dritte Volk dieser Baiagruppe sind die Mandjia, die von den Ndri in zwei Teile zerrissen worden sind. Die südliche Partei sitzt am Ubangi zwischen Mpoko und Lobai. Wir müssen noch zwei Enklaven dieser Gruppe erwähnen, die weit südlich in das Gebiet der Bantuneger verschlagen sind. Das sind erst die am unteren Bumba sitzenden Bangandu, die zu den Baia zu rechnen sind, und zweitens ein kleiner Stamm Baia am Zusammenfluß von Kadei und Dume. – Sprachlich von dieser Baiagruppe verschieden sind mehrere andere Völker, die in Teilen in deutsches Gebiet hinein reichen. Es sind einmal die Ndri, die den Banda nahestehen und auf deutschem Gebiet am mittleren Lobai und in einer kleinen Enklave zwischen Mbaere und Lobai vorkommen. Ein anderer Stamm, der nur zum ganz kleinen Teil in den Ubangizipfel hineinragt, ist das Volk der Mbaga, die am Ubangi unterhalb des Lobai sitzen. — Mehr den Mbum als den Baia nahestehend sind die Stämme, die am mittleren Logone wohnen, die Laka, Sara und Mbei. Das Gebiet der Lakka beginnt an der unteren Wina und reicht nach Osten bis zum mittleren Schari. Die Sara, die ihnen wohl verwandt sind, reichen bei Lai mit einem Zipfel auf deutsches Gebiet hinüber. Eigenartig ist, daß die Lakka, die Sara und Mbei mit den Baia, den Jangere und auch den Mbaka eine gemeinsame Beschneidungssprache besitzen, die aber schon zur Verkehrssprache zwischen den einzelnen Stämmen geworden ist. Es ist das Labi, über dessen Herkunft aber noch nichts bekannt ist. — Westlich der Lakka sitzen in der Inselberglandschaft von Bubandjidda die Dama und weiterhin am oberen Benue die Durru. Auf dem Ssarimassiv wohnen die kleinen Heidenstämme der Woko und Namdschi, nördlich davon der von den Fulbe vernichtete, früher große Stamm der Batta. Auf den Massiven von Nordadamaua sitzt eine ganze Anzahl von Heidenstämmen, die sich hier noch gegen die Fulbe haben halten können. So auf dem Alantikagebirge die Dere und weiter südlich die Tschamba. Auf dem Inselbergplateau von Gaschaka sitzen die Darra neben einer ganzen Anzahl von kleineren Stämmen. — Nördlich des Benue, zwischen Rei Buba und dem Mandaragebirge, wohnt der Stamm der Falli, der sprachlich von den übrigen Sudanstämmen sich sehr unterscheidet. In dem Tiefland des Mao Kebi und südlich bis Lame sitzt das Volk der Mundang und in den Tuburisümpfen im Osten die Tuburi. Am Logone nördlich von Lai bis zur Mündung der Tuburisümpfe treffen wir auf beiden Ufern die Massa und Mabba. Logone abwärts kommen wir dann zu dem wichtigen Volk der Musgu und noch weiter nördlich zu den ihnen sehr nahestehenden Kotoko, die aber schon Mohammedaner geworden sind. Nördlich von Binder sitzt ein Stamm namens Suggi oder Mendie, im Tsadseetiefland eine Anzahl von Stämmen, die aber kaum mehr als dem Namen nach bekannt sind. Im Mandaragebirge sitzen die vielen Stämme der Mandara. Im Nordwesten des Gebirges und im Oberlauf des Jadseram treffen wir auf die Margi. Im Mittellauf des Jadseram breiten sich dann die Gamergu aus.

Semiten und Hamiten. Semiten sind ursprünglich die Araber, die im Süden des Tsadsees in großer Menge, etwa 100000, sitzen. Es ist der Stamm der Schua, deren Wanderungen in islamischer Zeit von Arabien her Becker neuerdings an der Hand der arabischen Literatur verfolgt hat. Die Kanuri sind ein Mischvolk von Semiten und Negern, wobei aber ihr Negertyp am meisten hervortritt. Das Volk sitzt zur Hauptsache auf englischem Gebiet und reicht nur mit einem Teil in das südliche Tsadseetiefland hinein. Sie waren die Bewohner des alten Königreiches Bornu, das durch Rabeh zerstört wurde. Die Fulbe (s. Tafel 58) sind zweifellos Hamiten, wenn auch oft ein Negertypus unter ihnen hervortritt. Sie sind groß, schlank, mit langen Nasen und dünnen Lippen. Sie gleichen fast völlig den Berbern Nordafrikas, sollen manchmal sogar blaue Augen und blonde Haare haben. Sie sind vor einigen Jahrhunderten als Hirten aus dem Senegalgebiet gekommen und nehmen ihre Machtstellung erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. ein. Sokoto war die Hauptstadt, und unter ihr standen mehrere Vasallenreiche. Eins war Adamaua mit der Hauptstadt Jola. Die Vasallenstaaten des Emirs von Adamaua sind noch jetzt die Ausbreitungszentren der Fulbe. Auf dem Hochlande von Südadamaua liegen die Staaten Ngaundere, Tibati und Banjo, während die Hauptmasse der Fulbe in der Massivregion von Adamaua sich befindet. Um Marua haben wir außer einigen anderen kleinen noch eine große Enklave. Die Bororo-Fulbe, die noch als Hirten herumziehen, haben sich am reinsten den hamitischen Typ bewahrt. Ebenfalls Ha-

miten sind die Haussa, die als Händler oder Handwerker über unsere ganze Kolonie verbreitet sind. Auch sie sind viel mit Negern vermischt. Sie haben die Fulbe, denen sie an Zahl über waren, in sich aufgenommen, so daß sie ein Mischvolk sind, das eigentlich keinen Volkstypus besitzt. Ihre Verbreitungszentren liegen einmal am mittleren Benue und seinen Nebenflüssen Taraba, Donga und Katsena-Allah, andererseits in der Massivregion von Nordadamaua mit Garua als Mittelpunkt. Von da aus verbreiten sie sich über das ganze Hochland von Südadamaua und nach Osten hinunter bis zum mittleren Ssanga und Ngoko. Unter dem Einfluß der Europäer haben sie sogar die Küste erreicht. Passarge-Rathjens.

Bevölkerungsstatistik. Die Zahl der Eingeborenen K.s betrug nach der amtlichen Statistik 1913: 2 648 610 (teils gezählt, teils geschätzt). Die Bewohner der neu erworbenen Gebiete waren hierbei noch nicht berücksichtigt. Die Zahl der nicht eingeborenen farbigen Bevölkerung (aus Liberia, Togo, Gabun, Goldküste, Nigerien usw. stammend) betrug 2405, die der Mischlinge 110.

Die Kulturverhältnisse der Eingeborenen (s. farbige Tafeln und Tafel 86). Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen s. unter 8. Eingeborenenproduktion. Wie zumeist in Afrika tritt die Technik in der Form der Haus- oder höchstens der Dorfindustrie auf. Tongefäße von sehr bedeutenden Abmessungen aus älterer Zeit findet man im Logonegebiet. Tonpfeifenköpfe der verschiedensten Form und Größe, oft in der Form stilisierter Tier- oder Menschenfiguren, zuweilen auch mit aufgesetzten Tierkörpern werden gewerbsmäßig im Süden des Graslandes, vom Bamumgebiet bis Bali, Bansso und Banjo, hergestellt und vertrieben (s. farb. Taf. Kamerun, S. 200, Abb. 5 [Tabakpfeife] u. Tafel 86 Abb. 1). Auch die Formen der tönernen Gebrauchsgefäße treten in diesem Gebiet ganz allgemein über die sonst allgemein feststellbare Nüchternheit heraus (s. Tafel 86 Abb. 4). Weit verbreitet und vielfach geübt ist auch die Schnitzerei. Künstlerisch am niedrigsten steht sie unzweifelhaft im Waldland, wo sie über schematisch wiedergegebene Tier- und Menschenfiguren nur vereinzelt hinwegkommt (s. farb. Tafel Kamerun, S. 196, Abb. 2 [Geheimbundmaske], 6 [Ruder] u. Tafel 86 Abb. 19). In der Mitte des Landes deckt sich der Bereich der Schnitzkunst fast völlig mit dem der Töpferei, mit der Maßgabe freilich, daß Bamum auf dem Gebiet der ersteren sehr bedeutend stärker ist. Hier ist denn auch fast jeder Gebrauchsgegenstand entweder zum freien Kunstwerk geworden oder zum mindesten doch künstlerisch verziert. Die Abb. 3 (Speiseschüssel), 6 (Schemel), 7 (Jujukopf) der farbigen Tafel Kamerun, S. 200, und die Abb. 3, 7, 22 der Tafel 86 vermögen nur einen sehr schwachen Begriff von dem Formenreichtum und der Phantastik dieser zwar barbarischen, aber gerade deshalb doppelt interessanten Kunstwerke zu geben. Die Vorliebe für die Tierwelt, die in den Gestalten des Leoparden, des Hasen, des Chamäleons, der Krabbe, der Spinne, des Krokodils und mancher anderer, einstweilen nur schwer zu bestimmender Tiere, überall wiederkehrt, läßt auf einen früher vorhandenen Totemismus schließen, doch liegt eine einwandfreie Bestätigung seines Vorhandenseins noch nicht vor. Auch das Schnitzgewerbe ist in besonderen Dörfern und dort oft auch noch wieder in bestimmten Familien lokalisiert, in denen es sich vom Vater auf den Sohn vererbt. Sehr hübsche Geräte versteht man im Grasland aus den als Bierbehälter verwendeten Kürbisflaschen herzustellen; man weiß ihnen durch Umwicklung während des Wachstums die gewünschte Form zu geben, überspinnt sie mit buntfarbigen Perlenmänteln und gibt ihnen Pfropfen in Tierform (s. farbige Tafel Kamerun, S. 200, Abb. 2 [Kürbisgefäß]). Perlen europäischer Herkunft sind, wie seit den Zeiten der Venetianer oder gar der Phöniker, überhaupt ein gern verwandtes Verzierungsmittel für Hausrat jeder Art. Die Abb. 8 (Thronsessel), 9 (Kopfaufsatz) u. 11 (Tanzmaske) der farb. Taf. Kamerun, S. 200, geben einen hübschen Begriff davon. Ein ebenfalls landfremdes, aber immerhin afrikanischer anmutendes Verzierungsmittel sind Kaurischnecken, wie sie zur Ausschmückung der Tanzmaske (s. farbige Tafel Kamerun, S. 200, Abb. 12) verwendet worden sind. Sie werden als Ziermittel auch sonst viel benutzt. — Zwei nach Alter und Herkunft viel umstrittene Techniken Westafrikas sind die Gewinnung des Eisens samt der Schmiederei und der Metallguß. Jene hält v. Luschan gar für eine Erfindung des Negers selbst, was jedoch mit der sonstigen technischen Unfruchtbarkeit dieser Rasse nur schwer in Einklang zu bringen ist; den Metallguß hingegen sieht Leo Frobenius auf Grund seiner letzten Reisen für eine Entlehnung aus dem antiken mittelmeerischen Kulturkreis an. Benin, Joruba und das Kameruner Grasland würden dann kulturell wenigstens in dieser Beziehung zusammen-

1

2

3

4

5

6

7

1. Geheimbundmaske (Duala). 2. Geheimbundmaske (Bule). 3. Jaundemädchen, die Flöte blasend. 4. Idol Ekongolo des gleichnamigen Geheimbundes (Duala). 5. Pulvergefäß (Bule). 6. Ruder (Duala). 7. Bootmodell (Duala).
(Die Originale befinden sich im Museum für Völkerkunde in Leipzig.)

waffen walten Keule und Messer vor bei den Fulbe und den von ihnen beeinflußten Völkern. Stumpfe, nur zum Hieb geeignete Schwertmesser (s. Tafel 86 Abb. 5) sind auch im südlichen Grasland im Gebrauch. Schon nach der Kongoprovinz hinüber neigen sodann die Hiebmesser von der Form der Abb. 8 Tafel 86 und der Wurfmesser Abb. 9 ebenda. Die Sudanstämme tragen kürzere Messer gern am Unterarm oder am Halse. Dolchmesser mit hohlem Handgriff, ganz ähnlich dem in Abb. 4 Tafel 195 wiedergegebenen verwenden die Djikum, die Wute und manche andere Stämme Südwest-Adamauas. Eine sicher von Europa her beeinflußte Schwertform ist das sog. Haussaschwert, eine fast meterlange gerade Waffe, die stark an unser altes Ritterschwert erinnert. — Stoßspeer und Wurflanze sind nahezu allgemein verbreitet. Bei den Reitervölkern des Sudans sind die Lanzen von beträchtlicher Länge. Bei einzelnen Stämmen des Waldlandes verfeuert man kurze vergiftete Spieße aus Gewehren auf Großwild. Der Bogen ist durchweg einfacher Natur. Asiatischen Einfluß zeigt er nur im Sudan, indem er hier zuweilen in der Mitte eingedrückt ist. Der Pfeil zeigt nirgends Befiederung. In der Spannweise des Bogens interessant sind die Wute. Diese besitzen einen recht kräftigen, langen Bogen, den sie nur sehr wenig straff bespannen. Aus diesem Grunde schlägt die Sehne beim Schuß schwer auf die linke Hand. Zu deren Schutz legen die Wute nun große, schön gepunzte Lederkissen um das Handgelenk (s. Tafel 86 Abb. 17), auf die die Sehne aufschlägt. Das Spannen des Bogens selbst geschieht mit Hilfe einer Spannvorrichtung. Diese besteht entweder in dem Hohlgriff des oben erwähnten Dolchmessers, mit dessen hinterer Kante die Sehne zurückgezogen wird, oder in einem Holzbügel von der in der Tafel 86 Abb. 17 erkennbaren Form, der sich um die Mittelhand legt. Während die Sehne hinter dem Bügel ruht, sucht der Schütze den Pfeil mit den oberen Teilen von Daumen und Zeigefinger festzuhalten. — Der Vergangenheit gehört heute das Wurfmesser an, eine auf Nord- und Zentralafrika beschränkte Waffe, die, horizontal geschleudert, bei ihrer Rotation mit den ihr eigentümlichen Zacken den Gegner an unbedeckten Körperstellen verwunden sollte. Eine der einfacheren Formen ist in Abb. 9 Tafel 86 wiedergegeben. — Zweifellos fremd im Lande und von den Europäern entlehnt ist hingegen die Armbrust. Sie ist den Fangstämmen eigentümlich, findet sich aber auch am Kamerunberg und am Mbam. Im äußeren Aufbau gleicht sie vollkommen der europäischen Armbrust. Prüft man hingegen den Abzugsmechanismus, so erkennt man sofort die technische Hilflosigkeit des Negers. Der Schaft ist nämlich der Quere nach aufgespalten. In der unteren Hälfte ist ein Pflock befestigt, der in ein durch den Oberteil gebohrtes Loch eingreift und es vollkommen ausfüllt, sobald die beiden Schafthälften aufeinander liegen. Quer über das Loch des Oberschaftes hin liegt die Nute, in die die Armbrustsehne sich einlagert. Kommt der Pflock von unten, so treibt er die Sehne nach oben aus der Nute heraus; sie schlägt nach vorn und treibt das Geschoß davon. Auf diesem Aufbau beruht die Spannweise: man muß die Finger zwischen die Schafthälften klemmen, um die Sehne in die Nute legen zu können. Erst wenn man sie mühselig aus dem Spalt löst, tritt der Abzugsmechanismus in Kraft. Trotz dieser vollkommenen Unzulänglichkeit des Baues ist die Waffe früher gefürchtet gewesen, besonders allerdings wohl wegen der stark vergifteten, kaum häkelnadelgroßen Pfeile. Heute ist die Armbrust Kinderspielzeug. — Unter den Schutzwaffen stehen Schilde und Panzer obenan. Jene sind sowohl tierischer wie pflanzlicher Abkunft, wobei Rindenschilde auf das Kumbohochland beschränkt sind, während die übrigen Formen anscheinend regellos durcheinanderlaufen. Nur der Lederschild ist dabei mehr auf den Sudan und Adamaua beschränkt, während der Holzschild das Gebiet seiner größten Ausbreitung im Südosten hat. — Panzer sind oder waren nur im Norden verbreitet: Tierhautpanzer bei den Tuburi und Musgu, Wattepanzer für Roß und Reiter bei den regulären Truppen der Haussa, Kanuri und Fulbe, Eisenpanzer bei den Mohammedanern (s. Tafel 86 Abb. 23). Mit diesem Eisenpanzer vereint trägt man Metallhelme von der Form des in Abb. 10 der farbigen Tafel Kamerun, S. 200, wiedergegebenen. — Der geistige Kulturbesitz sei hier nur kurz gestreift, da eine eingehendere Behandlung bei dem verfügbaren Raum ja doch nicht möglich ist. Über die Trommelsprache als eine der bemerkenswertesten Errungenschaften s. Duala. Die bildende Kunst äußert sich weniger in der Malerei als der Plastik; jene hat, allerdings unter dem Einfluß europäischer Farben, einen größeren Aufschwung nur bei den Duala genommen (s. farbige Tafel Kamerun, S. 196,

Abb. 1, 2 [Geheimbundmasken], 4 [Idol Ekongolo], 6 [Ruder], 7 [Bootmodell]); im übrigen beschränkt sie sich auch hier auf die farbige Verzierung von Gegenständen aller Art. Um so allgemeiner ist dagegen in dem vom Islam unberührten Teile die Plastik; sie begreift alle die zahllosen aus Holz, Horn und Knochen geschnitzten Gegenstände, wie auch die Keramik und den Guß aus Messing und Bronze und läßt kaum irgendeinen Teil des Kulturgutes dieser südlichen Völker außer acht (Abb. 1 [Hausleiste], 3 [Speiseschüssel], 4 [Tanzmaske], 6 [Schemel], 7 [Jujukopf], 10 [Helm] und Abb. 1, 2 [Geheimbundmasken], 5 [Pulvergefäß] der farbigen Tafeln Kamerun, S. 196 u. 200, sowie Abb. 2, 3, 7, 19, 21, 22 der Tafel 86]). Die Neigung zu naturalistischer Darstellung ist im allgemeinen unverkennbar, wenn anders Anläufe zur Stilisierung bereits deutlich erkennbar sind. — Auf dem Gebiet der Religion kommt der den ganzen Norden beherrschende Islam ethnographisch kaum in Betracht. Wo er noch nicht hingedrungen ist, herrschen Zauberglaube, Animismus und Ahnenkult in sicher stets vorhandener, wenn auch noch nicht klar erkennbarer Wechselbeziehung. Vermutlich ist auch noch mit dem Totemismus zu rechnen. Ihren sichtbaren Ausdruck finden alle diese Gefühle der Abhängigkeit von höheren, überirdischen Mächten in zahlreichen Amuletten, Masken, Kopfaufsätzen, Fetischfiguren u. dgl. m. Bei den Duala und den Völkern um den Kamerunberg ist das Gefühl der Abhängigkeit von den Seelen der Verstorbenen zusammengeflossen mit der alten Einrichtung der Altersklassen und Männerbünde und äußert sich nunmehr in Gestalt der Einrichtung der Geheimbünde (s. d. bei Duala). Weiter im Norden, im Kreuzflußgebiet und auch Nigerien hinüber, finden wir hingegen die alles beherrschende Einrichtung des Juju. Der Begriff ist seinem Inhalte nach noch nicht klar zu erfassen. Mit großer Wahrscheinlichkeit bedeutet es ursprünglich nichts anderes als das irokesische Orenda oder das melanesische Mana, also die dem Menschen, den Tieren oder selbst den Dingen innewohnende Zauberkraft, die man zum eignen Nutzen oder zu des Nächsten Schaden anwenden kann, sofern die eigne Zauberkraft dazu ausreicht. Später scheinen sich Geister- und Ahnenfurcht hinzugesellt zu haben, so daß gegenwärtig ein wahrer Wust von Vorstellungen mit dem Begriff des Juju zusammenfällt. Seine Träger sind auch hier Männervereinigungen in besonderen Jujuhäusern; äußerer Ausdruck des Kultus vielgestaltige Fetischfiguren, Masken und Kopfaufsätze, die man als zeitweiligen Sitz der wirksamen Kräfte ansieht, die man im Jujuhaus aufstellt, mit denen man tanzt und Umzüge veranstaltet, und vor denen man gegebenenfalls auch opfert. Die Abb. 1, 2 [Geheimbundmasken], 4 [Idol Ekongolo] und Abb. 7 [Jujukopf], 9 [Kopfaufsatz], 11 [Tanzmasken] der farb. Tafel Kamerun, S. 196 u. 200, sowie Abb. 3, 7, 19, 22 der Tafel 86 geben eine Auswahl von Figuren aus diesem Pantheon wieder. Weule.

8. **Eingeborenenproduktion.** Die Wirtschaftsprodukte der Eingeborenen sind in den verschiedenen Teilen K. auch wesentlich verschiedene. Das Waldgebiet eignet sich mit seiner tiefgründigen Humusschicht vorzüglich für den Ackerbau, ist aber für Viehzucht vollständig unbrauchbar wegen der Tsetsefliege und einiger stets bald auftretender Seuchen. Dagegen sind Jagd und Fischfang im weitesten Maße nutzbringend. Das Grasland ist wegen der Trockenzeit nur zu bestimmten Jahreszeiten für den Ackerbau brauchbar, es fallen eine ganze Anzahl von anspruchsvollen Kulturpflanzen fort. Dafür tritt die Viehzucht hervor, ebenso wie die Jagd, die in den großen Antilopen- und Gazellenscharen der Savannen zu ihrem Nutzen kommt. Dasselbe ist der Fall in den Tiefländern des oberen Logone, wo wir Viehzucht und Ackerbau vereinigt antreffen. Die Sumpfgebiete am unteren Logone und südlich des Tsadsee eignen sich dagegen mehr für den Ackerbau, da die Viehzucht unter den regelmäßig auftretenden Seuchen sehr leidet. lich tritt der Fischfang dagegen außerordentdie Jagd an[illegible]grund. Was nun zunächst den Handel das Elfenbein kommt vor allem für Verbreitung des Elefanten [illegible]. Die sonders über das Waldgebiet, dann über Grasland von Südadamaua und über das Tsadseegebiet. Im Massivgebiet von Nordadamaua ist er selten. Die hauptsächlichen Elefantenjäger sind die Bagielli des Urwaldgebietes, die von der Erlegung dieses Wildes leben. Sie tauschen das Fleisch und die Zähne an die Neger, in deren Gebiet sie wohnen, gegen Zerealien und ihre sonstigen Bedürfnisse ein. Im Grasland sind die Haussa vielfach Elefantenjäger. Sie benutzen aber Gewehre, während die Pygmäen ihnen nur mit Lanzen zuleibe gehen. Die Ausfuhr an Elfenbein belief

sich im Jahre 1907/08 auf über 1 Mill. ℳ. Seitdem ist sie bis auf 625500 ℳ im Jahre 1910 und weiter auf 536000 ℳ im Jahre 1913 gesunken und wird wohl noch weiter sinken, in dem Maße wie der Elefant der Kultur oder der Verfolgung erliegt. Außer Elfenbein kommen an tierischen Produkten nur noch wenige in geringen Mengen in Betracht. Erwähnt mögen nur Straußenfedern werden. Am Tsadsee werden die Strauße von den Arabern gejagt. Aber die Produktion ist doch nur gering. Eine weitere wirtschaftliche Betätigung der Eingeborenen, der Fischfang, bringt keine Produkte auf den Weltmarkt. Fischer sind besonders die Urwaldstämme und die am Logone und am unteren Schari, sowie am Tsadsee wohnenden Völker. Wenden wir uns zur Viehzucht, so haben wir schon gesehen, daß dieselbe nur außerhalb des Urwaldes möglich ist. Zwar gibt es Viehbestände, besonders im Kreuzflußgebiet, aber die Tiere sind mager und ziemlich wertlos. Da eine breite Urwaldzone das Grasland von der Küste trennt, so ist dadurch eine Ausfuhr des produzierten Viehes sehr erschwert. Es wird daher Vieh zumeist den Benue abwärts oder über die Westgrenze in englisches Gebiet ausgeführt. Nur das Kleinvieh, Ziegen und Schweine, kommen auch im Waldlande vor, letztere wohl nur dort. Viehzüchter sind besonders die Bororo-Fulbe, die sich ausschließlich mit Viehzucht beschäftigen, und dann die Lakka, die aber auch eifrige Ackerbauer sind. Im Waldlande sind die Boki nordwestlich von Ossidinge Viehzüchter, aber ihr Vieh stammt aus dem Sudan. Die Qualität des Viehs ist teilweise gering, nur die Rinder der Fulbe sind relativ gut, wohl infolge Kreuzung mit der Lakka. Man ist bestrebt, den Viehbestandes durch Einfuhr guten Viehes zu heben. Der Wert der exportierten Tiere betrug im Jahre 1910 nur 10452 ℳ, während er im Jahre 1906 51170 ℳ und im Jahre 1908 sogar 100000 ℳ betrug. Im Jahre 1913 ist der Betrag wieder auf 20000 ℳ gestiegen. Pferdezucht wird besonders am Logone durch die Lakka und Musgu betrieben. Doch ist das Pferd in ganz Adamaua bekannt, außer im Baiaplateau, wo auch das Rind nicht vorkommt. Doch haben die Baia für Pferd und Rind Namen. In Bornu wird in geringem Maße Straußenzucht getrieben, doch ist die Produktion minimal. Ehe wir zum Ackerbau übergehen, wollen wir die wildwachsenden Pflanzen betrachten, die der Eingeborene ausnutzt, sei es zum eigenen Gebrauch, sei es als ein von den Europäern begehrter Handelsartikel. Von den letzteren steht Kautschuk an erster Stelle. Die wichtigste Kautschukpflanze ist Kickxia elastica, die im ganzen Urwaldgebiet im Überfluß vorkommt, daneben kommt die Liane, die Landolphia in verschiedenen Arten in Betracht. Leider wird natürlich von den Eingeborenen bei der Kautschukgewinnung Raubbau getrieben, so daß eine Verminderung der Kautschukbestände von Jahr zu Jahr eintritt. Die Ausfuhr von Kautschuk belief sich im Jahre 1910 auf 11070680 ℳ, und davon sind 10960680 ℳ Sammelprodukte der Eingeborenen und nur 110000 ℳ erst Produkte europäischen Plantagenbetriebes. Das Bild für 1912 ist folgendes: Pflanzungskautschuk 170800 ℳ, Sammelkautschuk 11301671 ℳ. Im Mandaragebirge wird von den Eingeborenen Guttapercha gesammelt, aber bisher nur im Werte von etwa 1000 ℳ. An zweiter Stelle, früher den Wert des gesammelten Kautschuk übertreffend, steht das Sammeln der Ölfrüchte. Die an erster Stelle in Betracht kommende Pflanze ist die Ölpalme, die im ganzen Waldgebiet und stellenweise auch auf dem Plateau, in der Sanagamulde und im Mbamtal vorkommt. Man kann bei ihr teilweise von einer Kultur sprechen, indem der Eingeborene den Wald, in dem sie vorkommt, von Gebüsch lichtet. Ein anderer für die Ölgewinnung in Betracht kommender Baum ist der Schibaum, der im ganzen Sudan häufig ist. Aus seinen Früchten wird sog. Schibutter gewonnen. Die Ausfuhr von Schibutter betrug 1910 aber nur für 14206 ℳ, und bis 1912 ist eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen. Dagegen ist die Ausfuhr von Palmkernen von Jahr zu Jahr gestiegen und wird wegen der großen Häufigkeit der Ölpalme immer wichtiger für die Entwicklung der Kolonie werden. Die Ausfuhr von Kernen betrug im Jahre 1910 3553479 ℳ, im Jahre 1912 4406000 ℳ, die Ausfuhr von Palmöl 1260000 ℳ resp. 1622400 ℳ. Von sonstigen pflanzlichen Produkten ist noch die Kolanuß, deren Produktion sich 1910 auf 50580 ℳ (im Jahre 1912 stieg die Ausfuhr auf 167000 ℳ) belief, und das Gummi arabicum (1912 = 44300 ℳ) zu erwähnen. Die Hauptproduktion von Nutzhölzern liegt ebenfalls in den Händen der Eingeborenen, die leider auch hierbei vielfach Raubbau treiben. Es handelt sich hier natürlich hauptsächlich um das Wald-

1. Hausleiste (Bafueng). 2. Perlenumsponnenes Kürbisgefäß (Bamenda). 3. Speiseschüssel mit Deckel (Bambulewe). 4. Tanzmaske (Bameta). 5. Tabakpfeife (Bamum). 6. Schemel (Tinto). 7. Jujukopf (Banjang). 8. Perlengestickter Thronsessel (Bamum). 9. Perlenbestickter Kopfaufsatz (Bagam). 10. Helm der Leibwache des Sultans von Dikoa. 11. Perlenbestickte Tanzmaske (Tinto). 12. Tanzmaske mit Kauribesatz (Bangola).

land, aus dem etwa 10—15 Arten von Bäumen verwertet werden. An erster Stelle stehen vor allem Mahagoni, Ebenholz, Baumwollholz, Boagossi und Okumie u. a. Die Gesamtausfuhr belief sich im Jahre 1910 auf 144905 ℳ, von denen 124272 ℳ von Eingeborenen produziert wurden, stieg aber im Jahre 1912 bereits auf 700000 ℳ. Erwähnt müssen noch die mineralischen und fossilen Sammelprodukte werden, besonders Kopal und Glimmer, die zur Hälfte, also etwa im Werte von 30000 ℳ, im Jahre 1910 zur Eingeborenenproduktion gehören. Im Jahre 1912 war der ganze Betrag der Ausfuhr mineralischer und fossiler Rohstoffe 1466 ℳ. — Wir kommen jetzt zu den Erzeugnissen des eingeborenen Ackerbaus, von denen aber für den Welthandel bisher nur der Kakao in Frage kommt, wenigstens in größerem Maße. Die Kulturpflanzen der Waldlandneger, also damit der Bantuneger, sind ganz andere als die der Graslandbewohner. Im Waldland sind die Knollenfrüchte die Hauptnahrungsmittel, vor allen Maniok, Yams und Bataten. Daneben kommt die Banane in Betracht, ferner Mais, Bohnen, Kürbisse, dann Zuckerrohr, Pfeffer und Tabak als Genußmittel. Im Gegensatz dazu ist die Hauptpflanze der Graslandneger die Hirse, während alle anderen dagegen zurücktreten. Hinzu kommen Mais, Yams, Reis und Erdnüsse. Im Tsadseetiefland wächst der Reis wild und wird auch schon angebaut, ebenso wie der Weizen. Die Hauptnahrungspflanze ist aber auch hier die Hirse. Wie gesagt, ist keine dieser Lebensmittelpflanzen als Handelsprodukt wichtig. Dagegen haben die Genußmittel Aussicht, für die Ausfuhr wichtig zu werden, und der Kakaobaum ist es schon jetzt. Von den 3033399 ℳ, die im Jahre 1910 für Kakao erzielt wurden (1912 = 3721000 ℳ), entfallen 325543 ℳ (resp. 521260 ℳ) auf die Eingeborenenproduktion, und der Kakaobaum scheint unter den Negern von Jahr zu Jahr beliebter zu werden. Die Hauptgegenden des Kakaobaus sind der K.berg und die Gegend von Jaunde. Ebenfalls dürften die Kulturen von Faserpflanzen in K. eine große Zukunft haben. Vor allem die Baumwolle findet im Norden gute Existenzbedingungen, und die Regierung sucht den Baumwollbau überall zu heben. Doch ist bisher die Produktion noch nicht für eine wesentliche Ausfuhr groß genug. – Zuletzt müssen wir noch kurz die Erzeugnisse der Eingeborenenindustrie erwähnen. Die Ausfuhr dieser Produkte belief sich im Jahre 1910 auf 42248 ℳ (1911 = 62690 ℳ, 1912 = 28258 ℳ), und die Erzeugnisse bestanden hauptsächlich in Lederarbeiten, Strohflechtereien und Holzwaren. Passarge-Rathgens.

9. **Europäerbevölkerung.** Die weiße Bevölkerung K.s ist von 528 im Jahre 1900 auf 826 im Jahre 1905 und 1781 im Jahre 1912 (Nachweis vom 1. Januar 1913) gestiegen; sie hat sich im letzten Jahrzehnt nahezu verdreifacht. Der Nationalität nach teilte sich die weiße Bevölkerung im Jahre

1900 in	433	Reichsangehörige,	75 Ausländer,
1905 „	738	„	88 „
1910 „	1132	„	152 „
1912 „	1643	„	228 „

Die Bevölkerung fremder Nationalität ist also dem Verhältnis nach gegenüber dem Stande von 1900 zurückgeblieben. Unter den Ausländern stehen die Engländer an erster Stelle, dann kommen Amerikaner, Schweizer, Österreicher. Dem Geschlecht nach teilte sich die Bevölkerung im Jahre

1900 in	475	Männer,	42	Frauen,	11 Kinder,
1905 „	727	„	77	„	22 „
1910 „	1084	„	139	„	61 „
1912 „	1560	„	230	„	81 „

Daraus geht hervor, daß die Zusammensetzung der Bevölkerung sich seit 1900 etwas zugunsten der Frauen und Kinder verschoben hat. Diese vom Rassenstandpunkte aus erfreuliche Tatsache ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die gesamten äußeren Lebensbedingungen, die gesundheitlichen Verhältnisse, Wohnung, Verpflegung, Geselligkeit, Verkehrswesen sich im Laufe des letzten Jahrzehnts sehr gebessert haben, so daß die im Schutzgebiet tätigen Europäer trotz des tropischen Klimas es wagen können, weibliche Familienangehörige und Kinder mit hinauszunehmen. Im Jahre 1900 waren von den 42 weißen Frauen 27 verheiratet, und zwar 1 an einen Regierungsbeamten, 20 an Missionare, 4 an Kaufleute und 2 an Pflanzer. Im Jahre 1912 waren von den 230 Frauen 173 verheiratet, und zwar 50 an Kaufleute und andere Gewerbetreibende, 56 an Missionare und 67 an Regierungsbeamte und Schutztruppenangehörige. Es zeigt sich, daß die Bestrebungen der Kolonialverwaltung, soweit es möglich ist, verheirateten Beamten die Mitnahme ihrer Familie zu ermöglichen, von Erfolg gewesen sind. Bei der Unterscheidung der Bevölkerung nach Berufen ist am wichtigsten die zwischen unmittelbar wirtschaftlich produktiven Berufen und anderen. Zur ersten Gruppe sind Kaufleute,

Pflanzer, Seeleute, Bauunternehmer, Ingenieure, Handwerker und ähnliche Berufe zu rechnen, zur zweiten Regierungsbeamte, Schutztruppenangehörige, Missionare, ärztliches Personal usw. 1900 gehörten zur I. Gruppe 302 Personen,

			II.	„	169 „
1905	„	„	I.	„	447 „
			II.	„	274 „
1910	„	„	I.	„	651 „
			II.	„	433 „
1912	„	„	I.	„	885 „
			II.	„	675 „

Am dichtesten mit weißer Bevölkerung ist der Verwaltungsbezirk Duala besiedelt. Es folgen Buea, Victoria, Edea, Kribi, Jaunde. In der persönlichen Zusammensetzung unterliegt die weiße Bevölkerung, wie bei dem tropischen Klima nicht anders zu erwarten ist, einem starken Wechsel. — In Neu-K. setzte sich die weiße Bevölkerung aus ungefähr 40—50 französischen Verwaltungsbeamten, 50—60 Schutztruppenangehörigen und 60—70 kaufmännischen und Pflanzungsangestellten zusammen. Verhältnismäßig am dichtesten mit Weißen besetzt war bisher das Ssanga-Gebiet und die Gegend der Muni-Mündung.

10. **Europäische Unternehmungen.** Neben der Eingeborenenproduktion, auf der zurzeit von den wichtigsten Ausfuhrartikeln der Kautschuk und die Ölpalmfrüchte zum weitaus größten Teil beruhen, spielen auch die europäischen landwirtschaftlichen Unternehmungen eine bedeutende Rolle. Sie sind für die wirtschaftliche Entwicklung Kameruns insofern von der größten Bedeutung, als bei ihnen eine planmäßige Bewirtschaftung vorherrscht und auf ihnen viele Tausende von Eingeborenen, die eine geregelte Arbeit noch nicht kennen, an eine solche gewöhnt worden sind und gewöhnt werden. Den klimatischen Verhältnissen des Landes entsprechend, sind diese europäischen Unternehmungen ihrer Form nach Plantagenunternehmungen. Sie entstanden zunächst an den fruchtbaren Abhängen des Kamerunberges, wo schon 1894 fast das ganze brauchbare Land an größere Unternehmungen vergeben war. Im Laufe der Jahre dehnte sich der Plantagenbau auch auf die anderen Bezirke des Schutzgebiets aus und entwickelte sich besonders an der Nordbahn in stärkerem Maße. Im Jahre 1910 bestanden 44 Unternehmungen im Plantagenbau, darunter waren 13 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 13,1 Mill. ℳ und 4 Kolonial-Gesellschaften mit 2,52 Mill. ℳ. Die Zahl der Unternehmungen stieg 1911 auf 52 und 1912 auf 58.

An erster Stelle hinsichtlich der Dauer ihres Bestehens sowie hinsichtlich der bebauten Fläche und ihrer Ertragfähigkeit stehen die Kakaokulturen. Zunächst begannen Anfang der 90er Jahre die Pflanzungen am Kameruner Berge mit dem Anbau von Kakao. Als er sich als lohnend erwies, ging man auch an anderen Stellen des Schutzgebiets zu dieser Kultur über. Der Ernteertrag hat sich langsam aber stetig gehoben, obgleich in manchen Jahren Krankheiten (Braunfäule) und Schädlinge (Rindenwanze) großen Schaden anrichteten. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man sagen, daß die Zukunft der Kakaokultur in Kamerun gesichert ist. — Es folgen der Ausdehnung nach die Kautschukplantagen. Unter den Kautschukpflanzen, die bisher angebaut sind, herrschte bis 1907 die Kickxia elastica vor. Von da an begann man sich immer mehr der Hevea brasiliensis zuzuwenden. Die anderen Kautschukpflanzen, wie Castilloa, Ficus elastica, Manihot u. a., sind nur wenig verbreitet. Gegenüber dem Handelskautschuk, d. h. dem durch Eingeborene aus Wildbeständen gewonnenen und von Händlern aufgekauften Kautschuk, kommt der Plantagenkautschuk hinsichtlich der Menge bis jetzt kaum in Betracht. Sein Anteil an der Ausfuhr wird steigen, je mehr die angepflanzten Bestände an Kautschukbäumen in das zapffähige Alter kommen. — Auch bei den Ölpalmfrüchten sind die Erträgnisse der europäischen Plantagen im Verhältnis zur Eingeborenenproduktion und zur Gesamtausfuhr noch gering. Immerhin weisen auch diese Kulturen eine dauernde Steigerung in der Zahl der Palmen auf. Seitdem durch Maschinen eine von der menschlichen Arbeitskraft unabhängigere Ausnutzung der Früchte ermöglicht worden ist, wenden sich immer mehr Unternehmungen, zum größten Teil im Nebenbetriebe, dieser Kultur zu. Es sind z. B. große Flächen alter Kakaobestände mit Ölpalmen durchgepflanzt worden. Ein Unternehmen verwertet die Früchte der Ölpalme im Hauptbetriebe. Es hat zu diesem Zweck eine leistungsfähige Fabrik errichtet, die die Palmfrüchte teilweise von den Eingeborenen aufkauft, teilweise selbst aus gekauften oder gepachteten Ländereien erntet. Der Kultur der Ölpalme durch die Eingeborenen in Verbindung mit maschinellen Aufbereitungsanstalten unter europäischer Leitung steht in K. wahrscheinlich eine große Zukunft bevor, da der

nen. Da wo sie von europäischen Unternehmungen betrieben wird, dient sie in der Hauptsache zur Versorgung der weißen Angestellten mit frischem Fleisch. Einige private Versuche in größerem Maßstabe versprechen Erfolg. — Bergbau wird in K. noch nicht betrieben. Zwar wurde das Vorkommen von Salz, Petroleum, Kupfer, Zinn, Glimmer, Kohle, Marmor und einigen anderen Mineralien festgestellt, doch ist ein abbauwürdiges Lager bis jetzt noch nicht nachgewiesen. Die geologische Erforschung des Landes wird fortgesetzt.—

An gewerblichen Unternehmungen, die im Schutzgebiet noch wenig vertreten sind, sind zu nennen eine Seifensiederei in Duala, die aber noch nicht für die Ausfuhr arbeitet, einige Dampfsägewerke, die das Land mit Möbel- und Bauholz versorgen und einige im Entstehen begriffene größere Holzschlagunternehmen. Andere kleinere gewerbliche Betriebe (Bäckereien, Sattlereien, Fleischereien, Gastwirtschaften, Baugeschäfte usw.) dienen einem rein örtlichen Bedarf. In Duala und Kribi sind Rechtsanwälte, in Duala auch ein Landmesserbureau. Die Nordbahn gehört der Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft, die ein Kapital von 16 640 000 ℳ hat.

In Alt-K. sind zwei Konzessionsgesellschaften tätig: Gesellschaft Süd-Kamerun (Kapital 3 000 000 ℳ) und Gesellschaft Nordwest-Kamerun (Kapital 4 360 000 ℳ).

Mit dem Erwerb von Neu-Kamerun sind folgende französischen Gesellschaften übernommen worden:

1. Société de la Sangha Equatoriale,
2. Société de la Mambéré-Sangha (i. L.),
3. Compagnie Commerciale de colonisation du Congo français,
4. Société du Haut-Ogooué,
5. Compagnie de la Ngoko-Sangha,
6. Compagnie française du Haut-Congo,
7. Compagnie forestière Sangha-Oubangui.
8. Compagnie française de l'Ouhamé-Nana.

Die Gesellschaften unter Ziff. 1, 2 und 3 fallen ganz, die übrigen nur zum Teil in deutsches Gebiet. S. a. die einzelnen Gesellschaften unter ihrem Namen.

11. Handel.

	Einfuhr in 1000 ℳ	Ausfuhr in 1000 ℳ	Gesamthandel in 1000 ℳ
1901	9397	6264	15661
1902	13275	6264	19539
1903	9425	7139	16564
1904	9378	8020	17398
1905	13467	9315	22782
1906	13305	9945	23250
1907	17296	15866	33162
1908	16788	12163	28951
1909	17722	15448	33170
1910	25480	19924	45404
1911	29317	21250	50568
1912	34241	23336	57577

Die Übersicht zeigt, daß der Gesamthandel im letzten Jahrzehnt eine nur im Jahre 1908 durch die allgemeine Welthandelskrise vorübergehend unterbrochene, stark aufsteigende Richtung gehabt hat. Die besonders bemerkenswerte Zunahme seit dem Jahre 1909 ist zum großen Teil auf die gesteigerte Bautätigkeit und auf die fortschreitende Vollendung der Nord- und Mittellandbahn zurückzuführen. Die Vergleichung der Ein- und Ausfuhrziffern ergibt, daß K. mehr Werte einführt als ausführt, was darauf schließen läßt, daß erhebliche Kapitalsinvestierungen im Lande stattgefunden haben und noch stattfinden.

Von dem Gesamthandel des Jahres 1912 entfielen 47 Mill. ℳ auf den Handel mit Deutschland, und zwar 27,2 Mill. ℳ auf die Einfuhr aus Deutschland und 19,8 Mill. ℳ auf die Ausfuhr nach Deutschland. An zweiter Stelle stand England mit 5,5 Mill. ℳ Einfuhr und 3 Mill. ℳ Ausfuhr, also 8,5 Mill. ℳ Gesamthandel. Der Handel mit den übrigen Wirtschaftsgebieten ist sehr gering. Mit den afrikanischen Nachbargebieten betrug er 1912 971000 ℳ in der Einfuhr und 181000 ℳ in der Ausfuhr; mit Amerika 230800 ℳ in der Einfuhr; mit Frankreich 30000 ℳ in der Einfuhr und mit den übrigen Ländern zusammen 231000 ℳ in der Einfuhr und 221000 ℳ in der Ausfuhr. Der Anteil der Regierung an der Einfuhr betrug 5,4 Mill. ℳ. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Materialien für die Eisenbahnbauten, die im Jahre 1912 im Werte von ungefähr 0,9 Mill. ℳ (1910 5 Mill., 1911 2,4 Mill.) eingeführt worden sind, nicht für Rechnung der Regierung eingeführt wurden. — Von der Einfuhr des Jahres 1912 kamen für 32,9 Mill. ℳ (1911 28 Mill. ℳ) über die Küste und für 1,3 Mill. ℳ (1911 1,3 Mill. ℳ) über die Binnengrenzen. Sieht man von der Einfuhr an Eisenbahnmaterial, die ganz über Duala ging, ab, so entfielen von den Gesamthandelsziffern des Jahres 1912 auf Duala 26,4, Kribi 20,3, Victoria 5,7, Molundu 1,4, Garua 1,0, Rio del Rey 0,9 Mill. ℳ.

Die Entwicklung der Ausfuhr der Hauptausfuhrartikel in den letzten Jahren geht aus der nachstehenden Übersicht hervor. Es wurden ausgeführt (in Millionen Mark):

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Kautschuk	7,6	4,7	7,5	11,0	11,0	11,4
Palmkerne	2,8	2,2	2,6	3,5	4,1	4,4
Kakao ...	2,7	2,6	2,8	3,0	3,3	4,2
Palmöl ..	1,3	0,9	1,0	1,2	1,4	1,6
Elfenbein .	1,0	0,9	0,8	0,6	0,6	0,5

An erster Stelle steht danach dem Werte nach der Kautschuk. Er ist fast ganz von Eingeborenen produziert worden; die Europäerpflanzungen haben noch nicht 1% zu der Ausfuhrmenge beigetragen. Durch den Gebietszuwachs ist die überragende Bedeutung des Kautschuks für die Ausfuhr noch verstärkt wor-

den, da in Neu-K. die Ausfuhr bisher zu einem noch größeren Prozentsatz aus Kautschuk (80 bis 90 %) bestanden hat als in Alt-K. und auch in Neu-K. der Kautschuk ganz aus der Eingeborenenproduktion stammt. Hauptproduktionsbezirke sind in Alt-K. die Bezirke Joko, Dengdeng, Dume, Lomie und Molundu, in Neu-K. das ganze Ssanga- und Joindogebiet. Kautschuklianen kommen auch noch nördlich vom Urwaldgebiete in den Uferwäldern des Graslandes vor. Wie lange der aus wilden Beständen stammende Kautschuk seine führende Stellung als Ausfuhrprodukt, die er seit 1904 inne hat, noch wird behalten können, ist sehr zweifelhaft, da er durch die Eingeborenen großenteils im Wege des Raubbaus gewonnen wird und eine wirksame Bekämpfung des Raubbaus sich bisher trotz aller Bemühungen der Regierung als nahezu unmöglich erwiesen hat. Der Preisrückgang auf dem Kautschukmarkt im Jahre 1907/08 hatte für das Jahr 1908 einen erheblichen Rückgang der Ausfuhr zur Folge gehabt. Dieser Rückgang ist im Jahre 1909 jedoch schon wieder eingeholt und in den folgenden Jahren bedeutend überholt worden. Von der Ausfuhr des Jahres 1911 waren nur rund 68000 ℳ Pflanzungskautschuk, das übrige sog. Handelskautschuk, d. h. als natürliches Erzeugnis des Urwaldes gesammelter Kautschuk. Hiervon gingen für 10,5 Mill. ℳ nach Deutschland, für 0,7 Mill. ℳ nach England. An zweiter Stelle steht die Ausfuhr von Palmkernen, die im Jahre 1910 die Kakaoausfuhr überholt hat. Die starke Steigerung der Ausfuhr an Palmkernen in den letzten Jahren ist hauptsächlich auf das Fortschreiten des Eisenbahnbaues, der reiche Ölpalmgebiete erschloß, zurückzuführen. Von der Palmkernausfuhr des Jahres 1912 gingen für etwa 3,5 Mill. ℳ nach Deutschland, für 0,7 Mill. ℳ nach England. Auch die Palmkerne stammen zum weitaus größten Teil aus Eingeborenenproduktion. Es ist bei der steigenden Bewegung der Preise für Palmöl und Palmkerne zu erwarten, daß diese Produkte in Zukunft eine noch größere Bedeutung für die Eingeborenenproduktion gewinnen, als sie bisher schon hatten, da die Ertragsfähigkeit der Ölpalmen durch die Ernten nicht verringert wird, wie dies bei den Kautschukpflanzen die Regel ist. Die Ölpalmpflanzungen der Eingeborenen sind bisher von geringem Umfang und auf die Umgebung der Stationen beschränkt, wo Saatgut und junge Pflanzen an die Eingeborenen verteilt werden. Die Ausfuhr in Kakao in den letzten Jahren zeigt eine nicht sehr starke, aber stetige Zunahme. Von der Ausfuhr des Jahres 1911 waren für 2,8 Mill. ℳ Pflanzungskakao und für 0,5 Mill. ℳ sog. Handelskakao, d. h. auf Eingeborenenpflanzungen geernteter Kakao. Für 3,9 Mill. ℳ gingen nach Deutschland, für 0,2 Mill. ℳ nach England. Die hauptsächlichsten Ausfuhrgebiete für Eingeborenenkakao sind die Umgebung von Victoria und die Ufer des Mungo-, Wuri-, Dibombe-, Sanaga- und Dibambaflusses, ferner die des Ndonga- und Quaquakriks. Die Eingeborenen ziehen den Kakao hauptsächlich in Gartenkultur, so daß der Anbau der einzelnen Besitzer durchschnittlich gering ist. Dadurch hat bisher die Aufbereitung der Ernten gelitten. Eine planmäßige Organisierung der Aufbereitung und Ausfuhr des Eingeborenenkakao läßt erwarten, daß in Zukunft für ihn eine bessere Marktbeschaffenheit erzielt wird. Die Palmölausfuhr zeigte in den letzten Jahren gegenüber dem Jahre 1907 einen merklichen Rückgang und hat erst im Jahre 1911 den Stand von 1907 wieder erreicht und etwas überholt. Diese langsame Entwicklung der Palmölausfuhr gegenüber der bedeutenden Steigerung der Ausfuhr von Palmkernen wird darauf zurückgeführt, daß die zur Herstellung des Öles notwendige Arbeit von Männern geleistet wird und daß diese in den letzten Jahren in großer Zahl bei den Eisenbahnbauten beschäftigt waren, so daß für die Herstellung des Öles nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. Neuerdings wirkt die maschinelle Bearbeitung der Ölpalmfrüchte (s. oben unter 8) günstig auf die Ausfuhrzahlen für Palmöl ein. Von der Palmölausfuhr des Jahres 1912 gingen für 0,7 Mill. ℳ nach Deutschland und für 0,8 Mill. ℳ nach England. Die Elfenbeinausfuhr zeigte wie überall an der westafrikanischen Küste seit Jahren einen Rückgang. Das ist einmal auf die strengeren Maßnahmen zum Schutze der Elefanten und auf das allmähliche Aufhören der Zufuhr sog. fossilen Elfenbeins zurückzuführen (s. Elfenbein). Ein großer Teil der Ausfuhr stammt aus Französisch-Äquatorialafrika, von wo das Elfenbein über Garua ausgeführt wird. Gegen die genannten Ausfuhrartikel bleiben die übrigen wie Ebenholz, Njabinüsse, Kolanüsse, Schinüsse, Guttapercha usw. an Bedeutung weit zurück. Auch diese stammen ganz oder zum größten Teil aus der Eingeborenenproduktion. Ebenso spielt die Ausfuhr aus der im Graslande und weiter im Norden bestehenden Vieh- und Pferdezucht der Eingeborenen eine geringe Rolle. Im Jahre 1911 wurden im Residenturbezirk Adamaua 255500, im Residenturbezirk der Tsadseeländer 80000 Stück und im Verwaltungsbezirk Banjo 60000 Stück Zeburinder und in den übrigen Bezirken im ganzen etwa 10000 Stück buckellose Rinder gezählt. Die frühere Ausfuhr nach den englischen und französischen Nachbargebieten hat in den letzten Jahren aufgehört und ist nach dem fleischarmen Urwaldgebiete K.s gegangen. Die Pferdezucht ist auf Adamaua und die Tsadseeländer beschränkt. Es wurden im ganzen etwa 14000 Pferde und 2000 Ponys gezählt. Rationelle Vieh- und Pferdezucht wird von den Eingeborenen bisher nur in geringem Maße betrieben. Die Bestrebungen der Regierung gehen dahin, durch Errichtung eines Gestütes in Adamaua und durch Einrichtung von Rindviehzuchtstationen sowie durch Belehrung der Eingeborenen eine Höherzüchtung herbeizuführen und durch eine Vermehrung des tierärztlichen Personals den manchmal verheerend auftretenden Tierseuchen, vor allem der Lungenseuche beim Rindvieh, entgegenzuwirken (s. a. Rindviehzucht und Pferdezucht). — Die Tatsache, daß die Ausfuhr im wesentlichen auf Kautschuk, Öl, Palmfrüchten und Kakao beruht, verbürgt eine weiter aufsteigende und stetige Entwicklung der Ausfuhr und, da von der Ausfuhr die Kaufkraft der Eingeborenen und von dieser hauptsächlich die Einfuhr abhängt, auch die entsprechende Entwicklung des Gesamthandels. Bei allen diesen Produkten mit Ausnahme

des Kautschuks sind die Aussichten für die nächste Zeit günstig. Durch die Mittellandbahn werden in den nächsten Jahren bisher nicht zu verwertende, reiche Ölpalmbestände erschlossen werden, und die Marktverhältnisse für Ölfrüchte versprechen für die nächste Zeit die gleich günstige Entwicklung wie in den letzten Jahren. Die Kakaoausfuhr läßt eine weitere Steigerung erwarten, da bisher noch nicht alle Pflanzungen erntereif sind und weitere Pflanzungen, besonders auch durch Eingeborene, angelegt werden. Schlecht dagegen sind die Aussichten für den Kautschuk, der in der letzten Zeit infolge des gesteigerten Ertrages der ostasiatischen Kautschukpflanzungen einen derartigen Tiefstand im Preise erreicht hat, daß der wilde Kautschuk aus Kamerun zurzeit nur mit Verlust ausgeführt werden kann. Immerhin liegt in der Zusammensetzung der Ausfuhr aus mehreren Produkten, die für ihr Gedeihen und ihren Absatz ganz verschiedene Vorbedingungen haben, eine starke Gewähr dafür, daß auch bei zeitweiligem Versagen eines Produktes die Entwicklung des Gesamthandels nicht dauernd aus ihrer steigenden Richtung gebracht wird.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Einfuhr in den letzten Jahren geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Es wurden eingeführt (in Millionen Mark):

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände außer Lederwaren..	6,4	5,4	4,1	7,5	9,6	9,5
Fleisch, Fische usw., tierische Nahrungsmittel	1,7	1,6	1,7	2,6	2,9	3.6
Nicht besonders benannte Eisenwaren ...	1,5	1,7	1,8	2,4	2,6	2.8
Alkoholische Getränke	0,9	0,8	0,9	1,1	1,3	1.3
Reis	0,5	1,0	0,7	1,0	1,1	1,7
Tabak- und Tabakfabrikate	0,7	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1
Salz	0,7	0,4	0,4	0,6	0,4	0,5
Geld	0,5	1,0	1,6	2,5	3,0	5,0

Die Übersicht läßt den schon erwähnten Zusammenhang zwischen Ausfuhr und Einfuhr erkennen. Der Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1908 hat auch einen Rückgang der Einfuhr in diesem und im folgenden Jahre und die Ausfuhrsteigerung im Jahre 1909 eine bedeutende Zunahme der Einfuhr in den folgenden Jahren zur Folge gehabt. Das kommt besonders in der Einfuhr von Geweben zum Ausdruck, die der am meisten begehrte Verbrauchs- und Tauschartikel der Eingeborenen sind. Von der Einfuhr an Textil- und Filzwaren im Jahre 1912 stammen etwa 6,2 Mill. aus Deutschland und 2,9 Mill. aus England; es ist aber anzunehmen, daß der Anteil der englischen Einfuhr noch größer ist, da ein Teil der deutschen Verschiffungen englische Produkte umfaßt. Die starke Konkurrenzfähigkeit der englischen Gewebeindustrie kommt also auch hier, wie überall an der westafrikanischen Küste, zum Ausdruck. Von dem an zweiter Stelle stehenden Einfuhrartikel — Fleisch, Fische und tierische Nahrungsmittel — kamen für etwa 3,1 Mill. ℳ aus Deutschland, für 0,4 Mill. aus England. Etwa die Hälfte dieser Einfuhr besteht aus Stockfischen, einem Hauptnahrungsmittel der eingeborenen Arbeiter. Die an dritter Stelle genannte Einfuhrgruppe — nicht besonders benannte Eisenwaren — wird zum größten Teil für die Bedürfnisse der Eingeborenen eingeführt. Die für die Bahnbauten und sonstigen Zwecke eingeführten Eisenwaren sind in dieser Einfuhr nicht enthalten, nämlich Roheisen, eiserne Schienen und Stangen mit rund 0,7 Mill. ℳ, Wellblech, Nägel usw. mit 0,2 Mill. ℳ, Waren aus anderen unedlen Metallen mit 0,5 Mill. ℳ, Maschinen, Fahrzeuge aller Art und Geräte mit 0,7 Mill. ℳ. Bei der letzten Gruppe ist zu erwähnen, daß die Einfuhr der Maschinen für landwirtschaftliche Betriebe gegen 1910 erheblich zugenommen hat. Die Zunahme der Reiseinfuhr ist auf die weitere Ausdehnung des Bahnbaues und auf regeren Verkehr zurückzuführen. Die Geldeinfuhr hat auch im Jahre 1912 wieder zum größten Teil aus Silbergeld bestanden. Es ist in diesem Jahre aber auch ein größerer Posten Papiergeld (2,6 Mill. ℳ) eingeführt worden.

Die Zollverhältnisse sind in K. durch die Zollverordnung vom 1. Aug. 1911 (Amtsblatt für K. 1911 Nr. 16 S. 331) und die Zolltarifverordnung vom gleichen Tage geregelt. Letztere hat aber inzwischen mehrere wichtige Veränderungen erfahren, zuletzt durch Verordnung vom 10. Sept. 1913 (Amtsblatt für K. Nr. 29 S. 401). Danach ist der Einfuhrzoll im allgemeinen ein Wertzoll, der bei Geweben 15. v. H., bei Eisenwaren 20 v. H., im übrigen 10 v. H. beträgt. Nur wenige Waren sind mit einem besonderen, nach Maß oder Gewicht berechneten Einfuhrzoll belegt, nämlich alkoholische Getränke, Waffen, Pulver, Salz, Tabak, Reis und getrocknete Fische; einzelne Waren gehen zollfrei ein, hauptsächlich Maschinen und Materialien, die für die Investierung im Lande bestimmt sind oder wissenschaftlichen und medizinischen Zwecken dienen. Ausfuhrzölle werden erhoben von Kautschuk, Elfenbein, frischen Kolanüssen und lebenden Nutztieren. Nutztiere sind mit einem Ausfuhrzoll belegt worden, um die Ausfuhr von Vieh und Pferden aus den nördlichen Bezirken K.s nach den benachbarten fremden Kolonien zu unterbinden, mit dem Erfolge, daß diese Ausfuhr auch merklich abgenommen und sich mehr nach dem fleischarmen Süden K.s gelenkt hat. Im Jahre 1911 wurden etwa 14000 Rinder vom Norden

nach dem Süden getrieben. Für die Zollverhältnisse des in dem sog. vertraglichen Kongobecken liegenden Teiles K.s, nämlich die Südostecke Alt-K.s und den größten Teil Neu-K.s, sind die Bestimmungen der Berliner und Brüsseler Generalakte maßgebend. Die Träger des Binnenhandels waren früher hauptsächlich die an der Küste wohnenden Eingeborenenstämme. Ihr Handel ist aber mehr und mehr von den in K. tätigen europäischen Unternehmungen (s. Abschnitt 10) zurückgedrängt worden. Die am Gummihandel interessierten deutschen Unternehmungen hatten sich bis vor kurzem zu einem Gummisyndikat zusammengeschlossen. Außerdem haben die im südlichen Teil tätigen Firmen zur Vertretung ihrer Interessen die Handelskammer von Süd-K. gegründet, die auf dem Gebiete des geschäftlichen und öffentlichen Lebens eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Nach ihrem Muster hat sich vor kurzem auch in Duala eine Vereinigung zur Vertretung der Handelsinteressen Dualas und Mittel-K.s gebildet. In den letzten Jahren haben sich die aus dem Norden kommenden Haussahändler mehr und mehr im Binnenhandel ausgebreitet; der Zwischenhandel in Kautschuk, Elfenbein und Vieh liegt größtenteils in ihren Händen. — Für Neu-K. liegen genaue Ziffern über den Handel nicht vor. Der auf Neu-K. entfallende Teil des Gesamthandels von Französisch-Äquatorialafrika wird von französischer Seite auf 10—12 Mill. Franken geschätzt. Im Verhältnis der Ein- und Ausfuhr von Französisch-Äquatorialafrika entfielen davon etwa 6,5 Mill. Fr. auf die Ausfuhr und 3,5 Mill. Fr. auf die Einfuhr. Die Ausfuhr bestand fast ganz aus Kautschuk und etwas Elfenbein. Bemerkenswert für das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr in Neu-K. ist, daß in Französisch-Äquatorialafrika im Gegensatz zu Alt-K. seit Jahrzehnten mehr ausgeführt als eingeführt wird.

12. **Verkehr.** K. kommt infolge seines Klimas als Besiedelungsland für Weiße bis auf kleinere Hochländer, die sich vielleicht später als besiedelungsfähig erweisen, voraussichtlich nicht in Betracht. Sein wirtschaftlicher Wert für Europäer liegt in der großen Hauptsache in seiner Eigenschaft als Absatz- und Produktionsgebiet. Für die Ein- und Ausfuhr ist neben den natürlichen Produktionsmöglichkeiten die Verbindung der Produktionsstätten mit den Verbrauchsplätzen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Verkehrsfrage stellt sich daher in den Vordergrund des wirtschaftspolitischen Interesses. Am einfachsten ist sie naturgemäß im Küstengebiete, da hier als billigstes und brauchbarstes Verkehrsmittel die Seeschiffahrt zur Verfügung steht. Der Hafen von Duala kann zu den besten Häfen der westafrikanischen Küste gerechnet werden. Weniger gut sind die Häfen und Landungsstellen bei Victoria, Kribi, Rio del Rey und Kampo. Zu diesen Häfen kommt durch die Neuerwerbungen vom Jahre 1911 noch die Muni-Bucht, die von deutschen Dampfern jetzt schon regelmäßig angelaufen wird und anscheinend günstige Landungsverhältnisse bietet.

Im Jahre 1911 liefen die K.er Küste 536 (1909 488) Dampfer an mit 1,551058 (1909 1034654) Reg.-Tonnen. Davon entfallen auf den Hafen von Duala 170 Dampfer mit 492990 Reg.-Tonnen und auf den von Victoria 191 Dampfer mit 533898 Reg.-Tonnen. Von den übrigen 175 Dampfern mit 524170 Reg.-Tonnen, die sich auf die übrigen Häfen verteilen, entfällt der größte Teil auf Kribi, dessen Schiffsverkehr sich trotz der ungünstigen Landungsverhältnisse in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Von den 396 Handelsdampfern (1495,058 Reg.-Tonnen), die im Jahre 1911 in K.er Häfen anliefen, fuhren 224 Dampfer mit 1126206 Reg.-Tonnen unter deutscher, 154 mit 368852 Reg.-Tonnen unter fremder Flagge. Gegenüber dem Vorjahr ist der Verkehr der deutschen Handelsschiffe der Zahl nach gestiegen, der der fremden etwas zurückgegangen. Unter den deutschen Handelsschiffen kommen an erster Stelle die Dampfer der Woermann-Linie, die zusammen mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Bremer-Afrika-Linie einen regelmäßigen 14tägigen Schiffahrtsdienst zwischen Deutschland und K. unterhält, unter den fremden Handelsschiffen die der englischen Reederei Elder Dempster und Co. in Betracht.

Als natürliche Verkehrswege im Küstengebiete sind die Flußläufe des Sanaga, Wuri, Mungo, Muni und Ndian zu nennen, die von der Küste aus auf kurze Strecken schiffbar sind und in ihrem Delta zahlreiche schiffbare Querverbindungen (Creeks) haben. Der K.er Überseeverkehr geht aber nicht in seinem ganzen Umfange über die deutsche Küste. Die Nordecke und die Südostecke K.s stehen durch die Wasserstraßen des Niger-Benue und des Kongo-Ssanga mit fremden Küsten und dadurch mit dem Weltverkehr in unmittelbarer Verbindung. Von geringerer Bedeutung ist der Verkehrsweg, den der Kreuzfluß nach Britisch-Südnigeria (Kalabar) hin bildet.

Der Umfang des Überseeverkehrs, der über diese Flußläufe geht, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Einen Anhalt geben die Ziffern des Gesamthandels, der über die Zollstellen Molundu, Garua und Nssanakang geht, nämlich über Molundu

im Jahre 1912 für 1429800 (1910 974583) ℳ, über Garua für 1092000 (1910 830747) ℳ und über Nssanakang für 271000 (1910 320774) ℳ.

Auf dem Niger-Schiffahrtsnetze ist die Flußschiffahrt nach der Kongoakte von 1885 für Flaggen jeder Nationalität frei. Die tatsächlichen Verhältnisse aber, die die Schiffahrt ohne Hafenanlagen, Anlegeplätze, Holzstationen, Lagerschuppen und vor allem ohne ein geschultes Lotsenpersonal unmöglich machten, haben dazu geführt, daß auf dem Niger-Benue die englische Niger Company tatsächlich ein Verkehrsmonopol hat. In den letzten Jahren hat sich das Interesse in steigendem Maße diesem Verkehrswege zugewendet, da erkannt worden ist, daß er — mit dem weitverzweigten Schari-Logone-System verbunden — ein geeignetes Einfallstor für den Handel nach dem mittleren und östlichen Sudan bildet. Zu den mehrfachen französischen Projekten, die auf die bessere Nutzbarmachung dieses Verkehrsweges hinzielten (Mao Kebi—Tuburi—Logone) ist, seitdem der deutsche Landbesitz im Nordosten K.s durch das deutsch-französische Abkommen vom 4. Nov. 1911 bedeutend erweitert worden ist, ein neues deutsches Projekt gekommen, nämlich Garua durch eine nordöstlich verlaufende Eisenbahn mit dem Logone zu verbinden. Ähnlich wie auf dem Niger-Benue liegen die Verhältnisse auf dem Kongo. Auch hier hat trotz der Internationalität der Schiffahrt die französische und belgische Schiffahrt den Verkehr bisher fast ganz beherrscht. Der deutsche Anteil daran ist verschwindend gering. Durch das deutsch-französische Abkommen vom 4. Nov. 1911 ist Deutschland in den Besitz langer, wichtiger Wasserverkehrsstraßen (Ssanga, Ngoko, grüner Likuala, Likuala-mossaka) gekommen, und der Kongo und Ubangi werden durch deutsches Gebiet berührt. Hier soll unter Anlehnung an eine bestehende französische Gesellschaft eine neue deutsche Schiffahrtsgesellschaft gegründet werden. — Für das ganze übrige Gebiet K.s, das nicht im unmittelbaren Verkehrsbereich der Küste, des Niger oder des Kongo liegt, das sog. Hinterland, ist die Verkehrsfrage ungleich schwieriger. Für die Beförderung hochwertiger Güter wie Elfenbein und Kautschuk stand bisher das landesübliche, primitivste Verkehrsmittel, der Lastenträger, zur Verfügung. Hauptsächlich im südlichen Teile K.s hat sich ein großer Trägerverkehr entwickelt, der in Kribi mündet. Um ihn zu fördern, wurde im Süden ein ziemlich ausgedehntes Straßennetz angelegt (s. Wegebau), das zum Teil auch dem Automobilverkehr dienen kann. Aber auch bei diesen hochwertigen Gütern nehmen die Handelsgewinne mit der fortschreitenden Entfernung der Produktionsgebiete von der Küste bei der teueren Trägerbeförderung immer mehr ab. Ferner drängt der Weltbedarf an Ölen, Fettstoffen und Baumwolle dazu, diese im Hinterlande vorkommenden Massengüter zur Ausfuhr zu bringen. Das ist nur durch die Eisenbahn und Wasserstraßen möglich. Da es natürliche Wasserstraßen, die als Verbindungswege vom Hinterland zur Küste dienen könnten, nicht gibt, bleibt als Verkehrsmittel nur die Eisenbahn. Die Eisenbahnpläne konzentrieren sich in K. zurzeit auf 3 Projekte: 1. Das Südbahnprojekt will von Kribi aus das Südgebiet erschließen und möglichst die Schiffahrtsstraßen des Ngoko und Ssanga erreichen. Dieses Projekt wird hauptsächlich von den Handelsinteressenten in Kribi betrieben, findet aber nicht die Unterstützung der Regierung. — 2. Das Mittellandbahnprojekt will von Duala aus das mittlere Hinterland erschließen und bei Mbalmayo den schiffbaren Oberlauf des Njong erreichen. Mit seiner Ausführung ist bereits begonnen worden. Die etwa 300 km lange Bahnstrecke bis zum Njong ist genehmigt und im Bau. Auf einer 131 km langen Strecke ist von Duala aus der Bahnbetrieb schon aufgenommen. Von Mbalmayo aus wird der Verkehrsweg vorläufig durch den von hier ab aufwärts schiffbaren Njong eine Verlängerung von über 250 km erfahren und sich dadurch der östlich davon liegenden, etwa 200 km langen Wasserstraße des Dume auf 30—40 km nähern. Da der Njong und der Dume jetzt schon befahren werden und bei fortschreitender Reinigung des Flußbettes ein Verkehr mit kleineren Dampfern möglich ist, wird durch diese Anschlußbahn ein ziemlich brauchbarer östlicher Verkehrsweg quer durch Alt-K. geschaffen. Damit wird die Frage der Mittellandbahn aber nicht endgültig gelöst sein. Ob sie von Mbalmayo aus südöstlich zur Erschließung des Südostgebietes in der Richtung zum Ngoko vorgetrieben werden soll oder östlich nach Nola in der Richtung nach Bangi oder nach Nordosten den Sanaga entlang, um die wichtige Wasserscheide zu gewinnen, von der der Sanaga, der Ssanga, der Lobaje, der Schari,

Tafel 83.

Zu Artikel: Kamerun: Eingeborenenbevölkerung.

Aufn. von Eltester.

Ntumweib (Bezirk Ambam, Kamerun).

Zu Artikel: Kamerun: Eingeborenenbevölkerung.

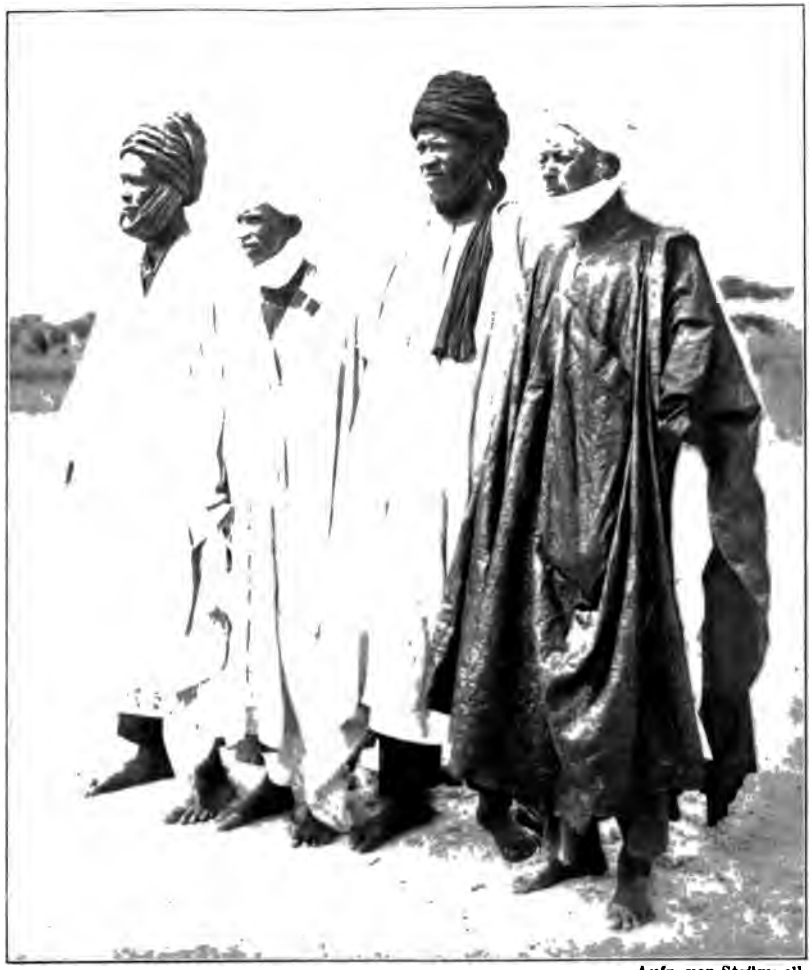

Aufn. von Strümpell.

Fulbe aus Marua (Kamerun).

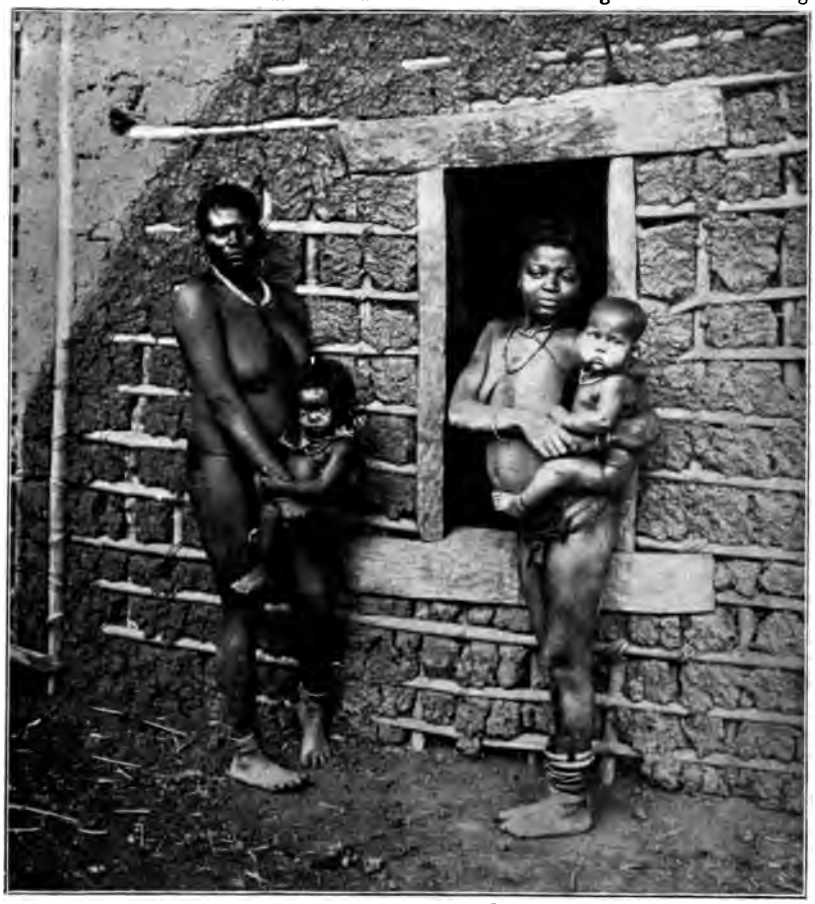

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Weibertypen aus Fosong-Wentschen (Manengubahochland, Kamerun).

Zu Artikel: Kamerun: Eingeborenenbevölkerung.

Aufn. von Mohn.

Häuser in Manenguba (Kamerun).

der Penndé und der Logone kommen, oder aber um unter Benutzung des Farotales Garua zu erreichen, darüber gehen die Meinungen vorläufig noch auseinander. — 3. Das dritte Bahnprojekt betrifft die Nordbahn, die sog. Manengubabahn, die das nördliche Hinterland von Duala erschließen soll. Vorläufig sind 160 km dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Im ersten Betriebsjahre (1. April bis 31. Dez. 1911) wurden 3941644 Pers.-km und 958076 t-km gefahren und 380432 ℳ Betriebseinnahmen bei 292589 ℳ Betriebsausgaben erzielt. Im Kalenderjahr 1912 betrugen die Roheinnahmen 633558 ℳ und die Betriebsausgaben 414092 ℳ (= 65 % der Roheinnahmen); der Betriebsüberschuß sonach 219466 ℳ.

Die weitere Ausgestaltung des Nordbahnprojektes wird ebenfalls von dem Ergebnis der in der letzten Zeit vorgenommenen Erkundungen abhängen. — Neben diesen 3 großen Bahnprojekten hat die 23 km lange Schmalspurbahn der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Victoria von Victoria nach Soppo, die allerdings die erste Bahn im Schutzgebiet war, nur untergeordnete örtliche Bedeutung. S. a. Eisenbahnen.— Der Post- und Telegraphenverkehr wird in K. von 37 Post- und 11 Telegraphenanstalten (1911) besorgt. Im Jahre 1911 wurden rund 1097000 Briefsendungen, 66000 Stück Postanweisungen mit einem Betrage von rund 12,3 Mill. ℳ, 36000 Pakete und 68000 Telegramme befördert. K. war bis vor kurzem nur durch ein englisches Kabel an das Welttelegraphennetz angeschlossen. Im Jahre 1912 ist das deutsche Kabel Emden-Teneriffa-Monrovia nach Togo und K. fortgesetzt worden, so daß jetzt der deutsche Kabelverkehr von dem englischen Kabel unabhängig ist. Zu Land bestehen folgende Telegraphenlinien: Duala - Buea - Victoria, Duala-Jabassi-Njanga, Duala-Edea, Duala-Kribi, Kribi-Lolodorf-Jaunde-Abong, Mbang-Dume-Njassi, Lolodorf-Ebolowa. Am 5. März 1911 ist in Duala eine Küstenstation für drahtlose Telegraphie eröffnet worden, die in erster Linie dem Verkehr mit Schiffen in See dienen soll. Neuerdings vermittelt sie auch den Verkehr mit der Funkenstation Santa Isabel auf Fernando Po und hat auch die Verbindung mit der Großstation in Tongo hergestellt. S. a. Postwesen, Telegraphen und Funkentelegraphie.

13. **Geld- und Bankwesen.** Vor der Begründung der deutschen Schutzherrschaft waren in K. deutsches, englisches und fanzösisches Geld und Maria-Theresia-Taler im Umlauf. Die Maria-Theresia-Taler von 1780 waren im ganzen Sudan und im Hinterlande von K. verbreitet und das beliebteste Zahlungsmittel. Daneben gab es noch verschiedene Arten von Eingeborenengeld, in erster Linie die Kaurimuscheln. Der Handelsverkehr mit den Eingeborenen vollzog sich in der ersten Zeit vorwiegend im Wege des Tauschhandels. Das Bestreben der deutschen Verwaltung ging dahin, die Eingeborenen an den Verkehr mit Bargeld zu gewöhnen und das fremde Geld möglichst aus dem Verkehr zu bringen. Durch die V. vom 1. Febr. 1905 (KolGG. Bd. 9, S. 43) wurde in K. die Rechnung nach Reichsmark eingeführt. Gesetzliches Zahlungsmittel sind alle Münzen, die im Reichsgebiet gesetzliches Zahlungsmittel sind, mit der Maßgabe, daß neben den Reichsgoldmünzen auch die Reichssilbermünzen für jeden Betrag in Zahlung genommen werden müssen und daß Nickel- und Kupfermünzen bis zu 5 ℳ gesetzliches Zahlungsmittel sind. Reichskassenscheine sind bei allen amtlichen Kassen für ihren Nennwert in Zahlung zu nehmen. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt. Die amtlichen Kassen sind berechtigt (aber nicht verpflichtet), Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen; es ist jedoch beabsichtigt, die 1000 ℳ-Reichsbanknoten von dem amtlichen Kassenverkehr in K. auszuschließen. Bei den Eingeborenen haben sich besonders die 1 ℳ- und ½ ℳ-Stücke und die 5 ℌ-Stücke eingeführt, 2 und 3 ℳ-Stücke und 10 ℌ-Stücke sind bei ihnen nicht beliebt.

Für englisches und französisches Gold- und Silbergeld ist ein fester Kurs festgesetzt, zu dem sie von den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets in Zahlung genommen werden; für 1 Pfd. Sterling 20 ℳ und für 20 Franken 16 ℳ. Die Einfuhr von Maria-Theresia-Talern und von Kaurimuscheln ist bei Strafe verboten. Da der Maria-Theresia-Taler aber noch weit verbreitet ist, sind die öffentlichen Kassen K.s ermächtigt worden, ihn bis auf weiteres ungefähr zu seinem Silberwerte, nämlich zum Preise von 1,50 ℳ, anzunehmen.

Die Bargeldeinfuhr erfolgt fast ganz für Rechnung des Gouvernements und besteht zum größten Teile aus Silbermünzen. Das in K. umlaufende Geld ist demnach hauptsächlich Silbergeld. In den Jahren 1911 und 1912 ist allerdings auch ein größerer Posten Papiergeld eingeführt worden. Ein Bankinstitut, das amtlich den Geldumlauf zu überwachen und zu regeln hätte, besteht in K. nicht. Die

Deutsch-Westafrikanische Bank (s. d.) in Berlin, die eine Kolonialgesellschaft nach § 11 SchGG. ist und in Duala und Lome (Togo) Niederlassungen hat, besorgt den Geldverkehr im Innern und mit dem Auslande und die Zahlungsausgleichungen. Sie führt auch durch Vermittlung des Gouvernements Münzgeld ein, wenn das Bedürfnis dafür sich zeigt. Ihr Gesamtumsatz betrug im Jahre 1912 bei der Niederlassung in Duala rund 65 Mill. (1910 38 Mill.) ℳ, die Zahl der Kontokurrent- und Depositenkonten war 450 (270). Neben diesen Bankinstituten besorgen auch die größeren Handelshäuser Bank- und Geldgeschäfte für den örtlichen Bedarf. S. a. Geld u. Geldwirtschaft und Banken.

14. **Verwaltung.** Die Verwaltung in K. wird durch das Gouvernement in Buea geführt (s. Tafel 77). An der Spitze dieser Behörde steht der Gouverneur, der dem Staatssekretär des RKA. unterstellt ist. Seine Befugnisse sind nicht einheitlich und zusammenfassend geregelt; sie beruhen vielmehr zum Teil auf Gewohnheitsrecht, zum Teil auf zahlreichen Einzelbestimmungen. Er ist nicht nur zum Erlaß von Verwaltungsverordnungen im engeren Sinne, sondern in bestimmten Grenzen auch zum Erlaß von Rechtsverordnungen befugt, die die Allgemeinheit binden. Er ist der oberste Inhaber der Polizeigewalt im Schutzgebiet und hat die oberste Leitung der ganzen Zivil- und Militärverwaltung. Die Schutztruppe ist ihm unterstellt. Er hat die Disziplinargewalt über die Beamten und Schutztruppenangehörigen. (Über Rang usw. s. Gouverneur.) — Zur Erledigung der Geschäfte der Zentralverwaltung steht dem Gouverneur eine Anzahl von Beamten zur Verfügung, die als „Referenten" die Geschäfte der einzelnen Verwaltungszweige führen. Eine besondere Stellung hat der „Erste Referent", der Direktorialgeschäfte versieht und der in Abwesenheit oder bei sonstiger Verhinderung des Gouverneurs in der Regel auch sein Vertreter ist. Am Gouvernement bestehen zurzeit 10 Referate. Während die Referenten und das übrige Beamtenpersonal dem Gouverneur nach dem Bureausystem nachgeordnet sind, steht ihm der Gouvernementsrat (s. d.) als beratendes Organ zur Seite. Er setzt sich aus dem Gouverneur, aus einer Anzahl von Schutzgebietsbeamten (amtlichen Mitgliedern) und einer Anzahl von Weißen des Schutzgebietes (außeramtlichen Mitgliedern) oder deren Stellvertretern zusammen. Die außeramtlichen Mitglieder, die vom Gouverneur nach vorheriger Anhörung der Berufskreise berufen werden, müssen in der Zahl von wenigstens 3 berufen werden. Sie müssen zahlreicher sein als die amtlichen Mitglieder, die gleichfalls der Gouverneur bestimmt. Den Vorsitz bei den Verhandlungen des Gouvernementsrats führt der Gouverneur. Die Vorschläge für den jährlichen Haushaltsetat und die Entwürfe der von dem Gouverneur zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden wichtigeren Verordnungen sind dem Gouvernementsrat vor Einreichung an das Reichskolonialamt vorzulegen. Er ist nur beratendes Organ; das Gouvernement ist an seine Vorschläge nicht gebunden. — Der Zentralverwaltung ist die örtliche Verwaltung unterstellt. Ihre Einrichtung ist in K. noch nicht abgeschlossen. Sie ist von der fortschreitenden Erschließung des Landes abhängig und daher bei dem verschiedenen Stande der Erschließung in den einzelnen Gebieten nicht einheitlich. Es ist zu unterscheiden zwischen Zivil- und Militärverwaltung. Die Zivilverwaltung wird fortschreitend in den Gebieten eingerichtet, die als befriedet angesehen werden und eine gewisse Gewähr für eine ungestörte wirtschaftliche und politische Weiterentwicklung bieten; das sind naturgemäß die der Küste zunächst liegenden oder durch Eisenbahnen oder Schiffahrtswege erschlossenen Gebiete. Die in diesen Gebieten errichteten Zivilverwaltungsbezirke werden je nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Größe und nach dem Stande ihrer Erschließung von einem Bezirksamtmanne (zurzeit in Duala, Kribi, Victoria, Edea, Jaunde, Lomie, Ebolowa, Jabassi und Ossidinge) oder einem Bezirksleiter (zurzeit in Johann-Albrechts-Höhe, Banjo, Ukoko, Dschang, Ikelemba, Bare, Jukaduma) geleitet. Von diesen durch selbständige Bezirksleiter verwalteten Bezirken sind die Unterbezirke zu unterscheiden, die in einzelnen Bezirken zur weiteren Dezentralisierung der Verwaltung errichtet worden sind. Ihre Leiter unterstehen zunächst dem Bezirksamtmanne. Die örtlichen Verwaltungsbehörden verfügen über das für den Geschäftsgang nötige Unterpersonal und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit in ihren Bezirken über eine Abteilung Polizeitruppe. Das Personal der Polizeitruppe bestand im Jahre 1912 aus 27 Weißen (Reichsangehörigen),

und 1155 Farbigen. — Die Militärverwaltungsbezirke unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Stellung gegenüber dem Gouvernement und der Verwaltungsbefugnisse ihrer Leiter in nichts von den Zivilverwaltungsbezirken. Der einzige Unterschied besteht darin, daß der Leiter der Schutztruppe angehört und gleichzeitig militärische Funktionen hat. Der größte Teil des der Küste ferner liegenden Hinterlandes ist politisch und wirtschaftlich noch nicht so weit erschlossen, daß die Besetzung durch die der Zivilverwaltung zur Verfügung stehende Polizeitruppe die dauernde Ruhe und Sicherheit genügend gewährleisten könnte. Dieses Hinterland wird daher noch durch die militärisch besser geschulte Schutztruppe besetzt gehalten. Zurzeit besteht Militärverwaltung in den Bezirken Bamenda, Dume, Mittel-Sanga-Lobaje, Ober-Sanga-Uam, Ober-Logone, Iwindo und Wolö-Ntem. In militärischen Angelegenheiten unterstehen die einen Verwaltungsbezirk leitenden Offiziere dem Kommandeur der Schutztruppe, der seinerseits dem Gouverneur unterstellt ist, in Verwaltungsangelegenheiten dagegen unmittelbar dem Gouvernement. — Verschieden hiervon ist die Verwaltung in den sog. Residenturbezirken. Diese werden zwar zur Aufrechterhaltung der deutschen Schutzherrschaft und von Ruhe und Frieden auch von der Schutztruppe besetzt gehalten; die Verwaltung ist aber den einheimischen Machthabern überlassen geblieben, und die Verwaltungstätigkeit der Residenten, die in der Regel Offiziere sind, beschränkt sich auf die politische Vertretung der deutschen Macht, die Überwachung der Verwaltungstätigkeit der einheimischen Machthaber und auf die Angelegenheiten, die Weiße betreffen. Zurzeit bestehen 3 Residenturen, Garua, Mora und Ngaundere. — Das Personal der K.er Schutztruppe bestand im Jahre 1912 aus 175 Weißen (Reichsangehörigen) und 1550 Farbigen, eingeteilt in 12 Kompagnien, davon eine, die 12., nur vorübergehend bewilligt. Der Kommandeur und Stab der Schutztruppe hat seinen Sitz in Soppo. Dem Kommando der Schutztruppe war bis vor kurzem auch die in Duala stehende Polizeistammkompagnie unterstellt. — Für die übrigen, neben der allgemeinen inneren Verwaltung bestehenden besonderen Verwaltungszweige — wie Finanz-, Zoll- und Medizinalwesen —, für Land- und Forstwirtschaft, für Bergbau und Verkehrswesen usw. stehen dem Gouvernement die erforderlichen technischen Beamten zur Verfügung. Diese technischen Verwaltungszweige sind zum Teil auch örtlich gegliedert, wie z. B. die Zollverwaltung. Zum größten Teil ist aber bei den örtlichen Verwaltungsbehörden eine scharfe Trennung zwischen diesen technischen Verwaltungszweigen und der allgemeinen Verwaltung nicht durchgeführt, so daß die Geschäfte der Finanz-, Zoll- und sogar der Postverwaltung auch oft durch die Beamten der allgemeinen Verwaltung mit wahrgenommen werden.

Die Zollverwaltung wird in der Hauptsache durch technische Zollbeamte geführt. An den Hauptorten sind Hauptzollämter und Zollämter eingerichtet; daneben bestehen eine ganze Anzahl von Zollnebenstellen an der Küste und entlang der Nordwest- und der Ostgrenze. Das landwirtschaftliche Referat hat bisher eine ausgedehnte Tätigkeit entfaltet. Die Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria befaßt sich mit der Aufzucht tropischer Nutzpflanzen, der Lieferung von Saat- und Pflanzengut, mit Versuchen zur Hebung der Plantagenwirtschaft, insbesondere des Kakao-, Kautschuk- und Ölpalmenbaues, mit Düngungsversuchen und wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen in Laboratorien. (Über die landwirtschaftliche Schule und die Ackerbauschule in Dschang s. Dschang.) Die Sennerei in Buea, das Vorwerk Buea, die Viehzuchtstationen Dschang, Jaunde und Djuttitsa mit ihren Vorwerken sollen durch Reinzucht eingeführten Viehes, durch Abgabe reinrassiger Zuchtbullen und durch Kreuzung eingeführter Rassen mit dem einheimischen Rind der Hebung der einheimischen Viehbestände dienen. In Golombe ist ein Gestüt errichtet worden. Zur Hebung und Organisierung der Kautschukausfuhr ist die Kautschukinspektion mit den Kautschukkulturstationen Sangmelima, Akonolinga, Dume und Dscha-Posten errichtet worden, wo Kautschukpflanzen aufgezogen und an Eingeborene verteilt und die Eingeborenen von Sachverständigen in der Anzapfung und Aufbereitung des Kautschuks unterrichtet werden. In den Landschaften Bamum und Adamaua sind seit 1911 landwirtschaftliche Sachverständige beschäftigt, um für die Einführung des rationellen Baumwollbaus in diesen Gebieten die nötigen Vorarbeiten zu erledigen. Es sind von ihnen Versuchsstationen in Kuti und Tittog eingerichtet worden. Außer diesen besonderen landwirtschaftlichen Einrichtungen sind den örtlichen Verwaltungsbehörden auch in Duala, Edea, Bare, Yoko, Bamenda, Garua besondere landwirtschaftliche Sachverständige zugeteilt worden, um die auf diesen Stationen eingerichteten Versuchsfelder und -gärten zu besorgen. Im Jahre 1912 wurde in Nomajos (Bezirk Jaunde) eine Versuchsstation für Eingeborenenkultur errichtet; ferner wurde eine Inspektion für Ölpalm- und Kakaokultur geschaffen. Für die Hebung des Forstwesens stehen 2 höhere Forstbeamte und das nötige Unterpersonal zur Verfügung. Die Medizinalverwaltung hat in den meisten Ver-

waltungsstationen Regierungs- oder Militärärzte stationiert, denen neben der ärztlichen Praxis in den Stationen die Medizinalverwaltung der einzelnen Bezirke obliegt. Zur Bekämpfung der Pocken sind mehrere Lymphegewinnungsstationen, so in Bamenda, Banjo, Dschang, Garua, Kusseri, Jaunde und Duala, errichtet worden. Als Erfolg der systematischen Pockenbekämpfung konnte festgestellt werden, daß in den letzten Jahren nur wenige vereinzelte Fälle von Pocken vorgekommen sind. Zur Bekämpfung der Schlafkrankheit ist mit der Errichtung von Sammellagern begonnen worden. Für die nächste Zeit ist eine sehr erhebliche Vermehrung des ärztlichen Personals und die Anlage mehrerer neuer Sammellager geplant. Für die in Duala eingerichtete Fleischbeschau und die Erforschung und Bekämpfung der Tierkrankheiten stehen auch einige Tierärzte zur Verfügung.

Die Postverwaltung untersteht nicht dem Gouvernement, sondern unmittelbar dem Reichspostamt. Die Postverwaltung wird durch das Postamt in Duala geführt, dem die übrigen Post- und Telegraphenstationen unterstellt sind. Auch die Geschäfte der Postverwaltung werden aber nicht auf allen Stationen von besonderen Postbeamten, sondern zum Teil auch von Beamten der allgemeinen Verwaltung wahrgenommen.

15. **Rechtsprechung.** In der Rechtsprechung ist sowohl beim formellen wie beim materiellen Rechte und bei der Gerichtsverfassung zwischen Weißen- und Farbigenrechtsprechung zu unterscheiden. — In der Weißenrechtsprechung ist die Trennung zwischen Rechtsprechung und Verwaltung grundsätzlich durchgeführt. Soweit Verwaltungsbeamte als beauftragte Richter einzelne richterliche Geschäfte, wie Beweiserhebungen, wahrnehmen, wird dies durch die besonderen Verhältnisse und die großen Entfernungen im Schutzgebiete notwendig gemacht. K. ist in 3 Gerichtsbezirke eingeteilt: Duala, Kribi und Lomie. Die erste Instanz wird durch den Bezirksrichter und durch das Bezirksgericht gebildet. Der Bezirksrichter als Einzelrichter hat in Zivilsachen die Zuständigkeit der heimischen Amtsgerichte, in Strafsachen die der Schöffengerichte. Das Bezirksgericht hat in der Besetzung mit dem Bezirksrichter und 2 Laienbeisitzern in Zivilsachen die Zuständigkeit der Landgerichte, in Besetzung mit dem Bezirksrichter und 4 Laienbeisitzern in Strafsachen die Zuständigkeit der Strafkammern und der Schwurgerichte. Zweite Instanz ist das Obergericht in Buea, das zugleich für Togo Obergericht ist. In der Besetzung mit dem Oberrichter und 4 Beisitzern ist es Beschwerde- und Berufungsinstanz in Strafsachen und Zivilsachen gegen die Entscheidungen der Bezirksrichter und Bezirksgerichte. Eine dritte Instanz besteht augenblicklich noch nicht. Für das Prozeßverfahren und das materielle Recht der Weißenrechtsprechung gelten die dem bürgerlichen Recht angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze und der daneben innerhalb Preußens im bisherigen Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts in Kraft stehenden allgemeinen Gesetze und die dem Strafrecht und dem Strafprozeßrecht angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze. — Während die Weißenrechtsprechung durch Reichsgesetz geregelt ist, ist die Farbigenrechtsprechung dem Verordnungsrecht vorbehalten. Die Gerichtsbarkeit über die Farbigen steht grundsätzlich den weißen Verwaltungsbehörden zu. Eine Trennung zwischen der Rechtsprechung und der Verwaltung besteht hier nicht. Soweit eine tatsächliche Verwaltung in K. noch nicht besteht, ist die Eingeborenenrechtsprechung den einheimischen Autoritäten überlassen. Aber auch da, wo schon eine geregelte Verwaltungstätigkeit eingerichtet ist, kann aus Zweckmäßigkeitsgründen die Befugnis zur Rechtsprechung den eingeborenen Autoritäten belassen oder besonders verliehen werden. Die Häuptlinge können zur Rechtsprechung als erste Instanz für ihren Dorfbezirk vom Bezirksamtmann ermächtigt werden, und zwar reicht ihre Zuständigkeit in Zivilsachen dann bis zu einem Streitwert von 100 ℳ, in Strafsachen bis zu Strafen von 300 ℳ oder 6 Monaten Gefängnis. Für die diese Zuständigkeit übersteigenden Zivil- und Strafsachen können als erste Instanz sog. „Eingeborenen-Schiedsgerichte“ errichtet werden, die zugleich zweite Instanz für die Häuptlingssachen sind. Die Schiedsgerichte werden für größere, ethnographisch oder wirtschaftlich abgegrenzte Bezirke gebildet; ihre Mitglieder werden vom Bezirksamtmann ernannt. Höchste Instanz in der Eingeborenen-Rechtsprechung ist der Gouverneur. Er kann die Ausübung seiner letztinstanzlichen Befugnisse dem Oberrichter übertragen und hat dies für K. auch getan. Dadurch ist aber nichts an dem Grundsatze geändert, daß die Farbigenrechtsprechung den weißen Verwaltungsbehörden zusteht. Der Oberrichter handelt in diesem Falle nicht auf Grund seiner Richtereigenschaft, sondern im Auftrage des Gouverneurs. Soweit eine Verleihung der Eingeborenenrechtsprechung an

Häuptlinge oder Schiedsgerichte nicht erfolgt, wird für die Farbigen durch die örtlichen Verwaltungsbehörden Recht gesprochen. Der Leiter des Bezirks (Bezirksamtmann, Bezirksleiter, Stationsleiter der Zivilverwaltung oder Bezirksleiter der Militärverwaltung) ist also erste Instanz, der Gouverneur oder in seinem Auftrage der Oberrichter zweite und letzte Instanz. Für das Prozeßverfahren und das materielle Recht in Eingeborenensachen gibt es kein kodifiziertes Recht. Die Eingeborenengerichte urteilen nach ihren Rechtsgewohnheiten. Die Weißengerichte wenden unter Berücksichtigung der Rechtsgewohnheiten der Eingeborenen und der besonderen Verhältnisse im Schutzgebiet die der Weißengesetzgebung zugrunde liegenden Grundsätze an. — Für die Mischprozesse richtet sich die Zuständigkeit nach der Rassenzugehörigkeit des Beklagten. Ist der Beklagte ein Weißer, so ist das Gericht des Weißen, ist er ein Farbiger, so ist der Richter des Farbigen zuständig, und zwar im letzteren Falle immer der weiße Eingeborenenrichter, auch wenn Häuptlings- oder Schiedsgerichte bestehen. An Orten, wo ein Bezirksrichter tätig ist, wird jedoch tatsächlich auch dieser Teil der gemischten Gerichtsbarkeit durch den Bezirksrichter wahrgenommen. Es ist aber auch hier daran festzuhalten, daß der Bezirksrichter in diesem Falle nicht in seiner Richtereigenschaft tätig wird, sondern als Beauftragter des Bezirksleiters. Materiell ist in diesen Mischprozessen der richtige Ausgleich zwischen den Rechtsanschauungen der Eingeborenen und den Grundsätzen des Weißenrechtes zu finden. — In Neu-K. hat bisher für die Weißenrechtsprechung kein Gericht seinen Sitz gehabt. Die abgetretenen Gebiete haben zu den Gerichtsbezirken von Libreville, Bangui und Brazzaville gehört. Die deutsche Verwaltung hat einen Bezirksrichter in das Sanga-Gebiet entsandt. Sein Bezirk gehört vorläufig zu dem Gerichtssprengel Lomie. Er wird voraussichtlich in Nola seinen Sitz nehmen. Die Eingeborenen-Gerichtsbarkeit hat in Neu-K. ebenso wie in Alt-K. den Verwaltungsbehörden zugestanden.

16. **Schulen.** Für den Unterricht weißer Kinder bestehen zurzeit in K. noch keine öffentlichen Schulen. Bei der geringen Zahl der weißen Kinder hat sich ein Bedürfnis dafür bis jetzt noch nicht gezeigt. — Die Schulen für den Unterricht der eingeborenen Kinder zerfallen in Regierungsschulen und Missionsschulen. Zurzeit bestehen 4 Regierungsschulen, nämlich in Duala, Victoria, Jaunde und Garua. Im Jahre 1912 wurden in Duala in 6 Klassen 362, in Victoria in 6 Klassen 257, in Jaunde in 3 Klassen 160 und in Garua in 3 Klassen 54 Schüler unterrichtet. In den ersten 3 Schulen wird der Unterricht von weißen Lehrern gegeben, während in Garua 2 farbige Hilfslehrer tätig sind. Da die Schüler zum Teil von auswärts kommen, sind mit den Schulen Internate verbunden, in denen die auswärtigen Schüler untergebracht werden. Neben diesen Volksschulen hat die Regierung Handwerker- und landwirtschaftliche Schulen errichtet, nämlich in Buea eine Tischlerei, eine Polsterei und eine Druckerei, in Victoria im Anschluß an die Versuchsanstalt für Landeskultur eine landwirtschaftliche Schule, in der in einem dreijährigen Kursus Eingeborene zu landwirtschaftlichen Aufsichtsbeamten herangebildet werden. Bei der Aufnahme in diese Schule werden Absolventen der Volksschule bevorzugt. Auf der landwirtschaftlichen Schule in Dschang werden die Schüler, meist Häuptlingssöhne, in Landwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht, daneben auch in deutscher Sprache unterrichtet. Auf den Regierungsschulen werden nur Knaben unterrichtet. Die Regierung hatte früher auch eine Mädchenschule unterhalten. Diese Schule wurde jedoch vor einigen Jahren wieder aufgelöst, und der Unterricht der Mädchen wird jetzt ganz den Missionsgesellschaften überlassen. — Neben den Regierungsschulen entfalten die Missionsgesellschaften (s. u. Nr. 15) eine ausgedehnte Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Während in den Regierungsschulen 1912 nur 833 Schüler unterrichtet wurden, waren es in den Missionsschulen 42000.

Die Baseler Missionsgesellschaft unterrichtete im Jahre 1911 in 243 Dorfschulen 10522 Schüler und Schülerinnen, dazu kommen noch 233 Knaben in 5 gesonderten Knabenschulen und 273 Knaben in 3 Mittelschulen, 109 Mädchen in 2 gesonderten Mädchenschulen. Auf einem Gehilfenseminar wurden 55 Knaben zu Lehrgehilfen herangebildet. Die Baptistenmission unterrichtete in 5 Hauptschulen und 45 Volksschulen auf den Außenstationen im Jahre 1910 1755 Knaben und 78 Mädchen. In Duala hat sie ein Lehrerseminar errichtet. Die Presbyterianermission unterhält in Batanga, Efulen, Elat und Lolodorf 4 Knabenschulen und 4 Mädchenschulen und auf den Außenstationen 65 Dorfschulen. Sie hat im Jahre 1910 4680 Knaben und 370 Mädchen unterrichtet. Im Jahre 1911 ist die Zahl der Schüler auf 6975 gestiegen. Der

Knabenschule bei Elat ist eine Schule für die Ausbildung von Predigern angegliedert. Die Pallottinerkongregation hat im Jahre 1910 in 16 Stationsschulen und 72 Außenschulen 5807 Knaben und 665 Mädchen unterrichtet. Im Jahre 1911 ist die Gesamtzahl auf 7000 gestiegen. Auch mit den Missionsschulen sind, soweit es notwendig ist, Knaben- und Mädcheninternate verbunden.

Für das Unterrichtswesen in K. ist die Schulordnung vom 25. April 1910 (Amtsbl. für K. 1910 S. 125 ff) maßgebend, der ein Lehrplan beigegeben ist. Danach steht die allgemeine Schulaufsicht über alle Schulanstalten dem Gouverneur zu. Neben der im Schulort herrschenden Eingeborenensprache darf keine andere lebende Sprache gelehrt werden als die deutsche; jedoch darf die Duala-Sprache in den Schulen, in denen sie bei Erlaß der Schulordnung neben der im Schulorte herrschenden Eingeborenensprache als Unterrichtssprache eingeführt war, noch 3 Jahre lang beibehalten werden. Ein Schulzwang besteht nur für die Schüler, die ordnungsmäßig angemeldet worden sind. Die Missionsschulen, die bei der Verteilung der Schulbeihilfen berücksichtigt werden wollen, müssen ihren Unterricht nach dem Lehrplan des Gouvernements einrichten.

Der Lehrplan regelt den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der deutschen Sprache, in den Anfangsgründen der Geschichte und in der Erd- und Naturkunde und sieht für diese Lehrgegenstände einen fünfjährigen Lehrgang vor. Die übrigen Lehrgegenstände, wie Religion, Musik, Turnen usw., sind der Bestimmung der Missionsgesellschaften überlassen. Die Missionsgesellschaften haben ihren Schulen zahlreiche Handwerker- und landwirtschaftliche Schulen angegliedert, in denen vor allem Schreinerei, Schneiderei, Schusterei, Sattlerei, Ziegelbrennerei, Farmbetrieb und weibliche Handarbeiten gelehrt werden.

In Neu-K. haben bisher französische Regierungs- oder Missionsschulen nicht bestanden. Die Konzessionsgesellschaften haben das Recht gehabt, Eingeborenenschulen zu errichten. Eine solche Schule ist von der Compagnie forestière Sanga-Ubangi in Bania errichtet worden, in der etwa 50 Schüler vor allem in praktischer Arbeit unterrichtet wurden.

17. **Missionen.** Die christliche Mission war in K. schon vor der deutschen Verwaltung tätig. 1845 errichtete die Baptisten-Missionsgesellschaft in London von Fernando Po aus ihre erste Niederlassung in Duala. Sie wurde von dort im Jahre 1858 von der katholischen Mission, die die Unterstützung des spanischen Gouverneurs von Fernando Po hatte, verdrängt und verlegte ihren Sitz in die Ambas-Bucht, wo sie Victoria gründete. 1886 ging diese Niederlassung an die evangelische Baseler Missionsgesellschaft über. 1889 kam es aber zwischen den dortigen eingeborenen baptistischen Christen und der Baseler Missionsgesellschaft zum Bruch, da die baptistischen Christen sich den strengeren Forderungen der Baseler Missionsgesellschaft in der Frage der Sklaverei und der Vielweiberei und in anderen Fragen nicht anpassen wollten, und die eingeborenen baptistischen Christen sonderten sich als selbständige christliche Gemeinden von der Baseler Missionsgesellschaft ab. 1890 sandte die Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten einige Missionare nach K., um diese selbständigen Gemeinden zu unterstützen. Es war aber auch diesen baptistischen Missionaren nicht möglich, mit den eingeborenen Baptisten zusammen zu arbeiten, wenn auch die Verbindung nicht vollständig abgebrochen wurde. Im Süden K.s wirkt seit 1885 die amerikanische Presbyterianermission, die sich schon im Jahre 1847 weiter südlich in Französisch-Gabun niedergelassen hatte und mit der Begründung der deutschen Herrschaft in K. ihre Tätigkeit auf dieses Gebiet ausdehnte (s. Mission, 2. evangelische und die einzelnen Missionsgesellschaften). — Die katholische Mission wird durch das apostolische Vikariat K. mit dem Sitz in Duala geleitet. Bis vor kurzen war die katholische Mission nur durch die Pallottiner-Kongregation vertreten. Die Propaganda in Rom hat jedoch neuerdings der Genossenschaft der Priester vom Herzen Jesu, Missionshaus Sittard, einen Missionsbezirk im Norden K.s übertragen, der das ganze Adamaua-Gebiet von Kunde nordwärts bis zum 10° n. Br. und die angrenzenden Teile Neu-K.s umfassen. Solange der Norden des Schutzgebietes aus politischen Gründen für die Tätigkeit der Missionen noch nicht freigegeben werden kann, wirkt die neue Mission im Bezirke Bamenda, der zum Gebiet der Pallottiner Mission gehört (s. Mission, 3. katholische und die einzelnen apostolischen Vikariate und Missionsgenossenschaften). — Die Tätigkeit der Missionen hat sich bisher hauptsächlich auf das Küstengebiet und das ihm zunächst liegende Hinterland beschränkt. Im Norden ist sie schon etwas weiter bis Bamenda und Bamum und im Süden bis Jaunde vorgedrungen. Der Norden des Schutzgebietes ist, wie vorstehend bereits an-

gedeutet, für die Missionierung bisher noch nicht freigegeben worden, da die hier zu lösenden Fragen über die Beziehungen der christlichen Missionen zum Islam noch nicht genügend geklärt erscheinen. Neben der eigentlichen christlichen Missionierung entfalten sämtliche Missionsgesellschaften auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens (s. o. Nr. 16. Schulen), des Sanitätswesens, der Erforschung des Landes, der Bevölkerung und der Sprachen eine umfangreiche Tätigkeit. — In Neu-K. ist, soweit bekannt, bisher noch wenig Missionstätigkeit ausgeübt worden. Es befindet sich lediglich im Munibezirk eine kleine Niederlassung der Söhne vom Heiligsten Herzen (Vikariat Gabun).

18. **Geschichte.** Geschichtliche Überlieferungen aus der älteren Zeit haben wir in K. selbst nur sehr wenige und auch diese nur von den hamitisch-semitischen islamischen Staaten des Nordens. Im Beginn des Mittelalters wurden die Gobir durch den Druck der nördlich wohnenden Völker aus der Sahara, Air und Asben nach Süden in die Gegenden des Sudans gedrängt und gründeten die sieben echten Haussastaaten. Schon vor diesen Staaten, die im zentralen Sudan gegründet wurden, bestand wahrscheinlich das alte Kanem im Nordosten des Tsadsees, von hamitisch-semitischen Bardoa aus Vorderasien begründet. Dieses wurde frühzeitig mohammedanisch und eroberte das ganze Gebiet des Tsadsees nach langem Kampfe mit den Sso, die vorher im Süden des Tsadsees herrschten. Doch im 14.—15. Jahrh. wurden die Sefua, das seit langem regierende Herrschergeschlecht, durch die Bulala aus Kanem verjagt und auf die Gegend westlich des Tsadsees beschränkt, wo sie das Reich Bornu gründeten und, sich mit den Sso und den Negern mischend, zu den Kanuri (s. d.) wurden. In dieser Zeit wurden auch die Reiche Dar Fur und Wadai gegründet. Darauf kam von Westen, vom Senegal her, das Hirtenvolk der Fulbe (s. d.), die zuerst friedlich unter den anderen Völkern saßen. Erst am Anfang des 19. Jahrh. gründete der Scheich Othman dan Fodio ein großes Reich, das vom Niger bis zum Logone und bis nach Südadamaua reichte, mit Sokoto als Hauptstadt. Das Reich Bornu war zwar bestehen geblieben, aber seine Herrscher waren schwach und wenig energisch, aber die Mächte Sokoto und Wadai wurden immer kräftiger. Sokoto dehnte seine Eroberungszüge bis in die Schariländer aus, der Vasallenstaat Adamaua (s. d.) beherrschte den ganzen Norden des Hochlandes von Südadamaua. Nach Süden dehnten die Fulbe ihre Eroberungszüge bis zum Sanaga und weiter aus und verursachten bedeutende Völkerverschiebungen im Süden K.s. Im Norden zogen sich die bedrängten Heidenstämme, die teilweise größere Reiche gebildet hatten, so das Battareich mit der Hauptstadt Kokomi, in die Gebirgsmassive zurück, wohin die Fulbe ihnen mit ihren Pferden nicht folgen konnten. Im Jahre 1890 drang dann ein ägyptischer Bandenführer, Rabeh, von Osten aus in die Tsadseeländer ein und warf die alten Reiche Bagirmi und Bornu über den Haufen. Damit kommen wir aber in die Zeit der europäischen Entdeckungsreisen hinein, und die Kämpfe der europäischen Expeditionen gegen Rabeh haben gerade zur Erschließung dieser Gebiete beigetragen. — Die Entdeckungsgeschichte K.s gehört fast ganz der neuesten Zeit an. Aus ältester Zeit liegen nur 2 Berichte vor — der eine in den Geschichtsbüchern Herodots, der andere auf Erztafeln eines karthagischen Tempels —, die es wahrscheinlich machen, daß schon im Jahre 550 v. Chr. die Phönizier bei einer Umschiffung Afrikas und später 450 v. Chr. der Karthager Hanno an die Küste K.s gekommen sind. Aus den folgenden 2 Jahrtausenden liegt keine Kunde über dieses Land vor. Im Jahre 1484 segelte der Portugiese Cao auf der Suche nach dem Wege nach Indien zwischen dem K.berge und Fernando-Po durch und ankerte in der Gegend des heutigen Victoria. Seit der Zeit zeigen zwar die Weltkarten, zuerst die Karte Martin Behaims, die charakteristische Linie der Biafra-Bucht in allgemeinen Umrissen, zu einer Besetzung oder Erforschung der K.er Küste hat diese Kenntnis in den nächsten Jahrhunderten aber nicht geführt. Die Niederlassungen der an der übrigen westafrikanischen Küste tätigen Kolonialmächte, zuerst der Portugiesen, dann der Holländer, Engländer, Spanier und Franzosen haben für sie nur als Stützpunkte des Sklavenhandels oder der Schiffahrt nach Indien Bedeutung gehabt. Für diese Zwecke war die K.-Küste durch ihre Lage in der innersten Ecke der Ausbuchtung, die die afrikanische Westküste bildet, wenig geeignet. Im 19. Jahrhundert nahm die Unterbindung des Sklavenhandels und die Ablenkung des asiatischen Verkehrs durch den Suezkanal den westafrikanischen

Niederlassungen auch noch den Rest ihrer Bedeutung und veranlaßte die dort ansässigen Mächte teilweise zur Aufgabe ihrer Niederlassungen. Erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab die gewaltige Steigerung des Güterverbrauches und der Güterbewegung von allen Teilen der Erde nach den Handelszentren in Mitteleuropa den bisher als wenig wertvoll betrachteten westafrikanischen Gebieten eine neue Bedeutung. Die früher dort tätigen Kolonisationsmächte besetzten ihre alten Niederlassungen wieder, und Deutschland trat als neuer Bewerber hervor. — Die Tätigkeit deutscher Kaufleute an der westafrikanischen Küste ging der deutschen Besitzergreifung Kameruns voraus. Im Jahre 1862 schon hatte die Hamburger Firma Woermann in Französisch-Gabun eine Handelsniederlassung und in den nächsten Jahren weitere Niederlassungen in Lagos und Akkra und 1868 in Duala angelegt, und dieser ersten Niederlassung an der K.er Küste waren bald weitere deutsche und ausländische Firmen gefolgt. Der politische und kaufmännische Wettbewerb des Auslandes veranlaßte die deutschen Handelsinteressenten zu wiederholten Eingaben an die Reichsregierung, die noch freien Gebiete an der afrikanischen Westküste zu besetzen. Diese Eingaben hatten erst im Jahre 1884 Erfolg. Am 14. Juli 1884 hißte Nachtigal im Auftrage der Regierung in Duala die deutsche Flagge, nachdem dies einige Tage vorher schon in Lome (Togo) geschehen war. Das Küstengebiet nördlich und südlich von Duala wurde unter dem Widerspruche Englands unter deutsche Schutzherrschaft genommen. Es fand aber bald eine Einigung mit England und auch mit Frankreich statt, auf Grund deren die Küste von Kampo bis Rio del Rey unbestrittener deutscher Besitz wurde. — Das folgende Jahrzehnt diente der Ausdehnung der deutschen Hoheit in das Innere des Landes. Von diesem war zu jener Zeit wenig bekannt. Denn die ersten Forschungsreisen in unsere Kolonie gingen nicht von der Küste aus, wie man wohl annehmen möchte, sondern führten durch die Sahara ins Tsadseegebiet. Die Reisenden benutzten die großen Verkehrsstraßen, die von den Sudanreichen nach Tripolis führten. Im Jahre 1806 kam Hornemann von Tripolis bis zum Niger, wo er ermordet wurde. 1822 erreichten die Engländer Denham (s. d.), Clapperton und Oudney den Tsadsee. Dann kamen im Jahre 1851/52 die Reisen von Barth (s. d.) und Overweg; Barth drang bis Jola und bis zu den Tuburisümpfen vor. An die letzteren gelangte auch Vogel (s. d.). Durch die Reisen von Rohlfs (1865/67) und Nachtigal (s. d.) (1869/74) wurden die ganzen Tsadseeländer noch weiter bekannt. Flegel (s.d.) reiste 1879 den Benue hinauf und drang auf dem Hochland bis Ngaundere vor. Bis zum Nordrand des Plateaus war K. nach Süden bekannt, als im Jahre 1884 die Besitzergreifung erfolgte. — Damit begann ein neuer Abschnitt der Geschichte. Hatten die Reisen bisher in der Hauptsache wissenschaftlichen, nicht politischen Charakter, so kam es jetzt sehr darauf an, die Landesgrenzen des neu erworbenen Küstenstreifens gegenüber dem Wettbewerb der Nachbarn möglichst weit in das Innere vorzuschieben. An der Küste war man bis dahin überhaupt noch nicht weit vorgedrungen. Die einzigen Erfolge waren die Besteigung des K.berges durch Burton (s. d.) und Mann (1861/62), und nur der Pole Rogoczinsky (s. d). war 1883 bis zum Barombisee gelangt. Auch nach der deutschen Besitzergreifung gelang es einige Jahre lang nicht, über den Küstensaum hinaus vorzudringen. 1885 erforschten Stubenrauch und Schuckmann das Kalabargebiet, Zöller (s. d.) den K.berg und den unteren Sanaga. Dann gelang es Zintgraff im Dienste der Kolonialverwaltung die Bakossiberge zu erreichen, ferner gründete er die Barombistation am Elefantensee 1888. Im selben Jahr noch erreichte er das Banjangland, aber erst 1889 gelang ihm der Durchbruch zum Grasland. Er erreichte Bali und zog nach Jola, von dort über das Bekomhochland zurückkehrend. 1890 wurde Baliburg gegründet. Im Süden gelang der Aufstieg aufs Plateau schon 1887, wo Kund (s. d.), Tappenbeck (s. d.) und Weißenborn den Njong und Sanaga entdeckten. 1889 wurde hier die Station Jaunde gegründet. Morgen (s. d.) entdeckte 1890 den Mbam und zog den Sanaga entlang zur Küste; im selben Jahre noch führte eine zweite Expedition ihn nach Joko, Tibati, Banjo und Ibi. Dieselbe Route fast führte 1891/92 Stetten (s. d.) und Hering nach Ngambe und von dort über Banjo nach Jola. Inzwischen waren die Franzosen von Osten und Westen in Mittel-K. eingedrungen und hatten überall Verträge abgeschlossen. De Brazza war vom Kongo aus den Ssanga hinaufgefahren, Mizon war vom Benue aus über Kunde und Gasa

nach Bania marschiert, Maistre gelangte vom Ubangi zum Schari und von dort nach Lai, Lame und Garua. So war es höchste Zeit, daß 1893 die Expedition von Uechtritz (s. d.) und Passarge (s. d.) von Garua aus nach Bubandjidda, Marua und Ngaundere vorstieß und überall Verträge abschloß. Diese Vorgänge führten 1893 und 1894 zu Verträgen mit England und Frankreich, in denen die deutsch-englische Grenze bzw. die deutsch-französische Grenze festgelegt wurde und damit zur Anerkennung des Kameruner Hinterlandes als deutsches Schutzgebiet von annähernd der Größe Deutschlands. Es folgte nun zunächst bis 1898 eine Zeit der Ruhe, in der man sich darauf beschränkte, die in Besitz genommenen Gebiete in Verwaltung zu nehmen. Neue Vorstöße, die häufig mit Kämpfen verbunden waren, setzten seit 1898 wieder ein. Der östliche Süden des Schutzgebietes wurde vom Kongo-Ssanga her durch Plehn im Jahre 1899 erschlossen. Seine Arbeit setzten in den folgenden Jahren Frhr. v. Stein und Scheunemann fort; ersterem gelang die Überwindung des breiten menschenleeren Urwaldgebietes, das den Südosten des Schutzgebietes von der Küste trennt. Die Buli im Hinterland der Südküste wurden, nachdem sie 1900 Kribi überfallen hatten, durch v. Bülow unterworfen. Die Wute, die 1899 durch v. Kamptz bereits unterworfen worden waren, wurden 1905 durch Dominik befriedet. Besonders schwere Kämpfe verursachten in den Jahren 1905 bis 1907 die Bewohner des oberen Njong und Dja; aber erst 1910 wurden hier die Maka, ebenfalls durch Dominik, endgültig unterworfen. Die Keaka und Ekoi am Kreuzfluß bekämpfte 1900 bis 1903 v. Besser und später, 1904, als sie sich wieder erhoben, mit dauerndem Erfolge Mueller, der 1905 auch die Stämme des Manengubagebirges unterwarf. Die Bangwa wurden 1903 zur Botmäßigkeit gebracht, in den folgenden Jahren, hauptsächlich durch Glauning, die zum Bezirke Bamenda gehörigen Stämme. Von hervorragender Bedeutung war die Besetzung des Adamaua- und Tsadseegebietes. Hier hatten 1900 die Franzosen auf deutschem Gebiete den Eroberer Rabeh, der im Herzen des Sudan ein mächtiges Reich gegründet hatte, entscheidend geschlagen. Sollte das Ansehen des Deutschen Reiches dort nicht verloren gehen, so mußte eine Besetzung der Gebiete deutscherseits erfolgen. Diesem Zwecke dienten die Züge von Cramer v. Clausbruch, Dominik, v. Bülow, Rathke und Pavel, die teilweise gefährliche Kämpfe mit dem Sultan von Jola, der von den Engländern aus seiner Residenzstadt vertrieben worden war, zu bestehen hatten. Nachdem dieser 1902 bei Marua geschlagen worden war, wurde das Tsadseegebiet dauernd besetzt. Die Unterwerfung und Befriedung des Landes hat sich im allgemeinen ohne größere Störungen und ohne erhebliche Rückschläge, wie sie in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika eingetreten sind, vollzogen. Die Stellung des Gouverneurs wurde nach der vorübergehenden Verwaltung durch Dr. Buchner (s. d.), den Nachtigal mit seiner Vertretung beauftragt hatte, eingenommen durch Frhr. v. Soden (s. d.), v. Zimmerer (s. d.), v. Puttkamer (s. d.), in dessen Verwaltungszeit (1895—1906) hauptsächlich die Erschließung des Schutzgebietes fällt, dann Dr. Seitz (s. d.), Dr. Gleim (s. d.) und (seit März 1912) Ebermaier (s. d.).— Die Grenze des Schutzgebietes gegen die englische Kolonie Nigerien ist durch ein Abkommen vom 11. März 1913 festgelegt worden, das auch über die Schiffahrt auf dem Kreuzfluß erleichternde Bestimmungen enthält. Die Süd- und Ostgrenze des Schutzgebietes gegen Französisch-Äquatorialafrika wurde durch ein Abkommen vom Jahre 1908 genau festgelegt. Inzwischen hat diese Grenze durch das deutsch-französische Abkommen vom 4. Nov. 1911 ihre Bedeutung verloren. K. hat durch das Abkommen im Süden und Osten gegen Abtretung des Dreiecks zwischen Logone und Schari und gegen die im Marokko-Abkommen enthaltenen Zugeständnisse eine Vergrößerung ungefähr um die Hälfte seiner Fläche erfahren. Die neuen Gebiete sind deutscherseits zum größten Teil am 1. Oktober 1912, zum kleineren Teil am 1. Januar, 1. April und 1. Juni 1913 in Besitz und Verwaltung genommen worden. Die neuen Grenzen werden durch eine gemischte Kommission festgelegt. Die Grenze zwischen K. und Spanisch-Guinea ist noch nicht in natura festgelegt. S. Erwerbung der deutschen Kolonien 3 und Grenzfestsetzungen. Meyer.

Literatur: *Denham and Clapperton, Narrative of Travels and discoveries in North and Central Africa. Lond. 1828. — H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika in den Jahren 1849—53. Gotha 1857—59. — Rohlfs, Reise durch Nordafrika vom Mittelländischen Meer bis zum Busen von Guinea 1865—67. Petermanns Mitteilungen, Ergän-*

zungsheft. Gotha 1873. — Nachtigal, Sahara u. Sudan. Berl. 1879—89. — Buchholz, Reisen in Westafrika. Lpz. 1880. — Morgen, Durch Kamerun von Süd nach Nord. Berl. 1893. — Zintgraff, Nordkamerun. Berl. 1895. — Passarge, Adamaua. Berl. 1895. — Dominik, Kamerun. Berl. 1901. — Dominik, Vom Atlantik zum Tsad. Berl. 1908. — Hutter, Wanderungen u. Forschungen im Nordhinterland von Kamerun. Braunschweig 1902. — M. v. Oppenheim, Rabeh u. das Tsadseegebiet. Berl. 1902. — Bauer, Die Benue-Niger-Expedition. Berl. 1904. — Esch, Solger, Oppenheim u. Jaeckel, Beiträge zur Geologie von Kamerun. Stuttg. 1904. — Lenfant, La grande route du Tchad. Paris 1904. — Edlinger, Beiträge zur Geologie und Petrographie von Adamaua. Braunschweig 1908. — Mansfeld, Urwalddokumente. Berl. 1908. — Marquardsen, Der Niger-Benue. Berl. 1908. — Ritter, Neukamerun. Berl. 1912. — Das deutsche Kolonialreich, Bd. I. Lpz. 1909.

Kamerun, apostolisches Vikariat. Nach einigen früheren vorübergehenden Missionsversuchen wurde im Jahre 1890 von der Propaganda eine apostolische Präfektur in Kamerun errichtet und die Mission der deutschen Provinz der Pallottiner (s. d.) übertragen. Bedeutende Schwierigkeiten erwarteten die Missionare, die schon auf der Ausreise bei schwerem Sturm fast alle Habe verloren. An die 30 Missionare fielen in den ersten 15 Jahren dem Klima oder der aufreibenden Tätigkeit zum Opfer. Von Sanaga aus konnte man nach und nach neue Stationen gründen. Das 1894 am K.berg als Erholungsstation errichtete Engelberg trug viel dazu bei, die Kräfte der Missionare wiederherzustellen. Der bedeutendste Aufschwung der Mission datiert seit 1901, wo man begann, den zahlreichen und intelligenten Stamm der Jaunde dem Christentum näher zu bringen. Augenblicklich ist in der westlichen Hälfte der Kolonie ein Kranz von 15 Hauptstationen in Blüte, zu denen über 100 Nebenstationen treten. 28469 Christen (die Gesamtzahl der seit 1890 Getauften ist 37592) und 17650 Katechumenen werden von 34 Patres, 36 Brüdern und 29 Schwestern besorgt (die Statistik ist von Ende 1913). Durch die Abmachungen mit der Regierung haben sich die Vertreter beider Missionen bezüglich der Schule auf einen einheitlichen Lehrplan verständigt, bei dem fast ausschließlich Deutsch als Unterrichtssprache gilt. Von den 20000 ℳ Schulprämien erhielt die katholische Mission 1911 über 11000 ℳ. In 204 Schulen werden 18418 Knaben und 1158 Mädchen unterrichtet, 223 eingeborene Lehrer leisten dabei gute Hilfe. Für die Heranbildung von Lehrkräften dient das Lehrerseminar in Einsiedeln bei Buea; dort ist auch mit dem Versuch begonnen worden, einen einheimischen Klerus heranzuziehen. Neben der Schule wird Hauptgewicht auf Erziehung zur Arbeit in Landbau und Handwerken gelegt; auf den Hauptstationen (Duala, Marienberg, Kribi, Edea, Engelberg, Gr. Batanga, Jaunde, Ikasa, Einsiedeln, Victoria, Ngowajang, Dschang, Ossing, Elabe-Minlaba und Deido) bestehen meist Handwerkerschulen, besonders in Duala und Jaunde, sowie Farmen. Gute Resultate liefern die Kautschuk- und Kakaofarmen von Engelberg und die Kaffeefarm von Kribi. Die Aussichten der Mission, die nur einmal (1899) durch den Buliaufstand und 1903 durch Mangel an nötigem Finanzrückhalt (es mußten viele Außenschulen aufgegeben werden) im Fortschritt aufgehalten wurde, sind sehr gut. Wie anderswo waren auch hier die Patres bemüht, großenteils selbst geeignete Handbücher für die Schule zu verfassen. Gegen 69118 Bücher wurden bisher in der Schule und 31000 Schriften für religiöse Zwecke gebraucht. Die Schwestern Pallottinerinnen (s. d.) arbeiten erfolgreich in der Fürsorge für verwaiste und verwahrloste Kinder, in Schule und Krankenpflege, und besonders in der Anleitung zu Handarbeit und Haushalt. Der apostolische Vikar, P. Vieter P. S. M. (1905 wurde das Gebiet zu einem Vikariat erhoben) residiert in Duala. Bemerkenswert ist das gute Verhältnis, das durchgehends zwischen Regierung und Mission herrschte. Die ältere evangelische Mission (3 Gesellschaften, s. Kamerun 17 und Mission 2) ist der katholischen besonders bezüglich des Schulwesens weit überlegen. — Nicht dem A. V. K. unterstehen

1. Die Mission der Sittarder in Nordkamerun. Im Juni 1911 hat die Propaganda das Adamauagebiet von Kunde bis zum 10. Breitengrade und die angrenzenden Teile der deutschen Neuerwerbungen bis zum westlichen Logone aus den Gebieten der Väter vom hl. Geist und der Pallottiner losgelöst und als neues Missionsgebiet den Priestern vom Herzen Jesu (aus Sittard, s. d.) übertragen. Zu Beginn dieses Jahres errichteten 2 Väter und 4 Brüder eine Station in Kumbo bei Banjo. 1914 wurde Adamaua von der Propaganda zur apostolischen Präfektur erhoben. Augenblicklich sind 22 Mitglieder der Gesellschaft in Kamerun tätig.

2. Die Mission der Väter vom hl. Geist in Neukamerun. Durch die Gebietsab-

trennungen Frankreichs sind im Süden Teile des Vikariats Gabun der Väter vom hl. Geist an Deutschland gekommen. Im neuen Gebiet befindet sich die 1891 gegründete Station Butika am Rio Muni mit einer Nebenstation. 3 Priester und 1 Laienbruder haben dort 500 Christen und 1000 Katechumenen. Die französischen Patres sind hier kürzlich durch deutsche abgelöst worden.

Literatur: *Stern von Afrika, Limburg, fortlaufend, besonders der Halbjährige Bericht (seit 1911 Jahresbericht, d. i. Aprilheft des „Stern"). — Kleine Kamerunbibliothek. Limburg 1906 f. Bd. 1, 3, 4. — Hettenkofer, Brevis Historia P. S. M. Romae 1906, 68 f. — Schwager, Die kath. Heidenmission der Gegenwart II. (Steyl 1908) 107 f. — Huch, Bis an die Enden der Erde II. (Frankenstein 1903) 276 ff. — Mirbt, Mission und Kolonialpolitik. Tübingen 1910, 51 ff. — Missionsberichte, Weißbuch. — Über die Sittarder vgl. Kathol. Missionskorrespondenz 1912, Nr. 1, Berlin. — Das Reich des Herzens Jesu (Sittard) 1912, 256 f., 378 f. und 1913, 176. — Über die Väter vom hl. Geist vgl. Echo aus den Missionen der Väter vom hl. Geist. Knechtsteden 1912, 125 ff, 153 ff. und 1913, 111.* Schmidlin.

Kamerunästuar (s. Tafel 75), breite, am Eingang eingeschnürte, sechslappige Bucht im innersten Winkel der Bai von Biafra im Südosten des Kamerunberges auf 4° n. Br. Das K. stellt das Mündungsgebiet von einer Anzahl kleinerer Küstenflüsse dar, so des Mungo von Nordwesten, Wuri und Dibamba von Nordosten, Ndonga von Südosten. Der Mungo bildet bei seiner Mündung ein ausgedehntes Delta, dessen westlichster Arm, Bimbia, sich am Fuß des Kamerunberges ins Meer ergießt. Nach Süden bilden die beiden Hauptarme die Mokuschu- und Modeakabucht. Die äußerste Südostspitze des Deltas ist Kap Kamerun. Zwischen den schlauchförmigen Mündungen des Wuri und Dibamba schiebt sich die Malimbaspitze. Die beiden südlichen Buchten heißen Manoka- und Malimbabucht. Die lange, schmale und sandige Suellabalandzunge schiebt sich von Süden her vor das Ästuar. Die Tiefen sind gering, meist unter 5 m. Eine 10 m-Rinne erstreckt sich im Bogen von der Mündung nach Südosten und läßt den Schluß zu, daß hier ehemals der wasserreiche Sanaga mündete, der noch jetzt durch das Kwakwa-Creek mit der nördlichen Manokabucht in Verbindung steht. Tiefen von mehr als 20 m im Mündungsgebiet des Mungo sind auf Sackungen des weichen Schlammbodens oder auf die ausräumende Kraft der Gezeitenströmungen zurückzuführen. Das K. liegt ganz in jungen Flußalluvien eingebettet, nur die Jossplatte zwischen Wuri und Dibamba, auf der Duala liegt, besteht aus älteren Rotlehmen und erhebt sich 10 m über den Flutspiegel. Die niederen Sumpfufer sind von Mangrovedickicht bedeckt. Vor der Mündung lagern unterseeische Sandbänke, die eine Gefahr für die Schiffahrt bilden. Das K. bildet einen ausgezeichneten Hafen für eine ganze Flotte, ist aber nicht frei von gefährlichen Tornados. — Die bedeutendsten Orte sind Duala am linken und Bonaberi am rechten Ufer des verbreiterten Wuri, beide jetzt Endpunkte von Eisenbahnen. Erholungsbedürftige Weiße suchen die trockene und gesunde Suellabaspitze auf, wo sich ein Sanatorium befindet. Passarge-Rathjens.

Kamerunberg (s. Tafel 75 u. 77). Der K. erhebt sich im innersten Winkel der Bai von Biafra, nördlich vom Kamerunästuar (s. d.) und bildet einen völlig isolierten Gebirgsstock. Er ist vulkanischen Ursprungs und noch jetzt in Tätigkeit, wie der Ausbruch vom 26. April 1909 lehrte, der mit Lavaergüssen und einem Erdbeben verbunden war, das die Gouvernementsgebäude in Duala beschädigte. Auch schwefelhaltige heiße Quellen lassen auf den Zustand im Innern schließen. Die Grundmasse des K. ist Basalt, er ist bis zu halber Höhe mit Lavaströmen und gewaltigen Tuffmassen umgeben. Er bildet einen ungefähr 1000 m hohen Sockel, von dem schroff der Gipfel des Etinde, 1715 m hoch, emporragt, dessen Gestalt mit dem Matterhorn verglichen wird. Das ist der kleine K. Von der ersten Stufe geht es auf eine zweite ca. 2200 m hohe Stufe hinauf und dann in sanfterer Böschung zum Fako oder großen K. mit 4070 m Höhe. Zwischen beiden Hauptgipfeln erheben sich eine große Anzahl parasitärer Krater. Wahrscheinlich ist der Etinde der erste Eruptionsherd gewesen, der von den Atmosphärilien stärker angegriffen und zugespitzt worden ist, als der jüngere Fako. Dieser ist auch erloschen, sein Kraterrand besonders nach Süden stark zerstört, so daß er Hufeisenform zeigt. Auf der weniger steilen Ostböschung des Fako erheben sich der Robert-Meyer-Krater und der jüngste 1909 entstandene Okotikrater. — Die Ausbruchsstellen des K. liegen auf einer Linie von Südsüdwest nach Nordnordost, entsprechend der Längsachse des Vulkanmassivs. Auf dieser Linie ist die vulkanische Tätigkeit von Westen nach Osten vorgeschritten. In-

folge seiner Höhe und isolierten Lage bildet der K. eine klimatische Insel. Sein Gipfel steht unter dem Einfluß des Nordostpassats, der relativ starke Abkühlung und geringe Niederschläge bringt. Da die letzteren aber in dem porösen vulkanischen Gestein versinken, so ist der Gipfel sehr arm an Quellen. Die Mannsquelle in 2260 m Höhe am Westabhang, die Mann bei der Erstbesteigung im Jahre 1862 entdeckte, ist die letzte wichtige Station. Hier am Austritt der Quellen, also in ungefähr 2200 m Höhe, beginnt der Urwald, während oberhalb offenes Grasland herrscht. Der untere Teil des K. steht unter dem Einfluß regenreicher Seewinde und erhält starke Niederschläge, die in Debundja ein Maximum von 10—11 m im Jahre erreichen. Schneebedeckung des Gipfels tritt nur vorübergehend auf. Vom K. strömen nach allen Seiten starke Gebirgsbäche herab, die aber infolge ihres Gefälles ohne Bedeutung sind. — Die Küstengestaltung am Fuße des K. zeigt vorspringende Kaps und dazwischen liegende sanft geschwungene Buchten. Die Kaps stellen die Spitzen von alten Lavaströmen dar, die der Meeresbrandung mehr Widerstand geleistet haben als die weichen dazwischenliegenden Tuffe. Bibundi und Debundja liegen in einer solchen Bucht, die nach Süden durch das Kap Debundja abgeschlossen wird. Die Ambasbucht mit der Stadt Victoria dagegen ist ein alter, durch die Brandung zerstörter Kraterring. Zwischen Kap Nachtigal und Kap Bimbia folgt dann noch Kriegsschiffhafen. Bei Victoria liegt ferner Kakaohafen. — Der Stamm der Bakwiri (s. d.) hat seine Wohnsitze auf den Hängen des K., er unterwarf sich erst nach langen Kämpfen. — An den nördlichen Abhängen bis in die Tiefländer am Rio del Rey wohnen die Bambuko, am schroffen Westabhang haben sich einige kleine Stämme unabhängig erhalten. Auf der 1000 m-Terrasse des K. liegt Buea (s. d.), Sitz des Gouverneurs, mit kühlem, feuchten aber relativ gesundem Klima. Hierher wurde mit gutem Erfolg Algäuer Vieh eingeführt. Um den Südfuß des K. ziehen sich Plantagen, die durch eine Eisenbahn mit Kakaohafen verbunden sind. In 700 m Meereshöhe liegt die Militärstation Soppo. Passarge-Rathjens.

Kamerun-Eisenbahngesellschaft. Diese Gesellschaft wurde als Kolonialgesellschaft mit dem Sitz in Berlin W 64, Behrenstraße 32, am 19. Juni 1906 zum Zwecke der Erlangung einer Konzession für den Bau und Betrieb der Manenguba- oder Kameruner Nordbahn in Kamerun gegründet. Das Grundkapital von 16640000 ℳ zerfällt in 5640000 ℳ Vorzugs- und 11000000 ℳ Stammanteile (Stücke zu je 100 ℳ), die eine 3%ige Zinsbürgschaft des Reichs genießen. Durch RG. vom 4. Mai 1906 wurde der K.-E. die genannte Konzession auf 90 Jahre erteilt. Die 160 km lange Bahn wurde von der deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft (s. Deutsche Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft) in Berlin hergestellt und am 1. April 1911 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die letztgenannte Gesellschaft führt auch den Betrieb der Bahn für Rechnung der K.-E. Baltzer.

Kameruner Schiffahrts-Gesellschaft s. Schiffahrtsgesellschaften.

Kamerunfluß, alter Name für die breite Mündungsbucht von 6 kleinen Küstenströmen, vor deren Erforschung man an das Vorhandensein eines gewaltigen Stromes glaubte. S. Kamerunästuar u. Tafel 75. Passarge-Rathjens.

Kamerungebirge s. Kamerunberg.

Kamerun-Gesellschaft s. Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H.

Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G. Berlin. Gegr. 26. Mai 1906. Pflanzung Mukonje bei Duala (Kamerun). Baut Kautschuk (Kickxia, Hevea), Kakao, Tabak, Planten, Ölpalmen. Viehzucht, Sägewerk. Kapital 3000000 ℳ.

Kamerun-Post s. Presse, koloniale III B 2.

Kamerunschaf, ein glatthaariges Mähnenschaf (Pseudovis tragelaphus) von schwarzer, brauner oder gescheckter Farbe, wird von den Eingeborenen seines Fleisches wegen geschätzt. Es ist wahrscheinlich von den Haussa (s. d.) nach Kamerun eingeführt. Neumann.

Kamerunschwellung s. Filarien.

Kämme der Eingeborenen. Die K. sind ein Haarschmuck, der aus einer gezähnten und sekundär verzierten Platte besteht. K. werden in zwei Hauptformen hergestellt: a) eine flache Platte aus Holz, Knochen, Elfenbein, Schildpatt, Horn usw. trägt an einer oder an zwei einander gegenüberliegenden Seiten Zähne; b) eine Anzahl dünner Stäbe ist so miteinander verbunden, daß auf einer Seite die Enden frei nebeneinander liegen, auf der anderen ein flacher, durch die Bindungen gefestigter Griff entsteht. Übergangsformen zur Haarnadel sind die mit 2 oder wenigen Zähnen versehenen Stücke (s. Schmuck der Eingeborenen). Thilenius.

Kamna Rubber Estate Ltd. London. Gegr. 2. März 1910. Pflanzung Kwamhanya bei Muhesa (Deutsch-Ostafrika). Baut Manihot Glaziovii. Kapital 110000 Pfd. Sterl.

Kamoga s. Bukumbi.

Kampecheholz s. Farbhölzer und Farbstoffe.

Kampfadler s. Falken.

Kampfer, ein flüchtiges (ätherisches) Öl (s. Ätherische Öle) in fester Gestalt, das aus dem Holz (oder Blättern) verschiedener Gewächse gewonnen wird. Gemeinhin wird als K. („Japan-K.", „rechts-K.") das Produkt von Cinnamomum Camphora Nees et Eberm. (aus der Fam. der Lorbeergewächse, Lauraceae) verstanden. Dieser K. stellt bei weitem die Hauptmenge der Handelsware dar. Die Heimat des K.baums liegt in den östlichen Provinzen des mittleren Chinas, auf einigen südchinesischen und südjapanischen Inseln, vor allem auf Formosa, neben China, dem jetzigen Hauptproduktionsgebiet. Ein bis 50 m hoher und bis 6 m dicker Baum von kräftigem Aussehen (Rein), im europäischen Mittelmeergebiet als Zierbaum vielfach kultiviert. Gewonnen wird der K. in den Ursprungsländern durch rohe Destillation und Sublimation des zerkleinerten Holzes (Rein, Flückiger).

Anbau. Bisher außerhalb Formosa namentlich auf Ceylon mit gutem Erfolg und versuchsweise in Ober-Birma, Tonkin, Nordamerika (Florida, Kalifornien) und Algier in Angriff genommen. Für das tropische Tiefland ungeeignete Kultur; Lagen zwischen 1000—1500 m mit reichlicheren Niederschlägen dürften nach den Erfahrungen von Ceylon in der Äquatorialzone die besten sein. Der Anbau ist als eine Forstkultur zu betrachten und demgemäß einzurichten. Wie weit das in Florida versuchte Verfahren, die K.pflanze in Busch-(Hecken-)Form zu ziehen und den K. aus jährlich abgeschnittenen jungen Trieben und Blättern zu gewinnen, zweckmäßig und rentabel ist, steht noch nicht fest (bei Lommel).

Schädlinge: Morstatt (Literatur). Mit der Pflanzung muß in jedem Falle eine Destillationsanlage verbunden werden (Lommel). Bei der Nutzung von K.kulturen kommt außer der K.gewinnung auch das Holz in Betracht, das für feinere Möbelarbeiten geschätzt ist. — In Deutsch-Ostafrika hat das Institut Amani (s. d.) seit Jahren größere Versuche mit dem Anbau und der Gewinnung von K. ausgeführt, die bisher günstig verlaufen, aber noch nicht abgeschlossen sind (Lommel). Kleinere Anbauversuche in Kamerun und Deutsch-Neuguinea sind neuerdings eingeleitet. Die K.kultur in den Schutzgebieten kann seitens der Verwaltung bei Aufforstungen in den betreffenden Höhenlagen berücksichtigt werden, für Privatbetriebe nur als Nebenkultur. Die wirtschaftlichen Aussichten werden u. a. von der zukünftigen Preisgestaltung auf dem Weltmarkt abhängen. Japan hatte mit der Erwerbung von Formosa den K.handel zunächst fast ganz in die Hand bekommen; ein gewisses Gegengewicht wurde indessen durch die Fabrikation von künstlichem („synthetischen") K. in Deutschland und die Zunahme der Produktion in China in den letzten Jahren geschaffen. Ein sicheres Urteil über die zukünftige Gestaltung des K.handels läßt sich heute nicht fällen, da K. ein Spekulationsobjekt geworden ist; der Verbrauch steigt.

Über Bildung und Verteilung des K. im K.baum bei Shirasawa (Literatur). Reiner K. stellt eine farblose, durchscheinende, streng riechende, krystallinische zähe Masse dar. Verwendung, außer zu medizinischen Zwecken und zur Insektenvertreibung, in großem Umfange für die Fabrikation von Zelluloid und rauchschwachem Pulver. Das K.öl, Nebenprodukt bei der K.gewinnung, dient für chemische Zwecke. — Andere K.arten: 1. Borneo-K. (rechts-Borneol), von Dryobalanops aromatica Gärtn. (Fam. der Dipterocarpaceen), einem der mächtigsten Bäume Nordwest-Sumatras und Nord-Borneos, ferner in Johore. Dieser K. wird in Asien viel höher geschätzt und bezahlt als Japan-K. Die Kultur des Baumes wäre für Neuguinea ins Auge zu fassen. 2. Blumea- oder Ngai-K. (links-Borneol), in China (Kanton, Insel Hainan) von Blumea balsamifera, einem Halbstrauch aus der Fam. der Kompositen, gewonnen. Preise in Asien zwischen Japan- und Borneo-K.; kommt, wie auch letzterer, nicht nach Europa.

Literatur: *Rein, Japan, Bd. II. Leipz. 1886. — Flückiger, Pharmakognosie d. Pflanzenreichs, S. 150 ff. 3. Aufl., Berl. 1891 (mit umfassendem Literaturnachweis). — Kultur d. Kampferbaums betr.: Semler, Trop. Agrikult., Bd. 2. 2. Aufl., 1900. — Fesca, Pflanzenbau, Bd. 3, S. 153. 1911. — Tropenpflanzer 1898, S. 87 ff und Journal d'Agricult. tropicale 1901, S. 44; 1906, S. 105. — H. Shirasawa, Rev. des cultures coloniales, XIII, S. 369. 1903. — Lommel in „Pflanzer" 1910, S. 86; 1911, S. 133 u. 441. — Morstatt, ebenda 1912, S. 18. — Im übrigen Tropenpfl. 1899 S. 555, 1900 S. 415, 1903 S. 555, 1908 S. 197 u. 550, 1909 S. 186 u. 441.* Busse.

Kampferbäume, Kampferöl s. Kampfer.

Kampfformen s. Gefecht.

Kampo, Ort und Fluß in Kamerun. 1. Der Ort K. liegt an der Küste von Kamerun, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, der die Grenze zwischen deutschem Gebiet und Spanisch-Guinea an seiner Mündung bildet. Der Ort ist unbedeutend, weil der K.fluß eine Barre an seiner Mündung besitzt und darum einen sehr schlechten Hafen

bildet. Die Ausfuhr hat demgemäß eine Einbuße von Jahr zu Jahr erlitten. Im Jahre 1911 betrug sie 28 341 ℳ, 1912 nur noch 20 557 ℳ. Der ganze Handelswert belief sich in K. auf 81 350 ℳ (1911) resp. 77 508 ℳ (1912). Das Hauptprodukt der Ausfuhr sind Erzeugnisse der Forstwirtschaft. Am Ende der Schiffahrt stromaufwärts liegen die Plantagen der Gesellschaft Südkamerun und der K.-Plantagen. K. gehört zum Bezirk Kribi, besitzt aber eine Regierungsstation, einen Zollposten, eine Postagentur sowie eine ganze Anzahl von Faktoreien und Pflanzungen.

2. Der Fluß K. oder Ntem entspringt ebenso wie die Nebenflüsse des Iwindo (s. d.) auf dem Sandsteinrücken, der sich in nordsüdlicher Richtung durch den südlichsten Teil unserer Kolonie zieht. Er fließt auf fast seinem ganzen Laufe in ostwestlicher Richtung. Ebenso wie der Oberlauf des Iwindo fließt er zuerst in einer flachen, sehr sumpfigen Gegend bis etwa Minvul. Dann beginnt er seine Erosionstätigkeit. Unterhalb des Einflusses des Nebenflusses Kom beginnt die Region der Stromschnellen, die bis fast bis zur Mündung sich fortsetzen. Beim Einfluß des Mwila tritt die erste eigenartige Gabelung des Flusses auf, die sich bald noch einmal wiederholt und das letzte Mal, eben vor der Mündung in ganz großem Maßstab nochmals auftritt. Hier trennen sich die beiden Arme des Flusses auf eine Länge von 40 km in der Luftlinie und entfernen sich dabei voneinander auf eine Strecke von 15—20 km. Das Eigenartige bei dieser Flußgabelung ist, daß dieselbe nicht in sumpfigem Gelände stattfindet, sondern daß das Terrain gebirgig ist, daß sich bedeutende Höhen zwischen die beiden Arme legen. Es scheint, als ob die Gabelung auf den Stufen, in denen das Plateau zum Meere hin abgesunken sind, von statten geht. — Die Nebenflüsse des K. von links sind der Nje, der Nku, der Kié, der im Osten die Grenze gegen Spanisch-Guinea bildet, der Wuru und der Lo. Bedeutender sind die Nebenflüsse des K. von rechts. Der Kom, der wohl der größere Quellfluß des Ntem ist, entspringt auf der südlichen Njemplatte, mit seinen Nebenflüssen Mbua und Lobo; der Mboro und der Mwila, die beide nördlich und südlich von Ebolowa entspringen, ferner der Mbigli, der Ndscho, der Biwume, die alle drei schon vom Rande des Hochplateaus herunterfließen. Die Vegetation des K.gebietes ist dichter Urwald und Sumpfwald. Die Völker seines Flußgebietes gehören zu den Fang (s. d.), und nur an seiner Mündung mögen Bantustämme sitzen. Die Schiffbarkeit des K. beschränkt sich von seiner Mündung aus auf eine Anzahl von Kilometern, ferner auf eine kurze Strecke seines Oberlaufes, nämlich von Minvul bis zum Einfluß des Kom. Von Siedelungen im Flußgebiet des K. sind nur Ebolowa und Kampo zu erwähnen. Passarge-Rathjens.

Kampofluß s. Kampo 2.

Kamptz, Oltwig Wilhelm Adolph Ernst v., geb. 21. April 1857 zu Torgau; am 1. Juli 1876 eingetreten in das 4. Garde-Grenadier-Regiment; 14. Febr. 1878 Leutnant; 22. März 1887 Oberleutnant; 28. Juli 1892 Hauptmann; 24. Okt. 1893 als Kompagniechef in das II. Seebataillon; 11. Nov. 1895 unter Stellung à la suite des II. Seebataillons zur Vertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Kamerun kommandiert; 18. Okt. 1897 unter Ernennung zum Kommandeur zur Schutztruppe für Kamerun versetzt; 27. Jan. 1900 Major; 18. April 1901 als Bataillonskommandeur in das Infanterie-Regiment Nr. 75; 2. Nov. 1904 zum IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika; 10. April 1906 Oberstleutnant; 1. Mai 1907 zum Stab des Infanterie-Regiments Nr. 28; 19. Jan. 1909 unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Schutztruppe für Kamerun verabschiedet,

lernte als Führer eines Detachements von 120 Seesoldaten 1894 zum ersten Male Kamerun kennen. In den Jahren 1896—98 führte er zur Sicherung der deutschen Besitzergreifung mehrere erfolgreiche Expeditionen gegen die Jaunde, Ikoi, Bane-Buli und Fang, um dann durch den Wute-Adamauafeldzug (Dez. 1898 bis April 1899) ein großes Stück des Hinterlandes zu erschließen und bis nach Ngaundere den Handelsweg zu öffnen. Nachdem er auf einem Erholungsurlaub in Deutschland die Fortsetzung der begonnenen Erschließung durch eine erhebliche Vermehrung der Truppe in die Wege geleitet und nach seiner Wiederausreise, August 1900, die Vorbereitungen der großen Tsadsee-Expedition in die Hand genommen hatte, erfolgte Ende desselben Jahres seine Rückberufung nach Deutschland, und am 18. April 1901 seine Versetzung als Bataillonskommandeur in das Infanterieregiment Nr. 75. Während des großen Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika (s. Hereroaufstand) nahm v. K. 1904/05 an dem Feldzug gegen die aufständischen Hottentotten teil und wurde im Gefecht bei Narus am 17. Juni 1905 schwer verwundet. Zimmermann.

Kanaka (Tangata), ursprünglich in verschiedenen Varianten einheimische Bezeichnung für Mensch, Mann in Polynesien, etwa seit der Zeit der Walfänger bei den Europäern eingebürgerte Bezeichnung für den eingeborenen Ozeanier.

Kana Maharage, Krater, s. Virunga.

Kanasi, Ort, s. Kjanja.

Kandelabereuphorbien s. Euphorbiaceen.

Kandt, Richard, Dr. med., Kaiserlicher Resident, geb. 17. Dez. 1867 zu Posen. K. erforschte auf eigene Kosten in den Jahren 1897—1901 Ruanda und Urundi, das Kiwuseegebiet und das Kagerasystem, dessen Quellen er aufsuchte. 1907 wurde er zum Residenten von Ruanda ernannt, in welcher Stellung er sich noch befindet. Er schrieb: Caput Nili, eine empfindsame Reise zu den Quellen des Nil, Berl. 1905 (2. Aufl.).

Kanem s. Kanem-Bornu und Bornu.

Kanem-Bornu. Der nördlichste Teil Kameruns bildet die Landschaft Bornu (s. d.). Bornu ist ein altes Reich mit jahrhundertelanger Geschichte und geschriebenen Geschichtsquellen, die uns bis ins 11. Jahrh., ja darüber hinaus, zurückführen. Es war ehemals eine Provinz des alten Reiches Kanem. K. ist das Gebiet nordwestlich des Tsadsees, während B. sich westlich und südlich an den See anschließt. Die ältesten historischen Nachrichten zeigen uns K. unter der Herrschaft der heidnischen Zaghawa, die im Anfang des 11. Jahrh. den Islam annehmen. Wie der Islam dorthin kommt, ist nicht ganz sicher, jedenfalls sind es Einflüsse von Norden und Nordosten. Die von H. Barth und Nachtigal mitgebrachten Königslisten sind in ihren Anfängen legendär; Barth beginnt mit dem Jahre 1086, Nachtigal mit 946 die Zählung. An der Spitze steht der vorislamische südarabische Held Saif b. Dhu Jazan, nach dem die bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts regierende Dynastie die „Saifiden" oder Sefiden, auch Sefua genannt wird. Als erster islamischer Fürst erscheint Hume d. h. Mohammed. Nach nordafrikanischen Quellen lag die größte Ausdehnung des Reiches zwischen 1170 und 1270. Die Bornuchronik setzt in diese Zeit die glorreiche Regierung Dunama Dibbalamis 1221—59. Hier stehen wir also auf festem historischen Boden. Auch für spätere Jahrhunderte wird die Zuverlässigkeit der Tsadseechroniken durch Kontrolldaten bestätigt. Dunama Dibbalami erobert die Landschaft Bornu. Das Wort hängt wohl mit Birni = Hauptstadt zusammen. Die Residenz war anfangs Ngigmi resp. Ndschimi. Das nächste Jahrhundert zeigt die Sefiden im Kampf mit den Bulala, deren Nachkommen sich bis heute in den Balalia (Wadai, Bornu) erhalten haben. Etwa 1400 geben die Sefiden Kanem auf und siedeln nach Bornu über. Residenz wird Birni Kasr Eggomo. Anfang des 16. Jahrh. siegen die Sefiden über die Bulala, Kanem wird zurückerobert. Der Maina (König) Idris (1571—1603) nimmt den Titel Sultan an, erobert Mandara und dehnt sein Reich bis an den Niger aus. Das 17. und 18. Jahrh. sind Zeiten des Verfalls. Die großartige Erhebung der Fulbe (s. d.) unter Othman dan Fodio und Mohammed Bello zu Beginn des 19. Jahrh., die zur Gründung des Kaiserreichs Sokoto und zur Islamisierung von Adamaua (s. d.) führt, droht den Sefidenstaat zu vernichten. Die Dynastie wird geschlagen, aber in dem Kanemiden Scheich Mohammed el-Amin ersteht dem Reich ein Retter. Die Folge ist, daß die Herrschaft auf den Retter übergeht. Die neue Dynastie der Kanemiden regiert bis zum heutigen Tage. Die Residenz der neuen Dynastie war Kuka. Mohammeds Sohn Scheich Omar (1835—79) ist der Kolonialgeschichte als der Beschützer Barths, Overwegs, Nachtigals und anderer bekannt. Omar war ein Friedensfürst, doch kämpft das Reich mit inneren und äußeren Schwierigkeiten. Erst 1846 treten die Kanemiden offiziell die Erbschaft der Sefiden an, die bis dahin noch ein Schattendasein geführt hatten. Auch die alten Formen des Reichs (Feudalstaat, ritterliche Kultur) verloren allmählich ihren Inhalt; die Ratsversammlung (Nokena) war schon unter Omar zur Farce geworden. Überall Zeichen des Verfalls. Nach Omars Tode folgten sich schnell aufeinander mehrere seiner Söhne. Die Daten werden verschieden angegeben. Sein dritter Nachfolger (Abu) Haschim erlag im Jahre 1893 dem von Osten vordringenden Sklavenführer Rabeh (s. d.), einem Zögling Ziber Paschas aus dem Bahr el Ghazal. Es gelang Rabeh in den 7 Jahren von 1893—1900 ein großes Reich mit der Hauptstadt Dikoa zusammenzuhalten. Bei ungestörter Entwicklung wäre hier wohl eine bedeutende Dynastie entstanden, aber im Jahre 1900 erreichten die Franzosen von drei Seiten den Tsadsee. In der Schlacht von Kusseri (22. April 1900) verlor Rabeh Leben und Reich. Sein Sohn Fadlallah fiel erst später, nachdem er eine Restauration vergeblich versucht hatte. Mit-

glieder der alten Kanemidendynastie wurden erst von den Franzosen, dann von den Deutschen und Engländern, die sich in das eigentliche Bornu teilten, als Sultane eingesetzt. Der jetzige Sultan von Dikoa, Omar Sanda, ein Enkel des Scheich Omar, regiert seit 1902. Die früheren Untersultane von Kusseri, Logone, Gulfei und Mandara sind ihm jetzt koordiniert und unterstehen mit ihm dem Residenten. Die Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen regierenden Kanemiden zeigt folgende Tabelle. S. a. Bornu.

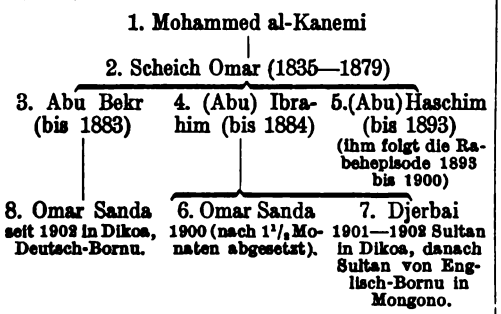

Literatur: *H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika. 5 Bde. Gotha 1857. — G. Nachtigal, Sahara und Sudan. 3 Bde. Berl. 1879 ff. — H. Carbou, La Region du Tchad et du Ouadai. 2 Bde. Paris 1912 f. — J. Marquardt, Die Beninsammlung des Reichsmuseums für Völkerkunde in Leiden. Leiden 1913. — v. Bülow, Bericht über die polit. Verhältnisse im mittleren Sudan, Mitt. d. Orient. Sem. VII. 1904, Afr. Stud. 263 ff. — J. Dujarric, La vie du Sultan Rabah. Paris 1902. — v. Oppenheim, Rabeh u. das Tsadseegebiet. Berl. 1902. — Becker, Zur Geschichte des östl. Sudan, Der Islam I, 153 ff. — Helmolt, Weltgeschichte, Bd. III. Leipz. u. Wien 1903 (2. Aufl. in Vorbereitung).* Becker.

Kanembu s. Bornu.

Kangeri, Ort, s. Ungruimi.

Känguruhs sind größere Beuteltiere, welche kurze Vorderbeine, kräftige, sehr lange Hinterbeine und einen langen, kurz behaarten, an der Wurzel verdickten Schwanz haben. Die zweite und dritte Hinterzehe sind verkümmert und bis an die Krallen verwachsen, die vierte Hinterzehe ist groß und trägt einen langen, hufartigen Nagel. In Deutsch-Neuguinea lebt eine Art, das Papua-K., Macropus papuanus, welche nicht viel über einen halben Meter lang wird. Die Eingeborenen jagen sie mit Hunden in ausgespannte Netze. Eine ähnliche Art, M. browni, kommt auf Neupommern vor. Aus Deutsch-Neuguinea ist außerdem eine zweite, durch einen Haarwirbel auf den Nacken ausgezeichnete Untergattung bekannt geworden, Dorcopsis hageni. Vielleicht lebt dort noch eine größere, graue Art von Macropus. Durch etwas kürzere Hinterbeine, länger behaarten, an der Wurzel nicht verdickten Schwanz und längere 2. und 3. Hinterzehe unterscheiden sich die Baum-K., Dendrolagus, von denen zwei sehr lebhaft gefärbte Arten, D. matschiei und bürgersi, neuerdings in unseren Schutzgebieten nachgewiesen worden sind. Matschie.

Kanibeb, rechte Seitenader des Großen Fischflusses (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, die diesen etwas nördlich vom 26° s. Br. erreicht.

Kaniet oder Kuniës, Anachoreteninseln, eine Gruppe niedriger Koralleninseln des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) um 0° 54′ n. Br. und 145° 31′ ö. L. mit recht dürftiger Pflanzen- und Tierwelt und spärlicher Bevölkerung. K. wurde 1768 von Bougainville entdeckt. Über die Bevölkerung von K. s. Paramikronesien.

Kaninchen sind aus deutschen Schutzgebieten nicht bekannt.

Kanker s. Afterspinnen.

Kannibalismus s. Anthrophagen.

Kantberg, 3175 m, in der Hauptkette des Finisterregebirges (Kaiser-Wilhelmsland) gelegen, von den Küstenbewohnern Bura Mana genannt, 1874 von Moresby gesichtet und Gladstoneberg genannt.

Kantindi, Landschaft im Verwaltungsbezirk Sansane-Mangu in Nordtogo, s. Gurma.

Kanu, aus Nordamerika übernommene, ursprünglich wohl nur Rindenboote bezeichnende Benennung für die Boote der Eingeborenen.

Kanuri, Volksstamm in Kamerun im Süden und Südwesten des Tsadsees. Sie sitzen nur zum kleinsten Teil auf deutschem, in der Mehrzahl auf englischem Boden und bilden die Hauptmasse der Bevölkerung des alten Bornureiches (s. Bornu). — Die K. sind ein Mischvolk aus vorderasiatischen Stämmen, Teda und Negern, tragen mohammedanische Kleidung und bekennen sich zum Islam. Ihre Sprache ist ein Gemisch asiatischer und Sudansprachen (s. d.). Im Äußern gleichen sie mehr den Negern, sind aber häufig von ziemlich heller Hautfarbe und schlankerem Körperbau. Die Männer haben Ziernarben auf den Wangen. Sie wohnen in festen Städten und haben im Norden viereckige Häuser mit einem Obergeschoß, im Süden ausschließlich Kegeldachhütten.

Die K. sind fleißige Ackerbauer und pflanzen Hirse, Baumwolle, Weizen und etwas Reis. Ihre Viehzucht erstreckt sich auf Rinder, die als Pack-

Aufn. von Strümpell.

Duhugehöft (Mandaragebirge, Kamerun).

Zu Artikel: Kamerun: Eingeborenenbevölkerung, Sudanneger.

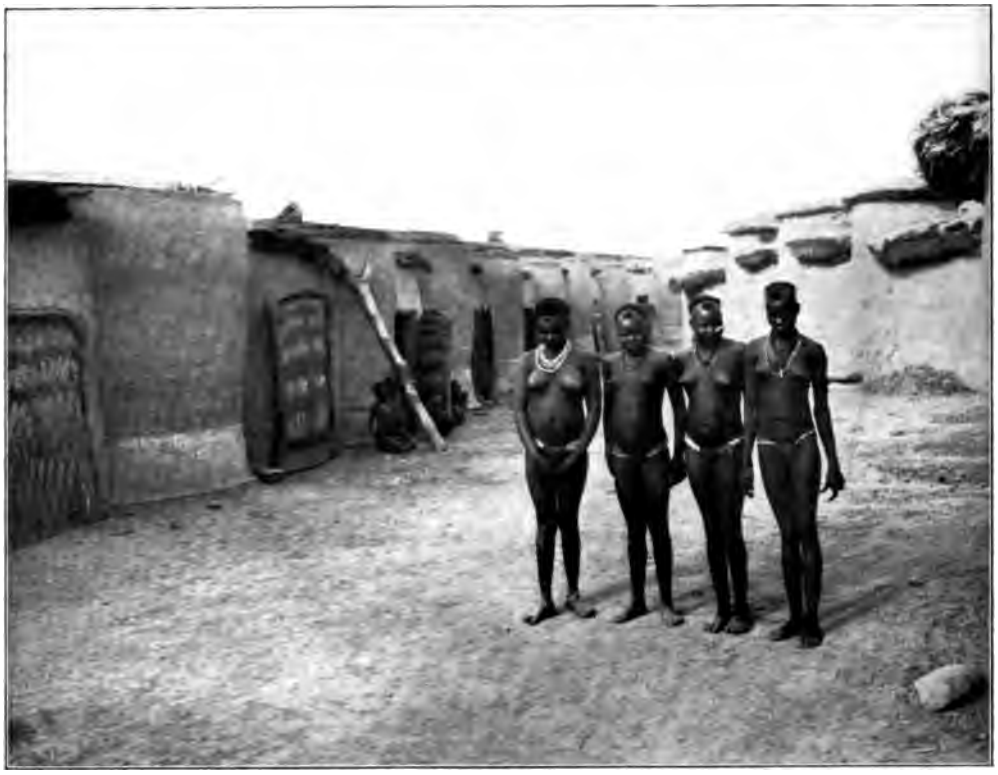

Aufn. von Strümpell.

Djalume (Kamerun).

Tafel 86.

1. Tonpfeifenkopf (Bali). 2. Türrahmen (Batscham). 3. Tanzmaske in Gestalt eines Elefantenkopfes (Bamutu). 4. Tönernes Ölgefäß (Bali). 5. Haumesser (Bamum). 6. Armbrust (Fang). 7. Hauspfahl (Bafut). 8. Schlagmesser (Bombassa). 9. Wurfmesser (Makka). 10. Gegossener Metallknopf für Trinkhörner (Bamum). 11. Saiteninstrument der Fang. 12. Schminkbüchse (Haussa). 13. Singnal-Doppelglocke (Bombassa). 14. Elfenbeinblashorn (Wute). 15. Halsring mit gegossenen Stierköpfen (Bamum). 16. Penisfutteral, Tamberma (Togo; zum Vergleich mit 18). 17. Bogenspannweise der Wute. 18. Penisfutteral (Lame). 19. Zaubermittel (Ngumba). 20. Metallglocke (Bamum). 21. Metallpfeifenkopf in Form eines vierzähnigen Elefantenhauptes (Bafundu). 22. Salzidol N'Jogha (Ekoi). 23. Küraß (Fulbe). 24. Sprechtrommel (Duala). 25. Sessel (Wum).

und Reittiere benutzt werden, Pferde, Esel, Ziegen, Schafe und Geflügel. Außerdem sind sie Handwerker und Händler, verstehen Färberei und Weberei und vertreten in Adamaua zusammen mit den Haussa den Mittelstand. Neuerdings wandern viele von ihnen nach Adamaua ein. — Die wichtigste Stadt der K. auf deutschem Gebiet ist Dikoa. Passarge-Rathjens.

Kanzlei, geheime, s. Geheime Kanzlei.

Kaokofeld s. Kaokoveld.

Kaoko-Land- und Minengesellschaft. Durch Vertrag vom 12. Aug. 1893 verkaufte die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (s. d.) an die Firma L. Hirsch & Co. das sog. Kaokofeld (Kaokoveld [s. d.]), d. h. denjenigen Teil des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, welcher begrenzt wird 1. im Norden durch den Kunenefluß, von dessen Mündung bis zur Swartboisdrift, 2. im Osten durch eine Linie, welche von Swartboisdrift über Otjitambi, Obombo (Franzfontein) bis zum Punkte läuft, wo der Ugabfluß von dem 15° ö. L. von Greenwich geschnitten wird, 3. im Süden durch den Ugabfluß von dem oben erwähnten Punkte bis zur Mündung, 4. im Westen durch den Atlantischen Ozean, von der Mündung des Kunene bis zur Mündung des Ugabflusses. Innerhalb des Kaokofeldes sollten vertragsmäßig alle Privatrechte, welche die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erworben hatte, auf die Käuferin übergehen, insbesondere das Eigentum am Grund und Boden und das Recht zur Gewinnung von Mineralien. Die Firma L. Hirsch & Co. verpflichtete sich, eine Gesellschaft nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 15. März 1888 als Deutsche Kolonialgesellschaft zur Bewirtschaftung des abgetretenen Gebietes zu bilden, auf die ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrage übergehen sollten. Das freie Betriebskapital der Gesellschaft wurde auf mindestens 800000 ℳ festgesetzt. Der Kaufpreis betrug 900000 ℳ, von dem der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika 400000 ℳ in bar und 500000 ℳ in volleingezahlten oder nach dem Statut als volleingezahlt geltenden Anteilen der neu zu bildenden Gesellschaft überwiesen wurden. Zu diesem Vertrage wurde die Genehmigung des Reichskanzlers vorbehalten und erteilt. Eine nachträgliche Vereinbarung, welche der Ausführung des Vertrages diente, wurde unter dem 4. Dez. 1893 geschlossen. — Die neu zu errichtende Gesellschaft konstituierte sich als Kaoko-L.- u. M.-G. durch notariellen Vertrag vom 11. April 1895 mit dem Sitz in Berlin, ihr wurde durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1895 Rechtsgültigkeit verliehen. Der Zweck der Gesellschaft ist statutenmäßig der Erwerb von Grundbesitz und Rechten aller Art in Deutsch-Südwestafrika, sowie die wirtschaftliche Erschließung und Verwertung der gemachten Erwerbungen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 10 Mill. ℳ, eingeteilt in 50000 Anteile zu je 200 ℳ, 40000 von diesen 50000 Anteilen sind begeben. Die Firma L. Hirsch & Co. erhielt als Gegenleistung für die eingebrachten Rechte, sowie für eine Bareinlage von 200000 ℳ insgesamt 32500 Anteile. 2500 Anteile wurden der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika vertragsmäßig überlassen. Der verbleibende Rest der ausgegebenen Anteile diente dazu, um die Barzahlungen von 400000 ℳ an die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zu ermöglichen und zur Bildung eines baren Betriebskapitals von 600000 ℳ. — In Verbindung mit der von der Firma L. Hirsch & Co. bei der Konstituierung der Gesellschaft gemachten Bareinlage von 200000 ℳ betrug demnach das gesamte Barkapital der Gesellschaft 800000 ℳ gegenüber einem begebenen Nominalkapital von 8 Mill. ℳ. Mit diesem geringen Barkapital beabsichtigte die Gesellschaft, statutenmäßig das ganze Kaokofeld, d. i. etwa ein Areal von 100000 qkm, wirtschaftlich zu erschließen. Diese Aufgabe hat sie aber zu erfüllen nicht vermocht. Allerdings wurden von ihr in den Jahren 1894, 1895, 1897 und 1906 Expeditionen in das Kaokofeld gesandt, um dasselbe auf seinen Wert für Farmzwecke, auf Mineralien, Guano usw. zu erforschen. Die Gesellschaft beziffert ihre Aufwendungen für diese Expeditionen auf über 300000 ℳ. Irgendein wirtschaftlich praktisches Ergebnis hatten diese Unternehmungen aber nicht. Ebensowenig war die Gesellschaft bei dem Versuche erfolgreich, durch finanzielle Unterstützung ein Ansiedlungsunternehmen zu gründen. — In den Jahren 1898/05 betätigte sie sich überhaupt nicht. Als dann infolge der Eingeborenenaufstände der Jahre 1904, 1905 (s. Hereroaufstand) vom Reichstage die Heranziehung der großen Land- und Minengesellschaften im südwestafrikanischen Schutzgebiete zum Zwecke der raschen Besiedelung desselben gefordert wurde, erklärte sich die Gesellschaft bereit, der Schutzgebietsverwaltung ihr Landgebiet zum Zweck der Veräußerung für Rechnung der Gesellschaft zu

überlassen. Ein diesbezüglicher Vertrag wurde zwischen dem Staatssekretär des RKA. und der Gesellschaft unter dem 15. Sept. 1909 abgeschlossen (KolBl S. 883). Nach dem Inhalt dieses Vertrages hat der Gouverneur das Recht auf die Dauer von 10 Jahren beliebige Teile des Landgebietes der Gesellschaft zu den jeweils für den Verkauf von Regierungsland geltenden Bestimmungen zu veräußern. Der Kaufpreis soll nach Lage und Qualität des Landes bemessen werden und 0,75—1,25 ℳ für das ha betragen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, etwaige verkaufte Grundstücke vermessen und vermarken zu lassen, sobald immer wenigstens 60000 ha veräußert sind. Ferner stellt die Gesellschaft dem Gouverneur 100000 ℳ zur Förderung der Wassererschließung innerhalb des Gesellschaftsgebietes in der Weise zur Verfügung, daß sie dem Gouverneur die tatsächlich erwachsenen einzelnen Teilbeträge zu erstatten versprach. 10% der eingegangenen Verkaufserlöse aus dem verkauften Lande hat die Gesellschaft an einen besonderen Fonds zum Zwecke der Instandhaltung und Verbesserung der Hauptwege im Schutzgebiete abzuführen. — Aber auch seit Abschluß dieses Vertrages hat eine stärkere Besiedelung des Kaokofeldes bislang nicht stattgefunden. Die Gründe hierfür liegen zum Teil darin, daß das Kaokofeld besonders abgelegen ist, keine Eisenbahn besitzt und bislang in den erschlossenen Teilen des Schutzgebietes Käufern genügendes Land zur Verfügung stand. — Zwischen dem RKA. und der Gesellschaft haben ferner, um eine Erschließung des Kaokofeldes in bergbaulicher Hinsicht vorzubereiten, Verhandlungen zwecks Einführung allgemeiner Schürf- und Bergbaufreiheit nach Maßgabe der Ksl. Bergverordnung stattgefunden. Diese haben erst nach dem Erlaß der V., betr. die Erhebung einer Bergsonderrechtssteuer, vom 10. April 1913 zu einem Ergebnis geführt: unter dem 9. Sept. 1913 erklärte sich die Gesellschaft mit dem Inkrafttreten der Ksl. Bergverordnung vom 8. Aug. 1905 in dem größten Teil ihres Gebietes und mit einer die Bergbautreibenden nicht wesentlich ungünstiger stellenden Ausnahmebestimmung einverstanden. — Nach längeren Jahren der Untätigkeit hat die Gesellschaft in den letzten Jahren wiederum Expeditionen in ihr Gebiet ausgeschickt, von denen namentlich diejenige unter dem Ingenieur Kuntz aus dem Jahre 1910 zu erwähnen ist. Er stellte an verschiedenen Stellen geringe Spuren von Gold und vereinzeltes, nicht abbaufähiges Kupfererzvorkommen fest, daneben zwei Eisenerzlager von anscheinend bedeutender Mächtigkeit. Eine Ausbeute dieser Eisenerzlager wird aber dadurch wesentlich erschwert, daß zu ihrer Aufschließung voraussichtlich besondere Eisenbahnen notwendig sein werden. Irgendwelche Gewinne hat die Gesellschaft bislang ihren Anteilseignern nicht zu zahlen vermocht.

Literatur: *Jäckel, Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten. Jena 1909. Gustav Fischer. — Hesse, Die Landfrage und die Frage der Rechtsgültigkeiten der Konzessionen in Südwestafrika. Jena 1906. Hermann Costenoble. — Gerstenhauer, Die Landfrage in Südwestafrika. Berl. 1908. Wilhelm Süsserott.*

Meyer-Gerhard.

Kaokoveld. Das K. bildet die der Küste parallel verlaufende Westlandschaft des nördlichen Deutsch-Südwestafrika, deren Ostgrenze im allgemeinen durch die Wasserscheide zwischen dem Kalaharigebiet und dem Atlantischen Ozean bestimmt wird. Nur der Oberlauf des südlichen Riviers, des Ugab, bildet eine Ausnahme. So fällt das Gebiet fast durchaus in die Urgesteinszone, innerhalb welcher die an vereinzelten Stellen auftretenden geschichteten Gesteine ganz in den Hintergrund treten. — Für die Entwicklung des orographischen Baues sind die Flüsse maßgebend gewesen. Diese haben in das an sich nicht sehr hohe Gebiet, das mit Ausnahme eines in der Nähe des Kunene sich erhebenden Hochlandes von wohl 1600 m Mittelhöhe selbst auf der Wasserscheide kaum über 1200 m emporsteigt, in eine Reihe von Tafeln und Klötzen zerschnitten, die in ihren Ausläufern wie riesenhafte Festungen und Bastionen in die Namib vorspringen. Weite Täler, deren unterste Flächen oft noch einige Kilometer in der Breite messen, sind bisweilen mehrere hundert Meter tief in das Hochland eingesenkt. Infolge der Arbeit der Flüsse ist an den Angriffen des Wassers besonders ausgesetzten Stellen ein reger Wechsel der Landschaftsformen entstanden, wie er in diesem Grade in anderen Gegenden der Kolonie nicht angetroffen wird. — Klimatisch bildet das K. eine eigenartige Landschaft namentlich insofern, als in den tiefen und geschützten Tälern eine fast tropische Wärme herrscht. Infolgedessen reicht hier die Hyphaene, die Palme des Schutzgebiets, trotz der Nähe des Meeres bis über den 20. Breitengrad hinaus nach Süden. Anderseits sind die Niederschläge selbst im Innern des

Kaokogebietes ziemlich gering. Sie gehen selbst auf den östlichen Hochflächen kaum über 30 cm Jahresmenge hinaus. Auf diesen ist infolgedessen eine offene, nicht sehr dicht bestandene Grasweide überwiegend, dazwischen nehmen auch die mit Halbsträuchern untermischten Flächen reichlichen Platz ein. In den Flußweitungen jedoch findet sich infolge ihrer Ausdehnung reicheres Weideland und auch sonst kräftiger Pflanzenwuchs. — Diese abgelegene Landschaft, die in manchen Gegenden von Europäern nur selten besucht wurde, galt bis vor kurzem als wildreich. In der Tat war sie noch vor einigen Jahren als Zufluchtsort für einzelne Arten Großwild, darunter das Rhinozeros und die Giraffe, bekannt und wurde bisweilen das Ziel größerer Jagdexpeditionen. Dem großen Wilde tat auch die geringe, aus Swartboihottentotten (s. d.) und Bergdamaras (s. d.) bestehende Bevölkerung, zwischen denen noch die Owatjimba, ein verarmter Hererostamm (s. Herero), leben, weniger Abbruch, als dies in den mittleren und südlichen Gegenden der Fall gewesen war. — Auch heute noch gehört das K. zu den wirtschaftlich am wenigsten entwickelten und erst sehr schwach besiedelten Landschaften des Schutzgebiets, ein Zustand, der um so erklärlicher ist, wenn man berücksichtigt, daß es nächst der östlichsten Omaheke am weitesten von allen Verkehrslinien des Schutzgebietes entfernt liegt.

Literatur: *G. Hartmann, Das Kaokogebiet in Deutsch-Südwestafrika auf Grund eigner Reisen und Beobachtungen, ZGErdk. Berl. 1897, Bd. d. Verhdlgn. — Ders., Beitrag zur Hydrographie und Orographie des nördlichen Kaokofeldes. Lpz. 1904.* Dove.

Kap Arcona, Landvorsprung im Norden des Huongolfs in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea). Evangelische Missionsstation.

Kapater, geschnittener Ziegenbock. Das Fleisch vom K. wird in Deutsch-Südwestafrika seines feinen Geschmacks wegen geschätzt. S. a. Kastration.

Kap Bimbia, der äußerste Vorsprung der Halbinsel zwischen dem Kamerunberg und dem Kamerunästuar.

Kap Cretin, 1793 von d'Entrecasteaux entdecktes Südostkap der Huonhalbinsel in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), eigentlich, wie Frhr. v. Schleinitz 1886 nachwies, die Südspitze der vorgelagerten Insel Nusing.

Kap Croisilles, Landvorsprung des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea) im Norden der Astrolabebucht gegenüber der Dampierinsel, 1827 von Dumont d'Urville entdeckt.

Kap Cross. Das K. C. bildet einen niedrigen Vorsprung der Küste Deutsch-Südwestafrikas unter $21^{2}/_{3}^{0}$ s. Br., durch den indessen die flache Küste nicht besonders bezeichnet wird. Niedrige Granitfelsen umsäumen eine wenig geschützte Ausbuchtung, während eine südlich gelegene ehemalige Bucht, die Sierrabai, sich im Laufe des letzten Jahrhunderts in ein lagunenartiges Binnengewässer verwandelt hat.

Kap Cross hat eine gewisse Berühmtheit erlangt, indem hier Diego Coão, ein Kapitän des Bartolomeo Dias (s. d.), im Jahre 1485 ein steinernes Kreuz nebst Inschrift errichtete. Dies alte Seezeichen wurde 1893 auf Befehl S. M. des Kaisers nach Europa gebracht und hat später im Museum für Meereskunde zu Berlin Aufstellung gefunden. An seiner Stelle ließ der Kaiser ein neues Kreuz errichten, das neben der alten eine neue deutsche Inschrift sowie das Wappen des Reiches trägt.

In der Wirtschaftsgeschichte Deutsch-Südwestafrikas hat dieses Kap ebenfalls eine Rolle gespielt. Nicht allein, daß es die einzige Festlandstelle bildet, an der die wertvollen Pelzrobben des Küstenmeeres zeitweilig an Land gehen, zeichnete es sich auch durch die Nachbarschaft reicher Guanolager aus. So ist es eine Zeitlang gut besiedelt gewesen. Es befand sich eine Zoll- und Polizeistation daselbst, und eine Feldbahn verband das Guanogebiet mit der Küste. In dem Berichtsjahre 1900/01, in dem noch sehr erhebliche Guanomengen ausgeführt wurden, vermittelte die seitdem wieder eingegangene Poststation K. C. noch über 5000 Briefsendungen. Neuerdings hat die Guanoausfuhr von hier ganz aufgehört, da die Kolonialgesellschaft infolge der Diamantenentdeckungen von der Gewinnung dieses Stoffes vorläufig Abstand genommen hat.

Literatur: *L. Schultze, Aus Namaland und Kalahari. Jena 1906. — K. Schwabe, Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 2. Aufl., Berl. 1904.* Dove.

Kap Dallmann, Landvorsprung der Hansemannküste in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), zuerst 1616 von Jacques Le Maire gesichtet und Hooge Hoeck genannt.

Kap Dampier, Landvorsprung an der Südküste Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), östlich der Montaguebucht, 1827 von Dumont d'Urville nach dem Entdecker der genannten Bucht getauft.

Kap Debundja, der westlichste Vorsprung des Kamerunberges. In seinem Schutze liegt der Hafen Debundja (s. d.).

Kap della Torre (richtiger de la Torre) oder Kap Girgir, 1827 von Dumont d'Urville benannter Küstenvorsprung des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea, unfern der Mündung des Kaiserin-Augustaflusses.

Kapformation, Name für die außerordentlich — fast 2000 bis über 3000 m — mächtige Schichtenserie, die im Kapland diskordant auf der sehr stark gefalteten und denudierten Primärformation liegt und meistens selbst noch erheblich gefaltet ist, zum Teil aber schon ungestört und horizontal liegt („Tafelberg"). Die K. wird gegliedert von unten nach oben in a) Tafelbergschichten (vom Tafelberg bei Kapstadt), sehr mächtige (700—1600 m), zum Teil quarzitische, annähernd fossilfreie Sandsteine; b) Bockeveldschichten, etwa 800 m mächtige, sandige Schiefer und schiefrige Sandsteine mit unterdevonischen, marinen Fossilien (Homalonoten, Dalmaniten, Conularien usw.); c) Wittebergschichten, etwa 800 m mächtig, ebenfalls Sandsteine und Schiefer, die zum Teil Pflanzenreste von karbonischem Habitus (Lepidodendron) enthalten. Überlagert wird die Kapformation im Kapland ohne merkbare Diskordanz von den Ekkaschichten — der unteren Abteilung der Karruformation (s. d.). Ob und inwieweit Äquivalente der K. in den deutschen Kolonien (Ostafrika) vorhanden sind, ist noch ziemlich unsicher. Gagel.

Kapgewehr s. Bewaffnung b 3.

Kap Girgir s. Kap della Torre.

Kapholländisch s. Buren.

Kap Hollmann, Nordspitze der Willaumez- oder Admiralitätshalbinsel von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1887 vom Frhrn. v. Schleinitz entdeckt.

Kap Hunter (Kambajar), westlichster Vorsprung von Südneumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Kapingamarang (Kapingamarangi, Greenwich-Island), einsam gelegenes, zu den Karolinen (Deutsch-Neuguinea) gerechnetes Atoll mit 37 Inselchen unter 1° 4′ n. Br. und 154° 45′ ö. L. K. ist wegen seiner Bevölkerung bemerkenswert. Diese hebt sich wie die von Nukuoro (s. d.) sprachlich und kulturell deutlich gegen die übrigen Karoliner ab. Die Eingeborenen (s. Tafel 28) dieser beiden Inselgruppen leiten ihre Herkunft von samoanischen Einwanderern ab, die vor etwa 700 Jahren zuerst K. und von iher aus Nukuoro besiedelten. — Während auf letzterer Insel die heimische Kultur vollständig vernichtet ist, ist sie auf K. noch gut erhalten. Allerdings ist von der alten polynesischen Kultur nicht mehr viel übrig; sie hat der der Guilbertinseln Platz gemacht. Die heutigen Bewohner sind Nachkommen von Auswanderern der Insel Tamana; ihre Sprache ähnelt daher auch der Guilbertsprache. Mehrfach wurden Karoliner nach K. verschlagen. Sie führten als wichtigstes Kulturgerät den Webstuhl ein. — Die Eingeborenen sind stämmige, kräftige Gestalten, peinlich sauber und ordentlich. Es sind rund 250 Individuen, die der absoluten Gewalt eines Häuptlings unterstehen. Der Kult beschränkt sich auf die Verehrung eines großen Ahnen, des Utametu, und einer Anzahl Vegetations- und Wasserdämonen. Das Priesterkollegium besteht aus einem Oberpriester und zehn Gehilfen, welche gleichzeitig als Zauberer fungieren. — Die Eingeborenen trennen sich in mehrere Familien, die jede ein Totem besitzen und exogam heiraten. Vielweiberei ist üblich. Die Toten werden bestattet, die Grabplätze sehr sauber gehalten und zuweilen Häuser darüber errichtet. — Die Siedelungen beschränken sich auf zwei Inseln; auf den übrigen 35 Inseln liegen Fischereistationen, Pflanzungen und die Gräber. Inmitten der Hauptsiedelung liegt der Kultplatz des Utametu, ein freier Platz, der mit einem Mattenzaun gegen die Wohngehöfte abgeschlossen ist. Hier ist der Tempel erbaut, ein hohes Gebäude mit bis zur Erde herabreichendem Dache. Vor dem Gebäude befindet sich ein großer Stein, Utametu. — Die Häuser sind offene Hallen, die auf 4 Pfählen ruhen und mit breiten Giebeldächern gedeckt sind. Wände fehlen. Gegen Wind und Regen schützt man sich durch Mattenvorhänge. Es gibt Wohn-, Koch-, Vorrats- und Bootshäuser, die sich nur durch ihre Größe unterscheiden. — Interessant ist ferner das Vorkommen eines ganz anders gearteten Baustils von Feld- und Fischereihütten, die mit ihrem gewölbten Dach und geflochtenen Wänden an die Häuser von St. Matthias, den Admiralitätsinseln usw. erinnern. — Das Innere der Häuser ist ebenso wie der Dorfplatz sauber gehalten und mit Korallenkalk bestreut. Die Wirtschaft der Eingeborenen beschränkt sich auf den Landbau und die Fischerei. In breiten, tiefen, viereckigen Gruben wird Taro gebaut. Daneben unterhält man Pflanzungen von Kokospalmen, Brotfruchtbäumen, Pandanuspalmen und kürzlich eingeführter Bananen. Fische, Hühner, Schweine und Hunde, die auch erst vor wenigen Jahren eingeführt wurden, liefern Fleisch. Genußmittel fehlten bisher. Langsam gewöhnt man sich an den Tabak. — Kochen ist Weibersache. Die Frauen besorgen mit den Männern die Feldarbeit. Die Fischerei wird allein von den Männern betrieben. Leine und Haken, Reuse, Fischspeer und große steinerne Wehre sind die gebräuchlichen Fanggeräte. — Die Kleidung der Männer beschränkt sich auf einen Maro aus weißer Brotfrucht-tapa; die Frauen tragen breite Kleidmatten aus Hibiscusbast. Blumen und Ketten aus Schneckenhäusern bilden den einzigen spärlichen Schmuck Tatauierung fehlt. Die Frauen schneiden das Haar ab; die Männer tragen eine kleine filzige Haarwolke mit seitwärts abstehenden Hörnern, wie sie in Tonga und Fidji gebräuchlich war. Die Jugend geht bis zum 14.—15. Lebensjahre völlig nackt. — Die materielle Kultur ist einfach. Die Leute sind vorzüglich im Flechten von Matten, Körben, Hüten, Reusen usw. erfahren und stellen ausgezeichnete Auslegerboote her, die jedoch kein Segel führen, sondern sich nur für Fahrten in der Lagune eignen. Die Weberei wird allein von den Männern betrieben. Waffen sind selten. Man benutzt lange, platte Stoßspeere, Haizahnwaffen und Schleudern. Von den Gegenständen der europäischen Kultur nimmt man nur die an, welche sich wirklich als praktisch für die geringen Bedürfnisse der Eingeborenen erwiesen haben. — Zur Zeit des Vollmondes

betreibt man den Schwimmsport und mancherlei Spiele. Zu gewissen Zeiten finden Tänze statt, die mit Liedern begleitet werden.

Literatur: *Ergebnisse der Südsee-Expedition der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung, 1914 ff.* Thilenius, Hambruch.

Kapitalanlagen. Es ist zu unterscheiden zwischen fiskalischen und privaten K. in den Kolonien. Die ersteren können genau nur festgestellt werden auf Grund der Rechnungsabschlüsse über die gesamten Ausgaben. Solche Erhebungen sind zum letztenmal im Jahre 1906 gemacht worden (vgl. Die deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schutzgebieten, Reichstagsdenkschrift Nr. 564) und führten damals zu dem Ergebnis, daß die fiskalischen K. in sämtlichen deutschen Schutzgebieten wie folgt zu bewerten sind:

Eisenbahnen	40506734 ℳ
Schiffahrt und Hilfseinrichtungen einschließlich Häfen	13823432 „
Versuchsgärten	3740316 „
Wege-, Wasser- und Brunnenanlagen	2711858 „
Summe:	60782340 ℳ

Inzwischen haben einige dieser K. eine sehr erhebliche Vermehrung erfahren. Dies gilt besonders für Eisenbahnen, deren Ausbau in den letzten fünf Jahren große Förderung durch die Vollendung der ostafrikanischen Zentralbahn, der südwestafrikanischen Nord-Südbahn sowie die Inangriffnahme der Kameruner Mittellandbahn erfahren hat. Die Mittel hierzu sind den Schutzgebieten in der früher nicht angewendeten Form von Schutzgebietsanleihen gegeben worden. Nicht in demselben Maße sind die Anlagekosten für werbende Anlagen anderer Art gestiegen. Für Schiffahrt und Hilfseinrichtungen sind an bedeutenden Anlagen die Hafenanlagen in Tanga, die Landungsbrücke in Togo sowie der weitere Ausbau der Anlagen in Swakopmund neugeschaffen worden. Versuchsgärten sind in größerem Umfange in den Schutzgebieten nicht mehr angelegt worden. Dagegen sind die Anlagen im Wege- und Brunnenbau erheblich gestiegen. Wegebauten haben in größerem Maßstabe in Kamerun und den Südseegebieten stattgefunden. An Brunnenbauten sind in Deutsch-Südwestafrika zahlreiche Neuanlagen geschaffen. Schätzungsweise läßt sich sagen, daß heute die fiskalischen Anlagen in Eisenbahnen auf rund 400 Mill. ℳ, die in Schiffahrtseinrichtungen einschließlich Häfen, Versuchsgärten, Wege-, Wasser- und Brunnenanlagen auf weitere 30 Mill. ℳ bewertet werden können, so daß sich für die fiskalischen K. eine Investitionssumme von etwa 430 Mill. ℳ ergibt. Dazu kommen noch 10 bzw. zunächst $7^1/_2$ Mill. ℳ der Landwirtschaftsbank für Südwestafrika! Die gewaltige Steigerung gegenüber dem Jahre 1906 springt dabei sofort in die Augen. — Nach der zitierten Denkschrift wurden im Jahre 1906 die privaten K. auf 229131559 ℳ geschätzt. Ferner wurde darin auch das in der Landwirtschaft arbeitende Kapital der Eingeborenen zu erfassen gesucht und mit 616800000 ℳ bewertet. Nach den neuesten Schätzungen sind an privatem Kapital in den deutschen Schutzgebieten etwa 500 Mill. ℳ investiert. Dieses Kapital stellt die Summe dar, die seitens der Gesellschaften in den Kolonien untergebracht ist, nicht aber diejenigen Mittel, welche von Privatpersonen unter der Bezeichnung „Privatunternehmen" oder „Offene Handelsgesellschaft" und von dem größten Teil der Missionen in den Kolonien aufgewendet worden sind. Von diesen 500 Mill. entfallen auf Deutsch-Ostafrika 106, Kamerun 95, Togo 4, Deutsch-Südwestafrika 141, Deutsch-Neuguinea 50, Samoa 51 und gleichzeitig auf mehrere Schutzgebiete 55 Mill. Unterschieden nach der Art der Unternehmungen sind an diesen 500 Mill. ℳ Banken mit 11, Schiffahrtsunternehmungen mit 41, private Eisenbahnen und sonstige Verkehrs- und Telegraphengesellschaften mit 60, der Bergbau mit 111, Pflanzungen und Viehfarmen mit 117, gemischte Betriebe (Handel, Industrie, Gewerbe und Pflanzungen) mit 133 und Diamantenförderer mit 30 Mill. beteiligt. In Deutsch-Ostafrika haben von den 106 Mill. investiert: Banken 5, Schiffahrtsunternehmen 10, Eisenbahnen usw. 21, Bergbauunternehmen 6, Pflanzungs- und Farmbetriebe 48 und gemischte Betriebe (Handel und Industrie) 16 Mill. ℳ. In Kamerun von den 95 Mill.: Schiffahrt 23, Verkehrsgesellschaften 17, Pflanzungs- und Viehzuchtbetriebe 18, gemischte Betriebe (Handel und Industrie) 37. In Togo von 4 Mill.: Pflanzungs- und gemischte (Handel und Industrie) Betriebe je 2. In Deutsch-Südwestafrika von 141 Mill.: Banken 1, Bergbauunternehmen 86, Farmen 15, gemischte Betriebe (Handel und Industrie) 9 und Diamantenförderer 30. In Deutsch-Neuguinea von 50 Mill.: Schiffahrt 0,5, Bergbau 19,5, Pflanzungen 22 und gemischte (Handels- und Pflanzungs-) Betriebe 8. In Samoa von 51 Mill.:

Pflanzungen 11 und gemischte (Handels- und Pflanzungs-) Betriebe 40 Mill. Von den gleichzeitig in mehreren Schutzgebieten investierten 55 Mill. entfallen auf Banken ca. 5, Schiffahrtsunternehmungen 7, Eisenbahnen und andere Verkehrsunternehmungen 22, Pflanzungen 1 und gemischte (Pflanzungs- und Handels- usw.) Betriebe 20 Mill. Über die Rentabilität dieses Kapitals ist das weitere bei Erwerbsgesellschaften (s. d.) gesagt. Rechnet man die fiskalische und private Kapitalinvestition, soweit die letztere in Gesellschaftsform erfolgt, zusammen, so kommt man auf eine Summe von ca. 940 Mill. ℳ. Rechnet man hierzu noch das private in Gesellschaften nicht assoziierte Kapital, so wird man heute ohne die immerhin anfechtbare Kapitalisierung der Eingeborenenkulturen schon zu einer Gesamtkapitalinvestition von annähernd 1 Milliarde ℳ gelangen.

Literatur: *Denkschrift der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts „Die Deutschen Kapitalinteressen in den Deutschen Schutzgebieten (ohne Kiautschou)", R.T.-Drucksache Nr. 564/1906. — Dernburg, Koloniale Finanzprobleme, Berlin 1907. — Zoepfl, Kolonien und Kolonialpolitik, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 5. — Jöhlinger, Kolonialschulden und Kolonialanleihen, in Schanz, Finanzarchiv, Jahrg. 31, Bd. 1.* Zoepfl.

Kapitän, Polynemus quadrifilis C. V. (s. Tafel 79/80 Abb. 3), zur Familie der Polynemidae oder Fingerfische gehöriger, mit langen Fühlfäden versehener Seefisch der Küste Westafrikas. Die Duala nennen ihn „sê". Sehr häufig im Golf von Guinea und in den Mündungen der Zuflüsse, bevorzugt er Meeresgebiete mit schwachem Salzgehalt. Er soll bis zu 2 m lang und 70—80 kg schwer werden. Im Kamerunästuarium werden Exemplare bis zu 25 kg gefangen. Der K. gehört dort zu den häufigsten Formen. Sein Fleisch wird in frischem Zustand sehr hoch geschätzt. Gesalzen und getrocknet liefert es ein erstklassiges Klippfisch-Produkt (s. Fischindustrie), das sehr weiß ist und dieses Aussehen auch behält, ohne gelb zu werden. Man müßte aus dem K. eine Fischdauerware herstellen können, die auf dem Weltmarkt eine große Rolle spielen könnte. Es empfiehlt sich dringend, überall da, wo größere Mengen des K. gefangen werden, dahingehende Versuche zu machen. Nähere Angaben s. Fischindustrie. Lübbert.

Kapitäne, aus dem britischen Südafrika stammende Benennung der Häuptlinge in Deutsch-Südwestafrika. Diese selbst legten sich oft diesen Titel bei. So bezeichnete sich Hendrik Witboi (s. d.) nicht selten als „Großkapitän" von Namaland. Auch den Offizieren der Truppe gegenüber wurde von den Eingeborenen in früherer Zeit öfters die Anrede als K. zuteil. Dove.

Kap Jacquinot, Landvorsprung im Osten der Jacquinotbucht an der Südostküste Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1827 von Dumont d'Urville entdeckt und benannt.

Kap-Kairobahn. Der kühne Plan einer von Kapstadt bis Kairo durchgehenden großen Verkehrslinie Afrikas, zusammengesetzt aus Eisenbahnen und Wasserstraßen, wurde gefaßt und in seinen Anfangsstrecken noch ins Leben gerufen von Cecil Rhodes, den man als den „ungekrönten König von Südafrika" bezeichnet hat. In der Annahme, daß diese Verkehrslinie, wenn nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend auf britischem Gebiet zur Ausführung komme, konnte Rhodes an seinen Plan mit Recht die Erwartung knüpfen, daß er das politische Übergewicht von Großbritannien und die Vormacht seines Handels in Afrika noch weiter befestigen und insbesondere durch die Einbeziehung (oder Anschließung) der ägyptischen, der sudanesischen, der Ugandabahn, der rhodesischen und der kapländischen Bahnen die strategische Macht Englands im schwarzen Erdteil ungemein stärken müsse. Obwohl der Plan anfangs vielfach verlacht und für eine Unmöglichkeit bezeichnet wurde, so ist er doch seiner Vollendung auf vielen Strecken entgegengereift, scheint aber mit seinem Fortschritt in dem noch fehlenden Mittelstück auf den toten Punkt gelangt zu sein. — Von Norden her besteht heute zunächst (s. die Karte) Eisenbahnverbindung von Kairo über Assuan bis Schellal, und zwar Kairo-Luxor, 673 km, in europäischer Vollspur von 1,435 m, und Luxor-Assuan-Schellal (Insel Philae), 220 km in Kapspur von 1,067 m, zusammen 893 km. Zwischen Assuan und Wadi-Halfa, 354 km, vermitteln Regierungsdampfer und die Schiffe der Hamburg- und Englisch-Amerikanischen Nil-Gesellschaft den Verkehr auf dem Nil stromaufwärts in 2½—4 Tagen. In Wadi-Halfa schließt auf dem rechten Nilufer die Sudan-Staatsbahn an, die mit 917 km Länge, unter Umgehung der Nilkatarakte, gleichfalls in Kapspur, über Berber nach Khartum führt. Die Nordstrecke Kairo-Khartum ist also mit 2164 km Gesamtlänge vollendet. Von Süden her ist die Eisenbahn — ausschließlich in Kapspur — vorgedrungen von Kapstadt in der Kapkolonie und Bet-

schuanaland über Kimberley, Vryburg, Mafeking nach Bulawayo in Rhodesien, weiter von da nach den Victoriafällen des Sambesi, durch Maschonaland nach Brokenhill und in das belg. Kongogebiet hinein über Elisabethville oder Étoile du Kongo, den wichtigen Mittelpunkt des Bergbaues im Katangabezirk, bis nach Kambove. Die ununterbrochene Bahnlänge auf britischem Gebiet bis zur Kongogrenze beträgt 3246 km, und die vollendete Gesamtlänge der Südstrecke bis nach Elisabethville 3488 km, bis Kambove 3684 km.

Zwischen Khartum und Kambove besteht also zunächst noch eine Lücke von etwa 3500—4000 km Länge, in der sich allerdings schiffbare Nilstrecken von beträchtlicher Ausdehnung befinden. Die im Norden von Khartum über El Dueim und Sennar nach El Obeid ausgeführte Bahnstrecke (375 km), die im Febr. 1912 vollendet wurde, kann wegen ihrer stark westlichen Richtung wohl kaum als ein Teil der K.-K. betrachtet werden; dagegen würde die 1907 begonnene Bahn längs des Blauen Nils von Wad Médani südlich nach Roseires und Gambela, nach ihrer Vollendung ohne weiteres in die K.-K. einzubeziehen sein, nachdem auch die Strecke Khartum-Wad-Médani — 160 km — am 1. Okt. 1910 dem Betriebe übergeben worden ist. — Im Süden ist mittlerweile, allerdings im Gebiet der belgischen Kongokolonie, mit Benutzung der schiffbaren Wasserstraßen des Lualaba und Kongo, die Verbindung Elisabethville-Bukama-Stanleyville in Angriff genommen; sie wird voraussichtlich in ein bis zwei

Jahren betriebsfähig, und damit würde ein weiteres erhebliches Stück — im ganzen 1942 km — im Zuge der K.-K. vollendet sein. Dieser Abschnitt besteht aus der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Kambove-Bukama, rund 312 km, der oberen Haltung des schiffbaren Lualaba von Bukama über Kalengwe bis Buli, 640 km, der vollendeten Bahn Buli-(Kongolo) Kindu, 355 km, der Kongostrecke Kindu-Ponthierville, 320 km, und der im Betriebe befindlichen Umgehungsbahn Ponthierville-Stanleyville, 127 km; die beiden letztgenannten Bahnabschnitte sind in der 1 m-Spur hergestellt (s. Kongobahnen). Es ist freilich einleuchtend, daß der ganze Abschnitt Elisabethville-Bukama-Stanleyville sowohl wegen seiner weiten Ausbiegung nach Westen, als auch wegen seines viermaligen Wechsels zwischen Eisenbahn und Wasserstraße, den Bedingungen der K.-K. als einer durchgehenden, möglichst geradlinigen und leistungsfähigen Verkehrsstraße ersten Ranges nicht mehr ganz entspricht. C. Rhodes wollte ursprünglich, unter Benutzung des Tanganjikasees dieses einzige in nicht britisches Gebiet fallende Stück seiner Bahn auf einen von dem damaligen Kongostaat abzutretenden, 25 km breiten Landstreifen verlegen, der von der Nordspitze des Tanganjikasees längs der deutsch-ostafrikanischen Grenze bis nach Uganda verlaufen sollte. Als Deutschland diesem Plane auf Grund der Kongoakte widersprach, versuchte Rhodes die deutsche Regierung dafür zu gewinnen, daß sie ihm seinen Schienenweg durch deutsches Gebiet genehmigte. Das hätte die gestreckteste Durchführung der K.-K. zwischen Brokenhill und Khartum ermöglicht. Nachdem auch dieser Plan mit dem Tode von Rhodes gescheitert war, wird für die

K.-K. nunmehr die scharfe westliche Ausbiegung in das belgische Kongogebiet über Stanleyville, und ihre Führung weiter über Bukama in Kauf genommen werden müssen. Mit der Führung über kongolesisches Gebiet verliert aber selbstverständlich die K.-K. einen wesentlichen Teil des Interesses, das die englische Regierung aus allgemeinen imperialistischen Rücksichten ihr früher entgegengebracht hatte, und somit ist nicht anzunehmen, daß die noch vorhandenen Lücken des Mittelstücks der K.-K. sich in absehbarer Zeit schließen werden. Der obere sog. Weiße Nil ist übrigens von Khartum aufwärts bis Rejaf und weiter, mit Ausnahme einer 150 km langen Strecke, die durch eine Bahn zu umgehen wäre, von Dufile bis zum Albertsee schiffbar. Von Mahagi am Albertsee würde dann in westlicher Richtung bis Stanleyville eine Bahn — etwa 750 km — herzustellen sein, wie dies schon längere Zeit von der Eisenbahn-Gesellschaft du Congo Supérieur aux Grands lacs Africains nach den Vereinbarungen vom 4. Jan. 1902 und vom 18. Juni 1903 beabsichtigt war. Diese Bahn müßte also von der belgischen Gesellschaft, und der Bahnabschnitt Rejaf-Dufile von der englischen Regierung ausgeführt werden, um die ganze Verkehrsstraße vom Kap bis Kairo in dem vorstehend geschilderten Linienzuge zu vervollständigen und betriebsfähig zu machen. Auf die Erfüllung der letzten beiden Vorbedingungen ist aber in absehbarer Zeit schwerlich zu rechnen. Baltzer.

Kap-Kairo-Telegraphenlinie s. African Transcontinental Telegraph Company.

Kapkap, in Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) üblicher Männerschmuck, der, am Halse hängend, auf dem Brustbein getragen wird. Er besteht aus einer dünnen runden Scheibe aus der Schale der Tridacna, auf der eine kleinere mit zierlichen, durchbrochenen Ornamenten versehene runde Scheibe aus Schildpatt liegt. Die Schnur, an der das K. getragen wird, durchbohrt die beiden Scheiben in ihrer Mitte von hinten her und endet vorn in einem Knoten, der mit einer Frucht, Glasperle usw. verziert sein kann. K. werden auch auf den Admiralitätsinseln getragen, ähnlicher Schmuck findet sich in der Gegend der Ramumündung, verwandter auf den Salomoninseln. Thilenius.

Kap Königin Charlotte (Queen Charlotte Foreland), 1643 von Tasman entdeckt, von Carteret 1767 wieder aufgefunden: das Westkap von Neuhannover (Bismarckarchipel), von den Eingeborenen Matanâlem genannt.

Kap König Wilhelm, Landvorsprung am Ostende der Maclayküste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1700 von Dampier entdeckt und zu Ehren seines Königs „King Williams Cape" genannt.

Kap Lambert (Tongiluskap), Nordwestspitze der Gazellehalbinsel von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1793 von d'Entrecasteaux entdeckt.

Kap Laverdie, Nordostkap der Salomoninsel Bougainville (Deutsch-Neuguinea).

Kapok (s. Tafel 74), Wollhaare aus dem Innern der Früchte verschiedener Gattungen aus der Familie der Bombacaceen, insbesondere der C. pentandra (L.) Gärtn. (Der malaiische Name dieses Baumes „Kapok" ist allgemein auf das Produkt der kapokliefernden Gewächse übergegangen.) — Stammpflanzen (vgl. Ulbrich). Außer C. pentandra kommen vorläufig für die deutschen Kolonien nur einige Bombaxarten in Betracht: 1. C. pentandra (Eriodendron anfractuosum, „Seidenbaumwollbaum" oder schlechthin „Baumwollbaum", engl. „Silk-cotton-tree"), wahrscheinlich aus dem tropischen Amerika stammend, ein mächtiger Urwaldbaum Kameruns, auch in Togo an feuchtgründigen Standorten häufig. In Deutsch-Ostafrika und Togo in Kultur genommen; in Deutsch-Neuguinea ist die Kultur als unrentabel wieder aufgegeben. Liefert bei weitem die Hauptmenge des Handelskapoks. In der Jugend von ausgesprochenem Etagenwuchs und an Stamm und Ästen der wilden Bäume mit dichtem Stachelpanzer bekleidet, der den Kulturformen allmählich verloren gegangen ist (vgl. Busse); ausgewachsen bis über 60 m hoch werdend, mit am Grunde in riesige Plattenwurzeln auslaufendem Stamm (Busse). In der Kultur (Bley, Bruck) niedriger gehalten. Zahlreiche Kulturformen. — 2. Bombaxarten und zwar: B. malabaricum Di. im Monsungebiet, B. buonopozense P. B., B. angulicarpum Ulbr., B. flammeum Ulbr., B. Buesgenii Ulbr., sämtlich in Kamerun und Togo und B. rhodognaphalon K. Schum. in Deutsch-Ostafrika. Bisher nirgends kultiviert. Bei sämtlichen in Betracht kommenden C.- und B.-Arten bildet die Frucht eine holzigledrige oder holzige Kapsel, auf der Innenwandung mit langen, je nach Sorte schneeweißen bis grauen, oft seidenglänzenden Haaren (Kapok) ausgekleidet. Die Kapseln einiger Arten springen schon am Baum auf, bei anderen fallen sie geschlossen ab. Letzteres ist vorteilhafter, da der Kapok leichter und reiner gewonnen werden kann. Die Samen liegen lose in der Wolle und lassen sich leicht entfernen. Für die Anzucht von Ceiba pentandra werden vorzugsweise Stecklinge verwendet, da diese gewisse Merkmale, z. B. die Stachellosigkeit sicherer vererben als Samen. — Schädlinge und Krankheiten: Für die Kultur

in den Kolonien noch nicht von Bedeutung geworden vgl. Bruck. Verwendung in erster Linie als Füllmaterial für Kissen, Matratzen, Schwimmgürtel und andere Rettungsgeräte in See- und Luftschiffahrt. Neuerdings auch mit Baumwolle zusammen versponnen. Der Verbrauch nimmt auch in Deutschland sichtlich zu, und für den Absatz ergeben sich immer bessere Aussichten. Nebennutzungen (Holz, Samen usw.) vgl. Mucke, Ulbrich. — Ausfuhr aus den deutschen Kolonien 1912. Deutsch-Ostafrika: rund 53 000 kg im Werte von 62 600 *M*; Togo: rund 7000 kg im Werte von 7100 *M*. S. a. Wollbaum.

Literatur: *Busse in Ber. d. Deutsch. Pharmazeut. Ges. 1905 Taf. II. — Ders., in Vegetationsbilder, herausg. v. Karsten u. Schenck IV. Reihe, Heft 2, Jena 1906. — Ders., Ebenda, Heft 5. — Mücke in „Pflanzer" IV, 1908 S. 259 ff. — Bley, De Kapokcultuur op Java, Ned. Ind. Landbouw-Syndikaat, Soerabaya 1911 — Bruck, Beih. zum Tropenpfl. 1912 Heft 6 — Gaisser in Mitt. a. d. d. Schutzgeb. XXV, 1912 S. 246. — Ulbrich in Notizbl. Bot. Gart. u. Mus. Berl. Nr. 51 (Jan. 1913) [illegible] in Engl. Bot. Jahrb. 41 (1912) S. 516 — Tropenpflanzer 1912 S. 161, 272, 576 — [illegible] Beiträge zur Kenntnis der Kapokfaser. Tropenpflanzer 1912.* Busse.

Kap [illegible] [illegible]

Kappenlerche. [illegible]

Matschie.

Kap [illegible]. [illegible]

Kap [illegible]. [illegible]

Kap[illegible] [illegible]

Kap St. Georg, [illegible]

Kap[illegible] [illegible]

Kapspur. Die K. von 1,067 m (3½ Fuß engl. Weite zwischen den Schienenköpfen) entstammt dem englischen Maßsystem; sie ist in Ägypten und dem Sudan, in Britisch-Nigerien, an der Goldküste, in Portugiesisch-Ostafrika, in den britischen Kolonien Südafrikas und im Südafrikanischen Staatenbund vorherrschend. Wo bei unseren Schutzgebietsbahnen, insbesondere also in Deutsch-Südwestafrika, ein Anschluß an das britische Bahnnetz in Frage kommen kann, da hat man die K. gewählt, so bei der Südbahn und der Nordsüdbahn (Windhuk-Keetmanshoop) (s. Eisenbahnen). In bezug auf die Leistungsfähigkeit besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen der K. und der 1 m-Spur, die dem metrischen System entspricht und in Deutsch-Ostafrika, Togo, Kamerun, außerdem auf der britischen Uganda-bahn und in den franz. Kolonien eingeführt ist (s. Eisenbahnspurweite). Die Meter- und die K. sind als Normal- oder Vollspur unserer Schutzgebietsbahnen in Afrika anzusehen. Baltzer.

Kapsu, [illegible]

Kap [illegible], [illegible]

Kap[illegible] [illegible]

Kapuziner [illegible]

Literatur: *Heimbucher, Die Orden u. Kongreg. der kath. Kirche. Paderborn 1907, II² 387 ff. — P. Kilian Müller, Aus den Missionen der rheinisch-westfäl. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen, Marianen u. Palauinseln, Jahresbericht, Ehrenbreitstein.* Schmidlin.

Kara, Fluß in Nordtogo, linker Nebenfluß des Oti.

Seine Quellbäche entspringen in Ober-Dahomé zwischen Semere und Djougou. In seinem Oberlauf fließt er in westlicher Richtung, zunächst südlich an Semere vorüber, wo er eine Strecke weit die Grenze zwischen deutschem und französischem Gebiet bildet, sodann der Südgrenze des Kaburegebietes entlang; von Norden her treten der Gebirgsstock von Ssírka und das Animagebirge, von Süden her der Gebirgsstock von Djamdé ziemlich nahe an den K. heran. Von Pesside aus schlägt er zunächst eine nordwestliche, später wieder eine westliche Richtung ein. In seinem Unterlauf durchfließt er das Konkombagebiet und mündet bei Siëgu in den Oti. Während der K. bei Semere nur etwa 30 m breit ist, beträgt seine Breite bei Pesside schon 120—150 m. Sein Bett ist dort felsig und 3 m tief eingerissen. Als Wasserstraße hat der K. keinerlei Bedeutung. v. Zech.

Karagua s. Iwindo.

Karagwe, etwa 9800 qkm große Landschaft des Zwischenseengebietes (s. d.) von Deutsch-Ostafrika, die im W und N vom Kagera (s. d.) begrenzt wird. Nach O bildet die natürliche Grenze von K. gegen Uheia (im weiteren Sinne, s. d.) ein 400—500 m hoher Steilabfall, eine Bruchstufe, die politische reicht hier bis zum Burigisee und Muischa, in die Mitte des Grabens von Nieder-Ihangiro (s. d.), im N noch weiter ostwärts. Das von N nach S gerichtete Laufstück des Kagera liegt zum größten Teil in einem Graben mit vielen Seen. So ist K. eine im Durchschnitt 1500 m hohe, vielfach auf 1700 m ansteigende, im einzelnen wohl noch vielfach zerstückelte Scholle. S—N ist die herrschende Richtung auch in den kleineren Tälern. Das Land ist aufgebaut aus den Schichten der Zwischenseenformation (s. Zwischenseengebiet), Quarziten und Tonschiefern. Die letzteren geben fruchtbare Verwitterungsböden.

Die heißen Quellen von Mtagata im nördl. K. dürften auch mit einer etwa in der NS-Richtung verlaufenden Störung zusammenhängen. Ihre Temperatur betrug 1907: 53,5° C. Das mild alkalische Wasser wird von den Eingeborenen fleißig benutzt.

Die Regenmengen von K. dürften im Durchschnitt 1000 mm nicht viel übersteigen. Kagondo aber am Ostfuß der K.scholle, noch innerhalb der politischen Grenzen von K., hat 1578 mm. Steppenvegetation aller Art bedeckt den größten Teil des Landes, in der Hauptsache Grassteppe, diese besonders auf den Höhen, daneben Hochgebirgsbusch, in den Tälern xerophile Gehölze. An den Flüssen herrscht Sumpfgrasvegetation mit viel Papyrus und dichter Busch; ganz im N von K. findet sich etwas Waldland. Auch die Fauna ist die der Steppe. Als besonders häufig wird das Nashorn genannt.

Die Bewohner gehören zum Bantustamm der Wanjambo (s. d.). Sie sind Ackerbauer und werden von hamitischen Wahuma (s. d.) beherrscht. Die Zahl der Bewohner von K. beträgt etwa 25000, was einer Dichte von nur 2—3 entspricht und im Verhältnis zu den natürlichen Hilfsquellen sehr wenig ist. Angebaut werden hauptsächlich Bananen, Bohnen, Eleusine, Sorghum, Erdnüsse. Der Viehstand ist geringer als sonst im Zwischenseengebiet. Große Teile von K. eignen sich für europäische Farmwirtschaft. Der Sultansitz ist Weranjanje.

Literatur: *M. Weiß, Die Völkerstämme im Norden D.-O.s, Berl. 1910. — E. F. Kirschstein, Die heißen Quellen von Mtagata in Karagwe, Z. Ges. f. Erdk. Berl. 1910. — Ferner s. Ihangiro.* Uhlig.

Karakal, Steppenluchs, Caracal, Gattung der Wildkatzen. Diese Tiere vertreten in Afrika gewissermaßen den Luchs, sind aber kürzer behaart; man hat sie in den Urwaldgebieten von Kamerun und in Ruanda und Karagwe in Deutsch-Ostafrika noch nicht nachgewiesen. Die Steppenluchse haben lange Haarpinsel an der Spitze der Ohren und einen ziemlich kurzen Schwanz, ihre Färbung ist rötlich gelbbraun oder zimtfarbig, meistens weißlich bestäubt, je nach der Rasse, deren es sehr verschiedene gibt, heller oder dunkler gefärbt. In Deutsch-Südwestafrika heißen sie Rotkatze oder Rooikat; ihre Felle werden dort mit Vorliebe zur Anfertigung von Decken, den sog. Karossen (s. d.), benutzt. Matschie.

Karakuls s. Karakulschaf.

Karakulschaf (s. Tafel 87), ein mischwolliges Fettschwanzschaf, in Buchara heimisch. Die Lämmer des K. haben nach der Geburt glänzendschwarze Locken. Die Fellchen der Lämmer, die für diesen Zweck mit etwa 5 Tagen getötet werden müssen, kommen als „Persianer", „Karakuls" oder „Krimmer" in den Handel und werden je nach Glanz, Farbe und Lockung bewertet. Gute Fellchen werden mit 20 ℳ, auch bis zu 50 ℳ bezahlt. Die Lockenbildung am Lammfell ist eine durch Sprungvariation entstandene Rasseneigenschaft, und es ist daher Aussicht, daß sich diese auch unter anderen Verhältnissen als denen des Heimatlandes erhält. Die erwachsenen Tiere

liefern eine gute Mischwolle und außerdem noch eine fettreiche Milch. Die im Jahre 1909 nach Deutsch-Südwestafrika eingeführten K. haben sich mit Ausnahme der älteren Tiere gut akklimatisiert und auch schon in Reinzucht und bei Kreuzung mit den einheimischen Fettschwanzschafen gute Nachzucht geliefert (s. Schafzucht). Neumann.

Karalias, indische Kaste, s. Schiiten.

Karamburu s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Karasberge. Die östlichen oder großen K. bilden ein gewaltiges Urgesteinsmassiv im Südosten des Namalandes (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, das über die das Gebirge umgebenden Schichten bis zu 1000 m emporsteigt, denn es gipfelt in nicht weniger als 2200 m über dem Meere. Die westlichen oder Kleinen K., die nur bis zu rund 1500 m emporsteigen, gehören ihrem inneren Bau nach zu den geschichteten Gebirgen der Mittelzone des Namalandes.

Diese wilden, von tiefen Tälern und Schluchten zerrissenen, mit Wasserstellen versehenen, dafür aber selbst auf den Hochflächen schwer passierbaren Gebirge haben während des großen, 1904 beginnenden Hottentottenkrieges (s. Hereroaufstand) verschiedentlich den Aufständischen als Schlupfwinkel gedient. Zu den in ihrem Bau begründeten Schwierigkeiten, mit denen unsere Truppen zu rechnen hatten, kam noch der Umstand, daß beide Berglandschaften damals noch in ihrem Innern so gut wie unbekannt waren. Dove.

Karaskhoma-Syndikat s. South African Territories Company Ltd.

Karat, die Gewichtseinheit, mit welcher das Gewicht der Edelsteine im Handel bestimmt wird. Es ist rund $^1/_5$ Gramm, je nach dem Handelsorte etwas verschieden, liegt zumeist aber zwischen 205 und 206 mg. Frankreich, Holland, Belgien, Italien haben es am 1. Januar 1911, Deutschland 1912 auf 200 mg festgesetzt. Scheibe.

Karawanen, Karawanenstraßen s. Karawanenverkehr.

Karawanenverkehr. Das Wort „Karawane" kommt vom persischen Kárwan und bedeutet „Handelsschutz" oder „befestigtes Lager" (nämlich von Karawanen gegen räuberische Überfälle), dann angewandt auf Reisegesellschaften, die sich in solchen Gegenden zusammentun, wo Alleinreisen der Unsicherheit wegen unmöglich ist. Das Wort war ursprünglich nur im Orient gebräuchlich. In der Südsee kann man wegen Kleinheit der Entfernungen und wegen Abgeschlossenheit des Innern in Neuguinea von einem K. nicht sprechen. Auch in Deutsch-Südwestafrika, wo der Handelsverkehr sich mittels Ochsenwagen auf bestimmten Straßen, Pad genannt, bewegt, ist das Wort K. nicht gebräuchlich. Dagegen sind Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika für ihren Handelsverkehr mit Ausnahme der wenigen Eisenbahnen noch auf K. angewiesen, der sich fast ausschließlich auf Träger stützt. Nach Nordkamerun kommen auch vereinzelt Kamelkarawanen von Tripolis. Der Versuch der Araber, in Deutsch-Ostafrika Kamele einzuführen, ist gescheitert; zeitweilig werden einheimische graue Esel als Packtiere benutzt. In Kamerun, wo früher Zwischenhandel herrschte, ging der Handel vom Innern zur Küste und zurück in einzelnen Etappen, während jetzt die Karawanen dort auch das ganze Land durchziehen. Letzteres fand auch in Deutsch-Ostafrika statt, wo seit etwa 100 Jahren Araber, Küstenleute und Sansibariten große Karawanenzüge bis tief in den Kongostaat hinein und bis an die Südgrenze des Sudan unternahmen. Bei jedem K. bilden sich im Laufe der Zeit bestimmte Karawanenstraßen heraus; so nennt man diejenigen Handelswege, deren Benutzung infolge ihrer Sicherheit und der Gewißheit, an bestimmten Stellen stets Wasser und Verpflegung zu finden, ein Minimum an Verlusten von Menschenleben und Handelsgütern garantiert. Verlegung dieser Karawanenstraßen findet statt bei feindlicher Haltung der Eingeborenen, beim Austrocknen gewisser Wasserstellen, bei Wegzug der Bevölkerung, in Hungersnotjahren und wenn neue Erwerbsmöglichkeiten dem Handel neue Wege weisen. Einzelne große Karawanenstraßen werden seit 100 und mehr Jahren regelmäßig begangen, z. B. in Deutsch-Ostafrika die Straße Udjidji-Tabora-Küste, auf der vor dem Bau der Eisenbahnen alljährlich über 100 000 Menschen küstenwärts und ebenso viele landeinwärts marschierten. Diese Karawanenstraße war überhaupt eine der größten Karawanenstraßen Afrikas. Die einzelnen Etappen der Karawanenstraßen führen vielfach besondere Namen auf Grund besonderer Merkmale, Geschehnisse, besonderer Persönlichkeiten usw., die nicht mit den ursprünglichen Landschafts- oder Ortsnamen übereinstimmen, aber bei der Bevölkerung bekannter sind. In den Schutzgebieten hat die deutsche Regierung, abgesehen von der Unterdrückung

räuberischer Überfälle und der früher drückend hohen Durchgangszölle an die einheimische Bevölkerung, die Karawanenstraßen vielfach durch Verbreiterung und Verbesserung, Brükkenbau, Anlage von Brunnen usw. gebessert. Im allgemeinen können jetzt überall Handelskarawanen sicher passieren. Infolgedessen sind mit der zunehmenden Befriedung des Landes auch die früher oft nach Tausenden von Menschen zählenden Karawanen verschwunden und an ihre Stelle kleine Trupps getreten, die sich zum Schutz gegen wilde Tiere, zur gegenseitigen Unterstützung im Lager usw. zusammentun. Auch der früher erforderliche bewaffnete Schutz der Karawanen ist jetzt nicht mehr erforderlich, es genügen einige Gewehrträger gegen Diebe und wilde Tiere. Außer Handelskarawanen gibt es auch noch Pilgerkarawanen nach Mekka und sonstigen heiligen Orten. Für Ostafrika kommen sie nicht in Betracht, da die Pilgerfahrt von dort sich zu Schiff vollzieht; aus dem Nordosten von Kamerun schließen sich einzelne den Pilgerkarawanen an, die quer durch Afrika nach einem Hafen am Roten Meer reisen. Der K. hat Afrika für den Handel erschlossen. Jetzt, wo er durch Eisenbahnen und sonstige moderne Transportmittel teilweise ersetzt wird, nimmt er naturgemäß ab und beschränkt sich immer mehr auf die Zubringerstraßen zu den Eisenbahnen. Ein späterer vollständiger Ersatz durch moderne Transportmittel ist dringend erwünscht; denn abgesehen von den großen Verlusten an Zeit, Menschenleben und Gütern hat der K. auch sonst manche unerwünschte Folgeerscheinung. Das monatelange Marschieren auf den Karawanenstraßen ohne wetterfeste Nachtquartiere, Strapazen durch Überanstrengung, Wassermangel, ungewöhnte oder ungenügende Nahrung kosten zahllose Menschenleben. Die Straßen und besonders die Läger waren meistens verseucht. Epidemien, besonders Dysenterie und Pocken, waren an der Tagesordnung und wurden durch die Karawanen verschleppt. Auch in dieser Hinsicht ist in den Schutzgebieten vieles in hygienischer Beziehung geschehen. Der Bau von Karawansereien und Lägern ist der Seuchengefahr wegen jetzt überall aufgegeben. S. a. Trägerwesen.

Literatur: *Beschreibungen des Lebens und Treibens auf den Karawanenstraßen finden sich in sämtlichen Reisewerken über die deutschen Kolonien.*

Herrmann.

Karbon (Steinkohlenformation) ist die Bezeichnung für den Abschnitt der paläozoischen Zeitalters des Altertums der Erde, währenddessen sich in Europa, Nordamerika und China die mächtigen Steinkohlenflöze bildeten. Dem ältesten Teil des K. entspricht wahrscheinlich der jüngste Teil der Kapformation (s. d.).

Gagel.

Kardamomen sind die unregelmäßig eckigen, braunen Samen der in Südasien und auf den Sundainseln heimischen Zingiberazeen-Staude Elettaria cardamomum. Sie wird angebaut an der Malabarküste, in Ceylon und Hinterindien. K. finden als Gewürz, namentlich in Pfefferkuchenbäckereien, dann auch bei der Likörfabrikation und in der Medizin als Zusätze zu verschiedenen aromatischen Präparaten Verwendung. Inder und Araber in Ostafrika benutzen K., die aus Bombay eingeführt werden, gern als Gewürz. Ein Anbau in unseren tropisch-afrikanischen Kolonien hat sich nicht als lohnend erwiesen. Die in Afrika heimischen K.-Arten, die von Angehörigen der Gattung Aframomum stammen, haben die heimischen Industrien als zu wenig aromatisch abgelehnt.

Volkens.

Kareberge s. Baiahochland.

Karema, Ort an der Ostküste des Tanganjika (Deutsch-Ostafrika) unter 6° 8′ s. Br., war einst wichtiger Stützpunkt der Belgier, ist heute Missionsstation der Weißen Väter (s. d.). Regenmenge 801 mm im dreijähr. Mittel.

Karettschildkröte s. Seeschildkröten.

Karibib (s. Tafel 87), wichtiger Ort Deutsch-Südwestafrikas unter 22° südl. Br., auf dem das mittlere Swakoptal im Norden begleitenden Hochlande, in 1170 m Seehöhe gelegen. K., noch vor zwei Jahrzehnten eine Wasserstelle in völlig menschenleerer Steppe, hat sich nach Fertigstellung der Eisenbahnlinien zu einem bedeutenden Mittelpunkt des Verkehrs entwickelt. Heute ist es der Hauptplatz sowohl zwischen der Küste und Omaruru wie auch an der nach Osten weiterführenden Strecke der Hauptbahn bis Okahandja. 1901 gab es erst eine einzige Niederlassung einer Handelsfirma in dem Ort, ein Jahrzehnt später zählte er deren ein Viertelhundert. K. ist Sitz einer Post- und Telegraphenstation, eines Zollamtes, ferner befindet sich daselbst eine Missionsstation der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.). Außerdem ist es der Mittelpunkt des gleichnamigen Verwaltungsbezirks.

Dove.

Karissimbi, Vulkanberg, s. Virunga.

Karkar oder Krakar, Dampierinsel, 1500 m hohe, vulkanische Insel vor Kaiser-Wilhelmland, von Neuguinea durch die Isumrudstraße getrennt, zeigte 1643, als Tasman vorbeifuhr, energische, 1700 schwache, 1830 (?) und 1895 wieder starke Tätigkeit.

Karl-Ritter-Medaille, silberne, Stiftung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin in Erinnerung an ihren ersten Vorsitzenden, den berühmten Professor der Geographie Karl Ritter († 28. Sept. 1859).

Diese Medaille ist seit 1881 an 34 Forschungsreisende verliehen worden. Die hervorragenden, an der Erschließung Afrikas beteiligten deutschen Reisenden in der Glanzperiode der Afrikaforschung gelangten meist in den Besitz dieser Auszeichnung, so O. Lenz (1881), H. v. Wissmann (1883), P. Reichard (1887), W. Junker (1888), R. Kund (1890), v. Höhnel (1892), F. Stuhlmann (1892), O. Baumann (1892), A. Graf v. Götzen (1895), H. Kohlschütter (1913). Danckelman.

Karnak-Logone s. Logone.

Karolinen. 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Klima. 3. Pflanzenwelt. 4. Tierwelt. 5. Eingeborenenbevölkerung. 6. Geschichte und Verwaltung. 7. Entdeckungsgeschichte.

1. **Lage und Bodengestaltung.** Die K. umfassen alle Inseln zwischen 137° bis 164° ö. L. und 4° bis 10° n. Br., mit Ausnahme von Ujelang, das den Marshallinseln zugerechnet wird, außerdem zählt man ihnen gewöhnlich noch verschiedene Inselchen südlich der Palauinseln hinzu. In dieser ungeheueren Fläche von fast 2 Mill. qkm sind aber nur etwa 1000 qkm festes Land, wovon zudem die Hauptmasse auf die 4 Inselgruppen Ponape (347 qkm), Jap (207), Truk (132) und Kusaie (110 qkm) entfällt (s. d. betr. Artikel), der Rest auf ungefähr 700 Koralleninselchen. Die 4 genannten größeren Inseln bzw. Inselgruppen sind allein nicht ausschließlich aus Korallenkalk gebildet, sondern bestehen vielmehr in der Hauptsache aus Basalt (Ponape, Truk, Kusaie) oder Strahlsteinschiefern, Amphiboliten und Talkschiefern (Jap; auch auf Truk sind Proben davon gefunden worden). Die Koralleninseln (s. d.) treten meist in der Form der Atolle (s. d.) auf, deren es etwa 25 gibt, aber auch als Einzelinseln (etwa 10). Von den Koralleninseln seien namentlich angeführt: Bur, Merir, Sonsol, Tabi südlich der Palauinseln, Ngulu zwischen den Palauinseln und Jap (s. Tafel 70), dann die sog. Zentralkarolinen zwischen Jap und Truk: Ululssi, Feis, Sorol, Aurepik, Oleai, Faraulip, Elato, Lamutrik, Satuwal, Poloot, Pulap, Hok, Nomwin, die Inseln südlich von Truk wie Lossop, Namoluk, Nomoi, Nukuor, Kapingimarang, zwischen Truk und Ponape Oroluk und Ngatik, zwischen Ponape und Kusaie Mokil und Pingelap. Junge Hebungen von ansehnlichem Ausmaß sind im ganzen Gebiet (im Gegensatz zu den Marianen, s. d.) nur vereinzelt festgestellt worden (Feis, 20 m). Dagegen bieten gerade die hohen jungeruptiven größeren Inseln des Archipels das Bild junger Senkung (so namentlich Truk). Ansehnliche Erhebungen finden sich nur auf den 4 „hohen" Karolinen; die höchsten Berge sind der Tolokole oder Tolokonu auf Ponape mit 872 m, der Fenkol auf Kusaie mit 657 m, der Teroken auf Wola (Truk) 414 m, der Tolowan auf Toloas (Truk) 366 m und der Köbul auf Jap mit ca. 300 m. Die Bergformen sind auf Kusaie sehr schroff, durch spitze Grate und Hörner ausgezeichnet; auf Ponape sind sie mehr gerundet, auf Jap sanft, mehr zu Plateaucharakter neigend. — Regelrechte Quellen und Bäche finden sich nur auf den nichtkorallinen Inseln, während der Regen sonst im klüftigen Korallenkalk versinkt und nur Brunnen das nötige Trinkwasser liefern. Flüßchen, die auf kurze Strecken für flache Boote schiffbar sind, gibt es nur auf Ponape.

Sapper.

2. **Klima.** Das Klima der K. dürfte ein gleichmäßiges tropisches Seeklima sein. Es ist jedoch nicht ausreichend bekannt, da genügend lange Beobachtungsreihen von Temperatur, Wind und Luftdruck fehlen. Dagegen gestatten etwas längere Reihen von Niederschlagsbeobachtungen annähernd richtige Schlüsse über deren örtliche und jahreszeitliche Verteilung. Hiernach nehmen die Niederschläge von Osten nach Westen ab. Die höchsten jährlichen Mengen sind mit etwa 6500 mm an der amerikanischen Missionsstation auf Kusaie, die niedrigsten mit etwa 2800 mm auf Lamutrik und Feis gemessen. Weit häufiger als bisher angenommen ist, scheinen Taifune die K. heimzusuchen (s. Wind 5). Nach den Beobachtungen von Jap (Klimatabelle s. unter Deutsch-Neuguinea) weht in den westlichen K. von Ende November bis Ende Mai der Nordostpassat, meist mit großer Stärke und bewirkt eine erhebliche Herabminderung der Niederschläge; sonst wehen veränderliche Winde. Die Regenfälle haben meist böigen Charakter. Die Mitteltemperatur des Jahres beträgt 27,4°, die des kältesten Monats (Januar) 26,5°, die des wärmsten (Juni) 28,3°. Die absoluten Temperaturextreme sind 23° und 33°, die tägliche Temperaturschwankung 4°, höchstens

5°. Weiter östlich weht fast das ganze Jahr der Nordostpassat, mit besonderer Stetigkeit und Stärke vom November bis März; meist vom Juli bis Oktober treten vielfach südöstliche und südliche bis westliche Winde auf, die gewöhnlich eine Steigerung der Niederschläge bewirken, so daß wir auch hier ein Gebiet vorwiegender Sommerregen vor uns haben. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt nach den Beobachtungen von Ponape 26,7°, die kältesten Monate sind der November und Dezember, beide mit 25,9°, der wärmste August mit 27,3°. Niederschlagskarte und Literatur s. DeutschNeuguinea. Heidke.

3. **Pflanzenwelt.** In bezug auf ihr Pflanzenkleid muß man bei den K. die hohen, gebirgigen Inseln von den niedrigen Koralleneilanden trennen. Letztere sind bei den Marshallinseln (s. d.) behandelt. Des weiteren besteht ein Unterschied zwischen den infolge regenreicheren Klimas mehr bewaldeten Ostkarolinen und den trockeneren Westkarolinen und Palauinseln (s. d.). Es sollen hier die ersteren, hauptsächlich Kusaie, Ponape und Truk betrachtet werden. An Bachmündungen und sumpfigen Stellen der Küste ist die Mangroveformation (s. Tafel 163) verbreitet, aus Sonneratia acida, Barringtonia speciosa und Heritiera littoralis gebildet, denen sich Bruguiera, Nipa und Xylocarpus zugesellen. Den Sandstrand überziehen Ipomoea pescaprae und Vigna lutea, nach dem Lande zu schließen sich Pandanus, die silberblättrige Tournefortia argenta, Terminalia u. a. an, durchzogen von Derris uliginosa und Cissus trifolia. Für Ponape und Truk ist noch die Steinnußpalme, Coelococcus carolinensis, zu erwähnen. — Primärer Urwald ist so gut wie nicht mehr vorhanden, er ist den Kulturen der Eingeborenen zum Opfer gefallen. An seine Stelle tritt ein mäßig hoher, lichter Sekundärwald mit Artocarpus incisa, Barringtonia, Pandanus tectorius, Ficus in zum Teil mächtigen Exemplaren und der Betelpalme Areca catechu. — Die wichtigsten Kulturpflanzen sind nächst der Kokospalme „Lack", Cyrtosperma edule, und „Nfeu", Colocasia antiquorum, ferner Yams (Dioscorea), Bataten (Ipomoea batatas) und Bananen. Die Dörfer sind umgeben von Hainen von Nutzbäumen wie Citrusarten, Papayen, Jambosa malaccensis, Mango, Brotfruchtbaum, Inocarpus edulis; die Tropenunkräuter, wie Fleurya, Elephantopus, Ageratum, Eleusine, fehlen nicht. Lauterbach.

4. **Tierwelt.** Die Tiere der K. sind wie die der Palauinseln (s. d. und Deutsch-Neuguinea) teils weit verbreitet, teils auf Mikronesien, teils auf die Karolinen, teils auch auf einzelne der Inseln dieser Gruppe beschränkt. Von Tauben ist Ptilopus ponapensis auf Ruk und Ponape, P. hernsheimi auf Kusaie beschränkt. Phlogoenas yapensis kommt nur auf Jap, P. kubaryi nur auf Ruk vor. Aus der Fliegenfängergattung Rhipidura wurde R. kubaryi nur auf Ponape, R. versicolor nur auf Jap gefunden. Am weitesten ist die Sonderung der Arten bei den Brillenvögeln fortgeschritten. Auf Jap kommt Zosterops hypolais und Z. oleaginea vor, auf Ruk Z. owstoni, auf Ponape Z. ponapensis und auf Ualau Z. cinerea vor. Auch ein Papagei Eos rubiginosa kommt auf den Karolinen (Ponape) vor. Eine Fliegenfängergattung Metabolus ist mit M. rugensis auf die Insel Ruk, eine Stargattung Kittlitzia mit K. corvina auf die Insel Kusaie beschränkt. Dahl.

5. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 32—34). Die Bevölkerung ist nicht einheitlich. Einzelne kleinwüchsige Individuen, die sich z. B. auf Jap, Truk, Ponape, Kusaie (s. d. betr. Art.) finden, können als Reste einer Schicht aufgefaßt werden, die vor den in geschichtlicher Zeit eingewanderten Völkern auf den Inseln saß. Einwanderer sind 1. von Westen her Indonesier, 2. von Süden und Westen Melanesier, 3. von Osten und Südwesten Polynesier. Das Übergewicht haben Polynesier, zumal im Osten (Ponape, Kusaie [s. Tafel 112], Nukuor, Kapingamarang, Marshallinseln [s. d.], Nauru [s. d.]), wo ihr Einfluß in der geistigen Kultur, dem Aufbau der Gesellschaft u. a. zum Ausdruck kommt. Nächstdem sind indonesische Einwirkungen am stärksten, besonders in Palau (s. d.) und Jap (s. d.). In den Zentral-K. (s. Truk) sind polynesische und indonesische Elemente etwa gleich stark vertreten. Unbedeutend erscheint diesen beiden Gruppen gegenüber das melanesische Element. — Von den K. her ist der Nordrand Melanesiens beeinflußt worden (s. Paramikronesien), auch auf den kleinen Inseln am Ostrande Melanesiens sind karolinische Einflüsse nachweisbar (s. polynesische Exklaven). Die Verbreitung der kulturellen Elemente zeigen die Karten unter Deutsch-Neuguinea. Thilenius, Hambruch.

6. **Geschichte und Verwaltung.** Wie in den übrigen Teilen der Südsee, so faßte der deutsche

Handel auch auf den Karolinen bereits in den 70er Jahren festen Fuß. Es kamen sowohl die Vertreter des Hauses Godeffroy (s. d.), wie auch die der Firma Hernsheim (s. d.) und legten auf den Inseln Handelsstationen an. Bereits im August 1885 wurde sodann auf den Westkarolinen, und zwar auf der Insel Jap, die deutsche Flagge gehißt. Die Inseln galten damals für herrenlos, die spanische Regierung, die bis dahin sich kolonisatorisch in jenem Gebiete noch nicht betätigt hatte, erhob aber ältere Ansprüche auf die Inselgruppen. Die Entscheidung darüber, wem die Inseln gehören sollten, wurde dem Papst als Schiedsrichter überwiesen, und dieser sprach sie Spanien zu, während Deutschland Handelsfreiheit sowie das Recht zugestanden wurde, auf den Inseln eine Flotten- und Kohlenstation anzulegen. Nachdem infolge des schiedsgerichtlichen Verfahrens die Inselgruppen wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt war, nahmen die Spanier auch tatsächlich im Jahre 1887 von ihnen Besitz. Es gelang ihnen aber nicht, sie einer friedlichen wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuführen, vielmehr hatten sie auf der Insel Ponape in den Ostkarolinen jahrelange, schwere, verlustreiche Kämpfe mit den sich gegen die spanische Herrschaft auflehnenden Eingeborenen zu bestehen. Infolgedessen entschloß sich die spanische Regierung nach dem unglücklichen Kriege mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika den gesamten Archipel einschließlich der Palauinseln und Marianen an das Deutsche Reich zu verkaufen. Die Verhandlungen führten auch bald zu einem Ergebnis, und die hierüber aufgenommene Erklärung der beiderseitigen Regierungen vom 8. Febr. 1899 wurde durch einen Vertrag vom 30. Juni 1899 (KolBl. 1899, 469) bestätigt. Danach trat Spanien die Karolinen einschließlich der Palauinseln und Marianen, ausgenommen Guam, gegen eine Entschädigung von 25 Mill. Pesetas = 16¾ Mill. ℳ an das Deutsche Reich ab und behielt sich außer der Zusage der Meistbegünstigung im Handel noch die Befugnis vor, von der sie übrigens bis jetzt nicht Gebrauch gemacht hat, für die Zwecke der Kriegs- und Handelsmarine Kohlendepots zu errichten. Nachdem der Vertrag vom 30. Juni 1899 die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden hatte, wurde der gesamte Archipel durch Allerhöchste Order vom 18. Juli 1899 (KolBl. 1899, 506) für das Deutsche Reich in Besitz genommen und durch Allerhöchste Order vom gleichen Tage (KolBl. 1900, 93) als ein Bestandteil des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea erklärt. Durch Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiet der Karolinen, Palauinseln und Marianen vom 24. Juli 1899 (KolBl. 1900, 94) wurde sodann die Verwaltung des Inselgebiets unter der Verantwortung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea in den Ostkarolinen einem Vizegouverneur, in den Westkarolinen einschließlich der Palauinseln sowie in den Marianen jeweils einem Bezirksamtmann übertragen. Die Abgrenzung des Bezirks der Ostkarolinen von dem der Westkarolinen wurde in der Weise vorgenommen, daß die Inseln östlich des 148° östl. L. zum Bezirk der Ostkarolinen, die westlich davon gelegenen den Westkarolinen zugeteilt wurden. Die seitens der Kgl. spanischen Regierung und seitens der einzelnen spanischen Gouverneure erlassenen Verwaltungsverordnungen und Instruktionen wurden vom Gouverneur von Deutsch-Neuguinea (v. Bennigsen) durch V. vom 4. Nov. 1899 (KolGG. 4, 125) mit Wirkung vom gleichen Tage außer Kraft gesetzt, und an ihre Stelle die entsprechenden deutschen Vorschriften zur Einführung gebracht. — Die Haupttätigkeit der Verwaltung nach der Besitzergreifung (zum Vizegouverneur war Dr. Hahl ernannt worden) war zunächst darauf gerichtet, geordnete Zustände herzustellen und die Eingeborenen an die Verwaltungsorganisation anzugliedern. Auf einzelnen Inselgruppen, so namentlich in den Ostkarolinen mußten vor allen Dingen Maßnahmen ergriffen werden, um den Waffenschmuggel zu unterdrücken und die Eingeborenen, soweit sie bereits im Besitz von Gewehren waren, zu entwaffnen. Diese Maßnahme gelang sowohl auf der Trukgruppe, woselbst die Eingeborenen 436 Gewehre und 2531 Patronen ablieferten, wie auch auf Ponape, denn auch dort kamen 535 Gewehre und 3938 Patronen in die Hände der Verwaltung. Allein wie sich später zeigen sollte, ist auf Ponape die Ablieferung der Gewehre keine vollständige gewesen. Auf den Westkarolinen und auf den Marianen vollzog sich die Entwicklung in durchaus friedlicher Weise, nur auf den Palauinseln war einmal ein schärferes Eingreifen notwendig, da dort die sog. Kalits (Zauberer) infolge der deutschen Herrschaft ihren alten Einfluß schwinden sahen und deshalb unter den Ein-

geborenen dahin zu wirken suchten, das ihnen unbequeme Joch wieder abzuschütteln. Es gelang aber dem energischen Eingreifen des damaligen Stationsleiters Winkler, ohne größeres Machtaufgebot und ohne jedes Blutvergießen der unruhigsten Elemente unter den Kalits habhaft zu werden, die sodann nach der Strafkolonie Laulau auf Saipan verbannt wurden. Seitdem ist auch auf den Palauinseln, wie sonst in den Westkarolinen und Marianen, die Ruhe nicht mehr gestört worden. Dagegen kam es in den Ostkarolinen und zwar auf der Insel Ponape selbst, die immer die unruhigsten Elemente beherbergte, zu einem schweren, blutigen Zusammenstoß. Die im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in die Wege geleitete, durchaus erforderliche Abschaffung der Lehnsherrschaft, die tatsächlich fast das ganze Land in den Besitz weniger Häuptlinge gebracht hatte, wie auch die Heranziehung der Eingeborenen zu Wege- und Steuerarbeiten bildeten den tieferen Grund der Unzufriedenheit der Eingeborenen mit der deutschen Herrschaft. Den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch des Aufruhrs gab die von dem Bezirksamtmann angeordnete, im Interesse der Aufrechterhaltung der Autorität aber notwendige Bestrafung eines Eingeborenen, der sich gegenüber den Anordnungen der Regierung widerspenstig gezeigt hatte. Der damalige Bezirksamtmann Boeder (s. d.), der selbst an Ort und Stelle ging, um Ordnung zu schaffen, wurde nebst den in seiner Begleitung befindlichen weiteren 3 Beamten und einigen Eingeborenen von den Angehörigen des Stammes Dschokatsch am 18. Okt. 1910 niedergemacht. Es gelang dem die Leitung der Verwaltung übernehmenden Medizinalrat Girschner, der durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt auf der Insel mit den Sitten und Lebensgewohnheiten der Ponapeleute auf das engste vertraut war, die übrigen Stämme auf Ponape zur Einnahme einer neutralen Haltung zu veranlassen, und sie kamen auch selbst seiner Aufforderung, die Weißenniederlassung zu schützen, nach. Infolgedessen konnte die „Kolonie" gehalten werden, bis vom Gouvernement in Rabaul ein größeres Aufgebot von schwarzen Polizeisoldaten unter der Führung weißer Beamter eintraf. Da vorauszusehen war, daß die Eingeborenen auf der einen einzigen großen Felsen bildenden Halbinsel Dschokatsch verzweifelten Widerstand leisten würden, so wurden auch noch Kriegsschiffe requiriert, und es trafen bald darauf 4 Kreuzer vor Ponape ein, deren Landungskorps sich sodann an den Unternehmungen gegen die Aufständischen beteiligten. Im Februar 1911 gelang es, die Feste Dschokatsch zu stürmen; die Deutschen verloren bei der Aktion 3 Angehörige der Marine und zwei melanesische Polizeisoldaten; 7 Weiße und 9 melanesische Polizeisoldaten wurden teils schwer, teils leicht verwundet. Am 22. Febr. 1911 war sodann der gesamte aufrührerische Stamm in der Gewalt der Regierung, und 2 Tage später wurden 17 der Haupträdelsführer standrechtlich erschossen. Der ganze, aus 426 Personen bestehende Stamm der Dschokatschleute wurde nach den Palauinseln verbannt und das von ihm innegehabte Land eingezogen. Auch die Waffen, die sich noch im Besitz der Ponapeleute befanden, wurden bei diesem Anlaß weggenommen. Danach trat Ruhe ein, aber immerhin sah sich der Bezirksamtmann einige Monate später veranlaßt, noch 21 junge Leute aus verschiedenen Stämmen Ponapes zu verbannen, da diese sich zu einem Geheimbund zusammengetan hatten und Lieder sangen, die auf die Vorgänge von 1910 sich bezogen. Dieses Eingreifen trug weiter zur Sicherung des Friedens bei, und es konnte nun mit der Aufhebung der Lehnsherrschaft und der Aufteilung des Landes begonnen werden. Die Lehnsgüter wurden sämtlich als freies Eigentum der Lehnsträger erklärt und dabei die einzelnen Grenzen von den Beteiligten selbst abgesteckt. Dafür müssen die bisher Lehnspflichtigen jährlich an 15 Tagen Steuerarbeit leisten, und die Hälfte des Ertrages dieser Steuer wird als Ersatz für die Aufgabe der Lehnsherrschaft den bisherigen Lehnsherren überwiesen. Damit hat sich das Volk offenbar abgefunden, denn die Ruhe ist seitdem auf Ponape nicht mehr gestört worden. Auch auf den anderen Inseln der Karolinen hat sich, wie schon erwähnt, die Entwicklung in durchaus friedlicher Weise vollzogen. Rückschläge sind da und dort nur eingetreten infolge des öfteren Auftretens schwerer Taifune, die infolge ihrer verheerenden Wirkung oft ganze Inseln aller Fruchtbäume beraubten. Die Verwaltung war mehrfach genötigt, die Eingeborenen von den zerstörten Inseln wegzunehmen und sie auf anderen Inseln, die genügend Nahrung bieten, anzusiedeln. (Wegen der Bevölkerung, des Handels, der europäischen Unternehmungen, der Eingeborenenproduktion, des Missions-

Aufn. von Neumann.

Karakulbock, gezüchtet in der Stammschäferei Fürstenwalde (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Karibib.

Karibib (Deutsch-Südwestafrika).

Aufn. von Elley.

Kastration der Strauße.

1. Befestigung des Tieres und Stellung des Operateurs. 2. Gruppe kastrierter Strauße. 3. Ein Kapaun, 12 Monate nach der Operation. 4. Ein anderer Kapaun, 12 Monate nach der Operation, Darstellung seiner Federn. 5. Ein Strauß, der vor der Operation sehr ungebärdig war, nach der Operation lammfromm wurde. 6. Eine Henne, 6 Monate nach der Operation; die grauen Federn sehen ganz dunkel aus wie bei einem Hahne.

Militärstation Dschang (Kamerun).

Zu Artikel: Kasernen.

Blick auf den Posten Mbo (Kamerun).

Gesamtansicht der Station Deutsch-Binder (Kamerun).

Zu Artikel: Kasernen.

Innenansicht der Station Deutsch-Binder (Kamerun).

Gefechtsexerzieren der Schutztruppe in Daressalam (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Kasernen.

Gesamtansicht von Fort Muansa (Deutsch-Ostafrika).

Askarikaserne der 13. Feldkompagnie in Kondoa-Irangi (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Kasernen.

Boma der Station Kilimatinde von Nordosten. Vorn Offizierhäuser, dahinter Unteroffizierhaus (Deutsch-Ostafrika).

Feste Okahandja von der Südseite gesehen (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Kasernen.

Gesamtansicht des Standortes Chamis. Im Hintergrund der Schwarzrand (Deutsch-Südwestafrika).

Hof der Feste Okahandja (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Kasernen.

Station Okaukwejo (Deutsch-Südwestafrika).

und Zollwesens, des Verkehrswesens in der Inselgruppe der Karolinen s. Ostkarolinen, Westkarolinen, Palauinseln und Marianen.)

Krauß.

7. **Entdeckungsgeschichte.** Die K. kamen zuerst 1525 durch den Portugiesen Diego da Rocha, dann 1526 durch den Spanier Alonzo de Salazar, 1528/29 durch Alvaro de Saavedra in den Gesichtskreis der Europäer; spätere Entdeckungen spanischer Seefahrer machten bis zum Ende des 16. Jahrh. vermutlich die wichtigsten Inseln der mittleren und östlichen K. bekannt. 1686 entdeckte Lazeano eine größere Insel (wahrscheinlich Jap), die er zu Ehren der damaligen Königin von Spanien Carolina nannte; davon hat dann schließlich der ganze Archipel den Namen bekommen. Gegen Ende des 18. Jahrh. entdeckten Wilson, Mortlock, Hunter, Thomson, Mulgrave u. a. eine Reihe von Inseln wieder oder auch erstmalig; genauere Kunde aber brachten erst O. v. Kotzebues (s. d.) und A. v. Chamissos (s. d.) Fahrt 1816, die Aufnahmen Duperreys (s. d.) 1823/24 (von Kusaie und Truk), namentlich aber des Grafen Lütke 1827/28. Später haben französische, britische, deutsche und spanische Schiffe die Küsten aufgenommen. Der amerikanische Missionar Dr. Gulick machte auf Ponape 1853—56 meteorologische Beobachtungen, Kubary (s. d.) 1868—96 ethnographische und zoologische Untersuchungen und Sammlungen auf verschiedenen Inseln. Nach der deutschen Besitzergreifung wurden meteorologische Stationen errichtet, von einzelnen Beamten (Senfft, Dr. Born) Berichte über die Bevölkerung und besondere Ereignisse gebracht, von A. Kraemer (s. d.) und der Hamburgischen Südsee-Expedition (s. d.) unsere Kenntnisse einzelner Gebiete wesentlich vertieft, von Volkens (s. d.) die Flora von Jap untersucht, und von der deutschen Marine viele Inseln neu aufgenommen.

Sapper.

Literatur: *Maxwell, On the Caroline Archipelago. Proc. R. Geogr. Soc. London 1822. — J. Kubary, Ethnogr. Beitr. z. Kenntnis des Karolinen-Archipels. Leiden 1892. — A. Senfft, Bericht über den Besuch einiger Inselgruppen der Westkarolinen, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. XVII. — A. Krämer, Studienreise nach den Zentral- und Westkarolinen, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. XXI. — Deutsche Seekarten Nr. 97 u. 93. — Der Aufstand zu Ponape 1910/11 hat in zahlreichen Zeitschriften Mitteilungen über Land und Leute veranlaßt. — Vgl. E. Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Kriegsbilder aus Ponape. Stuttgart o. J. — Volkens, Vegetation d. Karolinen in Engl. bot. Jahrb. 31. Lpz. 1902. — E. Hartert, The birds of Ruk in the Central Carolines in Nov. Zool. VII, 1900, 1 ff.*

Karolinen, Marianen und **Palauinseln** (Apostol. Vikariat). Missionsgebiet der deutschen Kapuziner (s. d.), im Jahre 1911 zum Vikariat erhoben. Die seit 1885 daselbst tätigen spanischen Kapuziner wurden 1904 durch die rheinisch-westfälische Ordensprovinz abgelöst. Das Werk der Bekehrung wird sehr durch den Aberglauben und die sittliche Verwilderung der Bevölkerung der Karolinen und Palauinseln erschwert. Das Lehnswesen und die zahlreichen Ehescheidungen bieten auch den christlich gewordenen Eingeborenen noch große Gefahren, und so kommt es, daß auch auf den schon 100 Jahre christlichen Marianen viel zu tun bleibt. Auf den Karolinen und Palauinseln sind 14 Priester, 13 Brüder und 10 Schwestern (Barmherige Schwestern vom hl. Franz v. Assisi, s. d.) tätig und 2139 Christen gesammelt. Wegen der Unzugänglichkeit vieler Erwachsenen legen die Missionare besonderes Gewicht auf die Sorge für die Jugend. Man zählt 21 Schulen mit 644 Knaben und 325 Mädchen; 6 Internate sorgen für christliche Erziehung. Als Unterrichtssprache wird das Deutsche nach Möglichkeit gepflegt. Verschiedentliche Bücher in der Jap- und Palausprache wie auch im Chamorro sind schon verfaßt worden. In Ponape arbeitet ein Sägewerk nebst anderen wirtschaftlichen Anlagen (s. Tafel 140) für die Bedürfnisse der Kolonie. Ein Sturm hat 1905 an 5 Stationen großen Schaden verursacht, der bekannte Aufstand zerstörte ebenfalls 2 Stationen. Im Anschluß daran machten sich die PP. Ruppert und Rüdelt um den Friedensabschluß sehr verdient. Der in der Presse erhobene Vorwurf, die Missionare seien am Aufstand mitschuldig gewesen, hat sich als gegenstandslos herausgestellt. Von den 19 Stationen gehören 5 zu Ponape, 7 zu Jap, 5 zu Palau, 1 zu Mortlock und 1 zu Truk. — Auf den Marianen sodann sind 3 Priester und 3 Laienbrüder auf 3 Stationen tätig. Mit Ausnahme von 500 Karolinern (Heiden) auf Saipan sind die Bewohner katholisch (2591 Katholiken). Auf Rota besteht eine Schule mit 75 Schülern, in Saipan eine Regierungsschule. Ein Taifun hat auch 1911 einige Anlagen vernichtet. Zum Vikar des neu errichteten Vikariats wurde kürzlich P. Salvator Walleser O. C. ernannt.

Literatur: *Jahresberichte (Aus den Missionen der rheinisch-westfälischen Ordensprovinz auf den Karolinen, Marianen und Palauinseln in der deutschen Südsee) von 1905 bis 1912. — Kathol. Missionskorrespondenz, Berl. 1912 Nr. 1. — Schmidlin, Die katholischen Missionen 1913. 197 ff. — Mirbt, Mission und Kolonialpolitik, Tübingen 1910, 64 f. — Fritz, Ad majorem Dei gloriam, 1912. — P. Kilian Müller, Ponape im Sonnenlicht der Öffentlichkeit, 1912.*
Schmidlin.

Karosse, Felldecken aus den Pelzen von Raubtieren oder aus Antilopen-, Schaf- und Ziegenfellen kunstvoll zusammengesetzt. Die K., die ehemals in Deutsch-Südwestafrika einen sehr hoch bewerteten Handelsgegenstand bildeten, wurden namentlich von Hottentotten (s. d.) und Bastards (s. d.) in oft staunenswerter Vollendung hergestellt. Sie dienen nicht nur als wärmende Überdecken, sondern, zumal die aus Ziegenfellen hergestellten, vertreten auch die Stelle der Teppiche. Sogar als Altardecken fanden mit Kreuzen und anderen Zeichen versehene K. in den älteren Kirchen des Landes öfters Verwendung.
Dove.

Karpfen, Cyprinus carpio L., zur Familie der Cypriniden gehöriger eßbarer Süßwasserfisch von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Wichtigster Zuchtfisch für flache und warme Teiche, wo er sich hauptsächlich von der Bodenfauna (Insektenlarven, Krebstieren, Schnecken, Muscheln, Würmern) und von pflanzlichen Stoffen nährt. Künstliche Fütterung mit tierischen und pflanzlichen Stoffen (Fischmehl, Lupinen, Mais, Reis) möglich und vorteilhaft, wo diese billig verfügbar. Der K. laicht im Mai oder Juni an seichten Stellen im warmen, ruhigen Wasser. Die Weibchen legen an Wasserpflanzen 200—700000 Eier von 1,5 mm Durchmesser ab, aus denen nach 3—8 Tagen die Jungen ausschlüpfen. Aus den Zuflüssen des Schwarzen und Kaspischen Meeres stammend, ist der K. schon seit dem Mittelalter als Teichfisch über ganz Europa verbreitet. Im September 1904 wurde der K. nach Deutsch-Südwestafrika eingeführt, wo er jetzt in manchen Stauweihern gehalten, teils günstige, teils mittelmäßige Erträge gibt. Neuerdings versucht der Kolonialausschuß des Deutschen Fischereivereins, auf Wunsch und mit Unterstützung des Gouvernements, durch Einführung neuen Zuchtmaterials, Abgabe von Belehrungsschriften und Erteilung sachdienlicher Auskünfte die Karpfen- und Schleienhaltung in den Stauweihern Deutsch-Südwestafrikas zu fördern (s. Teichwirtschaft). Vielleicht wird in den an Boden- und Uferfauna ärmereren Stauweihern eine künstliche Fütterung mit Reis, Mais, möglicherweise auch mit den Früchten des fast überall vorkommenden Kameldornbaumes günstigere Abwachsresultate ergeben. Neuerdings ist auch die Einführung von Karpfen nach Deutsch-Ostafrika versucht, die nach wohlgelungenem Transport mit einem Dampfer der Woermann-Linie, in Teiche auf der Minaki-Pflanzung bei Daressalam eingesetzt wurden. Lübbert.

Karrasberge s. Karasberge.

Karroo s. Karru.

Karru (Karroo). Unter K. versteht man die fast die Hälfte der inneren Kapkolonie einnehmenden Hochländer, die sich von der südlichen Küstenzone bis zum Oranjefluß (s. d.) erstrecken und in ihren mittleren Teilen rund 700, im Norden dagegen bis zu 1200 m Höhe haben. Ihre größte Ausdehnung erreichen sie im westlichen Teile des Kaplandes. Die Geologen kennen eine eigene K.formation (s. d.), die für jene Gegenden bezeichnend ist. Sie besteht aus mächtigen Ablagerungen schwärzlicher und bunter Schiefer, aus Mergelschiefern, Schiefertonen, sowie aus Sandsteinen und schieferigen Sandsteinen, seltener dagegen aus Kalksteinen. In unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete ist sie nach unserer heutigen Kenntnis nur in der Mittelzone des Groß-Namalandes zwischen dem 24° und 27° s. Br. in einem nicht sehr breiten, östlich vom Großen Fischflusse liegenden Streifen vorhanden. — Das Klima der K., die als außerordentlich gesund gilt und in der eine ganze Reihe von Orten selbst von Europa aus von Lungenkranken aufgesucht werden, erinnert in seiner Temperatur sehr an die Hochländer von Groß-Namaland. Die Niederschläge dagegen, die ziemlich gleichmäßig über das Jahr verteilt sind, ähneln zwar an durchschnittlicher Ergiebigkeit denen desselben Gebiets und nehmen ebenso wie dort in westöstlicher Richtung zu. Sie sind aber noch ungünstiger als dort verteilt, weil die mittlere Ergiebigkeit der einzelnen Regenfälle eine geringere ist als auf deutschem Gebiet. — Infolgedessen ist die Pflanzendecke der K., die sich im Nordwesten durch die größte Dürftigkeit auszeichnet, durch die Seltenheit des Graswuchses und die Häufigkeit von Sukkulenten und kleinen Büschen besonders be-

zeichnend. Namentlich diese bilden ein gutes Viehfutter, so daß selbst da, wo sie nur ganz vereinzelt sich finden, wie im Nordwesten des Kaplandes, die Landschaft immer noch beweidet werden kann. Diese für die K. charakteristische Vegetation findet sich in weiter Verbreitung auch auf den Hochflächen des Groß-Namalandes. Diese Ähnlichkeit verdient um so mehr erwähnt zu werden, als das britische K.gebiet sich wegen der Verbreitung dieser Pflanzen als ein vortreffliches Land für Wollschafzucht und für die Haltung der Angoraziegen erwiesen hat.

Literatur: *A. Schenck, Die geologische Entwicklung Südafrikas, Peterm. Mitt. Gotha 1888. — K. Dove, Das Klima des außertropischen Südafrika. Götting. 1888. — H. Bolus, The Flora of South-Africa, in J. Noble, Official Handbook of the Cape and South-Africa. Kapstadt 1893.* Dove.

Karruformation (Karrooformation) ist die Bezeichnung eines außerordentlich (ca. 5500 m) mächtigen Schichtenkomplexes, der in Südafrika weit verbreitet ist und dadurch besondere Wichtigkeit besitzt, daß in ihm die afrikanischen Steinkohlenlager eingeschaltet sind. Im geologischen Alter entspricht die K. etwa den Schichten vom Permokarbon bis zum obersten Rhät inklusive, also dem Schluß der paläozoischen und dem Anfang der mesozoischen Zeit. Die K. wird gegliedert in eine untere Abteilung (Eccaschichten mit dem Dwykakonglomerat), deren bezeichnendstes Schichtenglied das Dwykakonglomerat ist, eine alte, zum Teil stark umgewandelte und verhärtete, aber typische, glaziale Grundmoräne (= Tillit) mit geschliffenen Geschieben, die zum Teil auf einem abgehobelten und glazial geschliffenen und geschrammten Untergrund liegt und vermöge ihrer außerordentlich charakteristischen Beschaffenheit überall leicht wieder erkannt werden kann. Richtung und Beschaffenheit der Schrammen im Untergrunde sowie die Beschaffenheit der erkennbaren Geschiebe beweist, daß die Vereisung, die das Dwykakonglomerat abgelagert hat, aus dem Norden (der inneren Kalahari), nicht aus dem Süden gekommen ist. Die Eccaschichten bestehen aus Sandsteinen und aus zum Teil schwarzen, stark kohlehaltigen Tonschiefern, die im Hoogveld Transvaals sogar reichliche und abbauwürdige Kohlenflöze enthalten. Die mittleren Karruschichten oder Beaufortschichten bestehen aus mächtigen Lagen von Sandsteinen und Schiefern sowie aus sehr erheblichen Lagern und Decken von Diabasen. Die obere Abteilung der K., die Stormbergschichten bestehen aus vorwiegend rot gefärbten Sandsteinen, Tonschiefern, Mergelschiefern usw., die z. B. überraschende Ähnlichkeit mit der nordeuropäischen Trias (Keuper) haben und die in Natal reiche und wertvolle Kohlenflöze enthalten, sowie ebenfalls aus mächtigen vulkanischen Ergüssen. Die Fossilien der K. bestehen zum Teil aus einer sehr charakteristischen Pflanzengesellschaft (Glossopterisflora), zum Teil aus sehr merkwürdigen Landreptilien (Dicynodonten, Theriodonten). Die K. Deutsch-Ostafrikas besteht aus mächtigen, groben Konglomeraten, die zum Teil direkt dem Grundgebirgsgneis auflagern (Njassagebiet und am Uluguru) und aus mächtigen dickbankigen Sandsteinen in der 400—800 m mächtigen liegenden Abteilung; aus einer mittleren 20—80 m mächtigen kohlenführenden Abteilung (s. Steinkohle) und aus einer 300—600 m mächtigen hangenden Schichtenfolge, die aus Schiefertonen, Mergelschiefern, schiefrigen und kalkhaltigen Sandsteinen, Mergeln und unreinen, fossilfreien Kalken besteht. Als einzige Fossilien haben sich darin Vertebrarien (Wurzelbildungen von Glossopterisfarnen) und Markkörper von Farnen, Schizoneura-Arten sowie Blattreste von Glossopteris gefunden; im Nordwesten von Tanga auch Reste von Voltziopsis sp. und Ullmannia brachyphyllum, wodurch ihr Alter als Karruschichten sichergestellt ist. Die Karruschichten Südwestafrikas enthalten neben dem unverkennbaren Dwykakonglomerat schwarze Tonschiefer (Eccaschiefer) mit Resten von Conularia sp. und Eurydesma globosum, einem höchst merkwürdigen Fossil, das ebenfalls für Permokarbonschichten bezeichnend ist, sowie die Karrusandsteine, meist milde, helle, zerreibliche, glimmerreiche Sandsteine mit ganz minimalen Kohlenflözchen. Gagel.

Karruvegetation s. Karru.

Karsau (Paris), kleines Koralleneiland der Schouteninseln (Le Maireinseln) vor der Küste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1885 von O. Finsch passiert.

Kartätsche s. Munition.

Karten s. Landkarten.

Kartoffeln sind nach ihrer Einführung aus der Neuen Welt nach und nach besonders in den gemäßigten Zonen ein täg-

liches und unentbehrliches Nahrungsmittel geworden, so daß sie der Europäer trotz mancher Ersatzknollen auch in den Tropen nicht gern entbehrt. Von den 800 Arten der Gattung Solanum bilden mehrere eßbare Knollen, aber nur Solanum tuberosum kommt allein für den Anbau in Frage. Deutschland steht an der Spitze der kartoffelbauenden Länder mit einer Jahresproduktion von 43 Mill. t, von denen allein 5 Mill. t Saatkartoffeln sind, die nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande Absatz finden. Die K. stellt keine großen Ansprüche an den Boden. Sie verlangt auch nicht übermäßig viel Wasser. Man pflanzt sie in Reihen von etwa ½ m Zwischenraum im Abstande von ca. 30 cm. Die jungen Pflanzen müssen im Anfang regelmäßig gehackt und gehäufelt werden. Als Saatmaterial können die selbstgezogenen K. in den Tropen in der Regel nicht benutzt werden. Man muß meist jedesmal frische Saatkartoffeln beziehen. Als gute Sorten werden unter den frühen: Kaiserkrone, Perle von Erfurt, Erstling, Juli, Eschenblättrige Vieren und von den späteren: Eldorado, Vor der Front, Up to date, Industrie u. a. genannt. In den höheren Lagen der Tropen ist der Kartoffelbau stets möglich; auch in den tiefer gelegenen Gegenden wird zu Versuchen geraten, allerdings bleiben die Kartoffeln meist kleiner. In den Subtropen, z. B. auf Malta, in Algier, auf den Kanarischen Inseln hat sich eine umfangreiche Kartoffelproduktion entwickelt, die in der Lage ist, den Norden Europas fast den ganzen Winter hindurch bis zur ersten Ernte in diesen Gebieten mit frischen Kartoffeln zu versehen. S. a. Gemüsebau.

Literatur: *Werner, H., Kartoffelbau. Berl. (Parey) 1911. — Kolbe, W., Gemüsebau in den Tropen und Subtropen. Berl. (Wilh. Süsserott) 1911.* Voigt.

Kartographie der Schutzgebiete s. Landkarten.

Karubrivier, Trockenfluß Deutsch-Südwestafrikas, der auf dem Erongogebirge (s. d.) entspringt und südlich vom Eisib oder Omaruruflusse selbständig das Meer erreicht. Der K. ist außer dem genannten die einzige selbständige, nach Westen gerichtete Wasserader des mittleren Hererolandes.

Karungu, Ort, s. Victoriasee.

Karunkelkranich s. Kraniche.

Karzinoma s. Krebskrankheit.

Kaschu s. Anacardium.

Käse s. Milchwirtschaft.

Kaselim s. Tschamba.

Kasernen. Die Unterkunftsräume der Schutztruppen (s. d.) sind, soweit sie für die europäischen Angehörigen der Truppe bestimmt sind, fast ausnahmslos in europäischer Bauart ausgeführt, und es sind nach Möglichkeit die heimischen Erfahrungen dabei verwertet worden. Trotzdem hat man sich unter den Schutztruppen-K. nicht monumentale Gebäude wie unsere K. in der Heimat vorzustellen, vielmehr handelt es sich fast durchweg um Bauten einfachster Art, weil sie in der Regel durch die Truppe ohne Mitwirkung bautechnischer Kräfte errichtet werden, und weil vorwiegend die an Ort und Stelle sich befindenden Baustoffe Verwendung finden müssen. Fast ausschließlich findet man deshalb einstöckige Gebäude, die zum Schutze gegen die Strahlung der Sonne auf allen oder wenigstens auf der Hauptsonnenseite von verandaartigen Vorbauten umgeben sind. Die Fundamente bestehen meistens aus Bruchsteinen, die Wände aus ungebrannten, an der Luft getrockneten oder auch aus gebrannten Ziegeln; wo Ziegel nicht zu beschaffen sind, ist Bruchsteinmauerwerk in Lehm oder Kalkmörtel verwendet. Als Bedachung dient Wellblech, seltener Gras- oder Mattenbelag. Vereinzelt werden auch Baracken aus Wellblech, hauptsächlich als Lagerräume, seltener zu Wohnzwecken verwendet. Bei der Gruppierung der einzelnen Anlagen eines Kasernements muß häufig auf die Verteidigungsfähigkeit Bedacht genommen werden. So sind noch jetzt die Mehrzahl der K. im Innern von Kamerun und Ostafrika und in Südwestafrika noch die aus älterer Zeit stammenden Anlagen in Form von Festen und befestigten Lagern gebaut (s. Befestigungen). Die farbigen Soldaten in Kamerun und Ostafrika sind teilweise auch schon in K. europäischer Bauart untergebracht, zum Teil wohnen sie noch in runden Lehmhütten mit Grasdach. In Kamerun sind auch größere kasernenartige Bauten afrikanischer Bauweise, sog. Buschhäuser, für die farbigen Soldaten errichtet. Bei diesen Buschhäusern bestehen die Seitenwände entweder aus Bambus mit Lehmbewurf, das Dach aus Gras, oder es dienen Baumstämme als Tragebalken, während die Wände aus Rinde, das Dach aus Raphiarippe und Matten bestehen, zu deren Befestigung Lianen verwendet worden sind (s. Tafel 43, 89—94). Nachtigall.

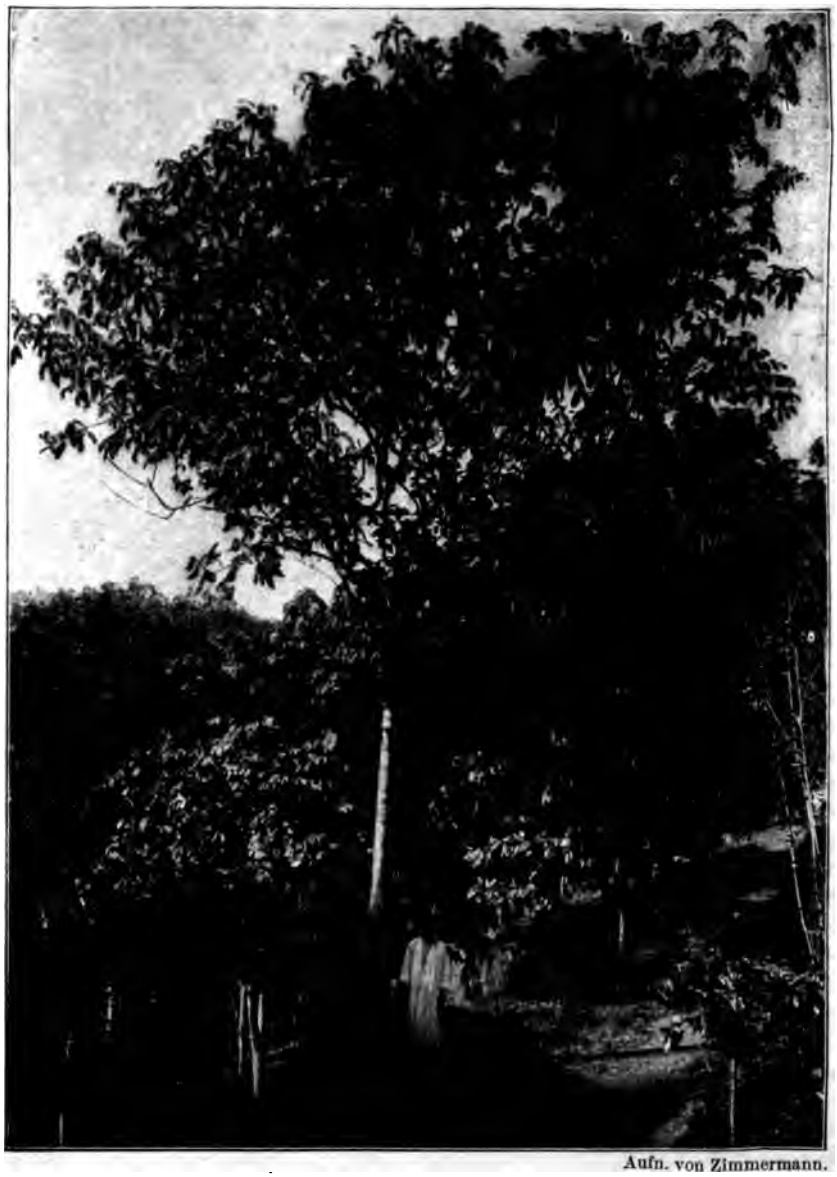

Aufn. von Zimmermann.

Manihot Glaziovii, 6½ Jahre alter Baum. Amani (Deutsch-Ostafrika).

Tafel 96.

Zu Artikel: Kautschuk.

Aufn. von Bücher.

Zapfung von Kickxia (Vertikalschnitt, Kamerun

Zu Artikel: Kolanuß.

Aufn. von Bernegau.

Frucht von Cola vera.

Kassama s. Ngasamo.

Kassaradsi, Insel, s. Victoriasee.

Kassave s. Maniok.

Kassen und Kassenwesen. 1. Organisation. 2. K.vorschriften. 3. K.beamte. 4. K.bücher. 5. Aufgaben der K. auf dem Gebiete des Bargeldverkehrs. 6. Die sonstige Einrichtung des K.wesens.

1. **Organisation.** Das K.wesen der Schutzgebiete vermittelt den Geldverkehr der Kolonialverwaltung und umfaßt daher die unmittelbare Vereinnahmung, Verwahrung und Verausgabung der amtlichen Gelder der Schutzgebiete und des RKA. Die Organisation des kolonialen K.wesens entspricht der Gliederung der Schutzgebietsbehörden, seine Entwicklung hängt außerdem zusammen mit der Gestaltung des Abrechnungswesens der Schutzgebiete. Im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Rechnungslegung ist im kolonialen K.wesen eine im Jahre 1909 beginnende und noch nicht ganz abgeschlossene Dezentralisationsbewegung erfolgt. Während das Prinzip der K.einheit und der Zentralisation im heimischen K.wesen sich immer stärker durchgesetzt hat, hat in den Schutzgebieten eine entgegengesetzte Entwicklung stattgefunden. Die frühere Zentralstelle für das K.wesen der Kolonien — mit Ausnahme des der Marineverwaltung unterstellten Kiautschou — war die Legationskasse des Auswärtigen Amts und später die Kolonialhauptkasse des RKA. Bei diesen Zentral-K. gelangten früher die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete zur endgültigen rechnungsmäßigen Nachweisung. Seit der Verlegung der Finanzverwaltung in die Schutzgebiete, die zunächst für die afrikanischen Schutzgebiete im Jahre 1909 durchgeführt wurde, ist diese Aufgabe der Kolonialhaupt-K. in Berlin auf die Gouvernementshaupt-K. in den Kolonien übergegangen. Bei den letzteren liegt also jetzt der Schwerpunkt des kolonialen K.wesens, und sie haben den übrigen landesfiskalischen K. ihres Schutzgebiets gegenüber nunmehr die Stellung einer Zentral-K., d. h. bei ihnen fließen schließlich alle Ein- und Ausgänge zusammen, und in ihren Rechnungen werden auch die Schutzgebietseinnahmen und -ausgaben endgültig nachgewiesen. Die Kolonialhaupt-K. in Berlin ist nur noch K. für das RKA. und Zahl- und Hebestelle für Zahlungen der Gouvernementshaupt-K., die in Deutschland erfolgen. Der Charakter einer K. als Zentral-K. hat nur die im vorstehenden angegebene Bedeutung, er schließt nicht eine dienstliche Überordnung über die anderen K. in sich. Die zahlreichen Lokal-K. in den Schutzgebieten, welche amtlich Sonder-K. genannt werden, sind daher nicht den Haupt-K. untergeordnet, vielmehr untersteht jede K. derjenigen Dienststelle, deren Geldgeschäfte sie zu besorgen hat, also die Sonder-K. den Lokalbehörden (Bezirksamtmännern usw.), die Haupt-K. den Gouverneuren und die Kolonialhaupt-K. dem Staatssekretär des RKA. Die K.einheit im Sinne eines alle Verwaltungszweige umfassenden Geschäftsbetriebes besteht nur bei der Kolonialhaupt-K. und den Gouvernementshaupt-K. In der Lokalverwaltung dagegen ist in den Schutzgebieten auch eine Dezentralisation im Sinne einer Trennung der K. nach den einzelnen Verwaltungszweigen erfolgt: neben die Bezirks- und Stations-K. der allgemeinen Verwaltung, die früher alle oder doch fast alle K.geschäfte erledigten, sind in den meisten Schutzgebieten besondere und selbständige K. in größerer Zahl getreten, und zwar Gerichts-K., Schutztruppen-K., Zoll-K., Krankenhaus-K., Eisenbahn-K. und Flottillen-K. Soweit für einzelne Verwaltungszweige eigene K. nicht bestehen, werden ihre K.geschäfte auch jetzt noch von den Sonder-K. der allgemeinen Verwaltung wahrgenommen. Neben den selbständigen Sonder-K. gibt es im K.wesen der Schutzgebiete noch unselbständige Hilfs-K., die als Zahl- und Hebestellen anderen K. angegliedert sind (K. einer Reihe von Bezirksnebenstellen und Posten, Expeditions-K. usw.).

2. **K.vorschriften.** Die Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb, über Buchführung und Rechnungslegung der K. sind in Geschäftsanweisungen niedergelegt, die in den Jahren 1909 bis 1914 für die einzelnen afrikanischen Schutzgebiete neu gefaßt und der fortgeschrittenen Entwicklung des K.wesens angepaßt worden sind. Diese neueren Geschäftsanweisungen zerfallen in drei Teile, einen für die Haupt-K. (G. A. I), einen für die Sonder-K. (G. A. II) und einen, der die allgemeinen Bestimmungen für alle K. enthält (G. A. III). Daneben gibt es in einzelnen Schutzgebieten noch besondere Gerichts-K.ordnungen usw. Von einer über das K.technische hinausgehenden Bedeutung sind die dritten Teile der Geschäftsanweisungen; sie enthalten u. a. Vorschriften über Geldtransporte, über den Verkehr mit Banken und Privatleuten, über Zahlung von Dienstbezügen, K.revisionen usw.

3. **K.beamte.** Bei den Haupt-K. in Berlin und in den Schutzgebieten sind Beamte, die ausschließlich K.dienste versehen, angestellt. Diese K. sind mit einem Vorsteher (Rendanten, Vorstand), einem Kassierer, mit Buchhaltern und K.gehilfen ähnlich besetzt, wie dies bei größeren fiskalischen K. in Deutschland der Fall ist. Ebenso wie bei den letzteren gibt es für die Haupt-K. auch K.kuratoren; bei den Gouvernementshaupt-K. ist dies regelmäßig der Finanzreferent oder der Finanzdirektor, bei der Kolonialhaupt-K. ein Vortragender Rat des RKA. Bei den Sonder-K. in den Schutzgebieten sind die einzelnen K.funktionen mehr zusammengefaßt, die eigentliche Verwaltung liegt hier in der Regel nur einem Beamten ob; dieser wird K.führer genannt. Jetzt ist dies fast überall ein finanztechnisch ausgebildeter Beamter (Sekretär, Assistent usw.); er hat aber neben der K.führung bei den meisten Dienststellen auch noch Geschäfte der allgemeinen und der sonstigen Verwaltung zu versehen. Der Vorsteher der Dienststelle, zu welcher die Sonder-K. gehört, hat die Stellung eines K.kurators, er hat also die Aufsicht über die K. zu führen, für ihre Sicherheit verantwortlich zu sorgen, Revisionen vorzunehmen usw. Bei den zum Teil noch unentwickelten Verhältnissen in den Schutzgebieten kommt es gelegentlich noch vor, daß der K.führer zugleich der Vorsteher der Dienststelle ist, also zugleich einige Funktionen eines K.kurators ausüben muß. In diesen Fällen, in denen der K.führer die Dienstbezeichnung K.verwalter führt, ist natürlich eine besondere Regelung der Revision notwendig. Für die K.beamten als solche gelten neben den Geschäftsanweisungen, die eine Instruktion über ihre Pflichten enthalten, einige besondere Vorschriften, insbesondere über das Defektenverfahren (§ 141 des Reichs-BG., der in den Schutzgebieten nach § 1 des KolBG. Anwendung findet).

4. **K.bücher.** Die Buchführung der Kolonialhaupt-K. und der Gouvernementshaupt-K. ist der für die Reichs- und Staats-K. vorgeschriebenen gleichartig, sie beruht also vor allem auf dem Grundsatz, daß alle Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher und in sachlicher Ordnung, d. h. durch Journale oder K.tagebücher und durch Manuale oder Nebenbücher nachgewiesen werden müssen (§ 46 der in den Schutzgebieten geltenden Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 18. Dez. 1824). Daneben gibt es ebenso wie bei einheimischen K. ein K.buch, das der Kassierer über den täglichen Bargeldverkehr zu führen hat, und Hinterlegungsbücher für die in Verwahrung genommenen nicht kassenmäßigen Geldbeträge usw. Bei den Sonder-K. ist die Art der Buchführung in den einzelnen Schutzgebieten verschieden. Zum Teil ist wie bei den Haupt-K. der Grundsatz des doppelten Nachweises aller Einnahmen und Ausgaben in K.tagebüchern und Nebenbüchern in entsprechend vereinfachtem Verfahren durchgeführt — so z. B. in Südwestafrika —; in einigen Schutzgebieten — so z. B. in Deutsch-Ostafrika und in Togo — ist dagegen der Versuch einer Zusammenfassung des doppelten Nachweises mit Erfolg gemacht worden. Die K.tagebücher sind bei diesem Verfahren so eingerichtet, daß die zeitlich aufeinanderfolgenden Eintragungen in einer Anzahl von Nebenspalten sogleich sachlich geordnet, d. h. bei den zuständigen Etatsansätzen gebucht werden.

5. **Aufgaben der K. auf dem Gebiete des Bargeldverkehrs.** Eine wichtige Aufgabe der Schutzgebiets-K., die bei den heimischen Fiskal-K. ganz zurückgetreten ist, besteht in der Sorge für den Bargeldverkehr und den Umlauf von Zahlungsmitteln. Die Tätigkeit, die in Deutschland durch die Reichsbank und ihre Zweigstellen besorgt wird, haben in den Kolonien zum Teil noch die amtlichen K. zu erledigen. Die Gouvernementshaupt-K. müssen dauernd die im Schutzgebiete vorhandenen Bestände an Bargeld überwachen, für eine richtige Verteilung der Zahlungsmittel innerhalb des Schutzgebietes sorgen, rechtzeitig die Hinaussendung von Münzen usw. beantragen und nicht umlaufsfähige Sorten und Stücke zurücksenden. Da der Bargeldverkehr in den Schutzgebieten noch stark und dauernd steigt, spielen nicht nur die Geldtransporte innerhalb der einzelnen Kolonien eine verhältnismäßig viel größere Rolle als in der Heimat, sondern daneben müssen auch alljährlich sehr erhebliche Verschiffungen von deutschen Zahlungsmitteln nach den Schutzgebieten vorgenommen werden, welche den Beständen der Gouvernementshaupt-K. zur weiteren Verfügung zufließen. Für die Haupt-K. der afrikanischen Schutzgebiete ist eine Erleichterung ihrer Aufgaben bei der Regelung des Geldumlaufs und zugleich eine starke Vereinfachung ihres amtlichen Zahlungsverkehrs erfolgt durch die Errichtung von Kolonialbanken (s. Banken). Mit diesen sind Vereinbarungen getroffen worden, nach wel-

chen die Gouvernementshaupt-K. unverzinsliche Mindestguthaben bei den Banken halten und diesen die in den K. entbehrlichen Bargeldbestände überweisen. Die Banken sind dafür verpflichtet, Zahlungen für Rechnung der Gouvernements anzunehmen und zu leisten und den amtlichen Abrechnungsverkehr mit der Kolonialhaupt-K. zu vermitteln. Diese Vereinbarungen bieten den Vorteil, daß die K. mit wesentlich geringeren Betriebsmitteln auskommen können, daß der Scheck- und Anweisungsverkehr in den Schutzgebieten eine erfreuliche Ausdehnung gewonnen hat und daß die Regelung des Bargeldumlaufs vereinfacht wird. Auch die Stärkung der Kolonialbanken durch die zinslosen Guthaben der Gouvernements liegt zum mindesten im mittelbaren Interesse der Schutzgebietsverwaltungen. S. a. Geld- und Geldwirtschaft.

6. **Die sonstige Einrichtung des K.wesens.** Der K.verkehr und die K.revisionen, die K.abschlüsse und die K.übergaben sowie die unter 1—5 nicht behandelten Einrichtungen auf dem Gebiete des K.wesens sind für die Schutzgebiets-K. in gleichartiger Weise geregelt wie für die amtlichen K. der Heimat. Wegen K.anweisungen s. Anweisungen, wegen K.defekten s. Defekte; s. a. Rechnungswesen. Volkmann.

Kassenbeamte s. Kassen u. Kassenwesen 3.

Kassendefekte s. Defekte und Defektenverfahren.

Kassulo, Ort, s. Uha.

Kästchen mit Wertangabe sind im allgemeinen zulässig zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten in demselben Umfange, in dem Briefe mit Wertangabe ausgetauscht werden dürfen. Nur nach Neuguinea, den Karolinen, Marianen, den Palau- und Marshallinseln können K. m. W. noch nicht versandt werden, wohl aber Wertbriefe. Die Ausnahme ist dadurch begründet, daß die bei der Beförderung zwischen Deutschland und diesen Schutzgebieten in Betracht kommenden Transitländer dem internationalen Übereinkommen betr. den Austausch von Briefen und K. m. W. (Rom, 26. Mai 1906, RGBl. 1907 S. 636 ff) nur hinsichtlich der Wertbriefe, nicht aber hinsichtlich des Wertkästchenverkehrs beigetreten sind. Näheres über die Versendung der K. m. W. sowie über die Portosätze, die Zulässigkeit von Nachnahme auf ihnen ergeben der amtliche Briefposttarif und die Post- und Telegraphen-Nachrichten für den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten. S. a. Post- und Telegraphenwesen. Puche.

Kastration, die Entfernung der Hoden oder Eierstöcke bei männlichen oder weiblichen Tieren aus züchterischen oder wirtschaftlichen Gründen. Hengste werden kastriert, um sie für die geregelte Zucht beim freien Umherlaufen der Stuten unschädlich zu machen, ferner um Hengste leichter, insbesondere mit Stuten zusammen, verwenden zu können, männliche Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, um die Mastfähigkeit zu erhöhen. Aus demselben Grunde wird auch die Kastration bei männlichen Hühnern vorgenommen. — Die männlichen Kastraten nennt man bei den Pferden Wallache, bei den Rindern Ochsen, bei den Schafen Hammel, bei den Ziegen Karpater, bei den Schweinen Borge und bei den Hühnern Kapaunen.

Die Operation der K. kann bei männlichen Tieren auf verschiedene Weise vorgenommen werden, entweder durch Abdrehen oder Abquetschen oder Abschneiden der Samenstränge nach Eröffnung des Hodensackes und der die Hoden bedeckenden Haut. Beim Abschneiden ist zur Verhütung einer Blutung bei den größeren Tieren das Anlegen sog. Kluppen auf die Samenstränge erforderlich, wenn das Abschneiden oder Abquetschen nicht mit besonderen, eine stärkere Blutung verhütenden Instrumenten erfolgt. Bei der Vornahme der K. sind größte Sauberheit, Desinfektion des Operationsfeldes, Desinfektion der Hände und Instrumente unbedingt erforderlich. — Bei weiblichen Tieren wird die Operation von der Flanke oder von der Scheide aus vorgenommen, und zwar bei dauernd rossigen Stuten, um diesen Zustand zu beseitigen, ferner bei Kühen und bei Schweinen, um deren Mastfähigkeit zu erhöhen. — Im Kapland werden auch Strauße kastriert, die für die Zucht untauglich sind, um sie mit Zuchtstraußen zusammen weiden lassen zu können. Ältere Hähne werden ferner kastriert, um sie zahmer zu machen, junge Hennen, weil sie schöne, denen der Hähne ähnlichere Federn geben sollen (s. Tafel 88). v. Ostertag.

Kasuare, Casuariidae, große Vögel mit verkümmerten Flügeln, hühnerartigem Schnabel, einem helmartigen Hornaufsatz auf dem Kopfe und zerschlissener, haarartiger Befiederung. Schwanzfedern fehlen; im Flügel stehen einige steife, stachelartige Schäfte; von den drei Zehen hat die innere eine sehr lange und gerade Kralle. Man unterscheidet gegenwärtig 20 Kasuararten, die Neuguinea, Neupommern, Nord-Queensland, die Aruinseln und die Insel Ceram bewohnen und sich durch die Form des Helmes, die Lappen am Halse und die Färbung des nackten Halses und Kopfes unterscheiden. In Kaiser-Wilhelmsland lebt Casuarius au-

rantiacus, auf Neupommern C. bennetti. Die Kasuare leben im dichten Walde und nähren sich von Pflanzen und Früchten, nebenher von Insekten und kleinen Wirbeltieren, auch Fischen. Durch Schlagen mit den ungemein starken, mit langen Krallen bewehrten Füßen können die Kasuare auch dem Menschen gefährlich werden. (Hon. W. Rothschild, A Monograph of the Genus Casuarius, Transactions of the Zool. Society, London, Vol. 15, 1900).

Reichenow.

Kasuarine s. Casuarine.

Kasuarinenhuk, Landvorsprung der Hansemannküste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Katarrhalfieber bei Tieren. Es gibt ein K. des Rindes und des Schafes. 1. Das Katarrhalfieber des Rindes, auch bösartiges Katarrhalfieber genannt, ist eine ansteckende Krankheit, deren Erreger und Art der Übertragung noch nicht bekannt sind. Die Krankheit tritt in Europa, ferner in Süd- und Ostafrika und in Niederländisch-Indien vereinzelt und seuchenhaft auf.

Die Krankheit beginnt mit hohem Fieber, auffälliger Mattigkeit und Teilnahmlosigkeit; manche kranke Tiere knirschen zeitweilig mit den Zähnen und brüllen laut. Schon am ersten, spätestens aber am zweiten Tage beobachtet man Rötung und Schwellung der Lidbindehäute sowie der Nasen- und Maulschleimhaut. Die Augen werden fortwährend geschlossen gehalten; sie tränen. Werden die Augen geöffnet, so bemerkt man, daß die durchsichtige Hornhaut getrübt ist. Aus der Nase macht sich ein zuerst schleimiger, später eitriger übelriechender, zuweilen auch mit Blut untermischter Ausfluß bemerkbar. Das Atmen wird infolge Schwellung der Schleimhaut der Nasenhöhle angestrengt und laut, die Tiere speicheln, und von der Schleimhaut des Maules können Fetzen abgestoßen werden. Weiter stellt sich Durchfall ein, wobei der entleerte dünnflüssige Kot mit Blut oder Gewebsfetzen vermischt sein kann. 50—90% der erkrankten Tiere sterben, und zwar in der Regel zwischen dem 4. bis 12. Tage. Ein Teil der Tiere geht unter fortschreitender Abmagerung nach zwei bis drei Wochen ein.

Durch Behandlung kann der Verlauf der Krankheit nur wenig beeinflußt werden. Wegen der ähnlichen klinischen Erscheinungen kann das K. mit Rinderpest (s. d.) verwechselt werden. Es unterscheidet sich von der Rinderpest dadurch, daß bei dieser eine Erkrankung der Augen mit Trübung der durchsichtigen Hornhaut gewöhnlich nicht vorkommt und daß die Krankheit durch das Blut kranker Tiere übertragen werden kann, was beim K. nicht der Fall ist.

2. Katarrhalfieber des Schafes (Blauzunge) ist eine ansteckende Krankheit, die in Südafrika und in Südwestafrika bei Schafen und Ziegen gehäuft auftritt und in einzelnen Jahren in Schafherden größere Verluste verursachen kann.

Die ersten sinnfälligen Erscheinungen der Krankheit bestehen in der Abnahme der Freßlust, in Mattigkeit, Fieber, in einer blutigen Entzündung der Maulschleimhaut, wobei größere Gewebsfetzen abgestoßen werden, in einer teigigen Schwellung der Haut und Unterhaut am Vorkopf sowie in der Umgebung des Kehlkopfes. Als besonders auffälliges Merkmal tritt eine blaurote Verfärbung der Zunge hervor (daher der Name Blauzunge). Später werden die geschwollenen Teile hart, und es bilden sich Schrunden; mitunter kann auch eine Entzündung der Augen und Durchfall eintreten. Die Verluste können 40% betragen. Bei Tieren, die genesen, tritt die Genesung nach etwa drei Wochen ein.

Die Krankheit läßt sich, im Gegensatz zum K. der Rinder, durch Blut übertragen. Unter natürlichen Umständen wird die Übertragung wahrscheinlich durch Insekten hervorgerufen. Durch das Überstehen der Krankheit wird Immunität herbeigeführt. Theiler hat nachgewiesen, daß man Schafe und Ziegen gegen die Krankheit durch Impfung mit abgeschwächtem Virus schützen kann. Im Theilerschen Institut in Onderstepoort bei Pretoria wird ebenso wie im Veterinär-bakteriologischen Institute in Gamams (s. d.) Impfstoff gegen das bösartige K. des Schafes hergestellt und in Tausenden von Dosen abgegeben. — Erwähnt sei, daß die Schafpockenseuche, die in den Jahren 1909 und 1910 in Deutsch-Südwestafrika geherrscht hat, fälschlicherweise für K. gehalten wurde. Die Schafpocken (s. d.) unterscheiden sich vom K. dadurch, daß bei ihnen Knötchen und Knoten auf der Haut auftreten, die beim K. fehlen, ferner daß die blaurote Verfärbung der Zunge fehlt, weiter, daß die Schafpocken von Tier zu Tier verschleppt werden, was beim K. nicht der Fall ist, und endlich dadurch, daß die Mortalität bei den afrikanischen Schafen bei Schafpocken eine viel höhere ist als bei dem K.

v. Ostertag.

Katayamakrankheit s. Bilharziakrankheit.

Kate, Ort, s. Rukwa.

Katechu s. Betel.

Katechumenat s. Katechumenen.

Katechumenen, bei den christlichen Missionen (den evangelischen und den katholischen) Bezeichnung für die Taufbewerber, die ein Vorbereitungs- und Prüfungsstadium, das sog.

Para-Kautschukbaum (Hevea brasiliensis). *A* Stamm, nach der Methode des Grätenschnitts angezapft. *B* blühender Zweig. *C* links männliche, rechts weibliche Blüte. *D* Staubgefäßsäule. *E* Frucht.

Ceara-Kautschukbaum (Manihot Glaziovii). *A* Stamm, nach der Lewa-Methode angezapft. *B* blühender Zweig. *C* weibliche, *D* männliche Blüte, beide durchschnitten. *E* Same.

Katechumenat durchmachen müssen, bevor sie zur Taufe zugelassen und in die christliche Gemeinde aufgenommen werden. Durch diese Einrichtung sollen einerseits unwürdige Elemente von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, andrerseits die Bewerber erst die notwendige Vorbereitung erhalten. Dies geschieht außer durch die regelmäßige Seelsorge und die Gemeindepredigt durch besondere Veranstaltungen, z. B. durch (katechetischen) Unterricht über das Wesen des Christentums und seine Glaubens- und Sittenwahrheiten u. a. Die Zeit der Vorbereitung ist sowohl unter den evangelischen Missionsgesellschaften wie in der katholischen Mission verschieden. Je mehr bei ersteren die Verbindung zwischen den einzelnen Gesellschaften zunimmt, ist auch in diesem wichtigen Teil der Volkserziehung für die einzelnen Länder eine Übereinstimmung zu erwarten. In den Statistiken der meisten Missionsgesellschaften werden die K. mit aufgeführt, aber sie sind als erst angehende Christen in die Ziffern der christlichen Eingeborenen nicht aufzunehmen.

Literatur: *G. Warneck, Evangelische Missionslehre, 3. Abt., 2. Hälfte. Gotha 1900, 251 ff.*

Mirbt.

Kath, Catha edulis Forsk, Strauch aus der Familie der Celastraceen, heimisch im abessinischen Hochland und auf den ostafrikanischen Gebirgen (z. B. West-Usambara und Njassahochland). Die frischen Blätter werden gekaut, namentlich in Arabien, wo die Pflanze im Yemen kultiviert wird, in Abessinien, im Keniagebiet usw. Auch wird bisweilen der Teeaufguß genossen. In den letztgenannten Gebieten werden die Kathblätter als Anregungsmittel — ähnlich wirkend wie Cocablätter und Kolanuß (s. d.) — hochgeschätzt. Als wirksamer Bestandteil gilt ein spezifisches Alkaloid (Katin).

Literatur: *Warburg in Semlers Tropische Agrikultur, 2. Aufl., Bd. 1, 1897 S. 587. — A. Beitter, Pharmakognostisch-chemische Untersuchung der Catha edulis, Straßb. i. E. 1900 (daselbst Abb. u. zahlreiche Lit.-Angaben). — Tropenpflanzer 1911 S. 510.*

Busse.

Katharineinseln s. Ujae.

Katharinenforst s. Kilimandscharo.

Katholische Mission s. Mission 3.

Katholische Missionsschwestern s. Missionsschwestern 2.

Katholische Missionsvereine s. Missionsvereine 2.

Katjangbohnen s. Bohnen.

Katoke, Ort, s. Ussuwi.

Katsena-Allah, linker Nebenfluß des Benue (s. d.), der nur im Oberlauf (dort auch Kumbi genannt) in Kamerun fließt. Er entsteht aus dem Zusammenfluß vieler Quellbäche, die alle im Kumbohochland in der Landschaft Bansso bei der Stadt Kumbo entspringen. Seine Richtung ist in der Hauptsache eine nordwestliche, sein Oberlauf ist stellenweise noch unbekannt. An der Grenze durchbricht er den Westrand des Hochlandes und tritt in das Benuetiefland ein. Hier erhält er von Süden den Zufluß des Mija (oder Imba), der vom Bamettagebirge kommt und das Balihochland nach Norden entwässert. — Bei Katsena-Allah wird er breit und hat versumpfte Ufer. Dort beginnt auch die Schiffahrt. — Am Oberlauf des K.-A. sitzt ein buntes Völkergemisch; es seien nur die wichtigsten Stämme genannt: rechts die Kambo, Dumbo und kriegerischen Muntschi, links die Bansso, Bum und Danu. Am Mija sitzen die Bafutstämme (s. d.).

Passarge-Rathjens.

Katti s. Maße und Gewichte 4.

Katzen als Haustiere sind in Deutsch-Ostafrika und anderen Schutzgebieten eingeführt worden. Aus einheimischen Wild-K. (s. d.) gezüchtete hat man mit Sicherheit bis jetzt in den Seengebieten Deutsch-Ostafrikas, in Deutsch-Südwestafrika und Togo nachweisen können.

Matschie.

Katzenhai s. Haifische.

Kauashottentotten, Zweig der aus dem Kaplande in Deutsch-Südwestafrika eingewanderten Hottentotten (s. d.), der nach mancherlei Wanderungen im Namalande um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts das Gebiet von Gobabis besetzte. Nach ihrem damals herrschenden, auch von den Weißen geschätzten Häuptling Amraal wurden die K. auch vielfach als Amraalsche Hottentotten bezeichnet, während sie nach der auf ihn folgenden Häuptlingsfamilie der Vledermuis später oft Fledermäuse genannt wurden. — Die K. wurden nach Amraals Tode bald zu den moralisch verkommensten Angehörigen des Hottentottenvolkes gezählt. Räubereien, ja selbst Totschlag und Mord waren an der Tagesordnung. Hatten schon die Eingeborenen im Osten des Schutzgebiets unzählige Klagen über sie laut werden lassen, so ermordeten sie 1893 auch einen weißen Händler, und 1895 befanden sie sich bereits in offener Widersetzlichkeit. Im Jahre 1896 waren sie es abermals, die sich an dem Aufruhr der Ovambandjeru (s. d.), des

östlichen Zweiges der Herero (s. d.), beteiligten. Bei der Niederwerfung des Aufstandes wurden sie zersprengt und die Reste des übelberüchtigten Stammes nach Windhuk überführt.

Literatur: *H. Schinz, Deutsch-Südwestafrika. Lpz. 1891. — K. Schwabe, Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 2. Aufl., Berl. 1904.* Dove.

Kaufehe, Form der Eheschließung, bei der die Frau durch den Ehemann von ihren Eltern durch Hergabe von Vieh, Früchten, Geräten oder durch Dienstleistung erworben wird (s. Ehe der Naturvölker 7).

Kaukambar s. Margaretenfluß.

Kaukauveld, sandige Hochfläche Deutsch-Südwestafrikas nördlich vom unteren Eiseb mit vereinzelten niedrigen Höhen (Ahaberge). In seiner Pflanzenwelt erinnert das Gebiet an die Omaheke, das große Sandfeld (s. d.). Außer von wenigen Bergdamara (s. d.), wird es von Buschmännern (s. d.) durchstreift. Dove.

Kauliang, chinesische Bezeichnung für Sorghumhirse (s. d.).

Kaulun s. Neupommern, 5. Bevölkerung.

Kaumi, chinesische Stadt an der Bahn Tsingtau-Tsinanfu, 107 km von Tsingtau außerhalb des Schutzgebiets Kiautschou, aber innerhalb der 50 Kilometergrenze gelegen. K. ist wichtig als Viehmarkt und als Abzweigungspunkt der geplanten Eisenbahnlinie Kaumi-Itschoufu. Während der Boxerunruhen war K. zum Schutz des Baus der Schantungbahn längere Zeit von deutschen Truppen besetzt. Brüninghaus.

Kaurikopal s. Kopale.

Kaurimuschel, im Indischen Ozean vorkommende Schnecke (Cypraea moneta), die in Ostafrika als Schmuck verwandt wird und nach Westafrika importiert wurde, wo sie als Geld und Schmuck dient (s. Geld der Eingeborenen).

Kautschuk (s. farbige Tafeln u. Tafel 95, 96).

1. Vorbemerkung. 2. Die K.pflanzen. 3. Anbau in den Schutzgebieten. 4. K.gewinnung. 5. Behandlung des Roh-K.s im Ursprungslande. 6. Physikalische und chemische Eigenschaften des K.s. 7. Vulkanisation des K.s. 8. Verwendung des K.s und Weltproduktion.

1. **Vorbemerkung.** K. („Gummi elasticum", auch „Gummi" schlechthin, franz. caoutchouc, engl. rubber) ist eine aus dem Milchsaft zahlreicher Gewächse, der „Kautschukpflanzen", abgeschiedene, zu der Gruppe der Kohlenwasserstoffe gehörige Substanz (spezifische Eigenschaften s. u.). Schon Columbus soll mit dem Kautschuk auf Haiti bekannt geworden sein; die ersten wissenschaftlichen Berichte über dieses Produkt und seine Gewinnung gelangten um die Mitte des 18. Jahrh. nach Frankreich, und bald darauf setzte auch die technische Verwertung des K. in Europa ein.

2. **Die K.pflanzen** lassen sich ihrem äußeren Habitus nach in drei Gruppen einteilen: Bäume, Lianen und Sträucher. Die Unterscheidung zwischen Lianen und Sträuchern ist nicht immer scharf ausgeprägt (s. u.).

I. Bäume. 1. Der Para-K.baum, Hevea brasiliensis (aus der Familie der Wolfsmilchgewächse, Euphorbiaceae) (s. farbige Tafel) liefert den Para- oder Hevea-K., den besten K. der Welt. Er ist ein Urwaldbaum (Beschreibung und Abbildung des Baumes und seiner Teile in der Spezialliteratur) des ganzen südlichen Amazonasgebietes, sowie des südlichen Venezuelas und Guyanas und besonders häufig in periodischen Überschwemmungsgebieten daselbst. Er verlangt hohe, gleichmäßige Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit und eine jährliche Niederschlagsmenge von mindestens 2500 mm. Längere absolute Trockenperioden sagen ihm nicht zu. Seine Kultur ist an die engere Tropenzone gebunden, soweit sie diesen Anforderungen entspricht. Hevea brasiliensis wird — neben anderen, weniger wichtigen Heveaarten — in ihren Heimatländern in wildem Zustande ausgebeutet, in anderen Gebieten ist sie mit großem Erfolg in Kultur genommen. So vor allem auf der Halbinsel Malakka, den großen Sundainseln, Ceylon, in Vorderindien usw. (Bedeutung dieser Produktion für den Kautschukweltmarkt sowie Anbau in den deutschen Schutzgebieten s. u.). — 2. Der Ceará-K.baum, Manihot Glaziovii (a. d. Fam. der Euphorbiaceen), portugies. „Maniçoba" (s. farbige Tafel u. Tafel 95; weitere Abbildungen bei Warburg, Zimmermann usw.), liefert den Ceará- oder Manihot-K. Er ist beheimatet in den brasilianischen Staaten Ceará, Rio Grande del Norte und Parahyba und findet sich dort sowohl in den Steppen nahe den Flüssen bei 1250 mm jährlichem Regenfall, als auch im Gebirge bei mehr als 2500 mm Regen. Alle diese Gegenden sind durch scharf geschiedene Regen- und Trockenperiode ausgezeichnet. Daher verträgt Manihot Glaziovii auch in der Kultur (bei Zimmermann) ausgedehnte Trockenzeiten. Auch bezüglich des Bodens stellt diese Art weit be-

scheidenere Ansprüche, als Hevea. Ausbeutung in den Heimatsländern von wilden Beständen; daneben auch Anbau im Staat Ceará. In zahlreichen Tropengebieten in Kultur genommen, hat Manihot Glaziovii jedoch nicht annähernd dieselbe Bedeutung für die Weltproduktion erlangt wie Hevea. Am stärksten hat sich der Anbau im tropischen Ostafrika entwickelt, vornehmlich in Deutsch-Ostafrika (s. u.). Genaueres über Verbreitung und Erfolge der Kultur in den einzelnen Anbaugebieten findet man bei Zimmermann. Drei andere Manihotarten, aus den brasilianischen Staaten Piauhy und Bahia stammend: M. dichotoma, M. heptaphylla und M. piauhyensis, sind neuerdings ebenfalls in Kultur genommen worden, haben jedoch im allgemeinen weniger befriedigende Ergebnisse geliefert, als M. Glaziovii. — 3. Die Castilloa, Castilloa elastica (a. d. Fam. der Moraceen), in Mexiko Ule oder Hule, in Panama und Südamerika Caucho (auch „Caucho negro") genannt; „Caucho" heißt allgemein auch der von Castilloa gelieferte K. (Beschreibung und Abbildung des Baumes und seiner Teile bei Hooker, Warburg, Kuijper.) Natürliches Verbreitungsgebiet ist vom mittleren Mexiko (22° n. Br.) bis ins Innere von Bolivien (15° s. Br.). Die Kultur dieses Baumes (darüber Koschny, Sapper, Warburg, Ludewig, Semler, Fesca, Kuijper), die sich im wesentlichen auf die Heimatländer, vor allem Mexiko konzentriert hat, ist für die deutschen Schutzgebiete nahezu gegenstandslos geworden, da sie in den afrikanischen Kolonien durch Schädlinge im Keime erstickt wurde, in der Südsee aber, wo ernstliche Hindernisse nicht vorhanden sind, zugunsten des Anbaues von Hevea seit einigen Jahren nicht mehr ausgedehnt wird. (Über die Ausdehnung der Kultur in Samoa und Neuguinea s. u.) — 4. Der „Gummibaum" unserer Gewächshäuser und Zimmergärten, Ficus elastica (a. d. Fam. der Moraceen); liefert den Ficus-K. Er ist heimisch in Britisch-Indien (u. a. in Sikkim, Assam, Burma), auf der Halbinsel Malakka und den Sundainseln (im malaiischen Sprachgebiet wird der Baum „rambong" genannt) und ein durch seine dichte, ausladende Krone, seine starken, weithin an der Erdoberfläche verlaufenden Bodenwurzeln und zahlreichen, herabhängenden Luftwurzeln ausgezeichneter, zu den Feigengewächsen gehöriger Urwaldbaum. In Assam steigt er bis zu 1000 m Mh. hinauf, wo das Temperaturmittel im Februar nur 8,8° C beträgt. Frost verträgt der Baum nicht. In der Kultur (bei Semler, van Romburgk, K. Busse, Fesca) soll er über 300 m Mh. nicht mehr gut gedeihen. Das Feuchtigkeitsbedürfnis ist höher als bei Manihot. Anbau wird vornehmlich in den Heimatländern, insbesondere auf den Sundainseln gepflegt, auch in Neuguinea und Samoa eingebürgert (s. u.). Die Konkurrenz der Hevea hat die Ausdehnung der Ficuskultur neuerdings mehr und mehr beeinträchtigt. — 5. Andere Ficusarten: a) F. Vogelii liefert den „Saji"-K. Togos, auch „Togo-Lumps" genannt. Wird vornehmlich in wildem Zustande ausgebeutet und kommt für den Anbau (bei Volkens, Gruner) im Plantagenbetrieb nicht in Betracht. Dasselbe gilt von: b) F. Rigo in Neuguinea und c) F. Schlechteri in Neu-Kaledonien. Verschiedene sonstige Ficusarten liefern minderwertige Produkte, die hier und da zur Verfälschung von echtem K. herangezogen werden. — 6. Funtumia (Kickxia) elastica (s. Tafel 96) (a. d. Fam. der Apocynaceen) liefert den Kickxia-K. Kameruns und den „Lagos-Silk-rubber". (Der Baum wird in der deutschen Literatur ausschließlich „Kickxia" genannt, in der fremdländischen vorwiegend „Funtumia"; letztere Benennung entspricht den Nomenklaturregeln der botanischen Wissenschaft.) Sie ist verbreitet in den Waldgebieten des tropischen Westafrikas, vornehmlich den am Golfe von Guinea liegenden Ländern, aber auch im zentralafrikanischen Walde bis nach Uganda hinein und bis zum Sambesi heimisch. Auf ihrem Vorkommen beruht der Kautschukreichtum Südkameruns. Die Ausfuhr von K. aus Kamerun (s. u.) besteht zum weitaus größten Teil aus dem Produkt der Kickxia. In der engeren Küstenzone Kameruns ist der Baum nicht vertreten, sondern wird hier durch Funtumia (Kickxia) africana ersetzt, deren Milchsaft wertlos ist. In Togo findet sich F. elastica wild nicht vor. Auf die Kultur dieses Baumes (bei Christy) wurden in Kamerun zu Anfang dieses Jahrhunderts große Hoffnungen gesetzt, die sich indessen nicht erfüllt haben. Man ist daher allmählich überall dort, wo Hevea gedeiht, zu deren Anbau übergegangen und hat auch in anderen Ländern die Kickxiakultur nicht weiter ausgedehnt. Durch die im Jahre 1913 eingetretene K.krisis hat auch die Ausbeutung der wilden Kickxiabestände Kameruns eine starke Erschütterung erlitten, deren Ausgang sich noch

nicht absehen läßt. — 7. Kickxia africana s. elastica Fam. der Apocynaceen, kommen im tropischen Westafrika, liefert die „Lagos-Kautschuk“ auch „Benguela-K.“ Näheres bei Warburg. — 8. Verschiedene Landolphia-Arten Fam. der Apocynaceen aus Zentral- und Südamerika, ihre zum Teil minderwertigen Produkte sollen dem Para-K. Brasiliens beigemengt werden, andere Arten liefern den „Caucho blanco“, wieder andere den „Guayaquil“, den „Tuno“ Britisch-Guyanas und den „Scherry“ Ecuadors. Näheres bei Preuß und Busse. — 9. Mascarenhasia elastica Fam. der Apocynaceen, die Stammpflanze des minderwertigen Mgata-Kautschuks in Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika, der „Nuarasika“ genannt bei Stuhlmann. — 10. Dyera costulata Fam. der Apocynaceae, ein Urwaldbaum der malaiischen Halbinsel, der Sundainseln und Neuguineas. Sein Produkt, „Jelutong“ oder „Djelutong“ genannt, enthält nur 8—15% K., aber 25—40% eines in neuerer Zeit begehrten Harzes, für dessen Gewinnung er im wesentlichen angebeutet wird (Näheres Tropenpflanzer 1912, 212 ff.). — Die unter 7—10 genannten Bäume kommen für den Anbau in den Schutzgebieten nicht in Frage, ebensowenig eine ganze Reihe anderer fremdländischer K.-Gewächse, die nur lokale Bedeutung haben und auf deren Aufzählung hier verzichtet werden muß. — II. Lianen. 1. Landolphia-arten (Fam. der Apocynaceen), als Lieferanten von Wildkautschuk im tropischen Afrika von größter Bedeutung. Die wichtigsten Arten der deutschen Schutzgebiete sind: a) L. Kirkii in Ostafrika verbreitet, liefert nebst ihrer strauchförmigen Varietät L. dondeensis bei weitem den größten Teil des von dort exportierten Wildkautschuks, so die geschätzten Marken „Kilwa“ und „Donde“ (bei Warburg, Hallier, W. Busse); b) L. Stolzii, in Ostafrika (Njassahochland) (bei W. Busse); c) L. owariensis, vom tropischen Westafrika bis zum ostafrikanischen Seengebiet weit verbreitet; von ihr stammt die Hauptmenge des Togo-K., u. a. der vorzügliche Adele-K. Auch in Kamerun häufig (bei De Wildeman, Volkens, Gruner); d) L. Dawei (Carpodinus landolphioides), vom Kamerunberg bis Uganda vorwiegend in höheren Regionen zwischen 1000 und 1500 m; liefert u. a. den Manjongo-K. Kameruns (bei Chevalier); e) L. Heudelotii, im tropischen Westafrika sehr häufig, u. a. auch in Kamerun bei Fam. Chevalier; f) L. Klainei, ebenfalls in Kamerun und im tropischen Westafrika, Südkamerun, Franz.-Kongo, Kongostaat (bei De Wildeman). Die Lianenmalanen, von denen namentlich in Französisch-Indien (Senegal noch zahlreiche andere Arten als Kautschuklieferanten in Betracht kommen, sind u. a. die Quellen des K.-Reichtums in belgischen Kongogebiet und in Madagaskar. Zu ihnen stammen die auf dem Weltmarkt vorgeschätzten Marken des Kongo, wie „Kassai-Kongo“ u. a. m. — Die Kultur dieser Lianen, auf die man eine Zeit lang große Hoffnungen setzte, hat sich im großen und ganzen nicht bewährt. Ausnahme in den Schutzgebieten nur L. Stolzii. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Anzucht in schattigen Wilde, stellt namentlich die Langsamkeit des Wachstums ein ausschlaggebendes Hindernis dar. An eine Rentabilität ist dabei nicht zu denken. — 2. Clitandra- und 3. Carpodinus-arten, beide aus d. Fam. der Apocynaceen, in West- und Ostafrika verbreitet, treten an Bedeutung wie an Qualität der Produkte hinter den Landolphien zurück, werden aber u. a. in Kamerun und Deutsch-Ostafrika angebeutet. — III. Sträucher. Verschiedene strauchförmige Landolphia- und Carpodinus-Arten werden im Kongostaat, in Angola und Mozambique auf den K. ihrer Wurzeln und Rhizome ausgebeutet. Die Produkte werden als „Wurzelkautschuk“ („Caoutchouc des herbes“) bezeichnet. Das Gewinnungsverfahren (vgl. Baum-Warburg und de Wildeman, Miss. Laur., beide mit Abbildungen) führt zur Ausrottung der betreffenden Gewächse. In Deutsch-Ostafrika ist die Herstellung von Wurzel-K. deshalb verboten. — Zu den strauchigen K.-Gewächsen gehört ferner die Stammpflanze des mexikanischen Guayule-K., Parthenium argentatum (Fam. der Kompositen) (Abbildung bei Endlich). Die Guayulepflanze ist ein, 20—100 cm, durchschnittlich 40—45 cm hoher Strauch, der in Nordmexiko und den angrenzenden Teilen von Texas bei 900—1700 m Mh. in kühlem und trockenem Klima häufig ist. Im durchschnittlichen Alter von 10 Jahren werden die Sträucher über der Wurzel abgeschnitten, und der K., der sich in allen Teilen der Pflanze findet, wird nach verschiedenen chemischen und mechanischen Verfahren (vgl. Endlich, Fesca) extrahiert. Ausbeute 7—10% K. Die Kultur wird versucht; ob sie rentabel ist, steht noch dahin.

Signal-station. Gericht. Gouverneur-Wohnhaus. Jamen-Brücke. Bismarck-Kasernen.

Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Offizierskasino. Villenviertel. Iltis-kasernen. Auguste-Viktoriabucht

Tsingtau (Kiautschou).

Deutsch-Chinesische Hochschule. Bahnhof. Schlachthof. Bezirksamt. Tsingtau-Brücke.

Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Seemannshaus. Hôtel Prinz Heinrich. Deutsch-Asiatische Bank. Gouvernements-Dienstgebäude. Observatorium. Schantung-Bergbaugesellschaft. Christus-Kirche. Gouvernementsschule.

Tsingtau (Kiautschou).

Für die Schutzgebiete kommt sie nicht in Betracht. —

3. **Anbau in den Schutzgebieten.** Bezüglich des Anbaues der K.-Pflanzen und ihrer Krankheiten und Schädlinge muß auf die umfangreiche Spezialliteratur verwiesen werden. Bei Neuanlagen von K.-Pflanzungen ist in jedem Falle die Rentabilitätsfrage vorher eingehend zu prüfen. Denn die neuerdings stark angewachsene Produktion von Para-K. in den asiatischen Kulturgebieten (s. o. I, 1) hat zurzeit eine K.krisis auf dem Weltmarkt hervorgerufen, deren Folgen noch unübersehbar sind. Zweifellos ist aber mit einem dauernden Tiefstande der Preise in Zukunft zu rechnen. Hohe Gestehungskosten schließen dabei die Produktion der geringerwertigen Sorten (s. u.) in Plantagenkultur aus und schränken auch die der höherwertigen bis zu einer gewissen Grenze des Rentabilitätskoeffizienten ein. Das ist angesichts der Arbeitslöhne namentlich in den deutschen Schutzgebieten zu beachten. — Die bebaute Fläche in den Schutzgebieten (Europäerplantagen) betrug im Jahre 1913:

	Deutsch-Ostafrika	Kamerun	Togo	Deutsch-Neuguinea	Samoa
	ha	ha	ha	ha	ha
Ficus	—	43	11	1597	20
Kickxia (Funtumia)	—	3588	25	12	5
Manihot	44903	175	137	1	—
Hevea	—	3589	1	463	1086
Castilloa	—	7	—	266	50
Verschiedenes .	414	—	—	—	—

(Weiteres im Amtl. Jahresber. 1912/13, Plantagenstatistik.)

Ausfuhr von Kautschuk (Plantagen- und Wildkautschuk) aus den Schutzgebieten im Jahre 1912:

Ostafrika	rd. 1203400 kg i. W. v. rd.	8390200 ℳ
Kamerun	„ 2811000 „ „ „ „ „	11472200 „
Togo . .	„ 165760 „ „ „ „ „	975700 „
Neuguinea	„ 23830 „ „ „ „ „	162900 „
Samoa. .	„ 12170 „ „ „ „ „	110750 „

Unter dem Einfluß der Kautschukbaisse werden voraussichtlich die Ausfuhren aus den Schutzgebieten — sowohl in Menge wie in Wert — zukünftig starke Verschiebungen erleiden. Denn selbstverständlich wird auch die Produktion von Wildkautschuk durch den Preisrückgang empfindlich berührt. Letztere steht aber in Kamerun und Togo bei weitem im Vordergrund; in Deutsch-Ostafrika macht sie etwa $^1/_6$ der Gesamt-Kautschukproduktion aus (Einzelheiten im Amtl. Jahresber. 1912/13, Handelsstatistik).

4. **K.gewinnung.** Der K. findet sich — ähnlich wie das Butterfett in der Kuhmilch — fein verteilt in dem Milchsaft — auch Latex genannt — den die K.-Pflanzen in den Milchsaftröhren führen. Über den Gehalt der Milchsäfte verschiedener K.-Pflanzen an K. vgl. Fesca. Die Milchröhren verlaufen vornehmlich senkrecht in der Rinde, sind meist mehr oder weniger verzweigt und durch die Verzweigungen benachbarter Röhren miteinander verbunden (sie „anastomosieren") (Abbildungen u. a. bei V. Simon und Zimmermann). Eine Ausnahme in dieser Hinsicht bildet z. B. Ficus elastica. (Näheres über Art und Verlauf der Milchsaftröhren und Bedeutung des Milchsaftes bei Kniep, Fitting, V. Simon.) Um den Milchsaft zum Austreten zu bringen, muß man die Rinde und gleichzeitig die Milchsaftröhren verletzen, sie „anzapfen". Dieses geschieht je nach Art der K.-Gewächse und nach Art und Verlauf der Milchsaftröhren in sehr verschiedener Weise. Bei der Anzapfung muß die Pflanze im Interesse ihrer weiteren Entwicklung und Gesundheit und damit zugleich im Interesse der Nachhaltigkeit der K.-Gewinnung möglichst geschont werden. Man hat andererseits auf einen möglichst reichen Ertrag an Milchsaft Bedacht zu nehmen. Diesen Forderungen haben Art und Richtung, Länge, Tiefe und Zahl der Schnitte sowie die Konstruktion der zum Anzapfen benutzten Instrumente zu entsprechen.

Die am häufigsten angewandten Zapfmethoden und -verfahren sind folgende: 1. Der einfache Vertikalschnitt (nach Strunk), nur bei Funtumia benutzt (s. Tafel 96); 2. der einfache Horizontalschnitt (nach Berkhout), nur bei Ficus elastica angewendet (neben schräg verlaufenden Schnitten); hierbei werden nicht die sonst üblichen Zapfmesser (s. u.), sondern breitschneidige Hackmesser benutzt (bei Busse); 3. der V-Schnitt, wobei zwei, in Gestalt eines V geführte und unten miteinander verbundene, je 5—30 cm lange Schnitte angebracht werden; 4. der Grätenschnitt (s. farbige Tafel Para-Kautschukbaum), neben 5. am meisten verbreitet. In einen horizontalen Kanal münden von beiden Seiten in der Form einer Fischgräte schräg geführte, parallele Seitenkanäle ein; bei 5., dem halben Grätenschnitt, werden letztere nur an einer Seite angebracht; 6. der Spiralschnitt, die Stammoberfläche in mehr oder weniger größerer Ausdehnung überziehender, in einem Winkel von 25—45° ansteigender Schnitt, der in verschiedener Zahl und wechselndem Abstand wiederholt wird. Ruft bei großer Ausdehnung und Häufung erhebliche Ernährungsstörungen hervor. Besser daher: 7. der Halbspiralschnitt, wobei die Hälfte des Stammumfanges geschont wird; die Halbspiralen münden in einen horizontalen Hauptkanal ein (Abb. zu 4—7 bei Wright, Christy u. a. m.); 8. die Lewa-Methode (s. farbige Tafel Ceara-Kautschukbaum) (nach der Plantage Lewa in Ostafrika benannt), nur bei Manihot üblich: die Rinde des Baumes wird durch zahlreiche kleine, 8—10 mm lange Horizontalschnitte oder durch Stiche verletzt; Größe und Orientierung der Zapfflächen verschieden (Näheres mit Abb. bei Zimmermann); 9. der Tangential-

schnitt, nur zur Wildkautschukgewinnung aus Lianen anwendbar und hierfür in Ostafrika allgemein benutzt. Durch flach verlaufende, in der Längsrichtung der Liane geführte Schnitte werden die oberflächlichen Gewebe der Rinde über kleinere Strecken entfernt; auf den Wundflächen tritt der Milchsaft aus und erhärtet alsbald (Abb. bei Christy Fig. 6); 10. der Ringschnitt, in Südkamerun und im Kongogebiet zur Herstellung von Lianen-K. vielfach gebräuchlich: dabei erfolgt eine vorsichtige Ringelung von mäßiger Breite; der ausfließende Milchsaft wird in einem Gefäß aufgefangen (Abb. bei de Wildeman, Miss. Laur. V Fig. 119). — [In Kamerun wird Lianen-K. auch gewonnen, indem man die Lianen abhaut, sie in 1—1,5 m lange Stücke zerschneidet, und die Rinde abzapft oder aber sie verrotten läßt („mazeriert"), zerklopft und den inzwischen fest gewordenen K., ähnlich wie bei der Bereitung von Wurzel-K. (s. o.), mechanisch isoliert.] — Die unter 3—7 genannten Verfahren werden bei einigen K.-Gewächsen, namentlich Hevea und Castilloa, noch dahin ergänzt, daß man je einen Schnitt nach 1—2 Tagen durch einen zweiten, unmittelbar unterhalb des ersten verbreitert usf., bis die Schnittfläche eine gewisse Breite erreicht hat bzw. der Saftausfluß wieder abnimmt. Diese Methode — u. a. durch Curtis Grätenschnitt (Abb. bei V. Simon Fig. 8, Cramer, Wright usw.) illustriert — beruht auf der „Wundreaktion", d. h. der Erscheinung, daß bei Erweiterung der Rindenwunden der Milchfluß infolge eines Reizzustandes anfänglich lebhafter und ergiebiger wird, um später wieder abzunehmen. — Eine andere Methode zur Vermehrung des Milchflusses und beträchtlicher Steigerung der Kautschukerträge bei Hevea, erfunden von Fickendey und im Jahre 1913 für den Landesfiskus von Kamerun patentiert, besteht darin, daß man die Außenrinde (Borke) vor dem Anzapfen über die gesamte Zapffläche abschabt, ohne die milchsaftführenden inneren Schichten zu verletzen. Auch hierbei wird ein Reizzustand hervorgerufen, der sich in den erwähnten Erscheinungen äußert. — Über die zahlreichen übrigen Modifikationen der vorstehend angeführten Methoden und Verfahren und über sonstige Arten der K.-Zapfung, sowie die Zapfmesser und sonstigen Zapfinstrumente vgl. die Spezialliteratur.

Für die Anwendung gewisser Methoden ist u. a. ausschlaggebend, ob man den K. aus Milch gewinnen kann oder will oder in Form von „Scraps". Ersteres ist nur dann möglich, wenn der Milchfluß so reichlich ist, daß man die Milch in größeren Mengen auffangen kann. Dieses geschieht in Gefäßen, die am unteren Ende der Zapfkanäle aufgehängt werden. Wenn aber der Milchfluß hierfür nicht ausreicht, wie z. B. bei Manihot in Ostafrika — im Gegensatz zu anderen Produktionsgebieten — und bei den ostafrikanischen Landolphien muß man die Milch auf der Rinde der Gewächse koagulieren lassen (s. u.) und den daselbst erhärteten Kautschuk („Scraps") abnehmen. Auch bei Anwendung des Horizontalschnitts (s. o.) ist das Auffangen der Milch unmöglich. „Scraps" werden auch die Reste erhärteten K. genannt, die in den Zapfrinnen nach dem Abfluß der Hauptmenge der Milch entstehen. — Die Abscheidung des K. aus dem Milchsaft, d. h. die Vereinigung der K.-Partikelchen miteinander, bezeichnet man als „Koagulation" („Koalisation"). Letztere erfolgt entweder spontan durch Wasserverdunstung — so z. B. bei Landolphia Kirkii und Manihot Glaziovii — oder sie muß künstlich befördert werden (letzteres ist übrigens im Plantagenbetrieb auch bei Manihot die Regel).

A. Physikalische Verfahren: a) Verdünnung des Milchsaftes mit Wasser, u. a. bei Funtumia, Castilloa und Ficus angewendet; b) Zentrifugieren, bei Hevea in Ostasien auch unter Zusatz von Chemikalien; c) Erwärmen mit oder ohne Wasserzusatz, z. B. bei Funtumia-K. in Kamerun. B. Chemische Verfahren, viel mehr in Gebrauch als die physikalischen. Als Koagulierungsmittel (Literatur u. a. Zimmermann, Fickendey) werden verwendet: a) Säuren und zwar vorwiegend organische Säuren wie Essigsäure (in den Heveaplantagen Ostasiens viel benutzt), Ameisensäure, Zitronensäure usw. Letztere namentlich in Deutsch-Ostafrika bei der Lewa-Methode (s. o.) in Gebrauch (Benetzung der Rinde vor dem Anzapfen mit dem Saft von Zitronen oder verwilderten Orangen). Verschiedene organische Säuren und Gerbstoffe wirken gemeinsam bei Anwendung von Säften gewisser Pflanzen durch die Eingeborenen. Von anorganischen Säuren wird nur Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure, „Purub") benutzt. b) Anorganische Salze, insbesondere Chlorkalzium, Baryumchlorid, Magnesiumchlorid und Magnesiumsulfat. c) Phenole und ihnen nahestehende Körper, so z. B. Karbolsäure (in Deutsch-Ostafrika mit Orangensaft gemischt verwendet), Kreosot, Gerbstoffe (Tannin u. a. m.). — Phenole dürften auch bei dem Räucherverfahren wirksam sein. Koagulierung durch Rauch allgemein üblich zur Gewinnung des echten Para-K. im Amazonasgebiet (Näheres bei Sandmann). Auch in den ostasiatischen Plantagengebieten sind stellenweise verschiedene Räucherverfahren in Gebrauch (bei Fesca). Das Räuchern bietet den Vorteil der gleichzeitigen Desinfektion und Verhinderung der Fäulnis der im Milchsaft vorhandenen Eiweißstoffe.

5. **Behandlung des Rohk.s im Ursprungslande.** Nur in den seltensten Fällen erhält der K. bei der Koagulierung zugleich endgültig diejenige äußere Form, in der er in den Handel kommt (so z. B. der „fine Para" im Amazonasgebiet [bei Sandmann]); meist wird er danach in bestimmte Formen gebracht, bisweilen auch vorher einer mehr oder weniger weitgehenden Reinigung unterzogen. Einfach herzustellende und daher viel gebräuchliche Formen sind: a) Bälle, diese

Form bei den meisten Landolphiaprodukten üblich. Die Größe der Bälle wechselt; in verschiedenen Produktionsgebieten ist eine Maximalgröße behördlich festgesetzt, um den Nachweis von künstlichen Verunreinigungen oder Verfälschungen zu erleichtern (Kontrolle geschieht durch Aufschneiden); auch der ostafrikanische Manihot-K. kommt zumeist in Form von Bällen in den Handel; b) Würste, z. B. für den Südkameruner Funtumia-K. gebräuchliche Form (Herstellung bei Bücher); c) Blöcke wechselnder Größe; werden u. a. für Ficus-K. in Neuguinea und für (gereinigten) Hevea- und Manihot-K. in Ostasien und Ceylon gewählt; d) Ballen verschiedener Größe und Form, für Hevea- und Castilloa-K. in Südamerika charakteristisch, so z. B. die großen, fast tonnenförmigen Ballen von „fine Para"; e) Crepes entstehen, wenn man den Kautschuk zwischen geriefelten Stahlwalzen vom Wasser befreit; es sind „Felle" von 1—5 mm Dicke und wechselnder Breite und Länge mit rauher Oberfläche und daher schnell trocknend. Die dickeren Crepes, auch „Blankets" genannt, werden durch Zusammenpressen mehrerer dünner Crepe-Felle erhalten; f) Sheets sind glatte Felle von verschiedener Dicke und Größe, entstehend, indem man den K. glatte Walzen passieren läßt. Sie trocknen schwerer als die Crepes; g) Biskuits, runde Platten von wenigen Millimetern Dicke, gewonnen durch Koagulation des Milchsafts in runden Schalen, Auswaschen und leichte Pressung der K.-Kuchen; sie verschwinden mehr und mehr vom Markt; h) Worms, wurmförmige Walzen, durch Auspressen des frischen K. in besonderen Maschinen hergestellt; sie werden bisweilen auch zu Blöcken („Block worms") lose zusammengepreßt. — Die unter b—h genannten Formen können nur aus Milch hergestellt werden, nicht aber aus Scraps; e—f werden auf Ceylon und der Halbinsel Malakka meist nach voraufgegangener, mehr oder weniger vollkommener Reinigung hergestellt. (Näheres KolBl. 1909 Nr. 5 und Gummizeitung 1914 Nr. 21.) Bei dem Reinigungsprozeß werden die in der K.-Milch enthaltenen fäulnisfähigen Stoffe (namentlich Eiweiß) zum großen Teil ausgewaschen. — Die Farbe des marktfähigen K. ist sehr verschieden — wechselnd zwischen hellgelb und braunschwarz, bisweilen mit stark rötlichem Einschlag — je nach Stammpflanze, Art der Aufbereitung, Reinheitsgrad und Einwirkung von Temperatur, Luft und Licht. An der Oberfläche wird der K. leicht klebrig (bei Fickendey). Für die Herstellung von K.-Waren wird der K. in den Fabriken mittels besonderer Maschinen zunächst gereinigt.

6. **Physikalische und chemische Eigenschaften des K.s.** (Näheres bei Hinrichsen und Memmler). Die wichtigste physikalische Eigenschaft des K. findet sich auch nicht in annäherndem Grade bei irgendeinem anderen Rohstoff wieder, nämlich die Elastizität. Diese ist bei gewöhnlicher Temperatur am größten; beim Abkühlen wird der K. fest und hart, beim Erwärmen auf 60° plastisch, weich und bei 100° C klebrig. Er verliert bei höheren Temperaturen seine Elastizität vollständig und schmilzt — je nach Art und Sorte — bei 120—200° C. Frische, reine und trockene Schnittflächen haften in der Kälte fest aneinander und schweißen vollkommen zusammen. Spezifisches Gewicht 0,90—0,96, nimmt mit steigender Temperatur ab. In Wasser und Alkohol unlöslich, teilweise löslich in Benzol, Benzin, Terpentinöl, Äther, Schwefelkohlenstoff. Reine K.-Substanz hat die chemische Zusammensetzung $C_{10}H_{16}$; der „technisch reine", gewaschene K. enthält neben dieser Substanz noch mineralische Bestandteile, eiweißartige Stoffe und Harze. Der Gehalt an Harzen und deren physikalische und chemische Beschaffenheit sind bei den einzelnen Sorten sehr verschieden (Hinrichsen). Man hat in neuerer Zeit K. aus dem ihm chemisch nahestehenden Isopren und anderen verwandten Körpern synthetisch dargestellt. Ob dieser künstliche K. berufen sein wird, den Naturprodukten nennenswerte Konkurrenz zu machen, muß bei dem heutigen Stande der natürlichen K.-Produktion füglich bezweifelt werden.

7. **Vulkanisation des K.s.** Für die technische Verarbeitung muß der K. „vulkanisiert", d. h. mit Schwefel behandelt werden. Das geschieht entweder, indem man ihn in der Wärme mit feinem Schwefelpulver (für Weichgummiwaren 8—10%) innig mischt und unter Druck 1—2 Stunden auf 130—140° C erhitzt oder aber den Rohkautschuk in der Kälte wenige Sekunden lang in eine 3%ige Lösung von Schwefelchlorür in Schwefelkohlenstoff taucht. Vulkanisierter K. ist selbst bei Temperaturen unter 0° und über 100° noch völlig elastisch. Hartgummiwaren enthalten etwa 33% Schwefel; Hartgummi wird etwa 12 Stunden erhitzt.

8. **Verwendung des K.s und Weltproduktion.** Die Verwendung des K. für Gegenstände des täglichen Lebens darf als bekannt vorausgesetzt werden; bemerkt sei nur, daß für gewisse Gegenstände, wie z. B. Eisbeutel und ähnliche weiche medizinische Gebrauchsartikel, ferner für die Fäden der Hosenträger und der „Gummizugstiefel" nur Para-K. verwendet werden kann. — Durch den gewaltigen Aufschwung der Elektrotechnik sowie die Ausdehnung der Fahrrad- und Automobilindustrie hat der Weltbedarf an K. in neuerer Zeit erheblich zugenommen. — Weltproduktion von Rohkautschuk 1890: 29330 t, 1912: 99000 t; Deutschlands Einfuhr 1890: 3889 t (31114 Mill. ℳ), 1910: 33315 t (187,254 Mill. ℳ); Deutschlands Verbrauch 1890: 3031 t (23,823 Mill. ℳ), 1910: 23179 t (136,331 Mill. ℳ); Deutschlands Ausfuhr an K.-Waren 1890: 24,6 Mill. ℳ, 1910: 66,85 Mill. ℳ.

Literatur: *(NB. Auf eine auch nur annähernd erschöpfende Nachweisung der wichtigeren Literatur mußte bei deren enormem Umfang verzichtet werden; im folgenden ist daher der Schwerpunkt auf die für die Schutzgebiete wesentlichen Arbeiten gelegt worden.) Zusammenfassende Werke: O. Warburg, Die Kautschukpflanzen und ihre Kultur, Berl. 1900. — Derselbe in Semlers Tropische Agrikultur, 2. Aufl., Bd. 2, 1900. — van Romburgh, Les plantes à Caoutchouc et à Guttapercha cultivées aux Indes Néerlandaises, Batavia 1903. — Ehrhardt, Die geographische Verbreitung der für die Industrie wichtigen Kautschuk- und Guttaperchapflanzen, Angewandte Geographie Heft 9, Halle 1903. — Stuhlmann, Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika, Berl. 1909. — Fesca, Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen, Bd. III, Berl. 1911. — Hinrichsen und Memmler, Der Kautschuk und seine Prüfung, Lpz. 1910. — Spezialarbeiten: Hevea brasiliensis: H. Wright, Hevea brasiliensis or Para Rubber, 4. Aufl., Colombo und London 1912. — J. Petch, The Physiology and Diseases of Hevea brasiliensis, Lond. 1911. — Cramer, De Hevea-Cultuur op het Maleische Schiereiland, Department van den Landbouw Suriname, Bull. Nr. 25, Paramaribo 1910. — Sandmann in Tropenpflanzer 1908, No. 9. — Castilloa: Hooker, On the Castilloa elastica of Cervantes, Transact. of the Linnean Society, Vol. II, Lond. 1886. — Koschny, Tropenpflanzer 1899, 243.; ebenda 1900, 174; ebenda Beihefte 1901. — Sapper, ebenda 1899, 583. — Ludewig, ebenda 1910, 510. — Kuijper, Castilla en zijn cultuur, Department van den Landbouw Suriname, Bull. Nr. 27, Paramaribo 1912. — Ficus elastica: K. Busse, Tropenpflanzer 1906, 94. — van Gelder, ebenda 1911, 651. — Ficus Vogelii: Notizbl. Botan. Gartens u. Museums Berl. V (1908) S. 59 ff. — Volkens, ebenda Append. XXII Nr. 3 (1910) S. 74. — Gruner, Amtsbl. f. Togo VIII (1913) S. 75. — Funtumia (Kickxia): elastica: Christy, The African Rubber Industry and Funtumia elastica, Lond. 1911. — Preuß, Not. Blatt. Botan. Gartens u. Museums Berl. II (1899) S. 354. — Strunk, Tropenpflanzer 1906, 141. — Weberbauer, ebenda 1907, 827. — Fickendey, ebenda 1909 Nr. 5. — Bücker, KolBl. 1910 Nr. 12 u. 13. — Sapium: Preuß, Expedition nach Zentral- und Südamerika, Berl. 1902. — Mascarenhasia elastica: Notizbl. Botan. Gartens u. Museums Berl. II (1899) S. 268 u. III (1900) S. 43. — Landolphia: de Wildeman, Mission Emile Laurent, Fasc. V, Brussel 1907. (Mit zahlr. Abb.). — W. Busse, Tropenpflanzer 1901 Heft 9. — Ders., Engl. Botan. Jahrb. 32 (1902) S. 163. — Hallier, Über Kautschuklianen und andere Apocynaceen, Jahrb. Hamb. Wissensch. Anstalten XVII (1899), 3. Beiheft. — Volkens, Notizbl. Bot. Gart. Mus. Append. XXII Nr. 3, 1910. — Gruner, Amtsbl. Schutzgeb. Togo VIII (1913) Nr. 15. — Chevalier, Histoire d'une liane à caoutchouc (Landolphia Dawei), Bull. Soc. Botan. de France 53 (1906) S. 17 (m. Abb.). — Hua et Chevalier, Les Landolphiées du Sénégal, du Soudan et de la Guinée française, Paris 1901. — Fickendey, Amtsbl. f. Kamerun 1911 Nr. 22. — Carpodinus und Clitandra: de Wildeman, Mission Laurent, s. o. — Derselbe, Notices sur des plantes utiles ou intéressantes ed la flore du Congo, Vol. II Fasc. II, Brüssel 1908. — Baum-Warburg, Kunene-Sambesi-Expedition, Berl. 1903. — Parthenium argentatum: Endlich, Tropenpflanzer 1905 Nr. 5; ebenda 1907 Nr. 7. — Außerdem verschiedene Aufsätze anderer Autoren in den folgenden Jahrgängen des Tropenpflanzer. — Krankheiten und Schädlinge: Petch, Christy, Zimmermann, Kuijper. Tierische Schädlinge der K.pflanzen in den Schutzgeb.: Aulmann, Fauna d. deutschen Kolonien, Reihe V, Heft 5 (mit zahlreich. Abb.). — Verschiedenes: Gummizeitung, Berl. (ein vollständiges, sachlich geordnetes Literaturverzeichnis der Jahrg. 1886—1911 von R. Marzahn 1911 erschienen). — The India Rubber World. — Der Tropenpflanzer. — Verhandl. der Kautschukkommission des Kolonialwirtsch. Komitees. — The Tropical Agriculturist (Colombo). — Agricultural Bulletin of the Federated Malayan States. — Der Pflanzer (Daressalam). — Fickendey, Die sog. Koagulation des Kautschuks, Zeitschr. f. Chemie u. Industrie der Kolloide VIII, 1910 Heft 1. — Ders., Die Verhütung des Klebrigwerdens von Rohkautschuk, ebenda IX, 1911, Heft 2. — Ders., Zur Erklärung des Wundreflexes bei der Kautschukgewinnung, ebenda IX, 1911 Heft 3. — Hinrichsen, Über natürlichen und künstlichen Kautschuk, Ber. d. Pharmazeut. Gesellsch. 22 (1912) S. 531 ff. — Ältere Literatur in den angegebenen Spezialwerken.* Busse.

Kautschukbäume s. Kautschuk.

Kautschukinspektion in Kamerun. Die K. wurde 1907 begründet zwecks Ergänzung der

Verkehr am großen Hafen von Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Im Hafen von Tsingtau (Kiautschou).

Salzladender Dampfer und Salzlager an der Mole II im Handelshafen von Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Blick in einen Lagerschuppen an der Mole II im Handelshafen von Tsingtau (Kiautschou).

durch Raubbau stark mitgenommenen Kautschukbestände des Südens, Regelung der Ausbeutung und Unterweisung der Eingeborenen in sachverständiger Zapfung, Aufbereitung und Konservierung des Kautschuks (s. d.). Es bestehen 4 Kautschuk-Kulturstationen in: Sangmelima (Bez. Ebolowa), Akonolinga (Bez. Jaunde), Dume und Dschaposten für Anzucht von Kautschukpflanzen, Verteilung von Pflänzlingen an Eingeborene, ferner Beaufsichtigung der Neuanpflanzungen der Eingeborenen. Weißes Personal: 1 Kautschukinspektor und 4 Hilfsbeamte.

Literatur: *H. Bücher, KolBl. 1910 Nr. 12 u. 13.*

Kautschuk-Kommission s. Kolonialwirtschaftliches Komitee.

Kautschuk-Kulturstationen s. Kautschukinspektion.

Kautschuklianen s. Kautschuk 2.

Kautschuk-Pflanzung „Meanja" A.-G. Berlin. Gegr. 16. Nov. 1903. Pflanzung: Meanja (Bezirk Victoria, Kamerun). Baut Kakao, Kautschuk, Kola, Ölpalmen, Planten. Kapital 900000 ℳ.

Kavirondo, Landschaft am Nordostufer des Victoriasees in Britisch-Ostafrika. Der gleichnamige Golf birgt den Hafen Port Florence (s. d.).

Kawa, ein erfrischendes, durch Gärung gewonnenes, leicht berauschendes Getränk, das sich vornehmlich die Samoaner, dann auch die Bewohner einzelner Karolinen- und anderer Südseeinseln aus den knollig verdickten Wurzeln eines Pfeffergewächses (Piper methysticum) herstellen. Früher war es üblich, die Wurzeln in der Weise vorzubereiten, daß junge Mädchen sie durchkauten und danach in ein mit Wasser gefülltes Gefäß spieen. Jetzt kommt man von dieser wenig appetitlichen Methode mehr und mehr ab. S. a. Samoa 7 e u. Tafel 30.

Volkens.

Kawea s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Kawen s. Maloelab.

Käwiéng, bedeutendste Europäersiedlung auf Neumecklenburg (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), am Nordende der Insel gegenüber Nusa gelegen. K. ist Sitz eines Bezirksamts und hat guten, durch die Inseln Nusa und Nusalik geschützten Hafen.

Kayser, Paul, erster Kolonialdirektor, geb. am 9. Aug. 1845 in Oels, trat, nachdem er 1868 das Auskultatorexamen bestanden hatte und zum Dr. jur promoviert war, in den Staatsdienst ein und bestand 1872 die große juristische Staatsprüfung. Er arbeitete darauf von 1873 bis 1875 im reichsländischen Dienste beim Landgerichte zu Straßburg i. E. und wurde 1875 zum Stadtrichter in Berlin ernannt. 1879, nach Ernennung zum Landrichter, in das Reichs-Justizamt berufen, wurde er 1880 zum Regierungsrat und ständigen Hilfsarbeiter daselbst befördert. Nachdem er im Sommer 1884 den vortragenden Rat in der Reichskanzlei vertreten, trat er im Nov. desselben Jahres als Geh. Reg.-Rat und ständiges Mitglied in das Reichs-Versicherungsamt über. Im Febr. 1885 in das Auswärtige Amt berufen, wurde K. im April desselben Jahres zum Wirkl. Legationsrat und vortragenden Rat bei dieser Behörde und im Mai 1888 zum Geh. Legationsrat ernannt. Neben seinen Funktionen im Auswärtigen Amt wurde er seit dem Herbste desselben Jahres als Kommissar der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen in den Bundesrat abgeordnet. Im Sommer 1889 war er mit der vertretungsweisen Leitung der Reichskanzlei und im Februar 1890 mit der Stellvertretung des Staatssekretärs des Staatsrats beauftragt. Seit dem 1. Juli 1890 fungierte K. als Dirigent in der Kolonialabteilung (s. d.) des Auswärtigen Amts, bis unterm 27. März 1894 seine endgültige Ernennung zum Direktor der Kolonialabteilung erfolgte. Unter K. wurden eine Reihe grundlegender Bestimmungen für die Schutzgebiete getroffen, die Schutztruppe (s. d.) errichtet und der Kolonialrat (s. d.) ins Leben gerufen. In den afrikanischen Kolonien wurde vermittelst Gründung von Stationen im Innern die Verwaltung weiter ausgedehnt. K.s Bemühungen, das Kapital für die deutschen Kolonien zu interessieren, entsprang die Verleihung von Landkonzessionen (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika an Gesellschaften. Während seiner Amtszeit wurden die Angriffe gegen Carl Peters (s. d.) erhoben, die zu des letzteren Dienstentlassung führten. K. wurde am 14. Okt. 1896 in den einstweiligen Ruhestand versetzt und unterm 26. Okt. 1896 zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt. Als solcher starb er am 13. Febr. 1898. K. veröffentlichte: Strafrechtliche Schriften; Kommentare zum Aktiengesetz und zur Gewerbeordnung; Die gesamten Reichsjustizgesetze, Berl., 7. Aufl., 1911.

Kayserinseln, Inselgruppe im Südsüdwesten von Buka in den Salomoninseln (Deutsch-Neuguinea). Die hohen Inseln der K. sind offenbar aus jungeruptiven Gesteinen gebildet, die flachen korallin.

Keaka, Stamm der Bantuneger der Bakundugruppe in Kamerun im Urwaldgebiet, südlich

des Kreuzflusses, etwa von der Station Mamfe an abwärts bis zum Mun-Aya. Sie sind nahe verwandt mit ihren Nachbarn rechts und links, den Obang (s. d.) und Ekoi (s. d.). Ihre Zahl wird auf 4500 geschätzt, sie ist seit den letzten Aufständen wohl sehr zurückgegangen.

Die K. sind Hauptträger von geheimnisvollen religiösen Vorstellungen und Gebräuche und haben Gottesgerichte, Geheimbünde und Maskentänze. Die Klasse der Mboandunweiber genießt halbreligiöse Verehrung. Ziernarben und Zahnverstümmelung sind allgemein gebräuchlich. Die K. betreiben Ackerbau in großem Maßstab; ihre Siedelungen liegen demzufolge sehr zerstreut, teils in Einzelgehöften, teils in stundenlangen Straßendörfern. Ihr Land ist reich an Salzquellen, aus denen Salz gewonnen wird. Den Handel mit ihren Produkten halten die westlich wohnenden Ekoi in Händen. Das Land ist relativ gut besiedelt und der Urwald in eine Parklandschaft verwandelt. Hauptorte sind außer der ehemaligen Station Ossidinge am Kreuzfluß Esagem oberhalb und Obam unterhalb dieses Orts.

Passarge-Rathjens.

Kebu, auch Agbabá und Egbökö genannt. Landschaft im Verwaltungsbezirk Atakpame in Togo.

K. nimmt eine ziemlich breite Hochfläche im zentralen Togogebirge ein, welche sich nördlich an die Hochfläche von Akposso anschließt. K. ist ein steiniges, ziemlich waldarmes Bergland. Infolge Mangels an bebaubaren Flächen haben die Eingeborenen Waldstücke vielfach zur Feldbestellung gerodet. Die noch vorhandenen Waldreste werden voraussichtlich dem gleichen Schicksal entgegengehen. Ethnologisch gehören die K.leute zu den zahlreichen isolierten Splitterstämmen Süd- und Mitteltogos. Ein gemeinsames Stammesoberhaupt besitzen sie nicht. Die K.leute sind Ackerbauer. Großvieh wird nur in sehr beschränktem Maße gehalten. Bemerkenswert sind die in K. vorkommenden alten zyklopischen Maueranlagen, welche früher Verteidigungszwecken gedient haben dürften. Die jetzige Generation kann über deren Ursprung keine Aufschlüsse mehr erteilen.

Literatur: *F. Müller, Die Religionen Togos in Einzeldarstellungen, Anthropos, Bd. III, Wien 1908. — R. Plehn, Beiträge zur Völkerkunde des Togogebietes. Halle 1898. — A. Seidel, Beiträge zur Kenntnis der Sprachen in Togo, Zeitschr. f. afr. u. oc. Spr. 1898. — Fr. Wolf, Grammatik des Kögböriko (Togo), Anthropos, Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde 1907. — Derselbe, Totemismus, soziale Gliederung und Rechtspflege bei einigen Stämmen Togos, Anthropos, Internationale Zeitschr. f. Völker- und Sprachenkunde, Bd. VI, Wien 1911.* v. Zech.

Keetmanshoop, die wirtschaftliche Hauptstadt des inneren Namalandes in Deutsch-Südwestafrika, zumal seit der Vollendung der verschiedenen südlichen Bahnlinien. Der Ort liegt auf dem östlich vom Großen Fischflusse sich hinziehenden Hochlande unter $26^1/_2{}^0$ s. Br. in wenig mehr als 1000 m Seehöhe. K. ist Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks, ferner Sitz eines Zollamtes, einer Post- und Telegraphenstation. Ferner befindet sich dort eine Regierungsschule. Die Station K. der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.) ist im Jahre 1866 gegründet. Die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes wird am besten dadurch bezeichnet, daß schon im Jahre 1910 rund 40 Einzelfirmen daselbst ansässig waren. — Der Bezirk K. gehört zu den bis an die Grenze reichenden Verwaltungskreisen des Schutzgebietes. Niederschlagstabelle s. Deutsch-Südwestafrika. Dove.

Keetmanshooper Zeitung s. Presse, koloniale III B 4.

Kehlspint s. Bienenfresser.

Kehlstreifhabicht s. Falken.

Keilschwanzlori s. Papageien.

Kelanahafen, Bucht im Osten der Maclaykküste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), unfern Kap König Wilhelm.

Kelba s. Adamaua 3.

Kennzeichnung des Viehs findet statt, um den Besitzern von Rindern, Einhufern und Kleinvieh das Eigentum zu sichern. Es werden hierfür Schnitte an den Ohren und am Leib oder Brände an verschiedenen Körperteilen ausgeführt. Außer den Eigentumsmarken werden bei manchen Eingeborenen, wie bei den Massai, den Tieren oft noch andere Zeichnungen (Kreise, schilderhausartige Muster) eingebrannt. In Deutsch-Südwestafrika ist die K. d. V. durch eine Viehbrandverordnung (s. d.) geregelt. Neumann.

Kentsu s. Bumba 1.

Kentu s. Kumbohochland.

Keperre, Volksstamm im mittleren Kamerun, auf der nach ihnen benannten K.schwelle. Diese bildet die Verlängerung der Tibatischwelle nach Süden und verursacht den südlichen Lauf des Djerem, sowie des Sanaga bis zu der Stelle, wo er sie durchbricht. Die K. sollen Sudanneger sein, aber einen Einschlag von Bantublut besitzen. Im Osten haben sie sich mit den Wute vermischt und bilden das Volk der Burre. Ihr Gebiet soll gut bevölkert sein und ist zur Hauptsache von Buschsteppe bedeckt. Passarge-Rathjens.

Keperreschwelle s. Keperre.

Kerang s. Kumaga.

Kerawara, koralline Insel am Südrand der Neulauenburggruppe (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), bis 1890 Sitz der Zentralverwaltung der Neuguinea-Kompagnie.

Kerbela, schiitischer Wallfahrtsort, s. Schiiten.

Kerebina s. Sso.

Kern, Johann Heinrich Caspar, geb. 6. April 1833 zu Poerworedjo, Java, von holländischen Eltern, kam 1840 nach Holland, wo er seine ganze Erziehung genoß, studierte an der Leidener Universität Philologie, besonders Sanskrit, promovierte dort 1855, Lehrer des Griechischen am Athenäum in Maastricht 1856—1862, war Anglo-Sanskrit-Professor in Benares (Indien) von 1863—1865, dann seit 1865 Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Leiden, trat 1903 in den Ruhestand, lebt seitdem zu Utrecht (Willem Barentzstraat 45). Von Haus aus Indogermanist, speziell Sanskritist — als solcher veröffentlichte er u. a. eine Reihe von Sanskrittexten, eine Geschichte des Buddhismus in Indien und ein Manual of Indian Buddhism —, wandte er sich bald auch dem Studium zunächst der Literatursprachen des indonesischen Kolonialgebietes der Niederlande zu. Aus demselben gingen kritische Neuausgaben der altjavanischen Texte des Ramayana, des Wṛtta-sañcaya, des Kuñjarakarna hervor. Daran schlossen sich seine Untersuchungen über die Grammatik des Altjavanischen, welche für das Studium der austronesischen Sprachen (s. d.) von grundlegender Bedeutung sind. Seine Arbeiten über das Mafoor und das Jotafa, beides illiterate Sprachen von Holländisch-Neuguinea, führten ihn schon über diesen Kreis hinaus in das Gebiet der melanesischen Sprachen (s. d.) hinein, und mit den beiden größeren Werken: De Fidjitaal vergeleeken met hare verwanten in Indonesië en Polynesië; Taalvergelijkende Verhandeling over het Aneityumsch trat er in dominierender Weise vollends in dieses Gebiet ein. Er verteidigte gegen Fr. Müller (s. d.) die Zugehörigkeit dieser Sprachen zu den gemein-austronesischen (malaio-polynesischen) und sprach sich gegen deren Bezeichnung als „Papuasprachen" aus. Er hat diesem Sprachgebiet den großen Dienst erwiesen, daß er als der erste die exakteren Methoden der Indogermanistik, insbesondere die Herausarbeitung der Lautgesetze, in dasselbe einführte, nachdem H. C. v. d. Gabelentz (s. d.), Fr. Müller (s. d.) und Codrington (s. d.) etwas einseitig zu sehr bei der bloßen Vergleichung der Grammatik sich aufgehalten hatten.

Literatur: *Die genaueren bibliographischen Angaben über die hierhin gehörigen Werke Kerns s. Austronesische Sprachen, Melanesische Sprachen (Literatur).*

Kersten, Otto, Afrikareisender, Dr. phil., geb. 23. Dez. 1839 zu Altenburg, gest. 22. Nov. 1900 daselbst. K. begleitete 1862 v. d. Decken (s. d.) auf seiner zweiten Expedition nach dem Kilimandscharo und bereiste dann bis 1865 die ostafrikanischen Inseln und Teile des Festlandes. Nach Deckens Tode übernahm er die Bearbeitung von dessen Reiseaufzeichnungen in einem großzügigen, vortrefflichen Werke. 1870/74 Kanzler des deutschen Konsulats in Jerusalem. K. hat auch mehrere namhafte Forscher (v. Mechow, Wissmann u. a.) unterrichtet. Er schrieb: Baron C. C. v. d. Deckens Reisen in Ostafrika, 6 Bde., Lpz. 1869/79.

Kersting, Hermann, Regierungsrat, Dr. med., geb. 11. Febr. 1863 zu Riga (Livland), studierte Medizin und bestand 1891/92 in Dorpat, 1893 in Deutschland das medizinische Staatsexamen. K. begleitete 1893/94 den Grafen Götzen (s. d.) auf seiner Afrikadurchquerung und führte von der Kongomündung das Expeditionskorps zu Schiff nach Ostafrika zurück. 1896 vollführte er mit Dr. Lauterbach (s. d.) eine Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland. 1897 trat er in die Dienste des Auswärtigen Amts und wurde nach Togo gesandt, wo er bis 1909 als Bezirksleiter und in wissenschaftlichen Forschungen tätig war. 1905 wurde er zum Bezirksamtmann ernannt, 1910 als solcher nach Jap und 1911 nach Ponape (Deutsch-Neuguinea) versetzt.

Keruar s. Kadowar.

Keruë s. Sturminsel.

Kesi s. Wakissi.

Kete, Mohammedanerniederlassung bei der Hauptstadt Kratschi (s. d.) in der gleichnamigen Landschaft, im Verwaltungsbezirk Kete-Kratschi (s. d.) in Togo.

K. war während der innerpolitischen Wirren im Gondja (Ngbangje)-Reich (s. Gondja) in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an Stelle des darniederliegenden Salaga (s. d.) ein bedeutender Handelsplatz, in dem sich ein großer Teil des Sudanhandels (s. Togo, 12. Handel) konzentrierte. K. hat nach Wiederherstellung geordneter Zustände in und um Salaga seine damalige Bedeutung zum größten Teil wieder eingebüßt. Viel trugen zu dieser Einbuße Maßnahmen der Verwaltung der englischen Goldküstenkolonie bei, welche bezweckten, die Zufuhr von Kolanüssen nach K., auf deren Eintausch der Sudanhandel im wesentlichen beruht, zu erschweren. An der Spitze von K. steht ein von der Verwaltung eingesetzter Häuptling (Haussa). In K. befinden sich ferner ein Imam (s. d.) und mohammedanische

Schriftgelehrte, welche in Privatschulen eine oberflächliche Kenntnis des Arabischen und des Korans verbreiten. v. Zech.

Kete-Kratschi, Regierungsstation und Verwaltungsbezirk in Mitteltogo. 1. Die zwischen den Orten Kete (s. d.) und Kratschi (s. d.) in der Nähe des Volta gelegene Station K. wurde Ende 1894 gegründet; sie ist der Sitz der lokalen Verwaltung des gleichnamigen Bezirks und dauernd mit meist 2 europäischen Verwaltungsbeamten besetzt. In K. befindet sich eine Zollhebestelle und eine Post- und Telegraphenanstalt, bei K. eine größere Regierungsversuchspflanzung (s. Tafel 188). Mit der Station K. ist eine meteorologische Beobachtungsstation höherer Ordnung verbunden. Seehöhe 107 m. Mittlere jährliche Regenmenge 1335 mm (Mittel aus 13—15 Beboachtungsjahren). Bei K. befinden sich im Volta sehr starke Stromschnellen, welche auch mit Kanus zu keiner Jahreszeit durchfahren werden können; Waren und Kanus müssen, wenn sie die dortigen Schnellen passieren sollen, über Land transportiert werden. — 2. Der Verwaltungsbezirk K. umfaßt die Landschaften Kratschi, Tschangborŏng (s. d.), Nawuri (s. d.), Nanumba (s. d.), Atjuti (s. d.), Adele (s. d.), Ntribú (s. d.), Tapa (s. d.) und Apaí (s. d.). Die Eingeborenenbevölkerung wird auf 20000 Köpfe geschätzt; es treffen 1,3 Personen auf das Quadratkilometer. Der Bezirk K. ist der am dünnsten bevölkerte Verwaltungsbezirk Togos. v. Zech.

Kettenstrafe. Nach der Vf. des RK. wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. April 1896, KolBl. S. 241 (für Deutsch-Südwestafrika in Wirksamkeit gesetzt durch V. des Landeshauptmannes vom 8. Nov. 1896, KolGG. Bd. 2 S. 294) ist die K. die schwerste Art der gegen Eingeborene zulässigen Freiheitsstrafen (s. d.). Sie entspricht etwa der heimischen Zuchthausstrafe. Der Name rührt daher, daß die Gefangenen namentlich auch bei der Arbeit im Freien, um ein Entweichen zu verhindern, mit Ketten gefesselt werden. Die Fesselung geschieht in doppelter Art. Entweder werden eine Reihe von Gefangenen mit Ketten, welche durch Halsringe laufen und am Ende mit einem Schloß versehen sind (Halsketten) aneinander gefesselt, oder es findet Fußfesselung des einzelnen Gefangenen statt, indem zwei um die Knöchel gelegte Eisenringe durch eiserne Glieder mit einem um den Leib in der Gürtelgegend getragenen Strick oder Gurt verbunden werden. Über die Vollstreckung der K. sind für die einzelnen Schutzgebiete im Wege der Dienstanweisung nähere Vorschriften erlassen. Für Ostafrika: RErl. des Gouv. vom 10. Febr. 1904 betr. an Indern zu vollstreckende Kettenhaft (LandesGG. Bd. II S. 202), vom 7. Juni 1911 betr. Strafvollstrekkung an entlassenen Askari (ebenda) und vom 9. Nov. 1906, betr. die Verpflegung und Behandlung der Kettengefangenen (ebenda S.206); für Kamerun: Dienstanw. des Gouv. vom 27. Sept. 1911 betr. die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an Eingeborenen (LandesGG. S. 838); für Togo: Nr. 2 der Dienstanw. des Gouv. vom 10. Jan. 1906 betr. die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen (LandesGG. S. 198) und V. des Gouv. vom 13. Juli 1909 betr. die Anwendung von Disziplinarstrafmitteln im Gefängnisbetriebe (Amtsbl. S. 206). Gerstmeyer.

Ketumbeine, Vulkan in Deutsch-Ostafrika zwischen Kilimandscharo und Ostafrikanischer Bruchstufe (s. d.), 2942 m hoch. Der Krater ist von Nordosten durch Erosion zerschnitten. Etwa von 1900 m aufwärts ist der K. von Höhenwald bedeckt, aus dem mehrere Bäche herabkommen, ohne, abgesehen von der Regenzeit, den Fuß des Berges zu erreichen. Uhlig.

Keul, Keule oder Deblois, eine der Le Maireinseln (s. d.) an der Küste des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea), bestehend aus gehobenem Korallenkalk in 2 Terrassen von 66 und 89 m Höhe, dicht bevölkert.

Keule s. Keul.

Keulen, Trutzwaffen, die in einfachster Form aus einem Holzknüppel bestehen, dessen dünneres Ende als Griff dient. Häufiger sind die komplizierteren Formen, bei denen das freie Ende als Knauf oder Platte entwickelt ist, die wiederum mit Fortsätzen der verschiedensten Art versehen sein können. Neben kurzen K., die auch zum Wurf dienen, kommen große Formen vor, die aus langen Stäben oder Rudern hervorgegangen zu sein scheinen. Meist ist die K. aus einem Stück Holz gearbeitet; K. aus einem Holzstab mit einem Steinknauf (Blanchebucht) oder einer Steinplatte, die Scheiben- oder Sternform (Neuguinea) besitzt, kommen im Bismarckarchipel vor (s. Waffen). Thilenius.

Keulenhornvögel s. Nashornvögel.

Kewley s. Ujelang.

Khaki s. Kaki.

Khan, rechtsseitiger Nebenfluß des unteren Swakop (Deutsch-Südwestafrika). Der K., der von den Khousbergen herabkommt, liegt meist trocken. Doch ist er in sehr regenreichen Jahren auch in seinem tief in das Namibplateau eingeschnittenen Unterlauf schon abgekommen. Von der ersten im Lande erbauten Bahn nach Windhuk wurde der K. überschritten, und an der bisweilen durch den abkommenden Fluß beschädigten Strecke liegt die gleichnamige, ehedem nicht unwichtige Station (s. Eisenbahnen IV). Dove.

Kharasberge s. Karasberge.

Kharaskhoma-Syndikat s. South African Territories Company Ltd.

Khaya Klainii u. a. Khaya-Arten s. Mahagoni.

Khoikhoin s. Koikoin.

Khomashochland s. Komashochland.

Khutu s. Kutu.

Ki..., Präfix von Bantusprachen, bezeichnet die Sprache des Volkes. S. a. Wa...

Kianja s. Kjanja.

Kiautschou (Ort). K. ist eine chinesische Kreisstadt, die an der Bahn Tsingtau-Tsinanfu bei km 81 und etwa 10 km von dem nächsten Teil der K.bucht entfernt, außerhalb des Schutzgebiets Kiautschou, aber innerhalb der 50 Kilometerzone, in der den deutschen Truppen jederzeit der Durchzug gestattet ist, liegt. Sie hat dem Schutzgebiet K. den Namen gegeben. Brüninghaus.

Kiautschou (Schutzgebiet, s. Tafel 97—105).
1. Grundcharakter der Kolonie. 2. Lage und Grenzen. 3. Bodengestaltung und Bewässerung. 4. Klima. 5. Pflanzenwelt und Forstwirtschaft. 6. Tierwelt. 7. Bevölkerung. 8. Erwerbstätigkeit der Chinesen. 9. Handel, Schiffsverkehr und Industrie. 10. Bergbau. 11. Eisenbahnwesen. 12. Post- und Telegraphenwesen. 13. Geld-, Bank- und Aktienwesen. 14. Maße, Gewichte, Münzen. 15. Zollwesen. 16. Finanzen des Schutzgebiets. 17. Bodenpolitik. 18. Auf- und Ausbau der Hafenanlagen und der Stadt Tsingtau. 19. Gouvernementswerft. 20. Elektrizitätswerk. 21. Verwaltung und Rechtspflege. 22. Schul- und Missionswesen. 23. Zeittafel.

1. **Grundcharakter der Kolonie.** Im Gegensatz zu den übrigen deutschen Kolonien stellt Kiautschou den reinen Typus einer Handelskolonie dar, d. h. eines räumlich engbegrenzten Gebiets, dessen wirtschaftliche Hauptfunktion in der Vermittlung des Güteraustausches zwischen zwei großen Wirtschaftsgebieten liegt. Unbeschadet seiner weiteren Zweckbestimmung als gesicherter Reparatur- und Ausrüstungshafen für unsere maritimen Machtmittel und der sich hieraus bei seiner Gründung und seinem Ausbau ergebenden Aufgaben, war Tsingtau, die Hafenstadt des Schutzgebiets, von vornherein gedacht als ein Stapelplatz und Umschlaghafen für die seewärts eingehenden europäischen Waren zur Versorgung des ausgedehnten chinesischen Hinterlandes einerseits, sowie als Ausfuhr- und Verteilungshafen für die mannigfachen Erzeugnisse Schantungs und der anschließenden Provinzen andererseits. Zur gerechten Würdigung der Bedeutung der Kolonie, sowie zur objektiven Beurteilung der Maßnahmen, die zu ihrer Entwicklung bereits getroffen oder doch angebahnt sind, wird man von vornherein Kiautschou nicht betrachten können als ein in sich abgeschlossenes Ganze, wie etwa eine unserer großen Siedlungskolonien, sondern nur im Zusammenhang und in Verbindung mit jenen oben angedeuteten Gesichtspunkten, die bei seiner Besitzergreifung im Jahre 1897 maßgebend sein mußten und auch jetzt noch maßgebend sind.

2. **Lage und Grenzen.** K. ist an der Südostküste der chinesischen Provinz Schantung zwischen 35° 53′ 30″ und 36° 16′ 30″ n. Br., 120° 10′ 30″ und 120° 37′ 40″ ö. L. v. Gr. gelegen. Das nähere Hinterland Schantung mit einem Flächenraum von rund 144000 qkm weist eine Bevölkerung von 38 Millionen Einwohnern auf, mithin etwa ebensoviel wie das 528572 qkm große Frankreich. Das Festland der Kolonie, einschließlich der 25 zu ihr gehörigen Inseln umfaßt 551,65 qkm (Bundesstaat Hamburg 410 qkm), die Wasserfläche einschließlich der Arkonasee, bis zur Hochwassergrenze 576,5 qkm. Die größten der zum Schutzgebiet gehörigen Inseln sind Yintau, 28,8 qkm, wichtig durch die auf ihr in größerem Maßstabe betriebene Salzgewinnung aus dem Meerwasser, Tolosan, 7,6 qkm, wichtig durch Kohlenvorkommen, und Huangtau, 5,4 qkm, mit dem Festlande durch Wattland verbunden. Insgesamt überdecken die Inseln des Schutzgebiets 43,6 qkm. — Artikel III des K.-Vertrages vom 6. März 1898 bestimmt über die Ausdehnung der Kolonie folgendes: „China überläßt dem Deutschen Reich die Ausübung aller Hoheitsrechte für folgendes Gebiet: 1. An der nördlichen Seite des Eingangs der Bucht: die Landzunge,

abgegrenzt nach Nordosten durch eine von der nordöstlichen Ecke von der Insel Yintau nach dem Lauschanhafen gezogene Linie; 2. an der südlichen Seite des Eingangs der Bucht: die Landzunge, abgegrenzt durch eine von dem südwestlichen Punkte der südsüdwestlich von der Insel Huangtau befindlichen Einbuchtung in der Richtung auf die Insel Tolosan gezogene Linie; 3. die Inseln Huangtau und Yintau; 4. die gesamte Wasserfläche der Bucht bis zum höchsten derzeitigen Wasserstande; 5. sämtliche der Kiautschoubucht vorgelagerten und für deren Verteidigung von der Seeseite in Betracht kommenden Inseln." — Auf Grund dieser Vertragsbedingungen erfolgte dann durch gemischte Kommissionen eine genaue Festsetzung der Grenzen (Grenzsteine), eine Arbeit, die erst im Jahre 1911 zur beiderseitigen Zufriedenheit zum Abschluß gekommen ist. Zur Feststellung der Hochwassergrenze, die von besonderer Wichtigkeit wegen der auf dem Wattlande betriebenen Salzgewinnung ist, bedurfte es langwieriger Verhandlungen. Über die sog. „Neutrale Zone" bestimmt der Kiautschouvertrag in Artikel I u. a., daß in einer Zone von 50 km (100 chinesischen Li) im Umkreise von der K.bucht bei Hochwasserstand jederzeit den deutschen Truppen freier Durchzug gestattet ist, daß China innerhalb dieser Zone keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne vorhergehende Zustimmung der deutschen Regierung trifft, sowie im besonderen, daß die Stationierung chinesischer Truppen, sowie andere militärische Maßnahmen nur im Einvernehmen mit Deutschland vorgenommen werden dürfen. — Als China gezwungen wurde, in den Handelsverkehr mit den europäischen Mächten zu treten und zu diesem Zweck notgedrungen die Einrichtung der Vertragshäfen schuf, geschah dies für Schantung dadurch, daß es den alten, insbesondere durch seinen Seidenhandel bekannten Hafenplatz Tschifu an der Nordküste der Provinz dem fremden Handel öffnete. Obgleich dieser Platz von der Natur sehr wenig begünstigt ist, da in ihm infolge seiner ungeschützten Lage bei nordöstlichen bis nordwestlichen Winden oft tagelang an Laden und Löschen nicht zu denken und die Reede als eine unsichere mit Recht bei den Seeleuten wenig beliebt ist, entwickelte sich Tschifu in ganz überraschender Weise, ein Beweis dafür, daß ein verhältnismäßig kaufkräftiges Hinterland vorhanden war. Der Gesamthandel Tschifus (einschließlich Dschunkenhandel) erreichte im Jahre 1905 eine Höhe von etwas über 200 Mill. ℳ. Es muß auffallen, daß die Chinesen die große, geschützte Bucht von K. im Süden der Provinz Schantung lange Zeit so gut wie unbenutzt ließen, um so mehr, als sie sich über die Bedeutung dieses natürlichen Einfallstores für Schantung wohl nicht im Unklaren waren. Der bekannte chinesische Staatsmann Li hung Tschang, der als Großsekretär den Kiautschouvertrag unterzeichnete, ließ bereits 1891 gegenüber der „Grünen Insel", Tsingtau (jetzt Arkonainsel), Befestigungen aufführen, in der Nähe einer zumeist aus primitiven Fischerhütten bestehenden größeren Niederlassung. An Stelle dieser Niederlassung steht jetzt die Hauptstadt des Schutzgebiets, die nach der obengenannten Insel den Namen Tsingtau erhalten hat.

Auf die Bedeutung der K.bucht, die ihren Namen von der 45 km von Tsingtau entfernt liegenden chinesischen Kreisstadt Kiautschou (Leimstadt) führt, hat bereits Ferdinand v. Richthofen (s. d.) im Jahre 1882 hingewiesen, indem er betont daß in der Eröffnung des Hafens von K. wegen seiner ungemein günstigen Lage zum Hinterlande die Zukunft der reichen Kohlenfelder von Schantung liegen würde. „Die in Tschifu angelegten Kapitalien würden dadurch allerdings größtenteils verloren werden. Aber die Vorteile einer fremden Niederlassung in K. sind, wenn wir über die engen Grenzen der Gegenwart hinwegsehen, so groß, daß dieser Nachteil im Verhältnis verschwindend klein ist." Diese Worte des großen Geographen, die vor 30 Jahren geschrieben wurden, scheinen sich bewahrheiten zu sollen.

Für die Entschließung Deutschlands, gerade K. zu besetzen, war seiner Zeit ausschlaggebend der Rat, den der damalige Konteradmiral Tirpitz (s. d.) auf Grund seiner als Chef der Kreuzerdivision 1896 in Ostasien gewonnenen Erfahrungen geben konnte. Da Orte mit natürlichen Verkehrswegen in Gestalt großer Wasserstraßen wie Yangtsekiang, Perlfluß, nicht mehr zur Verfügung standen, war K. von den überhaupt in Frage kommenden Plätzen sowohl in handelspolitischer, wie in militärischer und vor allem auch in sanitärer Hinsicht der geeignetste. Dabei ergab sich für diesen Platz von vornherein die besondere Aufgabe, an Stelle jener erwähnten natürlichen Verkehrsstraßen, die den älteren ostasiatischen Handelszentren zur Blüte verholfen haben, ein System künstlicher Verkehrswege, nämlich Eisenbahnen, zu schaffen, das in Tsingtau seinen Ausgangspunkt nehmen und ein möglichst weites und wirtschaftlich wichtiges Gebiet

Chinas überdecken sollte. Die Schaffung und der Ausbau dieser Binnenverkehrswege nach dem Innern, großer, regelmäßiger Seeverkehrsrouten nach den andern Häfen Asiens sowie der übrigen Erdteile und als Vorbedingung beider die Herstellung wirklich moderner, gesicherter, die übrigen chinesischen Häfen übertreffender Hafeneinrichtungen in Tsingtau selbst, waren bei der Besitzergreifung die Hauptaufgaben, ohne deren Lösung die Hoffnungen, die man mit der Gründung Tsingtaus verband, sich kaum verwirklichen lassen konnten. Denn die K.bucht liegt — das lehrt ein Blick auf die Karte — etwas außerhalb der allgemeinen Weltrouten. Auf einen wirklich nennenswerten Handel konnte daher nur gerechnet werden, wenn das Anlaufen Tsingtaus den Umweg und die damit verbundenen Zeit- und Geldverluste, den die Schiffe auf der Fahrt nach Nordasien und Japan notgedrungen erleiden mußten, durch günstigere Bedingungen auf anderen Gebieten wettmachen würde. Das scheint bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein, denn bereits heute hat der Handel Tsingtaus den Tschifus nicht unerheblich überflügelt. Um das Urteil Richthofens über die günstige Lage K. zum Hinterland verstehen zu können, muß man sich die geographischen Verhältnisse der Halbinsel Schantung vergegenwärtigen.

3. **Bodengestaltung und Bewässerung.** Das Bergland von Schantung (schan = Berg, tung = Osten) steigt inselartig in dem sonst ebenen Nordchina empor, und zwar unterscheidet sich der in das Gelbe Meer einspringende Nordosten scharf von dem aus den nordchinesischen Ebenen entsteigenden Westen. In letzterem finden wir alte Schichtgesteine mit flacher Lagerung, die ein zusammenhängendes Bergland bilden, während im Nordosten kurze, gesondert aufsteigende Bergketten vorherrschen, die zumeist aus den ältesten Gesteinen, aus Gneis und Granit bestehen. An der Grenze zwischen diesen beiden grundverschiedenen Gebirgsformationen setzt im Nordosten eine tiefe Einsenkung, die Kiaulaisenke, ein, die quer durch Schantung läuft, in der Nähe der Kreisstadt K. die nach Süden vorspringenden Ketten des Nordost-Schantung-Berglandes durchbricht und bis zur K.bucht durchstößt. Der natürliche, ebene Weg durch ganz Schantung mündet also in letzterer, und darin liegt, ganz abgesehen von den günstigen Hafenverhältnissen, ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber allen anderen Häfen Schantungs. Nähert man sich der Kolonie von See her, so grüßen zur Rechten schon von weitem die einer Tiroler Dolomitenkette vergleichbaren, nackten, zackigen Gipfel des Lauschan, die im Lauting bis zur Brockenhöhe ansteigen und bis dicht an das Meer herangehen. Es folgen der Kaiserstuhl, die Prinz-Heinrich- und schließlich in nächster Nähe Tsingtaus die jetzt grün bewaldeten Iltisberge. Auf der gegenüberliegenden Seite wird der Eingang zur K.bucht, unmittelbar am Kap Jaeschke beginnend, von den Haihsibergen flankiert, denen sich das 800 m hohe imposante Perlgebirge anschließt. Während im festländischen Schutzgebiet lediglich Eruptivgesteine, wie feldspatreicher Granit, Porphyr, in schmalen Spalten auch Basalt, erscheinen, besteht die Insel Tolosan aus einer Wechselfolge von Sedimenten und lagerförmigen Ergußgesteinen. In den tiefsten, sichtbaren Schichten sind Schmitzen einer anthrazitischen Kohle bekannt geworden. Das Recht, Mineralien aufzusuchen und zu gewinnen, ist durch Verordnung des RK., betr. das Bergwesen im Kiautschougebiet vom 16. Mai 1903, der Verfügung der Grundeigentümer entzogen und dem Fiskus des Schutzgebietes vorbehalten. Dieses Recht wurde zur Gewinnung von Kohlen und anderen Mineralien auf Tolosan und einigen anderen Inseln einer Privatfirma übertragen. Eingehende Nachforschungen haben jedoch ergeben, daß abbauwürdige Kohlenfelder dort nicht vorhanden sind. — Flüsse im eigentlichen Sinne als dauernd Wasser führende Rinnen gibt es im Schutzgebiet nicht. Da eine Bindung der Niederschläge bei der früheren, vor der Besitzergreifung vorhandenen absoluten Waldarmut und bei der Entblößung des Geländes von jedem zur Feuerung irgendwie geeigneten pflanzlichen Stoffe nicht stattfinden konnte, flossen die Regenmassen sofort ab und kamen in ihrer ganzen Menge zu Tal. Die Erdmassen, die dabei von den Bergen mitgeschwemmt wurden, erhöhten naturgemäß die Flußbetten immer von neuem, so daß deren Sohle verschiedentlich über dem Niveau der angrenzenden Felder liegt. In den Ablagerungen innerhalb des Flußbettes, wie sie auch für die italienischen Täler der südlichen Alpen charakteristisch sind, sickert das Wasser sehr schnell

ein und geht unterirdisch dem Meere zu, so daß die Flußbetten, ausgenommen 1—2 Tage nach starken Niederschlägen den weitaus größten Teil des Jahres trocken liegen. Die Flüsse erreichen eine Breite, die in keinem Verhältnis zur Tiefe und Wassermenge steht. Diesen Charakter haben alle Flüsse im Schutzgebiet, der Haipo, der Litsunfluß und der Paischaho (s. 5. Forstwirtschaft).

4. Klima. Tsingtau hat ein gemäßigtes Klima, das in den Wärmegraden an Süddeutschland erinnert, aber durch die in den einzelnen Monaten sehr stark voneinander abweichenden Niederschlagsmengen einen anderen Charakter erhält. Im Winter herrschen kalte und trockne, oft stürmische, nordwestliche Winde vor. In den Sommermonaten, besonders im Juli und August, gibt der Südwestmonsun mit starker Bewölkung und hoher Luftfeuchtigkeit dem Wetter sein Gepräge. Wolkenbruchartige Regen sind nicht selten. Es sind Niederschlagsmengen von 38,9 mm in der Stunde, von 121 mm in einer Nacht beobachtet worden. Für den Europäer sind Frühjahr (März bis Mai) und Herbst (September bis November) mit trocknen, sonnigwarmen Tagen und kühlen Nächten die angenehmsten Jahreszeiten. Freilich machen häufig auftretende Temperaturstürze, die nicht selten in 24 Stunden einen Temperaturabfall von 14° C und starke Schwankungen in der relativen Luftfeuchtigkeit mit sich bringen, in gesundheitlicher Beziehung Vorsicht nötig. Namentlich gilt dies für den Herbst, wenn der Körper durch die vorhergehende heiße Zeit geschwächt ist. Die feuchte Hitze der Sommermonate Juli und August wird an vielen Tagen durch kühle Seebrise gemildert. Alles in allem genommen, ist Tsingtau den andern chinesischen Küstenplätzen gegenüber als klimatisch bevorzugt zu betrachten. Die stetig wachsende Zahl der Badegäste aus allen Teilen Chinas zeigt, daß diese Auffassung immer mehr Boden gewinnt. Untenstehende von Dr. Heidke aufgestellte Tabelle gibt über Temperatur und Regen Auskunft.

5. Pflanzenwelt und Forstwirtschaft. Die Pflanzenwelt des Schutzgebiets erinnert stark an die deutsche. Viele Gattungen wildwachsender und angebauter Pflanzen sind in beiden Ländern durch dieselben oder nahe verwandte Arten vertreten.

Es seien genannt: Sauerampfer, Fuchsschwanz, Hahnenfuß, Rittersporn, Anemone, Mohn, Brunnenkresse, Wolfsmilch, Pfaffenhütchen, Minze, Thymian, Löwenzahn und Schwertlilie. — Als Feldfrüchte werden in größerem Umfange gebaut: Gerste, Weizen, Erbsen, Bataten, Sojabohnen, fünf verschiedene Arten von Hirse — darunter als

Station Tsingtau.

36° 4′ nördlicher Breite, 120° 19′ östlicher Länge v. Greenw., Seehöhe = 79 m.

	Temperatur					Relative Feuchtigkeit	Bewölkung in Zehnteln	Tägl. Dauer des Sonnenscheins in Stund.	Niederschlagshöhe in mm	
	Mittel	tägliches		monatl. bzw. jährl.						
		Max.	Min.	Max.	Min.				Summe	Max. p. Tag
	°C	°C	°C	°C	°C	%				
Januar....	—0,7	2,6	—4,1	8,7	—10,4	75	4,7	4,4	13	8
Februar...	—0,1	3,7	—3,4	9,5	—8,9	71	4,3	5,2	6	3
März	4,2	8,1	1,0	15,1	—5,0	71	5,2	5,1	24	12
April	9,8	14,0	7,0	20,3	1,6	74	5,3	6,1	32	16
Mai.....	15,3	19,7	12,3	27,6	8,0	74	5,2	6,8	42	18
Juni.....	19,7	23,5	17,1	28,8	13,6	82	5,7	6,4	82	39
Juli	23,3	26,3	21,1	30,7	17,3	88	6,6	5,8	189	66
August....	24,7	28,1	22,2	31,6	17,8	85	5,9	7,2	169	59
September.	21,4	25,2	18,1	29,0	12,2	74	5,3	5,6	75	29
Oktober...	15,9	19,7	12,3	25,0	5,9	68	4,4	6,3	44	27
November.	8,4	11,9	4,6	19,4	—3,1	66	3,8	5,6	25	11
Dezember .	1,8	5,0	—1,6	12,6	—8,1	70	3,9	4,8	17	10
Jahr	12,0	15,6	8,9	32,1	—10,7	75	5,0	5,8	716	100

Als höchste Temperatur wurden 35.6° C am 5. Aug. 1908, als niedrigste —12.8° C am 20. Jan. 1908 und 1. Febr. 1908 beobachtet. Es fiel die höchste Niederschlagsmenge von 152,5 mm in 24 Stunden am 27. Aug. 1900.

bei weitem wichtigste der Kauliang — und Erdnüsse. In kleinerem Maßstab findet man: Hanf, Mais, Reis, Faroo (Colocasia antiquorum), Eierfrucht (Solanum melongena), Tabak, Schantungkohl und einige Gemüse, vor allem Knoblauch. Für die Ausfuhr kommt in erster Linie die Erdnuß in Betracht. Auffallend ist die geringe Zahl der Baumarten, unter denen von unsern heimischen Sorten, z. B. Buche, Birke, Edeltanne und Roßkastanie fehlen, ohne durch entsprechende Arten ersetzt zu sein. Es kommen vor, an Nadelhölzern: Kiefern, Lebensbaum und Wacholder; an Laubbäumen: Weiden, Pappeln, Eichen, echte Kastanien, Rüstern, Ahorn und Linde. Zu diesen einheimischen Gewächsen ist neben vielen andern von dem Forstamt in kleinerem Maßstabe zu Versuchszwecken angepflanzten deutschen und japanischen Baumarten als wichtigste neue die Akazie gekommen. Prächtig gedeihend, öfters in geschlossenen Beständen, meist aber als Wegeeinfassung und im besondern längs des Bahndamms der Schantungbahn gepflanzt, bringt sie eine neue, kräftige und freundliche Note in das Vegetationsbild. Die Akazien eignen sich in hervorragendem Maße zur Verwendung als Grubenhölzer. Man hofft, mit ihrer Hilfe in einiger Zeit auf diesem Gebiet von Japan, Amerika und Europa unabhängig zu werden. — An Obstarten sind fast alle heimischen Sorten vertreten. Es gibt in den Tälern des Lauschan und der Vorberge: Birnen, Äpfel, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche und Weintrauben. — Leider sind die Birnen und Äpfel holzig und ohne Aroma, so daß sie für den Europäer kaum in Betracht kommen. Die üppige Entwicklung der verschiedensten Arten von Edelobst, die das Forstamt zu Versuchszwecken aus Deutschland und Kalifornien eingeführt hat und günstige Ergebnisse der Okulierung von Chinesenobst lassen eine vorteilhafte Entwicklung der Obstzucht im Schutzgebiet mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten. Da die chinesische Küste bisher fast ausschließlich auf kalifornisches Obst angewiesen ist, würde der Markt für in China gewachsene, wohlschmeckende, transportfähige und nicht mit hohen Frachtkosten belastete Ware außerordentlich aufnahmefähig sein.

Die Gegend um Tsingtau ist eine ausgeprägte Kulturlandschaft. Etwa drei Viertel des Bodens ist landwirtschaftlich benutzt, in erster Linie die flachen, fruchtbaren Mulden zwischen den einzelnen Gebirgsstöcken, aber auch die Täler bis hoch in die Berge hinauf und alle Abhänge, soweit ein einigermaßen sanfter Abfall die Anlage von Terrassen, die oft nur wenige Meter breit sind, gestattet. Man sieht es dem Lande an, daß zur Ernährung einer überaus zahlreichen Bevölkerung jedes nur irgend mögliche Fleckchen ausgenutzt wird. Der landschaftliche Charakter wird durch die außerordentlich geringe Ausdehnung der einzelnen Ackerstücke, die oft mehr Beeten als Feldern gleichen und die große Mannigfaltigkeit der dicht nebeneinander gebauten, verschiedensten Pflanzenarten bestimmt. Dies engmaschige Pflanzenmosaik mit seinen verschiedenen grünen Schattierungen bildet einen augenfälligen Gegensatz sowohl gegenüber den weiten, wogenden Getreidefeldern Deutschlands, als auch zu den endlosen, gleichförmigen Reisfeldern im mittleren und südlichen China. — Die Bäume spielen im Landschaftsbild eine verhältnismäßig bescheidene Rolle. Weidenbüsche in den breiten sandigen Flußbetten, Gruppen von Kiefern an den Begräbnisstellen angesehener Leute, einige oft mächtige Eschen oder Rüstern in den Dorfeingängen, und kümmerliches Bambusgebüsch um Tempel und Klöster, das war noch vor wenigen Jahren so ungefähr alles. Wald im deutschen Sinne gab es vor der Besitzergreifung nicht. Denn der niedrige, lichte, nur zur Brennholzgewinnung benutzte Busch von krüppelhaften Kiefern, der die Höhen und sonstiges Ödland spärlich deckte, kann auf diesen Namen keinen Anspruch erheben. Infolge der regen Tätigkeit des deutschen Forstamts ist jetzt ein solcher auf den Höhen um Tsingtau und im Lauschan im Heranwachsen. Die dicht begrünten Hänge der Iltis- und Bismarckberge, die üppig heranwachsenden, schon weit über mannshohen Bestände auf der Hüitschüen-Huk, im Waldrevier bei Syfang und in einigen Tälern des Lauschan bringen in die alte chinesische Kulturlandschaft einen reindeutschen Zug. — Die Forstwirtschaft war in Tsingtau vor eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe gestellt. Das ihr zur Aufforstung überwiesene Gebiet bestand in nahezu entwaldeten und von jedem Graswuchs entblößten Bergen, von denen die heftigen Regengüsse des Sommers die Bodenkrume herabgespült und kahle, bizarre Felsklippen herausgewaschen hatten. Ehe man beginnen konnte zu pflanzen, mußte an vielen Orten erst der Boden dazu geschaffen werden. Mit der Spitzhacke statt mit dem Spaten wurden die Pflanzlöcher aus dem Felsen herausgearbeitet und vielfach die nötige Erde aus den Ravinen heraufgeschleppt. Die gewonnenen Steine wurden, den Niveaulinien folgend, zu niedrigen Dämmen aufgeschichtet, um das abfließende Regenwasser aufzuhalten und dadurch ein weiteres Abspülen des schnell verwitternden morschen Granitbodens zu verhindern. Stellenweise wurden auch Grasplaggen gelegt, die die Erde in der Regenzeit hinter sich ansammelten und nach 4—5 Jahren infolge der fortschreitenden Verwitterung so viel Boden gebunden hatten, daß mit der Auf-

forstung begonnen werden konnte. In der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni war auf Niederschläge nicht mit Sicherheit zu rechnen. Da die jungen Kulturen während dieser dürren Periode künstlich bewässert werden mußten, sah man sich zur Anlage einer sehr großen Zahl kleinerer und größerer Staubecken gezwungen. Neben ihrem Hauptzweck, Aufsammeln von Regenwasser, fingen diese kleinen Teiche das vom Regen mitgeführte Erdreich auf und wirkten so bodenbildend. Die Aufforstung der nächsten Umgebung von Tsingtau ist jetzt mit vollem Erfolge durchgeführt. Zu diesen Aufforstungen kommt ein ca. 80 ha großer Forstgarten, der neben Baum- und Pflanzschulen größere Obstplantagen enthält. Die Forstwirtschaft bringt seit geraumer Zeit finanzielle Erträge. Sie deckt den Brennholzbedarf der Kolonie und hat auch schon mit dem Verkauf von Grubenhölzern begonnen. Nachdem die nächstliegende Aufgabe der Forstverwaltung im wesentlichen durchgeführt ist, beginnt jetzt eine systematische Aufforstung der Bergzüge im Innern des Landgebiets. Neben ihrem großen wasserwirtschaftlichen und sanitären Nutzen versprechen diese Arbeiten für die Zukunft auch einen reichen finanziellen Erfolg. Dem Fiskus fällt nämlich das für die Anpflanzung bestimmte Land als ehemaliges Eigentum der chinesischen Regierung kostenlos zu, und für die Anpflanzungsarbeiten werden die Dorfschaften während des für sie arbeitslosen Winters unentgeltlich herangezogen. Als Entschädigung erhalten sie Obst- und Maulbeerbäume aus dem Forstgarten. Die Aufforstungen in und um Tsingtau (ca. 1200 ha) haben weit über die Grenzen des Schutzgebiets hinaus die Aufmerksamkeit gebildeter und einsichtsvoller Chinesen wachgerufen. Der Rat der deutschen Forstbeamten wurde bereits häufig von den chinesischen Behörden in Anspruch genommen, denen die Bedeutung einer rationellen Forstwirtschaft in der deutschen Kolonie sichtbar vor Augen geführt worden ist. Deutschland hat auf diesem Gebiet durch die gelungenen Aufforstungen in Kiautschou einen unleugbaren Vorsprung vor allen übrigen Nationen, der ihm bei richtiger Ausnutzung einen nicht unerheblichen Einfluß auf kulturellem Gebiete in China verschaffen kann.

6. **Tierwelt.** Die Tierwelt spielt in dem dichtbevölkerten, wald- und heckenarmen Lande keine große Rolle. Großwild fehlt. Eine kleine Hasenart, nicht viel stärker als unsere heimischen Kaninchen, Steinhühner im Lauschan und Tung-Lauschan, gelegentlich ein Fuchs, Dachs, Marder, damit waren zur Zeit der Besitzergreifung die Jagdmöglichkeiten erschöpft. Im Jahre 1904 sind zum erstenmal aus Schanghai eingeführte Fasanen in größerer Zahl ausgesetzt worden. Sie haben sich stetig günstig entwickelt. Die Wachtel, die das Schutzgebiet früher nur auf dem Zuge passierte, hat man seit dem Jahre 1902 in wachsender Zahl als brütenden Standvogel beobachtet. Auch bei den Kleinvögeln macht sich mit dem Heranwachsen des Schutz, Nistplätze und Nahrung gewährenden Waldes eine Zunahme an Zahl und Arten bemerkbar. Durch Aushängen von Nistkästen und Abschießen von Raubzeug sucht die Forstverwaltung die Besiedlung des Forstgebietes mit insektenfressenden Vögeln zu beschleunigen. Auf den Watten im Norden und Osten der Bucht gibt es Reiher, Enten und kleineres Wassergeflügel. Die Zugzeit im Frühjahr und im Herbst bringt Wald- und Doppelschnepfen, Bekassinen, wilde Tauben, Enten, Reiher, Kraniche und endlose Scharen von Gänsen. — Der Fischreichtum ist groß. Schon seit alten Zeiten gründet sich darauf eine lebhafte Dschunkenausfuhr nach Schanghai und andern südlichen Häfen. Er wird bisher nur durch chinesische Kleinfischerei ausgenutzt. Eine von Tsingtau ausgehende, systematische Untersuchung der Meeresfauna könnte Aufschluß darüber geben, ob der Fischreichtum für eine Dampffischereigesellschaft lohnend sein würde.

7. **Bevölkerung.** Im Jahre 1897 betrug die Bevölkerung des Schutzgebiets etwa 83000 Köpfe. Eine Volkszählung im Juni 1913 ergab eine Gesamtbevölkerung von 191984 Köpfen. Hiervon entfielen 2401 auf die militärische Besatzung. Über die Zusammensetzung der Zivilbevölkerung gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Rasse	Kopfzahl (ohne Militär)	Prozentsatz der Gesamtbevölkerung
Kaukasier	2069	ca. 1,1%
Japaner	316	„ 0,2%
Chinesen	187000	„ 98,7%
Sonstige Farbige (Indier, Koreaner, Südseeinsulaner)	26	—

Die Kaukasier gehören den folgenden Nationen an:

Nation	Kopfzahl	Prozent
Deutsch	1855	ca. 90,0
Englisch	51	„ 2,4
Amerikanisch	40	„ 1,9
Russisch	61	„ 2,9
Österreichisch-Ungarisch	22	
Französisch	18	„ 2,8
Andere	22	

Davon sind 1183 männlich, 886 weiblich.

Die Veränderungen innerhalb der europäischen Bevölkerung zeigt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Eheschließungen	Geburten	Sterbefälle
1898	- -	1	11
1899	2	6	48
1900	1	10	19
1901	1	15	31
1902	8	24	26
1903	3	26	20
1904	10	37	28
1905	13	39	36
1906	18	67	24
1907	21	63	21
1908	20	77	39
1909	12	77	30
1910	22	83	34
1911	23	85	29
1912	32	71	29

Von der chinesischen Bevölkerung wohnen im Stadtgebiet, das die Orte Tsingtau, Tapatau, Tai hsi tschen und Tai tung tschen umfaßt, 53312. Die Entwicklung des Stadtgebiets zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Männer	Frauen	Kinder unter 10 Jahren	Gesamt
1902	13161	1016	728	14905
1903	25221	1694	1229	28144
1904	24213	2340	1069	27622
1905	24811	2557	1109	28477
1907	26452	3334	1723	31509
1910	28127	3804	2249	34180
1913	40115	8573	4624	53312

Die Landbevölkerung wohnt in 274 Ortschaften, von denen 24 über 1000 Einwohner haben. Die durchschnittliche Dichte der Bevölkerung beträgt 292 Köpfe pro Quadratkilometer. Eine ständige Wasserbevölkerung von etwa 2360 Köpfen kommt hinzu. Die städtische chinesische Bevölkerung ist namentlich im Laufe des Winters 1911/12 ganz außerordentlich stark durch Zuzug aus dem Innern des Landes gewachsen.

8. **Erwerbstätigkeit der Chinesen.** A. Im Landgebiet: Allgemeines: Der Lebensunterhalt der 274 Dörfer des Landgebietes ist fast durchweg auf die Landwirtschaft gegründet. Es herrscht das Bestreben vor, daß jede einzelne Hauswirtschaft die für ihren eigenen Bedarf nötigen Nahrungsmittel und sonstigen Gebrauchsartikel im eigenen Haushalt herstellt. Dies Prinzip der geschlossenen Hauswirtschaft erfährt aber eine Milderung durch die Verschiedenheit der Naturbedingungen, die die Lage der einzelnen Dörfer mit sich bringt. Die Bewohner des Lauschan gewinnen auf den mit Gras und Kiefern bewachsenen Abhängen einen Überfluß an Brennmaterial, die Küstenbevölkerung fängt mehr Fische, als sie selbst verzehren kann, und die Obstproduktion bestimmter Bezirke übersteigt weit den eigenen Bedarf. Dem Überfluß auf dem einen Gebiet steht Mangel auf dem andern gegenüber. Damit ist die Notwendigkeit zum Warenaustausch gegeben. Dieser wird im allgemeinen nicht durch berufsmäßige Kaufleute vermittelt, sondern vollzieht sich auf Märkten, vor allem in Litsun, wo die Mehrzahl der Besucher gleichzeitig als Käufer und Verkäufer auftritt. Es ist eine Art Tauschhandel. Die Märkte finden alle 5 Tage statt. Man hat zu chinesisch Neujahr (Ende Januar) schon 15000 Besucher gezählt. Als Durchschnittszahl kann etwa 4000 gelten. Hausierer und einige wenige angesessene Kleinhändler besorgen nur den Vertrieb bescheidener Luxusartikel. — Ackerbau: In einer Kulturperiode von 2 Jahren werden 3 Ernten erzielt. Als Erstlingsfrucht kommen in Betracht: Hirse, Kauliang, Mais und Baumwolle. Die Aussaat erfolgt im April oder Mai, die Ernte im August oder September. Als Winterfrucht mit Reifezeit im Juni des zweiten Jahres werden dann Weizen, Gerste oder Erbsen auf das Feld gebracht. Diesen folgt mit Erntezeit Mitte Oktober bis Mitte November: Sojabohne, Süßkartoffel, Buchweizen, Tabak, Gemüse oder Stoppelrüben. Neben dieser zweijährigen Kulturperiode gibt es noch eine einjährige mit nur einer Ernte für den Anbau von Süßkartoffeln und Erdnüssen. Die kleinen Ackerparzellen, die zahlreichen billigen Arbeitskräfte, sowie die angeborene Begabung des Chinesen für Pflanzenpflege bringen eine außer-

ordentlich sorgfältige, geradezu gärtnerische Behandlung der Feldfrüchte mit Kopfdüngung der einzelnen Saatbüsche und sorgfältigster Bodenlockerung und Unkrautreinigung mit sich. Auch die Fruchtfolge mit dem Zwischenbau von Stickstoff sammelnden Leguminosen wirkt in glücklicher Weise einer Verarmung des Bodens an Nährstoffen entgegen. Wenn trotzdem die Erträge nach europäischen Begriffen der Güte des Bodens und der aufgewendeten Arbeit nicht entsprechen, so ist das in erster Linie auf die flachgründige Bodenbearbeitung mit primitiven Instrumenten uralter Konstruktion, in zweiter auf der Menge noch nicht genügender Düngung zurückzuführen. — Der Dünger wird wie folgt gewonnen: Man verwendet als Streu nicht das als Brennmaterial zu wertvolle Stroh, sondern Ackererde, womöglich den feinen Schlamm ausgetrockneter Teiche. Die Stallungen werden nicht täglich gereinigt, sondern nur etwas Erde aufgestreut. Nach etwa einer Woche wird dann die mit den Fäkalien gemischte Streue auf einen Haufen gefahren und in Abschnitten von einigen Tagen mit Wasser übergossen und umgeschaufelt. Es bildet sich so allmählich der Kompost, in den auch menschliche Fäkalien, der Lehm von alten eingefallenen Häusern, Kochherden und Kangs (Lagerbetten) hereingearbeitet werden. In der Hauptsache wird im Frühjahr, falls genügender Vorrat vorhanden aber noch einmal, sobald die Saat aus der Erde sprießt, und zum drittenmal vor der zweiten Bestellung gedüngt. Als besonders wirkungsvolles, freilich auch teures Düngemittel gilt das Mehl von Bohnenkuchen, die bei der Ölgewinnung als Rückstände überbleiben. Eine intensivere Bodenbearbeitung würde modernere und kostspieligere Ackergerätschaft und, um größere Düngermengen zur Verfügung zu haben, eine Ausdehnung der Viehzucht oder die Anwendung künstlicher Düngemittel voraussetzen. Die Art der oft winzig kleinen und daher kapitalschwachen landwirtschaftlichen Betriebe bietet für beides vorläufig nicht viel Aussicht. Höchstens wäre an ein genossenschaftliches Vorgehen, zu dem die Chinesen auf anderm Gebiet oft viel Talent gezeigt haben, zu denken. — Viehzucht: Viehzucht für den Verkauf wird im Schutzgebiet wenig betrieben. Der Bauer hält Rind, Esel und Maultiere zur Verwendung bei seiner Feldarbeit. Schweine werden hauptsächlich ihres Mistes wegen aufgezogen und nach Erfolg der Mast ohne großen Gewinn verkauft. Mit recht gutem Erfolg hat die europäische Bevölkerung Tsingtaus, vom Gouvernement unterstützt, die Saanenziegenzucht aufgenommen. Es hat sich ein Saanenziegen-Zuchtverein gegründet. Die Milch der eingeführten Ziegen ist besonders für Kinder sehr bekömmlich. Kreuzungsversuche zwischen Jeverländer und chinesischem Rindvieh haben gute Erfolge gehabt und werden fortgesetzt. — Salzgewinnung: Die Salzgewinnung erfolgt in der Weise, daß man bei Flut Seewasser in flache Becken im Wattlande laufen und nach Schließung der Eintrittskanäle darin verdunsten läßt. Dies Gewerbe ist nach mehrjähriger Unterbrechung seit 1903 im Schutzgebiet wieder aufgenommen worden und hat sich seitdem stetig entwickelt. In China ist der Salzvertrieb Regierungsmonopol und die Salzausfuhr ins Ausland verboten. Infolgedessen sind die billig produzierenden Salztennenbesitzer an der deutschen K.bucht in einer günstigen Lage. Die Jahresproduktion beträgt gegenwärtig etwa 800000 Pikul. Die Ausfuhr geht in der Hauptsache nach Korea, Hongkong und Wladiwostock. Neuerdings werden beschränkte Mengen von einer deutschen chemischen Fabrik in Tsingtau gereinigt und als Speisesalz für Europäer auf den Markt gebracht. Seit dem Jahre 1910 erhebt das Gouvernement auf das zur Ausfuhr und zu industriellen Zwecken bestimmte Salz eine Abgabe von 3 Cents für den Pikul.

B. Städtische Bevölkerung. Über den Erwerb der städtischen chinesischen Bevölkerung gibt die folgende Liste der August 1912 in Tapautau befindlichen chinesischen Geschäfte und Gewerbebetriebe Aufschluß.

Lf. Nr.	Geschäft bzw. Betrieb	Anzahl
1	Kaufgeschäfte, kleine	117
2	Spirituosenhändler	112
3	Schneider	45
4	Handelsgeschäfte	38
5	Hotels I. Kl.	10
	II. Kl.	28
6	Bäckereien	27
7	Barbiere	25
8	Tischlereien	22
9	Obst- und Gemüsehändler	21
10	Kaufgeschäfte, große	20
11	Geflügelhändler	19
12	Schuster	18
13	Apotheken III. Kl.	13
14	Tuchstoffgeschäfte	14

Lf. Nr.	Geschäft bzw. Betrieb	Anzahl
15	Schlachtereien	12
16	Schlossereien	11
17	Bohnenkäseverkäufer	7
18	Klempner	7
19	Maler	7
20	Schnitzereien	6
21	Papierhändler	5
22	Uhrmacher	5
23	Badeanstalten	je 4
24	Kohlen- und Holzhändler	
25	Porzellangeschäfte	
26	Raritätenhändler	
27	Seidengeschäfte	
28	Altwarenhändler	
29	Fahrradgeschäfte	je 3
30	Mehlhändler	
31	Photographen	
32	Teegeschäfte	
33	Tee- und Kaffeehäuser	
34	Wäschereien	
35	Zigarrengeschäfte	je 2
36	Seilhändler	
37	Apotheken II. Kl.	
38	Blumenhändler	je 1
39	Chemische Reinigung	
40	Druckerei	
41	Getreidehändler	
42	Gold- und Silbergeschäft	
43	Stuhlflechterei	
44	Theater I. Kl.	
45	III. Kl.	

Im Oktober 1909 gründeten die chinesischen Kaufleute die „Chinesische Handelskammer".

9. **Handel, Schiffsverkehr und Industrie.** A. Handel und Schiffsverkehr. Allgemeines: In der Entwicklung des Tsingtauer Handels kann man 3 Hauptabschnitte unterscheiden: 1. Die Zeit des Ausbaues von Hafen und Eisenbahn, Tsingtau Freihafen; 2. die Zeit des Küstenverkehrs mit Abhängigkeit von Shanghai, Zollunion mit China; 3. die Periode direkten Handels mit Europa.

1. Die Zeit des Ausbaues von Hafen und Eisenbahn. Dieser Abschnitt dauerte von der Besitzergreifung bis etwa zum Herbst 1903. Am 6. März 1904 wurde Mole I, am 1. Juni 1904 die Bahn nach Tsinanfu und Poshan dem Verkehr übergeben. Da aber der Hauptteil der Eisenbahnstrecke, nämlich die 302 km bis Tschoutsun, schon am 2. Sept. 1903 in Betrieb genommen wurde, macht die Handelssteigerung durch die Bahn sich schon in der Statistik des Jahres 1903/04 kräftig bemerkbar. Die Zeit des Ausbaues ist charakterisiert durch ein sehr starkes Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr. Es erklärt sich dies auf der einen Seite durch die großen Materialmengen, die zum Aufbau von Stadt, Hafen und Eisenbahn herausgeschickt wurden, anderseits durch den Mangel eines leistungsfähigen Verbindungsweges nach dem Innern und die geringe wirtschaftliche Entwicklung des Hinterlandes. Seit dem Jahre 1904 hat die absolute Zahl des Ausfuhrwertes sich fast dauernd gehoben, und auch ihr Verhältnis zum Gesamthandel ist ziemlich regelmäßig günstiger geworden. Der Anteil der Ausfuhr am Gesamthandel stieg von etwa 10% im Jahre 1901 auf etwa 40% im Jahre 1911.

2. Die Zeit des Küstenverkehrs mit Abhängigkeit von Schanghai. Von 1906 ab Zollunion mit China. Die zweite Periode umfaßt die Jahre 1904/08. Stark beeinflußt wurde diese Periode einmal durch den russisch-japanischen Krieg (1904/05), durch den viel Geld nach Tsingtau floß, und die im Jahre 1906 mit China abgeschlossene Zollunion. In diese Zeit fällt auch die Gründung der „Tsingtauer Handelskammer" (Sept. 1905). Es entwickelte sich ein reger Küstenverkehr, in der Hauptsache auf den Linien: Schanghai-Tsingtau-Tschifu-Tientsin, Schanghai-Tsingtau-Kobe, Schanghai-Tsingtau-Nagasaki-Wladiwostok, Schanghai-Tsingtau-Dalny-Niutschwang. Hauptsächlich beteiligt ist die Hamburg-Amerika-Linie, doch nehmen auch Jardine, Matheson & Co., Butterfield & Swire und verschiedene japanische Reedereien, die letzteren freilich vorwiegend in wilder Fahrt, daran teil. Eine direkte Verbindung mit Europa stellte nur die Hamburg-Amerika-Linie her, die etwa monatlich einen ihrer ausreisenden Frachtdampfer Tsingtau anlaufen ließ. Für die Ausfuhr waren die Exportfirmen bis zum Jahre 1907 ausschließlich auf die Umladung in Schanghai angewiesen. Erst in diesem Jahre ließ die Hamburg-Amerika-Linie auch einige ihrer heimkehrenden Dampfer Tsingtau aufsuchen.

3. Die Periode direkten Handels mit Europa. Das Jahr 1908 bildet den Übergang vom zweiten zum dritten Entwicklungsabschnitt, in dem neben lebhaftem Küstenverkehr ein ausgedehnter direkter Ozeanhandel tritt. 1908 läßt die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company 3, die Nippon Yushen Kaisha einen ihrer großen Europadampfer auf der Westreise Tsingtau anlaufen. Der direkte Dampferverkehr Tsingtau-Europa hat sich seitdem überraschend günstig ent-

Schiffsverkehr. Einlaufende Schiffe.

Jahr	Deutsch	Englisch	Japaner	Chinesisch	Norweger	Sonstige Staaten	Gesamt	Netto Registertonnen
1899	122	39	12	3	2	18	196	—
1900	187	36	9	—	—	15	247	271330
1901	207	14	28	—	10	12	271	340154
1902	196	13	27	—	2	13	251	267979
1903	210	17	53	1	5	11	297	317395
1904	204	98	3	6	34	10	355	398628
1905	267	84	4	6	43	12	416	431474
1906	250	103	40	8	28	8	437	492798
1907	282	128	61	5	19	2	497	551983
1908	220	108	80	20	15	3	446	551941
1909	263	121	70	42	17	6	519	693069
1910	259	177	78	29	11	1	555	821563
1911	258	240	70	18	22	10	618	1070702
1912	256	269	176	26	41	17	785	1209154
1913	331	254	260	48	8	35	936	1309294

Wert des Gesamthandels.

Für die Gesamteinfuhr und Ausfuhr in Schiffs- und Dschunkenhandel ergeben sich folgende Gesamtwerte:

Jahr	Einfuhr fremde	Einfuhr chinesische	Ausfuhr	Edelmetalle Einfuhr	Edelmetalle Ausfuhr	Gesamthandel
	Tael	Tael	Tael	Tael	Tael	Tael
1900	630517	2233092	1104574	1247831	97359	5313373
1901	3430187	2564325	2761870	643328	53898	9453608
1902	5845729	2261104	2269392	582526	328891	11287642
1903	8452668	2826837	3332044	386146	1208050	16205745
1904	8746768	3890359	6249071	1059971	1553512	21499681
1905	10830947	4295579	7225258	1731038	1813770	25896592
1906	17014885	5238052	8470914	76461	1571322	32371634
1907	16606545	7204338	10530616	26016	4618891	38986406
1908	15980141	7422733	14475351	191544	3270108	41339877
1909	19600119	9442829	16457618	168561	1657738	47326865
1910	20887297	9668060	19172811	443501	2664685	52836354
1911	21139956	9168930	21652675	1432213	1275674	54669448
1912	24197452	11607202	26856304	2567568	5629914	70858440

A. Einfuhr fremder Waren.

	1906 Tael	1907 Tael	1908 Tael	1909 Tael	1910 Tael	1911 Tael
Baumwollgarne	4887902	5164167	3929865	4820842	5478000	4192399
Baumwollwaren	5878173	4762503	4080454	4750312	4794000	4978143
Eisenbahnmaterial	330286	193255	239533	768111	1397567	1822772
Metalle	619802	377891	465266	1257132	1304893	1156326
Petroleum-Gesamtwert	597031	997920	1344251	1450286	928209	1966361
Farben (Anilin, Indigo, künstliche sonstige Farbstoffe, Farbenöl	671666	905374	897994	1060400	973684	1257668
Japanische Zündhölzer	568277	459608	723866	876309	892479	949561
Hartholz	14674	73985	8903	46361	436239	403370
Brauner Zucker	319250	452895	381480	480997	341720	363242

B. Ausfuhr.

Ware	1906 Tael	1907 Tael	1908 Tael	1909 Tael	1910 Tael	1911 Tael
Strohborten	3930218	4005589	5373042	6275313	5824727	8439726
Erdnußkerne	19238	74949	426242	1595626	3058175	3326924
Schantung-Pongees	271000	1136414	1225782	1390278	1949817	1396088
Gelbe Rohseide	519934	1477908	1698806	976028	1638962	968220
Erdnußöl	38275	105760	838057	1083761	851407	874071
Bohnenöl	2967	1084	6328	53438	425532	495487
Kuhhäute	108257	215280	190952	494603	361896	803421
Rohbaumwolle	—	2056	45	12226	357488	194165
Kohlen	190962	70483	17025	597300	354434	692268
Talg (Tier)	15414	17217	137996	286744	292090	104957
Seidenabfälle	187496	51048	30764	118779	238751	453850
Borsten	66317	71647	79092	125981	179241	233838
Glaswaren	140135	145236	139233	193869	173140	119846
Schwarze Datteln	27235	162112	412465	235747	162285	85341
Frische Eier	6332	12589	44552	88598	131531	113749
Vieh	-	1653	101611	129695	112153	192576

Tsingtaus direkter Handel mit dem Ausland.

	1910			1911		
	Einfuhr Tael	Ausfuhr Tael	Gesamt Tael	Einfuhr Tael	Ausfuhr Tael	Gesamt Tael
Deutschland	4570000	1307000	5877000	4665000	1596000	6261000
Japan	4515000	853000	5368000	4309000	1174000	5483000
Frankreich	12000	2810000	2822000	8000	4329000	4337000
Hongkong	1170000	409000	1579000	1214000	139000	1353000
England	132000	1205000	1333700	199000	1151000	1750000
Vereinigte Staaten	711000	57000	768000	1282000	124000	1406000
Belgien	440000	299000	739000	522000	393000	915000
Niederland	10000	358000	368000	163000	278000	441000
Italien	2000	138000	140000	3000	237000	240000
Spanien	—	85000	85000	—	44000	44000
Österreich-Ungarn	—	49000	49000	2000	56000	58000
Rußland (Wladiwostock)	45000	464000	509000	74000	544000	618000
Sonstige Länder	425000	6000	431000	930000	2000	932000

	1912		
	Einfuhr Tael	Ausfuhr Tael	Gesamt Tael
Deutschland	2843000	1880000	4723000
Japan	6753000	912000	7665000
Frankreich	11000	4824000	4835000
Hongkong	1995000	112000	2107000
England	373000	461000	834000
Vereinigte Staaten	1332000	48000	1380000
Belgien	450000	425000	875000
Niederland	22000	395000	417000
Italien	7000	213000	220000
Spanien	—	134000	134000
Österreich-Ungarn	3000	83000	86000
Rußland (Wladiwostock)	84000	944000	1028000
Sonstige Länder	884000	36000	870000

wickelt. Es sind in der Hauptsache die folgenden Reedereien beteiligt: 1. Die Hamburg-Amerika-Linie in Betriebsgemeinschaft mit der Hansa-Linie mit durchschnittlich 2 ausreisenden und 2 heimkehrenden Dampfern im Monat; 2. der Norddeutsche Lloyd mit monatlich je einem Reichspostdampfer in jeder Richtung (der erste hat Tsingtau am 19. September 1910 angelaufen); 3. die Rickmerslinie; 4. die englische Blue Funnel Linie mit monatlich einem Dampfer nach Europa; 5. die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company mit monatlich einem Dampfer nach Europa; 6. die Nippon Yushen Kaisha und 7. die Messageries Maritimes. Die Dampfer der beiden letztgenannten Gesellschaften laufen Tsingtau zwar nicht in regelmäßigen Abständen, aber ziemlich häufig an. Tsingtau verfügt also gegenwärtig für seine Ausfuhr etwa 7mal im Monat über eine direkte Verbindung mit europäischen Häfen, unter denen als die für Tsingtau wichtigsten Hamburg, Bremen, Antwerpen, Rotterdam, Liverpool, London, Le Havre, Marseille und Genua genannt seien. Die Zahl der Ankünfte von direkten Dampfern ist kleiner. Sie beträgt etwa 3 im Monat.

Die Einzelheiten über die Entwicklung des Schiffsverkehrs und des Handels sind aus den eingefügten Tabellen zu entnehmen.

Diese Zahlen kennzeichnen nur den Handel, den direkte Dampfer von oder nach Europa vermitteln. Sie geben kein ganz richtiges Bild von dem tatsächlichen Handel, den Tsingtau mit diesen Ländern, teilweise über Schanghai, unterhält.

Tsingtaus Handel mit Deutschland. Ein Teil der Waren deutschen Ursprungs kommt über fremde Länder, ein großer Prozentsatz auch über Schanghai nach Tsingtau (1910 kamen z. B. von den aus chinesischen Plätzen nach Tsingtau eingeführten fremden Waren im Werte von 8855092 Taels für rund 8806000 Taels aus Schanghai) und ist deshalb als deutsche Ware nicht immer leicht erkennbar. Vom Kaiseezollamt seit 1910 auch in bezug auf den Ursprung der Waren angestellte Beobachtungen haben für die Einfuhr aus Deutschland folgende Zahlen für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 ergeben, die aus obigen Gründen indes auch nur den ungefähren Wert der tatsächlichen deutschen Einfuhr darstellen können:

1. Handelswaren	4238104	Taels
2. Eisenbahnmaterialien	505696	„
3. Für das Gouvernement	1110626	„
4. Für industrielle Betriebe	45548	„
Gesamteinfuhr:	5899974	Taels
(= ca. 17700000 ℳ).		
Der Herkunft nach kommen von den Handelswaren aus Deutschland (direkt) für	2814332	Taels
über fremde Länder „	453889	„
im Küstenhandel (üb. Schanghai) „	969880	„

Hauptartikel der eingeführten Handelswaren.

Farben (Indigo)	1589000	Taels
Maschinen	220000	„
Papier	242000	„
Stabeisen	172000	„
Nadeln	88000	„
Wagen	480000	„

Ausfuhr nach Deutschland. Von der Ausfuhr nach Deutschland ist nur der Wert der mit direkten Dampfern verschifften Waren feststellbar. Er betrug im Jahre 1911 1430185 Taels = ca. 4076000 ℳ, und im Jahre 1912 1880000 Taels = ca. 5640000 ℳ. Die Ausfuhrwaren nach Deutschland waren 1910 und 1911 hauptsächlich:

Ausfuhr:

Ware	1910		1911	
	Pikuls	Taels	Pikuls	Taels
Albumin usw.	121	4637	490	32566
Baumwolle, roh	1538	31375	3	60
Bohnenöl	7675	63555	21785	152498
Borsten	547	33250	924	68091
Erdnüsse	6614	20980	3769	12058
„ geschält	112993	501541	100077	450345
Erdnußöl	135	1324	6	51
Haare	—	3321	—	—
Kohlen (Tonnen)	6869	39840	10630	69094
Kuhhäute	3225	96244	1755	47385
Kerne	—	13544	—	3694
Pongees	95	41949	1	216
Talg	—	105870	203	2438
Strohborten	5154	233023	6690	521113

Strandverkehr in Ta pau tau der Chinesenstadt von Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Straßenverkehr in Ta pau tau der Chinesenstadt von Tsingtau (Kiautschou).

Rikscha-Depot in Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Litsun.

Markt im Landbezirk des Schutzgebietes Kiautschou (Litsun)

Gesamthandel. Die Anteile der verschiedenen Flaggen am Gesamt-Schiffshandel Tsingtaus ausschließlich Edelmetalle sind prozentual:

	1909	1910	1911
Deutsch . . .	53,75 %	54,64 %	50,87 %
Britisch . . .	28,70 %	29,66 %	35,14 %
Japanisch . .	12,42 %	13,50 %	11,89 %
Chinesisch . .	3,51 %	1,76 %	0,79 %
Sonstige . . .	1,63 %	0,44 %	1,31 %

Gesamtanteil der deutschen Flagge 1910: 54,64% = 24977398 Taels = 68937618 ℳ; 1911: 50,87% = 24164064 Taels = 68867582 Mark.

Tsingtaus Stellung unter den Häfen Nordchinas. Nach dem Gesamtbetrag der Zolleinnahmen steht Tsingtau im Jahre 1910 unter den 45, dem freien Handel geöffneten Plätzen Chinas an 6. Stelle (1909 an 7.) hinter Schanghai, Tientsin, Hankau, Canton und Swatou, im Jahre 1912 unter den Häfen Nordchinas an 2. Stelle unmittelbar hinter Tientsin. Es betrugen die Zolleinnahmen während der Jahre 1908/12 in den nordchinesischen Häfen:

Jahr	Tientsin Taels	Tsingtau Taels	Newchwang Taels	Dalny Taels	Tschifu Taels
1908	2988591	926716	953258	534964	660186
1909	3519612	1120243	1250806	1100618	791376
1910	4043503	1238394	1164448	1102804	677610
1911	4319511	1251001	1278429	1359556	638165
1912	4283574	1670029	1083368	1407926	736120

B. Industrie. Die Industrie steckt in Tsingtau trotz mancher günstiger Umstände, wie billige Kohle, zollfreie Einfuhr von Maschinen, günstige Eisenbahn- und Dampferverbindungen, noch in den Kinderschuhen. Die einzigen Unternehmen, die in größerem Umfange Landesprodukte zu Exportartikeln verarbeiten, sind zwei Albuminfabriken. Neben diesen sind als von mehr als lokaler Bedeutung etwa noch zu erwähnen: die Seifenfabrik, eine Holzbearbeitungsanlage, eine Getreidemühle, die Germania-Brauerei, eine Mineralwasserfabrik, eine Weißbierbrauerei und einige Unternehmen der Ziegelei- und Zementwarenindustrie.

10. **Bergbau.** 1. Kohlenbergbau. Durch den K.vertrag hatte das Deutsche Reich das Recht erhalten, 30 Li (15 km) zu beiden Seiten der konzessionierten Eisenbahnlinien Bergbau jeder Art zu treiben. Zur Ausnutzung dieses Rechts wurde von derselben Finanzgruppe, die den Bahnbau Tsingtau-Tsinanfu übernommen hatte, die Schantung-Bergbau-Gesellschaft als Kolonialgesellschaft mit einem Kapital von 12 Mill. ℳ gegründet. Die Gesellschaft erhielt für 5 Jahre von der deutschen Regierung das ausschließliche Mutungsrecht in der 30 Lizone und begann sofort mit den Untersuchungsarbeiten. Im Jahre 1908 wurde das Kapital durch Aufnahme einer Anleihe von 4 Mill. ℳ auf 16 Mill. ℳ erhöht. Am 1. Januar 1913 ging das Vermögen der Schantung-Bergbaugesellschaft als Ganzes an die Schantung-Eisenbahngesellschaft über. In dem von altersher durch chinesische Baue bekannten und von dem berühmten Geographen v. Richthofen als sehr aussichtsreich bezeichneten Weihsienfelde wurde 1901 an die Errichtung einer kleineren Förderanlage gegangen, die im Oktober 1902 in Betrieb genommen werden konnte. Leider stellte sich bald heraus, daß die beiden 4 m starken Kohlenflöze vielfach durch Porphyrbrüche verunreinigt und die gewonnene Kohle daher zum Teil so aschenreich war, daß sie für Dampfer und Eisenbahnzwecke nicht verwendet werden konnte. Doch fand sie unter den Chinesen lohnenden Absatz. Die Gesellschaft bemühte sich, die Qualität ihrer Kohle durch eine Separationsanlage (1903), eine Kohlenwäsche und eine Brikettfabrik (1906) zu verbessern. In der Tat gelang es, sie für Eisenbahnzwecke und stehende Anlagen verwendungsfähig zu machen, doch ist die Kohle, die an sich einen hohen Heizwert hat, wegen der Neigung, leicht fließende Schlacken zu bilden, wenig beliebt. Im Jahre 1907 wurde ein zweiter und 1908 ein dritter Förderschacht in Betrieb genommen. Leider waren die Aufschlüsse in dem letzteren so wenig befriedigend, daß er 1912 aufgegeben werden mußte. Man beschränkt sich im Weihsienfelde darauf, den Bedarf des Inlandes und Tsingtaus mit 200000 t jährlich zu decken. Inzwischen hatte man auch im Poschantale beim Berge Hungschan eine vorzügliche Kohle erbohrt. Im Jahre 1905 konnte mit der Förderung aus dem

Tsetschuanschacht begonnen werden. Nach Inbetriebnahme einer Separationsanlage und Wäsche erwies sich die gereinigte Hungschankohle, wie ausgedehnte Brennversuche des Kreuzergeschwaders erwiesen, als guter Cardiffkohle gleichwertig. Nachdem dies festgestellt war, schloß das Kreuzergeschwader mit der Schantung-Bergbaugesellschaft einen Vertrag über seine dauernde Kohlenversorgung ab. Die Indienthaltungskosten der Schiffe in Ostasien setzten sich dadurch bedeutend herab. Außerdem gewann Tsingtau durch die Möglichkeit einer reichlichen Kohlenversorgung, unabhängig vom Seeweg, ganz bedeutend in seinem Wert als Flottenstützpunkt. Dem Beispiele der Kaiserlichen Marine folgten die Schifffahrtsgesellschaften, so daß der Kohlenexport Tsingtaus von 42000 t im Jahre 1909 auf 130000 t im Jahre 1913 stieg. Im Hungschanfelde treten sowohl Magerkohlen, wie auch verkokungsfähige Fettkohlen auf. Zur getrennten Gewinnung der letzteren ist eine große Schachtanlage mit besonderer Separation und Wäsche im Bau, nach deren Fertigstellung die Hungschangrube 1 Mill. t im Jahre leisten kann. Die Gewinnung im Hungschanrevier, wo jetzt 4 Schächte in Betrieb sind, wurde immer mehr ausgedehnt.

	Die Förderung im Fangtserevier betrug t	Die Förderung im Hungschanrevier betrug t
1902/03	9173	—
1903/04	50611	
1904/05	100631	
1905/06	136999	
1906/07	164437	14646,50
1907/08	149307	40899,50
1908/09	250214	72467,73
1909/10	273354	183449,84
1910/11	194898	237544,35
1911/12	203185	282923,50

Für das Geschäftsjahr 1912/13 ist eine Förderung von 400000 t für das Hungschan-Revier in Aussicht genommen worden. Die Gesamtzahl der Arbeiter ist von 15 Europäern und 300 Chinesen im Jahre 1901 auf 52 Europäer und 7000 Chinesen im Herbst 1912 gestiegen. — Der Durchschnittslohn der chinesischen Kohlenhauer stellt sich auf etwa 0,50 ℳ pro Schicht. Derjenige der besseren Handwerker steigt bis auf 2 ℳ, während ungelernte Tagesarbeiter nur 0,30 ℳ erhalten. — Die Arbeitsleistung der reinen Bergarbeiter ist etwa die Hälfte derjenigen guter europäischer Arbeiter. Handwerker leisten etwa $^2/_3$, wobei jedoch stets entweder Akkordarbeit oder strenge europäische Aufsicht Voraussetzung ist. — Es ist zu hoffen, daß das Werk, das bisher noch unter mancherlei Entwicklungsschwierigkeiten zu leiden hatte, im besonderen unter dem Mangel einer genügend zahlreichen und geschickten Arbeiterschaft, jetzt, nachdem diese Schwierigkeiten größtenteils überwunden sind, bald anfangen wird, seinen Unternehmern kaufmännischen Gewinn zu bringen.

2. Eisenerzvorkommen. In nächster Nähe des Hungschankohlenfeldes und dicht an der Eisenbahn finden sich reiche Lager etwa 60prozentigen Magnet- und Roteisensteins ohne jede nennenswerte schädliche Beimengungen von Schwefel, Kupfer und Phosphor. Die durch Tagebau bzw. Stollenbetrieb gewinnbare Menge ist durch zahlreiche Schürfgräben und Bohrlöcher auf 70000000 t ermittelt worden. Der hohe Eisengehalt der Erze und die Nähe von billigen verkokungsfähigen Kohlen und von Kalkstein für die Verhüttung scheinen hier die Eisenerzeugung unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Bisher hatte die Provinz Schantung ihren Eisenbedarf in mangelhaftester Weise mit Alteisen und Eisenknüppeln chinesischer Erzeugung aus Schansi befriedigen müssen. Die Erwägungen über die Errichtung eines Hüttenwerks, die seit Jahren in den Interessentenkreisen schweben, sind jetzt zum Abschluß gekommen. Die Schantung-Eisenbahngesellschaft hat 1914 ihr Kapital um 10 Millionen Mark durch Ausgabe neuer Aktien erhöht und wird bei Tsangkou — 18 km von Tsingtau entfernt — sofort ein Hüttenwerk, zunächst mit 2 Hochöfen, errichten.

11. **Eisenbahnwesen.** Die rechtliche Grundlage für den deutschen Eisenbahnbau in Schantung ist der K.vertrag, in dem es Teil II, Artikel 1, heißt: Die Kaiserlich Chinesische Regierung gewährt Deutschland die Konzession für folgende Bahnlinien in der Provinz Schantung: 1. von K. über Weihsien, Chingchou, Poshan, Tzechuan und Tsouping nach Tsinanfu und von dort in der Richtung nach der Grenze von Schantung; 2. von K. nach Ichoufu und von dort weiter durch Laiwuhsien nach Tsinanfu.

A. Die Bahn Tsingtau-Tsinanfu. Zur Ausnutzung dieser Gerechtsame erteilte der RK. am 1. Juni 1899 einem deutschen Syndikat unter Führung der Diskontogesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahnlinie von Tsingtau über Weihsien nach Tsinanfu, sowie einer Zweiglinie von Tschangtien nach Poschan.

Das Syndikat gründete eine Aktiengesellschaft, die Schantung-Eisenbahngesellschaft, mit

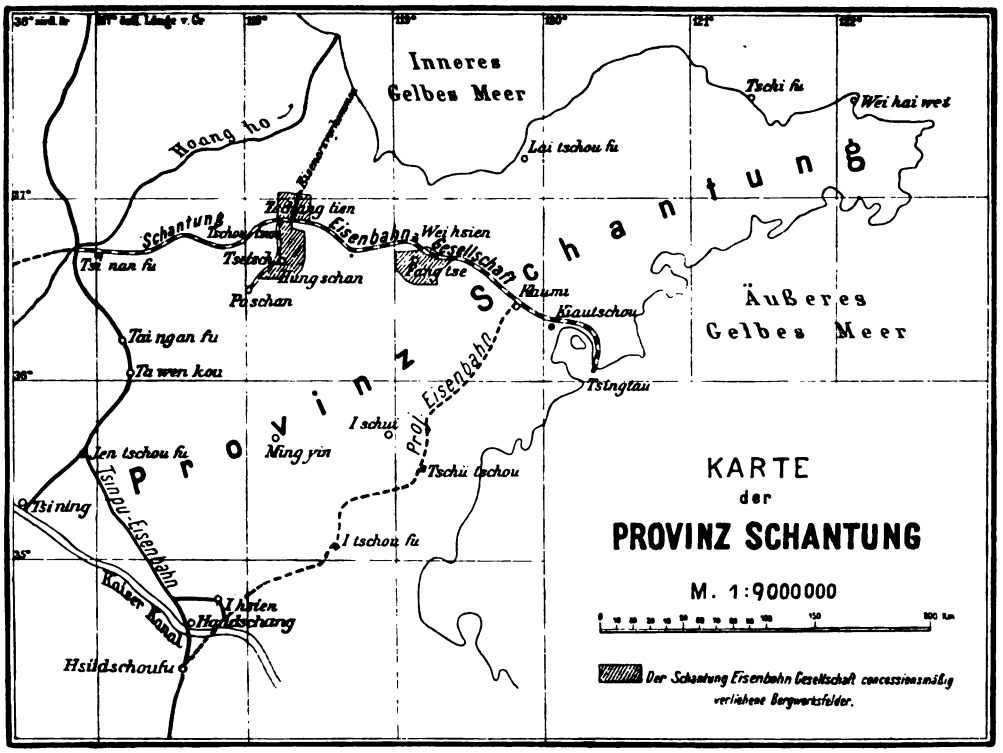

einem Grundkapital von 54 Mill. ℳ, das sich Anfang 1913 durch Übernahme der Schantung-Bergbaugesellschaft auf 60 Mill. ℳ erhöhte, und übernahm die Verpflichtung, die gesamte Linie von etwa 400 km Länge innerhalb von 5 Jahren, die 180 km lange Teilstrecke bis Weihsien in 3 Jahren in Betrieb zu nehmen. Die Bahn erschließt die wichtigen Kohlenfelder von Weihsien, Pu t' sun und Poshan und reiche Eisenerzvorkommen bei Tschinglingschen. Sie bringt außerdem die bedeutenden Handelsplätze Weihsien, Tsingtschoufu, Tschouts'un und Tsinanfu mit dem Meere in Verbindung. Die deutsche Regierung hat sich das Recht vorbehalten, die Bahn nach 60 Jahren (1959) gegen eine angemessene Entschädigung zu übernehmen. Außerdem hat die Schantung-Eisenbahngesellschaft, falls eine höhere Dividende als 5 % gezahlt wird, einen prozentual steigenden Anteil von der Superdividende an den Fiskus des Schutzgebietes zu entrichten. Im Jahre 1910 betrug die Einnahme des Fiskus aus dieser Quelle 70732 ℳ, im Jahre 1911 51789 ℳ, im Jahre 1912 116235 ℳ.

Trotz der Boxerwirren im Jahre 1900 und der Hochwasserschäden im Jahre 1901 gelang es, die festgesetzten Termine einzuhalten und am 1. Juni 1902 die Strecke bis Weihsien, am 1. Juni 1904 die gesamte Linie dem Verkehr zu eröffnen. Die Baukosten für die gesamte Bahn einschließlich Betriebsmittel betrugen 52901226 ℳ oder pro km 121495 ℳ. Die deutsche Industrie hat für diesen Bahnbau Materiallieferungen im Werte von etwa 27 Mill. ℳ ausgeführt. Die Linie hat sich geschäftlich günstig entwickelt, wie die folgenden Tabellen zeigen:

Jahr	Güterverkehr in t	Personenverkehr	Gezahlte Dividende
1905	310482	803527	3¼ %
1906	381649	846840	4¼ %
1907	409430	896027	4¾ %
1908	486981	828735	4¾ %
1909	696280	641279	6 %
1910	796192	654128	6½ %
1911	717189	909065	6 %
1912	852001	1230043	7½ %

Das Jahr 1905 war das erste volle Betriebsjahr. Am Ende des Geschäftsjahres 1912 umfaßte das rollende Material 41 Lokomotiven, 110 Personen- und Gepäckwagen sowie 1051 Güter- und Bahndienstwagen. Das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben stellte sich:

im Jahre 1905 wie 100 : 39
1906 „ 100 : 36
1907 „ 100 : 34,5
1908 „ 100 : 30,76
1909 „ 100 : 27,78
1910 „ 100 : 26,80
1911 „ 100 : 31,34
1912 „ 100 : 27,73.

Das ungünstigere Verhältnis der Einnahmen zu

len Ausgaben im Jahre 1911 ist ebenso wie der geringere Betrag der Dividende, der im Anfang des Jahres aufgetretenen Pest, den im September folgenden Hochwasserschäden, sowie der gegen Ende des Jahres ausgebrochenen Revolution zuzuschreiben. Mit der Tientsin-Pukou-Bahn ist im Mai 1911 ein Wagenübereinkommen abgeschlossen worden, wonach Güterwagen zwischen den beiden Linien ohne Umladung laufen. Der Übergang findet auf der Station Tsinanfu-West statt, wo nicht nur Einzelwagen, sondern auch ganze Züge bequem und sicher von einer zur anderen Richtungen abgeführt werden können.

B. Die Bahn Kaumi-Itschofu-Hsütschou (Südschantungbahn soll als eine an China zurückgegebene, bisher noch nicht erfüllte Konzession in Bau gegeben werden. Bei Rückgabe der Konzession hatte sich China verpflichtet, die Bahn bis zum 1. Jan. 1913 betriebsfertig herzustellen. Nach jahrelangen, schwierigen, diplomatischen Erörterungen wird im Juni 1914 mit China auf folgender Grundlage verhandelt: 1. Die etwa 350 km lange Strecke wird als chinesische Staatsbahn mit deutschem Kapital und deutschem Material gebaut. 2. Deutsche Ingenieure und Betriebsbeamte leiten den Bau und verwalten die Bahn unter dem chinesischen Verkehrsministerium während der ganzen Dauer des Anleihevertrages. 3. Die Bahn ist bis 1913 betriebsfertig. Zur Erschließung der reichen Süd-schantungdistrikte und als Vermittler zwischen ihnen und Tsingtau wird diese Bahn von um so größerem Vorteil sein, als sie gleichzeitig an den Kaiserkanal und die Tient-in-Pukou-Bahn anschließt. Ferner trifft sie in Hsüt-choufu die geplante, mit belgi-chem Kapital zu bauende Ost-West-bahn von Kaifeng nach Haichou und gewinnt dadurch An-chluß an die reiche Provinz Honan.

C. Die westliche Verlängerung der Tsingtau-Tsinanfu-Bahn als Anschlußbahn an die Hankou-Peking-Bahn soll unter denselben Vertragsbedingungen wie zu B in Bau gegeben werden. Auch sie ist als Folgerung aus dem K.-Vertrage anzusehen. Ihre Bedeutung für Tsingtau liegt in dem Anschluß des Schutzgebiets an die Provinz Schensi und den mittleren Hoangho. Als Punkt ihrer Einmündung in die Hankou-Peking-Bahn ist Tschangtefu in Aussicht genommen.

D. Die Tientsin-Pukou-Bahn. Am 13. Jan. 1908 schloß die chinesische Regierung nach fast 10jährigen Verhandlungen mit deutschen und englischen Unternehmern einen Vertrag über den Bau einer Bahn von Tientsin nach Pukou am Yangtse gegenüber Nanking) ab. Auf Grund des Vertrages Teil III: „Die Kaiserlich Chinesische Regierung verpflichtet sich in allen Fällen, wo zu irgendwelchen Zwecken innerhalb der Provinz Schantung fremdländische Hilfe an Personen, an Kapital oder Material in Anspruch genommen werden soll, die zum Arbeiten und Materiallieferungen zunächst deutschen Industriellen und Handeltreibenden anbieten", wurde die Nord-[illegible] 650 km Länge, zwei Drittel des Landes, bis [illegible] einer deutsch-chinesischen Anleihe in fast ausschließlich mit deutschem Schienenmaterial und Wagenmaterial gebaut. Man hat den Gewinn der deutschen Volkswirtschaft aus diesem Unternehmen auf 45 Mill. ℳ berechnet. Die große Brücke über den Hoangho, nördlich von Tsinanfu, wurde für ca. 18 Mill. ℳ von der Augsburger Maschinen-Fabrik gebaut.

Es ist vielfach behauptet worden, daß die Tientsin-Pukou-Bahn eine Schädigung des Verkehrs auf der Schantung-Bahn mit sich bringen werde. Bei nüchterner Erwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse erscheint dies nicht sehr wahrscheinlich. Der Überseeverkehr sucht den billigsten Weg zum Transportdampfer. Die Bahnstrecken Tsingtau-Tsinanfu einerseits, Tsinanfu-Tientsin anderseits sind praktisch gleich lang und gleich teuer, ebenso die durch die China Homeward Freight Conference für die Seereise festgesetzten Frachtraten von Tientsin bezw. von Tsingtau nach Europa. In Tsingtau erfolgt die Umladung unmittelbar von dem Eisenbahnwagen ins Schiff, in Tientsin ist zwischen beide ein kostspieliger, zeitraubender und aller möglichen Zufälligkeiten ausgesetzter Leichtertransport von 55 km geschaltet, der außerdem von etwa Mitte Dezember bis Mitte Februar wegen des Eises unmöglich wird; es hat daher mehr Wahrscheinlichkeit für sich, daß ein Teil der Güter von der Bahnstrecke nördlich Tsinanfu wegen der geringeren entstehenden Gesamtkosten über Tsingtau exportiert werden wird als umgekehrt. Betrachtet man das Verhältnis zwischen Tsingtau und Pukou, so ergibt sich, daß der Mittlungspunkt der gesamten Bahnstrecke etwa 120 km südlich Tsinanfu liegt. Es ist daher anzunehmen, daß zum mindesten dieser Abschnitt der Tientsin-Pukou-Bahn nach Tsingtau als Ausfuhrhafen hinneigen wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber die wirtschaftliche Anziehungskraft von Tsingtau noch beträchtlich weiter nach Süden herunterreichen, als ein bloßes Abzählen der Eisenbahnkilometer vermuten läßt. Es ist dies deshalb anzunehmen, weil Pukou vorläufig nicht viel mehr als ein Bahnhof mit 2 Anlegebrücken am Yangtse ist. Inwieweit die Tatsache, daß die Schantung-Bahn eine deutsche, während die Tientsin-Pukou-Bahn eine chinesische Bahn ist, den Verkehr auf beiden beeinflussen wird, ist bei dem schwer zu ergründenden und manchmal unberechenbaren Charakter des Chinesen vorläufig nicht mit Sicherheit zu sagen. Bei seinem aus-

[redacted]

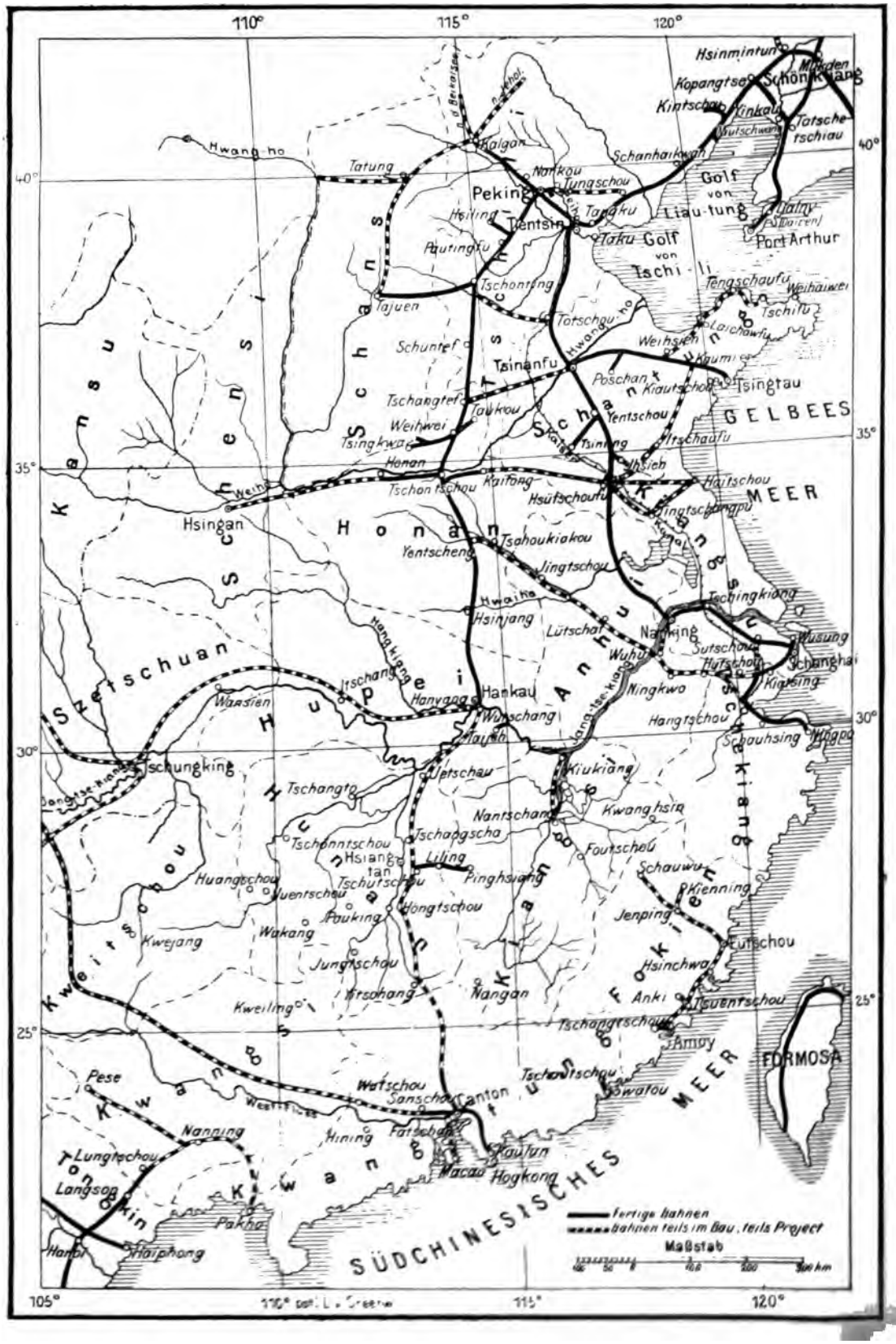

110°
115°
120°
40°
35°
30°
25°
105°
Hsinmintun
Mukden
Kopangtse
Schönkiang
Kintschou
Yinkau
Tatschetschiau
Hwang-ho
Kalgan
Tatung
Nankou
Tungschou
Schanhaikwan
Golf von Liau-tung
Peking
Tientsin
Tangku
Taku
Dalny
Port Arthur
Golf von Tschi-li
Pautingfu
Tschonting
Tajuen
Tengschaufu
Weihaiwei
Tschifu
Totschou
Schuntef
Tsinanfu
Weihsien
Kaumi
Poschan
Kiautschou
Tsingtau
GELBEES MEER
Tschangtef
Taukou
Weihwei
Tsingkwa
Yentschou
Tsining
Itschaufu
Honan
Ihsien
Tschontschou
Kaifong
Hsüfschoufu
Haitschou
Jingtschangpu
Hsingan
Honan
Tsahoukiakou
Yentscheng
Jingtschou
Tschingkiang
Hsinjang
Lütschaf
Nanking
Wusung
Sutschou
Hutschou
Schanghai
Kiatsing
Wuhu
Ningkwo
Hangtschou
Schauhsing
Ningpo
Szetschuan
Hupei
Hankau
Hanyang
Wutschang
Wansien
Itschang
Taijeh
Tschungking
Jetschou
Kiukiang
Tschangto
Nantschang
Kwanghsin
Tschonntschou
Tschangscha
Foutschou
Hsiangtan
Liling
Pinghsiang
Schauwu
Huangschou
Juentschou
Tschutschou
Kienning
Hongtschou
Jenping
Pauking
Wakang
Kwejang
Jungtschou
Hsinchwa
Kweitschou
Yitschang
Nangan
Anki
Tsuentschou
Kweiling
Tschangtschou
Amoy
FORMOSA
Pese
Wutschou
Sanschou
Canton
Tschautschou
Swatou
Nanning
Hining
Fatschan
Kaulun
Lungtschou
Macao
Hogkong
Langson
Pakho
Hanoi
Haiphong
SÜDCHINESISCHES MEER
Fertige Bahnen
Bahnen teils im Bau, teils Project
Maßstab

geprägten Geschäftssinn wird der Chinese aber wohl den Weg wählen, der für seinen Geldbeutel der vorteilhafteste ist.

Mit dem Bau der Bahn Tientsin-Tsinanfu ist der direkte Schienenweg Berlin-Tsingtau hergestellt.

12. **Post- und Telegraphenwesen.** Bald nach der Besitzergreifung wurde in Tsingtau eine deutsche Postanstalt eingerichtet, der nach kurzer Zeit mehrere deutsche Postämter im chinesischen Hinterlande folgten. Zurzeit bestehen noch in Weihsien und in Tsinanfu deutsche Postanstalten. Im Schutzgebiet sind außer dem Hauptpostamt in Tsingtau noch drei Postagenturen in Litsun, Taitungschen und Syfang, zwei Postzweigstellen in Tapautau und am Großen Hafen, sowie fünf Posthilfsstellen an entfernteren Plätzen des Landgebietes in Betrieb. Der deutsche Postverkehr hat entsprechend der fortschreitenden Entwicklung eine lebhafte Steigerung aufzuweisen.

In der Zeit vom 1. Okt. 1899 bis 30. Sept. 1900 wurden 647452 Briefe, 3098 Pakete, 5098 Postanweisungen mit einem Betrage von 457044 ℳ und 607 Zeitungen mit 19631 Nummern befördert. In der Zeit vom 1. Okt. 1912 bis 30. Sept. 1913 dagegen 2092500 Briefe, 37556 Pakete, 21623 Postanweisungen mit einem Betrage von 864281 ℳ, 4653 Zeitungen mit 241088 Nummern, dazu noch 6706 Nachnahmesendungen.

Durch ein deutsches Kabel nach Tschifu und nach Schanghai ist Tsingtau an das Welttelegraphennetz angeschlossen. Telegramme sind vom 1. Okt. 1912 bis 30. Sept. 1913 befördert 97430. — An die Stadtfernsprecheinrichtung in Tsingtau waren im gleichen Zeitraum 203 Hauptanschlüsse und 150 Nebenanschlüsse angeschlossen. — Die Postverwaltung des Schutzgebietes untersteht nicht der Schutzgebietsverwaltung, sondern dem Reichspostamt. — Außer der deutschen Post befindet sind in Tsingtau noch ein auf Grund besonderer Vereinbarungen eingerichtetes chinesisches Postamt und ein chinesisches Telegraphenamt. Das letztere nimmt in Tsingtau für die chinesischen Telegraphenlinien Telegramme an und gibt die von letzteren kommenden Telegramme aus. Das chinesische Postamt dient nur dem Vermittlungsverkehr nach China und von China, d. h. es erhält die für chinesische Postämter in China bestimmten Postsendungen vom deutschen Postamt und liefert die von chinesischen Postämtern übermittelten Postsendungen zur Weiterbeförderung an den Adressaten an das deutsche Postamt ab.

13. **Geld-, Bank- und Aktienwesen. A. Geldwesen.** Die übliche Münze für den Geldverkehr an der chinesischen Küste ist im allgemeinen der mexikanische Dollar. Der ursprüngliche Wert dieses Geldstückes von 4 ℳ ist mit der Entwertung des Silbers immer mehr heruntergegangen. Eine ganze Reihe von Momenten wirken auf seinen jeweiligen Kurs ein. Man kann den Dollar am besten selbst als eine Ware bezeichnen, wie er denn auch 2 Preise, einen Einkaufs- und einen Verkaufspreis hat, die zuzeiten nicht unwesentlich von einander abweichen. In dem letzten Jahrzehnt ist der mittlere Wert des Dollars etwa 2 ℳ gewesen. Bestimmend für seine Bewertung sind neben der Höhe des Angebots und der Nachfrage in erster Linie die Silberpreise in London, die wiederum in hohem Maße abhängig sind von dem Ausfall der Ernte in Indien. Man kann im allgemeinen sagen, daß der Dollar für die Lebenshaltung an der ostasiatischen Küste etwa denselben, an einigen Plätzen einen etwas niedrigeren Wert hat wie in Deutschland die Mark. Teilstücke des Dollars sind als 5, 10 und 20 Centstücke im Umlauf. China selbst hat, wenn man bei den gänzlich verworrenen Münz- und Währungsverhältnissen von einer Währung überhaupt sprechen kann, eine Art Kupferwährung. Ungeheure Mengen alter durchlöcherter sowie neuerer minderwertiger Kupferkäschstücke bilden immer noch das Hauptzahlungsmittel für die Masse des 450-Millionenvolkes. Daneben läuft eine Art Silberwährung, deren Wert in Taels ausgedrückt wird. Der Tael ist jedoch selbst keine Münze, sondern lediglich ein gewisses Gewicht von Silber, das in Silberschuhen (Form der Füße der Chinesinnen) für den Handelsverkehr gesammelt wird. Es gibt, je nach dem Feingehalt und dem Gewicht eine ganze Reihe verschiedener Taels, wie z. B. den Schanghai-Tael, den Haikuan-(Zoll-)Tael, den Kuping-(Regierungs-)Tael u. a. m. Der Wert des Taels ist ebenso wie der des Dollars in erster Linie abhängig von dem Preise des Barrensilbers in London. Der mexikanische Dollar entspricht etwa 0,72 Tael. Neben dem mexikanischen Dollar laufen noch eine große Anzahl anderer von den Provinzialregierungen geprägter Dollars um, die jedoch zum Vollwert nur in der Provinz gelten, in der sie ausgeprägt sind. Daneben sind Hongkong-Dollars, Straits-Dollars und in kleineren Vertragshäfen, wie z. B. Ningpo und Wuhu, auch spanische

Dollars in Gebrauch. Eine der ersten Sorgen der neuen chinesischen Regierung wird es sein müssen, in das Chaos der Münz- und Währungsverhältnisse einige Ordnung zu bringen. Vor Ausbruch der Revolution waren die Vorarbeiten für die Sanierung des Geldwesens bereits so weit gediehen, daß beschlossen war, aus der geplanten, 1200 Mill. ℳ-Anleihe zunächst das Geld für die Schaffung einer einheitlichen Reichsmünze (etwas höher als 2 ℳ, ungefähr wie der japanische Yen) zu nehmen. Nach Durchführung der Münz- sollte dann an die Währungsreform gegangen werden. Das Fehlen geeigneter Umlaufsmittel machte sich auch im Schutzgebiet mit der fortschreitenden Entwicklung von Jahr zu Jahr empfindlicher bemerkbar. Dies trat weniger im kaufmännischen Großverkehr als im täglichen Leben innerhalb der Kolonie zutage, wo die Unhandlichkeit der schweren Silberdollar und vor allem der Kupferkäschstücke zu einer außerordentlich weitgehenden Verwendung von Schecks und Schuldscheinen (sog. Chits) selbst bei den kleinsten täglichen Ausgaben führte. Dies System brachte mancherlei Nachteile mit sich, vor allem verführte es zum unüberlegten Schuldenmachen, weil es den Überblick über die Geldverhältnisse erschwerte und zur übermäßigen Inanspruchnahme des Kredits verführte. Aus diesen Gründen entschloß sich das Gouvernement zur Einführung von handlichen Geldsurrogaten in Form von Papierwertzeichen. Da es in China ein staatlich ausgegebenes Geldpapier nicht gibt, sondern sämtliche im Verkehr befindlichen Papierwerte von Privatbanken in Umlauf gesetzt sind, schien es angezeigt, auch deutscherseits in Anlehnung an die bestehenden Verhältnisse ähnlich zu verfahren. Es wurde deshalb der Deutsch-asiatischen Bank das Recht verliehen, durch ihre Niederlassungen in Tsingtau und in China Banknoten auszugeben. Sie kamen in Abschnitten von 1, 5, 10, 25, 50, 100, 200 und 500 Dollar, sowie 1, 5, 10, 20, 50, 100 und 500 Tael in Umlauf, in Tsingtau und Tsinanfu jedoch nur in Dollar. In der Provinz Schantung dürfen nur auf Tsingtau-Währung lautende Noten ausgegeben werden; zurzeit schweben Verhandlungen wegen event. Ausgabe von Tael-Noten. Um die Umlaufsfähigkeit dieser Noten sicherzustellen, verpflichtete sich die Bank, sie in Tsingtau und in allen andern Bankplätzen der Provinz Schantung (bisher nur Tsinanfu) zum Nennwert, an ihren übrigen Niederlassungen in Schanghai, Hankau, Peking und Tientsin zum Wechselkurs einzulösen. Außerdem erklärte sich die Bank bereit, die Noten in analoger Weise jederzeit bei ihren Geschäftsstellen in Zahlung zu nehmen.

Sicherstellung der Noten. Eine Schwierigkeit ergab sich hinsichtlich der Art und Weise, wie man eine Gewähr für die unbedingte Sicherheit der neuen Banknoten schaffen sollte. Das System des deutschen Bankgesetzes, das für die heimischen Notenbanken das stete Vorhandensein einer gewissen Bardeckung vorschreibt, und sie in Ergänzung dessen auf einen bestimmten, spekulative Geschäfte ausschließenden Tätigkeitskreis beschränkt, konnte für die Deutsch-asiatische Bank nicht in Frage kommen. Denn diese ist ganz wesentlich auch Emissionsbank und während ihres ganzen Entwicklungsganges an den mannigfaltigsten Arten spekulativer Geschäfte beteiligt gewesen. Eine Beschränkung auf diesem Gebiet würde eine empfindliche Schwächung des deutschen Wirtschaftslebens im fernen Osten bedeutet haben. Es wurde ein Ausweg in der Weise gefunden, daß in Anlehnung an das amerikanische Prinzip eine Sicherheitsleistung für die Banknotenausgabe vorgeschrieben wurde. — Die Sicherheitsleistung kann, soweit sie nicht durch Hinterlegung des vollen baren Gegenwertes des Nominalbetrages erfolgt, nach den Abmachungen bewirkt werden: 1. durch Stellung von Bürgen: Als solche sind vom Reichskanzler 7 deutsche Großbanken zugelassen. Die Bürgschaftsleistung erfolgt in der Weise, daß a) die Bürgen von der Deutsch-asiatischen Bank ausgestellte Sichtwechsel in der Höhe von mindestens 100000 ℳ akzeptieren oder daß sie b) durch schriftliche Bürgschaftserklärungen auf mindestens fünf Jahre die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden des § 770 des Bürgerlichen Gesetzbuches übernehmen. Auf diese Weise ist es erreicht, daß für den vollen Betrag der Notenausgabe außer dem Vermögen der Deutsch-asiatischen Bank eine Anzahl der bestfundierten heimischen Finanzinstitute haften. 2. durch Hinterlegung von Wertpapieren, die vom Reichskanzler als geeignet zugelassen werden. 3. durch die Bestellung von Hypotheken an Grundstücken der Bank. Doch ist abgemacht worden, daß bis auf weiteres nur die erste Art der Bürgenstellung angewendet werden soll. Dem Reichskanzler ist ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Geschäfte der Bank eingeräumt worden. Als Gegenleistung für die Erlaubnis zur Banknotenausgabe hat der Fiskus sich eine Notenabgabe in Höhe von jährlich 1% auf den Jahresdurchschnitt des täglichen Notenumlaufs ausbedungen. Die Abgabe von den Banknoten in Tsingtau erhält das Gouvernement.

Am 15. Juni 1907 begann die deutsch-asiatische Bank mit der Ausgabe ihrer Noten, die eine willige Aufnahme fanden. Schon ein Jahr nach Beginn der Ausgabe, am 20. Juni 1908, waren solche im Nennwert von 490303 Dollar im Umlauf, im Oktober 1913 betrug der Gesamtumlauf 2825892 Dollar und 148981 Tael,

wovon auf Schantung entfielen 1 612 568 Dollar. — Die Einführung von Nickelscheidemünzen. Ein weiterer Übelstand auf dem Währungsgebiet war in Tsingtau wie an den andern ostasiatischen Plätzen der Mangel einer bestimmten Scheidemünze für den mexikanischen Dollar. Die teilweise in Hongkong, zum Teil in provinzialen chinesischen Münzstätten geprägten 5, 10 und 20 Centstücke waren vielfach mit einem ihrem Wertverhältnis zum Dollar nicht entsprechenden, viel zu geringen Silbergehalt hergestellt. Da von seiten der Ausgabestellen nicht die Verpflichtung bestand, sie zum Nennwert in Zahlung zu nehmen, so war die Folge, daß sie nur im Kleinverkehr für vollwertig galten, während größere Summen nur mit einem Disagio untergebracht werden konnten. Unter diesen Verhältnissen hatten namentlich kleinere Händler zu leiden, die ihre Einkäufe mit Silberdollar bezahlen mußten, während sie in kleinen Mengen für Cents weiter verkauften. Klagen aus diesen Kreisen führten zur Einführung einer Nickelscheidemünze für das Schutzgebiet im Nennwert von 5 und 10 Cents, die die deutsch-asiatische Bank jederzeit als vollwertig einzulösen sich verpflichtete. Um das Vertrauen des Publikums und die Umlauffähigkeit der neuen Münzen zu erhöhen, hinterlegte das Gouvernement bei der deutsch-asiatischen Bank eine Summe in Silberdollar, die dem Nennwert der gesamten in Umlauf gesetzten Nickelmünzen entsprach. Die neuen 5 und 10 Centstücke haben sich gut eingeführt. Im Jahre 1913 waren ausgeprägt und im Umlauf für 97500 Dollar 5 und 10 Centstücke. — B. Bankwesen. Die führende Bank in Tsingtau ist die deutsch-asiatische Bank; daneben haben in jüngster Zeit die Honkong and Shanghai Banking Corporation, die russisch-asiatische Bank, die Yokohama Specie Bank sowie zwei chinesische Banken Filialen errichtet. Die deutsch-asiatische Bank ist im Jahre 1889 unter Führung der Diskontogesellschaft mit einem Aktienkapital von $7^1/_2$ Mill. Schanghai-Taels als Tochtergesellschaft einer größeren Anzahl deutscher Großbanken gegründet worden. Die Dividende der letzten Jahre betrug durchschnittlich 8 %. — C. Aktienwesen. Für das Schutzgebiet galten bis zum Jahre 1911 lediglich die heimischen Bestimmungen. Wichtig und unter Umständen für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebiets von weittragender Bedeutung war die Ende 1911 durch die gesetzgebenden Körperschaften erfolgte Verabschiedung des sog. kleinen Aktiengesetzes, wonach in den Konsulargerichtsbezirken in China und im Schutzgebiet K. Aktien zum Nennwerte von 200 ℳ oder 100 Dollars ausgegeben werden können. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß es durch dieses Gesetz mehr als bisher gelingen wird, für Aktienunternehmen vor allem chinesisches Kapital heranzuziehen, das bisher an der für deutsche Unternehmungen vorgeschriebenen 1000 ℳ-Aktie Anstoß nahm. Die Kolonialgesellschaften, die ja auch die Möglichkeit der Ausgabe kleinerer Aktien als 1000 ℳ vorsehen, eigneten sich ihrer schwerfälligen Form wegen nicht für ostasiatische Handelsunternehmungen. Wollte Deutschland mit den übrigen Nationen, vor allem England, konkurrieren, mußte den Kaufleuten auch der Weg geebnet werden. Das ist durch das genannte kleine Aktiengesetz geschehen.

14. **Maße, Gewichte, Münzen.** 1 Li = 500 m. — 1 Mou = 921 qm. — 1 Kätty = 604,53 g. — 1 Pikul = 100 Kätty = 60,453 kg. — 1 mexikanischer Dollar = 100 Cent = durchschnittlich 2 ℳ. — 1 Haikuantael = 1,50 Dollar = durchschnittlich 3 ℳ. — 1 Tiau = 1000 kleine Käsch = etwa 80 ₰. — 10 Käsch (neuere Kupfermünze) = 0,8 ₰.

15. **Zollwesen.** Durch die erste Übereinkunft über die Errichtung eines Seezollamtes in Tsingtau vom 17. April 1899 wurde das Schutzgebiet in seinem ganzen Umfange zum Freihafen erklärt. Es wurde für die Einfuhr zu eigenem Gebrauch und für die Ausfuhr aus eigenen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen als außerhalb der chinesischen Zollgrenzen liegend betrachtet. Nur die Waren, die hereinkommend oder herausgehend das Tsingtaugebiet als Brücke von China ins Ausland oder vom Ausland nach China benutzten, sollten die vertragsmäßigen Zölle entrichten. Die Zollerhebung fand aber nicht bei der Überschreitung der Schutzgebietsgrenze, sondern am Hafen auf die Erklärung der beabsichtigten Einfuhr nach China hin statt. In den ersten Jahren, in denen in der Hauptsache Platzgeschäfte getrieben wurden, bewährte sich dies Verfahren. Mit dem zunehmenden Handel mit dem Hinterland traten jedoch eine ganze Reihe von Unzuträglichekiten ein. Die Kaufleute konnten schlecht über ihre Waren so frei disponieren, wie sie das im Interesse ihrer Geschäfte für notwendig hielten; so tauchte der Gedanke einer Zollunion mit China auf.

Die mit dem chinesischen Seezoll aufgenommenen Verhandlungen führten im Jahre 1906 zu dem Ergebnis, daß das Freihafengebiet auf die Hafenanlage und das angrenzende Speicherviertel beschränkt wurde. Alle Waren, die dies Gebiet verließen, mußten Einfuhrzoll (im Durchschnitt 5% vom Wert) zahlen, gleichgültig, ob sie im Schutzgebiet oder im Innern von China verbraucht werden sollten. 20% der Nettozolleinnahme aus den Einfuhrzöllen wurde an das Gouvernement K. abgeführt, da man den Anteil der im Schutzgebiet verbleibenden Waren auf etwa ein Fünftel der Gesamteinfuhr schätzte. Diese Regelung hat sich bewährt. Den Kaufleuten wurde der Warenabsatz erheblich erleichtert. Das Gouvernement hat eine gute Einnahmequelle, deren Eintreibung keine Kosten macht, gewonnen.

Die Einnahmen des chinesischen Seezolls erhellen aus nachstehender Tabelle:

Die Gesamtzolleinnahmen des Kiautschou-Seezollamts betrugen:

Jahr	Taels	Jahr	Taels
1900	67710	1907	951901
1901	120473	1908	926716
1902	203009	1909	1120243
1903	323147	1910	1238394
1904	447189	1911	1251001
1905	558525	1912	1670029
1906	878991		

16. **Finanzen des Schutzgebiets.** Die Ausgaben des Etats werden gedeckt: 1. aus den eigenen Einnahmen des Schutzgebiets, 2. aus dem Reichszuschuß. Die folgende Tabelle zeigt das gegenseitige Verhältnis dieser Faktoren in den Jahren von der Besitzergreifung bis 1913. Die Ausgaben des Gesamtetats teilen sich in solche, die für militärische und solche, die für andere Zwecke nötig sind. Bei der Betrachtung des Etats für 1914 ergibt sich für die militärischen Ausgaben eine Gesamtsumme von etwa 9,4 Mill ℳ, worin eine für die Betrachtung der gesamten Etatsverhältnisse nicht zu berücksichtigende einmalige Verstärkung von 1,4 Mill. ℳ für das ostasiatische Marinedetachement enthalten ist, das in Stärke von 660 Mann in Peking, Tsingtau und Tientsin stationiert ist. Hält man an dem in der Kolonialpolitik allgemein anerkannten Grundsatz: „Der militärische Schutz ist in erster Linie Sache des Mutterlandes" fest, so zeigt sich, daß die Kolonie Tsingtau nahezu imstande ist, alle anderweitigen Ausgaben selbst zu decken.

Aus nachstehender Tabelle sind die Einnahmequellen nach dem Etatsvoranschlag für das Jahr 1914 im einzelnen ersichtlich:

A. Eigene Einnahmen ausschließlich Erwerbsbetriebe.

1.	Grundsteuern	325000 ℳ
2.	Abgaben und Konzessionsgebühren:	
	a) Salzabgaben	40000 „
	b) Opiumabgaben	4000 „
	c) Ziegeleiabgaben	1700 „
	d) Abgabe der Schantung-Eisenbahngesellschaft	70000 „
	e) Banknotenabgabe	25000 „
	f) Konzessionsgebühren	100000 „
	g) Jagdschein- und Jagdgebühren	7500 „
	h) Alkoholabgabe	60000 „
3.	Anteil an den Einnahmen des chinesischen Zollamts	600000 „
4.	Ertrag aus Wohnhäusern	90000 „
5.	Erträgnisse der Forstwirtschaft	60000 „
6.	Verschiedene Verwaltungseinnahmen:	
	a) Pachterträgnisse	42000 „
	b) Hafengebühren und Lotsengeld	190000 „
	c) Gerichtsgebühren	65000 „
	d) Standesamtsgebühren	1200 „
	e) Landamtsgebühren	4000 „
	f) Hundesteuer	6000 „
	g) Geldstrafen	30000 „
	h) Schulgeld für Europäer	21000 „
	i) Schulgeld für Chinesen	70000 „
	k) Pässe	1600 „
	l) Bescheinigungen und Übersetzungen	2000 „
	m) Baupolizeigebühren	20000 „
	n) Chinesische Abgaben für gemeinnützige Zwecke	33000 „
	o) Mieten	115000 „
	p) Zinsen für den hinterlegten Gegenwert der umlaufenden Scheidemünzen	5300 „
	q) Sonstige Verwaltungseinnahmen	30000 „

B. Eigene Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben.

1.	Tsingtauer Werft nebst Dock	3992731 ℳ
2.	Elektrizitätswerk	557470 „
3.	Kajenbetrieb	1050000 „
4.	Schlachthof	110000 „
5.	Wasserwerk	235000 „

C. Einnahmen aus Landverkäufen 100000 „

Betrachtet man die obige Zusammenstellung, so ergibt sich, daß die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets sich in 4 Hauptarten gliedern. Es sind:

I. solche, die aus der Steuerkraft der Bevölkerung herrühren, wozu man die Einnahmen aus dem Seezoll bis zu einem gewissen Grade rechnen muß. Nachstehend sind sie als indirekte Steuer voll angerechnet, wogegen sich allerdings gewichtige Gründe anführen lassen.

A.	Direkte Steuern, Grundsteuer mit einem Ertrage von	325000 ℳ
B.	Abgaben und Konzessionsgebühren der verschiedensten Art mit einem Gesamtertrage von	308200 „
C.	Indirekte Steuern: Aus dem chinesischen Seezoll	600000 „
	Übertrag:	1233200 ℳ

	Übertrag:	1233200 ℳ
II.	Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben des Reiches (Werft, Elektrizitätswerk, Kajenbetrieb, Schlachthof, Wasserwerk)	5945201 „
III.	aus Verwaltungseinnahmen . .	636100 „
IV.	aus Landverkäufen, Wohnhäusermieten und der Forstwirtschaft.	250000 „
	Summe:	8064501 ℳ

Es ergibt sich mithin, daß, obgleich die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets bereits jetzt nahezu ausreichen, die Ausgaben der Zivilverwaltung zu decken, die Bürgerschaft doch nur mit etwa 1,2 Mill. ℳ zu diesem an sich erfreulichen Ergebnis beiträgt. Der weit überwiegende Teil der Einnahmen beruht auf den Erträgnissen der staatlichen Erwerbsbetriebe. Es wäre jedoch ein grundsätzlicher Fehler, wollte man den Wert eines Außenpostens, wie ihn die Kolonie K. darstellt, lediglich einschätzen nach den baren Einnahmen, die sie dem Fiskus zuführt. Man tut gut, sich zum Vergleich die Verhältnisse der Kolonie Hongkong zu vergegenwärtigen. Auch jetzt noch, wo Hongkong als einer der wichtigsten Bestandteile des englischen Kolonialreiches gilt, zahlt das Mutterland den weitaus größten Teil aller militärischen Kosten. Hongkong liefert lediglich 20% seiner eigenen Einnahmen als Zuschuß an das Mutterland ab. Dieser Zuschuß betrug im Jahre 1913 1428452 Dollar. — Der Wert Tsingtaus beruht mehr in Imponderabilien, deren Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und die Ausbreitung der deutschen Kultur in China gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das Reich der Mitte wird sicherlich für den Handel und die Industrie Europas und Amerikas in nicht allzu ferner Zeit der ausschlaggebende Absatzmarkt werden. Der Staat, der auf friedlichem Wege, unter Anpassung an die Eigenart des Chinesen und unter Schonung seines nationalen Ehrgefühls die besten Verbindungen mit China anzubahnen und auszugestalten versteht, wird als Sieger aus diesem internationalen Wettkampf um die Eroberung eines der größten Weltmärkte hervorgehen oder doch zum mindesten nicht von anderen, vielleicht schlechteren Konkurrenten verdrängt werden können. In unserer ostasiatischen Kolonie haben wir einen Angelpunkt, von dem aus die Fäden gemeinsamer kultureller wie kommerzieller Interessen mit China immer enger geknüpft werden können. Diesen Gesichtspunkt sollte man auch bei Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Schutzgebiets nie außer acht lassen und dementsprechend auch die vom Mutterlande auszustellenden Wechsel auf eine, wenn nicht alle Anzeichen trügen, erfolgreiche Zukunft nicht zu knapp bemessen.

17. **Bodenpolitik.** Grund- und Wertzuwachssteuer. Vor der Pachtung durch das deutsche Reich war der Grund und Boden des Schutzgebietes ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt worden. Es lag auf der Hand, daß mit der Anlage einer Stadt und mit dem Bau von Hafen- und Eisenbahnanlagen sein Verkaufswert sich in kurzer Zeit vervielfachen würde. Es war also ein starker Antrieb zur Bodenspekulation mit ihren unerwünschten

Etatsjahr	Gesamtetat ℳ	Reichszuschuß ℳ	Eigene Einnahmen ℳ	Anteil der eigenen Einnahmen am Gesamtetat %
1898	—	5000000	—	—
1899/00	—	8500000	—	—
1900/01	9993000	9780000	213000	2,1
1901/02	11050000	10750000	300000	2,7
1902/03	12404000	12044000	360000	2,9
1903/04	12808142	12353142	455000	3,6
1904/05	13088300	12583000	505000	3,8
1905/06	15296000	14660000	636000	4,2
1906/07	14198000	13150000	1048000	7,3
1907/08	13278200	11735500	1542700	11,6
1908/09	11465753	9739953	1725800	15
1909/10	12165602	8545005	3620597	29,7
1910/11	12715884	8131016	4584868	36
1911/12	13538614	7703940	5834674	43
1912/13	14639725	8297565	6342060	43
1913/14	16787625	9507780	7279745	43
1914	18411590	8988602	9422988	50

Folgen — Verteuerung des Baulandes, Ansammlung ausgedehnter Terrains in einzelnen kapitalkräftigen Händen — vorhanden. Das RMA. betrachtete es als eine seiner ersten Aufgaben, dem einen Riegel vorzuschieben. Die erste Gefahr war die, daß die Chinesen selbst in Erkenntnis der Sachlage sich zu Ringen zusammenschlossen und die Landpreise künstlich in die Höhe trieben. Dies Verfahren wurde dadurch unmöglich gemacht, daß das Gouvernement sämtlichen Landbesitzern eine Summe im Betrage der doppelten jährlichen Grundsteuer als Prämie auszahlte. Dafür mußten die Besitzer sich verpflichten, nur an die Regierung, und zwar zu „alten" Preisen zu verkaufen. Diese Maßregel sicherte einen billigen Übergang des Landes in den Gouvernementsbesitz. Sie hätte allein aber nicht verhindern können, daß europäische Spekulanten weite Flächen aufkauften und unbenutzt liegen ließen, bis die allgemeine Wertsteigerung einen vorteilhaften Verkauf ermöglichte. Solche Spekulationskäufe sollten unrentabel gemacht werden. Zwei Wege wurden dazu eingeschlagen. — 1. Die Grundsteuer: Es wurde festgesetzt, daß jedes Grundstück, gleichgültig ob mit Häusern bebaut oder als unbenutztes Bauland brach liegend, zunächst 6% des Ankaufspreises jährlich an das Gouvernement als Grundsteuer zu entrichten habe. Innerhalb dreier Jahre muß das Land nach dem vorher angegebenen Bebauungsplane bebaut sein, sonst sind 9% Grundsteuer zu zahlen. Ist das Land nach weiteren drei Jahren nicht bebaut, so werden 12% Grundsteuer erhoben. Da nur bebautes Land diese Zinsen verdienen kann, mußte ein unbenutzt liegender Platz als ungünstige Kapitalsanlage erscheinen. — 2. Die Wertzuwachssteuer: Die Bestimmungen der Wertzuwachssteuer setzen fest, daß bei dem Verkauf eines Grundstücks dem Gouvernement das Vorkaufsrecht zusteht. Verzichtet das Gouvernement auf sein Vorkaufsrecht, so hat der Verkäufer $33^1/_3$% von dem Mehr des Verkaufs- gegen den Einkaufspreis als Wertzuwachssteuer an das Gouvernement zu entrichten. Der Wert von Baulichkeiten und andern Einrichtungen, durch die der erste Besitzer mit Aufwand an Geld und Arbeit sein Grundstück wertvoller gemacht hatte, kommt bei der Berechnung der Preisdifferenz in Abzug, denn die Wertzuwachssteuer soll naturgemäß nur solche Wertsteigerungen treffen, die durch die Tätigkeit der gesamten Bürgerschaft und des Gouvernements, also ohne besonderes Zutun des Landbesitzers hervorgerufen sind. Die Abgabe des Landes an die Käufer erfolgt von seiten des Gouvernements durch Landauktionen, die nach Fertigstellung des Bebauungsplanes stattfinden, sobald ein Bedürfnis dazu vorhanden ist. Bei diesen Auktionen wird der Mindestpreis des Landes durch das Gouvernement festgesetzt. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Die Grundstücke, die für öffentliche Zwecke vorgesehen sind, werden vom Verkauf ausgeschlossen. Die Tsingtauer Landordnung hat sich gut bewährt. Landspekulation im Schutzgebiet ist, sehr im Gegensatz zu den älteren Vertragshäfen, fast unbekannt, und der Landbedarf von Kauflustigen hat stets zu vernünftigen Preisen ausreichend befriedigt werden können.

18. **Auf- und Ausbau der Hafenanlagen und der Stadt Tsingtau.** Der Entwurf des Stadtplanes wurde von der Beantwortung zweier Fragen abhängig gemacht. Erstens: Wo läßt sich mit geringstem Geldaufwande ein allen Anforderungen genügender Hafen bauen, und zweitens: Wo sind die günstigsten Wohnbedingungen? Als Ort für den Hafenbau wurde, nachdem alle in Betracht kommenden Verhältnisse durch den bekannten Wasserbauer Geheimrat Franzius an Ort und Stelle einer gründlichen Prüfung unterzogen worden waren, der Platz an der innern Bucht bestimmt, zu dem ein tiefer, natürlicher Stromschlauch den größten Schiffen den Zugang gestattete, während Woman Island und ein Riff den Bau einer Umschließungsmole erleichterten. Eine Sand- und Schlickschicht von durchschnittlich 15 m Mächtigkeit über dem Felsboden ermöglichte die Herstellung der gewünschten Wassertiefen ohne kostspielige und zeitraubende Sprengungen ausschließlich durch Baggerarbeiten. Dieser überaus günstigen Bodenkonfiguration ist es zu danken, wenn der nunmehr in der Hauptsache fertiggestellte künstliche Hafen mit seinen mustergültigen Einrichtungen für Löschen, Laden und Aufbewahren der Güter sowie einer nutzbaren Kaifläche von 1900 m für kaum 30 Mill. ℳ hat hergestellt werden können. Der große, stets eisfreie Hafen von Tsingtau ist nach Nordosten, Norden und Westen durch einen etwa 3 km langen Steindamm, nach Südwesten durch die Werftinsel gegen die winterlichen Stürme geschützt. Den Bedürfnissen des Schiffsverkehrs für absehbare Zeit entsprechend ist bisher nur die südliche Hälfte des weiten

Beckens auf die Tiefe von 9,5 m bei Niedrigwasser ausgebaggert worden. Zum Laden und Löschen der Schiffe steht Mole I mit 710 m Kailänge und Mole II mit 1180 m zur Verfügung (s. Tafel 100). Die gesamte Kaistrecke ist mit doppeltem Schienengeleise versehen. Überall an den Molen ist 9,5 m bei Springniedrigwasser, so daß die größten Schiffe jederzeit längsseit gehen können. 8 große, moderne, steinerne Lagerhäuser, sowie eine größere Anzahl von Wellblechschuppen dienen zur Aufstapelung von Sammelgütern (s. Tafel 100). — Für die Petroleumeinfuhr ist — wegen der Feuersgefahr von dem übrigen Ladebetriebe räumlich getrennt — 400 m nördlich der Mole II eine besondere Petroleummole mit Röhrenleitungen zu den Tanks der Standard Oil Company und der Asiatic Petroleum Company erbaut worden. Billige Bunkerkohle in beliebigen Mengen aus dem Lager der Schantung-Bergbau-Gesellschaft ist jederzeit verfügbar. — Der Kleine Hafen liegt unmittelbar westlich von Tapautau. Er dient vorwiegend den vielseitigen Bedürfnissen des lokalen Handels, die einen außerordentlich lebhaften Sampan- und Dschunkenverkehr hervorgerufen haben (s. Tafel 101). Um ihn auch für große Seedschunken aus Ningpo und anderen südchinesischen Häfen benutzbar zu machen, ist sein nördlicher Teil auf 4,5 m bei Niedrigwasser ausgebaggert worden. Mit dem Baggergut sind an seinem nordöstlichen und südwestlichen Ufer ausgedehnte Lagerplätze, deren der chinesische Handel noch mehr als der europäische bedarf, geschaffen worden. — Die Verwaltung der Hafenanlagen. Bei der Inbetriebnahme des Großen Hafens wurden zunächst die von der Regierung erbauten provisorischen Lagerschuppen und die ungedeckten Lagerplätze an Interessenten verpachtet. Für die Benutzung erhob das Gouvernement 1. eine Pacht für den Grund und Boden, 2. die Hälfte der tarifmäßigen Lösch-, Lade- und Lagergebühren, 3. das Liegegeld der Schiffe. Dem Pächter war der gesamte Lösch- und Ladebetrieb überlassen. Er sorgte z. B. für Auslieferung der Waren, Bewachung des Schuppens, Einziehung der Gebühren, kurz für alles, was zu dem ordnungsmäßigen Betriebe von Kajenschuppen gehört. Mit der völligen Fertigstellung des Hafens und der zunehmenden Mannigfaltigkeit und Menge des Verkehrs traten immer deutlicher die Nachteile dieser nebeneinander bestehenden Kleinbetriebe in die Erscheinung. Es wurde immer augenscheinlicher, daß ein einheitlicher Wille nötig sei, um aus den technisch vorzüglichen Hafenanlagen den größten Nutzen für die Allgemeinheit herauszuholen. Da das Laden und Entladen von Schiffen und das Lagern von Waren ein rein kaufmännisches Geschäft ist, so lag der Gedanke nahe, den gesamten Hafenbetrieb einer kaufmännischen Lagerhausgesellschaft zu übertragen, ähnlich wie dies z. B. in Bremen der Fall ist. Hiergegen sprachen jedoch gewichtige fiskalische Gründe; da zudem in den Kreisen der Kaufmannschaft selbst, die anscheinend die Monopolwirtschaft einer Lagerhausgesellschaft fürchteten, wenig Stimmung für die Gründung einer solchen vorhanden war, so nahm am 1. Nov. 1908 das Gouvernement das Löschen, Laden usw. in eigene Regie; die von ihm eingerichtete Kajenverwaltung hat es, nach Überwindung nicht unerheblicher Schwierigkeiten, verstanden, sich das Vertrauen aller Interessenten zu erwerben, so daß zurzeit der gesamte Betrieb zur allgemeinen Zufriedenheit arbeitet. — Zu Wohnzwecken erschien das an den Hafen grenzende Gebiet freilich wenig günstig. Nördlich der Tsingtau-Berge gelegen, war es den rauhen, winterlichen Winden aus nördlicher Richtung schutzlos ausgesetzt, während die angenehm kühlenden Seebrisen von Süden und Südosten her im Sommer nur schlecht heran konnten. Man entschloß sich daher, sich am Hafen zunächst auf die für seine Ausnutzung notwendigen Anlagen zu beschränken, die Wohn- und Geschäftsstadt aber am Südabhang der Berge nach der Tsingtaubucht zu aufzubauen. In letzterer wird der Bootsverkehr nach den auf der Außenreede liegenden Schiffen und Dschunken über die Tsingtau- und Yamenbrücke geleitet. Der Bahnhof der Schantungbahn ist in der Geschäftsstadt, nicht weit von der Tsingtaubucht, angelegt, die Bahnstrecke nahe der K.bucht dicht am großen und am kleinen Hafen vorbei und durch das Hafenviertel geführt worden. Ein zweiter Bahnhof für den Umladeverkehr in die Schiffe ist in der Nähe des großen Hafens erbaut worden. Die alten schmutzigen und daher gesundheitsgefährlichen Dörfer der Chinesen wurden aus dem Stadtgebiet entfernt und den Einwohnern ein neues Stadtviertel, Tapautau (1913 ca. 53000 Einwohner), zwischen der Europäerwohnstadt und dem Hafenviertel angewiesen (s. Tafel 101). — Gesundheitsverhältnisse. In den ersten Jahren nach der Besitzergreifung hatten Garnison

und Zivilbevölkerung von Tsingtau viel an Ruhr und Darmtyphus zu leiden. Die Ursache dafür war in erster Linie in der Bodenverunreinigung durch die Darmentleerungen der Chinesen zu suchen, durch die bei der grobkörnigen, schlecht filtrierenden Bodenbeschaffenheit, namentlich bei Regenwetter, Typhuserreger in das Grundwasser und die Brunnen gelangten. Diese Verhältnisse ließen zur Besserung des Gesundheitszustandes die folgenden Einrichtungen als nötig erscheinen: die Herstellung einer zentralen Wasserversorgung, den Ausbau einer Regenwasserkanalisation, die Regelung der Fäkalienabfuhr. Nebenher gehen mußte eine gründliche Besserung der Wohnungsverhältnisse, um die Besatzungstruppen aus den meist zu ebener Erde liegenden, feuchten und übermäßig stark belegten Räumen der Chinesenlager und Baracken in gesunde Kasernen zu bringen.

Die Wasserversorgung. Man hatte zuerst an die Anlage eines Stauwerkes gedacht. Eingehende Bodenuntersuchungen in den Jahren 1898/1899 führten zum Aufgeben dieses Planes und zur Anlage eines Wasserwerks, das mit 50 Abessinierbrunnen ein anscheinend einwandfreies Trinkwasser dem Grundwasserstrom des Haipoflusses entnahm. Das Wasser wurde in einen Sammelbrunnen geleitet und von dort mit Pumpen nach 2 in den Fels gesprengten Hochbassins oberhalb von Tsingtau gepumpt. Im Spätherbst 1901 war das Werk betriebsfertig. Schon 1904 wurde eine Vergrößerung der Leistungsfähigkeit durch die Anlage weiterer Brunnen nötig. Da ein weiteres Anwachsen des Wasserbedarfs mit Sicherheit vorauszusehen war, der Wasserreichtum des Haipoflusses aber schon bis zur Erschöpfung ausgebeutet wurde, mußte an die Erschließung neuer Wasserquellen gedacht werden. Die angestellten Untersuchungen führten zur Errichtung eines zweiten Wasserwerks am Litsunfluß. Das dort gewonnene Wasser wurde in einer 11 km langen Leitung in ein drittes, auf dem Moltkeberg gelegenes, 2000 cbm fassendes Bassin gepumpt. Das Werk ist seit dem Herbst 1908 in Betrieb und für den Bedarf der Stadt auf absehbare Zeit ausreichend, zudem ohne Schwierigkeiten erweiterungsfähig. Das Wasser kann fast das ganze Jahr hindurch ohne Schaden für die Gesundheit getrunken werden. Nach starken Regengüssen empfiehlt sich Abkochen vor dem Trinken. — Regenwasserkanalisation. Die Anlage der Regenwasserkanalisation wurde im Jahre 1901 begonnen und kam 1908 mit 22350 m Leitungslänge zum vorläufigen Abschluß. Sie ist seitdem, sich dem Bedürfnis anpassend, weitergeführt worden. Entsprechend den großen Wassermengen, die gelegentlich wolkenbruchartig die Stadt überfluten, mußten die Abflußröhren verhältnismäßig groß gewählt werden. — Fäkalienabfuhr. Für die Fäkalienabfuhr wurde 1900 provisorisch das Eimersystem eingeführt; da es wenig befriedigend arbeitete, wurde mit dem Bau einer besonderen Schmutzwasserkanalisation begonnen. Die Abfälle wurden ins Meer geleitet. Im Jahre 1906 wurde mit 5800 m Leitungslänge der Betrieb aufgenommen. 1908 war die Kanalisation von Tsingtau mit 33470 m Kanallänge vorläufig vollendet. Zurzeit wird Tapautau kanalisiert. — Kasernenbauten. In der ersten Zeit nach der Besitzergreifung wurde die Bautätigkeit in Tsingtau durch den Mangel an Material und an geschulten, einheimischen Arbeitskräften sehr gehemmt. Es mußte alles von außerhalb eingeführt werden. Die Matrosen-Artillerie-Abteilung wurde im Herbst 1905 in die Iltiskasernen, das III. Seebataillon (zur gleichen Zeit) in die Bismarckkasernen umquartiert. Dem Bau dieser Kasernen sind im Laufe der Jahre, entsprechend der wachsenden Größe der Besatzung und ihrer Gliederung, eine Reihe von Ergänzungs- und Neubauten gefolgt, so daß zur Zeit alle Truppen der 2400 Mann starken Besatzung in steinernen Kasernen untergebracht werden können. Die von früher her vorhandenen Baracken werden als Reserve und zur Unterbringung eines Teiles des ostasiatischen Marinedetachements benutzt. — Unterbringung von Offizieren und Beamten. Die Wohnungsbeschaffung für Offiziere und Beamte hatte das Gouvernement grundsätzlich dem privaten Unternehmungsgeist vorbehalten wollen. Da aber im ersten Entwicklungsstadium der Kolonie eine dringende Wohnungsnot eintrat, sah es sich veranlaßt, mit einer Schanghaier Firma eine Baugenossenschaft einzugehen, um für eine schnelle und ausreichende Wohnungsbeschaffung zu sorgen. Die Regelung hat sich bewährt, ist zudem für den Fiskus eine gute Einnahmequelle geworden. — Lazarettwesen. Als erstes Lazarett in Tsingtau dienten Döckersche Baracken, die aus Deutschland herausgeschickt worden waren. Sie waren nur ein unzureichender Notbehelf. Schon im Jahre 1899 wurde daher mit dem Bau eines groß angelegten Lazaretts für Militär- und Zivilbevölkerung begonnen. Es wurde nach dem Pavillonsystem eingerichtet, konnte 1900 in Betrieb genommen werden und erfuhr 1904 durch eine Frauen- und Kinderklinik eine wesentliche Erweiterung. Ihr angegliedert ist eine bakteriologische Untersuchungsstation, die Quarantänestation, die Gouvernementsapotheke und das Prostituiertenkrankenhaus. Aus der Höhe der Belegungsziffern, besonders in den Monaten Juli—September ist ersichtlich, daß die Zahl der Magen- und Darmkrankheiten im Schutzgebiet gegenüber den gleichartigen Erkrankungen in Deutschland immer noch eine relativ recht hohe ist. Ergänzend tritt zu dem Lazarett das Genesungsheim Mecklenburghaus (s. Tafel 105). Das Geld zu seinem Bau ist durch die Kolonialgesellschaft aufgebracht worden. Der ursprüngliche Plan, Errichtung auf einer Halbinsel am Fuße des Lauschan, mußte wegen Wassermangels an der ins Auge gefaßten Stelle aufgegeben werden. Statt dessen wurde es auf dem 500 m hohen Tempelpaß gebaut, in dessen Nähe sich auch das aus fiskalischen Mitteln errichtete Soldatenerholungsheim sowie eine Reihe von privaten Sommerhäusern befinden. Neben dem Gouvernementalazarett ist in Tsingtau im Jahre 1906, der privaten Initiative der Bürgerschaft entspringend, das Faber-

Krankenhaus gegründet worden (s. a. Tafel 134). — Krankenhäuser für die Chinesen. Die ärztliche Versorgung der Eingeborenen in Tsingtau selbst haben die Missionen beider Konfessionen dem Gouvernement zum Teil abgenommen. Der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein unterhält seit dem Jahre 1901 das Faber-Hospital und die katholische Mission ein zweites Krankenhaus. Im Zusammenhang mit der deutsch-chinesischen Hochschule ist ein vom Gouvernement betriebenes Chinesenkrankenhaus erbaut worden. Im Landgebiet ist in Litsun unter Leitung eines Marinearztes eine sehr stark besuchte Poliklinik eingerichtet worden. Als Außenposten zur Beobachtung von Seuchen usw. wirkt ein Marinestabsarzt in Tsinanfu. — Schlachthof. Am 5. April 1906 ist ein nach den modernsten Grundsätzen gebauter Hallenschlachthof in Betrieb genommen worden. Er liegt außerhalb der eigentlichen Stadt, nahe an der Bahn, dicht am Meere — um die Beseitigung der Abfallstoffe zu erleichtern — und so weit von den Wohnvierteln entfernt, daß eine Belästigung durch den Zutrieb des Viehes und durch Insekten nicht eintreten kann. — An sonstigen fiskalischen Bauten seien genannt: Die Gouvernementsschule, das Gouvernementsdienstgebäude, das Gouverneurwohnhaus, die deutsch-chinesische Hochschule und das Gerichtsgebäude. — Unter den aus privaten Mitteln zu gemeinnützigen Zwecken hergestellten Bauten sind außer dem schon genannten Mecklenburghaus und dem Seemannshaus zu erwähnen: die Christuskirche; sie ist mit dem Gelde des deutschen evangelischen Kirchenausschusses gebaut worden und dient sowohl den Besatzungstruppen wie der Zivilbevölkerung als Gotteshaus. Die evangelische Zivilbevölkerung, deren Pastorierung durch den Garnisonpfarrer erfolgt, hat sich zu einem freien Kirchenverein zusammengeschlossen. — Das Observatorium; die zu seiner Errichtung erforderlichen 175000 ℳ hat der Verband der deutschen Flottenvereine im Ausland dem RMA. zur Verfügung gestellt. Es versieht den Sturmwarnungs- und Wettervorhersagedienst. Ferner besitzt es eine Normaluhranlage mit Einrichtung zum selbständigen Fallenlassen des Zeitballs, um die für die Schiffahrt so wichtigen Zeitsignale in einwandfreier Weise geben zu können. Außerdem betreibt es erdmagnetische und seismographische Beobachtungen, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon verschiedene Nebenstationen im Hinterlande errichtet und scheint auf dem besten Wege zu sein, sich zu einem wichtigen Faktor für die Schiffahrt und die Wissenschaft auszuwachsen. — Privater Initiative verdankt auch die Kiautschou-Bibliothek ihr Entstehen. Die Kiautschou-Bibliothek ist im Jahre 1898 mit einem Stamm von 5500 Bänden von einem Komitee in Deutschland gestiftet worden, um „zur Förderung der geistigen Entwicklung und zur Belebung deutscher Gesinnung auf fremdem Boden beizutragen". Zuerst provisorisch im Sitzungssaal des Gerichtsgebäudes untergebracht, hat sie jetzt ein würdiges Heim im Gouvernementsgebäude gefunden. Die Kosten der Verwaltung und Vergrößerung werden zum Teil durch Beiträge der Benutzer, zum Teil durch einen Zuschuß des Gouvernements aufgebracht. Neben der Unterhaltungsliteratur wird besonderer Wert auf eine möglichst vollständige Sammlung von Werken über Ostasien und kolonialpolitische Fragen gelegt. Im Juli 1912 hatte die Bibliothek einen Bestand von 11424 Bänden. Sie zählte 335 beitragzahlende Mitglieder. Im Jahre 1911/12 wurden etwa 21000 Bände, davon über die Hälfte unentgeltlich an Soldaten verliehen. In dem mit der Bücherei verbundenen Lesezimmer liegen jetzt 89 meist deutsche Zeitungen und Zeitschriften aus. 3 große Zeitungen werden über Sibirien bezogen.

Die private Bautätigkeit (s. Tafel 97 bis 105) von seiten europäischer und chinesischer Bauherrn ist seit der Besitzergreifung dauernd sehr rege gewesen. Fast alle in Ostasien führenden Firmen haben Filialen in Tsingtau errichtet.

In erster Linie sind zu nennen: Die Hamburg-Amerika-Linie, Melchers & Co. (Vertreter des Norddeutschen Lloyd), die Deutsch-asiatische Bank, Carlowitz & Co., Arnhold, Karberg & Co., H. Diederichsen & Co., A. Ehlers & Co., Schwarzkopff & Co., Sietas Plambeck & Co., Siemßen & Co., Sander, Wieler & Co. u. a. m. In das Handelsregister waren im September 1912 71 Firmen eingetragen.

Einen ganz besonderen und in Tsingtaus kurzer Geschichte unerhörten Aufschwung hat die Bautätigkeit seit dem Herbst 1911, d. h. seit dem Beginn der jüngsten Unruhen genommen. Diese haben Tsingtau, dessen in ganz China bekannte Ordnung und Sicherheit keinen Augenblick auch nur bedroht war, einen sehr starken Zuzug wohlhabender Chinesen aller Bevölkerungsklassen gebracht, die vielfach Grund und Boden erworben und sich seßhaft gemacht haben. Wenn nicht alles täuscht, so hat die Revolution der Kolonie einen unvorhergesehenen, neuen und recht starken Anstoß zu kräftigster Weiterentwicklung gegeben. Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich mit Hongkong auf, das auch erst nach dem Taipingaufstand (1852/64), der viele reiche Chinesen in die sichere englische Kolonie getrieben hatte, zu seiner jetzigen Blüte gediehen ist. Während sonst das Gouvernement innerhalb eines Rechnungsjahres nach der Etatsvorveranschlagung für etwa 70000 ℳ Grundstücke verkaufte, sind im Jahre 1911 27 Baustellen für 67895 Dollar und im Jahre 1912 131 Baustellen für 362318 Dollar, d. h. für rund 720000 ℳ in private, und zwar ganz überwiegend in chinesische Hände übergegangen. Angesichts der bisherigen Ent-

KIAUTSCHOU
20'
10'
Halb-I.
Nan yuu

wicklung und der noch immer bestehenden Nachfrage nach weiteren Grundstücken muß auch ein sehr kritischer Beurteiler zugeben, daß die Marineverwaltung den Plan für die Entwicklung von Tsingtau zwar großzügig, aber nicht übertrieben weitläufig angelegt hat. Daß das Kleid für die Kolonie in der ersten Entwicklungszeit reichlich weit war, mag manchen selbst wohlwollenden Beurteiler — nicht ganz mit Unrecht — stutzig gemacht haben. Der Gang der Ereignisse hat jedoch den Gründern Tsingtaus Recht gegeben. Schon jetzt füllt die Stadt ihr ehemals viel zu weites Gewand nahezu aus. Längst stoßen die zuerst durch breite unbebaute Flächen getrennten Orte Tsingtau und Tapautau zusammen, und an der fast $1^1/_2$ km langen Straße zwischen Tapautau und dem großen Hafen wächst das kräftig aufblühende Hafenviertel heran.

19. **Gouvernementswerft.** Für Tsingtau als Flottenstützpunkt und Handelshafen ist eine leistungsfähige Reparaturwerft von allergrößter Wichtigkeit. Das RMA. hatte zuerst beabsichtigt, die Errichtung einer solchen der Privatinitiative zu überlassen und diese nur durch vertragsmäßige Übertragung sämtlicher Reparaturarbeiten für das Kreuzergeschwader zu unterstützen. Es fanden sich aber keine geeigneten Unternehmer. Das Gouvernement mußte sich daher entschließen, ihre eigene, gleich nach der Besitzergreifung an der Außenreede eingerichtete Reparaturwerkstatt nach dem großen Hafen zu verlegen und zu einer Werft auszubauen.

In der ersten Zeit war man wegen des gänzlichen Fehlens geschulter Eisenarbeiter auf Arbeitskräfte aus Schanghai und andern Vertragshäfen angewiesen. Um sich davon nach Möglichkeit unabhängig zu machen, wurden schon im April 1902 80 Lehrlinge aus Schantung eingestellt. Sie mußten sich zu vierjähriger Lehr- und zweijähriger Gesellenzeit verpflichten. Neben der praktischen Ausbildung durch einen deutschen chinesisch sprechenden Werkmeister erhielten sie auch Unterricht im Deutschen, im Schreiben und Rechnen. Da sich dieses Verfahren bewährte, wurden in jedem Jahr neue Zöglinge eingestellt, 1905 wurde mit der Übersiedlung der Gouvernementswerkstatt nach dem großen Hafen begonnen. Etwa gleichzeitig war dort die Montierung des 150 t Krans beendet und die Verankerung des aus Deutschland zerlegt herausgeschickten von der Gute-Hoffnungs-Hütte gelieferten und in Tsingtau zusammengesetzten 16000 t Docks bewirkt worden. Um einen Stamm ständiger Arbeiter an die Werft zu fesseln, wurde eine Wohnungskolonie für sie eingerichtet. Im Jahre 1908 stellte man eine Geleisverbindung der Werft mit der Schantung-Bahn her und legte ein Kohlenlager für das Kreuzergeschwader an.

Im Etat für 1909 ist die Werft unter die „Verwaltung der Erwerbsbetriebe" aufgenommen worden. Man nahm an, daß ihre Arbeit nach Deckung aller Unkosten einen Reingewinn für die Schutzgebietsverwaltung abwerfen werde. Um Geldmittel für den weiteren Ausbau bereit zu stellen, wurde bestimmt, daß 40% der Betriebsüberschüsse zur Bildung eines Rücklagefonds verwendet werden sollten. Um die Höhe der Überschüsse festzustellen, wurde eine kaufmännische Buchführung eingeführt. Die Tätigkeit der Werft besteht in der Hauptsache in der Ausführung der jährlichen umfangreichen Überholungsarbeiten für die Schiffe des Kreuzergeschwaders und die kleinen Kreuzer der Südseestation. Den Umstand, daß unsere Schiffe nicht mehr auf das Wohl- oder Übelwollen fremder Werften angewiesen sind, kann man, ganz abgesehen von der finanziellen Seite, nur begrüßen. In zweiter Linie betätigt sich die Werft im Bau kleinerer Eisenfahrzeuge wie Schlepper, Verkehrsboote, Lotsendampfer, Kohlenleichter und ähnlichen. Gelegentlich führt sie auch andere als schiffbauliche Arbeiten aus. So sind z. B. die 4 großen Petroleumtanks in Tsingtau je 2 für die Standard Oil Company und die Asiatic Petroleum Company von ihr montiert worden. Die Werft beschäftigte im Jahre 1912 im Durchschnitt 1300 Arbeiter. Als regelmäßiger Reparaturplatz für Handelsschiffe ist Tsingtau als Anlaufhafen gegenüber Schanghai, von wo eine sehr bedeutende Küsten- und die Yangtseschiffahrt ihren Ausgang nimmt, wesentlich benachteiligt. Auf diesem Gebiet ist eine große Entwicklung vorläufig nicht zu erwarten. Dagegen fangen fremde Kriegsschiffe, chinesische Kreuzer und der österreichische Stationär in Ostasien an, sie regelmäßig aufzusuchen.

20. **Elektrizitätswerk.** Schon bald nach der Besitzergreifung richtete ein privater Unternehmer ein kleines Elektrizitätswerk ein und bot den Strom zur Straßen- und Hausbeleuchtung an. Da der Strombedarf schnell stieg, wurde schon 1900 mit dem Bau einer größeren und erweiterungsfähigen Zentrale begonnen. Noch vor Vollendung der neuen Anlage geriet die Konzessionsinhaberin, eine deutsche Aktiengesellschaft, in Konkurs. Um eine Unterbrechung in der Stromversorgung zu verhindern, schloß das Gouvernement mit den beiden größten deutschen Elektrizitätsgesellschaften einen Vertrag, in dem diese sich verpflichteten, vorläufig das Werk auf Rechnung des Fiskus

zu betreiben. Im Juli 1903 war die neue Zentrale fertig. Am 1. Jan. 1904 wurde sie vom Gouvernement in eigene Verwaltung genommen und sofort mit einer Verdoppelung der Anlage zwecks Versorgung des Schwimmdocks und der Gouvernementswerft begonnen. Seitdem ist die Entwicklung dauernd kräftig fortgeschritten. Im Jahre 1912 wurden 1256550 Kilowattstunden abgegeben. Es waren Ende März 1913 884 Abnehmer mit 13913 Glühlampen und 236 Motoren angeschlossen. Die Werft war mit 160 Motoren angeschlossen. Im Jahre 1912 hat sich das Elektrizitätswerk mit 4,79% verzinst. Mit der durch die Etats für 1912 und 1913 bewilligten Summe von 300000 ℳ wird das Elektrizitätswerk erheblich vergrößert. Es wird mit der Gouvernementswerft gemeinsam verwaltet, und zwar nach rein kaufmännischen Grundsätzen.

21. **Verwaltung und Rechtspflege.** Das Schutzgebiet K. ressortiert vom Reichs-Marineamt. — Gouverneur. An der Spitze der Militär- und Zivilverwaltung im K.gebiet steht ein Seeoffizier als Gouverneur. Er ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung und Vorgesetzter aller im Schutzgebiet angestellten Militärpersonen sowie der Beamten und der Militär- und Zivilverwaltung. Unter ihm steht als Zentralinstanz das Gouvernement. Dieses gliedert sich in eine militärische Abteilung, die Abteilung für die Landesverwaltung, die Finanz-, die Technische, die Gesundheits- und die Justizabteilung.

An der Spitze der militärischen Abteilung steht der Chef des Stabes, der zugleich als ältester aktiver Offizier nach dem Gouverneur, Stellvertreter des letzteren ist. Die Landesverwaltung untersteht dem Zivilkommissar, dem zur Unterstützung und als ständiger Stellvertreter ein Regierungsrat beigegeben ist. Von der Landesverwaltung werden alle Angelegenheiten bearbeitet, die Handel und Gewerbe, Eisenbahn und Bergbau, Steuern, Zölle, Kirche, Missions- und Schulwesen, die Polizei, die Angelegenheiten der chinesischen Bevölkerung, Ankauf und Verkauf von Land, Standesamt, Veterinärwesen, Kommunalangelegenheiten, Verkehr mit den Konsulaten und der Bürgerschaft und alle Rechtsangelegenheiten des Gouvernements betreffen. Die Finanzabteilung untersteht dem Intendanten und bearbeitet das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen der Zivil- und Militärverwaltung. Die technische Abteilung gliedert sich in 3 Referate, die dem Gouverneur direkt unterstellt sind, nämlich die: 1. Hochbauverwaltung, 2. die Tiefbauverwaltung, 3. die Werft. Der unter dem Gouvernementsarzt stehenden Gesundheitsabteilung liegt die Sorge für das Gesundheitswesen der Kolonie und der Besatzung ob. An der Spitze der Justizverwaltung steht der Oberrichter.

Gouvernementsrat. Als beratendes Organ steht dem Gouverneur der Gouvernementsrat zur Seite. Er besteht unter seinem Vorsitz aus dem Chef des Stabes, dem Zivilkommissar, dem Gouvernementsintendanten, dem Gouvernementsarzt, dem Baudirektor und 4 Bürgerschaftsvertretern.

Bürgerschaftsvertreter. Die Berufung der Bürgerschaftsvertreter erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren. Es wird gewählt: einer von den Vertretern der im Handelsregister eingetragenen Firmen; einer von den im Grundbuch eingetragenen Grundeigentümern, die jährlich mehr als 50 Dollar Grundsteuer zu bezahlen haben; einer vom Vorstande der Handelskammer; der vierte wird vom Gouverneur ernannt. Die Bürgerschaftsvertreter müssen deutsche Reichsangehörige und im Schutzgebiet ansässig sein. — Tätigkeit des Gouvernementsrats. Dem Gouvernementsrat sind zur Beratung vorzulegen: 1. die Vorschläge für den jährlichen Haushaltsetat; 2. die Entwürfe der vom Gouverneur zu erlassenden Verordnungen. Es steht dem Gouverneur frei, den Gouvernementsrat auch zur Besprechung irgendwelcher andern Angelegenheiten einzuberufen. Anträge von Bürgerschaftsvertretern sind schriftlich zu stellen und von mindestens 2 Bürgerschaftsvertretern zu unterzeichnen. Der Gouverneur kann aus politischen oder militärischen Gründen ihre Beratung verweigern.

Chinesische Vertrauensleute. Zur Unterstützung des Gouvernements in chinesischen Angelegenheiten und in der Absicht, allmählich eine Vertretung der chinesischen Kaufmannschaft im Gouvernementsrat anzubahnen, ist ein Ausschuß von 4 chinesischen Vertrauensleuten eingesetzt worden. Sie werden vom Gouverneur jährlich ernannt und zwar 2 auf Vorschlag der Schantung-Tschili-, je einer auf Vorschlag der Kiangsu- und der Kuangtung-Gilde. — Rechtspflege. A. Unter Europäern. Zur Ausübung der Rechtspflege unter den Europäern des Schutzgebiets besteht als erste Instanz das „Kaiserliche Gericht von Kiautschou", als zweite seit dem Jahre 1907 das „Kaiserliche Obergericht von Kiautschou". Bis 1907 war das Konsulargericht in Schanghai als 2. Instanz zuständig. Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in beiden Instanzen bestellten Beamten heißen „Kaiserlicher Richter" bzw. „Kaiserlicher Oberrichter". Die Beisitzer werden vom Oberrichter mit Zustimmung des Gouverneurs ernannt. Sie müssen Reichsangehörige sein. — B. Unter Chinesen. Die Gerichtsbarkeit über die Chinesen wird durch Einzelrichter ausgeübt und zwar in erster Instanz durch: 1. das Bezirksamt Tsingtau (bis 1. 1. 1914 auch durch das Bezirksamt Litsun), 2. das Ksl. Gericht von Kiautschou.

Gesamtansicht des Gildenhauses der Südchinesen in Tsingtau (Kiautschou).
Zu Artikel: Kiautschou.

Theaterbühne im Gildenhaus der Südchinesen in Tsingtau (Kiautschou).

Geschäftshäuser für Europäer in Tsingtau (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Geschäftshäuser für Chinesen in Ta pau tau der Chinesenstadt von Tsingtau (Kiautschou).

Das Bezirksamt ist zuständig in Zivilsachen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 250 Dollar nicht übersteigt. In Strafsachen ist der Tsingtauer Bezirksamtmann befugt, auf Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten, Prügelstrafen (nur gegen Männer) und Geldstrafen bis zu 500 Dollar allein oder in Verbindung miteinander oder mit Ausweisung zu erkennen. Für andere Fälle ist das Ksl. Gericht von Kiautschou zuständig. In zweiter Instanz wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt durch den Ksl. Oberrichter als Berufungsrichter. Berufung ist nur gegen Urteile der Bezirksämter zulässig, nicht gegen Urteile der Ksl. Gerichte. In Bagatellsachen gibt es kein Rechtsmittel. Die Rechtsprechung erfreut sich im Schutzgebiet und darüber hinaus allgemeinen Vertrauens. Die Institution der Laienrichter (Beisitzer) hat sich auch in K. gut bewährt.

22. **Schul- und Missionswesen.** I. Die Gouvernementsschule: Die Gouvernementsschule ist ein Reform-Realprogymnasium. Das Abgangszeugnis berechtigt zum einjährig-freiwilligen Dienst.

In Sexta wird mit dem Lehren von Englisch, in Quarta mit Französisch, in Untertertia mit Lateinisch begonnen. Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus dem Direktor, 4 Oberlehrern, einem Probekandidaten, 3 Elementarlehrern und 2 geprüften Lehrerinnen. Der Religionsunterricht wird durch je einen Pfarrer jeder Konfession erteilt. Die Schule wird von Knaben und Mädchen gemeinsam besucht. Für auswärtige Schüler ist ein vom Gouvernement eingerichtetes Alumnat vorhanden, das von einem verheirateten Oberlehrer geleitet wird. Farbige und Mischlinge werden nicht in die Schule aufgenommen. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt folgende Tabelle:

Schülerzahl am	1. Juni 1902	15
	1. „ 1903	29
	1. „ 1904	43
	1. „ 1905	52
	1. „ 1906	65
	1. „ 1907	78
	1. „ 1908	105
	1. „ 1909	128
	1. Mai 1910	140
	1. Juni 1911	162
	1. „ 1912	176
	1. „ 1913	189
	1. Okt. 1913	227

darunter 18 Auswärtige. — Das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis haben bisher 37 Zöglinge erworben.

II. Mittlere und niedere Schulen: A. Gouvernementsschulen. — Es bestanden im Sommer 1913 20 staatliche Volksschulen mit etwa 1050 Schülern und 53 Lehrern. Die Schulen haben einen 5jährigen Lehrgang, in den beiden obersten Klassen wird Deutsch gelehrt. Die Lehrer sind Chinesen. Sie entstammen zum größten Teil dem Lehrerseminar der Weimarer Mission. — B. Missionsschulen. Das Gouvernement wird auf dem Gebiet des Schulwesens durch die Missionsvereine beider Konfessionen eifrig und wirkungsvoll unterstützt. Es kommen in Betracht: 1. die Schulen der Berliner Mission (s. d.): im Schutzgebiet seit 1898. Sie umfassen: a) 7 Volksschulen mit 159 Schülern; b) eine Mittelschule in Tsingtau mit 45 Schülern; c) eine Mädchenschule mit 52 Schülerinnen; d) ein Lehrerinnenseminar mit 9 Schülerinnen. Außerdem unterhält die Berliner Mission eine Abendschule für Deutsch lernende Handlungsgehilfen und einen Kindergarten. — 2. Die Schulen der Weimarer Mission: in Tsingtau seit 1899. Die Weimarer Mission unterhält ein dreistufiges „Deutsch-chinesisches Seminar". Die verschiedenen Stufen sind: a) eine Elementarschule mit dreijährigem Kursus und 30 Schülern; b) eine Mittelschule mit vierjährigem Kursus und 97 Schülern; c) ein Lehrerseminar mit dreijährigem Kursus und 9 Schülern. Außerdem unterhält die Weimarer Mission eine Mädchenschule, in der auf einem dreijährigen Elementarkursus sich zwei getrennte Oberstufen aufbauen. Nämlich: a) ein christliches Lehrerinnenseminar mit 43 Schülerinnen; b) eine Anstalt nach dem Lehrplan einer deutschen Töchterschule, die unter Verzicht auf religiöse Beeinflussung deutsche Sprache und Kultur unter den Töchtern höherer Stände verbreiten will. — 3. Die Schulen der katholischen Mission von Südschantung (s. d. folg. Artikel: Kiautschou, katholische Mission). Die Mission besitzt: a) 8 Volksschulen mit 124 Schülern; b) eine fünfklassige deutsch-chinesische Mittelschule in Tapautau mit 27 Schülern. — 4. Die Schulen der American-Presbyterian-Mission: Die Mission unterhält etwa 50 Dorfschulen in der Nachbarschaft des Schutzgebiets. Als Oberstufe zur Heranbildung von Lehrern und Predigern für die Mission hat sie im Winter 1911 bis 1912 eine für vorläufig 40 Knaben eingerichtete Schule in Tsingtau eröffnet.

III. Reinchinesische Schulen. Im Schutzgebiet bestehen etwa 250 private chinesische Dorfschulen, denen das Gouvernement größtmöglichste Freiheit läßt. Sie werden von etwa 2500—3000 Schülern besucht. In einem etwa fünfjährigen Kursus werden hauptsächlich chinesische Schriftzeichen gelehrt.

IV. Die Deutsch-chinesische Hochschule. Die Gründung der Deutsch-chinesischen Hochschule sollte dem deutschen Geistesleben einen möglichst weitgehenden Einfluß auf das in der Bildung begriffene moderne China verschaffen. Der deutsche Kultureinfluß war bis dahin außerordentlich klein gewesen. Die englischen und vor allem die amerikanischen Missionen hatten mit ihren reichen Mitteln eine große Anzahl niederer und höherer Schulen für Chinesen geschaffen, denen die deutschen Missionen aus Geldmangel nichts auch nur annähernd Gleichwertiges entgegensetzen konnten. Die wenigen vom deutschen Schulverein gegründeten deutsch-chinesischen Elementarschulen in Kanton, Nanking, Hankau und Tientsin konnten, abgesehen von ihrer geringen Zahl, dagegen schon um deswillen nicht sehr ins Gewicht fallen, weil sie sich in der Hauptsache auf die Erlernung der deutschen Sprache seitens ihrer Zöglinge und die Übermittlung einer gewissen allgemeinen Bildung beschränken mußten. Für den von praktischen Überlegungen ausgehenden Chinesen ist aber die deutsche Sprache nur dann wirklich wertvoll, wenn sie ihm den Weg zu einem höheren Fachstudium eröffnet. Will er dagegen eine europäische Sprache lediglich deswegen erlernen, um sein Fortkommen in einem praktischen, z. B. dem kaufmännischen Beruf zu fördern, so bietet ihm die in China sehr viel mehr verbreitete englische Sprache größere Vorteile. Sollten daher die Anfänge des deutschen Schulwesens nicht verkümmern, so mußte eine Oberstufe geschaffen werden, die die Verwertung der erworbenen Sprachkenntnisse zur Erwerbung einer höheren Berufswissenschaft in China selbst ermöglichte. Nach alteingebürgerter chinesischer Anschauung ist eine Fachbildung aber nur dann wirklich wertvoll und begehrenswert, wenn sie zur Anstellung als Staatsbeamter führt oder zum mindesten auf einer unter staatlicher Autorität stehenden Anstalt erworben ist. Darin lag aber eine große Schwierigkeit. Die chinesische Regierung stand nämlich den fremden Schulunternehmungen in China, die fast ausschließlich von Missionaren geleitet wurden, wenig freundlich gegenüber. Sie stand unter dem Eindruck, daß die Missionszöglinge ihrer heimischen Kultur, vor allem dem ethisch sozialen System ihres Vaterlandes abtrünnig gemacht würden. Einen solchen Preis wollte man aber für die Erwerbung abendländischen Wissens nicht zahlen. Auf diesen Gedankengang ist der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom Jahre 1906 zurückzuführen, das keine unter ausländischer Leitung stehende Schule anerkannt, daß kein Schüler einer solchen zur Staatsprüfung zugelassen oder als Beamter angestellt werden solle. Wollte Deutschland eine höhere Bildungsanstalt gründen, so war demnach die erste Aufgabe, das Vertrauen der chinesischen Regierung zu gewinnen, sie darüber zu beruhigen, daß man nicht junge Chinesen aus ihrem Volksverbande herauslösen und zu Deutschen machen wolle, sondern lediglich darauf ausgehe, ihnen unter Achtung ihrer alten nationalen Weltanschauung eine gediegene deutsche Bildung zu übermitteln, damit sie lernten, die Welt in deutscher Auffassung zu sehen und ihrem Vaterlande, auf die Hilfe deutscher Wissenschaft gestützt, zu dienen. Dieser Grundgedanke verlangte in erster Linie ausdrücklichen Verzicht auf jede religiöse Bekehrungstätigkeit und die Erteilung chinesischen Unterrichts neben dem deutschen. Auf dieser Grundlage wurden die Verhandlungen geführt. Ihr Ergebnis war: „Die Deutsch-chinesische Hochschule wird in Tsingtau errichtet. Sie besteht aus einer Unterstufe, die die Kenntnis des Deutschen und eine gewisse allgemeine westländische Bildung vermitteln soll und einer in vier parallele Fachabteilungen gegliederten Oberstufe. Die Schule wird von den Regierungen beider Länder gemeinsam betrieben. China gibt zu den Einrichtungskosten 40000 ℳ und, zunächst für 10 Jahre, einen gleich hohen jährlichen Zuschuß. In beiden Stufen geht neben dem deutschen Unterricht ein chinesischer Kursus her. Die Lehrer, den Unterrichtsplan und die Anforderungen für den letzteren bestimmt die chinesische Unterrichtsbehörde. Die Schüler für die Anstalt, auch die aus andern Provinzen stammenden, werden von der Unterrichtsverwaltung der Provinz Schantung auf ihre Vorkenntnisse geprüft und der Schule überwiesen. Ein chinesischer Studiendirektor überwacht im besonderen den chinesischen Unterricht, hält aber auch sonst seine Regierung über die Anstalt auf dem Laufenden. Als Gegenleistung für diesen Einfluß gewährt die chinesische Regierung den Absolventen der deutsch-chinesischen Hochschule das Recht zur Anstellung als Staatsbeamte und denen, die sich um die höchsten, nur in Peking zu erlangenden literarischen Grade bewerben wollen, die Zulassung zur dortigen Reichsuniversität.“

Die Wirksamkeit der deutsch-chinesischen Hochschule kann naturgemäß erst nach Jahren voll in die Erscheinung treten. Jedenfalls sind ihr die günstigsten Bedingungen für eine gedeihliche Entwicklung gesichert. Man kann sich daher der begründeten Hoffnung hingeben, daß ihre Zöglinge nicht geistige Parias werden, ihren Landsleuten entfremdet, von Europäern nicht für voll angesehen, sondern gebildete und patriotische Chinesen, die ihrem Vaterlande mit dem Rüstzeug modernen Wissens nützen und gleichzeitig das deutsche Ansehen, den deutschen Handel und die deutsche Industrie fördern werden. Die deutsch-chinesische Hochschule wurde am 25. Oktober 1909, ihre medizinische Abteilung im Juni 1911 eröffnet.

Die Schule gliedert sich in eine Unter- und eine Oberstufe. A. Unterstufe: Der Lehrgang der Unterstufe dauert 5 Jahre. Es werden junge Leute von mindestens 13 Jahren, die eine gute chinesische Vorbildung besitzen, aufgenommen. Ihre Befähigung prüft der chinesische Provinzialschulrat von Schantung. Die Unterrichtssprache ist mit Ausnahme der chinesischen Fächer deutsch. Das Bestehen der Schlußprüfung in der Unterstufe berechtigt zum Eintritt in die Oberstufe. Die Unterstufe zählte im Winter 1913 301 Schüler. B. Oberstufe: Die Oberstufe umfaßt 4 selbständige Abteilungen. Ihr Besuch setzt im Prinzip den erfolgreichen Besuch der Unterstufe voraus. Die 4 Abteilungen sind: 1. Die rechts- und staatswissenschaftliche Abteilung mit dreijährigem Kursus und 13 Schülern im Winter 1913; 2. die naturwissenschaftlich-technische Abteilung mit vierjährigem Lehrgang und 34 Schülern; 3. die forst- und landwirtschaftliche Abteilung mit dreijährigem Unterricht und 13 Schülern; 4. die medizinische Abteilung, deren Besuch ein dreisemestriges Vorstudium und ein fünfsemestriges Fachstudium vorsieht, mit 13 Schülern. Die Oberstufe zählte demnach im Winter 1913 73 Schüler. — In sämtlichen Abteilungen beider Stufen wird deutsche Sprache, chinesische Sprache und Wissenschaft, Gesundheitslehre und Turnen gelehrt. Der Hochschule angegliedert ist die Übersetzungsanstalt, die ihren Betrieb unter der Leitung eines Sinologen sofort nach der Eröffnung aufgenommen hat und bereits eine Reihe von Werken der Öffentlichkeit übergeben konnte. Anfang September 1913 waren außer den chinesischen Lehrkräften an der Schule tätig: im Hauptamt: 10 Dozenten, 4 Elementarlehrer; im Nebenamt: 12 Herren. Die Schülerzahl betrug insgesamt im Winter 1913 374, die in den beiden fertiggestellten Alumnatsgebäuden untergebracht sind. Bei der Ausstattung der Hochschule mit Bibliothek, Lehrmittelsammlung und Laboratorien ist ein weitgehendes und dankenswertes Entgegenkommen heimischer Interessenten sehr förderlich gewesen. Die Hochschule gibt seit Oktober 1913 den „Westöstlichen Boten", eine monatlich einmal erscheinende Zeitschrift „zur Vermittlung deutscher Sprache und Kultur im fernen Osten" in deutscher und chinesischer Sprache heraus.

23. Zeittafel.

14. Nov. 1897.	Besitzergreifung von Kiautschou durch Admiral v. Diederichs (s. d.).
6. März 1898.	Abschluß des Kiautschou-Vertrages.
16. April 1898.	Errichtung des „Ksl. Gouvernements Kiautschou" als oberste, örtliche Militär- und Zivilbehörde. Kapitän z. S. Rosendahl (s. d.) Gouverneur.
2. Sept. 1898.	Eröffnung des Freihafens.
2. Sept. 1898.	Erlaß der Landordnung.
19. Febr. 1899.	Kapitän z. S. Jaeschke (s. d.) Gouverneur.
14. Juni 1899.	Gründung der Schantung-Eisenbahngesellschaft.
10. Okt. 1899.	Gründung der Schantung-Bergbaugesellschaft.
Von Febr. 1900	bis Dez. 1901. Yüan Schy Kai Gouverneur von Schantung.
20. Juni 1900.	Gesandter v. Ketteler in Peking ermordet nach dem Ausbruch der Boxerwirren.
27. Jan. 1901.	Kapitän zur See Jaeschke gestorben.
25. März 1901.	Eröffnung des Postdampferverkehrs durch die Hamburg-Amerika-Linie.
8. April 1901.	Eröffnung der Bahnstrecke Tsingtau-Kiautschou.
8. Juni 1901.	Kapitän zur See Truppel (s. d.) Gouverneur.
1. Juni 1902.	Eröffnung der Bahn bis Weihsien.
Aug. 1902.	Tschoufu Gouverneur von Schantung.
1. Okt. 1902.	Einweihung des ersten Schachtes in Fangtse.
25. Nov. 1903.	Bischof v. Anzer (s. d.) gestorben.
6. März 1904.	Mole I des großen Hafens dem Verkehr übergeben.
1. Juni 1904.	Eröffnung der Bahn nach Tsinanfu und Poschan.
1904/05.	Der russisch-japanische Krieg.
13. März 1905.	Yang Schy hsiang Gouverneur von Schantung.
27. Mai 1905.	Seeschlacht bei Tsuschima.
25. Sept. 1905.	Gründung der Tsingtauer Handelskammer.
20. Okt. 1905.	Friedensschluß zwischen Rußland und Japan.
1. Jan. 1906.	Inkrafttreten der neuen Zollordnung (Zollunion mit China).
10. Jan. 1906.	Eröffnung der Fremdenniederlassung in Tsinanfu.
3. Sept. 1906.	Rückkehr des Gouverneurs Truppel, der während eines 22monatigen Urlaubs durch den Kapitän zur See v. Semmern vertreten wurde.
16. Sept. 1906.	Errichtung eines Konsulats durch die Vereinigten Staaten von Amerika.
26. Nov. 1907.	Errichtung einer englischen Konsulatsagentur.

13. Jan. 1908.	Abkommen betreffend Bau der Tientsin-Pukou-Bahn.
4. April 1908.	Errichtung eines russischen Vizekonsulats.
14./15. Nov. 08.	Kaiser Kwang hsü und Kaiserin Witwe Tse hsi gestorben.
Juli 1909.	Sun Pau Tschi, früherer chinesischer Gesandter in Berlin und Paris, Gouverneur von Schantung.
2. Okt. 1909.	Gründung einer chinesischen Handelskammer Tsingtau.
14. Okt. 1909.	Eröffnung des ersten Provinziallandtages in Tsinanfu.
25. Okt. 1909.	Eröffnung der deutsch-chinesischen Hochschule.
14. Jan. 1910.	Errichtung der Hypothekenbank, Abteilung der Deutsch-Asiatischen Bank.
19. Sept. 1910.	Erstes Anlaufen der Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd.
Jan.-Mai 1911.	Pest in Nordchina und Schantung. Schutzgebiet pestfrei geblieben.
14. Mai 1911.	Gouverneur Truppel tritt die Heimreise an.
19. Aug. 1911.	Kapitän zur See Meyer-Waldeck (s. d.) zum Gouverneur ernannt.
Nov. 1911.	Ausbruch der chinesischen Revolution.
Sept.-Okt. 1912.	Besuch der Kolonie und Besichtigung der staatlichen Anlagen durch den General-Inspekteur der Marine, S. Königl. Hoheit Großadmiral Heinrich, Prinz von Preußen.
10. Okt. 1913.	Anerkennung der Republik China durch die Mächte. Yüan Schy Kai Präsident.

Literatur: *Die amtlichen Veröffentlichungen des R. M. A. und des Gouvernements Kiautschou. — F. W. Mohr, Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou. Deutsch-chinesische Druckerei von Walter Schmidt, Tsingtau. — Dr. Wilhelm Schrameier, Die Steuerpolitik im Kiautschougebiet, Bd. 8 Heft 1 des Jahrbuchs der Bodenreform. Gustav Fischer, Jena. — Dr. O. Franke, Ostasiatische Neubildungen. C. Boysen, Hamb. — Dr. H. Betz, Die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Schantung seit der Eröffnung Tsingtaus (1898—1910). Adolf Haupt, Tsingtau. — B. Navarra, China und die Chinesen. Max Nößler, Bremen. — Frhr. v. Richthofen, Schantung. — Penck, Tsingtau. — Rohrbach, Deutsch-Chinesische Studien, 1909. Georg Stilke, Berl. — Rohrbach, Deutsche Kulturaufgaben in China. Buchverlag der Hilfe. 2. Aufl. 1911. — Führer durch Tsingtau und Umgebung.* Brüninghaus.

Kiautschou, katholische Mission. Das Gebiet ist zugleich mit der Interessensphäre in das 1882 errichtete Apostolische Vikariat Südschantung (Bischof Henninghaus, s. d.) eingeordnet und wird von Missionaren der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (s. d.) seit 1898 versorgt. Nach der Statistik von 1913 waren auf 6 Haupt- und 149 Nebenstationen 10 Priester mit 1 Laienbruder und 21 Schwestern tätig. In 41 chinesischen Volksschulen wurden 495 Schüler unterrichtet. Man zählte 5182 Katholiken, 5886 Katechumen, 118 Katechisten und 35 Katechistinnen. Der Zahl der Anhänger nach ist die katholische Mission der evangelischen somit weit überlegen. Die Hauptbedeutung der Mission liegt in ihren mit der europäischen, speziell der deutschen Kultur vermittelnden Schul- und Bildungsbestrebungen, die schon viele und erhebliche Früchte gezeitigt haben, freilich im Grad und Umfang sich mit der protestantischen nicht messen kann. Die Hauptstationen sind: Kiautschou, Tschutschöng, Kaumi, Tsimi, Deutsch-Tsingtau. Besonders bemerkenswert sind das von der Mission besorgte Spital in Tsingtau sowie die dortige höhere Knabenschule mit 50 Schülern, die die Steyler Patres hauptsächlich für die Bedürfnisse der dortigen kaufmännischen Bevölkerung leiten. Deutsch und Chinesisch sind darin Hauptfächer. In derselben Stadt unterhalten die Schwestern (Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens, s. d.) seit 1909 je eine Mädchenschule mit Pensionat für chinesische und europäische Mädchen, für Chinesinnen auch eine Arbeitsschule. Im übrigen nimmt das Schutzgebiet an dem im Bischofssitz Jentschoufu konzentrierten Bildungsapparat der Mission teil. Die Steyler Missionare besorgen auch die katholische Militärseelsorge für die deutschen Truppen in China.

Literatur: *A. Freytag S. V. D., Die Missionen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Steyl 1912, 37 ff. — Steyler Missionsbote, Steyl. — Mirbt, Mission und Kolonialpolitik. Tübingen 1910, 67 f. — P. a. d. Heide, Die Missionsgesellschaft von Steyl. Steyl 1900, 281 f. — Schmidlin, Die katholischen Missionen. Münster 1913. 209 ff.* Schmidlin.

Kiautschoubucht, gehört zum Schutzgebiet Kiautschou. Einfahrt — 1,5 Seemeilen breit — zwischen Kap Jaeschke im Süden und Halbinsel Yu-nui-san im Norden. Südlicher Teil der Bucht mit Wassertiefen bis zu 64 m für die größten Schiffe befahrbar, nördlicher Teil flach mit ausgedehnten Watten. Ankerplatz für große Schiffe im südöstlichen Teil zwischen Yu-nui-san und Hufeisenriff. Inseln: Huangtau im Südwesten, Yintau im Norden. Im Osten der Große und Kleine Hafen. Im Nordosten das Tsangkouer-Tief, ca. 600 m breit, bis zu 16 m tief. Im Nordwesten schmaler Kanal durch das Watt nach Taputu, dem Hafenplatz der chinesischen

Stadt Kiautschou, nur befahrbar für Dschunken. Kiautschoubucht ist eisfrei, gut ausgebojt und befeuert.

Kiautschou-Pau s. Presse, koloniale III B 7.

Kiautschou-Post s. Presse, koloniale III B 7.

Kiautschou-Zollamt s. Presse, koloniale III B 7.

Kibambawe, Ort, s. Rufiji.

Kibata, Ort, s. Matumbi 1.

Kiberege, Ort, s. Mahenge.

Kibo, Kraterberg, s. Kilimandscharo.

Kiboko s. Flußpferd und Prügelstrafe.

Kibonoto (Kibongoto), Landschaft und Landwirtschaftliche Versuchsstation in Deutsch-Ostafrika. 1. Die Landschaft K. liegt am Südwesthang des Kilimandscharo (s. d.). Zwischen dem Waldgürtel in 1900 m und der Steppe in 1200 m Meereshöhe umfaßt K. etwa 60 qkm, ist damit einer der räumlich größeren, ehemaligen Kleinstaaten der Dschagga (s. d.). K. wird von dem Fuka durchflossen, der vom Schirakamm herabkommt. Hauptsiedlung, zugleich Sitz einer Station der ev.-luth. Leipziger Missionsgesellschaft (s. d.), ist Schira in 1418 m ü. M. Nach K. ist 1911 eine landwirtschaftliche Versuchsstation des Gouvernements gelegt worden. Uhlig.

2. Die Landwirtschaftliche Versuchsstation K. (Bez. Moschi), wurde 1911 zur Förderung der Siedlungs- und Pflanzungsbetriebe am Kilimandscharo begründet. Vergleichende Anbauversuche mit Baumwolle, Kaffee, Getreidearten, Wurzel- und Knollengewächsen, Gründüngungspflanzen, Futtergewächsen; Züchtungsversuche mit verschiedenen Kulturpflanzen; Weidebau; Versuche zur Einführung der Kultur des türkischen Zigaretttentabaks. Viehzucht und Lehrbetrieb (für jüngere deutsche Landwirte, die sich für den Beruf als Farmer und Pflanzer ausbilden wollen) sind vorgesehen. Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent, 1 türkischer Tabakpflanzer.

Literatur: *Neuere Jahresberichte von K. im „Pflanzer", (Daressalam), Jahrg. 1912 u. ff.*

Kiboscho, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, liegt am Hang des Kilimandscharo (s. d., bes. Regen). Zwischen dem Wald, der hier noch auf 1650 m herabreicht und der unteren Grenze des Eingeborenenlandes, bei etwa 1200 m, umfaßt das dicht bevölkerte K. etwa 45 qkm. Mitten durch K. strömt der Garangafluß herab. K. ist auch der Name der hier gelegenen Missionsstation der Väter vom Heiligen Geist (s. d.), die 1411 m ü. M. liegt. Uhlig.

Kichererbsen s. Erbsen.

Kickxia elastica s. Kautschuk 2.

Kidde s. Mungo.

Kidnapping, engl. Menschenraub, Bezeichnung für die früher in Ozeanien übliche gewaltsame „Anwerbung" farbiger Arbeiter (s. Menschenraub).

Kidugala, Ort, s. Ubena.

Kié s. Kampo 2.

Kieferkrankheit der Pferde, Esel und Maultiere s. Osteoporosis.

Kiejo s. Konde.

Kiepert, Richard, Dr. phil., Privatgelehrter, geb. 13. Sept. 1846 zu Weimar, studierte 1865/70 Geschichte und Geographie und bereiste 1870 zu Forschungszwecken das Ostjordanland. Seit 1871 als Geograph in Berlin tätig, hat er sich 1881/99 mit afrikanischer Kartographie, dann mit vorderasiatischer und alter Geographie beschäftigt. Veröffentlichungen: Zahlreiche Karten in den „Mitt. d. Afrikan. Ges. in Deutschland" nach Aufnahmen von Flegel, Buchner, Kaiser, Boehm u. Reichhard, Pogge u. Wissmann usw.; 1895/99 desgl. in den „Mitt. a. d. d. Schutzgeb." nach Aufnahmen von Herrmann, v. Prittwitz u. Graffron, Adams, Prince, Capus und v. Wulffen, v. Besser; Deutscher Kolonialatlas, 1893; Karte von Deutsch-Ostafrika, 1 : 300000, die ersten 15 Blätter 1894/97; Karte in Stuhlmanns Reisewerk, 1894; desgl. in Graf Götzens, 1895; Karte von Kleinasien in 24 Blättern, Berl. 1901/07; Formae Orbis antiqui, Berl. 1900 ff.

Kieta, Regierungsstation für die deutschen Salomoninseln. (Deutsch-Neuguinea), auf der Halbinsel und an dem trefflichen Hafen gleichen Namens auf Bougainville (s. d. u. Tafel 19) gelegen.

Kifulu Rubber Estates Limited. London. Gegr. 27. Juni 1910. Baut Manihot Glaziovii auf den Pflanzungen Kifulu, Neuhof, Managasse, Budelmann, Schlickeysen (Deutsch-Ostafrika). Kapital 100000 Pfd. Sterl., davon begeben 700000 shares à 2/sh.

Kifumbiro s. Bukoba und Kisiba.

Kigali, nahe dem Njawarongo (Kagera) in Ruanda gelegener Sitz der Residentur für Ruanda (s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

Kigoma, Ort in Deutsch-Ostafrika am Tanganjika (s. d.), an der K.-Bucht (s. Tafel 106), 7 km nördlich von Udjidji, ist der Endpunkt der Zentralbahn. Seit 18. April 1914 befindet sich eine Postagentur dort. Die von S her vorspringende Halbinsel Ketelani und gegenüber

das gegen SW gerichtete Ras (Vorgebirge) Kabondo schließen die 14—20 m tiefe Innenbucht, auch Kabondobucht genannt, ab. Hier sind die Schiffe genügend vor dem Wind geschützt und haben guten Ankergrund noch ganz nahe am Lande. Auf Ketelani, wo die Europäersiedelung entsteht, lag bisher eine Niederlassung der Zentral-Afrikanischen Seen-Gesellschaft. Westlich von Ketelani breitet sich die äußere Kigomabucht aus. Uhlig.

Kigonsera, Ort, s. Ungoni.

Kihawa, Ort, s. Mbejera.

Kihuhui, Fluß, auch Pflanzung, s. Bondei u. Sigi.

Kihuiro, Ort, s. Pare.

Kikafu, Nebenfluß des Weruweru in Deutsch-Ostafrika (s. Kilimandscharo). Er durchfließt Madschame (s. d.).

Kikombo, Ort, s. Marengamkali.

Kikuletwa oder Darjama, einer der Hauptquellflüsse des Pangani (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. Er vereinigt die vom wasserreichen südöstlichen Viertel des Meru (s. d.) mit einigen vom Südwesten des Kilimandscharo (s. d.) herabkommenden Wasseradern. Nach der Vereinigung mit dem wasserreichen Weruweru heißt der Fluß Ronga. Uhlig.

Kilba s. Ndaien.

Kilema, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am Südhang des Kilimandscharo (s. d.), zwischen Muë und Himofluß in nur 2 km Breite sich herabziehend, etwa 25 qkm umfassend. Mitten in K. liegt die gleichnamige Missionsstation der Väter vom Heiligen Geist (s. d.) in 1438 m ü. M. Uhlig.

Kilenge s. Neupommern, 5. Bevölkerung.

Kili oder Hunterinsel, bewohnte, bis 7 m hohe Koralleninsel der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea) unter 5° 36′ n. Br. und 169° 10′ ö. L.

Kilimandjaro s. Kilimandscharo.

Kilimandscharo (s. Tafel 107) (sprich sch wie j in Journal). Das Wort bedeutet Berg des Höchsten, des Himmelsgottes, ist eine sehr alte und altertümliche Bezeichnung der Wasuaheli. Der Vulkanberg K. in Deutsch-Ostafrika ist als höchster Berg Afrikas, ferner wegen seiner landschaftlichen Schönheiten, wegen seiner geographischen Eigenart eine der am meisten genannten Landschaften der Kolonie. Als eine solche muß der Berg schon wegen der sehr großen Fläche, die er bedeckt, bezeichnet werden. Mit dem benachbarten Meru (s. d.) zusammen bildet er wegen mancher gemeinsamen Eigenschaften ein Gebiet.

Im Tertiär wurde hier eine große Scholle vielfach durch Verwerfungen zerbrochen und sank in ihrer Gesamtheit ein. Sie erstreckt sich von der heutigen Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) bis zu 37° 40′ ö. L., also über 260 km, in westöstlicher Richtung, ist von Norden nach Süden etwa 80 km breit. Randliche Verwerfungen sind im Süden deutlich zu erkennen, so am Tschatschamesteilrand, der schon aus Urgestein besteht. Dieser Ostwestbruch ist nur ein Teil einer aus Elementen sehr verschiedener Richtung zusammengesetzten Bruchzone. Der westwärts begrenzende Teil der Ostafrikanischen Bruchstufe ist in seiner heutigen Ausgestaltung jünger als die Versenkung der K.-Scholle. Letztere wird im Norden von der Gneislandschaft Matabatu im Longido (2620 m) und im Oldoinjo Erok (2553 m) um etwa 1400 m überragt. Der Höhenunterschied zwischen der Ebene am Südfuß des K. und dem höheren Gneisland im Osten ist ziemlich gering. — Auf diesem großen Senkungsfeld hat sich der Vulkanismus wohl zunächst in deckenförmigen Ergüssen betätigt, deren Spuren sich besonders auf den Hochflächen nordwestlich und südwestlich vom Meru verfolgen lassen. Noch im Tertiär begannen zentrale Eruptionen. Ihre kräftigsten Wirkungen zeigen sie im K. und Meru (s. d.), weniger starke weiter westlich im Mondul (s. d.), Tarossero (2100 m), Burko (2300 m), Essimingor (2300 m), zu denen vielleicht noch der Ketumbeine (s. d.) zu rechnen ist. Die bedeutendere Höhe des K. und Meru bedingt besondere klimatische Erscheinungen; zu diesen gehört es auch, daß viel reichlichere Niederschläge auftreten als an denen der anderen fünf Berge. So konnte sich an den beiden großen ein ungemein reiches Pflanzenleben entfalten; in dessen Gesamtbild und ebenso in den Einzelheiten der Flora zeigen K. und Meru nahe Verwandtschaft. Dem Tierleben, später dem Menschen boten die beiden Berge durch die verhältnismäßig viel größeren Flächen, die sie bedecken, eine ganz andere Möglichkeit der Entfaltung. Der K. bedeckt etwa 6200, der Meru 1600, die fünf anderen Vulkane zusammen 2700 qkm. Nur an den Hängen der ersteren kam es zu dauernder Besiedlung. — Alles das rechtfertigt die Abtrennung des K. und Meru als einer besonderen geographischen Einheit. Wir rechnen zu ihnen nur noch den Teil des großen Senkungsfeldes, der sich rings um sie ausbreitet, 3400 qkm, so daß die Gesamtgröße des Gebietes etwa 11200 qkm beträgt.

Der K. ist kein einheitlicher Vulkan. Ein Überrest seiner ältesten Bauperiode ist wohl die Schirakette, die mit Höhen bis zu etwa 4300 m den äußersten Westen der Hochregion des K. einnimmt. Nach Osten folgen Kibo (s. Tafel 107) und Mawensi, die beiden Hauptgipfel des K., ersterer 6010 m, letzterer 5355 m hoch. Der im wesentlichen aus Feldspatbasalt aufgebaute Mawensi oder Mawenge (auch Kimawense), d. i. der Zerschartete, ist der weit ältere. Nur Überreste des einstigen Kraters finden sich an seinen östlichen Steilhängen. Der höchste der wild zerklüfteten Felstürme, die ihnen krönen, wurde 1912 erstmals bestiegen. Erst mit dem Erlöschen des Mawensi begann der Kibo, d. i. der Scheckige (wegen der dunklen Felsinseln in den glitzernden Eismassen, s. Tafel 107 und 129), sich emporzuwölben. Aus ihm brachen Rhombenpor-

phyre, Trachydolerite, Phonolithe hervor. Sein guterhaltener Krater hat fast 2 km Durchmesser und ist etwa 200 m steil eingetieft. Im Süden erreicht der Rand seine bedeutendste Höhe, die Kaiser-Wilhelmspitze, die erstmals 1899 von Hans Meyer (s. d.), dessen Name mit der Erforschung des K. untrennbar verknüpft ist, erstiegen wurde. Es ist die höchste Stelle Afrikas. Auf dem Kraterboden erhebt sich ein kleiner Eruptionskegel; auch er scheint erloschen zu sein; doch spricht manches dafür, daß Reste von Eigenwärme noch in dem Kibo aufgespeichert sind. — Einst haben die der Schirakette, dann die dem Mawensi, besonders aber die dem Kibo entströmenden Laven sich nach allen Seiten weithin ausgebreitet; die Mitwirkung von Tuffen beim Aufbau des Berges tritt hinter ihnen stark zurück. Eine größere Tuffzone liegt in West-Rombo (s. d.). Das Gesamtergebnis der Tätigkeit, die von den Hauptausbruchsstellen ausgeübt wurde, ist merkwürdig einheitlich. Von welcher Seite auch man sich dem Berg nähert, man hat stets den Eindruck eines gewaltigen Kegels, dessen sanftgeschwungene Linien plötzlich in die Formen der Gipfel übergehen. Auch die seitlichen Ausbrüche, die wohl zu jeder Zeit der Tätigkeit des K. stattfanden, fügen sich mit wenig auffallenden Zügen in dies Bild. Ungemein groß ist die Zahl, mannigfaltig die Formen der lateralen Ausbrüche, in denen Tuffe häufiger auftreten, und der parasitären Kegel an den tieferen Hängen und vor dem Fuß des K. Auch auf dem 4400 m hohen Sattelplateau zwischen den Hauptgipfeln, ein Werk von ihnen, erheben sich einige Schmarotzerkegel. Die Formen der meisten derartigen Kegel sind schon wieder stark zerstört; in wenigen Fällen ist eine Kraterform gut erhalten; eine von ihnen birgt den fast 3 qkm großen Dschalasee am Ostfuß des K. Die Schirakette ist zum Teil von den jungen Ausbrüchen des Galumaplateaus begraben.

Die Zahl von 6200 qkm für die vom K. bedeckte Fläche begreift die Gegenden der dem Fuß vorgelagerten Gebilde ein. Unter ihnen befinden sich auch noch wenige Gneishügel der alten Urgesteinsscholle, die die vulkanische Decke durchragen, so die Sokogruppe im Südosten. Der eigentliche Kegel des K. nimmt etwa 4500 qkm ein, davon liegen fast 700 auf britischem Boden. — Die jungvulkanischen Gesteine des K. haben bei der Verwitterung einen ungemein fruchtbaren, meist schokoladenbraunen Boden ergeben. Auch die Humusbildung ist, zumal in höheren Teilen des Berges ziemlich stark. Anstehendes Gestein findet sich hauptsächlich in den Schluchten und in der Hochwüste.

Der Kraterrand des Kibo ist nach Westen durch eine etwa 400 m breite Bresche zerschnitten, nach Osten durch zwei engere und weniger tiefe Scharten. Mit Ausnahme dieser Stellen trägt der zunächst nach außen ziemlich langsam abfallende Rand eine Gletscherkappe, die sich immer weiter auf den Hängen ausbreitend schließlich nach Westen, Süden und Osten etwa ein Dutzend kurzer Gletscherzungen entsendet; im Südwesten reichen sie etwa bis auf 4500 m, im Osten nur auf 5360 m Meereshöhe herab. Ein weiterer Eisstrom endet im abflußlosen Innern des Kraters. Insgesamt sind auf dem Kibo etwa 10 qkm vergletschert. Die Schneegrenze liegt heute im Osten und Norden etwa auf 5800, im Westen auf 5430, im Süden auf 5380 m. Der Mawensi ragt nicht in sie hinein, obwohl er einzelne Firnflecke in steilen Rinnen das ganze Jahr hindurch trägt. Zur Diluvialzeit aber war auch er stark vergletschert. Damals lag die Schneegrenze 600 m tiefer. Am Südwesthang des K. reichten die Gletscher mindestens bis auf 3600 m hinab (s. Deutsch-Ostafrika 2). — Das den Fuß des Berges umgebende hügelige Land hat sehr verschiedene Meereshöhe, im Südosten etwa 750, nach Westsüdwesten gegen den Meru hin etwa 1300, im Nordwesten 1200, im Nordosten sogar 1400 m. So finden sich schon am Fuß des K. recht verschiedene klimatische Bedingungen. Auch die Regenmenge bleibt zwar überall am Fuß des K. unter 1000 mm (s. u.), ist aber im S erheblich größer als im N. Der unterste Höhengürtel des Berges erhebt sich vom Fuß in anfangs sehr geringer, dann etwas stärkerer Steigung bis zu rund 1800 m. Von hier bis zu 3000 m ist der Anstieg steil. Weiterhin folgen flachere Hänge, die aber schon von 3800 m an wieder ziemlich steil sind. Bei weitem am schroffsten sind die Flanken der beiden Hauptgipfel etwa von 4500 m aufwärts. Diese Böschungsverhältnisse gelten nur für große Teile des K., vielerorts sind sie sehr andersartig. So liegt südwestlich vom Kibo, zwischen 3600 und 3900 m, auf 10 km hin der ungemein schroffe Madschamesteilabfall, die Osthänge des Mawensi sind bis auf 1800 m hinab durchweg steil usw. — In dem Gürtel zwischen 1100 und 1800 m liegen die Siedlungen und Felder der Dschagga (s. d.), liegen die ältesten Niederlassungen der Europäer, Stationen und Missionen, wenige Farmen. Es ist der einzige Teil des K., der klimatisch etwas genauer bekannt ist. Die Temperaturen ent-

sprechen so ziemlich in normaler Weise der Meereshöhe, die jährliche Schwankung nimmt nach oben zu. Die Regenmenge wächst mit der Höhe, ist reichlich, aber nicht übermäßig, dürfte im Mittel der Südhälfte dieser Zone 1600 mm betragen, im Norden, besonders im Nordwesten, erheblich weniger. Im Folgenden sind die Jahresmengen einiger Stationen zusammengestellt:

Ort	Lage am Berg	Mh. m	Regen mm	Beob.-jahre
Rombo	O	1518	1668	>2
Mamba	SO	1555	1769	7
Moschi	S	1150	1320	13
Katharinenforst .	S	1020	724	5
Kiboscho	SSW	1411	1766	4
Ost-Madschame .	SW	1476	1831	>2

Die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge und Wärme ist die normale des ostafrikanischen Monsunklimas (s. Deutsch-Ostafrika 4, dort Tabelle für Moschi).

Der Gürtel von 1800—3000 m ist heute das Hauptwaldland des Berges, zugleich das Hauptregengebiet. Die Jahressumme dürfte im Mittel wohl 2000 mm erreichen. Noch stärker als weiter unten fällt hier die merkwürdige Bevorzugung der besonders regenreichen Südwest- gegenüber der Südostseite des Berges auf. Fast andauernd liegen Wolken und Nebel hier in breitem Band um den Berg, während die höheren Teile häufig gleichzeitig fast wolkenlos sind. Von 3000 m aufwärts nehmen die Niederschläge schnell ab, die Lufttrockenheit zu. Das Sattelplateau hat das Klima einer Hochwüste. Enorme Temperaturstürze und Feuchtigkeitsänderungen in kürzester Zeit sind die Regel. Das Isolationsthermometer steigt auf über 70°, während im Schatten die Temperatur dem Gefrierpunkte naheliegt. Während der kühlen Jahreszeit dürfte das Thermometer nachts regelmäßig unter 0° sinken. Die Schneefälle reichen dann bis zu 4600 m hinab. Der Antipassat setzt sich hier gegenüber den sehr mächtigen lokalen Luftströmungen häufig durch. Die schon lange geplante große meteorologische Station auf dem Sattelplateau wäre von hoher wissenschaftlicher Bedeutung.

Die Entwässerung des K.-Gebietes entspricht der einheitlichen Form des großen Berges. Über 100 radial angeordnete Bäche fließen ziemlich gleichmäßig verteilt nach allen Richtungen vom Berg hinab, etwa die Hälfte von ihnen entspringen als dünne Wasserfäden oberhalb der Waldgrenze.

Ein Teil der den Kibogletschern entstammenden Schmelzwässer verschwindet sofort im Schutt, um erst viel tiefer als Quelle aufzutreten. Nicht den kleinen Gletschern, sondern den Regenmassen des Waldgürtels verdanken die Bäche ihre sehr reichliche Wasserführung das ganze Jahr hindurch. An der oberen Waldgrenze haben die Schluchten häufig einen Gefällsbruch, der den der Hänge noch weit übertrifft. In ihrem Verlauf durch Wald und Kulturregion sind viele Wasserläufe äußerst steil und tief eingeschnitten. Hier und da mag die ursprüngliche Form der Lavaströme den Weg des Wassers wesentlich beeinflußt haben, aber die Herausarbeitung all dieser Bergrippen ist doch in erster Linie ein Werk der Erosion.

In der Kulturregion beginnt meist die Vereinigung zu größeren Gewässern. Die Flüsse der Südseite des Berges sind dem Pangani (s. d.), im Südosten seinem Ruwu-Arm, im Südwesten dem Kikuletwa (s. d.) tributär. Des letzteren größter Nebenfluß ist der Weruweru, in den wiederum der Garanga (s. Kiboscho) von O, der Kikafu von W. (s. Madschame) mündet. Ein Teil der nordöstlichen Hänge wird durch den Tsavo zum Sabaki entwässert, der in Britisch-Ostafrika den Ozean erreicht. Im übrigen gehen die Flüsse der Nordhälfte in mehrere kleine, abflußlose Gebiete. — Außerordentlich groß ist die Bedeutung aller dieser Gewässer für die Kultur des Bodens. Die Dschagga (s. d.) kennen sorgfältige Bewässerung seit jeher. Neuerdings wird das Wasser noch weiter unterhalb in den Pflanzungen der Europäer verwandt. So wird mancher Bach in der trockenen Jahreszeit völlig aufgebraucht. — Vegetationsformationen und Flora des K. sind äußerst mannigfaltig. Die großen klimatischen Gegensätze bedingen das. Ihre Vereinigung auf so engem Raum begünstigte die Entstehung neuer Formen. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit der Erhaltung von Arten, die unter anderen klimatischen Verhältnissen einst in Afrika viel weiter verbreitet waren (s. Deutsch-Ostafrika 6). — Am Fuß des Berges finden wir Tropensteppe in jeder Form, auch die Salzsteppe tritt an der Südgrenze des Gebietes auf. Grassteppe wechselt mit Trockenwald. Wo dicht am beginnenden Anstieg zahlreiche Quellen die von weit oben herabkommenden Flüsse verstärken, tritt Alluvialwald auf, wie der Rauwald im S, der manche aus höheren Regionen stammende Arten birgt. An die lichtere Steppe schließt sich bergwärts dichter Buschwald, der vor Zeiten etwa von 1200 m ab an der Südhälfte des K. in tropischen Regenwald überging. Die Kulturregion der Wadschagga breitet sich heute hier aus. Ihre weiten Bananenhaine werden von einzelnen immergrünen Bäumen, Resten des Waldes, überragt. Wo oberhalb 1700 m der Wald einst gerodet, dann das Land sich selbst wieder überlassen wurde, entstand die Adlerfarnformation mit dem kosmopolitischen Pteridium aquilinum. Die untere Grenze des rings

um den Berg geschlossenen Gürtelwaldes liegt heute im Süden durchschnittlich bei 1800 m, im Norden höher.

Von etwa 2000 m an geht der Regenwald sehr allmählich in den ebenfalls immergrünen Höhenwald über. Vorher herrschen in unübersehbarem Artenreichtum unter den Bäumen durchaus tropische Arten wie Syzygium guineense, Ficus Schimperiana. Über einen Teppich der verschiedensten Blütenpflanzen, Selaginellen und anderen Farne erheben sich blühende Sträucher, Vernonien usw., überragt von wilden Bananen und Dracaenen; Piperaceen ranken an den Büschen, eine rosafarben blühende Begonie klettert hoch hinauf. Dem Höhenwald sind besonders Ericaceen eigen. Erica arborea tritt in 15 m hohen Exemplaren erst vereinzelt, dann bestandbildend auf und je höher in desto niedrigeren Formen. Agauria salicifolia gleicht unten der knorrigen Eiche, wird in 3400 m zum Kümmerstrauch. Auch Bambusbestände von Arundinaria alpina treten oberhalb 2000 m auf, die Baumfarne merkwürdigerweise hauptsächlich in dieser Höhe. Einige wenige Nadelhölzer haben Bedeutung, Podocarpusarten und vor allem Juniperus procera, die Usambarazeder, die dank ihrem verhältnismäßig geringen Feuchtigkeitsbedürfnis am Nordhang des K. weite Flächen bedeckt. Dort im Norden fehlt der Regenwald, nur Höhenwald tritt auf. Die Bäume des Höhenwaldes sind in den tiefen Lagen dicht mit Moosen und epiphytischen Farnen behangen, weiter hinauf überwiegen Flechten, wie Usnea barbata. Der Boden ist mit dichtem Teppich von Moosen, Farnen, Gräsern und vielen buntblühenden Kräutern und Sträuchern, darunter manche Labiate, bedeckt. Weiter oben treten Formen auf, die an die Heimat erinnern, unsere Sanicula europaea, ein Wegerich, ein Ehrenpreis, ein Veilchen u. a. m.; das letztere heißt Viola abyssinica, und ebenso trägt der mächtige Kossobaum den Namen Hagenia abyssinica; sie weisen auf die mannigfachen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem großen Hochland im Norden, wie die Ericaceen an das Kapland erinnern. — Der Höhenwald hört oft mit scharfer Grenze zugleich mit dem Steilanstieg auf, nur wenige in feuchteren Mulden gelegene Waldinseln treten höher auf. Aber im Südwesten, am Fuß des Madschamesteilabfalls, reicht der Wald etwa bis 3500 m, allmählich in Hochgebirgsbusch übergehend. Insgesamt bedeckt der Gürtelwald des K. heute noch nahezu 1000 qkm. — Die Vegetation oberhalb des Waldes ist je höher desto mehr durch die Trockenheit dieser Region bedingt. Die Grasflächen sind anfangs üppig und geschlossen, bald mehrt sich das Vorkommen von allerhand Strohblumen, darunter das schöne Helichrysum Johannis Meyeri. — In feuchteren Gegenden und Stellen, so in den Tälern tritt die phantastisch aussehende, baumförmige Senecio Johnstoni auf, ferner 2 m hohe Lobelien usw. Für die trockeneren Teile oberhalb 3500 m sind eine Anzahl von niedrigen Büschen charakteristisch, die gelbe Komposite Euryops dacrydiodes, ferner die Ericinella Mannii. Bald wird die Vegetationsdecke dünner und dünner. Schon bei 4200 m ducken sich vereinzelte Grasbüschel, Kompositenpolster und andere xerophile Pflänzchen in den Schutz der Felsblöcke. Bei 4400 m hat die Vegetation aufgehört. Nur ganz vereinzelte Vorposten, Gräser wie Koeleria, dringen bis zu 5000 m empor, bis zum Kibogipfel hinauf Flechten.

Verglichen mit der Flora ist die Tierwelt des Gebietes verhältnismäßig arm und eintönig. Einst war die Steppe rings um den Fuß des K. ein Wildrevier ersten Ranges. Nashorn, Zebra, Gnu, Kuhantilope, Säbelantilope, Gazelle, Strauß, Löwe und viele andere waren in Menge vorhanden. Heute sind im Süden vereinzelte Antilopen eine Seltenheit (s. Deutsch-Ostafrika 7), während die Steppe im Norden noch viele dieser Tiere birgt. Ziemlich reich ist noch überall in der Steppe, wo Seen und Sümpfe auftreten, die Vogelwelt. Die vielen kleinen Seen der Steppe zwischen K. und Meru, die Sümpfe des abflußlosen Gebiets im Norden werden von einer Menge von Wasservögeln besucht. Enten, Gänse, Wasserhühner, Taucher, Reiher, Ibisse, Störche, Pelikane, Flamingos kommen zeitweise in großen Mengen vor, nicht wenige nordische Zugvögel unter ihnen. Auch die Vogelwelt der Kulturzone ist ziemlich artenreich. Hier treten Schwalben, Tauben, Webervögel, Glanzstare, Kuckuckarten auf. Ferner sind in dieser Zone häufig Meerkatzen und Paviane, Buschschweine, viele Mäuse und Ratten, die sog. Wurzelratte (Tachyoryctes), der ihres Fellchens wegen eifrig nachgestellt wird. Löwen steigen nicht selten aus der Steppe empor, ebenso Hyänen, die Leoparden kommen aus dem Wald herab.

Der Wald scheint zunächst besonders arm an größeren Tieren zu sein. Doch ist gerade hier der Elefant, wenn gerade ein Jagdverbot am Berge besteht, nicht selten. Er klettert von der Steppe bis hinauf über die Waldgrenze. Ein Nachtaffe, ferner der Colobusaffe, der Baumschliefer, die beiden letzteren ihres Felles wegen eifrig gejagt, sind in Menge vorhanden. Helmvogel, Haarvögel, Nashornvögel treten hier auf, oberhalb des Waldes die prächtig schillernden Nektariniden. Raben schweben über dem Eis des Kibogipfels. Ähnlich schwer erklärlich ist der nicht allzu seltene Aufenthalt der mächtigen Elenantilope noch bei 4700 m. Die Kleinfauna des ganzen Gebietes hat sich neuerdings als ziemlich artenreich erwiesen.

Die Bevölkerung des K.-Gebietes besteht aus zwei sehr verschiedenen Elementen. In den Steppen am Fuß des Berges, an einigen Stellen, so im Nordosten, höher hinauf bewegten sich die hamitischen Massai (s. d.), die heute, soweit es sich um deutschen Boden handelt, auf das große Reservat im Süden (s. Massaisteppe) des Kikuletwa verwiesen sind. Sie und ihnen verwandte Stämme waren es, vor deren Räube-

reien und Viehdiebstählen sich die Dschagga (s. d.) wohl erst vor einigen Jahrhunderten vom Fuß des Berges in die Kulturzone zurückgezogen haben. Die geographische Eigenart der neuen Wohnsitze ist schuld daran, daß aus einem einst vermutlich ziemlich einheitlichen Stamm eine Menge kleinster Staatenbildungen hervorgingen. Die radialen, zum Teil von bedeutenden Gewässern erfüllten Rinnen, die allseits an den Hängen des K. sich von der oberen Waldgrenze beginnend herabziehen, bilden für den Verkehr zum Teil ganz erhebliche Hindernisse. Noch schärfer trennend wirkte es, daß bei sehr dicht werdender Bevölkerung und begrenzter Ernährungsmöglichkeit fast jede Siedlungsgruppe Neider und Feind ihrer Nachbarn wurde. So schlossen sich die einzelnen Splitter des Volkes immer mehr gegeneinander ab. Auf einem Gebiet von etwa 860 qkm herrschten schließlich nicht weniger als 38 selbständige Häuptlinge, die zum großen Teil in dauernder Fehde miteinander lagen. Die vielen blutigen Überfälle verhinderten eine weitere erhebliche Zunahme der Bevölkerung; jetzt aber, wo seit $1^1/_2$ Jahrzehnten Friede am Berg herrscht, ist sie stark gewachsen; man schätzt sie heute auf etwa 97000 (vgl. Moschi 3). So schreitet heute auch der Anbau in und am Rande der Kulturzone ständig fort. Bananen, Bohnen und Mais bilden die Hauptnahrung, Eleusine-(s. d.)Hirse wird mehr zur Bierbereitung angebaut. In der Viehzucht herrscht immer noch Stallfütterung vor. Die Zahl der Rinder dürfte 70000 erreichen, die des Kleinviehs ist größer (s. auch Moschi 3.). Die Bevölkerungsdichte der Kulturzone dürfte den für Ostafrika ungemein hohen Wert von 114 erreichen (legt man die Fläche des ganzen Berges, abgesehen vom britischen Nordosten, zugrunde, so ist hier die Dichte etwa 25). — Noch viel größere Veränderungen sind am Fuß des K. und in der Steppe im Süden und Westen des Berges vor sich gegangen. 1848 wurde der K. von den deutschen Missionaren Krapf (s. d.) und Rebmann (s. d.) entdeckt. In der Folge waren Missionare beider Konfession die ersten, die an seinen Hängen dauernden Aufenthalt nahmen. Erst 5 Jahre nach Abschluß des grundlegenden Vertrags mit England faßte die deutsche Regierung im Jahre 1891 tatsächlich festen Fuß am Berge. Die alte Station Moschi wurde damals nach Niederwerfung von Kiboscho (s. d.) erbaut. Noch im selben Jahr wird sie verlassen und die Station Marangu errichtet. Schon 1893 wird die neue Station Moschi, an etwas anderer Stelle als die alte gelegen, bezogen, die seither Sitz der deutschen Herrschaft blieb. Bald darauf begannen indische und vor allem griechische Kaufleute ihre Geschäfte, letztere betätigten sich auch bald in kleineren Pflanzungen. Frühere Angehörige der Schutztruppe waren die ersten Deutschen, die als Farmer zu arbeiten begannen. 1898 wurde die Ugandabahn (s. d.) bis Voi (s. d.) und darüber hinaus eröffnet. Die Entwicklung des K. setzte aber doch erst schneller und kräftiger ein, als die Usambarabahn (s. Eisenbahnen Ia) von Mombo nach Buiko, dann weiter bis zum K. fortgesetzt wurde; 1911 wurde sie bis Station Moschi (s. d.) eröffnet. Heute reiht sich, da wo einst schwer durchdringlicher Busch am Fuß des K. herrschte, eine Pflanzung an die andere. Manihot-Kautschuk und Sisal (s. diese) wird gepflanzt, nachdem schon früher mit dem hier lohnenden Kaffeebau in höheren, feuchteren Lagen begonnen worden war. — Am WNW-Fuß des K. liegt in 1250 m mittlerer Mh. das wenig heiße und feuchte Farmgebiet Engare Nairobi (d. i. kaltes Gewässer in der Massaisprache), so genannt nach dem südlichen und nördlichen Fluß, beide gleichen Namens, die hier vom K. herabkommen, um im NW, in der Steppe zu verrieseln. Hier sitzen u. a. auch Buren. Dies Gebiet stößt nach W an den Gau Engare Nanjuki des Siedlungsgebiets am Meru (s. d.). (Die Zahlen des Viehs, das im Besitz der Europäer am K., sind die von Moschi 3, s. d.). Während bisher die Straße mit den alle paar Monat einmal durch gewaltige Hochwasser zerstörten Brücken den lebhaften Verkehr nach Westen vermittelte, wird nun bald die Fortsetzung der Bahn zum Meru hinziehen. Heute ist der größte Teil der Flächen, die am K. und an seinem Fuß für Besiedelung in Betracht kommen, von Eingeborenen und Europäern besetzt, nur im Norden und Nordwesten sind noch Gebiete in wenig günstiger Verkehrslage unbewohnt, ebenso die Grasländer oberhalb des Waldes. Ob auf diesen letzteren je Viehzucht wird getrieben werden können, ist allerdings recht zweifelhaft.

Literatur: *Hans Meyer, Ostafrikanische Gletscherfahrten. Lpz. 1890. — Derselbe, Der Kilimandscharo. Bln. 1900. — A. Widenmann, Die Kilimandscharo-Bevölkerung. P. M. 1899. E. 129. — C. Uhlig, Vom Kilimandscharo zum Meru. Ges. f. Erdk. Bln. 1904. — F. Jäger, Forschungen in den Hochregionen des Kili-*

mandscharo. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1909. — Y. Sjöstedt, Wiss. Ergebn. d. Schwedischen Zoolog. Exped. nach dem Kilimandscharo, dem Meru usw. bes. I. 1. Stockholm 1910. — M. Lange, Eine Kibobesteigung. Z. Ges. f. Erdk. Bln. 1912. — F. Klute, Vorläuf. Ber. über eine Forschungsr. am Kilimandscharo von E. Öhler und F. Klute 1912. P. M. 1912/II. — B. Struck, Der Name Kilimandjaro, P. M. 1914. — **Karte:** *K. von Deutsch-Ostafrika 1:300 000, bearb. v. P. Sprigade und M. Moisel, Bl. 5. Kilimandscharo.* Uhlig.

Kilimandscharo, apostolisches Vikariat. Im Jahre 1910 wurde das den Vätern vom hl. Geist (s. d.) anvertraute Vikariat von Bagamojo abgetrennt. Den äußersten Nordosten der ostafrikanischen Kolonie einnehmend, ist es südlich durch den Msangassi und eine Linie von Mgera zum Balangidasee begrenzt; von da führt die Westgrenze zum 36° und folgt diesem gen Norden. Die mit Dörfern reich besetzten Gelände des K. weisen recht gute Erfolge auf, wie die starken Schülerzahlen beweisen. Die Gegend von Kiboscho zeigt sogar eine regelrechte Bewegung zum Christentum hin. Juli 1913 waren auf 11 Haupt- und 9 Nebenstationen (Kilema, Uru, Kiboscho, Fischerstadt = Rombo, Tanga, Ufiomi, Kilomeni, Mlingano, Useri, Gare, Kondoa = Irangi) 5858 Christen und 1183 Katechumenen vorhanden, unter denen 22 Priester, 16 Brüder und 26 Schwestern arbeiten. 16005 Schüler und Schülerinnen bei 183 Katecheten zeigen einen guten Stand des Schulwesens, das allerdings qualitativ nicht sehr hochsteht. Die Schwierigkeiten der Mission liegen in den Sitten des Volkes und dem Vordringen des Islam. Das Gebiet des K. ist besonders reich durch evangelische Missionsstationen besetzt. Der apostolische Vikar Munsch residiert in Kilema. Die im Gebiet tätigen Schwestern gehören zu den Töchtern Mariens (s. d.).

Literatur: *Jahresbericht des Vereins für das Missionshaus Knechtsteden. Knechtsteden 1912. — Küches, Mission u. Heimat. Knechtsteden 1913, 43 ff. — Echo aus den Missionen der Väter vom hl. Geist, fortlaufend. — Streit, Missionsatlas. Steyl 1906, 19. — Schwager, Die kath. Heidenmission der Gegenwart. Steyl 1908. II. 170. — Schmidlin, Die katholischen Missionen. Münster 1913, 127 ff. — Mirbt, Mission u. Kolonialpolitik. Tübingen 1910, 42.* Schmidlin.

Kilimani Urambo s. Unjamwesi.

Kilimanjaro s. Kilimandscharo.

Kilimanjaro Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., gegr. 1906, betreibt Pflanzungen und Viehwirtschaft am Kilimandscharo. Kapital: 1000000 ℳ.

Kilimatinde, Ort an der Grenze von Ugogo (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, 1120 m ü. M., liegt auf der Terrasse zwischen den beiden Steilabfällen, aus denen hier die Ostafrikanische Bruchstufe (s. d.) zusammengesetzt ist. Die eine Stufe erhebt sich etwa 150 m über K., die andre senkt sich ebensoviel tiefer herab. K. war früher Militärstation, dann Sitz eines Bezirksamts, hat jetzt eine Nebenstelle des Bezirksamts Dodoma (s. d.). Die jährliche Regenmenge beträgt 621 mm im siebenjähr. Mittel. Das Jahresmittel der Temperatur beträgt 22,9°, das des November 25,5°, das des Juni 20,8°. Die mittlere tägliche Schwankung ist 12.5. Post. Telegraph. Das Fort K. (s. Tafel 92) ist Standort der 4. Kompagnie der Schutztruppe.

Die Bezirke K. und Mpapua sind 1912 verschwunden, an ihre Stelle sind zum Teil Dodoma und Kondoa-Irangi getreten, ein kleineres Stück von Mpapua fiel auch an Morogoro. Die Art der Verteilung der Bezirke erhellt aus den folgenden Angaben, bei denen die neue Zugehörigkeit durch D. = Dodoma, K-I. = Kondoa-Irangi bezeichnet ist. Zu K. gehörten Ujansi D., Turu D., Ost-Ukimbu (= Itumba) D., Ugogo D., Iramba K-I., Issansu K-I., Ussandaui K-I. Zu Mpapua gehörten das westliche Ussagara D., die südliche Massaisteppe K-I., Irangi K-I. und Kaguru, das an Morogoro fiel (s. die einzelnen Landschaften unter ihren Namen). Uhlig.

Kilinallau s. Carteretinseln.

Kilindoni, Sitz der Verwaltungsnebenstelle für die zu Deutsch-Ostafrika gehörige Insel Mafia (s. d.), an deren Westküste gelegen.

Kilombero s. Rufiji.

Kilossa, Ort in Deutsch-Ostafrika, liegt 510 m ü. M., da, wo das Tal des Mukondokwa (s. d.) aus dem Ussagaragebirgsland (s. d.) in die Mkataebene (s. d.) austritt. Dieses Tor, der bequemste Eingang nach den zentralen Hochländern, war von jeher von Bedeutung. Heute benutzt diesen Weg die Zentralbahn, deren Station K. ist. In unmittelbarer Nähe liegt Kondoa, einst eine Arabèrfeste. 1891 als Station gegründet, war K. später Sitz eines Bezirksamts, bis dies von dem wenig gesunden Platz nach Morogoro verlegt wurde; dessen Nebenstelle ist K. heute. 26 Mann Polizeitruppe. Post, Telegraph, auch nach Iringa (s. d.). Die jährliche Regenmenge beträgt 832 mm (s. Tabelle Deutsch-Ostafrika 4) im 12 jähr. Mittel. Die Umgebung von K. flußabwärts am Mukondokwa ist heute ein wichtiger Sitz des Baumwollbaus (s. Tafel 15). Uhlig.

Kilwa, Küstenbezirk von Deutsch-Ostafrika mit der Hauptstadt Kilwa-Kiwindsche (s. d.),

ist einschließlich der dazugehörigen Inseln, Mafiagruppe (s. d.), K.-Kissiwani (s. d.), Ssonga-Manara (s. d.) und kleineren, etwa 56900 qkm groß, reicht im Nordwesten bis zum Rufiji, wird im Westen durch den Mbarangandu-Luwegu-Rufiji, im Süden durch den Mbemkuru begrenzt. K. umfaßt hinter einem hügeligen Küstensaum von durchschnittlich 12 km Breite die Matumbiberge (s. d. 1, mit der Bezirksnebenstelle Kibata) und Kissi und, südlich des Matandu, eine Reihe kleinerer Plateaulandschaften, deren größte Kiturika ist. An diese alle schließt sich landeinwärts ein Streifen ganz wenig bewohnten, weil sehr wasserarmen Landes. Im Westen liegen dann längs der genannten Flußgrenze, nördlich Utete und südlich Donde mit der Bezirksnebenstelle Liwale (s. diese). Ein dritter derartiger Amtssitz ist Tschole (s. Mafia) für Mafia. Im Jahre 1913 hatte K. an farbiger Bevölkerung etwa 96200 Einheimische und 1704 Nichteinheimische, dazu 49 Europäer. Das bedeutet die sehr geringe Dichte von 1,7.

Die Menge des in K. vorhandenen Viehs wurde 1913 geschätzt zu 3090 Rindern, nur 5190 Ziegen und 330 Schafen. Nur 40 Rinder, 181 Stück anderes Vieh, 17 Reittiere waren im Besitze 8 europäischer Betriebe. Obwohl in der Hauptsache der Verkehr des Bezirks K. mit der Außenwelt gezwungen ist, sich der schlechten Reede der Hauptstadt zu bedienen, haben doch auch in K. eine Reihe europäischer Unternehmungen eingesetzt. 6 Firmen und 7 Ansiedler betreiben Pflanzungen von Baumwolle, Manihot-Kautschuk, Kokospalmen, Kapok, auch mit Sisal ist begonnen worden. Die Gesamtfläche der Pflanzungen betrug 1908 87,9 qkm, wovon 13,7 bebaut waren. In den Jahren 1909/12 sind insgesamt 9 Pflanzungsverkäufe und 10 Verpachtungen vom Gouvernement ausgeführt, die Flächen von 17,3 und 61,3 qkm betrafen. Uhlig.

Kilwa-Kissiwani, d. i. Kilwa auf der Insel, Ort und Insel an der Küste von Deutsch-Ostafrika. 1. Die Insel ist etwa 18 qkm groß, besteht aus gehobenem Riffkalk, hat hübsche Vegetation, auf der Landseite Mangroven. Die Entfernung vom Festland beträgt nach Norden 1,7 km. Hier liegt ein S-förmiger Meeresarm, der überall auf 0,6 km Breite mindestens 20 m Wasser hat; er führt in den noch tieferen, sehr geräumigen Beaver-Hafen, einen Creek (s. d.) des Festlandes, in dessen Hintergrund der Mawudji (s. d.) mündet. Er ist wohl der beste Hafen von Deutsch-Ostafrika und der gegebene Ausgangspunkt für eine Eisenbahn zum Njassa, die den Süden von Deutsch-Ostafrika zu erschließen hätte. Nach Westen zu verschmälert der die Insel abtrennende Wasserarm sich bis auf 1 km und wird sehr flach. 2. Der Ort K.-K. ist heute ein unbedeutendes Dorf.

K. ist die älteste fremde Ansiedlung innerhalb Deutsch-Ostafrika. Nachdem schon zweimal vorher mohammedanische Araber sich hier niedergelassen hatten, gründeten etwa 975 mohammedanische Perser aus Schiras (die Schirazi ihre Nachkommen) hier eine Stadt, von der aus sie allmählich einen erheblichen Teil der Küste, insbesondere das goldreiche Sofala beherrschten. 1505 wurde „Quiloa", dessen Hauptstadt damals etwa 4000 Einwohner hatte, portugiesischer Vasallenstaat, bis 1512 hielten die Portugiesen die Stadt sogar besetzt. In der Folge sank Kilwa durch die Unterbindung seiner Beziehungen zu Sofala zu geringer Bedeutung herab; es stand unter portugiesischer Oberherrschaft, bis vom Ende des 17. Jahrh. an die ganze Küste unter den Einfluß der Araber von Maskat geriet. Schließlich wurde K.-K. ein Teil des festländischen Gebietes der Maskatherrscher von Sansibar; in dieser Zeit entstand die 1807 fertiggestellte Burg, die am besten erhaltene der Ruinen, an denen K.-K. so reich ist. Mit ziemlicher Sicherheit sind festgestellt Reste der portugiesischen Festung San Jago, ein Palast vom Ende des 17. Jahrh., zwei Moscheen, die mindestens 400 Jahre alt sind. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Ruinen und ähnliche der Inseln Ssonga-Manara (s. d.), Mafia (s. d.), Dschuani bei Mafia, Kwale (s. d.) und Koma bei Kwale einer exakten archäologischen Untersuchung unterworfen würden. — Im Laufe des 19. Jahrh. trat Kilwa-Kiwindsche (s. d.), 27 km nördlich auf dem Festland gelegen, an die Stelle von der Inselstadt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Grund dafür der Wunsch der Araber war, bei ihrem Sklavenhandel nicht von den europäischen Schiffen, die in den guten Hafen leicht einlaufen konnten, gestört zu werden. Der weite, flache Strand des neuen Platzes ließ Kriegsschiffe kaum näher als auf 3 km herankommen.

Literatur: *J. Strandes, Die Portugiesenzeit von D. und Englisch-OA. Bln. 1899. — F. Stuhlmann, Beiträge zur Kulturgesch. von OA. Bln. 1909.* — **Karte:** *Kilwa-Kissiwani-Bucht 1:75000, D. Admiral.-Karte Nr. 188, 1904.*
Uhlig.

Kilwa-Kiwindsche, d. i. das Kilwa der Casuarinen (s. d.), Küstenstadt (s. Tafel 107) in Deutsch-Ostafrika, ist Hauptstadt des Bezirks Kilwa (s. d.). 4 km nördlich mündet der Matandu (s. d.) und ein alter Eingangsweg ins Binnenland, der bis zur Befestigung der deutschen Herrschaft eine wichtige Sklavenstraße war. Die Sklavenhändler waren hier im Araberaufstand (s. d.) besonders tätig. Der Strand von K.-K. ist sehr flach, so daß die Schiffe der Deutsch-Ostafrikalinie etwa 3 km vom Land auf wenig geschützter Reede ankern müssen. Die Dhaus (s. d.) gehen bei Hochwasser dicht ans Land, lassen sich dann trocken fallen. — K.-K. liegt auf einer jungen Strandterrasse, im Hintergrund erhebt sich etwa 5 km von der Küste der flache

Ssinginoberg zu 167 m Höhe. Er liefert der Stadt das Wasser. K.-K. besitzt Post, Telegraphen, Zollamt, es dürfte jetzt kaum 4000 Einwohner haben.

Die Zahl der im Jahr 1908 (seither keine Einzelangaben für K.-K. veröffentlicht) angekommenen größeren Dampfer betrug 40 mit 117600 Registertonnen, ferner 53 Gouvernementsdampfer mit 12495 Registertonnen. Der Dhauverkehr war früher von Bedeutung. Noch 1901 kamen an 875 Dhaus mit 11032 cbm Rauminhalt; 1908 waren die entsprechenden Zahlen nur noch 360, 5477; 1912: 224, 4924. Die Einfuhr und Ausfuhr hatte 1908 einen Wert von 0,705 und 1,342, 1912 von 1,125 und 1,186 Mill. ℳ. Im allgemeinen sind die Werte in den letzten 10 Jahren langsam gewachsen, allerdings viel weniger als in Deutsch-Ostafrika insgesamt. Für die Ausfuhr sind wichtig: Baumwolle, Ölfrüchte als Sesam und Kopra, Lianenkautschuk, Wachs und etwas Elfenbein; bei der Einfuhr betragen die Textilwaren die Hälfte des Gesamtwertes, daneben sind Reis und Metallwaren zu nennen. Uhlig.

Kim s. Mbam.

Kima s. Meerkatzen.

Kimawense s. Kilimandscharo.

Kimberlit s. Blue ground.

Kimhandu, Berg, s. Uluguru.

Kimoani, Landschaft, s. Usindscha und Zwischenseengebiet.

Kinagol s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Kindersterblichkeit. Die K. der Eingeborenen der Tropen ist in hohem Maße verschieden von der der Europäer in den Tropen. Die K. der Europäer ist am stärksten im ersten Lebensjahre (Säuglingssterblichkeit), und zwar zeigt sie innerhalb dieses Jahres eine Abnahme von Monat zu Monat. Im allgemeinen ist die Säuglingssterblichkeit der Europäer in den Tropen beträchtlich höher als in der gemäßigten Zone; doch ist es bemerkenswert, daß die Hygiene auch auf diesem Gebiete große Erfolge aufzuweisen hat, daß beispielsweise nach den Berichten der letzten Jahre die Sterblichkeit der Europäersäuglinge in Manila nicht wesentlich höher war als in den Vereinigten Staaten. Entscheidend für die Säuglingssterblichkeit der Europäerkinder ist die Ernährungsart, und es ist nicht genug zu betonen, daß die natürliche Ernährung der Kinder an der Mutterbrust den Säugling auch in den Tropen gut und sicher gedeihen und ihn die gefährdeten ersten Monate ohne Gefahr überstehen läßt.

Die junge Mutter soll sich durch anfängliche Mißerfolge im Stillgeschäft nicht abschrecken lassen; in bei weitem den meisten Fällen gelingt das Stillen der Europäermutter in den Tropen ebensogut wie in der gemäßigten Zone, es muß nur der ernste Wille dazu vorhanden sein. Es ist dabei zu bedenken, daß wenn das Stillen durch die Mutterbrust unterbleibt, das neugeborene Kind in sehr viel höherem Maße als in der gemäßigten Zone der Gefahr, durch Ernährungsschaden (Brechdurchfall) zugrunde zu gehen, ausgesetzt ist. Hinderungsgründe für das Stillen — abgesehen von der mechanischen Unfähigkeit und Versagen der Milchproduktion, die in praxi von Laien viel häufiger fälschlich angenommen werden als wirklich vorliegen — gibt es keine, es müßte denn sein, daß die Mutter an einer schweren, konsumierenden Krankheit leidet, wie Tuberkulose, schwere Malariablutarmut u. a. In der großen Mehrzahl der Fälle aber wird die Europäermutter auch in den Tropen imstande sein, ihr Kind selbst zu stillen, wenn sie nur selbst den ernsten Willen hat, ihre natürliche Pflicht in diesem überaus wichtigen Punkte gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Stillunfähigkeit oder Hinderungsgründe, wie oben beschrieben, vorliegen, so ist der beste Ersatz der Muttermilch Kuhmilch, die in derselben Weise wie in der gemäßigten Zone vor dem Gebrauch gekocht (am besten im Soxhletapparat) werden muß. Gute Kuhmilch steht leider in den Tropen sehr häufig nicht zur Verfügung, und man ist nicht selten gezwungen, zu Esels- oder Ziegenmilch, die auch verwendbar sind, seine Zuflucht zu nehmen. Wenn auch keine frische Tiermilch vorhanden ist, kommen importierte Milchkonserven in Frage. Diese Milchkonserven kommen teils in natürlicher Beschaffenheit der Milch (nicht eingedickt), teils eingedickt (kondensierte Milch) in den Tropen zur Einfuhr. Die ersteren Präparate sind den kondensierten vorzuziehen, da die letzteren gewöhnlich einen zu starken Zusatz von Zucker aufweisen. Erst in letzter Linie, wenn auch keine brauchbaren Milchkonserven zur Verfügung stehen, kommen Kindermehle (Kufeke, Knorr, Mellin u. a.) in Betracht.

Natürlich kommen neben der Gefahr des Nährschadens auch Infektionskrankheiten (s. d.) für die K. in den Tropen — und zwar sowohl der Europäer wie der Farbigen — in Betracht. In erster Linie ist zu nennen die Malaria (s. d.), der ein großer Teil der Europäer- und Eingeborenenkinder der Tropen zum Opfer fallen. Ferner ist als kaum weniger gefährlicher Feind der Kinder in den Tropen — der Weißen wie der Farbigen — die Anchylostomiasis (s. Ankylostomum) zu nennen, welche durch Blutarmut zu schwerer Schädigung des kindlichen Organismus, zum Zurückbleiben in geistiger und körperlicher Hinsicht und zum Tode führen kann. Im ganzen kann man sagen, daß die das kindliche Leben in den Tropen bedrohenden Gefahren durch Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit der Eltern sich in hohem Maße einschränken und abwehren lassen; der Nährschaden der Säuglinge durch Brusternährung, Malaria und

Anchylistomiasis durch prophylaktische und therapeutische Maßnahmen, deren Durchführung am besten unter ärztlicher Anleitung erfolgen kann. Über die K. bei Eingeborenen (s. a. Kindesmorde) ist statistisches Material bisher wenig vorhanden. Peiper (Arch. f. Schiffs- und Tropenhygiene 1910, 252) gibt eine Zusammenstellung der Todesursachen bei Eingeborenenkindern aus Ostafrika. Nach ihm bildet auch bei den Eingeborenenkindern der durch künstliche Ernährung entstehende Darmkatarrh die häufigste Todesursache. Im allgemeinen bleibt das Kind der Eingeborenen Ostafrikas an der Brust, bis es imstande ist zu laufen. Jedoch leiden nach Angaben, die Peiper von Dorfältesten im Bezirk Kilwa in Deutsch-Ostafrika erhielt, von 50 Frauen etwa 20 an Milchmangel und müssen Beinahrung geben. Als Beinahrung kommt außer Kuh- und Ziegenmilch besonders ein Brei aus Mehl (Reis, Mais, Negerhirse) in Betracht, der im Hinblick auf die Erkrankung der Kinder an gefährlichen Darmkatarrhen von unheilvoller Wirkung ist. Auf der Untersuchung Peipers basierend wurden vom Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Erhebungen in der ganzen Kolonie angestellt, und zwar durch Umfrage bei den Ärzten des Schutzgebietes, über welche im Sanitätsbericht des Jahres 1912 berichtet wird. Aus diesem Berichte geht hervor, daß Muttermilch bei den Eingeborenen Deutsch-Ostafrikas gewöhnlich bis in das 2. bis 3. Lebensjahr gereicht wird. Als Ersatz kommt Kuhmilch und daneben Ziegenmilch in Betracht. Beinahrung neben der Muttermilch wird gewöhnlich bereits in den ersten Monaten nach der Geburt gegeben in Gestalt der oben erwähnten Breie, auf deren die Gesundheit des Kindes gefährdende Wirkung in einem für die Eingeborenenbevölkerung bestimmten, in Suahelisprache abgefaßten und in einer Auflage von 10000 Exemplaren verbreiteten Merkblatte amtlich hingewiesen worden ist. S. a. Gesundheitspflege. Werner.

Kindesmorde bei Eingeborenen. Die Tötung des Neugeborenen oder älteren Kindes kann aus den verschiedenartigsten Gründen vorgenommen werden. Mißbildungen des Kindes, die als Wirkung böser Geister aufgefaßt werden, sind ein sehr häufiger Anlaß; doch haben auch mitunter Zwillingsgeburten oder physiologisch bedeutungslose Anomalien, wie die Geburt in andrer als einer Kopflage oder das Erscheinen der oberen vor den unteren Schneidezähnen (Afrika) meist gegen den Willen der Mutter die gleiche Folge. Die Furcht vor Schande läßt chinesische Mädchen und Witwen in Kan-su ihre Kinder töten, überhaupt werden bei verschiedenen Völkern illegitime Kinder umgebracht. Eine weitere Gruppe von Gründen kann als wirtschaftliche bezeichnet werden: Man fürchtet die Last der Aufzucht, zumal bei mehreren Kindern, oder will die Bevölkerungszahl beschränken aus Furcht vor Nahrungsmangel. Ganz persönliche Motive, wie Eifersucht und Rache gegenüber dem Nebenbuhler, bestimmen den Ehegatten zum K. Wo man vor allem künftige Krieger erwartet, tötet man Mädchen, wo das mannbare Mädchen den Eltern den Brautpreis einbringt, tötet man Knaben. Auf manistischen Vorstellungen (s. Religionen der Eingeborenen) beruht die Sitte, mit der toten Mutter den lebenden Säugling zu begraben, oder Kinder zu töten, die an bestimmten Tagen des Jahres oder Monats geboren werden. Die Tötung selbst erfolgt durch Ersticken mittels Asche oder Sand, die in Mund und Nase eingebracht werden, durch Erdrosseln, Lebendigbegraben, Ertränken, Schlachten (Androphagie [s. d.]) usw. oder durch Aussetzen des Kindes, das dann nahezu immer verhungert, sofern es nicht Raubtieren zur Beute fällt. S. a. Abtreibung der Leibesfrucht.

Literatur: *Ploß-Renz, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Lpz. 1911.* Thilenius.

King Akwa und **King Bell** s. Akwa.

Kingani oder Ruwu (d. i. Fluß), Fluß in Deutsch-Ostafrika, der aus einigen Quellbächen, deren größter der Mbesi ist, im zentralen Uluguru (s. d.) entspringt und die Ostabdachung herabkommt. Er fließt nach Südosten in das tiefgelegene Kutu (s. d.), wo er von rechts den längeren Mgeta aufnimmt, der von der Westseite Ulugurus kommend, das Gebirge im Süden umgeht. Beide führen stets Wasser. Von hier ist die Richtung des K. östlich, bald immer mehr nördlich. Er fließt an Usaramo (s. d.) vorbei, dessen Abflüsse er von rechts aufnimmt; von links mündet der wiederum längere Ngerengere, der wie der Mgeta am Westhang Ulugurus entspringt, aber wegen seines weiten Steppenwegs in der Trockenzeit versiegt. Etwa von hier an mäandriert der K. stark, fließt durch eine schmale alluviale Niederung, sein eigenes Werk, die sich

mit durchschnittlich 4 km Breite über gut 60 km bis zur Mündung, 6 km n. von Bagamojo (s. d.), hinzieht. Auf dieser Strecke ist der Fluß für Boote schiffbar, aber er ist während und nach der Regenzeit sehr reißend, seine Wasserführung überhaupt sehr ungleichmäßig. Die Länge des K. beträgt etwa 285 km, die Entfernungen entlang dem Mgeta und dem Negerengere von ihren Quellen bis zur K.-Mündung sind ungefähr 360 und 315 km.

Uhlig.

Kinigunan, Handels- und Pflanzungsstation östlich von Herbertshöhe auf der Gazellehalbinsel von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Kinjasungwi, Fluß, s. Mukondokwa.

Kino, der eingetrocknete, stark gerbstoffhaltige rote Saft der Rinde verschiedener Bäume. Das „echte" Kino stammt von Pterocarpus Marsupium Roxb. (Familie der Leguminosen) aus Britisch-Indien; ähnliche Produkte liefern P. erinaceus Poir. („Gambia-K.") aus dem tropischen Westafrika (auch in Togo), P. Bussei Harms und Derris Stuhlmannii Taub., letztere beiden aus Deutsch-Ostafrika. (Über diese und andere Kinosorten bei Flückiger, Pharmakognosie, 3. Aufl. [1890] S. 226; Schaer, Ber. d. D. Pharmazeut. Ges. 1902 S. 204 ff; Busse, ebenda 1904 S. 203.) K. findet in der Medizin als adstringierendes Mittel und in der Technik als Farbstoff Verwendung, in Togo sowohl zum Färben von Tüchern wie auch des Körpers. S. a. Farbstoffe.

Busse.

Kionga, Ort an der K.bucht in Deutsch-Ostafrika, die zwischen der Mündung des Rowuma und der portugiesisch-deutschen Grenze am Kap Delgado liegt. K. hat wenig Dampfer- und einigen Dhauverkehr. Karte: s. Rowuma, Literatur.

Kiongabucht s. Kionga.

Kipengere s. Livingstonegebirge und Ruaha.

Kirando, Ort, s. Tanganjika.

Kirchen. Über die Stellung der deutschen und englischen K. zur Mission in den deutschen Kolonien s. die Artikel über die einzelnen Missionsgesellschaften, über Mission (unter 2), Deutscher evangelischer Kirchenausschuß, Evangelischer Oberkirchenrat und Kirchengemeinden. Die Entwicklung der evangelischen Mission in den deutschen Kolonien befindet sich noch in dem Anfangsstadium, so daß von Eingeborenenkirchen hier noch nicht geredet werden kann. Dieser Zeitpunkt wird erst dann eintreten, wenn die Zahl der christlichen Eingeborenen und die der einheimischen Mitarbeiter an dem kirchlichen Leben erheblich zugenommen haben wird. In der Bildung von Synodalverbänden in Deutsch-Ostafrika liegen nach der organisatorischen Seite hin erste Ansätze vor.

Mirbt.

Kirchenausschuß, Deutscher evangelischer, s. Deutscher evangelischer Kirchenausschuß.

Kirchengemeinden. Durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß (s. d.) und den Evangelischen Oberkirchenrat (s. d.) in Berlin ist die planmäßig fortschreitende kirchliche Versorgung der deutschredenden Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten eingeleitet und hat zu der Begründung einer stetig wachsenden Zahl von K. geführt, die der preußischen Landeskirche der älteren Provinzen angeschlossen sind. Die folgenden Zahlenangaben stammen aus dem Jahre 1911 resp. 1912. Deutsch-Südwestafrika steht infolge des starken Anwachsens der weißen Bevölkerung (1900: 3387, 1912: 14816, darunter 11812 Personen evangelischer Konfession) obenan. In der Hafenstadt Swakopmund besteht eine am 29. Dez. 1906 angeschlossene Gemeinde, die 228 reichsangehörige Mitglieder zählt und eine am 7. Jan. 1912 eingeweihte Kirche besitzt (Deutsch-Evangelisch im Auslande XI, 237—247, 3). — Die Gemeinde in Windhuk, der Hauptstadt der Kolonie, ist mit 1755 Seelen inkl. Klein-Windhuk, darunter 1668 Reichsdeutschen, die größte des Landes und seit 19. Juni 1901 angeschlossen; in ihren Filialen in Okahandja-Osana und Klein-Windhuk werden alle Monate Gottesdienste gehalten. Die Gemeinde hat 2 Geistliche, eine große, 1910 eingeweihte Kirche und unterhält einen Kindergarten (Deutsch-Evangelisch im Auslande X, 83; XI, 38, 199, 321, 488). — Auch im nördlichen Teil des Schutzgebiets ist auf Anregung des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses mit der Gründung von K. begonnen worden. In Karibib wurde die Gemeinde 1909 begründet, der Anschluß ist 1912 erfolgt; Nebengemeinden sind Omaruru und Usakos. Eine eigene Kirche hat sie ebensowenig wie die 1911 begründeten Gemeinden in Grootfontein und Tsumeb. — Im Süden besitzt das wichtige Lüderitzbucht eine am 25. Juli 1910 angeschlossene Gemeinde, die 784 Seelen zählt; ihr ist die Nebengemeinde Kolmannskuppe mit 125 Seelen angegliedert; die Mitglieder beider Gemeinden sind Reichsangehörige. 1912 fand die Einweihung der neuerbauten Kirche statt (Deutsch-Evangelisch im Auslande XI, 153, 362, 456). — In Keetmannshoop, der bekannten, 1866

begründeten Missionsstation der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.), ist eine 1910 ins Leben gerufene K., die 14. Juni 1912 angeschlossen worden ist und 628 Seelen zählt. Zu ihr gehört als Nebengemeinde Gibeon (1863 als Missionsstation begründet) mit 90 Seelen. Eine eigene Kirche besitzt die Gemeinde von Keetmannshoop noch nicht. — Die Pfarrer der südwestafrikanischen Gemeinden vereinigen sich zu regelmäßigen Konferenzen, die erste fand Okt. 1910 in Windhuk (Deutsch-Evangelisch im Auslande X, 364), die zweite im Jan. 1912 in Swakopmund (ebend. XI, 285) statt, an der bereits 7 Pfarrer teilnehmen konnten. Von der Konferenz der evangelischen Pfarrer Deutsch-Südwestafrikas wird seit 1911 ein durch Pfarrer Hasenkamp in Swakopmund geleitetes und daselbst erscheinendes „Evangelisches Gemeindeblatt" herausgegeben. — In den Kolonien Togo und Kamerun ist das Bedürfnis nach Begründung von K. noch nicht hervorgetreten, so daß die hier ansässigen evangelischen Deutschen gegebenenfalls die pastoralen Dienste der Missionare in Anspruch nehmen. In Kamerun waren im Jahre 1912 unter 1537 Weißen 1218 Evangelische, in Togo unter 345 Weißen 222 Evangelische. — In Deutsch-Ostafrika (gesamte weiße Bevölkerung 1912: 4866 Personen, darunter 3187 Evangelische) ist die Gemeinde zu Daressalam bereits seit dem 30. Dez. 1901 der preußischen Landeskirche angeschlossen und hat, abgesehen von der Besatzung der beiden Kriegsschiffe, einen infolge des großen Wechsels der Bevölkerung freilich starken Schwankungen unterliegenden Gemeindebestand von etwa 575 Seelen, darunter 38 evangelische Syrer, die im Syrischen Waisenhaus zu Jerusalem erzogen sind und meist deutsch verstehen. Auch die ca. 30 orthodoxen Griechen, die sich zur deutschen Gemeinde halten, verstehen zum Teil deutsch. Von Daressalam aus werden Predigtstationen in Sansibar, Bagamojo, Sadani, Kilwa, Lindi, Mohoro, Morogoro, Kilossa, Mpapua, Dodoma, Kilimatinde, Manjoni, Tabora versehen; insgesamt kommen hier etwa 400 Personen in Frage. Die Gemeinde hat eine eigene Kirche. — Im Herbst 1909 hat sich unter dem Namen „Deutsch-evangelische Kirchengemeinde von Tanga und Hinterland" eine neue selbständige deutsche Gemeinde organisiert, deren Seelenzahl etwa 300 beträgt. Die kirchliche Versorgung der Gemeinde wird durch einen Missionar der Bielefelder Missionsgesellschaft (s. d.) ausgeübt. — In Tsingtau hat sich die deutsche evangelische Bevölkerung, soweit sie nicht der dortigen Militärgemeinde angehört, 1905 auf Anregung des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses in der Form eines Vereins organisiert und wird von dem Gouvernementspfarrer pastoriert. — Auf Samoa war in Apia 1896/1902 ein deutscher evangelischer Pfarrer stationiert. In Rabaul auf der Gazellehalbinsel der Insel Neupommern hat sich 1911 eine deutsche evangelische Gemeinde gebildet. S. Deutscher evang. Kirchenausschuß, Ev. Oberkirchenrat.

Literatur: *E. W. Bußmann, Evangelische Diasporakunde. Marburg 1908. — Mitteilung des evangelischen Oberkirchenrats über die kirchliche Versorgung der deutschredenden Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten: Verhandlungen der 6. ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens 1909, II. Bd. Berlin 1910, 437 ff. — C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübingen 1910, 271 ff. — Derselbe, Die deutsch-evangelische Diaspora im Auslande. Halle a. S. 1910. — Derselbe, Die Frau in der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora und der deutschen Kolonialmission. Marburg 1912. — Fortlaufende Berichterstattung über die Kirchengemeinden in den deutschen Kolonien: Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. Marburg (seit 1902). — Kapler, Die deutschen Schutzgebiete als Arbeitsfeld für den Gustav-Adolf-Verein. Leipzig 1913.* Mirbt.

Kirchliche Missionsgesellschaft (Church Missionary Society, abgekürzt C. M. S.). Diese größte evangelische Missionsgesellschaft, die sich anfänglich Society for missions to Africa and the East genannt hat und seit 1812 den Namen The Church missionary Society for Africa and the East führt, ist eine Frucht der religiösen Erweckungsbewegung in England am Ende des 18. Jahrh. und in ausgesprochenem, aber nicht feindlichem Gegensatz zu der independentistischen Londoner Missionsgesellschaft 1799 in London begründet worden (Sitz: London, Salisbury Square, E. C.). Die Gesellschaft steht auf dem Boden der anglikanischen Kirche und wird von der „evangelischen Partei" in deren Mitte getragen. 1841 wurde durch ihren bedeutenden Direktor Henry Venn (1841—1873) der Anschluß der Gesellschaft an die Organisation der Staatskirche vollzogen, demzufolge die Arbeitsgebiete der C. M. S. den Bischöfen dieser Kirche untergeordnet sind. Die Statuten der Gesellschaft

Einfahrt in die Kiautschoubucht mit dem Perlgebirge (Kiautschou).

Zu Artikel: Kiautschou.

Genesungsheim „Mecklenburghaus“ bei Tsingtau (Kiautschou).

Aufn. von Schloifer.

Die Kigoma-Bucht von Süden gesehen. Links im Mittelgrund die weit nach N vorspringende Halbinsel Ketelani, die den Innenhafen, die Kabondo-Bucht, von der äußeren Bucht schützend abtrennt. Das Vorgebirge im NW (links hinten) ist Ras Kabondo (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Kiwusee.

Aus Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Ins innerste Afrika.

Das Ufer des Kiwusees bei Katerusi (Deutsch-Ostafrika).

bestimmen (§ 2), daß das Patronat über die C. M. S. für Mitglieder der königlichen Familie reserviert werden soll und das Vizepatronat dem Erzbischof von Canterbury, falls er Mitglied der Gesellschaft ist, daß der Präsident ein Mitglied des Oberhauses oder Unterhauses sein soll, daß zu Vizepräsidenten alle Erzbischöfe und Bischöfe der Kirche von England gemacht werden sollen, die Mitglieder der Gesellschaft sind und das Amt annehmen wollen, sowie dazu besonders ernannte Personen. Daneben aber bezeichnet die C. M. S. als ihre Aufgabe (§ 31): „freundliche Beziehungen zu anderen protestantischen Missionsgesellschaften zu unterhalten" und hat diesen Grundsatz auch praktisch verwirklicht. In allen Erdteilen hat die Gesellschaft mehr oder weniger große Arbeitsfelder: in Afrika (Sierra Leone, seit 1804; — West-Äquatorialafrika: 1. Jorubaland, seit 1846; 2. Nigerdistrikt, seit 1857; 3. Nord-Nigeria, seit 1865; Ostafrika: 1. Britisch-Ostafrika, seit 1844; 2. Deutsch-Ostafrika, seit 1880 (s. Mission 2, evangelische); Uganda, seit 1876; Ägypten und Sudan, seit 1882); in Asien (Palästina, seit 1851; Türkisch-Arabien, seit 1883; — Persien, seit 1875; Britisch-Indien, seit 1813; Ceylon, seit 1818; China, seit 1844; Japan, seit 1869); Amerika (Kanada, seit 1822; Britisch-Kolumbia, seit 1857).

Literatur: *E. Stock, The History of the Church Missionary Society. London 1899, 3 vols. — The Church missionary Atlas, 8. Ed. London 1896. — Proceedings of the Church Missionary Society, 113 Year. London 1912. — S. Missionszeitschriften.* Mirbt.

Kirikiri s. Adje.

Kironda, Fluß in Deutsch-Ostafrika, Nebenfluß des Wembäre (s. d. und Iramba). Nahe seiner Mündung liegt Sekenke (s. d.).

Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H., gegr. 1908 unter Übernahme der bergbaulichen Rechte und Arbeiten des 1896 gegründeten Irangi-Syndikats und der Zentralafrikanischen Bergwerksgesellschaft zur Ausbeutung der Goldvorkommen in Sekenke (s. d. und Wembäresteppe, Deutsch-Ostafrika). Kapital: 1250000 ℳ (s. Bergbau 2 und Deutsch-Ostafrika 12).

Kirondatal, Farm, s. Iramba.

Kirri, die auch Knobkirri genannte Wurfkeule der Eingeborenen von Deutsch-Südwestafrika, eine namentlich unter den Herero (s. d.) außerordentlich beliebte Waffe. Der K. besteht aus einem etwa $^1/_2$ m langen Holzstabe, dessen eines Ende sich zu einer meist rundlich gehaltenen Verdickung erweitert. Gewöhnlich aus dem harten Kernholz der Giraffenakazie hergestellt, war er in der Hand der Herero eine gefährliche Waffe nicht allein auf der Jagd, sondern auch im Kriege. Mit unfehlbarer Sicherheit geschleudert, wurde der K. weit mehr von ihren Gegnern gefürchtet als das Gewehr. S. a. Waffen und Bewaffnung. Dove.

Kirschen s. Obstbau.

Kirua, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am Südhang des Kilimandscharo (s. d.), liegt zwischen Nanga und Muëbach, ist etwa 60 qkm groß.

Kirunga s. Virunga.

Kisangire, Ort, s. Usaramo.

Kischaka, Insel, s. Kjanja.

Kisiba, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am Westufer des Victoriasees, südlich des Kageraflusses, gehört zum Zwischenseengebiet (s. d). und ist etwa 1050 qkm groß. Die Höhenlage ist im Durchschnitt noch nicht 100 m über dem Victoriasee (1134 m); das Land ist flachwellig, hat sehr fruchtbare Böden mit Bananenhainen usw., aber auch reichlich viel Sumpf. K. gehört dem Häuptling Mutahangarua, der sich Sultan oder König nennt und der Residentur Bukoba (s. d.) untersteht. Der Hauptort von K. ist Bujangu. Die benachbarte Station Bwanja der Weißen Väter (s. d.) hat 1288 mm Regen im fünfjähr. Mittel. Kigarama, dicht am See, hat 1750 mm. In K. liegt auch Kifumbiro am Kagera mit einem Posten der 7. Kompagnie der Schutztruppe. Der Name K. wird auch in einem weiteren Sinn gebraucht (s. Uheia).

Literatur: *H. Rehse, Kiziba. Stgt. 1910. — M. Weiß, Die Völkerstämme in Norden Deutsch-Ostafrikas. Bln. 1910.* Uhlig.

Kisigo, Fluß, s. Ruaha, Ugogo, Ussangu.

Kisinga, Fluß, s. Mpororo.

Kisingata, Berg, s. Usambara.

Kismaju, Stadt, s. Sansibar.

Kissaka, Landschaft in Deutsch-Ostafrika im Zwischenseengebiet (s. d.), ist ein Teil von Ruanda (s. d.) und wird vom Südknie des Kagera (s. d.) umfaßt.

Kissaki, Ort in Deutsch-Ostafrika, am Südfuß von Uluguru in der Landschaft Kutu (s. d.), liegt 170 m ü. d. M. am Mgetafluß (s. Kingani), dessen Tal hier eine breite, mit fruchtbarem Schwemmland gefüllte Pforte zwischen Uluguru im Norden und bergigem Land im Süden bildet. Die Straße Daressalam—Mahenge führt hier durch. K. ist Nebenstelle des Bezirksamts Morogoro, hat 20 Mann Polizeitruppe. Die

Regenmenge beträgt 1031 mm im achtjähr. Mittel. Ein Nachlassen des Regens im Februar deutet den Übergang vom kontinentalen Passat- zum Monsunklima an (s. Deutsch-Ostafrika 4). Die Gegend gilt als ziemlich ungesund. Uhlig.

Kissasa s. Virunga.

Kissenji, Ort, s. Kiwu u. Ruanda.

Kisserawe, Ort, s. Usaramo.

Kisseru, Bach, s. Luale u. Nguru.

Kissi oder Kitschi, bergige Landschaft in Deutsch-Ostafrika, etwa 1400 qkm groß, ist eng verwachsen mit dem südöstlich benachbarten Matumbi (s. d. 1.), gehört damit zu den küstennahen Berg- und Plateaulandschaften des südlichen Vorlands (s. Deutsch-Ostafrika 5). K. tritt von Süden her an die Ebene des unteren Rufidji heran, sie einengend, erhebt sich von da langsam zu sanften Formen, im Missaluberg zu etwa 500 m ü. d. M. Der Unterbau, aus Schichten des oberen Jura bestehend, wird von mächtigen Deckschichten verhüllt. K. liegt im Regenschatten der Matumbiberge und dürfte nur gegen 1000 mm Regen haben; es ist dünn bewohnt. Politisch gehört K. zum Bezirk Kilwa, nur das Nordende zum Bezirk Rufiji. Die Bewohner sind in der Hauptsache Wamatumbi (s. d.).

Literatur: *W. Bornhardt, Zur Oberflächengestaltung und Geologie D.-O.s. Bln. 1900.* Uhlig.

Kisuaheli s. Suaheli und Suahelisprache.

Kisumu, Ort, s. Port Florence u. Victoriasee.

Kiswere, Ort und Hafen in Deutsch-Ostafrika, liegt an der Südgrenze des Bezirks Kilwa (s. d.). Der Hafen, ein Creek (s. d.) mit mehreren Seitentälern, ist ziemlich gut.

Karte: *1 : 25000. D. Admiral.-Karte Nr. 189, 1904.* Uhlig.

Kitab (arab.), Buch, Brief, s. Abjed.

Kitambua mbega, großmäuliger, weichfleischiger Seefisch der Küste Deutsch-Ostafrikas. Er ist sehr wohlschmeckend und wird daher auch von Europäern geschätzt. Man fängt ihn mit der Angel. Seine Stellung im wissenschaftlichen System ist nicht bekannt. Lübbert.

Kitangi, Bach, s. Kaguru.

Kitengera, Ort, s. Ungruimi.

Kitiwo, kleine Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am Nordfuß von Westusambara, 500 m ü. M., wo eine Anzahl von Bächen, die vom Gebirge herabstürzen, sich mit dem Umba (s. d.) vereinigen und feuchtes, zuweilen sumpfiges Land bilden. K. scheint als Begriff auch sonst für derartige feuchte Örtlichkeiten am Gebirgsfuß gebraucht zu werden. Uhlig.

Kitoolfaser, s. Piassaven.

Kitschi s. Kissi.

Kitumbeine s. Ketumbeine.

Kitunda, Ort, s. Lindi u. Ukimbu.

Kiturika s. Kilwa, Mawudji u. Tendaguru.

Kituta, Ort, s. Tanganjika.

Kivu s. Kiwu.

Kivumba, Insel, s. Zwischenseengebiet.

Kivusee s. Kiwusee.

Kiwanga s. Wabena 1.

Kiwere, Landschaft, s. Ukimbu.

Kiwira, Fluß, s. Undali.

Kiwu, apostolisches Vikariat der Weißen Väter (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, durch Propagandadekret vom 29. Dez. 1912 neugebildet und teils von Süd-Njansa (Ruanda), teils von Unjanjembe (Urundi und Uha) abgetrennt. Die Teilung war geboten durch die Größe und die ethnographische wie sprachliche Verschiedenheit der Bezirke. Das Vikariat zählt jetzt schon 15 Stationen (Mujanga, Mugera, Issavi, Nsasa, Marienheim, Mibirisi, Ruasa (s. Tafel 138), Marienseen, Kabgaje, Rulindo, Murunda, Rugari, Njarahengeni, Friedberg, Buhoro); 47 Priester, 10 Brüder und 23 Schwestern; 14217 Christen, 9670 Katechumenen und 4927 Jahrestaufen; 74 Schulen mit 182 Katechisten und 7295 Besuchern; 30 caritative Anstalten mit 195416 verpflegten Kranken. Namentlich das alte Königreich Ruanda bietet alle Aussichten zu einer Volkschristianisierung.

Literatur: *Afrikabote, Trier, fortlaufend, besonders 1913, 168 f. — Schmidlin, Die kath. Missionen, Münster 1913, 149.* Schmidlin.

Kiwusee oder Kiwu [Kivu] (s. Tafel 106), d. i. See, ist der große Gebirgssee in der Nordwestecke von Deutsch-Ostafrika, 1460 m ü. d. M. Er nimmt einen Teil des Zentralafrikanischen Grabens (s. d.) ein. Die Uferlinien umschließen eine Fläche von etwa 2630 qkm, davon sind etwa 290 qkm Inseln. Eine unendliche Fülle großartiger und lieblicher Bilder bietet die Seelandschaft. Mit Ausnahme der Strecke im Nordosten gegen die Virungavulkane (s. d.) hin herrscht Steilufer. Sein Verlauf in großen Zügen entspricht den Bruchlinien, deren Hauptrichtungen N, NO und NW zu sein scheinen. Dieser Rahmen besteht, abgesehen vom jungvulkanischen Nordostufer, aus Gneis und Granit, wohl auch auf der belgischen Seite, und erreicht auf der deutschen Seite Höhen von 2800, auf der belgischen solche von 3500 m. Heiße Quellen treten mehrfach an den Brüchen auf. — Die auffallendste Eigentümlichkeit des

Sees ist der ungemeine Reichtum an Buchten und Halbinseln besonders längs der Südhälfte des Ostufers. Er überrascht besonders dann, wenn man dies Ufer mit anderen längs großer Bruchlinien Ostafrikas verlaufenden vergleicht. Ein näheres Betrachten des Netzes der kleinen Gewässer, die in großer Zahl von der nahegelegenen Wasserscheide herabkommen, zwingt zur Annahme, daß die Mehrzahl der Buchten ertränkte Täler sind, geographisch gesprochen Rias.

Mit dem Vorgang des Bruches haben sie nichts zu tun. Sie sind der beste Beweis dafür, daß der See durch die Vulkankette im Norden und wohl auch durch jüngere Erdkrustenbewegungen und Ausbrüche im Süden erheblich angestaut worden ist. Daß auch vordem ein See hier lag, nicht etwa bloß ein Fluß auf der Grabensohle lief, wird durch die Anordnung der Zuflüsse des Kiwu und die geringe Größe des Einzugsgebiets wahrscheinlich. Es ist samt dem See nur 6900 km groß. Keiner der in den See mündenden Flüsse erreicht 50 km Länge. Die Erosionsarbeit des Abflusses des Kiwu zum Tanganjika, des Russisi (s. d.) hat es noch lange nicht vermocht, den Seespiegel auf den alten Stand zu erniedrigen. Die Rias und die starke Zertalung der Hänge über ihnen sind auch ein weiterer Beweis dafür, daß die Entstehung des Grabeneinbruches in dieser Gegend viel älter ist, als die Abdämmung des Sees durch die Virunga (s. d.) mit ihren frischen Formen. Ob aber Kiwu und Albert-Edwardsee einst ein See waren, ist zum mindesten zweifelhaft. Schon aus den Formen des Ufers (s. Tafel 106) läßt sich schließen, daß der K. sehr tief ist. Messungen liegen aber bisher nicht vor. — Die langgestreckte nordsüdliche Richtung der Hauptinsel Idschwi ist durch Brüche zu erklären. Idschwi ist etwa 260 qkm groß und erhebt sich bis zu 800 m über den K.

Das Klima des Seebeckens ist noch wenig genau bekannt. Es ist der Meereshöhe entsprechend nicht heiß, die Regenmenge wenigstens am Ostufer, nicht sehr groß. Kissenji (s. Ruanda) am Ufer in der Nordostecke hat 926 mm im dreijähr., Ngundo, 6 km landeinwärts, 1850 m ü. d. M., hat 1194 mm im fünfjähr., Ischangi am Südufer 1180 mm im fünfjähr. Mittel. Im Durchschnitt für das ganze Becken ist die Regenmenge wohl deshalb etwas größer, weil das Land im Westen von der Hauptwindrichtung, die über den See streicht, getroffen wird und deshalb feuchter ist. Nach jährlicher Schwankung, Verteilung der Wärme über das Jahr, auch nach der der Regen, gehört der K. zum äquatorialen Klimagebiet (s. Deutsch-Ostafrika 4). — Rings um den See ist von der ursprünglichen Vegetation nicht allzuviel erhalten; sie ist der Bodenkultur bis auf Reste erlegen, die hauptsächlich hoch oben zu sehen sind. Ob die tieferen Teile des östlichen Hanges je von immergrünem Wald bedeckt waren, ist nach dem Vorkommen von gewissen Steppengewächsen zweifelhaft. Prächtig ist der Wald von Idschwi und einigen kleineren Inseln; hier ist er freilich zum Teil intensivem Anbau gewichen. Überall am Kiwu spielen kleine Bananenhaine eine Rolle im Landschaftsbild. Die floristische Grenze gegen die westafrikanische Hylaea liegt erst westlich des Steilabsturzes (s. Deutsch-Ostafrika 6) über dem Westufer. — Die Tierwelt des K. ist wenig mannigfaltig; Fische sind reichlich vorhanden, Krokodil und Flußpferd fehlen. Ganz nahe verwandt ist die Fauna des K. mit der des Albert-Edwardsees, ziemlich fremd derjenigen des Tanganjika, trotz der Verbindung durch den Russisi, was wiederum deren geringes Alter beweist. Das Land um den K. gehört tiergeographisch schon zum Guinea-Kongogebiet, so ist z. B. der Palmenflederhund eine westafrikanische Form (s. Deutsch-Ostafrika 7). Die Vogelwelt des Ufers ist viel weniger reich als die der meisten anderen Seen von Deutsch-Ostafrika. — Rings um den See wohnen Bantu (s. d.), die der Gruppe der Banjaruanda (s. d.) angehören; östlich von K. stehen sie unter Watussi(s. d.)-Herrschaft. Die Batwa(s. Batua)-Zwerge kommen rings zerstreut vor, auch in den Wäldern von Idschwi. Die Bevölkerung ist recht dicht, nirgends mehr als auf Idschwi, das reichlich 20000 Einwohner haben soll, was einer Dichte von rund 75 entsprechen würde. Malaria tritt am See schwach auf.

Der K wurde erst 1894 durch Graf v. Götzen (s. d.) entdeckt, nachdem Stanley (s. d.) 1871 den Kivo als einen kleinen See erkundet hatte. Schon 1885 bei der Proklamation des Kongostaats war der Versuch einer mathematischen Abgrenzung für dies Gebiet gemacht worden. Nach ihr wäre dann nicht nur der K. sondern auch die Hälfte des Reiches Ruanda an den Kongo gefallen. Tatsächlich aber blieb Ruanda trotz Belgiens Protest stets unter deutschem Einfluß, auch das ganze Ostufer des Sees (s. Bethe-Hecq-Abkommen). Schließlich bestimmte der Vertrag von 1910 eine Grenze, bei der Idschwi leider zur Kongokolonie geschlagen wurde, ebenso das Nordostufer des K. bis gegen Kissenji (s. o.) hin. Die kleinen Inseln Ngombo im Süden, Wau in der Mitte des Sees verblieben Deutschland.

Literatur: *Graf von Götzen, Durch Afrika von Ost nach West. II. Aufl. Bln. 1899. — R. Kandt, Caput Nili. II. Aufl. Bln. 1905. — A. v. Bockelmann, Versuch einer Monographie des Kiwu-Sees und seiner Umgebung als Begleittext zu Dr. Kandts Karte. ZKol-Pol. 1902. — Adolf Friedrich Herzog zu*

Mecklenburg, Ins innerste Afrika. Lpz. 1909, sowie die im Erscheinen begriffenen Ergebnisse dieser Expedition. S. a. Zwischenseengebiet. Uhlig.

Kjamtwara, Landschaft, s. Uheia.

Kjanja, Landschaft in Deutsch-Ostafrika am Westufer des Victoriasees (s. d.), zu Uheia (s. d.), damit zum Zwischenseengebiet (s. d.) zugehörig. K. nimmt das Nordende der Schollen von Ihangiro (s. d.) ein; Ober-Ihangiro hat sich hier auf etwa 1300 m durchschnittlicher Höhe gesenkt. In der Mitte von K., schon in der tektonischen Senke von Nieder-Ihangiro liegt der 87 qkm große Ikimbasee in 1175 m Mh. Östlich von ihm strömt der Ngono (s. Ihangiro). Zwischen ihm und dem See liegt die Residenz Kanasi des Sultans von K., Kahigi, der der einflußreichste Häuptling in Uheia ist. K. ist 2050 qkm groß und wird von 43000 Basiba (s. d.) bewohnt; die Volksdichte beträgt also 21. — K. besitzt den besten Hafenplatz des deutschen westlichen Seeufers, den 10 qkm großen, durch die vorgelagerte Insel Kischaka noch besonders geschützten Lubembe-Hafen. 1½ km w. von ihm liegt Kanasi (s. o.).

Literatur: *Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Ins innerste Afrika, Berl. 1909. — Hans Meyer, Ergebnisse einer Reise durch das Zwischenseengebiet Ostafrikas 1911, Erg.-H. 6 der M. a. d. Sch. 1913.* **Karte:** *B. Whitehouse, Lubembe Harbour, 1:24430, in Plans in Lake Victoria Nyanza, Admiralty Chart Nr. 3693, London 1908.* Uhlig.

Klaffschnabel s. Störche.

Klageweiber. Tritt bei Eingeborenen ein Todesfall ein, so gebietet die Sitte der Regel nach eine laute Totenklage der Angehörigen, die dabei weinen, schreien und die Haare raufen, aber auch Verrenkungen ausführen bis zur Erschöpfung. Die Totenklage kann sich vom Eintritt des Todes bis zur Beendigung der Bestattung erstrecken und stellt starke Anforderungen an die Körperkräfte. Bei Völkern höherer Kultur überträgt daher die Familie vielfach die Ausführung der für die Öffentlichkeit durch die Sitte gebotenen Totenklage Fremden, der Regel nach Frauen, den K., die daraus eine Erwerbsquelle machen (s. Bestattung der Toten). Thilenius.

Klanghölzer, Musikinstrumente (s. d.), in der einfachsten Form zwei gegeneinander geschlagene Holzstäbe (Schlaghölzer), wohl eines der ältesten Tonwerkzeuge überhaupt (Deutsch-Ostafrika [s. Tafel 144—147], Südkamerun [Fang], Bismarckarchipel, Karolinen). Aus diesem hat sich das Xylophon (s. d.) entwickelt. Zu den K. gehört ferner das Schlagrohr, ein am Ende lamellenartig zugeschnittenes Rohr, das auf die Hand geschlagen wird (Kaiser-Wilhelmsland; wahrscheinlich malaiischen Ursprungs). v. Hornbostel.

Klangsteine, Musikinstrument, tönende Steine, die rhythmisch gegeneinander geschlagen werden. Bisher nur von Ponape (bei der Kawabereitung gebraucht) und Kusaie bekannt. S. a. Musikinstrumente. v. Hornbostel.

Klapperschlangen s. Vipern.

Klarinette, Blasinstrument mit „einfachem Rohrblatt", d. h. einem Rohr mit aufschlagender Zunge. Wie die Oboe (s. d.) nur im islamitischen Kulturgebiet (Nordtogo; als Kinderspielzeug bei den Suaheli). S. a. Musikinstrumente. v. Hornbostel.

Klassensteuer s. Eingeborenensteuern 1.

Klauenseuche s. Maul- und Klauenseuche.

Kleidung der Naturvölker. Die Verhüllung des Körpers oder einzelner seiner Teile läßt eine regionale Verteilung erkennen. Die tropische K. besteht aus einem Gurt oder Hüftenumschlag, der sich bisweilen zum Rock verlängert, die subtropische aus dem Hemd, das länger oder kürzer, gegürtet oder ungegürtet sein kann, und dem Mantel, der als größere Hülle des ganzen Körpers enger oder loser, wärmer oder kühler nach Bedürfnis getragen und jederzeit abgelegt wird; die boreale K. umhüllt den ganzen Körper, liegt ihm eng an und kann nicht leicht abgelegt werden, sie besteht aus Hemd, Rock, Hose, Strumpf, Schuh, Kopfbedeckung. Die boreale K. wurde seit dem Zeitalter der Entdeckungen in den Subtropen und Tropen verbreitet und ist dadurch ein Merkmal der Europäisierung geworden (s. Trachten). Über die Bekleidung der Europäer in den Tropen s. Bekleidung, Schuhzeug für die Tropen und Kopfbedeckungen. Thilenius.

Kleinaktien. Das Gesetz über die Ausgabe von kleinen Aktien vom 23. Dez. 1911 bestimmt: „In den Konsulargerichtsbezirken in China und in Kiautschou dürfen Aktien und Interimsscheine von Aktiengesellschaften, die dort ihren Sitz haben, auf einen Betrag von weniger als 1000, jedoch nicht weniger als 200 ℳ oder auf einen entsprechenden Betrag in einer andern Währung ausgestellt werden." Als Durchschnittskurs für die Umrechnung ist

bis auf weiteres festgesetzt: 1 Dollar = 2 ℳ, 1 Schanghai-Tael = 2,70 ℳ. Zum Börsenhandel im Reichsgebiet dürfen „kleine Aktien" nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zugelassen werden. — S. Kiautschou, 13. Geld-, Bank- und Aktienwesen. Brüninghaus.

Klein-Aruscha s. Unter-Aruscha.

Kleinbahnen. Die Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten nähern sich zwar nach ihren gegenwärtigen Betriebs- und Verkehrsverhältnissen, wegen ihrer schmäleren Spurweite, geringen Fahrgeschwindigkeit, ihres schwächeren Zugverkehrs und ihrer geringeren Verkehrsleistungen im allgemeinen in ihrer Art den heimischen K., können indes nach dem durch das preuß. K.gesetz von 1892 festgelegten Begriffe der K. nicht schlechthin als solche bezeichnet werden, da sie keineswegs nur dem örtlichen Verkehr dienen. Eine Bahn wie z. B. die ostafrikanische Mittellandbahn von Daressalam nach Kigoma, 1252 km lang, welche die Stapel- und Handelsplätze an der Küste mit weit entlegenen Märkten und Erzeugungsstätten des Binnenlandes verbindet, ist für das Schutzgebiet — trotz der 1 m-Spurweite — von vornherein eine Hauptbahn und wird sich, wie auch andere Eisenbahnen in unseren Schutzgebieten, trotz ihres im Anfange schwachen Verkehrs, mit der Zeit zweifellos zu einer großen Überlandbahn mit starkem durchgehenden Personen- und Güterverkehr auswachsen. Als K. im Sinne des preuß. K.-gesetzes sind dagegen die Eisenbahnen, die nur dem örtlichen Verkehr dienen, anzusehen, wie z. B. die Sigibahn (s. d.) in Ostafrika und die Victoria-Pflanzungsbahn (s. d.) in Kamerun, deren Verkehrsgebiet zurzeit räumlich beschränkt, und deren Leistungsfähigkeit auch nach ihrer ganzen Bauart und Ausrüstung eng begrenzt ist. Baltzer.

Klein-Batanga, jetzt ein unbedeutendes Dorf Kameruns an der Mündung des Njong an der nördlichen sogenannten Batangaküste (s. d.). Es liegt an der Wurzel einer schmalen Landzunge, die sich von Süden her vor die Flußmündung schiebt. Infolge der Versandung der letzteren und der zunehmenden Bedeutung von Lonji, Plantation und Kribi im Süden von Kl.-B. hat dieses seinen Wert verloren. Die Faktoreien und eine Sägeanstalt mußten aufgegeben werden. Der Telegraph von Duala nach Kribi führt über Kl.-B. Der Njong könnte bis Dehane hinauf schiffbar gemacht werden. Passarge-Rathjens.

Kleine, Friedrich Karl, Oberstabsarzt, Prof. Dr. med., geb. zu Stralsund am 14. Mai 1869. 1895 Assistent am pharmakologischen Institut zu Halle a. S.; später Militärarzt in Königsberg, Weißenfels, Magdeburg und Kiel. Seit 1901 an das Institut für Infektionskrankheiten kommandiert und 1903 persönlicher Assistent von Robert Koch (s. d.) auf seiner Reise nach Rhodesia zur Erforschung des Küstenfiebers. 1906 Mitglied der Schlafkrankheitsexpedition nach Uganda. 1908 Leiter der Schlafkrankheitsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika (s. Schlafkrankheit). Hauptsächlich bekannt durch den wissenschaftlichen Nachweis der geschlechtlichen Entwicklung der Parasiten in der Tsetsefliege (s. d.). Diese Entdeckung wurde der Ausgangspunkt für eine Fülle der wichtigsten Beobachtungen auf dem Gebiete aller Trypanosomenkrankheiten. An literarischen Arbeiten kolonialen Inhalts veröffentlichte er: Über die Resorption von Chininsalzen; Über Rotz; Neue Beobachtungen der Hühnerpest; Ein für Tr. brucei spezifisches Serum und seine Einwirkung auf Tr. gambiense (zusammen mit B. Möllers); Über ererbte Immunität (zusammen mit B. Möllers); Positive Infektionsversuche mit Tr. brucei durch Gl. palp; Weitere wissenschaftliche Beobachtungen über die Entwicklung von Trypanosomen in Glossinen; Weitere Untersuchungen über die Ätiologie der Schlafkrankheit; Weitere Beobachtungen über Tsetsefliegen und Trypanosomen; Trypanosomenbefunde am Tanganjika; Trypanosomenstudien (zusammen mit M. Taute); Die Rolle der Säugetiere bei der Verbreitung der Schlafkrankheit usw. (zusammen mit W. Fischer).

Kleine Karasberge s. Karasberge.

Kleingewerbe s. Industrie und Gewerbe.

Klein-Namaland, der bis an den Oranjefluß reichende, an Deutsch-Südwestafrika angrenzende Nordwesten der britischen Kapkolonie. Das Kl.-N. gehört zu den trockensten und ödesten Bezirken des genannten Gebiets. Seine Regenmenge beträgt selbst im Innern des dort rund 1000 m hohen Gebiets nur zwischen 10 und 20 cm, seine Pflanzenwelt gehört infolgedessen zu der ärmlichsten Karruvegetation (s. Karru). — Seit dem Jahre 1891 sind die Grenzen des politischen Bezirks Kl.-N. geändert worden. Das jetzige Territorium „Namaqualand" umfaßt ein Gebiet von rund 50000 qkm mit nur etwa 17—18000 Einwohnern, von denen nicht mehr als 4000 Weiße sind

und etwa ebensoviel der hottentottischen Rasse angehören. In der Volksdichte gehört das Land somit zu den am schwächsten bevölkerten Landschaften der genannten Kolonie. — Wirtschaftlich ist das Kl.-N. fast nur durch das Vorkommen ziemlich reicher Kupfererze bekannt, die über den Hafen von Port Nolloth zur Verschiffung gelangen. Dove.

Klein-Namo s. Namorik.

Klein-Popo s. Anecho.

Klein-Rong s. Rongerik.

Kleinsiedlungen s. Siedelungsverhältnisse der Schutzgebiete.

Kleinvieh, im allgemeinen Sprachgebrauch Schafe und Ziegen. S. Schafzucht u. Ziegenzucht.

Klein-Windhuk, Name eines Tales im Osten von Groß-Windhuk (Deutsch-Südwestafrika). Ursprünglich war dies Tal für die Niedersetzung einer Anzahl von Ansiedlern bestimmt, da sich einige Quellen am Abhang eines Bergrückens befinden, deren Alluvium an verschiedenen Stellen gutes Gartenland gebildet hatte. Infolge der weiteren Entwicklung der Siedelung ist der Ort allmählich mit Groß-Windhuk so eng verwachsen, daß er jetzt amtlich nicht mehr als besonderer Platz behandelt wird. K. war ursprünglich der Sitz der (später zeitweilig aufgegebenen) Missionsstation. Mit der Geschichte der Besiedelung ist der Name des Ortes dauernd verwachsen. (S. a. Windhuk.) Dove.

Kletterpalmen s. Calamuspalmen.

Klima. 1. Definition des K. 2. Allgemeines. 3. K.-Typen. a) Land- und See-K., b) Wüsten-K., c) Küsten-K., d) Wald-K., e) Monsun-K., f) Gebirgs- und Höhen-K. 4. K.zonen. a) Tropenzone, b) Gemäßigte Zone, c) Polarzone. 5. K.-Provinzen. 6. Klassifikation der Klimate.

1. **Definition des K.** Unter K. versteht man die Gesamtheit der meteorologischen Erscheinungen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an irgendeiner Stelle der Erdoberfläche kennzeichnen, während die Witterung nur eine Phase, ein einzelner Akt aus der Aufeinanderfolge der Erscheinungen ist, deren voller, Jahr für Jahr mehr oder minder gleichartiger Verlauf das K. eines Ortes bildet. Demnach ist das K. die Gesamtheit der Witterungen eines längeren oder kürzeren Zeitabschnitts, wie sie durchschnittlich zu dieser Zeit des Jahres einzutreten pflegen. Ärzte und Biologen geben wegen der Einwirkung der meteorologischen Faktoren auf Menschen, Tiere und Pflanzen dem Begriff K. eine erheblich weitere Ausdehnung. Sie verstehen unter K. die Kombination der verschiedenen Verhältnisse der Atmosphäre und der Oberfläche der Erde, welche die Geeignetheit einer Gegend für das Leben und die Gesundheit der Organismen bedingen.

2. **Allgemeines.** Die folgenden Einteilungen in K.typen, K.zonen und K.provinzen geben nur eine allgemeine Einteilung. Näheres ist im Absatz K. der einzelnen Schutzgebiete nachzulesen.

3. **K.-typen.** An K.-typen sind zu unterscheiden Land- und See-K. nebst Wüsten-, Küsten-, Wald- und Monsun-K., wie Gebirgs- und Höhen-K. — a) Land- und See-K. Das See-K. unterscheidet sich vom Land-K. durch geringere Temperaturänderungen, größere Feuchtigkeit der Luft, stärkere Bewölkung, höhere Windgeschwindigkeit, stärkere Niederschläge und geringeren Staubgehalt der Luft. See-K. besitzen am ausgeprägtesten von den deutschen Kolonien die Inselgruppen im Stillen Ozean. Im Land-K. ist mit teilweiser Ausnahme von Windrichtung und Luftdruck die tägliche und jährliche Schwankung aller Elemente größer, auch die unregelmäßigen Temperaturänderungen von Tag zu Tag und Jahr zu Jahr. Sonnenstrahlung und Wärmeausstrahlung sind kräftiger. Die Trockenheit der Luft, die Windstille bei Kälte und die mittäglichen Winde, teilweise auch die erhöhte Ein- und Ausstrahlung machen die stärkeren Gegensätze der Temperatur erträglicher. Mehr oder weniger scharf ausgeprägt finden wir das Land-K. im Hinterland unserer afrikanischen Kolonien. — b) Wüsten-K. Die ausgeprägteste Form des Land-K. ist das Wüsten-K. Nur die gesunde von Krankheitskeimen freie Luft hat es mit dem See-K. gemeinsam; ferner bewirkt die Abwesenheit von Bäumen und Büschen und der starke mittägliche Luftaustausch zwischen den erhitzten untersten Luftschichten und denen der freien Atmosphäre auch in den Wüsten, wenigstens periodisch, bedeutende Windstärken. Sonst ist das Wüsten-K. der schärfste Gegensatz zum See-K. Die Luft der Wüsten ist so wasserarm, daß trotz der aufsteigenden Luftbewegung sich Wolken kaum, Regen fast nie bilden. Die Erwärmung und Abkühlung der Oberflächen von Felsen erfolgt so schnell, daß sie öfter zu deren Zerstörung führt. Die feineren Teile werden vom Winde fortgeführt (Deflation), bis sie von Gewässern oder niederschlags-

reichen Teilen am Rande der Wüste festgehalten werden (Lößbildung). Gegen die übermäßige Verdunstung schützen sich die Pflanzen in ihren Blättern durch Behaarung, ätherische Öle, Verkleinerung der Oberfläche und Epidermis ohne Spalten. Wasserbecken von beschränkter Ausdehnung wie durch kalte Meeresströmungen kühl gehaltene Teile der Ozeane lassen die Wüste bis dicht an ihre Ufer treten. In unseren Kolonien finden wir Wüsten-K. in den küstennahen Teilen von Deutsch-Südwestafrika. — c) Küsten-K. Das Küsten-K. zeigt alle möglichen Übergänge vom Wüsten- bis zum See-K. je nach der vorherrschenden Windrichtung. Charakteristisch ist besonders in den niederen Breiten der Wechsel von Land- und Seewinden. In geringerer oder größerer Ausdehnung begegnen wir dem Küsten-K. an den Küsten namentlich unserer afrikanischen Kolonien. — d) Wald-K. Der Wald beeinflußt selbst in kleinen Streifen kräftig den Raum unter den Baumkronen und in seiner nächsten Umgebung dadurch, daß er den Wind bricht und damit das Wegwehen der Erdkrume verhindert wie das Austrocknen des Erdreichs und der Pflanzen verringert. Sein Einfluß auf Temperatur und Wassergehalt der Luft ist nur gering; ob der Wald eine Zunahme der Niederschläge gegenüber dem freien Feld verursacht, ist noch nicht einwandfrei nachgewiesen; sicher ist sie nur gering. In unseren Kolonien tritt dieser K.typ in den waldigen Teilen von Kamerun, Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Neuguinea auf. — e) Monsun-K. Im regelmäßigen Monsun-K. wehen im Winter Land-, im Sommer Seewinde, es herrscht demnach im Winter Land-, im Sommer See-K. Gestörtes Monsun-K. haben die im Monsungebiet gelegenen Küsten großer Inseln oder Halbinseln, die dem Festland zugewandt sind; es tritt demnach hier der Wintermonsun als See-, der Sommermonsun als Landwind auf, und zwar bei genügender Breite des vorliegenden Meeres und Landes mit den zugehörigen Eigenschaften. Die Beständigkeit der Monsune ist am größten in den niederen Breiten, doch zeigen diese Gebiete keine so starke Abweichung vom K. monsunfreier Gebiete wie in den mittleren Breiten, da in beiden Gebieten die Hauptregenzeit in den Sommer, die Haupttrockenzeit in den Winter fällt, und da ferner die Wärmeunterschiede zwischen Land und Meer nur gering sind. In höheren Breiten wirken die Monsune im Sommer und Winter temperaturerniedrigend; sie verursachen dort trockene, heitere Winter und feuchte, trübe Sommer. Am ausgeprägtesten finden wir das Monsun-K. im Kiautschougebiet, weniger scharf im nordöstlichen Deutsch-Ostafrika. — f) Gebirgs- und Höhen-K. Die Gebirge beeinflussen das K. durch ihre absolute Höhe und ihre Böschung. Stets nimmt mit wachsender Höhe der Luftdruck ab, und zwar im Meeresniveau auf etwa 10,5 m Erhebung um 1 mm. In mehr als 4000 m Seehöhe werden die meisten Menschen von der Bergkrankheit befallen. Das dem Menschen schädliche K. der Gebiete über 2000 m Seehöhe wird daher von manchen als Höhen-K. dem Gebirgs-K. der unteren Stufen gegenübergestellt, das wegen der Reinheit und Kühle der Luft dem Menschen heilsam ist. Zu nimmt mit wachsender Höhe die Durchlässigkeit der Luft und die Intensität der Sonnenstrahlung, ab der Gehalt an Wasserdampf, Staub und im allgemeinen auch die Temperatur (bis zu 1° auf 100 m). Die Änderung der relativen Feuchtigkeit ist unregelmäßig, ihre größten Werte erreicht sie in der Höhe der Wolken. Der Niederschlag nimmt mit der Steilheit der Abhänge und bis zu einer gewissen Höhe zu; er ist am größten auf der Seite, gegen die am häufigsten feuchte Winde wehen. In Steppen und Wüsten bilden die Gebirge Oasen größerer Feuchtigkeit. Im Sommer und um Mittag ist die vertikale Temperaturabnahme meist sehr groß; im Winter und zur Nacht nur gering, bei strenger Kälte findet sogar nicht selten eine Temperaturzunahme mit der Höhe statt. Demnach haben die Gipfel kleinere tägliche und jährliche Temperaturschwankungen, nähern sich also dem See-K.; dagegen zeigen Hochtäler zum Teil die kontinentalen Eigenschaften des Tal-K. besonders stark. Groß ist der Einfluß der Gebirge auf die Winde. Bei ruhigem Wetter weht der Wind in Schluchten und Tälern tags bergaufwärts, nachts meist von 9p bis 9a talabwärts: Berg- und Tal-W. Die Gebirge hindern die wagerechte Luftbewegung in den unteren Schichten bzw. machen sie unmöglich. Es können sich daher besonders bei Gebirgen, die von Westen nach Osten sich erstrecken, oder die ein Binnen- von einem Küstenland trennen, zu deren beiden Seiten auf geringen Entfernungen größere Unterschiede von Luftdruck, Temperatur und Feuchtigkeit als in der Ebene entwickeln. Über Pässe, die bis in das Gebiet der

Druckunterschiede reichen, stürzt sich dann, oft mit verheerender Gewalt, die dichtere Luft in die Täler der anderen Seite. Beim Abstieg nimmt die Luft auf je 100 m um 1° C zu. Da sie wegen des schnellen Abstiegs keinen neuen Wasserdampf aufnehmen kann, kommt sie unten sehr trocken an. Bei geringen Temperaturunterschieden zu beiden Gebirgsseiten und langsamer Temperaturabnahme mit der Höhe, was dem gewöhnlichen Zustande entspricht, kommt die Luft unten daher sehr warm an (Föhn). Als warmen Fallwind treffen wir einen ähnlichen heißen Ostwind in der Namib. Dem Höhen- und Gebirgs-K. begegnen wir in den hochgelegenen Teilen von Deutsch-Ost- und Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Deutsch-Neuguinea.

4. **K.zonen.** An K.zonen sind zu unterscheiden die heiße oder tropische zwischen den Wendekreisen (40%), die beiden gemäßigten zwischen den Wende- und Polarkreisen (je 26%) und die beiden kalten innerhalb der Polarkreise (je 4% der Erdoberfläche). Sie sind nicht nur nach der Höhe der Temperatur, deren Jahreswerte die folgende Tabelle von 10° zu 10° Breite gibt, sondern besonders nach dem Charakter der Witterung, des organischen Lebens und der menschlichen Kultur höchst verschieden voneinander.

N.Pol.	80°	70°	60°	50°	40°	30°	20°	10°	Äqu.
—22,7	—17,4	—10,3	—1,0	5,9	14,1	20,8	25,3	26,8	26,3
10°	20°	30°	40°	50°	60°	70°	80°	S.Pol.	
25,4	23,0	18,4	11,9	5,4	—1,6	—11,5	(—10,8)	(—25)	

Die Bedeutung dieser Einteilung beruht nicht so sehr auf der Höhe der mittleren Jahrestemperatur als auf dem Vorhandensein oder Fehlen einer genügend kühlen oder einer genügend warmen Jahreszeit. — a) Tropen-K. In der Tropenzone sind die Temperaturunterschiede in der gleichen Meereshöhe nur gering, es fehlt eine eigentliche kalte Jahreszeit, ferner sind größere Luftdruckschwankungen und daher auch Stürme eine seltene Ausnahme. Es fehlt daher den Tropen die Unbeständigkeit unseres Wetters. Wie die Temperatur zeigen auch die Niederschläge und die Bewölkung die Verhältnisse unseres Sommers in meist noch verstärktem Maße. Der Regen fällt gewöhnlich in kräftigen, kurzen Schauern; zu unterscheiden sind im Verlauf des Jahres in den meisten Gegenden eine oder mehrere Regen- und Trockenzeiten. Die Tageslänge sinkt nie unter 10½ Stunden herab. Der tropischen Zone gehören unsere sämtlichen Kolonien außer dem Kiautschougebiet an. — b) K. der gemäßigten Zone. Mit zunehmender Breite nimmt in den gemäßigten Zonen die Temperatur schnell ab. Daher haben auch die Winde je nach ihrem Ursprungsort sehr verschiedene Temperaturen zur Folge, und da die einen sich erwärmende, die anderen sich abkühlende Luft herbeiführen, so ist ihre Neigung zur Wolken- und Regenbildung verschieden. Die Luftdruckdifferenzen und infolgedessen auch die unperiodischen Änderungen des Wetters sind besonders in den polaren Teilen dieser Zonen recht groß, Stürme sind keine Seltenheit. Die westlichen Winde sind vorherrschend. Die atmosphärischen Wirbel ziehen meist von Westen nach Osten. Nur das Kiautschougebiet gehört von den deutschen Kolonien dieser Zone an. — c) Polar-K. In die Zone des Polar-K. reicht keine deutsche Kolonie.

5. **K.provinzen.** Eine genauere Einteilung, als sie nach den K.zonen möglich ist, hat Supan (s. u. Literatur) durch die Einteilung in 35 K.provinzen unter hauptsächlicher Beachtung von Temperatur und Niederschlag wie der Winde getroffen. Von den deutschen Kolonien gehören an der chinesisch-japanischen Provinz das Kiautschougebiet. Auf dem Festland relativ bedeutende Winterkälte und streng periodische Regen; — der tropischen Provinz von Afrika Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo. Temperatur auf den inneren Hochflächen durch die Seehöhe gemildert, desto höher aber in den schmalen Küstenebenen. Tropenregen; — der Kalahariprovinz Deutsch-Südwestafrika. Regenarm; — der ostindisch-australischen Monsunprovinz Kaiser-Wilhelmsland, Bougainville, der Bismarckarchipel, die Admiralitätsinseln, die Palau- und Japinseln. Mit Ausnahme einiger Inseln im Archipel streng periodischer Regen mit Nordwestwind. Temperatur ziemlich gleichmäßig trotz beträchtlicher Ausdehnung der Provinz; Jahresschwankung sehr mäßig; — der polynesischen Tropenprovinz die südlichen Marshallinseln mit Jaluit, die Karolinen, Nauru und die Samoainseln. Tropen-K. durch die See gemildert; eigentlich das ganze Jahr ein milder Sommer. Regen auf den hohen Inseln reichlich und mit tropischer Periodizität.

6. Eine **Klassifikation der Klimate** auf Grund der Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse hat W. Köppen in Hettners „Geographischer

Kokospalme (Cocos nucifera). *A* fruchttragender Stamm. *B* Frucht, längs durchschnitten, in der Mitte die Nuß. *C* Blütenstand mit männlichen und weiblichen Blüten.

der Küste ausgebrochenen Aufstand nieder. 1885 ging er als Chef des Kreuzergeschwaders nach Sansibar und erzwang von dem dortigen Sultan die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft auf dem ostafrikanischen Festland. 1886 griff v. K. als Chef des Kreuzergeschwaders in Samoa ein (s. Samoa 7). v. K. wurde 1889 zum Vizeadmiral, 1893 zum Admiral und 1895 zum kommandierenden Admiral ernannt und 1896 in den erblichen Adelstand erhoben; 1899 wurde er zur Disposition gestellt.

Knoxinseln s. Narik.

Knuth, Paul Hermann Franz, Abteilungsvorsteher am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Dr. phil., Tierarzt, geb. am 2. Dez. 1866 zu Miltzow, Pommern. 1886/1895 als praktischer Landwirt tätig. 1895 bis 1898 tierärztliches Studium in Berlin. 1898 bis 1900 Privatassistent bei Prof. Ostertag-Berlin (s. d.). 1900/1903 Veterinär-Bakteriologe bei der Liebig's Extract of Meat Comp. in Fray Bentos (Uruguay). 1904/1905 weitere wissenschaftliche Studien in Berlin und Leipzig, 1906/1907 Studienreise in staatlichem Auftrage nach England, Frankreich, Ägypten, Deutsch- und Britisch-Ostafrika, Transvaal, Natal, Orange River Col. Basutoland, Kapkolonie, Deutsch-Südwestafrika. Von 1907 ab Dozent für Tropenkrankheiten an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin mit der besonderen Aufgabe, die in die Kolonien zu entsendenden Tierärzte vorzubereiten. Er veröffentlichte an wichtigeren Schriften auf kolonialem Gebiet: Experimentelle Studien über das Texasfieber der Rinder in den La Plata-Staaten; Verhandlungen des 9. internationalen tierärztlichen Kongresses in Haag 1909: Die Prophylaxis und die Pathologie der Protozoenkrankheiten (Piroplasmosen, Trypanosomosen usw.) und Die Laboratorien zur Untersuchung der tropischen Krankheiten und der Unterricht in denselben; Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1910: Über die Ergebnisse von Behandlungsversuchen bei experimenteller Trypanosomiasis großer Tiere.

Koankip-Rivier (s. Tafel 108), rechtsseitiger Nebenfluß des Großen Fischflusses (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika. Das Koankiptal wird in seinem oberen und mittleren Teile durch eine tiefe Senke zwischen den Tafelgebirgen des mittleren Namalandes gebildet. Es zeichnet sich vor demjenigen des genannten Hauptflusses durch seine erheblich größere Höhe aus; die Tausendmeterlinie, unter welche sich das Tal des Fischflusses bereits unter $25^1/_2{}^0$ s. Br. senkt, schneidet den K. erst um einen vollen Breitengrad südlicher, ein wenig oberhalb des Ortes Bethanien. Durch niedrige Höhenzüge von dem unteren Fischflusse getrennt, mündet der K. erst in unmittelbarer Nähe des Oranje in jenen. Seine Wasserführung ist indessen eine viel geringere als diejenige des Hauptflusses, da sein Quellgebiet in die trockenste Zone des inneren Namalandes fällt. Dove.

Kobe s. Neupommern, 5. Bevölkerung A.

Köbner, Otto Max, Wirkl. Admiralitätsrat und vortrag. Rat im Reichs-Marineamt, a. o. Professor, geb. am 2. Juni 1869 in Breslau. Bestand 1891 in Berlin das juristische, 1895 das philosophische (Nationalökonomie) Doktorexamen, wurde 1897 Gerichtsassessor, 1898 in das Reichsmarineamt als Hilfsarbeiter zur Bearbeitung der rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Schutzgebiets Kiautschou berufen. 1900 zum Ksl. Justizrat, 1901 Admiralitätsrat, 1906 wirkl. Admiralitätsrat, 1907 vortr. Rat im Reichs-Marineamt (Zentralverwaltung für das Schutzgebiet Kiautschou) ernannt. Daneben seit 1901 Vorlesungstätigkeit aus den Gebieten des Kolonialrechts, des Konsularrechts, der Kolonialpolitik und Kolonialgeschichte zunächst am Seminar für orientalische Sprachen (s. d.) (1902 Prädikat als Professor), später an der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung und an der Handelshochschule zu Berlin. 1905 Habilitation als Privatdozent für Kolonialrecht bei der Juristischen Fakultät Berlin, 1908 Ernennung zum außerordentlichen Professor daselbst. 1911/12 machte K. eine kolonialpolitische Studienreise um die Erde, insbesondere nach Kanada und China. Veröffentlichungen kolonialen Inhalts: Die Organisation der Rechtspflege in den Kolonien, Berl. 1903; Deutsches Kolonialrecht in d. Enzyklopädie d. Rechtswissensch., herausgeg. v. Holtzendorff u. Kohler, 6. Aufl. 1904. — Mitherausgeber d. Sammlung „Deutsche Kolonial-Gesetzgebung", Bd. VI bis XII, Berl. 1903 bis 1910; Einführung in die Kolonialpolitik, 1908; Artikel: „Kolonien und Kolonialpolitik" im Wörterbuch d. Volkswissensch., herausgeg. v. Elster, 2. Aufl. 1911; Die Reform des deutschen Kolonialrechts i. d. Verhandlungen d. III. Deutschen Kolonialkongresses 1910.

Koch, Robert, Prof. Dr., Wirkl. Geheimrat, Exzellenz, geb. in Claustal (Harz) am 11. Dez. 1843, gest. 27. Mai 1910. Studium in Göttingen 1862—66, sodann prakt. Arzt in Langenhagen bei Hannover und Rackwitz bei Posen; 1870/71 Arzt bei einem Feldlazarett; 1872 Kreisphysikus in Wollstein. In dieser Stellung verfaßte K. seine ersten grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der Bakteriologie (s. d.) über Milzbrand und Wundinfektionskrankheiten, und seine Methodik der Züchtung von Bakterien (s. d.) auf festen Nährböden. 1880 Regierungsrat am Reichs-Gesundheitsamt; 1882 Entdeckung des Tuberkelbazillus; 1883 Choleraexpedition nach Indien. 1885—90 Lehrer der Hygiene an der Universität Berlin; 1890 Bekanntgabe des Tuberkulins als Heilmittel gegen Tuberkulose. 1891 Leiter des auf seine Anregung gegründeten Preußischen Instituts für Infektionskrankheiten (s. d.). 1896 erste Reise nach Afrika und zwar im Auftrage der englischen Regierung, zur Bekämpfung der Rinderpest (s. d.); seine damals gefundene Methode der Immunisierung gegen Rinderpest hatte einen vollen Erfolg. Von Südafrika begab sich K. zum Studium der Menschenpest (s. Pest) nach Indien und von da zurück nach Deutsch-Ostafrika, wo er über das Texasfieber (s. d.) und die Tsetsekrankheit (s. Nagana), sowie über Malaria (s. d.) wichtige Untersuchungen machte, erst 1898 kehrte er nach Deutschland zurück. Noch im gleichen Jahre führte er zur Vollendung seiner Malariastudien eine neue Reise nach Italien, Indien und Neuguinea aus. Es gelang ihm der Nachweis, daß in Malariagegenden die Kinder der Eingeborenen in frühester Jugend schwer mit Malaria behaftet sind und mit zunehmendem Alter immer mehr immun werden. In Stephansort erster Versuch seiner in vielen Malarialändern zur Durchführung gelangten Malariabekämpfung durch Chininbehandlung aller Menschen, welche Malariakeime im Blute haben. Im Jahre 1904 wurde K. zum Studium einer neuen verheerenden Rinderkrankheit, des Ostküstenfiebers (s. Küstenfieber), nochmals von der englischen Regierung nach Südafrika geschickt. Wenn auch hier zunächst kein durchgreifender praktischer Erfolg erzielt wurde, gaben seine eingehenden wissenschaftlichen Studien doch Grundlagen für die weitere Erforschung der Krankheit, welche schließlich zu brauchbaren Abwehrmaßregeln gegen die Seuche geführt haben. Noch im gleichen Jahre machte er eine weitere Reise nach Afrika, um seine Studien über tropische Krankheiten fortzusetzen. Seine Arbeiten erstreckten sich bei dieser Reise hauptsächlich auf Ostküstenfieber, Texasfieber, Rückfallfieber (s. d.) und die Tsetsefliegen (s. d.). Die letzte in den Jahren 1906 und 1907 unternommene Afrikareise führte K. als Leiter der deutschen, zur Erforschung der Schlafkrankheit (s. d.) nach Uganda und Deutsch-Ostafrika entsandten Kommission aus. Seine Methode der Atoxyl-Behandlung und seine Organisation eines planvollen Vorgehens gegen die von Uganda nach Deutsch-Ostafrika vordringende Schlafkrankheit hat am Victoriasee jetzt zu schönen Erfolgen geführt. Wichtigere Veröffentlichungen: Zur Ätiologie des Milzbrands, 1876; Untersuchungen über die Ätiologie der Wundinfektionskrankheiten, 1878; Beitrag zur Ätiologie der Tuberkulose, 1882; Ärztliche Beobachtungen in den Tropen, 1898; Reisebericht über Rinderpest, Bubonenpest in Indien und Afrika, Tsetse oder Surrakrankheit usw., 1898; Ergebnisse der vom Reiche ausgesandten Malariaexpedition, 1900.

Köche s. Kochkunst.

Kochkunst. Die Europäer bedienen sich in den tropischen Kolonien fast ausnahmslos farbiger Köche, die aus den Eingeborenen hervorgehen. Besonders in Togo und Deutsch-Ostafrika eignen sich manche Eingeborene sehr gut dazu. Für größere Betriebe werden in Deutsch-Ostafrika Goanesen (s. d.) als Köche verwandt, während in der Südsee teilweise Chinesen (s. d.) für die europäische Küche tätig sind. An tropischen Kochbüchern sind zu nennen: Antonie Brandeis, Kochbuch für die Tropen, 2. Aufl., Berl.; Kolonialkochbuch, hrsg. im Auftr. d. Kolonialwirtschaftl. Komitees, Berl. Über die fast durchweg sehr primitive K. der Eingeborenen s. Wirtschaft der Eingeborenen, Abschnitt: Zubereitung der Speisen.

Köder benutzt man, um zu fangende Tiere anzulocken. Von besonderer Bedeutung ist der K. für die berufsmäßig betriebene Angelfischerei (s. d.). Die für die Verwendung als K. wichtigsten Tiere sind fast alle heringsartigen Fische, Tintenfischarten, Muscheln, Schnecken, Würmer (von diesen in Deutschland vor allem der Sandwurm, Arenicola piscatorum). In Westafrika werden von den Eingeborenen meistens die Weichteile der Seescheiden (Ascidien) verwendet, in Deutsch-Ostafrika zur Beköderung der Reusen auch Holothurien (s. d.) oder Seesterne, die man vor der Benut-

zung einen Tag an der Luft liegen läßt. Am besten wirkt der K., wenn man ihn frisch verwendet; ist das nicht möglich, so kann man ihn auch salzen. Er hält sich dann zwar unbegrenzte Zeit, wird aber von den Fischen in der Regel nur bei Nahrungsmangel genommen. Lübbert.

Kodero s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Kodifikation des Eingeborenenrechts s. Eingeborenenrechte 3.

Kodja (Koja), indisch-isl. Sekte in Deutsch-Ostafrika, s. Koja, Schiiten und Inder.

Kodjéne s. Kabure.

Kodógubi s. Tobi.

Koert, Willi, Dr. phil., Kgl. preußischer Landesgeologe, Vorsteher der Geologischen Zentralstelle für die Deutschen Schutzgebiete, geb. 1. Febr. 1875 zu Hamburg. War 1901 durch geologische Untersuchungen mit Erfolg in der Wassererschließung für Daressalam tätig und führte danach geologisch-agronomische Untersuchungen bei Amani aus. K. ging 1904 nach Togo, hauptsächlich wegen der Wassererschließung an der Bahnstrecke Lome-Palime. 1904/06 und 1906/08 geologische Erforschung der Kolonie Togo, Untersuchung des Eisenerzlagers von Banjeli, des Kalklagers von Tokpli und einiger neuer Vorkommen nutzbarer Minerale. Schriften: Zur Geologie und Hydrologie von Daressalam und Tanga (zusammen mit F. Tornau), Abh. d. Geol. Landesanstalt, 1910 Heft 63; Geologisch-agronomische Untersuchung der Umgegend von Amanii in Ost-Usambara, das. 1904; Über die Wasserverhältnisse im südlichen Togo, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Bd. XVIII 1905; Das Eisenerzlager von Banjeli in Togo, das., Bd. XIX 1906; Über Goldvorkommen im östlichen Togo, das., Bd. XXIII 1910.

Kohlen s. Steinkohlen.

Kohlenoxydapparat (nach Nocht-Giemsa), Apparat zur Erzeugung kohlenoxydhaltiger Gase, welche zur Vernichtung von Ratten und anderen schädlichen Säugetieren dienen. S. a. Rattenvernichtung.

Kohlensäurequellen (Mofetten) sind starke Ausströmungen reiner Kohlensäure, die sich in vulkanischen Gebieten oft als letzte Äußerungen des Vulkanismus finden. Am Kamerunberg, in der Nähe des Kriegsschiffshafens, treten aus Spalten im Basalt starke derartige Kohlensäure-Exhalationen auf, die das umliegende Gestein zum Teil völlig zu weißem Ton zersetzt haben. Gagel.

Köhler, August, Gouverneur, geb. 30. Sept. 1858 in Eltville, gest. 19. Jan. 1902 in Togo, 1882 Referendar, Übertritt zur Verwaltung, 1889 Regierungsassessor, 1891 einberufen in das AAKA. und Entsendung nach Südwestafrika als Richter und Stellvertreter des Kal. Kommissars, 1895 Landeshauptmann, später Gouverneur von Togo, 1897 und 1901 als Kommissar bei den deutsch-französischen Abgrenzungskonferenzen beteiligt, 1899 längere Vertretung des Gouverneurs von Kamerun.

Kohler, Josef, Universitätsprofessor, geb. 9. März 1849. Wurde Amtsrichter in Mannheim 1874, bald darauf Kreisgerichtsrat daselbst, sodann im Jahre 1878 Professor in Würzburg und 1888 in Berlin. K. war für Kolonialbestrebungen insbesondere tätig durch die Forschungen über die Rechte der Naturvölker, welche in verschiedenen Schriften, vor allem aber in der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft" niedergelegt sind. Er verfaßte auch einen Fragebogen für die Erforschung der Rechte unserer Kolonialvölker durch die Kolonialbeamten.

Kohlschütter, Ernst, Dr. phil., Professor, Admiralitätsrat und Astronom im RMA., Privatdozent für Geodäsie und Nautik an der Universität Berlin, geb. 11. Juli 1870 zu Halle. 1898/99 Astronom der deutschen Kommission zur Regulierung der Grenze zwischen Njassa- und Tanganjikasee, 1899/1900 wissenschaftlicher Leiter der Pendelexpedition (s.d.) der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Schriften: Bericht über die astronomischen und geodätischen Arbeiten der deutschen Grenzregulierungskommission zwischen dem Njassa-Tanganjikasee, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Bd. XIII, 1900; Ergebnisse der ostafrikanischen Pendelexpedition, Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Mathem.-phys. Kl., Neue Folge V, 1, 1907 und VIII, 5, 1912; Über den Bau der Erdkruste in Ostafrika, Gött. Nachr. 1910.

Kohlstock, Dr. med. Paul, kgl. Oberstabsarzt, Prof., geb. am 5. Jan. 1861 zu Berlin, gest. am 14. April 1901 in Tientsin. Ausgebildet auf der Kaiser-Wilhelms-Akademie in Berlin, war er seit 1884 Assistenzarzt, 1889 bei der Wissmann-Truppe. 1890 wurde er Stabsarzt und 1896 Referent für Medizinalsachen in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts. Im gleichen Jahre begleitete er Robert Koch (s. d.) als Assistent auf der Expedition zur Erforschung der Rinderpest nach Südafrika. 1898 zum Oberstabsarzt und im gleichen Jahre zum

Professor ernannt. 1900 ging er mit dem Expeditionskorps nach China, wo er 1901 an Typhus starb. Kolonialwissenschaftliche Schriften: Ärztlicher Ratgeber für Ostafrika und tropische Malariagegenden, Verlag von Peters in Berlin, 1891; Sanitätswesen in den deutschen Schutzgebieten; Deutscher Militärärztlicher Kalender, 1901 u. ff.; Über die Dienstverhältnisse der in den deutschen Schutzgebieten beamteten Ärzte, Deutsche Med. Wochenschr. 1899; Mitteilungen aus dem Gebiete der Tropenhygiene und Tropenpathologie, Deutscher Militärärztlicher Kalender 1900.

Koichabrivier, kleiner periodischer Wasserlauf **Deutsch**-Südwestafrikas, der, auf dem südlichen Kaokoveld (s. d.) seinen Ursprung nehmend, unter $20\frac{1}{2}^0$ s. Br. den Ozean erreicht.

Koikoin, Plural von Koikoib = Mensch, Eigenbenennung der Hottentotten (s. d.). Unter K. sind alle Angehörigen dieser Rasse zusammenzufassen. Das Wort Koin kehrt in der Bezeichnung der Bergdamara (s. d.) als Haukoin wieder, ein Name, der ihnen von den Hottentotten des Schutzgebiets beigelegt wurde. Mit Recht weist Schinz darauf hin, daß die Endsilbe „qua", die früher den Namen der Stämme angehängt wurde, z. B. Namaqua, und die sich namentlich auf englischen Karten bis jetzt erhalten hat, nicht als eine Verstümmelung des Wortes Koi aufgefaßt werden darf, sondern aus dem die männliche Pluralform bezeichnenden Worte „gua" hervorgegangen ist.

Literatur: *J. Olpp, Angra Pequena und Groß-Namaland. Elberfeld 1884. — H. Schinz, Deutsch-Südwestafrika. Lpz. 1891.* Dove.

Koir s. Kokosfasern.

Koja, Kodja, im Gegensatz zu den brahmanischen Banjanen (s. d.) die am zahlreichsten vertretenen mohammedanischen Inder Ostafrikas (s. Schiiten). Die Suahelibezeichnung für die K. ist Wahindi (Einzahl mhindi). In Kleidung und Lebensweise ähneln die K. entweder den Arabern, oder sie tragen Hosen, langes Hemd, dunklen oder weißen Rock, schwarze Schuhe und weißen Turban. Die Weiber werden in echt indischer Weise mit schreiend bunten Seidengewändern, Gold- und Silberschmuck förmlich überladen. Um so schmutziger ist dafür die Behausung der K., wie der Inder überhaupt. Über die wirtschaftliche Rolle der K. s. Inder. Weule.

Kokken s. Bakterien.

Koko s. Neumecklenburg, 1. Bodengestaltung.

Kokopó, einheimischer Name für Herbertshöhe (s. d.) auf Neupommern (Deutsch-Neuguinea).

Kokosbutter s. Kokospalme 3.

Kokosfasern oder Koir sind die in der Fruchtschale der Kokosnuß enthaltenen Faserstränge, die etwa ein Drittel der Masse ausmachen. Sie werden fast überall, wo Kokospalmen (s. d.) gepflanzt werden, von den Eingeborenen zur Herstellung von Stricken und Flechtwerk verwendet. Zum Export nach Europa wird die K. aber fast allein in Vorderindien, Ceylon und den Straits Settlements im großen aufbereitet und zum Teil zu Garnen versponnen. Die Fasern sind am wertvollsten in nicht ganz reifen Nüssen, in überreifen haben sie ihre Festigkeit zum Teil verloren. Zur Gewinnung der K. wird die Schale einem Röstprozeß unterzogen, um die feineren Gewebselemente zwischen den einzelnen Fasersträngen zu zerstören. Dazu bringt man das Material in $2\frac{1}{2}$ m tiefe, 4 m lange und $2\frac{1}{2}$ m breite, mit Wasser gefüllte Zisternen, in denen die Fasern so lange bleiben (1—3 Tage), bis sie für die weitere Bearbeitung geeignet sind. Sie werden dann meist mit Maschinen gehechelt, noch einmal gewaschen und schließlich getrocknet. Die so fertiggestellte Ware wird nun durch Kämmen in langfaserige und kurzfaserige Sorten getrennt. Die langen geben die sog. Bristlefiber, die etwas längeren Abfälle heißen Mattrassfiber und die kurzen Ballotfiber; der staubartige Rest, Waste coconut, findet als guter Dünger Verwendung. Die einzelnen Faserstränge haben eine Länge bis zu etwa 30 cm und $\frac{3}{10}$ bis 1 mm Stärke; sie sind meist von gelbbrauner bis dunkelbrauner Farbe. In erster Linie werden sie zu Stricken verarbeitet, wozu sie sich wegen ihrer Elastizität und Leichtigkeit besonders eignen. Nachdem man schon seit Jahren aus K. sehr haltbare Fußmatten und Läufer herstellt, macht man in neuerer Zeit auch sehr geschmackvolle Zimmerteppiche aus Kokos, da es gelungen ist, die Fasern haltbar zu färben. Der Export aus Ceylon beläuft sich auf etwa 10000 t an Fasern, Stricken usw. Davon importierte Hamburg 1913 etwa 2500 t Fasern für 600000 ℳ und rund 13500 t Kokosgarn für $5\frac{1}{2}$ Mill. ℳ.

Literatur: *P. Preuß, Die Kokospalme und ihre Kultur (222 p.). Berl. (Reimer) 1912. — E. Prudhomme, Le cocotier (492 p.). Paris (Challamel) 1906. — H. H. Smith u. F. A. G. Pape, Coconuts, the Consols of the East (506 p.). Lond. (Tropical Life) 1912.*

Voigt.

Kokosfett s. Kokospalme 3.

Kokoskrabbe, Birgus latro Herbst, zu den Decapoden, zehnfüßigen Krebsen (s. d.) gehörig, lebt auf dem Lande und nistet in Erdlöchern. Sie soll nachts auf Kokospalmen klettern und von deren Früchten leben. Zwar besitzt sie, wie alle Krebse, Kiemen, doch ist die Kiemenhöhle in eine Art Lunge verwandelt, indem die Wandung ihrer Innenseite lungenartige Büschel trägt. Die Atemhöhle ist durch Einschnürung in zwei Teile geteilt, von denen der obere als Lunge arbeitet, während der untere die Reste der Kiemen beherbergt.

Lübbert.

Kokosmilch, Kokosnuß, Kokosnußbutter, Kokosnußkuchen, Kokosöl s. Kokospalme.

Kokospalme (s. farbige Tafel und Tafel 107). 1. Botanisches. 2. Kultur. 3. Verwertung. 4. Anbau in den deutschen Kolonien. 5. Wichtigste Krankheiten und Schädlinge.

1. **Botanisches.** Die K., Cocos nucifera L., ist eine in den Tropen der ganzen Welt verbreitete Palme, deren eigentliche Heimat nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist. Bis 25 m hoher Baum; Stamm bis etwa 40 cm dick, unverzweigt, namentlich in der Jugend am Grund etwas verdickt. Der Stamm reicht bis 50 cm tief in die Erde, ist auch dort verdickt und über und über mit (bis 8000) Wurzeln von 5—7, seltener bis 11 m Länge besetzt. Die Mehrzahl der Wurzeln verläuft in den oberflächlichen Bodenschichten, die übrigen dringen nach allen Richtungen in den Boden ein. An erwachsenen Bäumen dicht über der Erde zahlreiche Adventivwurzeln. Die Krone der erwachsenen Palme trägt 20 bis 35 Fiederblätter von 3,5—5 m Länge und 1 m Breite; Fiedern etwa 50 cm lang. Blüten eingeschlechtig und einhäusig; an denselben Blütenstandsästen sitzen, über den oberen und mittleren Teil verbreitet, zahlreich die gelben männlichen, am Grunde vereinzelt die größeren, grüngefärbten weiblichen Blüten. Frucht, die „Kokosnuß", eine einsamige Steinfrucht, nahezu eiförmig, stumpfdreikantig, Größe je nach Spielart wechselnd; Fruchtschale aus drei ganz verschieden ausgebildeten Schichten bestehend: einer äußeren glatten, häutigen Hülle, einer starken, faserigen Mittelschicht und der etwa 5 mm dicken Steinschale, welche den Samen eng umschließt. (Formen der Früchte bei Preuß, Taf. 5.) Same von einer dünnen, in der Reife braungefärbten Haut umgeben, die dem weißen Fleisch fest anhaftet. Beides zusammen bildet getrocknet die „Kopra" des Handels. Der jugendliche Same ist mit einer farblosen, schwach süßlichen, kohlensäurehaltigen und daher etwas prickelnden, angenehm und erfrischend schmeckenden Flüssigkeit, der sog. „Kokosmilch", erfüllt (Inhalt je nach Größe der Frucht bis über ½ l). Mit dem Reifeprozeß verschwindet allmählich die Hauptmenge der Flüssigkeit, unter gleichzeitiger Bildung des Fleisches. Am Grunde der Steinschale sind drei vertiefte Stellen, die „Keimlöcher" sichtbar; in nächster Nähe des einen Keimlochs, in das Fleisch des Samens eingebettet, liegt der Keimling. — Die zahlreichen Rassen und Spielarten der K. unterscheiden sich namentlich durch Größe und Farbe der Früchte, Beschaffenheit und Mächtigkeit der Kopra.

2. **Kultur** (im einzelnen bei Preuß nachzulesen!). Die Kultur der K. ist an die Tropenzone gebunden. Eine gleichmäßige, ziemlich hohe Temperatur (im Mittel 22—25°) und die Nähe des Meeres sagen ihr besonders zu; doch ist die früher herrschende Ansicht, daß die Kultur nur an den Küsten möglich sei, überwunden. Im allgemeinen steigt die Anbauzone unter dem Äquator nicht über eine Höhengrenze von 750 m Mh. hinaus. Besondere Ansprüche stellt die K. an die Bodenfeuchtigkeit; wo diese von Natur aus nicht in genügendem Maße vorhanden ist, kann künstliche Bewässerung den Mangel ersetzen. Letzteres gilt auch für unzureichende Niederschläge. Unter normalen Verhältnissen und bei günstiger Verteilung genügt eine jährliche Regenmenge von 1600 mm. Die K. tritt am Meeresstrande bis unmittelbar an die Flutgrenze heran (s. farbige Tafel: Strand mit Kokospalmen); gelegentliche Überflutungen durch Meerwasser schaden ihr nicht. Sie gedeiht auf Böden verschiedenster geologischer Herkunft und petrographischer Eigenart, fordert aber lockere und durchlässige Beschaffenheit und, um gute Erträge zu liefern, ein erhebliches Maß von Nährstoffen. Tiefgründige, sandige, humusreiche Lehme, fruchtbare Alluvien an Flußufern, verwitterter Korallenkalk und vulkanische Verwitterungsböden sagen ihr besonders zu. Schwere, bindige Lehm- und Tonböden sind ungeeignet, steifer, undurchlässiger Ton im Untergrunde ist gefährlich. — Bei Anlage einer Pflanzung sind nur Früchte ertragreicher Rassen und von kräftigen, gesunden Mutterbäumen zu wählen, welche dauernd große Fruchtbarkeit bewiesen haben. (Über Auslegen der Saatnüsse und Auspflanzen der Sämlinge vgl. Preuß.) Die K. ist eine ausgesprochen lichtbedürftige Pflanze. Daher bedarf es im Pflanzungsbestande genügend weiter Zwischenräume. Die Grenzen der Pflanzweiten liegen zwischen 7,5 — auf schlechtem — und 12 m — auf bestem Boden. In Neuguinea gelten 10 m (im Quadrat- oder Dreiecksverband) als die beste Pflanzweite, die nur unmittelbar an der See auf 9 m eingeengt wird. — Es liegt im eigensten Interesse des Pflanzers, wenn er der Palme von früher Jugend an sorgfältigste Pflege zuteil werden

läßt. Hierdurch werden Eintritt der vollen Ertragfähigkeit und Höhe der Erträge stark beeinflußt. Ständige Reinhaltung der Pflanzung ist von größter Bedeutung. Schädliche Unkräuter sind zu entfernen; an ihrer Stelle ist eine gesunde Grasnarbe zu schaffen, die im Weidegang vom Vieh ausgenutzt werden kann. Auch Anbau von krautigen Leguminosen zur Gründüngung oder Futtergewinnung ist vorteilhaft. In den ersten vier Jahren kommen andere Zwischenkulturen in Betracht (vgl. Preuß). — Um dauernd ertragreich zu bleiben, bedarf die Palme bald einer Zufuhr von Nährstoffen durch Düngung (Näheres bei Preuß). — Erträge. Im 6. Jahre, nach Entwicklung von 24 Blättern, setzt die K. ihre ersten Früchte an; die volle Ertragfähigkeit tritt nicht vor dem 15. Jahre ein. Durchschnittlich liefert dann die K. 50—60 Früchte im Jahr, d. h. bei zweckmäßiger Pflanzweite, guter Pflege und Düngung. In gewissen Gebieten sind höhere Erträge häufig. Ohne künstliche Nährstoffzufuhr lassen die Erträge nach dem 25. Jahre nach. — Erntebereitung. Das wichtigste Produkt der K. für den Welthandel ist die Kopra (s. o.). Sie wird durch Zerschlagen der reifen Nüsse und Herauslösen des Fruchtfleisches gewonnen. Letzteres wird alsbald in Stücke zerschnitten und entweder in der Sonne oder in Trockenapparaten („Kopradarren") mit künstlicher Wärme getrocknet. (Näheres bei Preuß und Birk). Die Art der Trocknung ist von großem Einfluß auf den Handelswert der Kopra.

3. **Verwertung.** Die Kopra enthält, je nach Trockenverfahren, 55—70 % Öl, das Kokosöl, das entweder in den Ursprunglsändern oder aber in Europa nnd Nordamerika hergestellt wird. Es dient zur Seifenfabrikation oder, in gereinigtem Zustande, als „Kokosnußbutter" zu Speisezwecken. In Deutschland unter den Namen „Palmin" und „Kunerol" bekannt; ein Präparat von der Konsistenz der Kuhbutter geht unter dem Namen „Palmona". Die Kokosnußbutter gehört zu den festen Speisefetten; ihr Erstarrungspunkt liegt zwischen 14 und 20,5° C, der Schmelzpunkt der Fettsäuren bei 24,65° C. „Raspelkopra", d. h. das von der braunen Samenhaut befreite, geraspelte und schnell getrocknete Fruchtfleisch wird in steigendem Maße zur Herstellung von Konditorwaren verwendet. — Sonstige Produkte der Kokospalme: Preßrückstände („Kokosnußkuchen") von der Ölfabrikation, als Düngemittel und Viehfutter verwendet; sie enthalten noch 11—15 % Öl und 16—20 % Rohprotein. Koir („Kokosfaser"), aus der fasrigen Hülle der Frucht gewonnene Fasern (s. Kokosfasern), zur Anfertigung von Tauen, Matten, Läufern, Teppichen und Bürsten benutzt; die bei der Koir-Fabrikation bleibenden Rückstände („coir refuse") geben gutes Streumaterial (s. Kokosfasern). Palmwein (Gewinnung s. d.), in Indien „Toddy", in Ostafrika „Tembo" genannt; aus dem frischen Palmwein werden in Südasien, namentlich auf Ceylon, auch Arrak oder Zucker („jaggery") gewonnen. Die jungen Blattanlagen des Gipfels werden als „Palmkohl" (s. d.) genossen, die ausgewachsenen Blätter dienen in ausgedehntem Maße zur Herstellung von Matten für Hüttendächer (s. Atap, Makuti). Aus den harten Samenschalen verfertigen die Eingeborenen mancher Produktionsgebiete zahlreiche Haushaltsgeräte und kunstvolle Schnitzarbeiten. Außerdem sind sie wegen ihres hohen Heizwertes als Feuerungsmaterial geschätzt; ihre Asche dient infolge des hohen Kaligehalts (ca. 40 %) zur Seifenfabrikation. Endlich findet das Holz alter Stämme mannigfache Verwendung.

4. **Anbau in den deutschen Kolonien.** Die Kultur der Kokospalme bildet das Rückgrat der Wirtschaft in den Schutzgebieten der Südsee, in Deutsch-Ostafrika spielt sie eine größere, in Togo eine bescheidenere, in Kamerun keine Rolle; für Deutsch-Südwestafrika kommt sie aus klimatischen Gründen nicht in Betracht. Im Jahre 1913 befanden sich unter den Europäerplantagen in Deutsch-Neuguinea (nebst Inselgebiet) rund 29200, in Samoa 4900, in Deutsch-Ostafrika 8200, in Togo 660 ha mit Kokospalmen bebaut. In den drei erstgenannten Schutzgebieten ruht diese Kultur aber auch in nennenswertem Umfange in Händen von Eingeborenen und Farbigen überhaupt. Die Gesamtproduktion der deutschen Kolonien an Kopra im Jahre 1912 betrug rund 33000 t im Wert von 11,7 Mill. ℳ. Davon entfielen auf Deutsch-Neuguinea (mit Inselgebiet) rund 17300, auf Samoa 11200, auf Deutsch-Ostafrika 4200 und auf Togo 163 t.

5. **Wichtigste Krankheiten und Schädlinge.** a) Pflanzliche Parasiten. Sie treten an Bedeutung hinter den tierischen zurück. Im Bismarckarchipel wird der weit verbreitete Pilz Pestalozzia palmarum den jungen Pflanzen, besonders in den Saatbeeten, gefährlich. In fremdländischen Anbaugebieten der alten und neuen Welt macht sich stellenweise die „Herzfäule", erzeugt durch eine Pythiumart und Bakterien, sehr störend bemerkbar, auf Ceylon seit einigen Jahren auch eine eigenartige Erkrankung der Stämme („Bleeding disease"), hervorgerufen durch den Pilz Thielaviopsis ethaceticus, und an der Malabarküste eine Wurzelfäule, verursacht durch eine Botriodiplodia. b) Tierische Schädlinge. Unter den Affen, Nachtaffen, Wildschweinen, Eichhörnchen, Stachelschweinen und Fledermäusen findet die K. zahlreiche, mehr oder

weniger gefährliche Feinde in Neuguinea tritt noch der weiße Ameisen hinzu, aber an Bedeutung weit überragen sind die Feinde aus dem Reich der Insekten, und zwar insbesondere aus der Gruppe der Käfer. Namentlich die Nashornkäfer einiger Gattungen aus der Fam. der Dynastiden sind neuerdings stark in den Vordergrund getreten und haben sogar in verschiedenen Gebieten die Kokoskultur in Frage gestellt, u. a. auf Samoa (vgl. Gehrmann, Friederichs, Zacher). Die Käfer, Männchen und Weibchen, (Abb. bei Preuß und Zacher) dringen durch die Blattscheiden der alten Wedel in die Knospe, die Herzblätter, ein. Sie greifen alsdann die jungen, noch unentfalteten Blatt- und Blütenanlagen an, von denen sie sich ernähren. Nach der Anzahl der eingedrungenen Individuen richten sich der Umfang der Zerstörung und der Grad der Schädigung der Palme. Die Schädigungen können durch Eindringen von Regenwasser in die Fraßgänge und darauf eintretende Herzfäule noch wesentlich vergrößert werden. Die Larven leben in der Erde, in Lohe- und Abfallhaufen, sowie in faulenden Palmenstämmen. Als Bekämpfungsmittel dienen: Absuchen und Sammeln der Käfer, Einrichtung von Fangplätzen zur Ansammlung der Larven, Einführung und Züchtung natürlicher Feinde (vgl. Friederichs). Außer den Nashornkäfern kommen namentlich Hirsch- und Rüsselkäfer in Betracht. — Weitgehende Schädigungen, namentlich auf den Karolinen, vorübergehend früher auch in Togo, rufen Schildläuse, die bei starkem Befall zum Absterben der Blätter führen können, hervor. (Über die Bekämpfung vgl. Schwartz, Preuß. Zacher.)

Literatur: *Stuhlmann, Beiträge z. Kulturgeschichte von Ostafrika. Berl. 1909. — Preuß, Die Kokospalme und ihre Kultur. Berl. 1912 (mit ausführlichem Literaturnachweis). — Zahlreiche Abhandl. im „Tropenpflanzer" und „Pflanzer", im Philippine Journal of Science und Philippine Agricultural Review (beide mit vielen Abb.). — Birk, Kopraproduktion und Koprahandel in Harms, Probleme der Weltwirtschaft Nr. 15, Jena 1913. — Krankheiten und Schädlinge vgl. Preuß, ferner: Schwartz in Tropenpflanzer 1909, 114 ff. — Gehrmann, Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen auf Samoa (Arb. a. d. Kais. Biolog. Anstalt f. Land- u. Forstwirtsch., Bd. IX, 1913). — Zacher, Die Schädlinge der Kokospalmen auf den Südseeinseln (daselbst, mit ausführl. Zusammenstellung der früheren Literatur). — Friederichs in Tropenpflanzer 1913 Nr. 11 u. 12.* Busse.

Kokpunkpuon s. Konkomba.

Kolanuß (s. Abb. S. 321 u. Tafel 96), Samen verschiedener Arten der Gattung Cola (aus der Familie der Sterculiaceen), einheimisch im tropischen Westafrika, u. a. in Kamerun und Togo. Die beiden wichtigsten Arten sind: 1. C. vera K.-Sch., Sierra-Leone-K., „große" oder „zweiteilige" K. des Handels; ihre Samen zerfallen in zwei Keimblätter; 2. C. acuminata (P. de B.) R. Br., die „kleine" oder „vierteilige" K. des Handels; ihre Samen zerfallen in 4—5 Keimblätter. Bei beiden Arten liegen die Samen zu zwei Paralleireihen angeordnet in sternförmig miteinander vereinigten, stiellosen Früchten (Balgkapseln); sie sind in frischem Zustande weiß oder zinnrot. Beide Kolaarten bilden in ausgewachsenem Zustande stattliche Bäume mit reichbelaubter dichter Krone. — C. vera kommt in Togo (Bez. Misahöhe) wild vor und wird in verschiedenen Bezirken der Kolonie von den Eingeborenen in Halbkultur gezogen. C. acuminata findet sich in Kamerun Waldlande häufig wild und in Halbkultur im Graslande. Beide Arten werden auch in Europäerpflanzungen — vorläufig versuchsweise — angebaut. Ausfuhr aus Kamerun a. J. 1912: 240 t i. W. v. 170000 M. Die Kußnüsse stellen einen wichtigen Handelsartikel für West- und Innerafrika dar; Hauptstapelplatz Lagos (Statistik bei de Wildeman). Ihr Wert wird durch den hohen Gehalt an Koffein und dessen nerven- und muskelanspannende Wirkungen auf den Organismus bedingt. Vielen eingeborenen Völkerstämmen bilden sie — in frischem Zustande gekaut — ein unentbehrliches Anregungsmittel, insbesondere auf Märschen und bei sonstigen körperlichen Anstrengungen. Die Knüsse finden auch in Europa und Amerika vielfach Verwendung als diätetisches Arzneimittel. Verfälschung geschieht auf den afrikanischen Märkten bisweilen mit der „falschen" oder „Bitter-K." von Garcinia Cola Heck.

Die Abb. auf Tafel 96 zeigt eine Frucht von Cola vera mit der charakteristischen, höckerig aufgetriebenen Oberfläche und der kielförmigen Wulst an der Rückennaht (C. acuminata hat eine gleichmäßig glatte Fruchtschale ohne Kielwulst).

Literatur: *B. Schuchardt, Die Kolanuß in ihrer kommerziellen, kulturgeschichtlichen u. medizinischen Bedeutung. 2. Aufl. Rostock 1891. — Bernegau in Tropenpflanzer 1900, 80, 120; 1904, 353, 559; in Ber. d. Deutsch. Pharmazeut. Gesellsch. 1904. — Warburg in Tropfl. 1902, 626. — Gruner in Tropfl. 1900, 459; 1901, 17; 1904, 192, 550. — Busse in Beih. z. Tropfl. 1906, 222; in Schenck u. Karsten, Vegetationsbilder, IV. Reihe Heft 5. — de Wildeman, Plantes tropicales de grande culture, Bd. I, 281. 1908.* Busse.

Kolbenhirse s. Pennisetumhirse.

Kolbenwasserkäfer s. Käfer.

Kolibri werden in den deutschen Schutzgebieten von Laien fälschlich die Blumensauger (s. d.) oder Nektarvögel genannt, da sie wie jene in Metallfarben glänzendes Gefieder haben. Die Gruppe der Kolibri (Trochilidae) lebt nur in Amerika. Reichenow.

Hans Busse pinx.

Strand mit Kokospalmen in der Südsee.

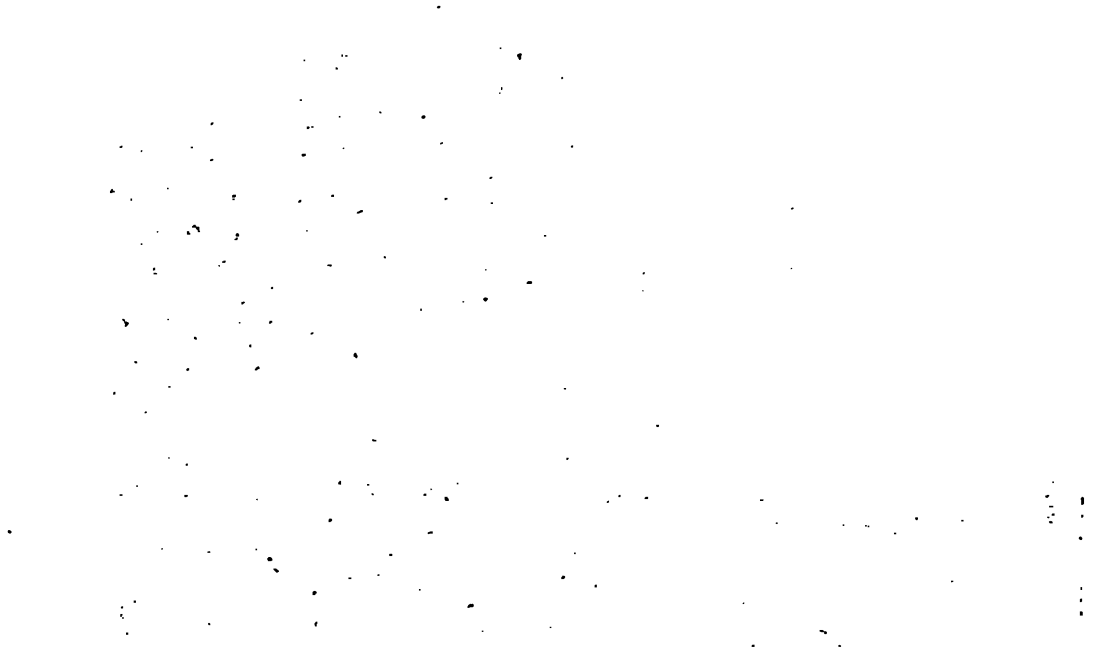

Aufn. von Uhlig.

Kibo, von Moschi aus gesehen. Teleaufnahme. Im Vordergrund die Bananenpflanzungen der Eingeborenen und Waldreste, darüber der Waldgürtel bis 3000 m. Rechts oben der Ratzelgletscher. Links die Südgletscher, unterhalb von ihnen alte Endmoränen (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Kilwa-Kiwindsche.

Aufn. von Uhlig.

Kilwa-Kiwindsche von dem bei Ebbe trocken gefallenen Watt aus gesehen. Links das Bezirksamt, davor rechts eine spitzwipflige Kasuarine und ein breiter Mangobaum, sonst Kokospalmen am künstlich geschützten Strand. Rechts Dhaus (Deutsch-Ostafrika).

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Im Koankip-Rivier (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Kopale.

Autn. von Vincenti.

Kopalbäume (Deutsch-Ostafrika).

Kolik ist eine häufige Erkrankung des Pferdes. In der preußischen Armee erkranken jährlich unter 70000 gesunden und 30000 kranken Dienstpferden etwa 3000 an K. Die Ursachen der K. sind verschieden, sie können bestehen in Überfütterung, zu raschem Futterwechsel, Aufnahme großer Mengen unverdaulichen oder schwer verdaulichen Futters, in Überanstrengung, in Gasbildung infolge von Verfütterung blähender Futtermittel (Klee), in Erkältungen, in dem Vorhandensein von Darmsteinen, endlich in dem Vorhandensein von Würmern im Darme und in der, bestimmte Teile des Darmes versorgenden vorderen Gekrösarterie. Die K. äußert sich durch Versagen der Futteraufnahme, Verstopfung, durch Schlagen nach dem Hinterleibe und durch Wälzen der Tiere. — Die Behandlung ist je nach der Ursache verschieden. Im allgemeinen empfehlen sich zur Behandlung der K. Frottierung des Hinterleibs mit Strohwischen und warmes Eindecken, ferner Abführmittel, die entweder in Pillenform eingegeben oder unter die Haut gespritzt werden. In Pillenform wird Aloe gegeben, unter die Haut gespritzt werden Eserin, Pilokarpin und Arekolin. v. Ostertag.

Kola (Cola vera). a blühender Zweig, b Same, c Same quer durchschnitten.

Kolmanskop Diamond Mines, Limited, gegr. 1908, Sitz Kapstadt, betreibt Diamantenbergbau in Deutsch-Südwestafrika. Kapital: 125000 Pfund Sterling (2500000 ℳ). S. Diamanten und Diamantengesetzgebung.

Kolmanskuppe, in der Küstenwüste Deutsch-Südwestafrikas innerhalb des Gebiets des reichen Diamantenvorkommens gelegene Kuppe (s. Diamanten).

Kolombowurzel s. Columbowurzel.

Kolongo s. Lobai.

Kolonialabteilung. Die kolonialen Angelegenheiten wurden anfänglich von einem besonderen Referat der politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, seit dem 1. April 1890 von einer neu gebildeten — vierten — Abteilung des Auswärtigen Amts (Kolonialabteilung) bearbeitet. Sie unterstand zunächst einem Dirigenten, seit 1. April 1894 einem Direktor. Durch eine Allerh. V. vom 12. Dez. 1894 wurde „die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete einschl. der Behörden und Beamten der K. des Auswärtigen Amts unterstellt, welche die darauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des RK. wahrzunehmen hat". Soweit nicht politische Angelegenheiten in Frage kamen, bildete demnach die K. tatsächlich eine dem Auswärtigen Amte gleichgeordnete Reichsbehörde. Eine oberste Reichsbehörde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen war sie jedoch nicht. (Vgl. auch Helfferich, Zur Reform der kolonialen Verwaltungsorganis. Berl. 1905.) Der erste Leiter der K. war Kayser (s. d.) bis 1896. Ihm folgten Frhr. v. Richthofen (s. d.) bis Ende 1897, v. Buchka (s. d.) 1898—1900, Stübel (s. d.) 1900 bis Nov. 1905, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg (s. d.) Nov. 1905 bis Sept. 1906, dann Dernburg (s. d.), der erster Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts wurde. 1907 trat an Stelle der K. das Reichs-Kolonialamt (s. d.). v. König.

Kolonialabteilung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft s. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Kolonialanleihen s. Schutzgebietsanleihen.

Kolonialatlanten s. Landkarten.

Kolonialausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin SW 11, Dessauerstr. 14. Gegr. 15. Juni 1911 vom Deutschen Fischerei-Verein mit dem Bestreben, die Fischzucht, die Fluß- und Seefischerei in den deutschen Kolonien auf jede Weise, auch durch praktische Maßnahmen zu heben. Bekannt sind die Sendungen von lebenden Karpfen und Schleien nach Deutsch-Südwestafrika zur Besetzung von Stauweihern.

Kolonialbahnen s. Eisenbahnen und Eisenbahnen, afrikanische.

Kolonialbahnen, Rentabilität der, s. Rentabilität der Kolonialbahnen.

Kolonialbanken s. Banken.

Kolonialbeamte. 1. Rechtsverhältnisse. 2. Bezüge. 3. Auswahl und Vorbildung.

1. **Rechtsverhältnisse.** Von den Beamten der Kolonialverwaltung fallen diejenigen des Reichs-Kolonialamts unter das RBG. (Fassung vom 18. Mai 1907, RGBl. S. 245). Sie sind Reichsbeamte, nicht K. Unter K. versteht man die für den Dienst eines Schutzgebiets angestellten Beamten, deren oberster Dienstherr zwar ebenfalls der Kaiser ist, aber nicht, wie bei den Reichsbeamten, als Träger der Reichsgewalt gemäß der Reichsverfassung, sondern als Träger der Schutzgewalt in den Kolonien gemäß § 1 SchGG. K. ist jeder Beamte, der vom Kaiser als Schutzherrn der Kolonien angestellt ist oder gemäß den Schutzgebietsgesetzen den Anordnungen des Kaisers Folge zu leisten verpflichtet ist (§ 1 KolBG., § 1 RBG.).

Über die Frage, wer als Beamter anzusehen ist, s. Beamte. Die K. hießen früher Landesbeamte der Schutzgebiete, und ihre Rechtsverhältnisse waren geregelt durch Ksl. V. von 1888 (Kamerun und Togo), 1894 (Deutsch-Ostafrika) und, zusammenfassend bzw. ergänzend, vom 9. Aug. 1896 und 23. Mai 1901 (RGBl. 1896 S. 691 ff, 1901 S. 189). Diese Verordnungen, beruhend auf der Schutzgewalt des Kaisers, erklärten die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes mit einigen Abweichungen auf die K. für anwendbar. Zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel erwies es sich indes als nötig, die Ksl. Verordnungen durch eine Reihe von Festsetzungen zu ergänzen, welche in Denkschriften und dispositiven Anmerkungen zum Haushaltsetat der Schutzgebiete niedergelegt sind und insbesondere die Gehalts-, Pensions- und Hinterbliebenenbezüge betreffen. Dieser Zustand, wonach über die Gebührnisse von den gesetzgebenden Körperschaften, über die damit eng zusammenhängenden sonstigen Verhältnisse vom Kaiser bestimmt wurde, war wenig befriedigend. Auch erschien es wünschenswert, den K. einen auf Reichsgesetz beruhenden Anspruch auf ihre Kompetenzen zu verleihen. Man beschritt daher auch auf diesem Gebiete den Weg der Gesetzgebung.

Das KolBG. vom 8. Juni 1910 (RGBl. S. 881) bestimmt in § 1, daß „auf die Beamten, die für den Dienst eines Schutzgebiets angestellt sind (Kolonialbeamten)" und ihre Hinterbliebenen die Vorschriften des RBG. und des BeamtenhinterbliebenenG. sowie die an ihre Stelle tretenden Vorschriften Anwendung finden, jedoch nur mit gewissen Maßgaben. Die Bestimmungen des RBG. über die Pensionierung finden z. B. nur auf solche K. Anwendung, die aus dem

Reichsdienst oder heimischen Staatsdienst in den Kolonialdienst übernommen sind. Diese Beamten sind nämlich nach § 29 des KolBG. verpflichtet, in den heimischen Staatsdienst zurückzutreten, sofern sie zwar diesem, aber nicht mehr den Unbilden des Kolonialdienstes gewachsen sind. Eine übermäßige und ungerechtfertigte Belastung der Pensionsfonds ist hier also nicht zu erwarten. Anders ist es bei Personen aus sonstigen Berufsklassen — man hat sie als „Neubeamte" im Gegensatze zu den vorher genannten „Altbeamten" bezeichnet — denen nur ausnahmsweise eine Verwendung als Beamter in der Heimat angeboten werden kann. Festangestellte Beamte dieser Art mußten daher im Falle ihrer Kolonialdienstunfähigkeit auch dann pensioniert werden, wenn sie ihrem früheren oder einem anderen Beruf in der Heimat noch nachgehen konnten. Dies ließ die Schaffung etatsmäßiger Stellen mit Pensionsanspruch bedenklich erscheinen. Für diese Angestellten ist daher jetzt nach dem Vorgange der Versicherungsgesetze und des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 593) neben die Unfähigkeit für den Kolonialdienst als weitere Voraussetzung des Pensionsanspruchs noch die Erwerbsunfähigkeit getreten, und es wird nach deren jeweiligem Grade die Pension abgestuft (§§ 14ff KolBG.). Das KolBG. enthält ferner Bestimmungen über die Besoldung (§§ 2 und 3) sowie über die Pflichten und Rechte der K. (§§ 4—10). In dieser Hinsicht kommen in Betracht die Vorschriften in § 4 über den Urlaub (s. d.) und die Stellvertretung (V. des RK. vom 22. Dez. 1911, KolBl. 1912, 41), in § 5 über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen (s. d.), die Bestimmung in § 6, wonach ein K. innerhalb der Schutzgebiete nur mit Erlaubnis des RK. oder des dazu ermächtigten Gouverneurs Grundeigentum erwerben oder sich an Erwerbsunternehmungen beteiligen darf, ferner die Vorschriften über den Gerichtsstand. Die K. haben als Regel ihren allgemeinen Gerichtsstand im Schutzgebiete (§ 7). Daneben ist für vermögensrechtliche Ansprüche aus der Zeit eines Aufenthalts in der Heimat sowie allgemein für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Gouverneure und der richterlichen Beamten das Gericht des Wohnsitzes in der Heimat zuständig, letzteres zur Vermeidung jeglichen Verdachts der Befangenheit (§ 8). — Nimmt ein K., gegen den in einem Schutzgebiet eine Strafsache anhängig geworden ist, seinen dauernden Aufenthalt in der Heimat oder in einem anderen Schutzgebiet, so kann die Sache an das dortige sachlich zuständige Gericht verwiesen werden (§ 9). Eine besondere Bestimmung enthält § 10: Sind in die Personalakten Vorkommnisse eingetragen, die dem Beamten nachteilig sind, so kann eine Entscheidung hierauf nur gegründet werden, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist. Eine etwaige Gegenerklärung ist den Personalakten beizufügen. § 11 behandelt die Versetzung in ein anderes Amt des Schutzgebietsdienstes oder in ein Reichsamt. K. müssen sich eine solche gefallen lassen, falls das neue Amt mit nicht geringerem Range und pensionsfähigem Diensteinkommen verbunden ist und die vorschriftsmäßigen Umzugskosten vergütet werden. § 12 enthält wichtige Bestimmungen über die Dispositionsstellung (s. d.). In § 16 sind Vorschriften über die Versetzung in den Ruhestand und daran anschließend in §§ 14—31 über die Pensions- und Wartegeldansprüche enthalten (s. Pensionen und Invalidenversorgung). Die §§ 32—39 behandeln die Ansprüche der Hinterbliebenen (s. Witwen- und Waisenversorgung). Daran schließen sich in §§ 40—43 die Vorschriften über Dienstvergehen und Disziplinarverfahren (s. Disziplinargewalt, Disziplinarbehörden, Disziplinarverfahren). Die §§ 44 bis 47 enthalten sonstige Vorschriften und zwar über den Begriff des Reichs- oder heimischen Staatsdienstes (§ 44), über Zustellungen (§ 46), über die Gleichstellung anderer Gebiete mit den Schutzgebieten hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse (§ 47) sowie insbesondere in § 45 über die der Beurteilung der Gerichte entzogenen Entscheidungen über die Dienst- und Erwerbsunfähigkeit sowie über die Frage, ob bei Entlassung eines auf Widerruf oder Kündigung angestellten K. zutreffend der Fall grober Verletzung der Dienstpflicht angenommen ist. Über diese Fragen entscheidet ein innerhalb der obersten Reichsbehörde gebildetes aus drei Mitgliedern bestehendes Kollegium endgültig. Besondere Vorschriften betreffen die richterlichen Beamten (§§ 48—51), die Schutztruppenbeamten (§§ 52—54), die Polizeibeamten (§§ 55, 56), die Kommunalbeamten, Ehrenbeamten und Notare (§ 57). Wegen der richterlichen Beamten s. Richter. — Für die Schutztruppenbeamten

bleiben die sie betreffenden Vorschriften des Offizierpensionsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes in Kraft (§ 52), für Schutztruppenbeamte, welche ausschließlich unter Militärbefehlshabern stehen, ist entscheidende Disziplinarbehörde erster Instanz die bei dem Generalkommando des Gardekorps zusammentretende Militärdisziplinarkommission. Auf Beamte im Dienste der Kommunalverbände und anderer Verbände des öffentlichen Rechtes in den Schutzgebieten finden die Vorschriften des KolBG. nur insoweit Anwendung, als dies durch Ksl. Verordnung bestimmt wird (§ 57). Das gleiche bestimmt § 58 für eingeborene Beamte. Unter den Schlußvorschriften (§§ 59—62) endlich ist die Bestimmung des § 59 hervorzuheben, wonach die günstigeren Vorschriften des KolBG. auch auf Reichsbeamte Anwendung finden, welche, ohne in den Kolonialdienst übernommen zu sein, in einem Schutzgebiete beschäftigt und durch diesen Dienst dauernd unfähig zur Fortsetzung des Dienstes in der Heimat geworden sind. Hierzu gehören die Postbeamten, zur Dienstleistung in die Kolonien entsandte Beamte des RKA., des RMA. und die dort verwendeten Personen des Soldatenstandes.

2. **Bezüge.** Nach § 2 KolBG. erhalten die K. als Diensteinkommen im Schutzgebiet 1. ein festes Gehalt; 2. eine Kolonialzulage; 3. freie Dienstwohnung mit oder ohne Ausstattung oder eine entsprechende Entschädigung (Wohnungsgeld). Weitere Zulagen können ihnen nach Maßgabe des Etats gewährt werden. Im einzelnen s. wegen der Bezüge, der Anstellung usw.: Diensteinkommen, Dienstreisen, Urlaub, Verpflegungsvorschriften, Pensionen, Invalidenversorgung, Witwen- und Waisenversorgung.

3. **Auswahl und Vorbildung.** Für den höheren Verwaltungsdienst der Kolonien werden die K. der heimischen Justiz- oder allgemeinen Verwaltung, aber auch anderen Berufsarten entnommen, so den Offizieren der Armee oder Marine, dem Forstfach, Bergfach, der Landwirtschaft, dem Ärzte- und Kaufmannsstande und anderen Berufsarten. Die Entnahme aus den verschiedenen Dienstzweigen der heimischen Verwaltungen bildet die Regel. Sie bietet den gerade für den Tropendienst wichtigen Vorteil, daß den bereits im Beamtenverhältnis stehenden Anwärtern der Rücktritt in den heimischen Dienst offengehalten werden kann. Grundlegend in dieser Hinsicht ist für Preußen ein Allerh. Erl. vom 2. Febr. 1881 (MinBl. f. d. innere Verwaltung S. 46), wonach den Beamten, welche in den Reichsdienst (wozu auch der Kolonialdienst gehört) übertreten, der Regel nach ein Dimissoriale nicht erteilt und bei Eintritt geeigneter Vakanzen die Wiederaufnahme in den preußischen Staatsdienst gesichert sein soll. Ähnliches gilt für die meisten der übrigen Bundesstaaten. Preußische Gerichtsreferendare können einen Teil des Vorbereitungsdienstes bei einem Schutzgebietsgericht ableisten und zu diesem Behuf auf ein Jahr nebst Reisezeit beurlaubt werden (KolBl. 1912 S. 249 f). Als etatsmäßiger Richter kann nach ausdrücklicher Bestimmung des KolBG. (§ 49) nur angestellt werden, wer die Fähigkeit zum Richteramt in einem Bundesstaat erlangt hat. Als mittlere Beamte kommen ebenfalls meist solche der entsprechenden heimischen Verwaltungen (Justiz-, Zoll-, allg. Verw.) in Betracht, als untere Beamte vielfach Unteroffiziere, die nach sechsjähriger Tätigkeit im Polizei-, Grenz- oder Zollaufsichtsdienst der Kolonien zivilversorgungsberechtigt sind (s. Militäranwärter), ferner jüngere Landwirte (Inspektoren), die später aufrücken können. Wie verschiedenartig Beruf und Tätigkeit der K. ist, ergeben die Besoldungsordnungen (s. Diensteinkommen). Bei dieser Vielseitigkeit ist es natürlich nicht möglich, eine einheitliche Vorbildungsschule für K. zu schaffen. Dagegen hat man Unterrichtsanstalten begründet oder entsprechend ausgebaut, um bestimmten Klassen von K. die für diesen Beruf notwendige Vorbildung zu ermöglichen (s. Ausbildung der Kolonialbeamten). — Ein Versuch mit der Heranbildung eines eigenen K.-Standes wurde im Jahre 1905 für Deutsch-Ostafrika gemacht; es wurden 10 Anwärter angenommen, die in der Heimat eine höhere Bildung erworben und in der Kolonie selbst einen praktischen Lehrgang durchzumachen hatten. Die Bewerber für den Kolonialdienst haben ein nach bestimmtem Formular auszustellendes ärztliches Zeugnis über ihre Tropendienstfähigkeit einzureichen und sich ev. einer nochmaligen Untersuchung durch einen vom Reichs-Kolonialamt zu bestimmenden Arzt zu unterziehen.

Literatur: *Entw. des KolBG. nebst Begr. bei Heymann. Berl. 1910. — Tesch, Die Laufb. d. deutsch. K., ihre Pflichten und Rechte, mit Gen. d. Staatss. d. RKA. unt. Ben. amtl. Quellen. 6. Aufl., 1912. — Salge, Die Rechtsverh. d. K. Inaug.-Diss., Lpz. 1910, Noske (überholt*

durch das KolBG.). — Romberg, KolBG. vom 8. Juni 1910, Textausg. mit kurzen Erl., Ergänz.-Vorschr. u. Sachreg. 1910. — Sehr kurz: Doerr, KolBG. 1910. — Geller, Dtsch. KolBRecht. Tübing. 1911 in d. Abh. a. d. Staats- u. Verw.-R. von Zorn u. Stier-Somlo. — Haarhaus, D. Recht d. deutsch. K. 1912. — Aufsätze: usw.: v. König, D. Beamt. d. deutsch. Schutzgeb., Jahrb. d. Int. Vereinig. f. vergl. Rechtsw. u. Volksw.-Lehre. 1905, S. 217—257. — Köbner in Holtzendorff-Kohler, S. 1105. — v. Hoffmann, Dtsch. KolR. 1907, S. 52 f u. Einf. i. d. dtsch. KolR. 1911, S. 78 ff. — Sassen, Gesetzgeb. u. Verordn.-R. i. d. d. Kol. 1909, S. 83 f u. Zeitschr. f. Kol.-Pol. usw. 1910. S. 486 f. — Zache, D. Ausbild. d. K. 1912. W. Süsserott. v. König.

Kolonialbehörden. Im Sinne des Kolonialbeamtengesetzes und der dieses Gesetz ergänzenden und abändernden Vorschriften ist für die Kolonialbeamten der afrikanischen und Südseeschutzgebiete das Reichs-Kolonialamt, für diejenigen des Schutzgebiets Kiautschou das Reichs-Marineamt als oberste Reichsbehörde zuständig. Die nach jenen Vorschriften den höheren Reichsbehörden zugewiesenen Befugnisse werden durch die Gouverneure der Schutzgebiete wahrgenommen. Doch wird bei Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche der Beamten der Fiskus nicht durch die Gouverneure vertreten, sondern es sind in diesem Falle das Kolonial- bzw. Marineamt auch als höhere Reichsbehörden zuständig (§§ 1 u. 2 Ksl. V. vom 3. Okt. 1910 S. 1091). Von dieser Ausnahme abgesehen ist also überall da, wo das RBG. von der „Höheren Reichsbehörde" spricht, der Gouverneur die zuständige Kolonialbehörde. Ein Verzeichnis der übrigen K., wie es auf Grund des § 159 RBG. bezüglich der Reichsbehörden der Ksl. V. vom 27. Dez. 1899 (RGBl. S. 730, mehrfach ergänzt) beigegeben wurde, ist bisher nicht aufgestellt worden, doch enthält § 40 KolBG. Bestimmungen über die Zuständigkeit verschiedener Behörden zur Verhängung von Geldstrafen. Wegen der verschiedenen in den Kolonien bestehenden Behörden s. Zivilverwaltung sowie das alljährlich erscheinende amtliche Handbuch für das Deutsche Reich (Berl., K. Heymann). Die Ksl. V. vom 3. Juni 1908 (RGBl. S. 397) ermächtigt vorbehaltlich besonderer gesetzlicher oder in Ksl. Verordnungen enthaltenen Bestimmungen den RK. (RKA.) zur Einrichtung der Verwaltung in den afrikanischen und Südseeschutzgebieten und zur Übertragung dieser Befugnis an die Gouverneure, indem gleichzeitig die bis dahin ergangenen Anordnungen bestätigt werden. Durch V. des RK. vom 16. März 1909 (KolBl. S. 361) wurde der Gouverneur von Kamerun ermächtigt, Verwaltungsbehörden neu zu schaffen, zu verlegen und aufzuheben, sofern die erforderlichen Mittel durch die Etatsgesetze bewilligt sind (RErl. vom 15. Aug. 1908, KolGG. S. 353) oder besondere Mittel nicht erforderlich sein werden. Die betreffenden Anordnungen sind im Amtsblatt für Kamerun zu veröffentlichen. Entsprechende Verordnungen ergingen für Deutsch-Neuguinea (15. Mai 1909, KolBl. S. 524), Deutsch-Südwestafrika (18. Jan. 1910, KolBl. S. 117), Deutsch-Ostafrika (21. Febr. 1913, KolBl. S. 213). Wegen Kiautschou: Allerh. O. vom 27. Jan. u. 1. März 1898 (KolGG. 4 S. 160 f). v. König.

Kolonialbeiräte s. Koloniale Beiräte.

Kolonialblatt, Deutsches, s. Amtsblätter und Presse, koloniale I und III A.

Kolonialdenkmünze. Die K., durch AKO. vom 13. Juni 1912 gestiftet und in erster Linie für Teilnahme an militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten bestimmt, kann auch für solche im Ausland außerhalb der Schutzgebiete verliehen werden. Näheres über ihre nachträgliche Verleihung für zurückliegende, die Neuverleihung für zukünftige Unternehmungen, die dazu zu tragenden Spangen, sowie auch die Verleihung an Personen, die nicht Angehörige des Reichsheeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen sind, KolBl. 1912 S. 637—638. Farbige erhalten die Denkmünze in kleinerem Format.

Kolonialdienst im Sinne des KolBG. vom 8. Juni 1910 ist der Dienst eines Beamten, der vom Kaiser als Schutzherrn der Kolonien angestellt ist oder gemäß den Schutzgebietsgesetzen den Anordnungen des Kaisers Folge zu leisten verpflichtet ist (§ 1 KolBG., § 1 RBG.). Der K. ist nicht gleichbedeutend mit dem „Dienst in den Schutzgebieten". Ein Beamter kann im K. stehen, ohne jemals in einem Schutzgebiet gewesen zu sein, und andererseits werden zahlreiche Beamte in den Schutzgebieten beschäftigt, ohne in den Kolonialdienst übernommen zu sein, z. B. Reichspostbeamte (§ 59 KolBG.; s. Kolonialbeamte a. E.). Seiner Bestimmung nach fällt allerdings der K. mit dem Dienst in den Schutzgebieten zusammen. Das KolBG. gebraucht daher die Bezeichnung „kolonialdienstunfähig" im Sinne von unfähig für den

Dienst in den Schutzgebieten. Der K. ist ein Zweig des Reichsdienstes insofern, als der eigentliche Inhaber der kolonialen Staatsgewalt das Reich ist, in dessen Namen der Kaiser die Schutzgewalt ausübt. v. König.

Kolonialdienstflagge. Das RKA. und die Schutzgebiete führen dieselbe Reichsdienstflagge wie das Auswärtige Amt, schwarz-weißrot mit dem Reichsadler und darüber liegender Reichskrone in der Mitte. Beschreibung Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 3 vom 20. Jan. 1893. Nachtigall.

Koloniale Beiräte. Zum Studium der Verhältnisse der englischen Kolonien und zur Beratung des Botschafters in London in kolonialen Angelegenheiten war diesem 1901—1906 ein k. B. zugeteilt, desgleichen 1902/03 dem Botschafter in Paris für die französischen Kolonien. Die Einrichtung wurde 1906 beseitigt.

Koloniale Bergbaugesellschaft m. b. H., Berlin. Gegr. 5. Jan. 1909. Die Gesellschaft besitzt sehr reiche Diamantfelder in Deutsch-Südwestafrika; sie wurde von der Gruppe Lenz & Co.-Stauch- (Entdecker der Diamanten) Nissen-Weidtmann mit nur 100000 ℳ Kapital gegründet und konnte infolgedessen phantastische Dividenden von 2400 % (1911) und 3600 % (1912) verteilen. Ist an der Pomona Diamantengesellschaft (s. Pomonamine) stark beteiligt.

Koloniale Finanzen s. Finanzen.

Koloniale Handbücher. Als wichtigste Nachschlagewerke über die deutschen Kolonien sind in erster Linie zu nennen: Die amtlichen jährlich erscheinenden Denkschriften. (Früher unter dem Titel: Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee als Reichstagsdrucksache, seit 1909 im Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, unter dem Titel: Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, amtliche Jahresberichte, hrsg. vom Reichs-Kolonialamt.) Das Reichs-Marineamt gab für Kiautschou bis 1908 alljährlich Denkschriften heraus unter dem Titel: Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautschougebiets (Berlin, Reichsdruckerei); seit 1909 wird nur noch alljährlich ein größerer Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht. — Allgemeine Beschreibungen der Kolonien bieten: Das deutsche Kolonialreich, hrsg. von Prof. Dr. Hans Meyer, Bd. 1—2 (Leipz. u. Berl. 1909/10, Bibl. Inst.), ebenso: K. Hassert, Deutschlands Kolonien, 2 Bde. (2. Aufl. Leipz. 1910) und Das überseeische Deutschland. Die deutschen Kolonien in Wort und Bild, bearb. von Hutter, Karl Dove u. a., 2. Aufl., Bd. 1—2 (Stuttgart, Berl. u. Leipz. 1911, Union deutsche Verl.-Ges.). Ein prachtvolles Bilderwerk sind die von Kurd Schwabe herausgegebenen beiden Bände: Die deutschen Kolonien (Berl. ohne Jahreszahl, Weller & Hittig). Über die gesundheitlichen Verhältnisse geben Auskunft die Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete, herausg. vom Reichs-Kolonialamt (Berl. jährlich, Mittler & Sohn). — Adreßbücher für alle Kolonien sind: Kolonial-Handels-Adreßbuch (seit 1897 jährlich; früher vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, seit 1912 von Tesch hrsg. Berl., Wilh. Süsserott); Deutsches Kolonial-Handbuch (Berl., Hermann Paetel Verlag G. m. b. H., seit 1901 jährl. Die Abteilungen für jede Kolonie erscheinen auch einzeln unter dem Titel: Adreßbuch für Deutsch-Ostafrika usw.). Ein ausführliches Nachschlagewerk für die kolonialen Unternehmungen ist: Von der Heydts Kolonial-Handbuch, Jahrbuch der deutschen Kolonial- und Übersee-Unternehmungen, hrsg. von Franz Mensch u. Jul. Hellmann. Seit 1907 jährl. Berl., Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G.). Etwas kürzer gefaßt ist: Deutscher Kolonial-Kalender und statistisches Handbuch (Berl., Deutscher Kolonial-Verlag G. Meinecke; seit 1889 jährl.). — Die Gesetzgebung für sämtliche Kolonien ist enthalten in: Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, hrsg. von Riebow, Alfr. Zimmermann u. a. (Berl., Mittler & Sohn, 1893 ff; bis jetzt erschienen: Bd. 1—13, 1893—1910). Daneben sind noch mehrere Sammlungen der Landesgesetze erschienen, nämlich: Die Landesgesetzgebung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets. Mit einem Nachtrag abgeschlossen am 24. Juli 1911, 2. Aufl., T. 1—2 (Tanga/Daressalam 1911, Schuldruckerei); Die Landesgesetzgebung für das Schutzgebiet Kamerun. Hrsg. von Ruppel (Berl., Mittler & Sohn); Die Landesgesetzgebung des Schutzgebiets Togo, hrsg. durch d. Ksl. Gouv. von Togo (Berl., Mittler & Sohn, 1910). Für Kiautschou ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das auch die wichtigsten Gesetze und Verordnungen enthält: Mohr, F. W., Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou (Tsingtau, W. Schmidt,

1911). — Sehr praktisch sind: Taschenbuch für Deutsch-Ostafrika (hrsg. von v. St. Paul-Illaire, Kuhn u. Schwabe; Berl., Wilh. Weicher, jährl.); Taschenbuch für Südwestafrika (hrsg. von Schwabe, Kuhn u. Vock; Berl., Dietrich Reimer [Ernst Vohsen]). Beide enthalten u. a. die Gesetze und Verordnungen. Adreßbücher sind bisher erschienen außer den schon genannten: Südwestafrikanisches Adreßbuch (hrsg. und verlegt von A. Schulze, Swakopmund. Europa-Vertreter: K. F. Koehler, Leipz.; jährlich); Adreßbuch des deutschen Kiautschougebietes (Tsingtau 1910/1911). — Recht brauchbare Auskunftsbücher kleineren Umfangs sind endlich: Auskunft über Deutsch-Ostafrika für Ansiedler und Reisende, hrsg. vom Ksl. Gouv. (Daressalam. Mitte 1912), an deren Stelle 1914 ein „Handbuch für Deutsch-Ostafrika", hrsg. vom Ksl. Gouv. (Berl., Reimer) tritt; ferner: Deutsch-Ostafrika und seine Nachbargebiete. Ein Handbuch für Reisende von Dr. Karstedt (Berl., Reimer 1914); „Deutsch-Südwestafrika", Amtl. Ratgeber für Auswanderer. 4. Ausg. (Berl., Reimer, 1912); Das deutsche Schutzgebiet Samoa. Allg. Ausk.- u. Adreßb. Neue und verb. Aufl. (Apia 1911, Luebke); Behme, Fr. u. M. Krieger, Führer durch Tsingtau und Umgebung. 3. Aufl. (Wolfenbüttel 1906, Heckner).

Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft s. Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft.

Kolonialeisenbahnbau- und Betriebsordnung s. Betriebsordnung für die Kolonialbahnen.

Kolonialeisenbahnen s. Eisenbahnen und Eisenbahnen, afrikanische.

Kolonial-Eisenbahnverkehrsordnung s. Eisenbahnverkehrsordnung.

Kolonialeleven s. Ausbildung der Kolonialbeamten.

Koloniale Monatsblätter s. Presse, koloniale III A.

Koloniale Museen s. Kolonialmuseen.

Kolonialengländer. Der Ausdruck K. wird besonders in der Statistik der in den deutschen Schutzgebieten ansässigen weißen Bevölkerung gebraucht. Es werden darunter die britischen Staatsangehörigen verstanden, die in einer englischen Kolonie ihren Wohnsitz hatten, ehe sie in das deutsche Schutzgebiet kamen, sowie deren Abkömmlinge. Die ganz überwiegende Zahl der in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika ansässigen K. sind Buren (s. d.).

Koloniale Presse s. Presse, koloniale.

Koloniale Rundschau s. Presse, koloniale III A.

Koloniales Börsenwesen. An den deutschen Börsen haben vor nicht allzu langer Zeit die kolonialen Wertpapiere wenig oder gar keine Bedeutung gehabt. In den letzten Jahren ist gleichzeitig mit der Bildung eines größeren Effektenmarktes für koloniale Wertpapiere ein regeres Interesse an den deutschen Börsen für diese Wertpapiere entstanden. Der Grund, daß auch heute noch ein nur sehr kleiner Teil kolonialer Wertpapiere an den großen Börsen offiziell notiert wird, liegt weniger an den Zulassungsbedingungen unserer Börsen selbst, als daran, daß der Antrag auf Zulassung zum offiziellen Börsenverkehr nicht mehr durch außerhalb der Börse stehende Firmen, sondern nur noch durch eine an der Börse vertretene Bank gestellt werden kann. Die Banken aber, die leicht bei einem innerdeutschen Unternehmen die Haftung für den Prospekt übernehmen können, sind seltener in der Lage, für die Richtigkeit der Angaben in einem Prospekt für koloniale Unternehmen einzustehen. Der aus kolonialen Kreisen wiederholt geäußerte Wunsch, den kolonialen Unternehmungen bei der Zulassung zum Börsenverkehr durch Zusatzbestimmungen zu den Zulassungsbestimmungen oder durch deren Abänderung Rechnung zu tragen, hat nur nach der Richtung Erfolg gehabt, daß die Einführung von Genußscheinen kolonialer Wertpapiere an den Börsen zugelassen wurde. Im übrigen sind die Forderungen nach Änderung der Zulassungsbestimmungen nicht berücksichtigt worden, mit der Begründung, daß jetzt schon diese Bestimmungen vollständig genügten, um solide koloniale Unternehmungen irgendwelcher Art an der Börse einzuführen und wohl auch aus der Erwägung heraus, daß die kolonialen Emissionen im Verhältnis zu den einheimischen doch noch zu gering seien, als daß sie Erleichterungen in den Zulassungsbedingungen rechtfertigten, die unter Umständen die Solidität des Verkehrs in einheimischen Papieren beeinträchtigen können. Es wäre aber auch falsch, die Bestimmungen der Börsenzulassungsstellen — abgesehen von dem erwähnten Usus der Bankhaftung — für den Umstand, daß so wenig koloniale Wertpapiere an den Börsen notiert werden, ver-

antwortlich zu machen. Man wird vielmehr auch damit rechnen müssen, daß sehr viele koloniale Unternehmungen die Zulassung zum offiziellen Börsenverkehr gar nicht erstreben. An der Börse in Berlin besteht ein offizieller Börsenverkehr in den Anteilen von nur sechs kolonialen Unternehmungen. In Hamburg werden etwas mehr koloniale Werte amtlich notiert als in Berlin, auch in Bremen findet eine amtliche Notierung kolonialer Wertpapiere statt. Die Kurse dieser Wertpapiere werden amtlich festgesetzt und ihre Anteile durch vereidete Makler umgesetzt. Der Hauptverkehr der auf mehrere 100 Millionen Mark zu bewertenden kolonialen Wertpapiere spielt sich außerhalb des offiziellen Börsenverkehrs ab. Regelmäßig gehandelt werden daher nur die Anteile größerer Gesellschaften; bei den kleineren Gesellschaften, deren Interessentenkreis meist ganz begrenzt ist, kommen nur gelegentliche Geschäfte zustande. Ein Terminhandel in kolonialen Werten besteht nur im offiziellen Verkehr und auch da nur in ganz geringem Maße. Außer diesem freien Verkehr an der Börse kommt für den kolonialen Effektenmarkt noch der Verkehr bei Bankfirmen oder Bankiers in Betracht. Seitens der Bankfirmen werden Preislisten ausgegeben, die aber für das Publikum nur informatorische Bedeutung haben. Denn die Bankfirma ist bei der Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen nicht an die Angaben ihrer Preisliste gebunden. Es wird stets in den Listen betont, daß die Papiere freibleibend zu verstehen sind, d. h. die Bank weder verpflichtet ist, zu den angegebenen Geldpreisen zu kaufen, noch zu den angegebenen Briefpreisen zu verkaufen. Bei denjenigen Wertpapieren, die seltener gehandelt werden, schicken die Banken zur Gewinnung von Preisunterlagen Anfragen an die Interessenten, zu welchem Preise sie die betreffenden Wertpapiere kaufen bzw. verkaufen würden, oder sie wenden sich mit solchen Anfragen an einzelne Gesellschaften. Der zum Zwecke einer Kursnotierung für koloniale Wertpapiere seitens einiger Zeitungen eingeschlagene Weg, die im freien Verkehr innerhalb des Börsengebäudes und während der Börsenstunden erzielten Preise in den Kursberichten zu bringen, ist von dem Börsenkommissar verboten worden, damit nicht der Anschein erweckt werde, als handle es sich um offizielle Börsenkurse. Sowohl der Verkehr außerhalb der Börse als auch der gesamte freie Börsenverkehr in kolonialen Wertpapieren vollzieht sich ohne jede amtliche Kontrolle. Es besteht somit keine Handhabe für das Publikum, die Ausführung seiner Kaufs- oder Verkaufaufträge zu kontrollieren. Ebenso schwierig ist es, die Güte der kolonialen Wertpapiere bei diesem Verfahren zu erkennen und zeitlich zu verfolgen. Die Änderung dieser Verhältnisse, die zur Folge haben, daß gegen koloniale Werte vielfach ein Mißtrauen herrschend geworden ist, worunter natürlich auch gute Unternehmen leiden können, ist verschiedentlich angestrebt worden. Eine gewisse Besserung, und zwar die Beseitigung einiger Mißstände im freien Börsenverkehr sowie die Ermöglichung von Schiedsgerichtsverfahren, kann von der Einwirkung der Usancen erwartet werden, die der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes im Mai 1912 für den Handel amtlich nicht notierter Werte aufgestellt hat. Diese Bestimmungen sind nicht unbedingt bindend, sondern nur als Instruktion für die Interessenten und im Falle von Streitigkeiten als Handelsgebräuche anzusehen. An den derzeitigen Grundlagen des Börsenverkehrs wird durch sie nichts geändert. Der Vorschlag, für die Kommissionäre im Börsenhandel mit kolonialen Wertpapieren die staatliche Konzessionserteilung einzuführen, wurde wegen der damit verbundenen Bevormundung der Börse im kolonialen Fachausschuß der Berliner Handelskammer abgelehnt. Ein anderer Vorschlag, ein Bankhaus zu bestimmen, das nur auf Grund von wirklichen Angeboten und Nachfragen Kurse von kolonialen Wertpapieren notieren und allein diese Notierung offziiell veröffentlichen dürfe, fand in der vorgenannten Körperschaft wegen des Bedenkens, daß damit sozusagen eine koloniale Spezialbörse geschaffen würde, ebenfalls keine allgemeine Zustimmung. Es ist ferner daran gedacht worden, ein besonderes privates Treuhandunternehmen mit kolonialen Sachverständigen für koloniale Unternehmungen zu gründen. Eine praktische Durchführung dieses Vorschlages würde indes eine große Inanspruchnahme seitens der kolonialen Unternehmungen voraussetzen, die aber nicht sicher steht. Zurzeit beschäftigt sich die Ständige Wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung mit dieser wichtigen Angelegenheit, und zwar in dem Sinne, daß eine Zentralstelle für Prüfung des Gründungsherganges bei kolonialen Unternehmungen und für Auskunftserteilung über bestehende Unter-

nehmungen gebildet werden solle. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Vgl. auch die Artikel „Markt der Kolonialwerte“ und „Kolonialwerte“. Zoepfl.

Koloniales Etatwesen s. Etat und Etatwesen.

Koloniales Unterrichtswesen s. Unterrichtswesen.

Koloniale Viehversandstelle, eine Einrichtung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (s. d.), um den Bezug von Zuchtvieh aus Deutschland nach den Kolonien zu erleichtern. Im Interesse der Hebung der Viehzucht übernimmt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft den Ankauf und die Versendung von Zuchtvieh, ohne hierfür eine Gebühr zu erheben, es werden nur die tatsächlich entstehenden Aufwendungen berechnet. Der Ankauf des Zuchtviehs erfolgt direkt beim Viehzüchter.

Die näheren Bedingungen für die Beschaffung von Zuchtvieh sind durch die Kolonialabteilung der DLG. in Berlin SW, Dessauer Str. 14, zu beziehen.

Bisher hat sich in erster Linie das RKA. bei Beschaffung von deutschem Zuchtvieh für die Kolonien dieser Einrichtung bedient. Durch die K.V. wurden bis zum Jahre 1913 einschließlich vermittelt: 53 Pferde, 228 Rinder, 39 Schweine, 60 Ziegen, 1009 Schafe und 87 Stück Geflügel. Neumann.

Koloniale Zeitungen und Zeitschriften s. Presse, koloniale.

Kolonial-Frauenschule s. Weilbach.

Kolonialgerichtshof s. Oberster Kolonialgerichtshof.

Kolonialgeschichte Brandenburg-Preußens s. Brandenburgisch-preußische Kolonialgeschichte.

Kolonialgeschichte Deutschlands s. Erwerbung der deutschen Kolonien und Abschnitt Geschichte unter den einzelnen Schutzgebieten. S. a. Welser in Venezuela.

Kolonialgesellschaft, Deutsche, s. Deutsche Kolonialgesellschaft.

Kolonialgesellschaften sind im weiteren Sinne alle Gesellschaften, welche sich die Betreibung und Förderung kolonialer Unternehmungen zum Zwecke setzen, im engeren Sinne Gesellschaften, welche die in den §§ 11 bis 13 SchGG. vorgesehene Rechtsform angenommen haben. In den ersten Jahrhunderten nach den großen Entdeckungen befaßten sich die Kolonialnationen zumeist nicht selbst mit der Erschließung der neuen Gebiete, sondern überließen diese den interessierten Kaufleuten, die sich zum Teil zu großen Gesellschaften zusammenschlossen. Derartigen Gesellschaften wurden, um sie zur Lösung ihrer Aufgabe in Stand zu setzen, durch Freibriefe (englisch „charters“) nicht nur weite Landgebiete und umfangreiche Sonderrechte in bezug auf Handel, Bergbau usw. verliehen, sondern auch die Verwaltung der Gebiete überlassen und ihnen zu diesem Zwecke Souveränitätsrechte übertragen. Maßgebend war hierbei für die Regierungen neben den Schwierigkeiten einer unmittelbaren staatlichen Verwaltung sowie der Nötigung, die staatlichen Machtmittel in Europa zusammenzufassen, vor allem der Gedanke, dem Mutterlande die mit einer eigenen kolonialen Betätigung unvermeidlich verbundenen Opfer zu ersparen. Von den in der erwähnten Weise entstandenen Kolonialgesellschaften haben einzelne große Kolonialreiche gegründet, so namentlich die Englisch-Ostindische Kompagnie (Ende 1601 errichtet), die Niederländisch-Ostindische Kompagnie (durch eine Vereinigung kleinerer Gesellschaften 1602 entstanden), die Compagnie d'Occident (1717 vom Schotten Law für die amerikanischen Kolonien Frankreichs gegründet, später mit anderen Kolonialgesellschaften, insbesondere der Französisch-Ostindischen Kompagnie zu der Compagnie des Indes vereinigt). Die Veränderung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse brachte es mit sich, daß nach und nach sämtliche kolonisierenden Völker das System der privilegierten Kolonialgesellschaften verließen. Gegen Ende des 19. Jahrh. hat aber England erneut Versuche damit gemacht. In dieser Zeit entstanden die Nord-Borneo-Kompagnie (1881), die Niger-Kompagnie (1886), die Britisch-Ostafrikanische Kompagnie (1888) und die von Cecil Rhodes gegründete Britische Südafrika-Kompagnie (1889, kurz Chartered Company genannt), von denen zurzeit noch die erste und letzte bestehen. — Auch dem Fürsten Bismarck schwebte der Gedanke vor, die in den Jahren 1884/86 von Deutschland erworbenen überseeischen Besitzungen durch privilegierte Gesellschaften verwalten zu lassen. Er wollte dem Reiche für sie keine großen finanziellen Opfer zumuten und hielt es auch grundsätzlich für richtig, die eigentlich kolonisatorische Tätigkeit den Interessenten selbst zu überlassen. Deshalb war es, wie er selbst im Reichstag erklärte, seine Absicht, „den Interessenten der Kolonien zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und

ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können" (s. Bismarcks Kolonialpolitik). Zur Gründung privilegierter Gesellschaften der von Bismarck geplanten Art kam es jedoch nur in Deutsch-Ostafrika (Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft [s. d.] mit Schutzbrief vom 27. Febr. 1885) sowie Deutsch-Neuguinea (Neuguinea-Kompagnie [s. d.] mit Schutzbrief vom 17. Mai 1885 und 13. Dez. 1886), und in beiden Schutzgebieten zeigte es sich, daß die Gesellschaften der Aufgabe, die ihnen überlassenen Gebiete zu regieren, nicht gewachsen waren. In Ostafrika brach 1888 ein großer Aufstand aus, durch den die Beamten der Gesellschaft fast ganz aus dem Schutzgebiet vertrieben wurden (s. Araberaufstand). Das Reich mußte durch Entsendung eines Kommissars (v. Wissmann, s. d.), der auf Reichskosten eine Truppe bildete, eingreifen und sodann, um das Schutzgebiet zu erhalten, die Verwaltung selbst übernehmen. Die Neuguinea-Kompagnie trat 1889 von selbst an das Reich heran mit der Bitte, einen Kommissar zu entsenden, da sie der Verhältnisse nicht Herr werden konnte. Nach einem vorübergehenden Versuch, die Verwaltung wieder selbst zu führen, hat die Gesellschaft 1898 dauernd auf ihre Hoheits- und Vermögensrechte aus dem Schutzbrief verzichtet. Der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (s. d.) sowie der die Erschließung der Marshallinseln betreibenden Jaluitgesellschaft (s. d.), beide ebenfalls in der ersten Kolonialzeit entstanden, sind Verwaltungsbefugnisse überhaupt nicht verliehen worden, sondern lediglich Privilegien wirtschaftlicher Art. Als Gesellschaftsform war von den bisher genannten K. (mit Ausnahme der als Aktiengesellschaft errichteten Jaluitgesellschaft) unter Zustimmung der Regierung die einer Korporation des preußischen Landrechts gewählt worden, weil so einerseits dem Staat eine genügende Wahrung der öffentlichen Interessen zugesichert wurde und andererseits die Gesellschaften sich den scharfen und engen Bestimmungen des Aktiengesetzes von 1884 nicht zu unterwerfen brauchten. Da aber bald Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit dieser Gesellschaftsform laut wurden, schuf man durch die Novelle von 1888 eine besondere Rechtsform für K., welche sie freier stellt als die Aktiengesellschaften, der Kolonialverwaltung aber einen gewissen Einfluß auf die Geschäftsführung sichert. Die maßgebenden Bestimmungen sind jetzt in den §§ 11—13 SchGG. enthalten. Danach kann deutschen K., welche die Kolonisation deutscher Schutzgebiete oder des Hinterlandes solcher oder sonstiger ihm benachbarter Bezirke, insbesondere den Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- oder Plantagenwirtschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften dort zum ausschließlichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder im Schutzgebiet oder in einem Konsulargerichtsbezirk haben, auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrags (Statuts) durch Beschluß des Bundesrats die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Ist der Gesellschaft Rechtsfähigkeit beigelegt, so haftet den Gläubigern für alle Gesellschaftsverbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen. Die K. unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Dessen einzelne Befugnisse sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen. Im übrigen ist von gesetzlichen Normativbestimmungen abgesehen und bezüglich des Inhalts des Gesellschaftsvertrages nur vorgeschrieben, daß dieser Bestimmungen zu enthalten habe über Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, über die Vertretung der Gesellschaft Dritten gegenüber, über die Befugnisse der die Gesellschaft leitenden und der die Leitung beaufsichtigenden Organe derselben, über die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder, über die Jahresrechnung und Verteilung des Gewinns und endlich über die Auflösung der Gesellschaft und die nach derselben eintretende Vermögensverteilung (§ 12). Für den Gesellschaftsvertrag ist im RKA. ein Muster ausgearbeitet worden, von dem Abdrücke dort und bei der Handelskammer in Berlin zu erhalten sind. Die satzungsgemäß zu bewirkenden öffentlichen Bekanntmachungen der K. haben nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, wie sie die Mustersatzung vorsieht, regelmäßig im Reichsanzeiger zu erfolgen. Ferner sind danach der Geschäftsbericht (im Auszuge), die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Verteilung des Gewinns

im KolBl. zu veröffentlichen. Für die Verfassung der K. sind in erster Linie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags maßgebend. Subsidiär gelten die allgemeinen Vorschriften des BGB. über Vereine. Wegen der Verpflichtung der K., ihre Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen, vgl. §§ 1—3, 33 HGB. — Die sonstigen reichsgesetzlich zugelassenen Gesellschaftsformen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft m. b. H. u. a. s. Juristische Personen) können von Gesellschaften, die in den Kolonien tätig sind, ebenfalls angenommen werden. Sie unterliegen den Vorschriften der §§ 11—13 SchGG. nicht. — Zu bemerken ist schließlich noch, daß nach § 32 KonsGG. die §§ 11—13 SchGG. auf deutsche Gesellschaften entsprechende Anwendung finden, die den Betrieb eines im § 11 Abs. 1 SchGG. bezeichneten Unternehmens in einem Konsulargerichtsbezirke zum Gegenstand und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in einem deutschen Schutzgebiete oder in einem Konsulargerichtsbezirke haben. S. a. Korporationen.

Literatur: *Die Lehrbücher des Kolonialrechts (s. d.). — Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz S. 39 f. — Ring, Deutsche Kolonialgesellschaften, Berlin 1888. — Lehmann in Zeitschr. für das gesamte Handelsrecht Bd. 53, Neue Folge Bd. 38, Heft 1 u. 2 S. 1. — Nollau, Rechtsverhältnisse der Kolonialgesellschaften in ZKolPol. 1904 S. 385 u. als Dissertation, Berlin 1904. — Jäckel, Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten, Jena 1909 S. 294 f. — Reimer, Die allgemeinen Rechtsverhältnisse der deutschen Kolonialgesellschaften, Berlin 1911. — Frhr. v. Stengel, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Kolonialgesellschaften in Beitr. zur Kolonialpolitik u. Kolonialwirtschaft, Jahrg. 1899/00 S. 417. — Leist, Die Kolonialgesellschaften und ihre Eintragung in das Handelsregister, ebenda S. 424. — Geschäftsberichte und sonstige Veröffentlichungen der K. können im Archiv des Kolonialwirtschaftlichen Komitees (Berlin) eingesehen werden. (Vgl. hierüber D. Kol.-Ztg. 1909 S. 370).* Gerstmeyer.

Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Deutsche, s. Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Kolonial-Handbuch v. d. Heydts, Jahrbuch der deutschen Kolonial- und Überseeunternehmungen. Erscheint seit 1907 jährlich. Das K. gibt nähere Auskunft über Gründung, Sitz, Organisation usw. der Unternehmungen und behandelt in vier Abschnitten 1. Banken, 2. Handels-, Verkehrs-, Land-, Minen- und Plantagenunternehmungen, 3. Schiffahrtsgesellschaften, 4. Gemeinnützige Unternehmungen.

Kolonialhandel s. Handel, Kolonialwirtschaft und Abschnitt Handel unter den einzelnen Schutzgebieten.

Kolonial-Handelsadreßbuch, herausgegeben von J. Tesch, Hilfsarbeiter im RKA., früher vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, erscheint seit 1897 jährlich (Berl.). Es gibt Auskunft über Handel und Verkehr, Firmen in den Schutzgebieten, heimische Export- und Importfirmen, die Kolonialbehörden, Kolonialinstitute und Vereine, ferner über Zollvorschriften, Einwanderungsbestimmungen usw.

Kolonialinstitut, Hamburgisches s. Hamburgisches Kolonialinstitut.

Kolonialkongresse s. Deutsche Kolonialkongresse.

Kolonialkriegerdank. Der K. wurde im Jahre 1909 als eingetragener Verein zur Unterstützung ehemaliger Kolonialkrieger der Armee, Marine, der Schutz- und Polizeitruppen sowie deren Hinterbliebenen begründet. Der Verein will diesen Kriegern durch Verschaffung geeigneter Stellungen zu einer gesicherten Lebensführung verhelfen, Bedürftige in Fällen unverschuldeter Not durch Geldspenden unterstützen und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arzneien gewähren. Endlich ist — in Fällen dringendster Not — auch die Unterstützung noch im Dienst befindlicher Kolonialkrieger und deren nächster Angehöriger zulässig. Die Mittel des Vereins fließen aus Beiträgen von Mitgliedern und Gönnern, aus Zinsen des Vereinsvermögens und aus der Annoncenexpedition; bei dieser berechnet der Verein nur die Originalzeilenpreise der Blätter und gewährt möglichst die höchsten Rabatte, verlangt nur ein Manuskript auch für Anzeige in mehreren Blättern, trägt die Versendungsusw. Kosten sowie die Kosten der Lieferung vollständiger Belege. Den Interessenten entstehen dadurch keine Mehrkosten, während der Reingewinn bedürftigen Kolonialkriegern zufällt. Das Vermögen betrug Ende 1913 über 131720 ℳ. In den fünf Jahren seines Bestehens zahlte der Verein über 43000 ℳ an Bedürftige und konnte mehreren Hunderten ehemaliger Kolonialkrieger durch seinen Arbeitsnachweis eine Lebensstellung vermitteln. Vorsitzender des Aufsichtsrats des K. ist General Müller (s. d.). Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Berlin, Potsdamer Straße 126, woselbst auch der mit dem Verein in Verbindung stehende Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen seinen Sitz hat. v. König.

Kolonialmissionsschule s. Engelport.

Kolonialmuseen, Museen, deren Aufgabe die systematische Sammlung alles auf die Kolonien bezüglichen Materials ist.

Der Gedanke K. zu schaffen, etwa nach dem Vorbilde des Kongo-Museums in Tervueren, des Indischen Museums in London u. a., ist verschiedentlich auch für Deutschland aufgetaucht, führt aber nicht viel weiter als zur Schaffung populärer Sammlungen, die nur das allgemeine Interesse an den Kolonien wecken wollen. Jene Vorbilder befassen sich indessen je mit einer geographischen und kulturellen Einheit, die für die deutschen Kolonien fehlt. Togo und Deutsch-Südwestafrika, Samoa und Deutsch-Neuguinea haben wenig Gemeinsames; Kamerun zerfällt in zwei verschiedene Gebiete, und fast überall trennt die politische Grenze künstlich das Zusammengehörige. Mag es sich bei K. um die Aufgabe der systematischen Schaustellung oder um wissenschaftliche Arbeit handeln, so kann weder der Laie noch der Gelehrte auf das Vergleichsmaterial aus Nachbarkolonien, d. h. aus der geographischen oder kulturellen Einheit verzichten, aus der die Kolonie herausgeschnitten ist. Die Entwicklung führt daher zur Bildung kolonialer Abteilungen an den vorhandenen, nicht zur Begründung selbständiger K. Thilenius.

Kolonialpolitik Bismarcks. Bismarck verdankt das deutsche Volk, daß theoretische Anschauungen und unbestimmte Wünsche zu einer Kolonialpolitik der Tat wurden. Gegenüber den ersten Anregungen, die schon während des französischen Krieges laut wurden, Kolonien für das Deutsche Reich zu erwerben, verhielt er sich ablehnend, nicht nur der Ausgaben wegen. In der ersten Zeit nach der Reichsgründung bestimmten ihn vor allem Gründe der auswärtigen Politik, die Rücksicht auf die Empfindlichkeit Englands und Frankreichs. Gegenüber wilden und halbwilden Staatswesen schien ihm wichtiger, auf die gemeinsame Wahrnehmung der gleichen Interessen der Kulturvölker hinzuwirken, wie sich das zuerst in Ostasien entwickelt hatte und noch 1884 in der Kongoakte (s. d.) zum Ausdruck kam. Vor allem schien ihm eine Kolonialpolitik des Reiches unmöglich zu sein, wenn sie nicht von einer starken Strömung im Volke getragen sei. Als nun 1880 eine lebhaftere Kolonialbewegung in Deutschland einsetzte, die auf die Gefährdung deutscher Interessen durch die koloniale Expansion andrer Völker hinweisen konnte, und hamburgische und Bremer Kaufleute für ihre Unternehmungen in Westafrika und in der Südsee um Schutz baten, änderte sich Bismarcks Stellung. In einer Zeit politischer Verdrossenheit sah er hier neue Ideale für das Nationalgefühl aufgestellt, die er nicht unbeachtet lassen konnte. Es war die Zeit, in welcher Bismarck nach Übernahme des preußischen Handelsministeriums (1880) sich lebhafter für die Hebung der Ausfuhr und die Förderung überseeischer wirtschaftlicher Interessen einzusetzen begann. Während die vom Reichstage abgelehnte Vorlage, der Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee (s. d.) für ihre Unternehmungen auf Samoa eine Dividende zu garantieren (1880), noch über den Rahmen des persönlichen Schutzes deutscher Kaufleute grundsätzlich nicht hinausging, folgte aus jener neuen Situation der Entschluß, den Schutz der Kaufleute auf deren territoriale Erwerbungen und Niederlassungen auszudehnen, „überall wo auf bisher nicht okkupiertem Gebiete deutsche Niederlassungen begründet werden“ (Erklärung an die britische Regierung 19. Aug. 1884). Nach diesem Grundsatz wurde zuerst der Schutz des Reiches für die Erwerbungen von Lüderitz in Südwestafrika ausgesprochen, folgten die Flaggenhissungen an der westafrikanischen Küste und in der Südsee. Den nun neu zum Erwerb kolonialer Besitzungen gegründeten Gesellschaften wurden für Ostafrika und Neuguinea Schutzbriefe erteilt. Die Abgrenzung der erworbenen Gebiete gegen englische und französische Interessensphären wurde in mühseligen Verhandlungen durchgeführt (s. Erwerbung der deutschen Kolonien und Grenzfestsetzungen). Die Grundgedanken Bismarcks sind in der Reichstagsrede vom 26. Juni 1884 enthalten. Seine frühere Abneigung gegen Kolonien nach dem „französischen“ System, das als Unterlage ein Stück Land schaffe und dann Auswanderer herbeizuziehen suche, Beamte anstelle, Garnisonen errichte, habe er nicht aufgegeben. Aber er bejahe, nicht unbedingt die Zweckmäßigkeit, sicher aber die staatliche Pflicht, „denjenigen seiner Untertanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesamten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Landen Pflege und Schutz angedeihen zu lassen“. Diesen zu versagen, sei „eine Bankrotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen“. Die Absicht sei nicht auf eine exklusive Kolonialpolitik gerichtet, noch auf Verwendung großer Reichsmittel. Die Entwicklung solle

der Tätigkeit und dem Unternehmungsgeiste der Kaufleute überlassen bleiben. Nicht in der Form der Annektierung von überseeischen Provinzen, als in der der Gewährung von Freibriefen nach Art der englischen Royal Charters solle vorgegangen werden, „den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und denjenigen Schutz zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können". Wiederholt hat sich dann Bismarck darüber ausgesprochen, wie er sich danach die Verwaltung der Kolonien denke, so besonders in der Reichstagsrede vom 28. Nov. 1885. „Mein Ziel ist nicht der regierende Bureaukrat in jenen Gegenden ... unsere Geheimen Räte und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns, aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr. Mein Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften, über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat." — Es ist anzunehmen, daß Bismarck dieses Programm nicht bloß zur Beruhigung eines wenig bewilligungsfreudigen Reichstages vorgeführt hat. Diese Ausführungen entsprechen in ihrer Unterschätzung des Berufsbeamtentums ganz anderweit ausgesprochenen Ansichten Bismarcks. Sie sind durch die spätere Entwicklung der Schutzgebiete nicht gerechtfertigt, und das Ziel der Verwaltung durch die Interessenten war nicht erreichbar. Zur Zeit dieser Rede zeigte sich das schon im tropischen Westafrika, und Bismarck klagte über die Schwierigkeit, „diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben". Er sprach schon davon, daß man vielleicht „Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heranpflegen müsse", was dann auch in Südwestafrika, in Ostafrika, in Neuguinea versucht worden ist. Daß Bismarck sich bemüht hat, große Kapitalisten für diese Gesellschaften zu interessieren, ist bekannt. Wenn auch die Regierung durch Gesellschaften schließlich mißglückt ist, so ist es nur billig, daran zu erinnern, daß Bismarck selbst (z. B. in der Rede vom 2. März 1885) betonte, daß man nicht nach einem fertigen System die Kolonialpolitik zur Durchführung bringen könne, sondern sie sich organisch entwickeln lassen müsse. Aber noch in der Begründung der Vorlage, mit welcher Anfang 1889 große Mittel zur Niederwerfung des ostafrikanischen Aufstandes (s. Araberaufstand) gefordert wurden, wird betont, daß das nicht für die materielle Kolonialpolitik, sondern zur Erfüllung der kulturellen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Sklavenhandels geschehe. Dabei betonte Bismarck aber in der Rede vom 26. Jan. 1889 doch auch den Wert der zu besetzenden Küste. Welche Bedeutung Bismarck den tatsächlich erworbenen Kolonien beilegte, hat er wiederholt ausgesprochen. Es sei verkehrt, dort sofort große Gewinne zu erwarten. Die Besitzergreifungen bedeuteten zunächst, daß wir uns diese Gebiete für die Zukunft sicherten, etwa wie bei der Mutung eines Bergwerkes. Für die Zukunft aber erwartete er von der Gewinnung von Baumwolle, Kaffee, Kopra und anderen tropischen Produkten eine Vermehrung des deutschen Nationalreichtums. Er wies auf die Erwerbsgelegenheit für gebildete junge Männer hin, und daß diese Kolonien keinen Anreiz zur Auswanderung böten, war in Bismarcks Augen ein Vorzug. Den damals beliebten Spöttereien über die Wertlosigkeit der neuen Besitzungen trat er stets scharf entgegen, und noch in die letzte Zeit seiner amtlichen Tätigkeit fällt es, daß er dem Verkauf des Hauptteils der Besitzungen der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (s. d.) an ein auswärtiges Konsortium seine Genehmigung versagte. Den Rücksichten der großen auswärtigen Politik hat sich freilich auch die damalige Kolonialpolitik unterordnen müssen. Verschiedene Flaggenhissungen sind nicht aufrecht erhalten, und der von Spanien bestrittene Besitz der Karolinen ist nach dem Schiedsspruch des von Bismarck angerufenen Papstes Leo XIII. (22. Okt. 1885) wieder aufgegeben. In einem gewissen Zusammenhang mit der Kolonialpolitik standen auch die 1884 zuerst beantragten Postdampfersubventionen (s. Postverbindungen). Die eigentlich kolonialpolitisch wichtige Linie, die ostafrikanische, ist freilich erst 1889 bewilligt worden.

Literatur: *H. v. Poschinger, Bismarck als Volkswirt, 1889/91. — Die Weißbücher von 1884 bis 1889.*

Rathgen.

Kolonialpolitik Deutschlands. 1. Ursprung der deutschen K. 2. Anfänge. 3. Die deutsche K. und die Reichspolitik. 4. Die Organisation des deutschen Kolonialreichs. 5. Eingeborenenpolitik. 6. Aufgaben der K.

1. **Ursprung der deutschen K.** Eine amtliche deutsche K., für die Voraussetzung die Existenz

des Deutschen Reiches war, gibt es seit 1884. Aber ihre Vorläufer, vereinzelte und aus dem Mangel an staatlichem Rückhalt unfruchtbare Ansätze, gehen weit zurück. Der Anteil oberdeutscher Kaufleute an überseeischen Unternehmungen der Portugiesen und Spanier (s. Welser in Venezuela) war freilich nur eine Betätigung Einzelner zu Erwerbszwecken und gehört zur K. jener Völker. Im 17. Jahrh. ist von mancherlei Projekten ein wirklicher Versuch durch den Großen Kurfürsten (s. Brandenburgisch-preußische Kolonialgeschichte), gemacht (seit 1677), der zur Gründung von Faktoreien an der Goldküste (s. Groß-Friedrichsburg) und Arguin führte, aber ohne nachhaltigen Erfolg blieb und von Friedrich Wilhelm I. 1720 endgültig aufgegeben wurde. Im 19. Jahrh. lenkte das Anwachsen der deutschen Auswanderung in den dreißiger Jahren die Aufmerksamkeit auf die große englische Bewegung zur Organisation der Auswanderung und Reform der K., was neben theoretischen Diskussionen (s. Friedrich List, Wilhelm Roscher) zu unüberlegten Kolonisationsversuchen führte, so namentlich in Texas durch den sog. Fürstenverein, 1844/47. Von bleibender Bedeutung ist aus dieser Bewegung nur geblieben der Anfang einer gewissen Fürsorge für die Auswanderer und die private deutsche Kolonisation in Südbrasilien. — Wenn seit etwa 1850 selbst in England eine aller aktiven K. abgeneigte Stimmung entstand, so war es begreiflich, daß in Deutschland solche Gedanken gänzlich ausstarben und später schwer wieder Wurzel faßten. Als die Reichsgründung und die Entstehung einer deutschen Flotte die politischen Voraussetzungen für eine deutsche K. geschaffen hatten, tauchten wohl vereinzelte Vorschläge in dieser Richtung wieder auf. Aber sie blieben ohne Widerhall, und die alle K. ablehnende Stellungnahme des deutschen Volkswirtschaftlichen Kongresses 1880 entsprach der bis dahin überwiegenden öffentlichen Meinung. Ebenso zurückhaltend war auch die Regierung des Reichs (s. Kolonialpolitik Bismarcks). Inzwischen waren aber veränderte Umstände eingetreten. Das tropische Afrika trat in den Bereich der Aufmerksamkeit (s. Association Internationale Africaine). In England trat die neue Strömung des Greater Britain hervor und ging unter Disraelis Ministerium (1874/80) im Orient (Cypern, Ägypten), in Südafrika, am Niger, in der Südsee tätig vor. Die Franzosen regten sich in Tunis, in Westafrika, in Hinterindien. In Deutschland selbst zog die am Anfang der siebziger Jahre stark gestiegene, seit 1880 ungeheuren Umfang annehmende Auswanderung die Aufmerksamkeit auf sich. Der deutsche überseeische Handel, der seit den zwanziger und dreißiger Jahren sich allmählich ausgedehnt hatte, war seit den fünfziger Jahren auch in Gebiete gegangen, in denen eine geordnete Staatsgewalt nicht bestand, nach Ost- und Westafrika, in die Südsee, wo er Schutz brauchte und bei Errichtung fremder Kolonialherrschaft gefährdet erschien, wie die englische Annexion von Fiji 1874 zeigte. Aus dieser Sachlage heraus entstand eine neue Kolonialbewegung, zunächst literarischer Art (s. Fabri, Hübbe-Schleiden, Jannasch), die sich 1882 einen Mittelpunkt im deutschen Kolonialverein (s. d.) schuf, um die öffentliche Meinung zu gewinnen.

2. **Anfänge der deutschen K.** Von diesem Boden aus entschloß sich Bismarck (s. Kolonialpolitik Bismarcks) 1883 den Schutz deutscher Kaufleute und Unternehmer im Auslande auf deren territoriale Erwerbungen auszudehnen, die in bisher herrenlosem Lande gemacht waren. Dieser Schutz sollte aber nur so weit sich geltend machen, als er die Vertretung nach außen und die Aufrichtung einer Gerichtsgewalt im Innern nötig machte, während im übrigen die Verwaltung solcher Gebiete den Interessenten selbst obliegen sollte. Unter dieser Voraussetzung erfolgten 1884/85 die Flaggenhissungen im tropischen Westafrika, in Südwestafrika und in der Südsee, die Erteilung von Schutzbriefen (s. d.) an die Ostafrikanische Gesellschaft und die Neuguinea-Kompagnie (s. Erwerbung der deutschen Kolonien sowie Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und Neuguinea-Kompagnie). Der Abschluß der ersten Abgrenzungsverträge mit England und Frankreich folgte. Auch in dem beschränkten Umfange der ursprünglichen Absichten fand die deutsche K. in der öffentlichen Meinung und im Reichstage heftigen Widerspruch, am entschiedensten bei der Sozialdemokratie und den linksliberalen Gruppen. Auch die Zentrumspartei war zurückhaltend und jedenfalls einer Erweiterung des ursprünglichen Programms abgeneigt. Am entschlossensten traten für die neue Politik die Mittelparteien, Nationalliberale und Freikonservative ein, deren Führer zum Teil auch in der Kolonialbewegung selbst sich betätigten, während die konservative Partei mehr durch die Autorität

Bismarcks zu ihrer Unterstützung veranlaßt wurde. Eine entschiedene kolonialfreundliche Mehrheit erhielt so der Reichstag erst durch die Wahlen von 1887. Das war um so wichtiger, als sich inzwischen immer deutlicher zeigte, daß das ursprüngliche Programm undurchführbar war. Im tropischen Westafrika war es von vornherein nicht gelungen, die Kaufleute zur Übernahme der Verwaltung zu veranlassen. Immerhin gelang hier die Errichtung der deutschen Autorität an der Küste mit geringem Machtaufwand. In Ostafrika aber folgte 1888 der Übernahme der Verwaltung der Küste durch die Gesellschaft der Araberaufstand (s. d.), dessen Niederwerfung erhebliche Macht- und Geldmittel erforderte, die das Reich aufwenden mußte, wenn die deutsche Autorität dort nicht wieder verschwinden sollte. Allerdings erklärte Bismarck, daß das ursprüngliche Programm nicht verlassen werden solle, so daß auch die Zentrumspartei dadurch und durch die Antisklavereibewegung (s. d.) veranlaßt wurde, die geforderten Summen zu bewilligen. Tatsächlich war aber nunmehr das Reich so engagiert, daß es ein Zurück nicht mehr gab. Es haben sich denn auch alle späteren Reichskanzler entschieden auf diesen Standpunkt gestellt, auch wenn sie, wie Caprivi (s. d.), von Haus aus keine Freunde der neuen K. waren.

3. **Die deutsche K. und die Reichspolitik.** Im Reiche war seit 1890 die Bereitwilligkeit, die K. zu fördern, zunächst wesentlich abhängig von den Anstrengungen der Regierung, dem Reichstage Bewilligungen abzuringen, für die eine feste Mehrheit nicht vorhanden war. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß die Aufwendungen hinter dem, was die Freunde der Kolonien forderten, wesentlich zurückblieben. Immerhin stieg sie bis 1903 auf die nicht unerhebliche Jahressumme von mehr als 20 Mill. Mark, ohne Kiautschou, und auf 33 Mill. ℳ mit diesem. Allmählich trat aber eine Milderung der ursprünglichen Gegensätze ein. Das Zentrum, von Interessen der Mission und der Humanität ausgehend, wurde mehr und mehr zu positiver Mitarbeit gewonnen. Die Durchdringung der öffentlichen Meinung Deutschlands mit kolonialpolitischen Ideen machte sich schließlich auch bei den Linksliberalen geltend. Wenn auch bei den Reichstagswahlen von 1907 kolonialpolitische Fragen Anlaß (nicht die Ursache) des politischen Kampfes waren, so zeigte sich gerade bei dieser Gelegenheit, daß die K. an sich nicht mehr Gegenstand des Zweifels ist. Selbst die in grundsätzlicher Ablehnung verharrende sozialdemokratische Partei zählt in ihren Reihen andersdenkende Mitglieder. — Der äußeren Politik des Deutschen Reiches sind durch die K. ganz neue und vielfach nicht leichte Aufgaben gestellt. Ein Haupteinwand gegen jede K. war in allen Staaten, daß durch überseeische Besitzungen die Zahl der verwundbaren Punkte vermehrt werde. Schon Bismarck hatte demgegenüber erklärt, daß die deutschen Kolonien vor den Toren von Metz verteidigt würden. Es ist an sich unzweifelhaft, daß das Eintreten in die K. die Reibungsflächen vermehrt hat. Aber man darf nicht vergessen, daß die Grundlagen der auswärtigen Politik sich überhaupt verändert haben. Bismarcks Politik war eine kontinental-europäische. Seitdem ist durch die große Ausdehnung weltwirtschaftlicher Interessen, durch die Aufteilung der herrenlosen und unzivilisierten Länder unter die Kulturvölker, durch die Umwälzungen in den ostasiatischen Reichen eine neue weltpolitische Ära entstanden, welche eine Großmacht wie das Deutsche Reich keinesfalls unberührt lassen konnte. Man hat oft gesagt, daß die Ablenkung auf die überseeischen Interessen dem europäischen Frieden zugute gekommen sei. Jedenfalls ist eins sicher: Während das Ringen um die Beherrschung Amerikas und Indiens die Ursache einer endlosen Reihe europäischer Kriege gewesen ist, hat die Aufteilung Afrikas bisher, trotz aller Spannungen, keinen Krieg in Europa heraufbeschworen. Die Auseinandersetzung der Mächte über ihren Kolonialbesitz kann ohne Rücksicht auf ihre sonstige auswärtige Politik natürlich nicht richtig gewürdigt werden. Die erste allgemeine, grundsätzliche Auseinandersetzung mit England in dem Vertrage vom 1. Juli 1890 (sog. Sansibarvertrag, s. Erwerbung der deutschen Kolonien 4) über die Abgrenzung von Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika, die für Deutschland den Erwerb von Helgoland mit sich brachte, gehört in den allgemeinen Zusammenhang der deutsch-englischen Beziehungen. Mit diesem Vertrage waren die Hauptlinien für die Abgrenzung der deutschen Schutzgebiete gegeben, die nur im einzelnen durch eine Reihe von Grenzabkommen modifiziert wurde, von denen namentlich die für Kamerun 1893 mit England, 1894 mit Frankreich und die für Togo 1897 mit Frankreich, 1899 mit

England abgeschlossenen wichtig sind (s. a. Grenzfestsetzungen). Im großen und ganzen stand die Ausdehnung der Schutzgebiete 1890 fest. Erst Ende der neunziger Jahre folgte eine wesentliche Erweiterung: die tiefgehende Erschütterung des chinesischen Reiches durch den Krieg mit Japan (1894/95) führte zur Besetzung von Tsingtau und zum Erwerb des Schutzgebietes von Kiautschou durch den Vertrag von Peking (1898, s. Erwerbung der deutschen Kolonien 8). Der spanisch-amerikanische Krieg von 1898 aber gab 1899 den Anlaß zur Ausdehnung des deutschen Besitzes in der Südsee. Spanien verkaufte die nach dem Verlust der Philippinen wertlos gewordenen Inselgruppen der Karolinen mit Palau und der Marianen an Deutschland. In der östlichen Südsee erhielt es durch Abkommen mit England und den Vereinigten Staaten den größeren Teil der Samoagruppe, auf der seit 1889 die drei Mächte ein Kondominat geübt hatten (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 6 u. 7). Auch die letzte Erweiterung des deutschen Besitzes in Afrika, der Erwerb von Neukamerun durch das Kongoabkommen vom 4. Nov. 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3), ist nur in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Frankreich wegen Marokkos und des Verhältnisses Deutschlands zu Frankreich und dessen Dreiverband mit Rußland und England verständlich.

4. Die Organisation des deutschen Kolonialreichs. Die Aufgabe der K. nach Aufrichtung der Schutzgewalt war zunächst, die verfassungsmäßigen Formen und staatlichen Einrichtungen für die Regierung des neuen Kolonialbesitzes zu schaffen, was durch die Schutzgebietsgesetze (s. d.) und die analoge Anwendung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit seit 1886, sowie durch das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von 1892 (s. Finanzen) erfolgte, durch welches das Bewilligungsrecht des Reichstages nicht bloß für die Reichszuschüsse, sondern für alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete begründet wurde. Dadurch ist dem Reichstage ein viel weitergehender Einfluß auf die K. gegeben, als den Parlamenten der meisten anderen Kolonialstaaten, namentlich Englands. Im übrigen sind die aus dem Bundesstaatscharakter des Deutschen Reiches folgenden Schwierigkeiten dadurch überwunden, daß Träger der Staatsgewalt der deutsche Kaiser ist. Leiter der Verwaltung wurde, wie im Reich, so für die Schutzgebiete ganz von selbst der Reichskanzler. Da ursprünglich eben nur der äußere Schutz der Kolonien vom Reiche übernommen werden sollte, so fiel ihre Verwaltung der politischen Abteilung im Auswärtigen Amte zu. Die Verwaltung der Kolonien selbst sollte auf Grund Ksl. Schutzbriefe (s. d.) durch Gesellschaften der Interessenten erfolgen, wobei das Muster der alten ostindischen Gesellschaften vorschwebte. Im tropischen Westafrika kam es überhaupt nicht dazu, und in den anderen Kolonien hat es sich nicht aufrecht erhalten lassen. Die Hoheitsrechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (s. d.) gingen im November 1890 auf das Reich über. Die Neuguinea-Kompagnie (s. d.) gab die Verwaltung schon 1889 auf, übernahm sie nochmals 1892, um 1899 endgültig zu verzichten. Die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (s. d.) hat eine effektive Verwaltung nie zustande gebracht, so daß die Verwaltung von selbst auf den Reichskommissar überging, sobald diesem einige Machtmittel zur Verfügung standen. Eine Zivilverwaltung wurde im Juni 1894 eingerichtet. Nur in den einfachen Verhältnissen der Marshallinseln hat sich die 1887 privilegierte Jaluit-Gesellschaft (s. d.) länger gehalten, bis 1906. Aber auch hier haben schließlich die Schwierigkeiten, die aus der Doppelstellung einer gleichzeitig Handel treibenden und die Verwaltung führenden Gesellschaft sich ergaben, zur Übernahme der Verwaltung durch das Reich geführt. — Das Reich war also genötigt, eine besondere Verwaltungsinstanz zu schaffen, indem zunächst am 1. April 1890 im Auswärtigen Amte eine besondere Kolonialabteilung (s. d.) ins Leben trat. Hatte schon diese eine gewisse Selbständigkeit, indem sie die auf die Verwaltung der Schutzgebiete bezüglichen Angelegenheiten unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hatte, so mußte doch die mit intensiverer Verwaltung eintretende Zunahme der Geschäfte und ihrer Bedeutung schließlich den Zusammenhang mit dem Auswärtigen Amte sprengen. Das Streben nach Errichtung eines selbständigen Reichskolonialamts, das in den politischen Kämpfen von 1906/07 eine Rolle spielte, fand seine Erfüllung durch die Ksl. V. vom 17. Mai 1907 (s. Reichs-Kolonialamt). — Eine gesonderte Entwicklung hat die Verwaltung des Schutzgebietes Kiautschou gehabt. Sie ist entsprechend der mili-

Aufn. von Graf v. Zech.

Typisches Konkombagehöft. Links von der Eingangshütte nur nachlässig mit Stroh gedeckt, auf 3 Füßen stehend, ein Kornspeicher aus Lehm, der zum Aufbewahren der Pennisetumhirse dient. Im Vordergrunde ein abgeerntetes Pennisetumhirsefeld (Togo).

Zu Artikel: Konkomba.

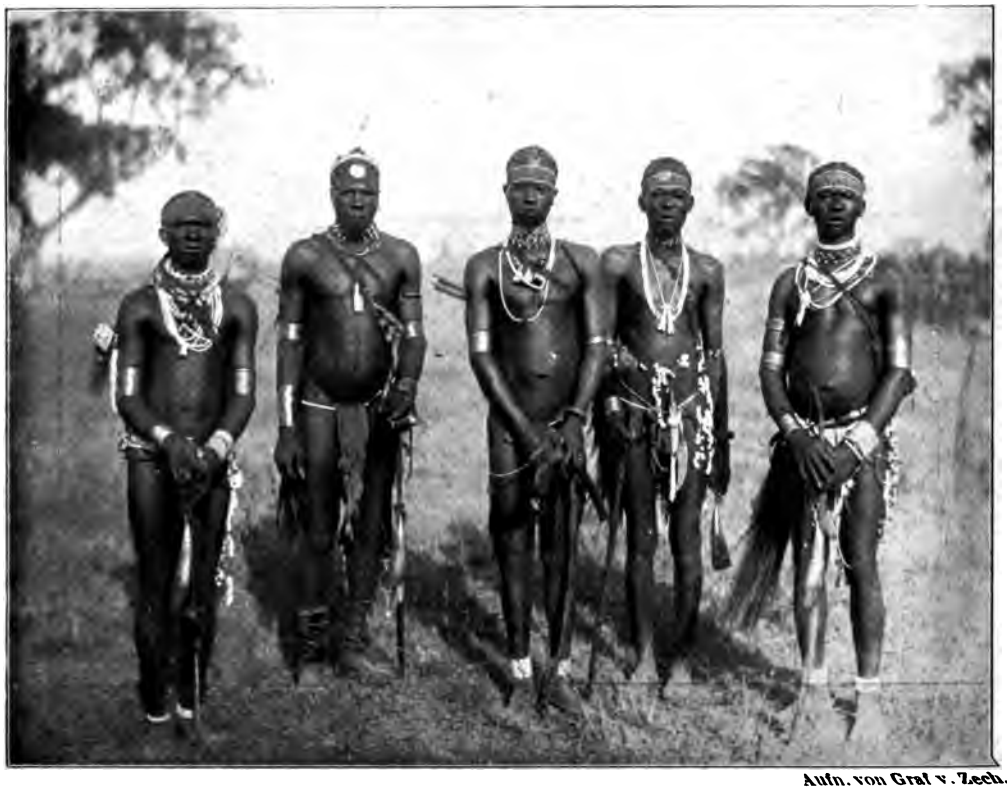

Aufn. von Graf v. Zech.

Fünf Konkombaleute aus Demong im Kriegsschmuck (Togo).

Tafel 110.

Zu Artikel: Konkomba und Togo: Tierwelt.

Aufn. von Graf v. Zech.

Ein Rind; typischer Konkombaschlag (Togo).

Zu Artikel: Kotoko.

Aufn. von Mohn.

Kotokoweib (Kamerun).

tärischen Bedeutung dieses Platzes dem RMA. unterstellt (27. Jan. 1898). — Wie in dem so für das Reich erworbenen überseeischen Gebiete im einzelnen die deutsche Herrschaft aufgerichtet ist, ist unter den einzelnen Schutzgebieten nachzulesen. Hier sei nur im allgemeinen darauf hingewiesen, wie ungünstig es für die Kolonien des tropischen Afrika war, daß sie im Wettlauf mit anderen Kolonialmächten erworben und gesichert werden mußten. An sich war der natürliche Weg, von der Küste aus ganz allmählich das Innere zu erschließen und alle Mittel planmäßig auf die nächstliegenden Teile des Hinterlandes zu konzentrieren. Aus Rücksicht auf das Vordrängen der Nachbarmächte sah man sich in Ostafrika genötigt, möglichst rasch bis in die äußersten Ecken vorzustoßen, um sie zu sichern. Dazu waren die Machtmittel zu unbedeutend, was wieder zu Aufständen (s. d.) führte oder wenigstens den Vorstößen die bleibende Bedeutung nahm, während die inneren Bezirke zunächst vernachlässigt blieben. Wo aber aus Furcht vor den Kosten die Vorstöße unterblieben, wie nach dem Osten Kameruns, machte sich das in einer ungünstigen Grenzgestaltung fühlbar, was für Kamerun erst einigermaßen durch die Erwerbung des neuen Gebiets korrigiert worden ist.

5. **Eingeborenenpolitik.** Maßgebend für die deutsche K. ist es, daß in allen Schutzgebieten eine mehr oder minder zahlreiche eingeborene Bevölkerung vorhanden ist, die sich auf einer von der europäischen weit entfernten Kulturstufe befindet und naturgemäß in einem Gegensatz zu den Interessen der weißen Kolonisten steht. Es ergab sich zunächst die elementare Aufgabe, diese eingeborene Bevölkerung der deutschen Herrschaft zu unterwerfen. — In den drei großen afrikanischen Schutzgebieten bestanden zur Zeit der Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft überall sehr unruhige Zustände. So war die erste Aufgabe überall die Herstellung des Landfriedens. Von militärischen Stationen aus war durch Erwerben von Respekt und Vertrauen eine Art Schiedsrichterstellung zu erringen, bis es möglich war, Ruhestörungen zu unterdrücken. So entstand über den örtlichen Organisationen allmählich eine Bezirksinstanz, die sich zur allgemeinen Verwaltungsstelle entwickelte. — Die Geringfügigkeit der eigenen Machtmittel mußte dadurch gutgemacht werden, daß man nach altem Muster die einzelnen Stämme gegeneinander ausspielte, die eingeborenen Autoritäten nutzbar machte. Dafür hat (wenn man von Leutwein [s. d.] absieht) vielfach lange kein genügendes Verständnis geherrscht. Erst spät ist man auf die sog. „Residenturpolitik" gekommen (Nordkamerun, Ruanda). Freilich setzt das einen gewissen Grad politischer Organisation voraus, der nicht überall vorhanden war. Aber es ist wohl kein Zweifel, daß man in den afrikanischen Schutzgebieten mit der Ausschaltung angestammter Würdenträger anfangs zu weit gegangen ist. — Ist es überhaupt heute allgemein anerkannter Grundsatz, die gesellschaftlichen Zustände der Eingeborenen möglichst zu erhalten und sie auf der Grundlage ihres eigenen Kulturzustandes zu entwickeln, ohne ihnen Einrichtungen und Vorstellungen aufzudrängen, für die sie nicht reif sind, so ist damit doch nur eine sehr allgemeine Richtlinie gegeben. Was mit unserer politischen Herrschaft in Widerspruch steht, kann so wenig erhalten werden, wie es möglich ist, Stammesfehden, Blutrache, Zauberei, Kindsmord usw. zu dulden. Es ist auch einfach durch die Tatsache unserer Herrschaft und das Hinzukommen der weißen Kolonisten unmöglich, die bisherigen Zustände unverändert zu halten, selbst wenn das wünschenswert wäre. Der Zweck der Kolonisation ist ja gerade die Vorwärtsentwicklung der Kolonialgebiete in wirtschaftlichen wie sonstigen Beziehungen. Produktion für den Absatz soll hervorgerufen werden, Lohnarbeit beim weißen Unternehmer entstehen, die wieder die Voraussetzung für die Schaffung von Kaufkraft bilden. Eine Umgestaltung der eingeborenen Gesellschaft ist also unvermeidlich. Aus dem allgemeinen Grundsatz ergibt sich aber die Folgerung, daß hier mit größter Vorsicht und Schonung vorgegangen werde. Es ist auch der kulturell so viel tiefer stehende Eingeborene in seiner Existenz durch die neuen Einflüsse gefährdet. Wie er überhaupt der Vormundschaft bedarf, so besonders des Schutzes gegen Ausbeutung, Wucher, gegen Proletarisierung, ebenso wie gegen Seuchen und Hungersnot. Liegt doch auch eine pflegliche Behandlung der Eingeborenen im eigensten Interesse einer weiterblickenden K. Die Notwendigkeit, eine Instanz über dem möglichen Interessenkonflikt der weißen und der farbigen Bevölkerung zu haben, ist der Hauptgrund gegen die Gewährung vollen Selbstbestimmungsrechts an die weiße Bevölkerung von Mischkolonien.

6. **Aufgaben der K.** Die Aufgaben der K. innerhalb der Kolonie sind dieselben, wie die Aufgaben des Staats überhaupt, kompliziert einerseits durch das Nebeneinander der weißen und der farbigen Bevölkerung, andererseits durch die Abhängigkeit vom Mutterland und die Rücksicht auf dessen Interessen. Geraten mit diesen die Interessen der Kolonie in Widerspruch, so stand die ältere K. auf dem Standpunkte der absoluten Unterordnung der Kolonie. Im Laufe des 19. Jahrh. ist zuerst im englischen Kolonialreiche immer mehr der Grundsatz anerkannt worden, daß, soweit nicht internationale Fragen in Betracht kommen, an erster Stelle die Interessen der Kolonie stehen, und das um so mehr, als diese sich aus eigenen Mitteln erhält. Die finanzielle Selbsterhaltung der Kolonie ist viel mehr als eine finanztechnische und budgetrechtliche Angelegenheit. — Mit diesen Erschwerungen also hat die K. alle Aufgaben staatlicher Regierung und Verwaltung: so vor allem die Auswahl und Vorbildung der Beamten, deren Spezialisierung der Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben allmählich immer mehr entsprechen muß (s. Ausbildung der Kolonialbeamten und Kolonialbeamte). Die Bevölkerung ist zur Selbstverwaltung lokaler Angelegenheiten heranzuziehen, wie durch die Bildung von Gouvernementsräten (s. d.) und die beginnende Organisation von kommunalen Verbänden eingeleitet ist (s. Selbstverwaltung). Die militärische und die Polizeigewalt ist zu organisieren (s. Schutztruppen und Polizeitruppen), für die Rechtspflege bei beiden Teilen der Bevölkerung zu sorgen (s. Gerichte und Gerichtsbarkeit, sowie Zivilverwaltung), Schulen einzurichten (s. d.), Krankheiten und Seuchen zu bekämpfen (s. Gesundheitspflege und Ärzte). Haben alle diese Dinge schon wirtschaftliche Bedeutung, so tritt die Wirtschaftspolitik im eigentlichen Sinne immer stärker hervor. Die Grundlagen des wirtschaftlichen Verkehrs sind in Neuländern, wie die deutschen Schutzgebiete sie darstellen, fast ganz erst zu schaffen. Das Währungs- und Bankwesen ist zu ordnen (s. Geld und Geldwirtschaft, sowie Bankwesen); für Verkehrswege und Transportanstalten muß die Regierung sorgen, wobei es ebenso sehr auf den Anschluß der Kolonie an die Außenwelt, wie auf die Erschließung des Innern ankommt (s. Dampfschiffahrt, Postverbindungen, Eisenbahnen, Wegebau). Die Agrar-, Siedlungs- und Einwanderungspolitik legt die Grundlagen für den Aufbau der neuen Gesellschaftszustände (s. Landgesetzgebung, Landpolitik, Einwanderung und Siedelungsverhältnisse der Schutzgebiete). Die Bebauung des Bodens und die Viehzucht machen eine immer intensivere Landwirtschaftspflege nötig (s. Landwirtschaft und Viehzucht). Wird so überhaupt alle staatliche Verwaltung intensiver, so hat das zur Folge wie zur Voraussetzung, daß die finanziellen Hilfsmittel ergiebiger und mannigfaltiger werden (s. Finanzen). Das Nähere über alle diese Dinge ergeben die einzelnen Artikel dieses Werkes (s. a. Kolonialwirtschaft und die einzelnen Schutzgebiete). Rathgen.

Kolonial-Post s. Presse, koloniale III A.

Kolonialrat. Auf Grund eines Allerh. Erl. vom 10. Okt. 1890 (RGBl. S. 179) war bei der Kolonialabteilung (s. d.) des Auswärtigen Amts als sachverständiger Beirat ein K. errichtet worden. Die Mitglieder wurden nach den Ausführungsverfügungen des RK. vom 10. Okt. 1890 (KGG. I 4) und 14. April 1895 (KGG. II 155) vom RK. auf 3 Jahre — eine Sitzungsperiode — ernannt und versahen ihr Amt als Ehrenamt. Den Vorsitz führte der Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts. Der K. hatte sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, die ihm überwiesen wurden und war befugt, über selbständige Anträge seiner Mitglieder Beschluß zu fassen. Eine entscheidende Stimme stand ihm nicht zu. Dem K. sind fast alle wichtigeren Maßnahmen der Kolonialverwaltung zur Begutachtung unterbreitet worden. Die ihm vorgelegten Denkschriften sowie die Protokolle über seine Verhandlungen bilden ein wichtiges Quellenmaterial für die verschiedensten kolonialen Fragen. Der zunehmende Umfang und die Spezialisierung der Geschäfte der Kolonialverwaltung erschwerten indessen mit der Zeit die Verhandlungen. Auch machte sich ein gewisser Gegensatz gegenüber dem Reichstag geltend, in welchem die kolonialkundigen Mitglieder und Interessenten an Zahl zugenommen hatten. Durch Allerh. Order vom 17. Febr. 1908 (RGBl. S. 28) wurde daher der K. aufgehoben und bestimmt, daß beim RKA. unter Zuziehung von Sachverständigen Kommissionen gebildet würden, um das RKA. in beratender Weise zu unterstützen.

Die bereits früher vom K. begründete „Landeskundliche Kommission“ (s. d.) für Zwecke der geographischen Erforschung blieb bestehen, und unter

dem 30. Juni 1911 (KolBl. S. 654) ergingen Bestimmungen über die Errichtung einer „Ständigen wirtschaftlichen Kommission" (s. d.) der Kolonialverwaltung zur Begutachtung wirtschaftlicher Fragen. Die Zusammenberufung erfolgt mindestens einmal im Jahre. — v. Stengel (ZKolPol. 1911 S. 261) glaubt, daß diese Kommissionen niemals die Autorität eines richtig zusammengesetzten K.s erlangen werden, und befürwortet die Neuschaffung eines solchen besonders zur begutachtenden Mitwirkung beim Erlaß Ksl. Verordnungen.

v. König.

Kolonialrecht, der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, die für die Kolonien gelten, also deren Rechtsverhältnisse und die ihrer Einwohner regeln. Charakteristisch für das K. ist seine räumliche Beziehung, während es inhaltlich kein abgegrenztes Rechtsgebiet darstellt, sondern sich über alle Rechtsgebiete verzweigt. Nichtsdestoweniger hat sich eine selbständige Disziplin des K. entwickelt, die das auf den verschiedenen Rechtsgebieten für die Kolonien geltende besondere Recht, das durch die eigenartigen Verhältnisse der Kolonien auch ein besonderes Gepräge erhält, in zusammenhängender Weise zur Darstellung bringt. In diesem Sinne kommen für das K. alle Rechtsnormen in Betracht, die für die Kolonien von Bedeutung sind, so daß es sich nicht nur mit dem in den Kolonien örtlich geltenden Recht, sondern auch mit den staatsrechtlichen Beziehungen der Kolonien zum Mutterlande und den für die Kolonien in Betracht kommenden völkerrechtlichen Grundsätzen zu befassen hat. Auf der andern Seite pflegt man dem K. nicht das gesamte in den Kolonien geltende Recht hinzuzurechnen, sondern nur dasjenige, welches gerade der besonderen Eigenschaft dieser Gebiete als Kolonien seine Entstehung verdankt, also von den rechtsetzenden Organen des Mutterlandes und der Kolonien eigens für sie geschaffen ist. Nicht zum K. gehört daher in den deutschen Schutzgebieten das mutterländische Recht (Bürgerliche, Straf- und Prozeßrecht), welches auf sie unverändert ausgedehnt ist, und auch nicht dasjenige Recht, welches beim Erwerb der Schutzgebiete dort vorgefunden ist (fremdes Recht, Rechtsgewohnheiten der Eingeborenen). Nur die Grundsätze, nach welchen über die Anwendung dieses Rechts zu entscheiden ist, sind Normen des K. im eigentlichen Sinne. — Die hauptsächlichste Quelle für das deutsche K. bildet das Schutzgebietsgesetz (SchGG.). Es ist am 17. April 1886 (RGBl. S. 75) als „Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete" erlassen, hat sodann im Laufe der Zeit eine große Reihe von Zusätzen und Änderungen erfahren und ist zuletzt im Jahre 1900 anläßlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches in durchgreifender Weise durch das Ges. vom 25. Juli 1900 (RGBl. S. 809) umgestaltet worden. Auf Grund des letzteren ist es durch Bek. des RK. vom 10. Sept. 1900 in neuer Fassung unter der Bezeichnung „Schutzgebietsgesetz" im RGBl. (S. 813) veröffentlicht worden. In dieser Form bildet es — freilich nicht ohne daß es inzwischen schon wiederum einige Änderungen erfahren hat (durch die Ges. vom 16. Juli 1912 und 22. Juli 1913 [RGBl. S. 443 bzw. 599]) — das Grundgesetz für die deutschen Kolonien. Ergänzt wird es zunächst durch die von ihm in Bezug genommenen Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (RGBl. S. 213), sodann durch eine Ksl. V. vom 9. Nov. 1900 (RGBl. S. 1005), welche über verschiedene Punkte Bestimmung trifft, die im Gesetze selbst der Regelung durch den Kaiser vorbehalten waren (vgl. hierzu auch die Ksl. V., betr. das Gericht II. Instanz für Kiautschou, vom 28. Sept. 1907 [RGBl. S. 735]) weiter durch mehrere Verordnungen des Kaisers, die das Liegenschaftsrecht und Bergrecht zum Gegenstand haben, und schließlich noch durch eine Reihe von Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers und der Gouverneure. Das SchGG. hat sich im wesentlichen damit begnügt, die Gerichtsverfassung sowie das bürgerliche Recht, Strafrecht und das gerichtliche Verfahren zu ordnen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Schutzgebiete hat sich indes auch in immer steigendem Maße die Notwendigkeit ergeben, die öffentlichrechtlichen Verhältnisse in den Schutzgebieten und das Recht der Eingeborenen zu regeln. In Betracht kommen hier namentlich das Ges. über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892/18. Mai 1908 (RGBl. S. 369 bzw. 207), das Schutztruppengesetz (RGBl. 1896, S. 653), das Kolonialbeamtengesetz vom 8. Juni 1910 (RGBl. S. 881), das Wehrgesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913 (RGBl. S. 610), ferner eine Reihe Kaiserlicher Verordnungen (über die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenenrechtspflege vom 3. Juni 1908 [RGBl. S. 397], über die Bildung von Kommunalverbänden vom 3. Juli 1899 [RGBl. S. 366], über die Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden vom 14. Juli 1905

[RGBl. S. 717], das Zollwesen usw.), und endlich sind in großer Fülle Vorschriften des Reichskanzlers und der Gouverneure erlassen worden, die verwaltungsrechtliche, namentlich polizeiliche Materien aller Art regeln oder auf das Eingeborenenrecht Bezug haben. An völkerrechtlichen Verträgen, die für das K. Bedeutung haben, sind insbesondere zu erwähnen die Kongoakte (s. d.) vom 26. Febr. 1885 (RGBl. S. 215), welche wichtige internationale Festsetzungen für das Kongobecken und die angrenzenden Gebiete enthalten, die Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz (s. d.) vom 2. Juli 1890 (RGBl. 1892 S. 605) und die daran anschließenden Konventionen über die Spirituosenzölle (s. a. Alkohol) sowie die Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver in Westafrika, zahlreiche Verträge über die Abgrenzung der älteren Schutzgebiete und über den Erwerb neuer Kolonialgebiete seitens Deutschlands (s. Schutzgebiete), eine Reihe von Auslieferungsverträgen und dgl. m. Neuerdings ist es auch immer mehr üblich geworden, völkerrechtliche Verträge, die in erster Linie im Interesse des Mutterlandes abgeschlossen sind, auf die Kolonien auszudehnen (Verträge über Schutz von Werken der Literatur und Kunst, Weltpostvertrag, Funkentelegraphenvertrag u. dgl. m.). Das in Betracht kommende Gesetzes- und Verordnungsmaterial hat zurzeit bereits einen beträchtlichen Umfang erreicht, und die Orientierung darin fällt um so weniger leicht, als es in einer ganzen Reihe von Publikationsorganen zerstreut ist. In Betracht kommen für Reichsgesetze und Ksl. Verordnungen das Reichs-Gesetzblatt, für Verordnungen des Reichskanzlers und der Gouverneure das Deutsche Kolonialblatt (für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete) sowie das Marineverordnungsblatt (für Kiautschou), endlich die Amtsblätter der einzelnen Schutzgebiete. (Näheres s. Amtsblätter und Publikation).

Literatur: *1. Quellenwerke. Eine vollständige Sammlung des in Betracht kommenden Materials an Gesetzen, Verordnungen, völkerrechtlichen Verträgen usw. findet sich in der von dem Assessor Riebow begründeten, zuletzt von Gerstmeyer und Köbner herausgegebenen „Deutschen Kolonialgesetzgebung", Berl., Mittler & Sohn, fortgesetzt bis 1909 (Bd. 13). Eine das gesamte noch geltende Material umfassende Neuausgabe ist im Druck. Eine für den Handgebrauch bestimmte Sammlung enthält Zorn-Sassen, Kolonialgesetzgebung, 2. Aufl. Berl. 1913. Sammlungen der für einzelne Schutzgebiete in Betracht kommenden Gesetzesmaterialien enthalten: Die Landesgesetzgebung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets, herausgegeben vom Gouvernement, 2. Aufl., Tanga Daressalam 1911; Die Landesgesetzgebung für Kamerun, herausgegeben von Ruppel, Berl. 1912; Die Landesgesetzgebung des Schutzgebiets Togo, herausgegeben vom Gouvernement, Berl. 1910; Das Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou, von F. W. Mohr, Berl. 1911. — 2. Kommentare des Schutzgebietsgesetzes und der Nebengesetze von Gerstmeyer, Berl. 1910 und Höpfner, Berl. 1907; des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit von Vorwerk, Berl. 1908. — 3. Systematische Darstellungen. Gareis, Deutsches Kolonialrecht, 2. Aufl., Gießen 1902. — Edler v. Hoffmann, Deutsches Kolonialrecht, Leipz. 1907. — Ders., Einführung in das deutsche Kolonialrecht, Leipz. 1911. — Köbner, Deutsches Kolonialrecht in v. Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 6. Aufl., Leipz., Bd. 2 (1904), 1075 f. — Sassen und Gerstmeyer in Fleischmanns Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 2. Aufl., Tübingen, Bd. III (1913), 391 f. — Frhr. v. Stengel, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, Tübingen 1901. — Abrisse auch in den Lehrbüchern des deutschen Reichsstaatsrechts von Hähnel, Laband, Meyer-Anschütz, Zorn usw. — Vgl. ferner Köbner, Einführung in die Kolonialpolitik, Jena 1908, und Zoepfl, Kolonien und Kolonialpolitik in Conrad-Elsters Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena, Bd. 5 (1911), 921 f. — 4. Monographien umfassenderen Inhalts: v. Böckmann, Geltung der Reichsverfassung in den deutschen Kolonien, Karlsruhe 1912. — Edler v. Hoffmann, Verwaltungs- und Gerichtsverfassung in den Schutzgebieten, Leipz. 1908. — Fleischmann, Auslieferung und Nacheile nach deutschem Kolonialrecht, Berl. 1906. — Florack, Die Schutzgebiete, ihre Organisation in Verfassung und Verwaltung, Tübingen 1905. — Köbner, Organisation der Rechtspflege in den Kolonien, Berl. 1903. — Mallmann, Rechte und Pflichten in den Schutzgebieten, Berl. 1913. — Naendrup, Entwicklung und Ziele des Kolonialrechts, Münster 1907. — Pink-Hirschberg (Gerstmeyer), Liegenschaftsrecht in den Schutzgebieten, Berl. 1912. — v. Poser und Groß-Naedlitz, Die rechtliche Stellung der deutschen Schutzgebiete, Breslau 1903. — Sabersky, Der koloniale Inlands- und Auslandsbegriff, Berl. 1907. — Sassen, Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht in den deutschen Kolonien, Tübingen 1909. — Tesch, Laufbahn der Kolonialbeamten, Berl. 1912, 6. Aufl. — Vgl. auch die Verhandlungen der Kolonialkongresse 1902 S. 318 f; 1905 S. 317 f; 1910 S. 386 f. — 5. Zeitschriften. Zeitschrift für Kolonialrecht, Berl., seit 1912 als Teil der „Kolonialen Monatsblätter" (früher: Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft) von der Deutschen Kolonialgesellschaft herausgegeben. — Koloniale Rundschau, Berl. — Deutsch-chinesische Rechtszeitung, Tsingtau.*

— Kolonialrechtliche Abhandlungen finden sich ferner in der Deutschen Kolonialzeitung, der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, den Blättern für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtsschaftslehre, Schneiders Jahrbuch der Kolonien, Essen, Abhandlungen des Hamburger Kolonialinstituts, Hamburg, usw. — 6. Rechtsprechung. Kolonialrechtliche Entscheidungen werden neuerdings im Deutschen Kolonialblatt und in der Zeitschrift für Kolonialrecht (Koloniale Monatsblätter) veröffentlicht. — 7. Literatur über fremde Kolonien. a) Englische: Burges, Commentaries on colonial and foreign laws, neu herausgegeben von Renton und Phillimore, London 1907. — Hatschek, Englisches Staatsrecht, Tübingen 1905/06. — Jenkyns, British rule and jurisdiction beyond the seas, Oxford 1902. — Keith, Responsible government in the dominions, Oxford 1912. — Reinsch, Colonial administration, New York 1905. — Ders., Colonial government, New York 1905. — Renton and Phillimore, Colonial laws and courts, London 1907. — Moore, The constitution of the commonwealth of Australia, London 1910. — Kinney, Handbook of Administration Law in India, London 1910. — b) Französische: Dislère, Traité de législation coloniale, Paris 1908. — François et Rouget, Manuel de législation coloniale, Paris 1909. — Girault, Principes de colonisation et de législation coloniale, Paris 1907/08. — Jerusalem, Französisches Kolonialrecht, Berl. 1909. — Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes, 5. Aufl., Paris 1902. — c) Belgische: Halewyck, La Charte coloniale, Bruxelles 1910. — Halot-Gevaert, La charte coloniale belge, Bruxelles 1910. — An Zeitschriften ist namentlich zu erwähnen das Bulletin de colonisation comparée (monatlich), Brüssel. — Vgl. auch die Denkschrift über Die Kolonialverwaltung der europäischen Staaten, Drucks. des RT., 13. Leg.-Per., I. Session 1912/14, Nr. 1356. — 8. Bibliographie. Die deutsche Kolonialliteratur, herausgegeben auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft, früher von Brose, jetzt von Henoch (alljährlich); Neuerscheinungen fortlaufend in dem Abschnitt Neue Literatur des Deutschen Kolonialblatts. Gerstmeyer.

Kolonialschule, Deutsche s. Witzenhausen.

Kolonialschulen. Eine K. zur Vorbereitung für eine besondere Kolonialbeamten-Laufbahn, wie sie Frankreich besitzt, besteht in Deutschland nicht. Die Anwärter für den Kolonialdienst hören vor ihrer Entsendung in die Kolonien Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen (s. d.) in Berlin, am Hamburgischen Kolonialinstitut (s. d.) oder an anderen Anstalten (s. Ausbildung der Kolonialbeamten). Andere Ziele verfolgt die deutsche Kolonialschule in Witzenhausen-Wilhelmshof a. d. Werra (s. Witzenhausen); sie bereitet in erster Linie praktische Wirtschafts- und Plantagenbeamte, Pflanzer, Landwirte, Viehzüchter sowie Wein- und Obstbauer für die deutschen Kolonien und Ansiedlungsgebiete vor. In entsprechender Weise bezweckt die Kolonial-Frauenschule in Weilbach (s. Weilbach), Reg.-Bez. Wiesbaden, sowie die Kolonial-Haushaltungsschule in Karthaus bei Trier, Frauen und Mädchen, die ihren Erwerb in den Kolonien zu suchen oder sich dort zu verheiraten beabsichtigen, in geeigneter Weise vorzubereiten. Sie ist an die wirtschaftliche Frauenschule in Weilbach angegliedert. Die Ausbildung von Handwerkern für die Missionen erfolgt in der katholischen Schule in Engelport (s. Engelport). Alle diese Anstalten erhalten Beihilfen vom Reiche. Das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen (s. d.) bildet Missionsärzte aus. — Über die Schulen in den Kolonien selbst s. die betreffenden Artikel. — Was die fremden Kolonialmächte betrifft, so besitzt Frankreich eine K. für Kolonialbeamte in Paris, Holland eine solche zu Delft. Anstalten für die Ausbildung von Kolonisten sind das Colonial College and Training Farms bei Harwich (England) und die Reichsackerbauschule zu Wageningen (Holland). —

Literatur: *Chailley-Bert, Le recrutement des fonct. col. Paris 1895. — Benecke, Ausbildung der Kolonialbeamten. Berlin 1894.* v. König.

Kolonialsystem s. Handelspolitik 1.

Kolonialtechnische Kommission s. Kolonialwirtschaftliches Komitee.

Kolonialtruppen s. Schutztruppen und Polizeitruppen.

Kolonialverein, Deutscher, s. Deutscher Kolonialverein.

Kolonialverwaltung s. Verwaltung.

Kolonialwerte. Auf keinem Gebiete des Deutschen Reiches gibt es so viele verschiedene Arten von Wertpapieren, als in den deutschen Kolonien. Wir finden zunächst die sämtlichen Rechtsformen, die wir in Deutschland haben, nämlich die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Daneben finden wir die Form der englischen Limited und schließlich die Rechtsform der deutschen Kolonialgesellschaft auf Grund des § 11 SchGG. Von allen diesen Rechtsformen sind Anteile im Handel am Markt der Kolonialwerte (s. d.). Schließlich gibt es auch noch koloniale Staatspapiere, nämlich die Anleihen, die der Kolonialfiskus zu Lasten der Kolo-

nien herausgegeben hat, sowie Kolonialobligationen und Kolonial-Hypothekenpfandbriefe. Abgesehen von den kolonialen Staatspapieren sind sämtliche anderen kolonialen Wertpapiere mit einem großen Risiko verknüpft, das fast ausnahmslos wesentlich größer ist als bei Wertpapieren von heimischen Unternehmen. Am größten ist das Risiko bei den Anteilen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, weil für diese Gesellschaftsform nicht die strengen Gesetzesvorschriften bestehen, welchen die Aktiengesellschaften unterliegen. Insbesondere sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung keinerlei Nachprüfung unterworfen. Sie haben nicht die Verpflichtung der Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und der Verlustrechnung. Außerdem ist der An- und Verkauf der Anteile der Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit größeren Schwierigkeiten verknüpft als der der Aktien. Infolgedessen eignet sich die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sehr wenig für koloniale Unternehmungen. Am besten geeignet ist die Rechtsform der deutschen Kolonialgesellschaft, da diese den besonders gearteten Verhältnissen in Übersee am meisten Rechnung trägt. Erschwert wird allerdings die Errichtung von Gesellschaften in dieser Rechtsform durch die lange Dauer, welche die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Anspruch nimmt. Nicht geeignet für Kolonialunternehmungen sind Kuxen und Obligationen. Die Kuxen kommen deshalb nicht in Betracht, weil sie das in Übersee ohnehin große Risiko noch außergewöhnlich vergrößern; die Obligationen deshalb nicht, weil in sehr vielen Fällen die Pflanzungen u. dgl. keine genügende Sicherheit zur Verpfändung bieten. Hinzu kommt, daß koloniale Obligationen in den Kreisen der deutschen Kapitalistenwelt nicht sehr beliebt sind; denn der Kapitalist, der sein Geld in Kolonialwerten anlegt, will, daß seinem Risiko ein entsprechend höherer Zinsgenuß in Form der Dividende gegenübersteht. Dieser hohe Zinsgenuß fehlt aber bei Obligationen. Eine Ausnahme macht freilich die Hypothekenobligation, welche von den beiden südwestafrikanischen Bodenkreditinstituten herausgegeben wird, da diese der Staatsaufsicht unterstehen und sehr strengen Bedingungen unterworfen sind. Das Risiko, das der Kapitalist, der sein Geld in K. anlegt, eingeht, wird durch eine Reihe von Momenten sehr verschärft. Vor allem spielt die Preisbewegung der Kolonialprodukte eine sehr große Rolle. So hat beispielsweise die Kautschukkrisis des Jahres 1911 einen sehr starken Kurssturz aller Kautschukwerte zur Folge gehabt, und ähnliche Ereignisse können sich jederzeit wiederholen. Hinzu kommt, daß bei Pflanzungsgesellschaften die Arbeiterfrage eine sehr große Rolle spielt und daß die Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung die Rentabilität sehr ungünstig beeinträchtigen. Schließlich ist noch ein sehr wichtiges Moment, das man beim Erwerb von K. nicht aus dem Auge lassen darf: der Gründungsvorgang. Bei einer Reihe von Kolonialunternehmungen ist die Gründung nicht mit der notwendigen und in der Heimat üblichen Sorgfalt vorgenommen worden, so daß sich die Folgen erst einige Jahre nach der Gründung bemerkbar machen. Damit hängt auch zum großen Teil der Zusammenbruch einer großen Reihe ostafrikanischer Gesellschaften in den letzten Jahren zusammen, und die Folge davon ist, daß K. in dem deutschen Kapitalistenpublikum nicht genügend populär geworden sind. Eine Ausnahme bilden freilich diejenigen Gesellschaften, die seit Jahren ihr Kapital angemessen verzinsen. Einstweilen muß man aber leider von dem größten Teil unserer K. sagen, daß sie als Kapitalsanlage für kleine Sparer nicht in Betracht kommen; sie sind zu einem sehr großen Teil Spekulationspapiere, die lediglich der Kapitalist, der sein Geld riskieren darf, kaufen kann. Jöhlinger.

Kolonialwirtschaft. 1. Allgemeines. 2. Die Kolonien als Neuländer. 3. Produktion und Konsumtion der Eingeborenen und der Kolonisten. 4. Klein- und Großbetrieb. 5. Spekulativer Charakter der K. 6. Die Unternehmungsformen.

1. **Allgemeines.** Aus dem Wesen der Kolonie, als einem von außen beherrschten und verwalteten Gebiete, ergeben sich für ihr Wirtschaftsleben eigenartige Konsequenzen. Dabei ist natürlich nicht zu übersehen, daß bei der großen Verschiedenartigkeit der Gebiete, die wir als Kolonien bezeichnen, allgemeine Sätze immer nur eine beschränkte Anwendbarkeit haben. Vieles, was sich in der älteren Literatur findet, ist aus der Beobachtung reiner Siedelungs- und Einwanderungskolonien (s. Kolonien, Arten der) entnommen, wie sie sich unter den deutschen Schutzgebieten nicht finden. Denn wenn auch Deutsch-Südwestafrika eine Siedelungskolonie ist, so stellt sie diesen Typus doch nicht

rein dar, da sie wegen der Anwesenheit und Verwendung der farbigen Bevölkerung eine Mischkolonie ist. Genau genommen zeigt das Wirtschaftsleben in jeder Kolonie eigenartige Züge, die oft nicht einmal in der ganzen Kolonie einheitlich sind. Die deutschen Schutzgebiete sind zum Teil, namentlich Kamerun und Deutsch-Ostafrika, keine einheitlichen Wirtschaftsgebiete. Kiautschou dagegen hat keinen eigenartigen wirtschaftlichen Charakter, sondern ist wirtschaftlich ein Teil des nordchinesischen Wirtschaftsgebietes, das nicht kolonial ist. — Soweit bei dem Kolonialwesen die wirtschaftlichen Interessen des Mutterlandes in Betracht kommen s. Handel und Volkswirtschaftliche Bedeutung der Kolonien für Deutschland.

2. **Die Kolonien als Neuländer.** Soweit das Wirtschaftsleben der Kolonie selbst in Betracht kommt, ist vielfach für die K. bestimmend, daß es sich um Neuländer handelt, die wirtschaftlich nutzbar gemacht werden sollen, was Aufgaben stellt und Charakterzüge aufweist, die nicht aus dem Wesen der Kolonie als solcher folgen, die aber doch insofern hierher gehören, als koloniale Neuländer sich eben unter dem Einflusse kolonialer Beherrschung und engster Beziehung zu einem Lande älterer Kultur entwickeln. Charakteristisch für Neuländer, zu denen alle deutschen Schutzgebiete außer Kiautschou gehören, ist, daß die Abhängigkeit von den Naturfaktoren, Boden, Klima und Gesundheitsverhältnissen, Entfernungen und Oberflächengestaltung noch bestimmender hervortreten als in alten Kulturländern. Die Macht der tropischen Natur setzt der wirtschaftlichen Kulturentwicklung so große Hindernisse entgegen, daß ohne koloniale Einflüsse eine volle Entfaltung und Nutzbarmachung kaum zu denken ist. Aber auch abgesehen davon, ist der Einfluß der Naturfaktoren so stark, weil Neuländer zunächst ganz Länder der Urproduktion, der Landwirtschaft und Viehzucht sind. Die Überwindung der natürlichen Hemmnisse des Wirtschaftslebens durch die Mittel unserer Technik ist denn auch eine der wichtigsten Aufgaben kolonialer Wirtschaftspolitik: Bewässerung und Entwässerung, Assanierung, die Überwindung der Entfernungen durch Anlage von Verkehrswegen. Haben doch durch die Fortschritte der Hygiene wie der Verkehrsmittel viele Probleme der K. ein ganz anderes Aussehen erhalten. — Eigenartig ist allen Neuländern, daß bei ihnen das Verhältnis der Produktionsfaktoren ein anderes ist als in alten Ländern: bei Überfluß von Land, Mangel an Kapital und Mangel an Arbeitskräften, entweder überhaupt oder wenigstens an solchen, wie der europäische Unternehmer sie braucht. Aus dem Mangel an Kapital folgt die Höhe des Zinsfußes, die große Rolle des Kredits, aus dem Verhältnis der drei Faktoren die Extensität des Bodenanbaus. Die Klagen des kolonialen Unternehmers über Mangel an Arbeitskräften können, solange Land im Überfluß vorhanden ist, überhaupt nicht aufhören. Die Tatsache, daß ein Neuland Kolonie ist, führt ihm aber leichter Kapital und Kredit zu, erleichtert die Heranziehung von Arbeitern in gemäßigten Klimaten, die Erziehung der Eingeborenen zur Lohnarbeit in heißen Ländern. Schon Adam Smith hat hervorgehoben, daß in Kolonien der Reichtum sich besonders rasch entwickele. Es ist die Folge davon, daß unsere Kulturgüter, die sich bei uns langsam im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben, die Rechtssicherheit, die Geldwirtschaft, der Kredit, die Unternehmungslust, die technischen Hilfsmittel der Produktion in ihrer Vervollkommnung sofort auf das Neuland angewendet werden. Das Tempo solcher Reichtumsbildung ist freilich sehr verschieden nach der Art des Neulandes, nach dem Charakter der vorhandenen Bevölkerung, den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften. Mit der Konzentration von Energie und Kapital hängt auch zusammen die Schnelligkeit der Städtebildung mit ihren eigentümlichen Aufgaben. Tsingtau, im Jahre 1897 ein Fischerdorf, hat 1913 bereits 60000 Einwohner.

3. **Produktion und Konsumtion der Eingeborenen und der Kolonisten.** Bezeichnend für die K. und die Folge des Überflusses an Land ist, daß sie ganz auf die Urproduktion gerichtet ist. Die gewerbliche Produktion ist wenig entwickelt. Darauf beruht ihre Bedeutung für die mutterländische Industrie, da der Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen überwiegend eingeführt werden muß. Während bei den Eingeborenen neue Bedürfnisse entstehen, bei entwickelteren Völkern vielleicht auch alteinheimische Gewerbetätigkeit durch die Konkurrenz der eingeführten billigen Industrieerzeugnisse zurückgedrängt wird (Weberei, Töpferei), bringt der Kolonist die verfeinerten Bedürfnisse der Heimat mit, die nur auf dem Wege der Einfuhr zu decken sind. Daher die bekannte Erscheinung, daß

zwar die Kaufkraft der Eingeborenen für fremde Erzeugnisse nur langsam zunimmt und ihre Nachfrage vor allem auf billige Erzeugnisse gerichtet ist, der Kolonist indessen eine relativ große Kaufkraft für verfeinerte Produkte entwickelt und eine sehr hohe Kopfquote eingeführter Waren aufnimmt, wie der Außenhandel von Siedelungskolonien am deutlichsten zeigt. So hatte Deutsch-Südwestafrika mit 15000 weißen und 82000 farbigen Einwohnern (1913) in den letzten Jahren eine Einfuhr von 38 bis 45 Mill. ℳ, so viel wie z. B. Serbien im Jahrzehnt 1897 bis 1906 bei 2,6 Mill. Einwohnern. — Aus dem Eindringen des kolonisierenden Volkes in die Kolonie ergibt sich, daß in der Kolonie kulturell zwei ganz verschiedene Bevölkerungen, zwei Gesellschaften existieren, die durch einen Kulturabstand von Jahrhunderten oder Jahrtausenden voneinander getrennt sind, ein Abstand, der durch den Unterschied der Rasse und Farbe noch betont wird. Auf der einen Seite steht die neue Gesellschaft der Kolonisten, ausgerüstet mit den Hilfsmitteln europäischer Kultur und beherrscht von der wirtschaftlichen Denkweise und dem Gewinnstreben der Neuzeit. Auf der anderen Seite stehen Völker, deren Denkweise beherrscht ist vom Herkommen, die, so verschieden sie sonst sein mögen, gewohnt sind, entweder nur für den eigenen unmittelbaren Bedarf oder wenigstens nur für den Bedarf eines eng begrenzten Kreises zu produzieren, aber nicht für den Absatz auf dem großen Markt, die Lohnarbeit meist bisher nicht kennen, bei denen die gewöhnliche Arbeit, namentlich die auf dem Felde, von Frauen und Sklaven besorgt wird. Aus dem Kontakt der beiden Gesellschaften folgt dann unabweislich die tiefgreifende allmähliche Umgestaltung des einheimischen Wirtschaftslebens, aus der Überlegenheit der europäischen Kultur die Schutzbedürftigkeit der eingeborenen Gesellschaft, dabei aber ihre Unentbehrlichkeit, um in den dem Weißen feindlichen Klimaten diesem zum mindesten die Arbeitskräfte, der mutterländischen Volkswirtschaft aber Konsumenten zu liefern. — Soweit die Eingeborenen in einer Kolonie sich nicht bloß als Lohnarbeiter in der Produktion betätigen, wird ihre Produktion einen anderen Charakter tragen, als die der weißen Kolonisten. Die Eingeborenen arbeiten zunächst für den eigenen Bedarf, dann für den lokalen Absatz und erst allmählich in einigem Umfange für den auswärtigen Markt, und dieser Teil ihrer Produktion ist nur ein kleiner Teil ihrer Gesamterzeugung. Dagegen arbeitet der Kolonist in solchen Kolonien ganz überwiegend für den Verkauf. Er kann und will nicht rein natural-wirtschaftlich existieren. Er produziert vor allem Waren für den Weltmarkt, für die Ausfuhr. In Kolonien mit sich entwickelnder Pflanzungswirtschaft wächst daher der dieser entstammende Anteil verhältnismäßig schnell. In Deutsch-Ostafrika entstammte 1910 über 7 Millionen der Eingeborenenwirtschaft, gegen 5 Millionen europäischer Kultur, 1911 waren es je gut 11 Mill., 1912 schon etwa 12 und 18 Millionen. In den anderen deutschen tropischen Schutzgebieten ist der Anteil der Erzeugnisse europäischer Pflanzungen erheblich geringer, in Kamerun 1912 gegen 4 Mill. ℳ, in Neuguinea rund 2 Mill., etwas mehr in Samoa, in Togo unbedeutend (s. a. Handel).

4. **Klein- und Großbetrieb.** Eine solche Gegenüberstellung, welcher Teil der Ausfuhr einer Kolonie aus Eingeborenenkulturen, welcher aus der Produktion der Kolonisten stammt, gibt natürlich kein Bild von dem Verhältnis der Gesamtproduktion beider Teile der Kolonialbevölkerung, sondern eben nur von ihrem Anteil an der Außenwirtschaft. Die übliche Art der Kontrastierung von Eingeborenenkulturen und Plantagenwirtschaft entspricht aber überhaupt nicht dem wirklichen Gegensatz. Die Produktion richtet sich bei beiden zu einem erheblichen Teile auf verschiedenartige Erzeugnisse. Der Unterschied ist vor allem der der Unternehmungs- und Betriebsform. Beim Eingeborenen handelt es sich um kleinbäuerlichen Betrieb, bei der Pflanzung um kapitalistischen Großbetrieb. Kleinbetriebe der Kolonisten kommen in Eingeborenenkolonien höchstens vor, wo es sich um die Gewinnung spezieller hochwertiger Erzeugnisse handelt. — Charakteristisch für beide Arten der Produktion pflegt zu sein, daß der kleinbäuerliche Betrieb der Eingeborenen mehr auf die herkömmlichen Feldfrüchte (Zerealien, Ölsaaten, Hackfrüchte) gerichtet ist, der Großbetrieb der Pflanzungen mehr auf neu eingeführte Kulturen. Doch ist die Regel nicht so allgemein, wie sie gelegentlich hingestellt wird. Auch bei den Eingeborenen kann der Anbau neuer Erzeugnisse sich einbürgern (Kakao [s. d.], Baumwolle [s. d.]). Im kapitalstarken Großbetriebe finden sich vor allem solche Kulturen, deren Anbau eine erst nach längerer Zeit Ertrag

gebende Kapitalanlage darstellt. Er richtet sich mehr auf die feineren Qualitäten. Er ist vor allem da angebracht, wo maschinelle Aufbereitung nötig ist (z. B. bei Sisalhanf), die der Pflanzungswirtschaft einen halbindustriellen Charakter gibt (man denke an Zuckerrohrpflanzungen). Doch kann die maschinelle Aufbereitung natürlich auch als besonderes Gewerbe betrieben werden und dann auch Eingeborenenkulturen zugute kommen (Baumwollentkörnung). Der Pflanzungsgroßbetrieb ist natürlich abhängig davon, ob die nötigen Arbeitskräfte verfügbar sind, da in der landwirtschaftlichen Produktion deren Ersatz durch Maschinen nur in beschränktem Umfange möglich ist. Dabei handelt es sich nicht bloß um die Zahl der Arbeiter, sondern auch um deren Qualität. Feinere Arbeitsmethoden, die Verwendung empfindlicher Geräte und Maschinen kann dadurch unmöglich werden. Für die Konkurrenz afrikanischer Pflanzungen mit solchen in Südasien ist der niedrigere Kulturgrad der Neger ein beachtenswerter Faktor. —

5. **Spekulativer Charakter der K.** Da es sich in der K. in so großem Umfange um Produktion für den Weltmarkt handelt, ist auch die Abhängigkeit von der Preisbildung auf dem Weltmarkte bedeutsam, was um so wichtiger ist, je mehr die K. zur Monokultur neigt, zur Konzentrierung aller produktiven Tätigkeit auf die Erzeugung weniger Produkte, die gerade auf dem Weltmarkte gute Gewinnaussichten haben, unter Vernachlässigung selbst der Lebensmittelproduktion, so daß Kolonien trotz Überfluß an Land häufig Lebensmittelimport haben, ein Zustand, der in allen deutschen Schutzgebieten besteht (s. a. Handel u. den Abschn. Handel unter den einzelnen Kolonien). Auch ohne solche Einseitigkeit der Produktion geben die für koloniale Rohstoffe sehr heftigen Preisschwankungen, ebenso wie die natürliche Gefährdung der Erträge durch Schädlinge, Wetter usw. stark schwankende Gelderträge, und damit erhält die K. jenen bekannten stark spekulativen Charakter, der sich auch in der Psychologie des Kolonisten, dem Wagemut, der Beweglichkeit, dem Spekulationsgeiste zeigen. Ist doch überhaupt die Unstetigkeit der Kolonistenbevölkerung, das dauernde Kommen und Gehen, die Häufigkeit des Besitzwechsels, selbst in Siedelungskolonien, ein Kennzeichen kolonialen Lebens. —

6. **Die Unternehmungsformen.** Alle K. setzt voraus, daß der Kolonie Kapital zugeführt werde. Das Risiko solcher Kapitalanlage steht den möglichen großen Gewinnen hemmend gegenüber. Daher die Bedeutung von kapitalistischen Unternehmungsformen, bei denen das Risiko der Kapitalisten begrenzt ist. Die Aktiengesellschaft ist direkt aus kolonialen Unternehmungen entstanden, wo der Staat das erste Risiko nicht tragen wollte, sowohl die italienische Maona des späteren Mittelalters, wie die ostindischen Gesellschaften der Niederländer und Engländer und deren Nachfolger im 17. Jahrh. In der Gegenwart hat das aber viel größere Bedeutung erlangt. Auch staatliche Kapitalzufuhr, vor allem für Verkehrsanlagen (Eisenbahnen, Hafenbauten usw.), hat eine früher unbekannte Ausdehnung gewonnen. Für die wirtschaftliche Privatunternehmung ist in einst ganz unbekanntem Maße die Kapitalsgesellschaft der Weg der Kapitalzufuhr geworden. Wenn bei uns der landwirtschaftliche Betrieb regelmäßig auf der Einzelunternehmung beruht, so ist das bis zu einem gewissen Grade in dem Teile der kolonialen Landwirtschaft der Fall, der der unserigen am meisten ähnelt, dem sog. Farmbetriebe, der in erster Linie auf Zerealienbau und Viehzucht gerichtet ist. Aber bei der letzteren tritt für ganz große Betriebe in der K. doch die Gesellschaftsunternehmung hervor. Bei den Pflanzungsbetrieben steht sie ganz im Vordergrunde, sei es, daß die Unternehmungen von vornherein diese Form haben, sei es, daß Einzelunternehmungen in sie umgewandelt werden, was in spekulativ angeregten Zeiten massenhaft geschieht, wie auch in den deutschen Schutzgebieten 1910 zu beobachten war. Diese Tendenz der Umwandlung vom Einzel- zum Gesellschaftsbetriebe entspringt sowohl persönlichen Motiven (dem Wunsche, Gewinne zu realisieren, sich in der Heimat zur Ruhe zu setzen, auch das Eintreten des Erbganges kommt in Betracht), wie den wirtschaftlichen nach Vergrößerung des Betriebes und Vermehrung des Kapitals. Daß die hier besonders große Gefahr der Überkapitalisierung bzw. Verwässerung des Kapitals ebenso ein häufiger Grund späterer Unrentabilität ist, wie übermäßige Gründungskosten und Gewinne, darf nicht unerwähnt bleiben. — Schon ihrer Natur nach haben größere bergbauliche, Transport- und Bankunternehmungen von Hause aus die Form der Gesellschaft. Daß durch solche Formen der ihrem Wesen nach spekulativ-riskanten K. Kapital mit größerer Leichtigkeit zugeführt

werden kann, ist ebenso wichtig für diese, wie es nicht ohne Gefahr gewissenlosen Mißbrauches ist. Der spekulative Charakter zeigt sich regelmäßig in dem starken Schwanken der Dividenden. Die große Zahl von in den deutschen Schutzgebieten tätigen Gesellschaften, welche keine Dividende geben, hat natürlich zum Teil ihren Grund darin, daß viele Unternehmungen erst im Entwicklungsstadium sind. Von 82 größeren Kolonialunternehmungen gaben in dem guten Jahr 1912 nur 42 eine Dividende, 7 weitere wiesen wenigstens einen Gewinn auf, 33 hatten keinen Gewinn. Aber im Vorjahre waren es noch 45 gewesen. — Die Gesetzgebung steht dauernd im Konflikt, daß auf der einen Seite möglichste Erleichterung der Zuführung von Kapital gefordert wird (Forderung der Kleinaktie [s. d.]), auf der anderen die dadurch mögliche Unsolidität von Gründungen mit nachfolgender Schädigung des Publikums und Diskreditierung der K. gefürchtet wird. Um jener Forderung zu genügen und die strengen Formen des deutschen Aktienrechtes zu mildern, ist die Form der Kolonialgesellschaft (s. d.) geschaffen. Noch größerer Beliebtheit erfreut sich aber die erst später entstandene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Diese Form ist freilich (mangelnde Prüfung des Gründungsvorganges usw.) nicht unbedenklich, sobald der Kreis der Gesellschafter groß ist und unkundige Personen umfaßt. Mit der Erschwerung der Übertragung der Anteile weiß sich dagegen der Verkehr abzufinden. — Es liegt im Wesen der Kapitalsgesellschaft, daß sie Beamtenbetrieb mit deren bekannten Schattenseiten ist. Für Unternehmungen in tropischen Kolonien aber hat das die große Bedeutung, daß der aus klimatischen Gründen wünschenswerte Wechsel des Personals, auch der Betriebsleiter, leichter möglich ist. Auch dies fördert die Anwendung der gesellschaftlichen Form der Unternehmung. Der Besitzer der Pflanzung ist heute ohnehin viel weniger als früher geneigt, sich dauernd in der Kolonie aufzuhalten, wie die Erfahrung älterer Pflanzungskolonien zeigt.

Literatur: *S. a. Kolonialpolitik u. die wirtschaftlichen Verhältnisse unter den einzelnen Schutzgebieten. Hier wäre die ganze kolonialpolitische Literatur zu erwähnen. Grundsätzliche Untersuchungen über das Wesen der K. hat zuerst Edward G. Wakefield (Letter from Sydney, 1829, The art of colonization 1849) angestellt und damit die ganze weitere Theorie beherrscht, wie sich an älteren Werken von Merivale, Roscher, Paul Leroy-Beaulieu zeigt. Die neuere Literatur ist arm an grundsätzlichen Untersuchungen. Feine Beobachtungen bei J. Harmand, Domination et Colonisation, 1910. Das meiste muß man sich aus der periodischen Literatur zusammensuchen. Viel Lehrreiches in den Verhandlungen des D. Kolonialkongresses 1902, 1905, 1910.*

Rathgen.

Kolonialwirtschaftliches Archiv s. Kolonialwirtschaftliches Komitee.

Kolonialwirtschaftliches Komitee, gemeinnützige Organisation zum Zweck der wirtschaftlichen Hebung der Schutzgebiete. Begründet 1896. Sitz in Berlin. Das K. K. verfolgt insbesondere folgende Ziele: 1. Förderung der Rohstoffproduktion in den Kolonien im Interesse der heimischen Industrie und Volksernährung; 2. Steigerung des Absatzes heimischer Industrieerzeugnisse, namentlich von solchen der Maschinenindustrie in den Kolonien; 3. Ausbau des Verkehrs mit und in den Kolonien, insbesondere des Eisenbahnnetzes daselbst; 4. Förderung der Ansiedlung von Deutschen in den Schutzgebieten. Seit seiner Begründung ist das K. K. vielseitig anregend und organisatorisch tätig vorgegangen. Zahlreiche wissenschaftliche und wirtschaftliche Studienreisen von Fachmännern nach fremden Ländern sind auf Rechnung oder mit finanzieller Unterstützung des K. K. ausgeführt worden, nicht minder zahlreiche wirtschaftliche Erkundungen und technische Vorarbeiten in den Kolonien selbst; die heimische Maschinenindustrie wurde von ihm mit Erfolg angeregt, sich der Herstellung spezieller, für die tropische Landwirtschaft gebrauchter Maschinen zu widmen. Auf persönliche Initiative seines Vorsitzenden Karl Supf (s. d.) hat das K. K. im 1. Dezennium dieses Jahrhunderts die Einführung bzw. Ausbreitung der Baumwollkultur in den Schutzgebieten betrieben (s. Baumwolle) und sich hierin große Verdienste erworben. — Seit 1897 erscheint als Organ des Komitees die von den Vorstandsmitgliedern O. Warburg (s. d.) und F. Wohltmann (s. d.) herausgegebene Zeitschrift für tropische Landwirtschaft, „Der Tropenpflanzer", die sich inzwischen eine führende Stellung unter den Fachzeitschriften gleicher Richtung erworben hat und auf allen Gebieten der kolonialen Landwirtschaft belehrend und anregend wirkt; die in zwangloser Folge erscheinenden „Beihefte zum Tropenpflanzer" bringen umfangreiche Abhandlungen über spezielle Themata und Reiseberichte. Ferner hat

das K. K. größere Einzelwerke auf kolonialwirtschaftlichem Gebiet herausgegeben und durch mannigfache populäre Schriften zur kolonialen Aufklärung und zur Belebung des kolonialen Gedankens in weiteren Kreisen beigetragen. Ebenso durch kolonialwirtschaftliche Ausstellungen. Ständige Kommissionen des Komitees für spezielle Fragen bestehen in der Kolonialtechnischen Kommission, der Baumwollbau-Kommission und der Kautschuk-Kommission. Die Verhandlungen dieser Kommissionen erscheinen in gesonderten Heften. Das im Jahre 1909 bei der Geschäftsstelle in Berlin eingerichtete „Kolonialwirtschaftliche Archiv" enthält und sammelt Auskunftsmaterial über Erwerbsgesellschaften in den Schutzgebieten. Zu Unterrichtszwecken gibt das K. K. für höhere Schulen und Volksschulen eigens zusammengestellte Sammlungen kolonialer Rohstoffe ab. Endlich vermittelt es den Bezug von Saatgut und wissenschaftliche und technische Gutachten über Rohstoffe und andere Erzeugnisse der Schutzgebiete. — Von der Behandlung kolonialpolitischer Fragen hält sich das K. K. fern. Seit 1902 steht es unter dem Namen „Wirtschaftlicher Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft" dieser Gesellschaft als beratende Instanz in wirtschaftlichen Fragen zur Seite. Busse.

Kolonialzeitung, Deutsche, s. Presse, Koloniale I und III A und Deutsche Kolonialgesellschaft.

Kolonialzulage s. Diensteinkommen.

Kolonie, Begriff der, s. Schutzgebiete.

Kolonien, Arten der. Bei der großen Mannigfaltigkeit der politischen Gebilde, die als K. bezeichnet werden, bleibt für eine Definition, die sie alle umfassen soll, als gemeinsames Merkmal nur das der rechtlich-politischen Abhängigkeit eines Gebietes von einem anderen. So kann man (mit Reinsch und Zoepfl) eine K. bezeichnen als ein auswärtiges Herrschafts- und Verwaltungsgebiet eines Staates. K. in diesem Sinne können aber politisch, rechtlich, wirtschaftlich so verschiedenartig sein, daß für die theoretische Erörterung wie praktische Ziele Klarheit über die ganz verschiedenen Arten der K. nötig ist. Auch die deutschen Schutzgebiete stellen ganz verschiedene Typen von K. dar. Je nach dem zugrunde gelegten Einteilungsprinzip kommt man zu ganz verschiedenen Klassifikationen, die sich in mannigfaltiger Weise verschlingen und kreuzen können. Man kann die K. einteilen nach geographischen, also unveränderlichen Momenten, also nach dem Klima, oder ob es sich um Inseln oder um festländische Gebiete handelt. Man kann unterscheiden nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten und entweder vom Rechtsgrund der Erwerbung oder vom Grade politischer Unterordnung unter das Mutterland ausgehen, beides Prinzipien, die im englischen Kolonialrecht eine große Bedeutung haben, namentlich die Unterscheidung von direkt und indirekt beherrschten Gebieten, und bei jenen wieder die von absolut regierten K. (crown col.), von K. mit Repräsentiv- und mit parlamentarischer Verfassung (jetzt dominions genannt). Man kann, und das ist das gewöhnlichste, unterscheiden nach dem vorwiegenden wirtschaftlichen Zwecke Handels-, Pflanzungs- und Ackerbau-K. (oder nach jedem anderen Zwecke Viehzucht-, Bergbau-, Fischerei-, Straf-K. usw.). Man kann endlich nach gesellschaftlichen Momenten die K. unterscheiden, je nach dem Grade, in dem sich das kolonisierende Volk an der wirtschaftlichen Arbeit in der K. beteiligt. Dies Prinzip berührt sich eng mit der von Supan zuerst aufgestellten Einteilung in Einwanderungs-, Misch- und Eingeborenen-K. In den beiden letzteren müßte man wieder unterscheiden nach dem Kulturgrad des beherrschten Volkes. — Aus der Gruppierung der verschiedenen Momente ergeben sich gewisse Haupttypen von K., die für uns von Bedeutung sind: a) Handels-K. im eigentlichen Sinne, d. h. räumlich beschränkte Stützpunkte des Handels, die nicht selbständige Produktionsgebiete, sondern nur Stapel- und Vermittlungsplätze für den Handel mit benachbarten Gebieten sind. Diesen Charakter hat das Schutzgebiet Kiautschou. Solche K. können gleichzeitig oder vorzugsweise auch als militärisch-politische Stützpunkte über See dienen (nicht zu verwechseln mit militärischer Kolonisation). — b) Pflanzungs-K. (Kultivationsgebiete nach Hübbe-Schleiden): tropische Herrschaftsgebiete, in denen die weißen Herrscher aus klimatischen Gründen meist nicht dauernd leben und nur die leitende Arbeit leisten, sich anfangs auf den Handel beschränken, allmählich auch zum Plantagenbau mit farbigen Arbeitskräften übergehen. Wenn daneben die eingeborene Bevölkerung durch Sammeltätigkeit und Feldbau zur Produktion und zur Ausfuhr wesentlich beiträgt, so ist die übliche Bezeichnung als Pflanzungs-K. eigentlich zu eng und in manchen Fällen nicht recht

zutreffend, so besonders für das Schutzgebiet Togo. Besser wäre die französische und amerikanische Bezeichnung als Exploitations-K., was aber ins Deutsche übertragen einen fatalen und nicht zutreffenden Nebensinn ergibt. Vielleicht bürgert sich die Bezeichnung als Herrschafts-K. ein. Unter diese Kategorie fallen die in den Tropen gelegenen deutschen Schutzgebiete, also der größte Teil des deutschen Kolonialreiches: Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, die Besitzungen in der Südsee. — c) Siedlungs-K., in welchen Angehörige des kolonisierenden Volkes dauernd und ohne Gefahr der Entartung leben und jede Art wirtschaftlicher, auch schwere körperliche Arbeit leisten können. In welchem Maße sie das wirklich tun, oder ob sie sich vorwiegend auf leitende und höherstehende Arbeit beschränken, hängt davon ab, ob eine etwas zahlreichere Eingeborenenbevölkerung für die grobe Arbeit zur Verfügung steht oder nicht. Wir müssen hier also unterscheiden zwischen der Einwanderungs- und der Misch-K. (Supan). Zur letzteren Art gehört mit dem übrigen Südafrika Deutsch-Südwestafrika, das man nach den vorwiegenden wirtschaftlichen Interessen auch als Viehzuchts- und Bergbau-K. bezeichnen kann. Für die Ausdehnungsmöglichkeit der deutschen Bevölkerung in dieser K. ist das von großer Bedeutung. — So rein, wie wir diese Dinge begrifflich scheiden können, stellen sie sich in Wirklichkeit natürlich nicht dar. Vor allem können in räumlich sehr ausgedehnten Gebieten verschiedene Teile einen verschiedenen Charakter tragen. In welchem Umfange der nördlichste, noch nicht erschlossene Teil von Südwestafrika eine Siedelungs-K. werden wird, steht dahin. Auf der anderen Seite können auf den Hochgebieten tropischer K., so in Ostafrika, die Voraussetzungen für eine Siedelungs-K. gegeben sein, trotz der Nähe des Äquators.

Rathgen.

Kolonien, Deutsche, s. Deutsche Schutzgebiete, sowie Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Kiautschou, Samoa, Togo.

Kolonie und Heimat s. Presse, koloniale III A.

Kolonisation s. Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft und Siedlungsverhältnisse der Schutzgebiete.

Kolonisation, Gesellschaft für deutsche s. Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

Kolonisationsgesellschaften. Unter K. im weitesten Sinn haben wir alle Gesellschaften zu verstehen, deren Ziel ist, Kolonien in überseeischen Ländern zu gründen und zu bewirtschaften, das erforderliche Anlage- und Betriebskapital zu beschaffen, und das für eine jede Kolonialpolitik unerläßliche koloniale Verständnis im Heimatlande zu wecken, zu fördern und zu erhalten. Hierdurch unterscheiden sie sich von den reinen Erwerbsgesellschaften. In gewissem Maße wird man hierher rechnen können die in den ersten Jahren deutscher Kolonialgeschichte gegründeten, später zu der Form der „Kolonialgesellschaft" (s. Kolonialgesellschaften) übergegangenen korporativen Vereinigungen, die, zur Ausübung von Hoheitsrechten mit Ksl. Schutzbriefen ausgestattet, als erste Kolonisationspioniere in Afrika und der Südsee Fuß faßten. Es sind dies die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und die Neuguinea-Kompagnie. Näheres über diese Gesellschaften s. unter ihren Namen.

Kolonjo s. Lobai.

Kom s. Kampo 2.

Koma, Insel, s. Kilwa-Kissiwani.

Komashochland, der Nordwesten des zentralen Hochlandes von Deutsch-Südwestafrika. Schon der Name weist auf die Natur dieses Gebiets, denn er bedeutet felsiges d. h. gebirgiges Land. Dieses Hochland wird begrenzt von dem Tale des Windhuker Riviers im Osten, von dem Swakoptale im Norden und von der zwischen Otjimbingue und dem oberen Kuiseb sich ausdehnenden Hochlandtafel im Westen. Seine Höhe beträgt am Ostrande an 1900 m, von dort an nimmt sie in mehreren durch mehrfache Bodenwellen voneinander getrennten Stufen auf etwa 1500 m ab. Noch in Heusis (s. d.) beträgt sie etwa ebensoviel wie die Höhe von Windhuk. — Infolge seiner östlichen Lage sowohl wie seiner eigenen Seehöhe gehört das K., das sich nach Süden in flachen Terrassen zum Bastardlande herabsenkt, zu den gut bewässerten Landschaften des mittleren Schutzgebiets. Seine Riviere (s. d.) sind trotz ihrer Kleinheit oft gut gefüllt, und seine leicht gewellten Flächen bergen in Tälern und Felsbecken zahlreiche Wasserstellen. Seinem orographischen Bau nach entwässert es vorwiegend nach Westen und bildet somit das hauptsächliche Einzugsgebiet der obersten, den Kuiseb bildenden Rinnsale. Hinsichtlich der

Pflanzenwelt unterscheidet es sich von dem Gebiet des Windhuker Flusses durch die Seltenheit der Dornbüsche und durch die größere Häufigkeit der Futterbüsche, die zwischen die weiten Grasflächen eingestreut sind. Diese Offenheit der Landschaft im Zusammenhange mit der Häufigkeit ergiebiger Wasserstellen, sowie endlich die Abgelegenheit des Gebietes, das abseits der besuchteren Verkehrswege liegt, war die Ursache, daß sich das Wild in diesen einsamen Gegenden lange Zeit hindurch in großen Beständen gehalten hat. Namentlich das Kudu sowie große Rudel von Kaama- und Oryxantilopen, ferner Zebras und vereinzelte Strauße, aber auch großes Raubwild belebten die einsamen Hochflächen noch zu einer Zeit, als sie in den Tallandschaften des Swakop sich nur noch in kleinerer Menge oder überhaupt nicht mehr zeigten. — Infolge des Wildreichtums und der Menschenleere war das K. bis vor nicht langer Zeit ein Hauptsitz freier Bergdamara (s. d.), zu deren wenig umstrittener Urheimat es ebensogut gehört wie das Erongogebirge. Hier war die zweite der Landschaften, in denen die Haukoin sich einer gewissen Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erfreuen vermochten, und in der ihnen die Abgelegenheit des Landes eine ähnliche Freiheit gewährte wie die westlich von Omaruru sich hinziehenden, ehemals ebenfalls nur selten besuchten Hochländer.

Wirtschaftlich hat das Komasland bis vor kurzem nicht die Rolle gespielt, die ihm seiner natürlichen Beschaffenheit nach eigentlich zukommt. Obwohl bereits vor dem Jahre 1890 ein bergmännisches Unternehmen sich mit der Bearbeitung der auch hier vorhandenen Kupfererzlager beschäftigt hatte (Matchlessmine), waren diese Arbeiten zunächst von keiner längeren Besiedelung gefolgt. Auch die Ausnützung der selbst für Schafe geeigneten guten Hochweiden beschränkte sich in früherer Zeit auf die Gründung eines befestigten Weidepostens der Truppe in Heusis (s. d.), der daneben auch militärische Aufgaben zu erfüllen hatte und infolge des 1893 ausgebrochenen Witboikrieges wieder aufgehoben wurde.

Literatur: *H. v. François, Nama und Damara. Magdeb. — K. Dove, Südwestafrika, Kriegs- und Friedensbilder aus der ersten deutschen Kolonie. Berl. 1896.* Dove.

Komba s. Maki.

Kombia s. Mutter.

Kombola, Bergrücken, s. Usambara.

Kombolo s. Kamballa.

Kome, Insel nahe der Südküste des Victoriasees (s. d.), gehört zu Deutsch-Ostafrika. Die 138 qkm große Insel hat einigen Wald. Um ein Übergreifen der Schlafkrankheit (s. d.) nach K. zu verhindern, wurde ein bis 120 m breiter Streifen im Süden und Osten abgeholzt. Die Bewohner der Insel Maisome und Luwondo sind z. T. hierher übersiedelt worden. So hat K. jetzt etwa 1500 Hütten, was etwa 7500 Einwohnern und der Dichte 54 entspricht. Auf K. liegt die Station Njakassassa der Weißen Väter (s. d.). (Regen s. Victoriasee.) Uhlig.

Komitee, Kolonialwirtschaftliches s. Kolonialwirtschaftliches Komitee.

Kommando der Schutztruppen s. Schutztruppen.

Kommissare hießen insbesondere diejenigen Beamten, welche vom Kaiser entsandt wurden, um die Verwaltung von Schutzgebieten oder Teilen von solchen zu übernehmen. Der Titel als solcher wird gegenwärtig im Kolonialdienst nicht mehr verliehen. Über Kommissare des Reichskanzlers für Korporationen s. d.

v. Kōnig.

Kommission des Reichs-Kolonialamtes, Landeskundliche s. Landeskundliche Kommission des Reichs-Kolonialamtes.

Kommission, Kolonialtechnische s. Kolonialwirtschaftliches Komitee.

Kommission zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels s. Evangelischer Afrikaverein.

Kommission zur Erforschung des Eingeborenenrechts s. Eingeborenenrecht 3.

Kommunalanleihen s. Selbstverwaltung 3.

Kommunalverbände s. Selbstverwaltung.

Kommunen s. Selbstverwaltung 2 B.

Kommunismus. Der gemeinsame Anteil an den vorhandenen Nahrungsquellen ist eine Eigentümlichkeit primitiver Wirtschaft, die allen Gliedern der Gemeinschaft den Vorteil der gleichen Sicherung der notwendigen Nahrung gewährt. Indessen ist der K., wo er beobachtet werden kann, weder verstandesmäßig eingeführt worden, noch erstreckt er sich auf andre als wirtschaftliche Gebiete; überall besteht mindestens Privateigentum an Schmuck, Jagd- und Kriegsgerät der Männer, Arbeitsgerät der Frauen, und der hierauf beruhende „Reichtum" gewährt sozialen oder politischen Einfluß. Der Nachteil des K. liegt darin, daß er die Entwicklung und Betätigung der Individualität, den zu jedem Fortschritt unentbehrlichen sozialen Wetteifer verhindert. Wahrscheinlich hat die Erkenntnis von dem verschiedenen Wert der Kräfte und der Arbeit des einzelnen Individuums den K., falls er jemals ausschließlich herrschte, schon früh eingeschränkt. Die Ausdehnung des K. ist

heute nach den Wirtschaftsformen verschieden. Bei den Jägervölkern ist das Jagdgebiet Gemeinbesitz, die Jagdbeute wird unter die Mitglieder der Horde gleichmäßig verteilt; wo die Jagd auf höheren Wirtschaftsstufen eine Rolle spielt, kann der Familie gegenüber die gleiche Sitte fortbestehen. Bei Hirten und Bauern pflegt ein Gemeinbesitz an Land zu bestehen, doch sind die Herden Privateigentum, und der Bauer kann sich außerhalb des in Gemeinbesitz befindlichen, unter die Gemeindemitglieder aufgeteilten Kulturlandes durch Arbeit Privatland schaffen (s. Wirtschaft der Eingeborenen). Thilenius.

Komo, Fluß in Kamerun, s. Gabun.

Komoresen (Comoresen), die Bewohner der zwischen dem nördlichen Madagaskar und dem afrikanischen Festlande gelegenen, aus den vulkanischen Eilanden Groß-Komoro (Angasija), Mohilla, Johanna (Anjouan) und Mayotte bestehenden Inselgruppe. Der Herkunft nach gehen die K. auf vielfachen Ursprung zurück: Auf persische Kaufleute von Schiras, die von Sansibar, Kilwa und Magdischu herüber kamen; auf portugiesische, madagassische und arabische Einwanderer und afrikanische Sklaven. Dazu treten noch Banjanen (s. d.) aus Bombay. Somit bewegen sich die Grenzen zwischen dem reinen Semiten und dem unverfälschten Bantu. Gleichwohl gibt es allen K. gemeinsame Züge: den hohen Wuchs, den gelblichen Grundton der Hautfarbe, die schmale und hohe Stirn, die starken, aber nicht wulstigen Lippen. Die Zähne der Frauen sind durch Betelkauen schwarz; Tatauierung ist nicht allgemein. Die Sprache ist ein Suahelidialekt mit madagassischen Zumischungen. Die ehemaligen Sklaven haben jedoch ihre angestammten Idiome bewahrt, indem sie manches aus dem Wortschatz ihrer Herren hinzugefügt haben.

Literatur: *Legeret, Etude sur les îles Comores. Paris 1898. — L. Humblot, Les Comores, Bull. de la Soc. de Géogr. commerc. de Paris 1886/87. — Dr. Ormières, Les Comores, Anjouan etc. Ebenda 1889/90. — E. Vienne, Notice sur Mayotte et les Comores. Paris 1900.* Weule.

Komplementbindung ist ein spezifischer Vorgang, der sich beim Zusammenbringen von Blut eines mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Individuums mit dem Krankheitserreger oder einem Produkt des Krankheitserregers abspielt. Man benützt die K. als diagnostisches Mittel z. B. zur Feststellung der Rotzkrankheit (s. Rotz). v. Ostertag.

Kompositen, auch Körbchenblütler genannt, stellen, was Artenzahl angeht, eine der größten Pflanzenfamilien dar. Ihre charakteristischen Merkmale bestehen darin, 1. daß ihre verwachsenblättrigen, oberständigen Blüten zu Köpfen vereint stehen, die am Grunde von einem einfachen oder mehrfachen Kranz von Hüllblättern, einem Involucrum, umgeben sind, 2. daß die Kelche der Einzelblüten von Haaren (Pappus), Borsten oder Schüppchen gebildet werden, 3. daß die 5 Pollenbehälter zu einer Röhre verwachsen sind. In der Mehrzahl sind sie Kräuter, viele werden strauch-, wenige baumartig. Verbreitet sind sie über die ganze Welt, besonders reich an Arten sind Steppengebiete. Aus den deutschen Kolonien sind tausende von Arten bekannt. Zu den interessantesten von ihnen gehört ein baumartig werdendes Kreuzkraut (Senecio Johnstoni), das am Kilimandscharo und anderen Vulkanen Ostafrikas noch bei 4000 m Meereshöhe und darüber vorkommt. Volkens.

Komuli oder Kumuli (Broadmeadinsel), bewohnte kleine Insel der St. Andrewinseln, einer Gruppe der Admiralitätsinseln (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) bei 2° 27′ s. Br. und 147° 26′ ö. L., seit 1898 mit Handelsstation der Firma Hernsheim & Co. (s. d.).

Kona s. Batta.

Konde, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am Nordende des Njassa, ist einzuteilen in Unter-K., eine im wesentlichen alluviale Niederung, und in Ober-K., ein Gebirgsland. K. bedeutet Ebene, umfaßt in der ursprünglichen Bedeutung nur Unter-K., dessen flaches, weiter im Norden leicht welliges Land sich in einer Ausdehnung von 700 qkm über den 478 m hohen Spiegel des Njassa nur wenig erhebt. Es ist das Produkt der Aufschüttung von 4 Flüssen, deren größter, der Ssongwe, die Grenze nach Süden und Südwesten gegen Britisch-Zentralafrika bildet. Nach Nordosten reicht Unter-K. bis zum Fuß des Livingstone-Gebirges (s. d. u. Tafel 115); nach Nordwesten steigt es in einem etwa 16 km breiten Gürtel mit dichtem Buschwald bedeckten, unbewohnten Landes gegen Ober-K. an, das etwa 1700 qkm umfaßt. Zu letzterem rechnen wir auch die Landschaft Poroto, nicht aber Malila. Das landschaftlich überaus schöne Hochland Ober-K. ist jungvulkanisches Gebiet, aufgebaut durch die Tätigkeit der Ngosi-, der Rungwe- und der Kiejogruppe.

Der große Krater des Rungwe, dessen höchste Randteile zu 3175 m ü. M. emporragen, ist nur

noch teilweise erhalten; nach SW ist er am stärksten zerstört; in seinem Mittelpunkt trägt er einen Eruptionskegel mit ganz frischen Formen. Der Rungwe ist nach den hohen Bergen im NO und NW die bedeutendste Erhebung Deutsch-Ostafrikas. Der etwa 2600 m hohe Hauptvulkan der Ngosigruppe hat einen Krater, dessen Wände ganz jäh um 400 m zum Spiegel des Ngosi- oder Wentzel-Heckmann-Sees abfallen. An solchen hervorragenden landschaftlichen Schönheiten ist das ganze Vulkangebiet überreich. Mindestens ein Dutzend malerischer Kraterseen sind über das Land zerstreut. — Unter-K. und der vulkanische Teil von Ober-K. füllen den südwärts vom Njassa (s. d.) eingenommenen Graben aus. Das vulkanische Land schließt die Hohlform völlig ab und überwallt zum Teil (s. Eltonplateau und -paß) die Höhen der Bruchstufen, die meist aus Urgneis bestehen. Westwärts schließen sich die vulkanischen Massen lückenlos an die Undali-Malila-Scholle (s. Undali).

K. gehört zum Gebiet des kontinentalen Passatklimas. Neu-Langenburg, 1510 m ü. M. hat den Nov. mit 20,1°, als wärmsten, den Juli mit 14,9° als kühlsten Monat (im Jahresmittel 17,3°). Aber dank der lokalen Windsysteme hat K. keinen trockenen Winter, sondern auch in den Monaten Juni bis Oktober Niederschläge. Hier zeigen sich deutlich die Beziehungen zum Njassa. Im folgenden die Regenmengen zweier Stationen von Unter-, dreier von Ober-K.

Ort	Höhe in m	Regen mm	Beob.-Jahre
Muaja (s. d.) . .	480	2566	8
Ipiana	525	2891	2
Rutengiano . . .	1150	2096	5
Neu-Langenburg .	1510	1980	10
Manow	1538	2332	4

(S. auch die monatlichen Mengen von Neu-Langenburg unter Deutsch-Ostafrika 4, Tabellen.) Dieser Feuchtigkeit entspricht eine üppige Vegetation. Der ursprüngliche Wald hat freilich in Ober-K. meist bis zu etwa 1700 m hinauf dem Anbau seitens der Eingeborenen weichen müssen. Aber von da ab findet sich prächtiger Regenwald (s. Hochwald) (solcher wohl nur am Rungwe), darüber Höhenwald mit viel Bambus; dieser wird in der Wirtschaft der Eingeborenen sehr vielseitig benutzt. Die Bananenhaine sind so ausgebreitet, ihre Früchte spielen eine so große Rolle bei der Ernährung, daß man von einem Bananenland sprechen kann. Von Feldfrüchten werden besonders Mais, Bohnen, Sorghum, Eleusine, Bataten, Reis angebaut. Die Bewohner von K. sind eifrige Viehzüchter, besonders die Zahl der Rinder ist ziemlich groß. — Die K.-Leute (s. Wakonde) sind Bantu, zerfallen in mehrere kleine, einander verwandte Stämme, deren bedeutendster die Wanjakjussa (s. d.) sind. Die Zahl der K.leute darf auf 64000 geschätzt werden, wovon 40000 in Ober-K. leben; zu diesen kommen 3000 Waporoto in Poroto (s. o.). Das entspräche der Volksdichte 28, was nicht niedrig ist. Trotzdem sind in K. noch bedeutende Flächen für Europäer verfügbar, wahrscheinlich gegen 1000 qkm. K. gehört zum Bezirk Langenburg, dessen Hauptort Neu-Langenburg (s. d.) liegt mitten in Ober-K. 14 km sö. davon liegt Massoko in 1200 m Mh., der Sitz der 5. Kompagnie der Schutztruppe. Außerdem liegen in K. 4 Niederlassungen der ev. Berliner Missionsgesellschaft (s. d.) und 5 der Herrnhuter (s. Brüdergemeine).

Literatur: *s. Njassa, ferner W. Götze und A. Engler, Vegetationsansichten aus Deutsch-Ostafrika. Lpz. 1902. — H. v. Trotha, Begleitworte zu der Garnison-Umgebungskarte von Massoko 1:100000. M. a. d. d. Sch. 26. 1913.* Uhlig.

Kondensator s. Verdampfer.

Kondoa, Ort, s. Kilossa.

Kondoa-Irangi, Ort und Bezirk in Deutsch-Ostafrika. 1. Der Ort Kondoa in Irangi (s. d.) liegt mitten in dieser Landschaft in 1420 m ü. M. an einem Nebenflüßchen des Bubu (s. d.). Die Regenmenge ist 546 mm im zehnjähr. Mittel. Nach der Verteilung des Niederschlags über das Jahr (s. Tab. Deutsch-Ostafrika 4) und nach dem Temperaturgang hat die Gegend durchaus kontinentales Passatklima. Der wärmste Monat ist der Nov. mit 22,5°, der kühlste der Juli mit 18,5°, das Jahresmittel beträgt 20,6°. Kondoa war einst Militärposten, ist jetzt Sitz des Bezirksamts. Post. Standort (s. Tafel 92) der 13. Kompagnie der Schutztruppe und von 60 Mann Polizeitruppe. — 2. Der Bezirk K.-I. hat etwa 55600 qkm Fläche; er wurde 1912 gebildet (s. Kilimatinde). Zu ihm gehören die Landschaften Issansu und Iramba nebst Ussure, Mangati (rings um den Hanang), Ufiomi, Uassi, Irangi, Burungi, Ussandaui (s. diese). Rund 21000 qkm von K.-I. werden von der Massaisteppe südlich des 4° s. Br. eingenommen. Sie ist so gut wie menschenleer. Der Rest des Bezirks hatte Anfang 1913: 218300 Eingeborene, wozu noch 178 nichteingeborene Farbige und 70 Europäer kamen; das ergibt für den Bezirk, abgesehen von der Massaisteppe, die Dichte von etwas über 6. Die Eingeborenen hatten

196370 Rinder, 172010 Schafe, 150830 Ziegen, 5650 Esel. Im Europäerbesitz waren in 10 Betrieben mit 30,3 qkm Weideland 2366 Rinder, 402 Stück Kleinvieh, 282 Schweine, 257 Esel und Maultiere, 28 Strauße. — Nebenstelle des Bezirksamts ist Mkalama (s. d.). Uhlig.

Kongo. An dem K., der nächst dem Nil der längste Strom Afrikas ist, hat Kameruns Südosten Anteil. Er entsteht aus den Quellflüssen Lualaba und Luapula unter 12° s. Br. und, nachdem er in großem Bogen den 2° n. Br. überschritten hat, mündet er bei 6° s. Br. in den Atlantischen Ozean. Unter dem Äquator tritt er durch die Stanley-Fälle in das urwaldbestandene K.becken, in dem er sich zu einem Netz von Flußarmen mit Inseln und wandernden Sandbänken erweitert und eine Anzahl von zum Teil gut schiffbaren Nebenflüssen erhält. Von diesen ist der bedeutendste der Ubangi (s. d.), der dem K. etwas südlich vom Äquator von Norden zuströmt. An seiner Mündung liegt die französische Station Liranga. Sein Mündungsgebiet ist mit dem des Ssanga, mit dem Likuala-Essubi (s. d.) oder Grünen Likuala und dem Likuala-Mossaka (s. d.) eng verflochten. Die Ufer des K. bieten hier nicht eine markante Linie, sondern sind in ein Gewirr von Inseln aufgelöst, und die Nebenflüsse sind bis hoch hinauf durch Nebenarme verbunden. Das ganze Gebiet ist so eben, daß es bei Hochwasser einem See gleicht, der wegen der ungünstigen Abflußverhältnisse nur sehr langsam zurücktritt. Große Strecken aber bleiben auch dann versumpft. Weiter erhält der K. von rechts die Alima, N'Keni und Lefini und bricht bei 4° s. Br. durch das westafrikanische Randgebirge. Vorher wird er zu einem weiten See, dem Stanley-Pool, aufgestaut. Am Ausfluß des K. aus diesem See liegt auf französischer Seite Brazzaville, auf belgischer Leopoldville. — Nach vielverschlungenem und kataraktenreichem Laufe fällt der K. mit einer breiten Trichtermündung ins Meer. Der Unterlauf bietet der Schiffahrt unüberwindliche Hindernisse. Die Dampfer gehen von dem Seehafenplatz Banana und San Antonio nur bis Matadi, von dort an ist der Verkehr auf die belgische Eisenbahn Matadi-Leopoldville angewiesen (s. Kongobahnen). Vom Stanley-Pool bis zu den Stanley-Fällen kann die Dampfschiffahrt das ganze Jahr ungehindert stattfinden, und es besteht ebenso wie auf den Nebenflüssen ein regelmäßiger Dampferdienst, auf den letzteren nur zu gewissen Zeiten des Jahres (s. Ubangi, Ssanga, Likuala). Der schiffbare Teil des K. ist 2000 km lang, und ein ebenso großer Teil entfällt auf die gesamten Zuflüsse auf deutschem Gebiet. Durch das Marokkoabkommen (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) hat Kamerun das Ufergebiet zwischen der Mündung des Ssanga und Likuala-Mossaka erhalten, doch soll die Strecke 12 km nicht übersteigen. Infolge der geschilderten Überschwemmungen ist das Gebiet für den Anbau unbrauchbar, außerdem sehr ungesund und nur wegen des unmittelbaren Anteils am K.strom wertvoll. Die vorher französische Niederlassung Bonga soll fast das ganze Jahr im Wasser stehen und der dauernde Aufenthalt für Europäer dort fast unmöglich sein.

Passarge-Rathjens.

Kongoabkommen (Marokkoabkommen) s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3.

Kongoakte. Die K. vom 26. Febr. 1885, das Ergebnis der Verhandlungen der Kongokonferenz (s. d.), ist eine der grundlegenden Urkunden für die Kolonialpolitik im tropischen Afrika bestimmt, den dorthin Handel treibenden Völkern gleiche Bedingungen des Wettbewerbs zu sichern. Sie enthält sechs Gruppen voneinander unabhängiger Bestimmungen und Erklärungen.

Kap. I erklärt für das Gebiet des Kongo und die anstoßenden östlichen Gebiete den Grundsatz der Handelsfreiheit (s. Freihandelszone). Auf Gebiete innerhalb dieser Zone, welche einem unabhängigen Staate gehören (Sansibar), konnte das nur Anwendung finden, soweit dieser zustimmte. Jedenfalls sollten aber bei diesen für die Durchfuhr aller Nationen die günstigsten Bedingungen erreicht werden (Art. 1). Art. 2—5 setzen auseinander, worin die Handelsfreiheit bestehen solle: freier Zutritt aller Flaggen zur Küste, zu den Flüssen, die ins Meer einmünden, zu allen Gewässern des Kongo und seiner Nebenflüsse, einschließlich der Seen, usw. Waren, die eingeführt werden, sollen keinen anderen Abgaben unterliegen, als solchen, welche als billiger Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden. Jede ungleiche Behandlung der Waren und Schiffe ist untersagt. Darüber hinaus werden Eingangs- und Durchgangszölle für die eingeführten Waren verboten. Ob die Zollfreiheit der Einfuhr beizubehalten sei, sollte nach 20 Jahren neu bestimmt werden. Tatsächlich ist das schon 1890 durch die Bestimmungen der Antisklavereikonferenz in Brüssel (s. d.) geändert worden. Endlich verbot Art. 5 nicht bloß jede unterschiedliche Behandlung der Personen, ihres Gewerbes und Besitzes, sondern auch „Monopole oder Privilegien irgendeiner Art, die sich auf den Handel beziehen"

(en matière coloniale). Daß die seit 1891 im Kongostaat und seit 1899 im französischen Kongogebiet verliehenen ausschließenden Ausbeutungsrechte und der Vorbehalt der Gewinnung der Waldprodukte für den Staat resp. die „Domäne" eine Verletzung dieses Verbots von Handelsmonopolen sei, ist vom Kongostaat bestritten. Daß diese Politik zum mindesten eine Umgehung des Art. 5 bedeutete, ist unzweifelhaft. Sie ist denn auch nach der Annexion des Kongostaats durch Belgien aufgegeben worden. — Nicht recht in diesen Zusammenhang gehören die Erklärungen des Art. 6, welcher die Pflicht der Regierungen dieser Gebiete aufstellt, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen, an der Unterdrückung der Sklaverei und des Negerhandels mitzuwirken, religiöse, wissenschaftliche und wohltätige Einrichtungen und Unternehmungen zum Besten der Eingeborenen zu schützen, ebenso wie die Tätigkeit der christlichen Missionen, Gelehrten und Forscher. Beschränkungen der Kulte sollten nicht stattfinden. — Kap. II enthält eine Erklärung betr. den Sklavenhandel, welchen die Regierungen dieser Gebiete mit allen Mitteln zu unterdrücken sich verpflichten. — Kap. III erklärt die Gebiete der Freihandelszone für neutral und verpflichtet die Mächte bei ernsten Meinungsverschiedenheiten in bezug auf diese die Vermittlung befreundeter Mächte in Anspruch zu nehmen, bevor sie zur Waffengewalt schreiten. — Kap. IV enthält die den Bestimmungen für die Donau nachgebildete Schiffahrtsakte. Sie wiederholt den Grundsatz der gleichen Behandlung der Schiffahrt, erlaubt Abgaben nur, soweit sie den Charakter eines Entgelts für der Schiffahrt geleistete Dienste enthalten und dehnt diese Bestimmungen nicht bloß auf die Nebenflüsse des Kongo, sondern auch, was ja besonders wichtig war, auf Straßen, Eisenbahnen und Kanäle aus, welche nicht schiffbare Strecken der Wasserläufe umgehen. Die eingehenden Bestimmungen der Art. 17—23 über Einsetzung einer internationalen Schiffahrtskommission, die auch nach Art. 8 die Durchführung des freien Handels überwachen sollte, sind nie verwirklicht worden. — Kap. V stellt die gleichen Grundsätze der Freiheit und der gleichen Behandlung für den Niger auf, zu deren Durchführung England und Frankreich sich verpflichten, sowie die Mächte, die in Zukunft Hoheitsrechte über den Niger und seine Nebenflüsse erwerben sollten, was für Deutschland von Bedeutung ist, seit es die nördlichen Teile von Kamerun erwarb. — Kap. VI endlich setzt die wesentlichen Bedingungen fest, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Festlandes als effektive betrachtet werden: Anzeige an die übrigen Signaturmächte und Errichtung einer Obrigkeit, welche hinreicht, erworbene Rechte und die Handels- und Durchgangsfreiheit zu schützen. — In Zusammenhang mit der K. ist noch Art. 16 des deutsch-französischen Kongoabkommens vom 4. Nov. 1911 zu nennen. Für den Fall, daß die territorialen Verhältnisse des vertraglichen Kongobeckens, wie sie in der Berliner Akte vom 26. Febr. 1884 festgelegt sind, von seiten des einen der vertragschließenden Teile geändert werden sollten, werden diese sowohl miteinander wie auch mit den übrigen Signaturmächten der Berliner Akte darüber ins Benehmen treten.

Literatur: *Der Text der Kongoakte ist abgedruckt z. B. in der zum Artikel Kongokonferenz angeführten Reichstagsdrucksache und in Kol-GG. I 102 ff.* Rathgen.

Kongobahnen. 1. Matadi-Léopoldville. 2. Stanleyville-Ponthierville. 3. Kindu-Kongolo.

Das ausgedehnte und fruchtbare Gebiet der belgischen Kongokolonie wird in seinem Wert besonders gehoben durch ein vorzügliches Netz schiffbarer Ströme. Der Kongo (s. d.) und seine Nebenflüsse sind auf etwa 9700 km Länge schiffbar, davon kommen auf den Kongo selbst etwa 2700 km. Der Kongo hat indes drei nicht schiffbare Strecken: nahe der Mündung im Westen die Wasserfälle zwischen Matadi und Stanleypool oder Léopoldville; im nordöstlichen Teile seines hufeisenförmigen Gesamtlaufes die Stanleyfälle zwischen Stanleyville und Ponthierville, und weiter südlich im südöstlichen Teil des als „Lualaba" bezeichneten Oberlaufes die Stromschnellen zwischen Sendwe und Porte d'Enfer (Höllentor). Erst durch Umgehung dieser drei zusammen etwa 1000 km langen Stromstrecken mit Eisenbahnen — im ganzen 882 km — wird der ganze Kongo für den durchgehenden Verkehr nutzbar. Diese drei Umgehungsbahnen sind für die beiden unteren Strecken vor längerer Zeit, für die letzte obere Strecke seit kurzem vollendet; sie sind also nur als Zwischenglieder der großen schiffbaren Wasserstraße des Kongo gedacht und ausgeführt.

1. Die Bahn Matadi—Léopoldville: Für die erste Kataraktenbahn Matadi-Léopoldville wurde im Jahre 1887 der „Compagnie du Congo pour le commerce et l'industrie" eine Konzession erteilt. Nach Ausführung der Vorarbeiten wurde im Jahre 1889 die Gesellschaft der Kongo-Eisenbahn (Compagnie du chemin de fer du Congo) mit einem Kapital von 25 Mill. Fr. gegründet; 10 Mill. dieser Aktien übernahm der Staat, den Rest von 15 Mill. verschiedene Banken. Die Spurweite wurde auf 75 cm festgesetzt, aber der Unterbau so ausgeführt, daß die europäische Vollspur später ohne weiteres hergestellt werden kann. Im März 1898 erreichte die Bahn ihr Ziel Stanley-Pool und konnte im Juli desselben Jahres in ganzer Ausdehnung eröffnet werden. Die Anlagekosten wurden wesentlich höher als veranschlagt, nämlich im ganzen 82 Mill. Fr., das sind rund 164000 ℳ/km. Die Bahn ist Eigentum der Compagnie des chemins de fer du Congo und trotz ihrer hohen Baukosten als ein glänzender finanzieller Erfolg anzusehen; die Konzession is der Gesellschaft auf 99 Jahre vom Tage der Betriebseröffnung an erteilt; auch wurde ihr ein Landbesitz von 616000 ha überwiesen. Der belgische Staat

ist mit 25 Mill. Fr. beteiligt und hat ein Rückkaufsrecht vom 1. Juli 1916 an. Seit dem Jahre 1900 hat die Reineinnahme der Bahn das Anlagekapital im allgemeinen mit 10% und mehr verzinst. Da man infolge der starken Steigerung des Verkehrs befürchtet, daß die Leistungsfähigkeit der Bahn mit ihrer schmalen Spur und dem schwachen Oberbau bald an ihrer Grenze ankommen werde, so wird schon jetzt der Plan eines Umbaus in die 1 m- oder Kapspur unter entsprechender Verbesserung der Linienverhältnisse erwogen. Am oberen Endpunkt der Kongobahn, bei Stanley-Pool, erweitert sich der mächtige Strom seenartig, und hier beginnt die große 1600 km lange Wasserstraße, die sich bis zu den Stanleyfällen erstreckt; sie wird seit dem Jahre 1893 mit Dampfschiffen befahren.

2. Die zweite Umgehungsbahn Stanleyville—Ponthierville wurde von der im Jahre 1902 gegründeten „Compagnie des chemins de fer du Congo supérieur aux grands lacs Africains" mit der 1 m-Spur von 1903 bis 1906 erbaut und 127 km lang, am 1. Sept. 1906 eröffnet. Die Konzession ist auf 99 Jahre erteilt unter Bewilligung von 4 Mill. Hektar an Land und Wald. Auf das Kapital von 25 Mill. Fr. = 20 Mill. ℳ garantiert die Regierung 4% für Verzinsung und Tilgung innerhalb 99 Jahren. Im Jahre 1908 wurde die Bahn dem Betrieb endgültig übergeben. Dieselbe Gesellschaft erhielt auch die Konzession zu der 3. Umgehungsbahn zwischen den Fällen von Sendwe und Porte d'Enfer, von Kindu nach Kongolo. Die stromaufwärts anschließende Wasserstraße Ponthierville-Kindu, 320 km, deren Betrieb der „Gesellschaft der Eisenbahnen vom oberen Kongo zu den großen afrikanischen Seen" durch das Übereinkommen vom 22. Juni 1903 übertragen wurde, ist im allgemeinen etwa 2000 m breit und mit Inseln durchsetzt, an einzelnen Stellen in der Breite auf 600 m eingeschränkt. Schiffe bis zu 100 t verkehren hier zu allen Jahreszeiten und legen den 320 km langen Weg stromaufwärts in drei, stromabwärts in zwei Tagen zurück. Der Frachtdienst wird von 4 Schleppdampfern bewirkt.

3. Die dritte Umgehungsbahn Kindu-Kongolo, 355 km lang, ebenfalls in 1 m-Spur hergestellt, hält sich zunächst nahe dem linken Ufer des Lualaba, das sie bei Lufubu verläßt, um in südsüdöstlicher Richtung weiterzugehen und unmittelbar stromaufwärts von Porte d'Enfer gegenüber der Insel Kongolo, einige Kilometer nördlich von Buli, zu endigen. Die Arbeiten haben an dieser Strecke im Jahre 1906 begonnen, und die Gleisspitze ist Ende Dez. 1910 an dem stromab gelegenen Ende der oberen Haltung Bukama-Kongolo angelangt, und damit der Verkehr der schiffbaren Wasserstraße des oberen Lualaba von Kongolo bis Bukama, rund 1440 km von Stanleyville, angeschlossen. Der Betrieb wurde im Jahre 1911 eröffnet. Die Bahngesellschaft der Großen Seen hatte die Ausgabe von weiteren 25 Mill. Fr. zur Beschleunigung der Bauarbeiten an der letzten Strecke Lufubu-Buli veranlaßt. Die Bahnstrecken Stanleyville-Ponthierville und Kindu-Kongolo sind mit Fernsprecher ausgerüstet. Auf der Strecke Ponthierville-Kindu ist der Wasserstraßenbetrieb mit 6 Schiffen von 30—100 t Raumgehalt eingerichtet. In der Nähe von Ponthierville sind Lager von Kohlenschiefer aufgefunden, die wertvolle Brennstoffe für die Bahn in Aussicht stellen. Die Kosten der Bahnen belaufen sich auf rund 66000 Fr. für das Kilometer, sind also gegen die der früheren Bauausführungen erheblich ermäßigt. Die obere Wasserstraßenhaltung Kongolo-Kalengwe gestattet Dampfern die Durchfahrt bis Bukama, unterhalb der Stromschnellen von Kalengwe, auf etwa 640 km, bis an die Nordgrenze des Erzgebietes von Katanga. Der erste Abschnitt, 420 km, von Porte d'Enfer bis zum See von Kisale ist das ganze Jahr über schiffbar und erfordert nur stellenweise Baggerungen. Dagegen erheischte der zweite Abschnitt, die Durchfahrt durch den See von Kisale, größere Arbeiten, weil der See bei geringer Tiefe von Papyrusstauden und Wasserpflanzen durchwachsen ist. Dahinter folgt ein dritter schiffbarer Abschnitt von 100 km bis zur Höhe des Sees Kabele; von hier bis Bukama, zum Fußpunkt der Stromschnellen von Kalengwe, 120 km lang, nimmt die Strombreite von 300 auf 60 m ab; hier bedarf es einiger Kanalisierungsarbeiten, um eine das ganze Jahr hindurch schiffbare Wasserstraße zu gewinnen. Diese Arbeiten sollten so gefördert werden, daß, wenn die erste Lokomotive nach Kongolo vordringe, gleichzeitig die Verkehrsstraße bis nach Kalengwe, nahe bei den ersten Zinngruben, für den Dampferverkehr offen stehe. Damit ist nunmehr die große Kongo-Straße, der sog. „Transcongolais", vollendet und der Katangabezirk durch eine ausschließlich belgische Verkehrslinie mit dem Atlantischen Ozean in Verbindung gesetzt. Die ganze 3440 km lange Verkehrsstraße besteht hiernach aus folgenden Abschnitten:

	Bahn:	Wasserstr.:
1. Matadi-Léopoldville . . .	400 km	— km
2. Leopoldville-Stanleyville .	— „	1600 „
3. Stanleyville-Ponthierville .	127 „	— „
4. Ponthierville-Kindu . . .	—	320 „
5. Kindu-Kongolo (Buli) . .	355 „	— „
6. Kongolo-Kalengwe-Bukama	—	640 „
Zusammen		3442 km

Hieran schließt sich seewärts noch die Wasserstraße Banana-Matadi, 125 km lang, mit den Häfen Boma und Matadi. Für die Benutzung der Wasserstraße drängt sich allerdings das schwerwiegende Bedenken auf, daß ein siebenmaliges Umladen zwischen Schiff und Eisenbahn erforderlich sein würde. Baltzer.

Kongokonferenz. Als die Association Internationale Africaine (s. d.) und die daraus hervorgegangene Association Internationale du Congo daran ging, eine zivilisierte Macht im Innern des tropischen Afrika zu errichten, war einer der Grundgedanken, daß allen Völkern dort gleiche Bedingungen eines möglichst freien Handels geschaffen werden sollten, ein Grundsatz, der auch Voraussetzung war, als sich aus den Unternehmungen der Association, oder richtiger des Königs Leopold II. von Belgien und seines Beauftragten, Henry Stanley (s. d.), von 1882/84 ein anfangs noch sehr unbestimmtes staatliches Gebilde entwickelte. Dieser Grund-

satz erschien gefährdet, als Portugal, dessen koloniale Handels- und Zollpolitik ihm wenig entsprachen, Ansprüche auf die Gebiete an der Kongomündung erhob und am 26. Febr. 1884 mit Großbritannien einen Vertrag abschloß, wonach dieses die portugiesische Herrschaft an der Küste bis 5^0 12′ s. Br. anerkannte und zustimmte, daß der Zolltarif von Mozambique dort eingeführt werde. Britische Schiffe und Waren sollten den portugiesischen gleichstehen, eine portugiesisch-britische Kommission die Schiffahrt an der Kongomündung überwachen. Gegen diesen Vertrag entstand in den beteiligten Handels- und Schiffahrtskreisen Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, ja selbst Englands eine lebhafte Agitation, die von dem in seinen Kongo-Interessen schwer bedrohten König Leopold in Europa und in den Vereinigten Staaten geschickt genährt wurde. Die deutsche Regierung erhob im April 1884 in Lissabon und in London Einspruch gegen die Anwendung der englisch-portugiesischen Abmachungen auf deutsche Reichsangehörige und erklärte, daß sie eine Vorzugsstellung Portugals am Kongo nicht anerkenne. Sie trat in Verbindung mit den Regierungen anderer Staaten, insbesondere Frankreichs, um durch gemeinschaftliches Auftreten dem Grundsatz der Solidarität und der Gleichberechtigung, wie er in Ostasien Anwendung finde, Geltung zu verschaffen. Aus den Verhandlungen ergab sich der Plan einer internationalen Konferenz, zu der die deutsche Regierung einladen sollte. Als Programm der Verhandlungen war mit Frankreich vereinbart (Sept. 1884): Sicherung der bestehenden Handelsfreiheit im Kongogebiet gegen Einschränkungen zum Vorteil Einzelner, Anwendung der für die internationale Schiffahrt auf der Donau geltenden Grundsätze auf Kongo und Niger (letzteres auf Vorschlag Frankreichs), Aufstellung von Grundsätzen über die bei der Besitzergreifung herrenloser Gebiete zu beobachtenden Formen. Im Verlauf der Verhandlungen sind dann als weitere Gegenstände noch der Sklavenhandel und die Hebung der Eingeborenen hinzugekommen, beides dem ursprünglichen humanitären Programm der Association Internationale entstammend. Am 6. Okt. lud die deutsche Regierung zu der Konferenz nach Berlin ein, die von Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen und der Türkei beschickt wurde. Die K. trat in Berlin am 15. Nov. 1884 zusammen und schloß ihre Arbeit am 26. Febr. 1885 mit der Unterzeichnung der Kongoakte (s. d.). Die Association Internationale ließ am gleichen Tage ihren Beitritt zu den Abmachungen der K. erklären, was tatsächlich die Voraussetzung der Anerkennung des neuen Kongostaates gewesen war. Parallel mit den oben dargestellten Verhandlungen waren die der Association mit den einzelnen Staaten gegangen, welche die Anerkennung des Kongostaates enthielten. Der Vertrag mit dem Deutschen Reiche ist am 8. Nov. 1884 abgeschlossen und enthält in bezug auf den Handel und die Behandlung der deutschen Reichsangehörigen bereits die Grundsätze der Kongoakte. Besonders wichtig, seit dem Erwerbe von Neukamerun auch für uns, sind die Verträge der Association mit Frankreich vom 23. April 1884 und vom 14. Febr. 1885, durch welche sie ausgedehnte Gebiete zwischen dem rechten Kongoufer und dem Meere (Kwilugebiet) aufgab und Frankreich das Vorkaufsrecht an ihrem Gebiete einräumte. Auch gegenüber Portugal mußte sich die Association in Konzessionen finden, die zu der bestehenden verzwickten Abgrenzung am Unterkongo führten, aber dem Kongostaate den freien Zugang zum Meere sicherten.

Literatur: *Weißbuch, dem D. Reichstage vorgelegt in der 1. Session der 6. Legislaturperiode (1885). — A. J. Wauters, Histoire politique du Congo, 1911. (Die beste Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Kongostaats.)* Rathgen.

Kongo-Liga, Deutsche, s. Deutsche Kongo-Liga.

Kongoni s. Kuhantilopen.

Kongostaat s. Kongokonferenz.

Kongregationen (uneigentlich Orden) sind neuere, vom Papste bestätigte religiöse Genossenschaften (s. geistliche Genossenschaften), die nur das einfache, nicht das feierliche Gelübde ablegen, meist jüngern Ursprungs und darum auch beweglicher als die eigentlichen Orden sind. In den deutschen Kolonien sind fast nur solche K. als katholische Missionsgenossenschaften tätig. Schmidlin.

König, Bernhard v., geb. 2. Dez. 1858 zu Alexandrien in Ägypten, Gerichtsreferendar 1880, Gerichtsassessor 1885, in das Auswärtige Amt einberufen 1886, beschäftigt in der politischen Abteilung (Kolonialreferat), zugeteilt dem Generalkonsulat London 1888/89, seit März 1889 wieder im Auswärtigen Amt,

Kolonialreferat, später Kolonialabteilung, 1890 ständ. Hilfsarbeiter, 1891 Legationsrat, 1893 Wirkl. Legationsrat und Vortragender Rat, 1897 Geh. Legationsrat, zuletzt Dirigent. 1907 einstweiliger Ruhestand, 1909 Wirkl. Geh. Legationsrat. Wohnt in Schlachtensee b. Berlin. Schriften: Handbuch des deutschen Konsularwesens in mehreren Auflagen, 1896 mit Anh. über die Schutzgebiete; Der Konsulardienst der wichtigsten Handelsmächte, Zeitschr. f. Pol. 1910; zahlreiche Ausfätze über konsulare und koloniale Fragen, so in der Zeitschr. f. Kol.-Pol., der Kol. Rundsch., Bankarchiv, der Deutsch. Kol.-Ztg., Rev. Econ. Intern. usw.

König-Albert-Straße s. Buka.

Königin-Charlotte-Krankenhaus s. Krankenhäuser.

Königschlinger s. Riesenschlangen.

Königshofen bei Straßburg, Ortschaft mit Privatgymnasium der Kapuziner für Missionskandidaten.

Königshutschlange s. Brillenschlangen.

Königslanguste s. Languste.

Königsparadiesvögel s. Paradiesvögel.

Konjatiberge, hohe Erhebung Deutsch-Südwestafrikas im mittleren Hererolande, nördlich von den Omatakogipfeln.

Konje s. Mungo.

Konkipformation ist die Bezeichnung einer ziemlich mächtigen Schichtenfolge, die in Südwestafrika zwischen der Primärformation und der Namaformation liegt und aus mächtigen Konglomeraten mit tuffitischem Bindemittel sowie aus Decken von Porphyren und Melaphyrmandelsteinen besteht; sie ist mehrere 100 m mächtig und wird diskordant vom Kuibisquarzit überlagert. Gagel.

Konkomba, ein in Nordtogo weitverbreiteter Volksstamm, der ein Gebiet einnimmt, welches zwischen Bassari, Bitjem und dem eigentlichen Dagombagebiet im Süden, dem Kumongugebiet, dem eigentlichen Tschokossigebiet und dem Mobagebiet im Norden gelegen ist.

Politisch sind die K. nicht geeint, vielmehr teilweise von politisch besser organisierten Völkern, vor allem von den Tschokossi (s. d.) und den Dagomba (s. d.) unterworfen. Sie wohnen in zerstreut liegenden Gehöften. Jedes Gehöft besteht aus einer Anzahl runder Lehmhütten, welche mit kegelförmigen, aber flachen Grasdächern gedeckt sind; die Hütten eines Gehöftes sind durch Lehmmauern miteinander verbunden und schließen so den Hofraum ein, in den man nur durch eine Eingangshütte gelangen kann (s. Tafel 109); je ein Gehöft wird von einer Familie bewohnt. Ein Komplex solcher Gehöfte bildet ein Dorf; wahrscheinlich sind die Dorfschaften aus den Verzweigungen der Familie hervorgegangen. Die dichtesten Siedelungen befinden sich am mittleren Oti bzw. in dessen Nähe; es sind dies die Landschaften Gnani (mit Dagombaelementen durchsetzt), Demong, Kutja, Tschopowa, Sanguri, Nambiri (mit Tschokossielementen durchsetzt) und Uadja. Die K. sind Ackerbauer und Viehzüchter. Im K.-Gebiet ist sehr verbreitet ein schwarz- und weißgeflecktes Rind, welches wahrscheinlich ein Kreuzungsprodukt zwischen der in Togo heimischen kleinen, schwarzen Rinderrasse und einer aus dem Norden kommenden, hellen größeren Rasse ist. Dieser Rinderschlag ist K.-Schlag benannt worden (s. Tafel 110). Der Ausbreitung der europäischen Herrschaft haben sie stellenweise heftigen Widerstand entgegengesetzt. Ihre Hauptwaffe sind Pfeil und Bogen (s. Tafel 109). Ethnologisch gehören sie der Gurmagruppe an (s. Togo, 8. Bevölkerung). Das Wort K. ist wahrscheinlich eine Entstellung der einheimischen Bezeichnung Kokpunkpaon für das Land oder Kpunkpam für das Volk der K. — Das K.gebiet ist in der Hauptsache typische Baumsteppe. — Bemerkenswert sind die im K.-gebiet zahlreich vorkommenden kunstvoll oft mehrere Meter tief durch Felsen gehauenen Brunnenlöcher; diese haben eine zylindrische Form und sind so weit, daß ein Mann hindurchschlüpfen kann. Die jetzige Generation kann über die Entstehung der Brunnenlöcher keine Auskunft erteilen. Sie sind wahrscheinlich sehr alten Ursprungs und vermutlich von einem Volk mit ziemlich hochstehender Kultur hergestellt worden.

Literatur: *Dr. Asmis, Die Stammesrechte des Bezirkes Sansane-Mangu, in Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft, Bd. XXVII, Stuttg. 1912. — B. Groh, Sprachproben aus zwölf Sprachen des Togohinterlandes, in Mitt. d. Orient. Sem., 1911. — Dr. R. Fisch, Nord-Togo und seine westliche Nachbarschaft. Basel 1911. — L. Frobenius, Auf dem Wege nach Atlantis. Berlin-Charlottenb. 1911. — Graf Zech, Land und Leute an der Nordwestgrenze von Togo, in Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1904.* v. Zech.

Konkubinat, außereheliche, geschlechtliche Verbindung von längerer oder kürzerer Dauer (s. Ehe der Naturvölker).

Konkursverfahren. Das K. bezweckt die gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger eines zahlungsunfähigen Schuldners. Es umfaßt das gesamte einer Zwangsvollstreckung unterliegende Vermögen, welches dem Gemeinschuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört. Ein Konkurs ist auch zulässig im Falle der Überschuldung eines Nachlasses, einer Aktiengesellschaft usw. Das K. ist für das Reichsgebiet in der KO. (neue Fassung durch Bek. des RK. v. 20. Mai 1898, RGBl. S. 612) geregelt. Nach § 3 SchGG. in Verbindung mit §§ 19, 47 KonsGG. gilt die KO, welche in ihrem ersten Buche das Konkursrecht, im zweiten Buche das K. regelt und im dritten

Buche Strafbedingungen gegen Konkursdelikte festsetzt, auch in den Schutzgebieten in vollem Umfange mit folgenden Maßgaben: Der Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und über die Bestellung eines Gläubigerausschusses (§ 110 KO.) sowie der Vergleichstermin (§ 179 KO.), soll nicht über drei Monate hinaus anberaumt werden. Der Zeitraum der nach § 138 KO. zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem allgemeinen Prüfungstermine liegen muß, soll mindestens zwei Wochen und höchstens drei Monate betragen. Ferner tritt an die Stelle der in § 152 KO. bestimmten Ausschlußfrist und der in § 203 KO. bestimmten Widerspruchsfrist von zwei Wochen eine Frist von einem Monat. — An die Stelle des Amtsgerichts, das im Inlande erstinstanzliches Organ der Konkursgerichtsbarkeit ist, tritt in den Schutzgebieten der Bezirksrichter (§ 7 KonsGG.). Beschwerdeinstanz ist das Ksl. Obergericht (§ 14 KonsGG.). Vorschriften über den Konkurs von Genossenschaften finden sich ferner noch im G., betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenG., RGBl. 1898 S. 810), welches gemäß § 3 SchGG., § 19 KonsGG. ebenfalls in den Schutzgebieten anwendbar ist. Gerstmeyer.

Konnossement s. Fracht.

Konserven s. Dauerwaren u. Fleischkonservierung 3.

Konstantinhafen, Hafen an der Astrolabebucht in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1871 von der russischen Korvette Witjas entdeckt.

Konsu, linker Nebenfluß des Volta in Togo, s. Volta.

Konsulargerichtsbarkeit. I. K. ist das durch Herkommen oder Staatsverträge den Konsuln (s. d.) eingeräumte Recht zur Ausübung heimischer Gerichtsbarkeit über die eigenen Staatsangehörigen und die Schutzgenossen in den fremder Staatsgewalt unterworfenen Gebieten. Sie charakterisiert sich als Ausnahme von der Regel, daß jeder Mensch, gleichviel welcher Staatsangehörigkeit, der Herrschaftsgewalt, also auch der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaats unterworfen ist (Territorialitätsprinzip). Voraussetzung für die Ausübung der K. ist eine ausdrückliche Ermächtigung des Konsuls seitens des Absendestaates und vertragliche oder herkömmliche Duldung der Ausübung seitens des Empfangsstaates. Ihren Ursprung hat die K. in den von den Kulturstaaten mit der Türkei abgeschlossenen Kapitulationen, deren erste 1535 zwischen Frankreich und der Türkei getätigt wurde. Das deutsche K.gesetz (KonsGG.) geht zurück auf das preußische Gesetz vom 29. Juni 1865 (Gesetzsammlung S. 681), dessen erster Vorläufer die preußisch-türkische Kapitulation vom 22. März 1761 war. Durch das Gesetz, betr. die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtsrechte und -pflichten der Bundeskonsuln, vom 8. Nov. 1867 (BGBl. S. 137) wurde für die Zeit bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes über die K. die Ausübung derselben nach dem preußischen Gesetz von 1865 vorgeschrieben. An die Stelle dieser Bestimmungen trat das Reichsgesetz über die K. vom 10. Juli 1879 (RGBl. S. 197), das mit Wirkung vom 1. Jan. 1901 ab durch das Gesetz vom 7. April 1900 (RGBl. S. 213) ersetzt worden ist. Nach dem KonsGG. sind der K. unterworfen: 1. Deutsche mit Ausnahme der Exterritorialen, 2. Ausländer, soweit sie deutsche Schutzgenossen sind. Wer als Deutscher anzusehen ist, bestimmt sich nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RGBl. S. 583) und nach § 9 des SchGG. vom 25. Juli 1900 (RGBl. S. 812; KolGG. V, 132); hinsichtlich der Schutzgenossen vgl. Anordnung des RK., betr. die K. über Schutzgenossen, vom 27. Okt. 1900 (RZBl. S. 574). Die K. wird ausgeübt durch den Konsul als Einzelrichter, das KonsG. (Konsul und zwei oder vier Beisitzer) und das Reichsgericht; sie umfaßt alle zivil-, konkurs- und strafrechtlichen Sachen; Schwurgerichtssachen gehen an das Reichsgericht, das auch Beschwerde- und Berufungsinstanz ist. — II. Durch § 2 des G., betr. die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 17. April 1886 (RGBl. S. 75; KolGG. I, 23) wurde für das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren und im wesentlichen auch für die Gerichtsverfassung das KonsGG. als für die deutschen Schutzgebiete anwendbar erklärt; der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde der Bestimmung durch Ksl. V. vorbehalten. Das KonsGG. trat in Kraft in Deutsch-Neuguinea und auf den Marshallinseln am 1. Sept. bzw. 1. Dez. 1886 gemäß V. vom 5. Juni bzw. 13. Sept. 1886 (RGBl. S. 187, 291; KolGG. I, 442, 564), auf den Salomoninseln am 1. April 1887 gemäß V. vom 11. Jan. 1887 (RGBl. S. 4; KolGG. I, 447), in Deutsch-Südwestafrika am 1. Jan 1888 gemäß V. vom 21. Dez. 1887 (RGBl. S. 535; KolGG. I, 282), in Deutsch-Ostafrika am 1. Febr. 1888 gemäß V. vom 18. Nov. 1887 (RGBl. S. 527; Kol-

GG. I, 363), in Kamerun und Togo am 1. Okt. 1888 gemäß V. vom 2. Juli 1888 (RGBl. S. 211; KolGG. I, 183), in Kiautschou am 1. Juni 1898 gemäß V. vom 27. April 1898 (RGBl. S. 173; KolGG. IV, 165), auf Samoa am 1. März 1900 gemäß V. vom 17. Febr. 1900 und der Bekanntmachnng vom 26. März 1900 (RGBl. S. 136, 138; KolBl. Nr. 7 Beilage); auf den Karolinen, Palauinseln und Marianen sollte das KonsGG. am 1. Jan. 1901 gemäß V. vom 18. Juli 1899 (KolBl. S. 507; KolGG. IV. 80) in Kraft treten, inzwischen waren aber das SchGG. und KonsGG. in Kraft getreten (s. unter III). — III. Die Bestimmung, daß in den deutschen Schutzgebieten die Vorschriften des KonsGG. Anwendung finden sollen, ist zwar, geschichtlich betrachtet, erklärlich, sie entbehrt aber der inneren Begründung; denn die K. ist streng personal geartet (s. unter I), während die Kolonialgerichtsbarkeit durchaus territorialen Charakter hat, da das Reich in den Schutzgebieten die volle Staatsgewalt ausübt (s. Schutzgewalt), ihm also die Gerichtsbarkeit über alle in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Personen zusteht. Diesem Unterschied zwischen beiden Gerichtsbarkeiten hat erst das neue SchGG. vom 25. Juli 1900 Rechnung getragen, indem es von einer positiven Aufführung der der Kolonialgerichtsbarkeit unterworfenen Rechtssubjekte absieht und lediglich negativ die Eingeborenen von dieser Gerichtsbarkeit ausschließt (§ 4 SchGG. und § 2 der ksl. V., betr. die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. Nov. 1900; KolBl. S. 859, KolGG. V, 158). Eine Emanzipation des SchGG. vom KonsGG. ist aber trotzdem nicht erfolgt, vielmehr verweist auch das neue SchGG. auf Bestimmungen des KonsGG., die in den Schutzgebieten zur Anwendung gelangen sollen. Abweichungen vom KonsGG. sind zum Teil im SchGG. selbst, überwiegend aber, kraft gesetzlicher Delegation, im Verordnungswege bestimmt worden. — An wichtigeren schutzgebietsrechtlichen Abweichungen vom KonsGG. sind folgende hervorzuheben: Die Schwurgerichtssachen sind den Kolonialgerichten zugewiesen; es besteht eine volle zweite Instanz (s. Gerichte und Gerichtsverfassung); es findet die Mitwirkung einer, wenn auch nicht nach heimischen Grundsätzen organisierten Staatsanwaltschaft (s. Staatsanwalt) statt (§ 6 Ziff. 3—6 SchGG., §§ 6—8 der V. vom 9. Nov. 1900). — Das Zustellungs-, Vollstrekkungs- und Kostenwesen (s. Zustellungen, Zwangsvollstreckung, Gerichtskosten) ist auf dem Verordnungswege geregelt; vgl. § 6 Ziff. 7 SchGG., § 10 der V. vom 9. Nov. 1900 und die darauf beruhende V. des RK., betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dez. 1900/8. Mai 1908 (KolBl. 1901 S. 1, 1908 S. 659; KolGG. V, 173, XII, 175). — Das Liegenschaftsrecht ist völlig von den Bestimmungen des KonsGG. losgelöst; es fand eine eingehende Regelung durch die ksl. V., betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. Nov. 1902 (KolBl. S. 563, KolGG. VI, 4; s. Landgesetzgebung und Landpolitik). — Auch das Bergrecht (s. d.) hat durch die Bergverordnungen vom 8. Aug. 1905 (für Deutsch-Südwestafrika), vom 27. Febr. 1906 (für die übrigen afrikanischen und die Südseeschutzgebiete) und vom 16. Mai 1903 (für Kiautschou) eine Sonderregelung erfahren (während in den Konsulargerichtsbezirken die Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 in Betracht kommen). — Das materielle Strafrecht (s. d.) ist für die Schutzgebiete geändert hinsichtlich der Art der Vollstreckung der Todesstrafe (§ 6 Ziff. 5 SchGG., § 9 der V. vom 9. Nov. 1900). — Auf wesentlich anderer Grundlage als in den Konsulargerichtsbezirken beruht auch das Verordnungsrecht. Erwähnt sei noch, daß sich das Eheschließungsrecht (s. Eheschließung) in den Schutzgebieten auf die Form des Gesetzes vom 4. Mai 1870 beschränkt (§ 7 SchGG.), während das KonsGG. drei Formen kennt (KonsGG. § 36; Art. 2 Abs. 2 der V. zur Einführung des KonsGG. vom 25. Okt. 1900, RGBl. S. 999).

Literatur: *v. König, Handbuch des deutschen Konsularwesens, 7. Aufl. Berl. 1909. — Köbner, Die Organisation der Rechtspflege in den Kolonien. Berl. 1903. — Sieglin, Die koloniale Rechtspflege und ihre Emanzipation vom Konsularrecht. Münster i. W. 1908. — Frhr. v. Stengel, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Tübingen 1901. — Vorwerk, Das Reichsgesetz über die Konsulargerichtsbarkeit, 2. Ausgabe. Berl. 1908. — Gerstmeyer, Das Schutzgebietsgesetz. Berl. 1910. — Crusen, Die Reform der kolonialen Gerichtsverfassung, Festband der Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 1911 S. 623 f.* Perels.

Konsulate. Die K. sind berufen, das Interesse des Reiches, namentlich in Beziehung auf Handel, Verkehr und Schiffahrt tunlichst zu schützen und den Angehörigen der Bundesstaaten sowie anderer befreundeter Staaten in

ihren Angelegenheiten Rat und Beistand zu gewähren. Sie haben dabei die Reichsgesetze und die ihnen erteilten Instruktionen zur Richtschnur zu nehmen. Insbesondere kommt für sie in Betracht das G., betr. die Organisation der Bundes- (jetzt Reichs-)konsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundes- (jetzt Reichs-)konsuln, vom 8. Nov. 1867 (BGBl. S. 137), das Konsulatsgebührengesetz vom 17. Mai 1910 (RGBl. S. 847) sowie die Allgemeine Dienstinstruktion von 1871/73 nebst den sie ergänzenden Erlassen des Auswärtigen Amts.

Letztere sind enthalten im „Handbuch des Deutschen Konsularwesens" von v. König (Berlin 1909, neue Aufl. in Vorbereitung), zum Teil auch in dem Kommentar von Zorn (Berlin 1911). Wegen der in manchem Gebiete den Konsuln zustehenden Gerichtsbarkeit s. Konsulargerichtsbarkeit. Ein Verzeichnis der ksl. deutschen K. erscheint alljährlich bei E. S. Mittler in Berlin. Den Gouvernements der deutschen Kolonien sind zum Teil konsularische Befugnisse für die fremden Nachbargebiete übertragen und zwar: dem Gouverneur von Kamerun für Nigerien, Gabun, Fernando-Po und Muni, dem Gouverneur von Togo für Dahomé und die Goldküste. Die Wahrnehmung dieser Befugnisse kann erst nach Erteilung des „Exequatur", d. h. der Genehmigung der fremden Regierung erfolgen. Durch V. des RK. vom 27. Sept. 1903 (KolBl. S. 509) ist ferner den Seemannsämtern (s. d.) in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee die Befugnis zur Einsetzung eines neuen Schiffsführers gemäß § 35 des Konsulargesetzes übertragen worden. In den meisten unserer Kolonien sind gegenwärtig bereits K. fremder Mächte zugelassen. Solche befinden sich in Windhuk (für Belgien), Lüderitzbucht (für Großbritannien), Swakopmund (für Holland), Daressalam (für Belgien, Griechenland, Großbritannien), Rabaul (für Großbritannien), Matupi (für Norwegen), Maron (Schweden), Apia (Vereinigte Staaten), Tsingtau (Großbritannien, Rußland, Vereinigte Staaten). Die deutschen K. unterstehen dem Reichskanzler (Ausw. Amt). Sie berichten auch in kolonialen Fragen an das Auswärtige Amt und empfangen nur von diesem ihre Instruktionen. Jedoch sind die K. in Sansibar, Mombassa, Entebbe, Mozambique, China, Beira, Lourenzo-Marques, Tamatawe, in Britisch-Südafrika, Saõ Paolo de Loanda, Libreville, Lagos, Saõ Thomé, Sydney nebst den unterstellten K. Schanghai, Hongkong, Manila, Batavia, Singapore, Swatau, Yokohama, Honolulu, San Franzisko, Aden angewiesen, ihre für die Kolonialverwaltung Interesse bietenden Berichte stets in 2 Exemplaren einzureichen. Allgemein sollen ferner die K. Abschrift solcher Berichte in geeigneten Fällen an die Schutzgebietsbehörden senden, damit diese alsbald dazu Stellung nehmen können; daß dies geschehen, ist in dem Bericht zu vermerken. v. König.

Konsuln. Unter K. im Sinne des G., betr. die Organisation der Bundes- (jetzt Reichs-)konsulate usw., vom 8. Nov. 1867 (BGBl. S. 137) ist nach § 2 das. der Vorsteher eines Generalkonsulats, Konsulats oder Vizekonsulats zu verstehen. Vorsteher sind nach der Allgem. Dienstinstruktion von 1871/73 auch die ordnungsmäßig berufenen Stellvertreter der Generalkonsuln, K. und Vizekonsuln. Die deutschen K. sind Berufskonsuln oder Wahlkonsuln. Letztere sollen vorzugsweise aus den deutschen Kaufleuten entnommen werden. Sie verwalten ihr Amt als Ehrenamt (s. d.), behalten aber in der Regel die zu erhebenden Gebühren für sich; ihre Anstellung ist jederzeit ohne Entschädigung widerruflich. Der Titel „Konsul" ist für sie ein Amtstitel, der ihnen nach dem Ausscheiden nicht verbleibt. S. a. Konsulate und Konsulargerichtsbarkeit. v. König.

Konsumvereine. K., die den Zweck haben, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß von Einzelpersonen diesen die Vorteile der Großbetriebe zu sichern, z. B. durch gemeinsamen Einkauf von Lebensbedürfnissen, haben zurzeit in den deutschen Schutzgebieten noch keine wesentliche Bedeutung gewonnen. Soweit solche Vereine auf genossenschaftlicher Basis bereits bestehen, s. Genossenschaften.

Kontrolle s. Etat und Etatwesen 1 und Rechnungswesen.

Kontrollwesen s. Wehrverfassung in den Schutzgebieten.

Kontscha, Stadt der Fulbe (s. d.) im Sultanat Banjo (s. d.) in Kamerun. Sie liegt im Tale des Mao Deo (s. Faro), des linken Nebenflusses des Faro, in 405 m Meereshöhe in lieblicher und fruchtbarer Umgebung. Sie beherrscht die Landschaft K., die sich vom Tschebtschigebirge bis zum Faro erstreckt. Ehemals war K. die Hauptstadt des Haman Gabdo, der sie 1835 von den heidnischen Banglang eroberte. Er eroberte auch Gaschako und Banjo. Nach seinem Tode 1873 verlegte Omaru die Residenz nach Banjo. Der Grund ist wohl in der zunehmenden Verödung des Landes infolge der Sklavenjagden zu suchen. Eine Menge zerfallener Gehöfte zeugen noch von der einstmaligen Größe K.s. — Der Weg nach Gaschaka führt durch ziemlich ebenes Gelände; um nach Banjo zu kommen, müssen aber 2 Pässe von 1420 und 900 m Höhe im Genderogebirge überschritten werden. Die große Handelsstraße der Haussa (s. d.) führt von Jola auf englischem Boden über K., Banjo nach Tibati und bis Jaunde oder bis Bamenda und zur Küste. Passarge-Rathjens.

Konzessionen s. Landkonzessionen und Bergrecht.

Konzessionsgesellschaften. K. in den Schutzgebieten sind Gesellschaften, denen seitens der Kolonialverwaltung das Recht verliehen worden ist, in bestimmten, mit festen Grenzen bezeichneten Gebieten wirtschaftliche Werte allein unter Ausschluß anderer Personen aufzusuchen und auszubeuten. In einigen Fällen (South African Territories; Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika) ist das Recht von Häuptlingen verliehen und von der Kolonialverwaltung anerkannt worden. Die wirtschaftlichen Werte können ganz verschiedenartig sein (s. Landgesellschaften, Landkonzessionen, Bergrecht, 3. Konzessionen). — Zurzeit bestehen in den deutschen Schutzgebieten folgende K.: 1. Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, 2. South African Territories, 3. Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, 4. Neuguinea-Kompagnie, 5. Jaluitgesellschaft, 6. South West Africa Company, 7. Kaoko Land- und Minen-Gesellschaft, 8. Irangi-Syndikat, 9. Lindi-Schürfgesellschaft m. b. H., 10. Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft m. b. H., 11. Deutsche Südsee-Phosphat-Aktiengesellschaft, 12. Hanseatische Minengesellschaft, 13. Diamanten-Regie, 14. Pomona-Diamantengesellschaft, 15. Compagnie de la Ngoko-Sangha, 16. Compagnie Française du Haut-Congo, 17. Compagnie Forestière Sangha-Oubangui. — Den K. kann jede Gesellschaftsform eigen sein; so kommen neben der Kolonialgesellschaft Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie auch ausländische Gesellschaftsformen vor. Die K. traten zuerst in der Gestalt der mit Hoheitsrechten ausgestatteten Kolonialgesellschaft auf, so z. B. die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die Neuguinea-Kompagnie, die Jaluitgesellschaft. Als mit der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik die bestehenden Hoheitsrechte abgelöst wurden, wurde diesen Gesellschaften gleichwohl das Recht auf ausschließliche Ausbeutung bestimmter wirtschaftlicher Werte belassen. So hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft die Berechtigung, soweit bis 31. Dez. 1935 in ihren früheren Gebieten Eisenbahnen gebaut oder konzessioniert werden, in dem fünften Teil des 50 km breiten Landstreifens rechts und links von den Linien herrenloses Land zu okkupieren. Die Neuguinea-Kompagnie hat das ausschließliche und zeitlich nicht beschränkte Recht auf Gewinnung von Edelmetallen und brennbaren Mineralien im Flußgebiet des Ramu bis zu dessen Wasserscheide, jedoch nur südlich des 5. Breitengrades. Der Jaluitgesellschaft ist das ausschließliche Recht verliehen, die im Schutzgebiet der Marshallinseln vorhandenen Guanolager gegen bestimmte Zahlungsansprüche des Landesfiskus, die nicht erhöht werden dürfen, abzubauen. Abgesehen von diesen Kolonialgesellschaften mit Hoheitsrechten wurde seit Beginn der 1890er Jahre eine Reihe weiterer Konzessionen, durch welche Land und Bergrechte verliehen wurden, einer Anzahl von Gesellschaften gegeben. Der Grund hierfür war der, daß bei der großen Zurückhaltung des heimischen Privatkapitals durch Verleihung weitgehender Rechte die Kapitalinvestierung in den Schutzgebieten gefördert werden sollte. Dabei wurden auch nichtdeutschem Kapital sehr weitgehende Konzessionen erteilt. Die bekannteste dieser Konzessionen ist die im Jahre 1892 verliehene Damaralandkonzession, die sich jetzt im Besitze der South West Africa Company befindet. Schließlich ist in der neuesten Zeit eine Reihe von K. durch den Kongovertrag mit Frankreich vom 4. Nov. 1911 für die deutsch gewordenen Teile Französisch-Äquatorialafrikas von der deutschen Regierung übernommen worden. — Die K. haben im Wirtschaftsleben der Kolonien eine verschiedenartige Rolle gespielt. Im allgemeinen haben sie die Hoffnungen, die man hinsichtlich der wirtschaftlichen Erschließung auf sie setzte, nicht erfüllt und sind zum großen Teil den ihnen durch die Konzessionsbedingungen auferlegten Pflichten nicht nachgekommen. Vielfach haben sie auch nicht über die genügenden Kapitalien hierzu verfügt. Bei der weiteren Entwicklung der Schutzgebiete erwies sich auch die Vergebung so bedeutender Rechte, besonders der Landrechte, für die Ausbreitung des freien Handels und der Besiedlung außerordentlich hinderlich. Das bewirkte, daß die Kolonialverwaltung schon seit einiger Zeit an die Ablösung der K., soweit es möglich war, herangetreten ist und ihnen an Stelle ihrer Ausbeutungsrechte Kronland zu freiem Eigentum überwiesen hat. Dies war besonders in Kamerun der Fall bei der Ablösung der Konzession der Gesellschaft Südkamerun und vier französischer K. Für die Zukunft dürfte die Ära der K., soweit sie sich nicht lediglich mit der Ausbeutung bergbaulicher Produkte befassen, für die deutschen Schutzgebiete vorüber sein. Zoepfl.

Koogi, in der Sprache der Fulbe (s. d.) die Bezeichnung für Fluß.

Kool Haas s. Hasen.

Koorts s. Malaria 1.

Kopaivabalsame s. Harze 2.

Kopalbäume, Kopalharz, Kopalstaub s. Kopale.

Kopale (s. Tafel 108). 1. Herkunft und Namen. 2. Die ostafrikanischen K. 3. Westafrikanische K. 4. Die südamerikanischen K. 5. Die malaiischen K. 6. Kaurikopal. 7. Verwertung.

1. **Herkunft und Namen.** K. (auch Kopalharz oder Gummikopal genannt) sind Harze (s. d.), deren Stammpflanzen durch Naturereignisse in großen Mengen gefällt und von Erde überschüttet worden sind. Während des langen Lagerns unter der Erde sind die Bäume meist zerstört, die Harze dagegen nur in ihren Eigenschaften umgewandelt worden. Die besten K. werden meist allein im Boden ohne andere Reste der Stammpflanze gefunden. Man bezeichnet sie als recent-fossil. Sie nähern sich in ihren Eigenschaften dem Bernstein, d. h. sie sind hart, schwer löslich und schwer schmelzbar. Weichere K. werden meist Anime genannt, ein Ausdruck, der in England für alle K. gilt. Aus dem Vorkommen der K. erklärt sich, daß die Kenntnis der Stammpflanzen eine recht unvollständige sein muß. K. werden fast in allen Erdteilen gefunden und zwar in mehr oder weniger großen Lagerstätten unter der Erde. Man teilt sie nach ihrer geographischen Verbreitung ein. Allerdings ist durch die Handelswege häufig die Bezeichnung verändert und die eigentliche Herkunft verwischt worden. So lassen sich ostafrikanische, westafrikanische, südamerikanische, indomalaiische und Südsee-K. unterscheiden.

2. **Die ostafrikanischen K.** werden in dem ganzen tropischen Küstenstrich und auf Madagaskar gefunden. Sie werden je nach der Herkunft als Mozambique-, Madagaskar-, Inhambane-, Lindi- usw. Kopal, infolge der Verschiffung über Sansibar oder Indien auch als Sansibar- oder Bombaykopal in den Handel gebracht. Die Abstammung dieser K. ist bekannt. Es ist ein hülsenfrüchtiger Baum, Trachylobium verrucosum, der früher große Wälder gebildet haben muß und auch heute noch in dem genannten Gebiet verbreitet ist. Man findet die besten dieser K. in vegetationsarmen Gegenden, häufig an Stellen, die mit leichterem Sandboden bedeckt sind, in Tiefen bis zu 1 m. Der Sandboden scheint besonders geeignet zur Umwandlung der frischen Harze zu sein. Es lassen sich drei Sorten ostafrikanischer K. der Qualität nach unterscheiden, zunächst der eigentliche K., Sandarusi, der an den eben beschriebenen Stellen gefunden wird und die besten Eigenschaften besitzt, zweitens K., die in der Nähe von lebenden Kopalbäumen flach im Boden vorkommen, sie sind jünger und weicher als die vorige Sorte und werden Chakazzi genannt, und schließlich der Baumkopal (Sandarusi ya m'ti), der direkt von den Bäumen gewonnen wird. Die erstgenannte Sorte gehört zu den besten K., die es überhaupt gibt. Sie besteht gereinigt aus bernsteinähnlichen Stücken, die eine gänsehautähnliche Oberfläche besitzen. Entsprechend dem Vorkommen sind diese K. meist mit einer Sandschicht inkrustiert, die erst durch kräftiges Waschen in laugehaltigem Wasser entfernt werden muß, um die geschilderten Eigenschaften zu zeigen. Diese K. enthalten, ähnlich dem Bernstein, gelegentlich auch Einschlüsse von Insekten und anderen kleinen Tieren, die diese Stücke zu besonderen Sammlungsgegenständen machen. Der Schmelzpunkt dieser auch reife K. genannten Sorte liegt zwischen 160 und 360°. Die zweite Sorte schmilzt bereits bei 140 und 160°. Der Baumkopal ist weich und hat einen mehr harzähnlichen Charakter. Auch die Früchte der K.bäume enthalten in der Fruchtwand größere, harzführende Hohlräume. Man ist dem Gedanken näher getreten, diese Früchte zu exportieren und sie in Europa auszubeuten, bis jetzt aber ohne nennenswerte Ergebnisse. Der Harzgehalt ist einmal im Verhältnis zur Masse viel zu gering und ferner das Harz selbst in diesem Entwicklungszustand so wenig kopalähnlich, daß es als Kopalersatz nie in Frage kommen kann, sondern höchstens nur für andere Harze. Von der deutsch-ostafrikanischen Küste kam 1913 etwa die Hälfte des in Hamburg importierten ostafrikanischen K., nämlich 268 dz für etwa 67550 ℳ. Das übrige kam in der Hauptmenge über Sansibar; der Rest von Madagaskar und den anderen Küstenstrichen.

3. **Westafrikanische K.** werden an der ganzen Küste von Sierra Leone bis nach Angola gefunden und meist nach den Herkunftsländern bezeichnet. Die Abstammung steht noch nicht für alle Gebiete sicher fest. Für Sierra Leone soll es Copaifera Guibourtiana sein, für die anderen Gebiete sind es wahrscheinlich andere Copaiferaarten. Diese K. sind glashell, von weißer,

hell- bis dunkelgelber Farbe und von sehr verschiedener Größe, meistens unregelmäßige Stücke von wenigen Zentimetern bis zu kindskopfgroßen Klumpen. Oft sind sie auch, wahrscheinlich durch Bewegung im Wasser, fast rund und werden dann Kieselkopale genannt. Die meisten westafrikanischen K. kommen aus Angola, wo aber auch Kongokopale aufbereitet werden. Kamerun liefert ebenfalls etwas K. In der Qualität kommen die westafrikanischen K. hinter den ostafrikanischen, erreichen aber an Härte und hoher Schmelzbarkeit dieselben bei weitem nicht.

4. **Für die südamerikanischen K.** werden in der Literatur eine Reihe von Pflanzen aus verschiedenen Familien genannt, es steht aber bis jetzt nur der hülsenfrüchtige Baum Hymenaea Courbaril als Quelle des größten Teiles der Handelsware mit einiger Sicherheit fest. Der Baum ist mit den anderen kopalliefernden Pflanzen Trachylobium und Copaifera nahe verwandt. Diese K. werden meist an den Bäumen oder an den Wurzeln gesammelt, seltener gegraben. Für den europäischen Handel spielen sie mit Ausnahme von England, wo sie „amerikanische Anime" genannt werden, keine bedeutende Rolle.

5. **Die malaiischen K.** kommen meist unter dem Namen Manilakopal, zum Teil von dieser Insel, zum Teil von anderen Gebieten des Archipels, in den Handel. Sie stammen nach Wiesner von einem Nadelholze, Dammara orientalis, und werden in großen Klumpen in der Erde gefunden. Die Farbe ist meist honiggelb, seltener dunkler bis schwarz oder verschieden achatfarbig gestreift. An Härte folgt der Manilakopal den afrikanischen und steht vor den amerikanischen.

6. **Kaurikopal.** Nahe verwandt mit dem Manilakopal ist der in erster Linie in Neuseeland, zum Teil auch in Neukaledonien von Dammara australis und D. ovata stammende Kaurikopal. Er steht entsprechend der nahen Verwandtschaft der Stammpflanzen in seinen Eigenschaften dem Manilakopal nahe und wird in der Regel gegraben. Beide Sorten zeigen beim Reiben einen aromatischen Geruch, der an Koniferenharze erinnert.

7. **Verwertung.** Die Kopale liefern den wichtigsten Rohstoff für die Lackfabrikation, die härtesten unter ihnen die widerstandsfähigsten Lacke. Der Sansibarkopal wird sogar gelegentlich wie Bernstein zu Schmuckstücken usw. verarbeitet. Der Abfall der Handelsware und der technischen Verarbeitung, sog. Kopalstaub, wird vielfach zu Kunstprodukten, sog. Blockkopal, gepreßt. Fein zerkleinert, als Staub, sollen die K. leichter löslich und schmelzbar werden.

Literatur: *Tschirch, Die Harze und Harzbehälter. Leipz. (Borntträger) 1906. — Wiesner, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs, 2. Aufl. Leipz. (Engelmann) 1900.* Voigt.

Kopfbedeckungen. Es empfiehlt sich zu tragen: a) In Südwestafrika während der heißen Tagesstunden den „Tropenhut" (s.d.), im übrigen Mützen aus Kordstoff oder sonstige K. Im Diamantengebiet ist auch das Tragen des „Tropenhelms" notwendig; b) in den übrigen Schutzgebieten während der heißen Tagesstunden den „Tropenhelm" (s. d.), sonst den Tropenhut oder leichte Mützen. — Für die Schutz- und Polizeitruppen sind eingeführt in Südwestafrika der Tropenhut und die Kordfeldmütze, für die im Diamantenfeld stationierten Polizisten auch der Tropenhelm, in den übrigen Schutzgebieten der Tropenhelm, der Tropenhut und die Feldmütze; gestattet ist auch die steife Dienstmütze. Die farbigen Soldaten in Ostafrika tragen im Dienst den „Tarbusch mit Nackenschleier", außer Dienst den „Fez", die in Kamerun und Togo den „Rollfez mit Quaste". Nachtigall.

Kopffüßer s. Tintenfische.

Kopfjäger. In Melanesien und Westafrika bildet der Kopf des erschlagenen Feindes die Trophäe des Kriegers, die in sehr mannigfaltiger Weise hergerichtet und dauernd aufbewahrt wird. Mitunter muß auch der Jüngling, der bei Pubertätsfesten (s. d.) zum Manne erklärt werden soll, unter anderen Mutproben den Kopf eines Feindes aufzeigen (z. B. Malaiischer Archipel u. a.). Der Jüngling sucht indessen die Probe möglichst gefahrlos zu vollbringen und erschlägt den Feind nicht in offenem Kampfe, sondern überfällt etwa im Morgengrauen eine Frau, die Wasser holen wollte. Bei den Kriegern wird dem Ehrgeiz und dem Wunsche nach dem Besitz möglichst vieler Köpfe nicht durch Krieg, sondern durch nächtliche Überfälle genügt. So entwickelt sich leicht die Kopfjägerei als Sport, der von einzelnen, meist aber von ganzen Trupps (Bali in Kamerun, Alu und Umgebung in den Salomoninseln) ausgeübt wird. Den K. fallen wahllos Männer, Frauen und Kinder zum Opfer, und die Unsicherheit der Nachbarstämme vor Überfällen führt zu schweren wirtschaftlichen und auch psychischen Schäden. Thilenius.

Kopfsteuer s. Eingeborenensteuern 1.

Kopra s. Kokospalme.

Kor s. Manus.

Korallen nennt man Pflanzentiere (s. d.) mit Kalkskelett. Aus kleinen Poren oder strahlenförmigen Öffnungen dieses Skeletts kommen die Einzelpolypen des Tierstockes hervor (s. Tafel 191/92, Abb. 2 u. 3). Der Tierstock pflanzt sich in erster Linie durch Knospung fort. Teils leben die K.stöcke einzeln, teils bilden sie Riffe. Die als Schmuck in den Handel kommende Edel-K. kommt nicht in K.riffgegenden vor, sondern im Mittelmeere und Atlantischen Ozean. Auch die schwarzen K. der Südsee leben einzeln. Zu den Riff-K. gehören die massigen Asträiden oder Stern-K. (z. B. Favia cavernosa, Abb. 3) und die verästelten Madreporiden (Abb. 2). — Die pilzförmigen Arten der Gattung Fungia kommen in der Nähe von K.riffen vor, ohne an deren Aufbau teilzunehmen. Ebenso gibt es einzelne verästelte Arten, die sich nur in den Lagunen innerhalb der K.-riffe finden. Über die Verbreitung der Riff-K. in unsern Kolonien s. K.riffe. S. a. Koralleninseln.

Dahl.

Koralleninseln. Riffkorallen (s. Korallen) bilden, wenn sie längere Zeit weiterwachsen und sich knospend ausbreiten, eine feste aber poröse Kalkmasse, welche schließlich die Meeresoberfläche erreicht. Sobald die Korallenstöcke bei niedrigem Wasserstand längere Zeit unbenetzt den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, sterben sie ab. Die abgestorbenen Korallen zerfallen allmählich und bilden die Grundlage von niedrigen Inselchen. Durch angetriebene Baumstämme usw., die in Tropenmeeren nichts Seltenes sind, wird eine Humusschicht geliefert, und angespülte Strandpflanzensamen liefern eine einförmige Strandvegetation. — Schneller erfolgt die Verlandung, wenn eine schwache Hebung des ganzen Gebietes stattfindet. Namentlich in vulkanischen Gegenden kommt eine solche Hebung häufig vor. Frühere Korallenriffe, mit Schalen von Schnecken usw. durchsetzt, findet man häufig als Uferzone vulkanischer Inseln. Oft sind diese mehrere Meter hoch gehoben und mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckt. Zahlreiche Inseln bestehen in Korallenriffgebieten ihrer ganzen Masse nach aus Korallenkalk. Man nennt sie dann K. Im einfachsten Falle sind diese Inseln durch Hebung entstanden. — Nachdem an flachen Meeresstellen die Korallen sich angesiedelt hatten und bis zur Oberfläche gewachsen waren, entstand durch Hebung die Insel. An den Ufern wuchsen die Korallen weiter, bis nach einiger Zeit eine neue Hebung eintrat und die Strandriffe über den Meeresspiegel hob.

In dieser Weise ist z. B. die Inselgruppe Neulauenburg (s. d.) im Bismarckarchipel durch wiederholte Hebung entstanden. Geht man nämlich auf der kleinen Insel Mioko vom flachen, aber schon mit Bäumen bewachsenen Südufer aus, so trifft man nach wenigen Schritten einen früher von der Brandung unterwühlten Uferrand, der ganz aus Korallenkalk besteht. Ersteigt man diesen und geht weiter, so findet man, mitten auf der Insel, einen Korallenkalkfelsen, der ebenfalls noch heute den früher von der Brandung unterwühlten Uferrand erkennen läßt. Solche Inseln sind äußerst lehrreich, weil sie beweisen, wie sehr in vulkanischen Gebieten Hebung und Stillstand wechseln.

Wie Stillstand mit Hebung wechselte, so konnten natürlich auch Senkungen mit Hebungen wechseln. Bei Senkungen waren wieder zwei Fälle möglich. Entweder der Meeresboden senkte sich schneller als das Riff wuchs. Es mußte dann das Riff in immer größere Meerestiefen gelangen und schließlich absterben, weil die Riffkorallen in größeren Tiefen nicht leben können. — Oder der Boden senkte sich nicht schneller als die Korallen wachsen konnten. Dann blieb das Riff immer in der Nähe der Oberfläche und konnte dauernd weiterwachsen. Die Kalkmasse nahm dann im Laufe der Zeit eine immer bedeutendere Mächtigkeit an. Korallenkalkmassen in einer Mächtigkeit von mehreren hundert Metern kann man tatsächlich auf gehobenen K. beobachten, und diese können nur durch eine frühere Senkung in der angegebenen Weise entstanden sein. Auf keinen Fall können die Korallen aus einer großen Tiefe herauf bis zur Oberfläche gewachsen sein, weil, wie gesagt, Riffkorallen in großen Tiefen nicht leben können. — Gehen wir von den hier genannten Erfahrungstatsachen und Erwägungen aus, um uns die außerordentlich weit verbreiteten ringförmigen K. oder Atolle (s. Abb.) zu erklären, so müssen wir uns der Erklärung

Das Atoll Ebon (Marshallinseln). Maßstab 1 : 300 000. Nach Andree.

Darwins anschließen. — Frühere Beobachter glaubten, daß die Atolle Ränder unterseeischer Krater seien. Diese Erklärung konnte nicht befriedigen, da das Nebeneinandervorkommen so zahlreicher Krater von genau gleicher Höhe — man vergleiche z. B. die Marshallinseln — im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Nach der Darwinschen Erklärung waren ursprünglich Inselchen von verschiedener Größe, je von einem Korallenriff umsäumt, vorhanden. Dann trat eine Senkung ein. Das Korallenriff, das die Insel rings umgab, wuchs weiter. Die Insel versank. An ihrer Stelle, d. h. innerhalb des Ringriffes, konnten sich keine Riffkorallen ansiedeln, weil der äußere Ring ihnen die Nahrung entzog. Die Ringform blieb also erhalten. Eine geringe Hebung, ja schon ein Stillstand in der Senkung konnte dann das ringförmige Riff in eine ringförmige Insel, ein Atoll, umwandeln. — Die sog. Barriereriffe, die durch einen Kanal, eine Lagune, vom Ufer einer Insel oder des Festlandes getrennt sind, hat man nach dieser Auffassung als ein Übergangsstadium anzusehen. Bevor die Insel ganz versunken ist, werden zunächst die Ränder unter den Meeresspiegel gelangen, und aus dem Saumriff ist ein Barriereriff geworden (s. Korallenriffe).

Auf der Inselgruppe Neulauenburg befinden sich im Westen Barriereriffe, im Osten Saumriffe, und im Einklang mit dieser Tatsache lassen die von der Brandung unterwühlten Uferränder mit aller Klarheit erkennen, daß der Ostrand sich zurzeit noch hebt bzw. stillsteht, während der Westrand sich senkt.

Einige Forscher (Semper [s. d.], Murray, Agassiz), die sich nicht an den Gedanken gewöhnen konnten, daß in einem engumgrenzten vulkanischen Gebiet Hebungen und Senkungen derartig miteinander wechseln können, haben an die Stelle der Darwinschen Theorie eine neue zu setzen gesucht. Auch sie nehmen an, daß innerhalb des Riffes, besonders aus Nahrungsmangel, Riffkorallen nicht existieren können. Sie meinen aber, daß nach Absterben der Korallen die Lagunen lediglich durch Auswaschen entstanden sind. — Nachdem durch neuere Tatsachen sicher erwiesen scheint, daß Hebung und Senkung in vulkanischen Gebieten sehr wenig konstant sind und sogar nebeneinander vorkommen können, dürfte die Auswaschungstheorie, wenigstens in dem Umfange, in welchem jene Forscher sie annahmen, nur noch wenige Anhänger finden. — In unsern Kolonien kommen K. überall vor, wo es Korallenriffe gibt, also in Deutsch-Ostafrika und in der Südsee. In einigen Gebieten walten Atolle bei weitem vor, so in der Gruppe der Karolinen (s. d.) und Marshallinseln (s. d.). Die letzteren bestehen ausschließlich aus Koralleninseln. In anderen Gebieten findet man fast nur Strandriffe und einfache K., oft mit vulkanischem Kern. Dahin gehören die Inseln an der Ostküste Afrikas, Neuguinea, der Bismarckarchipel (s. d.) und die Marianen (s. d.).

Literatur: *C. Darwin, Über den Bau und die Verbreitung der Korallenriffe, übers. v. Carus, 2. Aufl., Stuttg. 1899. — R. Langenbeck, Die Theorien über die Entstehung der Koralleninseln und Korallenriffe. Lpz. 1890. — F. Dahl, Zur Frage der Bildung von Korallenriffen in: Zool. Jahrb. Suppl.-Bd. 11, 1898, S. 141 ff u. S.-B. Ges. naturf. Fr., Berl. 1889, S. 211 ff.* Dahl.

Korallenriffe. Die meisten Korallen (s. d.) kommen nur in dichter Gruppierung vor und bilden bei ihrem Weiterwachsen riffartige Erhebungen, sog. K. K. kommen innerhalb der Tropenmeere in weiter Verbreitung, doch keineswegs überall vor. Im indischen Ozean und im westlichen Teil des pazifischen Ozeans trifft man sie fast überall, an den Westküsten Afrikas aber fehlen sie. Daraus ergibt sich auch ihr Vorkommen an den Küsten unserer Kolonien. Gewöhnlich wird die Küste von einem zusammenhängenden K. begleitet. Das Riff lehnt sich bald als sog. Saumriff eng dem Ufer an, so daß bei niedrigem Wasserstand der Raum innerhalb des Riffes trocken oder fast trocken ist, oder es ist auch bei niedrigem Wasserstand noch durch einen Kanal von der Küste getrennt und heißt dann Barriereriff. Der Kanal innerhalb des Riffs wird Lagune genannt. In der Lagune kommen von eigentlichen Riffkorallen nur kümmerliche Exemplare vor. Die schönsten Korallenstöcke findet man am äußeren Rande des Riffs, weil da das Wasser am wenigsten durch Fremdkörper verunreinigt und am reichsten an Nahrung, an Plankton ist. Vor Flußmündungen ist das Riff, der Verunreinigung wegen, stets unterbrochen. — Auch weit vom Ufer entfernt, ja sogar mitten im Meere, kommen, auf Untiefen, K. vor. Die frei im Ozean liegenden Riffe umschließen oft eine korallenfreie Lagune. — Wächst ein Riff bis zur Oberfläche weiter, so sterben die oberen Partien ab und können, wenn sich Treibholz usw. auf denselben (namentlich auf der Windseite derselben) ansammelt, stellenweise verlanden. Aus dem K. wird dann eine Koralleninsel (s. d.). —

Das K. ist eine Lebensgemeinschaft. Es enthält an lebenden Tieren nicht nur Korallen, sondern Meerestiere aller Ordnungen, die mit den Korallen in enger Beziehung stehen. Auffallend ist z. B. der Reichtum an Fischen, und ebenso fällt der Formen- und Farbenreichtum dieser Fische auf. Lebhafte Farben können den Fischen, ihren Feinden gegenüber, auf den K. nicht verhängnisvoll werden, weil sie sich zwischen den festen Kalkstöcken verbergen können. Hebt man einen Korallenblock aus dem Wasser, so findet man ihn mit zahlreichem anderen Getier besetzt. Zerschlägt man ihn, so kommen sogar Fische zum Vorschein. Die auf dem K. lebenden Fische besitzen zum Teil kräftige Kiefer und können die Korallen zerbeißen. Dahin gehören die sog. Plectognathen (Balistes usw.), die Lippfische (Labrus usw.), die Pomacentriden usw. Manche Tiere, die sonst frei leben, sind mit den Korallenstöcken fest verwachsen. Es gehören dahin die eigenartige Wurmschnecke (Vermetus) und die Gießkannenmuschel (Aspergillum), die man kaum als Angehörige ihrer Ordnung erkennt. Dahl.

Koran (arab.), das heil. Buch des Islam, s. Islam 2.

Korana, Hottentottenstamm im Gebiet des oberen Oranjeflusses und des Vaal (s. Hottentotten). Nach der Annahme G. Fritschs haben die K. in früherer Zeit eine starke Beimischung von Buschmannblut erhalten (s. Buschmänner; Hottentottensprachen).

Körbchenblütler s. Kompositen.

Kord, Winterstoff der Schutztruppe Deutsch-Südwestafrika, ein gerippter, kurzgeschorener Baumwollsammet in mausgrauer Farbe. Beim K.stoff (unechter Sammet, Manchester) wird die Haardecke aus Einschlagfäden gebildet, welche reihenweise frei liegen und aufgeschnitten werden, worauf man die Enden aufbürstet und kurz abschert. Nachtigall.

Kordel (auch Boritasch genannt), Dienstgradabzeichen am Tropenhelm. Eine Schnur um den Kopfteil des Tropenhelms laufend und vorn durch die deutsche Kokarde festgehalten. Die K. ist bei den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamten je nach der Knopffarbe aus Silber oder Gold. Unteroffiziere und Unterbeamte tragen eine schwarz-weiß-rote K. aus Baumwolle, Portepeeunteroffiziere eine gleiche aus Seide. Nachtigall.

Korjo, Ort, s. Ussambara.

Kormorane, Phalacrocoracidae, zu den sog. Ruderfüßlern gehörende Schwimmvögel, bei denen alle vier Zehen durch Schwimmhäute miteinander verbunden sind. Der Schnabel ist an der Spitze mit einem starken Haken versehen. Wegen der kurzen Flügel ist der Flug schwerfällig, aber mit schnellen Flügelschlägen fördernd und ausdauernd. Sie schwimmen und tauchen vorzüglich und nähren sich von Fischen. Die Nester werden auf trockenen Zweigen oder zusammengeschichteten Pflanzenstoffen auf Bäumen oder Klippen erbaut und mit 3—4 blaugrünen, mit einem weißen Kalküberzug versehenen Eiern belegt. Die mit dichtem Flaum bekleideten Jungen bleiben bis zum vollständigen Flüggewerden im Neste. An den Seeküsten oft in unzähligen Scharen brütend, sind sie mit den Tölpeln (s. d.) die hauptsächlichsten Guanoerzeuger (s. Guano). — In Afrika ist allenthalben an Flüssen und Binnenseen ein kleiner Kormoran von kaum Krähengröße häufig, Phalacrocorax africanus. Eine große, unserem Kormoran ähnliche Art, Ph. lucidus, lebt am Victoria- und Tanganjikasee, an der Küste Südwestafrikas Ph. capensis. — Zu den Kormoranen gehört auch der auf den süßen Gewässern Afrikas häufige Schlangenhalsvogel, Anhinga rufa, mit langem dünnen Hals und dünnem spitzen Schnabel. — Auf Neuguinea und auf den Palauinseln lebt Ph. melanoleucus, von Krähengröße, schwarz, mit weißem Vorderhals und weißer Brust. Reichenow.

Körnerlack s. Harze 4.

Korogwe, Ort in Deutsch-Ostafrika, am Südfuß von Westusambara (s. d.), am Nordufer des Pangani (s. d.) und an der Usambarabahn, deren Station in 297 m Mh. liegt. Post. Der Pangani bildet hier eine kleine Insel, die seit sehr langer Zeit, wie alle diese Pangani- oder Ruwuinseln, von Wasigua (s. d.) bewohnt ist, die sich wegen dieser Lage ihrer Wohnsitze Waruwu (s. d.) nennen. Dies ist der alte Kern von von K. Einst trafen sich hier zwei wichtige Handelsstraßen, deren eine vom Victoriasee, die andere von Ugogo über Nord-Nguru kam. Heute liegt K.s Verkehrsbedeutung darin, daß von hier 2 Fahrstraßen die südlichen und östlichen Teile des Plantagengebietes von Westusambara erschließen. Das Sanatorium Wugiri (s. d.) liegt an der einen. Auch in der nächsten Umgebung von K. liegen einige Plantagen. Uhlig.

Koronga-Gebirge s. Togo, 3. Bodengestaltung.

Korongo, im Kisuaheli eigentlich das Pflanzloch, wird aber häufig für tief in die Steppe

eingeschnittene Schluchten, auch für Wasserrisse gebraucht. Uhlig.

Koror, Korror, Goror, Gorŏr, andesitische, hohe Insel der Palauinseln (s. d.), Deutsch-Neuguinea, um 7° 20′ n. Br. und 134° 32′ ö. L., mit der deutschen Regierungsstation. (S. a. Tafel 29.)

Körperfarben s. Farbstoffe.

Körperliche Züchtigung. Die k. Z. kommt rechtlich als Erziehungsmittel sowie auch als Straf- und Disziplinarmittel in Betracht. Als Erziehungsmittel steht das Recht der k. Z. insbesondere den Eltern gegenüber den Kindern, sowie dem Vormunde gegenüber dem Mündel zu (vgl. §§ 1631, 1634, 1686, 1800 BGB., die gemäß §§ 3 SchGG., § 19 KonsGG. auch in den Schutzgebieten Geltung haben). Landesrechtlich oder durch die Judikatur ist ferner in Deutschland auch ein Züchtigungsrecht der Lehrer gegenüber den Schülern anerkannt. In den Schutzgebieten fehlt es an entsprechenden Vorschriften ((§ 50 II 12 PrB. Allg. Landrechts hat als öffentlich-rechtliche Vorschrift dort keine Geltung). Doch wird aus allgemeinrechtlichen Erwägungen anzunehmen sein, daß auch dort die Befugnis zur Ausübung der Schulzucht das Recht der k. Z. in sich schließt. — Den früheren landesgesetzlichen Vorschriften in Deutschland (Gesindeordnungen) war auch ein Züchtigungsrecht der Dienstherrn gegenüber dem Gesinde bekannt. Dies Recht ist jetzt durch Art. 95 EG. z. BGB. beseitigt, welcher gemäß § 3 SchGG., § 19 KonsGG. ebenfalls in den Schutzgebieten Geltung hat, jedoch, wie zu beachten ist, lediglich für die Rechtsbeziehungen der Weißen miteinander (vgl. § 4 SchGG.). Art. 95 a. a. O. gilt deshalb nicht für das dem Gebiet des gemischten Rechts angehörige Verhältnis zwischen weißen Arbeitgebern und farbigen Arbeitern, Dienstboten usw. Die gerichtliche Praxis hat dementsprechend in den Schutzgebieten vielfach eine Züchtigungsbefugnis des weißen Dienstherrn gegenüber dem farbigen Gesinde (auf Grund Gewohnheitsrechts oder aus allgemeinrechtlichen Erwägungen) anerkannt. Das Bestehen eines Züchtigungsrechts schließt eine Bestrafung wegen Körperverletzung (§ 223 StGB.) aus, es sei denn, daß das zulässige Maß überschritten wird, insbesondere bei der Ausübung (vgl. § 223a St.-GB.) eine grausame oder boshafte Behandlung stattfindet. — Als kriminelle Strafe ist die k. Z. in den meisten Kulturstaaten — in Preußen durch den Erl. vom 6. Mai 1848 — beseitigt worden. Sie ist aber z. B. noch im englischen Recht zugelassen, wenn sie auch in England selbst nur ausnahmsweise angewandt wird. Im allgemeinen wird sie nur gegen männliche Jugendliche unter 16 Jahren verhängt (in Höhe bis zu 25 Streichen); nach der Garrotters Act 1863 ist sie aber auch gegen Erwachsene zulässig (in Höhe bis zu 50 Streichen). In den Schutzgebieten ist die k. Z. noch als Strafmittel gegen Eingeborene statthaft, und zwar sowohl als gerichtliche Strafe wie auch als Disziplinarstrafe wegen erheblicher Verletzungen des Dienst- und Arbeitsverhältnisses. Als gerichtliche Strafe ist sie in den afrikanischen Schutzgebieten und in Kiautschou zulässig, als Disziplinarstrafe ebendort und in Deutsch-Neuguinea. Vgl. die Vf. des RK. wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. April 1896 (KolBl. S. 241) und für Deutsch-Südwestafrika die V. des Landeshauptmanns, betr. die Strafgerichtsbrakeit der Eingeborenen in Südwestafrika, vom 8. Nov. 1896 (KolGesetzgeb. 2 S. 294), sowie hierzu für Deutsch-Ostafrika die GouvVf. vom 1. Juni 1896 und 6. Juli 1906 (Landesgesetzgeb. II S. 177 und S. 180); für Kamerun die Dienstanweisung vom Mai 1902 (KolGG. 6 S. 467) und den RErl. des Gouv., betr. die Verhängung der Prügelstrafe gegen Häuptlinge, vom 22. Okt. 1909 (KolGG. S. 498); für Togo die Dienstanweisungen vom 10. Jan. 1906 und 2. Juli 1909 (KolGG. S. 9 bzw. S. 359); für Deutsch-Südwestafrika den RErl. des Gouv. vom 22. Dez. 1905 (KolGG. S. 284); ferner für Deutsch-Neuguinea die GouvV., betr. die Erhaltung der Disziplin unter den farbigen Arbeitern, vom 20. Juni 1900 (KolGG. 6 S. 248), geändert durch GouvV. vom 22. Jan. 1907 (KolGG. S. 61) und die GouvVf. vom 11. Juli 1900 (KolGG. 6 S. 248 Anm.); für Kiautschou die GouvV., betr. die Rechtsverhältnisse der Chinesen, vom 15. April 1899 (KolGG. 4 S. 191), betr. Dienstverletzungen chinesischer Arbeiter und Dienstboten, vom 1. Juli 1898 (KolGG. 5 S. 192) und betr. Ordnung des Polizeiwesens in Tsingtau, vom 14. Juni 1900 (KolGG. 5 S. 211). In den afrikanischen Schutzgebieten wird bei der k. Z. unterschieden zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, das sind Personen unter 16 Jahren. Gegen erstere wird Prügelstrafe (s. d.), gegen letztere Rutenstrafe angewandt.

Gegen Araber und Inder — in Deutsch-Südwestafrika auch gegen Eingeborene besseren Standes — ist die Anwendung k. Z. als Strafmittel ausgeschlossen. In Kamerun ist die Verhängung der Prügelstrafe gegen Häuptlinge untersagt. Wird es unvermeidlich, gegen einen Häuptling auf Prügelstrafe zu erkennen, so ist er vorher seines Amtes zu entkleiden. Gegen eine Frauensperson irgendwelchen Alters darf auf Prügel- oder Rutenstrafe nicht erkannt werden. Das auf Prügel- oder Rutenstrafe lautende Urteil kann auf einmaligen oder auf zweimaligen Vollzug ergehen. Bei jedem Vollzug der Prügelstrafe darf die Zahl von 25 Schlägen, bei dem Vollzug der Rutenstrafe von 20 Schlägen nicht überschritten werden. Der zweite Vollzug darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen erfolgen. Der Vollstreckung der Leibesstrafen hat stets ein von dem Eingeborenenrichter bestimmter Europäer und, wenn ein Arzt am Platze vorhanden, dieser beizuwohnen. Der zu Bestrafende ist vor dem Beginn der Züchtigung auf seinen körperlichen Zustand zu untersuchen. Mit der Vollstreckung der Strafe ist einzuhalten, wenn der Gesundheitszustand des Verurteilten dies geboten erscheinen läßt, insbesondere auch, sobald sich Blut zeigt. Bei Vollziehung einer k. Z. ist darauf zu achten, daß der Körper oberhalb des Gesäßes und die untere Bauchgegend durch aufgelegte Kleider, Säcke, Kissen oder dergleichen gegen fehlgehende Hiebe oder das Herumwippen des Tauendes geschützt ist. Wegen des bei der Vollziehung der Prügelstrafe zu verwendenden Züchtigungsinstruments s. Prügelstrafe. Die Rutenstrafe wird mit einer leichten Rute oder Gerte vollzogen. In der Natur der Sache liegt es im übrigen, daß die Anwendung der k. Z. durch das Alter und die körperliche Verfassung des zu Bestrafenden eine Einschränkung erfährt oder unter Umständen ganz ausgeschlossen wird. Die vorstehenden für gerichtliche Strafen gegebenen Vorschriften finden auch auf die sog. Disziplinarstrafen gegen Eingeborene Anwendung. In Deutsch-Neuguinea (Kaiser-Wilhelmsland und Bismarckarchipel) ist die k. Z. wegen disziplinarer Vergehen gegen solche farbige Arbeiter ausgeschlossen, die in Niederländisch-Indien beheimatet sind, außer während der Dauer von Freiheitsstrafen, welche sie auf Grund der Verurteilung wegen Verbrechen oder Vergehen verbüßen. Farbige, die nicht entsprechend der V., betr. die Ausführung und Anwerbung von Eingeborenen als Arbeiter, vom 31. Juli 1901 (KolGG. 6 S. 363) angeworben sind, unterliegen der disziplinaren Bestrafung, also auch der k. Z., nur dann, wenn der Verwaltungsbehörde des Arbeitsorts die Abschrift eines mit ihnen geschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrags seitens des Arbeitgebers vorgelegt worden ist. — Für das Schutzgebiet Kiautschou ist abweichend von den für die afrikanischen Schutzgebiete geltenden Bestimmungen als gerichtliche Strafe gegen Chinesen Prügelstrafe bis zu 100 Schlägen zulässig. Jedoch darf bei jedem Vollzug die Zahl von 25 Schlägen nicht überschritten werden. Als Disziplinarstrafe (vgl. oben) ist k. Z. bis zu 50 Hieben neben Geldstrafe bis zur halben Höhe des Monatslohns und Freiheitsstrafe bis zu 21 Tagen statthaft. Dem Polizeioffizier von Tsingtau ist die Befugnis übertragen, gegen Chinesen bei Übertretungen und Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen des Gouv. eine sofort zu vollstreckende Strafe bis zu 10 Dollar oder bis zu 25 Hieben zu verhängen. — Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist die k. Z. den Eingeborenen gegenüber als Strafe nicht völlig zu entbehren. Sie wird auch von diesen durchaus nicht als besonders hart empfunden. Im übrigen sind für die afrikanischen Schutzgebiete wiederholt Anweisungen ergangen, welche darauf abzielen, ihre Anwendung tunlichst einzuschränken. So bestimmt ein Erl. des Ausw. Amts, KolAbt., vom 12. Jan. 1900 (KolGG. 5 S. 15), daß auf k. Z. gegen Eingeborene nur in solchen Fällen erkannt werden soll, in denen die Schwere der Vergehung ein solches Vorgehen rechtfertigt und wo die sonstigen Mittel zur sittlichen Hebung der Eingeborenen nach den gemachten Erfahrungen versagen. Besonders hervorzuheben ist die V. des StS. des RKA., betr. die Anwendung k. Z. als Strafmittel gegen Eingeborene der afrikanischen Schutzgebiete, vom 12. Juli 1907 (KolGG. S. 320), welche durch einen Erlaß von demselben Tage (KolGG. S. 323) näher erläutert worden ist. Sie verfolgt gleichzeitig den Zweck, eine Gewähr dafür zu schaffen, daß jedesmal vor der Verhängung der k. Z. eine gründliche Untersuchung des Falles stattfindet und daß bei ihrer Vollstreckung die bestehenden Vorschriften genau beachtet werden. Wie darin angeordnet wird, ist in allen Fällen, in welchen gegen einen Eingeborenen k. Z. (Prügel- oder Rutenstrafe) als ge-

richtliche oder Disziplinarstrafe verhängt wird, über die Verhandlung, auf Grund deren die Strafe festgesetzt wird, ein Protokoll nach einem vorgeschriebenen Formular aufzunehmen und von dem Verhandlungsleiter zu vollziehen. Das Protokoll hat unter anderem die Bezeichnung der strafbaren Handlung und die Urteilsformel zu enthalten. Auch muß aus ihm hervorgehen, daß der Beschuldigte über die ihm zur Last gelegte Tat gehört worden ist und daß die von ihm zu seiner Entlastung angebotenen Beweise, soweit tunlich, erhoben worden sind. Prügel- und Rutenstrafen dürfen niemals durch den Eingeborenenrichter selbst vollstreckt werden. Die Vollstreckung ist aber von ihm oder einem Arzt persönlich zu überwachen. Über die Vollstreckung der Körperstrafen ist ebenfalls ein Protokoll nach einem vorgeschriebenen Formular aufzunehmen und von dem die Vollstreckung Überwachenden zu unterschreiben. Besondere Vorkommnisse bei der Vollstreckung und Verletzungen sind zu beurkunden. Protokolle, welche einen derartigen Vermerk enthalten, sind dem Gouverneur in Abschrift einzureichen. Ist Prügelstrafe von mehr als 15 oder Rutenstrafe von mehr als 10 Schlägen in einem Urteil ausgesprochen worden, so ist dem Verhandlungsprotokolle eine Begründung des Urteils anzuschließen. Darin sind die für erwiesen erachteten Tatsachen anzugeben, in welchen die Merkmale der strafbaren Handlung gefunden werden. Ferner sind die Umstände anzuführen, welche für die Zumessung der Strafe bestimmend gewesen sind. Die Begründung ist ebenfalls zu unterschreiben. Eine Abschrift des Protokolls ist dem Gouverneur einzureichen. Beim Gouvernement werden die eingegangenen Abschriften einer Durchsicht unterzogen, bei welcher der Oberrichter, in Togo der Bezirksrichter in Lome, mitzuwirken hat. Abschriften von Protokollen, welche besondere Vorkommnisse bei der Vollstreckung und Verletzungen nachweisen, sind auch dem Referenten für Medizinalangelegenheiten vorzulegen. Beanstandungen werden den beteiligten Dienststellen durch den Gouverneur bekanntgegeben. In dem erläuternden Erlasse ist insbesondere noch ausgesprochen, daß entsprechend der fortschreitenden kulturellen und sittlichen Hebung der eingeborenen Bevölkerung eine Einschränkung der Anwendung der k. Z. als Ziel werde im Auge behalten werden müssen, und auf die Möglichkeit hingewiesen, geringfügige Vergehen und Übertretungen durch Geldstrafen zu ahnden, wobei nichts im Wege stehen würde, bei Abmessung der Strafe auch unter den heimischen Mindestsatz von einer Mark herunterzugehen und den zu zahlenden Betrag nötigenfalls in Naturalien beizutreiben. — Die k. Z. findet endlich noch als Disziplinarmittel zur Aufrechterhaltung der Gefängnisdisziplin Anwendung und zwar in der Heimat in verschiedenen Bundesstaaten nach Maßgabe der ergangenen Dienstvorschriften gegen männliche Zuchthaussträflinge, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. In den Schutzgebieten fehlt es bezüglich der weißen Sträflinge an entsprechenden Vorschriften. Vgl. dagegen wegen der farbigen Gefangenen für Togo die V. des Gouv., betr. die Anwendung von Disziplinarstrafmitteln im Gefängnisbetriebe, v. 13. Juli 1909 (Amtsbl. S. 206, Kol.-Gesetzgeb. S. 365), für Kamerun § 14 der Dienst-Anw. des Gouv., betr. die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an Eingeborenen, v. 27. Sept. 1911 (LGG. S. 838).

Literatur: *Hermann, Die Prügelstrafe nach deutschem Kolonialrecht (Zeitschr. f. Kolonialpol. X, 72).* Gerstmeyer.

Körperstrafen s. Körperliche Züchtigung und Prügelstrafe.

Korporationen. In den deutschen Schutzgebieten finden die dem bürgerlichen Rechte angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze und der daneben innerhalb Preußens im bisherigen Geltungsbereiche des preußischen Allgemeinen Landrechts in Kraft stehenden allgemeinen Gesetze Anwendung. Infolgedessen gelten in den Schutzgebieten auch die Vorschriften dieser Gesetze über die juristischen Personen (s.d.) des Privatrechts. Hiervon besteht jedoch die Ausnahme, daß die Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuchs über eingetragene Vereine keine Anwendung finden. Soweit sie ihren Sitz in den Schutzgebieten haben, können sie Rechtsfähigkeit nur durch Verleihung des Reichskanzlers (§ 13a SchGGes.) erlangen. — Andererseits ist im Schutzgebietsgesetz die Entstehung besonderer juristischer Personen, nämlich deutscher Kolonialgesellschaften (s. d.), vorgesehen. Sie erlangen durch Beschluß des Bundesrats Rechtsfähigkeit, nachdem ihr Statut vom Reichskanzler genehmigt worden ist. Deutsche Kolonialgesellschaften müssen die Kolonisation der deutschen Schutzgebiete zum ausschließlichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in

Aufn. von Graf v. **Zech.**

Fünf Webstühle der Eingeborenen in Kpedji (Togo).

Zu Artikel: **Kribi.**

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Kribi und Brücke über den Kribifluß (Kamerun).

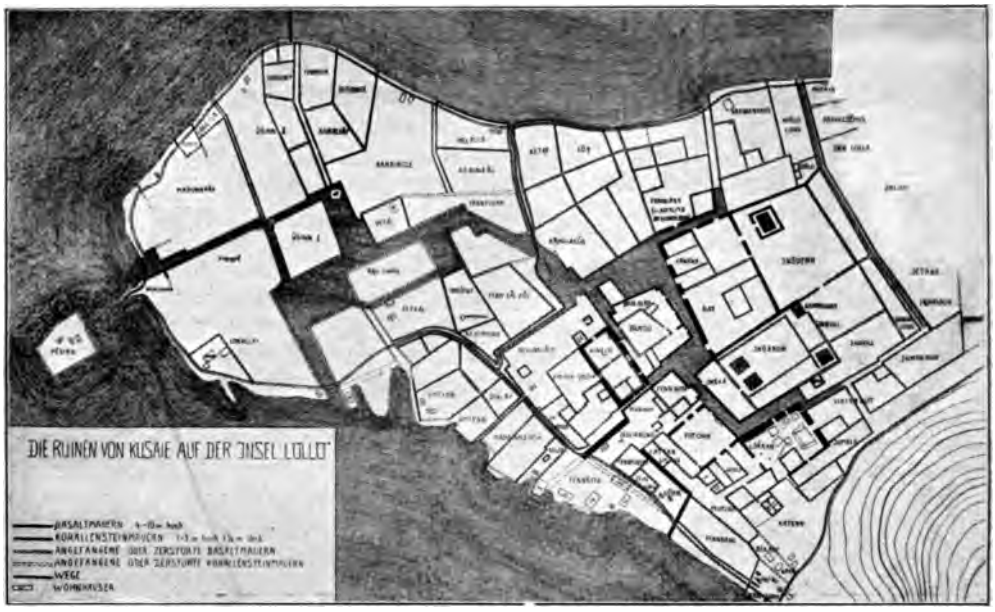

Plan der Ruinen auf Lölö. Nach Aufnahmen der Südsee-Expedition der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung gezeichnet von P. Hambruch (Kusaie, Karolinen).

Zu Artikel: Kusaie.

Aufn. von Schönlan.

Strandleben auf Lölö (Kusaie, Karolinen).

einem Schutzgebiet oder in einem Konsulargerichtsbezirke haben. Es genügt auch, daß der beabsichtigte Kolonisationsbetrieb in dem Hinterlande eines deutschen Schutzgebietes oder in sonstigen dem Schutzgebiete benachbarten Bezirken stattfinden soll. Dem Kolonisationszwecke ist die Übertragung von Hoheitsrechten in den deutschen Schutzgebieten durch Ksl. Schutzbrief (s. d.) gleichgestellt. — Die Gesellschaften, welche auf Grund des Schutzgebietsgesetzes vom Bundesrat Rechtsfähigkeit erlangt haben, unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Der Reichskanzler pflegt einen besonderen Kommissar für jede Gesellschaft zu bestellen. Da in den Schutzgebieten die öffentlichrechtlichen Vorschriften des deutschen Rechts nicht eingeführt worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Entstehung öffentlichrechtlicher K. nicht. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können aber auf Grund des § 1 des SchGG. durch Kaiserliche Verordnung geschaffen werden. Meyer-Gerhard.

Korroko s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Korror s. Koror.

Korrowalplateau s. Ssarigebirge.

Korund, tiefblauer kleiner Kristall, wurde im Kalk bei Ussab-Goldmine, östlich von Swakopmund, in Deutsch-Südwestafrika gefunden; lose rote trübe Kristalle bei Mulale, westlich Kisitwi, in Deutsch-Ostafrika.

Körung. Die staatliche K. der für den öffentlichen Gebrauch aufgestellten männlichen Zuchttiere, welche als ein wesentliches Förderungsmittel der Viehzucht zu betrachten ist, hat unter den Verhältnissen der Kolonien allgemeine Anwendung noch nicht finden können. Sie hat besondere Bedeutung für die öffentlich zum Decken aufgestellten Hengste, da es den Pferdezüchtern nicht immer möglich ist, eigene brauchbare Deckhengste zu halten. Der Anfang einer staatlichen K. ist in Deutsch-Südwestafrika durch den Erlaß der Verordnung des ksl. Gouverneurs vom 29. Sept. 1911 (KolBl. XXII, 924) über das Halten von Hengsten gemacht; s. Hengstkörordnung. — Die private K. des männlichen und weiblichen Zuchtmaterials hat bisher Bedeutung noch nicht gewinnen können, da Vereinigungen von Züchtern als Organe für diese Art der K. eben erst in der Bildung begriffen sind. Neumann.

Kosmopolitische Pflanzen s. Ruderalpflanzen.

Koso, weibliche Blüten der Hagenia abyssinica Willd., eines Baumes aus der Familie der Rosaceen, einheimisch in Abyssinien und den Gebirgsländern von Britisch- und Deutsch-Ostafrika (z. B. Westusambara, am Kilimandscharo und Usafua). Die getrockneten K.-blüten (Flores K. des deutschen Arzneibuches) werden bei uns als Bandwurmmittel verwendet.

Literatur: *Pax in Englers Pflanzenwelt Ostafrikas, Tl. B. 501 f. 1895. — Stuhlmann, Beitr. z. Kulturgeschichte Ostafrikas, 447. 1909.* Busse.

Kostschulen. Die Schüler der Regierungs- und Missionsschulen unserer Kolonien kommen oft aus entfernten Bezirken, um des Unterrichts teilhaft zu werden. Besonders sind es häufig die Häuptlinge der umliegenden Gebiete, welche den Wunsch haben, ihren Söhnen eine gute Erziehung angedeihen zu lassen. Dies liegt auch im Interesse der Verwaltung, da die so ausgebildeten jungen Leute den einheimischen Ortsvorstehern usw. beigegeben werden können, um den Schriftverkehr mit den deutschen Behörden zu erleichtern oder als Vertrauensmänner zu dienen. Um dies zu ermöglichen, mußten Einrichtungen getroffen werden, um diese Schüler am Orte der Schule unter Obhut zu nehmen und zu verpflegen.

In Deutsch-Ostafrika wurde im Jahre 1896 damit begonnen, Knaben aus dem Hinterlande von Tanga dort als Kostschüler, zum Teil auf Kommunalkosten, in Pension zu nehmen. Nachdem inzwischen im Hinterland Zweigschulen begründet sind, werden die begabtesten Schüler derselben dort so gefördert, daß sie in Tanga gleich der 3. Klasse als Kostschüler zugewiesen werden können. Auch in den Regierungsschulen der übrigen Bezirke, namentlich in Daressalam und Kilwa befinden sich Kostschüler. Die Regierungsschulen Kameruns wurden (1910/11) ebenfalls von vielen Kostschülern besucht, besonders die in Victoria (etwa 90), in Garua (über 50). In Jaunde nahmen 1910/11 etwa 75 Schüler am Unterricht teil, Häuptlingssöhne der verschiedensten Stämme, die sämtlich in einem Alumnat zu einem monatlichen Verpflegungssatz von 4,50 ℳ untergebracht waren. In Sebe (Togo) befanden sich etwa 80 Kostschüler neben 100 Stadtschülern, in der Fortbildungsschule zu Lome 8 Kost- neben 9 Stadtschülern. In Apia (Samoa) wurden 1908/09 für die Unterbringung der Kostschüler aus Beiträgen der Eingeborenen drei große Samoahäuser erbaut, die Verpflegung lieferten die Dorfschaften bis zur Ertragfähigkeit der Schulpflanzungen. Überall pflegt man nämlich die Kostschüler außerhalb der Schulstunden mit landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Der Ertrag der Pflanzungen dient zur Verpflegung der Schüler. S. a. Internate, Regierungsschulen, Missionsschulwesen. v. König.

Kotoko oder **Makari** (s. Tafel 110), Volksstamm im Süden des Tsadsees in Kamerun, westlich vom

Schari und im Sumpfland des unteren Logone. Ihre nächsten Verwandten sind die Musgu (s. d.) weiter südlich, mit denen sie die Gruppe der Massa bilden. Andererseits gleichen sie in kultureller Hinsicht den Kanuri (s. d.) und sind wie diese Mohammedaner; allerdings wird ihre Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen, und sie gelten als gefährliche Zauberer. Sie scheinen auch nicht frei von asiatischer Blutmischung zu sein, wenigstens lassen ihre Sagen auf fremde Einwanderungen schließen. Die Ureinwohner des Landes sind die ausschließlich Jagd treibenden Kerebina, vielleicht Nachfolger des alten Volks der Sso.

Die K. bewohnen ausschließlich Städte mit Lehmmauern und stehen auf relativ hoher Kulturstufe. Ihre Häuser haben viereckigen Grundriß und oft ein oberes Stockwerk. Sie sind meist Handwerker und Händler, treiben aber auch Ackerbau und Fischfang. Ihre Schiffe sind kunstvoll aus genähten Planken mit hohem Schiffsschnabel. Politisch gehörten die K. früher zum Reich Bornu und zerfielen in mehrere Kleinstaaten, von denen Karnak-Logone (Logone Birni) ziemlich selbständig war.

Passarge-Rathjens.

Kotto s. Barombisee.

Kotzebue, O. v., als Sohn des bekannten Dichters 30. Dez. 1787 zu Reval geboren, begleitete 1803/06 A. F. v. Krusenstern (s. d.) auf dessen Weltreise und erhielt 1815 den Auftrag, die holländischen Entdeckungen im Stillen Ozean zu vervollständigen und die nordwestliche Durchfahrt zu erforschen. Ohne letzteres Ziel erreichen zu können, kehrte er 1818 nach Petersburg zurück. 1823/26 machte er seine dritte Weltumseglung, auf der er die Samoainseln aufnahm. Er starb 1846 zu Reval. Er schrieb: Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringstraße zur Erforschung einer nordwestlichen Durchfahrt 1815/18 (3 Bde., 1821); Neue Reise um die Welt 1823/26 (2 Bde., 1830).

Kowesin s. Witboihottentotten.

Kpalime s. Palime.

Kpandu, Landschaft mit gleichnamiger Hauptstadt im Verwaltungsbezirk Misahöhe (s. d.) in Togo. Die Landschaft K. nimmt ein Gebiet zwischen dem Daji und dem Volta ein, welches im Norden von den Landschaften Kunja und Lawánjo, im Süden von Awéme, Sowié-Lawánjo und Béwi begrenzt wird. Durchzogen wird die Landschaft K. von einer von Süd nach Nord streichenden niederen Bergkette, welche dem zentralen Togogebirge westlich vorgelagert ist. Das K.gebiet enthält zum überwiegenden Teil Baumsteppe, zum Teil fruchtbaren Waldboden. Es ist ziemlich reich an Ölpalmen. Die Eingeborenen der Landschaft K. gehören dem Ewestamm an; sie sind Ackerbauer und betriebsame Händler. Unter anderem haben sie sich auch dem Baumwollbau zugewendet. — Der Oberhäuptling der Landschaft K. hat seinen Sitz in der Hauptstadt K. Bei letzterer liegt die 1896 gegründete von einem europäischen Beamten besetzte Regierungsstation K., welche dem Bezirksamt Misahöhe unterstellt, und mit der eine Zollhebestelle sowie eine meteorologische Beobachtungsstation höherer Ordnung verbunden ist. In K. befindet sich eine Post- und Telegraphenstation, bei K. ein Regierungsversuchsgarten. Die katholische Steyler Mission unterhält in K. eine von Europäern besetzte, die Norddeutsche Missionsgesellschaft eine von einem farbigen Pastor geleitete Station, die Katholische Mission auch eine Schwesterniederlassung. Die Deutsche Togogesellschaft hat in K. eine Baumwollentkernungsanlage im Betrieb. Mittlere jährliche Regenmenge 1378 mm (Mittel aus 7—8 Beobachtungsjahren). Seehöhe der Ortschaft K. 170 m, der Station K. 210 m. v. Zech.

Kpandu-Baumwolle s. Baumwolle 6.

Kpedji, Landschaft mit gleichnamiger Hauptstadt im Verwaltungsbezirk Atakpame (s. d.) in Togo.

Die Landschaft K. liegt zu beiden Seiten des mittleren Monu und grenzt im Norden an die Landschaft Bagu und Anjanga, im Westen an den Angäfluß, im Süden an die Landschaft Atakpame und im Osten an den Ogufluß. Die K.leute sind der nördlichste Bestandteil der Ewebevölkerung. Das K.gebiet ist in der Hauptsache Baumsteppe. Vereinzelt kommen kleine Bestände von Ölpalmen vor. Die K.leute sind Ackerbauer. Der Baumwollbau ist ihnen bekannt, ebenso das Verspinnen und Verweben der einheimischen Baumwolle (s. Tafel 111). Großvieh wird nur in sehr beschränktem Umfang gehalten. Der Oberhäuptling von K. hat seinen Sitz in dem gleichnamigen Landeshauptort. Bei K. unterhält die deutsche Togogesellschaft eine Baumwollentkernungsanlage. Seehöhe 253 m. Jährliche Regenmenge 1121 mm (Mittel aus 2 Jahressummen). Sonstige bedeutende Orte der Landschaft K. sind Njamassilä (s. Tafel 152) an der Hauptstraße Atakpame-Sokode, von wo ein Weg zum Hauptort K. abzweigt, Kokote und Tschekita. v. Zech.

Kpéle s. Gbéle.

Kpembi s. Pembi.

Kpeme, kleiner Küstenort im Verwaltungsbezirk Anecho in Togo.

Sein Name (Kpe = Felsen) steht in Beziehung zu dem dort im Meere anstehenden Sandsteinriff. Bei K. befinden sich das Hauptpflanzungsgebiet der

K.-Pflanzungsgesellschaft (s. d.). In K. sind eine Sisalaufbereitungsanlage und eine Baumwollentkernerei in Betrieb. Mittlere jährliche Regenmenge 797 mm (Mittel aus 11 Beobachtungsjahren). v. Zech.

Kpeme Pflanzungsgesellschaft D. K. G. Berlin. Gegr. 25. Nov. 1904. Hauptpflanzung in Kpeme (Togo), Vorwerk Bagida. Baut Kokospalmen und Sisal. Sisalfabrik, Ginanlage, Viehzucht. Kapital 640000 ℳ.

Kpunkpam s. Konkomba.

Krabben s. Landkrabben und Kokoskrabbe.

Krabbenspinnen s. Spinnentiere.

Kraemer (schriftstellerisch: Krämer-Bannow), Augustin Friedrich, Prof. Dr., Marine-Generaloberarzt a. D., wissenschaftlicher Leiter des Linden-Museums in Stuttgart, geb. 27. Aug. 1865 zu Los Angeles (Chile), studierte 1883/89 zu Tübingen und Berlin Medizin, 1889/93 Naturwissenschaften zu Kiel; stand 1889/1909 bei der ksl. Marine, bereiste 1893/95 an Bord S. M. S. Bussard die Südsee (mit 12monatlichem Aufenthalt auf Samoa), war 1897/99 zu einer Südseereise beurlaubt (12 Monate) auf Samoa, heiratete 1904 Elisabeth geb. Bannow, bereiste 1906 als Anthropologe an Bord S. M. S. Planet den Atlantischen und Indischen Ozean und den Bismarckarchipel, 1906/07 mit seiner Frau Truk, Jap und Palauinseln (Karolinen), war 1908/09 Leiter der deutschen Marineexpedition auf Neumecklenburg (wobei ihn seine Frau begleitete), 1909/10 Leiter der Hamburgischen Südsee-Expedition (s. d.) nach den Karolinen. Wichtigste Veröffentlichungen: Über den Bau der Korallenriffe und die Planktonverteilung an den samoanischen Küsten, Kiel 1896. Die Samoainseln, Entwurf einer Monographie, 2 Bde., Stuttgart 1902/03. Hawai, Ostmikronesien und Samoa, Stuttgart 1906. Forschungsreise S. M. S. Planet, Bd. V, Anthropologie und Ethnographie. Studienreise nach den Zentral- und Westkarolinen, Mitt. a. d. Schutzgeb. 1908.

Kraetke, Reinhold, geb. 11. Okt. 1845 in Berlin. 1864 Eintritt in den Postdienst, 1881 Postrat und gleichzeitig in das Reichspostamt berufen, 1882 Oberpostrat, 1884 Geh. Postrat und Vortragender Rat im Reichspostamt, 1887 Geh. Oberpostrat, 1887/90 Landeshauptmann von Neuguinea, trat 1890 in seine alte Stellung wieder ein, 1897 Direktor der 1. Abt. im Reichspostamt, seit 1901 Staatssekretär des Reichspostamts. 1912 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. K. bereiste die Hauptländer Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Britisch- und Niederländisch-Indien, wurde 1891 in den Kolonialrat (s. d.) berufen, dem er bis zu dessen Ende angehörte.

Kraetkegebirge, bis 3000 m hohes, östlich ans Bismarckgebirge sich anschließendes, nicht näher untersuchtes Gebirge des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea).

Kraftdreschmaschinen s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen 3.

Krähenwürger s. Würger.

Krakar s. Karkar.

Kraken nennt man riesige Tintenfische (s. d.) der Gattungen Architeuthis usw. Viele Arten sind bisher nur in Bruchstücken bekannt. Sie leben im Meere nahe der Oberfläche und haben wahrscheinlich zur Mythe von der „großen Seeschlange" die Veranlassung gegeben. Auch an den Küsten unserer Kolonien sollte man auf das Vorkommen dieser Meeresriesen achten. Dahl.

Krallenfrösche s. Frösche.

Kraniche, Gruidae, starke Stelzvögel von Storchgröße, aber mit schwächerem und kürzerem, mehr hühner- oder rallenartigem Schnabel, dessen Nasenlöcher nicht getrennt sind, sondern den Schnabel durchbohren. Die K. sind über Europa, Asien, Afrika, Australien und Nordamerika in 20 Arten verbreitet. Moräste und sumpfige Waldungen, aber auch trockene Steppen bilden ihren Aufenthalt. Das Nest wird auf der Erde, häufig in Sümpfen im Wasser erbaut und stets mit 2 auf braunem oder weißlichem Grunde rotbraun, grau oder veilchenfarben gefleckten, bei den Kronenkranichen reinweißen, Eiern belegt. Die Nahrung besteht in Pflanzenstoffen, Getreidekörnern, Insekten, Würmern, Weichtieren und kleinen Wirbeltieren. Als Heuschreckenvertilger kommen sie in Betracht. Sie sind gewandte Flieger. Größere Scharen ordnen sich im Fluge gern in schräger Linie oder in Keilform. Die Stimme ist rauh und trompetenartig schmetternd. Von den in Afrika vorkommenden Arten ist die größte der Karunkelkranich, Bugeranus carunculatus, so genannt wegen der jederseits der Kehle befindlichen befiederten Karunkel. Gefieder grau, Unterkörper schieferschwarz, Kopf und Hals weiß. Er wird in Ostafrika und im Innern von Deutsch-Südwestafrika angetroffen. — Der etwas kleinere graue Paradieskranich, Anthropoides paradisea, der „Grote Springhaanvogel" der Buren, ist kenntlich an den lanzettförmigen Kropffedern. Seine Verbreitung erstreckt sich über Südafrika bis in das Innere von Südwest. — Die Kronenkraniche,

so genannt wegen einer aus aufrechtstehenden Borsten gebildeten Krone auf dem Hinterkopfe, sind durch mehrere Arten vertreten; im Hinterlande von Togo und Kamerun Balearica pavonina, im Süden von Deutsch-Ostafrika B. regulorum, im nördlichen Teile B. gibbericeps. — In Kiautschou lebt ein dem europäischen K. sehr ähnliche Art, Grus lilfordi; auf Neuguinea und auf den polynesischen Inseln gibt es keine K. Reichenow.

Kranichgeier s. Falken.

Krankenbaracken s. Baracken.

Krankenhäuser. Man hat in den Kolonien zwischen K. für Europäer und solchen für Eingeborene zu unterscheiden. 1. K. für Europäer sind nur an größeren Orten errichtet; auf kleineren Stationen werden kranke Europäer in ihren Wohnungen oder in besonderen Krankenstuben, welche auf den meisten Stationen sind, behandelt, in schwereren oder langwierigeren Krankheitsfällen aber nach Möglichkeit in ein erreichbares K. transportiert. Von größeren K. für Europäer sind in den deutschen Schutzgebieten zu nennen: in Deutsch-Ostafrika die Gouvernementskrankenhäuser in Daressalam und Tanga; in Kamerun das Gouvernementskrankenhaus in Duala; in Togo das Königin-Charlotte-Krankenhaus in Lome, eine Stiftung des Württembergischen Landesverbandes des Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien (s. Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien) und das Nachtigal-Krankenhaus in der früheren Hauptstadt Anecho; in Deutsch-Südwestafrika: Garnisonlazarette in Windhuk, Keetmanshoop und Warmbad (in dieselben werden auch Zivilpersonen aufgenommen), Krankenhäuser der katholischen Mission in Windhuk und Swakopmund, ein Johanniterkrankenhaus in Keetmanshoop, ein städtisches Krankenhaus in Lüderitzbucht; in Deutsch-Neuguinea ist ein Gouvernementskrankenhaus in Rabaul, dem jetzigen Sitz der Regierung und in Herbertshöhe, der früheren Residenz, sowie ein Europäerkrankenhaus in Friedrich-Wilhelmshafen. In Apia auf Samoa befindet sich ein aus der Stiftung eines Privaten, des verstorbenen Rentiers Kunst, hervorgegangenes Gouvernementskrankenhaus, sonst sind in der Südsee auf den einzelnen Stationen der geringen Anzahl der Europäer entsprechend nur kleine Krankenhausanlagen für Europäer. In Kiautschou ist ein größeres Gouvernementskrankenhaus. — 2. Krankenhäuser für Eingeborene sind mit den meisten der aufgeführten Europäerkrankenhäuser verbunden, außerdem aber befinden sich kleinere Krankenhäuser für Eingeborene an jedem Sitz eines beamteten Arztes. Solche Anlagen bestehen in der Regel aus einem Gebäude zur Abhaltung der Poliklinik für Eingeborene, enthaltend einen Raum für die Behandlung der Kranken, einem Arztzimmer, Operationszimmer, Apotheke und Laboratorium, daneben Baracken für die Kranken oder auch nur mit einheimischem Material gebaute Hütten für die kranken Eingeborenen. Zu erwähnen ist noch das Sewa-Hadji-Krankenhaus in Daressalam, welches einem testamentarischen Vermächtnis des Inders Sewa-Hadji seine Entstehung verdankt. Endlich sind noch Schlafkrankenlager zur Behandlung Schlafkranker in Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo zu nennen, Leprahеime in allen tropischen Kolonien und eine vom Afrikaverein gegründete Anstalt für eingeborene Geisteskranke in Deutsch-Ostafrika. Außer den Regierungskrankenhäusern finden sich in den Kolonien noch Missionskrankenhäuser sowie Krankenhausanlagen bei größeren Plantagen, bei Bahnbauten usw. Näheres über Krankenhäuser, auch Abbildungen derselben, ist in den jährlich erscheinenden, vom Reichs-Kolonialamt herausgegebenen Jahresmedizinalberichten über die deutschen Schutzgebiete (im Verlag von Mittler & Sohn in Berlin) enthalten. S. a. Erholungsstationen. Steudel.

Krankenkassen s. Versicherungswesen 2.

Krankenpflege. Die K. in den deutschen Schutzgebieten wird in erster Linie von den Krankenschwestern des Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien ausgeübt (s. Deutscher Frauenverein vom R. K.). Es sind zurzeit etwa 60 Schwestern dieses Vereins in allen Schutzgebieten tätig, hauptsächlich an den Europäerkrankenhäusern, aber auch als Gemeindeschwestern, Hebammenschwestern, in Schlafkrankenlagern usw. Außer diesen Schwestern sind in militärischen Lazaretten und auch in Gouvernementskrankenhäusern Sanitätsunteroffiziere der Schutztruppen an der K. der Europäer beteiligt. In den Krankenhäusern der katholischen Mission sind katholische Missionsschwestern, in den Krankenhäusern der evangelischen Mission Missionare, Missionarsfrauen und Gehilfen in der K. tätig. In den Eingeborenenkrankenhäusern werden zur K. zumeist Eingeborene verwendet, welche zu diesem Zwecke nach Bedarf ausgebildet werden

und sich hierzu häufig gut anstellig zeigen. In einigen Schutzgebieten, besonders in der Südsee, werden auch Eingeborene über den Krankenhausbedarf in der K. ausgebildet und dann in ihre Heimat entlassen, um dort einfache Hilfeleistungen zu übernehmen und schwere Kranke dem Krankenhause zuzuführen. Man hofft dadurch, das Vertrauen der Eingeborenen für den deutschen Arzt in weiteren Kreisen der Eingeborenen zu gewinnen. Steudel.

Krankenschwestern s. Krankenpflege.

Krankenversicherung s. Versicherungswesen 2.

Krankheiten der Kulturpflanzen s. die einzelnen Kulturpflanzen (Baumwolle, Kaffee, Kakao usw.).

Krankheiten der Menschen s. Gesundheitspflege, Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten.

Krankheiten der Tiere s. Seuchen der Tiere und Herdenkrankheiten der Tiere.

Krankheiten, Tropische, s. Tropenkrankheiten.

Krapf, Johann Ludwig, Missionar, Dr. phil., geb. 11. Febr. 1810 zu Derendingen (Württ.), gest. 26. Nov. 1881 zu Kornthal (Württ.). K. missionierte zunächst in Ägypten und Abessinien; 1843 siedelte er nach Ostafrika über und gründete die Missionsstation Rabai (bei Mombasa), von wo aus er bei seinen Reisen (1848/52) wichtige Entdeckungen, darunter die Schneeberge Kilimandscharo (1848) und Kenia, machte. Schriften: Reisen in Ostafrika in den Jahren 1837/55, Kornthal 1858.

Krappwurzel s. Farbstoffe.

Krater nennt man das Ausgangsgebilde eines vulkanischen Schlots, durch den aus unbekannten Tiefen des Erdinnern vulkanische Materialien zeitenweise in großen Mengen an die Erdoberfläche befördert werden. Bestehen diese Materialien lediglich oder vorzugsweise aus Gasen und finden sie Widerstand gegen das Ausströmen an der Erdoberfläche, so entstehen trichter-, kessel- oder auch schlot- bzw. schachtförmige, selbst grabenförmige Explosions-K. oder Maare. (Solche Maare sind mehrfach aus Kamerun und Deutsch-Ostafrika nachgewiesen [s. Vulkan], aber noch nicht aus der deutschen Südsee.) — Wenn mit den explosiven Gasen zugleich in mehr oder minder fein zerspratztem Zustand viel Magma oder auch fremdes, unterwegs losgerissenes Gestein ausgeschleudert wird, so entsteht bei nicht allzu stürmisch bewegter Atmosphäre ein kessel-, trichter- oder auch tellerförmiger Aufschüttungs-K., der oft den Gipfel eines hohen Vulkankegels abstumpft. Wo aber das Magma, wie bei Lavavulkanen, ruhig aufsteigt und ausfließt, da können über dem Eruptionsschlot durch Zurücksinken des an der Oberfläche noch flüssigen Magmas, sowie durch Nachsacken bzw. Einstürze der erstarrten Lavamassen über Hohlräumen, die durch inneren Rückzug des Magmas im Schlot entstanden sind, Rücksinkungs- oder Einsturz-K. (wohl auch Calderas genannt) entstehen. (Rücksinkungskrater sind vielfach aus Ostafrika bekannt, so der Kibokrater und die zahlreichen gewaltigen Krater im Hochland der Riesenkrater.) Wo in vulkanischem Gebiet durch irgendwie entstandene Massendefekte, die nicht über dem Eruptionsschlot liegen, Einstürze erfolgt sind, da wird man nicht von einem Einsturz-K., sondern nur von einem Einsturzgebilde, auch -Maar sprechen dürfen. Da aber die Entstehungsweise von K. oft unsicher ist, ist es meist empfehlenswerter, die K. nur nach ihrer Form zu unterscheiden. Sapper.

Kraterseen sind Wasseransammlungen, die sich am Grund von Kratern durch zusammengelaufenes Regenwasser oder — bei porösem Untergrund — durch eindringendes Grundwasser gebildet haben. Kraterseen sind aus Kamerun in großer Zahl bekannt, hat doch Hassert jüngst (Ztschr. Ges. f. Erdk. Berlin 1912 S. 1 ff.) 15 Krater- und Maarseen von dort beschrieben; sehr zahlreich sind sie auch im Vulkangebiet des zentralen Hochlands von Deutsch-Ostafrika; sie fehlen aber auch im Kondeland (s. Konde) nicht ganz (Ngori). Dagegen kennt man sie aus Deutsch-Melanesien noch nicht, abgesehen von den großen Kulturen am Nordrand der Willaumezhalbinsel; auch auf der Mutter bildet sich zeitweise ein seichter Tümpel. K. kommen aber wieder auf Samoa vor und zwar sowohl auf Sawaii (Lepaina oder Pula), als auf Upolu (die 3 Seen von Lanutoo, deren einer nach G. Wegener freilich zeitweise austrocknet).
Sapper.

Kratschi, Landschaft im Verwaltungsbezirk Kete-Kratschi (s. d.) mit der am Volta gelegenen Landeshauptstadt K.

Die Landschaft K. im engeren Sinn umfaßt ein kleines zwischen dem Volta und dem unteren Oti gelegenes Gebiet, welches im Süden von der Landschaft Apal, im Norden von der Landschaft

Tschangboröng begrenzt wird. Die K.leute sind ethnologisch den Guangvölkern (s. d.) zuzurechnen. Sie sind vornehmlich Ackerbauer und betreiben im Volta und Oti sowie in den Nebenbächen dieser Flüsse die Fischerei. Das K.gebiet ist in der Hauptsache typische Baumsteppe und im allgemeinen nicht sehr fruchtbar. Bei der Landeshauptstadt K. in einer in einem Hain verborgenen Höhle ist der Sitz der Gottheit Länte (K.bezeichnung) oder Dente (Asantebezeichnung) gedacht, welche weit über die Landesgrenzen von K. hinaus zu großem Ansehen gelangt ist. Der Sitz des einflußreichen Läntepriesters befindet sich gleichfalls in der Landeshauptstadt K. Die Läntehöhle wurde 1912 vom Bezirksleiter zerstört. Der Läntepriester endete durch Selbstmord im Gefängnis. Politisch untersteht dem Oberhäuptling von K. noch die Landschaft Apai (s. d.) und der südlichste Teil der Landschaft Tschangboröng (s. d.). v. Zech.

Krauel, Richard, Dr. jur., geb. 13. Jan. 1848 zu Lübeck, 1873 einberufen in das Auswärtige Amt und nach Ablegung der Konsulatsprüfung Konsul in Foochow, 1879 Generalkonsul in Sydney, 1885 Wirkl., dann Geh. Leg.-Rat und Vortr. Rat im Auswärtigen Amt. K. bearbeitete hier in der politischen Abteilung die politischen und Verwaltungsangelegenheiten der deutschen Schutzgebiete, bis im Jahre 1890 seine Ernennung zum Ksl. Gesandten in Buenos Aires erfolgte. 1894 Gesandter in Rio, 1898 auf seinen Antrag Abberufung von dort und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, 1901 Wirkl. Geh. Rat und Exz., 1906 pensioniert. Lebt in Freiburg i. B. Vielseitige akademische und literarische Tätigkeit.

Krause, Gottlob Adolf, Afrikaforscher, geb. 5. Jan. 1850 zu Okrilla bei Meißen. K. war 1869 Begleiter der holländischen Reisenden Fräulein A. Tinne in Tripolitanien bis kurz vor ihrer Ermordung. 1884 bereiste er als Leiter der Riebeckschen Niger-Benue-Expedition den unteren Niger. 1886 drang er von der afrikanischen Westküste bis dicht nach Timbuktu vor, lebte dann bis 1895 im Hinterland der Goldküste und Togo und seitdem, nach kurzem Aufenthalt in Europa, in Tripolis. K. ist in erster Linie Linguist und hat über afrikanische Sprachen verschiedene Aufsätze geschrieben; über die Haussasprache (s. d.), die er vollkommen beherrscht, hat er ein sehr umfangreiches Material gesammelt. Außerdem schenkte er der Meteorologie große Aufmerksamkeit. Schriften: Beitrag zur Kenntnis des Klimas von Salaga, Togo und der Goldküste, Nov. Act. Leop. Carol., Bd. XCIII, Nr. 3, Halle 1910 u. a.

Kräuselkrankheit s. Baumwolle 7 B.

Krebse, Crustaceen, durch Kiemen atmende Gliederfüßler, deren Chitinpanzer meistens, besonders bei den großen Formen, durch Einlagerung von kohlensaurem Kalk große Härte besitzt. Viele K. haben Spaltfüße, die sich in einen Schwimmfußast und einen Gehfußast gabeln. Sie zerfallen in niedere Krebse, Entomostraken, zu denen u. a. die Ruderfüßler (Copepoden), Kiemenfüßler (Branchipoden), Muschelkrebse (Ostracoden), sämtlich wichtig als Bestandteile des Planktons (s. d.) und als Nährtiere der Jungfische, gehören, und die höheren Krebse, Malakostraken. Unter diesen sind viele, wie Flohkrebse (Amphipoden), Asseln (Isopoden) und Spaltfüßler (Schizopoden) — von diesen insbesondere die Mysideen — ebenfalls wichtig als Fischnahrung. Die letzte Ordnung sind die zehnfüßigen K., Decapoden, die in langschwänzige (Macruren) und kurzschwänzige (Brachiuren) zerfallen. Zu ersteren gehören Garneelen (s. d.), Flußkrebs, Hummer, Langusten (s. d.), Einsiedlerkrebse (s. Tafel 191/92, Abb. 10), deren Hinterleib verkümmert ist und die sich deswegen in Schneckenhäusern einnisten, deren Einwohner sie häufig erst auffressen; auch die Kokoskrabbe (s. d.). Zu den kurzschwänzigen K. gehören u. a. die Taschenkrebse (s. d.) und die Viereckskrabben, unter diesen die Landkrabben (s. d.). K. kommen an der West- wie an der Ostküste Afrikas in großen Mengen vor. Kamerun hat sogar von ihnen seinen Namen erhalten. Denn als die Portugiesen im 15. Jahrh. die Westküste Afrikas erforschten, fanden sie im heutigen Kamerunfluß ungeheure Mengen von Krebsen und nannten die Landspitze „Caho dos Camaraos", das „Krabbenkap". Die Engländer machten daraus auf ihren Seekarten „Cape Cameroons" und daraus ist der Name Kamerun entstanden. Der Krebs, der in solchen Massen vorkommt, ist Callianassa turnerana White, von den Duala „Mbajá-tówè" genannt. Er tritt auch heute noch in großen Mengen auf, aber merkwürdigerweise nur alle drei Jahre. Garneelen (s. d.) kommen fast überall in Afrika vor, eine besonders wertvolle Art, Penaeus brasiliensis Latr., in größeren Mengen in Kamerun. Lübbert.

Krebskrankheit in den Tropen. Es ist noch nicht lange her, daß man die Vorstellung hatte, daß der Krebs im besonderen, aber auch die bösartigen Geschwülste überhaupt in tropischen und subtropischen Ländern viel seltener seien, als in den gemäßigten Zonen und speziell bei

Eingeborenen und unkultivierten Rassen so gut wie gar nicht vorkommen. Diese Anschauung hatte an und für sich etwas Unwahrscheinliches. Nachdem sich nach deutschem Muster auch in anderen Ländern, speziell auch in England und Frankreich Gesellschaften gebildet hatten zur Förderung des Studiums bösartiger Geschwülste, ist von diesen bei den betreffenden Regierungsämtern die Bitte ausgesprochen worden, zu veranlassen, daß alles, was von Geschwülsten in den Kolonien vorkommt, zur genaueren Untersuchung eingesandt würde. Auch das deutsche Kolonialamt ist ebenso, wie es in Frankreich und England geschehen ist, dem Wunsche in ausgiebigstem Maße entgegengekommen, und dem deutschen Zentralkomitee zur Erforschung und Bekämpfung der K. ist ein reichliches Material aus unseren sämtlichen Kolonien zugegangen. Natürlich ergibt dieses Material nicht eine statistische Übersicht, wie häufig Krebs und die verschiedenen anderen Formen der bösartigen Geschwülste in tropischen und subtropischen Ländern vorkommen. Es ist verständlich, daß nur ein Teil der wirklich vorkommenden Geschwülste zur Kenntnis der dortigen europäischen Ärzte gelangt, und wiederum wird es nicht möglich gewesen sein, in allen Fällen die Übersendung nach Europa zu verwirklichen. Es unterliegt also gewissen Zufallsbedingungen, was und wieviel zur Untersuchung gelangt. Durch Vermittlung des deutschen Kolonialamtes gelangten an das obengenannte Zentralkomitee bisher 106 Sendungen, hauptsächlich aus Ostafrika, aber auch aus Westafrika (mit Ausnahme von Südwestafrika, von wo Einsendungen bisher nicht erfolgt sind), sowie aus der Südsee, speziell aus Samoa, Jap und Neuguinea. Unter diesen 106 Einsendungen waren 81 wirkliche Geschwülste und unter diesen befanden sich 20 Karzinome, also Krebse im engeren Sinne, 23 Sarkome und 4 andere bösartige Geschwülste. Daraus ergibt sich eine Bestätigung der Beobachtung, die schon von anderer Seite sowohl in Deutschland als auch in England und Frankreich von Ärzten in den Kolonien selbst veröffentlicht wurde, nämlich, daß die Sarkome dort häufiger sind als die Karzinome, während bei uns zu Lande das Umgekehrte der Fall ist. Die Ursache dafür ist vielleicht darin zu sehen, daß die Eingeborenen ein geringeres Durchschnittsalter haben als bei uns. Da nun Krebs vorzugsweise eine Krankheit des höheren Alters ist, während die Sarkome vorzugsweise in jugendlichem Alter vorkommen, so müßte sich daraus diese abweichende Verteilung der Geschwülste erklären. Im übrigen aber hat sich gezeigt, daß es bei uns keine Geschwulstart gibt, die nicht auch bei den Eingeborenen tropischer Länder vorkommt, und umgekehrt dort keine Geschwulstart fehlt, die es bei uns gibt. Damit sind die früheren Anschauungen einer prinzipiellen Differenz zwischen dem Vorkommen von Geschwülsten in den Tropen und bei uns widerlegt. Es ist ferner dadurch bewiesen, daß die bösartigen Geschwülste keine Kulturkrankheit sind, was übrigens auch schon aus anderen Tatsachen gefolgert werden konnte. — Von den eingesandten Karzinomen entfallen 10 auf Ostafrika, 3 auf Westafrika und 7 auf die Südsee. Von den 23 Sarkomen 14 auf Ostafrika, 3 auf Westafrika und 6 auf die Südsee. Diese Zahlen entsprechen durchaus der Menge der überhaupt eingesandten Geschwülste, so daß daraus nicht geschlossen werden darf, daß in Ostafrika der Krebs häufiger sei als in Westafrika. Auffällig ist, daß eine Krebsart, die bei uns außerordentlich selten vorkommt, verhältnismäßig häufig eingesandt wurde, nämlich in 4 Exemplaren. Es betrifft das den primären Leberkrebs. 3 dieser Fälle stammen aus Ostafrika, einer von Jap. Es ist vielfach behauptet worden, daß ganz besonders Geschwülste der äußeren Haut in den Tropen selten seien. Auch das läßt sich aus dem bisher vorliegenden Material nicht bestätigen, denn 7 Krebse der äußeren Haut wurden eingeschickt, von denen 4 aus Samoa, 2 aus Ostafrika und 1 aus Westafrika stammen. Da die gutartigen Geschwülste häufig Beziehungen zu den bösartigen haben, so ist noch eine Beobachtung merkwürdig, nämlich, daß unter den 32 gutartigen Geschwülsten sich 5 befanden, die von der Ohrspeicheldrüse ihren Ausgang nahmen. Sie sind zwar gewöhnlich gutartig, können aber unter Umständen bösartig werden. Diese Geschwulstart kommt zwar auch bei uns vor, erscheint aber im Vergleich zu der an und für sich geringen Zahl eingesandter Geschwülste besonders häufig. Sie stammen sämtlich aus Ostafrika. Der Einfluß äußerer Umstände auf die Entstehung von bösartigen Geschwülsten hat sich in unseren Kolonien nicht erkennen lassen, und das gleiche wird auch von anderen Ländern bestätigt. Speziell ist ein Einfluß auf die Entstehung bestimmter Krebse, wie er z. B. in Ägypten für die Blasenkrebse unter dem Einfluß der

Bilharzialarven (s. Bilharziakrankheit) bekanntgeworden ist, bisher aus tropischen Kolonien nicht zur Kenntnis gelangt. Auch ein Antagonismus, wie er früher zwischen Krebs und Malaria (s. d.) behauptet wurde, besteht sicherlich nicht.

Literatur: *Peiper, Über Geschwülste in Deutschlands Kolonien, Zeitschrift f. Krebsforschung, Bd. XII. — Proshink, Wiener med. Wochenschr. 1912. — Daniels, British Guiana Med. Journ. Nr. X. — Barnes, British Guiana Med. Journ. Nr. X. — Aschoff, Cancer and Malaria, Middlesex Hosp. Journ. 1902. — Imperial Cancer Research fund. 3. Report 1908. Mitteilungen von Bashford und Seligmann.*

v. Hansemann.

Kreditgenossenschaften. a) Die Deutsch-Südwestafrikanische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H. zu Windhuk bezweckt den Betrieb eines Bank- und Kreditinstituts als Zentraldarlehnskasse für das ganze Schutzgebiet, sowie die Gründung und Angliederung von örtlichen Darlehnskassen. Die Mitgliederzahl betrug nach dem Geschäftsbericht für 1912 131 Personen, von denen eine Haftsumme von 655000 ℳ vertreten wird. Die Spareinlagen betrugen 308441 ℳ, die Verbindlichkeiten in laufender Rechnung 360578 ℳ, demgegenüber sind Kasse und Bankguthaben mit 63950 ℳ, Forderungen in laufender Rechnung mit 410756 ℳ, Darlehen mit 228593 ℳ und Wechselumlauf mit 70477 ℳ besonders zu erwähnen. Es ergab sich ein Reingewinn von 19686 ℳ, die Dividende betrug 5%. — b) Die Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. unbeschr. H. zu Gibeon, bezweckt die Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb, die Erleichterung der Geldanlagen und Förderung des Sparsinnes. Nach dem Abschluß für 1912 beliefen sich gegenüber dem Geschäftsguthaben von 24064 ℳ, den Spareinlagen von 53777 ℳ, Kreditoren in laufender Rechnung von 29011 ℳ und einer Bankschuld von 2555 ℳ die Forderungen in laufender Rechnung auf 100654 ℳ und der Kassenbestand auf 4546 ℳ, Grundstücke und Gebäude bewerteten mit 10000 ℳ. Die Mitgliederzahl betrug 45 Personen. — c) Der Swakopmunder Bankverein, e. G. m. b. H., bezweckt den Betrieb eines Bank- und Kreditinstituts und den Betrieb eines Handelsgeschäfts. Er ist am 30. Okt. 1911 mit 36 Mitgliedern begründet worden. Nach der Bilanz für 1912 beliefen sich die Verbindlichkeiten in laufender Rechnung auf 120923 ℳ, eingezahlte Geschäftsanteile auf 11100 ℳ und Spareinlagen auf 10989 ℳ. Demgegenüber betrugen die Wechselbestände 114881, Forderungen in laufender Rechnung 16538 ℳ und der Kassenbestand 11540 ℳ. Am Ende des Geschäftsjahres waren 56 Genossen vorhanden. Zoepfl.

Kreditwesen. Die Eigenart der in kolonialen Ländern bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt eine von den heimischen Verhältnissen in manchen Punkten abweichende Organisation des K. Es kommt dabei nicht nur das höhere Risiko für den Gläubiger in Frage, sondern es treten auch teilweise ganz neue Ansprüche unter Preisgabe der in der Heimat festgelegten Gebräuche an den Kreditgeber heran. Bei dem Fehlen stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse wie in den alten industrie- und ackerbautreibenden Ländern hängt das noch vielfach im Versuchsstadium befindliche ökonomische Leben in den Ländern von kolonialem Typus viel mehr von den natürlichen Faktoren, dem Klima und dem Boden, ab. Auch die politischen Zustände des betreffenden Landes spielen dabei eine nicht unerhebliche Rolle. Deshalb ist es erklärlich, daß von dem Kreditgeber bei dem weit größeren Risiko auch eine höhere Risikoprämie, die sich in dem höheren Zinsfuße ausdrückt, verlangt wird. Infolge des geringen Wertes von Grund und Boden und des sehr bald durch Mißwirtschaft oder sonstige Ereignisse verminderten Wertes tropischer Kulturanlagen ist die Persönlichkeit des Kreditnehmers von besonderer Bedeutung. Daraus ergibt sich, daß in allen kolonialen Ländern der Kredit zunächst in der Form des Personalkredits eine Ausbildung erfahren hat. Erst später, wenn Werte geschaffen sind, die in dem Grund und Boden begründet sind, wird der Realkredit einsetzen können. — In Berücksichtigung dieser besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse haben die in Kolonien tätigen Banken die Fälligkeitstermine der von ihnen gegebenen Darlehen den Bedürfnissen ihrer Schuldner entsprechend erheblich verlängert. Es hängt dies auch mit dem Verkaufe der Ernte zusammen. Während für Lombarddarlehen die Frist unter heimischen Verhältnissen drei Monate beträgt, sind die Kolonialbanken im allgemeinen dieser Vorschrift nicht unterworfen, sie diskontieren Wechsel oder geben Darlehen auf längere Zeit, teilweis, ewie in den holländischen Kolonien, bis auf 8 Monate. Eine besondere Eigenart im kolonialen Kreditverkehr bildet die in manchen überseeischen Ländern übliche

Bevorschussung der Ernte auf dem Halm. Die in dieser Weise gegebenen Vorschüsse sind ohne festen Verfalltag, weil der Gläubiger für die Rückzahlung des Darlehens die Beendigung der Ernte abwarten muß. In den deutschen Kolonien steht dem entgegen das deutsche Pfandrecht, das sich nur auf bewegliche Pfänder erstreckt. — Die Trennung der Kolonialbanken nach ihren Geschäften ist im allgemeinen nicht so durchgeführt wie in der Heimat. Sie betreiben oft alle Arten des Kreditverkehrs und fungieren als Pfandleiher gegen Übernahme von Waren und Produkten jeder Art, als Diskontierer und als Vermittler für Börsengeschäfte. Sie übernehmen den An- und Verkauf von Wechseln, besorgen das Inkasso von Handelspapieren, übernehmen den An- und Verkauf von Gold und Silber für eigene Rechnung und für Rechnung anderer, übernehmen Depots und regulieren den Geldumlauf. Vielfach sind ihnen weitgehende Rechte der Papiergeldausgabe erteilt, um zur Zeit der Ernte den häufig sehr gesteigerten Geldbedarf zu befriedigen. — Städtischer Hypothekarkredit wird von diesen Banken nur in Ausnahmefällen gegeben. Zur Befriedigung dieses Kredits bedarf es wegen der langfristigen, nicht kündbaren Darlehen besonderer Institute, die sich durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken (Hypothekenpfandbriefe) die erforderlichen Mittel verschaffen. In einigen Fällen leihen auch Sparkassen die ihnen mit längerer Kündigungsfrist übergebenen Depositen hypothekarisch aus. — Was die Ausgabe von Banknoten anbelangt, so hat man den damit betrauten Banken häufig dieselben oder ähnliche Verpflichtungen auferlegt wie den einheimischen Notenbanken, Verpflichtungen, die sich in erster Linie auf die Beschränkung des Bankgeschäfts beziehen. Dagegen ist eine neue Art der Sicherstellung der in Umlauf befindlichen kolonialen Banknoten in letzter Zeit zu verzeichnen, indem der Gegenwert der in Zirkulation befindlichen Banknoten durch Bürgschaften heimischer Großbanken sichergestellt ist. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß die Bank in ihren sonstigen Geschäften so gut wie keine Beschränkung erleidet. — Von besonderer Wichtigkeit ist das landwirtschaftliche K. in den Kolonien. Die Organisation dieses K. wird von allen Staaten mit Recht als eine der bedeutsamsten Aufgaben der Kolonialverwaltung betrachtet. Der enge Zusammenhang mit anderen volkswirtschaftlichen Aufgaben, wie besonders die Versorgung der heimischen Industrie mit kolonialen Rohstoffen fordert die besondere Pflege dieses Zweiges des K. und kann vielfach ohne weitgehende Staatshilfe nicht gelöst werden. Der landwirtschaftliche Kredit gliedert sich in Personal-, Meliorations- und freien Bodenkredit. Nur in wenigen Fällen wird es den in Kolonien tätigen Bankinstituten möglich sein, diese Arten des Kredits neben ihrer sonstigen Tätigkeit auszuüben. Allenfalls dürfte es bei dem landwirtschaftlichen Personalkredit möglich sein, da es sich hier um einen kurzfristigen Kredit für Pflanzer und Farmer handelt, welche den Kredit zunächst zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse in der Landwirtschaft zur Beschaffung von Saat, Schlachtvieh u. dgl. benötigen und bei der Rückerstattung der Darlehen auf den jährlichen Ertrag der Ernte usw. angewiesen sind. — Im Gegensatz zu dem kurzfristigen Personal- oder Betriebskredit handelt es sich bei dem landwirtschaftlichen Meliorationskredit in den meisten Fällen um langfristigen und vielfach auch seitens des Gläubigers unkündbaren Kredit. Das Hauptfeld der landwirtschaftlichen Meliorationstätigkeit liegt auf dem Gebiete der Bewässerung. Der Meliorationskredit wird meist auf Grund hypothekarischer Sicherheit für einen bestimmten Verwendungszweck und unter Kontrolle der Verwendung des Geldes für diesen Zweck gewährt. Der Kredit kann sowohl einzelnen Personen als auch Genossenschaften oder sonstigen Korporationen gegeben werden. — Falls der Staat die Ausführung wasserwirtschaftlicher Unternehmungen oder von Bewässerungswerken selbst und auf seine eigene Rechnung vornimmt, wird sich die Kreditgewährung an einzelne Personen usw. dementsprechend in engeren Grenzen halten können. Eigens für den Meliorationskredit bestimmte Kreditinstitute, wie in Deutschland die Landeskulturrentenbanken, gibt es in den Kolonien noch nicht. Die in fremden kolonialen Ländern schon bestehenden staatlichen Agrikulturbanken pflegen zumeist neben dem Meliorationskredit auch den landwirtschaftlichen Personalkredit und freien Bodenkredit. In manchen Fällen wird auch der ohne Verwendungszweck, also auch ohne Verwendungskontrolle gegebene reine Bodenkredit das Bedürfnis nach besonderem Meliorationskredit ersetzen können. — Das wesentlichste Moment des landwirtschaft-

lichen Bodenkredits ist seine Unkündbarkeit. In der Regel ist der Bodenkredit, wie auch der Meliorationskredit im Laufe einer bestimmten, meistens ziemlich lang bemessenen Frist zurückzuzahlen. In manchen Fällen bleibt jedoch nach erfolgter Rückzahlung eines Teiles des Darlehns der Rest dauernd auf dem Grundstück stehen. Die Sicherung des Darlehns erfolgt durch hypothekarische Eintragung. Im allgemeinen wird der reine Bodenkredit nur bis zur Hälfte des Wertes des Grundstücks gegeben. Das lebende Inventar (Vieh) bleibt für die Festsetzung des Wertes des Grundstückes außer Betracht; allerdings bestehen auch hierin in einigen Kolonialländern Ausnahmen, indem in Australien z. B. eine Bewertung eines Teiles des Viehbestandes unter Eingehung einer Viehversicherung zulässig ist. Die Beschaffung der recht erheblichen Mittel zur Befriedigung des Bodenkredits geschieht auch durch Ausgabe von Obligationen oder Pfandbriefen. — Die Genossenschaften sind im K. von erheblicher Bedeutung. Nach ihrem ganzen Aufbau sind sie zur Befriedigung des kurzfristigen Personal- oder Betriebskredits berufen. Als Kreditgenossenschaften betreiben sie zumeist fast alle Arten des regulären Bankgeschäftes. Auch für die Vermittlung des Meliorationskredits und die Kontrolle seiner ordnungsmäßigen Verwendung sind sie unter Umständen geeignet. Die Gewährung von Hypothekarkredit gehört in der Regel nicht zu den eigentlichen Aufgaben des Genossenschaftswesens. Wird ein solcher gewährt, so muß seine Befristung vorsichtig bemessen sein, auch wird er oft noch besonderer Sicherung (Bürgschaften usw.) bedürfen. — Auch die Sparkassen sind für das K., im besonderen für das örtliche, von Bedeutung. Sie sollen in erster Linie den Sparsinn der Eingeborenen fördern. Deshalb ist ihre Tätigkeit mehr auf die Gewährung höherer Zinssätze als auf die Erzielung erheblicher Überschüsse gerichtet. Langfristige Depositengelder werden von ihnen auch hypothekarisch ausgeliehen (s. Banken, Bodenkreditbanken, Genossenschaften, Notenbanken, Sparkassen).

Literatur: *Zoepfl, Referat über die Kreditorganisation in den deutschen Schutzgebieten. Kolonialblatt v. 1. Febr. 1912.* Zoepfl.

Kreideformation (Kretazeische Schichten). Unter diesem Namen werden die Ablagerungen der jüngsten Epoche der mesozoischen Zeit zusammengefaßt, die aber in unseren Kolonien niemals aus Schreibkreide bestehen. Sie kommen sowohl im östlichen Küstengebiet von Ostafrika vor, wo sie — zur unteren Abteilung der Formation gehörig — die Ablagerungen der Juraformation überlagern und aus Kalksteinen, Mergeln, Sandsteinen bestehen, die zum Teil marine Fossilien, zum Teil die riesigen Dinosaurier enthalten, in ihren oberen Schichten aber anscheinend fossilfrei sind und dann, nach einer großen Lücke, zum Teil noch von den Ablagerungen der obersten Kreideformation bedeckt werden, die ebenfalls aus sandigen Kalksteinen (zum Teil mit Hippuriten) bestehen. — In Kamerun sind in dem flachen Senkungsfeld um die Biafrabucht ebenfalls Ablagerungen der oberen Kreideformation vorhanden: Sandsteine und sandige Kalksteine, zum Teil mit zahlreichen marinen Fossilien. — Auch aus dem Küstengebiet von Kaiser-Wilhelmsland aus dem Torricelligebirge sind Ablagerungen der marinen Oberkreide bekannt geworden, die dort mit vulkanischen Gesteinen wechsellagern. Gagel.

Kreiselkäfer s. Wasserkäfer.

Kretazeische Schichten s. Kreideformation.

Kreuzfluß (Crossriver). Der K. gehört nur im Oberlauf zu Kamerun und dann bis zur Mündung zu Britisch-Nigeria. Er entsteht aus dem Zusammenfluß vieler Quellflüsse, die vom Westabhange des Bamendazuges und Baliplateaus herabkommen und sich in der Banjangbucht vereinen, um gemeinsam nach Nordwesten zu strömen. Als wichtigere Nebenflüsse erhält er von links den Bali und Mun-Aja, von rechts einen anderen Mun-Aja und Oji. In südwestlicher Richtung durchbricht er mit großen Sehnellen die Anomberge und bildet eine Weile die Grenze, bis er bei der Mündung des Aua von Süden her auf englisches Gebiet und zugleich ins Tiefland tritt. In großem Bogen umschließt er die Westkameruner Massivregion, um dann eine südliche Richtung einzuschlagen und sich in einer breiten trichterförmigen Mündung ins Meer zu ergießen. Diese steht durch viele Creeks mit dem Rio del Rey im Osten in Verbindung; sie heißt auch Old Calabar River. Im Hintergrunde des Mündungstrichters, und etwas nach Osten, dem ungesunden mit Mangroven bedeckten Ufergebiet entrückt, liegt der englische Handelsplatz Calabar, an der Mündung der Hafen James Town. — Der K. ist ziemlich wasserreich und im Mittel- und Unterlauf gut schiffbar, doch die Flußschnellen gerade an der deutschen Grenze bezeichnen das Ende der Schiffbarkeit während der Trockenzeit. In der Regenzeit dagegen erreichen kleinere Dampfer noch Mamfe (s. d.). Dieser Ort bezeichnet daher einen natürlichen Mittelpunkt der Handelsstraßen. Er ist Hauptsitz der Regierung. Die Gesellschaft Nordkamerun

hat dort eine Station, ebenso in Nssanakang, in dessen Nähe sich Salzquellen befinden. Der bedeutendste Ort am K. ist Ossidinge (s. d.), jetzt hat Mamfe ihn abgelöst. — Das K.gebiet bewohnen eine Reihe stammverwandter Bantuvölker, so die Banjang im Bereich der Vereinigung der Quellflüsse, die Obang, Keaka und Ekoi im Süden, die Anjang im Norden des Flusses. Fremdartig stehen ihnen die Boki auf der englischen Grenze gegenüber. — Der K. fließt im Gebiet des tropischen Urwalds, Süßwassermangroven säumen seine Ufer ein, Elefanten und Flußpferde sind häufig. Passarge-Rathjens.

Kreuzkraut s. Kompositen.

Kribi (s. Tafel 111), bedeutender Hafenort und Sitz eines Bezirksamts an der Batangaküste in Kamerun. Der Ort liegt nördlich der Mündung des K.flusses in der schmalen Küstenebene, die hier beginnend sich nach Norden verbreitert. Bewohner sind die Handel und Schiffahrt treibenden Batanga (s. d.), an Zahl über 37000. Die Gesundheitsverhältnisse in K. sind nicht schlecht. Die Zahl der Europäer im Bezirk Kribi betrug im Jahre 1913 223. Nördlich von K. in Plantation befinden sich Pflanzungen der Gesellschaft Südkamerun (s. d.). — In K. laufen zwei bedeutende Handelsstraßen zusammen, auf denen schon vor der Epoche der Besitznahme Kameruns Kautschuk, Öl, Elfenbein und die andern Erzeugnisse des Binnenlandes durch Zwischenhandel an die Küste gelangten. Die südliche Straße führt über Nkomakak nach Ebolowa im Bulelande, einem Militärposten, und stellt die Verbindung mit dem Dscha (s. d.) her. Auch nach der Erschließung der Südostecke von Kamerun durch die Gesellschaft Südkamerun und die Eröffnung des Schiffahrtsweges Dscha-Ssanga-Kongo bleibt der Trägertransport billiger und vorzuziehen. Die nördlichere Straße, die bis Lolodorf fahrbar ist, ersteigt die Hochlandstufe bei Bipindi, geht über Lolodorf nach Jaunde (s. d.) und weiter nach Adamaua (s. d.). An diese Straße hat auch der Dume-Njonghandel Anschluß, da in Onana Besa die Schiffbarkeit des Njong endet. In K. konzentriert sich also der gesamte Exporthandel von Südkamerun, und so kommt es, daß K. sogar Duala (s. d.) überflügelt hat, hinter dem es im Importhandel noch wenig zurücksteht. Die betreffenden Summen sind 1912 Export: Duala 7622313 ℳ, Kribi 10189093 ℳ, Import (exkl. Geld und Bahnmaterialien) Duala 14500000 ℳ, Kribi 10000000 ℳ. Der Gesamtwert des Handels in Kribi war 1911 18989000 ℳ, 1912 20382000 ℳ. Der Kautschuk (s. d.) nimmt dabei die erste Stelle ein. — In K. befinden sich augenblicklich 18 europäische Faktoreien, deren Interessen durch die Handelskammer für Südkamerun vertreten werden (s. Handelskammern). K. ist Sitz des Bezirksamts, Bezirksgerichts, hat Polizei und eine Postagentur; im Hafen ist ein Zollamt. Ein Wegebauamt sorgt für Straßenbau. K. hat ein Hospital, Arzt, Rechtsanwalt, katholische Mission der Pallottiner. Ein Telegraph verbindet K. mit Duala. Niederschlagstabelle s. Kamerun. Passarge-Rathjens.

Kribifluß, Küstenfluß im südlichen Kamerun, der an der Batangaküste (s. d.) mündet. Er entspringt auf der Westseite des Südkameruner Randgebirges. In steilem, häufig von Wasserfällen unterbrochenem Laufe, dem von rechts und links viele Nebenbäche zufließen, durchsägt er das Gebirge. An seiner Mündung beginnt die schmale Küstenebene. Dort liegt der wichtigste Ausfuhrhafen Kribi (s. d. und Tafel 111). Für Schiffahrt kommt der K. nicht in Frage. Im Urwald, an seinen Ufern wohnen Bule (s. d.), Mabea (s. d.) und Batanga (s. d.). Passarge-Rathjens.

Kriechtiere s. Tierformen.

Krieg, Heiliger i. Islam, s. Scheria 3.

Kriegerverdienstmedaille. An Kriegsauszeichnungen für Farbige der Schutztruppen werden verliehen: 1. die durch AKO. vom 25. März 1893 gestiftete K. in Silber; 2. die durch AKO. vom 2. Okt. 1895 gestiftete K. in Gold. Von beiden Auszeichnungen besteht je eine 1. und 2. Klasse. Die 1. Klasse ist für farbige Offiziere und die 2. Klasse für farbige Mannschaften bestimmt (s. a. Kronenorden-Medaille).

Kriegführung s. Gefecht.

Kriegsfreiwillige s. Wehrverfassung in den Schutzgebieten.

Kriegsgerichte s. Strafgerichtliches Verfahren gegen Schutztruppenangehörige.

Kriegsjahre. Hinsichtlich der Versorgung wird für jeden Krieg, an welchem ein Offizier, Unteroffizier oder Gemeiner im Reichsheere teilgenommen hat, zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr (Kriegsjahr) hinzugerechnet; jedoch ist für mehrere in ein Kalenderjahr fallende Kriege die Anrechnung nur eines Kriegsjahres zulässig. Der Kaiser bestimmt, wer als Teilnehmer an einem Kriege anzusehen ist, unter welchen Voraussetzungen bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre anzurechnen sind, und ob denjenigen dieser Personen Kriegsjahre anzurechnen sind,

welche auf Befehl einem Kriege ausländischer Truppen beigewohnt haben; ferner, welche militärische Unternehmung als ein Krieg im Sinne dieses Gesetzes anzusehen und welche Zeit als Kriegszeit anzurechnen ist, wenn keine Mobilmachung oder Demobilmachung stattgefunden hat. Diese Vorschriften finden auch auf die Ksl. Marine und die Ksl. Schutztruppen Anwendung (§§ 15, 16, 45, 62 OPG. vom 31. Mai 1906, RGBl. 1906, 565 ff.; §§ 6, 7, 49, 63 MVG. vom 31. Mai 1906, RGBl. S. 593 ff). Ernst.

Kriegswesen s. Gefecht.

Kriek s. Creek.

Krikri s. Cricri.

Kriminalpolizei s. Polizei.

Kriminalrecht s. Strafrecht.

Kriminalstatistik. Die K., eine Zusammenstellung und wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse der Strafrechtspflege, bietet die Unterlagen für die Moralstatistik und dient der Strafrechtswissenschaft und der Gesetzgebung. Die Herstellung einer Statistik der Strafrechtspflege erfolgt im Deutschen Reiche seit 1. Jan. 1882 gemäß Bundesratsbeschluß vom 5. Dez. 1881 (§ 563 der Protokolle des Bundesrats). Hiernach werden für alle rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Zählkarten nach vorgeschriebenem Muster angefertigt. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle sind ausgeschlossen. Für jedes Urteil und jeden Strafbefehl ist nach Eintritt der Rechtskraft und zwar für jeden einzelnen Angeklagten eine Zählkarte auszufüllen. Diese enthält Spalten außer für den Namen des Verurteilten oder Freigesprochenen, für das Geburtsdatum, den Verwaltungsbezirk, in dem der Geburtsort gelegen ist, die Staatsangehörigkeit, das Religionsbekenntnis, den Familienstand, den Stand, die strafbare Handlung mit verschiedenen Unterfragen, das Urteil, frühere Verurteilungen und Rückfälle. Die von den Gerichten ausgefüllten Zählkarten werden bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts gesammelt, die sie vierteljährlich dem Ksl. Statistischen Amt einsendet, wo sie statistisch bearbeitet werden. Von der K. zu unterscheiden ist die „Reichsjustizstatistik", die im Reichsjustizamt auf Grund der Geschäftsergebnisse der deutschen und Konsulargerichte bearbeitet wird. Sie umfaßt das Gebiet der Zivilrechtspflege und stellt sich nur als eine Justizgeschäftsstatistik ohne spezifisch wissenschaftlichen Zweck dar. Auf die Schutzgebiete erstrecken sich beide Statistiken nicht. Jedoch sind für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee Übersichten der gegen Nichteingeborene ergangenen gerichtlichen Strafurteile und der gegen Eingeborene verhängten gerichtlichen Strafen dem RKA. einzureichen, von dem sie mit dem übrigen statistischen Material als Anlagen zum Jahresbericht (s. Denkschriften) veröffentlicht werden (vgl. RErl. v. 14. Febr. 1902, betr. die Jahresberichte, KolGG. VI S. 455; RErl. v. 8. Febr. 1909, betr. die Kriminalstatistik der Nichteingeborenen und den Erlaß vom gleichen Tage, betr. die Berichterstattung über Bestrafungen Eingeborener, KolGG. 1909 S. 59). Gerstmeyer.

Krimmer s. Karakulschaf.

Kristalline Schiefer. Unter diesem Namen werden die geschichteten und geschieferten, stark gefalteten und hochgradig veränderten Gesteine zusammengefaßt, die die ältesten Formationen der Erde aufbauen und den eigentlichen Sockel und Kern des afrikanischen Kontinents bilden, auch in Kaiser-Wilhelmsland in größerer Verbreitung in den Gebirgen des Innern vorhanden zu sein scheinen. Es sind hauptsächlich Gneise, Gneisschiefer, Glimmer- und Serizitschiefer, Phyllite, Quarzite, Itabirite, Ottrelit- und Andalusitschiefer, Knotenschiefer, Amphibolite usw., die zum Teil durch die starken mechanischen Prozesse der Gebirgsbildung, zum Teil durch die Einwirkung der in ihrer Nachbarschaft emporgedrungenen Granitmassive so intensiv umgewandelt und hochkristallin geworden sind. Es sind zum Teil umgewandelte Sedimentgesteine, zum Teil metamorphosierte Eruptivgesteine (Gneise, Amphibolite); in Afrika werden sie oft als Primärformation bezeichnet, wenigstens ihre obere Abteilung, die über dem Gneis liegenden, metamorphen Sedimente. Gagel.

Krokodile, Panzerechsen (Crocodilia). Die K. bewohnen stehende und fließende Binnengewässer, unter Umständen auch ozeanische Küsten in den tropischen und angrenzenden Regionen der ganzen Erde. Ihre Größe, Stärke und die Schnelligkeit, mit der sie sich in ihrem Elemente fortzubewegen verstehen, machen sie zu höchst gefährlichen Raubtieren, denen selbst Säugetiere von der Größe eines Büffels oder Kamels zum Opfer fallen. Die K. lauern an den Tränken jenen auf, indem sie regungslos, bis auf die hochliegenden Augen und Nasenlöcher eingetaucht, im Wasser liegen und blitzschnell zufahrend,

das Tier mit dem furchtbaren Gebiß packen und unter Wasser ziehen. Auch Menschen fallen ihnen auf diese Weise durchaus nicht selten zum Opfer, und es erklärt sich hieraus sowohl die schonungslose Verfolgung, der die K. vielfach ausgesetzt sind, wie die religiöse Verehrung, die der gefürchteten „Gottheit" von den Naturvölkern stellenweise entgegengebracht wird und, wie die ägyptischen Krokodilmumien zeigen, schon vor Jahrtausenden erwiesen wurde. Diese Mumien gehören dem Nilkrokodil (Crocodilus niloticus) an, einer Art, die in fast ganz Afrika verbreitet ist, wo größere Gewässer ihm das Fortkommen ermöglichen. Aufs Land geht es im allgemeinen nur, um sich zu sonnen oder seine Eier abzulegen. Trocknet das Gewässer, in dem es sich befindet, aus, und ist es ihm nicht möglich, ohne größere Landwanderung ein anderes zu erreichen, so vergräbt es sich im Schlamm und erwartet schlafend den Wiedereintritt der feuchten Periode. Es erreicht eine Länge von 7 m. Nicht viel kleiner ist das an der Guineaküste lebende, auffallend langschnauzige Panzerkrokodil (Crocodilus cataphractus), während sein Gegenstück, das im gleichen Gebiete lebende, vielfach göttliche Verehrung genießende kurzschnauzige Stumpfkrokodil (Osteolaemus tetraspis) ganz erheblich hinter solchen Maßen zurückbleibt. Zu den echten K. gehört ferner das Leistenkrokodil (Crocodilus porosus), ein Tier, das an Größe selbst das Nilkrokodil noch übertrifft. Es bewohnt Küsten Südostasiens und der australischen Inselwelt und wagt sich mitunter weit ins offene Meer hinaus. Auch Amerika beherbergt echte K., hauptsächlich aber die sehr nahestehenden Gattungen Alligator und Caiman. So in Nordamerika den Hechtalligator (Alligator lucius), im Gebiete des Amazonas den gefürchteten Mohrenkaiman (Caiman niger). Ein Vertreter einer besonderen Gruppe ist der indische, ungemein langschnauzige Gavial (Gavialis gangeticus), der sich vorwiegend von Fischen nährt. — Neuerdings ist man dazu übergegangen, die K. energischer als früher zu verwerten. Im Süden der Vereinigten Staaten sind ganze Alligatorenfarmen eingerichtet worden, auf denen die Panzerechsen in großem Maßstabe zur Gewinnung ihres kostbaren Leders, das zu Koffern, Handtaschen, Geldbörsen usw. verarbeitet wird, gezüchtet werden. Ganz junge Exemplare verschiedener Arten, besonders Alligator lucius und Crocodilus niloticus, gelangen zurzeit in großer Zahl auf den europäischen Markt, wo sie bei den Tierliebhabern reißenden Absatz finden.

Sternfeld-Tornier.

Kro-Kro, auch Craw-Craw geschrieben, ist ein Eingeborenenwort, das an der Westküste Afrikas für die verschiedensten juckenden Hautkrankheiten angewandt wird. Ob es ursprünglich ein bestimmtes Hautleiden bezeichnet hat, ist nicht mehr festzustellen. Mayer.

Krollhaarsplint s. Pfanzenfasern 3.

Kroneninsel (Crown Island), 600 m hohe vulkanische Insel zwischen Neupommern und Neuguinea, mit gezacktem Kraterrand.

Kronenkranich s. Kraniche.

Kronenorden-Medaille. Die K. wird seit 1910 als Friedensauszeichnung für langjährige treue Dienste, als Anerkennung für Rettung aus Gefahr u. dgl., ebenfalls an Farbige verliehen (s. Kriegerverdienstmedaille).

Kronland. Mit K. pflegt dasjenige innerhalb eines Schutzgebiets belegene herrenlose Land bezeichnet zu werden, an dem sich der Staat das ausschließliche Aneignungsrecht beigelegt hat. In ähnlichem Sinne wird auch die Bezeichnung „Regierungsland" gebraucht (z. B. in Deutsch-Südwestafrika). Hierunter wird indes in erster Linie das vom Fiskus schon in Besitz genommene Land verstanden, während man von herrenlosem Land in den meisten Schutzgebieten einfach als solchem spricht. (Das herrenlose Land fällt nicht schon mit der völkerrechtlichen Okkupation (s. d.) in das Eigentum des kolonisierenden Staats. Es bedarf vielmehr einer besonderen Besitzergreifung.) Inwieweit ein bestimmtes Stück Land wirklich herrenlos ist, ist freilich häufig nur schwer zu bestimmen, da den Eingeborenen ausgeprägte Rechtsbegriffe, die unserem privaten Grundeigentum entsprechen, vielfach fehlen. An dessen Stelle treten Rechte des Stammes und der Sippe, während der einzelne nur eine Art Nutzungsrecht an dem von ihm besessenen Grund und Boden hat. Selbst der tatsächliche Besitzstand ist oft zweifelhaft und wechselnd. Deshalb ist überall in den in Betracht kommenden Schutzgebieten für die Feststellung des herrenlosen Landes ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben, das u. a. auch eine genügende Berücksichtigung der Rechte und der Landbedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung gewährleisten soll. — Die Vorschriften über das K. sind für Deutsch-Ostafrika und für Kamerun in den gleichlautenden Ksl. sog.

Kronlandsverordnungen vom 26. Nov. 1895 (KolBl. 1895 Beil. zu Nr. 23, KolGG. 2, 200) und vom 15. Juni 1896 (KolBl. S. 435, KolGG. 2, 232) mit den ebenfalls gleichlautenden Ausführungs-V. des RK. vom 27. Nov. 1895 (KolBl. Beil. zu Nr. 23, KolGG. 2, 202) und vom 17. Okt. 1896 (KolBl. S. 667, KolGG. 2, 291) enthalten. Wie dort (in den §§ 1) bestimmt ist, ist alles Land vorbehaltlich der Eigentums- oder sonstigen dinglichen Ansprüche, welche Private oder juristische Personen, Häuptlinge oder Eingeborenengemeinschaften nachweisen können, sowie vorbehaltlich der durch Verträge mit der Regierung begründeten Okkupationsrechte Dritter als herrenlos K. Damit sind alle Dritten, denen keine besonderen Rechtstitel zur Seite stehen, von der Besitzergreifung an herrenlosem Land ausgeschlossen. Wie der Wortlaut der Verordnungen bestimmt, soll an K. dem Reich, d. h. nach § 25 der Ksl. V. vom 21. Nov. 1902 dem Fiskus des betreffenden Gebiets, das „Eigentum" zustehen. Unter „Eigentum" ist indes hier nur ein Aneignungsrecht zu verstehen. Eigentümer wird der Fiskus erst durch die tatsächliche Besitznahme des Landes. Zwecks Erforschung und Feststellung der Landverhältnisse werden vom Gouverneur „Landkommissionen" ernannt. Bei der Besitzergreifung von K. in der Nähe von Eingeborenenniederlassungen sind Flächen vorzubehalten, die den Unterhalt der Eingeborenen auch mit Rücksicht auf künftige Bevölkerungszunahme sichern (§ 3 der Ksl. Verordnungen. Hierauf beruht in Deutsch-Ostafrika und Kamerun die Bildung sog. Reservate für die Eingeborenen (s. Reservationen; für Deutsch-Südwestafrika vgl. deswegen die Ksl. V. vom 10. April 1898 [KolBl. S. 199]). In Bezirken, für die ein Grundbuch besteht, geschieht die Eintragung der als K. in Besitz genommenen Grundstücke in dieses auf Grund einer obrigkeitlichen Bescheinigung, daß die Besitznahme unter Beobachtung der für den Erwerb maßgebenden Bestimmungen gehörig erfolgt ist. Die Gouverneure sind im übrigen auch befugt, Personen und Gesellschaften, die größere wirtschaftliche Unternehmungen beabsichtigen, die Ermächtigung zu erteilen, in Gebieten, wo die Landkommissionen noch nicht in Tätigkeit getreten sind, K. ihrerseits aufzusuchen und auf Grund demnächst festzustellender Bedingungen in Besitz zu nehmen sowie auch von Eingeborenen durch Überlassungsverträge, welche der Genehmigung bedürfen, Land zu erwerben. Die in Deutsch-Ostafrika und Kamerun verliehenen (jetzt meist erloschenen) Landkonzessionen [s. d.] stellen sich zum Teil als Ermächtigungen der hier erwähnten Art dar. In ähnlicher Weise wie für Deutsch-Ostafrika und Kamerun durch die K.verordnungen ist in Togo der Erwerb von herrenlosem Land durch die GouvV. vom 2. Febr. 1910 (KolBl. S. 218) geregelt. Die Feststellung, daß ein Grundstück herrenlos ist — die Bezeichnung als K. ist vermieden — erfolgt dort durch den Bezirksleiter, dessen Entscheidung der Bestätigung des Gouverneurs bedarf. In Deutsch-Südwestafrika fehlt es zwar an einer Bestimmung, wonach das herrenlose Land dem ausschließlichen Aneignungsrecht des Fiskus unterliegt. Indes ist die Besitzergreifung oder Erwerbung von Rechten an herrenlosem Land durch Private an die Genehmigung des Gouverneurs gebunden (§ 2 AusfBest. zur Ksl. V. vom 21. Nov. 1902, vom 23. Mai 1903 [KolBl. S. 357, KolGG. S. 114]), und tatsächlich nimmt die Regierung das herrenlose Land meist ihrerseits in Besitz, um es als Regierungsland zu verwerten. Einen erheblichen Zuwachs hat übrigens das Regierungsland in jenem Schutzgebiet durch die Einziehung des Vermögens der in den Jahren 1904—1907 in den Aufstand getretenen Eingeborenenstämme erfahren (Ksl. V. vom 26. Dez. 1905 [KolBl. 1906 S. 1; KolGG. S. 284]). — In Deutsch-Neuguinea und dem angeschlossenen Inselgebiete hat der Staat das ausschließliche Aneignungsrecht an herrenlosem Lande (GouvV. vom 22. Juli 1904 [KolBl. S. 631] bzw. V. des RK. vom 2. Juli 1901 [KolGG. 6, 358]). Es pflegen dort Eingeborenenreserven von mindestens 1 ha pro Kopf der Bevölkerung ausgeschieden zu werden. In Samoa und Kiautschou ist herrenloses Land nicht vorhanden. — Was die Verwertung des in Besitz genommenen K. und sonstigen Regierungslandes betrifft, so erfolgt die Überlassung in allen Schutzgebieten durch den Gouverneur. Die Grundsätze, nach denen dies geschieht, sind zum Teil im Verordnungswege festgelegt, zum Teil hat sich eine stehende Praxis herausgebildet. Die Überlassung erfolgt durch Übertragung zu Eigentum oder durch Verpachtung, meist freihändig, nach Ermessen des Gouverneurs auch durch Versteigerung. Für Deutsch-Ostafrika und Kamerun sind durch die Ksl. V. (§§ 6—9) und die V. des RK. (§§ 6—10) die Gouverneure befugt, Bedingungen für die Über-

lassung von K. nach näherer Anordnung des RK. festzusetzen. Dabei sind genügende Flächen für öffentliche Zwecke, insbesondere auch Waldbestände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, von der Veräußerung auszuschließen. Auch ist das Recht vorzubehalten, das zu Wegen, Eisenbahnen, Kanälen, Telegraphenanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen erforderliche Land gegen Ersatz des dem Berechtigten wirklich entstandenen Schadens zurückzunehmen. Bei der Überlassung von K. ist der Regel nach als Bedingung zu stellen, daß das erworbene Land binnen einer nach den Umständen des Falles zu bemessenden Frist in einem bestimmten Umfang urbar gemacht, bepflanzt, mit Wohneinrichtungen versehen oder sonst benutzt werde. Für den Fall der Nichtinnehaltung der Bedingungen kann der Rückfall des Landes ohne Entschädigung oder eine Konventionalstrafe ausbedungen werden. Größere Landflächen überläßt der Fiskus nach den Veräußerungsbedingungen in der Regel nur pachtweise und nicht über 25 Jahre. Dem Pächter wird in Kamerun das Recht eingeräumt, die von ihm in Kultur gebrachte Fläche und, wenn er die Hälfte des Pachtlandes in Kultur gebracht hat, die ganze gepachtete Fläche käuflich zu erwerben. In Ostafrika steht es dem Pächter jederzeit frei, das Doppelte des unter Kultur gebrachten Landes käuflich zu erwerben. — Zur Verhütung von Latifundienbildungen und Bodenspekulationen ist für Deutsch-Südwestafrika durch die V. des RKA. vom 28. Mai 1907 (KolBl. S. 605) bestimmt, daß in der Regel niemand mehr als 20000 ha fiskalischen Farmlands kaufen oder pachten, und daß der Verkauf oder die Verpachtung nur an Personen erfolgen darf, die ihren Wohnsitz im Schutzgebiet haben oder nehmen und sich verpflichten, das Grundstück selbst oder durch einen weißen Verwalter zu bewirtschaften. Der Käufer einer Farm muß mit der Bewirtschaftung mindestens 6 Monate nach Genehmigung des Kaufvertrags beginnen. Andernfalls kann die Regierung Rückübereignung verlangen. Vor Ablauf von 10 Jahren und vor Bezahlung des vollen Kaufpreises darf er die Farm ohne Genehmigung des Gouverneurs nicht weiterveräußern. In Togo bestand bisher kein Bedürfnis, allgemeine Grundsätze für die Abgabe von K. an Privatpersonen aufzustellen. — Nach eigenartigen Grundsätzen erfolgt der Verkauf von Regierungsland in Kiautschou (GouvV. vom 2. Sept. 1898, 30. März, 31. Dez. 1903 und 5. Mai 1904, KolGG. 5, 198; 7, 299, 312; 8, 280). Das Gouvernement kauft dort nach und nach alle Grundstücke innerhalb des Schutzgebiets von den chinesischen Eigentümern auf. (Näheres s. Grundeigentum.) Das so erworbene Land wird je nach Bedarf im Wege der Versteigerung veräußert, der Bodenspekulation durch eine jährliche Grundsteuer in Höhe von 6% des Grundstückswerts entgegengewirkt. Hat der Ersteher nicht binnen einer ihm gesetzten Frist den von der Regierung genehmigten Benutzungsplan ausgeführt, so erhöht sich die Grundsteuer bis auf 24%. Wird das Versäumte nachgeholt, so sinkt die Steuer wieder auf 6%. Bei der Weiterveräußerung des Grundstücks muß der Verkäufer eine Wertzuwachssteuer entrichten. Sie beträgt $33^1/_2$% des Reingewinns, d. h. des Unterschieds, der sich zwischen dem Erwerbs- und dem Verkaufspreise nach Abzug der vom Käufer gemachten Aufwendungen nebst 6% Zinsen ergibt. Damit der Verkaufspreis nicht zu niedrig angegeben wird, behält sich die Regierung ein Vorkaufsrecht zu dem angegebenen Preise vor. Hat ein Grundstück 25 Jahre hindurch seinen Eigentümer nicht durch freiwilligen Verkauf gewechselt, so kann eine einmalige Abgabe von $33^1/_2$% des Wertzuwachses erhoben werden, der in gleicher Weise wie im Falle des Verkaufs der Reingewinn berechnet wird. S. a. Landgesetzgebung und Landpolitik.

Literatur *s. Grundeigentum.* Gerstmeyer.

Kronprinzengebirge, das bewaldete, jungeruptive Gebirge des südlichen Bougainville (s. d.) in den Salomoninseln (Deutsch-Neuguinea).

Krontaube s. Tauben.

Kropfstorch s. Störche.

Krueger, Ernst, Dr. med., Medizinalrat, Regierungsarzt, geb. 13. 4. 1870 in Senkitten, Assistent im St. Hedwigskrankenhaus in Berlin 1898/99; im Marienkrankenhaus in Hamburg 1899/1901. Seit 1901 Regierungsarzt in Togo. — Schriften: Über Malariaprophylaxe; Über Schlafkrankheit in Togo; Die Gelbfiebererkrankungen in Togo.

Krümmer s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen 1 e.

Krümmziekte ist eine in Süd- und Südwestafrika auftretende, hinsichtlich ihrer Natur noch nicht näher erforschte, gehäuft auftretende Erkrankung der Schafe. Es wird angenommen, daß es sich um eine Futtervergiftung handelt, da sie besonders dann beobachtet wird, wenn

die Tiere nach den ersten Regenfällen frisch hervorgesproßte grüne Pflanzen aufnehmen.
v. Ostertag.

Krusenstern, Adam Johann von, geb. 8. Nov. 1770 in Esthland, gest. 12. Aug. 1846 als russischer Admiral. Er führte 1803/06 die erste russische Weltumseglung mit 2 Schiffen durch, wobei wichtige Aufnahmen im Pazifischen Ozean gemacht wurden (Reise um die Welt, 3 Bde. mit Atlas, 1810/12). Ein großes Verdienst erwarb er sich ferner durch eine völlige Neukonstruktion der Karte des Stillen Ozeans und Veröffentlichung des dazu gehörigen kritischen Apparats: Atlas de l'Océan Pacifique, St. Petersbourg 1824; Beyträge zur Hydrographie der größeren Ozeane, Lpz. 1819; Récueil de Mémoires hydrographiques pour servir d'analyse et d'explication à l'Atlas de l'Océan Pacifique, St. Petersbourg 1824, mit Suppléments 1835.

Krusensterninsel s. Ailuk.

Kubagras s. Guineagras.

Kubango, der Oberlauf des Okawango (s. d.). Der K. entspringt zusammen mit einigen Nebenflüssen in dem hohen Randgebiete des inneren Hochlandes von Angola nicht weit vom 12° s. Br., und strömt nach der Vereinigung mit diesen in südöstlichem Laufe bis zur Grenze von Deutsch-Südwestafrika. Von hier ab wird er in der Regel nur noch als Okawango bezeichnet. Da das Quelland des Stromes bereits in die zentralafrikanische Niederschlagszone mit mehr als 100 cm Niederschlag fällt, so führt er dem erwähnten Unterlauf ziemlich beträchtliche Wassermassen zu. Dove.

Kubary, Johann Stanislaus, geb. 1846 in Warschau, gest. 19. Okt. 1896 auf Ponape, sammelte 1868—1896 auf verschiedenen Südseeinseln für das Museum Godeffroy, das ethnographische Reichsmuseum zu Leiden und das Berliner Völkermuseum Naturalien und Ethnologika. Mehrfach war Ponape sein Standquartier, später (1886?—1891 und 1892—95) Konstantinhafen (Kaiser-Wilhelmsland), wo er als Stationsleiter wirkte und Vögel und Schmetterlinge sammelte. Er veröffentlichte wertvolle ethnologische, linguistische und zoologische Arbeiten im Journal Museum Godeffroy und den Mitteilungen der geographischen Gesellschaft zu Hamburg, sowie gesondert: Die sozialen Einrichtungen der Palauer, Berl. 1885.

Kubub, Ort im westlichen Groß-Namalande (Deutsch-Südwestafrika), etwa 100 km östlich von Lüderitzbucht. Die an die Karruvegetation erinnernde Pflanzenwelt der Gegend von K. erlaubt hier bereits die Haltung größerer Schafherden.

K. war der erste Ort, an dem mit der rationellen Zucht von Wollschafen begonnen wurde. Hier waren im Anfang der neunziger Jahre die der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika gehörigen Schafe untergebracht, als im Dezember 1893 ein Überfall der Station durch die Witboihottentotten (s. d.) diese vielversprechenden Anfänge des durch den Landwirt Hermann geleiteten Unternehmens vernichtete. Dove.

Kuckucke, Cuculidae, paarzehige Vögel, bei denen zwei Zehen nach vorn, zwei nach hinten gerichtet sind, mit etwas hakenförmig gebogenem Schnabel. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, fehlen nur in den Polarländern. Sie nähren sich von Insekten, Maden und kleineren Wirbeltieren, viele Arten auch von behaarten Raupen, die von anderen Vögeln verschmäht werden. Die meisten sind, wie der europäische Kuckuck, Schmarotzer, brüten nicht selbst, sondern legen ihre Eier in die Nester anderer Vögel. Dazu gehören in Afrika die Glanzkuckucke, Chrysococcyx, die prächtig metallglänzendes Gefieder haben; die häufigste Art ist Ch. cupreus. — Sehr auffallende Vogelgestalten sind in Afrika die Sporenkuckucke, Centropus, so genannt wegen der langen gestreckten Kralle an der inneren Hinterzehe. Es sind starke Vögel von Hähergröße, die in selbstgebauten, in Büschen stehenden Nestern ihre weißen Eier selbst ausbrüten. Ihre Färbung ist vorzugsweise rotbraun mit ganz oder teilweise schwarzem Kopf und Schwanz. Sie machen sich besonders durch ihren Ruf bemerkbar, der mit tiefen gezogenen Tönen beginnt und allmählich in einen Triller übergeht. — Auf Neuguinea leben ebenfalls Sporenkuckucke, der ganz schwarze C. menebiki, und auf den Bismarckinseln C. ateralbus mit weißem Kopf und Hals. Außerdem findet sich hier die größte Kuckucksart, der auch über Australien verbreitete Riesenkuckuck, Scythrops novaehollandiae, von Krähengröße, mit sehr starkem Schnabel, grau, auf dem Schwanze eine schwarze Binde vor dem weißen Ende. Auch Glanzkuckucke sind auf Neuguinea vertreten in der australischen Art Chalcococcyx plagosus. — Auf Samoa und den Karolinen wird eine neuseeländische Kuckucksart, Urodynamis taitensis, angetroffen. Er ähnelt in der Gestalt dem europäischen Kuckuck, hat langen, stufigen Schwanz und ist oberseits schwarzbraun mit rostfarbenen

Agric. Journ. of the Cape of Good Hope 1906.

Mc. Dougalls Rinderbad, 78 Fuß 6 Zoll lang. Schwimmbassin 71 Fuß lang, 6 Fuß 6 Zoll tief, mit einem Fassungsvermögen von 63 Gallonen.

Aufn. von Strümpell.

Der Lamido von Binder (Kamerun).

Zu Artikel: Lolodorf.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Lolodorf, Blick auf den Lokundje (Kamerun).

Querbinden, unterseits auf weißem Grunde braun gestrichelt. Reichenow.

Kudicke, Dr. Heinrich Robert Hellmuth, Ksl. Regierungsarzt in Deutsch-Ostafrika, Stabsarzt a. D., geb. in Pr.-Eylau (Kreis Eylau) am 12. Dez. 1876. Universitätsausbildung auf der Kaiser-Wilhelms-Akademie in Berlin, 1900 Assistenzarzt, seit 1902 bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, 1907 Teilnahme an der Schlafkrankheitsexpedition von Robert Koch (s. d.), 1913 Leiter des Instituts für Seuchenbekämpfung in Daressalam nach erfolgtem Ausscheiden aus der Schutztruppe. Schriften: Ein Beitrag zur Kenntnis der menschlichen Trypanosomenkrankheit, Zentralbl. f. Bakteriologie usw. 1905; Beiträge zur Biologie der Trypanosomen, ebenda 1911; Zur Ätiologie der Schlafkrankheit, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 1908; Bekämpfung der Schlafkrankheit im Bezirk Bukoba am Victoriasee (Deutsch-Ostafrika), ebenda 1911; Behandlungsergebnisse bei der Schlafkrankheitsbekämpfung im Bezirk Bukoba, ebenda 1912; Bericht über Fangversuche mit Cleves Tsetseleim, ebenda 1912.

Kudu, Schraubenantilope, Strepsiceros, Gattung der Antilopen. Große Tiere von hirschartigem Körperbau, mit einer kurzen Nackenmähne, mit vielen weißen Querstreifen auf dem Rumpfe, ziemlich langem, auf der Unterseite weißem, mit einer schwarzen Quaste versehenem, nicht sehr buschigem Schwanze mit weißer Querbinde über die Stirn hin, weißen Wangenflecken, ohne weiße Kehlbinde und mit kurzen Hufen. Die Böcke haben eine Kehlmähne und tragen sehr lange, mit einem stark hervortretenden, scharfen Kiele versehene, in einer Spirale korkzieherförmig gewundene Hörner, die bei alten Böcken fast zwei Umdrehungen zeigen und über einen Meter lang werden. In Kamerun und Togo noch nicht bekannt, in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika in manchen Gegenden noch zahlreich, in anderen schon ausgerottet. An der Ostküste Afrikas sind sie bis Abessinien nach Norden verbreitet. Die Gehörne dienen als Wandschmuck, die Hörner werden in manchen Gegenden von den Eingeborenen als Trompeten benutzt. Von Abessinien nach Süden bis zum Südrande der Massaisteppe in Deutsch-Ostafrika verbreitet ist eine kleinere Form dieser Antilopen, die als Untergattung Strepsicerastes unterschieden wird, die Zwergkudus oder Kleine Schraubenantilopen. Sie haben zahlreichere weiße Querstreifen auf dem Rumpfe, 11—15 an der Zahl und je einen weißen Hals- und Kehlfleck. Die Böcke besitzen keine Halsmähne, und das Gehörn ist kürzer und in weniger tiefer Spirale gewunden. Bei beiden Gattungen sind die weiblichen Tiere hornlos. Matschie.

Kuhantilopen. Gruppe afrikanischer Antilopen, größeres Wild, bei denen beide Geschlechter Hörner tragen. Die Behaarung ist kurz und straff, das Widerrist hoch, der Rücken abschüssig; die Oberseite der unteren Hälfte des Schwanzes ist mit langen, starren Haaren besetzt. Man unterscheidet 2 Untergattungen, Bubalis und Damaliscus, die echten K., in Südafrika Hartebeest, in Deutsch-Ostafrika Kongoni genannt, mit sehr langen Schädeln und doppelt gebogenem Gehörn, und die Leierantilopen mit kürzeren Schädeln und einfach gebogenem Gehörn. Diese letzteren fehlen in Deutsch-Südwestafrika außer im Caprivizipfel und vielleicht noch im Ovambolande. Im Caprivizipfel lebt das Bastard-Hartebeest, auch Sassaby oder Tsessibi genannt, welches halbmondförmig gebogene Hörner und dunkelrotbraune Rumpffärbung hat. In Deutsch-Ostafrika kommt die Leierantilope in mehreren Rassen, die sich geographisch ersetzen, in den zum Tanganjika, Rukwa und Njassa abwässernden Gebieten vor, in Kamerun anscheinend nur im Tsadseebecken, in Togo nur nördlich vom 11. Grad. Die echten K. sind in Südwestafrika schon aus vielen Gegenden verschwunden, früher aber überall dort vorhanden gewesen. Vielleicht sind dort noch mindestens 6 geographische Rassen zu unterscheiden. In Deutsch-Ostafrika leben südlich von der Wembäre- und Massaisteppe und in den zum Njansa abwässernden Gegenden K. mit stark geknicktem Gehörn, nördlich davon solche mit schwächer geknicktem Gehörn. Westlich vom Njansa scheinen sie zu fehlen. Die vielen Rassen haben eine sehr beschränkte Verbreitung. In Kamerun sind K. bisher nur in den Steppengebieten bekannt geworden, in Togo kommen sie in nächster Nähe der Küste vor. Matschie.

Kühlfleisch s. Fleischkonservierung 4.

Kühlhäuser haben in Deutsch-Südwestafrika seit 1908 Eingang gefunden; es sind solche in Windhuk, Keetmanshoop und den Hafenplätzen Lüderitzbucht und Swakopmund eingerichtet. Diese an und für sich kleinen Anlagen haben nur lokale Bedeutung,

da die Gewinnung von Gefrierfleisch für Exportzwecke noch nicht stattfindet.

Kuhn, Philalethes, Dr., Prof., Oberstabsarzt a. D., Erster Assistent am Institut für Hygiene und Bakteriologie der Universität Straßburg, geb. am 13. Sept. 1870 in Berlin. Kaiser-Wilhelms-Akademie Berlin, 1895 Assistenzarzt in der preußischen Armee, seit 1896 im Kolonialdienst und zwar bis Anfang 1905 in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika. 1897/98 Feldzug gegen die Swartboihottentotten und Nordwestherero, 1897—1900 Distriktschef von Grootfontein. Von 1905—1908 im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, 1909—1911 in der bakteriologischen Abteilung des Ksl. Gesundheitsamtes Berlin, von Anfang 1912 bis Anfang 1914 Oberstabsarzt der Schutztruppe und Medizinalreferent des Gouvernements Kamerun. 1914 ausgeschieden, in Straßburg an der Universität tätig. Hauptsächlich bekannt durch seine Verteidigung von Omaruru im Hereroaufstand (s. d.) 1904 und durch seine Tätigkeit in der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.) und im Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.), insbesondere bei der Schaffung des Elisabethhauses in Windhuk und des Heimathauses in Keetmanshoop. Organisierte das Kameruner Sanitätswesen und den Kampf gegen die Schlafkrankheit in Alt- und Neukamerun. — Arbeiten auf dem Gebiete der südafrikanischen Pferdesterbe (besonders in der Zeitschrift für Immunitätsforschung und experimentelle Therapie). Arbeiten auf dem Gebiete der Malaria, der Schlafkrankheit. Beleuchtung der Frage, ob Deutsch-Südwestafrika für die Aufnahme von Schwindsüchtigen geeignet ist. Untersuchungen über Irrenruhr. Feststellung der Erscheinung der „Paragglutination" der Bakterien (zus. mit Woithe). Untersuchungen der Pygmäen am Ssanga. Verfasser des Gesundheitlichen Ratgebers für Südwestafrika. Mitbegründer und Herausgeber des Taschenbuchs für Südwestafrika.

Kuibis, Station der von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop führenden Bahn Deutsch-Südwestafrikas, westlich vom Koankiptale gelegen. K. ist Post- und Telegraphenstation.

Kuibisquarzit s. Namaformation.

Kuiseb, Flußrinne in Deutsch-Südwestafrika. Der K. ist der südlichste der das Meer erreichenden Flußrinnen. Sein Ursprung liegt auf dem Komashochlande (s. d.), in dem Gebiete der zentralen Massenerhebungen von Südwestafrika, das zugleich die Hauptwasserscheide des Schutzgebietes bildet. Zu seinem oberen Einzugslande gehören ferner die über 2000 m emporsteigenden Hochgebirge im Südwesten jenes ausgedehnten Hochlandes, die man bereits als einen Teil des Groß-Namalandes anzusehen hat. In seinem Mittellauf durchzieht der K. die zur Namib (s. d.) überleitenden Terrassen bis $23\,^3/_4{}^0$ s. Br. in tief in das Hochland eingeschnittenem Tale, um dann plötzlich umzubiegen und in nordwestlicher Richtung dem Meere zuzustreben, das er unter 23^0 s. Br. in der Walfischbai erreicht. Hier ist sein ganzes Bett von dem Dünensande erfüllt, der in weitem Bogen die britische Bucht umgibt. Der K. befindet sich gegenüber den übrigen Flüssen der atlantischen Abdachung des Schutzgebiets von größerer Lauflänge insofern im Nachteil, als auch sein oberstes Einzugsgebiet bereits auf der den Regenwinden abgekehrten Seite der inneren Hochländer liegt. Dadurch wird seine Wasserführung erheblich beeinträchtigt. So rechnet man, daß der Fluß nur etwa zehnmal in jedem Jahrhundert abkommt, d. h. oberflächlich fließend das Meer erreicht. Indessen ist der Oberflächenstrom auch in solchen Ausnahmejahren nicht sehr stark, da es ihm niemals gelingt, den Dünenwall zwischen der Mündung und der Namib zu zerstören. Das Grundwasser des Flußbettes erreicht zwar ständig den Ozean, doch bei weitem nicht in solcher Menge wie etwa im Swakop. Nach v. Bülow, der auf der alten Route Alexanders [s. d.] (1836) im Jahre 1892 den unteren K. mehrfach berührte, stand dort einige Monate nach dem Ende der Regenzeit das Grundwasser um 1—2 m tiefer als im Swakop.

Literatur: *F. Stapff, Karte des unteren Kuisebtales, in Peterm. Mitt. 1887. — F. J. v. Bülow, Drei Jahre im Lande Hendrik Witbois. Berl. 1896.*

Dove.

Kulebetet s. Djaul.

Kuli. Unter K. (verstümmelte indische Bezeichnung für Tagelöhner) versteht man farbige Kontraktarbeiter, die sich für längere Zeit, meist 3—5 Jahre, in fremde Länder zur Arbeit in Großbetrieben (namentlich Pflanzungen, Bergwerken, Eisenbahnbau) verdingen. Das K.wesen entstand aus dem Bedürfnis der Pflanzungsgroßbetriebe nach ständigen Arbeitern, als die Negersklaverei aufgehoben war und die befreiten Neger sich der Arbeit entzogen (s. Sklaverei). So wurde zuerst für Mauritius und Britisch-Westindien eine organisierte Arbeiterauswanderung in Vorderindien geschaffen. Später griff die Anwerbung auf Chinesen und

andere Ostasiaten und Polynesier (Kanaken, s. d.) über. Die großen Mißbräuche, die bei der Anwerbung und Beschäftigung solcher unwissender und hilfloser Menschen sich entwickelten, führten zu staatlichem Eingreifen und fortlaufender Kontrolle sowohl in den Abwanderungs- wie in den Zuwanderungsländern (in Britisch-Indien seit 1857). Auf den Südsee-Inseln, die nicht unter europäischer Verwaltung standen, führten die mit der Anwerbung verbundenen Mißbräuche, die sich zuweilen vom Sklavenhandel nur dem Namen nach unterschieden, zum Eingreifen zunächst der Engländer, was dann einen wesentlichen Anstoß zu den Besitzergreifungen der Engländer und nachher der Deutschen gab. Von den jetzt deutschen Schutzgebieten waren der Bismarckarchipel und die Salomoninseln Rekrutierungsgebiete. Dort ist die Ausfuhr von Arbeitern alsbald nach Errichtung der deutschen Herrschaft (15. Aug. 1885) verboten, und die Anwerbung nur noch zur Beschäftigung innerhalb des Schutzgebietes selbst gestattet. Eine Ausnahme ist nur zugunsten deutscher Unternehmungen gemacht, die sich schon vorher von dort versorgten, was nur bei der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee (s. d.) zutrifft, die auf ihren Pflanzungen auf Samoa 7—800 Melanesier (s. d.) verwendet (s. im übrigen Arbeiterverhältnisse). — Bei der starken Nachfrage nach Lohnarbeitern in den deutschen Schutzgebieten lag der Gedanke an Verwendung von K. nahe. So sind 1892 bei den ersten Pflanzungsunternehmungen in Deutsch-Ostafrika Malaien und Chinesen eingeführt, um nach dem Vorbilde von Sumatra die Tabakkultur einzuführen. Der kostspielige Versuch ist mißglückt. Die Malaien haben sich zwar — im Gegensatz zu den Chinesen — bewährt, doch ist es bei der Haltung der holländischen und englischen Regierung aussichtslos, K. aus deren Besitzungen zu erhalten. Der Gedanke ist in Afrika aufgegeben, ebenso wie er im tropischen Westafrika nicht praktisch ist. In Deutsch-Südwestafrika sind beim Eisenbahnbau Kontraktarbeiter aus der Kapkolonie verwendet, bei dem tatsächlichen Mangel an Arbeitskräften beim Bergbau könnte dort die Einfuhr von K. in Betracht kommen. In der Südsee sind anfangs seitens der Neuguinea-Kompagnie (s. d.) Versuche mit chinesischen und malaiischen K. gemacht. Jetzt gibt es keine derartigen Pflanzungsarbeiter mehr. Die Chinesen (s. d.), Javanen (s. d.) usw. im Schutzgebiet sind freie Einwanderer, die als Handwerker, Dienstboten usw. tätig sind. Dagegen sind bei der Phosphatgewinnung auf Nauru und Angaur chinesische K. (neben Karolinern) beschäftigt. Auf Samoa sind seit 1903 chinesische K. auf den Pflanzungen beschäftigt, deren Zahl jetzt 1300 überschreitet (s. Arbeiterverhältnisse). — Im allgemeinen muß man wohl sagen, daß die Verwendung von K. ein bedenkliches Auskunftsmittel ist, dessen Benutzung nur durch vollständigen Mangel an Arbeitskräften gerechtfertigt wird. — Die Bedenken liegen zum Teil in den nationalen Eigentümlichkeiten der fremden Arbeiter und sind um so größer, je weniger sie sich der eingeborenen Bevölkerung anschließen und mit ihr verschmelzen, je größer der Kulturabstand ist, je mehr sie an ihren besonderen Gewohnheiten festhalten, was namentlich die Chinesen, trotz ihrer Arbeitsfähigkeit, unbeliebt macht. Eine dauernde Abhilfe für den Arbeitermangel bringt die Einfuhr von K. nicht, wenn sie ohne Frauen kommen und nach Ablauf ihrer Arbeitsperiode in ihre Heimat zurückkehren. Die Frauenlosigkeit führt auch zu bedenklichen sittlichen Folgen. Daß solche K. ihre Ersparnisse aus der Kolonie mitnehmen, ist kein so erhebliches Bedenken, da sie ja ihre Arbeit dafür geleistet haben. Bleiben aber die K. länger oder dauernd in der Kolonie, so bleiben sie meist nicht Landarbeiter, häufig nicht einmal Bauern. Ihre Konkurrenz als Handwerker und Händler wird dann oft von den übrigen Volkselementen in der Kolonie unliebsam empfunden (Inder in Südafrika). — Solche Arbeit ist regelmäßig auch teurer als die der Eingeborenen. In der Südsee werden die Kosten für einen Chinesen auf jährlich 500—600 ℳ angegeben. Ein wesentliches Bedenken liegt endlich darin, daß diese Quelle der Arbeitsversorgung nur fließt, solange die heimische Regierung der K. es zuläßt. Schon das ist unbequem, daß diese die Verwendung der Arbeiter überwacht. Mehr und mehr verhindern diese Regierungen aber überhaupt die organisierte Abwanderung in fremde Gebiete. So hat die britisch-indische Regierung allmählich die K.wanderung in fremde Kolonien gesperrt, die holländisch-indische ist ihr gefolgt. In China wird die nationalstaatliche Entwicklung wachsende Schwierigkeiten hervorrufen, hat in Samoa schon zur Einsetzung eines chinesischen Konsuls zum Schutze der dortigen K. geführt.

Anwerbung von Chinesen in Südasien, außerhalb Chinas, wird dauernd keine großen Zahlen liefern können und recht kostspielig werden. Der beginnenden Abwanderung von Koreanern kann die japanische Regierung jeden Augenblick ein Ende machen. — So erscheint es bedenklich, zum Teil unmöglich, die Versorgung eines Wirtschaftsgebiets mit Arbeitskräften auf die Zufuhr von K. zu begründen, wenn man nicht im eigenen Herrschaftsgebiet über solche verfügt. Am unbedenklichsten ist die Verwendung von K. für vorübergehenden größeren Arbeitsbedarf (Eisenbahnbau u. dgl.). Schließlich wirkt nachhaltig nur das System der Arbeiterbeschaffung, das die Arbeiter aus dem Lande selbst nimmt. S. a. Arbeiter und Arbeiterverhältnisse.

Literatur: *Sartorius von Waltershausen, Art. Kuli in Handwörterb. d. Staatswissenschaften V, 3. Aufl. — La Main d'œuvre aux colonies, 3 vol. Bibliothèque Coloniale Internationale. — Die Arbeiterfrage in den Kolonien. Verhandlungen d. Vorstandes d. Kolonialwirtschaftl. Komitees 1912 Nr. 1.* Rathgen.

Kulimeua s. Neuhannover.

Kultivatoren s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen 1 d.

Kulturpflanzen, tropische und subtropische, s. Landwirtschaft.

Kultursystem. Unter K. (Cultuurstelsel) versteht man das System der Zwangsarbeit und Zwangslieferung gewisser Produkte, welches für die Eingeborenen in Java bestand. Es ist in Deutschland so oft als Vorbild empfohlen worden, daß es hier besprochen werden muß. Zu beachten ist, daß es in Deutschland gelobt und im Kongostaat nachgeahmt ist zu einer Zeit, als es in den Niederlanden längst verurteilt war. Das K. war eine Wiederbelebung des Monopolsystems der Niederländisch-ostindischen Kompagnie. Dies hatte darauf beruht, daß die einheimischen Regenten verpflichtet waren zur Lieferung der wichtigsten Produkte, unter Umständen der ganzen Ernte. Die Regenten zwangen ihre Untertanen zum Anbau nach den erhaltenen Anweisungen. Nach der Aufhebung der Kompagnie war seit 1803 das System vielfach gemildert und durchbrochen, die Lieferungen zum Teil durch eine Grundsteuer ersetzt. Unter dem Druck der Finanznot kehrte der Generalgouverneur van den Bosch Anfang der dreißiger Jahre zu dem alten System zurück, nicht um ein Erziehungsmittel für die Eingeborenen, sondern um Einnahmen zu schaffen. Die Bauern müssen einen Teil ihres Landes und ihrer Arbeitskraft hergeben, auf jenem Produkte für den Staat anbauen, mit dieser im Walde Kaffeepflanzungen anlegen und bewirtschaften. Für ihre Arbeit erhielten die Bauern eine kleine Vergütung, 8—15 cents den Tag. Mit dem Anbau der Produkte sind vielerlei Versuche gemacht. Von Bedeutung ist außer dem Kaffee nur Zucker und Indigo gewesen. Die Produkte wurden durch die Ned.-Ind. Handelsmaatschappij in den Niederlanden verkauft, die dadurch rentabel wurde. Die Einnahmen aus dem K. werden verschieden angegeben. Nach Pierson hat es von 1840/74 durchschnittlich jährlich 22 Mill. Gulden abgeworfen; seit 1836 konnten indische Einnahmen für die Niederlande verwendet werden. Das K. war gewinnbringend unter der Voraussetzung, daß die Kosten für die Regierung ganz niedrig gehalten wurden. Deshalb mußte 1. der freie Handel und die private Unternehmertätigkeit, insbesondere die von Pflanzern, ferngehalten werden, 2. die Vergütung an die Bauern ganz niedrig sein, denn die Zwangskulturen gaben nur ein Viertel bis die Hälfte des freien Anbaus. Dabei waren zur Durchführung weitgehende Zwangsmaßregeln erforderlich. Die Bevölkerung mußte durch die Paßpflicht festgehalten werden, wanderte aber in überlasteten Bezirken trotzdem ab. In solchen verschlechterte sich die Ernährung, da die Arbeitszeit für die Zwangskulturen in Anspruch genommen war (vielfach 90—225 Tage im Jahre). Da das K. der lokalen Verwaltung kein bares Geld lieferte, wurden die sonstigen Fronden möglichst vermehrt. Die Macht der Regenten und eingeborenen Beamten mußte gehoben werden, Strafen, auch körperliche, waren in großem Umfange nötig, was alles zu Mißbräuchen führte, deren Druck sich nach unten steigerte. Auch abgesehen von Mißbräuchen schuf das K. kein Motiv zur Arbeit, außer dem Zwang und hat als wirtschaftliches Erziehungssystem Fiasko gemacht. Auch im besten Falle erzog es Produzenten, nicht Konsumenten. Die Zunahme der Einfuhr blieb weit hinter der der Ausfuhr zurück. In den fünfziger Jahren begann in den Niederlanden die Kritik an dem K., namentlich durch Hoëvell. (Die Behauptung, daß Multatuli [Dekker] durch seinen Roman Max Havelaar, 1860, darauf großen Einfluß geübt habe, ist irrig.) Anfang der sechziger Jahre begann, namentlich unter dem Kolonialminister van de Putte (1862 bis 1865) die Abwendung vom K. Die minderbedeutenden Kulturen und die des Indigo wurden bis 1865 aufgegeben, das Arbeitsrecht gemildert, mehr Schutz gegen Willkür eingeführt usw. Die Zuckerkultur wurde seit 1878 eingeschränkt, 1891 abgeschafft. Gleichzeitig begann mit der Freigebung die große Entwicklung der privaten Plantagenkultur, während man die Eingeborenen vor kapitalistischer Ausbeutung weitgehend schützte. Für Java und Madeira war die Zunahme in Mill. Gulden

	der Einfuhr	der Ausfuhr
1825—1865	47	97
1865—1910	158	144

Nach 1891 blieb noch, aus finanziellen Gründen, die Kaffeekultur bestehen. Durch Verminderung der Neupflanzungen ist ihre Ausdehnung immer weiter zurückgegangen. Im Budget für 1901 war der Erlös aus den Kaffeeverkäufen noch mit 11822000 fl., 1912 nur noch mit 1187000 fl. angesetzt. Die gänzliche Aufhebung ist wiederholt vorgeschlagen. — Eine Nachahmung des K. wurde seit dem Anfang der neunziger Jahre im Kongostaat durchgeführt. Die Produkte des wilden Waldes, namentlich Kautschuk, wurden für domanial erklärt. Die Eingeborenen hatten ihre Steuer in Form von Arbeit zur Sammlung der Waldprodukte zu leisten. Für die Arbeit wurde eine

kleine Vergütung gezahlt, aber nicht in Geld, sondern in Waren. Das Kongosystem ist sehr einträglich gewesen. Es hat wie das K., und wohl noch mehr als dieses, zu schwerer Bedrückung der Eingeborenen und Mißbräuchen der unteren Verwaltungsorgane geführt. Wie dort war die Arbeit, zu der kein weiterer Anreiz bestand, nur mit dem schärfsten Zwang durchzuführen. Wie dort entwickelte sich bei dem Eingeborenen, da er nichts erwarb, keine Kaufkraft, so daß bei starker Steigerung der Ausfuhr die Einfuhr stabil blieb. Wie dort wurde der freie Handel ferngehalten. Das Kongosystem war noch bedenklicher als das K., weil es die Arbeit der Eingeborenen zum großen Teil Privatunternehmern überließ. Es war minderwertiger, weil die Zwangsarbeit, die im K. landwirtschaftlicher Produktion diente, am Kongo nur zum Sammeln von Waldprodukten diente.

Literatur: *Die einzige zutreffende, wenn auch kurze Darstellung des K. in deutscher Sprache ist die von G. K. Anton, Neuere Agrarpolitik der Holländer auf Java. Jahrb. f. Gesetzgbg., Verwaltg. u. Volksw. 1899, 1337 ff. — Eine gute Orientierung gibt Clive Day, The policy and administration of the Dutch in Java. 1904. — Aus der großen holländischen Literatur: Encyclopaedie van Nederlandsch-Indie. Bd. I, 407 ff. im Art. „Cultuurstelsel" und Bd. II, 266 ff. im Art. Koffie, Koffiecultuur. — van Soest, Geschiedenis van het Cultuurstelsel, 3 Bde. 1869/71. — N. J. Pierson, Koloniale Politiek. 1877.* Rathgen.

Kulturwandel. Eine Kultur stellt den Inbegriff fester Formen für Sprache, Sitte, Recht, Technik, Wirtschaft, staatliche und soziale Zustände, Kunst, Wissenschaft, Religion usw. dar. Die Tendenz zu ihrer Erhaltung beruht auf zwei Hauptgruppen von Kräften. In erster Linie stehen die sozialen: Der werdende Mensch wird von Anfang an durch das Vorbild, die Tradition, Autorität und Suggestion der entwickelten Individuen entscheidend beeinflußt, und zwar um so energischer, je unentwickelter er ist; später tritt bei ihm die Übung und Gewohnheit des Angenommenen hinzu. Selbständigkeit und Initiative des Individuums werden daher von vornherein abgeschwächt. Unter den sachlichen Beweggründen sind die trivialen von den idealen Motiven zu trennen. Zu den ersteren gehört der Einfluß des Angenehmen und, soweit er ohne besondere intellektuelle Leistung zu würdigen ist, der des Nützlichen, das vor allem auf den Gebieten der Technik und Wirtschaft hervortritt, aber auch auf denen der Sitte, des Rechtes, der Moral. Ideale Beweggründe sind logischer, ethischer und ästhetischer Art und führen zur Erhaltung der Formen des Rechtes, der Sitte, der Kunst usw. — Jede Kultur hat daher die Tendenz, einen Ruhestand einzunehmen, dem sie um so näher kommen wird, je isolierter das Volk ist und je mehr die Kultur seiner seelischen Verfassung und seinen äußeren Verhältnissen entspricht. Ein K., d. h. eine Aufhebung des Ruhezustandes kann nun erfolgen durch Berührung mit anderen Völkern, durch Änderung der äußeren Verhältnisse (Wechsel des Ortes, der Naturausstattung, Auffindung neuer Naturschätze u. ä.), durch Änderungen in der Kopfzahl der Bevölkerung oder einer ihrer Teilgruppen usw., endlich kann ein einzelner Wandel weitere zur Folge haben. Unter diesen Gründen ist der letztere der wichtigste, da er der Regel nach auf andere Gebiete überstrahlt und die äußere Veränderung auch eine solche der seelischen Struktur mit sich bringt. Die Wandlungen, die durch derartige Anstöße hervorgerufen werden, können ohne äußere Einwirkung entstehen (endogener K.), beruhen aber sehr viel häufiger auf Entlehnung (Akkulturation), die sich zumal dort vollzieht, wo Europäer und Naturvölker in Berührung treten. Die Entlehnung verfährt indessen in der Auswahl der Kulturgüter parteiisch. Gegenstände des Luxus, der Mode, des äußeren Benehmens, Genußmittel, Nutzobjekte, deren Zweckmäßigkeit unmittelbar einleuchtet, kommen zuerst in Betracht. Weitaus überwiegend handelt es sich also um Dinge, die mit Annehmlichkeit verbunden sind. Die Entlehnung wird sogar meist unterbleiben, wenn der Nutzen allein in Frage kommt, und die verständnisvolle Übertragung Schwierigkeiten begegnet. In erster Linie werden also unwesentliche Kulturgüter entlehnt; der Grund liegt darin, daß bei der Entlehnung mehr noch als bei der Kulturerhaltung die sachlichen Motive hinter die sozialen zurücktreten, unter denen ein sehr wesentliches der Nachahmungstrieb ist. Damit erklärt sich auch die Leichtigkeit, mit der Naturvölker von einander unwesentliche Kulturgüter, wie bestimmte Gesänge, Tänze, Mythen und leicht wandelbare Erscheinungen der Sitte, Sprache oder Wirtschaft übernehmen. — Sobald es sich um wesentliche Kulturgüter handelt, die bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, mit anderen verbunden sind und einen gewissen Zwang auf den einzelnen Menschen ausüben, ist die Entlehnung an ganz bestimmte Vorbedingungen geknüpft. Zunächst bedarf es der Reife; sie bezieht sich auf die gesamte geistige und moralische Verfassung des Volkes, dessen Intelligenz und Willenskraft den An-

forderungen des Neuen gewachsen sein muß, aber auch auf das Sondergebiet, auf dem sich die Neuerung vollzieht, die aus den alten Zuständen ableitbar sein muß. Notwendig ist ferner das Bedürfnis, d. h. ein hinreichend starker seelischer Antrieb, der in die Richtung der Neuerung weist und eine gewisse Empfänglichkeit schafft. Es wird vor allem ausgelöst durch den Druck, den ein Übel, Not usw. erzeugen. Der Reife und dem Bedürfnis, die man als Disposition zusammenfassen kann, gesellt sich in vielen Fällen als dritte Vorbedingung die auslösende Kraft, d. h. die Initiative führender Persönlichkeiten. Sie müssen vor allem die Eigenschaften der Selbständigkeit und der Ausdauer haben, um die Einführung und Vermittlung des Neuen zu übernehmen, mögen ihre Motive nur idealer Art sein, was seltener ist, oder auf trivialen Bedürfnissen beruhen, wie Nützlichkeit, Annehmlichkeit, materielle, besonders wirtschaftliche Vorteile, Macht, Eitelkeit. — Der zeitliche Verlauf der Akkulturation ist sehr verschieden. Der äußeren Annahme des Neuen muß seine innere folgen, ehe der K. tatsächlich vollendet sein kann. Es ist daher mit längeren Zeiträumen zu rechnen, mag auch die äußere Annahme etwa durch die Jugend sofort, durch die Älteren langsamer erfolgen, unter dem Einfluß bald erkannten Nutzens oder sozialen Druckes, wie ihn auch schon Kritik und öffentliche Meinung darstellen, stattfinden oder sich so langsam vollziehen, daß auf die führenden Personen, die die Neuerung vermittelten, noch andere folgen müssen, um die am Alten hängende Bevölkerung allmählich zur Annahme zu veranlassen. Thilenius.

Literatur: *A. Vierkandt, Die Stetigkeit im Kulturwandel. Lpz. 1908.*

Kulturzwang, die bei Abgabe von Kronland seitens des Gouverneurs dem Erwerber auferlegte Verpflichtung, das erworbene Land innerhalb einer bestimmten Frist wirtschaftlich auszunutzen (s. Landgesetzgebung und Landpolitik 4).

Kultus, die nach festen Regeln stattfindenden Handlungen, die der Verehrung für eine Gottheit Ausdruck geben. Sie sollen bei den Teilnehmern eine einheitliche, auf die Gottheit gerichtete Stimmung erzeugen und diese selbst zu einer den Menschen wohltätigen Reaktion veranlassen (s. Religionen der Eingeborenen). Thilenius.

Kulukamba s. Schimpansen.

Kulukpene, Dagombabezeichnung für den Dakafluß, einen linken Nebenfluß des Volta in Togo, s. Volta.

Külz, Friedrich Otto Ludwig, Prof. Dr. med. (ksl. Regierungsarzt, Marinestabsarzt d. Res.), geb. am 18. Febr. 1875 zu Borna (Sachsen). Universitätsstudium in Leipzig, Marburg, Freiburg, München, Kiel. Anfang 1899 approbiert und promoviert. Nach dreijähriger Tätigkeit als Assistent, Vertreter und in eigener Praxis, war er 1902/1905 Regierungsarzt in Togo. Von 1905/1913 Regierungsarzt in Kamerun, 1913 in Deutsch-Neuguinea. Schriften: Antwort auf die Beichten des Arztes Weressajew, Aug. Hoffmann, Lpz. 1902; Malaria und Chininprophylaxis, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. Bd. VII, 1903; Zur Hygiene des Trinkens in den Tropen, 1. Aufl. 1904, 2. Aufl. 1906, Flensburg; Blätter und Briefe eines Arztes aus dem tropischen Deutsch-Afrika, 1. Aufl. 1906, 2. Aufl. 1910, Verlag von W. Süsserott, Berlin; Die Schutzpockenimpfung in den Kolonien, Verhandl. d. internat. Kongr. f. Hyg. u. Demographie, Berl. 1907; Über Ankylostomiasis und andere Darmparasiten der Kamerunneger, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. Bd. XI, 1907; Über Pocken und Pockenbekämpfung in Kamerun, ebenda 1907; Malaria ohne Parasitenbefund und Parasitenbefund ohne Malaria, ebenda Bd. XII, 1908; Über Volkskrankheiten im Stromgebiet des Wuri und Mungo, ebenda Bd. XII, 1908; Behandlung der Malaria mit fraktionierten Chinindosen, ebenda Bd. XIII, 1909; Moskitobekämpfung der Franzosen in Westafrika, ebenda, 1909; Die hygienische Beeinflussung der schwarzen Rasse durch die weiße in Togo, Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Münch. 1905; Die Pflicht in den Tropen gesund zu sein, Artikelserie im Amtsbl. f. d. Schutzgebiet Kamerun, 1910; Beiträge zum Bevölkerungsproblem unserer deutschen Kolonien, Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Münch. 1910; Zur Pathologie des Hinterlandes von Südkamerun, Joh. Ambros. Barth, Lpz. 1910; Beitrag zu den Geschwulstbildungen der Kamerunneger, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg., Bd. XIV 1910; Studien über Französisch-Guinea, KolBl. Nr. 13, 1909; Französisch-Guinea und Kamerun, KolRundsch., 1909; Die Wechselbeziehungen der Kolonialhygiene und der Kolonialwirtschaft und Kolonialverwaltung, KolBl. Nr. 1, 1910; Wesen und Ziele der kolonialen Eingeborenenhygiene, Verhandl. d. Kolonialkongresses 1910, Berl. 1910; Grundzüge der kolonialen

Eingeborenenhygiene, Joh. Ambros. Barth, Lpz. 1911; Über Beriberi bei Enten, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. Bd. XVI, 1912; Prof. Fülleborn u. Dr. Külz, Die Zugehörigkeit der Mikrofilaria diurna zur Filaria Loa, ebenda, 1912; Zur Hygiene des Heimaturlaubes, Amtsbl. f. d. Schutzgebiet Kamerun, 1911; Ist eine Akklimatisierung der Europäer in den Tropen möglich? Arch f. innere Kolonisation Heft 1, 1912; Bedeutung des Salvarsans für die Tropenpraxis, Med. Klin. Nr. 46 u. 51, 1911; Chirurgie und Rassenpsychiatrie in den Tropen, Med. Klin. Nr. 5, 1912; Neuere Forschungen über die Ätiologie der Beriberi, ebenda Nr. 12, 1912.

Külz, Wilhelm, Oberbürgermeister, Dr. scientiae politicae, geb. 18. Febr. 1875 zu Borna (Sachsen), studierte Jura und Staatswissenschaften, wandte sich der Kommunalverwaltung zu und war hintereinander in den Verwaltungen von Leipzig, Meerane, Zittau tätig; seit 1904 an der Spitze der Residenzstadt Bückeburg. Von dort 1907/08 kommissarisch vom Kolonialamt nach Deutsch-Südwestafrika geschickt, um die Einführung der Gemeindeverwaltung vorzubereiten. Diese Arbeiten wurden nach Bereisung des ganzen Schutzgebietes abgeschlossen in einem V.-O.-Entwurf, der unter dem 29. Jan. 1909 Gesetzeskraft erlangt hat. 1912 wurde K. Oberbürgermeister in Zittau. K. schrieb außer vielfachen volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Veröffentlichungen: Deutsch-Südwestafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft. Berl. 1909, 2. Aufl. — Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südwestafrika. Berl. 1909.

Kumaga, linker Nebenfluß des Oti in Togo, im Oberlauf Kerang genannt, s. Oti.

Kumba s. Ekombe.

Kumbe, Siedelung in Neukamerun (s. d.), auf der Wasserscheide zwischen Ssanga (s. d.) und Mbaere, die sich hier bis auf 20 km nähern, auf halber Strecke zwischen Carnot (s. d.) und Bania (s. d.) gelegen. Es ist der Sitz der mächtigsten Jangerehäuptlinge gewesen, des Volkes, das von hier bis Mbaere abwärts sitzt. Nach Zimmermann ist es jetzt im Verfall begriffen, und während es früher recht bedeutend war, soll es jetzt auf kaum 600 Einwohner zurückgegangen sein. Früher war es Sitz der großen Faktorei der Ssanga-forestière-Gesellschaft, ist jetzt aber auch von ihr verlassen, da der Kautschukbestand vollständig erschöpft ist. K. liegt im Grasland, oder auf der Übergangsregion, die Vegetation der Umgebung ist Parklandschaft. Passarge-Rathjens.

Kumbi s. Katsena-Allah.

Kumbo, Volk und Ort in Kamerun. 1. Die K. sind die Bewohner der Wasserscheide zwischen Katsena-Allah und Mbam im K.hochland. Sie sind ein heidnischer Sudanstamm und haben eine eigene Sprache. Sie bauen quadratische Häuser aus Bambusstangen mit Lehmbewurf. Auf ihren Äckern bauen sie Mais, Hirse, Tabak, Planten und Kolanüsse. Sie halten Kleinvieh und Geflügel. Eifrig liegen sie der Elefantenjagd ob. In den Wäldern wird viel Gummi gewonnen. Der Handel liegt ausschließlich in den Händen der Haussa.

2. Der Ort K. ist der Hauptort des K.hochlandes (s. d.), liegt 1665 m hoch. Er ist ein Hauptzentrum der Haussahändler (s. Haussa) für den Kola-, Gummi- und Elfenbeinhandel, denn hier vereinigen sich die Straßen vom Mbam- und Nunbecken, hier gehen Wege nach Banjo, Kentu, Bamenda und Bamum ab. Eine kath. Mission hat hier ihren Sitz.

Passarge-Rathjens.

Kumbohochland, der gewaltigste Gebirgsstock Kameruns, ein Plateau von 2000—3000 m Höhe, das sich terrassenförmig von Südosten nach Nordwesten senkt. Es besteht in geologischer Hinsicht aus einem Sockel altkristalliner Gesteine. Darüber liegen jungvulkanische Gesteine. Krater und seeerfüllte Maare zeugen von der eruptiven Tätigkeit vergangener Epochen. Der Südrand des Hochlandes ist aufgebogen, so daß sich dort immer die höchsten Erhebungen finden. — Die ganze Gebirgsmasse führt ihre Wassermengen dem Katsena-Allah und Donga, den Nebenflüssen des Benue zu, nur die steile Südseite wird zum Nun und Mbam entwässert. Die Wasserscheide zwischen beiden ist ca. 2800 m hoch. Zwischen dem Katsena-Allah (s. d.) und der Mijasenke liegt die Masse des Bekomhochlandes (s. d.), das alpinen Charakter tragen soll. Nördlich senkt es sich zum Hochland von Bafum, mit dem vulkanischen Ndüsee in der Landschaft Me. Nach Süden fällt es steil zum Paß von Babanki-Tungo und zur Landschaft Bamessong ab. — Östlich des Katsena-Allah erhebt sich das Okuhochland mit dem Mauwesee, einem Kratersee von 3—5 km Durchmesser. Auf der Wasserscheide zwischen Katsena-Allah und Mbam liegt die Landschaft

Kumbo, auf der nördlicheren niedrigeren Terrasse fließt der Katsena-Allah durch kesselartige Senkungsfelder, die den Landschaften Ndjoti, Nta, Mi und Nko angehören. Den aufgewölbten Nordostrand bildet das Hochland von Bansso, mit dem Gongoa, dem höchsten Gebirgsstock Südadamauas, der außerordentlich steil zum Donga und nach Gaschaka abfällt. Jenseits des Donga erheben sich die wenig bekannten Mambilaberge. Auch nach Nordwesten gegen das Benuetiefland hin liegen noch einmal höhere Gebirgszüge, darunter das waldbedeckte, wildzerklüftete Tukumbergland. — Die eigentlichen Hochgebirge des K. sind mit Gras bestanden, doch ziehen sich Galeriewälder in den Tälern an den Flüssen hoch hinauf. Das Klima ist in den Hochgebirgen kühl, in den mittleren Felsgebirgen schwül und drückend, im Tiefland heiß. Die Hochplateaus zeichnen sich durch starke Niederschläge aus. — Die Bewohner des K. bilden ein wirres Gemisch verschiedener Völker, da sich viele Reste zersprengter Heidenstämme dahin zurückgezogen haben. Die Bevölkerung ist dicht. Sie treibt Ackerbau, etwas Viehzucht und Handel mit Elfenbein, Kolanüssen und Gummi. Größere Staatswesen bilden die Bekom, Bansso, Oku und Kumbo; bei den Bafum und Tukum herrscht Zersplitterung in Einzeldörfer. Die Einfälle der Fulbe von Gaschaka und Banjo dauerten bis 1905. In den Grenzländern im Nordwesten wohnen Muntschi und Djumperri, gefürchtete Räuberstämme. An einem linken Nebenfluß des Donga unfern der Grenze liegt der deutsche Zollposten Kentu mit mehreren Faktoreien.

Passarge-Rathjens.

Kumnoro s. Mandaragebirge.

Kumongu, Ortschaft im Verwaltungsbezirk Sansane-Mangu in Nordtogo, 17 km südlich von Sansane-Mangu, am unteren Kumaga, einem Nebenfluß des Oti. S. Gurma und Togo, 8. Bevölkerung, b 6.

Kumuli s. Komuli.

Kunabembe, Gruppe von Stämmen in Kamerun, die auf der nach ihnen benannten K.schwelle, mit der das Hochland von Südkamerun nach Südosten zum Ssangatiefland abfällt, sitzen. Sie wohnen vor allem in dem Winkel zwischen Bumba und Dscha. Nach v. Stein gehören sie zu den Kaka (s.d.), als deren durch die Fang (s. d.) am weitesten nach Osten gedrängte Bestandteile sie gelten, ebenso wie die Bombassa (s. d.). Sie sind nur gering an Zahl und wohnen weit zerstreut. Nordwestlich von ihnen liegt das unbewohnte Urwaldgebiet, in dem man 10 Tagereisen weit keine Seele trifft.

Passarge-Rathjens.

Kund, Richard, Major a. D., geb. 19. Juni 1852 zu Zilenzig, gest. 31. Juli 1904 zu Sellin (Rügen). K. reiste 1884/85 mit Tappenbeck (s. d.) im Auftrag der „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland" im Kongobecken vom Stanley-Pool längs des 4° s. B. nach Osten, wobei er schwer verwundet wurde. 1887 wurde er (ebenfalls mit Tappenbeck) an die Spitze einer Expedition gestellt, die von der Batangaküste in das Kameruner Hinterland eindringen sollte (Batanga-Expedition). Trotz großer Schwierigkeiten wurde das unbewohnte Küstenwaldgebiet durchquert und der Njong sowie der Sanaga überschritten, wo K. wegen des heftigen Widerstandes der Bakoko (s.d.) nach mehrfacher Verwundung umkehren mußte. 1888 machte er einen weiteren Vorstoß und gründete 1889 die Jaundestation. Schweres Siechtum infolge der Verwundungen und Krankheiten hat dann K. bis zu seinem Tode nicht verlassen und ihn an der Fortsetzung seiner kolonialen Laufbahn gehindert. Seine Berichte sind enthalten in: Mitt. a. d. d. Schutzgeb., Bd. I—III (1888—90).

Kunde, Ort in Neukamerun, nicht weit vom oberen Sanaga oder Lom, bereits in Baiahochlande gelegen. K. besitzt eine Meereshöhe von 920 m und ist Knotenpunkt verschiedener Straßen. Einmal geht die Straße Ngaundere—Molundu über K., und von dieser gehen in der Nähe des Ortes zwei Straßen, die eine nach Joko, die andere nach Jaunde ab. K. ist unter französischer Herrschaft Sitz eines Administrators gewesen, der Ort ist aber zeitweilig (z. B. 1898) verlassen gewesen. Jetzt wird er wohl unter deutscher Herrschaft größere Bedeutung erlangen. K. liegt im Lande der Baia (s.d.) und zwar des Unterstammes der Baia Baia. Es besitzt eine Haussakolonie (s. Haussa), doch ist der mohammedanische Einfluß auf das Volk nur gering. K. liegt im Grasland, die Vegetation der Umgebung ist Steppenbusch und lichte Buschsteppe. Passarge-Rathjens.

Kundebohne s. Bohnen.

Kunene, der nordwestliche Grenzfluß des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika. Der K. nimmt seinen Ursprung auf dem Hochland von Bihe im mittleren Angola, nicht weit von dem Quellgebiet des Kubango-Okawango. Er strömt zunächst in süd-

licher Richtung, biegt dann noch nördlich von der Nordgrenze des deutschen Ambolandes nach Südwesten um und bildet von $14^1/_2{}^0$ ö. Br. an bis zum Ozean selbst die Trennungslinie zwischen dem deutschen und dem portugiesischen Gebiet. Gewaltige Katarakte bezeichnen einen Teil der Strecke. In der ebeneren Landschaft dagegen besitzt er während der Regenzeit ein Überschwemmungsbett von rund 1 km Breite, während er in der trockenen Zeit auf etwa den zehnten Teil zusammenschrumpft. Von großer Bedeutung ist das zeitweilige Ausströmen von Wasser während des Hochstandes nach Süden, in das Amboland (s. d.) und ehemals wohl noch weiter nach Süden, bis in die flache Senke der Etosapfanne (s. d.).

Literatur: *G. Hartmann, Beitrag zur Hydrographie und Orographie des nördlichen Kaokofeldes. Lpz. 1904.* Dove.

Kung, kleine, Neuhannover (s. d.) im NW vorgelagerte, bewohnte Koralleninsel des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) um 150° 7′ ö. L. und 2° 23′ s. Br. mit einer Händlerstation.

Kungveld, flache Landschaft an der Wurzel des Caprivizipfels (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, teilweise auch auf britisches Gebiet übergreifend. Das K. gehört seinem orographischen wie auch geologischen Charakter (Sandbedeckung) nach der nördlichen Kalahari an. Bewohnt wird es von Angehörigen der nördlichen Buschmannstämme. Dove.

Kuniës s. Kaniët.

Kunja, Landschaft im Verwaltungsbezirk Misahöhe in Togo zwischen dem Volta und der Landschaft Akpafu.

K. nimmt einen Teil des nach ihm benannten K.gebirges ein. Nach den Forschungen Gruners wird das K.-Gebirge von den Ewe-Leuten Amandeto genannt; er hat für dasselbe die deutsche Bezeichnung Sechsherrenstock eingeführt. K. ist ein ziemlich waldreiches, fruchtbares Gebiet und reich an Ölpalmen. Die Bevölkerung gehört ethnologisch der Guanggruppe an; ihre Sprache wird voraussichtlich von der Ewesprache verdrängt werden, welche dort als Schulsprache eingeführt ist; auch die Handelsbeziehungen zu dem südlich gelegenen Kpandu und zu Palime tragen viel zu diesem Wechsel bei.

Literatur: *Dr. Asmis, Die Stammesrechte der Bezirke Misahöhe, Anecho und Lome-Land, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft, Bd. XXVI, Stuttg. 1911. — Dr. H. Gruner, Begleitworte zur Karte des Sechsherrenstocks (Amandeto), Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1913. — A. Seidel, Beiträge zur Kenntnis der Sprachen in Togo, Zeitschr. f. afr. u. oc. Spr. 1898.* v. Zech.

Kunjagebirge s. Kunja.

Kunst der Eingeborenen (s. a. farbige Tafel Kunst und Schmuck in Deutsch-Melanesien). Als eine der Wurzeln, aus denen die K. erwuchs, ist der Spieltrieb erkannt; unter seinem Einfluß schafft der Mensch Werke als Äußerungen seines inneren Lebens. Eine lange, in ihren Stufen noch wenig erforschte Entwicklungsreihe führt von der primitiven K. der Naturvölker zu der der Kulturvölker, aber schon zu Beginn erscheint die K. in zwei Formen; von den Zeitkünsten (Tanz, Musik, Dichtung, Mimik) sind die Raumkünste (Plastik, Malerei) zu unterscheiden. Den Werken aller K. gemeinsam ist die Wiederholung als ordnendes Prinzip, die als Harmonie, Symmetrie, Ähnlichkeit, Gleichheit usw. auftritt und vor allem in den Zeitkünsten und von den Raumkünsten bei der Ornamentik deutlich erkennbar ist. Rhythmisch ist der Tanz (s. d.), mag er als feierlicher Reigen bei den religiösen Maskentänzen (s. Masken) oder als bewegter und selbst anscheinend zügelloser Tanz einem Gefühl Ausdruck geben oder mimisch Bewegungen von Tieren, Jagd- oder Kriegsszenen usw. nachahmen; Harmonie und Melodie kennzeichnen auch die primitive Musik (s. d.); Metrik, Reim und Parallelismus sind der Dichtkunst der Naturvölker eigen, die als Lyrik und Epos auftritt. — Den Zeitkünsten stellt die Völkerkunde die Raumkunst als K. im engeren Sinne gegenüber. Unter Malerei werden gewöhnlich alle Kunstarten zusammengefaßt, bei denen die Wirklichkeit auf einer glatten Fläche durch Einritzen oder durch Auftragung von Farben nachgebildet wird. Die Ritztechnik begnügt sich meist mit der Darstellung der Umrisse, die durch Einreiben einer Farbe noch betont werden können oder schon dadurch stärker hervortreten, daß in den Ritzen die unter der glatten Rinde liegende rauhere und anders (heller) gefärbte Unterschicht sichtbar wird (Kürbisse u. a. Früchte, Leder). Eine eigentümliche Flächenkunst besitzen die Buschmänner (s. d.), die zur Darstellung von Tieren usw. die von dem Umriß eingeschlossene Fläche mit einer flachen und feinen Körnung ausfüllen, so daß auf dem glatten Stein eine Art Silhouette mit rauher Oberfläche entsteht. Die Auftragung von Farben nimmt ihren Ursprung vielleicht von der weitverbreiteten Bemalung des Körpers oder von der Herstellung von Abdrücken der Hand oder des Fußes, deren Flächen zufällig eine Farbe trugen (Australien). Als Farben dienen Kalk, Kreide, Ocker, toniger Roteisenstein, Mangan usw., ferner Kohle, verschiedene Pflanzen-

säfte, Blut usw.; soweit die Farbe nicht von selbst haftet, ist die Verwendung von Fetten und Ölen, auch Pflanzensäften als Bindemittel bekannt. Eine Verbindung beider Techniken stellt die Brandmalerei dar; hier werden mit einer glühenden Holz- oder Metallspitze auf hellen Flächen (Bambus, Kürbis u. a.) vertiefte Zeichnungen hergestellt, die gleichzeitig eine braune Färbung erhalten und überdies nachträglich noch mit weiteren Farben versehen werden können. — Die Plastik, d. h. die körperliche Wiedergabe natürlicher oder phantastischer Vorbilder ist technisch ein Beschnitzen oder Behauen fester Massen (Mark, Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Stein usw.) oder ein Formen weicher, später erhärtender Stoffe (Lehm, Metalle, Harz u. a. Pflanzensäfte). — Dem Zwecke nach kann die K. frei, d. h. um ihrer selbst willen da sein oder als unfreie mit einem Nebenzweck verbunden werden und vor allem als Ornamentik der Verzierung eines Gegenstandes dienen. An Umfang und Bedeutung tritt bei den Naturvölkern die freie K. weit hinter die unfreie zurück. Als freie K. sind wahrscheinlich die Malereien der Buschmänner aufzufassen, die mit überraschender Naturtreue Menschen, Wild und ganze Szenen aus Krieg und Jagd darstellen, bei denen auch die Bewegungen der Figuren mit großer Sicherheit und sehr guter Beobachtung ausgedrückt werden. Auf gleicher Höhe stehen die in südeuropäischen Höhlen überlieferten Bilder des diluvialen Menschen, der in ihnen auch ausgestorbene Tiere, wie Mammut, Bison, Renntier, Wildpferd verkörperte. Ob hier indessen stets zauberische Zwecke oder die Absicht der Überlieferung eines Vorganges ausgeschlossen werden müssen, mag ebenso dahingestellt bleiben, wie bei Plastiken der Arktier aus Knochen und Zahn, die Menschen und Tiere darstellen. Als unfreie K. sind die Malereien anzusehen, die z. B. von Eskimos als Ritzzeichnungen auf Knochen und Elfenbein, von Westafrikanern auf Kürbissen, von nordamerikanischen Indianern als Farbzeichnungen und Brandmalerei auf Leder oder Fell, von Ozeaniern als reine Brandmalerei auf Bambusstücken als Bilderschriften angebracht werden und dazu bestimmt sind, die Erinnerung an eine Begebenheit festzuhalten. Verwandte Bedeutung haben die Reliefs der Westafrikaner, die in Togo z. B. Sprichworte und Märchen darstellen oder illustrieren, zum Teil auch wohl die zu kleinen Szenen zusammengestellten Rundfiguren aus Messing; Nebenzwecke können auch bei den sog. Bronzen aus Benin (Rundfiguren und Reliefs) nicht ganz ausgeschlossen werden. Weitaus die wichtigste Beziehung hat die unfreie K. zur Magie und Religion (s. Religionen der Eingeborenen). Zum Zweck zauberischer Beeinflussung werden Menschen und Tiere gemalt oder plastisch hergestellt, geformte Amulette, manistische und animistische Idole gefertigt; die Sonne, vor allem der Mond und das Siebengestirn (Kamerun) werden aus religiösen Gründen verwertet, und selbst die Farben können, z. B. in China, magische Beziehungen haben, insofern sie Glück oder Unglück bringen. Kunstwerke, die sich selbst rechtfertigen, sind demnach bei den Naturvölkern selten, meist ist die K. unfrei und berechtigt zu der Frage nach der Bedeutung des Dargestellten. — Das gilt zumal von der Ornamentik, der geläufigsten Form der unfreien K. Hier tritt die Nachahmung der Natur völlig zurück; die Ornamentik ist im wesentlichen eine Neuschöpfung. Außer seinem eigenen Körper versieht der Eingeborene jedes Erzeugnis seiner Hand, mag es sich um Teile der Tracht, Gerät, Waffen, Haus oder Boot handeln, mit Ornamenten und verfährt dabei meist so, daß er nicht den fertig verzierten Gegenstand in Gebrauch nimmt, sondern ihn während der Benutzung in gelegentlich jahrelanger, oft unterbrochener Tätigkeit verziert; ausgenommen sind hiervon nur vielfach Teile der Tracht und wohl regelmäßig die religiösen Geräte. Die bedeutungslosen Ornamente beschränken sich im wesentlichen auf die geometrischen Verzierungen, die den Linien und Formen des Gegenstandes folgen; hierher gehört etwa die Verzierung von Beilgriffen durch eingelegtes Metall (Westafrika), der Besatz von Lederstreifen mit Muscheln (Ostafrika) oder mit Eisenperlen (Herero), der Rand von bunten Federn an den Schurzen aus Muschelgeld (Admiralitätsinseln), die Verzierung der Keramik durch eingedrückte Schnüre oder aus Strichen und Punkten zusammengesetzte Rand- und Flächenmuster. Zur Vorsicht in der genetischen Auffassung solcher Ornamente mahnt indessen die Tatsache, daß z. B. anscheinend bedeutungslose Gefäßformen erst durch Vergleichung in ihrer wahren Bedeutung erkannt werden; so gehen die langhalsigen und weitbäuchigen Holzflaschen aus Kamerun auf ebenso geformte Kürbisse zurück. Systema-

tisch unterscheidet man seit langem die geometrischen von den figürlichen Ornamenten. So klar diese Gegenüberstellung erscheint, so wenig entspricht sie der Entwicklung, die wiederum durch die Bedeutung beeinflußt wird. Aus der Technik des Flechtens oder aus der verwandten Weberei ergibt sich ohne weiteres ein Muster des Werkstücks; durch Verwendung bunter Streifen und Fäden, durch Komplikationen der Technik kann es erheblich weiter entwickelt werden. Erregt es die Aufmerksamkeit hinreichend, so wird leicht die Phantasie dazu angeregt, in das Muster eine Figur hineinzusehen, und der Arbeiter wird sich nun von selbst bemühen, das Muster der gedachten Figur möglichst anzunähern. Damit entwickelt sich ein zunächst bedeutungsloses technisches Muster zu einem bedeutungsvollen Ornament, dessen Sinn schließlich auch der Fremde erkennt. Dieser Entwicklung steht die umgekehrte gegenüber. Die Absicht, eine Figur wiederzugeben, findet rasch an technischen Schwierigkeiten ihre Grenze. Sie können in der Person des Arbeiters oder in seinen unvollkommenen Werkzeugen liegen, die unzweifelhaft einen Grund für das Übergewicht der Ornamentik gegenüber der freien K. darstellen, viel häufiger sind sie aber in dem Material zu finden. Die Spaltungsrichtung von Stein oder Holz kommt hier in Frage, Flechterei und Weberei zwingen ohne weiteres zur Auflösung der Figur in regelmäßige Viel- oder Vierecke. Damit erliegt die Figur dem Zwange des Stoffs und wird schließlich zum geometrischen Ornament, dessen Herkunft nur noch der Eingeweihte zu erkennen vermag. Indessen verlaufen die Reihen, die ein geometrisches und ein figurales Ornament verbinden, nebeneinander und durchkreuzen sich auch; schließlich ist gerade bei der Deutung von Zwischenstufen mit subjektiven Momenten zu rechnen; ein und dasselbe Ornament kann von den verschiedenen Individuen desselben Dorfes verschieden aufgefaßt werden, so daß als zuverlässige Quelle für die Bedeutung meist nur der Verfertiger übrigbleibt, der oft seine K. gewerbsmäßig treibt, wie z. B. die Bootmaler der Tamiinsel. — Den Motiven nach zerfallen die Ornamente in zwei große Gruppen. Zu den skeuomorphen gehören die Übertragungen technisch gegebener Knoten, Bindungen, Wickelungen usw. auf Gegenstände aus anderem Material, an denen sie technisch nicht berechtigt sind. Dahin sind die aus Schnurmustern hervorgegangenen geschnitzten Ornamente an ozeanischen Holzkeulen zu rechnen, die gemalten, auf geflochtene Matten zurückgehenden Ornamente samoanischer Tapa (s. d.) oder die auf dem Muster geflochtener Körbe usw. beruhenden Ritzornamente an Töpfen usw. Die weit größere zweite Gruppe umfaßt die natürlichen Ornamente. Unter ihnen sind die physikomorphen (Wolken, Blitz usw.) zumal in Amerika verbreitet (in Ozeanien finden sich als Seltenheit Landschaften), während die biomorphen zwar überall vorkommen, aber in sehr ungleicher Verbreitung: das Pflanzenornament tritt weit hinter das Tierornament zurück, und auch die Verwendung menschlicher Figuren ist beschränkt. Die annähernd naturalistische Wiedergabe der Motive ist jedoch außerordentlich selten. Meist zeigen die Ornamente nur einzelne eindeutige Teile der Figuren, und oft genug kann die Bedeutung des Ornaments nur aus einer größeren Reihe sicher erkannt werden (s. Abb. Ornamente von Speeren der Salomoninseln, das sog. „tanzende Männchen" in verschiedenen Formen darstellend, nach v. Luschan). Der Grund liegt nicht in dem besonderen Reichtum der

Ornamente an Speeren der Salomoninseln (Deutsch-Neuguinea).

Motive, deren Zahl vielmehr bei jedem Volke eine auffallend kleine ist, sondern in der eigentümlichen Behandlung, die die Figur erfährt. Zum Wesen des Ornaments gehört die regelmäßige Wiederholung der Figur in linearer oder flächenhafter Ausdehnung. Die einzelnen Figuren werden hierbei verbunden, die Linien, aus denen sie bestehen, vereinfacht und abgeschliffen. Sehr leicht überwuchert dann die Form den Inhalt, ursprünglich einfache Linien werden vervielfacht, die Einzelteile der nebeneinander stehenden Figuren gegen einander verschoben usw.; man ändert die Proportionen der Einzelteile, kleine werden noch mehr verkleinert und schließlich fortgelassen; große werden vergrößert, so daß einerseits Kümmer-, anderseits Wucherformen entstehen; nicht selten zeigt sich das Bestreben nach einer künstlerischen Symmetrie (wie beim Doppeladler) oder man erreicht groteske Formen, indem man eine Figur halbiert und die beiden Stücke umgekehrt wieder aneinandersetzt (Kämme von Neuguinea). Durch Kombination dieser Verfahren ergeben sich dann oft sehr eigenartige Ornamente. Eine Raute (Leib), z. B. mit einem Punkt in der Mitte (Auge) und je zwei gleichgestalteten Hakenfortsätzen an zwei einander gegenüberliegenden Ecken (Arme und Beine) ist ursprünglich eine menschliche Figur (Ledertaschen der Haussa [s. d.]), die durch Verlagerung, Verkümmerung, künstliche Symmetrie verändert wurde. Neben Stoff und Technik, die vorwiegend objektiv die Wandlung der Figur bestimmen, bietet die Übertragung des Ornaments auf den Gegenstand einen besonderen Anreiz für die Erfindungs- und Gestaltungsgabe des Künstlers. Zunächst pflegt er das Ornament nicht auf der ganzen Fläche zu disponieren und dann erst auszuführen, sondern beginnt an einem Ende das Ornament fertigzustellen und arbeitet nach dem Augenmaß über die Fläche weiter, wobei er dann die unvermeidlichen Fehler der Anordnung durch entsprechende Abänderung des Ornamentes verbessern muß. Besondere Aufgaben stellt ihm auch die Form des Gegenstandes. Das Ornament soll die ganze, oft unregelmäßig begrenzte Fläche decken, und daher werden die Figuren hier verrenkt, dort zusammengezogen oder gedehnt. Soll ein (etwa aus religiösen, totemistischen u. a. Gründen) wichtiges Ornament auf einem gewölbten Gegenstande von jeder Seite her gesehen werden, so hilft sich der Künstler etwa wie der Afrikaner, der eine Eidechse auf einem Kürbisboden derart anbringt, daß Kopf und Schwanz verbreitert werden, der Leib aber zu einem Ringe gestaltet wird, in dessen Mitte der auf der Unterlage aufliegende (also unsichtbare) Teil des Bodens oder die Kürbisspitze steht. — Den vielfachen Umgestaltungen der Figuren zu Ornamenten gemeinsam ist die Zerstörung des Sinnes durch die Form, d. h. die Stilisierung, und jedes Volk bevorzugt der Regel nach ganz bestimmte Arten, so daß das Ornament ein Mittel zur Bestimmung der Herkunft eines Gegenstandes ist, da Sitte und Tradition den einmal angenommenen Stil für längere Zeit festhalten. Indessen finden auch auf diesem Gebiete Wanderungen, Entlehnungen und selbst plötzliche Veränderungen (in kleinen Gebieten z. B. schon aus Anlaß des Aussterbens einer Künstlerfamilie) statt, auch die Ornamentik ist daher nicht unabänderlich und spiegelt geschichtliche Ereignisse wieder.

Literatur: *A. C. Haddon, Evolution in Art. Lond. 1895. — H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur. Lpz. 1900.* Thilenius.

Künstliche Bewässerung bezweckt den Boden in dem für die Vegetation erforderlichen Maße anzufeuchten und ihm düngende Stoffe zuzuführen. Meist überwiegt der erste Zweck, namentlich in den warmen Ländern der Tropen und Subtropen mit nur geringen oder auf einen Teil des Jahres zusammengedrängten Niederschlägen. Am einfachsten und billigsten ist das Wasser für Bewässerungszwecke durch Ableitung aus Wasserläufen zu gewinnen. Wo solche nicht zur Verfügung stehen oder ihre Wassermengen nicht ausreichen, muß die benötigte Wassermenge mit Hilfe von Staudämmen (s. d.) in der niederschlagsreicheren Zeit aufgespeichert oder mit geeigneten Vorrichtungen aus dem Untergrund gewonnen werden (s. Wassererschließung). — Von unseren Schutzgebieten sind Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika diejenigen, für welche k. B. von besonderer Bedeutung ist. In Südwestafrika, wo die jährliche Regenmenge nur etwa 120—450 mm beträgt und lang andauernde Trockenzeiten herrschen, läßt sich, abgesehen von begrenzten, hinsichtlich der Wasserverhältnisse günstiger gelegenen Stellen eine Bodenbewirtschaftung ohne künstliche Bewässerung überhaupt nicht durchführen. In Deutsch-Ostafrika, wo die Regenmenge in den niederschlagarmen Teilen schon etwa 500—750 mm beträgt, ist für die Boden-

bewirtschaftung eine Unterstützung durch künstliche Bewässerung in der Trockenzeit erwünscht, damit befriedigende Erträge erzielt werden. — Da Deutsch-Südwestafrika keine fließenden Gewässer hat, ist man hier darauf angewiesen, das bei Regenfällen in den Trokkenbetten — den sog. Rivieren (s. d.) — oft in wenigen Stunden abfließende Wasser durch Staudämme aufzuspeichern oder aus dem Untergrund Wasser zu erschließen.

Auf Staudämmen beruhende B.anlagen gibt es im Schutzgebiet erst in sehr geringer Zahl (s. Staudämme). Mit aus dem Untergrunde gewonnenem Wasser haben die Eingeborenen bereits — wenn auch in sehr bescheidenem Umfange — künstliche Bewässerung getrieben, indem sie in den Flußbetten Löcher gruben und daraus das für ihre spärlichen in den Flußrivieren angelegten Felder benötigte Wasser schöpften. Die Ansiedler stellten an den Rändern der Flußriviere Brunnen her, aus denen das Wasser mit Pumpen oder Becherwerken gefördert wird. Von einem Brunnen aus kann in der Regel eine Fläche von 1—3 ha versorgt werden. Diese Art von B.anlagen hat im Schutzgebiet Verbreitung erlangt; sie bleibt aber auf die Schwemmlandstreifen der Flußriviere beschränkt. Abseits der Flußriviere, wo Wasser erst in größeren Tiefen gewonnen werden kann, würden die Kosten der Wasserförderung zu hoch werden. Außerdem sind dort die Grundwassermengen spärlicher und deshalb für die Bewässerung nennenswerter Bodenflächen nicht ausreichend. Zum Studium der B.möglichkeiten in Südwestafrika sind bereits mehrere von Sachverständigen (Rehbock, Kuhn, Schmick) geleitete Expeditionen hinausgegangen. Nach ihren Untersuchungen finden sich an verschiedenen Stellen des Schutzgebiets die technischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Anlage größerer Sammelbecken zur Bewässerung umfangreicher Ländereien, die ganzen Siedlungskolonien Raum bieten können. In neuerer Zeit wird besonders der Plan zur Einrichtung von Bewässerungsanlagen im Fischflußgebiet erörtert.

In Deutsch-Ostafrika liegen die Verhältnisse für die k. B. insofern günstiger, als dauernd fließende Wasserläufe vorhanden sind, aus denen Wasser mit Hilfe verhältnismäßig kleiner Wehrbauten abgeleitet werden kann. Darauf ist es zurückzuführen, daß sich schon unter den Eingeborenen eine Bewässerungstechnik entwickelt hat. In verschiedenen Teilen des Schutzgebietes, im Paregebirge in Usambara, am Kilimandscharo, auf den Hochländern zwischen Victoria- und Tanganjikasee sowie am Njassa hat diese Technik der Eingeborenen sogar bedeutende Leistungen aufzuweisen. Es gibt dort Bewässerungskanäle, die sich meilenweit ausdehnen. Auf von Europäern geleiteten Pflanzungen sind in Deutsch-Ostafrika Bewässerungseinrichtungen von bemerkenswertem Umfange erst in letzter Zeit angelegt worden. Den Anlaß dazu gab insbesondere der Anbau von Baumwolle, für den in Deutsch-Ostafrika günstige Bedingungen gegeben sind, wenn für regelmäßige ausreichende Anfeuchtung des Bodens gesorgt ist.

Größere Anlagen von Baumwollkulturen mit künstlicher B. bestehen bei Kilossa, Sadani und Kilwa; das Wasser dazu wird aus Flüssen entnommen. In Erwägung gezogen ist die B. der östlich von Kilossa sich ausdehnenden Mkataebene. Nach den aufgestellten Entwürfen sollen hier 3000 ha mit aus den Flußläufen des Mukondokwa, Wami, Kissagata und Tame gewonnenem Wasser unter künstliche B. genommen werden. Im Stadium der Voruntersuchung befindet sich das Projekt der Bewässerung der Wembäre-Steppe mit aus dem Victoriasee übergeleiteten Wasser.

Über die für die künstliche Bewässerung erforderlichen Wassermengen, die nach dem Klima, den örtlichen Verhältnissen, der Bodenbeschaffenheit und der Art der zu kultvierenden Pflanzen sehr verschieden sein können, liegen abgeschlossene Erfahrungen in den Schutzgebieten noch nicht vor.

In Deutsch-Südwestafrika kann der Bedarf für 1 ha Gartenland, das allerdings besonders viel Wasser verlangt, zu 50—80 cbm für den Tag angenommen werden, was bei einer ununterbrochen fortgesetzten B. einer jährlichen Wasserhöhe von rund 1,80—3 m entsprechen würde. Für Getreide und Luzerne genügen im allgemeinen geringere Mengen. Bei dem Nauteprojekt ist mit einer durchschnittlichen jährlichen Überstauung von 0,92 m gerechnet worden. Dem Entwurf für die B. von Baumwollländereien in Deutsch-Ostafrika liegt die Annahme zugrunde, daß dem Boden jeden 10. Tag eine Wassermenge von 4,1 Liter f. d. Sek. u. d. Hektar zugeführt wird, die einer Höhe der Wasserschicht von rund 3,5 cm entspricht.

Desgleichen können die Erfahrungen über die Art der Bewässerung (Überstauung in Becken, Überrieselung oder Zuleitung des Wassers in Furchen) noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Bei Gartenland wird meist die Furchenbewässerung angewendet, bei Luzerne meist die Berieselung.

Literatur: *Rehbock, Deutsch-Südwestafrika. Berl. 1908. — Alexander Kuhn, Bericht über die im Jahre 1901 nach Deutsch-Südwestafrika entsandte technische Studienexpedition für Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika. Berl. 1904. — Alexander Kuhn, Die Fischfluß-expedition, Reisen und Arbeiten in Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1903. Berl. 1904. — Veröffentlichungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees.* Fischer.

Kunstweiden s. Weiden.

Kuoplnseln s. Laeotlagune.

Kupegebirge. Das K. ist ein Massiv des Manengubahochlandes (s. d.) in Kamerun,

dessen südlichsten Teil es bildet. Es erhebt sich bis zur Höhe von 2070 m und besteht aus Diorit, dem einzelne jungvulkanische Gesteine und Krater aufgesetzt sind. Geologisch wird es als eine Gruppe von Horsten, die verschieden weit abgesunken sind, aufgefaßt und denen die 7 Gipfel, die es besitzt, entsprechen. Die Bewohner des K. sind hauptsächlich Bakossi (s. d.). Der wichtigste Ort an den Hängen des K. ist Njassosso.

Literatur: *Esch, Beiträge zur Geologie von Kamerun. Stuttg. 1904. — Thorbecke u. Hassert, Bericht über die landeskundl. Expedition. Mitt. a. d. deutsch. Schutzgeb. 1908.* Passarge-Rathjens.

Kuperberge, gegen 500 m hohes Gebirge nahe dem südlichen Huongolf in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), aus alten Felsarten bestehend.

Kupfererzlagerstätten. Unter den kolonialen K. ist die von Tsumeb-Otavi in Deutsch-Südwestafrika die bedeutendste. Sie tritt auf in dem dunkeln, chalzedonreichen (verkieselten) und stark magnesiahaltigen Otavikalk (Otavidolomit), der im allgemeinen zu flachen (O/W streichenden) Falten zusammengeschoben, das ganze Otavigebiet, ein in 1300—1800 m Meereshöhe liegendes Plateau, aufbaut. Die Lagerstätte hat bei Ost-West-Streichen 168 m Länge und 12—20 m Mächtigkeit; sie fällt ebenso wie die liegenden Dolomite steil nach Süden (während die hangenden Schichten annähernd horizontal liegen) und tritt an der Grenze zwischen dem Dolomit und einem „sandsteinartigen Körper" (einem zersetzten Aplitgang) auf.

Der Erzkörper besteht aus zwei getrennten Partien, deren östliche erheblich bleireicher ist (50 % Blei), mit einem Kupfergehalt von 6—14 %, während die westliche Partie nur etwa 25 % Blei und 12—20 ja 25 % Kupfer enthält; etwas Antimon, Arsen und Silber (0,02 %) sind ebenfalls im Erz enthalten. Otavidolomit und Erzkörper werden von einem stark zersetzten „Diabas"gang (Olivinkersantit) durchsetzt. Die primären Erze sind Bleiglanz, Zinkblende und Pyrit, die später mehr oder minder vollständig durch Kupferglanz verdrängt wurden. Abgesehen von dem eigentlichen Erzkörper sind auch die liegenden Schichten zum Teil hochgradig mit Kupfererzen imprägniert. Die primären, derben, massigen Erze sind nun im Ausgehenden und längs Klüften zum großen Teil in oxydische und karbonatische Erze (Cerussit, Malachit usw.) umgewandelt und enthalten eine Fülle von zum Teil sehr seltenen und schönen Mineralien (Kadmiumerze, Vanadinate usw.). Die Lagerstätte ist als eine metasomatische aufzufassen, entstanden durch Verdrängung des Kalks durch die auf den Verwerfungsspalten aufsteigenden Schwermetallösungen.

Die sehr ähnlichen, aber viel kleineren Lagerstätten von Gr.-Otavi, Kl.-Otavi (Asis) und Guchab sind ebenfalls Höhlenausfüllungen im stark verkieselten Dolomit und enthalten bleifreie Kupfererze: Kupferglanz und Malachit. Tsumeb ist jetzt bereits bis zur 5. Abbausohle (über 100 m tief) aufgeschlossen, ohne daß ein Aufhören der Lagerstätte bemerkbar wäre; die durchschnittliche Monatsförderung beträgt schon seit Jahren rund 5000 Tonnen.

Im Jahre 1910/11 wurden exportiert 36600 t Erz mit 16 % Kupfer-, 24 % Bleigehalt und 290 g Silber pro Tonne. Daneben wurden außerdem die ärmeren Erze an Ort und Stelle verschmolzen und lieferten 2200 t Kupferstein mit 47 % Cu, 26 % Pb und je 440 g Silber sowie 2040 t Werkblei mit 98 % Pb und einem Gehalt von 620 g Silber pro Tonne. Im Jahre 1911/12 wurden 35265 t Kupfererz gewonnen, davon 27267 t Rohkupfererz im Werte von 3428703 ℳ exportiert und 646,6 t aufbereitetes Kupfer im Werte von 325000 ℳ. (Über die nebenbei gewonnenen Bleierze s. d.) — Ein großes K.vorkommen von 450 m Länge und 50 m Breite soll neuerdings zwischen Otavi und den Bobosbergen gefunden sein — näheres ist noch nicht darüber bekannt. S. a. Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft.

Die übrigen K. Deutsch-Südwestafrikas treten fast alle im Hererolande, im Gebiet der stark gefalteten, steil aufgerichteten, kontakt- bzw. regional-metamorphen kristallinen Schiefer bzw. in den im oder auf Granit schwimmenden Schieferschollen auf. Diese mit großer Regelmäßigkeit SW/NO streichenden kristallinen Schiefer bestehen aus Biotit-, Hornblende-, Granatgneisen, aus Glimmerschiefern und Amphiboliten, Chlorit-, Serizit-, Staurolithschiefern, aus Phylliten, Tonschiefern und Kalksilikathornfelsen, werden von zahlreichen spießeckigen oder querschlägigen Quarzgängen durchzogen und enthalten obenein reichliche Lagergänge bzw. Linsen von Quarz, die 20 bis 100 m lang und sehr verschieden mächtig sind und als Ausfüllungen von Aufblätterungsspalten betrachtet werden. Die Quarzgänge und besonders die letzterwähnten, im Schichtstreichen verlaufenden Quarzlager sowie die in deren Hangenden auftretenden Imprägnationszonen sind im allgemeinen die Träger des sehr weit verbreiteten aber meistens sehr geringen Kupfergehalts und der sonstigen Erze (Kupferkies, Kupferglanz, Rotkupfererz, Pyrit, Arsenkies, Chalkosin usw.) und enthalten öfter ganz geringe Spuren von Gold, zum Teil sogar Freigold, das aber nach den bisherigen Erfahrungen nirgends abbauwürdig ist (Spuren bis 2,3 g

pro Tonne). Diese K. treten besonders gerne in Verbindung mit den großen, sich über so ungeheure Strecken hinziehenden Amphibolitzügen des Hererolandes auf; der Kupfergehalt scheint dabei großenteils primär zu sein und sich aus den bereits denudierten Partien im Lauf der Zeiten über den undurchlässigen, vorerwähnten Quarzlagen in den hangenden Zonen konzentriert zu haben. Die karbonatischen Umwandlungsprodukte der Kupfererze (Malachit) treten in diesen vegetationsarmen Gebieten natürlich auch bei ganz geringen Spuren sehr auffällig hervor. Die wichtigste dieser Lagerstätten ist Otjizongati, NO von Windhuk, an den Quellen des Swakop gelegen.

Es sind 0,2—2 m starke, bis 220 m lange, stumpfwinklig zum Schichtstreichen verlaufende Quarzgänge und fahlbandartige Imprägnationszonen im feinschuppigen Biotitgneis und im Hornblende-Granatgneis, die Chalkosin und Kupferglanz, selten Kupferkies führen; im Hut und im Nebengestein sind oxydische Erze und gediegenes Kupfer sowie Kuprit reichlich vorhanden. Der Erzgehalt ist sehr unregelmäßig verteilt und scheint besonders an den Kreuzungsstellen der Quarzgänge mit den glimmerschieferartigen Fahlbandzonen angehäuft zu sein. Die Erze sind großenteils so reich, daß sie früher sogar Ochsenwagenfracht vertrugen; es wurden früher monatlich im Durchschnitt 75—100 t von 20—27 % Kupfergehalt gefördert; im Jahre 1911 nur 412 t, 1912 wieder 500 t. Bemerkenswert ist das reichliche Auftreten von Rutil in den Quarzgängen, die in der Tiefe zum Teil pegmatitisch werden.

Die nächstwichtigste, aber noch in den Aufschlußarbeiten befindliche K. ist die Khangrube, ebenfalls im Damaraland.

Es ist ein SW/NO streichender, 45° nach NW fallender Pegmatitgang, der in einem Amphibolit mit gneisartigen (feldspatreichen) Zwischenzonen aufsetzt. Das Erz sitzt zum Teil in den Feldspatkristallen, zum Teil dazwischen in dem Quarz in derben Körnern, hat auch das Nebengestein (besonders die Amphibole und Feldspate) imprägniert. Es tritt besonders Kupferglanz und Buntkupfererz auf, letzteres in ½—1 m langen bis 5 cm starken Schmitzen. Das Erz ist sehr unregelmäßig verteilt; im Durchschnitt scheint die Lagerstätte 6—8 % Kupfer zu enthalten; sie ist bereits bis zu erheblicher Tiefe aufgeschlossen und scheint durchaus abbauwürdig zu sein.

Ebenso treten in der Gegend von Rehoboth am großen und kleinen Spitzkopf in O/W streichenden Glimmerschiefern mit eingeschalteten Dioriten gleichsinnig streichende, zum Teil stark verruschelte Quarzmassen (Gänge, Linsen) von 0,1—1,6 m Mächtigkeit auf, die derben Kupferglanz, zum Teil in mehreren Kubikmeter großen Massen enthalten (mit 0,1—0,3 % Ag). Das verruschelte Gebirge im Hut enthielt zum Teil bis 4 g Gold pro Tonne und bis 50 g Silber; bei einem Kupferpreis von 1100 ℳ pro Tonne ist die Lagerstätte im Kleinbetrieb abbauwürdig. Außer diesen beschriebenen ist eine sehr große Anzahl „Kupferminen" aus dem Hererolande und sonst aus Deutsch-Südwestafrika bekannt, die alle entweder nachgewiesenermaßen völlig unbauwürdig sind oder deren geringe Vorräte bereits abgebaut sind.

Sie zeigen im großen und ganzen dieselben Verhältnisse: sehr unregelmäßige Verteilung des Erzes, schnelles Verarmen nach der Tiefe zu —; die eine oder die andere mag vielleicht später bei besseren Transportverhältnissen einen geringfügigen Abbau gestatten, so z. B. vielleicht Swartmodder bei Rehoboth, wo im N/S streichenden Gneis 0,2—2 m mächtige, eisenschüssige Quarzzüge mit derbem Kupferglanz (10—12 % im Durchschnitt) auftreten; im Hut enthielt das Gestein zum Teil Spuren bis 20 g Gold und Spuren bis 362 g Silber pro Tonne. Gorub-, Hope- und Matchlessgrube, Husab-, Pot- und Ubibmine (letztere bis zu 25 m Teufe in 30—40 cm starken aber 600 m langen Gängen und Imprägnationszonen Rotkupfererz, Kupferglanz und Kupferindig, darunter Kupferkies führend, mit ganz geringem Goldgehalt). Ferner die „Minen" bei Karibib, Usakos (am Khanfluß im Khuosgebirge, ein Quarzgang mit Kupferglanz und etwas Goldgehalt), Nauas, Naramas, Oamites, Kam, Garis, Koissorobis, Kabiras, Kobas, Kumasis, Areb, Kudis und Arovley sind derartige Lagerstätten; ähnlich verhält es sich mit der Sinclairmine, Witmanshaar und den Lagerstätten bei Lüderitzbucht, die alle unbauwürdig sind. Auch aus dem Kaokofelde wird von einzelnen Kupfererzvorkommen berichtet, die zum Teil als derber Kupferglanz im Kalk vorkommen sollen, zum Teil auf Quarzgängen im Gneisgebiete. Genaueres ist darüber noch nicht bekannt. Vgl. hierüber auch die erst 1914 erschienene Arbeit E. Rimann: Zur Kenntnis Südwestafrikanischer Kupfererzvorkommen, Z. f. prakt. Geol. XXII, Heft 6, in der Otjizongati und Rehobot als primäre Gänge der Titankupfererzformation dargestellt und manche frühere Angaben berichtigt werden.

Aus Deutsch-Ostafrika sind bisher nur zwei Kupfererzvorkommen bekannt, eins in den Njamuribergen östlich von Udjidji, das völlig unbauwürdig und wertlos ist und eins am Tya Fuckwaberge bei Neu-Langenburg in der Landschaft Ubena, über das noch keine genaueren Angaben vorliegen. Die nach Europa gelangten Proben bestehen aus sandigen Letten und mergeligen Sandsteinen, die mit Malachit imprägniert sind. — In Kamerun und Togo sind Kupfervorkommen nicht bekannt. S. a. Bergbau.

Literatur *s. Erzlagerstätten.* Gagel.

Kupferglanz, eins der wichtigsten Kuppererze (Schwefelkupfer), das besonders in Südwestafrika weit verbreitet ist; s. Kuppererzlagerstätten.

Kupferkies, wichtiges, eisenhaltiges Kuppererz, das besonders in Südwestafrika auf Quarzgängen weit verbreitet, aber meistens nur in geringen Mengen vorhanden ist (s. Kupfererzlagerstätten) und oft geringe Spuren von Goldgehalt zeigt. Gagel.

Kupplung. Als K. für die Fahrzeuge auf den Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten ist die Schrauben-K., in der Form ungefähr entsprechend der der heimischen Bahnen, jedoch in etwas schwächeren Abmessungen eingeführt. Da auf den Bahnen, der geringeren Spurweite und Fahrgeschwindigkeit entsprechend, das Einpuffersystem angewendet wird, so ergibt sich, daß die K. (mit durchgehender Zugstange) ziemlich nahe unterhalb des viereckigen, zylindrisch gekrümmten Puffertellers der zentral angeordneten Stoßvorrichtung zu liegen kommt. Für alle meter- und kapspurigen Fahrzeuge in den Schutzgebieten ist eine übereinstimmende Musterform der K. und Pufferanordnung eingeführt.

Die Versuche auf der Ostafrikanischen Mittellandbahn mit der selbsttätigen Mittel-K. nach der Bauart Janney, die auf den nordamerikanischen Eisenbahnen seit langer Zeit in weitestem Umfange und seit 1902 auch auf zwei 1 m-spurigen preußischen Nebenbahnen des Erfurter Eisenbahn-Direktionsbezirks mit Erfolg eingeführt ist, haben zu einem befriedigenden Ergebnis leider nicht geführt, anscheinend, weil die Gleislage auf der in sehr raschem Baufortschritte vorgetriebenen Bahn Daressalam-Morogoro-Tabora damals nicht mit der für jene K. notwendigen Sorgfalt unterhalten werden konnte; die genannte selbsttätige K. ist daher wieder beseitigt worden. Baltzer.

Kurakakaul, Pflanzungs- und Handelsstation auf der Gazellehalbinsel (Nordküste) von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Kurasini s. Daressalam.

Kürbisse, Cucurbita spec., stammen wahrscheinlich aus Amerika und werden fast überall auf der Erde kultiviert. Für ihre Kultur ist schon mehr Sorgfalt erforderlich, als bei den Melonen. Man unterscheidet bei den verschiedenen Arten hauptsächlich zwei Sorten, eine sich stark ausbreitende, rankende und eine nicht rankende. Letztere ist mit Rücksicht auf den Raum vorzuziehen. Zu nennen sind folgende Arten: Cucurbita maxima, der Pumpkin, besonders ausgezeichnet durch die Größe der Früchte, auch in verhältnismäßig trocknen Gegenden noch gut gedeihend; C. Melo-pepo Squash oder Melonenkürbis, ein in Amerika in vielen Abarten gezogener Kürbis mit sehr verschieden gestalteten Früchten von ovalen bis zu ganz flachen, schalenförmigen. Sie vertragen ein nasses, tropisches Klima schlecht, da die Früchte gewöhnlich schnell verderben; C. moschata, der Mantelsackkürbis, der namentlich in Deutsch-Ostafrika ziemlich verbreitet ist und an der Küste „Boga" genannt wird; C. Pepo, der vegetable marrow. Man sät die Kürbisse in der Regel an Ort und Stelle auf wohl vorbereitete, etwa 50 cm tiefe, mit Dünger reichlich gefüllte Pflanzlöcher, die oberflächlich mit Erde bedeckt werden. Der Abstand richtet sich nach der Sorte. Für die Tropen wird für Gegenden mit starkem Platzregen in der Aussaatzeit auch das Anlegen von Saatbeeten empfohlen. Von manchen Seiten wird überjähriges Saatgut und noch älteres vorgezogen, da dieses mehr weibliche Pflanzen als männliche hervorbringen soll. Sehr geeignet zur Kultur ist wie bei fast allen Gurkengewächsen der Komposthaufen. Kürbisse werden in den verschiedensten Formen genossen, unreif und reif, frisch und eingemacht, roh und gekocht. Die flachen, ovalen Samen sind ölhaltig und werden geschält in manchen Gegenden zur Ölgewinnung verwendet, spielen aber für die europäische Großindustrie keine Rolle. Mit der Schale dienen die Kerne auch als Bandwurmmittel.

Literatur: *Macmillan, A Handbook of tropical gardening and planting. Colombo (Cave & Co.) 1910. — Vilmorin-Andrieux, Les plantes potagères, 2. Aufl. Paris 1891.* Voigt.

Kurkuma s. Farbstoffe.

Kurzflügler s. Käfer.

Kusaie (s. Karte und Tafel 112). 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Bevölkerung.

1. **Lage und Bodengestaltung.** K. oder Kuseie, auch Kussiu, Walang, Arao, Teyoa, Experiment, Armstrong, Hope, Strong Island genannt, ist die östlichste Karolineninsel, zu Deutsch-Neuguinea gehörig, zwischen 162° 58′—163° 6′ ö. L. und 5° 15′—23′ n. Br. gelegen, mit 110 qkm Fläche, 1804 von Crozer entdeckt. Die reichbewässerte Insel ist gebirgig und erreicht im zentralgelegenen Fenkol- oder Crozerberg 657 m Höhe, während der im Norden befindliche Buacheberg 582 m, der Eselsohrenberg im Südwesten 467 m Höhe besitzen. Zwischen Fenkol und Buache zeigt die Insel eine tiefe Einsenkung. Die Bergformen sind schroff

und steil. Der Hauptteil der Insel besteht aus Basalt; im übrigen ist Korallenkalk vertreten; ein Riff umgibt fast die ganze Insel; der Coquillehafen im Nordwesten und der Lölōhafen im Nordosten sind leichter zugänglich als der Utwahafen im Süden. Auf der im Lölōhafen liegenden bergigen Insel Lölō befindet sich die deutsche Handelstation. — Deutsche Seekarte Nr. 179. Über Klima, Pflanzenwelt, Tierwelt s. Karolinen. Sapper.

2. **Bevölkerung.** Von der heimischen Kultur K.s ist nicht mehr viel übrig geblieben; sie ist durch eingeschleppte Krankheiten mit den alten Kulturträgern fast erloschen. Ein Aufflackern der alten Gebräuche und Sitten wurde von der Boston Mission (s. American Board) mehrfach energisch unterdrückt. Trotzdem zeigte es sich 1910 beim Besuch der Insel durch die Hamburger Südsee-Expedition (s. d.), daß bei einem winzigen Teil der Bevölkerung, welcher aus der alten Zeit übriggeblieben war, noch die Traditionen der Vorfahren schlummerten. Der betagte Oberhäuptling Tokoscha (gest. Sept. 1910) gab reichliche Auskünfte, die zusammen mit den Aufzeichnungen von Kittlitz, Lütké und Lesson ein Bild der alten Zustände erhalten, von denen die heutigen nur ein sehr schwacher Abglanz sind. — Dazu sind fremde Einflüsse in der Bevölkerung assimiliert worden, solche der Guilbert-, Marshall- und Rotumaleute, die der Walfischfänger nicht mit eingerechnet. — So ist es nicht weiter auffallend, daß man in der Bevölkerung recht verschiedene Größenverhältnisse, Haar- und Hautfarben, Haarformen und Physiognomien antrifft. — Tatauierung und Schmuck sind verschwunden; nur junge Mädchen und Frauen tragen noch Blumenkränze im Haar. — Die Gesundheit der Eingeborenen bessert sich von Jahr zu Jahr; die Seuchen sind verschwunden, nur gelegentlich treten Influenza- und Dysenterieepidemien auf. Auch die Geburtenziffer hebt sich. — Das Mischvolk der Kusaier ist wirtschaftlich tüchtig; daher sind die K.leute in den Betrieben der Weißen als Vorarbeiter, Aufseher, Schiffsleute gern gesehen.

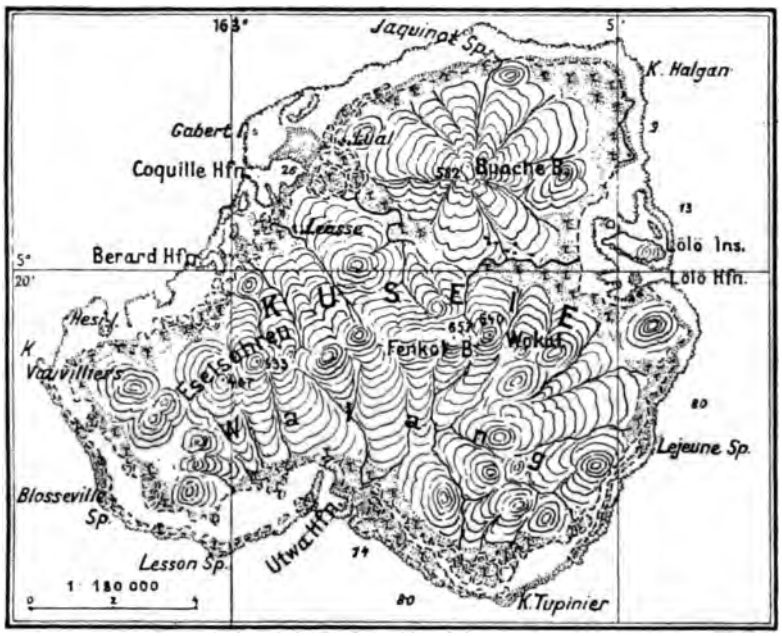

Nach der deutschen Seekarte Nr. 179.

Die Insel Kusaie (Karolinen)

Die soziale Organisation ähnelt der von Ponape; die scharfen Stände- und Titelgegensätze von früher sind jedoch völlig verwischt, die alte feudale Häuptlingsorganisation besteht nur noch dem Namen nach. Früher lag die Macht in den Händen bestimmter Sippen, aus denen der Oberhäuptling, der Tokoscha, erwählt wurde. Jede Sippe hatte ihr Totem. Das Mutterrecht herrschte. — Die Ehe wird nach europäischem Brauch geschlossen; die Leichenbestattung erfolgt nach christlicher Weise. Interessant ist die frühere

Scheinbestattung, die bei den Vornehmen und Häuptlingen stattfand. Unter großem Prunk trug man, um die Geister zu täuschen, einen geschminkten Holzpfahl zu Grabe, während gleichzeitig der Leichnam heimlich bestattet wurde. — Von den alten Religionsvorstellungen, dem Kultus der Vegetationsdämonen und der Totemtiere ist nur noch wenig in den Sagen und Geschichten erhalten. Heute ist jeder Eingeborene ein bigotter Christ, der vom Christentum eins besonders gern annahm: das Ruhen jeglicher Arbeit am Sonntag. — Von einem eigentlichen Haustyp kann auf K. keine Rede mehr sein. Jeder baut seine Hütte nach seinem eigenen Geschmack unter Anlehnung an das Verandenhaus des Europäers. Auch verwendet man lieber gekauftes Bretter- und Wellblechmaterial als das zweckmäßigere einheimische: Schilf, Matten und Palmblätter. — Das alte K.haus erinnert mit seinen hohen, schrägen, vorn überragenden Giebeln und den nach innen sich senkenden Firsten an das melanesische Haus. Die Wände bestehen aus gespaltenen und untereinander verbundenen Rohrstäben; damit wird auch der Flur belegt, in dessen Mitte sich der Herdplatz befindet. Die Häuser zeichneten sich durch hübsche Bindungen aus, die in rot, schwarz und weiß gehalten waren. — Die vornehmen Eingeborenen wohnten in Gehöften, die zu einer großen Stadt auf dem westlichen Teil der Insel Lölö vereinigt waren. Zum Teil war diese Wohnstadt 1910 schon völlig in Vergessenheit geraten. Nur die am Wasser gelegenen Gehöfte, welche mit niederen Korallensteinmauern eingefaßt sind, werden noch bewohnt. Von den buschwärts gelegenen Wohnhöfen war nur die Festung „kiniair" dieser Stadt bekannt. Dieses Bauwerk besteht aus einem 5—10 m hohen Mauerwerk aus Basalt; es besitzt mehrere Tore und ist durch niedere Mauern in mehrere Abteilungen zerlegt. Außer dieser „Ruine" wurde von der Hamburger Expedition noch eine große Anzahl gleicher Bauwerke freigelegt, die zum Teil sehr imposant sind. Sie sind sämtlich aus Basaltblöcken errichtet und dienten zum Teil als Wohnhöfe, zum Teil als Grabstätten für die verstorbenen Vornehmen. Die Gesamtanlage ist von einem breiten Kanal durchzogen, der für die Eingeborenen K.s einst die einzig erlaubte Zufahrt zu den Höfen ihrer Häuptlinge und Priester bildete (s. Tafel 112 und 33). In den Ruinen fand sich eine große Menge Steingeräte, Axtklingen, Stößel, Kawaschalen, Kawastampfsteine; von den Gräbern lieferte nur eins Funde, die aus den gleichen Dingen bestanden, wie sie in Ponape gefunden worden sind (s. d.). — Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in dem reichen Lande dieselben wie in Ponape. Bananen, Brotfrucht wachsen im Überfluß, dazu baut man Taro, Yams und pflanzt Palmen, um die Kopra an die Händler zu verkaufen und moderne Erzeugnisse an Kleidung, Geräten, Lampen, Petroleum usw. einzutauschen. — Der Landbau ist Männerarbeit, ebenso die Zubereitung der Speisen. — Frauen besorgen den größten Teil der Fischerei, die meist auf dem Riffe betrieben wird. — Einige Familien halten sich Schweine, Rindvieh und Hühner, aber weniger zum eigenen Bedarf, als vielmehr um Schiffe damit lohnend zu verproviantieren. — Genußmittel sind seitens der Kirche verpönt; selten trifft man einen rauchenden Eingeborenen. Das alte Nationalgetränk, die Kawa, existiert schon lange nicht mehr. — K. ist das Zentrum einer kleinen Heimindustrie geworden. Aus Bananenbast werden hier farbenprächtige Bänder gewebt, die sich zu Hutbändern und Damengürteln eignen. — Die materielle Kultur ist infolge des europäischen Einflusses verarmt. Die alte Kleidung, der buntfarbene Maro der Männer und die ähnliche, schmale, gewebte Kleidmatte der Frauen hat europäischen Kleidern Platz gemacht. Allerdings hält der Eingeborene sie peinlich sauber und in Ordnung. — Schmuck und Körperbemalung sind bei Kirchenstrafe verboten; aus derselben Ursache ist der Tanz verschwunden. — Das Hausgerät ist einfach und größtenteils europäisch. Manche ererbte Holzschale, die bisweilen Troggröße erreicht, ist noch in Gebrauch. Das Haus wird sauber gehalten und mit Matten belegt. Viele Häuser enthalten Bettstatten; Lampe und Nähmaschine vervollständigen den Hausrat. Gekocht wird im polynesischen Erdofen. — Das Handwerksgerät ist europäisch. Nur im Busch findet man noch die alten Muschelbeilklingen, Korallenfeilen usw. Wichtig ist der Webeapparat, der fast in keinem Hause fehlt; denn die buntfarbenen Bänder und Matten, welche die Muster der alten Kleidmatten wiederholen, sind begehrte Handelsartikel von Fremden. Verarbeitet wird die straffe, harte Faser der wilden Banane, die mit roten und schwarzen Erdfarben oder dem gelben Safte der Ingwerwurzel eingefärbt werden. Die Kette wird auf zierlichen, schmalen, buntbemalten und beschnitzten Kettenböcken hergestellt; das geschieht durch Verknüpfen verschiedenfarbener Fäden; und wird dann auf das Webebrett gespannt, wo das Band oder der Gürtel zu Ende gewebt wird. — Waffen gibt es nicht mehr. — Die Fischerei wird auf dem Riffe mit Hand- und Streichnetzen, im Wasser mit Schleppnetzen betrieben. Auch betreibt man den Taubenfang mit Leimruten oder veranstaltet Jagden auf wilde Schweine. — Das alte K. besaß als Fahrzeug das Gabelschwanzkanu, das heute verschwunden ist. Man verwendet dafür die in Hawaii gebräuchliche Form, die am Bootkörper keine Aufsätze kennt und auch einen vereinfachten Ausleger besitzt. Die Seefahrtskunst der Kusaier, deren Fahrten einst nach den Marshall-, Guilbertinseln, Ponape, Truk, Jap führten, ist vergessen.

Literatur: *E. Sarfert, Die Insel Kusae. Ergebnisse der Südsee-Expedition der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung. Hamb. 1914.*

Thilenius, Hambruch.

Kusas, von Fremdvölkern vielfach auch als Frafra bezeichnet, ist ein in den Northern Territories der Goldküste weit verbreiteter heidnischer Volksstamm, welcher noch in die Nordwestecke des Schutzgebietes Togo hereinragt.

Die auf deutschem Gebiet lebende Zahl der K. beträgt rund 13000 Köpfe. Die K. gehören der Dagomba-Mossi-Völkergruppe an. Sie sind Ackerbauer und Viehzüchter. Wart und Pflege des Viehs lassen sie vielfach durch im K.gebiet ansässige Fulbe besorgen. Die bedeutendste K.niederlassung in Togo ist Bugur.

Literatur: *D. Westermann, Die Mossi-Sprachengruppe im westlichen Sudan, Anthropos, Internationale Zeitschr. f. Völker- und Sprachenkunde, Bd. VIII, Wien 1913. — Graf Zech, Land und Leute an der Nordwestgrenze von Togo, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1904.* v. Zech.

Kusimanse s. Ichneumon u. Mangusten.

Kuskus s. Beutelbär.

Kusseri, der Sitz der Residentur der deutschen Tsadseeländer (Kamerun). Er liegt am Schari, kurz nach dessen Vereinigung mit dem Logone. Gegenüber liegt der französische Posten Fort Lamy. — Die Bewohner von K. sind die Kotoko (s. d.) oder Makari. K. liegt auf steilem, trokkenem Ufer, so daß dicht am Flußufer Brunnen bei 5 m Tiefe noch kein Wasser ergaben. Die Stadt ist mit einer 4 m hohen Lehmmauer umgeben und hat nur 2 kleine Tore, durch die kaum ein Reiter hindurchkann. Im Innern gleicht sie mit den engen Straßen, den flachen Hausdächern einer Araberstadt. Nur $^1/_3$ des Mauerinhalts ist bebaut, der Rest liegt noch seit der Zeit der Rabehkämpfe (s. Rabeh und Kamerun, 18. Geschichte) in Trümmern. Auch das massive, 2stöckige Sultanschloß ist eine Ruine. Der Sultan von K. war einst dem Sultanat Bornu tributpflichtig. In K. befinden sich außer der Residentur eine Kompagnie der Schutztruppe, ein Zollamt und eine Postagentur. Klimatabelle s. Kamerun.

Passarge-Rathjens.

Kusserow, Heinrich v., geb. 5. Nov. 1836 zu Köln a. Rh., gest. 15. Okt. 1900, studierte in Bonn Jura, wurde 1859 Regierungsreferendar, 1860 Attaché im Haag, 1863 Legationssekretär in Turin, 1867 Washington, 1868 London, 1871 im Reichskanzleramt beschäftigt, 1872 Legationsrat, 1874 Wirkl. Legationsrat und Vortragender Rat im Auswärtigen Amt, 1879 Geh. Legationsrat, 1885 preuß. Gesandter in Hamburg, 1890 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, 1895 Wirkl. Geh. Rat. v. K. bearbeitete als Dezernent in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amts unter dem Fürsten Bismarck die kolonialen Angelegenheiten in ihren ersten Anfängen und förderte sie sowohl in dieser Eigenschaft wie als Gesandter in Hamburg mit regstem Eifer und lebhaftestem Interesse.

Küstenbaumwolle s. Baumwolle 6 b.

Küstenbefeuerung s. Befeuerung.

Küstenfahrt oder Küstenfrachtfahrt (cabotage maritime) ist die Schiffahrt von Hafen zu Hafen der inländischen Küste. Von ihr unterscheidet sich die Staffelfahrt, d. h. die stufenweise Löschung der aus dem Auslande eingeführten Ladung oder die Ergänzung der für das Ausland bestimmten Ladung in verschiedenen inländischen Häfen. Während die Staffelfahrt ohne weiteres ausländischen Schiffen freisteht, ist die K. nach völkerrechtlichem Grundsatz ausschließlich den Inländern vorbehalten. Diese Regel gilt auch in Deutschland (§ 1 des Ges., betr. die Küstenfrachtfahrt, vom 22. Mai 1881 — RGBl. S. 97), ist aber auf Grund des § 2 a. a. O. durch zahlreiche Staatsverträge oder Ksl. V. durchbrochen. — In den Schutzgebieten gilt nicht das öffentlichrechtliche Gesetz von 1881. Es besteht dort der völkerrechtliche Vorbehalt zugunsten der deutschen Schiffe, soweit nicht die K. Ausländern durch Art. 2 der Kongoakte vom 26. Febr. 1885 (in Deutsch-Ostafrika), Art. 3 der deutsch-englischen Erklärung vom 10. April 1886 (in der Südsee), Art. 5 des deutsch-portugiesischen Grenzabkommens vom 30. Dez. 1886 und Art. 8 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 freigegeben ist. — Dagegen findet auf Kauffahrteischiffe, die die Reichsflagge führen dürfen, die Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 (RGBl. S. 175; vgl. §§ 5, 6 a. a. O.) und die Bundesratsvorschrift vom 16. Juni 1903, betr. die Besetzung der Kauffahrteischiffe mit Kapitänen und Schiffsoffizieren (RGBl. 1903 S. 247) Anwendung. Auf Grund des § 11 a. a. O hat der RK. indessen Erleichterungen gewährt:

An der Festlands- und Inselnküste von Deutsch-Ostafrika und im Verkehr dieser Küsten mit den Inseln Sansibar und Pemba gilt die Fahrt von deutschen Seeschiffen, deren Heimatshafen im Schutzgebiet liegt, mit der Maßgabe als K., daß Dampfschiffe über 1000 cbm Bruttoraumgehalt mit mindestens 2 Maschinisten 2. Klasse zu besetzen sind. In Deutsch-Südwestafrika erfährt der Schleppdampferdienst der Woermannlinie (s. Dampfschiffahrt) wesentliche Erleichterungen; u. a. braucht die ständige Besatzung bei Fahrten mit Reisenden nur durch einen Kapitän mit dem Befähigungszeugnis eines Schiffers auf großer Fahrt und einen Maschinisten 3. Klasse verstärkt zu werden. Die Besetzung der Regierungsschlepper ist dem Gouverneur vorbehalten. In Deutsch-Neuguinea gilt die Fahrt deutscher Seeschiffe, deren Heimatshafen im Schutzgebiet liegt, an den Küsten von Kaiser-Wilhelmsland, Neupommern und Neumecklenburg, der Admiralitätsinseln und der Inseln Buka und Bougainville sowie im Verkehr dieser Inseln untereinander als kleine Fahrt, jedoch darf der Gouverneur in geeigneten Fällen weitere Ausnahmen zulassen. Für Samoa ist bestimmt, daß auf deutsche Küstenfahrzeuge, deren Heimatshafen im Schutzgebiet liegt, die samoanischen Vorschriften über Besetzung mit Schiffs-

offizieren anwendbar sind. Eine umfassendere, die eigenartigen Schiffahrtsverhältnisse Samoas berücksichtigende Regelung der Rechtsverhältnisse der eingeborenen Besatzung auf den Küstenfahrzeugen ist geplant.

Die privatseerechtlichen Vorschriften der Heimat (4. Buch des HGB.) gelten in den Schutzgebieten.

§ 566 HGB. trifft die Besonderheit, daß nach Landesrecht eine Verladung auf dem Verdeck auch ohne Zustimmung des Abladers zulässig ist.

An der deutsch-ostafrikanischen Küste laufen Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie alle 14 Tage die Küstenplätze von Tanga bis Mikindani und umgekehrt an, um Ladung für die Schiffe ihrer überseeischen Linie zu holen oder von ihnen zu bringen. Außerdem vermitteln drei Regierungsdampfer in regelmäßigen Fahrten die Postanschlüsse zu den englischen und französischen Dampfern in Sansibar. Ferner spielen einheimische Segelboote (Dhaus [s. d.]) im Küstenhandel eine erhebliche Rolle. In Deutsch-Südwestafrika laufen Schiffe der Woermann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie die Häfen Swakopmund und Lüderitzbucht auf überseeischer oder auf Staffelfahrt an, Seeschlepper fahren mitunter nach Walfischbucht, in den letzten Jahren vermittelte „Linda Woermann" den Verkehr zwischen Lüderitzbucht und Prinzenbucht. In Kamerun unterhält allein das Gouvernement eine regelmäßige K., in Togo besteht keine. In Samoa sind, abgesehen von zwei kleineren Dampfern der Samoa Shipping and Trading Co., hauptsächlich von Eingeborenen geführte Motorboote und Segelkutter. Die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft wird demnächst einen 4000 t großen Dampfer in Betrieb nehmen. Für Deutsch-Neuguinea versieht der Norddeutsche Lloyd neben den überseeischen (Austral-Japan, Neuguinea-Singapore) Hauptlinien und dem die Karolinen, Marianen und Marshallinseln erschließenden Inseldienst einen von Rabaul aus die einzelnen Regierungs-, Handels- und Pflanzungsstationen berührenden Küstendienst. Dem Nahverkehr dient der Dampfer Meklong, die Plätze des Bismarckarchipels besucht die 584 t große „Sumatra". Auf den Karolinen und Marshallinseln bedienen sich die Eingeborenen der sog. Auslegerboote, 4—9 m langer, schmaler, zur erhöhten Sicherheit mit Auslegerhölzern versehener Ruder- und Segelfahrzeuge. — Die K. ist auch in den Schutzgebieten durch Leuchtfeuer, Leucht- und Heulbojen und andere Seezeichen gesichert, insbesondere in Kamerun durch vier, in Deutsch-Südwestafrika durch zwei Leuchttürme.

Literatur: *Ullmann, Völkerrecht. Tübing. 1908, S. 290 ff, 366. — Knitschky-Rudorff, Seegesetzgebung. Berl. 1908, S. 325 ff. — Die Sicherung der Schiffahrt an den Küsten der Kolonien, Heft Nr. 28 der Zeitschr. „Kolonie und Heimat". 1911/12, S. 4 ff. — Hambruch, Die Schiffahrt auf den Karolinen und Marshallinseln, Sammlung „Meereskunde". Berl. 1912, Heft 6. — v. Liszt, Das Völkerrecht. Berl. 1913, S. 88, 190. — Fleischmann, Küstenmeer § 3 Nr. 3a, in v. Stengel-Fleischmanns Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Tübing. 1913, Bd. 2, S. 702 ff.*

R. Fischer.

Küstenfieber (s. Tafel 113) (Ostküstenfieber, ostafrikanisches Küstenfieber, Rhodesian redwater) ist eine bösartige Seuche des Rindes, die in Ostafrika herrscht und von hier aus nach Südafrika verschleppt worden ist. Das K. herrscht zurzeit (1914) in Britisch- und Deutsch-Ostafrika, in Portugiesisch-Ostafrika, in Rhodesien, in Natal, in Transvaal und im Transkeigebiet des Kaplandes. Nach Transvaal ist die Seuche im Jahre 1902 mit einem Transport von Schlachtrindern aus Deutsch-Ostafrika eingeschleppt worden und hat sich von hier aus nach Natal und dem sog. Transkeigebiet ausgebreitet. Sie hat in großen Teilen von Transvaal und Natal die Rindviehbestände dezimiert und erschwert in Britisch- und Deutsch-Ostafrika sowie in Portugiesisch-Ostafrika in weiten Distrikten die Rinderhaltung durch die dauernden großen Verluste ganz bedeutend. Die Krankheit wird durch ein kleines Protozoon (Piroplasma parvum) erzeugt, das in den Blutkörperchen der Rinder schmarotzt. Trotz des Vorhandenseins der Parasiten im Blute läßt sich die Krankheit durch Überimpfung von parasitenhaltigem Blut auf andere Rinder nicht übertragen. Dagegen gelingt die Übertragung durch Überimpfung von Milz- und Lymphdrüsenstücken. Die natürliche Übertragung erfolgt auf der Weide durch bestimmte Zecken (Rhipicephalus Evertsi, Rh. simus, Rh. nitens, Rh. capensis).

Rhipicephalus Evertsi ist die rotbeinige oder rote Zecke; sie überträgt als geschlechtsreife Zecke das K., sofern sie in einem der beiden vorhergehenden Entwicklungsstadien (Larve oder Nymphe) infektiöses Blut aufgenommen hat. (Zum Entwicklungsgange der Zecken sei an dieser Stelle nur bemerkt, daß die Zeckenweibchen Eier legen, aus denen Larven ausschlüpfen, die sich später zu Nymphen und zu geschlechtsreifen Tieren entwickeln; s. Zecken.) Die Larven setzen sich mit Vorliebe im Gehörgang oder in den Flanken fest, wo die erste Häutung stattfindet und die ausgeschlüpfte

Nymphe sich gleichfalls festsaugt. Sie fällt durchschnittlich 15 Tage nach dem Festsaugen der Larve ab. Die zweite Häutung geht auf der Erde vor sich und dauert etwa 24 Tage. Die rote Zecke wird außer an Rindern, an Einhufern, Ziegen, Schafen, Antilopen beobachtet. Rhipicephalus appendiculatus, die braune Zecke, Rh. capensis, die Kapzecke, ferner Rh. simus und Rh. nitens sind im Gegensatz zu der roten Zecke, die zweiwirtig ist, dreiwirtig. 20—30 Tage nach dem Abfallen der weiblichen Zecke sind die aus ihren Eiern entstandenen Larven imstande, an neue Wirtstiere zu gehen, indem sie auf die Spitzen der Gräser klettern und, auf ihnen mit den Hinterbeinen sich festhaltend, fuchtelnde Bewegungen mit den Vorderbeinen ausführen, um an weidende Rinder zu gelangen. Die Larven saugen sich an dem neuen Wirtstier in 3—8 Tagen voll Blut und fallen hierauf ab, um sich in etwa 16 Tagen am Boden durch Häutung in Nymphen zu verwandeln. Die Nymphen gehen an einen neuen Wirt, um etwa in einem gleichen Zeitraum nach Vollsaugung (3—8 Tage) und Häutung (etwa 16 Tage) zu geschlechtsreifen Zecken sich zu entwickeln. Die Nymphen und die geschlechtsreifen Zecken übertragen das K., wenn sie in ihrem vorhergehenden Entwicklungsstadium an einem küstenfieberkranken Rinde Blut gesogen haben und wieder auf ein für K. empfängliches Rind gelangen. Befallen die mit K. infizierten Zecken andere Tiere, so geben sie den Ansteckungsstoff ab und werden unschädlich; ferner sind die Nachkommen infizierter Zecken nicht ansteckend. Die Ansteckung erfolgt stets während des Weideganges, besonders leicht nach Eintritt der Regenzeit und bei hohem Grase, von dem die Zecken leicht auf weidende Rinder gelangen können.

Wo das K. seit langer Zeit heimisch ist, erkranken gewöhnlich nur Rinder im Alter unter einem Jahre, während ältere Tiere, da sie die Krankheit in der Jugend überstanden haben, immun sind. Die Verluste an Nachzucht betragen in den endemischen Küstenfieberherden 20—50 %. Wird das Küstenfieber dagegen in eine vorher seuchenfreie Gegend verschleppt, so erkranken alte und junge Tiere, und es erliegen der Seuche bis zu 95 % der erkrankten Tiere.

Die Krankheitserscheinungen selbst treten etwa 10—12 Tage nach dem Betreten der infizierten Weiden auf; in auffälliger Weise stellen sich aber Krankheitserscheinungen erst nach etwa 20 Tagen ein. Sie bestehen in hohem Fieber, Atembeschwerden, Speichelfluß, Entleerung von sehr trockenem oder blutigem, teerartigen Kot, starker Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen, Abmagerung und Schwäche des Hinterteils. Bei der Zerlegung verendeter Tiere findet man punktförmige Blutungen in der Unterhaut und unter dem Brust- und Bauchfell, ferner Schwellungen der Lymphdrüsen, Rötung und geschwürige Entzündung der Schleimhaut des Darmes und des Labmagens, grauweiße Flecken in der Lebersubstanz, und als besonders auffälligen Befund bis haselnußgroße, keilförmige Herde in der Nierenrinde.

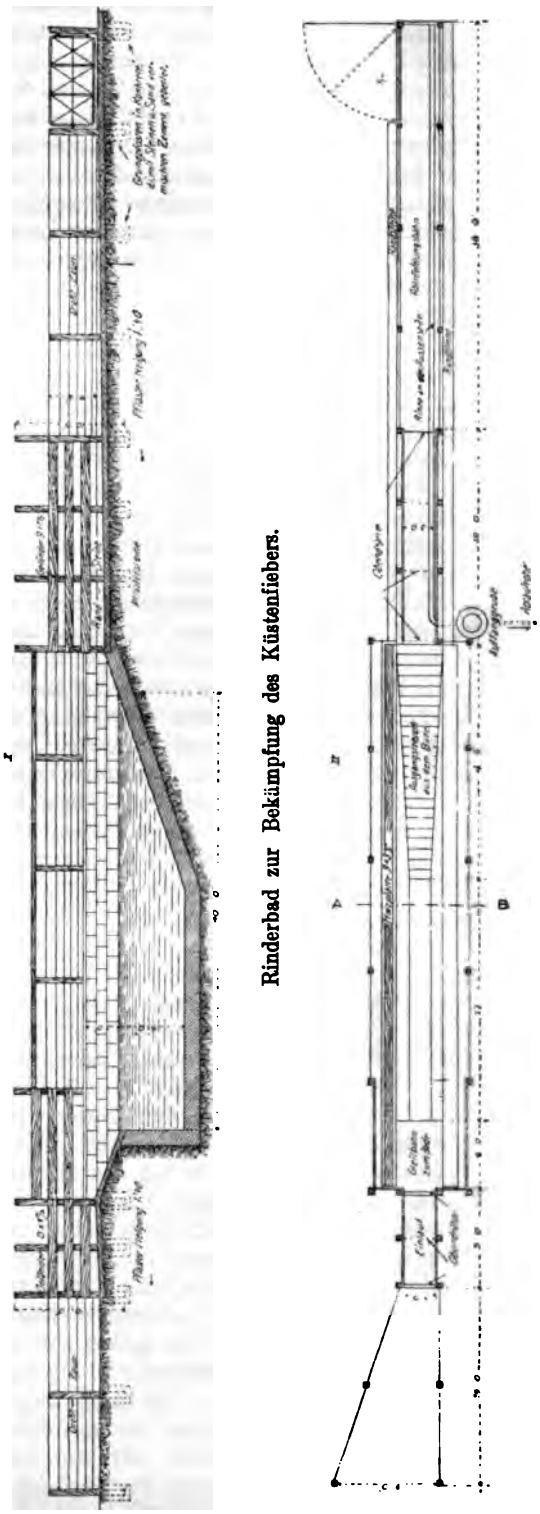

Rinderbad zur Bekämpfung des Küstenfiebers.

Eine Behandlung des K. mit Medikamenten ist aussichtslos. Neuerdings wird versucht, durch Impfung mit Lymphdrüsen- und Milzsubstanz die Krankheit zu bekämpfen, nachdem die von Robert Koch (s. d.) empfohlene Blutimpfung ohne Erfolg geblieben ist. Ferner wird die Bekämpfung der Seuche durch Vernichtung der am Boden sitzenden Zecken durch Grasbrand schon seit langer Zeit versucht. Da die abgefallenen Zecken sich zunächst zur Eiablage oder Häutung an einen geschützten Ort, in Erdspalten, unter Steine begeben, so wird der Grasbrand diesen Zecken keinen Schaden zufügen; um so wirkungsvoller aber ist er gegen die aus ihnen hervorgehende neue Generation, die sich auf den Grasspitzen aufhält. Am zweckmäßigsten werden daher die Weiden während oder nach der warmen Jahreszeit gebrannt, nachdem einige Wochen lang sämtliches Vieh von dem betreffenden Gelände ferngehalten worden ist (Lichtenheld). Ferner kann die Reinigung einer Weide von den Zecken durch einen Weidewechsel herbeigeführt werden. Die Zecken fallen nach 3—20 Tagen von den Tieren ab und brauchen zur Entwicklung, vor deren Beendigung sie Tiere nicht wieder anfallen, mindestens 16 Tage. Bringt man also eine Herde nacheinander auf drei Parzellen einer zeckenfreien Weide, auf denen man sie je 16 Tage weiden lassen kann, so wird die Herde im Anschluß daran zeckenfrei sein. Hierauf beruhte das von Robert Koch empfohlene Verfahren zur Bekämpfung des Ostküstenfiebers durch Weidewechsel. Es gelingt durch einen dreimaligen Weidewechsel einer verseuchten Herde auf einer unverseuchten Weide, nach je 16 Tagen, die Herde zu entseuchen. Vor allen aber kann man das K. durch regelmäßiges, alle 3 Tage stattfindendes Baden der Rinder bekämpfen, wenn als Badeflüssigkeit Mittel verwendet werden, die die auf den Rindern befindlichen Zecken töten (Arsenik oder arseniksaures Natrium in Verbindung mit Schmierseife und Petroleum). In Natal und Rhodesien hat sich gezeigt, daß man durch regelmäßiges, alle 3 Tage erfolgendes Baden der Rinder imstande ist, die Zecken auf den Weiden vollständig zu entfernen und die Ausbreitung des K. zu verhüten. Die Rinder fangen von den Weiden die Zecken ab, die dann durch das Baden vernichtet werden. Mit dem Verschwinden der Zecken entfällt die Möglichkeit der Übertragung des Küstenfiebers. Solche Rinderbäder sind neuerdings auch in Deutsch-Ostafrika eingerichtet worden, und es ist geplant, in allen endemischen Küstenfieberbezirken Rinderbäder zur allmählichen Ausrottung des K. zu errichten (s. Abb.). In Transvaal wird das Ostküstenfieber z. Teil noch nach den Angaben Theilers (s. d.) in der Weise systematisch bekämpft, daß die verseuchten Farmen zwangsweise eingezäunt, sämtliche Rinder auf diesen Farmen getötet und die Farmen 15 Monate lang für Rinder gesperrt werden. Während dieser Zeit gehen die auf Farmweiden vorhandenen Zecken zugrunde oder verlieren den etwa in ihnen enthaltenen Ansteckungsstoff dadurch, daß sie sich an anderen Tieren als Rindern gesund beißen.

Literatur: *Veröffentlichungen von Theiler und Flugschriften der Transvaalregierung über das Ostküstenfieber, ferner Lichtenheld, Die Zecken als Überträger von Tierkrankheiten und ihre Bekämpfung in der Zeitschrift „Der Pflanzer", herausgeg. vom ksl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Jahrg. VIII, Nr. 5.* v. Ostertag.

Küstenfischerei s. Fischerei.

Küstenhandel s. Handel 3.

Küstenklima s. Klima 3 c.

Küstenriffe s. Korallenriffe.

Küstenvermessung. Seit dem Erwerb der deutschen Kolonien haben an den Küsten sämtlicher afrikanischer Schutzgebiete genauere Vermessungen durch deutsche Kriegsschiffe, zur Ergänzung der aus früherer Zeit vorliegenden englischen Vermessungen stattgefunden, an der deutsch-ostafrikanischen Küste finden solche gegenwärtig (1914) durch S. M. S. „Möwe" noch statt. Längere Zeit werden noch die Vermessungen in der Südsee (Kaiser-Wilhelmsland und Bismarckarchipel) in Anspruch nehmen, welche Gebiete früher nur zum Teil vermessen worden sind. Mit diesen Vermessungen sind zwei besonders für Vermessungszwecke gebaute Kriegsschiffe, „Möwe" und „Planet", von je etwa 800 t Größe beschäftigt.

Kusu s. Beutelbär.

Kutáu s. Kabure.

Kuti (Bamum, Kamerun), landwirtschaftliche Versuchsstation, begründet 1912. Dient in erster Linie der Baumwollkultur (s. Baumwollstationen), fernerhin anderen Zweigen des Ackerbaus. Viehzucht vorgesehen.

Kutja, bedeutende Siedlung der Konkomba am mittleren Oti im Verwaltungsbezirk Sansane-Mangu in Togo. S. Konkomba.

Kutu, früher K'hutu geschrieben, ist eine Landschaft im Vorland von Deutsch-Ostafrika

(s. d. 5), erstreckt sich vom Ost- und Südfuß des Ulugurugebirges bis gegen den Rufiji hin. K. ist etwa 7000 qkm groß, wird vom Kingani (s. d.) nebst Mgeta durchströmt. Die starkwellige Ebene steigt als Hügelland gegen das Gebirge an; in dem Gebiet zwischen der Südecke Ulugurus und dem Rufijiknie wird K. bergig, hat Erhebungen bis zu 700 m Meereshöhe, wie die Muhaberge und den Hatambulo (s. Luhembero). Geologisch liegt hier ein Übergangsgebiet; das Bergland besteht in seiner größeren nordwestlichen Hälfte aus Gneis, nur im Südosten aus Karruschichten (s. Karruformation). Die Vegetation dieser höhergelegenen Teile ist wesentlich üppiger als die der Ebene. Hier dürften, ebenso wie in Kissaki (s. d.), dem Hauptort, die Regenmengen 1000 mm übersteigen, während sie weiter östlich im Regenschatten von Usaramo vermutlich geringer sind. Während der zweiten Hälfte der Regenzeit sind die tieferen Landesteile dauernd überschwemmt durch die Wassermassen, die von Uluguru herabkommen. K., insbesondere seine südlichen Teile, sind wenig bewohnt, ziemlich wildreich. Die Zahl der Wakutu (s. d.) dürfte 15000 betragen. Dazu kommen Wangoni (s. d.) und andere seßhaft gewordene Eindringlinge, ferner an den Rändern der Landschaft Wakami und Wasaramo, zusammen vielleicht 2000. Danach wäre die Volksdichte 2½. Doch ist die Verteilung sehr ungleichmäßig. Sorghum und Mais sind die wichtigsten Feldfrüchte. Wenig Kleinvieh. Politisch gehört K. zum größten Teil zum Bezirk Morogoro, der Südosten zum Bezirk Rufiji. Uhlig.

Kutusowinseln s. Utirik.

Kwai s. Kwei.

Kwajelin, Kwadjelinn oder Dove-, Mentschikow-, Ozeaninseln, größtes, bewohntes Atoll der Ralikgruppe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), zwischen 166° 53′ bis 167° 50′ ö. L. und 8° 43′ bis 9° 26′ n. Br., entdeckt 1804.

Kwakwa, ein Creek (d. h. ein verwachsener und versumpfter Flußlauf) in Kamerun, der den unteren Sanaga (s. d.) mit dem Kamerunästuar (s. d.) verbindet. Man nimmt an, daß er ein altes, verlassenes Bett des Sanaga ist, der früher in die südöstliche Bucht des Kamerunästuars mündete, bis er später nach Westen durchbrach und sich ein eigenes Mündungsdelta aufbaute. Der K. beginnt bei Lobetal am Sanaga und hat einen nordwestlichen, vielgewundenen Lauf. Ungefähr in der Mitte zweigt rechts der Ndongacreek ab, der sich mit dem Ndongafluß vereint. Beide münden dann in die Manokabucht. Die Ufer des K. sind mit dichtem Urwald bestanden, sein Bett ist zwar ziemlich tief, aber voller Schilf und Sumpfpflanzen. In der Manokabucht geht der Urwald in Mangrovedickicht über. Ebbe und Flut machen sich im K. wohl bemerkbar. Er bildet für kleine Dampfer und Kähne eine abgekürzte Verbindung vom Kamerunästuar zum Sanaga, die aber zur Trockenzeit unbenutzbar wird. — Am K. sitzen Bakoko (s. d.). Des dichten Urwalds wegen finden sich aber nur wenig Siedlungen. Passarge-Rathjens.

Kwale ist der Name zweier Inseln an der Küste von Deutsch-Ostafrika. — K. 1. liegt unter 4½° s. Br., ist etwa 4 qkm groß, besteht aus gehobenem Riffkalk. Wegen seiner Ruinen vgl. Kilwa-Kissiwani. — K. 2. liegt n. von Tanga (s. d.), ist 6 qkm groß, ganz mit Mangroven (s. d.) bewachsen.

Kwamdoë, Ort, s. Usigua.

Kwamhanja s. Bondei.

Kwamkoro, Ort, s. Usambara.

Kwando s. Maschi.

Kwanti s. Maschi.

Kwantung. K. heißt wörtlich übersetzt „östlich von der Barriere", womit der alte Pallisadenzaun zwischen den Provinzen Tschili und Mandschurei gemeint ist. Es bezeichnet ursprünglich die gesamte Mandschurei. Im besondern wird es als Name für das ehemalige russische Pachtgebiet auf der Halbinsel Liautung, das von China im Vertrage von Peking am 13. März 1898 für 25 Jahre an Rußland abgetreten wurde, verwendet. Es ist im Frieden von Portsmouth vom 5. Sept. 1905 an Japan abgetreten worden. Brüninghaus.

Kwawa s. Quawa.

Kwediboma, Ort, s. Nguru.

Kwegoroto, Berg, s. Usambara.

Kwei (Kwai) ist eine Siedlung in Deutsch-Ostafrika in Westusambara, 1634 m ü. M. K. wurde als landwirtschaftliche Versuchsstation des Gouvernements 1896 in einem weiten Hochtal auf Veranlassung von F. Stuhlmann (s. d.) gegründet und die ersten 5 Jahre von Eick geleitet. Umfassende Versuche mit Kulturgewächsen gemäßigter und subtropischer Zonen wurden angestellt. Ebenso sehr befaßte man sich mit Tierzuchtversuchen, vor allem mit Kreuzungen. Europäische Bullen wurden mehrfach eingeführt und so allmählich eine heute in stattlicher Zahl hier und in der weiteren Umgebung vorhandene Kreuzungsrasse mit dem einheimischen Buckelrind (s. Rindviehzucht) erzielt, die mehr Milch und Fleisch gibt als jenes. Die Ergebnisse der Pflanzungsversuche waren grundlegend für die Arbeit der heute in den höheren Teilen Westusambaras bestehenden Ansiedlungen. Später wurde K. als Domäne des Gouvernements bezeichnet und schließlich dem langjährigen Pächter Illich verkauft.

Praktische und mehr noch wissenschaftliche Bedeutung haben die in K. eine Reihe von Jahren mit großer Sorgfalt angestellten Witterungsbeobachtungen (Zahlen s. unter Usambara). Uhlig.

Kwemme s. Fette und fette Öle.

Kwidschwi, meist Idschwi genannt, s. Kiwusee.

L

L... s. R..., auch inmitten von Wörtern.

Lä s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Labo s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Laboratorien, Chemische s. Chemische Laboratorien.

La Bordelaise s. Oroluk-Lagune.

La Boudeuse s. Ufe.

Lack-dye s. Farbstoffe.

Lacklack s. Harze und Farbstoffe.

Lackmusflechte s. Farbstoffe.

La Coquille s. Pikelot.

Ladeschein s. Fracht.

Ladronen s. Marianen.

Laš, Rai oder Browninseln, bewohntes palmenreiches Atoll der Rälikgruppe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), zwischen 166° 22′ ö. L. und 8° 56′ — 9° 3′ n. Br., entdeckt 1858 von F. W. Brown.

Laeot- oder Royalist-Lagune, Kuopinseln, Atoll der Karolinen südlich von Truk (Deutsch-Neuguinea), zwischen 6° 56′—7° 5′ n. Br. und 151° 51′—152° 2′ ö. L.

Lagunen nennt man in Togo die in der Nähe der Küste vorkommenden flußartigen Gewässer mit geringer Strömung, zeitweise ohne solche. Sie nehmen das Wasser der zur Küste gehenden Flüsse Haho (s. d.), Schio (s. d.) und Monu (s. d.) auf und verlaufen in westöstlicher Richtung ungefähr parallel zum Meeresstrand in einer Entfernung von 1¼—3 km von ihm.

Nach einer Erklärung Stromers über die Entstehung dieser L. werden die Flüsse infolge der starken Meeresströmung, welche längs der Küste in westöstlicher Richtung streicht und infolge der heftigen, schräg auf die Küste treffenden Brandung gezwungen, ihre Sedimente an ihrer Mündung hauptsächlich an einem Ufer abzulagern; so entsteht an diesem allmählich eine niedere Landzunge, welche die Flußmündung seitlich ablenkt, und im Laufe der Zeit bildet sich so eine schmale lange Nehrung, hinter welcher der Fluß am Meere parallel läuft. Wenn in der regenarmen Zeit die Zuflüsse der L. wenig Wasser zu Tal führen, macht sich Ebbe und Flut bis weit in die oberen Teile der L. hinein fühlbar; um diese Jahreszeit ist ihr Wasser stark brakig. Zur Hochwasserzeit hingegen, wenn der Schio- und Hahofluß große Wassermassen zu Tal senden, und wenn der angeschwollene Monu eine Stauung des Wassers in der L. zwischen Anecho und Agbanake verursacht, steigt der Wasserspiegel der L. ganz erheblich; in diesem Falle führen die L. Süßwasser. In regenreichen Jahren steigt ihr Wasserspiegel um mehrere Meter und steht höher als der des Meeres. Der Druck der Wassermassen hat in solchen Jahren bei Anecho, wo der L. und Meer trennende Dünenstreifen außerordentlich schmal ist, zum Durchbruch geführt. In normalen Jahren befindet sich nur auf französischem Gebiet zwischen Grand-Popo und Ouidah ein „bouche du roi" genannter Durchbruch der L. zum Meer. — Im Mündungsgebiet des Schio und Haho bildet die L. eine große seeartige Erweiterung, den sog. Togosee (s. d.). Eine ähnliche, jedoch wesentlich kleinere seeartige Erweiterung ist die sog. Wo-L. mit ihren 5 fingerartig auseinandergehenden Niederungen, welche alte Zuflüsse darstellen. Eine frühere Deltabildung des Monu stellt der in nordsüdlicher Richtung verlaufende L.arm Baga dar, welcher häufig auch Aklaku-L. genannt wird und der zwischen Keta und Agbanake mit der von Anecho in östlicher Richtung verlaufenden L. in Verbindung steht. — An der Westecke des Togosees im Mündungsgebiet des Schio befindet sich eine breite Niederung, welche in Verbindung steht mit dem nur in der Regenzeit größere Tümpel enthaltenden, sonst aber trockenen L.bett, das sich von der Ostecke der Kitta-L. über Lome bis Bagida erstreckt. — Die L. können infolge ihres geringen Wasserstandes und wegen der zahlreich vorkommenden Untiefen nur mit Kanus und sehr flach gehenden Booten befahren werden. Für den Verkehr im Küstengebiet, insbesondere für das Heranschaffen von Ausfuhrerzeugnissen von den Produktenmärkten nach dem Ausfuhrort Anecho, wie auch für den lokalen Marktverkehr der Eingeborenen ist die L.schiffahrt von großer Bedeutung. Die auf den L.

verkehrenden Fahrzeuge werden ausschließlich gestakt. v. Zech.

Lagunenfluß, 1885 von O. Finsch entdeckter Fluß des westlichen Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea), östlich vom Baudissinkap.

Lagunenriffe s. Atolle.

Lähme der Strauße s. Straußenkrankheiten.

Lai, Stadt am östlichen Logoneufer im französischen Tsadseeterritorium. Durch das deutsch-französische Abkommen vom November 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) ist die gegenüberliegende Uferseite deutsch geworden. L. ist die Hauptstadt im Lande der Gaberi. Sie liegt 6—7 m über dem Strom, zieht sich mindestens 3 km lang hin und hat nur eine einzige Straße. Die Einwohnerzahl wird auf 10000 Seelen geschätzt. Die Lehmhütten sind rund, mit Kegeldach und oft untereinander durch Mauern verbunden. Die Männer sind alle Krieger und gute Reiter; sie treiben viel Fischfang. Der Logone ist bei L. 800 m breit und gut schiffbar. Eine Handelsstraße führt von L. durch das Kebbigneisland nach Lame und weiter zum Benue. Passarge-Rathjens.

Laienbrüder. Innerhalb der evangelischen Mission (s. Mission 2) werden die im Missionsdienst stehenden Männer, je nachdem sie die Ordination empfangen haben oder nicht, als ordinierte oder als nichtordinierte Missionare bezeichnet. In der Regel werden der zweiten Gruppe auch die nicht in der eigentlichen Missionsarbeit (Predigt, Seelsorge, Unterricht) beschäftigten Personen, d. h. die Handwerker, Kolonisten, Kaufleute zugerechnet. Die Neuendettelsauer Missionsgesellschaft (s. d.) hat für sie den Ausdruck L. Die Bielefelder Missionsgesellschaft (s. d.) unterscheidet Missionare und Diakonen. Mirbt.

Laienmissionsbund. Im Jahre 1906 entstand in New York auf Grund der Erkenntnis, daß die großen Missionsaufgaben der Gegenwart nur durch eine starke Mitarbeit der bisher sich zurückhaltenden Laienkreise gelöst werden können, unter der Leitung von Samuel Capens, des Präsidenten des American Board, die Laymen's Missionary Movement. Die Bewegung griff rasch nach Großbritannien hinüber. Ihre Überleitung nach Deutschland ist vor allem das Werk von Prof. Karl Meinhof (s. d.) in Hamburg, der 1908 den „Deutsch-evangelischen Laienmissionsbund" ins Leben rief. Er stellt sich „die Aufgabe, Verständnis für die evangelische Heidenmission in weiteren Kreisen zu verbreiten und durch Wort und Schrift den bestehenden Missionsunternehmungen neue Freunde unter den Nicht-Theologen zu gewinnen", wirkt nicht im Interesse einer einzelnen Missionsgesellschaft und steht außerhalb alles kirchlichen Parteiwesens.

Literatur: *K. Meinhof, Die Pflicht der Laien zur Mitarbeit an der Mission. 1908. — Derselbe, Die Mitarbeit der Laien am Missionswerk. 1910. — Mitteilungen aus dem Deutsch-evang. Laienmissionsbund, Nr. 1, 2.* Mirbt.

Laka, Volksstamm der Sudanneger in Kamerun, der vom Ostrande des Hochlandes von Ngaundere und von Lame im Westen bis zum Bahr Sara im Osten sitzt. Die L. sind aus Osten eingewandert, ebenso wie die Mbum (s. d.), gegen die sie drängen. Sie sind durch das Novemberabkommen 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien) zum großen Teil deutsch geworden. Sie stehen den Mbei (s. d.) und den Mbum (s. d.) nahe und nach Strümpell auch den Mundang (s. d.). Mit ersteren und den Baia (s. d.) und Jangere (s. d.) haben sie eine Beschneidungssprache, das Labi, gemeinsam. Sie sind große, schöne und vor allen fleißige Leute von nicht sehr dunkler, ja oft heller Hautfarbe.

Ihre Kleidung besteht in einem Antilopenfell, das sie über dem Gesäß tragen, während sie vorne unbekleidet sind, und das ihnen zugleich als Sattel dient. Schmuck ist beliebt. An Waffen tragen sie stets Wurfmesser, Keule und Harpunenspeer. Tatauierung ist vorhanden und sehr verschieden. Im Westen ist die Stammesmarke ein senkrechter Strich von der Stirn zur Nase. — Die Dörfer der L. sind weitläufig gebaut und oft sehr groß. Die einzelnen Gehöfte sind von Kulturen umgeben. Die Hütten bestehen nur noch aus Mattenwänden mit spitzem Strohdach, das Lehmhaus ist beim Wandern ganz verschwunden. Bei den L. bei Lame kommen Doppelhütten vor. Die Dörfer der L. haben auf alle Reisenden einen außerordentlich guten Eindruck gemacht. Die Häuser stehen senkrecht zur Straße, und in jedem Gehöft findet sich ein Schattenbaum. Ein Zaun aus Pallisaden oder Strohmatten umgibt die Gehöfte. Angebaut wird Sesam, Mais, Arachiden, Durrha und Tabak. Rindvieh besitzen die L. wenig, dagegen prächtige Ziegen und die kleinen Sarapferde. Im Westen sind die L. unter islamischen Einfluß gekommen, sind zum Teil dort Mohammedaner. Sie haben sehr unter den Raubzügen der Fulbe (s. d.) und Bagirmi (s. d.) zu leiden gehabt, vielleicht stammt daher der Mangel an Rindvieh. Trotz des Reichtums an jagdbarem Wild in ihrem Gebiet sind die L. schlechte Jäger. Dagegen sind sie geschickte Handwerker, z. B. in der Eisenbereitung, Rotgerberei, Töpferei und Flechterei. Die L. sind keine Menschenfresser gewesen. Ihr Häuptling erhält Tribut

an Naturalien. Teilweise wird die Ernte ganz dem Häuptling zur Verwaltung gegeben.

Das Land der L. ist nicht sehr fruchtbar, doch ist es den fleißigen Bewohnern gelungen, einzelne Oasen in den Steppenbusch, der die Ebenen des Gebietes bedeckt, zu schaffen. Der Boden ist oft Laterit. Oft werden die Dörfer daher verlegt, wenn der Boden ausgenutzt ist. Ihre größten Siedelungen sind Dok, Kagopol und Kutu, die Lenfant auf 2000 Hütten schätzt, was eine Einwohnerzahl von 7000 Seelen etwa ergibt.

Literatur: *Lenfant, La Dec. des grandes Sources 111 ff. — Loefler, Rens. Col. 229 ff. — Strümpell, Mitt. a. d. deutsch. Schutzgeb. 1911, 19 ff.* Passarge-Rathjens.

Lakä, Guang-Bezeichnung für Daka, einen linken Nebenfluß des Volta in Togo, s. Volta.

Lakkolithberge s. Vulkan.

Lälät s. Neumecklenburg, 5. Bevölkerung.

Lälätema s. Massaisteppe.

Lalománu, Dorf in Aleipata auf Upolu, Samoa (s. d. 3.), südlich von Vailoa, aber schon jenseits des Kap Tapaga, an der Südküste gelegen, 4 Dorfteile.

Lama s. Kabure.

Lamaberge s. Togo, 3. Bodengetaltung.

Lamássa, bewohnte Korallenkalkinsel an der Westküste Süd-Neumecklenburgs im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1767 von Carteret entdeckt und Cocoanut Island genannt, schützt mit Ningin (oder Leighinsel) den guten Hafen der L.bucht (Carterets Harbour).

Lamassabucht s. Lamassa.

Lambertinseln s. Ailinglaplap.

Lambóm, Lombom, Lumbom, 1767 von Carteret entdeckte und Wallis Island genannte, bewohnte Korallenkalkinsel im Westen von Süd-Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), von Bougainville (s. d.) 1768 Isle aux marteaux genannt.

Lambutjo 1. s. Rambutjo. 2. Nach der deutschen Seekarte 480 heißt auch ein kleines Eiland der Johnstoninseln (s. d.) L.

Lame, Stadt der Mundangheiden (s. Mundang) im nördlichen Kamerun. Sie liegt im Mao-Kebbigneisland am Mao Schina, der von rechts in den Benue mündet. Die Stadt bildet ein unabhängiges Staatswesen unter einem Sultan. Es befindet sich aber eine Fulbekolonie von ungefähr 4000 Seelen dort (s. Fulbe), auch die Mundangmänner haben bereits die mohammedanische Tracht angenommen, während die Frauen noch ganz unbekleidet sind. Die Häuser sind aus Lehm und Kuhmist mit Strohdächern; mehrere Häuser bilden ein Gehöft. Die Mundang sind eifrige Ackerbauer. Handelsstraßen verbinden L. mit Lere, dem Mundangzentrum am Mao Kebbi, Adumre und Garua am Benue und Lai am Logone. L. gehört erst seit dem deutsch-französischen Abkommen im November 1911 zu Kamerun.

Literatur: *Maistre, A travers l'Afrique centrale.* Passarge-Rathjens.

Lamidat, das einem Lamido (s. d.) unterstehende Gebiet.

Lamido, in der Sprache der Fulbe (s. d.) Statthalter oder Markgraf, bezeichnet die direkten Vasallen eines Sultans, z. B. des Sultans von Jola. Von den bekanntesten, deren Herrschaft auf deutschem Gebiet in Kamerun liegt, seien genannt der L. von Ngaundere, Bubandjidda, Tibati, Garua, Banjo, Madagali, Marua, Kontscha, Binder (s. Tafel 114) u. a. m. Passarge-Rathjens.

Lamoliork s. Ngulu.

Lamotrek s. Lamutrik.

Lamu, kleine Insel mit gleichnamigem Hauptort an der ostafrikanischen Küste unter $2^1/_4{}^0$ s. Br. L. bildet mit mehreren anderen Inseln den Lamuarchipel, dessen größte Insel das zur Portugiesenzeit wichtige Patta ist. Im Vertrag von 1890 zwischen Großbritannien und Deutschland gab letzteres seine Ansprüche auf den vom Sultanat Witu (s. d.) ebenso wie von Sansibar (s. d.) beanspruchten Lamuarchipel auf (s. Erwerbung der deutschen Kolonien). L. ist heute ein Teil von Britisch-Ostafrika; die Stadt, die etwa 5000 Einwohner haben dürfte, ist Sitz der Verwaltung der Tanaland-Provinz dieser Kolonie.

Literatur: *O. Baumann, In Deutsch-Ostafrika während des Aufstandes. Wien 1890. — Karte: Lamu, Manda, and Pattabays 1:73 030, Admiralty Chart 668, London 1908.* Uhlig.

Lamuarchipel s. Lamu.

Lamusmus, großes Eingeborenendorf an der Südküste West-Neumecklenburgs im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Lamutrik, Lamotrek, palmenreiches, bewohntes Atoll der mittleren Karolinen (Deutsch-Neuguinea), zwischen 146° 16′—24′ ö. L. und 7° 27—30′ n. Br. 1912 : 273 Einwohner.

Lamziekte, eine mit Lahmheit und Lähmung einhergehende Erkrankung des Rindes in Transvaal und im übrigen Südafrika, deren Natur noch nicht genauer erforscht ist. Die Krankheit endet in der Regel tödlich und richtet dadurch in den betroffenen Beständen großen Schaden an. Nach Theiler handelt es sich um eine Muskelerkrankung, die nicht auf Ansteckung beruht, sondern durch ein Gift hervorgerufen wird, das sich in Gräsern

bestimmter Gegenden unter dem Einfluß bestimmter klimatischer und tellurischer Verhältnisse findet. Welche Gräser hierbei vorwiegend in Betracht kommen, ist noch nicht sicher festgestellt. Die L. verläuft entweder sehr schnell (perakut), im Verlaufe eines Tages, tödlich wie der Milzbrand oder dauert 3 Tage bis zu einer Woche (akute Form), wobei die Tiere schwach, steif und unvermögend sind, aufzustehen. Diese Form der L. wird auch als Gallamziekte bezeichnet. Weiter wird eine subakute Form beobachtet, die wochenlang dauert und bei der die Tiere sich noch zu erheben vermögen, um schnell wieder niederzubrechen (alte Lamziekte der Farmer), und eine noch länger dauernde, chronische Form, bei der die Merkmale der übrigen Formen schwächer ausgeprägt sind (Stiefziekte-Form der L.).

Literatur: *S. Stiefziekte.* v. Ostertag.

Landeigentum s. Grundeigentum.

Landerwerb s. Landgesetzgebung und Landpolitik.

Landesangehörigkeit s. Schutzgebietsangehörigkeit.

Landesaufnahme s. Landkarten, Routenaufnahmen, Triangulation.

Landesbeamte der Schutzgebiete hießen früher die Kolonialbeamten (s. d.).

Landesfiskus s. Fiskus.

Landeshauptmann. Diesen Titel führten früher die Verwaltungschefs — jetzt Gouverneure — von Deutsch-Südwestafrika, Togo und Deutsch-Neuguinea. Die jetzt zum Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea gehörigen Marshallinseln (s. d.) bildeten früher ein selbständiges Schutzgebiet unter einem L. v. König.

Landeskirche, Evangelische, s. Evangelische Landeskirche.

Landeskundliche Kommission des Reichs-Kolonialamtes. Auf dem ersten Kolonialkongreß im Jahre 1902 regte Prof. Dr. H. Meyer (s. d.) in einem Vortrage über die Aufgaben der geographischen Forschung, die für die wirtschaftliche Nutzbarmachung der Kolonien eine sichere Grundlage bilden können, die Organisation einer planmäßigen landeskundlichen Erforschung der Schutzgebiete an, in deren Dienst der alljährlich vom Reichstag für wissenschaftliche Zwecke bewilligte Afrikafonds (s. Afrikanische Gesellschaft) gestellt werden möge, soweit dieser nicht durch andere dringende Forschungsaufgaben in Anspruch genommen sei. Im Juli 1904 setzte der Kolonialrat (s. d.) eine Kommission unter Vorsitz von Prof. Dr. H. Meyer ein, die einen diesbezüglichen Plan ausarbeitete und 1905 in Tätigkeit trat. Bei Auflösung des Kolonialrates 1906 blieb die Landeskundliche Kommission bestehen und wurde in eine aus 6 Mitgliedern bestehende ständige Kommission des Reichs-Kolonialamtes umgewandelt, deren Sitzungen als Vertreter dieser Reichsbehörde 2 Beamte derselben beiwohnen. Bei Bedarf können noch Fachmänner als Sachverständige hinzugezogen werden. Die Kommission verfolgt das ihr gesteckte Ziel auf drei Wegen: Durch Aussendung von allseitig geschulten Geographen in selbständigen Expeditionen oder in Angliederung an Grenzkommissionen usw., durch Aussendung von speziellen Fachmännern der Geologie, Botanik, Zoologie, Völkerkunde usw. und schließlich durch Unterstützung anderer selbständiger landeskundlicher Arbeiten durch Zuschüsse für die Ausführung selbst oder für die Veröffentlichung ihrer Resultate. Die gegenwärtigen Mitglieder der Komm. sind: Prof. Dr. H. Meyer (Vorsitzender), Prof. Dr. Krämer, Prof. Dr. v. Danckelman, Prof. Dr. Penck, Berghauptmann Schmeißer, Prof. Dr. Schweinfurth, Staudinger, Konsul a. D. Vohsen; als Vertreter des RKA. fungieren bei den Sitzungen Geh. Ob.-Reg.-R. Kalkmann und Dr. Marquardsen.

An selbständigen Expeditionen sind bisher abgesandt: 1906 Dr. F. Jäger (s. d.) und E. Oehler in das Gebiet der abflußlosen, vulkanischen Zone zwischen dem Kilimandscharo und dem Victoriasee; ebenfalls 1906 Prof. Dr. K. Weule (s. d.) für völkerkundliche Studien im Hinterland von Lindi im äußersten Südosten Deutsch-Ostafrikas. 1907 die Geographen Prof. Dr. Hassert (s. d.) und Prof. F. Thorbecke (s. d.) nach dem Kamerungebirge und zur Erforschung des Manenguba-Gebirgssystems; 1908 der Botaniker Ledermann und der Zoologe Riggenbach in die Küstengebiete von Südkamerun und durch Manenguba, Banjo, Tibati nach Garua und zum Sarigebirge, ferner die Geographen Prof. Dr. K. Sapper (s. d.) und der Ethnograph Dr. G. Friederici (s. d.) nach Neuhannover, Neumecklenburg, Buka und Bougainville; 1909 der Geograph Prof. Dr. L. Schultze (s. d.), der Geologe Stollé (s. d.) und der Arzt Dr. Kopp nach dem äußersten Westen von Kaiser-Wilhelmsland und dem Kaiserin-Augustafluß. Diese Expedition diente zugleich politischen Zwecken, und zwar der Festlegung des 141° ö. Gr. als der deutsch-niederländischen Grenze auf Neuguinea. Juli bis Oktober 1911 führte der Vorsitzende der Komm. Prof. Dr. H. Meyer (auf eigene Kosten) eine Expedition in das Zwischenseengebiet von Deutsch-Ostafrika aus. Febr. 1912 bis Sept. 1913 erforschte mit Unterstützung des kgl. preuß. Kultusministeriums und der deutschen Kolonialgesell-

schaft eine große Expedition unter Leitung des Bergassessors Stollé das Einzugsgebiet des Augustastromes in Kaiser-Wilhelmsland. Anfang 1914 begibt sich Prof. Dr. Jaeger mit Dr. Waibel nach dem nördlichen Deutsch-Südwestafrika. — Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Expeditionen geschieht in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" und deren Ergänzungsheften, nebenher auch noch in besonderen Werken und in Fachzeitschriften.

Literatur: *Dr. H. Meyer, Die Landeskundliche Kommission d. Reichs-Kolonialamts, Kol. Rundschau Dez. 1910 S. 722 bis 734.* Danckelman.

Landesrat. 1. Begriff. 2. Geschichte. 3. Verfassung, Zuständigkeit, Geschäftsführung.

1. **Begriff.** Der L. ist ein zur Unterstützung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika bei der Wahrnehmung der Interessen des Schutzgebiets errichtetes Organ der allgemeinen Landesverwaltung. Er ist kein Selbstverwaltungsorgan, sondern ein Landesverwaltungsbeirat, dessen Verfassung die ersten Ansätze einer gesetzgebenden Körperschaft zeigt.

2. **Geschichte.** Die Geschichte des L. geht auf den durch die GouvV. vom 18. Dez. 1899 errichteten, aus einem Kaufmann, Farmer und Handwerker zusammengesetzten Bezirksbeirat von Windhuk zurück, den der Gouverneur nach Einberufung dreier weiterer Mitglieder als Gouvernementsrat (s. d.) zur Beratung wichtiger Landesangelegenheiten heranzog. Dem Mißstande, daß nur Windhuker Bürger über Angelegenheiten des ganzen Schutzgebietes berieten, half die in Anlehnung an ähnliche Einrichtungen der englischen Kronkolonien erlassene V. des RK. vom 24. Dez. 1903, betr. die Bildung von Gouvernementsräten (KolBl. 1904 S. 1), ab, auf Grund deren der Gouverneur neben amtlichen elf außeramtliche Mitglieder aus allen Bezirken auf gutachtlichen Vorschlag ihrer wirtschaftlich selbständigen Berufsstände für 2 Jahre in einen neuen Gouvernementsrat berief. Dieser war eine rein beratende Körperschaft, der Angelegenheiten von Wichtigkeit oder nach dem Ermessen des Gouverneurs zur Beratung vorzulegen waren. Die Sitzungen waren nicht öffentlich. Die Bevölkerung erwartete indessen schon nach der ersten Periode eine Weiterbildung, daß der Gouvernementsrat sich aus gewählten Vertretern zusammensetze, öffentlich berate und in wesentlichen Dingen ein Beschlußfassungsrecht erhalte. Diese Erwartungen wurden zum Teil durch die §§ 105 ff. der V. des RK., betreffend die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, vom 28. Jan. 1909 (KolBl. S. 141) und die V. des RK., betreffend die Erweiterung der Befugnisse des L. von Deutsch-Südwestafrika, vom 26. Juni 1913 (KolBl. S. 572) erfüllt. —

3. **Verfassung, Zuständigkeit, Geschäftsführung.** In den L. wählt jeder Bezirksrat in ordentlicher Sitzung je ein L.mitglied als Vertreter der wirtschaftlichen Eigenart des Bezirks. Zum Ausgleich wirtschaftlicher Interessengegensätze und zur Heranziehung von Sachverständigen hat der Gouverneur das Recht, neben den Gewählten die gleiche Anzahl von Mitgliedern nach freiem Ermessen zu ernennen. Anders wie beim Gouvernementsrat ist zum L. jeder Deutsche wählbar, der, mindestens 30 Jahre alt, wenigstens 2 Jahre im Schutzgebiet als Grundeigentümer oder selbständiger Gewerbetreibender angesessen ist. Nicht wählbar sind dieselben Personen, die auch von der Wahl zum Gemeinderat (s. Selbstverwaltung) ausgeschlossen sind (§ 17 der SVO.). Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich und dauert 5 Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden hat eine Ersatzwahl oder Neuernennung zu erfolgen. Die Mitglieder werden bei ihrer ersten Einführung durch den Gouverneur mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet (§ 10 GouvV. vom 10. Nov. 1909, KolBl. 1910 S. 45). — Der L. ist befugt, dem Gouverneur eigene Anträge (Initiativanträge) zu unterbreiten. In der Hauptsache ist er ein ihn beratendes Organ, und zwar für die jährlichen Vorschläge zum Landeshaushaltsplan, für die Gouvernementsverordnungen von nicht bloß örtlicher Bedeutung und für alle sonstigen ihm vom Gouverneur zur Beratung vorgelegten Angelegenheiten. Beschließendes Organ ist er dagegen in allen seiner Beschlußfassung vom RK. überwiesenen Angelegenheiten. Das sind zurzeit nach der V. des RK. vom 26. Juni 1913 Gouvernementsverordnungen, die sich auf die Bekämpfung von Seuchen, das Wege-, Wasser- und Jagdrecht, die Land- und Forstwirtschaft und Viehzucht, sowie auf die Anwerbung und die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen beziehen. Diese Verordnungen bedürfen vor ihrer Veröffentlichung des zustimmenden, im Falle der Not des nachträglich genehmigenden Beschlusses des L., für den die einfache Stimmenmehrheit genügt, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. — Der L. tagt mindestens einmal im Jahre unter Vorsitz des Gouverneurs oder eines von ihm ernannten Beamten. Er regelt seine Geschäftsführung durch

eine Geschäftsordnung. Er kann, unbeschadet der grundsätzlichen Geheimhaltungspflicht seiner Mitglieder, Öffentlichkeit seiner Verhandlungen beschließen, über die ein Protokoll zu führen ist.

Literatur: *Külz, Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südwestafrika. Berl. 1909, S. 12 ff, 50 ff. — Ders., Der Landesrat für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet und seine Weiterbildung, Zeitschr. f. Kol.-Recht. 1913, S. 193 ff. — Rheinen, Die Selbstverwaltung der Gemeinden in Deutsch-Südwestafrika. Berl. 1912, S. 29 ff, 36 ff.* R. Fischer.

Landesvermessung s. Landkarten, Triangulation.

Landgesellschaften s. Landkonzessionen.

Landgesetzgebung und Landpolitik. 1. Einleitung. 2. Liegenschaftsrecht der Weißen. 3. Liegenschaftsrecht der Eingeborenen. 4. Herrenloses Land. 5. Landgesetzgebung und Landpolitik in Kiautschou.

1. **Einleitung.** Die Frage der Regelung der Verhältnisse am Grund und Boden war eine der ersten und dringendsten, welche die deutsche Kolonialverwaltung beschäftigte, als das Reich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Erwerb von Kolonien geschritten war. Während in Deutschland jede Agrarpolitik mit dem Ergebnisse einer Entwicklung von Jahrhunderten rechnen muß, lagen die Verhältnisse in den Schutzgebieten insofern günstiger, als es sich in ihnen meist um Neuland handelte, in dem vorhandene Rechte der Durchführung der Bodenpolitik keine erheblichen Hindernisse bereiteten. Andererseits wurde das Problem dadurch erschwert, daß nicht nur die Interessen der weißen Siedler, sondern daneben die der eingeborenen Bevölkerung zu berücksichtigen waren. Ferner gab es in jedem Schutzgebiete mehr oder minder große Gebiete, an denen private Rechte überhaupt nicht vorhanden waren. Dieses herrenlose Land legte der Regierung eine besondere Verantwortung auf, sowohl bei der Feststellung, was herrenloses Land war, als besonders auch bei der Entscheidung über seine bestmögliche Verwertung. Die L. und L. in den deutschen Schutzgebieten umfaßte hiernach die Lösung der drei Fragen: 1. Wie ist das Liegenschaftsrecht für die Weißen zu regeln? 2. Wie weit ist in die rechtlichen Beziehungen der Eingeborenen zum Grund und Boden einzugreifen? 3. Wie sind die Rechtsverhältnisse am herrenlosen Lande zu gestalten?

2. **Liegenschaftsrecht der Weißen.** Im ersten Schutzgebietsgesetz vom 16. April 1886 findet sich hinsichtlich des bürgerlichen Rechts und damit hinsichtlich des Liegenschaftsrechts der Weißen in den Kolonien die Bestimmung, daß es sich nach den Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879 regelt (s. Konsulargerichtsbarkeit). Das bedeutete beim Mangel reichsgesetzlicher Vorschriften, daß das preußische Allgemeine Landrecht und die das Liegenschaftsrecht betreffenden allgemeinen Gesetze derjenigen preußischen Landesteile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hatte, Anwendung finden sollten. Diese Regelung entsprach der grundsätzlichen Stellung, welche der koloniale Gesetzgeber hinsichtlich der Rechtsstellung der Europäer in den Schutzgebieten einnahm, daß es nämlich am natürlichsten sei, wenn der Deutsche, der nach den Kolonien übersiedele, dort im Rechtsverkehr mit andern Europäern sein einheimisches Recht wiederfinde.

Da § 2 SchGG. den Zeitpunkt des Inkrafttretens des preußisch-deutschen Rechts von dem Erlaß Ksl. Verordnungen abhängig machte, ergingen derartige Verordnungen für die einzelnen Schutzgebiete. I. Für Deutsch-Ostafrika die Ksl. V. vom 18. Nov. 1887 (RGBl. S. 527) und 1. Jan. 1891 (RGBl. S. 1). II. Für Deutsch-Südwestafrika die Ksl. V. vom 21. Dez. 1887 (RGBl. S. 171). III. Für Kamerun und Togo die Ksl. V. vom 2. Juli 1888 (RGBl. S. 211). IV. Für Deutsch-Neuguinea die Ksl. V. vom 5. Juni 1886 (RGBl. S. 187). V. Für die Marshall-, Brown- und Providenceinseln die Ksl. V. vom 13. Sept. 1886 (RGBl. S. 291). VI. In dem erst später erworbenen Schutzgebiete Samoa und in der ebenfalls erst später vom Reiche erworbenen Inselgruppe der Karolinen, Palauinseln und Marianen wurde das preußisch-deutsche Liegenschaftsrecht dagegen nicht eingeführt.

Es stellte sich aber sehr bald heraus, daß die unveränderte Übertragung des einheimischen Liegenschaftsrechts auf die Kolonien nicht paßte. Die Novelle zum SchGG. vom 7. Juli 1887 (RGBl. S. 307) bestimmte deshalb, daß eine von dem einheimischen Rechte abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen durch Ksl. V. erfolgen könne. Von dieser Befugnis machte der Kaiser Gebrauch. Der danach in den einzelnen Schutzgebieten eintretende Rechtszustand war der folgende:

I. Deutsch-Ostafrika. Die Ksl. V. vom 1. Jan. 1891 schloß das preußisch-deutsche Liegenschaftsrecht für einen großen Teil des Schutzgebiets aus. Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur wurden ermächtigt, die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen zu regeln. Die Ksl. V. vom 24. Juli 1894 führte aber das preußisch-deutsche Liegenschaftsrecht mit

Ausnahme der Vorschriften über die Grundschuld und das Bergwerkseigentum und über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen sowie der Grundbuchordnung wieder ein. Für die Übertragung von Eigentum wurde eine einfachere Form vorgeschrieben. — Alle Verträge über Eigentumserwerb und alle Verträge, durch welche Grundstücke auf mehr als 15 Jahre gepachtet wurden, bedurften der Genehmigung des Gouverneurs. Der Gouverneur wurde ermächtigt, den Erwerb von Grundstücken oder von dinglichen Rechten an Grundstücken aus Rücksichten des öffentlichen Interesses an besondere Bedingungen oder an eine obrigkeitliche Genehmigung zu knüpfen. Der Grundstücksverkehr unter Nichteingeborenen wurde später von dem Erfordernis der Genehmigung befreit. Dieser Rechtszustand galt bis zum 1. April 1903.

II. Deutsch-Südwestafrika. Das preußisch-deutsche Liegenschaftsrecht wurde durch die Ksl. V. vom 10. Aug. 1890 mit dem 1. Okt. 1890 außer Kraft gesetzt. Eine Neuregelung erfolgte erst durch die Ksl. V. vom 5. Okt. 1898. Durch sie wurde das preußisch-deutsche Recht mit Ausnahme der Vorschriften der Grundbuchordnung über die Grundschuld und des Berggesetzes wiederum in Südwestafrika eingeführt. Dabei wurde wie in Deutsch-Ostafrika hinsichtlich der Eigentumsübertragung bestimmt, daß sie weder der Mündlichkeit noch der Gleichzeitigkeit der Erklärungen des Veräußerers und Erwerbers bedürfe. Dieser Rechtszustand galt bis zum 1. April 1903.

III. Kamerun und Togo. Das preußisch-deutsche Liegenschaftsrecht trat am 1. Okt. 1888 in Kamerun und Togo in Kraft. Hinsichtlich des Eigentumserwerbes wurde die Erleichterung getroffen, daß die Erklärungen weder schriftlich, noch gleichzeitig abgegeben zu werden brauchten. Ferner wurden die Vorschriften über die Grundschuld und die Grundbuchordnung von der Geltung ausgeschlossen. Dieser Rechtszustand galt bis zum 1. April 1903.

IV. Deutsch-Neuguinea. Durch die Ksl. V. vom 20. Juli 1887 wurden unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des preußisch-deutschen Rechts die Vorschriften über die Grundschuld und das Bergwerkseigentum sowie die Grundbuchordnung von der Geltung ausgeschlossen. Die Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Juli 1887 regelte das Grundbuchrecht selbständig. Ebenso wie in andern Schutzgebieten wurde für die Auflassung eine einfachere Form zugelassen. Dieser Rechtszustand galt bis zum 1. April 1903.

V. Marshall-, Brown- und Providenceinseln. Das deutsch-preußische Liegenschaftsrecht, welches am 1. Dez. 1886 in Kraft getreten war, wurde durch die Ksl. V. vom 22. Juni 1889 und die Verfügung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1889 dahin geändert, daß die Vorschriften über die Grundschuld und das Bergwerkseigentum von der Anwendung ausgeschlossen wurden und die preußische Grundbuchordnung durch eine besondere Regelung ersetzt wurde. Für die Auflassung wurde eine erleichterte Form vorgeschrieben. Dieser Rechtszustand galt bis zum 1. April 1903.

VI. Inselgruppe der Karolinen, Palauinseln und Marianen. Bis zum 1. April 1903 galt für die Rechtsverhältnisse der Weißen am Grund und Boden das zur Zeit der spanischen Herrschaft in Geltung befindliche Recht, da das deutsche erst an diesem Zeitpunkt eingeführt wurde.

VII. Samoa. Durch die V. vom 1. März 1900 wurde bestimmt, daß die Rechtsverhältnisse an Grundstücken dem deutschen Recht nicht unterworfen sein sollten. Vielmehr sollte das bisherige Recht Geltung behalten. Dieser Rechtszustand galt bis zum 1. April 1903.

Der in den einzelnen Schutzgebieten für die Verhältnisse am Grund und Boden geltende Rechtszustand erschien nicht mehr als zeitgemäß, nachdem das BGB. mit seinen Nebengesetzen am 1. Jan. 1901 in den Kolonien im übrigen in Kraft getreten war. § 3 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900 hatte nämlich die Vorschriften des neuen Liegenschaftsrechtes von der allgemeinen Inkraftsetzung des neuen bürgerlichen Rechts in den Schutzgebieten ausgenommen. Es war sogar dem Reichskanzler und mit dessen Genehmigung dem Gouverneur die Befugnis erteilt worden, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Am 1. April 1903 traten die neuen reichs- und preußischrechtlichen Vorschriften des Liegenschaftsrechts auch in den Kolonien in Kraft. Die Einführung erfolgte durch die Ksl. V., betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. Nov. 1902 (RGBl. S. 283) und durch die V. des RK. zur Ausführung dieser V. vom 30. Nov. 1902. Damit wurde ein einheitliches Recht für alle deutschen Schutzgebiete geschaffen. Abweichend von dem übrigen bürgerlichen Recht der Schutzgebiete beruht diese Regelung formell aber nicht auf Reichs- und preußischen Gesetzen, sondern auf Ksl. V. und RK.-V. — Ferner gilt das einheimische Recht nur insoweit, als es in den Kolonien nicht an den erforderlichen Einrichtungen und Voraussetzungen für diese Vorschriften fehlt, und als von dem Kolonialgesetzgeber nicht Abänderungen vorgesehen sind. Solche Abweichungen sind in verschiedener Hinsicht vorgeschrieben worden: Bei der Auflassung bedarf es nicht der gleichzeitigen Anwesenheit beider Teile; auch brauchen die Erklärungen nicht mündlich vor dem Grundbuchamt abgegeben zu werden. Auf das Bergwesen, die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung finden die deutsch-preußischen Vorschriften nur insoweit Anwendung, als der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur sie für anwendbar erklärt. Ferner können der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur Vorschriften über den Erwerb, die dingliche

Belastung und das Erlöschen des Bergwerkseigentums sowie dessen Verhältnis zu andern Rechten erlassen (s. Bergrecht). — Während das neue Liegenschaftsrecht im Reiche nur Anwendung findet, soweit Grundbücher angelegt sind, gilt diese Einschränkung für die Kolonien nicht. Für die Schutzgebiete ist ferner neben dem Grundbuche noch ein Liegenschaftsbuch mit beschränkterem öffentlichen Glauben, das sog. Landregister, geschaffen worden. Diejenigen Vorschriften des neuen deutsch-preußischen Rechts, welche die Übertragung des Eigentums an Grundstücken betreffen, finden auf Grundstücke, für welche ein Grundbuchblatt nicht angelegt ist, keine Anwendung. Zur Übertragung des Eigentums an einem solchen Grundstücke ist die Einigung des Veräußerers und des Erwerbers erforderlich und ausreichend. Die Erklärungen müssen in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden. Der Eigentümer kann sein Eigentum in ein von dem zuständigen Grundbuchamt zu führendes Landregister eintragen lassen. Ist jemand im Landregister als Eigentümer eines Grundstücks eingetragen, so wird vermutet, daß er der Eigentümer ist. Es ist also die Möglichkeit des Gegenbeweises nicht ausgeschlossen. Ferner können die in das Landregister eingetragenen Grundstücke nur mit Hypotheken und Grundschulden, nicht mit andern dinglichen Rechten belastet werden. Auch hinsichtlich der Hypotheken und Grundschulden erstreckt sich der öffentliche Glaube des Landregisters nicht darauf, daß der als Eigentümer des Grundstücks in das Register Eingetragene der wirkliche Eigentümer sei. Eine Hypothek oder Grundschuld kann nur in der Weise bestellt werden, daß die Erteilung eines Hypotheken- oder Grundschuldbriefes ausgeschlossen ist. Dem Reichskanzler und mit seiner Genehmigung dem Gouverneur ist der Erlaß von Bestimmungen über Einrichtung und Führung der Grundbücher und Landregister übertragen worden. Der Reichskanzler hat in der angezogenen V. vom 30. Nov. 1902 die Einrichtung der Grundbücher im wesentlichen nach dem Vorbilde des einheimischen Rechts vorgenommen. Die Landregister enthalten nur den Titel und zwei Abteilungen. In die zweite Abteilung werden Hypotheken und Grundschulden eingetragen. Das seit dem 1. April 1903 in den deutschen Schutzgebieten geltende Liegenschaftsrecht schließt sich hiernach im allgemeinen an das Recht des BGB., seiner Nebengesetze und der daneben in Preußen geltenden Vorschriften an. Immerhin sind aber eine Reihe von Vorschriften erlassen, welche den besonderen Verhältnissen der Schutzgebiete, namentlich im Interesse der Verkehrserleichterung Rechnung tragen. Abgesehen von diesen Einschränkungen läßt sich die koloniale Landpolitik, soweit sie die Rechtsverhältnisse zwischen den Nichteingeborenen zum Ziele hatte, dahin zusammenfassen, daß das einheimische Liegenschaftsrecht auch für die Kolonien als geeignete Grundlage erachtet wurde.

3. **Liegenschaftsrecht der Eingeborenen.** Der Gesetzgeber hat über den Grundstücksverkehr zwischen Eingeborenen allgemeine Vorschriften nicht erlassen, da es für die koloniale Agrarpolitik meist ohne Bedeutung ist, ob diesem oder jenem Eingeborenen das Eigentum eines bestimmten Grundstücks zusteht, und die rein privatrechtlichen Beziehungen der Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten bislang nicht durch Gesetze oder Verordnungen geregelt sind. Insoweit aber die Eingeborenen gehörigen Grundstücke in das Grundbuch oder in das Landregister eingetragen sind, finden nach § 6 Ziff. 2 der Ksl. V. vom 21. Nov. 1902 die Vorschriften des deutsch-preußischen Rechts Anwendung. Diese Vorschrift erschien mit Rücksicht auf den allgemeinen Grundstücksverkehr und im Interesse der Rechtssicherheit auch der Weißen als notwendig. Für Deutsch-Ostafrika gilt außerdem die durch die Ksl. V. nicht berührte Bestimmung, daß auch die in den Stadtbezirken belegenen Grundstücke dem Recht der Weißen unterstehen (Ksl. V. vom 24. Juli 1894). — Die Erfahrungen, welche andere Kolonialmächte gemacht hatten, gaben der deutschen Verwaltung ferner Veranlassung, die Eingeborenen durch besondere Maßnahmen im Besitze ihres Grund und Bodens zu schützen. Die Übertragung des europäischen Rechts mit seiner freien Veräußerungsmöglichkeit von Grundstücken hatte regelmäßig zu einer Ausnutzung des Leichtsinns und der Unerfahrenheit der Eingeborenen durch die überlegene weiße Rasse geführt. Um eine Proletarisierung der Eingeborenen zu verhüten, wurden für die einzelnen Schutzgebiete Vorschriften erlassen, durch welche den Eingeborenen die Veräußerung und Belastung ihres Grundeigentums entweder ganz untersagt oder von der Zustimmung der Behörde abhängig gemacht wurde.

Aufn. von Uhlig.

Farm Sander in Leudorf am Meru (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Livingstonegebirge.

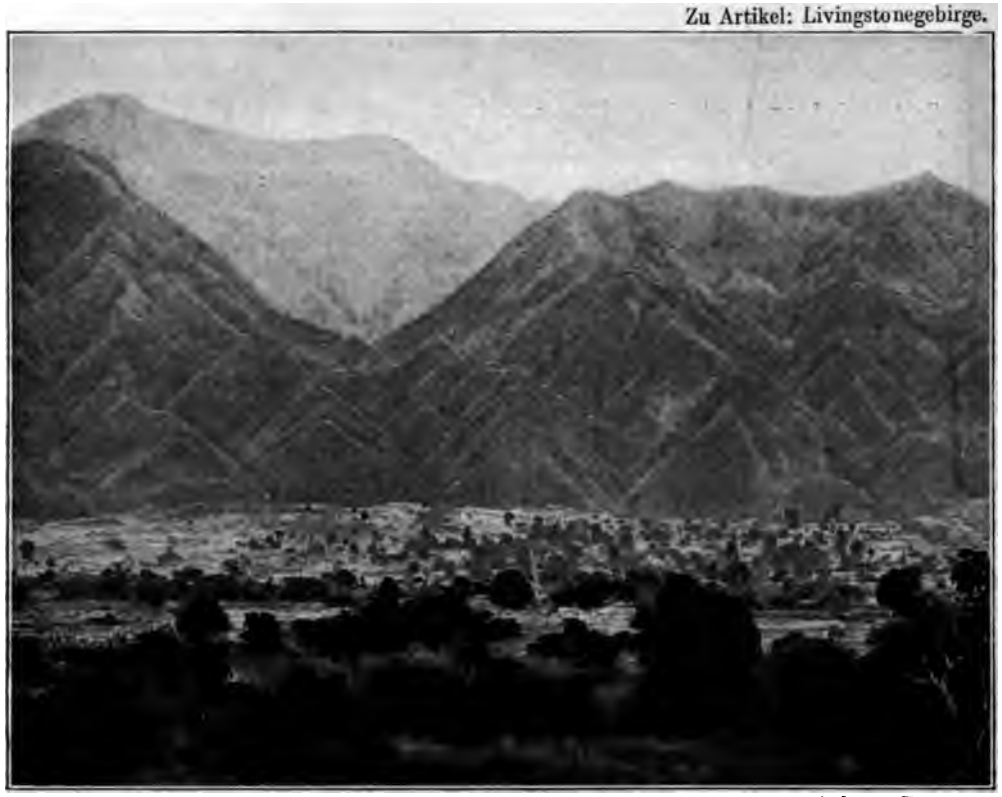

Aufn. von Fülleborn.

Blick von Unter-Konde auf die steilen, hier stark zerschnittenen Hänge des Livingstonegebirges, etwa unter 9° 20′ s Breite (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Lungenseuche des Rindes.

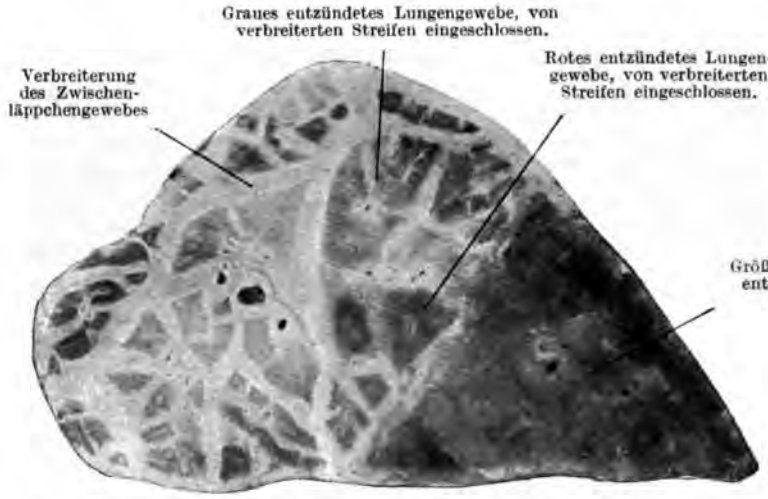

Stück einer Lungenseuche-Lunge vom Rinde.

Zu Artikel: Lungenkrankheiten bei Tieren.

Luftröhrenverzweigung vom Schweine mit Lungenwürmern.

Zu Artikel: Magenwurmseuche.

Aufn. von Robertson.

Strongylus Douglassii vom Strauße.

Die Ksl. V. vom 21. Nov. 1902 hat diese Bestimmungen mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur auch in Zukunft ermächtigt sein sollen, den Erwerb des Eigentums oder dinglicher Rechte an Grundstücken der Eingeborenen, sowie ihre Benutzung durch Dritte an besondere Bedingungen oder an eine obrigkeitliche Genehmigung zu knüpfen oder zu untersagen. Auch soweit es sich um den Erwerb und die Belastung dieser Grundstücke im Wege der Zwangsvollstreckung handelt, sollen die bisherigen Vorschriften mit derselben Maßgabe in Kraft bleiben. Ein Erwerb von Rechten entgegen den bestehenden oder künftig ergehenden Vorschriften findet nicht statt. Die Ksl. Verordnung gestattet weiter, daß der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur bestimmen können, daß zugunsten der Eingeborenen andere Formen der dinglichen Belastung als die des Reichs- und preußischen Rechts für ihre Grundstücke zulässig sind und daß gewisse Nutzungsrechte, selbst wenn sie unvererblich oder unübertragbar sind, Grundbuchblätter erhalten können und daß auf diese Nutzungsrechte die auf Grundstücke Eingeborener sich beziehenden Vorschriften Anwendung finden. — Die Verschiedenheit der Verhältnisse der Eingeborenen in den einzelnen Schutzgebieten und des dadurch bedingten Maßes an Schutz haben den Gesetzgeber veranlaßt, von einer einheitlichen Lösung dieser Fragen für alle Kolonien abzusehen. Der Rechtszustand, welcher sich hiernach ergibt, ist der folgende:

I. Deutsch-Ostafrika. Verträge, welche eine Veräußerung oder eine Verpachtung von Grundstücken der Eingeborenen auf mehr als 15 Jahre enthalten, bedürfen der Genehmigung der Behörde. Ist der Erwerber oder Pächter ein Weißer, so ist die Genehmigung nur erforderlich bei allen ländlichen Grundstücken, und bei städtischen, wenn sie mehr als 1 ha umfassen. Bei der Genehmigung soll geprüft werden, welche Beschränkungen im öffentlichen Interesse aufzuerlegen sind. Der Gouverneur hat im allgemeinen freie Hand hinsichtlich der Bedingungen, von denen er die Erteilung der Zustimmung abhängig machen will (Ksl. V. vom 1. Jan. 1891, betr. die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika; V. des Gouverneurs, betr. Eigentumserwerb an Grundstücken, vom 1. Sept. 1891; V. des Gouverneurs vom 27. Febr. 1894; Ksl. V., betr. Kronland in Ostafrika, vom 26. Nov. 1895; V. des RK., betr. die Ausführung dieser V. vom 27. Nov. 1895; V. des Gouverneurs vom 4. Dez. 1896).

II. Deutsch-Südwestafrika. Nach der V. des Gouverneurs, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, vom 18. Aug. 1907, können Eingeborene Rechte oder Berechtigungen an Grundstücken nur mit Genehmigung des Gouverneurs erwerben. Diese Vorschrift gilt sowohl für den Erwerb aus der Hand von Nichteingeborenen wie aus der von Eingeborenen. Es handelt sich hierbei um eine Spezialvorschrift, welche im Interesse des Landesfriedens in der Kolonie erlassen ist. — Zum Schutze der Eingeborenen ist vorgeschrieben, daß zu Verträgen, die den Erwerb des Eigentums oder dinglicher Rechte an Grundstücken Eingeborener oder die Benutzung derselben durch Nichteingeborene betreffen, die Genehmigung des Gouverneurs erforderlich ist. Das gleiche gilt von dem Erwerb und der Belastung der Grundstücke Eingeborener im Wege der Zwangsvollstreckung mit Ausnahme der Durchführung von Ansprüchen aus Rechten, die im Grundbuche oder Landregister eingetragen sind (V. des Ksl. Kommissars vom 1. Okt. 1888; Nachtrags-V. vom 1. Mai 1892; Ksl. V. vom 5. Okt. 1898; V. des Gouverneurs vom 23. Mai 1903; V. des Gouverneurs vom 29. Nov. 1910). Da das Erfordernis obrigkeitlicher Genehmigung für Kaufverträge mit den Eingeborenen über Grundstücke erst mit dem 1. Okt. 1888 und für Pachtverträge erst durch die V. vom 1. Mai 1892 vorgeschrieben war, erwies es sich als notwendig, um festzustellen, ob vor dem Erlaß dieser Verordnungen rechtsgültige Verträge mit den Eingeborenen abgeschlossen waren, ein Aufgebotsverfahren anzuordnen, durch welches die beanspruchten Rechte bei Vermeidung der Kraftloserklärung zur Anmeldung aufgerufen wurden (Ksl. V., betr. das Aufgebot von Landansprüchen im südwestafrikanischen Schutzgebiet, vom 2. April 1893).

III. Kamerun. Zur Überlassung von städtischen Grundstücken, welche mehr als 1 ha Fläche haben, sowie von allen ländlichen Grundstücken von seiten Eingeborener an Nichteingeborene zu Eigentum oder in Pacht von längerer als 15jähriger Dauer ist die Genehmigung des Gouverneurs erforderlich. Die genehmigende Dienststelle prüft vor der Erteilung der Genehmigung, ob alle zur Verfügung über das Grundstück Befugten beim Rechtsgeschäft mitgewirkt haben, ob der Veräußerer oder Verpächter über die tatsächlichen und rechtlichen Folgen des beabsichtigten Rechtsgeschäfts aufgeklärt und von dem Erwerber nicht übervorteilt ist, und ob nach der Veräußerung oder Verpachtung, falls sie von Gemeinschaften oder Häuptlingen erfolgen, genügend Land für den ferneren Unterhalt der Gemeinschaft verbleibt. Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, daß der Erwerber die auf dem Grundstück vorhandenen öffentlichen Wege und Anlegestellen als solche anerkennt und die öffentlichen Wege und die Zugangswege in einer Breite von 4 m unterhält. Der Erwerber muß nach Aufforderung durch die Behörde das Grundstück auf seine Kosten in einer für die Grundbuchanlegung brauchbaren Weise vermessen lassen. (V. des Gouverneurs vom 27. März 1888; V. des Gouverneurs vom 24. Dez. 1894; Ksl. V. über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken im Schutzgebiet von Kamerun vom 15. Juni 1896; V. des RK. zur Ausführung dieser V. vom 17. Okt. 1896; Bek. des Gouverneurs vom 18. April 1910.)

IV. Togo. Ohne Genehmigung des Gouverneurs können Grundstücke Eingeborener nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften mit Fremden oder zugunsten Fremder sein. Zwangsvollstreckungen in diese Grundstücke sind ohne Genehmigung des Gouverneurs nicht statthaft. Bei der Erteilung der Genehmigung kann der Gouverneur dem Erwerber Beschränkungen und Verpflichtungen im öffentlichen Interesse auferlegen. Fremde sind alle nicht zu der „Landschaft", in welcher das Grundstück liegt, gehörigen Personen (V. des Ksl. Kommissars vom 15. Jan. 1888; Ksl. V. vom 2. Juli 1888; V. des Gouverneurs vom 5. Sept. 1904; V. des Gouverneurs vom 20. Mai 1911).

V. Deutsch-Neuguinea. Das ausschließliche Recht, mit den Eingeborenen Verträge über Land- und Grundberechtigungen abzuschließen, steht dem Landesfiskus des Schutzgebietes von Deutsch-Neuguinea zu. Dieses Recht umfaßt insbesondere auch diejenigen Verträge, welche die bloße Benutzung von Grundstücken Eingeborener betreffen. Vom Erwerb durch den Landesfiskus sind die zur Unterhaltung der Eingeborenen erforderlichen Flächen, insbesondere ihre Wohnstätten, Pflanzungsländereien und Palmenbestände ausgeschlossen. (Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Neuguinea-Kompagnie vom 7. Okt. 1898; Ksl. V. vom 27. März 1899; V. des RK. vom 1. April 1899; AusfV. des Gouverneurs vom 22. Juli 1904.) — Ähnlich wie in Deutsch-Südwestafrika fand ein Aufgebot aller durch Nichteingeborene an Eingeborenen-Grundstücken vor Erlaß der ersten Beschränkungsverfügung vom 21. Mai 1885 erworbenen Rechte statt. Diese Rechte wurden nach der Ksl. V. vom 20. Juli 1887 nur unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt.

VI. Marshall-, Brown- und Providenceinseln. Das Recht, mit den Eingeborenen über den Erwerb von Eigentum oder dinglichen Rechten, sowie über die Benutzung von Grundstücken Verträge abzuschließen, steht ausschließlich dem Fiskus zu. (Verbot des Kommandanten S. M. K. „Nautilus" im Oktober 1885, von den Eingeborenen des Schutzgebiets Grundeigentum zu erwerben; V. des Ksl. Kommissars vom 8. Jan. 1887; V. des RK., betr. Verträge mit Eingeborenen über unbewegliche Sachen im Schutzgebiet der Marshallinseln vom 8. Juli 1905.) — Um die vor Erlaß der ersten Verordnungen erworbenen Rechte festzustellen, erging ein Aufgebot zur Anmeldung aller Ansprüche durch die V. vom 8. Jan. 1887.

VII. Samoa. Der Übergang samoanischen Landes an Nichteingeborene, sei es durch Verkauf, Verpfändung, Verpachtung oder auf andere Weise, ist verboten mit folgenden Ausnahmen: Ländereien außerhalb des Pflanzungsbezirks auf Upolu dürfen nur an das Gouvernement gegen angemessene Gegenleistung veräußert oder verpachtet werden. Ländereien innerhalb des Pflanzungsbezirks auf Upolu dürfen allgemein verkauft oder verpachtet werden, sofern der Gouverneur schriftlich seine Genehmigung erteilt und der Vertrag gerichtlich verlautbart wird. (Generalakte der Samoakonferenz vom 10. März 1890; V. des Gouverneurs vom 1. März 1900; V. des Gouverneurs vom 20. Juni 1909; V. des Gouverneurs vom 20. Aug. 1912.) — Für die vor der Samoaakte erworbenen Ansprüche auf Grundstücke von Eingeborenen war durch die Samoaakte ein besonderes Prüfungsverfahren vorgesehen.

VIII. Inselgruppe der Karolinen, Palau und Marianen. Das Recht, mit den Eingeborenen Verträge über den Erwerb von Eigentum oder dinglichen Rechten an Grundstücken oder die Benutzung derselben abzuschließen, steht ausschließlich dem Landesfiskus zu. (V. des RK. vom 20. Jan. 1900; V. des RK., betr. den Erwerb von Rechten an herrenlosem und Eingeborenenland im Inselgebiet der Karolinen, Palauinseln und Marianen vom 2. Juli 1901.)

Das Liegenschaftsrecht der Eingeborenen ist hiernach in den deutschen Schutzgebieten im allgemeinen nicht kodifiziert, sondern ihren Rechtsgewohnheiten überlassen. Nur sind in allen Kolonien Vorschriften mit zwingendem Charakter ergangen, durch welche die Eingeborenen bei der Veräußerung ihrer Grundstücke an Weiße gegen Übervorteilung geschützt sind.

4. **Herrenloses Land.** In früheren Jahrhunderten stellten sich die Kolonien erwerbenden Mächte fast ausnahmslos auf den Standpunkt, daß die völkerrechtliche Okkupation den Erwerb des Eigentums am gesamten Grund und Boden in sich schließe ohne Rücksicht auf Rechte der Eingeborenen. Im Laufe der Zeit hat sich diese Auffassung dahin abgeschwächt, daß auf die Rechte und Interessen der Eingeborenen Rücksicht genommen wird. Die deutsche Kolonialverwaltung betrachtete es als ihre erste Aufgabe, den unkontrollierten Erwerb von herrenlosem Land durch Dritte zu verhindern. Sodann traf sie Vorsorge, daß die Rechte der Eingeborenen am Grund und Boden gewahrt wurden, und daß darüber hinaus genügendes Land für die künftigen Bedürfnisse der Eingeborenen reserviert wurde. Infolge des vielfach unsicheren Eingeborenenrechts entstanden oft Zweifel, wie weit Rechte von einzelnen oder von Stämmen bestanden, und welchen Inhalt sie hatten. — An die Abgrenzung der Rechte der Eingeborenen schloß sich die Frage der bestmöglichen Verwertung des herrenlosen Landes. Dabei ging die koloniale deutsche Bodenpolitik davon aus, daß die Regierung grundsätzlich zur Verfügung über alles herrenlose Land befugt sei. Das staatliche Interesse läßt eine Abgabe von Land an Private insoweit nicht zu, als damit lediglich Landspekulation getrieben werden soll. Die Veräußerung muß vielmehr dahin führen, daß es in Kultur genommen wird und damit das wirtschaftliche Leben der Kolonie eine Förderung erfährt. Unter diesem Gesichts-

punkt erscheint die Verpachtung als die geeignetste Form. Auf der andern Seite ist aber das Streben der sich in einem Neulande Niederlassenden meist darauf gerichtet, sich Grund und Boden zum Eigentum zu erwerben. Ohne diese sichere Grundlage für den Erfolg seiner Arbeit fehlt manchem Ansiedler der starke Ansporn, der zum Aushalten und zum Kultivieren von Urland erforderlich ist. Die Kolonialverwaltung glaubte anfänglich ferner, es gehöre nicht zu ihren Aufgaben, sich direkt mit der Besiedelung zu befassen. Als geeigneter Weg hierfür wurde die Verleihung von Landkonzessionen (s. d.) an kapitalkräftige Gesellschaften angesehen. Die spätere Entwicklung hat das Bedenkliche dieses Vorgehens gezeigt, heute gilt es deshalb als richtiger, daß die Regierung das herrenlose Land selbst an die Ansiedler abgibt. — Die Durchführung der Bodenpolitik am herrenlosen Land ist in den einzelnen Schutzgebieten selbständig und getrennt erfolgt. Die Ksl. V. vom 21. Nov. 1902 hat die Vorschriften, welche die Voraussetzungen für den Erwerb von Rechten an herrenlosem Land und am Kronlande bestimmen, in Kraft erhalten. Dem Reichskanzler und mit seiner Genehmigung dem Gouverneur ist das Recht erteilt worden, diese Materie auch in Zukunft zu ordnen. Gleichzeitig ist jeder Rechtsakt, welcher den bestehenden oder zu erlassenden Vorschriften zuwiderläuft, für nichtig erklärt worden. — Der sich hiernach für die einzelnen Schutzgebiete ergebende Rechtszustand ist der folgende:

I. Deutsch-Ostafrika. Nach § 1 der Allerh. V. vom 26. Nov. 1895 ist alles Land innerhalb Deutsch-Ostafrikas herrenloses Kronland vorbehaltlich der Eigentumsansprüche oder sonstigen dinglichen Ansprüche, welche Private oder juristische Personen, Häuptlinge oder unter den Eingeborenen bestehende Gemeinschaften nachweisen können, sowie vorbehaltlich der durch Verträge mit der Ksl. Regierung begründeten Okkupationsrechte Dritter. Die weitere Bestimmung dieses Paragraphen, daß das Eigentum an diesem Lande dem Reiche zustehe, ist durch § 25 der Ksl. V. vom 21. Nov. 1902 dahin geändert, daß der Fiskus des Schutzgebiets als Eigentümer anzusehen ist. Die Fassung der Kronlandsordnung ist insofern ungenau, als das Land gleichzeitig herrenlos und Eigentum des Reiches sein soll. Es ist anerkannt, daß der zugrunde liegende Rechtsgedanke der gleiche wie der in § 1 der Kronlandsverordnung für Kamerun vom 15. Juni 1896 ist. Nach ihr soll alles Land „als herrenlos" Kronland sein. Beide Kronlandsverordnungen haben zur Entscheidung der Frage gezwungen, ob das Kronland dem Wortlaut entsprechend, ohne daß eine Inbesitznahme an den einzelnen Flächen notwendig wäre, bereits fiskalisches Eigentum ist, oder ob der Regierung nur ein ausschließliches Aneignungsrecht zugesprochen worden ist. Diese in der Literatur streitige Frage wird jetzt mit Recht überwiegend im Sinne der zweiten Annahme beantwortet. Die Ermittelung und Feststellung des herrenlosen Landes erfolgt durch Landkommissionen (s. d.). Wohlerworbene Rechte von Privatpersonen, insbesondere auch von Eingeborenen sollen auf ihr Vorhandensein geprüft und berücksichtigt werden. Den Eingeborenen soll so viel Land belassen werden, als sie bei der herrschenden Wechselwirtschaft und zum Bestande ihrer Dorfgemeinschaften nötig haben. — Neben dieser regelmäßigen Form der Schaffung von Kronland gibt es noch eine außerordentliche, die darin besteht, daß der Gouverneur nach näherer Anordnung des Reichskanzlers einzelnen Personen und Gesellschaften die Ermächtigung erteilen kann, in Gebieten, in welchen die Landkommissionen noch nicht in Tätigkeit getreten sind, ihrerseits herrenloses Land aufzusuchen und vorläufig in Besitz zu nehmen. Diese Vorschrift ist die Grundlage für die Erteilung von Landkonzessionen geworden. — Für die Verwertung des Kronlandes in Deutsch-Ostafrika sind folgende Gesichtspunkte maßgebend: Die Überlassung erfolgt durch den Gouverneur, und zwar entweder durch Übertragung zu Eigentum oder durch Verpachtung. Der Gouverneur setzt die besonderen Bedingungen für die Überlassung fest. Auf alle Fälle sind genügende Flächen Kronlands für öffentliche Zwecke zurückzubehalten, insbesondere auch Waldbestände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Ferner ist das Recht vorzubehalten, das zu Wegen, Eisenbahnen, Kanälen, Telegraphenanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen erforderliche Land gegen Ersatz des dem Berechtigten wirklich entstandenen unmittelbaren Schadens zurückzunehmen. Der Käufer oder Pächter von Kronland erlangt keine den bergrechtlichen Bestimmungen zuwiderlaufenden Rechte an den unterirdischen Bodenschätzen (s. Bergrecht). Schiffbare Ströme und Flüsse können nicht zu Eigentum übertragen werden. Der Gouverneur legt dem Erwerber regelmäßig den sog. Kulturzwang auf, d. h. das erworbene Land muß in einer bestimmten Frist wirtschaftlich ausgenutzt werden. (V. des Gouverneurs vom 1. Sept. 1891; Ksl. V. vom 24. Juli 1894; Ksl. V. vom 26. Nov. 1895; V. des RK. vom 27. Nov. 1895; V. des Gouverneurs vom 4. Dez. 1896; RErl. des Gouverneurs vom 10. Sept. 1898; RErl. des Gouverneurs vom 29. April 1900; RErl. des Gouverneurs vom 6. Febr. 1903; RErl. des Gouverneurs vom 28. Nov. 1904.) — Durch das zwischen dem Deutschen Reiche und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (s. d.) unter dem 20. Nov. 1890 getroffene Abkommen erlangte diese Gesellschaft das ausschließliche Okkupationsrecht an herrenlosen Grundstücken innerhalb eines großen Teiles von Deutsch-Ostafrika. Dieses Recht wurde aber durch Vertrag vom 5. Febr. 1894 eingeschränkt und grundsätzlich durch Abkommen vom 15. Nov. 1902 beseitigt.

II. Kamerun. Im Schutzgebiet Kamerun regeln sich die Rechtsverhältnisse am herrenlosen Lande im wesentlichen nach Grundsätzen, welche den für Deutsch-Ostafrika geltenden entsprechen. Die

Ksl. V. vom 15. Juni 1896 und die Ausführungsverfügung des RK. vom 17. Okt. 1896 stimmen mit den für Deutsch-Ostafrika erlassenen fast wörtlich überein. Den Landkommissionen ist vorgeschrieben, sich bei ihren Entscheidungen über die Ansprüche Eingeborener von dem Gefühl der Billigkeit und von der Sorge um die Wohlfahrt der Eingeborenen leiten zu lassen. Den Eingeborenen soll außer dem von ihnen bebauten und bewohnten Lande eine Fläche von mindestens 6 ha für jede Hütte belassen werden. Für die Verwertung des Kronlandes ist die Verpachtung als Regel vorgesehen. Die Pachtdauer soll 25 Jahre betragen. Der Pächter ist verpflichtet, seinen Wohnsitz auf dem Pachtgrundstücke zu nehmen und sich der Bewirtschaftung desselben zu unterziehen. Der Pächter muß innerhalb einer bestimmten Frist die Hälfte des kulturfähigen Pachtlandes durch landwirtschaftliche oder sonstige Nutzung in Kultur bringen. Um das Interesse des Pächters an einer energischen Bewirtschaftung des Pachtgrundstückes zu steigern, erhält er das Recht, die von ihm in Kultur gebrachte Fläche, und sobald er die Hälfte des Pachtlandes in Kultur gebracht hat, die ganze verpachtete Fläche käuflich zu erwerben. Auf diese Weise führt auch der Pachtvertrag zum Eigentumserwerb. Ein Verkauf von vornherein soll in Kamerun nur zulässig sein bei Grundstücken von einer 3 ha nicht übersteigenden Größe und auch nur zur Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, zur Anlage von Gärten und gartenähnlichen Pflanzungen und zu gewerblichen Anlagen. (Ksl. V. vom 2. Juli 1888, V. des Gouverneurs vom 24. Dez. 1894; Ksl. V. vom 15. Juni 1896; V. des RK. vom 17. Okt. 1896; V. des Gouverneurs vom 10. Okt. 1904; V. des Gouverneurs vom 28. Dez. 1910.) In Kamerun sind den Gesellschaften Südkamerun und Nordwestkamerun Landkonzessionen erteilt worden. (Wegen der Einzelheiten s. Gesellschaft Südkamerun und Gesellschaft Nordwestkamerun.)

III. Togo. In Togo machte sich das Bedürfnis nach einer allgemeinen Regelung der Rechtsverhältnisse am herrenlosen Lande zunächst nicht bemerkbar, weil herrenloses Land kaum vorhanden zu sein schien. Unter dem 2. Febr. 1910 ist sie aber durch die V. des Gouverneurs von Togo, betr. den Erwerb von Rechten am herrenlosen Lande, erfolgt. Nach ihr ist alles Land, an welchem nicht natürliche oder juristische Personen, Familien oder Familienverbände, Ortschafts- oder Stammesgemeinschaften ein Eigentumsrecht nachweisen können, herrenlos. Der Fiskus des Schutzgebiets hat das ausschließliche Recht der Aneignung an diesem Lande. Die Aneignung erfolgt durch Besitzergreifung. Durch sie wird das Land Eigentum des Fiskus. Die Feststellung der Herrenlosigkeit eines Grundstücks erfolgt durch den zuständigen Bezirksleiter auf Grund örtlicher Besichtigung. Bei der Entscheidung über die Herrenlosigkeit sind die Bedürfnisse der ackerbautreibenden Eingeborenen auch mit Rücksicht auf die voraussichtliche Bevölkerungszunahme in Betracht zu ziehen. Hinsichtlich der Verwertung des herrenlosen Landes hat der Gouverneur freie Hand. Da größere Flächen herrenlosen Landes bislang nicht veräußert sind, bestehen keine erprobten Grundsätze über die Verwertung wie in Deutsch-Ostafrika und Kamerun. (Ksl. V. vom 2. Juli 1888; V. des Gouverneurs vom 5. Sept. 1906; V. des Gouverneurs vom 2. Febr. 1910.)

IV. Deutsch-Neuguinea. Das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen, steht ausschließlich dem Landesfiskus des Schutzgebietes zu. Die über die Besitzergreifung herrenlosen Landes aufzustellende Urkunde muß die Vorgänge bei der Besitzergreifung, eine genaue Bezeichnung der Grenzen und die Angabe enthalten, in welcher Weise die benannten Grenzpunkte kenntlich gemacht sind. Durch den Ksl. Schutzbrief vom 17. Mai 1885 war die Neu-Guinea-Kompagnie ermächtigt worden, unter der Aufsicht der Ksl. Regierung als allein Berechtigte herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen. Dieses Recht ging später auf den Schutzgebietsfiskus über. (Ksl. V. vom 20. Juli 1887; Ksl. V. vom 27. März 1899; V. des RK. vom 1. April 1899; AusfBest. des Gouverneurs vom 22. Juli 1904.)

V. Marshall-, Brown- und Providence-Inseln. Nach dem Vertrage vom 21. Jan. 1888 hatte die Jaluit-Gesellschaft in Hamburg die Kosten der Verwaltung der Inseln zu tragen. Als Entschädigung hierfür wurde ihr das ausschließliche Recht eingeräumt, herrenloses Land in Besitz zu nehmen. Dieses Recht ist dadurch in Fortfall gekommen, daß der Vertrag vom 21. Jan. durch Kündigung am 1. April 1906 abgelaufen ist. Obgleich die Regierung sich selbst das Recht am herrenlosen Lande nicht ausdrücklich zugesprochen hat, wird sie es nach Wegfall des bisher Berechtigten jederzeit ausüben können. (V. des Ksl. Kommissars vom 28. Juni 1888.)

VI. Samoa. Vorschriften über herrenloses Land bestehen hier nicht, vielmehr nur solche über den Erwerb von Rechten an Grund und Boden, welcher Eingeborenen gehört. Der Gesetzgeber ist hiernach von der Auffassung ausgegangen, daß herrenloses Land nicht vorhanden sei.

VII. Gruppe der Karolinen, Palauinseln und Marianen. Das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen, steht ausschließlich dem Landesfiskus zu. (Vf. des RK. vom 2. Juli 1901.)

VIII. Deutsch-Südwestafrika. Für Deutsch-Südwestafrika ist die Frage des herrenlosen Landes von besonderer Bedeutung, weil dieses Schutzgebiet sich zum größeren Teil zur Ansiedlung von Weißen eignet. Abweichend von den Kronlandsverordnungen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun stellte sich die Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika zunächst auf den Standpunkt, daß der Grund und Boden innerhalb der Stammesbezirke der Eingeborenen diesen gehöre. Als Regierungsland wurden nur diejenigen Flächen betrachtet, über die von den Eingeborenen eine Herrschaft nicht ausgeübt wurde. Durch die V. vom 1. Okt. 1888 wurde die Inbesitznahme herrenlosen Landes ohne Genehmigung des Ksl. Kommissars verboten. Durch die Ksl. V. vom 5. Okt. 1898 und die V. des Gouverneurs vom 1. Jan. 1899 wurde dieser Rechtszustand aufrechterhalten. Die V. des Gouverneurs vom 23. Mai 1903 bestimmte unter Aufhebung der V. vom 1. Okt. 1888, daß die Besitzergreifung und Erwerbung von Rechten an herrenlosem Lande von der Genehmigung des Gouverneurs abhängig

sei. Nach diesem noch heute geltenden Rechtszustande ist zwar ein Rechtserwerb an herrenlosem Lande durch Dritte mit Genehmigung des Gouverneurs zulässig, tatsächlich wird diese Genehmigung aber nicht erteilt, da die Verwaltung des Schutzgebiets die Besitznahme und Verwertung des herrenlosen Landes allein als ihre Aufgabe betrachtet, obgleich keine ausdrückliche Vorschrift erlassen ist, nach welcher das herrenlose Land der Regierung zur Verfügung steht. Schon vor dem letzten Eingeborenen-Aufstande der Jahre 1904 ff (s. Hereroaufstand) waren in verschiedenen Teilen des Schutzgebiets nach und nach größere Flächen Regierungsland geworden. Die Ksl. V. vom 26. Dez. 1905 ließ dann eine Einziehung des Grund und Bodens der aufständischen Eingeborenen zu. Die auf Grund dieser Verordnung ergangenen Einziehungsverfügungen haben den Umfang des Regierungslandes erheblich vermehrt. Die Ksl. V. vom 10. April 1898 hatte die Kolonialverwaltung ermächtigt, Ländereien für das unveräußerliche Eigentum eines Eingeborenenstammes oder Verbandes von Stämmen zu erklären und zu Wohnplätzen für die zu dem Stamme oder Verbande gehörigen Personen vorzubehalten. Diese sog. Reservate wurden auch für einzelne Sämme geschaffen. Soweit die Eingeborenen der Reservate sich aber den Aufständischen anschlossen, hat die Reservaterklärung ihre praktische Bedeutung verloren. — Die Verwertung des Regierungslandes erfolgt unter dem Gesichtspunkt, die Besiedelung zu fördern. In erster Linie werden Farmen begründet. Kleinere Flächen, namentlich des Alluvialbodens der Riviere werden als Kleinsiedelungen veräußert. Neben dem Verkauf findet eine Überlassung von Regierungsland durch Verpachtung und auf Grund von Erbbauverträgen (s. Erbbaurecht) statt. Der Verkauf erfolgt in der Regel aus freier Hand. Wenn jedoch mehrere sich um dieselbe Farm bewerben, soll öffentliche Versteigerung eintreten. Nur demjenigen soll eine Farm verkauft werden, der den Besitz genügender Geldmittel für den Beginn des Farmbetriebs nachweist. Die Kaufpreise haben sich bislang durchschnittlich unter 2 ℳ für das Hektar gehalten. Der Käufer darf die Farm ohne Zustimmung der Regierung während der ersten 10 Jahre nicht weiter verkaufen. Er muß auf der Farm seinen Wohnsitz nehmen und muß sie persönlich bewirtschaften. Regierungsfarmen können auch in Pacht gegeben werden; die Verträge werden bis zur Höchstdauer von achtzehn Jahren abgeschlossen. Die Formen der Verpachtung und der Vergebung mittels Erbbauvertrages sind in erster Linie vorgesehen für das Gelände in der Nähe von Bahnanlagen, Stationen, Kasernements, Lazaretten, Depots usw. Auch beim Pachtvertrage muß der Pächter sich verpflichten, auf dem Grundstück zu wohnen und es persönlich zu bewirtschaften. Der Vertrag soll mindestens auf 50 Jahre abgeschlossen werden. (Bedingungen für den Verkauf von Regierungsfarmen vom 12. Mai 1898 und 1. August 1899; Vorzugsbedingungen für den Verkauf von Regierungsfarmen für wehrpflichtige Reichsangehörige vom 1. August 1899; V. des Staatssekretärs des RKA., betr. die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika vom 28. Mai 1907; AusfBest. vom 12. Nov. 1908; RErl. des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 29. Okt. 1907, 2. Jan. 1908, 29. Juli 1908, 19. Okt. 1908, 23. Okt. 1908, 15. Sept. 1908, 21. Dez. 1909, 4. März 1910, 13. Juni 1910 und V. d. Gouv. betr. die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen in Angelegenheiten der Landesbesiedelung, v. 10. Mai 1913. — In Südwestafrika hat die Kolonialverwaltung in besonders weitgehendem Umfang den Versuch der Besiedelung des Schutzgebietes und der Lösung der Bodenfrage durch Erteilung von Landkonzessionen an große Gesellschaften gemacht. So kamen die Landkonzessionen an die South West Africa Limited, die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft, die South African Territories Limited und die Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika zustande. Wegen der Einzelheiten der erteilten Rechte und der durch die Konzessionen erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse ist das Nähere bei den einzelnen Gesellschaften zu ersehen. S. Landkonzessionen. Nicht auf Landkonzessionen beruht der Landbesitz der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und der Kaoko-Land- und Minengesellschaft (s. d.). Meyer-Gerhard.

5. **Landgesetzgebung und Landpolitik in Kiautschou.** a) Besonderheit des Bodenproblems im Kiautschougebiet. Für das Schutzgebiet Kiautschou hatte die Bodenpolitik von vornherein einen ganz spezifischen, von den anderen deutschen Schutzgebieten verschiedenen Charakter. Dieser beruht, abgesehen von allen sonstigen geographischen und kulturellen Verschiedenheiten, darin, daß Kiautschou den Typus der Handelskolonie, alle anderen deutschen Schutzgebiete aber Siedlungs- oder Pflanzungskolonien darstellen. Alle diese sind (abgesehen natürlich von den Stadtbezirken) Gebiete der Urproduktion, sei es, daß es sich um landwirtschaftliche, sei es um bergbauliche Nutzung handelt. In allen Siedlungs- und Pflanzungskolonien ist der Boden im höchsten Maße Produktionsfaktor; in einer Handels- und Industriekolonie wie Kiautschou ist er im wesentlichen nur Produktionsstätte. In den Siedlungs- und Pflanzungskolonien kommt es der Kolonialpolitik naturgemäß darauf an, möglichst den Bodenwert, den Ertrag der Erde, zu steigern, da dieser die Grundlage alles weiteren wirtschaftlichen Fortschrittes ist. In einer Handelskolonie mit städtischem Charakter hingegen muß und wird der Bodenwert sich ohne weiteres steigern mit der Hebung des ganzen übrigen Wirtschaftslebens und Verkehrs. Infolgedessen kann und muß in einer solchen Kolonie die staatliche Gesetzgebung dem Grund und Boden von Anfang an weitergehende Lasten und Pflichten auferlegen, um zu einem volkswirtschaftlich zweckmäßigen und sozialpolitisch gerechten Ausgleich

zwischen den privaten Interessen der einzelnen Grundbesitzer und den berechtigten Interessen der Gesamtheit bzw. des Staates zu gelangen und Auswüchse ungesunder Bodenspekulation zu verhindern. Für Kiautschou hatte ferner das Bodenproblem von vornherein seine besondere Bedeutung und zugleich seine besonderen Schwierigkeiten durch die enge geographische Begrenzung des Schutzgebiets, sowie durch die Rücksicht auf die Abgrenzung der Rechte und Interessen der deutschen Kolonisten und derjenigen der chinesischen Stammbevölkerung.

b) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Landgesetzgebung. Das deutsche Gouvernement hat das ausschließliche Recht, Grundbesitz von den ursprünglichen chinesischen Eigentümern zu erwerben und kauft allmählich allen Grund und Boden in den Bezirken, die für die deutsche Niederlassung in Betracht kommen, auf.

Nach Abmachungen mit den Dorfschaften erhalten die chinesischen Eigentümer den vollen Preis, den der Boden zur Zeit der deutschen Besitzergreifung hatte. Nötigenfalls greift das Enteignungsrecht des Gouverneurs Platz. Bei Abschluß jener Abmachungen haben die Eigentümer eine Prämie im doppelten Betrage der chinesischen Jahresgrundsteuer erhalten. Über die vereinbarten Preise hinaus hat, angesichts der inzwischen auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen der chinesischen Bevölkerung der Kolonie eingetretenen Entwicklung des verminderten Geldwertes und des erheblich gestiegenen Bodenwertes, die deutsche Verwaltung in neuerer Zeit freiwillig den chinesischen Grundbesitzern etwas erhöhte Kaufpreise bewilligt, doch immer noch so, daß ein großer Gewinn für das Gouvernement bei Weiterveräußerung des Bodens sich ergibt. Dieser findet seine innere Rechtfertigung darin, daß die große Wertsteigerung, die seither eingetreten ist, nicht einer Tätigkeit der chinesischen Bauernbevölkerung, sondern lediglich den Maßnahmen der deutschen Verwaltung und dem gesamten wirtschaftlichen Aufblühen der Kolonien unter der deutschen Herrschaft zuzuschreiben ist. — Im übrigen vgl. („solange der Ankauf durch das Gouvernement nicht stattgefunden hat") die GouvV., betr. Landübertragungen unter der chinesischen Bevölkerung in dem deutschen Kiautschougebiete, vom 5. Mai 1901.

Von dem durch das Gouvernement erworbenen Grund und Boden behält dieses dauernd nur diejenigen Terrains für sich, deren es teils für öffentliche Bauten, teils für Straßen, für Aufforstungen und alle anderen öffentlichen Arbeiten bedarf. Der gesamte übrige Boden ist für den Erwerb zu Privateigentum bestimmt. Die Veräußerung erfolgt als Regel im Wege der öffentlichen Versteigerung, vor der jedesmal ein Mindestgebot festgesetzt wird. Dem Meistbietenden soll in der Regel das Land zugeschlagen werden, doch hat sich das Gouvernement eine gewisse Freiheit bei der Zuweisung der Grundstücke vorbehalten. Unbeschadet des rechtlichen Grundgedankens des Erwerbes an vollem Privateigentum sind besondere, weitgehende Kautelen getroffen, welche die öffentlichen Interessen sichern und insbesondere verhindern sollen, daß der Grund und Boden durch spekulative Geschäftspraxis künstlich verteuert und damit den neu hinzuziehenden Kolonisten von vornherein die Lebenserhaltung erschwert werde. Zugleich ist darauf Bedacht genommen, der Gesamtheit als solcher bzw. dem Schutzgebietsfiskus den berechtigten Anteil an dem Wertertrage des Bodens, namentlich an der Wertsteigerung zu sichern, die nicht durch die Tätigkeit des einzelnen, sondern durch die öffentlichen Maßnahmen und den Aufschwung des ganzen Wirtschaftslebens der Kolonie verursacht wird. Zur Durchführung dieser bodenpolitischen Ideen dienen insbesondere 3 Gruppen von Maßnahmen (GouvV., betr. den Landerwerb in dem deutschen Kiautschougebiete, vom 2. Sept. 1898; ferner GouvV., betr. die Rechte an Grundstücken im Kiautschougebiete, vom 30. März 1903, und GouvV. betr. Abänderung und Ergänzung der V., betr. die Rechte an Grundstücken im Kiautschougebiete, vom 31. Dez. 1903):

a) Vor jeder Weiterveräußerung eines Grundstückes hat der Eigentümer dem Gouvernement von seinem Gewinn unter Mitteilung des gebotenen Kaufpreises Anzeige zu machen. Es wird alsdann der Reingewinn, d. h. die Differenz zwischen dem früher gezahlten und dem jetzt gebotenen Preise berechnet, und von dieser hat der Eigentümer an das Gouvernement $33^1/_3\%$ auszukehren. Bei der Berechnung dieses Reingewinns werden die Verbesserungen, die der Eigentümer nach seinen eigenen Angaben an den Grundstücken vorgenommen hat, zuzüglich einer Verzinsung von 6% in Abzug gebracht. Die Angaben des Eigentümers müssen einer Kommission, die aus Beamten und Privatpersonen zusammengesetzt ist, zur Prüfung unterbreitet werden. Zur Vermeidung von Hinterziehungen des staatlichen Gewinnanteils durch Angabe eines zu niedrigen fingierten Kaufpreises hat das Gouvernement sich ein Vorkaufsrecht zu dem von dem Eigentümer angebotenen Verkaufspreise vorbehalten. Für Grundstücke, die innerhalb von 25 Jahren den Eigentümer durch freiwilligen Verkauf nicht gewechselt haben, behält sich das Gouvernement die Erhebung einer besonderen einmaligen Abgabe vor, die den Gewinnanteil von $33^1/_3\%$ nicht übersteigen darf. Zu diesem Zwecke ist der Wert der Grundstücke von der erwähnten Kommission zu schätzen. — b) Der Boden unterliegt einer Grundsteuer in Höhe von 6% des Kapitalwertes, die gleichfalls dazu beiträgt, ein Aufkaufen und Brachliegenlassen des Landes zum Zwecke von Preistreibereien zu erschweren. — Diese Form der Besteuerung des reinen Bodenwertes ohne Rücksicht auf die darauf errichteten

Gebäude u. a. m. bedarf der Verfeinerung; sie erscheint in ihrer gegenwärtigen Form als allzu primitiv und kann zu steuerlichen Unbilligkeiten führen, indem der Wert der Bodeneinheit in einer bestimmten Lage gleichmäßig besteuert wird, ob dieser Boden nun zu Gartenanlagen, Familienhäusern oder zu Baulichkeiten für kaufmännische oder gewerbliche Zwecke u. a. m. dient. Es ist deshalb neuerdings ins Auge gefaßt worden (was im Grundgedanken schon in der GouvV. vom 2. Sept. 1898 vorgesehen war), diese Steuer zu veredeln, d. h. die Grundsteuer etwa auf die Hälfte (3%) herabzusetzen und durch eine Gebäudeertragssteuer zu ergänzen. — c) Bei dem Antrage auf Versteigerung eines Grundstückes (s. o.) hat der Antragsteller alsbald einen allgemeinen Benutzungsplan mitzuteilen. Um dessen spätere, tatsächliche Durchführung zu sichern und damit den Erwerb von Grund und Boden für bloße Spekulationszwecke zu verhindern, sind erhebliche Strafen für die Nichtausführung des eingereichten Benutzungsplanes angedroht. Die früheren Strafverordnungen (anfangs Verlust des Eigentums, später hohe Konventionalstrafen) sind seit der V. vom 30. März 1903 ersetzt durch Androhung einer progressiven Erhöhung der Grundsteuer von 6% (s. o.) steigend bis auf 24%. Bei nachträglicher Ausführung des Benutzungsplanes sinkt die Steuer wieder auf ihr normales Maß. — Neben dieser Art der Veräußerung des Grundbesitzes, die der ganzen Bodenpolitik der Kolonie den Stempel aufprägt, bestehen noch anderweitige (an Bedeutung dagegen zurücktretende) Möglichkeiten der Vergebung von Land für gemeinnützige Anstalten oder dem allgemeinen Interesse dienende wirtschaftliche Unternehmungen, ferner die Verpachtung von öffentlichem Land für bestimmte Zwecke. Endlich sind in einzelnen Dorfanlagen des Gouvernements, die hauptsächlich zur Unterbringung chinesischer Arbeiter bestimmt sind, Versuche mit einem System des Erbbaurechtes gemacht worden.

c) Volkswirtschaftliche und sozialpolitische Beurteilung. Die Landordnung von Kiautschou hat nach anfänglichen Anfeindungen bald und in steigendem Maße Beachtung und Anerkennung auch über die Grenzen des Schutzgebiets hinaus gefunden.

Tatsächlich hat der in Kiautschou zum ersten Male in einem Gebiete deutscher Gesetzgebung durchgeführte Versuch einer energischen Besteuerung des Wertzuwachses eine nachhaltige Rückwirkung auf die Heimat geübt und hier zur Förderung der Bestrebungen mit beigetragen, die zunächst zu der kommunalen Besteuerung des Mehrwertes in einer ganzen Reihe von Gemeinden, dann zu dem Reichswertzuwachssteuergesetze vom 14. Februar 1911 führten; dieses hat jüngst wiederum durch das Gesetz vom 3. Juli 1913 eine bedeutsame Änderung erfahren, indem der Reichsanteil fortgefallen und damit abermals der kommunale Charakter der Steuer in den Vordergrund getreten ist, die d. E. ihrem ganzen Wesen nach nur unter genauer Berücksichtigung der jedesmaligen örtlichen Verhältnisse zweckentsprechend durchgeführt werden kann.

Diese ganze Entwicklung ist von grundsätzlichem Interesse zugleich als typischer Beweis dafür, daß rechts- und wirtschaftspolitische Neuerungen sich unter den jungen Verhältnissen einer Kolonie unter Umständen leichter Bahn brechen als unter den, durch Jahrhunderte alte, wirtschaftliche und rechtliche Traditionen bedingten Verhältnissen des europäischen Heimatlandes. Daraus erhellt, daß von dem jungen deutschen Kolonialrecht aus wertvolle Anregungen auch auf die heimatliche Gesetzgebung zurückwirken können und müssen. — Selbstverständlich muß die gesetzliche Regelung in allen Einzelheiten bei der verwickelten und in mannigfachen traditionellen Verhältnissen und wohlerworbenen Rechten wurzelnden Verhältnissen des Grundeigentums in einem europäischen Staate sich anders gestalten als in einem im Sinne unserer Rechtskultur jungen Gebiete. Aber auch auf andere Kolonien wird sich im allgemeinen die für Kiautschou zweckmäßige Regelung nicht ohne weiteres übertragen lassen in Anbetracht der wesentlich verschiedenen wirtschaftlichen Natur des Bodens, die vorstehend unter a) dargelegt ist; wohl aber kann für einzelne Bezirke mit ausgeprägt städtischem Charakter eine Anwendung der Grundsätze der Landordnung für Kiautschou sich empfehlen. Ein wichtiges Beispiel hierfür bildet die jüngst erfolgte Anregung einer Übertragung eben dieser Grundsätze auf das Weichbild von Duala (Resolution des Reichstages vom 13. April 1914). — Unbeschadet der obigen Einschränkungen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen, darf die Bodenpolitik von Kiautschou in jedem Falle wegen ihres Grundgedankens ein starkes prinzipielles Interesse beanspruchen. In der öffentlichen Diskussion ist häufig ihr eigentlicher Grundgedanke insofern verkannt worden, als immer wieder der steuerpolitische Zweck und der finanzielle Erfolg in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies ist grundsätzlich falsch, da der Grundgedanke jener Landpolitik kein fiskalischer, sondern ein sozialpolitischer war, was von der maßgebenden Stelle der Verwaltung dieser Kolonie von Anfang an betont worden ist (vgl. Rede des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts im Reichstage am 31. Jan. 1899). Köbner.

Literatur: Zu 1—4: *v. Stengel, Kol. Jahrbuch, 7. Jahrg., Berl., Carl Heymanns Verlag. — Koloniales Jahrbuch 1893, Berl., Carl Heymanns Verlag. — v. Bornhaupt, ZKolPol., VI. Jahrg., 149 ff, Berl., Wilhelm Süsserott. — Alfred Zimmermann, Kolonialpolitik, Lpz., Hirschfeld. — Jäckel, Die Landgesellschaften in den deutschen*

Schutzgebieten, Jena, Gustav Fischer. — Pink u. Hirschberg, Das Liegenschaftsrecht in den deutschen Schutzgebieten, Berl., J. Guttentag. — Gerstenhauer, Die Landfrage in Südwestafrika, Berl., Wilhelm Süsserott. — Köbner, i. Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft. — Ders., Einführung in die Kolonialpolitik, Jena 1908. — Schlimm, Das Grundstücksrecht in den deutschen Kolonien, Lpz.-Reudnitz, August Hoffmann. — v. Stengel, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. — Hesse, Die Landfrage usw. in Südwestafrika. Jena 1906. Hermann Costenoble. — Anton, Zur Landfrage in den Kolonien in den Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft, 5. Jahrg., Berl. 1903, Wilhelm Süsserott. — Zu 5: Die amtlichen Denkschriften, die Entwicklung des Kiautschougebiets, 1898 betr. bis 1909 jährlich erschienen, insbesondere die erste dieser Denkschriften, abgeschlossen Oktober 1898. — Köbner, Einführung in die Kolonialpolitik. Jena 1908. — Schrameier, Die Landpolitik im Kiautschougebiet, im „Jahrbuch der Bodenreform", 1911; abgedruckt in desselben Verf. Aus Kiautschous Verwaltung. Jena 1914.

Landkarten. Das deutsche koloniale L.wesen hat sich aus bescheidenen Anfängen entwickelt. Bei Beginn der deutschen Kolonialära war das Innere der Schutzgebiete geographisch vielfach noch völlig unbekannt und stellte auf der Karte Afrikas mehr oder weniger weiße Flecke dar. Hier setzten nun zunächst die Aufnahmen der Forschungsreisenden, Offiziere der Schutztruppe und der Kolonialbeamten mit den einfachsten Hilfsmitteln, dem Kompaß und der Taschenuhr ein, und so entstanden mittels dieser Routenaufnahmen (s. d.) die ersten einfachen Routenkarten, die zunächst wenig mehr als die eigenen einfachen Wegeaufnahmen der betr. Reisenden enthielten. Diese Karten gewannen an Zuverlässigkeit, sobald die betr. Reisenden verstanden, auch geographische Ortsbestimmungen, wenigstens astronomische Breitenbestimmungen mit einem Reisetheodolit oder Sextanten anzustellen. An sie schlossen sich dann die schon erheblich zuverlässigeren Karten, die auf mehr oder weniger exakter Triangulation des durchzogenen Gebietes beruhten. Diese Methode kam hauptsächlich bei den zahlreichen Grenzexpeditionen (s. d.) zur Anwendung, die das Reich zur Festlegung der vertragsmäßigen Binnenlandgrenzen im Laufe der kolonialen Entwicklung auszusenden genötigt war. Schließlich hat der große Aufstand in Deutsch-Südwestafrika den Anlaß gegeben, zunächst in diesem Schutzgebiet die Kartenherstellung und kartographische Aufnahmetätigkeit in die Hände des Generalstabs zu legen. Dieser hat zunächst durch Triangulation (s. d.) ein ausgedehntes Netz von Fixpunkten in großen Teilen des Landes geschaffen, das die feste Unterlage bietet, um nach den heimischen, allerdings durch die besonderen Verhältnisse der Kolonie etwas modifizierten Methoden genauere Karten des Schutzgebietes herzustellen. Die Ausdehnung dieser Vermessungsweise auf die übrigen Kolonien ist nur eine Frage der Zeit und der Mittel, die für diesen Zweck bereitgestellt werden können. In Deutsch-Ostafrika ist nach dieser Richtung schon vorgearbeitet durch die vom Landesfiskus veranlaßte Triangulation und Kartierung von Usambara als des zunächst für Plantagen- und Siedelungszwecke wichtigsten Teiles der Kolonie. Diese ihrem Abschluß nahe Arbeit ist, soweit es sich um die Triangulation und geometrische Vermessung an Ort und Stelle handelte, durch Landmesser ausgeführt, die Berechnung und zeichnerische Auswertung des Aufnahmematerials ist durch das Landmesserbureau des Kolonialamtes erfolgt. Die Karte von Usambara und Küstengebiet in 1 : 100000 ist in 4 Blättern à 6 ℳ bei D. Reimer, Berlin erschienen. Die Verwertung des durch Routenaufnahmen, Ortsbestimmungen und flüchtige Triangulationen zusammengekommenen reichen kartographischen Materials ist von Anfang an dem kartographischen Institut der Firma D. Reimer in Berlin anvertraut worden, das zunächst unter Leitung von Dr. Richard Kiepert (s. d.) und sodann unter der der beiden Kolonialkartographen P. Sprigade (s. d.) und M. Moisel (s. d.) stand. Außer den zahlreichen in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" veröffentlichten Spezialkarten sind aus diesem Institut hervorgegangen die Karten von Deutsch-Ostafrika und Kamerun in 1 : 300000, von Togo in 1 : 200000 und der „Große deutsche Kolonialatlas" mit Übersichtskarten aller Schutzgebiete (mit vorläufiger Ausnahme von Südwestafrika) in 1 : 1000000 (Togo 1 : 500000, Südsee verschiedene Maßstäbe), z. T. bereits in verbesserter zweiter Auflage. Von Deutsch-Südwestafrika bearbeitet die kgl. Landesaufnahme eine Karte in 1 : 400000 in 30 Blättern, wovon Ende 1913 21 vorläufige Blätter erschienen waren. Als Vorbereitung zur eigentlichen Landeskarte (Maßstab ca. 1 : 200000, noch nicht entschieden) läßt die Landesaufnahme ca. 700 sog. Krokierblätter in 1 : 100000 bearbeiten, die auch zur öffentlichen Benutzung herausgege-

ben werden. Mitte 1913 waren 14 Krokierblätter erschienen, 22 in Vorbereitung. Neuerdings werden bei D. Reimer im Auftrag oder mit Unterstützung des RKA. Übersichtskarten in 1 : 2 Mill. bearbeitet, die jedes Schutzgebiet übersichtlich auf einem Blatt darstellen; Ende 1913 waren erschienen: Karte von Deutsch-Südwestafrika, bearb. von Paul Sprigade und M. Moisel, 1912 (zweite Auflage); Karte von Kamerun mit Togo, bearb. von M. Moisel 1913. (Diese auch als Höhenschichtenkarte in den Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1913). Danckelman.

Landklima s. Klima 3 a.

Landkommissionen. Zur Ermittlung und Feststellung des herrenlosen Landes (Kronlandes, s. Landgesetzgebung und Landpolitik 4) ist durch die Ksl. V. vom 26. Nov. 1995 für Deutsch-Ostafrika und durch die Ksl. V. vom 15. Juni 1896 für Kamerun die Einrichtung von „Landkommissionen" vorgesehen worden. Sie sind vom Gouverneur unter Zuteilung des erforderlichen Vermessungspersonals zu bilden. Die L. sind in Deutsch-Ostafrika von Fall zu Fall zu berufen, sie bestehen aus dem Bezirksamtmann, dem Vorsteher eines Bezirksnebenamts oder Stationschefs je nach der Art des Verwaltungsbezirks oder an ihrer Stelle aus einem vom Gouvernement ernannten Vertreter einerseits und dem Akiden und Jumben des betreffenden Landes anderseits. Ferner können Beamte, Pflanzer, Missionare und andere Personen zu ehrenamtlicher Mitwirkung zugezogen werden. — In Kamerun wird eine L. für jeden Verwaltungsbezirk gebildet. Sie besteht aus dem Bezirksleiter oder seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Meyer-Gerhard.

Landkonzessionen. Ebenso wie die Kolonialverwaltung anderer Länder hat auch die deutsche den Versuch gemacht, die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien dadurch zu fördern, daß sie namentlich großen Gesellschaften umfangreiche Landberechtigungen zu dem Zwecke verlieh, damit sie diese Rechte zur Besiedlung des Landes mit Weißen und zu wirtschaftlichen Unternehmungen verwendeten. Solche von der Regierung erteilten Berechtigungen werden L. genannt.

Die wichtigsten L. sind die der folgenden Gesellschaften: South West Africa Company Limited; Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika; South African Territories Limited; Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft; Gesellschaft Nordwestkamerun; Gesellschaft Südkamerun. (Wegen der Einzelheiten s. die einzelnen Gesellschaften.)

Die Erteilung der Konzessionen in Deutsch-Südwestafrika erfolgte auf Grund des allgemein von der deutschen Regierung eingenommenen Standpunktes, daß sie über das herrenlose Land zu verfügen berechtigt sei, ohne daß die Rechtsverhältnisse an diesem Lande vorher einer allgemeinen Regelung unterworfen zu werden brauchten. Für Deutsch-Ostafrika und Kamerun findet sich in den Ausführungsverfügungen des RK. zu den Kronlandsverordnungen eine ausdrückliche Grundlage für die Erteilung von L. Der Gouverneur ist hiernach befugt, solchen Personen und Gesellschaften, welche größere wirtschaftliche Unternehmungen beabsichtigen und für den Ernst ihrer Unternehmungen Gewähr bieten, die Ermächtigung zu erteilen, in Gebieten, in welchen die Landkommissionen noch nicht in Tätigkeit getreten sind, ihrerseits Land aufzusuchen, mit etwaigen Eigentümern oder sonstigen Beteiligten wegen Überlassung von Land Abkommen zu treffen und solches Land, sowie herrenloses Land vorläufig in Besitz zu nehmen. Die Genehmigung solcher Abkommen, sowie die Feststellung der Bedingungen, unter denen die Überlassung des als herrenlos angesprochenen und von dem Gouverneur vorbehaltlich der Zulässigkeit des Rechtsweges als herrenlos anerkannten Landes zu erfolgen hat, regelt sich nach den allgemeinen Vorschriften der Kronlandverordnungen. Die erteilte Konzession kann sich demnach über das herrenlose Land hinaus auch auf den Erwerb von Grund und Boden seitens der Eingeborenen erstrecken. Für Deutsch-Südwestafrika gilt grundsätzlich das gleiche. Auch in den Schutzgebieten Togo, Deutsch-Neuguinea und Samoa ist die Kolonialverwaltung in der Lage, L. zu erteilen, bislang hat sie aber von dieser Möglichkeit keinen nennenswerten Gebrauch gemacht.. Die früher erteilten L. in Deutsch-Südwestafrika und Kamerun sind im Laufe der späteren Jahre zum Gegenstand scharfer Angriffe sowohl in der Presse und Literatur wie im RT. geworden (s. Reichskommission für Landgesellschaften; Privilegien; Landgesetzgebung und Landpolitik). Meyer-Gerhard.

Landkrabben, Gecarcinidae, kurzschwänzige Krebse (s. d.), zur Gattung der Viereckkrabben gehörig. Leben mitten in tropischen Wäldern, meist in Erdlöchern. Wenn die Fortpflanzungszeit naht, wandern sie zur Eiablage in Scharen zum Meer. In Kamerun ist die L. Cardisoma armatum Herkl. häufig. Lübbert.

Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, Hanseatische s. Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.

Landolphien s. Kautschuk.

Landpachtung s. Landgesetzgebung und Landpolitik.

Landpolitik s. Landgesetzgebung und Landpolitik.

Landregister. Das L. hat den Zweck, das Grundbuch vorläufig zu ersetzen. Die Anlegung des Grundbuchs kann naturgemäß nur langsam, in gleichem Schritt mit der Landesvermessung, vor sich gehen. Die Bedürfnisse des Verkehrs und Kredits lassen es jedoch erwünscht erscheinen, eine einstweilige, wenngleich nicht ebenso zuverlässige Buchungseinrichtung zu schaffen, namentlich auch, um die Belastung nicht im Grundbuch eingetragener Grundstücke mit Hypotheken und Grundschulden zu ermöglichen. Von dieser Erwägung ausgehend bestimmt die Ksl. V. vom 21. Nov. 1902 (RGBl. S. 283), daß Grundstücke, für die ein Grundbuchblatt noch nicht angelegt ist, in ein L. eingetragen werden können (§ 19). Die L. sind mit der Maßgabe zu führen, daß sie nur den Titel und zwei Abteilungen (nach Art der Grundbuchtabellen) enthalten (§ 23 AusfV. des RK. vom 30. Nov. 1902, KolBl. S. 568). In die zweite Abteilung werden Hypotheken und Grundschulden eingetragen, jedoch nur unter Ausschluß der Brieferteilung. Eine Belastung der im L. eingetragenen Grundstücke mit andern Rechten ist nicht statthaft (§ 22 Abs. 1 Ksl. V.). Bei dem Antrag auf Eintragung des Eigentums in das L. ist der Erwerb nachzuweisen und das Grundstück möglichst genau zu bezeichnen. Das Grundbuchamt entscheidet darüber, ob die Bezeichnung genau genug ist. Die Eintragung schafft die Vermutung, daß der Eingetragene Eigentümer ist. Öffentlicher Glaube kommt dem L. auch für Hypotheken und Grundschulden in Ansehung des Eigentums nicht zu. Für die geschäftliche Behandlung der Anträge, deren Form und Kosten gilt Entsprechendes wie beim Grundbuch. Der Gouverneur kann allgemein oder im Einzelfall bestimmen, ob ein bisher geführtes Land- oder Hypothekenregister als L. im Sinne der Ksl. V. zu gelten habe. — In Kiautschou gelten die Vorschriften über das L. nicht.

Literatur *s. Grundeigentum.* Gerstmeyer.

Landschildkröten s. Schildkröten.

Land- und Seewinde s. Winde 4 und Klima 3c.

Landungsanlagen, Einrichtungen zur Vermittlung des Personen- und Güterverkehrs zwischen Schiff und Land.

Der Verkehr gestaltet sich am bequemsten und der Landungsbetrieb wird am billigsten, wenn die zu ent- und beladenden Schiffe an der Landungsanlage unmittelbar anlegen können. Vorbedingung für die Einrichtung solcher Anlagen ist, daß genügende Wassertiefe zur Verfügung steht, und daß die Anlegestelle von Wellenbewegung und starker Strömung frei bleibt. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt sind und wegen unüberwindlicher Hindernisse oder — was in den Schutzgebieten oft zutrifft — mit Rücksicht auf die Kosten nicht erfüllt werden können, muß die Verbindung zwischen Schiff und Land durch Leichter oder Boote hergestellt werden, für die sich Landungsanlagen auch unter schwierigeren Verhältnissen und mit verhältnismäßig geringeren Mitteln einrichten lassen.

Die wichtigsten L. sind Kais und Landungsbrücken, deren Einrichtungen für den Lösch- und Ladebetrieb meist aus Kränen bestehen. Landungsbrücken sind von besonderer Bedeutung für Plätze an hafenlosen Küsten mit starker Brandung, deren Durchfahren nur mit kleinen Booten und nur unter Schwierigkeiten und Gefahren möglich ist. Brücken an solchen Stellen müssen mit ihrem Kopfende, d. h. dem für das Lösch- und Ladegeschäft bestimmten Teil, über die Brandung hinausreichen bis zu einer Stelle, wo die Wellenbewegung den Booten und Leichtern nicht mehr gefährlich werden kann. Näheres s. Hafen und Landungsbrücken. Fischer.

Landungsbrücken (s. Tafel 149, 186). Allgemeines s. Landungsanlagen; Hafen. Die wichtigsten in den Kolonien ausgeführten L. sind folgende: Die L. in Lome (Togo), an gänzlich ungeschützter Küste mit schwerer Brandung gelegen, vermittelt den gesamten Verkehr des Schutzgebiets Togo. Sie ist für die Wagen der Togobahn befahrbar. Die Schiffe können sich ihr auf 1 bis 2 Schiffslängen nähern. Wegen des fast immer herrschenden Seeganges werden in der Regel nur Boote von 3 t Ladungsfähigkeit verwendet. Die Beförderung der Personen aus den Booten auf die Brücke geschieht mit Hilfe von Kästen, die von den Kränen gehoben werden. Die Brücke ist Eigentum des Fiskus.

Das Bauwerk ist 354 m lang, im Zugangsteil 6 m und am Kopf 15 m breit, mit 2 Kränen von 3 t und 1 Kran von 6 t Hubkraft ausgerüstet. Sie wurde in den Jahren 1902—1904 erbaut. Sie besteht aus Eisenwerk; die Pfähle sind durch Beton geschützt. Im Jahre 1911, bei einem außergewöhnlich hohen Seegang, stürzte ihr mittlerer Teil ein. Die Lücke

ist durch ein Stück in anderer Bauart geschlossen worden.

Die L. in Victoria (Kamerun) ist von geringerer Bedeutung, da von Victoria aus nur eng begrenzte Bezirke zu versorgen sind. Sie liegt an einer durch vorgelagerte Inseln wesentlich geschützten Stelle der Küste. Die großen Seeschiffe liegen etwa 1 km davon entfernt. An der Brücke können, abgesehen von den verhältnismäßig wenigen Tagen schlechten Wetters, auch Leichter von mäßiger Größe anlegen. Die Brücke ist Eigentum der Woermann-Linie.

Die Brücke ist 180 m lang, im Zugangsteil 2,70 m, vorn 6,70 m breit, mit einem Handkran ausgerüstet und trägt ein von leichten Transportwagen befahrenes Gleis, das an das Gleis der von Victoria ausgehenden Pflanzungsbahn heranführt. Sie besteht aus Eisenwerk.

Die L. in Duala (Kamerun) erstreckt sich von dem Kai aus, der sich am Ufer vor Duala entlang zieht, in den Wurifluß. Sie dient hauptsächlich den Zwecken des Gouvernements; es können an ihr mäßig große seegehende Schiffe anlegen.

Die Brücke ist aus Eisenwerk in T-Form erbaut und mit einem Kran und kleinen Transportgeleisen ausgerüstet, die zu den dem Gouvernement gehörigen Werkstätten und Schuppen führen. Die Länge des parallel zum Ufer liegenden Kopfstücks beträgt 48 m.

Die L. in Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika) [s. Tafel 186] liegt an offener Brandungsküste, nur sehr wenig durch das vorspringende Swakopriff geschützt. Die Schiffe ankern in einer Entfernung von $^1/_2$—1 km von der Brücke. Im Landungsbetrieb werden meist Leichter von 10 t Tragfähigkeit benutzt. Bei gutem Wetter können auch große, von 30 und noch mehr Tonnen Ladefähigkeit anlegen. Die Brücke trägt Gleise von 60 cm Spur, die von den Wagen der von Swakopmund ausgehenden Eisenbahn befahren werden können. Sie ist Eigentum des Fiskus.

Die Brücke ist 328 m lang und 11,8 m breit und mit 5 Kränen von 2—5 t Hubkraft und 1 Kran von 20 t Hubkraft ausgerüstet. Der Bau ist im Jahre 1904 begonnen, als das einige Jahre vorher hergestellte Molenstück versandete und der durch den Aufstand hervorgerufene Verkehr besonders große Anforderungen an die Landungsanlagen stellte. Der Eile wegen mußte Holzmaterial verwendet werden. Anfangs in kleineren Abmessungen ausgeführt, ist sie später ausgebaut und vervollkommnet worden. Da die Brücke nicht mehr standsicher genug erschien, wurde im Jahre 1911 der Bau einer neuen, eisernen, unmittelbar neben der alten, in Angriff genommen. Diese soll etwa 650 m lang werden, damit sie auch über die bei schlechtem Wetter auftretenden äußersten Brandungswellen hinausreicht, was bei der alten Brücke nicht der Fall ist.

Die L. in Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika), im innersten Winkel des Roberthafens gelegen, nimmt den größten Teil des Lüderitzbuchter Seeverkehrs auf. An der Brücke ist nur eine Tiefe von 2—3 m vorhanden. Die Seeschiffe ankern in einer Entfernung von 1—2 km von der Brücke. Zur Verbindung mit der Brücke können Leichter von 100 und mehr Tonnen Ladefähigkeit und Schleppdampfer benutzt werden. Die auf der Brücke liegenden Gleise haben ebenso wie die im Zollhof liegenden nur 60 cm Spur und können daher von den Wagen der von Lüderitzbucht ausgehenden Eisenbahn, die die Kapspur hat, nicht befahren werden. Die Brücke ist Eigentum des Fiskus.

Die Brücke ist 170 m lang, 8 m breit, mit 3 Kränen von 1½—5 t Tragfähigkeit ausgerüstet. Sie wurde, ebenso wie die Swakopmunder Brücke, in der Aufstandszeit aus Holz erbaut und ist später erweitert und vervollkommnet worden. Es wird geplant, sie noch weiter auszubauen und für Wagen mit Kapspur zugänglich zu machen. Auch sollen die Dampfkräne durch elektrisch betriebene von 3 t und 20 t Hubkraft ersetzt werden.

Die L. in Rabaul (Neupommern, Deutsch-Neuguinea), im Simpsonhafen, an geschützter, günstiger Stelle mit großen Tiefen gelegen, so daß sie von großen Seeschiffen besucht werden kann. Sie steht im Eigentum des Norddeutschen Lloyd, dessen Zwecken sie vornehmlich dient.

Die Brücke ist rund 280 m lang, im Zugangsteil 12 m und am Kopfe 20 m breit; sie besteht aus Holz.

Die L. in Friedrich-Wilhelmshafen (Kaiser-Wilhelmsland, Deutsch-Neuguinea) ist ebenfalls an geschützter Stelle mit hinreichenden Tiefen gelegen, so daß die großen Lloydschiffe anlegen können. Sie ist Eigentum der Regierung.

Die Brücke besteht aus einem 80 m langen, nur 11 m vor das Ufer vorragenden Holzbau, kommt also einem Kai nahe.

Auf der durch ihre Phosphatlager bekannten Insel Angaur (Palauinseln, Deutsch-Neuguinea) besteht eine über das Ufer vorragende eiserne Verladebrücke, von der aus die Phosphate in Boote verstürzt werden. Fischer.

Landungsplätze s. Hafen.

Landverkäufe s. Landgesetzgebung und Landpolitik.

Landwirtschaft. 1. Allgemeines. 2. Außennatur. 3. Kapital. 4. Arbeit. 5. Rente. 6. Arten der Bodennutzung. 7. Meliorationen. 8. Betriebseinrichtung. 9. Maßnahmen der Regierung zur Hebung der L. in den Schutzgebieten.

1. **Allgemeines.** L. ist die unter Benutzung der Sonnenenergie durch Kultur des Bodens bewirkte Erzeugung von Rohstoffen, vornehmlich zur Ernährung und Bekleidung des Menschen, und die Umformung der von der Natur gebotenen oder vom Landwirt erzeugten Rohstoffe, um diese zur Erfüllung ihrer Bestimmung geeignet oder der Wiedererzeugung nutzbar zu machen. Die landwirtschaftliche Produktion setzt wie jede Produktion einen Aufwand von Kräften und Stoffen, von Gütervermögen und Arbeitsleistung voraus. Die natürlich gegebenen Kräfte sind hier Wärme und Licht der Sonne, die von der Natur gebotenen Stoffe die anorganischen Bestandteile des Bodens und der Atmosphäre; die Arbeitsleistung kann menschlicher, tierischer oder mechanischer Art sein. Während die L. der Naturvölker sich im wesentlichen mit der Befriedigung der Bedürfnisse des eigenen Haushalts bescheidet („Unterhaltswirtschaft" [s. a. Wirtschaft der Eingeborenen]), zielt sie bei den Kulturvölkern auf die Vermehrung des Vermögens und Einkommens ab („Erwerbswirtschaft"). In diesem Falle muß der Wert der erzeugten Güter größer sein, als der Wert, der für ihre Herstellung erzeugten Mittel: Der Landwirtschaftsbetrieb muß also von denjenigen Einrichtungen und Maßnahmen geleitet werden, die zur Erzielung des höchsten Reinertrags (s. u.) führen. Die „Produktionsfaktoren" sind: Außennatur, Kapital und Arbeit.

In der L. der Eingeborenen in den Schutzgebieten finden sich die verschiedensten Übergangsstufen zwischen und Kombinationen von Unterhalts- und Erwerbswirtschaft, u. a. hervorgerufen durch Bevölkerungsdichte, Vordringen der europäischen Kultur und Steigerung der Bedürfnisse. Von den drei Produktionsfaktoren ist das Kapital bei den Naturvölkern ausgeschaltet; die Grundlagen der Produktion bleiben bei ihnen nur die äußere Natur oder die von ihr spontan gelieferten Erzeugnisse — z. B. die Weidepflanzen für die Viehzucht der Hirtenvölker und Nomaden — und die Arbeit. Die einfachsten Formen der L. schließen sich eng an die okkupatorische Tätigkeit an, d. h. die unmittelbare Aneignung der von der Natur freiwillig gebotenen und jedermann zur freien Verfügung stehenden Stoffe (s. Ackerbau und Wirtschaft der Eingeborenen).

Alle wirtschaftlichen Erfolge im höheren Sinne gründen sich auf das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit. Derjenige von beiden Faktoren ist entscheidend für den Betrieb, der im Minimum vorhanden ist. — Allgemeine Voraussetzungen für die Erwerbswirtschaft, von deren Entwicklung und Gestaltung aber die Art des Betriebes (s. u.) sehr wesentlich beeinflußt wird, sind der Güterverkehr mit seinen wechselnden Formen und Einrichtungen, und der Markt (im weitesten Sinne des Wortes).

Die ursprüngliche Form des Gütertransports in Afrika stellt der Trägerverkehr dar; sein „Rentabilitätsradius" nimmt ab mit dem Fallen des Marktwerts der Produkte. Für europäische Unternehmungen bleibt er nur noch beim Transport besonders hochwertiger Erzeugnisse rentabel, für die Produkte der Eingeborenenkulturen (s. u.) ist der Rentabilitätsradius größer (s. a. Trägerwesen). Für die Entwicklung der L. in den Schutzgebieten ist der Ausbau der Eisenbahnnetze und Wasserstraßen von grundlegender Bedeutung, da diese in vielen Fällen eine Bodennutzung im höheren Sinne erst ermöglichen und — bei entsprechender Gestaltung der Tarife (s. Eisenbahntarife) — zur Ermäßigung der Transportkosten und zur Beschleunigung des Güteraustausches beitragen. (Über Markt s. Handel.)

Die L. muß mit dem Handel in engster Fühlung bleiben und die Preisbewegungen und Faktoren für die Preisgestaltung der Rohstoffe sowie auch die hierfür zum Teil maßgebenden Produktionsverhältnisse anderer Gebiete genau verfolgen. (Die Nichtbeachtung dieser Forderung hat u. a. zur jetzigen Kautschukkrise in Deutsch-Ostafrika [s. a. u.] geführt!)

2. **Außennatur:** Klima (s. d.) und Boden. Sie beherrschen das Pflanzenleben, ihr Zusammenwirken bestimmt in erster Linie die Ergiebigkeit des Landes, ihre Beschaffenheit setzt der landwirtschaftlichen Produktion überhaupt und jeder Kulturart die natürlichen Schranken. Je nach den Ansprüchen, welche die einzelnen Kulturpflanzen warmer Länder an das Klima stellen (Lit. Wohltmann, Fesca), spricht man von tropischen und subtropischen Kulturen, je nach der Ausübung der Landwirtschaft in den betreffenden Klimazonen von tropischer und subtropischer L. Kulturpflanzen mit besonders hohem Wärmebedürfnis, die sich außerhalb der Tropenzone nicht oder wenigstens nicht rentabel anbauen lassen, bezeichnet man als „exquisit-tropische" Gewächse. — Der Boden, entstanden durch Verwitterung der oberflächlichen Gesteinsschichten und mit mehr oder weniger in Zersetzung begriffener organischer Substanz vermischt, befindet sich entweder dem Muttergestein aufgelagert, am Ort seiner Entstehung („Verwitterungsboden", „seßhafter Boden"), oder er wird durch Wasserkraft oder Wind vom Ort

seiner Entstehung entfernt und an anderer Stelle abgelagert („Schwemmland", „Alluvialboden" bzw. „äolischer Boden"). Der Boden ist der Träger eines wesentlichen Teils der Pflanzennährstoffe und beeinflußt die landwirtschaftliche Produktion unmittelbar oder mittelbar in tiefstgehendem Maße. Die Eignung des Bodens für den Pflanzenbau hängt in erster Linie von seiner physikalischen und chemischen Beschaffenheit ab. (Über Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Bodenuntersuchung usw. Mitscherlich, Wohltmann, v. Rünker, Fesca, Vagler).

3. **Kapital.** Das gesamte, in der L. wirksame Kapital teilt sich zunächst ein in: A. Stehendes oder Anlagekapital, umfassend diejenigen Sachgüter, die der Benutzung öfter oder fortgesetzt dienstbar sind, ohne daß sie mit jedem Akte der Produktion ihre ursprüngliche Beschaffenheit einbüßen, und von denen immer nur ein der Abnutzung entsprechender Teil ihres Wertes in dem Produkt wiedererscheinen kann; sie bestehen in unbewegbaren und bewegbaren Vermögensbestandteilen. — B. Umlaufendes Betriebskapital (Betriebskapital im engeren Sinne), umfassend diejenigen Sachgüter, welche jeweils nur einmaligem Verbrauche unterliegen, während des Betriebes in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht erhalten werden können und in der Regel mit ihrem ganzen Wert in das betreffende Produkt übergehen.

In der Praxis wird meist in folgender Weise unterschieden: A) immobiles Kapital (Grundkapital im weiteren Sinne) und B) mobiles Kapital (Betriebskapital im weiteren Sinne). Das immobile Kapital beruht in Grund und Boden (Grundkapital im engeren Sinne) und den zum Zweck seiner Bewirtschaftung mit ihm verbundenen bautechnischen Anlagen (Gebäude, Brücken, Meliorationsanlagen usw.), endlich in auf privatrechtlichen Verträgen usw. beruhenden dinglichen Rechten und Lasten aktiver und passiver Natur. Das mobile Kapital wird gebildet aus: a) dem stehenden Betriebskapital (Inventar, Inventarkapital), bestehend in Sachgütern, die einem langsamen Verbrauch unterliegen, also relativ formbeständig sind, wie z. B. Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Geschirr, Hausrat (totes Inventar), andererseits dem Viehstand an Arbeits- und Nutztieren (lebendes Inventar); b) dem umlaufenden Betriebskapital (s. o.). Hierzu gehören z. B. Saatgut, Düngemittel, Material für Gebäude und Meliorationen, Nahrungsmittel für Personal und Arbeiter, Grundverbesserungen von vorübergehender Dauer, wie Roden, Tiefkultur, und endlich Bargeld zur Bestreitung der Arbeitslöhne, Reparaturen usw. (Näheres über Kapital in der L. bei Krämer.)

4. **Arbeit.** Die menschliche Arbeit im L.betrieb gliedert sich in die leitende des Unternehmers oder seiner Stellvertreter, die beaufsichtigende der Gehilfen (Assistenten, Aufseher) und die materielle Handarbeit der Lohnarbeiter (in Betrieben von Eingeborenen Afrikas vielfach noch Haussklaven, s. Sklaverei).

In der angedeuteten Stufenfolge tritt das geistige (intellektuelle) Element absteigend zurück gegenüber dem körperlichen (mechanischen) Teil der Arbeitsleistung. Für die Schutzgebiete ist zu beachten, daß die physische Arbeit des Weißen vom Klima abhängig bleibt und von dessen Einwirkungen quantitativ begrenzt wird; um so größere Bedeutung gewinnen hier einerseits die leitende Tätigkeit der Europäer, andererseits die Qualität der farbigen Arbeiter. Letztere ist in den einzelnen Teilen der Schutzgebiete sehr verschieden zu bewerten und richtet sich u. a. nach Rasseneigentümlichkeiten, nach durchschnittlicher Körperkraft und nach der landwirtschaftlichen Veranlagung der zur Arbeitergewinnung herangezogenen Stämme. Die Arbeiterfrage ist zurzeit in allen Schutzgebieten eine der brennendsten Tagesfragen für die landwirtschaftliche Produktion (s.a. Arbeiter, Arbeiterverhältnisse, Kuli). — Man unterscheidet zwischen absolutem Bedarf an Arbeitern, wenn er sich auf den gesamten Umfang der innerhalb eines Jahres zu bewältigenden Arbeiten bezieht, und relativem, wenn er auf einzelne Perioden des Jahres bezogen wird.

Der Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch tierische ist in den Schutzgebieten nur teilweise möglich oder üblich. In weiten Gebieten des tropischen Afrikas, u. a. auch Deutsch-Ostafrikas, Kameruns und Togos, verbietet sich Großviehhaltung wegen des Vorhandenseins der Tsetse-Krankheit (Nagana, s. d.) und ihrer Überträger (s. Tsetsefliegen) von selbst. Aber auch in den übrigen, von Krankheit freien Gebieten hat die Pflugkultur bei den Eingeborenen der genannten Kolonien noch nicht Eingang gefunden; ihr gesamtes Wirtschaftssystem beruht noch auf dem Hackfeldbau (s. Ackerbau, Bodenbearbeitung). Die Anwendung der Pflugkultur beschränkt sich daher im wesentlichen vorläufig auf die Farmwirtschaft Deutsch-Südwestafrikas, auf Kiautschou und einige europäische Betriebe in den tropischen Schutzgebieten. — Über den Gebrauch von Arbeitsmaschinen und den Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Elementarkraft s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

5. **Rente.** Man hat zu unterscheiden zwischen Rohertrag und Reinertrag. Ersterer wird gebildet durch die Summe der Werte der aus dem Umsatz hervorgegangenen Güter, letzterer stellt den Überschuß des aus dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit resultierenden Wertes von reproduziertem Kapi-

tal über den Wert des verbrauchten Kapitals dar. Der Reinertrag repräsentiert also den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung. (Näheres bei Krämer.)

6. **Arten der Bodennutzung.** 1. Ackerbau (s. d.). Im Gegensatze zu dem heimischen Ackerbau, der sich — mit alleiniger Ausnahme gewisser Zweige des Futterbaus (s. d.) — nur mit einjährigen Gewächsen befaßt, treten in den Tropen auch mehrjährige Kulturen in den Ackerbau ein, so in den Schutzgebieten vor allem der Sisalhanf (s. d.); in gewissen Anbaugebieten werden das Zuckerrohr (s. d.) und die Baumwolle (s. d.) als mehrjährige Kulturen angebaut. Derartige Kulturen erfordern eine eigene, von der unserigen abweichende Methodik des Ackerbaus. Unter den von Europäern betriebenen tropischen Plantagenkulturen (s. u.) stellen außer dem Hülsenfrucht- und Körnerbau eigentlich nur der Tabakbau sowie einjährige Baumwoll- und Zuckerrohrbau Kulturarten des Ackerbaus im heimischen Sinne dar. 2. Gartenbau (s. d.), namentlich bei den Eingeborenen aller Schutzgebiete zur Deckung des eigenen Bedarfs an Gewürzen, Obst, gewissen Öl- und Medizinalpflanzen sehr verbreitet. Geht dabei vielfach in die Form des Feldgartenbaus über (s. Tabak). Nutz- und Ziergärtnerei, nicht als Erwerbsquellen, sondern lediglich als „Hausgärtnerei" auf Europäerplantagen in den Tropen allgemein, auf kleineren Farmbetrieben Deutsch-Südwestafrikas auch für den Erwerb. Gartenbau und Feldgartenbau gehören zu den intensivsten Formen der Bodennutzung. — 3. Weinbau (s. d.). — 4. Graswirtschaft (s. a. Viehzucht, Wiesen und Weiden). Allgemein in extensiven Viehwirtschaften (s. u.). Wiesenbau bisweilen als „Unterkultur" in Baumpflanzungen (s. 5.), namentlich Kokosplantagen (s. d.). Häufiger — unter gleichen Umständen — Weiden. Die Graswirtschaft stellt diejenige landwirtschaftliche Betriebsform und die Weide diejenige Kulturart dar, deren Bewirtschaftung den geringsten Aufwand an menschlicher Arbeit erfordert. — 5. Baumpflanzungen. Im Gegensatze zur heimischen „Holzgärtnerei", die immer nur mit anderen Kulturarten vergesellschaftet betrieben wird, bilden in den tropischen Schutzgebieten die Baumpflanzungen eine weitverbreitete selbständige Art der Bodennutzung. Hierher gehören — mit wenigen Ausnahmen — die spezifisch tropischen Plantagenkulturen, die sog. „individualisierenden" Kulturen. Im Gegensatz zu den Ackerbau- und zu den Forstbetrieben (s. 6.) verlangt bei ihnen jeder Baum (oder Strauch) individuelle Behandlung und Pflege. Beispiele: Kokospalme (s. d.), Ölpalme (s. d.), Kautschuk (s. d.), Kakao (s. d.), Kaffee (s. d.) und Tee (s. d.). (Die beiden letztgenannten werden in Strauchform gehalten.) Die meisten Baumpflanzungen erfordern einen — namentlich in der Jugend — erheblichen Aufwand an menschlicher Arbeit. — 6. Forstbetriebe. Hier sind diejenigen, fast allgemein zur tropischen Landwirtschaft gezählten Kulturen zu nennen, deren Anbau nach forsttechnischen Grundsätzen erfolgt oder wenigstens erfolgen sollte, z. B. die Kulturen der Kampferbäume (s. Kampfer), der Gerberakazien (s. d.) und der Chininrindenbäume (s. Chinarinden).

Plantagen- und Eingeborenenkulturen. Als „Plantagen" im engeren Sinne bezeichnet man in den Schutzgebieten im allgemeinen durch europäisches Kapital unterhaltene und dauernd unter Leitung von Europäern stehende tropische Landwirtschaftsbetriebe und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb allein auf Pflanzenbau (s. Arten der Bodennutzung 1 u. 5) basiert ist oder gleichzeitig Viehhaltung und Viehzucht umfaßt. Plantagen Farbiger sind übrigens in Kamerun, Togo und der Südsee nicht selten (hier, zum Unterschied von den Europäerplantagen, gewöhnlich „Eingeborenenpflanzungen" genannt). Der Betrieb einer Plantage setzt meist ein größeres Anlage- und Betriebskapital voraus, insbesondere für solche Wirtschaften, die noch kostspieliger Aufbereitungsmaschinen (s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen) bedürfen. Außerdem rechnet der Plantagenbetrieb durchschnittlich mit viel größerer Eigentumsfläche als Wirtschaftsfläche. Daher tritt in der Plantagen-Großkultur als Unternehmerin fast immer die Erwerbsgesellschaft auf. Die Plantagenwirtschaft kann aus den gleichen Gründen, trotz niedriger Bodenpreise, nur die Erzeugung hochwertiger Rohstoffe betreiben, wenigstens in den Hauptbetriebszweigen; Kulturen geringwertigerer Produkte können aber als Nebenzweige aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen eingeschaltet werden. Im Gegensatz dazu stehen die sog. Eingeborenenkulturen, die, unter anderen Voraussetzungen arbeitend, mit wirtschaftlichem Erfolg auch diejenigen Rohstoffe produzieren können, welche, mit Lohnarbeit erzeugt, im Wettbewerb auf dem Weltmarkt unterliegen müßten. Hierher rechnen in erster Linie Körnerfrüchte, Hülsen- und Ölfrüchte — die sog. „Volkskulturen" der Schutzgebiete. Aber auch die sog. Plantagenprodukte, wie z. B. Kaffee, Kakao und Baumwolle, werden in gewissen Gebieten von Eingeborenen sogar überwiegend gewonnen. Tierische Produkte der Eingeborenenwirtschaft sind vor allem Häute, ferner Butter, Honig und Wachs. — Über Mischkultur und Zwischenkulturen in Plantagen- wie Eingeborenenbetrieben s. Zwischenkulturen. S. a. Wirtschaft der Eingeborenen.

7. **Meliorationen** („Grundverbesserungen") dienen 1. zur Gewinnung von Kulturland: Urbarmachung, z. B. Rodung von Waldland, Umwandlung von Ödland ,Wüste, Steppe usw.) in Kulturland; 2. zur Sicherung von Kulturland, z. B. Dammbauten, Uferbefestigungen von Flüssen und Bächen, Festlegung von Flugsanddünen (s. d. u. Dünenbefestigung), Terrassierung; 3. zur Verbesserung des Betriebes oder des Kulturbodens (Standorts der Pflanzen): im ersten Falle durch Überführung einer Kulturart in eine ergiebigere, wie z. B. von Weide in Ackerland oder durch Wassererschließung, im zweiten z. B. durch Entwässern oder Bewässerung (s. Künstliche Bewässerung) oder Beseitigung von Baumwurzeln und Steinen aus dem Ackerboden. (Nur die unter 2. und 3. genannten Gruppen von Arbeiten sind Meliorationen im engeren Sinne.)

Die Landwirtschaftstechnik wird wesentlich beeinflußt durch die natürlichen Vorbedingungen (Klima und Boden), durch die Art der Bodennutzung und der Kulturen und die Art der verfügbaren Arbeitskräfte. Hieraus folgt, daß sie in den Schutzgebieten, insbesondere in den tropischen, großenteils mit anderen Methoden und Hilfsmitteln zu arbeiten hat, wie in der Heimat (s. a. Bodenbearbeitung, Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen).

8. Die **Betriebseinrichtung** in der L. wird beherrscht von den bestimmenden Einflüssen der Natur, von der Entwicklung der sozialen Zustände des betr. Gebiets und von den Verhältnissen der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft. Für die L. in den Schutzgebieten kommen dabei sowohl die Volkswirtschaft des betreffenden Schutzgebietes wie auch die der Heimat in Betracht.

Von den bestimmenden Faktoren sind die natürlichen — Klima und Boden — hier wie dort am meisten durch Beständigkeit ausgezeichnet. Die übrigen örtlichen Vorbedingungen für den Landwirtschaftsbetrieb und Einflüsse sind dagegen in den Schutzgebieten, wie in allen werdenden Agrarländern, außerordentlich labil, während sie in alten Kulturstaaten eine relative Stabilität erlangt haben. Der Erschließungsprozeß als solcher mit allen Begleiterscheinungen, Änderungen der Verkehrs- und Transportverhältnisse und der Güterbewegung, der Eingeborenensiedlung, ferner die Arbeiterfrage wirken dabei mit; nicht zum mindesten aber die Konkurrenz anderer Produktionsgebiete und die damit verbundene Preisgestaltung auf dem Weltmarkte.

In jedem rationell geleiteten L.betriebe sind mehrere Produktionszweige zu unterscheiden, die in wechselseitiger Beziehung und Abhängigkeit zu- und voneinander stehen, und deren ökonomischer Wirkungsgrad auch den wirtschaftlichen Erfolg der ganzen Unternehmung beeinflußt.

In der heimischen L. überwiegen die „gemischten" Betriebe, d. h. diejenigen, welche neben der Pflanzenproduktion noch Viehhaltung oder Viehzucht oder auch daneben noch technische Gewerbe, wie z. B. Molkerei oder Brennerei umfassen. In den Schutzgebieten sind Viehhaltung und Viehzucht vielfach unmöglich (s. o.); abgesehen von Deutsch-Südwestafrika basiert der Betrieb europäischer Unternehmungen daselbst fast nur auf dem Pflanzenbau. Von technischen Betriebszweigen führt sich zurzeit in Kamerun und Togo die maschinelle Herstellung von Palmöl und Palmkernöl ein (s. Ölpalme), während die Zucker- und Alkoholfabrikation noch der Aufnahme harren (einige Ausnahmen betr. die Alkoholfabrikation bestehen in Deutsch-Südwestafrika). — Einseitige Betriebe, d. h. solche, die nur auf einer Kulturart oder nur einem Betriebszweige beruhen, bieten von vornherein ungünstigere Chancen, sind meist wirtschaftlich unzweckmäßig und können oft auch für den Unternehmer gefährlich werden. Derartige Beispiele weisen die Geschichte des Kaffeebaues in Usambara und die jetzige ostafrikanische Kautschukkrisis (s. o.) auf.

Die Organisation des Betriebes — eine der wichtigsten Aufgaben des Unternehmers — führt zu dem Betriebs- oder Wirtschaftssystem, worin sich das Ganze zielbewußt nach gewissen Wirtschaftsgrundsätzen aus einer Mehrheit von Teilen zusammensetzt und organisch gegliedert darstellt.

Jedes landwirtschaftliche Betriebssystem stellt zugleich das Produkt der Verhältnisse seiner Zeit dar. Das prägt sich sehr deutlich in der Landwirtschaft der Schutzgebiete aus, auf deren Betriebsart und -Einrichtung die noch im Fluß befindlichen Verhältnisse des Erschließungsstadiums (s. o.) vielfach hemmend und ungünstig einwirken. Sichere Betriebssysteme, die in der Regel Neuschöpfungen repräsentieren, sind dort noch in der Minderheit vorhanden; zahlreiche Betriebe arbeiten noch systemlos, wobei zeitweilig das Überwiegen des Laienelements unter den Unternehmern, die Unkenntnis der natürlichen Einflüsse von Klima und Boden oder auch der Marktverhältnisse und endlich die Überschätzung der Fruchtbarkeit tropischer Gebiete wesentlich mitgewirkt haben und teilweise noch mitwirken. Der Betrieb muß in den Schutzgebieten andererseits noch beweglich sein, d. h. sich dem Wechsel der äußeren Zustände anpassen können.

Extensive und intensive Wirtschaft. Bei niedrigen Bodenpreisen, aber hohem Zinsfuß und hohen Arbeitslöhnen wird die extensive Wirtschaft bevorzugt, wobei der Natur das Übergewicht, die Hauptarbeitsleistung zufällt, die („äußere") Betriebskraft zerstreut und verteilt wird. Bei hohen Bodenpreisen, aber relativ billiger Beschaffung von

Kapital und Arbeit, spart man an Land und häuft den Betriebsfonds auf der gleichen Fläche, wirtschaftet intensiv. Mit der intensiven Wirtschaft sind stets Maßnahmen verbunden, welche die Produktivität des Bodens steigern (Fruchtfolge (s. d.), Düngung (s. d.), Zwischenkulturen (s. d.), Meliorationen (s. o.), besondere Formen der Bodenbearbeitung (s. d.) usw.

Der Übergang von der extensiven Wirtschaft zu einem intensiveren Betriebssystem ist u. a. dann geboten, wenn das Wertverhältnis zwischen Rohertrag und Kosten sich ändert. Das kann z. B. geschehen durch Steigen der Produktenpreise bei gleichbleibendem oder vermehrtem Wirtschaftsaufwand oder aber bei Gleichbleiben oder Fallen der Produktenpreise durch relativ stärkeren Rückgang der Betriebskosten. Der intensive Betrieb entwickelt sich im allgemeinen von selbst in Gegenden mit dichter Bevölkerung (s. u.) und lebhaft entwickeltem Markt, unter günstigen Verkehrsverhältnissen und bei steigenden Bodenpreisen; in den Schutzgebieten speziell wird er auch dazu dienen, die Mängel weniger ertragreicher Böden und klimatisch ungünstiger Lagen auszugleichen.

In den Schutzgebieten überwiegt sowohl in Europäerbetrieben wie in der Eingeborenenwirtschaft vorläufig noch bei weitem die extensive Wirtschaft. Sie ist nach Lage der Dinge in vielen Gebietsteilen allein möglich und zweckmäßig. In anderen geht man allmählich zur intensiveren Bewirtschaftung über oder wird dazu übergehen, sobald gewisse Vorfragen (betr. Düngung, Fruchtfolge, Brache usw.) gelöst sind. Ausgesprochen intensive Wirtschaft findet sich z. B. bei den Chinesen in Kiautschou, gewissen Gebirgsvölkern in Deutsch-Ostafrika und Kamerun und bei den Kabures in Nordtogo (bei Smend) usw.

Beispiele für extensive Wirtschaft: Steppen- oder Prärie wirtschaft, ohne Feldbau, bei Eingeborenen entweder mit Nomadenleben verbunden (s. Massai) oder von festen Wohnsitzen aus betrieben (einige Kameruner Graslandstämme); in gehobener Stufe als reine Graswirtschaft (s. o.) bei Europäern in denjenigen Viehzuchtsgebieten Deutsch-Südwestafrikas, in denen Klima und Boden den Ackerbau entweder ausschließen oder mit hohem Risiko behaften (Näheres s. Viehzucht). Wilde Feldgraswirtschaft, im tropischen Afrika bei den Eingeborenen vorherrschend (s. Ackerbau), mit wechselndem Verhältnis zwischen Ackernutzung und Weidenutzung. Gemischte Farmwirtschaft Deutsch-Südwest- und Ostafrikas: ein Teil der Bodenfläche wird dauernd als Acker, das übrige Land als Weide benutzt. Getreide- und Futterbau, ohne oder mit künstlicher Bewässerung betrieben, sind im Feldbau die überwiegenden Kulturarten. Stellenweise daneben in kleinerem Rahmen Feldgartenbau und Gartenbau (also Formen intensiver Kultur). Einfelder-Wirtschaft: Man baut Jahr für Jahr auf demselben Felde dieselbe Frucht so lange an, bis die Erträge nachlassen. In der Regel wird alsdann Brache eingeschaltet, d. h. man überläßt das Feld der natürlichen Wiederbewachsung, um es nach einigen Jahren wieder in Kultur zu nehmen (s. Ackerbau). Verbreitet bei den Eingeborenen des tropischen Afrikas; auch von Europäern bisweilen angewendet, z. B. im Baumwollbau Deutsch-Ostafrikas, obwohl wirtschaftliche Zweckmäßigkeit hier sehr zweifelhaft!

Die Anwendung der Brache in der eben angegebenen Weise („Schwarzbrache", „Steppenbrache") bildet die Übergangsstufe zum Fruchtwechsel (s. d.) und damit zu dem höheren System der Fruchtwechselwirtschaft, auf deren Grundlage im allgemeinen erst höchste Wirtschaftsintensität, höchster Geldumsatz und höchste Kapitalverzinsung erreichbar sind (Näheres bei v. Rümker). Betriebssysteme auf der Stufe der vollen Intensität („Hochkultur") kommen für die Schutzgebiete bis auf weiteres noch nicht in Frage.

Raubbau. Eine Betriebsart, bei welcher die dem Boden durch Ernten entzogenen Pflanzennährstoffe nicht oder in ganz ungenügendem Maße (durch Düngung) ersetzt werden, der Boden ausgesogen wird. Raubsysteme bilden u. a. bei Landüberfluß in werdenden Agrarländern eine Begleiterscheinung spekulativen Landerwerbs und sorgloser Landnutzung. Sie sind nur für den Augenblick rentabel und gehören deshalb nicht in einen rationellen Wirtschaftsbetrieb.

Über Nutzviehhaltung und Viehzucht und ihre Stellung in der L. der Schutzgebiete s. Viehzucht.

9. **Maßnahmen der Regierung zur Hebung der L. in den Schutzgebieten.** Da das wirtschaftliche Gedeihen der Schutzgebiete in erster Linie auf der landwirtschaftlichen Produktion beruht, die technischen Grundlagen für letztere aber zum Teil erst noch gefunden werden müssen, hat die Verwaltung einen größeren Kreis von Einrichtungen geschaffen, die der technischen Verbesserung der vorhandenen und der Einführung neuer Kulturarten und Betriebszweige dienen, den Plantagenbau und die Farmwirtschaft der Ansiedler fördern und dazu beitragen sollen, die Produktion der Eingeborenen zu erweitern, in wirtschaftlich zweckmäßige Bahnen zu lenken und sie der allgemeinen Wirtschaft der Schutzgebiete und des Mutterlandes nutzbar zu machen. Diese Einrichtungen sind: der landwirtschaftliche Dienst (s. Busse), das landwirtschaftliche Versuchswesen (s. d.) und Ackerbauschulen (s. Mpanganja,

Aufn. von Busse.

Maismieten in Togo.

Zu Artikel: Makua.

Aufn. von Weule.

Makuafrauen (Deutsch-Ostafrika).

Tafel 118.

Zu Artikel: Makonde.

Aufn. von Weule.

Makondemann (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Massai.

Zwei Massaikrieger im Schmuck (Deutsch-Ostafrika).

Victoria, Dschang, Nuatjä) für Eingeborene. S. a. Wirtschaft der Eingeborenen.

Literatur: *Krämer in v. d. Goltz, Handbuch d. gesamten Landwirtschaft. Tübing. 1890 (mit ausgiebigen Literaturnachweisen). — Krafft-Fruhwirth, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 1. Berl. 1910. — Wohltmann, Die natürlichen Grundlagen der tropischen Agrikultur. Leipzig 1892. — Ders., Deutsch-Ostafrika. Berl. 1898 u. zahlreiche Abh. im „Tropenpflanzer". — Semler, Tropische Agrikultur. 2. Aufl., Wismar 1897 bis 1903. — Fesca, Pflanzenbau in den Tropen u. Subtropen. Berl. 1904—1911. — Mitscherlich, Bodenkunde. 2. Aufl. Berl. 1913. — v. Rümker, Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau, Heft 1 (Boden) u. Heft 4 (Fruchtfolge). Berl. 1906 — 07. — Vageler, Die Mkattaebene. Beihefte zum Tropenpfl. 1910. — Ders., Ugogo, ebenda 1912; außerdem verschiedene bodenkundliche Abhandl. im „Pflanzer" 1911—1913. — v. Lindequist, Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet f. Europäer (Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 147) 1912. — Hupfeld, Landwirtschaftl. Buchführung in den Kolonien, Jahrb. Deutsch. Landw.-Ges. 1912. — Busse, ebenda 1912. — Ders., Deutsche Landw. Presse 40 (1913) Nr. 48. — Smend, Eine Reise durch die Nordostecke von Togo in Globus 92 (1907) Nr. 16. — Über die bisherige Entwicklung der L. in den Schutzgeb.: Denkschr. und Jahresber. Schutzgeb., KolBl. u. (seit 1897) die alljährlich in den Januar-Nummern des „Tropenpflanzers" enthaltenen Überblicke. Kürzere Zusammenfassung (einschließlich 1912) bei Busse. — Einzelne Zweige d. L. und Kulturarten s. die Literaturnachweise unter Ackerbau, Viehzucht u. den anderen Spezialartikeln, ferner „Tropenpflanzer", „Pflanzer", Mitt. Schutzgeb. usw. — Literatur betr. Landwirtsch. in Kiautschou: Wegener in H. Meyer, Das Deutsche Kolonialreich, Bd. II, 526 f. Leipz. 1910; außerdem Tropenpfl. 1910.*

Busse.

Landwirtschaftliche Genossenschaften s. Genossenschaften.

Landwirtschaftliche Geräte der Eingeborenen. Zur Bearbeitung des Bodens dienen ursprünglich der Grabstock und die Hacke. Ersterer besteht aus einem Stabe, dessen eines Ende zugeschärft oder zugespitzt ist, während das andere mit einem durchbohrten Stein oder durch eine Verdickung beschwert sein kann. Er dient zur Herstellung von Löchern, in die Stecklinge gesetzt werden oder zum Umbrechen kleiner Erdschollen und zum Ausgraben von Wurzeln. Die Hacke, aus dem Stiel und dem in spitzem Winkel an- oder eingefügten Blatte aus Eisen, Knochen, Muschel, Stein, auch Holz bestehend, dient zum Behacken der Pflanzen, zur Lockerung des Bodens und zur Herstellung von Furchen für Saat oder Stecklinge. Zu diesen beiden, überall verbreiteten Geräten tritt im Sudan ein Spaten mit kurzem Stab und Quergriff; während die Schaufel wohl stets aus Eisen besteht, ist der Stab aus Holz gefertigt oder gleichfalls aus Eisen und in einem Stücke mit dem Blatt geschmiedet. In Awatime wird der Boden mit einer Sichel für den Reisbau umgebrochen. — Pflanzen und Säen geschieht mit der Hand. Bei der Ernte wird das Messer in seinen verschiedenen Formen verwendet, zum Einbringen dienen Körbe. Zur Reinigung der Körnerfrüchte dienen Schaufeln, Siebe, Matten. — Zur Aufbewahrung der Ernte an Körnerfrüchten werden im Gebiet des afrikanischen Hackbaues Speicher erbaut, die entweder den Häusern entsprechen oder als besonders geformte Behälter hergestellt werden. Gemeinsam ist diesen der Unterbau aus Holz, der einen Pfahlrost darstellt. Auf ihm ruht der zylindrische oder kegelförmige Behälter, der aus Brettern, Flechtwerk (Zweige, Gras) besteht oder als riesige Urne aus Ton gefertigt ist. Ein flacher Deckel aus Holz oder Geflecht oder ein abnehmbares Kegeldach aus Gras schützt den Inhalt gegen Regen. Mais wird gelegentlich (Togo) bienenkorbartig auf Pfahlrosten aufgehäuft, die auch in mehreren Stockwerken übereinander angeordnet sein können. Knollenfrüchte werden in Lattenverschlägen oder zwischen Flechtwänden auf Pfahlrosten aufbewahrt. Wesentlich für die Konservierung und zum Schutz gegen Insekten, zumal der Körner, ist das Räuchern mittels Feuern, die unter den Pfahlrosten eine Zeitlang unterhalten werden. — In Ozeanien, wo die Kokosnuß und die Knollenfrüchte herrschen, ist die Ernte weniger an eine kurze Reifezeit gebunden, daher fehlen auch besondere Vorrichtungen für die längere Aufbewahrung der Ernte, die gewöhnlich in den Häusern oder unter offenen kleinen Dächern gelagert wird (s. Wirtschaft der Eingeborenen).

Thilenius.

Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. 1. G. u. M. zur Bodenbearbeitung. 2. G. u. M. zur Aussaat. 3. G. u. M. zur Erntegewinnung. 4. G. u. M. zur Ernteaufbereitung.

1. G. u. M. zur Bodenbearbeitung. I. Geräte (Handgeräte: a, b und Spanngeräte: c bis h). a) Die Hacke (Haue). Sie stellt im Ackerbau der Eingeborenen des tropischen Afrikas und Neuguineas das einzige Gerät zur Bodenbearbeitung dar. Ihr Blatt wird in Afrika aus Eisen gefertigt, im Innern von Kaiser-Wilhelmsland sind vielfach noch Steinhacken im Gebrauch.

(Über die Formen s. Hacken, über die Anwendung s. landwirtschaftliche Geräte der Eingeborenen. Ackerbau, Bodenbearbeitung, Landwirtschaft.)

Außerdem werden Hacken verschiedenster Art auch in der Landwirtschaft der Europäer verwendet und zwar sowohl zur Vorbereitung des Bodens für Plantagenkulturen wie auch namentlich zur Bodenbearbeitung während des Wachstums der Pflanzen. (Näheres mit Abbildungen bei Strecker, Krafft.) Gespannhacken s. unter h.

b) Der Spaten. Vornehmlich im Gartenbau und Feldgartenbau gebraucht. — c) Der Pflug. Aufgabe des Pfluges ist es, den Boden zu lockern, zu wenden und zu mischen; daneben dient er zum Zerstören der Unkräuter und zur Unterbringung des Düngers, bisweilen auch der Saat. Das Pflügen ist als die Grundlage der Bodenbearbeitung überhaupt anzusehen. Die älteste und auf der niedersten Stufe der Ausbildung stehende Form des Pfluges ist der Haken, wie er u. a. noch in China in Gebrauch ist. Mit ihm läßt sich zwar eine kräftige Lockerung und gute Mischung, aber nur ein unvollkommenes Wenden erzielen.

An den bei uns gebräuchlichen Pflügen (Gespannpflüge, im Gegensatz zu den Maschinenpflügen), unterscheidet man drei Hauptteile: den Pflugkörper, den Pflugbaum und die Zugvorrichtung. Nach der Anzahl der in gleicher Richtung arbeitenden Pflugkörper spricht man von Einfurchen- und Mehrfurchenpflügen oder auch — nach dem wesentlichsten Bestandteil des Pflugkörpers, dem Schar — von Einschar- und Mehrscharpflügen. Je nach dem Fehlen oder Vorhandensein einer Unterstützung des Pflugbaums werden Schwingpflüge und unterstützte Pflüge unterschieden, bei letzteren Schlitten- und Rad-Stelzpflüge, Karrenpflüge und Fahrpflüge. Am einfachsten ist die Konstruktion bei den Schwingpflügen; ihre Führung verlangt aber größere Aufmerksamkeit als die der anderen Arten. — Zu den Versuchen zur Einführung der Pflugkultur bei den Negern hat man sowohl Schwing- wie Karrenpflüge herangezogen; die Frage, welche von beiden Arten für diesen Zweck geeigneter ist, steht noch offen. Bei den Scheibenpflügen tritt an die Stelle des Streichbretts eine tellerförmige Stahlscheibe; sie werden vorwiegend in Amerika bei stark durchwurzeltem Boden verwendet. Die zum Wenden des Bodens benutzten Pflüge werden in einseitig, wechselseitig und beiderseitig wendende eingeteilt. Letztere führen auch den Namen Häufelpflüge; zur Anhäufelung (z. B. Mais, Kartoffeln) werden einkörperige, für die Kamm- (Damm-) Kultur mehrkörperige Häufelpflüge (Kammformer) benutzt.

Die Lockerung des Bodens bewirken (außer dem oben erwähnten Haken, aus dem sie hervorgegangen sind) die Wühler oder Untergrundlockerer. Angewandt bei intensiver Bodenkultur, wo der Boden tiefer gelockert werden soll, als es mit gewöhnlichen Pflügen möglich ist, die tieferliegenden Bodenschichten aber nicht an die Oberfläche gebracht werden sollen (Tiefkultur). — Maschinenpflüge s. IIa. — d) Die Kultivatoren besitzen an einem gemeinsamen eisernen Rahmengestell befestigte Zinken in verschiedener Zahl; diese sind entweder starr oder sie federn (Federzahnkultivatoren). Die Kultivatoren dringen selbsttätig in den Boden ein, reißen in ihrer ganzen Breite die Stoppeln oder Pflanzennarbe auf, durchwühlen und mischen die oberen Bodenschichten schneller und gründlicher, als der Pflug, ohne sie aber zu wenden. Sie dienen der Vorbereitung zur Brach- und Saatfurche, zum Unterbringen der Saat und zur Zerstörung des Unkrauts.

Von den verschiedenen Systemen mit starren Zinken sind zu nennen: der Grubber (Bodenlockerung bis auf 20—30 cm) Ersatz des Pflügens im Frühjahr, unter Schonung des Wassergehalts des Bodens); die (vielzinkigen) Exstirpatoren (Lockerung auf 10—15 cm; Saatvorbereitung oder Umbrechen von Stoppeln und Brache; Saatunterbringung; radikale Unkrautzerstörung) und die Skarifikatoren dienen der Durchreißung der Narbe im Wiesen- und Weidebau, nicht der Bodenlockerung. Die Federzahnkultivatoren können dieselben Arbeiten leisten wie die Exstirpatoren; durch das Federn der Zinken wird eine sehr vollständige Krümelung des Bodens und gutes Abschütteln der Unkräuter bewirkt.

e) Die Eggen sollen die obersten Bodenschichten krümeln und fein und gleichmäßig zerteilen; ihre Arbeitsleistung wird in erster Linie durch die eigene Schwere der Egge beeinflußt. Die Anzahl der in einem Rahmen befestigten Zinken beträgt 12—36. Den Übergang von den Kultivatoren zu den eigentlichen Eggen bilden die Krümmer (zum Reinigen und Auflockern des Ackers, zur Saatunterbringung usw.).

Gewisse neuere Eggenkonstruktionen arbeiten nicht mit Zinken, sondern mit Scheiben (Scheibeneggen; s. Trockenfarmen). Näheres über die einzelnen Eggenarten und Abb. s. Strecker.

f) Die Schleifen stehen in ihrer Wirkung zwischen Egge und Walze; sie ebenen, glätten und zerkrümeln die Bodenoberfläche, ohne sie zusammenzudrücken. Die Schleifen bestehen aus neben- und hintereinander gehängten Balken aus Hartholz, unten mit Flacheisen beschlagen oder aus Eisenketten. g) Die Walze, nächst Pflug und Egge das wichtigste Ackergerät. Einmal unterstützt sie die Arbeit der Egge und beschleunigt die Bestellungsarbeit, andererseits reguliert sie die Feuchtig-

keitsverhältnisse im Boden, erhöht die Kapillarität und damit die wasserleitende Kraft des Bodens. Die Arbeitsleistung wird in erster Linie durch das Eigengewicht der Walze bestimmt.

Je nach der Beschaffenheit des Walzenkörpers unterscheidet man Glatt- oder Schlichtwalzen, Gliederwalzen, Ringelwalzen, Stachelwalzen usw. Eine besondere, aus Amerika eingeführte Form der Walze ist der „Furchen"- oder „Untergrundpacker" (s. Trockenfarmen).

h) Hackgeräte. Sie dienen der Unkrautbeseitigung und der Krümelung der obersten Bodenschichten, wodurch die Kapillarität gestört und der Wassergehalt in den tieferen Schichten geschont wird. Nicht zu verwechseln mit den einfachen Hacken oder Hauen (s. a) sind die mit Rädern versehenen ein- oder zweireihigen Hackgeräte, die mit der Hand geführt werden und daher auch „Handhacken" heißen. Schneller und billiger arbeiten die — ein- bis mehrreihigen — Gespannhacken („Pferdehacken", „Hackmaschinen").

II. Maschinen. Die Bedürfnisse der intensiven Bodenkultur und die erhöhten Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung, insbesondere für Großbetriebe, haben dazu geführt, bei der Bodenbearbeitung mit Hilfe von Maschinen die tierische Kraft durch mechanische zu ersetzen. Die Vorteile der maschinellen Bodenkultur sind u. a.: Höhere Ernteerträge, weil eine gleichmäßig tiefergehende (35—40 cm) Bearbeitung („Tiefkultur", s. a. Landwirtschaft) und viel kräftigere Lockerung des Bodens erfolgt; Zeitersparnis, und daher rechtzeitige Ausführung der Kulturarbeiten; Entlastung des Gespannviehs für andere Arbeiten; Ersparung von Arbeitskräften. (Die Pflugmaschinen arbeiten in der Regel mit 4—6 Pflugkörpern.) Die Nachteile liegen in den hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten. Die Anwendung der maschinellen Bodenkultur wird in den Schutzgebieten nur dort wirtschaftlich gerechtfertigt sein, wo entweder größeres Kapital zur Verfügung steht oder aber Anschaffung und Unterhaltung der Maschinen auf genossenschaftlicher Grundlage erfolgen können.

Je nach Art der Maschinen spricht man von „Dampfbodenbearbeitung", „Motorkultur" oder „elektrischer Bodenbearbeitung", je nachdem die Maschine selbst über den Acker läuft und die betreffenden Geräte hinter sich herzieht oder aber außerhalb des zu bearbeitenden Feldes steht und das Gerät mit Hilfe von Zugwerkzeugen wirken läßt, von dem direkten und indirekten System.

Sowohl bei gewissen Konstruktionen des direkten wie auch bei dem indirekten System kann man die verschiedensten, wenn auch hierfür besonders gebauten Geräte verwenden: außer Pflügen auch Eggen, Grubber, Kultivatoren usw. Bei weitem die wichtigste Arbeitsleistung der Maschinen stellt aber das Pflügen dar. Der Kraftquelle entsprechend, kennt man Dampf-, Motor- und elektrische Pflüge.

a) Dampfpflüge, Einmaschinen- (Gangpflug-) und Zweimaschinensystem; bei letzterem wird das Kulturgerät (Pflüge, Grubber usw.) durch Aufwinden eines Seiles, zwischen zwei, einander gegenüber aufgestellten Maschinen (schweren Straßenlokomotiven) hin und her gezogen. — b) Elektrische Pflüge, direktes und indirektes System; bei ersterem Gangpflüge mit nachgezogenem und solche mit angebautem Gerät, bei letzterem Einmaschinensystem mit Winde- und Ankerwagen, Zweimaschinensystem mit zwei Elektromotoren und Doppelsystem mit zwei Winde-, einem Ankerwagen und einem Pflug. Der Gebrauch setzt eine elektrische Kraftquelle voraus; Anlagekosten mindestens so hoch wie für Dampfkulturapparate, Betriebskosten bei vorhandenen Kraftquellen und Überlandzentralen geringer. — III. Motorpflüge, durch Explosionsmotoren getrieben. Vorwiegend Einmaschinensystem. Betriebsmaterial: Benzin, Spiritus, Benzol, Ergin, Petroleum. Man unterscheidet Motorpflüge mit eingebautem („starres System") und solche mit angehängtem Pflugkörper („nichtstarres" oder Traktorsystem). Erstere haben den Nachteil, daß der Pflugkörper kleineren Senkungen und Unebenheiten im Boden nicht zu folgen vermag, und daher auf derartigem Gelände große Schwankungen in der Furchentiefe entstehen; beim Traktorsystem kann das Pfluggestell allerdings durch gröbere Hindernisse aus dem Boden gehoben werden, ohne diese zu nehmen, dagegen gestattet die Konstruktion das Anhängen auch anderer Geräte und Maschinen (z. B. Eggen, Mähmaschinen). Ferner kann der Traktor für sich als Beförderungsmittel für Lastwagen auf der Straße benutzt werden. Von den zahlreichen, in den letzten Jahren erfundenen Konstruktionen werden voraussichtlich nur einige für die Schutzgebiete in Betracht kommen.

Nach Deutsch-Ostafrika sind sowohl Dampf- wie auch Motorpflüge eingeführt worden. Soweit sich heute übersehen läßt, bestehen zukünftig für die Verwendung von Motorpflügen in den Schutzgebieten größere Aussichten als für den Gebrauch von Dampfpflügen. Elektrisch betriebene Maschinen scheiden mangels der erforderlichen Kraftquellen vorläufig aus. Die Dampfpflüge haben, abgesehen von dem erheblichen größeren Eigengewicht (Transportschwierigkeiten!) und dem höheren Anlagekapital noch die Nachteile, daß sie in den tropischen Gebieten mit Holz geheizt werden müssen und ein größeres Aufgebot an Arbeitern

erfordern. Freilich bedürfen die in Europa auf altem Kulturland befriedigend arbeitenden Motorpflüge für den Gebrauch in den Tropen noch mannigfacher Verbesserungen, um allen Anforderungen zu genügen. Das gilt u. a. für die richtige Abstimmung von Eigengewicht zu Kraftaufwand und die Überwindung von Hindernissen, die in der Bodenbeschaffenheit und im Vorhandensein von Baumwurzeln und Steinen auf Neuland liegen. Um die Vervollkommnung verschiedener Konstruktionen für den Gebrauch in den Kolonien ist die deutsche Industrie zurzeit bemüht (bei Brutschke, Fischer, v. Nathusius).

2. **G. u. M. zur Aussaat** lassen entweder nur die Saat automatisch auf den Boden fallen (einfache Drill- und Dibbel-„Maschinen") oder „bringen sie unter", d. h. bedecken sie mit Erde (s. 1, I) oder besorgen (mit Hilfe von Häufelscharen) beide Funktionen. Meist für Gespann-, selten für Handbetrieb, mit sehr verschiedener Arbeitsbreite. Haben in den tropischen Schutzgebieten noch kaum Eingang gefunden, obwohl namentlich für Baumwolle und Mais sehr zweckmäßig. (Amerikanische Spezialkonstruktionen für diese Zwecke in Veröff. d. RKA. No. 1 [1911] S. 258 f.). —

3. **G. u. M. zur Erntegewinnung.** An Stelle der heimischen Handgeräte Sichel und Sense werden von den Eingeborenen Messer in verschiedenen Formen gebraucht; zum Ausheben der Hackfrüchte dienen bei ihnen die einfache Hacke (Haue), in der deutschen Landwirtschaft auch Gespannhacken, Häufelpflüge (s. I) usw. Zum Aufschlagen der Kakaofrüchte werden Holzhämmer gebraucht. Zum Dreschen werden statt der heimischen Dreschflegel oder Dreschwalzen Stöcke, Kolben oder Rutenbündel von den Eingeborenen benutzt, seltener (Araber) erfolgt Austreten durch Tiere. „Mähmaschinen" für Getreide und Gras, in zahlreichen Konstruktionen für Gespannvieh, teils mit, teils ohne Garbenbinder (diese auch als selbständige Maschinen.) „Dreschmaschinen" verschiedenster Systeme für menschliche (Handdreschmaschinen) oder tierische Arbeitskraft (Göpel), ferner Kraftdreschmaschinen, getrieben durch Dampf, Elektro-, Explosions-, Wasser- oder Windmotore. In Amerika ist man bemüht, für die Ernte der Baumwolle Pflückmaschinen zu konstruieren; die Arbeiten befinden sich aber noch im Versuchsstadium.

4. **G. u. M. zur Ernteaufbereitung.** Die meisten primären Ernteerzeugnisse tropischer Kulturen müssen, um verbrauchs- oder versandfähig zu sein, erst einer sog. „Aufbereitung" oder Nachbehandlung unterzogen werden; diese kann, wie z. B. beim Kaffee, sich in verschiedene Prozesse gliedern. In manchen Fällen ist das Erntegut als solches nur ein Übergangsprodukt von ephemerer Haltbarkeit, aus dem möglichst schnell der Rohstoff dargestellt werden muß, so z. B. die Blätter des Sisalhanfs, die Früchte der Ölpalme usw. Entsprechend der Eigenart der einzelnen Produkte, der Größe der Betriebe usw., sind auch für den einzelnen Fall Geräte und Maschinen verschiedenster Konstruktion im Gebrauch. Davon seien erwähnt:

1. Trockenapparate („Darren") mit Heißlufttrocknung für Kakaobohnen (s. Kakao), Chinarinden (s. d.), Kaffee (s. d.), Kopra (s. Kokospalme) usw. — 2. Schälmaschinen für Kaffee: a) zum Entfernen des frischen Fruchtfleisches („Pulper"); b) zum Abschälen des getrockneten Fruchtfleisches und der Pergamentschale (s. Kaffee); für Reis (s. d.); für Ölpalmenfrüchte (s. Ölpalme). — 3. Entfaserungsmaschinen zur Gewinnung der Agaven- und Bananenfasern, für Handbetrieb und Kraftbetrieb (s. Sisalhanf, Manilahanf). — 4. Entkörnungsmaschinen für Baumwolle („Ginmaschinen", „Gins") zum Trennen der Baumwolle von den Samen (s. Baumwolle), ebenfalls für Hand- und Kraftbetrieb, letztere bei weitem vorwiegend; Kapok-Entkörnungsmaschinen. — 5. Pressen: a) Baumwollpressen zur Herstellung der Baumwollballen (muß im Produktionsgebiet vor dem Versand ausgeführt werden); b) Ölpressen zur Gewinnung von Palmöl aus den Früchten und von Palmkernöl aus den Samen der Ölpalme (s. d.); c) zur Herstellung von Preßheu; d) zum Auspressen des Zuckerrohrs (s. d.). — 6. Reinigungsmaschinen, z. B. Bürstmaschinen zur Reinigung des Sisal- und Manilahanfs, Waschwalzen zur Reinigung des Rohkautschuks (s. Kautschuk) usw.

Literatur: *Wüst in v. d. Goltz, Handbuch d. Landwirtschaft, Bd. 2, 654 ff. — Strecker, Die Bodenbearbeitung. Leipz. 1910 (mit weiteren Literaturangaben). — Krafft-Fruhwirth, Ackerbaulehre, 9. Aufl. Berl. 1910. — Matenaers, Das Motorpflügen. Berl. 1911. — Brutschke, Das Motorpflügen. Berl. 1913. — G. Fischer, Stand der Motorkultur in Deutschland, Internationale Agrartechn. Rundschau, IV, Heft 6. Rom 1913. — Ders., Deutsche Landwirtsch. Presse XL No. 26. — v. Nathusius, Der erste Stock-Motorpflug in Afrika, Pflanzer IX (1913) Nr. 6. — Zahlreiche Spezialwerke über landw. Maschinen- und Gerätekunde, Einzelaufsätze in „Mitt." und „Arbeiten" d. D. L. G., „Deutsche landwirtschaftl. Presse", „Illustrierte Landwirtschaftl. Zeitg.", „Tropenpflanzer" usw. Spezielle M. u. G. für die tropischen Kulturen und Produkte s. Literaturnachweise bei den betr. Spezialartikeln. Geschichtl. bei Hahn, Entstehung der Pflugkultur. Heidelberg 1909. — Braungart, Die Urheimat d. Landwirtschaft aller indogermanischen Völker. Heidelberg 1912.*

Busse.

Landwirtschaftliche Maschinen s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Landwirtschaftlicher Kredit. Die Regelung des landwirtschaftlichen Kreditwesens ist bei der Eigenart der kolonialen Verhältnisse vielfach ohne weitgehende Staatshilfe nicht durchzuführen. Der landwirtschaftliche Kredit gliedert sich auch in den Kolonien in Personal-, Meliorations- und Bodenkredit. — Für die Pflege des Personal- oder Betriebskredits kommt bei geeigneten persönlichen und örtlichen Verhältnissen die genossenschaftliche Organisation in Betracht. Die Kontrolle über die Kreditwürdigkeit liegt dabei in den Händen der Genossen, wodurch eine erzieherische Wirkung ausgeübt und das Gefühl der Verantwortlichkeit gestärkt wird. Es handelt sich bei dem Personal- oder Betriebskredit um einen kurzfristigen Kredit für Pflanzer und Farmer zur Beschaffung von Saat, Zuchtvieh u. dgl. — Der landwirtschaftliche Meliorationskredit wird meist auf Grund hypothekarischer Sicherheit für einen bestimmten Verwendungszweck und unter Kontrolle der Verwendung des Geldes für diesen Zweck gewährt. Zur Befriedigung dieses Kredites kommen wegen der Festlegung der Kredite weniger die Genossenschaften, vielmehr besondere Meliorationskreditinstitute in Frage, eventuell unter staatlicher Beteiligung. Der Kredit wird insbesondere gegeben für wasserwirtschaftliche Unternehmungen, Gebäude und Anlagen im Landwirtschaftsbetriebe wie Umzäunungen, Viehbäder, Kulturen mit mehrjähriger Entwicklungsdauer. Der Kredit kann sowohl einzelnen Personen als auch Gemeinden, Bezirksverbänden und öffentlichrechtlichen Genossenschaften gegeben werden. — Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Bodenkredites liegt in der Unkündbarkeit. Als Unterlagen gelten der Grund und Boden einschließlich der Melioration und zum Teil auch der Gebäude. Das Inventar, vor allem das Vieh, wird in der Regel hierzu bei der Bewertung nicht mit hineingenommen. Der Bodenkredit ist meist in Annuitäten nach einer bestimmten Reihe von Jahren zurückzuzahlen. Vielfach verbleibt ein Teil des gewährten Kredites als dauernde Hypothek auf dem Grundstücke stehen. Infolge der Langfristigkeit bzw. Unkündbarkeit dieses Kredites können nur besonders organisierte Institute, an denen unter Umständen der Staat beteiligt ist, für die Kreditgewährung in Frage kommen. Sie beschaffen sich ihre Mittel auch durch Ausgabe von Pfandbriefen, für welche die erworbenen Hypotheken als Deckung dienen.

(Vgl. auch die Artikel über Bodenkreditbanken, Grundkredit, Kreditwesen, Sparkassen, Südwestafrikanische Bodenkreditgesellschaft, Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika).

Literatur: *Zoepfl, Referat über die Kreditorganisation in den deutschen Schutzgebieten. Enthält auch eine Übersicht über die bis dahin gemachten Vorschläge. D. Kol.Bl. v. 1. Febr. 1912. — Denkschrift über die Errichtung einer Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika. D. Kol.Bl. v. 1. Juni 1913.* Zoepfl.

Landwirtschaftliche Schulen s. Mpanganja, Victoria, Dschang, Nuatjä.

Landwirtschaftliches Versuchswesen. Dient den Interessen der Pflanzer und Ansiedler und der Hebung der Landwirtschaft der Eingeborenen. Gliedert sich in: 1. allgemeine landwirtschaftliche Versuchsstationen, teils mit, teils ohne Viehzucht; 2. wissenschaftliche Institute; 3. Spezialanlagen für einzelne Zweige des Ackerbaus und der Tierzucht; 4. landwirtschaftliche Schulen für Eingeborene. Außerdem in Deutsch-Ostafrika und Togo landwirtschaftlicher Unterweisungsdienst durch Wanderlehrer (s. d.) (Bezirkslandwirte) für Eingeborene. S. zu 1: Amani, Kibongoto, Victoria, Kuti, Pittoa, Nuatjä; zu 2: Amani, Victoria; zu 3: Versuchsgärten, Baumwollstationen, Kautschukkulturstationen, Viehzuchtstationen, ferner: Neudamm, Okahandja; zu 4: Mpanganja, Victoria, Dschang, Nuatjä.

Literatur: *Denkschr. Schutzgeb., KolBl. „Pflanzer". — W. Busse, Über das landwirtschaftl. Versuchswesen u. den landwirtschaftl. Dienst in d. deutschen Kolonien. Jahrbuch der DLG. 1912. — Der Baumwollbau in den deutschen Schutzgebieten, seine Entwicklung seit d. J. 1910, Veröff. d. RKA. Nr. 6, Jena 1914.* Busse.

Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika in Windhuk. Durch Ksl. V. vom 9. Juni 1913 ist die L. f. D. errichtet worden. Die Landwirtschaftsbank ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie ist befugt Darlehen zu gewähren an die Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke, gegen Bestellung von Hypotheken an diesen Grundstücken, als Bodenkredit und Meliorationskredit, sowie an Gemeinden, Bezirksverbände und Genossenschaften des öffentlichen Rechts, auch ohne Bestellung von Hypotheken, als landwirtschaftlichen Meliorationskredit. Ferner ist sie berechtigt Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszustellen. Der landwirtschaftliche Meliorationskredit wird insbesondere für wasserwirtschaftliche Unternehmungen gegeben, ferner zur Aufführung und Verbesserung von

Gebäuden für den landwirtschaftlichen Betrieb, für Anlagen zu landwirtschaftlichen Nebengewerben, Umzäunungen, Anlage von Viehbädern, von Kulturen, die eine mehrjährige Entwicklung erfordern (Obst- und Rebenpflanzungen) sowie für Aufforstungen. Außer den vorerwähnten Geschäften der Darlehnsgewährung und der Ausgabe von Schuldverschreibungen darf die Bank folgende Geschäfte betreiben: den Erwerb, die Veräußerung und die Beleihung von Hypotheken an landwirtschaftlichen Grundstücken in Deutsch-Südwestafrika, den Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für fremde Rechnung unter Ausschluß von Zeitgeschäften, die Annahme von Geld und anderen Sachen zu Hinterlegungszwecken, die Besorgung und Einziehung von Wechseln, Anweisungen oder ähnlichen Papieren. Der Erwerb von Grundstücken ist der Bank nur zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken oder zur Beschaffung von Geschäftsräumen gestattet. Sie kann mit Zustimmung des Gouverneurs auch die amtlichen Kassengeschäfte übernehmen. Die Bank ist mit einem staatlichen Grundkapital von 10 Mill. ℳ ausgestattet worden, die ihr in Teilbeträgen vom Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika überwiesen werden. Die von dem letzteren überwiesenen Beträge sind nach Ausstattung der Sicherheitsfonds bis zu vier vom Hundert zu verzinsen. Es ist der L. f. D. zuerst die Hälfte des Grundkapitals mit 5 Mill. ℳ überwiesen worden. Das Vermögen der Bank fällt im Falle der Auflösung nach Abzug der Schulden dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika zu. Der Vorstand der Bank besteht aus dem beamteten Vorsitzenden, einem weiteren beamteten Mitgliede und drei ehrenamtlichen Mitgliedern. Die amtlichen (besoldeten) Vorstandsmitglieder werden vom Gouverneur angestellt, die ehrenamtlichen Mitglieder werden von ihm auf Vorschlag des Landesrats aus im Schutzgebiet wohnhaften Personen bestellt. Für die Vorstandsmitglieder bestimmt der Gouverneur Stellvertreter. Zur Unterstützung der Bank sind in jedem Bezirksverbande die Bezirksräte als örtliche Ausschüsse verpflichtet. Der Gouverneur übt die Aufsicht über die Bank aus. Er kann hierzu einen Kommissar bestellen. Die Aufsicht erstreckt sich auf den ganzen Geschäftsbetrieb der Bank. Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen die allgemeinen Dienstvorschriften und Geschäftsanweisungen, die Festsetzung der Grundzüge der Darlehnsbedingungen, die vom Vorstand aufgestellt werden, die Beteiligungen der Bank an anderen Kreditanstalten, der Erwerb von Grundeigentum zur Beschaffung von Geschäftsräumen, die Jahresbilanz, die Verwendung von Überschüssen und der jährliche Voranschlag über die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bank. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Beleihung von Grundstücken darf in der Regel nur an erster Stelle erfolgen. Für die beliehenen Grundstücke muß ein Grundbuchblatt angelegt sein. Die Beleihung darf nur bis zur ersten Hälfte des Wertes des Grundstücks erfolgen. Die zu beleihenden Grundstücke müssen bewirtschaftet sein und mindestens eine dauernd ergiebige Wasserstelle besitzen. Für Meliorationen erfolgt die Gewährung von Darlehen innerhalb der ersten zwei Drittel des nach der Durchführung der Melioration vorhandenen Wertes. Bei der Wertermittlung hat sich die Bank sachverständiger Schätzer zu bedienen. Die Darlehen werden in der Regel in Geld gewährt, können aber auch mit Zustimmung des Schuldners in Schuldverschreibungen der Bank zum Nennwerte ausgezahlt werden. Bei Meliorationsdarlehen können mit Zustimmung des Schuldners die Zahlungen direkt an den Unternehmer der Melioration erfolgen. Die Tilgung der Darlehen erfolgt vom Ablauf des ersten Jahres an mit mindestens 1½ vom Hundert des ursprünglichen Darlehnsbetrages. Bei Meliorationsdarlehen, soweit sie die Hälfte des ursprünglichen Grundstückswertes übersteigen, beginnt die Tilgung erst mit Ablauf des 3. Jahres mit jährlich zwei vom Hundert. Die Darlehen sind seitens der Bank unkündbar. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber darf nur bis zum zehnfachen Betrage des Grundkapitals erfolgen. Die in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen müssen in voller Höhe durch Hypotheken oder Darlehnsforderungen von mindestens gleichem Zinsertrage gedeckt sein. Die von der Bank als Deckung für die Schuldverschreibungen erworbenen Hypotheken dürfen nur insoweit benutzt werden, als sie 50% des festgesetzten Wertes des beliehenen Grundstücks nicht übersteigen und den vorerwähnten Tilgungsbestimmungen nicht widersprechen. Den Besitzern der Schuldverschreibungen darf ein Kündigungsrecht nicht eingeräumt werden. Die Bank darf höchstens für 10 Jahre auf das Recht zur Rückzahlung von Schuldverschreibungen verzichten. Die zur Deckung der Schuldver-

schreibungen dienenden Hypotheken und Darlehnsforderungen usw. müssen den Besitzern der Schuldverschreibungen verpfändet werden. Das Amt des Pfandhalters wird von dem Regierungskommissar ausgeübt. Der Pfandhalter vertritt die Gesamtheit der Besitzer von Schuldverschreibungen der Bank. Er hat darauf zu achten, daß die vorschriftsmäßige Deckung für die Schuldverschreibungen jederzeit vorhanden ist und hat die Urkunden über die zur Deckung der Schuldverschreibungen dienenden Hypotheken und Darlehnsforderungen, sowie die zu dieser Deckung bestimmten Wertpapiere und Gelder unter Mitverschluß der Bank zu verwahren. Die L. hat ihren Betrieb Ende 1913 im Schutzgebiet eröffnet. Die Darlehnsbedingungen sind seitens der Bank bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden: Zinssatz 6%, Tilgung mindestens $1\frac{1}{2}$%, einmalige Unkostenvergütung 2%. Nach dem ersten Geschäftsbericht der Bank waren insgesamt 284 Anträge im Gesamtbetrage von 8929500 ℳ eingelaufen. Von diesen sind 255 Anträge mit 6382700 ℳ bewilligt worden. Die Verwendung des bewilligten Geldes ist in folgender Weise erfolgt:

Es werden abgelöst:		
Regierungsforderungen in Höhe von		932361 ℳ
Sonstige Hypotheken mit		1962421 „
Persönliche Schulden mit insgesamt		1314353 „
Hiervon sind, soweit sich feststellen ließ, zur Durchführung von Meliorationen aufgenommen worden	642385 ℳ	
aus anderen Gründen	671968 „	
Für künftige Meliorationen sind vorgesehen insgesamt		1349287 „
und zwar im einzelnen für:		
a) Dammbau	226960 „	
b) Bohrungen und Brunnenbau	870787 „	
c) Einzäunung	113140 „	
d) Hausbau	138400 „	
Zum Viehkauf werden verwendet		764278 „

Nur in einem Falle ist ein Darlehen und zwar in Höhe von 60000 ℳ nicht angenommen worden, da der Anleiher Gelegenheit hatte, von privater Seite mehr zu bekommen. Da infolge der vorgenannten Bewilligungen der der Bank überwiesene Teilbetrag des Grundkapitals mit 5 Millionen ℳ bereits aufgebraucht worden ist, hat der Reichstag zunächst weitere $2\frac{1}{2}$ Millionen ℳ des Grundkapitals der Bank überwiesen.

Literatur: *Denkschrift über die Errichtung einer Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika. D. Kol.-Bl. v. 1. Juli 1913.* Zoepfl.

Landwirtschaftskammern. Aus gewählten Mitgliedern zusammengesetzte Körperschaften, deren Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Förderung und der Interessenvertretung der Landwirtschaft, auch der Regierung gegenüber bestehen. L. gibt es in den Schutzgebieten noch nicht. Busse.

Langalangafluß, in die Hixsonbai (Nord-Neupommern im Bismarckarchipel, Deutsch-Neuguinea) mündender Fluß, in den Bischof Couppé 1894 einfuhr.

Langassi s. Ndri-Kara.

Langeinsel, britische Insel unmittelbar südlich der die Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika) bildenden Halbinsel, im Gebiet der Diamanten (s. d.) führenden Küstenzone, bekannt als eine der häufig von den Robben des Küstenmeeres aufgesuchten Stellen.

Langemakbucht oder Bubuiaua, Bucht südlich von Finschhafen in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1884 von Korvettenkapitän Langemak entdeckt.

Langenburg, manchmal auch nach seinem Hauptort Neu-L. (s. d.) genannt, ist ein Bezirk von Deutsch-Ostafrika am Nordende des Njassa. Nachdem das Ostufer des Njassa zum Bezirk Ssongea (s. d.) kam, ist L. noch 28900 qkm groß. Es umfaßt die Landschaften Konde, Undali, Malila, Urambia, Unjika, Usafua, Buanji, sowie Wungu und Ukinga (s. die einzelnen Landschaften) zum größten Teil. Die eingeborene Bevölkerung von L. betrug Anfang 1913: 195800, was eine Dichte von 6,8 ergibt. Von nichteingeborenen Farbigen lebten 32, von Weißen 137 im Bezirk. Unter letzteren waren 9 selbständige Ansiedler, die sich mit Viehzucht, Anbau von Baumwolle, Kautschuk, Kaffee befaßten. Zwei europäische und wenige indische Firmen treiben Handel.

1908 waren 34,2 qkm Landes an Europäer abgegeben; 1909/12 verpachtete das Gouvernement 8,0, verkaufte es 3,7 qkm. Der Viehstand von L. wurde Anfang 1913 zu 102880 Rindern, 21400 Schafen, 29800 Ziegen gezählt, teils geschätzt, dazu kamen im Besitz von 29 europäischen Betrieben 2892 Rinder, 412 Schafe und Ziegen, 279 Schweine, 287 Esel, die eine Weidefläche von 22,9 qkm benutzten. L. hat als Bezirksnebenstelle jetzt nur noch Muakete in Ukinga (s. d.), wozu als Zollstelle Muaja (s. d.) kommt. In Massoko in Ober-Konde (s. d.) steht die 5. Kompagnie der Schutztruppe. Außerdem hat der Bezirk 111 farbige Polizisten. — Es gibt 21 Missionsstationen in L., mehr als in irgend-

einem anderem Bezirke Deutsch-Ostafrikas. Mitten durch L., zu ¾ innerhalb seiner Grenzen, verläuft die wichtige Fahrstraße vom Njassa zum Tanganjika mit etwa 395 km Länge (s. Stevenson road). Von Muaja (s. d.) führt der Weg steigend bis Neu-L. (s. d.), nach einer Senkung um 200 bis 300 m folgt der Aufstieg zum Igale-Paß, 2000 m ü. d. M. Nun geht es 700 m hinab nach Usafua (s. d.), und hinauf nach Itaka in Unjika, wieder hinab zum Nkanagraben (s. Rukwa), wieder hinauf gegen Ikomba hin. Schließlich gelangt man nach Überwindung des Ssaissi (s. Rukwa) nach Ufipa (s. d.) und nach Bismarckburg (s. d.). Der Weg ist durchweg für Ochsenwagen geeignet.

Literatur: *P. Fuchs (und J. Booth), Die wirtschaftl. Erkundung einer ostafrik. Südbahn. Berl. 1905. — Ferner s. Njassa.* Uhlig.

Längenmaße s. Maße und Gewichte 1.

Langerhafen s. Ponape.

Langer Pfeffer s. Pfeffer.

Langhansberg (Gicquelberg), regelmäßiger Vulkankegel mit Krater auf der Willaumezhalbinsel (Neupommern im Bismarckarchipel, Deutsch-Neuguinea).

Langheld, Wilhelm, ksl. Major a. D., geb. 23. Mai 1867 zu Berlin. Er beteiligte sich an den Unternehmungen der Truppe des Reichskommissars für Deutsch-Ostafrika, Wissmann, und begleitete 1890 Emin Pascha (s. d.) auf seinem Zuge nach dem Victoriasee. 1893/96 war er wieder am See tätig und unternahm zur Ausdehnung der deutschen Herrschaft Expeditionen nach Ruanda und Mpororo. Als Stationschef von Tabora mußte er gegen die Übergriffe meuternder, kongolesischer Truppen am Tanganjikasee einschreiten. Später wurde er nach Mpapua geschickt, um die Ruhe besonders unter den Völkerschaften des abflußlosen Gebiets wiederherzustellen. Im Jahre 1900 in die Schutztruppe von Kamerun versetzt, unternahm er Züge im Norden und Süden dieses Schutzgebiets und war Bezirksamtmann von Edea sowie Resident von Adamaua und Bornu. Schriften: 20 Jahre in deutschen Kolonien, Berl. 1909; Die afrikanischen Helden, Berl. 1912.

Langschwanzfrankoline s. Frankoline.

Langusten, Palinuridae, wirtschaftlich wichtige Familie der langschwänzigen, zehnfüßigen Panzerkrebse, von denen drei Arten an der Westküste Afrikas häufig vorkommen: 1. Palinurus vulgaris, die gemeine L., nur nördlich von 18° n. Br., 2. P. regius, die Königs-L., von hier bis Lüderitzbucht. Diese Art ist deswegen so wertvoll, weil sie sich in Hälterbooten auf große Entfernungen lebend transportieren läßt. 3. Jasus lalandii, engl. crawfish, lebt an den Küsten Südafrikas und weiter südlich bis zum Kap der guten Hoffnung in großen Mengen, wo felsiger Grund und Pflanzenwuchs (Tang) vorhanden ist. Der Fang ist einfach und erfolgt entweder mit Angeln oder in mit Fischstücken beköderten Reusen. In Büchsen konserviert bildet die L. einen wichtigen Exportartikel, der hauptsächlich nach Frankreich geht. In Deutsch-Südwestafrika wird Fang und Verarbeitung der L. bisher leider in größerem Umfange nicht betrieben, wohl aber in der Kapkolonie, wo jährlich etwa 3 Millionen Stück gefangen werden sollen. L. werden auch in Deutsch-Ostafrika in Reusen (s. Reusenfischerei) und hinter Fischzäunen gefangen. In Daressalam werden sie mit 30—40 ₰ für das Stück bezahlt. Lübbert.

Langwanzen s. Wanzen.

Lantana camara, eine aus den Tropen der Neuen Welt stammende Verbenacee, die heute in fast allen Tropen, vornehmlich aber im Osten zu einem sehr lästigen Unkraut geworden ist. Es ist ein kleiner, stacheliger Strauch mit weißen bis roten Blüten, die gedrängt zusammenstehen. Die L. wird auch zum Bepflanzen von Ödländereien und zur Bedeckung des Bodens in jungen Aufforstungen empfohlen. Es bleibt aber immer zu bedenken, daß sie wegen ihrer schnellen Verbreitung gar leicht in benachbarten Kulturländereien als Unkraut sich unangenehm bemerkbar machen kann. Voigt.

Lanuto'o, Kratersee auf Upolu, Samoa, 700 m hoch gelegen, annähernd rund, von einem ca. 30 m hohen Wall umgeben, ca. 16 m tief, annähernd 1000 m im Durchmesser. Gepriesen wegen seiner Waldeinsamkeit und Kühle. Von Apia aus in ca. 6 Stunden erreichbar, viel besucht. S. a. Erholungsstationen.

Lanzen s. Waffen der Eingeborenen.

Lanzenschlangen s. Vipern.

La Pérouse, Graf von, Jean François de Galaup, geb. 22. Aug. 1741 zu Guo bei Albi (Dept. Tarn), zeichnete sich im Krieg gegen die Engländer 1782 aus und erhielt von Ludwig XVI. den Auftrag, eine Entdeckungsreise um die Erde mit den Schiffen „Astrolabe" und „Boussole" zu machen. Er verließ Brest am 1. Aug. 1785, umfuhr Südamerika, besuchte die Samoainseln, wo sich ein blutiger Zwist mit den Eingeborenen erhob, wandte sich von Manila aus nach den ostasiatischen Gewässern, wo er am 2. Aug. 1787 die nach ihm benannte Straße zwischen Assongsong und Agrigan durchfuhr, und darauf

nach Australien, wo er am 1. Febr. 1788 von der Botanybay aus sein letztes Schreiben nach Hause richtete. Dann fuhr er ab, um die Inseln im Nordosten von Australien und Neuguinea zu untersuchen. Er scheiterte aber, wie Peter Dillon 1827 feststellen konnte, während eines Orkans an einem Riff bei Vanikoro (Neue Hebriden) und ging mit seiner Mannschaft zugrunde. Seinen Reisebericht schrieb nach seinen Tagebüchern L. A. Milet-Mureau, Voyage de La Pérouse autour du Monde, Paris V (1797).

Lappenstar s. Stare.

Larkins s. Oróluk-Lagune.

Lärmvogel s. Pisangfresser.

Laro, Stadt der Fulbe (s. d.) in Nordadamaua (Kamerun). Sie liegt am Mao Deo, einem linken Nebenfluß des Faro, dort, wo der Fluß aus dem Hochland in die weite Tieflandsbucht tritt und von Westen her mehrere Nebenflüsse aus dem Tschebtschigebirge empfängt. Der Deo ist bei Hochwasser bis L. schiffbar, ihm folgt die Handelsstraße, die von Banjo über Dodeo—Kontscha—L. zum Faro und Benue führt. Eine zweite Straße geht über das Dalamiplateau direkt nach Jola. — L. liegt auf einem Hügel, der vollständig unter Kultur genommen ist und der vom Gehöft des Lamido (s. d.) gekrönt wird. Auch in der Umgebung wird rationelle Landwirtschaft betrieben, Hirse, Mais und Tabak gebaut. Passarge-Rathjens.

Lasa s. Kabure.

Las Monjas s. Maug.

Lassanga s. Longuerueinsel.

Lassitiberge auf der Westseite des Usambara-Paregebirges gelegen.

Lassulbucht, kleine Bucht an der Nordküste der Gazellehalbinsel von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), daran Pflanzungs- und Handelsstation.

Latau, Latao, Korallenkalkinsel im Westen des Kambotoroschhafens, nahe der Südspitze Neumecklenburgs im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1767 von Carteret entdeckt und Green Island genannt.

Laterit, der hochrote, unfruchtbare, den Tropengegenden eigentümliche Verwitterungsboden, der ungeheure Gebiete der Tropen und Subtropen bedeckt und sich auf den verschiedendsten Silikatgesteinen findet. Der Name stammt daher, daß diese eigentümliche Bodenart, die, wenn sie erst einmal völlig ausgetrocknet ist, steinhart wird und nicht mehr im Regen aufweicht (Termitenbauten), in manchen Gegenden Indiens als Baumaterial (later = Ziegel) gebraucht wird. Das Wesen der Lateritbildung besteht nach den neueren Forschungen, vornehmlich von Bauer und Koert, darin, daß aus den Silikatgesteinen alle Kieselsäure und alle oder fast alle Alkalien und alkalischen Erden aufgelöst und fortgeführt werden, so daß im wesentlichen ein Tonerdehydrat (Hydrargillit, Beauxit) mit einem größeren oder geringeren Gehalt von Eisenhydroxyd (Roteisenerz und Brauneisenerz) übrig bleibt. Dieses Tonerdehydrat ist nicht plastisch und nicht wasserhaltend und muß ursprünglich ebenso wie die Eisenhydroxydverbindungen im wesentlichen in kolloidaler Form vorhanden sein und erst allmählich — beim völligen Austrocknen — in die kristalline Form (Hydrargillit + Roteisenstein) übergehen, wodurch die eigentümliche Veränderung in der physikalischen Beschaffenheit nach dem völligen Austrocknen bedingt wird. Die Eisenhydroxydverbindungen finden sich in und auf dem Laterit verteilt in Form feiner Körnchen und kleiner oder größerer Brocken, Scherben und Klumpen und bedecken zum Teil die Lateritböden in Form mächtiger Schlackenfelder („Oberflächenlaterit" autorum, Zellenlaterit, Krusteneisenstein). Diese mächtigen, völlig sterilen, alles Wasser verschluckenden und abführenden Eisenkrusten, die auf vielen Lateritböden oben aufliegen und von den meisten Autoren für eine besondere Abart des Laterits („Oberflächenlaterit") gehalten werden, stehen wahrscheinlich mit der eigentlichen Lateritbildung und mit den im Laterit verteilten Eisenausscheidungen in keinem oder sehr geringem ursächlichen Zusammenhang, sondern sind sekundäre Eisenkrusten, wie sie sich infolge der tropischen Verhältnisse auch auf vielen anderen Gesteinen bilden (Schutzrinden usw.). Allen Lateriten gemeinsam scheint ein gewisser geringer Humusgehalt zu sein. Infolge des völligen oder fast völligen Fehlens der Alkalien, der alkalischen Erden und der Phosphorsäure, also der wichtigsten Pflanzennährstoffe, sowie der nicht plastischen (nicht wasserhaltenden) Beschaffenheit, sind die eigentlichen Laterite außerordentlich unfruchtbare Böden und eine höchst unerfreuliche Erscheinung; sie sind das Restprodukt der tropischen säkularen Verwitterung und sollen in Gebieten, wo sie der Abtragung durch die Atmosphärilien entzogen sind, bis zu 20 m Mächtigkeit und mehr erreichen (Kamerun). Ihre landwirtschaftliche Ausnutzung ist nur in günstigeren Fällen durch intensive An-

wendung von künstlichen Düngemitteln (Kainit, Thomasmehl, Düngekalk) zu ermöglichen bzw. rentabel zu gestalten, wie es zum Teil schon in Kamerun geschieht. Im scharfen Gegensatz zu dem eigentlichen Laterit stehen die (gleichfalls rot gefärbten) Rotlehme (s. d.), die — wegen der ähnlichen Farbe — oft mit dem Laterit verwechselt bzw. mit ihm zusammengeworfen werden, sich aber durch plastische Beschaffenheit, wasserhaltende Kraft und Nährstoffreichtum deutlich von ihm unterscheiden und mehr oder minder fruchtbare Böden bilden. Gagel.

Lä Timbu s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Laturaberge s. Baiahochland.

Lauati (s. Tafel 173), mit dem Familiennamen Namulauulu, der erste Sprecherhäuptling der Faasaleleaga (s. d.) und somit von ganz Savai'i (Samoa). L. trat in den letzten Königswirren von 1898 sehr hervor als Pule (s. d. und Samoa 7 d). L. war auch der Führer der aufrührerischen Samoaner in den 1909 ausbrechenden Unruhen und wurde nach Saipan (Marianen) verbannt (s. Samoa 17 b). Krämer.

Laubenvögel s. Paradiesvögel.

Laubheuschrecken oder Lokustiden nennt man Insekten mit langen, borstenförmigen, vielgliedrigen Fühlern und 4 Tarsengliedern an allen Beinen (s. Geradflügler). Sie leben meist auf Pflanzen und nähren sich von Pflanzenteilen. Aber trotz ihrer oft bedeutenden Größe richten sie selten erheblichen Schaden an, weil sie fast nie zahlreich auftreten wie die Feldheuschrecken (s. d.). Wie manche Grillen können auch viele L. im männlichen Geschlecht mittels der aneinander geriebenen Flügeldecken Zirptöne hervorbringen. Das Gehörorgan befindet sich auch hier in der Vorderschiene. Das Weibchen legt seine Eier mittels der säbelförmigen Legeröhre meist in die Erde. Dahl.

Laufkäfer oder Karabiden nennt man schlanke, meist behende am Boden laufende Käfer mit fünf Tarsengliedern an allen Füßen (s. Käfer). Die meisten sind nächtliche Räuber von schwarzer Farbe. Einige besitzen aber auch Goldglanz und sind dann Tagtiere. In gemäßigten Gebieten findet man sie weit zahlreicher als in den Tropen. Sie sind deshalb in unsern Kolonien, namentlich in Deutsch-Neuguinea, verhältnismäßig selten und fehlen auf manchen der ozeanischen Inseln vielleicht ganz. Dahl.

Laufkarren werden in Togo die von Menschen gezogenen und geschobenen, der Beförderung von Personen dienenden zweirädrigen Karren (eine Art Rickscha) genannt. Die L. werden in Lome unter Benutzung einheimischer Holzarten in den Regierungswerkstätten und in der Werkstätte eines dort ansässigen europäischen Zimmermanns von eingeborenen Tischlern hergestellt. v. Zech.

Laukanu s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Laukui s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Laumua s. Tumua (s. a. Samoa 7 c).

Laupepa Malietoa, nahezu die ganze letzte Hälfte des vergangenen Jahrhunderts König von Samoa, aber nicht durch die Titel (s. Tuiatua), sondern durch die Weißen. Sohn Tanu. Vater Molí, dessen Bruder Malietoa Talavóu, beider Vater Malietoa Vaiinupō. Alles Nähere s. Samoa 7 d. Krämer.

Lauschan. Der „zackige L." bei Tsingtau (Kiautschou) ist ein in der Richtung von NO nach SW streichendes, aus verschiedenen parallelen Ketten bestehendes Gebirge von etwa 700 m Durchschnittshöhe. Die Hauptkette bildet auf einer längeren Strecke die Grenze zwischen deutschem und chinesischem Gebiet und erhebt sich im Lauting zu 1130 m Höhe. Der eigenartige Reiz des Gebirges beruht in seinen bizarren an die Dolomiten erinnernden Formen und in einer Fülle malerischer Fernsichten auf die reich gegliederte Küstenlinie, die benachbarten Bergketten und das vorgelagerte Hügelland. Das Mecklenburghaus (s. Kiautschou, Aufbau und Ausbau der Stadt Tsingtau) ist auf vorzüglicher Fahrstraße zu Wagen in etwa 3 Stunden, im Automobil in 1 Stunde von Tsingtau aus zu erreichen. Der Tsingtauer Bergverein, eine Sektion des deutsch-österreichischen Alpenvereins, hat sich durch Bezeichnung, Verbesserung vorhandener und Anlage neuer Wege, sowie durch Heraussabe eines zuverlässigen Lauschanführers ein großes Verdienst um die touristische Erschließung des Lauschan erworben. Dem Bergverein gehört auch die Irenebaude oberhalb des Prinzentals, die Nachtquartier und im Sommer Verpflegung gewährt. Nähere Angaben enthält: Bergemann, Führer durch den Lauschan. Verlag W. Schmidt, Tsingtau. Brüninghaus.

Lauschanbucht, Bucht nordöstlich vom Schutzgebiet Kiautschou an der Ostküste

Schantungs, benannt nach dem Hauptgebirge des Schutzgebiets, dem Lauschan (s. d.).

Läuse oder Pediculiden nennt man parasitisch auf Säugetieren und dem Menschen lebende flügellose Insekten mit unvollkommener Verwandlung. Beim Menschen kommen drei Arten vor: Die Kopflaus, Pediculus capitis, lebt zwischen den Kopfhaaren, die Kleiderlaus, P. vestimenti, kommt an nackten Körperteilen und in der Kleidung vor, die Filzlaus, Phthirius pubis, kommt an Körperstellen mit flachen, gekrümmten Haaren vor. Wohl alle drei Arten sind dauernd oder gelegentlich in unseren Kolonien vorhanden. Dahl.

Läuse bei Straußen s. Straußenkrankheiten.

Lausfliegen sind plattgedrückte, parasitisch auf Warmblütern lebende, zum Teil flügellose Insekten mit saugenden Mundwerkzeugen und vollkommener Verwandlung. Die ersten Larvenstadien machen sie schon im mütterlichen Körper durch und werden kurz vor dem Übergang in das Puppenstadium geboren. Sie werden deshalb als Pupiparen den andern Zweiflüglern (s. d.) gegenübergestellt. Zu ihnen gehören eigenartig gestaltete Parasiten der fliegenden Hunde Neuguineas und (als bekanntester Vertreter) die ebenfalls flügellose Schafzecke. Dahl.

Laute, Saiteninstrument mit stabförmigem Saitenträger und zur Decke des Resonanzkörpers paralleler Saitenebene; der Resonanzkörper ist schalenförmig (eigentliche L.) oder kastenförmig (Gitarren). In Westafrika (Kamerun, Deutsch-Südwestafrika) einheimisch sind Gitarren, deren Saiten jede durch einen besonderen gebogenen (federnden) Saitenträger gespannt werden (Bogen-Gitarre, s. Tafel 144). L. mit einem einzigen Saitenträger kommen in Afrika nur in islamitisch beeinflußten Gebieten vor; diese werden entweder gezupft oder mit dem Bogen gestrichen (Streich-L.). Eine Abart der Gitarre, mit gezahntem Steg und zur Resonanzdecke senkrechter Saitenebene (Harfengitarre) findet sich in Togo (s. Tafel 147). S. a. Musikinstrumente. v. Hornbostel.

Lauterbach, Carl Adolf Georg, Gutsbesitzer in Stabelwitz bei Deutsch-Lissa (Schlesien), Dr. phil., geb. 21. April 1864 zu Breslau, studierte in Breslau und Heidelberg, promovierte 1889, reiste 1889/91 zu botanischen Studien um die Erde, wobei 1890 besonders der Gogolfuß auf Neuguinea erforscht wurde, führte 1896 im Auftrage des Auswärtigen Amtes eine Expedition ins Innere des Kaiser-Wilhelmslandes (Entdeckung und Erforschung des Ramuflusses), war 1898/1903 Direktor der Neuguinea-Kompagnie (s. d.), erforschte 1899 den Ramuoberlauf und fand Goldspuren in dessen Nebenflüssen aus dem Bismarckgebirge. Schriften: Eine Expedition zur Erforschung des Hinterlandes der Astrolabebai mit Karte, 1891 (Nachrichten aus Kaiser-Wilhelmsland); Die geographischen Ergebnisse der Kaiser-Wilhelmsland-Expedition (ZGErdk. 1897/98) mit Karten; mit Prof. Schumann: Flora der deutschen Schutzgebiete in der Südsee, 1901; nach Schumanns Tode: Nachträge zur Flora der deutschen Schutzgebiete in der Südsee, 1905; Bearbeitung verschiedener Pflanzenfamilien für Nova Guinea, 1910 ff.

Lauting s. Kiautschou 3.

Lava, das von tätigen Vulkanen (s. d.) in schmelzflüssigem Zustand geförderte Magma. Zur Zeit des Austritts sind meist schon Kristalle ausgeschieden und Gase entwichen. Sofern die Lava in kleinen oder größeren Stücken bei explosiven Ausbrüchen ausgeschleudert wird, erkalten diese zumeist auf ihrem Wege durch die Luft und fallen als haselnuß- bis welschnußgroße Lapilli oder größere Schlacken, als faust- bis kopfgroße und größere Bomben oder als mächtige Blöcke zu Boden; nicht selten ist aber die Erkaltung nicht weit genug vorgeschritten gewesen, so daß beim Auffallen auf den Boden der plastische Teil des Auswürflings sich der Umgebung noch in Gestalt von Fladen u. dgl. anzupassen vermochte. Die Bomben erlangen häufig bei ihrem Flug durch die Luft gedrehte oder birnförmige Gestalt; bei gasreichen Laven bläht sich aber während des Flugs der Innenteil bimsteinartig auf, so daß die bereits erstarrten Krusten ähnliche Risse, wie eine Brotkruste, erhalten. Sehr fein zerspratzte Lava erkaltet in der Luft in Form von Sand oder Asche. Bei effusiven Ausbrüchen fließt die Lava über den Kraterrand hinweg, oder sie bricht an den Flanken des Vulkans aus und strömt nun, je nach der Unterlage, nach ihrer Temperatur und nach ihrem Kieselsäuregehalt schneller oder langsamer bergabwärts, wobei sie allmählich erstarrt, entweder mit glatter, von Wülsten überzogener oder mit sehr rauher zackiger Oberfläche (Fladen- oder Stricklava, bezw. Block-, Schollen-, Zackenlava). Letztere bildet sich hauptsächlich aus, wenn der

Gasgehalt des Magmas stürmisch entweicht. Beide Arten von Laven findet man vielfach in den Vulkanregionen der deutschen Schutzgebiete. Bei manchen Vulkanen füllt die Lava einen Teil des Kraters in Form eines feuerflüssigen Sees aus, aus dem auch wohl Lavafontänen aufsteigen (wie häufig im Matavanukrater auf Sawaii während des Ausbruchs von 1905—1911). — Bei sehr raschem Erkalten kann dünnflüssiges Magma als vulkanisches Glas (Obsidian, s. d.) erstarren, das keine oder nur wenige Kristalle enthält; starke Gasentwicklung kann es zu leichtem Bimstein aufblähen; bei langsamem Erkalten scheidet sich ein großer Teil der Lava oder alles in Form von Kristallen aus. Unter den Bestandteilen der Lava spielt die Kieselsäure eine besonders große Rolle: in manchen Laven (Rhyoliten) sind mehr als 75 % der Bestandteile Kieselsäure, in anderen (Trachyten) 65—75 %, in wieder anderen (Andesiten) 50—65 %, in Basalten aber nur zwischen 40 und 50 %. — Im allgemeinen haben die kieselsäurearmen Laven unter gewöhnlichem Druck relativ niedere Schmelztemperatur (zum Teil unter 1100° C), während die kieselsäurereichen Laven nicht unwesentlich höhere Schmelztemperaturen besitzen. Letztere sind meist dickflüssiger, ihre Ströme erreichen daher nicht die Geschwindigkeit und Länge, wie die der basischen Laven, die zuweilen schnell wie Wasser fließen. Wenn die Oberfläche eines Lavastromes erstarrt ist, kann die flüssige Lava im Innern desselben weiterfließen und einen Hohlraum zurücklassen, der später einstürzt und rinnenförmige Vertiefungen im Lavastrom erzeugt (wie vielfach in afrikanischen Vulkangebieten). Unter Umständen kann der Lavatunnel auch lange bestehen bleiben, wie z. B. beim Matavanú-Ausbruch von 1905/11, wo ein Tunnel, dessen Verlauf durch eine Anzahl dampfender Öffnungen erkennbar war, der nachrückenden Lava jahrelang als Weg diente. Die aus einem Lavastrom entweichenden Gase begünstigen oft bestimmte Stellen (Fumarolen) und können hier unter Umständen selbst Lavastücke ausschleudern und zu Lavaschornsteinen oder Sekundärkegelchen aufbauen; sie können aber auch backofenartige „Hornitos" aufwölben. Sapper.

Lavalava, in Ozeanien allgemein verbreitete Bezeichnung für das Hüfttuch aus Baumwollstoff.

La Vandola oder **Baletwi**, Naúna, aus jungen Eruptivgesteinen bestehende Insel der Admiralitätsinseln (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) unter 2° 14′ s. Br. und 148° 15′ ö. L.

Laveran, Charles Louis Alphonse, Dr. med., Professor am Institut Pasteur, geb. in Paris am 18. Juni 1845. Französischer Militärarzt, hauptsächlich bekannt durch seine Entdeckung der Malariaparasiten im Blute von Malariakranken. Zahlreiche Veröffentlichungen über Blutparasiten (Malariaparasiten, Trypanosomen usw.).

Lavigerie, Charles Martial Allemand, Kardinal und Erzbischof von Algier, Leiter der Genossenschaft der Weißen Väter (s. d.). Geb. 31. Okt. 1825 zu Bayonne, gest. 1892. L. wurde 1853 Professor der theologischen Fakultät in Paris, 1861 Auditor der Rota in Rom, 1863 Bischof von Nancy, 1867 Erzbischof von Algier, 1882 Kardinal, 1884 Primas von Afrika. Erwarb sich große Verdienste um die Christianisierung und Kultivierung des schwarzen Erdteils, durch Förderung der kirchlichen Organisation desselben, durch Gründung der Missionare und Missionsschwestern U. L. Frau von Afrika (Pères Blancs und Soeurs Blanches) sowie der 1893 von der französischen Regierung wieder aufgehobenen „bewaffneten Brüder der Sahara" gegen die Sklavenjäger, überhaupt durch die von ihm eingeleitete Antisklavereibewegung (s. d.), die er 1888 durch seine eindrucksvollen Schreiben an den deutschen Reichskanzler und an die Freiburger Katholikenversammlung auch nach Deutschland übertrug. Allerdings hat das feurige Temperament des edel angelegten Mannes manchen seiner Unternehmungen geschadet. Von großem missionsstrategischem Talent zeugen seine heute noch für die Weißen Väter (auch in Ostafrika) maßgebenden „Instructions". Von seinen Schriften interessiert hier besonders: Esclavage africain (Gent 1891). Vgl. die Biographien von Blersch (1893), Baumard (1896), Klein (1897) und Colleville (1905).

Lawa ja Mweri oder Manjarasee wird der südliche der beiden größeren Natronseen am Fuß der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) genannt. Ersteres bedeutet in der Sprache von Umbugwe (s. d.): „See des Westens", im Gegensatz zu dem kleineren, südöstlich gelegenen Lawa ja Sereri, d. i. „See des Ostens". — Manjara ist eine Bezeichnung der Massai (s. d.), nicht für den See, sondern allgemein

für eine Seeuferlandschaft. Heute gibt es keine Massai mehr am See. Der L. j. M. liegt in 960 m Meereshöhe, ist nach der Regenzeit etwa 430 qkm groß und auch dann ganz flach, wahrscheinlich nirgends auch nur 2 m tief. In der Trockenzeit geht die Ausdehnung der Wasserfläche etwa auf den dritten Teil zurück. Rings ist der Boden mit schneeweißen Salzkrusten bedeckt (s. Soda). Die Vegetation rings um den See ist recht dürftig, besonders am Ostufer. Hier dürfte die Regenmenge nicht 500 mm erreichen. Uhlig.

Lawa ja Sereri s. Lawa ja Mweri.

Lawo s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Lä Womba s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Lazarette s. Krankenhäuser und Feldlazarette.

Lealatéle, große Dorfschaft mit 7 Dorfteilen an der Nordostküste von Savai'i (s. Samoa 7 c III), von den Ergüssen des Vulkans 1902 zerstört (s. Samoa 3). Familien Salemuliana und Satuala. Krämer.

Leber, Alfred, Privatdozent, Oberarzt der Kgl. Universitäts-Augenklinik Göttingen, geb. zu Antwerpen am 7. März 1881. L. studierte an den Universitäten Heidelberg, München und Berlin, arbeitete an der Sorbonne zu Paris, an der Augenklinik zu Heidelberg, war Assistent am Kgl. Institut für Infektionskrankheiten (Berlin), Kgl. Universitäts-Augenklinik (Berlin) und ist seit 1912 Oberarzt der Kgl. Universitäts-Augenklinik in Göttingen. Wissenschaftliche Reisen: 1908 nach Istrien zum Studium des Trachoms, 1910/1911 nach Neuseeland, Samoa, Bismarckarchipel, Marshallinseln, Karolinen, Marianen, zum Studium der Bekämpfung der infektiösen Augenkrankheiten und sonstiger epidemischer Krankheiten in der Südsee, 1911 nach Sumatra, zum experimentellen Studium des Trachoms. Einleitung einer systematischen Bekämpfung der infektiösen Augenkrankheiten und der Ankylostomiasis (s. Ankylostomum) in der Südsee. — Schriften: Stoffwechsel der Kristallinse; Trypanosomeninfektion des Auges; Trypanosomentoxine und trypanotoxische Hornhautentzündung; Serodiagnostische Untersuchungen bei Syphilis und Tuberkulose des Auges; Filarienerkrankungen der Südsee; Ambulante Behandlung von Syphilis und Framboesie in den Marianen; Medizinische und hygienische Beobachtungen in Neuseeland; Medizinische und hygienische Beobachtungen in Sumatra; zusammen mit S. v. Prowazek: Über Epitheliosis desquamativa der Südsee; Medizinische Beobachtungen in Samoa; Die Augenkrankheiten der Südsee; Über klein-pustulöse, pockenartige Exantheme: Samoa, Karolinen, Sumatra, usw.

Leberabszeß. 1. Wesen des L. 2. Krankheitserscheinungen. 3. Operation des L.

1. **Wesen des L.** Der L. ist die wichtigste Komplikation der Amöbenruhr (s. Dysenterie). Der L. kommt überall da vor, wo Amöbenruhr endemisch ist. Befallen werden sowohl Europäer wie Farbige, doch hat es den Anschein, als komme er bei letzteren seltener vor als bei ersteren. Offensichtlich spielt Alkoholismus die Rolle einer prädisponierenden Ursache für den Leberabszeß; dem ist es auch zuzuschreiben, daß er beim männlichen Geschlechte auch prozentual viel häufiger ist als beim weiblichen. Ganz zweifellos ist der Zusammenhang der Erkrankung an L. mit der Amöbendysenterie erwiesen. In der großen Mehrzahl der Fälle von L. läßt sich voraufgegangene Ruhr und zwar Amöbenruhr nachweisen. Diese kann nur wenige Wochen bis viele Jahre (bis zu 15 Jahren) zurückliegen. An diesem Zusammenhang ändert nichts der Umstand, daß gelegentlich Amöben-L. beobachtet werden, ohne daß eine vorangegangene Amöbenruhrerkrankung sichergestellt werden kann. Diese kann so leicht gewesen sein, daß sie dem Erkrankten entgangen ist; ebensowenig die glücklicherweise sehr häufige Tatsache, daß auf eine Amöbendysenterie kein L. folgt; es führt eben nicht jede Erkrankung an Amöbendysenterie zur Bildung von L. Man kann also sagen, der L. ist durch Amöbendysenterie bedingt, aber nicht regelmäßige und notwendige Folge einer Amöbenruhr. Die L. sind Eiteransammlungen in der Leber. Die Größe dieser Eiterhöhlen ist sehr verschieden. Neben nur eben dem Auge sichtbaren Eiterherden können Abszesse vorkommen, welche mehr als 1 l Inhalt haben. Man unterscheidet zwischen einheitlichen Abszessen (solitär) und multiplen (zahlreichen). Ihr Sitz ist gewöhnlich der rechte Leberlappen und zwar die Gegend, welche der Zwerchfellkuppel entspricht. Der Inhalt des Abszesses ist nicht Eiter im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern im wesentlichen eingeschmolzenes, abgestorbenes (nekrotisches) Lebergewebe. Es kommen neben rein flüssigen Abszessen auch solche vor, die eine mehr rahmige bzw. teigige Konsistenz

haben. Gewöhnlich sind die Abszesse durch eine äußere Haut (Abszeßmembran) von dem umgebenden gesunden Lebergewebe geschieden. Die Abszesse üben, wenn sie größer werden, einen Druck auf die der Leber benachbarten Organe der Brust- bzw. Bauchhöhle aus, wodurch Verdrängungssymptome entstehen. So wird ganz gewöhnlich die rechte untere Lungengrenze durch Abszesse im rechten Leberlappen nach oben gedrängt. Sich selbst überlassen wachsen sie gewöhnlich so lange weiter, bis sie entweder durch ihre giftigen Wirkungen das Leben des Erkrankten bedrohen, oder, an die Oberfläche der Leber gelangt, nach außen durchbrechen. Häufig ist der Durchbruch in die Lungen (Aushusten des Abszesses); ferner brechen sie gelegentlich durch in die Brusthöhle, die Bauchhöhle, den Darm oder in andere benachbarte Organe. Bisweilen gelangen sie unter die Haut, dieselbe vorwölbend und schließlich durchbrechend. Die Abszesse enthalten außer den geschilderten nekrotischen Massen gewöhnlich Eiter und Amöben; die letzteren finden sich jedoch gewöhnlich nicht in der durch Operation bzw. Punktion entleerten Flüssigkeit, sondern in der Abszeßmembran (s. o.), in der die Amöben als Pioniere der krankhaften Veränderung (Nekrose) zu finden sind. Die Amöben gelangen aus einem dysenterieinfizierten Darm in die Leber gewöhnlich auf dem Wege der Blutbahn. Durch die Geschwürsbildung im Darm werden Blutgefäße angefressen und eröffnet; in die eröffneten Gefäße dringen Amöben ein und werden von der Pfortader in die Leber getragen, wo sie die Veränderungen hervorrufen, die wir als L. bezeichnen.

2. Die **Krankheitserscheinungen,** welche L. hervorrufen, sind folgende: Mehr oder weniger lange nach vorausgegangener Dysenterie (s. o.) kommt es zu Bildung von Fieber unregelmäßigen Charakters, gelegentlichen Schüttelfrösten, die gewöhnlich für Malaria (s. d.) gehalten und mit Chinin bekämpft werden. Sehr häufig wird dabei über einen dumpfen Schmerz in der Lebergegend, besonders beim tiefen Luftholen, häufig auch nur über ein unbestimmtes Druckgefühl daselbst, geklagt. Gewöhnlich macht sich bereits in diesem Stadium Schmerz in der rechten Schulter bemerkbar, der gewöhnlich zunächst für rheumatisch gehalten wird. Dieser eigenartige und charakteristische Schulterschmerz rührt her von einer Nervenverbindung, die zwischen dem Zwerchfellnerv (nerv. phrenicus), auf den der wachsende Abszeß einen Druck ausübt, und dem die Haut der rechten Schulter mit sensibelen Zweigen versorgenden Nerv, der seinen Ursprung gemeinsam mit dem nerv. phrenicus aus dem Halsteil des Rückenmarks nimmt. Häufig ist Gelbsucht vorhanden, entsprechend einer durch den Abszeß veranlaßten Gallenstauung. Bei der Untersuchung eines an L. leidenden Patienten findet man die Leber gewöhnlich geschwollen und in mäßigem Grade druckempfindlich. Im Blute ist in der Regel eine Leukocytose nachweisbar (Vermehrung der weißen Blutkörperchen) als Ausdruck einer mit der Blutbahn in Verbindung stehenden Eiterung. Mit Sicherheit erwiesen wird der L. durch den direkten Nachweis des Eiters. Es geschieht dies durch die Probepunktion, die vom Arzte am besten in Narkose vorgenommen wird. Die Punktion geschieht mit einer gutziehenden, nicht zu kleinen Spritze, deren lange Kanüle (12—15 cm lang) an der Stelle, wo man Eiter vermutet, eingestoßen wird. Wenn keine Anhaltspunkte für die Annahme eines bestimmten Ortes für den Abszeß in der Leber vorhanden sind, so geht man zunächst am besten ein am „Ort der Wahl", d. h. in der mittleren Axillarlinie, in dem dort tiefst gelegenen Zwischenrippenraum, d. h. etwa 2 cm oberhalb des unteren Randes des Brustkorbes. Wenn man auf Eiter stößt, so läßt man am besten gleich die Kanüle stecken und schließt die Operation an.

3. **Operation des L.** Es gibt zwei Methoden der chirurgischen Entleerung von L., die Dränage und die breite Eröffnung. Die Dränage besteht darin, daß man eine Metallröhre (ev. auch Gummirohr) in den Eiterherd einlegt und so durch dauernden Abfluß den Abszeß allmählich nach außen entleert; die breite Eröffnung geschieht so, daß man — gewöhnlich nach Entfernung (Resektion) einer oder mehrerer Rippen — das Lebergewebe über dem Abszeß breit spaltet und so durch schnellen und vollständigen Abfluß des Eiters für schnelle und vollständige Heilung die Vorbedingungen schafft. Das erstere Verfahren — die Dränage — hat nicht so gute Erfolge aufzuweisen wie die breite Spaltung und ist aus diesem Grunde in letzter Zeit immer mehr verlassen worden. Es kommt in Frage in Orten, an denen die äußeren Einrichtungen für die Vornahme der breiten Spaltung fehlen (Expedition, kleine Station ohne chirurgische Hilfs-

mittel). Sonst ist die breite Spaltung entschieden der Dränage vorzuziehen. — Die Resultate der Spaltung sind durchaus befriedigende. Hatte doch beispielsweise das Seemannskrankenhaus in Hamburg in den letzten Jahren unter mehr als 20 Operationen nur einen Todesfall zu verzeichnen. Eine weitere Frage ist die, ob man sofort durch Brust- und Bauchhöhle eindringend, in die Leber eingehen und den Abszeß entfernen soll, oder ob es ratsamer erscheint, zunächst nur die Bauchhöhle freizulegen, dann einige Tage zu warten, bis sich Bauchfellverwachsungen gebildet haben, die die Bauchhöhle vor eindringendem Eiter schützen, und erst dann den Abszeß zu eröffnen (zweizeitige Operation). Die Entscheidung über diese wichtige Frage ist von Fall zu Fall verschieden zu beantworten; im allgemeinen verdient die einzeitige Operation den Vorzug vor der zweizeitigen. Von inneren Mitteln zur Behandlung des L. sind sicher wirkende nicht bekannt. Am meisten in Betracht kommt die von Rogers empfohlene Behandlung mit großen Dosen von Ipecacuanha; neuerdings durch Emetin. In den meisten Fällen wird es unzweckmäßig sein, auf den ev. eintretenden Erfolg einer internen Behandlung zu warten, vielmehr wird man, wo ein Abszeß festgestellt ist, durch chirurgische Eröffnung den besten Weg zur Heilung betreten. Werner.

Leberegel s. Eingeweidewürmer des Menschen und Leberegelseuche der Lämmer.

Leberegelseuche der Lämmer ist eine durch Leberegel (Fasciola hepatica und Dicrocoelium lanceatum) verursachte Blutarmut der jungen Schafe. Bei der Öffnung eines erkrankten Tieres findet man die Gallengänge der Leber mit den Parasiten vollgepfropft. Die Krankheit ist verhütbar durch Vermeidung feuchter Weidestellen, weil nur an solchen die Leberegelbrut die Bedingungen für ihre Entwicklung findet. v. Ostertag.

Leberfluß, rechtsseitiger Nebenfluß des Großen Fischflusses (Deutsch-Südwestafrika), in den er unter 25½° s. Br. einmündet.

Leberwurstbaum, mittelhoher Baum mit regengrünen, einfach gefiederten Blättern und großen roten, glockenförmigen Blüten, zu der Bignoniaceengattung Kigelia gehörig. Die gurkenähnlichen Früchte erinnern in Form und Farbe an Leberwürste. Die gerösteten Samen werden in manchen Gegenden gegessen, die gepulverte Frucht wird zum Konservieren frischer Häute benutzt (H. Winckler, Botan. Hilfsbuch, Wismar 1912). K. africana wächst an Flußufern, K. aethiopica auch in der Steppe Ost- und Westafrikas. Büsgen.

Lechero s. Kautschuk.

Lechuguilla Ixtle s. Ixtle.

Lechwe-Antilopen s. Wasserböcke.

Lecoli, rechter Nebenfluß des Mossaka (s. d.).

Lederindustrie der Eingeborenen. Die Herstellung von Leder ist an die Gebiete gebunden, in denen Schaf, Ziege, Rind und große Jagdtiere Felle von ausreichender Größe und genügender Menge liefern. Die Herrichtung des Felles zu Leder besteht zunächst in der mechanischen Reinigung der Fleischseite und dem Abstoßen der durch Mazeration gelockerten Haare. Darauf folgt das Formen der Stücke, die etwa Schilde ergeben sollen, oder sogleich das Trocknen. Um den so weit hergerichteten „Blößen" die für die Verwendung zu Kleidung oder Schmuck erforderliche Geschmeidigkeit zu geben, werden sie durch Klopfen oder Stampfen gewalkt. Erleichtert wird diese Arbeit durch das Einreiben des Stückes mit Fett, Hirn u. a. Die Herrichtung entspricht unserer Sämischgerberei, Lohgerberei ist nicht bekannt ev. eingeführt. — Der Regel nach wird das Leder so, wie es fertiggestellt wurde, verwandt; die noch mit Kopf und Füßen versehenen Blößen dienen als Mäntel, Schurze usw.; zu Gürteln, Schmuckstücken, Bogensehnen usw. werden Streifen und Riemen geschnitten. Die Verzierung des Leders ist in Ost- und Südafrika auf das Benähen mit bunten Fäden und den Besatz mit Muscheln, Perlen usw. beschränkt, wozu gelegentlich eine einfache Bemalung mit Strichen oder groben Mustern (Schilde der Massai) oder eine Verzierung durch Ritzmuster (Schilde der Wanjamwesi) kommt. Im Sudan (Kamerun, Togo) kennt man die Kunst des Färbens und versieht die ledernen Schwertscheiden, Taschen, Zaumzeuge, Sättel usw. außerdem mit einer Bemalung. Zur weiteren Verzierung dient neben der Verwendung von Perlen, Messingnägeln, Beschlägen usw. der Besatz mit andersfarbigen Fellstreifen (Mandingo), das Punzen des Leders und die wohl neuerdings aus dem Norden eingeführte Herstellung von Mustern durch Entfernung des Narbens, so daß z. B. ein Rankenornament farbig auf dem bloßgelegten, ungefärbten Grunde steht. — Zur Ausbildung eines Handwerks ist es nur im

Sudan gekommen, wo meist Araber und die kunstfertigen Kanuri die Schuhmacher und Sattler stellen, die in größeren Orten eigene Viertel innehaben (s. Gewerbetätigkeit der Eingeborenen). Thilenius.

Lederschildkröte s. Seeschildkröten.

Lefagá, 2 Dorfteile, s. Falease'elā.

Lefana s. Buem.

Leganga s. Leudorf.

Leguan s. Varane.

Leguane s. Echsen.

Lehnswesen s. Feudalwesen.

Lehrer. Für den Unterricht an den Eingeborenenschulen oder Europäervorschulen der Schutzgebiete kommen heimische Volksschullehrer in Betracht, welche die in Deutschland erforderlichen Prüfungen bestanden und einige Jahre unterrichtet haben. Für den Dienst in Deutsch-Südwestafrika werden verheiratete, für die übrigen Kolonien in Afrika und der Südsee unverheiratete bevorzugt. Sie beziehen in Klasse 7 der Besoldungsordnungen ein Gesamteinkommen von anfänglich 5100 ℳ, das nach 15 Jahren bis auf 7800, für Kiautschou 8700 ℳ steigt (s. Diensteinkommen). Sie können zu Rektoren (5400—9000 ℳ) ernannt werden.

Das Reichshandbuch für 1913 verzeichnet an europäischen Lehrern bei Deutsch-Ostafrika 16 außer einem Rektor, Kamerun 5, Togo 4, Deutsch-Südwestafrika (Europäerschulen) 18, Deutsch-Neuguinea 5, Samoa (Europäerschule) 4.

An den höheren (Europäer-)Schulen finden Oberlehrer (s. d.) mit akademischer Bildung Verwendung.

Das Reichshandbuch für 1913 führt bei Südwestafrika einen Oberlehrer als Hilfsarbeiter beim Gouvernement und 3 weitere Oberlehrer auf, bei Kiautschou einen Direktor der Lehranstalten für europäische Schüler und 4 Oberlehrer, ferner bei der deutsch-chinesischen Hochschule daselbst einen Leiter, 3 Dozenten, 5 Oberlehrer, einen Landwirtschaftslehrer.

Die Besoldungsordnung für Kiautschou verzeichnet Direktoren der Lehranstalten für europäische Schüler (Kl. 4b: 9900—13800 ℳ) sowie Dozenten an der Hochschule (s. d.), Kl. 3b: 10800—15900 ℳ. v. König.

Lehrerinnen. Der Haushaltsetat (1913) für Samoa führt unter den Besoldungstiteln eine etatsmäßige L., der Etat für Deutsch-Südwestafrika 5 L., darunter 2 etatsmäßig angestellte, der von Deutsch-Neuguinea und Deutsch-Ostafrika je eine L. auf. Nach der Besoldungsordnung der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee beziehen die L. in Klasse 8c ein Gesamteinkommen von anfänglich 4100 ℳ, das innerhalb 15 Jahren bis auf 6100 ℳ steigen kann. An den Regierungsschulen für Eingeborene sind L. nur vereinzelt tätig, da der Unterricht der Mädchen meist den Missionsschulen überlassen wird. Anders bei den Europäerschulen (s. Mädchenschulen). v. König.

Lehrermissionsbund. Aus einem im Missionshause der Berliner Missionsgesellschaft (s. d.) 1902 abgehaltenen Missionslehrerkursus erwuchs noch in demselben Jahre der erste L., und zwar in enger Verbindung mit dieser Gesellschaft. Dann sind in rascher Aufeinanderfolge entstanden: der Westdeutsche, Thüringer, Leipziger, der Niedersächsische, der Hannoversche, der Norddeutsche, der Hessen-Nassauische, der Frankfurter L., jeder in Anlehnung an eine Missionsgesellschaft. Die L. verfolgen den Zweck, durch Verbreitung der Kenntnis des Missionswesens in der Schule das heranwachsende Geschlecht für die Mitarbeit an der Mission zu interessieren und heranzubilden. Sie sind zugleich Hilfsvereine der betreffenden Gesellschaften, an die sie sich anlehnen. Mirbt.

Leibbinde (Magenstrumpf), zur Verhinderung von Erkältungen der Magengegend ein für die Tropen (einschl. Südwestafrika) unbedingt erforderliches Ausrüstungsstück. Aus reiner Wolle, schlauchförmig, elastisch gestrickt, etwa 45 cm lang mit einem etwa 9 cm langen, festgestrickten Rande. Zum Festhalten dienen entweder kreuzweise über die Schultern laufende weiße Gurtbänder von 2½ cm Breite oder ein durch den oberen Rand der Beinbinde gezogenes Bindeband. Nachtigall.

Leichenverbrennung bei Eingeborenen s. Bestattung der Toten.

Leier, Saiteninstrument mit zur Decke des Resonanzkörpers paralleler Saitenebene und Rahmen aus 3 Stäben als Saitenträger. L.n mit fellbespannter Schale als Resonanzkörper finden sich im (jüngeren) Expansionsgebiet der altägyptischen Kultur (nordwestliches Deutsch-Ostafrika, s. Tafel 145/46). S. a. Musikinstrumente und Musik. v. Hornbostel.

Leierantilope s. Kuhantilopen.

Leinenfischerei s. Angelfischerei.

Leipziger Baumwollspinnerei-A.-G., Leipzig-Lindenau. Hat seit 1907 eine große Baumwollplantage bei Sadani (Deutsch-Ostafrika), beschränkt sich aber nach schweren Mißernten seit 1912 auf Anbauversuche. Kapital 3 Mill. ℳ.

Leipziger Missionsgesellschaft. Die Evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig, im Jahre

1836 in Dresden begründet und 1848 nach Leipzig verlegt (Sitz: Leipzig, Karolinenstr. 19), hat 1840 unter den Tamulen in Indien als Nachfolgerin der Dänisch-Halleschen Mission zu missionieren begonnen und ein Kirchenwesen geschaffen, das Ende 1911 21962 Seelen umfaßte, 313 Schulen mit 12453 Schülern zählte und von 38 ordinierten Missionaren, insgesamt von 58 Europäern versorgt wurde. Als ihre Eigenart bezeichnet diese Mission (Grundbestimmungen § 1), daß sie ihrer gesamten Tätigkeit das Wort Gottes zugrunde legt, „wie dasselbe von der evangelisch-lutherischen Kirche in ihren Bekenntnisschriften bekannt wird" und (§ 2) die für das Evangelium Gewonnenen „zu Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sammeln" und „durch Heranbildung eines einheimischen Lehrstandes mit der Zeit selbständig machen" will. Dieser ausgesprochen lutherische Charakter und dieser kirchliche Zug ist vor allem durch ihren organisatorisch wie wissenschaftlich bedeutenden Direktor Karl Graul (1844—1860, gest. 1864) scharf ausgeprägt worden. Ihr Grundsatz, nur akademisch gebildete Theologen auszusenden, hat sich auf die Dauer nicht festhalten lassen. Ihr Hinterland sind vor allem die lutherischen Landeskirchen in Sachsen, Bayern, Hannover, Mecklenburg, aber sie wird auch von Lutheranern anderer deutscher Landeskirchen und besonders von der lutherischen Kirche Rußlands unterstützt. 1893 vereinigte sich mit der damals durch Direktor v. Schwartz geleiteten L. M. die durch Pfarrer Ittameier zu Hersbruck in Bayern 1886 begründete „Gesellschaft für evangelisch-lutherische Mission in Ostafrika". Diese Gesellschaft hatte eine mühevolle Arbeit unter den Wakamba unternommen und die Enttäuschung erlebt, daß dieses Gebiet durch den sog. Sansibarvertrag vom 1. Juli 1890 (s. Erwerbung der Deutschen Kolonien) in englische Hände überging. Die L. M. hat zwar diese Arbeit weitergeführt, die allerdings noch heute eine sehr bescheidene Ausdehnung hat (3 Stationen, 65 Getaufte), aber sie hat zugleich in demselben Jahr auf deutschem Gebiet die aussichtsvolle und erfolgreiche Tätigkeit im Kilimandscharogebiet in Angriff genommen. S. Mission.

Literatur: *H. Karsten, Geschichte der evang.-luth. Mission in Leipzig, 2 Teile. Güstrow 1893/94. — Plitt-Hardeland, Geschichte der lutherischen Mission, 2. Aufl. 2 Teile. Lpz. 1894/95. — H. Adolphi und J. Schanz, Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas. 2. Aufl. Lpz. 1912. — Handmann, Das 75jährige Jubiläum der ev.-luth. Mission zu Leipzig: Allgemeine Missionszeitschrift 1912, 3—18; 49—67. — C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910. — 93. Jahresbericht der evang.-luth. Mission in Leipzig. Lpz. 1912. — Paul, Die Leipziger Mission daheim und draußen, Lpz. 1914. — S. Missionszeitschriften.* Mirbt.

Leishman, (Sir) William, englischer Militärarzt, Professor der Pathologie, geb. in Glasgow (Schottland) am 5. Nov. 1865. L. war $6^1/_2$ Jahre in Indien und trieb grundlegende Forschungen über Kala-azar (s. d.), außerdem Arbeiten über Zeckenfieber, Schwarzwasserfieber (s. d.), Typhusschutzimpfungen usw. Zahlreiche Veröffentlichungen in englischen Fachzeitschriften. Mitarbeiter von Menses Handbuch der Tropenkrankheiten usw.

Leishmania s. Kala-azar.

Leist, Heinrich, geb. 1. Mai 1859, zu Meitzendorf, 1887 Gerichtsassessor, 1888/89 Staatseisenbahnverwaltung, 1889 Einberufung in das Auswärtige Amt, 1890 Übertritt zur Kolonialverwaltung, Kanzler in Kamerun, vertrat Juni 1893 bis Februar 1894 den beurlaubten Gouverneur. Mitte Dezember 1893 brach eine Meuterei der losgekauften Dahomésklaven aus, die nur freie Verpflegung erhielten, aber keinen Sold wie die übrigen Soldaten und deshalb unzufrieden waren. Den Anlaß bot eine von L. verfügte körperliche Züchtigung ihrer Weiber, ebenfalls meist losgekaufter Sklavinnen, die ihre Arbeit vernachlässigt hatten. L. war ferner beschuldigt, im Kameruner Gefängnis untergebrachte sog. Pfandweiber zu unsittlichen Zwecken mißbraucht zu haben.

L. wurde durch Urteil der Disziplinarkammer in Potsdam (1894) zur Amtsversetzung, durch Urteil des Disziplinarhofs in Leipzig (1895) aber zur Dienstentlassung verurteilt. L. war später Rechtsanwalt in Chicago, wo er an den Folgen eines Unfalls starb.

Leistenkrokodil s. Krokodile.

Leke s. Penndé.

Lektoren sind am Seminar für orientalische Sprachen (s. d.) in Berlin angestellt, um in ihrer Muttersprache zu unterrichten, so für Chinesisch, Japanisch, Hindustani und Persisch, Arabisch, Türkisch, Suaheli, Haussa und Ful. Auch das Hamburgische Kolonialinstitut (s. d.) bedient sich für den Unterricht in Kolonialsprachen der Hilfe von L. v. König.

Lemagrut, Kraterberg, s. Hochland der Riesenkrater.

Le Maire, Jacques, geb. 1686 zu Amsterdam, als Sohn des dortigen Kaufherrn Isaac Le Maire, der südlich von Feuerland einen Seeweg

nach neu zu entdeckenden Ländern der „Terra australis“ suchen wollte. Mit Hilfe einiger Bürger der Stadt Havre gelang es Isaac Le Maire, zwei Schiffe unter Leitung seines Sohnes Jacques abzuschicken (14. Mai 1615), die zwar das Australland nicht erreichten, aber 1616 an Bord der „Eendracht“ die meisten der Hibernischen Inseln, Neumecklenburg, Neuhannover, die Admiralitätsinseln, die vulkanischen Inseln vor der Küste Neuguineas und einen großen Teil der Küste dieser Rieseninsel selbst kennen lernte und am 29. Okt. auf der Reede von Jakatra, dem späteren Batavia, Anker warf. Der Generalgouverneur San Pietersz-Coen ließ das Schiff in Beschlag nehmen und schickte Le Maire nebst Willem Cornelisz Schouten (s. d.) und einem Teil der Besatzung nach der Heimat zurück.

Literatur: *Spieghel der Australische Navigatie. Amsterdam 1622. — A. Wichmann, Entdeckungsgeschichte von Neuguinea (I, 58 bis 71). Leiden 1909.*

Le Maire-Inseln, die der Hansemannküste Kaiser-Wilhelmslands (Deutsch-Neuguinea) vorgelagerten, bewohnten und bewaldeten, teils korallinen, teils vulkanischen Inseln, welche Duperrey (s. d.) 1823 als Schouteninseln (s. d.) bezeichnet hatte. Sie liegen zwischen 144° bis 144° 50′ ö. L. Es sind dies Wokeo oder Roissyinsel (200 m hoch), Keul oder Debloisinsel (flach, korallin), Wiei oder Jacquinotinsel (160 m hoch), Hirtinsel, Bluplup oder Garnotinsel (250 m hoch), Kadowar, Keruar oder Blossevilleinsel (300 m) und Bäm oder Lessoninsel (s. d.). Die Inseln wurden nach A. Wichmann schon 1545 von Ortiz de Retes entdeckt; wieder aufgefunden wurden sie 1616 von Le Maire (s. d.), der hier „3 oder 4 spitze Berge brennen sah“, wohl Garnot, Kadowar und Bäm. Sapper.

Lémakot s. Neumecklenburg 1.

Lemongras. Nach den neueren Untersuchungen von Stapf stammt das Ostindische Öl, das wichtigste Lemongrasöl des Handels, von Cymbopogon flexuosus, während die schwer löslicheren, meist auch etwas anders zusammengesetzten, in Westindien, Brasilien, Ceylon, Java usw. gewonnenen Öle, die im Handel als westindisches Lemongrasöl bezeichnet werden, von Cymbopogon citratus stammen. In Ostindien ist es namentlich die Gegend von Tinnevelli und Travancore, in denen das Gras reichlich verbreitet ist und früher nur wild geerntet wurde. Heute gibt es schon ausgedehnte Kulturen. Für die Destillation werden im wesentlichen die frischen Grasspitzen verwendet und von den Eingeborenen in stabilen Anlagen destilliert. Es werden auf einmal etwa 750 Pfund in 6 Fuß hohen und drei Fuß breiten Kupferzylindern verarbeitet, die nach etwa 5—6 Stunden 1—$1^1/_2$ Flaschen Öl geben. Anbauversuche mit Lemongras haben fast in allen Gebieten der Tropen stattgefunden, man hat aber beinahe überall aus Unkenntnis der Stammpflanze die weniger wertvolle Cymbopogon citratus genommen und nicht den echten flexuosus (s. Zitronellagras).

Literatur: *Gildemeister u. Hoffmann, Die ätherischen Öle, 2. Aufl., II. Bd. Leipz. (Schimmel & Co.) 1913.* Voigt.

Lemongrasöl s. Lemongras.

Lemusmus s. Neumecklenburg, 5. Bevölkerung.

Lengai s. Oldoinjo Lengai.

Lent, Heinrich, Geologe, Dr. phil., geb. 6. Dez. 1867 zu Dortmund, gest. 25. Sept. 1894 zu Kirua am Kilimandscharo. L. wurde 1893 wissenschaftlicher Leiter der Station am Kilimandscharo, wo er gute topographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen und wirtschaftliche Untersuchungen anstellte. Er wurde bei einem Ausflug von Eingeborenen ermordet. Berichte im KolBl. und Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1894; K. Lent, Tagebuchberichte der Kilimandscharostation, herausg. von der D. Kolonialgesellschaft, Berl. 1894.

Lenz, Friedrich, Großherzogl. Mecklenburg. (Schwerin) Geh. Kommerzienrat und Kgl. preußischer Geh. Baurat, geb. am 9. Nov. 1846 zu Pflugrade, Kreis Naugard in Pommern. Als Chef der Firma Lenz & Co., G. m. b. H., führte L. zunächst in den Kolonien den Bau der Strecke Korogwe—Mombo in Deutsch-Ostafrika, der Strecke Lome—Palime in Togo, der Kamerun-Nordbahn in Kamerun, Lüderitzbucht—Aus in Deutsch-Südwestafrika aus. Die Deutsche Koloniale Eisenbahnbau-Betriebs-Gesellschaft (s. d.), deren Direktionsvorsitzender er ist, baute in Deutsch-Ostafrika die Strecke von Mombo bis Moschi, in Togo die Strecke Lome—Atakpame, in Deutsch-Südwestafrika die Strecken Aus—Keetmanshoop, Seeheim—Kalkfontein und Keetmanshoop—Kub; in Kamerun im Bau die Mittellandbahn von Duala zum Njong. Sämtliche voraufgeführten Strecken — mit Ausnahme von Keetmanshoop—Kub — stehen auch in Verwaltung dieser Gesellschaft. S. a. Eisenbahnen.

Lenz, Oskar, Hofrat, Dr. phil., Universitätsprofessor a. D., geb. 13. April 1848 zu Leipzig, studierte daselbst 1866/70 Naturwissenschaften, besonders Geologie, und war 1872/85 als Geologe an der Geolog. Reichsanstalt in Wien tätig, dann 1887/1909 Professor der Geographie an der deutschen Universität in Prag. L. bereiste 1874/77 das äquatoriale Westafrika, besonders Gabun, und das Ogoweflußgebiet, machte 1879/81 eine berühmte, bahnbrechende Expedition von Marokko über den Atlas durch die Sahara nach Timbuktu und Senegambien und durchquerte schließlich den afrikanischen Kontinent von der Kongo- bis zur Sambesimündung. L. lebt jetzt in Baden-Sooß bei Wien. Schriften: Skizzen aus Westafrika, Berl. 1878 (2. Aufl.); Timbuktu; Reise durch Marokko, Sahara und Sudan, Lpz. 1884; Wanderungen in Afrika, Wien 1895 u. a.

Leonhardt-Schultze-Fluß, südlicher Nebenfluß des Kaiserin-Augustaflusses (s. d.) in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Leoparden, Leopardus, große Katzen mit dunklen, in Gruppen angeordneten Flecken, mit langem, durch Fleckenbinden geziertem Schwanze und schwarz gefleckter Unterseite; sie sind über Afrika und das südliche und mittlere Asien verbreitet und werden in Südamerika durch die Jaguare ersetzt. Viele Jäger unterscheiden Panther und L.: Panther sind kräftigere Tiere mit größeren, mehr zu Ringen genäherten Flecken, L. solche mit kleineren, weiter voneinander entfernten Flecken. Leider sind sogar im Berliner Zoologischen Museum, welches die größte Sammlung von L.schädeln und -decken auf der Erde besitzt, aus vielen Gegenden noch nicht genügende Mengen, die eine wissenschaftliche Bearbeitung erfolgreich gestalten könnten, vorhanden. Vorläufig ist es nicht möglich, festzustellen, ob Panther und L., oder vielleicht sogar noch ein kleinerer, kurzschwänziger Berg-L. nebeneinander in demselben Gebiete leben, wieweit die männlichen und weiblichen Tiere dieser Formen abändern und wie viele Rassen unterschieden werden müssen. Oft wird mit dem L. der Gepard (s. d.) verwechselt, dessen schwarze Flecke nicht kranzförmig angeordnet sind. L.decken werden von Eingeborenen als Schmuck benutzt und sind auch im Handel begehrt. Matschie.

Lepā, große Dorfschaft von Salefao (s. d.) auf Upolu, Samoa, 6 Dorfteile. Hier Grab des Königs Tupua (s. d.), Sitz der Familie Salevalāsi (s. Samoa 7 c I).

Lepra (Aussatz) ist keine eigentliche Tropenkrankheit, doch in den Tropen vielfach noch weit verbreitet, während sie in Europa bis auf wenige Herde durch geeignete Maßnahmen verschwunden ist. Es handelt sich um eine sehr chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die durch einen von Armauer Hansen entdeckten, dem Tuberkelbazillus verwandten Bazillus verursacht wird (s. farbige Tafel Erreger der Tropenkrankheiten II Abb. 12.) Je nachdem sich die Erreger im Nervensystem oder in der Haut ansiedeln, kann das klinische Bild wechseln. Die Haut-L. verursacht zuerst Flecke, dann Knoten und Verdickungen, die schließlich zu geschwürigem Zerfall gelangen und charakteristische Entstellungen, besonders im Gesicht und an den Extremitäten, verursachen. Die Geschwüre enthalten massenhaft die Erreger. Bei der Nerven-L., die etwas langsamer verläuft, entstehen zunächst Flecken, die gefühllos oder überempfindlich gegen Berührung sind, dann durch die Störung der Nervenversorgung Muskelschwund und Lähmungen und schließlich weitgehende Verstümmelungen, an den Gliedern besonders kenntlich. Bei beiden Formen werden oft ganz frühzeitig schon die Erreger in dem Nasenschleim nachgewiesen (s. farbige Tafel Tropenkrankheiten II Abb. 12), und es wird fast allgemein angenommen, daß die Nase die Eingangspforte für die Bazillen darstellt. Ansteckung scheint nur bei inniger Berührung zu erfolgen. Die Krankheit kann ca. 10—20 Jahre dauern bis zum tödlichen Ende; Besserungen und Scheinheilungen kommen vor. Ein eigentliches Heilmittel gibt es noch nicht, doch sind mit einigen (besonders Chaulmoograöl) schon gute Erfolge erreicht worden. Auch die Wirkung des in letzter Zeit viel genannten Nastin, eines aus einem Fadenpilz gewonnenen Fettes, ist noch sehr umstritten. Am besten hat sich zur Eindämmung der Seuche seit Jahrhunderten die Isolierung der Kranken bewährt, die, sinngemäß gehandhabt, nicht stets eine gefängnisgemäße zu sein braucht. Jeder verdächtige Fall ist dem Arzte zuzuführen.

Literatur: *Mense, Handb. der Tropenkrankheiten.*

Martin Mayer.

Lere, Stadt am Mao Kebbi in Nordkamerun, im Kebbigneisland. Nach dem deutsch-französischen Abkommen vom November 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) gehört sie zur deutschen Kolonie. Sie wurde der Residentur Garua angegliedert

und ist Sitz eines Postens. Oberhalb und unterhalb der Stadt bildet der Fluß zwei Seen, den Trewe- und den L.see, weiter unten bei Bipare Stromschnellen. Dennoch gelangen bei Hochwasser Dampfer mit geringem Tiefgang vom Benue bis nach L., und die Eingeborenen fahren in Kanus bis zum Tuburisumpf (s. d.). Über die Möglichkeit einer Wasserverbindung vom Mao Kebbi bis zum Logone s. Tuburi. — L. ist die bedeutendste Stadt der heidnischen Mundang (s. d.), die sich allein von allen umwohnenden Völkern frei von der Unterwerfung durch die Fulbe (s. d. u. Tafel 82) gehalten haben. Der Häuptling oder Sultan hat ein wohlausgebildetes Heer aus Reiterei und Fußvolk, die erstere ist mit Schwertern und Lanzen, das letztere mit Pfeil und Bogen bewaffnet. Die Stadt gleicht einer Festung, Häuser und Mauern sind aus Lehm, die Gebäude eines jeden Gehöfts sind untereinander durch Mauern und Gänge verbunden. In der Umgebung sind zahlreiche Dörfer, deren Einwohner Baumwolle, Mais, Indigo, Schinüsse ernten. In L. ist eine kleine Fulbekolonie, und die Mundang haben bereits die Tracht der Mohammedaner angenommen. Passarge-Rathjens.

Lessoninsel oder Bäm, etwa 600 m hohe, vulkanische Insel der Le Maire-Inseln vor Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1874, 1877, 1884, 1888 und 1909 leichte Tätigkeit zeigend, wahrscheinlich 1616 energisch tätig. (S. a. Tafel 29.)

Le Tuamasaga s. Tuamasaga.

Leuchtfeuer s. Befeuerung.

Leuchtkäfer, soweit sie in unsern Kolonien vorkommen, gehören zu den Weichkäfern (s. Käfer) und tragen ihren Leuchtapparat im Hinterleibe. Die Männchen sind stets geflügelt, während die Weibchen oft der Flügel entbehren und wie die (stets ungeflügelten) Larven als sog. Glühwürmchen im Grase kriechen. Von manchen Arten sind auch die Weibchen geflügelt und fliegen dann, wie Irrlichter, umher, während die Männchen sich oft fliegend zusammenscharen und in jeder Sekunde gleichzeitig aufleuchten. Es gehört dahin die Gattung Pteroptyx in Neuguinea. L. kommen in unsern sämtlichen Kolonien vor (abgesehen vielleicht von einigen ozeanischen Inseln). Dahl.

Leucismus s. Albinismus.

Leudorf oder Leganga (s. Tafel 115), Ort in Deutsch-Ostafrika am Südhang des Meru (s. d.) in 1250 m Meereshöhe. Das ostafrikanische Besiedlungskomitee der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.) gründete hier 1906 eine Ansiedlung von Deutsch-Russen; reichsdeutsche Farmer kamen allmählich hinzu. Die Leitung des kleinen Gemeinwesens übernahm A. Leue (s. d.). Jetzt leben hier auf rund 30 qkm gesunden und fruchtbaren Landes etwa 80 Europäer von Ackerbau und Viehzucht. Der Versuch des genannten Komitees ist gut gelungen. Die Regenmenge beträgt 1165 mm im fünfjährigen Mittel. In L. sind Kirche, Schule, Post. Uhlig.

Literatur: *s. Meru.*

Leue, August, Ksl. Hauptmann a. D., Farmer in Leudorf am Meruberge in Ostafrika, geb. am 1. Okt. 1854 zu Dützen bei Minden, Westfalen. L. studierte 4 Jahre Baufach am Polytechnikum in Hannover, trat 1874 als Einjährig-Freiwilliger in das Pionierbataillon Nr. 10 in das Heer ein, verteidigte Daressalam als Beamter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (s. d.) während des Araberaufstandes (s. d.), trat 1889 in die Truppe des Reichskommissars v. Wissmann (s. d.) ein, wurde der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika als Vizefeldwebel d. R. 1891 zugeteilt. Sekondeleutnant a. D. 1891; Premierleutnant a. D. 1892; Hauptmann 1896; 1899 verabschiedet. L. nahm teil an den militärischen Unternehmungen des Reichskommissars 1889 bis 1891: Gefechte bei Palamkaa 1890, Einnahme von Kilwa 1890, Einnahme von Lindi 1890. Ferner Gefechte bei Maamanda 1893, bei Limuange 1895. Verwaltete längere Zeit Daressalam und Tabora. Schriften: Daressalam, 1903; Die Besiedlungsfähigkeit Deutsch-Ostafrikas, 1904.

Leukämie s. Blutkrankheiten.

Leulumoega (spr. nga), der Hauptort von Aana, auf Upolu (Samoa), die Residenz der Tuiaána, welchen Titel das Haus der Neun vergibt. Sitz des großen Sprecherhäuptlings Alipia. Kronland Nu'uausala, Versammlungsplatz Ma'auga, beide verlassen, wegen katholischer und Londoner Mission, die sich hier niederließen. Geweihter Ort der Geschichte; zugleich Alataua (s. d. u. Samoa 7 c u. 7 d). Krämer.

Leutwein, Theodor Gotthilf, Ksl. Generalmajor z. D. und früher Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika. Geb. 9. Mai 1849 zu Strümpfelbronn i. Bad., Offizier 1869, 1881/82 gr. Gen.-St., 1885 Hauptmann und Kompagniechef, 1887 Lehrer an der Kriegsschule Neiße, 1891 zur Kriegsschule Hersfeld, 1893 Major und nach Südwestafrika entsandt, 1895 Kommandeur der Schutztruppe daselbst und

Landeshauptmann, 1898 Gouverneur, 1899 Oberstleutnant, 1901 Oberst, 1905 Generalmajor und mit Pension ausgeschieden, gleichzeitig auf seinen Antrag von der Stellung als Gouverneur enthoben, 1909 z. D., wohnt in Überlingen am Bodensee. 1894 Feldzug gegen Hendrik Witboi (s. d.), 1896 gegen Hereros (s. d.) und Kauashottentotten (s. d.), 1904 gegen Hereros (s. Hereroaufstand). L. schrieb neben militärischen Aufsätzen aus früherer Zeit: Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, Berl. 1906; Die Konzessionsgesellschaften, Deutsche Revue, Aug. 1906; Zur Besiedlungsfrage, Deutsche Revue, Juni 1908.

Lewa s. Bondei.

Lewa Rubber Estates Limited. London. Gegr. 21. Febr. 1910. Baut Manihot Glaziovii. Plantagen Lewa, Magila, Kwafungo, Mkuse (Deutsch-Ostafrika). Kapital 250000 Pfd. Sterl., davon eingezahlt rund 181000 Pfd. Sterl.

Li s. Kiautschou.

Lianen, nach H. Schenck alle Pflanzen, „die im Erdboden wurzeln und im langgliedrigen Stengeln sich anderer Gewächse als Stützen bedienen, um ihr Laubwerk und ihre Blüten vom Boden zu erheben und in eine zum Licht günstige Lage zu bringen. Sie umfassen sowohl Holzpflanzen mit immergrünen Blättern, als auch laubabwerfende Kletterstäucher, ferner Formen mit krautigem Stengel, welche nur eine Vegetationsperiode aushalten oder mit unterirdischen Organen perennieren". Kletter- und Windepflanzen werden also nach dieser jetzt allgemein angenommenen Definition mit in den Begriff einbezogen. Nach der Art, in der das Aufsteigen vom Boden aus geschieht, lassen sich die L. in 4 Gruppen bringen. 1. Spreizklimmer entwickeln nach allen Richtungen hin horizontal abstehende Zweige, die sich zwischen das Astwerk von Nachbarpflanzen einschieben, und gelangen so von Stützpunkt zu Stützpunkt immer höher. Die Mehrzahl dieser ist dabei an den Achsen oder den Blättern mit Dornen bewehrt, die ein Abgleiten verhindern oder doch erschweren (Kletterrosen, Rotanpalmen). 2. Wurzelkletterer bilden zumeist an den Knoten, an den Stellen, wo ein Blatt entspringt, entweder kurze, mit Saugscheiben versehene Haftwurzeln aus (Efeu) oder längere, sich um die Stütze bandförmig herumlegende Luftwurzeln, die ebenso wirken wie der Bindebast, mit dem der Gärtner Spalierobst an einem Lattenwerk befestigt (Vanille, viele Araceen). 3. Windepflanzen wachsen durch eine kreisende Bewegung (Nutation), die der Sproßgipfel ausführt, korkzieherartig um die Stütze herum (Hopfen, Gaisblatt). 4. Rankenpflanzen besitzen Organe, auf die ein seitlich einwirkender Druck in der Weise einen Reiz ausübt, daß das Organ dadurch veranlaßt wird, auf der einen vom Druck betroffenen Seite intensiver zu wachsen als auf der gegenüberliegenden und sich so um die Stütze zu krümmen. Solche reizbaren Organe sind Blattstiele (Waldrebe), fadenartig verlängerte Blattspitzen (Erbsen, Flagellaria), aus der Umbildung von Blättern oder Zweigen hervorgegangene Ranken (Kürbis, Weinstock), endlich Infloreszenzachsen (Landolphia) oder Dornen (Hakenklimmer).

Man nimmt an, daß $^9/_{10}$ aller L. ihre Heimat in den Tropen haben und da wieder die Regenwälder bevorzugen. Wo diese als unzugänglich oder schwer passierbar geschildert werden, sind es in erster Linie die alles verflechtenden L., die das Vorwärtskommen darin behindern. Nur hier bilden sie dicke, oft Schenkelstärke erreichende und verholzende Stämme, nur hier werden sie 100 und mehr Meter lang und bilden mit ihren Endverzweigungen gleichsam ein Dach, das sich den Wipfeln der höchsten Bäume auflagert. — In der gemäßigten Zone wie in Steppengebieten herrschen krautige Formen vor. Nützliche L. der Tropen sind die Rotanpalmen (s. d.) und die kautschukliefernden Landolphien (s. d.). — Ihrer Verwandtschaft nach gehören sie den verschiedensten Familien an, besonders häufig sind sie unter den Araceen, Piperaceen, Aristolochiaceen, Anonaceen, Leguminosen, Vitaceen, Passifloraceen, Rhamnaceen, Sapindaceen, Cucurbitaceen, Convolvulaceen und Rubiaceen.

Literatur: *H. Schenck, Beitr. zur Biologie u. Anat. der Lianen in Bot. Mitteil. a. d. Tropen. Heft 4 u. 5. Jena 1897 u. 1898.* Volkens.

Liautung, wörtlich „östlich vom Liaoho", bezeichnet einen Teil der chinesischen Provinz Schengking in der südlichen Mandschurei, im besondern die Halbinsel, die sich nach Südwesten dem Schantung-Vorgebirge entgegenstreckt und deren wichtigsten Städte Port Arthur und Dalny, japanisch Ryojunko und Dairen genannt, sind. Im Frieden von Schimonoseki vom 8. Mai 1895 wurde Liautung von China an Japan abgetreten. Es mußte aber im Vertrage von Peking vom 8. Nov. 1895 wieder herausgegeben werden und kam erst durch den Frieden von Portsmouth am 5. Sept. 1905 endgültig in japanischen Besitz. In Dairen endet der westliche Endstrang der Sibirischen Bahn. Brüninghaus.

Lîb oder Lileb, Princess Island, bewohnte Marshallinsel (Deutsch-Neuguinea) unter 167° 29′ östl. L. und 8° 20′ n. Br.

Libellen oder Wasserjungfern nennt man schnellfliegende Insekten mit vier netzaderigen großen Flügeln und großen Augen (s. Tafel 67—68 Abb. 6). Die Larven gehen im Wasser, mit der Unterlippe als Greiforgan, raubend ihrer Nahrung nach. Sie verwandeln sich ohne Puppenruhe in das ausgebildete Insekt und fangen dann fliegende Insekten. Mit Ausnahme der kleineren ozeanischen Südseeinseln kommen L. überall in unsern Kolonien vor. (Das Bild stellt eine über unsere afrikanischen Kolonien verbreitete Art, Crocothemis erythraea, dar.) Dahl.

Liberiakaffee s. Kaffee.

Lichtenheld, Georg, Dr. phil., Leiter des Veterinärwesens in Deutsch-Ostafrika, geb. zu Steinbach-Hallenberg am 16. Jan. 1877. Approbiert als Tierarzt in Dresden 1900, promoviert 1903 in Leipzig, Assistent des Geh. Regierungsrats Prof. Schütz-Berlin. Beginn der kolonialen Tätigkeit 1905 in Deutsch-Ostafrika als Assistent von Prof. Koch. Bis 1911 Regierungstierarzt, dann Leiter des Veterinärwesens. Im Jahre 1910 zum Studium der Tierseuchen nach Südafrika entsandt. Schriften: Ergebnisse der von R. Koch ausgeführten und vorgezeichneten Forschungen über das Küstenfieber der Rinder in Deutsch-Ostafrika, Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankheiten, 1908; Beitrag zur Diagnose der durch kleine Piroplasmen verursachten Krankheiten beim Rinde mit Berücksichtigung ihrer Verbreitung, Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankheiten, 1910; Beobachtungen über Nagana und Glossinen in Deutsch-Ostafrika, Arch. f. wissenschaftl. u. prakt. Tierheilkunde, 1910, Suppl.-Bd.; Beobachtungen über eine dem bösartigen Katarrhalfieber der Kinder ähnliche Krankheit in Deutsch-Ostafrika, Zeitschr. f. Infektionskrankheiten usw. d. Haustiere, 1910; Beurteilung eines Befundes von Kochschen Plasmakugeln in Niereninfarkten einer Elenantilope, Zeitschr. f. Infektionskrankheiten usw. d. Haustiere 1911; Über die Aussichten der Pferde- und Maultierzucht in Deutsch-Ostafrika, Pflanzer (Zeitschr. f. Land- u. Forstwirtsch. in DSWA.), 1911, Heft 3; Die Zecken als Übertrager von Tierkrankheiten und ihre Bekämpfung, Pflanzer 1912, Heft 5.

Licona s. Likuala-Mossaka.

Liebenzeller Mission (Sitz: Liebenzell in Württemberg), entstand 1899 und stellt einen Zweig der von Hudson Taylor angeregten sog. Allianzmissionen dar, die zur Missionierung Chinas in Amerika, England und Deutschland in großer Zahl begründet worden sind, dann aber auch anderen Erdteilen sich zuwandten. Sie arbeitet vorzugsweise in China, aber auch in der deutschen Südsee auf den Ostkarolinen. In Verbindung mit ihr steht der Deutsche Verband vom Jugendbund für entschiedenes Christentum (s. Jugendbund usw.) (Sitz: Friedrichshagen bei Berlin, Wilhelmstr. 31). Die L. M. trat 1906 in die vom American Board (s. d.) aufgegebene Arbeit auf den Karolinen ein. S. Mission 2.

Literatur: *C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910, 63 u. a. — Eben-Ezer, Jahresbericht der Liebenzeller Mission 1911. — S. Missionszeitschriften.* Mirbt.

Liebert, Eduard v., geb. 16. April 1850 zu Rendsburg, Offizier 6. Aug. 1866, Feldzüge 1866 und 1870/71, verwundet bei Wörth, Generalstab 1881/94, 1894 Kommandeur des Grenadier-Regts. Prinz Karl Nr. 12; 3. Dez. 1896 bis Febr. 1901 Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, 1901/03 Kommandeur der 6. Division, zur Disposition gestellt 7. April 1903, 1907/14 Mitglied des Reichstages, Reichspartei, Vorsitzender des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Vorstandsmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft (s. d.), Mitglied der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes. Er wohnt in Berlin. Schriften: Sarmaticus, Der polnische Kriegsschauplatz, 1881; Desgl., Von der Weichsel zum Dnjepr, 1886; Neunzig Tage im Zelt, 1897; Nationale Forderungen, 1904.

Liebliche Inseln oder Gracious Islands, Mólus, 1827 von Dumont d'Urville entdeckte Gruppe bewohnter, palmenreicher, gehobener Koralleninseln im Südwesten von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), mit Handelsstation.

Lieder der Eingeborenen. Es ist schwer, wenn nicht überhaupt unmöglich, eine für die Lieder der sog. Naturvölker allgemein anwendbare Einteilung zu geben. Man wird immer die besonderen Kulturverhältnisse und etwa bei den Eingeborenen selbst übliche Kategorien berücksichtigen müssen; da aber Systematik den „Primitiven" fremd ist, finden sich Gattungsbegriffe nur selten. Diese beziehen sich entweder auf die musikalische Charakteristik (Jodel- und Panpfeifengesänge der Salomonier), oder die begleitenden Instrumente (die verschiedenen Trommelarten der Ewe [Togo]), oder auf den

Textinhalt und die Gelegenheit, für die die L. bestimmt sind. Eine Gruppierung nach den Texten wird oft dadurch unmöglich, daß die Wortbedeutung — durch Übernahme von fremden Stämmen (Deutsch-Neuguinea) oder allzulange Überlieferung — schon für die Eingeborenen verloren gegangen ist, oder doch dem Europäer unverständlich bleibt, weil sie auf Tagesereignisse anspielt. Das Ethos der L. kann aus dem Musikalischen niemals, oft aber auch nicht aus dem Text erschlossen werden, da Übertragungen vorkommen: Kriegs-L. werden später zur Arbeit gesungen (Deutsch-Ostafrika), Klage-L. bei Festen (Salomoninseln). Am meisten empfiehlt sich also noch die Einteilung nach den Gelegenheiten der Aufführung der L. oder der meist mit ihnen verbundenen Tänze. (Nach letzteren klassifizieren z. B. Samoaner und Pangwe [Westafrika] ihre L.) Den eigentlichen Zeremonial- oder Kultgesängen, die meist alt-überliefert und unveränderlich sind, stehen die L. von abgeschwächt religiöser Bedeutung gegenüber, die bei mehr profanen Feiern gesungen werden: bei Geburt, Jünglings- und Mädchenweihen (Beschneidung, erste Menstruation, Aufnahme in den Blutracheverband), Hochzeit, Bestattung, Ende der Trauerzeit und den Vor- und Nachfeiern dieser Feste; ferner die Abschieds-L. beim Auszug und die Begrüßungs- und Triumph-L. bei Rückkehr von Jagd und Krieg; endlich bei den Festen zur Vollendung von Hausbau, Gehöftumfriedung, Bootbau, Ernte, Tauschhandel und anderen größeren, gemeinschaftlichen Arbeiten. Ganz profanen Charakter haben meist die L. bei geselligen Unterhaltungen und Spielen. Außer zum Tanz wird auch zu andern Körperbewegungen gesungen: beim Rudern, Marschieren (afrikanische Karawanen-L.), Getreidemahlen, Pflanzen; doch treten diese Gelegenheiten — und mit ihnen die Arbeitslieder im strengen Sinn — in primitiven Kulturen gegenüber den Tanzchören zurück. Unter den Solo-L. sind die bedeutsamsten die bei magischer Krankenheilung und die erotischen L., die entweder ebenfalls Zauber-L. oder Spott-L. sind. Epische Gesänge finden sich verhältnismäßig selten (Samoa, afrikanische Barden); häufig werden dagegen in erzählte Märchen und Fabeln gesungene L. eingeschaltet. Eigentliche Kinder-L. — außer Wiegen- und Spiel-L. — sind bei Naturvölkern bisher wenig gefunden oder wenig beachtet worden. (S. a. Poesie, Musik der Eingeborenen, Tänze.) v. Hornbostel.

Lieferungen. Die L. für die Schutzgebiete werden, soweit sie noch nicht durch die daselbst ansässigen Handelshäuser, Geschäfte usw. unmittelbar bewirkt werden können, der Regel nach durch die „Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete“ (s. d.), eine dem RKA. angegliederte selbständige Dienststelle, vermittelt. Dabei werden im allgemeinen je nach der Art der zu liefernden Gegenstände öffentliche oder beschränkte Submissionen (s. d.), d. h. Ausschreibungen behufs Erzielung eines kaufmännischen Wettbewerbes, veranstaltet, bei denen die von den Verwaltungen in dieser Richtung eingeführten allgemeinen Vorschriften und Vertragsbedingungen zugrunde gelegt werden. Unter besonderen Umständen und Voraussetzungen kann auch jegliche Ausschreibung unterbleiben und die L. freihändig vergeben werden, was indes stets gegenüber dem Rechnungshof f. d. Deutsche Reich einer besonderen Begründung bedarf. Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung der Schutztruppen und Polizeitruppen erfolgt durch das Bekleidungsdepot der Schutztruppen (s. d.). Baltzer.

Liegenschaftsrecht s. Landgesetzgebung und Landpolitik.

Lienhardt-Erholungsheim s. Erholungsstationen.

Lieste s. Eisvögel.

Ligene s. Sanaga.

Liguan s. Livuan.

Lihir s. Lir.

Li Hung Tschang s. Kiautschou 2.

Li-Junge, Berg, s. Ussagara.

Likiöb, Likiof oder Graf Heyden-Inseln, bewohntes Atoll der Ratakreihe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea) mit Kokospflanzungen, gutem Hafen, Handels- und Missionsstationen, zwischen 169° 2—22′ und 9° 47′ bis 10° 8′ n. Br.

Likilikibucht, Bucht östlich von dem südlichsten Vorsprung Neumecklenburgs im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), benannt nach dem nun verschwundenen Eingeborenendorf Likiliki.

Likin, die Bezeichnung für chinesische Binnenzölle, die auf Land- und Wasserstraßen durch die Provinzialbehörden von den passierenden Waren erhoben werden. In der Zeit des Taipingaufstandes zuerst als vorübergehende Maßregel eingeführt, sind sie seitdem zur ständigen Einrichtung geworden, und der Satz von Eintausendstel des Warenwertes, der bei der Einführung 1862 festgesetzt wurde, ist 20—30mal so hoch geworden. Das L. wirkt außerordentlich handelsstörend, nicht nur

durch seine absolute Höhe, sondern in noch höherem Maße durch die große Zahl der Stationen mit verschiedenen, nicht einheitlich festgesetzten, ziemlich willkürlichen Abgabesätzen und die zahlreichen, mit der immer wiederholten Verzollung verbundenen Aufenthalte. Durch das L. wird in die Berechnungen sowohl der Importeure wie der Exporteure eine recht unsichere, schwer im voraus zu bestimmende Größe hineingebracht. Am 5. Sept. 1902 schloß die englische Regierung einen Vertrag mit China, in dem China sich zur Beseitigung des L. verpflichtete (Mackayscher Vertrag). Als Ersatz für die dadurch fortfallenden Einnahmen soll von Einfuhrwaren statt 5 % $12^1/_2$ %, von Ausfuhrwaren $7^1/_2$ % des Wertes von den Seezollämtern erhoben werden. Der Vertrag sollte am 1. Jan. 1904 in Kraft treten, falls bis dahin alle andern Mächte, die auf Meistbegünstigung Anspruch haben, sich ihm angeschlossen hätten. Bisher haben nur Japan und Amerika entsprechende Abkommen geschlossen, so daß die Neuregelung vorläufig lediglich auf dem Papier steht. Es dürfte für China außerordentlich schwer sein, das L. wirklich allgemein abzuschaffen. Es setzt dies eine gänzliche Neugestaltung des Verhältnisses der bisher recht selbständigen Provinzialregierungen gegenüber der Zentralgewalt voraus. Denn das L. wird von den Provinzialregierungen erhoben und bildet ihre Haupteinnahmequelle, wogegen die Zölle an den Grenzen von den Seezollbehörden eingenommen und nach Peking abgeführt werden. Es ist daher verständlich, daß die Generalgouverneure der Provinzen und alle am L. beteiligten Beamten einer Abschaffung des L. nicht gerade sympathisch gegenüberstehen. Die geringste Anzahl Likinämter sind in der Provinz Schantung vorhanden.

Brüninghaus.

Likiof s. Likiëb.

Likonde s. Rowuma.

Likouala-aux-herbes s. Likuala-Essubi.

Likpé s. Bakpéle.

Likuala-Essubi, auf französischen Karten Likouala-aux-herbes oder grüner Likuala, ist ein linker Nebenfluß des Ssanga (s. d.), in den er sich kurz vor dessen Mündung in den Kongo (s. d.) ergießt. Er entspringt im Sumpfgebiet zwischen Ssanga und Ubangi und fließt jenem im Unterlaufe parallel, durch viele Querarme mit ihm verbunden. Er bildet im Mittel- und Unterlauf die Grenze Kameruns gegen Französisch-Kongo. Das ganze Ufergebiet ist mit Schilfdickichten bedeckt, daher der Name. Schwimmende Inseln behindern die Schiffahrt. Ansiedlungen sind sehr spärlich. Passarge-Rathjens.

Likuala-Mossaka, rechter Nebenfluß des Kongo (s. d.), in seinem Oberlauf Licona genannt, entspringt am Ostabfall des Randgebirges von Guinea und erhält von links den Lecoli oder Opa und bei Ntokon den Lengue oder Bokiba. Ein linker Nebenfluß des letzteren, der Kandeko, bildet die Westgrenze des Ssangazipfels von Kamerun, fernerhin der Lengue und Likuala selbst. Im Unterlauf erhält der L. noch von rechts den Konijon. Mit seinen Nachbarflüssen ist er durch fahrbare Wasserstraßen verbunden. Die Schiffbarkeit erstreckt sich bis Makua. An der Mündung liegt die Faktorei Mossaka. Passarge-Rathjens.

Likuruanga s. Nordsohn.

Lileb s. Lib.

Lili, rechter Nebenfluß des Haho in Togo, s. Haho.

Lilomiáva, kleiner Titel in Samoa, von Sagafili in Aana, Safota und Paulauli auf Savai'i vergeben; die 3 zusammen heißen Nofoafia: „Dreistuhl". Krämer.

Limam s. Galadima.

Limassule, Fluß, s. Madjedje.

Limburg (Lahn), Mutterhaus der deutschen Provinz der Pallottinergenossenschaft (s. Genossenschaft der Pallottiner) mit Noviziat und philosophisch-theologischer Lehranstalt. In der Druckerei werden der „Stern von Afrika", „Die katholische Welt" und „Der Rosenkranz" sowie der größere Teil der von den Patres für Kamerun verfaßten Bücher hergestellt. Sehenswerte ethnographische Sammlung von Kamerun. Schmidlin.

Literatur: *Stern von Afrika, fortlaufend.*

Limonen s. Zitronen.

Limongrasöl s. Zitronellaöl.

Limumea s. Kakao.

Lindemannfluß (Dan Jewám), 1885 von O. Finsch entdeckter Fluß des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea), im Torricelli-Gebirge entspringend.

Lindenhafen, Hafen an der Südküste des mittleren Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) (s. Seekarte Nr. 482).

Lindequist, Friedrich v., Dr. jur. h. c., Staatssekretär a. D., geb. am 15. Sept. 1862 in Wosteritz, wurde Anfang 1892 preuß. Regierungsassessor, im gleichen Jahr in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts einberufen,

Frühjahr 1894 nach Deutsch-Südwestafrika entsandt, wo er dem Landeshauptmann in Windhuk zugeteilt war. 1896 wurde er zu dessen ständigem Vertreter und zum Regierungsrat ernannt. Ende 1898 kehrte v. L nach Deutschland zurück, war in der Kolonialabteilung beschäftigt und wurde 1900 mit der Verwaltung des Generalkonsulats in Kapstadt beauftragt, 1902 zum Generalkonsul daselbst ernannt. 1905 wurde v. L. zum Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika ernannt, welche Stelle er bis 1907 inne hatte. 1906 wurde ihm der Ehrendoktor der Universität Greifswald verliehen. Bei der Errichtung des RKA. 1907 wurde er Unterstaatssekretär. In diesem Amt machte er 1908 in amtlichem Auftrage eine längere Reise durch die Hochländer Deutsch-Ostafrikas zur Feststellung der Besiedlungsmöglichkeiten dieser Gebiete. Der Bericht der unter seiner Leitung stehenden Kommission „Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet für Europäer", wurde 1912 in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlicht. 1910 wurde v. L. als Nachfolger Dernburgs (s. d.) Staatssekretär des RKA. mit dem Charakter als Wirkl. Geh. Rat. Als solcher wandte er wie schon als Gouverneur seine Aufmerksamkeit besonders der wirtschaftlichen Erschließung und Besiedelung der Kolonien zu. Am 3. Nov. 1911 schied er auf seinen Antrag aus dieser Stellung aus. 1913 reiste v. L. zum Studium der deutschen Ansiedlungen in Brasilien nach Südamerika. v. L. lebt in Berlin.

Lindi, der südöstlichste Bezirk Deutsch-Ostafrikas, genannt nach dem Hauptort, ferner apostolisches Vikariat. — 1. Der Ort L. liegt an der Nordseite der Mündung des Lukuledi (s. d.), eines kleinen Flusses, der sich schon 20 km oberhalb zu einem Creek (s. d.) erweitert hat. Dieser Creek (s. Tafel 36) wird auch Lindifluß genannt. Er hat bei L. fast 1 km Breite; hier birgt er eine 400 m breite Rinne, die nirgends unter 10 m tief ist. Diese Rinne aber wird durch eine Barre, die bei Niederwasser nur 5 m Tiefe hat, gegen die L.-Bucht abgeschlossen, so daß größere Schiffe nur bei Hochwasser einlaufen können. — L. ist rings von Kokospalmen umgeben, die mit Kasuarinen gemischt auch den Strand zieren. 1 km hinter L. erhebt sich tertiäres Hügelland schnell zu fast 200 m. Etwas geringere Höhen treten auf dem gegenüberliegenden östlichen Ufer dicht an Creek und Bucht heran. Der letzte steile Abfall zum Wasser wird an manchen Stellen durch pleistozäne Riffkalke gebildet. Das Landschaftsbild ist sehr anmutig. L. ist Sitz des Bezirksamts, hat ein Hauptzollamt. Die Zahl der Einwohner dürfte 4000 betragen. Die 3. Kompagnie der Schutztruppe steht hier. Post und Telegraph. Apotheke. Die Regenmenge beträgt 865 mm im 14 jähr. Mittel (Verteilung über das Jahr s. Tabelle unter Deutsch-Ostafrika 4). Die gegenüberliegende Pflanzung Kitunda, 82 m ü. d. M., hat als wärmste Monate den Nov. und Dez. mit je 26.8°, als kühlsten den Juli mit 23.6°, als Jahresmittel der Temperatur 25.3°.

Der Wert der Einfuhr war 1908 1,147 Mill. ℳ, der der Ausfuhr 0,623; die entsprechenden Zahlen für 1912 sind 1,833 und 2,116. Die Steigerung (s. a. Mikindani) rührt von der Entwicklung der Pflanzungen her (s. u.). Mehr als die Hälfte der Einfuhr bestand 1912 aus Textilwaren, demnächst waren Nahrungsmittel wichtig, in der Ausfuhr steht Sisal an erster Stelle, demnächst Plantagenkautschuk; auch Sesam und Erdnüsse, Wachs und Elfenbein sind erhebliche Posten, neuerdings kommt Baumwolle hinzu. Der Hafenverkehr wies 1908 an ankommenden Schiffen 34 Dampfer der Deutsch-Ostafrikalinie und 52 des Gouvernements mit zusammen 104870 Registertonnen (seither keine Einzelangaben mehr für L. veröffentlicht) auf, ferner 304 Dhaus mit 6073 cbm Rauminhalt. Die Zahlen für den Dhauverkehr waren 1911 nur noch 131 und 3780.

2. Der Bezirk L. liegt zwischen Rowuma und Mbemkuru, ist ungefähr 48100 qkm groß. Er umfaßt außer Makonde- (s. d.) und Muera- (s. d.)Hochland noch mehrere kleinere, küstennahe Plateaus, binnenwärts die kleine Landschaft der Madjedjeberge (s. Madjedje) und die weiten Flächen des menschenarmen Mlahi (s. d.), auch Makuasteppe genannt. An der Küste selbst liegen noch an bedeutenden Orten Mtschinga, Mikindani, Kionga, Ssudi, im Innern ist Massassi zu nennen (s. diese). Nebenstellen des Bezirksamts L. liegen außer in den beiden ersteren noch in Newala (s. d.) und Tunduru (s. Mlahi). — Die eingeborene Bevölkerung wurde für Anfang 1913 zu 395500 geschätzt, die nichteingeborene farbige war 729, die europäische 151 Köpfe stark; die Bevölkerungsdichte war 8,2.

L. ist sehr arm an Vieh. Anfang 1913 waren 70 Stück Rinder, 600 Schafe, 17700 Ziegen im Besitz der Eingeborenen; die Europäer hatten in 16 Betrieben nur 71 Rinder, 526 Stück Kleinvieh, 56 Schweine. Fast überall in der Nähe der Küste blühen im Bezirk jetzt Pflanzungen auf. 1913 waren 6 Pflanzungsgesellschaften mit 11 Pflanzungen, sowie 14 selbständige Pflanzer im Bezirk tätig. Das Gesamtareal der Pflanzungen betrug 1908 150 qkm, davon waren 42 bebaut. In den vier

Jahren 1909/12 wurden 21 Verkäufe und 19 Verpachtungen vom Gouvernement ausgeführt, die sich auf Flächen von 16,6 und 124,2 qkm bezogen. Es werden hauptsächlich angepflanzt Sisal, Manihot-Kautschuk, Kokospalmen (besonders im Süden), Baumwolle. Die leidlich sicheren Regenverhältnisse des kontinentalen Passatklimas sind diesen Unternehmungen günstig (s. Deutsch-Ostafrika 4).

Karten: *Lindi-Bucht bis Kap Delgado, 1:150000, D. Admiral.-K. Nr. 131, 1897. — Lindi-Bucht, 1:25000 mit Plan: Lindi, 1:5000, ebenda Nr. 125, 1911. — S. auch Mikindani, Mtschinga.*

Uhlig.

3. Das apostolische Vikariat L. der Benediktus-Missionsgenossenschaft im südlichsten Teile Deutsch-Ostafrikas vom Meere bis zum Tanganjikasee, 1913 errichtet, zählt die Hauptstationen Lindi, Namupa, Ndanda, Lukuledi im östlichen und Peramiho und Kigonsera im westlichen Teile. Schmidlin.

Lindifluß s. Lukuledi.

Lindi-Handels- und Pflanzungsgesellschaft m. b. H., Berlin. Gegr. 14. Okt. 1903. Sitz bis 1907 in Koblenz. Baut Sisal und Kautschuk auf der Pflanzung Kitunda bei Lindi (Deutsch-Ostafrika). Kapital 450000 ℳ (soll bis auf 500000 ℳ erhöht werden).

Linjanti s. Maschi.

Lint, Linter s. Baumwolle.

Liot s. Ufe.

Lippendurchbohrungen s. Verstümmelungen.

Lir oder Lihir, Gardenijs, Gerrit Denys, Gerrit de Nijs, Garde Neys, Gerard de Nys, Isle du Bouchage, Day, 1643 von Tasman entdeckt, eine etwa 500 m hohe, hauptsächlich aus jungen Eruptivgesteinen aufgebaute Insel im Norden von Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) mit gehobenen Korallenkalken an den Rändern, großenteils mit Wald bedeckt, ziemlich gut bevölkert. Heiße Schwefelquellen, mit Temperaturen bis + 98° C und etliche Schlammvulkane finden sich im Osten der Insel beim Luisehafen. Sapper.

List, Friedrich (1789—1846), der erste große, eigenartige deutsche Nationalökonom, hat wie auf anderen so auch auf kolonialpolitischem Gebiete mit prophetischem Blicke auf die Bedeutung der Kolonien und des Seewesens für das deutsche Volk hingewiesen. Als erster in Deutschland hat er 1841 das Bild der allseitig ausgebildeten „normalmäßigen" Nation entworfen, die Schiffahrt und Seemacht besitzen müsse, um eigene Kolonien anzulegen und neue Nationen hervorzubringen, hat er auf die Bedeutung der Eisenbahnen für die Erschließung Asiens und Afrikas schon 1846 hingewiesen (Werke II, 451). In seiner 1842 erschienenen Schrift: Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung hat er die nationale Organisation der Auswanderung gefordert.

Litema s. Massaisteppe.

Litschi s. Wasserböcke.

Litsun (s. Tafel 102), der wichtigste Marktflecken im Landgebiet von Tsingtau (Kiautschou). Er liegt an der Straße von Tsingtau nach dem Mecklenburghaus, etwa 14 km von der Stadt und ist Sitz eines Bezirksamtmanns und eines Bezirksarztes. S. Kiautschou, 8. Erwerbstätigkeit der Chinesen. Brüninghaus.

Little-Popo s. Anecho.

Liueniua s. Ongtong Java.

Livingstone, David, Missionar und hervorragender Entdeckungsreisender, geb. 19. März 1813 zu Blantyre, gest. 1. Mai 1873 in Tschitambo am Bangweolosee. Das Lebenswerk L.s war der Erforschung des Sambesi-, Kongo- und Nilsystems gewidmet. Zunächst wandte er sich von seinem Missionsgebiet Kolobeng (östl. Betschuanaland) nach Norden, entdeckte 1849 den Ngamisee und 1851 den Oberlauf des Sambesi. Hierbei (wie auch später mehrfach) wurde die Ostecke des heutigen Caprivizipfels (s. d.) gekreuzt. 1853 verfolgte L. den Sambesi weiter stromauf, überschritt seine Wasserscheide zum Kassai beim Dilolosee und erreichte 1854 Loanda. Von hier auf demselben Wege zum Sambesi zurückgekehrt, entdeckte er die Victoriafälle und durchquerte schließlich, sambesiabwärts bis Quelimane wandernd, den Kontinent. 1858 befuhr L. mit Kirk den Schire und entdeckte den Schirwa- sowie den Njassasee. Nach einem letzten Besuch des oberen Sambesi, woran sich eine Befahrung des ganzen Unterlaufes anschloß, begann er seine planmäßige Erforschung des Njassagebiets (1861/63). 1866 erreichte L. auf seiner letzten Expedition den Njassa von Mikindani aus, das linke Rowumaufer aufwärts verfolgend; er umging ihn im Süden und entdeckte weiterhin den Tschambesi sowie die Seen Moëro und Bangweolo. Einer Überfahrung des Tanganjika (Udjidji) folgte wiederum ein glänzender Vorstoß nach Westen bis Nyangwe am Lualaba. Nach Udjidji zurückgekehrt, erhielt L. neue Mittel durch Stanley (s. d.), den er nach einer Befahrung des nördlichen Tanganjika bis Unjanjembe begleitete. Von hier wandte sich L. wieder unter südlicher Umgehung des Tanganjika der weiteren Erforschung des Tschambesigebietes zu, starb aber in der Nähe des Bangweolosees. Die Leiche wurde durch L.s Diener heimgebracht und in der Westminsterabtei bestattet. Schrif-

ten: Missionary travels and researches in South Africa, Lond. 1857; Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, Lond. 1865; The last journals of L. from 1865 to his death (herausgeg. v. Waller), Lond. 1874.

Livingstonegebirge (s. Tafel 115). Das L. in Deutsch-Ostafrika, so genannt nach dem großen Forscher und Missionar (s. d.), zieht sich am Ostufer der Nordhälfte des Njassa (s. d.), von der Ruhuhusenke bis zum Eltonplateau (s. d.), ostwärts bis zum Steilabfall gegen Ubena (s. d.). Es ist ein gebirgiges Hochland, das von der Ostwand des Njassagrabens abgeschnitten wird. Die erste große Stufe des Bruchs erhebt sich vom Seespiegel (478 m ü. M.) sehr steil bis zu etwa 2200 m Meereshöhe (s. Tafel 115). Weiter östlich gelegene Gebirgsteile steigen noch höher empor. Im Kipengererücken, etwa 50 km nördlich vom Njassa, erreicht der Jantowe-Gipfel 2933 m. Bald wird die Bezeichnung L. auf die dem See nächstgelegenen Teile des Hochlandes beschränkt, bald weithin ausgedehnt.

Die westliche Zone des L. besteht ganz aus steil aufgerichtetem Urgneis, der dem Ufer parallel streicht; etwa 25 km vom Westfuß, etwa mit der Gegend der Wasserscheide, beginnt ein Gebiet von Phylliten und Tonschiefern, die den Gneisen gleichgelagert (konkordant) und vermutlich altpaläozisch sind. Beide Gesteinsfolgen werden in Norden diskordant von einer durch die Erosion zerstückelten Decke flach lagernder Sandsteine und Quarzite überdeckt, die etwa der Kapformation Südafrikas (Devon) entsprechen dürften. Eine neuere Untersuchung (E. Scholz) aber hat an verschiedenen Stellen von Buanji (s. u.) festgestellt, daß der Gneis von allen auflagernden Sedimenten durch eine Diskordanz getrennt ist, eine solche aber innerhalb der letzteren fehlt. Die Tonschiefer, Quarzite, Sandsteine und Konglomerate, insgesamt bis 700 m mächtig, sind im allgemeinen wenig gestört, zeigen aber gelegentlich Einfallen bis zu 40°.

Obwohl der Steilhang des Gebirges nach Westen gerichtet ist, sind gerade hier die Niederschläge reichlich, infolge des Einflusses des Sees; Tandala in 2014 m Mh., Station der Berliner Mission, hat 1471 mm im siebenjähr. Mittel. Das Hochland hat geringere Regen (s. Buanji). An den oberen Teilen der Hänge tritt über einer Bambuszone (Arundinaria) üppiger Höhenwald mit prächtigen Nadelhölzern (Podocarpus, Juniperus) auf. Zerstreute Hochweiden und dichter Hochgebirgsbusch kommen in den höchsten Teilen des Gebirges vor. — Auf großen Flächen ist die ursprüngliche Vegetation der Bodenkultur gewichen. Das Gebirge ist verhältnismäßig dicht bewohnt. Den größten Teil von ihm nehmen die Landschaften Ukinga (s. d. und Wakinga) oder Kinga ein, nach der gelegentlich die Nordhälfte des Gebirges genannt wird, und Upangwa (s. d. und Wapangwa). Buanji (s. d., Wabuanji u. Tafel 198) bildet den Nordosten des L.

Literatur: *s. Konde und Njassa, ferner E. Kohlschütter, Triangulation und Meßtischaufnahme des Ukingagebirges Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1908 (m. Karte).* Uhlig.

Livuan oder Liguan, 1. 450 m hohe, jungeruptive Erhebung im Osten des Weberhafens von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea); gleichen Namens ist 2. die Bucht nördlich davon, 3. das Kap und 4. das Dorf im Westen desselben.

Liwale, Ort in Deutsch-Ostafrika, Sitz einer Nebenstelle des Bezirks Kilwa (s. d.), liegt etwa 500 m ü. M., am Oberlauf des gleichnamigen, hier stets Wasser führenden Flüßchens (s. Matandu). In der starken Boma (s. d.) stehen 30 Mann Polizeitruppe. L. liegt in der kautschukreichen Landschaft Donde (s. d.), ist für deren Handel von Bedeutung. (Regen, achtjähr. Mittel, s. Tabelle unter Deutsch-Ostafrika 4.) Zwei Kautschukpflanzungen haben ihren Sitz in L. Von Kilwa nach L. führt jetzt eine sorgfältig gebaute Straße. Deren Richtung etwa soll die schon so oft in Erwägung gezogene Südbahn nehmen.

Literatur: *P. Fuchs und J. Booth, Die wirtschaftliche Erkundung einer ostafr. Südbahn. Tropenpflanzer 1905.* Uhlig.

Lizenzen, der steuerrechtliche Ausdruck für eine bestimmte Form von Abgaben aus gewerblichen Betrieben. Sie können als Konzessionsgebühren für die Erteilung oder die Erneuerung der Erlaubnis zum Betriebe eines Gewerbes oder als eigentliche Gewerbesteuern erhoben werden. Im kolonialen Abgabenwesen besteht in einzelnen Schutzgebieten noch eine L.besteuerung, wie sie im Finanzwesen fremder, insbesondere englischer Kolonien eine bedeutende Rolle spielt. Volkmann.

Lizenzgebühr s. Gewerbesteuern und Gewerbegesetzgebung.

Lloyd, Norddeutscher, s. Norddeutscher Lloyd.

Lo s. Kampo 2.

Loawürmer s. Filarien.

Loayas, Garcia de, spanischer Seefahrer, der im Jahre 1525 mit 7 Schiffen aus Coruña auslief, um die Molukkeninseln Tidor und Ternate mit Gewalt gegen die Portugiesen zu behaupten. Seine Flotte wurde von Mißgeschick aller Art verfolgt. Mit nur 4 Schiffen erreichte er die

Magalhäestraße, und am 1. Juni 1526 wurden diese im Stillen Ozean durch einen Sturm zerstreut. Nur 2 vermochten die Südsee zu durchqueren, und nur eines davon, das Flaggschiff, erreichte wohlbehalten (1. Jan. 1527) seinen Bestimmungsort, nicht aber L. selbst, der am 30. Juli 1526 gestorben war. L. hat auf seiner Fahrt das nördlichste Atoll der Marshallinseln, Taongi (s. d.) entdeckt.

Lobai (Lobaje), rechter Nebenfluß des Ubangi. Er fließt seit dem deutsch-französischen Abkommen vom November 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) ganz auf Kameruner Gebiet, von Bakota ab die Südgrenze des sog. Ubangizipfels bildend. Sein Hauptquellfluß, der Bali, entspringt östlich von Buar und schlägt eine Südostrichtung ein. Von Westen erhält er eine Reihe von Nebenflüssen, die den Ostrand des Hochlands von Südadamaua entwässern, darunter als wichtigsten den Mbaere (s. d., im Oberlauf auch Mbere) mit seinem rechten Zufluß, dem Bodinge. Von seiner Einmündung bei Bakota hält der L. eine östliche Richtung inne. Er durchbricht in vielen Schnellen den Rand des Hochlands und tritt bei Loko in das Tiefland des Ubangi-Kongo. Er erreicht hier eine beträchtliche Breite von 200—300 m und ist von Loko bis zu seiner Mündung in den Ubangi mit kleinen Dampfern befahrbar. Oberhalb Loko unterbrechen die Wasserfälle von Zomia die Schiffbarkeit, aber im Mittellauf sind wieder die Strecken zwischen Kolongo und Bassari, sowie von Ngoto bis zur Mündung des Mbaere in den L. mit Kähnen befahrbar. Der L. durchfließt die Gebiete der Buar-, Baia- und Jangerestämme (s. Baia und Jangere). Hier finden sich zahlreiche Siedlungen, außer den genannten noch Makandschia und Bambio am Mbaere. Am Unterlauf, im Ubangitiefland, sitzen die Bondjo und Lissongo. Hier ist die Bevölkerung durch Schlafkrankheit dezimiert. Die letzte Flußstrecke ist wegen ihrer sumpfigen Ufer fast unbewohnt. An der Mündung in den Ubangi liegt Batanga. Passarge-Rathjens.

Lobe. 1. Der L. ist ein unbedeutender Küstenfluß in Kamerun, nördlich des Kampo. Sein Lauf ist noch wenig erforscht. Er kommt vom Südkameruner Randgebirge, fließt in S-förmigem Bogen durch gänzlich unbewohnten Urwald und bildet dabei fortwährend Schnellen und Fälle (s. Tafel 62). Er wendet sich an der Westseite des Elefantenberges nach Norden und tritt dann in das besiedelte Küstenland. Bei der Mündung teilt er sich in mehrere Arme, an dem nördlichsten liegt Groß-Batanga. Die Stämme am L. sind die Mabea (s. d.) und an der Küste die Batanga (s. d.). Als schiffbarer Fluß kommt der L. nicht in Betracht. — 2. L. ist eine Faktorei der Deutsch-Westafrikanischen Gesellschaft im Lande der Balondo, Bezirk Victoria. Sie liegt an dem gleichnamigen Flüßchen, das in den Memefluß mündet.

Passarge-Rathjens.

Lobito-Bahn s. Benguella-Bahn.

Lobo s. Kampo 2.

Lochfallen für Moskitos s. Malaria.

Lockervulkan s. Vulkan.

Löffelhund s. Füchse.

Löffelreiher (Löffler) s. Ibisse.

Lógba oder Akpána, Landschaft im Verwaltungsbezirk Misahöhe in Togo. Sie nimmt einen Teil des Westrandes und einer Hochfläche des zentralen Togogebirges ein und ist im Süden von der Landschaft Awatime begrenzt. Die Bewohner von L. gehören den Splitterstämmen Togos an (s. Togo, 8. Bevölkerung, b 8). Ihre Sprache zeigt starke Verwandtschaft mit der der Bewohner von Tafi (s. d.).

Literatur: *A. Seidel, Beiträge zur Kenntnis der Sprachen in Togo, Zeitschr. f. afr. u. oc. Sprachen, 1898. — D. Westermann, Die Logbasprache in Togo, Zeitschr. f. afr. u. oc. Sprachen, 1903.*

v. Zech.

Logone, linker Nebenfluß des Schari (s. d.), gehört seiner ganzen Länge nach seit dem deutsch-französischen Vertrag vom November 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) zu Kamerun. Seine beiden, ziemlich gleichwertigen Quellflüsse sind der Mbere und der Wina (Mbina), die auf dem Baia- bzw. Ngaundereplateau entspringen. Nach ihrer Vereinigung führt der Fluß den Namen westlicher L., oder besser einfach L., denn der östliche L. wird besser mit dem Eingeborenennamen Penndé (s. d.) benannt. Von hier aus fließt der L. in nordöstlicher Richtung, um dann einen großen Bogen zu beschreiben und eine nordnordwestliche bis nördliche Richtung bis zum Einfluß in den Schari beizubehalten. Seine Nebenflüsse von links sind, wenn man den Mbere (s. d.) als Quellfluß ansehen will: Wina (s. d.), Tandjue, der aus den westöstlichen Ausläufern des Plateaus von Südadamaua kommt, ferner der Abfluß der Tuburisümpfe (s. d.), durch den der L. zur Regenzeit Wasser zum Benuesystem sendet, Tsanaga und Jegoa, die beide aus dem Mandaragebirge kommen

und in einen Nebenarm des L., den Matia, münden. Von rechten Nebenflüssen kommt nur der Penndé (s. d.) in Betracht, der auf dem Hochland von Jade entspringt und von Gore ab die Grenze gegen französisches Gebiet bildet, die dann der L. weiterführt. Unterhalb der Tuburisümpfe löst sich der L. in eine ganze Reihe von Flußarmen auf, Ngaldjan genannt, die sich mit denen des Jadseram zu einem Netz vereinen. Der L. ist bis unterhalb Kaitia, fast bis zum Zusammenfluß von Mbere und Wina, schiffbar und führt das ganze Jahr hindurch ziemlich viel Wasser. Doch tritt er zur Regenzeit weit über seine Ufer hinaus, so daß die Dörfer die flachen Ufer meiden. Sie liegen mit Vorliebe dort, wo der Fluß Steilufer besitzt, die bis 20 m Höhe erreichen. — Am Zusammenfluß von Wina und Mbere wohnen die Mbum (s. d.), weiter unterhalb beginnt das große Gebiet der Lakka (s. d.). Beim Einfluß des Penndé berührt der L. das Gebiet der Sara (s. d.), unterhalb Lai sitzen die Massa (s. d.), beim Einfluß der Tuburisümpfe die Tuburi (s. d.), es folgen die Musgu (s. d.) und unterhalb Musgum die Kotoko (s. d.). Die Hauptsiedelungen am deutschen Ufer des L. sind Karnak-L. im Lande der Kotoko und Kusseri an der Mündung in den Schari. Durch das Novemberabkommen französisch geworden sind Musgum, Mala, Bongor. — Das Gebiet des L. gehört zu den wirtschaftlich wertvollsten Kameruns. Es ist sowohl für Ackerbau wie Viehzucht vorzüglich geeignet (s. Kamerun 3).

Passarge.

Loko, 1. s. Lobai. 2. s. Bakoko.

Lokomotiven. Bei den L. wird sowohl Verbund- als auch Zwillingsanordnung mit 2, 3 oder 4 Triebachsen verwendet; wegen ihrer verwickelten Bauart und schwierigen Unterhaltung ist die Heißdampf-L. bisher nur auf der Otavibahn eingeführt. Doppel-L. nach Bauart Mallet (B + B) sind in Ostafrika und Togo verwendet worden. Auf der Lüderitzbahn sind wegen der langen, starken Steigungen (40 km lang 1 : 40) $^4/_5$ gekuppelte Tender-L. in Gebrauch; für den dortigen Schleppdienst sind neuerdings 6 Stück $^5/_5$ gekuppelte L. mit Schlepptender eingestellt worden. Die Einführung besonderer, fest gekuppelter, vierachsiger Schlepptender mit 8 bis 12 cbm Wasserinhalt, anstatt der Tender-L., ist neuerdings für die Mehrzahl der Bahnen in Aussicht genommen. Wegen der außerordentlich heftigen Sandstürme im Wanderdünengebiet von Deutsch-Südwest ist bei der Lüderitzbahn und der Otavibahn das ganze Gangwerk der L. eingekapselt, um Heißlaufen zu verhüten. Die Zugänglichkeit wird dadurch gewahrt, daß in Scharnieren bewegliche Klappen an dem Gehäuse angebracht sind, die leicht geöffnet werden können. Die schwerste zurzeit in Anwendung befindliche L. auf der 1 m-Spur (s. Eisenbahnspurweite) ist die $^4/_5$-gekuppelte Zwillingsmaschine, Bauart 1 D, der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft, mit vierachsigem Schlepptender; sie hat 6,1 m Radstand und 46,2 t Dienstgewicht; der Schlepptender faßt 15 cbm Wasser und 4 t Holz und hat bei 4,1 m Radstand 32,3 t Dienstgewicht; zusammen 78,5 t auf 9 Achsen. Die schwerste Form auf der Kapspur (s. d.) ist die oben erwähnte $^5/_5$ gekuppelte Zwillings-L. der Südbahn in Deutsch-Südwestafrika, mit 2,5 m Radstand und 40 t Dienstgewicht, mit vierachsigem Schlepptender, der 16 cbm Wasser und 3 t Kohlen faßt und 32 t Dienstgewicht aufweist; zusammen 72 t auf 9 Achsen. — Die L. haben meist Kurvenbeweglichkeit (nach Gölsdorf), um die scharfen Krümmungen besser befahren zu können.

Baltzer.

Lokundje oder Bekue, Küstenfluß in Kamerun, südlich des Njong. Er entspringt am Westrand des Südkameruner Randgebirges und fließt in gewundenem Lauf nach Westen. Im Gebirge fließen ihm zahlreiche Nebenflüsse zu, beim Verlassen desselben erhält er von Norden den Muke, von Süden den Tjange. Der ganze Lauf des L. ist reich an Stromschnellen. Noch kurz vor der Mündung bei Ebea stürzt er mit einer Breite von 80 m 5 m tief herab. Eine breite Sandbarre, die sich von Süden vorschiebt, zwingt den L., seine Mündung nach Norden zu verlegen. Durch den Dongocreek ist er mit dem Njong (s. d.) verbunden. — Der L. fließt in seiner ganzen Länge durch Urwald. An seinen Ufern wohnen die Ngumba (s. d.), am Unterlauf die Mabea (s. d.) und an der Küste die Batanga (s. d.). Hauptort im Lande der Ngumba ist der Regierungsposten Lolodorf (s. d. u. Tafel 114). Von dort führt eine Handelsstraße am rechten Ufer des Muke entlang, die bei Bipindi vom Randgebirge zum Tiefland hinabsteigt und den Fluß auf einer soliden Brücke überschreitet. Bipindi (s. d.) liegt an der Mündung der beiden großen Nebenflüsse. Die Schiffbarkeit des L. reicht nur von der Mündung bis Ebea, wo der Fluß sich verbreitert und zahl-

reiche Inseln bildet; weiterhin ist sein Bett oft durch Felsen eingeengt und voller Stromschnellen. Passarge-Rathjens.

Lolo s. Benito.

Lölo s. Ntribú.

Lölö s. Kusaie.

Lolobau oder Duportail, Namisoko, 932 m hohe jungeruptive Insel im Norden von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1793 von d'Entrecasteaux entdeckt. In einem Krater sollen noch Dämpfe aufsteigen.

Lólobi, kleine Landschaft im Verwaltungsbezirk Misahöhe (s. d.) in Togo. Sie liegt am oberen Daji, da, wo dieser Fluß den dem zentralen Togogebirge westlich vorgelagerten Gebirgszug von Báſka-Tetémang berührt. Die Bevölkerung von L. gehört den Splitterstämmen Togos an. S. Togo, 8. Bevölkerung, b 8.

v. Zech.

Lolodorf (s. Tafel 114), Regierungsposten im Bezirk Kribi (s. d.) in Kamerun. Der Ort liegt im Lande der Ngumba (s. d.), die ihm den Namen Bikui ma Lobe geben. L. liegt am nördlichen Ufer des Lokundje (s. d.); die Einwohner treiben etwas Fischfang, Ackerbau und Jagd, vor allem aber liegen sie dem Handel ob. In L. und an verschiedenen anderen Punkten des Ngumbalands bestanden Handelsniederlassungen der Jaunde (s. d.), ehe die Deutschen dort festen Fuß faßten. Die Straße von Kribi nach Jaunde überschreitet bei L. zum zweiten Mal den Lokundje. Die Zahl der Europäer in L. beträgt jetzt 24. In und bei L. befinden sich mehrere Pflanzungen und Faktoreien. Es ist Sitz eines Regierungspostens und einer Polizeistation, sowie Postagentur. Die amerikanische Presbyterianische Mission hat in L. eine Niederlassung.

Literatur: *v. Stein, Über die geograph. Verhältnisse des Bezirks Lolodorf. Mitt. aus d. deutsch. Schutzgeb. XII.* Passarge-Rathjens.

Lom, der bedeutendste Quellfluß des Sanaga (s. d.) in Kamerun.

Lombom s. Lambóm.

Lome, an der Küste gelegene Hauptstadt von Togo, in welcher die Zentralverwaltung des Schutzgebietes (s. Togo, 15. Verwaltung), die Lokalverwaltung des Stadtbezirkes L. (Bezirksamt L.-Stadt) und die des gleichnamigen Landbezirks (Bezirksamt L.-Land) ihren Sitz haben. L. ist ferner der Sitz des Bezirksgerichts, der im Schutzgebiet errichteten Bergbehörde, eines Regierungsarztes, dem zugleich die Leitung des Königin-Charlotte-Krankenhauses, des vorhandenen Eingeborenenkrankenhauses und der Poliklinik für Eingeborene obliegt, einer Regierungsapotheke, eines Hauptzollamtes und eines Hafenamtes. In L. befinden sich die Regierungswerkstätten, die Regierungsfortbildungsschule, eine Regierungs-(Volks-)schule, eine Post- und Telegraphenanstalt und eine Kabelstation der Deutsch-Südamerikanischen Kabelgesellschaft. Die in L. errichtete Landungsbrücke, das Eingangstor des Schutzgebietes, die von L. ausgehenden drei Eisenbahnen und die in L. befindlichen Eisenbahnwerkstätten, alles Verkehrsanlagen des Schutzgebietsfiskus werden von der Deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft (D. K. G.) betrieben, welche in L. eine Niederlassung mit größerem Verwaltungskörper eingerichtet hat. — L. ist der Sitz des Präses der Norddeutschen Missionsgesellschaft, welche in L. eine unter Leitung von Europäern stehende Hauptstation, eine Schwesternniederlassung und eine Buchhandlung unterhält. In L. hat ferner der Apostolische Präfekt der in Togo tätigen katholischen Steyler Mission seinen Sitz, welche in L. eine Hauptstation mit Werkstätten und Druckerei sowie eine Schwesternniederlassung unterhält. Beide Missionen haben in L. je eine stattliche Kirche (s. Tafel 135) errichtet. 9 deutsche Handelshäuser und 1 englisches Handelshaus haben in L. Faktoreien in Betrieb; auch die Deutsch-Westafrikanische Bank unterhält in L. eine Niederlassung, der eine öffentliche Sparkasse angegliedert ist. Die Woermann-Linie ist durch eine Agentur vertreten. Eine Art Handelskammer bildet die in L. bestehende Vereinigung der L.kaufleute. In L. befinden sich ferner noch eine Aufbereitungsanlage für Ölpalmenprodukte, 1 Seifenfabrik, 1 Hotel, 1 Baugeschäft und 1 Tischler- und Wagenbauwerkstätte. Der unter behördlicher Aufsicht stehende Regierungsschlachthof wird von eingeborenen Schlächtern benutzt. — Die weiße Bevölkerung der Stadt L. zählt rund 190, die Eingeborenenbevölkerung rund 7000 Köpfe. Die Eingeborenen sind aus zahlreichen Stämmen des Schutzgebietes Togo und seiner Nachbargebiete zusammengewürfelt; das Eweelement ist überwiegend. Die Eingeborenen sind meist Händler, Angestellte der Regierung oder der Privatunternehmer, Handwerker u. dgl. 1912/13 befanden sich in L. folgende farbige Handwerker: 143 Tischler und Zimmerleute, 60 Schlosser und Schmiede, 45 Maurer,

1 Photograph, 52 Bootsleute, 13 Küfer, 63 Schneider, 10 Schuster, 29 Fischer, 28 Fleischer, 92 Köche, 36 Goldschmiede und 70 Waschleute. — Mittlere jährliche Regenmenge 723 mm (Mittel aus 12—14 Beobachtungsjahren). — Während der Amtsbereich des Bezirksamts L.-Stadt sich nur auf die Stadt L. beschränkt, umfaßt der Amtsbereich des Bezirksamts L.-Land das Gebiet von der Westgrenze des Schutzgebiets bzw. der Ostgrenze der Landschaften Waja und Agotime bis an das Westufer des Togosees bzw. bis an den Hahofluß und von der Küste bis zur Südgrenze der Landschaften Gadja und Nuatjä. Die Eingeborenenbevölkerung dieses Gebietes ausschließlich der Stadt L. beträgt rund 136000 Köpfe; auf 1 qkm treffen 37,45 Personen. Fast die gesamte Eingeborenenbevölkerung gehört dem Ewestamm (s. Ewe) an. Die Eingeborenen sind vorzugsweise Ackerbauer und Händler. Bei Tagblekovhe, 18 km nördlich von L., befindet sich eine kleine Telefunkenstation. v. Zech.

Lomie, Hauptort im gleichnamigen Bezirk in Kamerun, der den Südostzipfel zwischen Dscha (s. d.) und Ssanga (s. d.) einnimmt. Der Ort liegt auf der Njemplatte, an einem kleinen nördlichen Zufluß des Dscha. Die Bewohner sind Njem (s. d.). Die Zahl der Weißen im Bezirk war im Jahre 1912 84. Es sind Angehörige des Bezirksamts, der Polizeistation und der vier europäischen Faktoreien. L. hat eine Postagentur. Die große Poststraße Molundu-L.-Ebolowa-Kribi verbindet es mit der Küste. Die Kautschukkarawanen aus dem Südostzipfel von Kamerun gehen über L. zur Küste. Eine andere Handelsstraße verbindet L. mit der Dumestation im Norden. Östlich von L. beginnt das Konzessionsgebiet der Gesellschaft Südkamerun (s. d.).

Passarge-Rathjens.

Londoner Missionsgesellschaft (The London Missionary Society, abgekürzt: L. M. S.; Sitz: London E. C., 16 New Bridge) ist aus der religiösen Erweckungsbewegung, die England am Ausgang des 18. Jahrh. ergriff und einen Boden schuf, aus dem das englische Missionswesen starke Anregungen und Kräfte empfangen hat, hervorgewachsen. Die 1795 begründete Gesellschaft war ursprünglich als eine interdenominationelle Veranstaltung geplant, aber sie wurde, je mehr andere Kirchengemeinschaften sich ihrer Eigenart entsprechende missionarische Organisationen schufen, die Missionsgesellschaft des englischen Kongregationalismus. Das aus ihrem Kirchenbegriff sich ergebende Streben, die heidenchristlichen Gemeinden zu Selbständigkeit zu erziehen, hat ihrer Missionsarbeit eine starke Initiative verliehen, aber ihre Missionsarbeit hat darunter gelitten, daß den eingeborenen Christen nicht selten die Fähigkeit zur Selbstverwaltung zu früh zugesprochen wurde. Die L. M. S. hat für das Missionswesen nicht nur Englands, sondern auch Deutschlands durch mannigfache von ihr ausgehende Anregungen Bedeutung erlangt und zahlreiche bedeutende Männer für ihren Dienst zu gewinnen gewußt (Livingstone [s. d.] 1841—1856). Die Arbeitsfelder der L. M. S. sind: Die Südsee (seit 1797); Neuguinea (seit 1871); Indien (seit 1804); China (seit 1807); Südafrika (seit 1798) (1. Betschuanenland, seit 1818; 2. Matabeleland, seit 1860; Zentralafrika, seit 1887); Madagaskar (seit 1818); Westindien (seit 1835); Britisch-Guinea (seit 1807). Das größte Arbeitsgebiet ist Madagaskar. Insgesamt arbeitet die L. M. S. mit 293 Missionaren (208 Männer, 85 Frauen), 947 eingeborenen Geistlichen und 5027 eingeborenen Gehilfen und beziffert die Mitglieder ihrer Eingeborenenkirchen auf 84185, ihre Adherents auf 309654. — In den deutschen Kolonien finden wir die L. M. S., seit sie 1896 ihre Unjamwesimission in Deutsch-Ostafrika eingestellt hat, nur noch auf Samoa. S. Mission 2 i, Samoa 15 u. Tafel 133.

Literatur: *R. Lovett, The History of the London Missionary Society 1795—1895. London 1899, 2 vols. — The 116. Report of the London Missionary Society. London 1911. — S. Missionszeitschriften u. John Williams.* Mirbt.

London Missionary Society s. Londoner Missionsgesellschaft.

Long, linker Nebenfluß des Sanaga in Kamerun, s. Sanaga.

Longa s. Neupommern, 5. Bevölkerung.

Longido s. Kilimandscharo.

Longinsel (Long Island), bis 609 m hohe Insel zwischen Neuguinea und Neupommern (Deutsch-Neuguinea), mit drei offenbar vulkanischen Bergen, 1643 von Tasman (s. d.) zuerst gesichtet, 1700 von Dampier (s. d.) entdeckt und benannt.

Longuerue- oder Saddleinsel, Lassanga, Insel im südlichen Huongolf, Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), 1793 von d'Entrecasteaux entdeckt.

Lonji, Handelsplatz an der Südküste von Kamerun, zwischen Kribi (s. d.) und Klein-Batanga (s. d.). Die Bewohner sind die

handeltreibenden Batanga (s. d.). Die Faktoreien kaufen Öl, Palmenkerne und Kautschuk aus der Umgebung auf. Die Firma Pagenstecher hat in L. eine Plantage. L. hat eine Postagentur und ist durch Post mit Kribi verbunden. Passarge-Rathjens.

Loomalassin oder **Loolmalassin,** Berg in Deutsch-Ostafrika s. Hochland der Riesenkrater u. Tafel 159.

Loranthus s. Schmarotzerpflanzen.

Lord Howe-Inseln s. Ongtong Java.

Lorembero oder **Luhembelo,** Nebenfluß des Kilombero (-Ulanga, s. Rufiji) in Deutsch-Ostafrika), etwa 180 km lang, nimmt alle Bäche, die am Ost- und Südhang von Upogoro (s. d.) entspringen, auf. Er führt infolgedessen das ganze Jahr Wasser, ist aber trotzdem für die Schiffahrt zu seicht. Uhlig.

Lori s. Papageien.

Los Eremitaños s. Hermitinseln.

Los Martyres s. Pulapinseln.

Los Negros, Reihe niedriger langgestreckter bewaldeter Inseln im Nordosten von Manus (Admiralitätsinseln) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) vor dem Seeadlerhafen.

Los Reyes, 1. zwei bewaldete Koralleninselchen der Admiralitätsgruppe im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuginea), 2° s. Br. und 148° 7′ ö. L. Auch Name 2. für die Murilo- (s. d.) und 3. für die Ululssiinseln (s. d.).

Lósso, heidnischer Volksstamm im Verwaltungsbezirk Sokode (s. d.) in Togo.

Er sitzt zwischen dem Volksstamm der Námba (Láma-Ánima) im Westen, den Tamberma (s. d.) im Norden und den Kabure (s. d.) im Osten in äußerst dichten Siedelungen eingeklemmt. Im Süden wird das L.gebiet begrenzt durch den Karafluß. Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden, die südliche Njamtuu-L. und die nördliche Difále-L. Wegen der großen Ähnlichkeit ihrer Lebensverhältnisse mit denen der Kabure sind sie früher vielfach mit diesen verwechselt worden, und man hat das Gebiet der L. mit dem der Kabure zusammen als Kabure-L. bezeichnet. Neuere Forschungen haben aber ergeben, daß es sich um zwei ethnologisch wesentlich verschiedene Völker handelt. Während die Kabure zur Timgruppe zu rechnen sind, gehören die L.leute der Mossi-Dagomba-Gruppe an. Wie die Kabure sind die L. Ackerbauer und Viehzüchter; sie gehen wie diese nackt. Ihre Bewaffnung ist Pfeil, Bogen und gekrümmtes Messer mit O-Griff wie bei den Kabure (s. Tafel 195 Abb. 4). Auch die früheren politischen Verhältnisse glichen jenen der Kabure (s. d.).

Literatur: *B. Groh, Sprachproben aus zwölf Sprachen des Togohinterlandes, Mitt. d. Orient. Sem. 1911.* v. Zech.

Lossogonoi, Berg, s. Massaisteppe.

Lossop, bewohntes Atoll in den mittleren Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 6° 48′—54′ n. Br. und 152° 43—47′ ö. L.

Los Vallentes s. Ngatik.

Lotofága, große Dorfschaft von Salefao (s. d.) auf Upolu (Samoa), 4 Dorfteile. Grab der Königin Salamasina. Hauptsitz der Familie Salevalasi. Katholische Missionsstation.

Lotsen. L.dienst ist eingerichtet in Lüderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika), Daressalam (Deutsch-Ostafrika) und Tsingtau (Kiautschou). In den kleinen Hafenplätzen leisten die mit den Hafenmeistergeschäften betrauten Beamten zugleich L.dienst. L.zwang besteht in Lüderitzbucht. S. Hafenordnungen. Fischer.

Lotsengebühren s. Hafenabgaben.

Lotsenordnung s. Hafenordnung.

Lottin (Tolokiwa), 1585 m hohe vulkanische Insel zwischen Neupommern und Neuguinea, mit sehr regelmäßig geformtem Bergkegel.

Lou (St. Georginsel), mit Wald und Grasfluren bedeckte, bewohnte, 281 m hohe Insel der Admiralitätsinseln im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), aus Mikrogranit und Obsidian aufgebaut, um 147° 22′ ö. L. und 2° 24′ s. Br.

Louf (Luf) s. Hermitinseln.

Louisenfelde (Luisenfelde) s. Bergbau, Granat und Newala.

Löwen, Leo, sind sehr große, einfarbige oder nur an den Körperseiten gefleckte Katzen mit ungebändertem, in eine schwarze Quaste endigendem, ziemlich langen Schwanze und heller Unterseite. Die Männchen haben eine Mähne am Hals, Nacken und bei manchen Rassen auch auf der Schulter und dem Rücken und bei vielen Formen ein Haarbüschel am Ellenbogen. L. sind von der indischen Wüste bis Südafrika verbreitet, haben in vorgeschichtlichen Zeiten auch Europa bis Deutschland bewohnt, und werden in den Kulturgebieten selbstverständlich mehr und mehr ausgerottet. Sie fehlen in den Urwäldern von Westafrika und sind in Deutsch-Südwestafrika aus vielen Gegenden schon verschwunden, ebenso aus Südafrika südlich des Oranjeflusses und aus Algier, Tunis und Ägypten. L.felle mit guter Mähne haben einen hohen Handelswert als Teppiche oder Wandschmuck. Vorläufig sind die meisten der zahlreichen Rassen noch nicht wissenschaftlich untersucht, weil Felle und Schädel in den Zoologischen Museen selten sind. Matschie.

Löwenfluß, größtes linksseitiges Seitenrivier des Großen Fischflusses (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika. Sein Tal teilt das Hochland des östlichen Namalandes in zwei Teile, das Plateau von Keetmanshoop und das auf diese Weise orographisch selb-

ständige Sockelgebiet der Großen und der Kleinen Karasberge. Als Wasserader hat der Fluß eine nicht geringe Bedeutung, kommt auch häufiger ab als die anderen Zuflüsse des Fischriviers. Dove.

Low Islands s. Aurepik.

Ltoroto s. Wambugwe.

Luale, Nebenfluß des Wami (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, durchströmt mit seinem wasserreichsten Quellfluß, dem Luhiga, das große S-förmige Nordsüdtal von Nguru (s. d.). Beide zusammen sind rund 130 km lang, ziemlich wasserreich. Der Kisseru-Quellfluß, der das Gebirge von Westen her durchbricht, ist 70 km länger als der Luhiga, hat aber weniger Wasser. Uhlig.

Luatuanú'u, Grenzdorf von Atua gegen Tuamasaga, Nordküste von Upolu (Samoa). In Kriegen viel genannt (s. Samoa 7 c I und 7 d).

Lubembe, Hafen, s. Kjanja.

Lublub s. Bluplup.

Lucas, Alexander, Geh. Kommerzienrat, geb. zu Elberfeld 23. Febr. 1857, 1884 Ger.-Ass., 1885 Generalvertreter d. Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (s. d.) in Sansibar, schuf deren erste Organisation. Herbst 1886 heimgekehrt, trat er aus dem Staatsdienst aus. Mitbegründer folgender Gesellschaften, deren Leitung er angehört: Ostafrika-Ko., Deutsch-Ostafr. Bank, Handelsbank für Ostafrika, Rhein. Handelplant. Ges., Ausenkjer-Land- u. Minen-G. m. b. H., Verwalt.-Mitglied d. Ostafrik. Pflanz.-A.-G., d. Kamerun-Kautschuk-Ko. u. d. Safata-Samoa-Ges. Lebt in Berlin.

Luchs, Lynx, Gattung der Wildkatzen, in keinem deutschen Schutzgebiete vorhanden, in Afrika durch den Steppen-L. oder Karakal (s. d.) ersetzt.

Lüderitz, Franz Adolf Eduard, geb. am 16. Juli 1834 in Bremen, wo sein Vater ein Tabaksgeschäft besaß. Er hielt sich jahrelang in den Vereinigten Staaten von Amerika auf und übernahm 1878 das väterliche Geschäft. L. wandte bald seine Aufmerksamkeit überseeischen Unternehmungen zu. Er gründete 1881 eine Faktorei in dem englischen Lagos (Westafrika). Nachdem er bei der deutschen Regierung angefragt hatte, ob er bei Erwerb noch unbesetzten Landes auf ihren Schutz rechnen könne, entsandte er Anfang 1883 seinen Bevollmächtigten H. Vogelsang nach Südwestafrika. Dieser schloß im Mai 1883 mit dem Hottentottenkapitän Joseph Fredericks in Bethanien einen Vertrag, durch den die Bucht von Angra Pequena (jetzt Lüderitzbucht [s. d.]) mit Umgebung an L. abgetreten wurde, im August 1883 einen weiteren Vertrag, durch den L. die Küste von der Mündung des Oranjeflusses bis zum 26° südl. Br. und 20 Meilen landeinwärts längs dieser Küste erhielt. L. besuchte 1883/84 das nach ihm Lüderitzland genannte neuerworbene Gebiet. 1885 verkaufte L. seine Besitzungen in Südwestafrika unter eigener Beteiligung daran an ein Konsortium, das sie später an die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika übertrug (Näheres s. das. u. Erwerbung der deutschen Kolonien 2). L. ertrank 1886 an der Mündung des Oranjeflusses.

Lüderitzbucht, das alte Angra Pequena (s. d.) Deutsch-Südwestafrikas. Die Bucht selbst wird durch eine felsige Halbinsel gebildet, die sie gegen die Wirkungen des Benguellastromes sichert. Innerhalb eines etwa 7 km nach Süden in das Land hineinziehenden Beckens, in der Nähe des Ostufers, wird durch die mit dem Festlande verbundene Haifischinsel eine zweite innere Wasserfläche vom Meere abgeschnitten, dessen äußerer Teil, der Roberthafen, eine Meerestiefe von 7—8 m besitzt. Am inneren Ende dieser Nebenbucht liegt der Ort L. innerhalb des hier so gut wie regenlosen Wüstengebiets der Küste. Er gehört zu den jüngsten Siedelungen des Schutzgebiets und hat viele Jahre überhaupt nicht den Namen einer solchen verdient. Ursprünglich nur aus einer Faktorei bestehend, begann er sich erst während des großen Krieges mit den Hottentotten (s. Hereroaufstand) zu entwickeln. Bereits 1905 erlangte er als Ausgangspunkt eines starken Wagenverkehrs nach dem Innern eine gewisse Bedeutung, die indessen erst nach Vollendung der nach Keetmanshoop führenden Bahn zu seiner geschäftlichen Fortentwicklung führte. Zu seiner jetzigen, außerordentlich wichtigen Stellung gelangte der Platz indessen erst mit der Auffindung der Diamanten (s. d.) in dem ihm benachbarten Namibgebiet. Während 1906 erst drei Einzelfirmen in L. gezählt wurden, finden wir 1910 deren bereits 48 in der allmählich zu einer Stadt gewordenen Siedelung. Auch der Schiffsverkehr blieb 1910 nur wenig hinter demjenigen von Swakopmund zurück. — L. ist Sitz eines Zollamts; es besitzt eine Post- und Telegraphenstation. Zugleich ist es Sitz der Verwaltung des gleichnamigen Bezirks; auch befindet sich daselbst eine gut besuchte Regierungs- sowie eine Realschule. In L. hat

auch die Minenkammer ihren Sitz, die die bergbaulichen Interessen, insbesondere die des Diamantenbergbaus vertritt (s. Minenkammern). Dove.

Lüderitzbuchter Zeitung s. Presse, koloniale III B 4.

Lüderitzbucht-Gesellschaft L. Scholz & Co., Gesellschaft m. b. H., Berlin. Gegr. 1902. Übernahm und erweiterte den Geschäftsbetrieb der Swakopmunder Handelsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Lüderitzbucht und Kubub. Import und Export, Spedition und Kommission. Niederlassungen in Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Seeheim, Aus, Kolmannskuppe, Prinzenbucht. Kapital 700000 ℳ.

Lüderitzland. Diesen Namen erhielten die 1883 von Lüderitz (s. d.) in Südwestafrika erworbenen Gebiete, die jetzt einen Bestandteil von Deutsch-Südwestafrika bilden.

Ludjende oder Ludschende, der große Nebenfluß des Rowuma (s. d.), der südöstlich vom Njassa an der Grenze von Britisch-Zentralafrika und Portugiesisch-Ostafrika entspringt, letzteres in nordöstlicher Richtung durchströmt. Der L. ist etwa ebensolang als der Rowuma oberhalb ihrer Vereinigung, d. i. ungefähr 650 km. Nach Breite, Wassermenge und Richtung bei der Vereinigung ist der L. zweifellos der Haupt-, der Rowuma der Nebenfluß. Uhlig.

Ludschende s. Ludjende.

Luengera, Nebenfluß des Pangani (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, entwässert hauptsächlich das südöstliche Drittel von Westusambara (s. Usambara). Mit seinem Quellbach Mwine ist er 84 km lang. Der Unterlauf fließt in Mäandern von Norden nach Süden auf der Sohle des Luengera Grabens, der West- und Ostusambara (s. Usambara) trennt. Uhlig.

Lues s. Syphilis.

Luf s. Hermitinseln.

Lufiji s. Rufiji.

Lufilufi, der Hauptort von Atua auf Upolu (Samoa), Residenz der Tuiatua, welchen Titel das Haus der Sechs vergibt. Königshaus Mulinu'ū, wo Tamasese 1891 starb. Versammlungsplatz ehemals Falepapa, jetzt Lalogafu'afu'a. Zugleich Alataua (s. d. und Samoa 7c I). Krämer.

Lufirio s. Eltonplateau.

Luhembelo, Fluß, s. Lorembero.

Luhembero, Berg in Deutsch-Ostafrika, 20 km südöstlich der Panganischnellen des Rufiji, ist 300 m hoch, besteht aus flachgelagerten Sandsteinen der Karruformation (s. d.), die von verschiedenen jungvulkanischen Gesteinen durchbrochen werden. Das Auftreten solcher Gesteine hier und im 25 km nordwestlich gelegenen Hatambulo-Bergland (s. Kutu) ist von andren derartigen Vorkommen sehr weit entfernt; auf die Formen des L. hat es keinen Einfluß.

Literatur: *W. Bornhardt, Zur Oberflächengestaltung und Geol. von Deutsch-Ostafrika. Berl. 1900.* Uhlig.

Luhiga s. Luale.

Luisenfelde (Louisenfelde), Ort, s. Bergbau 2, Granat und Newala.

Lukigura, Nebenfluß des Wami (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, fließt am Ostfuß von Nguru (s. d.) entlang und entwässert niedrigere Teile dieses Gebirges. Er ist ungefähr 150 km lang, versiegt in der Trockenzeit. Uhlig.

Lukimwa, Fluß, s. Rowuma.

Lukosse, Fluß, s. Uhehe.

Lukuberge s. Baiahochland.

Lukuga, der in der belgischen Kongokolonie gelegene Abfluß des Tanganjika (s. d.) zum Lualaba (Kongo), der auf den 350 km seines ostwestlichen Laufes um 200 m fällt. In den obersten 40 km ist das Bett des L. steil in Sandsteine eingeschnitten. Hier liegt die Mitwanzi-Schlucht mit Spuren einstiger, bis zu 30 m höherer Lagen des Flusses. Die Wasserführung dieses Teils des L. wechselt entsprechend den Wasserständen des Tanganjika. Verstopfung durch die Vegetation im Flußbett spielt mit. Während der L. 1898 ganz seicht war, ist er 1911 schon wieder ein breiter, stark fließender Fluß. Über die am L. verlaufende Eisenbahn s. Lukugabahn.

Literatur: *s. Tanganjika.* Uhlig.

Lukugabahn. Die Compagnie des chemins de fer du Congo superieur aux grands lacs Africains hat die Vorarbeiten für die L., eine Querverbindung vom Kongo zum Tanganjikasee, ausgeführt und den Bau in der 1 m-Spur unternommen. Die Bahn soll am schiffbaren Lualaba (Kongo) bei Kabalo südlich Kongolo beginnen, sich dann in das Tal des Lukuga wenden und diesem stromaufwärts auf seinem linken Ufer in östlicher Richtung bis zu seinem Austritt aus dem Tanganjikasee, südlich Albertville, folgen. Die Länge der Bahn soll 271 km betragen. Mit der Ausführung, der besondere Schwierigkeiten nicht entgegenstehen, ist begonnen, mit der Vollendung frühestens im Jahre 1914 zu rechnen. Die L. ist von besonderem Interesse für das deutsche Schutzgebiet von Ostafrika, weil sie über den Tanganjikasee hinweg gewissermaßen die westliche Fortsetzung der Ostafrikanischen Mittellandbahn von Daressalam über Tabora nach Kigoma bildet. Durch die L. wird also die deutsche Mittellandbahn mit dem Bahn- und Wasserstraßennetz der belgischen Kongokolonie, insbesondere mit dem „Transcongolais" (s. Kongo-

bahnen) in Verbindung gesetzt. Die genannte Baugesellschaft hat zum Zwecke des Bahnbaus und der Vervollständigung ihrer Fahrzeuge und Dampfer ihr Aktienkapital von 50 auf 72 Mill. Franken erhöht. S. a. Afrikanische Eisenbahnen. Baltzer.

Lukula, Name einer kleinen Landschaft in Deutsch-Ostafrika und eines Flüßchens, das von den Mbarikabergen, sw. von Upogoro (s. d.) her von links in den Luwegu (s. d.) mündet. Uhlig.

Lukuledi, Fluß in Deutsch-Ostafrika, mündet 20 km oberhalb Lindi (s. d.) in seinen Creek, der meist Lindi-Creek (s. Tafel 36) genannt wird. Der L. ist über 160 km lang, in der Trockenzeit wasserarm, aber auf den untersten 40 km seines Laufes nie ohne Wasser. Das breite Tal des L. trennt die Makonde- von der Muerahochfläche (s. d.). Über 100 km landeinwärts liegt auf einer Anhöhe über dem rechten Ufer des L. die gleichnamige Missionsstation der Benediktiner (s. d.) 285 m ü. d. M. Die jährliche Regenmenge ist hier trotz der Lage jenseits des binnenländischen Steilabfalls der Plateaulandschaften, in ihrem Regenschatten, etwa 750 mm. Die Trockenzeit des kontinentalen Passatklimas (s. Deutsch-Ostafrika 4) ist sehr streng. Am L. ist neuerdings der Baumwollbau in bedeutender Ausdehnung begriffen (s. Baumwolle). Zur Beförderung der Baumwolle ist 1913/14 eine Kleinbahn (einige 20 km lang) vom Lindi-Creek aus das L.tal aufwärts geführt worden. Uhlig.

Lukumanu s. Nukumanu.

Lukunor, ein bewohntes Atoll der Nomoiinseln (s. d.) der Karolinen (Deutsch-Neuguinea), zwischen 153° 52—59′ ö. L. und 5° 29—33′ n. Br.

Lukwangule, Berg, s. Uluguru.

Lumbago s. Rheumatismus.

Lumbom s. Lambóm.

Lumessule, Fluß, s. Madjedje.

Lumi, der östlichste und längste Quellfluß des Pangani (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. Am Osthang des Mawensi (s. Kilimandscharo) entspringend, fließt er von Deutsch-Ostafrika kommend durch Britisch-Ostafrika am Ort Taveta (s. d.) und an der Nordwestecke des Djipesees (s. d.), seines Hinterwassers, vorbei. Mit seinem Eintritt in den großen Papyrussumpf nimmt er den Namen Ruwu (s. d.) an. Uhlig.

Lumpungu, Fluß, s. Mlagarassi, Uha, Urundi.

Lungenegel s. Eingeweidewürmer der Menschen.

Lungenkrankheiten bei Menschen s. Tuberkulose und Lungenpest.

Lungenkrankheiten bei Tieren kommen in verschiedener Form vor. Die wichtigsten sind die durch die Einwanderung von Würmern in die Lungen erzeugten Erkrankung (Lungenwurmseuche) und die ansteckenden Lungenerkrankungen. Die Lungenwurmseuche kommt vor beim Schafe und Rinde und wird erzeugt durch Dictyocaulus filaria und Synthetocaulus commutatus beim Schafe, durch Dictyocaulus viviparus beim Rinde. Bei der Öffnung der Luftröhrenäste eines an Lungenwurmkrankheit erkrankten Tieres findet man diese mit dünnen, runden Würmern vollgepfropft (s. Tafel 116). Zu den ansteckenden Lungenkrankheiten gehört die Lungenseuche des Rindes (s. d.) und die ansteckende Lungenentzündung des Schafes und der Ziege, die gewöhnlich, wie die Lungenseuche, mit einer Brustfellentzündung vergesellschaftet ist. Ferner gehört zu den ansteckenden Lungenerkrankungen die Lungentuberkulose. Allen Lungenerkrankungen sind gemeinsam Beschleunigung der Atmung und Husten; daneben können Fieber und Abmagerung bestehen. — Die Lungenwurmseuche läßt sich mit Erfolg behandeln durch Einspritzungen von Karbolwasser und anderen Mitteln in die Luftröhre nach tierärztlicher Anweisung. Zur Verhütung der L. sind feuchte Weiden zu meiden, weil sich nur auf solchen die Brut der Lungenwürmer zu entwickeln vermag. v. Ostertag.

Lungenpest (Pestpneumonie) ist die Form der Pest, bei der die Pestbazillen in die Luftwege gelangen und hier eine spezifische Lungenentzündung hervorrufen, die unter Auswurf von blutigem Sputum fast stets in kurzer Zeit tödlich endet. Ausführliches s. Pest.

Martin Mayer.

Lungenschwindsucht s. Tuberkulose.

Lungenseuche des Rindes ist eine ansteckende, durch sehr kleine Lebewesen verursachte Lungen-Brustfellentzündung. Der Ansteckungsstoff wird von erkrankten Tieren auf gesunde durch die Ausatmungsluft übertragen, entweder unmittelbar von Tier auf Tier, oder mittelbar durch Zwischenträger (Personen, Futtermittel, Geräte). Tiere, die die L. überstanden haben, sind entweder für mehrere Jahre oder Zeit ihres Lebens gegen eine wiederholte Erkrankung geschützt.

Tiere, die den Ansteckungsstoff der L. aufgenommen haben, zeigen sich erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) krank. Die Inkubationszeit dauert durchschnittlich drei bis sechs Wochen, kann aber auch kürzer oder länger sein. Die erste Krankheitserscheinung ist ein kurzer, trockener, schmerzhafter Husten, der anfänglich vereinzelt

auftritt, später aber häufiger und schwächer wird; hierzu kommen leichtes Fieber und Störungen der Futteraufnahme und des Wiederkauens sowie Verringerung der Milchergiebigkeit. Diese Krankheitserscheinungen dauern meist fünf bis sechs Wochen. Hierauf stellen sich mehr oder weniger starke Atembeschwerden ein: die Tiere atmen unter Erweiterung der Nasenlöcher und Flankenschlagen; ferner wird das Atmen stöhnend und ächzend, und die Futteraufnahme und das Wiederkauen sowie die Milchabsonderung liegen fast ganz darnieder. Gleichzeitig stellt sich hohes Fieber ein, das Haarkleid wird gesträubt; die Ohren und Hörner fühlen sich bald warm bald kühl an; der Nasenspiegel wird trocken und warm. Bei fortschreitender Krankheit magern die Tiere stark ab, vermögen nicht mehr aufzustehen, liegen stöhnend mit weggestrecktem Halse und gehen an Erstickung zugrunde. In 20—50% der Fälle endigt die Seuche mit dem Tode. Bei den gestorbenen oder getöteten Tieren findet man in der Brusthöhle Flüssigkeit und in den Lungen eigenartige Entzündungsherde. Die Herde fühlen sich fest an und bestehen aus roten, gelben und grauen Teilen, die durch breite, weiße Gewebszüge voneinander getrennt sind (s. Tafel 116).

Durch Impfung kann man gesunde Tiere gegen die Erkrankung schützen. Die Impfung wird mit Lungenseuchelymphe, d. i. dem Safte aus den Lungen erkrankter Tiere, vorgenommen, der mit Hilfe einer Injektionsspritze unter die Haut am Schwanze eingespritzt wird. Infolge der Impfung kann es zum Abfallen von Schwanzstücken und der ganzen Schwänze kommen; deshalb sieht man die Schwanzdefekte als ein Zeichen erfolgter Lungenseucheimpfung an und bewertet solche Tiere in Gegenden und zu Zeiten, in denen die L. herrscht, höher als Tiere mit unversehrtem Schwanze. Die Schwanzverluste können aber auch auf andere Weise, ohne daß eine wirksame Lungenseucheimpfung vorgenommen worden ist, herbeigeführt sein. — Die Lungenseuche unterliegt sowohl im Deutschen Reiche als auch in den Kolonien der veterinärpolizeilichen Bekämpfung (Anzeigepflicht, Absperrung, Tötung der erkrankten Tiere). Im Mutterlande darf die Impfung nur auf polizeiliche Anordnung vorgenommen werden. In den Kolonien ist sie dem Besitzer freigestellt und hat sich hier als ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Seuche erwiesen. v. Ostertag.

Lungentuberkulose s. Tuberkulose.

Lungenwurmseuche s. Lungenkrankheiten bei Tieren.

Lupali, Name für den Oberlauf des Tschetewaka in Deutsch-Ostafrika (s. Ruhuhu).

Lupembe, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, ist ein Teil des Ostafrikanischen Randgebirges (s. d.) und wird nach Süden vom Ruhudjefluß (s. Rufiji) begrenzt, auf dessen andrem, rechten Ufer Matumbi (s. d. 2) sich erstreckt. L. hat bei rund 2200 qkm Fläche eine mittlere Höhe von 1500 m ü. d. M., kontinentales Passatklima (s. Deutsch-Ostafrika 4) mit reichlichen Niederschlägen und ohne ganz strenge Trockenzeit. Hochgebirgsbusch und Grasland sind die vorherrschenden Vegetationsformen. Das ziemlich gut bevölkerte L. wird gewöhnlich zur größeren Landschaft Ubena (s. d.) gerechnet, deren südöstlichen Teil es bildet. Politisch gehört L. zum Militärbezirk Iringa (s. d.). Die Missionsstation L. der ev. Berliner Missionsgesellschaft (s. d.) liegt 1660 m ü. d. M. und hat 1325 mm Regen im vierjähr. Mittel. Uhlig.

Luschan, Felix v., Geh. Regierungsrat, Professor, Dr. med. u. phil., geb. 11. Aug. 1854 zu Hollabrunn bei Wien. Studierte Medizin in Wien und Anthropologie in Paris. 1878/79 Militärarzt bei der Okkupationsarmee in Bosnien, Reisen in Dalmatien, Montenegro, Albanien. 1882 Privatdozent an der Universität Wien, 1885 Assistent am Museum für Völkerkunde in Berlin, 1904/11 Direktor an diesem Museum. L. habilitierte sich 1888 an der Universität in Berlin und wurde dort 1904 a. o., 1911 o. Professor. Er machte zahlreiche wissenschaftliche Reisen nach Vorderasien und Ägypten, 1905 auch nach Südafrika. Zwischen 1888 und 1902 leitete er mehrfach die Ausgrabungen von Sendschirli in Nordsyrien. Schriften: Beiträge zur Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete, Berl. 1897.

Luschanhafen, Hafen an der Südküste des mittleren Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Luta s. Rota.

Lutambasee, See in Deutsch-Ostafrika, etwa 30 km westlich von Lindi in 205 m Meereshöhe. Im L. vereinigen sich die vom bogenförmigen Nordostrand des Muerahochlandes (s. d.) herabkommenden Bäche. Der etwa 9 qkm große See wird vom Ngongo entwässert, der durch Plantagenland hin zum Lindi-Creek (s. Lindi) fließt. Uhlig.

Luther & Seyfert G. m. b. H., Bremen. Gegr. 4. Okt. 1910. Hervorgegangen aus der 1902 gegründeten offenen Handelsgesellschaft gleichen Namens. Treibt Handel aller Art. Zweigniederlassungen in Lome, Palime, Anecho, Atakpame, Accra. Stammkapital 800000 ℳ.

Lutindi, Ort in Deutsch-Ostafrika, 1225 m über d. M. in West-Usambara gelegen, ist Station des

Evangelischen Afrikavereins (s. d.), begründet von diesem als eine Ansiedelung befreiter Sklaven. Später wurde sie in eine Anstalt zur Aufnahme von geisteskranken Eingeborenen umgewandelt, welchem Zweck sie gegenwärtig ausschließlich dient (s. Geisteskrankheiten). Die Lage ganz im Süden des Gebirges, an einem nach Osten offenen Hang, bedingt recht hohe Niederschläge (s. Tabelle unter Usambara). Uhlig.

Lütke, F. P., Graf, russischer Admiral, geb. 29. Sept. 1797 zu St. Petersburg, gest. ebenda 20. Aug. 1882, machte 1817—18 seine erste Weltumseglung unter Golownin, unternahm 1821—25 Forschungsfahrten im arktischen Gebiete und leitete 1826—28 die vierte russische Weltumseglung mit den Korvetten Senjawin und Möller, wobei wichtige Aufnahmen im Karolinenarchipel ausgeführt wurden. Voyage autores du Monde. Paris 1835/36.

Luwegu, der südliche der großen Nebenflüsse des Rufiji (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. Er entspringt in der Nähe von Ssongea in Ungoni (s. d.) und ist etwa 390 km lang. Sein wichtigster Nebenfluß ist der Mbarangandu (s. d.). Für die Schiffahrt ist der L. unbrauchbar, obwohl er auch in der Trockenzeit Wasser hat. Uhlig.

Luwondo, die größte Insel (212 qkm) im Südwesten des Victoriasees, zu Deutsch-Ostafrika gehörig. L. ist, mindestens zum Teil, aus den nach W sanft einfallenden Schichten der Zwischenseenformation (s. Zwischenseengebiet) aufgebaut; auch in seinen Formen, die sich bis zu 190 m über dem Seespiegel erheben, treten Nordsüdlinien und östliche Steilhänge auf (s. Victoriasee). Die Vegetation besteht teils aus Grasland mit einigem Buschwerk, teils aus leidlich bewaldetem Land. L. ist heute menschenleer, da seine Bevölkerung ebenso wie die des östlich benachbarten Meissome (s. d.) wegen der Schlafkrankheitsgefahr teils auf das Festland im Süden, teils nach Kome (s. d.) verpflanzt wurde. L. gehört wie Meissome zum Bezirk Muansa (s. d.). Uhlig.

Luzerne (Alfalfa), Medicago sativa L. (aus der Fam. der Leguminosen), eine der wichtigsten (kleeartigen) Futterpflanzen (s. d.) der Welt, ausgezeichnet durch hohe Reproduktionsfähigkeit, hohe Erträge und vorzügliche Qualität des produzierten Futters. Sie ist ein ausdauerndes (perennierendes) Gewächs, das unter günstigen Verhältnissen länger als 10 Jahre (bis zu 15 Jahren) auf dem Acker aushält. Bis 90 cm hohes Kraut mit reichentwickeltem Wurzelsystem, das bis über 5 m tief den Boden durchdringt, und violettblauen Blüten.

Anbau. L. bedarf genügender Mengen von Kalk und anderen Nährstoffen sowie eines durchlässigen Bodens, da empfindlich gegen stauende Nässe. Tiefgründige, gleichartige Lehm- und Mergelböden mit entsprechendem Untergrund, frei von undurchlassenden Schichten, sagen ihr besonders zu. Gedeiht auch auf Neuland, sofern dieses nur die sonstigen Bedingungen erfüllt. Ferner ist sie gegen hohen Salzgehalt des Bodens wenig empfindlich; in Turkestan z. B. wird die L.kultur (mit Bewässerung) direkt zur Entsalzung von Böden angewandt, die für andere Kulturen wegen des hohen Salzgehalts noch untauglich sind. Da die L. den Acker oft viele Jahre besetzt hält, ist sie im allgemeinen zur Einschaltung in Rotationen (s. Fruchtfolge) nicht geeignet, es sei denn, daß alle Schläge eines Betriebes luzernefähig sind. Auswahl guten, von Flachsseide (s. u.) und anderen Unkrautsamen freien Saatgutes sehr wichtig. Tiefes Pflügen und Untergrundlockerung erforderlich, ebenso Beseitigung oder Unschädlichmachung der Unkräuter. Nur junge L.pflanzen sind frostempfindlich. Die höchsten Erträge liefert die L. in wärmeren Gegenden mit Bewässerung; doch ist ihre Kultur für das tropische Tiefland kaum geeignet. In tropischen und subtropischen Gebieten ist der Anbau mit künstlicher Bewässerung (s. d.) unter allen Umständen dem Anbau auf Regen vorzuziehen. Unter günstigen Bedingungen liefert sie dann bis zu 8—10 Schnitten jährlich (z. B. in Turkestan). Nach dem Abmähen treibt sie sehr schnell wieder nach. Da beim Trocknen leicht die Blätter abfallen, die nahezu den doppelten Eiweißgehalt (29 %) von dem der Stengel (16 %) besitzen, ist Aberntung in grünem Zustand besser als die Heuwerbung. Luzerneheu ist vor Regen zu schützen! Zur Samengewinnung (bei Brand und Westgate) werden besondere, ältere Schläge benutzt. Erträge schwanken nach Boden, Lage, Jahrgang und Alter des Feldes, sind gewöhnlich im 3. und 4. Jahre am höchsten. Nach Werner durchschnittlich pro Hektar 320 dz grüne L. = 80 dz L.heu. — Wichtigste Schädlinge und Krankheiten. Der schlimmste Feind der L. ist die Flachsseide (Cuscuta Epithymum), welche die L.pflanzen umspinnt und zum Absterben bringt; daher nur „seidefreies" Saatgut verwenden. Von pflanzlichen Schädlingen sind noch zu nennen: der Kleeteufel (Orobanche); Rost, Mehltau und Wurzeltöter (Rhizoctonia), von tierischen: Mäuse, Schnecken und verschiedene Käfer.

In den Schutzgebieten hat die L. vorläufig erst in Deutsch-Südwestafrika (bei Dinter) in größerem Umfange Eingang gefunden, wo sie mit Bewässerung vorzüglich gedeiht; für die Straußenzucht (s. d.) unentbehrliches Futter! In den tropischen Kolonien sind Versuche eingeleitet, so vom Institut Amani (Deutsch-Ostafrika) und dem Gestüt Golombe (Kamerun).

Literatur: *Strebel in v. d. Goltz, Handbuch der Landwirtschaft, Bd. II. Tübing. 1889. — Werner, Handbuch d. Futterbaus. 3. Aufl., Berl. 1907. — Stebler, Die besten Futterpflanzen. Bern 1908. — Dinter, Deutsch-Südwestafrika.*

Leipz. 1909. — Ludewig in Tropenpflanzer 1911, S. 393. — Fortier, Irrigation of Alfalfa. U. S. Dept. of Agricult. Farmers Bull. 373. Wash. 1909. — Brand u. Westgate, Alfalfa in cultivated rows for seed production in semiarid regions. U. S. Dept. of Agricult (Washington), Bur. of Plant Industry 1909, Circ. Nr. 24. — Oakley u. Garver, Two types of proliferation in Alfalfa, ebenda 1913, Circ. Nr. 15. — McKlee, Arabian Alfalfa, ebenda 1913, Circ. Nr. 116.. Busse.

Lydenburgschichten, die mit Namaformation (s. d.) identische Bezeichnung sehr alter sedimentärer Ablagerungen Südafrikas.

Lygodactylus s. Geckonen.

Lymphangitis (afrikanischer Rotz), eine ansteckende, durch einen besonderen Pilz (Saccharomyces farciminosus) verursachte chronische Erkrankung der Einhufer, die sich durch eine eitrige Entzündung der Lymphgefäße unter der Haut und der benachbarten Lymphdrüsen kennzeichnet. Die Krankheit geht in seltenen Fällen auch auf das Rind über. Sie ist in Asien und in Afrika stark verbreitet und kommt auch in Italien und Frankreich sowie im nördlichen Rußland vor. Im Jahre 1902 ist die Seuche mit Pferdetransporten aus Indien nach Südafrika und von da mit den aus dem Transvaalkriege heimkehrenden Truppen nach England verschleppt worden.

Die Krankheit beginnt am häufigsten an den Gliedmaßen, namentlich den vorderen, ferner am Hodensack, seltener am Rumpfe und Halse und geht gewöhnlich von einer Wunde oder frischen Narbe aus. Die Wunde heilt nicht, sondern wandelt sich in ein Geschwür um, worauf die benachbarten Lymphgefäße in Form welliger, stark hervortretender schmerzhafter Stränge hervortreten, in deren Verlauf sich mit Eiter gefüllte Knoten bilden, die nach außen durchbrechen und sich in Geschwüre umwandeln.

Da die Behandlung der Krankheit lange Zeit in Anspruch nimmt und während der Behandlung die Gefahr der Ansteckung anderer Tiere besteht, empfiehlt sich schleunige Tötung der erkrankten Tiere, im übrigen die Anzeigepflicht und veterinärpolizeiliche Bekämpfung zur Verhütung der Weiterverbreitung der lästigen Seuche. v. Ostertag.

Lymphegewinnung. Die L. in den Tropen hat mit ganz anderen Schwierigkeiten zu rechnen wie in der Heimat. Drei Faktoren spielen da hauptsächlich eine ungünstige Rolle: die der L. und -konservierung so schädliche Temperatur in den Tropen, die schwere Beschaffung von geeigneten Impftieren in manchen Gegenden, die geringe Zahl der Ärzte. Der Inokulation mit echten Pocken, die von alters her von den Naturvölkern in Afrika ausgeübt wurde, haftet die Gefahr an, daß die Seuche weiter verbreitet wird. Bei der Besitznahme unserer Kolonien haben die Ärzte deshalb schon früh ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Pocken mit demselben Mittel zu bekämpfen, das die Heimat von den Pocken befreit hat: mit Vaccine, Kuhpockenstoff, der eine Abschwächung des echten Pockenstoffes durch Passage des Tierkörpers ist und eine örtliche, nur durch Impfung, nicht aber durch den Verkehr übertragbare Krankheit darstellt. Als Quellen für die L. in den Tropen kommen in Frage: 1. die echten Pocken. Durch Übertragung von echten Pocken auf das Kalb entweder direkt oder nach Passage durch Zwischenwirte (Kaninchen, Affen, Esel) = Variolavaccine. Über Erfolge hat Külz berichtet, der in Atakpame (Togo) zu einer Zeit, als noch nie Vaccine in diese Gegend gebracht war, erfolgreich echte Pocken auf das Kalb übertrug und nach mehrfachen Passagen durch das Kalb die gewonnene Lymphe mit ausgezeichnetem Erfolge auf den Menschen übertrug. Auch in Kamerun hat Külz mit dieser Methode Erfolge gehabt; in Ostafrika ist es gleichfalls gelungen, Pocken auf dem Kalbe in Kuhpocken umzuwandeln. Die Variolavaccine ist von allen Vaccinen die kräftigste; sie hat den größten Schutzwert und erhält ihre Wirksamkeit am längsten. Leider begegnet aber die Übertragung der Pocken auf das Tier noch immer großen Schwierigkeiten, deren Ursachen zum Teil nicht festgestellt sind. Bei der großen Verbreitung der Pocken muß der Versuch immer wiederholt werden; bei Mangel an Kuhpockenstoff zum Animpfen der Tiere stellen sie auch die einzige Quelle dar zur Beschaffung von Lymphe. — Es darf aber nicht die erste Generation auf dem Kalbe zur Menschenimpfung benutzt werden, da die Reaktion zu groß ist, und auch die Gefahr eines Rückschlages in echte Pocken besteht; die zweite und folgenden Passagen durch das Kalb sind von diesen Übelständen frei. — Hat man auf diese Weise wirksame Lymphe hergestellt, so gelingt im allgemeinen die Weiterzüchtung leicht; doch muß dabei beobachtet werden, daß die Lymphe nicht beliebig lange von Kalb zu Kalb weiter verimpft wird, da der Impfstoff dabei leicht unwirksam wird. Es muß deshalb entweder Retrovaccine, d. h. Lymphe vom Menschen wieder auf das Kalb verimpft werden oder ein Tier, Kaninchen, Pferd, Esel, Affe, eingeschoben werden. Der beste Weg wäre

also: Gewinnung von Variolavaccine; nach 2—3 Passagen auf dem Kalbe Übertragung auf den Menschen, Rückimpfung auf das Kalb, dann Turnus: Kalb — Mensch — Kalb; oder Kalb — Kaninchen (Esel, Pferd) — Kalb. Um frische Lymphe in weit entlegene Gegenden im Innern zu bringen, kann man an der Küste Dromedare (Voigt) oder auch leicht transportable Tiere (Kaninchen) impfen; nach 5 resp. 3 Tagen bei letzteren Tieren auf dem Marsche abimpfen, ein frisches Tier impfen usw., bis das Ziel erreicht ist. Die Impfung von Arm zu Arm ist leicht durchzuführen, ist aber bei den zahlreichen bei den Eingeborenen bestehenden Krankheiten — Lepra, Malaria, Filaria, Schlafkrankheit, Framboesie usw. — wegen der Gefahr der Übertragung nicht empfehlenswert. Es empfiehlt sich deshalb die Herstellung von animaler Lymphe (Kuhpockenstoff). Die Lymphe reift schneller in den Tropen als im gemäßigten Klima; wegen der Hitze sind auch bestimmte Vorsichtsmaßregeln notwendig: Aufstellung der Tiere in möglichst dunklen Ställen, häufiges Begießen der Wände des Stalles, tägliche Anfeuchtung der Impffläche. Die Impfung von Mensch und Tier muß mit derselben Sorgfalt, peinlichen Asepsis, Benutzung von sterilen Instrumenten durchgeführt werden wie in der Heimat. Voigt hat ein sehr handliches, leicht transportables Besteck, das das gesamte für die Impfung nötige Instrumentarium enthält, zusammengestellt. Auf den Transport der Lymphe ins Innere ist die größte Sorgfalt zu verwenden, da dieselbe sehr empfindlich gegen die Hitze ist: Aufbewahrung der die Lymphe enthaltenden braunen Gläser in mit feuchten Tüchern umwickelten Gefäßen, die während des Marsches häufig wieder in Wasser getaucht werden; Transport der Lymphe in Magnumbonum-Kartoffeln, Bananen usw. — Eine sehr gute Methode zur Konservierung der Lymphe ist das Ausschneiden ganzer Pusteln beim Kalbe, Übergießen derselben mit geringen Mengen Glyzerins; die Verreibung unter Zusatz des fehlenden Glyzerinwassers wird erst unmittelbar vor der Verimpfung vorgenommen. Der Impfstoff erhält sich auf diese Weise in den Tropen noch 4—6 Wochen wirksam. In kleinen Kolonien (Togo) mit guten Verbindungen — Eisenbahn, Kraftwagen, Radfahrer — empfiehlt sich die Anlage einer Zentralimpfanstalt am Hauptort, wo Eis, Frigoapparate vorhanden sind. Die Impfanstalt versorgt das ganze Hinterland mit Lymphe; zu jeder Zeit müssen die angeforderten Mengen Lymphe in kürzester Zeit verschickt werden können. In größeren Kolonien müssen mehrere Zentren eingerichtet werden.

Literatur: *L. Voigt, Die Versorgung tropischer Schutzgebiete mit Kuhpockenstoff. Beihefte zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene Bd. XV, Beiheft 10. — E. Paschen, Bericht über die Reise zur Erforschung und Bekämpfung der Pocken in Togo im Auftrage des Reichs-Kolonialamtes. Daselbst Bd. XVI, Beiheft 8. — L. Voigt, Der Transport wirksamen Kuhpockenstoffes in das Innere der Afrikanischen Kolonien auf lebenden Tieren, z. B. den Dromedaren. Zentralbl. für Bakt. I. Abt. Orig. 1910, Bd. 53. — Derselbe, Die Kuhpockenimpfung und das Lama. Ebenda Bd. 68, 1913. — M. Kermorgant, La lutte contre la variole dans nos grandes colonies d'Afrique et d'Indo-Chine. Bulletin de l'Académie de Médecine.*

E. Paschen.

M

Maare s. Krater u. Vulkan.

Mabama (Bez. Tabora, Deutsch-Ostafrika), Baumwollstation, begründet 1912. Arbeitsgebiet s. Baumwollstationen. Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent.

Mabea, Volksstamm der Bantuneger an der südlichen Küste von Kamerun zwischen Lokundje und Kampo. Die M. sind mit den Bakoko (s. d.) einerseits und mit den Maka (s. d.) und Kaka (s. d.) andererseits verwandt. Von der Küste direkt sind sie durch die Batanga (s. d.) zurückgedrängt und sitzen nun im dichten Urwald. Sie sind kleine, häßliche, schwächlich gebaute Leute, am ganzen Körper tatauiert und mit Ringen in der Nase und den Ohren. Sie sind aber trotz ihres schwächlichen Aussehens ausgezeichnete Träger. Ihre Anzahl betrug im Jahre 1911 etwa 8000 Seelen, die zum Bezirk Kribi gehören.

Passarge-Rathjens.

Mabum s. Batombergland.

Macaskill s. Pingelap.

Mac Donaldberge. Granitmassiv im Großnamalande in Deutsch-Südwestafrika, südlich von den Kleinen Karasbergen.

Mackenzie-Inseln s. Ululssi.

Maclay s. Miclucho-Maclay.

Maclayküste, hafenarmer Küstenstrich des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea) östlich der Astrolabebucht, nach dem russischen Forschungsreisenden Miclucho-Maclay (s. d.) genannt.

Madagali s. Adamaua 3.

Mädchenschulen. 1. Der Unterricht der eingeborenen Mädchen wird in den Schutzgebieten meist den Missionen überlassen. Die Mädchenabteilung der Regierungsschule in Victoria (Kamerun) wurde 1907/08 wegen wenig befriedigender Lehrerfolge und Bedenken in sittlicher Hinsicht aufgelöst. Dagegen sind in der Regierungsschule von Duala seit Beginn stets Mädchen unterrichtet worden. In Saipan (Marianen) besteht eine Regierungsschule, in der Knaben und Mädchen der Chamorro (s. d.) und Karoliner gemeinsam unterrichtet werden; an dem Handarbeitsunterricht für Mädchen nahmen 1911 gegen 70 Mädchen teil. Von seiten der Missionen findet der Unterricht der Mädchen teils gemeinsam mit dem der Knaben, teils getrennt statt. Vorwiegend arbeiten an ihrer Erziehung Lehrerinnen und Schwestern, die neben der Religion das Hauptgewicht auf Handarbeiten (Nähen, Stricken usw.) legen. In Togo wurde in den Lehrplan der M. der Missionen auch die Ausbildung der Mädchen an Haushaltungsmaschinen mit Handbetrieb (Maismahler, Maismühlen, Kassadaraspel, Kerneknacker, Waschapparate) aufgenommen. Auf eine Ausbildung in häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten ist bei den eingeborenen Mädchen mehr Wert zu legen, wie auf Lesen, Schreiben, Rechnen usw., da sie meist früh heiraten und zu wirtschaftlichen Arbeiten besonders herangezogen werden. — 2. Soweit in den Kolonien Europäerschulen bestehen, ist auch für den Unterricht der Mädchen Sorge getragen. Im Jahre 1913 wurden in Deutsch-Südwestafrika in 17 Regierungsschulen und 3 Privatschulen insgesamt 775 Kinder, darunter 405 Mädchen unterrichtet. Ferner befanden sich auf den Realschulen in Windhuk und Swakopmund unter 87 Zöglingen 30 Mädchen. Die Koedukation der Knaben und Mädchen ist hier schon aus räumlichen und finanziellen Gründen geboten. In Deutsch-Ostafrika wurde die Europäerschule in Daressalam im Jahre 1911 von 15 Zöglingen, darunter 7 Mädchen, besucht, die in Leganga am Kilimandscharo von 20 Zöglingen, darunter 9 Mädchen, die Burenschule am Nordmeru von 15 Schülern, Knaben und Mädchen, die Karlsschule der Berliner Missionsgesellschaft in Tandala von 7 Knaben und 6 Mädchen, die Ansiedlerschule in Hohenfriedeberg von 7,

die Europäerschule der Benediktiner in Daressalam von 13 Kindern, Knaben und Mädchen. In Deutsch-Neuguinea kommen in Betracht die Regierungsschule in Namanula am Regierungssitz Rabaul (1911 7 Knaben, 3 Mädchen), für Samoa die Regierungsschule für weiße und Mischlingskinder mit 31 Knaben und 49 Mädchen (1913). In der Gouvernementsschule zu Tsingtau findet der Unterricht von Knaben und Mädchen gemeinsam statt, eine dort eingerichtete besondere Mädchenklasse war nur sehr schwach besucht. S. a. Schulen, Regierungsschulen, Missionsschulwesen, Höhere Schulen. v. König.

Madeiberge s. Dama.

Maden nennt man die fußlosen, dicken Larven mancher Zweiflügler mit kurzen Fühlern (Zweiflügler und Aasinsekten).

Madenhacker s. Stare.

Madenwurm s. Eingeweidewürmer des Menschen.

Madibira, Ort, s. Ussangu.

Madjedje oder Madschedsche, 1. Landschaft Deutsch-Ostafrikas auf dem linken Ufer des Rowuma (s. d.) zwischen 38° und $38^1/_2{}^0$ ö. L. Sie gehört zu denjenigen Binnengebieten des Vorlandes von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5), deren Bild durch die Inselberge (s. Tafel 37) bestimmt ist. Sie treten hier in großer Anzahl auf, erreichen in den M.-Bergen 600 m relative, 920 m absolute Höhe, bestehen aus Gneis, der sich jäh über die aus jüngeren Deckschichten bestehenden Flächen erhebt. Diese sind weithin mit Trockenwald und Baumgrassteppe bedeckt. Der ständig wasserführende Mohesi (oder Muhuwesi) und der Limassule (oder Lumessule) durchfließen M. zum Rowuma (s. d.) hin. — Das Land unmittelbar am Fuß der Inselberge hat ziemlich fruchtbaren Boden, ist vor allem oft weniger wasserarm als das übrige Gebiet. Hier finden sich deshalb spärliche Siedlungen und Anbau von Sorghum, Mais, Maniok, Bohnen. Vieh fehlt der Tsetse (s. d.) wegen. Jao (s. d.) und Makua (s. d.) bilden die dünne Bevölkerung der Gegend. — 2. Insel im Victoriasee (s. d.).

Literatur: Zu 1: *W. Bornhardt, Zur Oberflächengestaltung u. Geol. DOA.s. Berl. 1900. — F. Fülleborn, Das deutsche Njassa- u. Ruwuma-Gebiet. Berl. 1906.* Uhlig.

Madjedjeberge s. Madjedje 1.

Madschame, Landschaft in Deutsch-Ostafrika am Südwesthang des Kilimandscharo (s. d., bes. Regen). M. wird von zweien der wasserreichsten Flüsse des Kilimandscharo, dem Weruweru (s. Kikuletwa) mit dem Kikafu durchströmt. Mit ungefähr 150 qkm ist es wohl der größte der ehemaligen Wadschaggastaaten (s. Dschagga). Die Bevölkerungszahl dürfte fast 15000 betragen, so daß die Dichte sich 100 nähert. In M. liegen die Stationen M. und Masama (s. Tafel 129) der Leipziger Missionsgesellschaft (s. d.). Uhlig.

Madschedsche s. Madjedje.

Maduch s. Maug.

Madurafuß, nach der Stadt Madura in Südindien benannte, durch Fadenpilze verursachte Erkrankung der Füße, seltener auch der Hände. Die Krankheit kommt vor in Britisch- und Holländisch-Indien, Ägypten, Madagaskar und verschiedenen Gegenden Afrikas, wo sie in Nord-, West- und Ostafrika beobachtet ist (von unseren Kolonien in Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Deutsch-Südwestafrika), auch aus Europa und Süd- und Nordamerika ist sie vereinzelt beschrieben worden. Die Erreger sind Pilze verschiedener Arten, die offenbar frei in der Natur vorkommen, durch kleine Wunden eindringen und sich in dem erweichten Gewebe enorm vermehren. Es kommt zu Schwellungen mit Fistelgängen, Zerstörung der Knochen und schließlich zu sekundären Infektionen der Lymphwege, die nach längerem Siechtum zum Tode führen, wenn das befallene Glied nicht rechtzeitig amputiert wird. Martin Mayer.

Mafeveld, flaches Gebiet im Norden des Linjantibeckens in Südwestafrika. Das M. bildet eine etwas über diesem liegende Landschaft, die im Westen von den sumpfigen Niederungen des Kwando begrenzt wird. Der größte Teil dieser Flächen liegt bereits außerhalb des deutschen Schutzgebiets. Dove.

Mafi, Berg, s. Pangani.

Mafia, die südlichste der drei großen Inseln des Sansibararchipels (s. d.); sie allein gehört politisch zu Deutsch-Ostafrika. M liegt dem Festland am nächsten mit knapp 17 km Abstand. Die Größe beträgt 434 qkm. Eine Hebung von nur 17 m würde eine Landbrücke durch den flachen Mafiakanal schlagen, der erst in nachtertiärer Zeit entstanden sein dürfte. Hierauf weisen die jungtertiären oder altquartären Deckschichten festländischen Ursprungs hin, unter denen gelegentlich etwas ältere Kalke auftreten. Die Ostküste der Insel ist in etwa 1 km Breite von quartären Riffkalken eingesäumt, aus denen die südwärts benachbarten kleinen Inseln Dschuani (s. Kilwa-Kissiwani) und Kibondo fast ausschließlich bestehen. Hier liegt ein alter

Festlandsrand, hier fällt der Meeresboden ostwärts schnell zu bedeutenden Tiefen. Diese junge Kalkplatte ist ein Karstgebiet mit entsprechender dürftiger Vegetation (vgl. Pemba und Sansibar). Die übrigen Teile der Insel tragen das kräftige Pflanzenkleid der Küstenstriche. Die Niederschläge übertreffen die der benachbarten Küste erheblich. Die Pflanzung Utumaini hatte 1714 mm im vierjährigen, der Ort Tschole (s. u.) hat 1321 mm Regen im achtjährigen Mittel. Mangobaum und Kokospalme sind heute wesentlichste Züge im Landschaftsbild. Die Kokospalme tritt auf M. in einer besonders wertvollen Kulturvarietät auf. Außer den eingeborenen Wasuaheli (s. Suaheli) und Arabern (s. d.) befassen sich fünf von Europäern geleitete Betriebe mit ihrem Anbau. Die Kopra, die jetzt von über eine Million Bäumen gewonnen wird, ist der wichtigste Handelsgegenstand von M. (s. Kokospalme). Auch sonst ist der Anbau des sehr flachhügligen M., das kaum irgendwo 50 m Meereshöhe erreicht, gut.

Die Suaheli nennen M. Tschole-schamba (Choleshamba), d. h. Tschole-Pflanzung, im Gegensatz zu dem kleinen Inselchen Tschole-mjini, d. h. T. in der Stadt. Diese knapp einen qkm große Insel, M. südöstlich vorgelagert, ist trotz ihres schlechten Hafens noch heute der Haupthandelsplatz, hat Post, Zollposten und war bis 1913 zugleich der Sitz einer Nebenstelle des Bezirksamts Kilwa. In Tschole sitzen 14 von etwa 50 indischen und arabischen Handelsfirmen von M. samt Neben-inseln; hierzu kommen noch 3 europäische Firmen. Die Gouvernementsdampfer laufen Kilindoni (Nebenzollamt) an der Westküste von M. an, wohin 1913 der Sitz der Nebenstelle verlegt wurde. Die Bevölkerung der Inseln wurde 1895 zu 6000 geschätzt. Sie dürfte heute nahezu doppelt so groß sein.

Literatur: *O. Baumann, Der Sansibar-Archipel. I. Die Insel Mafia. Wiss. Veröff. Ver. f. Erdk. zu Lpz. III, 1899. — W. Bornhardt. Beitr. z. Oberflächengest. u. Geol. Deutsch-Ostafrikas. Berl. 1900.* Uhlig.

Mafiti, an der Ostküste Äquatorial-Afrikas bis in die 1890er Jahre hinein Sammelbezeichnung für alle räuberischen Scharen, die aus dem Innern hervorbrachen und nach Suluart bewaffnet waren (s. Wangoni). Weule.

Mafutakrankheit s. Baumwolle 7 B und Sorghumhirse.

Magad oder Großer Natronsee ist der größte der Seen des nördlichen abflußlosen Gebiets von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5) mit 903 qkm Fläche, von denen allerdings nur etwa 270 qkm, die Lagunen, dauernd von Wasser bedeckt sind. M. bedeutet in der Sprache der Massai (s. d.) zunächst das zum größten Teil aus Soda (s. d.) bestehende Salzgemenge, was sich an und in diesem und andern Seen des Gebietes ausscheidet und als Zusatz zum Schnupftabak einen Handelsartikel großer Teile von Deutsch-Ostafrika bildet. Die Bezeichnung M. wurde dann besonders auf 2 Hauptfundstätten der Soda übertragen, unsern deutschen M. und den viel kleineren 24 km nordöstlich von ihm in Britisch-Ostafrika gelegenen Magadi oder Lodungoro. Die sehr reinen Salzlager des letzteren sollen mit Hilfe einer von der Ugandabahn (s. d.) abzweigenden Kleinbahn ausgebeutet werden.

Der M. liegt in 610 m ü. d. M. am Fuß der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.), die sich im Oldoinjo Ssambu ganz steil um 1400 m über den Seespiegel erhebt. Sein Nordende wird von der Grenze gegen Britisch-Ostafrika gerade noch geschnitten. Aus diesem Land kommt der bei weitem größte Zufluß, der Ewasso ngiro. Zwei kleinere, ebenfalls von Westen her kommende Flüsse sind der Peninj und der Engare Ssero. Während der Regenzeit bringen sie so viel Wasser, daß dann der See den ganzen genannten Umfang erreicht, wozu ein Steigen des Spiegels um knapp ½ m genügt. Nicht nur die erwähnten drei Flüsse, sondern noch eine größere Anzahl recht beträchtlicher, zum Teil heißer, salzhaltiger Quellen führen dem See das ganze Jahr hindurch Wasser zu. Trotzdem überwiegt in den Monaten Mai bis Nov. die Verdunstung so sehr, daß überall die auskristallisierten, weißen und purpurrosafarbigen Salzmassen und der zähe Schlamm des Bodens zutage treten. In den Lagunen ist bisher nirgends mehr als ½ m Wassertiefe in dieser Jahreszeit festgestellt worden. — Das Gebiet des Sees gehört zu den heißesten und regenärmsten Teilen von Deutsch-Ostafrika (s. d. 4), steigt das Land um den See doch auch ostwärts überall an; die Vegetationsformen sind langer Trockenzeit angepaßt. Sehr große Flächen nimmt die Grasbüschelsteppe ein. Hier ist der Tummelplatz zahlloser Antilopen verschiedener Arten, von Zebras, Straußen, Löwen. Auch Elefant und Nashorn kommen vor, im Schilfsumpf das Flußpferd. Die Lagunen sind von einer an Arten und Individuen reichen Vogelwelt belebt. In der nächsten Umgebung des Sees, die ziemlich ungesund ist, gibt es keine Siedelungen.

Literatur: *s. Ostafrikanische Bruchstufe.* Uhlig.

Magala s. Ussukuma.

Magalhães, Fernão de, geb. um 1480 zu Saborosa in Tras os Montes (Portugal), nahm 1505/10 an den portugiesischen Unternehmungen in Ostindien, dann 1514 in Afrika teil, ging aber 1517 nach Spanien und schloß 1518 einen Vertrag mit der spanischen Krone, wonach ihm 5 Schiffe zur Verfügung gestellt werden sollten, um auf dem Weg um Südamerika herum die Molukken zu erreichen. Am 20. Sept. 1519

fuhr er mit 5 Schiffen von S. Lucas de Barrameda ab, überwinterte im Julianshafen unter 49° 15′ südl. Br. (31. März bis 24. Aug. 1520), passierte mit den 3 ihm verbliebenen Schiffen die nach ihm benannte Straße (21. Okt. bis 28. Nov.) und segelte in 3 Monaten und 20 Tagen durch den Stillen Ozean. Er erreichte am 6. März 1521 die Islas de las Velas, die wegen der Diebereien der Bewohner auch Diebsinseln oder Ladronen genannt wurden (die späteren Marianen), und am 16. März die Philippinen, wo er am 27. April auf der Insel Mactan im Kampf mit den Eingeborenen fiel. Von seinen Schiffen kam noch eines (unter Sebastian Elcano) nach Spanien zurück (6. Sept. 1522) und vollendete damit die erste Umseglung der Erde.

Literatur: *Stanley, The first voyage round the World by Magellan. Lond. 1875. — O. Kölliker, Die erste Erdumsegelung. München 1908.*

Magalhãesarchipel, Sammelname für die Gruppe unbewohnter Riffe im Norden der Marianen, zu Deutsch-Neuguinea gehörig.

Mage s. Uhehe.

Magenstrumpf s. Leibbinde.

Magenwurmseuche kommt bei Schafen und Straußen vor. Sie wird bei Schafen durch Haemonchus contortus, bei Straußen durch Strongylus Douglassii erzeugt (s. Tafel 116). Hauptmerkmal ist Abmagerung trotz guten Appetits. Die Diagnose wird in zweifelhaften Fällen durch die Tötung eines erkrankten Tieres und Untersuchung des Magens gesichert. Behandlung durch Verabreichung von wurmtreibenden Mitteln, insbesondere von Pikrinsäure. v. Ostertag.

Magia-Plantagen-Gesellschaft m. b. H. Die M.-P.-G., die über ein Grundkapital von 700000 ℳ verfügt, ist im März 1912 mit dem Zweck gegründet worden, die Pflanzung Magia auf Samoa zu erwerben und zu betreiben, sie zu verwerten und damit im Zusammenhang stehende Geschäfte zu unternehmen. Die Gesellschaft hat 190 ha unter Kakaokultur und 70 ha, die mit ertragfähigen Kokospalmen bestanden sind. Das ganze Areal des ihr zur Verfügung stehenden Landes beläuft sich auf über 1000 ha. Die Ernte betrug im letzten Jahre (Ende 1913) 70 tons Kopra. Das Personal besteht aus 81 farbigen Arbeitern und 4 weißen Angestellten. Krauß.

Magila, Gau in Deutsch-Ostafrika, am Südhang des Mlinga (s. Usambara). Denselben Namen, gelegentlich mit dem Zusatz Msalabani, d. i. im Frieden, trägt die hier in 230 m ü. d. M. gelegene Station der britischen Universities' Mission (s. Universitätenmission). Die Gegend ist recht fruchtbar, die Regenmenge der Station beträgt 1409 mm im 16jähr. Mittel. Uhlig.

Magneteisenerz (Magnetit) ist ein schwarzes, sehr schweres, hochprozentiges Eisenerz, das sich in Form von kleinen Körnern sehr häufig in Urgebirgsgesteinen, besonders in gewissen Gneisen und Itabiriten, sowie in den aus der Zerstörung derselben entstehenden Flußsanden findet, in Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun, auch in Kaiser-Wilhelmsland. In größeren bis zu 12% betragenden Mengen kommt es auch in jungen Eruptivgesteinen (Basalten) vor, die dadurch einen stark ablenkenden Einfluß auf die Magnetnadel des Kompasses ausüben, ist aber auch hieraus nicht gewinnbar. Die größten bekannten Lagerstätten von reinerem Magnetit in unseren Kolonien sind folgende: 1. am Ligangaberg im Livingstonegebirge östlich vom Njassasee. Hier bildet der Magnetit in der Gneisformation einen auf 7 km Länge verfolgten, N/S streichenden und bis zu 10 m mächtigen Gang, also eine sehr große und wertvolle Lagerstätte, die allerdings unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen nicht abbauwürdig ist. In der Nähe, am Likavaberg am Lipura ist ein weiterer 200 m langer und 30 m mächtiger Magnetitgang im Gneis gefunden. 2. Im Ulugurugebirge am Ssegessebach ist ein mächtiges, aber auf seine Lagerungsverhältnisse noch nicht genauer untersuchtes Magnetiterzlager vorhanden, das aus 65,5% Magnetit, 1,85% Titansäure und 31% nutzlosen Rückständen besteht; ein weiterer, sehr mächtiger Gang von Magnetit bei Mbakana in den Ulugurubergen enthält leider über 25% (?) Titansäure, ist also nicht verwertbar. 3. Eine 50 m mächtige, aus Magnetit und Roteisenerz bestehende, schichtige Lagerstätte findet sich im Kaokofeld in Deutsch-Südwestafrika, eingelagert in die horizontal liegenden Schichten der Otaviformation; nach den bisherigen Proben und Untersuchungen scheint es ein sehr reines, wertvolles Erz zu sein mit 66% Eisengehalt. — Kleine Lager von M. werden erwähnt aus der Umgebung von Lüderitzbucht, von Ugama, Aus, Khakhaus, sind jedoch ohne praktische Bedeutung. Gagel.

Magnetische Beobachtungen und Observatorien. Zweck der erdmagnetischen Beobachtungen ist die Feststellung der Richtung

und Stärke (Intensität) des Erdmagnetismus. Die Richtung wird bestimmt durch die Abweichung einer horizontal beweglichen Magnetnadel gegen die astronomische Nordrichtung (Deklination) wie die Abweichung einer vertikal in der Richtung des magnetischen Meridians beweglichen Magnetnadel von der Horizontalen (Inklination); die Intensität des Erdmagnetismus ist diejenige Kraft, welche er auf einen Magnetpol von der Stärke 1 ausübt. Statt der schwer unmittelbar zu bestimmenden Intensität wird meist ihre eine Komponente, die Horizontalintensität, gemessen. Dementsprechend werden die Ergebnisse in Karten der Deklination, Inklination und Horizontalintensität zusammengestellt. Da alle diese Elemente großen säkulären Veränderungen unterworfen sind, so müssen nach gewissen Zeiten neue Karten herausgegeben werden. Ihre Veröffentlichung erfolgt in Deutschland durch das RMA.; neue Auflagen des für die Praxis wichtigsten Elementes, der Deklination, erscheinen alle 5 Jahre, solche der Inklination und Horizontalintensität alle 10 Jahre. Magnetische Beobachtungen werden in unseren Kolonien laufend angestellt zu Tsingtau durch das Ksl. Observatorium, zu Apia durch das Samoa-Observatorium der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, gelegentlich zu Daressalam durch die Hauptwetterwarte; ferner solche, namentlich der Deklination, an und nahe den Küsten durch unsere Kriegsschiffe, besonders die Vermessungsschiffe; weitere im Innern durch Forschungsreisende. Heidke.

Magnetit s. Magneteisenerz.

Magnetkies ist ein eigentümlich grünlichgraugelb gefärbtes, sehr hartes Eisensulfid, ähnlich dem Schwefelkies, das öfter auf Quarzgängen vorkommt, besonders auf den Gold- und Kupferlagerstätten (s. d.) und zum Teil selbst einen geringen Goldgehalt besitzt. Gagel.

Magoje, Ort, s. Buanji.

Magrotto, Gau in Deutsch-Ostafrika, nimmt den südlichen Teil des Mlinga-Bergstocks (s. Usambara) ein. M. heißt auch die hier gelegene Pflanzung der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft (s. d.), die zunächst Kaffee, dann Cearakautschuk anbaute. Die Regenmenge betrug 2163 mm im dreijähr. Mittel. Uhlig.

Magwangwara, Wag-, bei den Bewohnern der Ostküste von Äquatorialafrika die Bezeichnung für die Wangoni (s. d.). Der Name kommt vom Lumagwangwara, einem Nebenfluß des Rovuma, der als Ostgrenze des Wangonigebiets angesehen wurde. Weule.

Mahagoni (s. Tafel 124), ursprünglich dem aus Mittelamerika und Westindien stammenden Holz von Swietenia Mahagoni (Familie Meliaceen) beigelegter Name, heute Handelsbezeichnung für viele, jenem eigentlichen Mahagoni in der Farbe und zum Teil auch in der Härte ähnelnde Hölzer. Das Holz afrikanischer Meliaceen, namentlich von Khaya- und Entandrophragma-Arten, aber auch von Bäumen aus anderen Familien, z. B. von Calophyllum inophyllum (s. d.), Familie Guttiferen, kommt im Handel oder im Gebrauch der afrikanischen Schutzgebiete als Mahagoni vor. In Kamerun wird das Holz von Khaya- und Entandrophragma-Arten (Familie Meliaceen) als Mahagoni bezeichnet. Auch das Holz von Mimusops-Arten (Familie Sapotaceen), das sog. afrikanische Birnbaumholz, ist gelegentlich Kameruner Mahagoni genannt worden. Auch Okume (s. d.; vielleicht = Gabun) von Aukumea Klaineana, Familie Burseraceen, und Gabun-Acajou angeblich von Sarkocephalus Diderrichii, Familie Rubiaceen, beide aus Französisch-Kongo kommend, führen den Namen. Dunkles afrikanisches Mahagoni oder Nsamngilla (Französisch-Kongo) stammt von Khaya Klainii, die als 40—50 m hoher Waldbaum in Togo auftritt und auch in Altkamerun gefunden ist.

Literatur: *Reder, Eine forstliche Studienreise nach Franz.-Kongo, Spanisch-Guinea u. Süd-Nigerien. KolBl. 1912.* Büsgen.

Maharba, Stadt in Kamerun, s. Tikar.

Maharero (s. Tafel 143), Sohn des Häuptlings Kamaharero (s. d.). Maharero, mit Vornamen Samuel, wurde auf Betreiben der deutschen Regierung als Oberhäuptling aller Herero (s. d.) behandelt. Leider verfehlte diese an sich durchaus berechtigte Maßregel ihren Zweck, weil S. Maharero weder den Einfluß noch auch den festen und zielbewußten Sinn seines Vaters besaß. Die entfernter wohnenden Teile seines Volkes haben seine Oberherrschaft eigentlich niemals anerkannt, und zeitweilig reichte sein Einfluß kaum über den Süden des Hererolandes hinaus. Den Deutschen gegenüber nahm der Häuptling wohl nur deshalb eine freundlichere Stellung ein, weil sein Sitz, Okahandja, in nicht allzu großer Entfernung von Windhuk lag. Daß es ihm innerlich keineswegs am Herzen lag, die Weißen zu fördern, bewies er schließlich, als der Haß der Herero gegen die deutsche Herrschaft im Anfange des Jahres 1904 in

blutigem Aufstande (s. Hereroaufstand) sich Luft machte. Mit nach der Niederlage am Waterberg über die Grenze geflüchteten Abteilungen ist auch Samuel M. aus dem Schutzgebiet entwichen. Dove.

Mahdi (sprich Machdi) heißt der „Rechtgeleitete" und bedeutet eine messiasartige Figur in der Eschatologie des Islam (s. d.). Sunna wie Schia kennen einen M., in der Schia gehört der Begriff zum Dogma (s. Schiiten), in der Sunna ist der M. eine populäre, nicht zum Dogma gehörige Gestalt der Lehre von den letzten Dingen. Im Mahdigedanken verbinden sich zwei Vorstellungsreihen aus den Anfängen des Islam. Die eine Gruppe erwartete nach christlichem Vorbild die Wiederkehr Jesu; sie lehrte, es gibt keinen M. außer Jesus, den Sohn der Maria. Die andere Gruppe erwartete einen Messias aus dem Hause des Propheten. Diese Stimmung wurde ausgelöst, als nach dem Tode des Kalifen Ali die Herrschaft im Kalifenreich auf die von den Frommen verketzerte Dynastie der Omajjaden überging. Da erwartete man aus dem Hause des Propheten „einen Rechtgeleiteten, der die Erde mit Gerechtigkeit erfüllen soll, wie sie jetzt mit Ungerechtigkeit erfüllt ist". Es handelt sich also zunächst um eine politische Hoffnung in bezug auf einen Wechsel des Regimes. Erst als sich mehrere Aliden vergeblich als Retter aufzuspielen versucht hatten, bekam der Mahdiglaube einen eschatologischen Charakter. Die beiden Lehren von Jesus als Mahdi und dem Aliden als Mahdi wurden später harmonisiert. Der Mahdi wird zum Vorläufer Jesu. Der Mahdi erscheint erst nach dem Auftreten des Antichrist (Dadjdjāl), d. h. wenn es den Gläubigen so schlecht geht, daß es gar nicht mehr schlimmer werden kann. Dann besiegt der Mahdi den Antichrist, dann treten absonderliche Zeichen ein, die das nahe Weltende verkünden, so geht die Sonne im Westen auf; schließlich kommt Jesus vom Himmel, betet hinter dem Mahdi, heiratet, tötet alle Schweine — um seine Anerkennung des Islam zu dokumentieren —, und das Endgericht beginnt. Nach einigen Versionen tritt erst noch eine Art von tausendjährigem Reich der Gerechtigkeit auf Erden ein. — Wie alle Messiashoffnungen mit politischem Einschlag, so ist auch der Mahdigedanke im Lauf der Geschichte häufig für politische Zwecke ausgenutzt worden. Schon die große Umwälzung des Jahres 750, in dem die Abbasiden die Omajjaden stürzten, ist auf den Kampf für das Haus Alis aufgebaut. Der Mahdigedanke klingt sogar in den Titeln der ersten Abbasidenkalifen nach. Noch bei Harun al-Raschid ist das „Raschīd" ein Synonym von Mahdi. Die großartigste Mahdibewegung ist aber die, welche zur Gründung des Fatimidenstaates führte. Die jüngste derartige Bewegung ist die des Mahdi Mohammed Ahmed von Chartum, durch den der Gedanke des Mahditums in Europa allgemein bekannt wurde. Überhaupt ist durch die koloniale Ausdehnung der letzten Jahrzehnte von Mahdiaufständen häufiger die Rede gewesen. Lokale Unzufriedenheit veranlaßt leicht einen zugewanderten Hetzer, sich als Mahdi aufzuspielen. Die Mahdibewegung richtete sich anfangs nicht gegen die Europäer, sondern gegen ungerechte mohammedanische Herrscher. Erst neuerdings wird der Mahdigedanke zum Exponent europäerfeindlicher Strömungen besonders in Afrika. Die Zahl der lokalen Mahdis auf französischem und englischem Interessengebiet ist Legion, auch in Kamerun sind einmal gleich zwei zur selben Zeit aufgetreten, von denen der Malum Wadai sich schon durch seinen Namen als Ausländer bekannte. Natürlich schließt ein Mahdi jeden anderen aus. Eine Zusammenarbeit zweier solcher Hetzer ist also unmöglich. Auch der Malum Wadai wandte sich in erster Linie gegen einen eingeborenen Sultan und erst in zweiter auch gegen die deutsche Verwaltung. Es ist ungemein wichtig, derartige Mahdiprätendenten sofort aufzuheben, da nach islamischer Anschauung nur der Erfolg einen Mahdi ausweist. Darin lag das Geheimnis des beispiellosen Siegeslaufs des Mahdi von Chartum, daß er gleich zu Beginn rasch hintereinander entscheidende Erfolge über ägyptische Truppenteile zu verzeichnen hatte. — Eine Variante des Mahdigedankens ist die durch die sog. „Mekkabriefe" charakterisierte Bewegung. Auf dem Grabe des Propheten — übrigens in Medina — findet ein Scheich Ahmed oder Abdallah einen vom Himmel gefallenen Brief des Propheten, enthaltend die „letzte" Ermahnung Mohammeds an seine Gemeinde. Sie wird zur Frömmigkeit und zur Erfüllung der rituellen Vorschriften ermahnt, man soll mit den Lauen brechen; denn „die Stunde" ist nahe herbeigekommen, da die Sonne im Westen aufgehen wird. Der Finder dieser Ermahnung wird verpflichtet, diese Kunde weiter zu geben, und jeder fromme Moslem muß sich zu ihrem Träger machen. Hier wird an die gleiche escha-

tologische Gedankenwelt appelliert, und wenn solche Briefe von Hetzern in wenig kultivierten Kolonialgebieten verbreitet werden, können lokale Unruhen entstehen, bei denen der Mahdigedanke latent mitspricht. In Niederländisch-Indien sind seit den 80er Jahren häufiger solche Briefe aufgetaucht, aber gerade hier haben sich gebildete Moslems energisch gegen diesen Unfug gewandt. Deutsch-Ostafrika hat im Bezirk Lindi im Jahre 1908 auch seine Mekkabriefaffäre erlebt. Durch Belehrung der erregten Bevölkerung hat man hier weiteres Unheil verhütet.

Literatur: *C. Snouck Hurgronje, Der Mahdi, Revue Coloniale Internat. 1886. — Ders., Indische Gids, Juli 1884. — J. Darmesteter, Le Mahdi depuis les origines de l'Islam jusqu'à nos jours, Paris 1885. — C. H. Becker, Materialien zur Kenntnis des Islam in DOA. Der Islam II, 1 ff. — Slatin Pascha, Feuer und Schwert im Sudan, 9. Aufl. Lpz. 1899. — KolBl. XIX (1908) S. 167 ff. — Goldziher, Vorlesungen über den Islam, Heidelbg. 1910, S. 230 ff.* Becker.

Mahenge, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, nach der ein Militärbezirk und dessen Verwaltungssitz benannt wurde, obwohl letzterer nicht in der Landschaft M., sondern südlich davon in Upogoro (s. d.) liegt. — 1. Die Landschaft M. erstreckt sich längs des teilweise schiffbaren Kilombero(Ulanga-)Quellflusses des Rufiji (s. d.) bis dahin, wo letzterer den Großen Ruaha aufnimmt, zwischen Uhehe im Norden und Upogoro im Süden. M. hat die geringe Meereshöhe von 190—360 m, ist als ein westlicher Ausläufer des Vorlandes von Deutsch-Ostafrika (s. d. 8) anzusehen; seine Größe beträgt ungefähr 10000 qkm; es ist meist Niederungsland; die fruchtbaren Alluvialböden werden zur Regenzeit, zumal durch das von den umliegenden Bergländern herabkommende Wasser weithin überschwemmt; man kann die Ebene dann nur in Booten queren. Bananen und Reis (jährlich zwei Ernten) gedeihen hier vorzüglich, ferner Sorghum, Mais, Bataten, Zuckerrohr. In der Station Kiberege der Benediktiner (s. d.) im nördlichen M., etwa 350 m ü. d. M., betrug die Regenmenge 1396 mm im dreijähr. Mittel; die Temperaturen sind verhältnismäßig hoch. M. ist noch sehr wildreich; die Viehzucht ist gering. Der ursprünglich in M. ansässige Bantustamm der Wandamba (s. d.) ist von den von Norden her in die Ebene hinabgestiegenen Wabena (s. d.) und von den von S her eingedrungenen Wabunga (s. d.) und Wangoni (s. d.) unterjocht worden. Insgesamt sitzen etwa 57000 Eingeborene in der Landschaft, sehr ungleichmäßig verteilt. Malaria, Rückfallfieber und Surra (s. diese) sind recht verbreitet in M.

2. Der Bezirk M. umfaßt außer dem größten Teil der gleichnamigen Landschaft noch Upogoro (s. d.) nebst Nduewe und Mgende im SO sowie andere kleinere Gebirgslandschaften; seine Größe ist 33000 qkm, die Zahl der Einwohner wurde Anfang 1913 zu 120000 geschätzt, was knapp der Dichte 4 entspricht. Damals waren 40 Europäer im Bezirk und 87 nichteinheimische Farbige. Der Viehstand der Eingeborenen von M. wird nur auf 40 Rinder und 3000 Stück Kleinvieh geschätzt. Im Besitz der Europäer waren 230 Rinder, 382 Ziegen, Schafe und Schweine. Das von Pflanzungen Nichteingeborener in Anspruch genommene Land war 1908 2,7 qkm groß, dazu kamen 1909/12 13,7 qkm verpachteten Landes. Es gab drei Ansiedler in M. und etwa zehn indische Geschäftsleute. 1912 wurden etwa 30000 kg Wachs und 10000 kg Lianenkautschuk aus M. zur Küste gebracht.

3. Die Station M. liegt 1025 m ü. d. M. in Upogoro (s. d.). Die Regenmenge erreicht hier 1749 mm im zehnjähr. Mittel; es herrscht kontinentales Passatklima (s. Deutsch-Ostafrika 4). In M. steht die 12. Kompagnie der Schutztruppe. Post.

Literatur: *v. Einsiedel, Der Militärbezirk Mahenge, KolBl. 1913.* Uhlig.

Mahiwa, Baumwollstation im Bezirk Lindi (Deutsch-Ostafrika), begründet 1913. (Arbeitsgebiet s. Baumwollstationen.) Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent. Näheres: Veröff. des RKA. Nr. 6, Jena 1914.

Mähmaschinen s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen 3.

Mahr, Brautgabe i. Islam, s. Scheria 4.

Mahúr oder S. Francisco, kleine bewohnte Insel im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) nördlich von Lir, bestehend aus einem 246 m hohen Andesitberg, der nach Friedericis Forschungen bis 182 m Höhe mit Korallenkalk umkleidet ist.

Maidismus s. Pellagra.

Maifluß, südlicher Nebenfluß des Kaiserin-Augustaflusses (s. d.) in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Maiman (Meman), orth.-isl. Sekte in Indien und Deutsch-Ostafrika, s. Schiiten und Inder.

Mais, Zea Mays L. (s. Tafel 117). 1. Herkunft und Botanisches. 2. Verwertung und Chemisches. 3. Anbau. 4. Wichtigste Krankheiten und Schädlinge. 5. Verbreitung der M.-Kultur in den deutschen Kolonien und Ausfuhren.

1. **Herkunft und Botanisches.** Der M. stammt aus Amerika (Name „maiz" aus [ausgestorbener] Sprache Haitis) und ist in den wärmeren Zonen der ganzen Welt eingebürgert. Nach Afrika ist er jedenfalls von beiden Seiten her eingewandert und vom Neger schnell aufgenommen worden, da er in das System des Hackbaus paßt. (Geschichtliches bei Stuhlmann).

Bis 6 m hoch werdendes tiefwurzelndes Gras; Stengel meist unverzweigt; Blätter 30—120 cm lang, 5—12 cm breit; männliche und weibliche Blütenstände im allgemeinen getrennt (Ausnahmen selten); weibliche Ähren zu 2—3 in den Blattachseln stehend, kolbenförmig, von zahlreichen häutigen Hüllblättern umschlossen, aus denen die langen, seidenartig glänzenden Fanghaare der Griffel hervorragen; an der Spitze des Halmes die männlichen Blüten, zu einer großen, pyramidenförmigen Ähre angeordnet.

Varietäten und Spielarten. Die etwa 300 näher untersuchten und klassifizierten (recht variablen) Spielarten lassen sich (nach Sturtevant) in folgende 6 Gruppen (Varietäten) einreihen, deren Grundformen große Beständigkeit der Merkmale aufweisen: 1. (var. vaginata) Balgmais, Hülsenmais, leicht von allen anderen zu unterscheiden durch krautige, die Frucht einhüllende Spelzen; wird kaum noch angebaut. 2. Zahnmais (var. indentata). Die Samen laufen deutlich in einen Zahn aus; das mehlige Innere wird nur an den Seiten von einer dünnen, hornig verhärteten Schicht umhüllt. 3. Weichkorn, Weichmais (var. amylacea). Den Samen fehlt jegliche Hornumhüllung, sie bilden eine einheitliche mehlige Masse. Hierher gehört auch der „Pferdezahnmais", dessen Samen vom Rücken her stark zusammengedrückt sind und an der abgestutzten Spitze eine quer verlaufende Vertiefung zeigen. Dieser vorwiegend in den gemäßigten Zonen, besonders in Nordamerika zu Hause. Weichmais zur Stärkefabrikation vornehmlich geeignet, so auch der Togomais. 4. Steinmais (var. indurata). Samen besitzen eine stark ausgebildete glasige oder hornige Hülle, sind härter und haltbarer als die übrigen Sorten, auch weniger dem Insektenfraß ausgesetzt, aber andererseits zur Mehlbereitung weniger geeignet. 5. Zuckermais (var. saccharata), ausgezeichnet durch Zuckergehalt und daher süßen Geschmack der Samen, die eine äußere glasige Stärkeschicht aufweisen. Nicht zur Korngewinnung, sondern nur als Grünfutter oder zur Verwendung der halbreifen Kolben als Gemüse angebaut. 6. Knall- oder Puffmais (var. everta), aus Chile stammende, zwerghafte Varietät. Die mehligen, wasserhaltigen Samen springen beim Erhitzen unter deutlichem Knall auf, wobei der Inhalt als schneeige weiße Masse hervorquillt. — Die in den deutschen Kolonien eingebürgerten Formen sind botanisch noch wenig bekannt; der Togomais gehört in die Weichmaisgruppe. In Deutsch-Südwestafrika hat man neuerdings verschiedene Spielarten (auch aus Deutschland) für vergleichende Anbauversuche eingeführt.

2. **Verwertung und Chemisches.** Mais wird in erster Linie als Mehlgetreide angebaut. Das Mehl läßt sich seiner Kleberarmut wegen nicht verbacken. In der Stärkeindustrie sind die Weichmaissorten begehrt. Ausgedehnte Verwendung der Samen in allen Kulturländern als Futtermittel. Die Samen enthalten 4,6—8,6% Öl, 8—12% Eiweiß und 60—70% Kohlenhydrate. Ferner unreif geschnitten, als „Grünmais" für Futterzwecke sehr geeignet. Liefert hierbei, breitwürfig in Gemenge mit Leguminosen oder in Drillsaat als Reinkultur engstehend große Nährstoffmengen auf der Flächeneinheit, allerdings relativ wenig Stickstoff. Daher proteinreiches Beifutter erforderlich. Auch die abgeernteten trockenen Halme dienen geschnitten oder gequetscht in einigen Ländern als Futtermittel, anderwärts als Feuerungsmaterial (hoher Heizwert!).

3. **Anbau.** Von allen aus den Tropen stammenden Nutzpflanzen besitzt der M. die höchste Anpassungsfähigkeit, die größte „Beugsamkeit der Organisation" (Humboldt). Anbaugrenzen in Amerika bei 51° n. Br. und in Patagonien. Höhengrenzen vom tropischen Tiefland bis 3500 m M. H. (Cuzco, Peru). Die einzelnen, den örtlichen klimatischen Bedingungen angepaßten Varietäten lassen sich aber nicht willkürlich von einem Anbaubezirk in den anderen verpflanzen, da sie sehr verschiedene Ansprüche an Klima und Boden stellen. In der ersten Hälfte der Entwicklungsperiode gebraucht der M. eine gewisse Luftfeuchtigkeit und häufigere warme Regen, später viel Sonne und Wärme. M. verlangt tiefgründigen, mürben Boden, frei von stagnierendem Grundwasser. Schwerer bindiger Ton und leichter Sand sagen ihm wenig zu. Gute Kultur für Neuland wegen Tiefgangs der Wurzeln und Beschattung. Da M. ein starker „Sauger", ist bei gehäuftem Anbau Vorsicht geboten; auf leichtem Boden gute Düngung nötig. — Fruchtfolge: M. gedeiht nach jeder Vorfrucht, ist in der Rotation bei Baumwollekultur beliebt. Erfordert auf älterem Kulturland tiefere Bodenbearbeitung und hinterläßt daher der Nachfrucht einen gut vorbereiteten Acker. Kultur in Reihensaat am besten, auf nassem Gelände und bei Bewässerung auf Kämmen oder angehäufelten Hügeln. Reifedauer je nach Varietät und Sorte sehr verschieden. Kleinkörnige Sorten besonders für gemäßigte Klimate geeignet

(wie z. B. der badische Früh-M.), 2½—3 Monate; großkörnige, mehr Wärme verlangend, mit 4½—6 Monaten Reifezeit. Frühreife Sorten geben in den Tropen, stellenweise auch in den Subtropen zwei Ernten im Jahr. Ernte erfolgt, wenn die Hüllblätter der Kolben gelb und trocken, die Körner aber noch nicht völlig hart sind. Sorgfältiges Nachtrocknen sowohl für Saatgut wie für Exportware dringend erforderlich. (S. Tafel 117.) — Erträge schwanken je nach Sorte und Wachstumsbedingungen. Gute Mittelernte mindestens 40 dz pro ha.

4. **Wichtigste Krankheiten und Schädlinge.** a) Pflanzliche Parasiten: Ustilago Maidis Lev., der Erreger des Maisbrandes, befällt die reifenden M.kolben und wandelt sie unter starken Auftreibungen in eine von dünner, weißlicher Haut umgebene pulverige schwarze Masse um; Diplodia Zeae (Schw.) Lev., ebenfalls die Fruchtkolben zerstörend, namentlich in Nordamerika verbreitet. — b) Tierische Schädlinge: Stengelbohrer, verschiedene Schmetterlinge, deren Raupen im Innern der Stengel leben und das Mark mehr oder weniger aufzehren; so Sesamia nonagrioides Lef. und Diatraea orichalcociella Strand, beide in Ostafrika. (Näheres über ersteren bei Busse, über Diatraea bei Morstatt); von Blattschädlingen u. a. ein Marienkäfer Epilachna similis, der das Blattgewebe auffrißt; am gefährlichsten, weil Saatgut und Ausfuhrware zerstörend, der Reiskäfer, Calandra oryzae L. und die Getreidemotte, Sitotzoga cerealella, beide in Afrika weit verbreitet. (Näheres bei Morstatt.)

5. **Verbreitung der Maiskultur in den deutschen Kolonien und Ausfuhren.** Deutsch-Ostafrika (Näheres bei Stuhlmann); Kamerun (sporadisch fast im ganzen Schutzgebiet verbreitet, daselbst noch große Entwicklungsmöglichkeiten); Deutsch-Südwestafrika (s. o.), Maisbau in den Ackerbaubezirken des Nordens stark zunehmend; Togo, namentlich im Süden sehr ausgedehnter Maisbau, zeitweilig mit hohen Exporten (s. u.); Deutsch-Neuguinea, in der Kulturzone. Von zeitweiligen geringfügigen Exporten aus Deutsch-Ostafrika abgesehen, kommt vorläufig nur Togo als Ausfuhrgebiet in Betracht. Die Entwicklung des dortigen Maisexports, der lediglich aus Eingeborenenkulturen stammt, ist höchst interessant. Beginnend 1904 mit 700 t (im Werte von 40000 ℳ) schnellt die Ziffer bis 1908 stark in die Höhe: 30200 t (im Werte von 2050000 ℳ), um bis 1912 ebenso rapide zu fallen: 1365 t (im Werte von 231000 ℳ). Ursachen des Rückgangs (worüber Näheres in Denkschr. Schutzgeb. und Amtl. Jahresber.) u. a. Witterungsverhältnisse, Konkurrenz anderer Kulturen, Erschöpfung des Bodens (s. o.).

Literatur: *Körnicke u. Werner, Handbuch d. Getreidebaus Bd. II, 1885. — Semler, Trop. Agrikultur, 2. Aufl., Bd. III, 1903. — Fesca, Pflanzenbau i. d. Tropen u. Subtropen, Bd. I, 1904. — J. Burtt-Davis, Maize, its history, cultivation, handling and uses. Lond. 1914. — Sawer, Natal Agricultural Journal X, 1907 Nr. 2 ff. — Stuhlmann, Beitr. z. Kulturgesch. Ostafrikas 1909. — Schädlinge betr.: Busse in Arb. Biolog. Abt. Kais. Gesundh.-Amts IV, 1904 S. 405 ff. — Morstatt in „Pflanzer" VII, 1911 Heft 10. — Ders., Ebenda VIII, 1912 Heft 5.* Busse.

Maisbrand s. Mais 4 a.

Maiskrankheiten s. Mais 4.

Maistre, Casimir, französischer Forschungsreisender, geb. 24. Sept. 1867 zu Villeneuvette bei Clermont (Herault). M. drang 1892 von Bangui am Ubangi durch fast unbekanntes Gebiet den Gribingui abwärts bis Mandjatezze, dann über Dai, Palem (wo er Nachtigals Route erreichte), Lai, Lame, Garua nach Jola vor und sicherte auf diesem Zuge durch Verträge der französischen Kolonialherrschaft ausgedehnte Gebiete. Von Jola begab er sich nach Ibi und von dort zu Schiff nach der Küste. M. war außerdem in der Erforschung Madagaskars tätig und lebt jetzt zu Villeneuvette. Schriften: Travers l'Afrique Centrale du Congo au Niger. Paris 1895. — Konstruktionen seiner Routen in Bulletin de la Soc. de Geogr., Bd. XVI (1895).

Mait, kleine 50 m hohe Korallenkalkinsel im SW. von Djaul (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Majimajiaufstand, vielfach gebrauchte Bezeichnung für den Eingeborenenaufstand in Deutsch-Ostafrika 1905/6 (s. Aufstand 1 und Deutsch-Ostafrika, Abschn. Geschichte), weil die Aufständischen unter dem Ruf Majimaji (Suaheli: Wasser, Wasser) angriffen in dem Glauben, durch ein Zauberwasser unverwundbar gemacht zu sein.

Majita, Halbinsel an der SO-Küste des Victoriasees in Deutsch-Ostafrika, gegenüber der Insel Ukara. An ihrer Basis liegt der Njahengele-Berg, an dem neuerdings Goldvorkommen, nur 6 km vom Seeufer entfernt, festgestellt wurden (vgl. Ikoma).

Majuro, bewohntes Atoll der Ratakreihe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), reich an Kokospalmen und Brotfruchtbäumen, zwischen 171° 1′—25′ ö. L. und 7° 3′—13′ n. Br. gelegen. 1788 von Marshall und Guilbert entdeckt.

Maka oder Makak, Volksstamm auf der Njemplatte in Südkamerun im Quellgebiete des Njong uud des Dume. Die M. gehören der östlichen Gruppe der Bantuneger an, die durch die Fanginvasion in zwei Teile zerrissen worden sind. Sie sollen mit den Bomome (s. d.) und Njem (s. d.) nahe verwandt sein. Sie sind ein kriegerisches Volk, das besonders die Baia (s. d.) im Norden in

Tafel 119.

Deutsches Kolonial-Lexikon. Zu Artikel: Malaria.

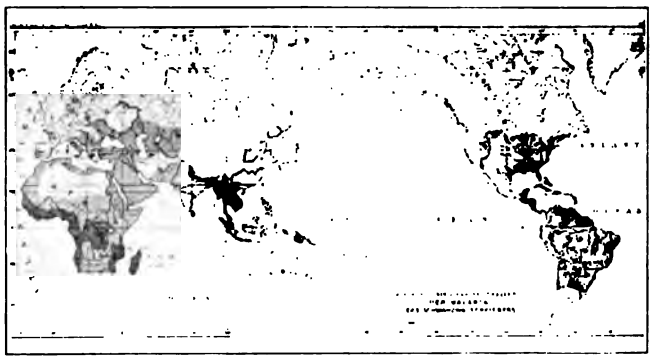

Die Verbreitung von Malaria und Schwarzwasserfieber (nach Scheube).

Zu Artikel: Malaria.

Nach einer Unterrichtstafel des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg. entworfen von Prof. Dr. Fülleborn.

Entwässerungsgraben in Ismailia.

Ausspritzen von Mücken nach dem Giemsaschen Sprayverfahren.

Aufn. von Fülleborn.

Moskitosicheres Expeditionszelt.

steter Unruhe gehalten hat. Ihre Waffen sind vergiftet. Dem Handel sind sie ganz unzugänglich, und sie haben jeden Versuch der Haussahändler, von Bertua aus zu ihnen zu kommen, abgewehrt. Ihre Kriegsgefangenen fressen sie auf, ebenso die Frauen, die eines natürlichen Todes sterben.

Ihre Dörfer sind die der Waldlandstämme, d. h. die Hütten sind in zwei Reihen angeordnet und an beiden Enden mit Pallisaden geschützt. Das Land der M. ist Parklandschaft, Grasflächen wechseln mit Busch und Wald. Die Ölpalme ist zahlreich. Die Bevölkerung ist dichter als sonst im Waldland. Angebaut werden Mais, Bananen, Maniok, Zuckerrohr, Yams und Tabak. Im Gebiet der M. liegt Dumestation (s. d.). Ein Wurfmesser der bei ihnen gebräuchlichen Art zeigt Tafel 86 Abb. 9.

Passarge.

Makabo s. Colocasia und Xanthosoma.

Makadá oder Makadau, Amakada, nordwestliche Insel von Neulauenburg (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), aus Andesit, Diorit und gehobenem Korallenkalk zusammengesetzt, 100 m hoch, mit Händlerstation, Kokospalmenpflanzung.

Makadau s. Makada.

Makak s. Maka.

Makamadi, Zweig der Wassegedju (s. d.).

Makandjia s. Mbaere.

Makandschia s. Lobai.

Makari s. Kotoko.

Makata-Ebene s. Mkata-Ebene.

Makatumbe, Insel, s. Daressalam.

Makei s. Fang.

Maki, Halbaffen, die auf Madagaskar und in Afrika leben. In den deutschen Schutzgebieten sind diese Säugetiere, welche an allen Fingern außer der zweiten Zehe Nägel, an dieser aber eine Kralle haben, durch 3 Gattungen vertreten, die Ohren-M. (s. d.), Galago, mit großen, nackten, in Falten zusammenlegbaren Ohren, langen Hinterbeinen und langem Schwanz, den Potto (s. d.) und Avantibo (s. d.), die einen ganz kurzen Schwanz, kurze Ohren und verkümmerten Zeigefinger haben. Die letzteren beiden kommen im Urwalde von Kamerun vor, der Potto auch in Togo. In Deutsch-Ostafrika leben ein großer grauer, sehr großohriger Maki und ein etwas kleinerer, bräunlicher mit etwas weniger großen Ohren und etwas kürzerem Pelze, sowie ein kleiner Zwerg-M. nebeneinander in denselben Gebieten. Der bräunliche wird von den Suaheli Komba genannt. In den westlichen Teilen des Zwischenseengebietes vielleicht, sicher aber in den Urwaldgebieten von Kamerun und Togo leben kleinere Formen, auch 3, nebeneinander, ein roter Zwerg-M., ein anderer, etwas größerer mit spitzen Nägeln, und ein dritter mit breiten Nägeln. Aus Deutsch-Südwestafrika ist vorläufig nur der Zwerg-M. bekannt geworden. Die Felle aller dieser Arten werden voraussichtlich einmal im Pelzhandel eine gewisse Rolle spielen.

Matschie.

Makina s. Fang.

Makinga s. Wakinga.

Makombe, Quellfluß des Wuri (s. d.) in Kamerun.

Makonde. 1. Hochland in Deutsch-Ostafrika, gehört zum südlichen Vorland (s. Deutsch-Ostafrika 5). Die westwärts durch eine Landstufe begrenzte, gegen 8000 qkm große Tafel ist aus Sedimenten aufgebaut, die im NW 790 m Mh. erreichen und küstenwärts einfallen. Die Station Tschiwata der Universities' Mission, dicht am Plateaurand (vielleicht schon auf einem Inselberg), soll sogar 900 m ü. d. M. liegen. Die plateaubildenden, über 100 m mächtigen Makondeschichten (s. d.) gehören der Kreide an (s. Deutsch-Ostafrika 2). Sie bestehen aus Sandsteinen und Mergeln; den ersteren ist die harte, eingekieselte Newalasandsteinschicht (als Grundwasserverkieselung angesehen) eingelagert. Im O von M. sind die Makonde- von Mikindanischichten verhüllt. — In sandigem Verwitterungsboden in etwa $^1/_2$ m Tiefe wird Kopal (s. d.) gegraben, fast überall in M. und hier stärker als in den anderen küstennahen Plateau- und Berglandschaften des Vorlandes von Deutsch-Ostafrika. — Als Unterlage des Hochlandes tritt besonders am Westabhang der Gneis auf. — Nach Süden zu trennt das tiefe, breite Tal des Rowuma (s. d.), nach Norden zu das des Lukuledi (s. d.) M. von anderen, ähnlich gebauten Hochländern (s. Muera, Noto). In der Richtung dieser Flüsse fließt oben auf M. der Mambi, dessen Creek die große Ssudibucht (s. d.) bildet. Das Klima von M. ist kontinentales Passatklima (s. Deutsch-Ostafrika 4) mit ziemlich reichlichen Niederschlägen, die zumal an den Rändern 1000 mm erreichen dürften, mehr als unmittelbar an der Küste, wie z. B. bei Lindi. Trotzdem herrscht während der einen Hälfte des Jahres überall Wassermangel, da in den Sandsteinen und jüngeren Deckschichten das Wasser schnell versickert. Die Vegetation ist ein oft ganz dichter, bis zu 6 m hoher Busch, von wenigen höheren Bäu-

men überragt, gelegentlich von kleinen Trockenwaldinseln unterbrochen. Auf weiten Flächen ist das ursprüngliche Pflanzenkleid der sehr extensiven Wirtschaft der Eingeborenen zum Opfer gefallen. Auf den verlassenen Feldern entstand ein Busch, dessen Bestandteile eine Art Ruderalflora sind. Sorghum, Mais, Bohnen, Maniok werden angebaut, Viehzucht fehlt der Tsetse (s. d.) wegen.

Obwohl die Leute in der Trockenzeit manchmal fast einen halben Tag zu den Wasserstellen haben, ist doch gerade M. verhältnismäßig dicht besiedelt. Vor dem Aufstand 1905/06 sollen hier fast 100000 Eingeborene gesessen haben. Neuerdings soll diese Zahl sogar erheblich überschritten sein. Sie wird 1912 auf 130000 geschätzt, was der für dies Gebiet sehr hohen Dichte 16 entsprechen würde. Das scheint aber etwas zu hoch gegriffen. Den weitaus größten Teil der Bevölkerung bilden die Makonde (s. u. 2), dazu kommen im Süden einige Wandonde (s. d.), hier und da Wajao (s. Jao), die alle hier einst vor den Wangoni (s. d.) Zuflucht suchten.

Literatur: *s. Madjedje 1, ferner die Arbeiten Hennigs und v. Staffs unter Tendaguru. S. auch das Folgende.* Uhlig.

2. Die Bewohner der Landschaft M. heißen ebenfalls M. (Wamakonde). Die M. zählen nach amtlicher Schätzung 83000 Köpfe, die in dem inneren Teil des Hochlandes rein, an den Rändern mit Wandonde, Wamatambwe, Makua, Jao usw. untermischt sitzen. — Die Siedelungen sind kleine, aus wenigen zylindrischen Kegeldachhütten bestehende Weiler, die völlig versteckt und für den Fremden kaum auffindbar und zugänglich in dem dichten Busch liegen, der das Plateau auszeichnet. Die Viehzucht geht über die Haltung von Hunden, Hühnern und Ziegen nicht hinaus. Der Feldbau ist der übliche Hackbau, der auf den höchst durchlässigen Schichten einen häufigen Ortswechsel bedingt, aber infolge des regen Fleißes der Bewohner weit seltener versagt als im Tieflande. Die Jagd wird im dichten, wildarmen Busch wenig geübt; sie erstreckt sich zudem in der Hauptsache auf die Verwendung geschickt konstruierter Fallen. Unter dem Druck der ewigen Wangoni-Angriffe, die den ganzen Südosten Deutsch-Ostafrikas bis in die 1890er Jahre systematisch verwüsteten, haben sich die M. so weit vom Plateaurande zurückgezogen, daß ihnen die Beschaffung des wenigen Wassers, dessen sie zum Kochen und Trinken bedürfen — um die Reinlichkeit sieht es schlimm aus —, große Schwierigkeiten verursacht; sie müssen oft stundenweit bis zum nächsten Quell wandern, um in Flaschenkürbissen das absolut notwendige Naß herbeizuschleppen. Alle Quellen liegen nämlich über undurchlässigen Schichten an den steilen Hängen des Plateaurandes. Erst neuerdings, nach dem Eintritt ruhiger und gesicherter Verhältnisse unter der deutschen Herrschaft, wagen die M. auch die fruchtbaren und wasserreichen Gebiete am Plateaufuß zu besiedeln. — Körperlich sind die M. weniger gut ausgestattet als die Jao und Makua; von Charakter sind sie zudem hinterlistig und boshaft, wozu die lange Bedrückung durch die Wangoni und den Jao-Usurpator Matschemba, der von den 1870er Jahren an bis 1899 das ganze Plateau tyrannisierte, nicht wenig beigetragen haben mag. Die natürliche Häßlichkeit wird noch gesteigert durch wahrhaft abenteuerliche Körperverunstaltungen: durch Ziernarben auf Brust und Bauch bei den Männern (s. Tafel 118), solche im Gesicht, auf Brust, Bauch, Oberschenkel und Rücken bei den Weibern. Diese tragen zudem in der durchlochten und aufgeweiteten Oberlippe Holzpflöcke, die sich mit dem zunehmenden Alter der Trägerin zu 5—7 cm großen, kreisrunden Scheiben (Pelele, s. d.) auswachsen; außerdem etwas weniger große Scheiben in den durchlochten Ohrläppchen, und hier und da auch noch zierliche Pflöcke im linken Nasenflügel. Raubtierartige Zuschärfung der Schneidezähne ist bei den Männern nicht selten (s. Tafel 39). Für die Kolonialwirtschaft kommen die M. unter den jetzigen Verhältnissen kaum in Frage; man wird sie vielmehr erst aus dem unzugänglichen Busch herausholen und in zugänglichen Gebieten ansiedeln müssen, um sie für koloniale Zwecke auszunutzen. Ethnographisch sind die M. interessant durch ihre Schnitzarbeiten, besonders durch ihre Maskentänze, mit denen sie in ganz Ostafrika allein stehen. Einige Proben der Schnitzkunst geben die Abb. 1 u. 3 auf Tafel 40, von denen die Frau die Stammesmutter der M. wiedergibt, während Abb. 3 ein Schnupfdöschen in der Gestalt eines mit Ziernarben versehenen Zopfträgers darstellt. — Die Maskentänze finden bei Gelegenheit der Mannbarkeitsfeste statt. Die Tänzer sind junge, vollkommen vermummte Männer, die als Mann und Frau einander gegenübertreten und vor den mannbar werdenden Kindern die Beziehungen der beiden Geschlechter symbolisieren. Auch Stelzentänze werden geübt. Masken sind in den Abb. 2 u. 4 Tafel 40 dargestellt. Weule.

Literatur zu 2: *Weule, Wissensch. Ergebnisse meiner etnographischen Forschungsreise in den Süden Deutsch-Ostafrikas. Mitt. a. d. d. Schutzgeb., Ergänzungsheft 1. Berl. 1908. — Derselbe, Negerleben in Ostafrika. Lpz. 1908.*

Makondehochland, Makondeplateau s. Makonde 1.

Makondeschichten. Unter diesem Namen faßte Bornhardt die mächtigen Sandsteinbildungen und zwischengelagerten Schichten von roten sandigen Letten, Schiefertonen, Mergeln zusammen, die die Tafelberge im Süden Deutsch-Ostafrikas westlich der Küste bilden, vor allem das Makonde- und Mueraplateau. Diese Makondeschichten überlagern zum Teil die fossilführenden Schichten der marinen unteren Kreideformation bzw. wechsellagern in ihren unteren Lagen mit diesen. Weiter landeinwärts liegen sie auf dem denudierten Gneisuntergrund der Inselberglandschaft. Das am meisten charakteristische Schichtenglied der M. ist der Newalasandstein, ein sehr harter, fester, quarzitischer („eingekieselter") Sandstein von meistens roter oder rotbrauner, seltener heller Farbe und sehr auffallendem, glänzenden Bruch, dessen Entstehung noch nicht aufgeklärt ist (sekundäre Bildung im Grundwasserniveau?) Unter den tiefsten Lagen der M., die mit den marinen Unterkreideschichten wechsellagern, finden sich als wichtigste Fossilien die gewaltigen Dinosaurier des Tendaguru (s. d.). In den höheren, fossilfreien Schichten sollen ab und zu ganz minimale kleine Brocken braunkohlenartiger Substanz sowie vereinzelte verkieselte Holzreste vorkommen; sonst sind sie anscheinend völlig fossilfrei. Gagel.

Makua, Wa-, Bantuvölkerschaft im südlichen Deutsch-Ostafrika, hauptsächlich im Lukuledital, nordwestlich vom Makondeplateau und in der westlich angrenzenden Rovumaebene, in kleineren Trupps auch im ganzen Süden des Schutzgebiets. Die M. sind, wie die Jao (s. d.), erst infolge des Wangoni-Einbruchs vom Sambesi her (Wangoni) aus ihren Wohnsitzen südlich vom Rowuma über diesen Fluß nach Deutsch-Ostafrika eingedrungen, wo sie im mittleren Lukuledital politisch unter einem Häuptling organisert sind. Sie sind ganz tüchtige Ackerbauer, in der Hauptsache jedoch hervorragende Jäger, die den ganzen Süden von Deutsch-Ostafrika durchschweifen, so daß sich der Begriff M. ohne weiteres auch mit dem des Jägers schlechthin verknüpft. Ihre Zahl betrug 1905 im Bezirk Lindi reichlich 10000 Köpfe. Wie ihre Nachbarn, die Makonde, Wangindo, Jao, Wamatambwe usw., tragen auch sie Oberlippenpflöcke und Narbentatauierung (s. Tafel 117).

Literatur: *Maples, Makua-Land between the rivers Rovuma and Luli. Proc. Geogr. Soc. 1882. — v. Behr, Die Wakuasteppe. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1893. — Derselbe, Die Völker zwischen Rufiji und Rowuma. Ebenda 1893. — Lieder, Reise von der Mpambabai usw. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1897. — Adams, Das mittlere Flußgebiet des Lukuledi. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1902. — Busse, Forschungsreise durch den Süden von Deutsch-Ostafrika. Beihefte z. Tropenpflanzer. 1902. — Fülleborn, Das deutsche Njassa- und Ruwumagebiet. Berl. 1906. — Weule, Wissenschaftl. Ergebn. usw. Mitt. a. d. d. Schutzgeb., Ergänzungsheft 1. Berl. 1908. — Derselbe, Negerleben in Ostafrika. Lpz. 1908.* Weule.

Makuasteppe s. Mlahi.

Makuti, in Ostafrika aus den Blättern der Kokospalme hergestelltes Material zum Dachdecken der Hütten oder auch geflochtene Matten derselben Herkunft zum Bedecken des Erdbodens im Hause.

Malachit, ein karbonatisches Kupfererz, meistens durch Zersetzung von Kupferglanz oder Kupferkies entstanden und durch seine intensiv grüne Farbe auch in geringen Mengen sehr auffallend. Es ist besonders in Deutsch-Südwestafrika weit verbreitet, in Tsumeb-Otavi in sehr erheblichen Mengen vorhanden. Gagel.

Maláe, im Samoanischen „Dorfplatz", auf dem die Fono abgehalten werden. Berühmt sind die Malae Ma'auga in Leulumoega und Lalogafu'afu'a in Lufilufi (s. Samoa 7c). Krämer.

Malaibucht s. Manus.

Malaien, d. h. Eingeborene aus dem Malaiischen Archipel und zwar vornehmlich der Halbinsel Malakka und den Straits Settlements, sind nur in geringer Zahl im Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea ansässig. Sie werden dort in den Pflanzungen als Aufseher, sowie zu Arbeiten, die größeres Geschick erfordern, im übrigen aber auch als Schreiber, Lageristen u. dgl. verwendet (s. a. Javanen). In rechtlicher Hinsicht stehen die M. den Amboinesen (s. d.) und den Javanen gleich. Krauß.

Malaiopolynesische Sprachen s. Austronesische, Melanesische, Polynesische Sprachen.

Malakal, kleine Insel der Palauinseln (s. d.) in 7° 20′ n. Br. und 134° 29½′ ö. L., einen 100 m hohen Andessitdom bildend, eine Zeitlang (von 1902 an) Sitz der deutschen Regierungsstation.

Malakiten, isl. Rechtsschule, s. Scheria 1.

Malam (arab.), zentralafrik. Entstellung von muallim = Lehrer, s. Moschee.

Malam Wadal erregte Unruhen in Kamerun, s. Mahdi.

Malangelab s. Maloelab.

Malanja, Berg, s. Hochland der Riesenkrater.

Malaria (s. Abb. 1—3 u. Tafel 119—121). 1. Definition. 2. Geschichtliches. 3. Geographische Verbreitung. 4. Malariaarten und Fieberkurven.

5. Malariaerreger. 6. Krankheitserscheinungen. 7. Krankheitsverlauf. 8. Diagnose. 9. Behandlung. 10. Malariaübertragung. 11. Bekämpfung und Verhütung (Malariaprophylaxe).

1. **Definition.** M. ist eine durch im Blute lebende Parasiten veranlaßte, in gewissen Intervallen auftretende Fiebererkrankung, die durch eine bestimmte Stechmückenart (Anopheles) übertragen wird. — Andre Namen: Wechselfieber, kaltes Fieber, Sumpffieber, Paludismus, paludisme, fièvre palustre, Ague, intermittent fever, febbre intermettente, Koorts (holländ.).

2. **Geschichtliches.** Die M. war im Altertum schon bekannt (Hippokrates, Celsius). Hauptdaten in der M.geschichte: 1. Einführung der Chinarinde (s. d.) zur Behandlung der M. durch die Gräfin Cinchon in Europa im Jahre 1640. 2. Entdeckung der M.parasiten durch den französischen Militärarzt A. Laveran (s. d.) im Jahre 1880. 3. Entdeckung der Weiterentwicklung der menschlichen M.parasiten in der Mücke durch den Engländer Ronald Ross (s. d.) im Jahre 1897/98. — Um den Ausbau der M.lehre haben sich außer den Genannten noch besonders verdient gemacht die Italiener: Marchiafava, Celli (s. d.), Golgi, Grassi, Bignami und Bastianelli, ferner der Engländer: Patrick Manson (s. d.) und die Deutschen: Robert Koch (s. d.), Mannaberg, Plehn (s. d.), Ruge (s. d.), Schaudinn (s. d.), Ziemann (s. d.) u. a.

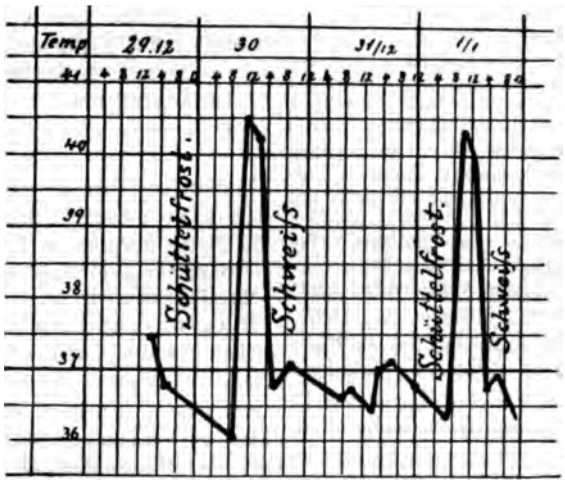

Abb. 1. Fieberkurve von M. tertiana.

3. **Geographische Verbreitung** (s. Tafel 119). Im allgemeinen kann man sagen, daß die M. zwischen dem 60° n. Br. und 40° s. Br. vorkommt und dabei von den Polen nach dem Äquator zu an In- und Extensität zunimmt (Hirsch). Kaum ein Land der Erde ist frei von M., aber die Verbreitung ist keine gleichmäßige; so gibt es in M.ländern auch malariafreie Plätze (Inseln, z. B. Kapverdische Inseln). Ferner nimmt die M. im Hochgebirge und im trockenen Steppenland ab bzw. fehlt daselbst völlig. Die M. ist vorwiegend eine Krankheit der warmen Küstenniederungen, namentlich der sumpfigen.

So ist z. B. die Westafrikaküste von Senegambien bis zu den wasserarmen Küsten von Deutsch-Südwestafrika schwer verseucht; den Flußläufen entlang erstreckt sich die M.ausbreitung aber auch bis weit ins Binnenland hinein. Von unseren Kolonien an der Westafrikaküste leidet namentlich Kamerun, aber auch Togo sehr unter M. — In Deutsch-Südwestafrika sind größere M.gegenden nur im Norden, die Bezirke von Waterberg, Outjo, Otavi, Grootfontein und Franzfontein; auch das Ovamboland ist sehr verseucht. Von südlich gelegenen Plätzen sind nur einige, z. B. Okahandja und Gobabis infiziert. — Auch in unsern ostafrikanischen Kolonien ist die M. die Hauptkrankheit. Statistisches Material ist überflüssig. — Von unsern Südseebesitzungen sind die meisten größeren stark mit M. infiziert, so besonders Deutsch-Neuguinea, Neupommern und Neumecklenburg. Andere, namentlich kleinere Inseln sind anscheinend malariafrei, z. B. Samoa, Marshallinseln, Karolinen, Marianen. — In dem deutschen Schutzgebiet Kiautschou kommt auch M. vor, spielt daselbst aber keine wesentliche Rolle. Von anderen stark verseuchten M.ländern seien hier nur noch genannt in Europa: Italien, Griechenland, Küste von Istrien und Dalmatien, ferner manche Gegenden in den Balkanstaaten, in Südrußland und Spanien (Ebrodelta); in Afrika auch die Nordküste (Algier usw. sowie Madagaskar); in Asien insbesondere Indien, Malaiischer Archipel, Philippinen, Formosa, Tonking, Turkestan, Palästina (Jerusalem) usw.; in Amerika außer Westindien fast alle Staaten des mittleren und nördlichen Südamerika, besonders Guyana und Amazonenstromgebiet.

4. **Malariaarten und Fieberkurven.** Wir kennen drei M.arten, die sich durch verschiedene Form der Erreger (s. farbige Tafel Erreger der Tropenkrankheiten I) sowie durch besonderen Fiebertypus unterscheiden lassen: 1. M. tertiana (Erreger: Plasmodium vivax), bei der der Anfall alle 48 Stunden, jeden 3. Tag erfolgt. 2. M. quartana (Erreger: Plasmodium malariae), Anfälle alle 72 Stunden, jeden 4. Tag und 3. M. tropica (Erreger: Plasmodium immaculatum), Anfälle folgen sich in kurzen Pausen und dauern länger. — Das Verhalten der durch Temperaturmessungen resultierenden typischen Fieberkurven bei den drei M.arten ist aus den Abbildungen 1—3 ohne weiteres zu

ersehen. Bei Patienten, die mit mehreren Parasitengenerationen infiziert sind, die sich zu verschiedenen Zeiten vermehren, sehen die Kurven anders aus, insofern als z. B. bei Tertiana und Quartana mehr Anfälle erfolgen, so bei Tertiana duplicata (doppelt) und bei Quartana triplicata (3 fache Quart.) jeden Tag ein Anfall. — Für die richtige Konstruktion einer M.-fieberkurve ist es wichtig, daß die Temperaturen richtig, und zwar alle 2 Stunden, auch nachts gemessen werden.

5. **Malariaerreger.** Seit der Entdeckung Laverans wissen wir, daß die Ursache der M. nicht in schlechten Bodenausdünstungen zu suchen ist, wie man früher glaubte (mal-aria, ital., heißt: schlechte Luft), sondern daß der Krankheitserreger ein kleinstes einzelliges, tierisches Lebewesen, ein Protozoon (s. d.) ist, der sog. Malariaparasit (= Mp.). Parasit heißt Schmarotzer. Die Mp. leben und schmarotzen im menschlichen Blute, und zwar auf Kosten des wichtigsten Blutbestandteiles, der roten Blutkörperchen, in die sie eindringen, so daß die von Mp. heimgesuchten roten Blutkörperchen dem Untergang verfallen sind. Die Mp. gelangen durch den Mückenstich in das menschliche Blut und befallen daselbst die roten Blutkörperchen, in denen sie sich auch vermehren. Die Vermehrung erfolgt durch Teilung, d. h. aus einem erwachsenen, reifen Parasiten entstehen nach bestimmter Entwicklungsdauer jedesmal eine Anzahl, je nach M.art meist 8—16 neue junge, die ihrerseits wieder in andere Blutkörperchen eindringen und sich in derselben Weise weiterentwickeln. Jedesmal bei der Teilung der Parasiten setzt ein neuer Fieberanfall ein, der meist mit voraufgehendem Frost oder gar mit ausgesprochenem Schüttelfrost beginnt. Frost und Fieber sind wahrscheinlich auf eine Wirkung der bei dem Zerfall der Parasiten (Teilung) freiwerdenden giftigen Stoffwechselprodukte zurückzuführen.

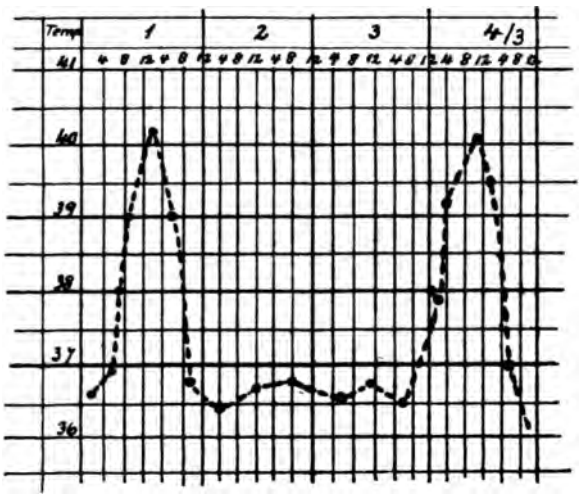

Abb. 2. Fieberkurve von M. quartana.

Mikroskopische Untersuchung. Die M.erreger kann man mittelst des Mikroskopes lebend in den Blutkörperchen erkennen; sie zeigen langsame, sog. amöboide Bewegungen. Der mikroskopische Nachweis der M.parasiten geschieht für gewöhnlich, namentlich bei Massenuntersuchungen, in dünnen oder dicken Blutpräparaten. Am besten entnimmt man die Bluttröpfchen für die Untersuchung schmerzlos nach feinem Einstich mit sauberer Nadel, Impflanzette oder dgl. aus dem Ohrläppchen und bringt sie auf kleine Glasscheibchen (sog. Objektträger), läßt sie antrocknen und färbt sie dann später mit bestimmten Farbgemischen, am besten mit sog. Giemsafarblösung. Bei dieser Färbung heben sich die M.parasiten von den übrigen Blutbestandteilen deutlich ab: die roten Blutkörperchen sind rötlich, die weißen mehr violett, die M.parasiten hellblau gefärbt mit roten (Kern-) und braunen (Pigment- d. s. Blutkörperchenreste-) Einlagerungen (s. farbige Tafel Tropenkrankheiten I). Die Formen der gefärbten Parasiten zeigen bei den drei M.-arten deutliche Unterschiede (s. farbige Tafel Tropenkrankheiten I), auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Allgemein sei nur darauf hingewiesen, daß die Tertianaparasiten die größeren und die Tropicaparasiten die kleineren sind; zwischen beiden stehen die Quartanaparasiten. Die Parasitenarten lassen sich auch an ihren verschieden großen Teilungsformen und der Zahl der sog. Sprößlinge unterscheiden: Bei Quartana meist 8—12, bei Tropica 12—16, bei Tertiana 16—20 und mehr junge Parasiten, die in „Maulbeerform" angeordnet sind.

6. **Krankheitserscheinungen.** Auch klinisch lassen sich die 3 M.arten zum Teil unterscheiden, nicht nur durch die Fieberkurve (s. o.), sondern auch häufig durch den Verlauf der Anfälle.

Bei der M. tertiana werden die Anfälle in der Regel von einem ausgesprochenen Schüttelfrost eingeleitet, dem dann ein schneller Temperaturanstieg bis 40—41° C und höher folgt. Das Hitzestadium dauert in der Regel 6—10 Stunden, dann fällt die Temperatur wieder schnell (kritisch) bis zur Norm oder unter die Norm. Ähnlich so verläuft auch der Quartanaanfall, jedoch häufig

nicht so stürmisch. Der zweite Anfall erfolgt aber bei Quartana nicht am dritten, sondern am vierten folgenden Tage (Fiebertag als erster Tag gerechnet), so daß bei einfacher Quartana 2 fieberfreie Tage zwischen 2 Anfällen liegen. Bei Qu. duplicata, also bei Infektion mit zwei Parasitengenerationen, treten stets Anfälle an je zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein, und nur ein Tag ist anfallsfrei; und weiterhin erfolgen bei Qu. triplicata ebenso wie bei Tertiana duplicata täglich Anfälle (sog. Quotidiana, latein. = täglich). In diesem Falle sind Tertiana- und Quartanainfektion meist klinisch nicht zu unterscheiden. Diesen beiden Fieberarten gegenüber zeigt die M. tropica (andere Namen: Aestivo-Autumnal- oder Sommer-, Herbstfieber, Tertiana maligna oder gravis) einen andern Verlauf: Den Anfällen geht häufig kein ausgesprochener Schüttelfrost, sondern nur ein Frösteln voraus. Der Temperaturanstieg erfolgt meist nicht so schnell. Die Anfälle dauern wesentlich länger (meist 20—50 Stunden) und sind viel schwerer. Der Temperaturabfall erfolgt auch langsamer; dabei ist das Schweißstadium nicht so ausgesprochen. Häufig geht dem definitiven Abfall ein sog. „Pseudoabfall" mit folgendem Wiederanstieg voraus. Dadurch entsteht eine sattelförmige Einsenkung in der Fieberkurve (sog. „Sattelkurve"). Die Pausen zwischen zwei Tropicaanfällen sind kürzer und unregelmäßiger. Häufig folgen die Anfälle unmittelbar oder bald aufeinander, so daß das Bild eines schweren kontinuierlichen Fiebers (Continua) entsteht.

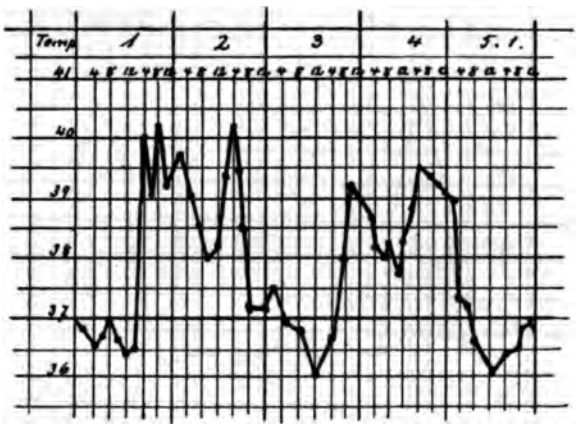

Abb. 3. Fieberkurve von M. tropica.

Außer den 3 genannten Hauptsymptomen Frost, Hitze, Schweiß sind für die M.fieber noch eine Reihe anderer Symptome charakteristisch, die bei allen 3 Arten, je nach Stärke der Infektion, in verschiedener Intensität auftreten. Den M.anfällen gehen häufig, wie auch bei anderen Infektionskrankheiten allgemeine Erscheinungen, wie Unbehagen und Müdigkeit (Gähnen), ziehende Glieder- und Knochenschmerzen u. dgl. voraus. Zugleich mit dem Fieberanstieg setzen meist heftige Kopfschmerzen ein, die sich bis ins Unerträgliche steigern und an die sich namentlich bei M. tropica Bewußtlosigkeit und Delirien anschließen können. Weitere Symptome sind: Häufig, namentlich zu Anfang, Erbrechen, ferner stechende Schmerzen in der Milzgegend, Schlaf- und Appetitlosigkeit, bei Kindern nicht selten Krämpfe. — Die Folgen wiederholter M.anfälle sind: zunehmender Verlust von roten Blutkörperchen und dadurch Blutarmut (s. d.) mit ihren Folgeerscheinungen; ferner Milz- und häufig auch Lebervergrößerung. — Der bisher geschilderte typische Verlauf der Anfälle gilt hauptsächlich für Neuerkrankungen und frische, akute Rückfälle; bei chronischem Verlauf und bei wiederholten Rückfällen verwischt sich das Krankheitsbild mehr oder weniger; dasselbe gilt bei Mischinfektionen. Schließlich können in alten M.fällen die Anfälle gänzlich ausbleiben und doch Parasiten dauernd längere Zeit oder zeitweilig im Blute vorhanden sein (sog. Parasitenträger). Diese Parasitenträger, die nur durch Blutuntersuchung als solche erkannt werden können, sind in M.ländern, namentlich unter den Eingeborenen sehr zahlreich. Sie bilden die Hauptgefahr für das Weiterbestehen und die Ausbreitung der M., insofern als sich die übertragenden Mücken immer wieder an ihnen infizieren können. Manche Menschen sind jahrelang Parasitenträger. Dabei halten sich die Parasiten zeitweilig in den innern Organen (namentlich Milz- und Knochenmark) verborgen, um dann plötzlich im Anschluß an eine Gelegenheitsursache (Blutdruckstörung, Erkältung, Alkoholexzeß u. dgl.) wieder in den Blutkreislauf gelangen zu können. Dabei treten dann auch mitunter Anfälle (Rückfälle) auf.

7. **Krankheitsverlauf.** Der Verlauf hängt ab von der Schwere der Infektion, der Widerstandsfähigkeit des Patienten, dem ev. Hinzutreten von Komplikationen (Lungenentzündung, Darmruhr, Nierenentzündung, Schwarzwasserfieber [s. d.] oder dgl.) sowie von der Art der Behandlung. Im allgemeinen ist die M., wenn sie gleich in sachgemäße Behandlung kommt, keine schwere Krankheit. Unbehandelte oder mit andern Krankheiten komplizierte M. endet nicht selten tödlich. So verursacht die unbehandelte M. in vielen Tropen-

ländern unter den Eingeborenen arge Verwüstungen. In Indien allein sollen jährlich 5 Millionen Menschen an Fiebern sterben, und auch für Afrika schätzt man die Zahl der jährlichen M.todesfälle auf mehrere Millionen. Die gefährlichste der 3 M.arten ist die M. tropica, die schwere Formen annehmen kann, die man allgemein als perniziöse Fieber (M. perniciosa) bezeichnet. Das beste Vorbeugungsmittel gegen solche Zustände ist die frühzeitig eingeleitete sachgemäße Chininbehandlung. Sie verhütet auch am besten das Auftreten von langwierigen Folgezuständen, von denen zu nennen wären: dauernde Rückfälle, starke Milzschwellung, schwere Blutarmut und schließlich sog. M.kachexie, d. i. M.siechtum.

8. Die **Diagnose** stellt auf Grund der klinischen Symptome und des Blutbefundes der Arzt, der auch die Art der Behandlung festsetzt. Nur wenn kein Arzt zu haben ist, dann soll auch der Laie in verdächtigen Fällen „zur Sicherheit" eine Chininbehandlung einleiten.

9. **Behandlung.** Das Spezifikum gegen die M. ist Chinin (s. d.), das im menschlichen Körper ein Zugrundegehen der Mp. herbeiführt. Für die Chininanwendung gelten folgende Hauptregeln: so früh als möglich, genügend lange und genügend große Dosen. Unter „genügend großen Dosen" versteht man im allgemeinen für Erwachsene je 1 g pro Tag, für Kinder so viel Dezigramm, als die Kinder Jahre zählen. Selbstverständlich kann man nur von guten, einwandsfreien Chininpräparaten eine sichere Wirkung erwarten. Die Präparate (Pillen, Kapseln, Tabletten) müssen vor allen Dingen schnell und gut löslich sein und die angegebene Chininmenge enthalten. Ein Schluck salz- oder zitronensäurehaltigen Wassers befördert die Chininauflösung im Magen. — Am sichersten wirkt das salzsaure Chinin (Chinin. hydrochloricum). Chinin. tannicum und Euchinin, ferner ein neues, geschmackloses Präparat „Insipin" (s. Chinin) müssen in $1^1/_2$ bis 2fach größeren Dosen gegeben werden. Chininschokoladentabletten eignen sich hauptsächlich für die Kinderpraxis, wirken aber bei Tropica und Quartana nicht absolut sicher.

Man gibt das Chinin entweder in Substanz wie angegeben oder in Pulverform in Oblaten (nicht in Zigarettenpapier eingewickelt), ferner in Lösung (namentlich bei Kindern) oder in Form von Einspritzungen unter die Haut, in Muskulatur oder in Blutgefäße, endlich in Form von Darmeinläufen oder -suppositorien. Die erforderliche Chinindosis kann auf einmal oder (nach Nocht) in mehreren kleinen Dosen verteilt (5 × 0,2 g oder 10 × 0,1 g pro Tag) gegeben werden. Bei der letzteren Form der Darreichung sind die für manche lästigen Chininbeschwerden (Ohrensausen, Herzklopfen und dgl.) wesentlich geringer. Mit dieser Behandlung kann man jederzeit, auch im Anfall beginnen. — Bei der Behandlung mit großen Dosen gilt im allgemeinen für den Beginn der Behandlung das Prinzip: bei Tertiana und Quartana erste Chinindosis 4—6 Stunden vor dem zu erwartenden nächsten Anfall, bei Tropica gleich nach dem Abfall. — In schweren Fällen mit Benommenheit, Delirien usw. soll auf keinen Fall mit der Behandlung gewartet werden; am sichersten wirken dann Chinineinspritzungen durch den Arzt. Sterilisierte, sofort gebrauchsfertige Chininlösungen sind in jeder Tropenapotheke vorhanden.

Für den Dauererfolg einer M.behandlung genügen nicht einige wenige Chinindosen, sondern das Chinin soll bei jeder M.erkrankung systematisch mindestens 2—3 Monate lang genommen werden. Die Methoden der sog. Nachbehandlung sind verschieden.

Eine der empfehlenswertesten für Erwachsene ist folgende: Zunächst an sieben aufeinanderfolgenden Tagen je 1 g Chinin, dann 2 Tage Pause; an 2 Tagen wieder je 1,0 g Chinin, 3 Tage Pause; 2 Tage Chinin, 4 Tage Pause; 2 Tage Chinin, 5 Tage Pause; alsdann an jedem 6. und 7. Tage Chinin. Im ganzen würden dann im Verlaufe von 3 Monaten etwa 30 g Chinin gebraucht. — Eine andere bekannte Methode ist die, nach Behandlung an 5—7 aufeinanderfolgenden Tagen jeden 4. Tag 1 g Chinin zu geben oder jeden 4. und 5. Tag je ½ g. Diese letztere Methode genügt aber häufig nicht.

Andere Behandlungsmittel sind: Methylenblau (s. d.) und Arsenpräparate, insbesondere Salvarsan (s. d.). Sie kommen namentlich dann in Anwendung, wenn Chinin versagt (es gibt sog. „chininfeste" M.parasiten, z. B. am Amazonenstrom), oder wenn Chinin absolut nicht vertragen wird, z. B. bei Schwarzwasserfieberkandidaten. Leider wirkt Salvarsan, das vom Arzt eingespritzt werden muß, nur bei M. tertiana mit einigermaßen sicherem Erfolg. — Bei einer Methylenblaukur muß man gleichzeitig mit den Kapseln à 0,2 g (fünfmal täglich) immer eine Messerspitze voll Muskatnußpulver nehmen, damit keine Harnbeschwerden (Strangurie) auftreten.

10. **Malariaübertragung.** Außer den schon beschriebenen M.formen, die sich im menschlichen Blute fortwährend durch ungeschlechtliche Teilung vermehren (sog. Schizonten) gibt es auch solche, die im Blute keine Veränderungen mehr durchmachen. Das sind die sog. Gameten (Gatten), die männlichen und weiblichen Geschlechtsformen, die für die Entwicklung in der übertragenden Anophe-

lesmücke bestimmt sind. Die Entwicklungsvorgänge in der Mücke sind geschlechtlicher Natur. So findet also die für die Erhaltung der Art wichtigste Entwicklung des M.erregers in der Mücke statt. Sie beginnt bald, nachdem die Anopheles von einem Kranken parasitenhaltiges Blut gesogen hat, im Magen der Mücke in folgender Weise (Mückenanatomie s. Stechmücken und Anophelesmoskiten):

Entwicklung im Mückenmagen. Zunächst runden sich die weiblichen Geschlechtsformen ab, während die männlichen plötzlich lebhaft bewegliche geißelartige Fortsätze treiben, die sich nach einiger Zeit loslösen und nach Art von Samenfäden in die weiblichen Zellen eindringen, um sie zu befruchten. Der so befruchtete Parasit bildet sich zu einem beweglichen, würmchenartigen Gebilde („Würmchen") um, das in die Magenwand eindringt und sich daselbst einkapselt. So entsteht eine sog. Zyste. In der Zyste finden nun verschiedene Teilungsvorgänge statt mit dem Resultat der Entstehung von unzähligen feinsten tannennadelähnlichen Gebilden (sog. Sichelkeimen). Die Zysten sind je nach der Außentemperatur in etwa 12—24 Tagen reif; dann platzen sie; die Sichelkeime werden frei und werden durch den Saftstrom der Mücke schließlich in die Speicheldrüsen transportiert, wo sie sich hauptsächlich im mittleren, dem sog. „Giftlappen" ansammeln. Von hier werden sie mit dem Sekret beim Stich dem gestochenen Menschen eingeimpft. Im menschlichen Blute dringen sie in rote Blutkörperchen ein, und dann vermehren sie sich daselbst, wie schon geschildert. Nach 6—10 Tagen sind sie so zahlreich, daß bei jedesmaliger Vermehrung (Teilung) ein typischer Anfall auftritt (s. Tafel 119).

Nur solche Anophelen können M. übertragen, die vorher an einem M.kranken parasitenhaltiges Blut gesogen haben, und in denen die vollständige Entwicklung bis zu den Sichelkeimen in den Speicheldrüsen stattgefunden hat. Die M.parasiten sind also nicht durch den Mückenstich unmittelbar von Kranken auf Gesunde überimpfbar. — Die Entwicklung in der Anophelesmücke findet nur bei günstigen Temperaturbedingungen sicher statt (Minimum 16—20° C, je nach M.art). Nur die eine Mückengattung „Anopheles", zu der allerdings sehr viele Arten gehören, kann M. übertragen (s. Anophelesmoskiten).

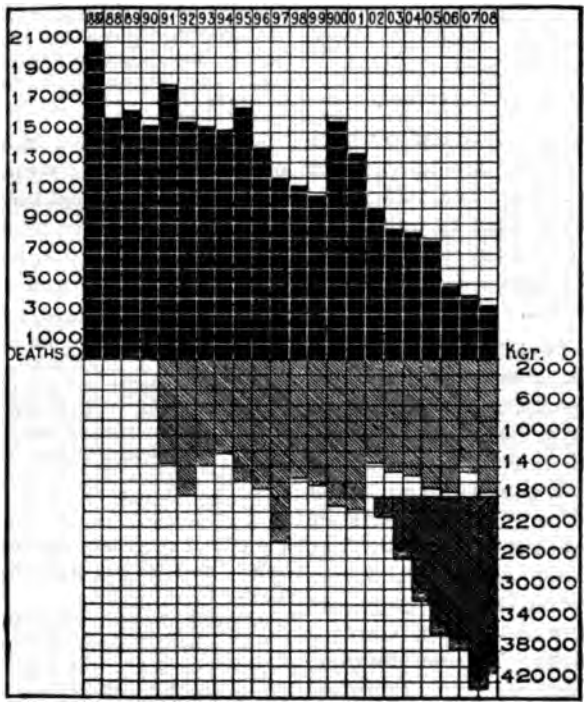

Abb. 4. Abnahme der Malariatodesfälle in Italien (s. obere Hälfte). Zunahme des Chininverbrauchs (s. untere Hälfte). Nach Celli.

11. **Bekämpfung und Verhütung** (M.-Prophylaxe). Will man gegen den M.parasiten vorgehen, so muß man seinen Entwicklungsgang an irgendeiner Stelle unterbrechen, also entweder im menschlichen Blute oder in der Mücke. a) Die Vernichtung der Parasiten im Menschenblut geschieht durch Chinin. Theoretisch kann man also eine M.gegend von der Krankheit befreien, wenn man alle Leute mit Parasiten in regelrechte, systematische, d. h. monatelange Chininbehandlung nimmt. Sobald die Mücken keinen Infektionsstoff im Menschenblut mehr finden, können sie auch keine M. mehr übertragen.

In der Tat haben wir Beispiele, daß eine solche M.bekämpfung in abgeschlossenen Bezirken möglich ist (R. Koch [s. d.] in Stephansort, P. Frosch in Brioni, Vagedes in Südwestafrika). Auch bei uns in Nordwestdeutschland (Bant bei Wilhelmshafen) ist die Beseitigung eines M.herdes auf diese Weise gelungen (Mühlens). Wenn bei dieser Methode nicht gleichzeitig auch

die Anophelen bekämpft werden, dann bleibt allerdings die Gefahr, daß bei Einschleppung von neuen M.fällen die Krankheit sich wieder ausbreitet. So war es in Stephansort der Fall, weil nach dem Versuch keine weiteren Kontrollen ausgeübt wurden. Aber selbst wenn durch systematischen Chiningebrauch auch nicht immer eine vollständige Ausrottung in einer M.gegend gelingt, so geschieht dadurch doch viel Gutes, indem jedenfalls eine große Zahl von Ansteckungsquellen für die Mücken unschädlich gemacht wird, womit natürlich auch die M.gefahr dauernd abnimmt. Ein glänzendes Beispiel hierfür zeigt die italienische M.statistik (s. Abb. 4). In demselben Maße, wie der Chininkonsum in Italien in den letzten 15 Jahren zunahm, hat die M.sterblichkeit abgenommen. — Auch die allmähliche Abnahme bzw. das völlige Verschwinden der M. bei uns wird mit der Zunahme des (früher so teueren) Chininverbrauchs in Zusammenhang gebracht. Ein systematischer Chiningebrauch bei der M.bekämpfung ist nur dann erfolgreich, wenn die für die Behandlung gegebenen Regeln genau befolgt werden (s. Chininprophylaxe und Behandlung). — b) Der Kampf gegen die Anopheles geschieht: α) Gegen das geflügelte Stadium durch Totschlagen, Ausräuchern, Ausspritzen sowie Mückenfallen. An ihren Aufenthaltsorten in dunkeln Winkeln, Ställen, Eingeborenenhütten, Zimmerecken u. dgl. kann man gegen die Anophelen am Tage vorgehen. Weinland (Schussenried i. Wü.) empfiehlt eine „Moskitofangschere" zum Totschlagen der Mücken; sie ist brauchbar gegen die Mücken im einzelnen. — Auch die sog. „Mückenfallen", das sind Holzkästen mit Schiebetür, die am Tage in dunklen Zimmerecken aufgestellt und abends geschlossen werden, sind kein Radikalmittel. — Die Franzosen empfehlen den Mückenfang in den sog. trous-pièges (Lochfallen), das sind ca. 50 cm lange, schräge, mit Spaten gestochene Erdlöcher, windgeschützt angelegt, in denen sich am Tage die Anophelen sammeln und nachmittags mit Petroleumfackeln ausgebrannt werden. — Am sichersten geschieht die Vertilgung aller Mücken in gut abschließbaren Räumen durch Räucherungen.

Mühlens empfiehlt folgende Methodik: Abdichten des Raumes wie bei Formalindesinfektionen, so daß kein Rauch entweichen kann. Ausbreiten von weißer Watte in lockerer Schicht auf einer feuersicheren Unterlage am Boden (Stein, Blech u. dgl.), in großen Räumen an mehreren Stellen. Aufschütten der notwendigen Mengen frischen Dalmatiner Insektenpulvers (Firma J. D. Riedel, Berlin N 39), pro Kubikmeter Raum 3—6 g je nach Abdichtungsmöglichkeit. Anzünden der Watte an den Randpartien. Der bei der restlosen Verbrennung des Pulvers entstehende Rauch betäubt die Mücken zunächst und tötet sie dann nach genügend langer Einwirkung (über Nacht.). — Auch Schwefel und andere Räuchermittel finden Anwendung, wirken aber zum Teil weniger sicher (Zusammenkehren und Verbrennen der Mücken notwendig!) oder belästigen in menschlichen Wohnungen mehr durch ihren Rauch.

Bei dem Sprayverfahren (nach Giemsa) werden die in Räumen, z. B. in Ställen, Eingeborenenhütten, Kellern, an Wänden sitzenden Mücken mit einer in feinem Sprühregen unter Druck verteilten, mückentötenden Flüssigkeit bespritzt (s. Tafel 120).

Die Stammflüssigkeit „Mückenfluid" ist von Dr. Kade, Berlin und Firma Riedel, Berlin N 39 zum Preise von 2,38 ℳ bzw. 2,65 ℳ pro Kilo zu beziehen. Sie wird vor dem Gebrauch mit der zwanzigfachen Menge Wassers verdünnt. — Sprayapparate (Handspray, Preis 9 ℳ; automatischer Spray, Preis 60 ℳ und fahrbarer automatischer Spray, Preis 150 ℳ) sind von der Firma L. Schmidt, Hamburg, Gr. Burstah 46, zu haben. Denselben Zweck verfolgen Ausspritzungen mit „Floria-Insektizid" (Dr. Noerdlinger, Flörsheim a. M.), Saponinen, vielleicht auch mit Formalinlösungen. Als Sprayapparat kann auch eine gute Obstbaumspritze Verwendung finden.

β) Gegen die Anopheleslarven. Hierbei kommen in Frage: 1. Beseitigung von Brutstätten, z. B. durch Zuschütten von Tümpeln, oder Entwässerungsanlagen. Die Dränagearbeiten in Ismailia sind z. B. mustergültig (s. Tafel 120). In fließendem Wasser werden die Larven weggeschwemmt. — 2. Vernichtung der Larven in den Brutstätten durch Übergießen mit einer öligen Flüssigkeit (Petroleum, Saprol der Firma Noerdlinger, Flörsheim). Werden derartige Flüssigkeiten in dünner, zusammenhängender Schicht auf der Wasseroberfläche ausgebreitet, dann können die Larven nicht mehr atmen und ersticken. Eine feine Verteilung der Flüssigkeit im Sprühregen kann man mit einem Sprayapparat (s. Tafel 121) oder im Notfalle auch mit einer Gießkanne vornehmen. In Port Said werden sog. „automatic oilers" verwendet. Die gleichmäßige Ausbreitung kann durch Bestreichen der Wasseroberfläche mit einem an langer Stange befestigten Leinenlappen herbeigeführt werden. Bei großen Wasserflächen geht das natürlich nicht; überhaupt ist auf größeren Flächen eine gleichmäßige Verteilung

nicht möglich, da auch der Wind leicht die ölige Flüssigkeit nach einer Seite hin zusammentreibt. — In manchen, namentlich englischen Kolonien existieren nach dem Vorschlage von Ronald Ross (s. d.) sog. „Moskitobrigaden", die alle Antimoskitomaßnahmen regelmäßig ausführen. Auf diese Weise sind in manchen Orten die Moskitos fast ausgerottet und die M.zahlen ganz bedeutend vermindert (z. B. in Ismailia und Port Said). — 3. Larvenvernichtung durch larvenfeindliche Pflanzen und Tiere. Verschiedene Wasserkäfer und Fische fressen mit Vorliebe Mückenlarven. So werden namentlich gewisse kleine Fische, die „Barrigudos", „Millionenfische" (millions) in Brasilien und Italien bei der Larvenvertilgung verwendet. Auch Karpfen, Stichlinge und Goldfische (in Gartenbassins) sind Larvenfresser. — c) Der Schutz vor Mückenstichen ist ein weiteres Malariaverhütungsmittel. Zu diesem Zwecke kommen in Anwendung: 1. Einreibungen der Haut mit mückenabhaltenden Riechmitteln. Wirkung meist nur kurz und unsicher, außerdem schädlich für die Haut. 2. Mechanischer Schutz. Das beste Schutzmittel ist das Moskitoschutznetz (s. d.). — In Fiebergegenden schlafe man nie ohne richtig angewendetes Moskitonetz: Das Netz (Maschenweite 1,5—2 mm) darf keine Löcher haben; es muß immer im Gestell aufgehängt sein (s. Abb. 5) und muß abends von allen Seiten sorgfältig unter die Matratze gesteckt werden, so daß es ringsum dicht abschließt. Vor dem Schlafengehen ist das Netz von innen nach Moskitos sorgfältig abzusuchen. Beim Abfangen bewährt sich die Weinlandsche Fangschere (s. o.). — Andere mechanische Schutzmittel sind: Moskitoschleierhüte, Handschuhe und hohe Stiefel bzw. Gamaschen (auf Expeditionen!). Gerade abends soll man in Fiebergegenden keine Halbschuhe mit durchbrochenen Strümpfen tragen. Als Hausschuhe sind leichte hohe Saffianlederschuhe (Dingeldey & Werres, Berlin) zu empfehlen, in die man die Beinkleider hineinsteckt (s. Moskitoschutzstiefel). — Ganze Räume schützt man durch Moskitodrahtgazeeinsätze in Fenstern und durch entsprechende Türen; auch Veranden und ganze Häuser können so geschützt werden. An den Hauseingängen bringt man dann automatisch schließende Doppeltüren mit Vorbau an (s. Tafel 121). Eisendrahtnetz kostet ca. 1 ℳ pro Quadratmeter, das haltbarere Kupferdrahtnetz ist um etwa die Hälfte teurer. — In Italien bei den Bahnwärterhäusern, in der Kampagna und auch in anderen Ländern sind mit solchen Moskitoschutzmaßnahmen gute Erfolge erzielt worden.

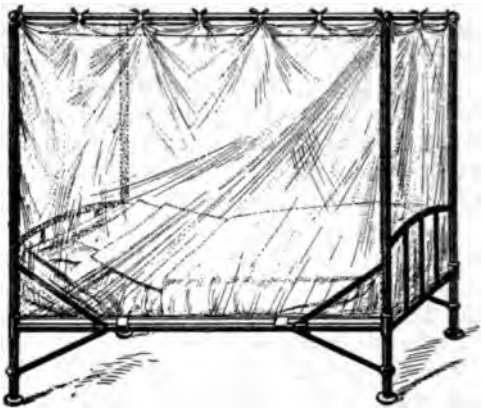

Abb. 5. Richtig montiertes Moskitonetz. (Nach einer Propagandapostkarte des Hamburger Tropeninstituts.)

— Auf Expeditionen kann man sich auch in Zelten mit Gazeschutz nach Fülleborn (s. Tafel 120) vor Mückenstichen bewahren. Der Schutz geschieht durch feste Moskitogaze. — d) Die Trennung der Europäer- von den Eingeborenen-Niederlassungen in Fiebergegenden ist sehr wichtig, um so möglichst infizierte Mücken von den Europäerwohnungen fern zu halten. Die Mücken infizieren sich ja hauptsächlich an den kranken Eingeborenen. Aus demselben Grunde soll man darauf achten, daß im Hause keine Eingeborenen mit Malariaparasiten sind.

Literatur: *Ruge, Malariakrankheiten. Jena, G. Fischer, 1906. — Scheube, Tropenkrankheiten. Jena 1911, G. Fischer. — Ziemann, Malaria, Menses Handb. d. Tr.-Kr. Leipzig 1906, J. A. Barth. — Plehn, Tropenhygiene. G. Fischer, Jena. — Mühlens, Mückenvertilgung, u. Malariabekämpfung in Bant b. Wilhelmshaven. 1. Beiheft z. Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. 1912. — Giemsa, Sprayverfahren, Arch. f. Sch.- u. Trop.-Hyg. 1913. H. 6. — R. Ross, Prevention of Malaria. London 1910, J. Murray.* Mühlens.

Malariaprophylaxe s. Malaria 11. und Chininprophylaxe.

Mal del Sole s. Pellagra.

Malematari s. Bornu.

Malembo, Fluß, s. Matandu.

Malende s. Ekombe.

Maler s. Industrie und Gewerbe.

Malerei der Eingeborenen s. Kunst der Eingeborenen.

Malettorinde s. Gerbpflanzen.

Mali oder Malié, San Antonio, bis 93 m hohe bewohnte Korallenkalkinsel (wohl mit Eruptivkern) mit fruchtbarer Hochebene, im NNO. von Lir im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Malie, Dorf an der Nordküste von Upolu (Samoa) in Tuamasaga (s. d.) mit 4 Dorfteilen. Sein Faleupólu heißt Auimatági, das mit Manóno und Safotulafái den Titel Malietoa verleiht. Residenz dieser Häuptlinge M. wird mit Afega zusammen Sagana genannt. Krämer.

Malié s. Mali.

Malietoa, Großhäuptling im Tuamasagagebiet auf Upolu (Samoa). Der Titel, welcher mit dem Königtum durchaus nichts zu tun hat, ist verhältnismäßig jung (s. Samoa 7 d). Der Titel wird vom Haus der Neun in Malie verliehen; die Zustimmung von Manono (s. d.) und Safotulafai (s. d.) ist nötig. Krämer.

Malignant protozoon jaundice s. Piroplasmen.

Malikiten, isl. Rechtsschule, s. Scheria 1.

Malila, Landschaft, s. Undali und Konde.

Malimbabucht, Malimbaspitze s. Kamerunästuar.

Mallein wird aus dem Rotzbazillus (Bacillus mallei) gewonnen und dient zur Feststellung des Rotzes bei Einhufern. Nach der Einspritzung des M. unter die Haut tritt eine fieberhafte Steigerung der Innentemperatur, nach Einreibung in die Haut oder nach Einspritzung in die Haut eine Anschwellung und nach dem Einträufeln in den Lidsack ein eitriger Lidbindehautkatarrh auf. Namentlich letztere Reaktion (die sog. Ophthalmoreaktion) ist ein gutes Mittel zur Erkennung der Rotzkrankheit. Weitere Mittel sind die Agglutination und Komplementbindung (s. d.).
v. Ostertag.

Maloelab, Malolab, Molwonlap, Malangelab, Kaben, Kawen oder Araktschijeffinseln, bewohntes Atoll der Ratakreihe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), zwischen 170° 54′ bis 171° 18′ ö. L. und 8° 28′—57′ n. Br. gelegen.

Malolab s. Maloelab.

Maltafieber, Mittelmeerfieber, Undulant fever, eine unter der englischen Garnison Maltas bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts bekannte chronische, fieberhafte Erkrankung. Die Hauptsymptome sind ein allmählich an- und abschwellendes, einige Wochen anhaltendes Fieber, das nach kürzerer oder längerer fieberfreier Zeit wieder einsetzt und in dieser Weise monatelang fortdauert. Dabei treten Gelenk- und Muskelschmerzen, allgemeine Schwäche und vor allem zunehmende Nervosität und Schlaflosigkeit auf. Die Krankheit ist im ganzen Mittelmeergebiet, in Indien, Ostasien, Amerika, ferner auch in Nord- und Südafrika häufig und neuerdings auch vereinzelt in Deutsch-Ost- und -Südwestafrika beobachtet worden. — Der Erreger ist ein 1887 von Bruce (s. d.) entdeckter winziger Bazillus (Micrococcus melitensis). Er kreist im Blute der Kranken und wird auch mit dem Harn ausgeschieden. Dieser Bazillus kommt, wie die englische Marineärztliche Kommission 1905 nachwies, auch bei Tieren, und zwar Ziegen, vor und wird durch den Genuß ihrer Milch übertragen. Er ist inzwischen auch vereinzelt bei anderen Tieren (Eseln, Pferden, Kaninchen usw.) gefunden worden. Die Bekämpfung durch Verbot des Genusses ungekochter Ziegenmilch hat die Krankheit von Malta bereits ganz verschwinden lassen und dürfte auch bald in anderen Gegenden Erfolg haben. In unseren Kolonien ist bei jedem monatelang dauernden Fieber, das der Behandlung trotzt, an die unangenehme Krankheit zu denken. Diese endet fast nie tödlich, verläuft aber stets sehr chronisch und läßt noch lange eine nervöse Schwäche zurück.

Literatur: *Mense, Handbuch der Tropenkrankheiten.* Martin Mayer.

Maltahöhe, Ort im mittleren Namaland (Deutsch-Südwestafrika), an einem Seitenrivier des Großen Fischflusses zwischen dem Zaris und dem Hanamiplateau unter rund 25° s. Br. gelegen. M. ist Standort einer Kompagnie der Schutztruppe, besitzt eine Post- und eine Telegraphenstation. Es ist Sitz eines Verwaltungsbezirks, auch befindet sich daselbst eine Schule für europäische Kinder. Dove.

Mama s. Polootinseln.

Mamaia s. Yams.

Mamba, eine der kleinen Landschaften am Südosthang des Kilimandscharo (s. d., bes. Regen) in Deutsch-Ostafrika. Hier liegt die gleichnamige Station der Leipziger Missionsgesellschaft (s. d.).
Uhlig.

Mambanda s. Ekombe.

Mambere, östlicher Quellfluß des Ssanga in Kamerun, entspringt unweit des Kadei im Hochland der Mbum (s. d.), wendet sich dann aber im Bogen nach Osten. Im Oberlauf ist sein Gefäll ziemlich schwach. Sein wichtigster Zufluß ist der Nana von Norden her. Unterhalb des Zusammenflusses liegt Carnot. Hier wendet

sich der M. nach Süden. Bei Bania überwindet er die Hochlandstufe in vielen Stromschnellen und tritt dann in das Ssangatiefland ein. Bei Nola (s. d.) bildet er mit dem Kadei zusammen den Ssanga. Er kann unter Umgehung der Wasserfälle mit Kähnen bis Carnot befahren werden. — Der M. fließt in seinem Oberlaufe durch lichten Buschwald, ungefähr bei Carnot tritt er in das Gebiet des Urwalds ein. Dieser ist reich an Kautschukpflanzen, und in Bania hat die Société de la Haute Ssanga eine Kautschukplantage. Das wasserscheidende Bergland zwischen M. und Mbaere im Osten ist zwar mit hohem Urwald bedeckt, dabei aber zur Trockenzeit so wasserarm, daß Wasser aus zerschnittenen Lianen genossen werden muß. Es ist daher sehr schwach besiedelt. Die Anwohner des M. sind die Baia (s. d.). Passarge-Rathjens.

Mambi, Fluß, s. Makonde 1.

Mambila, heidnischer Sudanstamm in Kamerun, dessen Sitze am Ostabfall des Kumbohochlandes — dem M.gebirge —, etwa vom Donga bis Banjo liegen. Die Sprache und Verwandtschaftsverhältnisse sind noch nicht aufgeklärt. Die Zahl der M. wird auf 20000 geschätzt. Sie sind von kräftiger Statur, aber sehr häßlich.

Sie haben quadratische Häuser von bedeutender Höhe aus Bambus mit Lehmbewurf. Die Feldarbeit liegt den Weibern ob. In den Wäldern wird Gummi gewonnen. Die M. sind in viele einzelne Stämme zersplittert. Sie sind Kannibalen.

Literatur: *Glauning, KolBl. 17.*
Passarge-Rathjens.

Mambilaberge s. Kumbohochland.

Mambilahochland s. Tukumgebirge.

Mamboja, Station der Church Missionary Society, am Osthang der Landschaft Kaguru (s.d.) in Deutsch-Ostafrika. Die neue Station liegt etwa 930 m ü. d. M., fast 300 m unter der alten. Im NW erhebt sich der M.-Berg zu etwa 1600 m Mh. Uhlig.

Mambukuschu, einer der an Zahl stärksten Stämme der im Caprivizipfel (Deutsch-Südwestafrika) ansässigen Bantu. Seine Wohnsitze liegen hauptsächlich im Okawangogebiet sowie im Hukwefeld (s. d.). Nur ein kleiner Teil der M. ist selbständig, die übrigen unterstehen Bantu und Betschuanen. Die im Gebiet von Libebe ansässigen M. sind fleißige Ackerbauer, doch gilt der ganze Stamm als nicht besonders fremdenfreundlich.

Literatur: *F. Seiner, Ergebnisse einer Bereisung des Gebiets zwischen Okawango und Sambesi, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Berl. 1909. — S. Passarge, Die Mambukuschu, Globus. Braunschw. 1905.* Dove.

Mamfe, Ort am Kreuzfluß in Kamerun, wenig unterhalb der Mündung des Bali in denselben, gehört zum Bezirksamt Ossidinge (s. d.). Früher war dort ein Truppenteil stationiert, und die Gesellschaft Nordwestkamerun (s. d.) hat dort Plantagen und eine Ölfabrik. Die Vorzüge der Lage M.s gegenüber der alten Station Ossidinge liegen einmal darin, daß der Kreuzfluß hier schiffbar wird, sodann bildet es den Mittelpunkt einiger natürlicher Handelswege und liegt nicht so nahe der englischen Grenze, sondern ungefähr im Zentrum des Bezirks. In der Nähe von M. befinden sich nach Mansfeld Kohlenlager, deren Abbau dem Orte weiteren Aufschwung verleihen würde. Die Einwohner sind Banjang (s. d.), die den Plantagenbau mit Geschick betreiben, außerdem auch Kleinvieh züchten. Als Handelsartikel kommen vor allem Gummi und Palmkerne in Betracht. Aus einer in M. entspringenden Solquelle wird Salz gewonnen. Die Handelswege folgen nach Westen dem Kreuzfluß, ebenso nach Osten bis Tinto am Zusammenfluß der Quellflüsse desselben. Nach Süden führt eine Straße über das Obangbergland nach Johann-Albrechts-Höhe, und nach Norden kann das offene Grasland des Baliplateaus leicht erstiegen werden. Der Handel des Bezirks Ossidinge wird jetzt zum großen Teil noch auf englisches Gebiet, nach Calabar, abgelenkt, aber es ist das Bestreben vorhanden, ihn der Kolonie Kamerun selbst nutzbar zu machen.

Literatur: *Mansfeld, Urwalddokumente. Berl. 1908.* Passarge-Rathjens.

Mampa, schwarze, s. Brillenschlangen.

Mamprussi, ein in den Northern Territories der Goldküste gelegenes, an Nordtogo angrenzendes Gebiet, welches durch das deutsch-englische Abkommen vom 14. Nov. 1899 an England fiel.

Sitz des Oberhäuptlings von M. ist Nalerigu, Haupthandelsort ist Gambaga. Die M.bevölkerung ist ethnologisch als nah verwandt mit den Dagomba zu bezeichnen und der Mossi-Dagomba-Völkergruppe zuzuzählen. Die Sprache der Mamprussi ist von jener der Dagomba nur dialektisch verschieden. Das Wort M. ist eine Haussabildung aus der eigentlichen einheimischen Bezeichnung Mampulugu.

Literatur: *B. Groh, Sprachproben aus zwölf Sprachen des Togohinterlandes, Mitt. d. Orient. Sem. 1911.* v. Zech.

Mampulugu s. Mamprussi.

Manám oder Manumudar, Hansa- oder Vulkaninsel, ca. 1300 m hohe vulkanische Insel vor der Küste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea); sie ist häufig in Tätigkeit gesehen worden, so 1616, 1642, 1830 (?), 1877, 1885, 1889 und seitdem oft wieder; 1887 erfolgte ein großer Lavaerguß. Am SSE- und N-Rand findet sich je ein kleiner parasitischer Kegel.

Manati s. Seekühe.

Mancha de Hierro s. Kaffee 3.

Mandara, Sammelname für eine Reihe von Stämmen in Kamerun, die im Norden des M.gebirges (s. d.) sitzen. Sie sind wohl vom Logone her eingewandert und mit den Kotoko (s. d.) verwandt. Seit bereits zwei Jahrhunderten sind die Sultane von M. Vasallen des Königs von Bornu, sind aber nur wenig abhängig von ihnen gewesen. Sie sind Mohammedaner und haben ihre ganze Sitte und Kultur von den Bornuleuten bekommen. Sie sind von dunkler Hautfarbe, mit vielen Schnittnarben bedeckt. Zur Hauptsache sind sie Ackerbauer, daneben Viehzüchter. Das Land ist gut bebaut; wo keine Siedelungen sind, ist Busch, in der Überschwemmungszone der Gewässer Weide.

Die Häuser besitzen eine runde Lehmmauer und ein gewölbtes Dach mit einem Straußenei auf der Spitze. Die M. halten Handelsbeziehungen ein mit den östlichen Völkern, besonders mit den Musgu. Ihre Hauptstadt ist Mora (s. d.), 4 Stunden davon liegt Doloo, das aber von Rabeh zerstört worden ist. Von den Fulberaubzügen sind die M. immer verschont geblieben.

Literatur: *Dominik, KolBl. 1903, S. 105 ff.*

Passarge-Rathjens.

Mandaragebirge (s. Tafel 85, 122/23), das nördlichste große Massiv der Massivregion von Adamaua in Kamerun. Es liegt im nördlichsten Teil von Kamerun zwischen dem Tiefland des Benue im Süden und dem Tsadseebecken im Norden. Es hat eine Streichrichtung von Südwesten nach Nordosten und erreicht eine Höhe von durchschnittlich 800—900 m Höhe und nur an einzelnen Stellen eine solche von 1200 m. Das M. bildet eine Hochfläche, dessen Ränder teilweise erhöht sind und ist durch Täler tief zerrissen. Nach den Seiten zu löst es sich mehr und mehr in Einzelberge auf, das Bergland wird allmählich zu einer Inselbergplatte, und noch weiter geht es dann in die weite Ebene über, aus der aber von Zeit zu Zeit noch einzelne isolierte Inselberge hervorragen. Auf der Westseite scheint diese Auflösung geringer zu sein als auf der Ostseite, dort fällt vielmehr das Plateau ziemlich steil ab. Die Inselbergebenen gehen dann allmählich in die Tiefländer im Nordosten und im Süden über. Eine ganze Anzahl von bequemen Pässen führt über das Gebirge hinüber. Die wichtigsten Inselbergmassive im Süden des M. sind die Hossere Holma, Hossere Baburei, Hossere Ssorau und andere. Im Westen sind dem Abfalle vorgelagert die Hossere Kilba, Hossere Uba, Hossere Womdio. Im Norden sendet das M. zwei schmale Bergzungen heraus, das Seledebagebirge und Padogogebirge. Dagegen ist im Osten das Gebirge in eine Unzahl von kleinen Massiven und Einzelbergen aufgelöst, von denen zu erwähnen sind: Hossere Bori, Kumnoro, Ndili, Musogeu, Lulu und Marua, die in südsüdwestlich-nordnordöstlicher Richtung parallel zum Gebirge streichen, ferner fast ganz isoliert die Hossere Hoftaka, Mukia und eine Menge andere und noch weiter östlich endlich in der weiten Ebene als völlig isolierte Berge die Hossere Balda, Mendif, Jakang, Mida, Kilgim, Lam Bidjar und andere. — Die Entwässerung des M. findet statt einmal zur Hauptsache durch die Nebenflüsse des Benue (s. Kamerun), besonders den Mao Kebbi und den Mao Lue, ferner im Nordwesten durch die Nebenflüsse des Logone, Tsanaga, Balda und Jegoa und endlich im Westen durch den Jadseram, der in den Tsadsee fließt. — Die Vegetation des M. ist im wesentlichen Buschwald und Dornsteppe; Wälder sind nicht vorhanden. Die Völker M. sind eine ganze Anzahl von Heidenstämmen (s. Tafel 122), die dort durch die Hamiten (s. d.) und Fulbe (s. d.) hingedrängt worden sind. Man hat die Bevölkerung des M. auf 250000 Seelen geschätzt, und damit wäre also das M. sehr dicht besiedelt. Im Nordosten sitzen Margistämme (s. d.), die noch weit in die Ebene hineinreichen, weiter im Süden die Ndaien (s. d.), und im Osten sitzen die Fallistämme, die bis zum Benue nach Süden reichen. Im Norden wohnen um Mora die eigentlichen Mandara (s. d.). Bis Gidr im Osten und Uba im Westen sitzen außerdem Fulbe im M. Im Norden liegen nur zwei bedeutende Plätze, Mora (s. d.) und Doloo, das aber von Rabeh zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Die wichtigste Straße geht über Mimeh nach Mora und vermittelt den Handelsverkehr von den Fulbe zu den Bornuleuten. Das Sultanat Mandara war ein Vasallenstaat von Bornu, stand aber immer in

losem Abhängigkeitsverhältnis zu letzterem. Seine ganze Kultur stammt von Bornu.
Passarge-Rathjens.

Mandarin. Das Wort M. leitet sich vom portugiesischen mandar = beherrschen, befehlen, ab. Man unterscheidet in China zwei Hauptarten, Militär- und Zivil-M., deren jede dem Range nach in 9 Grade eingeteilt ist, die äußerlich an der Uniform, im besonderen an Farbe und Material des auf der Spitze der Kopfbedeckung angebrachten Knopfes kenntlich ist. Außerdem dienen gestickte Brust- und Rückenschilder von etwa 25 cm im Quadrat, auf denen bestimmte Arten von Tieren, z. B. der Storch, der Goldfasan, die Wildgans, der Tiger u. a., dargestellt sind, als Abzeichen; Federwild für Zivil-, Haarwild für Militärmandarine. Die Beförderung zu einem höheren Grade kann ein M. auf vierfach verschiedene Weise erlangen, nämlich: durch den Militärdienst, durch das Bestehen von Staatsprüfungen, durch „außerordentliche Verdienste" und durch Kauf. Bei allen Arten spielt Bestechung in der einen oder andern Form die Hauptrolle. Die Beamten beziehen außerordentlich geringe Gehälter, die in keiner Weise zur Bestreitung ihrer Lebenshaltung und zur Bezahlung ihrer Unterorgane ausreichen. Solange auf dem Gebiet der Besoldung nicht eine gründliche Aufbesserung eintritt, wird das Bestechungswesen und die unredliche Verwaltung in China sich nicht ausrotten lassen, da die Beamten auf „Nebeneinnahmen" (squeeze) angewiesen sind. Brüninghaus.

Mandarinen, Citrus nobilis, auch Tangerine genannt, wird von manchen Seiten nur als eine Form der Apfelsine, von anderen als eine selbständige Art angesehen. Der Mandarinenbaum ist in allen Ausmessungen kleiner als die Orange und hat auch schwächer geflügelte Blätter. Die Frucht unterscheidet sich außer durch ihre Kleinheit auch noch durch die größere Leichtigkeit, mit der sie sich in Scheiben zerlegen läßt und ist zwar aromatischer, aber weniger saftreich und etwas fader im Geschmack. Die M. ist widerstandsfähiger und ertragreicher, als die Apfelsine, im übrigen gelten die gleichen Kulturbedingungen.

Literatur: *Tamaro, Trattato di Frutticoltura. Mailand (Hoepli) 1901, Bd. II. — Rivière et Lecq, Cultures du midi de l'Algérie et de la Tunesie. Paris (Bailliere) 1906.* Voigt.

Mandaro s. Benue.

Mandelsteine, sehr alte, stark schlackige (poröse) Diabaslaven, deren Hohlräume später durch sekundäre Mineralien (Kalkspat, Zeolithe, Achat [s. d.]) ausgefüllt sind. Gagel.

Mandera, Ort, s. Usigua.

Mandingopferd s. Pferde.

Mandoleh s. Ambasbucht.

Mandrill, sehr stämmige, breitschnauzige Affen mit verhältnismäßig sehr großem Kopfe, langer und sehr breiter, an den Wangen wulstig aufgetriebener, tief gefurchter und bei alten Männchen lebhaft blau, auf der Nase grell rot gefärbter Schnauze. Die M. sind dem Drill (s. d.) ähnlich und ersetzen diesen in Südkamerun. Wahrscheinlich sind mehrere Rassen zu unterscheiden, die aber noch näher untersucht werden müssen.
Matschie.

Mandschu, tungusischer Stamm, der seinen ursprünglichen Wohnsitz am oberen Sungari in der Nähe von Krin hatte. Sie sind seit altersher ein kräftiges kriegerisches Volk, das Jagd und Fischfang dem Ackerbau vorzog. Im Jahre 1644 wurde der damalige M.herrscher aus Anlaß von Thronstreitigkeiten in Peking von der einen Partei zu Hilfe gerufen und machte sich selbst zum Herrscher. Unter dem Namen Suntschi regierte er als erster M.kaiser und begründete die Tsingdynastie. Es gelang ihm und seinem Nachfolger Kang Chi, ganz China unter ihr Zepter zu bringen. Die Eroberungsarmee, die aus 4 Hauptabteilungen, den sog. 4 Bannern, bestand, wurde in Garnisonen über das ganze Land verteilt und mit ihren Familien in besonderen Stadtteilen, den Tartarenstädten, angesiedelt. Im Jahre 1906 waren etwa 220000 M.familien vorhanden, die auf Kosten des Staates lebten. Als Gegenleistung waren sie ursprünglich zum Kriegsdienst verpflichtet; sie sind aber in neuerer Zeit nur in beschränktem Maße dazu herangezogen worden. Durch das Bestehen von Examen konnten sie auch in die Beamtenlaufbahn hineinkommen. Handel und Ackerbau sowie ein Wechsel des Wohnsitzes waren ihnen verboten. Die Kosten für den Unterhalt der M.familien in dem Bezirk von Peking beliefen sich allein auf 8000000 Taels jährlich, wozu noch Reisrationen kamen. — Ethnologisch ist der Ausgleich zwischen den beiden Völkern längst eingetreten. Die M. sind in den Chinesen aufgegangen, so daß man die Angehörigen der beiden Völker nur noch an der abweichenden Tracht unterscheiden kann. Der angebliche nationale Gegensatz

zwischen Chinesen und M. ist erst neueren Datums. Er ist haupsächlich durch japanische und amerikanische Beeinflussung entstanden, nachdem die südchinesischen Reformatoren im Jahre 1898 von der verhaßten mandschurischen Regierungspartei der Kaiserinmutter vertrieben worden waren. Die Gesamtzahl der M. in China wird auf nur etwa 5—6 Millionen geschätzt. Trotzdem lag bis zur Revolution die Mehrzahl der einflußreichen und einträglichen Ämter und fast das ganze Heerwesen in ihren Händen. Die Republik will die Sonderstellung der M. beseitigen; sie sollen in jeder Beziehung politisch und wirtschaftlich den Chinesen gleichgestellt sein. Brüninghaus.

Mane oder Namane, andesitische, hügelige Insel vor dem Nordende von Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), mit Pflanzungen von Kokospalmen und Zitronellagras.

Manengubabahn s. Eisenbahnen II a.

Manengubagebirge, isoliertes Massiv im Süden des Manengubahochlandes in Kamerun. Es erhebt sich auf dem Südrand des Plateaus zwischen dem Nlonaka- und dem Kupegebirge, aber nördlicher als diese beiden. Das M. ist vulkanischen Ursprungs und erreicht 2250 m Höhe. Es hat die Gestalt eines mit Rillen bedeckten Schildes und besteht aus Basalten und Trachyten. Der Kamm besteht aus der bogenförmigen, schroffen, zackigen Elengumkette. Diese stellt vielleicht den ältesten zerstörten Kraterwall dar. Westlich schließt sich daran der Epochakrater mit 2—3 km Durchmesser, der in seinem Grunde zwei Seen birgt, die bei den Eingeborenen mit Scheu verehrt werden. Vom M. fließen radial nach allen Seiten Bäche hinab, die sich im Osten im Nkambecken vereinigen, im Westen im Kiddebach, der durch die Landschaft Nuieng und das Bakossibergland zum Mungo fließt. Von Norden her greift das System des Kreuzflusses mit dem Mwe bis zum M. zurück. — Das M. gehört dem Grasland an. Die Bewohner sind die Viehzucht treibenden Bakossi (s. d.). Passarge-Rathjens.

Manengubahochland (s. Tafel 84). Das M. in Kamerun ist dem Hochland von Südadamaua nach Westen zu vorgelagert und hat etwa dreieckige Form. Es besteht aus dem eigentlichen Manengubagebirge (s. d.), dem Kupegebirge (s. d.) und dem Nlonakogebirge (s. d.). Es ist teilweise aus vulkanischen Gesteinen zusammengesetzt und enthält junge Krater. Nach Süden zu öffnet sich der sehr tief eingeschnittene Nkamkessel, nach Nordwesten der Mbokessel (s. Kamerun, Bodengestaltung.) Im M. in Bare endet die Manengubabahn, die von dort auf die Hochfläche von Südadamaua weitergeführt werden soll.

Literatur: *Hassert u. Thorbecke, Bericht über die landeskundliche Expedition. Mitt. a. d. d. Schutzgebieten 1908.* Passarge-Rathjens.

Maneromango, Ort, s. Usaramo.

Mangabeira s. Kautschuk 2.

Mangaben, Cercocebus, Gattung der Affen. Sie sind langschwänzig wie die Meerkatzen (s. d.), unterscheiden sich von ihnen aber äußerlich dadurch, daß ihre oberen Augenlider sehr hell gefärbt und ihr Gesicht faltig ist, oder daß sie eine Schultermähne haben und tief schwarzbraun gefärbt sind. Sie leben in Afrika südlich der Sahara und in Südasien, fehlen in Kiautschou und den Schutzgebieten der Südsee, ebenso auch in Deutsch-Südwestafrika. In Togo kommt eine Art vor, ebenso im Gebiete des Kreuzflusses in Nordkamerun; aus Südkamerun sind 3 Arten bekannt, eine Art mit rotem Scheitel und weißem Nackenbande, eine zweite mit olivengrüner Behaarung, und eine dritte mit grauer Halsmähne und schwarzer Behaarung. In Deutsch-Ostafrika ist diese Gattung nur aus den zum Russissi abwässernden Gegenden nachgewiesen, und zwar nur in den letzten beiden Gruppen. Matschie.

Manganerz ist bisher nur in sehr geringen, nicht abbauwürdigen Mengen aus den Kolonien bekanntgeworden. In Deutsch-Ostafrika tritt ein Gang von M. zusammen mit einem Quarzporphyrgang auf in der Landschaft Unata, 6 Stunden nördlich von Ikoma. In Deutsch-Südwestafrika soll ein kleines Vorkommen bei Omaruru (Kalkfeld) zusammen mit Brauneisenerz vorhanden sein, ebenso ein nicht näher beschriebenes Vorkommen am Guchabfluß. — In Kamerun ist ein kleiner M.gang bei Jabassi gefunden mit 33 % M., desgleichen einer bei Fonga Tanga im Diabas und bei Foretketschwang im Amphibolit. Gagel.

Mangifera s. Mango.

Mangissa s. Bati.

Mango, Mangifera indica (s. Tafel 107, 124, 187), einer der verbreitetsten tropischen Obstbäume von mittleren bis mächtigen Ausmessungen und schnellem Wuchs, dessen Heimat das tropische Asien ist. Die Blätter sind Weidenblättern nicht unähnlich. Die grünlichweißen, kleinen, wohlriechenden Blüten bilden große Trauben, die in der Regel von Januar bis März hervorbrechen und nach drei Monaten Früchte liefern. Die Früchte sind länglich oval, an der Spitze oft etwas nierenförmig gekrümmt, von

gelblicher, oft rötlich oder grünlich angehauchter Farbe. Die Größe ist recht verschieden. Sie schwankt ähnlich wie bei unsern Äpfeln und Birnen. Genossen wird das Fruchtfleisch, das einen etwa die halbe Größe ausmachenden, länglichen, von einer harten Schale umschlossenen Kern umgibt. Vom Kerne aus durchziehen das Fruchtfleisch, je nach der Sorte, mehr oder weniger reichlich holzige Faserstränge, die den Genuß der frischen Frucht oft so weit hindern, daß man den Kern gewissermaßen nur absaugen kann. Der angenehme, aromatische Wohlgeschmack wird bei manchen Sorten durch einen ziemlich kräftigen Beigeschmack nach Terpentin beeinflußt. Der Baum gedeiht am besten in einem heißen, trockenen Klima auf einem nährstoffreichen, gut bearbeiteten Boden. Bei andauernder Trockenheit muß Bewässerung einsetzen. Auch wird das sog. „Mulching" mindestens einmal im Jahre als sehr nützlich empfohlen. Für die Anzucht wird die sog. Gootee-Methode, Markotten, zur Gewinnung von Ablegern als die beste genannt. Auch andere Formen und Pfropfen werden angewendet. Ebenso werden auch Samen zur Fortpflanzung genommen; es sollen sich aber die verschiedenen Varietäten in der Erhaltung der Sortenechtheit dabei sehr abweichend verhalten. Man pflanzt die Mangos in gut vorbereitete Pflanzlöcher in Abständen von 7—8 m. Es gibt, wie es bei einer so alten Kulturpflanze nicht zu verwundern ist, von Mango unzählige Varietäten, die sehr verschieden in Gestalt und Wohlgeschmack sind. Am besten verwendet man wohl die an Ort und Stelle vorhandenen Bäume mit den wertvollsten Früchten zur Vermehrung, sonst empfiehlt es sich, gute, bekannte Sorten von Ceylon, Singapur oder Java zu beziehen. Die Mangos werden zum Teil frisch gegessen, häufiger aber gekocht als Fruchtmus oder als Marmelade. In Indien dient sie auch zur Herstellung der bekannten Chutney-Konserve.

Literatur: *Macmillan, A Handbook of tropical gardening and Planting. Colombo (Cave & Co.) 1910.* Voigt.

Mangobeulen, bisweilen in den Tropen gebrauchte Bezeichnung für Furunkeln, die als leicht blaurot gefärbte Knoten von Haselnuß- bis Wallnußgröße auftreten. Literatur s. die unter Gesundheitspflege aufgeführten Werke.

Mangora, See, s. Njarasa.

Mangostane, eine der köstlichsten Früchte der Tropen, stammt von der Guttifere Garcinia Mangostana. Es ist dieses ein schöner, pyramidenförmiger Baum von 20—25 m Höhe, der im Malaiischen Archipel beheimatet ist. Die rote bis dunkelbraune, runde, oben etwas abgeflachte Frucht, etwa von der Größe der Orange, hat eine starke, lederartige Schale, unter der das weiß bis hellrot gefärbte Fruchtfleisch sitzt, das einen ausgezeichnet erfrischenden und aromatischen Geschmack hat. Das Fruchtfleisch bildet die Umhüllung der bräunlichen Samen, die etwa 2 cm lang und ungefähr 1,2 cm breit sind. Die Vermehrung geschieht durch Samen, die 4—6 Wochen nach der Aussaat keimen. Der Baum ist auf die Äquatorgebiete beschränkt. Man findet ihn zurzeit im Malaiischen Archipel, Ceylon, Siam, Bengalen und den Tropen Südamerikas vor, wo er in feuchtwarmem Klima gedeiht. Sonstige Anbauversuche sind ergebnislos verlaufen.

Literatur *s. unter Durian.* Voigt.

Mangroven (s. Tafel 36, 123), eine Gehölzformation des tropischen Meeresstrandes, die im Bereich von Ebbe und Flut am üppigsten da hochkommt, wo Salzwasser mit Süßwasser sich mischt, d. h. an den Mündungen von Flüssen. Felsige Steilküsten, an denen eine heftige Brandung steht, schließen sie naturgemäß aus, Buchten und Lagunen, die der Einwirkung der Stürme möglichst entzogen sind, bieten ihr die günstigsten Bedingungen. Immer sind M. waldartige Komplexe, denn nur Bäume oder Bäume mit darunter verteilten Sträuchern setzen sie in der Hauptsache zusammen. Der Anblick einer M. ist ein verschiedener, je nachdem man, von der Wasserseite her, sich ihr zur Zeit der Flut oder der Ebbe nähert. Im ersteren Fall sieht man aus dem Wasserspiegel einen mehr oder minder geschlossenen, im Mittel etwa 10—12 m hohen Wald herausragen, der aus rundlichen, dunkelgrünen, von kurzen Stämmen getragenen Laubkronen gebildet ist; im anderen Fall erblickt man denselben Wald, aber jetzt einem fast schwarzen, schlammigen Boden entsprießen und die Mehrzahl der Stämme, besonders die des Vordergrundes, auf mannshohe, bogenförmig nach abwärts gekrümmte, zusammen ein dichtes Gewirr bildende Wurzeln gestellt, die jeden einzelnen wie auf Stelzen stehend erscheinen lassen. Diese Wurzeln sind Vertretern der Gattung Rhizophora eigen, die in jeder weiter ausgedehnten M. vorkommen, während andere knieförmige (Bruguiera), dickkeglig oder rutenartig (Avicennia, Sonneratia,

Tafel 121.

Zu Artikel: Malaria.

Aufn. von Mühlens.

Pesprengung von Mückenbrutplätzen mit Saprol in einem Walde bei Hamburg.

Zu Artikel: Malaria.

Aufn. von Celli.

Moskitosichere italienische Eisenbahnhäuser.

Aufn. von Strümpell.

Muffuheiden des Mandaragebirges (Kamerun).

Zu Artikel: **Mandaragebirge.**

Aufn. von Strümpell.

Muffugehöft (Kamerun).

Aufn. von Strümpell.

Tilliweiber (Mandaragebirge, Kamerun).

Zu Artikel: Mangroven.

Aufn. von Haug.

Älterer Bestand von Bruguiera gymnorrhiza. Rufiji-Delta (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Mango.

Aufn. von Stuhlmann.

Mangobaum (Mangifera indica L.) mit reifen Früchten.

Zu Artikel: Mahagoni.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Mahagoni (Khaya Klainii, Französ.-Kongo).

Ceriops) aus dem Schlamm aufwärts in die Luft ragende Wurzeln besitzen. Man nennt solche in ihrer Gesamtheit Pneumatophoren, weil sie im Gegensatz zu gewöhnlichen Wurzeln Atmungsorgane darstellen, mit deren Hilfe den unterirdischen Teilen Sauerstoff zugeführt wird. — Eine weitere biologische Eigentümlichkeit vieler Bäume der M., besonders der Rhizophoraceen, ist die Viviparie. Ihre Früchte keimen aus, während sie noch an den Zweigen sitzen, treiben grüne, zylindrische Keimlinge, die sich aus der haftenbleibenden Frucht- und Samenhülle erst lösen, wenn sie je nach der Art finger- bis unterarmlang geworden sind. Entsprechend der größeren Dicke des unteren Endes fallen dann die Keimlinge senkrecht mit der Wurzelspitze nach unten in den Schlamm und erzeugen sofort Seitenwurzeln, durch die sie verankert werden. S. a. Mangrovenrinde.

Man unterscheidet östliche und westliche M., die einen an den Gestaden des Atlantischen und Stillen, die anderen an denen des Indischen Ozeans und der Südsee. Am reichsten entwickelt, aus den zahlreichsten Arten bestehend, ist die letztere. Es gehören ihr an Bäume und Sträucher aus den Gattungen Rhizophora, Ceriops, Kandelia, Bruguiera (Rhizophoraceae), Lumnitzera (Combretaceae), Sonneratia (Sonneratiaceae), Xylocarpus oder Carapa (Meliaceae), Aegiceras (Myrsinaceae), Avicennia (Verbenaceae), Scyphiphora (Rubiaceae) und Nipa (Palmae). Einige andere, so namentlich Heritiera- und Barringtonia-Arten, treten gelegentlich in sie über, ohne doch typisch für sie zu sein. Die westliche M., sonst ihr ähnlich, besteht im wesentlichen nur aus vier Bäumen, je einer Rhizophora und Laguncularia, und aus zwei Avicennia-Arten (s. a. Mangrovenrinde. — Küsten, denen eine M. vorgelagert ist, gelten als ungesund, und sind es zumeist. Ihr Schlammboden haucht, sobald er bei Ebbe zutage tritt, unerträgliche Miasmen aus, die von der Verwesung im Wurzelwerk festgehaltener und absterbender Seetiere herrühren. S. Forstwesen.

Literatur: *G. Karsten, Über die M.-Vegetation im malai. Archip. in Bibl. bot. Heft 22, 1891. — A. J. W. Schimper, Die indomalaiische Strandflora in Mitteil. aus d. Tropen. Heft 3, 1891.* Volkens.

Mangrovenrinde, die Rinde der Mangrovenbäume Rhizophora mucronata, Bruguiera gymnorrhiza, Ceriops Candolleana und Xylocarpus granatum, letzterer auch Carapa moluccensis (s. Mangroven) genannt. Die M. enthält getrocknet und gut aufbereitet 30—40 % Gerbstoff und ist darum in letzter Zeit für die Lederindustrie ein wichtiger Handelsartikel geworden. Ein Übelstand bestand bis vor kurzem darin, daß die mit Auszügen aus der Rhizophora- und Bruguierarinde gegerbten Leder eine nicht erwünschte rote Farbe annahmen. Man setzte einen Preis für ein chemisches Mittel aus, das diesem Übelstand abhelfen sollte, und ein solches wurde auch gefunden. Jetzt weiß man, daß man viel einfacher zum Ziele kommt, wenn man die Entrindung der Bäume in der Zeit vornimmt, in der sie neue Blätter treiben, in Deutsch-Ostafrika beispielsweise in den beiden letzten Monaten des Jahres. Dann fehlt der rotfärbende Stoff in der Rinde. — Die Mangrovenbestände Deutsch-Ostafrikas werden forstmännisch verwaltet und bilden eine von Jahr zu Jahr stärker fließende Einnahmequelle für die Kolonie. Genützt wird neben der Rinde auch das Holz, das zu Balken und Brettern verarbeitet wird und sich hauptsächlich für Bauten eignet, die der Einwirkung des Seewassers, der Bohrwürmer und Termiten zu widerstehen haben. Volkens.

Mangusten nennt man die kleineren Arten der Ichneumons (s. d.). In Deutsch-Ostafrika lebt eine an unser Hermelin erinnernde Art, die eine schwarze Schwanzspitze hat, und eine andere, dem Wiesel ähnliche, aber etwas anders gefärbte, mit kürzerem, einfarbigem Schwanze, ferner eine Art mit gelber Schwanzspitze und die Zebra-M. mit dunkel gebändertem Rücken. Alle bis auf diejenige mit gelber Schwanzspitze, sind in den Tsadseeländern und im Hinterlande von Togo vertreten. In den Waldgebieten kommt eine einfarbige Form der Zebra-M. vor, die Kusimanse, ebenso wie jene kenntlich durch das Fehlen einer unbehaarten Grube zwischen der Nase und der Mundspalte. Aus Deutsch-Südwestafrika ist bisher nur eine Rasse der Hermelin-M. bekannt geworden. Das Pelzwerk mancher Arten wird voraussichtlich später in den Handel kommen (s. Ichneumon). Matschie.

Mania transitoria ist eine meist aus Depression oder melancholischen Zuständen entspringende Geistesstimmung vorübergehender, anfallsweise auftretender Art mit Exaltation, Selbstüberhebung und Vernichtungswut. Wie aus religiösem Fanatismus oder blinder Wut und Rache können durch aktive eigene Suggestion Tobanfälle entstehen. So ist das bekannte Amoklaufen der Malaien zu erklären, die während ihres Laufes alles niederhauen (s. Amokläufer). Die beiden Vorkommnisse 1906 und 1914 auf Samoa sind ähnlich zu deuten. Man nimmt an, daß Kinoaufführungen im letzten Falle das auslösende Moment waren. Ähnliche

maniakalische Zustände sind von zahlreichen Völkern bekannt. Die Dämonomanie, das Besessensein von Teufeln, ist bei Naturvölkern weit verbreitet; das Austreiben, der Exorzismus, ist Sache der Zauberer oder Ärzte. Alle Geisteskranken und Kranke überhaupt gelten als solche. Bei den Grönländern galten die Irren als der Seele beraubt; das gilt natürlich nur von chronisch Geisteskranken, die ja auch bei den Mohammedanern gerne als Leiber angesehen werden, deren Seele schon im Himmel ist. Krämer.

Manihot Glaziovii s. Kautschuk 2.

Manihot-Kautschuk s. Kautschuk 2.

Manihot Rubber Plantations Ltd., London. Gegr. 21. Juni 1910. Pflanzungen Kwamagoda, Usanga, Mkumbi (Deutsch-Ostafrika). Baut Manihot Glaziovii. Kapital 110000 Pfd. Sterl. Seit 1912 verschmolzen mit den Mkumbi Rubber Plantations Ltd.

Manihot utilissima s. Maniok.

Manilahanf (s. Tafel 125), die Faser aus den Blattscheiden der auf den Philippinen heimischen und auch heute noch dort allein in großem Umfange kultivierten Faserbanane, Musa textilis. Sie wird im Lande selbst Abaca genannt. Die Pflanze gleicht in ihrer Wuchsform durchaus den Obst- und Mehlbananen. Die sich gegenseitig umschließenden Blattscheiden bilden einen Scheinstamm von 2—6 m Höhe. Die Blüten und Fruchtstände sind ebenfalls denen der Fruchtbanane ähnlich. Die Früchte sind aber kleiner und enthalten in einem ungenießbaren Fruchtmus reichlich schwarze, etwa erbsengroße Samen. Die Faser wird aus den Blattscheiden gewonnen; die äußeren liefern kräftigeren Hanf, der meist zu Schiffstauen verwendet wird, die inneren zartere Fasern, die zum Teil sehr feine Gewebe liefern. Der M. liebt ein gleichmäßiges, feuchtes Tropenklima, guten Boden und milden Schatten. Längere Dürreperioden verträgt er nicht. Sein Anbau ist deshalb auf den südlichen Teil der Philippinen beschränkt und hat bisher in anderen Gebieten der Tropen noch keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen gehabt. Die Gewinnung der Faser erfolgt in der Regel vom 2. bis 4. Jahre, indem die ganze Pflanze kurz vor der Blüte oder Fruchtbildung über dem Boden abgeschnitten wird. Die Blattstiele werden von der Blattfläche getrennt und in Längsstreifen zerlegt. Die Entfaserung geschieht sofort nach der Ernte auf einfachen, von den Eingeborenen hergestellten Entfaserungsmaschinen. Die einzelnen Streifen werden zwischen einer Unterlage und einem durch Hebeldruck dagegen gepreßten Messer hindurchgezogen und so von den weicheren Gewebsteilen befreit. Die nach mehrfachem Hindurchziehen isolierten Faserstränge werden durch Schwingen und Schlagen von den noch anhaftenden Schäbeteilen möglichst befreit und entweder sofort oder nach kurzer Behandlung in Wasser getrocknet. Die Abfälle bei der Hanfbereitung finden umfangreiche Verwendung in der Papierfabrikation. Auch von anderen Bananenarten, z. B. von einigen in Ostafrika verbreiteten Arten, und vor allem von der Obst- und Mehlbanane hat man versuchsweise Fasern gewonnen, die aber bisher für die Industrie noch keine Bedeutung erlangt haben. Diese Fasern sind meistens zu kurz, nicht sauber genug aufbereitet und in der Regel sehr brüchig. Letzteres dürfte namentlich der Fall sein, wenn die Obstbananen erst nach der Ernte der Früchte zur Fasergewinnung herangezogen werden. Im Jahre 1910 führten die Philippinen 160000 t aus, Hamburg importierte 1913 2235 t.

Literatur: *Dr. J. Dekker, Manilahennep, in Van Gorkom's Oost-indische Cultures, Bd. III. Amsterdam 1913. — E. B. Copeland, Abacá: The Philippine Agriculturist and Forester, 1911, 64. — M. Schanz, Die Kultur des Manilahanfs auf den Philippinen, Tropenpflanzer VI, 175—181. — Ch. Remery, L'Abaca aux Philippines et au Tonkin: Revue des cultures coloniales 1903, XIII, 203 ff.* Voigt.

Manilakäfer oder Zigarettenkäfer nennt man einen 2—3 mm langen, in trockenem Tabak und in Zigarren (auch in unsern Kolonien) oft durch Bohren schädlich auftretenden Käfer (s. d.). Er trägt den lateinischen Namen Lasioderma serricorne und ist mit dem europäischen Kräuterdieb (Ptilinus) nahe verwandt. Man kann den Käfer und die Larve töten, indem man in einem dicht verschlossenen Raum Schwefelkohlenstoff verdunsten läßt. Dahl.

Manilakopal s. Kopale 5.

Maninsel s. Watom.

Maniok, Manihot utilissima, liefert eßbare Knollen und aus diesen Knollen ein viel gebrauchtes Mehl und Stärkemehl. Die Pflanze ist in Südamerika zuhause und heute über alle Tropen verbreitet. Sie gehört zu den wolfsmilchartigen Gewächsen und zu derselben Gattung wie der Cearakautschukbaum. Es ist ein mehrjähriger Strauch mit holzigem, 1,5—3 m hohem, vielfach verzweigtem, eigentümlich

knotig gegliedertem Stengel. Die Blätter sind 3—9lappig, ganzrandig, auf der Oberseite dunkelgrün und unterseits weißlich. Die Blüten stehen in Trauben, sind klein und eingeschlechtlich. Sie entwickeln 3klappige Kapseln, in denen sich etwas über erbsengroße, auf der einen Seite rundliche, auf der anderen Seite schwach zweiseitig abgeflachte, dunkel marmorierte, hartschalige Samen befinden. An den Wurzeln entwickeln sich 30—50 cm lange, mehrere Zentimeter starke, zylindrische, an den Enden zugespitzte, knollenartige Gebilde. In diesen ist etwa 20—40 % Stärkemehl enthalten. Es gibt eine große Anzahl von Varietäten, die gewöhnlich in zwei Gruppen geteilt werden, Manihot utilissima oder bittere Cassave und Manihot palmata, süße Cassave oder Aipi. Man faßt diese beiden Gruppen vielfach auch als selbständige Arten auf. Der Hauptunterschied beruht darin, daß in den Wurzeln der bitteren Sorte ein scharfer, giftiger Milchsaft vorhanden ist, der bei der süßen Sorte wesentlich zurücktritt oder sogar fast ganz fehlt. Dieser Unterschied wird neuerdings aber nicht mehr als durchgreifend angesehen. Man teilt die Sorten besser nach der Behaarung und der Farbe der Stengelrinde ein. Der Gehalt an Stärkemehl soll in den bitteren Sorten höher sein als in den süßen. Diese haben den wirksamen Stoff in der Regel nur in der Rinde, während er bei den anderen in der ganzen Knolle verteilt ist. Die giftige Wirkung beruht auf einem Blausäure abspaltenden Glykosid. Durch kräftiges Wässern der Knollen und ihrer Produkte läßt sich das wirksame Prinzip entfernen. Der M. verlangt ein warmes, feuchtes Klima, um gute Erträge zu bringen. Zum Verpflanzen bedient man sich meist der unteren Stengelglieder, die in Längen von etwa 30 cm geschnitten werden und mehrere Augen tragen müssen. Man pflanzt sie in Abständen von $^1/_2$ bis zu $1^1/_2$ m. Sie werden in 10—24 Monaten erntereif. Diese Zeit scheint von der Pflanzweite abhängig zu sein, je enger die Pflanzen stehen, desto früher soll man Erträge erwarten können. Der M. nutzt den Boden kräftig aus. Er bedarf daher beim Wiederbau kräftiger Düngung. Besser ist es aber, ihn im Wechsel mit anderen Feldfrüchten wie Mais, Bohnen usw. zu kultivieren. Die M.knollen werden von den Eingeborenen in Scheiben geschnitten und getrocknet oder in Wasser längere Zeit gerottet, roh gegessen. Die süßen werden auch vielfach gekocht genossen. Durch Raspeln der zunächst in Wasser eingeweichten und dann geschälten Knollen wird das Ausgangsmaterial zur Herstellung des Stärkemehls gewonnen. Der so hergestellte Brei wird durch Siebe gegeben, um auf diese Weise das reine Stärkemehl von den Zellresten zu trennen. Das Stärkemehl wird noch mehrfach gewaschen und dann getrocknet. Es ist die sog. Tapioka des Handels, die in verschiedenen Formen als Perltapioka, Flokkentapioka oder Tapiokamehl hergestellt wird. Für die Zerkleinerung und Bearbeitung der M. gibt es bereits eine Reihe von Spezialmaschinen. Die Tapioka gehört mit dem Sago und Arrow root zu den feineren Stärkemehlen, die in erster Linie für Speisezwecke benutzt werden. Mit dem Sago bestehen eigenartige Wechselbeziehungen. Sobald die Herstellung von Sago aus irgendwelchen Gründen zurückgeht, scheint sich die Tapiokabereitung in allen Produktionsgebieten zu steigern, während umgekehrt große Zufuhren von Sago einen Rückgang für die Tapioka auslösen. Dabei kommt es vor, daß zuzeiten im Handel Sago und Tapioka einheitlich nur aus echtem Sago oder aus echtem Tapioka bestehen. Die Abfälle der Stärkemehlbereitung werden flüssig oder getrocknet als Viehfutter an Ort und Stelle verwendet, versuchsweise sind aus Holländisch-Indien die dort Ampas genannten, getrockneten Rückstände nach Europa gebracht worden, haben aber noch keinen ständigen Absatz gefunden. Die Produktion von frischen und getrockneten M.knollen, von Cassavamehl und von verschiedenen Tapiokasorten ist recht erheblich und umfangreich, aber schwer zahlenmäßig zu fassen, da beträchtliche Mengen im lokalen Handel verschwinden. An dem Import nach Europa sind beteiligt: Westindien, Brasilien, Reunion, Madagaskar, Niederländisch-Indien, Hinterindien und Indochina. In den afrikanischen Kolonien, namentlich in Deutsch-Ostafrika, wo die Pflanze Mhogo heißt, ist die M.kultur für den einheimischen Gebrauch weit verbreitet. Ein Export findet aber zurzeit nicht statt. Bei der schwankenden Konjunktur dürfte sich die Herstellung von Tapioka für den europäischen Markt nur als Nebenkultur empfehlen. In der deutschen Einfuhr werden Sago und Tapioka in einer Rubrik geführt. Hamburg importierte etwa 29000 dz im Werte von 1 Mill. ℳ. Man kann vielleicht die Hälfte für Tapioka in Anspruch nehmen.

Literatur: *J. J. Paerels, Cassava, in Van Gorkom's Oost-indische Cultures, III, 299/317.*

Amsterdam 1913. — P. Hubert, Le Manioc. Paris 1910 (Dunod & Pinat). — L. Colson et L. Chatel, Culture et industrie du Manioc. Paris 1906 (Challamel). Voigt.

Manismus, Religionsform, die auf dem Glauben an das Wirken der Seelen verstorbener Angehörigen beruht (s. Religionen der Eingeborenen).

Manjangu, Ort, s. Mhonda.

Manjarasee s. Lawa ja Mweri.

Manjema, Bantuvölkerschaft auf dem mittleren Westufer des Tanganjika, zwischen dem See und dem oberen Kongo. In Deutsch-Ostafrika bezeichnen die Sansibariten und Küstenbewohner unterschiedslos sämtliche Leute aus den Ländern westlich von Tanganjika als M., so daß der Begriff ethnisch beinahe jeden Kongoneger betreffen kann. M. in diesem weiteren Sinne, wie auch Angehörige des eigentlichen Volkes der M. sind heute in Daressalam und anderen großen Orten des Landes nicht selten. Weule.

Manjonga, Fluß, s. Wembäre.

Mannbarkeit, Eintritt der Geschlechtsreife, s. Pubertät.

Mannbarkeitsfeste s. Pubertätsfeste.

Männerbünde. Der bei den Männern stärker entwickelte Geselligkeitstrieb führt bei Naturvölkern zu ihrer festeren Organisation, zumal der im Männerhause (s. d.) vereinigten Junggesellen, die oft unter eigenen Führern stehen. Die Folge ist leicht, daß der Mann auch nach dem Übertritt in die Altersklasse (s. d.) der Verheirateten mit der früheren in dauernder Verbindung bleibt. Dieser Umstand gewinnt besondere Bedeutung, wenn an die Stelle der Altersklassen die Bildung von Klubs tritt, in die die Aufnahme nach Besitz, Rang usw. erfolgt, während der Klub selbst die verschiedensten Zwecke verfolgen kann. In gewissem Sinne sind auch die Geheimbünde (s. d.) hierher zu rechnen.

Literatur: *Schurtz, Altersklassen und Männerbünde. Berl. 1902.* Thilenius.

Männerhäuser (s. Tafel 158). Aus der Scheidung der männlichen Bevölkerung der Naturvölker in Altersklassen (s. d.) ergibt sich die Trennung der Verheirateten von den Junggesellen. Während die ersteren der Regel nach mit ihren Frauen und Kindern zusammenwohnen, nimmt bei zahlreichen seßhaften Völkern ein gemeinsames Haus alle Junggesellen eines Dorfes auf, das meist erheblich größer und reicher aufgeführt ist als die Familienhäuser. In diesem Hause essen und schlafen, spielen und arbeiten die Junggesellen; Frauen und Kindern ist der Zutritt verboten, doch werden meist die mannbaren Mädchen gern aufgenommen. Das Junggesellenhaus ist in dieser typischen Form der Ausdruck eines gesellschaftlichen Zustandes. Häufiger als die reine Form des Hauses sind jedoch seine Um- und Weiterbildungen. Ist es ursprünglich ein Junggesellenhaus, so wird es oft dadurch zum M., daß die verheirateten Männer nicht völlig ausscheiden, sondern in dem Hause weiterverkehren. Wohl jede Verrichtung und Handlung der Insassen des M. kann in den Vordergrund treten und damit unter völliger oder teilweiser Verwischung der reinen Form das M. weiterentwickeln: Das gesellige Leben, die gemeinsamen Mahlzeiten und Zechereien ergeben, zumal wenn das Haus als gemeinsame Schlafstätte außer Gebrauch kommt, das Spiel- und Tanz- oder Speisehaus; der Umstand, daß die Insassen des M. Krieger oder Sippenhäupter sind, gestaltet das M. zum Ort der Beratungen über die Politik des Dorfes oder Stammes; wo der Häuptling die Macht der Gemeindeversammlung gebrochen hat, nimmt er auch das Gemeindehaus in Besitz und bildet es zu seiner Wohnung aus, in deren Vorhalle er Recht spricht; entstehen auf Grund von Reichtum oder Rang besondere Gruppen in dem Stamme, die als Klubs die Tradition der Altersklassen fortsetzen, so kann das M. zum Klubhaus werden oder doch den Klubhäusern als Vorbild dienen. Die wichtige Tatsache, daß die Junggesellen die rüstigsten Krieger sind, ergibt zunächst, daß ihr Haus in Kriegszeiten zur Wachtstube und zum Sammelplatz aller Waffenfähigen wird, als Zitadelle und Zeughaus dient; es wird dann weiterhin zum festen Platz entwickelt werden können, in den alle Einwohner ihre Habe flüchten, der aber auch für Gefangene und Verbrecher als Gefängnis dient. Naturgemäß bringt der Krieger im M. auch seine Trophäen unter, und wenn die Junggesellen oder ein Männerbund den Ahnenkult übernimmt, so wird das M. zu dessen Mittelpunkt und nimmt neben den Schädeln erschlagener Feinde die der verstorbenen Angehörigen, die Ahnenbilder, Masken und Musikinstrumente auf; schließlich kann es zur Begräbnisstätte für Häuptlinge werden. An die friedlichen Beschäftigungen der Junggesellen knüpfen andere Entwicklungen an: Es wird zur Arbeitsstätte für bestimmte Gewerbe oder mit dem Bootshause

vereinigt. Weit verbreitet ist endlich die Sitte, daß Fremde, die das Dorf betreten, in das M. geleitet und hier aufgenommen werden; auch diese Aufgabe kann in den Vordergrund treten und die Umbildung des alten M. zur Herberge herbeiführen. — Es ist im einzelnen Falle nicht immer zu entscheiden, ob wirklich das Gemeindehaus, der „Tempel", die Herberge sich unmittelbar aus dem M. entwickelt hat. Allein es kommt nicht auf die bauliche Zusammengehörigkeit an, sondern auf die Tatsache, daß die Junggesellen und weiterhin die Männer überhaupt einen Versammlungsort zu bestimmten Zwecken haben. Als M. im weiteren Sinne kann etwa auch die Schmiede bezeichnet werden, mag sie auch nur Ersatz oder Nachfolgerin des eigentlichen Männer-„Hauses" sein; auch die gemeinsamen Feuer- und Lagerplätze der Junggesellen bei Völkern, denen das Gebäude fehlt, sind funktionell ebenso zu dem M. zu rechnen, wie etwa die Veranden, Schattendächer usw., die den Junggesellen dort als Aufenthaltsorte dienen, wo die Altersklasse bedeutungslos und die Familie in den Vordergrund getreten ist.

Literatur: *H. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde. Berl. 1902.* Thilenius.

Männerkindbett, die Sitte, daß der Vater nach der Geburt eines Kindes eine Art Wochenbett abhält. Das M. ist bei den Indianern Südamerikas verbreitet, ferner aus Süd- und Ostasien, Indonesien und Europa bekannt; in Afrika ist es nur einmal und dazu unsicher bezeugt, während es in Australien und Ozeanien fehlt. Ein wirkliches M. ist am sichersten beobachtet bei den Miaotze in Südchina, ferner bei den Iberern und Basken; eine nur äußerlich ähnliche Sitte, die durch Fasten, Enthaltungsbräuche, Blutopfer und Ruhe des Mannes verbunden ist, findet sich in Südamerika (Brasilien) und Indonesien. Eine befriedigende Erklärung ist noch nicht gefunden, doch handelt es sich wenigstens bei dem reinen M. ersichtlich um magische Einflüsse des Vaters auf das Kind oder um derartige Zusammenhänge zwischen beiden. Die südamerikanische Sitte scheint anderen Ursprungs zu sein, zumal hier ein Wochenbett der Frau überhaupt unbekannt ist, und könnte mit dem Wunsche zusammenhängen, den Vater an Mutter und Kind zu fesseln.

Literatur: *Kunike, Das sog. „Männerkindbett", Zeitschr. f. Ethnologie Bd. 43, 1911.* Thilenius.

Manokabucht s. Kamerunästuar.

Manono, kleine vulkanische Insel mit geringer Erhebung am Westende von Upolu (s. Samoa 7 c II), ins Korallenriff eingeschlossen. Dicht dabei westlich am Rande des Riffes ein steiler Felsblock Nu'ulopa, dessen Strandhöhlen Leichenkammern waren. Manono ist der Sitz des Lei'ataua-Häuptlingsgeschlechts. Es vergibt mit Safotulafai und Malie den Malietoatitel und trat in der Geschichte als āiga i le tai, „Familie im Meere" sehr hervor (s. Samoa 7 c). Krämer.

Manow, Ort, s. Konde.

Mansabucht, ein unbedeutender Hafen 15 km nördlich von Tanga in Deutsch-Ostafrika, nach dem Orte Mansa genannt.

Karten: *Usambara- und Küstengebiet in 1:100000, hgg. v. Gouvt. v. Deutsch-Ostafrika, Berl. 1912; D. Admiral.-K. Nr. 184. Mansa-, Mwambani- und Tangabucht 1:50000, 1904.* Uhlig.

Mansfeld, Alfred, Dr. med., ksl. Bezirksamtmann, Stabsarzt a. D., geb. 14. März 1870 zu Tetschen (Österr.), machte 1896 eine Studienreise nach Marokko, Kongo und Südwestafrika, war 1898/1900 Mitglied der Schinguexpedition nach Zentralbrasilien. M. machte 1900/01 die Chinaexpedition mit und war daran anschließend bis 1902 nach Japan kommandiert. 1903 trat er in den Kolonialdienst und ist seit 1904 Bezirksamtmann in Kamerun. Schriften: Urwalddokumente. Vier Jahre unter den Crossflußnegern Kameruns, Berl. 1908.

Manson, (Sir) Patrick, Erster medizinischer Sachverständiger des englischen Kolonialministeriums, geb. zu Old Meldrum, Aberdeenshire (Schottland) am 3. Okt. 1844, G. C. M. G., F. R. S., M. D., CC. D. (Aberdeen), F. R. C. P. (London), D. Sc. (Hon. Causa, Oxford). M. war 23 Jahre in China, dann in London tätig. Dekan der Medizinschule in Hongkong; Lehrer an der Tropenmedizinschule in London. Lebt jetzt zurückgezogen. Schriften: Zahlreiche Abhandlungen über Filariasis, Lepra, Beriberi, Malaria usw.; Tropical Diseases, A Manual of the Diseases of Warm Climates, London 1898 (in mehreren Auflagen).

Mantelgesetz s. Etat und Etatwesen 2.

Mantelsackkürbis s. Kürbisse.

Manu'a, der östliche Teil der Samoainseln, aus den Inseln Tau, 'Ofu und Olosega bestehend. Tau ist Sitz des Tuimanu'a (s. Samoa 1 und 7 d). M. steht unter Protektorat der Vereinigten Staaten von Amerika. Krämer.

Manumudar s. Manám.

Manus. 1. M., Moánus, Taui, Tjawomu, Kor oder Große Admiralitätsinsel ist die bergige,

größtenteils waldbedeckte, bis 915 m hohe Hauptinsel der Admiralitätsinseln (s. d.) mit etwa 1900 qkm Fläche. Über den geologischen Bau oder topographische Einzelheiten des Innern ist noch wenig bekannt geworden. Den Hauptteil des Innern scheint ein bis 900 m hohes Plateau zu bilden, das gegen Norden und Süden steil abbricht. Die Insel ist gut bevölkert (s. Admiralitätsinseln). Sie liegt zwischen 146° 33′—147° 22′ ö. L. und 1° 57′—2° 14′ s. Br. Die Insel ist in ostwestlicher Richtung rund 100 km lang bei einer Breite von ca. 28 km; an der Westküste dringt die Kalibucht, an der Südküste die Malaibucht tief ins Land ein, während von der Ostküste eine gekrümmte, schmale Halbinsel weit vorspringt. Hier finden sich der Seeadler-, der Hyäne- und der Kelanahafen, an der Nordwestküste der Nareshafen; einige weitere Ankerplätze gibt es an der Südküste. Am Seeadlerhafen liegt die 1911 errichtete Regierungsstation. S. a. Admiralitätsinseln. — 2. M. ist ferner ein andrer Name für die Allisoninsel. Sapper.

Mao, in der Sprache der Fulbe „Fluß". Das Wort wird dem Flußnamen vorgesetzt, also z. B. Mao Kebbi, Mao Deo, Mao Schufi. Passarge-Rathjens.

Mao Binder s. Binder.

Mao Deo s. Faro.

Mao Kabi s. Mao Kebbi.

Mao Kam s. Taraba.

Mao Kebbi (Mao Kabi), rechter Nebenfluß des Benue in Kamerun. Er entspringt im Kebbigneisland und hält zuerst die nordöstliche Richtung auf den Logone zu inne, wird aber im Gebiet des Tuburisumpfes scharf nach Westen abgelenkt. Er erhält von Norden den Abfluß des Fiangasumpfes und die Gadschia, wird dann durch das Dauagebirge zu einem großen nach Norden offenen Bogen und der Bildung des Tikemsees gezwungen. Dabei durchfließt er den westlichen Teil des Tuburisumpfes. Dann stürzt er in mehreren 110 m hohen Katarakten in das Tiefland des Benue. Dort durchfließt er den Trewe- und den Leresee und bildet nach Aufnahme des Binderflusses von rechts eine breite sumpfige Niederung im Norden des Mangbeigebirges. Von Norden kommt der Mao Lue wie der Binder aus dem Mandaragebirge. Mit einem scharfen Knie biegt er nun nach Süden zum Benue, in den er etwas oberhalb Garua mündet. Der M. K. ist für flache Boote sowohl oberhalb als unterhalb der Fälle schiffbar und wurde zuerst von Mocker Ferryman, später von Loefler, Lenfant und Dominik als Schiffahrtsstraße benutzt. Über den angeblichen Wert der Schiffahrt auf dem M. K. s. Tuburisumpf.

Passarge-Rathjens.

Mao Lue s. Mao Kebbi.

Mao Mandaro s. Benue.

Mao Meimbe s. Benue.

Mao Schuia s. Benue.

Mao Wurkam s. Taraba.

Maplainseln oder Bunai-David, Freewillinseln (Deutsch-Neuguinea), bewohntes Atoll mit Kokospalmenbeständen, zwischen 0° 49′—59′ n. Br. und 134° 16′—20′ ö. L. mit den Hauptinseln Pegun, Bras oder Onata und Fanildo oder Onella, schon 1529 von Fernando de Grijalva entdeckt. Ging 1899 bei Abtretung der Karolinen und Marianen in deutschen Besitz über, wurde aber später an die Niederlande zurückgegeben.

Mara, Fluß in Deutsch-Ostafrika, mündet, von Osten kommend, in die Marabucht des Ostufers des Victoriasees (s. d.), an deren Südufer die Orte Musoma (s. d.) und Njawangi liegen. Es ist der einzige Fluß des deutschen Ostufers, der das ganze Jahr Wasser führt. Sein Hauptquellfluß ist der Ngare Davash, der auf dem Höhenwaldgebiet der britischen Landschaft Mau unter $^3/_4{}^0$ s. Br. entspringt. Von hier zur Mündung ist die Länge des M. ungefähr 280 km. Uhlig.

Mara, Stadt in Kamerun, s. Schari.

Marabu s. Störche.

Marabucht s. Mara.

Marabut, franz. Entstellung von arab. Mrabit, s. Derwische.

Maracugia s. Grenadilla.

Marangandu, Fluß, s. Mbarangandu.

Marangu, Landschaft am SO-Hang des Kilimandscharo (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, von der Landschaft Kilema (s. d.) im W durch den Himo (zum Pangani) getrennt, nach O an die Landschaft Mamba (s. d.) grenzend, zieht sich in etwa 3 km breitem Streifen am Berge gegen 20 km weit herab. Der Häuptling, Mareale, hat durch seine guten Beziehungen zur deutschen Herrschaft lange eine bevorzugte Stellung unter den Häuptlingen der Wadschagga- (s. d.) Staaten eingenommen. Etwas über seinem Gehöft liegt 1427 m ü. d. M. der frühere Militärposten M., jetzt zu einer Farm gehörig; noch weiter oberhalb lag einst die wissenschaftliche Kilimandscharo-Station. In M. befindet sich auch eine Handwerkerschule der ev. Leipziger Missionsgesellschaft (s. d.). Uhlig.

Maranta s. Arrow root.

Marapuman s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Märchen der Eingeborenen. Der Afrikaner ist sehr reich an Märchen und versteht vortrefflich zu erzählen. Die M. be-

wegen sich im wesentlichen in denselben Gedankengängen wie deutsche M. Wir finden das Glücks-M., das Tier-M., besonders den Wettkampf zwischen dem starken, aber dummen und dem schwachen, aber klugen Tier. Auch Sonne, Mond und Sterne kommen im M. vor. Sehr verbreitet ist das rationalisierende M., das die Entstehung gewisser Eigenschaften der Tiere erklären will. Auch in der Südsee sind M. sehr verbreitet. Wenn auch manche dieser M. handgreiflich aus indischen oder arabischen Quellen stammen, so ist doch nicht zweifelhaft, daß ein großer Teil altes Eigentum der Eingeborenen ist.

Literatur: *C. G. Büttner, Anthologie aus der Suaheli-Literatur. Berl. 1894. — C. G. Büttner, Märchen der Ovaherero; Zeitschr. für afr. Sprachen I., 189 ff, 295 ff. — H. Chatelain, Folk-Tales of Angola. Lpz. 1894. — C. Meinhof, Die Dichtung der Afrikaner. Berl. 1911, 9—22. — C. Meinhof, Lehrbuch der Namasprache. Berl. 1909. — E. Meinhof, Märchen aus Kamerun. Straßb. 1889. — Jos. Meier, M. S. C., Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazellehalbinsel (Neupommern). Münster i. W. 1909. — L. Schultze, Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907. — J. Spieth, Die Ewestämme. Berl. 1906. — E. Steere, Swahili tales. Lond. 1889. — C. Velten, Märchen und Erzählungen der Suaheli. Stuttg. u. Berl. 1898. — W. Wundt, Völkerpsychologie II., 3. Lpz. 1909.*

Meinhof.

Marder fehlen in den afrikanischen Schutzgebieten und denen der Südsee und werden in Afrika durch Ichneumons (s. d.) und Mangusten (s. d.) ersetzt. In Kiautschou kommen marderartige Tiere vor; bisher ist aber nur ein gelber Nörz und ein gelber Iltis dort sicher festgestellt worden. Matschie.

Mardi s. Massaisteppe.

Mareale, Häuptling, s. Marangu.

Marenga mkali (d. i. bitteres Wasser) ist die Bezeichnung eines Hochlandstreifens des östlichen Ugogo (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, der von Nordost nach Südwest etwa 120 km lang und, etwa in der Richtung der alten Karawanenstraße von der Küste nach Tabora, 50 km breit ist. Der Boden besteht aus tief verwittertem Gneis. Die Regenzeit bringt zwar etwa 500 mm Niederschläge, aber die Trockenzeit ist sehr intensiv und dauert 7—8 Monate. Dann führt kein Flußbett mehr Wasser. Nur einige wenige Löcher mit übel aussehendem, natronhaltigem Wasser sind vorhanden. Die Hitze wird sehr bedeutend, Karawanen können in Gefahr kommen. Die Vegetation besteht aus dürftigem Busch und spärlichem Grasland, seltener aus Baumgrassteppe. Die M. m. wird im N, wo sie 1200 m Mh. erreicht, vom Kinjasungwi (s. Mukondokwa) durchschnitten, im S vom Umerohe (d. h. Salzfluß) entwässert. Letzterer, ebenfalls periodischer Wasserlauf mündet gelegentlich in etwa 700 m Mh. in den Kisigo (s. Gr. Ruaha). Die M. k. liegt im Bezirk Dodoma (s. d.) und wird jetzt von der Zentralbahn zwischen den Stat onen Gulwe und Kikombo durchschnitten. Uhlig.

Margaretenfälle wurden früher die großen Fälle des Pangani (s. d.) in Deutsch-Ostafrika genannt.

Margaretenfluß (Kaukambar oder Bub), Fluß des Kaiser-Wilhelmslandes (Deutsch-Neuguinea) bei Hatzfeldhafen.

Margareteninsel s. Ujae.

Margi (s. Tafel 126), heidnischer Sudanstamm in Nordkamerun, dessen Sitze im Nordwesten vom Mandaragebirge und in der Ebene von Ubi und Madagali liegen. Die Seledeba, Waka und Dissa sind Unterstämme der M. Vor den Sklavenjagden der Fulbe haben sie sich an die Hänge des Gebirges zurückgezogen und zahlen Tribut teils nach Madagali, teils nach Mandara.

Die Feldwirtschaft der M. ist musterhaft, durch mauerbekleidete Terrassenanlagen und förmliche Talsperren schützen sie die abschüssigen Gebirge vor dem Abspülen der Erde. Die Häuser in Bienenkorbform sind aus Lehm, oft mit aus Ton gebranntem Kuppelabschluß und kunstvollen Türpfosten. Die Totenbestattung geschieht in würdiger Weise durch Begraben. Die M. sind sehr scheu und stets bereit, sich mit Weibern, Kindern und Vieh in ihre Schlupfwinkel zurückzuziehen. Untereinander stehen sie fast immer in Stammesfehde. Die M. der Ebene sind Untertanen der Kanuri, nach Barth große, schöne, hellfarbige Leute, mit Wurfmessern bewaffnet. Die Häuser waren zu Barths Zeiten Kegeldachhütten. Besonders fiel diesem Forscher auf, daß sie keine Fetische besäßen, vielmehr die Götter in heiligen Hainen, ähnlich den Germanen verehrten. Passarge-Rathjens.

Marianen (Ladronen, Diebesinseln, Islas de las Velas Latinas, s. Tafel 127, 188). 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Klima. 3. Pflanzenwelt. 4. Tierwelt. 5. Eingeborenenbevölkerung. 6. Europäische Unternehmungen und Verwaltung. 7. Entdeckungsgeschichte.

1. **Lage und Bodengestaltung.** Die M., mit Ausnahme des amerikanischen Guam, zum Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea gehörig, liegen in einem etwas unregelmäßigen, schwach gekrümmten, nach Osten konvexen Bogen zwischen 13°—21° n. Br. und 144½° bis 146° ö. L. am Westrand des tiefen Marianengrabens. Es sind im einzelnen von Süden nach Norden die

Inseln: Guam, Rota (s. Tafel 127), Agiguan, Tinian, Saipan, Farallon de Medinilla (s. Tafel 127), Anatáhan, Sarígan, Guguan, Alamágan, Págan, Agrígan, Assongsong, Maug, Urakas. Die Inseln sind durchaus vulkanischer Entstehung, haben aber im südlichen Teil der Gruppe starke Niveauschwankungen erfahren, so daß hier Korallenkalk, vielfach terrassenförmig aufgebaut, den jungeruptiven Inselkern ganz oder teilweise verdeckt; hier finden sich auch nur mäßige Höhen (höchste Erhebung: 466 m auf Saipan). Die nördlichen M. zeigen nur wenig oder gar keinen Korallenkalk und sind wohl erst nach dem Ablauf der großen Niveauschwankungen entstanden; trotzdem sind die vulkanischen Erhebungen teilweise schon stark abgetragen, während andere noch ganz frische hohe Vulkankegel darstellen. Fumarolen sind neuerdings am Assongsong und am Südvulkan von Pagan, energische Tätigkeit am Urakas und am Nordvulkan von Pagan beobachtet, doch war auch Assongsong im 18. und 19. Jahrh. tätig. Erdbeben treten ziemlich häufig auf; starke Beben ereigneten sich 1849 und 1902. Das Meer hat vielfach die Ränder der Inseln stark angegriffen und Steilküsten geschaffen, die sehr schwer zugänglich sind; auch Riffe und Brandung erschweren an vielen Stellen die Annäherung; indes sind auch einige brauchbare Häfen vorhanden (auf Saipan und Pagan). Die Inseln nehmen 1140 qkm Fläche ein, wovon aber 510 auf die südlichste, in amerikanischem Besitz befindliche Insel Guam entfallen. Die Bewässerung ist trotz des ansehnlichen Regenfalls dürftig, da klüftige Korallenkalke und vulkanische Gesteine sowie die lockeren Auswurfsmassen das an sich reichliche Regenwasser rasch in die Tiefe sinken lassen. Immerhin gibt es auf einigen Inseln Bäche, die aber in der Trockenzeit häufig austrocknen, oder kleine Seen. Am wasserreichsten ist noch Rota, während auf Tinian nur drei „Lagunen" und kein Bach vorhanden sind; die Quellen zeigen zum Teil erhöhte Temperaturen, so im Norden von Alamagan. Sapper.

2. **Klima.** Die Temperatur der M. beträgt nach den Beobachtungen von Guam im kältesten Monat Dezember 25,4°, im wärmsten Juni 27,9°, im Jahresmittel 26,7°. Die Jahresschwankung beträgt also 2,5°. Die absoluten Extreme sind 18,9° und 32,2°, die mittlere tägliche Temperaturschwankung 5,2°. Die M. haben also ein gemäßigtes tropisches Seeklima. Die Niederschlagsmenge nimmt von Süden nach Norden ab. Sie beträgt jährlich in Guam etwa 3000 mm, an der Westseite von Saipan 2079 mm. Die Regenzeit ist Juli bis November. Es herrschen also Sommerregen von tropischem Typus mit Verschiebung gegen den Herbst, vom Januar bis Mai dagegen trockenes Wetter unter der Herrschaft des Nordostpassats. Nur in der Regenzeit treten auch Süd-, Südwest- und Westwinde auf; im August fehlt der Passat fast ganz. Mit verheerender Gewalt brausen gelegentlich Taifune über die M. dahin (s. Wind 5). Niederschlagskarte s. Deutsch-Neuguinea.

Heidke.

3. **Pflanzenwelt.** Die Inseln zeigen nur auf ebenem Lande und an geschützteren Stellen Bewaldung und üppigere Vegetation. Die Vulkankegel sind vielfach nur mit spärlichem Graswuchs bedeckt, stellenweise tritt das nackte Gestein zutage. Unter der Strandvegetation fällt Cycas und Casuarina auf. Das wichtigste Gewächs ist die Kokospalme, die auf fruchtbarem Boden große Bestände bildet. Zu nennen sind ferner Calophyllum, Barringtonia, Ficus und an Nutzpflanzen der Brotfruchtbaum, Orangen, Zitronen, Guayaven, Bananen, Yams, Taro, Mais, Bataten und Ananas.

Lauterbach.

4. **Tierwelt.** Die Tiere der M. sind, wie die der Palauinseln (s. d. und Deutsch-Neuguinea), teils weit verbreitet, teils auf Mikronesien, teils auch auf die M. oder gar auf einzelne der Inseln beschränkt. So kommen an Landvögeln ein Buschhuhn, Megapodius lapeyrousei, zwei Tauben, Ptilopus roseicapillus und Phlogoenas xanthonura, ein Eisvogel, Halcyon cinnamomina, ein Rohrsänger, Acrocephalus luscinia und andere nur auf den M. vor. Von Brillenvögeln, Zosterops, kommt Z. conspicillata auf Guam, Z. saipani auf Saipan vor. Von Fliegenfängern der Gattung Rhipidura R. uraniae nur auf Guam, R. saipaniensis nur auf Saipan. Eine zur Familie der Honigfresser gehörende Gattung, Cleptornis marchei, ist auf die Inselgruppe beschränkt. Dahl.

5. **Eingeborenenbevölkerung.** Die deutschen M. werden von 3500 Eingeborenen bewohnt, von denen 2500 auf Saipan, 500 auf Rota in festen Siedelungen leben. Die übrigen verteilen sich auf die anderen Inseln, von denen eine Reihe allerdings unbewohnt ist. Diese Bevölkerung setzt sich aus der ursprünglichen Bevölkerung, eingewanderten Karo-

linern, Tagalen und strafverbannten Samoanern zusammen. Die ursprüngliche Bevölkerung ist ein Mischvolk, dem man den Namen der alteingesessenen Bevölkerung der Chamorro belassen hat. Von diesem einst mächtigen, starken, kulturtüchtigen Volke ist heute nicht mehr viel vorhanden; nur auf der Insel Rota sollen sich Reste rein erhalten haben. Die mit Feuer und Schwert durchgeführte Christianisierung der Spanier hat sie vernichtet; mit den Trägern der alten Kultur ging diese selbst fast zugrunde. Von den alten Tugenden der Chamorros, Tapferkeit, Kriegstüchtigkeit, Wagemut und Unternehmungsgeist, ist nichts oder nur sehr wenig übrig geblieben. Im letzten Jahrzehnt hat sich manches geändert. Das für die Marianen bewährte Organisationstalent des ehemaligen Bezirksamtmannes Georg Fritz (s. d.) hat bisher nur gute Früchte gezeitigt, und es ist zu hoffen, daß aus den kümmerlichen Resten eines nahezu vernichteten Volkes ein neues, kräftiges, wirtschaftlich tätiges Volk entsteht. Nur wird man Zeit und Geduld besitzen müssen.

Die Eingeborenen sind hellbraunfarben; Blutmischungen mit Tagalen, Negritos ergeben eine dunklere Hautfarbe, Mischungen mit Mongolen, Europäern eine hellere. Sie erscheinen stärker, kräftiger als Europäer, doch ist das Täuschung, die auf dem außergewöhnlich entwickelten Fettpolster beruht. Das Haar ist schwarz, schlicht, straff; die Backenknochen sind wenig hervorstehend, doch ist das Gesicht breit, kurz; die Nase ist stumpf, breit; die Augen sind häufig geschlitzt, schräge gestellt und wenig ausdrucksvoll. — Im Charakter sind die Leute gutmütig; sie neigen zu stumpfsinniger Träumerei und sind außerordentlich bequem. — Von der alten Ständegliederung in Priester, Adel, Freie und Sklaven ist heute nichts mehr zu spüren. In dieser Beziehung herrscht Gleichheit. Die Siedelungen, kleine und große Dörfer, sind nach deutschem Muster organisiert; die Einwohnerschaft untersteht dem Dorfschulzen, dem Alkalden. Der Adel war früher so exklusiv, daß eine Heirat eines seiner Angehörigen mit einem Mädchen aus dem Volke seinen unbedingten Tod zur Folge hatte. Dem Adel gehörte auch das meiste Land, das er an die anderen Klassen verpachtete. Ihr Besitz waren Majoratsgüter, die in männlicher Linie der Reihe nach an die Brüder und Neffen fielen, die gleichzeitig dann auch den Namen dieses Familienoberhauptes annahmen. Noch bis vor kurzem bestand ein Abglanz dieses Erbrechtes, indem der älteste Sohn allein den Besitz erbte. Heute wird er unter alle Kinder gleichmäßig verteilt; die Mutter hat bis zum Tode den Nießbrauch des Vermögens, und der älteste Sohn ist seinen Geschwistern gegenüber der pater familias. — Die Ehe wird heute in europäischer Weise geschlossen nach katholischem Ritus. Ehemals konnten die Männer so viel Frauen nehmen, wie sie Lust hatten resp. umgekehrt, denn auf den M. heiratet die Frau eher den Mann. Die alten Ansichten über die Ehe haben auch heute noch nicht die Geltung ganz verloren. Sie ist lösbar und dauert so lange, als beide Teile miteinander zufrieden sind. Man trennt sich, wenn es der Frau gefällt. Viele Männer heirateten daher überhaupt nicht. Sie lebten im Konkubinat mit fremden Ehefrauen oder kauften sich ein Mädchen, das sie in ihren Versammlungshäusern aushielten. Wilde Ehen sind zahlreich; auch ist der freie Verkehr zwischen der Jugend beiderlei Geschlechts vom 15. Lebensjahre ab etwas so Selbstverständliches, daß niemand ein Wort darüber verliert. Man heiratet im Alter von 18—23 Jahren. In den Zeremonien ist noch ein gut Teil der alten erhalten. Der Jüngling hält um die Hand seiner Erwählten an oder schickt ein weibliches Familienmitglied als Freiwerber. Für gewöhnlich bekommt er nicht gleich eine Zusage, sondern muß sie sich erst verdienen. Bis zum Hochzeitstage dient er dann bei seinem Schwiegervater oder, falls er reich und vornehm genug ist, sucht er ihn mit Geschenken — Schweine sind sehr beliebt — für sich zu gewinnen. Dreimal wird das künftige Paar aufgeboten; jedesmal hat der Verlobte dann Sondergeschenke an den Schwiegervater zu senden. Solange man kein eigenes Heim besitzt, wohnt man bei den Eltern und haust mit ihnen gemeinsam. Das Erstgeborene trifft nicht selten unerwartet früh ein, oft auch zum Erstaunen des Mannes. Den Namen erhält es nach dem Tagesheiligen und wird möglichst bald nach der Geburt getauft. — Die Trauer um Verstorbene sucht man durch Tränenströme und fast nicht enden wollendes Wehklagen zu verstärken. Das Begräbnis wird nach europäischer Sitte gehalten. — Die Stellung der Frau ist eine recht unabhängige und sehr freie. Sie führt die Wirtschaft, besorgt den schweren Landbau, während der meist recht schläfrige Mann besonders ermuntert werden muß, um seiner Arbeit nachzugehen, das Vieh zu besorgen, zu fischen und zu jagen. — Aus alter Zeit hat sich bis heute erhalten und vererbt, daß die Frau das erste Wort im Hause hat und in allen Erziehungsangelegenheiten den Ausschlag gibt. Ist aber eine Schwiegermutter im Hause, so hat sich alles ihr zu fügen. — Im Verkehr untereinander ist man sehr höflich, zeremoniell. — Eigentümlich ist auf den M. das Bestehen einer freiwilligen Sklaverei. Kinderreiche arme Familien geben Söhne und Töchter in ein befreundetes Haus, wo sie, ohne Lohn zu empfangen, gegen Nahrung, Kleidung und etwas Taschengeld zur Verfügung ihrer Dienstherrschaft stehen. Solch ein Sklave dient im Recht und Unrecht seinem Herrn. Eine Lösung dieses Dienstverhältnisses ist sehr schwer. — Die Kleidung der Chamorros ist rein europäisch und lehnt sich an die spanische an, namentlich die der Frau. — Man wohnt in Dörfern, die durch rechtwinklig sich schneidende Straßen durchzogen sind. Die Breitseite der Häuser zeigt nach der Straße; vor dem Hause stehen grüne, kurz geschnittene Hecken. Hinter dem Hause liegt der Hofplatz, eine Wasserstelle und das Kochhaus. Gelegentlich stoßen an das Wohngehöft auch noch kleine Küchen- und Tabakgärten, denn Tabak zu

bauen (für den eigenen Gebrauch allerdings nur), gehört mit zu den ersten Pflichten des Chamorro. — Das Chamorrohaus steht auf Holzpfählen; es hat einen rechteckigen Grundriß und besteht aus Rahmenwerk mit geflochtenen Wänden. Im Innern des Hauses teilen gleiche Zwischenwände die Räume ab. Das Haus hat Türen, Fenster und ein winkliges Mattendach. Die Inneneinrichtung ist einfach. Ein Tisch, eine Bank, 2—3 Stühle, eine Petroleumlampe, eine Nähmaschine, einige Kisten, Eßgerät, Heiligenbilder usw. machen sie aus. Man schläft auf Matten auf dem Fußboden und deckt sich mit einer Wolldecke zu; der Kopf ruht auf einem Kissen oder auf einer Nackenstütze. — In der Nähe der Wohnsitze liegen die Pflanzungen mit einer Laubhütte, in der sich der Chamorro mit Vorliebe einem möglichst langen, ungestörten Nichtstun hingibt. — Jede Ortschaft hat außerdem noch eine Kirche nach europäischem Muster, rot, weiß, blau ausgemalt und mit dem üblichen naiven Schmuck aus künstlichen Blumen, Spiegeln, Bildern und farbigem Papier ausgeziert. — In alter Zeit waren die Häuser der Adligen auf hohen Korallensteinsäulen, die oben ein Kapitäl trugen, errichtet. In den Wäldern trifft man noch vielfach die Reste solcher Säulen an, von denen die best erhaltenen heute noch an der Südwestküste von Tinian stehen. Im Kapitäl wurden gelegentlich besonders liebe Tote beigesetzt (s. Tafel 188). — Der Landbau beschränkt sich auf die Pflege der Kokospalme, Banane, Reis, Brotfrucht, Süßkartoffeln, Taro, Yam, Tabak, Betel. Auch beschäftigt man sich mit der Viehhaltung: Rindvieh, Ziegen, Hühner, Hunde, Katzen, Schweine. Das Rindvieh ist zum Teil verwildert, wie auch die Schweine. — Handel und Gewerbe haben eine geringe Bedeutung bisher bei den Chamorros erlangt. Der Handel ist aber sehr entwicklungsfähig, denn allmählich hat die erzieherisch wirkende, anspornende deutsche Regierung den Eingeborenen aus seiner Faulheit und Träumerei aufgerüttelt. Kopra ist das Haupthandelsprodukt, ferner im Binnenhandel der Tabak. — Handwerker sind in allen Berufsarten vertreten, doch betreibt niemand seinen Beruf energisch. Geld wird nicht besonders eingeschätzt, und man tischlert, schlossert, schneidert, schustert, um gelegentlich vom Auftraggeber eine Gegenleistung in irgendeiner Art zu erhalten. Das Geld wird in erster Linie verspielt beim Kartenspiel und im Hahnenkampf, die den Eingeborenen aus seiner Lethargie herauskommen lassen. — Spiele und Tänze sind sehr beliebt. Es sind die großen Spiele und Tänze wie bei uns. Mund- und Ziehharmonika sind die bevorzugten Instrumente, die keinem Chamorro fehlen. — Verkehrsmittel sind Kanus (Einbaum), europäische Boote, auf dem Lande der Reitochse und die mit den Ochsen bespannte careta, die als Personen- und Lastenfahrzeug verwendet wird. — Das Bild der Chamorro wäre nicht völlig gezeichnet, wenn man ihren Aberglauben wegließe. Trotz der mehr als 250jährigen intensiven Berührung mit den Spaniern und dem Katholizismus sind die alten heidnischen religiösen Anschauungen nicht ausgestorben. Wald und Feld, Höhle, Riff, Wasser sitzen voll von Geistern (anite), die nur darauf sinnen, Unheil zu stiften und den Eingeborenen zu schaden. Es sind die Seelen der Abgestorbenen, die hier hausen. Kein Chamorro, und sei er der überzeugteste Christ, wird nachts zu einem längeren Wege außerhalb des Hauses zu haben sein. Die Geister spuken überall, er würde niemals unbeschadet nach Hause kommen. Thilenius, Hambruch.

6. **Europäische Unternehmungen und Verwaltung.** Von der Erwerbung der M. durch Deutschland im Nov. 1899 bis zum Jahre 1907 bildeten die M. einen selbständigen Verwaltungsbezirk unter der Leitung eines Bezirksamtmanns, der seinen Sitz auf der Insel Saipan hatte. In dem genannten Jahre wurden sie sodann mit den Westkarolinen und Palauinseln zu einem einzigen Bezirk vereinigt und unterstehen seitdem dem Ksl. Bezirksamtmann in Jap. Die lokale Verwaltungstätigkeit auf den Marianen selbst übt seitdem ein Stationsleiter aus, der seinen Sitz ebenfalls in Saipan hat. Der Stationsleiter hat auch die standesamtlichen Geschäfte und die Eingeborenengerichtsbarkeit wahrzunehmen. Außer dem nötigen Unterpersonal verfügt die Station noch über einen Regierungsarzt und Lazarettgehilfen. Hinsichtlich der Fremdengerichtsbarkeit sind die M. dem Bezirksgericht in Jap und dem Obergericht in Rabaul zugeteilt. Was das Schul- und Missionswesen anbelangt, so besteht auf Saipan selbst eine gutbesuchte Regierungsschule (s. Deutsch-Neuguinea, Schul- und Missionswesen). Die Missionierung liegt in den Händen der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz der Kapuziner (s. d.), die, soweit erforderlich, auch Eingeborenenschulen unterhält (s. Karolinen [Apost. Vikariat]). — Die Hauptinseln sind Saipan, Tinian, Rota, und sodann kommen für den Handel noch Anatahan, Alamagan, Pagan und Agrigan in Frage. Der Haupthandelsartikel in den Marianen ist, wie überall in der Südsee, die Kopra. (Wegen der Handelsstatistik, die für die Marianen nicht besonders geführt wird, sondern nur für den ganzen Bezirk der Westkarolinen, s. unter Westkarolinen, Handel). Der Hauptort für den Handel ist Garapan auf der Insel Saipan, dort sind 4 Handelsfirmen und zwar 1 deutsche, 2 japanische und 1 spanische tätig. Für die Einfuhr kommen dieselben Artikel in Frage, wie in den Karolinen. Es sind vor allen Dingen Nahrungsmittel, Konserven, Kleiderzeuge, Haus- und Wirtschaftsgegenstände, Handwerkszeuge u. dgl., die von den Eingeborenen gekauft werden. Außer den erwähnten Handelsgesellschaften befinden sich

europäische Unternehmungen auf den Inseln nicht. — Die Eingeborenen kultivieren außer der Kopra vor allem Süßkartoffeln, Taro, Yams, Bananen sowie auch Orangen, Mais, Tabak, Erdnüsse, Zuckerrohr, Brotfrucht und etwas Kaffee. — Die weiße Bevölkerung auf den Marianen ist unbedeutend; abgesehen von den Beamten und Missionaren umfaßt sie die wenigen auf der Insel tätigen weißen und japanischen Angestellten der oben genannten Firmen. Die farbige Bevölkerung setzt sich zusammen aus Chamorros, Karolinern, Malaien, Tagalen (s. d. betr. Artikel), ferner den im Jahre 1909 dorthin verbannten samoanischen Häuptlingen nebst ihren Angehörigen und einigen Negern und Mischlingen. Die Zahl der Farbigen wird im ganzen auf rund 2000 Seelen geschätzt. Den Verkehr mit der Außenwelt vermittelt der Reichspostdampfer „Germania", der jährlich sechsmal in Saipan vorläuft (s. auch Deutsch-Neuguinea, 16. Verkehrswesen). Eine Postanstalt befindet sich in Garapan (Saipan). An das Welttelegraphennetz ist die Gruppe noch nicht angeschlossen. Krauß.

7. **Entdeckungsgeschichte.** Die Marianen wurden bereits am 6. März 1521 von Magalhães entdeckt, der Guam und Rota (oder etwa Saipan, Tinian und Agiguan?) sah und die Eilande zunächst Islas des las velas oder S. Lazarusarchipel nannte, nach dem diebischen Benehmen der Eingeborenen aber in Ladronen (Diebesinseln) umtaufte. 1668 wurden sie von den Spaniern in Besitz genommen und in M. umgetauft. Die Reisen von Anson 1742, Byron 1765, Wallis 1767, Crozet 1772, La Pérouse 1787, L. C. Desaulses de Freycinet 1819 und Eug. Sanchez y Zayas 1864/65 machten sie etwas besser bekannt; in neuester Zeit haben hauptsächlich A. Knorr (1874) und Bezirksamtmann Fritz unsere Kenntnisse erweitert. Die M. wurden 1899 durch Kauf vom Deutschen Reich von Spanien erworben (mit Ausnahme von Guam); am 17. Nov. 1899 erfolgte die feierliche Besitzergreifung für das Deutsche Reich. Sapper.

Literatur: Zu 1 und 7: *Ch. de Gobien, Histoire des Isles Marianes. Paris 1700. — L. C. Desaulses de Freycinet, Voyage autour du monde 1817—1820. Paris 1824/44. — Felipe de la Corte y Ruano Calderon, Memoria descriptiva é histórica de las Islas Marianas. Madrid 1875. — A. Knorr, Aus den Reiseberichten S. M. S. „Hertha". Ann. d. Hydrographie IV. 1876. — F. Fritz, Reise nach den nördlichen Marianen. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1902, 96—118. — S. v. Prowazek, Die deutschen Marianen. Ihre Natur und Geschichte. Lpz. 1913.* — Zu 2 und 3: *S. Deutsch-Neuguinea.* — Zu 4: *E. Oustalet, Les mammifères et les oiseaux des Iles Mariannes in Arch. Mus. Paris (3) 7, 1896, 141 ff. u. 8, 25 ff. — E. Hartert, On the birds of the Marianne Islands in. Nov. Zool. V, 1898, 51 ff.* — Zu 5: *G. Fritz, Die Chamorro, Ethnol. Notizblatt Bd. III Heft 3.*

Maria-Theresien-Taler. Der M.-Th.-T. ist eine österreichische Silbermünze mit der Jahreszahl 1780, die sich als internationale Handelsmünze von Nordostafrika aus über den ganzen Sudan verbreitet hat und auch nach ihrer Außerkurssetzung in Österreich für den Umlauf in Afrika weiter geprägt worden ist. Ihr Silberwert beträgt jetzt ungefähr 1,50 ℳ. Wegen der Schwierigkeiten, die sich vielfach bei dem Umlauf der Münze, für die kein Staat eine Einlösungspflicht übernommen hatte, ergaben, wurde wie anderwärts so auch in den deutschen Kolonien in Mittelafrika die Einfuhr und der Umlauf der M.-Th.-T. verboten. In Deutsch-Ostafrika, wo die Taler schon seit den 1870er Jahren durch die indische Rupie verdrängt wurden, konnte bereits 1893 ihre Einfuhr in das Schutzgebiet, 1896 ihr Umlauf untersagt werden. In Togo und Kamerun dürfen sie seit 1907 nur mit Genehmigung des Gouverneurs in Ausnahmefällen eingeführt werden; in Togo wurde gleichzeitig auch ihr Umlauf untersagt. S. auch Geld und Geldwirtschaft. Kucklentz.

Mariau s. Neupommern, 5. Bevölkerung.

Marienberg, etwa 3000 m hoher Berg des Bismarckgebirges (s. d.) in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Marienheim s. Tanganjika.

Marienhof s. Ukerewe.

Marienkäfer oder Coccinelliden nennt man lebhaft gefärbte Käfer (s. d.) von fast halbkugeliger Form, mit nur drei deutlichen Tarsengliedern. Sie sind nur zum kleineren Teil Pflanzenfresser. Die meisten sind dadurch nützlich, daß ihre Larven Blattläuse fressen. Nur wenige Vögel, die Kuckucke, fressen sie. Sie kommen in unsern sämtlichen Kolonien vor (vielleicht mit Ausnahme einiger der jüngeren ozeanischen Inseln). Dahl.

Marienseen, Ort, s. Urundi.

Mariental s. Unjamwesi.

Marineinfanterie. Die M. ist eine zur Verteidigung der heimischen Kriegshäfen gegen Landangriffe und zur Verwendung zu über-

seeischen Expeditionen bestimmte Truppe. An ihrer Spitze steht ein Oberst als Inspekteur der M. mit dem Sitz in Kiel. Ihm sind unterstellt: das I. Seebataillon in Kiel, das II. Seebataillon in Wilhelmshaven, das III. Stamm-Seebataillon in Kuxhaven. In Tsingtau (Kiautschou) befindet sich das III. Seebataillon, das aus 4 Infanterie-, einer berittenen, einer Pionier-Kompagnie und der Feldbatterie besteht. Die Offiziere der M. werden für einige Jahre aus der Armee zur Marine versetzt und treten später wieder zur Armee zurück. Für die Mannschaften wird Gardeersatz gestellt. Für das III. Seebataillon stellt das Stamm-Seebataillon in Kuxhaven den Ersatz ein und gibt ihm die erste militärische Ausbildung.

Brüninghaus.

Maristen oder Gesellschaft Mariens (S. M. = Societas Mariae), katholisch religiöse Männerkongregation, 1816 in Fourrières (Lyon) entstanden. Unter anderem bezweckt sie auch die Förderung der Heidenmission. Ihre Gebiete liegen in Ozeanien. In den deutschen Kolonien versehen sie die katholische Mission in Samoa (s. d.) und auf den Salomoninseln (s. d.). Für die Schule besteht ein Institut der Maristen-Schulbrüder, die auch auf Samoa wirken. Für die deutschen Kandidaten hat die Kongregation ein Missionshaus in Meppen (Hannover) als Sitz einer eigenen Provinz gegründet (1900). Organ: Kreuz und Charitas, Meppen. Provinzial P. Steffen.

Literatur: *Die Gesellschaft Mariens. Münster 1907. — Heimbucher, Die Orden u. Kongreg. d. kath. Kirche. Paderborn 1908, III² 339 ff. — Kreuz und Charitas, Meppen, fortlaufend.*

Schmidlin.

Maristinnen (Maristen-Missionsschwestern), katholisch religiöse Frauengenossenschaft, 1880 entstanden mit dem Zweck der Arbeit in der Mission. Noviziat in Sainte-Foy-les-Lyon. Arbeiten in Samoa (s. d.) und auf den Salomoninseln (s. d.).

Literatur: *Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. Paderborn 1908, III², 342/3.*

Schmidlin.

Markeninseln s. Tauu.

Markenschutz s. Warenzeichen.

Markhamfluß (s. Tafel 72), wasserreicher Fluß in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea). Er entspringt im östlichen Finisterregebirge und ist nur durch eine 400 m hohe, flache Talwasserscheide vom Ramugebiet getrennt. Der M. wurde 1874 von Moresby entdeckt und 1909 von R. Neuhaus 70 km weit im Unterlauf befahren.

Markt der Kolonialwerte. Die Beziehungen zwischen den deutschen Börsen und den Kolonien sind verhältnismäßig jungen Datums. Denn im Anfang unserer Kolonisation stand das heimische Großkapital, und namentlich die deutsche Börsenwelt, den Kolonialunternehmungen ziemlich reserviert gegenüber. Lediglich einige große Unternehmungen, wie die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die Neuguinea-Ko., die Otavigesellschaft u. dgl. wurden von Berliner Großbanken errichtet. An den Börsen waren dagegen bis zum Jahre 1906 Kolonialpapiere kaum bekannt. So wurde beispielsweise bis vor kurzem kein einziges koloniales Wertpapier an der Berliner Börse offiziell notiert, und der Umsatz am „freien Markt der unnotierten Werte" war in Kolonialwerten kaum nennenswert. Die meisten Papiere waren in Kreisen der deutschen Kapitalisten kaum dem Namen nach bekannt. — Hierin trat eine Änderung ein, als Dernburg die Verwaltung der Kolonien übernahm. Dadurch wurden sowohl die Großkapitalisten, als auch namentlich die Börsenmitglieder auf ein Gebiet aufmerksam gemacht, das sie bisher fast völlig vernachlässigt hatten. Bereits beim Eintritt Dernburgs in die Kolonialverwaltung machte sich an den deutschen Börsen ein Interesse für Kolonialwerte, an der Spitze für die Anteile der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft usw., bemerkbar, das noch gesteigert wurde, als Dernburg seine aufklärenden Reden vor Vertretern von Handel, Industrie und Bankwelt hielt. Von neuem wurde das Interesse der Berliner Börse für unsere Kolonialwerte geweckt, als die ersten Nachrichten über die Diamantfunde in Südwestafrika bekannt wurden. Damals bekundeten nicht nur deutsche Firmen Kauflust für Kolonialwerte, sondern auch eine Reihe englischer Häuser, die die Bedeutung des Diamantvorkommens in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika rechtzeitig erkannt hatten. Im Anschluß hieran entwickelte sich im Jahre 1908 ein besonderer Zweig der Berliner Börse, der Markt der Kolonialwerte. Dieser Markt bildete sich aus dem freien Markt der unnotierten Werte der Börse. Er untersteht keinerlei Aufsicht durch die Börsenbehörde und unterliegt auch nicht den Vorschriften des Börsengesetzes über den amtlichen Börsenhandel. Es dürfen also für Kolonialwerte keine amtlichen Kurse festgesetzt werden, noch dürfen vereidete Makler den Umsatz von Kolonialwerten ver-

mitteln. Zur Zeit der Begründung des Marktes der Kolonialwerte wurden in der Hauptsache südwestafrikanische Papiere umgesetzt, an der Spitze die Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, jener Gesellschaft, auf deren Grundbesitz die ersten Diamanten entdeckt wurden. Außerdem konzentrierte sich damals das Interesse auf die südwestafrikanischen Landgesellschaften wie: South West Africa Co. und South West African Territories Co. Im Laufe der Zeit wurde der Kreis sowohl der gehandelten Papiere als auch der Interessenten immer größer, und zeitweise war das Geschäft am Markt der Kolonialwerte umfangreicher als auf den übrigen Gebieten der Berliner Börse. Ein großer Kreis von Spekulanten beteiligte sich am Handel in Kolonialwerten, und das hatte zur Folge, daß ein „boom" ausbrach, der wiederum eine Folge des Diamantentaumels in Deutsch-Südwestafrika war. Von diesem „boom" wurden in erster Reihe die Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika betroffen, die in kurzer Zeit von 175% auf 2100% emporschnellten. Auch die übrigen Diamantwerte erfuhren ebenfalls sehr beträchtliche Steigerungen. Der Rückschlag blieb indes nicht aus, namentlich nachdem sich herausstellte, daß der Diamantenabbau durchaus nicht so rentabel war, wie man anfangs angenommen hatte, und nachdem die scharfen Angriffe, die im Reichstag gegen die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erhoben wurden, das heimische Kapital kopfscheu gemacht hatten. Durch den Kurssturz, der später eintrat, und der noch verschärft wurde durch die Tatsache, daß sehr viele im Diamantentaumel gegründete südwestafrikanische Diamantgesellschaften auf unsolider Basis beruhten, sind große Summen deutscher Kapitalien verloren worden. —Neben dem Berliner freien Markt für Kolonialwerte entwickelte sich außerdem noch ein umfangreicher Markt für Kolonialwerte in Hamburg, wo bereits in früheren Jahren das Interesse für Kolonialwerte größer gewesen ist, als in Berlin. Ferner entstand noch eine koloniale Börse in Lüderitzbucht. Diese mußte sich indes, nachdem der Kurssturz für Diamantwerte eingetreten war, bald wieder auflösen. — Die Gründung des Marktes der Kolonialwerte hat im Anfang sehr viele ungünstigen Folgen gehabt, namentlich gab sie der Spekulation ein Betätigungsfeld, dessen Ausbeutung durchaus nicht im Interesse der Kolonien lag. Alle Kursausschreitungen haben aber Rückschläge zur Folge und hemmen dadurch eine ruhige und stetige Entwicklung unserer Kolonialwirtschaft. Immerhin hat die Interessenahme der Börse an kolonialen Wertpapieren das Gute mit sich gebracht, daß auch heute noch an der Berliner Börse ein freier Markt für Kolonialwerte besteht, an dem regelmäßig Kolonialwerte umgesetzt werden. Es sind dies solche Werte, welche die amtliche Zulassung noch nicht erlangt haben. Oft dient der freie Markt der Kolonialwerte zur Vorbereitung des Handels in Werten, die für die offizielle Einführung noch nicht reif sind. So sind auch die kolonialen Wertpapiere, die jetzt amtlich notiert werden, ursprünglich im freien Handel der Börse sehr verbreitet gewesen, bis ihre amtliche Zulassung erfolgte. Es sind dies die Anteile der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, der Kamerun-Eisenbahngesellschaft, der Otavi-Mine, der South West Africa Co. und der Neuguinea-Ko. Die Kurse dieser Werte werden amtlich notiert, die Anteile durch vereidete Makler umgesetzt. Im Laufe der Zeit dürfte die Zahl derjenigen Kolonialwerte, die aus dem freien Verkehr in den offiziellen Verkehr der Börse übergeleitet werden, eine weitere Vermehrung erfahren, da immer mehr Kolonialgesellschaften für die Börseneinführung reif werden. Wie schon erwähnt, dürfen keine amtlichen Kurse für die Kolonialwerte veröffentlicht werden. Ja der Staatskommissar der Berliner Börse hat sogar den Zeitungen auch die schätzungsweise Angabe von Kolonialkursen untersagt. Infolgedessen sind die Bankgeschäfte, welche den Handel in Kolonialwerten betreiben, gezwungen, sog. Brief- und Geldkurse festzusetzen, d. h. Kurse, zu denen sie entweder Käufer oder Verkäufer sind. Daher haben die Kurszettel der in Betracht kommenden Banken keinen amtlichen Charakter. Sie stellen nur ungefähre Preise dar, zu denen gekauft bzw. verkauft werden kann. Eine Verpflichtung der Banken, Kolonialwerte zu den von ihnen angegebenen Brief- oder Geldkursen zu kaufen oder zu verkaufen, besteht nicht. Die angegebenen Preise verstehen sich stets freibleibend, und sie beruhen auf privaten Ermittlungen der Banken bei Reflektanten. Versuche, auf diesem Gebiet eine Besserung zu schaffen, sind zwar vor einiger Zeit eingeleitet worden. Ein Resultat haben sie indes nicht gezeitigt. Auch in Zukunft wird der Markt der Kolonialwerte weiter bestehen bleiben, da eine große Zahl von

Pflanzungswerten bei den strengen Bestimmungen der deutschen Zulassungsstelle nur schwer Eingang in den offiziellen Verkehr der Börse finden wird. Vgl. Kolonialwerte.

Literatur: *Koloniale Rundschau Jahrg. 1910, S. 80: „Der Markt der Kolonialwerte", „Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonien". Verlag von Dietrich Reimer, Berl. 1910.* Jöhlinger.

Märkte der Eingeborenen. Der Umsatz gewerblicher und wirtschaftlicher Erzeugnisse, der Handel, zeigt sehr früh den Einfluß der Arbeitstrennung (s. Arbeitsweise der Naturvölker) und tritt in den Formen des Männerhandels und des Frauenhandels auf. Der Männerhandel findet seine Vorstufe in bewaffneten Expeditionen zur Aufsuchung von Rohmaterial (für Schmuck und Gerät, auch Genußmittel), das im Verbrauchsgebiet nicht vorhanden ist, an der Fundstätte. Den Eigentümern der Fundstätte wird eine Gegengabe geleistet, und hieraus entwickelt sich der Geschenkhandel, durch den die Erlaubnis zur Ausbeutung erlangt wird, die Abmessung des Wertes aber weder verlangt noch beabsichtigt ist. In den Wahumastaaten schenkte früher (nach Emin Pascha) der ankommende Händler etwa die Hälfte seiner Waren dem Häuptling, der ihm für die Dauer seines Aufenthaltes Haus, Garten, Geschenke an Nahrungsmitteln und die Erlaubnis zum Handelsbetriebe, bei der Abreise ein Gegengeschenk an Elfenbein gewährte. Auch der Tauschhandel ist Männerhandel, solange Bedürfnisse der Männer in Frage kommen oder die Sicherheit des Handels zweifelhaft ist. Auf den Admiralitätsinseln tauschen die Männer der Küstenbevölkerung gegen Produkte der Jagd oder Wirtschaft von denen des Inneren Boote und Holzschalen ein und betreiben auch den Tauschverkehr mit den ostasiatischen oder weißen Händlern. Der Frauenhandel bezieht sich dagegen auf den Verkehr mit Erzeugnissen der Frauenwirtschaft, also auf Nahrungsmittel, und aus ihm entwickelt sich der Markthandel. Voraussetzung für seine Enstehung ist die Sicherheit der Wege und der Marktfriede. Im Bismarckarchipel z. B. bestehen neutrale Wege, auf denen die Bewohner des Innern an die Küste gelangen können, um hier Fische und vor allem Seewasser (Salz!) zu erhalten; die Frauen, die die Lasten tragen und den Tauschhandel besorgen, werden dabei von bewaffneten Männern begleitet. Erst die Befriedung des Landes durch die europäische Kolonisation macht diese Vorsichtsmaßregeln unnötig, und die erheblichen Bedürfnisse an Nahrungsmitteln (z. B. für die Arbeiter) führen zur Einrichtung regelmäßiger M. zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten; eine gewisse Bevölkerungsgröße gibt den M. Bestand. — Das klassische Land der M. ist Afrika, das eine Reihe verschiedener Formen aufweist. Im Süden überwiegen die einfachen M. der Frauen, die Erzeugnisse der Pflanzungen und Felder feilhalten; im Kilimandscharogebiet ist sogar gelegentlich den Männern das Betreten des M. verboten. Im Norden kommen der Regel nach gewerbliche Erzeugnisse hinzu, und damit erscheinen auch wieder die Männer regelmäßig als Verkäufer auf dem M. und zwar als Handwerker, die entweder die in der Zwischenzeit hergestellten Waren feilhalten oder, die zahlreichen M. eines Gebietes der Reihe nach besuchend, eine besondere Form des Wandergewerbes ausüben, das Marktwerk genannt sein mag, indem sie am Marktorte jeweils auf Bestellung arbeiten und vor allem Ausbesserungen ausführen. Neben den Verkäufern und Käufern erscheinen daher auch noch alle diejenigen auf dem M., die allerlei Gerät wieder herstellen lassen wollen; darüber hinaus wird der M. aber auch geradezu zu einer geselligen Veranstaltung, an der alle Leute teilnehmen, die nicht durch besondere Geschäfte zuhause gehalten werden. Da M. in manchen Gebieten in 3 oder 4tägigen oder doch wöchentlichen Zwischenräumen stattfinden, so wird schließlich eine ganze Bevölkerung in einer ständigen langsamen Bewegung erhalten. — Der Marktort liegt ursprünglich nicht in einem Dorf, da dessen Bewohner untereinander des M. nicht bedürfen, überdies aber Fremde in größerer Zahl ungern in ihrem Dorfe sehen, sondern in dem Grenzsaum zwischen zwei Stammes- oder Dorfgebieten auf Hügeln, unter einer Baumgruppe usw. und nahe der Verkehrsstraße. Freilich entsteht leicht am Marktorte eine sekundäre Niederlassung, die schließlich dauernd bewohnt wird und sich zu einer Stadt entwickeln kann. Bezeichnend ist, daß auch dann nur kleine Tages- oder Wochenmärkte in der Stadt abgehalten werden, große verlegt man vor die Mauern. Voraussetzung für die Blüte des Marktwesens ist die Sicherheit der Besucher und der Waren, der Marktfriede. Es besteht daher überall eine Marktordnung. Der Häuptling des Marktortes führt die Aufsicht oder wird durch einen Zauberer ver-

treten: zu ihrer Unterstützung sind Marktwächter bestellt. Im Sudan, wo überhaupt das staatliche Leben geregelter ist, sind die Marktaufseher Beamte, die in einem besonderen Hause auf dem Marktplatze wohnen und Streitigkeiten zu schlichten haben. Die Marktwächter sind bewaffnet, wohl vorwiegend als Zeichen ihrer Würde, während die Besucher des M. ihre Waffen abzugeben haben. Um die Anlässe zu Streitigkeiten zu mindern, ist an manchen Orten der Verkauf von Palmwein während des M. verboten; Vergehen gegen den Marktfrieden werden streng und vielfach mit dem Tode bestraft, wobei der Frevler zur Warnung auf dem M. beerdigt wird. Dennoch bleiben Streitigkeiten und gelegentliche Händel nicht aus, und nur selten ist die Selbstzucht so weit gediehen, daß der M. überhaupt als streng neutral behandelt wird (Ewe). — Für die Aufrechterhaltung der Marktordnung oder die Erlaubnis der Abhaltung des M. beansprucht der Häuptling eine Marktsteuer, die seine wichtigste Einnahme darstellen kann. Sie hat die Form einer festen Abgabe ohne Rücksicht auf Zahl und Wert der Waren, der Regel nach jedoch die eines Wertzolls. In Adamaua erhob der Beamte von allen auf den M. gelangenden Waren 10%, von der Einnahme erhält der König $^1/_3$, der Einnehmer $^2/_3$. Wo Geld allgemein als Kaufmittel dient, hat der Beamte endlich auch das umlaufende Geld zu prüfen. — Diese mit dem Marktfrieden zusammenhängenden Einrichtungen erheben sich weit über das durchschnittliche Niveau der afrikanischen Kultur; charakteristisch ist dagegen wiederum die Abwickelung des Marktverkehrs. Die Verkäufer jeder Warengattung, die ebensoviele Abteilungen des M. bilden, haben eine ausgesprochene Neigung zum Kleinhandel und Widerwillen gegen den Umsatz größerer Posten. Die unverhältnismäßige Anstrengung, die das Rechnen mit großen Zahlen dem Naturvolke verursacht oder eine alte Tradition des Tausches von Stück gegen Stück mögen hier wirksam sein; wesentlich ist jedenfalls auch die Freude am Handeln und Schachern, ein Grundzug der Naturvölker, und die Einsicht, daß der Vertrieb im Kleinen mehr einbringt, wenn man nur die nötige Geduld und Zeit, die ja nichts kostet, darauf verwendet. Jede Verkäuferin von Nahrungsmitteln z. B. legt daher nur wenig ihres Vorrates aus und zwar in kleinen Abschnitten, von denen jeder den gleichen Wert hat; sie läßt wohl auch die Waren unter Obhut eines Kindes oder unbeaufsichtigt, während sie anderen Geschäften nachgeht. Der Käufer, der den Einheitspreis kennt, kauft ohne zu feilschen und braucht nicht einmal die Sprache zu verstehen, um die Waren zu erhalten (zum Teil im Bantugebiet). Anderwärts wird freilich auf die anregende Wirkung des Geschäftes nicht verzichtet; Freunde des Verkäufers und des Käufers, Zuschauer beteiligen sich an den Verhandlungen, geben Ratschläge und machen Bemerkungen. Das führt einerseits zur Ausbildung eines Maklerstandes, der bei größeren Einkäufen nicht zu umgehen ist (Adamaua) oder zu einem Abschluß etwa durch einen heimlichen Händedruck unter dem Mantel oder die Abrede in einem abseits vom M. gelegenen Hause. — Die Versteigerung von Waren scheint dem Neger fremd zu sein und findet sich wohl nur unter nordafrikanischem Einfluß zum Teil im Gebiete des Islam. — Wegen der Regelung des Marktwesens in den deutschen Schutzgebieten s. Gewerbegesetzgebung.

Literatur: *H. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. Lpz. 1900.* Thilenius.

Marktpreise. 1. Zolltechnisches. 2. Volkswirtschaftliches.

1. **Zolltechnisches.** Für Waren, die nach dem Werte zu verzollen sind, ist die Feststellung dieses Wertes von Wichtigkeit. Als solcher gilt der M. Dieser ist z. B. in den Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung für Deutsch-Ostafrika von 1903, von Kamerun von 1911 definiert als der Preis, der für einen bestimmten Gegenstand von der gleichen Beschaffenheit, Aufmachung und Menge zur Zeit der Anmeldung allgemein am Eingangs- oder Durchgangsorte im Durchschnitte gewährt wird.

2. **Volkswirtschaftliches.** Für alle geordnete Wirtschaftsführung ist eine regelmäßige Markt- und Preisbildung, sowie die Berichterstattung über die Bewegung der M. von grundlegender Bedeutung. Vor der Einschränkung ihres Umfanges haben die Denkschriften (s. d.) Mitteilungen über durchschnittliche Preise in den tropischen Kolonien Afrikas gebracht auf Grund von Marktberichten, die dem Gouvernement (wesentlich auch für Zwecke der Zollverwaltung) zu erstatten sind. — Wichtig ist vor allem die Bewegung der M. im großen Handel. Durchschnittspreise zahlreicher auf dem Seewege eingeführter Waren enthält die jährlich unter dem Titel „Hamburgs Handel und Schiffahrt" herausgegebene Statistik. Fortlaufend unterrichten über die M. die großen Handelszeitungen. Da die üblichen Mitteilungen nicht ohne weiteres verständlich sind, erschien es nützlich, für einige der wichtigsten Erzeugnisse unserer Schutzgebiete nachstehend die bei der Preisfestsetzung stehenden Handelsgebräuche zusammenzustellen. S. a. Handel.

Baumwolle. Hauptmärkte Hamburg, Bremen. Hamburg: Börsenhandel. Meist Platzgeschäft.

Preisnotierung in Pfg. per 0,5 kg, gemeint ab Kai, Taravergütung 3%, gegen Kasse 1%, Empfangszeit 3 Tage vom Datum der Schlußnota. Hamburger inoffizielle Qualitätsarbitrage. Eigene Notierungen für Abassi, Mitafifi, Upland Narunga, Caravonica. Bremen: Börsenhandel. Meist Platzgeschäft. Preise in Pfg. per 0,5 kg, ab Lager, Tara 4% und Reifen, Kasse 1,25%. Bremer amtliche Arbitrage. — Elfenbein. Märkte Antwerpen, London (Liverpool, Hamburg). In Antwerpen und London vierteljährliche regelmäßige Auktionen Ende Januar, April, Juli, Oktober; desgl. in Liverpool. In Hamburg offener Handel. Antwerpen: Preisnotierung in Franks pro Kilogramm netto, ab Lager. London und Liverpool: Preise in Pfd. Sterl. per cwt. Hamburg: Preise in M. per Kilogramm, ab Kai, gegen Kasse 1%. — Erdnüsse. Hauptmarkt Hamburg. Börsenhandel. Platzgeschäft. Preisnotierung in M. per 50 kg, ab Kai, Gewichtsvergütung: 3% Abschlag + 1% Gutgewicht + reine Tara, gegen Kasse 1%. Empfangszeit 3 Tage vom Datum der Schlußnota. — Kaffee. Hauptmarkt Hamburg. Börsenhandel nach Hamburger Usancen. Platzgeschäft. Preise in Pfg. per 0,5 kg; bei Kaffee in Säcken, Fässern usw. wird für Mengen über 250 kg brutto 3% des Bruttogewichtes als Abschlag vergütet; Taravergütung bei Kaffee in Säcken regelmäßig 2% vom Bruttogewicht abzüglich Abschlag, bei anderer Emballage wird reine Tara vergütet; Empfangszeit bei Käufen „ab Lager" 14—28 Tage; Sackgewicht regelmäßig 115 bis 130 Pfd.; Regulierung innerhalb 2 Tagen nach Empfang der Faktura mit 1% Skonto. Hamburger offizielle Arbitrage bei Qualitätsdifferenzen über 10% von Probe oder Standardmuster. Eigene Notierungen für Usambara und Moschi. — Kakao. Hauptmärkte Hamburg und London. Hamburg: Börsenhandel. Loko- und Abladungsgeschäfte. Preise in M. per 50 kg netto für unverzollte Ware. Platzware wird regelmäßig frei ab Lager gehandelt, Abladungsware mit abgeladenem Gewicht, wobei bestimmte Grenzen für Gewichtsschwankungen gewöhnlich ausgemacht werden; diese Grenzen sind für die einzelnen Sorten verschieden und stehen nicht allgemein fest; sie bewegen sich zwischen 0,5 und 3%. London: Preise in Schilling per cwt (= 50,8 kg), loko, für unverzollte Ware unter folgenden Bedingungen: Gutgewicht 2 lbs pro Sack, falls dieser brutto 1 cwt und mehr wiegt, sonst 1 lb. Diskonto 2,5%. Empfangszeit 1 Monat; wird früher empfangen, so werden für die nicht ausgenutzte Empfangszeit die Zinsen mit 5% p. a. vergütet. Alle Waren werden nach Einfuhrgewicht gehandelt; Neugewicht wird nur gewährt bei Partien, welche über 1 Jahr lagern. — Kautschuk. Hauptmärkte Hamburg und Antwerpen. Hamburg: Börsenhandel. Loko- und Lieferungsgeschäft. Preisnotierung fast stets in Pfg. per 0,5 kg, ab Kai, Vergütung der effektiven Tara, gegen prompte Kasse, d. h. Regulierung am Tage der Fakturenerteilung, d. h. 1 Tag nach Empfang der Ware, mit 1% Skonto; Empfangszeit bei am Kai liegender Ware 3 Tage vom Datum der Schlußnota, zwischen Importeuren und Händlern und bei Händlern unter sich 14 Tage. Arbitrage durch Sachverständige, auf Anrufen der Handelskammer. Antwerpen: Monatliche, regelmäßige Auktionen. Preise in Frs. per Kilogramm ab Lager, mit 2% Skonto, zahlbar vor Ablieferung innerhalb 15 Tagen, unter Abzug von 5% p. a. Zinsen für noch laufende Tage bis zum fünfzehnten; Vergütung der effektiven Tara. Eigene Notierungen für Kamerun-, Deutsch-Ostafrika- und Togomarken. — Kopra wie Erdnüsse, oder in Pfd. Sterl. per Tonne geliefertes Nettogewicht cif. Hamburg oder Antwerpen, lose oder in Säcken auf Abladung. — Palmkerne. Hauptmarkt Hamburg. Börsenhandel. Platzgeschäft, seltener auf Abladung. Preise in Mk. per 50 kg, ab Kai, Vergütung der effektiven Tara, gegen prompte Kasse rein netto, Empfangszeit 3 Tage vom Datum der Schlußnota. — Palmöl. Hauptmärkte Hamburg, Liverpool. Hamburg: Börsenhandel. Platzgeschäft. Preise in M. per 100 kg. Gewichtsvergütungen: 1 kg per Faß für Kalk und Schmutz, 0,5 kg für Barrel, ferner 3% Abschlag und 1% Gutgewicht, ferner von 15—24% Taravergütung, je nach Größe und Beschaffenheit der Fässer; gegen Kasse mit 1%, ab Kai; Empfangszeit 3 Tage vom Datum der Schlußnota. Eigene Notierungen für deutsche Kolonialmarken. Liverpool: Börsenhandel. Preise in Pfd. Sterl. per cwt. Taravergütungen zwischen 14 und 25%, je nach Größe und Beschaffenheit der Fässer, gegen Kasse mit 2,5% Diskont. Eigene Notierung für Kameruröl. — Sesam wie Erdnüsse. — Sisalhanf. Hauptmarkt Hamburg. Börsenhandel. Loko- und häufiges Abladungsgeschäft. Preise in M. per 50 kg, ab Kai, Vergütung der Effektivtara, gegen Kasse mit 2,3% Skonto, Empfangszeit 3 Tage vom Datum der Schlußnota. Arbitrage der Hamburger Handelskammer auf Anrufung. Eigene Notierungen für „Deutsch-Ostafrikahanf" unter verschiedenen Marken.

Rathgen und Trautwein.

Marmor nennt man sehr reine oder sehr schön gefärbte, hochkristalline Kalke, die meistens in mächtigen Lagen und langen Zügen dem stark gefalteten Urgebirge (Gneis, kristalline Schiefer) eingeschaltet sind und durch diese starke Faltung und Pressung bzw. durch die Kontaktwirkung der bei der Gebirgsbildung eingedrungenen Eruptivgesteine (Granite) ihre hochkristalline Beschaffenheit erhalten haben und dadurch technisch als Bildhauer- und Dekorationsmaterial geeignet sind. Solche M.lager, meistens von weißer Farbe, finden sich nicht selten in Deutsch-Ostafrika, besonders schön z. B. in den Ulugurubergen. Sehr schöne, aber wie es scheint nicht besonders ausgedehnte M.vorkommen von 20—30 m Mächtigkeit liegen ferner im Innern von Kamerun (Adamaua) am Hossere Bidjar, kommen aber wegen der weiten Entfernung von der Küste und des Mangels aller Transportmöglichkeiten für den Abbau ebenfalls nicht in Frage. — In ganz besonders großartigem Maßstabe und ganz ungewöhnlich schöner Beschaffenheit kommen derartige M.lager aber in Deutsch-Südwest-

Aufn. von Bruck.

Manilahanf auf Mindanao (Philippinen).

die Passage oft recht schwierig macht. Fließende Gewässer oder Quellen gibt es nicht; wohl aber geben die gegrabenen Brunnen trinkbares Wasser. Zu den M. wird von der deutschen Verwaltung übrigens noch die gehobene deutsche Phosphatinsel Nauru (s. d.) gerechnet, die geographisch den englischen Guilbertinseln anzugliedern ist. Sapper.

2. **Klima.** Das Klima der M. ist ein äquatoriales Seeklima mit sehr geringen Temperatur- und Luftdruckschwankungen und reichlichem Niederschlag. Mehrjährige Beobachtungen liegen vor von Ujelang und Jaluit. Es beträgt die mittlere Temperatur des Jahres 27,4° bzw. 27,2°, des kältesten Monats Januar 26,7° bzw. Juli 27,0°, des wärmsten August 27,7° bzw. Februar 27,4°, die Schwankung ist also nur 1,0° bzw. 0,4°. Der Luftdruck beträgt im Jahresmittel 757,5 bzw. 756,2 mm. Sehr verschieden sind die Niederschlagsverhältnisse. Während Jaluit 4122 mm jährlichen Niederschlag besitzt, hat Ujelang nur etwa 2000 mm. In Jaluit regnet es fast jeden Tag, in 164 Monaten hatten nur zwei (Februar 1903 und Februar 1906) unter 100 mm Niederschlag; es gehören also auch nur einigermaßen trockene Monate zu den sehr seltenen Ausnahmen. Der Grund für diese Regenbegünstigung dürfte darin liegen, daß Jaluit im Grenzgebiet beider Passatzonen liegt. Der Nordostpassat weht meist vom Dezember bis April, in welche Zeit das Regenminimum fällt. Manchmal bleibt der Nordostpassat jedoch aus, und an seiner Stelle herrschen südöstliche Winde. Vom Mai bis November wehen östliche und südöstliche Winde von unregelmäßigem Charakter und verschiedener Stärke. Hingegen herrscht auf Ujelang vom Dezember bis April regelmäßiger und stetiger Nordostpassat, die Regen werden seltener, und wochenlang ist während dieser Zeit schönes Wetter. Niederschlagstabelle s. Deutsch-Neuguinea. Heidke.

3. **Pflanzenwelt.** Die Pflanzenwelt der niederen Koralleninseln ist eine arme und besteht unter Einschluß der Kulturpflanzen aus etwa 50 Phanerogamen. Nach der See ist meist ein breiter, 3—5 m hoher Gürtel von Scaevola Koenigii, „Kenat" vorhanden. Hinter diesem erheben sich von höheren Bäumen die Kokospalmen, Artocarpus incisa und der in vielen Varietäten teilweise angepflanzte Pandanus tectorius. Die Pulpa seiner Früchte dient als Nahrungsmittel, die Blätter zu allerlei Flechtwerk. Von Bäumen finden sich ferner Hernandia peltata, Erythrina indica, Barringtonia speciosa, Terminalia catappa und Carica papaya. Von Sträuchern seien genannt Triumfetta procumbens, Pipturus incanus, Lantana aculeata und Codiaeum variegatum. Kultiviert werden Bananen, Taro (Colocasia antiquorum), Yams, Bataten, Limonen und Ananas.

Lauterbach.

4. **Tierwelt.** An Landtieren sind die M. recht arm. Sicher auf diese Inselgruppe beschränkte Tiere sind bisher nicht nachgewiesen. Von manchem Kleingetier kennt man die Verbreitung noch zu wenig. S. Palauinseln und Deutsch-Neuguinea. Dahl.

5. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 28, 29, 180). Mit der Kultur der M. ist es ähnlich wie in Kusaie (s. d.) und Ponape (s. d.) bestellt; sie geht ihrer Auflösung entgegen; die alte materielle Kultur ist nahezu verschwunden, seit dem Tode des letzten großen Häuptlings Kabua (gest. Juli 1910) beginnt auch die Zersetzung der ehemals straffen sozialen Organisation. — Anthropologisch steht die Bevölkerung den Bewohnern der Karolinen in Ponape und Kusaie nahe. Die Leute sind mäßig groß und von kräftigem, starkem, muskulösem Körperbau. Die Hautfarbe schwankt zwischen hell- und dunkelbraun. Das Haar ist lang, weitwellig und schwarz und wird von den Männern kurz geschoren. Das Gesicht ist rundlich, breit, der Kopf kurz. Schlitzaugen sind nicht selten, und ebenso kann man häufig hervortretende Backenknochen beobachten. — Der gutmütig-liebenswürdige Charakter der Eingeborenen ist verschwunden; er hat egoistischem, hinterlistigem, habgierigem, wenig verträglichem Wesen Platz gemacht. — Mit der Gesundheit der M.leute ist es recht schlecht bestellt. Zum Teil ist dies in den sozialen Verhältnissen begründet, die den eingeborenen Mann und seine Frau zur freien Verfügung ihrer Häuptlinge und deren Frauen stellen und so vor allem einer allgemeinen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten Vorschub leisten. Unter diesen nimmt die Syphilis die erste Stelle ein; 60% der Bevölkerung, auf Ebon nahezu 100% der Eingeborenen sind syphilitisch. Damit ist ein ungeheurer Rückgang der Geburtenziffer zu verzeichnen. Erst in den letzten Jahren scheint durch die energischen Maßnahmen des Regierungsarztes Dr. Born eine leichte Besserung einzutreten. Ferner fordern Frambösie, Tuberkulose und in der letzten Zeit Influenza viele Opfer. Die letztere ist im Rück-

gang begriffen. — Die M.sprache gehört dem Wortschatz und Bau nach zu den melanesischen Sprachen (s. d.); sie besitzt noch viele altertümliche Formen. Ferner sind guilbertinische Elemente aufgenommen worden.

Die soziale Organisation ist ein straffe, feudale Häuptlingsorganisation. Dieses Feudalsystem gliedert sich folgendermaßen: 1. Jrodsch = Großhäuptlinge. 2. Budak = Häuptlingskinder. 3. Leataketak = Dorfschulze, kleiner Landbesitzer und Verwalter des Landbesitzes der Jrodsch und Budak. 4. Kadschur oder Armidsch = Besitzlose, Unfreie, Lehnsleute = das Volk. — Die Jrodsch, unter denen bis zu seinem Tode im Jahre 1910 Kabua die erste Stelle einnahm, sind absolute Machthaber, deren Einfluß erst jetzt langsam eingeschränkt wird. Grund und Boden der einzelnen Inseln ist Eigentum der Jrodsch und Burak, die ihn durch Vererbung oder auf Kriegszügen erwarben. Dieser Grundbesitz ist in Lehen aufgeteilt, die von den Leataketak für die Grundbesitzer verwaltet und von den Lehnsleuten, den Kodschur, bearbeitet werden. Die Abgaben der Lehnsleute sind sehr hoch; die halbe Ernte, unbedingte freie Arbeitsleistung für den Häuptling usw. stehen den Jrodsch und Burak zur Verfügung. Da das Lehen jederzeit ohne weiteres gekündigt werden kann, bemüht sich der Kodschur, jedem Wunsche seines Lehnsherrn zu willfahren. Die Ehe ist eine Kaufehe; die der Kodschur ist streng monogam, die Jrodsch und Budak haben außer der Hauptfrau eine Anzahl Nebenfrauen, deren Los und untergeordnete Stellung der ersten Frau gegenüber jedoch wenig beneidenswert ist. Die Sippen haben verschiedene Rangstellung und bauen sich ursprünglich auf totemistischer Grundlage auf. Für die Kadschur ist das Totem streng verbindlich, bei den Häuptlingsklassen wird es nicht so genau genommen. Die Kinder folgen stets dem Range und der Sippe der Mutter, selbst wenn der Vater etwa ein Jrodsch ist und die Mutter heiratete. Die Zügellosigkeit der männlichen und weiblichen Mitglieder der Häuptlingsklassen, die sich die Frauen und Mädchen oder Eheleute und Jünglinge für ihre persönlichen Zwecke heranbefehlen, ist auf den M. sprichwörtlich und in den letzten Jahren der Ruin mancher Jrodsch- und Kadschurfamilie geworden. Blutschande ist in den Jrodschfamilien nicht selten. — Frauen verbringen die Zeit der Menstruation außerhalb des Wohnhauses in besonderen Hütten. Besonders erwähnenswert ist die Pubertätsfeier der Mädchen, die in den Häuptlingsfamilien öffentlich begangen wurde, während man sie in den gewöhnlichen Familien nur im kleinen Kreise feierte. Am Schluß derselben übt der Häuptling sein ius primae noctis aus. — Die Leichenbestattung erfolgt im Boden. In Matten eingeschnürt, mit vielen Beigaben versehen, wird der Tote an abgelegenen Plätzen beigesetzt. Äußerlich kennzeichnen vielfach eingesetzte Paddeln das Grab. Geringe Tote werden auch ins Meer versenkt. — Die religiösen Vorstellungen bestehen in einem ausgebildeten Dämonenglauben und wurzeln in animistischen Ideen. Einige Eingeborene, die unter sich eine Art Priesterzunft bilden, vermitteln den Verkehr zwischen den Eingeborenen und den Geistern, deren Sitz auf hohen Bäumen — Calophyllum und Terminalia — gedacht wird. Unter diesen Bäumen befinden sich auch die Opferplätze. Diese alten Götter, Geister und Dämonen haben trotz des 60jährigen Wirkens der Missionen wenig von ihrer Kraft eingebüßt. — Krankheiten werden durch besondere Heilkundige behandelt. Besprechungen, heilkräftige Präparate aus Pflanzen und Tieren dienen als Medizinen; doch gewöhnt man sich jetzt mehr an den europäischen Arzt. — Die Erzählungen der Eingeborenen sind, wie die der übrigen Südseebewohner, reich, mannigfaltig und reizvoll. Die Überlieferungen der Familien, die Kriegsfahrten, Abenteuer, das Tun und Treiben der Geister, die Naturelemente usw. finden in den Epen, Sagen, Märchen und Geschichten eine ausführliche Darstellung. Dazu kommen die Totengesänge, die Gebete an die Geister, die zahlreichen Arbeitslieder und Kampfgesänge. — Das typische Marshallhaus ist nahezu verschwunden; es findet sich gelegentlich noch auf den nördlichen Inseln der Ralik-Ratakgruppe. Es ist eine allseits offene Halle, die mit einem geradfirstigen, symmetrischen Schrägdach aus Pandanusblättern gedeckt ist. Der Dachraum besitzt einen Boden, der in der Mitte ein Einsteigeloch (s. Tafel 29) aufweist. Er dient zur Aufbewahrung des Hausrats und als Schlafraum. Die Halle ist mit Matten belegt; bei schlechtem Wetter verhängt man die offenen Seiten mit Matten. — Ein zweiter alter Haustyp wird nur noch auf Majuro angetroffen. Hier reicht das Dach bis auf den Erdboden herunter; es ist leicht gewölbt. Im Innern zeigt es gleichfalls einen Hängeboden. — Ein drittes, hundehüttenähnliches Haus ist transportabel. Es besitzt bequeme Lüftungseinrichtungen und dient in heißen Nächten zum Schlafen. Bei Bootsfahrten ersetzt es die Kabine. — Das heutige Marshallhaus ist keinem Stil angepaßt. Es besteht aus Kistenbrettern, wird mit Wellblech gedeckt und ahmt das des Europäers nach. — Die Wirtschaft beschränkt sich auf Landbau und Fischerei, die beide von den Kadschur für die höheren Klassen betrieben werden. Angebaut werden in großen Gruben der Taro und auf Feldern die stärkemehlreiche Pfeilwurzel. Gepflanzt werden Kokospalme und Pandanus; die Brotfrucht gedeiht auf den M. nicht so gut wie auf den Zentralkarolinen. Aus der Pandanusfrucht wird eine süße Dauerspeise bereitet, die in Rollen gebündelt jahrelang aufbewahrt wird. Desgleichen stellt man aus der Brotfrucht einen lange haltbaren Teig her. — Neben Fischen, Schildkröten und Krebsen, die von den Männern gefangen werden, bilden Hühner, Hunde und Schweine die Fleischnahrung. Von Vögeln wird die Taube zum Essen, der Fregattvogel zur Schmuckanfertigung gefangen. — Als Genußmittel sind Tabak und eingekochter Palmweinsaft geschätzt. — Die Arbeitstrennung der Geschlechter ist in derselben Weise wie in den Zentralkarolinen durchgeführt. — Die vorzügliche Eignung der Korallen-inseln zur Kopragewinnung hat aus dem Marshalleingeborenen einen tüchtigen Kaufmann gemacht, der dem Europäer gegenüber seinen Vorteil sehr zu wahren weiß. Der Verdienst des einzelnen fließt allerdings zum großen Teil in die

Taschen der Jrodsch. Unter sich geben sie ihre Erzeugnisse im Tauschverkehr ab. — Für den Fremdenverkehr hat sich eine Art Heimindustrie entwickelt, die sich mit der Herstellung der sauber gearbeiteten, mit schönen Mustern versehenen Matten und Fächern aus Pandanusblättern befaßt. — Die Gerichtsbarkeit ruht in den Händen der Jrodsch. Sie ist ziemlich der Willkür des einzelnen Häuptlings unterworfen, der auch das tabu über Menschen, Tier und Pflanzen verhängt. Das Benehmen der Eingeborenen unter sich und höheren Rangklassen gegenüber ist allerdings durch ein strenges Zeremoniell geordnet, dessen Verletzung in einzelnen Fällen mit dem Tode geahndet wird. — Kriegszüge werden nicht mehr unternommen, obwohl die alten Parteigegensätze in aller Stärke weiterbestehen. Früher wurden Eroberungsfahrten unternommen, die bis in die Zentralkarolinen, Marianen, Kapingamarang führten. — Sport und Spiel sind sehr geschätzt; Schwimmsport und Ballspiel werden am meisten gepflegt. Die Tänze sind im Schwinden begriffen; man kennt Stab-, Regen- und Sitztänze, die von Männern und Frauen gemeinsam und auch getrennt ausgeführt werden. Melodiöse Lieder und das Rühren der sanduhrförmigen Trommeln bildet die Begleitmusik. Das Tritonshorn dient allein zu Signalzwecken. — Die materielle Kultur ist dürftig. Die alte Mattentracht (s. Tafel 28) der Frauen und der gleiche breite Männerschurz sind verschwunden. Man trägt heute europäische Kleider. Auch der Schmuck wird seltener. Nur zuweilen wird noch das Ohrläppchen durchbohrt und der schwere Ohrschmuck aus Muscheln, Holzpflöcken, Blättern usw. eingehängt. Häufiger sind die Halsketten, die entweder geschmackvoll aus Blüten, Früchten und wohlriechenden Blättern täglich frisch hergestellt werden oder aus Ketten aus roten Spondylusscheiben mit Anhängern aus Schildpatt und beschnitzten Walzähnen als Häuptlingsabzeichen bestehen. — Die Tatauierung beruht auf religiöser Grundlage und wird heute noch gepflegt. Beide Geschlechter werden tatauiert, doch muß vorher die Erlaubnis des Häuptlings eingeholt werden. Die Muster sind einfach ornamentiert. Gesichtstatauierung dürfen nur die Jrodsch tragen. — Das Hausgerät ist dürftig. Matten decken den Fußboden, in Matten gehüllt schläft man. Das ursprüngliche Hausgerät an Schalen und Schüsseln ist heute durch europäisches ersetzt, ebenso die Werkzeuge, Messer, Feilen, Bohrer. Als einziges altes Gerät ist neben dem Mattenklopfer aus Tridacna, den knöchernen Mattennähnadeln nur noch der Pandanusquetscher in Gebrauch. Er besteht aus einem Dreibein, zwischen dessen Vorderstützen ein Cassisschneckengehäuse eingeklemmt ist, auf dem die Pandanusfrucht zerrieben wird. Gekocht wird am offenen Feuer in eisernen Töpfen, oder man bereitet die Speisen im polynesischen Ofen zu. — Waffen sind heute nicht mehr in Benutzung; früher waren Haizahnwaffen, Rochenstachelspeere, Holzspeere, Schlagringe und Schleudern im Gebrauch. Die Fischerei weist im Vergleich mit der auf den Karolinen keine Besonderheiten auf. Sie benutzt dieselben Geräte und kennt die gleichen Methoden. — Als Fahrzeug verwendet man das Auslegerkanu (s. Tafel 180), das hier in den M. bezüglich der See- und Segeltüchtigkeit die größte Vollkommenheit erlangte. Der Bootkörper wird aus Brotfruchtholz hergestellt und durch aufgesetzte Planken beträchtlich erhöht. Der Körper ist scharf gebaut, die Auslegerseite leicht konvex, die Seeseite fast platt. Bug und Heck sind mit hohen Aufsätzen geschmückt. Der Mast steht außerhalb des Bootkörpers auf der Auslegerbrücke und wird durch eine Anzahl Haltetaue an dem Bootskörper befestigt. Wie die Aufsätze sind auch sie mit Fregattvogelbälgen verziert. Fünf derartige Bälge kennzeichnen das Jrodschkanu. — Für große Seefahrten nimmt man reichlichen Proviant mit, namentlich von der Pandanusdauerspeise. Auf den Auslegerbrücken werden kleine Häuschen gebaut, in denen man die Nacht verbringt und auch auf steingefüllten Kästen das Feuer unterhält. — Die Marshalleute gehören mit zu den besten Seefahrern der Südsee. Sie sind vorzügliche Kenner des Himmels, der Meeresverhältnisse, der Dünungen, der Winde und haben ihre Kenntnisse in besonderen Karten (aus Stäbchen und Steinen) niedergelegt (s. Schiffahrt der Eingeborenen). Thilenius, Hambruch.

6. Europäische Unternehmungen und Verwaltung. Die Gruppe der M. bildete zunächst ein besonderes Schutzgebiet unter der Leitung eines Ksl. Kommissars, der später den Titel „Landeshauptmann" führte. Da fast der gesamte Handel in den Händen der Jaluit-Gesellschaft (s. d.) lag, schloß das Reich mit dieser Gesellschaft im Jahre 1888 einen Vertrag (KolGG. 1, 603 Nr. 223), wonach die Jaluit-Gesellschaft gegen Gewährung gewisser Privilegien, so vor allen Dingen des ausschließlichen Rechtes der Aneignung herrenlosen Landes, sowie der Ausübung der Perlfischerei und der Gewinnung von Guano die gesamten Kosten der Verwaltung übernahm. Die Leitung des Schutzgebiets selbst blieb aber im übrigen in den Händen des Ksl. Kommissars, der allerdings bei wichtigeren Entscheidungen zuvor die Vertretung der Jaluit-Gesellschaft zu hören hatte. Dieser Zustand bestand bis zum Jahre 1906. Am 1. April jenes Jahres wurden sodann die M. auf Grund einer Allerhöchsten V. vom 18. Jan. gleichen Jahres (KolBl. 1906, 117) als Ksl. Bezirksamt an die Verwaltung der Karolinen, Palauinseln und Marianen angegliedert und mit diesen dem Ksl. Gouverneur von Deutsch-Neuguinea unterstellt. Von da ab bestand die Bezirksverwaltung für die M. aus einem Bezirksamtmann, einem Sekretär, einem Hafen- und Polizeimeister und einem Regierungsarzt, die sämtlich ihren Sitz auf Jaluit (s. d.) hatten. Die bezirksrichterlichen Geschäfte wurden im Nebenamt von dem Bezirksamtmann wahrgenommen. Bei der Vereini-

gung der M. mit dem Inselgebiet der Karolinen usw. trat an Stelle des Obergerichts in Jaluit dasjenige von Herbertshöhe, jetzt Rabaul. Mit Rücksicht auf die friedliche Entwicklung konnte mit dem 1. April 1911 eine weitere Vereinfachung der Verwaltung erfolgen. Das Bezirksamt wurde in eine Station umgewandelt und der Bezirk dem Bezirksamt in Ponape angegliedert. Durch Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Jan. 1911 (KolBl. S. 109) wurde mit dem gleichen Zeitpunkt das Bezirksgericht Jaluit aufgehoben und der bisherige Gerichtsbezirk, umfassend die Marshallinseln und Nauru (s). d. dem Bezirksgericht Ponape zugeteilt. Die M. bilden somit seit diesem Zeitpunkt keinen selbständigen Verwaltungsbezirk mehr. Das Personal auf der Station ist aber im übrigen das gleiche geblieben, nur daß an Stelle des Bezirksamtmannes der Stationsleiter getreten ist. Die standesamtlichen Geschäfte sowie die Eingeborenengerichtsbarkeit werden von dem Stationsleiter wahrgenommen. Die Missionierung der Insel erfolgt durch die katholischen Missionare der Gesellschaft vom Heiligsten Herzen Jesu (s.d.), die seit einigen Jahren eine besondere Präfektur für die M. eingerichtet hat. Außerdem ist schon seit 1857 auf den M. eine amerikanische Mission, die methodistische sog. Boston Mission (s. American Board und Deutsch-Neuguinea, 5. Missionen) tätig. Regierungsschulen gibt es in der Gruppe der Marshallinseln noch nicht, die beiden genannten Missionsgesellschaften unterhalten jedoch auf ihren einzelnen Stationen dem vorhandenen Bedürfnis entsprechend Knaben- und Mädchenschulen. — Die weiße Bevölkerung im Bezirk der M. betrug am 1. Jan. 1911 (seit diesem Berichtsjahre besteht eine getrennte Statistik für die Marshallinseln nicht mehr, sie ist vielmehr mit der der Ostkarolinen vereinigt) 172 Personen. Nichteingeborene Südseeinsulaner waren damals 435 vorhanden. Eine wesentliche Verschiebung in diesen Zahlen ist inzwischen nicht eingetreten. — Die Eingeborenenbevölkerung ist in den letzten Jahren gleichfalls gezählt worden. Eine genaue Zusammenstellung hierüber findet sich in dem Amtsblatt von Deutsch-Neuguinea vom Jahre 1913, S. 270, woselbst auch die einzelnen Inseln aufgeführt sind. Danach betrug die Eingeborenenbevölkerung zu Anfang 1913 9569 Personen, darunter 3698 Männer, 3355 Frauen, 1347 männliche und 1169 weibliche Kinder. — Der Handel in den M. beruht in der Hauptsache auf dem Stapelprodukt der Südsee, der Kopra. Das größte Handelsunternehmen in der Inselgruppe ist die Jaluit-Gesellschaft (s. d.), die auf den verschiedenen Inseln Händler angestellt hat, um von den Eingeborenen die Kopra aufzukaufen. Außer der Jaluit-Gesellschaft betreibt auch noch die englische Firma Burns, Philp & Co., welche alle 2 Monate von Sydney aus ein Schiff nach den M. laufen läßt, Handel in der Gruppe. Daneben sind noch einige kleinere, selbständige Händler in den M. tätig. Die Statistik ist jetzt, wie hinsichtlich der Bevölkerung, so auch des Handels mit der der Ostkarolinen vereinigt. Im letzten Berichtsjahr, für das eine selbständige Statistik vorliegt, nämlich 1910, wurden 3277652 kg Kopra im Werte von 786636 ℳ ausgeführt. Außer Kopra gelangten noch in geringem Maße Haifischflossen und Perlschalen zur Ausfuhr. Die größte Ziffer in der Ausfuhr nimmt heute in der Statistik der M. das Phosphat ein, das von der den M. angegliederten Insel Nauru (s. d.) kommt. Die Gesamtausfuhr für die M. einschließlich Nauru betrug 1910 1296978 ℳ. Bei der Einfuhr nehmen wie in den übrigen Inselgruppen der Südsee Nahrungsmittel, Gewebe und Bekleidungsstücke, Eisenwaren, Holz und Baumaterialien den breitesten Raum ein. (Wegen der neueren Statistik einschließlich der Ostkarolinen s. Ostkarolinen.) An europäischen Pflanzungsunternehmungen ist vor allen Dingen wieder die Jaluit-Gesellschaft zu erwähnen, außer ihr haben aber auch noch auf einzelnen Inseln einige Ansiedler Pflanzungen angelegt. So befinden sich solche namentlich auf den Inseln Likieb, Ujelang und Eniwetok. Die Gesamtfläche der Pflanzungen, die ausschließlich aus Kokospalmen bestehen, beläuft sich auf rund 2500 ha. Auch die Eingeborenen haben in den letzten Jahren angefangen, die Kopra regelmäßiger anzupflanzen. Sie beschäftigen sich außer mit der Anlegung von Kokospalmpflanzungen noch mit Fischfang und bringen auch, wie schon erwähnt, in geringem Umfang Haifischflossen und Perlschalen an. Zum eigenen Bedarf pflanzen sie die auch auf den anderen Inseln üblichen Knollenfrüchte. — In den M. gilt das deutsche Münz- und Währungssystem. Banken bestehen auf der Gruppe noch nicht. — Den Verkehr mit der Inselgruppe und der Außenwelt vermittelt der Reichspostdampfer „Germania“ der Jaluit-Gesellschaft. Daneben besteht eine regelmäßige

zweimonatliche Verbindung durch die Dampfer der Firma Burns, Philp & Co. in Sydney. Für den Auslandsverkehr geöffnet sind die Häfen von Jaluit und Nauru. Den Verkehr in der Gruppe selbst vermitteln verschiedene Motor- und Segelschoner der daselbst handeltreibenden Gesellschaften und Ansiedler. Postanstalten befinden sich auf Jaluit und Nauru. An das Welttelegraphennetz sind die M. unmittelbar noch nicht angeschlossen. Vor kurzem ist indessen auf Nauru eine Großstation für drahtlose Telegraphie errichtet worden, die mit der gleichen Anlage auf Jap in den Westkarolinen in Verbindung steht (s. Funkentelegraphie). Krauß.

7. **Entdeckungsgeschichte.** Bereits 1526 sichtete Garcia de Loaysa die nördlichste der M., 1528 Alvaro de Saavedra die südlichen Atolle, während Mendaña 1567 die Inselgruppe durchsegelte. 1767 kam Wallis nach Bikar und Utirik (Ratakreihe), 1788 erforschten Marshall und Guilbert die Inselgruppe (Ratakreihe) genauer, die O. v. Kotzebue 1816/17 und 1824 wieder besuchte. Einzelne Inseln wurden auch von Bond 1792, Mortlock 1793, Dermott 1797, Bishop 1798 und den englischen Schiffen Ocean und Elizabeth 1804 und 1809 entdeckt, andere erst später. Duperrey untersuchte 1823, Chromtchenko 1829 und 1832, Hagemeister 1831, Schanz 1835, die Forschungsexpedition der Vereinigten Staaten 1840, Cheyne 1845 einige M. Kubary, Steinbach, Faber, H. Schnee, C. Jeschke, A. Krämer u. a. trugen später zu besserer Kenntnis der M. bei, besonders aber auch die Schiffe der deutschen Marine. 1885 wurden die Inseln unter deutsches Protektorat gestellt. Sapper.

Literatur: Zu 1/7: *O. v. Kotzebue, Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstr. Weimar 1821 u. Neue Reise um die Welt. Weimar 1830. — F. Hager, Die Marshallinseln, Leipzig 1886. — F. Hernsheim. Die M. Mitt. Geogr. Gesellsch. Hamburg 1886/87. — E. Steinbach, Die Marshallinseln u. ihre Bewohner, Verh. G. Erdk. B. 1895, S. 449 bis 488. — A. Krämer, Hawai, Ostmikronesien und Samoa. Stuttg. 1906. — Deutsche Seekarten 77 u. 113.* — Zu 2: *S. Deutsch-Neuguinea.* — Zu 3: *A. Engler, Notizen über d. Flora d. Marschallinseln in Notizblatt bot. Garten, Berl. 1896.* — Zu 4: *P. Schnee, Die Landfauna der Marshallinseln in Zool. Jahrbücher Syst. Bd. 20, 1904, 387 ff.* — Zu 5: *Erdland, Die Stellung der Frauen in den Häuptlingsfamilien. Anthropos 1909. — Ergebnisse der Hamburgischen Südsee-Expedition, 1914 ff.*

Marshallinseln, apostolisches Vikariat. Das Gebiet wurde 1899 auf Wunsch der Regierung in Angriff genommen, seit 1905 ist es selbständiges Vikariat der Missionare vom hl. Herzen Jesu (s. d.). Die Erfolge der erst spät eintretenden katholischen Mission sind numerisch verhältnismäßig gering, aber qualitativ gute zu nennen; die Schwierigkeiten liegen im Charakter und in den Sitten der Bevölkerung. Juli 1913 waren 6 Patres, 5 Brüder und 14 Schwestern im Vikariat. 5 Hauptstationen (Jaluit, Arubo, Menen, Likieb, Arno) und 3 Nebenstationen beherbergen 676 Christen und 72 Katechumenen; in 11 Schulen sind 247 Kinder gesammelt. Augenblicklich sind 6 Pensionate mit 45 Knaben und 79 Mädchen vorhanden. Das Deutsche wurde hier bald Unterrichts- und Bildungssprache. In Krankenpflege wird sowohl von den Schwestern (Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu, s. d.) als von den Missionaren viel getan; die Missionsgesellschaft ließ in den letzten Jahren gegen 50 Missionare speziell dafür ausbilden.

Literatur: *Gott will es. M.-Gladbach 1909, 10, 312. — Missionsberichte, Weißbuch. — Mirbt, Mission u. Kolonialpolitik. Tübingen 1910, 64. — Monatshefte, Hiltrup, fortlaufend. — Linckens, Missionspflicht u. Missionsdienst. Hiltrup 1910, 43 f. — Ders., Auf den Marshallinseln, Hiltrup 1912. — Schmidlin, Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster 1913, 182 ff.* Schmidlin.

Martini, Erich, Marine-Generaloberarzt Prof. Dr., geb. zu Neuenburg am 3. März 1867. Ärztliche Ausbildung auf der Kaiser-Wilhelms-Akademie zu Berlin. M. machte an Bord S. M. S. Falke 1897/99 die Wirren in Samoa mit und übte während dieser Zeit neben seinem ärztlichen Dienste Dolmetschertätigkeit zwischen dem Kommando und den Eingeborenen aus. Nach Rückkehr in die Heimat zur bakteriologischen Ausbildung zum hygienischen Institut der Universität Berlin kommandiert, 1901 zum Institut für Infektionskrankheiten Robert Koch zu Berlin, Assistent Robert Kochs (s. d.) bis 1905, übernahm er dann zu Wilhelmshaven die bakteriologische und die Malaria-Untersuchungsstation. 1907 ins deutsche Schutzgebiet Kiautschou nach Ostasien kommandiert, 1909 in amerikanischen Diensten zu Manila, Philippineninseln, zur Bearbeitung von Blutkrankheiten bei Nutztieren. Machte 1910/11 die Bekämpfung der Lungenpest in Schantung (China) mit. Seit 1911 wieder

Vorstand der bakteriologischen und Malaria-Untersuchungsstation zu Wilhelmshaven. Schriften: Untersuchungen über die Tsetsekrankheit und Schlafkrankheit, 1901/05; Untersuchungen über die Lungenpest, 1901/02; Untersuchungen über die Surra der Philippineninseln, 1909; Arbeiten der Malariaverhütung zu Wilhelmshaven, 1901/03; Experimenteller Beweis für die Artverschiedenheit der Piroplasmen und Trypanosomen, Manila 1909; Untersuchungen über die Ruhr in ihren verschiedenen Formen, mit besonderer Berücksichtigung Ostasiens, 1907/11.

Marua (s. Tafel 58, 83, 126), Hauptort des gleichnamigen und bedeutenden Lamidats der Residentur Garua im nördlichen Kamerun. Die Stadt liegt östlich vom Mandaragebirge am Tsanaga, der in den Logone fließt. Der Distrikt von M. ist einer der am dichtesten besiedelten, die Stadt die größte des Fulbereiches Adamaua. Die Bewohner sind Funange-Fullahs (s. Fulbe u. Tafel 58, 83); seit den Kriegszügen Rabehs (s. d.) haben sich auch viele Bornuleute hier angesiedelt. Von ihnen stammt der Lehmbau der Häuser. Diese haben flache Dächer, mit trocknem Kuhmist gedeckt. Andere zeigen die Kegeldachform der Musguleute. Die Einwohner sind Ackerbauer und Viehzüchter; ihre Felder sind vortrefflich gehalten, die Pferde die schönsten in Nordkamerun. Die Stadt ist sehr weitläufig, da sich immer mehrere Häuser zu Gehöften zusammenschließen, die mit Lehmmauern umgeben sind. Im Umkreis liegen eine Anzahl größerer Fulbestädte, deren Einwohnerzahl mit der von M. 100000 übersteigt. M. ist ein Handelszentrum der Fulbe und liegt an der Straße von Garua am Benue zum Schari. Die Besitznahme von M. war mit schweren Kämpfen verbunden: 20. Jan. 1902 Gefecht bei M.: Sieg des Oberleutnants Dominik über die Scharen des Suberu, früheren Emirs von Jola; der Angriff des weit überlegenen Gegners scheiterte an dem wirksamen Feuer des vom Oberleutnant v. Bülow bedienten Maschinengewehrs. 5. Febr. 1903 Oberleutnant Graf Fugger v. Glött der Schutztruppe für Kamerun, auf dem Markt in M. vor seinem Zelt sitzend, von einem Fanatiker meuchlings mit vergiftetem Pfeil erschossen. Der Lamido hat seine alten Rechte behalten, zahlt aber jetzt Tribut an den Residenten in Garua.

Literatur: *Dominik, Vom Atlantik zum Tsadsee.* Passarge-Rathjens, Zimmermann.

Marutse oder Barutse (Barotse), Volk der Bantu des Sambesigebietes. Es nimmt eine herrschende Stellung in diesen Landschaften ein, ist aber innerhalb des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika nicht sehr zahlreich. Die Wohnsitze der M. erstrecken sich vom Maschi (s. d.) bis an die Victoriafälle des Sambesi. Als Verkehrssprache in dem von ihnen beeinflußten Gebiet dient eine Mischung ihres eigenen Dialektes mit demjenigen der zu den Betschuanen (s. d.) zählenden, neuerdings fast aufgeriebenen Makololo.

Literatur: *F. Seiner, Ergebnisse einer Bereisung der Gebiets zwischen Okawango und Sambesi, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Berl. 1909.* Dove.

Masahet s. Massait.

Masai s. Massai.

Masaisteppe s. Massaisteppe.

Masama, Ort, s. Madschame.

Maschi, Oberlauf des ehemals meist als Tschobe bezeichneten Linjanti (Deutsch-Südwestafrika). Der M. führt auf portugiesischem Gebiet auch den Namen Kwando. Der Fluß bildet eine Reihe von Armen und besitzt ein seitliches Überschwemmungsgelände, das nach der Regenzeit teilweise unter Wasser steht. Als Linjanti wendet sich der Fluß, der den Caprivizipfel zwischen dem Hukwefeld und dem Linjantibecken durchströmt, unter $23^1/_2{}^0$ ö. L. nach Nordosten, um schließlich bei Kasungula in den Sambesi (s. d.) zu münden.

Literatur: *F. Seiner, Ergebnisse einer Bereisung des Gebiets zwischen Okawango und Sambesi, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Berl. 1909.* Dove.

Maschinenfabriken s. Industrie und Gewerbe.

Maschinen für Verarbeitung kolonialer Produkte s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Maschinengewehre. Vertreten sind in den Schutzgebieten (die für Neubeschaffung ausschließlich in Frage kommenden) Armee-, sowie ältere Marinemodelle, vielfach mit erheblichen Abweichungen in der Lafettierung. Die verhältnismäßig geringe Zug- und Tragkraft der einheimischen Tiere erschwert die praktische Verwendung dieser wertvollen Waffe; meist mußte die Schlittenlafette durch den leichteren Dreifuß ersetzt werden; für den Transport auf Tragetieren usw. kommt letzterer ausschließlich in Frage. Fahrbares M.material besteht sowohl für Gespanne wie für Menschenhand. Eine Ausbildung von farbigen Mannschaften im Schießen mit dem M. findet nicht statt. Alle

Dienstgrade und die europäischen Mannschaften werden über die schnelle Unbrauchbarmachung der M. in Fällen drohenden Verlustes unterwiesen. Die Zahl der in den einzelnen Schutzgebieten vorhandenen M. und ihre Organisation unterliegt vielfachen Schwankungen. M.-aufstellung s. Befestigungen a 7.

Zimmermann.

Masingainseln s. Victoriasee und Zwischenseengebiet.

Masitu, ältere, besonders in den 1860er und 70er Jahren an der Küste Äquatorialafrikas übliche Bezeichnung für die Wangoni (s. d.).

Maskat s. Ibaditen.

Maskataraber s. Araber.

Maskatesel s. Eselzucht.

Masken der Eingeborenen (s. farbige Tafel). Zur Darstellung fremder Wesen bedarf der einzelne einer Hülle, die möglichst dem Vorbilde ähnelt und seine Persönlichkeit zurücktreten läßt oder verbirgt. Da das Gesicht der individuellste Körperteil ist, so wird es mit besonderer Vorliebe zum Träger der Hülle gewählt. Diese M. werden als Gesichtsmasken vorgebunden oder durch Ansätze zu den ganzen Kopf umgebenden Kopfmasken vergrößert. Hierzu kann die gewöhnliche Tracht angelegt werden, die Regel ist indessen die Wahl einer weitergehenden und zugleich neutralen Verhüllung des Körpers (der ja gleichfalls individuelle Kennzeichen trägt); mit Blättern oder Gras besetzte Schnüre oder Ruten bedecken ihn, so daß nur die Unterschenkel und Arme freibleiben (Melanesien), oder er steckt, einschließlich aller Glieder, in einem dichten Netzanzug (Westafrika). — Gegenüber dem Maskenanzug, der anscheinend nur den Zweck der Verhüllung des Trägers hat und daher einfach gehalten ist, zeigt die Kopfmaske einen erstaunlichen Formenreichtum. Technisch handelt es sich der Regel nach um Anwendungen der Flechttechnik und der Holzschnitzerei; allein sie liefern, obgleich sie an sich schon in geschickten Händen sehr vielgestaltige M. ergeben, doch oft nur das Gerüst, an dem bemalte Rindenstoffe (Baining), Markstreifen (Sulka), Haut, Palmfasergewebe (Westafrika), Muscheln, Federn, Metallstreifen, Bemalungen u. a. angebracht werden. Die Darstellung selbst knüpft je nach dem Zwecke der M. an menschliche oder tierische Formen an oder ist phantastisch, wenn auch wohl immer die Deutung durch den Eingeborenen, die Geschichte der M. oder Einzelheiten des Ornaments oder der Form erkennen lassen, daß selbst die absonderlichste M. aus der Nachbildung eines Menschen oder Tieres hervorging. Jedenfalls bietet die M. wie kaum ein anderes Erzeugnis der Phantasie des Verfertigers, der gleichzeitig möglichst eindringlich auf die Zuschauer wirken will, den größten Spielraum. Dennoch zeigen die M. der einzelnen Völker durchaus Typen, die durch Überlieferung feststehen und ähnlich wie die Ornamentik (s. Kunst der Eingeborenen) den „Rassengeschmack" so sicher ausdrücken, daß die Zuweisung einer unbestimmten M. an ein bestimmtes Volk selten Schwierigkeiten bereitet. Die Sitte, M. zu tragen, ist fast in der ganzen Welt verbreitet oder doch verbreitet gewesen. Polynesien, von wo M. nicht bekannt sind, könnte sie in früherer Zeit besessen haben. In Afrika und Ozeanien liegt das Maskenwesen in den Händen Einzelner oder ist Sache der Männergesellschaften, die aus bestimmten Anlässen Aufzüge, Reigen und Tänze einzelner M. oder ganzer Maskengruppen veranstalten. Im letzteren Falle wird dabei meist eine öffentliche Festlichkeit veranstaltet, bei der die Maskenträger mit allerlei Attributen (Tanzschwerter, Tanzbretter usw.) und Lärminstrumenten versehen erscheinen. — Da die Zauberei selbst älter ist als die Vorstellungen von Seelen, Geistern und Göttern, so darf auch angenommen werden, daß die M. eine sehr alte Erfindung ist. Sie dient zauberischen Zwecken, wenn man in China die Kinder vor Neujahrsabend groteske M. tragen läßt, damit der Dämon der Blattern vor ihnen erschrickt und sie verschont; wenn in Westafrika der Zauberer maskiert in den Wald geht und die Dämonen fortschreckt; wenn anderwärts die Maskentänze das Wild für den Jäger herbeiziehen oder (Bismarckarchipel) Seuche und Mißwachs abwenden sollen. Wie die zauberischen mit profanen Handlungen zusammenhängen, so könnten mit diesen gegen außermenschliche Gewalten gerichteten M. auch die M. ursprünglich verbunden sein, die zur Kriegstracht des Afrikaners gehören oder die andererseits mit dem Schmuck verwandten Gesichtsrahmen, die mit Zähnen, Muscheln usw. verziert das Gesicht des Kriegers in Neuguinea umgeben und zum Teil verdecken; in beiden Fällen soll wohl der Gegner erschreckt werden. — An den Manismus (s. d.) und Totemismus (s. d.) knüpfen die M. an, die den Lebenden bei besonderen Gelegenheiten, wie Puber-

täts- und Totenfesten, die Seelen der Verstorbenen vorführen; diese Verknüpfung ist besonders deutlich bei den früheren M. von Matupi, die aus dem mittels plastischer Massen übermodellierten Gesichtsteil des Schädels eines Angehörigen bestehen oder bei den Eulenmasken der Baining, den Kakadumasken von Mövehafen, denen totemistische Ideen zugrunde liegen. Auch in Westafrika fehlen die manistischen M. nicht, und den Tiermasken könnten auch hier ursprünglich totemistische Beziehungen zukommen, wenn auch in neuester Zeit die äußere Form durch die Jagdtrophäe bestimmt sein mag. — Daß der Erfolg zauberischer Maßnahmen oder die richtige und gefahrlose Darstellung Verstorbener an bestimmte Regeln gebunden ist, ist die natürliche Ursache für die feste Vereinigung der daran beteiligten Männer, und die notwendige Geheimhaltung schließt sie fast ohne ihr Zutun zu religiösen Geheimbünden (s. d.) zusammen. Sie knüpfen an den Animismus an und stellen sich unter den Schutz eines Geistes, den dann ihre M. verkörpern (Dukduk [s. d.], Bismarckarchipel, Bundu der Frauen (!), Westafrika usw.), aber die M. hat hier ebensosehr den Zweck der Darstellung als den der Verhüllung, denn gerade in der Unkenntnis über die Zugehörigkeit der Personen zu dem Geheimbunde liegt dessen Einfluß gegenüber den Frauen und Kindern, den Armen und Ungeweihten, die die Opfer des Terrorismus oder die Objekte der verwaltenden, richtenden oder polizeilichen Tätigkeit der Bünde sind. Mit dem Schicksal der Bünde verläuft auch die Geschichte des Maskenwesens. Fällt das Geheimnis, so bleiben schließlich harmlose Tanzmasken übrig, verliert der Bund seine politische Macht, so tragen schließlich Zollwächter und Ärzte M. (Westafrika).

Literatur: *R. Andree, Ethnogr. Parallelen und Vergleiche II. Lpz. 1889. — L. Frobenius, Die M. und Geheimbünde Afrikas, Nova Acta Bd. 74. Halle 1898. — L. Karutz, Die afrikan. Hörner-M., Mitt. Geogr. Ges. Lübeck 1901. — Ders., Zur westafrikan. M.kunde, Globus Bd. 79.*

Thilenius.

Maskentänze s. Masken der Eingeborenen.

Massa, Sammelname für die Musgu (s. d.) und Kotoko (s. d.) und bisweilen auch die Heiden von Bagirmi. Nach Nachtigal ist M. ein Wort der Bagirmisprache und bezeichnet korrekterweise nur die Musgu (s. d.).

Passarge-Rathjens.

Massage s. Medizin der Eingeborenen.

Massai (s. Tafel 118, 171), große hamitische Völkergruppe im nordöstlichen Deutsch-Ostafrika und dem benachbarten Britisch-Ostafrika. Zu den M. zählt man außer den M. im engeren Sinne die Asá oder Wandorobbo (s. d.) und die Wakuafi (s. d.). Nach Merker sind zuerst die Wandorobbo von Norden her in das Steppengebiet zwischen Kilimandscharo und Victoria Njansa eingedrungen. Ursprünglich viehzüchtende Nomaden, wurden sie durch die nachfolgenden Elkuafi oder Wakuafi verdrängt und wurden in Busch und Steppe zu elenden Jägern. Die Wakuafi ihrerseits verarmten dann durch die Rinderpest und Kämpfe mit den Wataturu (s. d.), so daß sie den zuletzt herandrängenden M. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. endgültig unterlagen. Sie sind zum großen Teil am Meru, in Taweta, Kahe, Aruscha tschini, Gedja, Nguruman und anderen Orten seßhafte Ackerbauer geworden, während der kleinere das alte, freie Leben als Viehzüchter und Viehräuber in derselben Weise weiterführt wie die M., oder sich den Wandorobbo angeschlossen hat und zu Jägern geworden ist. Die M. sind seither bis zur großen Viehsterbe am Beginn der 1890er Jahre die unumschränkten Herren des ganzen weiten Gebietes der Massaisteppe (s. d). und seiner Umgebung gewesen. Sie unterschieden verschiedene Provinzen und Bezirke, deren jeder ein eigenes Wappen auf dem Schild des Kriegers besaß (s. farbige Kulturtafel von Deutsch-Ostafrika Abb. 1 u. 9). Oberhaupt aller M. war der el oiboni, der Oberpriester, dessen Sitz stets am Westfuß des Kilimandscharo war. — Körperlich weicht der M. vom Bantu stark ab. Er ist groß, schlank und mager (s. farbige Kulturtafel von Deutsch-Ostafrika Abb. 1 und Tafel 118), die Hautfarbe kaffee- bis hellschokoladenbraun, das Gesicht oval und wenig prognath, die Augen etwas geschlitzt, das Haar leicht gekräuselt. M. und Wakuafi ist dieselbe Sprache gemeinsam; die Wandorobbo besitzen einen eigenen Dialekt. Allen dreien gemeinsam sind dieselbe Art einer unvollkommenen Beschneidung, bis zu einem gewissen Grad auch die Hüttenformen und die religiösen Anschauungen. Die Bekleidung der M. bestand ursprünglich nur aus Leder; heute hat der Kattun auch hier gesiegt. Im Kriegsschmuck ist gleichzeitig an die Stelle der früheren Helme aus Löwenmähne u. dgl. die Vorliebe für die Straußenfeder getreten (s. farbige Kulturtafel von Deutsch-Ostafrika Abb. 2

und Tafel 118). Für die Frauen bezeichnend sind große, tellerförmige Halskrausen aus Eisen-, Kupfer- oder Messingdraht, die bis über die Schultern hinüberreichen, und lange, schwere Drahtmanschetten aus den gleichen Metallen um Ober- und Unterarm und die Unterschenkel. Viele Frauen schleppen dergestalt viele Kilogramm Metall mit sich herum, des mannigfachen Ohrschmucks gar nicht zu gedenken. — Siedelungsform der M. ist der von einem Dornverhau kreisförmig umgebene Kraal mit dicht aneinander gereihten Hütten. Diese sind 1,50—1,75 m hoch, 4—5 m lang und 3 m breit und bestehen aus einem von Pfählen gestützten und mit Ruten durchflochtenen Gitterwerk mit abgerundeten Kanten, das vor 1891 mit Rinderhäuten überdeckt wurde, während man sich seither mit einer 15—20 cm dicken Strohschicht behilft, die zolldick mit frischem Kuhmist bestrichen wird. Die unverheirateten Krieger (el moran) und die jungen Mädchen (ndito) wohnen gemeinsam in besonderen Kraalen, wo es meist recht fröhlich hergeht. Hauptbeschäftigung der Männer ist die Viehzucht; die der Moran die Vergrößerung der Herde durch Raub. Hauptwaffe ist dabei der 2 m lange, fast ganz aus Eisen bestehende Stoßspeer und der feste, bemalte Lederschild. Waffe der verheirateten Männer (el moruo) ist ein leichter Bogen mit Pfeilen. — Die große Rinderpest (s. d.) am Beginn der 90er Jahre hat der alten M.herrlichkeit für lange Zeit ein Ende bereitet. Viele sind damals zugrunde gegangen, andere völlig verarmt und verelendet. Nur etliche Stämme am Meru, am Kilimandscharo und am Paregebirge, wie auch solche auf englischem Gebiet, haben sich allmählich wieder erholt, so daß 1909 die alten Viehräubereien von neuem einzusetzen begannen. — 1904 behauptete Hauptmann Merker die direkte Abstammung der M. von den alten Hebräern, indem er sie noch vor 5000 v. Chr. Geb. direkt aus Vorderasien herüberwandern ließ und sie gleichzeitig als Semiten ansah. Diese Hypothese ist durch nichts begründet und allseitig zurückgewiesen worden.

Literatur: *Merker, Die Massai. Berl. 1904; 2. Aufl. 1910. — Reichard, Deutsch-Ostafrika. Lpz. 1892. — G. A. Fischer, Das Massailand. Mitt. d. Hamb. Geogr. Ges. Hamb. 1885. — Thomson, Through Massailand. Dtsch.: Lpz. 1885. — v. Höhnel, Zum Rudolfsee und Stephaniesee. Wien 1891. — Baumann, Durch Massailand zur Nilquelle. Berl. 1894. — Kaiser, Rassenbiologische Beobachtungen über das Massaivolk. Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biologie. Berl. 1906. — Stuhlmann, Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika. Berl. 1909.*

Weule.

Massaiaffen, die den Suluaffen (s. d.) analoge Umbildung gewisser Völker des nördlichen Deutsch-Ostafrika im Einflußbereich der Massai (s. d.). Unter dem Eindruck der Unwiderstehlichkeit dieses räuberischen Hirtenvolkes haben Dschagga, Wameru, Wakamba, Wataturu und manche andere Kleidung, Schmuck und Taktik der Massai angenommen, um selbst schreckenhafter zu erscheinen. Weule.

Massaiesel s. Eselzucht.

Massaischaf. Das von den Massai (s. d.) in Ostafrika gezüchtete Schaf gehört zu den Stummelschwanzschafen. Der ganze Körper ist weiß, während Kopf und Hals scharf abgesetzt braunschwarz sind. Am Grunde des kurzen Schwanzes lagert sich Fettmasse in zwei großen Polstern ab. Dasselbe Schaf wird auch von den Somali gezüchtet. S. a. Schafzucht. Neumann.

Massaisteppe wurde einst das ganze hochgelegene Steppengebiet Deutsch-Ostafrikas östlich des Victoriasees, am Fuß des Kilimandscharo und Meru vorbei und nach Südosten bis nach Nguru genannt. Hier überall waren einst die Massai (s. d.) die gefürchteten Herren. Heute nennt man M. besser nur das Land südlich der versenkten Scholle des Kilimandscharo- und Merugebietes, das sich nach Osten bis zum Panganigraben, nach Süden bis gegen Nguru, Kaguru, Ugogo, nach Westen bis an die Landschaften Irangi, Ufiome, Umbugwe (s. alle diese) erstreckt. — Besonders nach Nordosten hin setzt sich die große Gneisscholle der M. mit den Steilrändern (Mardi in der Massaisprache) von Tschatschame und Lälätema oder Litema scharf ab gegen die 200—400 m tiefer liegenden Nachbargebiete. Die durchschnittliche Meereshöhe dürfte hier 1200 m betragen, weiter westlich in der Landschaft Balanga, am Fuß des gleichnamigen, 2100 m hohen Berges ist sie etwa 1500 m. Im Westen reicht umgekehrt die M. an einen 200—400 m betragenden Steilanstieg, oberhalb dessen Ufiome, Uassi, Irangi sich ausbreiten. Der Übergang nach den Steppen des nördlichen Ugogo und des nordwestlichen Usigua (s. d.) vollzieht sich orographisch fast unmerklich. Über die Hochfläche der M. erheben sich weithin sichtbar eine Menge schroff ansteigender Inselberge (s. d.), die, wie ihre Umgebung hauptsächlich aus Gneisen be-

stehen. Daneben treten auch Granite, seltener andere kristalline Gesteine auf. Diese Inselberge sind Reste, die bei der sehr lang andauernden Abtragung eines Gebirgslandes erhalten blieben. Ihr Gestein ist nicht durchweg härter, als das der Umgebung. Der Lossogonoi unter 4° 4′ s. Br. und 37° 9′ ö. L. ist mit 900 m relativer und 2091 m Meereshöhe der bedeutendste dieser Berge. — Scheint auch ein erheblicher Teil der M. und ihrer flachen Trockentäler dem schwachen Gefälle nach zum Pangani und damit zur Abdachung nach dem Indischen Ozean zu gehören, so ist doch tatsächlich der weitaus größte Teil des Gebietes ohne jeden hydrographischen Zusammenhang mit dem Meer. Wir rechnen die M. zu den abflußlosen Gebieten des Hochlandes von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5).

Die Regenverhältnisse sind noch ganz wenig bekannt. Zweifellos aber ist die M. eines der regen- und wasserärmsten Gebiete von Deutsch-Ostafrika. Das Mittel der Niederschläge dürfte, abgesehen von der Umgebung der höheren Inselberge, 500 mm nicht erreichen. Dornbusch und Grassteppe sind die Hauptformen der Vegetation, die letztere auf die besseren und häufiger durchfeuchteten Böden der weiten Mulden beschränkt. Diese Gegenden bergen auch heute noch reiche Mengen von Großwild aller Art.

Die etwa 27000 qkm große M. ist hauptsächlich im Norden bewohnt, in dem seit 1907 bestehenden Massaireservat der Bezirke Moschi und Aruscha (s. d.), das etwas über die Grenzen der M. hinausgreift. Hier nomadisieren auf ziemlich genau 6000 qkm etwa 11300 Massai (s. d.), 8000 im Bezirk Aruscha, 3300 in Moschi. Die übrige, zu Kondoa-Irangi (s. d.) gehörige M. soll, was wohl etwas hoch geschätzt, noch etwa 9000 Massai bergen, dazu wenige Wandorobbo (s. d.). Danach würde die Volksdichte der ganzen M. 0,8 betragen. Der Viehbestand ist seit der schweren Rinderpest ums Jahr 1900 wieder zu beträchtlicher Größe gestiegen. Man schätzt die Rinder und das Kleinvieh der M. in den Bezirken Aruscha — Moschi — Kondoa-Irangi jetzt auf 45000, 200000 — 29000, 58000 — 10000, 100000 Stück.

Literatur: *v. Prittwitz u. Gaffron, Das Massai-Reservat in 1:200000. M. a. d. d. Sch. 1910. — Obst, Der östl. Abschnitt der Großen Ostafrik. Störungszone. Mitt. d. Geogr. Ges. Hamb. 1913. — F. Jäger, Das Hochland der Riesenkrater, Teil II. M. a. d. d. Sch. Ergh. 8, 1913.* Uhlig.

Massait oder Masahet, St. Joseph, 181 m hohe plateauartige, bewohnte Korallenkalkinsel des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) im NO von Lir, offenbar mit Eruptivgesteinskern.

Massassi, kleine Landschaft in Deutsch-Ostafrika, liegt westlich von der Landstufe des Makondehochlands (s. d.), nordöstlich von Madjedje (s. d.). Die wellige, von einer Verwitterungsdecke eingehüllte, 300—400 m hohe Fläche wird von zahlreichen Gneis-Inselbergen überragt, deren höchster, der Mtandi, etwa 940 m Meereshöhe erreicht. Am Fuß des letzteren liegt die Station M. der evangelischen britischen Universities' Mission (s. Universitätenmission) 460 m ü. d. M. mit 746 mm Regen im vierjähr. Mittel. Uhlig.

Massawa, Hafen an der Nordküste der Gazellehalbinsel von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), gebildet durch die gleichnamige Koralleninsel. Handels- und Pflanzungsstation.

Maße und Gewichte. 1. Längenmaße. 2. Flächenmaße. 3. Hohlmaße. 4. Gewichte. 5. Besondere Bestimmungen in den einzelnen Kolonien.

1. **Längenmaße.** Das metrische System ist fast in allen Kulturstaaten amtlich eingeführt mit Ausnahme von England und seinen Kolonien, Rußland und den Vereinigten Staaten. Wegen der in der Literatur noch öfters vorkommenden alten Längenbezeichnungen seien hier einige Vergleichsangaben angeführt:

1 preuß. Dezimalfuß = 1,2000 Rhein. Fuß = 1,159417 Paris. Fuß = 1,235666 engl. Fuß = 0,376624 m.

1 Rhein. Fuß = 0,833333 preuß. Dezimalfuß = 0,9661806 Paris. Fuß = 1,029722 engl. Fuß = 0,383853 m.

1 engl. Fuß = 0,304794 m; 1 Paris. Fuß = 0,324839 m; 1 m = 3,280869 engl. Fuß; 1 m = 3,186200 Paris. Fuß.

1 geogr. Meile (15 = 1 Äquatorgrad) = 7,420438 km.

1 km = 0,134763 geogr. Meile = 0,621382 engl. Meile.

1 russ. Werst = 1,066781 km = 0,143762 geogr. Meile.

1 Yard = 0,914392 m; 1 m = 1,093623 Yards.

1 engl. Faden = 1,828767 m = 2 Yards; 1 m = 0,546816 Fathoms.

1 Äquatorgrad = 111306,58 m.

1 nautische (See-)Meile = 1855,11 m; 1 engl. (Statute) Mile = 1609,315 m.

1 km = 0,621382 Statute Miles; 1 London oder gewöhnliche englische Meile = 5000 Fuß = 1523,972 m; 1 km = 0,656179 London Miles.

1 alte preuß. Rute = 12 Fuß = 3,766242 m.

1 m = 3,078444 Paris. Fuß = 3,280899 engl. Fuß = 3,186200 rheinische Fuß = 2,655166 preuß. Dezimalfuß.

Die englischen L. sind:

Mile	Furlongs	Chaines	Poles	Yards	Feet	Inches
1	8	80	320	1760	5280	8000
	1	10	40	220	660	1000
		1	4	22	66	100
			1	5,5	16,5	25

Im Kapland sind die L.:

Mile	Roods	Feet	Inches
1	425,94385	—	—
	1	12	—
		1	12

1 Cape Roods = 12,396 engl. Fuß = 4,132 Yards. 1 Cape Fuß = 0,314855 m.

In China bildet die Längeneinheit die chinesische Meile oder Li. 1 Li = 360 Pu (Faden) = 1800 Tschi (Fuß). 1 Tschang (Rute = 2 Faden) = 10 Tschi = 100 Tsun (Zoll) = 1000 Fan (Linien). Die Werte für diese Maße schwanken stark. In den Vertragshäfen wird 1 Li meist = 644,58 m, 1 Tschi = 35,813 cm gerechnet, sonst auch 1 Li = 447,19 oder 575,5 m. In Kiautschou rechnet man jetzt 1 Li = 500 m.

2. **Flächenmaße,** mit der Einführung des metrischen Systems in der Mehrzahl der Kulturländer ist das System der F. sehr vereinfacht.

1 qm = 100 qdm = 10000 qcm = 1000000 qmm.

1 Ar (a) = 100 qm, 1 Hektar (ha) = 100 a = 10000 qm; 1 qkm = 1000000 qm = 10000 a = 100 ha.

Die englischen Flächenbezeichnungen sind:

Square Mile	Acres	Roods	Square Chains	Square Poles	Square Yards	Square Feet	Square Inches
1	640	—	—	—	—	—	—
	1	4	10	160	4840	43 560	100 000
		1	2,5	40	1210	10 890	25 000
			1	16	484	4 356	10 000
				4	30,25	272,25	625

1 engl. Quadratmeile = 2,5898945 qkm; 1 qkm = 0,3861161 engl. Quadratmeile = 0,018161 deutsch. Quadratmeile.

1 alte deutsch. Quadratmeile (= 55,0629 qkm) = 21,26067 engl. Quadratmeilen = 5506,29 ha = 21566 preuß. Morgen.

1 engl. Quadratmeile = 0,0470352 alte deutsche Quadratmeile.

1 qkm = 0,8787184 russ. Quadratwerst; 1 russ. Quadratwerst = 1,138021 qkm.

1 ha = 2,471143 englische Acres; 1 Acre = 0,404671 ha; 1 ha = 0,915332 russ. Dessjatina; 1 Dessjatina = 109,25 a.

Im Kapland gelten noch besondere F. bei der Landesvermessung. Die Einheit bildet der Capsche Morgen = 8565,18 qm = 85,65 a = 0,8565 ha.

Morgen	Square Roods	Square Feet	Square Inches
1	600	—	—
	2	144	—
		1	144

1 engl. Quadratmeile hat 302,38027 Capsche Morgen.

1 Capscher Morgen hat 2,11654 engl. Acres oder 0,00331 engl. Quadratmeilen.

Zum Vergleich sei noch erwähnt, daß ein alter preuß. Morgen = 25,532 a = 2553,2 qm; 1 a = 0,039166 preuß. Morgen ist und eine alte preuß. Quadratrute = 14,18458 qm umfaßt (1 Morgen = 180 Quadratruten).

Mit Rücksicht auf Kiautschou ist noch zu bemerken, daß von den chinesischen F., deren Werte je nach der Örtlichkeit aber stark schwanken, 1 Máu (chines. Acker) = 6,668 a (auch 631 qm), 1 King (= 100 Máu) = 6,668 ha (auch 2453 qm), 1 Quadrat-Li = 0,198226 qkm, 1 qkm = 5,04474 Quadrat-Li, 1 ha = 0,149968 King, 1 a = 0,149968 Máu ist. In Kiautschou rechnet man jetzt 1 Máu oder Mou = 921 qm. Danckelman.

3. **Hohlmaße** sind Raummaße in Gestalt von Gefäßen bestimmter Form und Größe zur Abmessung von Flüssigkeiten oder trockener Substanzen. In Deutschland und anderen Ländern, in denen das metrische System eingeführt ist, von Flüssigkeitsmaßen das Liter; 1 l Wasser wiegt bei 4° C = 1 kg (s. Gewichte), 1 Hektoliter (hl) = 100 l. Von Trockenmaßen in Deutschland früher der Scheffel, namentlich in der Landwirtschaft gebräuchlich; seit Einführung des metrischen Systems geschieht die Abmessung durch Gewichtsbestimmung (kg bzw. dz; s. Gewichte). In England ist die Gallone (gallon) die Einheit des Hohlmaßes für feste schüttbare und für flüssige Substanzen. 1 Imperialgallon = 4,544 l = 4 Quarters = 8 Pints = 32 Gills. In Ländern englischer Zunge der Bushel = $^1/_8$ Quarter = 8 Gallonen, besonders im Getreide-, Mehl- und Salzhandel eingeführt. Das Gewicht eines Bushels richtet sich nach Korngröße und spezifischem Gewicht der betreffenden Substanz; so ist z. B. in New York das Gewicht eines bushels Weizen zu 60 und Mais zu 56 lbs

(s. 4. Gewichte) angenommen. Im britischen Reich 1 Imperialbushel = 36,348 l; ihm entspricht z. B. ½ cwt (s. Gewichte) Weizenmehl.

4. **Gewichte.** Im Kleinhandel Ostafrikas werden noch vielfach die arabischen (Sansibar-) und englischen Gewichtseinheiten benutzt, in Kiautschou die chinesischen. 1 kg = 1000 g; 1 g = 10 dg = 100 cg = 1000 mg. 1 t = 10 dz = 1000 kg. 1 preußisches Pfund = 500 g. — England und Kolonien sowie Vereinigte Staaten: 1 lb (engl. Pfund, Avoir du pois — Pound) = 453,593 g = 16 Unzen (Ounces) = 256 Drachmen (Drams) = 7680 Gran (Avdp — Grains). 1 ton (Tonne) = 200 cwt (Zentner, Hundredweight, Centweight) = 2240 lbs. — In vielen Plätzen der Vereinigten Staaten (z. B. New York) sowie einigen englischen Kolonien (z. B. Kanada, Jamaika, Sandwichinseln) wird indessen die Tonne zu 2000 lbs, der Zentner (unter dem Namen „Cental") zu 100 lbs angenommen. — Rußland: 1 russ. Pfund = 409,5 g; 1 Pud = 40 russ. Pfund. — China: 1 Katti (Catty) = 604,79 g; 1 Pikul = 100 Katti. Sansibar: 1 Frasil (Frassila, Frassla) = 12 Mönn (Maunds) = 16,166 kg. Busse.

5. **Besondere Bestimmungen in den einzelnen Kolonien.** In Deutsch-Ostafrika gelten nach der GouvV. vom 15. Nov. 1912 (abgedruckt im KolBl. Nr. 3 von 1913, Seite 87) die §§ 3—5 der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich. Nach § 2 der GouvV. kann jedoch durch Bekanntmachung des Gouverneurs für bestimmte Arten von Betrieben sowie für bestimmte Waren, insbesondere für den Verkehr von und nach dem Auslande, die Anwendung und Bereithaltung auch anderer Maße und Gewichte gestattet werden. Die Eichung erfolgt nach § 3 der Verordnung durch Eichbehörden, deren Zahl und Sitz durch Bekanntmachung des Gouverneurs bestimmt wird. Bei der Eichung sind die vom Gouverneur noch festzusetzenden Stempel- und Jahreszeichen anzuwenden. Eingeführte, nicht gebrauchte Meßgeräte, welche von einem Staats- oder Gemeindeeichamt innerhalb des Deutschen Reichs oder der Ksl. Deutschen Normal-Eichungskommission nach den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich geeicht sind, dürfen nach § 4 der Verordnung ohne Neueichung angewendet werden. Die Verordnung ist am 1. April 1913 in Kraft getreten. — In Deutsch-Südwestafrika sind durch GouvV. vom 8. Nov. 1899 (veröffentlicht im KolBl. 1900, 55) die deutschen Maße und Gewichte eingeführt. Als Eichbehörden fungieren die Bezirks- und Distriktsämter des Schutzgebietes. In der Verordnung ist bestimmt, daß nur solche Maße und Gewichte verwendet werden dürfen, die von den zuständigen Bezirks- oder Distriktsämtern gestempelt worden sind. — Auch in Kamerun und Deutsch-Neuguinea dürfen für das Zumessen und Zuwiegen von Waren im öffentlichen Verkehr nur die Maße und Gewichte der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich angewendet werden (s. für Kamerun: GouvV. vom 6. April 1894 [KolBl. 1894, 301]; für Deutsch-Neuguinea: GouvV. vom 27. Aug. 1912 [Amtsbl. 1912, 185]). Besondere Eichbehörden bestehen in diesen Schutzgebieten bisher nicht. — In Togo finden nach der GouvV. vom 15. Febr. 1897 (KolBl. 1897, 225) und Bek. vom 28. Juli 1909 (KolBl. 1909, 886) die im Deutschen Reich bestehenden gesetzlichen Vorschriften Anwendung auf das Zumessen und Zuwägen von Palmkernen und Palmöl. Zugelassen sind nur Maße von folgenden Größen:

für Palmkerne 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1, 0,5 l
für Palmöl — — 20, 10, 5, 2, 1, 0,5 l

Bei den vor die Verwaltungsbehörden dieses Schutzgebiets gebrachten Rechtssachen wird, sofern die Maß- und Gewichtsangaben nicht auf Meter, Ar, Liter und Kilogramm und deren Teilbetrag oder Vielfaches lauten, die Umrechnung in diese Werte gegen eine Sondergebühr von Amts wegen vorgenommen. — In Samoa bestehen über das Zumessen und Zuwägen von Waren im öffentlichen Verkehr noch keine amtlichen Vorschriften. Die insulare Lage des Schutzgebiets inmitten der amerikanischen und englischen Interessensphäre hat es bis jetzt nicht ratsam erscheinen lassen, den dortigen Gewerbetreibenden die ausschließliche Benutzung der deutschen Maße und Gewichte vorzuschreiben. Es werden somit daselbst im Handelsverkehr neben den deutschen auch noch ausländische, namentlich englische Maße und Gewichte verwendet. — In Kiautschou gilt für die Verwendung heimischer Maße und Gewichte die Bek. des Gouv. vom 18. Sept. 1905 (Amtsbl. 1905, 187), danach wiegt die Unze (Liang) 36,1 g und das Katti (Tschin) 577,6 g. Das Hohlmaß Tou enthält 54,0408 l und das Kuan 0,5784 Liter. Ein Katti wird zu 16 Liang, ein Tou zu 96 Kuan gerechnet. Von den Längenmaßen muß der Tischlerfuß 320 mm und der Schneiderfuß 340 mm enthalten. Krauß.

Massedegebirge s. Togo, 3. Bodengestaltung.

Massoko, Ort, s. Langenburg.

Massubia, zu den Bantu gehörender Stamm, der den Osten des Linjantibeckens im Caprivizipfel (Deutsch-Südwestafrika) bewohnt.

Mastix s. Harze 4.

Masuna s. Fang.

Mata'afa, eigentlich ein Titel, der von der Dorfschaft Faleata in Tuamasaga, Upolu (Samoa), verliehen wird. Durch den letzten Träger desselben bekannt geworden (s. Samoa 7 d). Bei Übernahme der Schutzherrschaft des Deutschen Reichs über Savai'i und Upolu erhielt M. den Titel eines Ali'i „sili", „Groß-Häuptling" statt „Tupu", „König". Starb 1912.

Krämer.

Matabatu, s. Ostafrikanischer Graben, Großer.

Matafele s. Apia.

Matambwe, Wa-, zu den Makonde in Deutsch-Ostafrika gehörige Völkerschaft im Gebiet des mittleren und unteren Rovuma. Noch zu Livingstones Zeit (1866) erfüllten sie das ganze Rovumatal unterhalb der Ludjendemündung; seither sind sie als Stamm durch die Wangoni völlig zersprengt. Ihre geringen Reste sitzen jetzt im Massassi- und Newalagebiet und auf etlichen Flußinseln im Rovuma selbst. Weule.

Matandu, Fluß in Deutsch-Ostafrika, entspringt in Donde (s. d.) in 440 m Meereshöhe und fließt in der für das südliche Vorland von Deutsch-Ostafrika vorherrschenden Richtung, d. h. nach Ostnordost zum Ozean, wo er wenig nördlich von Kilwa-Kissiwani (s. d.) mündet. Seine Länge ist ungefähr 260 km, nur die untersten 55 führen auch in der Trockenzeit Wasser. Zwei seiner von Südost, ebenfalls aus Donde kommenden Nebenflüsse, der Malembo-Nembuë und der Liwale (s. d.) sind beträchtlich länger als die Matanduquelle. Von der Quelle des ersteren bis zum Meer sind es etwa 330 km. Etwa von seiner Vereinigung mit dem Liwale führt der M. dauernd Wasser, wenn auch zeitweise auf Strecken nur unter dem Sande. Uhlig.

Matanesa s. Nissan.

Matankor, 1. Inselgruppe der Admiralitätsinseln im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), bestehend aus Pak (s. d.) und Tong (s. d.). 2. Teil der Bevölkerung der Admiralitätsinseln (s. d.).

Matautu, große Dorfschaft auf Savai'i (Samoa) mit 5 Teilen und dem Inlanddorf Vaipoúli (s. Samoa 7 c). M. hat leidlich guten Riffhafen, nahezu den einzigen guten Ankerplatz von Savai'i, außer Salelológa (s. d.). Station der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft und der Londoner Missionsgesellschaft.

Krämer.

Matelotas s. Ngulú.

Matengohochland, Deutsch-Ostafrika, der Rand des Njassabeckens südlich der vom unteren Ruhuhu (s. d.) durchflossenen Senke bis zur Grenze gegen Portugiesisch-Ostafrika. Mehrere aus Gneis und Granit zusammengesetzte Gebirgszüge streichen dem Njassa parallel, steigen viel weniger schroff von seinen Ufern empor als das Livingstonegebirge (s. d.), erreichen auch nur gegen 2000 m Meereshöhe. Häufig treten gewaltige Anhäufungen von hausgroßen Granitblöcken auf, gelegentlich als Verstecke für Siedelungen benutzt. Die Regenmengen sind reichlich, an den dem See benachbarten Höhen wohl stärker als im Osten, wo sie in Kigonsera, 1140 m ü. d. M., nahe dem das Gebiet ostwärts gegen Ungoni (s. d.) begrenzenden obern Rowuma gelegen, noch 913 mm (achtjähr. Mittel) betragen. Hochgebirgsbusch und grasiges Land bilden hauptsächlich die Vegetation des fruchtbaren und auch für Viehzucht geeigneten Landes, das bisher ganz wenig Vieh hat. Gegen den See hinab wird die Vegetation steppenartiger, dürftiger.

Die Zahl der Wamatengo (s. d.) betrug 1912 13 400. Sie sind ganz hervorragende Ackerbauer. Die wichtigsten Feldfrüchte sind Mais, Bohnen, Erbsen. In der Nähe des Sees sitzt ein Zweig der Wanjassa (s. d.). Insgesamt wohnen auf den 6000 qkm kaum 25 000 Menschen. M. wird gelegentlich zu Ungoni (s. o.) im weiteren Sinne gerechnet. Es gehört jetzt ganz zum Bezirk Ssongea (s. d.).

Literatur *s. Njassa.* Uhlig.

Materialienverwalter stehen in Klasse 8a der Besoldungsordnung; ihr Gesamteinkommen steigt von 4350 auf 6900 ℳ. Magazinaufseher (Klasse 9b), die mindestens ein Jahr im Magazindienst eines Schutzgebietes beschäftigt waren und sich einwandfrei geführt haben, können zu einer Prüfung als M. zugelassen werden. v. König.

Matete, Fluß, s. Njarasa.

Matia s. Logone.

Matiom s. Ostafrikanischer Graben, Großer.

Matombo, Ort, s. Uluguru.

Matriarchat. Das Kind eines Paares kann Namen, Rang, Stammeszugehörigkeit vom Vater oder von der Mutter erhalten. Rechnet man es zur Familie des Vaters, so entspricht dies der Sitte der Vaterfolge (Patriarchat), im anderen Falle der Mutterfolge. Letztere wird

oft als M. bezeichnet, das im eigentlichen Sinne lediglich die Mutterherrschaft in der Familie bedeutet, wobei übrigens die Kinder der Regel nach der Gewalt eines Mannes, und zwar des Vaters oder des Mutterbruders unterstehen. Unabhängig vom M. entwickelt sich (etwa durch Erbgang) die Gynäkokratie, die politische Herrschaft einer Frau im Staate. Wie es Völker gibt, die Mutterfolge und selbst M. anerkennen und trotzdem politisch von Männern regiert werden, so erscheinen andere mit patriarchalischer Organisation gelegentlich unter weiblichen Häuptlingen.

Literatur: *Bachofen, Mutterrecht. Basel 1897. — Dargun, Mutterrecht und Raubehe. Bresl. 1883. — Friedrichs, Ursprung des Matriarchats in Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 1889. — Kohler, Einführung in die Rechtswissenschaft (S. 4, 40). Leipz. 1912. — Mallmann, Rechte und Pflichten (S. 186 f). Berl. 1913. — Morgan, Systems of consanguinity and affinity of the human family. Washington 1871. — Meyer, Felix, Wirtschaft und Recht der Herero. Berl. 1905. — Schurtz, Urgeschichte der Kultur. Leipz. 1900. — Ders., Altersklassen u. Männerbünde. Berl. 1902.* Thilenius.

Matschemba, ein tatkräftiger Mjao, der sich in den 1870er Jahren zum Beherrscher des Makondeplateaus aufwarf und von dort aus mit seinen zusammengelaufenen Banden den ganzen Südosten Deutsch-Ostafrikas tyrannisierte. 1899 mußte er vor der deutschen Schutztruppe auf das benachbarte portugiesische Gebiet flüchten, wo er nach weiteren oftmaligen Einfällen auf deutsches Gebiet 1908 gestorben ist.

Literatur: *Ewerbeck, Über einen Besuch bei Machemba. KolBl. 1896. — Ders., Der Machemba-Aufstand. KolBl. 1899.* Weule.

Matschie, Paul, Professor, Kustos am Zoologischen Museum zu Berlin, geb. 11. Aug. 1861 zu Brandenburg a. H. Seit 1883 Assistent des Ornithologen Professor Cabanis und freiwilliger Hilfsarbeiter am Zoolog. Museum zu Berlin. 1887/90 Hilfsarbeiter, dann Assistent an diesem Museum, 1890/92 Verwalter der Reptiliensammlung, von 1892 an Verwalter der Säugetiersammlung, seit 1895 Kustos. M. hat eine große Anzahl von Säugetieren und Reptilien aus den Schutzgebieten zuerst beschrieben und durch zahlreiche Veröffentlichungen und Einwirkung auf die dort tätigen Forscher die Kenntnis namentlich der Säugetierwelt unserer Kolonien gefördert. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß die Säugetiere in viele geographische Rassen zerfallen, und daß jedes Schutzgebiet aus einer Reihe natürlicher Landschaften besteht, in deren jeder alle Arten in je einer besonderen Rasse vertreten sind. Schriften: Zoologie in „Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896", Berl. 1897; Die Säugetiere Deutsch-Ostafrikas, Berl. 1895; Die Megachiroptera des Berliner Zoolog. Museums, Berl. 1899; Bilder aus dem Tierleben, Stuttg. 1904.

Matschinga, Wa-. 1. Zweig der Wamuera (s. d.). Diese Matschinga sitzen an der Küste Deutsch-Ostafrikas zwischen Lindi und Kilwa-Kissiwani. — 2. Zweig der Jao (s. d.) in Portugiesisch-Ostafrika.

Matten s. Technik der Eingeborenen 6.

Mattreßfiber s. Kokosfasern.

Matumbi, Name zweier Landschaften in Deutsch-Ostafrika. 1. M., auch die Matumbiberge genannt, gehört zum Vorland von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5), erhebt sich als hügeliges Land, mit schmalem Flachlandstreifen an der Küste, südlich des Rufiji bis zu 630 m Meereshöhe. Nach seinem Aufbau, hauptsächlich aus flachgelagerten Schichten des Jura, auch der Kreide, ist M. den küstennahen Plateaus im S (s. Muera, Makonde, Noto) nahe verwandt, nicht aber nach seinen Formen. Denn die einstige Tafel ist durch die Erosion völlig zerschnitten. In den wenig durchlässigen Kalken und Schiefertonen, in den ziemlich festen Sandsteinen finden sich häufig ausgeprägte Rückenformen. Hierin unterscheidet sich M. von dem mit ihm verwachsenen, aber viel weicher modellierten Kissi (s. d.). In M. sind seit 1909 eine größere Anzahl von Höhlen entdeckt worden, die den Eingeborenen als Schlupfwinkel dienten. Die Regenmengen dürften auf den östlichen Hängen 1250 mm erreichen. Die Vegetation besteht oft aus dichtem Buschwald, manchmal aus parkartigem Gehölz (s. Usaramo). M. eignet sich gut zum Ackerbau, der am stärksten am Fuß von M., an der Küste betrieben wird, in der Umgebung von Ssamanga. Kibata, Sitz einer Nebenstelle des Bezirks Kilwa (s. d.), liegt am Osthang von M., 20 km von der Küste. Die Niederschläge betragen 1140 mm im fünfjähr. Mittel. In der Mitte der Regenzeit, im Febr., tritt oft Nachlassen der Regen ein (vgl. Deutsch-Ostafrika 4).

M. ist 3700 qkm groß (wovon 500 auf den Küstenstreifen kommen) und gehört größtenteils zum Bezirk Kilwa, der Norden zum Bezirk Rufiji. Die Bevölkerung besteht aus etwa 22500 Wamatumbi (s. d. 1); die Dichte ist also 6. Die wichtigsten Feldfrüchte von M. sind Sorghum, Mais, Bohnen,

Maniok, Erdnüsse, Sesam. In der Nähe der Küste liegen mehrere Baumwoll- und Kautschukpflanzungen.

Literatur: *W. Bornhardt, Zur Oberflächengest. u. Geol. Deutsch-Ostafrikas. Berl. 1900. — Über die Höhlen: Thurmann im KolBl. 1910 S. 654 u. 1911 S. 660 (m. Skizze).*

2. M. gehört als ein Teil von Ubena im weiteren Sinn (s. d.) zum Ostafrikanischen Randgebirge, liegt zwischen Ubena, im engeren Sinn, und Ungoni (s. d.), zwischen dem Ruhudje (s. Rufiji) und dessen rechtem Nebenfluß, dem Pitu. M. ist ein unruhig bergiges Land, steigt nach Südwesten hin an; die Mittelhöhe beträgt ungefähr 900 m. Buschland und Bambusdickicht sind die wichtigsten Vegetationsformen. Etwa 10000 Wamatumbi (s. d. 2 u. Tafel 203) bewohnen das 3000 qkm große M. (Dichte 3). Sie sind gute Ackerbauer; u. a. wird besonders auch Reis angebaut. Uhlig.

Matumbiberge s. Matumbi 1.

Matupi oder Henderson, kleine terrassierte Insel der Blanchebucht von Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) mit Niederlagen der Firma Hernsheim & Co., am gleichnamigen, durch heiße Schwefelquellen ausgezeichneten Hafen (früher Great Harbour) gelegen.

Matupihafen s. Matupi.

Matyinsel s. Wuwulu.

Maug oder Maduch, Tunas, San Lorenzo, Las Monjas, früher fälschlich auch Uracas genannt, unbewohnte vulkanische Inselgruppe der Marianen (Deutsch-Neuguinea) unter 20° n. Br. und 145° 13′ ö. L., deren 3 nur mit Gras, Farnkräutern und niedrigen Büschen bestandene

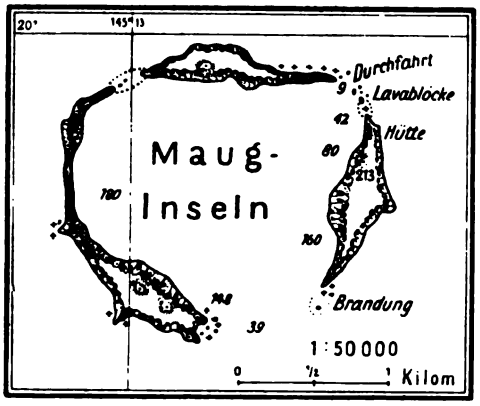

Nach der deutschen Seekarte Nr. 207.

schmale Einzelinseln einen großen ruhigen Kraterhafen umschließen. Die Inselchen fallen steil nach innen ab und tragen in der Fortsetzung fester Basaltgänge eigentümliche säulenartige Erhebungen.

Maulbeerbäume, Morus nigra und M. alba, aus Persien bzw. China stammend, jetzt durch Kultur über die wärmeren und gemäßigten Zonen der ganzen Welt verbreitet, liefern in ihren Blättern die Hauptnahrung der Seidenraupen (s. d.) Volkens.

Maulesel (Equus hinnus), ein unfruchtbarer Bastard aus der Paarung von Pferdehengst und Eselstute, ist wenig verbreitet (s. Mauleselzucht).

Mauleselzucht hat in den Kolonien lange nicht die Bedeutung wie die Maultierzucht (s. d.). Dem Maulesel (s. d.) wird eine größere Genügsamkeit und Widerstandskraft gegen Seuchen nachgesagt als dem Maultier (s. d.), jedoch ist seine Zucht wegen der nur wenig größeren Leistungsfähigkeit gegenüber dem noch anspruchsloseren Esel in wirtschaftlicher Hinsicht wenig empfehlenswert. Neumann.

Maulid (arab.), Geburtstag (des Propheten oder eines Heiligen), s. Feste des Islam.

Maulseuche s. Maul- und Klauenseuche.

Maultier (Equus mulus), ein aus der Paarung von Eselhengst mit Pferdestute hervorgegangener unfruchtbarer Bastard (s. Maultierzucht).

Maultierzucht. Von einer M. in den Kolonien kann heute noch nicht gesprochen werden. Der Wert des Maultiers als Transporttier für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien wurde erst in letzter Zeit erkannt. Dies kommt in der nicht unerheblichen Einfuhr von Maultieren zum Ausdruck. Das Maultier kann als Reit-, Last- und Zugtier vor der Karre oder dem leichten Wagen Verwendung finden. Seine Vorzüge bestehen in der Verwendung selbst unter Verhältnissen, unter denen das Pferd versagt, der Ausdauer und Widerstandsfähigkeit im Ertragen von Hunger und Durst und der geringen Neigung zu Krankheiten, insbesondere auch zu Huf- und Beinleiden. Harte, enge Hufe und eine durchschnittlich lange Lebensdauer werden auch zu seinen Vorzügen gerechnet. Gegenüber dem Pferde hat es den Nachteil, daß es sich schwieriger anlernen läßt und im schnellen Gang geringeres leistet. Für die Zucht ist es nachteilig, daß es ein unfruchtbarer Bastard ist und zu seiner Produktion daher stets auf die Paarung von Pferd und Esel zurückgegriffen werden muß. Für die Benutzung kommt vor allem ein möglichst großes Maultier in Betracht, zu seiner Erzeugung sind daher schwere Stuten und kräftige Eselhengste erforderlich. — In Deutsch-Südwestafrika wurden im Jahre 1913 5055 Maultiere und Maulesel ge-

zählt, die zum größten Teil importiert waren. Beim Gouvernement sowohl als auch bei Privaten besteht jetzt lebhaftes Interesse für Maultiere. Das Gouvernement hat 1911 einen andalusischen Eselhengst für das Gestüt Nauchas (s. d.) eingeführt. Es ist die Einfuhr weiterer Zuchteselhengste in Aussicht genommen, die auf Deckstationen im Lande aufgestellt werden sollen. Auch von privater Seite wurden bereits eine Anzahl wertvoller Eselhengste eingeführt. Der jährliche Bedarf an Maultieren für Gouvernement, Polizei und Truppe beträgt rund 200 Stück im Werte von etwa 120000 ℳ. Besondere Bedeutung hat das Maultier in Deutsch-Südwestafrika wegen seiner Anspruchslosigkeit und geringen Empfänglichkeit für Pferdesterbe (s. d.), weshalb im Norden Landespolizei und Schutztruppe in der Regenzeit, solange ihre Pferde auf Sterbeposten stehen, auf Maultieren beritten sind. Die Gebirgsbatterien der Schutztruppe verwenden zum Tragen und Ziehen der Geschütze nur Maultiere. In Britisch-Südafrika wird das große Maultier jetzt schon höher bezahlt als das Pferd, was seine Überlegenheit in diesem Gebiete zum Ausdruck bringt. In Deutsch-Südwestafrika schwanken die Preise zwischen 300 und 600 ℳ für Tiere mittlerer Größe. Die erste größere Einfuhr von Maultieren aus der Kapkolonie erfolgte im Jahre 1896, als durch die großen Verluste, die die Rinderpest (s. d.) unter den Rindviehbeständen verursachte, ein empfindlicher Mangel an Zugochsen eintrat. Diese, sowie später auch aus Argentinien eingeführte Maultiere akklimatisierten und bewährten sich gut. Der Ausdehnung der M. steht einstweilen noch die geringe Zahl von geeigneten Pferdestuten und auch der Umstand entgegen, daß die Preise für Pferde in Deutsch-Südwestafrika noch höher sind, so daß es lohnender ist, in sterbefreien Gebieten Pferde zu züchten. — In Deutsch-Ostafrika konnte an M. in größerem Maße trotz der Bedeutung, die das Maultier wegen seiner größeren Widerstandsfähigkeit gegen Pferdesterbe und Tsetse (s. d.) dem Pferde gegenüber hat, nicht gedacht werden, was in der großen Schwierigkeit, die zur Zucht notwendigen Stuten zu halten, begründet ist. In Gebieten, wo Ochsen wegen des Texasfiebers (s. d.) als Zugtiere nicht mehr verwendet werden können, haben Maultiere schon wertvolle Dienste geleistet. Die ersten vom Gouvernement eingeführten Maultiere waren aus Algier stammende Tiere der französischen Madagaskarexpedition und Massaua-Maultiere. Weitere Einfuhren aus Aden, Abessinien, Sansibar, Britisch-Südafrika und anderen Ländern folgten. Die bisherigen Versuche ergaben verhältnismäßig geringe Verluste durch Pferdesterbe, größere Verluste durch Tsetse, aber immer noch geringere als bei Pferden. — In Kamerun und Togo wurden bis heute vereinzelt Maultiere gezüchtet. Wenn auch in den Küstengebieten und der Urwaldzone eine M. nicht durchführbar ist, so weisen die in den Hochländern beider Kolonien vorhandenen reichen Pferdebestände doch auf die Möglichkeit der Entwicklung einer M. hin, sobald ein Bedürfnis hierfür sich zeigen sollte. — In den Schutzgebieten der Südsee wurden Versuche mit der Zucht von Maultieren durch die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft auf Samoa angestellt. Auch hier werden ihre Widerstandskraft, Ausdauer und Anspruchslosigkeit gerühmt. Die Tiere dienen in den Pflanzungen zum Zusammentragen der Kokosnüsse. — In Kiautschou findet eine M. nur vereinzelt statt. Die zur Bespannung der Artilleriegeschütze erforderlichen Maultiere werden nach dort eingeführt. Neumann.

Maultrommel, Musikinstrument, eine aus einem lanzettförmigen Bambusbrettchen herausgeschnittene Lamelle, die man anzupft und zwischen den Zähnen durchschwirren läßt; durch wechselnde Einstellung der Mundhöhle werden verschiedene Obertöne der Lamelle verstärkt. (Verbreitung: Karolinen, Deutsch-Neuguinea.) v. Hornbostel.

Maul- und Klauenseuche ist eine ansteckende, mit der Bildung von Blasen im Maule und an den Klauen einhergehende, schnell verlaufende Erkrankung des Klauenviehs (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine). Der Ansteckungsstoff der M. u. K. ist noch nicht bekannt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt entweder unmittelbar durch kranke Tiere oder mittelbar durch Zwischenträger verschiedenster Art (rohe Milch, Häute, Hörner, Wolle, Dünger, Personen, Pferde, Hunde, Katzen usw.). Auch durchgeseuchte Tiere können durch den an ihnen haftenden Ansteckungsstoff die Seuche noch mehrere Wochen hindurch übertragen. Ferner gibt es Tiere, die monatelang nach überstandener Seuche den Krankheitsstoff ausscheiden („Bazillenträger", „Dauerausscheider").

Die Tiere, die den Ansteckungsstoff der M. u. K. aufgenommen haben, zeigen nach etwa 3—6, unter

Umständen aber auch erst nach 14 Tagen Fieber, Speicheln sowie Störungen der Futteraufnahme und des Wiederkauens. Nach Verlauf von 2—3 Tagen treten unter Verschwinden des Fiebers im Maule, an den Klauen und an anderen Stellen Blasen auf. Diese sind hanfkorn- bis haselnußgroß und größer, grau, und ihre Wand besteht aus einer dünnen Haut, ihr Inhalt aus einer klaren, farblosen, leicht getrübten gelblichen Flüssigkeit. Beim Auftreten der Blasen im Maule (Maulseuche) beobachtet man starkes Speicheln und zeitweilig schmatzende Geräusche, beim Auftreten der Blasen an den Klauen (Klauenseuche) gespannten Gang und Lahmgehen.

Die Klauenseuche nimmt in der Regel einen gutartigen Verlauf und heilt in 1—2 Wochen ab. Sie unterliegt im Deutschen Reiche und in den Kolonien der veterinärpolizeilichen Bekämpfung (Anzeigepflicht, Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen, Desinfektion).

v. Ostertag.

Maulwürfe fehlen in den afrikanischen Schutzgebieten und denen der Südsee, nachweislich lebt aber eine Art, die allerdings noch nicht untersucht werden konnte, in Kiautschou. In Afrika kommen Tiere vor, die äußerlich den M. ähnlich sind, die Goldmaulwürfe (s. d.).

Matschie.

Maulwurfsgrillen, Gryllotalpa, nennt man Grillen (s. d.) mit schaufelartig erweiterten Vorderbeinen, die durch Nagen an Knollengewächsen oft schädlich werden. — Mit Ausnahme der kleineren ozeanischen Südseeinseln kommen M. in allen unsern Kolonien vor.

Dahl.

Maurelle oder Mourelle, Francisco Antonio, ein spanischer Seeoffizier, suchte Ende 1780 von Luzon aus auf einem südlichen Wege mit der Fregatte „Princesa" nach Mexiko zu gelangen. Er kam über die Commersoninseln und Anachoreten nach den Admiralitätsinseln im jetzigen Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), entdeckte die Tenchinsel, segelte an den Hibernischen Inseln vorbei, kam nach Ongtong-Java und nach mannigfachen Irrfahrten am 31. Mai nach Guam, von wo aus schließlich S. Blas (Mexiko) erreicht wurde.

Literatur: *Josef Espinosa y Tello, Memorias sobre las observaciones por los navigantes Españoles, Madrid 1809, Apendice. — A. Wichmann, Entdeckungsgeschichte von Neuguinea, Leiden 1909. I, 229—233.*

Sapper.

Maurer, Hans, Professor Dr., Admiralitätsrat, geb. zu Darmstadt am 31. März 1868, studierte 1885/90 auf den Universitäten Straßburg, Berlin, Marburg. 1892/95 Assistent am Meteorol. Landesdienst für Elsaß-Lothringen, am Phys. Institut der Universität Straßburg, an der Deutschen Seewarte in Hamburg. 1893 Dr. phil. 1895/1900 Regierungsmeteorologe für Deutsch-Ostafrika. 1900/04 Assistent auf der Deutschen Seewarte in Hamburg. Seit 1904 Physiker im RMA. in Berlin. 1907 Professor, 1910 Admiralitätsrat. Werke: Meteorologische Beobachtungen in Deutsch-Ostafrika (Danckelm. Mitt. 1907, 1900 u. 1903; Deutsche überseeische meteor. Beob., herausg. v. d. Seewarte Heft X u. XI); Klimatologie von Deutsch-Ostafrika (Archiv der Seewarte 1901, Meteor. Zeitschr. 1902 S. 543); Deutsch-Ostafrika, eine klimatologische Studie, Geogr. Zeitschr. 1903; Erdmagnetische Beobachtungen aus Deutsch-Ostafrika (Archiv der Seewarte 1899); Ortsbestimmungen und Höhenmessungen im Kilimandscharogebiet (Danck. Mitt. 1899); Klima der deutschen Schutzgebiete, Vortr. a. d. Kolonialkongr. 1910; Klima von Togo (Danck. Mitt. 1907); Meteorologische Beobachtungen in Tsingtau 1898/1903 (Annal. d. Hydrogr. 1904 S. 198); Über Schwankungen der Niederschlagsmengen (Met. Ztschr. 1911); Bericht über den Kolonialkongreß 1902 (Geogr. Zeitschr. 1902); Eine Kolonial-Sonnenuhr (Zeitschr. f. Instrumentenkunde 1903); Wie lebt man in Daressalam? Wie reist man in Deutsch-Ostafrika? (Der Handelsstand, Hamburg, Aug. 1903); Körperliche Leistungen in Deutsch-Ostafrika (Akad. Turnbundsblätter 1900); Mitarbeit am Taschenbuch für Deutsch-Ostafrika, Berlin 1910, und an H. Meyer, Das deutsche Kolonialreich, Leipzig 1909 u. 1910.

Mauritiushanf s. Aloehanffaser.

Mäuse, Muridae, Familie der Nagetiere, kleine Säugetiere mit je 2 meißelförmigen Nagezähnen im Ober- und Unterkiefer, weicher oder borstiger Behaarung und dünn behaartem oder nacktem Schwanze. Die oberen Nagezähne sind glatt oder höchstens mit 2 Längsfurchen versehen. Sie kommen in allen deutschen Schutzgebieten vor, in denen der Südsee nur in sehr wenigen Arten; aus Kiautschou kennt man bisher nur 2, es kommen wahrscheinlich aber noch einige mehr dort vor. Aus Deutsch-Ostafrika sind für manche Gegenden bereits 25, aus Kamerun 18, aus Togo 15 und aus Deutsch-Südwestafrika 25 Arten nachgewiesen, die nebeneinander leben.

Matschie.

Mausoleuminsel s. Selapiu.

Mausvögel, Coliidae, kleine Vögel von finkenartiger Körperform, mit kurzem koni-

schen Schnabel, aber mit sehr langem, stufigen Schwanz und eigenartig darin, daß sowohl die erste, in der Regel nach hinten gerichtete Zehe (Hinterzehe), wie die vierte (Außenzehe) wendbar ist, sowohl nach vorn, wie nach hinten gerichtet werden kann; die Oberkopffedern bilden eine Haube. Die M. sind in etwa 15 verschiedenen Arten bekannt und auf Afrika beschränkt. Sie streifen in kleinen Gesellschaften durch die Wälder und bewegen sich nach Art unserer Meisen sehr gewandt im Gezweig und im Gewirr der Schlingpflanzen. Die Nahrung besteht in Früchten, Beeren und Knospen. Das Nest wird frei im Gezweig angelegt und ist napfförmig. Die Eier sind weiß. Colius affinis in Ostafrika hat bräunliches, stellenweise dunkel gewelltes Gefieder, schwarze Stirn und Kinn und gelbbräunlichen Unterkörper. Ähnlich ist Colius nigricollis in Kamerun gefärbt.

Reichenow.

Mauwessee s. Bekom.

Mavaéga, wichtige neuere Familie Samoas, als Stütze des Tuiaana gegründet, wohnt auf Savai'i in Asáû, Satáua und Sasina, auf Upolu in Faleasi'u. Das Wort heißt eigentlich „Testament", das der sterbende Häuptling spricht (s. Samoa 7 d).

Mawenge s. Kilimandscharo.

Mawensi s. Kilimandscharo.

Mäwlu- oder **Powellfluß,** ein in die Henry-Reidbucht mündender Fluß Neupommerns (Bismarckarchipel, Deutsch-Neuguinea), 1878 von Powell und G. Brown entdeckt.

Mawudji, 95 km langer Fluß Deutsch-Ostafrikas, durchbricht Kiturika, die kleine, nördlichste Plateaulandschaft des südlichen Vorlandes von Deutsch-Ostafrika und mündet in den Creek (s. d.) von Kilwa-Kissiwani (s. d.). Er führt im Unterlauf dauernd Wasser. Uhlig.

Mayer, Martin, Dr. med., Abteilungsvorsteher am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg, geb. am 5. Sept. 1875 zu Mainz. 1899 approbiert, nach mehrjähriger Tätigkeit an wissenschaftlichen und klinischen Instituten seit 1904 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten; machte als solcher 1906, gemeinsam mit Prof. Fülleborn (s. d.), eine Reise zum Studium tropischer Krankheiten und zum Sammeln von Lehrmaterial nach Ägypten, Ceylon, Indien, Deutsch-Ostafrika, 1907/08, gemeinsam mit Dr. Keysselitz, im Auftrage der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung, eine Expedition zum Studium tropischer Krankheitserreger nach Deutsch-Ostafrika. Zahlreiche Arbeiten aus dem Gebiet der bakteriellen und protozoischen Krankheitserreger. Bearbeiter der Kapitel: Trypanosomen als Krankheitserreger in Kolle-Wassermanns Handbuch der pathogenen Mikroorganismen (2. Aufl. 1912) und von v. Prowazeks Handbuch der pathogenen Protozoen (1912). Gemeinsam mit Prof. Dr. R. O. Neumann-Gießen: Atlas und Grundriß der wichtigsten tierischen Parasiten unter besonderer Berücksichtigung tropischer Verhältnisse (im Erscheinen bei J. F. Lehmann, München).

Mazimba s. Wasimba.

Mba, rechter Nebenfluß des Sanaga in Kamerun, s. Sanaga.

Mbaere, in seinem Oberlauf auch Mbere genannt, ist ein rechter Nebenfluß des Lobai (s. d.) in Kamerun, gehört also zum Ubangi-Kongosystem. Er entspringt auf dem Plateau, das die Wasserscheide zwischen Lobai und Nana-Mambere bildet und wendet sich zuerst nach Süden, wo er bei Kumbe dem Mambere sehr nahe kommt. Dann bricht er aber nach Südosten durch und vereinigt sich mit dem von Westen kommenden Bodinge. In östlicher Richtung mündet er in den Lobai. Der M. ist nur bis zur Mündung seines Nebenflusses Bodinge schiffbar, oberhalb sind beide Ströme streckenweise unbekannt. Sie fließen im Lande der Jangere. Die Siedelungen, z. B. Kumbe und Bambio, liegen nicht im Flußtal, sondern am Rande des Plateaus, an dem auch die Handelsstraße entlang führt. Am M. selbst liegen bei einer Verbreiterung des Tales im Mittellaufe Makandjia und Djube-Ssamsa.

Passarge-Rathjens.

Mbaka s. Baia.

Mbalageti, Fluß, s. Ussukuma.

Mbali s. Baia.

Mbam, rechter Nebenfluß des Sanaga in Kamerun. Er entspringt östlich von Banjo am Westrand des Ngaundereplateaus auf der Tibatischwelle südlich der Genderoberge, umfließt im Bogen die Prinz-Luitpold-Berge und wendet sich dann zwischen Bamumplateau und Ngutte-Bergland südlich. Sein Oberlauf ist wenig bekannt; er erhält vom Tikarplateau aus Osten den Kim. Beide Flüsse sind reißend und von Stromschnellen erfüllt. Galeriewälder begleiten die Ufer. Weiterhin bricht der Mbam östlich zwischen Nguttebergland und Ebohochland hindurch und erhält aus Westen den Wandam, im Oberlaufe Nun oder Nün genannt, der den Ostrand

des Baliplateaus entwässert. Vom Dommegebirge und den Nguttebergen strömen dem M. eine Reihe von fächerförmig angeordneten Nebenflüssen zu. Der wichtigste der Ndschim. Der M. mündet unterhalb der Nachtigal-Schnellen in den Sanaga. Der Unterlauf des M. ist von Waldland begleitet. — An seinen Ufern sitzen im oberen Teile die Tikar (s. d.) und Bamum (s. d.), im Süden Bafia (s. d.) und Bati (s. d.). Ein bedeutender Bafiaort ist Sase. Der M. ist in keinem Teil seines Laufes schiffbar. Passarge-Rathjens.

Mbamgebirge s. Bamum 1 u. Nunplateau.

Mbarangandu oder **Marangandu**, rechter Nebenfluß des Luwegu (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, etwa 280 km lang, entspringt in Ungoni (s. d.). Uhlig.

Mbarawui s. Wakuafi.

Mbarikaberge s. Upogoro.

Mbega, Name für den Guerezaaffen (s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

Mbei, Fluß in Kamerun, s. Gabun.

Mbeja, Berg, s. Usafua.

Mbejera, richtiger Mbejera's, d. i. das Gebiet des Häuptlings M., nimmt den Südwesten der Landschaft Ubena (s. d.) in Deutsch-Ostafrika im weiteren Sinn ein. M. ist ein Teil des Ostafrikanischen Randgebirges von etwa 1800 m Mittelhöhe, bildet dessen Grenze nach der im Livingstonegebirge (s. d.) erheblich höheren Umrandung des Njassa. Über den Aufbau ist ganz wenig bekannt. Urgestein dürfte vorherrschen. Die Formen sind stark zerschnitten. Die Station Jacobi (Pangire) der ev. Berliner Missionsgesellschaft hatte 1080 mm Regen im dreijähr. Mittel, was etwa dem Durchschnitt des Landes entsprechen dürfte. Hochgebirgsbusch mit Bambus und Weideland herrschen vor.

Der erhebliche Viehbestand von M. wurde durch den Aufstand 1905 vernichtet. Die Bewohner, meist Wamawemba (s. d.) sind fleißige Ackerbauer. Besonders werden viel Hülsenfrüchte angebaut. Die Bewohnerzahl wird auf gegen 9000 geschätzt, so daß die Volksdichte des 2600 qkm großen M. 3—4 beträgt. Uhlig.

Mbele s. Batanga 2.

Mbemkuru, ungefähr 320 km langer Grenzfluß der Bezirke Lindi (s. d.) und Kilwa (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. Er entspringt in etwa 600 m Meereshöhe in Donde, fließt nach Ostnordost, also in der Hauptrichtung der Entwässerung des südlichen Vorlandes von Deutsch-Ostafrika (s. d. 3 und 5). Etwa 80 km vor seiner Mündung beginnt er die kleinen, nördlichen Plateaulandschaften zu durchbrechen. Er führt stets Wasser, im Oberlauf während der Trockenzeit allerdings nur unter dem Sande. Der M. mündet südlich der Bucht von Kiswere in die kleine, flache, sandige Msungubucht (s. d.). Uhlig.

Mbere. 1. Der M. und der Wina sind die beiden Quellflüsse des Logone in Kamerun. Letzterer ist der längere, aber gewöhnlich wird der M. als der eigentliche Quellfluß angesehen. Er entspringt auf dem Baiaplateau und fließt in ostnordöstlicher Richtung, die ihm durch den M.graben, der in dieser Richtung dem Ostabfall des Baihochlandes eingelagert ist, vorgeschrieben ist. Nach Verlassen dieses Grabens schlägt er eine nordöstliche Richtung an. Der M.graben ist durch tektonische Brüche entstanden, die zu vulkanischen Ergüssen geführt haben. Die Ränder des Grabens liegen 200—400 m hoch über der Talsohle, und diese selbst hat eine Meereshöhe von etwa 600 bis 700 m und eine Breite von etwa 5—7 km. Das Hochland, in das der Graben eingesenkt ist, hat also eine Höhe von 800—1000 m. Der M. selbst ist bei seinem Austritt aus dem Graben 60 m breit. — Im Quellgebiet des M. sitzen Baia (s. d.) und zwar Vertreter des nordwestlichsten Stammes der Baia-Kaia. Weiter unterhalb im ganzen Gebiet des Grabens bis zum Zusammenfluß mit dem Wina sitzen Mbere, die wohl mit den Mbum (s. d.) identisch sind und höchstens einen Unterstamm dieses Volkes darstellen. — 2. M. wird auch der Mbaere (s. d.) in seinem Oberlauf genannt.

Passarge-Rathjens.

Mbesi, Bach, s. Kingani.

Mbigli s. Kampo 2.

Mbimu s. Bomome.

Mbo s. Nkamkessel.

Mbo, Ort in Kamerun, s. Wuri.

Mboebene s. Nkamkessel.

Mbo-Gendame, Ort in Kamerun, s. Sanaga.

Mbohochland s. Bamendagebirge.

Mbori, Krankheit der Kamele, die mit der Surrakrankheit (s. d.) identisch sein soll.

Mboro s. Kampo 2.

Mbu s. Barombi.

Mbua s. Kampo 2.

Mbujuni, ein in Deutsch-Ostafrika häufig vorkommender Ortsname, bedeutet (Kisuaheli) bei dem Affenbrotbaum. Uhlig.

Mbuke, Buke oder Zuckerhutsinsel, 244 m hohe Insel der Admiralitätsinseln im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) unter 2° 23′ s. Br. und 146° 49′ ö. L. Außer jungeruptiven Gesteinen soll auch Korallenkalk vorkommen.

Mbuku, rechter Nebenfluß des Sanaga in Kamerun, s. Sanaga.

Mbula, Baumarten der Rosaceengattung Parinarium (s. d.). Büsgen.

Mbulu s. Iraku.

Mbum, großer Volksstamm auf dem Hochland von Südadamaua in Kamerun, zwischen den Faroquellen im Westen und dem Zusammenfluß von Wina und Mbere im Osten. Die M. sind aus Osten eingewandert, und zwar sind sie wohl von den Laka verdrängt. Die Laka (s. d.), Sara (s. d.) und M. stehen einander in der Kultur- und Lebensweise ziemlich nahe, zumal sie alle durch den Islam schon berührt sind. Sie sind zur Hauptsache Hirsebauer und Viehzüchter. Die M. sind große muskulöse Leute von intelligentem Aussehen.

Sie tatauieren sich in Pünktchenzeichnung im Gesicht, über die Stirn und am Munde, ferner einen Gürtel um die Hüften. Die Vorderzähne werden gefeilt, die Haare aber meist bei Männern und Weibern kurz geschnitten oder in lange Zöpfe geflochten. Die Männer tragen runde Hüte, die aus Stroh geflochten sind und mittels einer Hutnadel gehalten werden. Die Kleidung besteht bei den Männern aus einem Gesäßschurz in Form eines Ziegenfelles, ferner werden Ringe um Knöchel, Arm und Hals getragen. Penisfutterale kommen sehr häufig vor, sind aber teilweise durch Beschneidung verdrängt worden. An Waffen besitzen die M. nur Bogen und Pfeile und meist vergiftete Speere. Wurfeisen sind nicht mehr vorhanden. — Die M. bauen zum größten Teil die Wände ihrer Hütten aus Geflecht, nur zuweilen trifft man noch Lehmhütten. Die Form ist dieselbe wie bei den Mundang, nur daß die Dächer spitz sind, bei den Mundang dagegen flach. In der Hütte sind Lehmbetten; das Kochgeschirr ist schön rot und schwarz verziert. — Angebaut werden Hirse, Bohnen, Yams, Erdnuß und Tabak und Sesam. Der Viehbestand ist sehr gering, doch sind Hühner und Hunde sehr zahlreich. Flechtarbeit, Schnitzereien, Seilerei sind sehr hoch ausgebildet und werden meist von den Männern ausgeübt. Die Jagd ist sehr beliebt und wird mit allen Mitteln betrieben. Dagegen wird der Fischfang sehr primitiv ausgeübt. — Die Frau wird hart und schlecht behandelt, meist hat ein Mann mehrere Frauen. Die M. haben die Sitten des Ramadan von den Fulbe übernommen, wie sie sonst auch noch verschiedene mohammedanische Gebräuche üben. Der Häuptling hat große Macht. — Die Mbere sind nach Strümpell M. Der jetzige Stamm soll noch in Wanderung nach Westen begriffen sein.

Literatur: *Strümpell, Deutsch-Adamaua. Mitt. a. d. deutsch. Schutzgeb. 1911, 16. — Lenfant, Les grandes Sources.* Passarge-Rathjens.

Mbumberge s. Wina.

Mburu s. Iraku.

Mdjonga, Fluß, s. Nguru.

Mdu s. Kadeï.

Meatu, Landschaft, s. Ussukuma.

Mecklenburghaus s. Erholungsstationen G.

Medical Mission s. Ärztliche Mission.

Medina s. Islam 2.

Medinawurm s. Guineawurm.

Medinilla (Farallon de Medinilla) oder Bird Island, unbewohnte, terrassenförmig aufsteigende, aus Korallenkalk bestehende, 30 m hohe, schwer zugängliche Marianeninsel (s. Tafel 127) unter 145° ö. L. und 16° n. Br. Sie ist mit Buschwald und Savannen bestanden. Geringe Mengen von Guano sind nachgewiesen.

Medizinalrat. Der Titel M. wird wie heimischen beamteten Ärzten so auch Regierungsärzten in den deutschen Schutzgebieten, welche in langer, einwandsfreier Dienstzeit sich bewährt haben, zuerkannt.

Medizinalreferent s. Medizinalwesen.

Medizinalwesen. In den deutschen Schutzgebieten ist den Ksl. Gouverneuren zur Beratung in Medizinalangelegenheiten und zur Bearbeitung derselben ein Medizinalreferent beigegeben. In Kamerun und Deutsch-Ostafrika ist dieses Amt mit dem des leitenden Oberstabsarztes der Ksl. Schutztruppe verknüpft, so daß in diesen beiden Schutzgebieten die Leitung der militärmedizinischen und zivilmedizinischen Angelegenheiten in einer Hand liegt, während in Deutsch-Südwestafrika beide Ämter getrennt sind. In dem kleinen Schutzgebiet Samoa teilen sich die beiden Regierungsärzte in die Bearbeitung der amtlichen Medizinalangelegenheiten. Togo und Deutsch-Neuguinea besitzen je einen Medizinalreferenten. Die Regierungsärzte sind, soweit sie nicht besondere Aufgaben wie die Leitung eines Krankenhauses, die Bekämpfung der Schlafkrankheit oder anderer Seuchen haben, die Berater der lokalen Behörden (Bezirksämter) in hygienischen Angelegenheiten, sie sind aber den lokalen Verwaltungsbeamten nicht unterstellt, sondern direkt dem Gouvernement, welchem sie Berichte zu erstatten haben. Die militärärztliche Organisation in den 3 Schutzgebieten, welche eine Schutztruppe besitzen (Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika) ist ähnlich wie in der Heimat, jedoch mit dem Unterschied, daß jede Kompagnie einer Schutztruppe einen Militärarzt (Assistenzarzt, Oberarzt oder Stabsarzt) besitzt. Diese Truppenärzte sind jedoch, soweit sie militärisch nicht in Anspruch genommen sind, auch zu regierungsärztlichem Dienst verpflichtet. Ein Teil der Militärärzte in Deutsch-Ostafrika und Kamerun ist ganz zum (zivilen) Gouvernementsdienst abkommandiert. Im

Reichskolonialamt erfolgt die Bearbeitung der Medizinalangelegenheiten in einem zivilen und einem militärischen Medizinalreferat, jedoch ist auch hier die Leitung beider Referate in einer Hand. Das zivile Medizinalreferat im Reichskolonialamt ist in der politischen Abteilung eingegliedert, der Medizinalreferent hat direkten Vortrag beim Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts. Das militärische Medizinalreferat bildet einen Teil des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt (s. Ärzte und Krankenhäuser). Steudel.

Medizin der Eingeborenen. Aus der oft überraschenden Kenntnis von Gegenständen und Vorgängen der Natur, die der Eingeborene zu besitzen pflegt, scheint zu folgen, daß ihm auch heilsame und schädliche Mittel, die die Natur bietet, und ihre vernunftgemäße Anwendung bekannt sind. Allein seine Kenntnisse von Tieren und Pflanzen sind auf die ihm wichtigen Formen beschränkt und ihrer rationellen Verwendung steht die Denkweise im Wege. — Man kennt das Äußere des gesunden Menschen, seine inneren Organe durch Anthropophagie oder den Vergleich mit dem Tier, besitzt Bezeichnungen für äußere oder äußerlich erkennbare Krankheiten (Geschwüre, Elephantiasis, Wassersucht usw.), begnügt sich aber bei inneren Leiden mit den subjektiven Angaben des Kranken, der naturgemäß Symptome nennt. Die Möglichkeit einer Diagnose besteht daher nur bei den ersteren, doch wird auch sie dadurch beeinträchtigt, daß statt einer auf objektiver Beobachtung aufgebauten Ätiologie der subjektive Zauberglaube (s. Religionen der Eingeborenen) die Vorstellung von der Krankheit bestimmt. Sieht man von den Wunden, Knochenbrüchen usw. ab, die etwa die Waffe eines Feindes, ein Tier oder ein Unglücksfall verursachte, so ist für keine Erkrankung die unmittelbare Ursache den primitiven Sinnen zugänglich. Da sie aber eine Ursache haben muß, so sucht man sie in dem außersinnlichen Gebiet: die Zauberei eines irdischen oder überirdischen Wesens hat die Krankheit zuwege gebracht. Der Regel nach folgt man der Logik so weit, daß einem Heilverfahren die Erkennung der Ursache voranzugehen hat, doch dient wiederum die Zauberei als Mittel hierzu. Den Menschen, der als Veranlasser der Krankheit erkannt wird, erwartet das richterliche Urteil, falls er nicht das Opfer eines Gegenzaubers wird; der rachsüchtigen Seele eines Verstorbenen, dem strafenden Dämon oder erzürnten Gotte begegnet man mit Beschwörungen, Bitten (Gebeten), Geschenken (Opfern), die auf zauberischer Grundlage beruhen. Führt das erste Ermittlungs- und Abwehrverfahren nicht zur Genesung, so wird es von dem Zauberer wiederholt, bis die Abnahme der Krankheit zeigt, daß er auf dem richtigen Wege ist, bis zur Zahlungsverweigerung der Angehörigen oder bis zum Tode des Kranken. — Therapeutisch weiß man oberflächliche Eiterungen durch einen Schnitt zu öffnen, Wunden durch einen Blätterverband zu schützen, Knochenbrüche zu schienen; die Massage, die in Polynesien auch schon gegen Ermüdung angewandt wird, dient zur Behandlung rheumatischer Schmerzen und zur Entfernung oberflächlich eingedrungener Fremdkörper, gegen das Unbehagen, das ein zu reichliches Mahl verursacht, aber auch zur Abtreibung; durch den Genuß von Seewasser und bestimmte Pflanzen weiß man Erbrechen hervorzurufen; in fieberhaften Krankheiten erhält der Kranke auch wohl subjektive Linderung durch kühlende Getränke usw. Eine Anzahl heilkräftiger Pflanzen ist bekannt; man läßt sie verschlucken oder verleibt sie ein, indem z. B. ihre Asche in Hauteinschnitte verrieben wird. Wie gering aber die Kenntnis ihrer Anwendungsweisen ist, zeigt drastisch das Verfahren der Hottentotten, die den Kranken Ziegenmist essen lassen, in der Überlegung, daß die Ziege alles frißt, daher auch die Heilkräuter, die nun in konzentrierter Form im Miste vorhanden sein müssen. Diesen Ansätzen zu einer empirischen Medizin, die auch hier und da Schwitzbäder und Eingießungen in den Darm (Bantu) kennt, setzt der Zauberglaube bald ein Ende. Bei den durch Schröpfköpfe erzielten Aderlässen (Afrika) und den freilich mitunter tödlich endenden Trepanationen durch Aufschaben des Kopfes bis zur Hirnhaut (Bismarckarchipel) könnte die Erfahrung mitsprechen, daß ein Aderlaß erleichternd wirkt, doch spielt hier sicherlich auch die Vorstellung der Ableitung des Schmerzes mit, ebenso bei der künstlichen Erzeugung von Brandwunden auf der Haut. Wie der Schmerz, so ist auch die Krankheit eine Substanz, und man versucht daher, sie zu entfernen. In Westafrika bindet man dem Kranken ein Huhn auf die Brust; wenn es mit den Flügeln zu schlagen und sich zu sträuben beginnt, geht die Krankheit in dasselbe über. Man kann auch die Krankheit in einen Baum pflöcken

oder sich von ihr mechanisch befreien, indem man zwischen Zweigen oder Bäumen hindurchkriecht, an denen sie haften bleibt, oder durch Waschungen, Räucherungen usw. — Die Prognose ist bei äußeren Schäden eine günstige, und auch schwere Wunden heilen überraschend gut. Um so ungünstiger ist die bei inneren Leiden, da hier nicht nur eine sachgemäße Behandlung meist völlig fehlt, sondern auch die Vorstellung von der Bezauberung die Stimmung des Kranken stark beeinträchtigt, so daß er im Traume verstorbene Angehörige sieht, die ihn zu sich rufen usw. Dem europäischen Arzte steht hier ein dankbares Feld offen, wenn er sich nicht auf die rationelle Behandlung beschränkt, sondern durch Eingehen auf die Vorstellungen des Patienten seinen Willen und sein Vertrauen hebt. — Wie die medizinischen so sind auch die hygienischen Maßnahmen vielfach durch zauberische oder religiöse Elemente beeinflußt. Zwar führt die Beobachtung z. B. zur Verlegung einer Siedlung von einem ungesunden auf einen gesunden Platz, soweit es die Rücksicht auf Sicherheit zuläßt, und eine Tradition kann einige Generationen von der Niederlassung am sumpfigen Flusse abhalten (Makondeplateau), das Reinlichkeitsbedürfnis führt zur Beseitigung des Unrates und zur Anlage von Aborten außerhalb des Dorfes (Kamerun); Körper- und Zahnpflege werden überall geübt; die Ernährung ist gut, solange die Nahrungsmittel ausreichen, die man auch vielfach in Dauerformen aufzubewahren weiß; doch sind viele Völker an eine sehr einseitige Nahrung gewöhnt und erkranken, wenn sie an sich zuträgliche, aber andersgeartete erhalten; die übliche Kleidung oder der Schmuck scheint mit Nachteilen nicht verbunden zu sein, doch ist die Annahme europäischer Kleidung, die aus Eitelkeit und Nachahmungssucht oder unter dem Druck der Europäer erfolgt, leicht mit Nachteilen und Erkrankungen verbunden, da der Eingeborene sie nicht zu tragen weiß, vom Regen durchnäßte Kleidung nicht wechselt usw. Krankheiten gegenüber gibt es eine Hygiene kaum. Eingeborene bekämpfen ihrer ganzen Denkweise nach Krankheiten, Seuchen usw. nicht prophylaktisch, sondern repressiv, und die Prophylaxe besteht, wenn überhaupt, der Regel nach in dem Abwehrzauber. Als solcher wird sehr vielfach z. B. auch die Pockenimpfung aufgefaßt wie auch die Medikamente, die der europäische Arzt den Kranken verabreicht; man weiß die guten Erfolge zu beobachten und zu schätzen, aber die Vorstellung von ihrer Wirksamkeit knüpft an den Zauberglauben an, dessen unüberlegte Zerstörung die segensreiche Arbeit des Arztes leicht beeinträchtigt. Thilenius.

Medizinmänner s. Medizin der Eingeborenen.

Medusen s. Quallen.

Meeraale s. Aale.

Meeräschen, Mugilidae, in zahlreichen Arten und großen Mengen die Küsten der gemäßigten und tropischen Meere bewohnende Nutzfische, von denen einige sehr geschätzt werden. Einzelne Arten gehen auch ins Süßwasser. Sie leben in Schwärmen, meist nahe der Oberfläche, über die sie oft hinausspringen. An der Küste von Ostafrika häufig: 1. Mugil waigiensis, Schuppen dunkel gerändert, Brustflossen schwarz oder schwärzlich (s. Tafel 41/42 Abb. 7). — An der Küste Westafrikas kommen u. a. vor: 2. Mugil multilineatus, Springer (s. d.), 3. Mugil richardsoni, Harder (s. d.). Lübbert.

Meerbarben, Mullidae, in allen wärmeren Meeren, insbesondere auch an der Küste Ostafrikas vorkommende, trotz ihrer geringen Größe hochgeschätzte Speisefische. Leicht erkennbar an zwei langen, starken, am vorderen Ende des Zungenbeins angebrachten Bartfäden. Viele Arten gehen auch ins Brackwasser. In Ostafrika sind häufig: 1. Mulloides flavolineatus. Körper im Leben mit blutroter Fleckung, Flossen ungefleckt. Vom Kiemendeckel bis zur Schwanzflosse läuft über die Körpermitte eine breite, goldgelbe Binde. Die Seiten des Kopfes tragen schiefe gelbe Linien. Häufig an der Küste Ostafrikas. Wird bis 30 cm lang. 2. Mulloides ruber. Rot, mit breiter, gelber Längsbinde und gelben Linien am Kopf, Flossen tief rot, ohne Flecken (s. Tafel 41/42 Abb. 6). 3. Upeneus barberinus Lac. Körper rosa gefärbt, mit breitem, schwarzem Band vom Auge bis unter die zweite Rückenflosse und rundem, schwarzen Fleck am Schwanzende. Sehr häufig im ganzen Indischen Ozean. Wird bis 50 cm lang (s. Tafel 41/42 Abb. 5). Lübbert.

Meerbrassen, Sparidae, die Küsten aller tropischen und gemäßigten Meere bewohnende Nutzfische. Leicht kenntlich an ihrem nackten Kopf, der, bis auf den Kiemendeckel, keine Schuppen trägt. Die Gruppe Lethrinus, von welcher mehr als 20 Arbeiten bekannt sind, kommt mit einer Ausnahme, die an der Westküste Afrikas lebt, nur im tropischen Indischen Ozean vor. U. a. 1. Lethrinus mahsena, ohne

bestimmte Zeichnung, bald einfarbig, bald mit unregelmäßig gewölbten Flecken (s. Tafel 41/42 Abb. 4). Als „tschangoschole" auf dem Markt in Sansibar. Auch andere M.arten werden in Sansibar am Markt feilgehalten: 2. L. acutus Klunz. als „Sumru". 3. Sparus spinifer Forsk. als „Tomba-tomba". An der Küste Westafrikas kommen u. a. vor: 4. Pagellus lithognathus, Steenbraß (s. d.), 5. Chrysophrys globiceps, Stumpnos (s. d.), 6. Dipterodon capensis, Galleonsfisch (s. d.), 7. Cantharus blochi, Hottentottfisch (s. d.). Lübbert.

Meeresperlmuscheln s. Perlen.

Meerkat, Burenbezeichnung für das Scharrtier (s. d.).

Meerkatzen sind langschwänzige afrikanische Affen mit gut entwickeltem, nicht verkümmertem Daumen. Man unterscheidet zwei Gattungen, die eigentlichen M., Cercopithecus, und die Mangaben (s. d.), Cercocebus, die ein faltiges Gesicht und helle Augenlider haben. In Deutsch-Südwestafrika kommt nur dort, wo Buschwald ist, eine weißbärtige M. mit grünlichgrauem Rücken vor, die durch zahlreiche ähnliche Rassen in Deutsch-Ostafrika, im Tsadseegebiete und den Benueländern Kameruns und in Togo vertreten ist. Neben dieser Untergattung Chlorocebus lebt in den Küstenländern von Deutsch-Ostafrika noch eine dunkelgrüne, dunkelbäuchige M., die von den Suaheli, im Gegensatz zu dem hellbäuchigen Tumbili, „Kima" genannt wird. Wie weit diese Untergattung (Kima) im Innern verbreitet ist, weiß man noch nicht. Auch von ihr wird man wahrscheinlich innerhalb von Deutsch-Ostafrika eine ganze Reihe von Rassen unterscheiden müssen. In den zum Victoria Njansa von Osten her abwässernden Gebieten von Deutsch-Ostafrika lebt ferner ein fahlgelber Husarenaffe, Erythrocebus, der durch eine weiße Nase ausgezeichnet ist; ähnliche Formen, zum Teil weißnasig, zum Teil schwarznasig, finden sich in Togo und den zum Benue und Tsadsee abwässernden Teilen von Kamerun. — Die Urwaldgebiete bergen ganz andere Arten; in denjenigen Kameruns sind bisher aus manchen Gegenden je sechs verschiedene Arten festgestellt worden, von denen eine weißnasige M. mit dunklem Bauche, eine durch zwei dunkle Kopfbinden ausgezeichnete gelbbäuchige Art und die durch eine bläuliche Schnurrbartbinde ausgezeichnete Bart-M. die häufigsten sind. In den zum Kongo abwässernden Gebieten treten zu diesen noch mindestens zwei Formen, eine grünliche M. mit weißem Bauch und eine Art mit weißem Kinnbart und hellem Hüftstreif. Aus Togo sind bis jetzt vier Arten bekannt, eine hellbäuchige Weißnase, eine dunkelbäuchige Weißnase, die Mona-M. mit weißem Hüftfleck und die Diana-M. mit weißem Knebelbarte, aus den Gebieten um den Kiwusee in Deutsch-Ostafrika ebenfalls vier Formen. Dazu kommt noch in den Küstengebieten von Kamerun die grüne Zwerg-M., Miopithecus. — Die Mangaben (s. d.) fehlen in Deutsch-Südwestafrika und sind vorläufig in den Steppengebieten von Deutsch-Ostafrika noch nicht nachgewiesen worden. Aus den zum Kiwusee abwässernden Gebieten ist eine Rasse des Grauwangen-Mangaben bekannt, welcher auch im Urwalde von Kamerun in mehreren geographisch sich vertretenden Rassen lebt. Außerdem ist in diesen Teilen von Kamerun noch der Halsband-Mangabe in mehreren Rassen vertreten, der in Togo durch den Mohrenaffen ersetzt wird; ersterer hat einen roten Scheitel und weißes Nackenband, letzterer einen weißen Fleck auf der Stirn. Im Kongobecken werden sie durch eine grünlich-graue Form ersetzt. Matschie.

Meerleuchten. Fährt ein Schiff bei dunkler Nacht durch den Ozean, so bemerkt man, namentlich vorn und im Kielwasser des Schiffes, ein fortwährendes Aufleuchten. Teils handelt es sich um Feuerballen, teils um ein mehr gleichmäßiges Licht. Das Leuchten rührt von Planktonorganismen her. Als Feuerballen erscheinen Quallen (Pelagia, s. Tafel 191/92 Abb. 1), Feuerwalzen (Pyrosoma) (s. d.) usw. Das gleichmäßige Licht wird durch kleine und kleinste Organismen bewirkt, durch kleine Krebschen (Pleuromamma usw.), Protisten (Peridinium, Noctiluca) usw. Mehr als in den gemäßigten Breiten leuchtet das Meer in den Tropen und Subtropen, also auch an den Küsten unserer Kolonien. Dahl.

Meerschildkröten s. Seeschildkröten.

Meerschweinchen sind aus Togo dem Berliner Zoologischen Museum wiederholt als angeblich dort wild lebende Tiere zugesandt worden. Woher sie dorthin gekommen sind, bedarf weiterer Erkundigung. Jedenfalls handelt es sich um Tiere, die aus der Gefangenschaft entflohen sind. Ursprünglich stammen die M. aus Chile, wo sie zuerst aus einer wilden Form gezähmt worden zu sein scheinen. Matschie.

Meerzwiebel s. Brechmittel.

Mehlbananen s. Bananen.

Mehrjährig-Freiwillige s. Wehrverfassung in den Schutzgebieten.

Meineid s. Eid.

Meinhof, Carl, D., LL. D., Professor der afrikanischen Sprachen am Hamburgischen Kolonialinstitut, geb. 23. Juli 1857 in Barzwitz, Kr. Schlawe. M. studierte Theologie und Germanistik, war Gymnasiallehrer 1879—1886, Pastor 1886—1903, machte eine Studienreise nach Ostafrika 1902/03. Von 1903—1909 war M. Lehrer afrikanischer Sprachen am Seminar für orient. Sprachen zu Berlin (s. d.), seit 1909 ist er Professor der afrikanischen Sprachen am Hamburgischen Kolonialinstitut (s. d.). Schriften: Grundriß einer Lautlehre der Bantusprachen. Leipz. 1899, 2. Aufl., Berl. 1910; Grundzüge einer vergleichenden Grammatik der Bantusprachen, Berl. 1906; Lehrbuch der Namasprache, Berl. 1909; Die Sprache der Herero, Berl. 1909; Die Sprache der Suaheli, Berl. 1910; Die moderne Sprachforschung in Afrika, Berl. 1910; Die Dichtung der Afrikaner, Berl. 1911.

Meissome, Insel im südwestlichen Victoriasee, gehört zu Deutsch-Ostafrika, ist 128 qkm groß, vermutlich aus Schichten der Zwischenseenformation (s. Zwischenseengebiet) aufgebaut und zum großen Teil bewaldet. S. im übrigen Luwondo. Uhlig.

Meixner, Hugo Franz Alfred, Generaloberarzt, Chefarzt der Schutztruppe, geb. am 9. Jan. 1863. Studierte Medizin auf den Universitäten Berlin, Halle, Rostock 1882—1889, 1890 approbiert, seit 1890 Militärarzt in der preußischen Armee, seit 1901 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, seit 1903 Chefarzt dieser Schutztruppe und Medizinalreferent des Gouvernements. Als Leiter des Medizinalwesens in Deutsch-Ostafrika hat er sich besonders um die Seuchenbekämpfung und Seuchenabwehr dieses Schutzgebiets verdient gemacht. Schriften: Beiträge zur Kenntnis der Lepra in Deutsch-Ostafrika (Diss.); Meixner u. Kudicke, Chininprophylaxe in Deutsch-Ostafrika; Die Bekämpfung der Schlafkrankheit (Verhandl. des Deutschen Kolonialkongresses 1910).

Mejit oder Miadi, Neujahrsinsel, bewohnte Insel der Ratakreihe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), unter 170° 55′ ö. L. und 10° 16′—19′ n. Br. gelegen.

Mekka s. Islam.

Mekkabahn s. Panislamismus.

Mekkabalsam s. Harze 3.

Mekkabrief s. Mahdi.

Melanesien, d. i. das „Gebiet der Inseln mit schwarzer Bevölkerung", umfaßt die Inseln, die in mächtigem Bogen Australien im Nordosten begleiten und von den Molukken bis nach Neukaledonien hinziehen. Sie umfassen also Neuguinea mit seinen Nebeninseln, den Bismarckarchipel, die Salomoninseln, Santa Cruz-Inseln, Neue Hebriden, Banks- und Torresinseln samt Neukaledonien und ev. den Fidschiarchipel. In dieser Ausdehnung würde M. eine Fläche von ungefähr 960000 qkm umfassen. Die Bewohner von M. sind die Melanesier (s. d.). Sapper.

Melanesier (s. Tafel 27, 31). Die somatisch und kulturell äußerst verschiedenen Elemente, die unter dem gemeinsamen Namen M. zusammengefaßt werden, verraten gerade durch diese Verschiedenheit, daß sie keine einheitliche Rasse bilden, sondern das Ergebnis wiederholter Völkermischungen sind: der autochtonen Amelanesier (s. d. und Papuas) mit den verschiedenen Einwanderern aus Indien und Inselindien (s. a. Melanesische Sprachen und Papuasprachen). Diese Einwanderungen verschiedener Völker gingen schwerlich in einem Zug vor sich, sondern erfolgten wahrscheinlich etappenweise nach langem Verweilen an vielen Zwischenplätzen. Die Umwelt, die Höhe der mitgebrachten und der vorgefundenen Kultur bedingten die mannigfachen somatischen und kulturellen Typen, die heute auf den Inseln bestehen. Obschon diese Landgebiete an sich isolieren, war es für die Herausbildung der Typen doch wichtig, ob man sich nach einmal eingetretener Mischung fernerhin isoliert hielt, oder sich durch Heiraten mit den Nachbarstämmen vermischte. So bildeten sich anscheinend die melanesischen Typen heraus, deren Verschiedenheit recht deutlich zutage tritt, wenn man etwa Leute aus Nord-Neumecklenburg mit solchen der Gazellehalbinsel vergleicht, diese neben einen Bariai stellt und dazu einen Eingeborenen vom Huongolf und schließlich einen Buka der Salomoninseln nimmt. Der „Melanesier" bezeichnet einen Bewohner Melanesiens (s. d.), aber keine irgendwie einheitliche Rasse. Die Wirtschaftsform der Melanesier ist der Hackbau, die gesellschaftliche Organisation ist gering und beruht meist auf der Familie. Die materielle Kultur zeigt großen Reichtum an verschiedenen Formen der gleichen Waffen, Geräte usw. Die Religionsform ist, dem verbreiteten Totemismus entsprechend, Manismus und Animismus (s. d.). Die auf manchen Inseln

von Landschaft zu Landschaft abweichenden Kulturformen sind als Ausdruck einer langdauernden gegenseitigen Abschließung der kleinen Völker anzusehen, wodurch die Ausbildung von Sonderformen begünstigt wurde. S. a. Deutsch-Neuguinea, Bevölkerung und Melanesische Sprachen. Thilenius.

Melanesische Sprachen. 1. Geschichte der Erforschung. — Innere Abgrenzung von den indonesischen und polynesischen Sprachen. 2. Äußere Gebietsabgrenzung. 3. Lautverhältnisse. 4. Wortbildung. 5. Grammatik. 6. Gruppierungen.

1. **Geschichte der Erforschung. — Innere Abgrenzung.** Die melanesischen Sprachen sind deshalb für die deutschen Südseekolonien von hervorragender Wichtigkeit, weil sie in dem weitaus größten Teil desselben gesprochen werden. Abgesehen nämlich von Samoa und einigen kleinen polynesischen Inselchen östlich vom Bismarck-Archipel, ferner von den Gebieten der Papuasprachen im Innern Bougainvilles, Neupommerns und Neuguineas, wird der ganze Südseebesitz von melanesischen Sprachen eingenommen. — Die melanesischen Sprachen bilden mit den indonesischen und den polynesischen Sprachen zusammen die austronesische oder malaio-polynesische Sprachfamilie. Gerade der letztere Name bringt gut zum Ausdruck die Rückständigkeit, in welcher die melanesische Sprachforschung gegenüber der Erforschung der beiden anderen Gruppen sich lange Zeit befand. Während die Zusammengehörigkeit dieser beiden bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. zur Anerkennung gelangte, war es als erster G. C. v. d. Gabelentz (s. d.), der erst 1861 und 1879 in einer grundlegenden Arbeit die Zusammengehörigkeit der ihm damals bekannten melanesischen Sprachen zueinander darlegte, ohne daß er über ihre Verwandtschaft mit den polynesischen Sprachen mehr zu sagen gewagt hätte, als daß sie „mehr miteinander gemein haben, als aus einer bloßen Entlehnung der einen von den anderen hervorgehen kann". Von geringerer Bedeutung war die Arbeit, in welcher einige Jahre später (1883) der jüngere G. v. d. Gabelentz (s. d.) und A. B. Meyer neues Material über die melanesischen Sprachen veröffentlichten; sie entschieden sich dafür, die melanesischen Sprachen als Mischsprachen zwischen einheimischen Sprachen und den Sprachen der eingedrungenen „Malaien" (Indonesier) zu betrachten. — Diese Richtung schlug noch entschiedener Fr. Müller (s. d.) ein (1877—1888), der auch die anthropologischen Verhältnisse mit hereinzog. Diese schienen in der Tat einer verwandtschaftlichen Zugehörigkeit der Melanesier zu den Indonesiern und Polynesiern im Wege zu stehen: die hellere Hautfarbe, die Schlicht- oder höchstens Wollhaarigkeit und überwiegende Brachyzephalie der beiden letzteren Gruppen schienen schlecht zu harmonieren mit der Dunkelfarbigkeit, Kraushaarigkeit und Dolichozephalie der Melanesier (s. d.). Müller meinte deshalb, die Melanesier zunächst körperlich als Mischvolk betrachten zu müssen, hervorgegangen aus einer Verbindung von eingewanderten helleren indonesischen Elementen mit der bodenständigen dunkleren Papuabevölkerung. Aber auch ein Teil der melanesischen Sprachen seien analogerweise Mischsprachen, die er damals Papuasprachen benannte; als solche bezeichnete er im Süden die Sprachen von Neukaledonien, Nengone, Aneitum und Eromanga und im Norden auf Neuguinea das Mafoor. Das Verhältnis der drei Gruppen stellte er in der Weise hin, daß er die polynesischen Sprachen als die ältesten, als die einfachen Grundstufen, bezeichnete, die melanesischen Sprachen hätten in Lautbestand und Formenreichtum sich weiter entwickelt, und in den indonesischen Sprachen habe diese Entwicklung ihren Abschluß und ihren Höhepunkt erreicht. — Dieser Auffassung trat 1883 H. Kern (s. d.) entgegen, indem er zunächst nachwies, daß das Mafoor durchaus keine fremdartigen Bestandteile enthalte, welche dasselbe einer anderen Sprachfamilie zuweisen könnten; für das Aneitum und das Eromanga lieferte er den gleichen Beweis 1906. Aber schon früher (1886) griff er mit seinem klassischen Werk über die Fidjisprache ein, in welchem er außer einer gediegenen grammatischen Untersuchung auch die Wortvergleichung, die von Müller und von der Gabelentz etwas vernachlässigt worden war, auf die feste Basis der Lautgesetze stellte und dadurch die Bahn zu umfassenden Vergleichungen frei machte. Über die eigentliche Stellung der melanesischen Sprachen erklärt sich Kern dahin, daß zweifellos die melanesischen und polynesischen Sprachen im Vergleich zu allen indonesischen näher zusammen gehörten. — Mit einer Fülle von neuem, in langjähriger Missionstätigkeit selbst gesammeltem und dann in gründlichen Untersuchungen verarbeitetem Material war unterdessen Rev. R. H. Codring-

ton (s. d.) in seinem großen Werke „The Melanesian Languages" hervorgetreten (1885). Er erweiterte den Kreis der bekannten melanesischen Sprachen nach Norden hin und gewährte zuverlässigeren und tieferen Einblick besonders in ihren grammatischen Aufbau. Wenn jetzt auch die im Vergleich zu der Einheitlichkeit der polynesischen Sprachen sehr große Verschiedenheit der melanesischen Sprachen unter einander hervortrat und Codrington selbst auch das hervorhob, so wies er doch auch deren generelle Einheitlichkeit nach, die einen Mischcharakter ausschließt. Er betrachtet die polynesischen Sprachen als Abkömmlinge der melanesischen, also als jünger denn diese. — Da begann von 1891 an Sydney H. Ray (s. d). mit seinen Arbeiten einzugreifen, in denen er definitiv die Existenz von durchaus nichtaustronesischen Sprachen zunächst in Britisch-Neuguinea nachwies, denen er den Namen „Papuasprachen" beilegte; in weiterer Folge trat er für die Zusammengehörigkeit der indonesischen, melanesischen und polynesischen Sprachen ein und machte sich besonders um die genauere Kenntnis der Sprachen von Britisch-Neuguinea verdient. Fr. Müller betrachtete jetzt die Entdeckung der Papuasprachen als eine Bestätigung seiner Theorie: es sei durch sie nachgewiesen, daß das jetzige melanesische Gebiet früher von Papuasprachen besetzt gewesen sei. Dieser Beweis war indes damals sicherlich noch nicht erbracht; denn die neuen Papuasprachen waren nur in einem Gebiet, und zwar einem Grenzgebiet, entdeckt worden. Ferner wiesen sie aber auch gerade nicht jene Eigenschaften auf, die Müller an denjenigen Sprachen auffällig fand, die er als Papuasprachen bezeichnete. — In mehreren Arbeiten legte von 1899 an W. Schmidt (s. d.) dar, daß die polynesischen Sprachen als ein Abkömmling der melanesischen zu betrachten seien und zwar speziell der Gruppe der südsalomonischen Sprachen; die große Masse der melanesischen Sprachen seien nicht als Mischsprachen im Sinne Fr. Müllers, sondern als wirkliche austronesische Sprachen aufzufassen. Dagegen wies er auch in Holländisch- und Deutsch-Neuguinea, sowie auf Neupommern, Savo und Süd-Bougainville die Existenz solcher von den austronesischen grundverschiedener Sprachen nach, die S. H. Ray in Britisch-Neuguinea entdeckt und „Papuasprachen" genannt hatte; die meisten melanesischen Sprachen nun, welche in unmittelbarer Nachbarschaft von solchen Papuasprachen gesprochen werden, sind nach seiner Untersuchung als Mischsprachen zu bezeichnen, da sie von den Papuasprachen deren Genitivnachstellung und suffigierenden Charakter angenommen haben. — Durch seine Abhandlung: Beitrag zur Kenntnis der Pronomina personalia und possessiva der Sprachen Mikronesiens (Stuttgart 1908) stellte A. Thalheimer auch die Zugehörigkeit der Sprachen Mikronesiens zu den melanesischen Sprachen in bestimmter und definitiver Weise fest und schied zugleich das Chamorro der Marianen und das Palau als zu den indonesischen Sprachen gehörig aus. — Wenn noch 1907 D. Macdonald die melanesischen und polynesischen Sprachen von den semitischen ableiten will, so kann man über dieses abenteuerliche Beginnen einfach zur Tagesordnung übergehen. — Als Endergebnis aller dieser Forschungen können wir die melanesischen Sprachen bezeichnen als ein selbständiges und eigenartiges Glied der austronesischen Sprachen. Ihre Stellung gegenüber den indonesischen Sprachen muß als das der Filiation bezeichnet werden, sie sind aus den indonesischen hervorgegangen und haben ihrerseits die polynesischen Sprachen hervorgebracht.

2. **Äußere Gebietsabgrenzung.** Zum Gebiet der melanesischen Sprachen gehören: Neukaledonien, die Loyalitätsinseln, die Neuhebriden, die Banksinseln, Santa Cruz, Fidji, Rotuma, die Salomoninseln, der gesamte Bismarckarchipel, die Admiralitätsinseln, die Guilbertinseln, Marshallinseln, Ponape, Karolinen; für Neuguinea läßt sich die Regel aufstellen, daß im Süden, vom Kap Possession in Britisch-Neuguinea an und dann an der ganzen Ostküste bis zur äußersten Nordwestspitze, große Teile der Küstenstrecke und die vorgelagerten kleinen Inseln von melanesischen Sprachen (der Mischgruppe), das Innere dagegen von Papuasprachen in Besitz gehalten wird. Innerhalb dieses Gebietes sind noch in Abrechnung zu bringen 1. als Gebiete von Papuasprachen: das Gebiet der Baining und der Sulka in Neupommern und wahrscheinlich auch noch andere Teile des Innern dieser Insel, dann Süd-Bougainville und vielleicht das Innere anderer nordsalomonischen Inseln, dann Savo in den Südsalomonen und Rossell Island im

Louisiadenarchipel; 2. als polynesische Enklaven, zumeist aus sekundärer Rückwanderung oder Verschlagung von Polynesiern entstanden, eine Reihe kleiner Inseln, die nach Osten hin der Kette der Neuhebriden, der Salomoninseln und dem Bismarckarchipel vorgelagert sind: ein Teil von Uvea in den Loyality Islands, Futuna, Fate, ein Teil von Sesake, Tikopia in oder bei den Neuhebriden, einige der Swallowinseln bei St. Cruz, Renell, Bellona, Ontong Java (Liueniua), Marqueeninseln (Tauu), Tasmaninseln (Nukumanu), Feadinseln (Nuguria) und Sikayana.

3. **Lautverhältnisse.** In Hinsicht auf den Lautbestand beweisen sämtliche bis jetzt bekannten m. S. den indonesischen gegenüber ihren sekundären Charakter dadurch, daß sie alle Geräuschlaute, Nasale und Liquiden (*r*, *l*), die im Auslaut stehen, abwerfen:

Aus *tanis* „weinen" wird *tani*, aus *kulit* „Haut" *kuli* usw.; nur *r* wird zuweilen, so im Marshallinsulan. und auf Neupommern, beibehalten. Von allen melanesischen Sprachen hat nur, wie Kern feststellte, im äußersten Süden Eromanga (Loyalitätsinseln) die Endkonsonanten, ausgenommen *h, b, n, r*, bewahrt; auch das benachbarte Aneitum hat zuweilen *t, h, n, p* (aus *b*) gerettet. Ein Teil von Sprachen geht noch weiter und wirft auch den (primären oder sekundären) Vokalauslaut ab, so daß z. B. aus *manuk* „Vogel" zunächst *manu*, dann *man* wird; so auf Aneitum, den Banksinseln, Rotuma, Deutsch-Neuguinea, mehrere mikronesische Sprachen. In einigen Fällen wird auch der (sekundäre) Auslautkonsonant noch abgeworfen, so daß z. B. aus *tasik* „Meer" zunächst *tasi*, dann *tas*, dann *ta* wird, das aber auch über *tai* entstanden sein kann, so Barriai *tā(dn)*.

4. **Wortbildung.** In der Wortbildung ist zunächst die Erstarrung und damit Außergebrauchsetzung des indonesischen Infixwesens hervorzuheben. Formen mit älterem Infix *in* oder *um* kommen zwar gelegentlich vor, aber die Infixe selbst funktionieren nicht mehr. Hier sind ausgenommen einzig die Tunasprache der Gazellehalbinsel von Neupommern und die ihr verwandte Palasprache von Süd-Neulauenburg, bei denen das Infix *in* noch lebendig funktioniert, aber in einer voraustronesischen, mit der der austroasiatischen (s. Austrische Spr.) Sprachen fast gleichen Weise. Unter den durchgängig verbreiteten Präfixen sind besonders hervorzuheben:

ma als Adjektiv- und Zustandspräfix, *ta* (indones. *tar*, *tĕr*) als Zustands- und Konditionalpräfix, *ka, ga* als Sammelpräfix, *vaka, vaga, haa, va, fa, ha, a* als Kausativpräfix und *vei, hei, we, e* oder *var, ver* Reziprokalpräfix bei Verben; nicht so allgemein verbreitet ist *i* als Instrumentalpräfix (Fidji, Banksinseln, Florida). Das indonesische Präfix *ma* + Nasal (*n̈, n, m*) und als Passiv- und Substantivform dazu *pa* + Nasal sind im Melanesischen verloren gegangen.

Unter den Suffixen ist zu erwähnen:

a, ga (aus indonesischem *an, kan*) als Substantiv- und Adjektivsuffix, *i* seltener *a* (indones. *an*) als Transitivsuffix bei Verben (vor ihm leben die alten konsonantischen Auslaute wieder auf, so daß scheinbar Suffixe wie *ti, pi, ki* [*ta, pa, ka*] usw. entstehen), *aki, akan* als Beziehungssuffixe.

Auch die Reduplikation wird als Wortbildungsmittel gebraucht, sowohl die einfache (Repetition) als die qualifizierte in mannigfachen Formen. Beim Substantivum und Adjektivum kann sie sowohl die Verstärkung (Mehrzahl) als auch die Abschwächung (= deutsche Endung „lich" in „schwärzlich") ausdrücken; beim Verbum drückt sie zumeist Wiederholung, Fortdauer oder Emphase der Handlung aus.

5. **Grammatik.** Für die grammatischen Verhältnisse sei auf die beiden Punkte besonders hingewiesen, durch welche die melanesischen Sprachen sich am leichtesten erkennbar sowohl von den indonesischen als von den polynesischen Sprachen unterscheiden lassen. Das sind 1. der Zahlausdruck beim Pronomen personale, 2. der Possessivausdruck und die damit zusammenhängende Gruppierung der Substantive in zwei Klassen. — Während eine eigentliche Bezeichnung des Numerus beim Nomen — abgesehen, bei einigen Sprachen, von Personalnamen — nicht vorhanden ist, wird beim Pronomen personale auf die Numerusbezeichnung der größte Wert gelegt. Wie in den indonesischen Sprachen sind zunächst Singular- und Pluralformen vorhanden. Während die indonesischen Sprachen, vom Dayak abgesehen, sich damit begnügen, entwickeln die melanesischen Sprachen außerdem einen Dual — dabei bleiben die älteren Sprachen (Neukaledonien, Loyalitätsinseln, manche Sprachen von Deutsch- und Holländisch-Neuguinea) stehen —; die große Mehrzahl bildet auch einen Trial; einige der jüngsten Sprachen — so die Südsalomonen und einige der Neuhebriden, die von Nengone, Rotuma, Neupommern, Marshallinseln und Kusaie — selbst einen Quatral. Alle diese Formen werden gebildet durch Anfügung der Zahlformen für „zwei", „drei" bzw. „vier" an die Pluralformen, schmelzen aber oft so eng mit diesen zusammen, daß ihr eigentlicher Ursprung undeutlich wird. In mehreren Sprachen mit

Vierzahl ist der einfache Plural außer Gebrauch gekommen, und eine ursprüngliche Vierzahl wird jetzt an seiner Statt als Plural gebraucht, so in den Neuhebriden im Tana und Araga, in den Salomoninseln im Nggao, und in der Süd-Neulauenburgsprache. Das ist schon eine Hinneigung zu der Weise der polynesischen Sprachen, wo ebenfalls der einfache Plural abhanden gekommen, aber der Trial dafür eingetreten ist; das gleiche ist auch schon bei einer Gruppe der melanesischen Sprachen selbst eingetreten, nämlich in den südlichen Salomoninseln bei Wango, Bauro, Ulawa, Saa, Ruavatu, Ugi und Mara und auf Ponape. Einzig die am äußersten Grenzgebiet nach Osten vorgeschobene Sprache der Guilbertinseln kennt, wie die indonesischen Sprachen, außer Singular und Plural keine weiteren Formen; auch im Ruk und Mortlock sind Dual und Trial keine geläufigen Formen. — Die Possessivbezeichnung wird durch Anfügung von Suffixen bewirkt, die von den Personalpronomina abgeleitet sind. Die drei Gruppen der austronesischen Sprachen unterscheiden sich charakteristisch in der Art und Weise der Anfügung dieser Possessivsuffixe. Man kann eine zweifache Art der Anfügung unterscheiden, eine unmittelbare, wenn das Suffix unmittelbar dem Substantiv selbst angefügt wird, und eine mittelbare, wenn das Suffix zunächst einer Partikel angefügt und das Ganze dann erst dem Substantiv nachgesetzt wird. Die indonesischen Sprachen nun gebrauchen ausschließlich die unmittelbare, die polynesischen Sprachen ausschließlich die mittelbare Suffigierung, während die melanesischen für einen Teil der Substantive die erstere, für den anderen Teil die letztere verwenden. Die melanesischen Sprachen teilen demnach alle Substantive in zwei Klassen. Von diesen umfaßt die eine, allgemein gesprochen, alle diejenigen Substantive, die ein engeres, unveräußerliches Besitzverhältnis bezeichnen. Die konkrete Anwendung dieses Satzes ist nicht in allen Sprachen im einzelnen gleich; jedenfalls aber gehören dahin die übergroße Mehrzahl der Substantive, welche Körperteile und solche, die Verwandtschaftsnamen bezeichnen. In letzterer Hinsicht sind aber manchmal nur die blutsverwandtschaftlichen Namen gemeint, nicht die schwägerschaftlichen, auch nicht die das Verhältnis von Mann und Frau bezeichnenden. Diese beiden Arten von Substantiven, Körperteil- und Verwandtschaftsnamen, sind in der Auffassung der Melanesier so eng mit ihrem Besitze verbunden, daß sie nie ohne irgendein Possessivsuffix erscheinen, was besonders beim Abfragen der Vokabeln beachtet werden muß. — Alle übrigen Substantiva gehören zur zweiten Klasse. Hier wird das Possessivsuffix nicht dem Substantiv unmittelbar angefügt, sondern einer Partikel.

In den meisten melanesischen Sprachen sind hier mehrere Partikeln vorhanden, auf Fiji, Santa Cruz, den Banksinseln vier, auf den nördlichen Neuhebriden drei, auf der Gazellehalbinsel von Neupommern, auf Kusaie drei, auf den Salomoninseln und in Britisch-Neuguinea zwei. Es wird gewöhnlich unterschieden zwischen weiterem Besitzverhältnis, wofür die Partikeln *no, nu, na, ni*, seltener *ma, me, ba* im Gebrauch sind, und engerem Besitz, zu dessen Bezeichnung die Partikel *ka, ga, ha, ge, a* verwendet wird. Letztere Partikel wird auch bei eßbaren Gegenständen angewandt und könnte auf den Stamm *kan* „essen" zurückgehen, der auf Ponape auch als Possessivpartikel gebraucht wird (vgl. auch Ruk und Mortlock *an* und Marshallinseln *kij* „beißen"). Anderwärts, so auf den Banksinseln, den nördlichen Neuhebriden, Fidji, Gazellehalbinsel wird *ma, mo, me* als Partikel bei trinkbaren Gegenständen gebraucht; Marshallinsel *lim*, Uleai *ulime*, Ruk *unim*, Kusaie *nim* gehen direkt auf austronesisch *inum* „Trinken" zurück. Bei den melanesischen Sprachen von Deutsch- und Holländisch-Neuguinea ist, ihrer Mischnatur entsprechend (s. unten), diese Possessivbezeichnung vielfach in Verfall geraten; es wird entweder einfach das Personalpronomen selbst, entsprechend der allgemein dort herrschenden Voranstellung des Genitivs, dem Substantiv vorangestellt oder aber einer Partikel präfigiert, wodurch eine der papuanischen ähnliche Form des Possessivum erzielt wird, so im Ali, Tumleo und Mafoor und teilweise im Barriai.

Außer der charakteristischen Teilung in zwei Klassen ist beim Substantivum nichts Besonderes mehr hervorzuheben. Eigene Numerusbezeichnung ist im allgemeinen ebensowenig vorhanden wie eine eigene Genusbezeichnung. Doch wird bei Personenbezeichnungen in manchen Sprachen (Schmidt, Jabimsprache 41, 54) durch Vor- oder Nachsetzung des nach Zahl und Geschlecht wechselnden persönlichen Artikels ein Numerus- und Genusausdruck geschaffen, der besonders bei den suffigierenden Sprachen von Neuguinea und den nordwestlich vorliegenden Inseln die Form von Pluralsuffixen annimmt. — Der (affixlose) Genitiv wird, wie überhaupt in den austronesischen Sprachen, dem zu bestimmenden Worte stets nachgestellt, und im Zusammenhang damit werden die Kasusbezeichnungen durch Präpositionen ausgedrückt, von denen insbesondere

ni, ne, na als Genitivzeichen zu erwähnen ist. In den meisten melanesischen Sprachen aber, die in der Nähe von Papuasprachen sich befinden, ist durch deren Einfluß ihre ursprüngliche Nachstellung des Genitivs in Voranstellung umgewandelt worden, was zur weiteren Folge hatte, daß statt der Präpositionen mehr und mehr Postpositionen eintraten und der früher vorwiegend präfigierende Aufbau der Sprache sich in einen suffigierenden umwandelte.

Zu diesen Mischsprachen gehören sämtliche melanesische Sprachen von Neuguinea und den vorgelagerten kleinen Inseln, dann das Barriai und das Kilenge in West-Neupommern, das O Mengen in Ost-Neupommern, das Uruava und das Torau in Süd-Bougainville.

Der Aufbau des Verbums ist ziemlich einfach. Dem Verbalstamm gehen sog. Verbalpartikeln vorauf, die zumeist aoristartige Bedeutung bewirken; am häufigsten ist *e* (*te, ke*). In den meisten Sprachen — nicht in den mikronesischen — unterliegt diese Partikel in ihrer Gänze oder in der Vokalisierung dem Einfluß des vorhergehenden Pronomen conjunctum, einer verkürzten Form des Personalpronomen, welche den Subjektsnominativausdruck herstellen, der also stets dem Verbalstamm vorausgeht. In mehreren Sprachen von Deutsch- und Holländisch-Neuguinea ist dieser Subjektsausdruck zugleich mit der ev. vorhanden gewesenen Verbalpartikel so eng mit dem Anlaut des Verbalstammes verschmolzen, daß die verschiedenen Personenbezeichnungen wie Anlautveränderungen des Verbalstammes erscheinen. Bei einigen (intransitiven) Ausdrücken der Gemütsstimmung und des körperlichen Befindens wird der Subjektsausdruck dem Wortstamm als Possessivsuffix angehängt, das ja eigentlich im Genitiv steht, so daß das Ganze nominalen Charakter trägt. — Auf die Bezeichnung der Tempusunterschiede hat das melanesische Verbum keine besondere Aufmerksamkeit verwendet, sie erfolgt zumeist durch Hinzufügung entsprechender Adverbien. — Dagegen ist Bedacht genommen auf die Bezeichnung des transitiven Charakters durch Suffigierung von *i* (oder *a*) und der Beziehung der Handlung auf irgendwen oder irgend etwas durch Suffigierung von *aki* (oder *aka*). Eine Anzahl „genera verbi“ sind durch Präfixe zum Ausdruck gebracht:

Das Kausativ durch *vaka, vaga, va, a*, das Reziprokverhältnis durch *var* auf den Banksinseln, *vei* auf den Neuhebriden, Fidji, Salomoninseln, Bismarckarchipel, Britisch-Neuguinea, das Dauer- oder Konditionalverhältnis durch die Präfixe *ma, ta*.

Ein eigentliches Passivum kennen die melanesischen Sprachen nicht.

6. **Gruppierungen.** Im scharfen Gegensatz zu der straffen Einheitlichkeit der polynesischen Sprachen offenbart sich bei den melanesischen Sprachen eine weitgehende Verschiedenheit des Wortschatzes wie der Grammatik. Das läßt auf eine längere Dauer der Ansiedelung schließen; es mögen aber auch noch vielfach die früher vorhandenen Papuasprachen nachwirken, deren tiefgreifende Mannigfaltigkeit noch jetzt z. B. in Neuguinea sich erkennen läßt. Wegen dieser großen Verschiedenheit ist auch eine Gruppierung der melanesischen Sprachen schwierig durchzuführen; fast jede Insel hat ihre eigene Sprache und zuweilen selbst zwei oder drei Sprachen. Ebenso steht der sehr ungleichmäßige Grad, in dem die einzelnen Sprachen bekannt sind, einer durchgreifenden Gruppierung entgegen. Aus diesen Gründen kann die hier gegebene Einteilung nur als eine in großen Zügen vorgenommene und nicht als durchaus definitive bezeichnet werden:

Zu einer Südgruppe können vorläufig, bei unserer geringen Kenntnis der Sprachen von Neukaledonien, zusammengefaßt werden die Sprachen von Neukaledonien, von den Loyalitätsinseln und von den beiden südlichsten der Neuhebriden, Aneitum und Eromanga; ihre Charakteristika sind das häufigere Vorkommen von Palatalen, das Fehlen zumeist der Triale beim Personalpronomen und das Vigesimalsystem beim Zahlwort. — Eine andere Gruppe bilden die Sprachen der übrigen Neuhebriden, die von denen der Banksinseln durch überwiegend vokalischen Auslaut der Wörter, die Partikel *vei* beim Verbum und das reine Dezimalsystem sich scheiden, während die Sprachen der Banksinseln konsonantisch auslautende Wörter, die Partikel *var* und das Quinardezimalsystem aufweisen. — Alleinstehend und von archaistischem Charakter erscheinen die Sprache von Santa Cruz und die der Torresinseln. — Die Sprachen der südlichen Salomoninseln bis nach Bougainville haben manches mit der Neuhebridengruppe überein; sie bilden aber die jüngste Stufe, aus der dann unmittelbar die polynesischen Sprachen hervorgingen, was sich aus dem Lautbestand (vokalischer Auslaut, Fehlen von *kpw* und *m̀*, Vorhandensein von *f*), dem Wortschatz, insbesondere den Formen des Personalpronomens, der Verwendung des Trials als Plural, in der Genitivbildung, den Zahlwörtern u. a. dartun läßt. Sehr nahe steht dieser Gruppe die der Sprachen vom südlichen Britisch-Neuguinea, wenn man von ihrer Beeinflussung durch die Papuasprachen absieht, durch welche sie in die gleich zu erwähnende Mischgruppe ge-

raten. — Die Sprachen der nördlichen Salomoninseln sind nur unvollkommen bekannt; sie repräsentieren aber gegenüber denen der südlichen Hälfte einen älteren Typus und bilden wohl mit denen der Gazellehalbinsel auf Neupommern und von Neulauenburg eine eigene Gruppe, die durch das noch lebendige Funktionieren des *in*-Infixes sehr scharf charakterisiert ist. — Die sämtlichen melanesischen Sprachen von Neuguinea vom westlichen (und südlichen?) Neupommern, von Süd-Bougainville müssen als Mischsprachen erklärt werden, die den starken Einfluß benachbarter Papuasprachen erfahren haben, was sich besonders in der Voranstellung des Genitivs und den damit zusammenhängenden Erscheinungen äußert (s. o.); außerdem sind die meisten von ihnen charakterisiert durch das Vigesimalsystem beim Zahlwort und durch das Schwanken oder gänzliche Fehlen des Unterschiedes einer inklusiven und exklusiven Form in der 1. Pers. Plural des Personalpronomens. — Die Sprachen der Admiralitätsinseln und der benachbarten kleineren Inselgruppen sind noch zu wenig bekannt, um ihre Gruppierung vornehmen zu können. — Von den mikronesischen Sprachen gehören, wie schon bemerkt, das Palau und das Chamorro der Marianen überhaupt nicht zu den melanesischen, sondern zu den indonesischen Sprachen. Die übrigen mikronesischen Sprachen lassen sich vorläufig in eine Gruppe zusammenfassen, die durch das häufigere Vorkommen von Palatalen oder Interdentalen charakterisiert und durch stärkere Zusammenhänge des Wortschatzes untereinander verbunden ist.

Literatur *(Es sind nur zusammenfassend-vergleichende Werke aufgenommen, keine Einzelgrammatiken oder Einzelwörterbücher, außer in dem Fall, daß sie wegen ihrer besonderen Wichtigkeit allgemeine Bedeutung erlangt haben): H. C. v. d. Gabelentz, Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen untersucht. Abhdlgn. d. kgl. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, philol.-hist. Kl. Lpz. Bd. III (1861), 1—267 und Bd. VII (1879), 1—186. — G. v. d. Gabelentz u. A. B. Meyer, Beiträge zur Kenntnis der melanesischen, mikronesischen und papuanischen Sprachen. Abhdlgn. d. kgl. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, philol.-hist. Kl. Bd. VIII (1882), 373—542. — Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft. Wien 1876. Bd. I², 30—47. Wien 1882. Bd. II², 1—160. Wien 1888. Bd. IV, 19—28. — H. Kern, Over de verhouding van het Mafoorsch tot de Maleisch-Polynesische Talen. Travaux de la 6e session du Congrès international des Orientalistes. Leide 1884. Vol. II, 217—272. — Derselbe, De Fidjitaal vergeleken met hare verwanten in Indonesië en Polynesië. Letterk. Verh. der Koninkl. Akademie van Wetenschapen, deel XVI. Amsterdam 1886. — Derselbe, Over de taal de Jotafa's van de Humboldtbaai. Bijdraagen van het Koninkl. Institut, reeks 6, deel VII, 139 ff (1900). — Derselbe, Taalvergelijkende Verhandeling over het Aneytumsch, met een Aanhangsel over het klankstelsel van het Eromanga. Verh. d. Koninkl. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam, Afd. Letterkunde. N. K. Deel VIII Nr. 2 (1906). — R. H. Codrington, The Melanesian Languages. Oxford 1885. — R. H. Codrington and J. Palmer, A Dictionary of the Language of Mota. London 1896. — Rev. D. Macdonald, New Hebrides Linguistics, Introductory, Three New Hebrides Languages: Efatese, Eromangan, Santo. Melbourne 1889. — Derselbe, Oceania, Linguistic and Anthropological. Melbourne 1889. — Derselbe, South Sea Languages, a Scries of Studies on the Language of the New Hebrides and other South Sea Islands. Vol. II: Tangoan Santo, Malo, Malekula Epi, Tanna and Tutuna. Melbourne 1891. — Derselbe, The Oceanic Languages, their grammatical Structure, Vocabulary and Origin. London 1907. (Dieser Autor, der sehr nützliche Arbeit in Beibringung neuen wertvollen Materials geleistet hat, versagt vollständig bei der Vergleichung, da ihm insbesondere jeder Begriff von Laut- und Sprachgesetzen überhaupt abgeht und alles bei ihm verdorben wird durch seine Theorie von dem semitischen (sic!) Ursprung der austronesischen Sprachen.) — Sidney H. Ray [hier werden nur die allgemeinen und die über melanesische Sprachen handelnden Werke dieses Autors angeführt, die über Papua-Sprachen s. u.], On the Importance and Nature of the Oceanic Languages. Journal and Proceed. Roy. Soc. of N. S. Wales, XXVI (1892) 51—59. — Derselbe, Oceanic Ethnology and Philology: its Progress and Prospects. Feest bundel.... aan Dr. P. J. Veeth. 1894, 201—204. — Derselbe, The Languages of British New-Guinea. Journ. Anthrop. Inst. XXIV (1895), 15—39. — Derselbe, The Common Origin of the Oceanic Languages. Journ. Polynesian Society V (1896), 58—68, und Hellas, Revue Polyglotte internationale. 6. Année. Leiden 1896, 372 bis 402. — Derselbe, Reports of the Cambridge Anthropological Expedition to Torres Straits. Vol. III Linguistics. Cambridge 1907. Part. III. The Languages of British New Guinea. Part. IV. The Linguistic Position of the Languages of... British New Guinea. 284—528. [Überholt um ein Bedeutendes alle früheren Werke des Verfassers aus den Jahren 1893, 1895.] — P. W. Schmidt, Über das Verhältnis der melanesischen Sprachen zu den polynesischen und untereinander. Sitzungsber. d. Kais. Akademie d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. CXLI, Nr. VI (1899). — Derselbe, Die sprachlichen Verhältnisse Oceaniens (Melanesiens, Polynesiens, Mikronesiens und Indonesiens) in ihrer Bedeutung für die Ethnologie. Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien. XXIX (1899), 245—258. — Derselbe, Die Jabim-Sprache (Deutsch-Neuguinea) und ihre Stellung innerhalb der melanesischen Sprachen. Sitzungsber. d. Ksl. Akademie d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Bd. CXLIII Nr. IX (1901). — Derselbe, Die Fr. Müllersche Theorie über die Melanesier. Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien. XXXII (1902), 149—160. — Derselbe, Die sprachlichen Verhältnisse von Deutsch-Neu-*

guinea. Zeitschrift für afrikanische, ozeanische und ostasiatische Sprachen. Jahrg. V (1900) u. VI (1901). — P. J. Klaffl und P. Fr. Vormann, Die Sprachen des Berlinhafenbezirks in Deutsch-Neuguinea. Mit Zusätzen von P. W. Schmidt. Mitt. d. Orient. Sem. zu Berl. Jahrg. VIII (1905), Abt. I, 1—138. — A. Thalheimer, Beiträge zur Kenntnis der Pronomina personalia und possessiva der Sprachen Mikronesiens. Stuttgart 1908. — Rev. C. F. Fox, An Introduction to the study of the Oceanic Languages. Norfolk Is. 1910. Schmidt.

Melaphyr (Melaphyrmandelstein) ist die Bezeichnung für ganz dunkle, sehr alte, basaltartige Eruptivgesteine, die in den ältesten Formationen Südwestafrikas auftreten.

Meldeämter, Meldewesen s. Wehrverfassung in den Schutzgebieten.

Melegettapfeffer s. Gewürze.

Meli s. Mile.

Meliel s. Merir.

Meliorationen s. Landwirtschaft.

Melonen. Die gemeine oder Zucker-M., Cucumis melo, ist in den wärmeren Teilen Asiens zuhause und wird seit alters her in großem Umfange kultiviert. Wilde Formen sind mit Sicherheit nicht bekannt. Die Pflanze hat die Wuchsform der Gurkengewächse, kann aber im allgemeinen als zarter bezeichnet werden. Die Früchte haben die bekannte Gestalt und sind durch die gerippte oder netzige Oberfläche ausgezeichnet. Die M. verlangt, wie die meisten Gurken- und Kürbisgewächse, einen sehr fruchtbaren Boden, wenn sie gute Früchte hervorbringen soll. Die Temperatur soll möglichst über 12° C liegen. Übermäßige Nässe und Besonnung sind nicht zuträglich. Im übrigen macht die Kultur keine Schwierigkeiten. Die M. werden aus Samen oder Stecklingen gezogen. Es gibt eine große Anzahl von Sorten, von denen die für die Tropen geeigneten in den besseren Samenhandlungen bekannt sind. Weniger wertvoll und darum auch bei den Europäern nicht so beliebt ist die Wasser-M., Cucumis citrullus, mit sternförmig gefleckten Früchten und rotem oder gelbem, saftigen Fleisch, in das schwarze Samen eingebettet sind. Die Kultur ist die gleiche, wie bei den anderen Gurkengewächsen. Häufiger genossen, soll die Wasser-M. in den Tropen nicht besonders bekömmlich sein. Bei den Eingeborenen findet man Wasser-M. in ziemlichem Umfange in Kultur. In Südafrika gibt es noch verschiedene Formen oder Arten, so die Kaffernmelone, Cucumis caffer, mit großen, schweren Früchten, die gurkenähnlich schmecken und in den Gärten der Hereros weit verbreitet sind. Eine M. mit ganz kleinen, warzigen Früchten (C. Naudinianu) wird ferner im Norden der Kolonie vielfach gegessen. Auch die M.kerne enthalten fettes Öl. Ferner ist noch die Dschamma oder Tsamma, Citrullus vulgaris S., zu erwähnen. Sie kommt in Südwestafrika vor; man unterscheidet eine bittere und eine süße Dschamma. Letztere wird von den Eingeborenen wie auch von den Europäern gegessen und ist besonders bei Wassermangel ein gesuchtes Ersatzmittel für die fehlende Flüssigkeit.

Literatur: *Vilmorin-Andrieux, Les Plantes Potagères, 2. Aufl. Paris 1891. — Dr. K. Sehrwald, Das Obst der Tropen. Berlin (Süsserott). — W. Kolbe, Gemüsebau in den Tropen und Subtropen. Berlin 1911 (Süsserott).* Voigt.

Melonenbaum s. Papaya.

Melonenkürbis s. Kürbisse.

Meman, Mehman, Maiman, orth.-isl. Kaste in Indien und Deutsch-Ostafrika, s. Schiiten u. Inder.

Meme, Fluß in Kamerun. Er entspringt auf den Rumpibergen, fließt zuerst auf den Kamerunberg zu, den er dann nördlich umgeht. In seinem Gebiet wohnen hauptsächlich Balue (s. d.) und Balondo (s. d.). Er fließt im ganzen Laufe im Urwald. Passarge-Rathjens.

Mendaña de Neyra, Alvaro de, spanischer Seefahrer, der 1567 auf Befehl des Vizekönigs von Perú, Lope Garcia de Castro, mit 2 Schiffen Callao verließ und am 7. Febr. 1568 die Salomoneninsel Isabel entdeckte, worauf er nach Mexiko zurückkehrte. Erst 1595 gelang es ihm, von dem damaligen Vizekönig von Peru, Garcia Hurtado de Mendoza, ein Geschwader (von 4 Schiffen) zu erhalten, mit dem er die Salomoninseln wieder zu finden hoffte. Aber er starb unterwegs auf S. Cruz (Queen-Charlotte-Inseln) am 9. Okt. 1595. Sein erster Nachfolger im Kommando folgte ihm bald im Tode nach, und sein zweiter Nachfolger im Kommando, Pedro Fernandez de Quiros führte das Geschwader zwar nach Manila und Mexiko, ohne jedoch die Salomoninseln wiedergefunden zu haben; doch hat er — nach H. Schnee — vielleicht Neumecklenburg gesichtet.

Mendelsche Regeln (s. Abb.). Der Augustinerpater Gregor Mendel stellte in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts Versuche über Kreuzungen bei Pflanzen an, doch blieben seine Ergebnisse unbeachtet, bis sie um 1900 von mehreren Seiten wieder entdeckt und dann weiterverfolgt wurden. Als wichtigste Ergebnisse der „Mendelforschung" können die fol-

genden Regeln bezeichnet werden: I. Kreuzt man Individuen zweier Stammrassen (P), so sind die ersten Nachkommen (F_1-Bastarde) gleichartig.

Dabei treten drei Möglichkeiten auf: a) die F_1-Bastarde stellen eine Zwischenform der beiden Stammrassen dar (weiße und rote Wunderblume gekreuzt ergeben intermediäre, in diesem Falle rosa F_1-Bastarde, s. 2. Reihe von Abb. 1); b) die F_1-Bastarde sind einseitig (die einfarbige mit der fünfbänderigen Gartenschnecke gekreuzt ergibt einfarbige F_1-Bastarde, s. Abb. 1), d. h. das Merkmal der einen Stammrasse verdeckt äußerlich das andere vollständig, das nicht zum Vorschein kommt; man bezeichnet daher das erstere als das „dominierende", das letztere als das „rezessive" Merkmal (s. 2. Reihe von Abb. 2); c) die F_1-Bastarde zeigen einen neuen d. h. bei keiner Stammform sichtbaren Charakter, speziell einen atavistischen (weiße Hausmaus und gescheckte japanische Tanzmaus ergeben gekreuzt ausschließl. graue [wildfarbige] F_1-Bastarde).

Schema der alternativen Vererbung.

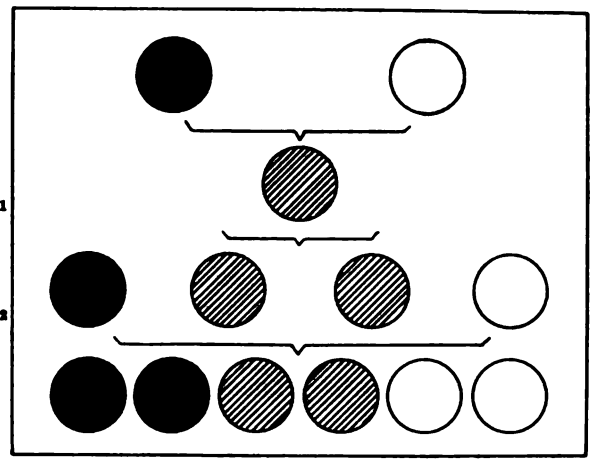

Abb. 1.
Intermediärer Typus F_1-Bastarde sind Zwischenformen.

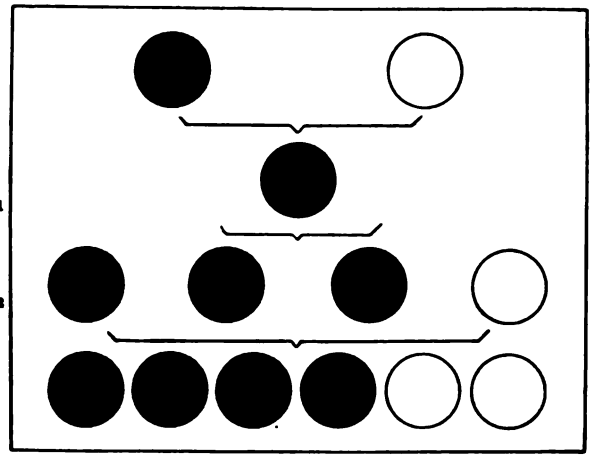

Abb. 2. Dominierender Typus. F_1-Bastarde sind einseitig.

II. Paart man F_1-Bastarde untereinander, so erscheinen bei ihren Nachkommen, den F_2-Bastarden, die Merkmale der Stammrassen (P) einzeln wieder, und zwar sind sie in ganz bestimmten Zahlenverhältnissen auf die Individuen dieser Generation verteilt. Es findet also eine Spaltung der in den F_1-Bastarden verbundenen Anlagen statt.

Nimmt man an, es habe sich nur um ein einziges Merkmalpaar gehandelt, in dem sich die Individuen der Stammformen voneinander unterscheiden (etwa Schwarzfärbung und Weißfärbung), so werden die F_2-Bastarde, in den unter 1 genannten Fällen folgende Zahlenverhältnisse aufweisen: a) je 25% weiß und schwarz, 50% Zwischenform (s. 3. Reihe von Abb. 1); b) 75% dominierende (schwarz), wovon 25% rein, 50% durch „Verdeckung" von weiß, 25% rezessive (weiß; s. 3. Reihe von Abb. 2); c) besondere Zahlenverhältnisse, da hier neben den stammelterlichen auch die neuen Merkmale auftreten. Setzt man die Inzucht in der dritten Generation fort, so ergibt sich, daß die reinen Nachkommen der 2. Generation nur Nachkommen ihresgleichen, also wiederum reine ergeben, während die Nachkommen der Zwischenformen ebenso in reine und Zwischenformen zerfallen wie in der 2. Generation. Dasselbe wiederholt sich in den nächsten Generationen.

III. Unterscheiden sich die gekreuzten Stammformen durch zwei oder mehr Merkmalspaare (statt, wie bisher angenommen, ein Merkmalpaar), so spalten sich die Merkmalspaare unabhängig voneinander, so daß die F_2-Bastarde neue Kombinationen ergeben, die je nach der Dominanz der Merkmale in verschiedenen Zahlenverhältnissen erscheinen.

Die gelbe ungebänderte Hainschnecke mit der roten einbänderigen gekreuzt ergibt als F_1-Bastarde rote einbänderige Schalen, als F_2-Bastarde treten im Verhältnis von 9:3:3:1 rote gebänderte, rote ungebänderte, gelbe gebänderte, gelbe ungebänderte Schalen auf.

Kreuzt man die F_1-Bastarde nicht miteinander, sondern mit einer der Stammformen,

so bestehen die Nachkommen (falls die Stammformen sich nur in einem Merkmalspaar unterschieden) aus je 50 % der Stammform und dem F_1-Bastard entsprechenden Individuen. — Grundlegende Bedeutung kommt vor allem der Entdeckung zu, daß bei der Kreuzung von F_1-Bastarden untereinander oder mit einer Stammform die Spaltung der Merkmale eintritt (s. Mischlinge).

In welchem Umfange sie vorkommt, d. h. welche Organismen bei ihrer Kreuzung „mendeln", ist noch zu ermitteln. Sicher ist bisher, daß mindestens ein großer Teil der erblichen Rassenmerkmale in dieser Weise vererbt wird. Die Untersuchung dieser Erscheinungen ist auf dem Wege der experimentellen Züchtung möglich, außerdem aber auch auf statistischem Wege. Damit gewinnt die Frage eine besondere Bedeutung für die Beurteilung von Bastarden des Menschen, deren Verhalten rechnerisch ermittelt werden könnte, sofern durch Beobachtung festgestellt ist, ob bei einer bestimmten Kreuzung ein Merkmal dominant oder rezessiv ist.

Literatur: *V. Häcker, Allgemeine Vererbungslehre. Braunschw. 1912 (enthält ein eingehendes Verzeichnis der Literatur).* Thilenius.

Mendie, Volksstamm nördlich von Binder in Kamerun.

Mendif s. Adamaua 3.

Meningitis s. Genickstarre.

Menschenaffen nennt man die zu den Gattungen des Gorilla, Schimpansen und Orang-Utan gehörigen Affen, mit Unrecht auch die Gibbons. In den deutschen Schutzgebieten von Afrika kommen der Gorilla (s. d.) und der Schimpanse (s. d.) vor. Die M. sind schwanzlos und haben keine Backentaschen. Matschie.

Menschenfresser s. Androphagen.

Menschenhai s. Haifische.

Menschenhandel s. Sklavenhandel und Menschenraub.

Menschenopfer. Die Sitte beruht auf dem Seelenglauben und gehört zunächst zu den Bestattungsgebräuchen (s. Bestattung der Toten): Dem vornehmen Toten sollen ins Jenseits sein Privatbesitz, seine Frauen und Sklaven folgen, man gibt sie ihm daher ins Grab mit. Bei den Festen, die zum Andenken an die Verstorbenen gefeiert werden, versieht man die Gräber mit frischen Opfern für die Seele, und unter diesen können sich wiederum Menschen befinden. Zu dieser manistischen Grundlage kommt die animistische: Man bringt den Dämonen M. dar, um sie gnädig zu stimmen oder zu versöhnen, man nimmt dabei an, daß die Seele des Opfers an die Gottheit übergeht (s. a. Religionen der Eingeborenen). Der Priester kann daher dem zum Opfer bestimmten Menschen Aufträge an die Gottheit mitgeben; die Seele des Opfers wird dann von der Gottheit verzehrt, die in dem Idol, vor dem das Opfer stattfindet, wohnt, während die Opfernden den Körper verspeisen. Diese Anschauung der alten Polynesier stellt das M. daher auf die Stufe des Speiseopfers, was auch in Westafrika vorkommt. Eine der mythologischen Denkweise (s. Psychologie der Eingeborenen) entsprechende Milderung des M. kann überall eintreten und erscheint zunächst wohl im Falle des Selbstopfers: Statt des Ganzen genügt ein Teil; statt den Menschen zu töten, bringt man ein abgeschlagenes Fingerglied, etwas von seinem Blut, besonders häufig seine abgeschnittenen Haare dar. Eine weitere Abschwächung ergibt der Ersatz des M. durch das Tieropfer, bis schließlich bildliche Opfer genügen: Man fertigt Menschenfiguren aus Ton, Teig usw., an denen alle Opferzeremonien vorgenommen werden, während der Chinese mit einer auf Papier gemalten Figur, die verbrannt wurde, auskam.

Literatur: *E. B. Tylor, Die Anfänge der Kultur. Lpz. 1873.* Thilenius.

Menschenrassen. Die Verschiedenheiten, die die Menschheit in der Körperbildung aufweist, scheinen leicht verwertbar für die Aufstellung eines Systems. Soweit sie indessen bisher verfolgt werden konnten, sind die Extreme durch eine große Zahl von Abstufungen miteinander verbunden; die Gesamtheit der körperlichen Unterschiede bildet eine in sich geschlossene Reihe, die nur mehr oder weniger willkürlich zerlegt werden kann. Während die Einteilung der Menschheit nach sprachlichen Gesichtspunkten stets von Bevölkerungen ausgeht, deren Individuen alle das Merkmal einer bestimmten Sprache besitzen und nur gelegentlich mit der Aufgabe der alten und der Annahme einer neuen Sprache durch die gleiche Bevölkerung zu rechnen hat, begegnet die anthropologische Untersuchung der Schwierigkeit, daß in einer gegebenen Bevölkerung verschiedene Merkmale zu untersuchen sind und kaum jemals bei einem oder mehreren Individuen gleichzeitig in ausgeprägter Form vorkommen. Die statistische Beobachtung anthropologischer Merkmale (z. B. Kopfform, Gesichtsform, Haarbeschaffenheit, Haut- und Augenfarbe, Proportionen) ergibt in einer gegebenen Bevölkerung für jedes von ihnen Mittelwerte, aus deren Summe ein Idealtypus dieser Bevölkerung ermittelt werden kann; ergeben sich mehrere Typen, so ist die Bevölkerung nicht einheitlich,

sondern gemischt. Die Einzelindividuen kommen dem Typus mehr oder weniger nahe und besitzen daher eine Anzahl gemeinsamer Merkmale, in deren Verbindung sie sich von den Individuen einer anderen Bevölkerung unterscheiden. Eine solche Gruppe von Individuen, die durch gemeinsame, vererbbare Merkmale verbunden sind, bildet eine Rasse. Je nachdem man wenige oder viele verschiedene Merkmale und Abstufungen des Einzelnen berücksichtigt, gelangt man zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenrassen usw.

Unter Berücksichtigung des höchst ungleichmäßigen und für die große Mehrzahl der Völker noch unzureichenden Materials hat Deniker die folgende Einteilung des Menschengeschlechts aufgestellt: I. Wolliges Haar, breite Nase; gelbe Haut: Buschmänner; dunkle Haut: Negritos, Neger, Melanesier. — II. Gekräuseltes Haar; dunkle Haut: Äthiopier, Australier, Dravida; gelbweiße Haut: Assyroiden. — III. Gewelltes schwarzes oder braunes Haar, schwarze Augen; hellbraune Haut: Indo-Afghanen; gelbweiße Haut: Semiten, Berber, Litorale Europäer, Iberoinsulaner; dunkelweiße Haut: Westeuropäer, Adriatiker. — IV. Helles gewelltes oder straffes Haar, helle Augen; rötlich-weiße Haut: Nordeuropäer, Osteuropäer. — V. Dunkles straffes und gewelltes Haar, schwarze Augen; hellbraune Haut: Aino; gelbe Haut: Polynesier, Indonesier, Südamerikaner. — VI. Straffes Haar: Nord- und Zentralamerikaner, Patagonier, Eskimo, Lappen, Ugrier, Turkotataren, Mongolen. Dieses System ist nichts mehr als eine Ordnung der beobachteten Typen unter Voraussstellung der Merkmale, die Haar und Haut bieten. Eine genealogische Bedeutung kommt ihm zunächst nicht zu, so notwendig gerade eine Einteilung auf Grund der Entwicklung für das Verständnis der Formen wäre. Allerdings stehen der Erreichung dieses Zieles ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegen. Unzweifelhaft gelten für den Menschen als Wirbeltier dieselben Regeln der Variabilität, Vererbuug, Anpassung usw. wie für die übrigen Organismen. Die an sich nur graduellen Unterschiede etwa der Hautfarbe, Beschaffenheit des Haares, Kopf- und Gesichtsform können danach dem Wandel unterliegen, doch steht dahin, in welchem Umfange und Zeitraum das geschehen kann; die unmittelbare Beobachtung ist aus vielen Gründen (lange Generationsdauer des Menschen usw.) kaum möglich. Historisch kann man indessen die körperlichen Eigenschaften des Menschen als primitive (aus der Urzeit ganz oder nur wenig verändert erhaltene), rudimentäre (Rückbildungen) und progressive (auf weitere Vervollkommnung hinweisende) unterscheiden. Im Anschluß an G. Fritsch hat daraufhin C. H. Stratz ein sehr beachtenswertes System aufgestellt: I. Protomorphe (Ur-) Rassen: Australier, Papua und Koikoin, Amerikaner, Indonesier, Polynesier. II. Archimorphe (Haupt-) Rassen: Melanoderme (Neger); Xanthoderme (Mongoloiden), leukoderme (Europäer, Westasiaten, Nordafrikaner). III. Metamorphische (Misch-Rassen: Xantholeukoderme (Indochinesen, Mikronesier, Melanoleukoderme (Sudanvölker). — Gegenüber diesen großen Gruppen, die (mit Ausnahme von III) als primäre Rassen angesehen werden dürfen, werden später vielleicht sekundäre und tertiäre Rassen unterschieden werden können, die im Sinne des Tier- oder Pflanzenzüchters die Lokalformen und durch physiologische Besonderheiten ausgezeichneten kleineren Gruppen innerhalb der großen Rassen begreifen.

Literatur: *J. Ranke, Der Mensch. Lpz. 1912. — J. Deniker, Les races et les peuples de le terre. Paris 1900. — C. H. Stratz, Naturgeschichte des Menschen. Stuttg. 1908.* Thilenius.

Menschenraub. Fehden und Kriege sind auf einer bestimmten Entwicklungsstufe mit M. verbunden, der den Zweck hat, dem Sieger in den Kriegsgefangenen billige und bequeme Arbeitskräfte zu verschaffen, die in seinem Stamme oder Staate rechtlich beschränkt weiterleben. Wo der angreifende Teil dem anderen durch Menschenzahl oder Ausrüstung weit überlegen ist, wird der Krieg zur Jagd, die dann nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern oft vorwiegend für Handelszwecke betrieben wird. Bekannt sind zumal die regelmäßigen Jagden arabischer Händler in Ostafrika und dem Sudan, die eine Verödung des Landes zur Folge hatten (s. Sklavenhandel und Sklaverei), doch ist der M. weder im Westsudan unbekannt, wo die Hirtenvölker Sklaven zur Feldbestellung brauchten, noch in Ozeanien, wo, zumal in Melanesien, feindliche Dörfer überfallen werden, um M. zu betreiben. Während in Afrika europäische Schiffe im wesentlichen Sklaven von M. treibenden Küstenstämmen eintauschten und nach den Kolonien, zumal Amerika, verkauften, trieben in Ozeanien die europäischen und amerikanischen Walfänger M., den dann früher nicht wenige der Anwerbeschiffe fortsetzten. Ersteren kam es auf Ergänzung der Mannschaft durch billige, an das Klima gewöhnte und seetüchtige Eingeborene an; sie bevorzugten daher Polynesier. Vielleicht hing diese Bevorzugung auch mit der geringen Kenntnis der Weißen über Melanesien zusammen, das vor allem in seinem westlichen Teile (Neuguinea) den Malaien durch M. Sklaven lieferte. Die Anwerbeschiffe suchten vor allem Pflanzungsarbeiter. Um das Geschäft möglichst einträglich zu gestalten und den unvermeidlichen Verlust an regelrecht von den Küstenstämmen eingehandelten Kriegsgefangenen und Sklaven wieder einzubringen, betrieben sie M., für den sich die Bezeichnung Kidnapping einbürgerte. Die Besatzungen von Fischerbooten, die sich zu weit von der Küste entfernt hatten, wurden abgefangen, einzelne

am Strande wandernde Leute oder die Insassen kleiner Dörfer überfallen und an Bord geschleppt. Eine eigentümliche Form freiwilligen M. ergab sich daraus, daß die Küstenstämme zwar bereit waren, die Ergebnisse ihres M. zu verkaufen, aber die Schwächung ihrer Kriegerzahl ungern sahen, wenn ihre eigenen Leute sich in größerer Zahl anwerben ließen, da viele auf den Plantagen zugrunde gingen, und die Plantagenleiter nicht immer besonders darauf bedacht waren, die eingearbeiteten Überlebenden heimzubefördern. Auf der anderen Seite reizten die Versprechungen der Kapitäne manchen, sich anwerben zu lassen. Verweigerte der Häuptling die Genehmigung, so wurde ein M. in Szene gesetzt, bei dem der Kampf zwar ein ernsthafter, die Bereitwilligkeit der Leute, sich rauben zu lassen, jedoch vereinbart war. Thilenius.

Mense, Carl Anton, Sanitätsrat, Prof., Dr. med., Arzt und Schriftsteller, geb. am 28. März 1861 zu Rheine in Westfalen. Nach 1884 beendetem Studium Reise als Schiffsarzt nach Niederländisch-Indien, 1885—1887 Arzt und Forschungsreisender im Kongostaate, 1888 bis 1890 Reisen mit dem Hallenser Paul Riebeck nach Südafrika, Australien, Neu-Seeland, Fidschi, Tonga, Samoa, Indien, China, Japan und Nordamerika. Seit 1890 Wohnort in Kassel, wo er als Arzt für Haut- und Tropenkrankheiten tätig ist, an der Kolonialschule in Witzenhausen (s. d.) Vorlesungen hält und das Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene redigiert. Gründung des Archivs für Schiffs- und Tropenhygiene 1897. Schriften: Tropische Gesundheitslehre und Heilkunde, 1902; Handbuch der Tropenkrankheiten, 1905; 2. Aufl. 1913; Kosmetik der warmen Länder, 1912; daneben zahlreiche kleinere Veröffentlichungen auf ethnographischem, linguistischem, geographischem, anthropologischem, hygienischem und medizinischem Gebiete.

Mensime s. Bumba 2.

Mensirowald s. Minsirowald.

Mentschikowinseln s. Kwajelin.

Mepeberge s. Togo, 3. Bodengestaltung.

Meppen (Hannover), deutsches Missionshaus der katholischen Maristen (s. d.) für die Missionen in Samoa (s. d.) und auf den Salomoninseln (s. d.).

Mercury Island, britisches Inselchen an der Küste von Deutsch-Südwestafrika, in nächster Nähe der Spencerbai.

Merir oder Meliel, Pulo Maria, Warren Hastings, Koralleninsel südlich der Palauinseln (Deutsch-Neuguinea), mit Kokospalmen und Waldbeständen, unter 4° 21′ n. Br. und 132° 23′ ö. L. 1904 wurde M. durch einen Orkan schwer heimgesucht, so daß die Bewohner wegen ausgebrochener Hungersnot auf den Palauinseln (Koror) angesiedelt wurden. Näheres über die Bevölkerung s. unter Truk.

Méritelnsel s. Unea.

Merker, Moritz, Hauptmann der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, geb. am 20. Dez. 1867 in Oels, Schlesien, gest. 3. Febr. 1908 zu Muansa (Deutsch-Ostafrika). Eintritt in das Füsilierregiment Nr. 86; Leutnant 1888. 1895 Eintritt in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Nahm teil am Gefecht bei Groß-Aruscha 1896 und an der Niederwerfung des Aufstandes 1905/06. M. war fast 8 Jahre in Moschi am Kilimandscharo stationiert, wo er gediegene völkerkundliche Beobachtungen sammelte, später Leiter der Station Muansa. Schriften: Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga, 1903; Die Masai, 2 Aufl., 1909.

Merkerseen s. Meru.

Meru (s. Tafel 141), Vulkan in Deutsch-Ostafrika, 4558 m hoch, liegt westlich vom Kilimandscharo (s. d.), mit dem er so viel gemeinsame Züge hat, daß man die Berge samt der näheren Umgebung als eine natürliche Landschaft betrachten kann. Das Land am Fuß des M. liegt im SO etwa 1200, im NW 1700 m ü. d. M. Von wo man sich auch dem Berge nähert, überall beherrscht das Bild der gewaltige, scheinbar kegelförmige Hauptgipfel; von O und N gesehen tritt neben ihn der nö. 4100 m hohe Nebenkegel. Der Gipfel ist in Wirklichkeit nur der westlichste, höchste, am besten erhaltene Teil der Umrandung eines Vulkankessels von 4 km Durchmesser. Eine tiefe Bresche öffnet ihn heute nach O zu, etwa drei Viertel der Rundung blieben erhalten. Die zerstörenden Vorgänge waren im wesentlichen explosiver Natur. Das bezeugen auch die großen Trümmerfelder am Fuß der Bresche, in die zahlreiche, zum Teil abflußlose, stark natronhaltige Seen (Merkerseen, nach M. Merker [s. d.] genannt) eingebettet sind. Deren größter ist mit 4 qkm Fläche der buchtenreiche, tiefe Momella. Im Kraterkessel befinden sich mehrfache Neubildungen. Die jüngste ist der Aschenkegel, der etwas seitlich, der hohen Westwand genähert liegt. Da er 3460 m Mh. hat, ist er nur von O her sichtbar (s. Tafel 141). Seinem Gipfel entströmen Dämpfe; die an seinen Flanken ausgetretene Lava kann zum Teil erst vor wenigen Jahrzehnten erstarrt sein. Ende 1910 hat eine durch ihre Dampfwolken weithin sichtbare Eruption stattgefunden.

Außer dieser zentralen Tätigkeit ereigneten sich früher sehr reichliche Ausbrüche an den Flanken des Berges und in der benachbarten Ebene. Der höchstgelegene Zeuge eines solchen ist der oben erwähnte Nebenkegel des Gipfels. Am besten erhalten erscheint der große, flache Kraterkessel (2,5 × 3,5 km) des Endimemascho, der 20 km nach OSO vom Mittelpunkt des M. entfernt durch einen Sattel von ihm getrennt liegt. Wiederholte Ausbrüche von Laven und Tuffen haben im W der M.-Spitze, auf der Verbindungslinie zum Mondul (s. d.), ein durchschnittlich 2600 m hohes Hochland geschaffen. Im hügeligen Land im SW des Berges treten bis auf 40 km Entfernung vom Gipfel Vulkanhügel auf. Erst jenseits dieser Zone beginnt das Urgesteinsland. Im N kommen die größeren parasitären Vulkanhügel noch in 20 km Entfernung vom M. vor; jungvulkanische Böden reichen sehr viel weiter. Denn hier, besonders im NW, sind ausgedehnte Flächen hoch mit Aschen und Tuffen bedeckt, die alle Formen einhüllen. Entsprechend der Hauptwindrichtung ist das Lockermaterial der Eruptionen hauptsächlich in diese Gebiete geführt worden. Dazu kommt, daß hier im Regenschatten die Erosion viel weniger stark gearbeitet hat.

Nur die vom sö. Quadranten des M. herabkommenden Bäche fließen im Kikuletwa (s. d.) gesammelt dem Pangani (s. d.) zu. Was nach SW herabfließt, sammelt sich zur Regenzeit in dem Schambäraisumpf, der gelegentlich in Verbindung mit dem Kikuletwa treten soll. Überall im N liegt abflußloses Gebiet, in dem die Bäche verrieseln. — Klimatisch bilden die verschiedenen Seiten des M. große Gegensätze. Die Regenmengen am Südfuß, die sicherlich von denen höherer Teile der Südhälfte des Berges übertroffen werden, sind etwa dreimal so groß, wie die am N-Fuß. Hier hat Oldoinjo Ssambu (s. u.) 414 mm (zweijähr. Mittel), dort Aruscha (s. d.), 1405 m ü. d. M., 1278 mm (elfjähr. Mittel) und 12 km östlich davon Nkoaranga, 1436 m ü. d. M., 1620 mm (vierjähr. Mittel), (vgl. auch Leudorf, das nur 186 m tiefer liegt). Umgekehrt ist die tägliche Schwankung der Temperatur im Norden noch größer als im S, wo sie in Aruscha im Jahresmittel 11,5° erreicht. Hier beträgt das Jahresmittel der Temperatur 19,5°; 21,4° hat der Februar, 17,3° der Juli. Entsprechend der um 500 m höheren Lage ist der Nordfuß viel kühler. Der M. liegt im Monsunklima (s. Deutsch-Ostafrika 4). Die Zweiteilung der Regenzeit ist ziemlich ausgebildet. — Am Südfuß reicht der immergrüne Wald heute nur noch in einzelnen Inseln weiter südlich als Aruscha; er ist überall den Kulturen der Eingeborenen zum Opfer gefallen. Jetzt liegt die untere Grenze des Waldgürtels im S etwa bei 1900 m, im N bis zu 500 m höher. Der Gürtel ist nicht lückenlos; sowohl in der Bresche wie unterhalb des Nebenkegels dringt Grasland und Buschsteppe bis in die Hochregionen vor. Die obere Grenze des Gürtelwaldes dürfte durchschnittlich bei 3000 m liegen. Vegetationsformationen und Flora sowie Fauna sind der des Kilimandscharo sehr ähnlich. Der Bambus tritt am M. in weiterer Ausdehnung auf. Da die Hochregionen des M. nur etwa $^1/_{20}$ derjenigen des Kilimandscharo einnehmen und steiler sind, die Quellen erst tiefer entspringen, ist der Artenreichtum des M. sehr viel geringer. — Die 1600 qkm, die der M. bedeckt, sind insgesamt von rund 22500 Menschen sehr ungleichmäßig bevölkert, was der Durchschnittsdichte 14 entspricht. Am Südfuß des Berges liegen die Landschaften Aruscha (s. d. 1) und, ostwärts angrenzend, M. (oder Uru) mit zusammen 22000 Eingeborenen, die ganz verschiedenen Stämmen angehören. Die Waru (Wameru) sind Wadschagga (s. d.); den Waaruscha sieht man den Einschlag hamitischen Blutes deutlich an; man rechnet sie zu den Wakuafi (s. d.). Die Fruchtbarkeit der tiefbraunen, sehr humosen, jungvulkanischen Böden haben die Eingeborenen durch weitverzweigte Bewässerungsanlagen noch sehr gesteigert. Überall zerstreut liegen die Bananenhaine, die Hütten häufig umgebend. Außerdem werden hauptsächlich Helmbohnen, Mais, Eleusine (zur Bereitung von Pombe, s. d.), Bataten angebaut. Die Felder ziehen sich da und dort bis zu 2000 m Mh. hinauf. Die Waaruscha, die mehr Vieh haben als die Waru, treiben es über Tag auf die Weiden. Den Eingeborenen am Berg gehören insgesamt 16000 Rinder und 56000 Stück Kleinvieh. — Die Massai (s. d.) weideten früher ihre Herden in den Steppen rings um den Berg, im N hoch hinauf; dort zeugen zahlreiche tief in den lockeren Tuff eingetretene Hohlwege von jener Zeit. Nach den großen Viehseuchen (Lungenseuche und Rinderpest, s.d.) ums Jahr 1890 setzten sich einzelne verarmte Massai am SO-Fuß des M. als Ackerbauern fest. Die Siedlung Ngongongare (= Wasserauge) bestand so lange, bis auch diese Massai in das Reservat (s. Massaisteppe) überführt wurden. Ein paar Krale dieses Gebietes liegen wenige Kilometer vom Bezirkshauptort Aruscha (s. d. 1). Auch Wandorobbo (s. d.) kamen in der Steppe rings um den M. vor. Heute liegen überall um den M. Europäerfarmen, bis an die Grenze der beiden obengenannten, von Eingeborenen bebauten Landschaften.

In Leudorf (s. d. und Tafel 115), Ngongongare und dem w. benachbarten Land reichen diese Farmen in das Waldland hinein, während die Siedlungsbezirke Engare Olmotonj (SW), Oldoinjo Sambu (NW) und Engare Nanjuki (NO) (vgl. Engare Nairobi unter Kilimandscharo) ganz in der Steppe, meist in der Grassteppe, liegen und zum größten Teil hervorragendes Weideland umschließen. Die drei Namen gehören der Sprache der Massai an: Engare Olmotonj (richtiger E. Oomotonj = Wasser der Vögel) ist der westlichste der großen nach S zu vom Meru herabkommenden Bäche; er mündet in den Schambärai-Sumpf (s. o.); Oldoinjo Ssambu (der bunte Berg) ist ein parasitärer Vulkanhügel, Engare Nanjuki (richtiger E. Nanjokje, das rote Wasser) heißt die Wasserader, die alle aus der Bresche (s. o.) nach O hervorbrechenden Bäche sammelnd schließlich verrieselt. In diesen drei Gauen siedelten sich 1904 zuerst Buren, später auch Deutsche an. Während die meisten Ansiedler im S des M. hauptsächlich dem Anbau von Cerealien, Kaffee, Baumwolle obliegen, wird im N und auch in Ngongongare in erster Linie Vieh gezüchtet. — Für das ganze Siedelungsgebiet, bei weitem das wichtigste, das Deutsch-Ostafrika bisher besitzt, gelten die unter Aruscha (s. d. 2) aufgeführten Zahlen. Die Bedeutung des M.gebietes wird durch die Fortsetzung der Usambarabahn über Moschi nach Aruscha noch erheblich steigen. — In der Landschaft Meru (s. o.) liegt die Station Nkoaranga (s. o.), in Aruscha die gleichnamige der Leipziger Missionsgesellschaft (s. d.).

Literatur: *F. Jaeger, Der Meru, Geogr. Z. 1906. — C. Uhlig, Vom Kilimandscharo zum Meru, Z. Ges. f. Erdk. Berl. 1904. — Ders., Die Tätigkeit des Vulkans Meru, Geogr. Z. 1911. — A. Leue, Die Siedlungen am Meru, Schriften z. Förd. d. inneren Kolonisation Heft 13. Berl. 1912. — Ferner s. Kilimandscharo.* Uhlig.

Messageries Maritimes. Die Schiffahrtsgesellschaft „Compagnie M. M." unterhält mehrere Linien, von denen eine nach Sansibar für die deutschen Kolonien von Bedeutung ist. Sie läßt in etwa 4wöchigen Abständen (im Jahre 1914 = 13mal) Dampfer von Marseille nach Sansibar und zurück gehen. Da der Verkehr zwischen Sansibar und Daressalam durch Gouvernementsdampfer besorgt wird, so stellt die Linie der M. M. eine indirekte Verbindung mit dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet dar. Ein Frachtverkehr der M. M.-Dampfer dahin findet nicht statt. S. a. Dampfschifffahrt und Postverbindungen. Zoepfl.

Messeanzug, Gesellschaftsanzug für die tropischen Kolonien. Der Anzug besteht aus: a) Messejacke, Weste und Beinkleidern aus weißem Köper. Die Jacke ist eine kurze, das Gesäß freilassende Jacke (nach dem Schnitt der Matrosenjacke) mit kleinen Knöpfen. Die Weste (wie die Jacke) weit ausgeschnitten, einreihige Knöpfe. Hose ohne Bundschnalle; b) weißem glatten Hemd mit Stehkragen und schwarzer Halsbinde in Form einer kleinen Schleife; c) schwarzen Lackstiefeln oder Schuhen ohne Sporen. — An Stelle der weißen Hose ist auch eine graue Hose, für Schutztruppenoffiziere usw. eine feldgraue lange Hose mit Stegen (jedoch ohne Schnallgurt) gestattet. Nachtigall.

Messen. Um den Beamten und Militärpersonen Gelegenheit zu geben, ihre Mahlzeiten in regelmäßigen Zeiträumen gemeinschaftlich einzunehmen, sind in manchen Kolonien gemeinsame Speiseanstalten — Messen — auf amtliche Rechnung eingerichtet und mit Inventar ausgestattet worden. Wo solche Einrichtungen bestehen, ist die Teilnahme obligatorisch, soweit die Satzungen dies bestimmen. Die Vorschriften über die Messeeinrichtung erläßt der Reichskanzler (§ 5 KolBG.).

Die Bestimmungen über die M. sind teils in den Verpflegungsvorschriften (s. d.), teils in besonderen Satzungen enthalten (abgedruckt in Tesch, Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten). In Deutsch-Ostafrika bestehen M. für die Schutztruppenangehörigen, die früher gleichfalls vorhandenen Beamten-M. sind neuerdings aufgehoben worden. In Deutsch-Südwestafrika bestehen ein Kasino und eine „zweite M." in Windhuk, ersteres für Offiziere und Oberbeamte, letztere für mittlere Beamte und die ihnen entsprechenden Schutztruppenangehörigen. Die Mitglieder zahlen Eintrittsgeld oder Beiträge, haben für die Erhaltung des Inventars zu sorgen und haften für die M.-schulden. Die Verwaltung untersteht der Kontrolle des Gouverneurs. — Im übrigen sind auch von Privatgesellschaften für ihre Angestellten M. eingerichtet worden. v. König.

Messer. Zum Urbesitz des Menschen gehört ein Schneidewerkzeug, das auf dem physikalischen Prinzip des Keils beruht. Es besitzt daher Rücken und Schneide, die als Klinge mit einem Griff verbunden das M. ergeben oder die Waffe, die auf die gleiche Urform zurückgeht. Als Schneidwerkzeuge dienen neben den eigenen Zähnen und Nägeln (heute noch z. B. beim Abnabeln) scharfrandige Muscheln, Obsidianspäne, Bambussplitter, scharfe Gräser. Die Ausbildung des M. erscheint diesen gegenüber als jüngere Errungenschaft. Seine Form bestimmen zunächst die Eigenschaften des Materials, aus dem die Klinge gefertigt wird, d. h. sie ergibt sich aus dessen zufälliger Verteilung über die Erde. Die ältesten und primitivsten M. bestehen daher aus Zähnen, Krallen, Knochen, Muschelschalen, Holz, Rohr, Bambus, Feuerstein, Obsidian, Schiefer. In zweiter Linie ist der Zweck des M. für die Form maßgebend;

spezielle Zwecke haben eine große Zahl von Spezialformen hervorgebracht. Aus der Verteilung des Rohstoffs und der Gleichartigkeit der Zwecke folgt, daß an verschiedenen Orten der Erde unabhängig voneinander entstandene und doch wesentlich gleiche M.formen vorkommen. Die primitiven M. haben sich bei den Naturvölkern am längsten erhalten, verschwinden aber auch bei ihnen, abgesehen von der Verwendung zu rituellen Handlungen, vor dem Eisen. Damit ist ein Rohmaterial gegeben, das eine sehr viel reichere Ausbildung der Formen und eine weit bessere Anpassung an besondere Zwecke gestattet. Es tritt als Kriegswaffe (Dolch, Werf-M., Schlag-M. und Hau-M.) und Jagdgerät auf, andererseits als Werkzeug (Opfer- und Zeremonien-M., Ritual-M.) und als Handgerät (Schnitz-M., Krumm-M.). Endlich sind aus dem M. hervorgegangen Schere, Sichel, Sense und Säbel. S. a. Waffen und Bewaffnung.

Literatur: *Seyffert, Das Messer, Arch. f. Anthropologie, 1911.* Thilenius.

Metalanim s. Ponape, 5. Bevölkerung.

Metalle s. die einzelnen Metalle unter ihrem Namen.

Metallindustrie der Eingeborenen. Die Kenntnis der Metalle ist den Ozeaniern durch die Europäer vermittelt worden, in Afrika dagegen alter Kulturbesitz (s. Eisenindustrie der Eingeborenen). Während dort von einer M. nicht gesprochen werden kann, da gelieferte europäische Eisengeräte benutzt und höchstens aus altem Bandeisen und Nägeln durch Kaltschmieden Pfeilspitzen usw. hergestellt werden, umfaßt hier die M. die Verarbeitung des Erzes bis zum fertigen Gerät. Überall in Afrika ist das Eisen bekannt und verbreitet; nur Pygmäen und andere kleine Völker erhalten es von ihren Nachbarn, verstehen aber seine Herrichtung zu Gebrauchsgegenständen mindestens durch Kaltschmieden. Wesentlich seltener ist das Vorkommen des Kupfers, und die Orte seiner Gewinnung beschränken sich auf wenige. In Transvaal befinden sich alte Gruben, die von den Kaffern ausgebeutet wurden, auch die Hottentotten verstanden das Ausschmelzen; lange vor Eröffnung der Otaviminen in Deutsch-Südwestafrika (s. Kupfererzlagerstätten und Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft) brachten Buschmänner das Erz den Häuptlingen von Ondonga; in Katanga wird seit langer Zeit Kupfer gewonnen; Hofrat e Nahhas im Ostsudan und das Benuegebiet lieferten es. Von diesen wenigen Orten aus entwickelte sich ein ausgedehnter Handelsverkehr zu anderen Völkern, die das Kupfer zum Schmuck ihrer Geräte verwenden. Im westlichen Sudan, der neben Kupfer auch Zinn in Nigerien besitzt, ist Bronze bekannt, doch ist die Kenntnis ihrer Herstellung auf eine alte Berührung mit der mittelländisch-orientalischen Kultur zurückzuführen. Gold, das z. B. in Togo gewonnen wird, aber auch in Kamerun vorkommt, hat für die Eingeborenen keine Bedeutung erlangt. Schon seit längerer Zeit tritt an die Stelle der alten Bronze das europäische Messing. — Die Gewinnung von Kupfer und Zinn aus den Erzen geschieht wesentlich in derselben Weise wie die des Eisens (s. Eisenindustrie der Eingeborenen). Während aber die allein bekannte Rennarbeit nur Schmiedeeisen ergibt, können Kupfer und Zinn geschmiedet und gegossen werden. Das Kupfer kommt in Drähten oder Barren verschiedener Form in den Handel (aus letzteren weiß man z. B. am Tanganjikasee Draht herzustellen), das Zinn in Form kurzer Drähte. Das Schmelzen des Kupfers geschieht in Tiegeln, an denen ein Holzkohlenfeuer mittels eines Gebläses unterhalten wird; die Herstellung der Bronze fand wohl in derselben Weise statt. — In Ost- und Südafrika ist die Verarbeitung des Kupfers auf das Ziehen von Drähten beschränkt, die als solche zu ornamentalen Umwickelungen von Speerteilen usw. verwandt oder zu Perlen umgeschmiedet werden; eine Formerei besteht lediglich in der Anlage von kleinen Mulden in der Erde (oder der Herstellung von Röhren in einem Erdhaufen mittels Stöcken), in die das geschmolzene Kupfer von der weiteren Bearbeitung gegossen wird. In Westafrika (Adamaua, Togo u. a.) dagegen ist (vielleicht mit der Bronze) die Kunst des Gusses in verlorener Form bekannt geworden: Über einen Kern aus Ton, der mit Holzkohle vermischt ist, wird das Modell in Wachs geformt und nach der Fertigstellung mit einem fest anliegenden Mantel aus Lehm versehen; ein Trichter führt durch den Mantel zu dem Wachsmodell. Diese ganze Form wird scharf getrocknet, dann erwärmt, wobei das Wachs schmilzt und aus dem Trichter fließt. An seiner Stelle wird das Metall in die Form gegossen und nimmt die Gestalt des früheren Wachsmodelles an. Darauf wird der Mantel abgeschlagen, während der Kern in dem Gußstück verbleibt, das weiter

bearbeitet werden kann. Auch massiver Guß ist bekannt. Pfeifenköpfe, Glocken, Perlen, Schmuckstücke, Figuren u. a. werden einzeln gegossen, letztere wohl auch zu Gruppen zusammengestellt. Statt des Kupfers und der Bronze wird auch hier jetzt Messing verwandt; die künstlerische Gestaltung der Modelle läßt außerordentlich nach, und die Sorgfalt in der Herstellung und Bearbeitung der Gußstücke ist gering geworden. Die M., die einst die Bronzen von Benin herstellte, ist heute degeneriert und liefert nur noch kleine, meist recht rohe Güsse. In Togo wird der Goldguß in verlorener Form ausgeführt, um Fingerringe, Ketten und Kleinschmuck, auch Figürchen herzustellen. Anscheinend ist hier die alte Technik unter europäischem Einfluß zum Edelmetall übergegangen, das auch im wesentlichen an der Küste bleibt.

Literatur: *R. Andree, Die Metalle bei den Naturvölkern. Lpz. 1884.* Thilenius.

Meteoreisen (Meteorite) sind oft ziemlich nickelreiche, oft etwas chrom- und kobalthaltige, kristallisierte Eisenmassen, die bei Sternschnuppenfällen aus dem Weltraum auf die Erde gelangen, und ausgezeichnet sind durch die beim Anschleifen hervortretenden, sich unter Winkeln von 60° bzw. 90° schneidenden Kristallgrenzen der einzelnen Eisenkristalle, aus denen der Meteorit aufgebaut ist (Widtmannstädtische Figuren). Diese Meteoriten erreichen oft sehr beträchtliche Größen. Besonders zahlreiche und große Massen von M. — über 30 bekannte Stücke — liegen im südlichen Deutsch-Südwestafrika, zwischen dem 26 und 27°, wo sie auf einem Raum von etwa 160 km Erstreckung verstreut sind, in der Gegend von Gibeon, Amalia, Mukerop, Bethanien, Goamas, Marienthal. Die Meteoriten von Gibeon erreichen Größen von 250—424 kg; ein sehr großer von 232 kg ist bei Bethanien gefunden; aus der Gegend von Mukerop waren schon vor Jahren zahlreiche, zusammen mehr als 2100 kg schwere M. in deutsche Sammlungen gelangt, darunter Stücke von 200 bis über 500 kg; desgleichen von Goamas; von Amalia sind etwa 1700 kg M. bekannt; ein sehr großes von 516 kg ist bei Mariental gefunden; sehr große Blöcke aus demselben Gebiet liegen in Kapstadt und in Windhuk und in anderen Museen. Gagel.

Meteorologie. 1. Definition und Elemente der M. 2. Allgemeine Organisation der Beobachtungsnetze. 3. Organisation der Beobachtungsnetze in den deutschen Kolonien. 4. Bearbeitung und Veröffentlichung der Beobachtungen.

1. **Definition und Elemente der M.** Aufgabe der M. ist, den Zusammenhang der Erscheinungen in unserer Atmosphäre aufzudecken, also die in derselben auf einander folgenden Veränderungen zu erklären. Die Lehre vom Wetter (s. Wettervorhersage) ist zwar noch ein Zweig der M., wird sich aber ebenso wie die Klimatologie (s. Klima) zu einer eigenen Wissenschaft entwickeln. Eine scharfe Trennung dieser drei Wissenszweige ist jedoch nicht möglich. — Als Elemente der M. sind zu betrachten Strahlung, Wärme, Wind, Wassergehalt und Luftdruck der Atmosphäre, wie ihre Änderungen mit dem Orte und der Zeit. Von besonderer Bedeutung ist im Gegensatz zur Klimatologie für die M. die Erforschung der Luftdruckgesetze.

2. **Allgemeine Organisation der Beobachtungsnetze.** Erst nach Erfindung von Barometer und Thermometer und der so gegebenen Möglichkeit, die meteorologischen Elemente zu messen, erhob sich die M. zu einer Wissenschaft, und vergleichbare zahlenmäßige Werte konnten ermittelt werden. Zahlreiche Privatpersonen übernahmen und übernehmen noch heute meteorologische Stationen. Nach dem Umfang der von ihnen angestellten Beobachtungen sind hauptsächlich zu unterscheiden: a) Die Stationen IV. Ordnung messen ein- oder zweimal täglich den Niederschlag und beobachten zum Teil Gewitter, Donner, Wetterleuchten, Nebel, Dunst, Tau, Reif usw. — b) Die Stationen III. Ordnung bestimmen außerdem täglich die Temperaturextreme. — c) Die Stationen II. Ordnung bestimmen ferner dreimal täglich zu festgesetzten Stunden (Terminbeobachtungen, am besten um 7 a, 2 p, 9 p) Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind und Bewölkung. — d) Die Stationen I. Ordnung verfolgen mit Hilfe von Registrierinstrumenten laufend den Gang von einer größeren oder kleineren Anzahl dieser Elemente. — e) Die Landeszentrale sammelt, prüft und bearbeitet die von den Stationen eingehenden Beobachtungen. — Die Stationsgattungen sind nicht streng getrennt, sondern gehen mehr oder weniger ineinander über.

3. **Organisation der Beobachtungsnetze in den deutschen Kolonien.** Meteorologische Netze sind jetzt in sämtlichen deutschen Kolonien vorhanden. — a) Deutsch-Ostafrika. Etwa 50 Stationen I. bis III. Ordnung, etwa 350 Stationen IV. Ordnung unter der Leitung eines in

Daressalam befindlichen Regierungsmeteorologen. — b) Togo. 14 Stationen II. Ordnung, etwa 30 Stationen IV. Ordnung unter der Leitung des zu Lome befindlichen ksl. Vermessungsamts der Kolonie Togo. — c) Kamerun. Etwa 20 Stationen höherer Ordnung und etwa 200 Regenmeßstationen, bis 1912 unter der Leitung der Ksl. Versuchsanstalt in Victoria, seitdem unter der Leitung eines Regierungsmeteorologen. — d) Deutsch-Südwestafrika. Etwa 20 Stationen höherer Ordnung und etwa 400 IV. Ordnung bis März 1914 unter der Leitung der in Windhuk befindlichen Ksl. Bergbehörde der Kolonie Deutsch-Südwestafrika, seit April 1914 unter der Leitung der am gleichen Ort befindlichen Ksl. Hauptwetterwarte. — e) Kiautschou-Gebiet. 1 Station I., 6 II. Ordnung unter der Leitung des Ksl. Observatoriums in Tsingtau (s. Kiautschou 18). — f) Deutsche Schutzgebiete der Südsee außer Samoa. Etwa 40 Stationen, von denen nur einige Stationen I. bis III. Ordnung sind, zunächst noch unter der Leitung des RKA. in Berlin. — g) Samoa. Etwa 30 Stationen, fast nur Regenmeßstationen, unter der Leitung des in Apia befindlichen Samoa-Observatoriums der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

4. **Bearbeitung und Veröffentlichung der Beobachtungen.** Die Beobachtungen der einzelnen Stationen gehen meist an die leitende Stelle in den Kolonien, werden dort geprüft und von den Stationen I. bis III. Ordnung der Deutschen Seewarte zu Hamburg, von den Stationen IV. Ordnung dem RKA. zur weiteren Bearbeitung und Veröffentlichung zugesandt. Dieselbe erfolgt in den „Deutschen überseeischen meteorologischen Beobachtungen" und den „Mitt. a. d. d. Schutzgeb.". Ferner werden die Regenmessungen vielfach in den Amtsblättern wie auch in einzelnen Zeitungen der Schutzgebiete veröffentlicht, die der Stationen IV. Ordnung aus Deutsch-Ostafrika sogar nur in diesen und als Beilage zum „Pflanzer". S. a. Aerologische Forschungsreise.

Literatur: *Hann, Lehrbuch der Meteorologie, 2. Aufl., Lpz. 1906. — Trabert, Meteorologie (in Sammlung Göschen), 3. Aufl., Lpz. 1909. — Mitt. a. d. d. Schutzgeb. — Deutsche Überseeische Meteorologische Beobachtungen. — Meteorologische Zeitschrift. — Der Pflanzer, hrsgb. vom landw. Institut zu Amani.* Heidke.

Meteorologische Beobachtungen s. Meteorologie.

Meteorologische Instruktion ist eine Anweisung zur Anstellung meteorologischer Beobachtungen (s. Meteorologie). Zurzeit sind in unseren Kolonien nur vorläufige Anweisungen im Gebrauch. Auf Grund der mit diesen gesammelten Erfahrungen befindet sich eine demnächst zu veröffentlichende in Bearbeitung. Heidke.

Meteorologische Karten für Luftdruck, Temperatur und Niederschläge sind nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten für unsere sämtlichen Kolonien (abgesehen von dem hierfür zu kleinen Kiautschougebiet), zuerst von H. Maurer entworfen und in H. Meyer, Das deutsche Kolonialreich veröffentlicht. Solche der Niederschläge sind diesem Lexikon beigegeben. Heidke.

Meteorologische Stationen s. Meteorologie.

Methodistenmission s. Australische Methodisten, Wesleyanische Mission.

Methylenblau, ein zuerst von Caro dargestellter Anilinfarbstoff, der sich vom Thionin ableitet und als ein Tetramethylthioninchlorid ($C_{16}H_{18}N_3SCl + 3H_2O$) aufzufassen ist. Er kommt gewöhnlich als Chlorzinkdoppelsalz in den Handel. Er löst sich mit prachtvoll blauer Farbe in Wasser und Weingeist. Seine Verwendung ist außerordentlich vielseitig, er ist namentlich ein sehr beliebter Baumwollfarbstoff. Auch zum Färben mikroskopischer Präparate wird er viel benutzt. Das chlorzinkfreie reine Präparat der Höchster Farbwerke, das sog. „Methylenblau medicinale Höchst" wird seit einigen Jahren auch medizinisch als Mittel gegen Malaria innerlich angewandt (0,1 g 3—4mal täglich in Gelatinekapseln), ohne daß es dem Chinin an Wirksamkeit gleichkäme. Nach Einnehmen von M. nimmt der frisch gelassene Harn eine grünliche Färbung an, welche bei längerem Stehen desselben an der Luft allmählich in Blau übergeht. Diese Färbung kann nach einer einmaligen M.gabe mehrere Tage anhalten. Giemsa.

Mexicanfibre s. Agaven.

Mexikanischer Rüsselkäfer s. Baumwolle 7.

Meyer, Felix, Dr. jur., Geh. Justizrat, Kammergerichtsrat, Erster Vorsitzender der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Associé de l'Institut de Droit International, geb. am 7. Nov. 1857 zu Stettin. Marienstiftsgymnasium in Stettin absolviert; in Heidelberg, Leipzig, Zürich, Bonn und Greifswald Jura und Cameralia studiert; in Greifswald 1875 promoviert; Referendar und Assessor in Stettin, Amtsrichter in Wester-

hausen a. D. und Berlin; Landrichter in Berlin. Schriften: Recht und Wirtschaft der Herero; Exterritorialität der Ausländer in der Türkei (zus. mit Dr. Antonoperelos); Bedeutung des Rechts der Eingeborenen; Erforschung und Kodifikation des Eingeborenenrechts; Weltwechselrecht, 2 Bde., Lpz. 1909; Weltscheckrecht, 2 Bde., Berlin 1911/12.

Meyer, Hans, Geh. Hofrat, Professor, Dr. jur. et phil., Geograph und Kolonialpolitiker, geb. 22. März 1858 in Hildburghausen. M. studierte in Leipzig, Berlin und Straßburg Natur- und Staatswissenschaften und machte dann 1882/83 eine Reise um die Welt. Seit 1887 wandte er der Erforschung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets besonderes Interesse zu. Er unternahm in diesem Jahre von Mombasa aus eine Besteigung des Kilimandscharo, die bis nahe zum Gipfel führte, und bereiste die Küstenländer. Auf einer zweiten Expedition 1888, die zum erstenmal das Bergland Usambara näher bekannt machte, wurde M. während des Araberaufstandes (s. d.) mit seinem Begleiter Oskar Baumann (s. d.) gefangen genommen, ausgeraubt und nur gegen hohes Lösegeld wieder freigelassen. Am 6. Okt. 1889 gelang M. in Begleitung von L. Purtscheller die erste Besteigung des Kibo, des von Gletscher umgebenen höchsten Gipfels des Kilimandscharo (s. d.) (ca. 6000 m). 1894 besuchte er die Kanarischen Inseln und unternahm 1898 von Tanga aus eine vierte Expedition zum Kilimandscharo, speziell zu glazialen Beobachtungen. 1903 bereiste M. Ecuador besonders zur Untersuchung der glazialen Verhältnisse am Chimborasso, Cotopaxi und Antisana. 1911 führte er, begleitet von 2 Europäern, eine Forschungsexpedition durch das nordwestliche und zentrale Deutsch-Ostafrika aus. M. gehörte dem Kolonialrat (s. d.) an, ist seit 1905 Vorsitzender der Landeskundlichen Kommission des RKA. (s. d.) und stiftete 1910 die Kolonialprofessur an der Universität Berlin. Er ist ferner Teilhaber des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Schriften: Eine Weltreise, Lpz. 1884; Zum Schneedom des Kilimandscharo, das. 1888; Ostafrikanische Gletscherfahrten, das. 1890; Die Insel Tenerife, das. 1896; Das deutsche Volkstum, das. 1898 u. 1903; Der Kilimandscharo, Berl. 1900; Die Eisenbahnen im tropischen Afrika, Lpz. 1902; Reisen im Hochland von Ecuador, ZGErdk., Berl. 1904; Die Eiszeit in den Tropen, Geogr. Zeitschr. 1904; In den Hoch-Anden von Ecuador (mit Atlas), Berl. 1907; Ostafrika in „Das deutsche Kolonialreich", herausg. von Hans Meyer, Lpz. u. Wien 1909; Auf neuen Wegen durch Ruanda und Urundi, ZGErdk. Berl. 1912; Ergebnisse einer Reise durch das Zwischenseengebiet Ostafrikas, 1911, in Mitt. a. d. d. Schutzgeb., Erg.-Hft. 6, 1913.

Meyer-Gerhard, Anton, Dr. Geh. Oberregierungsrat, geb. am 22. Mai 1868 in Hamburg. Wurde 1894 Assessor, war 1895/98 Amtsanwalt in Hamburg, 1898/1905 Amtsrichter dortselbst, trat Anfang 1905 in die Kolonialabteilung des Ausw. Amts ein, war 1905 bis Ende 1906 als Oberrichter in Deutsch-Südwestafrika tätig, wurde 1907 Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im RKA., 1910 Geh. Oberregierungsrat.

Meyer-Waldeck, Alfred, Gouverneur von Kiautschou, geb. 27. Nov. 1864 in St. Petersburg. Trat nach einsemestrigem Studium an der Universität Heidelberg 1884 als Kadett in die Marine ein, wurde 1890 Leutnant z. S., 1897 Kapitänleutnant, 1903 Korvettenkapitän. 1901 bis 1905 war M.-W. im Admiralstab der Marine tätig, wurde 1907 Fregattenkapitän, 1909 Kapitän z. S., 1909—1911 Chef des Stabes des Gouv. Kiautschou, mit der Vertretung des beurlaubten Gouverneurs beauftragt, 1911 zum Gouverneur von Kiautschou ernannt.

Mezcaixtle s. Ixtle.

Mfam, linker Nebenfluß des Sanaga in Kamerun, s. Sanaga.

Mfang s. Fang.

Mfumbiro s. Virunga.

Mfumbiro-Frage. Am 29. Nov. 1861 hatte der engl. Reisende Speke (s. d.), der Entdecker des Victoriasees, und am 14. März 1876 Stanley (s. d.) von Karagwe aus fern im Westen über den vorgelagerten niedrigeren Bergketten die schroffen Spitzen eines hohen Bergmassives emporsteigen sehen, das ihnen von den Karagweleuten als „Mfumbiro" bezeichnet wurde. Unter diesem Namen führten die Karten Zentralafrikas in der Folge dieses Gebirge, das sie mehr oder weniger östlich vom 30. Grad ö. Gr. verlegten, auf. Das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 (das sog. Sansibar-Abkommen) bestimmte, daß die deutsche Interessensphäre westlich vom Victoriasee nicht den „Mfumbiroberg" umfassen und daß, falls er südlich vom 1° s. Br. liegen sollte, die deutsch-englische Grenze ihn in einem südlichen Bogen zu umgehen habe, da der „Mfum-

biro" als Kompensation für die Überlassung des Kilimandscharo an Deutschland von England gefordert wurde. Nachdem Graf v. Götzen (s. d.) 1894 als erster Weißer den „Mfumbiro" erreicht und ihn als eine Reihe von 8, zum Teil aus tätigen Vulkanen bestehenden Bergriesen erkannt hatte, stellte es sich heraus, daß dieses Gebirge nicht nur südlich des 1° s. Br., sondern auch westlich des 30° ö. Gr., also im Gebiet des Kongostaates lag. Die weiteren Erforschungen dieses Gebietes, namentlich durch Dr. R. Kandt (s. d). durch Offiziere der deutschen Schutztruppe, aber auch durch unparteiische englische Privatreisende ergaben, daß die Gebirgskette von den Eingeborenen als Virunga (s. d.) bezeichnet wurde, und daß „Mfumbiro" nur der Name einer kleinen Landschaft am Nordfuß des östlichsten Berggipfels, des Muhawura war. Trotz dieser veränderten geographischen Sachlage machte England seine Ansprüche nicht nur Deutschland, sondern nun auch dem Kongostaat gegenüber geltend. Für Deutsch-Ostafrika war das Gebiet von Wichtigkeit, weil mindestens die Südabhänge der mittleren und östlichen Berggruppen der Virungakette zum Sultanat Ruanda (s. d.) gehörten und die Vermeidung einer politischen Aufteilung der Gebiete dieses größten Eingeborenenreiches der Kolonie, schon um Unruhen unter der Bevölkerung zu verhüten, mit allen Mitteln angestrebt werden mußte. Die Interessengegensätze der drei an der M. beteiligten Mächte spitzten sich derartig zu, daß es 1909 zu Truppenkonzentrationen in diesem Gebiet kam. Das im Dez. 1909 unerwartet eingetretene Ableben König Leopolds II. begünstigte eine diplomatische Regelung der Frage, die nach mehrmonatigen Verhandlungen seitens Deutschlands, Englands und Belgiens in Brüssel am 10. Mai 1910 zum Austrag gebracht wurde. Belgien erhielt die westliche Vulkangruppe, Namlagira (3050 m) und Niragongo (3390 m) sowie den zur mittleren Gruppe gehörigen Mikeno (4380 m) ganz, ferner die Nordabhänge des Karissimbi (4500 m) und Wissoke (3660 m) und den Nordwestabhang des Ssabinjo (3700 m), während Deutschland die Südabhänge des Karissimbi, Wissoke, Ssabinjo, Mgahinga (3530 m) und Muhawura (4160 m), England der Nordostabhang des Ssabinjo und die Nordabhänge des Mgahinga und Muhawura zufielen. England erhielt von Deutschland außerdem für seinen Verzicht auf die Südabhänge der Gebirgskette den nordwestlichsten Teil der Landschaft Mpororo. Die Aufteilung fand durch eine gemischte Kommission an Ort und Stelle im Jahre 1911 statt. Danckelman.

Mfunguo s. Feste des Islam.

Mgahinga, Kraterberg, s. Virunga.

Mgambo, Ort, s. Usambara.

Mgende, Landschaft, s. Mahenge.

Mgetafluß s. Kingani.

Mgoa-Kautschuk s. Kautschuk 2.

Mgololo s. Uhehe.

Mgunda mkali (Kisuaheli = böses Feld) nannten die auf der großen zentralen Straße Deutsch-Ostafrikas nach Tabora (s. d.) ziehenden Trägerkarawanen die Gegend von Kilimatinde (s. d.) an über fast 200 km bis drei Tagereisen vor Tabora. Die sehr ausgeprägte Trockenzeit mit ihrem Wassermangel hat in erster Linie zu dieser Bezeichnung geführt; aber auch die Güsse der Regenzeit wirken verkehrshemmend, da auf der flachwelligen Hochebene das Wasser schlecht abläuft. Vom März bis Mai lassen sich die zum Wembäre (s. d.) abfließenden Bäche meist nur auf Booten bewältigen. Es herrscht kontinentales Passatklima (s. Deutsch-Ostafrika 4) mit einer Regenmenge von etwa 600 mm. Die Vegetation des Gebietes ist Buschsteppe aller Art, unterbrochen von Trockenwald (s. Deutsch-Ostafrika 6), seltener von Grassteppe. Das Gebiet ist nur dünn bewohnt. Heute läuft die Zentralbahn mitten durch die M. m. Uhlig.

Mhindulo, Berg, s. Usambara.

Mhogo s. Maniok.

Mhonda, Station der Väter vom Heiligen Geist (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, 450 m ü. d. M., am SO-Hang von Nguru (s. d.), hat 1775 mm Regen (achtjähr. Mittel), bisher größte Jahressumme 2287, kleinste rund 1240 mm. Die wenig nördlich gelegene Station Manjangu hat in mehrjährigem Mittel sogar 2218 mm. Uhlig.

Miadi s. Mejit.

Miclucho-Maclay, Nicolaus, geb. 1846, gest. 14. April 1888 in St. Petersburg, studierte Medizin und Naturwissenschaften, bereiste 1866/69 Nordwestafrika, wollte dann, einer Anregung K. v. Baers folgend, die Bewohner von Neuguinea untersuchen und wurde von der russischen Korvette „Witjas" am 7. Sept. 1871 in dem neuentdeckten „Konstantinhafen" der Astrolabebucht mit 2 Begleitern abgesetzt. Am 25. Dez. 1872 wurde er wieder von einem russischen Schiff abgeholt, nachdem er die nähere Umgebung seines Standquartiers kennen gelernt hatte. Er besuchte

darauf die Philippinen, Java, Hinterindien, 1874 die Südwestküste Neuguineas, 1876 die Palauinseln und die Karolinen, die große Admiralitätsinsel, Hermit und Ninigo, um dann vom 27. Juni 1876 bis 10. Nov. 1877 wieder in Konstantinhafen sein Standquartier zu nehmen und seine früheren Studien zu ergänzen; er weilte auch längere Zeit in Bilibili und entdeckte von hier aus den Großfürst-Alexis-Hafen. 1879/80 bereiste er von Sydney aus wieder eine Reihe von Inseln der Salomoninseln und des Bismarckarchipels. Im Frühjahr 1883 war er abermals an der Küste Neuguineas, auf der großen Admiralitätsinsel, den Hermit- und Palauinseln. Später protestierte er für die Eingeborenen der Maclayküste 1883 und 1884 gegen europäische Protektion seitens Englands und Deutschlands — natürlich vergebens. Er schrieb zahlreiche Aufsätze in russischer und deutscher Sprache.

Mihrab (arab.), Gebetsnische, s. Moschee.

Mija s. Katsena-Allah.

Mikaoperation s. Beschneidung.

Mikeno, Vulkanberg, s. Virunga.

Mikindani (s. Tafel 141), Ort an der Küste von Deutsch-Ostafrika im Bezirk Lindi (s. d.), liegt an der schönen M.bucht, einem Creek (s. d.). Unmittelbar hinter dem Ort erheben sich Höhen bis zu 167 m. Das stattliche Gebäude der Bezirksnebenstelle liegt am Hang, die vielen Araberhäuser und Hütten überragend. Dicht bei M. mündet ein kleiner Bach; ehe sein sumpfiger Lauf trocken gelegt wurde, war M. sehr ungesund. Die jährliche Regenmenge beträgt 886 mm (12jähr. Mittel). Der Außenhafen ist recht geräumig, aber gegen NO-Wind nicht geschützt; die Einfahrt in den kreisrunden Innenhafen, ein tiefes Becken von $2^1/_2$ km Durchmesser, ist nur etwa 200 m breit. Trotz dieses guten Hafens ist Handel und Verkehr von M. unbedeutend, weil es wenig Zusammenhang mit seinem Hinterland hat. Der Wert der Einfuhr war 1912: 880, der der Ausfuhr 751 Tausend ℳ, 1908 waren die entsprechenden Zahlen 395 und 193; Sisal, Ölfrüchte und Kautschuk waren die wichtigsten Posten der Ausfuhr, die der Einfuhr Textilwaren. Im Hafen liefen 1908 49 Dampfer mit 85 755 Reg.-Tonnen ein (seither keine Einzelangaben mehr für M. veröffentlicht), dazu 254 Dhaus; deren Zahl war 1912 auf 147 zurückgegangen. Post und Telegraph.

Karte: *D. Admiral.-K. Nr. 191, Mikindanibucht 1: 25 000 mit Nebenkarten u. a. des Ssudihafens, 1905.*

Mikindanibucht s. Mikindani.

Mikindanischichten. Mit diesem Namen bezeichnet Bornhardt die fossilfreien, lockeren, jungen, oberflächlichen Ablagerungen aus Sanden, Kiesen, Tonen und Lehmen, die im Küstengebiet von Deutsch-Ostafrika die jungtertiären marinen Sedimente überlagern und sich weit landeinwärts bis auf die Hochländer des Innern verfolgen lassen. Es sind pleistozäne Ablagerungen, die zum Teil erhebliche Mächtigkeit erreichen — bis über 60 m, ja über 100 m — und fluviatiler Entstehung sind. Besonders charakteristisch sind sandige, oft rot gefärbte Lehme mit groben Geröllagen. Interessant ist es, daß sich diese Ablagerungen mit Geröllen, die aus den inneren Hochländern stammen, sogar noch auf den vorgelagerten Inseln finden, selbst auf Pemba, was beweist, daß der 800 m tiefe Kanal zwischen Pemba und dem Festlande erst in allerjüngster geologischer Vergangenheit eingebrochen sein kann. Gagel.

Mikroben s. Bakterien 2.

Mikrokokken s. Bakterien 3.

Mikronesien, d. i. das „Gebiet der kleinen Inseln", umfaßt die Inselgruppen der Marianen, Karolinen, Palauinseln, Guilbert- und Marshallinseln. Sie bestehen größtenteils aus Korallenbauten oder jungeruptiven Gesteinen; nur auf den Palauinseln, Jap und Truk sind auch ältere Gesteine nachgewiesen. Die Gesamtlandfläche dieser über einen ungeheuren Meeresraum verteilten Inseln wird zu 3423 qkm angegeben d. h. noch nicht so viel, wie das Großherzogtum Sachsen-Weimar. Mit Ausnahme der Guilbertinseln, die britischer Besitz sind, ist M. deutsch, und zwar ist es verwaltungstechnisch Deutsch-Neuguinea angeschlossen. Sapper.

Mikronesier (s. Tafel 28), die Eingeborenen von Mikronesien (s. d.). Dem einheitlichen Namen entspricht keine Einheit der Bevölkerung. Sie ist das Ergebnis intensiver Völkermischungen aus eingewanderten Polynesiern (s. d.) mit Indonesiern und kleinwüchsigen, kraushaarigen Volksstämmen, die auf Grund der nur noch spärlich vorhandenen Kulturelemente und der somatischen Eigentümlichkeiten einzelner Individuen anzunehmen sind; hinzu kommen melanesische Elemente. Über die Sprache der M. s. Melanesische Sprachen. Thilenius.

Mikronesische Sprachen s. Melanesische Sprachen.

Mikroorganismen s. Bakterien.

Milai s. Ujae.

Milan s. Falken.

Milben oder Acariden nennt man eine sehr artenreiche Gruppe von kleinen Spinnentieren (s. d.). Zu den kleinsten M. gehören die parasitisch auf Säugetieren und dem Menschen lebenden Räude- und Krätze-M. Ferner gehören dahin die (nicht nur auf Käse sondern) auf animalischen Stoffen aller Art, oft massen-

haft, auftretenden Käse-M. und die in vegetabilischen Stoffen ebenso häufigen Mehl-M. Beide sind mit dem Menschen sehr weit verbreitet und dürften in keiner unserer Kolonien fehlen. Zu den größten M. gehören die parasitisch auf Wirbeltieren lebenden Zecken (s. d.) und die großen roten Erd-M. (Trombidium tinctorium), welche im tropischen Afrika nach einem Regen oft in Massen erscheinen. Dahl.

Milch s. Milchwirtschaft.

Milchwirtschaft hat bisher in den Kolonien bei dem niedrigen Stande der Viehzucht (s. d.) größere Ausdehnung noch nicht erlangt. In Deutsch-Südwestafrika liegt die M. gänzlich in den Händen der Weißen und wird vor allem auf solchen Farmen betrieben, die infolge ihrer Lage zu Konsumplätzen oder zur Bahn eine lohnende Absatzmöglichkeit für Milch und ihre Erzeugnisse, Butter und Käse, haben. Die Preise für Milch schwankten 1912 zwischen 40 und 50 ₰ für das Liter und für frische Butter zwischen 2 und 5 ℳ pro Kilogramm. In besonders guten Regenjahren hat der Preis auch schon einen Tiefstand erreicht, der die Rentabilität in Frage stellte. Auf den entlegeneren Farmen wird die Milch, soweit sie nicht dem Kalbe verbleibt, im eigenen Haushalt und für die Eingeborenenbeköstigung verwandt. Molkereien befinden sich in der Stadt Swakopmund. Sie beziehen die Milch teils aus dem Innern, teils haben sie eigene Milchkühe in Swakopmund stehen. Das Hauptgebiet für die M. ist die Mitte des Schutzgebietes. Von dort wird frische Milch in größerer Menge versandt, vornehmlich aus den Bezirken Karibib und Omaruru und dem Distrikt Okahandja. Aus letzterem Bezirk geht täglich nach Swakopmund eine Sendung von 300 l Milch, die mit Hilfe einer Kühlanlage am Produktionsorte auf etwa 0° gekühlt und auf dem 24stündigen Bahntransport durch geeignete Isolationsmittel gegen die Einwirkung der hohen Temperaturen geschützt wird. Der Versand von Butter findet vor allem in den Bezirken Omaruru und Karibib statt. Der Herstellung von guter Dauerbutter steht heute noch der Mangel an hinreichenden Kühlanlagen entgegen. Nur in Tugab ist eine im Jahre 1913 errichtete Meierei, welche mit den neuesten Maschinen und einer guten Kühlanlage ausgestattet ist. Zur Buttergewinnung werden überall moderne Milchzentrifugen und Butterfässer verwandt. Käse wird auf den meisten Farmen nur für den eigenen Gebrauch hergestellt. Nur auf der Farm Otjitambi im Bezirk Outjo wird in größeren Mengen ein Käse zum Verkauf produziert, der im ganzen Schutzgebiet guten Absatz findet. Auch in Osona, Distrikt Okahandja, besteht eine Käserei, die Süßmilchkäse liefert. Außerdem bestehen noch mehrere kleine Käsereien im Bezirk Windhuk und Distrikt Gobabis. In Deutsch-Ostafrika bildet die Milch bei den viehzuchttreibenden Massai (s. d.) und Watussi (s. d.) ein wichtiges Nahrungsmittel, wenngleich die Milchleistungen der Kühe äußerst geringe sind und die Milch meist schon mit der Entwöhnung des Kalbes aufhört. Die Milch wird teils in frischem, häufiger aber in geronnenem Zustand genossen. Auch erfolgt in primitiver Weise die Herstellung von Butter, die von den Eingeborenen zum Einsalben des Körpers und der Kleidung gebraucht wird. Nach Stuhlmann besteht in einigen Gegenden, besonders in Ugogo die unangenehme Gewohnheit, die Milchgefäße mit Kuhurin auszuwaschen, da die Leute glauben, daß beim Unterlassen dieser Maßregel die Kühe ihre Milch verlieren. Um das Butterfett rein zu gewinnen, wird die Butter ausgelassen (Samli) und bildet dann einen Handelsartikel. In beschränktem Maße wird Butter auch auf europäischen Farmen in den Nordbezirken, besonders am Meru hergestellt. Die Erzeugung von Milch und ihren Erzeugnissen deckt in allen unseren Kolonien nicht den Bedarf, so daß eine noch recht bedeutende Einfuhr von kondensierter Milch, präservierter Butter und Käsekonserven stattfindet. Neumann.

Mildbraed, G. W. Joh., Dr. phil., Kustos am Kgl. Botanischen Museum in Dahlem, geb. in Jahnsfelde bei Trebnitz (Mark) am 19. Dez. 1879. M. nahm 1907/08 als Botaniker an der ersten wissenschaftlichen Afrikaexpedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg (s. d.) teil, 1910/11 Mitglied der zweiten Expedition des Herzogs Adolf Friedrich, Bereisung von Südkamerun und der spanischen Guineainseln. Wichtigere Veröffentlichungen: Die Vegetationsverhältnisse der zentralafrikanischen Seenzone vom Victoriasee bis zu den Kiwuvulkanen, 1909; Wissenschaftliche Ergebnisse der deutschen Zentralafrikaexpedition, 1907/08.

Mile, Mille, Milli, Meli oder Mulgraveinseln, bewohntes Atoll der Ratakgruppe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), zwischen 171° 4′ bis 172° 6′ ö. L. und 5° 58′—6° 16′ n. Br. gelegen, entdeckt 1788 von Marshall. Flächeninhalt ca. 10 qkm. Hauptinseln M. und Lukunor.

Militäranwärter. Unteroffiziere, die eine bestimmte Zeit gedient haben oder für den Militärdienst nicht mehr tauglich sind, können unter bestimmten Voraussetzungen den Zivilversorgungsschein bzw. Anstellungsschein (nur für Unterbeamtenstellen gültig) erhalten oder haben Anspruch darauf. Die Inhaber des Zivilversorgungsscheins heißen M.

§§ 15—17 des MannschaftsversorgungsG. vom 31. Mai 1906, RGBl. S. 593. Nach § 18 desselben Gesetzes sollen vorzugsweise mit M. oder Inhabern des Anstellungsscheins besetzt werden die mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung sowie bei den städtischen oder solchen Instituten, welche ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reiches, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden, jedoch mit Ausschluß des Forstdienstes. Die Besetzung erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesrat festzusetzenden allgemeinen Grundsätze. Solche sind festgesetzt für die Besetzung der bezeichneten Stellen a) bei den Reichs- und Staatsbehörden; b) bei den Kommunalbehörden (Bek. vom 20. Juni 1907, RZBl. S. 317 und 345; Bek. v. 4. Mai 1914, RZBl. S. 282). Die Kolonialverwaltung hat nun dafür Sorge getragen, daß auch der Kolonialdienst unter bestimmten Voraussetzungen für die Erteilung des Zivilversorgungsscheins in Betracht kommt. Nach den Festsetzungen des Bundesrats kann nämlich der Zivilversorgungsschein erteilt werden ehemaligen Unteroffizieren, die nach mindestens sechsjährigem aktiven Dienste im Heere, in der Marine oder in den Schutztruppen bei der Zivilverwaltung in den deutschen Schutzgebieten im Polizei-, Grenz-, Zollaufsichts-, Stations-, Expeditions- oder Sanitätsdienst verwendet werden, wenn sie aus diesen Stellen wegen körperlicher Gebrechen als dienstunbrauchbar ausgeschieden sind oder unter Einrechnung der im Heere, in der Marine oder in den Schutztruppen zugebrachten Dienstzeit eine Gesamtdienstzeit von 12 Jahren zurückgelegt haben und wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Ein auf Grund dieser Bestimmungen ausgestellter Zivilversorgungsschein hat nicht nur für den Zivildienst bei den Reichsbehörden, den Staatsbehörden aller Bundesstaaten und den Kommunalbehörden usw. des Bundesstaats, dessen Staatsangehörigkeit der Zivilversorgungsberechtigte seit zwei Jahren besitzt, Gültigkeit, sondern sein Inhaber genießt auch gewisse Vorzüge bei der Reihenfolge der Einberufung. Die Ausstellung des Scheins erfolgt durch den RK. (RKA. oder RMA.). (§ 1 Ziff. 7 d. Grundsätze a.) Ist die Erteilung des Zivilversorgungsscheins an die aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen, in den aktiven Militärdienst nicht zurückübernommenen Unteroffiziere bestimmungsmäßig nicht angängig, so kann noch die Verleihung der Anstellungsberechtigung nach § 10 Ziff. 3 der Grundsätze oder durch Erlaß des Kaisers bzw. des Landesherrn für eine bestimmte Stelle oder für einen bestimmten Dienstzweig (§ 10 Ziff. 7 der Grundsätze a) in Betracht kommen. Der Bewerber hat in diesem Falle dem RKA. oder RMA. seine Wünsche auf eine solche bestimmte Stelle oder einen bestimmten Dienstzweig darzulegen. Wegen Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter vgl. § 7 f d. BesoldG. vom 15. Juli 1909, RGBl. S. 573.

Literatur: *Hahn u. Nienhaber, Grunds. für d. Bes. usw. Berl. 1905 (dürfte demnächst in neuer Aufl. erscheinen). — Jahrb. für Mil.-Anw. u. Kapitulanten 1914. Begr. von Nienhaber u. Gersbach. Pr. 2 M. Verl. d. Kameradschaft, Berl., Flottwellstr. 3. — Zeitschr. Die Zivilversorgung.* v. König.

Militärärzte s. Medizinalwesen und Ärzte 2.

Militärbauwesen. Ein eigenes M. besteht nur bei der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, wo unter der Oberaufsicht der Intendantur die Leitung aller für die Schutztruppe erforderlichen Bauausführungen in den Händen eines Militärbaubeamten und vertraglich angenommener Techniker liegt. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt entweder durch Unternehmer oder durch Mannschaften der Schutztruppe unter Hilfeleistung eingeborener Arbeiter. In Deutsch-Ostafrika und Kamerun werden die Bauangelegenheiten der Schutztruppe von Beamten des Gouvernements mit wahrgenommen (s. a. Bauwesen). Nachtigall.

Militärbeamte sind alle im Heere und in der Marine sowie bei den Schutztruppen für das Bedürfnis des Heeres oder der Marine oder der Schutztruppen dauernd oder auf Zeit angestellten, nicht zum Soldatenstande gehörenden und unter dem Kriegsminister oder Staatssekretär des RMA. oder ferner dem Staatssekretär des RKA. stehenden Beamten, welche einen Militärrang haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob sie einen Diensteid geleistet haben oder nicht. M., die im Offiziersrang stehen, sind obere, alle anderen M. sind untere M. Sie gehören mit den Personen des Soldatenstandes zusammen zu den Militärpersonen. Nach § 3 des Gesetzes, betr. die Ksl. Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst vom 18. Juli 1896 gelten alle den Schutztruppen zugeteilten Beamten als M. Zivilbeamte der Militärverwaltung, das sind Beamte ohne Militärrang, gibt es also bei den Schutztruppen nicht; demnach sind z. B. die Proviantamtsbeamten, Bekleidungsamtsbeamten, Militärbaubeamten, die im Heere Zivilbeamte der Militärverwaltung sind, bei den Schutztruppen M., sie unterstehen also der Militärgerichtsbarkeit, und für sie gelten alle die M. betreffenden Sondervorschriften. Die M. in den Schutzgebieten sind gleichzeitig Kolonialbeamte (s. d.); auf sie findet demnach das KolBG. v. 8. Juni 1910 mit den in den

§§ 52 bis 54 gegebenen Einschränkungen Anwendung. Nachtigall.

Militärdienst s. Wehrverfassung in den Schutzgebieten.

Militärstationen sind Dienststellen in den mit Schutztruppen (s. d.) versehenen Schutzgebieten, bei denen dem militärischen Befehlshaber über die im Bezirk befindlichen Teile der Schutztruppe gleichzeitig die Verwaltung des Bezirks zusteht. Im Beginn der Errichtung der deutschen Herrschaft in den Schutzgebieten überwogen im Innern die M., nach Herstellung des Friedens ist mehr und mehr die Zivilverwaltung (s. d.) durch Bezirksämter (s. d.) an ihre Stelle getreten. 1914 bestanden in Deutsch-Ostafrika noch zwei M. (Iringa und Mahenge), in Kamerun sieben (Bamenda, Dume, Mittel-Sanga-Lobaje, Ober-Sanga-Uam, Ober-Logone, Iwindo und Wolö-Ntem).

Militärstrafgerichtsbarkeit. Wird als Strafgerichtsbarkeit das ausschließliche Recht des Staates zur Auferlegung einer Strafe durch Richterspruch verstanden, so stellt sich die M. als die ausschließliche Berechtigung zu dieser Bestrafung durch militärischen Richterspruch oder durch Militärgerichte dar; die M. ist ein Ausfluß der Kommandogewalt. In sachlicher Beziehung erstreckt sie sich auf alle strafbaren Handlungen, militärische wie bürgerliche; ausgenommen hiervon ist, daß den bürgerlichen Behörden die Strafverfolgung wegen Zuwiderhandlung gegen Finanz- und Polizeigesetze, Jagd- und Fischereigesetze dann überlassen bleibt, wenn die Handlung nur mit Geldstrafe und Einziehung oder mit einer dieser Strafen bedroht ist (§ 2 MStGO.). Ferner unterliegen der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit aktive Militärpersonen (d. s. Personen des Soldatenstandes und Militärbeamte) mit Ausnahme der Offiziere wegen Amtsverbrechen und Amtsvergehen, welche sie bei einer einstweiligen Verwendung im Zivildienst des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Kommune begangen haben (§ 3 MStGO.). Zu dem Kreis der Personen, welche der M. unterstehen, gehören in erster Linie die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, sowie die Angehörigen der Schutztruppen; ferner die Personen des Beurlaubtenstandes und die nach Aufruf des Landsturms davon betroffenen Landsturmpflichtigen wegen Zuwiderhandlungen gegen die auf sie Anwendung findenden Vorschriften der Militärstrafgesetze (§§ 6, 10 Abs. 2, 42 Abs. 2, 64 ff, 81 ff, 101, 113, 126 MStGB., § 60 Ziff. 3 RMG.); ferner die dem Beurlaubtenstande angehörenden Offiziere (Sanitäts- und Veterinäroffiziere) wegen Zweikampfs mit tödlichen Waffen, wegen Herausforderung oder Annahme einer Herausforderung zu einem solchen Zweikampf und wegen Kartelltragens (§§ 1 u. 5 MStGO, § 1 der KaisVO. vom 2. Nov. 1909, § 26 des RG. vom 11. Febr. 1888); über weitere der M. unterworfene Personen vgl. §§ 1 u. 5 cit. Der unbeschränkte Militärgerichtsstand wird grundsätzlich durch Ausscheiden des Täters aus dem die M. begründenden Verhältnisse nicht aufgehoben; die vor der Einstellung begangenen, noch zu verfolgenden Straftaten unterliegen gleichfalls der M. (§ 10 Abs. 6 MStGO.). Diese Grundsätze erleiden folgende Ausnahmen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit bleibt begründet, wenn bereits ein verurteilendes oder freisprechendes Urteil ergangen oder ein amtsrichterlicher Strafbefehl zugestellt war; ferner wenn die Entlassung aus dem aktiven Dienst erfolgt. Diese findet statt, wenn eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Wochen oder im Falle einer Verurteilung zu einer Geldstrafe die Vollstreckung einer an Stelle derselben tretenden Freiheitsstrafe von mehr als 6 Wochen zu erwarten ist (§ 7 MStGO.). Zum Dienst einberufene Personen des Beurlaubtenstandes oder Landsturmpflichtige treten hinsichtlich der vor dem Einberufungstage begangenen bürgerlichen Straftaten nicht unter M. Während der Dauer der Dienstleistung darf im bürgerlichen Verfahren Hauptverhandlung gegen solche Personen nur stattfinden, wenn sie von der Verpflichtung, in der Hauptverhandlung zu erscheinen, entbunden werden. Verhaftung derselben ist nur mit Zustimmung des Gerichtsherrn zulässig, der bei Erteilung der Zustimmung die Entlassung aus dem aktiven Dienst herbeiführt. Die während einer Dienstleistung begangenen bürgerlichen Straftaten können den bürgerlichen Gerichten zur Strafverfolgung überwiesen werden (§ 9 MStGO.). Bei Beendigung des die M. begründenden Verhältnisses endigt auch die Zuständigkeit der Militärgerichte in Ansehung solcher gegen die bürgerlichen Strafgesetze begangenen Zuwiderhandlungen, welche mit einem militärischen Verbrechen oder Vergehen nicht zusammentreffen, falls nicht bereits Anklage erhoben oder eine Strafverfügung des Gerichtsherrn zugestellt war (§ 10 Abs. 2 MStGO.). Ausnahmsweise unterstehen frühere Militärpersonen des aktiven Heeres, der Marine und der Schutztruppen der M., wenn sie innerhalb eines Jahres nach Beendigung des die M. begründenden Verhältnisses wegen der ihnen während der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung sich einer Beleidigung, Körperverletzung, Herausforderung zum Zweikampf oder des Zweikampfs gegenüber einem früheren militärischen noch im aktiven Dienste befindlichen Vorgesetzten schuldig machen (§ 11 MStGO.). Die M. wird durch die Gerichtsherrn und durch die erkennenden Gerichte ausgeübt. Ernst.

Militärstrafgesetze für die Angehörigen der Schutztruppen. Reichsgesetze haben nicht ohne weiteres Geltung für die Schutzgebiete. Hinsichtlich der militärstrafgesetzlichen Vorschriften bestimmt ferner § 5 des SchGG. (in der Fassung vom 10. Sept. 1900 — RGBl. S. 812), daß die Militärstrafgerichtsbarkeit durch dieses Gesetz nicht berührt wird. Die dem Reiche zustehende Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt nach § 1 des SchGG. der Kaiser aus; er ist berechtigt, die Reichsmilitärgesetze in den Schutzgebieten mit oder ohne Abänderung einzuführen bzw. neue zu erlassen. Demgemäß sind in den deut-

schen Schutzgebieten die deutschen materiellrechtlichen Militärstrafgesetze durch Verordnung vom 26. Juli 1896 (RGBl. S. 669) eingeführt. Man beschränkte sich nicht auf die Einführung des Militärstrafgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes hierzu, sondern wählte den weitergehenden Ausdruck „Deutsche Militärstrafgesetze", um auch die Anwendbarkeit der neben diesen Gesetzen in anderen Reichsgesetzen (z. B. dem Reichsmilitärgesetze, dem Kontrollgesetze) bestehenden Strafvorschriften sicherzustellen. Da die deutschen Militärstrafgesetze territoriale Geltung in Deutschland haben, wählte man diese auch für die Verordnung vom 26. Juli 1896, so daß der Geltungsbereich jener Verordnung sich nicht bloß auf die Angehörigen der Schutztruppen erstreckte, sondern auch auf alle Personen, welche im eigentlichen. Reichsgebiete den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen würden. Es erging ferner Allerhöchste V. vom 26. Juli 1896 betreffend die Disziplinarstrafordnung für die ksl. Schutztruppen (KolBl. S. 515), KolGG. S. 262). Die Vorschriften der Disziplinarstrafordnung für das Heer finden auf die Angehörigen der Schutztruppen mit der Maßgabe Anwendung, daß dem RK. (Staatssekretär des RKA.) die Disziplinarstrafgewalt eines kommandierenden Generals im Heere; dem Kommandeur der Schutztruppen über sämtliche Angehörigen der Schutztruppen diejenige eines Divisionskommandeurs; dem Gouverneur ebenfalls die Disziplinarstrafgewalt eines Divisionskommandeurs; dem Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika diejenige eines heimischen Brigadekommandeurs; den Kommandeuren der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und Kamerun und den Stabsoffizieren der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, die Kommandeure eines Militärbezirks sind, diejenige eines heimischen Regimentskommandeurs übertragen worden ist. — Während sich die vorstehend bezeichneten Vorschriften nur auf die weißen Schutztruppenangehörigen erstrecken, ist das materielle Strafrecht mit Einschluß des Disziplinarstrafrechts für die farbigen Angehörigen der Schutztruppen, für die farbigen Mannschaften der Schutztruppe für Kamerun durch V. des RK. vom 22. März 1905 (KolGG. 1905 S. 85) und für die der ostafrikanischen Schutztruppe durch V. des RK. vom 7. Sept. 1910 (KolBl. S. 790 ff) geregelt worden. Es sind an erster Stelle die Grundsätze des Reichsstrafgesetzbuches sinngemäß anzuwenden unter Beachtung der in der für das gemeine Eingeborenenstrafrecht ergangenen Verfügung des RK. wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den Schutzgebieten Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. April 1896 (KolBl. 1896 S. 241; KolGG. Bd. II S. 215) ausgesprochenen Grundsätze. Diese letztere Verfügung regelt vor allem die zulässigen Strafen (körperliche Züchtigung, Geldstrafe, Gefängnis mit Zwangsarbeit, Kettenhaft, Todesstrafe); im übrigen ist Norm des Militärstrafrechts für farbige Mannschaften der Grundsatz, bei Anwendung der heimischen Deliktsbegriffe auf die Verhältnisse des Schutzgebiets die strafbaren Handlungen der farbigen Schutztruppenangehörigen so zu beurteilen, daß die freieste Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen Platz greift; insbesondere soll bei zahlreichen durch das Militärstrafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Handlungen eine weitgehende Milde angewendet werden, da die strengen, auf den heimischen Voraussetzungen einer entwickelten Soldatenehre und Untertanentreue beruhenden Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs auf den farbigen Söldner nur sehr bedingt anwendbar sind. Ernst.

Militärtierärzte s. Veterinäroffiziere.

Militärverwaltung. Oberste Verwaltungsbehörde für die Schutztruppen ist das RKA., in welchem die Schutztruppenangelegenheiten in einer militärischen Abteilung, dem Kommando der Schutztruppen, bearbeitet werden. In den Schutzgebieten werden die Verwaltungsgeschäfte der Schutztruppe unter der Aufsicht des Gouverneurs und der Oberleitung des Kommandeurs der Schutztruppe durch die Intendantur wahrgenommen. S. Intendantur. Der Intendantur sind die Verwaltungsbehörden der Schutztruppe, wie Magazinverwaltungen, Garnisonverwaltungen, Militärbauverwaltungen, Bekleidungsdepots, Lazarettverwaltungen sowie die Kassenverwaltungen unterstellt. Die Verwaltungsverschriften der Schutztruppen lehnen sich an die Vorschriften für die Heeresverwaltung an. Nachtigall.

Mille s. Mile.

Millerainierte Stoffe, Stoffe (Kaki, Kord usw.), die nach dem Verfahren der „Millerain G. m. b. H., Mühlenbeck bei Berlin" imprägniert worden sind. Sie besitzen zwar nicht eine absolute Wasserdichtigkeit, haben aber den Vorteil, daß sie auch in vollständig nassem Zu-

Aufn. von Schönian.

Auswaschungen am Südufer der Insel Medinilla (Marianen, Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Marianen.

Aufn. von Schönian.

Erhebung im Südwesten der Insel Rota (Marianen, Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Mission 2.

Aufn. der Leipziger Missionsgesellschaft.

Glockenstuhl in Mwika am Kilimandscharo (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Mission 2.

Aufn. von W. Dobbertin in Daressalam.

Deutsche evangelische Kirche in Daressalam (Deutsch-Ostafrika).

stande luftdurchlässig bleiben, d. h. nicht verfilzen, wodurch auch bei Regen eine Ausdünstung des Körpers ermöglicht wird. Nachtigall.

Milli s. Mile.

Millionenfische (Millions) s. Malaria 11 b β 3.

Milow, Ort, s. Upangwa.

Milzbrand ist eine ansteckende, durch den Milzbrandbazillus verursachte, schnell verlaufende Krankheit, die bei Einhufern, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Hunden, ferner beim Wilde auch in den Kolonien vorkommt. Der M. kann von den Tieren auf den Menschen übertragen werden. In bestimmten Gegenden tritt der M. ständig auf; solchen Gegenden ist gemeinsam, daß sie infolge sumpfiger Beschaffenheit oder häufiger Überschwemmungen dauernd feucht sind. Wenn in solchen Gegenden Milzbrandkadaver unverscharrt liegen geblieben sind, können aus den aus dem Körper mit dem Blute austretenden Milzbrandbazillen Milzbrandsporen sich entwickeln, die sich jahrelang in ansteckungsfähigem Zustand zu erhalten vermögen.

Die Erscheinungen und der Verlauf des M. sind verschieden. Die Tiere können plötzlich erkranken und schon nach wenigen Minuten wie vom Schlage getroffen zugrunde gehen (schlagartiger M.). In anderen Fällen dauert der M. mehrere Stunden bis zu einem Tage (akuter M.). Hierbei zeigen die Tiere plötzlich große Mattigkeit, Muskelzittern, Appetitmangel, leichtes Aufblähen und im weiteren Verlauf oft blutigen Durchfall oder blutige Ausflüsse aus den natürlichen Körperöffnungen. Die Körperwärme der Tiere ist fieberhaft gesteigert. Bei den Kühen versiegt die Milch plötzlich. Endlich kann der M. einen langsameren Verlauf nehmen und erst nach 2—7 Tagen zum Tode führen (subakuter M.). Bei diesem Verlaufe beobachtet man außer den bereits geschilderten Krankheitserscheinungen rasche Abmagerung, fortschreitenden Verfall der Kräfte und zuweilen Kolikschmerzen. Bei Schweinen wird vielfach eine ein- oder doppelseitige Schwellung des Halses mit Atemnot und schnarchendem Atemgeräusch beobachtet. Bei toten Milzbrandtieren findet man blutigen Abgang aus dem After, Schwellung und schwarzrote Verfärbung der ganzen oder eines Teiles der Milz, ungeronnene, teerartige Beschaffenheit des Blutes, blaurote Verfärbung eines Abschnittes oder des ganzen Dünndarmes, Schwellung der Lymphdrüsen und Blutungen an verschiedenen Körperstellen.

Auf den Menschen kann der M. durch unvorsichtigen Umgang mit M.tieren oder deren Kadavern übertragen werden. Besonders gefährdet sind Personen, die Verletzungen an den Händen oder anderen unbedeckten Körperteilen haben. Personen, die sich mit M. angesteckt haben und bei denen sich als Zeichen der Ansteckung Anschwellungen an den Händen, Armen oder im Gesicht zeigen, müssen sich, wenn möglich, unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben. Denn bei richtig eingeleiteter ärztlicher Behandlung kann der M. beim Menschen einen günstigen Verlauf nehmen.

v. Ostertag.

Mimbar (arab.), Kanzel, s. Moschee.

Mimikry nennt man in der Zoologie die täuschende Ähnlichkeit eines Tieres mit einem andern Tiere, welches irgendeine gefährliche Waffe, einen schlechten Geschmack oder dgl. besitzt (mit Bienen, Ameisen) oder mit leblosen bzw. ungenießbaren Gegenständen der Umgebung. Sie gewährt ihrem Träger Schutz gegen manche, nicht aber gegen alle Feinde. S. Gespenstheuschrecken, Spanner und Spinnentiere. Dahl.

Mimosen werden im gewöhnlichen Sprachgebrauch meist mit Akazien (s. d.) verwechselt, vielfach bezeichnet man auch mit M. alle Leguminosenbäume mit besonders zartgefiedertem Laube. Echte M. sind in der Mehrzahl amerikanische Kräuter und Sträucher. In weiteren Kreisen bekannt ist die Mimosa pudica durch die Reizbarkeit ihrer Blätter. Ein häufiges Flußufer- und Sumpfgewächs des zentralen Afrikas, vor allem Adamauas, ist die M. exasperata. Volkens.

Mimosenrinde s. Gerberakazien.

Minaret (arab.), Moscheeturm, s. Moschee.

Minengesellschaft, Hanseatische s. Hanseatische Minengesellschaft.

Minengesellschaften. In den deutschen Schutzgebieten gibt es eine größere Anzahl von Gesellschaften, deren Tätigkeit auf den Betrieb des Bergbaus gerichtet ist. Diese Gesellschaften, die im weiteren Sinne auch als M. angesehen werden können, bieten in ihrer rechtlichen und tatsächlichen Gestaltung nichts Besonderes. Daneben gibt es aber in den Schutzgebieten, besonders in Deutsch-Südwestafrika, eine Anzahl von Gesellschaften, denen ausschließliche Bergrechte ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bergbaubetrieb zustehen. Diese Einschränkung der allgemeinen Schürf- und Bergbaufreiheit erfolgte teils dadurch, daß Gesellschaften Minenrechte von den Eingeborenen erwarben, und dieser Erwerb später die Anerkennung der Regierung fand. Teils beruhen die Rechte auf einer Verleihung durch die Kolonialverwaltung. Die Erteilung von Minenkonzessionen erfolgte insbesondere in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in dem Bestreben, hierdurch zur Belebung des Bergbaus und zur Erschließung der Schutzgebiete

beizutragen. Die spätere Entwicklung erschütterte aber den Glauben an die Zweckmäßigkeit dieser Politik, da sich die erteilten Rechte vielfach als ein Hemmnis für die Entstehung eines Bergbaus erwiesen.

Die zurzeit wichtigsten M. in den deutschen Schutzgebieten sind: Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die South West Africa Company Limited, die South African Territories Limited, die Hanseatische Minengesellschaft, die Kaoko-Land- und Minengesellschaft, die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft. (Wegen der Einzelheiten s. d.) S. a. Bergrecht. Meyer-Gerhard.

Minenkammern. Ein Zusammenschluß von Bergbauinteressenten zu einer M. ist innerhalb der deutschen Schutzgebiete bislang nur in Deutsch-Südwestafrika erfolgt. In § 12 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der Diamantenregie (s. Diamantengesetzgebung) vom 25. Mai 1909 wurde die Schaffung eines Ausschusses vorgesehen, der bei allen wesentlichen, das Einlieferungsverfahren der Diamanten, sowie das allgemeine Interesse der Diamantenförderer betreffenden Fragen gutachtlich gehört werden sollte. Diese Gesetzesbestimmung bot den Anlaß zu der am 22. Febr. 1910 erfolgenden Gründung einer M. in Lüderitzbucht. Nach den Satzungen hat die „Lüderitzbuchter M." den Zweck, die Interessen des gesamten Bergbaus des Schutzgebietes, insbesondere die des Lüderitzbuchter Diamantenbergbaus zu vertreten. Jede natürliche oder juristische Person, welche Bergwerkseigentum oder Abbaurechte im Schutzgebiete im freien Wettbewerb erhoben hat, kann Mitglied der Kammer werden. Während anfänglich den Inhabern von Bergbausonderrechten die Mitgliedschaft versagt war, ist ihnen der Beitritt unter Festsetzung einer Höchstgrenze für ihre Stimmberechtigung später gestattet worden. Die Lüderitzbuchter M. besitzt keine Rechtsfähigkeit. Sie nimmt die Interessen des Bergbaus in mannigfacher Richtung wahr. Obgleich ihr der Charakter einer öffentlichrechtlichen Korporation nicht innewohnt, wird sie von den Behörden vielfach gutachtlich gehört.

Literatur: *Jahresberichte der Lüderitzbuchter Minenkammer.* Meyer-Gerhard.

Minenkonzessionen s. Minengesellschaften.

Mineralien s. Bergbau und die einzelnen Mineralien unter ihrem Namen.

Minhadj (arab.), bekanntes Rechtsbuch i. Islam, s. Scheria 1.

Miniegruppe. Die Stämme der M., sechs an der Zahl, sitzen an den Südhängen des Manengubahochlandes in Kamerun. Der bekannteste Stamm sind die Bakossi (s. d.). Sie sind wahrscheinlich Mischvölker zwischen Bantu- und Sudannegern. Passarge-Rathjens.

Minihastämme s. Miniegruppe.

Minsirowald, große Waldfläche in Deutsch-Ostafrika. Nach den Feststellungen des Forstassessors Dr. Holtz im Jahre 1907 erstreckt sich der M.-W., die einzige Holzquelle größeren Umfanges im deutschostafrikanischen Seengebiet, die den Holzmarkt desselben nachhaltig mit großen Mengen Holz aller Sortimente versehen kann, von Deutsch-Buddu im Kagerabogen bis ins englische Gebiet hinein. Der Wald umfaßt ca. 29 800 ha mit verstreuten größeren und kleineren Grasflächen. Bestocktes Areal ca. 20000 ha. Sumpfwaldcharakter tritt nur in der Nähe des Kagera und der kleineren, mit ihm in Verbindung stehenden Wasserläufe hervor. Hier verschwindet der sonst vorwaltende Podocarpus milanjianus var. arborescens (musisimu) und wird ersetzt durch den brettwurzelbildenden „musilu". Meist Kernwuchshochwald mit ziemlich deutlicher Scheidung von Ober- und Unterbestand, ersteres bis 30 m hoch. Einzelmischung überwiegt. Bodenbedeckung krautartige Gewächse und Gras. Boden fetter Ton und tonhaltige alluviale Lehme. Durchschnittliche Stammzahl pro ha 450 Oberholz, 1300 Unterholz; Oberbestand hat ca. 25 m, Unterbestand ca. 12 m Höhe im Mittel. Der Haubetrieb würde eine nutzbare Holzmasse von ca. 70 Festmeter pro ha liefern; der ganze Vorrat ist auf ca. 1400000 Festmeter geschätzt bei einer Jahreslieferung von 50000 Festmeter. Danckelman.

Mioko, Insel aus gehobenem Korallenkalk am Südrand von Neulauenburg (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) mit trefflichem Hafen, einer Station der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln (s. d.) und Kokospalmenpflanzung. Der Hafen wurde schon 1878 für Deutschland erworben.

Miombo, 1. Fluß, s. Mkata-Ebene. 2. Ort und Baumwollstation s. Mjombo und Mkata-Ebene.

Miombowald s. Mjombowald.

Miozän, Bezeichnung für den ersten Abschnitt des jüngeren Teiles der Tertiärformation, der Zeit, in der sich in Europa ein großer Teil der Braunkohlenlager bildete. Ablagerungen der Miozänzeit mit marinen Fossilien finden sich im Südosten von Deutsch-Ostafrika, im Hinterland von Lindi und Kilwa sowie in Deutsch-Südwestafrika, südlich von Lüderitzbucht im Diamantengebiet;

die Diamanten scheinen hier zum Teil in diesen marinen Miozänschichten enthalten gewesen zu sein Gagel.

Miradj (arab.), Himmelfahrt des Propheten Mohammed, s. Feste des Islam.

Miraji s. Feste des Islam.

Mirambo, der größte Held aus der Geschichte der Wanjamwesi (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. M. hatte mit seinen Rugaruga, seinen Kriegern, um 1870 den ganzen Nordwesten von Unjamwesi erobert, schlug 1871 die gegen ihn ins Feld ziehenden Araber und erstürmte auch deren Handelsemporium Tabora. Auch die von Süden her ins Land gedrungenen Watuta (s. d.) zwang er zu seiner Gefolgschaft und siedelte sie in den Landschaften Ugalla und Ugomba an. Nach seinem 1886 erfolgten Tode versuchte der Unjanjembefürst Sikki oder Sike das rasch zerfallende Reich von neuem zur Blüte zu bringen, doch hat das die Besetzung Taboras durch die deutsch-ostafrikanische Schutztruppe 1890 und Sikkis Tod in seinem eigenen Quikuru (s. d.) verhindert.

Literatur: *Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. Berl. 1889. 5. Aufl., 1902. — Graf Schweinitz, In Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden. Berl. 1894.* Weule.

Mirbt, Carl, ordentl. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Göttingen, Dr. theol., Geh. Konsistorialrat, geb. am 21. Juli 1860 in Gnadenfrei i. Schlesien. M. habilitierte sich 1888 in Göttingen, wurde 1889 außerordentl. Professor in Marburg, 1890 daselbst ordentlicher Professor, 1903 Konsistorialrat und Mitglied des Konsistoriums zu Kassel, erhielt 1909 den Charakter als Geheimer Konsistorialrat, wurde 1912 an die Universität Göttingen versetzt. Vorlesungen über die Mission in den deutschen Kolonien hielt er Sommersemester 1909 an dem Kolonialinstitut in Hamburg (s. Hamburgisches Kolonialinstitut), im Wintersemester 1910 an der Kolonialschule in Witzenhausen (s. d.) und mehrfach an der Universität Marburg, bei seiner Berufung nach Göttingen wurde ihm ein Lehrauftrag für Missionswissenschaft übertragen. 1913 bereiste M. Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika. Veröffentlichungen betr. Mission u. Kolonien: Der deutsche Protestantismus u. d. Heidenmission, Gießen 1896; Die Bedeutung d. Pietismus f. die Heidenmission, Allgemeine Missionszeitschrift 1899; Die evang. Mission unter d. nichtchristl. Völkern am Ende d. 19. Jahrh. in: Der deutsche Protestantismus am Ende des 19. Jahrh., hrsg. von C. Werckshagen, Berl. 1900; Die Missionsmethode der röm.-kath. Kirche: Allg. Miss.-Zeitschrift 1901; Die ev. Mission als Kulturmacht, Berl. 1905. Die innere Berechtigung und Kraft d. Christentums z. Weltmission: Allg. Miss.-Zts. 1906; Die Preußische Landeskirche u. die Auslandsdiaspora: Deutsch-Evangelisch im Auslande 1906; Die Landeskirche des Königreichs Sachsen u. die Auslandsdiaspora: ebenda 1908; Die Ansprüche der Mission an die alte Christenheit: Basler Missions-Magazin 1909; Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten, Tüb. 1910; Die Eigenart der deutschen Mission, Basel 1910; Die deutsch-evangelische Diaspora im Auslande, Halle a. S. 1910; Die Bedeutung der Mission für die kulturelle Erschließung unserer Kolonien: Verhandlungen d. Deutschen Kolonialkongresses 1910; Quellen zur Geschichte des Papsttums u. des römischen Katholizismus, 3. Aufl., Tüb. 1911; Ärztliche Mission in den Kolonien: Münchener Medizin. Wochenschrift 1911 Nr. 47; Die Frau in der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora u. der deutschen Kolonialmission, Marb. 1912.

Mirgani, isl. Bruderschaft, s. Derwische.

Mirliton, Instrument zur Veränderung der Stimmklangfarbe; einseitig mit einer Membran verschlossenes Rohr, in das hineingesungen oder -gesprochen wird. In Südkamerun (Fang) Kultgerät, in Deutsch-Ostafrika — wie in Europa — Kinderspielzeug. S. a. Musik und Musikinstrumente der Eingeborenen.

v. Hornbostel.

Misahöhe, Sitz der Lokalverwaltung des gleichnamigen Verwaltungsbezirks (Bezirksamts) in Südtogo. 1. Das Bezirksamt M. wurde im Jahre 1890 als Station gegründet; es liegt im zentralen Togogebirge in nächster Nähe des Françoispasses, etwa 8 km von Palime, dem Endpunkt der Inlandbahn Lome-Palime entfernt, mit dem es durch eine Fahrstraße verbunden ist. In M. werden regelmäßig Regenmessungen angestellt. Bei M. befindet sich eine größere Regierungsversuchspflanzung. In der Nähe von M. auf dem Berge Klutó ist ein Schlafkrankenlager eingerichtet, das unter der Leitung eines Regierungsarztes steht. Dem Bezirksamt M. unterstehen als Verwaltungsnebenstellen die Stationen Ho (s. d.) und Kpandu (s. d.). Seehöhe 470 m. Mittlere jährliche Regenmenge 1639 mm (Mittel aus 14 bis 17 Beobachtungsjahren). 2. Der Verwaltungsbezirk M. erstreckt sich von den Grenz-

flüssen Volta und Dsawoë im Westen bis zur Westgrenze der Landschaften Ati, Towe, Tákpla, Game, Nuatjä, Atakpame und Akposso im Osten und vom Breitenparallel 6° 20′ bzw. dem durch die Dajimündung gehenden Breitenparallel im Süden bis zur Südgrenze der Landschaften Tapa und Ntribú im Norden. Der Bezirk umfaßt den südlichsten Teil des Togogebirges und der ihm östlich und westlich vorgelagerten Inselberge bzw. Bergketten. In ihm liegen die fruchtbarsten wald- und regenreichsten Gebiete Togos (s. Tafel 193). — Die Zahl der Eingeborenen des Bezirks M. beträgt 140000 Köpfe; es treffen 14,8 Personen auf das Quadratkilometer. Die Eingeborenen gehören zum größten Teil der Ewebevölkerung an; die Bewohner der Landschaft Agotime gehören der Ga-Völkergruppe (s. Ga), die der Landschaft Kunja (s. d.) den Guangvölkern (s. d.) an. Außerdem leben im Bezirk M. zahlreiche isolierte Volksstämme, welche nach den bisherigen Forschungen in die bekannten größeren Völkergruppen nicht eingereiht werden können; es sind dies die Stämme der Wowawora, Guámang, Borada, Tetémang, Bowiri (s. Buem), Akpafu (s. d.), Santrokofi (s. d.), Bakpéle (Likpé) (s. d.), Bogó (Achlo) (s. d.), Lolobi (s. d.), Baïka (s. d.), Awatime (s. d.), Lógba (s. d.), Tafi (s. d.) und Njangbó (s. d.). Dank der natürlichen Befähigung der Eingeborenen und dank der intensiven auf deren wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung gerichteten Tätigkeit der Verwaltung und der Missionen gehört die Bevölkerung des Bezirks M. zu der kulturell fortgeschrittensten Togos. — Der Bezirk M. ist reich an Ölpalmen; in verschiedenen Teilen des Bezirks betreiben die Eingeborenen Baumwollbau; auch der Kakaobau ist in Zunahme begriffen. Klimatabelle s. Togo. v. Zech.

Misanga oder Fluß-M., Volksstamm von Bantunegern am Ngoko in Kamerun, flußabwärts von Molundu. Sie sind nur ein kleiner Stamm, der nach Schätzung von Plehn kaum 1000 Seelen umfaßt, aber über ein großes Gebiet ausgebreitet ist. Sie sitzen besonders dicht am Fluß und auf den Inseln. Sie sind zur Hauptsache Fischer und Schiffer. Verwandt sind sie mit den Kunabembe (s. d.) und den Bombassa (s. d.).

Passarge-Rathjens.

Mischehen. Unter M. versteht man eheliche Verbindungen zwischen Angehörigen der weißen Rasse einer- und denen der farbigen Rasse andrerseits. Die Frage der M. hat praktische Bedeutung eigentlich nur in den Schutzgebieten Deutsch-Südwestafrika und in Samoa erlangt, da in den übrigen Schutzgebieten, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, Eheschließungen zwischen Weißen und Farbigen nicht vorgekommen sind. Auch handelt es sich bei diesen M. nur um eheliche Verbindungen zwischen männlichen weißen Ansiedlern und farbigen Frauen. Der umgekehrte Fall, daß eine weiße Frau einen Farbigen geheiratet hätte, ist wohl in Deutschland, in den Schutzgebieten selbst aber nicht vorgekommen. Die Frage der Gültigkeit derartiger M. nach deutschem Recht ist bestritten. Früher sind solche Ehen von den Standesbeamten in den Schutzgebieten beurkundet worden. Neuerdings weigern sich aber die Standesbeamten in Samoa und Deutsch-Südwestafrika, M. zu schließen. Die Weigerung, die das Obergericht in Windhuk in mehreren Entscheidungen ausdrücklich gebilligt hat, gründet sich auf die §§ 4 u. 7 SchGG., weil dort gesagt ist, daß die Eingeborenen den Vorschriften über die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes in den Schutzgebieten nur insoweit unterliegen, als dies durch Ksl. Verordnung bestimmt wird. Eine solche Sonderbestimmung ist aber für die Eingeborenen bisher nicht ergangen. (Hierüber Gerstmeyer, Das Schutzgebietsgesetz, Berl. 1910, J. Guttentags Verlag, Anm. 7 zu § 7 des Schutzgebietsgesetzes, S. 30.) Die Zahl der in Deutsch-Südwestafrika bestehenden M. beträgt etwa 40; die Zahl der M. in Samoa wird eher noch etwas höher sein. Wegen der Beurteilung der Mischlinge, ihrer Zahl in den deutschen Schutzgebieten, ihrer Rechtsstellung s. Mischlinge. Krauß.

Mischkolonien s. Kolonien, Arten der.

Mischkultur s. Zwischenkulturen.

Mischlich, Adam, Professor, Bezirksleiter in Togo, geb. 28. März 1864 zu Nauheim b. Darmstadt. M. war nach Absolvierung des evangel. Missionsseminars in Basel 1890/97 Missionar in der Goldküstenkolonie und in Togo, ist seit 1897 im Dienste des Gouvernements von Togo, über 12 Jahre Bezirksleiter von Kete-Kratschi; beschäftigte sich außerdem eingehend mit der Haussasprache. Schriften: Lehrbuch der haussanischen Sprache, Berl. 1902; Wörterbuch der Haussasprache, Berl. 1906.

Mischlinge. 1. Terminologie. 2. Anthropologische Beurteilung der M. 3. Erfahrungen über M. 4. Gesellschaftliche Beurteilung der M. 5. Zahl

der M. in den deutschen Schutzgebieten. 6. Rechtsstellung der M.

1. **Terminologie.** M. sind die aus der Paarung von Individuen verschiedener Rassen hervor-

DATE DUE

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

Stammform hervorging. Hier sind meist nur M. zu erwarten, die dem M.-elter ähneln, sondern neben neuen Kombinationen auch Individuen, die in bestimmten Merkmalen einer oder der anderen Stammform gleichen, da bei der Vererbung die in dem F1-Bastard verbundenen Eigenschaften sich in der folgenden Generation wieder trennen, so daß eine „Entmischung" (v. Luschan) eintritt. Boas berichtet diese Spaltung bei M. von Indianern und Weißen,

Tonwsend über die vor etwa 100 Jahren durch Paarung von Weißen und Polynesierinnen entstandene Bevölkerung von Pitcairn, deren erste Generation (F1-Bastarde) mit einer Ausnahme es Haar, dunkle Augen, olivenfarbene zeigt, wogegen in der folgenden Genera- F2-Bastarde) schon einige Individuen nkel wie Tahitier, andere so hell wie äer waren, während beide Formen neben- ler in derselben Familie erscheinen. schan fiel in der Kapkolonie das Auf- von guten, reinen, alten Hottentotten- bei den Nachkommen von M. auf. ıer hat die Bastards von Rehoboth ɔpologisch und genealogisch genau unter- und damit als erster wissenschaftlich ndsfreie systematische Beobachtungen rt. Die außerordentlich wichtigen Er- sse sind die folgenden: Die Vererbung denselben Regeln wie bei Tieren oder ɔen; die physische Leistungsfähigkeit rstandskraft bei Anstrengungen, Hunger, , Krankheiten) übersteigt eher die der ı als daß sie darunter bliebe; die Fruchtit ist nicht vermindert, doch steht dahin, ıs für alle Rassenmischungen gilt; ein rrschen mütterlicher oder väterlicher ist nicht nachweisbar, vielmehr stehen astards durchaus in der Mitte zwischen ɔäern und Hottentotten, und jede Rasse dem Bastard die Merkmale auf, die sie als ıierende besitzt. Mittelformen sind die rds auch in psychischer Beziehung, in- sie unter den Weißen, aber über den ntotten stehen. Diese Ergebnisse haben sätzliche Bedeutung. Sie zeigen den M. ɔhte Zwischenform, schließen die Entıg einer neuen „Mischrasse" durch Verg aus und weisen die Spaltung der elter- Eigenschaften in den F2-Bastarden nach. iermit die Gültigkeit von allgemeinen n für den Menschen erwiesen ist, so gelten auptsätze für alle M. überhaupt. Anders es mit Fragen, die nicht verallgemeinert werden dürfen und noch an anderen M. nachzuprüfen sind. Dahin gehört die Einwirkung der psychischen und sozialen Umwelt (s. d.) auf die M., die Merkmale der einen oder der anderen Elternrasse ausmerzen oder modifizieren kann, ferner die Frage ihrer Fruchtbarkeit. Bemerkenswert ist hier das Ergebnis der nordamerikanischen Statistik, nach der M. von Negern und Weißen eine geringere Fruchtbarkeit zu haben scheinen, weil

die fast immer M. heiratenden Mischlingsfrauen weniger oder minder lebensfähige Kinder gebären (Fehlinger), während Fischer bei den „Bastards" eine Fruchtbarkeit von 7,7 Kindern für die einzelne Ehe fand.

3. **Erfahrungen über M.** Das Ergebnis anthropologischer und genealogischer Untersuchungen stimmt mit der Erfahrung überein, da sich in alten Kolonialländern unter Beamten, Kaufleuten, Landwirten, Missionaren und in anderen Berufen M. finden, die ihre Stellung nicht schlechter ausfüllen als es ein reiner Weißer tun würde. Es sind in diesen Individuen eben die Spaltungen der Merkmale eingetreten, so daß sie in einer Anzahl von Eigenschaften „Weiße" sind. Allerdings sind diese M. entsprechend erzogen worden und haben durch den wichtigen Auslesemechanismus der Schule ihre Überlegenheit gegenüber anderen M. und ihre den Ansprüchen der europäischen Zivilisation genügenden Fähigkeiten erweisen können. Es gibt demnach unter den M., zumal unter den Abkömmlingen von Weißen und M., Individuen, die den weißen Angehörigen bestimmter sozialer oder Berufsgruppen praktisch gleichwertig sind oder durch entsprechende Bildung werden können. Im lateinischen Amerika, wo allein Erfahrungen über eine größere Zahl von Generationen der M. vorliegen, werden daher z. B. die Quinteronen den im Lande geborenen reinen Weißen (Kreolen) gleichgeachtet. Schon ihre Eltern, die Quarteronen, sind oft äußerlich kaum von Weißen zu unterscheiden, obgleich ihre Großeltern noch reine Weiße und Neger oder Indianer sind. Umgekehrt werden zahlreiche M., besonders die Nachkommen von M. und Farbigen ohne erheblichen Fehler den Farbigen zuzurechnen sein. Zwischen beiden Gruppen stehen die M. im engeren Sinne, die alle möglichen Mischungen elterlicher Merkmale aufweisen. Ein allgemeines Urteil ist daher über den „Mischling" überhaupt nicht möglich, selbst wenn man annehmen wollte, daß jeder Weiße unbedingt jedem Farbigen voransteht. Hinzu kommt, daß dieses Urteil die Umgebung des M. zu berücksichtigen hat, und verschieden ausfallen kann, je nachdem er in Europa oder den Kolonien seinen Beruf üben soll, in Siedelungsländern mit den Weißen in Wettbewerb tritt oder in einem Gebiete lebt, das dem Weißen überhaupt oder gewissen Formen des Weißen eine dauernde Eingewöhnung nicht gestattet. Ein bestimmter M. kann je nachdem den bestimmten Weißen unter verschiedenen Gesichtspunkten nachstehen, gleichwertig oder auch überlegen sein.

4. **Gesellschaftliche Beurteilung der M.** Sehr verschieden gestaltet sich das Urteil der Gesellschaft und des Volkes über die M. In Polynesien paart sich die Eingeborene gern mit dem Weißen, gleiches gilt anscheinend für die Malaiin gegenüber dem Chinesen; in Australien tötete man den neugeborenen M., ebenso verfuhren die Massai gegenüber den benachbarten Bantunegern, während diese selbst ihre Massaimischlinge aufzogen. Wenig einheitlich ist auch das Verhalten der Weißen. In Frankreich und Holland z. B. und deren Kolonialgebieten steht dem farbigen M., der die Voraussetzungen erfüllt, der Wettbewerb mit dem Weißen frei, während in Nordamerika der Negermischling, gleich dem Neger selbst, überall Schranken findet. — Wo sonst die Frage der M. aufgeworfen wird, stehen sich mehrere Ansichten gegenüber. Die eine von ihnen weigert dem M. grundsätzlich die Anerkennung und rechnet ihn zu den Eingeborenen, denkt dabei aber anscheinend nur an die erste, nicht an die folgenden Generationen von einfachen oder abgeleiteten M., bei denen die „Entmischung" eintritt, und betrachtet vorwiegend den Abkömmling von Angehörigen eines weißen Kultur- und eines farbigen Naturvolkes. Eine andere will aus philanthropischen und verwandten Gründen wiederum grundsätzlich denselben M. möglichst auf die Stufe des Weißen heben. Eine dritte lehnt ein allgemeines Urteil über M. überhaupt ab, da jeder M. nach Abkunft, körperlicher und geistiger Konstitution von dem anderen verschieden ist; sie erwartet daher ein Urteil über die „Brauchbarkeit" nicht von allgemeinen Erwägungen, sondern von der Bewährung des einzelnen M., die vor allem in dessen Heimat entschieden werden muß. Die wissenschaftliche Untersuchung stützt die letztere Ansicht, ergibt aber auch unzweifelhaft, daß die Schwierigkeiten der Beurteilung nicht allein bei dem Kinde eines Weißen und einer Farbigen liegen, sondern bei der Bewertung seiner Nachkommen, also bei der F2-Generation und den folgenden hervortreten, besonders wenn eine Aufkreuzung mit Weißen stattfindet und die Einwirkung der Umwelt sich bemerkbar macht. Streng genommen ist daher die M.sfrage praktisch eine kulturelle oder eine besondere Form der sozialen Frage. Thilenius.

5. **Zahl der M. in den deutschen Schutzgebieten.** Die M.sbevölkerung hat in den deut-

schen Schutzgebieten nach dem Jahresbericht 1912/13 betragen: In Deutsch-Ostafrika 114, in Kamerun 110, in Togo 263, in Deutsch-Südwestafrika 1746, in Deutsch-Neuguinea 179 und in Samoa 1025 Personen. Die überwiegende Mehrzahl dieser M. stammt aus unehelichen Verbindungen zwischen Europäern und farbigen Frauen. Krauß.

6. **Rechtsstellung der M.** Unter M. im kolonialrechtlichen Sinne werden Personen verstanden, die von Angehörigen der farbigen und weißen Rasse abstammen, also aus einer sog. Mischehe oder einer unehelichen Verbindung von Angehörigen der beiden Rassen hervorgegangen sind oder unter ihren Großeltern und weiteren Vorfahren Angehörige beider Rassen zählen. Im weiteren Sinne werden dazu auch die Angehörigen der mit weißem Blut durchsetzten farbigen Stämme (sog. Mischblutstämme), wie z. B. der Bastardstämme in Deutsch-Südwestafrika gerechnet. Das SchGG. enthält besondere Vorschriften für die M. nicht, so daß es sich nur fragen kann, ob sie die Rechtsstellung als Weiße oder Eingeborene (Farbige: § 4 SchGG., § 2 Ksl. V. vom 9. Nov. 1900 [RGBl. S. 1005]) einnehmen. Die Angehörigen der Bastardstämme in Deutsch-Südwestafrika (s. Bastards) sind ohne Frage sämtlich als Eingeborene zu behandeln (vgl. die jetzt obsolete V. des Ksl. Kommissars vom 1. Dez. 1893 [KolBl. 1894 S. 122]). Was die M. im engeren Sinne anlangt, so werden sie ethnologisch im allgemeinen zu den Farbigen gezählt, und es wird grundsätzlich richtig sein, sie auch rechtlich als solche zu behandeln. Da indes nach völkerrechtlichen Grundsätzen selbst Vollblutfarbige, sofern sie Vollbürger eines Kulturstaates sind, die Rechtsstellung der Nichteingeborenen haben, wird ein gleiches auch für M. gelten müssen, die durch Einbürgerung oder Abstammung eine entsprechende Staatsangehörigkeit erworben haben. Eine weitere Ausnahme kann sich aus den Rechtsverhältnissen der Eltern ergeben. So wird anzunehmen sein, daß M. mit den Weißen gleichzustellen sind, die einer dem Recht des § 3 SchGG. unterworfenen Ehe, also einer nach deutschem Recht (in den Formen des Ges. vom 4. Mai 1870, vgl. für die Schutzgebiete auch § 7 SchGG., oder des Ges. vom 6. Febr. 1875 [RGBl. S. 23]) oder einer gleichwertigen nach ausländischem Recht geschlossenen Ehe entstammen, oder die unehelich von einer weißen Mutter geboren sind. (Diese Ansicht ist freilich nicht unbestritten.) Im übrigen würde es auch zu Härten führen, wenn jede Person mit einer ganz geringfügigen Beimischung farbigen Blutes rechtlich als Farbiger behandelt würde. Mechanische Regeln über das Maß von Blutmischung, welches einen M. zum Weißen oder Farbigen stempelt, werden sich allerdings nicht aufstellen lassen. (Edler v. Hoffmann, Einführung in das deutsche Kolonialrecht, S. 21, weist auf den im früheren spanischen Südamerika geltenden Grundsatz hin, wonach als Weißer angesehen wurde, wer nicht mehr als ein Sechstel Blut vom Farbigen hatte. Dieser Grundsatz erscheint indes für die deutschen Schutzgebiete nicht passend. Pink-Hirschberg, Liegenschaftsrecht S. 30.) Es wird vielmehr im Zweifelsfalle auf die Erziehung und die Lebensverhältnisse sowie Lebensgewohnheiten der betreffenden Person entscheidendes Gewicht zu legen sein. S. a. Mischehen.

Gerstmeyer.

Literatur: Zu 1—4: *H. Fehlinger, Kreuzungen beim Menschen, Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, 1911. — E. Fischer, Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen. Jena 1913. — v. Häcker, Allgemeine Vererbungslehre. Braunschw. 1912.* — Zu 6: *Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz, S. 25. Berl. 1910. — Schreiber, Zur Frage der Mischehen zwischen Deutschen und Eingeborenen im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika, Zeitschr. für Kolonialpolitik 1909, 88. — Fleischmann, Die Mischehenfrage, ebenda 1910, 83.*

Mischlinge bei Säugetieren. Eine größere Anzahl von Gehörnen, welche in den Museen aufbewahrt werden, sind ungleich gebaut, ihr rechtes Horn sieht ganz anders aus als das linke. Beide stimmen aber in ihrer Gestalt mit denen gut bekannter Rassen überein, welche aneinander stoßende Gebiete bewohnen. Da solche Gehörne nur aus Gegenden bekannt sind, wo zwei solche Rassen an der Grenze ihrer Verbreitung nebeneinander vorkommen, so gehören sie wahrscheinlich M. zwischen diesen Rassen an. Matschie.

Mischsprachen. Die verschiedenen Rassen, die in Afrika seit alter Zeit wohnen, haben vermutlich ursprünglich ganz verschiedene Sprachen gesprochen: Hamitensprachen und Sudansprachen. Bei dem jahrtausendelangen Zusammenwohnen haben sich aber die Sprachen gegenseitig stark beeinflußt. Manche Hamitensprachen haben sudanische Eigentümlichkeiten angenommen, wie z. B. das Bedauye, das gegen die Regel den Genitiv voranstellt, das Haussa, das das alte Passiv vernach-

lässigt und eine Umschreibung verwendet, wie man sie im Sudanischen findet. Manche Sudansprachen sind durch die Hamitensprachen beeinflußt. So hat das Nubische den musikalischen Ton verloren, so hat das Dinka Pluralbildungen, die an Hamitisches erinnern, und ist schließlich einer Hamitensprache wie dem Bari ähnlich geworden. Wie es scheint, hat diese Mischung von Hamitischem und Sudanischem zu einer Reihe von Mischformen geführt, die wir nach G. A. Krause als „bantoid" nennen. Aber auch die eigentlichen Bantusprachen (s. d.) lassen sich als Mischsprachen ansehen, in die dann noch bis in die neueste Zeit sudanisches, hamitisches, besonders aber hottentottisches Sprachgut eingedrungen ist. Die Berührung mit asiatischen und europäischen Sprachen hat dann weitere Mischformen hervorgebracht. So ist das Suaheli durchsetzt mit arabischen Worten, in das Kapholländische sind sogar malaiische Worte eingedrungen, das Pidginenglisch hat englische Vokabeln und afrikanische Grammatik. — S. a. Suaheli, Pidginenglisch. Meinhof.

Misém (Königinsel), eine der Jombainseln (s. d.) in der Astrolabebai, Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Missalu, Berg, s. Kissi.

Mission. 1. Christliche M. a) Wesen der M. b) Geschichte der M. c) Die nichtchristlichen Religionen. d) M.sstatistik. e) Terminologie. f) Rechtsgrundlage. g) Wert der M. — 2. Die evangelische M. a) Geschichte. b) Organisation. c) Die ev. M. und die koloniale Bewegung in Deutschland. d) Die ev. M. in Deutsch-Ostafrika. e) Die ev. M. in Deutsch-Südwestafrika. f) Die ev. M. in Kamerun. g) Die ev. M. in Togo. h) Die ev. M. in Deutsch-Neuguinea. i) Die ev. M. in Samoa. k) Die ev. M. in Kiautschou. l) Zusammenfassung. — 3. Die katholische M. a) Neueste Entwickelung. b) Heimatliche Organisation. c) Kath. M.sgenossenschaften. d) Ziel, Stufenfolge und Mittel der kath. M. e) Tätigkeit und Einrichtung der kath. M. f) Ergebnisse der kath. M.

1. **Christliche M.** a) Wesen der M. Das Wort „Mission" dient seit dem 16. Jahrh. als zusammenfassender Ausdruck für alle auf die Verbreitung des Christentums unter Nichtchristen abzielenden Veranstaltungen. Diese Bezeichnung hat sich eingebürgert, weil die Christenheit sich durch den Sendungsauftrag Christi (Matth. 28, 19) zu dieser Tätigkeit verpflichtet weiß und weil sie die Aufgabe der Christianisierung der nichtchristlichen Menschheit durch die Aussendung von dazu geeigneten Personen zu lösen sucht. Die Christenheit wird bei dieser Missionsarbeit von der Überzeugung geleitet, daß das Christentum von Gott für die ganze Menschheit bestimmt ist. Dieser Gedanke ruht auf der doppelten Voraussetzung, daß einerseits alle Völker imstande sind, es zu verstehen und sich anzueignen, und daß es andererseits für alle Völker einen Fortschritt darstellt, wenn sie die ihnen überkommenen Religionen durch das Christentum ersetzen.

b) Geschichte der M. Der dem Christentum einwohnende Trieb zur Ausbreitung hat sich nicht in allen Perioden der Geschichte der christlichen Kirche in gleicher Stärke betätigt, teils weil er in Zeiten des Niedergangs seine Spannkraft verlor, teils weil die Verhältnisse ihm Schranken zogen, aber er hat sich stets geregt, sobald sich neue Wirkungskreise erschlossen. Die erste Phase der Geschichte der christlichen M. spielte sich in dem Rahmen des römischen Kaiserreichs ab und endete mit der Christianisierung der griechisch-römischen Welt. Die zweite Phase umspannt das folgende Jahrtausend und charakterisiert sich durch die Einführung des Christentums in allen Staaten Europas, mit Ausschluß der unter mohammedanischer Herrschaft stehenden östlichen und südöstlichen Gebiete. Das im 15. Jahrh. einsetzende Zeitalter der Länderentdeckungen eröffnete die dritte Periode, die Geschichte der modernen M. Indem allmählich der größte Teil der Erde unter den Einfluß der europäischen Kultur rückte, ergaben sich für das missionierende Christentum früher nicht vorhandene Ausbreitungsmöglichkeiten. In energischer und planmäßiger Ausnützung dieser günstigen Verhältnisse hat es sich in den letzten Generationen über die ganze Welt ausgebreitet.

c) Die nichtchristlichen Religionen. Die Widerstandskraft der Religionen, die das Christentum zu verdrängen sucht, weist sehr beträchtliche Abstufungen auf. Die animistischen Religionen (s. Religionen der Eingeborenen) der sog. Naturvölker können sich gegenüber dem in Verbindung mit der überlegenen europäischen Kultur auftretenden Christentum nicht behaupten und verfallen dem Prozeß einer allmählichen Zersetzung. Der Hinduismus Indiens wie die ostasiatischen Religionssysteme des Buddhismus und Konfuzianismus besitzen dagegen in der alten Kultur der Länder, in denen sie eingewurzelt sind, so feste Stützen, daß sie, trotz mannigfacher und zunehmender Verluste an das Christentum, zurzeit in ihrem Bestande

Deutsches Koloniallexikon, Verlag „Kleiner Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen Berlin.

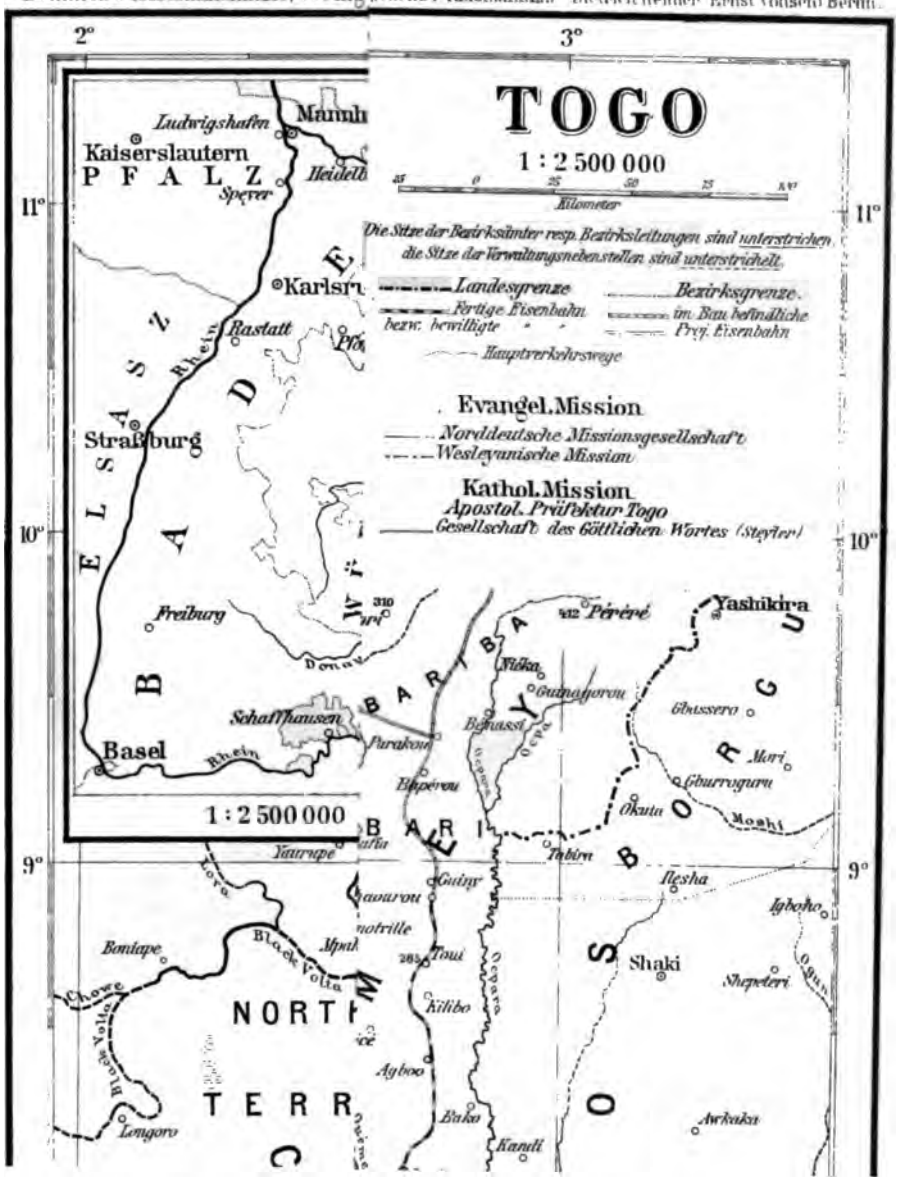

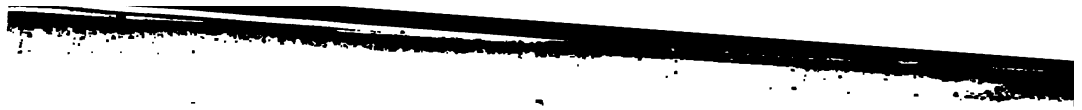

Deutsches Koloniallexikon, Ver[illegible]ner Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen) Berlin.

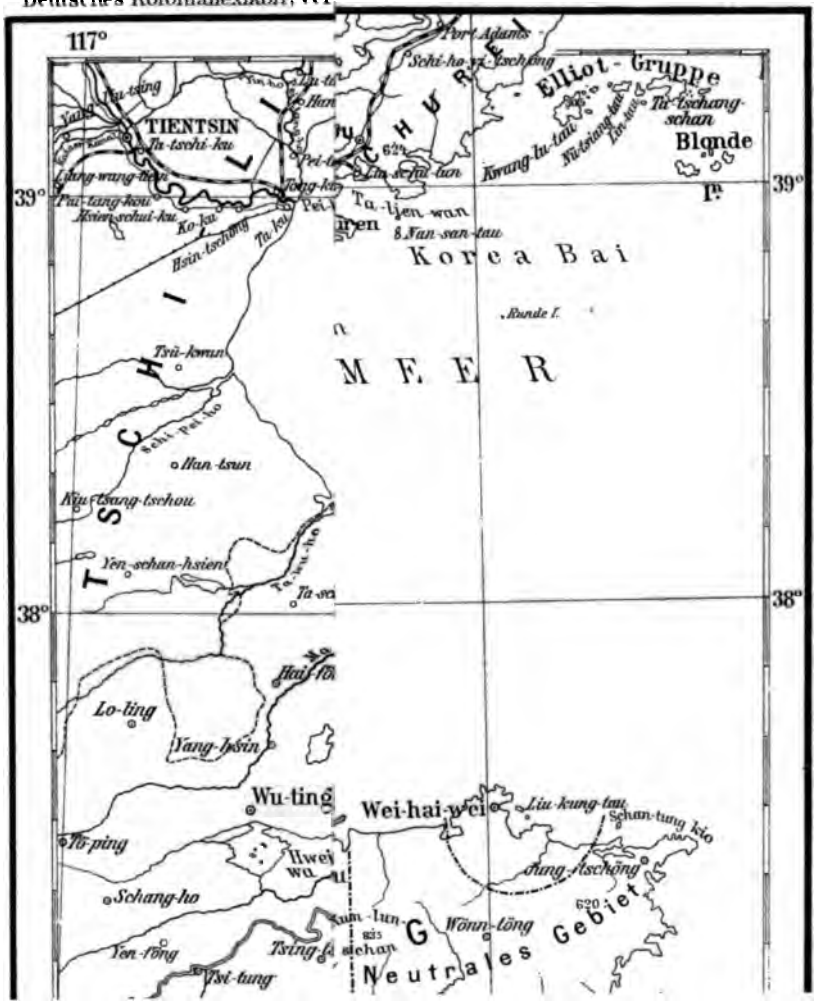

ch nicht gefährdet sind. Nur der Islam (s. d.) t die Fähigkeit bewiesen, mit dem Christen- m in Wettbewerb zu treten und noch im rgangenen wie in dem gegenwärtigen Jahr- ndert eine erfolgreiche Propaganda zu eiben (Niederländisch-Indien und Afrika). on dem Geographen H. Wagner ist bei Zu- undelegung der Annahme der Bevölkerung r Erde in der Höhe von 1665 Millionen Seelen r 1910 der Stand der Religionen dahin be- chnet worden, daß dem Christentum 653 Mil- nen, dem Mohammedanismus 230, dem nduismus 230, den ostasiatischen Religionen 4 Millionen zuzuweisen sind. In der Gegen- rt sind alle größeren christlichen Kirchen, er auch die meisten kleineren Kirchen- meinschaften auf dem Gebiet der Heiden- ssion tätig.

) M.sstatistik. In der erst neuerdings in em Wert erkannten Missionsstatistik sind ch nicht die gleichen statistischen Grundsätze allgemeiner Anerkennung gelangt. Auf katho- cher Seite werden vielfach unter den Katho- en eines Missionsgebietes auch die eingewan- rten Europäer katholischer Konfession mit- ählt; in katholischen wie in evangelischen ssionsberichten werden irreführenderweise weilen auch die Katechumenen den Christen erechnet; in der Berichterstattung prote- ntischer Missionsgesellschaften des englischen achgebiets begegnet man dem Brauch, daß tt der Zahl der getauften Eingeborenen die l der Vollmitglieder oder der Kommuni- nten aufgeführt wird (s. Adherents). Im eresse einer einheitlichen Gestaltung der tistik ist anzustreben, daß die Ziffern der geborenen farbigen und der eingewanderten ßen Christen unterschieden werden, daß ner als eingeborene Christen nur die ge- ften Eingeborenen gerechnet werden, daß ßlich als Katechumenen nur die im Tauf- terricht stehenden Eingeborenen gelten.

Terminologie. Was die in der Missionslite- ur begegnende Terminologie betrifft, so d unter Missionar (in katholischen Missions- richten heißt es stets: Missionair) in engerem ne der ordinierte weiße Geistliche (Priester, ter) verstanden, nicht selten aber wird der druck auch auf alle missionarischen Hilfs- fte europäischer Herkunft angewandt (nicht- linierte Ärzte, Lehrer, Handwerker, Kauf- te). Wo es sich um farbige Geistliche handelt, den sie zumeist als „eingeborene Missio- e“ bezeichnet. Weibliche missionarische Hilfskräfte (Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen) europäischer Herkunft werden in katholischen wie in evangelischen Berichten „Missionsschwestern“ genannt, auf evangelischer Seite auch „unverheiratete Frauen“ (single woman). Für die im Interesse der Missionstätigkeit in Missionsgebieten begründeten Niederlassungen der Missionsgesellschaften, die Wohnhäuser, Kirchen, Schulen, Wohltätigkeitsanstalten umfassen, hat sich in der neuzeitlichen M. beider Konfessionen die Bezeichnung „Stationen“ eingebürgert. Die Bezeichnung „Hauptstation“ wird angewandt resp. ist anzuwenden auf Niederlassungen, auf denen wenigstens ein weißer Missionar seinen dauernden Wohnsitz hat, die Bezeichnung „Neben- oder Außenstation“ auf Niederlassungen, die von eingeborenen Hilfskräften versorgt werden.

f) Rechtsgrundlage. Die rechtliche Grundlage für das Wirken der christlichen Missionen ist in den verschiedenen Ländern von einer großen Mannigfaltigkeit. In den deutschen Kolonien genießen die Missionen nicht durch besondere Konzessionen gesetzlichen Schutz, sondern durch SchGG. § 14. Für Teile von Kamerun und Deutsch-Ostafrika ist, abgesehen von diesem Reichsgesetz, durch Art. 6 der Kongoakte von 1885 (s. d.) das Recht zu missionieren gewährleistet (Mirbt, Mission und Kolonialpolitik S. 72, 80, 245 ff).

g) Wert der M. Der Wert der christlichen M. bemißt sich nach den Verhältnissen des Landes, in dessen Grenzen sie tätig sind, und nach den Gesichtspunkten, die als Maßstab verwendet werden. Für die deutschen Kolonien bedeutet die Missionsarbeit (Mirbt S. 239 ff) eine Förderung der Politik der Kolonialregierung: durch die von ihnen auf dem Gebiet der Landeskultur geleistete Arbeit, durch ihre Hilfeleistungen bei allen dem Wohl der Eingeborenen zugewandten Bestrebungen der Regierung, durch ihre eigene Wohlfahrtspflege, durch ihre Anleitung der Bevölkerung zur Arbeit, durch ihre Schulen, vor allem durch ihre religiöse und sittliche Erziehung der Eingeborenen und durch die ihnen in der kritischen Zeit der Auflösung ihrer alten Gesellschaftsverhältnisse gewährte Beratung und Fürsorge.

2. **Die evangelische Mission** (s. Tafel 128 bis 134). a) Geschichte der ev. M. Die evangelische Kirche ist in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestehens über unbedeutende Ansätze zu

missionarischer Arbeit nicht hinausgekommen. Diese Tatsache übt bis auf den heutigen Tag ihre Wirkungen aus, da die M. der katholischen Kirche gerade im 16. und 17. Jahrh. einen gewaltigen Aufschwung nahm und dadurch den großen Vorsprung gewann, den die später einsetzende protestantische M. nur auf einzelnen Gebieten auszugleichen imstande gewesen ist. Die lang andauernde Zurückhaltung des Protestantismus in bezug auf missionarische Tätigkeit war teils die Frucht für sie ungünstiger Verhältnisse kolonialpolitischer Art, teils das Ergebnis innerkirchlicher Verhältnisse und mangelnden Verständnisses für die Bedeutung der M. Epochemachend wurde im Zeitalter des Pietismus die Begründung der Dänisch-Halleschen M. (1705) und vor allem die der Herrnhuter (s. Brüdergemeine) (1732). Am Ende des 18. Jahrh. hat dann unter dem Zusammentreffen verschiedener darauf hinwirkender Faktoren die große neuzeitliche Missionsbewegung des Protestantismus in England ihren Anfang genommen, die allmählich alle evangelischen Länder ergriff und besonders seit der Mitte des 19. Jahrh. von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich erweitert hat. Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben in der evangelischen Mission die Führung, in der Zahl der von ihnen ausgesandten Missionare, in der Höhe der von ihnen aufgewandten Mittel, in den Resultaten der von ihnen geleisteten Arbeit. Die deutschen evangelischen Missionsgesellschaften arbeiteten Ende 1911 mit einem Personal von 1417 europäischen Missionsarbeitern und 5902 eingeborenen Missionsarbeitern an 640630 Getauften, unterhielten 3673 Schulen, die von 197490 Schülern besucht wurden, und verwandten für ihre Missionsarbeit im Jahre 1910 die Summe von 11359265 ℳ (davon 2622683 ℳ auf den Missionsgebieten aufgebracht).

b) Organisation der ev. M. Die Gestaltung und Einrichtung der ev. M. steht naturgemäß in engstem Zusammenhang mit der Geschichte und der Entwicklung des Protestantismus. Da er sich keine einheitliche verfassungsmäßige Organisation gegeben hat, gibt es auch für das Missionswesen keine Zentralinstanz, d. h. in bezug auf die Wahl und Abgrenzung der Arbeitsfelder und die in Anwendung kommende Missionsmethode besteht volle Freiheit. Eine weitere Eigentümlichkeit der ev. M. liegt darin, daß die M., von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nicht durch die Kirchen als solche betrieben wird, sondern durch Gesellschaften, die sich für diesen Zweck gebildet haben. Der Umstand, daß die für den Edinburger Weltmissionskongreß 1910 aufgestellte Statistik nicht weniger als 338 Missionsgesellschaften zusammenstellen konnte, die Missionare aussenden, zeigt die Tragweite des Zustandes völliger Missionsfreiheit. In Deutschland bestehen 26 Missionsgesellschaften, die in Größe und Eigenart untereinander zum Teil sehr verschieden sind. Die Nachteile dieser Zersplitterung liegen auf der Hand. Aber es hat sich, zumal in den letzten Jahrzehnten, in den wichtigsten Fragen der missionarischen Praxis eine verhältnismäßig große Übereinstimmung herausgebildet, und neuerdings mehren sich die Versuche, durch Konferenzen der in einem Missionsgebiet tätigen Missionare einen Austausch der Erfahrungen herbeizuführen und dadurch zwischen den einzelnen Gesellschaften die im allgemeinen Interesse liegende Verständigung herzustellen. Die im Aug. 1911 in Daressalam abgehaltene Konferenz deutscher und englischer Missionare war der erste in den deutschen Kolonien unternommene Versuch dieser Art und soll ständige Einrichtung werden.

c) Die ev. M. und die koloniale Bewegung in Deutschland. Die ev. M. hat an der Verbreitung des kolonialen Gedankens in Deutschland in bemerkenswerter Weise mitgearbeitet und wirkt laufend für seine Popularisierung. Durch ihre zahlreichen Beziehungen und Interessen war ihr Blick ähnlich dem der Handelskreise, in erster Linie der Hanseaten, schon bevor Deutschland eine Kolonialmacht wurde, überseeischen Ländern zugewandt. 1879 erschien die Aufsehen erregende Schrift des Barmer Missionsinspektors Friedrich Fabri (s. d.): Bedarf Deutschland der Kolonien? und hat eine starke Wirkung ausgeübt. Als Angra Pequena erworben wurde, waren es die Schriften der rheinischen Missionare Büttner (s. d.) (Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena; Heidelberg 1884) und Olpp (Angra Pequena und Großnamaland, Elberfeld 1884, und Erlebnisse im Hinterland von Angra Pequena, Kulmbach 1884), nach denen man begierig griff, um sich über dieses Gebiet zu unterrichten. Nach den kolonialen Erwerbungen des Jahres 1884 haben die deutschen Missionsgesellschaften zu den für sie daraus sich ergebenden Aufgaben auf der Konferenz zu Bremen im Okt. 1885 Stellung genommen und mit der Begründung

evangelischer M. in den deutschen Kolonien begonnen. Neue Gesellschaften traten zu diesem Zweck ins Leben wie die Bayerische, die sich später mit der Leipziger Missionsgesellschaft vereinigt hat, und die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (s. Bielefelder M.). Noch wichtiger aber war, daß die schon vorhandenen Missionsgesellschaften (s. d.) sich den deutschen Kolonien zuwandten. Das ist in einem Umfange und in so steigendem Maße geschehen, daß fast alle seit dem Jahre 1885 von deutscher evangelischer Seite in Angriff genommenen neuen Missionsunternehmungen die deutschen Kolonien zum Ziel hatten. Daß diese große Vermehrung der deutschen Kolonialmissionen das Interesse und Verständnis für die koloniale Sache in weite Kreise verbreitet hat und für die Propaganda des kolonialen Gedankens noch heute von großer Wichtigkeit ist, ergibt sich aus der Eigenart des deutschen evangelischen Missionswesens. Denn jede dieser Gesellschaften bringt durch ihre in Tausenden von Exemplaren erscheinenden monatlichen Berichte über den Fortgang der Missionsarbeit ihren Freundeskreisen die Kolonien näher und wirkt zugleich durch ihre ausgedehnte, zur Massenverbreitung bestimmte, nichtperiodische Literatur in derselben Richtung. Ferner bieten die jährlichen Missionsfeste in Tausenden von evangelischen Gemeinden eine Gelegenheit, wie sie keine andere koloniale oder nichtevangelische Veranstaltung zurzeit zu schaffen vermag, großen Teilen des deutschen Volkes regelmäßig jahraus jahrein über die deutschen Kolonien Bericht zu erstatten. Da gegenwärtig die meisten deutschen Missionsgesellschaften in den deutschen Kolonien ein Arbeitsfeld gefunden haben, ist die Vorführung ihrer Tätigkeit auch auf diesem Gebiet selbstverständlich, und es liegt in der Natur der Sache, daß dann nicht nur von der Bekehrungsarbeit im engeren Sinne gehandelt wird, sondern zugleich auch von den Verhältnissen, unter denen sie verrichtet wird. Als ein erfolgreiches Mittel, für die Kolonialmission und damit für die deutschen Kolonien überhaupt Interesse zu wecken, haben sich die bisher zweimal veranstalteten Kolonialmissionstage (Dresden, Herbst 1911; Kassel, Juni 1912) bewährt, die sich die Aufgabe stellen, einzelne Kolonialgebiete nach verschiedenen Seiten in Vortragszyklen vorzuführen. Daß in den inzwischen aufgehobenen Kolonialrat (s. d.) der Herrnhuter Missionsdirektor Buchner [s. d.] (gest. 1907) berufen wurde, war für die Herausbildung guter Beziehungen zwischen Kolonial- und Missionskreisen von Bedeutung. Die in den ersten Jahren deutscher Kolonialpolitik über das Verhältnis von Missions- und Kolonialwesen bestehenden Unklarheiten und Mißverständnisse führten zu mancherlei literarischen Kontroversen, unter denen der Schriftenwechsel zwischen G. Warneck (s. d.) und Wissmann 1890 die Öffentlichkeit am meisten beschäftigt hat. Die Deutschen Kolonialkongresse (s. d.) haben dann viele Berührungen zwischen Missions- und Kolonialkreisen geschaffen und der M. Gelegenheit gegeben, durch die Darlegung ihrer Erfahrungen sich als einen sachverständigen Mitarbeiter an der Entwicklung unserer Kolonien zu erweisen. Eine Wirkung dieser Tatsache war die Aufnahme der M. in den Vorlesungsplan des Hamburgischen Kolonialinstituts (s. d.) und der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen (s. d.). Auch die an den Universitäten über die M. in den deutschen Kolonien gehaltenen Vorlesungen dienen indirekt der Verbreitung des Verständnisses für das deutsche Kolonialwesen.

d) Die ev. M. in Deutsch-Ostafrika. Als 1884 diese Kolonie von Deutschland erworben wurde, befanden sich nur 3 englische Missionsgesellschaften in diesem Land: die Universitätenmission (1869), die Kirchliche (1879) und die Londoner Missionsgesellschaft (1879). Die beiden ersten sind noch heute hier tätig, während die zuletzt genannte ihre Arbeit in Deutsch-Ostafrika eingestellt hat (1896). — Die Universitätenmission (s. d.) hat sich zwei Arbeitsfelder geschaffen, in Usambara (seit 1869) und im Süden nördlich vom Rovumafluß, unterhält 8 Hauptstationen - Hauptplatz ist Msalabani (Magila) —, arbeitet mit 15 ordinierten und 6 nichtordinierten Missionaren, hat 19 unverheiratete Missionarinnen, 12 ordinierte und 148 nichtordinierte eingeborene Gehilfen und zählt 5622 Getaufte. Die deutsch-ostafrikanische Mission der Universitätenmission ist ein Teil des anglikanischen Bistums Sansibar. Die Kirchliche Missionsgesellschaft (s. d.). die bereits 1844 den deutschen Missionar Krapf (s. d.) nach Mombasa sandte, wurde durch die enthusiastischen Schilderungen Stanleys (s. d.) von Uganda (1874) veranlaßt, in diesem Land eine Mission zu beginnen. Die große Entfernung Ugandas von der Küste führte zur Anlegung von Etappenstationen (seit 1876). Ihre 5 Stationen, in Usagara und Ugogo gelegen — die größte ist Kongwa mit 335 Getauften —, zählen 924 eingeborene Christen und werden von 3 ordinierten und 4 nichtordinierten Missionaren versorgt, denen 8 unverheiratete Missionarinnen zur Seite stehen. Die M. der C. M. S. in Deutsch-Ostafrika untersteht dem Bischof von Mombasa. — Von ausländischen Missionsgesellschaften ist noch die Africa Inland Mission (s. d.) zu nennen, die im

Bezirk Muansa 2 Stationen, Nasa und Nera (1912), unterhält, von denen die erstere 1909 von der C. M. S. übernommen wurde, 6 nichtordinierte Missionare und 3 Missionarinnen an ca. 50 Getauften. — Daneben treffen wir acht deutsche Missionsgesellschaften in Deutsch-Ostafrika. Die speziell für diese Kolonie (1886) begründete Bielefelder Missionsgesellschaft (s. d.) hat zwei Arbeitsgebiete, in Usambara seit 1887 mit 7 Stationen — darunter Hohenfriedberg mit 810 Getauften die größte — und Ruanda seit 1907 mit 5 Stationen. Sie verwendet 15 Missionare, 14 nichtordinierte (1 Lehrer, 13 Diakonen), 73 eingeborene Gehilfen und zählt 1678 Getaufte. — Die Berliner Missionsgesellschaft (s. d.) setzte 1891 im Norden des Njassasees ein, organisierte ihre Gemeinden in den Verband der Konde-Synode — größte Station Neu-Wangemannshöh (1891) mit 554 getauften Gemeindegliedern — und der Hehe-Synode — größte Station Ilembula (1900) mit 238 Getauften — und übernahm von der Bielefelder Missionsgesellschaft 1903 deren Gemeinden in Usaramo, unter denen Kisserawe (1892) mit 137 Getauften die größte ist. Stand 31. Dez. 1911: 18 Hauptstationen, 28 ordinierte und 3 nichtordinierte Missionare, 1 Missionsarzt, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 4 Krankenschwestern, 13 Handwerker und Kolonisten, insgesamt 51 europäische Arbeitskräfte; 3006 Getaufte. — Die Brüdergemeine (s. d.), die gleichzeitig mit der Berliner Missionsgesellschaft und in deren Nähe ihre Njassa-M. begonnen hat, übernahm 1898 die Unjamwesiarbeit der Londoner M. Stand 31. Dez. 1911: 15 Hauptstationen, 24 ordinierte und 8 nichtordinierte Missionare, 1 Missionsschwester, 1476 Getaufte. Die Begründung der Njassa-M. ist wesentlich das Werk des Missionssuperintendenten Th. Meyer, die der Unjamwesi-M. des Missionars R. Stern, der auch eine Reihe sprachwissenschaftlicher Arbeiten veröffentlicht hat. Von Missionar Ed. Dahl erscheint ein Kinyamwesi-Deutsch und Deutsch-Kinyamwesi-Lexikon. — Die Leipziger Missionsgesellschaft (s. d.) trat 1893 an die Stelle der englischen Kirchlichen Missionsgesellschaft in die Missionsarbeit am Kilimandscharo, hat diese kräftig ausgestaltet, ebenso wie am Meru und im Paregebirge und in jüngster Zeit in der Landschaft Iramba (südw. vom Kilimandscharo) ein neues Arbeitsgebiet in Angriff genommen (1911). Die größte Station ist Mamba mit 590 Getauften. Ende 1911 ergab die Statistik: 13 Stationen, 20 europäische ordinierte und 6 nichtordinierte (inkl. 1 Missionsarzt) Missionare, 5 Missionsschwestern und 2120 Getaufte. — Die Adventisten vom siebenten Tag (s. Adventisten) haben sich 1903 in Süd-Pare niedergelassen, wo von ihnen 4 Stationen angelegt worden, und außerdem seit 1909 an der südlichen Hälfte der Ostküste des Victoria-Njansasees, wo in rascher Aufeinanderfolge 5 Stationen entstanden sind. Sie befinden sich hier in der Nähe eines Arbeitsgebietes englischer Adventisten, die 1907 den nördlichen Teil der Ostküste besetzt haben. Die Pare-M. zählte Ende 1911 2 ordinierte Missionare, 4 nichtordinierte Missionare, 79 Getaufte; die M. am Victoriasee 1 ordinierten Missionar (Juli 1912), 26 Getaufte, 1 Missionsarzt, 7 nichtordinierte Missionare und 1 Krankenschwester. — Erst in den allerersten Anfängen steht die Wirksamkeit der Neukirchener Missionsanstalt (s. d.) (3 Missionare, 3 Stationen) in Urundi und der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft zu Breklum (s. d.) (2 Missionare, 1 Station) in Uha, die beide im Jahre 1911 sich Deutsch-Ostafrika zugewandt haben. — Der Evangelische Afrikaverein (s. d.) ist seit 1896 in Lutindi (Usambara) im Interesse der sozialen und kulturellen Hebung der Eingeborenen tätig (s. a. Lutindi). — Die evangelische M. in Deutsch-Ostafrika wird demnach jetzt von 11 Gesellschaften betrieben, die zurzeit auf 89 Stationen mit 112 ordinierten und 76 nichtordinierten Missionaren und 41 Missionsschwestern unter den Eingeborenen wirken. Die Zusammenstellung der Ziffern der einzelnen Gesellschaften ergibt die Zahl von 14981 d. h. ca. 15000 Getauften, da die der Africa Inland Mission fehlen. Da die Arbeitserfolge der M. von Jahr zu Jahr wachsen und ihr Arbeitspersonal andauernd vergrößert wird, auch die rasch fortschreitende Erschließung dieser Kolonie die Gelegenheiten zur Einwirkung auf die Eingeborenen vermehrt, befindet sich die evangelische M. in einem aussichtsvollen Entwicklungsstadium. Sie ist am stärksten vertreten in den Gebieten nördlich vom Njassasee, am Kilimandscharo und in dem Land zwischen diesem Gebirge und der Küste, weniger stark in dem Hinterland von Daressalam und in dem äußersten Süden, erst Anfänge liegen vor im Nordosten (Ruanda, Urundi, Uha, Victoriasee); dazu kommen noch Enklaven im Binnenland. Durch die erste deutsch-ostafrikanische M.konferenz in Daressalam, 13.—19. Aug. 1911 (vgl. Klamroths Bericht: Allgemeine Missions-Zeitschrift 1911 S. 519/529), ist der Weg zu einem gemeinsamen Vorgehen der evangelischen M. angebahnt.

e) Die ev. M. in Deutsch-Südwestafrika. Bis zum Jahre 1896 ist unter der eingeborenen Bevölkerung nur von evangelischer Seite M. getrieben worden. Diese ev. M. hat verschiedenartige Entwicklungsstadien durchlaufen. Von 1842/84 stand das Land unter heidnischen Häuptlingen, die Missionsarbeit war zugleich Kulturarbeit elementarer Art, sie litt unter den dauernden Stammesfehden, aber hatte gute Fortschritte zu verzeichnen. Aus der Errichtung der deutschen Herrschaft 1884 erwuchs der Mission einerseits eine erhebliche Förderung, da damit geordnete Verhältnisse eintraten, andererseits eine starke Veränderung der Sachlage, teils indem die kulturelle Einwirkung auf die Eingeborenen nun auch von anderer Seite unternommen wurde, teils indem sehr bald der Interessengegensatz zwischen Eingewanderten und Eingeborenen stark hervortrat. Nachdem er sich in dem 1903 beginnenden Aufstand (s. Hereroaufstand) entladen hat, sind es die politischen und sozialen Folgen dieses Ereignisses, die auf die Art der M. bestimmend einwirken. Es handelt sich in Südwest um 2 Missionsgesellschaften. — Die Rheinische Missionsgesellschaft (s. d.) hatte nach dem Ende des Krieges zu konstatieren, daß die Zahl ihrer Christen auf 9500 ca. zusammengeschmolzen war. Die Statistik von Ende 1911 aber verzeichnet für die gesamte Kolonie bei 22 Stationen (Großnamaland seit 1842, Hereroland seit 1845; Ovamboland seit 1901), d. h. unter Aus-

schluß der auf englischem (Rietfontein, Walfischbai) und portugiesischem (Omapanda, Ondjiva) Gebiet liegenden und bei 29 ordinierten und 4 nichtordinierten Missionaren, sowie 4 Missionsschwestern einen Bestand von 19395 Christen. Die größten Gemeinden sind: Windhuk (2043 Namaredende, 2109 Hereroredende), Rehoboth (2109), Keetmanshoop (1809 Namaredende, 293 Hereroredende). — Die Finnische Missionsgesellschaft (s. d.), durch enge Beziehungen mit der Rheinischen M. von altersher verknüpft, wirkt seit 1870 im Norden im Ovamboland. Sie hat 9 Stationen, arbeitet mit 12 Missionaren, 8 Lehrerinnen, 1 Arzt, 3 Krankenschwestern und zählt 2138 Getaufte.

f) Die ev. M. in Kamerun. Die von den Englischen Baptisten (s. d.) bis 1884 gesammelten kleinen Gemeinden von Eingeborenen wurden 1886 von den Basler Missionaren übernommen, haben sich aber aus Abneigung gegen ernste deutsche Zucht deren Leitung bald entzogen und kirchlich abgesondert. Diese Sachlage veranlaßte die deutschen Baptisten. 1891 nach Kamerun Missionare zu schicken. Doch ihnen gegenüber betätigten die eingeborenen baptistischen Gemeinden den Geist der Ungebundenheit in gleicher Weise wie gegenüber den Baslern, sonderten sich ab und konstituierten sich als eine selbständige Kirchengemeinschaft. Aber 1900 ist es den deutschen Baptisten gelungen, diese Gemeinden sich wenigstens wieder anzugliedern. — Die Basler Missionsgesellschaft (s. d.) hatte am 1. Jan. 1912 13 Gemeinden mit 11807 eingeborenen Christen und 38 ordinierte und 15 nichtordinierte Missionare, sowie 7 Missionsschwestern. Unter ihren Missionaren ragen hervor: H. Bohner (gest. 1905), der Leiter der Kamerun-M. 1884/90; E. Schuler (gest. 1906), Präses 1897/03, hat das Neue Testament in die Dualasprache übersetzt, leitete das Predigerseminar in Buea und führte die Expedition in das Grasland, die zur Gründung der M. in Bali Anlaß gab. Die größte Gemeinde ist die zu Bonaberi mit 2812 Christen. Nach der Eröffnung der Eisenbahn von Duala in das Hinterland von Njasoso und Mangamba haben die Basler zuletzt in Ndunge 1911 eine neue Hauptstation begründet und damit ein Bindeglied zwischen den Stationen im Graslande und dem Küstengebiet geschaffen. Die Zahl der eingeborenen Hilfsarbeiter beträgt 269. — Die deutschen Baptisten (s. d.) hatten am 31. Dez. 1912 außer den 8 „Eingeborenen-Gemeinden" selbst 6 Gemeinden, 10 europäische ordinierte Missionare, die Zahl der Mitglieder betrug 2947. Im Jahre 1911 haben sie in Ndumba, der Residenz des Häuptlings der Wute, einen wichtigen Punkt besetzt. — Die amerikanischen Presbyterianer (s. d.) haben 5 Hauptstationen — darunter Batanga mit 948 „Mitgliedern" —, zählen 15 ordinierte Missionare, 8 nicht ordinierte, 4 Ärzte, 6 unverheiratete Missionarinnen. Da sie die „Getauften" nicht zählen, haben wir uns daran zu halten, daß sie 4155 „members" und 3978 „catechumens or adherents" berechnen.

g) Die ev. M. in Togo. Die evangelische M. liegt hier fast ausschließlich in der Hand der Norddeutschen Missionsgesellschaft (s. d.), die auf 8 Stationen mit 15 ordinierten und 2 nichtordinierten Missionaren und 3 Missionsschwestern arbeitet und 6484 Gemeindeglieder zählt. Die größte Station ist Lome mit 681 Christen. — Die Wesleyanische Missionsgesellschaft (s. d.) hat in Anecho eine zu ihrer Lagos-M. gehörende Station, für die 227 „Mitglieder" und 517 „other adherents" angegeben werden. Im Blick auf die bevorstehende Öffnung von Nordtogo ist seitens des Gouvernements mit der evangelischen und katholischen M. die Vereinbarung getroffen, daß der Westen, d. h. der Bezirk Jendi-Mangu der evangelischen, und der Osten, d. h. der Bezirk Bassari-Sokode der katholischen zufallen soll. Die Teilung soll wenigstens für 20 Jahre Geltung haben. Die evangelische M. in Nordtogo wird von der Basler M. übernommen werden.

h) Die ev. M. in Deutsch-Neuguinea. Diese Kolonie steht noch in den Anfängen der Zivilisation und Christianisierung. — a) Kaiser-Wilhelmsland ist erst infolge der deutschen Besitzergreifung Missionsland geworden. Die Neuendettelsauer M.gesellschaft (s. d.), seit 1886 im Lande, hat 26 Missionare, 9 Laienbrüder und 2 Missionsschwestern auf 17 Stationen und zählte Ende 1911 2944 Christen. Die älteste Station ist Simbang (1886) mit 355, die größte Loganeng mit Jabim und Tami mit 539 Christen. Die Rheinische Missionsgesellschaft (s. d.) hat dagegen nach 25jähriger Tätigkeit (seit 1887) auf 5 Stationen mit 10 Missionaren nur 83 Gemeindeglieder gesammelt. — b) Bismarckarchipel. Die australischen Methodisten (s. d.), seit 1875 hier tätig, unterhalten ein Missionswerk, das Ende 1911 10 Missionare, darunter 5 Laien, 4 Missionsschwestern, in 6 Bezirken 5216 eingeborene Christen (Members) umfaßte. Als Attendants at public worship werden 22707 genannt. — c) Karolinen und Marshallinseln. Der American Board (s. d.) (auf den Karolinen seit 1852, auf den Marshallinseln seit 1855) hat seine Wirksamkeit so weit eingeschränkt, daß er nur noch auf Kusaie (Ostkarolinen) eine Mädchenschule und in Roneron auf Majuro und in Oro auf Nauru noch Gemeinden hat, in denen 3 Missionare und 4 unverheiratete Missionarinnen den zahlreichen eingeborenen Arbeitern zur Seite stehen. Der letzte Jahresbericht von 1912 nennt 3739 Kommunikanten. Die Liebenzeller M. (s. d.) hatte Ende 1911 auf den Ostkarolinen (seit 1906) in Ponape und auf den Trukinseln 5 ordinierte und 1 nichtordinierten Missionar, 3 Missionarinnen, 4 Hauptstationen, 1154 Gemeindeglieder. Die auf den Mortlockinseln abgebrochene Missionsarbeit wird wieder aufgenommen.

i) Die ev. M. in Samoa ist streng genommen nicht mehr ein Missionsgebiet, da die eingeborene Bevölkerung (33478 nach der Zählung von 1906) christianisiert ist. Die Haupttätigkeit der M. besteht daher in Seelsorge, Schule und Krankenpflege. Die Londoner M.gesellschaft (s. d.), die 1836 ihre ersten Missionare nach Samoa sandte, hatte 1911 noch 6 Missionare auf 6 Stationen daselbst, aber die Zahl von 158 eingeborenen ordinierten Pastoren beweist, daß die Selbstverwaltung der einheimischen Kirche sehr weit vorgeschritten ist. Zu ihren Gemeinden gehören 7263 Mitglieder (church members) und 18076 Anhänger (native adherents). Unter der Leitung der australischen Methodisten (s. d.) standen Ende 1911 2727 Eingeborene (2394 church

members, 333 members on trial) in 2 Bezirken bei 3 weißen Missionaren. Die Zahl der Attendants on public worship betrug 6627. Die Adventisten vom siebenten Tag (s. Adventisten) unterhalten in Apia seit 1895 ein Sanatorium und haben sich einen kleinen Wirkungskreis geschaffen. — Die Tätigkeit der „Samoan Mission of the church of Jesus Christ of Latter Day Saints“ (Mormonen-Mission, s. d.), die angeblich durch 12 weiße Missionare auf 5 Stationen an 959 Eingeborenen ausgeübt wird, gehört nicht zur evangelischen Mission, da die aussendende Kirche nicht als eine evangelische Kirchengemeinschaft anzusehen ist.

k) Die ev. M. in Kiautschou. Die Erwerbung deutschen Gebietes in China durch die Pachtung Kiautschous 1898 hat zu folgenden Unternehmungen evangelischer M. daselbst Anlaß gegeben. Die Berliner Missionsgesellschaft (s. d.), seit 1898 in Tsingtau, hatte Ende 1911 auf 3 Stationen 5 ordinierte Missionare und 1 nichtordinierten sowie 2 Lehrerinnen und zählte 891 christliche Chinesen. Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein (s. d.) hat in seinem Dienst auf 2 Stationen 2 Missionare, 1 Arzt und 3 in der Schule und im Hospital beschäftigte Frauen. Die Nordamerikanischen Presbyterianer (s. Amerikanische Presbyterianer) haben in Tsingtau (seit 1898) eine Station mit 4 Missionaren und 1 unverheiratete Missionarin.

l) Zusammenfassung über die ev. M. In den deutschen Kolonien arbeiten demnach 14 deutsche Missionsgesellschaften (die Basler, Berliner, Bielefelder, Brüdergemeine, die Rheinische, Leipziger, die Neuendettelsauer, Norddeutsche, der Allg. evangelisch-protestantische Missionsverein, die Neukirchener, die Baptisten, Adventisten, die Schleswig-Holsteinsche Missionsgesellschaft, der Afrikaverein), 4 englische (Kirchliche, Londoner Missionsgesellschaft, Universitätenmission, Wesleyaner), 3 amerikanische (American Board, Amerikanische Presbyterianer, Africa Inland Mission), 1 finnische (Finnische Missionsgesellschaft), 1 australische (Australische Methodisten), also insgesamt 23 Gesellschaften (s. a. die einzelnen Gesellschaften). Da die Statistik über die Missionsgebiete der Südsee unvollständig ist und da auf dem Bismarckarchipel, den Karolinen und auf Samoa statt der nicht erreichbaren Zahl der Getauften die der Kommunikanten bzw. der Mitglieder (members) eingestellt werden muß, ist ein ganz sicheres Gesamtergebnis der evangelischen Missionsarbeit in den deutschen Kolonien, soweit es sich überhaupt in Zahlen ausdrücken läßt, zur Zeit nicht zu gewinnen. In den afrikanischen Schutzgebieten wurden im Jahre 1911 161 Hauptstationen unterhalten, auf denen 131 ordinierte und 114 nichtordinierte, insgesamt also 245 europäische (inkl. 27 Amerikaner) männliche missionarische Arbeitskräfte und 75 unverheiratete europäische Frauen tätig waren. In der Südsee und Kiautschou befanden sich auf 49 Stationen 70 ordinierte und 17 nichtordinierte Missionare neben 19 M.schwestern. Die Zahl der getauften Eingeborenen beträgt (Deutsch-Ostafrika 14981, Deutsch-Südwestafrika 21533, Kamerun 22887, Togo 7228, Deutsch-Neuguinea 13136, Samoa 28066, Kiautschou 891) insgesamt 108722. Diese Daten finden ihre Ergänzung in der Schultätigkeit der ev. M. (s. Missionsschulwesen) und in ihrem Anteil an der Wohlfahrtspflege (s. Ärztliche Mission). Nach der wirtschaftlichen Seite bedeutet die Unterhaltung dieses Missionswerkes in den deutschen Kolonien einen jährlichen Aufwand von mindestens 3¼ Mill. ℳ in deren Interesse. Aber höher wiegen die von der M. ausgehenden volkserzieherischen, kulturellen, geistigen, religiösen und sittlichen Wirkungen. Mirbt.

3. **Die katholische M.** (s. Tafel 135 bis 140).

a) Neueste Entwicklung der kath. M. Die katholische Missionstätigkeit, deren Blütezeit in die Periode der höchsten spanisch-portugiesischen Kolonialmacht bald nach dem Entdeckungszeitalter fällt, erhielt im 19. Jahrh. einen neuen Anstoß durch die romantische Bewegung und wandte sich in steigendem Maße auch den deutschen Schutzgebieten zu, nachdem in den 80er Jahren die Antisklaverei- und Kolonialbewegung speziell in Deutschland das allgemeine Augenmerk und Interesse auf sich gerichtet hatte (s. Antisklavereibewegung). Entsprechend dem allgemein ausgesprochenen Wunsche, die deutschen Kolonien mit deutschen Missionskräften zu versehen, bewilligten die staatlichen und kirchlichen Behörden den in den Schutzgebieten arbeitenden Genossenschaften zur Heranbildung deutschen Personals eigene Missionsanstalten in Deutschland, die ihrerseits durch Wort und Schrift den Missions- wie den Kolonialgedanken in den katholischen Kreisen Deutschlands popularisierten, besonders mit Hilfe der deutschen Katholikentage. Seitdem sind binnen kaum eines Menschenalters durch die Opferwilligkeit der deutschen Katholiken nicht weniger als 28 deutsche Missionshäuser errichtet worden, die zumeist den Kolonialmissionen dienen. Doch beträgt die Zahl der theologischen Missionsseminare, die ja doch für den Zuwachs an Missionspriestern allein in Frage kommen, in ganz Deutschland nur sieben.

b) Heimatliche Organisation der kath. M. Das katholische Missionswesen trägt im Unterschied zum protestantischen einen streng kirchlichen Charakter, untersteht daher der Leitung und Sendung durch die kirchliche Hierarchie, in erster Linie also dem Papste, der die römische Propaganda (s. d.) als eigene Missionsbehörde delegiert hat, eine Zentralisation, der die katholische Mission in erster Linie ihre Einheitlichkeit verdankt. Die unmittelbare Leitung und Ausführung liegt indes kraft päpstlicher Übertragung fast durchweg in der Hand religiöser Genossenschaften (s. Geistliche Genossenschaften), teils Missionsorden teils Missionsgesellschaften (Kongregationen), zu denen als mitwirkende und unterstützende Faktoren Weltklerus und Missionsvereine (s. d. 2) treten.

c) Kath. M.sgenossenschaften. In den deutschen Kolonien sind folgende männliche Genossenschaften tätig: 1. die Steyler Gesellschaft des göttlichen Wortes (s. d.) in der apostolischen Präfektur in Deutsch-Neuguinea (s. d., 20. Missionen) und in den apostolischen Vikariaten Togo (s. d.) und Südschantung (s. Kiautschou, Katholische M.), zu dem Kiautschou gehört; 2. die Limburger Pallottiner (s. Limburg) im apostolischen Vikariat Kamerun (s. d.); 3. die Hünfelder Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria (s. d.) in der apostolischen Präfektur Unter-Cimbebasien, dem nördlichen Teile von Deutsch-Südwestafrika (s. d.); 4. die Wiener Oblaten des hl. Franz von Sales (s. d.), in der apostolischen Präfektur Groß-Namaland, dem südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika (s. d.); 5. die Benediktiner (St. Benediktus-Missionsgenossenschaft) von St. Ottilien (s. d.) in den apostolischen Vikariaten Daressalam und Lindi, dem südlichen Teile des deutsch-ostafrikanischen Küstenlandes; 6. die Knechtstedener Väter vom hl. Geiste (s. d.) im nördlichen Teile, den beiden Vikariaten Bagamojo und Kilimandscharo (s. d.), dazu im Süden von Neukamerun (s. d.); 7. die Trierer Weißen Väter (s. d.) im Innern von Deutsch-Ostafrika, den apostolischen Vikariaten Tanganjika, Unjanjembe, Kiwu und Süd-Njansa (s. d.); 8. die Hiltruper Missionare vom heiligsten Herzen Jesu (s. d.), in den apostolischen Vikariaten Neupommern (Bismarckarchipel) und Marshallinseln (s. d.); 9. die Meppener Maristen oder Gesellschaft Mariens (s. Maristen) im apostolischen Vikariat der Schifferinseln (Samoa) und auf den Nordsalomonen (s. Samoa, Katholische M.); 10. die rheinisch-westfälische Kapuzinerprovinz (s. Kapuziner) im apostolischen Vikariat der Karolinen und Marianen (s. d.). Dazu kamen infolge der Abtrennung von Neukamerun (s. d.) die Sittarder Priester vom Herzen Jesu (s. d.) im Adamauagebiet, und in West-Kaiser-Wilhelmsland die Picpusväter. Mit Ausnahme der Steyler und Benediktiner, die selbständig sind, handelt es sich um deutsche Provinzen solcher Genossenschaften, deren Generalate außerhalb Deutschlands, zumeist in Rom residieren. Ähnlich verhält es sich mit den in unseren Schutzgebieten ansässigen weiblichen Genossenschaften (Dienerinnen des hl. Geistes in Togo und Deutsch-Neuguinea, Pallottinerinnen in Kamerun, Franziskanerinnen von Nonnenwerth im nördlichen, Salesianerinnen im südlichen Teil von Südwest, Benediktus-Missionsschwestern im südlichen, Töchter Mariens und Schwestern vom kostbaren Blute im nördlichen Teil des Küstenlandes, weiße Schwestern im Binnenland von Deutsch-Ostafrika, Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu auf dem Bismarckarchipel und den Marshallinseln, Maristinnen auf Samoa und den Nordsalomoninseln, Luxemburger Schwestern vom hl. Franz von Assisi auf den Karolinen und Marianen, Franziskanerinnen-Missionarinnen Mariens in Kiautschou [s. d. Einzelartikel]).

d) Ziel, Stufenfolge und Mittel der kath. M. Das Ziel der katholischen M. ist die Christianisierung oder Evangelisierung, d. h. die Bekehrung der Individuen wie der Völker zum Christentum oder Evangelium, natürlich in der katholischen Gestalt, also untrennbar verbunden mit der Unterordnung unter die Hierarchie und Eingliederung in die kirchliche Organisation. Die äußere Entwicklung durchläuft dabei folgende Stufen: ist eine genügende Zahl neuer Christen gewonnen, so vereinigen sie sich zu einer Gemeinde unter einem M.priester; mehrere Gemeinden eines bestimmten Bezirks werden zu einer apostolischen Präfektur unter einem Präfekten (s. Apostolische Präfekten) vereinigt; nach erfolgter Konsolidierung wird die Präfektur zu einem Vikariat erhoben unter einem apostolischen Vikar (s. d.). Ist endlich die Kirchenbildung völlig abgeschlossen und der heimatkirchlichen Verfassung gleich, so rückt das apostolische Vikariat in die Reihe der ordentlichen, von der Propaganda exempten Bistümer ein. Auch die katholische M. erstrebt also eine gewisse Verselbständigung und Bodenständigkeit der M.kirche, in bezug auf die kirchenrechtliche Verfassung wie die finanzielle Selbsterhaltung und die Versorgung durch einheimische Kräfte. Aber diese relative Autonomie bedeutet nach katholischen Begriffen keine vollständige Emanzipation und Loslösung vom kirchlichen Gesamtverband und von der hierarchischen Autorität, die vielmehr von der katholischen M. stets gewahrt wird. Die Einzelbekehrung schließt ab mit der Taufe (s. Tafel 140), die durch ein im allgemeinen mindestens zweijähriges Katechumenat (s. Katechumen) vorbereitet, durch die nachfolgende Kirchenzucht ergänzt wird. Die Mittel, durch die das katholische M.ziel erreicht wird,

sind M.predigt und M.unterricht im weitesten Sinne auf schriftlichem wie mündlichem Wege; das Schwergewicht wird dabei nicht so sehr auf den Stoff und Gegenstand als auf die psychische Beeinflussung, auf Erziehung und Autorität gelegt.

e) Tätigkeit und Einrichtung der kath. M. Die Haupttätigkeit der katholischen M. ist wie ihr Hauptziel durchaus religiöser Natur, nicht bloß auf den äußeren Anschluß an den kirchlichen Verband, sondern vor allem auf die innere religiöse Umwandlung des Einzelmenschen wie des Volksganzen gerichtet. Daneben aber verfolgt die katholische M. eine Reihe wichtiger und segensreicher kultureller Ziele und Arbeiten, teils als unentbehrliche Mittel zu ihrem Hauptzweck, teils als untergeordnete Bestandteile ihres Programms: die Hebung des sittlichen Niveaus durch Bekämpfung der heidnischen Laster und Einschärfung der christlichen Vorschriften; die intellektuelle Förderung durch ihre zahlreichen M.schulen und ihre fruchtbare literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit; die wirtschaftliche Verbesserung durch ihre landwirtschaftlichen und gewerblichen Anlagen und namentlich durch die Unterweisung der Eingeborenen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, überhaupt ihre Erziehung zur Arbeit (s. Tafel 138/39), die Linderung und Verhütung der leiblichen Not durch die Liebestätigkeit ihrer Missionare und M.schwestern und ihre vielen caritativen Anstalten (Hospitäler, Apotheken, Waisenhäuser usw.). — Mittel- und Ausgangspunkt des katholischen M.betriebs ist die Station, die als Hauptstation bezeichnet wird, wenn mindestens ein M.priester daselbst ständig wohnt; mit ihr sind in der Regel Kirche, Schule, Wirtschaftsgebäude und caritative Anstalten verbunden. Das M.personal besteht aus eigentlichen Missionaren oder M.priestern (solchen, die zu Priestern geweiht sind und die priesterlichen Vollmachten ausüben) und Helfern, einerseits Brüdern und Schwestern, anderseits Katechisten und Lehrern. In der Vorbildung sind die katholischen Missionare (d. h. die Priester) den protestantischen fast durchweg bedeutend überlegen, da sie in der Regel ein 12 bis 14jähriges humanistisches und philosophisch-theologisches Studium durchmachen. — Die Früchte und Resultate der katholischen M. im allgemeinen wie speziell in unseren Kolonien sind in Anbetracht der kurzen Zeit und der großen Schwierigkeiten recht erfreuliche und erhebliche, sowohl was die Qualität der Neuchristen anbelangt, die allerdings nach dem Maßstab eines Übergangsstadiums zu bewerten sind, als auch hinsichtlich ihrer Zahl. Nach einer Zusammenstellung auf Grund der neuesten Statistiken (meist von 1912) beläuft sich die Zahl der katholischen Hauptstationen in sämtlichen Kolonien auf 234, der Missionspriester auf 460, der Brüder auf 296, der Schwestern auf 413, der Katecheten auf ca. 1750, der Getauften auf 142223, der Katechumenen auf ca. 48500, der Jahrestaufen auf 26965, der Schulen auf 1557 und der Schulkinder auf 86500. Der protestantischen Kolonialmission ist somit die katholische in bezug auf die Missionar-, Christen- und Schülerziffer überlegen, nicht aber hinsichtlich der Stationen und Schulen; bei der Wichtigkeit der räumlichen Ausdehnung und Verteilung dürften somit die protestantischen Aussichten günstiger sein. — Über die einzelnen Missionen s. die betreffenden Bezirke (Vikariate oder Präfekturen): Togo, Kamerun, Unter-Cimbebasien, Namaland (Deutsch-Südwestafrika), Daressalam, Bagamojo, Kilimandscharo, Südnjansa, Kiwu, Unjanjembe, Tanganjika (Deutsch-Ostafrika), Ost- und West-Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), Neupommern (Bismarckarchipel), Salomoninseln (Nord-Salomoninseln), Marshallinseln, Samoa (Schifferinseln), Karolinen (mit Palauinseln und Marianen) und Kiautschou (Südschantung). Schmidlin.

Literatur: Zu 1: *H. Gundert, Die evangelische Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten, 4. Aufl. Calw u. Stuttgart 1903. — G. Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen, 9. Aufl. Berl. 1910. — World Missionary Conference 1910 (Reports), 9 vols. Edinbourgh 1910. — Fr. Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart (bis jetzt 4 Lieferungen). Steyl 1907—1909. — H. A. Krose S. J., Katholische Missionsstatistik. Freiburg i. Br. 1908. — Atlanten: Statistical Atlas of Christian Missions (World Missionary Conference, Edinbourgh, June 1910). Edinbourgh 1910. — K. Streit, Katholischer Missionsatlas. Steyl 1906. — Literatur für die deutschen Kolonien: C. Paul, Die Mission in unseren Kolonien, N. F. der Dietelschen Missionsstunden, I—IV. Lpz. 1898—1908. — C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910. — Derselbe, Die Bedeutung der Mission für die kulturelle Erschließung unserer Kolonien: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910. Berlin 1910, S. 684—694. — S. Missionszeitschriften. —* Zu 2: *C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910. — G. Haußleiter,*

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Gelichteter Bestand von Berlinia Eminii zur Zeit der Fruchtreife (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Mission 2.

Aufn. der Leipziger Missionsgesellschaft.

Kapelle im Dschagga-Hüttenstil in Sango am Kilimandscharo (Deutsch-Ostafrika).

Aufn. von Dobbertin.

Im Garten der Leipziger Missionsstation zu Masama am Kilimandscharo (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Mission 2.

Aufn. der Rheinischen Missionsgesellschaft.

Herero-Gottesdienst in Otjombonde (Deutsch-Südwestafrika).

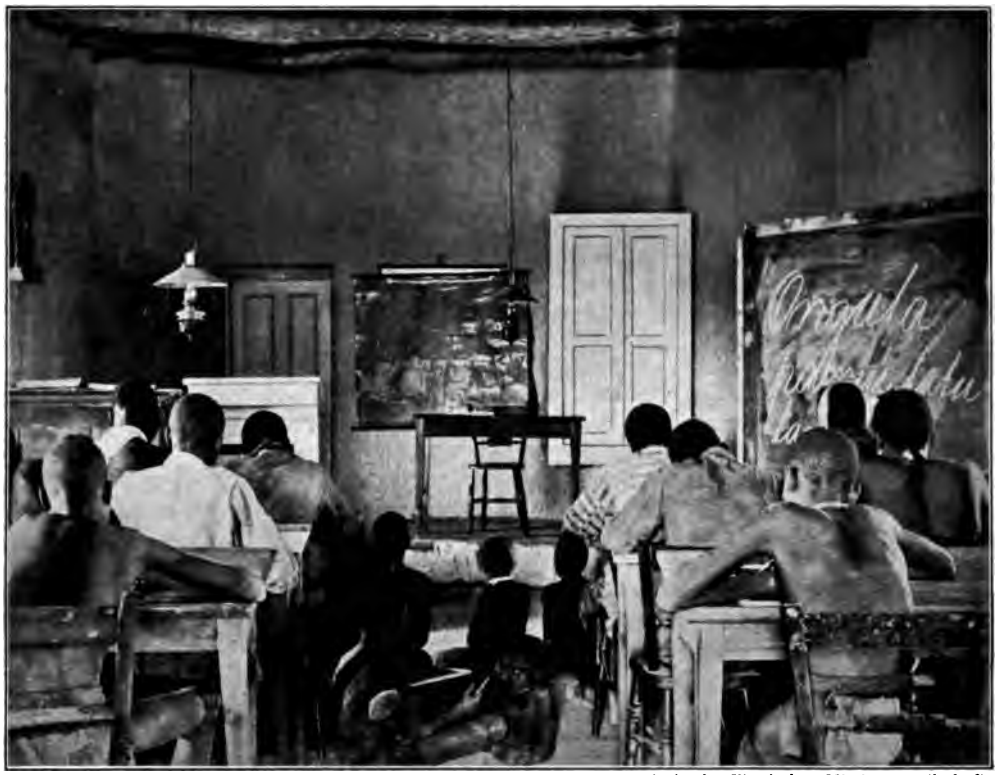

Aufn. der Finnischen Missionsgesellschaft.

Schule in Ondonga (Amboland, Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Mission 2.

Aufn. der Londoner Missionsgesellschaft.

Turnstunde im evangelischen Mädchenpensionat zu Papauta bei Apia (Samoa).

Aufn. der Londoner Missionsgesellschaft.

Druckerei der Londoner Missionsgesellschaft in Samoa.

Zu Artikel: Mission 2.

Aufn. der Berliner Missionsgesellschaft.

Ziegelofen in Magoje (Deutsch-Ostafrika).

Aufn. der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyl).

Herz-Jesukirche in Lome (Togo).

Zu Artikel: Mission 3.

Aufn. der Maristen (Meppen).

Kathedrale der katholischen Maristen in Apia (Samoa).

Aufn. der Oblaten des hl. Franz v. Sales (Wien).

Missionsstation Heirachabis (Groß-Namaland, Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Mission 3.

Aufn. der Oblaten des hl. Franz v. Sales (Wien).

Militärgottesdienst in Groß-Namaland (Deutsch-Südwestafrika).

Katholische Missionsschule.

Zu Artikel: Mission 3.

Aufn. der Südsee-Exp. der Wissenschaftl. Stiftung von Hamburg.

Schule der katholischen Mission auf der Station St. Paul (Bainirgberge) auf Neupommern (Deutsch-Neuguinea).

Aufn. der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu.

Missionszöglinge beim Taropflanzen (Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Mission 3.

Aufn. der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyl).

Schreinerwerkstätte der Hauptstation St. Michael in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Die evangelische Mission in den deutschen Schutzgebieten. Halle a. S. 1910. — C. Mirbt, Die Frau in der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora und der deutschen Kolonialmission. Marburg 1912. — S. Missionszeitschriften. — Zu 3: *Schwager S. V. D., Die katholische Heidenmission der Gegenwart im Zusammenhang mit ihrer großen Vergangenheit, 4 erste Lieferungen. Steyl 1908 ff. — Baumgarten, Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. München 1904. — Krose S. J., Katholische Missionsstatistik. Freiburg 1907. — Karl Streit S. V. D., Katholischer Missionsatlas. Steyl 1906. — Über die katholischen Missionen in unseren Kolonien außer der 3. Lieferung von Schwager a. a. O. (Afrika) Mirbt, Mission u. Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübingen 1910. — Freytag, Die Kulturtätigkeit der katholischen Missionen in den deutschen Kolonien. Akademische Missionsblätter 1913 (II) 2 ff. Dazu katholischerseits nach der prinzipiellen Seite Schmidlin, Deutsche Kolonialpolitik und katholische Heidenmission, Zeitschr. f. Missionswissenschaft II (1912), 25 ff. Anläßlich der Jubiläumsspende ist von Schmidlin das S. M. dem Kaiser gewidmete Prachtwerk: Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten (Münster 1913) erschienen; vgl. besonders den 1. und 2. Abschnitt (Die heimatliche Wurzel und Basis, Einrichtung und Tätigkeit der katholischen Missionen in den Kolonien). — Eine zusammenfassende Missionsgeschichte (abgesehen von den älteren Werken von Herrion, Wittmann, Hahn usw.), wie namentlich eine Missionstheorie fehlt leider auf katholischer Seite noch ganz. Gewissen Ersatz bieten Fischer S. V. D., Jesu letzter Wille, 3. Aufl., Steyl 1912, und kleinere Abhandlungen von Meinertz, Linckens usw. — Über die Spezialliteratur vgl. Rob. Streit O. M. J., Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur. Freiburg 1911.*

Mission, ärztliche s. Ärztliche Mission.

Missionare vom heiligsten Herzen Jesu oder Hiltruper Missionare (M. S. C. = Missionarii Sacratissimi Cordis), katholische religiöse Weltpriesterkongregation, von Chevalier 1854 in Issoudun (Frankreich) hauptsächlich für äußere Mission gestiftet. Die Missionsgebiete der Gesellschaft liegen sämtlich in dem zu Australien zählenden Inselgebiet. Die deutsche Provinz (die Gesellschaft hat 5 Provinzen) wurde (1897) durch Gründung eines Missionshauses zu Hiltrup (s.d.) begonnen. Dort befindet sich Noviziat und Privatgymnasium der Gesellschaft. Für die höheren Studien besteht eine Anstalt in Öventrop b. Arnsberg (1902). Der Provinzial, P. Jansen, residiert in Hiltrup. Hier erscheint auch das Organ: Monatshefte. Hilfsverein: Das kleine Liebeswerk. General P. Meyer in Rom, Provinzial P. Jansen in Hiltrup. Die Missionsgebiete der deutschen Provinz sind die Vikariate Neupommern (s. d.) und Marshallinseln (s. d.).

Literatur: *Die Genossenschaft der Missionen vom heiligsten Herzen Jesu. M.-Gladbach 1904. — Linckens, Missionspflicht u. Missionsdienst. Hiltrup 1910, 32 ff. — Ders., Weltmission und Missionspflicht der Katholiken. Hiltrup 1912. — Heimbucher, Die Orden u. Kongreg. d. kath. Kirche. Paderborn 1908, III² 488 ff. — Monatshefte, Hiltrup, fortlaufend.*

Schmidlin.

Missionarinnen Mariens s. Franziskanerinnen.

Missionsanstalt, Neukirchener s. Neukirchener Missionsanstalt.

Missionsärzte s. Ärztliche Mission.

Missionsausschuß, deutscher s. Ausschuß der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften.

Missionsbischöfe s. Bischöfe und Apostolische Vikare.

Missionsgenossenschaften s. Mission 3c.

Missionsgesellschaft, Basler s. Basler Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Berliner s. Berliner Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Bielefelder s. Bielefelder Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Bremer s. Norddeutsche Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaften, englische s. Londoner Missionsgesellschaft, Universitätenmission, Wesleyanische Mission, Australische Methodisten.

Missionsgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten, evangelische s. Mission 2 l.

Missionsgesellschaft, evangelische s. Allgemeiner evangel.-prot. Missionsverein.

Missionsgesellschaft, Finnische s. Finnische Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Kirchliche s. Kirchliche Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Leipziger s. Leipziger Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Londoner s. Londoner Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Neuendettelsauer s. Neuendettelsauer Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Norddeutsche siehe Norddeutsche Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Rheinische s. Rheinische Missionsgesellschaft.

Missionsgesellschaft, Schleswig-Holsteinische s. Schleswig-Holsteinische evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Breklum.

Missionsgesellschaft, Steyler s. Gesellschaft des göttlichen Wortes.

Missionsgesellschaft, Wesleyanische s. Wesleyanische Missionsgesellschaft.

Missionskonferenzen. Dieser Ausdruck wird als zusammenfassende Bezeichnung für zwei Gruppen unter sich sehr verschiedenartiger Veranstaltungen gebraucht. — 1. Er wird zunächst für Vereinigungen von Vertretern einer geringeren oder größeren Zahl von Missionsgesellschaften zum Zweck der Erörterung gemeinsamer Interessen und missionsmethodischer Probleme angewandt. Derartige Konferenzen finden z. B. in England, Amerika, Skandinavien, Deutschland (Kontinentale Missionskonferenzen in Bremen 1866, 1868, 1872, 1876, 1880, 1884, 1889, 1894, 1897, 1901, 1905, 1909, 1913, deren Verhandlungen für die Entwicklung des deutschen Missionswesens von großem Einfluß gewesen sind) statt. — Eine „Weltmissionskonferenz" (World Missionary Conference), d. h. eine Zusammenkunft von Delegierten aller bestehenden evangelischen Missionsgesellschaften trat 1879 und 1888 in London zusammen, 1900 in New York, 1910 in Edinburg. Die letzte hat besondere Wichtigkeit gewonnen, denn sie hat nicht nur wichtige literarische Arbeiten hervorgebracht (Statistical Atlas und Reports), sondern auch eine früher nicht vorhandene dauernde Verbindung zwischen den Missionsgesellschaften geschaffen. — Dazu kommen noch die Missionskonferenzen aktiver Missionare auf einzelnen Missionsgebieten (z. B. Indien, China, Japan); die erste wurde für Deutsch-Ostafrika im Aug. 1910 in Daressalam abgehalten. — 2. In erster Linie aber wird in Deutschland die zum technischen Ausdruck gewordene Bezeichnung „Missionskonferenz" in bezug auf die Tagungen und die Organisation der in der Form einer freien Vereinigung zusammengeschlossenen Missionsfreunde eines Landes oder einer Provinz angewandt, die sich die Aufgabe stellen, sich eine genauere Kenntnis des Missionswesens zu verschaffen, einen tieferen Einblick in die Schwierigkeiten der Missionsarbeit zu gewinnen und ihre Mitglieder zu eingehender Beschäftigung mit der Mission anzuregen. Die M. sind keine Sammelvereine, die meisten stehen sogar in keiner direkten Verbindung mit einer einzelnen Missionsgesellschaft, aber sie wollen durch ihre Arbeit die Voraussetzungen für eine gesteigerte Opferwilligkeit stärken. Die erste Konferenz ist 1879 durch G. Warneck (s. d.) in Halle begründet worden und hat sich so bewährt, daß in rascher Aufeinanderfolge nach ihrem Vorbild 22 fast ganz Deutschland umspannende Konferenzen begründet worden sind. An der großen Vermehrung der Liebesgaben des deutschen Protestantismus für Missionszwecke (1875: 1843907 ℳ; 1911: 8659971 ℳ) haben diese M. einen ebenso großen Anteil wie an der Hebung der Qualität der Missionsliteratur.

Mirbt

Missionsschulwesen. 1. Evangelisches M. 2. Katholisches M.

1. **Evangelisches M.** Das von den evangelischen Missionsgesellschaften unterhaltene Schulwesen für Eingeborene hatte Ende 1913 folgenden Bestand: Deutsch-Ostafrika. Universitätenmission: 142 Schulen mit 7380 Schülern. — Church Missionary Society: 135 Schulen mit 7175 Schülern. — Afrika-Inland Mission: 7 Schulen mit 100 Schülern. — Bielefelder Mission: 82 Schulen mit 3468 Schülern (Seminar in Luandai zur Ausbildung eingeborener Lehrer). — Berliner Mission: 152 Schulen mit 6350 Schülern (Mittelschule und Seminar zur Ausbildung eingeborener Gehilfen in Kidugala mit 28 bzw. mit 13 Schülern, Suahelisemina in Schlesien bei Morogoro, 1913 begründet). — Brüdergemeine: 167 Schulen mit 8927 Schülern. — Leipziger Mission: 87 Schulen mit 8270 Schülern. — Adventisten vom siebenten Tag: 43 Schulen mit 4300 Schülern. — Es bestehen demnach insgesamt in Deutsch-Ostafrika für Eingeborene 815 Schulen mit 45970 Schülern. — Außerdem unterhält die Berliner Mission die Karlsschule in Tandala, die 1912 von 15 europäischen Zöglingen besucht wurde. — Deutsch-Südwestafrika. Rheinische Mission: 56 Schulen, 2866 Schüler (darunter in Okahandja das Augustineum, eine Erziehungsanstalt für halbweiße Kinder mit ca. 50 Zöglingen und in Gaub eine Gehilfenschule mit 25 Zöglingen). — Finnische Mission: 39 Schulen, 2228 Schüler. — Es bestehen demnach insgesamt 95 Schulen mit 5094 Schülern. — Kamerun. Basler Mission: 319 Schulen, 17833 Schüler (darunter in Buea ein Lehrerseminar mit 60 Zöglingen; höhere Anstaltsschulen in Bonaberi mit 148, in Lobetal mit 145, in Buea mit 89 Zöglingen; Knabenanstalten in Bombe mit 65, in Mangamba mit 125, in Njasoso mit 50, in Sakbayeme mit 74, in Buea

mit 65 Zöglingen; Mädchenanstalten in Bonaku mit 71, in Edea mit 60 Zöglingen). Um das Schulwesen in Kamerun hat sich Missionar B. Th. Christaller (gest. 1896) besondere Verdienste erworben. — Deutsche Baptisten: 57 Schulen, 3151 Schüler. — Amerikanische Presbyterianer: 97 Schulen, 6545 Schüler. — Es bestehen also insgesamt in Kamerun 473 Schulen mit 27529 Schülern. — Togo. Norddeutsche Missionsgesellschaft: 162 Schulen, 5643 Schüler (darunter in Amedzowe ein Seminar mit 86 Zöglingen). — Wesleyaner: 6 Schulen, 575 Schüler. — Die Gesamtzahl der Schulen in Togo ist also 168 mit 6218 Schülern. — Deutsch-Neuguinea. a) Kaiser-Wilhelmsland: Neuendettelsauer Mission: 32 Schulen, 1193 Schüler (darunter 2 Gehilfenschulen in Simbang und Logaueng mit zusammen 20 Seminaristen). — Rheinische Mission: 10 Schulen, 466 Schüler. — b) Bismarckarchipel. Australische Methodisten: 203 Schulen, 5748 Schüler (darunter 1 College d. h. 1 Seminar, 6 Training institutions d. h. Seminarvorschulen mit 172 Zöglingen, 3 Boardingsschools d. h. Kostschulen mit 172 Schülern). — c) Karolinen. American Board: 27 Schulen, 1619 Schüler (darunter 2 Boardings schools mit 60 Zöglingen). — Liebenzeller Mission: 39 Schulen mit 2028 Schülern. — In Deutsch-Neuguinea bestehen also insgesamt 311 Schulen mit 11054 Schülern. — Samoa. Londoner Mission: 168 Schulen, 6843 Schüler. — Australische Methodisten: 69 Schulen, 1696 Schüler. — Auf Samoa leitet also die evangelische Mission insgesamt 231 Schulen mit 8593 Schülern. — Kiautschou. Berliner Mission: 34 Schulen, 650 Schüler. — Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein: 5 Schulen, 300 Schüler (darunter in Tsingtau ein Seminar mit 160 Zöglingen und eine höhere Mädchenschule mit 80 Schülerinnen). — Amerikanische Presbyterianer: 17 Schulen mit 381 Schülern. — Das Schulsystem der evangelischen Mission umfaßt mithin 56 Schulen mit 1331 Schülern. — Die Zusammenstellung der Schulstatistik der einzelnen Kolonien ergibt, daß seitens der evangelischen Missionsgesellschaften im Jahre 1912/1913 2069 Schulen unterhalten werden, die von 103473 Schülern besucht werden. Die Schulen sind ganz überwiegend Elementarschulen, die sog. Sonntagsschulen (Sunday-schools) englischer Gesellschaften sind nicht berücksichtigt worden. Die Bedeutung dieser Ziffern erhellt aus der Vergleichung mit dem Schulwesen für Eingeborene, das die Kolonialregierung und die katholische Mission unterhalten. S. Schulen.

Mirbt.

2. **Katholisches Missionsschulwesen** (s. Tafel 137). Das Schulwesen der katholischen Mission in den deutschen Schutzgebieten für Eingeborene stellt sich Ende 1912 folgendermaßen dar: Deutsch-Ostafrika. Benediktiner von St. Ottilien: 174 Schulen mit 12206 Schülern. — Väter vom heiligen Geist: 334 Schulen mit 26438 Schülern (außerdem 2 Katechetenschulen zur Ausbildung einheimischer Gehilfen). — Die Weißen Väter: 294 Schulen mit 16431 Schülern (darunter 1 Mittelschule zu Bukoba und 2 Seminare zur Heranbildung einheimischer Lehrer und Priester in Rubia und Karema mit 156 Schülern). — Die Gesamtzahl der Eingeborenenschulen in Deutsch-Ostafrika wäre also 804 mit 55065 Schülern. — Deutsch-Südwestafrika. Hünfelder Oblaten: 27 Schulen mit 559 Schülern (darunter 1 Katechetenschule mit 12, 1 höhere Mädchenschule in Groß-Windhuk mit 38 Schülerinnen und 1 Bastardheim mit 63 Zöglingen in Klein-Windhuk). — Wiener Oblaten: 6 Schulen mit ca. 200 Schülern (darunter 1 Katechetenschule in Heirachabis). — Die Gesamtzahl der Eingeborenenschulen in Deutsch-Südwestafrika ist also 33 mit 779 Schülern. — Außerdem unterhalten die Hünfelder Oblaten 9 Europäerschulen mit 86 Kindern. — Kamerun. Deutsche Pallottiner aus Limburg: 157 Schulen mit 12521 Schülern (darunter 1 Lehrerseminar für Eingeborene mit 70 Schülern). — Väter vom heiligen Geist: 1 Schule mit 70 Schülern. — Die Gesamtzahl der Eingeborenenschulen in Kamerun beträgt also 158 mit 12591 Schülern. — Togo. Steyler Missionare: 185 Schulen mit 7539 Schülern (darunter 1 Lehrerseminar für Eingeborene in Gbin-Bla mit 42 und 1 Fortbildungsschule in Lome mit 18 Schülern). Die Gesamtzahl ist damit gegeben für Togo. — Deutsch-Neuguinea. a) Kaiser-Wilhelmsland. Steyler Missionare: 27 Schulen mit 1550 Schülern (darunter die Zentralschule in St. Michael mit 127 Kindern verschiedenster Stämme und Sprachen und 1 Katechetenschule in St. Michael mit 12 Seminaristen). — b) Bismarckarchipel. Hiltruper Genossenschaft vom heiligsten Herzen: 135 Schulen mit 4825 Schülern (darunter 3 Seminarien zur Heranbildung einheimischer Lehrer mit 68 Schülern und 1 Mischlingsschule mit 59 Zöglingen. 18 Schulen sind zugleich Internate). — c) Karolinen und

Marianen. Deutsche Kapuziner: ca. 27 Schulen mit 1434 Schülern (darunter 6 Internate und 1 Gemeindeschule mit 75 Schülern). — Deutsch-Neuguinea zählt also insgesamt 189 Schulen mit 7759 Eingeborenenkindern. — Marshallinseln. Hiltruper Genossenschaft: 12 Schulen mit 252 Schülern (darunter 8 Internate und 1 Deutschschule für Externe in Jaluit mit 25 Schülern). — Nordsalomoninseln. Missionare der Gesellschaft Mariens: 12 Schulen mit 443 Schülern (meist Internate). — Samoa. Missionare der Gesellschaft Mariens: 108 Schulen mit 1945 Schülern (darunter 11 höhere Schulen und 1 Katechistenseminar in Maomao mit 30 Schülern. — Kiautschou (umfassend Pachtgebiet und Interessensphäre). Steyler Missionare: 128 Schulen mit 2300 Schülern (darunter fallen: 1 höheres Seminar mit 89, 6 Schulen zur Heranbildung einheimischen Lehrpersonals beiderlei Geschlechtes mit 231 Schülern, 11 höhere Schulen für Knaben (6) und Mädchen (5) mit 676 Schülern, 1 Mädchenpensionat mit 93 Schülerinnen, sowie 109 Volksschulen mit 12 Kindern. Nicht miteingerechnet sind Gebets- und Winterschulen mit 5167 Kindern). Ziehen wir die einzelnen Zahlen zu einer Gesamtstatistik über die von der katholischen Mission in den deutschen Schutzgebieten unterhaltenen Eingeborenenschulen zusammen, so ergeben sich 1629 Schulen mit 88673 Besuchern. Diese Schulen sind selbstverständlich der großen Mehrzahl nach Elementarschulen. Höhere Schulen sind in Klammern überall angegeben worden. Handwerks-, Haushalts-, Sonntagsschulen u. a. sind nicht berücksichtigt worden. Vgl. zur Übersicht die Regierungs- und evangelischen Missionsschulen.

Schmidlin.

Literatur: Zu 1: *C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910, 122—158. — v. König, Die Eingeborenenschulen in den deutschen Kolonien Afrikas und der Südsee: Koloniale Rundschau 1912, 257—268, 405—417, 529—543, 616—624, 721—733. — L. Weichert, Das Schulwesen deutscher evangelischer Missionsgesellschaften in den deutschen Kolonien. Berl. 1914. — M. Schlunk, Das Schulwesen in den deutschen Schutzgebieten. Hamb. 1914. — Ders., Die Schulen für Eingeborene in den deutschen Schutzgebieten (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Band XVIII). Hamb. 1914.* — Zu 2: *Schmidlin, Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster 1913. S. Schulwesen unter den einzelnen Gebieten. — Henninghaus, Neujahrsgruß an unsere Freunde und Wohltäter. Aus d. Mission Süd-Schantung 1914, S. 8 u. 12—17.*

Missionsschwestern. 1. Die evangelischen Missionsgesellschaften entsenden auch Frauen in den Missionsdienst, die in den Berichten als „unverheiratete Missionarinnen" oder als M. bezeichnet werden. Die Hervorhebung der Ehelosigkeit hat darin ihren Grund, daß auch die Frauen der Missionare sich an der Missionsarbeit beteiligen. Die M. werden teils in der Kranken- und Gemeindepflege, teils in der Schule beschäftigt. Am Ende des Jahres 1911 gab es insgesamt 94 M., von denen 38 durch 11 deutsche, 56 durch 7 nichtdeutsche Missionsgesellschaften ausgesandt waren. Mirbt.

2. Katholische M. befinden sich in allen deutschen Schutzgebieten mit Ausnahme der Marianen. Näheres unter: Franziskanerinnen-Missionarinnen Mariens, Dienerinnen des hl. Geistes, Pallottinerinnen, Franziskanerinnen von Nonnenwerth, Oblatinnen vom hl. Franz v. Sales, Töchter Mariens, Schwestern vom kostbaren Blute, Benediktus-Missionsschwestern, Weiße Schwestern, Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu, Maristen-Missionsschwestern, Barmherzige Schwestern vom hl. Franz v. Assisi und Schwestern von der göttlichen Vorsehung.

Schmidlin.

Literatur: Zu 1. *C. Mirbt, Die Frau in der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora und der deutschen Kolonialmission. Marburg 1912. — H. Rohns, Zwanzig Jahre Missions-Diakonissenarbeit im Ewelande. Bremen 1912.*

Missionsschwestern (U. L. F.) vom heiligsten Herzen Jesu (Hiltruper Schwestern), katholisch religiöse Frauenkongregation, 1899 von P. Linckens für die Arbeit in den Missionen gestiftet. Mutterhaus in Hiltrup (s. d.) bei Münster i. W. Die Schwestern arbeiten in den Vikariaten Neupommern (s. d) und Marshallinseln (s. d.).

Literatur: *Heimbucher, Die Orden und Kongreg. d. kath. Kirche III[3] 491. Paderborn 1908. — Saltzgeber, Eintrittsbedingungen für die religiösen Frauenorden usw. 4, 66. Essen 1912.*

Missionsverein s. Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein.

Missionsvereine. 1. Evangelische M. 2. Katholische M.

1. **Evangelische M.** sind Vereinigungen von Freunden der evangelischen Mission, die sich zu dem Zweck zusammenschließen, Mittel für die Fortführung des Missionswerkes zu sammeln. Die meisten sind Hilfsvereine bestimmter Gesellschaften und bilden dadurch, daß sie ihre zahlreichen Mitglieder zu regelmäßigen Beiträgen anregen, feste Stützen dieser Gesellschaften. Ein großer Teil der zur Unterhaltung

der Missionen jedes Jahr erforderlichen Summen wird durch sie aufgebracht (s. Mission 2b). Mirbt.

2. **Katholische M.** Seit dem 19. Jahrh. ist die heimatliche Missionsbeteiligung der Katholiken ebenfalls organisiert durch eigene M., die freilich nicht dieselbe entscheidende Bedeutung haben wie auf protestantischer Seite, sondern mehr Unterstützungs- und Sammelvereine als maßgebende Faktoren sind. International und allgemein sind die Vereine der Glaubensverbreitung (gegründet 1822, in Deutschland gewöhnlich Franziskus-Xaverius-Verein genannt) für die Erwachsenen und der Kindheit Jesu (gegründet 1843) für die Kinder (Organe: Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens und des Vereins der hl. Kindheit). Die Aufnahme ist an keine besonderen Bedingungen geknüpft, die geforderten Leistungen sind gering (nur ein kleiner periodischer Beitrag und ein tägliches Gebetchen). Der Sitz des Zentralrats befindet sich auf Grund der historischen Entwicklung in Frankreich (Lyon und Paris), doch hat wenigstens der Kindheit-Jesu-Verein eine deutsche Vertretung in seinen Vorstand aufgenommen. Beide Vereine, besonders der letztere, sind auch in Deutschland sehr stark verbreitet und werden durch Episkopat und Klerus eifrig befördert. Daneben besitzen die deutschen Katholiken noch gesonderte M., den Ludwig-M. in Bayern, die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen für die Frauenwelt, die akademischen M. für die Studentenwelt, den deutschen Verein vom hl. Lande für Palästina, den Afrikaverein deutscher Katholiken für die deutschen Kolonialmissionen. Außerdem gibt es noch eine Reihe von Spezialmissionsvereinen, die an die verschiedenen Missionshäuser und Missionsgesellschaften angegliedert sind (Liebeswerke für Hiltrup und St. Ottilien, Marianischer M. für die Hünfelder Oblaten, Verein für Knechtsteden usw.) Schmidlin.

Literatur: Zu 2: *Neher, Der Missionsverein oder das Werk der Glaubensverbreitung. Freiburg 1884. — Verein der heiligen Kindheit. Mainz 1845, Einsiedeln 1851, Freiburg 1893. — Krose, Kirchliches Handbuch I, 212 ff. Freiburg 1908.*

Missionszeitschriften. 1. Evangelische M. 2. Katholische M.

1. **Evangelische M.** Die M., die für das evangelische Missionswesen in den deutschen Kolonien in Betracht kommen, zerfallen in zwei Gruppen. I. Missionszeitschriften, die nicht einer einzelnen Missionsgesellschaft dienen, sondern die gesamte evangelische Mission in Vergangenheit und Gegenwart, in Theorie und Praxis behandeln: 1. Evangelisches Missionsmagazin (monatlich, Basel), die älteste deutsche M., wurde unter dem Titel „Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen (seit 1818 heißt es: evangelischen) Missions- und Bibelgesellschaften" 1816 begründet und erhielt 1857 den gegenwärtigen Titel. 2. Allgemeine Missionszeitschrift. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. Seit 1874 in Gütersloh, seit 1896 in Berlin erscheinend; herausgegeben bis 1910 von ihrem Begründer G. Warneck (s. d.), seit 1910 von J. Richter und J. Warneck. Für die Benutzung ist wichtig: Th. Horbach, Repertorium zu Warnecks Allgemeiner Missionszeitschrift Bd. 1—25, 1874/98, Gütersloh 1903; Derselbe, Repertorium zu Bd. 26—30, 1899/03, Berl. 1903. 3. Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Organ des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins (trotzdem gehört die Zeitschrift um ihres Inhalts willen in diese Gruppe), seit 1886 in Berl., seit 1901 in Heidelb., seit 1912 in Berl. monatlich. 4. Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt, monatlich, Gütersloh, seit 1895. Herausgegeben von J. Richter. — II. Missionszeitschriften einzelner Missionsgesellschaften. a) der deutschen Gesellschaften: 1. der Adventisten: Herold der Wahrheit. Seit 1884 in Basel, seit 1895 in Hamburg, halbmonatlich. — Zions-Wächter. Deutsches Gemeindeblatt. Seit 1895 in Hamburg, halbmonatlich. 2. Ärztliche Mission: Die ärztliche Mission. Blätter zur Förderung der deutschen missionsärztlichen Bestrebungen. Zugleich Organ des Deutschen Instituts für ärztliche Mission und der deutschen Vereine für ärztliche Mission, zweimonatlich, Gütersloh. 3. Evangelischer Afrikaverein: Afrika, Zeitschrift für die sittliche und soziale Entwicklung der deutschen Schutzgebiete. Seit 1894 in Berlin, jetzt jährlich 4 Hefte. 4. Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein: Missionsblatt des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins. Seit 1885, Heidelb.; vgl. Zeitschrift für Missionskunde. 5. Deutsche Baptisten: Unsere Heidenmission, monatlich, Steglitz bei Berl. 6. Basler Mission: Der Evangelische Heidenbote, monatlich, Basel; vgl. Evangeli-

sches Missionsmagazin. 7. Berliner Mission: Berliner Missionsberichte, Berlin, monatlich. 8. Bielefelder Mission: Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission, monatlich. Jahrgang 1—19, 1881/05, Berl.; seit 1906 Bethel bei Bielefeld. 9. Brüdergemeine: Missionsblatt der Brüdergemeine, monatlich, Herrnhut. 10. Leipziger Mission: Evangelisch-lutherisches Missionsblatt, monatlich, Leipz. 11. Liebenzeller Mission: Der Missionsbote aus der deutschen Südsee, monatlich, Friedrichshagen bei Berl. 12. Neukirchener Mission: Der Missions- und Heidenbote, monatlich, Neukirchen bei Mörs. 13. Neuendettelsauer Mission: Neuendettelsauer Missionsblatt, monatlich, Neuendettelsau in Bayern. Seit 1911, Fortsetzung der „Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neuguinea". 14. Norddeutsche Mission: Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Bremen. 15. Rheinische Mission: Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft, monatlich, Barmen. 16. Schleswig-Holsteinische Mission: Schleswig-Holsteinisches Missionsblatt, monatlich, Breklum. — b) der ausländischen Missionsgesellschaften: 1. Africa Inland Mission: Hearing and Doing, zweimonatlich, Philadelphia Pa. 2. American Board: The missionary Herald, Monthly Magazine, Boston. 3. Australian Methodist Society: The Australasian Missionary Review, monthly, Sydney. 4. Church Mission: The church missionary Review, Monthly Magazine, Lond. 5. Finnische Mission: Missions Tidning för Finland, monatlich, Helsingfors. 6. Londoner Mission: The Chronicle, Monthly Magazine, Lond. 7. Amerikanische Presbyterianer: The Assembly Herald, monthly, New York. 8. Universitäten-Mission: Central Africa, Monthly Magazine, Lond. 9. Wesleyanische Mission: The foreign field of the Wesleyan methodist Church, monthly, Lond. Mirbt.

2. **Katholische M.** Streit (s. u.) zählt im ganzen auf deutscher katholischer Seite 29 M. (26 für Erwachsene, 3 für Kinder), 11 Missionsberichte und 10 Missionskalender. Allgemeineren Charakter und Inhalt haben die „Annalen der Verbreitung des Glaubens", die aus den französischen „Annales de la propagation de la foi" frei übertragen alle zwei Monate in Straßburg (im 83. Jahrg. in 45000 Ex.) und Einsiedeln als Organ des Vereins der Glaubensverbreitung erscheinen, und die sie ergänzenden „Katholischen Missionen", die seit 1873 als freie Bearbeitung der „Missions catholiques" monatlich in Freiburg von Jesuiten (P. Huonder) herausgegeben werden, mit zum Teil sehr wertvollen Abhandlungen, Originalberichten und Statistiken aus den verschiedenen Missionsgebieten. Partikuläre Zwecke und Gegenstände verfolgen die (meist monatlichen) Organe der einzelnen Missionsgenossenschaften, doch bieten sie neben den Artikeln über ihre Sondergebiete und das Missionswesen auch viele Beiträge allgemein orientierenden, unterhaltenden oder religiösen Inhalts: Steyler Missionsbote für die Gesellschaft des göttlichen Wortes (41. Jahrg. 1914); Echo aus Knechtsteden für die Väter vom hl. Geiste (14. Jahrg.); Afrikabote für die weißen Väter (20. Jahrg.); Maria Immakulata für die Hünfelder Oblaten (21. Jahrg.); Das Licht für die Wiener Oblaten (9. Jahrg.); Monatshefte zu Ehren U. L. Frau vom heiligsten Herzen Jesu für die Hiltruper Missionare (31. Jahrg.); Kreuz und Charitas für die Maristen (21. Jahrg.); Der Stern von Afrika für die Pallottiner (23. Jahrg.); Missionsblätter für die Benediktiner von St. Ottilien (18. Jahrg.); Das Reich des Herzens Jesu für die Sittarder Missionare (14. Jahrg.); Zeitschrift des deutschen Afrikavereins für die deutschen Kolonialmissionen ist „Gott will es" (25. Jahrg.). Den verschiedenen missionshistorischen wie missionstheoretischen Zweigen der katholischen Missionswissenschaft dient seit 1911 die vierteljährlich in Münster erscheinende „Zeitschrift für Missionswissenschaft" (mit Missionsrundschau und Missionsbibliographie). Schmidlin.

Literatur: Zu 2: *Vgl. K. Streit O. U. J., Die katholische Missionsliteratur. — Ders., Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur 103 ff. Freiburg 1911.*

Missirijje s. Araber.

Mistelgewächse s. Schmarotzerpflanzen.

Mistkäfer s. Blatthornkäfer.

Misum-Misum-Zwischenfall. Im April 1905 wurde ein weißer Agent der Gesellschaft Südkamerun (s. d.) aus seiner Faktorei in M. (Bakinkoa) auf Veranlassung des in Matouli stationierten franz. Verwaltungsbeamten Roussarie gewaltsam ausgetrieben. Am 9. Mai 1905 besetzte Hauptmann Scheunemann die Faktorei. In dem kurzen, hierbei entstehenden Kampfe fielen 4 farbige franz. Polizeisoldaten. Der Zwischenfall erregte in der franz. Presse großen

Lärm. Die amtlichen späteren Feststellungen ergaben, daß die Faktorei 3700 m nördlich von der vertragsmäßigen Südgrenze von Kamerun in unzweifelhaft deutschem Gebiet lag. Der bald auf diplomatischem Wege beigelegte bedauerliche Zwischenfall gab den Anstoß zur endlichen Ausführung der deutsch-franz. Ost- und Südkamerun-Grenzexpeditionen von 1905 bis 1907 (s. Grenzfestsetzungen und Grenzexpeditionen). Danckelman.

Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, wissenschaftliche, unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegebene Beihefte zum amtlichen „Deutschen Kolonialblatt". Erscheint in mindestens 4 Heften jährlich; hierzu treten (seit 1908) in zwangloser Folge besondere „Ergänzungshefte", die größere, in sich abgeschlossene Arbeiten enthalten (bis Mitte 1914 sind 11 Ergänzungshefte erschienen). Die M. a. d. d. Sch. berichten über landeskundliche Forschungen aller Art in den deutschen Schutzgebieten. Herausgeber: von 1888—1911 Dr. A. Frhr. v. Danckelman (s. d.), seit 1912 Dr. H. Marquardsen (s. d.).

Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen. Diese Mitteilungen werden seit 1898 herausgegeben vom Direktor des Seminars, Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Sachau. Sie erscheinen jährlich in einem Bande, der in drei Abteilungen zerfällt: 1. Ostasiatische Studien, 2. Westasiatische Studien, 3. Afrikanische Studien. Die erste Abteilung bringt neben Chinesischem und Japanischem gelegentlich auch Mitteilungen aus der Südsee. Die zweite Abteilung enthält außer den Aufsätzen über Vorderasiatisches gelegentlich auch neugriechische und nordafrikanische (semitische) Studien. Die dritte Abteilung hat sehr wesentlich zur Bereicherung unserer Kenntnis von den Sprachen der deutschen Kolonien in Afrika beigetragen, ohne sich jedoch ängstlich auf das deutsche Gebiet zu beschränken. S. auch Eingeborenensprachen. Meinhof.

Mittellandbahn, 1. frühere Bezeichnung der jetzt Tanganjikabahn genannten ostafrikanischen Eisenbahn, welche von Daressalam über Tabora nach Kigoma am Tanganjikasee führt (s. Eisenbahnen I b), 2. Bezeichnung der in Kamerun von Duala nach dem Njong führenden Bahn (s. Eisenbahnen II b).

Mittelmeerfieber s. Maltafieber.

Mitwanzi-Schlucht s. Lukuga.

Mizon, Louis Alexandre, französischer Afrikareisender, Schiffsleutnant, geb. 16. Juli 1853 zu Paris, gest. 22. März 1899 zu Mayotta (Comoreninseln). Trat 1869 in die französische Marine, war Begleiter Savorgnan de Brazzas im Ogowegebiet (franz. Kongo). 1890 fuhr er auf dem Niger-Benue nach Jola und marschierte von dort über Ngaundere nach dem Ssanga, wobei er die Wasserscheide zwischen Tsadsee und Kongobecken als erster Europäer überschritt. 1892 kehrte M. im Auftrage der Regierung nach dem Benue zurück und suchte eine französische Schutzherrschaft in Adamaua einzurichten. Er schloß einen Vertrag mit dem Sultan von Muri und gründete mehrere Stationen am Benue. Die Royal-Niger-Company wußte jedoch seine Pläne zu durchkreuzen und seine Abberufung durchzusetzen (1893). 1896 Resident in Madagaskar, dann Administrator der Comoreninseln, wo er starb, nachdem er kurz vor seinem Tode zum Gouverneur der französischen Somaliküste ernannt war. Über M.s Tagebücher: Le Tour du Monde, 1892, II; Harri Alis Nos Africains, Paris 1894; Bull. d. l. Société de Geogr., XVI (1895), Heft 3.

Mjombo, Miombo, Myombo (Bez. Morogoro, Deutsch-Ostafrika). 1. Baumwollstation. Begründet 1911. Arbeitsgebiet s. Baumwollstationen. Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent. — 2. Fluß s. Mkata-Ebene.

Mjombowald, Miombowald, Myombowald, lichte, dreiviertel des Jahres belaubte, ausgedehnte Bestände mit ca. 5—20 m hohen, $^1/_4$—$^1/_3$ m dicken Stämmen, Graswuchs und wenig dichtem Unterholz im Süden und Westen von Deutsch-Ostafrika. Den Hauptbestand bilden oft wenige Arten, manchmal nur eine Art fiederblätteriger Leguminosen, unter denen besonders Brachystegia- und Berliniaarten als Miombo bezeichnet werden (s. farbige Tafel und Tafel 37 u. 129). Büsgen.

Mkalama, Ort in Deutsch-Ostafrika in der Landschaft Issansu (s. d.), liegt 1295 m ü. d. M. in einem nach N gegen die untere Wembäre (s. d.) hin geöffneten wasserreichen Kessel. Die Regenmenge von M. beträgt 521 mm (vierjähr. Mittel). M. ist Nebenstelle des Bezirksamts in Kondoa-Irangi (s. d.), hat 30 Mann Polizeitruppe. Die Landschaften, die ihr unterstehen, Iramba (s. d.), Issansu (s. d.) und die kleineren im SW bis zur Grenze von Turu, einschließlich Ussure (s. Wembäre), umfassen 12000 qkm mit schätzungsweise 98000 Menschen; die Volksdichte beträgt also etwa 8. Die Zahl der Rinder dieses Gebietes wird zu 108000 angegeben; dazu kommt etwa ebensoviel Kleinvieh. — Große Teile des Verwaltungsbereichs von M. würden sich zur Besiedelung durch Europäer eignen (s. Muansa 2). Uhlig.

Mkata, Fluß, s. Mkata-Ebene.

Mkata-Ebene, besser **M.-Senke**, der von dem Mkatafluß durchflossene Streifen Landes in Deutsch-Ostafrika zwischen Uluguru (s. d.) im O und dem gebirgigen Teil von Ussagara (s. d.) im W. Die M.-S. erstreckt sich vom sw. Usigua (s. d.), also dem Vorland Deutsch-Ostafrikas (s. d. 5) nach S. Ihre Mittelhöhe ist etwa 420 m. Die Zentralbahn kreuzt den Mkatafluß in 397 m Mh. Nach O und W steigt das Gelände langsam auf 490 und 480 m. Nach S zu wird die M.-S. nur durch eine niedrige Wasserscheide (unter 500 m Mh.) vom Rufiji (s. d.) getrennt. Die Größe des Mkataflusses steht weder nach Länge (etwa 127 km) noch nach Wasserführung in einem Verhältnis zur Ausbreitung der M.-S., deren Fläche rund 3000 qkm beträgt. Die größte Breite der Senke erreicht 50, die Ausdehnung in der Richtung des M. 80 km. Die M.-S. ist ein im Tertiär entstandener Graben, dessen Ränder, zugleich die der genannten Gebirge etwa NNO streichen. Eine Zeitlang mag die M.-S. von einem See erfüllt gewesen sein, dessen tonige Ablagerungen nun von Fluß-Schwemmland aller Art bedeckt sind. — Die von W her kommenden Zuflüsse haben meist das ganze Jahr Wasser, die von O kommenden, ebenso wie der M. selbst oberhalb der Mündung des Mjombo (von Ussagara), nur in der Regenzeit und kurz darauf. Der größte Nebenfluß des Mkata, ihm an Länge und Wassermenge weit überlegen, ist der Mukondokwa (s. d.). Auch der stets wasserreiche Wami (s. d.) strömt zum Nordende der M.-S. hinab, wo er 370 m ü. d. M. den Mkata als einen Nebenfluß aufnimmt.

Nach den kurzen Beobachtungen in Mjombo (am gleichnamigen Fluß, s. o.) scheint die Pause zwischen beiden Regenzeiten schwach entwickelt, hier das Maximum der Temperatur zu liegen. Danach würde die M.-S. eher zum Gebiet des Monsun-, als zu dem des kontinentalen Passatklimas (s. Deutsch-Ostafrika 4) gehören. Letzteres Klima aber beeinflußt, da es im Hochland von Ussagara herrscht, die Periode der Wasserführung der Flüsse, die zur Regenzeit oft riesige Flächen überschwemmen. Die durchschnittliche Regenmenge der Senke selbst mag knapp 600 mm sein (in Mjombo fielen 1911 944 mm in recht regenreichem Jahr). Auffallend groß ist in der Trockenzeit die tägliche Schwankung der Temperatur; sie übersteigt häufig 20°.

Hochwüchsige Grassteppe ist die am weitesten verbreitete Vegetationsform. An Tonboden geknüpft tritt sie besonders in der W-Hälfte der M.-S. auf, umrandet von Bezirken, in denen Baum- und Strauchgruppen ihr Einerlei unterbrechen (s. Tafel 1). Sie dürfte noch ungeeigneter für jeglichen Anbau sein, als die Sandbodenzone der O-Hälfte, die mit niedrigen Grasbüscheln und dünnem Busch bedeckt ist. Dagegen finden sich gegen den Rand der M.-S., besonders im W reichlich entwickelt, ebenso längs den größeren Wasserläufen Mischungen von Sand- und Tonboden, die schwereren Busch, schließlich Buschwald tragen. Hier saß von jeher einige Bevölkerung, hauptsächlich Wassagara (s. d.); hier sind neuerdings eine Anzahl von Plantagen entstanden, die besonders Baumwolle bauen. Die M.-S. gehört jetzt zum Bezirk Morogoro (s. d.), der nächste größere Ort ist Kilossa (s. d.).

Literatur: *A. Hauter und P. Fuchs, Wirtsch. Eisenbahn-Erkundungen im mittleren und n. D.-O., Beihefte zum Tropenpfl. 1907. — P. Vageler, Die Mkattaebene, ebenda 1910.*

Uhlig.

Mkata-Senke s. Mkata-Ebene.

Mkomasi, Nebenfluß des Pangani in Deutsch-Ostafrika, hat sein Einzugsgebiet an den Osthängen von Mittel- und Südpare. Von der nördlichsten Quelle bis zur Mündung sind es 210 km; doch ist der Name M. an einen Quellfluß geknüpft, der erst oberhalb Gonja in Südpare entspringt. Von hier beträgt die Länge des M. 143 km. Der Fluß hält sich zunächst ganz auf der Westseite der tektonischen Senke zwischen Pare und Westusambara, wendet sich dann vom Mangasee, seinem Hinterwasser, nach O und fließt an dem gewaltigen Steilhang von Westusambara entlang, vielfach inmitten weiter Sümpfe. Am Mangasee liegt sein Spiegel 85 m niedriger als der westwärts nur 4 km entfernte des Pangani (vgl. Buiko). Uhlig.

Mkombofluß s. Mlagarassi.

Mkumbara, Station der Usambarabahn (s. Eisenbahnen I a) in Deutsch-Ostafrika, 426 m ü. d. M., 148 km von Tanga, ist der Ausgangspunkt der Drahtseilbahn (s. Seilbahnen) M.—Neu-Hornow (Sägewerk im Schumewald, s. d.).

Literatur *s. Usambara.* Uhlig.

Mkumbi Rubber Plantations Ltd. London. Gegr. 21. April 1910. Pflanzungen Mkumbi bei Ngomeni (Deutsch-Ostafrika). Baut Manihot Glaziovii. Kapital 70000 Pfd. Sterl.

Mkundi, Fluß, s. Nguru.

Mkunga ist der wasserreiche, 37 km lange Nebenfluß des Njawarongo in Deutsch-Ostafrika (s. Kagera), der die im N von Ruanda gelegenen vulkanischen Stauseen, den Bolero und den Luhondo (s. Virunga), entwässert. Uhlig.

Mkweo, von Tylostemon kweo Mildbr. (Fam. Lauraceen), s. Afrikanisches Nußbaumholz.

Mlagarassi, der wichtigste Zufluß des Tanganjika (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. Nur 13 km vom See und 82 km von der eigenen Mündung entspringend, ist sein rund 540 km langer Lauf

ungemein gekrümmt. Der Fluß entspringt in etwa 1500 m Mh. und fließt nach NO durch gebirgiges Land. Wo er nach SO umbiegt, mündet von NO der Lumpungu mit tektonisch bedingter Richtung. Der M. erreicht die zentrale Hochfläche von D.-O., fließt an ihrer Grenze südwärts mit geringem Gefälle auf seinen Alluvien. Etwa in 1070 m Mh. wendet er sich nach W und tritt wieder in den Gebirgsrand ein, der den Tanganjika ostwärts begrenzt. Diese Laufstrecke ist jugendlich, tief eingeschnitten, erst durch den überlagernden, nach W sanft einfallenden Sandstein bis in den Gneisgranit hinein; schließlich verläuft die Talsohle im Sandstein selbst zur Mündung (Aufbau s. Tanganjika). Unter den Schnellen und Fällen sind die 18 m hohen von Goma-Itale die größten. Der bedeutendste Nebenfluß auf dieser Strecke ist der Rutschugi (nahe seiner Mündung früher der R.-Posten); wo er sich mit dem M. vereinigt, entspringen in den Betten beider etwa 16 Soolquellen, deren eine durch die Saline Gottorp der Centralafrikanischen Seengesellschaft (s. d.) erfolgreich ausgebeutet wird (s. a. Salz).

Nur in den obersten Teilen seines Laufes, dann wieder in dem unteren von O nach W verlaufenden, führt der M. das ganze Jahr hindurch reichlich Wasser. Sein mittlerer Lauf fällt ebenso trocken, wie die beiden langen, dem M. tributären Flüsse, der (Nkurulu-)Ugala und der Gombe-Mkombo sowie ihre zahlreichen Nebenflüsse. Sie allesamt fließen mit ganz geringem Gefälle auf der Hochfläche dahin, vielfach mäandrierend, von Sümpfen begleitet oder unterbrochen. Besonders ausgedehnt ist in der Regenzeit das Sumpfgebiet nördlich der Zentralbahn zwischen 31° und 31° 30′ ö. L. Der Ugala, der vor der Mündung den Namen Sindi annimmt, ist rund 580 km lang, mit dem Unterlauf des M. 715 km. Während das Stromgebiet des M. selbst nur 23100 qkm groß ist, steigt es einschließlich der Nebenflüsse auf 124800 qkm, reicht dicht an das S-Ufer des Victoriasees, ostwärts bis über 34° ö. L. hinaus.

Literatur: *(H.) Fonck, Über eine Erforschung des Mlagarassiflusses, Kolbl. 1897 — F. Tornau, Zur Geologie d. mittleren und w. Teiles von D.-O., Beitr. z. geol. Erforsch. d. d. Schutzgeb., H. 6. Berl. 1913.* Uhlig.

Mlahi, eine Landschaft des Vorlandes von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5), die sich binnenwärts von Makonde (s. d.) und Muera (s. d.), zwischen der Landschaft Madjedje (s. d.) und dem Mbemkuru (s. d.) über annähernd 5000 qkm erstreckt. M. ist etwa gleichbedeutend mit Makuasteppe, doch wird letzterer Begriff noch weiter nach W ausgedehnt. Der Aufbau von M. ist derselbe wie von Madjedje; in der Trockenzeit ist M. noch wasserärmer. Der Wildstand ist ziemlich reich; ihn nützen die Makua (s. d.), die sehr spärliche Bevölkerung des Gebietes, zu der noch wenige Wamuera (s. d.) kommen. Ganz im W des Bezirks Lindi (s. d.), in dem Teil der Makuasteppe, der nicht mehr zu Mlahi gerechnet wird, liegt die Bezirksnebenstelle Tunduru, 825 m ü. d. M., südlich vom Mohesi, der zum Rowuma fließt.

Literatur: *H. Oberländer, Eine Jagdfahrt nach Ostafrika. Berl. 1903.* Uhlig.

Mlalo, großes Dorf der Waschambaa (s. d.) im n. West-Usambara, Deutsch-Ostafrika, 1450 m. ü. d. M., in Schutzlage auf steilem Bergkegel über dem Umbafluß. Dicht dabei liegt die Missionsstation Hohenfriedeberg. M. wird auch die ganze vom obern Umba (s. d.) durchflossene Landschaft genannt. Uhlig.

Mlemwa, Fluß, s. Usambara.

Mligasi, Fluß, s. Usigua.

Mlinga, eine zu Usambara (s. d.) in Deutsch-Ostafrika gehörige kleinere Scholle (s. Magila, Magrotto, Sigi).

Mninga s. Bauholz.

Mo, linker Nebenfluß des Oti in Nordtogo, s. Oti. An der Einmündung des Kamaá (s. d.) in den M. befindet sich ein für Aufforstung in größerem Maßstabe in Angriff genommenes Gebiet.

Moa oder Mwoa, Ort Deutsch-Ostafrikas an der gleichnamigen Bucht des Indischen Ozeans, 11 km s. der Grenze gegen Britisch-Ostafrika. Der von Wassegeju (s. d.) bewohnte Ort liegt in gut angebauter Gegend, rings von Kokospalmen umgeben; nach N bis zur Grenze erstrecken sich die Palmenplantagen. In deren einer, Totohovu, wurden 1125 mm Regen im zehnjähr. Mittel beobachtet. — Der Hafen ist wenig brauchbar. Doch legten 1908 (seitdem keine Einzelangaben mehr für M. veröffentlicht) 25 mal kleine Dampfer mit insgesamt 10 081 Reg.-Tonnen an wegen der Ernte der Kopra (s. d.).

Karten: *Moa-Bai in 1:20000, D. Admiral.-K. Nr. 120, Bln. 1893; K. von Usambara- und Küstengebiet in 1:100000, hgg. vom Gouvt. von Deutsch-Ostafrika, Bln. 1912.* Uhlig.

Moab s. Moba.

Moabucht s. Moa.

Moa-Matten, so benannt nach ihrem Ursprungsort Moa (s. d.) oder Mwoa, dem nördlichsten Hafen an der deutsch-ostafrikanischen Küste. Die M.-M. sind, wie auch die Matten von Lamu und von der Insel Tschole bei Mafia, aus Herzblättern der wilden Dattelpalme (Phoenix reclinata) hergestellt, bestehen aber nur aus schwarzen und weißen Streifen statt aus bunten wie jene. Den Hauptunter-

schied bilden jedoch die eingeflochtenen Muster, die bei den M.-M. aus Reihen stilisierter menschlicher Figuren oder ebenfalls stilisierter und daher meist unleserlicher arabischer Schriftzeichen bestehen.

Literatur: *v. Luschan, Beitr. z. Völkerkunde d. deutsch. Schutzgeb. Berl. 1897.* Weule.

Moanus s. Manus.

Moavi s. Muavi.

Moba, heidnischer Volksstamm im Verwaltungsbezirk Sansane-Mangu in Nordwesttogo. M. ist eine Entstellung aus der eigentlichen einheimischen Bezeichnung Moab. Nach den Forschungen Frobenius' sind die M. ethnologisch der Dagomba-Mossi-Gruppe beizurechnen. Sie leben im und nördlich vom Gebirge, welches von Gambaga aus in östlicher Richtung in das Togogebiet herüberstreicht. Ihre Kopfzahl darf mit rund 60000 angenommen werden. Die M. sind Ackerbauer und Viehzüchter. Wartung und Pflege des Viehs lassen sie vielfach durch im M.gebiet ansässige Fulbe ausüben. Politisch sind sie in eine Anzahl Landschaften gegliedert, welche je unter einem Häuptling stehen. Die bedeutendsten Landschaften sind Bogu und Nano.

Literatur: *Dr. Asmis, Die Stammesrechte des Bezirkes Sansane-Mangu, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft, Bd. XXVII, Stuttg. 1912. — L. Frobenius, Auf dem Wege nach Atlantis. Berl., Charlottenb. 1911. — B. Groh, Sprachproben aus zwölf Sprachen des Togohinterlandes, Mitt. d. Orient. Sem. 1911. — Graf Zech, Land und Leute an der Nordwestgrenze von Togo, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1904.* v. Zech.

Moda s. Adamaua 3.

Modeakabucht s. Kamerunästuar.

Moetjes (spr. Mutjes) werden in Kapstadt zerschnittene und gesalzene Stücke von Fischen genannt, die dort einen gangbaren und gut bezahlten Handelsartikel bilden. Zur Anfertigung von M. eignen sich Adlerfisch (Kabeljau), Alf, Hottentottfisch, Snuk, Steenbraß, Stumpnos (s. d.). Die Fische werden, nachdem die Köpfe abgeschnitten sind, ausgenommen und gründlich gereinigt; dann werden sie in Querstücke zerschnitten, die beim Snuk 10 bis 15 cm lang, bei den übrigen Fischen etwa $^3/_4$ Pfund schwer sein müssen. Jedes Stück wird mit ein bis zwei Einschnitten bis auf das Rückgrat versehen und dann gründlich mit Salz eingerieben. Dann werden sie mit Salz in Fässer eingelegt, in denen sie mindestens 14 Tage liegen bleiben müssen. Zum Versandt werden sie in Säcke verpackt. Vor der Zubereitung werden die Stücke 28 Stunden gewässert, dabei das Wasser nach den ersten 4 Stunden gewechselt. Die Stücke werden dann gekocht oder auch nach dem Kochen gebraten (s. a. Fischindustrie). Lübbert.

Mofetten s. Kohlensäurequellen.

Mogomog s. Ululssi.

Mohair, das seidenglänzende, leicht gewellte weiße Lüsterhaar der Angoraziege (s. d.). Es dient zur Herstellung feinster Wolltuche, sog. Kamelots. Das Lammhaar wird gesondert gewonnen und erzielt einen um 50 % höheren Preis als das Haar der ausgewachsenen Tiere. Das Haar wird nach Länge, Feinheit, Wellung und Glanz bewertet. Die Hauptmärkte für M. sind Bradford, Konstantinopel und Port Elizabeth. Das in Deutsch-Südwestafrika produzierte M. ist auf dem Bradforder Markt gut beurteilt, seine Produktion ist bei dem geringen Bestand an Angoraziegen noch unbedeutend (s. Ziegenzucht). Neumann.

Mohammed (Muhamed) s. Islam.

Mohammedanische Sekten s. Schiiten.

Mohammedanismus (Muhamedanismus) s. Islam.

Mohasi, einer der Seen des n. Ruanda (Deutsch-Ostafrika), anscheinend ein Staubecken. Das samt den unteren Enden einiger Nebentäler überschwemmte Gebirgstal ist vielfach gewunden. Die Länge des M. beträgt etwa 40, seine größte Breite 2 km. Durch einen Papyrussumpf hindurch wird der M. nach SW zum Njawarongo (s. Kagera) entwässert. Die Fauna ist ziemlich arm, besonders auch an größeren Fischen, die Flora etwas eigenartiger.

Literatur: *Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Ins innerste Afrika. Lpz. 1909.* Uhlig.

Mohesi, Fluß, s. Madjedje u. Mlahi.

Mohoro ist 1. ein Ort am gleichnamigen Fluß in Deutsch-Ostafrika, 10 m ü. d. M. gelegen. M. war bis 1913 Sitz des Bezirksamts Rufiji (s. d.), das meist als M.bezirk bezeichnet wurde. Die Regenmenge von M. beträgt 1140 mm (13jähriges Mittel). Die Regenpause im Südsommer ist hier schon schwach entwickelt. Meist ist der Februar, seltener der November mit je etwa 27° der heißeste Monat. M. liegt auf der Grenze der Gebiete des Monsun- und des kontinentalen Passatklimas (s. Deutsch-Ostafrika 4).

2. Der M.-Fluß ist ein Nebenarm des Rufiji; 28 km oberhalb seiner Mündung liegt der Ort M. Die Gezeiten reichen noch weiter hinauf; der Dhauverkehr geht bis hierher. Uhlig.

Mohrenhirse s. Sorghumhirse.

Mohrenkaiman s. Krokodile.

Mohrenkopf s. Papageien.

Moisel, Max, Kolonialkartograph, geb. 26. April 1869 zu Berlin. Trat 1888 in das unter R. und H. Kiepert (s. d.) stehende karto-

graphische Institut von Dietrich Reimer (s. d.). Übernahm 1899 mit Sprigade (s. d.) die Leitung des bei derselben Firma (Ernst Vohsen [s. d.]) auf Kosten des Reichs-Kolonialamts unterhaltenen kolonial-kartographischen Instituts. 1907/08 Studienreise nach Kamerun. M. hat außerdem zahlreiche Offiziere und Beamte für das Aufnehmen auf Expeditionen vorbereitet; seit 1909 erfolgt dieser Unterricht im Seminar für orientalische Sprachen. Veröffentlichungen: Karte von Kamerun 1 : 300000, 31 Blatt; Karte von Deutsch-Ostafrika 1 : 300000, 29 Blatt (zus. mit Sprigade); Großer Deutscher Kolonialatlas, 35 Blatt (zus. mit Sprigade); zahlreiche Sonderkarten bes. in den Mitt. a. d. d. Schutzgeb.

Mok (oder Móuk) mandrian und M. lin, 2 Obsidianinselchen östlich von Baluan in den Admiralitätsinseln im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Mokil, Wellington oder Duperreyinseln, Gruppe von 3 bewohnten Koralleninseln der Ostkarolinen (Deutsch-Neuguinea) um 159° 47′ ö. L. und 6° 39′ n. Br., 1905 durch einen Taifun sehr geschädigt. M. wurde 1824 von Duperrey entdeckt.

Mokuk s. Fang.

Mokuschubucht s. Kamerunästuar.

Moliwe, ein Pflanzungsort am Kamerunberg. Der Ort selbst liegt am Ombe, der zum Bimbiafluß geht, die Plantagen der M.-Pflanzungsgesellschaft (s. d.) erstrecken sich bis zum Mungo und bedecken 14000 ha. Gepflanzt wird Kakao und Kautschuk. Der Ort M. ist durch die Pflanzungsbahn mit Kakaohafen verbunden. In M. sind eine deutsche und eine englische Faktorei. Passarge-Rathjens.

Moliwe-Pflanzungsgesellschaft D. K. G. Berlin. Gegr. 16. Jan. 1899. Pflanzungen Moliwe (Bez. Victoria) und Dibongo (Bez. Edea), Kamerun. Baut Kautschuk (Hevea, Kickxia, Castilloa, Ficus), Kakao, Kola, Ölpalmen, Planten. Kapital 2 Mill. ℳ.

Molkereien s. Milchwirtschaft.

Molla (arab.-türk.), Rechtslehrer, s. Scheria 1.

Möller-Barlow-Krankheit s. Skorbut.

Moloch s. Echsen.

Molundu, sehr wichtiger Handelsort in Südkamerun. Er ist am Ngoko oder Dscha am Einfluß des Bumba gelegen. Seine Bedeutung beruht darauf, daß er, wenn auch nicht am Endpunkt der Schiffahrt des Ssanga (s. d.) selbst und seines Nebenflusses Ngoko (s. d.), so doch im Gebiet dieser liegt. Zwei wichtige Straßen enden hier, einmal direkt von Kribi und die andere von Norden von Kunde. Demgemäß zeigt M. einen stetigen Aufschwung im Handel. Die Gesamtwerte des Handels waren im Jahre 1912 1 430000 ℳ. Davon entfielen 835 000 ℳ auf die Ausfuhr, die also beträchtlich größer ist als die Einfuhr. Gegen 1911 ist ein geringer Rückgang zu verzeichnen, der aber mit der Unsicherheit im neuerworbenen Gebiet zusammenhängt. Ausfuhrprodukte sind vor allem Kautschuk, das die Gesellschaft Südkamerun (s. d.) auf ihren Konzessionsgebieten gewinnt und Elfenbein, das aber wie überall in der Menge abnimmt. M. liegt im Gebiete der Bangandu, einem kleinen Volksstamm von Sudannegern, die als fremdes Element hier am unteren Bumba im Gebiete von Bantunegern sitzen. In der weiteren Umgebung von M. sitzen Ndsimu (s. d.), Misanga (s d.), Kunabembe (s. d.). Die Stadt liegt im Urwaldgebiet, dort wo das Hochland von Südkamerun in das Ssangatiefland übergeht. M. ist der Hauptort des Bezirkes Jukaduma, Standort eines Verwaltungs- und Zollpostens, Sitz einer Postagentur und einer Reihe von Faktoreien. Die Gesellschaft Südkamerun hat hier ihre Hauptfaktorei. Passarge-Rathjens.

Molus s. Liebliche Inseln.

Molwonlap s. Maloelab.

Molybdänglanz (MoS_2) ist ein dunkelgraues, sehr weiches und biegsames, abfärbendes, graphitähnliches Mineral mit ausgezeichneter Spaltbarkeit, das auf Quarzgängen in Granitgebieten — öfter zusammen mit Zinnstein — vorkommt und wertvoll ist als Material für die Erzeugung von M.stahl; besonders schöne und große Kristalle finden sich in Deutsch-Südwestafrika bei Gouguchas (Kaingachas) im Hereroland zwischen Khanfluß und Khuosgebirge, sowie bei Ugansis im Namalande; lose Quarzgerölle mit M. sind sehr selten auch in Kamerun in Flußablagerungen gefunden. Gagel.

Momba, Fluß, s. Rukwa.

Mombasa, wichtigste Hafenstadt von Britisch-Ostafrika, war dessen Hauptstadt, bis Nairobi 1906 an diese Stelle trat. M. ist mit etwa 27000 Einwohnern, darunter 130 Europäern, die größte Stadt der Kolonie. Die Stadt liegt auf einer 13 qkm großen Insel, die fast rings von Creeks (s. d.) umgeben ist. Das Fort, jetzt Gefängnis, und viele Ruinen erinnern an die Portugiesenzeit. Die Creeks dienen als Hafen; der alte Hafen liegt an der O-Seite bei der Stadt M., der neue, sehr geschützt, viel größer, bei Kilindini an der W-Seite der Insel. Auf die Piers dieses Hafens führen die Schienen der Ugandabahn (s. d.) hinab; für den Personenverkehr ist die Stadt M. der Endpunkt.

Literatur: *Ch. Eliot, The East Africa Protectorate, Lond. 1905. — A. G. Anderson, Our*

Newest Colony, Nairobi 1910. — *Ferner s. Sansibar.*

Karten: *Port Mombassa with Ports Kilindini etc., 1:12200, Admiralty Chart 666, London 1909.* Uhlig.

Mombo, Ort in Deutsch-Ostafrika am Westfuß von Westusambara an der Eisenbahn (s. Eisenbahnen I a), 413 m ü. d. M. gelegen. M. war vormals Vorwerk des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts Amani (s. d.) für Tieflandkulturen, mit Anpflanzungen von Nutzgewächsen. Seit einigen Jahren ist es an einen privaten Pflanzer verpachtet. Bei M. hat die M.-Rubber Plantation Limited (s. d.) ihre Pflanzung. Die Regenmenge beträgt 926 mm (achtjähr. Mittel). M. hat Post und Telegraph, ist Ausgangspunkt der Automobilstraße nach Wilhelmstal (s. d.). Uhlig.

Mombo Rubber Plantation Limited. London. Gegr. 12. Juli 1910. Baut Manihot Glaziovii). Plantagen bei Mombo und Mkwajuni (Deutsch-Ostafrika). Kapital 150000 Pfd. Sterl., wovon 105000 Pfd. Sterl. eingezahlt.

Momella-See s. Meru.

Monatsblätter, Koloniale, s. Presse, koloniale IIIa.

Monazit, $(CeLa)PO_4$, sehr seltenes rotes, rotbraunes bzw. gelbbraunes, hartes Mineral von hohem spezifischen Gewicht (4,9—5,3), das sich auf primärer Lagerstätte in granitischen und Pegmatitgängen findet, auf sekundärer Lagerstätte angereichert in „Seifen" (Flußablagerungen) in der Nähe solcher Pegmatitgebiete auftritt. Es ist besonders wertvoll und wichtig durch seinen $^1/_2$—7% betragenden Gehalt an Thorerde (ThO_2), dem Rohmaterial für die Glühstrumpfindustrie. M. ist in geringen Mengen in Zinnerz führenden Pegmatitgängen am Erongo und in den Alluvionen der in der Nähe befindlichen Flüsse des Hererolandes in Deutsch-Südwestafrika gefunden; ebenso in Flußsanden der Mkata-Ebene (s. d.) in Deutsch-Ostafrika. Gagel.

Mönchsgeier s. Geier.

Mondabai. Die M. liegt seit dem Novemberabkommen 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) an der deutsch-französischen Grenze von Südkamerun. Sie greift von Norden her tief in das Land ein, die Ufer sind flach, sumpfig und mit Mangroven bedeckt. Die Bai ist flach und kommt als Hafen wohl nicht in Betracht. Passarge-Rathjens.

Mondberge. Seit Eratosthenes und Ptolemäus spricht man von den M., auf denen der Nil entspringe. Infolge der kartographischen Darstellung des Ptolemäus finden sich auf den Karten Afrikas bis gegen die Mitte des 19. Jahrh. die M. vor. Im Lauf der Erforschung Ost- und Zentralafrikas wurden nacheinander fast alle höheren Berge für die M. erklärt, von Abessinien bis zur weiteren Umgebung des Victoriasees (Runsoro oder Ruwenzori, s. Zentralafrikanischer Graben) hin. Eine Feststellung, welches Gebirge die wahren M. sind, ist deshalb unmöglich, weil die von den alten Autoren eingezogenen Erkundigungen auf der mehrfach gültigen Tatsache beruhen, daß in der Nähe von Seen, aus denen Quellflüsse des Nil entspringen, auch sehr hohe Berge liegen. Uhlig.

Mondbohne s. Bohnen.

Mondul, ein Vulkan in Deutsch-Ostafrika, 15 km westlich vom Meru (s. d.) mit 2636 m Höhe gelegen. Am Gipfel befindet sich die Ruine eines Kraters; der obere Teil des Südhangs ist bewaldet, und der von dort herabkommende Naira-scharascha hat stets etwas Wasser. Jetzt liegt hier, am Fuße des M., eine Farm. Uhlig.

Monkey s. Pelztiere.

Monochord s. Musikbogen.

Monogamie, Einehe, s. Ehe der Naturvölker 2.

Monopole. M., ausschließliche Rechte zum Erwerb zur Gewinnung und zum Verkauf von Waren, die im älteren Kolonialwesen eine so große Rolle spielten, widersprechen den heutigen Vorstellungen vom Nutzen wirtschaftlicher Freiheit. Für einen großen Teil des tropischen Afrika, die Freihandelszone der Kongoakte (s. d.), sind durch Art. 5 Handelsmonopole verboten. Wenn nicht dem Wortlaute, so doch jedenfalls dem Sinne nach widersprachen diesem Verbote die ausschließenden Ausbeutungsrechte an den Walderzeugnissen, d. h. vor allem dem Kautschuk, welche seit 1891 der Kongostaat und nach seinem Muster die französische Verwaltung im französischen Kongogebiet einführte. In jenem sind sie von 1910/12 aufgehoben, bestehen aber noch im französischen Kongogebiete und danach auch in Neukamerun, wo die deutsche Regierung als Rechtsnachfolgerin der französischen sie anzuerkennen genötigt ist. Internationale Verpflichtungen, keine M. einzuführen, bestehen auch für die Südsee und für Nordkamerun. — Sehr eigenartig war eine 1889 in Kamerun auf Anregung der ansässigen Firmen ergangene Verordnung. Danach konnte — nach Analogie der früheren Einführungspatente — denjenigen, welche Schritte taten für die Gewinnung, Herstellung oder Verarbeitung von Gegenständen, die bisher nicht aus dem Schutzgebiete ausgeführt wurden, ein besonderes Recht verliehen werden, auch ein ausschließliches Recht zum Handelsbetriebe für Gebietsteile an die, welche sie durch neue Handelsniederlassungen dem Verkehr zuerst erschlossen. Solche Rechte sollten auf höchstens 10 Jahre verliehen werden und konnten ohne Entschädigung aufgehoben werden, wenn das im Interesse des Schutzgebietes erforderlich war. Schon 1893 (11. Dez.) wurden sämtliche bestehenden ausschließlichen Handelsberechtigungen aufgehoben, ausgenommen das Recht der Firma Woermann auf Gewinnung, Verwertung und Ausfuhr von Faserstoffen. Die ganze Verordnung ist am 25. Mai 1912 aufgehoben. — Die oben ausgesprochene Ablehnung von M. bezieht sich nicht auf solche staatlichen M., welche aus Gründen der Sicherheits-, der Gesundheitspolizei oder zu steuerlichen Zwecken eingeführt

werden. So ist in Deutsch-Ostafrika und in Südwestafrika der Handel mit Feuerwaffen (s. d.) und mit Pulver M. der Regierung. In Samoa ist die Einfuhr und der Vertrieb von Opium (s. d.) ausschließliches Recht des Gouvernements (V. vom 20. April 1905). In Kiautschou (V. vom 12. März 1910) steht das Recht, Salz aus Seewasser zu gewinnen, ausschließlich dem Fiskus des Schutzgebiets zu, der Privatpersonen die Erlaubnis zur Salzgewinnung gegen eine Gebühr von jährlich 4 Dollar für je 5000 qm der benutzten Wattenfläche erteilt. Rathgen.

Monotheismus s. Religionen d. Eingeborenen 4.

Monsune s. Wind 4 und Klima 3 e.

Monsunklima s. Klima 3 e.

Montaguebucht, im Jahre 1700 von Dampier entdeckte und nach einem seiner Gönner benannte Bucht an der Südküste des mittleren Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Monteverde s. Nukuoro.

Monufluß, bedeutender Fluß in Togo. Der M. (Ewename) führt in seinem oberen Laufe die Timbezeichnung Njala. Er entspringt auf der Sudu-Dako-Hochfläche bei Sudu bzw. auf französischem Gebiet in der Nähe von Parataou, durchfließt das deutsche Gebiet in südlicher Richtung und nimmt als wichtige Nebenflüsse den Ogu (s. d.) von links, den Angä (s. d.), den Amu (s. d.) und den Chra (s d.) von rechts auf. Er mündet bei Agbanake in die Lagune. Die Stelle, in welcher sich der M. durch das sandige Dünengebiet eine Mündung zur See durchgebrochen hat, liegt im französischen Gebiet zwischen Grand-Popo und Ouidah und heißt „bouche du roi". Zwischen 7° n. Br. und seinem Zusammenfluß mit der Lagune schwankt die Breite des M. zwischen 50 und 120 m. Kurz vor seinem Eintritt in die Lagune verbreitert er sich auf 180 m. Das ganze Jahr über fahrbar ist nur die südliche Strecke bis Awewe (s. d.) und je nach den Regenverhältnissen während 4—6 Monaten im Jahre bis Tokpli (s. d.) und unter günstigen Verhältnissen sogar bis Togodo. Der M. ist nur für flachgehende Boote fahrbar. Die französische Regierung unterhielt eine Zeitlang einen Raddampferverkehr zwischen Grand Popo und Athiémé, mußte ihn jedoch wegen der ungünstigen Fahrwasserverhältnisse wieder einstellen. Über das Vorkommen von Gold im M.: Dr. W. Koert, Über Goldvorkommen im östlichen Togo, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1910 S. 57. Über das Vorkommen von Kalkstein im M.-Bett beim Dörfchen Adabion unweit Tokpli und dessen Verwertung: Dr. L. v. Ammon, Zur Geologie von Togo und dem Nigerlande in Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München 1905, I. Bd. 3. Heft, ferner ABl. T. 1908 S. 19, 1910 S. 490 u. 1911 S. 234. v. Zech.

Monumbo s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Moorantilope, ungeeigneter Name für die Grasantilope (s. d.).

Moors Samoan Trading & Plantations Ltd. Sydney. Gegr. 1910. Kapital 60000 Pfd. Sterl., in 1 Pfd. Sterl.-Anteilen.

Pflanzungen: Papaloa, Ululoloa, Fasitoouta, Palauli (Samoa). Handelsstationen in Apia, Saluafata, Falefa, Aleipata, Safata, Fasitoouta, Lano, Matautu, Palauli, Salelavalu.

Moose, eine Abteilung der Kryptogamen, ausgezeichnet durch einen Generationswechsel, der ähnlich verläuft wie der der Farne (s. d.), nur stellt hier die erste ungeschlechtlich aus Sporen erzeugte Generation die Moospflanze dar, die zweite geschlechtlich durch Kopulation von Eizelle und Spermatozoid entstandene ist ein Gebilde, das man Mooskapsel nennt. — Die M. sind über die ganze Erde verbreitet, in den Gebirgen gehen sie in Gemeinschaft mit Flechten von allen Pflanzen am höchsten, in der arktischen und antarktischen Zone am weitesten nach Norden bzw. Süden. Nach dem Standort kann man sie als erd- und als baumbewohnende unterscheiden. In den Tropen fallen am meisten die letzteren auf, namentlich in deren nebelreichen Gebirgswäldern, wo sie je nach der Art die Baumzweige bald in dicken Polstern umkleiden, bald strähnenartig von ihnen herabhängen. Biologisch sind sie dadurch bemerkenswert, daß sie einen hohen Grad von Trockenheit ertragen, auf Tage und Wochen ganz dürr werden können, ohne ihre Lebensfähigkeit dabei zu verlieren. Volkens.

Mopue s. Tatau.

Mora, neben dem nur 4 Stunden entfernten Doloo der Hauptort des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun. Früher war Doloo die Hauptstadt, wurde aber von Rabeh (s. d.) zerstört und ist nicht wieder aufgebaut worden. Das früher kleinere M. hat darum an Bedeutung gewonnen und besteht jetzt aus einer großen Anzahl von Gehöften, die durch Zäune mit einander verbunden sind. Die Hütten sind rund und besitzen eine Lehmmauer und ein gewölbtes Dach, das ein Straußenei an der Spitze trägt. Die Mandara-

heiden gehören zu den Kotoko (s. d.). Sie waren seit 200 Jahren ein Vasallenstaat von Bornu und sind niemals unter die Herrschaft der Fulbe (s. d.) gekommen. Eine wichtige Straße führt über M. nach Minieh, die den Handel zwischen den Fulbe und Bornuleuten vermittelt, während die östlich und westlich um das Gebirge herum führenden Straßen den Räubereien der Heiden ausgesetzt waren. Die M.leute treiben eifrigst Handel, besonders nach Osten zu mit den Musgu (s. d.). M. ist Sitz der Residentur der Deutschen Tsadseeländer. Eine Kompagnie der Schutztruppe steht hier. — Ferner besitzt es eine Postagentur und ein Zollamt.

Passarge-Rathjens.

Morenga, Mischling Deutsch-Südwestafrikas, der sich als einer der Aufwiegler bereits während des Bondelswartaufstandes im Jahre 1903 einen Namen gemacht hatte. Nach dessen Beendigung im Januar 1904 floh er auf englisches Gebiet, tauchte aber schon vor dem Beginn der großen Hottentottenerhebung noch in demselben Jahre wieder nördlich vom Oranjefluß auf. Zunächst in den Karasbergen, später im Grenzgebiete selbst, machte er den deutschen Truppen viel zu schaffen, bis er nach einer Niederlage in unmittelbarer Nähe der Grenze im Mai 1906 auf britischem Gebiet von der Kappolizei entwaffnet wurde. Noch einmal, im August 1907, versuchte er, den Aufstand aufs neue zu entflammen, wurde aber infolge des gemeinsamen Vorgehens der deutschen und englischen Regierung gegen ihn in Britisch-Betschuanaland gegen Ende desselben Jahres von britischen Truppen geschlagen und fand bei dieser Gelegenheit selbst seinen Tod. S. a. Hereroaufstand.

Literatur: *K. Schwabe, Im deutschen Diamantenlande. Berl. 1910.*

Dove.

Morgen, Curt von, Generalmajor und Brigadekommandeur, geb. 1. Nov. 1858 zu Neisse. Trat 1877 in die Armee und war 1889/91 Führer einer Forschungsexpedition nach Südkamerun. Er knüpfte hierbei Handelsbeziehungen mit den Wute (s. d.) an und machte von dort einen kühnen Erkundungszug durch Südadamaua (Tibati, Banjo) über die englische Grenze nach Ibi am Benue. 1891/93 beschäftigt in der Kolonialabteilung des Ausw. Amts, 1894 Errichtung der Schutztruppe in Kamerun und Bekämpfung der aufständigen Abostämme; 1896/97 kommandiert nach Dongola; 1897 Teilnahme am Thessalischen Feldzuge; 1897/1901 Militärattaché in Konstantinopel; 1901 Großer Generalstab, seit 27. Jan. 1912 Generalmajor. Schriften: Durch Kamerun von Süd nach Nord, Lpz. 1893.

Mormonen. Die nach ihrem heiligen Buch „Mormon" genannte religiöse Sekte, die sich selbst als „Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" bezeichnet, wurde 1830 durch Joseph Smith (gest. 1844) in Manchester (New York) begründet und erhielt unter Brigham Young 1847 ihren Mittelpunkt in Salt Lake City in Utah, wo sie zu großer wirtschaftlicher Blüte gelangt ist. Trotz ihres Namens stehen die M. nicht auf dem Boden des historischen Christentums, entnehmen ihre Lehren aus verschiedenen Religionen und sind daher nicht als eine christliche Kirchengemeinschaft anzusehen, sondern gehören der allgemeinen Religionsgeschichte an. Unter ihren Lehren und Sitten ist es vor allem die Rechtfertigung und Ausübung der Polygamie, die Aufsehen und Anstoß erregt hat; unter dem Druck der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten ist 1890 aber durch ihren Vorsteher die Verpflichtung der Polygamie aufgehoben worden. Nach dem Zensus von 1906 zählte „The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints" in den Vereinigten Staaten 256647 Mitglieder. Die M. treiben auch in Europa Propaganda und sollen in Deutschland 2000 Mitglieder haben (Missionsbureau in Berlin). Auf Samoa treiben sie Mission (s. Mission 2i).

Literatur: *Linn, The Story of the Mormons. 1902. — R. v. Schlagintweit, Die Mormonen oder die Heiligen vom jüngsten Tage. 2. Aufl., Köln 1878.*

Mirbt.

Morning Star s. Ujelang.

Morobe, Regierungsstation am Adolfhafen, im Süden von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), auch Postagentur. Die Station ist besetzt mit einem Stationsleiter, einem Polizeimeister und 50 Polizeisoldaten. Sie ist vor allen Dingen bestimmt, den Grenzverkehr im Süden von Kaiser-Wilhelmsland zu überwachen. Außer einigen Goldsuchern und Paradiesvogeljägern befinden sich europäische Niederlassungen zurzeit noch nicht im Gebiete der Station. Die Zahl der weißen Ansiedler beträgt (1913) 12, darunter 3 Kinder. Die Missionierung erfolgt durch die Neuendettelsauer Missionsgesellschaft (s. d.). Die Eingeborenen sind bis zum Oberlauf des Waria, wohin die Station Wege angelegt hat, in die Verwaltungsorganisation eingegliedert. Gezählt sind bis jetzt (1913) 53 Dorfschaften in den Landschaften Waria, Piowaria, Aru, Wakaya, Bubu und Huongolf. Die Zahl der Eingeborenen dieser Landschaften beträgt 5205 Seelen, darunter 1837 Männer, 1803 Frauen und 1565 Kinder. Den Verkehr mit der Station M., die seit 1910 für den Auslandsverkehr geöffnet ist, vermittelt der Reichspostdampfer Manila, der dort auf seinen zehnwöchentlichen Fahrten zwischen Rabaul und Singapore vorläuft.

Krauß.

Morogoro, früher Mrogoro geschrieben, ein Ort und Verwaltungsbezirk in Deutsch-Ostafrika. 1. Der Ort M. liegt am Nordhang des Uluguru- (s. d.) Gebirges in der Landschaft Ukami (s. d.) 520 m ü. d. M. bei Kilometer 209 der Zentralbahn (s. Eisenbahnen I b). Die Lage ist hübsch, zumal durch den Hintergrund, die hohen Berge. Diese geben etwas Regenschatten, so daß M. im Jahre nur 1109 mm Niederschlag (siebenjähriges Mittel) hat. Die Regenpause zu Beginn des Jahres ist oft undeutlich, die Lage des wärmsten Monats unsicher: wir sind auf der Grenze zwischen Monsun- und kontinentalem Passatklima.

Seit 1904 das Bezirksamt von Kilossa nach M. verlegt wurde, noch mehr seit die 1905—1907 gebaute Bahnstrecke M. mit Daressalam verband, ist es kräftig gewachsen. 1913 hatte M. ungefähr 3000 Einwohner, darunter etwa 60 Europäer. 1913 hatten 26 europäische und etwa 35 indische Firmen ihren Sitz in M., das Post, Telegraphen und Ortsfernsprechnetz besitzt.

M. ist ferner Fruchtkulturstation, begründet 1910: Anzucht von Obstbäumen, Abgabe von Saat und Pflänzlingen an Europäer und Eingeborene. Weißes Personal: 1 Leiter.

2. Der Bezirk M. ist 30800 qkm groß, umfaßt die Landschaften Kutu, Uluguru, die größere Hälfte von Ukami, SW-Usigua nebst Mkata-Senke, die größten Teile von Ussagara und Kaguru (s. d.). Bezirksnebenstellen liegen in den Orten Kilossa (s. d.) und Kissaki (s. d.). Die Polizeitruppe besteht aus 4 Europäern und 108 Farbigen. Die eingeborene Bevölkerung wurde Anfang 1913 auf 158400, die nichteinheimische farbige auf 601, die weiße auf 278 Köpfe berechnet; das ergibt die Dichte von etwas über 5, gering für Fruchtbarkeit und Lage des Bezirks.

M. hat, abgesehen von Kaguru (s. o.), wenig Vieh. 1911 wurden insgesamt im Besitz der Eingeborenen 12610 Rinder, 77790 Ziegen und Schafe, 240 Esel gezählt. In 27 europäischen Betrieben gab es 325 Rinder, 658 Stück Kleinvieh, 484 Schweine, 109 Esel und Maultiere. Die Zentralbahn gab Anstoß zur Anlage vieler Pflanzungen. Die so bebaute Fläche war 1908 14,4 qkm groß, das Gesamtareal der Plantagen betrug 359,5 qkm. 1909/12 wurden 27 Landverkäufe mit 124,4 und 29 Verpachtungen mit 141,3 qkm vom Gouvernement genehmigt. Baumwolle, Sisal, Manihot-Kautschuk, Kaffee werden hauptsächlich gepflanzt. 11 Pflanzungsgesellschaften, 35 einzelne Pflanzer sind 1913 im Bezirk tätig. Das wirkt natürlich auch auf den Kleinhandel. 1913 gab es 36 weiße und etwa 94 indische Handelsfirmen, wozu noch eine Anzahl von eingeborenen kamen. Uhlig.

Mortlockinseln s. Nomoiinseln und Tauu.

Moschee (arab. masdjid), das Gotteshaus der Mohammedaner. Der Urtypus der M. war der offene Hof am Hause des Propheten in Medina; er war rings von Mauern umschlossen und auf einer Seite von einem Schutzdach überschattet. Hier verrichtete der Prophet sein Ritualgebet, hierhin ließ er zu bestimmten Zeiten, so am Freitag und bei außergewöhnlichen Ereignissen, die Gläubigen zusammenrufen. Nach dem Ritualgebet hielt er dann eine Ansprache oder beriet sich mit den Genossen und Stammhäuptern. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich aus dem Wohnhof ein eigentliches Kultusgebäude, und aus den halb religiösen, halb politischen Versammlungen erwuchs ein in feste Formen gefaßter Gottesdienst. Beide Entwicklungen hat die christliche Kultpraxis beeinflußt. Zum notwendigen Utensil jeder M. gehören seit dem 8. Jahrh. die Kanzel und die Gebetsnische. Die Kanzel, arabisch mimbar, ist der altarabische Richterstuhl, den schon Mohammed in Medina gebrauchte. Auf ihm saß in vorislamischer Zeit der Stammessprecher und -richter, der Chatīb. Der Richterstuhl wurde unter dem Druck des Vorbildes der christlichen Kanzel zum Platz des stehenden Predigers, der sich aber vor Beginn der Predigt und in ihrer Mitte setzen muß, ein noch heute streng durchgeführter Brauch, der an die ursprüngliche Bedeutung des mimbar erinnert. Der Prediger heißt Chatib, seine Ansprache Chutba, Predigt. Er hält einen Stock oder hölzernes Schwert in der Hand, das an den alten Richterstab erinnert und steht nie auf der Plattform, sondern auf der obersten Stufe der Mimbartreppe. Die Kanzel war ursprünglich ein Sitz auf 2 Stufen, eine Art von Thron, wurde aber mit ihrer kultischen Entwicklung wie die christliche Kanzel erhöht. Es gibt auch Mimbars aus Lehm; namentlich im Innern Afrikas ist die Kanzel oft äußerst primitiv, während sie in den Stammländern des Islam kostbar geschnitzt und mit Fahnen geschmückt ist. Die Gebetsnische, arabisch Mihrāb resp. Kibla, d. h. Gebetsrichtung darf in keiner M. fehlen. Sie ist stets links vom Mimbar und deutet die Richtung nach Mekka an, nach der sich alle Gläubigen beim Gebet wenden. Seinem Wesen nach ist das Mihrāb ursprünglich Thronnische, seiner künstlerischen Ausgestaltung nach nicht unbeeinflußt von der christlichen Apsis, im Islam dient sie ausschließlich der Orientierung. Meist ist die M. nach

der Kibla orientiert. Außerdem besitzen die M.n seit dem 8. Jahrh. Minarette, Türme, von denen herab der Gebetsrufer, Mu'ezzin (arabisch mu'adhdhin) fünfmal am Tage zum Ritualgebet ruft. In den deutschen Schutzgebieten sind die M.n nicht so prunkvoll wie in den islamischen Kulturländern, es sind oft elende Hütten aus Stroh oder Lehm; in Westafrika kommt der Typus der Saharabauten, aber auch die Rundhütte vor; in Ostafrika kennt die Küste Bauten in arabischem Stil, während im Binnenland sehr primitive Schenzibauten als M.n benutzt werden. Das Innere ist meist mit Matten, bei reicheren M.n mit Teppichen belegt, die man nur ohne Schuhwerk betreten darf. Die M.n sind meist Gemeindegut, Wakf (s. Scheria 6), oder werden von eingeborenen Fürsten unterhalten. Das Normalpersonal besteht aus dem Imām, dem Vorbeter, dem Chatib, dem Prediger, dem Mu'ezzin, dem Gebetsrufer, und einem oder mehreren Dienern. In primitiven Verhältnissen besorgt oft eine Person alle diese Ämter, so in Deutsch-Ostafrika meist der Schulmeister, Mwalimu. — Der Kultus selbst besteht aus dem fünfmaligen gemeinsamen Ritualgebet, das der Gläubige aber nicht in der M. zu verrichten braucht, und vor allem aus dem Freitagsgottesdienst. Dieser ersetzt das Mittagsritualgebet und findet nur an den Orten statt, an denen mindestens 40 ortsansässige erwachsene Moslems sich in der M. zusammenfinden — so lautet die schafiitische Vorschrift (Deutsch-Ostafrika); nach malikitischem Ritus (Westafrika) ist eine geringere Zahl zulässig. Ist die Zahl nicht vollzählig, so wird das übliche aus 4 Einzelfiguren (Raka's) bestehende Mittagssalāt verrichtet. In größeren Gemeinden — und nur hier besitzen die M.n ein Mimbar und werden Djami', d. h. M. für die Freitagsversammlung genannt — spielt sich der Gottesdienst folgendermaßen ab: Der Mu'ezzin ruft vom Minaret zum Gebet (adhān); dann betritt der Chatīb die Kanzel und setzt sich, die Gemeinde versammelt sich; der Mu'ezzin wiederholt den Gebetsruf innerhalb der M. (ikama); der Prediger erhebt sich zur ersten Predigt, die frei gehalten sein darf, aber meist verlesen wird; die erste Predigt soll enthalten: Lob Gottes, Preis Mohammeds, Koranrezitation. Dann setzt sich der Prediger einen Augenblick hin, um sich alsbald zur zweiten Predigt zu erheben; diese enthält Lob Gottes, Preis Mohammeds, Ermahnung der Gläubigen — meist Betrachtungen über das jüngste Gericht und die Vergänglichkeit der Welt nach dem Schema des Gedankens: Ubi sunt qui ante nos in mundo fuere — und schließt mit der Du'ā, dem Fürbittgebet für die Gläubigen und insbesondere, obwohl das nicht scheriagemäß ist, für den Herrscher, den Kalifen. Über die Bedeutung dieser Nennung des Kalifen s. Artikel Scheria, 3. Die Du'a für den türkischen Sultan lautet zurzeit in Deutsch-Ostafrika folgendermaßen:

„Mein Gott, mach mächtig den Islam und die Muslime und lasse dauernd Hilfe und Stärkung zuteil werden deinem Knecht, dem Sultan Mohammed ben Abd al-Madjid — Gott möge seine ruhmreiche Herrschaft ewig bestehen lassen — und sei, o Gott, sein Stärker, sein Behüter und sein Helfer, o du, in dessen Hand das Schicksal dieser und jener Welt liegt. O Gott, laß wohlbehalten sein die Sache dessen, den du über die Angelegenheiten des Landes gesetzt und dem du die Entscheidung übertragen hast über Städter und Nomaden. Setze Mitleid und Erbarmen in sein Herz gegenüber den Knechten (Gottes); du bist freigebig und gütig. Gib, o Gott, diesem Lande vollkommene Sicherheit und den übrigen Ländern der Menschen, du Besitzer der Majestät und der Ehre ... (Der Islam 2. 17)."

Über Kamerun und Togo fehlen noch Informationen; es scheint dort nicht für den Türkensultan gebetet zu werden, sondern bei bestimmten Gelegenheiten für einheimische Herrscher. Das Grundschema des Gottesdienstes ist in der ganzen islamischen Welt gleich. Nach Vollendung der Du'a verläßt der Prediger die Kanzel, und nun beginnt unter seiner Leitung das aus 2 Figuren (Rak'a's) bestehende Salāt al-Djumu'a, Freitagsritualgebet, das als Hauptkultusakt die ganze Freitagsfeier schließt. Der ganze Aufbau des Gottesdienstes erinnert an den altchristlichen Gottesdienst: 1. Predigt = Schriftverlesung, 2. Predigt = christliche Predigt, Kalifengebet = Kaisergebet genau an der gleichen Stelle, und dann als Hauptkultusakt Salat = Messe; es spricht auch sonst vieles dafür, daß der islamische Kultus sich unter Anlehnung an den christlichen und jüdischen entwickelt hat. Der Freitag gilt im übrigen nicht als Ruhe- und Feiertag. Über den Kultus an den Festen s. Feste des Islam.

Literatur: *Juynboll, Handbuch des islam. Gesetzes, Lpz. 1910. — Becker, Die Kanzel im Kultus des alten Islam, Gießen 1906 (Nöldeke-Festschrift). — Ders., Zur Geschichte des islam. Kultus in: Der Islam III. — Mittwoch, Zur Entstehungsgeschichte des isl. Gebets und Kultus (Abh. Pr. Ak. Berlin 1913. Phil.-hist. Kl. Nr. 2).*

Becker.

Aufn. von Uhlig.

Vulkan Meru, von Osten, von der Steppe in 1500 m aus. Die vorn bewaldete, hinten als steile Felswand erscheinende Somma (alter Krater). In der Mitte der junge Aschenkegel, links der Ausgang der Bresche (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Mikindani.

Aufn. von Uhlig.

Mikindani vom innern Hafen aus, von NO gesehen. Über der Stadt der Amtssitz (Deutsch-Ostafrika).

Aufn. von Mohn.

Musguweib (Schnabelweib, Kamerun).

Aufn. von Mohn.

Gehöft einer Musgufamilie (Kamerun).

Hans Busse pinx.

Miombo-Wald auf dem Gebirge (Nguru, Deutsch-Ostafrika).

Moschi, Ort, Bahnstation und Verwaltungsbezirk in Deutsch-Ostafrika. — 1. Der Ort M. liegt gut 300 m über der den Berg umgebenden Steppe an seinem Südhang auf ziemlich steil abfallendem Boden (Historisches s. Kilimandscharo). Am obern Ende des Ortes auf 1150 m Mh. liegt die Boma (s. d.), einst Militärstation, dann Bezirksamt. Das Klima ist gesund (Regenmenge s. Kilimandscharo, Verteilung über das Jahr, Temperaturen usw. s. Deutsch-Ostafrika 4, Tabellen). M. ist Sitz einer Forstverwaltung, hat Vermessungsbureau, Post und Telegraph, Gasthof; es befinden sich hier etwa 12 Kaufläden. 1910 hatte der Ort ungefähr 800 Einwohner. Wie sich die Zukunft des Ortes unter dem Einfluß der benachbarten Bahnstation gestalten wird, ist noch unklar. M. soll Sitz des Bezirksgerichts werden. — 2. Die Bahnstation M. wird auch Neu-M. genannt; sie liegt in Luftlinie gut 6 km unterhalb des vorigen Ortes M. und blüht, zumal als neuer Amtssitz und bisheriger Endpunkt, künftiger Ausgangspunkt für die Verlängerung der Usambarabahn (s. Eisenbahnen I a) mächtig auf. Aber M. liegt mit 810 m Mh. in quellenreicher Gegend, in der Nachbarschaft des sumpfigen Rauwaldes vorläufig wenig gesund. Doch haben sich bereits eine größere Zahl von Firmen hier niedergelassen. — 3. Der Bezirk M. umfaßte bisher außer dem Gebiet des Kilimandscharo den Meru und weite Gebiete im W. Seit der Erhebung der Nebenstelle Aruscha (s. d.) zum Bezirksamt am 1. April 1913 ist das Gebiet von M. nur noch 10700 qkm groß; es umfaßt außer dem Kilimandscharo (s. d.), der südwärts an ihn grenzenden Steppe sowie der Massaisteppe (s. d.) bis zu 4° s. Br. auch den größten Teil von Nord-Pare (s. Pare). Die Einwohnerzahl von M. betrug an Eingeborenen Anfang 1913 118300, dazu kamen 343 nichteinheimische Farbige und 467 Weiße, fast so viel wie in Aruscha (vgl. auch Gau Engare Nairobi, unter Kilimandscharo). Auf die ganze Fläche berechnet ist die Volksdichte etwas über 11.

Der Verwaltung dient eine farbige Polizeitruppe von 100 Mann. M. 3. hat 12 Missionsstationen. Pflanzungsgesellschaften spielen keine Rolle, wohl aber hat 1913 M. 86 selbständige Ansiedler, darunter 29 Griechen; dazu kommen einige europäische Kaufleute, die allerdings meist nebenbei auch noch als Farmer tätig sind und wenige indische Firmen. Die amtlichen Angaben über die Gesamtgröße des in der Hand der Weißen befindlichen Landbesitzes sind nicht ganz vollständig. 1909 dürften in M. 126 qkm, in Aruscha 327 qkm an Ansiedler verpachtet und verkauft gewesen sein. 1910/12 wurden in M. und Aruscha zusammen vom Gouvernement in 63 Fällen 144 qkm Landes verkauft, in 137 Fällen 693 qkm verpachtet (angebaute Gewächse s. Kilimandscharo und Meru). Anfang 1913 wurden im Besitz der Eingeborenen in M. 103340 Rinder und 155510 Stück Kleinvieh, 500 Esel geschätzt; die Europäer besaßen in M. in 58 Betrieben 4118 Rinder, 6881 Schafe (davon fast $^1/_3$ Kreuzungen mit importierten Wollschafen), 1315 Ziegen, 329 Schweine, 159 Esel, 25 Pferde, 29 Maultiere, 22 Strauße. — Der früher recht bedeutende Auslandshandel des Bezirks über die britische Grenze nach Taveta und Voi, der Station der Ugandabahn (s. d.) hatte schon während des Baus der Bahn nach M. sehr abgenommen. 1912 betrug die Einfuhr über M. 253000, die Ausfuhr 43000 ℳ.

Literatur: *s. Kilimandscharo, ferner: H. Adolphi, Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas, Lpz. 1902 (ev. Mission!).* Uhlig.

Moschusböckchen, Nesotragus, Gattung kleiner Antilopen ohne Afterklauen, mit kurzem, eine deutliche Rübe besitzenden Schwanze, ohne Haarbüschel auf dem Fußgelenke und dem Hinterkopfe. Nur die Böcke tragen Hörner, die bis auf zwei Drittel ihrer Länge stark geringelt und gerade sind, dicht über den Augen sitzen und parallel nebeneinander nach oben und hinten sich erheben. Diese Tierchen sind an der Ostküste Afrikas vom Gallalande bis zum nördlichen Zululande verbreitet. In Deutsch-Ostafrika sind sie nur aus den zur Küste abwässernden Gegenden bekannt. Sie sind braun mit heller Bestäubung, haben einen schwarzen Strich auf der Nasenwurzel, roströtliche Halsseiten und Kehle, weiße Unterseite und roströtliche Läufe. Die Felle wurden früher zu Handschuhleder verarbeitet.

Matschie.

Mosesinsel s. Tabár.

Moskitodrahtschutz s. Malaria 11 c 2 und Hausbau der Europäer.

Moskitofangschere s. Malaria 11 c 2.

Moskitonetz s. Moskitoschutznetz.

Moskitos, eine namentlich in den Tropen verbreitete Bezeichnung für die Stechmücken (s. d.), insbesondere auch für die Malariaüberträger (Anophelesmoskiten).

Moskitoschutz s. Malaria 11 c, Moskitoschutznetz und Moskitoschutzstiefel, ferner Hausbau der Europäer.

Moskitoschutznetz, feinmaschiges Netz aus Gardinenstoff (baumwollener, gebleichter Erbstüll) auf einem Gestänge über das Bett gezogen. Die unteren Seiten müssen fest auf dem Boden aufliegen, weshalb sie zweckmäßig mittels einer Schrotschnur beschwert werden.

Oft wird auch das ganze Zeltinnere mittels eines M. abgeschlossen. S. a. Malaria 11 c 2 und Filarien. Nachtigall.

Moskitoschutzstiefel, leichte Lagerstiefel aus weichem Leder mit einem weiten, bis zur halben Wade reichenden Schaft. Der Schaft wird über das Beinkleid gezogen, oben durch eine Schnallvorrichtung geschlossen und bietet so einen wirksamen Schutz gegen Moskitostiche, insbesondere für die sonst ungeschützten Knöchel. Niedrige Lagerschuhe sind deshalb zu verwerfen. S. a. Malaria 11 c 2. Nachtigall.

Moslim s. Islam.

Mosquilloinseln s. Namo.

Motorpflüge s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen 1.

Motorwagen oder Triebwagen sind Eisenbahnfahrzeuge, die eine Vereinigung von Lokomotive und Personenwagen (unter Umständen mit Gepäckabteil) darstellen. Auf den heimischen Bahnen ist das Bedürfnis nach Einstellung von M. vielfach hervorgetreten, wo das hochentwickelte Geschäftsleben häufigere Zugverbindungen fordert, deren Einrichtung mit Lokomotivzügen unwirtschaftlich sein würde. Neuerdings haben die Fortschritte im Bau kleiner Dampfkessel und Maschinen, sowie die Entwicklung der elektrischen Akkumulatoren und leichter Triebmaschinen für flüssige Brennstoffe eine bedeutende Vervollkommnung der M. herbeigeführt. Auf den Eisenbahnen in den Schutzgebieten haben sich die M. bis jetzt nicht bewährt, vornehmlich wohl weil ihnen daselbst die unerläßliche Sorgfalt in der Bedienung und Unterhaltung nicht gewährt werden kann. Auch würde die Beschaffung der M. einschließlich der erforderlichen Reserven meist zu kostspielig sein. Die Versuche der Otavi-Eisenbahn mit M. haben zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt und sind eingestellt worden. Dagegen werden Motordräsinen für die Zwecke der Bahnunterhaltung und -Prüfung mit Vorteil verwendet. Baltzer.

Motten oder Tineinen nennt man nicht nur diejenigen kleinen Schmetterlinge, deren Larven in Wollstoffen und Pelzwerk so schädlich auftreten, sondern alle verwandten kleinen Falter (s. Schmetterlinge). Die Räupchen mancher Arten minieren im Innern dünner Pflanzenblätter. M. kommen in unsern sämtlichen Kolonien vor. Dahl.

Mouk s. Mok.

Mount Blücher s. Kaiser-Wilhelmsland 5.

Mount Lawson s. Kaiser-Wilhelmsland 5.

Mourelle, Francisco Antonio s. Maurelle.

Möwehafen, Hafen an der westlichen Südküste Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea). (S. Tafel 34.)

Möwen, Laridae, die ersten Seevögel, die dem Binnenländer an der Meeresküste begegnen, wenn er eine Seereise antritt, die ihn begleiten, solange die Küste in Sicht ist, und ihm wieder begegnen, wo er sich dem Lande nähert, auffallend durch ihr vorherrschend weißes Gefieder, den leichten, gleichmäßigen Flug und die kreischenden Stimmlaute, mit denen sie sich um die herausgeworfenen Küchenabfälle der Schiffe oder um Fische streiten. Von den bekannten, etwa 120 Arten, die über die ganze Erde verbreitet sind, ist an den deutschen Küsten am häufigsten die Sturm-M., L. canus L. und die größere Silber-M., L. argentatus Brünn., mit silbergrauem Rücken, seltener die noch größere Mantel-M., L. marinus L., mit schieferschwarzem Rücken. Weiter draußen auf dem Meere erscheint als Begleiterin der Schiffe, besonders im Herbst, die Stummel-M., Rissa tridactyla (L.). An der westafrikanischen Küste ist die südliche Herings-M., L. dominicanus Lcht., in der Färbung der Mantel-M., aber kleiner, häufiger, an der ostafrikanischen Küste L. hemprichi (Bruch), mit braunem Kopf. Bei Tsingtau wird die sibirische Silber-M., L. vegae Palmén angetroffen neben der kleineren L. canus. An der Küste von Deutsch-Neuguinea, auf den Bismarckinseln und im deutschen Teil Polynesiens ist noch keine echte M. nachgewiesen. — Zur Gruppe der M. gehören auch die Seeschwalben (s. d.).
Reichenow.

Möwesee s. Mungo.

Mowrahbutter s. Fette und fette Öle.

Mpaka s. Ndaien.

Mpala, Schwarzfersenantilope, Aepyceros, Gattung der Antilopen. Mittelgroße Antilopen ohne Afterzehen, mit einer schwarzen Binde über die Hüften und einem schwarzen Fleck an der Stelle, wo die Afterzehen sein sollten. Der Körper ist gelbbraun, an den Körperseiten fahler, kurz behaart. Nur die Böcke tragen ein Gehörn; dieses ist weit leierförmig geschwungen, in der Wurzelhälfte geringelt; der Querschnitt der Hörner ist rundlich, an den Seiten etwas zusammengedrückt. Das Gehörn

ist bei den verschiedenen Rassen, die sich gebietsweise ersetzen, verschieden lang, bei manchen erreicht es eine Länge von mehr als einen halben Meter und eine fast ebenso weite Auslage. Diese Antilopen sind vom Zululande nach Norden bis zum Victoria Njansa, im Ovambolande und im Zambesibecken verbreitet, fehlen aber im übrigen Deutsch-Südwestafrika, in Togo und Kamerun. Die Buren nennen sie Rooibock. Matschie.

Mpangali, Fluß, s. Ruaha.

Mpanganja (Bez. Mohoro, Deutsch-Ostafrika), Baumwollstation. Ursprünglich „Baumwollschule" des Kolonialwirtschaftlichen Komitees (s. d.), als solche begründet 1904. Im Jahre 1910 vom Ksl. Gouvernement übernommen und unter Beibehaltung des Schulbetriebs für Eingeborene zur Spezialversuchstation für Baumwollbau und -züchtung ausgestattet. Arbeitsgebiet s. u. „Baumwollstationen". Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent.

Mpangwe s. Fang.

Mpapua, Ort in Deutsch-Ostafrika, war früher Militärstation, dann Sitz eines Bezirksamts, jetzt ist es Nebenstelle von Dodoma (s. d.) mit Polizeiposten. M. liegt 1030 m ü. d. M. in Ugogo (s. d.) nahe der Grenze. Südlich von Gneisbergen, die den Ort um 600 m überragen, ist M. auf einer muldenförmigen Fläche erbaut, die zum Kinjasungwi-Mukondokwa (s. Mukondokwa) entwässert wird. Trotz dieser Lage hat M. nur 610 mm Regen (zehnjähriges Mittel). Es liegt im Regenschatten von Ussagara. Der kühlste Monat ist der Juli mit 19,2°, der wärmste der Nov. mit 24,4°, das Jahresmittel ist 21,7°, die mittlere tägliche Schwankung beträgt 11,2°. M. war früher als Pforte für Ugogo wichtig. Heute ist es ein absterbender Ort, weil die Zentralbahn ihren Weg in einem Abstand von 10 km nehmen mußte. — M. ist Sitz des Tierseucheninstituts für Deutsch-Ostafrika. Das unter Gouverneur Schnee erbaute Institut, dem der Veterinärbakteriologe Dr. Wölfel vorsteht, dient zurzeit in erster Linie der Herstellung von Rinderpestserum zur Bekämpfung der in Deutsch-Ostafrika herrschenden Rinderpest und im übrigen der Erforschung und Bekämpfung aller sonstigen im Schutzgebiete vorkommenden Tierseuchen. Uhlig.

Mparali, Fluß, s. Ruaha.

Mpimbuë, Ort, s. Rukwa.

Mpondi, Fluß in Deutsch-Ostafrika, s. Bubu.

Mpondo s. Balong.

Mpongo, Name für den Gorilla (s. d.) im Congo Français.

Mpongwe s. Pongwe.

Mpororo, Landschaft auf der Grenze von Britisch- und Deutsch-Ostafrika. Nach der neuen Grenzregulierung gehören von den rund 4000 qkm nur 700 s. vom Kisinga-Kakitumba, einem Nebenfluß des Kagera (s. d.), zu Deutsch-Ostafrika. Gras- und Buschsteppe bedeckt diesen Teil des Zwischenseengebietes (s. d.). Die Bewohner sind Wanjambo (s. d.) unter der Herrschaft von Wahima (s. Wahuma u. Tafel 199/200).

Literatur: *Adolf Friedrich, Herzog von Mecklenburg, Ins innerste Afrika, Lpz. 1909. — M. Weiß, Die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas. Berl. 1910.* Uhlig.

Mrima, im Kisuaheli „Küste", wird im Gegensatz zu Barra, dem Hinterland, gebraucht. M. ist das Gebiet am Indischen Ozean, innerhalb dessen der Mischmasch von Negervölkern mit einigem arabischen, persischen, indischen Blut lebt, der das Kisuaheli zur Muttersprache hat. Südlich der deutsch-portugiesischen Grenze beginnt dies Gebiet und zieht sich nordwärts weit über die deutsch-britische hinaus. Die wechselnde Breite dieses Küstenstrichs reicht meist nicht an die des 10 Seemeilen-(18 km-)Streifens, für den im Vertrag von 1886 die Hoheit des Sultans von Sansibar anerkannt worden war.

Karten: *Küste von Deutsch-Ostafrika, 1:750000, D. Admiral.-K. 193, 1905. — Ferner s. die Küstenorte und Inseln.* Uhlig.

Mrogoro s. Morogoro.

Mruhengeri, Ort, s. Ruanda u. Virunga.

Mrumba s. Pflanzenfasern 1.

Msagara s. Mukondokwa.

Msalabani, Ort, s. Magila.

Mse s. Podocarpus.

Msinga, Sultan von Ruanda (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, aus dem herrschenden Volk der Watussi (Wahuma, s. d.).

Mssaiga-Bach s. Usindscha u. Victoriasee.

Mssalala, Landschaft des zentralen Hochlandes von Deutsch-Ostafrika, zu Groß-Unjamwesi gehörig. In M. liegt die Station St. Michael der Weißen Väter (s. d.), mittwegs Muansa und Tabora. Im Eisenquarzitschiefer, der hier inmitten des Granit zutage tritt, ist etwas Gold gefunden worden.

Literatur: *s. Ikoma.* Uhlig.

Mssangassi, Fluß, s. Usigua.

Mssindsche, Fluß, s. Rowuma.

Msungubucht, Bucht an der Küste von Deutsch-Ostafrika unter 9½° s. Br., ist nach dem Indischen Ozean ganz offen, fast wertlos. Der feine Sand des Strandes schließt, zu einer nach N vorspringenden Landzunge angehäuft, bei Niedrigwasser in der Trockenzeit die Mündung des Mbemkuru (s. d.) völlig ab. Uhlig.

Mtagata, Ort, s. Karagwe.

Mtai, Landschaft, s. Usambara.

Mtama s. Sorghumhirse.

Mtandi, Berg, s. Massassi.

Mtangata, Ort mit gleichnamiger, wenig wertvoller Bucht an der Küste von Deutsch-Ostafrika, 17 km südlich von Tanga. Die M.-Bucht ist ein Creek (s. d.).

Karte: *Usambara- und Küstengebiet in 1: 100000; hgg. vom Gouvt. von Deutsch-Ostafrika 1912.* Uhlig.

Mtangatabucht s. Mtangata.

Mtansa, Ort, s. Rufiji.

Mtingire, Berg, s. Uluguru.

Mtondo s. Calophyllum inophyllum.

Mtschinga, Ort an der Küste von Deutsch-Ostafrika, 30 km n. von Lindi, der in dem tief eingeschnittenen Creektal (s. Creek) liegt, das sich in die M.-Bucht fortsetzt. Der Hafen ist, weil allzu ungeschützt, wenig brauchbar.

Karte: *M.-Bucht in 1:20000, D. Admiral.-K. Nr. 190, Bln. 1904.* Uhlig.

Mtschingabucht s. Mtschinga.

Mtumbati s. Pterocarpus Bussei.

Muagututi'a, bedeutender König von Samoa vor 7 Generationen, vierbetitelt (s. Samoa 7 d), Sohn von Fonotī. Gründer der Familie Samuagututi'a und der Safenunuiváo.

Muaja, auch Muaya, Mueia, Mwaja in neueren amtlichen Veröffentlichungen geschrieben, ist ein Ort von Deutsch-Ostafrika, in Konde (s. d.) am Nordende des Njassa (s. d.) gelegen. Die jährliche Regenmenge (Mittelwert s. Konde) betrug 1910 nicht weniger als 4266 mm (April 1847 mm). M. war bis 1912 Nebenstelle des Bezirksamts in Neu-Langenburg (s. d.), ist jetzt noch Zollstelle, hat Post. Der Strand ist ungemein flach, so daß die kleinen Dampfer 2 km vor Land ankern müssen. Dabei ist M. der Ausgangspunkt der deutschen Straße vom Njassa zum Tanganjika (s. Langenburg), der Fortsetzung des Schire-Sambesi-Weges (s. d.). 1912 betrug der Wert der Einfuhr über 60000, der der Ausfuhr 8000 ℳ. Uhlig.

Muakete, Ort, s. Langenburg.

Muansa, wichtigster Ort an der deutschen Südhälfte des Victoriasees (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, zugleich Name des großen Bezirks, der O- und S-Ufer des Sees umspannt.

1. Der große M.-Golf erstreckt sich vom See mit durchschnittlich 5 km Breite 40 km südwärts, um sich dann noch in die 15—20 km langen Zipfel des Smithsundes (nach SW) und des Stuhlmannsundes (nach SO) zu verzweigen. In einer kleinen, noch durch Inseln geschützten, östlichen Seitenbucht des M.-Golfes liegt der Ort M. im gleichnamigen Gau von Ussukuma (s. d.). Die Bucht hat noch 11 m Tiefe; auch die großen britischen Dampfer (s. Victoriasee) legen seit 1906 am Pier von M. an.

Der große Ort M. ist nur wenige m über dem 1134 m hohen Seespiegel auf kleiner Alluvialebene gelegen. Hochragende Felshügel bilden einen auffallenden Zug des Landschaftsbildes. Der rosafarbene Granit (nicht Gneis) verwittert, zumal unter dem Einfluß der tropischen Sonne, in Formen, die oft gewaltigen Rundhöckern bepackt mit Wollsäcken gleichen. An anderen Stellen wirrt ein Durcheinander von Blöcken, über das einzelne gewaltige Felsnadeln, Menhirs ähnelnd, emporragen (s. Tafel 196). Das Klima ist äquatorial (s. Deutsch-Ostafrika 4). Die Regenmenge beträgt 1001 mm (10jähr. Mittel). Dank eifriger Sanierungsarbeiten ist der Ort jetzt ziemlich gesund. Seit die Ugandabahn (s. d.) 1903 vollendet war, ist M. aus kleinen Anfängen 1913 eine Stadt von etwa 6000 Einwohnern geworden. Es ist das Tor des zentralen Hochlandes nach dem Indischen Ozean.

1913 hatte M. etwa 85 weiße Einwohner, 15 Goanesen, 300 andere Inder, 70 Araber. Es gab 12 (4 größere) europäische, etwa 50 indische und 20 andere farbige Firmen, durchweg Handelsunternehmungen. Im Außenhandel stand M. bis 1911 in Deutsch-Ostafrika nur unter Daressalam und Tanga; 1912 wurde es von Bukoba (s. d.) überholt. Der Wert der Einfuhr war 1910 3,273, der der Ausfuhr 2,959 Mill. ℳ; die Zahlen für 1912 sind 2,434 und 2,941. Bedeutend ist die Ausfuhr von Häuten (etwa 1 Mill. ℳ), Erdnüssen (etwa 3000 t i. W. von 600000 ℳ), Baumwolle (370 t i. W. von 370000 ℳ), Gold von Sekenke (s. d., etwa 350000 ℳ), Reis (fast 200000 ℳ), Samli (s. d., etwa 175000 ℳ), Wachs, Sesam. Bei der Einfuhr waren Textilwaren mit 1582, Metallfabrikate mit 0,382 Mill. ℳ. Der Verkehr von und nach Sekenke geht seit Vollendung der Eisenbahn Daressalam—Tabora (Mitte 1912) nicht mehr über M. M. ist Sitz eines Bezirksamts, Bezirksgerichts, Zollamts, Post, Telegraphen (Draht über Tabora), drahtlosen Verkehr mit Bukoba und Daressalam, Heliographenverkehr mit Schirati und Ikoma. Zwei der drei Züge der 14. Kompagnie der Schutztruppe liegen hier in einem Fort auf beherrschendem Hügel (s. Tafel 91). Ferner hat M. 85 Mann Polizeitruppe.

2. Der Bezirk M. ist mit 63800 qkm, wozu ungefähr 30000 qkm Seefläche kommen, einer der großen Bezirke von Deutsch-Ostafrika, er umschließt den größten Teil von Ussukuma, die größere, östliche Hälfte von Usindscha, Uschaschi, den deutschen südlichen Teil von Ugaia, ferner die ganz dünn bewohnten Landschaften der Hochländer im O bis zu einer Linie etwa 70 km w. von der Ostafrikanischen Bruchstufe; dazu kommen viele Inseln des Victoriasees: die größten sind Ukerewe, Luwondo, Kome, Meissome und Ukara (s. alle diese). Die Zahl der Eingeborenen

erreichte Anfang 1914 nach sorgfältigen Schätzungen 625000. Zwei Drittel davon entfallen auf die Wassukuma (s. d.). Weitere hier zahlreich vertretene Stämme sind die Wasindja (s. d.), Wakerewe (s. d.), Waschaschi (s. d.), Waruri, Bakulia; dazu kommen noch kleinere Gruppen der hauptsächlich in Tabora (s. d.) beheimateten Stämme, schließlich die Wandorobbo (s. d.) im O. des Bezirks. Die Volksdichte von M. ist 9,9; für die Gebiete in gegen 100 km breitem Streifen um den See ist sie doppelt so groß. M. hatte Anfang 1913 783 nicht einheimische Farbige und 231 Weiße.

1908 waren in M. 17,4 qkm an Plantagen- und Farmland vergeben, 1909/12 wurden 2,9 qkm vom Gouvernement verkauft, 29,6 qkm verpachtet. Der Viehstand wurde 1913 zu 1080900 Rindern ermittelt, wozu 1171970 Stück Kleinvieh, 1520 Esel kommen. Im Besitz der Europäer waren 3441 Rinder, 907 Schafe, 591 Ziegen und einiges andere Vieh. Die 6 Farmbetriebe (1913) beschäftigten sich mit Viehzucht, etwas Sisal- mehr Baumwollbau. Viel wichtiger waren die Eingeborenenkulturen der Baumwolle (s. o.), die vom Bezirksamt seit langem planmäßig gefördert wurden; bei weitem der größte Teil der 650 t = 2600 Ballen, die 1913 aus dem Bezirk ausgeführt wurden, rührt hierher. Auch die 5700 t Erdnüsse, 458 t Sesam und 995 t geschälter Reis der Ausfuhr des Jahres 1913 wurden in Eingeborenenkulturen erzeugt. — Bezirksnebenstellen in M. sind Ikoma (s. d.) und Musoma (s. d.), in einer Hinsicht auch Schirati (s. d.). — Die menschenarmen, hochgelegenen, gesunden Gebiete im ferneren Osten von M. (s. Ikoma), ebenso die benachbarten Teile des Bezirks Aruscha (s. d., Iraku und Ostafrikanische Bruchstufe), würden sich ausgezeichnet zur Besiedelung durch Europäer eignen, wenn diese Gegenden erst durch Fortführung der Nordbahn (s. Usambarabahn) an den Verkehr angeschlossen wären. Einschließlich einiger Gebiete im Bezirk Kondoa-Irangi (s. d.) handelt es sich um etwa 40000 qkm besiedelbaren Landes. Hier könnten vermutlich 10000 Europäer leben. — Die mittleren und südlichen Teile des Bezirks M. werden von der kommenden Ruandabahn (s. d. und Kagera) so, wie sie bisher geplant ist, überhaupt nicht berührt werden. So erscheint die Verlängerung der Nordbahn zum Victoriasee doppelt wünschenswert. Ohne sie bleibt M. doch beim Wirtschaftsgebiet der Ugandabahn (s. d.). — Neuerdings hat sich die Zahl der Goldfunde in M. sehr gemehrt. Vielleicht werden sie noch einmal größeren Einfluß auf die Entwicklung des Bezirks gewinnen (s. Ikoma, Majita, Ngasamo, Ungruimi, Uschaschi; Sekenke (s. d.) gehört nicht zu M.).

Literatur: *Deutsch-Ostafrika als Siedelungsgebiet für Europäer. Bericht ... des ... Dr. v. Lindequist, Schr. d. Vereins f. Sozialpol. 147, 1912. — S. ferner unter Ussukuma u. Victoriasee.* Uhlig.

Muansagolf s. Muansa 1.

Muavi (Moavi), Kisuaheliname für Erythrophlenm guineense Don, Parkia Bussei Harms und Stuhlmannia Moavi Taub., sämtlich Bäume aus der Familie der Leguminosen. Die Rinde der beiden erstgenannten sehr giftig, zu Gottesurteilen (s. d.) und Giftmorden benutzt (s. a. Erythrophloeum guineense; über Stuhlmannia Moavi ist in dieser Beziehung noch nichts bekannt.

Literatur: *W. Busse, Ber. D. Pharmac. Gesellsch. 1904, 107.* Busse.

Muaya s. Muaja.

Mücken s. Zweiflügler, Stechmücken und Anophelesmoskiten.

Mückendrahtschutz s. Malaria 11 c 2 und Hausbau der Europäer.

Mückenfallen s. Malaria 11 b.

Muĕ, Fluß, s. Kirua u. Kilema.

Mueia s. Muaja.

Muera, Landschaft im südl. Vorland von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5), seinem Aufbau nach dem benachbarten Makonde (s. d.) nahe verwandt. Es ist ein viel kleinerer, randlich stärker zerstörter Rest derselben großen Hochfläche, erreicht aber mit etwa 850 m wohl größere Höhe als Makonde. Von noch kleineren, niedrigeren Plateauresten im NO, Noto (s. d.) und anderen, ist es nur wenig scharf getrennt. Die Eingeborenen selbst kennen den Namen M. für ihre Landschaft nicht. Diese sonst gebräuchliche Bezeichnung wird in der Regel auch auf das Land am Fuß der Hochfläche ausgedehnt, d. h. auf insgesamt fast 4000 qkm; die Landschaft oben wird nach ihrem höchsten Teil auch Rondoplateau genannt, umfaßt ziemlich genau 1000 qkm. Hier findet sich, während sonst die Vegetation von M. der Makondes sehr ähnelt, stellenweise kräftig entwickelter, zum Teil hygrophiler Hochwald (s. Deutsch-Ostafrika 6 und Tafel 24). Nach seinem Vorkommen sind Regenmengen über 1200 mm wahrscheinlich. Die Wamuera (s. d.) werden auf 90000 geschätzt. Danach beträgt die Volksdichte etwa 23. Vieh ist in M. nicht vorhanden. Angebaut werden hauptsächlich Sorghum, Mais, Bohnen, Maniok, Sesam, Erdnüsse.

Literatur *s. Makonde und Tendaguru.* Uhlig.

Muezzin (arab.), Gebetsrufer, s. Moschee.

Mufti (arab.), Rechtsgutachter i. Islam, s. Scheria 1.

Mugera, Ort, s. Urundi.

Muhaberge s. Kutu.

Muhamed, der Prophet, s. Islam.

Muhamed Ahmed, Mahdi v. Chartum, s. Mahdi.

Muhamedanische Sekten s. Schiiten.

Muhawura, Kraterberg in Deutsch-Ostafrika, s. Virunga.

Muhesa, Ort in Deutsch-Ostafrika an der Usambarabahn (s. Eisenbahnen I a), lange deren Endpunkt, 39 km von Tanga. Die Station liegt 188 m ü. d. M. Die Regenmenge beträgt etwa 1400 mm. Die Gegend ist intensiv angebaut. Uhlig.

Muhesa Rubber Plantations Ltd. London. Gegr. 28. Febr. 1910. Pflanzung Muhesa (Deutsch-Ostafrika). Baut Kautschuk, Kaffee, Zuckerrohr. Rumfabrik. Kapital 155000 Pfd. Sterl., davon eingezahlt 129500 Pfd. Sterl. Außerdem 44445 Pfd. Sterl. 5% Obligationen. Die Ausgabe von 25000 Pfd. Sterl. Vorzugsaktien ist beschlossen.

Mühlens, Peter, Prof. Dr. med., Marine-Oberstabsarzt Seew. II, geb. am 12. Mai 1874 zu Bonn a. Rh. 1898/1911 Marinearzt: Malariabekämpfung an Bord S. M. S. „Möwe" in den Südseekolonien. Untersuchungen der Eingeborenen in Neupommern. Jetzt Mitarbeiter am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg.

Muhulugebirge s. Upogoro.

Muhuwesi, Fluß, s. Madjedje.

Mui s. Iwindo.

Muischa, Fluß, s. Ihangiro u. Karagwe.

Muishond, bei den Buren Bezeichnung für sehr verschiedene Tiere; sie nennen das große graue Ichneumon, Herpestes caffer, mit schwarzer Schwanzquaste, Grijse M., das rötliche oder schwärzliche Kurzschwanzichneumon, H. galera, auch Wassermanguste genannt, Zwarte M., den Bandiltis, Zorilla, Getrepte M. und den Kappeniltis, Poecilogale, Slang-M. Auch die kleinere graue, dunkelbeinige Manguste, H. pulverulentus, bezeichnen sie mit diesem Namen als Grijse M. Matschie.

Mujaga, Ort, s. Urundi.

Mujarrabadi al-Deribi, isl. Zauberbuch, s. Abjed.

Mujowosi, Fluß, s. Ussuwi.

Muke s. Lokundje.

Mukondokwa, Tal und Fluß in Deutsch-Ostafrika. Der M. verläßt bei Kilossa das Ussagara-Hochland und mündet bald in den Mkata (s. Mkataebene und Wami). — Das sö. gerichtete Tal ist die wichtigste Eingangspforte zum zentralen Hochland, ihm folgte die Karawanenstraße nach Tabora, heute die Zentralbahn. 40 km oberhalb Kilossa ist das Tal zur Trockenzeit wasserlos. Aber in der Regenzeit strömt das als Schemu in Burungi (s. Irangi) entspringende Gewässer als Kinjasungwi (d. i. ein wenig gesalzen) in einem Graben (s. Schollenland) durch Ost-Ugogo südwärts, biegt dann nach SO um, durchfließt den Nsuësee, füllt schließlich den Gombosee. In regenreichen Jahren entleert sich dieser zum M. Von der Schemuquelle bis zur Mündung in den Mkata sind es 310 km. Der eigentliche Oberlauf des M. ist der von S her kommende, stets Wasser führende Romuma. — Im Mukondokwatal liegt der alte Herrschersitz von Ussagara: Mwini Ssagara oder Msagara, wo am 4. Dez. 1884 Peters (s. d.) den ersten Schutzvertrag abschloß.

Literatur *s. Ussagara.* Uhlig.

Mukondsche s. Balong.

Mula, hoher Baum in Usambara, Parinarium Holstii, s. Parinarium.

Mulatten s. Mischlinge 1.

Mulgraveinsel s. Mile.

Muliama, kleiner Hafen an der Ostküste Süd-Neumecklenburgs im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1908 Hauptquartier der deutschen Marineexpedition.

Mulifanúa, „Hinterland", d. h. in Lee vom Passat, im Gegensatz zu Matafanua, bezeichnet im besonderen das Dorf mit 2 Dorfteilen in Aana an der Westspitze von Upolu (Samoa). „Familie" des Malietoa. Hier große Pflanzung der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft. Geschichtlicher Platz aus den Tonganerkriegen. Schlacht 1894. Mormonenstation. Krämer.

Mulinuu, Ort dicht bei Apia (Samoa), an dem früher zeitweise der samoanische König, später der Ali'i sili (höchste Häuptling) mit den hohen Häuptlingen der Samoaner seinen Sitz hatte (s. Samoa 7 d).

Mulladji, der geistl. Chef der Bahoras, s. Schiiten.

Mueller, Franz Ludwig Wilhelm, Generalmajor z. D., geb. den 7. Sept. 1850 zu Friedrichsthal, Reg.-Bez. Stettin; 1868 Eintritt in das Jägerbataillon Nr. 1; 1870 Leutnant; 1878 unter Beförderung zum Oberleutnant in das Jägerbataillon Nr. 2; 1884 in das Jägerbataillon Nr. 1; 1886 Hauptmann; 1894 Major, aggregiert dem Infanterieregiment Nr. 46; 1895 der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zugeteilt; 1900 Oberstleutnant; 1902 als aggregiert in das Infanterieregiment Nr. 48; 1903 Oberst und bald darauf als Kommandeur in die Schutztruppe für Kamerun versetzt; 1907 Generalmajor; 1908 mit der Erlaub-

nis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt,

machte als Leutnant den deutsch-französischen Krieg mit und erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Bei seiner Versetzung in die Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika wurde er gleichzeitig mit der Stellvertretung des Majors Leutwein (s. d.) in der Wahrnehmung der Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe beauftragt; 1897/98 leitete er den Feldzug gegen die vereinigten Stämme der Swartboi-Topnar-Hottentotten und Nordwesthereros. Als Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun führte Generalmajor M. 1904 die Anjangexpedition und 1905 die Manengubaexpedition, vertrat 1906 den beurlaubten Gouverneur und führte 1907 mehrere Expeditionen zur Befriedung des Südbezirks. Seit seiner Verabschiedung widmet er sich der Förderung der kolonialen Interessen, insbesondere auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Kolonialkriegerdankes (s. d.).

Müller, Friedrich, geb. 5. März 1834 zu Jemnik (Böhmen), gest. 24. Mai 1898 zu Wien, wo er seine gesamte wissenschaftliche Laufbahn durchmachte, zuerst als Privatdozent, dann als Professor für vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit an der dortigen Universität. Zuerst Indogermanist, wandte er sich mehr und mehr auch den illiteraten Sprachen zu, seitdem er 1860 die wissenschaftliche Bearbeitung der linguistischen und ethnographischen Ergebnisse der Weltumsegelungsreise der österreichischen Fregatte „Novara" (1857—1859) übernommen hatte, deren Linguistischer Teil 1867, der Ethnographische Teil 1868 erschien. Diesen folgte 1873 seine Allgemeine Ethnographie und 1876 bis 1888 sein großes Werk in 6 Abteilungen: Grundriß der Sprachwissenschaft, in welchem er nach einer Einleitung über Sprachwissenschaft im allgemeinen knappe Darstellungen über sämtliche damals bekannten Sprachen und Sprachfamilien der Welt gab. Es ist ein Monumentalwerk, aus einer Unmenge sorgfältiger Einzelarbeiten hervorgegangen, das trotz der seitdem gemachten Fortschritte seinen Wert nicht verlieren wird. Sowohl für die afrikanischen wie für die ozeanischen Sprachen sind seine Lehren von der größten Bedeutung geworden. Von manchen trefflichen Einzeldarstellungen abgesehen, hat er 1885 für Afrika als erster eine vortreffliche vergleichende Darstellung der hamitischen Sprachen und ihres Zusammenhanges mit den semitischen Sprachen gegeben; er entdeckte die „Äquatoriale Sprachfamilie", und wenn er auch in der Aufstellung der Fulbe-Nubagruppe weniger glücklich war, so brachte er damit doch die mannigfachen Beziehungen dieser Sprachen wieder lebhafter zum Bewußtsein. Im ozeanischen Gebiet ist seine knappe vorzügliche Darstellung der polynesischen Sprachen hervorzuheben; in der Auffassung der melanesischen und der Papuasprachen (s. d. 1) hatte er zuerst irrige Auffassungen, denen aber ein gutes Stück Wahrheit inne wohnte und die er zum Teil selbst noch korrigierte. In seiner Behandlung der Sprachen legte er den Hauptnachdruck auf die innere Form, den grammatischen Aufbau, eine Reaktion, die nach den dilettantischen Ausschweifungen in bloßer Wortvergleichung, wie sie bis dahin gerade auf dem Gebiete der illiteraten Sprachen geübt worden war, wohl erklärlich und bis zu einem gewissen Grade notwendig war, die aber eine Zeitlang die Aufmerksamkeit von der auch bei diesen Sprachen möglichen und notwendigen Herausarbeitung fester Lautgesetze für die Vergleichung der einzelnen Wörter ablenkte.

Literatur: *Die genauere bibliographische Angabe der hierhin gehörigen Werke Müllers s. bei der Literatur der Artikel: Afrikan. Spr., Hamit. Spr., Melanes. Spr., Papua-Spr., Sudan-Spr.*

Müllergebirge s. Kaiser-Wilhelmsland 5.

Mumau s. Schiiten und Inder.

Mumifizierung s. Bestattung der Toten.

Mumung Lä Womba s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Mumussi, Fluß, s. Ikoma.

Mundame, Ort am Mungo (s. d.) im Bezirk Johann-Albrechts-Höhe (s. d.) in Kamerun. Bei M. beginnt der Mungo schiffbar zu werden, es ist daher ein wichtiger Handels- und Umladeplatz. Mit Johann-Albrechts-Höhe verbindet es eine Straße, die durch das Land der Bafo über die Faktoreien Malende und Kumba führt, eine zweite Straße führt direkt nach Norden über Ikinilindi an die Straße nach Mamfe im Bezirk Ossidinge. Die Manengubaeisenbahn nähert sich M. in Station Mundeck auf 7 km. — In M. ist ein Magazinposten und mehrere Faktoreien. Nördlich beim Vorwerk Mungo liegen die Plantagen der Kamerun-Kautschuk-Kompagnie (s. d.) Passarge-Rathjens.

Mundang, heidnischer Sudanstamm im nördlichen Kamerun. Sie sitzen im Kebbi-

gneisland und nördlich vom Mao Kebbi, östlich von den Falli (s. d.) und westlich von den Laka (s. d.). Sie sind der einzige Heidenstamm (s. d.), der sich vollständig unabhängig von den Fulbe (s. d.) erhalten hat, dank ihrem gedrängten Beisammenwohnen und der Ausbildung einer Reiterei. Ihre Dörfer gleichen Festungen. Sie sind in einzelne Quartiere geteilt; die runden oder viereckigen Häuser mit pilzförmigen Dächern sind aus Erde gebaut, stehen gedrängt aneinander und sehen wie Bastionen aus. In den größeren Städten regieren Häuptlinge. Die bedeutendsten sind Lame im Gebirge, Lere zwischen 2 Seen des Mao Kebbi und Binder in der Ebene nördlich davon. Am Mao Kebbi liegen Kebbi und Bifara. Die Fulbe haben Kolonien in Lere und Lame, und die M. nehmen von ihnen allmählich Sitten und Tracht an.

Passarge-Rathjens.

Mundua oder Forestier, bewohntes Eiland der Französischen Inseln (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 150 m hoch, mit Wingora und Tschiling den Planethafen bildend.

Mungi s. Geheimbünde.

Mungo, der nördlichste Fluß, der in das Kamerunästuar mündet. Er entspringt in den nördlichsten Teilen der Rumpiberge und strömt in südlicher Richtung zwischen diesem und dem Bakossibergland hindurch, bei Baduma ein Knie nach Osten beschreibend. In seinem Oberlauf erhält er von rechts und links zahlreiche Nebenflüsse, darunter von links den Kidde, der vom Manengubagebirge kommt und in einem grabenähnlichen Tale zum M. strömt, sowie von rechts den Abfluß des Elefantensees. Bei Mundame (s. d.) tritt der M. aus dem kristallinen Vorland in die alluviale M.bucht. Während oberhalb Mundame Stromschnellen den M. zu einem reißenden Flusse machen, wird er unterhalb ein 100 m breiter, ruhiger Strom, der Schiffahrt gestattet. Er fließt weiter am Fuße des Kamerunberges entlang, von dem ihm viele Bäche in Kaskaden zuströmen, und teilt sich vor seiner Mündung in mehrere Arme. Einer derselben, der M.creek, mündet unterhalb Bonaberi in den Wuri, der Hauptarm mündet in die Modeakabucht, der folgende Mihanjicreek in die Mokuschubucht. Der westliche Mündungsarm ist der Bimbiafluß, der hart am Fuße des Kamerunberges entlang fließt und bei Kap Bimbia mündet. Das ganze Mündungsgebiet ist sumpfiges, mit Mangrovendickicht bestandenes Schwemmland. Die Creeks werden durch die Gezeitenströme vertieft und sind auch für Dampfer passierbar. Im Hauptstrom, der sich kurz vor der Mündung zum Möwesee erweitert, stören zahlreiche Inseln die Schiffahrt. — Der M. fließt in seinem ganzen Laufe durch Urwald. An seinem Oberlauf sitzen Bafo (s. Kamerun 7) und Bakundu (s. d.). Haupthandelsplätze am M. sind hier Ekolun, Konje und Baduma. Bis Mundame (s. d.) sitzen die Bakossi. Es folgen östlich die Balong (s. d.), westlich die Bakundu (s. d.) und Bakwiri (s. d.) und viele kleinere Stämme. Im Mündungsgebiet sitzen die den Duala (s. d.) verwandten Mungo. Der Unterlauf ist dicht besiedelt, hier befinden sich zahlreiche Niederlassungen der Dualahändler. Wichtig ist noch Bembe, eine Missionsstation.

Passarge-Rathjens.

Mungobohne s. Bohnen.

Munibucht (Rio Muni). Mit dem Namen Rio Muni bezeichneten die Spanier eine tiefe Bucht in der Coriscobai, die die Mündung eines großen Flusses darzustellen schien. Indessen ist es nur ein Flußästuarium wie die Kamerunbucht, in das mehrere kleine Küstenflüsse münden. Durch das deutsch-französische Abkommen vom Nov. 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) grenzt Kamerun im Süden an die M. Auf deutschem Gebiete fließen der Grenzfluß Temboni und der Noja. Die Bucht erreicht Tiefen von über 20 m, das Fahrwasser ist aber durch viele Inseln gefährdet. Am Südufer liegt Butika, ein ehemaliger französischer Zollposten. Der Temboni ist bis Ekododo hinauf schiffbar. Die Völkerschaften an der M. sind Bantuneger, über die sich von Osten her Fang geschoben haben. In den Wäldern hausen noch Zwergstämme (s. Pygmäen).

Passarge-Rathjens.

Munition. 1. Die Klimabeständigkeit der M. ist von entscheidender Bedeutung für die Ausrüstung in den Schutzgebieten, deren Feuchtigkeit und häufig sich wiederholende Temperaturwechsel eine zersetzende Wirkung auf die M. ausüben. Als besonders empfindlich gegen diese Einflüsse hat sich die rauchschwache M. erwiesen, die andererseits nicht allein zur Zielerschwerung beim Gegner, sondern auch bei den Buschgefechten auf nächste Entfernungen unentbehrlich ist, um die meist in erheblicher Minderzahl kämpfenden Truppenabteilungen nicht einem durch die Rauchentwicklung begünstigten plötzlichen und überlegenen Anfall mit blanker Waffe auszusetzen.

— 2. Zu möglichster Erhaltung der Kriegsbrauchbarkeit der M. unter solchen Umständen sind teilweise Versendung in den Dampferkühlräumen, erhebliche Verkürzung der Auffrischungszeiten sowie Auswechslung der durch den Friedensverschuß nicht auffrischbaren Reserve- und eisernen Bestände notwendig, wodurch im Verein mit den für trockene und luftige Lagerung nötigen Sonderbauten die M.versorgung der Truppen in ungewöhnlichem Maße verteuert wird. — 3. Sämtliche M. gelangt in verlöteten Gefäßen und, von bestimmter Artillerie-M. abgesehen, in schußfertigem Zustand in die Schutzgebiete. Auf Märschen und Expeditionen muß die M. ebensowohl vor Nässe wie vor der direkten Sonnenbestrahlung nach Möglichkeit geschützt werden. — 4. Die für die Friedensübungen der Truppe pro Kopf und Geschütz ausgeworfene M.menge entspricht ungefähr den heimischen Sätzen; nur in Südwestafrika bedingt die erforderliche Schießfertigkeit der dortigen Reiter eine wesentliche Erhöhung (s. Bewaffnung und Waffen). Die häufigen Fälle des Nahkampfes machen eine reichliche Ausstattung der Artillerie an M. mit Kartätschwirkung notwendig. Die für die Polizeitruppen vorgesehenen Sätze bleiben naturgemäß hinter den vorstehenden zurück und weichen, den verschiedenen Aufgaben in den einzelnen Schutzgebieten entsprechend, erheblich voneinander ab. — 5. Die Verpackung der einzelnen M.mengen für die Tropenkolonien ist im allgemeinen auf die Trägerlast (25 bis 30 kg) zugeschnitten und ergibt bezüglich der Handwaffen-M. 675 kleinkalibrige Patronen pro Lasteneinheit (M. 71 rund 500). Für die Beförderung der Artillerie- und Maschinengewehr-M. sind außerdem Wagen und Tragetiere vorgesehen. — 6. Brisanz-M. und Handgranaten: die Entscheidung über ihre ev. Einführung steht noch aus. — 7. Signal-M. s. d. — 8. Dem Verlust von M., für die die Eingeborenen meist sehr bedeutende Preise bieten, wird durch scharfe Kontrolle und besondere Strafbestimmungen für nicht nachweisbaren oder zu rechtfertigenden Abgang vorgebeugt. S. a. Feuerwaffen. Zimmermann.

Muntschi, Sudanstamm in Kamerun. Sie sitzen im Nordwesten des Balihochlandes, wo dieses sich zum Benue senkt, zum Teil bereits auf englischem Gebiet. Ihre sprachliche Zugehörigkeit konnte noch nicht festgestellt werden. Obwohl seit 20 Jahren von deutscher und englischer Seite befehdet, haben sich die M. noch nicht unterworfen. Sie haben 3—4 m lange Bogen und vergiftete Pfeile und sind ausgezeichnete Schützen. Die Pudersche Expedition 1900, auf der Hauptmann Glauning (s. d.) fiel, verlief resultatlos.

Passarge-Rathjens.

Münzwesen s. Geld und Geldwirtschaft.

Muränen s. Aale.

Múrilo oder Barbados, Los Reyes, bewohntes Atoll der Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 152° 7′—26′ ö. L. und 8° 34′—45′ n. Br, 1905 durch einen Taifun sehr geschädigt.

Murja (arab.), Adept einer isl. Bruderschaft, s. Derwische.

Murschid (arab.), geist. Leiter in einer Bruderschaft, s. Derwische.

Musa textilis s. Manilahanf.

Muschelgeld s. Geld der Eingeborenen.

Muscheln, Lamellibranchien, Klasse der Weichtiere oder Mollusken, seitlich zusammengedrückte Tiere ohne Kopf, mit zwei Mantellappen und zwei Schalen. Zum Schließen der Schalen dienen ein oder zwei Muskeln. Zwischen Körper und Mantellappen liegen die blattartigen Kiemen. Viele Arten haben Siphonen genannte Röhren, von denen eine zum Einfließen des frischen Atemwassers, die andere zur Entleerung des gebrauchten Wassers und der Fäkalien dient. Zur Fortbewegung dient ein beilförmiger Fuß. Viele Arten sind allerdings ganz festgewachsen, andere bewegen sich langsam in Schlamm und Sand. Nur wenige können sich mit Hilfe ihres Fußes springend oder durch Zusammenschlagen ihrer Schalen schwimmend fortbewegen. Alle Arten leben im Wasser, die meisten — etwa $^3/_4$ — im Meere. Die wirtschaftlich wichtigsten M. sind die Ostreiden oder Austern (s. d.), die auch an der West- und Ostküste Afrikas häufig vorkommen und überall gewonnen werden. An der Westküste sind auch zahlreiche andere Arten von eßbaren M. sehr häufig. Von den Eingeborenen der Westküste werden gewisse Arten von Donax, Tapes und Cardium am meisten geschätzt. Auch an der Küste Deutsch-Ostafrikas kommen viele Arten eßbarer M. vor. — Zur M.familie der Aviculiden gehört Meleagrina margaritifera L., die echte Perl-M. (s. Perlen), die im Indischen und Stillen Ozean lebt.

Lübbert.

Muscheltrompete, sehr altertümliches Blasinstrument aus Triton oder Cassis mit endständigem oder seitlichem Blasloch. Nur zu Signalen, meist im Kriege, verwendet (Deutsch-

Neuguinea, Karolinen). S. a. Musik u. Musikinstrumente der Eingeborenen. v. Hornbostel.

Muschu oder Gressien, bewohnte Insel mit Grasfluren nahe Kairiru vor der Hansemannküste von Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Museen für Völkerkunde, die völkerkundliches Material (mit oder ohne Ausdehnung auf anthropologisches und vorgeschichtliches) sammeln, bestehen als staatliche in Berlin, Hamburg, Lübeck, München, als städtische in Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Köln, Leipzig. Anderwärts sind völkerkundliche mit anderen Sammlungen vereinigt, so in Bremen, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Hildesheim, Weimar u. a. Am Unterricht an Hochschulen sind die Museen in Berlin, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Köln, Leipzig, München beteiligt. Thilenius.

Museen, koloniale, s. Kolonialmuseen.

Musgraveinseln s. Pingelap.

Musgu, heidnischer Sudanstamm, zu beiden Seiten des unteren Logone. Durch das Abkommen vom November 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3), das den Logone zur Grenze zwischen Deutsch-Kamerun und dem französischen Tsadseeterritorium macht, wird das M.gebiet mitten entzwei geschnitten. Sie stehen sprachlich den Völkern des Tsadseebeckens nahe, ebenso den Tuburi (s. d.) und werden mit den Kotoko (s. d.) zu den Massastämmen gestellt. Infolge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Logonebeckens ist das Land dicht besiedelt, und der Ackerbau hat einen erstaunlichen Aufschwung erreicht. Die Felder werden sogar gedüngt. Die M. bauen Hirse, daneben Tabak und Baumwolle. Sie sind auch Viehzüchter, haben Rinder und Pferde.

Ihre Hütten aus Lehm in der Form von Bienenkörben sind oft kunstvoll verziert. 4—5 Hütten bilden ein kleines Gehöft (s. Tafel 142), als Vorratsspeicher dienen riesige Tonurnen. Das Handwerk steht auf relativ hoher Stufe. Wahrhaft barbarisch berührt dagegen die Lippendurchbohrung mit gewaltigen Scheiben bei den Frauen (s. Tafel 142), der Mangel an Bekleidung und Zahnverstümmelung. Unter den einzelnen ziemlich großen Dörfern fehlt jeglicher staatlicher Zusammenhang. Die M. wurden daher von Bornu und Bagirmi aus oft durch Sklavenjagden heimgesucht und fanden dann nur Schutz hinter Inseln und Sümpfen des Logone. Die bestbevölkerten Landesteile sind die beiden befestigten Städte Musgum und Mala auf dem rechten Logoneufer und nicht mehr auf deutschem Gebiet.

Passarge-Rathjens.

Musi, Fluß, s. Sigi u. Usambara.

Musik der Eingeborenen. Innerhalb sog. primitiver Kulturen nimmt die M. eine hervorragende Stellung ein. Eng, manchmal sogar untrennbar mit dem Tanz (s. d.) verbunden, dient sie sowohl religiösen Zwecken (Kultfesten, Zauberriten) wie der bloßen Unterhaltung. Die Instrumentalmusik tritt hinter der Vokalmusik, der Sologesang hinter dem Chorgesang zurück; dieser wird aber meist durch rhythmusgebende, seltener durch melodietragende Instrumente (Panpfeifen s. Pfeifen [Salomoninseln], Xylophon s. d. [Westafrika, vgl. Notenbeisp. 2]) begleitet. Von der Masse des musizierenden Volks sondern sich erst unter dem Einfluß höherer Kulturen

1. Togo: Bardengesang.

Nach P. Witte.

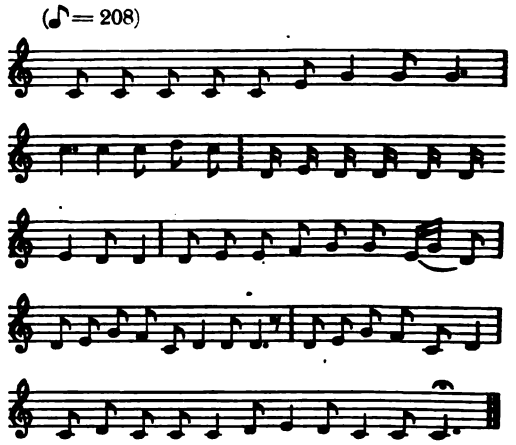

Berufsmusiker (Barden [s. Notenbsp. 1], Hoforchester der Häuptlinge [Haussa, Fulbe]). Neue Gesänge werden entweder improvisiert (besonders in Afrika), oder ihre Entstehung wird der Einwirkung übersinnlicher Mächte zugeschrieben („Geisterlieder" [Melanesien]), oder sie werden von fremden Stämmen übernommen. Bestimmte Lieder gelten als Eigentum von (religiösen oder sozialen) Verbänden (Geheimbünden [s. d.]) und werden vor den Weibern geheimgehalten. Die wissenschaftliche Sammlung und Erforschung nicht geschriebener M. ist sehr gefördert, ja in gewisser Hinsicht überhaupt erst ermöglicht worden durch den Phonographen. Die Ansichten über den Charakter der außereuropäischen M. haben sich daher in den letzten Jahren sehr wesentlich geändert. Manche Züge sind der M. der sog. Naturvölker und der außereuropäischer Kulturvölker gemeinsam: so die Bevorzugung absteigender Motive, das Hervortreten der Quintenbeziehungen im Melos und (dadurch bedingt) fünfstufige Leitern als Grundlage der Melo-

dien (s. Notenbsp. 4); die Tendenz, die Klangfarbe der Singstimme von der der Sprechstimme zu entfernen, aus der sich verschiedene Eigentümlichkeiten der Vortragsweise (z. B. nasales oder gutturales Singen, Falsettgebrauch u. dgl.) verstehen lassen (s. Jodelgesänge). Im allgemeinen wird aber innerhalb eines — oft engbegrenzten — Gebiets ein wohlcharakterisierter musikalischer Stil durch treue Überlieferung bewahrt. — Alle M. ist ursprünglich einstimmig, und die meisten Chorgesänge der sog. Naturvölker sind auch heute noch unison. Doch finden sich nicht allzu selten Anfänge von mehrstimmiger M., die aber nicht unserer harmonischen entspricht, sondern deren mittelalterlichen Vorläufern: Quinten- und Quartenparallelen (Organum), Begleitung der Melodie durch einen einzelnen Ton (Bordun) oder ein kurzes, beständig wiederholtes Motiv (Ostinato [s. Notenbsp. 3]), gleichzeitige Ausführung verschiedener Varianten derselben Melodie (Heterophonie) und mannigfaltige Übergänge zwischen diesen Formen (besonders in Deutsch-Ostafrika, aber auch in Westafrika und Melanesien); höhere Formen mit Gegenbewegung und Kreuzung der Stimmen (Diskant, s. Notenbsp. 6) und selbst Nachahmung (Anfänge des Kanons, s. Notenbsp. 7) haben sich, vielleicht unter polynesischem Einfluß, auf den Salomoninseln entwickelt. — Der Rhythmus ist

2. Kamerun: Pangwe.
Chor mit Xylophonbegleitung.
Phon. Tessmann.

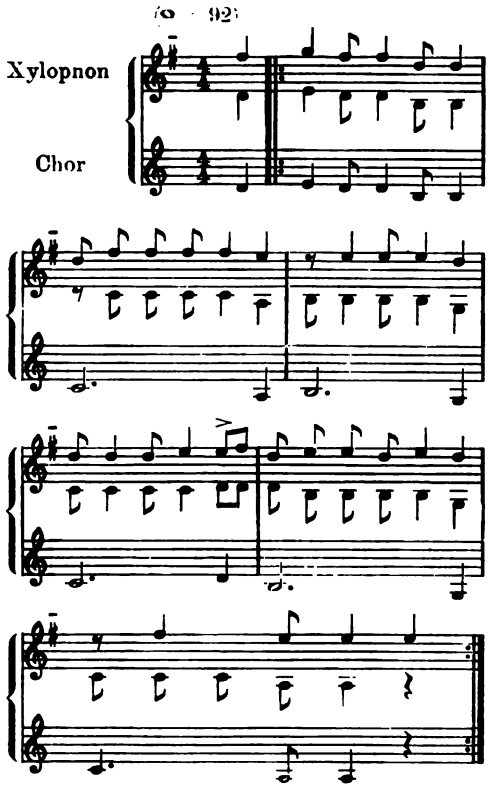

3. Deutsch-Ostafrika: Niamwanga. Hirtenlied.
Phon. Bachmann.

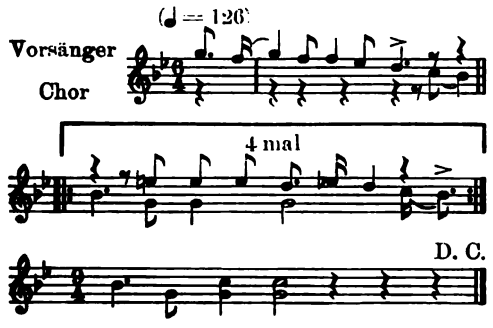

4. Kaiser-Wilhelmsland: Kai. Klagegesang.
Phon. Neuhauss

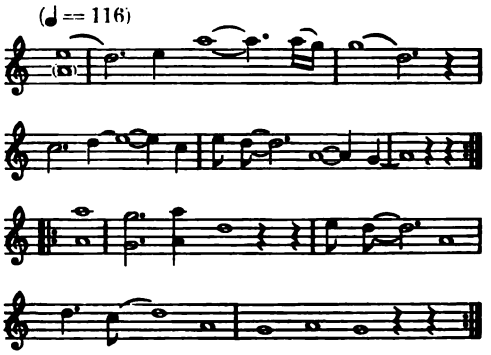

5. Süd-Bougainville: Panone. Totengesang.
Phon. Thunwald.

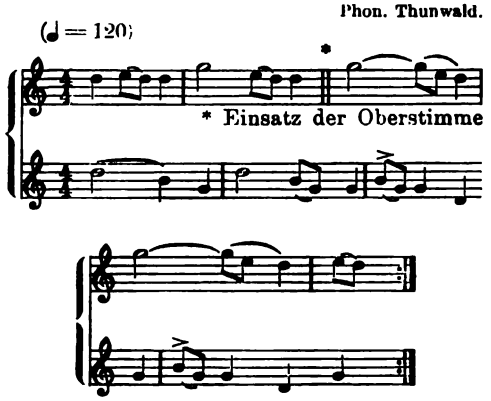

in einstimmiger M. besonders ausgebildet und für den Europäer zuweilen schwer faßbar: oft werden melodische Gruppen verschiedener Länge aneinandergereiht, zweiteilige Gliederungen durch Triolen unterbrochen, oft ist die Akzentverteilung durch Betonung des „schlechten" Taktteils, Synkopen (vgl. Notenbsp. 2), Wechsel von $^3/_4$ (= 3 × 2 Achtel) mit $^6/_8$ (= 2 × 3) usw. kompliziert. Es werden sogar — namentlich in Westafrika — zwei oder mehr ver-

6. Samoa: Tanzlied.

Phon. Solf.

♩ = 132, 152, 164, 168, 176 (bei jeder Wiederholung schneller)

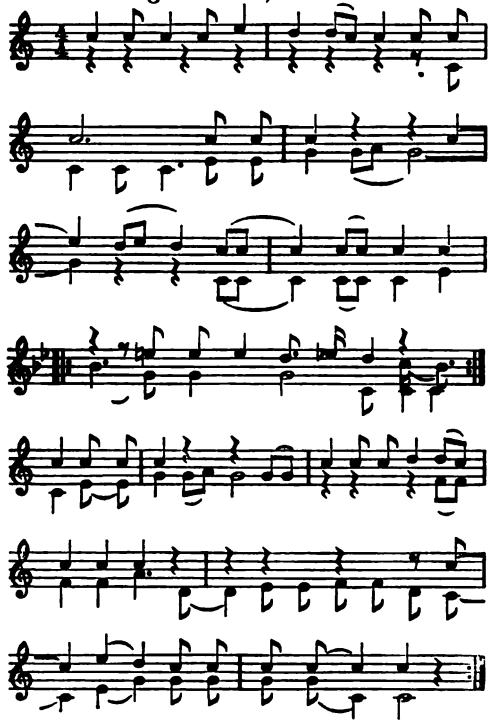

schiedene Rhythmen (von Gesang und Trommel oder mehreren Trommeln) gleichzeitig ausgeführt (Polyrhythmie). — Im Tempo zeigen sich charakteristische lokale Gewohnheiten: es wird bald extrem langsam (Gesänge von Kaiser-Wilhelmsland, s. Notenbsp. 4), bald ungeheuer schnell (Xylophonstücke der Pangwe, s. Notenbsp. 2) genommen, bald kontinuierlich verlangsamt (Salomoninseln), bald mit jeder neuen Strophe beschleunigt (Samoa, s. Notenbsp. 6). — Die Form der Melodien ist meist einfach: vielfache Wiederholung eines einzigen Melodieteils (Strophenlied), Wechsel eines Hauptteils mit gegensätzlichen Nebenteilen (Rondo), Alternieren von Vorsängersolo mit Chorrefrain (Wechselgesang). S. a. Lieder der Eingeborenen und Musikinstrumente der Eingeborenen.

Literatur: *C. Stumpf, Die Anfänge der M. Lpz. (Barth) 1911.* v. Hornbostel.

Musikbogen, primitives Saiteninstrument, aus dem wahrscheinlich manche der höheren Saiteninstrumente hervorgegangen sind. Die Saite ist, wie beim Schießbogen, zwischen den Enden eines gebogenen Stabes ausgespannt und wird mit einem Stäbchen geschlagen. Die Tonhöhe wird durch Verkürzung der Saite in der Nähe des Bogenendes mit den Fingern oder einem Stäbchen variiert.

Meist ist die Saite durch eine um den Bogen laufende Schlinge in zwei ungleiche Teile geteilt. Der Südsee-M. (Neupommern) hat zwei Saiten, eine davon mit Stimmschlinge. Der einfache M. wird oft gegen die Zähne gestemmt (s. Tafel 145/46), die spätere Form erhält als Resonanzkörper einen Kürbis, auf den die Mitte des Bogens gelegt wird (Togo); endlich wird der Kürbis an den Bogen angebunden (Deutsch-Ostafrika). In Westafrika (Togo, Kamerun) wird der M. nach Art der Maultrommel (s. d.) gehandhabt, indem man die Saite zwischen den Zähnen durchschwirren läßt. Bei der Gora der Buschmänner ist das eine Saitenende nicht direkt, sondern durch eine dazwischen geschaltete Federpose, gegen die geblasen wird, am Bogen befestigt (s. Tafel 145/46). v. Hornbostel.

Musikinstrumente der Eingeborenen (s. Tafel 144, 145/46, 147). Die Musikinstrumente der sog. Naturvölker verdienen besondere Beachtung als kulturhistorische Dokumente, da Abänderungen nicht durch Lebensbedürfnisse gefordert werden, dagegen häufig kultliche Verwendung die Reinerhaltung traditioneller Formen unterstützt. Zu den M. im weiteren Sinne müssen alle Geräte, deren Zweck Schallerzeugung ist, gerechnet werden. Sie zerfallen nach der Art des (primär) schwingenden Körpers in 4 Klassen: I. Starre Körper, II. Gespannte Membranen, III. Gespannte Saiten, IV. Luftinstrumente. Fast sämtliche in Afrika — außer dem islamitisch beeinflußten Norden — und in der Südsee überhaupt vorkommenden Typen sind auch innerhalb der deutschen Besitzungen vertreten.

Zu der sehr formenreichen I. Klasse gehören Instrumente, die geschlagen (s. Klanghölzer, Klangsteine, Holztrommeln, Glocken), gestoßen (s. Stoßtrommeln), geschüttelt (s. Rasseln), gerieben (s. Reibholz) oder gezupft werden (s. Maultrommel, Sansa, Cricri, Schrapstab); sie sind kulturhistorisch besonders wichtig, aber nur

wenige haben es zu einer höheren, musikalisch bedeutsamen Entwicklung gebracht (Xylophon). Die II. Klasse umfaßt außer den (Schlag-) Felltrommeln nur wenige Typen (s. Reibtrommel, Mirliton). Die Saiteninstrumente (III.) werden ursprünglich geschlagen (s. Musikbogen, Zither), auf späterer Entwicklungsstufe gezupft (s. Laute, Harfe, Leier), ganz ausnahmsweise auch angeblasen (s. Musikbogen [Gora]); gestrichene Saiteninstrumente gehören den höheren Kulturen an. Zur IV. Klasse gehören die Blasinstrumente im engeren Sinne (s. Pfeifen, Klarinette, Oboe, Trompete) und die Schwirrinstrumente (s. Schwirrholz, Schwirrkreisel).

Literatur: *B. Ankermann, Die afrikanischen Musikinstrumente, Ethnol. Notizblatt III, 1901.*

v. Hornbostel.

Muskatblüte s. Muskatnuß.

Muskatnuß. Das echte Gewürz des Handels stammt allein von Myristica fragrans (syn. Myristica moschata). Von anderen Arten dieser Gattung stammen nur minderwertige Sorten. Der M.baum wird bis zu 20 m hoch und hat eine kegelförmige, dichte Krone. Die Zweige sind etagenförmig angeordnet, die Blätter lederartig, schmal elliptisch zugespitzt, oberhalb dunkelgrün und unterhalb graugrün. Es gibt männliche Bäume mit kleinen Blüten in ebenfalls kleinen, bis zu 20blütigen Blütenständen, und weibliche mit etwas größeren meist einzeln stehenden Blüten. Vereinzelt findet man auf männlichen Bäumen auch weibliche Blüten. Diese entwickeln sich zu den pflaumengroßen Früchten mit saftigem Fruchtfleisch, in das der Same, umgeben von einem unregelmäßig geschlitzten Samenmantel von roter Farbe eingebettet ist. Dieser Samenmantel liefert die sog. M.blüte oder Macis. Der von einer harten Samenschale eingeschlossene Kern ist die eigentliche M. Sie hat die bekannte, ovale Gestalt und zeigt auf dem Querschnitt ein gleichmäßiges, braun marmoriertes Gewebe. Die M. enthält neben den aromatischen Stoffen reichlich Fett, das als Muskatbutter medizinisch und technisch Verwendung findet. Die M. ist im malaiischen Archipel zuhause. Sie soll wild in Ceram, Banda, Ambon, Djilolo und West-Neuguinea vorkommen. Der Baum ist in bezug auf das Klima sehr empfindlich und infolgedessen auf die engeren Tropen beschränkt. Seine Ansprüche an den Boden werden verschieden beurteilt, sind aber wahrscheinlich nicht unerheblich. Er verlangt eine möglichst gleichmäßige Temperatur und reichlich Regen, nach holländischen Angaben etwa 5000 mm das Jahr. Übermäßige Luftfeuchtigkeit soll Erkrankungen befördern und ist deshalb nicht erwünscht. Eine kurze Trockenzeit bringt keinen merklichen Schaden. Die Anzucht der M. erfolgt fast allgemein aus Samen. Da es männliche und weibliche Bäume gibt und für eine normale Entwicklung ein männlicher Baum auf 10—20 weibliche gerechnet wird, so ist in der Regel ein Überschuß an männlichen Bäumen vorhanden. Es wäre daher die Anzucht aus Stecklingen zweckmäßiger, sie ist bis jetzt aber noch nicht mit Erfolg ausgeführt worden. Man behauptet, daß die Eingeborenen an der Form des Samens das Geschlecht eines Baumes bestimmen können, die ganze Frage ist aber bis heute noch nicht hinreichend geklärt. Die Aussaat findet in der Regel im Saatbeet statt, aus dem die jungen Pflanzen nach etwa einem Jahre an den endgültigen Standort in etwa 6—9 m Abstand gebracht werden. Die M. bedürfen der Schattenbäume und des Windschutzes. Die Früchte springen zur Reifezeit auf und machen so den von dem roten Samenmantel umhüllten Kern sichtbar. Sie werden entweder vom Boden aufgesammelt oder aber besser gepflückt. Sodann wird der Kern mit dem Samenmantel aus dem Fruchtfleisch herausgenommen und beide getrennt getrocknet. Der Samenmantel wird so zur fertigen Handelsware, während der Kern so lange getrocknet wird, bis die eigentliche M. sich von der harten Schale gelöst hat, d. h. beim Schütteln der Kerne sich durch Klappern im Innern bemerkbar macht. Dann werden die Kerne geöffnet und die gewonnenen Nüsse nachgetrocknet. Die Kultur der M. ist im wesentlichen auf die Gewürzinseln beschränkt geblieben. Kleine Anpflanzungen recht gut gedeihender Bäume finden sich in Ostusambara in der Sigipflanzung. Die Einfuhr in Hamburg betrug 1913 626 dz Muskatblüten für etwa 247 500 ℳ und 1249 dz M. für 191 400 ℳ. Unter den Verfälschungen ist die sog. „Papuamacis" zu erwähnen, die von Myristica argentea stammt und zeitweilig aus Neuguinea in den Handel gebracht wurde. Die Kerne sind größer als die echten Nüsse und fast ohne Aroma. Über sog. Fett-M. s. Fette.

Literatur: *Warburg, Die Muskatnuß, ihre Geschichte, Botanik, Kultur, Handel und Verwertung. Leipzig 1897 (Engelmann). 628 S. — H. J. Wigman Sr., Specerijen, in: Van Gorkom's Oost-indische cultures, II. Teil, S. 794 bis 822. Amsterdam 1913 (Busse). — H. N. Ridley, Spices. London 1912 (Macmillan & Co.).*

Voigt.

Muskelrheumatismus s. Rheumatismus.

Muskowit ist die Bezeichnung für hellen (Kali-) Glimmer (s. d.).

Muslim (arab.), Islamgläubiger, s. Islam.

Musoma oder Msoma in Deutsch-Ostafrika ist die neugegründete Nebenstelle (vgl. Schirati) des Bezirksamts Muansa (s. d.), liegt am Südufer der Marabucht (s. d.) des Victoriasees auf ganz schmaler, langer Halbinsel. Zollstelle. M. ist an Stelle des nur kurze Zeit benutzten, 10 km weiter östlich gelegenen Ortes Njawangi getreten. Uhlig.

Mussau oder **St. Matthias.** 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Eingeborenenbevölkerung. 3. Europäische Unternehmungen und Verwaltung.

1. **Lage und Bodengestaltung.** M., St. Matthias, Prinz-William-Henry-Insel, 1616 von J. Le Maire (s. d.) entdeckt, liegt mit seinen südlichen Nebeninseln zwischen 1° 17′ — 32′ s. Br. und 149° 30′ bis 36′ ö. L. An der Oberfläche ist bisher nur Korallenkalk nachgewiesen, doch dürfte den Kern der Hauptinsel jungeruptives Gestein aufbauen. Höchste Erhebung ist der Eunainaun (650 m). Die Insel ist von einem Riff umgürtet, ein zweites mit mehreren Inseln liegt im Südsüdwesten; in dem zwischen beiden befindlichen Mellekanal finden die Schiffe einen geschützten Ankerplatz. (Deutsche Seekarte Nr. 517.) Die Hauptinsel Namunutu ist ca. 300 qm groß. M. ist größtenteils von Wald, im Süden auch von Grasfluren, bedeckt. Über Klima, Pflanzenwelt, Tierwelt s. Bismarckarchipel. Sapper.

2. **Eingeborenenbevölkerung.** Die Bewohner von M. und Sturminsel (Emir) sind somatisch und sprachlich Melanesier. Allerdings sind von Mikronesien her erhebliche Einschläge vorhanden, die kulturell noch in dem Webstuhl auf Emir und Tench zum Ausdruck kommen. Auf Mussau findet er sich nur vereinzelt. Mussau und Sturminsel bilden eine Kulturgruppe, die zu den nächstgelegenen großen melanesischen Inseln heute keine Beziehungen mehr unterhält. — Die Eingeborenen sind von mittlerer Größe und dunkel- bis hellbraun gefärbt. Das dunkelbraune Kopfhaar ist bei beiden Geschlechtern kraus, zum Teil auch schlicht. Die melanesischen Eigentümlichkeiten überwiegen jedoch in der Bevölkerung. — Über etwaige staatliche Organisationen ist nicht viel bekannt geworden. Es scheint hier die übliche melanesische Form kleinster Staatengebilde mit zwei Häuptlingen verbreitet zu sein. Große Männer- und Junggesellenhäuser lassen auf das Bestehen von Männerbünden und Altersklassen schließen. — Die Ehe ist eine Kaufehe. Polygamie kommt gelegentlich vor. Es bestehen mehrere Sippen, die ihr besonderes Totem haben; daneben besitzen die einzelnen Familien noch Untertotems. — Die Knaben werden beschnitten. Mädchen unterscheiden sich durch ihre Blätterbüscheltracht von den mit Webematten bekleideten verheirateten Weibern. — Die Toten werden beerdigt. Es ist Sitte, dann den Besitz an Feldfrüchten usw. der Verstorbenen zu zerstören. — Der Charakter der Eingeborenen ist im Grunde gutmütig und liebenswürdig, doch sind sie auch wieder sehr rachsüchtig. Feindschaften zwischen einzelnen Ortschaften sind nicht selten; ihr Ursprung ist meist in der Blutrache zu suchen. Über ihre geistige Kultur ist wenig bekannt. — Die Leute leben in festen Siedelungen, die gelegentlich durch Wolfsgruben gegen feindliche Annäherungen geschützt werden. Um die großen Männerhäuser gruppieren sich die rechteckigen Wohnhütten, die aus einem auf 4 Pfählen ruhenden Gerüst bestehen, das mit einem Pandanusdach bedeckt wird. Die Seitenwände sind niedrig, die Giebelwände höher und oben gerundet, so daß die Dächer leicht gewölbt erscheinen. Die Wände bestehen aus einem Gitterwerk von Pfosten und Stangen; sie werden mit Blattmatten verkleidet. Die Männerhäuser sind besonders geräumig und tragen häufig hübsche Schnitzereien. — In der Hütte befinden sich die Schlafstätten, die aus Matten bestehen; ein Rundholz dient als Kopfstütze. An den Dachsparren sind Hängeböden angebracht, auf denen die Speere, das Haus- und Fischereigerät usw. aufbewahrt werden. Die Feuerstätte liegt in der Mitte der Hütte. — In der Nähe der Siedelungen liegen die Pflanzungen, in denen der Taro, die Hauptnahrung, gebaut wird. Hohe Zäune schützen die Felder gegen ungebetene Gäste. — Neben dem Taro bilden Kokosnuß, Yams, Bananen, Brotfrüchte und Fische die tägliche Nahrung der Eingeborenen. Schweine, Hühner und Hunde sind erst in den letzten Jahren eingeführt worden und werden gegessen. Kannibalismus gibt es nicht. — Als Genußmittel spielt die Arekanuß, Betelpfeffer, Betelkalk, ferner das Läuseessen eine große Rolle; Tabak bürgerte sich erst in der jüngsten Zeit ein. — Der Betelkalk wird in mit Brandmalerei verzierten Kürbissen aufbewahrt; als

Betelstab dienen lange Hartholzstöcke, die schwarz bemalt und mit weiß ausgestrichenen Reliefmustern verziert werden. Der Hausrat ist einfach. Er besteht aus Holzschalen, Körben und Täschchen, die aus Lianen und Blättern geflochten werden, Messern aus Perlmutterabschnitten, Kokosschabern mit breiter Sitzbank, Tridacnastößeln usw. Das Handwerkszeug ist ebenso wie das der Volksstämme in der Südsee, die das Eisen noch nicht kennen oder erst vor kurzem damit vertraut wurden. Auf Emir hat sich eine besondere Technik erhalten, die man im übrigen Melaneisen nicht wiederfindet, die Weberei. Sie wird von Frauen ausgeführt. Auf einem Webstuhl, der durchaus dem karolinischen gleicht, werden farbig gestreifte Kleidmatten und Gürtelbänder aus Bananenbast hergestellt, wie man sie in ganz ähnlicher Weise auf Kusaie antrifft. Die Weberei ist auf Emir zum Industriezweig geworden, dessen Erzeugnisse nach Mussau verhandelt werden. — Die Männer gehen nackt einher. Als Schmuck, weniger als Bekleidungsstück, tragen sie die Penismuschel aus ovum ovulum und binden um den Leib einen schmalen, geflochtenen oder gewebten Gürtel. Den vornehmsten Schmuck bilden die zierlich und sorgfältig gearbeiteten, bunt bemusterten und bemalten Stäbchenkämme. — Um Arm und Bein legt man Ringe aus Bast oder Trochusschnecke; zu Halsketten werden Muscheln, Früchte, Käferbeine usw. verarbeitet. Auch der Kap-Kap-Schmuck ist bekannt. Ferner behängt man sich mit Schmuck verschiedener Art, durchbohrt Septum und Ohrläppchen und hängt Blumen und Schildpattringe darein. — Die jungen Mädchen gehen gleichfalls nackt, erst mit Beginn der Reifezeit legen sie Kleidung an. Es werden Blattbüschel, einzelne ornamentierte Blätter, bemalte Arekablattscheiden und die gewebten Kleidermatten getragen. Die Weiber haben den gleichen Schmuck wie die Männer, nur ist er spärlicher. — Kriege werden noch häufig auf den Inseln geführt. Die Hauptwaffe ist der Speer; daneben dienen aufgesammelte Steine als Wurfgeschosse; die Schleuder scheint zu fehlen. Als Schutzmittel sind geschickt angelegte Wolfsgruben im Gebrauch.

Die Speere bestehen aus Hartholz und einem Bambusschuh. Beide Teile sind geschickt durch sorgfältige Schnurumwicklungen miteinander verbunden. Die Speere sind gezähnt und völlig mit prächtigen eingeschnittenen und rot und weiß ausgemalten Ornamenten bedeckt.

Tänze leiten den Krieg ein. Bei dieser Gelegenheit tragen auch die Männer Tanzröcke aus aufgeschlitzten Palmblättern; auch kennt man Tanzhölzer als Embleme verschiedener Bedeutung. Die Frauen führen ebenfalls Tänze auf, so gelegentlich bei der Bitte um Regen. — Mancherlei Spiele, als Faden-, Kampf- und Tanzspiele, sind beliebt. — Als Musikinstrument dient allein die Flöte, vielleicht auch die Maultrommel. Das Schwirrholz ist nicht bekannt; als Lärminstrument sind Rassel, Tritonshorn und Schlitztrommel im Gebrauch; letztere dient gleichzeitig als Signalinstrument. — Jagd wird gelegentlich auf kleine Vögel gemacht; sie hat eine untergeordnete Bedeutung gegenüber der Fischerei, die mit kleinen und großen Rahmennetzen, Stellnetzen, Speer und Angel betrieben wird. — Als Fahrzeug dient der Auslegereinbaum, der aus ausgehöhlten Baumstämmen hergestellt wird und für gewöhnlich 1—6 Menschen aufnehmen kann. Die Festboote fassen bis zu 40 Personen; sie tragen am Bug und Heck sorgfältig geschnitzte, rot und schwarz bemalte Vogelfiguren. Alle Fahrzeuge sind weiß gestrichen und werden mit Paddeln fortbewegt. Charakteristisch sind die breiten, sichelförmigen, beschnitzten Aufsätze auf den Auslegergabeln.

Thilenius, Hambruch.

3. **Europäische Unternehmungen und Verwaltung.** Die Zahl der Eingeborenen der zu M. gehörigen Inseln beträgt ca. 1610. Gezählt sind im ganzen 1369 Eingeborene; sie umfassen die Bevölkerung mit Ausnahme des Dorfes Enaie und der übrigen Wohnplätze bei Cap Thilenius. Es wurden dabei festgestellt 739 Männer und 630 Frauen. Von den Männern sind 488 arbeitsfähig und 147 befinden sich (1913) im Dienste von Weißen. Die Eingeborenen pflanzen die auch auf den sonstigen Südseeinseln üblichen Knollenfrüchte wie Yams, Taro usw. Im übrigen ist das Hauptnahrungsmittel wie allerwärts in der Südsee die Kokosnuß. Auch Bananen und Baummelonen kommen vor. Ein Teil der Eingeborenen betreibt auch Fischfang. Europäische Unternehmungen befinden sich auf der Inselgruppe nicht, desgleichen auch noch keine Missionsstationen. Nur Händler der Firma Hernsheim & Co. sind vorübergehend anwesend gewesen, konnten sich aber wegen der noch unfreundlichen Gesinnung der Eingeborenen nicht halten. Die Insel hat des-

halb nur gelegentlichen Verkehr durch Regierungsdampfer und Handelsschiffe, die dort hinkommen, um Kopra einzutauschen. Verwaltungsseitig gehören die Inseln zum Bezirke Käwieng (s. Neumecklenburg). Regierungsbeamte sind auf den Inseln nicht stationiert.

Krauß.

Literatur: *Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee. Stuttg. 1907. — Vogel, Eine Forschungsreise im Bismarckarchipel. Hamb. 1911. — Amtsblatt für Deutsch-Neuguinea vom 15. Juli 1913 S. 149 ff.*

Mustaliiten, schiitische Sekte, s. Schiiten.

Musterschutz. Der M. ist im Deutschen Reich verschieden geregelt, je nachdem es sich um den Schutz von gewerblichen Geschmacksmustern oder von Gebrauchsmustern handelt. Der erstere, genauer der Schutz der gewerblichen Muster und Modelle im allgemeinen, hat durch das Gesetz, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876 (RGBl. 11) eine in vielen Beziehungen dem künstlerischen Urheberrecht analoge Regelung gefunden, während die Modelle von Arbeitsgerätschaften oder Gebrauchsgegenständen im besonderen durch das Gesetz, betr. den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 (RGBl. 290) ähnlich wie die patentierten Erfindungen und die Warenzeichen geschützt werden. Für die Geschmacksmuster werden bei den mit der Führung der Handelsregister beauftragten Gerichtsbehörden (das sind in den Schutzgebieten die Bezirksgerichte bzw. das Kaiserliche Gericht in Kiautschou) öffentliche Musterregister geführt. Gebrauchsmuster dagegen sind in eine vom Reichspatentamt in Berlin geführte Rolle für Gebrauchsmuster einzutragen. Nach Anmeldung eines Geschmacksmusters, mit der die Niederlegung der Modelle offen oder versiegelt zu verbinden ist, bewirkt das Gericht die Eintragung ohne Prüfung der Berechtigung des Antragstellers oder der Richtigkeit seiner Angaben. Vor Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster prüft dagegen das Patentamt (und zwar die Anmeldestelle für Gebrauchsmuster), ob das Modell neu, d. h. weder im Inland offenkundig benutzt, noch in öffentlichen Druckschriften beschrieben ist. Auch die Wirkung der Eintragungen ist verschieden. Die Eintragung in ein Musterregister begründet nur die Vermutung, daß der eingetragene Inhaber der Urheber ist — der Schutz des Urheberrechts beginnt schon mit der Anmeldung — und die Einzelkopie des Musters zum Selbstgebrauch sowie die Aufnahme von Nachbildungen in ein Schriftwerk bleiben zulässig. Die Eintragung eines Gebrauchsmusters dagegen gibt dem Inhaber das ausschließliche Recht, gewerbsmäßig das Muster nachzubilden, die durch Nachbildung hervorgebrachten Gegenstände in den Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen. Nur früher begründeten Muster- oder Patentrechten und solchen Personen gegenüber, deren Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen das angemeldete Muster widerrechtlich entnommen ist, versagt der Schutz des Gesetzes. Strafrechtlicher Schutz gegen wissentliche Verletzung (nebst Ansprüchen auf Buße), zivilrechtliche Schadensersatzansprüche schon bei grob fahrlässiger und Unterlassungs- bzw. Bereicherungsklagen bei jeder Verletzung stehen sowohl dem Urheber eines Geschmacksmusters als auch dem Inhaber eines Gebrauchsmusters zu. Ein besonderes Verfahren auf Löschung der Eintragung mangels Vorhandenseins ihrer Voraussetzungen oder wegen entgegenstehender Rechte aber gibt es nur nach dem Gesetz, betr. die Gebrauchsmuster. Beschwerden gegen die Verfügungen der Anmeldestelle für Gebrauchsmuster gehen an den Präsidenten des Patentamts. Beide Verfahren sind gebührenpflichtig. Die Anmeldungsgebühr für Geschmacksmuster beträgt jedoch nur 1 ℳ, für Gebrauchsmuster sind 15 ℳ Anmeldungsgebühren zu entrichten. Die Schutzfrist für Geschmacksmuster dauert nach Wahl des Antragstellers 1—3 Jahre, kann aber bei Zahlung weiterer Gebühren bis zu 15 Jahren verlängert werden. Die Schutzfrist für Gebrauchsmuster dauert 3 Jahre, bei Zahlung einer weiteren Gebühr von 60 ℳ nochmals 3 Jahre. Beide Rechte sind vererblich, veräußerlich und verzichtbar. Alle diese Bestimmungen und auch die Ausführungsverordnungen vom 29. Febr. 1876 (ZBl. 123) und vom 11. Juli 1891 (RGBl. 349) gelten wie im Mutterland, so nach der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900 auch in den Kolonien. Und zwar wird man annehmen dürfen, daß durch die Verordnung von 1900 die Schutzgebiete zum Inland im Sinne der Musterschutzgesetze erklärt sind. Die Eintragung eines Musters nicht nur in die Musterrolle für Gebrauchsmuster, sondern auch in irgendein Musterregister des Reichs oder der Schutzgebiete bewirkt daher den Schutz in Mutterland und Kolonien. Der internationale Schutz der Gebrauchsmuster in

Tafel 143.

Zu Artikel: Nechale.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung

Nechale mit seinem Kriegsminister (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Maharero.

Samuel Maharero (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Pfeifen.

Aufn. von Krämer.

Nasenflöte von Pulap bei Truk (Westkarolinen, Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Laute.

Aufn. von Ankermann

Bogenguitarre aus Bali (Kamerun).

Zu Artikel: Sansa.

Aufn. von Ankermann.

Sansa aus Bali. (Kamerun).

Zu Artikel: Holztrommeln.

Aufn. von Eberlein.

Holztrommeln von der Gazellehalbinsel, Neupommern (Deutsch-Neuguinea).

Musikinstrumente der Eingeborenen.

den Schutzgebieten beruht ebenso wie bei den Patenten (s. Patentrecht) vor allem auf der Pariser Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Urheberrechts vom 20. März 1883 (RGBl. 1903, 147). Die Hinterlegung eines Geschmacksmusters bei einem kolonialen Gericht kann dagegen als Hinterlegung bei einem Verbandsstaat im Sinne der Art. 4 und 5 der erwähnten Übereinkunft so lange nicht angesehen werden, als die Schutzgebiete der Pariser Konvention nicht beigetreten sind. Der M. auf Ausstellungen beruht auf dem Gesetz vom 18. März 1904 (RGBl. 141). Radlauer.

Mut'a (arab.), Ehe auf Zeit im Islam, s. Scheria 4.

Muti, ein Vulkan von 2500 m Höhe im M.-gebirge in Kamerun. An seinem Fuß liegt der Bambuluesee, ein kreisrundes Maar. Das M.gebirge schließt sich im Nordosten an die Bambutoberge (s. d.) an, liegt also ebenfalls auf dem Westrand des Nunplateaus, eines Teils des Hochlands von Südadamaua. Das M.gebirge streicht in nordöstlicher Richtung. Es besteht aus Graniten und Gneisen, über die Basalte und andere junge Eruptivgesteine deckenförmig gelagert sind. Der Steilabbruch des M.gebirge fällt nach Südosten, während es nach Nordwesten zu in 2 Terrassen sich senkt. Es liegt ganz im Gebiet des Graslandes. Im Süden trennt es ein 1950 m hoher Paß, über den die Straße von Bamenda nach Dschang führt, von den Bambutobergen. Im Norden geht ein 1800 m hoher Paß von Bamenda nach Babanki-Tungo. Dort bilden stark verwitterte Trachyttuffe scharfe Nadeln und Grate. Passarge-Rathjens.

Mutiatéle, Dorf in Aleipáta an der Ostküste von Upolu, Samoa, bestehend aus 3 Dorfteilen, südlich von Saleaaumua. Mormonenstation in Malaelā.

Mutigebirge s. Muti.

Mutter (s. Tafel 150) oder Kombiu, 685 m hoher, oben mit Grasfluren bestandener, ruhender Vulkan der Gazellehalbinsel auf Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), zeitweise mit einem seichten Teich im Krater.

Mutterfolge s. Matriarchat.

Mutter Kareys Henne s. Sturmvögel.

Mutterrecht s. Matriarchat und Eingeborenenrecht 3.

Mutundu, Bach, s. Ussuwi.

Muyuka s. Balong.

Muze s. Podocarpus.

Muzimba s. Wasimba.

Mvule, ostafrikanische Bezeichnung für Chlorophora excelsa (s. d.).

Mvung s. Ogowe.

Mwaja s. Muaja.

Mwallimu (suah.), aus arab. Muallim = Lehrer, s. Moschee.

Mwanza s. Muansa.

Mwasje, Ort, s. Rukwa.

Mwei. Die M. gehören zu der großen Gruppe der Fangstämme (s. Fang), sind also Sudanstämme mit Bantusprache. Sie sitzen nördlich des Kampo, im Gebiet seiner Nebenflüsse, auf dem Hochland von Südkamerun. Sie gleichen in Sitten und Gebräuchen sehr den Ntum (s. d.), die im Westen von ihnen bis fast zur Küste hin sitzen, die auch mit ihnen fast die gleiche Sprache haben. Die M. teilen sich in zwei Komplexe; der eine sitzt im Westen zwischen Biwume und Nso, der andere östlich des Mwila. Zwischen beide schiebt sich ein Keil von Ntum ein, aber nur ganz im Norden an der Grenze des Bulelandes haben sich diese mit den M. gemischt. Auch die M. beginnen, wie die Ntum, ihre Tracht aufzugeben, sich die Haare kurz zu schneiden und europäische Stoffe zu tragen. Nur die Frauen zeigen sich wie bei den Ntum konservativ. Das Land ist Urwaldgebiet, die Flüsse sind zur Regenzeit sehr schwer zu überschreiten.

Literatur: *Zimmermann, Das Gebiet der Mtum und Mwei. KolBl. 1910, 459 ff.*

Passarge-Rathjens.

Mwelle, Volk der Fang (s. d.) oder Jengone auf den Hochflächen von Südkamerun, und zwar sitzen sie auf der Sanagaschwelle zwischen den Etun (s. d.) und den Jaunde (s. d.) im Westen und den Maka (s. d.) im Osten. Ihr ganzes Wohngebiet liegt im Graslande und im Übergangsgebiet in der Parklandschaft. Sie sind bis vor kurzem Menschenfresser gewesen.

Die Männer tragen einen Rindenstoff zwischen den Beinen durchgezogen, die Frauen ein Bananenblatt vorn und ein Büschel Raphiablätter hinten an einer Schnur um die Hüfte befestigt. Bei den M. sind die Häuser im Gegensatz zu allen anderen Fangstämmen oft radial zum Dorfplatz angeordnet, nicht links und rechts einer Straße. Angebaut werden von den M. Bananen, Mais, Maniok, Zuckerrohr, Yams und Tabak. Die vorkommenden Haustiere sind Schafe, Ziegen und Hühner. In dem M.gebiet kommen an natürlichen Handelsprodukten vor: die Ölpalme, die häufig direkt gepflanzt wird und zwar in Reihen, ferner Kautschuk und Elfenbein.

Literatur: *KolBl. 1903 (14), 319—321.*

Passarge-Rathjens.

Mwesi ist der Titel des Herrschers von Urundi s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

Mwila s. Kampo.

Mwine, Fluß, s. Luengera.

Mwini Ssagara s. Mukondokwa.

Mwoa s. Moa.

Mwuleholz s. Bauholz.

Mwung s. Ogowe.

Myombo, 1. Ort und Baumwollstation s. Mjombo und Mkata-Ebene. 2. Fluß, s. Mkata-Ebene.

Myombowald s. Mjombowald.

Myrmekophyten s. Ameisenpflanzen.

Myrobalanen s. Gerbpflanzen.

Myrrhe s. Harze 2.

Mystik, islamische s. Derwische.

Mythen der Eingeborenen. Unter den Märchenstoffen der Afrikaner (s. Märchen der Eingeborenen) finden sich auch Erzählungen von der Entstehung des Menschen, von Himmel und Erde, Donner und Blitz, Gott und Welt, die wir als M. bezeichnen können. Da sie erst von Europäern aufgezeichnet sind, muß man freilich mit der Möglichkeit einer fremden Beeinflussung rechnen, aber es fehlt doch nicht an gut beglaubigten originalen afrikanischen M. Wenn der Donner gedeutet wird als Zwiegespräch zwischen Mann und Frau oder zwischen dem guten und dem bösen Gott, und der Blitz als gewaltiger Himmelsvogel, der herniederstößt oder als das Werfen von Donnerkeilen (prähistorische Steinbeile), so sind diese Vorstellungen trotz ihrer Identität mit europäischen darum doch echt afrikanisch. Man muß allerdings nicht meinen, daß es leicht ist, diese mythischen Vorstellungen von den Eingeborenen zu erfahren, und wird erst nach guter Vertrautheit mit ihnen gelegentlich etwas darüber ermitteln.

Literatur: *Callaway, The Religious System of the Amazulu. Lond. 1870. — Gutmann, Dichten und Denken der Dschagganeger. Lpz. 1909. — Hollis, The Masai. Oxford 1905. — Hollis, The Nandi. Oxford 1909. — Kropf, Das Volk der Xosakaffern. Berl. 1889. — Mansfeld, Urwalddokumente. Berl. 1908. — Jos. Meier, Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazellehalbinsel. Münst. i. W. 1909. — C. Meinhof, Die Dichtung der Afrikaner. Berl. 1911, 25—39. — Merker, Die Masai. Berl. 1910. — Paulitschke, Ethnographie Nordostafrikas. Berl. 1896. — Rehse, Kiziba. Stuttg. 1910. — W. S. Routledge u. K. Routledge, With a Prehistoric People. Lond. 1910. — J. Spieth, Die Ewestämme. Berl. 1906. — J. Spieth, Die Religion der Eweer in Südtogo. Lpz. 1911. — W. Wundt, Völkerpsychologie. Lpz. 1900—1911. — W. Wundt, Probleme der Völkerpsychologie. Lpz. 1911. — Ferner die Zeitschriften: Anthropos, Zeitschrift für Kolonialsprachen, Journal of the African Society, Archiv für Anthropologie, Mission und Pfarramt, sowie andere Missionsblätter.*

Meinhof.

N

Nabujongo-Inseln s. Victoriasee.

Nachlässe. Die Behandlung der N. gehört zu den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Soweit N. von Weißen in Betracht kommen, sind mithin die Bezirksrichter zuständig (§ 2 SchGG. in Verbindung mit § 7 KonsGG.). Gemäß §§ 3 SchGG., 19 KonsGG. finden die einschlägigen Bestimmungen des deutsch-preußischen Rechts, also insbesondere diejenigen der Gesetze über die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Vorschriften des BGB. über die Sicherung von N. sowie die Einleitung von Nachlaßpflegschaften und Nachlaßverwaltungen in den Schutzgebieten entsprechende Anwendung. Vgl. hierüber den RErl. des Ausw. Amts Kol.-Abt. vom 19. Dez. 1900, KolGG. Bd. 8 S. 253. (Regelmäßig pflegen die Bezirksgerichte, falls die Erben sich nicht im Schutzgebiete befinden, von Amts wegen einen Nachlaßpfleger zu bestellen, dem es alsdann obliegt, die Erben zu ermitteln und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, sowie für die einstweilige Sicherung des Nachlasses, gegebenenfalls auch die Veräußerung dem Verderben ausgesetzter Gegenstände, Sorge zu tragen, die erforderlichen Geschäfte mit den Erben abzuwickeln und ihnen demnächst den Nachlaß zu übermitteln). Für die N. von Kolonialbeamten, die in den Schutzgebieten verstorben sind, ist in § 39 KolBG. vom 8. Juni 1910 (RGBl. S. 881) vorgesehen, daß sie den Angehörigen kostenfrei nach ihrem Wohnort übersandt werden können. Die Hinterbliebenen eines Schutztruppenangehörigen haben gemäß § 50 des Militär-Hinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (RGBl. S. 214) Anspruch auf kostenfreie Übersendung des Nachlasses nach ihrem Wohnsitze innerhalb des Deutschen Reiches. Durch einen Beschluß des Bundesrats vom 18. April 1907 ist den inländischen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern die Befugnis beigelegt worden, die zollfreie Einfuhr von Erbschaftsgut in den Schutzgebieten verstorbener Deutscher oder ehemaliger Deutscher zu genehmigen. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der zuständigen Schutzgebietsbehörde oder eines Schutztruppenkommandos, daß die in einem angesiegelten Verzeichnis aufgeführten gebrauchten Sachen zum Nachlaß des im Schutzgebiet verstorbenen, namhaft zu machenden Deutschen oder ehemaligen Deutschen gehören. — Die zuständigen Schutzgebietsbehörden sind angewiesen, bei Sterbefällen die Hinterbliebenen über das Ableben und die näheren Umstände des Todes mit tunlichster Beschleunigung zu benachrichtigen. Ebenso ist Anordnung ergangen, daß die Nachlaßpfleger den Hinterbliebenen als Unterlagen für die Erbeslegitimation tunlichst bald eine Sterbeurkunde zu übersenden haben. – Die Regelung von N. Eingeborener geschieht, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht, durch die mit der Eingeborenengerichtsbarkeit betrauten Beamten nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften oder den allgemeinen, für die Eingeborenenrechtspflege in Betracht kommenden Grundsätzen (s. Gerichtsbarkeit u. Eingeborenenrecht 3). Für Deutsch-Ostafrika sind einschlägige Vorschriften in der V. betr. die Erhebung einer Erbschaftssteuer und die Regelung von N. Farbiger vom 4. Nov. 1893 in der Fassung vom 1. Sept. 1896 mit Ergänzungen durch RErl. vom 13. u. 14. April 1899, KolGG. Bd. 6 S. 135) enthalten. Jeder Todesfall Farbiger ist, wenn ein Nachlaß vorhanden ist, dem Bezirksvorstande binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen, der in summarischer Weise die Höhe des Nachlasses feststellt und danach die Erbschaftssteuer erhebt. Auf Antrag eines Erben oder eines Nachlaßgläubigers hat der Bezirksvorstand auch die Regelung der Hinterlassenschaft in die Hand zu nehmen. Hierbei wird er durch Kommissionen unterstützt, welche aus

je 3—4 Stammesgenossen des Verstorbenen gebildet werden. Sie haben die Schulden festzustellen und zu begleichen, die Forderungen einzuziehen usw. Für besonders umfangreiche N. kann ein Nachlaßverwalter eingesetzt werden, dem alsdann die den Kommissionen zugewiesenen Geschäfte obliegen. Im Falle der Überschuldung des Nachlasses hat der endgültigen Verteilung der Masse ein Aufgebot voraufzugehen. Auch in Deutsch-Neuguinea findet auf Antrag einheimischer Farbiger eine behördliche Nachlaßregulierung statt (Dienstanw. vom 22. Juli 1904, KolGG. Bd. 8 S. 161). Die Aushändigung des Nachlasses eingeführter farbiger Arbeiter ist dagegen nach der GouvV. betr. Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen vom 4. März 1909 (KolBl. S. 719) jetzt den Arbeitgebern überlassen. Der Behörde ist nur über den Todesfall und die Art der Ausantwortung Anzeige zu erstatten. Gerstmeyer.

Nachrichten über Kaiser-Wilhelmsland und den Bismarckarchipel, Veröffentlichung der Neuguinea-Kompagnie (s. d.) Berlin 1885 bis 1898. Enthalten Mitteilungen über die Entwicklung des Schutzgebiets, Berichte über alle wichtigeren Forschungen und tabellarische Zusammenstellungen der meteorologischen Beobachtungen. Marquardsen.

Nachtaffen s. Halbaffen.

Nachtigal, Gustav, Afrikaforscher, Dr. med., geb. 13. Febr. 1834 zu Eichstädt bei Stendal, gest. 20. April 1885 auf der Höhe von Kap Palmas. N. war zunächst Militärarzt und wurde 1863 durch ein Lungenleiden veranlaßt, sich in Algerien, später in Tunis niederzulassen. 1868 wurde er durch Rohlfs (s. d.) veranlaßt, die Überbringung der Geschenke des Königs von Preußen an den Sultan in Bornu zu übernehmen. Er brach im Januar 1869 von Tripolis auf, erreichte Murzuk im März und machte von dort aus zunächst eine schwierige und gefährliche Reise nach Tibesti, das außer ihm noch von keinem Europäer betreten ist. Nach längerer Gefangenschaft rettete er sich durch die Flucht aus Bardai und kehrte nach Murzuk zurück. Erst im April 1870 konnte er nach dem Sudan aufbrechen, erreichte Bornu im Juli und blieb dort bis zum Schluß des Jahres. Er bereiste dann von Kuka aus das Wüstengebiet östlich des Tsadsees bis Borku (März 1871 bis Jan. 1872) und Bagirmi (1872). Im März 1873 verließ er endgültig Kuka, wandte sich zunächst nach Wadai, das er als erster Europäer erforschen und lebend verlassen konnte. Im Jan. 1874 setzte er seine Reise durch Dar-Fur und Kordofan fort und erreichte schließlich nach 6jähriger Abwesenheit in Innerafrika Ägypten. Die Ergebnisse dieser Reise, die zu den besten Leistungen afrikanischer Forschungstätigkeit zählen, hat N. in seinem vortrefflichen Werk: Sahara und Sudan niedergelegt (I und II, Berl. 1879/81; III, herausg. von Frau E. Groddeck, Lpz. 1889). Von dem deutschen Kolonialbesitz fällt das Tsadseegebiet in N.s Forschungsfeld. N. wurde 1882 zum Generalkonsul in Tunis ernannt. 1884 wurde er durch den Kreuzer „Möve" abgeholt, um die Besitzergreifung von Togo, Kamerun und Deutsch-Südwestafrika vorzunehmen, welcher Aufgabe er sich mit großer Gewissenhaftigkeit und Energie unterzog. Er starb an Bord der „Möve" und wurde zunächst auf Kap Palmas, später bei dem Nachtigaldenkmal in Duala beigesetzt.

Nachtigal-Krankenhaus s. Krankenhäuser.

Nachtigal-Medaille. a) Goldene N.-M.: Stiftung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (s. d.) in Erinnerung an den bei dem Erwerb der ersten deutschen Kolonien in Westafrika dem Fieber zum Opfer gefallenen großen deutschen Afrikaforscher Dr. Gustav Nachtigal (s. d.).

Sie ist seit 1898 bisher an zwölf Forschungsreisende verliehen worden, darunter im Jahre 1898 an Dr. Georg Schweinfurth (s. d.), den Nestor der deutschen Afrikareisenden, im Jahre 1900 an den Geologen W. Bornhardt (s. d.) für seine grundlegenden geologischen Arbeiten in Deutsch-Ostafrika, im Jahre 1913 an Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg (s. d.) für seine Zentralafrika-Expeditionen und Professor Dr. Hans Meyer (s. d.) für seine geographischen Forschungen besonders in Deutsch-Ostafrika.

b) Silberne N.-M.: Ebenfalls von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin speziell für Verdienste um die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Schutzgebiete gestiftet. Sie wird für gewöhnlich nur bei Gelegenheit der in Zwischenräumen von 5 Jahren stattfindenden Stiftungsfeste der Gesellschaft ausgegeben.

Bisher ist sie an zehn Forschungsreisende verliehen worden, darunter 1898 an Hauptmann H. Ramsay (s. d.) für seine Aufnahme in Ostafrika und Kamerun. 1899 an Prof. Dr. S. Passarge (s. d.) 1900 an Prof. Dr. H. Meyer (s. d.), 1903 an den Zoologen B. Neumann, 1908 an Major G. von Prittwitz und Gaffron (s. d.) und an Hauptmann A. v. Seefried (s. d.) für ihre Aufnahmen in Ostafrika bzw. Kamerun und Togo, sowie an die Kartographen P. Sprigade (s. d.) und M. Moisel (s. d.) für ihre Verdienste um die Kolonialkartographie, 1913 an

Hauptmann W. v. Wiese und Kaiserswaldau (s. d.) für seine Teilnahme an der Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg 1907 bis 1911. Danckelman.

Nachtigalschnellen. Die N. unterbrechen den Flußlauf des Sanaga (s. d.) in Kamerun. Sie liegen beim Eintritt des Sanaga aus der Sanagamulde in den Rand des Hochlandes am Übergang des Graslandes zum Urwald. Unterhalb der Schnellen wird der Fluß schiffbar bis zur Mündung des Mbam, wo er in neuen, 20 m hohen Fällen herabstürzt. Oberhalb der N. bei Mbogendame kreuzt die Handelsstraße den Sanaga, die von Jaunde über Ndumba nach Joko und Tibati führt. Passarge-Rathjens.

Nachtschwalben, Caprimulgidae, auch Ziegenmelker genannt, Nachtvögel mit weichem, düsterfarbigen Gefieder, auffallend weitem Rachen und kurzem schwachen Schnabel mit dünnen biegsamen Kiefern, Kralle der Mittelzehe kammartig eingeschnitten. Die Nachtschwalben leben in Steppen und auf Waldlichtungen. Bei Tage hocken sie schlafend oder träumerisch am liebsten an Stellen, die von der Sonne beschienen werden, meistens auf der Erde, seltener auf Baumästen und auf diesen der Länge nach, nicht quer, wie andere Vögel. Aufgescheucht, fallen sie nach kurzem Fluge wieder ein. Mit Eintritt der Dämmerung beginnt ihre Tätigkeit. Leichten, geräuschlosen, eulenartigen Fluges jagen sie besonders Käfer und Nachtschmetterlinge, von denen sie bedeutende Mengen vertilgen. Die Stimme besteht in kurzen, tiefen, schnurrenden Tönen. Ihre Bewegung auf ebenem Boden ist wegen der kurzen Läufe ein ungeschicktes Trippeln. Ein eigentliches Nest bauen sie nicht, sondern legen ihre zwei ovalen, auf weißem oder rötlichem Grunde graugefleckten, gewölkten oder gestrichelten Eier in eine seichte Vertiefung auf den Sand. Sie sind über alle Erdteile verbreitet. — Für Afrika sind als besonders auffallende N. zu erwähnen die Flaggennachtschwalbe oder Ruderflügel, Macrodipteryx vexillarius, dessen neunte Schwinge bandförmig verlängert ist, wodurch der fliegende Vogel ein ganz eigenartiges Bild gibt, ferner der Vierflügler, Macrodipteryx macrodipterus, bei dem die neunte Schwinge aus einem langen kahlen Schaft mit einer Fahne am Ende besteht. Wenn der Vogel fliegt, sieht es bei der zitternden Bewegung der nachflatternden Flaggenenden so aus, als würde er von zwei kleineren verfolgt, die beständig von oben herab auf ihn stoßen. — In Neuguinea und auf den Bismarckinseln ist eine dem europäischen Ziegenmelker ähnliche Art, Caprimulgus macrurus, häufig. Die Palauinseln beherbergen eine ähnliche Form: C. phalaena. In Kiautschou wird der über China, die Mandschurei und Japan verbreitete C. jotaka angetroffen. Reichenow.

Nacktkehlfrankoline s. Frankoline.

Nadelhölzer. Von den näheren Verwandten unserer N. kommen im tropischen Afrika nur die Cupressineengattungen Juniperus (s. Usambarazeder) und Callitris und die Taxaceen-Gattung Podocarpus (s. d.) vor. Callitris Whytei ist ein großer in der Jugend benadelter, später kleine angedrückte Blätter tragender großstämmiger Baum der Milanjiberge (bei 2000—3000 m) und Westusambaras. Sein Holz gilt für wertvoll und leicht zu bearbeiten. Andere N. finden sich im Bergwald Neuguineas in Höhen von 900—1700 m oder 2000 m. Hier wachsen die riesige Araucaria Hunsteini, die harzreiche Dammarfichte (Agathis dammara) mit breiten, flachen Lederblättern und wohl auch Taxaceen (Phyllocladus) und Cupressaceen (Libocedrus). Entfernter mit unseren N. verwandt sind die Cycadeen, kurzstämmige Pflanzen mit einem Schopf großer Fiederblätter. Aus dem Stamm mancher Arten wird Stärke gewonnen. Als Strand- und Waldpflanze des tropischen Ostafrika kommt Cycas circinalis, ebenfalls am Strand und in der Buschsteppe in Bondei und Usambara Encephalartos Hildebrandtii vor. Noch weiter weichen die Gnetaceen ab, zu denen die Kameruner Waldliane Gnetum africanum (eßbare längliche Blätter) und die merkwürdige Tumboa Bainesii (= Welwitschia mirabilis) der Namib in Deutsch-Südwestafrika gehören (s. Tafel 207). — In Kiautschou sind künstliche und natürliche Bestände der Kiefer Pinus Thunbergii vorhanden. Andere N. werden dort als Zierbäume gezogen, so Lebensbäume (Thuja gigantea), die breitblätterige Ginkgo biloba und virginischer Wacholder (Juniperus virginiana).

Literatur: *H. Meyer, D. Kolonialreich. Lpz. u. Wien 1910, II. — Engler, Pflanzenwelt Afrikas. Lpz., Engelmann, II, 1.* Büsgen.

Naëmi, Bezeichnung für einen mohammedanischen Würdenträger in den Mohammedanerorten Tschaudjos (s. d.) in Togo, welcher im Range hinter dem Imam (Limam) und Galadima (s. d.) steht. v. Zech.

Nagana, Tsetsekrankheit (fly disease), ist eine schon von Livingstone (s. d.) 1857 bei seiner Reise im Sambesigebiete als verheerende Tierseuche erkannte Krankheit, die durch die Tsetsefliege (s. d.; Glossina morsitans) übertragen wird. Der Erreger der Krankheit ist ein Trypanosoma, das 1894 von Bruce entdeckt worden ist (Trypanosoma brucei; s. Trypanosomen). Die N. ist früher in ganz Zentral- und Südafrika stark verbreitet gewesen; in neuerer Zeit ist sie in Südafrika dank der fortschreitenden Kultur verschwunden, hauptsächlich infolge der Zurückdrängung des Wildes nach dem Norden, ferner durch die Rinderpestinvasion (s. Rinderpest) in den Jahren 1896 und 1897, die außer den Rindern viel Jagdwild und Büffel dahinraffte, womit die Tsetsefliege aus den dortigen Gegenden verschwand (Theiler). Am häufigsten erkranken an N. Pferde und andere Einhufer, ferner Rinder, seltener Ziegen und andere Wiederkäuer. Die Ausdehnung des Naganaseuchengebietes in Afrika stimmt mit der geographischen Verbreitung der Tsetsefliege zwischen 10° n. und 30° s. Br. überein. Dem massenhaften Auftreten der Tsetsefliege folgen gewöhnlich heftige Seuchenausbrüche. Außer von kranken nutzbaren Tieren können die Fliegen den Erreger der Seuche auch von wilden Tieren (Büffeln, Antilopen, Hyänen, Zebras und Quaggas) aufnehmen, in deren Blut er als anscheinend harmloser Parasit vorkommen kann. In West- und Nordafrika, wo die Glossina morsitans unbekannt ist, wird die Krankheit nach Robert Koch (s. d.) durch Glossina fusca übertragen. Auch durch andere Glossinen soll die Übertragung möglich sein. Die Krankheit herrscht in tiefgelegenen Gegenden mit feuchtem Boden namentlich während der wärmeren Jahreszeit in der Regenperiode, wobei die Tiere besonders bei Tage während ihres Aufenthaltes in der Nähe von Sümpfen, Teichen, Wasserkanälen und Flüssen der Ansteckung ausgesetzt sind. Dies hängt mit dem Aufenthalt der Glossinen an diesen Stellen zusammen; denn die Glossinen bedürfen zu ihrer Entwicklung der Feuchtigkeit (s. Tsetsefliegen).

Die Krankheitserscheinungen sind Fieber, Mattigkeit, verminderte Freßlust, Tränen, Schwellungen an den Gliedmaßen und dem Unterbauch, in der Umgebung der Geschlechtsteile, im Kehlgang sowie an den Augenlidern. Das Fieber verschwindet nach 2—3 Tagen, um sich später wieder einzustellen. Bei längerer Krankheitsdauer magern die Tiere stark ab, trotzdem die Freßlust sehr gut ist; mit der fortschreitenden Abmagerung werden die Tiere schwächer, ihre Bewegungen werden müde, unsicher, schwankend. Die Tiere verenden unter vollständiger Abmagerung. Dies sind die Erscheinungen, die bei Pferden hervortreten. Bei Rindern machen sich die Anschwellungen hauptsächlich am Triele bemerkbar. Die Augen erkranken beim Rinde selten, und die Bewegungsstörungen sind weniger ausgeprägt als beim Pferde. Dagegen kann die Abmagerung einen sehr hohen Grad erreichen. Heilung kommt bei Rindern öfters vor als bei Pferden. — Bei Hunden tritt, außer den Anschwellungen an den Gliedmaßen und der Abmagerung, eine Schwellung der Lymphdrüsen hervor.

Neuerdings versucht man, durch Behandlung mit Arsen- und Antimonpräparaten (Atoxyl [s. d.], Arsenophenylglycin [s. d.], Antimontrioxyd-„Trixidin") die Krankheit zu bekämpfen, wobei einige Erfolge erzielt worden sind. Näheres über die Verbreitung in den deutschen Kolonien ist auf den beigefügten drei Karten zu ersehen, die im Reichs-Kolonialamt bearbeitet wurden. v. Ostertag.

Nageinseln s. Purdyinseln.

Nagetiere, Rodentia, Familie der Säugetiere, ausgezeichnet durch je zwei große, meißelförmige Schneidezähne im Ober- und Unterkiefer. Viele Arten haben eine wirtschaftliche Bedeutung entweder als Schädlinge in Pflanzungen oder als Zwischenwirte von Krankheitserregern. Von den Eingeborenen werden die meisten gegessen, von den Europäern nur die größeren Arten. Man unterscheidet unter den afrikanischen Formen viele größere Gruppen: die Eichhörnchen, Siebenschläfer, Springhasen, Stachelschwanzhörnchen und Felsenratten haben dicht behaarte lange Schwänze. Die Springhasen sind so groß wie Hasen, aber schlanker und haben sehr kurze Vorderbeine und sehr lange Hinterbeine, die Stachelschwanzeichhörnchen besitzen Stachelschuppen unter der Schwanzwurzel und meistens eine Flatterhaut, die Felsenratten sind spitzschnauzig, haben an den Vorderbeinen je 5 Zehen und sehen aus wie Ratten, die Eichhörnchen haben runde Köpfe und behaarte Ohren, die Siebenschläfer nackte, große Ohren und an den Vorderbeinen je 4 Zehen. Die Hasen zeichnen sich durch kurze behaarte Schwänze, die Stachelschweine durch Stacheln auf dem Rumpfe, die Rohrratten durch borstige Behaarung, beträchtliche Größe und breite, mit 3 tiefen Längsfurchen versehene Nagezähne, die Wurfmäuse oder Wurfratten durch kurzen Schwanz, sehr kleine Augen und Ohren, und die Mäuse und Ratten durch spitze Schnauze und nackten oder kurz behaarten Schwanz und große Augen aus. In Deutsch-Ostafrika leben etwa 45 Arten von

N., in Deutsch-Südwestafrika 38, in Kamerun 45, in Togo 30, in Kiautschou 12, auf Neuguinea 15 und auf den Inseln der Südsee 2 Arten. Matschie.

Nagoshis, orthod. Bahoras, s. Schiiten.

Nahrungsbereitung der Eingeborenen s. Wirtschaft der Eingeborenen.

Nahzauber s. Religionen der Eingeborenen.

Naiadinseln s. Etál.

Nairascharascha, Bach, s. Mondul.

Naja s. Brillenschlangen.

Najama s. Neumecklenburg, 5. Bevölkerung.

Nakanai, Landschaft an der Offenen Bucht auf Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), von wo die Bewohner der Gazellehalbinsel und benachbarter Gebiete die Muscheln zur Herstellung ihres Muschelgeldes zu holen pflegen.

Nama, 1. Stammesbezeichnung hottentottischer Stämme in D.-Südwestafrika, s. Naman.

2. N. oder d'Urville, San Rafael, bewohnte Insel der mittleren Karolinen (Deutsch-Neuguinea) unter 152° 42′ ö. L. und 6° 55′ n. Br.

Namaformation. Mit diesem Namen wird die über 1000 m mächtige Folge horizontal gelagerter, fossilfreier Schichten bezeichnet, die im Namalande, im südlichen Teil Deutsch-Südwestafrikas die großen Tafelberge und Hochflächen bildet. Nach Range gliedert sich diese N., die diskordant auf den gefalteten und abradierten Schichten der Primärformation liegt, von unten nach oben in Basisschichten = Basalkonglomerat, wenige Meter bis über 100 m mächtig und Arkosen (feldspatreiche Sandsteine) bis 50 m; Kuibisquarzit, ein heller, sehr harter 100—250 m mächtiger quarzitischer Sandstein; Schwarzkalk 50 bis über 400 m mächtige, ganz dunkle, zum Teil chalzedonreiche und magnesiahaltige Kalksteine; Schwarzrandschichten: grünliche Schiefer und helle Sandsteine, 200—300 m mächtig, die sich ausgezeichnet in große Pfeiler und Platten spalten lassen; Fischflußschiefer und Fischflußsandstein: milde rote Schiefer und rote glimmerreiche Sandsteine, zusammen etwa 500 m mächtig. Bei Gobabis am Nossob, im Gebiet der Kauashottentotten, ist die Namaformation nach den neuesten Forschungen Rimanns wesentlich mächtiger — etwa 6000 m — zum Teil durch Einschaltung eines neuen, roten Schichtenkomplexes, des unteren Waterbergsandsteins, zwischen Schwarzkalk und den grünen Schiefern und ist hier zum Teil erheblich gefaltet. Von Passarge ist dieser Schichtkomplex von unterem Waterbergsandstein, Schwarzkalk und obererm Watebergsandstein bei Gobabis als Ngamischichten bezeichnet worden. Überlagert wird der rote Fischflußsandstein ganz im Osten von dem Glazialkonglomerat (Dwykakonglomerat) der Karruformation. Der ganze Schichtkomplex ist völlig fossilleer und daher seinem Alter nach nicht genau zu bestimmen, muß aber sehr alt sein. Vielleicht entspricht er den sog. Lydenburger Schichten oder der Transvaalformation Südafrikas. Gagel.

Namaland 1. s. Groß-Namaland.

2. Apostolische Präfektur. Dieses Missionsgebiet wurde 1909 vom Vikariat Oranjefluß abgelöst und untersteht den Oblaten des hl. Franz v. Sales (s. d.). Der 23° südl. Br. bildet die Nordgrenze des Sprengels. Die Mission gilt den Hottentotten; nebenbei sind die Missionare auch für die Europäerseelsorge, besonders als Militärgeistliche, tätig (s. Tafel 136). Nach dem Aufstande kommt die Mission allmählich in Blüte. Den Frieden nach dem Aufstande half P. Malinowski wesentlich zum Abschluß bringen; seitdem sind die Hottentotten auch leichter zu beeinflussen. In 5 Hauptstationen (Heirachabis [s. Tafel 136], Gabis, Lüderitzbucht, Keetmanshoop) und 35 Nebenstationen haben 8 Priester, 1 Bruder und 11 Schwestern 1566 eingeborene Christen und 106 Katechumenen zu versorgen (Statistik von 1912). Es bestehen 4 Schulen, in denen die deutsche Sprache sehr gepflegt wird; dazu auch ein Greisenasyl und 3 Waisenhäuser. Die Schwestern sind Oblatinnen des hl. Franz v. Sales (s. d.). Sie wirken besonders für die Kranken. Apostolischer Präfekt ist P. v. Krolikowski.

Literatur: *Das Licht. Wien, fortlaufend. — Gott will es 307 f. M.-Gladbach 1909. — Mirb, Mission u. Kolonialpolitik 49 f. Tübingen 1910 — Schwager, Die kath. Heidenmission der Gegenwart II, 134 ff. Steyl 1908. — Huch, Bis an die Enden der Erde II, 180 ff. Frankenstein 1903.* Schmidlin.

Naman, Pluralform der Stammesbezeichnung Nama (s. Hottentotten). Die eigentlichen N. sind die ursprünglich im Schutzgebiete Deutsch. Südwestafrika ansässigen Stämme der Topnaarhottentotten (s. d.), der Feldschuhträger (s. d.), der Fransmanhottentotten (s. d.), der Bondelswarts (s. d.) und der Roten Nation (s. d.), ferner die Tsaibschen Hottentotten (s. d.) und die Grootdooden. Neuerdings versteht man unter N. die sämtlichen hottentottischen Bewohner des Groß-Namalandes einschließlich der später zugewanderten Orlamstämme. Dove.

Namane s. Mane.

Namaqualand s. Klein-Namaland.

Namarind s. Rinder.

Namaschaf, ein von den Hottentotten (s. d.) und Bastards (s. d.) in Groß-Namaland gezüchtetes Fettschwanzschaf, das wahrscheinlich mit den Hottentotten in Deutsch-Südwestafrika eingewandert ist. Seine Fleischleistung ist gut; Hammel liefern bis 50 kg Schlachtgewicht. Der Fettschwanz wiegt enthäutet durchschnittlich 5 kg, er liefert ein körniges, dem Gänseschmalz ähnliches, wohlschmeckendes Fett. Das von den Bastards gezüchtete Fettschwanzschaf wird auch Bastardschaf genannt, es zeichnet sich gegenüber dem N. durch schönere und größere Formen aus. Neumann.

Namasprache, die Sprache der Naman (s. d.), die einzige Hottentottensprache, die es zu einer kleinen Literatur gebracht hat, und die heute noch als durchaus lebendig bezeichnet werden muß, ist die N. Sie wird in mehreren Dialekten in Südwestafrika und den angrenzenden Gebieten der Kapkolonie gesprochen. Die Sprache ist für Europäer sehr schwer erlernbar wegen der Schnalzlaute, des musikalischen Tons und des überaus komplizierten Satzbaues. Sie zeigt noch deutliche Spuren der Verwandtschaft mit nordafrikanischen Hamitensprachen, hat aber viel Buschmannsprachgut aufgenommen. Daneben finden sich Lehnworte aus dem Holländischen, Malaiischen und Arabischen, die in neuerer Zeit eingedrungen sind. S. a. Hottentottensprachen.

Literatur, Wörterbücher und Grammatiken: *W. H. J. Bleek, A Comparative Grammar of South-African Languages. Lond. 1869. — Th. Hahn, Die Sprache der Nama. Lpz. 1870. — J. G. Krönlein, Wortschatz der Khoi-khoin. Berl. 1889. — C. Meinhof, Lehrbuch der Nama-Sprache. Berl. 1909. — C. Meinhof, Die Sprachen der Hamiten. Hamb. 1912, 221—225. — J. Olpp, Nama-deutsches Wörterbuch. Elberfeld 1888. — W. Planert, Handbuch der Namasprache. Berl. 1905. — G. H. Schils, Grammaire complète de la langue des Namas. Louvain 1891. — G. H. Schils, Dictionnaire étymologique de la langue des Namas. Louvain 1894. — H. Tindall, A Grammar and Vocabulary of the Namaqua-Hottentot-Language. Cape Town 1857. — A. Trombetti, La lingua degli Ottentotti e la lingua dei Wa-Sandawe. Bologna 1910. — Wallmann, Die Formenlehre der Namaquasprache. Berl. 1857. — Texte. A. C. Knudsen, Lukasevangelium. Cape Town 1889. — J. G. Krönlein, Das Neue Testament in Namasprache. — Schmelen, Die vier Evangelien in Namasprache, 1831. — L. Schultze, Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907. — F. H. Vollmer, Andachtsbuch. 1866, u. a. m. — Zeitschrift: //Gāu-Sari-Aob. Barmer Mission.* Meinhof.

Namatanai, Regierungsstation an der Nordküste des mittleren Neumecklenburg (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Namba, Heidenstamm im Bezirk Sansane-Mangu in Togo.

Nambalo, Landschaft in Kamerun, s. Kaka.

Nambiri, bedeutende, mit Tschokossi-Elementen durchsetzte Siedelung der Konkomba am mittleren Oti im Verwaltungsbezirk Sansane-Mangu in Togo (s. Konkomba). v. Zech.

Namdschi, kleiner Heidenstamm im Ssarigebirge (s. d.) in Kamerun.

Namengebung bei den Eingeborenen. Der Name bezeichnet das Individuum gegenüber der Gesamtheit, er ist indessen nicht überall einfaches Attribut, sondern in der Auffassung mancher Naturvölker ein Teil des Wesens des Menschen, der ihn führt, und Träger einer mystischen Kraft. Der Einzelne erhält seinen Personennamen zunächst als kleines Kind. Massai und manche ostafrikanische Bantu wählen als Termin der N. den Tag der Geburt, doch warten die Wassiba (s. Waheia), bis das Kind die ersten Zähne bekommt. Die Ewe (s. d.) und andere Togoleute dagegen verlegen die N. auf den ersten oder achten Tag nach der Geburt, die Herero (s. d.) auf das Ende der Wochenzeit. In Samoa nennt man das Kind bei der Geburt, falls es nicht schon vorher einen Namen erhielt. Den Namen erteilen beide Eltern oder nur der Vater (verbreitet in Afrika) oder die Mutter (Neuguinea); doch erhält das Kind den Namen auch durch andere Verwandte (Neuguinea) oder nach einer Beratung der Verwandten (Samoa), endlich kann der Name von Freunden des Hauses (Marianen) oder einer Freundin der Eltern (Nauru) gegeben werden. Unter Umständen tritt die nicht verwandte Person, die den Namen gibt, dadurch in eine künstliche Verwandtschaft mit dem Kinde, für das sie auch zu sorgen verpflichtet ist. Für die Wahl des Namens sind die verschiedensten Gründe maßgebend. In Togo erhält das Kind 2 Namen, von denen der eine der Name des Wochentages der Geburt, der andere ein Ausdruck für die Wünsche oder Gefühle des Vaters ist (z. B. „er ist stark"); hinzu kann ein dritter Name kommen, durch den das Kind einer Gottheit geweiht wird. Herero und Damara benennen

Zu Artikel: Xylophon.

Aufn. von Strümpell.

Xylophon der Mbum (Adamaua, Kamerun).

Trommeln von der Gazellehalbinsel, Neupomm

Zu Artikel: Leier.

Aufn. von Paasche.

Leier von Ukerewe (Deutsch-Ostafrika).

Zu Artikel: Zither.

Aufn. von Claus

Schalenzither der Wagogo. (Deutsch-Ostafrika.)

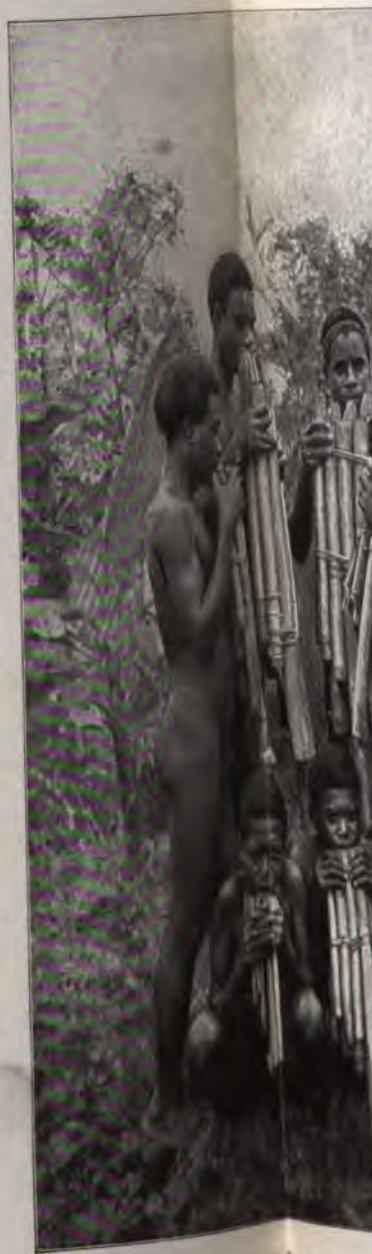

Panpfeifen von Buka (Salomonin

Musikinstrumente der Einge

Zu Artikel: Pfeifen.

Aufn. von Weule.

Pfeifenorchester der Makua (Deutsch-Ostafrika.)

wohl ihr Kind nach einer mit der Geburt zusammenhängenden Erscheinung oder einem psychischen Affekt: wurde das Neugeborene in ein buntes Stück Zeug gewickelt, so kann es „im bunten Kleid" benannt werden, auch „der am Wasser Geborene" kennzeichnet diesen Brauch ebenso wie „Aneinanderhetzen" bei einem Damara, dessen Vater während der Geburt Streitigkeiten hatte. Verwandt ist die Sitte der Gazelleinsulaner, die z. B. ein schönes und reiches Kind „prächtiger Zweig" nennen. Handelt es sich so weit um unpersönliche Beziehungen des Kindes zur Außenwelt, so wird die genealogische Seite dort betont, wo das Kind nach Verwandten benannt wird, die mystische vielleicht bei der Benennung nach Verstorbenen und Fremden. Nach Eigenschaften des Vaters (und beim Kinde erwünschten?) heißt der Knabe auf den Marianen z. B. „Geschickter Fischer". In Ostafrika tritt (unter islamischem Einfluß?) zum Eigennamen die Bezeichnung „Sohn des N. N." hinzu, öfter noch wählt man als Eigennamen den eines väterlichen Verwandten; bisweilen erhält das Kind den Namen des Geburtshelfers (Usambara). Namen von Verwandten oder lieben Toten gibt man dem Kinde in Kaiser-Wilhelmsland. In den Karolinen bennenen die Häuptlinge den 1. und 3. Sohn nach dem väterlichen, den 2. und 4. nach dem mütterlichen Großvater; auf Jap bevorzugt man überhaupt Namen der Vorfahren, auf Truk die von Fremden oder Verwandten. Ist bei der Geburt ein Fremder höheren Ranges in Usambara im Dorfe anwesend, so erhält das Kind als zweiten Namen etwa die Bezeichnung Msungu (Europäer), die Wasaramo benennen ihre Kinder ebenso nach Arabern. — Die N. ist oft mit einer Feier verbunden. Die Wassiba tragen die Kinder an dem Tage im Dorfe umher, wobei sie beschenkt werden, die Wasaramo begehen sie durch ein Gelage, aber nur, wenn das Kind dem Vater erwünscht ist. Auf Samoa dauerte das Fest 3 Tage und war mit Tänzen, Wettkämpfen, gegenseitigen Geschenken verbunden. — Auch das Besprengen des Kindes mit Wasser ist mehrfach berichtet, so von den Herero. Da der Name einen Teil der Persönlichkeit ausmacht, so erklärt sich einerseits das Verbot, den eigentlichen Namen auszusprechen (z. B. Samoa [Häuptlinge], Kaiser-Wilhelmsland), andererseits die Sitte der Namensänderung bei besonderen Anlässen. Einen solchen bietet die Pubertät. In Ostafrika gibt man hier Namen, die als Spitznamen erscheinen, aber doch wohl mehr sind und außer bestimmten Beziehungen („Zweipfennig", „Berg", „Dampfboot", „Ratte" u. a.) zu psychischen oder physischen Eigentümlichkeiten auch mystische (N. nach Träumen oder Orakeln) oder totemistische (Tiernamen) haben könnten. Ein anderer Grund zur Namensänderung kann in dem Überstehen einer schweren Krankheit liegen (Absicht der Täuschung der Dämonen?). Endlich ist ein Namenswechsel für die Männer mit dem Eintritt in einen Geheimbund gegeben, wobei der neue Name Beziehungen zu dessen Paraphernalien bezeichnet. — Namenstausch als Freundschaftsband ist in der Südsee üblich.

Literatur: *Ploß-Renz, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Lpz. 1911.* Thilenius.

Namib, die westlichste Landschaft von Deutsch-Südwestafrika. Die eigentliche Strandlandschaft wird von den Eingeborenen ursprünglich nicht als N. bezeichnet. Diese und auch die Europäer verstanden eigentlich darunter hauptsächlich das Gebiet der nach dem Innern stärker ansteigenden Ebenen. Einheitlichkeit im orographischen Bau der N. wird aber dadurch verdeckt, daß, namentlich im Süden des 23° s. Br., die Sandregion ungeheure Flächen erfüllt und das ursprüngliche Bild verwirrt. Nach dem Sprachgebrauch, der sich allmählich herausgebildet hat, tun wir am besten, unter der N. einfach das gesamte Wüstengebiet der Westzone zusammenzufassen. Auf diese Weise läßt sich die Ausdehnung des N.gebiets im Norden zu rund 50, im Süden zu mindestens 70 km durchschnittlicher Breite ansetzen. Die gesamte, völlig wüste Region des Schutzgebietes würde somit eine zusammenhängende Fläche von nicht viel unter 100000 qkm bilden, denn das nicht sehr häufige Grundwasservorkommen in den Flußrinnen unterbricht die N. nur in schmalen, durch eine anders geartete Pflanzenwelt bezeichneten Bändern. Die niedrigen, fast durchweg dem Urgestein angehörenden Hügel und Kuppen vermögen den Eindruck der endlosen Flächen nirgends vollständig aufzuheben. In viel höherem Grade gelingt dies den Dünen, die wir in endloser Aufeinanderfolge südlich vom Swakoplaufe die Einöde erfüllen sehen. Die Flußtäler dagegen unterbrechen das Bild der ansteigenden Ebene selbst dort nur wenig, wo sie tiefer in das Gestein der Küstenregion eingeschnitten sind, da ihre Täler steilwandig nach Art der Kannons

in das Umland eingesenkt sind und deshalb keine breite Unterbrechung der ebeneren Landschaft bedeuten. Klimatisch ist die Namib weniger durch ihre Temperaturen als durch die außerordentliche Regenarmut gekennzeichnet. Die Temperaturgegensätze sind auch hier außerhalb der eigentlichen Strandlandschaft groß, und die Erhitzung des Bodens ist namentlich in den Sommermonaten außergewöhnlich stark. Die Niederschläge dagegen sind so gering, daß die N. zu den trockensten Gegenden der Welt gezählt werden muß; selbst der Nordrand der algerischen Sahara ist viel feuchter als dies Gebiet und die Unregelmäßigkeit der wenigen Regen eine so große, daß man besser tut, von einer mittleren Regenmenge in dieser Landschaft überhaupt nicht zu sprechen. Sicher ist, daß im Westen der N. Jahre verstreichen können, ohne daß es überhaupt zu einem meßbaren Niederschlag kommt. — So entspricht denn auch die Pflanzenwelt dieser Wüste außerhalb der Grundwassergebiete völlig diesem Charakter. Von einigen niederen Gewächsen abgesehen, verdient in freier Fläche nur die merkwürdige Welwitschia mirabilis (s. d.) eine besondere Erwähnung, die in der Wüste westlich vom Hererolande an mehreren Stellen vorkommt. Wenige Sukkulenten, ferner der zu den Euphorbien gehörende Milchbusch, Aloe dichotoma und einzelne Dornsträucher bilden den in die Augen fallenden Bestand der inneren Namibzone, bis allmählich Grasflecken und andre Gewächse ihren Übergang in die Wüstensteppen anzeigen, die sie von den reicher bewachsenen Hochsteppen des Innern trennen. — Die höhere Tierwelt beschränkt sich, von der Strandzone abgesehen, auf wenige, besonders ausdauernde und genügsame Arten von Steppenwild, darunter Strauße, Zebras und Springböcke. Alle andern sind außerhalb der den Flußrinnen benachbarten Gegenden nur selten oder überhaupt nicht anzutreffen, und nur die Küste bildet mit ihren Robben und Wasservögeln eine Tierprovinz für sich. — Die Bevölkerung der N. besteht, da man die Bewohner der Flußoasen ihr kaum zurechnen kann, ursprünglich aus wenigen umherstreifenden Hottentotten (s. d.) und im Süden aus mit Hottentotten vermischten Buschmännern (s. d.). Wirtschaftlich galt sie so gut wie wertlos, da das vereinzelte Vorkommen von Kupfererzen nicht lohnend erschien, bis die Entdeckung der Diamanten (s. d.) gerade in der ödesten Westzone ihr eine Menge von Menschen zuführte, nachdem ehemals außerhalb der Schiffsanlegeplätze höchstens der Fischfang, der Robbenschlag und die Guanogewinnung zur vorübergehenden Bildung von Siedlungen beigetragen hatte.

Literatur: *F. Stapff, Karte des unteren Khuisebtales, Peterm. Mitt. Gotha 1887. — L. Schultze, Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907.* Dove.

Namisoko s. Lolobau.

Namlagira, Vulkan in Deutsch-Ostafrika, s. Virunga.

Namo, Nemu, Roß- oder Mosquilloinseln, bewohntes Atoll der Rälikgruppe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea) zwischen 168° 2′—24′ ö. L. und 7° 47′—8° 16′ n. Br. gelegen, entdeckt 1804.

Namoiinseln s. Nomoiïnseln.

Namoluk, bewohntes Atoll der mittleren Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 153° 14½′ bis 17′ ö. L. und 5° 54′—56′ n. Br.

Namorik, Namurik, Klein-Namo oder Baringinseln, bewohntes Atoll der Rälikreihe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea) zwischen 168° 5′ bis 10′ ö. L. und 5° 35′—40′ n. Br.

Namutoni, äußerste Militärstation im nördlichen Deutsch-Südwestafrika, im Osten der Etosapfanne.

1905 wurde von der aus wenigen Mann bestehenden Besatzung ein von den Ovambo des Häuptlings Nechale (s. d.) unternommener Angriff erfolgreich abgewehrt. Dove.

Nana, linker Nebenfluß des Mambere (s. d.) in Kamerun. Der N. gehört zum Stromsystem des Ssanga und liegt seit dem Abkommen vom November 1911 (s. Erwerbung der deutschen Schutzgebiete 3) im deutschen Kamerun. Er entspringt am Südabhang des Hochlandes von Jade und hat in der Hauptsache eine Südsüdost-Richtung. Oberhalb Carnot fließt er in den Mambere. Am N. sitzen die Baia (s. d.), ihre Siedlungen sind besonders im Oberlauf ziemlich dicht. Für die Schiffahrt kommt der N. nicht in Betracht. Passarge-Rathjens.

Nana Bakasso, linker Nebenfluß des Uam (s. d.), entspringt noch auf deutschem Gebiet in Kamerun.

Nana Baria, linker Nebenfluß des Uam, s. Uam.

Nanga, Fluß, s. Kirua.

Nanga-Eboko, Ort in Kamerun, s. Sanaga.

Nangagebirge s. Elefantenberg.

Nano s. Moba.

Nanuk s. Crednerinseln.

Nanumba, Land und Volksstamm im Verwaltungsbezirk Kete-Kratschi in Togo.

N. liegt zwischen dem Kulukpene und dem Oti und reicht von Wulehe Sochani im Süden bis Laganja im Norden. Die Landeshauptstadt ist Bimbila. Die N. gehören der Dagomba-Mossi-Völkergruppe an; ihre Sprache ist von jener der Dagomba (s. d.) nur dialektisch verschieden. Die

N.bevölkerung ist heidnisch. Es gibt aber schon zahlreiche Mohammedaner unter ihr. Sie betreibt Ackerbau und Viehzucht. Sehr entwickelt ist dort das Verspinnen der einheimischen Baumwolle und die Weberei. Die N.großen sind beritten (s. Tafel 148).

Literatur: *Dr. R. Fisch, Nordtogo und seine westliche Nachbarschaft. Basel 1911. — Graf Zech, Land und Leute an der Nordwestgrenze von Togo, in Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1904.*

v. Zech.

Napakur s. Tabár und Tatáu.

Nara s. Feldkost.

Naraga, Narage, Gipps- oder Nordinsel, Insel der Französischen Inseln (s. d.) im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), 1793 von d'Entrecasteaux (s. d.) entdeckt, vulkanisch (Andesit), 315 m hoch, mit zwei von King 1842 entdeckten Geysern, die ihre Wasser bis 6 m hoch schleuderten. 8 km nordwestlich von N. spielte nach Lass im Nov. 1861 eine heiße Springquelle auf einer Sandbank bis zu einer Höhe von 45 m. Sapper.

Naras (Narras), Acanthosicyos horrida (a. d. Fam. der Kürbisgewächse, Cucurbitaceae), eine der merkwürdigsten Pflanzen der Dünenregion Südwestafrikas. Sie bildet 1—1½ m hohe, mehr oder weniger kugelförmige, dicht verzweigte und reich mit Dornen besetzte Büsche. Blätter klein, schuppenartig, meist früh abfallend. Die grüne, außen meist höckerige Frucht mißt im Durchmesser 10—15 cm, hat eine harte Schale und enthält in dem saftigen Fruchtfleisch zahlreiche Samen, die in Form und Größe an Kürbissamen erinnern. Das Fruchtfleisch, in reifem Zustande süßlich und aromatisch schmeckend, wird von den Eingeborenen Südwestafrikas genossen; es enthält einen Stoff, der die Milch gerinnen macht. Die Samen („Naraskerne", engl. „Butterpits") sind reich an Öl und schmecken den Haselnüssen ähnlich. Sie werden von den Eingeborenen geschätzt und gelegentlich auch in das britische Nachbargebiet ausgeführt.

Literatur: *Marloth in Englers Botan. Jahrb. 1888. — Sadebeck, Die Kulturgewächse der deutschen Kolonien. Jena 1899.*

Busse.

Naraskerne s. Naras.

Narbenverzierung, bei Naturvölkern übliche Art des Körperschmucks, wobei man künstlich durch reizende Substanzen den Schluß der Wunde verzögert, so daß durch Wucherung des Gewebes geschwulstartige Narben entstehen, die sich nur sehr langsam zurückbilden (Keloid). Die Abzeichen des Stammes, in kurzen Schnitten bestehend, werden in Westafrika auf Stirn oder Wange angebracht, den Rumpf, zumal der Frauen, verziert der Afrikaner auf gleiche Weise mit hergebrachten Ornamenten, die sich mitunter über die ganze Fläche von Brust und Bauch oder Rücken erstrecken. Jahrelang nach der Herstellung bilden diese Schmucknarben harte Vorsprünge der Haut; sie gleichen sich im höheren Alter aus, falls sie nicht nachgeschnitten werden, doch bleiben die N. auch ohne dies kenntlich. Das Verfahren ist auch in Melanesien bekannt und scheint bei ganz dunklen Völkern zum Teil die Tatauierung (s. d.) zu ersetzen, die nur bei helleren deutlich sichtbar ist. Thilenius.

Narik oder Knoxinseln, zurzeit unbewohntes kleines Atoll am Südrand der Ratakreihe der Marshallinseln (Deutsch-Neuguinea), um 172° 8′ ö. L. und 5° 54′ n. Br. gelegen.

Narras, Narraskerne s. Naras.

Nasenflöte s. Pfeifen.

Nasenrotz s. Rotz.

Nashorn, Rhinoceros, Gattung der Huftiere. An jedem Hufe 3 mit hufartigen Nägeln bekleidete Zehen, auf der Nase bei den afrikanischen Arten 2 dicke Hörner, die keine Knochenzapfen enthalten. Die Haut ist zum größten Teile nackt, nur an den Ohren und dem Schwanze behaart. Diese riesigen Tiere waren früher in Deutsch-Südwestafrika zahlreich, sind aber dort fast ausgerottet und nur noch im äußersten Norden und Osten vorhanden, in vielen Gegenden Deutsch-Ostafrikas auch schon fast vernichtet. Sie fehlen in Togo und dem größten Teile von Kamerun, abgesehen von Tibati und den Tsadseeländern. Die Hörner wurden schon früher als Handelsware sehr gesucht und zu Waffengriffen, die Haut zu Peitschen verarbeitet; in neuerer Zeit wird das Horn, namentlich in Indien, teuer bezahlt und zu Schmuckgegenständen benutzt; infolgedessen ist der Bestand sehr gefährdet. Ohne genügende Schutzmaßregeln werden diese Tiere, die einen großen Handelswert haben, bald ausgerottet sein. Man unterscheidet in Afrika 2 Untergattungen, das sog. weiße oder besser Breitmaul-N., das vielleicht noch im Ovambolande im Deutsch-Südwestafrika lebt, im Matabelelande und Lado noch vorhanden ist, und das Greiflippen-N. mit einer fingerförmigen Verlängerung der Oberlippe, welches in vielen Rassen verbreitet war. Matschie.

Nashornkäfer nennt man große Blatthornkäfer (s. d.), die sich im männlichen Geschlecht durch hornartige Bildungen auf Kopf und Halsschild auszeichnen (s. Tafel 67/68 Abb. 28, Xylotrupes lorquini aus Neuguinea). Unter ihnen werden Oryctes boas, O. mona-

ceros, Xylotrupes lorquini u. a. in unsern Kolonien der Kokospalme schädlich, indem sie die jungen Triebe anfressen. Als Vertilgungsmittel empfiehlt man Einsammeln und Töten der Käfer, Beseitigung aller am Boden liegenden Stämme und Pflanzenteile, da diese den großen, engerlingartigen Larven (s. Tafel 67/68 Abb. 29) zur Nahrung dienen können. Dahl.

Nashornviper s. Vipern.

Nashornvögel, Bucerotidae, größere oder sehr große Vögel, die durch ihren unförmigen, an der Stirn meistens noch mit einem horn-, helm- oder leistenförmigen Aufsatz versehenen Schnabel auffallen. Läufe und Zehen sind meistens kurz; der Hals ist verhältnismäßig lang. Trotz seines Umfanges ist der Schnabel sehr leicht, da er nicht aus fester Knochenmasse, sondern aus hohlen, lufthaltigen Zellen besteht. Die N. bewohnen den Urwald ebensowohl wie freieres Gelände, halten sich, mit Ausnahme der Hornraben (Bucorvus), die auf dem Erdboden ihren Unterhalt suchen, ausschließlich auf Bäumen auf und nähren sich von Früchten, Beeren, Insekten und kleineren Wirbeltieren. — Höchst eigentümlich ist die Nistweise. Zur Niststätte wird eine weite Baumhöhle gewählt und das Zugangsloch vom brütenden Weibchen mit seinem Kote derartig vermauert, daß nur ein schmaler Spalt übrig bleibt, wo hindurch das Weibchen vom Männchen gefüttert wird. Das Weibchen mausert während des Brütens vollständig und verläßt erst, wenn die Jungen flugfähig sind, mit diesen zusammen seinen freiwilligen Kerker. Die Eier haben eine matte, reinweiße Schale und meistens längliche Form. Der Flug der N. ist schwerfällig, bei den kleineren Arten wechselt er mit schnellen Flügelschlägen und Schweben. Die Stimme besteht in einzelnen schrillen Tönen, die bei vielen Arten im Verhältnis zur Größe der Vögel auffallend schwach sind. — Die N.• sind in etwa 70 Arten über Afrika, Indien, Sundainseln, Philippinen und Neuguinea bis zu den Salomoninseln verbreitet. Das Verbreitungszentrum liegt in Afrika. — Die größte Art der Gruppe ist der in Afrika in zwei Arten vorkommende Hornrabe, Bucorvus abyssinicus, in Nordost- und Westafrika, B. cafer in Ost- und Südafrika, beide durch die Form des Hornes und die Färbung der nackten Kopfseiten und Kehle unterschieden. Der Hornrabe hat längere Läufe als seine Verwandten und kurzen Schwanz. Er hält sich meistens auf der Erde auf und nährt sich von Pflanzenstoffen und Insekten, auch kleinen Wirbeltieren. Durch Vertilgen von Schlangen und dadurch, daß er sich auch beim Aas einfindet, wo er sich selbst größeren Geiern gegenüber zu behaupten weiß, wird er nützlich. Das Gefieder ist schwarz, nur die Handschwingen sind weiß, nackte Augengegend und Kehle blau oder rot. — Der Keulenhornvogel Westafrikas, Ceratogymna atrata, hat die Körpergröße eines Raben, ist aber viel länger. Das Männchen hat ein keulenförmiges Horn auf dem Schnabel, nackte Kopfseiten und Kehle mit Kehlsack und schwarzes Gefieder mit weißer Schwanzspitze. Das Weibchen hat schwächeres, leistenförmiges Horn und rotbraunen Kopf und Hals. — Die kleineren Tokos, Lophoceros, von Krähen- oder Dohlengröße mit leistenförmigem Schnabelaufsatz, sind in Afrika durch einige 20 Arten vertreten. Häufig in Ostafrika ist der braune Toko, L. melanoleucus, braun, Unterkörper weiß, Schnabel rot. — In Kamerun ist der gewöhnlichste L. fasciatus, schwarz mit weißem Bauch, zwei weißen Federn jederseits im Schwanz und kalkweißem Schnabel. Er wird in Togo durch L. semifasciatus vertreten, bei dem die zweite und dritte Schwanzfeder nicht im ganzen, sondern nur an der Endhälfte weiß sind. — Auf Neuguinea und den Bismarckinseln kommt nur ein Hornvogel vor, der Jahrvogel, Rhytidoceros plicatus. Er ist stärker als ein Fasan. Das flache Horn ist durch Querfurchen geteilt; auf die irrtümliche Annahme, daß sich jedes Jahr eine neue Wulst bilde und danach das Alter des Vogels zu bestimmen sei, gründet sich der Name „Jahrvogel". Kopf und Hals sind goldbraun, der Vorderhals blasser, Schwanz weiß, übriges Gefieder schwarz, der Schnabel kalkweiß. Beim Weibchen sind Kopf und Hals schwarz. Den Eingeborenen auf Neumecklenburg gilt der Jahrvogel als heilig. Er soll die Seelen der Verstorbenen ins Jenseits bringen und ist deshalb an allen Schiffsschnäbeln, Hüttengiebeln und auf Masken nachgebildet.

Reichenow.

Nasioi s. Salomoninseln, 5. Bevölkerung.

Nassa, Gau und Ort, s. Ngasamo und Victoriasee.

Nassarau s. Adamaua 2.

Nassaubucht, Bucht an der Südküste des Huongolfes in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Nation, Rote s. Rote Nation.

National African Company s. Niger Company Ltd.

Native ministers s. Geistliche.

Natjintendi, Landschaft im Verwaltungsbezirk Sansane-Mangu in Nordtogo, s. Gurma.

Natronsee, Großer, s. Magad.

Nattern, Colubridae, über sämtliche Erdteile verbreitete, artenreiche Familie der Schlangen. Die N., zu denen mehr als zwei Drittel aller lebenden Schlangen gehören, werden nach ihrer Bezahnung in drei Hauptgruppen eingeteilt. Bei den echten N. (giftlose N., Aglypha) sind sämtliche Zähne völlig glatt; der Biß aller Arten ist vollkommen unschädlich, zum mindesten nicht gefährlicher als jede beliebige winzige Verletzung. Bei den Trug-N. (Opistoglypha) sind die letzten Zähne des Oberkiefers an der Vorderseite mehr oder weniger deutlich längsgefurcht; der Biß wirkt auf kleine Tiere tödlich und kann, wenn die betreffende Schlange sehr groß ist, unter Umständen selbst dem Menschen gefährlich werden. Die Gift-N. (s. d., Proteroglypha) endlich haben vorn im Oberkiefer große, mit einer tiefen, fast geschlossenen Längsrinne versehene Giftzähne, und ihr Biß ist stets sehr gefährlich. Die großen Arten (s. Brillenschlangen) gehören zu den furchtbarsten aller Giftschlangen überhaupt. Sternfeld-Tornier.

Naturalleistungen s. Friedensleistungen.

Naturweiden s. Weiden.

Nauchas, Platz im Groß-Namalande in Deutsch-Südwestafrika, südl. von Hoornkrans. Der Platz, in dessen Umgebung sehr gute Weide und reichlich Wasser vorhanden ist, gehörte zu den von der sog. Pferdesterbe (s. d.) freien Plätzen und wurde deshalb 1895 als Gestüt und Pferdedepot der Regierung eingerichtet. Augenblicklich ist N. das Hauptgestüt des Schutzgebiets (s. a. Pferdezucht u. Tafel 164). In dem Ort befindet sich eine Poststation. Dove.

Naukluft (s. Tafel 148). Die N. ist nicht eine Kluft, sondern ein ungemein wilder Gebirgsstock, der als letzter Ausläufer der zentralen Erhebungsmassen des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika südlich von 24° s. Br. in die niedrigeren, bis zur Namib (s. d.) hinüberstreichenden Hochflächen hinauszieht. Von wasser- und weide- und infolgedessen ehemals auch wildreichen Flächen umgeben, war das von wilden, schwer zugänglichen Tälern durchzogene Berggebiet den Europäern bis zum Witboikriege so gut wie unbekannt, bildete aber wegen seiner Lage und wegen der erwähnten Umstände einen vorzüglichen Schlupfwinkel für die von den deutschen Truppen mehr und mehr bedrängten Hottentotten. Schon 1894 hatte sich Hendrik (s. Witboi) in das unzugängliche Innere der N. zurückgezogen. Hier spielten sich in der Folgezeit die schweren Kämpfe ab, deren schließliches Ergebnis die Unterwerfung des gefährlichen Häuptlings war und die den Namen der N. zu einem der in der Geschichte des Schutzgebietes am meisten genannten gemacht haben.

Literatur: *K. Schwabe, Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 2. Aufl., Berl. 1904.*

Dove.

Nauna s. La Vandola.

Nauru. 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Pflanzenwelt. 3. Eingeborenenbevölkerung. 4. Europäische Unternehmungen und Verwaltung.

1. **Lage und Bodengestaltung.** N. (oder Nawodo, Onawero, Shank- oder Pleasant-Island) ist die westlichste Insel der Gilbertgruppe, wird aber verwaltungstechnisch zu den zu Deutsch-Neuguinea gehörigen Marshallinseln gerechnet. N. ist ein rundliches, in der Hauptsache aus dolomitisiertem Korallenkalk bestehendes gehobenes Eiland mit großen Lagern von phosphorsaurem Kalk. Der Vorrat an Phosphat wurde auf 42 Millionen Tonnen geschätzt; neuere Untersuchungen zeigten aber, daß diese Schätzungen noch viel zu niedrig waren. In dem Phosphat von N. kommt das nach N. benannte eigentümliche Phosphatmineral Nauruit (s. d.) vor. Die Insel hat 20 qkm Flächeninhalt, besitzt Höhen bis 70 m, einen kleinen See, Arenibek, und zahlreiche Höhlen. Ein Riff von 150—300 m Breite umgibt die Insel, deren Europäeransiedlung in 166° 56′ ö. L. und 0° 26′ s. Br. liegt; ein Ankerplatz ist nicht vorhanden; zum Zweck der Verschiffungen ist eine Ladebrücke gebaut worden (s. Tafel 149). Klimatabelle und Tierwelt s. Deutsch-Neuguinea. Sapper.

2. **Pflanzenwelt.** Das wichtigste Gewächs der Insel ist die Kokospalme, welche in einem äußeren und inneren Ring den Strand und Binnensee umsäumt. Sonst ist die Vegetation dürftig und besteht aus Pandanus, Papayas, Wassermelonen und den auf den Koralleninseln verbreiteten Sträuchern und Gräsern. — Tierwelt s. d. betr. Abschn. unter Marshallinseln und Deutsch-Neuguinea. Lauterbach.

3. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 28, 34). N. (Anáoero = ich gehe an den Strand) wird von zwei Bevölkerungselementen bewohnt, den bodenständigen Melanesiern (s. d.) und den seit langer Zeit eingewanderten Polynesiern

(s. d.). Das erste wird durch einen groben, dunkelfarbigen, behaarteren Typ mit locker krausem, schwarzem Haar repräsentiert; das zweite ist feiner, hellbraun und hat schlichtes, schwarzes Haar. Zwischen diesen beiden Extremen bestehen die mannigfachsten Übergänge; außerdem machen sich in der 1400 Köpfe zählenden N.bevölkerung die Bluteinschläge von Weißen und Negern stark bemerkbar, die sich seit dem Jahre 1830 auf der Insel aufhielten.

Die Eingeborenen sind sauber, halten auf Reinlichkeit und pflegen den Körper. Auffallend ist an beiden Geschlechtern der übermäßig große Fettansatz, der zum Teil durch eine Art Zwangsernährung gefördert wird und größere Körperkräfte vortäuscht, als die Leute wirklich besitzen. In den letzten Jahren hat die Influenza schwere Schädigungen am Volkskörper hervorgerufen. — Die Sprache ist eine melanesische (s. d.). Geistig sind die Leute ungemein rege; sie besitzen einen großen Schatz von Überlieferungen, Sagen, Märchen, Gesängen, Liedern, die zum Teil recht ansprechend sind. Ihre Auffassungsgabe ist vortrefflich. Seit dem 12jährigen Wirken der evangelischen Mission ist die Schulsprache deutsch geworden. — Nauru ist ein Sippenstaat, in dem die einzelnen Sippen heute gleiches Ansehen genießen. Ein gemeinsames Oberhaupt über alle Sippen gibt es nicht. Jede Sippe hat ihre eigene Herkunfts- und Abstammungsgeschichte. Totemismus ist nur noch in Spuren vorhanden. Nauru zählt 12 Sippen, deren eine sich aus den zugewanderten Gilbertinsulanern (verschiedener Sippen) zusammensetzt. Jede Sippe zerfällt noch in eine Reihe von Familien, von denen jede ein besonderes Wappen besitzt, das auf den Schwangerschaftsmatten der Frau geführt wird. Niemand darf es nachahmen. Diese Sippen verteilen sich auf vier rangverschiedene Klassen, welche die Landbesitzer bilden: Temonibä, Emo, Amänengamä, Engamä; daran schließen sich die zwei besitzlosen Klassen der Hörigen, die Idzio und die Itiora. Bestimmend für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist stets die Klasse der Mutter. Bis zur Geburt eines Sohnes, der die Rangklasse der Mutter besitzt, treten die etwa vorher geborenen Töchter in die gleiche Klasse ein, die nachfolgenden Kinder gehören den nächstfolgenden Klassen an. — Die Siedelungen liegen größtenteils an der Peripherie der Insel; nur wenige befinden sich im Innern an der Buadalagune. Die Eingeborenen wohnen in aus 2—3 Häusern bestehenden Gehöften; mehrere Gehöfte schließen sich zu Dörfern zusammen, die zum Teil unmerklich ineinander übergehen. Eine Anzahl Dörfer bilden einen Gau. Solcher Gaue zählt Nauru von altersher 14, die sich früher im Besitz der einzelnen Sippen befanden. Heute gehören sie den sechs größten Sippen. — Von den 168 einst vorhandenen Dörfern sind heute noch 110 bewohnt. Breite, wohlgepflegte Wege, die von der Verwaltung angelegt wurden, verbinden die saubergehaltenen Siedelungen. — Süßwasser wird aus Brunnen gewonnen, die tief in den Boden getrieben und ausgemauert werden. Das Haus ähnelt dem der Gilbert- und Marshallinseln; es ruht auf 4 Pfosten und besitzt in der alten Form einen Hängeboden mit Einsteigeloch. Heute sind es offene Hallen, die mit einer halboffenen, niedrigen Gitterwand verkleidet sind. Das Dach ist mit Pandanusblättern gedeckt. — Zu jedem Gehöfte gehört eine Reihe von Grundstücken und zum Teil Besitzanrechten an den Fischteichen der Buadalagune. Jedes Grundstück hat einen besonderen Namen und darf in Erbpacht gegeben werden. Dieser persönliche Besitz ist durch Grenzsteine und Erdwälle festgelegt. Ferner gehören zum persönlichen Besitz Geräte und Werkzeug, Schmucksachen, Fregattvögel, Möwen, Hunde, Schweine, Palmen, die äußerlich besondere Erkennungsmarken tragen. — Allgemeinbesitz des Gaues und der Sippen sind große Landkomplexe im Innern der Inseln, deren Bestände an Calophyllumbäumen, Pandanaceen, Melonen usw. der gemeinsamen Nutznießung der Gaugenossen unterliegen. — Auf der Fischerei ruhen besondere Gerechtsame. Das Riff und Teile des tiefen Wassers davor sind im Besitz einiger Temonibä, welche gegen Abgaben die Fischerei gestatten. — Gemeinsamer Besitz waren einst auch die großen Versammlungs- und Tanzhäuser, die heute nicht mehr vorhanden sind. Die Fregattvogelfangplätze sind dagegen heute noch Gemeindeeigentum, ebenso die Palmen, von denen der Palmwein gewonnen wird. — Landbau fehlt in Nauru. Brotfrucht und Banane wurden erst vor 70 Jahren zusammen mit der Melone und Papaya eingeführt. Taro gedeiht nicht. Neben den Früchten der Morinda und Terminalia sind Kokosnuß und Pandanus die hauptsächlichsten Fruchtbäume. Aus der Pandanusfrucht wird wie in den Marshallinseln eine Dauerspeise hergestellt. Fische, Schweine und Hunde liefern die animalische Nahrung. — Die Eingeborenen gehören heute größtenteils dem Christentum an. Nur wenige sind noch Anhänger des alten Kults, der sich auf die Verehrung von Geistern beschränkte, die in Steinen, im Meere, im Busche hausten. Mit den Gilbertinern kamen auch die polynesischen Götter, denen jedoch eine geringere Bedeutung beigemessen wurde. Den Geistern wurden Speiseopfer dargebracht. Jedes Haus hatte seinen Schutzgeist, dem täglich Speise vorgesetzt wurde. — Wichtig war der Fregattvogel für den Eingeborenen gewesen, der heute Haustier ist. Ehemals galt er als das körperliche Gefäß der Ahnengeister. Er war der Seelenvogel, der die Verbindung mit dem Totenreich vermittelte, zu dem in Anibari der Eingang hineinführte. Ein gewaltiger Bananenbaum kennzeichnet noch heute diesen Eingang. Unter besonderen Zeremonien wurde der Fregattvogel im Juli eingefangen und genoß in der Gefangenschaft die beste Behandlung. — Die Vornehmen wurden in oder vor dem Wohnhause bestattet, gelegentlich auch in Särgen beigesetzt oder durch geeignete Behandlung mumifiziert. Die Schädel wurden besonders aufbewahrt und in wichtigen Angelegenheiten befragt, ja selbst zur Versammlung mitgenommen. Knochen und Zähne fanden als Amulette gegen böse Einflüsse und Krankheiten Verwendung. Die Leichen der niederen Klassen wurden in den Riffhöhlen beigesetzt

oder ins Meer versenkt. — Die Ehe wird heute nach christlichem Ritus geschlossen, Polygamie war früher gestattet. Das alte Zweisippensystem ist jetzt durchbrochen. — Bemerkenswert ist die Mädchenweihe, die mit dem Eintritt der Reife für die Töchter der Temonibä besonders pomphaft abgehalten wurde. Knabenweihen bestanden nicht, doch war es Sitte, die Kinder kurz nach der Geburt einander schon zu verloben. Heirat und Geburt des ersten Kindes wurden mit großen Festlichkeiten, Tänzen, Scheinkämpfen und Schmausereien begangen. — Alle diese Zeremonien sind fast verschwunden, nur die Tänze an Kaisers Geburtstag halten die Erinnerung an die alte Zeit noch wach. Als Musikinstrument wurde bei den Tänzen eine zylinderförmige, haihautbespannte Trommel geschlagen, dazu wurden Lieder gesungen, und zwar in einer den Eingeborenen unverständlichen, nur noch dem Sinn nach bekannten Fassung. — Bis 1886 befand sich die Insel im dauernden Kriegszustande. Die Blutrache war die Ursache eines erbitterten Streites zwischen dem Norden und Süden der Insel geworden. In diesen Zeiten zog man mit Feuerwaffen in den Kampf; die alten Waffen waren Schleudern, glatte Holzlanzen, die gleichzeitig als Hiebwaffe dienen konnten, haizahnbesetzte Dolche und Schwerter. Als Schutzwaffen bediente man sich des Panzers, der aus Kokos gestrickten Jacke und Hose, mit übergestülptem Küraß, Helm und Rochenhautgürtel besteht. Der Streit wurde in Einzelkämpfen ausgefochten, der Frieden durch Frauen gestiftet. — Die materielle Kultur ist einfach. Männer und Frauen tragen das gleiche Kleid, einen aus zerfaserten Palmblättern hergestellten Schurz, der bis auf die Knie herabreicht. Bei den Tanzfesten bindet man feingeflochtene Pandanusmatten darüber, die hübsch gemustert und oft mit Fregattvogelfedern, Kauri und Spondylus verziert werden. — Als Schmuck trägt man Kopfbänder, Arm- und Beinbänder, Hals- und Brustketten, Ohrnadeln. Arm- und Bein-, gelegentlich auch die Kopfbänder werden aus kunstvoll geflochtenen Gräsern und Blattstreifen hergestellt. Der übrige Schmuck wird aus Menschenhaaren, Fregattvogelfedern, Spondylus, Perlmutter, Kauri, Haizähnen hergestellt und in geschmackvoller Anordnung zu zierlichen Gegenständen verarbeitet. — Der Schmuck ist Familienbesitz; jede Sippe hat bestimmte Anordnungsformen, die von den anderen nicht nachgeahmt werden dürfen. — Der Hausrat besteht aus wenigen Geräten: dem brettartigen Kokosschaber mit Cardium-Muschel, dem ähnlich aussehenden Pandanusschaber, der statt der Muschel einen Schabering aus Kokosschale besitzt; hölzernen, rechteckigen und elliptischen Eßschalen, Kokosnußöffnern, Trinkschalen und Wassergefäßen aus Kokosschalen, Schlaf- und Speisematten aus Pandanusblättern, Besen, Harken aus Menschenrippen, großen Holzgabeln zum Reinigen der Palmen usw. Dazu kommt heute europäisches und chinesisches Steingut und europäisches Haushaltungsgerät aller Art. Europäisch ist auch das Werkzeug. Ehemals benutzte man Knochengeräte, Muscheldexel und Korallenfeilen. — Jagd wird nur auf den Fregattvogel und einige Möwen und Regenpfeiferarten gemacht. Man fängt sie mit Schleudern ein und hält die Tiere dann als Hausgenossen. Die Schleudern bestehen aus dünnen Kokosbindfäden, die mit einem Schleudergewicht aus Tridacna oder Knochen versehen sind. Das Gewicht wird über den fliegenden Vogel geworfen und reißt ihn mit der Schnur zu Boden. Mit den Händen wird er eingefangen. Die Schwungfedern erhalten ihre Kennmarken; die Vögel selbst werden zunächst in Käfigen, dann auf besonderen Gestellen mit Fußfesseln gehalten. — Die Fischerei wird im großen Stile betrieben. Man kennt etwa 60 Methoden, die mit Angel, Leine, Angelstock, Netzen, Hamen, Schlinge usw. ausgeführt werden. Besonders interessant ist die Züchtung einer Dulesart, die als stecknadelgroßer Fisch auf dem Riffe gefangen, im Hause zu einem fingergliedgroßen Individuum aufgezogen und dann in der Buadalagune ausgesetzt wird, um hier zu einem gelegentlich $1^1/_2$ m großen Fisch heranzuwachsen. — Das Boot ist ein segelloses, aus einzelnen Brettern kunstvoll zusammengenähtes Auslegerfahrzeug. Es wird weiß bemalt und besitzt am Heck und Bug einen charakteristischen hornartigen Aufsatz. Es wird nur zu Fischfangfahrten in allernächster Nähe des Riffes benutzt und mit Paddeln fortbewegt.

Thilenius, Hambruch.

4. **Europäische Unternehmungen und Verwaltung.** N. wurde gegen Ende des 18. Jahrh. durch den englischen Seefahrer Fearn entdeckt, ist aber dann längere Zeit nicht wieder gesichtet worden. Gegen Mitte der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts kamen dann die ersten Walfischfänger nach der Insel, und von da an bahnte sich ein häufigerer Verkehr an. Die ersten Ansiedler, die sich dauernd niederließen, waren neukaledonische Sträflinge. Nach ihnen kamen dann auch Händler, nachdem der Wert des aus der Kokosnuß gewonnenen Öls bekannt geworden war, und trieben mit den Eingeborenen Tauschhandel. Tauschartikel waren vornehmlich Feuerwaffen und Munition, Tabak, Eisenwaren, Proviant und Gin. Auch Kriegsschiffe besuchten seit den 80er Jahren die Insel, die schließlich durch eine Vereinbarung mit England der deutschen Interessensphäre zugewiesen und seitdem statt „Pleasant-Island" „Nauru" genannt wird. Am 14. April 1888 erging die Proklamation, durch die N. unter deutschen Schutz gestellt wurde, und am 2. Okt. 1888 wurde feierlich die deutsche Flagge gehißt. Nach der Flaggenhissung war es die erste Aufgabe des nach N. entsandten Kommissars, die Eingeborenen zu entwaffnen, und die Herausgabe der Gewehre vollzog sich auch in kürzester Zeit auf friedlichem Wege. Seit der Flaggenhissung ist die Ruhe auf N. nicht mehr gestört worden; die Eingeborenen folgen im allgemeinen willig

den Anordnungen der Verwaltungsbehörde. Seit einigen Jahren ist mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung von N. infolge der Ausbeute der großen Phosphatlager eine Regierungsstation errichtet, die dem Bezirksamt Ponape untersteht. Das Bezirksgericht für N. befindet sich in Ponape, das Obergericht in Rabaul. Die standesamtlichen Geschäfte nimmt der Stationsleiter wahr. — Zur Zeit der Flaggenhissung waren auf N. 8 Händler tätig. Der Hauptausfuhrartikel war damals fast ausschließlich Kopra, von der ca. 500 tons im Werte von 150000 ℳ ausgeführt wurden. Der Einfuhrwert belief sich auf etwa 60000 ℳ. Von den 1400 Eingeborenen sind etwa $^1/_3$ Anhänger der seit 1902 auf der Insel tätigen katholischen Mission vom Heiligsten Herzen Jesu (s. d.) und etwa $^2/_3$ Anhänger der evangelischen Boston Mission (s. d.), die schon 1887 einige Gilbertinsulaner auf die Insel entsandt hatte und seit 1899 durch einen weißen Missionar vertreten ist. Für die Abhaltung von Gottesdiensten bestehen 2 katholische Eingeborenenkirchen und eine evangelische. — Ihre Hauptbedeutung hat jetzt die Insel durch die mächtigen Phosphatlager, die seit dem Jahre 1906 durch eine englische Gesellschaft, die Pacific Phosphate Co. (s. d.), die auch auf dem benachbarten „Ocean Island" die Phosphatlager abbaut, ausgebeutet werden. Phosphatverschiffungen fanden erstmals 1907 statt. Die Gesellschaft beschäftigt auf N. zurzeit ca. 60 Weiße, 650 Karoliner und 100 Chinesen. Sie hat außer den Anlagen für den Abbau des Phosphats auch die nötigen Vorkehrungen in hygienischer Hinsicht getroffen. Es ist eine Kanalisationsanlage geschaffen mit einer Salzwasserleitung. Eine Kondensationsanlage dient zur Gewinnung von frischem Wasser in regenarmen Zeiten, auch Eismaschinen, Sodawasserfabrik und Kühlräume sowie elektrisches Licht fehlen nicht. Für die Krankenpflege sind die nötigen Hospitalbauten vorhanden. — Europäische Unternehmungen außer der Pacific Phosphate Co. bestehen, abgesehen von einigen Handlungsstationen für den Ankauf von Kopra, auf der Insel nicht. Das Hauptprodukt, das von den Eingeborenen geliefert wird, ist die Kopra. Die übrigen Erzeugnisse werden meist für den eigenen Bedarf gebraucht. Den Verkehr mit der Insel vermittelt der Reichspostdampfer „Germania", der auf seinen Fahrten zwischen Sydney und Hongkong sechsmal im Jahre N. anläuft. Außerdem hat N. einen regen Verkehr durch die zahlreichen Phosphatdampfer. 1913 wurden 46 Dampfer abgefertigt, die 138725 t Phosphat mitnahmen. Die Insel hat eine Postanstalt und steht neuerdings durch eine große Funkenstation mit der Funkentelegraphenanlage in Jap (Westkarolinen) und dadurch auch mit der dort befindlichen Kabelstation in Verbindung. **Krauß.**

Literatur: Zu 1: *P. Hambruch, Entstehung, Bildung und Lagerung des Phosphats auf N. Mitt. Ges. f. Erdk. Berl. 1912, 671—681. — C. Elschner, Korallogene Phosphatinseln Australozeaniens u. ihre Produkte. Lübeck 1913.* — Zu 3: *Hambruch, Nauru. Ergebnisse der Südsee-Expedition der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung. Hamb. 1914.*

Nauruit, ein eigentümliches, fluorhaltiges Phosphatmineral, das sich in Form dünner, harter, spröder Rinden auf Korallendolomit und gewöhlichem Phosphat, zum Teil auch als Bindemittel zwischen den Phosphatkörnern auf der Insel Nauru (s. d. 1) in den Marshallinseln findet; seine chemische Zusammensetzung ist:

$$3\,(Ca_3P_2O_8) + 1\,\begin{pmatrix}Ca(OH)_2\\CaFl_2\end{pmatrix}$$

mit 1,9 % Fluorgehalt. **Gagel.**

Naute, enge Stelle im Löwenflusse (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, die von verschiedenen Seiten für eine größere Stauanlage in Aussicht genommen wurde, da das genannte Rivier für gut wasserführend gilt. Nach den von Th. Rehbock (s. d.) stammenden Berechnungen könnte ein Stauwerk bis zu 67000000 cbm Fassungsraum daselbst angelegt werden. Eine größere Anlage an dieser Stelle würde wegen der Nähe von Keetmanshoop von Wichtigkeit sein. **Dove.**

Nautilus oder Schiffsboot nennt man ein im indopazifischen Ozean lebendes Weichtier, welches mit den Tintenfischen nahe verwandt ist. Wie die Tintenfische besitzt es mehrere Fühler, die aber nicht mit Saugnäpfen versehen sind (s. Tafel 191/92, Abb. 23). Statt der Augenlinse ist ein Loch vorhanden. Die Schale besteht aus zahlreichen Kammern, von denen nur die größte, letzte bewohnt ist, während die andern mit Luft gefüllt sind. Der N. lebt in Tiefen von 50—200 m und wird (in der Blanchebucht Neupommerns) mittels Reusen gefangen. Als Köder benutzt man zerschnittene Fische. **Dahl.**

Nawodo s. Nauru 1.

Zu Artikel: Musikbogen.

1/3

1. Gora der Buschmänner (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Laute.

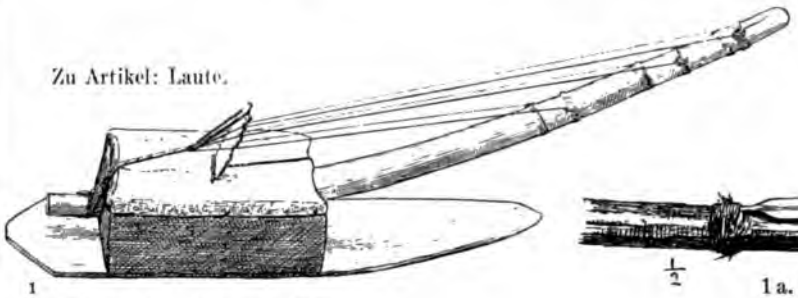

1/6

2. Harfenguitarre aus Togo.

1/2

1a. Gora (Detail).

Zu Artikel: Zither.

1/10

3. Reibholz von Neumecklenburg (Deutsch-Neuguinea).

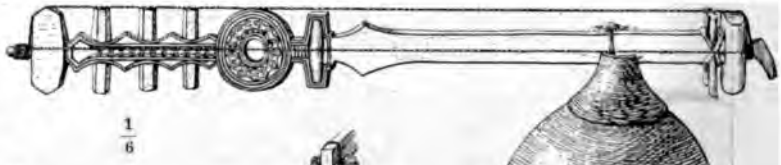

1/6

a

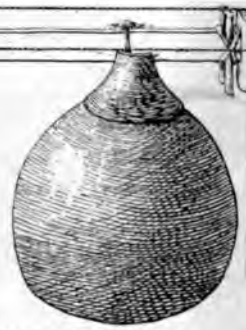

4. Sese der Jao (Deutsch-Ostafrika).

1/3

5. Reibtrommel der Makua (Deutsch-Ostafrika).

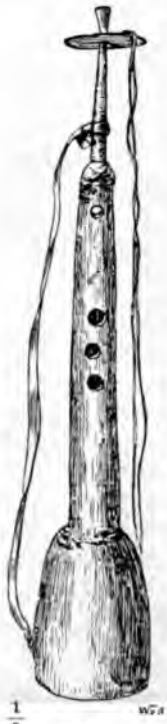

1/5

6. Oboe aus Adamaua (Kamerun).

Zu Artikel: Glocken.

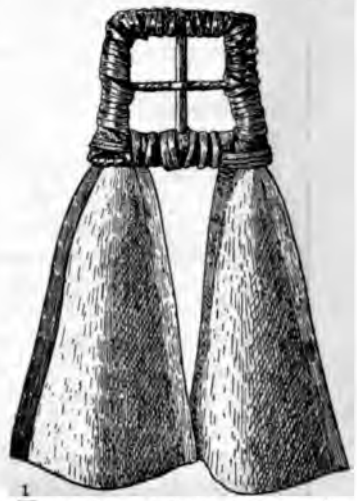

1/5

7. Doppelglocke (Kamerun).

Musikinstrumente der Eingeborenen.

Aufn. von Graf v. Zech.

Gruppe berittener Nanumba-Großer mit ihrem Gefolge in Bimbila (Togo).

Zu Artikel: Naukluft.

Aufn. von Sander.

Westrand von Witbois Werft in der Naukluft (Deutsch-Südwestafrika).

Nawuri, Landschaft im Verwaltungsbezirk Kete-Kratschi in Togo, zwischen dem unteren Daka und dem Oti. Sie war früher Provinz des Gondja (Ngbangje)-Reiches (s. Gondja). Die Bewohner von N. gehören zu den Guang-Völkern (s. d.), mit Ausnahme des unter ihnen seßhaften kleinen Bogong-Stammes, der nur 5 Orte umfaßt und zur Tim-Völkergruppe zu rechnen ist.

Literatur: *Graf Zech, Land und Leute an der Nordwestgrenze von Togo, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1904.* v. Zech.

Ndaien, Name der Heidenstämme im südwestlichen Teil des Mandaragebirges (s. d.) in Kamerun. Zu ihnen sollen die verschiedenen Stämme der Tseke, Mpaka, Woila, Sumo und Holma gehören. Teilweise sitzen sie im Gebirge selbst oder auf den Inselbergen (s. d.) und Massiven, die ihm vorgelagert sind, wie z. B. die Kilba und die Holma. Sie sind niemals von den Fulbe (s. d.) oder von den Bornuleuten abhängig gewesen, sondern haben, wenn auch immer kämpfend, die Freiheit sich bewahren können. Im einzelnen ist wenig von ihnen bekannt. Passarge-Rathjens.

Ndala, Ort, s. Unjamwesi.

Ndassekera, Landschaft, s. Ostafrikanische Bruchstufe.

Ndian, Fluß im äußersten Westen von Kamerun. Er entspringt auf der Westkameruner Massivregion und zwar auf dem Anombergland, das auf der Grenze des englischen und deutschen Gebietes liegt, durchfließt die N.-bucht, im Westen der Rumpiberge gelegen, und mündet ins Ästuar des Rio del Rey. Mittels eines breiten Arms, des Ngosso, mündet er ins Meer. Der N. liegt ganz im Urwaldgürtel, an seinem Unterlauf herrscht Sumpfwald oder Mangrovendickicht vor. Die Völker seines Flußgebiets sind die Odondop im Oberlauf, die Ngolo im Mittellauf und die Balondo im Tiefland. Ein Stück seines Unterlaufes, bis Ikassa, ist mit Booten befahrbar, was von Interesse ist, weil der N. durch Creeks mit Rio del Rey verbunden ist. Passarge-Rathjens.

Ndjoti, Landschaft, s. Kumbohochland.

Ndo, Ort in Kamerun, s. Sanaga.

Ndogen Besol s. Bakoko.

Ndogen Schok s. Bakoko.

Ndogen Tomen s. Bakoko.

Ndogoberge s. Sanagaschwelle.

Ndoki, linker Nebenfluß des Ssanga (s. d.) in Kamerun.

Ndom s. Balong.

Ndonga, Kleiner Küstenfluß in Kamerun, mündet ins Kamerunästuar (s. d.).

Ndorobbo s. Wandorobbo.

Ndorwa, See, s. Virunga.

Ndri s. Ndri-Kara.

Ndri-Kara oder Ndri, Stämme von Sudannegern, die aber nur von den umwohnenden Stämmen so genannt werden. Sie selbst nennen sich nur unter den verschiedenen Stammesnamen, wie z. B. Langassi, Dakon, Ngapon, Gopon usf. Auf deutschem Gebiet in Kamerun wohnt nur ein kleiner Teil der N., einmal soll eine kleine Enklave von ihnen am Mambere bis zum Lobai sitzen, ferner ein größerer Teil am mittleren Lobai, während die Hauptmasse am oberen Gribingi und weiter im Westen wohnt. Sie sollen sprachlich den Mandjia und den Banda nahestehen.

Sie sind mittelgroße Neger von auffallend dunkler Hautfarbe, haben keine Tatauierungen, aber Metallringe in den Nasenflügeln. Ihre Hütten sind rund und sauber gehalten. In der Mitte des Dorfes befindet sich ein Dorfplatz mit einer Sykomore. Die Frauen tragen als einzige Kleidung vorn und hinten einen Büschel von Blättern. Die N. wohnen bereits in der Steppenregion, doch ist sonst wenig von ihnen bekannt. Passarge-Rathjens.

Ndschim s. Mbam.

Ndsem s. Ndsimu.

Ndsimu, Dzimu oder besser Ndsem (Ndzem), Bantuvolk nördlich des Dscha auf dem Hochlande von Südkamerun. Sie sollen mit den Njem (s. d.) verwandt sein, die sich mit den Maka vermischt haben sollen. Die Annahme, daß die N. zu den Fang (s. d.) gehören, ist wohl unrichtig und erklärt sich daraus, daß die N. Sitten und Gebräuche der Fang in gewissem Maße angenommen haben. Sie werden unter den Nachbarvölkern als „Fangaffen" bezeichnet. — Das Land der N. gehört dem Urwaldgebiet an, und sie sind sehr spärlich darin verteilt. Man kann tagelang durch den Urwald marschieren, um von einem Dorf zum anderen zu gelangen. Dazu machen die versumpften und zur Regenzeit schwer zu passierenden Flüsse das Gebiet noch unwegsamer. Äußerlich gilt von den N. das, was von den Njem gesagt ist (s. d.). Im Norden ihres Gebiets liegt der Ort Lomie, der Sitz eines mächtigen Häuptlings. Im übrigen hat jedes Dorf seinen eigenen Häuptling, die sich sogar des öfteren untereinander befehdeten.

Literatur: *Scheunemann, KolBl. 1904, 765 ff. — v. Stein, Die Ndsimu-Landschaften. KolBl. 1901, 358.* Passarge-Rathjens.

Ndua (Noja), in den Rio Muni (s. Munibucht) mündender Fluß, der den Munizipfel Kameruns durchläuft und fast ganz deutsch ist. Wie weit er schiffbar ist, ist noch nicht festgestellt.

Nduewe, Landschaft, s. Mahenge u. Upogoro.

Nduga, Provinz, s. Ruanda.

Ndumba, der neue Name für Ngila (s. d.). Die Städte in Kamerun werden meist nach den Häuptlingen benannt, die in ihnen residieren, und mit ihnen wechseln deren Namen. Ngila (s. d.) starb einige Tage bevor seine Stadt von den Deutschen eingenommen wurde.

Passarge-Rathjens.

Ndumbi, Ort am Südfuß der nach ihm benannten N.schwelle in Kamerun. Letztere entwickelt sich in westlicher Richtung aus dem Baiaplateau und bildet die Wasserscheide zwischen Djerem und den Nebenflüssen des oberen Sanaga. Sie gehört mit dem Nguttebergland und dem Dommegebirge zu den Bergländern, die mit einer Stufe von der Sanagamulde, also der Hochfläche von Südkamerun, zum Hochland von Südadamaua ansteigen. Der Djerem durchbricht sie in südsüdöstlicher Laufrichtung. Die näheren Verhältnisse dieser Gegend sind noch nicht bekannt. Bewohnt wird die N.-schwelle wie der Ort N. von Baia (s. d.), die dem Unterstamm der Kaia angehören.

Passarge-Rathjens.

Ndumbischwelle s. Ndumbi.

Ndüsee. Der Große N. liegt in der Landschaft Bafum auf dem Hochland von Südadamaua und ist das zweitgrößte Binnenwasserbecken Kameruns. Er liegt in über 1000 m Meereshöhe und ist 3 km lang und 1,7 km breit. Sein Becken ist in Muldenform in eine Granithochfläche eingesenkt, und seine Maximaltiefe beträgt etwa 250—300 m. Der Entstehung nach kann man den N. als Maar ansprechen. In der Nähe des Großen N. liegt der kreisrunde, 600 m im Durchmesser messende Kleine N. Beide liegen in reinem Grasland.

Literatur: *K. Hassert, Seenstudien in Nordkamerun. Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berl. 1912.*

Passarge-Rathjens.

Ndzem s. Ndsimu.

Ndzimu s. Ndsimu.

Nebel, die auf der Erde liegende Wolke, die die Sonnenstrahlung wie die nächtliche Ausstrahlung hemmt, also die Temperaturschwankung verringert. Sehr wichtig ist der N. als Quelle atmosphärischer Feuchtigkeit namentlich für niederschlagsarme Gebiete, wie die Namib (s. d.), wo er zusammen mit dem Tau eine kümmerliche Vegetation, die sog. Nebelvegetation, ermöglicht, wenn er auch meist keine meßbaren Niederschläge liefert. Unter Bäumen kann starker N. wie leichter Regen den Boden netzen. Zu den charakteristischen Erscheinungen gehört er zusammen mit dem ebenfalls sehr starken Tau auf dem Südkameruner Hochland, wo morgens die ganze Erde von Feuchtigkeit trieft, und die Vegetation so gut die Trockenzeit überstehen kann. Häufiger als in der Ebene tritt N. meist bei größeren Erhebungen auf, was durch das Aufsteigen der Luft an den Abhängen veranlaßt wird. Eine besondere Form bildet der Boden-N., der in nur geringer Höhe den Erdboden bedeckt und sich besonders über nassen Niederungen bei ruhiger Luft und starker Abkühlung bildet.

Heidke.

Nebelsignale, Schiffahrtszeichen (s. d.) für den Fall unsichtigen Wetters.

Als N. werden hauptsächlich verwendet: Pfeifen, Glocken (über und unter Wasser), Kanonenschüsse und Hörner (durch Druckluft betätigt, die durch Hand- oder durch Maschinenkraft erzeugt wird). Pfeifen und Glocken werden oft auf Tonnen angebracht, wo sie durch Ausnutzung der Wellenbewegung betätigt werden.

N. sind von großer Bedeutung für die Küste von Südwestafrika, wo sehr oft dichter Nebel herrscht und die Ansteuerung der Küste durch vorgelagerte Klippen sehr gefährdet ist. Ferner besteht ein Bedürfnis nach N. an den Küsten von Togo und Kamerun, wo zur Zeit des Harmattan (s.d.) unsichtiges Wetter eintritt, und in Kiautschou, wo die Regenzeit dichte Nebel bringt. — An N. sind vorhanden: In Kamerun: vor der Mündung des Rio del Rey und vor der Mündung der Kamerunbucht je 1 Heultonne. — In Deutsch-Südwestafrika: Bei Swakopmund und bei Lüderitzbucht (am Angrariff) je 1 Heultonne, ferner bei Swakopmund eine Unterwasserglockentonne und bei Lüderitzbucht (auf der Diasspitze) ein starkes, von einer Maschinenstation aus betriebenes Horn, dessen Hörweite 3 Seemeilen beträgt. — In Kiautschou: an der Einfahrt nach Tsingtau eine Glocken- und eine Heultonne, am Lande eine Knallsignalstation.

Fischer.

Nebelwald oder Höhenwald, Wald der Hochregionen, in Äquatorialafrika in der Regel oberhalb 1900 m. Er steht unter dem Einfluß der Nebel und der niederen Temperaturen und weicht in der Zusammensetzung wesentlich von den tiefer gelegenen Wäldern ab. Podocarpus-

arten, Ericaceen, darunter Erica arborea, die Stammpflanze des Bruyèreholzes, im südlichen Njassaland die Cupressacee Callitris Whyhtii sind hier zuhause. In denselben Höhen finden sich in Mulden und an sanft geneigten Abhängen vom südlichen Ghasalhochland und vom Ruwenzori bis zum Kondeland in 2000 m überragenden Gebirgen Bestände der bis 10 m Höhe erreichenden Bambusart Arundinaria alpina. Büsgen.

Nebenbahnen. Da in den deutschen Schutzgebieten der Eisenbahnbau (s. d.) noch in den Anfängen seiner Entwicklung steht, und bisher nur die wichtigsten Hauptbahnen in Angriff genommen sind, so deckt sich der Begriff der N. in den Schutzgebieten, abweichend von dem der Heimat, im wesentlichen mit dem der Kleinbahnen (s. d.), die nur dem örtlichen Verkehr dienen. Die Spurweite (s. Eisenbahnspurweite) ist hierbei keineswegs ausschlaggebend, denn es gibt Bahnen von 60 cm Spurweite, die, ihrer Bedeutung und ihrer Leistungsfähigkeit nach, durchaus als Hauptbahnen anzusehen sind, während andere von größerer Spurweite (0,75 oder 1 m) ihrem Wesen nach, wegen ihres örtlich beschränkten Verkehrs, Kleinbahnen sind. Die in der Heimat übliche Unterscheidung zwischen Haupt- und N., wobei letztere die leichtere Bauart, schwächeren Verkehr, geringere Fahrgeschwindigkeit, unbewachte Straßenübergänge über die Bahn und meist keine Einfriedigungen des Bahnkörpers aufweisen, hat für die Schutzgebiete zurzeit keine Bedeutung; denn die Schutzgebietsbahnen können, mit den heimischen Bahnen verglichen, nach ihrer Bauart, dem Zugverkehr, der Fahrgeschwindigkeit, dem Vorhandensein unbewachter Schienenübergänge usw. nur den heimischen N. gleichgestellt werden, obwohl sie nach ihrer Bedeutung für das Schutzgebiet und als Land und Meer verbindende Überlandbahnen (s. d.) zweifellos von vornherein den Charakter von Hauptbahnen haben. Mit zunehmender Entwicklung der Bahnnetze in den Schutzgebieten wird sich der Unterschied zwischen Haupt- und N. entsprechend dem in der Heimat mit der Zeit herausbilden. Baltzer.

Nechale, Bruder Kambondes (s. d.), Häuptling des östlichen Teiles der Ovambo (s. d.) in Südwestafrika. Ihm fällt die Ermordung des Ansiedlers Jordan im Jahre 1886 zur Last, auch stellte er sich der Mission und den Europäern gegenüber weit weniger freundlich als sein Bruder. Ferner versuchte er einen Angriff auf die Militärstation Namutoni (s. d.) zur Zeit des Hereroaufstandes, der indessen mit seiner Zurückwerfung endete. Dove.

Neger. Die dunkelhäutige Rasse, die Afrika bewohnt, ist, abgesehen von der Hautfarbe, durch Langköpfigkeit, Prognathie, krauses Kopfhaar gekennzeichnet. Im einzelnen ergeben sich Unterschiede nach Gebieten, doch ist es nicht möglich gewesen, fest begrenzte Unterabteilungen der N. zu definieren oder den beiden Sprachgruppen, den Sudansprachen (s. d.) und Bantusprachen (s. d.) entsprechende anthropologische aufzustellen. Die Ergebnisse der Sprachforschung deuten dagegen die Wahrscheinlichkeit an, daß die beobachteten Unterschiede auf größere oder geringere Beimischung fremder Elemente zu beziehen sind, unter denen die hellhäutigen (z. B. Hamiten [s. d.]) besonders in Frage kommen. Anthropologisch gelten die Damara (s. d.) als verhältnismäßig reine N. Wirtschaftlich sind die N. Bauern, die zur Bestellung des Landes die Hacke verwenden; die Viehzucht (s. d.) spielt keine besondere Rolle, mit Ausnahme Südafrikas und einzelner Gebiete im Sudan, doch gehört das Großvieh, zumal das langhörnige Rind, schwerlich zu dem alten Besitz der N. Auf sozialem Gebiet bestehen Unterschiede zwischen dem Osten und Süden mit der Ausbildung des Häuptlingswesens und dem Westen, wo die Familie die Grundlage der kleinen Gemeinschaften bildet; dieser Gegensatz zwischen dem Osten und Süden gegenüber dem Westen spricht sich auch in dem materiellen und geistigen Kulturbesitz aus. Bestimmte Formen von Waffen und Geräten, die Verwendung von pflanzlichem Rohmaterial für die Anfertigung von Stoffen, die Ausbildung von Geheimbünden und Maskenwesen kennzeichnen den westafrikanischen Kulturkreis. Trotz der hier besonders hervortretenden Eigenart ist auch der Westafrikaner stark von Fremden beeinflußt worden, noch ehe der Islam (s. d.) die kulturellen Elemente veränderte, und die Geschichte des westlichen Sudans läßt neben orientalischen auch mittelländische Beziehungen erkennen. Thilenius.

Negerbier s. Hirsebier.

Negerhandel s. Sklavenhandel.

Negerhirse s. Pennisetumhirse.

Negerkorn s. Sorghumhirse.

Negerrum ist verdünnter, wohl auch meist mit Sprit verschnittener Rum, der nach Afrika ausgeführt wird (s. Alkohol).

Ne'iáfu, mit 3 Dorfteilen und dem Malae Falemoa, Tufutafo'e mit 4 Dorfteilen, und Falelima mit fünf, bilden zusammen die Alataua (s. d.) des Westens von Savai'i (s. Samoa 7c III), die zusammen mit Satupaitea den Titel Tonumaipe'a vergeben, als Falefā, „Haus der Vier". Krämer.

Nekrophagen s. Aasinsekten.

Nektarvögel s. Blumensauger.

Nelkenbaum s. Gewürznelken.

Nelkenpfeffer s. Pfeffer u. Gewürze.

Nembuë, Fluß, s. Matandu.

Nemisocco s. Tawanatangir.

Nemu s. Namo.

Neosalvarsan s. Salvarsan.

Nephrit s. Amphibolit.

Nera s. Ussukuma.

Nervenkrankheiten (Neurasthenie, Nervenschwäche, Neurosen). Die N. sind in den Tropen im allgemeinen die gleichen wie in der gemäßigten Zone. Eine wichtige Infektionskrankheit, die vorwiegend das Nervensystem betrifft, die Beriberi (s. d.), ist in der Tropenzone in stärkerem Maße heimisch als in der gemäßigten Zone. Von weiteren Unterschieden gegenüber den Schädigungen des Nervensystems in der gemäßigten Zone ist zu nennen das häufige Auftreten der Neurasthenie (Nervenschwäche) bei Europäern, welche längere Zeit in der Tropenzone gelebt haben. Die Krankheit zählt zu den Neurosen, d. h. Schädigungen des Nervensystems ohne anatomisch nachweisbare Veränderungen desselben. Die Neurasthenie äußert sich geistig in gesteigerter Reizbarkeit der Stimmung und leicht eintretender Ermüdung nach körperlichen und geistigen Anstrengungen, körperlich in Steigerung der Sehnen- und Hautreflexe, ferner in Zittern der gespreizten Finger, der herausgestreckten Zunge und der geschlossenen Augenlider und in Steigerung und Labilität der Herzaktion. Manche Fälle von sog. „Tropenkoller" sind zweifellos auf Neurasthenie zurückzuführen (s. a. Geisteskrankheit 3). Stark neurasthenische Menschen eignen sich nicht für den Tropendienst. Erfahrungsgemäß führt ein mehrmonatiger, hygienisch eingerichteter Aufenthalt in der gemäßigten Zone (Höhenklima ist besonders günstig) häufig zu Besserung ja Heilung der neurasthenischen Erkrankung. Werner.

Nervenschwäche s. Nervenkrankheiten.

Nesselfieber der Schweine s. Schweineseuchen.

Netzfischerei, der Fang von Fischen mit Netzen, aus Hanf- oder Baumwollefäden durch regelmäßige Verknotung hergestellten Geräten. Die Hanfnetze werden ausschließlich durch Handarbeit, die aus Baumwolle heute überwiegend mit Netzstrickmaschinen hergestellt. Je nach Größe der zu fangenden Fische haben die Netze engere oder weitere Maschen.

Die in der N. Anwendung findenden Netze lassen sich in vier Arten einteilen: Treibnetze, Stellnetze, Zugnetze, Schleppnetze. Treibnetze sind Netzwände, die, über den Steven des Fahrzeugs — oder von kleineren Booten aus querschiffs — ausgesetzt, mit diesem vor Wind und Strom treiben. Die Fische schwimmen gegen die Treibnetze an und bleiben, in der Regel mit den Kiemen, in den Maschen hängen. Treibnetze dienen im Meere hauptsächlich zum Fang des Herings und der Makrele, in den Flüssen zum Fang der Wanderfische. — Stellnetze werden, als senkrechte Wände im Wasser stehend, am Boden des Gewässers verankert. Die Fische fangen sich ebenso wie in den Treibnetzen. Die gleichen Netze werden häufig abwechselnd als Treib- und Stellnetze verwendet. Stellnetze werden in der Seefischerei zum Fang von Dorsch, Flunder u. a. in der Binnenfischerei zum Fang der mannigfaltigsten Fische verwendet. — Zugnetze bestehen meistens aus zwei langen Flügeln mit einem zwischen diesen befindlichen, verhältnismäßig kurzen Sack, der aber auch fehlen kann. Sie werden im Halbkreis so ausgesetzt, daß sie die zu fangenden Fische umspannen, und dann an zwei Leinen vom Strand aus oder von einem vor Anker liegenden Fahrzeug oder Boot eingezogen. In der See- und Küstenfischerei dient das Zugnetz vorwiegend zum Fang von Plattfischen (Snurre-Wadenfischerei) und Aalen. In der Binnenfischerei können fast alle Fischarten damit gefangen werden. Es ist das wichtigste Gerät zur Befischung der Binnenseen. Zu den Zugnetzen gehört auch das Wurfnetz, ein kleineres, oben häufig durch einen Bügel gehaltenes, unten offenes Netz, das, von einem Menschen geworfen, so ins Wasser fällt, daß es geöffnet auf den Boden sinkt. Dort wird durch Schnüre die untere Öffnung zusammengezogen und das Netz dann mit den darin befindlichen Fischen eingeholt. — Schleppnetze haben die Form eines Sacks mit oder ohne Flügel. Sie werden von dem segelnden oder dampfenden Fischerfahrzeug an Leinen über den Meeresboden geschleppt und nehmen dabei die Fische auf, die sich vor der Netzöffnung befinden. Zu den Schleppnetzen zu rechnen ist der Hamen oder das Ankerkuil, ein Netzsack, der in den Flüssen im scharfen Strom unter oder neben dem verankerten Fahrzeug ausgesetzt wird und die mit dem Strom in ihn hineintreibenden Fische aufnimmt. Der Hamen dient zum Fang von Aal, Neunauge, Stint. Das Schleppnetz, niederdeutsch Kurre, englisch trawl genannt, wird in der Binnenfischerei kaum angewandt, ist aber für die Seefischerei heute das wichtigste Gerät. Es dient zum Fang fast aller wirtschaftlich wichtigen

Nutzfische des Meeres und bildet das fast ausschließlich von den Fischdampfern gebrauchte Gerät. Nur für den Fang des Herings überwiegt heute noch das Treibnetz. Von den Fischdampfern wird heute nur noch die neueste und wirksamste Form eines Schleppnetzes angewendet, das Scherbrettnetz oder besser Schernetz genannt wird, weil es durch Bretter offengehalten wird, die, nach dem Prinzip des Drachens arbeitend, unter der doppelten Kraftwirkung des Zuges der Netzleinen und des Wasserwiderstandes das Netz auseinander-„scheren" lassen. In der nordeuropäischen Hochseefischerei benutzen heute etwa 2800 Fischdampfer dieses Gerät, davon etwa 2000 großbritannische, 300 deutsche, 150 von Holland und 100 von Frankreich; den Rest senden die übrigen Nationen aus. Die Voraussetzung für die Anwendung des Schleppnetzes ist ein einigermaßen reiner Sand- oder Schlickgrund. Schleppnetzfischerei wird an der afrikanischen Westküste heute nur von Deutschen, Engländern, Franzosen, Portugiesen vor Marokko und von den Kapländern an der Südspitze Afrikas betrieben. Es ist aber sicher, daß sich für die Schleppnetzfischerei geeignete Gründe auch an den Küsten der deutschen afrikanischen Kolonien, insbesondere vor Kamerun und Deutsch-Südwestafrika befinden. Eine baldige Ausnutzung dieser Fischgründe durch Schlepp-N. ist im Interesse der Versorgung unserer Kolonien mit Fischfleisch dringend erwünscht. Lübbert.

Netzflügler oder Neuropteren sind Insekten mit vollkommener Verwandlung und vier häutigen, oft netzartig geaderten Flügeln. Die beißenden Mundwerkzeuge sind oft verkümmert, da nur die Larven Nahrung aufnehmen. Zu den N. gehört unter anderen der Ameisenlöwe (s. d.) (s. Tafel 67/68 Abb. 18). N. kommen in allen unsern Kolonien vor; namentlich die Florfliegen, deren Larven sich von Blattläusen (s. d. 6) nähren, sind überall verbreitet. Dahl.

Neubethel s. Usambara.

Neubritannien, ältere Bezeichnung für Neupommern (s. d.), in der englischen und französischen Literatur noch gebräuchlich.

Neu-Cöln s. Gare.

Neudamm, Platz im Hochlande zwischen Windhuk und Seeis, im Gebiet des oberen Nossob in Deutsch-Südwestafrika. Poststation. N. hat Landwirtschaftliche Versuchsstation. Letztere wurde 1911 begründet. Sie hat praktische Fragen des Ackerbaus zu bearbeiten, insbesondere vergleichende Anbauversuche mit Getreidearten und Futterpflanzen und Versuche mit dem Verfahren des „Trockenfarmens" (s. d.) auszuführen. Ergebnisse in Landwirtschaftl. Beilage z. Amtsbl. f. Deutsch-Südwestafrika. Busse.

Neuendettelsauer Missionsgesellschaft. Durch Pfarrer W. Löhe (gest. 1872) in Neuendettelsau in Bayern wurden seit 1840 Prediger für die nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen ausgebildet, seit den 70er Jahren auch für die deutschen lutherischen Gemeinden in Australien. Aus dieser Arbeit entwickelte sich 1878 in diesem Lande eine kleine Mission unter den Papuas. Nach der deutschen Flaggenhissung in Kaiser-Wilhelmsland 1884 regte der in der australischen Mission tätige Missionar Flierl an, in dieser Kolonie eine Mission zu beginnen. 1886 wurde er selbst damit beauftragt. Träger der Mission ist „Die Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche", die von Löhe 1849 in Neuendettelsau begründet worden ist. Eine Reihe von Neuendettelsauer Missionaren hat sich um die ethnographische Erforschung der Papua verdient gemacht (R. Neuhauß, Deutsch-Neuguinea, Bd. III, Beiträge der Missionare Keysser, Stolz, Zahn, Lehner, Bamler, Berl. 1911). S. a. Mission 2 h.

Literatur: *Joh. Flierl, Gedenkblatt der Neuendettelsauer Heidenmission in Queensland und Neuguinea. 1909. — C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910, 59 u. a. — Neuendettelsauer Missionsblatt, 1912, 24. Mai, Nr. 5 (Statistik). — S. Mission, evangelische Nr. 8; Missionszeitschriften.* Mirbt.

Neuguinea, die größte Insel der Südsee, zwischen 131°—151° ö. L. und $^1/_3{}^0$—$10^3/_4{}^0$ s. Br. gelegen, mit ihren Nebeninseln etwa 814 000 qkm Fläche einnehmend. Zuerst 1526 von Jorge de Meneses entdeckt, wurde N. 1545 von Ortiz de Retes, der die Nordküste befuhr, mit ihrem heutigen Namen belegt. Im Jahre 1828 nahmen die Niederländer den westlichen Teil der Insel (bis zum 141° ö. L.) in Beschlag. Den Rest teilten sich die Engländer und Deutschen durch Vertrag vom 29. April 1886, nachdem bereits 1884 und 1885 beiderseits eine Reihe von Flaggenhissungen erfolgt waren (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 5). Der deutsche Anteil, Kaiser-Wilhelmsland (s. d., 16. Geschichte), nimmt den Nordosten der Insel ein. Sapper.

Neuguinea-Kompagnie. Die N.-K. ist eine Kolonialgesellschaft, die ihren Sitz in Berlin hat und zurzeit über ein Aktienkapital von $7^1/_2$ Mill. ℳ verfügt. Sie ist hervorgegangen aus einem Konsortium, das in den Jahren 1884—1885 Entdeckungsfahrten in Neuguinea machen ließ. An der Spitze des ganzen Unternehmens stand der Geheime Kommerzienrat Adolf v. Hansemann (s. d.), der der Gesellschaft

bis zu seinem im Dezember 1903 erfolgten Tode, und zwar zunächst als Leiter des Direktoriums und später als Vorsitzender des Verwaltungsrates, angehörte. Die von dem Konsortium angeordneten Erkundungsfahrten ergaben gute Häfen, bedeutende Flüsse und hinreichend fruchtbares Land, um größere Plantagenunternehmungen ins Leben rufen zu können. Nachdem zahlreiche Landerwerbungen für das Konsortium gemacht worden waren, hißte am 1. Nov. 1884 das Kriegsschiff „Elisabeth" in dem betreffenden Gebiete die deutsche Flagge. Am 16. Mai 1885 wurde der N.-K., die sich inzwischen aus dem Konsortium gebildet hatte, ein Kaiserlicher Schutzbrief (s. d.) erteilt, durch den ihr gegen Übernahme bestimmter Verpflichtungen die Landeshoheit über das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea übertragen wurde. Dieser Zustand bestand bis zum Jahre 1898. In diesem Zeitraum richtete die N.-K. durch Einführung einer Gerichtsbarkeit, Regelung der Grundeigentumsverhältnisse, Organisation der Polizeitruppe usw. eine geordnete Verwaltung ein. Es stellte sich indessen heraus, daß die Gesellschaft den ihr durch Übernahme der Landeshoheit erwachsenen Lasten und Verantwortlichkeiten auf die Dauer nicht gewachsen war, und das Direktorium der Gesellschaft trat deshalb mit der Reichsregierung wegen Übernahme der Schutzherrschaft in eigene Verwaltung in Unterhandlungen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der Vertrag vom 7. Okt. 1898, durch den die N.-K. gegen eine Entschädigung von 4 Mill. ℳ, zahlbar in 10 Jahresraten à 400000 ℳ und Überlassung von 150000 ha Land zu Eigentum, die landeshoheitlichen Rechte unter Löschung des Schutzbriefes vom 1. Mai 1898 an das Reich zurückgab. Die N.-K., die durch diesen Vertrag eine rein private Erwerbsgesellschaft geworden war, wurde sodann in eine deutsche Kolonialgesellschaft umgewandelt, die unter dem 2. März 1900 die Genehmigung des Bundesrats erhielt. Die Leitung des gesamten Unternehmens wurde hierbei an Stelle des bis dahin bestandenen Direktoriums einer besonderen Direktion und einem Verwaltungsrat übertragen. Als Zweck der Gesellschaft wurde „die Kolonisation von Kaiser-Wilhelmsland und des Bismarckarchipels, insbesondere der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft und gewerbliche Unternehmungen und von Handelsgeschäften" angegeben. — Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. April bis 31. März. — Die Handels- und Pflanzungsunternehmungen der N.-K. verteilen sich auf die verschiedensten Teile des Bismarckarchipels und von Kaiser-Wilhelmsland. Der Sitz für den Gesamthandel der Gesellschaft ist Rabaul; dort befindet sich auch das Hauptlager und die Zentralverwaltung des kaufmännischen Betriebes. Die Pflanzungen im Bismarckarchipel werden von der Administration zu Herbertshöhe geleitet. Die Leitung der Unternehmungen in Kaiser-Wilhelmsland liegt in den Händen der Administrationen zu Friedrich-Wilhelmshafen und zu Stephansort. Die Handelszentrale für Kaiser-Wilhelmsland befindet sich in Friedrich-Wilhelmshafen, woselbst die Gesellschaft auch ein größeres Warengeschäft unterhält. Die Unternehmungen auf den Französischen Inseln (s. d.) stehen unter der Administration von Peterhafen. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und zur Anwerbung der Arbeiter betreibt die N.-K. eigene Schiffahrt. Sie unterhält zwei Dampfer, „Siar" und „Madang", sowie 2 Motor- und 1 Dampfpinasse. Daneben sind den einzelnen Stationen für den Handelsverkehr Kutter, Ruder- und Segelboote, Leichterfahrzeuge u. dgl. in größerer Anzahl beigegeben. — Der gegenwärtige Stand des gesamten Unternehmens (nach der Aufstellung vom 31. März 1913) ist folgender: Das Gesamtareal der Pflanzungen beträgt 8288 ha. Von diesen sind 6922 ha mit Kokospalmen, 1020 ha mit Kautschuk, 285 ha mit Kakao und 61 ha mit Sisalagaven bestanden. Die Zahl der Kokospalmen beläuft sich auf 727777, von diesen waren 331824 noch nicht tragend, 215376 schwach tragend und 218387 mittel- bis voll tragend. Der Gesamtexport an Kopra betrug 1912/13 3486 t, von denen 2278 auf Pflanzungs- und 1190 t auf Handelskopra entfallen. Die Ausbeute an Kautschuk betrug 1912/13 19675 kg. Hiervon entfallen 1878 kg auf Hevea, 13800 kg auf Ficus und 3997 kg auf Kastiloa. Die Ernte aus Kakao belief sich (1912/13 auf 83500 kg. Die Aufbereitung von Sisalhanf belief sich auf 27992 kg. Von sonstigen Erzeugnissen des Landes brachte die N.-K. 543 l ätherische Öle, 24204 kg Steinnüsse, 980 kg Guttapercha, 1730 kg Massoirinde, 5087 kg Kawawurzel, 8006 kg Muscheln und 2419 kg Trepang zur Ausfuhr. Der Bestand an Pferden und Vieh belief sich am 31. März 1913 auf 79 Pferde, 4 Maultiere, 1140 Rinder, 88 Schafe, 362 Schweine. Das weiße Personal der Gesellschaft beläuft sich

auf 83 Angestellte. Daneben sind 19 Amboinesen als Schreiber, Lagergehilfen u. dgl. verwendet. Die Zahl der farbigen Arbeiter der Gesellschaft betrug im Durchschnitt 4176, darunter 62 Chinesen und 40 Javanen. Die Gesellschaft hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 1912/13 erstmals eine Dividende von 5% verteilt. In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital um $3^1/_2$ Millionen auf 11 Millionen ℳ zu erhöhen. Krauß.

Neuhannover. N., zum Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) gehörig, wurde 1616 von Le Maire (s. d.) und Schouten (s. d.) entdeckt, aber erst 1767 durch Carteret (s. d.) als besondere Insel erkannt und mit seinem jetzigen Namen belegt. Es erstreckt sich zwischen $149^0\,57^1/_2'$—$150^0\,29'$ ö. L. und $2^0\,21'$—$41'$ s. Br. und wird im Nordwesten, Nordosten und Osten von einer Reihe von (großenteils bewohnten) Koralleninseln begleitet, die mit den Hauptinseln einige gute Häfen bilden: Ungalabúhafen, Dreiinselhafen. Eine Reihe weiterer Häfen findet sich an der Südküste der Insel. (Deutsche Seekarten 412 und 413.) An den Rändern der Insel, insbesondere auf der nach Westen vorspringenden Halbinsel (West- oder Königin-Charlotte-Kap), sind gehobene Korallenkalke stellenweise von großer Bedeutung; am Nordrand dehnen sich auch ansehnliche Alluvialgebilde aus; im Nordwesten spielen gehobene, jungtertiäre Mergel und Tone (Tiefseeabsätze) eine Rolle; in der Hauptsache ist aber die Insel aus jungen Eruptivgesteinen (Andesiten) zusammengesetzt, die ein ostwestlich streichendes Gebirgsmassiv (Tirpitzgebirge) mit einer Reihe steiler Bergkuppen und -grate bilden. Die höchste Erhebung erreicht nach den Messungen der deutschen Marine 875 m; höchst auffällig ist der weithin sichtbare, ungemein steile Suilik oder Bati Suilaua (Stoschberg der älteren Seekarten), 566 m. Im Südosten, zwischen den Tälern des Tsaula und des Anas, ist auch älteres Eruptivgestein (Diorit und Syenit) nachgewiesen. Die Bewässerung der Insel ist reichlich; die größeren Flüsse sind im Unterlauf für flachgehende Boote fahrbar, so besonders der Budega, Kulimeua, Matanalaua, Min und Anas. Die Küsten sind vielfach von Mangrove bestanden, das Innere meist mit Urwald bedeckt; nur im Süden finden sich auch jetzt noch in geringer Ausdehnung Grasfluren, während dieselben früher (um 1875) eine große Ausdehnung besessen hatten. Aus den Eingeborenen von N. werden Arbeiter für die Plantagen im Bismarckarchipel angeworben; auch wird von vereinzelten Handelsstationen aus auf N. Handel getrieben. Die Insel gehört zum Verwaltungsbereich des Bezirksamts in Käwieng (s. d.) auf Nord-Neumecklenburg. — Klima, Tierwelt und Literatur s. Bismarckarchipel, Bevölkerung s. Neumecklenburg.

Sapper.

Neuhaus, Richard Gustav, Professor, Dr. med., prakt. Arzt, geb. 17. Okt. 1855 zu Blankenfelde (Kreis Teltow). Studierte 1876/79 Naturwissenschaften, dann bis 1883 Medizin. 1884 Reise nach Australien, Neuseeland, Hawaii, Nordamerika. Von 1885 ab praktischer Arzt in Berlin, von 1901 ab in Lichterfelde. 1908/10 Reisen in Deutsch-Neuguinea. Wichtigste Veröffentlichungen: Die Hawaiinseln, Berlin 1886; Die Photographie auf Forschungsreisen, Halle a. S. 1894; Deutsch-Neuguinea, 3 Bde., Berlin 1911.

Neu-Hornow, Sägewerk der Firma Wilkins & Wiese (s. d.), zur Ausbeutung des Schumewaldes in Westusambara (Deutsch-Ostafrika) angelegt. Die Hölzer werden durch eine 9 km lange Drahtseilbahn zur Usumbarabahn herabbefördert (s. Seilbahnen).

Neu-Iringa, Hauptort des Militärbezirks Iringa (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, Standort der 2. Kompagnie der Schutztruppe. N.-I. liegt am r. Hang des Kl. Ruaha in etwa 1570 m Mh. und hat 629 mm Regen (sechsjähr. Mittel). 11 km unterhalb, nach W hin, liegt Alt-I., die ehemalige Hauptstadt von Uhehe (s. d.). 1896 gegründet, hatte N.-I. 1908 (seither keine Angabe mehr) ungefähr 2500 Einwohner. 1913 saßen im Ort etwa 30 Handelsfirmen, darunter 6 europäische; die Inhaber der letzteren waren alle zugleich als Farmer in der Umgebung tätig. N.-I. hat Post und Telegraphenleitung nach Kilossa, Heliographenverkehr über Ubena zum Njassa. Uhlig.

Neu-Irland, ältere Bezeichnung für Neumecklenburg (s. d., 1. Lage und Bodengestaltung); außerhalb Deutschlands auch jetzt noch häufig gebraucht.

Neujahrsinsel s. Mejit.

Neukamerun nennt man das durch den deutsch-französischen Vertrag vom 4. Nov. 1911 (s. Erwerbung der deutschen Kolonien 3) an Altkamerun angegliederte Gebiet. In diesem Vertrag wurde ein Streifen im Süden und Osten (s. Kamerun, 1. Lage u. Grenzen)

erworben und dafür der sog. Entenschnabel, d. h. das Gebiet, das östlich des unteren Logone lag, abgetreten. Auf Grund einer Juni/Juli 1912 in Bern erfolgten Vorbesprechung der französischen und deutschen Regierungsvertreter wurde in den Jahren 1912/13 eine in vier Unterabteilungen gegliederte Grenzexpedition (je 2 für die Ost- und für die Südfront des Gebiets) beider Regierungen entsandt, um die im Novemberabkommen festgesetzten Grenzen an Ort und Stelle aufzunehmen und, soweit möglich, die dort angegebenen geraden Linien durch natürliche Grenzen zu ersetzen. Diese Grenzarbeiten fanden ihren Abschluß mit der Brüsseler Konferenz März/April 1914, in der mit wenigen Ausnahmen eine Einigung über den Gesamtverlauf der Grenze zwischen dem heutigen Kamerun und Französisch-Äquatorial-Afrika erzielt wurde. Das neugewonnene Gebiet umfaßt einen Flächenraum von 280000 qkm. — Wenn man von natürlichen Gesichtspunkten ausgeht, kann man Neukamerun einteilen in das Logonegebiet, das Hochland von Jadé, das mittlere Ssangagebiet, den Ubangizipfel, den Ssangazipfel, das Gebiet der Ogowezuflüsse und der Küstenzuflüsse. Das Logonegebiet umfaßt den östlichen Teil des Kebbigneislandes sowie die östlichen Abhänge des Ngaundereplateaus, ferner die ganzen linksseitigen Teile des Logone-Penndé-Tieflandes. Den nördlichsten Teil dieses Gebietes hat man der Verwaltung der Residentur Adamaua unterstellt. Das übrige bildet einen neuen Bezirk Ober-Logone. Das Hochland von Jadé (s. d.) ist der Quellknoten der größten Flüsse Kameruns, des Logone (Penndé), Baria, Uam, Lobai, Ssanga und Sanaga. Es ist nur der westlichste Teil des Hochlandes von Adamaua, das nach Osten allmählich zu den Inselberglandschaften von Französisch-Kongo abfällt. Das Jadeplateau mit seinen Hängen ist zu einem neuen Bezirk, dem Ober-Ssanga-Uam-Bezirk, geschaffen, der allerdings auch noch einen kleinen Teil der nördlichen Mittel-Ssanga-Landschaft umfaßt. Das Mittel-Ssanga-Gebiet umfaßt das Becken des mittleren Ssanga und bildet mit dem Ubangizipfel zusammen den Bezirk Mittel-Ssanga-Lobai. Der Ubangizipfel stößt, wie der Name sagt, als Streifen zum Ubangi vor und umfaßt den größten Teil des Stromgebietes des Lobai, gehört also landschaftlich bereits zum Kongobecken. Der Streifen südlich der alten Grenze läßt sich teilen in die Landschaft der Ogowezuflüsse, die geographisch zum Hochland von Südkamerun gehört und sich langsam zum Kongobecken hin abdacht, und in die Landschaft der Küstenflüsse, die nur einen schmalen Streifen südlich des spanischen Besitzes umfaßt. In ihr kann man wohl das Randgebirge und das Küstenvorland unterscheiden, wie in Altkamerun und Spanisch-Guinea auch. Der südliche Streifen wurde teils der Verwaltung alter Bezirke angegliedert, im Osten den Bezirken Jukaduma und Lomie, teils wurden neue Bezirke gebildet, wie der Bezirk Iwindo, das Einzugsgebiet des Iwindo umfassend, der Bezirk Wolö-Ntem bis westlich zur spanischen Grenze, und schließlich der Bezirk Muni, den schmalen Streifen südlich von Spanisch-Guinea umfassend. (S. a. Kamerun.)

Literatur: *Carl Ritter, Neu-Kamerun. Veröffentl. d. RKA. Jena 1912. — F. Hutter, Neu-Kamerun. Geogr. Zeitschrift XVIII. 1912. S. 545 ff., 625 ff. — Emil Zimmermann, Neu-Kamerun. Berl. 1913. Die Grenzgebiete Kameruns im Süden und Osten. Auf Grund der Ergebn. der Grenzexpeditionen. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Erg.-Heft Nr. 9 a, 1914.* Passarge-Rathjens.

Neukirchener Missionsanstalt. Dieses der Mission dienende Unternehmen ist 1882 durch den reformierten Pastor Doll (gest. 23. Mai 1883) begründet worden (Sitz: Neukirchen bei Mörs). Sich allein auf den Boden der Heiligen Schrift stellend, lehnt die Missionsanstalt ab, einer einzelnen Kirche oder Kirchengemeinschaft zu dienen, nimmt Männer „verschiedener kirchlicher und freikirchlicher Richtung“ auf, die diese Grundlage anerkennen, und gewährt ihren Missionaren ein großes Maß von Freiheit nicht nur gegenüber der heimatlichen Missionsanstalt, sondern auch in bezug auf die Anwendung der Kindertaufe. Die Anstalt vermeidet grundsätzlich, um Gaben für ihre Unternehmungen zu bitten, aber wird von den sog. Gemeinschaftskreisen kräftig unterstützt (1910/11 vereinnahmte sie an Liebesgaben 130344 ℳ). Seit 1885 hat sie in Mittel-Java die nach Salatiga, einer Bezirkshauptstadt in der Residentie Samarang, benannte Salatiga-Mission, die Ende 1910 1530 Getaufte umfaßte. 1887 gründeten die Neukirchener ihre ersten Niederlassungen in Deutsch-Ostafrika an den Ufern des Tana unter den Pokomo, die zu dem Sultanat Witu gehörten. Aber durch den sog. Sansibarvertrag vom 1. Juli 1890 fiel dieses Land an England, und ihre Mission (Ende 1910 auf 5 Stationen 334 getaufte Erwachsene) hörte auf, eine deut-

sche Kolonialmission zu sein. Doch haben 1911 die Neukirchener nach der Landschaft Urundi im Nordwesten von Deutsch-Ostafrika 3 Missionare entsandt, um hier ein neues Missionsgebiet zu begründen (s. Mission 2 d).

Literatur: *Stursberg, Die Neukirchener Missionsanstalt: Allgemeine Missionszeitschrift XXV, 1898, 12—18, 67—73, 117—125. — S. Missionszeitschriften; Mission, evangelische Nr. 4.*
Mirbt.

Neu-Köln s. Gare.

Neu-Langenburg, seit 1901 der Amtssitz des Bezirks Langenburg (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, liegt 1510 m ü. d. M. in Ober-Konde, sehr gesund und frei an der deutschen Straße vom Njassa (s. Muaja) zum Tanganjika (Klima s. Konde und Deutsch-Ostafrika 4, Tabellen). Zwei der zehn Kaufläden des Ortes gehören Europäern. Die farbige Polizei ist 66 Mann stark. N.-L. hat Post und heliographische Verbindung über Muaja (s. d.) und Massoko (s. Langenburg) nach Alt-Langenburg (s. d.), von dort über Mwakete (s. d.) und Ubena (s. d.) nach Neu-Iringa (s. d.). Uhlig.

Neulauenburg, Inselgruppe des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea), zwischen Neupommern und Neumecklenburg. N., das früher Duke of York hieß, ist ziemlich bevölkert. Es wurde 1767 von Carteret entdeckt. Die größeren Inseln sind: Die gleichnamige Hauptinsel N., Makada, Ulu, Utuan, Mioko, Kabakon und Kerawara (s. d.). Das Gesamtareal beträgt etwa 60 qkm. Die Hauptinsel N. besteht aus terrassenförmig gehobenem Korallenkalk, der stellenweise — an der Westküste — Andesite zutage treten läßt. Die Küsten sind im Süden, Westen und Nordwesten reich gegliedert. (Deutsche Seekarte Nr. 162.) Im Süden von N. hat die katholische Mission eine Kokospalmenpflanzung; im Norden befindet sich der Hunterhafen (Balanawang), an dem 1875/1900 der Hauptsitz der wesleyanischen Mission gewesen war. Auf Ulu hat diese Mission noch ihre Katechetenanstalt. Auf Mioko befindet sich eine Station der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln (s. d.). Die Bevölkerung von N. steht der von dem benachbarten Teil der Gazellehalbinsel von Neupommern (s. d.) und Neumecklenburg (s. d.) sehr nahe. Klima, Pflanzenwelt, Tierwelt und Literatur s. Bismarckarchipel. Sapper.

Neumecklenburg. 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Klima. 3. Pflanzenwelt. 4. Tierwelt. 5. Eingeborenenbevölkerung. 6. Bevölkerungsstatistik. 7. Europäische Unternehmungen und Verwaltung. 8. Entdeckungsgeschichte.

1. **Lage und Bodengestaltung.** N. ist eine langgestreckte schmale Insel des Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) zwischen 150° 43′ bis 153° 11′ ö. L. und 2° 33′— 4° 51′ s. Br. Es wurde im 16. Jahrh. von spanischen Seefahrern entdeckt, 1616 von Le Maire (s. d.) und Schouten (s. d.) wiedergefunden, 1767 von Carteret (s. d.) als von Neuhannover und Neubritannien gesonderte Insel erkannt und Nova Hibernia genannt, welcher Name später in Neu-Irland und 1885 in N. umgewandelt wurde. Eine Zeitlang war auch der unrichtige Name Tombara im Gebrauch. Eine Anzahl von Inseln ist N. im Norden und Osten vorgelagert, von Bristow Hibernian Range, Hibernische Inseln (s. d.), genannt, andere im Westen (Straßeninseln), andere im Südwesten (Djaul und Neulauenburg [s. d.]). Einige kleine Korallenkalkinselchen liegen der Südwestküste auch unmittelbar vor, darunter Lamassa und Lambom (s. d.), die gute Häfen schaffen helfen. Die Insel hat im Osten eine meridionale Haupterstreckung, biegt aber in etwa 4° s. Br. nach Nordwesten um und ist von da ab sehr schmal: in drei Einschnürungen, den Isthmen von Nakudukudu-Matanduk, von Nabut uund Karu-Komalu nur $8^1/_2$, 7 und 7 km breit. — Die Küsten (s. Tafel 149) sind zwar streckenweise hafenlos, weithin von Korallenriffen umsäumt und wenig gegliedert, besitzen aber doch auch eine Anzahl brauchbarer Häfen (so z. B. Nusahafen, Kautbucht, Bachâterehafen, Dorfhafen, Port Breton, Kambatoroschhafen, Muliama) und selbst einige größere Einbuchtungen (wie Balgaibucht, Nabutubucht, Elisabethbucht u. a.) — Geologischer Bau. Die Insel zeigt über einem Grundgebirge von älteren Eruptivgesteinen (Graniten, Dioriten, Syeniten, Gabbro) und — vielleicht — Gneisen mächtige Andesitmassen, sowie — im südlichen N. — dunkle, oft glaukonitreiche Kalk- und Sandsteine mit Nummuliten, Kalksteine mit Operculinen und anderen Foraminiferen bzw. Tone, Mergel und Tuffe unbestimmten Alters mit Braunkohlenbänken, letztere besonders am Tamul- und Timaifluß aufgeschlossen, und ganz junge kalkige Tiefseeabsätze. Im mittleren N. spielen andesitische Tuffe mit Foraminiferen und ganz junge kreideartige Globigerinenabsätze eine Hauptrolle, im westlichen N. aber gehobene Korallenkalke, die stellenweise, so besonders auf dem Rücken des

Schleinitzgebirges, große Dolinen aufweisen. Die Insel hat in junger Vorzeit zahlreiche Niveauveränderungen erfahren, wie einerseits durch Tiefseeschlamm und junge Korallenkalke mit rezenten Foraminiferen in beträchtlichen Höhen (über 1000 m), andererseits durch zahlreiche, an einzelnen Stellen bis etwa 800 m Höhe ansteigende Terrassen festgestellt ist, welch letztere auch landschaftlich bedeutsam hervortreten. Daß die Insel auch heute noch nicht ganz zur Ruhe gekommen ist, wird durch gelegentlich auftretende Erdbeben bewiesen. — Die Oberflächengestaltung ist sehr unruhig, da Ebenen von nennenswerter Ausdehnung kaum vorkommen und fast die ganze Insel von Gebirgen erfüllt ist. In dem meridional gerichteten breiten Inselteil (Süd-Neumecklenburg), den man zeitweilig auch mit dem Namen der Landschaft Topaio belegt hatte, streichen 2, durch das Längstal des Weitin (oder Uatin) getrennte, noch sehr wenig bekannte ungefähr parallele Gebirgszüge von Norden nach Süden: im Osten das etwa 1100 m Höhe erreichende Hans-Meyer-Gebirge, im Westen das stellenweise bis über 2000 m aufragende Hahlgebirge (Kulmination nach der Seekarte 2150 m), dessen südliche Ausläufer unter dem Namen Véron-Berge bekannt sind. Wo die Insel nordwestliches Streichen annimmt, zieht der Kamm des Rosselgebirges nahe längs der südwestlichen Küste dahin, so daß dorthin ein steiler, nach Nordosten ein sanfterer Abfall eintritt; die höchsten Erhebungen des Rosselgebirges überschreiten 1200 m Höhe; im Isthmus von Nabutu senken sie sich auf 80 m herab. Zwischen diesem und dem Isthmus von Karu-Komalu mögen die Berge (Stephangebirge) 500 m Höhe übersteigen; weiter nordwestlich aber erhebt sich das Schleinitzgebirge zu etwa 1250 m Höhe und bildet in etwa 800 m Höhe das ziemlich ausgedehnte Kalkplateau von Lälät. Im Isthmus von Lémakot steigt das Schleinitzgebirge unter die Höhe von 200 m herab, um jenseits derselben in seinen westlichen Ausläufern, dem Boluminski-Gebirge, wieder 400 m zu erreichen. In der Kabien-Halbinsel ragt der andesitische Dietertberg (Lemai) nochmals zu etwa 200 m auf. Infolge des vielfachen Regenfalls ist die Bewässerung in den von wasserundurchlässigen Gesteinen eingenommenen Inselteilen sehr gut; größere Flüsse entwickeln sich freilich nur in Süd-N., wo die größere Landfläche ihrer Entstehung günstig ist. Die bedeutendsten sind hier Topaio, Kait, Jau, Weitin, Jas und Danfu; infolge ihres starken Gefälls sind sie aber nicht schiffbar, während die an sich viel kleineren Flüsse Senepass und Koko im mittleren N. wenigstens in ihrem Unterlauf für flache Boote schiffbar sind. In den von klüftigem Kalkstein eingenommenen Gebieten, die namentlich im westlichen N. (Schleinitzgebirge) große Flächen einnehmen, sinkt das Regenwasser meist in die Tiefe. Das Wasser zirkuliert dann unterirdisch und kommt vielfach erst am Rand des Meeres in Riesenquellen wieder zum Vorschein. Seen sind im Innern von N. nicht bekannt; dagegen finden sich Sümpfe mehrfach nahe der Küste, und nördlich der Hurumündung (westliches Süd-N.) auch ein größerer Strandsee: die Lagune von Timbelmagró. Den größten Teil der Insel nimmt regenfeuchter Urwald ein; doch treten, namentlich nahe der nordöstlichen Küste, auch größere mit Grasfluren bestandene Flächen auf. Die Bevölkerung konzentriert sich in der Nähe der Küste; das Innere ist nur spärlich oder weithin auch gar nicht besiedelt. Sapper.

2. **Klima.** N. besitzt ein mäßig feuchtes tropisches Seeklima. Näheres s. Bismarckarchipel.

3. **Pflanzenwelt.** Der größte Teil des Landes ist mit Wald bedeckt, der in seiner Zusammensetzung sich eng an denjenigen von Kaiser-Wilhelmsland (s. d.) anschließt. Von der Insel eigentümlichen Bäumen mögen hervorgehoben werden Diospyros Peekelii, die riesige Blätter und meterlange Blütentrauben tragende Barringtonia magnifica, eine dem Ylang ähnlich duftende Cyathocalyx obtusifolius und die dem übrigen Deutsch-Neuguinea fehlende Flagellaria gigantea. In der nordwestlichen Ausbuchtung der Insel finden sich ausgedehnte Mangrovedickichte, sonst an den Küsten, besonders der Nordküste, allenthalben Eingeborenenkulturen, sowie auf durchlässigem Korallenkalkboden vereinzelte Grasfelder mit häufig eingesprengten Pandanus und Albizzien. Die Eingeborenen kultivieren zur Ausschmückung bei Tänzen und Festen — wie überall in der Kolonie — viele buntblättrige Pflanzen, so Cordyline terminalis, Codiaeum variegatum, Evodia hortensis, Acalypha- und Amarantusarten, sowie das starkriechende Ocimum canum. — Die N. östlich vorgelagerten Hibernischen Inseln schließen sich, soweit sie gebirgig sind, wie Tabar, Lihir, Tanga und Feni in ihrer Vegetation an die Hauptinsel an, dagegen tragen

Nuguria, Nissan und Carteret das Pflanzenkleid der Koralleninseln (s. Marshallinseln).

Lauterbach.

4. **Tierwelt.** Die Tierwelt ist arm an Säugetieren (s. Deutsch-Neuguinea 10 und Bismarckarchipel 4).

5. **Eingeborenenbevölkerung** (s. Tafel 27). Die völkerkundlichen Verhältnisse N.s, Neuhannovers, der Neulauenburg-Gruppe und der östlichen Randinseln ähneln denen Neupommerns. Die Bewohner sind Melanesier (s. d.), jedoch nahmen sie mikronesische und vor allem polynesische Elemente in sich auf. Es lassen sich unter diesen Melanesiern drei große Gruppen unterscheiden. Die Grenze zwischen den beiden Hauptgruppen wird durch die Einschnürung der Insel bei Namatanai am Abfall des Rosselgebirges gebildet. Die südlich davon wohnende Bevölkerung ist im allgemeinen stumpfer, verschlossener, als die intelligente, lebhafte, geweckte im Norden der Insel, die dorthin einst von Neuhannover hergelangte. Diese beiden Völkergruppen haben ihre Sitze an den Küsten und auf den vorgelagerten Inseln. In den Bergen N.s sitzen noch andere Völkerschaften, die sich durch eine armselige, kümmerliche Kultur von den beiden anderen unterscheiden; ihre Stellung zu diesen ist noch nicht geklärt. Zum Teil nach Landschaften benannt, bewohnen N.: 1. To-Leute; 2. Butam; 3. Muliama; 4. Nokon; 5. Namatanai; 6. Lälät; 7. Tabar; 8. Hamba; 9. Najáma; 10. Panemego-Fesoa; 11. Lemusmus; 12. Nusa; 13. Mioko.*) — N. war in früheren Jahren stark besiedelt. Große Epidemien, vor allem die Dysenterie (s. d.), haben die Bevölkerung in der letzten Zeit arg dezimiert; nicht geringe Schuld am Rückgange trägt auch die Arbeiteranwerbung mit ihren Folgen. Insgesamt dürften rund 25—30000 Menschen das Inselgebiet bewohnen, von denen etwa 15000 auf N. selbst entfallen. — Diese Melanesier bilden somatologisch keinen einheitlichen Typus. Im großen und ganzen sind ihre Gesichtszüge feiner als bei den Neupommern-Leuten. Die Hautfarbe ist häufig intensiv hellbraun, im Süden dagegen treten Hautfarben auf, die dem Schwarzbraun der Buka (s. Salomoninseln) nichts nachgeben. Das Haar ist überwiegend kraus, dicht, im Norden der Insel wollig; schlichtes oder gewelltes Haar ist häufig. Der Bartwuchs ist spärlich. Gesichtstypen, Nasenformen usw. variieren an ein und demselben Platze sehr, was auf eine starke Mischung schließen läßt. — Die Eingeborenen sind Bauern. Die an den Küsten wohnenden Leute betreiben im selben Maße die Fischerei wie den Landbau; auch sind sie Seefahrer. Schiffahrt und Bootbau gehen allerdings zurück, zumal im Norden die breite Kaiser-Wilhelm-Chaussee den früheren Verkehr zu Wasser überflüssig gemacht hat. — Die offenen Ortschaften bestehen aus mehreren, häufig umfriedigten und mit Ziersträuchern geschmückten Gehöften. Mehrere Ortschaften tun sich gelegentlich zu einem Gau zusammen. Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten erfolgt durch zwei Häuptlinge, deren Machtbefugnisse recht verschieden und bald Absolutismus bald Scheinhäuptlingswesen sind. Die Würde vererbt sich vom Vater auf den Sohn. Alles Land gehört der Ortschaft gemeinsam und wird den Angehörigen der einzelnen Sippen zur Nutznießung überwiesen. — Die Ehe ist eine durch das Zweisippensystem geregelte Kaufehe. Die beiden Sippen tragen in den einzelnen Landschaften verschiedene Namen; die Angehörigen der beiden Sippen unterscheiden sich äußerlich durch Tatauzeichen. Beide Sippen zerfallen in eine Anzahl Familien, deren jede ein Untertotem zu besitzen scheint. Nach den Untersuchungen von Peekel hat jede Sippe ein dreigeteiltes Totem: die eine den Geier Pandion leucocephalus, die männlich gedachte Sonne und den männlichen Schmetterling Ornithoptera urvilliana, die andere den Geier Haliaetus leucogaster, den weiblich gedachten Mond und den weiblichen Schmetterling Ornithoptera urvilliana.

Bei Eintritt der Reife findet für Mädchen eine besondere Weihe statt. In einem der großen Weiberhäuser erhält es ein besonderes kleines Häuschen, in dem es verborgen von der Umwelt die nächsten zehn Monate zu verbringen hat. Hier hält es durch die Vermittlung der alten Frauen seine Kommnächte ab. Die Beendigung der Klausur wird durch ein großes Fest der Sippe gefeiert, und danach findet nicht selten die Heirat mit dem während seiner Kindheit schon anverlobten Manne statt. Jünglingsweihen gibt es nicht.

Die Toten werden auf verschiedene Weise bestattet. In Süd- und Mittel-N., ferner auf den vorgelagerten Inseln werden die Leichen im Boden und zwar im Hofe des

*) Vgl. hierzu die Karte unter Deutsch-Neuguinea: Verbreitung wichtiger Kulturelemente in Deutsch-Melanesien III, auf der die oben angeführten Zahlen für die Stämme eingetragen sind.

Männerhauses beerdigt; ihre Seelen gehen zum Süßwasser ihres Totems. An vielen Orten werden die Gebeine später wieder ausgegraben und im Meere bestattet; zuweilen wird der Schädel im Hause aufbewahrt. In den nördlicheren Gegenden modelliert man ihn mit Wachs und bemalt ihn. In Nord-N. ist Leichenverbrennung Sitte. — Für die Toten werden Tänze und Festessen abgehalten, die bei angesehenen Leuten in bestimmten Zwischenräumen wiederholt werden. Im Norden von N., Neuhannover, auf Tabar, Lir schnitzt man zum Andenken an die Verstorbenen Bildereien, die totemistische oder reale Szenen darstellen. Bei den Tanzfeierlichkeiten, die namentlich im Monat Mai abgehalten werden, fertigt man besondere Masken an; zum Teil sind es reine Schaumasken, die mehr und minder öffentlich aufgestellt, aber nicht getragen werden, zum Teil sind es Tanzmasken. Alle Schnitzereien und Masken verraten eine hohe Ausbildung der Schnitzkunst und sind prächtig bemalt (s. farbige Tafel Masken). — Die religiösen Vorstellungen bauen sich in erster Linie auf der Ahnenverehrung auf; dann beherrscht auch eine große Anzahl von Busch-, Wasser-, Erdgeistern das äußere Leben der Eingeborenen. Im mittleren N. gilt ein höchstes Wesen als Schöpfer aller Wesen und Dinge, doch wird ihm kein besonderer Kult gezollt. Die Naturgewalten stehen im Banne der Zauberer, die auch sonst das Schicksal der Eingeborenen beeinflussen. — Geheimbünde sind auf den Inseln sehr verbreitet; der Riri nangu, der dem Dukduk (s. d.) entspricht, und der Ingiet (s. d.) sind die mächtigsten Körperschaften. — Es gibt Männer- und Frauentänze, die zur Ehrung einzelner Personen, von Totemtieren, beim Wechsel der Jahreszeiten, Erntefesten usw. auf den Tanzplätzen abgehalten werden. Tanzhüte, Kleider aus Palmblättern oder Farnen, Tanzstäbe, Speere, Bemalung bilden die Ausstattung der Tänzer. — Gesänge werden dazu angestimmt unter Begleitung der mit Leguan- oder Haihaut bespannten, sanduhrförmigen Trommel, der Rassel, des Klangbrettes, der Maultrommel, der Panflöte und der nunut, eines Streichinstrumentes von elliptischer Gestalt mit drei und vier dicken Holzzungen, die durch Streichen in Schwingungen versetzt werden. — Die Schlitztrommel war ursprünglich das einzige Schlaginstrument, sie ist neuerdings durch die obenerwähnte Kundu verdrängt worden. Bei den Erntefesttänzen im Norden und mittleren Teil N.s spielen die Zwitterfiguren (uli) eine große Rolle. — Landbau, Besitzverhältnisse und die Arbeitstrennung zwischen Männer und Frauen sind dieselben wie in Neupommern (s. d.). — Die Handelsvölker wohnen eigentlich auf den N. vorgelagerten Inseln. In Etappen wird ein Handel zwischen Buka, den Inseln und N. vermittelt; der Süden N.s steht durch Vermittlung der Neulauenburg-Gruppe im Handelsverkehr mit Neupommern. Zwischen den Küsten- und Bergvölkern findet ein Austausch von Fischen gegen Feldfrüchte statt. Überhaupt spielt trotz des Muschelgeldes der eigentliche Güteraustausch die Hauptrolle im sog. Handel; regelmäßige Märkte fehlen, sie finden nach vorheriger Verabredung statt. — Als Geld sind auf Schnüren gezogene Muschelplättchen in mehreren Arten in Umlauf. Die Muschelgeldschätze dienen zur Bezahlung der großen Festlichkeiten und spielen bei den Friedensschlüssen als Wehrgeld für die gefallenen Männer und Frauen eine große Rolle. — Die Kriege entstehen aus Rechtsverletzungen, Blutrache, Mangel an Menschenfleisch, Frauenraub usw. Sie werden mit großer Erbitterung geführt; die Gefallenen werden aufgefressen. Als Waffen dienen Schleuder, Speere, Keule und Axt. Schild und Panzer fehlen.

Die Speere bestehen aus zwei Teilen, dem eigentlichen Speerschaft aus Hartholz und dem Speerschuh aus Bambus; statt des Bambusschuhs wird auch ein menschlicher Oberarmknochen aufgesetzt. Die Speerspitzen sind glatt, walzenförmig oder gezackt; Neuhannover hat solche mit breiten, flachen Blättern. Unterhalb des eigentlichen Klingenteils sind vielfach prächtige rot und weiß ausgemalte Schnitzereien angebracht, ebenso ist der Speerschuh mit Brandmalerei verziert. Die Keulen bestehen gleichfalls aus Hartholz. Sie sind glatt oder tragen einen runden oder zackigen Knauf; in alter Zeit waren auch Keulen mit Steinringen im Gebrauch, ebenso Äxte mit Steinklingen. Heute trägt die Streitaxt eine Eisenklinge.

Im Norden von N., Neuhannover, Tabar, Lir findet sich auch das Blasrohr, das wie Bogen und Pfeil jedoch nur zu Jagdzwecken dient. — Die Häuser haben rechteckigen, gelegentlich elliptischen Grundriß. Es sind einfache Giebelbauten mit geradem First und einem Dache, das fast bis auf die Erde herabreicht. Das Dach ruht auf Pfeilern, die zuweilen beschnitzt sind und gleichzeitig die Stützpfeiler für die Wände bilden, die aus Bambus und

Holzstangen hergestellt werden. Die Tür befindet sich an der Breitseite des Hauses. Die Giebelseiten erhalten in Nord-N. noch Anbauten mit Pultdächern, die als Schlafräume, Küche oder Vorratskammern dienen. Eine andere Hausfront findet man auf Sihia und an einzelnen Orten Mittel-N. Hier wurde von Nissan her das Tonnendachhaus eingeführt. Die besonders großen und geräumigen Männerhäuser haben vielfach einen Steinwall; den Weibern ist der Eintritt verwehrt. Neben diesen Häusern gibt es noch Baumhäuser, Bootshäuser, Geisterhäuser, Maskenhäuser u. a. Der Hausrat ist einfach. Bettpritschen finden sich gelegentlich, sonst schläft man auf Matten am Boden. Eßschüsseln aus Holz, Löffel, Messer aus Perlmutter und Bambus, Stößel aus fossiler Tridacna oder Koralle, Kokosschaber, Rattenschutzbretter, Körbe aus Rotan oder Blättern, Werkzeug, Jagd- und Fanggerät machen den Hausrat aus. Das Werkzeug ist heute europäisch; die alten Knochen- und Muschelgräte sind völlig verschwunden. — Im Innern der Insel tragen die Männer keine Kleidung, während sich bei den Küstenleuten das Lendentuch und die europäischen Kleidungsstücke einbürgern. Die Frauen legen Gras- und Bastbüschel an, die an einer Gürtelschnur eingeklemmt werden. Auf dem Kopfe haben sie häufig eine hohe, breite Blatthaube. Gegen Regen schützt man sich durch große, über Kopf und Rücken gestülpte, aus Pandanus zusammengenähte Dächer. — Als Körperschmuck sind Tatauierung, Ziernarben, Bemalung usw. beliebt. Das Septum wird wohl durchbohrt, jedoch selten ein Stab darin getragen. In die durchbohrten Ohrläppchen hängt man Blumen usw. ein. — Das Haar wird mit Kalk fahl gefärbt; Blumen und Bambuskämme werden in ihm getragen. Über den Oberarm steckt man geflochtene Grasringe und Blumen- und Blätterschmuck; die Halsketten bestehen aus Muschelgeld, Nassa, Eberzähnen, Hundezähnen, Früchten. — Ein besonders schöner Schmuck sind die „Kap-Kap" aus dünnen Scheiben fossiler Tridacna mit feingeschnitzten Schildpattauflagen, die um den Hals getragen werden, ferner glatte und geriffelte Ringe aus Tridacna. — Fischerei und Jagd wird noch intensiv betrieben. Dem Fischfang dienen Hand-, Scheren-, Zug- und Stellnetz, auch Reuse, Schlingen zum Haifang, Angel und Haken. Zur Jagd, die an sich dürftig ist, gebraucht man Speere, Netze, Pfeil und Bogen; mit den ersteren werden Schweine erbeutet, mit letzteren allerlei Vögel. — Dort wo der Schiffbau noch betrieben wird, im Süden N.s und auf den vorgelagerten Inseln, gibt es zweierlei Fahrzeuge: das Ausleger- und das Plankenboot. Das Auslegerboot ist ein einfacher Einbaum mit schmalen, aufgesetzten Bordleisten und einer breiten Auslegerbrücke; die Auslegergabeln werden häufig verziert, das Boot weiß angestrichen. Bug und Heck erhalten hohe, schön ornamentierte und bemalte Aufsätze. Das größere und geräumigere Plankenboot, die mon, ist von den Salomoninseln her eingeführt worden (s. Schiffahrt). Thilenius, Hambruch.

6. **Bevölkerungsstatistik.** Die weiße Bevölkerung N.s beläuft sich auf 66 Personen im Bezirk Käwieng und 26 Personen im Bezirk Namatanai. Unter diesen befinden sich 51 erwachsene männliche Personen im Bezirk Käwieng und 20 im Bezirk Namatanai. Weiße Frauen leben im Bezirk Käwieng 15, im Bezirk Namatanai 6. Die Zahl der in N. lebenden Mischlinge beträgt 7, die sämtlich noch unter 15 Jahre alt sind. Über die eingeborene farbige Bevölkerung des Bezirks N.-Nord, einschließlich der vorgelagerten Inseln, liegt eine ausführliche Zählung vom Jahre 1913 vor. Danach beträgt die Gesamtsumme der Eingeborenen in diesem Bezirk 20283 Personen, darunter 12450 Männer (einschließlich Knaben) und 7833 Frauen (einschließlich Mädchen). In N.-Süd ist die Zählung noch nicht abgeschlossen, da einzelne Teile dieses Bezirks infolge der Unwegsamkeit des Geländes und sonstiger Schwierigkeiten noch nicht in die Verwaltung eingegliedert werden konnten. Die Zahl der angeworbenen Eingeborenen beträgt aus N.-Süd 743 (1912) und aus N.-Nord 757. Hierbei sind die Neuanwerbungen aus Neuhannover mit 368 nicht inbegriffen.

7. **Europäische Unternehmungen und Verwaltung.** Europäische Unternehmungen sind im Laufe der Jahre in N. eine größere Anzahl entstanden. Sie befassen sich in der Hauptsache mit der Anlegung und Bearbeitung von Kokospalmpflanzungen und liegen zumeist auf der Ostküste der Insel. In N.-Süd sind vor allen Dingen die Plantagen der Bismarckarchipel-Gesellschaft (s. d.) in Bopire zu nennen. Nordwärts erstrecken sich sodann verschiedene Pflanzungen der Neuguinea-Kompagnie, Hernsheim & Co., sowie verschiedener kleinerer Gesellschaften und selbständiger

Ansiedler. Besonders N.-Nord hat bereits zahlreiche Pflanzungen aufzuweisen. Auch sind allenthalben Handelsstationen errichtet, die sich vornehmlich mit dem Ankauf der von den Eingeborenen auf den Markt gebrachten Kopra befassen. Verwaltungsseitig ist die Insel in zwei Bezirke eingeteilt und zwar in Neumecklenburg-Nord und Neumecklenburg-Süd. An der Spitze des Bezirks N.-Nord steht ein Bezirksamtmann, der seinen Sitz in Käwieng, einem Hafenort im Nusafahrwasser, im Norden der Insel, hat. Dem Bezirksamtmann sind die nötigen Unterbeamten und Polizeimeister sowie eine Polizeitruppe von 50 Mann beigegeben. Der Bezirk N.-Süd wird von einem Stationsleiter verwaltet, dessen Sitz sich in Namatanai auf der Westküste des mittleren N. befindet. Dem Stationsleiter zur Seite steht ein Polizeimeister und gleichfalls eine aus 50 Soldaten bestehende Polizeitruppe. Der Bezirksamtmann in Käwieng wie der Stationsleiter in Namatanai üben jeweils für ihren Bezirk die Geschäfte des Standesbeamten sowie die Eingeborenengerichtsbarkeit aus. Hinsichtlich der Fremdengerichtsbarkeit gehören die beiden Bezirke N.-Süd und N.-Nord zum Bezirksgericht und Obergericht in Rabaul. Regierungsschulen bestehen in N. noch nicht. Die Missionierung auf der Insel liegt in den Händen der protestantischen australischen Methodistenmission sowie der katholischen Mission vom Heiligsten Herzen Jesu (s. die betr. Art.). Beide Missionen haben auf verschiedenen Plätzen der Insel Missions- und Eingeborenenschulen eingerichtet. Für den Auslandsverkehr geöffnet ist der Hafen von Käwieng. Hier laufen 10wöchentlich die Dampfer der Neuguinea-Singapore-Linie vor, dreimonatlich besuchen den Hafen von Käwieng wie auch den Hafen von Namatanai die Dampfer der von Rabaul ausgehenden Küstenlinie des Norddeutschen Lloyd. Postanstalten befinden sich sowohl in Käwieng wie in Namatanai. Telegraphenanstalten bestehen in N. noch nicht. Sowohl auf der Westküste wie auch auf der Ostküste sind von der Verwaltung mehrere 100 km fahrbare Straßen angelegt worden, die neuerdings auch zum großen Teil für Kraftwagen benutzbar sind und sehr zur Niederlassung von Kolonisten beigetragen haben. Krauß.

8. **Entdeckungsgeschichte.** Nachdem N. (nach H. Schnee) wohl schon 1595 von spanischen Seefahrern (Pedro Fernandez de Quirós) gesichtet worden war, wurde es durch Le Maire und Schouten 1616, Abel Tasman 1643 und Dampier 1700 etwas besser bekannt. Aber erst Carteret erkannte 1767, daß N. nicht mit Neupommern und Neuhannover zusammenhänge. Die genauere Festlegung der Küste und die Erforschung des Innern erfolgte erst im 19. u. 20. Jahrh. (s. Bismarckarchipel, Entdeckungsgeschichte).

Sapper.

Literatur: Zu 1 und 8: *K. Sapper, Beiträge zur Landeskunde von Neu-Mecklenburg in Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1910.* — Zu 5: *Schnee, Bilder aus d. Südsee. Berl. 1904.* — *Stephan-Gräbner, Neu-Mecklenburg. Berl. 1907.* — *Hahl, Das mittlere Neu-Mecklenburg. Globus I. 1907.* — *Peekel, Religion u. Zauberei auf d. mittleren Neu-Mecklenburg. Münster 1910.* — *Parkinson, 30 Jahre in d. Südsee. Stuttg. 1907.* — *Friederici, Beiträge z. Völker- u. Sprachenkunde von Deutsch-Neuguinea. Berl. 1912.*

Neumeyerfluß, Küstenfluß im Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) östlich vom Angriffshafen.

Neupommern (s. Tafel 150). 1. Lage und Bodengestaltung. 2. Klima. 3. Pflanzenwelt. 4. Tierwelt. 5. Bevölkerung. 6. Bevölkerungsstatistik. 7. Europäische Unternehmungen und Verwaltung. 8. Mission und Schule. 9. Entdeckungsgeschichte.

1. **Lage und Bodengestaltung.** N. ist die größte Insel des zu Deutsch-Neuguinea gehörigen Bismarckarchipels (ca. 34000 qkm) und zwischen 148° 20′ bis 152° 25′ ö. L. und 4° 5′—6° 20′ s. Br. gelegen. Es wurde 1700 von Dampier (s. d.) entdeckt und Neubritannien genannt, wie es in englischen und französischen Schriften noch immer heißt; eine Zeitlang war im 19. Jahrh. der Name Birara üblich, der aber nur eine kleine Landschaft der Insel tatsächlich bezeichnet, und 1885 wurde die Insel von dem deutschen Kommissar v. Örtzen (s. d.) in Neupommern umgetauft. Die langgestreckte, bogenförmig gekrümmte Insel, der im Süden ein tiefer Graben ungefähr parallel läuft, ist durch zahlreiche Buchten gegliedert: Rein-, Riebeck-, Stettiner-, Commodore-, Offene Bucht im Norden, Jacquinot-, Weite- und Blanchebucht im Süden bzw. Osten. Die Weite (Große) und die Offene Bucht schnüren die große Gazellehalbinsel am Ostende der Insel ab, während von der Nordküste aus die schmale Willaumezhalbinsel vorspringt. Weiter nördlich liegen die vulkanischen, ansehnlichen Französischen Inseln (s. d.), indes im Süden nur kleine Koralleninselchen, darunter die

Lieblichen Inseln (s. d.) N. begleiten. Eine größere Anzahl von Häfen sind an der Küste bekannt, doch sind einzelne, namentlich an der Nordküste, wegen zahlreicher vorlagernder Riffe nicht leicht zu erreichen. Da das Innere N.s, abgesehen von einer 1909 von Fülleborn, Vogel und Hefele durchgeführten Durchquerung zwischen den Mündungen des Pulie und Aria noch fast ganz unbekannt ist und selbst die seit langem von Europäern besiedelte Gazellehalbinsel nur auf einer Linie (vom Weberhafen nach Toriu durch Hahl, Wernicke u. a.) durchquert worden ist, ist unsere Kenntnis des geologischen Aufbaues und der Oberflächengestaltung noch außerordentlich dürftig. Man darf vermuten, daß einem Grundgebirge von alten Eruptivgesteinen, vielleicht auch kristallinischen Schiefern jüngere Eruptivgesteine und gehobene Korallenkalke aufliegen, die später längere Zeit der Verwitterung und der Abtragung unterworfen waren und so dem Ganzen eine im allgemeinen stark gebrochene Oberfläche schufen. Doch finden sich an der Südküste von N. in weiter Ausdehnung noch ausgezeichnet erhaltene, offenbar sehr jugendliche Korallenkalkterrassen von bedeutender Höhe, und an der Nordküste der Insel, sowie an der Nordseite der Gazellehalbinsel, erheben sich zahlreiche vortrefflich erhaltene, zum Teil noch tätige Vulkankegel, von denen einzelne beträchtliche Höhen erreichen. Die höchsten Erhebungen der Insel dürften der Vater (ca. 2000 m) und das Baininggebirge (ca. 1500 m) sein. Es finden sich aber auch wellige Hochflächen (z. B. Bimssteingebiet der Gazellehalbinsel) oder Tiefebenen (so in der Nähe der Reinbucht). Der starke Regenfall und die immerhin ansehnliche Breite der Insel (im Durchschnitt etwa 60 km) lassen auf ihr eine Reihe nicht unbedeutender Flüsse neben zahllosen kleineren Wasserläufen entstehen, die nicht selten schöne Wasserfälle bilden. Die bedeutendsten Flüsse der Insel dürften sein Aria und Pulié (s. d.), auf der Gazellehalbinsel Toriu und Warangoi (s. d.). Schiffbar sind sie nur auf ziemlich kurze Strecken. Heiße Quellen sind von dem Vulkangebiete bekannt und Geiser von der Willaumezhalbinsel. Infolge des starken Regenfalls und der dünnen Besiedlung ist der größte Teil der Insel mit Wald bestanden; Grasflächen breiten sich auf sehr durchlässigem Boden (Bimssteingebiet der Gazellehalbinsel) und altem Pflanzungsland aus. Sapper.

2. **Klima.** N. besitzt ein mäßig feuchtes tropisches Seeklima. Näheres s. Bismarckarchipel.

3. **Pflanzenwelt.** Unsere Kenntnis der Pflanzenwelt N.s beschränkt sich im wesentlichen auf den nördlichen Teil, die Gazellehalbinsel. Das Hinterland der Blanchebai zeigt auf durchlässigem, vulkanischem Aschenboden ausgedehnte Grasfelder in der bei Kaiser-Wilhelmsland (s. d.) beschriebenen Zusammensetzung. Die Gipfel der Vulkane, so der Mutter, sind von fast reinen Beständen von Apluda mutica bedeckt. Eingestreut finden sich in der Ebene Uraria, Cassia, Glycine, während vereinzelte Bäume von Albizzia procera stellenweise den Charakter einer Parklandschaft hervorrufen. In den tief eingeschnittenen Schluchten, sowie nach dem Innern zu findet sich Hochwald, der vielfach sekundären Charakter zeigt. Er ist zusammengesetzt aus Arten der Gattungen Dysoxlon, Elaeocarpus, Ficus, Octomeles, durchwebt von Vitaceen, Cucurbitaceen, Asclepiadaceen und Leguminosen. Von niedrigen Stauden und Sträuchern seien erwähnt das Gras Centotheca lappacea, der schön blühende Costus speciosus, Pollia sorzogonensis, Maesa, Macaranga und das Haftfrüchtchen tragende Desmodium dependens. Besonders wichtig sind ausgedehnte Bestände des riesigen, glattrindigen Eucalyptus Naudiniana, welche ein gutes Bauholz liefern. In mittlerer Höhe finden sich in den Bergschluchten Gruppen der Baumfarne Alsophila lunulata und A. naumannii. Im Primärwald des Berninggebirges treten eine Anzahl endemischer epiphytischer Orchideen auf. An der Blanchebai sowie an der Nordküste sind bereits große Plantagen von Kokospalmen, Ficus, Hevea, sowie etwas Kakao angelegt. Hier und in den Eingeborenenkulturen begegnen wir vielen in den Tropen verbreiteten Unkräutern, wie Kyllingia monocephala, Setaria glauca, Sporobolus, Eleusine indica, Fleurya, Ponzolzia, Cyathula, Physalis minima und andere. Lauterbach.

4. **Tierwelt.** Die Tierwelt ist arm an Säugetieren (s. Bismarckarchipel 4).

5. **Bevölkerung** (s. Tafel 27, 34). A. Allgemeines: N. ist ethnographisch noch wenig erschlossen. Eingehender bekannt geworden sind nur die Bewohner der Gazellehalbinsel und die Bariai mit ihren Nachbarn im Westen der großen Insel. Von den Randvölkern N.s besitzen wir spärliche Kenntnisse, die sich meist nur auf die Gegenstände der

materiellen Kultur beschränken. — Die Forschung hat bisher ergeben, daß N. von zwei grundverschiedenen Bevölkerungselementen bewohnt wird, Amelanesiern (s. d.) und Melanesiern (s. d.); zwischen beide schieben sich Mischvölker. Die Melanesier zerfallen in zwei Gruppen, die eine steht mehr unter dem Einfluß Neumecklenburgs, von wo sie vor vielleicht 150 Jahren (?) einwanderte, die andere, im Süden, Norden und Westen der Insel seßhaft, untersteht der Beeinflussung Neuguineas. Bodenfunde (Steinringe, Steinsterne als Geld, das vom Himmel fiel oder für Keulenköpfe verwendet wird; Topfscherben in Gegenden, in denen heute die Töpferei unbekannt ist), die sich über die ganze Insel erstrecken, lassen vermuten, daß früher ein heute ausgestorbenes oder noch nicht bekanntes Volk die ganze Insel bewohnte. Vielleicht stehen die Baining ihm nahe. — Mit ihren Eigen-, zum Teil Landschaftsnamen bezeichnet, unterscheidet man in Neupommern folgende Volksstämme: Amelanesier*): 4. Nordwestbaining, 5. Südostbaining (westlicher Teil der Gazellehalbinsel, Neupommern). Amelanesier mit melanesischem Einschlag (Mischvölker): 2. Taulil (zwischen dem Karawatfluß und Varzinberg); 3. Sulka (Rügenhafen, Weite Bucht, Jacquinotbucht-Küste); 6. Paleaven (südlich von Toriu); 8. Gaktai (Weite Bucht); 9. Tumuip (Bergland zwischen Weite Bucht und Jacquinotbucht); 10. O'Mengen (Jacquinotbucht). Melanesier: 1. Toleute (Nordosten der Gazellehalbinsel); 11. Kilenge (Nordwestspitze von Neupommern); 12. Mariau (Hunsteinberg); 13. Longa (Binnenlandsbewohner des Westens); 14. Bariai (Nordküste des Westens); 15. Talasea (Reinbucht, Rüdigerspitze); 16. Kobe (Eleonorenbucht); 17. Walupai (Riebeckbai); 18. Arowe (Liebliche Inseln, Pulieſluß); 19. Jaudo (Pulieſluß, Möwehafen); 20. Kaulun (Möwehafen); 21. Akolet (Luschanhafen, Thileniushafen); 22. Egon, 23. Awau (Thileniushafen, Lindenhafen); 24. Amio (Füllebornhafen, Vahselhafen); 25. Tavulu (Montaguebucht).

B. Die Amelanesier: Die amelanesischen Stämme nennen sich selbst „a chachat". Es sind durchweg kleine Leute, die nur dort, wo sie stärker mit Melanesiern vermischt sind, eine größere Körperlänge besitzen. Sie sind hellbraun, gelblich, namentlich haben die Frauen eine besonders helle Hautfarbe. Diese Amelanesier sind rundköpfig; sie haben eine fliehende Stirn, stark hervortretende Augenbrauenbogen, eine breitgedrückte Nase und einen schnauzenartigen Mund. Das Haar ist kraus und wird kurz geschnitten; die Körperbehaarung ist stark; sie kommt u. a. auch in den bei den Männern beliebten kräftigen Vollbärten zum Ausdruck. Auffallend ist an den a chachat der aufgetriebene dicke Bauch, der eine Folge der reichlichen Taronahrung ist. — Der anthropologischen Sonderstellung entspricht die sprachliche und kulturelle. Nur die mit Melanesiern durchsetzten Stämme Sulka, O'Mengen, Gaktai usw. haben naturgemäß etliche melanesische Elemente in sich aufgenommen. — Die Leute sind wandernde Bauern. Sie verlegen etwa alle zwei Jahre mit den Tarofeldern ihre Wohnungen.

Sie durchschweifen allerdings nicht das ganze Land, sondern jeder Horde ist ein bestimmter Gau angewiesen, dessen Name gleichzeitig die Stammesbezeichnung ist. Die 2—3 in Feld- und Arbeitsgemeinschaft lebenden Familien der Horde bauen sich gemeinsam ein Wohngehöft, deren jeder Gau 5—20 besitzt. Irgendwelche politische Organisationen gibt es nicht. Häuptlinge fehlen. Nur die vermögenden Ältesten großer Familien nehmen infolge ihres Ansehens eine gewisse Machtstellung ein.

Die Familie baut sich auf einer außerordentlich lockeren Ehe auf, der die strengen Heiratsgesetze, die bei den Melanesiern gebräuchlich, unbekannt sind. Die a chachat kennen keinen Totemismus, keine totemistischen Verbände, keine Heiratsgruppen. Wer heiraten will, wählt sich seine künftige Frau nach freiem Belieben. Das Mädchen wird mit Gewalt geraubt, die Eltern nur gelegentlich entschädigt. Das gemeinsame Verzehren der Betelnuß schließt die Ehe ab. Die Frau tritt damit in den Familienverband des Mannes ein. Ehebruch, Entführung sind nicht selten und geben häufig den Anlaß zu erbitterten Kriegen zwischen zwei Horden. — Die Kinder treten in den Familienverband des Vaters ein. Eine Familie hat im Durchschnitt 3—4 Kinder. Kindertausch zwischen zwei Familien kommt vor, desgleichen ist die Adoption bekannt. — Die Frau hat eine höhere Stellung als bei den Melanesiern. Sie ist dem Manne nicht absolut untergeordnet. — Altersklassen, Geheimbünde, Weihen, Be-

*) Vgl. hierzu die Karte unter Deutsch-Neuguinea: Verbreitung wichtiger Kulturelemente in Melanesien III, auf der die Stämme nach den oben angeführten Zahlen eingetragen sind.

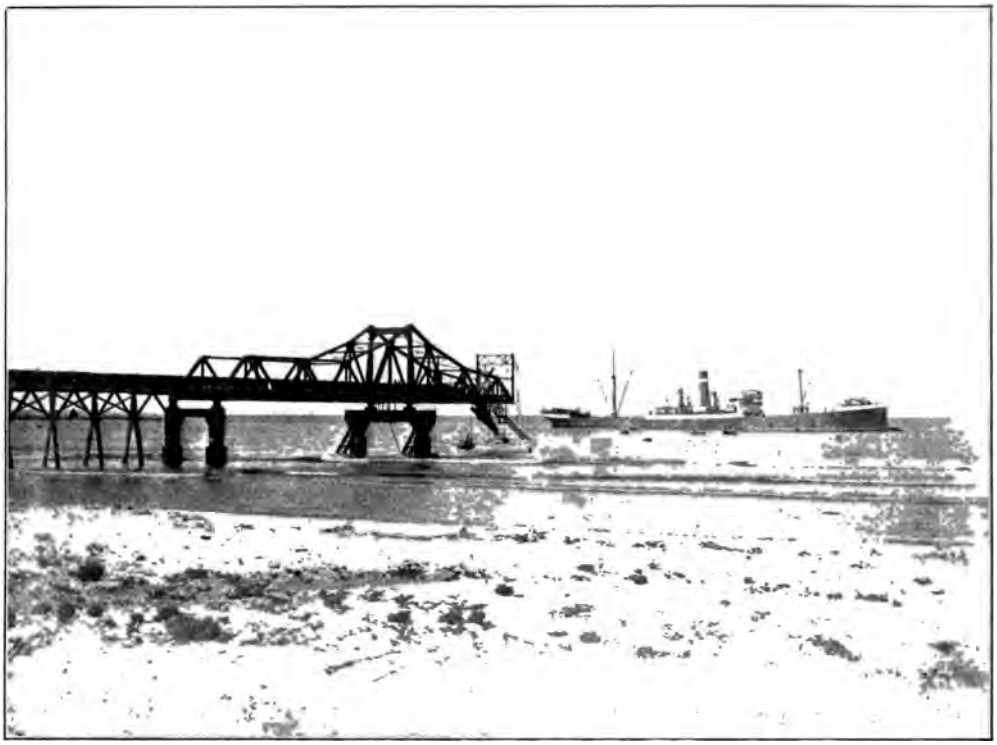

Aufn. der Südsee-Exp. der Wissenschaftl. Stiftung von Hamburg.

D. D. „Mai Rickmers“ beim Phosphatladen auf Nauru. Die Ladebrücke ist über den Riffabfall hinausgebaut (Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Neumecklenburg.

Aufn. von Bors.

Uferlandschaft beim Dorfe Belik auf Neumecklenburg (Deutsch-Neuguinea).

Aufn. der Südsee-Exp. der Wissenschaftl. Stiftung von Hamburg.

Ansicht von Rabaul auf der Gazellehalbinsel (Neupommern, Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Neupommern.

Aufn. der Südsee-Exp. der Wissenschaftl. Stiftung von Hamburg.

Blick von Rabaul auf das Hochplateau und die Mutter (Neupommern, Deutsch-Neuguinea).

schneidung sind unbekannt. Der Tod wird übernatürlichen Ursachen zugeschrieben.

Die Leiche wird bestattet. Es gibt zwei Bestattungsarten; die alte, heute nur vereinzelt geübt, läßt die Leiche auf einem Gestell in der Nähe der Wohnung verwesen; bei den O'Mengen findet sich die Mumifizierung: der in Blätter gehüllte Leichnam wird geräuchert, trocknet ein und wird in der Form von Spindeln in den Häusern aufbewahrt. Heute bestattet man meist die Toten in Gruben vor der Hütte. Sie werden bemalt und erhalten eine Reihe von Beigaben. Totenfeierlichkeiten werden abgehalten, zu denen stellenweise auch die Vernichtung der Pflanzungen der Verstorbenen gehört.

Über die religiösen Anschauungen ist noch wenig bekannt geworden. Naturgeister und die Seelen der Verstorbenen halten die Lebenden in Abhängigkeit.

Die Seelen gehen nach dem Tode in das untermeerische Totenland, ein gewaltiges Gehöft, in dem nur Überfluß und Freude herrscht und alles sich verjüngt. Von hier aus kehren die Seelen gelegentlich auf die Erde zurück und nehmen in den Steinen ihre Wohnsitze oder leuchten als Irrlichter.

Die Naturgeister leben in Bäumen, Abhängen und vor allem in Schlangen. Ihnen unterstehen die Naturgewalten. — Die Zauberei hat eine große Ausbildung erhalten. Sie wird von bestimmten Leuten ausgeübt, die in den bösen und guten Geheimwissenschaften bewandert sind. — Die Besitzverhältnisse sind zum Teil wenig entwickelt. Persönliches Eigentum besteht an Haus, Gerät, Waffen, Schweinen und Nutzbäumen. Grundbesitz gibt es nicht. Der Boden ist Gemeinbesitz der Horde, die ihn bewirtschaftet; die Pflanzung ist der zeitweilige Besitz des Bauers, die gepflanzten Nutzbäume bleiben sein persönliches Eigentum, solange er dem Familienverbande angehört. Die Kinder erben den persönlichen Besitz der Eltern zu gleichen Teilen, ebenso die Anrechte an die Nutzbäume; die letzten nur, solange sie dem ursprünglichen Familienverbande angehören. Frauen gehen durch die Heirat der Nutzung an den Fruchtbäumen ihrer Familie verlustig. — Gepflanzt werden zur Bestreitung der täglichen Nahrung vor allem Taro, dann eine Gemüseart, Zuckerrohr und Kokospalmen. Schweine, Känguruhs, Kasuare, Leguane, Schlangen, Fische und Krebse, Hühner, verschiedene Vogelarten, Menschenfleisch bilden den animalischen Bestandteil. Tabak, Betelnuß und, wo diese nicht gedeihen, eine Art Sandelholz dienen als Genußmittel. — Eine Arbeitstrennung ist insoweit durchgeführt, als dem Manne die Kriegsführung, Jagd, die Herstellung der Waffen, der Hausgeräte, die Rodung des Busches, die Anlage der Pflanzung, das Pflanzen des Taros, der Kokos- und Betelpalme und der Hausbau obliegt. Die Frau pflanzt Gemüse und Zuckerrohr. Sie hält die Pflanzungen rein, besorgt die Fischerei und geht den häuslichen Geschäften und dem Kochen nach. Sie hat auch die Wasserversorgung des Haushalts, namentlich mit Seewasser, zu erledigen.

In großen Bambusrohren, auf neutralem Wege, von bewaffneten Männern begleitet, schleppen die Frauen das Seewasser von dorther in ihr Gehöft. Die Lasten werden mit einer Bastschlinge, die über die Stirn gelegt wird, auf dem Rücken und mit der Stirn getragen. Das Seewasser, zugleich Fische und Korallenkalk werden auf dem Handelswege erworben. Geld ist unbekannt, man tauscht seine Bedürfnisse gegen die sehr geschätzten Taros und Steinringe für Keulen von den Küstenleuten ein.

Kriege sind noch heute im Gange. Frauenraub und Blutrache bilden die Ursachen. Namentlich mit den Küstenleuten werden erhebliche Kämpfe ausgefochten. — Schleuder, Keule, Axt bilden die Hauptwaffen, daneben kennt man den Speer; bei den Sulka und O'Mengen den schön gearbeiteten, bemalten elliptischen und oblongen Schild.

Die Schleuder ist in der Hand des Eingeborenen eine ungemein gefährliche Waffe, da der Stein selten sein Ziel verfehlt. Die Keulen bestehen aus einem Hartholzstiel mit Steinknauf, der als glatter oder Stern- oder Zacken-(Ananas-)Ring auf die Keule gesetzt und eingekittet wird. Die Axt ähnelt durchaus den sonst in Melanesien gebräuchlichen Formen. Die Klingen bestehen aus Grünstein. Daneben sind auch glatte Holzkeulen und Keulen, die die Steinringformen in Holz nachahmen, in Gebrauch.

Schleudersteinwunden werden häufig durch Trepanation geheilt. Die erlegten Feinde, Mann, Frau und Kinder, werden von den Siegern verspeist. — Die materielle Kultur weist nicht viele Besonderheiten auf und ist recht arm. — Das Haus ist eine geräumige Giebeldachhütte mit viereckigem oder elliptischem Grundriß. Es wird auf steilen, unzugänglichen Höhen angelegt.

Es besteht aus vier Wänden von Baumstämmen oder Bambus, die Frontseite hat mehrere Eingänge. Das Dach wird durch die Steinwände und etliche Mittelpfeiler gestützt. Es ist mit Kuneigras gedeckt. Mehrere Familien teilen sich in ein Haus. In der Mitte des Hauses befindet sich die Herdstelle; Matten und Rindenstücke bilden den Bodenbelag. Vor dem Hause liegt ein kleiner Nutzgarten. Auch werden auf hohen Pfählen Tarospeicher vor der Hütte errichtet.

Der Hausrat ist dürftig. Es besteht aus einigen Matten, Blattschüsseln, Tragnetzen, Tapaballen aus Brotfruchtbaumbast, Wassergefäßen aus Kokosnuß und Bambus; der Grabstock ist ihr wichtigstes Feldgerät. Das Tarofeld wird einmal bebaut und dann mit Bananen und Zuckerrohr bepflanzt.

Das Kochen erfolgt auf den heißen Steinen der Herdstelle oder in großen Rindentöpfen, zylinderartigen Gefäßen, die auf den Boden gesetzt und mit abwechselnden Lagen von heißen Steinen, Blättern, einer Gemüseart angefüllt werden; das Ganze begießt man mit Seewasser und bringt es so zum Kochen.

Schmuck fehlt fast ganz; er beschränkt sich auf einige kunstvoll gewirkte Arm- und Beinbänder und die schönen buntfarbigen Tragtaschen, in denen die täglichen Bedürfnisse mitgenommen werden. Die Sulka, Gaktai usw. haben größtenteils melanesischen Schmuck angenommen. Auch ihre Tracht ist mehr den Melanesiern nachgeahmt, denn der richtige Bainingmann geht völlig nackt oder trägt ein Stückchen Tapa als Schamschurz. Die Frauenkleidung besteht aus kunstvoll gedrehten, gefärbten Schnüren, in die vorn und hinten Laubbüschel eingeklemmt werden. — Als Musikinstrumente sind nur Panpfeifen und Flöten, bei den Sulka, Paleaven, O'Mengen auch die Maultrommel und die Schlitztrommel bekannt. — Großer Kunstsinn wird von den Eingeborenen in der Herstellung ihrer Masken verraten. Diese Masken bestehen aus Lianen- und Bambusgeflechten, die mit Tapastreifen benäht und bunt bemalt werden. Man fertigt Masken an, die eine Höhe von über 10 m erlangen und von einem Manne und zwei Hilfspersonen getragen und gestützt werden. Die Tänze gelten dem Andenken Verstorbener, stellen Jagdszenen dar, sollen Fruchtbarkeitszauber auf die Frauen ausüben usw. — Fischerei wird mit Stellnetzen betrieben, die Jagd mit den Kriegswaffen, mit Schlingen und Fallgruben. —

C. Die Melanesier: Von den Melanesiern Neupommerns sind eigentlich nur die Stämme des Ostens der Gazellehalbinsel, die To-Leute und die des Westens (Bariai usw.) bekannt geworden. — Die Resultate der mehrfachen Umfahrung Neupommerns und seine zweimalige Durchquerung von der Hamburgischen Südsee-Expedition (s. d.) machen es wahrscheinlich, daß das Innere Neupommerns dürftig, aber mit Ausnahme des eben geschilderten Teiles der Gazellehalbinsel von Melanesiern bewohnt ist.

Die melanesischen Stämme stehen nicht auf gleicher Kulturstufe, die To- und Bariaileute sind einander gleichwertig und überragen die übrigen. Die Bariai sind es wegen ihrer regen Beziehungen zu den industrie- und geschäftskundigen, intelligenten Tami- und Siassileuten. Auch die To-Leute, die von Neumecklenburg nach N. einwanderten, verdanken ihre Lebendigkeit, Geschäftigkeit und Überlegenheit über die übrigen melanesischen Stämme N.s fremden Einflüssen.

Die Melanesier sind langköpfig. Sie haben ein mäßig breites Gesicht und zum Teil gleichförmige, angenehme Gesichtszüge. Die Körpergröße ist recht verschieden. Das gilt auch von der Hautfarbe, die zwischen einem hellen Lichtbraun und Dunkelbraun variiert. Das Haar ist kraus, zum Teil wollig, der Bartwuchs spärlich. Nur auf der Gazellehalbinsel, wo der Einschlag der bärtigen Baining sich bemerkbar macht, findet man vielfach den Vollbart oder die Gesichtskrause. Die Tatauierung hat eine untergeordnete Bedeutung.

Besonders interessant ist bei den Stämmen der Südwestküste die Deformierung des Schädels, die durch eine Basteinwicklung des Schädels im jüngsten Kindesalter erzielt wird. Der Schädel bekommt dadurch ein Aussehen, nach welchem die Eingeborenen auch „Spitzköpfe" genannt werden. Die Gegend des Pulie bildet das Zentrum der Verbreitung der Sitte. Von hier reicht sie bis Mövehafen und Kilenge; sie fehlt an der Nordküste.

Die Melanesier wohnen in festen Siedelungen und haben eine mehr oder minder straffe Organisation, deren Grundlage die Gau- und Dorfgemeinschaft bildet, die sich wiederum auf der Familie aufbaut. Ursprünglich sind die Gaugenossen sämtlich gleichberechtigt. Eine Ständegliederung gibt es nicht; auch die Haltung von Kriegsgefangenen als Sklaven ist erst neueren Datums. Trotzdem gelten die an Land und Muschelgeld reicheren Männer als mächtiger; aus ihnen erwählen sich die Gaugenossen ihre Oberhäuptlinge zur Verwaltung der inneren Angelegenheiten, ein Kriegshäuptling wird ihm beigesellt. Beide Würden sind häufig in einer Person vereinigt, aber selten erblich; bei den Bariai erbt indessen der älteste Sohn die Würde des Vaters.

Die Macht der Häuptlinge ist nicht sehr bedeutend. Der Dorfschulze verwaltet das Gaueigentum, namentlich das Muschelgeld, der zweite ist der Führer im Kriege und Vertreter des Gaues gegenüber den „Ausländern".

Alle Gauangelegenheiten werden in gemeinsamen Versammlungen, in besonderen Häu-

sern, deren Betreten den Frauen meist untersagt ist, beraten, so die Kriegszüge, Urteile und Bestrafungen. — Jeder Gau ist wie das ganze Volk in zwei Sippen eingeteilt, die jede ein eigenes Totem besitzen. Vermischungen in derselben Sippe gelten als Blutschande. Die Kinder gehören zur Sippe der Mutter, sie sind mit ihrem Vater nicht verwandt. Der Mutterbruder besitzt die größere elterliche Gewalt, ihm werden etwaige Anliegen vorgetragen. Bei den westlichen Stämmen ist die Mutterfolge zum Teil schon durchbrochen. Vaterfolge ist insoweit an ihre Stelle getreten, als der Sohn in der Würde und im Eigentum seinem leiblichen Vater folgt. — Die Eheverhältnisse sind denen im Kaiser-Wilhelmsland ähnlich. Die Frau nimmt eine untergeordnete Stellung ein, da sie vom Manne gekauft wird, wodurch sie für ihn die Arbeiterin und als solche ein Vermögensobjekt bildet. Für die Gatten besteht grundsätzlich Gütertrennung. — Die Ehe ist meist monogam, da die wohl erlaubte Vielweiberei stets ein ziemlich großes Vermögen voraussetzt. — Die ersten Lebensjahre bringt das Kind bei der Mutter zu und wird häufig noch bis zum 4. oder 5. Lebensjahre von ihr gesäugt. Später tritt die Trennung der Geschlechter ein; im kindlichen Spiel lernen Knabe und Mädchen ihre künftige Beschäftigung kennen. — Die Pubertät wird nicht selten festlich begangen und bei manchen Knaben mit der Beschneidung (circumciscio und incisio) beendet, Mädchenweihen sind nicht üblich. — Nach dem Eintritt der Pubertät ist der Jüngling in die Männerversammlung aufgenommen, er darf im Männerhaus wohnen und sich hier den Klubs und Geheimbünden anschließen, an denen gerade Melanesien so reich ist.

Diese Bünde haben ihre bestimmten Zwecke. Die Mitglieder werden besonders eingeführt, unterwerfen sich Speiseverboten, führen besondere Sprachen und behaupten, auf geheimnisvolle Weise mit bestimmten Geistern in Verbindung zu stehen, die sie mit übernatürlichen (Zauber-)Kräften ausstatten. Äußerlich kennzeichnen sich die Geheimbundmitglieder durch bestimmten Schmuck, Bemalung, zurzeit der Feste durch charakteristische Masken (s. Dukduk, Ingiet).

Aberglaube und Zauberei haben weite Verbreitung gefunden. Zauber und Gegenzauber werden gegen Bezahlung für alle Vorkommnisse im Eingeborenenleben bereitgehalten (s. Kaiser-Wilhelmsland). So wird Krankheit und Tod stets der Zauberei oder den erzürnten Ahnengeistern zugeschrieben. Der Zauberer kennt die nötigen Gegenmittel, auch die Methoden zur Entdeckung des Anstifters. — Die Toten werden in Matten eingenäht und mit Beigaben im Gehöft ihrer Sippe begraben. Große Festlichkeiten werden dabei abgehalten, die in der Verteilung des Muschelgeldes des Toten an die Trauergemeinde gipfeln. Die Kinder der Schwester erben das Männergerät oder das Weibergerät, der Bodenbesitz wird an die männlichen Erben aufgeteilt. — Über die religiösen Anschauungen ist wenig bekannt geworden. Sie scheinen in erster Linie in animistischen Ideen zu wurzeln. Die Toten sollen in ein Totenreich gehen, das zum Teil außerirdisch, dann auch wieder irdisch gedacht ist (Sabaifluß in Nakanai). — Alle Melanesier sind in erster Linie Bauern. Taro, Yams, Bananen, Zuckerrohr, Kokospalmen, Arekapalmen werden von ihnen gepflanzt. Mann und Frau führen in ihren Lebensgewohnheiten eine Arbeitstrennung durch. Männerarbeiten sind: Rodung des Busches, Anlage und Einhegung der Pflanzung, Pflanzen, Fischen mit Reuse, Netz, Haken; Hausbau, Kanubau; Herstellung der Waffen, des Hausgeräts, der Werkzeuge, der Masken und Fanggeräte, Geldanfertigung. Frauenarbeiten sind: Hifeleistung beim Pflanzen, Reinhaltung der Pflanzung, Ernten, Marktbesuch; Zubereitung der Speisen, Wasserbesorgung; Herstellen von Schnüren, kleinen Netzen usw. — Der Handel erfolgt auf Märkten, die ordnungsgemäß an bestimmten Plätzen zu bestimmten Zeiten abgehalten werden. Frauen erledigen das Marktgeschäft, bewaffnete Männer begleiten sie an die Marktplätze. Man tauscht die Waren ein oder bezahlt sie. Als Zahlmittel dient Geld in der Form von Steinringen und Muschelgeld aus Pele oder Nassaschnecken, die auf Schnüre gezogen nach Fäden und deren Bruchteilen kursieren. Der Eingeborene hält an Geldvorräten nur das Notwendigste im Hause. Sein eigentliches Vermögen läßt er im Gemeindegeldhaus unter der Aufsicht des Häuptlings. — Spiel und Tanz ist man sehr geneigt. Es werden ähnliche Spiele wie die in Kaiser-Wilhelmsland (s. d.) gespielt. Erwachsene und Jugend beteiligen sich daran.

Tänze finden gelegentlich der Tagungen der Geheimbünde, dann bei Erntefesten, Leichenfeierlichkeiten statt. Sie werden oft sehr umständlich und mit großem Pompe in Szene gesetzt und meistens nachts aufgeführt, wobei Frauen fernbleiben. Frauentänze sind selten. Fast alle Tänze der Män-

ner werden in Tanzhüten oder Masken und Bemalungen aufgeführt. Lieder und Schläge auf der sanduhrförmigen, mit Leguanhaut bespannten Trommel begleiten sie.

Andere Musikinstrumente sind Querpfeifen, Panflöten, Wasserflöten, Maultrommel, Klangbrett und ein eigentümliches von Neumecklenburg (s. d.) überkommenes Quietschinstrument. Die Schlitztrommel fand nur bei den To-Leuten Verbreitung. Als Lärminstrumente sind Rassel, Klapper und Schwirrholz, das gleichzeitig als Kult- und Geistergerät dient, allgemein im Gebrauch. — Die materielle Kultur ist reichhaltig. — Das Haus hat viereckigen Grundriß mit geradem Firstdach; die Giebelseiten erhalten vielfach kleine Vorbauten. Die Wände bestehen aus zusammengeflochtenen Baumzweigen, die mit Matten verkleidet werden oder mit fest aufeinandergefügten Rundhölzern. Das Dach wird mit Matten oder Gras gedeckt. — Man unterscheidet Männer- oder Weiberhütten, Versammlungshäuser, Familienwohnhütten, Wirtschaftsgebäude, Speicher, Ställe, Kanuhäuser, Geisterhäuser. — Am verbreitetsten ist das ebenerdige Haus. Es findet sich bei den Küsten- und den Binnenlandvölkern; das Pfahlhaus bei einigen Küstenstämmen, aber auch im Innern, wo es aus dem dort häufig vorkommenden Baumhaus entstanden zu sein scheint. Mehrere Häuser werden oft zu Gehöften vereinigt, die sich bei den Nakanai- und Binnenlandsstämmen gern zu Dörfern vereinigen, die nach außen gegen Feinde durch starke Palisadenwände geschützt werden. Schmuck wird auf die Häuser wenig verwendet. — Das Hausgerät ist einfach. Koch- und Eßgerät, Fanggerät, Waffen, Werkzeug aller Art, Kisten, Amulette gehören dazu. Schlafunterlagen bestehen aus Matten. Kopfstützen fehlen vielfach oder bestehen nur aus roh hergestellten Holzklötzen. — Gekocht wird im Hause oder davor auf kleinen Steinherden oder in Kochgruben. Wo die Zündhölzer noch unbekannt oder teuer sind, wird das Feuer durch Reiben erzeugt. — Irdene Töpfe sind als Kochgefäße im Bariailande bis zur Willaumezhalbinsel hin verbreitet. Sonst kocht man mit heißen Steinen in Kochgruben und hölzernen Schalen, auch zusammengefalteten Sagoblattscheiden; das in Blätter eingehüllte Fleisch röstet man auch am offenen Feuer. — Kokosschalen, Bambusabschnitte und vor allem Kürbiskalebassen finden Verwendung als Trink- und Schöpfgefäße. Bambusabschnitte und Kalebassen werden ferner zur Aufbewahrung des Betelkalkes benutzt und durch einen hölzernen oder knöchernen Stab verschlossen. Zu den Küchenutensilien gehören ferner Löffel und Messer aus Kokosschale, Muschel, Knochen oder Bambus; ferner Kokosöffner, drei- oder vierbeinige Kokosschabeschemel, Stampfer, Taroschaber, Schöpflöffel und breite geflochtene korbähnliche Schutzvorrichtungen, um Lebensmittel gegen Rattenfraß zu schützen. — Wo Tabak gebaut wird, kommen große Tabaktrockner hinzu. Im übrigen hat sich europäisches und ostasiatisches Gerät eingebürgert. Das gilt auch von den Werkzeugen. Äxte und Deißel mit festem und drehbarem Beilfutter und Grünstein- oder Tridacnaklinge sind nur noch wenig in Gebrauch. Das eiserne Messer und die Nadel hat auch die sonst gebräuchlichen Hunde-, Nagetier- und Haizähne verdrängt, ebenso die knöchernen Nadeln und Pfriemen. Als Bohrer wird meist der Drillbohrer benutzt. — In fein geflochtenen Taschen oder in über die Schulter gehängten kleinen Körbchen führt man Betelblätter, Betelnüsse, Kalkkalebassen, Amulette, Muschelgeld, Tabak, Pfeife, Zündhölzer, Messer, Maultrommel usw. mit. — Kleidung wird fast allgemein getragen; die der Männer besteht in einem Maro aus Tapa oder dem europäischen buntfarbenen Hüfttuch. Frauen tragen Grasröcke oder Bastschürzen, die um die Hüften gelegt werden oder in Büscheln vorn und hinten in den Gürtel eingeklemmt werden. — Schmuck wird in reichem Maße verwendet, von den Männern in höherem Maße als von den Frauen, Muscheln, Schnecken, Zähne, Schildpatt, Federn, Früchte, naturfarbene oder eingefärbte Blätter werden dazu verarbeitet. Die Bevölkerung im Westen, die mehr der Beeinflussung vom Kaiser-Wilhelmsland untersteht, trägt ähnlichen Schmuck wie dessen Völkerschaften. Der Schmuck wird in Form von Ketten, Gehängen, Bändern im Haare, um die Stirn, im Ohr, um Hals, Brust, Arm und Bein gelegt. Das Septum der Nase wird durchbohrt zur Aufnahme von Blumen, Holz, Knochen- oder Tridacnanasenstäben. Charakteristisch ist für die Gazellehalbinsel der breite Halskragen aus Nassaschnecken, der als kostbarstes Besitztum gilt (s. Kaiser-Wilhelmsland). — Als Angriffswaffen verwendet man die Steinschleuder, im Nahkampfe Speer und Keule. Schutzwaffe ist allge-

mein der Schild, obschon er aus dem Nordosten N.s bei den melanesischen Stämmen fast verschwunden ist. Andere Verteidigungsmittel sind Wolfsgruben und Palisaden. Bogen und Pfeil fehlen als Kriegswaffen, sie werden höchstens als Kinderspielzeug oder als Jagdgerät verwendet. Auch das Bambusblasrohr, das an der Südküste N.s (Arowe) benutzt wird, dient nur zur Vogeljagd. — Die Speere bestehen meist aus Hartholz und aus einem Strick. Sie sind glatt oder mit Zacken und Widerhaken beschnitzt, auch besetzt man sie mit Fischstacheln. Sie werden reich mit Federn, Blattstreifen, Muschelgeld verziert; manche erhalten als eine Art Speerschuh einen menschlichen Oberarmknochen, um damit dem Speer eine größere Macht zu verleihen (To-Leute). — Der Schild besteht aus einem Stück Holz oder ist (Südküste) aus drei schmalen, außen abgerundeten Hölzern zusammengebunden. An der Außen- und Innenseite wird er reich beschnitzt und bemalt. — Die Keulen haben mannigfache Formen. Sie bestehen entweder ganz aus Holz mit rundem oder zackigem Keulenknopf oder haben flache, palmrippenartige und hackmesserähnliche Formen oder tragen einen Ring oder Stern aus Stein, der mit Kitt an dem Keulenstiel befestigt wird. — Offenen Kampf scheuen die Eingeborenen; man überfällt am liebsten einzelne Feinde aus dem Hinterhalt; Streitigkeiten wegen Frauen, Beschimpfungen, Blutrache, Gelüste nach Menschenfleisch bilden den Anlaß zu den Fehden. Eroberungskriege zum Landerwerb sind selten unternommen worden. — Industriezentren wie in Kaiser-Wilhelmsland haben sich in N. nicht herausgebildet. — Die Fischerei wird mit dem Fischspeer, der Angel und Leine und einer großen Anzahl verschiedener Netz- und Reusenformen betrieben (s. Fischerei). — Jagd macht man auf Schweine, Känguruhs, Opossums, Kasuare und auch Vögel. Die Schweine werden mit Speer und Hund, mit Netzen, in Gruben und mit Schlingen erlegt. Kleine Vögel werden mit Pfeilen aus Blasrohren, mit Bogenpfeilen und auf Leimruten gefangen. — Als Verkehrsmittel dient auf dem Wasser das Auslegerkanu, das im Westen der Kaiser-Wilhelmsland-Form gleicht, im Nordosten von Neu-Mecklenburg her übernommen wurde. Eine Hochseefahrt hat sich nicht ausgebildet, auch die Küstenschiffahrt ist wegen der Feindseligkeit der Völker wenig entwickelt. Bedeutend sind die Fahrten der Gazellehalbinselbewohner, die jährlich einmal mit großen Flotillen an die Nakanaiküste fahren, um hier die kostbare Geldschnecke Nassa calosa einzusammeln oder selbst zu fischen. — Die geistige Kultur ist nur von den To-Leuten bekannt geworden. Sie steht auf einer hohen Stufe und weiß in ansprechenden Liedern, Gesängen und Geschichten die Taten der Männer und Frauen, Liebesabenteuer, Kriegszüge, Tierfabeln usw. festzuhalten und wiederzugeben (s. Kaiser-Wilhelmsland). — Die Fähigkeiten in der bildenden Kunst sind nicht so hoch entwickelt wie bei den Melanesiern in Kaiser-Wilhelmsland oder Neumecklenburg. Immerhin spricht aus Masken und Schmuck, den Bootsaufsätzen der To-Leute eine künstlerische Begabung, die noch weiter entwicklungsfähig ist. Thilenius, Hambruch.

6. **Bevölkerungsstatistik.** Die weiße Bevölkerung Neupommerns einschließlich der vorgelagerten Inseln beläuft sich (1913) auf 491 Personen, darunter 361 Männer, 122 Frauen, unter denen sich wieder 41 Kinder unter 15 Jahren befinden. Die Mischlingsbevölkerung setzt sich nach dem Stande vom 1. Jan. 1913 aus 57 Personen, nämlich 34 männlichen und 23 weiblichen, zusammen, darunter 43 Kinder unter 15 Jahren. Über die Eingeborenenbevölkerung N.s liegen abschließende Ergebnisse noch nicht vor. Zuverlässige Feststellungen sind in der Hauptsache bisher nur hinsichtlich der Bewohner der Gazellehalbinsel möglich gewesen (s. Deutsch-Neuguinea, Eingeborenenbevölkerung). Die Zahl der Angeworbenen auf N. belief sich (1912) auf 1802 Personen.

7. **Europäische Unternehmungen und Verwaltung.** Die Insel N. ist für die wirtschaftliche Betätigung durch Europäer noch verhältnismäßig wenig erschlossen, und es befinden sich zurzeit europäische Unternehmungen in der Hauptsache nur auf der Gazellehalbinsel im Nordosten. Die beiden größten Unternehmungen daselbst sind diejenigen der Neuguinea-Kompagnie (s. d.) und der Hamburger Südsee-Aktien-Gesellschaft (s. d.; früher E. E. Forsayth), die in der Nähe von Herbertshöhe, dann aber auch an der Nordküste der Gazellehalbinsel größere Kokosplantagen und Händlerstationen angelegt haben. Sodann ist vor allen Dingen noch die Firma Hernsheim & Co. (s. d.) zu nennen, die eine kleinere Pflanzung bei Rabaul hat, in der Kaup-

sache aber Handel treibt. Außer diesen Gesellschaften, die alle noch in Rabaul Warenhäuser im europäischen Stile haben, sind im Laufe der Jahre noch eine Reihe kleinerer Pflanzungsgesellschaften auf der Gazellehalbinsel entstanden, und überdies haben sich an der Nordküste sowie auch im Baininggebirge eine größere Anzahl selbständiger Farmer niedergelassen. Die Hauptkultur ist die der Kokospalme; andere tropische Früchte wie Kakao, Kaffee und dergleichen werden demgegenüber nur in ganz geringem Umfang angepflanzt. In gleicher Weise befaßt sich der Handel auch fast ausschließlich mit dem Aufkaufen von Kopra (s. Kokospalme). An die Stelle des Tauschhandels tritt nach und nach mehr die Bezahlung in bar. Außer den Europäern sind auch eine Anzahl von Chinesen teils als selbständige Händler, teils als Angestellte der einzelnen Firmen auf den verschiedenen Orten der Gazellehalbinsel tätig. (Wegen der Handelsstatistik s. Deutsch-Neuguinea, Handel). — Die Insel N. gehört zum Verwaltungsbezirk Rabaul, an dessen Spitze ein Bezirksamtmann steht, der seinen Sitz in Rabaul hat. Das Bezirksgericht und das Obergericht für N. befindet sich gleichfalls in Rabaul, ebenso auch das Seemannsamt, Strandamt und Standesamt. Der Verkehr nach den einzelnen Plätzen der Insel vollzieht sich teils zu Wasser, teils über Land. Die wichtigeren Küstenplätze werden von den Dampfern des Norddeutschen Lloyd angelaufen, auch verfügen die Gesellschaften und Ansiedler über eine größere Anzahl von Motorbooten und Segelschonern, die den Verkehr mit den verschiedenen Stationen aufrechterhalten. Für den Verkehr über Land hat die Regierung mehrere 100 km Straßen angelegt, die zum Teil fahrbar, zum Teil aber auch nur Reitwege sind. Eingeborenenpfade durchziehen in großen Mengen die Insel. Die Hauptstadt von N., wie auch des ganzen Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea, ist Rabaul (s. d.; Tafel 150) am Simpsonhafen. In zweiter Linie ist sodann noch Herbertshöhe (s. d.) zu nennen, woselbst früher der Sitz der Regierung war. Heute ist der Bezirk in eine Regierungsstation umgewandelt. Postanstalten befinden sich in Rabaul und Herbertshöhe. Die Post nach den übrigen Plätzen N. wird mit den verschiedenen sich bietenden Verkehrsmöglichkeiten weiter befördert. Telegraphenanstalten bestehen auf N. in Herbertshöhe und Rabaul, jedoch nur insoweit, als gleichzeitig auch Fernsprechnetze vorhanden sind. An das Welttelegraphennetz ist N. noch nicht angeschlossen. Es ist aber eine Großstation für drahtlose Telegraphie in Bitapaka, etwa 8 km von Herbertshöhe entfernt, im Bau. Nach deren Fertigstellung ist ein telegraphischer Verkehr mit der Insel über die Kabelstation Jap in den Westkarolinen möglich.

8. **Mission und Schule.** Von Missionsgesellschaften sind in N. tätig die katholischen Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu (s. d.), die ihren Sitz in Wunapope haben, und die Wesleyanische Mission (s. d.), deren Hauptniederlassung sich gleichfalls auf der Gazellehalbinsel in der Nähe von Rabaul befindet (s. Deutsch-Neuguinea, Missionen). Eine Regierungsschule befindet sich in Namanula in der Nähe von Rabaul. Eingeborenenschulen sind von den beiden Missionsgesellschaften allenthalben auf den verschiedenen Plätzen N.s errichtet (s. Deutsch-Neuguinea, Kirchen- und Schulwesen und Missionen und Tafel 137, 139). Krauß.

9. **Entdeckungsgeschichte.** Als Dampier (s. d.) 1700 die Insel entdeckte, glaubte er, daß sie mit Neumecklenburg und Neuhannover eine einzige Landmasse bilde, die er Neubritannien nannte. Erst Carteret (s. d.) erkannte 1767, indem er den St. Georgs-Kanal durchfuhr, daß N. (Neubritannien) von Neumecklenburg (Nova Hibérnia oder Neuirland) geschieden sei. Für die weitere Entschleierung der Inselumrisse waren namentlich wichtig die Aufnahmen von d'Entrecasteaux (s. d.) 1793; die endgültige Aufklärung brachten die Arbeiten englischer und deutscher Kriegsschiffe; besonders wichtig waren 1875 die Aufnahmen der „Gazelle" (s. d.), nach welcher die Nordosthalbinsel genannt ist. 1908/09 hatte die Hamburger Südsee-Expedition (s. d.) auf der „Peiho" N. unter Professor Fülleborn (s. d.) ihre Hauptaufmerksamkeit zugewendet, die erste Durchquerung durchgeführt und unsere Kenntnis des Gebiets und seiner Küsten und Umgebungen ganz wesentlich gefördert. Sapper.

Literatur: Zu 1, 2, 4 *s. Bismarckarchipel.* — Zu 3: *K. Schumann, Flora von Neupommern in Notizblatt bot. Garten, Berl. 1898.* — Zu 5: *Burger, Die Küsten- und Bergvölker der Gazellehalbinsel. Stuttg. 1913.* — *Friederici, Wissenschaftliche Ergebnisse einer amtlichen Forschungsreise nach dem Bismarckarchipel im Jahre 1908, II. Berl. 1912.* — *Meier, Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazellehalbinsel.* — *Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee. Stuttg. 1907.* —

Rascher, Baining, Land und Leute. Münster 1909. — Schnee, Bilder aus der Südsee. Berl. 1904. — Vogel, Eine Forschungsreise im Bismarckarchipel. Hamb. 1911.

Neupommern, katholische Mission (apostolisches Vikariat). Der Bismarckarchipel war als Teil des Südseegebietes schon 1844 den Maristen für das Missionswerk anvertraut, konnte aber erst seit 1881 von den speziell damit betrauten Missionaren vom hl. Herzen Jesu (s. d.) in Angriff genommen werden. 1890 wurde das Vikariat Neupommern errichtet. Bischof Couppé hatte mit seinen Missionaren bis 1894 fast keine Erfolge; der niedrige Kulturstand, die Vielweiberei und Menschenfresserei waren zu große Hindernisse. Von 1894 an nahm die Mission einen ganz ungeahnten Aufschwung, und auch jetzt macht das Missionswerk ständig gute Fortschritte. Bekannt ist das Komplott von 1904, dem 2 Priester, darunter der bedeutende P. Rascher, 3 Brüder und 5 Schwestern zum Opfer fielen. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der Christen 20417, die der Katechumenen 1934. Die Mission ist somit der evangelischen (aus Australien) weit überlegen. In die Arbeit teilen sich 37 Priester, 43 Brüder und 34 Schwestern. Für die 131 Schulen mit 2442 Schülern und 2256 Schülerinnen sind 132 Katechisten vorhanden; der Nachwuchs für letztere wird in 3 blühenden Seminarien herangezogen. Die Arbeit wird auf 32 Hauptstationen (Vuna-Pope Sitz des Vikars, Malagunan, Vlavolo, Takabur, Tavui-Ost, Gunanba, Rakunai, Vuna-Kamkabi, Matupit, Korere, St. Paul, Vuna-Vutug, Vuna-Marita, Ratogor, Paparatava, Tavui-Liu, Vuna-Vavar, Toriu, Reber, Livuan, Birara, Marianum, Namatanai, die beiden letzten auf Neumecklenburg; dazu neuestens Ramalmal, Tapapal, Vunadidir, Mope, Kuratagete auf Neupommern und Lamakot, Bitanga, Kamalu, Käwieng auf Neumecklenburg) und 130 Nebenstationen geleistet. Das Geheimnis des Erfolgs liegt vor allem darin, daß der apostolische Vikar die einheimischen Gehilfen der zu evangelisierenden Orte schon vorher als Schüler oder Arbeiter heranbilden läßt. Sehr verdient machen sich die Missionsschulen um die deutsche Sprache. Die Verdienste der Patres um die sprachwissenschaftliche und ethnographische Forschung und um die Hebung der Landeskultur sind anerkannt; bedeutende Farmen (s. Tafel 139) bestehen in Vuna-Pope, Polovir und Vuna-Kamkabi. In Toriu befindet sich ein Sägewerk, in Vuna-Pope auch eine große Handwerkerschule. Letztere Station besitzt ferner ein Pensionat für Weiße und Halbweiße. Für die Pensionate, Erziehung der Waisenmädchen und Krankenpflege sind die Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu (s. d. u. Tafel 137) tätig. Man zählt 18 Waisenhäuser mit 632 Kindern und 2 Arbeitshäuser mit 110 Mädchen.

Literatur: *Monatshefte. Hiltrup, fortlaufend. — Linckens, Missionspflicht u. Missionsdienst 42 f. Hiltrup 1910. — Ders., Weltmission und Missionspflicht. Hiltrup 1913. — Schmidlin, Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster 1913, 168 ff. — Mirbt, Mission u. Kolonialpolitik 61 f. Tübingen 1910. — Huch, Bis an die Enden der Erde II, 140 ff. Frankenstein 1903.* Schmidlin.

Neurasthenie s. Nervenkrankheiten.

Neurosen s. Nervenkrankheiten.

Neuseeländischer Flachs s. Pflanzenfasern.

Neutrale Zone im Hinterland von Togo. Sie wurde mit England durch Notenaustausch vom 12. bzw. 14. März 1888 vereinbart und umfaßte das Gebiet zwischen 1° 35′ w. Gr. und 0° 22′ ö. Gr. und zwischen dem Parallel der Dakamündung in den Volta (8° 7′ 49″ n. Br.) und dem 10° n. Br. In diesem so umgrenzten Viereck verzichteten Deutschland und England darauf, Schutzverträge abzuschließen, politische Rechte zu erwerben und Einflüsse auszuüben. Aufgehoben durch das deutsch-englische (Samoa-) Abkommen vom 14. Nov. 1899. Aufgeteilt zwischen Deutschland und England durch das Protokoll vom 5. März 1901 und durch Notenaustausch vom 25. Juni 1904. Grenzvermarkung im Herbst 1904. S. a. Grenzexpeditionen unter Art. Grenzfestsetzungen. Danckelman.

Neu-Trier s. Aruscha 3.

Neu-Utengule s. Ussangu.

Neuwied s. Ukerewe.

Nevala s. Newala.

Neven-du Montberg s. Finisterregebirge.

Newala (Nevala), kleine Landschaft Deutsch-Ostafrikas, an der SW-Ecke des Makonde- (s. d.) Hochlandes, reicht über dessen Landstufe hinab gegen das Tal des Rowuma hin. In N—S-Richtung wird N. von vielen kleinen Nebenflüssen des Rowuma durchströmt, die in der Regenzeit wasserlos sind. Aber auch dann hat N. mit seinen zahlreichen Quellen keinen Wassermangel. Die Niederschläge dürften etwa 900 mm betragen. Die Bewohner von N. sind hauptsächlich Wajao (s. d.). Die Station der Universities' Mission lag früher in 710 m Höhe am oberen Rand des Plateaus, jetzt mitten in der Landschaft, 260 m ü. d. M. Hier befindet sich auch eine Nebenstelle der Ver-

waltung des Bezirks Lindi (s. d.) mit 20 Mann Polizeitruppe. An der SW-Grenze von N., 10 km n. vom Rowuma, liegt Luisenfelde, wo einige Jahre lang die dort in sehr großen Mengen vorkommenden, besonders schönen Granaten abgebaut wurden. Alles in allem wurden etwa 15000 kg gefördert. Seit 1909 ist der Betrieb eingestellt. Uhlig.

Newalasandstein s. Makondeschichten.

New Britain (Neubritannien), früherer Name von Neupommern (s. d.).

New Hanover, früherer Name von Neuhannover (s. d.).

New Ireland (Neu-Irland), früherer Name von Neumecklenburg (s. d.).

Ngaikampfer s. Kampfer.

Ngala s. Bornu.

Ngalawa, ostafrikanisches Fischerboot, Einbaum mit Ausleger, teilweise mit Mast und Segel. Die Boote haben 2—3 Mann Besatzung, fahren morgens aus und kehren vor dem Abend zurück. Sie fischen meistens mit Angeln. Lübbert.

Nga Luma, rechter Nebenfluß des Penndé (s. d.) in Kamerun.

Ngambe, die befestigte Stad des Tikarstammes der Mandiongola auf dem Hochlande von Südadamaua in Kamerun, an einem Nebenflusse des Mbam, dem Kim. Die Tikar (s. d.) haben die Sonderheit, ganze Gaue zu befestigen, so daß ganze Stämme auf einem relativ kleinen Raum sitzen, während die Umgebung dieser Gemarkung unbewohnt ist. Von diesen befestigten Gauen im Tikarlande ist N. der größte. Sie war mit siebenfachem Wall und Graben umgeben, und innerhalb dieser konnten die Belagerten wie im Frieden ihre Felder bestellen. So belagerte der Lamido von Tibati elf Jahre lang ohne Erfolg die Stadt, da er auch nicht genug Truppen hatte, die ganze Stadt abzuschließen und die Mandiongolas besonders vom Lamido von Banjo ständige Zufuhr erhielten. Die Belagerer hatten ebenfalls angefangen, sich häuslich einzurichten, hatten ein befestigtes Lager errichtet und sogar Ackerbau getrieben. Erst durch den Anmarsch der Deutschen wurde die Belagerung aufgehoben. N. liegt im Grasland in 840 m Höhe und ist durch breite Straßen mit Banjo und mit dem Wutelande verbunden. Es ist der Sitz einer Baptistenmission (s. Baptisten) sowie einer Faktorei der Deutsch-Kamerun-Gesellschaft. Passarge-Rathjens.

Ngamischichten s. Namaformation.

Ngapon s. Ndri-Kara.

Ngare Davash s. Mara.

Ngarekobasang s. Palauinseln.

Ngaruangl s. Palauinseln.

Ngasamo oder Kassama, Berg und Ort in Deutsch-Ostafrika, 30 km s. vom Spekegolf des Victoriasees in dem Gau Nassa der Landschaft Ussukuma. Es tritt hier im Granitland Diabas auf. Letzterer enthält in Linsen- und Nesterform goldhaltigen Quarz, der abgebaut wird. Die Verarbeitung erfolgt mit Hilfe eines sechsstempeligen Pochwerks; das Ergebnis war bisher wenig lohnend.

Literatur: *J. Kuntz, Beitrag zur Geol. der Hochländer Deutsch-Ostafrikas, Zeitschr. f. prakt. Geol. 1909.* Uhlig.

Ngatik (auch Los Valientes, Seven Islands oder Islas de la Passion genannt), bewohntes Atoll der östlichen Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 127° 15′—27′ ö. L. und 5° 44′—49′ n. Br. Hauptinsel N. am Westende. Entdeckt wurde das Atoll 1773 von Felipe Tompson.

Ngaundere (Ngaumdere), eine der wichtigsten Städte im mittleren Kamerun. Sie liegt an einem kleinen Quellflüßchen des Wina, auf dem nach ihm benannten Ngaunderehochland (s. d.), dem nordöstlichsten Teil des Hochlandes von Südadamaua. N. ist von dem Lamido Jobdi bi Omaru Borongo von Bundang unter Adamas Regierung gegründet, der bald seinen Sitz ganz nach N. verlegte (s. Adamaua). Zeitweilig dehnte sich die Herrschaft von N. bis ins Kakagebiet und Baia- und Lakagebiet aus. 1901 wird N. dann von Hauptmann Kramer v. Clausbruch erstürmt. Früher war N. eine starke Festung, die aber heute mehr und mehr zerfällt. Eine 6 bis 8 m hohe, von Zinnen gekrönte Mauer mit einer ganzen Reihe von Toren umgab die Stadt. Davor lag dann noch ein tiefer Graben. Die Straßen sind mit hohen Mauern gegen die Gehöfte abgesperrt, doch unterbrechen Plätze von Zeit zu Zeit die Eintönigkeit dieser Hohlwege. Der Königspalast ist groß und schön und mißt 200 m im Quadrat. Das Straßenleben ist lebhaft, auf den Märkten herrscht ein betäubender Lärm. — N. liegt auf dem Grasland und ist von mehreren Bergketten mit bizarren Formen umgeben. Eine ganze Reihe von wichtigen Straßen, die sich in N. treffen, machen es zu dem Handelszentrum des östlichen Adamaua. Man kann von Westen, Osten und Süden mit einem leichten Aufstieg hier die Höhe des Plateaus erreichen und ebenso mit einem einzigen, nicht schwierigen Abstieg zum Benuetal gelangen. Die Straßen, die in N. zusammenlaufen, sind folgende: von Kunde und weiterher von Molundu, von Kribi und Jaunde über Tibati, von Duala über Banjo, von Jola und Garua über Tschamba und von Rei Buba. — N. gehörte früher zur Residen-

tur Adamaua, wurde 1912 aber als eigene Residentur abgetrennt, ist der Sitz einer Kompagnie der Schutztruppe, wegen der Neigung zu Aufständen, und der Sitz einer ganzen Reihe von Faktoreien. Passarge-Rathjens.

Ngaunderehochland (Ngaumderehochland). Das N. ist der nördlichste Teil des Hochlandes von Südadamaua in Kamerun, und zwar bildet es mit dem Bali- und Kumbohochland die höchste Platte dieses Plateaus, die steil nach Norden zu 4—500 m hohen Ebenen, im Süden zu den etwa 1000 m hoch gelegenen Hochländern abfällt. Das N. hat eine Höhe von 1700—2000 m und wird von einzelnen Massiven noch beträchtlich überragt. Im Westen wird es durch den unter 1000 m hohen Paß Djauro Gotil vom Kumbohochland abgetrennt, im Osten geht es allmählich in das Kebbigneisland über. Im Südosten bildet das tiefeingeschnittene Tal des Wina (s. d.) die Grenze gegen das Baiahochland (s. d.). Im Süden soll eine Stufe gegen das Siebenstromland vorhanden sein. Im Norden fällt es steil zur Gaschakaplatte, zur Faro- und zur Benuebucht hin ab. Zum größten Teil besteht das N. wohl aus Granit und Gneis. Bei Ngaundere ist eine Basaltdecke in großer Ausdehnung entwickelt, die teilweise mit steilen Rändern von 600 m Höhe abbricht. Der Kessel von Gendenjato ist eine maarartige Bildung, während die Berge Labai und Bab el Gendero erloschene Vulkane sind. Die Quellflüsse des Faro, Benue, Sanaga und Wina reichen weit auf das Plateau hinauf und haben sich sehr tiefe Täler eingeschnitten. Das Djauro-Gotilgebirge, östlich des gleichgenannten Passes, soll bis 3000 m hoch sein, im Nordosten liegt das Genderogebirge und weiterhin das Gonkorragebirge. Östlich des Faro schickt das Hochland einen Ausläufer nach Norden, das Hossere-Karna. Östlich folgen dann noch eine Reihe von Bergländern, wie das Filinga-, das Pene- und das Jangagebirge u. a. — Das N. ist zur Hauptsache mit der reinen Grassteppe bedeckt, während auf den umliegenden tieferen Hochflächen Buschsteppe vorherrscht. Die Bevölkerung (s. Tafel 81) des N. besteht aus den Fulbe, die sich um Ngaundere konzentrieren, und aus den unterworfenen Mbum. In Westen sitzen auf den höheren Massiven einige Heidenstämme (s. d.), von denen wir aber kaum mehr wissen als die Namen. Auf dem Karnagebirge sitzen bereits Durru (s. d.). An Siedelungen im N. sind zu erwähnen: Galim, ein Heidenort, Tinger (s. d.) und vor allem Ngaundere (s. d.). Eine wichtige Straße von Banjo nach Ngaundere und von dort über Djug nach Rei Buba führt auf dem Hochlande entlang. Sonst noch ist Ngaundere der Treffpunkt einer ganzen Anzahl von wichtigen Straßen, von Tibati, Kunde, Rei Buba, Garua und Banjo.

Passarge-Rathjens.

Ngbangje s. Gondja.

Ngerengere, 1. ein Nebenfluß des Kingani (s. d.) in Deutsch-Ostafrika, 2. die Station der Zentralbahn (s. Eisenbahnen I b) am Übergang über den N., 150 km von Daressalam.

Ngila, N. war die Stadt des bedeutendsten Wutehäuptlings, der den Titel N. besitzt (s. Wute). Sie lag zwischen Mbam und Sanaga in Kamerun und wurde am 14. Jan. 1899 von v. Kamptz (s. d.) erobert. Die Stadt war mit Palisaden und sturmfreiem Graben umgeben, im Osten durch einen Sumpf geschützt. In der Mitte der Stadt befand sich der große Marktplatz, während die Haussastadt im Nordosten lag. Der Ort des jetzigen N., der Ndumba heißt, liegt nördlicher als die alte N.stadt und ist ein Knotenpunkt wichtiger Straßen von Jaunde nach Bamum und von Jaunde nach Tibati. Passarge-Rathjens.

Ngoare, rechter Nebenfluß des Ssanga (s. d.) in Kamerun.

Ngoba, linker Nebenfluß des Sanaga (s. d.) in Kamerun.

Ngoila, Ort am unteren Ngoko (s. d.) in Kamerun, zwischen Donga und Molundu, am Einfluß des Kudu gelegen. Bis nach N. ist der Ngoko mit großen Dampfern befahrbar, dagegen von N. ab bis Donga nur für kleine mit geringem Tiefgang. N. liegt im Urwaldgebiet; bis hierher ist das Ufer des Ngoko weithin versumpft, so daß N. abseits auf einem Hügel liegt. Dann wird die Umgebung hügeliger und das Flußtal schmal. In N. sitzen Kunabembe (s. d.). Früher war N. Sitz einer Faktorei der Gesellschaft Südkamerun (s. d.). Passarge-Rathjens.

Ngoko, Name für den Unterlauf des Dscha (s. d.), des rechten Nebenflusses des Ssanga in Kamerun. Passarge-Rathjens.

Ngolo, Volksstamm der Bakundugruppe (s. Bakundu) der Kameruner Bantuneger. Sie sitzen im Küstenvorland von Kamerun, und zwar im Rio-del-Rey-Tiefland bis zum Nordhang der Rumpiberge. Ihr Land ist von Wald und Busch bewachsen und reich an Gummi. Sie sind Händler und Ackerbauer. Ihre Hauptsiedelungen liegen am Ndianflusse (s. d.), während

das ganze von ihnen sonst bewohnte Gebiet nur spärlich besiedelt ist. Passarge-Rathjens.

Ngombo s. Kiwusee.

Ngomeni, Ort, s. Bondei.

Ngondja-Lukindo oder Ngonja, eine kleinere zum Hochland Usambara (s. d.) in Deutsch-Ostafrika gehörige Scholle (s. a. Sigi). Uhlig.

Ngongo, Fluß, s. Lutambasee.

Ngongongare, Ort, s. Meru.

Ngonja s. Ngondja-Lukindo.

Ngono, Fluß, s. Kjanja.

Ngorongoro, der gewaltigste Kraterberg des Hochlandes der Riesenkrater (s. d.) in Deutsch-ostafrika. Er ist ganz aus Laven aufgebaut. Die ursprüngliche Hohlform ist dadurch erheblich vergrößert worden, daß allseitig Teile des Kraterwalles nach dem Innern des Kraters hin versanken. Die Rundung der Form blieb im wesentlichen erhalten. Der größte Durchmesser von Rand zu Rand beträgt 22, der kleinste 17 km, die Fläche des Kraterbodens ist 250 qkm groß, das weiteste derartige Gebilde, das man bisher kennt. Die Kraterwand erreicht 700 m rel., 2460 m Mh. Ein Bach führt der ziemlich ebenen Fläche des Kraterbodens dauernd Wasser zu; er und periodische Läufe speisen die Sümpfe und den abflußlosen Salzsee in 1722 m Mh. Während die Außenhänge Baum-, Busch- und Grassteppe tragen, überwiegt die letztere durchaus an den Innenwänden und auf dem Boden. Dem entspricht eine reiche Menge von Wild aller Art; besonders Gnus sind sehr zahlreich. Seit etwa 10 Jahren besteht hier eine Farm, die sich mit Viehzucht erfolgreich befaßt. Außer einigen Europäern wohnen hier nur Massai, die im Dienst des Unternehmens stehen. Die Regenmenge beträgt hier 564 mm (vierjähr. Mittel).

Literatur: *F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater, I und II Erg.-Heft 4 und 8 der Mitt. a. d. Sch. 1911/13.* Uhlig.

Ngosi, Kraterberg, s. Konde.

Ngosisee oder Wentzel-Heckmann-See s. Konde.

Ngosso s. Ndian.

Ngoto s. Lobai.

Ngua, Stadt der Tikar (s. d.) in Kamerun.

Ngulemakong s. Bane.

Ngulu, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, s. Unjamwesi.

Ngulú (auch Lamoliork, Angelul, Thieve Islands, Matelotas genannt), schwach bewohntes Atoll der westlichen Karolinen (Deutsch-Neuguinea), zwischen 8° 16′—38′ n. Br. und 137° 23′—40′ ö. L. gelegen, 1543 von Villalobos entdeckt.

Ngum, linker Nebenfluß des Iwindo (s. d.) in Kamerun.

Ngumba, Volkstamm im Vorland von Kamerun, am Abfall des Hochlandes, im Gebiete des oberen Lokundje. Die N. sind Bantuneger, die vor nicht langer Zeit von Südosten eingewandert sein sollen. Nördlich und südlich von ihnen sitzen bereits Fangstämme, die zur Küste drängen. Sie zerfallen in mehrere Unterabteilungen. Jedes Dorf hat seinen Häuptling, die früher unter einem Oberhaupt, dem Kwuma, standen.

Die Hütten sind rechteckig und zwar haben die verheirateten und die unverheirateten Männer ihre eigenen Hütten. Die Sklaverei herrscht bei ihnen in der Form der Hausklaverei, die Sklaven werden gut behandelt. Wer verschuldet ist, muß sich bei seinem Schuldner als Sklave die Summe erdienen. Die Rechtsprechung ist einfach und logisch, Zauberei sehr verbreitet, ebenso wie die Giftprobe, um die Unschuld zu beweisen. Die N. haben oft mehrere Frauen, was sich indes nur reiche Leute leisten können, da der Preis einer Frau etwa 200 ℳ beträgt. Bei Trennung wird das Kaufgeld zurückgegeben. — Das Land der N. ist mit dichtem Wald bedeckt. Sie treiben nur wenig Ackerbau, sondern sind zur Hauptsache Händler und Sammler. Besonders Ölfrüchte werden von ihnen gesammelt. Die Bestellung des Hauses und Feldes ist meist Sache der Frau. Ortschaften der N. sind Puschi, Bipindi, Lolodorf u. a. In der Religion der N. mischen sich neue Züge mit alten. Die früheren Vertreter der Kultur waren Waganga, Fetischpriester, wie sie bei den Bantu ganz allgemein üblich sind. Neuerdings haben die N. jedoch nach Conradt von den benachbarten Pangwe einen Fetisch übernommen, der Malande heißt. Der Priester heißt Ngan malande, die Fetischfigur Ngwun malande. Diese Figuren werden von einzelnen Eingeborenen aus Holz geschnitzt und nach Bedarf an die Priester verkauft, wenn diese in einem Dorf den neuen Kult einführen wollen. Ist diese Einführung tatsächlich erfolgt, so stehen die Fetischfiguren häufig im Männerhause, und zwar auf einem Rindenzylinder, in dem sich Menschenschädel und -knochen (nach Zenker meist von den direkten Vorfahren der Dörfler) befinden, die sich die Priester häufig nachts aus den Gräbern geholt haben (s. Tafel 86 Abb. 19). Sterben viele Menschen im Dorf oder erkrankt jemand, so gehen die Verwandten zum Fetischpriester und bitten um Hilfe. Darauf begeben sich alle in das Haus, in dem die Fetischfiguren stehen; dort wird ein Huhn geschlachtet, mit dessen Blut die Fetische bestrichen werden; von dem Huhn dagegen kocht man Essen, das mit der Bitte um Erhörung vor die Figuren hingestellt wird. Häufig veranstalten die Fetischpriester Tänze, um irgendein Unglück vom Dorf abzuhalten, wobei auch die Schüler der Fetischpriester tanzen.

Literatur: *Conrad, Die Ngumbe in Südkamerun. Globus Bd. 81 (1902).* Passarge-Rathjens.

Nguru. 1. N. ist eine Gebirgslandschaft Deutsch-Ostafrikas, ein Teil des Ostafrikanischen Randgebirges (s. d. sowie Deutsch-

Ostafrika 5). Es ist nach O und S durch hohe Bruchstufen begrenzt; im N und NW fällt N. (der Landschaftsname ist hier Gedja) allmählich zur Massaisteppe (s. d.) ab; zur Abgrenzung gegen das in vieler Hinsicht gleichartige Kaguru (s. d.) sei das breite Mkundital gewählt. Sein nordsüdl. Verlauf ist tektonisch bedingt. Diese Richtung spielt auch sonst die erste Rolle in N., daneben die ostwestliche. Die Gewässer biegen häufig scharf von der einen in die andere um. So kommt der wasserreiche Luhiga-Kisseru-Mdjonga-Luale, der N. von N nach S durchzieht, zu einer dem „S" ähnelnden Form; am Ostrand fließt der in der Trockenzeit wasserlose Lukigura (s. d.) etwa gleichgerichtet. Alle Flüsse N.s gehen zum Wami (s. d.). Der Kisseru durchbricht das ganze Gebirge von W her.

Der höchste Teil N.s ist die klotzige Hochfläche im SO, deren Mauern sich unmittelbar um 1500 m über Usigua erheben. Eine Anzahl gerundeter, aber zerklüfteter Gipfelzüge überragen sie noch um 400 m, so daß die höchsten Berge N.s, die, meist von dichtem Höhenwald überdeckt und noch unerstiegen sind, fast 2500 m erreichen. Die Höhen des zentralen N. erreichen auch noch 2000 m, niedriger ist der N und die nach O vorgelagerten kleineren Schollen. Das ganze Gebirge ist wie seine Umgebung, aus Gneisen aufgebaut; als häufig vorkommende Lagerung wird Einfallen unter 30° nach SW und Streichen nach NW angegeben. Die Regenmengen sind im SO sehr erheblich, im NW gering; hier dürfte das Mittel kaum 1000 erreichen, dort übersteigt es mancherorts 2000 mm (s. Mhonda). Kwediboma an der NO-Ecke von N. in 1000 m Mh. hat 1343 mm im vierjähr. Mittel. So hat das Gebirge im SO ursprünglich bis tief hinab Regenwald. Schon in den zentralen Teilen herrscht Hochgebirgsbusch und Steppenwald (s. farbige Tafel Miombowald in Nguru), im NW lichter Busch und Grassteppe. N. fällt in das Gebiet des Monsunklimas (s. Deutsch-Ostafrika 4).

Die 4400 qkm, die N. bedeckt, werden von der Grenze der Bezirke Pangani und Bagamojo etwa halbiert. Die Bevölkerung, meist Wanguru (s. d.), wird auf etwa 33000 Köpfe geschätzt (also mittlere Dichte 7,5), die hauptsächlich am SO- und am NO-Hang sitzen. Mais, Bananen, Reis, Zuckerrohr, Tabak werden hauptsächlich angebaut. Einige Viehzucht. Von europäischen Unternehmungen ist das etwas entlegene N. bisher wenig berührt worden, am meisten noch der der Usambarabahn benachbarte NO, in dem einige Kautschukpflanzungen liegen.

Literatur: *A. Leue, Nguru, DKolZtg. 23, 1906. — M. Moisel, Begleitworte zur Karte (Spieths) des südl. Teiles der Nguru-Berge (1 : 150 000), M. a. d. d. Sch. XIX, 1906.* Uhlig.

2. N. ist ein makrelenartiger, sehr wohlschmeckender Seefisch der Küste Deutsch-Ostafrikas, sehr ähnlich der europäischen gemeinen Makrele (Scomber scomber L.). Der N. wird, wie die gemeine Makrele, mit Angeln, die vom segelnden Fahrzeug geschleppt werden, gefangen. Stellung im wissenschaftlichen System noch nicht bekannt. Lübbert.

Nguruë, Berg, s. Hanang.

Ngutteberge s. Adamaua 1.

Nia, Fluß in Kamerun, s. d. 3.

Niassa, See, s. Njassa.

Nicoll, Insel, s. Bimbia 2.

Niederlassungen der Eingeborenen s. Dorf d. E., europäische N. s. Siedlungsverhältnisse.

Niederschläge. Als N. kommen in unseren Kolonien fast ausschließlich Regen in Betracht. Jedes Jahr tritt Schneefall nur im Kiautschougebiet wie auf den Erhebungen über 3000 m in Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Kaiser-Wilhelmsland auf. In Deutsch-Südwestafrika ist leichter Schneefall in den Gebieten des Innern, die über 1500 m hoch liegen, zwar nicht jedes Jahr zu erwarten, er kommt aber doch alle 4—5 Jahre vor. Hagel und Graupeln — meist in Verbindung mit Gewittern — kommen in den höheren Lagen unserer sämtlichen Kolonien mit Ausnahme von Samoa vor, sie fehlen dagegen in den Küstengegenden wie auch auf den kleinen meist nur niedrigen Inseln des Stillen Ozeans entweder völlig oder dürften doch äußerst selten sein. Eine wichtige Rolle für die Tier- und Pflanzenwelt können Nebel und Tau (s. d.) namentlich in regenarmen Gebieten wie während der Trockenzeit spielen. Im allgemeinen fallen in unseren Kolonien die N. als Platzregen in kurzen kräftigen Schauern, lang anhaltende Landregen sind äußerst selten. Meist ist eine ausgesprochene jährliche Periode der N. vorhanden (s. Regenzeiten). Sehr verschieden ist die Höhe der N. Während die Namib fast regenlos ist, haben Debundscha und Bibundi etwa 10000 mm durchschnittliche jährliche Niederschlagshöhe, Werte, die nur von Cherrapungi, in Ostindien am Südabhang des Khazigebirges in 1250 m Seehöhe liegend, mit gut 11500 mm jährlichem Niederschlag übertroffen werden. Im allgemeinen nehmen die N. von der Küste nach dem Innern des

Landes zu ab, vorausgesetzt, daß Seewinde genügend häufig sind und von einem wärmeren oder doch nicht wesentlich kühleren Meere kommen, Beispiel Kamerun; kommen sie dagegen von einem verhältnismäßig kühlen Meer, so kann die Küste fast regenlos sein (Namib [s. d.]); niederschlagserhöhend wirken Erhebungen, wie das Usambarahochland, der Kilimandscharo, Uluguruberge, das Kondehochland, Ruanda in Deutsch-Ostafrika, die Insel Kusaie (besonders die Missionsstation) in den östlichen Karolinen, die Gebirge von Kaiser-Wilhelmsland usw. In Gegenden, die ausgesprochene Regenwinde besitzen, wirken Gebirge verschieden, je nachdem sie sich in deren Richtung oder quer dazu erstrecken. Im ersteren Fall sind beide Seiten gleich stark von N. benetzt, im letzteren Fall ist die dem Winde zugekehrte (die Regenseite) die niederschlagsreichere, die abgekehrte die niederschlagsärmere (die Regenschattenseite). Die größere Ergiebigkeit der N. bei Gebirgen entsteht dadurch, daß auf sie stoßende Luft in die Höhe steigt, sich hierbei ausdehnt und abkühlt, und daher ihre Fähigkeit, Wasserdampf bei sich zu behalten, abnimmt; schließlich erreicht die Luft ihren Sättigungspunkt und muß Wasser als N. ausscheiden. Die Temperatur der Luft nimmt beim Aufsteigen stets um annähernd denselben Betrag ab, auf 10 m um etwa 1,0° C. wenn kein Wasserdampf ausgeschieden wird; um 0,5° beim Ausscheiden von Wasserdampf; hingegen ist die Fähigkeit der Luft, Wasserdampf bei der gleichen Temperaturerniedrigung auszuscheiden, um so größer, je höher die Temperatur ist. Daher treten die stärksten N. in der Höhe ein, in welcher die aufsteigende Luft zuerst ihren Sättigungspunkt zu erreichen pflegt. Von allen meteorologischen Elementen sind in unseren Kolonien — auch in bezug auf die zeitliche Verteilung — die N. den größten Schwankungen unterworfen. Um brauchbare Karten der N. zu entwerfen, sind daher erheblich längere Reihen erforderlich als für die übrigen Elemente. Karten der N. für unsere sämtlichen Kolonien nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten sind zuerst von H. Maurer (s. d.) entworfen und in H. Meyer (s. d.), Das deutsche Kolonialreich, veröffentlicht. Heidke.

Nierenbaumwolle s. Baumwolle.

Nieuwe ziekte, die „neue" Pferdekrankheit in Südafrika, ist ein ansteckender, durch einen noch nicht bekannten Erreger hervorgerufener Nasenkatarrh des Pferdes, der mit starker Störung der Ernährung einhergeht. Die Tiere zeigen Ausfluß eines schleimigen, mißfarbigen Eiters aus beiden Nasenlöchern, Anschwellung der Kehlgangslymphdrüsen, rauhes und glanzloses Haarkleid, Störung der Futteraufnahme, Abmagerung und Mattigkeit. Die Krankheit geht in der Regel nach etwa 3—4 Wochen in Genesung über und unterscheidet sich hierdurch sowie durch das Fehlen von Knötchen und Geschwüren in der Nasenschleimhaut vom Rotz (s. d.). v. Ostertag.

Niger. Der N., der drittgrößte Strom Afrikas, fließt zwar nicht auf deutschem Kolonialgebiet, ist aber mit dem Benue (s. d.), seinem linken Nebenfluß, die wichtigste Zufahrtsstraße ins Hinterland von Kamerun. Er entspringt unweit der Westküste von Guinea, in den Gebirgen von Sierra Leone und durchfließt in großem nach Süden offenen Bogen den westlichen Sudan, um mit einem vorgeschobenen Delta in den Golf von Guinea zu münden. In seinem Unterlauf gräbt sich der N. ein tiefes cañonartiges Bett in das Sandsteinplateau, ganz im Gegensatz zum flachen Muldental des Benue. Dieser mündet bei Lokoja, einer der ältesten und bedeutendsten Niederlassungen der britischen N.-Kompagnie. In engem, tiefem Bett, mit starkem Gefälle fließt der N. südwärts, öfters durch Gneisklippen die Schiffahrt gefährdend. Unterhalb Onitscha verläßt der N. das Bergland und tritt in das urwaldbestandene, sumpfige Delta. Ein 2 Stunden breiter Kranz von Mangrovedickicht schließt ihn vom Meere ab. Akassa am Hauptmündungsarm des N. ist der größte Seehafen und Hauptdepot für die gesamten N.territorien. Forkados, an einem westlich abzweigenden breiten Creek, ist wichtig als Umladeplatz für die stürmische Reede von Lagos. Bonny an der Mündung des „New Calabar River" hat seine frühere Bedeutung etwas verloren, ist aber als Handelsplatz und Kabelstation immer noch von großer Wichtigkeit. Passarge-Rathjens.

Niger Company Ltd., London, hervorgegangen aus der National African Company (gegr. 1882). Diese wurde 1886 durch einen königlichen Freibrief mit souveränen Besitz- und Verwaltungsrechten ausgestattet und führte von da ab den Namen Royal Niger Company Chartered and Limited. 1899 wurden die Hoheitsrechte der Gesellschaft von

der britischen Regierung abgelöst (mit Wirkung vom 1. Jan. 1900), und seitdem betreibt die Gesellschaft unter der Firma N. C. Ltd. Bergbau, Spedition und Handel aller Art in Nigerien. Auch in Kamerun unterhält sie zwei Faktoreien (Garua und Ngaundere). Kapital 500000 Pfd. Sterl., sowie 175000 Pfd. Sterl. 5% Anleihe. Das Nominalkapital soll auf 3 Mill. Pfd. Sterl. erhöht werden.

Nigmann, Ernst, Major und Kommandeur des Pion.-Batl. Nr. 1, geb. 23. Okt. 1867 zu Berlin. N. trat 1902 in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, war 1902/03 Kompagnieführer und Chef des Militärbezirks Kilimatinde, 1903/10 Bezirkschef des Bezirks Iringa. Während des ostafrikanischen Aufstandes war er Führer der 2. Kompagnie, welche die belagerte Station Mahenge entsetzte. 1911 trat N. in die Armee zurück. Schriften: Die Wahehe, Berl. 1907; Felddienstübungen für farbige Truppen, Daressalam 1910; Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Berl. 1911.

Nigoti, Ort, s. Ikoma.

Nihaja, bekanntes isl. Rechtsbuch, s. Scheria.

Nikotin s. Tabak.

Nil s. Kagera.

Nilgänse s. Zahnschnäbler.

Nilkrokodile s. Krokodile.

Nilo, Berg, s. Usambara.

Niloten, im allgemeinen die Bezeichnung für alle Negerstämme im Gebiet des oberen Weißen Nils, vom Albertsee bis zu den Schilluk oberhalb Chartums. Aus diesem Gebiet ist ein Zweig bis ans Ostufer des Victoria Njansa und bis nach Deutsch-Ostafrika gelangt. Wohl reine N. sind die Wakawirondo, Wanjipa, Wageia an der Nordostecke des Sees, Mischvölker mit Bantu, vielleicht auch mit Hamiten, die Wassoba, Waruri und Waschaschi (s. d. Einzelartikel). Für alle ist der Anbau von Körnerfrüchten und Fellkleidung oder Nacktheit bezeichnend. Weule.

Niloto-Hamiten (Hamito-Niloten), zusammenfassende Bezeichnung für alle Mischvölker im Osten des Victoria Njansa. In Deutsch-Ostafrika sind als solche Völker anzusehen die Wakuafi, Wandorobbo, Wataturu und Wambugu (s. d. Einzelartikel), die anscheinend vor den rein hamitischen, aber eine nilotische Sprache redenden Massai (s. d.) vom Norden her ins Land gekommen, von den Massai aber zum Teil vernichtet oder versprengt worden sind. Weule.

Nilpferd s. Flußpferd.

Nilquelle s. Kagera.

Nilvaran s. Varane.

Nimmersatt s. Störche.

Ninigo oder Schachbrettinseln, Echiquier, Chessboard, Gruppe zahlreicher kleiner, z. T. bewohnter Koralleninseln innerhalb eines elliptischen Riffs zwischen 1° 5′—1° 40′ s. Br. und 144°—144½° ö. L. im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea). N. wurde 1545 von Ortiz de Retes entdeckt, 1768 von Bougainville (s. d.) wiedergefunden. Sapper.

Die Bevölkerung ist sehr gering an Zahl und in starkem Rückgang begriffen. Näheres über sie s. Paramikronesier. Verwaltungstechnisch untersteht N. dem Stationsleiter in Manus auf den Admiralitätsinseln (s. d.). Außer einigen Angestellten der Firma Heinrich Rudolf Wahlen (s. d.), die ihren Hauptsitz auf Maron (Hermitinseln) hat, befinden sich europäische Niederlassungen auf der Gruppe nicht. Das Hauptausfuhrprodukt ist die Kopra, die von der eben erwähnten Firma auf den Markt gebracht wird. Krauß.

Niragongo, tätiger Vulkan in Deutsch-Ostafrika, s. Virunga.

Nissan oder Grüne Inseln, Sir Charles Hardy-Inseln, Caymana-Inseln, ein bewohntes, gehobenes Atoll des Bismarckarchipels, nördlich von Buka. Die gleichnamige Hauptinsel hat Höhen bis 16 m und eine Händlerstation (s. Tafel 152). Im Norden sind der Hauptinsel die kleineren Koralleninseln Pinipil, Matanesa, Tsirot (Sirot) und Barahún vorgelagert. N. wurde 1616 von Le Maire entdeckt.

Literatur: *F. Krause, Zur Ethnographie der Insel Nissan im Jahrb. des Städt. Mus. f. Völkerkunde zu Leipzig Bd. 1 (1906). Lpz. 1907.* Sapper.

Niuēleute (Eingeborene von Niuē oder Savage-Island dicht bei Samoa), kamen als Arbeiter nach Apia, wo sich ein Teil angesiedelt hat.

Nivellierung s. Höhenmessung.

Nizariten, schiitische Sekte, s. Schiiten.

Njabi, Njavi (Duala), Mimusops djave, Familie der Sapotaceen, großer, in Kamerun am Mungo und Sanaga häufiger Baum mit kandelaberartiger Krone und rostfarbiger Rinde (s. Tafel 151). Die Früchte liefern Öl (s. Fette und fette Öle), das Holz ist rötlich braun, ziemlich hart und von gleichmäßig feinporigem Bau. Es wird in Kamerun unter dem Namen Birnbaum oder auch Mahagoni (s. d.) viel verwandt. Büsgen.

Njahengele, Berg, s. Majita.

Njakagebirge s. Prinz-Luitpold-Berge.

Njakassassa, Ort, s. Victoriasee.

Njakoberge s. Prinz-Luitpold-Berge.

Njala s. Monufluß.

Njamasillä, Ortschaft in der Landschaft Kpedji (s. d.) im Verwaltungsbezirk Atakpame in Togo, an der Fahrstraße Atakpame-Sokode gelegen (s. Tafel 152). Von dort zweigt ein Weg zum Hauptort Kpedji der gleichnamigen Landschaft ab. Seehöhe 227 m; in N. unterhält die Verwaltung einen Rasthof für durchreisende Europäer. v. Zech.

Njanga, Ort in Kamerun, s. Wuri.

Njangbó, 1. Landschaft im Verwaltungsbezirk Misahöhe in Togo, die unmittelbar am Gebirgsmassiv des Agu (s. d.) gelegen ist und daher zu den sog. Agu-Landschaften gerechnet wird. Bei Dalawe in der Landschaft N. unterhält die Norddeutsche Missionsgesellschaft eine von Europäern geleitete Hauptstation. In der Nähe von Dalawe befindet sich auch ein Vorwerk der Agu-Pflanzungsgesellschaft (s. Togo, 11. Europäische Unternehmungen, a II); mit diesem ist eine Regenmeßstation verbunden. Mittlere jährliche Niederschlagsmenge 1502 mm (Mittel aus 6—7 Beobachtungsjahren). — 2. Eine weitere Landschaft N. befindet sich ebenfalls im Verwaltungsbezirk Misahöhe in Togo, und zwar im zentralen Togogebirge an die Südwestgrenze von Awatime angrenzend. Die Bewohner dieser Landschaft gehören zu den zahlreichen Splitterstämmen Togos. S. Togo 8. Bevölkerung b 8. v. Zech.

Literatur: *E. Funke, Die Nyangbo-Tafi-Sprache, ein Beitrag zur Kenntnis der Sprachen Togos, in Mitt. d. Orient. Sem. 1910. — Ders., Die Familie im Spiegel der afrikanischen Volksmärchen, in Zeitschr. f. Kolonialsprachen, Jahrg. II, Berl. 1911/12.*

Njansa (= See), oft für Victoria-Njansa (s. Victoriasee) auch von Europäern gebraucht.

Njarasa, früher auch Ejassi genannt, ist ein See des Hochlands von Deutsch-Ostafrika (s. d. 5). Mit seinem Einzugsgebiet bildet er das größte der abflußlosen Gebiete des Nordens; es ist 62800 qkm groß und umgibt rings die Wembäre (s. d.) -Njarasa-Senke, deren tiefste Stelle der N. 1030 m ü. d. M. einnimmt. Die Hauptrichtung des 77 km langen, 1070 qkm großen Sees ist wie die der begleitenden Bruchstufen SW—NO; der letzteren Höhe beträgt 3—900 m. Der Njarasa-Graben zwischen diesen beiden parallelen Brüchen ist gut 25 km breit und erstreckt sich noch 20 km weiter nach SW als der heutige Seespiegel. Weiterhin hört nordwärts der Steilanstieg auf und mit ihm die Grabenform. Eine Fortsetzung der südlichen Bruchstufe bilden die Brüche, die Iramba (s. d.) und Issansu (s. d.) nordwärts begrenzen. Nach NO wird der Graben durch die gewaltigen jungvulkanischen Ergüsse des Hochlands der Riesenkrater (s. d.) abgesperrt. Abgesehen von dieser Gegend ist der Graben fast ganz in Urgesteinsland, hauptsächlich in Granit eingesenkt, der auch auf der Sohle aus den Alluvien da und dort hervorsieht. Das Wasser des Sees wird mindestens im Verlauf jeder Trockenzeit ungenießbar salzig, während seine Fläche mehr und mehr zusammenschrumpft. Nur im SO-Ufer bleibt schließlich ein 60 qkm großer Rest, der Mangora, übrig, der sogar trinkbares Wasser enthält. Hier mündet nämlich der Matete ein, wohl der einzige stets fließende Lauf des ganzen großen abflußlosen Gebiets. Die Regenmenge der Grabensohle wird auf 300 mm geschätzt. Selbst der nördliche, günstig exponierte Grabenrand hat äußerst xerophile oder gar keine Vegetation. Vereinzelte Dornbüsche und baumförmige Euphorbien, dürftige Grasstreifen bedecken die Niederung sehr unvollkommen. Es ist eine großartige, menschenleere Wüstenei. Nur die Vögel, besonders Flamingos, sind recht zahlreich vertreten. Rings um den See kommt Steppenwild vor, aber nicht besonders reichlich.

Literatur: *F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater usw. I und II, Erg.-H. 4 u. 8 der M. a. d. Sch. 1911/13. — E. Obst, Von Mkalama ins Land der Wakindiga, Mitt. Geogr. Ges. Hamb. XXVI, 1912.* Uhlig.

Njarasa-Graben s. Njarasa.

Njaruwongo, Ort, s. Ussuwi.

Njassa (d. i. See), einer der großen Seen Ostafrikas, der auf der N- und O-Seite von deutschem, auf der W-, S- und O-Seite von britischem (Br.-Zentralafrika) und portugiesischem Gebiet (Prov. Mozambique) umgeben wird (s. Deutsch-Ostafrika 1). Er bedeckt eine Fläche von 29690 qkm. Livingstone (s. d.) war 1859 der erste europäische Entdecker an seinem Ufer (noch nicht 5 Wochen später A. Roscher, s. d.) und hat ihn in den folgenden Jahren genauer erforscht. Die Längserstreckung des Sees ist im allgemeinen nordsüdlich über 590 bei einer mittleren Breite von 50 km und auffallendem Parallelismus der meist recht steilen Ufer. Das Seebecken ist ein Graben, der in die umgebenden Hochländer sehr tief eingebrochen ist, im heutigen

Umfang wohl erst im späten Tertiär. Am Nordende des Sees befinden sich auf der O-Seite die schroffsten und höchsten Wände, das Livingstone-Gebirge (s. d. und Tafel 115). Nur 4 km vom Ufer ist der 2243 m hohe Djamimbi entfernt. Der Spiegel des Sees liegt 478 m ü. d. M., das Ufer fällt meist sehr steil zur Grabensohle, hier um etwa 250 m (Entfernung vom Djamimbi 4 km), so daß die Tiefe des Grabens hier 2500 m beträgt. Weiter südlich hat der See bei weniger hoher Umrandung sogar Tiefen von 706, wenn nicht gar 786 m; er reicht also weit unter das Meer. Südlich $13^1/_4{}^0$ wird der N. flacher.

Der Graben ist meist in Urgestein, im N in steil gestellte Gneise, eingesenkt; Granit bildet mancherorts den Steilrand, besonders im S, wo neben ihm kristalliner Kalk vorkommt. Im nördl. Drittel treten andere alte Gesteine an den See, besonders da, wo von O her der größte Zufluß dieser Seite, der Ruhuhu (s. d.) mündet. Dessen Tal verläuft inmitten einer Querbruchzone, die etwa ONO—WSW streicht. Sie wird vom N.-Graben abgeschnitten, ist weit älterer Entstehung; in ihr hat sich der Sandstein der Karruformation (s. d.) erhalten. Er fällt im Gegensatz zu allen älteren Formationen (s. auch Livingstonegebirge) sanft westwärts ein. Jenseits des Sees setzt sich die Ruhuhu- in der Rukuru-Senke fort (s. auch Undali)..

Die Südhälfte des O-Ufers und das W-Ufer des Sees weisen lange nicht so einheitliche und schroffe Formen auf. Fast überall aber um den See haben die größeren Täler den gemeinsamen Zug, daß auf das sanftere Gefälle auf dem Hochland viel steileres nach dem Boden der Senke hin folgt, ein deutlicher Hinweis auf die Jugend des Grabens. Die Erosion ist bisher auch nur wenig in die Hochländer hinein fortgeschritten. Das Einzugsgebiet des N. ist nur ungefähr 126900 qkm groß. Von den ö. Zuflüssen ist der Ruhuhu (s. o.) der bedeutendste, er übertrifft auch den Ssongwe (s. d.) und die andern nördlichen. Einige der von W kommenden Flüsse sollen noch wasserreicher sein. Der N. fließt durch den Schire zum Sambesi (s. d.) ab.

Gegen das Nordende des Sees nehmen Ufer und Bruchlinie nordwestliche Richtung an. Manches spricht dafür, daß es sich hier um besonders junge Krustenbewegungen handelt. Die Bruchstufen schließen Konde (s. d.) ein, bis sie unter den Laven der jungvulkanischen Massen verschwinden, die den N.-Graben völlig absperren (s. Konde). Sie trennen ihn von seiner nördlichen Fortsetzung, dem Rukwa-Graben (s. Rukwa), gerade an der Stelle, wo sich rechtwinklig zu beiden der Ruaha-Graben (s. Gr. Ruaha) abzweigt. — Der N. ist arm an Inseln. Die größte, Likoma, etwa unter 12° s. Br., hat 24 qkm Fläche.

Das N.-Gebiet hat kontinentales Passatklima (s. Deutsch-Ostafrika 4), das hier in den Regenverhältnissen, nicht in der Wärmeverteilung etwas abgeändert ist. Denn die Windrichtung wird durch die der Grabenwände beeinflußt, und der letzteren Höhe beeinflußt die Regenmenge ebenso, wie die Verdunstung über der großen Wasserfläche. So kommt es, daß in der Nordhälfte der großen Senke bis zur Höhe ihrer Ränder die Trockenzeit an vielen Orten verkürzt ist, an einigen verschwindet (s. Neu-Langenburg unter Deutsch-Ostafrika 4, Tabelle und unter Konde). Trotzdem beträgt die jährliche Schwankung des Seespiegels unter dem Einfluß der Regenverteilung etwa 1 m. Am Ende der Regenzeit ist höchster, am Ende der Trockenzeit niedrigster Wasserstand. Die Jahressumme des Regens ist besonders im N recht hoch (s. auch Muaja; Ikombe unmittelbar am See, n. von Alt-Langenburg, hatte 1617 mm in dreijährigem Mittel). Auf der Westseite des Sees ist in südlichen und mittleren (s. Wiedhafen) Breiten die Regenmenge größer als auf der Ostseite. Die recht erheblichen Unterschiede der Regenmengen verschiedener Jahre haben anscheinend zum Teil lokale Gründe; sie bedingen Schwankungen des Wasserstandes bis zu mehreren Metern, die für die Schiffahrt, zumal für die auf dem Schire (s. d.) erheblich sind. Bis etwa 1889 stand der See hoch, sank bis 1896, stieg bis 1900; das 1901 einsetzende Fallen des Spiegels hielt 1910 noch an. Die Spuren höherer Wasserstände, bis zu 10 m, lassen sich durch Klimaänderungen im Verlauf des Pleistozän erklären; vereinzelt festgestellte Terrassen und Ablagerungen, 20—45, dann wieder 100—130 m über dem Spiegel sind wohl als Folge tektonischer Formveränderung des Seebeckens entstanden. — Hochgebirgsbusch und Weideland sind heute in den höheren Teilen der Randländer vorherrschende Vegetationsformen. Daneben kommen im W und N reichliche Reste des einst viel ausgedehnteren Höhenwaldes vor. Von eigentlichem tropischen Regenwald ist nicht viel vorhanden; der 16 km breite, von hohem Gras durchsetzte Buschwaldstreifen inmitten von Konde (s. d.) hat sehr dichte Teile, dürfte zum halbhygrophilen Wald gehören (s. Deutsch-Ostafrika 6). Die Gebiete am Seeufer haben Busch- und Grasland neben den Kulturflächen. Die Bananenhaine sind, auch abgesehen von Konde, in der nördlichen Hälfte des N.-Gebietes reichlich

vorhanden. — Der N. hat eine an Arten wie Individuen reiche Fischwelt, die in den Steilufergebieten für die Ernährung der Umwohner sehr wichtig ist. Fische und niedrige Wassertiere sind nicht so eigenartig, wie die des Tanganjika (s. d.). In den einmündenden Flüssen sind Flußpferde und Krokodile reichlich vorhanden, letztere auch überall am See. Hier sind auch die Vögel gut vertreten.

Die wichtigsten Landschaften von Deutsch-Ostafrika, die ganz oder teilweise zum N.gebiet gehören, sind von S nach N: Matengo-Hochand, Upangwa, Ukinga, Konde (s. diese), sowie Teile von Urambia und Undali (s. d.) und Unjika (s. d.). Der schmale Uferstreifen am Fuß der erstgenannten Hochländer ist eine besondere Landschaft. Das Gebirge stürzt auf weite Strecken so steil zum See ab, daß oft auch für den schmalsten Pfad kein Raum bleibt. Hier sitzen Fischer, die man als Wakissi (s. d.) zusammenfaßt. Die Wanjassa (s. d.) um Wiedhafen (s. d.), die Wampoto (s. d.) weiter südlich haben etwas mehr Raum am Ufer. — Das ganze N.gebiet ist ein verhältnismäßig dicht bewohntes Land. Die Lage des Sees als Fortsetzung des Schire-Sambesiweges (s. d.) ist vom Standpunkt des Fernverkehrs recht günstig. Aber der Verkehr am See selbst wird durch den Mangel an guten Häfen und vor allem dadurch sehr beschränkt, daß das Hinterland meist so schwer erreichbar ist. Immerhin hat sich einiger Handel und Verkehr entwickelt, an dem sich das deutsche Ufer trotz der günstigen Lage von Konde nicht sehr beteiligt (s. Muaja, die einzige deutsche Zollstelle). In dem „Hermann v. Wissmann", der 1892 zum See gebracht wurde, besitzt Deutsch-Ostafrika einen immer noch recht brauchbaren Dampfer von 90 t, dazu kommt ein ganz kleiner Dampfer der Berliner Mission. In britischem Besitz stehen dagegen 8 Dampfer, deren größter, die „Guendolen", 200 t hat.

Literatur: *W. Bornhardt, Zur Oberflächengestaltung usw. von Deutsch-Ostafrika. Berl. 1900. — E. L. Rhoades, Survey of Lake Nyasa, Geogr. Journal. Lond. 1902. — F. Fülleborn, Das deutsche Njassa- und Ruwuma-Gebiet, mit Atlas. Berl. 1906. — Lake Nyasa, northern, southern portion, 4:200 000, Admiralty Charts 3134, 3135. London 1910. — A. R. Andrew & T. E. G. Bailey, The Geology of Nyasaland, Quart. Jour. Geol. Soc. London 1910. — Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet ... unter Berücks. Britisch-Ostafrikas und Nyassalands. Bericht ... des ... Dr. v. Lindequist ... Schr. d. Ver. f. Sozialpol. 147, 1912. — G. Frey, Der Njassasee und das Deutsche Njassaland, M. a. d. Sch. Erg.-H. 10, 1914 (mit Lit.-Verz.). — E. Scholz, Beitr. z. Geol. des s. Teiles von Deutsch-Ostafrika, M. a. d. d. Sch. XXVII, 1914 (noch nicht benutzt). — S. ferner Konde, Langenburg, Livingstonegebirge.* Uhlig.

Njassa Upland s. Baumwolle.

Njassosso s. Kupegebirge.

Njawangi, Ort, s. Musoma und Schirati.

Njawarongo, Fluß, s. Kagera.

Nje, linker Nebenfluß des **Kampo** (s. d.) in Kamerun.

Njem, Volkstamm von Bantunegern in Kamerun, am oberen Dscha, zwischen diesem und dem Njong. Sie stehen wahrscheinlich den Ndsimu (s. d.), ihren Nachbarn, nahe und sind mit ihnen zugleich gewandert. Nach Scheunemann sollen sie durch die Vermischung mit den nördlich wohnenden Maka (s. d.) sich von den Ndsimu abgetrennt haben. Daß die Ndsem oder Ndsimu, wie angenommen wird, und damit auch die N. Fangstämme seien (s. Fang), ist unwahrscheinlich. Sie haben nur sehr vieles von den Sitten und Gebräuchen der Fang angenommen. Sie sind untereinander in viele kleine Stämme geteilt, die teilweise untereinander in Fehde liegen.

Sie sind gute Jäger und Fischer und sind wegen ihrer Kraft und Raubgier bei den umwohnenden Völkern gefürchtet. Sie sind geschickte Schmiede, Holzarbeiter und Bootbauer. Sie treiben nur in kleinem Maße Ackerbau, bauen Mais, Maniok, Bananen sowie Tabak. Gummi und Ölpalmen sind in ihrem Gebiet reichlich vorhanden. Die N. sind kleine, aber kräftige Leute mit sehr häßlichen Gesichtern. Sie feilen sich die Zähne spitz und durchbohren die Nasenscheidenwand, in der sie einen Kassadastengel tragen. Die Häuptlinge tragen einen Knebelbart. — Die N. sind Kannibalen und stehen auf einer sehr niederen Kulturstufe. Ihre Dörfer sind mit Pallisaden umgeben und haben mehrere starke Häuser, die zur Verteidigung dienen. — Das Gebiet der N. liegt im Urwaldgebiet. Nach ihnen ist die Njemplatte (s. Kamerun 2 b) benannt, jene ebene Fläche auf der Hochfläche von Kamerun, wo alles Sumpf ist, wo man auf weite Strecken keine Wasserscheide erkennen kann, wo man demnach nicht sagen kann, zu welchem Flußsystem hier die träge dahin fließenden Wasserläufe gehören. In den letzten Jahren fand eine Auswanderung eines Teiles der N. auf französisches Gebiet statt.

Literatur: *Scheunemann, KolBl. 1904, 765 ff.*

Passarge-Rathjens.

Njeme, linker Nebenfluß des **Penndé** (s. d.) in Kamerun.

Njemplatte s. Njem und Kamerun 2 b.

Njong (s. Tafel 151). Der N. (Lom bei den Bakoko) ist nächst dem Sanaga der größte Küstenfluß in Kamerun und fließt südlich von diesem, im Unterlauf ziemlich parallel mit ihm. Er entspringt auf der nahezu ebenen, versumpften Rumpffläche des Hochlandes von Südkamerun, unweit der Quellen des Dscha, Bumba und Dume und fließt in der Hauptsache in westlicher Richtung. Sein Gefälle ist im Oberlauf so gering und der Fluß so breit, daß er bald hinter der Quelle schiffbar wird. Er durchbricht dann das Südkameruner Randgebirge

Zu Artikel: Njong.

Aufn. von Schipper.

Der Njong bei Abong-Mbang (Kamerun).

Zu Artikel: Njabi.

Njabi (Kamerun).

Aufn. von Sarfert (Südsee-Exp. der Wissenschaftl. Stiftung von Hamburg).

Haus der Händler auf der Insel Nissan (Deutsch-Neuguinea).

Zu Artikel: Njamasillä und Kpedji.

Aufn. von Graf v. Zech.

Teilansicht des Ortes Njamasillä in der Landschaft Kpedji (Togo).

Aufn. von Mohn.

Häuser in der Mboebene (Kamerun).

Zu Artikel: Nossob.

Reichs-Kolonialamt, Bildersammlung.

Nossobrivier bei Gobabis (Deutsch-Südwestafrika).

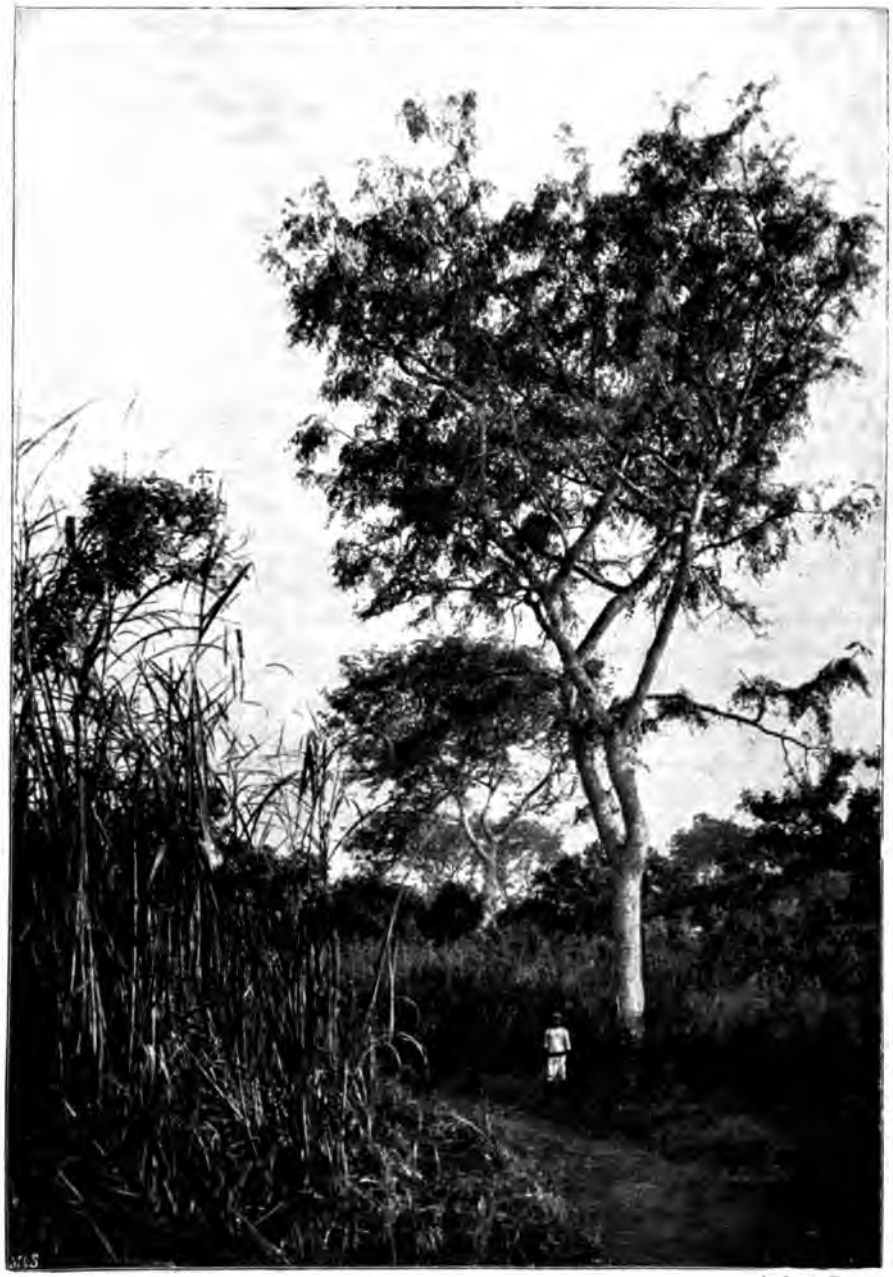

Aufn. v. Busse.

Elefantengras (links) und Afzelia africana in Togo.

in einer großen Zahl von Wasserfällen, deren oberste die Tappenbeckschnellen (s. d.) sind. Vor dem Durchbruch stauen sich die Wasser des N. in einem sumpfigen Überschwemmungsgebiet auf. Hier erhält er auch seinen wichtigsten linken Nebenfluß, den Pfalla mit dem Sso, der in nördlicher Richtung am Innenrand des Gebirges entlang fließt. Ein weiterer südlicher Nebenfluß ist der Kama. Beim Verlassen des Gebirges tritt der N. in die ebene, durch Erosion gebildete N.bucht. Er beschreibt einen Bogen nach Süden und bildet endlich eine deltaähnliche, sumpfige Mündung. Ein langer, schmaler Sandwall schiebt sich von Süden vor und zwingt den Fluß, daran entlang zu fließen, ehe er sich in das Meer ergießt. Durch den Dongo-Creek steht der N. mit dem südlich mündenden Lokundje in Verbindung, mehrere Creeks führen zu dem Sanaga im N. — Im Gras- und Buschland am Oberlauf des N. wohnen die Maka (s. d.) und Bane (s. d.). Im Gebirgsland sitzen die Jaunde (s. d.), und in der N.bucht die Bakoko (s. d.). Von den Tappenbeckschnellen an begleitet Urwald die Ufer. — Der obere N. ist eine der wichtigsten Wasserstraßen von Südkamerun. Die Dampfer der Gesellschaft Südkamerun verkehren von Abong—Mbang bis Onana Besa. Ein bedeutender Handelsposten ist Akonolinga. Bei Dekane, unterhalb der letzten Schnellen des N. (= Neven-du-Mont-Fälle), beginnt die Schiffbarkeit von neuem. Auf der sandigen Nehrung an der Mündung liegen die verlassenen Faktoreien von Klein-Batanga.

Literatur: *Kund-Tappenbeck, v. Stein.*

Passarge-Rathjens.

Njong Rubber Plantation Limited s. Nyong Rubber Plantation Limited.

Njue, rechter Nebenfluß des Ssanga (s. d.) in Kamerun.

Njumba s. Bomome.

Nkam, Fluß in Kamerun, der zum Stromsystem des Wuri (s. d.) gehört. Er entspringt an dem Ostabhang des mittleren Bamendagebirges, dem Mbobergland, und fließt anfangs in östlicher Richtung, bis er von Norden den Zufluß des wasserreichen Menna erhält, der von den Bambutobergen kommt. Vereint schlagen beide eine südliche Richtung ein. In seinem Oberlauf fließt der N. in einem weiten, ebenen Tal, das kesselartig zwischen den Randbergen des Manengubahochlandes eingesenkt ist (s. Nkamkessel). Von allen Seiten strömen ihm wasserreiche Nebenflüsse zu. Da er aber das südliche Randgebirge, im Norden des Nlonakomassivs, in engem Durchbruchstal durchquert, so stauen sich in der Regenzeit seine Gewässer, und das Land ist zum Teil stark versumpft. Bedeutende Ortschaften liegen daher nicht an den Flußläufen selbst. Diese sind mit Galeriewäldern gesäumt, während die Ebene sonst Graswuchs trägt. Im Mittel- und Unterlauf fließt der N. durch Urwald. Beide sind aber noch ganz unerforscht. Er fließt in südöstlicher Richtung zum Wuri.

Passarge-Rathjens.

Nkamkessel, kesselförmiges Tal des Manengubahochlandes (s. d.) in Kamerun (s. Tafel 153). Es ist rings von hohen Gebirgen, die 2000 m Höhe erreichen, eingeschlossen, während es selbst im Norden 800, im Süden 600 m hoch liegt. Die begrenzenden Randgebirge sind im Westen das Manengubagebirge und die Mboberge, der mittlere Teil des Bamendagebirges, im Norden die Bambutoberge, im Osten das Nunplateau. Auch im Süden lagern sich hohe Ketten davor. Die zahlreichen wasserreichen Gebirgsflüsse vereinigen sich zu dem Nkam (s. d.). Die Bewohner sind die Mbo, weshalb der N. auch Mboebene genannt wird. Die Mbo sind ein Sudanvolk, haben aber von den Bantu den quadratischen Grundriß beim Hausbau übernommen. Die Siedelungen liegen meist an den Hängen der Berge. Eine Handelsstraße geht vom Endpunkt der Manengubaeisenbahn am linken Ufer des Nkam und steigt auf das Nunplateau zur Station Dschang. Eine zweite meidet die sumpfige Niederung und geht westlich davon zum Mbohochland. Dort liegt der deutsche Posten Mbo. Südlich der Vereinigung beider Straßen liegt die Regierungsstation Bare (s. d.). Im äußersten Osten des Gebiets liegt an einem Zufluß des Nkam der Posten Bana am Westfuß der Batschaberge.

Passarge-Rathjens.

Nkana, Fluß, s. Rukwa.

Nko, Landschaft, s. Kumbohochland.

Nkoaranga, Ort, s. Aruscha 3. u. Meru.

Nkogam, Vulkan, s. Bamum 1 u. Nunplateau.

Nku, linker Nebenfluß des Kampo (s. d.) in Kamerun.

Nkurulu, Fluß, s. Mlagarassi.

Nlonakogebirge. Das N. oder Nlonakomassiv ist ein Teil des Manengubahochlandes (s. d.) in Kamerun und besteht aus einem nach allen Seiten ziemlich steil abfallenden Klotz von fast 2000 m Höhe.

Litefatur: *Hassert u. Thorbecke, Bericht über die landeskundliche Expedition. Mitt. a. d. deutsch. Schutzgeb. 1908.*

Passarge-Rathjens.

Nocht, Eduard Albrecht Bernhard, Obermedizinalrat, ksl. und hamburg. Prof. Dr. med., geb. am 4. Nov. 1857. 1883/93 Arzt in der ksl. Marine (mehrjähr. Aufenthalt in Ostasien), 1893 hamburgischer Hafenarzt, 1901 Leiter des hamburgischen Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten (s. d.), dazu von 1906 an Leiter des Hamburg. Medizinalamtes. Mitglied des Reichs-Gesundheitsrates und des Beirates für das Auswandererwesen. Schriften: Vorlesungen für Schiffsärzte, Tropenhygiene, Sammlung Göschen; zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Gebiet der Schiffs- und Tropenhygiene in medizinisch-wissenschaftlichen Zeitschriften.

Noddi s. Seeschwalben.

Noëpe, Ortschaft im Verwaltungsbezirk Lome-Land in Togo, deren Bevölkerung dem Stamm der Ewe (s. d.) angehört. In N. befindet sich ein bedeutender Marktplatz, nach dem jeden 5. Tag zahlreiche Eingeborene zusammenströmen. Bedeutend ist dort der Umsatz an Ölpalmenerzeugnissen und an Mais. Zahlreiche europäische Handelshäuser haben in N. Läden eingerichtet. N. ist der Sitz eines Zollamts, einer Regenmeßstation und einer Post- und Telegraphenanstalt. N. ist ferner eine bei km 27 gelegene Haltestelle der Bahn Lome-Palime. Mittlere jährliche Regenmenge 1052 mm (Mittel aus 7 Beobachtungsjahren). v. Zech.

Nofoali'i, Dorf in Aana, an der Nordküste von Upolu, Samoa, mit 4 Dorfteilen (s. Samoa 7 c I). Heimat des Tamasese jun. Sitz der Satuala. Bund mit Satapuala. Krämer.

Noja s. Ndua.

Nokon, s. Neumecklenburg, 5. Bevölkerung.

Nola, Ort im neuerworbenen Gebiet von Kamerun, am Ssanga, beim Einfluß des Kadei gelegen. Er liegt noch im Urwaldgebiet, die Umgebung ist hügelig, besonders fällt ein markanter Berg, der Affenberg, über dem Orte auf. Unter französischer Herrschaft saß in N. ein agent spécial. Es war mit Bania (s. d.) zusammen zu einer Subdivision zusammengefaßt. Die Wichtigkeit von N. liegt darin, daß es den Endpunkt der Schiffahrt des Ssanga darstellt, wenigstens im größten Teil des Jahres. Zur Regenzeit soll allerdings der Ssanga 4 Monate lang noch weiter aufwärts, bis Bania, befahrbar sein. Bis N. ist 8 Monate lang die Schiffahrt möglich, und zwar mit Dampfern von 80 cm Tiefgang. Ferner trägt zur Bedeutung des Ortes bei, daß der obere Kadei eine große Strecke weit schiffbar ist, also auch der Umladeverkehr auf N. fällt. — Die Bewohner von N. und seiner Umgebung sind Gundi, wohl ein Bantustamm. Wenigstens sind ihre Dörfer wie die der Waldlandstämme in zwei Reihen, mit dem Versammlungshaus quer dazu angelegt und ihre Hütten rechteckig. Die Gundi sind schmutzig, bauen Maniok und Bananen und leben von Fischfang und Jagd. Von N. geht eine Straße nach Norden, nach Bania, eine nach Osten zum Lobai und die dritte nach Westen, zum Endpunkt der Dumeschiffahrt nach Ndele. Nola ist Sitz eines Postens der Schutztruppe, sowie einer Postagentur und einer deutschen Faktorei. Passarge-Rathjens.

Nomaden, Bezeichnung für Hirtenvölker, die innerhalb ihres Gebietes von einer Weide zur anderen ziehen. Sie sind daher nicht seßhaft, und die einseitige Viehwirtschaft bestimmt im Verein mit ihrer dauernden Bewegung in starkem Maße ihre materielle Kultur (s. Wirtschaft der Eingeborenen).

Nomajos (Bez. Jaunde, Kamerun), landwirtschaftliche Versuchsstation, begründet 1913. N. dient der Hebung von Eingeborenenkulturen (s. Landwirtschaft) im Bezirk, in erster Linie den Kulturen von Getreiden, Ölfrüchten, Tabak und Maniok. Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent.

Nomoi-, Namoi- oder Mortlockinseln, gemeinsamer Name für die 3 Atolle Lukunor (s. d.), Satauan (s. d.) und Etal (s. d.) in den Zentralkarolinen (Deutsch-Neuguinea), südlich von Truk. Die N. wurden 1793 von J. Mortlock entdeckt und umfassen etwa 90 Inselchen. 1907 wurden sie von einem Taifun schwer heimgesucht. Über die Bevölkerung s. unter Truk.

Nomtsas, wasserreicher Platz im Naukluftgebiet in Deutsch-Südwestafrika, nördlich von Maltahöhe.

Nómwin, Atoll der Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 151° 45′ bis 152° 1′ ö. L. und 8° 25′—37′ n. Br., 1905 durch einen Taifun schwer geschädigt. N. und Múrilo (s. d.) werden auch als Hallinseln zusammengefaßt.

Nonne s. Webervögel.

Nonnen s. Geistliche Genossenschaften.

Nonnenente s. Zahnschnäbler.

Nopalschildlaus s. Farbstoffe.

Nordbahn s. Eisenbahnen Ia und IIa.

Norddeutsche Missionsgesellschaft. Die im Jahre 1836 in Hamburg begründete Gesellschaft (Sitz: Bremen, Ellhornstraße 12) hat schwere Kämpfe um ihre konfessionelle Stellung durchgemacht, hatte ein halbes Jahrhundert nur geringe Fortschritte zu verzeich-

nen, hat aber in neuester Zeit einen großen Aufschwung erlebt. Ihre kirchliche Eigenart bestimmte sie in dem vielangefochtenen § 2 ihrer Satzungen dahin, daß sie lutherische und reformierte Glaubensgenossen umfaßt und der Überzeugung ist, „daß der bei uns geschichtlich entstandene Konfessionsunterschied nicht in die Heidenwelt zu verpflanzen ist, sondern daß sich die Kirche hier eigentümlich gestalten wird." Bei der Neukonstituierung der Gesellschaft 1903 hat er die Fassung erhalten: „Die Norddeutsche Missionsgesellschaft steht in ihrer heimatlichen wie auswärtigen Arbeit auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse. Hinterland der Gesellschaft sind besonders die Hansestädte (in Bremen hat die Familie Vietor sich große Verdienste um die N. M. erworben), Oldenburg, Hannover. Die Missionsversuche in Neuseeland und unter den Telugu in Britisch-Indien (1842) sind gescheitert. Dagegen hat die Ewe-Mission an der Sklavenküste, die zum kleineren Teil auf britischem, zum größeren Teil auf deutschem Boden sich abspielt, im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kolonie Togo recht beträchtliche Erfolge aufzuweisen (s. Mission 2, evangelische). Hervorzuheben sind zahlreiche sprachliche Arbeiten und religionswissenschaftliche Untersuchungen von Missionaren der Gesellschaft (z. B. von Spieth [s. d.] und Westermann [s. d.]). Von 1862—1900 lag die Leitung der Gesellschaft bei dem Missionsinspektor Dr. F. M. Zahn.

Literatur: *G. Müller, Geschichte der Ewe-Mission. Bremen 1904. — M. Schlunk, Die Norddeutsche Mission in Togo I. Bremen 1910; II 1912. — A. W. Schreiber, Bausteine zur Geschichte der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Bremen 1911 (S. 90 ff Verzeichnis der gedruckten und autographierten Werke der Ewe-Literatur; S. 100 ff Bibliographie der Schriften von Arbeitern der Mission). — C. Mirbt, Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Tübing. 1910. 57 u. a. — S. Missionszeitschriften; Mission, evangelische Nr. 7.* Mirbt.

Norddeutscher Lloyd. Der N. L. unterhält vier Dampferlinien, die deutsche Kolonien berühren. — 1. Reichspostdampferlinien Bremen/Hamburg-Ostasien von Bremen bzw. Hamburg über (Rotterdam) Antwerpen, Southampton, Lissabon oder Gibraltar, Algier, Genua und Neapel nach Aden, Colombo, Penang, Singapore, Hongkong, Schanghai, Tsingtau oder Nagasaki, Kobe und Yokohama. Abfahrten: Von 1886 ab vierwöchentlich, seit 1899 14tägig. — Tsingtau wird seit Herbst 1910 angelaufen. — 2. Frachtdampferlinien Bremen-Ostasien mit denselben Anlaufhäfen. Abfahrten: Seit 1912 14tägig. — Die Abfahrten der Reichspostdampfer und Frachtdampfer erfolgen abwechselnd, so daß nunmehr in jeder Woche ein Dampfer abgefertigt wird. — 3. Reichspostdampferlinie Austral-Japan-Linie von Sydney über Brisbane, Rabaul, Friedrich-Wilhelmshafen, Maron, Jap, Angaur, Manila, Hongkong nach Kobe. Abfahrten: Seit 1905 vierwöchentlich. — 4. Reichspostdampferlinie Singapore-Neuguinea von Singapore über Batavia, Makassar, Amboina, Banda, Eitape, Potsdamhafen, Alexishafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Erimahafen, Finschhafen, Morobe, Rabaul, Peterhafen, Käwieng. Abfahrten: Von 1899 achtwöchentlich, seit 1912, nach Aufnahme von Käwieng in die Rundreise, 10wöchentlich. Subvention für die Reichspostdampferlinie nach Ostasien 3420000 ℳ, für die Zweiglinie Singapore—Neuguinea 270000 ℳ, für die Zweiglinie Australien-Japan 270000 ℳ. — Vom 1. Okt. 1914 ab tritt eine Neuregelung der Verkehrsverhältnisse ein. Die seitens des N. L. mit der Regierung abgeschlossenen Verträge sind zu diesem Termin abgelaufen. Die Reichsregierung hat eine neue Ausschreibung erlassen, nach der die Subvention für die Reichspostdampferlinie nach Ostasien fortfällt und neben den alten Südseelinien eine neue Linie nach Samoa vorgesehen ist. Die Subvention für die gesamten Südseelinien soll nach der Ausschreibung 1300000 ℳ betragen.

Nordinsel s. Naraga.

Nordsohn oder Likuruanga, 990 m hoher ruhender Vulkan im Norden Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Nordtochter oder Towanumbatir, Balnatoman, 539 m hoher erloschener Vulkan der Gazellehalbinsel auf Neupommern im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), von Pflüger für den Nordrand eines ehemaligen Blanchebaivulkans gehalten.

Nordwest-Kamerun-Gesellschaft s. Gesellschaft Nordwest-Kamerun.

Nordwestmonsun s. Wind 4.

Noru, Insel, s. Admiralitätsinseln 1.

Nörz, Lutreola, Gattung der Marder. Der N. ist in Kiautschou durch eine gelblichbraune Rasse vertreten. Der N. ist dem Iltis in seiner Körpergestalt ähnlich, unterscheidet sich von ihm aber dadurch, daß die Hinterbeine kurze Schwimmhäute besitzen und daß nur die

Lippen und der vordere Teil des Kinns weiß sind. Matschie.

Nossob (s. Tafel 153), Name der nächst dem Großen Fischflusse (s. d.) bedeutendsten Wasserader des Groß-Namalandes in Deutsch-Südwestafrika. Der N. verdankt seine Bedeutung der Lage seines Ursprungsgebiets innerhalb des zentralen Hochlandes. Er empfängt daselbst ziemlich beträchtliche Wassermengen, die in drei Rivieren, dem nördlichsten, dem Schwarzen Nossob, der mittleren, als Weißer Nossob bezeichneten Rinne sowie in dem östlich von Windhuk entspringenden Elefantenflusse das Hochgebiet entwässern. Während sich aber Schwarzer und Weißer Nossob bereits unter 23° s. Br. zu einer Rinne vereinigen, um sich in südöstlicher Richtung der Kalahari zuzuwenden, zieht der Elefantenfluß ebenso wie der südlichere Auob (s. d.) in einer der seinen parallelen Richtung der Grenze jener Steppenmulde zu, um in gemeinsamem Bette erst unter $26^1/_2{}^0$ s. Br. mit dem eigentlichen N. zusammenzutreffen. — Da der N. sich schließlich mit dem von Osten kommenden Molopo, einem auf britischem Gebiet dahinziehenden Kalahariarivier, vereinigt, bildet er einen Teil des Entwässerungssystems des großen Südkalahari-beckens. Das gesamte System des N.-Molopo erstreckt sich auf diese Weise von 17° bis 26° ö. L., d. h. von dem Windhuker Gebirgsgebiet bis hinüber zu den Ausläufern des Witwaterrandes im Transvaal. Dove.

Notare sind Beamte zur Wahrnehmung bestimmter Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vor allem zur Beurkundung von Rechtsgeschäften. Sie sind neben den Gerichten zuständig. Eine das Deutsche Reich umfassende Notariatsordnung ist nicht erlassen. Die Vorschriften über die Amtsstellung der N. in Preußen sind im 6. Abschn. des Ges. über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. Sept. 1899 (GS. S. 249) enthalten. Die N. erhalten für ihre Berufstätigkeit Gebühren nach den Vorschriften der Gebührenordnung in der Fassung vom 25. Juli 1910 (GS. S. 233). Von den vorstehenden Bestimmungen finden in den Schutzgebieten die Verfahrensvorschriften sowie die Gebührenvorschriften, und zwar die letzteren mit der Maßgabe Anwendung, daß die darin normierten Sätze in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika zum doppelten Betrage und in Kiautschou derart erhoben werden, daß die Kostensätze ebensoviel Dollar und Cent wie in Preußen Mark und Pfennig betragen (§ 3 SchGG., § 19 KonsGG.; ferner für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete § 3 der V. des RK. vom 28. Nov. 1901, KolBl. S. 853; für Deutsch-Südwestafrika V. des Gouv. vom 4. Dez. 1908, KolBl. 1909 S. 621; für Deutsch-Ostafrika V. des Gouv. vom 31. Okt. 1910, Landesgesetzgebg. S. 189; für Kiautschou § 18 der Dienstanw. vom 3. Mai 1903, KolGG. S. 302; zu vergl. auch § 40 der V. des Gouv. vom 21. Juni 1904, KolGG. S. 288). — Die Befugnis zur Ernennung der N. in den Schutzgebieten ist auf Grund des § 6 Nr. 8 SchGG. durch § 11 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900 dem Reichskanzler übertragen worden. Durch diese Vorschrift ist zugleich ihre Zuständigkeit auf die Beurkundung von Rechtsgeschäften unter Lebenden beschränkt worden. — Die Dienstverhältnisse der N. sind für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete durch § 3 a der V. des RK. vom 25. Dez. 1900/8. Mai 1908 (KolBl. 1901 S. 1, 1908 S. 659) geregelt. Hiernach erfolgt die Ernennung der N. widerruflich für ein bestimmtes Schutzgebiet unter Anweisung eines Wohnsitzes in diesem. Die Dienstaufsicht wird in Togo durch den Gouverneur, in den übrigen Schutzgebieten durch den Oberrichter geführt. Die bezeichneten Beamten sind befugt, allgemeine Anordnungen über die Geschäftsführung der N. zu erlassen. Letztere sind verpflichtet, ihnen sowie den von ihnen beauftragten richterlichen Beamten auf Verlangen die Urkunden und Register zur Einsicht vorzulegen. Jeder N. hat, sofern er nicht bereits einen Diensteid als Ksl. Beamter geleistet hat, vor dem zur Dienstaufsicht berufenenen oder einem von diesem beauftragten Richter einen Eid dahin zu leisten, daß er die Pflichten eines N. getreulich erfüllen werde. Er hat ferner seine bei Amtshandlungen anzuwendende Unterschrift sowie einen Abdruck des Dienstsiegels dem Oberrichter — in Togo dem Gouverneur — einzureichen. Der N. darf seine Dienste nicht ohne triftigen Grund verweigern. Er ist verpflichtet, wenn er einen Auftrag nicht annehmen will, die Ablehnung dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Über Verhandlungen, bei denen er mitgewirkt hat, hat er Verschwiegenheit zu beobachten, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist oder die in der Sache Beteiligten ihn von dieser Verpflichtung entbunden haben. Für die Dauer einer Krankheit oder einer durch erhebliche Gründe gerechtfertigten Abwesenheit oder anderweiti-

gen Verhinderung eines N. kann ihm der RK. (RKA.) einen Vertreter bestellen. Auf diesen finden die obigen Vorschriften wegen der eidlichen Verpflichtung (soweit er nicht schon einmal als Vertreter eines N. beeidigt worden ist) und Einreichung der Unterschrift entsprechende Anwendung. Der Anfang und die Beendigung der Vertretung ist dem zur Dienstaufsicht berufenen Beamten anzuzeigen. Durch die V. des RK. vom 22. Juli 1911 sind die zur Dienstaufsicht über die N. berufenen Beamten ermächtigt worden, die Bestellung von Vertretern für N. bis auf die Dauer von drei Monaten auszusprechen, sofern die Bestellung mit Rücksicht auf den Anlaß der Behinderung und auf die Person des zu bestellenden Vertreters unbedenklich erscheint. Der Widerruf der Bestellung des Vertreters ist in jedem Falle ausdrücklich vorzubehalten. Von der Bestellung ist Anzeige an das RKA. zu machen. Von der Bestellung von Vertretern für Behinderungsfälle von kurzer Dauer, bis etwa zu zwei Wochen, soll regelmäßig abgesehen werden. Auch ist es unzulässig, daß das Amt eines N., sei es auch nur, wie bei Gerichtstagsreisen, vorübergehend, außer von dem dafür angestellten Beamten gleichzeitig noch von einem zweiten Beamten wahrgenommen wird. Im Schutzgebiet Kiautschou unterstehen die N. der Dienstaufsicht des Oberrichters (V. des RK. vom 18. Febr. 1903, KolGG. S. 291). Im übrigen sind ihre Dienstverhältnisse durch die Dienstanw. des Gouv. vom 3. Mai 1903, KolGG. S. 302, zum Teil in eingehenderer Weise als für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete und unter Wiederholung einer Reihe von Verfahrensvorschriften des preußischen Ges. über die freiwillige Gerichtsbarkeit geregelt. Über die Vereidigung des N. ist ein Protokoll aufzunehmen, das mit der von ihm bei Amtshandlungen anzuwendenden Unterschrift zu unterzeichnen ist. Die Aushändigung der Urkunde über die Ernennung zum N. erfolgt im Anschluß an die Eidesleistung. Die Verwaltung eines Nebenamts oder die Fortsetzung einer Nebenbeschäftigung kann untersagt werden, wenn sie der Würde der Stellung eines N. nicht entspricht. Chinesen oder diesen gleichgestellte Farbige sollen von dem N. als Dolmetscher nicht zugezogen werden. Das Gericht kann jedoch Ausnahmen zulassen. Die Beeidigung der von dem N. als Dolmetscher zuzuziehenden Personen erfolgt durch das Gericht. Die ein für allemal beeideten Gerichtsdolmetscher dürfen, sofern sie Beamte sind, als Dolmetscher eines N. nur mit Genehmigung des Oberrichters tätig werden. Auf die Einrichtung der Bücher findet der § 2 der Allg. V. des PrJustMin. betr. das Notariat vom 21. Dez. 1899, JMBl. S. 834, entsprechende Anwendung. Wenn der N. seinen Amtssitz für länger als eine Woche verläßt, soll er dem Oberrichter vom Beginn und der Beendigung der Abwesenheit Anzeige machen; eine Verpflichtung, Urlaub zu nehmen, besteht für ihn nicht. Dauert die Abwesenheit länger als sechs Wochen oder ist der N. für einen sechs Wochen übersteigenden Zeitraum durch Krankheit oder sonst an der Wahrnehmung seiner Geschäfte verhindert, so hat er die Notariatsakten und Register einem andern N. oder dem Gericht zur Verwahrung zu übergeben. Bei dem Ausscheiden oder dem Tode des N. hat auf Anordnung des Oberrichters das Gericht die das Amt betreffenden Papiere in Verwahrung und das Dienstsiegel zum Zwecke der Vernichtung an sich zu nehmen. — Die Vorschriften des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910 (RGBl. S. 881) finden gemäß § 57 das. auf N. nur insoweit Anwendung, als dies durch Ksl. V. bestimmt wird. Eine entsprechende V. ist bisher nicht ergangen. — Zurzeit sind N. für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika mit dem Amtssitz in Windhuk, Swakopmund, Keetmanshoop, Lüderitzbucht und Omaruru, für das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika mit dem Amtssitz in Daressalam und Tanga und für das Schutzgebiet Kiautschou mit dem Amtssitz in Tsingtau bestellt.

Gerstmeyer.

Notenbanken. In Deutsch-Ostafrika besteht als Notenbank die Deutsch-Ostafrikanische Bank (s. d.); in Kiautschou die Deutsch-Asiatische Bank (s. d.).

Noto, ein etwa 200 qkm großer Gau Deutsch-Ostafrikas, eine der kleinen Plateaulandschaften, die Muera (s. d.) nordöstlich, gegen Mbemkuru (s. d.) und Ozean hin, vorgelagert sind. N. erreicht 510 m Mh., seine Fläche besteht ebenso wie die der noch niedrigeren, benachbarten Likonde-Erhebungen aus Makondeschichten (s. d.) der Unterkreide. N. und Likonde sind jetzt unbewohnt, mit dichtem Buschwald zugewachsen.

Literatur *s. Tendaguru.* Uhlig.

Noyer s. Afrikanisches Nußbaumholz.

Nsamngilla s. Mahagoni.

Nsara s. Sansane-Mangu.

Nsasa, Ort, s. Ruanda.

Nsige, rechter Nebenfluß des Iwindo (s. d.) in Kamerun.

Nssakpe, Ort in Kamerun, s. Ossidinge 1.

Nssanakang, Ort in Kamerun, s. Ossidinge 1.

Nsuësee s. Mukondokwa.

Nta, Landschaft, s. Kumbohochland.

Ntem, der Eingeborenenname für den Fluß Kampo (s. d.) in Kamerun.

Ntribú, auch Delo und Lölo genannt, im Verwaltungsbezirk Kete-Kratschi in Togo gelegene Landschaft. Bezüglich ihrer Bevölkerung s. Togo, 8. Bevölkerung b 4.

Ntschúmuru s. Tschangborông.

Ntum (s. Tafel 83), Volksstamm der Fang (s. d.) am mittleren Kampo (s. d.), auf dem Hochland von Südkamerun. Ihr Gebiet ist durchweg Waldland und hat einen hügeligen bis gebirgigen Charakter. Die Bewohner haben den Wald aber fast überall schon ausgerottet gehabt, so daß primärer Hochwald nur an den unzugänglichen Stellen wächst, während sonst der Buschwald dominiert.

Die N. sind in Sitten und Gebräuchen völlig den Mwei (s. d.) ähnlich, die nordöstlich von ihnen sitzen. In Tatauierung und Frisur sind sie ihnen gleich. Die Männer kleiden sich zum großen Teil schon in europäische Zeuge, die Frauen haben ihre ursprüngliche Tracht behalten. Ihre Frisur bringen sie wie alle Fang in eine Helmform, um den Hals tragen sie Ringe von 3—4 kg Gewicht. Die Nase der Frauen ist durchlöchert und mit Perlschnüren geschmückt. Die Männer tragen ihr Haar, das sie früher ebenfalls frisierten, jedoch sehr häufig schon kurz geschnitten. Die N. sind zur Hauptsache Ackerbauer, aber sie bauen nur so viel, als sie für sich brauchen, besonders Mais, Erdnüsse, Kokos, Yams, Kassada, Planten und Bananen. Ausgesprochene Handwerker gibt es nicht unter ihnen, höchstens Schmiede. Zum Gummischneiden gibt sich der N. ungern her, lieber verrichtet er Trägerdienste. Im übrigen überläßt er der Frau die Hauptarbeit.

Literatur: *Zimmermann, Das Gebiet der Ntum und Mwei. KolBl. 1910, 459 ff.*

Passarge-Rathjens.

Ntussu s. Ussukuma.

Nuatjä, Landschaft mit gleichnamiger Hauptstadt im Verwaltungsbezirk Atakpame in Südtogo.

1. Die Landschaft N. nimmt ein Gebiet ein, welches im Westen und Süden vom Baloë- bzw. Hahofluß, im Norden vom Chrafluß und im Osten von der Landschaft Sagada begrenzt wird. N. ist der Stammsitz zahlreicher im Westen ansässiger Ewestämme. Wahrscheinlich war Übervölkerung die Ursache ihrer Abwanderung. Bei den Überlieferungen über die Abwanderung wird vielfach eine Mauer erwähnt, hinter der die Stämme früher gewohnt haben sollen. Tatsächlich waren in N. bis in die jüngste Zeit die wallartigen Reste einer im weiten Umkreis um die Hauptstadt N. gezogenen Umfassung (Lehmmauer) zu sehen, welche aber jetzt infolge der Bearbeitung des Bodens immer mehr verschwindet. Die Bewohner von N. sind Heiden und gehören dem Ewestamm an. Sie sind Ackerbauer; Großviehzucht wird nur in sehr beschränktem Maße betrieben.

2. Die Hauptstadt N. ist der Sitz einer von der Regierung unterhaltenen größeren Landeskulturanstalt. Diese wurde 1902 begründet und im Jahre 1903 dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee als „Baumwollschule für Eingeborene" überlassen, 1907 von der Regierung wieder übernommen und zur allgemeinen Ackerbauschule erweitert. Unterrichtung junger Eingeborener im Ackerbau. Große Versuchsfelder. Anbauversuche mit Getreidearten, Hülsenfrüchten, Futterpflanzen usw. Rindvieh-, Schweine- und Ziegenzucht. 1911 wurde der Anstalt eine Baumwollstation angegliedert (Arbeitsprogramm s. Baumwollstationen). Weißes Personal: 1 Leiter (zugleich für die Baumwollstation), 1 Assistent, mehrere Gehilfen. N. ist eine bei km 97 gelegene Haltestelle der Hinterlandbahn Lome-Atakpame. In N. befindet sich Post- und Telegraphenstation. Seehöhe 150 m. Mittlere jährliche Regenmenge 1012 mm (Mittel aus 7—8 Beobachtungsjahren). — Näheres (mit Abb.) Veröff. des RKA. No. 6 (Jena 1914).

v. Zech, Busse.

Nuguria oder Abgarris, Feadinseln, zwei Atolle des östlichen Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea) zwischen 3° 8′—27′ s. Br. und 154° 30′—52′ ö. L., 10 qkm Fläche. Die Hauptinsel N. liegt am Ostrand des östlichen Atolls und trägt bedeutende Kokospalmpflanzungen. Die N. wurden 1822 durch das Schiff Abgarris entdeckt, 1826 von Renneck wiedergefunden und Feadinseln genannt. — Verwaltungstechnisch gehört N. zu den Salomoninseln (s. d.). Regierungs- oder Missionsstationen befinden sich nicht auf den Inseln, dagegen größere Kokosplantagen und Handelsstationen der Hamburger Südsee-Aktien-Gesellschaft (früher Forsayth G. m. b. H.; s. d.). Über die Bevölkerung von N., die wie die von Nukumanu (s. d.) und Tauu (s. d.) zu den Polynesiern zählt, s. Polynesische Exklaven.

Nukumanu, Lukumanu oder Tasmaninseln, bewohntes gehobenes Atoll des östlichen Bismarckarchipels (Deutsch-Neuguinea), zwischen 4° 30′ bis 40′ s. Br. und 159° 20′—50′ ö. L. mit 2 qkm Landfläche und Kokospalmenpflanzungen. Wegen der Bevölkerung von N., die gleich der von Nuguria (s. d.) und Tauu (s. d.) polynesisch ist, s. Polynesische Exklaven.

Nukuoro oder Nukuor, Dunkin, auch nach seinem Entdecker Monteverde genannt, bewohntes kleines Atoll der Zentralkarolinen (Deutsch-Neuguinea) unter 154° 59′ ö. L. und 3° 51′ n. Br. — Die Bevölkerung von N. hebt sich mit der von Kapingamarang (s. d.) sprachlich und kulturell scharf von den übrigen Karolinern ab. Die Eingeborenen leiten ihre Herkunft von samoanischen Einwanderern ab, die vor rund 700 Jahren unter

Ko Wawe zunächst Kapingamarang, dann N. besiedelten. — Auf N. ist die alte Kultur völlig verschwunden und machte einer europäischen Talmikultur Platz. Nur die alte Sprache, die neben den alten polynesischen Sprachidiomen eine große Anzahl karolinischer Elemente aufweist, ist erhalten geblieben. Auch die ursprüngliche Siedelungsanlage besteht heute noch. Von den Elementen der ausgerotteten materiellen Kultur sind besonders erwähnenswert das Vorkommen von Tempeln mit großen geschnitzten Götterstandbildern, der eigenartige sattelähnliche Kokosschaber, die sanduhrförmige Trommel und der Webstuhl. S. a. Kapingamarang.

Literatur: *Ergebnisse der Südseeexpedition der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung, 1914 ff.* Thilenius, Hambruch.

Numa-Numa s. Bougainville.

Nun, Fluß auf dem Hochland von Südadamaua in Kamerun. Er entspringt auf der Südseite des Bamendagebirges, entwässert das N.plateau (s. d.), durchbricht das Bamumgebirge und ergießt sich in den Mbam. Seine Ufer sind meist von Galeriewald eingefaßt. Passarge-Rathjens.

Nuna, Nebenfluß des Iwindo (s. d.).

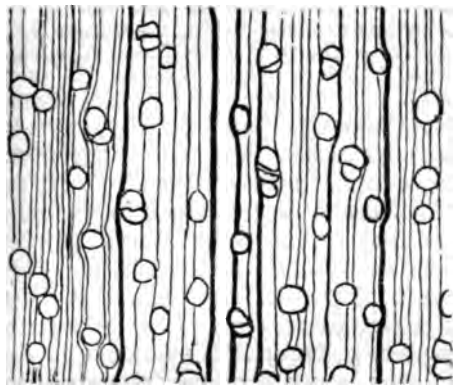

1.

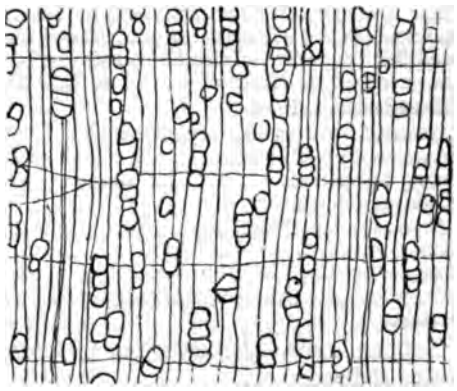

2.

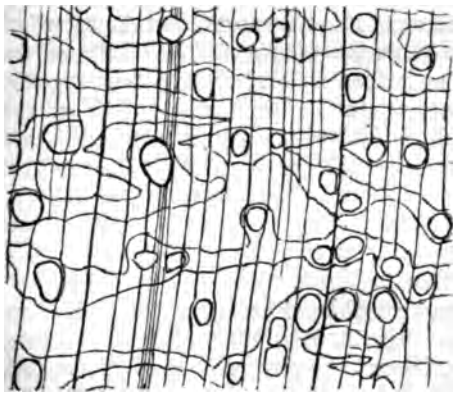

3.

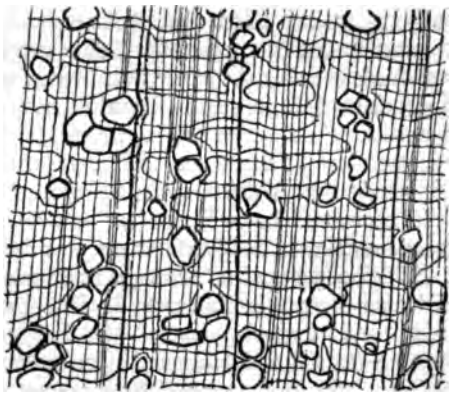

4.

Querschnitte einiger Nutzhölzer bei ca. 16facher Vergrößerung.

1. Schirmbaum. 2. Alstonia congensis. 3. Chlorophora excelsa. 4. Lophira alata = Bongosi. (Aus Büsgen, Beitr. z. Kenntnis d. Pflanzenwelt und der Hölzer des Kameruner Waldlandes. Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1910, 2.)

Nunplateau. Das N. liegt im Westen der Hochfläche von Südadamaua in Kamerun, und zwar als westlichster Teil der zweiten Stufe derselben (s. Kamerun, 2. Bodengestaltung). Es hat eine durchschnittliche Höhe von 1300 bis 1500 m, die durch einzelne schroff aufsteigende Erhebungen überragt wird, wie z. B. den Bali Kumbat. Im Osten bildet eine Reihe von vulkanischen Massiven, die Mbamberge, der Nkogam und der Batpit den Abschluß des N.

Seinen Namen hat das N. von dem es entwässernden Fluß Nun (s. d.). Die Vegetation wird meist von Gras gebildet, und nur einige Flüsse werden von Galeriewäldern begleitet. Die Bewohner des N. sind Sudanneger. Passarge-Rathjens.

Nuru, Nebenfluß des Gogol (s. d.) in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Nusa, Insel von gehobenem Korallenkalk gegenüber Käwieng auf Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), mit Kokospflanzung und Händlerstation. Guter Hafen zwischen N. und Neumecklenburg (Nusahafen). (S. a. Tafel 27.)

Nusahafen s. Nusa.

Nusalik, kleines Koralleneiland der Straßeninseln (s. d.) mit Kokospalmenpflanzung, nahe Käwieng auf Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea).

Nusaum, bewohntes kleines Koralleneiland der Straßeninseln (s. d.) vor dem Nordwestende von Neumecklenburg im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea) mit Kokospalmpflanzung und Händlerstation.

Nußbaumholz, afrikanisches s. Afrikanisches Nußbaumholz.

Nutzhölzer. Die bekanntesten N. der deutschen Schutzgebiete sind unter ihren Namen und im Artikel Forstwesen behandelt. Es kommen in den Schutzgebieten Hölzer von der verschiedensten Qualität vor, von denen erst ein kleiner Teil in seiner Brauchbarkeit erkannt ist. Nicht selten wissen wir auch nicht, von welchen Pflanzen die Hölzer stammen. Die tropischen Wälder enthalten zahlreiche mittelharte und harte Holzarten; es fehlt indessen auch nicht an Weichhölzern, von denen z. B. Ceiba pentandra, Musanga Smithii und Alstonia congensis in Kamerun, die Usambarazeder und Podocarpusarten im Bergwald Deutsch-Ostafrikas häufig sind. In Deutsch-Südwestafrika sind namentlich langsamwüchsige harte Hölzer zu Hause, so zahlreiche Akazien und ein Ebenholzbaum: Euclea pseudoebenus. Zu sicherem Erkennen der Nutzhölzer ist neben Farbe und sp. Gewicht oder Härte die Zeichnung des Querschnittsfläche wichtig (s. Tafel 154 u. Abb. auf Seite 663). S. a. Bauholz.

Literatur: *Außer der im Artikel Forstwesen angegebenen Literatur können zur Orientierung dienen: Das deutsche Kolonialreich v. H. Meyer. — Engler, Die Pflanzenwelt Afrikas, Bd. I. — Gewerbliche Materialkunde herg. v. Krais, Bd. I, Die Hölzer v. Wilhelm, F. Krais, Stuttg. 1910. — Notizblätter des Bot. Gartens und Museums zu Berlin-Dahlem. Appendix XXI. XXII. — Hubert Winkler, Botanisches Hilfsbuch f. Pflanzer usw. Wismar. Hinstorff 1912.* Büsgen.

Nutzpflanzen, Gewächse, die entweder selbst oder in ihren Produkten in irgendeiner Form dem Haushalte des Menschen oder der Technik dienen. Sie sind teils in den Kolonien einheimisch, teils dahin eingeführt und zerfallen in wildwachsende und kultivierte Gewächse, in solche, die nur von Eingeborenen verwendet, und solche, die auch von den eingewanderten Europäern an Ort und Stelle genutzt oder aber zur Gewinnung von Exportprodukten angebaut werden. Ihr Anbau bildet entweder die Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe von Eingeborenen oder Europäern, oder die betreffenden Gewächse werden als Nebenkulturen angebaut. Auch Halbkultur, d. h. Schonung und Pflege wilder Bestände oder Individuen, ist häufig. Die wichtigsten in den deutschen Kolonien vorkommenden Nutzpflanzen sind in besonderen Artikeln behandelt. Busse.

Nyanza s. Njansa.

Nyasa s. Njassa.

Nyong s. Njong.

Nyong Rubber Plantation Limited. London. Gegr. 21. Febr. 1911. Pflanzung: Dehane am Njong (Kamerun). Baut Kautschuk (Kickxia und Hevea). Kapital 150000 Pfd. Sterl., davon ausgegeben: 47342 Pfd. Sterl.; außerdem 25000 Pfd. Sterl. 6%-Obligationen und 4150 Pfd. Sterl. 6%-Vorzugsaktien.

Nyumba s. Bomome.

O

Oanob, hottentottischer Name des früher auch als Harisfluß bezeichneten wasserreichen Riviers in Deutsch-Südwestafrika, das westlich von Windhuk auf dem Komashochlande entsteht und von hier der oberen Terrasse des Bastardlandes zu gerichtet ist. Dove.

Obam, Ort der Keaka (s. d.) in Kamerun.

Obang, Volk im O.bergland südlich des Kreuzflusses in der Westkameruner Massivregion, politisch zum Regierungsbezirk Ossidinge (s. d.) gehörend. Die O. gehören der Bakundugruppe der Bantustämme an und sind nahe verwandt mit ihren nordwestlichen Nachbarn, den Keaka (s. d.). Sie sind Ackerbauer, vom Handel und Verkehr noch wenig berührt. Ihre Zahl mag 2000 betragen. An den Aufständen der letzten Jahre haben sie sich nicht beteiligt. Passarge-Rathjens.

Ober-Aruscha s. Aruscha.

Oberflächenkalk s. Steppenkalk.

Obergerichte sind die in den Schutzgebieten unter Zuziehung von Beisitzern erkennenden Gerichtsbehörden zweiter Instanz (§ 1 der V. des RK. vom 25. Dez. 1900). Die nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts ist durch § 8 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900 dem in den einzelnen Schutzgebieten errichteten O. (Sitz: für Deutsch-Ostafrika in Daressalam, für Kamerun in Buea, für Deutsch-Südwestafrika in Windhuk, für Deutsch-Neuguinea in Rabaul und für Samoa in Apia), für das Schutzgebiet Togo dem O. für Kamerun, für das Inselgebiet der Karolinen, Palauinseln und Marianen dem O. für Deutsch-Neuguinea übertragen worden. Durch Ksl. V. vom 28. Sept. 1907 (RGBl. S. 735) ist auch für das Schutzgebiet Kiautschou, für welches zunächst das Konsulargericht in Schanghai als Gericht zweiter Instanz bestimmt war, ein eigenes O. mit der Bezeichnung „Kaiserliches Obergericht von Kiautschou" errichtet worden (§ 1 der Dienstanw. vom 23. Okt. 1907, Amtsbl. S. 325, KolGG. S. 459). Das O. besteht aus dem Oberrichter und vier Beisitzern (§ 8 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900). Es ist zuständig für die Verhandlung und endgültige Entscheidung über die Rechtsmittel der Beschwerde und der Berufung in den vor den Bezirksrichtern und Bezirksgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Konkurssachen, der Beschwerde und der Berufung gegen die Entscheidungen der Bezirksgerichte in Strafsachen und der Beschwerde gegen die Entscheidungen der Bezirksrichter in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 14 KonsGG.). Es ist ferner in erster und letzter Instanz zuständig für die im § 160 Abs. 1 des GVG. vorgesehene Entscheidung, sofern die Rechtshilfe von einem Bezirksrichter versagt oder gewährt wird (§ 18 KonsGG.) und für die Ansprüche auf Entschädigung auf Grund des Gesetzes, betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, vom 20. Mai 1898, RGBl. S. 345 (§ 71 KonsGG.). Für die Fälle des § 136 Nr. 1 des GVG. (des Hoch- und Landesverrats, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sind) tritt die Zuständigkeit des O. nicht ein, sondern es verbleibt auch für die Schutzgebiete bei der durch § 136 Nr. 1 des GVG. begründeten Zuständigkeit des Reichsgerichts. — Wegen der Beteiligung von Beisitzern in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz finden, soweit nicht besondere Vorschriften getroffen sind, die Vorschriften über das Verfahren in erster Instanz entsprechende Anwendung. Der § 9 KonsGG., wonach unter Umständen die Zuziehung von zwei Beisitzern genügt, bleibt außer Anwendung. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in Angelegenheiten der

freiwilligen Gerichtsbarkeit erfolgt die Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde unter Mitwirkung der Beisitzer, wenn die angefochtene Entscheidung unter Mitwirkung von Beisitzern ergangen ist.

Gerstmeyer.

Oberkirchenrat, Evangelischer s. Evangelischer Oberkirchenrat.

Oberkriegsgerichte s. Strafgerichtliches Verfahren gegen Schutztruppenangehörige.

Oberlehrer. An den höheren (Europäer-) Schulen (s. d.) der Schutzgebiete finden O. mit akademischer Bildung Verwendung, die in Kl. 4 der Besoldungsordnung mit einem Gesamteinkommen von 7700 ℳ beginnen und innerhalb 15 Jahren bis auf 13400 ℳ steigen können.

Oberrichter. Die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz wird in den Schutzgebieten durch die von dem Reichskanzler dazu ermächtigten Beamten, welche die Bezeichnung „Kaiserlicher Oberrichter" führen, ausgeübt (§ 8 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900, § 1 Nr. 1 der V. des RK. vom 25. Dez. 1900, Ksl. V. vom 28. Sept. 1907, § 1 Nr. 1 der Dienstanw. des RK. vom 23. Okt. 1907). In den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten, in denen die Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz nicht einem besonderen Beamten übertragen ist, ist der Gouverneur dazu ermächtigt. Für den Fall der Behinderung eines zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten ist der zu seiner allgemeinen Vertretung durch den Reichskanzler berufene Beamte auch zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigt. In Ermangelung eines solchen Beamten oder für den Fall seiner Behinderung ist ein außerordentlicher Vertreter durch den Reichskanzler zu bestellen. Der O. führt die Dienstaufsicht über die Bezirksrichter des betreffenden Schutzgebiets. Er ist befugt, allgemeine Anordnungen für die Gerichtsbehörden des Schutzgebiets, insbesondere über Zustellungen und Zwangsvollstreckungen zu erlassen. Gewisse Anordnungen der Bezirksrichter in Justizverwaltungsangelegenheiten, wie die dauernde Übertragung richterlicher Geschäfte auf andere Personen oder die Zurückziehung dieser Übertragung, die Ernennung von Beisitzern, die Zulassung von Rechtsanwälten oder der Widerruf der Zulassung, die dauernde Beauftragung von Personen mit der Vornahme von Sühneversuchen bedürfen der Zustimmung des O. Die Dienstaufsicht über den O. wird durch den Gouverneur geführt (§ 1 der V. des RK. vom 25. Dez. 1900). Der O. — im Schutzgebiet Togo der Gouverneur — führt auch die Dienstaufsicht über die Notare (s. d.). Im Schutzgebiete Kiautschou ist der O. unterstes Organ der Justizverwaltung. Ihm liegt unter der Aufsicht des Gouverneurs die Verwaltung der Etatsmittel der Gerichte und des Gerichtsgefängnisses sowie die Führung der damit zusammenhängenden Verwaltungsgeschäfte ob. Am Schlusse des Geschäftsjahres hat er dem Reichskanzler einen zusammenfassenden Geschäftsbericht über die gesamte Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiet auf Grund der von den Richtern zu liefernden Unterlagen zu erstatten. Er führt die Dienstaufsicht über die bei den Gerichten beschäftigten nichtrichterlichen Beamten und regelt die Verteilung der Geschäfte unter ihnen. Der Gouverneur kann Anordnungen hierüber erlassen. Der O. wird in Fällen tatsächlicher oder rechtlicher Behinderung durch die Richter nach der Reihenfolge ihres Schutzgebietsdienstalters bzw. durch die zur Vertretung der Richter berufenen Personen vertreten. Er kann unter Zustimmung des Gouverneurs mit gewissen Einschränkungen die Erledigung bestimmter Arten richterlicher Geschäfte geeigneten nichtrichterlichen Beamten übertragen und die Abhaltung von Gerichtstagen außerhalb Tsingtaus anordnen. Unter dem Vorsitz des O. wird jährlich im Dezember die Geschäftsverteilung für das nächste Jahr beschlossen. In dringlichen Fällen kann der O. mit Zustimmung des Gouverneurs vorläufige Anordnungen über die Vertretung eines verhinderten Richters treffen, dessen Vertretung durch einen nach der Geschäftsverteilung berufenen richterlichen Beamten nicht möglich ist. Der O. ernennt die Beisitzer und Hilfsbeisitzer des Obergerichts und des Gerichts und hat ihren Namen und Stand dem Reichskanzler anzuzeigen. Er entscheidet auch über die Zulassung der Rechtsanwälte (s. d.). Er kann die Geschäfte des Gerichtsschreibers geeigneten, bei den Gerichten angestellten oder sonst beschäftigten Personen übertragen und Beamte des Obergerichts oder des Gerichts mit der Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beauftragen. Der O. ist ferner zuständig für die Vornahme des Sühneversuchs vor Erhebung der Privatklage wegen Beleidigung; er kann damit im Einzelfalle einen nichtrichterlichen Beamten beauftragen (§§ 1—7 der

Deutsches Koloniallexikon, Verlag „der Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen) Berlin.

freiwilligen Gerichtsbarkeit erfolgt die Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde unter Mitwirkung der Beisitzer, wenn die angefochtene Entscheidung unter Mitwirkung von Beisitzern ergangen ist.

Gerstmeyer.

Oberkirchenrat, Evangelischer s. Evangelischer Oberkirchenrat.

Oberkriegsgerichte s. Strafgerichtliches Verfahren gegen Schutztruppenangehörige.

Oberlehrer. An den höheren (Europäer-) Schulen (s. d.) der Schutzgebiete finden O. mit akademischer Bildung Verwendung, die in Kl. 4 der Besoldungsordnung mit einem Gesamteinkommen von 7700 ℳ beginnen und innerhalb 15 Jahren bis auf 13400 ℳ steigen können.

Oberrichter. Die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz wird in den Schutzgebieten durch die von dem Reichskanzler dazu ermächtigten Beamten, welche die Bezeichnung „Kaiserlicher Oberrichter" führen, ausgeübt (§ 8 der Ksl. V. vom 9. Nov. 1900, § 1 Nr. 1 der V. des RK. vom 25. Dez. 1900, Ksl. V. vom 28. Sept. 1907, § 1 Nr. 1 der Dienstanw. des RK. vom 23. Okt. 1907). In den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten, in denen die Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz nicht einem besonderen Beamten übertragen ist, ist der Gouverneur dazu ermächtigt. Für den Fall der Behinderung eines zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten ist der zu seiner allgemeinen Vertretung durch den Reichskanzler berufene Beamte auch zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigt. In Ermangelung eines solchen Beamten oder für den Fall seiner Behinderung ist ein außerordentlicher Vertreter durch den Reichskanzler zu bestellen. Der O. führt die Dienstaufsicht über die Bezirksrichter des betreffenden Schutzgebiets. Er ist befugt, allgemeine Anordnungen für die Gerichtsbehörden des Schutzgebiets, insbesondere über Zustellungen und Zwangsvollstreckungen zu erlassen. Gewisse Anordnungen der Bezirksrichter in Justizverwaltungsangelegenheiten, wie die dauernde Übertragung richterlicher Geschäfte auf andere Personen oder die Zurückziehung dieser Übertragung, die Ernennung von Beisitzern, die Zulassung von Rechtsanwälten oder der Widerruf der Zulassung, die dauernde Beauftragung von Personen mit der Vornahme von Sühneversuchen bedürfen der Zustimmung des O. Die Dienstaufsicht über den O. wird durch den Gouverneur geführt (§ 1 der V. des RK. vom 25. Dez. 1900). Der O. — im Schutzgebiet Togo der Gouverneur — führt auch die Dienstaufsicht über die Notare (s. d.). Im Schutzgebiete Kiautschou ist der O. unterstes Organ der Justizverwaltung. Ihm liegt unter der Aufsicht des Gouverneurs die Verwaltung der Etatsmittel der Gerichte und des Gerichtsgefängnisses sowie die Führung der damit zusammenhängenden Verwaltungsgeschäfte ob. Am Schlusse des Geschäftsjahres hat er dem Reichskanzler einen zusammenfassenden Geschäftsbericht über die gesamte Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiet auf Grund der von den Richtern zu liefernden Unterlagen zu erstatten. Er führt die Dienstaufsicht über die bei den Gerichten beschäftigten nichtrichterlichen Beamten und regelt die Verteilung der Geschäfte unter ihnen. Der Gouverneur kann Anordnungen hierüber erlassen. Der O. wird in Fällen tatsächlicher oder rechtlicher Behinderung durch die Richter nach der Reihenfolge ihres Schutzgebietsdienstalters bzw. durch die zur Vertretung der Richter berufenen Personen vertreten. Er kann unter Zustimmung des Gouverneurs mit gewissen Einschränkungen die Erledigung bestimmter Arten richterlicher Geschäfte geeigneten nichtrichterlichen Beamten übertragen und die Abhaltung von Gerichtstagen außerhalb Tsingtaus anordnen. Unter dem Vorsitz des O. wird jährlich im Dezember die Geschäftsverteilung für das nächste Jahr beschlossen. In dringlichen Fällen kann der O. mit Zustimmung des Gouverneurs vorläufige Anordnungen über die Vertretung eines verhinderten Richters treffen, dessen Vertretung durch einen nach der Geschäftsverteilung berufenen richterlichen Beamten nicht möglich ist. Der O. ernennt die Beisitzer und Hilfsbeisitzer des Obergerichts und des Gerichts und hat ihren Namen und Stand dem Reichskanzler anzuzeigen. Er entscheidet auch über die Zulassung der Rechtsanwälte (s. d.). Er kann die Geschäfte des Gerichtsschreibers geeigneten, bei den Gerichten angestellten oder sonst beschäftigten Personen übertragen und Beamte des Obergerichts oder des Gerichts mit der Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beauftragen. Der O. ist ferner zuständig für die Vornahme des Sühneversuchs vor Erhebung der Privatklage wegen Beleidigung; er kann damit im Einzelfalle einen nichtrichterlichen Beamten beauftragen (§§ 1—7 der

Deutsches Kolonialallexikon. Verlag „der Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen) Berlin.

insbesondere auch für das Reichs-Kolonialamt, da der Reichskanzler für alle Reichsangelegenheiten einschließlich der Schutzgebietsangelegenheiten allein verfassungsmäßig verantwortlich ist (Art. 17 RV.). Gerstmeyer.

Oberster Kolonialgerichtshof. Ein solcher besteht für die Schutzgebiete zurzeit nicht. Die höchste Instanz in Rechtssachen sind die Obergerichte. Doch liegt bereits dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofs zur Beratung vor. Danach soll in Berlin nach dem Vorbilde des Reichsgerichts eine gemeinsame höchste Instanz gegen die Urteile der Schutzgebietsgerichte geschaffen werden. Der sog. „Kolonialgerichtshof" soll aus einem Präsidenten und mindestens neun anderen Mitgliedern bestehen, die sämtlich auf den Vorschlag des Bundesrats der Kaiser zu ernennen hat. Das Gericht entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Bei dem Kolonialgerichtshof soll eine Staatsanwaltschaft bestehen. Der Präsident, die Richter und der Staatsanwalt werden zunächst sämtlich nur im Nebenamt tätig sein. Der Kolonialgerichtshof entscheidet über das Rechtsmittel der Revision. Eine solche findet nur gegen Urteile der Schutzgebietsgerichte in der Berufungsinstanz statt. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche hat sie, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, zur allgemeinen Voraussetzung, daß der Beschwerdegegenstand 5000 ℳ übersteigt. In Strafsachen ist die Revision grundsätzlich nur zulässig, wenn die zur Aburteilung stehende Tat ein Verbrechen war. Doch ist auch dieser Grundsatz nach beiden Seiten durchbrochen. Bei gewissen Verbrechen (Diebstahl, Begünstigung, Hehlerei, Betrug) gibt es keine Revision; andererseits ist sie in einzelnen Fällen zugelassen, wo es sich nur um Vergehen oder Übertretungen handelt (Verrat militärischer Geheimnisse, Sklavenraub und -handel, Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über Abgaben und Gefälle, Prüfung der Rechtsnorm auf ihre Gültigkeit). Durch Ksl. Verordnung kann die Revision auf weitere Fälle ausgedehnt und das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde gegeben werden. Auf das Revisionsverfahren finden in der Hauptsache die Vorschriften der Zivil- und Strafprozeßordnung statt. Doch kann die Revision abweichend von den dortigen Vorschriften auch darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf einer offenbar unrichtigen tatsächlichen Würdigung des Inhalts der Verhandlungen oder des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme beruhe. Dadurch wird die Revision der Berufung angenähert. — Vor dem Kolonialgerichtshof kann jeder Rechtsanwalt auftreten, der bei einem deutschen Gericht, bei einem Konsular- oder einem Gericht in den Schutzgebieten zugelassen ist, sofern er die Befähigung zum Richteramt in einem Bundesstaat besitzt. In Fragen, in denen es das Interesse des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Schutzgebiets erfordert, ist auf Verlangen dem Beamten, den der Reichskanzler zur Vertretung des Interesses bestellt, das Wort zu gestatten. Straehler.

Oberzahlmeister s. Zahlmeister.

Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria (O. M. I. = Oblati Mariae Immaculatae), katholische Missionsgesellschaft. 1816 von Abbé Mazenod in Aix (Provence) ursprünglich für Volksmissionen gestiftet, dehnte die Genossenschaft bald ihre Tätigkeit auf die Heidenmission in den Vereinigten Staaten, Kanada, Ceylon, Natal, Kimberley, Transvaal aus. Nachdem sie schon vorher deutsche Patres in ihren Missionen verwandt und 1881 eine Missionsanstalt bei Houthem in Holland (Limburg) errichtet hatte, übernahm sie 1892 den nördlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika (Präfektur Unter-Cimbebasien) und gründete zu diesem Zwecke ein Scholastikat in Hünfeld (danach Hünfelder Oblaten genannt), 1903 ein Brüdernoviziat mit Kolonialschule in Engelport (s. d.) bei Treis (Diözese Trier). Stärker als andere deutsche Missionsgenossenschaften sind die Mitglieder der deutschen Provinz auch für innere Mission und auf den übrigen Missionsgebieten der Gesamtgenossenschaft tätig. Sitz des Generals (Erzbischof Dontenwill) in Rom, des deutschen Provinzials (P. Kassiepe) in Hünfeld. Organ: Maria Immaculata. Hilfswerk: Marianischer Missionsverein.

Literatur: *Die Kongregation der PP. Oblaten der unbefleckten Maria. Hünfeld o. D. — Blüten u. Früchte vom heimatlichen u. auswärtigen Missionsleben (Broschürensammlung). Fulda 1912. — Heimbucher, Die Orden u. Kongregationen der katholischen Kirche III, 333 ff. Paderborn 1907.* Schmidlin.

Oblaten des hl. Franz von Sales (O. S. F. S. = Oblati Sancti Francisci Salesii), katholische Missionsgesellschaft, auch Salesianer von Troyes genannt, wo sie 1869 ins Leben gerufen wurden. Die deutsche Ordensprovinz entstand 1898

mit Errichtung einer Missionsanstalt in Wien (Ober-Döbling), zu der 1902 eine weitere in Schmieding bei Wels (Oberösterreich) kam; seit kurzem besitzt sie auch eine kleinere Missionsschule in Marienberg bei Geilenkirchen. Sie übernahm 1882 das apostolische Vikariat Oranje-River, das gegenwärtig in das Vikariat Klein-Namaland (Kapkolonie) und die Präfektur Groß-Namaland (Deutsch-Südwestafrika) geteilt ist. Sitz des deutschen Provinzials (P. Lebeau) in Wien.

Literatur: *Missionsorgan: Das Licht. — Die Oblaten des hl. Franz von Sales. Pilsen o. D. — Heimbucher, Die Orden u. Kongregationen der katholischen Kirche III, 353 ff. Paderborn 1907.* Schmidlin.

Oblatinnen des hl. Franz v. Sales, katholische, religiöse Frauengenossenschaft, 1866 in Troyes zur Erziehung und zum Schutze von Fabrikmädchen gestiftet. Deutsches Noviziat in Urfahr bei Linz (Österreich). Die Schwestern arbeiten auch in der Präfektur Groß-Namaland (Deutsch-Südwestafrika).

Literatur: *Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche III[2] 355. Paderborn 1908. — Verein des hl. Franz von Sales. Pilsen (o. J.).* Schmidlin.

Obligation s. Schuldverhältnis.

Oboe, Blasinstrument mit „doppeltem Rohrblatt", d. h. einem flachen Kanal (zusammengedrückter Halm oder dgl.), dessen Ränder gegeneinander vibrieren, als Mundstück. Die O. (Schalmei) gehört zum persisch-arabischen Kulturkreis und findet sich nur in dessen Einflußsphäre (Nordtogo, Adamaua [s. Tafel 147 Abb. 6], Deutsch-Ostafrika). S. a. Musik und Musikinstrumente der Eingeborenen.

v. Hornbostel.

Observatorien, magnetische s. Magnetische Beobachtungen und Observatorien.

Obsidian, ein schwarzes, glasartiges, sehr hartes und sprödes, vulkanisches Gestein, das auf manchen Südseeinseln vorkommt, sich ausgezeichnet in dünne, scharf schneidende, muschelige Scherben zerspalten läßt und daher von den Eingeborenen, besonders auf den Admiralitätsinseln (s. d.), zur Herstellung von Messern, Pfeil- und Lanzenspitzen und anderen Geräten benutzt wird. Gagel.

Obstbananen s. Bananen.

Obstbau. Da in den höher gelegenen Teilen der tropischen Kolonien der Anbau unserer heimischen Obstsorten nicht vollständig ausgeschlossen ist und manche Gebiete Südwestafrikas nach dem Beispiel Australiens und der Kapkolonie die Möglichkeit einer erfolgreichen Kultur zweifellos bieten, so darf dieses Obst hier nicht unerwähnt bleiben. Über die Kultur ist eine solche Fülle einschlägiger Literatur vorhanden, daß ein näheres Eingehen überflüssig erscheint. In den eigentlichen Tropen hat man bisher mit dem Apfel nur Mißerfolge gehabt. Dasselbe gilt für Kirsche und Pflaume. Die Birne dagegen hat an manchen Orten gute Ergebnisse gebracht. Das Beerenobst hat mit Ausnahme der Erdbeere fast überall versagt. Sowohl in Ceylon als auch in Usambara (Deutsch-Ostafrika) bei Mombo sind recht wohlschmeckende Erdbeeren gezüchtet worden. Wenn auch für den Weinstock die Verhältnisse nicht viel anders liegen als bei unserm einheimischen Obst, so hat man doch in den trockenen Provinzen Indiens und in dem ebenfalls trockenen Norden Ceylons ganz gute Früchte erzeugt. Die Ruheperiode, der die Pflanze regelmäßig bedarf, hat man durch Bloßlegen der Wurzeln nachzuahmen versucht. Immerhin dürfte der Anbau von Tafeltrauben in trockenen tropischen Gebieten nicht ganz ausgeschlossen sein. In Deutsch-Südwestafrika dagegen wird es zweifellos Gebiete geben, die zunächst den Weinbau für den eigenen Bedarf unbedingt gestatten. Anders liegen die Verhältnisse schon bei den Südfrüchten, Orange (s. d.) und Zitrone (s. d.), beim Pfirsich (s. d.), der Feige (s. Ficus), Dattel (s. Dattelpalmen) usw. Wenn nur die natürlichen Bedingungen einigermaßen gegeben sind, kann man in subtropischen Gebieten reichliche und gute Ernten erwarten. In den eigentlichen Tropen ist ihr Anbau schon schwieriger, aber auch hier läßt sich bei geeigneter Sortenauswahl manches erzielen. Das eigentlich tropische Obst wird nun mit Ausnahme der Banane (s. d.) und Ananas (s. d.) fast ausschließlich, wenn man so sagen darf, im Hausgarten gezogen. Größere Anpflanzungen für den Export finden sich nur vereinzelt in Ost- und Westindien, und in kleinerem Umfange auf den Kanarischen Inseln. Es ist daher über die Kultur des tropischen Obstes und die Besonderheiten der einzelnen Arten nicht viel bekannt. Allgemein kann nur gesagt werden, daß die tropischen Obstbäume ein trockenes Klima dem feuchten vorziehen, und daß sie — wie alle Obstsorten — um regelmäßig reichlich gute Früchte zu liefern, eines wohl vorbereiteten, nährstoffreichen Bodens und der Düngung bedürfen. Am engsten auf die Tropen beschränkt und hier nur bis zu einer Höhe

von etwa 500 m kultivierbar sind der Durian (s. d.), die Mangostane (s. d.) und der Sapodill (s. d.), bis 1000 m und entsprechend weiter in die subtropischen Gebiete gehen Ananas, Banane und Mango. — Bei der Sortenauswahl hält man sich zunächst am besten an die an Ort und Stelle vorhandenen Formen und nimmt Saatgut oder Steckling von regelmäßig reichlich und schmackhafte Früchte tragenden Sorten. Von vielen Arten werden auch heute schon die Botanischen Gärten in den Kolonien geeignetes Material abgeben können.

Literatur: *Noack, Obstbau. Berlin 1911 (Paray). 200 S. — Dr. K. Sehrwald, Das Obst der Tropen. Berlin (Süsserott). — Dr. F. Schmitthenner, Weinbau und Weinbereitung. Leipz. 1910 (Teubner). 138 S. — Tamaro Domenico, Trattato di Frutticoltura. Mailand 1900, 2 Bde., 485 und 576 S. — H. F. Macmillan, A handbook of tropical gardening and planting. Colombo 1910 (Cave & Co.). 524 S.* Voigt.

Obstfuchs, Nyctereutes, Gattung hundeartiger Säugetiere; kleine, dicht behaarte, kurzohrige, mit ziemlich kurzem, buschigen Schwanze versehene und spitzköpfige Hunde, die sehr breitrückig sind und etwas an den Dachs erinnern. Sie leben in Japan und China und kommen auch in Kiautschou wahrscheinlich vor. Im Handel spielen sie eine große Rolle und werden als Pelzfutter sehr geschätzt. Die Haare verarbeitet man zu Pinseln. Matschie.

Obstgartensteppe s. Steppe.

Occupation s. Okkupation.

Oceanic Steamship Company s. American Australian Line und Postverbindungen.

Oceanien, Oceanisches Klima, Oceanische Sprachen s. Ozeanien, Ozeanisches Klima, Ozeanische Sprachen.

Odia s. Ailinglaplap.

Ododop s. Odondop.

Odondop (auch Ododop), kleiner Volksstamm in Kamerun. Er bewohnt das Gebiet nördlich vom Rio del Rey, das Flußgebiet des Ndian bis zum Hewettberg. Das Gebiet der O. wird durch die deutsch-englische Grenze geschnitten. Sie sind Bewohner des Urwaldes, in dem sie ihre Plantagen anlegen. Ihre Häuser sind aus Lehm errichtet. Das Gebiet ist durch Sklavenjagden sehr entvölkert. Noch 1898 wurde in Ekonatu ein großes Sklavendepot entdeckt, aus dem der Häuptling Obiri die Händler in Calabar versorgte. Dem Unwesen ist jetzt gesteuert.

Passarge-Rathjens.

Odum, Lagos- und Togobezeichnung für Chlorophora excelsa (s. d.).

Oechelhäuser, Wilhelm v., geb. 26. Aug. 1820 zu Siegen, gest. 1902, trat als Lehrling in die Papierfabrik seines Vaters ein, bereiste im amtlichen Auftrag 1844/45 England und Frankreich zum Studium der Papierfabrikation; 1848 Eintritt ins Reichshandelsministerium, 1852 Bürgermeister in Mülheim a. d. R., 1852/53 preuß. Abgeordneter, 1857/90 Leiter der Deutschen Kont.-Gas-Gesellschaft in Dessau, 1874 preuß. Geh. Kommerzienrat, 1878/93 Mitglied des Deutschen Reichstags (nationalliberal), Vorsitzender der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft und auf dem Gebiete der Shakespeareforschung literarisch tätig, Mitglied des Kolonialrats (s. d.). Schriften: Erinnerungen aus den Jahren 1848/50, Berl. 1892; Die deutsch-ostafrikanische Zentralbahn, Berl. 1899.

Oertzen, Gustav v., geb. 23. Jan. 1836 in Mecklenburg, gest. 1911; jur. Studium, Gutsbesitzer, 1875 zugeteilt dem Generalkonsulat Neuyork, 1879 Konsulatssekretär in Apia, 1885 Char. als Vizekonsul, dann Ksl. Kommissar in Matupi (Bismarckarchipel), 1887 beschäftigt im Kolonialreferat des Auswärtigen Amts, 1888 Konsul in Serajewo, 1895 in Le Havre, 1903 Char. als Generalkonsul, 1907 in den Ruhestand versetzt.

Oertzengebirge (Taju mana), 1100 m hohes Gebirge im Westen der Astrolabebai, Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea), wahrscheinlich schon 1878 von Miklucho Maclay besucht, 1896 von Lauterbach und Kersting erstiegen.

Offene Bucht, große Bucht an der Nordküste Neupommerns im Bismarckarchipel (Deutsch-Neuguinea), schnürt mit der Weiten Bucht zusammen die Gazellehalbinsel von der Hauptinsel ab.

Öffentliche Arbeiten. Die Verwaltung der ö. A. in den deutschen Schutzgebieten ist, ihrem in den Anfängen der Entwicklung stehenden Stande entsprechend, zurzeit noch nicht so weit gegliedert wie im Mutterlande. Die ö. A. bilden einen wichtigen Zweig der den Gouvernements unterstellten Bauverwaltung (s. Bauwesen) und umfassen die Ausführung der fiskalischen Hochbauten sowie ihre Unterhaltung und Verwaltung; der Wasser-, Straßen- und Brückenbauten (Bauingenieurwesen), den Bau und die Unterhaltung etwaiger Wasserstraßen, See-, Ufer- und Hafenbauten, der

Schiffahrtszeichen, der Leuchttürme und sonstiger Anlagen zur Befeuerung der Küsten und Hafeneinfahrten; ferner die Arbeiten auf dem Gebiete der Ent- und Bewässerung und Sanierung, der Wasserversorgung von Ortschaften, der Anlage von Stauwerken, Dammbauten, Talsperren; weiter die Aufstellung der städtischen Bebauungspläne und Bauordnungen, die Arbeiten des Grundbuch- und Vermessungswesens, der Kartographie und der Landesvermessung (unter Umständen einem besonderen Vermessungsamt zugeteilt); die Arbeiten zur Überwachung der privaten Bautätigkeit (Genehmigung der Baugesuche). Dazu kommt die Verwaltung etwaiger Gouvernements- oder Lehrwerkstätten, Flotillen, Schwimmdocks, Druckereien, Magazine u. dgl. — Die Eisenbahnen, gleichfalls eine wichtige Gruppe der öffentlichen Arbeiten, sind meist bezüglich der Beaufsichtigung von Bau und Betrieb besonderen Eisenbahnverwaltungen (Eisenbahn-Referenten oder -Kommissaren, s. d.) unterstellt (s. Eisenbahnbau). Baltzer.

Öffentliche Auskunftsstelle für Auswanderer s. Auskunftsstellen.

Öffentliche Fernsprechstellen s. Fernsprechanlagen.

Öffentlicher Glaube s. Grundbuch.

Öffentliches Recht. Eine scharfe materielle Abgrenzung des Ö. R. gegen andere Rechtsmaterien läßt sich nicht geben. Auf allen Gebieten der Rechtsordnung finden wir öffentlichrechtliche und sonstige Normen in mehr oder minder unauflöslicher Gemengelage. Während man unter Ö. R. im weiteren Sinne diejenigen Materien begreift, welche nicht solche des bürgerlichen Rechts (mit Einschluß des Handelsrechts) sind, faßt man neuerdings unter der Bezeichnung Ö. R. im engeren Sinne die Materien des Staats- und Verwaltungsrechts, des Völkerrechts und des Kirchenrechts zusammen. Diese Umgrenzung ist für das deutsche Kolonialrecht insofern von Bedeutung, als die auf diesen Gebieten für das Mutterland erlassenen Normen in den Kolonien keine Geltung haben.

Literatur: *O. Gierke, Deutsches Privatrecht. Leipzig 1895, § 4. — Halbey, Über Begriff und Wesen des öffentlichen Rechts (Verwaltungsarchiv, Bd. 4, Berlin 1896, S. 129—165).*

Perels.

Offiziere des Beurlaubtenstandes s. Wehrverfassung in den Schutzgebieten.

Offiziere, Farbige, s. Schutztruppen und Dienstgrade.

'Ofu, Insel, s. Manu'a.

Ogowe. Das Flußsystem des O. reicht mit einigen seiner Nebenflüsse nach Kamerun hinein. Der O. entspringt im südlichsten Teil von Französisch-Kongo, fließt erst nach Nordwesten parallel dem Küstengebirge, das er mit vielen Schnellen in westlicher Richtung durchbricht, um mit einem umfangreichen Delta ins Meer zu münden. Seine für Kamerun in Betracht kommenden rechten Nebenflüsse sind der Iwindo (s. d.), der Mvung, der Okano und einige kleinere, die auf spanischem Gebiet entspringen und nur eine kleine Strecke durch deutsches laufen. Die drei ersteren entspringen auf dem südlichsten Teil des Kameruner Plateaus und fließen zur Hauptsache in nord-südlicher Richtung. — Der O. ist nur eine kurze Strecke an seiner Mündung schiffbar; seine Nebenflüsse in ihrem Oberlaufe teilweise. — Nördlich des O. wohnen bis zum Iwindo Fangstämme, die in neuerer Zeit über letzteren gegen die Bakota im Osten vorzustoßen scheinen. Passarge-Rathjens.

Ogu, linker Nebenfluß des Monu in Togo, s. Monufluß.

Ohrenmaki, Otolicnus, Galago, Otolemur, Otogale, Gattungen der Halbaffen, s. Makis. Matschie.

Ohrenrobben, Otaria, große Säugetiere, deren Gliedmaßen flossenförmig sind, aber 5 gut ausgebildete Zehen besitzen und auch zur Fortbewegung auf dem Lande verwendet werden können. Die Ohrmuscheln sind verkümmert, aber deutlich sichtbar. An den Küsten von Deutsch-Südwestafrika lebt eine durch dichtes Unterhaar ausgezeichnete, also zu den sog. Pelzrobben gehörige Art in mindestens 2 Rassen, Otaria pusilla, welche auf den Deutsch-Südwestafrika vorgelagerten Inseln in Mengen erschlagen wird, um das Pelzwerk zu gewinnen. Jährlich kommen 2—3000 Felle von dort auf den Markt, die aber nicht höher als 20—50 ℳ für das Stück bewertet werden. Diese Tiere heißen auch Seebären. Matschie.

Ohrfleckböckchen, Oribi, Ourebia oder Scopophorus, sind kleine schlanke Antilopen mit einem nackten runden Fleck unter jedem Ohr. Die Männchen haben fast gerade, drehrunde, spitze Hörner, die dicht über den Augen stehen und an der Wurzel geringelt sind. Die Weibchen tragen keine Hörner. Der Schwanz besteht aus einem kurzen, flachen Haarbüschel; auf dem Fußgelenk ist ein Büschel langer Haare; Afterklauen sind vorhanden. Die Buren nennen diese Antilopen Bleichbock.

Sie sind von Abessinien und Senegambien nach Süden in allen afrikanischen Steppenländern zu finden, fehlen aber im südwestlichen Kaplande. In Kamerun kommen sie nur in den Benue- und Tsadseeländern vor. Bisher sind nur wenige Rassen beschrieben worden. Matschie.

Ohrringe (Schmuck der Eingeborenen), Ringe oder mittels Ringen befestigter Schmuck, der am Ohr angebracht wird. Zu seiner Befestigung wird die Ohrmuschel oder meist das Ohrläppchen durchbohrt, das sich oft unter der Last zu einem großen, schlaffen Hautringe ausdehnt, oder man löst den ganzen Rand der Ohrmuschel ab und besetzt ihn mit Schmuck, der dieselbe Wirkung ausübt (s. Schmuck der Eingeborenen). Thilenius.

Ohrwürmer oder Dermapteren nennt man Insekten mit unvollkommener Verwandlung, welche sich durch zwei gegeneinander bewegliche Zangen am hinteren Körperende auszeichnen (s. Tafel 67/68, Abb. 12). Sie gehen nachts ihrer (namentlich in Pflanzenstoffen bestehenden) Nahrung nach und verbergen sich bei Tage besonders in engen Spalten. Einzelne Arten kommen in unseren sämtlichen Kolonien vor. Daß sie auch in das menschliche Ohr eindringen sollen, davon weiß nur das Volk zu erzählen. (Die Abb. stellt eine in den Tropen weit verschleppte Art, Chelisoches morio, dar.) Dahl.

Oji, Nebenfluß des Kreuzflusses (s. d.).

Okahandja (s. Tafel 64, 93, 94), Hauptort des ehemals selbständigen Hererogebiets in Deutsch-Südwestafrika. O. liegt in 1340 m Meereshöhe im Tale des oberen Swakop, also innerhalb der das zentrale Hochland von Deutsch-Südwestafrika von den Plateaus des mittleren Hererolandes trennenden Zone. Während die alte von Ochsenwagen benutzte Verkehrsstraße bereits bei Groß-Barmen die Südrichtung einschlug, ist O. Station der nach Windhuk führenden Bahnlinie, und darin sowie in seiner früheren Stellung als Hauptort der Herero (s. d.) beruht seine wirtschaftliche Bedeutung während des Jahrzehnts bis zum großen Eingeborenenaufstande (s. Hereroaufstand). O. nimmt den Rang eines der wichtigeren Orte im Schutzgebiet ein. Es ist Mittelpunkt des gleichnamigen Verwaltungsbezirks, Sitz eines Zollamts, einer Post- und Telegraphenstation, einer Schule für weiße Kinder und einer Station der Rheinischen Mission. 1912 wurde ferner in O. eine Versuchsstation für Tabakbau begründet. Sie nimmt vergleichende Anbauversuche mit Tabaksorten verschiedener Herkunft zur Gewinnung von Schnittgut und Zigarettentabak und Fermentationsversuche vor und verfügt über Trockenanlagen. Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Assistent.

O. wurde bereits 1844 von einigen Missionaren besucht. Doch erst im Jahre 1870 konnte die seitdem ununterbrochen tätige Missionsanstalt daselbst ihre Arbeit wiederbeginnen. Aber auch in der äußeren Geschichte des Landes war O. der bekannteste Platz. Hier begann der Unabhängigkeitskampf gegen die Hottentotten, der Ort war aber auch später der Schauplatz mannigfacher Kämpfe und Bluttaten, zumal jener verräterischen Ermordung einer Anzahl von Namaleuten, mit denen die letzten Kämpfe mit den Hottentotten im Jahre 1880 ihren Anfang nahmen. Auch das Jahr 1904 sah den Ort in Waffen, doch waren es diesmal die Deutschen, die in den schweren Tagen des Januar die Feste gegen die aufständischen Herero hielten.

Literatur: *J. Irle, Die Herero. Gütersloh 1906. — Jahresberichte von O. in der Landw. Beilage zum Amtsbl. f. Deutsch-Südwestafrika.* Dove.

Okana, rechter Nebenfluß des Ogowe (s. d.).

Okandekapfanne, die größte der kleinen Pfannen, die sich in dem flachen Gebiet westlich von der Etosapfanne (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika gebildet haben.

Okapi, Okapia, Gattung der Huftiere, im Bau des Knochengerüstes dem indischen Nilgai ähnlich, aber mit dunkel rotbrauner Färbung und vielen weißen und schwarzen Querstreifen auf den Schenkeln. Die Böcke haben dicht über den Augen nach hinten gerichtete, mit Haut überwachsene Knochenzapfen. Diese Gattung ist erst im Jahre 1900 im nördlichsten Kongourwalde entdeckt worden und jetzt von einigen Stellen des Semliki, Uelle und Ituri nachgewiesen, nach Westen bis Angu, nahe dem Ubangi. Ob das O. auch in Kamerun vorkommt, ist noch nicht bekannt. Matschie.

Okaukwejo, ein nördlicher Militärposten Deutsch-Südwestafrikas im Süden der Etosapfanne, zugleich Poststelle. Wichtig als Eingangspunkt für aus dem Ambolande (s. d.) kommende farbige Arbeiter.

Okawango, im Oberlaufe Kubango (s. d.), einer der drei ständig fließenden Flüsse in Deutsch-Südwestafrika. Vom Angolagebiet aus nördlicher Richtung kommend, bildet er von der Stelle an, wo er unter $18^1/_2{}^0$ ö. L. seine Ostbiegung vollzieht, auf etwa 400 km die Nordgrenze der Kolonie. Bei Libebe tritt er mit abermaliger Wendung nach Süden in den Caprivizipfel (s. d.) ein, den er nach einem Laufe von 50 km Länge wieder verläßt, um schließ-

Aufn. von Busse.

Ölpalmenschonrevier bei Essé (Togo).

Zu Artikel: Ölpalme.

Aufn. von Becker.

Reichs-Kolonialamt, Bildersamml

Die Schnellen des Okawango bei Libebe (Deutsch-Südwestafrika).

Zu Artikel: Otjimbing

Garten in Otjimbingwe (Deutsch-Südwestafrika).

lich (ehemals als Tioge) der Senke des Ngamilandes zuzuströmen, in deren abflußlosem Gelände der Fluß sein Ende findet. — Das Gebiet des O. zeichnet sich in seinen südlichen Landschaften durch außerordentliche Flachheit aus. Beweisend dafür ist schon der Umstand, daß ein Zusammenhang zwischen ihm und dem zum Sambesigebiet gehörenden Maschi-Linjanti (s. Maschi) besteht. In seinem eigentlichen Unterlaufe bildet er mehrere, zum Teil in Sümpfen erstickende Arme. Dagegen ist das Gefälle des Flusses auf der innerhalb des Caprivizipfels durchflossenen Strecke stärker, das Tal weniger breit als unterhalb, und an einigen Stellen bildet der im Mittel 500 m breite Fluß sogar kleinere Stromschnellen und Wasserfälle (s. Tafel 156).

Literatur: *S. Passarge, Die Hydrographie des nördlichen Kalaharibeckens. Berl. 1901. — F. Seiner, Ergebnisse einer Bereisung des Gebiets zwischen Okawango und Sambesi, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Berl. 1909.* Dove.

Okkupation. 1. Begriff. 2. Voraussetzungen und Wirkungen. 3. Einzelne Okkupationen.

1. **Begriff.** O. ist die Begründung der Gebietshoheit durch staatsseitige Aneignung staatlosen, d. h. einer staatlichen Herrschaft nicht unterworfenen Landes. Unerheblich ist es, ob das Land unbewohnt ist oder nicht.

2. **Voraussetzungen und Wirkungen.** Damit der Erwerb rechtsgültig, insbesondere dritten Staaten gegenüber wirksam ist, muß er auf den Willen dauernder Beherrschung gegründet und „effektiv", d. h. durch bestimmte körperliche Handlungen vollzogen sein. Eine sog. „papierene" Okkupation, wie sie in früheren Jahrhunderten nicht selten vorkam, wird in der Gegenwart nicht als für andere Mächte verbindlich betrachtet. Es ist vielmehr außer der bloßen Entdeckung tatsächliche Besitzergreifung erforderlich; sie wird durch Betreten des zu okkupierenden Landes seitens staatlicher Organe und durch die Vornahme gewisser symbolischer Handlungen (Hissen der Nationalflagge, gegebenenfalls Abstecken von Grenzen, Proklamationen an die Bevölkerung) vollzogen, Handlungen, denen die Einrichtung einer Obrigkeit hinzutreten muß, welche hinreicht, um das Gebiet gegen äußere Angriffe zu verteidigen und Ruhe und Ordnung im Innern zu sichern (Art. 35 der Kongoakte vom 26. Febr. 1885 hebt noch besonders den Schutz erworbener Rechte und einer etwa vereinbarten Handels- und Durchzugsfreiheit hervor). Während diese Bedingungen einer rechtswirksamen O. auf allgemeinen völkerrechtlichen Grundlagen beruhen (so daß es der besonderen Anerkennung in Art. 35 der Kongoakte an sich nicht bedurft hätte) ist durch Art. 34 der Kongoakte die O. von Küstenteilen des afrikanischen Festlandes durch die Erfüllung eines weiteren Erfordernisses bedingt, nämlich durch sog. Publizität der O.: die okkupierende Macht ist verpflichtet, den O.akt mit einer an die anderen Signatarmächte gerichteten Anzeige zu begleiten, „um dieselben in den Stand zu setzen, gegebenenfalls ihre Reklamationen geltend zu machen". Die Staaten, welche auf erfolgte Notifikation schweigen, verzichten damit auf die Erhebung eines Einspruchs gegen die Erwerbung. Die Wirkung der O. ist die Ausschließung anderer Staaten von der Aneignung des betreffenden Gebietes.

3. **Einzelne Okkupationen.** Durch O. hat das Deutsche Reich den wesentlichsten Teil seines Kolonialbesitzes erworben, nämlich Togo, Altkamerun, Deutsch-Südwestafrika und — mit Ausnahme des Küstenstreifens zwischen Umba und Rovuma sowie der Insel Mafia — Deutsch-Ostafrika, ferner die Südseeschutzgebiete mit Ausnahme der Karolinen, Palauinseln und Marianen. Die O. der westafrikanischen Gebiete war insofern keine reine, sondern eine modifizierte, als mit der Aneignung des im gebietsrechtlichen Sinne herrenlosen Landes eine Vertragsabschließung mit eingeborenen Häuptlingen verbunden war. Der typische Inhalt dieser im einzelnen von einander abweichenden „Schutz- und Freundschaftsverträge" läßt sich dahin bezeichnen: Das Deutsche Reich übernimmt den Schutz der betreffenden Gebiete und ihrer Bewohner; die Deutschen haben das Recht der Niederlassung, des Grunderwerbs und des Gewerbebetriebes sowie eigene Gerichtsbarkeit; die Häuptlinge erheben die bisherigen Abgaben fort und üben die bisherige Eingeborenengerichtsbarkeit; sie verpflichten sich, ohne Einwilligung des Reiches keine Verträge mit anderen Mächten abzuschließen und nicht Grundbesitz an sie zu veräußern. (In den beim Erwerb von Südseekolonien geschlossenen Schutzverträgen ist von obrigkeitlichen Rechten der Häuptlinge nicht die Rede.) Die Schutz- und Freundschaftsverträge sind nicht als Staatsverträge (s. d.) anzusehen, da den betreffenden Familien- und Stammeshäuptern staatliche, d. h. gebietskörperschaftliche Gewalt nicht zustand. Die Tatsache, daß es sich

nicht um Verträge zwischen (formell) gleichstehenden Kontrahenten handelt, erklärt es, daß die deutsche Kolonialgewalt für sich das Recht in Anspruch nimmt, diese Verträge teilweise oder ganz und mit oder ohne Entschädigung aufzuheben. Die O. des westlich von dem zum Sultanat Sansibar gehörigen Küstenstreifen belegenen ostafrikanischen Kolonialbesitzes erfolgte durch den an die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" erteilten „Schutzbrief" (s. d.) vom 27. Febr. 1885; erst durch ihn wurden die von der genannten Gesellschaft privatrechtlich erworbenen Gebiete unter staatliche Herrschaft gestellt. Ebenso übernahm das Reich die Oberhoheit über die 1886 und 1887 in Ostafrika von der Kolonisationsgesellschaft als Mittelsperson gemachten Gebietserwerbungen. In entsprechender Form erfolgte die O. Neuguineas und eines Teils der Salomongruppe (Schutzbriefe an die Neuguinea-Kompagnie vom 17. Mai 1885 und 13. Dez. 1886). Auch Samoa ist durch O. erworben worden, da einerseits eine Abtretung an das Reich seitens der samoanischen Obrigkeit nicht stattgefunden hat und andererseits die drei das Inselgebiet im Jahre 1899 unter sich aufteilenden Mächte (Deutsches Reich, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika) völkerrechtliche Verfügungsgewalt über samoanisches Gebiet nicht besaßen.

Literatur: *P. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 5. Aufl., Bd. 2. Tübing. 1911, S. 265 f und die dort Angeführten. — Frhr. v. Stengel, Zeitschrift für Kolonialpolitik 1912, S. 89 f. — F. v. Liszt, Das Völkerrecht, 6. Aufl., Berlin 1910, § 10, III. — E. Nys, Le droit international, 2. Aufl., Bruxelles 1912, Bd. 1 S. 440 f, Bd. 2 S. 58 f.* Perels.

Okkupationsrecht an herrenlosem Land s. Landgesetzgebung und Landpolitik 4.

Okombahe, Station der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, unter den Bergdamara, in dem ursprünglich von ihnen bewohnten Gebiet am mittleren Eisibflusse. Neuerdings ist daselbst auch eine Poststelle vorhanden. Missionsniederlassung der Oblaten des hl. Franz von Sales (s. d.). Dove.

Okorre, Dorf in Togo, s. Bassari.

Okotikrater s. Kamerunberg.

Okra s. Hibiskus.

Oku, Sudanstamm Kameruns auf dem Kumbohochland, also am Nordabfall des Südadamauaplateaus. Die Dörfer liegen um den 2300 m hoch gelegenen Mauwessee herum, also im höchsten Teil des Kumboh landes. Das Häuptlingsdorf Oku liegt im N osten des Sees. Die O. bewohnen eine sch fruchtbare, mit Wald bestandene Landsch wo es viel Kautschuk gibt, ebenso wie K Eisen kommt ebenfalls viel vor; die O. geschickte Schmiede. Die Kolanuß wird n Bum und Bafum, den Zentren des Kolahan geschafft.

Glauning faßt die O. mit den Bekom (s. Bansso und Tambo zu den Hochlandvölkern sammen und unterscheidet sie von den Überga völkern und den Tieflandvölkern. Sie sind schö wachsen, mit angenehmen Gesichtszügen. A baut wird Mais, Durra, Yams, Planten, Bana Tabak und Erdnüsse. Rinder sind nicht vor den. Der Hausbau ist derselbe wie bei den Ba (s. d.) und den Tukum (s. d.). Die O. st unter einem Häuptling, der im Orte O. wo Ihre Zahl wird von Glauning auf 6000 Seelen schätzt. Passarge-Rath

Okuhochland s. Kumbohochland.

Okume, Aukumea Klaineana, Familie Burs ceen, häufiger Baum im französischen Ko gebiet bis Bata. In der Holzausfuhrstati von Französisch-Kongo und Spanisch-Gu ist er die ausschlaggebende Holzart. G Mengen gehen nach Deutschland, wo leichte, hell mahagonifarbige, moiréglänze Holz zu Zigarrenkisten u. a. verarbeitet w Es geht auch unter dem Namen Gabun (s. d.). Büs

Literatur: *Reder, Forstliche Studienreise n Franz. Kongo usw. s. KolBl. 1912 Nr. 1.*

Öl s. Fette und fette Öle.

Ola s. Truk.

Olama, Ort in Kamerun, s. Tappenb schnellen.

Olbalbal s. Olduwai.

Oldeani, Vulkanberg, s. Hochland d. Ries krater.

Oldoinjo Erok, Berg, s. Kilimandsch

Oldoinjo Lengai, d. i. der Berg des Go (Massai-Sprache). Er liegt der Ostafrikanisc Bruchstufe (s. d.) ostwärts vorgelagert, südlich Magad (s. d.) und erhebt sich aus 800 m ho öder Grasbüschelsteppe bis zu ziemlich ge 2900 m Mh. als feingeformte Vulkanpyram Durch einen vulkanisch aufgeschütteten, 150 hohen Sattel, der selbst Kraterbildungen tr hängt der O. L. mit der Bruchstufe zusamm Seine Gipfelfläche trägt verschiedene Kra bildungen, einen älteren Krater im SO, an sich nach NW ein anderer anschließt, des ursprüngliche Anlage halb zerstört ist. In die Ruine ist eine schneeweiße Ebene aufgeschüt aus der sich eine zentrale, zwei nördliche Boc erheben. Ihnen entströmen Dämpfe und Gase, Zeit zu Zeit Sodaschlamm, der über die Flan des O. L. hinabströmend, Rinnen und Rippen w

färbt. Der Vulkan befindet sich in einer Art Solfatarentätigkeit. An den Hängen des Berges und in den sehr tiefen Schluchten zeigen sich lediglich Tuffe; vielleicht überdecken sie ältere Laven. Die Vegetation besteht in den unteren Teilen aus Gras, weiter hinauf aus filzartig dichtem, 2 m hohem Gestrüpp, das noch den älteren Krater fußhoch bedeckt. Der Name des Berges deutet auf die Erinnerung der Massai an ältere größere Ausbrüche.

Literatur: *C. Uhlig, Kilimandscharo, Meru und Großer Natronsee, Mitt. Ges. f. Erdk. Lpz. 1911.* Uhlig.

Oldoinjo Ssambu. 1. s. Meru, 2. s. Ostafrikanische Bruchstufe.

Oldoway s. Olduwai.

Olduwai oder Olgedju (= der Fluß; Olduwai, Name eines Krautes in der Massaisprache), richtiger als Oldoway, ist ein periodischer Wasserlauf in Deutsch-Ostafrika, der von der Serengeti (s. d.) nach SO über eine durch mehrere Brüche entstandene Stufe herabkommend, 1300 m ü. d. M. in die Senke Olbalbal (Ol = der, balbal = See) eintritt. Die Senke liegt am äußeren NW-Fuß von Ngorongoro (s. d.), die Talmündung 16 km von der nächsten Stelle des Kraterrandes von Ngorongoro entfernt. Das O.-Tal ist in gegen 100 m mächtige Tuffe eingeschnitten, die basaltische Lava überlagern. Zum Teil sind die Tuffe in einem ehemaligen Süßwassersee abgelagert. In diesen Schichten wurden 1912 die Reste fossiler Säugetiere, im Jahre darauf u. a. auch ein Menschenskelett entdeckt. Die Funde sind wahrscheinlich pleistozänen Alters, würden also der Pluvialperiode Deutsch-Ostafrikas (s. d. 2) angehören. Auch das menschliche Skelett soll dies sehr beträchtliche Alter haben, obwohl es einer Rasse angehört, die sich von den heutigen Negervölkern kaum unterscheidet.

Literatur: *H. Reck, Erste vorläufige Mitteilung über den Fund eines fossilen Menschenskeletts aus Zentralafrika, Sitzber. Ges. naturforsch. Freunde. Berl. 1914. — E. Hennig, Über einen fossilen Menschenfund in Deutsch-Ostafrika usw., Naturwiss. Wochenschrift 1914.* Uhlig.

Oleai oder Wolea, Ulie, Anangai, ein bewohntes Doppelatoll der Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 143° 52′—58′ ö. L. und 7° 20′—23′ n. Br., durch den Taifun vom 28. März 1907 schwer heimgesucht. 1912 wurden die auf 6 Inseln wohnenden 616 Einwohner auf die 3 Inseln Falalap, Natagal und Falalis konzentriert. Die O. wurden 1793 von Wilson entdeckt und „Dreizehn Inseln" genannt (s. Tafel 180).

Ölfabriken s. Industrie und Gewerbe.

Ölfrüchte s. Fette und fette Öle.

Olga (Kriegsschiff), Glattdeckkorvette, Stapellauf 1880, Stettin, beim Orkan 1889 im Hafen von Apia (Samoa) auf den Strand gelaufen, aber wieder abgebracht (s. Adler [Kriegsschiff] und Samoa 7 d).

Olibanum s. Harze.

Olifantklip, in Südafrika populäre Bezeichnung für den Otavikalk (s. d.), Schwarzkalk usw., für die sehr chalzedonreiche, dolomitische Ausbildung der mitten in der Namaformation (s. d.) gelegenen Kalkkomplexe. Der Name kommt daher, daß diese sehr dunkeln, chalzedonreichen Kalke beim Verwittern eine sehr runzlige Oberfläche bekommen und dann verblüffende Ähnlichkeit mit einem Stück Elefantenhaut aufweisen. Gagel.

Oligozän, Bezeichnung für den letzten Abschnitt der älteren Tertiärzeit. Ablagerungen dieser Epoche sind aus Kaiser-Wilhelmsland und dem Bismarckarchipel bekannt. Gagel.

Olimarau oder Five Islands, 1828 von Lütke entdecktes Atoll der Karolinen (Deutsch-Neuguinea), deren bewohnte Hauptinsel gleichen Namens in 7° 43½′ n. Br. und 155° 45¾′ ö. L. liegt.

Olivama s. Kaiser-Wilhelmsland, 10. Eingeborenenbevölkerung.

Olivinfels, im wesentlichen aus Olivin bestehendes und in geringem Maße auch noch Augit enthaltendes, vollkristallines Gestein, das zum Teil in Form loser Auswürflinge in basaltischen Tuffen, zum Teil in Verbindung mit Gabbro (s. d.) als dessen extremste, ultrabasische Ausbildung (Kaiser-Wilhelmsland) vorkommt. Durch Verwitterung geht es in Serpentin über (s. d.). Gagel.

Olol s. Onon.

Ololmoti, Kraterberg, s. Hochland der Riesenkrater.

Olosega, Insel, s. Manu'a.

Olossirwa, Berg, s. Hochland der Riesenkrater.

Ölpalme (s. farbige Tafel u. Tafel 155, 193). 1. Verbreitung. 2. Botanisches. 3. Kultur. 4. Anbau in den Schutzgebieten. 5. Produkte.

1. **Verbreitung.** Die Ö., Elaeis guineensis L. (Fam. der Palmen) ist die wichtigste Nutzpflanze des tropischen Westafrikas. Dort ursprünglich heimisch, ist sie jedenfalls schon frühzeitig über den Ozean nach dem westlichen Äquatorial-Amerika gelangt, wo sie sich z. B. im Mündungsgebiet des Amazonenstroms und in Guyana häufig wild vorfindet. Die Grenzen ihrer Verbreitung in Afrika fallen — abgesehen von einigen, durch die Kultur geschaffenen Exklaven, wie z. B. in Benguella — ungefähr mit denen des ehemaligen großen Waldgebietes im westlichen und zentralen Teile des Kontinents zusammen. (Florenkarte bei Hahn, Afrika; Allgem. Länderkunde,

2. Aufl. 1901.) Abgesehen von den kleineren Kulturexklaven im Indischen Ozean — Sansibar und Pemba und an der ostafrikanischen Küste — findet die Ö. ihre Ostgrenze im Nordosten des Tanganjika, wo sie in der Landschaft Urundi nennenswerte Bestände bildet (bei E. Zimmermann). Wahrscheinlich ist sie aber erst durch die Araber vom Kongogebiet aus dorthin gelangt. Sie findet sich endlich auf den Inseln São Thomé und Fernando Poo. In Kamerun erstreckt sich ihr Verbreitungsgebiet von der Küste über den Waldgürtel hinaus, mehr oder weniger ausstrahlend, bis in die Graslandformation und die Parklandschaft. In jenen Randgebirgen steigt sie bestandbildend bis zu 1450 m Mh. hinauf; an der Elfenbeinküste und einigen anderen Plätzen findet sie sich bis 1000 m Mh. (Näheres über die Verbreitung in Kamerun s. Bücher, Reder und zahlreiche Reiseberichte im KolBl. und in Mitt. a. d. d. Schutzgeb.) Sie fehlt im geschlossenen primären Urwald, unter dessen dichtem Schattendach sie nicht die ihr zusagenden Existenzbedingungen findet. Für ihr Gedeihen und ihre Verbreitung in der Wildnis sind die verschiedensten Faktoren maßgebend (vgl. Busse II, Bücher), unter denen ihr ausgesprochenes Lichtbedürfnis von besonderer Bedeutung ist. In Togo beschränkt sich die Verbreitung der Ö. auf den südlichen und mittleren Teil des Schutzgebiets (s. Gruner, Busse II, Gaisser). In beiden Kolonien treffen wir sie wild, verwildert und in Halbkultur, seltener in Reinkultur an. Sie ist in den fraglichen Gebieten, soweit die herrschenden Bedingungen ihr Gedeihen ermöglichen, der niemals fehlende Begleiter menschlicher Siedlung, und ihr Vorkommen in größerer Zahl an jetzt menschenleeren Plätzen läßt in fast allen Fällen auf ehemalige Besiedlung schließen. Sie steht entweder in verstreuten Exemplaren im sekundären Urwald oder gruppenweise auf verlassenen Farmen oder sie bildet an Fluß- und Bachläufen und an Abhängen mittlerer Gebirge mehr oder weniger dichte schattige Haine. (Abb. bei Busse, Adam, Reder.)

2. **Botanisches.** Größe und Habitus der Ö. richten sich nach ihrem Standort. (Nähere Beschreibung der Pflanze und ihrer Teile bei Chevalier.) Freistehend aufgewachsene oder in Alleen gezogene Individuen bilden gedrungenere, kraftvollere Stämme, als im Walde, im Kampf mit anderen Baumarten um den Lichtgenuß aufgeschossene Palmen; d Verhältnis zwischen Krone und Stamm ist b ersteren ungleich harmonischer, als bei letzt ren, da sich die Krone bei ungehinderter Lul und Lichtzufuhr viel voller und weiter au ladend entwickelt. Auf freiem Standort wi der säulengerade Stamm durchschnittlich etv 15 m hoch, im Walde schießt er bis über 25 überschlank in die Höhe und erreicht dab selten über 30 cm Durchmesser, während dies im anderen Falle bis 50 cm mißt. Unmittelb über dem Erdboden ist der Stamm bis zu 1 im Durchmesser verdickt. Er bildet ein na allen Richtungen ungemein weit ausgreifend Wurzelsystem. Ebenso abhängig von Stan ort und Umgebung wie die Ausbildung d Stammes ist auch die der Blätter, und zw sowohl in der Anzahl wie in der Länge. Au gewachsene Palmen tragen 20—40 Blätter v 3—5 m Länge mit je 100—160 Paaren v Fiedern; diese sind linear-lanzettlich, in d Mitte des Blattes 70—120 cm lang und 3—5 c breit, im unteren Drittel kürzer und breite Stiel 30—120 cm lang, 12—20 cm breit, in ei kräftige Mittelrippe übergehend. Die Ö. i normalerweise einhäusig, die Blüten sind ei geschlechtig; dasselbe Individuum trägt männ liche und weibliche Blüten in besonderen Blüte ständen (s. farbige Tafel; weitere Abb. b Adam). Beide entspringen in den Achseln d Blätter. Im Knospenzustand sind die Blüte stände beiderlei Geschlechts eingeschlossen v einer 10—30 cm langen Scheide, die in zw kahnförmige Klappen aufspringt, um d Blüten hervortreten zu lassen. Die Zahl d von einer Palme im Laufe eines Jahres au gebildeten Blütenstände schwankt je na Standort, Pflege und Witterung erheblich; ei gut entwickelte Palme von 10—40 Jahre produziert alljährlich 10—15 männliche Blüte stände und 3—10 weibliche (s. a. u.). Jeder d ersteren besteht aus 100—120 Blütenähre (Abb. der männlichen Blüte s. farbige Taf Abb. B.) Die weiblichen Blütenstände sin kürzer gestielt, nahezu kugelförmig, 15—35 c lang und tragen 100—150 Blütenähren. Let tere endigen jeweils in einen langen, starke bräunlichen Dorn. Die weiblichen Blüte sind viel größer, als die männlichen; je von ihnen ist getragen von einem, ebe falls in einen Dorn auslaufenden Stüt blatt. — Diese, mit der Ausbildung d Früchte sich verlängernden und erhärte den Dornen beider Art geben dem Fruch

stande der Ö. ein außerordentlich charakteristisches Gepräge (Adam). Jede Ähre bildet 3—30 Früchte aus, im oberen Teil des Fruchtstandes nur 1—5; zahlreiche Blüten kommen überhaupt nicht zur vollen Entwicklung und Befruchtung, und bisweilen sind die Fruchtstände sehr arm an Früchten (s. u.). Man rechnet gewöhnlich 800—3000 gut entwickelte Früchte in jedem Fruchtstand (Grenzzahlen für Togo bei Gruner). (Anordnung der Fruchtstände in der Krone vgl. Bücher Fig. VI und Soskin Abb. 1.) Anzahl der Fruchtstände („Bündel") je nach Alter, Standort, Boden, Klima und Witterung wechselnd. Wilde, im Sekundärwald aufgewachsene und nie gepflegte Palmen stehen mit 2—3 gegen gut gepflegte und auf zusagendem Boden gewachsene — mit 6—10 Bündeln — weit zurück. (Näheres bei Gruner, Adam, Bücher, Chevalier.) Frucht eine zwetschen- oder eiförmige, meist durch gegenseitigen Druck in der unteren Hälfte unregelmäßig abgeplattete Steinfrucht; 2—6 cm lang, 1—5 cm dick, 3—20 g, in Ausnahmefällen sogar 25 g schwer. (Abb. von Früchten und Samen verschiedener Form und Größe bei Adam, Soskin.) Färbung der reifen Frucht je nach Varietät und Rasse (s. u.) ganz schwarz oder schwarzviolett oder ganz rot (orange, ziegelrot, rotbraun) oder in der oberen Hälfte schwarz, in der unteren rot oder auch seltener grün. Unter der Oberhaut liegt das gelbliche, von Fasersträngen der Länge nach durchzogene, stark ölhaltige Fruchtfleisch (botan. Exokarp) von 1—6 mm Mächtigkeit. Dieses enthält ein gelbes oder rotgelbes Öl, das „Palmöl", zu 40—55 % der frischen Substanz. In der Mitte der Frucht liegt der eiförmige oder nahezu kugelige Steinkern, „Palmkern", dessen Größe und Gewicht ebenso wechseln wie bei der Frucht; durchschnittlich 15—25 mm lang und 12—16 mm dick. Eine braune bis schwärzliche Steinschale von sehr verschiedener Dicke — 0,3—4,5 mm — schließt den Samen ein. Im allgemeinen ist die Steinschale (botan. Endokarp) so hart und stark, daß man sie nur mit Gewalt zertrümmern kann, bei einigen Rassen („Lisombe" in Kamerun, „Klode" in Togo) jedoch ganz schwach ausgebildet und leicht schneidbar. Der Same, von einer zarten braunen Haut umgeben, ist durchschnittlich 12—22 mm lang und 8—12 mm dick, innen rein weiß oder gelblichweiß. Gewöhnlich wird nur ein Same ausgebildet; 5—10 % der Früchte enthalten deren 2, ein geringer Prozentsatz 3. In seltenen Fällen (Gruner) kommen sogar 4 Samen vor. Der Same enthält zu 46—55 % ein farbloses oder schwach gelbliches, vom Palmöl chemisch und physikalisch verschiedenes Öl, das „Palmkernöl".

Varietäten. Wie gesagt, wechselt mit dem Standort auch der äußere Gesamtcharakter der Ö.; im einzelnen ergeben sich mehr oder weniger erhebliche Unterschiede in Größe und Gewicht der Fruchtstände, der Früchte und Samen, Zahl und Färbung der Früchte, Mächtigkeit und Ölgehalt des Fruchtfleisches, Dicke der Steinschale usw. Das hat zur Aufstellung verschiedener Varietäten, Rassen und Formen der Art geführt (s. Gruner, Adam, Kew Bulletin 1990, Chevalier). Wie weit die Charaktere der einzelnen Typen Produkte des Standortes, der Kultur oder mangelnder Pflege usw. darstellen, wie weit die einzelnen Varietäten bei fortgesetztem Anbau formbeständig sind, bleibt noch festzustellen. Auch im übrigen bietet die Ö. der wissenschaftlichen Forschung noch ein weites Arbeitsfeld dar.

3. **Kultur.** Anbau (vgl. Gruner, Adam, Chevalier). Die regelrechte Kultur der Ö. ist — abgesehen von vereinzelten älteren Anlagen in Niederländisch-Indien und Südamerika — so jungen Datums, daß von nur einigermaßen ausreichenden Erfahrungen noch nicht die Rede sein kann (bezügl. Dahomés: Adam, Chevalier). Die Technik des Anbaus lehnt sich indessen im wesentlichen an die der Kokoskultur (s. Kokospalme) an. Die Ö. ist eine exquisit tropischer Baum und ihre Kultur daher an die Tropenzone gebunden. Höhengrenze des Vorkommens s. o. Ihre Ansprüche an die Niederschläge sind, wie Togo zeigt, nicht besonders hoch. Geringerer Regenfall kann durch reichlichere Feuchtigkeitszufuhr im Boden bis zu einem gewissen Grade kompensiert werden; doch beweist andererseits die Ausfuhrstatistik von Togo, daß die Ertragfähigkeit der Palme in trockenen Jahren erheblich nachläßt. Ähnliches ist aus Dahomé bekannt (Adam). Stagnierende Nässe im Boden sagt ihr nicht zu; gegen gelegentliche Überflutung durch Meerwasser ist sie dagegen nicht empfindlich. Bezüglich des Bodens ist sie nicht gerade wählerisch; immerhin wird man bei rationeller Kultur auf Güte des Bodens im Interesse höherer Erträge Wert legen müssen. Auf tiefgründigem, lockeren Alluvial- oder Waldboden gedeiht die Palme ausgezeichnet; auch auf tiefgründigen, lateritischen Erden, soweit sie genügend nährstoffreich sind, und in der Trockenzeit nicht zu stark verkrusten, kommt sie gut fort. Zu leichte Böden und steife Tone müssen vermieden werden. — Aussaat in Saatbeete. Die Keimungsdauer der Samen beträgt mindestens 4—5 Wochen, meist aber länger, sogar bis zu sechs Monaten; wahrscheinlich hängt die Länge der Frist u. a. mit der Stärke der Steinschale (s. o.) zusammen. Auch die Feuchtigkeitszufuhr ist von Einfluß: in zu trockenem Boden liegen die Samen lange Zeit, ohne

zu keimen, aber auch ohne ihre Keimfähigkeit einzubüßen. Bei ungenügender Reinhaltung der Saatbeete sind die jungen Keimpflanzen mit ihren feinen Blättern in dem sie umgebenden Graswuchs schwer zu erkennen. Die Unkenntnis dieser Verhältnisse hat in früherer Zeit zu mannigfachen Mißerfolgen geführt. Behandlung der Saatbeete, Auspflanzen und Pflege der jungen Palmen wie bei der Kokospalme. Pflanzweite am besten 10 × 10 m im Dreiecksverband. Zwischenkulturen, namentlich mit einjährigen Leguminosen, im Anfang zweckmäßig. Intensität der Entwicklung hängt von Güte des Bodens und den Niederschlägen ab. Eintritt der Blüte normalerweise im vierten Jahr, vor dem eine eigentliche Stammbildung erfolgt ist.

Dauer der Fruchtentwicklung von der Befruchtung bis zur Reife etwa 6 Monate. Erträge in den ersten Jahren der Tragfähigkeit nur gering; später zwischen weiten Grenzen schwankend, je nach Rasse, Boden, Pflege, Klima und Witterung. Ebenso wechselt das Verhältnis zwischen Bruttoertrag an Früchten und Ölertrag ganz erheblich. (Anzahl der Fruchtstände und der Früchte s. o.) Auch die regelmäßige Aberntung der reifen Fruchtstände ist von Einfluß. Vollerträge nicht vor dem 10. Jahr; über die Dauer der vollen Tragkraft liegen nur Schätzungen vor. In Togo werden durchschnittlich geringere Erträge erzielt, als in dem regenreicheren Kamerun. (Genaueres bei Preuß, Bücher I, Gruner II; für fremdländische Gebiete bei Adam, Chevalier.) Die zahlreichen, in der Literatur vorliegenden Angaben über Anzahl der in einem Jahr gebildeten Fruchtbündel, über deren Gewicht, sowie den Anteil der Früchte am Gesamtgewicht des Fruchtstandes beziehen sich auf Palmen, die unter so verschiedenartigen äußeren Umständen aufgewachsen sind — teils in der Wildnis, teils als nachträglich gepflegte Überhälter auf kahl geschlagenem Waldland, teils in Kultur — daß man jene Angaben füglich als unvergleichbare Größen bezeichnen muß. Es sei daher auf die mehrfach zitierten Autoren verwiesen. — Aufbereitung. Die Gewinnung des Palmöls muß im Ursprungslande erfolgen, da die Früchte bei dem Transport verderben. Bei weitem der größte Teil alles Palmöls wird vorläufig noch von den Eingeborenen in höchst primitiver Weise gewonnen durch Kochen oder Digerieren der frischen Früchte, Ausstampfen der Masse und rohe Trennung des abgeschiedenen Öls von Fruchtfleisch und Kernen. (Näheres, zum Teil mit Abb. bei Preuß, Gruner, Soskin, Bücher, Adam, Chevalier.) Hierbei wird nur ein gewisser, viel zu niedriger Bruchteil des in den Früchten vorhandenen Palmöls gewonnen, während das übrige ungenutzt verloren geht. In neuester Zeit sind verschiedene Maschinen konstruiert worden, um in Europäerbetrieben eine sparsamere, schnellere und auch qualitativ vollkommenere Gewinnung des Öls zu ermöglichen (Soskin, Adam, Chevalier).

Die gebräuchlichsten Systeme sind diejenigen von Haake, Krupp, Fournier. Ferner wird neuerdings angestrebt, die Palmkerne im Ursprungslande auf maschinellem Wege ihrer Steinschalen zu berauben; Schwierigkeiten ergeben sich dabei aus der ungleichen Größe der Steinkerne und der Trennung von Kernen und Schalen. — Wichtigste Krankheiten und Schädlinge. Von solchen wird die die Ö. im allgemeinen nur wenig heimgesucht. Webervögel können den Blättern bisweilen arg zusetzen (Abb. bei Soskin); ein Nashornkäfer, Oryctes Rhinoceros, bohrt sich in die Stammendknospe, namentlich junger Palmen, ein (s. Kokospalme), die Larve eines anderen Käfers, Rhynchophorus phoenicis, greift stellenweise die Stämme an; auch die als Feind der Kokospalme (s. d.) gefürchtete Schildlaus Aspidiotus destructor befällt die Blätter der Ö.

4. **Anbau in den Schutzgebieten.** Mit der maschinellen Herstellung des Palmöls in den Ursprungsländern sind für eine Kultur der Ö. im höheren Sinne ungemein günstige Aussichten eröffnet und neue wirtschaftliche Grundlagen geschaffen worden. Dementsprechend nimmt der Anbau in Europäerbetrieben in Kamerun neuerdings erfreulichen Aufschwung. Im Jahre 1913 waren rund 5000 ha daselbst in Kultur genommen. Auch aus Togo sind kleinere Anfänge zu vermerken. Daneben wird in beiden Kolonien danach gestrebt, die Eingeborenenkultur (s. Tafel 155) auf ein höheres Niveau zu heben und zu besseren Erträgen zu bringen. Endlich gilt es namentlich in Kamerun, die ungeheueren Bestände wilder oder verwilderter Palmen (s. Tafel 155) zu pflegen und regelrecht auszubeuten (Bücher, Reder). Zu diesem Zweck ist in Kamerun vor kurzem durch das Gouvernement eine eigene Organisation, die Ölpalmen-Inspektion, eingerichtet worden, die demnächst ihre Arbeiten aufnehmen wird. In Deutsch-Ostafrika können die vorhandenen Bestände Urundis der Schlafkrankheit wegen zurzeit nicht ausgenutzt werden. Dagegen ist das Gouvernement bemüht, in anderen geeigneten Teilen der Kolonie, namentlich der Küstenzone, die Kultur der Ö. einzubürgern. In Deutsch-Neuguinea befinden sich nur unbedeutende Anpflanzungen. — Aus-

fuhren von Produkten der Ö. im Jahre 1912: Kamerun: Palmöl rd. 3600 t i. W. von rd. 1,6 Mill. ℳ, Palmkerne rd. 16000 t (4,4 Mill. Mark); Togo: Palmöl rd. 3300 t (1,4 Mill. ℳ), Palmkerne rd. 11600 t (3,4 Mill. ℳ). (Frühere Ausfuhren: Denkschr. und Jahresber. Schutzgeb.) Die Ausfuhren stellen nur einen Bruchteil der Gesamtproduktion der beiden Kolonien dar, indem einmal ein starker Verbrauch durch die Eingeborenen stattfindet, ferner, besonders in Kamerun, große Bestände an Palmen überhaupt noch nicht genutzt werden, und die unzulänglichen Verfahren der Eingeborenen bei der Ölbereitung mit großen Verlusten an Öl verknüpft sind. (Berechnungen darüber bei Preuß, Gruner, Bücher.) Eine weitere Ursache für die unzureichende Ausbeutung liegt endlich in den Transportschwierigkeiten.

5. **Produkte der Ö.** (Fesca, Adam). 1. Palmöl, frisch dunkelgelb bis organgefarben, bei mittlerer Temperatur etwa von Butterkonstistenz und angenehmem veilchenartigen Aroma; von den Eingeborenen für Genußzwecke geschätzt, in Ostafrika auch zur Seifengewinnung verwendet (Stuhlmann). In Europa bisher nur zu technischen Zwecken verarbeitet (namentlich zur Seifen- und Kerzenfabrikation), da es sich schnell unter hochgradiger Abspaltung freier Fettsäuren zersetzt. Neuerdings ist es gelungen, die Zersetzung auf ein Minimum herabzudrücken, indem man die frisch geernteten Früchte auf 90—100° C erhitzt und sie dann schnell verarbeitet (Fickendey). Hiermit ist ein weiteres wichtiges Moment für eine höhere Nutzung der Ö. gegeben, da man nunmehr das Palmöl auch der Speisefettindustrie wird zuführen können. 2. Palmkernöl, frisch farblos oder gelblichweiß, von ähnlicher Konsistenz wie das Palmöl; neigt weniger zur Zersetzung als jenes, wurde daher schon früher zur Kunstbutterfabrikation benutzt. Im übrigen ebenfalls Material für Kerzen- und Seifendarstellung. — Die Rückstände der Palmkernölgewinnung: Palmkernkuchen und Palmkernmehl sind als Kraftfuttermittel in der Viehzucht geschätzt. (Literatur s. Futtermittel, außerdem „Berichte über Landwirtschaft", herausgeg. vom Reichsamt d. Innern, Heft 21.) Erstere enthalten 14,5—20% Roheiweiß, 6—10% Fett und 36—50% stickstofffreie Extraktstoffe. Das Palmkernmehl stellt entweder die zermahlenen Preßkuchen oder aber die Rückstände der mittels Extraktion betriebenen Ölgewinnung dar. Im letzteren Falle enthält es natürlich nur noch geringfügige Reste von Fett. — Nebennutzungen. In Togo und Nachbarländern wird die Ö. in ausgedehntem Maße von den Eingeborenen zur Palmweingewinnung (s. Palmwein u. Busse I) benutzt, weniger häufig in Kamerun. In Togo und Dahomé wird die Palme hierzu ausnahmslos gefällt, in Kamerun und anderen Ländern am Golfe von Guinea aber in der Blütenstandsregion angezapft (Abb. und Analysen von Palmwein bei Adam). Das Herz des Stammgipfels liefert Palmkohl (s. d.), die Mittelrippe des Blattes findet Verwendung beim Hüttenbau usw.

Literatur: *Preuß, Die wirtschaftliche Bedeutung der Ölpalme, Tropenpflanzer 1902, 450. — Gruner I, Die Ölpalme im Bezirk Misahöhe, Togo, ebenda 1904, 283. — II Ders., Weitere Beiträge zur Kenntnis der Ölpalme im Bezirk Misahöhe, ebenda 1913, 285, 353. — Busse I in Ber. d. Deutschen Pharmazeut. Ges. 1905, S. 223 (mit Abb.). — II Ders. in Karsten und Schenck, Vegetationsbilder IV. Reihe, Heft 2 u. 5, Jena 1906. — Fesca, Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen, Bd. 2, Berl. 1907. — Stuhlmann, Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika, Berl. 1909. — Anon., The varieties of the Oil-palm in West-Africa, Kew Bulletin 1909 Nr. 2. — Soskin, Die Ölpalme, Beihefte zum Tropenpflanzer 1909. — Bücher, Die Ölpalmenfrage in Kamerun, KolRundsch. 1910, 593, 672. — Ders., Eine Dienstreise nach Dschang, KolBl. 1911 Nr. 21 u. 22. — Adam, Le Palmier à huile (Les plantes oléifères de l'Afrique occidentale française II), Paris 1910. — Chevalier, Documents sur le Palmier à huile (Les végétaux utiles de l'Afrique tropicale française VII), Paris 1910 (daselbst weitere Literatur). — Fickendey, Die Verwendungsfähigkeit des Palmöls als Speisefett, Tropenpflanzer 1910 Nr. 11. — E. Zimmermann, Die Ölpalme am Tanganjikasee, ebenda 1911, 549. — Reder, Eine Dienstreise in den Jabassibezirk zur Untersuchung der Ölpalmenbestände, KolBl. 1912 Nr. 14. — Ders., Die Ausnutzung der Ölpalme im Dualabezirk, ebenda 1912 Nr. 19. — Gaisser, Die Produktion der Eingeborenen des Bezirks Sokode-Bassari, Mitt. a. d. d. Schutzgeb. XXV (1912), 281. — Verhandl. d. Ölrohstoff-Kommission des Kol.-Wirtsch. Komitees 1913 Nr. 1.*

Busse.

Ölpressen s. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen u. Ölpalme.

Omaheke s. Sandfeld.

Omanaraber s. Araber.

Omar, 2. Kalif, s. Islam.

Omaruru, Hauptort des mittleren Hererolandes in Deutsch-Südwestafrika. O. liegt im Tale des Eisibflusses im Nordosten des Erongogebirges. Der Ort ist Station der von Swakopmund nach Tsumeb führenden Eisenbahn

(Otavibahn). Er ist Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks, Sitz eines Zollamts sowie einer Post- und Telegraphenstation und im Besitz einer Schule für weiße Kinder.

O. war der Hauptort der westlichen Herero, die sich in den letzten Jahrzehnten ziemlich selbständig fühlten. Im Jahre 1870 begann auch die Arbeit der Mission auf dem von der Natur begünstigten Platze. Unter den Witbois (s. d.) hatte O. nicht zu leiden, doch litt es unter der Rinderpest (s. d.) und den in ihrem Gefolge auftretenden Krankheiten ziemlich stark. Im Jahre 1895 ausgebrochene Unruhen führten zum Bau einer Feste, der schönsten des Hererolandes, die im Aufstande des Jahres 1904 (s. Hereroaufstand) den Verteidigern des Platzes gute Dienste leistete, bis das schwere Gefecht von O. am 5. Febr. dieses Jahres die Herero aus dem Orte vertrieb. Niederschlagstabelle s. Deutsch-Südwestafrika.

Literatur: *J. Irle, Die Herero. Gütersloh 1906.* Dove.

Omaruruſluß s. Eisib.

Omatako, vereinzelter Doppelgipfel im Hochlande des mittleren Hererolandes in Deutsch-Südwestafrika, etwas südlich von 21° s. Br. Der O., eine weithin sichtbare Landmarke, steigt bis 2700 m über den Meeresspiegel empor und ist damit die höchste Erhebung des Schutzgebiets, wird indessen von den Massenerhebungen im südlichen Herero- und im nördlichen Groß-Namalande an landschaftlicher Wirkung und Großartigkeit der Erscheinung übertroffen. Dove.

Ombascha, farbiger Gefreiter der Schutz- und Polizeitruppe für Deutsch-Ostafrika (s. Dienstgrade).

O'Mengen, Volksstamm an der Südküste von Neupommern mit nicht melanesischer Sprache (s. Neupommern, 5. Bevölkerung).

Omiramba s. Omuramba.

Omuramba, Plural Omiramba, die Hererobezeichnung für ein meist lehmiges Flußbett, das nur während der Regenzeit Wasser führt. Während das Wort noch von Schinz auf alle periodischen Flüsse Deutsch-Südwestafrikas angewandt wird, pflegt man es in letzter Zeit fast ausschließlich für die durch ihr geringes Gefälle ausgezeichneten Wasseradern des nördlichen und besonders des nordöstlichen Schutzgebietes zu benutzen. Nach Irle bedeutet das Wort einfach „Tal". Dove.

Omuramba u Omatako, der größte der Omiramba des nördlichen Deutsch-Südwestafrikas. Er entspringt in den Hochgebieten des mittleren Hererolandes, nimmt wahrscheinlich die Sickerwässer der am Waterberg entspringenden Quellen auf und geht mit sehr geringem Gefälle bis zum wango (s. d.). Das vom großen Omura durchschnittene Land ist grasreich, mit men bestanden und war ehemals mit reichen Hererowerften besetzt. Der besitzt an vielen Stellen kein eigentliches sondern er überflutet in der Regenzeit fach das Seitengelände. In diesem schwemmungsgebiet bilden sich vorübergel Wasseransammlungen, aber auch der u irdische Wasserreichtum dieses Omuramb ziemlich beträchtlich, wie die vielen giebigen Wasserstellen an und in seinem beweisen. D

Omusema, Nebenrivier des Swakop (Deut Südwestafrika), s. Otjimbingwe.

Onana Besa, Ort in Kamerun, s. Tap beckschnellen.

Onawero s. Nauru.

Onderstepoort, das Veterinärbakteriologi Forschungsinstitut der Südafrikanischen U (s. Theiler).

Ondonga (Ndonga), der Hauptstamm Ovambo (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika. wird auch als Name des von ihnen beset Gebietes gebraucht, das, zeitweilig in Reiche geteilt, den südlichsten, bis in Nähe der Etosapfanne reichenden Teil Ambolandes bildet. Über die Sprache de s. Oshindonga. D

Ongandjera, Stamm im Südwesten des Ar landes in Deutsch-Südwestafrika; seine W sitze liegen zwischen Ondonga und dem Ka veld. Die O. haben wahrscheinlich in früh Zeit eine Art führender Stellung unter Ovambo (s. d.) besessen, sind indessen sp an Bedeutung sehr zurückgegangen. D

Onganjira, Platz in Deutsch-Südwestafr an dem 1904 im Hereroaufstande (s. d.) Gefecht stattfand.

Ongtong Java, Liuenius oder Lord H Inseln, bewohntes Atoll der englischen Salon inseln zwischen 5° 10′—32′ s. Br. und 159° 13— ö. L., 1643 von Tasman entdeckt, 1886 deutsch worden, 1899 durch den Samoavertrag (s. werbung der deutschen Kolonien 5 und 7) aus deutschen Besitz in den englischen übergegan

Onjatiberge, mächtige Bergkette im Qu gebiet des Weißen Nossob, innerhalb zentralen Hochgebietes von Deutsch-Südw afrika. Die O. beginnen im Osten des vom Wi huker Rivier durchzogenen Tales nicht weit Okahandja. Ihre Haupterhebungen, die ü 2000 m hoch ansteigen, ziehen mehr als 50 weit in westöstlicher Richtung. Da sie ih

lpalme (Elaeis guineensis). *A* Habitusbild. *B* männlicher Blütenstand. *C* männliche üte, durchschnitten. *D* unreifer Fruchtstand. *E* reife Einzelfrucht. *F* Frucht mit quer durchschnittener Schale. *G* Steinkern der Frucht.

Richtung nach als besonders regenreich gelten können, so spielen sie eine wichtige Rolle in der Wasserversorgung des erwähnten Quelllandes. Dove.

Onon, Onun oder Olol, bewohntes Atoll der Karolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 8° 32′—59′ n. Br. und 149° 40′—150° 25′ ö. L., mit Kokospalmpflanzung, durch einen Taifun 1905 schwer mitgenommen (s. Tafel 28, 30).

Ookiep, wichtiger Ort im Innern des britischen Klein-Namalandes (s. d.), mit dem Hafen Port Nolloth durch eine Bahnlinie verbunden. Das Gebiet von O. zeichnet sich durch das Vorkommen ungewöhnlich reicher Kupfererze aus, die allein zur Entstehung größerer Siedlungen in dem sonst ganz öden Hochlande Anlaß gegeben haben. Dove.

Oolithe, konzentrisch schalig und meistens auch gleichzeitig radial-strahlig aufgebaute Gesteine von sehr charakteristischem Aussehen. Oolithkalke, die durch die Tätigkeit gewisser kleiner Spaltalgen (Schizophyceen, Gleotheca- und Gleocapsaarten) aufgebaut sind und im Innern der einzelnen Körner meistens einen Fremdkörper (Sandkörner) enthalten, finden sich weit verbreitet in der ostafrikanischen Juraformation. Eisenoolithe, die aus mehr oder minder reinem, oft auch recht sandigem und kalkigem Brauneisenerz bestehen, finden sich sowohl in der ostafrikanischen Juraformation, als auch als junge Absätze eisenhaltiger Gewässer in Ostafrika. Auch die Phosphate der Südseeinseln treten z. T. in Form von O.n auf. Gagel.

Oorlog, alte deutsch-südwestafrikanische Bezeichnung für Krieg. Das Wort ist niederdeutschen Ursprungs und durch die Holländer nach Südafrika gekommen. Besonders dem Einfluß der Naman (s. d.) und der Bastards (s. d.) von Rehoboth war seine allgemeine Verbreitung in Deutsch-Südwestafrika zuzuschreiben. Selbst die Herero (s. d.) bedienten sich seiner, wenn von Kampf und Krieg die Rede war, und auch von den Weißen wurde es vielfach gebraucht. Dove.

Opa, rechter Nebenfluß des Likuala-Mossaka (s. d.).

Opfer, eine der Gottheit, in der Absicht, sie zu versöhnen oder günstig zu stimmen, dargebrachte Gabe (s. Religionen der Eingeborenen).

Opferfest i. Islam, s. Feste des Islams.

Opium, der eingedickte Milchsaft aus den nicht ganz reifen Früchten (Köpfen) des Schlaf- oder Gartenmohns, Papaver somniferum. Er ist eine sehr alte Arzneipflanze und wird heute in der europäischen und asiatischen Türkei, in Persien, Ostindien und China zur Gewinnung des Milchsaftes kultiviert. Die Sitte des O.rauchens ist erst in späterer Zeit entstanden und namentlich in China durch die Handelsbeziehungen der Ostindischen Compagnie allgemein verbreitet worden. Über die O.einfuhr nach China entstanden mehrere Kriege, die an den Verhältnissen aber wenig geändert haben. Man schätzt den Verbrauch in China auf rund 18 Mill. kg, davon werden etwa 13 Mill. im Lande selbst produziert, 5 Mill. stammen aus Indien und etwa 300000 kg aus der Türkei. Die indische Ernte beträgt etwa 6 Mill. kg, die türkische und persische zusammen 600000 kg. Außerdem gewinnen Niederländisch-Indien, Hinterindien, die Philippinen und Australien noch etwa 300000 kg. Zu Genußzwecken dienen jährlich etwa 19 Mill. kg, während als Heilmittel kaum $^1/_2$ Mill. kg jährlich verbraucht wird. — Die Mohnpflanze stammt wahrscheinlich aus dem Mittelmeergebiet. Sie gedeiht am besten in mäßig warmen, verhältnismäßig regenarmen Gegenden und verlangt einen gut bearbeiteten, lockeren, nährstoffreichen Boden. In der gemäßigten Zone baut man sie in der Regel im Sommer, in den Subtropen dagegen im Winter. Die Aussaat erfolgt entweder breitwürfig oder als Drillsaat. Im ersten Falle dünnt man auf etwa 10 cm aus. Die Pflanzen müssen gut gehackt und in der ersten Zeit bei Regenmangel regelmäßig bewässert werden. Die Blüte tritt je nach der Gegend nach 3—6 Monaten ein. Die Pflanzen verblühen schnell und entwickeln in 8—20 Tagen schnittreife Kapseln. Diese werden in der Regel kurz vor Sonnenuntergang mit einem besonders dafür hergerichteten Messer meist horizontal eingeschnitten, ohne aber dabei die Kapselwand zu durchschneiden. Der ausfließende weiße Milchsaft trocknet bald zu einer zähen, sich mehr und mehr bräunenden Masse ein. Am darauffolgenden Tage werden dann die ausgetretenen Massen, ehe sie spröde werden, durch Abkratzen gesammelt. Durch Kneten und Schlagen werden die gesammelten Klumpen zu größeren Massen vereinigt und in verschiedene Formen gebracht. In Indien und Kleinasien macht man in der Regel etwa faustgroße, rundliche Klumpen und hüllt dieselben in Blütenblätter des Mohns ein. Das persische O. kommt meist in kegelförmigen, roten Tüten in den Handel. Der Gehalt an Morphin ist sehr verschieden. Ägyptische und ostindische Ware hat 2—8%, persisches und Smyrna-O. dagegen 12—15%. Gute Handelsware soll 10% halten. Das O. liefert der heutigen Medi-

zin eins der wirksamsten und unentbehrlichsten Heilmittel, das Morphium. — Hamburg importierte 1913 18740 kg im Werte von 617900 ℳ. Den größten Anteil an diesem Import hatte Persien. — Außerdem liefert der Mohn in seinen kleinen Samen ein geschätztes Speiseöl, das auch technische Verwendung findet (s. Fette und fette Öle).

Literatur: *C. Hartwich, Das Opium als Genußmittel, Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, 1898. — Dr. H. Thoms, Über Mohnbau und Opiumgewinnung. Berl. 1907 (Gebr. Borntträger). — Papaver somniferum in: Dictionary of the economic products of India, Bd. VI, 17—105. London/Calcutta 1892. — K. Braun, Die Kultur der Mohnpflanze und die Opiumgewinnung in Deutsch-Ostafrika, Pflanzer 1905 Nr. 11/12. — Stange, Das Opium, seine Gewinnung und Verbreitung, Tropenpflanzer XIII, 1909, 208—214.* Voigt.

Opossum, ursprüngliche Bezeichnung der amerikanischen Beutelratten, Didelphys marsupialis und aurita, später auch auf australische und Neuguineaarten der Beuteltiere angewendet. Im Pelzhandel gehen besonders unter diesem Namen die australischen Fuchskusus, Phalangista, aber auch die Beutelbären (s. d.). Matschie.

Opŕana s. Togo, 3. Bodengestaltung.

Optionsklausel s. Optionsrecht.

Optionsrecht. In Miet-, Pacht-, Kauf- und sonstigen Verträgen ist bisweilen bestimmt, daß der Mieter, Pächter, Käufer oder sonstige Vertragsgläubiger berechtigt sei, innerhalb einer näher bezeichneten Frist durch einseitige Erklärung die Miet- oder Pachtdauer zu verlängern, den Inhalt der Kauf- oder sonstigen Verträge nach Art oder Zahl der zu liefernden Gegenstände zu verändern. Z. B. jemand pachtet Land, um es in Kultur zu nehmen. Der Pachtvertrag wird auf 5 Jahre geschlossen; der Pächter erhält hierbei das Recht, bis zum Ablauf des vierten Jahres zu bestimmen, daß die Pacht um weitere fünf Jahre verlängert oder daß ihm das Grundstück käuflich überlassen wird. Ein anderer kauft Getreide und behält sich das Recht vor, binnen 3 Tagen zu bestimmen, daß ihm nur die Hälfte, oder daß ihm das Doppelte der gekauften Menge geliefert werde. Dieses Bestimmungsrecht heißt Options(Wahl)recht, die Abrede, die es festsetzt, Optionsklausel. Im völkerrechtlichen Verkehr gibt die sog. Optionsklausel den Angehörigen eines eroberten Landesteils die Befugnis, binnen bestimmter Frist zu erklären, daß sie Angehörige ihres bisherigen Staates bleiben wollen. Der Optierende hat das unter die fremde Staatsgewalt gefallene Land zu verlassen. Straehler.

Oraisoninseln s. Tanga-Inseln.

Orakel, magische Maßnahmen zur Ergründung der Zukunft (s. Religionen der Eingeborenen).

Orakelwesen s. Religionen der Eingeborenen.

Oraluk-Lagune s. Oróluk-Lagune.

Orange. Die O. hat ihre Heimat wahrscheinlich in Nordindien und wird heute in fast allen tropischen und subtropischen Gebieten für den lokalen Bedarf kultiviert. Die Handelsware liefert allein Italien, Sizilien, Spanien und Kalifornien. Die süße O., bei uns meist Apfelsine genannt, ist ein kleiner Baum oder Strauch, etwa bis zu 4 m hoch, mit immergrünen, etwas lederigen Blättern, geflügeltem Blattstiel und weißen Blüten. Die O. gedeiht überall, wo ihr die nötige Winterruhe oder wenigstens eine gewisse Trockenperiode geboten werden kann. Sie verträgt schwache Fröste und ebenso feuchte Niederungen, wenn auch hier die Früchte an Qualität verlieren. Für reichliche Besonnung ist sie sehr dankbar. Ein leichter, nährstoffreicher Boden mit natürlicher Entwässerung, ein verhältnismäßig trocknes Klima und Schutz gegen die vorherrschenden Winde sagen ihr besonders zu. In ganz trocknen Gegenden kann durch künstliche Bewässerung die Kultur noch mit Erfolg betrieben werden. — Die Vermehrung der O. erfolgt in der Regel durch Okulieren, seltener durch Pfropfen. Als Unterlage dienen meist besonders widerstandsfähige und kräftig wachsende Sorten, wie die saure Orange und die Pompelmuse. Die Pflanzweite beträgt etwa 4 zu 4 m. Die Bäume fangen im 4. bis 5. Jahre an zu tragen und sind etwa im 15. in voller Entwicklung, dann rechnet man auf 300—700 Früchte für Baum und Jahr. Regelmäßige Düngung mit gut bereitetem Stallmist, sowie Kalk und Kali sind für die Erzielung gleichmäßiger Erträge erforderlich. Der Schnitt beschränkt sich bei den O. auf die Entfernung von überflüssigen oder toten Zweigen. Vielfach werden die jungen Pflanzen, wenn sie etwa $^3/_4$ m hoch sind, gespitzt, um eine gleichmäßige Verzweigung zu erzielen. — In den Tropen bleiben die Früchte in der Regel grün und dickschalig und sind ärmer an Aroma und saurer. Wenn auch diese Erscheinung den weniger günstigen Kulturbedingungen zugeschrieben werden muß, so nimmt man doch an, daß durch bessere Auswahl des Pflanzenmaterials und durch sorgfältigere Kultur wert-

vollere Früchte erlangt werden können. — Neben der süßen O. oder Apfelsine gibt es noch eine Reihe von Abarten, die bittere O., zu der die Sevilla-O. gerechnet wird, die zur Herstellung der echten O.marmelade Verwendung findet, manche Autoren stellen auch die Mandarine (s. d.) und die Pompelmuse (s. d.) zu dieser Gruppe. — Nach Hamburg kamen 1912 1500000 dz Apfelsinen für 21,6 Mill. ℳ und 350000 dz Zitronen für 6 Mill. ℳ.

Literatur: *H. F. Macmillan, A handbook of tropical gardening and planting. Colombo 1910 (Cave & Co.). 524 S. — Tamaro Domenico, Trattato di Frutticoltura. Mailand 1900. 2 Bde., 485 und 576 S. — A. H. Benson, Citrus culture, 3. Aufl. Brisbane 1911 (Cumming).*

Voigt.

Orangenöl s. Ätherische Öle.

Orangi, Fluß, s. Ikoma.

Oranjefluß, der südliche Grenzfluß des südwestafrikanischen Schutzgebiets, auch kurzweg als der „Großfluß" bezeichnet. Der O., der im Osten Südafrikas durch den Zusammenfluß des eigentlichen Oranje und des Vaal gebildet wird, verdankt den Wasserreichtum, der ihn namentlich in der Regenzeit auszeichnet, lediglich den starken Niederschlägen im oberen, stellenweis alpinen Teile seines Einzugsgebiets. Das Tal des Unterlaufs ist tief in das umliegende Hochland eingesenkt und bildet mit seinen steilen Bergrändern ein starkes Verkehrshindernis zwischen der Kapkolonie und dem deutschen Schutzgebiet, dessen Grenze es auf rund 550 km bildet. Das Bett des Flusses ist hier ziemlich stark von Felsen durchsetzt, die in der langen Zeit des Niedrigwassers aus dem flachen Gerinne hervorblicken. In dieser Zeit ist der O. an vielen Stellen zu Fuß passierbar, da seine Wasserführung dann nur 10—30 cbm in der Sekunde beträgt. In der Regenzeit dagegen vermag er zu mehr als 10 m über den Niedrigwasserstand zu steigen. — Wie der Fluß trotz seines ständigen Fließens gar keine Bedeutung für den Verkehr hat, so ist auch seine Mündung wertlos, da sie durch Sandmassen versperrt ist. Auch kulturell ist sein Tal nicht so wichtig, wie man aus der Menge des von ihm zeitweilig geführten Wassers schließen könnte, da sein Seitengelände nur an wenigen Stellen eine größere Ausdehnung gewinnt. In diesem Teil seines Laufes durchzieht der O. die an Regen ärmste Landschaft des inneren Südafrika. — Von Seitenflüssen führt auf deutschem Gebiet nur ein einziger dem Flusse von Zeit zu Zeit oberflächlich größere Wassermengen zu, der Große Fischfluß (s. d.), an dessen Mündung der letzte Teil des Unterlaufes seinen Anfang nimmt. Inwieweit das System des Nossob-Molopo für eine Wasserzufuhr in Frage kommt, ist noch nicht ermittelt.

Literatur: *Th. Rehbock, Deutsch-Südwestafrika. Berl. 1898.*

Dove.

Orchester der Eingeborenen. Rhythmusgebende Instrumente werden bei sog. Primitiven häufig in größerer Anzahl gleichzeitig verwendet, so namentlich Fell- und Holztrommeln, aber auch Rasseln und Glocken (Doppelglocken in Westafrika). Von melodietragenden Instrumenten werden in Afrika (Kamerun, Deutsch-Ostafrika) Trompeten (s. d.), auf den Salomoninseln Panpfeifen (s. Pfeifen) zu einem O. vereint. S. a. Musik und Musikinstrumente der Eingeborenen.

v. Hornbostel.

Orchideen, eine Familie der Monokotylen oder einkeimblättrigen Pflanzen, gewiß an 10000 Arten umfassend, charakterisiert durch zygomorphe, in der Hülle nach der 3-Zahl gebaute Blüten mit gewöhnlich einem fruchtbaren Staubblatt, das mit dem Griffel zu einer Säule (Columna) verwächst, einem unterständigen, sich zu einer 3-klappigen Kapsel entwickelnden Fruchtknoten und zahlreichen kleinen eiweißlosen Samen, deren Embryo ungegliedert erscheint. Die Pollenkörner sind mit einander verklebt (Pollinien), eins der drei inneren Blütenhüllblätter, das mit dem Aufblühen nach unten zu liegen kommt, ist zu einer häufig gespornten Honiglippe, einem Labellum, umgestaltet. Die O. sind ausdauernde Kräuter, bald Bodenpflanzen, bald mit Luftwurzeln versehene Epiphyten, bald Saprophyten oder Parasiten. Knollenbildung, die der Wasserspeicherung dient, zeigt sich sowohl an den Wurzeln wie an den Basalteilen der Blätter. Eine besondere Stellung und Wertschätzung unter den übrigen Pflanzen haben sich die O. durch die Eigenart, Farbenpracht, oft auch den Duft ihrer Blüten erworben. Ihre Kultur ist zu einer kostspieligen Liebhaberei wohlhabender Kreise geworden, und zahllos sind die meist durch Kreuzung gewonnenen künstlichen Züchtungen, die alljährlich auf den Markt kommen. Große Firmen und reiche Liebhaber, namentlich Englands, wetteifern darin, durch eigne, die verborgensten Winkel aller Weltteile absammelnde Reisende zu neuen Formen und Arten zu gelangen. Von den deutschen Kolonien hat Neuguinea zweifellos den größten

Reichtum an den besonders begehrten epiphytischen O., dann Kamerun. In Ost- und Südwestafrika wiegen die weniger gesuchten Erdorchideen vor. Als Gewürzpflanze ist die Vanille (s. d.) bemerkenswert.

Literatur: *Lindley, The genera and species of orchidaceous plants. London 1830—40. — Pfitzer u. F. Kränzlin in A. Engler, Das Pflanzenreich. Lpz.* Volkens.

Orden (Ehrenzeichen). Bezüglich der Orden, Ehrenzeichen usw. gilt für die Kolonien nichts besonderes. Ein besonderer O. oder eine Medaille für koloniale Verdienste im allgemeinen ist bisher nicht gestiftet worden. Doch wurde für die Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen in Ostasien 1900/01 eine Denkmünze (s. Chinadenkmünze) gestiftet und ferner nach dem Aufstand in Deutsch-Südwestafrika 1904/06 eine Denkmünze aus Stahl für Schutztruppenangehörige oder andere Personen, die sich um die Niederwerfung des Aufstandes oder anläßlich desselben Verdienste erwarben. Durch Allerh. Order vom 13. Juni 1912 (KolBl. S. 637 ff.) ist ferner eine Kolonialdenkmünze für Teilnehmer an sonstigen militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten und im Auslande gestiftet worden. Kolonialbeamte dürfen Ehrenzeichen von anderen Regenten oder Regierungen nur mit Genehmigung des Kaisers annehmen. S. a. Ehrenzeichen. v. König.

Orden (geistliche) im weiteren Sinne sind religiöse Genossenschaften (s. Geistliche Genossenschaften), überhaupt im engeren Sinne nur solche, die von der Kirche definitiv approbiert sind und die ewiges Gelübde haben. Von den auf deutschem Schutzgebiet tätigen Missionsgenossenschaften gehören bloß die Benediktiner (s. d.) und Kapuziner (s. d.) dazu. Schmidlin.

Orden, islamitische, s. Derwische.

Ordentlicher Etat s. Etat und Etatwesen.

Ordinarium des Etats s. Etat und Etatwesen.

Ordnungsstrafen sind Warnung, Verweis, Geldstrafe. Letztere können bei besoldeten Beamten bis zum Betrage des einmaligen Diensteinkommens, bei unbesoldeten bis zu 90 ℳ steigen. Geldstrafe kann mit Verweis verbunden werden. Vor der Verhängung von O. ist dem Beamten Gelegenheit zu geben, sich über die ihm zur Last gelegte Verletzung seiner amtlichen Pflichten zu verantworten. Die Verhängung erfolgt unter Angabe der Gründe durch schriftliche Verfügung oder zu Protokoll; es findet nur Beschwerde im Instanzenzuge statt (§§ 82 f RBG.). Wegen der Zuständigkeit zur Verhängung von O. s. Disziplinargewalt. Eine besondere Art der O. sind die Exekutivstrafen (s. d.). v. König.

Organisation des Deutschen Kolonialreichs s. Kolonialpolitik Deutschlands 4.

Oribi s. Ohrfleckböckchen.

Orientalisches Seminar s. Seminar für orientalische Sprachen.

Orkane s. Wind 5.

Orlam s. Hottentotten.

Orleansbaum s. Annato.

Ornamentik der Eingeborenen s. Kunst der Eingeborenen.

Oróluk-Lagune, Oraluk-Lagune, auch Larkins, Meaburn oder La Bordelaise genannt, Atoll der Ostkarolinen (Deutsch-Neuguinea) zwischen 7° 23′—39′ n. Br. und 155° 15′—35′ ö. L. mit der bewohnten Insel San Augustin, 1905 durch einen Taifun schwer geschädigt. O. wurde wohl 1826 von Saliz entdeckt.

Orseille s. Farbstoffe.

Ortsfernsprecheinrichtungen s. Fernsprechanlagen.

Ortspolizei s. Polizei 2.

Ortsstatute s. Selbstverwaltung.

Oruzu s. Gummi arabicum.

Oryxantilope s. Spießböcke.

Oshindonga, auch Osindonga, die Sprache der Ondonga (s. d.), eines Stammes der Ovambo (s. d.) im Norden von Deutsch-Südwestafrika. Die Sprache ist eine dem Herero verwandte Bantusprache, die durch die finnische Missionsgesellschaft (s. d.) zur Schriftsprache erhoben ist. Abgesehen von den Mitteilungen bei Brincker, die aber nicht einwandfrei sind, da er selbst nicht im Ndongaland gelebt hat, gibt es keine Hilfsmittel in deutscher Sprache zur Erlernung des O.

Literatur, Grammatiken und Wörterbücher: *H. Brincker, Lehrbuch des Oshi-Kuanjama. Stuttg. u. Berl. 1891. — H. Brincker, Deutscher Wortführer für die Bantudialekte in Südwestafrika. Elberf. 1897. — Alb. Savola, Osindongan Kielioppe. Helsingissä 1908. — Texte. A. Pettinen, Fibel. Helsingissä 1908. — A. Pettinen, Lesebuch. Helsingissä 1908. — M. Rautanen, Biblische Geschichten. Helsingissä 1908. — Das neue Testament. Lond. 1903.* Meinhof.

Osikuanjama, auch Oshikuanjama, die Sprache der Ovakuanjama, eines Stammes der Ovambo (s. d.) im Norden von Deutsch-Südwestafrika. Die Sprache ist durch die Barmer Mission (s. Rheinische Missionsgesellschaft) zur Schriftsprache erhoben. Es ist eine Bantusprache, die dem Herero verwandt ist, aber in der Behandlung der Nasalverbindungen merkwürdig

an das Njamwesi und ähnliche ostafrikanische Sprachen erinnert.

Literatur: *H. Brincker, Lehrbuch des Oshi-Kuanjama. Stuttg. u. Berl. 1891. — H. Brincker, Deutscher Wortführer für die Bantudialekte in Südwestafrika. Elberf. 1897. — H. Tönjes, Lehrbuch der Ovambosprache Osikuanjama. Berl. 1910. — H. Tönjes, Wörterbuch der Ovambosprache. Osikuanjama-Deutsch. Berl. 1910.* Meinhof.

Osona, Station der Eisenbahn nach Windhuk (Deutsch-Südwestafrika), südlich von Okahandja, Sitz einer Post- und Telegraphenstelle.

O. spielt in der kriegerischen Geschichte des Schutzgebiets eine gewisse Rolle. Hier brachten die Herero unter Kamahareros (s. d.) Führung im Jahre 1885 ihrem Gegner Hendrik Witboi (s. d.) eine entscheidende Niederlage bei. Auch fand im Beginn des großen Aufstandes (s. Hereroaufstand) auf diesem Platze ein schweres Gefecht statt. Dove.

Osonganda s. Werften.

Ossidinge. 1. Verwaltungsbezirk an der Westgrenze der Kolonie Kamerun, der die O.senke zwischen dem Baliplateau und dem Obangbergland, d. h. das Flußgebiet des Kreuzflusses, umfaßt. Nach Norden grenzt er an den Steilhang des Baliplateaus, nach Osten an das Bamendagebirge, im Süden an die Rumpiberge; die Westgrenze bildet der Aua, ein südlicher Nebenfluß des Kreuzflusses, bis zu den Stromschnellen an seiner Mündung. Weiterhin verläuft die Grenze geradlinig nach Nordosten. Das ganze Gebiet gehört dem tropischen Urwald an, an den sich an den Abhängen des Baliplateaus Gras- und Buschland schließt. Gummi und Ölprodukte, sowie Salz, das aus zahlreichen Solquellen gewonnen wird, gehören zu den wichtigsten Handelsprodukten. Früher folgte der Handel meist der natürlichen Wasserstraße des Kreuzflusses und konzentrierte sich in Calabar auf englischem Boden, wohin auch noch vor 15 Jahren Sklaven verkauft wurden. Durch Anlage von Straßen, z. B. nach Johann-Albrechts-Höhe und Ausnützung der einheimischen Wasserstraßen versucht man den Binnenhandel zu heben und nach Duala zu ziehen. Leider ist der Kreuzfluß nur bis Mamfe (s. d.) schiffbar. — Die Einwohner gehören der Bantugruppe an. Es sind die Obang (s. d.) im Obangbergland, die Banjang (s. d.) und südlich davon die Bakogo am Oberlauf und an den Quellflüssen des Kreuzflusses; es folgen südlich dieses Stroms die ackerbauenden Keaka (s. d.) und die Handel treibenden Ekoi, nördlich bis zum Baliplateau die Anjang (s. d.). Die Boki, deren Sitze zum größten Teil auf englischem Boden sind, gehören zu den Sudannegern. Dicht besiedelt sind die Banjangbucht, der Kreuzfluß in seiner unteren Strecke und die Hauptverkehrsstraßen nach dem Süden. Die Zahl der Weißen im Bezirk betrug im Jahre 1910/11 17. — Bedeutende Orte neben O. (s. unter 2) und Mamfe (s. d.) sind Tinto (s. d.) in der Banjangbucht, zwischen den beiden südlichen Quellflüssen des Kreuzflusses Fi und Mbu, Nssanakang am unteren Kreuzfluß und die Zollstation Nssakpe an der Aua, beide mit Solquellen und Salzhandel, und der Regierungsposten Bascho ganz im Norden, an einem Quellarm des Mun-Aya.

2. Hauptort und Sitz des Bezirksamts O., am Kreuzfluß gelegen. Bewohner sind die Ackerbau treibenden Keaka (s. d.). Der Handel liegt in den Händen der westlich wohnenden Ekoi (s. d.) und erstreckt sich in der Hauptsache auf Gummi, Ölfrüchte und Salz. Handelswege führen nach Norden ins Baliplateau, folgen nach Westen und Osten dem Flusse, nach Süden geht eine Straße zwischen Obang- und Rumpimassiv zum Mungo und Kamerunästuar, von der eine weitere nach Südwesten zum Ndian und Rio-del-Rey-Tiefland abzweigt. Haussahändler haben seit kurzem eine Kolonie in O. gegründet. In O. befindet sich neben dem Bezirksamt eine Polizeistation, eine Postagentur und ein Lepraheim. Passarge-Rathjens.

Ostafrika ist einer der großen natürlichen Teile Afrikas. Aus dessen im Umriß dreieckiger Südhälfte streckt sich Ostafrika im Hochland von Abessinien erheblich in das nördliche Viereck hinein und erreicht etwa bei Massaua das Meer; dies bildet weiterhin, die Somalihalbinsel umfassend, bis zum Sambesi (s. d.) die Grenze. Im NW muß man die Grenze von O. zunächst mit der Abessiniens, etwa der Höhenlinie von 500 m, zusammenfallen lassen. Das Land am Weißen Nil und noch 300 km ostwärts, zwischen Khartum und Lado, ist zum Sudan zu rechnen. Weiterhin bildet der Westrand der großen Senke des Zentralafrikanischen Grabens (s. d.) mit ihren vier Seen, dann der des Njassa- (s. d.) Grabens die Westgrenze gegen das Kongobecken. Manches spricht dafür, die Südgrenze von O. nördlich vom Sambesi zu ziehen, manches, das ganze Gebiet dieses Stromes zu O. zu rechnen. Dies Gebiet hat aber so vieles gemeinsam mit den übrigen, südlich des Kongobeckens gelegenen Landschaften, daß es sich von ihnen nicht gut trennen läßt.

So sei das Sambesigebiet, ausschließlich der Njassaländer, die zu O. gehören, als ein Teil des tropischen Südafrika bezeichnet, obwohl der schmale Küstenstrich südlich des Sambesi, ja bis über den Limpopo hinaus nach Durban, vielfach Verwandtschaft mit O. zeigt. — Innerhalb dieser Grenzen ist O. ein Gebiet von ungefähr 4,34 Mill. qkm. Seine wichtigsten Merkmale (s. Deutsch-Ostafrika, Abschnitte 2—4, 6, 7) sind die bedeutende mittlere Höhe, das Vorherrschen von Bruchlinien im Aufbau, die Bruchstufen und Gräben im größten Ausmaß bedingen, hiermit verknüpft der bedeutende Anteil jungvulkanischer Gesteine an der Erdkruste und das Vorkommen vieler kleiner, abflußloser Gebiete. Die zu annähernd 650 m berechnete Mittelhöhe ganz Afrikas wird von O. wohl um mehr als 400 m übertroffen; hier befinden sich zugleich die höchsten Berge des ganzen Kontinents. Ferner hat O. in der Hauptsache westöstliche Entwässerung durch viele kleinere, einander ungefähr gleichlaufende Gewässer, wenn auch drei der großen Flußgebiete Afrikas, die des Nil, Kongo und Sambesi (s. diese und Victoriasee, Tanganjika, Njassa) zum Teil weit in O. von hinten eingreifen. — Das Klima von O. ist das eines Randgebietes. Die antreibenden Kräfte aller Erscheinungen liegen im wesentlichen außerhalb seiner Grenzen. Die stärkste kontinentale Erhitzung, damit auch das Minimum, wandert westlich von O. von einem Wendekreis zum andern. So kommt die innige Verknüpfung von O. mit Wind und Wetter des Indischen Ozeans zustande, die Regenzeiten und ihre Wanderung. Die Temperaturen von O. sind tropisch heiß, aber durchweg nicht übermäßig; nur im äußersten Norden am Roten Meer treten Monatsmittel von über 30° auf. Nur hier ist die jährliche Schwankung größer als 5°. Am wichtigsten aber ist es, daß O. im Durchschnitt weit weniger regenreich ist als das Kongobecken. Es hat meist strenge Trockenzeiten; es ist fast durchweg Tropensteppenland im Gegensatz zur afrikanischen Hylaea, dem großen Waldgebiet des Kongo und der Guinealänder. Diese letztere Eigenschaft aber hat O. gemein mit zwei anderen großen Nachbargebieten, dem Sudan und dem tropischen Südafrika. Die drei zusammen liegen wie eine luftige Vorhalle um den massig dunkeln Bau der Hylaea. Der Ausstattung mit Gewächsen folgt die Tierwelt, hier tropische Steppen-, dort Waldfauna. — Der Mensch freilich hat diese Schranken in mancher Hinsicht überwunden. Bewegen sich auch die Zwergvölker (s. Pygmäen) im wesentlichen im Waldland, ziehen die Hamiten (s. d.) meist in der Steppe umher, so spielt doch bei der Verteilung der beiden großen Negergruppen, der Sudaner (s. Sudanneger) und der Bantuneger (s. d.), die Waldgrenze, sehr bezeichnend auch für ihre Verwandtschaft, nur hier und da eine Rolle. Ethnographische Momente lassen sich im Verein mit andern bei der weiteren Einteilung von O. verwenden. Seine beiden großen Gebiete sind das nördliche, das, abgesehen von Abessinien, das trockenere ist und in der Hauptsache von Hamiten nebst Semiten bewohnt wird, und das südliche, feuchtere, von Bantu eingenommene. In Deutsch-Ostafrika entsendet das Nordgebiet seine Ausläufer hinein durch die großen Tore des Zwischenseengebietes, des Hochlandes zwischen Victoriasee und Kilimandscharo und den Steppen zwischen diesem Gebirge und der Küste. Die Bevölkerung des ganzen O. zählt etwa 25 Millionen, so daß die durchschnittliche Volksdichte nahezu 6 ist. Uhlig.

Ostafrika-Kompagnie D. K. G. Berlin. Gegr. 1. Aug. 1906. Baut Sisal, Kautschuk, Kokospalmen, Baumwolle, Erdnüsse. Pflanzungen in Tanga, Kikwetu und Mitwero bei Lindi (Deutsch-Ostafrika). Kapital 1 400000 ℳ.

Ostafrika-Linie, Deutsche, s. Dampfschifffahrt und Postverbindungen.

Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagengesellschaft, gegr. 1910, Sitz Berlin, betreibt Glimmerbergbau in den Ulugurubergen in Deutsch-Ostafrika (s. Bergbau und Glimmer), sowie Plantagenbau in dieser Kolonie. Kapital 1135000 ℳ.

Ostafrikanische Bruchstufe, auch Große O. B. genannt, ist die südliche Fortsetzung der Westwand des Großen Ostafrikanischen Grabens (s. Ostafrik. Graben). Je nachdem man diesen unter $1^1/_2{}^0$ oder erst unter $2^3/_4{}^0$ s. Br. aufhören läßt, beträgt die Länge der O. B., die sich bis zu $6^1/_2{}^0$ s. Br., bis in das südliche Ugogo, verfolgen läßt, 630 oder 500 km. Die Hochländer des Westens, die mit der Annäherung an den Bruch vielfach erheblich ansteigen (man spricht von aufgewulstetem Rand), stürzen in gewaltigem, oft ungemein steilem Abfall gegen das tiefere, relativ versenkte Land im Osten hinab. Von dort gesehen, erscheint die O. B. meist als gewaltige, einheitliche Mauer. Die Höhe des obern Randes über dem Fuß, die sichtbare

Sprunghöhe, wechselt zwischen 1400 m am Oldoinjo Ssambu unter 2° 9′ und wenigen 100 m kurz ehe sie im Süden ganz verschwindet. An der erstgenannten Stelle ist der Hang ganz besonders steil; 1350 m Höhenunterschied kommen auf 2400 m horizontale Entfernung; ganz oben gibt es senkrechte Wände. Aber auch bei geringerer Sprunghöhe treten enorm steile Hänge auf. An manchen Stellen ist die O. B. in mehrere Staffeln aufgelöst. So verläuft sie z. B. an der Südhälfte des Magad (s. d.) in zwei Steilhängen, zwischen denen eine 6 km breite, nur wenig geneigte Fläche liegt. Auch auf Tafel 157 zeigen sich trotz des einheitlichen Eindrucks der Mauer mehrere Stufen.

Ein geologischer Beweis für das Bestehen von Verwerfungen wird sich hier deshalb schwer erbringen lassen, weil der große Bruch in seinem ganzen Verlauf nur durch jungvulkanisches Gestein oder durch altkristallines setzt. Die Meereshöhe der Flächen am Fuß der O. B. ist sehr verschieden, die tiefste wird durch das Becken des Magad in 610 m Mh. gebildet. Am Balangdasee (s. d.) und weiter südlich hat die gesunkene Scholle noch eine Höhe von über 1500 m. Die Richtung der O. B. zeigt starke Abweichungen vom Durchschnitt, der etwa N 9° O beträgt. Ein- und ausspringende Ecken sind häufig; nirgends sind sie auffallender geformt als südlich von 4½° s. Br., wo innerhalb Turu (s. d.) die O. B. auf kleine Entfernung fast ostwestlich streicht, um gleich darauf sich um fast 90° in nordsüdliche Richtung zu wenden. Mehrfach verhüllt auch Alluvium und Wasserfläche den gesunkenen Flügel. Nur aus den Formen und dem Verlauf dieser großartigsten (deshalb O. B. schlechthin genannten) und vieler anderer kleinerer Bruchstufen Ostafrikas (vgl. auch Usambara) kann und muß man schließen, daß innere, tektonische, nicht aber von außen wirkende Kräfte hier tätig waren. Die letzteren haben lediglich die Bruchstufen umgestaltet. An deren älteren Teilen sind diese Vorgänge der Verwitterung, Abtragung, Zertalung usw. weiter fortgeschritten als an den jüngeren. Vom Tertiär bis weit in das Pleistozän hinein dauern die stufenbildenden Vorgänge (s. Deutsch-Ostafrika 2). Längs der großen Nordsüdzone geringerer Widerstandsfähigkeit ist bald dieses, bald jenes Gebiet zerbrochen, manches vermutlich mehrfach.

Etwa von ihrem Beginn im N bis etwa südlich vom Nordende des Lawa ja Mweri (s. d.) trifft die O. B. jungvulkanische Gesteine, zum Teil flächenhafte Ergüsse verschiedenen Alters, zum Teil vulkanische Berge. Der Oldoinjo Ssambu (s. o.) ist ein mitten durchschnittener Vulkan; von den mächtigen Kegeln des Winterhochlandes (s. Hochland der Riesenkrater) sind erhebliche Stücke weggenommen (s. Tafel 159). Die versunkene Scholle ist hier diejenige, aus der sich im O Kilimandscharo (s. d.) und Meru (s. d.) erheben. Sie trägt auch in ihrer Westhälfte Kraterberge wie Ketumbeine (s. d.), Gelei (s. d.), Kerimassi und Oldoinjo Lengai (s. d.), die zum Teil jünger sind als die O. B., ferner einige kraterlose Vulkangebirge, wie z. B. den Essimingor (s. Kilimandscharo). Vom Lawa ja Mweri an verläuft die O. B. bis zum Hanang (s. o.) im Gneis. Weiter südlich liegt sie hauptsächlich im Granitland. W. vom Hanang, oberhalb der O. B. liegt das Gebiet der Explosionskrater des Tungobesch- (s. d.) Plateaus.

Die O. B. ist örtlich, zum Teil auch ursächlich mit einigen anderen tektonischen Erscheinungen verbunden: die Ssonjo- (s. d.) Bruchstufen vor allem, ferner der Graben des Njarasa (s. d.) nebst dem Hohenlohe-Graben (s. d.), der die Massaisteppe westlich begrenzende Bruch, die Stufe, die Ugogo (s. d.) im NO abschließt, gehören hierher. — Durch die O. B. und die tektonischen Erscheinungen in ihrer Nachbarschaft sind eine Anzahl abflußloser Gebiete bedingt, deren Erhaltung die geringen Regenmengen des Gebietes, die langen Trockenzeiten begünstigen. Es mögen fast 30 selbständige abflußlose Gebiete allein auf deutschem Boden sein, die mannigfaltig ineinander greifen. Das größte ist das der Wembäre-Njarasa-Senke (s. a. Wembäre). An zweiter Stelle kommt das des Magad, unter- und oberhalb der O. B. gelegen. Es gehört zum größeren Teil zu Britisch-Ostafrika.

Die O. B. bildet keine scharfe klimatische Grenze, so groß die Höhenunterschiede sind, die sie hervorruft. Freilich die Temperaturen an ihrem Fuß sind wohl die höchsten in Deutsch-Ostafrika, auf den Höhen dagegen herrscht Kühle. Im übrigen aber liegt hier eine recht breite Grenzzone zwischen den drei in Deutsch-Ostafrika (s. d. 4) vorkommenden Klimatypen. Die Regenzeit ist geteilt, oft recht undeutlich, durch eine Zeit geringerer Niederschläge. Aber vor allem ist die Jahressumme überall ziemlich niedrig. Die Werte dürften zwischen 300 und 700 mm liegen. Nur am Steilabfall und an einzelnen höheren Bergen selbst scheint stärkere Kondensation einzutreten, wie man aus der Vegetation schließen muß. Hier tritt mitten in den dürren Steppengebieten mehrfach Höhenwald auf (s. Hochland der Riesenkrater, Iraku, Ketumbeine, Gelei usw.), hier kommen Hochgebirgsbusch und Hochweiden reichlich vor. Im übrigen ist im O und W reine Grassteppe, oft dürftige Grasbüschel in weiten Abständen, und Grassteppe mit Dornbusch, seltener zerstreuten kleinen Bäumen gemischt die herrschende Vegetationsform. Im S überwiegt trockenes Buschland. Wo sich von den Stufen und Ber-

gen Gewässer in die Steppen ergießen, um meist bald zu versickern, bilden sich weithin sichtbare, aber meist dünne Galeriewälder (s. d.). Das Tierleben zu beiden Seiten der O. B. ist immer noch sehr reich. Huftiere aller Art kommen in großen Herden vor, auch viel Raubzeug. Das gilt besonders für die nördlichen, heute (s. Massaireservat unter Massaisteppe) ganz wenig besiedelten Teile der O. B. Hier leben nur 1200 Bassonjo in Ssonjo, Bantuneger wohl mit hamitischem Einschlag. Abgesehen von spärlichen schweifenden Wandorobbo, ganz wenigen angesiedelten Europäern (s. Ngorongoro) und Wanjamwesi trifft man erst vom Südende des Lawa ja Mweri (s. d.) wieder auf Menschen (s. Umbugwe, Ufiome, Iraku, Tungobesch, Turu, Iramba, Issansu), sogar auf einzelne, dicht bevölkerte Stücke Landes.

Ganz im N, an der Grenze gegen Britisch-Ostafrika, nw. von Ssonjo (s. o.) erreicht das Land oberhalb der O. B. im Bergland von Ndassekera Meereshöhen bis 2528 m. Hier liegt die Wasserscheide gegen den Victoriasee (s. d.), zu dem die Flüsse über die Landschaft Ikoma (s. d.) hinabströmen. Ein großer Teil dieses fast menschenleeren Gebietes würde sich bei besseren Verkehrsverhältnissen zur Besiedelung durch Europäer gut eignen. Dasselbe gilt von weiten Landstrecken südwärts über das Hochland der Riesenkrater (s. o.) und die Umgebung des Njarasa (s. d.), über Iramba und Issansu hinaus bis zu fast 5° s. Br. Alles in allem liegen hier 40000 qkm besiedelbaren Landes (s. Muansa), begrenzt, auch hie und da unterbrochen von kleineren und größeren Landschaften der Eingeborenen. Manche Teile dieser Bevölkerung würden sich als Arbeiter im Dienst des weißen Siedlers verwenden lassen. Rechnet man, was für den Durchschnitt des Gebietes recht reichlich erscheint, daß 2000 ha zum Unterhalt einer fünfköpfigen Familie genügen, so könnten auf der genannten Fläche 10000 Europäer unterkommen.

Literatur: *C. Uhlig, Der sogenannte Große Ostafrikanische Graben, Geogr. Z. XIII, 1907. — Ders., Die Ostafrikanische Bruchstufe I. Erg.-Heft 2 der M. a. d. Sch. 1909. — F. Jaeger, Das Hochland der Riesenkrater I und II, Erg.-H. 4 und 8, ebenda 1911/13. — O. E. Meyer, Die O. B. s. von Kilimatinde. Jb. schles. Ges. f. vaterl. Kultur. 1912. — Deutsch-Ostafrika als Siedelungsgebiet für Europäer . . . Bericht . . . des . . . Dr. v. Lindequist . . . Schr. d. Ver. f. Sozialpol. 147, 1912. — E. Obst, Der östl. Abschnitt der Großen Ostafr. Störungszone. Mitt. Geogr. Ges. Hamburg XXVII, 1913.*

Uhlig.

Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft. Die O. E.-G. wurde als eine Kolonialgesellschaft mit dem Sitz in Berlin am 29. Juni 1904, mit einem Grundkapital von 21 Mill. ℳ gegründet, mit dem Zwecke, in Deutsch-Ostafrika Bahnen (nebst Hafenanlagen) zu l auszurüsten, zu betreiben, Ländereien, werksrechte u. dgl. zu erwerben und z werten. Die Konzession ist auf 88 erteilt. Das Deutsche Reich hat dur vom 31. Juli 1904 eine Zinsbürgschaf 3% auf das Stammkapital der Bahns Daressalam-Morogoro übernommen un verpflichtet, in 87 Jahren nach bestim Tilgungsplane jeden verlosten Anteil 20% Zuschlag, also mit 120 ℳ z zuzahlen. Das Geschäftsjahr ist das Kal jahr. Die Gesellschaft hat vom Schutz Ostafrika ein Darlehen zum Bau der St Morogoro-Tabora-Kigoma erhalten (s. O kanische Mittellandbahn Daressalam-K i. Art. Eisenbahnen I b), und ihm d die Stammstrecke Daressalam-Morogor die jeweils vollendeten Neubaustrecke pfändet. B

Ostafrikanische Gesellschaft s. De Ostafrikanische Gesellschaft.

Ostafrikanische Gesellschaft „Südk G. m. b. H. Berlin. Gegr. 28. Mai Pflanzung: Mwita (Deutsch-Ostafrika). Sisalagaven, Baumwolle, Kautschuk. tal nach der 1912 beschlossenen San 521450 ℳ, darunter 474250 ℳ Vo anteile.

Ostafrikanische Pflanzer, Der s. I koloniale III B 1.

Ostafrikanische Pflanzungs-Aktieng schaft. Berlin. Gegr. 8. März 1908. Pfla Gomba bei Makuyuni (Deutsch-Osta Baut Sisal, Baumwolle, Kautschuk. K 1600000 ℳ.

Ostafrikanischer Graben, Großer, i Teil des Zuges von miteinander zusan hängenden Gräben (s. Schollenland), di ununterbrochen von 36° n. Br. bis $1^1/_2$° gar $2^3/_4$° s. Br. über insgesamt etwa 47(erstrecken.

Das Nordstück ist der meridional streichen rische Graben, der über den Busen von Aka dem Roten Meer in Verbindung steht, dem an läufigsten gebauten, von NNW nach SSO teten Teil der großen Senke; mit dem ös Steilrand Abessiniens tritt die Westwand de bens in Ostafrika (s. d.) ein. Von der mi Küste Eritreas südwärts am Fuße Abessinie lang erstreckt sich eine versenkte, jungvulka Scholle, das Land Afar. Erst an ihrem Sü an der SO-Ecke Abessiniens und in der süd Fortsetzung einiger ihrer tektonischen Linie Grabenstücke wieder deutlich ausgebildet.

kommt es mehr als sonst im Verlauf der Senke zur Bildung von Parallelgräben und Verzweigungen zwischen ihnen.

Vom Südrand Abessiniens an bezeichnen wir den Graben, in dem zunächst der größte See dieses Gebietes, der Rudolfsee, nur 400 m ü. d. M. liegt, als G. O. G. Von hier bis zum Südende des Magad sind es gerade 1000 km. In seinem ziemlich geradlinigen Verlauf, entlang dem 36° Meridian durch Britisch-Ostafrika ist der G. O. G. ganz besonders eindrucksvoll gerade da ausgebildet, wo die hier 30 km breite Sohle im Naivasha-See mit 1870 m die größte Meereshöhe erreicht. Hier, wo die Grabenwände zu 800—1100 m relativer Höhe ansteigen, ist die Gegend, wo die Ugandabahn (s. d.) den G. O. G. kreuzt. Mit denselben deutlichen, sehr jugendlichen Formen reicht der G. O. G. bis zu $1^1/_2{}^0$ s. Br. Hier hört die einheitliche Ostwand auf; an ihre Stelle treten zunächst Staffelbrüche (s. Schollenland), die über 40 km von O nach W ungleichmäßig verteilt sind. Bald verlieren die einzelnen Stufen immer mehr an Höhe; aber eine von ihnen findet eine Fortsetzung in dem viel älteren Westrand der Matabatu-Scholle, ist zuletzt noch angedeutet in dem Westabfall der altkristallinen Matiom-Berge, ö. vom Südende des Magad und dem Gelei, unter $2^3/_4{}^0$ s. Br.

Es ist verkehrt, zu sagen, daß die Zentralbahn (s. d.) den G. O. G. kreuzt (s. Dodoma). Die Westwand des G. O. G. dagegen hat eine gleichwertige Fortsetzung in der Ostafrikanischen Bruchstufe (s. d.) bis zu $6^1/_2{}^0$ s. Br. Hierüber hinaus scheint eine unmittelbare s. oder sw. Fortsetzung nicht zu bestehen. Denn so weit reicht der noch wenig bekannte Graben des Großen Ruaha (s. d.) sicher nicht. Immerhin aber liegt er und der mit ihm in einer Art Verbindung stehende Graben des Njassa (s. d.) etwa in derselben meridionalen Zone wie der G. O. G. Der Njassa andererseits steht über den Rukwa- (s. d.) mit dem Zentralafrikanischen Graben (s. d.) in Verbindung. Südwärts geht die Richtung des Njassa in die der Küste des südlichen Ostafrika über, die nicht nur hier, sondern von den Drakensbergen bis zum Kap Guardafui im wesentlichen durch die an Brüchen erfolgte Versenkung des westlichen Indischen Ozeans (s. Deutsch-Ostafrika 2) bedingt ist. Im Mittelpunkt aller dieser Ostafrika umgebenden und durchziehenden Linien, mitten zwischen 36° n. und 31° s. Br. liegt der G. O. G.

Literatur: *L. B. v. Höhnel, A. Rosiwal, E. Toula und E. Suess, Beiträge zur geol. Kenntnis des östl. Afrika. Denkschr. Akad. Wiss. math.-natw. Klasse LVIII, Wien 1891. — E. Suess, Das Antlitz der Erde, bes. Bd. III/2, Wien 1909. — J. W. Gregory, The Great Rift Valley, Lond. 1896. — H. Brantwood Muff (richtiger Maufe), Reports relating to the Geology of the East Africa Protectorate, Colonial Reports, Lond. 1908. — C. Uhlig, Überblick über den Aufbau Ostafrikas längs der Uganda-Eisenbahn, Zentralbl. f. Mineral. usw. 1912.*

Uhlig.

Ostafrikanisches Küstenfieber s. Küstenfieber.

Ostafrikanisches Randgebirge wird die Reihe der Gneisgebirge Deutsch-Ostafrikas, die den hohen Rand des kristallinen Hochlands gegen das Vorland (s. Deutsch-Ostafrika 5) bilden, genannt. Teils sind diese Schollen nur ostwärts, teils ziemlich allseitig von Brüchen begrenzt, also Horste (s. Deutsch-Ostafrika 2, ferner Nguru, Ussagara, Uhehe, Pare, Usambara, Uluguru, Upogoro, Lupembe, Matumbi 2, Ungoni). Gemeinsam ist diesen Gebirgen der Aufbau aus Gneisschichten (die zum Teil viel weniger steil aufgerichtet sind, als die des zentralen Hochlandes), die bedeutende Meereshöhe, die nur bei Upogoro, Lupembe, Matumbi 2, Ungoni unter 2000 m bleibt, sowie manche Einzelheiten der Formen. Meist haben diese Gebirge auch ziemlich beträchtliche Regenmengen und tragen tropischen Höhen- oder sogar auch Regenwald (s. diese und Deutsch-Ostafrika 6). Uhlig.

Ostafrikanisches Sandelholz s. Sandelholz.

Ostafrikanisches Weidwerk s. Presse, koloniale III B 1.

Ostasiatische Expedition. Am 22. Juli 1900 wurde der deutsche Gesandte in Peking, Freiherr v. Ketteler, auf dem Wege zum chinesischen auswärtigen Amt ermordet. Als Antwort wurde von Deutschland ein Truppen aller Gattungen umfassendes Detachement in Stärke und Zusammensetzung einer Division unter dem Namen „Ostasiatisches Expeditionskorps“ aus Freiwilligen der gesamten Armee — 120000 hatten sich gemeldet — gebildet. Die Gesamtstärke der Truppe belief sich auf etwa 15000 Mann, unter denen 55 Kompagnien gleich 10000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen mit 600 Mann Kavallerie und 10 Batterien mit 2500 Artilleristen sich befanden. In den letzten Tagen des Juli verließ die Expedition, zum Teil vom Kaiser persönlich verabschiedet, unter dem Kommando des Generalmajors v. Lessel auf 10 Dampfern in verschiedenen Staffeln Bremerhaven und traf wohlbehalten Mitte September vor Taku ein. Ungefähr gleichzeitig kam dort der Graf Waldersee, der auf Anregung Rußlands mit dem Oberbefehl über die internationalen Truppen betraut war, an. Die Lage war in-

sofern militärisch sehr unklar, als eine feindliche Hauptarmee, die man hätte entscheidend schlagen und dadurch die gewünschten Friedensbedingungen erzwingen können, nicht vorhanden war. Graf Waldersee mußte sich daher im wesentlichen auf die Säuberung der Provinz Tschili und die Sicherung der Bahn Tientsin-Peking beschränken. Als besonderer Mittelpunkt der Boxerbanden war Poatingfu, die Hauptstadt von Tschili, bekannt. Graf Waldersee setzte daher am 15. Okt. 1900 gleichzeitig von Tientsin und von Peking aus zwei Marschkolonnen, die zusammen aus 4200 Deutschen, 3500 Engländern und 3100 Franzosen bestanden, dorthin in Bewegung. Da die Boxer überall auszuweichen suchten, kam es nur auf dem Rückmarsch bei Tsekiang Wan an der großen Mauer und bei Kungan zu nennenswerten siegreichen Gefechten mit regulären Truppen. Ein zweiter größerer Zug nach Kalgan, das 200 km von Peking entfernt ist, verlief unblutig. Erst am 23. und 24. April 1901 kam es wider alles Erwarten bei Huolo, 30 km von Tschengteng zu einem ernsten Waffengang, in dem 5000 Deutsche 15000 Chinesen, die von Schansi aus nach der Provinz Tschili vordringen wollten, blutig zurückwarfen. Die Deutschen hatten an Verlusten 8 Tote und 51 Verwundete, unter ihnen 6 Offiziere. Anfang Juni 1901 waren die Verhandlungen mit China so weit gediehen, daß der Kaiser im Einverständnis mit den übrigen Mächten den Grafen Waldersee von seiner Stellung als Oberbefehlshaber entbinden konnte und die Heimsendung der deutschen Truppen begann. 3 Infanterieregimenter, 1 Feldartillerieabteilung, 1 Pionier- und eine Trainkompagnie, zusammen etwa 3600 Mann, blieben zunächst noch in China zurück. Seit einigen Jahren ist das ostasiatische Expeditionskorps ganz aufgelöst. Deutschland unterhält nur noch das 650 Mann starke ostasiatische Marinedetachement, das dem Gouvernement Kiautschou untersteht, und in Peking, Tientsin, Hankau und Tsingtau stationiert ist.

Brüninghaus.

Osteoporosis (Kieferkrankheit), eine bei Pferden, Eseln und Maultieren in Asien, Afrika und Australien in bestimmten Gegenden und zu bestimmten Zeiten gehäuft auftretende, wahrscheinlich auf Infektion beruhende Knochenerkrankung, die sich durch Auftreibungen der Kopf- und Gliedmaßenknochen äußert.

v. Ostertag.

Ostertag, Robert v., Tierarzt, Geh. Regierungsrat, Prof. Dr. med., Abteilungsdirektor im ksl. Gesundheitsamte, geb. zu Schwäb.-Gmünd am 24. März 1864. Studium der Tierheilkunde in Stuttgart, der Medizin in Berlin, Professor der Hygiene zuerst an der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart (1891/92), dann zu Berlin (1892/1907), jetzt Direktor der Veterinärabteilung im ksl. Gesundheitsamt. 1913 wurde ihm der württ. Adel verliehen. Reise nach Deutsch-Südwestafrika zum Studium einer dort herrschenden Schafseuche und der Organisation des Veterinärwesens daselbst (1910). Reise nach Deutsch-Ostafrika zum Studium der Rinderpest und anderer Tierseuchen (1913). Veröffentlicht wurden von ihm: Untersuchungen über die Bekämpfung der Bornaschen Pferdekrankheit, des seuchenhaften Verfohlens, des ansteckenden Scheidenkatarrhs, der infektiösen Anämie der Pferde, der Tuberkulose des Rindviehs; Handbuch der Fleischbeschau (6. Aufl., Stuttg. 1910); Das Veterinärwesen und Fragen der Tierzucht in Deutsch-Südwestafrika (Jena 1912).

Ostkarolinen, Amtsbezirk der Karolinen, zu dem die Inseln Ponape, Kusaie, Truk, Pingelap, Mokil, Ngatik, Oroluk, die Nomoigruppe mit der Hauptinsel Lukunor, die Hallinseln, Ost-Fajo, Namonuito, Pulap und Poloot gehören. Sie sind verwaltungsseitig mit den Marshallinseln und Nauru zu einem Bezirk unter der Leitung eines Bezirksamtmanns vereinigt, der seinen Sitz am Santiagohafen (Langarhafen) auf Ponape hat. Dort befindet sich die europäische Niederlassung, die schlechthin die „Kolonie" genannt wird. Außer in Ponape besteht noch in der Trukgruppe eine Regierungsstation, die dem Bezirksamtmann in Ponape unterstellt ist. Die lokale Verwaltungstätigkeit für die Ostkarolinen übt der Bezirksamtmann bzw. auf der Trukgruppe der Stationsleiter aus. Beiden obliegt auch in den betreffenden Bezirken die Eingeborenengerichtsbarkeit. Im Nebenamt ist der Bezirksamtmann zugleich auch noch Bezirksrichter für den Amtsbezirk der O. Das Obergericht für die O. befindet sich in Rabaul. Regierungsärzte sind tätig in Ponape sowie auf Truk. Die seemannsamtlichen Geschäfte liegen gleichfalls in der Hand des Bezirksamtmannes. Eine Polizeitruppe, die aus Neuguinealeuten besteht, sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung auf Ponape. Die weiße Bevölkerung der O. beträgt einschließlich der Marshallinseln und

Nauru 264, darunter 195 erwachsene männliche und 52 weibliche Personen. Die eingeborene farbige Bevölkerung wird auf Ponape auf 3500 Personen, auf Truk auf rund 15500, auf Kusaie auf 600 und auf den sonstigen zur Gruppe der O. gehörigen Inseln auf ca. 7000 geschätzt. Mischlinge wohnen im Bezirk der O. einschließlich der Marshallinseln und Nauru 152 an der Zahl. Regierungsschulen bestehen in der Gruppe der O. noch nicht. An Missionen sind tätig die katholische Kapuzinermission (s. d.), ferner die protestantische Liebenzeller Mission (s. d.), sowie auf Kusaie noch die amerikanische Bostonmission (s. d.); die Missionen unterhalten an den wichtigsten Plätzen Eingeborenenschulen. (Näheres s. Karolinen, Marianen und Palauinseln, Apostolisches Vikariat.) Das Haupthandelserzeugnis in den O. ist die Kopra. Sie wird von den Händlern teils gegen Tauschwaren, teils gegen bar aufgekauft. Die gesamte Einfuhr betrug 1901 ca. 400000 ℳ, die Ausfuhr 187000 ℳ, wovon allein 176000 ℳ auf die Kopra entfielen. Im Jahre 1912 betrug der Gesamthandel einschließlich der Marshallinseln und Nauru (eine getrennte Statistik hierüber liegt nicht vor) 2053528 ℳ, davon Einfuhr 440839 ℳ, Ausfuhr 1612689 ℳ. Hiervon entfallen 1656389 ℳ auf Kopra, von der 4824525 kg ausgeführt wurden. Steinnüsse wurden ausgeführt 14609 kg im Werte von 2419 ℳ, Schildpatt 113 kg im Werte von 3454 ℳ. Im übrigen entfällt der Hauptanteil der Ausfuhr auf Phosphat, das von der Insel Nauru im Werte von 3468125 ℳ verschifft worden ist. Außer den erwähnten Handelsartikeln werden noch in geringem Umfange Trepang und Haifischflossen von den Eingeborenen angebracht. In der Hauptsache liegt der Handel in den Händen der Jaluit-Gesellschaft (s. d.), deren Hauptniederlassung in Jaluit in den Marshallinseln sich befindet. Europäische Unternehmungen — abgesehen von den Handelsstationen — sind in nennenswertem Maße nicht vorhanden. Auch sind nur wenige Kokosnußplantagen auf den Inselgruppen angelegt worden. Die Eingeborenenproduktion beschränkt sich, wie bereits erwähnt, im wesentlichen auf Kopra. Zum eigenen Bedarf bauen die Eingeborenen noch Knollenfrüchte wie Taro und Yams, sowie Ananas, Bananen, Brotfrüchte u. dgl. Viehzucht wird in den O. namentlich auf Ponape und Kusaie getrieben, allerdings nur von wenigen Ansiedlern und im wesentlichen nur in geringem Umfange. Im übrigen halten die Eingeborenen, wie allerwärts in der Südsee, im allgemeinen nur Geflügel und Schweine. Auch Ziegen und Schafe sind eingeführt und haben sich im allgemeinen auf den Inseln gut gehalten. Den Verkehr mit der Gruppe der O. besorgt der Dampfer „Germania" der Jaluit-Gesellschaft, der die Hauptplätze wie Truk, Ponape und Kusaie auf den Fahrten zwischen Hongkong und Sydney jährlich sechsmal berührt. Für den Verkehr auf den Inseln selbst hat die Verwaltung, soweit erforderlich, durch Wegebauten gesorgt, insbesondere sind auf Truk und Ponape in den letzten Jahren größere Wegstrecken angelegt worden. Krauß.

Ostküstenfieber s. Küstenfieber.

Östliche Karasberge s. Karasberge.

Östlicher Logone. Der ö. L., besser mit dem Eingeborenennamen Penndé bezeichnet, ist ein rechter Nebenfluß des Logone (s. d.), der bis zum Zusammenfluß auch westlicher L. genannt wird. S. Penndé. Passarge-Rathjens.

Osuak s. Polootinseln.

Oswald & Co., Wm., Hamburg. Gegründet 1831. Betreibt Im- und Exporthandel sowie Reederei. 1846 Eröffnung der ersten Faktorei in Sansibar. Etwas später Faktoreien in Lagos, Las Palmas, die 1869 aufgegeben wurden. 1869 Eröffnung der Faktorei in Nossibé, Madagaskar. Heute besitzt die Firma Faktoreien in Sansibar, Mombasa, Tanga, Muansa, Bukoba, Kissumu, Daressalam, Tabora, Bagamojo, Jinja, ferner in Madagaskar die Faktoreien Majunga, Nossibé, Tulear, Tamatave, Andevorante, Tananarivo, Mananzary, Farafangana. Seit 1883 läßt die Firma regelmäßig einen Dampfer nach Ostafrika und Madagaskar fahren.

Otavi, ein durch seine Kupfererzlager berühmter Platz im äußersten Norden des Hererolandes (Deutsch-Südwestafrika). Er liegt an der nach ihm benannten Eisenbahn, die von Karibib (s. d.) aus die von der Küste landeinwärts führende Strecke verläßt, um in nordöstlicher Richtung das Minengebiet zu erreichen. In dem Ort befindet sich ein Zollamt, ferner eine Post- und Telegraphenstation. Der O.bezirk, zu dem auch die neueren Bergorte gehören, war schon lange als Kupfer lieferndes Gebiet bekannt. Die Ondonga (s. d.) ließen das Erz daselbst durch ihnen botmäßige Buschleute brechen, während der Häuptling und die Großen dieses Stammes sich mit der Gewinnung des Metalls und mit seiner Ausfuhr abgaben. Die Bedeutung der Minen war schon damals so groß, daß sogar Kama-

harero (s. d.) eine Zeitlang Anspruch auf den Bezirk erhob. Die Ausbeutung des Minengebiets durch Europäer begann bereits im Anfang des laufenden Jahrhunderts, beschränkte sich aber zunächst auf Schürfarbeiten und einen in kleinerem Umfange betriebenen Abbau der Kupfer- und Bleierze. Großen Umfang begann der bergmännische Betrieb indessen erst mit der 1906 erfolgten Fertigstellung der Bahn bis zum O.bezirk anzunehmen (s. Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft). Erst im Folgejahre hob sich die Ausfuhr von Erzen zu bedeutender Höhe. Seitdem ist das O.gebiet eine der für die Entwicklung des Schutzgebiets wichtigsten Landschaften geworden. Dove.

Otavibahn s. Eisenbahnen IV b.

Otavi - Exploring - Syndicate Limited s. Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft.

Otavikalk (Otavidolomit), ein dunkler, sehr kieselsäure(chalzedon)reicher und magnesiahaltiger, kristalliner Kalkstein, der im Norden des Hererolandes (Deutsch-Südwestafrika) weit verbreitet ist und in dem die mächtigen Kupfererzlagerstätten von Otavi-Tsumeb aufsetzen. Versteinerungen sind in ihm bis auf ganz problematische Reste nicht gefunden, so daß sein Alter noch unbestimmt ist. Diese Kalksteine sind sehr mächtig, schwach gefaltet und zeigen zum Teil sehr ausgeprägte Karstphänomene: Höhlen, Einsturztrichter (z. B. den Otjikotosee mit 100 m Durchmesser und 186 m Tiefe) usw. Sie werden zum Teil durch eisenreiche Schiefer in zwei Horizonte geteilt und sind im Kaokoland und am Waterberg mit Sandsteinen, Schiefern und Quarziten vergesellschaftet. Wahrscheinlich entspricht der Otavikalk im Alter dem Schwarzkalk der Namaformation (s. d.), mit dem er petrographisch und in bezug auf den Schichtverband große Ähnlichkeit hat. Gagel.

Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft. Die O.-M.- u. E.-G. ist eine deutsche Kolonialgesellschaft mit dem Sitz in Berlin, der durch Beschluß des Bundesrats vom 14. Febr. 1901 Rechtsfähigkeit verliehen worden ist. Sie wurde von der South West Africa Company Limited (s. d.) und der Exploration Company Limited, beide in London, sowie der Diskontogesellschaft in Berlin (v. Hansemann [s. d.]) zu dem Zwecke gegründet, um die der South West Africa Company gehörenden Minen in Deutsch-Südwestafrika auszubeuten. Durch Abkommen vom 12. Mai 1903 wurden ihr von letzterer insoweit Konzessionsrechte übertragen, als es für den beabsichtigten Z erforderlich erschien. (Wegen der Einzell der Übertragung s. South West Africa Con Limited.). Die von ihr zwecks Ausbeut Mine übernommene Verpflichtung, eine E bahn von Swakopmund nach Tsumeb eigene Kosten zu bauen, führte die G Gesellschaft trotz erheblicher Schwierigk mit dem Erfolge durch, daß die Bah August 1906 fertiggestellt war (s. E bahnen IV b). Sie wurde durch eine E lange Zweiglinie, die von der Station Ot ausgeht, mit der Station Karibib der S bahn Swakopmund-Windhuk verbunden Farm Usakos wurde in die Zentrale des E bahnbetriebes umgewandelt und hier eine Ortschaft gegründet. Durch Vertrag 4. Aug. 1904 gewährte die Kolonialv tung der Otavi-Gesellschaft einen kilo schen Zuschlag dafür, daß der Bau der strecke Swakopmund-Usakos-Omaruru, der Zweiglinie Onguati-Karibib derar schleunigt wurde, daß der Betrieb bis Om am 31. Dez. 1904 aufgenommen werden k Die seitens der Otavi-Gesellschaft vorgeno nen Aufschlußarbeiten erstreckten sich a Kupferminen in Groß-Otavi, Klein-G Guchab und Tsumeb. Da sich Tsumeb a reichste Grube erwies, so wurde hier der H bergwerksbetrieb eingerichtet.

Eine 20 km lange Hochdruckwasserleitung vom Otjikotosee nach Tsumeb gelegt und Schmelzhütte mit Blei- und Kupferschachtöf schaffen. Im Juni 1907 wurde mit der E schiffung aus dem Schutzgebiete begonnen betrug im ersten Betriebsjahre vom 1. April bis zum 31. März 1908 aus der Tsumeb ca. 15000 t Erz. Die Förderung aus dieser G hatte sich in derselben Zeit auf 25700 t bela Die Erze enthielten neben etwas Silber Kupfe Blei. Außer in Tsumeb wurde mit der Ausl der Fundstelle Guchab im Otavitale begonnen. dieser Grube wurden in derselben Zeit 1800 t si haltigen Kupfererzes verschifft. Die Gesells beobachtet im Interesse der Ersparung von T portkosten allgemein das Prinzip, nur Erze einem Mindestkupfergehalt von 18% zu schiffen, die minder reichen werden in Tsu verhüttet. Die Ergebnisse des Bergbaubetr der Gesellschaft stellten sich in den weiteren triebsjahren wie folgt: Betriebsjahr 1908/09: beute in Tsumeb 44250 t; davon verschifft 277 Ausbeute und Verschiffung aus den Gruben Gu und Asis im Otavitale 700 t. — Betriebs 1909/10: Ausbeute in Tsumeb 44700 t; Ausb der Gruben im Otavitale: Asis, Guchab und G Otavi 4800 t; Gesamtverschiffung 28400 t. — triebsjahr 1910/11: Ausbeute in Tsumeb 366 Ausbeute der Gruben im Otavitale: Asis, Guc Groß-Otavi 5400 t; Gesamtverschiffung 316

— Betriebsjahr 1911/12: Ausbeute in Tsumeb 35200 t; Ausbeute der Gruben im Otavitale 3000 t; Gesamtverschiffung 29600 t. — Betriebsjahr 1912/13: Ausbeute in Tsumeb 52200 t; Ausbeute der Gruben im Otavitale 1900 t; Gesamtverschiffung 44500 t.

Die Tsumebmine hat sich auch bei den neuesten Untersuchungen als reichhaltig erwiesen, das Erzvorkommen im Otavital hat dagegen bislang den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Um die Leitung der Otavi-Gesellschaft von Nebenarbeiten zu entlasten, so daß sie imstande sei, sich, abgesehen von dem Bahnbetriebe, ausschließlich der Ausbeute der Kupferminen zu widmen, wurde unter Beteiligung der Otavi-Gesellschaft, der South West Africa Company und einer Reihe anderer Firmen das Otavi-Exploring-Syndicate Limited in London gegründet. Diesem Syndikat wurde das Bergrechtsgebiet der Otavi-Gesellschaft mit Ausnahme von Tsumeb, Guchab, Asis und Groß-Otavi zur bergmännischen Ausbeute auf die Dauer von 10 Jahren überlassen unter Gewährung eines Gewinnanteils von 35% an die Otavi-Gesellschaft. Das Syndikat hat bislang einige Kupferfundpunkte im Otavitale nachgewiesen und aufgeschlossen, die aber von nesterartigem Vorkommen sind. Daneben hat es günstig beurteilte Zinnvorkommen belegt. An Land- und Minenrechten besitzt die Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft neben denjenigen, welche ihr von der South West Africa Company übertragen sind, eine Anzahl weiterer, die sie aus Anlaß des Bahnbaues Swakopmund-Tsumeb durch Vertrag vom 6. Mai 1904 von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika (s. d.) erwarb.

Die Otavi-Gesellschaft erhielt durch dieses Abkommen von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft innerhalb deren Landgebiets von Kilometer 11 der Bahn ab Land- und Wasserrechte in schachbrettförmig angelegten Blöcken zu beiden Seiten der Eisenbahn von je 10 km Breite und 10 km Tiefe, sowie die Bergrechte in gleichfalls schachbrettförmig angelegten Blöcken von je 10 km Breite und 30 km Tiefe an beiden Seiten der Bahn. Die Bergrechtsblöcke sind auf 20 km in der Breite und 30 km in der Tiefe bemessen, soweit sie außerhalb des Landgebiets der Deutschen Kolonial-Gesellschaft liegen.

Während die Otavi-Gesellschaft sich im Interesse möglichster Freiheit ihres Bergbaus innerhalb des Gebietes der 1000 englischen Quadratmeilen die Verfügung über das Eigentum am Grund und Boden vorbehielt, schloß sie unter dem 21. Dez. 1909 hinsichtlich des größeren Teiles ihres übrigen Landgebietes mit dem Staatssekretär des RKA. ein Abkommen ab, durch welches sie dieses der Regierung zur Veräußerung für Rechnung der Gesellschaft überließ. Der Verkauf soll nach den Bedingungen für fiskalisches Farmland erfolgen, der Kaufpreis zwischen 2 und 4 ℳ für das ha betragen. — Unter dem 25. Febr. 1908 erklärte die Otavi-Gesellschaft sich zur Einführung von Schürf- und Bergbaufreiheit unter den zwischen dem Staatssekretär des RKA. und der South West Afrika Company am 21. Febr. /25. März 1908 vereinbarten Bedingungen innerhalb des ihr von der South West Africa Company am 12. Mai 1903 überwiesenen Bergrechtsgebiets mit Ausnahme des Bezirkes von 1000 englischen Quadratmeilen bereit. Am 11. Sept. 1913 erklärte sich die Gesellschaft mit dem Inkrafttreten der Ksl. Bergverordnung vom 8. Aug. 1905 in den ihr von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika überwiesenen Bergbaublöcken längs der Bahnlinie vom 1. Okt. 1913 ab einverstanden. Das für den Bahnbau Swakopmund-Tsumeb aufgewandte Kapital vermochte die Otavi-Gesellschaft dadurch wieder einzubringen, daß sie diese Bahn für 22 Mill. ℳ an den Fiskus des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets mit Wirkung vom 1. April 1910 verkaufte. Gleichzeitig veräußerte die Otavi-Gesellschaft als Bevollmächtigte der South West Africa Company die Eisenbahn Otavi-Grootfontein. Die gesamten Kaufpreise waren vom Fiskus spätestens bis zum 1. April 1914 zu bezahlen. Den Betrieb beider Bahnen pachtete die Otavi-Gesellschaft auf zunächst 10 Jahre mit Optionsrecht auf weitere 20 Jahre. — Die Otavi-Gesellschaft ließ sich auf die in Jahresraten erfolgenden Zahlungen des Kaufpreises ihrer Bahn Vorschüsse von befreundeten Banken und Firmen geben und benutzte diese Summen, um zum 1. Juli 1910 80% ihres Grundkapitals d. i. 80 ℳ auf den einzelnen Anteil von 100 ℳ zurückzuzahlen. In den Satzungen wurde dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, daß das eingezahlte Grundkapital auf 4000000 ℳ herabgesetzt wurde. Die Rückzahlung von 80 ℳ wurde durch Stempelaufdruck auf den Anteilen vermerkt, deren Zahl auch jetzt noch 200000 beträgt. Es sind ferner 200000 Genußscheine ausgegeben worden. Die Inhaber der Genußscheine erhalten 50% des über 5% Dividende hinaus zur Verteilung kommenden Gewinnes.

Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen die nachstehenden Dividenden verteilt: 1. Für das Betriebsjahr 1907/08: 9 % Dividende auf die Anteile, 4 ℳ auf jeden Genußschein. — 2. Für das Betriebsjahr 1908/09: 11 % Dividende auf die Anteile, 6 ℳ auf jeden Genußschein. — 3. Für das Betriebsjahr 1909/10: 10 % Dividende auf die Anteile, 5 ℳ auf jeden Genußschein. — 4. Für das Betriebsjahr 1910/11: nach Rückzahlung von 80 ℳ auf jeden Anteil eine Dividende von 8,50 ℳ auf jeden Anteil, 6,50 ℳ auf jeden Genußschein. — 5. Für das Betriebsjahr 1911/12: 6 ℳ Dividende auf jeden Anteil, 5 ℳ auf jeden Genußschein. — 6. Für das Betriebsjahr 1912/13: 8 ℳ Dividende auf jeden Anteil, 7 ℳ auf jeden Genußschein.]

Literatur: *Denkschrift über die im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Land- und Minengesellschaften, Nr. 683 der Reichstagsdrucksachen, 11. Legislaturperiode, I. Session 1903/05. — Schlußbericht der Kommission zur Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit der Land- und Bergwerksgesellschaften in Südwestafrika, Nr. 196 der Reichstagsdrucksachen, 12. Legislaturperiode II. Session 1909/10. — Jäckel, Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten. Jena 1909. Gustav Fischer. — Hesse, Die Landfrage und die Frage der Rechtsgültigkeit der Konzessionen in Südwestafrika. Jena 1906. Hermann Costenoble.* Meyer-Gerhard.

Otdia s. Wotje.

Othman, 3. Kalif, s. Islam.

Oti, bedeutender Fluß in Togo, linker Nebenfluß des Volta (s. d.). Sein Quellfluß, der Pendschari, entspringt im sog. Atakoramassiv in Ober-Dahomé. In der äußersten Nordostecke des Schutzgebietes überschreitet er die deutsche Grenze in einer Seehöhe von etwa 150 m und durchfließt von da ab zum Teil in großen Windungen das Schutzgebiet bis zur Einmündung in den Volta bei Otisu (Seehöhe etwa 40 m) im wesentlichen in südlicher Richtung. In seinem untersten Teile schwankt seine Breite zwischen 120 und 210 m. Im übrigen gilt hinsichtlich des Hoch- und Niedrigwasserstandes, der Überschwemmungsgebiete und der Wassertiefe das beim Volta Gesagte. Die wichtigsten Nebenflüsse des Oti sind der Kumaga, in seinem oberen Teile Kerang genannt, der Kara (s. d.) und der Mo, Flüsse, welche sämtlich von links kommen und das Togogebirge durchbrechen. Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, daß der Oti in seinem heutigen Zustande als Wasserstraße kaum benutzbar ist. Einzelne Strecken sind zwar bei Hochwasserzeit mit Kanus schon befahren worden, doch zeigte sich, daß die zur Hochwasserzeit herrschende starke Strömung dem Befahren flußaufwärts ein schweres Hindernis bietet. Auch schiedene Stromschnellen, besonders jene und oberhalb Otisu bilden schwere Ver hindernisse. Zur Niedrigwasserzeit is Wasserstand streckenweise so gering, d Fahrzeuge nur mit Schwierigkeiten üb vorhandenen Sandbänke hinweggeschobe den können. Es ist aber wahrscheinlich der O. besonders in seinem oberen und r ren Teil durch geeignete Anlagen so reg werden kann, daß er als Wasserstraße wendbar wird. Die Geländegestaltung a schiedenen Stellen seiner Ufer ist derart im Falle der Regulierung des Strome trächtliche Strecken künstlich bewässert den könnten, was bei den im Gebiete des o und mittleren O. im allgemeinen stark h tretenden Trockenperioden von wirts licher Bedeutung werden kann.

Literatur: *F. Preil, Deutsch-französische W brüderschaft im Hinterlande von Togo Dahomey. Lpz. 1910.* v.

Otiformation. Als O. bezeichnen v. A und Koert einen Komplex von Schiefertone reinen Kalken, Sandsteinen, Konglomerate Hornsteinen, der den ganzen Westen Togo nimmt, zu beiden Seiten des Otiflusses, u Osten mit langen Meridionalverwerfungen geg ältere Buemformation absetzt. Die Schichten liegen annähernd horizontal und sind bis fossilfrei befunden; wahrscheinlich sind sie mesozoischen (kretazeischen) Alters.

Otisu, Ort der Landschaft Apai in s. Asante.

Otjihaenena, Platz am Weißen Nossol Osten der Onjatiberge (s. d.) in Deu Südwestafrika.

Otjihinamaparero, Platz in Deutsch-westafrika, an dem 1904 ein Gefecht statt (s. Hereroaufstand).

Otjikango s. Groß-Barmen.

Otjikotosee, kleiner, durch seine l schaftliche Wirkung bekannter See im No Deutsch-Südwestafrikas, dessen Becken, w scheinlich eine durch Einsturz entstan Vertiefung, eine Anzahl von Metern u der umgebenden Hochfläche liegt. Er nicht weit von Tsumeb (s. d.) entfernt, w eine Wasserleitung von ihm aus gelegt is Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft).

D

Otjimbingwe (s. Tafel 156), einer der älte und bekanntesten Orte des südlichen Her landes Deutsch-Südwestafrikas. Er liegt u $22^1/_3{}^0$ s. Br. in weitem Talkessel, de Südseite von der untersten Terrasse

Komaslandes (s. d.) gebildet wird, am Swakop an der Stelle, an welcher dieser ein nicht selten abkommendes Seitenrivier, den Omusema, aufnimmt. Im Osten wird das Talgebiet von dem Rücken des Lievenberges gegen das Hochland am oberen Swakop begrenzt. Otjimbingwe hat eine Seehöhe von 940 m und liegt bereits in der Übergangszone zu den trockenen Steppen des westlichen Hochlandes. Wie aus seiner Lage verständlich erscheint, gilt es als einer der heißesten, wenn nicht als der heißeste unter den größeren Orten des Siedlungsgebietes. Doch machen sich bis hierher zuzeiten selbst die Nebel der Küstenregion bemerkbar. Ist auch die Weide der Hochfläche schon recht ärmlich, so zeichnet sich das Tal unterhalb des Ortes durch weite Fläche guten, weichgründigen Bodens und durch einzelne Weideflächen im Seitenlande des Flusses aus. Der Platz ist im Besitz einer Poststation. Ferner befindet sich daselbst eine der Hauptstationen der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.).

O., dessen alter hottentottischer Name Azab im Jahre 1893 noch bei den Naman und Bergdamara allgemein im Gebrauch war, war vor dieser Zeit einer der wichtigsten Plätze von ganz Südwestafrika. Seine Bedeutung beruhte dabei keineswegs nur auf der Stellung, die es in der geschichtlichen Entwicklung des Hererolandes einnahm, sondern mindestens ebensosehr auf seinen durch die Lage bedingten Vorzügen in wirtschaftlicher Beziehung. Den größten Einfluß auf die Entwicklung des Ortes O. hat unstreitig die Rheinische Mission ausgeübt. Die Station dieser Gesellschaft wurde bereits im Jahre 1849 begründet. Eine besondere Bedeutung gewann diese durch die Heranziehung deutscher Handwerker und Kolonisten, die zunächst von der Mission abhingen, die aber später selbständig wurden, wenngleich sie stets im Einvernehmen mit den Missionaren blieben. So war in O. tatsächlich eine erste deutsche Niederlassung entstanden, die ihrerseits wieder zur kulturellen Hebung der Herero (s. d.) beitrug. Zugleich begründete H. Hahn (s. d.) 1866 eine Anstalt zur Ausbildung eingeborener Missionshelfer, das sog. Augustineum, das 1890 von hier nach Okahandja verlegt wurde. Aber auch andere Ereignisse trugen dazu bei, die Bedeutung des Ortes zu heben. Zunächst die Besitzergreifung des Landes durch das Deutsche Reich. O., der erste Sitz des Ksl. Kommissariats, wurde der wichtigste Ruhepunkt für den Ochsenwagenverkehr von der Küste nach dem Innern, und diese bedeutende Stellung behielt der Ort noch mehrere Jahre, nachdem die Behörden bereits nach Windhuk übergesiedelt waren. Obwohl der Ort selbst in der ersten Zeit der deutschen Herrschaft noch öfters unter den Streifzügen Hendrik Witbois (s. d.) zu leiden hatte, war er bis gegen das Jahr 1893 der Mittelpunkt des europäischen Handels im Schutzgebiet. Erst mit der Erbauung der ihn umgehenden Bahn begann er an Wichtigkeit zu verlieren und besitzt heute im Verkehr nur mehr lokale Bedeutung.

Literatur: *C. G. Büttner, Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena. Heidelb. 1884. — H. v. François, Nama und Damara. Magdebg. — J. Irle, Die Herero. Gütersloh 1906.*

Dove.

Otjisewa, Platz am Windhuker Rivier in Deutsch-Südwestafrika, halbwegs zwischen Windhuk (s. d.) und Groß-Barmen (s. d.) Der Ort O. war eine Niederlassung der Herero (s. d.) und wurde im Jahre 1870 von ihnen besetzt. 1873 wurde hier von der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.) eine Station begründet. Doch wurde diese 1885 nach Osona verlegt. Während der letzten Jahre der Kämpfe zwischen den Hottentotten (s. d.) und den Herero, zu Anfang der neunziger Jahre, war der Platz wegen seiner Entfernung von den größeren Hereroorten von den Eingeborenen völlig aufgegeben und wurde erst während des Witboikrieges wieder von ihnen besetzt.

Dove.

Otjisonjati s. Otjosonjati.

Otjituesu (Bez. Windhuk, Südwestafrika), Versuchsfarm für Straußenzucht. Begründet 1911. Reinzucht mit aus Britisch-Südafrika eingeführtem Zuchtmaterial. Kreuzungszucht mit einheimischen wilden Straußen vorgesehen. Weißes Personal: 1 Leiter, 1 Gehilfe.

Otjiwarongo, Station der nach Otavi führenden Eisenbahn (s. Eisenbahnen IV b) zwischen Omaruru und dem Minengebiet westlich vom Waterberg in Deutsch-Südwestafrika. O. ist Standort einer Kompagnie der Schutztruppe und zugleich Zollstation, sowie Post- und Telegraphenstation.

Dove.

Otjosonjati (Otjisonjati), Platz am Onjatigebirge (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, im Osten von Okahandja, im Gebiet ausgiebiger Kupfererzlager. Poststation.

Otter s. Fischotter.

Otterspitzmaus, Potamogale, einzige afrikanische Gattung einer merkwürdigen Gruppe von Insektenfressern, welche von Südkamerun bis zum Kuanza und im Kongobecken an Flüssen lebt. Sie wird $^1/_3$ m lang, hat im allgemeinen die Gestalt einer sehr großen Spitzmaus, aber einen stark seitlich zusammengedrückten langen Ruderschwanz und eine sehr flache Schnauze.

Matschie.

Ottilienfluß s. Ramu.

Otto, Hans Erich Moriz, Dr. med., Physikus, geb. zu Hamburg am 29. Okt. 1869. Von 1900 bis 1905 Assistent am Seemannskrankenhause und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. 1904 Expedition nach Brasilien, 1905/06 an die Westküste Afrikas (Togo, Dahomé, Kamerun), erstere zu Studien über Gelbfieber (s. d.), letztere zur Bekämpfung dieser Krankheit. Jetzt Gerichtsarzt und Arzt für Tropenkrankheiten in Hamburg. Schriften: Studien über Gelbfieber in Brasilien, Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh. Bd. LI, 1905; Über Gelbfieber in Afrika, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. Bd. XI, 1907; Gelbfieber, Handb. d. path. Mikroorganismen v. Kolle u. Wassermann; Über Gelbfieberbekämpfung in unzivilisierten Ländern, XIV. Internat. Kongreß f. Hyg. u. Demographie 1907.

Ottoberg, etwa 3500 m hoher Berg des Bismarckgebirges (s. d.) in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea).

Otto-Pflanzung Kilossa (Deutsch-Ostafrika), Privatunternehmen des Kommerzienrats Hch. Otto in Reichenbach a. Fils (Württ.). Gegr. 1907. Baut Baumwolle (s. Tafel 15), Kautschuk, Kokospalmen, Sisal.

Outjo, wichtiger Ort im Nordwesten des Hererolandes in Deutsch-Südwestafrika, unter 20° s. Br. O. ist Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks, Post- und Telegraphenstation und Sitz eines Zollamts. Zugleich ist er Station der Rheinischen Missionsgesellschaft (s. d.).

O. war einer der Plätze, an denen die dort stationierte Truppenabteilung im Verein mit den Ansiedlern ein Überhandnehmen des großen Hereroaufstandes (s. d.) von vornherein zu verhindern imstande war. Dove.

Ovaherero, Name der Herero (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika. „Ova" bezeichnet die Pluralform von „Omu", worunter der einzelne Herero verstanden wird. Das Wort ist übrigens infolge des Mißverstehens der Europäer zu dieser Schreibweise gekommen. Tatsächlich kommt das „O" in Ova nicht so deutlich heraus, wie es nach dieser Schreibweise den Anschein haben könnte. Vielmehr ähnelt die Aussprache derjenigen des englischen W im Anlaut. In Wahrheit ist das Ova des Volksnamens nichts weiter als die ein wenig weicher gesprochene Stammesbezeichnung „Wa" der ostafrikanischen Bantustämme. Dove.

Ovakuanjama, Stamm der Ovambo (s. d.). Über ihre Sprache s. Osikuanjama.

Ovambandjeru, Name des östlichen ges der Herero (s. d.) in Deutsch westafrika. Die O. sind ursprünglich keine ganz reinblütigen Herero. W Schinz in ihnen ein aus der gleichen z afrikanischen Heimat stammendes Vo blickt, das erst später mit den Herero z gemeinsamen Volksmasse verschmolze sieht Irle in ihnen nahe Verwandt Betschuanen (s. d.). Jedenfalls untersc sie sich äußerlich von den eigentlichen durch ihre geringere Größe und durc etwas andere Hautfarbe. Indessen si um 1890 im östlichen Hererolande ansä O. so nahe mit den Herero verwandt, da dem erstgenannten Forscher recht muß, wenn er beide Stämme durchaus Volk behandelt.

Die O. haben in sehr unliebsamer Weise v reden gemacht, als sie im Jahre 1896 in G schaft mit den Kauashottentotten (s. d.) s hoben. Nach verschiedenen Gefechten gel des Aufstandes Herr zu werden, doch w Unbotmäßigkeit des Stammes Ursache zu richtung des O.häuptlings Kahimema.

Literatur: *H. Schinz, Deutsch-Südwest Lpz. 1891. — J. Irle, Die Herero. Gü 1906.*

Ovambo (hierzu die Tafel 66: Kultu Hottentotten, Herero, Ovambo und damara), Hereroname für die Bewohne Ambolandes im Norden von Deutsch-Süd afrika. Sie selbst nennen sich Aajam „die Reichen", im Gegensatz zu den a Herero. Sie bewohnen indessen nicht nu unter deutscher Oberhoheit stehende G zwischen dem 19° s. Br. und dem 14. und L., sondern ihr Gebiet reicht noch weit i portugiesische Kolonie Angola hinein. Volk zerfällt in eine ganze Anzahl von S men, deren für unsere Kolonie wichtigste Ondonga (s. d.) oder Aandonga, als H vertreter desselben gelten kann. Auch dieser Stamm ethnologisch am besten bek Die O. gehören, wie die Herero (s. d.), Bantufamilie an, sind aber kleiner als In Lebensweise und Charakter standen si dessen von jeher in scharfem Gegensat ihnen. Der Natur ihres Landes entsprec widmen sie sich vorwiegend dem Ackerba daß die Hacke ähnlich wie im tropis Afrika als das Hauptwerkzeug dieses V gelten kann. Auch die wichtigsten A gewächse, das Sorghum, ferner Hirse (nisetum) und die Bohnen erinnern an di

Zentralafrika verbreiteten Kulturen. Mais wird dagegen wenig gebaut. Gegen die Ackerkulturen tritt die Viehzucht stark zurück, auch ist die heimische Rinderrasse kleiner und bei weitem weniger ausdauernd als das Hererorind. Die an persönliche Zuneigung grenzende Wertschätzung des Hornviehs, die den Herero auszeichnete, kennt der Owambomann nicht. Dagegen zeichnen sie sich vor den übrigen Eingeborenen des Schutzgebiets durch den Betrieb von Gewerben aus, von denen namentlich das Schmiedehandwerk erwähnt werden muß. Der Stamm der Ovakuanjama widmet sich ganz besonders dieser Beschäftigung, während die Ondonga in der Kupferbearbeitung (s. Otavi) Hervorragendes leisten. Auch die Töpferei wird von einigen Stämmen betrieben. Die zierlichen Messer mit den seltsam geformten, breit geflügelten Scheiden (s. Tafel 66 Abb. 6) sind ein Erzeugnis dieser Industrie. Erzeugnisse des Handwerks, besonders eiserne Perlen, Messer usw. sind Gegenstände eines ehemals bis weit in das Hereroland betriebenen Handels. Ein Gemeingut sehr vieler Bantustämme ist die Klimper (s. Tafel 66 Abb. 16), die Sansa der Westafrikaner, die Ulimba mancher Ostafrikaner. Der bei den O. übliche Typ gleicht den übrigen Vorkommnissen vollkommen; nur insofern hat er etwas Besonderes, als unter jeder Metallzunge, dem freien Ende nah, je ein Harzklümpchen befestigt ist, das allem Anschein nach die Tonhöhe beeinflussen soll. — Die Werften, in denen bei den südlichen Stämmen die Hütten kreisförmig um den in der Mitte liegenden Kraal angeordnet sind, sind wie eine Festung von Palisadenzäunen umgeben und nur durch enge Gänge zugänglich. Sie werden alle paar Jahre verlegt, und damit wird eine zu starke Inanspruchnahme des Ackerbodens vermieden. — Der Charakter des Volkes ist in einer nicht unwichtigen Beziehung besser geartet als derjenige der Herero. In sittlicher Beziehung stehen sie nach Aussage ihres besten Kenners, des Missionars Rautanen, weit über jenen. Dagegen sind auch sie diebisch und unterscheiden sich von dem stolzen und selbstbewußten Herero früherer Zeiten wieder zu ihrem Nachteil durch eine ins Kriecherische ausartende Unterwürfigkeit gegenüber dem Mächtigen. Auch ihr Verhältnis zum Häuptling ist ein ganz anderes, denn die O. sind das einzige völlig despotisch regierte Volk innerhalb unseres Schutzgebietes. Aus der Klasse der vor der Masse bevorzugten Adligen gehen die Häuptlinge hervor, während neben dem Adel auch eine Art von Priesterkaste vorhanden ist. Der Häuptling ist Herr über Leben und Tod, er ist zugleich der alleinige Besitzer allen Gutes im Lande. Mit der Gewöhnung an einen alles beherrschenden Willen steht die Arbeitswilligkeit der O. entschieden in Zusammenhang. Diese und die verhältnismäßig große Volksdichte des Ambolandes sind andererseits wieder die Ursache dafür, daß sich in neuerer Zeit eine Art von Sachsengängerei unter den O. ausgebildet hat. So suchen sie selbst entfernte Teile des Schutzgebietes auf, um sich als Arbeiter zu verdingen. In den nördlichen Verwaltungsbezirken, vor allem aber in dem Diamantengebiet an der Südküste, werden O.arbeiter in steigender Zahl verwendet; während aber im Norden die Leute vielfach mit Weib und Kind zusammenleben, sind in den Küstengegenden fast nur männliche Arbeiter anzutreffen.

Literatur: *H. Schinz, Deutsch-Südwestafrika. Lpz. 1891.* Dove.

Ovamborind s. Rinder.

Ovatjimba, Zweig der Herero (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika, der namentlich im Kaokoveld (s. d.) verstreut lebt. Die O. sind indessen kein selbständiger Stamm, sondern sie sind auf der Wanderung zurückgebliebene Teile des Volkes, die in dem erwähnten Gebiet als verarmte, wenig zahlreiche und von den übrigen Bantu verachtete Klasse ein ziemlich dürftiges Leben führen. Namentlich die Herero des Südens bestritten, wenngleich mit Unrecht, jeden Zusammenhang mit den O. auf das entschiedenste. Selbst der Name ist keine Stammesbezeichnung, sondern soll lediglich einen sozial tiefstehenden, herabgekommenen Menschen bedeuten. Dove.

Overweg, Adolf, Naturwissenschaftler, Dr. phil., geb. 24. Juli 1822 zu Hamburg, gest. 27. Sept. 1852 zu Maduari am Tsadsee. O. war Teilnehmer der großen, innerafrikanischen Expedition unter Richardson, später unter Barth (s. d.) Bei der Trennung der Expedition in Damerghu (Januar 1851) wandte sich O. über Maradi nach Gober und dann über Zinder nach Kuka, wo er Barth wieder traf (Mai). Während der Abwesenheit des letzteren in Adamaua befuhr O. als erster Europäer den Tsadsee und besuchte die Inseln der Budduma (Mai-Juli).

Die Expeditionen nach Kanem und in das Musgu-(Logone-)Gebiet machte er in Gemeinschaft mit Barth (s. d.), benutzte aber dann dessen Abwesenheit in Bagirmi zu einem Vorstoß von Kuka nach Südwesten bis in die Nähe des Gongolaknies. Er starb bald nach seiner Rückkehr nach Kuka. Über seine Reise hat er leider nur sehr unvollständige Notizen zurückgelassen; s. A. Petermann, An account of the Progress of the Expedition to Central Africa, Lond. 1854.

Ovihuro s. Werften.

Ovikokorero, große Wasserstelle im Osten des mittleren Hererolandes in Deutsch-Südwestafrika. O. ist bekannt durch das schwere, außerordentlich verlustreiche Gefecht, das Major v. Glasenapp (s. d.) daselbst in sehr unübersichtlichem Gelände am 12. März 1904 gegen einen Teil der aufständischen Herero zu bestehen hatte. Dove.

Oviumbo, Platz am Swakop oberhalb Okahandja in Deutsch-Südwestafrika. Hier hatte Oberst Leutwein (s. d.) am 13. Apı ein außergewöhnlich schweres Gefec einem großen Teile der aufständischen zu bestehen, bei dem diese durch die Zä und Ausdauer im Kampfe auffielen.

Owaherero s. Ovaherero.

Owambandjeru s. Ovambandjeru.

Owambo s. Ovambo.

Owamboland s. Amboland.

Owatjimba s. Ovatjimba.

Owikokorero s. Ovikokorero.

Owiumbo s. Oviumbo.

Oxyuris vermicularis s. Eingeweidev des Menschen.

Ozeanien, Sammelname für die Gesa der Südseeinseln (Melanesien, Polynesi Mikronesien; s. diese Artikel).

Ozeaninseln s. Kwajelin.

Ozeanische Sprachen s. Südseespra

Ozeanisches Klima, gleichbedeuten Seeklima, s. Klima 3 a.

Ozohambo s. Werften.

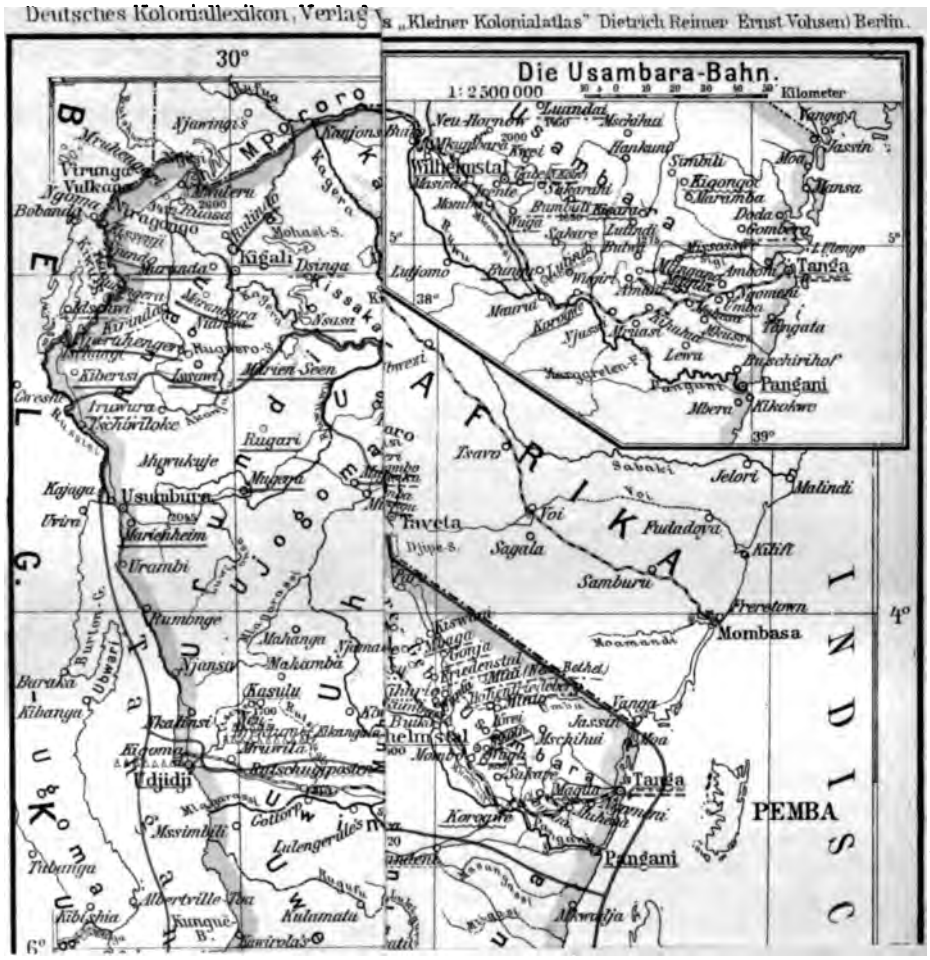
Deutsches Kolonialllexikon, Verlag v. s „Kleiner Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen) Berlin.
Die Usambara-Bahn.
1:2 500 000
Kilometer
30°
Wilhelmstal
Tanga
Pangani
Mombasa
PEMBA
INDISCH
AFRIKA
Usumbura
Taveta
Kigali
Udjidji
Albertville
Kungwe B.
Tanganjika-See
Kivu-See
Ruanda
Urundi
Uganda
Deutsch-Ostafrika
Britisch-Ostafrika
Belgisch-Kongo
4°
5°
6°

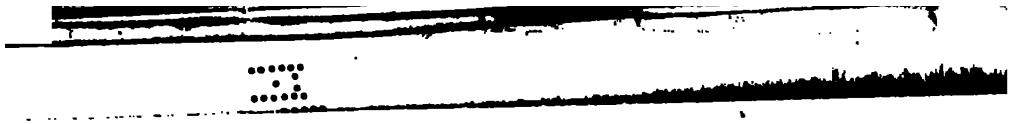

Deutsches Koloniallexikon, Ver
r Kolonialatlas" Dietrich Reimer Ernst Vohsen) Berlin.
14°
24°
20°
22°
RHODESIA
Ka-unga
Katima-Molilo-Fälle
Katongo
Sesheke
Mokojas
Ft. Kikoma
Schurkmannsburg
Sambala
Malira
Ngoma
Mamili
Linjanti
ukwe-Feld
Kangara
Selinde
Okawanga
Ombepera
1420
Sanitatas
1370
Gauko-Otavi
Kunene
Tsau
Ngami S.
Ngami Fl.
Botlette
SCHUANALAND-
OTEKTORAT
Uniab
Koichab
Ruab
C. Cross Bai
C. Cross
ATLAN